


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.



Conversations-Lexikon.

Achte Originalauflage.

Fünfter Band.

H bis Iz.

Allgemeine deutsche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Fünfter Band.
H bis Iz.

Achte Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1834.



H.

H wird gebraucht: 1) als hörbarer Buchstabe, als starker Hauch am Anfange der Wörter; 2) als Zeichen der Dehnung eines Grundlautes, besonders am Ende der Wörter und 3) als Milderungszeichen einiger hartlautenden Buchstaben, z. B. des c, wenn es wie ein k lauten soll, des p und t in ch, ph, th, wo es indeß mit diesen Buchstaben vielmehr eigne Laute bezeichnet, für welche wir keine besondern Zeichen haben. — Im neuern Tonsystem bezeichnet H die siebente diatonische Klangstufe, oder die zwölfte und letzte Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, welche früher B hieß. Das durch ein ♯ erhöhte H heißt His und durch das ein b erniederte eigentlich Hes, gewöhnlich aber B. (S. Ton.)

Haag oder **der Haag**, eigentlich s'Gravenhage, franz. la Haye, lat. Haga comitum, die Residenz des Königs der Niederlande, vormals die beständige Residenz des Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, eine offene Stadt in der Provinz Südholland eine ½ M. vom Strande der Nordsee entfernt, zählt über 53,000 Einw., von denen bei weitem die Mehrzahl sich zur reformirten Kirche bekennen. Die Stadt liegt höher und trockner als die meisten übrigen Städte Hollands, und hat eine reine und gesunde Luft. Die Straßen sind breit, mehre mit Baumgängen eingefaßt und mit farbigen gebrannten Steinen gepflastert. Die sogenannte Vijverberg und Voorhout sind der schönste Theil der Stadt; die ausgezeichnetsten öffentlichen Gebäude sind das kön. Schloß, von Außen nichts weniger als schön, mit einem großen Garten; der vormalige Hof der Statthalter, nachmals vom Könige Ludwig Napoleon bewohnt und verschönert, in welchem jetzt die beiden Kammern der Generalstaaten ihre Sitzungen halten und außerdem viele Bureaux sind; die Paläste des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich; der Buitenhof, wo die Gemäldesammlung, und das sogenannte Moritzhaus, wo das ethnographische Cabinet sich befindet; das Rathhaus mit trefflichen Gemälden; die 1668 erbaute Stückgießerei; das Schauspielhaus und das Staatsgefängniß. Unter den Kirchen sind zu erwähnen die drei holländ.-reformirten, die Große, Neue und Klosterkirche, erstere mit einem hohen sechseckigen Thurme, und die vormals franz.-reformirte, jetzt katholische. Große Synagogen besitzen die portug. und die deutschen Juden, Bethäuser die Lutheraner, Presbyterianer, Remonstranten und Jansenisten. An einer Seite der Stadt ist ein breiter Kanal, beständig mit Fahrzeugen bedeckt, an die andere schließt sich ein stattlicher Wald, der sogenannte Busch, an; die übrigen Seiten sind von trefflichen Wiesen und schönen Landsitzen und Gärten umgeben. H. war ursprünglich ein im Haine erbautes Jagdschloß der Grafen von Holland; doch schon um 1250 ward daraus ein Palast, um welchen herum sehr bald andere Häuser erbaut wurden. Im 16. Jahrh. ward H. die Residenz der Generalstaaten, der holländ. Staaten, des Statthalters und der Gesandten, und im Laufe des 17. Jahrh. allmälig vergrößert, war es bis zu Anfange des 18. Jahrh. der Mittelpunkt der wichtigsten Unterhandlungen der europ. Diplomatik. Höchst nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand des H. hatte die Revolution im J. 1795 und dann die Regierung des Königs Ludwig Napoleon, der die hohen Collegien nach Utrecht und Amsterdam verlegte, bis die Rückkehr des Prinzen von Oranien im J. 1813 der Stadt ihren früheren Glanz

wiedergab. In der Nähe von H. liegt das Dorf **Scheveningen**, berühmt wegen seiner Seebäder, und das **Haus im Busch**, ein kön. Lustschloß, mit vielen werthvollen Gemälden.

Haaken nennt man eine Art Ackerpflug, der von dem gewöhnlichen sich dadurch unterscheidet, daß er den herausgehobenen Erdstreifen nicht nach einer Seite kehrt und vollständig umwendet, sondern das Erdreich nur aufwühlt und nach beiden Seiten wirft, deshalb keine offene Furche macht und nicht sowol zum Wenden, als vielmehr zum Auflockern und Durcharbeiten des Bodens gebraucht werden kann. Er heißt deshalb auch **Ruhrhaaken** oder Rührhaaken, und hat auf jeder Seite ein kleines kurzes Streichbret, die Rührpflöcke oder Hölzer genannt, während der Ackerpflug nur ein Streichbret hat.

Haare heißen die dünnen, kegelförmigen, mehr oder minder biegsamen und elastischen Fäden, welche dem Körper der mehrsten Säugthiere zur Bedeckung und zum Schutze gegen Nässe, Kälte und Verletzung dienen. Das Haar ist mittels einer zwiebelartigen Wurzel in der Fetthaut befestigt, und der Nahrungssaft wird in demselben durch unendlich kleine Kanäle emporgeleitet. Unter dem Mikroskop sieht man, daß dasselbe aus drei besondern Theilen zusammengesetzt sei, nämlich aus dem äußern Überzuge, der innern Röhre und dem in derselben enthaltenen Marke. Der äußere ölig-gallertartige Überzug ist, wenigstens bei den Menschen, immer durchsichtig und ungefärbt, und gibt dem Haare die große Dauer gegen die Einwirkung der Luft und Witterung, sodaß es der Verwesung Jahrhunderte lang trotzt. Unter diesem Überzuge liegen mehre äußerst feine Röhren dicht nebeneinander, welche nicht nur unter sich, sondern auch mit diesem in Verbindung stehen und ein aus einer flüssigen und einer weichen festen Substanz bestehendes Mark enthalten. Jene ist zähe und gibt dem Haare seine Farbe; diese ist ein unendlich feines Gewebe von glänzenden Fasern, das aus der Zwiebel seinen Ursprung nimmt. Zwischen den Haaren der einzelnen Thiere aber findet eine außerordentliche Verschiedenheit statt, sowol in der Länge, der Feinheit, der Farbe, der Biegsamkeit und Geschmeidigkeit, als in dem Baue. Bei den Pflanzen, besonders an dem Stengel, auf den Blättern, den Kelchen, den Blumenblättern und der Frucht, finden wir dem Haar ähnliche Fasern, von ebenso großer Verschiedenheit. Einige verhärten sich zu Stacheln und gleichen den Borsten, andere sind glatt, fein und weich, noch andere gleichen der Wolle u. s. w. Auch sie sind theils zum Schutz, theils dazu bestimmt, die in der Luft enthaltenen und die Gewächse nährenden Feuchtigkeiten einzusaugen. Vgl. Eble „Die Lehre von den Haaren in der gesammten organischen Natur" (2 Bde., Wien 1831, mit vielen Abbildungen).

Haargefäße oder **Haargefäßsystem** heißen ihrer außerordentlichen, einem Haare ähnlichen Feinheit wegen die letzten Endungen der Schlagadern, aus welchen die Anfänge der Venen entspringen. Der Charakter der Arterie und der Vene ist daher in diesem Haargefäßsystem erloschen, aber die Ernährung der festen und die Bildung der flüssigen Theile geht in ihm vorzugsweise vor sich.

Haarröhren oder **Capillarröhren** nennt man an beiden Enden offene Röhren von sehr kleinem inneren Durchmesser, deren Höhlung z. B. die Dicke eines Pferdehaares hat oder noch weniger beträgt. Beim Einsenken einer solchen Röhre in eine Flüssigkeit, welche die Wände der Röhre zu netzen vermag, z. B. einer gläsernen Röhre in Wasser, sieht man die Flüssigkeit inwendig in der Röhre über das äußere Niveau emporsteigen, um so höher, je enger der innere Durchmesser der Röhre ist, zugleich nimmt die Oberfläche der Flüssigkeit in der Röhre eine concave Gestalt an. Beim Einsenken dagegen der Röhre in eine Flüssigkeit, welche sie nicht zu netzen vermag, z. B. einer gläsernen Röhre in Quecksilber, sinkt die Flüssigkeit in der Röhre unter das äußere Niveau und die Flüssigkeit nimmt eine convexe Oberfläche darin an. Der erste Erfolg hängt nach den Erörterungen von Laplace davon ab, daß die Anziehungskraft der Wände des Glases gegen die

Theilchen der Flüssigkeit größer ist als die Hälfte der Anziehungskraft der Flüssigkeitstheilchen untereinander; der letzte davon, daß die halbe Anziehungskraft der Quecksilbertheilchen untereinander die ganze Kraft, mit welcher sie von den Röhrenwänden angezogen werden, übertrifft. Wenn irgendwo genaue Gleichheit zwischen beiden stattfände, so würde die Flüssigkeit einen horizontalen Stand in der Röhre haben, und weder Steigen noch Sinken derselben stattfinden. Wie übrigens durch dieses verschiedene Verhältniß der Kräfte jene Verschiedenheit des Erfolgs zu Stande komme, läßt sich blos auf mathematischem Wege genau erörtern.

Haarseil, s. Fontanell.

Habăkuk, ein hebr. Prophet im Reiche Juda, lebte unter dem Könige Jojakim, gegen 600 v. Chr., zu einer Zeit, wo das damals immer mächtiger werdende chaldäische Reich am Euphrat das viel schwächere Juda mit dem Untergange bedrohte. Hierauf bezieht sich die von diesem Propheten im A. T. uns aufbewahrte Rede, welche durch lebhaftes Gefühl und edle Sprache sich auszeichnet. In derselben beginnt H. mit der trüben Betrachtung, wie die schnellen, unabwendbaren und grausamen Reiterscharen der Chaldäer sich bald raubend und mordend über die Fluren Judas ergießen würden; dann verkündet er darin eine göttliche Offenbarung des Inhaltes: Übermuth führe zum Unglück; ungerechtes Gut gedeihe nicht; Wehe verfolge den Blutvergießer, und von den todten Götzen werde kein Beistand gewährt. Endlich schildert er, wie einst der Herr, von Licht und Blitz umgeben, ausziehen werde zur Vertilgung der Bösen und zur Wiedererlösung Israels. Die beste Übersetzung dieser prophetischen Rede lieferte Justi (Lpz. 1821).

Habaner, s. Böhmische Brüder.

Habe, s. Fahrende Habe.

Habĕas-Corpus-Acte. Habeas corpus heißt in der engl. Gerichtssprache überhaupt eine richterliche Verordnung, einen Gefangenen zum Zwecke der Rechtspflege von einem Gerichtshofe zu einem andern zu bringen. Nach dem jedesmaligen Zweck der Verordnung erhält sie einen verschiedenen Namen, und es gibt überhaupt sieben Arten von Habeas-Corpus-Verordnungen, die durch einen den Zweck bestimmenden Zusatz bezeichnet werden; z. B. ad respondendum, wenn ein Dritter einen von einem Untergericht Verhafteten wegen eines Klaganspruches vor eine höhere Behörde ziehen will, ad satisfaciendum, wenn nach dem Urtheilsspruch das Executivverfahren gegen einen Gefangenen eingeleitet werden soll u. s. w. Die beiden gewöhnlichsten Arten sind das Habeas corpus ad faciendum et recipiendum, durch welches eine Civilrechtssache auf den Antrag der Verklagten von einem Untergerichte an die Obergerichte in Westminster gebracht wird durch den Befehl, den Verklagten mit Angabe des Tages und der Ursache der Verhaftung, weshalb sie gewöhnlich Habeas corpus cum causa genannt wird, auszuliefern, um „zu thun und zu empfangen" was das Gericht entscheiden wird; und das Habeas corpus ad subjiciendum, in Criminalsachen üblich, das wirksamste Schutzmittel der persönlichen Freiheit gegen ungesetzliche Verhaftung. Sie kann von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden, selbst während der Ferien, mittels einer vom Oberrichter oder einem andern richterlichen Mitglied jener Behörde, und hat in allen Theilen des Königreiches Kraft. Wie alle Verordnungen, die nicht in dem gewöhnlichen Gange der Rechtspflege ihren Grund haben, kann sie nur auf ausdrückliches Begehren, nicht von Amtswegen und nicht ohne Angabe der Ursache, aus welcher die außerordentliche Gewalt der Krone zum Beistand aufgerufen wird, erlassen werden. Hat das Gericht nach der Prüfung der angegebenen Gründe die Habeas-Corpus-Verordnung ertheilt, so muß der Gefangene sogleich dem Gericht zur Verfügung gestellt werden. Die persönliche Freiheit war schon durch die ältesten Rechtsgewohnheiten der Engländer geschützt, ehe sie durch die Verfassungsgesetze eine festere Bürgschaft erhielt. Die Magna charta

bestimmt, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerkert werden soll, außer durch ein gesetzliches Urtheil seines Gleichen (aequalium) oder durch ein Landesgesetz; und manche alte Statuten haben später verordnet, daß Niemand verhaftet oder eingekerkert werden darf, als in Folge einer legalen Anklage und eines rechtlichen Processes. Allein in den ersten Jahren der Regierung Karl I. erklärte der Gerichtshof der Kingsbench, daß auf ein Habeas corpus für keinen Gefangenen gebürgt oder derselbe ausgeliefert werden könne, wenn er, obgleich ohne angegebene Ursache, auf besondern Befehl des Königs oder durch die Lords des Geheimen Raths verhaftet worden wäre. Daher wurde in der Erklärung des Parlaments vom 7. März 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (der Petition of rights) unter Anderm ausgesprochen, daß kein freier Mann verhaftet oder gefangen gehalten werden solle, ohne Angabe einer Ursache, wogegen er sich dem Gesetze gemäß vertheidigen könne. Mehre Umgehungen des Gesetzes gaben noch unter Karl I. Regierung Anlaß, dasselbe durch Parlamentsacten genauer zu bestimmen, wie z. B. 1634, wo gegen die von dem König selbst oder dem Geheimen Rathe geschehenen Verhaftungen Schutz gewährt wurde. Karl II. willkürliche Regierung machte noch schärfere Bestimmungen nöthig, bis endlich 1679 eine gegen einen Menschen von geringem Stand verübte Gewaltthat die berühmte Habeas-Corpus-Acte veranlaßte, welche die Engländer als ihre zweite Magna charta betrachten, und worin die Art und Weise, wie man ein Habeas corpus erhalten kann, so klar bestimmt und fest begründet ist, daß, so lange dieses Gesetz besteht, kein engl. Unterthan im Gefängniß gehalten werden kann, außer in den Fällen, wo es das Gesetz rechtfertigt. Gegen Richter, Gefängnißaufseher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, sind nachdrückliche Strafen festgesetzt, wogegen kein höherer Befehl und der König selbst nicht schützen kann. Bisweilen kann zwar, wenn der Staat in Gefahr ist, die Habeas-Corpus-Acte eine Zeit lang außer Kraft gesetzt werden; aber nur die gesetzgebende Gewalt oder das Parlament kann die Krone dazu ermächtigen. Jedoch wird zu diesem Mittel nur in Fällen der dringendsten Noth geschritten. Ein solcher Fall trat 1817 ein, auf Veranlassung der in mehren Theilen des Reichs ausgebrochenen Unruhen, und hatte schon 1793 und 1794 stattgefunden. Doch auch in diesem Falle müssen die Minister sich, wenn die Suspension des Habeas corpus wieder aufhört, wegen der inzwischen stattgefundenen Verhaftungen eine Bill of indemnity (Niederschlagung der Entschädigungsansprüche) geben lassen, weil sonst von den Verhafteten sehr lästige Processe im Civilwege gegen sie angefangen werden können.

Häberlin (Karl Friedr.), ein berühmter deutscher Staatsrechtslehrer, geb. zu Helmstedt am 5. Aug. 1756, war der Sohn Franz Dominicus H.'s, geb. 1720, gest. 1787, der sich als Verfasser der „Allgemeinen Weltgeschichte" (12 Bde., Halle 1767—73) und der „Neuesten deutschen Reichsgeschichte" (21 Bde., Halle 1774—86) rühmlichst bekannt gemacht hat. Nachdem H. das Studium der Rechte auf der Universität seiner Vaterstadt beendet, bildete er sich in der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel weiter aus, bis er 1782 dem Rufe als Professor des deutschen Staatsrechts nach Erlangen folgte, wo er mit einer Literatur des deutschen Staatsrechts seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete. Schon 1786 kehrte er als Professor des Staatsrechts nach Helmstedt zurück und erhielt 1799 den Titel als Geheimer Justizrath. Nächst seiner „Pragmatischen Geschichte der neuesten kais. Wahlcapitulationen" (Lpz. 1792—93) und dem „Handbuch des deutschen Staatsrechts" (3 Bde. Berl. 1794—97), in welchem gründliche Forschung und Gelehrsamkeit mit edler freimüthiger Kühnheit vereinigt sind, begründete er seinen Ruhm besonders durch das „Deutsche Staatsarchiv" (16 Bde., Helmst. 1796—1807), eine treffliche Sammlung interessanter publicistischer Aufsätze. Als Geschäftsträger des Herzogs von Braunschweig wohnte er der Reichsdeputation in Rastadt bei und zeigte sich hier als einen scharfen Beobachter des

wahren Ganges der deutschen Angelegenheiten. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen ward er zum Mitglied der Reichsstände und der Gesetzcommission ernannt; allein Krankheit nöthigte ihn, sich von Kassel nach Helmstedt zurückzubegeben, wo er wenige Tage nach seiner Ankunft am 16. Aug. 1808 starb.

Habesch oder **Habessinien**, auch **Abyssinien**, sonst Äthiopien oder das Mohrenland genannt, ein Reich in Afrika, hat einen Flächenraum von ungefähr 15,300 □M., wird im N. von Nubien, im O. vom rothen Meere, im S. und W. von Adel, Ajan und Nigritien begrenzt und von vielen hohen Gebirgen durchzogen, auf denen unter andern der Nil entspringt. H. hat etwa 4 bis 5 Mill. Einw., größtentheils arab. Abstammung, mit Juden, Türken und Negern vermischt, und ist reich an Gold, Eisen, Bergsalz, Getreide und edlen Früchten. Der Handel ist in den Händen der Juden, Armenier und Türken. Die alte abyss. Sprache, Gees genannt, die Bücher- und Urkundensprache, ist der arab. nahe verwandt; lebende Sprachen in H. sind gegenwärtig die amharische, die tigrische und andere. Die Literatur der Geessprache enthält kirchliche und historische Schriften. Eine Grammatik und ein Lexikon derselben lieferte im 17. Jahrh. ein Deutscher, Hiob Ludolf, der auch eine amharische Grammatik arbeitete. Die herrschende Religion ist die christliche, nach den Begriffen des arab. Hauptstammes der Einwohner eigenthümlich modificirt unter Beibehaltung einer Menge jüd. Gebräuche. So werden Knaben und Mädchen beschnitten und die Mosaischen Gebote in Rücksicht der Speisen und Reinigungen beobachtet, auch feiert man den Sabbath, und die Altäre haben die Gestalt der jüd. Bundeslade. Im Glauben folgen die Habessinier dem monophysitischen Lehrbegriffe (s. **Monophysiten**); beim Gottesdienste brauchen sie nächst der Bibel auch die apokryphischen Bücher; Taufe und Abendmahl verrichten sie nach Art der griech. Kirche, mit der sie auch Fasten und Festtage gemein haben, und bedienen sich nur am Gründonnerstage des ungesäuerten Brotes. Eigen ist es ihnen, daß die Vornehmen größere Stücke Brot beim Abendmahl erhalten, und Niemand vor dem 25. Jahre zu diesem Sacramente zugelassen wird, weil sie behaupten, daß Niemand vor diesem Alter eine eigentliche Sünde begehen könne. Die Todten halten sie für unrein und eilen, sie zu beerdigen. Ihre kleinen, runden, mit kegelförmigen Strohdächern bedeckten Kirchen stehen auf Hügeln, meist von Cedern umgeben, in der Nähe fließenden Wassers, und sind mit vielen Gemälden verziert. Um die Kirche nicht zu verunreinigen, muß Jedermann vor der Thüre die Schuhe ablegen. Sitze gibt es nicht darin. Der Gottesdienst besteht im Vorlesen biblischer Stellen und Austheilen des Abendmahls. Die Geistlichen sind meist sehr unwissend, dürfen sich verheirathen und tragen, wenn sie ausgehen, stets ein Kreuz in der Hand, das sie zum Küssen darbieten. Das Oberhaupt der habessin. Kirche heißt Abuna, d. h. unser Vater, und wird gewöhnlich aus koptischen Priestern gewählt, da Habesch mit den Kopten in Kahira Gemeinschaft hält. Der Abuna hat die Ordination der Geistlichen, welche durch Anblasen und Bekreuzigen geschieht, zu besorgen. Unter ihm stehen die Kamosats oder Oberpriester der Weltgeistlichen, die Schriftgelehrten und die Mönche. Diese geben vor, vom Orden des h. Antonius zu sein, und gehören zwei verschiedenen Brüderschaften an. Die von der Stiftung des Abts Tekla Haimanot, der das Mönchsleben um 620 in H. ordnete, ist die ansehnlichste und hat mehre, von unverheiratheten Mönchen bewohnte, wohlbegabte Klöster, welche unter einem gemeinschaftlichen Superior stehen. Die Klöster von der Stiftung des Abts Eustathius bestehen aus Hütten um eine Kirche her, in denen die Mönche meist mit Weib und Kind wohnen und sich von Ackerbau und Handel nähren. Diese Brüderschaft hat zwar Äbte, aber kein gemeinschaftliches Oberhaupt. Beide Arten von Mönchen, sowie die weniger zahlreichen Nonnen, die sich an keine Clausur binden, ziehen umher, handeln auf Märkten und scheinen das Gelübde der Keuschheit wenig zu achten. Im Ganzen hat die habessin. Geistlichkeit

weder ausgezeichnete Kleidung noch besondere Vorrechte. Der Negus oder Kaiser von H., seit 1816 Itsa Tekla Gorges, aus der seit 1268 regierenden Dynastie Salomon, regiert nur dem Namen nach und lebt zu Gondar in Amhara unter der Obhut des dasigen Herrschers. Er hatte früher das Vorrecht der Vielweiberei und übte auch in kirchlichen Angelegenheiten unumschränkte Gewalt. Die Krone vererbte er auf seine Söhne, doch so, daß unter diesen die Wahl entschied. Jetzt ist H. in mehre Statthalterschaften getheilt: Tigreh, Amhara, Efat und Samen, in welchen die Statthalter selbständig herrschen. Zu den wiederholten Unionsversuchen gab dem Papste ein Krieg der Habessinier mit den Türken Gelegenheit, in welchem die Regentin Helena im Namen des minderjährigen Negus, David II., 1516 bei den Portugiesen Hülfe suchte. Nachdem nach langem Kriege durch den Beistand der Portugiesen die Türken und die Gallas, ein kriegerisches Bergvolk im S. und W. von H., gegen Ende des 16. Jahrh. besiegt worden waren, wurden, um H. zur röm. Kirche zu bekehren, Jesuiten dorthin gesendet, die eine portug. Colonie, welche daselbst Fuß gefaßt hatte, bei ihren Bemühungen unterstützte; der röm. Cultus ward auch wirklich im Anfange des 17. Jahrh. eingeführt, der Jesuit Alfons Mendez 1626 zum Patriarchen von H. eingesetzt, die Sabbathsfeier verboten und die ganze Kirchenverfassung katholisirt. Allein diese Union war, wie der portug. Einfluß in H., vorübergehend; der Negus Basilides oder Seltan Saged trat 1632 seine Regierung damit an, daß er, den Wünschen der größern, dem Katholicismus abgeneigten, Masse des Volks nachgebend, die portug. Mönche und alle Katholiken sammt dem Patriarchen verjagte, die zurückgebliebenen Jesuiten aufknüpfen ließ und die alte habessin. Religionsverfassung herstellte. Seitdem haben die Missionare der Katholiken in H. ihren Eifer meist mit dem Leben büßen müssen, und die bis ans Ende des 18. Jahrh. fortgesetzten Versuche der röm. Propaganda, die Habessinier zu bekehren, sind fruchtlos geblieben. Dagegen hat sich ein abhängiger Staat der Juden von etwa 100,000 streitbaren Männern im W. von H. auf der rauhen Bergkette von Samen am Smaragdengebirge behauptet, der nach habessin. Schriftstellern zur Zeit Rehabeam's, um 980 v. Chr., nach Andern aber erst 380 v. Chr. gegründet wurde. Vielleicht entstand er durch die von Philostorgius erwähnte, auf Alexander's Befehl nach Habessinien geführte syr. Colonie. Die Einwohner selbst nennen sich Falaschas, d. h. Exulanten, ihren Staat Falasjan, und haben ihre besondere Regierungsform, aber seit 1800 nicht mehr eigne Könige. Vgl. Salt's „Voyage to Abyssinia in the years 1800 and 1810" (Lond. 1814, 4.); des engl. Matrosen Pearce, der mehre Jahre in H. lebte, „Life and adventures in Abyssinia" (Lond. 1831) und die Nachrichten des deutschen Missionars Gobat, welcher 1830 in Gondar sich aufhielt, im „Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missionsgesellschaften" (1834).

Habicht pflegt man im gemeinen Leben mehre größere Tagraubvögel aus der Gattung der Falken zu nennen, indessen kommt dieser Name eigentlich nur zwei Arten zu, welche sich vor den andern Falken durch lange federlose Fußwurzeln, sowie durch sehr gekrümmte und scharfe Krallen auszeichnen. Die eine größere, zwei Fuß lange Art, der **Hühnerhabicht**, ist oben aschblaulich, am weißen Unterleib mit schmalen braunen Querbinden, der Schwanz mit vier bis fünf braunen Binden versehen und thut der niedern Jagd und dem Hofgeflügel vielen Schaden. Die kleinere Art, der **Finkenhabicht**, auch unter dem Namen Sperber bekannt, ist ganz ähnlich gezeichnet, aber nur einen Fuß lang und eher nützlich als schädlich, da, wenn er auch manche Lerche und Wachtel nebst andern kleinen Singvögeln verzehrt, die Feldmäuse seine Hauptnahrung sind.

Habsburg, eigentlich Habichtsburg, die Stammfeste des östr. Hauses, am rechten Ufer der Aar, im jetzigen Canton Aargau, auf dem Wülpelsberge, ward vom Bischof zu Strasburg, Werner, im 11. Jahrh. erbaut, ist aber jetzt bis auf wenige Überreste, die man zu erhalten bemüht ist, verfallen. Werner war ein

Enkel Guntram des Reichen, Grafen von Elsaß und Breisgau, der ein Sprößling Ethico I., Herzogs von Alemannien und Elsaß, gewesen sein soll. Röppell dagegen in seiner gekrönten Preisschrift: „Die Grafen von H." (Halle 1832) leugnet die Abstammung des Hauses H. von Ethico. Nach ihm ist in dem habsburg. Stammbaume Guntram der Reiche, dessen in den „Actis Murensibus", der Hauptquelle für Habsburg's Genealogie, Erwähnung geschieht, die älteste historische Person. Dieser Guntram lebte ein Menschenalter später als der elsassische Graf Guntram, und hatte in und um Muri oder Murg im Canton Aarau Güter. Sein muthmaßlicher Sohn war Graf Kanzelin, von ihm stammten Radbot, Graf von Klettgau, vermählt mit Ida von Lothringen, und Werner, der Erbauer der Habsburg, gestorben um 1028. Radbot's ältester Sohn, Otto I., starb 1046 ohne Erben und es ward nun Werner II., gest. 1096, der sich zuerst Graf von Habsburg nannte, alleiniger Besitzer der sämmtlichen Familiengüter. Heirathen und kais. Schenkungen vergrößerten dies Besitzthum; als Beschützer aber der Abteien, Vogteien und benachbarten Cantone gewannen die Grafen von H. einen mächtigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Werner II. Erbe war sein Sohn Otto II., gest. 1111; von diesem stammte Werner III., gest. um 1163, und von diesem Albrecht III., gest. 1199, der große Güter in Schwaben, Elsaß und im Aargau besaß und die fürstliche Würde erhielt, als er den Titel eines Landgrafen von Oberelsaß annahm, welcher auf alle Nachkommen Albrecht III. von der habsburg. und östr. Linie überging. Mit ihm erst beginnt die Genealogie der Habsburge diplomatisch gewiß zu werden. Sein Sohn, Rudolf II., erwarb die Reichsstadt Lauffenburg am Rhein und andere Besitzthümer; er war Vogt von Uri, Schwytz und Unterwalden, ward aber durch Kaiser Friedrich II. bestimmt, diesem Vogtthume zu entsagen, und erhielt dafür die Grafschaft Rheinfelden zur Entschädigung. Seine beiden Söhne, Albrecht IV. und Rudolf III., theilten nach ihres Vaters Tode (1233) seine Güter; auf Albrecht's Antheil fielen das Schloß Habsburg und Güter im Aargau und Elsaß; Rudolf erhielt Ländereien im Breisgau und die Grafschaften Klettgau, Rheinfelden und Lauffenburg, und ward das Haupt der habsburg-lauffenburgischen Linie. Beide führten den Titel Landgrafen von Elsaß; als aber Rudolf 1249 starb, ward dieser Titel ausschließliches Erbe der Nachkommen Albrecht IV. Durch seine Gemahlin, Heilwig, Tochter Ulrich's, Grafen von Kyburg, Lenzburg und Baden, der von den Herzogen von Zähringen abstammte, war Albrecht IV. auch mit Kaiser Friedrich II. verwandt. Mit ihm zog er 1240 als Kreuzfahrer nach Palästina, starb aber bald darauf, nachdem er zu Akkon (St.-Jean d'Acre) gelandet, zu Askalon. Er hinterließ drei Söhne: Rudolf IV., Albrecht V. und Hartmann. Rudolf von Habsburg (s. d.), der seine Brüder überlebte, ward der Stifter des östr. Hauses, das mit Kaiser Karl VI. im Mannsstamme 1740 erlosch, durch dessen Tochter Maria Theresia aber noch jetzt in der Linie von Habsburg-Lothringen auf Östreichs Kaiser- und Ungarns und Böhmens Königsthrone blüht. Die Feste H. blieb fast 150 Jahre nach Rudolf's Erhebung zum röm. Könige ein Besitzthum des Hauses Östreich; als aber Herzog Friedrich von Östreich wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst Johann XXIII. in Acht und Bann gethan wurde und einen großen Theil seiner Besitzungen verlor, da fiel auch H. an den Canton Bern.

Habsucht ist die unersättliche Begierde, Das in seinen Besitz zu bringen, was Genuß verspricht. Sie ist demnach eine Leidenschaft, welche die Gegenstände des Eigenthums betrifft, der Genuß aber, welchen dieselbe im Auge hat, ist nicht die bloße Vorstellung des Eigenthums, wie beim Geiz, er liegt vielmehr in der Thätigkeit des Erlangens selbst, in der Benutzung und Anwendung, und es kann der Habsüchtige daher sogar Verschwender sein. Hieraus leuchtet die große Verschiedenheit zwischen Habsucht und Geiz ein; der Geiz, im engen Sinne, welchen Einige mit Kargheit gleichbedeutend setzen, ist mehr passiver, die Habsucht mehr

activer Natur; jener will zunächst erhalten, und wenn er mehr wünscht als er besitzt, es nur besitzen, ohne es auch anzuwenden; diese will zunächst ihren Wirkungskreis erweitern, um Gewalt zu üben, oder den Besitz auf irgend eine Weise anzuwenden. Der Geiz gibt nicht gern; die Habsucht ergreift gern, was Andern angehört. Der Geiz ist immer mit Furchtsamkeit und Ängstlichkeit verbunden, die Habsucht dagegen ist kühn, gewaltsam und offen, wenn sie sich mit Herrschsucht verbindet und fremdes Eigenthum an sich reißt, um damit die Diener ihrer Macht geneigt zu machen. Der Jüngling pflegt mehr habsüchtig zu sein als der Greis; dieser aber ist mehr als jener zum Geiz geneigt. Da die Thätigkeit des Erlangens verschieden sein kann bei der Habsucht, so kann man auch die **Erwerbsucht**, welche sich der rechtlichen Mittel bedient, Etwas in Besitz zu bringen, und die **Gewinnsucht**, welche auch unerlaubte listig anwendet, und vorzüglich vom Glück ihr Heil erwartet, ja sogar die **Bettelsucht**, welche durch den Schein der Bedürftigkeit Etwas zu erlangen sucht, als Arten der Habsucht ansehen.

Hackbord heißt der äußerste oder oberste Theil am Hintertheile eines Schiffes, der gemeiniglich aus Bildhauerarbeit oder Schnitzwerk besteht und die sinnbildliche Figur trägt, von welcher das Schiff den Namen führt. Auf dem Hackbord fahren, heißt, dicht hinter einem andern Schiffe segeln.

Hackebret oder **Cimbal**, ital. Salterio tedesco, ist ein altes, jetzt nur noch bei Volkstänzen gebräuchliches, hellschallendes viereckiges Kasteninstrument. An den Seiten der Resonanz laufen gedrehete Stege (Docken), welche die zwei- oder dreichörigen Drahtsaiten halten. Es wird mit zwei Holzklöppelchen geschlagen, die auf einer Seite, der Dämpfung des Tons wegen, mit Tuch umwunden sind, wirkt sehr zweckmäßig und ist mit Unrecht in manchen Gegenden ganz in Vergessenheit gekommen.

Hackert (Phil.), einer der berühmtesten Landschaftsmaler des 18. Jahrh., geb. zu Prenzlau in der Ukermark am 15. Sept. 1737, kam, nachdem er als Knabe bei seinem Vater Blumenstücke nach der Natur gemalt, alsdann bei seinem Oheim in Berlin die technische Fertigkeit geübt und hierauf mit Erfolg sich der Landschaftsmalerei gewidmet hatte, auf Sulzer's Empfehlung zu dem Baron Olthoff in Stralsund und durch diesen 1765 nach Paris. Als er hier besonders durch Gouache-Landschaften sich Einiges erworben, ging er 1768 mit seinem Bruder Johann nach Italien, um sich völlig auszubilden. In Rom ließ ihm die Kaiserin Katharina zwei Gemälde, welche so genau als möglich die Seeschlacht bei Tschesme, am 5. Jul. 1770, und die darauf folgende Verbrennung der türk. Flotte darstellen sollten, auftragen. Um aber den Künstler in den Stand zu setzen, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffes in der Nachbildung zu erreichen, ließ der Graf Orloff, der damals mit einem Theile seiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine russ. Fregatte in die Luft sprengen. Die glückliche Ausführung beider Gemälde begründete H.'s Ruhm. Seit 1775 durchreiste er einen großen Theil Italiens und der Schweiz. Durch den russ. Gesandten, Grafen Rasumowsky, dem Könige von Neapel vorgestellt, ward er 1786 nebst seinem Bruder in Neapel angestellt und genoß vielfache Auszeichnung, bis der Revolutionskrieg auch ihn nöthigte, sich 1799 nach Florenz zu flüchten, wo er 1803 eine Villa zu Careggi kaufte, auf der er am 28. Apr. 1807 starb, nachdem er 1805 durch einen Schlagfluß auf der rechten Seite gelähmt worden war. Während H. früher überschätzt wurde, hat die neueste Zeit ihn zu tief herabgestellt. Insbesondere ward die Prospectmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Auf Erfindung haben seine Werke keinen Anspruch; das Verdienst der Anordnung aber beweisen sie durch die Wahl der Standpunkte. Meister war er in Nachbildung der Gestalt und des Verhältnisses der Gegenstände sowie in Andeutung des Charakters der verschiedenen in einem Gemälde befindlichen Gegenstände durch Gestalt und Umrisse. Seine Lüfte sind leicht, der Baumschlag mannichfaltig, die ver-

schiedenen Arten der Blätter und Stämme gut ausgedrückt, an den Felsen oft die Steinart angedeutet; die Pflanzen des Vordergrundes mit Bestimmtheit und Sorgfalt dargestellt, die ganze Kunst aber ist an nicht sehr entfernten Bergen gezeigt, an denen sich die verschiedenen Partien noch deutlich unterscheiden. Sein Colorit ist lebendig und frisch. In späterer Zeit vernachlässigte er sich, und Vieles was man aus seiner letzten Zeit zu Neapel und Portici sieht, ist des früher erworbenen glänzenden Rufes nicht würdig. Über das Restauriren älterer Gemälde handelt sein Sendschreiben an Hamilton: „Sull' uso della vernice nella pittura" (1788, deutsch von Riedel, Dresd. 1801, 4.). Vgl. Göthe „Phil. Hackert; biographische Skizze, meist nach dessen eignen Aufsätzen entworfen" (Tüb. 1811). Der Ruhm seiner ebenfalls als Künstler ausgezeichneten Brüder ward durch den seinigen verdunkelt; **Karl Ludw. H.**, Landschaftsmaler in Öl und Gouache, starb 1800; **Joh. Gottlieb H.**, ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, starb in England 1773; **Wilh. H.**, Historien- und Portraitmaler, geb. 1748, starb zu Petersburg 1780, und **Georg Abraham H.**, Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, gest. 1805 zu Florenz.

Hackfrüchte nennt man in der Landwirthschaft alle die Gewächse, Kartoffeln, Kohl, Rüben, Krapp, Mais, auch wohl Raps u. s. w., um welche herum, wenn sie gedeihen sollen, während ihres Wachsthums das Erdreich ein oder mehre Male aufgelockert (behackt oder behäufelt) werden muß. Ehedem wurde es blos durch Menschenhände mit verschiedenartig geformten Handhacken verrichtet; in neuerer Zeit aber, wo sich der Anbau dieser Früchte sehr vermehrt hat, geschieht es, wenigstens bei dem Ackerbau im Großen, fast durchgängig mit von Zugthieren fortbewegten, verschiedentlich eingerichteten Ackerwerkzeugen, als Pferdeschaufeln, Pferdehacken, Häufelpflügen, Furcheneggen u. s. w.

Hacquet (Balthasar), ein ausgezeichneter Naturforscher, der mehre Länder des östr. Kaiserstaats genauer erforschte, war 1740 zu Conquet in der Bretagne geboren und kam früh nach Östreich. Er wurde Professor der Chirurgie zu Laibach in Kärnthen, ging 1788 als Professor der Naturgeschichte an die Universität zu Lemberg, ward hierauf zum Mitglied des Bergraths in Wien ernannt und starb daselbst am 10. Jan. 1815. Seine Schriften, einzelne Abhandlungen in franz. und ital. Sprache abgerechnet, sind sämmtlich deutsch geschrieben; sie enthalten wichtige Nachrichten über die von H. durchreisten Länder und zeigen ihren Verfasser als gründlichen Gelehrten und geistreich aufmerksamen Beobachter. Ganz besonders sind zu erwähnen: „Oryctographia carniolica, oder physikalische Geographie von Kärnthen, Istrien u. s. w." (4 Bde., Lpz. 1776—89, 4.); „Plantae alpinae carniolicae" (Wien 1782, 4.); „Physikalisch-politische Reise auf die dinarischen, julischen, kärnthner, rhätischen und norischen Alpen" (4 Bde., Lpz. 1785—87); „Reise durch die norischen Alpen in Bezug auf Physik" (2 Bde., Nürnb. 1791); „Neueste physikalisch-politische Reisen durch die dacischen oder sarmatischen Karpathen" (4 Bde., Nürnb. 1796) und „Abbildung und Beschreibung der südwestl. und östl. Slawen" (Lpz. 1802—5).

Hades, s. Pluto.

Hadrian (P. Aelius), röm. Kaiser, 117—138 n. Chr., der Nachfolger Trajan's, zeigte schon früh vieles Talent, erwarb sich in Künsten und Wissenschaften große Fertigkeiten, und sprach in seinem 15. Jahre die griech. Sprache so vollkommen, daß man ihn den jungen Griechen zu nennen pflegte. Sein Gedächtniß soll so außerordentlich gewesen sein, daß er ein Buch nur einmal zu lesen brauchte, um es auswendig zu wissen, und daß er alle seine Soldaten namentlich kannte. Dabei war er Redner, Dichter, Grammatiker, Philosoph, Mathematiker, Arzt, Maler, Musiker und sogar Astrolog. Aber diese großen Eigenschaften waren mit gleich großen Fehlern vereinigt, sodaß Trajan, unter dessen Vormundschaft er stand, ihn nie lieb gewann. Seine Erhebung auf den Thron verdankte er der Gemahlin

Trajan's, Plotina, welche den Tod des Kaisers so lange verheimlichte, bis sie ein erdichtetes Testament, in welchem H. von Trajan adoptirt und zum Nachfolger ernannt wurde, untergeschoben und durch Bestechungen die Truppen für ihn gewonnen hatte. Erst als dies gelungen war, meldete H. von Antiochien aus den Tod des Kaisers nach Rom, versprach dem Senat eine gute Regierung, den Prätorianern aber ein doppeltes Geschenk. Nachdem er so 117 n. Chr. den Kaiserthron bestiegen hatte, erschien er in Rom und fing an, durch milde Verfügungen die Liebe des Volks zu gewinnen. Bald aber zeigte er seinen feigen, wollüstigen und mistrauischen Charakter. Unter Anderm kaufte er den in Illyrien eingefallenen Sarmaten und Roxolanern durch einen Tribut den Frieden ab. Von 120—131 machte er die berühmte Reise durch alle Provinzen des röm. Reichs, und zwar, wie erzählt wird, zu Fuß und mit bloßem Kopfe. In Ägypten verlor er seinen geliebten Antinoos (s. d.), über dessen Tod er lange Zeit untröstlich war. Auf der Stelle des zerstörten Jerusalems ließ er eine Colonie von röm. Soldaten anlegen und an der des Salomonischen Tempels einen Tempel des Jupiter Capitolinus erbauen, worüber unter den Juden eine fürchterliche Empörung ausbrach, welche dritthalb Jahre dauerte. Athen verschönerte er ebenfalls mit Gebäuden und baute den 560 Jahre vorher angefangenen Tempel des olympischen Jupiter völlig aus. Die von H. angelegte Villa Adriana, am Fuße des Hügels von Tivoli, ist jetzt eine Wildniß von Trümmern ehemaliger herrlicher Bauwerke. Eine Menge Alterthümer sind bereits daselbst aufgefunden und in verschiedenen Sammlungen aufgestellt worden. Ein Prachtbau des H. war sein Grabmal, die sogenannte moles Hadriani. (S. Engelsburg.) Er starb zu Bajä 138 v. Chr., und ihm folgte Antoninus Pius. Im Übrigen beförderte er Literatur und Kunst, stiftete auf seinen Reisen manches Gute, veranlaßte das Edictum perpetuum, gab Gesetze gegen die Verschwendung und die Härte des Sklavenhandels, verbot Menschenopfer und die für Männer und Weiber gemeinschaftlichen Bäder u. s. w.

Hadsch heißt bei den Türken die allen freien Moslemin beiderlei Geschlechts im Koran wenigstens einmal im Leben zur heiligsten Pflicht gemachte Wallfahrt nach Mekka, und Hadschi Derjenige, der eine solche Wallfahrt für sich oder gegen Bezahlung für Andre unternommen hat.

Hafen ist ein am Ufer des Meeres oder großer Seen und Ströme von der Natur selbst angewiesener, durch Kunst und Anbau zur Aufnahme von Schiffen und oft ganzer Flotten eingerichteter Platz, der nicht nur gegen Stürme und Angriffe Sicherheit gewährt, sondern auch die Verwaltung eines Landes in den Stand setzt, über Einfuhr und Ausfuhr, Zölle u. s. w. eine genaue Aufsicht zu führen. Es gibt Kriegshäfen, mit Festungswerken, und Handelshäfen, die nur mit geringeren Vertheidigungsanstalten versehen sind; nur sehr wenige Hafenplätze sind, selbst bei gutem Ankergrunde und andern Vorzügen, ganz ohne künstliche Beihülfe das geworden, was sie sind. Inwiefern dieselben mit Häfendämmen, Uferwänden, Leuchtthürmen, Baken oder Tonnen u. s. w. versehen sind, und für den Beistand, welcher den daselbst vor Anker gehenden Schiffen geleistet wird, pflegen Hafen- oder Tonnengelder erhoben zu werden, die zuweilen sehr beträchtlich sind. Die blos von der Natur hervorgebrachten Häfen sind mehr Buchten oder Baien, die nur einen nothdürftigen Schutz gewähren. Die Ausstattung der Häfen mit Werften, Speichern u. s. w. gehört nicht eigentlich zu der Bestimmung derselben.

Haff ist ein veraltetes Wort, welches im Dänischen das Meer oder auch nur einen ansehnlichen Theil desselben bedeutet, und im Deutschen nur noch als Eigenname dreier großer Buchten der Ostsee im Königreich Preußen vorkommt. Das pommersche oder stettiner Haff in Pommern, früher auch das große genannt, ist über 15 □M. groß, zerfällt in das große und kleine Haff und nimmt die Oder u. s. w. auf. Das frische Haff bei Pillau ist über 14 □M. groß; in dasselbe ergießen sich die Nogat, ein östl. Arm der Weichsel, und der Pregel.

Das kurische Haff bei Memel, in welches der Memel, auch Niemen genannt, mit zwei Armen, der Gilge und Russe, mündet, ist 28 □M. groß.

Hafis (Schems eddîn Mohammed), einer der berühmtesten und anmuthigsten Dichter Persiens, geb. zu Anfange des 14. Jahrh. zu Schirâs, widmete sich der Theologie und Rechtskunde, welche Wissenschaften bei den Mohammedanern eng verbunden sind, und lebte dann als Derwisch in freiwilliger Armuth zu Schirâs unter der Dynastie der Mosafferiden, deren Lobredner er auch war. Vergebens lud ihn der Sultan Achmed ilschâni ein, an seinem Hofe zu Bagdad zu leben. Als nun 1388 der Eroberer Timûr nach Schirâs kam, behandelte er H. mit großer Aufmerksamkeit. Dieser starb bald darauf im J. 1389. Erst nach seinem Tode wurden seine Oden und Elegien in einen „Divan" gesammelt, welcher zu Kalkutta 1791 vollständig in der Ursprache gedruckt und von Hammer ins Deutsche übersetzt wurde (3 Bde., Tüb. 1812—15). Seinen lyrischen Gedichten, in denen er mit Anmuth und Feuer, aber auch nicht selten mit kühner Ausgelassenheit, Wein, Liebe und Genuß besingt, liegt unstreitig ein mystischer Sinn zum Grunde, den Feridun, Sururi, Sadi u. A. zu erörtern sich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schirâs wird noch gegenwärtig häufig von frommen Moslemin besucht.

Hagar, die Magd Abraham's, gebar demselben seinen ältesten Sohn Ismael, mit welchem sie aber, als er erwachsen war, durch Sara, die rechtmäßige Gattin Abraham's, vertrieben, sich nach dem Süden von Palästina begab, wo derselbe der Stammvater vieler arab. Stämme ward. Viele Fabeln über H. finden sich unter den Mohammedanern, die sie als die Stammmutter der ismaelitischen Araber verehren und häufig nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wandern.

Hagedorn (Friedr. von), ein gefeierter deutscher Dichter, geb. 23. Apr. 1708 zu Hamburg, machte sich auf dem dasigen Gymnasium nächst den alten Classikern auch mit der Literatur der Ausländer bekannt, studirte seit 1726 in Jena die Rechte, gab daselbst 1729 die erste Sammlung seiner Gedichte heraus, von denen einzelne schon 1725 in Weichmanns „Poesien der Niedersachsen" erschienen waren, und ging dann nach London, wo er bei dem dän. Gesandten Privatsecretair ward. Doch schon 1731 kehrte er nach Hamburg zurück und wurde 1733 als Secretair bei dem dasigen engl. Court angestellt. Die Stelle ließ ihm hinlängliche Muße, fortan der Literatur, der Dichtkunst, der Freundschaft und dem geselligen Vergnügen zu leben. Er starb in Hamburg am 28. Oct. 1754. Um gerecht gegen ihn zu sein, muß man ihn aus dem Standpunkte seiner Zeit beurtheilen. Er versuchte sich mit Glück in der Fabel, Erzählung, dem heitern Liede und in manchen poetischen Tändeleien, die bis dahin gewöhnlich nur mit großer Unbeholfenheit unternommen worden waren, und hielt sich ebenso fern von den Übertreibungen der Lohenstein'schen Schule als von der nüchternen Armuth Neukirch's. Es fehlt ihm zwar an schöpferischer Kraft, dagegen aber weiß er das Fremde sich mit Glück anzueignen. Eine Ode, selbst eine längere Erzählung gelingen ihm nicht, denn seine Begeisterung ist dafür nicht hinreichend, und einen bedeutenden Stoff vermag er nicht zu beherrschen. Um so mehr erfreut sein heiterer Sinn in den kleineren Erzählungen, in denen Lafontaine sein Vorbild war, und in seinen gleichfalls zum Theil den Franzosen nachgebildeten Liedern. In Reinheit und Gewandtheit der Sprache sowie in der Behandlung des Verses steht er weit über den meisten gleichzeitigen Dichtern. Die beste Ausgabe seiner „Poetischen Werke" nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (5 Bde., Hamb. 1800), und eine neuere erschien zu Hamburg 1825. — Sein Bruder, **Christian Ludw.**, geb. 14. Febr. 1713 zu Hamburg, war 1764 kursächs. Legationssecretair, hernach geh. Legationsrath und Generaldirector der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig, und starb am 24. Jan. 1780 in Dresden. Sein Versuch von charakteristischen Köpfen und Landschaften, die er theils aus eigner Erfindung, theils nach andern Meistern in Kupfer geätzt hat, beweist, daß er die schönen Künste auch selbst mit Glück übte.

Den meisten Ruhm erwarb er sich durch seine „Betrachtungen über die Malerei" (2 Bde., Lpz. 1762), ein classisches Werk von unerschöpflichem Reichthum, voll Unterricht und Kritik und mannichfaltiger Wissenschaft.

Hagel oder Schloßen sind Eiskörner, die aus der Luft niederfallen. Sie haben die Größe von einer Linie bis drei, ja sogar sechs Zoll im Durchmesser, von Außen eine dichte, durchsichtige Eisrinde, und im Inneren einen undurchsichtigen Kern aus Schnee, oft gar aus einer ganz verschiedenartigen Masse. In manchen Gegenden fällt der Hagel öfter als in anderen, bei Nacht und im Winter seltener als bei Tage und im Sommer, ja es scheint das Hageln blos der gemäßigten Zone eigenthümlich zu sein, indem es in den Tropenländern und in den Polargegenden nur äußerst selten hagelt. Bei schwerem Hagelwetter finden fast immer auch starke Gewitter statt, woraus man die nicht unwahrscheinliche Vermuthung gezogen hat, daß bei der Entstehung des Hagels die Elektricität mitwirke. Über die Art und Weise aber sind die Physiker noch im Dunkeln, und können nur sagen, daß der Hagel wahrscheinlich aus Regentropfen entstehe, denen auf irgend eine Weise, unter Mitwirkung der Elektricität, beim Herabfallen aus der Luft der Wärmestoff entzogen worden. In der neuern Zeit hat man, unter Voraussetzung von Mitwirkung der Elektricität bei der Hagelbildung, nach Analogie der Blitzableiter, auch auf Hagelableiter gedacht, und es wurden hierzu von Lichtenberg, nach ihm von Seifenheld zu Schwäbisch-Hall und Andern Vorschläge gethan. Die Wirksamkeit derselben scheint jedoch durch die neuesten Erfahrungen mehr widerlegt als bestätigt zu werden. Von wesentlichem Nutzen waren dagegen die Hagelversicherungsanstalten, welche man unter andern zu Neustrelitz, im J. 1797, Leipzig, Hamburg, Berlin und Halberstadt und in der neuesten Zeit auch in Östreich einrichtete. Auch versteht man unter Hagel so viel als Schrot (s. d.)

Hagen (Friedr. Heinr. von der), ordentlicher Professor auf der Universität zu Berlin, bekannt als Herausgeber altdeutscher Dichtungen, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, besuchte das Lyceum zu Prenzlau und studirte auf der Universität zu Halle die Rechte. Nach der Rückkehr von der Universität, wo Wolf's geniale Vorträge ihn für die humanistischen Studien gewannen, arbeitete er zu Berlin zunächst im Stadtgericht und dann bei der Kammer. In Folge der damaligen Störung aller Verhältnisse in Preußen privatisirte er seit 1806, bis er 1810 zu Berlin als außerordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur angestellt wurde. Im J. 1811 ward er nach Breslau versetzt, 1821 aber als ordentlicher Professor nach Berlin zurückberufen. Unter den von ihm herausgegebenen Werken sind besonders hervorzuheben „das Nibelungenlied" (Berl. 1807, 3. Aufl. 1820); „Nordische Heldenromane" (5 Bde., Berl. 1814—28); „die Nibelungen und ihre Bedeutung" (Berl. 1819) und „Gottfried von Straßburg's Werke" (2 Bde., Berl. 1823.) Mit Büsching gab er heraus „Literarischer Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie" (Berl. 1812), „Altdeutsche Gedichte des Mittelalters" (2 Bde., Berl. 1803—20, 4.) und das „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst" (2 Bde., Berl. 1809—10); mit Primisser „der Helden Buch in der Ursprache" (2 Bde., Berl. 1820—24) und mit Habicht und Schall „Tausend und eine Nacht" (15 Bde., Bresl. 1825 fg.) und „Tausend und ein Tag" (10 Bde., Prenzl. 1826).

Hagĕnau oder Haguenau, eine Stadt im franz. Departement des Niederrheins, an der Motter, mit ungefähr 9300 Einw., war im Mittelalter mit bedeutenden Festungswerken umgeben, so daß sie oft vergebens belagert wurde. Bei ihr begannen die ehemals verschanzten Linien, die bis Drusenheim reichten, jetzt aber spurlos verschwunden sind. Sie war eine der Reichsstädte des Elsasses und kam mit diesem an Frankreich. Vergebens ward sie 1675 von den Verbündeten belagert; und als 1705 der Prinz Louis von Baden die Linien erstiegen, bemächtigte sich schon im folgenden Jahre der Marschall Villars sowol H.'s als der Linien.

Zum letzten Male wurden diese 1744 von den Franzosen besetzt und sehr bald bei der Annäherung des Prinzen Karl von Lothringen verlassen.

Hager (Jos.), ein Orientalist von sehr vielen aber nicht gründlichen Kenntnissen, geb. 30. Apr. 1757 zu Mailand in einer deutschen Familie, studirte zu Wien und trat darauf in die Congregation der Propaganda zu Rom, wo er sich mit den oriental. und neuern europ. Sprachen beschäftigte. Hierauf lebte er zwei Jahre zu Konstantinopel und bereiste dann Italien, Spanien, Frankreich, England, Deutschland und Holland. In Sicilien entdeckte er den literarischen Betrug Vella's (s. d.). In Berlin, wo er sich im J. 1800 aufhielt, fing er an, sich mit dem Chinesischen zu beschäftigen. Dann ging er nach England, wo er eine Abhandlung über die neu entdeckten babylon. Inschriften und eine andere über die chines. Charaktere herausgab; jene mit einer Masse von gelehrten Citaten ausgestattet, diese ohne besondern Werth. Dennoch wagte er es, ein chines. Wörterbuch zu unternehmen. Da die pariser Bibliothek reich an Vorarbeiten zu einem solchen Unternehmen ist, so berief ihn im J. 1802 die franz. Regierung nach Paris, ertheilte ihm einen Jahrgehalt von 6000 Fr. und beauftragte ihn, aus den vorhandenen und seinen eignen Materialien ein Wörterbuch der chines. Sprache auszuarbeiten. H. gab nun außer dem Prospectus zu jenem Wörterbuch mehre Schriften über chines. Sitten und Alterthümer heraus, z. B. „Monument de Yu" (Par. 1802); „Panteon chinois" (Par. 1806); „Description des médailles chinoises du cabinet impérial de France" (Par. 1805); allein alle diese Werke waren nicht geeignet, den Kenner von seinen Kenntnissen des Chinesischen zu überzeugen, und da eine Untersuchung seiner Vorarbeiten für das Wörterbuch den Erwartungen nicht entsprach, erhielt er seine Entlassung. Hierauf ward er 1806 Professor der deutschen Sprache in Oxford und 1809 der oriental. Sprachen zu Pavia, nach Aufhebung dieser Universität aber als Conservatore bei der großen Bibliothek zu Mailand angestellt. Er starb zu Pavia im J. 1819. Außer den schon angeführten sind noch folgende Schriften H.'s zu erwähnen „Elements of the chinese language" (Lond. 1806); „Memoria sulla bussola orientale" (Pavia 1810, Fol.), worin er die Erfindung des Compasses den Chinesen beilegt; „Illustrazione di un zodiaco orientale" (Mail. 1811, 4.); „Miniere dell' Oriente" (Mail. 1811), worin er zeigte, daß die Türken ursprünglich mit den Chinesen in Verbindung gestanden und viele Gebräuche von ihnen angenommen hätten; „Iscrizioni cinesi, di Quangciu" (Mail. 1816) und „Observations sur la ressemblance que l'on découvre entre la langue des Russes et celle des Romains" (Mail. 1817, 4.), welche neben vielem Brauchbaren eine Masse Hypothesen und grobe Fehler enthalten, vor denen ihn weder sein rühmlicher Fleiß noch seine gewiß ausgebreiteten, aber nicht immer gründlichen Kenntnisse haben bewahren können. Einen scharfen, aber durchaus nicht ungerechten Tadler fand er besonders an Jul. Klaproth.

Hagestolz ist ein Mann, welcher, ob er gleich heirathen und eine Familie stiften könnte, doch unverheirathet bleibt. Die Erklärung des Namens, daß es jüngere Söhne gewesen seien, welche sich kleine Wohnungen an der Grenze des väterlichen Guts, am Hagen, erbaut hätten, ist wenigstens sehr unsicher. Schon die ältern röm. Gesetze begünstigten die Ehe und legten den Hagestolzen manche Abgaben (aes uxorium) auf; Augustus in seinem Gesetze (Lex Julia et Papia Poppaea) vom J. 9 n. Chr. verband mit der Ehelosigkeit mehre Nachtheile, besonders Unfähigkeit zu erben, was aber Konstantin der Große gänzlich aufhob. In Deutschland waren nur in einigen Ländern, vorzüglich am Rhein, Rechtsnachtheile des Hagestolziats oder der muthwilligen Ehelosigkeit eingeführt, indem die Obrigkeit in solchen Fällen einen Theil des Vermögens, gewöhnlich das von ihm selbst erworbene, bei seinem Tode einzog, sodaß der Ehelose auch durch Testament nicht darüber verfügen konnte. Doch sind diese Strafen der Ehelosigkeit nie gemeines Recht gewesen.

Haggāi, der zehnte unter den sogenannten zwölf kleinen Propheten, weissagte kurz nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil. Die von ihm erhaltenen Weissagungen, in welchen er als die Hauptbedingung des Wiederaufblühens des jüd. Staates die Wiederherstellung des Tempels verkündete, sind von keinem hohen Werthe, entbehren alles dichterischen Aufschwungs und scheinen nur der Auszug eines größern Werkes zu sein.

Hahn (der) oder das männliche Huhn, galt fast bei allen Völkern des Alterthums als das Symbol der Wachsamkeit und kriegerischer Kampflust, weshalb er bei den Griechen und Römern auch dem Ares oder Mars geheiligt ward. Außerdem war er dem Apollo, wegen seiner Weissagungsgabe in Beziehung auf den Krieg und wegen der Wahrsagerei der Auguren aus seinem Fressen im geweihten Kreise, dem Äsculap, Mercur und der Athene heilig. Ob das A. T. schon der Hähne gedenke, ist noch streitig. Die neuern Juden opfern jedoch, in Folge der Erzählungen bei den Rabbinen, am Abende vor dem langen Versöhnungstage einen Hahn. Nach oriental. Sagen singt im Paradiese Mohammed's jeden Morgen ein heiliger Hahn von ungeheurer Größe einen Lobgesang Gottes, und das Krähen der Hähne auf Erden am frühen Morgen ist die Wiederholung desselben. Erst wenn der Tag des allgemeinen Gerichts naht, wird er verstummen. Seit 1830 ist der Hahn bei den Franzosen statt des Adlers zum Feldzeichen geworden. **Hahnenschrei** heißt im N. T. die Zeit zwischen Mitternacht und der Morgenröthe, welche die Römer die dritte Nachtwache zu nennen pflegten.

Hahn (Phil. Matth.), ein mechanisches Genie, geb. 25. Nov. 1739 zu Scharnhausen unweit Stuttgart, ward 1764 Pfarrer zu Östmettingen, 1770 zu Dornwestheim und 1781 zu Echterdingen in Würtemberg, wo er am 2. Mai 1790 starb. Schon als achtjähriger Knabe beobachtete er den Schatten der Sonne und machte Versuche mit einer Cylinder-Sonnenuhr. Nachdem ihm auf der Schule eine Anweisung zu Gesicht gekommen war, Sonnenuhren zu fertigen, versuchte er sich darin nicht ohne Erfolg. Dabei malte er fleißig und bereitete sich selbst Farben und Firnisse. Auch auf der Universität beschäftigte er sich, im Vereine mit seinem Freunde Schaudt, in seinen Mußestunden mit der Verfertigung von Sonnenuhren, Sprachröhren, mit dem Glasschleifen und der Zusammensetzung von Tuben u. s. w. Da ihm seine Armuth nicht erlaubte, Unterricht in der Mathematik zu nehmen oder sich mathematische Bücher zu kaufen, so copirte er die Wolf'schen latein. und deutschen Lehrbücher über die Mathematik nebst den dazu gehörigen Figuren. Um aber den Bau einer Taschenuhr kennen zu lernen, begnügte er sich so lange mit Brot und Wasser, bis er die zum Ankauf einer Uhr erfoderliche Summe erspart hatte. Er zerlegte sie und setzte sie wieder zusammen, bis er ihre Theile verstand. Auf diesem Wege mit fast beispielloser Beharrlichkeit weiter fortschreitend brachte er später Arbeiten zu Stande, die seinem Scharfsinn und seiner Geschicklichkeit zur größten Ehre gereichen. Dahin gehört die große astronomische Pendeluhr, welche den Lauf der Erde und der übrigen Planeten, sowie des Mondes und der übrigen Trabanten mit ihren Excentricitäten darstellt; die kleine astronomische Setzuhr, welche die Phasen und Knoten des Mondes anzeigt, die allgemeine Äquinoctial-Sonnenuhr, welche die Minuten mit der Sonnendeclination anzeigt, eine Rechnungsmaschine, eine Wage für Flüssigkeiten u. s. w.

Hahn (Heinr. Wilh.), ein verdienter deutscher Buchhändler, geb. 30. Oct. 1760 in Lemgo, besuchte das dasige Gymnasium und bildete sich seit 1774 in der Meyer'schen Buchhandlung, dann 1783—91 in der Helwing'schen Hofbuchhandlung zu Hanover, unter beschränkten Verhältnissen, für seinen Beruf. Allmälig gelang es ihm, seine 1792 errichtete Handlung zu erweitern. Ein damals noch nicht bekannter systematischer Katalog der neuen Bücher bewies die Umsicht des Unternehmers, welcher bald darauf seinen jüngern Bruder, **Bernh. Dietr.**, zur Theilnahme an dem Geschäft einlud. In dieser bis zum Tode des

Letztern im J. 1818, worauf H. die hanöv. Buchhandlung wieder allein übernahm, durch nichts gestörten Verbindung gedieh das durch den Ankauf der Ritscher'schen Buchhandlung im J. 1800 vergrößerte Geschäft so glücklich, daß es die Periode der franz. Besetzung des Landes (1803—13) überstand, obgleich schwere Kriegslasten und der ganz gestörte literarische Verkehr alle Thätigkeit lähmten. Aller dadurch entstandenen Verluste ungeachtet, befestigte die Pünktlichkeit, womit H. seine Verpflichtungen erfüllte, den Credit desselben, und sein Unternehmungsgeist fand neue Hülfsquellen in dem Ankauf der Trampe'schen Handlung zu Halle 1806, und mehrer Junius'schen Verlagsartikel. Auch übernahm er im J. 1810 die unter der Firma Fritsch in Leipzig über hundert Jahre schon bestehende Verlagshandlung. Seitdem wurden die Buchhandlungen H.'s, bei ihrem umfassenden Verlag und ausgebreiteten Sortimentshandel, ein wichtiger Mittelpunkt des literarischen Verkehrs in Norddeutschland. Er starb zu Hanover am 4. März 1831, und sein Geschäft übernahmen seine Söhne.

Hahnemann (Samuel Christian Friedr.), Doctor der Arzneikunst und herzogl. anhalt-köthenscher Hofrath, geb. 10. Apr. 1755 zu Meißen, erhielt von seinem Vater, einem Porzellanmaler, eine sorgfältige Erziehung und besuchte sodann die Fürstenschule zu Meißen. Eine abzehrende Krankheit, die er sich durch allzu anhaltendes Arbeiten zugezogen hatte, bestimmte ihn, sich dem Studium der Medicin zu widmen. Ohne Unterstützung von seinen Ältern, mußte er auf der Universität zu Leipzig sich durch Nebenarbeiten seinen Unterhalt verdienen. Namentlich durch Uebersetzungen engl. medicinischer Schriften erwarb er sich so viel, daß er seine Studien in Wien fortsetzen konnte. Hier lernte ihn der Statthalter Siebenbürgens, Baron von Brückenthal, kennen und erwählte ihn zu seinem Hausarzt, Bibliothekar und Ordner seines Cabinets antiker Münzen in Hermannstadt, wo sich H. zugleich der ärztlichen Stadtpraxis widmete. Nach einigen Jahren kehrte er jedoch nach Deutschland zurück, hörte noch ein Jahr medicinische Collegia in Erlangen, ward daselbst 1779 Doctor und lebte hierauf als praktischer Arzt im Mansfeldischen, dann in Dessau. Nach einiger Zeit nahm er das Physikat zu Gommern bei Magdeburg an, entsagte aber, durch die Unzuverlässigkeit der Arzneikunde bewogen, später fast gänzlich der Praxis und widmete sich der Chemie und der Schriftstellerei, bis endlich, während seines Aufenthalts in Leipzig, sich seinem Forschen ein tröstlicher Blick in die Natur eröffnete. Beim Übersetzen von Cullen's „Materia medica" (2 Bde., Lpz. 1790), unwillig über dessen geschraubte Erklärung der fiebervertreibenden Kraft in der Chinarinde, beschloß er auf dem Erfahrungswege auszumitteln, worauf diese eigentlich beruhe. Da er sie als Gesunder in ziemlicher Dosis selbst einnahm, fand er, daß sie bei Gesunden ein kaltes Fieber, ähnlich dem Sumpfwechselfieber, hervorbringe. Diesen Wink der Natur benutzte er bei seiner nun erneuerten medicinischen Praxis, theils zu Georgenthal, in dem Heilinstitute für Wahnsinnige, wo er den über Kotzebue's Pasquill: „Bahrdt mit der eisernen Stirn", wahnsinnig gewordenen Klockenbring herstellte, theils in seiner Praxis zu Braunschweig (1794), und besonders in Königslutter, wo er durch viele Versuche mit einfachen Arzneien an sich und an den Seinigen sich Kenntniß von den eigenthümlichen Wirkungen derselben erwarb, und begann schon hier, sowie später in Hamburg, die Anwendung der homöopathischen Heilmethode. Nach einigen Jahren kehrte er nach Sachsen zurück und prakticirte erst in Eilenburg, dann in Torgau. Hierauf erschien sein „Organon der rationellen Heilkunde" (Dresd. 1810, 2. Ausg. unter dem Titel „Organon der Heilkunst" 1819; 4. Ausg. 1829; franz. von Brunnow, Dresd. 1824, 2. Aufl. 1832), welches eine Menge Streitschriften gegen die Homöopathie und deren Urheber veranlaßte. Auch in Leipzig, wo er 1812 seine Abhandlung „De Helleborismo veterum" vertheidigte und sodann seine Heilkunst mit Erfolg lehrte und übte wurden gegen dieselbe mannichfache Leidenschaften rege, sodaß die Regierung dem

Gesuche der Apotheker, die durch H. in ihren Privilegien sich gekränkt glaubten, nachzugeben und ihm das Geben selbstbereiteter Arzneien an seine Kranken und selbst an Auswärtige, durch ein Rescript zu verbieten im Dec. 1820 sich veranlaßt fand, wodurch es ihm unmöglich ward, die neue Heilkunst in seinem Vaterlande zu üben. Dies bewog den Herzog Ferdinand zu Anhalt-Köthen, ihm eine Freistätte für seine Heilkunst in seiner Residenz zu gewähren. H. wandte sich daher im Sommer 1821 nach Köthen, wo er den Hofrathstitel erhielt und am 10. Aug. 1829 sein Doctorjubiläum feierte, dem seine Schüler eine Denkmünze weihten. Unablässig war er selbst in seinen hohen Jahren bemüht, das Ziel, selbst die langwierigsten Krankenheiten gründlich zu heilen, durch Entdeckung einer neuen Anwendungsart der Homöopathie zu erreichen, und trat mit Energie wiederholt Denjenigen unter seinen Schülern und Nachfolgern entgegen, welche sich den Namen Homöopathen beilegten, von seinem Systeme der Heilkunde aber abwichen. Von seinen Schriften führen wir noch an: „Über Arsenikvergiftung" (Lpz. 1786) und „Über venerische Krankheiten" (Lpz. 1788), die ihm zuerst Ruf verschafften; dann „Der Kaffee in seinen Wirkungen" (Lpz. 1803; franz. von Brunnow, Dresd. 1824); die „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis" (2 Bde., Lpz. 1805) und die „Reine Arzneimittellehre" (6 Bde., Dresd. 1811—21, 3. Ausg., Dresd. 1829 fg.; franz. von Stapf, Groß und Brunow, Bd. 1—2, Dresd. 1826—28).

Hahnengefechte, eine Volksbelustigung, wobei zwei abgerichtete und wohlgefütterte Hähne zum Kampfe zusammengelassen werden, wurden zu Athen zuerst als öffentliche oder festliche Spiele auf Veranlassung des Themistokles angeordnet. Die Veranlassung hierzu sollen ihm, wie Aelian erzählt, einige Hähne gegeben haben, welche im Angesichte des Heeres, als er es gegen die Perser führte, in wüthendem Kampfe entbrannten. Um die zum Kampfe bestimmten Hähne desto feuriger zu machen, gab man ihnen vorher Knoblauch zu fressen; auch scheinen schon die Griechen sie an den Füßen mit Sporen bewaffnet zu haben. Bei den Römern wurden nicht blos Hähne, sondern auch kleinere Vögel zum Kampfe abgerichtet. Obschon die christlichen Lehrer sehr früh gegen das grausame Schauspiel der Hahnengefechte eiferten, so fanden dieselben doch das ganze Mittelalter hindurch statt und sind noch jetzt nicht nur in England volksthümlich, sondern auch in den Niederlanden, in Italien und an andern Orten zur Belustigung des gemeinen Haufens gewöhnlich. England lernte sie durch die Römer kennen; zwar wurden sie daselbst in spätern Jahrhunderten wiederholt streng untersagt, durch Heinrich VIII. aber zum jährlichen Volksfeste erhoben. Das Hauptinteresse, welches die Engländer dabei haben, sind die Wetten, die Vornehme und Reiche, sowie der gemeinste Pöbel nicht nur bei dem Volksfeste, sondern überhaupt, sobald ein paar Hähne auf einem öffentlichen Platze aneinander gerathen, auf den Sieg des einen oder des andern Kämpfers eingehen. Außer Europa findet man Hahnengefechte auch in China und Persien und selbst unter den Indianern in Amerika.

Hai ist der Name einer Gattung meist großer, furchtbarer Seefische, zum Theil mit ungeheurer Mundöffnung und vielen starken Zähnen, sodaß sie selbst größere Holzstücken, Eisen, Taue u. s. w. zu verschlingen vermögen. Ihrer Gefräßigkeit wegen nennen sie die Schiffer den „Schrecken der Meere." Unter den vielen Arten sind die merkwürdigsten der Hammerfisch, dessen Kopf in die Quere verlängert ist, woher er auch seinen Namen erhalten hat. Er wird gegen 1000 Pf. schwer und verfolgt besonders Heringe. Der Menschenfresser, mit einer 9 F. weiten Mundöffnung, wird 30 F. lang, gegen 4000 Pf. schwer; springt gegen 20 F. hoch, und lebt vorzüglich im Ocean und Mittelmeer. Er wird mit starken Haken an Ketten gefangen; sein Fleisch ist eßbar und die Haut dient als Polirmittel. Der Meerengel mit sehr breiten Brustflossen mag dadurch, daß er sich oft im Wasser aufrichtet, zu der Fabel von Meermenschen Veranlassung gegeben haben.

Der Sägefisch hat einen verlängerten, auf beiden Seiten mit Zähnen besetzten Oberkiefer, mit welchem er besonders Walfische angreift.

Haimonskinder oder **Aimonskinder**, die vier Söhne Haimon's (Heymon, Aymont, Aimon), Herzogs von Dordogne, nämlich Adelhart, Ritsart, Writsart und Reinold (im Französischen Alard, Richard, Guichard und Regnault), welche in der romantischen Poesie des Mittelalters eine bedeutende Rolle *spielen*, gehören in den Fabelkreis Karls des Großen und seiner Pairs. Ihre Geschichte ist auf dem Titel der großen Folioausgabe von 1535 (gedruckt zu Simmern durch Hieronymus Rodler) so angegeben: „Ein schön lustig Geschicht, wie Kayser Carle der groß, vier Gebrüder, Herzog Aymont von Dordens Süne, und das der eltest undter jenen Reynhard genant, dem Keyser seiner Neuen eynen, mit eynem Schachbret erschlug, sechszehn jarlangk bekrieget, Sie uber vilfaltigs erbieten, zu keynen Gnaden annehmen wollt, sonder ganz Frankreichs verjagt, zu letzt sie dannocht durch Krieg den Keyser bedrangten, mit inen eynen friden anzunehmen, darum viel lustiger Hendel sich in der Zeit von beiden theylen begeben, vermeldet werden, kürzlich aus Französischer sprach ins Teutsch transferirt". Das franz. Original „Les quatre fils Aymon" ward zuerst 1493 gedruckt. Es ist indeß keineswegs ausgemacht, ob das franz. Original dieser Übersetzung die einzige Quelle sei, woraus alle andre Bearbeitungen dieses Stoffes geflossen sind. Wenigstens scheint das deutsche Volksbuch: „Schön und lustige Historie von den vier Heymons-Kindern, samt ihrem Roß Beyart, was sie für ritterliche Thaten gegen die Heiden, zu Zeiten Caroli Magni begangen haben", bearbeitet von Tieck in „Pet. Lebrecht's Volksmärchen" (Bd. 2), aus einer andern Quelle geflossen zu sein und stimmt weit mehr mit dem auch noch gangbaren niederländ. Volksbuche „Von den vier Hems-Kindern" (Antw. 1619) überein. So wurde auch dieser Gegenstand in franz. *und* deutschen Gedichten unabhängig bearbeitet, und aus Auflösungen jener Dichtungen in Prosa gingen die Volksbücher hervor.

Hainau, ein Städtchen mit 2900 Einw. im Goldberger Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien an der Deichse, ist durch das Treffen zwischen den Preußen und Franzosen am 27. Mai 1813 merkwürdig geworden. Bei dem Rückzuge der preuß.-russ. Armee nach der Schlacht bei Bautzen hatte nämlich der Feldmarschall Blücher unter dem Obersten von Dolffs einen Versteck von 22 Schwadronen und drei Batterien reitender Artillerie unfern Schellendorf in ein durch Gesträuch gedecktes Wäldchen gelegt. Als am genannten Tage die franz. Division Maison von H. herauskam wurde sie von Dolffs umgangen und so schnell angegriffen, daß sie nicht einmal Zeit gewinnen konnte, Quarrées zu formiren. Acht franz. Bataillons wurden zum Theil niedergehauen, zum Theil zerstreut, 400 M. gefangen genommen und 18 Kanonen erbeutet. Ein Denkmal in der Nähe von H. erinnert an diese Heldenthat.

Haiti, sonst **St.-Domingo**, nächst Cuba die größte und ehemals die reichste unter den großen Antillen in Westindien, enthält mit den kleinern dazu gehörigen Inseln 1385 □M. mit etwa einer Mill. Einw., darunter gegen 30,000 Weiße, meist Franzosen, und 420,000 Mulatten. Colombo, durch einige Bewohner der lucayischen Inseln auf das Gold dieser Insel aufmerksam gemacht, landete hier am 6. Dec. 1492, nannte die Insel **Hispaniola** und erbaute ein kleines Fort, die erste Niederlassung der Spanier in diesem Welttheile. Vor der Ankunft der Europäer hieß die Insel Haiti, in der Folge erhielt sie von der Hauptstadt den Namen San-Domingo. Sie ist, namentlich in der Mitte, sehr gebirgig, aber die bis 6000 F. hohen Berge sind fruchtbare Höhen, die sich sanft abwärts senken und in große angenehme Ebenen (Savannen) auslaufen, an den Küsten viele Vorgebirge bilden und einer Menge Flüsse den Ursprung geben, worunter einige schiffbare sind. Die Küsten, von vielen Buchten zerschnitten, sind meist

ziemlich angebaut; an der Nord= und Westküste erheben sich schroffe Kalkfelsen. Das Klima ist heiß, wird aber durch kühle Winde gemäßigt, und ist ziemlich gesund, selbst für die Europäer, wenn sie sich vor Übermaß im Genusse der Nahrungsmittel, besonders der starken Getränke, und vor Ausschweifungen in der Liebe hüten. Während der nassen Jahreszeit dieses Tropenlandes ist die Luft beständig feucht, und kühle Nächte sind nicht selten. Auch Stürme und Erdbeben thun bisweilen großen Schaden. Der Boden, zumal in den Ebenen, ist außerordentlich fruchtbar. Die Hauptproducte der Insel sind Kaffee, Baumwolle, Zucker und Indigo; ferner Palmen, Cedern, Eichen, Farbehölzer, Kokospalmen, Pisang, die schönsten Südfrüchte, Taback, Medicinalkräuter, Reis, Hirse, Mais, Wein, Melonen u. s. w.; Pferde= und Rindviehzucht ist vortrefflich und das Meer reich an Fischen. Gold findet man in Gebirgen und in Flüssen; ferner Silber, Kupfer, Eisen, Quecksilber, Salz, Marmor, Alabaster und mineralische Wasser. Der Handel in H. hat in Folge der großen Umwälzungen gegen ehemals sehr abgenommen, und hebt sich nur langsam. Die Zuckerausfuhr hat fast ganz aufgehört und während sonst gegen 77 Mill. Pf. Kaffee ausgeführt wurden, führt man jetzt kaum 32 Mill. aus. Mahagonyholz ist der einzige Artikel, dessen Ausfuhr zunahm und bedeutend ist.

Nachdem die Spanier die friedlichen und gutmüthigen Urbewohner der Insel, deren Anzahl man bei Colombo's Ankunft auf eine Million schätzte, bis gegen das J. 1533 fast ganz vertilgt hatten, vernachlässigten sie diese Besitzung, weil sie auf dem festen Lande von Amerika mit leichterer Mühe Schätze gewinnen konnten. Franz. Abenteurer ließen sich 1630 im westl. Theile der Insel nieder, worauf 1660 die franz. Regierung sich dieser Niederlassungen ernstlicher annahm und 1697 von Spanien die Abtretung dieses Theils erlangte. Vorzüglich seit 1722 machte die franz. Colonie auf St.=Domingo außerordentliche Fortschritte, und so geschah es, daß im Frieden zu Basel, 1795, Spanien auch die östl. Hälfte der Insel an Frankreich abtrat. Die Bevölkerung bestand nur aus Negern und aus Mulatten oder farbigen Leuten, den Abkömmlingen der Negerinnen und der Weißen. Viele Mulatten waren von ihren Vätern anerkannt, als Christen erzogen worden und in ihre Erbschaften eingetreten. Ein großer Theil der Pflanzungen war daher in den Händen solcher Mulatten, unter denen es Leute von Talenten und von mehr Sittlichkeit gab, als ihre weißen Beherrscher besaßen. Es war daher natürlich, daß sie ihre Ueberlegenheit fühlten, als die durch die Revolution in Frankreich erweckten Ideen von der Gleichheit der Menschenrechte sich auf die westind. Inseln verpflanzten. Sie wollten diese Rechte in ihrem Vaterlande geltend machen, fehlten aber darin, daß sie die Neger, die an sie, wegen ihrer Ähnlichkeit in Bildung und Farbe, mehr Anhänglichkeit als an die Weißen hatten, zu voreilig Antheil daran nehmen ließen. Das schwankende Benehmen des Nationalconvents, der über die innern Angelegenheiten die auswärtigen Besitzungen zu vernachlässigen schien, beschleunigte das Unglück dieser reichen Colonie. Ein Decret des Nationalconvents vom 15. Mai 1792 gab den Mulatten das Recht, an den ordentlichen Colonialversammlungen Theil zu nehmen; ein anderes Decret, vom 24. Sept., hob diese Begünstigung wieder auf. Allein die Mulatten widersetzten sich, von den Negern unterstützt, mit Gewalt, und so begann ein Krieg, der mit allen Greueln der Grausamkeit fortgesetzt wurde. Am 13. Jun. 1793 wurde Cap Français, eine der vorzüglichsten Städte der Insel, von den Mulatten und Negern überwältigt, und die dem Gemetzel entronnenen Weißen flüchteten sich nach Nordamerika. Von Frankreich wurde eine unbedeutende Truppenzahl nach St.=Domingo geschickt, von den Weißen aber, die noch die übrigen Häfen und Forts in Besitz und sich für die kön. Partei erklärt hatten, nicht ans Land gelassen. Die Engländer eroberten hierauf im Sept. 1793 zwei Häfen und Festungen, verloren sie jedoch wieder, nachdem der Nationalconvent am 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Colonien völlige Frei=

heit und gleiche Rechte mit den übrigen Einwohnern ertheilt hatte. An der Spitze der Neger stand Toussaint l'Ouverture (s. d.), der am 9. Mai 1801 der Insel eine eigne Verfassung gab, durch welche er zum lebenslänglichen Statthalter ernannt und alle Sklaverei auf ewig abgeschafft wurde. Zum Befehlshaber der Capstadt, ehemals Cap Français, im nordwestl. Theile der Insel, ernannte er Henri Christoph, geb. 1767 von Negersklaven auf der brit. Antilleninsel Grenada. Mit Ruhm focht der geist- und kraftvolle Christoph, zuletzt als Oberster, im nordamerik. Unabhängigkeitskriege und seit 1790 auf St.-Domingo. Als der franz. Generalcapitain Leclerc mit einer Flotte und 25,000 M. im Febr. landete, wies Christoph die Anträge des ersten Consuls zurück, verbrannte die Stadt, setzte nebst Dessalines und Petion, unter dem Statthalter Toussaint l'Ouverture, den Krieg im Gebirge fort, unterhandelte dann in l'Ouverture's Namen mit dem franz. General Hardy den Unterwerfungsvertrag vom 1. März 1802 und trat, als die Pflanzer, nach l'Ouverture's ungerechter Verhaftung, die Sklaverei der Schwarzen wiederherstellen wollten, unter Dessalines' Fahne des Aufstandes. Die Sache der Unabhängigkeit siegte; die franz. Truppen schmolzen immer mehr zusammen, ihr Anführer Leclerc wurde durch Krankheit weggerafft und sein Nachfolger Rochambeau fand sich so gedrängt, daß er sich am 30. Nov. 1803 in Cap Français, dem einzigen noch übrigen Platze, an die denselben blockirenden Engländer ergab. Von diesem Augenblick an war St.-Domingo für Frankreich verloren. Dessalines, ein Tyrann, der weder lesen noch schreiben konnte und die Franzosen ohne Unterschied hinrichten ließ, behauptete nun die Oberherrschaft über die Insel, die ihren ursprünglichen Namen Haiti wieder erhielt, und wurde am 8. Oct. 1804 als Kaiser, unter dem Namen Jakob I., ausgerufen, aber zwei Jahre darauf am 17. Oct. 1806 in einer neuen Revolution ermordet. Ohne daß General Christoph an dieser von Petion u. A. geleiteten Verschwörung Theil genommen hatte, ward er von ihnen, dem Heere und dem Volke im Oct. 1806 an die Spitze des Staats gestellt. Gleichwol ermordeten die Mulatten mehre schwarze Officiere, und Petion selbst strebte nach der höchsten Gewalt, worauf ein zweijähriger Krieg den Süden von dem Norden trennte. Dort entstand die Republik unter dem Präsidenten Alex. Petion, am 27. Dec. 1806, hier der Staat von Haiti, durch die Constitution von 1807, unter Christoph, als Präsidenten und Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht. Allein Factionen zerrütteten die Republik, während Ordnung und Gesetze in dem Staate von H. galten. Um diese Ruhe zu befestigen, ward der Staat 1811 in eine Erbmonarchie verwandelt, und Christoph unter dem Namen Heinrich I., nebst seiner Gemahlin Marie Luise, am 2. Jun. 1811 gesalbt und gekrönt. Zugleich erschien ein neues Staatsgesetz, sowie ein von Titeln, Hof- und Staatsämtern strotzender Staatskalender. Darauf ließ der König ein Gesetzbuch entwerfen. Eine Verschwörung, die der Republik die kön. haitischen Schiffe überlieferte, hatte 1813 einen neuen Krieg mit Petion zur Folge, den aber die gemeinsame Gefahr, von Frankreich angegriffen zu werden, sehr bald endigte. Heinrich wies die Anträge der franz. Regierung, sich zu unterwerfen, nachdem er sich darüber mit einer im Oct. 1814 berufenen Versammlung von Nationalabgeordneten berathen hatte, zurück und erklärte im Nov. 1816, daß weder ein Franzose noch die franz. Flagge in H. zugelassen werden solle, bevor dessen Unabhängigkeit von Frankreich nicht anerkannt sei. Nach Petion's Tode, am 29. März 1813, versuchte Heinrich vergeblich, die Republik H., welche der zum Nachfolger vorgeschlagene General Jean Pierre Boyer (s. d.) als Präsident regierte, mit dem Königreiche zu vereinigen. Er war als Tyrann gehaßt, denn Abfall und Aufruhr der republikanisch gesinnten Mulatten hatten ihn seit 1813 zu strengen Maßregeln gereizt, welche seine Befehlshaber mit Grausamkeit vollzogen. Indeß regierte er mit Verstand, Thätigkeit und Kraft. Die Stadt Sanssouci, ein Palast, eine Kathedrale

und das Fort Henri wurden gebaut, die Zahl der Grundeigenthümer vermehrt, Schulen angelegt, Gewerbe und Handel befördert, die Fremden, darunter viele Deutsche, belohnt, aber auch streng bewacht. Endlich raubte die Empörung der Armee dem Könige das Leben. Er hatte im Sept. 1820 einen Obersten in Fesseln legen lassen, dessen Soldaten zu den Waffen griffen und sich der Stadt St.-Marc bemächtigten. Nun empörte sich auch die Besatzung zu Cap Henri, und am 6. Oct. riefen General Richard und General Paul Romain, Großmarschall von Haiti und Kriegsminister, der gleich anfangs mit seinen Truppen auf die Seite der Aufrührer getreten war, das ganze Land auf, um Heinrich I. abzusetzen. Vergebens sandte der in Sanssouci kranke, von einem Schlagfluß gelähmte König seine Leibwache gegen die Empörer; auch sie weigerte sich zu fechten. Auf diese Nachricht erschoß sich Christoph am 8. Oct. 1820. Das Fort Henri ergab sich am 18. Oct., wo die Soldaten den Kronprinzen nebst einigen Officieren und Ministern ermordeten und den Palast plünderten. Endlich stellte des Präsidenten Boyer's Ankunft die Ruhe wieder her. Christoph's Witwe begab sich mit ihren zwei Töchtern nach England, dann nach Italien und später auch nach Deutschland. Ein sehr günstiges Bild von Christoph, das ihn als einen Freund geistiger Bildung und guter Sitten und als einen Beschützer der Weißen darstellt, entwerfen Lacroix (Divisionschef bei der Expeditionsarmee unter Leclerc) in seinen Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de St.-Domingue" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1820) und de Vastey (Christophs Kanzler) in dem „Essai sur les causes de la révolution et des guerres civiles d'Haiti" (Sanssouci [auf Haiti] 1819).

Nachdem sich 6000 M. von Heinrich's Heer dem Präsidenten Boyer unterworfen, ward von ihm am 26. Nov. 1820 die Vereinigung beider Theile des ehemals franz. St.-Domingo öffentlich erklärt. General Richard, Herzog von Marmelade, verschwor sich zwar mit mehren Offizieren, in der Absicht, die Militairherrschaft auf dem Cap an sich zu reißen; allein er ward im Febr. 1821 verhaftet und mit drei seiner Mitschuldigen hingerichtet. Bald nachher vereinigte Boyer auch den von den Spaniern seit 1808 wiedereroberten östl. Theil der Insel mit der Republik H. Als sich nämlich die Einwohner des span. Domingo am 1. Dec. 1821 von Spanien lossagten, um sich mit der Republik Colombia zu vereinigen, besetzte Boyer diesen Theil der Insel, und die Stadt Domingo ergab sich ihm ohne Widerstand am 2. Febr. 1822. Eine Landung, welche franz. Truppen unter dem Contreadmiral Jacob und zwar ohne Befehl der franz. Regierung, auf der Halbinsel Samana, im ehemaligen span. Antheil, versuchten, um das Eigenthum der Pflanzer an Bord zu nehmen, ward im März durch Boyer's Truppen zurückgeschlagen. Seitdem blieb der unmittelbare Handelsverkehr unter franz. Flagge mit H. unterbrochen. Im März 1823 verbot der Präsident Boyer sogar allen Handel zwischen H. und den westind. Inseln, wodurch der Verkehr der Schwarzen mit den Vereinigten Staaten sich sehr erweiterte. Endlich entschloß sich Frankreich, durch die kön. Verordnung vom 17. Apr. 1825, die volle Unabhängigkeit der Regierung von St.-Domingo anzuerkennen, wogegen Haiti 1) an Frankreich 150 Mill. Fr. als Entschädigung der ehemaligen, jetzt in Frankreich lebenden Plantagenbesitzer zu bezahlen versprach; 2) seine Häfen dem Handel aller Nationen öffnete, mit gleichen Abgaben für jede Flagge, für die franz. aber auf die Hälfte herabgesetzt. Der darauf von Frankreich vorgeschlagene Handelsvertrag ward jedoch von dem Präsidenten Boyer nicht genehmigt. Der Papst hatte die Republik schon am 24. Jul. 1824 anerkannt und seitdem haben dies, mit Ausnahme der span., alle Regierungen gethan. Am 1. Apr. 1826 erklärte der Präsident, daß die Haitier auf allen Meeren und nach allen Häfen Handel treiben dürfen, nur nicht nach den engl., franz., span. und holländ. Colonien, sowie nach Carolina, um nicht Argwohn wegen Anreizung der Negersklaven zum Aufstande zu veranlassen. Boyer regiert als lebenslänglicher Präsident ganz H. nach der Verfassung vom 2. Jun. 1816, deren Grundlagen

persönliche und Preßfreiheit, Verantwortlichkeit aller Beamten u. s. w. sind. Kein Weißer kann Grundbesitz erwerben. Die katholische Religion ist die des Staats, jede andere erlaubt. Jeder Gesetzentwurf wird von der vollziehenden Gewalt vorgeschlagen, von der Kammer der Repräsentanten (Grundeigenthümer, auf 5 Jahre gewählt) berathen und angenommen, und von dem Senat decretirt. Die 24 Mitglieder des Senats werden aus einer vom Präsidenten entworfenen dreifachen Liste von der Kammer auf neun Jahre gewählt. Der Senat allein hat das Recht, den Präsidenten zu ernennen, und genehmigt oder verwirft die vom Präsidenten beschlossenen Verträge mit andern Staaten. Der Präsident hat eine Civilliste von 75,000 Gulden und kann seinen Nachfolger bezeichnen. Auf dem Cap und in allen Gemeinden sind Lancasterschulen eingeführt; in der Capstadt ward eine medicinisch-chirurgische Schule, und zu Port au Prince eine Akademie für Medicin, Rechtswissenschaft, Literatur, Mathematik und Astronomie errichtet. Das Heer besteht aus 45,250 M. und 113,300 Nationalgarden, die Seemacht aus sechs kleinen Kriegsschiffen. Die Staatseinnahme wird zu 10,200,000 Gulden, die Staatsschuld zu 12 Mill. Gulden angegeben und das durch die Ausgabe, welche die Einnahme übersteigt, entstehende Deficit durch Papiergeld gedeckt. Die Hauptstadt des Freistaates, Port au Prince, der Sitz der Regierung und des Präsidenten, hat einen ausgezeichneten Hafen, der 500 Schiffe faßt, und ist blühend durch Handel. Außer ihr sind zu erwähnen die Städte St.-Domingo (s. d.) und Cap Haitien, früher Cap Français, nachher Cap Henri. Immer größere Wichtigkeit gewinnen die Häfen les Cayes und Jacmel. An der Südwestküste von H. liegt die kleine Insel Tortuga oder Tortue, bekannt als Sitz der Flibustier. Vgl. Justin's „Histoire politique et statistique de l'isle d'Haiti, écrite sur des documents officiels et des notes communiquées par Sir James Barskett" (Par. 1826); Harvey's „Sketches of Haity from the expulsion of the French to the death of Christophe" (Cambr. 1827); Franklin's „The present state of Haity" (Lond. 1828), eine Schilderung mit sehr dunkeln Farben, und Mackenzie's „Notes on H." (2 Bde., Lond. 1830).

Haken hießen die ältesten Feuergewehre, welche eine vier- bis achtlöthige Bleikugel schossen. Sie erhielten diesen Namen, weil sie mit einem Haken auf einem dreifüßigen Gestelle oder auch auf der Brustwehr der Festungen befestigt wurden. Man hatte ganze und halbe Haken, aus welchen letztern die Musketen entstanden. Noch jetzt hat man hier und da die Haken für den Festungsdienst beibehalten.

Hakim, d. h. ein Weiser oder Philosoph, ist bei den Türken der Titel der Ärzte und dann, mit einem näher bestimmenden Zusatze, der Richter. So führt der oberste der im Serail angestellten Ärzte den Titel Hakim baschi, und Hakim scheri heißt ein Gerichtsverwalter.

Hakluyt (Rich.) oder **Hackluyt**, verdient um die Beförderung des Studiums der Geographie, wurde 1553 zu Eyton in der Grafschaft Hereford geboren, und schon während er die Westminsterschule besuchte, durch die reiche Sammlung eines Verwandten zu dem Studium der Geschichte der Entdeckungsreisen hingezogen. In Oxford setzte er diese Studien eifrig fort und las alle Reisebeschreibungen, die er erlangen konnte, in den Ursprachen. Zum Lehrer der Kosmographie ernannt, benutzte er seinen Einfluß, in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geographischen Lehrmittel einzuführen. Er kam mit den ausgezeichnetsten Seefahrern in Verbindung, unterhielt einen ausgebreiteten Briefwechsel mit ausländischen Gelehrten und gewann nach und nach so großes Ansehen, daß sowol Einzelne als Handelscompagnien und Städte ihn über ihre Seeunternehmungen zu Rathe zogen. In Paris, wo er sich seit 1584 aufhielt, ließ er Laudonnière's handschriftliche Geschichte der Entdeckung Florida's auf seine Kosten drucken. Nach England zurückgekehrt, sammelte er Stoff zu der Geschichte der Seefahrten der

Engländer, wobei ihn Walter Raleigh eifrig unterstützte. Die Frucht seiner Forschungen war das Werk „The principal navigations, voyages and discoveries of the english nation" (Lond. 1589; vollständig 3 Bde., 1598—1600, Fol.; neue Aufl., 5 Bde., Lond. 1809, 4.); es enthält Berichte über 220 Reisen. Er erwarb sich das große Verdienst, daß er mehre Nachrichten, die ohne seine Sorgfalt wahrscheinlich verloren gegangen wären, erhalten hat. Die Regierung belohnte seine Bemühungen 1605 durch die Verleihung einer Pfründe in der Westminsterabtei und eines Pfarramts in Suffolk. Als ein Nachtrag zu seinem obenerwähnten Hauptwerke ist zu betrachten: „A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries etc." (Lond. 1812, 4.), worin 14 von ihm und Andern früher einzeln herausgegebene Reiseberichte nebst den auf die Reisen sich beziehenden officiellen Urkunden enthalten sind. H. starb am 23. Oct. 1616; seine handschriftlich hinterlassenen Sammlungen wurden von Purchas in seinen „Pilgrims" benutzt. Bylot nannte nach H. eine Insel in der Baffinsbai, Hudson ein Vorgebirge auf Spitzbergen.

Halberstadt, Kreisstadt im Regierungsbezirke Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, am Flüßchen Holzemme, mit vielen Fabriken, lebhaftem Handel und bedeutendem Ackerbau, hat 17,000 Einw. und ist der Sitz eines Oberlandesgerichts. Die Fabriken liefern gute Mitteltücher und andere Wollenwaaren, Leder, Leim, Seife und Handschuhe. Sehr wichtig sind auch die Ölraffinerien. Unter den zehn Kirchen sind die 1005 vollendete Liebfrauenkirche und der dem heil. Stephan gewidmete, im edelsten Styl im 15. Jahrh. erbaute Dom die wichtigsten. Letzterer enthält mehre werthvolle Gemälde, sowie interessante Alterthümer und schöne Glasmalereien. H. hat ein Gymnasium, eine höhere Bürger- und eine höhere Töchterschule, ein Schullehrerseminarium, zwei ansehnliche Bibliotheken und nächst dem Gleim'schen Freundschaftstempel, welcher 120 in Öl gemalte Portraits von Gelehrten des 18. Jahrh. enthält, sehr beachtungswerthe Privatsammlungen von Gemälden, Münzen und Alterthümern. Aller zwei Jahre wird von dem dasigen Kunstvereine eine Kunstausstellung veranstaltet. Der älteste Theil der Stadt ist der Domplatz mit seinen Umgebungen, ursprünglich eine Burg; die Zeit der Gründung der Stadt aber ist nicht bekannt. Nachdem schon 804 die Stadt der Sitz eines Bischofs geworden, ward sie 1179 durch Heinrich den Löwen größtentheils eingeäschert, um 1203 wieder aufgebaut und mit Mauern, Thürmen und Wällen umgeben. Im dreißigjährigen Kriege leistete sie tapfern Widerstand; im siebenjährigen ward sie von den Franzosen, die dann die Wälle abtragen ließen, und im Jul. 1809 durch den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Öls erstürmt, und die ganze westfäl. Besatzung unter dem Grafen Wellingerode gefangen genommen. Auch im J. 1813 überfiel hier der General Czernitscheff mit einem russ. Streifcorps den westfäl. General Ochs, der mit 20,000 M. und 14 Kanonen daselbst stand, und nahm denselben nebst mehren Offizieren und 1000 M. gefangen. — Die Spiegelsberge bei H. sind eine aus Ökonomiegebäuden, Gartenanlagen und Waldpartien bestehende Besitzung des Domcapitulars, Frhrn. W. Spiegel von und zum Diesenberg. — Das **Fürstenthum H.**, entstanden aus dem ehemaligen Bisthume, kam nach dem westfäl. Frieden an das Kurhaus Brandenburg und ist ein an Getreide und Flachs reiches und Vieh- und Schafzucht treibendes Ländchen. Berühmt sind darin die alpinische Thalschlucht mit den Wasserfällen der Bode, zwischen den zum Theil 800 F. hohen Felsen der Roßtrappe, und die Ruinen der Bergfestung Regenstein.

Halbgeburt oder Halbgeschwister (germani) bilden den Gegensatz von voller Geburt oder rechten, vollbürtigen Geschwistern, welche letztere beide Aeltern mit einander gemein haben, während jene nur einen Theil, den Vater (consanguinei) oder die Mutter (uterini) gemein haben. Bei Stiefgeschwistern, dadurch zusammengebracht, daß deren Ältern einander geheirathet haben, findet gar keine

solche Gemeinschaft und eigentlich gar keine Verwandtschaft statt; sie haben kein gesetzliches Erbrecht gegeneinander und dürfen, ohne Dispensation, einander heirathen. Nach neuerem röm. Rechte stehen die Halbgeschwister den vollbürtigen in der Erbordnung nach, sodaß sie von denselben ausgeschlossen werden; in entferntern Verwandtschaftsgraden macht aber die halbe Geburt keinen Unterschied. In einigen deutschen Ländern ist es jedoch noch der Fall, daß halbe Geburt einen Grad zurücktritt, was aber die neuere Gesetzgebung nach und nach aufhebt. Das kön. sächs. Gesetz vom J. 1829 und das weimar. Gesetz vom J. 1833 geben der vollen Geburt nur eine doppelte Erbrata bei gleicher Nähe, aber keinen Vorzug in Berechnung der Grade. Das franz. und das östr. Gesetzbuch gehen den sehr natürlich scheinenden Weg, die Verlassenschaft in zwei Hälften zu theilen, wovon eine auf die väterliche, die andere auf die mütterliche Seite fällt. Dadurch bekommt auch die volle Geburt ein Erbrecht in beiden Seiten, die halbe nur auf der einen Seite.

Halbgötter, s. **Heroen**.

Halbkugel. Jede durch den Mittelpunkt einer Kugel gelegte Ebene theilt, hinlänglich verlängert, sowol den körperlichen Inhalt als auch die Oberfläche der Kugel in zwei gleiche und ähnliche (congruente) Theile, die man Halbkugeln oder Hemisphären nennt. In der Astronomie und Geographie denkt man sich sowol die Erdkugel als auch das Himmelsgewölbe durch mehre solcher Ebenen geschnitten, wodurch sowol am Himmelsgewölbe als auf der Erde, da man letztere gewöhnlich als Kugel betrachtet, mehre Halbkugeln entstehen, die ihre besondern Namen haben. So nennt man z. B. die Halbkugeln, die durch die Ebene des Äquators gebildet werden, die nördl. und südl. Hemisphäre; ebenso sagt man, daß der Meridian eines jeden Ortes die Erde und das Himmelsgewölbe in die östl. und westl., und daß der Horizont dieselbe in die obere und untere Halbkugel theile. Denkt man sich von dem Mittelpunkte der Sonne nach dem Mittelpunkte irgend eines Planeten eine gerade Linie gezogen, und ferner eine Ebene, welche durch den Mittelpunkt jenes Planeten geht und zugleich auf der genannten graden Linie senkrecht steht, so wird der Planet durch diese Ebene auch in zwei Halbkugeln getheilt, von denen die der Sonne zugekehrte erleuchtet, die andere aber unerleuchtet sein wird, weshalb man die erstere auch die erleuchtete, die andere die unerleuchtete Halbkugel nennt.

Halbkugeln (Magdeburgische oder Guericke'sche), s. **Guericke** (Otto v.).

Halbmesser, s. **Diameter**.

Halbmetalle nennt man die Metalle, welche die Eigenschaft der Dehnbarkeit, Zähigkeit und Biegsamkeit in einem nur geringen Grade haben, z. B. Spießglanz, Nickel, Arsenik u. s. w. Da jedoch die Grade dieser Eigenschaften so unmerklich ineinanderfließen, daß sich eine bestimmte Grenzlinie nicht ziehen läßt, so hat man diese Eintheilung aufgegeben.

Halbmond (der) pflegt gewöhnlich als das Wappen des osman. Reichs betrachtet zu werden, ist aber blos das Symbol des Reichs und Volkes. Der türk. Orden des halben Mondes ward dadurch veranlaßt, daß Nelson, nachdem ihm der Sultan Selim III. wegen des Sieges bei Abukir, 1799, zur Auszeichnung einen mit Diamanten besetzten halben Mond gesandt hatte, sich Ritter des halben Mondes nannte, wodurch sich der Sultan so geehrt fühlte, daß er 1801 zur Belohnung des Verdienstes für Ausländer, denn den Türken ist es im Koran verboten, dergleichen Auszeichnungen zu tragen, einen wirklichen Orden stiftete.

Haldenwang (Christian), einer der ausgezeichnetsten deutschen Kupferstecher, geb. 14. Mai 1770 in Durlach, wo sein Vater Wundarzt war, besuchte erst seit seinem 14. J. die Zeichnungsschule seiner Vaterstadt, wo der Lehrer sehr bald die trefflichen Anlagen des Schülers erkannte und den Vater desselben beredete, dem Sohne durch einen Porzellanmaler besondern Unterricht ertheilen zu lassen. Zwei Jahre darauf kam er in die Mecheln'sche Anstalt nach Basel, wo er sich im Kupferstechen größere Fertigkeit erwarb und schon manche schwere Aufgaben löste.

Einige wohlgerathene Arbeiten in Aquatintamanier verschafften ihm 1796 den Ruf nach Dessau, wo die chalkographische Gesellschaft entstanden war. Während der sechs Jahre, die er in Dessau verlebte, arbeitete er mehr als zehn große Blätter in Aquatintamanier, z. B. die Mühle bei Ragatz und die Jungfrau nach Wocher, das Oberhaßlithal, Unterseen, Tell's Kapelle und Maria Stein nach Birmann, mehre landschaftliche Studien nach Wehle, der Sturm, nach eigner Erfindung, und viele kleinere, unter welchen sich eine Folge von sechs Blättern idyllischer Landschaften nach Wehle als vortrefflich auszeichnen, zu denen er später eine gleiche Folge in Karlsruhe erscheinen ließ. Im J. 1803 ward er von seinem Landesherrn Karl Friedrich als Hofkupferstecher nach Karlsruhe zurückberufen und arbeitete nur noch mit dem Grabstichel und der Radirnadel. Später stach er sehr viel für Buchhändler; so enthält unter Anderm das „Rheinische Taschenbuch" eine Menge schöner Ansichten von seiner Hand, und zwei Blätter in der Reisebeschreibung des Prinzen von Neuwied, stürmische Seefahrt und Schiffahrt über die Felsen bei Ilheos, können als Meisterstücke gelten. Die Graimberg'schen Ansichten von Heidelberg hat er nicht blos gestochen, sondern auch die geschmacklosen Zeichnungen umgearbeitet. Für das Musée Napoléon und Musée royal stach er mehre Landschaften nach Grimaldi, Ruisdael, Poussin, Claude Lorrain und Elsheimer, sowie früher ein schönes Blatt, nach Claude Lorrain, die heimkehrende Heerde. Seine letzten und besten Arbeiten waren die Tageszeiten, in vier Blättern, nach Claude Lorrain, und die Wasserfälle, in zwei Blättern, nach Ruisdael, von welchen letztern das zweite Blatt von seinem Schüler, dem Professor Schnell in Darmstadt, 1833 vollendet ward. Er starb im Bade zu Rippoltsau am 27. Jun. 1831, und es gebührt ihm, der einem Woollet, Vivares, Masson und andern engl. Kupferstechern an die Seite zu stellen ist, auch insbesondere der Ruhm, nur Bilder vorzüglicher Meister durch den Stich vervielfältigt zu haben.

Hale (Sir Matthew), einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Englands, geb. 1609 zu Alderley in der Grafschaft Glocester, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in Oxford, später in der Rechtsschule Lincoln's Inn zu London, wo er nächst seiner Berufswissenschaft nicht nur Mathematik und Naturwissenschaften, sondern auch die Theologie in den Kreis seiner Studien zog. Noch vor dem Ausbruche des Bürgerkriegs trat er unter Karl I. in den Sachwalterstand, und während des Kampfes der Parteien zeichnete er sich durch seine Mäßigung und strenge Redlichkeit aus. Obgleich er zu der siegenden Partei gehörte, so trat er doch als Sachwalter für den Grafen von Strafford und selbst für Karl I. auf. Er wurde 1652 Mitglied des Ausschusses, dem die Berathung über eine Verbesserung der Rechtspflege aufgetragen war. Zum Richter der King's Bench ernannt, die während des Protectorats common bench hieß, zeigte er so große Festigkeit, daß er Cromwell's Misfallen erregte, und da er sah, daß er sein Amt nicht mehr mit Ehren verwalten konnte, weigerte er sich, bei Criminalsachen den Vorsitz zu führen. Er war Mitglied des Parlaments, welches Karl II. Zurückberufung beschloß, erhielt 1660 die Ritterwürde und wurde Oberrichter des Schatzkammergerichts. Während er dieses Amt verwaltete, hatte er 1664 den Vorsitz bei der Verurtheilung einiger der Zauberei beschuldigten Personen, und war der letzte englische Richter, der solche Urtheile fällte. Er wurde 1671 Oberrichter der King's Bench und behielt dieses Amt bis zu seinem Tode 1676. Bei seinen Lebzeiten erschien von seinen rechtswissenschaftlichen Schriften nur „London liberties", und erst nach seinem Tode wurden seine wichtigsten Werke herausgegeben: „The history of the pleas of the crown", „The jurisdiction of the Lords' house" und „The history of the common law of England", die noch immer großen praktischen Werth haben und in neuern Zeiten mehrmals mit Erläuterungen gedruckt worden sind. Außer den juristischen schrieb er auch mehre naturwissenschaftliche und theologische Werke.

Haleb oder **Aleppo**, ein Paschalik der türk. Provinz Syrien in Asien, von 461 □M. mit ungefähr 500,000 Einw., das sich im O. bis zum Euphrat erstreckt, ist meist gebirgige Hochebene. In demselben erhebt sich der Libanon; der Hauptfluß ist der Orontes, jetzt Aasi oder auch Al Maklub genannt. Die gleichnamige Hauptstadt, der die Orientalen den Beinamen El Chahba geben, liegt zwischen Hügeln am Koik, ist mit einer Mauer und Wallgräben umgeben und Sitz eines griech. Patriarchen, eines armenischen Bischofs und eines maronitischen und jakobitischen Kirchenvorstehers; sie war einst nach Konstantinopel und Kairo an Umfang, Bevölkerung und Reichthum die erste Stadt des osman. Reiches und an Reinlichkeit, Eleganz und gesunder Lage diesen beiden Residenzen noch überlegen, hatte ausgebreiteten Handelsverkehr und zählte, bevor das Erdbeben am 13. Aug. 1822 mehr als die Hälfte der Gebäude umstürzte, wobei zwei Drittheile der Bewohner umkamen, gegen 200,000 Einw. Das älteste Denkmal zu H., so alt als die Stadt selbst, ist die Wasserleitung, die von Konstantin's Mutter angelegt und im J. 1218 wiederhergestellt wurde. Auch jetzt noch hat die Stadt bedeutenden Handel, und es haben daselbst mehre europ. Staaten Consuln.

Halem (Gerh. Anton von), bekannt durch geschichtliche Forschungen und als Dichter, der Sohn des 1772 verstorbenen dän. Kanzleiraths Ant. Wilh. von H. zu Oldenburg, geb. 1752, zeigte früh Talent für die Wissenschaften, ward unter der Leitung seines Vaters zum Rechtsstudium vorbereitet und besuchte sodann die Universität zu Frankfurt an der Oder und die Akademien zu Strasburg und zu Kopenhagen. Zum ersten Assessor des Landgerichts zu Oldenburg und nach wenigen Jahren zum Kanzlei- und Regierungsrath ernannt, bewies er bei der Entwerfung der neuen Proceßordnung, der Einrichtung des Armenwesens und eines neuen Gesangbuchs ausgezeichnete Thätigkeit. Fortwährend war er literarisch beschäftigt und bemühte sich, auch Andere dafür zu interessiren. Kurz vor der Vereinigung Oldenburgs mit dem franz. Kaiserreiche war H. Dirigent der herzogl. Regierung geworden. Als jene Katastrophe 1810 eintrat, folgte er, obschon ungern, dem Rufe als Rath im kais. Appellationshofe zu Hamburg. Im J. 1813 flüchtete er sich noch vor der Einschließung Hamburgs nach Eutin, dem Hauptorte des Fürstenthums Lübeck, dessen Besitz dem Herzoge von Oldenburg geblieben war, wo er als Privatmann lebte, bis er bei der Rückkehr seines Landesfürsten aus Rußland zum ersten Rath und Dirigenten der eutinschen Landesregierung ernannt wurde. Dieses Amt sagte dem schon alternden Manne vollkommen zu und gab ihm hinreichende Muße zu seinen literarischen Arbeiten. Insbesondere machte ihm die Anordnung seiner beträchtlichen Bibliothek, die er im Schlosse zu Eutin aufstellen ließ, viele Freude. Der Herzog hatte sie gekauft, ihm aber den Gebrauch derselben auf Lebenszeit gestattet. Er starb am 4. Jan. 1819. Unter seinen Dichtungen, die aber insgesammt des poetischen Lebens entbehren, ist das Epos „Jesus, der Stifter des Gottesreichs" (2 Bde., Hanov. 1810) und „Gustav Adolf von Schweden" zu erwähnen. Ausgezeichneter dagegen sind seine geschichtlichen Werke: „Geschichte des Hauses Oldenburg" (3 Bde., Oldenb. 1794—96) und „Biographie Peter's des Großen" (Münster und Lpz. 1803—5). Auch verdienen besondere Erwähnung seine Reisebeschreibung „Blicke auf einen Theil Deutschlands" (2 Bde., Hamb. 1791) und die mit Runde herausgegebene „Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte" (Oldenb. 1806—7). — Sein jüngerer Bruder, der herzogl. oldenburg. Hofrath und Oberbibliothekar, L. W. C. von H., geb. zu Oldenburg 1759, ist in der Literatur durch die Herausgabe der „Bibliographischen Unterhaltungen" (2 Bde.) bekannt. — Sein zweiter Bruder, B. J. F. von **Halem-Ilksen**, geb. zu Oldenburg 1768, gest. zu Leipzig 1823, lieferte viele Übersetzungen aus dem Englischen, Italienischen und Französischen. Frei bearbeitete er: Hallam's „Geschichte des Mittelalters" (2 Bde., Lpz. 1820); Moore's „Geschichte der brit. Revolution von 1688" (Lpz. 1821); Lucchesini's

„Geschichte des Rheinbundes" (3 Bde., Lpz. 1821 fg.); „Florentina Macarthy", von Lady Morgan (3 Bde., Lpz. 1821); „Nigel's Schicksale" und andere Romane von Walter Scott.

Halifax, ein Marktflecken in der engl. Grafschaft York, am Flusse Calder, hat sich in neuern Zeiten ungemein gehoben durch Manufacturen in Wolle und Baumwolle, zählt über 12,000 Einw. und ist der Hauptmarkt für dünne wollene Zeuche, die in den umliegenden Dörfern verfertigt werden. — Halifax, die Hauptstadt in Neuschottland, an der Bai Schebukto, mit 20,000 Einw., ist ein wichtiger Platz für den brit. Handel in Nordamerika, der Sitz eines Gouverneurs, eines protestantischen Bischofs, des Parlaments und des Admiralitätsgerichts für das ganze engl. Nordamerika, und hat einen Freihafen, welcher tausend der größten Schiffe faßt.

Halikarnaß, einst die Haupt- und Residenzstadt der Könige von Karien, welche bis auf wenige Ruinen untergegangen ist, war besonders berühmt wegen des daselbst von der Königin Artemisia (s. d.) ihrem Gemahle zu Ehren erbauten Grabmals (Mausoleum), und als Geburtsort des Herodot, des Historikers Dionysius und der Dichter Hekatäus und Kallimachus.

Hall, gewöhnlich Schwäbisch Hall genannt, Oberamtsstadt im würtemb. Jaxtkreise, mit 6650 Einw., ist besonders des dasigen Salzwerks wegen sehr berühmt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die Michaeliskirche und das Rathhaus aus. In H. war sehr früh schon eine Münze, und nach der Stadt wurden die daselbst zuerst geschlagenen Heller benannt. H. war freie Reichsstadt, bis sie 1802 an Würtemberg kam.

Hall, eine Stadt im innsbrucker Kreise der östr. gefürsteten Grafschaft Tirol, am hier schiffbaren Inn, mit 5000 Einw., ist des Salzstocks wegen, der sich eine Meile von der Stadt findet, von der höchsten Bedeutung. In H. ist der Sitz der Berg- und Salinendirection und das Berggericht; auch hat es ein Gymnasium, ein 1765 gestiftetes Fräuleinstift und ein Spital.

Halle, gewöhnlich Halle in Sachsen, im Magdeburgischen oder an der Saale genannt, Kreisstadt des Saalkreises im Regierungsbezirke Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, am rechten Ufer der Saale, ist vorzüglich wegen seiner Salzwerke, der Francke'schen Stiftungen und als Sitz der Friedrichsuniversität berühmt. H. besteht aus drei Städten, der eigentlichen Stadt H. mit fünf Vorstädten und den beiden Amtsstädten Glaucha und Neumarkt. Sie hat mehre ansehnliche öffentliche Plätze und unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders aus die Marienkirche, im gothischen Style um die Mitte des 16. Jahrh. erbaut, mit vier Thürmen und dem freistehenden sogenannten rothen Thurme; die Ulrichskirche, erbaut 1339; die schon im 12. Jahrh. erbaute Moritzkirche; die 1520—23 erbaute Domkirche; das Rathhaus; das Wagegebäude, an welchem sonst das steinerne Rolandsbild stand, welches jetzt an einem Gebäude am Markte angebracht ist, das Gebäude der Universitätsbibliothek; die im J. 1400 erbaute Moritzburg, früher häufig die Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, welche im dreißigjährigen Kriege zur Ruine ward; die Freimaurerloge; die Gebäude der Francke'schen Stiftungen mit der im J. 1829 aufgerichteten in Erz gegossenen Statue des Gründers; das 1825 erbaute Hospital und Krankenhaus und das seiner Vollendung nahe große akademische Gebäude, an der Stelle der zur Zeit der westfäl. Regierung in ein Theater umgewandelten alten Universitätskirche. Außer dem Krankenhause sind unter wohlthätigen Instituten H.'s zu erwähnen das adelige Fräuleinstift, die Irrenanstalt, mehre Badeanstalten, der Frauenverein, die Sparkasse und mehre Leichenkassen. In H. ist der Sitz des thüring.-sächs. Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und einer naturforschenden Gesellschaft; unter den daselbst erscheinenden Zeitschriften verdient, namentlich gegenwärtig, ganz besondere Auszeichnung die zuerst in Jena gegründete, seit 1804 nach H. verpflanzte „Allgemeine Literaturzeitung". Mit Aus-

schluß der Studirenden und der Zöglinge der Francke'schen Stiftungen hat die Stadt gegen 24,800 Einw.; unter den Fabriken sind gegenwärtig nur die Stärkenfabriken von größerer Bedeutung. Das dasige Salzwerk, eins der ältesten und ergiebigsten in Deutschland, welches jährlich 462,000 Scheffel Salz liefert, nöthigenfalls aber halb Deutschland versorgen könnte, ist theils Privateigenthum einer Gesellschaft, welche die Pfännerschaft heißt, theils königlich. Jene hat zwei große Siedehäuser in der Stadt; die kön. Saline aber liegt außerhalb derselben. Die Arbeiter in den Salinen, Halloren genannt, haben in Physiognomie, Tracht und Gebräuchen manche Eigenthümlichkeiten, weshalb man sie für Abkömmlinge der slaw. Ureinwohner hält, und sind meist ausgezeichnete Schwimmer und Taucher. Sie genießen noch jetzt manche Vorrechte, hatten sonst ihre eigne, von der Stadt unabhängige Gerichtsbarkeit und erhielten bei dem Regierungsantritte jedes Landesherrn ein weißes Pferd, eine Fahne und einen silbernen Becher.

Die Francke'schen Stiftungen wurden vormals unter dem Namen des Halle'schen Waisenhauses begriffen, weil Alles von einer Anstalt für älternlose Kinder ausging. Dies ist aber der kleinste Theil des Ganzen, und es gibt im engern Sinn viel größere Waisenhäuser in Deutschland, wiewol, wenn man Alles, was mit dem halle'schen verbunden ist, dazu rechnet, dieses unstreitig den größten Umfang hat. Die einzelnen Anstalten sind: 1) Das Waisenhaus für Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Zöglinge beträgt gegenwärtig 100; im Ganzen aber wurden gegen 4500 und zwar unentgeltlich darin erzogen. 2) Das kön. Pädagogium, eine Erziehungs- und Lehranstalt für junge Leute aus den mittlern und höhern Ständen, welches 1696 gestiftet wurde. 3) Die lateinische Schule, welche seit 1697 als eine gelehrte Bildungsanstalt für minder Begüterte besteht, in neun Classen zerfällt und eines bedeutenden Rufs genießt. Mit ihr wurden 1809 die beiden damals sehr herabgekommenen Stadtgymnasien, das lutherische und reformirte, unter dem Namen der Halle'schen Hauptschule, im Waisenhause vereinigt, welche sich in eine lateinische und eine Realschule theilt. Die mit ihr verbundene Pensionsanstalt zählte ehemals oft gegen 500 Zöglinge. 4) Die deutschen oder Bürgerschulen, ursprünglich eine Knaben- und eine Mädchenschule im Bezirke des Waisenhauses, mit welchen später die zwei Nebenschulen in Glaucha vereinigt wurden. Nachher ins Waisenhaus selbst verlegt, zerfallen sie gegenwärtig in die eigentliche Bürgerschule, die Töchterschule, beide mit acht Classen, die Knabenfreischule, die Mädchenfreischule und die Realschule. Sämmtliche Schulanstalten sind zugleich Seminarien für angehende Lehrer. Als ein Anhang der Francke'schen Stiftungen ist noch zu betrachten 5) die Canstein'sche Bibelanstalt (s. Canstein), und die halle'sche ostindische Mission, welche für angehende Missionare sorgt und ein Capitalvermögen von ungefähr 20,000 Thlrn. besitzt. Zu dem Waisenhause gehören, nächst einem unbedeutenden Naturalien- und Kunstcabinet, eine große Bibliothek in einem eignen Gebäude. Zu den Erhaltungsquellen dieser vielumfassenden Stiftungen gehören: 1) Bedeutende Güter und liegende Gründe, das Schul- und Pensionsgeld, der jährliche kön. Zuschuß, die früher sehr bedeutenden Legate dankbarer Schüler und die milden Gaben Anderer; 2) die Apotheke, welche für den Verkauf ihr überlassener Medicamente auch jetzt noch sehr viel einnimmt, und 3) die Buchhandlung, welche von einem sehr geringen Anfang, den ein Candidat Ehlers mit dem Druck einer Francke'schen Predigt machte, durch die Thätigkeit und Einsicht dieses Mannes zu einer der ansehnlichsten Handlungen Deutschlands sich emporgehoben hat. Mit ihr steht eine eigne Druckerei in Verbindung, aus welcher vorzüglich wissenschaftliche, ascetische und Schulbücher, z. B. fast alle classische Autoren hervorgegangen sind, die früher wegen ihrer Wohlfeilheit fast allgemeine Verbreitung hatten, jetzt aber durch bessere, correctere und ebenso wohlfeile Drucke ziemlich verdrängt worden sind Vgl. die Zeitschrift „Francke's

Stiftungen" (3 Bde., Halle 1792—97) und „Beschreibung des Halle'schen Waisenhauses und der damit verbundenen Francke'schen Stiftungen" (Halle 1799).

Die nächste Veranlassung zu der von dem Könige von Preußen, Friedrich I., an der Stelle der 1688 angelegten Ritterakademie gestifteten und 1694 eingeweihten Universität zu H. gab die Auswanderung des Rechtsgelehrten Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Durch den Umstand, daß Phil. Jak. Spener und von Seckendorf, des Thomasius Freunde, großen Einfluß auf die Berufung der ersten Professoren hatten, erhielt die neue Universität, und namentlich die theologische Facultät derselben, sogleich einen sehr bestimmten Charakter. Man berief nämlich fast ausschließend Theologen der sogenannten pietistischen Partei, wodurch die Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Francke'schen Stiftungen ein Hauptsitz dieser theologischen Partei wurde, welche bei allen ihren Einseitigkeiten und Sonderbarkeiten einen wohlthätigen Einfluß auf das praktische Christenthum gehabt hat. Diese Richtung blieb die herrschende, bis der berühmte Christ. von Wolff die Gemüther der Studirenden für strengere mathematisch-philosophische Wissenschaften zu gewinnen wußte, und obgleich auf Veranstaltung der pietistischen Theologen eine Zeit lang aus den preuß. Staaten entfernt, dennoch zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler den Weg bahnte, der eine gelehrte historisch-philologisch-kritische Behandlung der gesammten Theologie einführte, welcher die Gegenwirkungen des preuß. Religionsedicts nicht schaden konnten. Theils durch reiche Unterstützung von Seiten des Königs, theils durch eine Reihe ausgezeichneter Lehrer war die Universität im Anfange des 19. Jahrh. auf den höchsten Gipfel ihrer Blüte gelangt, als sie durch Napoleon, nach der Schlacht von Jena, plötzlich aufgelöst und eins ihrer Mitglieder, der Oberconsistorialrath Niemeyer, als Geisel nebst mehren andern nach Frankreich deportirt wurde. Zwar ward sie nach dem tilsiter Frieden von der westfal. Regierung wiederhergestellt, nach der Auflösung der Universitäten zu Helmstedt und Rinteln mit achtbaren Mitgliedern bereichert und von dem damaligen Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath von Leist, mit Sorgfalt und Einsicht verwaltet; allein die Zahl der Studirenden hob sich nicht wieder über 300—400. Im J. 1813 ward sie zum zweiten Male auf Befehl Napoleon's aufgehoben und die Lehrer auf halbe Besoldung gesetzt, mit dem Versprechen, auf andere westfäl. Universitäten versetzt zu werden, wofern nicht policeiliche Anklagen gegen dieselben einliefen, als die leipziger Schlacht dem Schicksale derselben eine andere Wendung gab und der König von Preußen nicht allein für ihre Erhaltung entschied, sondern auch durch Cabinetsordre vom 12. Apr. 1815 die Universität Wittenberg, welche sich in den Kriegsjahren von selbst aufgelöst hatte, und deren Wiederherstellung an Ort und Stelle weder räthlich noch thunlich war, mit derselben verband. Die Vereinigung wurde in der Form bewerkstelligt, daß die noch übrigen sechs wittenbergischen Professoren unter dem Namen „Professoren der wittenberger Stiftung" in den Senat nach ihrer Anciennetät einrückten, die bedeutenden Fonds größtentheils zu Freitischen und Stipendien verwendet und nach H. verlegt wurden, und die Universität den Namen Vereinigte Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg erhielt, indem auch Wittenberg einen Friedrich (Friedrich den Weisen) zu ihrem Stifter gehabt hatte. Seitdem hat sich die Anstalt mit schnellen Schritten gehoben, sodaß die Anzahl der Studirenden im J. 1829 gegen 1300, darunter 944 Theologen, betrug, die aber, seit die Concurrenz mit Berlin und der dort zu bestehenden Staatsprüfung ihrer Frequenz Eintrag that, zwischen 800 und 900 schwankte. Wie die Universität zu H. von jeher vorzugsweise als Bildungsschule junger Theologen berühmt gewesen, so dürfte auch noch jetzt die theologische Facultät derselben von vorzüglicher Bedeutung sein. Unter den Professoren verdienen besonders hervorgehoben zu werden, in der theologischen Facultät Wegscheider, Gesenius, Tholuck, Fritzsche, Thilo, Ullmann und Wagnitz, in der

juristischen Salchow, Pfotenhauer, Dieck, Wilda, Pernice und Laspeyres; in der medicinischen Friedländer, Schweigger-Seidel, Kruckenberg, Blasius und Niemeyer und in der philosophischen Gruber, Gerlach, Blank, Voigtel, Leo, Kämtz, Bernhardy, Meier und Raabe. Es bestehen daselbst ein theologisches und pädagogisches Seminarium, eine theologische Gesellschaft unter Wegscheider, eine exegetische und orientalische unter Gesenius, eine homiletische unter Marks, von welchem Letztern auch der akademische Gottesdienst gehalten wird, eine philosophische unter Gerlach, ein medicinisches und zwei chirurgische Kliniken unter Kruckenberg, Blasius und Dzondi und ein Entbindungsinstitut unter Niemeyer. Der Regierung verdankt die Universität in der neuesten Zeit eine bedeutende Erweiterung des Bibliothekgebäudes, welches gegen 50,000 Bde. faßt, mit einem Münzcabinet und einer Kupferstichsammlung; die Wiedereinführung vieler in der westfäl. Zeit untergegangenen alt-akademischen Einrichtungen, z. B. regelmäßiges Programmenschreiben, Disputationen und Reden der Stipendiaten, feierliche Übergabe des Prorectorats; die Errichtung einer wissenschaftlichen Prüfungscommission für die neuangekommenen Landeskinder und für Candidaten des gelehrten Schulamts, insbesondere aber den Bau eines bisher fehlenden akademischen Gebäudes. Im J. 1826 betrug der Ausgabeetat der Universität 70,478 Thlr., wovon 44,136 Thlr. zu Besoldung der Professoren und 2820 Thlr. auf die Bibliothek verwendet wurden. Die Curatel der Universität hörte 1828 mit dem Austritte von Witzleben's aus dem Staatsdienste auf und an seine Stelle traten der Prorector und der Universitätsrichter, später wurde indeß der Geheime Regierungsrath Delbrück zum kön. Bevollmächtigten bei der Universität ernannt. Vgl. Bullmann's „Denkwürdige Zeitperioden der Universität H. von ihrer Stiftung an" (Halle 1833).

H. wird zuerst im J. 806 erwähnt; 965 ward es durch Kaiser Otto I. dem Bisthum Magdeburg geschenkt und 981 durch Otto II. zur Stadt erhoben. Seit dem 13. Jahrh. war sie so mächtig, daß sie langwierige Fehden mit den Bischöfen von Magdeburg führen und 1435 sich gegen das 30,000 M. starke Heer des Kurfürsten von Sachsen behaupten konnte, welches derselbe zur Vollziehung der Reichsacht an ihr herbeiführte. Die Reformation der Kirche durch Luther fand in H. sehr bald Eingang, obschon der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht V., Alles that, ihr denselben zu wehren. Im schmalkaldischen Kriege war die Stadt Zeuge der Demüthigung, welche der in der Schlacht bei Mühlberg gefangene Landgraf Philipp von Hessen von Kaiser Karl V. erdulden mußte. Im dreißigjährigen Kriege ward die Moritzburg mehrmals mit Sturm genommen und zerstört und der Wohlstand der Stadt auf lange Zeit zerrüttet. Durch den westfäl. Friedensschluß kam sie an das Haus Brandenburg, huldigte jedoch diesem erst 1681 nach dem Tode ihres Administrators, des Herzogs August von Sachsen. In Folge des siebenjährigen Kriegs verarmte die Stadt ganz. Im franz. Kriege ward sie am 17. Oct. 1806 mit Sturm genommen und hierauf zum neugebildeten Königreiche Westfalen geschlagen und erst nach der Auflösung desselben wieder mit Preußen vereinigt. In der Nähe von H. ist besonders das Dorf und Schloß Giebichenstein (s. d.) zu bemerken. Vgl. Dreyhaupt's „Beschreibung des Saalkreises" (fortgesetzt von Stiebritz, 2 Bde., Halle 1772—73) und Hesekiel's „Blicke auf H. und seine Umgebungen" (Halle 1824).

Hallein oder **Halle**, eine Stadt im östr. Herzogthum Salzburg, in der Nähe von Salzburg an der Salza und am Fuße des Thürnberges, hat 5000 Einw. und ist besonders des Salzwerkes wegen berühmt. Wie im Salzberge des benachbarten Berchtesgaden (s. d.), so wird auch im Thürnberge das Salz als Soole in den sogenannten Sinkwerken, deren es hier 35 gibt, gewonnen, durch Röhren nach dem Siedhause geleitet und dort versotten. Die jährliche Salzproduction beläuft sich auf 400—450,000 Ctnr. Außerdem hat H. eine große Stecknadelfabrik, welche jährlich über 11,000 Bünde liefert, und eine Baumwollenfabrik,

welche weit umher 12,000 Menschen beschäftigt. Ein Dörfchen am Abhange des Thürnberges wird größtentheils von Bergleuten bewohnt und hat eine ganz aus spiegelglattem rothen Marmor erbaute Kirche. Vgl. Seelos „Der berühmte Wallfahrtsort Dürrenberg bei H." (Salzb. 1832).

Hallelūja, d. h. Lobet den Herrn! ein in den hebr. Psalmen häufig vorkommender Ausruf, wurde, weil man in demselben etwas Feierliches zu finden glaubte, in den Übersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten. Den Gebrauch derselben beim Gottesdienste leitete man aus der ersten christlichen Kirche, ja sogar von Christus selbst ab. In den morgenländ. Kirche sang man das Halleluja zu allen Zeiten; in der abendländ. ließ man es schon im 15. Jahrh. in den Fasten weg und stimmte es erst zu Ostern als einen Gesang der Freude wieder an. Die Juden nennen den 113.—117. Psalm das große Halleluja, weil in diesen Psalmen besondere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk gepriesen werden, und singen diesen Lobgesang am Passah- und Lauberhüttenfeste. Weil der Buchampfer oder Kuckucksklee (oxalis acetosella) um Ostern zur Zeit, wo das Halleluja wieder gesungen wird, blüht, legt man ihm auch in manchen Gegenden Deutschlands den Namen Halleluja bei.

Haller (Albrecht von), der Große genannt wegen seiner Verdienste als Anatom, Physiolog, Botaniker, Literator und Dichter, geb. zu Bern am 16. Oct. 1708, stammte aus einem alten patrizischen Geschlechte und war in der Jugend schwächlich und trübsinnig. Bei seinem Fleiße und seiner Lernbegierde machte er reißende Fortschritte. Früh weckten die lat. Dichter auch sein poetisches Talent und ließen ihn später das Verfehlte in den Bestrebungen der Lohenstein'schen Schule, der er selbst eine Zeit lang zugethan war, erkennen. Nach dem Tode seines Vaters setzte er auf dem Gymnasium zu Bern seine Studien auf die ihm eigenthümliche Weise fort, und ging in seinem 14. J. nach Biel, wo er von einem Arzt in die Cartesianische Philosophie eingeweiht ward. Nach einem Jahre wählte er, wenig schulgerecht vorbereitet, Tübingen, um sich hier der Arzneikunde zu widmen, und ging von da 1725 nach Leyden, wo Boerhaave und Albinus seine Lehrer wurden, promovirte daselbst 1727 und besuchte dann England und Frankreich. Das Jahr darauf begab er sich nach Basel und ward hier von Joh. Bernoulli in die höhere Analysis eingeweiht. Da seine Gesundheit bei den anhaltenden Studien litt, entschloß er sich, die Alpen zu bereisen. Joh. Gesner, sein Begleiter, weckte in ihm die Liebe zur Pflanzenkunde. H. sammelte dafür mit großem Fleiße, machte neue Entdeckungen und legte so den Grund zu seiner meisterhaften Beschreibung der Schweizerpflanzen. Auf dieser Reise entstand auch sein berühmtes Lehrgedicht: „Die Alpen". Nach seiner Rückkehr blieb er noch ein Jahr in Basel, arbeitete an einem großen Lehrgedicht: „Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben", und hielt in der letzten Zeit anatomische Vorlesungen, bei welcher Gelegenheit er Manches für seine künftigen Arbeiten sammelte. Im J. 1729 ließ er sich in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, kam bald in Ruf, erhielt aber die Stelle eines Arztes an dem Inselspitale hauptsächlich deshalb nicht, weil er ein Dichter sei. Im Sommer bereiste er jährlich die Alpen und sammelte Pflanzen; im Winter wandte er seine Muße auf die Anatomie, über die er 1734 unentgeltlich Vorlesungen zu halten anfing. Die in seiner Vaterstadt erledigte Professur der Beredtsamkeit, um welche er sich bewarb, erhielt er ebenfalls nicht; dafür ward er 1735 zum Aufseher der Bibliothek ernannt. Im J. 1736 folgte er jedoch einem Rufe als Professor der Anatomie und Botanik nach Göttingen, wo er 17 Jahre wirkte und 86, mehrentheils anatomische, medicinische und botanische Schriften herausgab. Die wichtigsten sind seine „Enumeratio methodica stirpium helvet." (2 Bde., Gött. 1742, Fol.); seine „Icones anatomicae" (Gött. 1743, Fol.); die „Primae lineae physiologicae" (Gött. 1745, neue Aufl. 1765); „Elementa physiologiae corporis humani" (8 Bde., Lausanne 1757—66 4.) und Boer-

haave's „Methodus studii medicinae" (Amst. 1751, 4.). Auch nahm er 1745 an der Herausgabe der „Göttingischen gelehrten Anzeigen" Theil und wurde zwei Jahre darauf Director derselben. Der Ruf von H.'s Verdiensten war jetzt durch ganz Europa verbreitet. Die angesehensten Akademien ernannten ihn zu ihrem Mitgliede; der Kaiser Franz I. erhob ihn 1749 mit seiner Nachkommenschaft in den Reichsadelstand und der König von England zu seinem Staatsrath. Auch seine Vaterstadt nahm ihn, als er sie 1745 besuchte, als Mitglied in den großen Rath auf, und diese Auszeichnung war ihm zweifach angenehm, da ihn der Gedanke beschäftigte, sich in seine Heimat zurückzubegeben, weil in Göttingen Ränke seiner Collegen ihm den Aufenthalt verbitterten. Nachdem er noch, 1751, an der Stiftung der kön. Gesellschaft der Wissenschaften den thätigsten Antheil genommen und zum beständigen Präsidenten derselben ernannt worden, nahm er 1753 seine Entlassung. In Bern wurde er zum Amman erwählt. Er behielt seine akademische Pension, seine Titel, die Präsidentenstelle bei der kön. Gesellschaft der Wissenschaft und arbeitete fortwährend an den „Göttingischen gelehrten Anzeigen", die ihm über 12,000 Recensionen verdanken. Dabei verbesserte er die Einrichtung der Salzwerke zu Bex und Aigle, deren Vorsteher er war, die Anstalten der Akademie zu Lausanne und die Verfassung der medicinischen Policei; er beförderte den Ackerbau, entwarf den Plan zu einem Waisenhause und vermittelte die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis. Es erschien jetzt seine botanische, chirurgische, anatomische und der Anfang seiner medicinisch-praktischen Bibliothek. Außerdem entwarf er drei politische Romane, über die despotische, monarchische und republikanisch-aristokratische Regierungsform (Usong, Alfred, Fabius und Cato), und correspondirte in deutscher, lat., engl., ital. und franz. Sprache nach allen Gegenden Europas. Nachdem ihn noch 1777 Kaiser Joseph II. mit einem Besuch beehrt hatte, starb er am 12. Dec. 1777. H.'s Verdienste um Naturlehre, Botanik, Physiologie und Medicin sind unvergänglich. Seine Lehre von der Reizbarkeit ist noch jetzt als die Grundlage der dynamischen Theorien neuerer Zeiten anzusehen. Ferner suchte er die Theorie der Erzeugung durch die sorgfältigsten Beobachtungen zu gründen. Er entdeckte, daß die erste Spur des Herzens im bebrüteten Ei in der 38. Stunde, und die erste Spur des Bluts in der 41. bemerkbar werde. Auf gleiche Weise beobachtete er die Säugthiere. Als Dichter ragt er glänzend unter seinen Zeitgenossen hervor. Seine frühern Versuche verbrannte er mit rühmlicher Strenge gegen sich selbst. Zwar ist auch in seinem Gedichte: „Die Alpen", die Sprache oft hart und rauh, wie die Gebirgsmassen, die er schildert, doch sind die Ideen kühn und feurig und zeigen ein mit der Natur befreundetes Gemüth. Am Höchsten und Reinsten stehen seine elegischen Gedichte, unter denen wir die Elegie auf den Tod Marianen's auszeichnen. Die didaktische Richtung ist bei ihm vorherrschend, wie bei den brit. Dichtern, die seine Vorbilder waren. Gedankenfülle, Tiefe und Ernst der Betrachtung sind die charakteristischen Züge seiner Poesie, die in dem Kampfe zwischen Bodmer und Gottsched zu Gunsten der Schweizer den Ausschlag gab. Die erste Sammlung seiner „Schweizerischen Gedichte" (Bern 1732) erschien ohne seinen Namen, die zwölfte (Bern 1828) besorgte Wyß, der auch eine Lebensbeschreibung H.'s hinzufügte. Finden sich in seinen letzten Lebensjahren Spuren von trübem Stolz und schwermüthiger Verzagtheit, so erinnere man sich, daß die höhere Kraft, so oft der Schwäche gegenüber, sich sehr natürlich zuletzt in Unzufriedenheit selbst verwundet, bis sie endlich in jene Schwermuth versinkt, die wir bei H. bemerken. Davon zeugt insbesondere das „Tagebuch seiner Beobachtung über Schriftsteller und über sich selbst" (2 Bde., Bern 1787).

Haller (Karl Ludw. von), bekannt wegen seiner Restauration der Staatswissenschaft, geb. zu Bern am 7. Aug. 1768, ist der Sohn des als Verfasser der „Bibliothek der Schweizergeschichte" (7 Bde., Bern 1785—88) bekannten

und im J. 1786 als Mitglied des großen Raths zu Bern verstorbenen Gottlieb Emanuel H. und Enkel des großen H. Nachdem H. 1795 als Secretair des täglichen Raths in seiner Vaterstadt eingetreten war, wanderte er 1800 nach Deutschland aus, kehrte jedoch 1806 als Professor der Geschichte an der Universität nach Bern zurück, wo er 1814 zum Mitglied des kleinen Stadtraths und des großen Raths ernannt wurde. In seiner „Lettre à sa famille, pour lui déclarer son retour à l'église catholique, apostolique et romaine" (Par. 1821; franz. und deutsch, mit beleuchtenden Anmerkungen von Paulus, Stuttg. 1821, und deutsch, mit Anmerkungen von Studer, Bern 1821) nennt sich H. peu instruit, dont l'éducation fut assez négligée, und versichert, noch 1800 keine andere Religion gehabt zu haben als die natürliche. Nach Umänderung der Aristokratie Berns in eine republikanische Verfassung wanderte H. aus und faßte, um den nach Barruel's grundlosen Angaben überall verbreiteten, geheimen revolutionnairen Gesellschaften entgegenzuwirken, „die gleichsam fixe Idee", daß eine geistige Gegenverbrüderung unentbehrlich sei. Bald dachte er sich diese nur als eine geistliche. In seinem „zur Wiederherstellung von Europa, von Gott, wie er hofft, bestimmten" Werke: „Restauration der Staatswissenschaft, oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt" (Bd. 1—4 und 6, Winterthur 1816—25, denn Bd. 5. ist noch nicht erschienen) vertheidigte er das göttliche Recht der Regenten und der Optimaten, indem er die Lehre vom bürgerlichen Grundvertrage verwarf und, aus der natürlichen Überlegenheit und Unabhängigkeit den Grund aller Herrschaft in der Welt, die absolute Gewalt und den unbedingten Gehorsam ableitend, nur drei ursprünglich verschiedene Arten der Fürstenthümer und Monarchien annahm, nämlich die erb- und grundherrlichen, die militairischen und die theokratischen oder geistlichen. H.'s System beruhte auf der Fiction, daß kräftige und kluge Männer, als Gottes Erdboden noch für Alle frei gewesen, durch die Besitznahme gewisser Landstriche sich ein ewiges und ausschließendes Eigenthum daran rechtlich erworben hätten. Wollten sich Andere, minder Kluge auch von diesem Boden nähren, so müßten sie sich die Bedingungen gefallen lassen, welche ihnen jene geistig Überlegenen, als frühere Besitznehmer, dabei machen würden. Die geistliche Macht müsse ebenfalls absolut und, weil Gewissen und Religion überall Eins wären, auch universell sein, zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit aber Territorialbesitzungen erwerben. Diese Restaurationstheorie, welche H. nicht ohne Scharfsinn, auch nicht ohne manche treffende Rüge wirklicher Verirrungen vortrug, fand bei einer einflußreichen Partei fast unbedingten Beifall; sie erregte aber durch ihre Sophismen und Paradoxien lebhaften Widerspruch. Vgl. Troxler's „Fürst und Volk, nach Buchanan's und Milton's Lehre" (Aarau 1821) und zur Widerlegung der Ansicht H.'s, daß der Protestantismus zur Revolution führe, Krug's „Apologie des Protestantismus" (Lpz. 1821) und Tzschirner, „Der Übertritt H.'s zur katholischen Kirche" (Lpz. 1821). Den von H. aufgestellten geistlichen Gegensatz gegen das franz. Revolutionniren fand er in der katholischen Kirche; nichtsdestoweniger blieb er Professor an der protestantischen Universitätsanstalt zu Bern. Seit 1808, wie er selbst bekannt, im Herzen katholisch und nur dem Namen nach protestantisch, ließ er sich dessen ungeachtet bei seiner Reise über Rom nach Neapel im J. 1818 nicht bewegen, zur katholischen Kirche überzutreten, da er glaubte, daß seine „Restauration der Staatswissenschaften" größere Epoche machen werde, wenn sie „dem Scheine nach aus der Feder eines Protestanten käme". Erst im Herbste 1819 versichert er, durch den Prinzen Adolf von Mecklenburg-Schwerin, einen Convertiten, erfahren zu haben, daß „er Katholik insgeheim sein und Dispens von allen äußerlichen Handlungen erhalten könne", worin er vom Bischof von Freiburg bestätigt ward. Am 17. Oct. 1820 trat er sodann insgeheim zu der katholischen Kirche über. Dabei blieb er Mitglied des Raths der Zweihundert und Professor, obgleich er sich, nach seiner Amtspflicht,

zu der reformirten Kirche bekennen mußte. Erst während seines Aufenthaltes in Paris im J. 1821 erklärte er sich über seinen Schritt öffentlich und legte seine Stellen nieder. Doch noch ehe dies geschah, hatte ihn der große Rath von Bern, auf Antrag des kleinen Raths, wegen seines Übertritts von seinen Ämtern suspendirt, aus den Mitgliedern des großen Raths ausgestrichen und zu künftiger Wahl in die souveraine Behörde für unfähig erklärt, weil er gegen seinen Amtseid gehandelt habe. Nachdem H. nämlich seinen Convertiteneid, zufolge dessen er sich zu möglichster Verbreitung des Katholicismus verpflichtete, heimlich geschworen hatte, wiederholte er dennoch im Dec. 1820 als Protestant seinen Amtseid, in welchem er für die Aufrechthaltung der reformirten Lehre zu wachen schwur. H. blieb in Paris, wo er 1824 bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten als Publicist angestellt ward und die Erlaubniß erhielt, sich in Frankreich niederzulassen und die bürgerlichen Rechte genießen zu dürfen. Später kehrte er nach der Schweiz zurück und wendete sich nach Solothurn, wo ihm die Stadt das Bürgerrecht zum Geschenk machte. Im Apr. 1830, wo er sich wieder in Paris aufhielt, ward er als Professor an der école des chartes daselbst angestellt. In Folge der Julisrevolution ging er nach Solothurn zurück und ward dort 1834 in den kleinen Rath gewählt.

Halley (Edmund), ein berühmter Mathematiker und Naturforscher, geb. zu Haggerston, das jetzt einen Theil von London bildet, am 29. Oct. 1656, widmete sich anfangs der Literatur und den Sprachen, nachher gänzlich der Astronomie, für welche seine Anlagen ihn bestimmten. Nachdem er in einem Alter von 19 J. eine sehr schwierige Aufgabe, die Abstände der Planeten von der Sonne und ihre Excentricität betreffend, aufgelöst hatte, schickte ihn die Regierung 1676 nach der Insel St.-Helena, um die südl. Hemisphäre zu beobachten. Die Frucht dieser Reise war sein vortrefflicher „Catalogus stellarum austral." (Lond. 1679, 4.). Nach seiner Rückkehr nahmen die kön. Gesellschaft zu London und die Akademie der Wissenschaften zu Paris ihn als Mitglied auf, und erstere machte ihn sogar zu ihrem Secretair. In Aufträgen der Gesellschaft ging er zu Hevelius nach Danzig und später nach Frankreich und Italien. Zwischen Calais und Paris nahm er den berühmten Kometen wahr, der zum zweiten Male in jenem Jahre (auf seinem Rückwege von der Sonne) sichtbar wurde und dann beobachtete er ihn auf der neu eingerichteten kön. Sternwarte. Um die Theorie von der Veränderung in der Richtung der Magnetnadel zu begründen, deren Hauptzüge er schon 1683 in den „Philos. transact." bekannt gemacht hatte, indem er Curven auf der Erdoberfläche angab, wo die Nadel für einerlei Zeit einerlei Abweichung unterworfen gewesen war, unternahm er 1698 eine Seereise, passirte vier Mal die Linie und kam 1702 zurück. Im folgenden Jahre ward er Professor der Geometrie zu Oxford, und 1720 kön. Astronom zu Greenwich. Hier bearbeitete er die Theorie des Mondes, um sie wo möglich bis zur Anwendung der Längenbestimmungen auf dem Meere zu vervollkommnen. Er machte im Voraus auf den Durchgang der Venus durch die Sonne, welcher sich 1761 ereignete, aufmerksam und lehrte aus deren Beobachtung an verschiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne bestimmen. Er starb am 14. Jan. 1742. Die vorzüglichste Frucht seiner gelehrten Arbeiten sind seine „Astronomischen Tafeln", die jedoch erst nach seinem Tode 1749 erschienen und dann von Lalande herausgegeben wurden (Par. 1759); die Verbesserungen der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloctanten, eines zu astronomischen Beobachtungen auf dem Meere besonders brauchbaren Instruments. Um die Lehre von den Kometen machte er sich durch seine „Synopsis of the astronomy of comets" verdient. Er berechnete die Bahn von 24 Kometen, die von 1337—1698 genau waren beobachtet worden. Dies führte ihn zu der Entdeckung, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erschienen war,

und daß er 1759 wieder erscheinen werde. Er konnte jedoch nicht die Störungen bestimmen, die der Komet auf seiner langen Bahn von den Planeten, welchen er sich näherte, erleiden würde, was später erst Clairant that, der 1758 in einer besondern Schrift ankündigte, daß jener Komet in der Mitte des Apr. 1759 erscheinen werde, der Komet aber wurde schon am 12. März 1759 in seiner größten Sonnennähe beobachtet. Da dieser Komet nach den gemachten Berechnungen zu seinem nächsten Umlauf 76 Jahr 8 Monate braucht, so wird er 1835 und zwar nach Damoiseau's Berechnung am 4. Nov., nach Pontecoulant am 7. Nov., nach Andern aber schon am 4. oder 16. Oct. in seiner größten Sonnennähe stehen, wo er dann um 12 Mill. Meilen von der Sonne entfernt sein wird, wogegen er im entgegengesetzten Punkte seiner Bahn einen Abstand von 735 Mill. Meilen erreicht. H.'s „Eloge" hat Mairan in der „Histoire de l'Académie pour 1742" gegeben.

Halljahr hieß bei den Juden jedes 50. Jahr, in welchem nach der Mosaischen Verfassung (s. 3. Mos. 25, 10—13) die Sklaven freigelassen, die Schulden gelöscht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die Familien, denen sie gehörten, zurückgegeben wurden, weshalb es auch Erlaßjahr genannt wurde. In einem solchen Jahre ruhte alle Feldarbeit, man aß, was der Boden von selbst trug, und spendete davon den Armen. Feinde mußten sich versöhnen, und um das Volk, dessen Sünden als Abfall von Gott betrachtet wurden, auch mit Gott zu versöhnen, ging der Hohepriester in das Allerheiligste des Tempels und wirkte dem Volke durch sein Gebet und Opfer Vergebung aus; dann herrschte überall im jüd. Lande Friede und Freude. Der Anfang dieses glücklichen Jahres wurde mit Hallposaunen oder Hörnern im Lande ausgeblasen und verkündigt, daher der Name Halljahr. (S. Jubeljahr.)

Halloren, s. Halle.

Halmfrüchte oder Cerealien werden diejenigen grasartigen Gewächse genannt, die man ihrer nährenden und mehlgebenden Körner wegen anbaut, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse u. s. w.

Hals (der), oder derjenige Theil des Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpfe verbindet, hat eine je nach dem Alter, Geschlecht u. s. w verschiedene Gestalt, da er zu den Theilen des Körpers gehört, die erst mit der vollkommenen Ausbildung desselben ihre eigenthümliche Form erhalten, weshalb er denn auch im Kindesalter bei Knaben und Mädchen keine auffallende Verschiedenheiten darbietet. Bei dem erwachsenen Manne ist er im Allgemeinen kürzer, dicker, fleischiger und durch den mehr hervortretenden Kehlkopf, den sogenannten Adamsapfel, sowie die stärkern Muskeln markirter als bei dem Weibe, bei dem er schlanker, zarter und mehr abgerundet ist. Man unterscheidet an ihm eine vordere und hintere Fläche, welche letztere auch der Nacken heißt; nach oben wird er durch die untere Kinnlade und den Hinterkopf, nach unten durch das Brustbein, die Schlüsselbeine, den Rückentheil der Wirbelsäule und die Schulterblätter begrenzt. Er besteht aus Knochen, den Halswirbeln und dem Zungenbeine nebst den dazu gehörigen Bändern, Muskeln, Puls-, Blut- und Saug-Adern, Drüsen, Nerven, Zell- und Fettgewebe, und enthält außerdem einen Theil der Speicheldrüsen, den Schlund und den Anfang der Speiseröhre, den Kehlkopf mit der obern Partie der Luftröhre, die Schilddrüse und einen Theil des Rückenmarkes. Die ihn bedeckende äußere Haut ist an der vordern Fläche weißer, feiner und weicher als an der hintern, mit Querfurchen versehen und an ihrem oberen Theile bei dem erwachsenen Manne mit Haaren bedeckt, die zu dem Barte gehören. Wegen der großen Menge von Theilen, die zur Bildung des Halses beitragen, ist derselbe der Sitz vieler Krankheiten; namentlich kommen häufig Pulsadergeschwülste, Anschwellungen der Drüsen, der Kropf, Schiefheit, Verrenkungen der Wirbelbeine u. s. w. vor. Die Alten nahmen eine besondere Beziehung des Halses zu dem Geschlechtssysteme an und schlossen nach dem Umfange desselben auf die bewahrte oder verlorene Unschuld.

Hals ist der Name mehrer berühmter Künstler, unter denen besonders **Franziskus H.** hervorragt. Er ward zu Mecheln 1584 geboren, hatte ungemeines Talent, aber durchaus keine Ausdauer, studirte ziemlich planlos und unregelmäßig und ward durch sein stetes Leben in Wirthshäusern, wo er Natur und Leben vereinigt fand, auf die Portraitmalerei geführt, worin er nur von van Dyk übertroffen ward, während er alle seine Zeitgenossen weit übertraf. Alle seine Portraits, deren Zahl sehr bedeutend ist, sind geistreich aufgefaßt, mit genialer Freiheit behandelt und sprechend ähnlich. Große Sorgfalt verwendete er auch auf die Costumes, und meisterhaft sind seine Hände. Er starb 1666 und hinterließ mehre Söhne, welche ebenfalls als Künstler genannt werden.

Halsbandproceß, s. Lamothe (Gräfin de).

Halseisen (numellae, franz. carcan) ist eine Art beschimpfender Bestrafung, wobei dem zu Bestrafenden an einem öffentlichen Orte, dem Gerichtshause, Rathhause u. s. w. ein eiserner Ring um den Hals gelegt, ihm auch wol ein Zettel mit der Bezeichnung seines Verbrechens angeheftet wird. Diese Strafe kommt selbständig oder auch in Verbindung mit andern schweren Strafen vor, und ist in dem letztern Falle theils eine Schärfung, theils auch nur auf den Zweck berechnet, den Bestraften als einen gefährlichen Menschen bekannt zu machen. Alle solche öffentliche Ausstellungen haben gleiche Wirkung und sind für Diejenigen, welche noch Ehrgefühl haben, sehr hart, für Verbrecher ohne Ehrgefühl aber wirkungslos. Daher ist es gewiß sehr unzweckmäßig, die Anwendung des Halseisens den niedern Gerichten zu Bestrafung geringerer Vergehungen, kleinerer Garten- und Felddiebstähle, Injurien u. s. w. zu überlassen; denn Manchen treibt die erlittene Beschimpfung mit ihren fernern Wirkungen nur zu gröbern Verbrechen. Höchst tadelnswerth ist es dabei, wenn die Obrigkeit gestattet, daß der Pöbel und die Gassenjungen mit den Ausgestellten Unfug treiben. In Frankreich ist bei der Revision des Strafgesetzbuchs im J. 1830 die Strafe des Carcan ganz abgeschafft und nur bei der Verurtheilung zur öffentlichen Arbeit wird der Verurtheilte mit einem Zettel, worauf sein Verbrechen benannt ist, eine Stunde lang ausgestellt. Leute unter 18 Jahren und über 70 Jahr werden nie ausgestellt.

Halsgericht heißt im Allgemeinen das Gericht über schwere Verbrechen, welches harte Leibesstrafen, Staupenschlag, Zuchthaus und Tod auszusprechen befugt ist; im engern Sinne der letzte feierliche Act eines förmlichen Criminalprocesses, bei welchem der Verbrecher über die Hauptpunkte befragt, und ihm, wenn er sein Bekenntniß wiederholt hat oder für überwiesen erklärt ist, seine Strafe bekannt gemacht und sodann in der Regel sogleich vollzogen wird. Das Gericht, gewöhnlich das hochnothpeinliche genannt, wird öffentlich gehalten, und war ursprünglich der eigentliche Hauptgerichtstag. Es war eine der wohlthätigen Reformen der peinlichen Gerichtsordnung von 1532, daß den oft unkundigen und übereilten Richtern die Befugniß genommen wurde, selbst das Urtheil zu fällen, und daß sie genöthigt wurden, vorher rechtliche Belehrungen bei den Rechtsfacultäten und Schöppenstühlen einzuholen. Das Halsgericht wird von den schwarz gekleideten Richtern unter freiem Himmel an einer schwarzen Tafel gehalten. Es tritt dabei ein Ankläger auf; der Verbrecher wird befragt und, nachdem das Urtheil, welches ihm schon im Gefängnisse bekannt gemacht worden ist, damit er dagegen noch Vertheidigung suchen kann, nochmals ihm verkündet worden, dem Scharfrichter übergeben, welchem auch das Original des Urtheils vorgelegt werden muß. Hierauf wird das Gericht aufgehoben, die Stühle werden umgeworfen, der Richter aber zerbricht seinen Stab.

Halsgerichtsordnung ist ein nicht ganz genauer Ausdruck für Criminalordnung oder die Gerichtsordnung in Strafsachen. Karl V. nannte sein berühmtes Reichsgesetz von 1532 selbst eine peinliche Gerichtsordnung, die nach

seinem Namen später Carolina (nämlich constitutio criminalis Carolina) genannt wurde. Die Veranlassung dazu gab ihm die fürchterliche Willkür, Unordnung und Grausamkeit, welche in den Gerichten Deutschlands herrschend geworden war, wo man auf die leichtsinnigste Weise den ganzen Proceß mit der Folter anfing und beendigte, oder auch ohne alle Proceßform unschuldige Menschen hinrichten ließ. Vom ewigen Landfrieden an sah man die Nothwendigkeit ein, diese Greuel abzustellen; allein es hielt schwer, die Reichsstände zu gemeinschaftlichen Maßregeln zu bringen. Ein tüchtiger Mann, welcher, ohne selbst Gelehrter zu sein, die Wissenschaft vielfach förderte, der Freiherr Johann von Schwarzenberg, aus der Familie der jetzigen Fürsten von Schwarzenberg, geb. 1463, wirkte am meisten dazu, daß endlich die Sache zu Stande kam. Als Landhofmeister (Minister) des Fürstbischofs von Bamberg bewirkte er die Abfassung und Publication der bambergischen Hals- oder peinlichen Gerichtsordnung vom J. 1507, die 1510 auch von den Markgrafen von Brandenburg und Franken als Landesgesetz angenommen wurde. Durch sie ward die allgemeine Reichscriminalordnung veranlaßt, die auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 zu Stande kam, für ihre Zeit ein Meisterstück genannt werden kann und außerordentlich wohlthätig gewirkt hat. Obschon mehre deutsche Fürsten, z. B. die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz, Protestation dagegen einlegten, um ihre eignen Landesrechte und Gesetze gegen die gesetzgebende Gewalt des Kaisers und Reichs zu behaupten, so bekam sie dennoch endlich ein fast allgemeines Ansehen. Vgl. Malblank's „Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl V." (Nürnb. 1783).

Haltung wird vom Menschen überhaupt, und insbesondere von seinen Äußerungen und Werken gebraucht, insofern das Einzelne der Erscheinung zum Ganzen stimmt oder nicht (gute, schlechte Haltung). Der Mensch hat Haltung in seinem Betragen, wenn seine Handlungen zu einem geordneten Ganzen stimmen, und sittliche Haltung, wenn die Grundlage des Charakters eine edle ist. Die Haltung im Tragen des Körpers bezieht sich auf das Verhältniß der Glieder zum Ganzen und bezeichnet vornehmlich die Übereinstimmung oder die Stetigkeit im Gebrauch seines Körpers. Die Haltung eines Werks, z. B. eines Schriftwerks, besteht in der consequenten Verfolgung gewisser Grundsätze und Zwecke. In einer besondern Bedeutung redet man von Haltung in der Malerei. Hier ist es diejenige Eigenschaft eines Gemäldes oder einer Zeichnung, vermöge welcher jeder Theil des Werkes durch Hell und Dunkel in derjenigen scheinbaren Nähe oder Ferne gehalten wird, in welcher sich uns derselbe Gegenstand in der Natur darstellen würde. Ein Gegenstand hält den andern näher oder weiter von dem Auge entfernt; jeder steht zu dem andern, in malerischer Rücksicht, in dem genauesten Verhältnisse. Die Haltung, von welcher vorzüglich das Leben und die Wahrheit eines Gemäldes abhängt, leistet das durch Hell und Dunkel, was die Perspective durch den Umriß zeigt. Haltung, in der Schauspielkunst, bezeichnet das Verhältniß zwischen den einzelnen Theilen der Darstellung einer Rede, Rolle oder einzelner Theile derselben, vermöge dessen sie gerade dieses und kein andres Ganze bilden, oft auch die Consequenz, Festhaltung eines Charakters in den einzelnen Theilen der Darstellung. Declamation und Mimik haben kein angelegentlicheres Geschäft, als durch zweckmäßige Vertheilung der Stärke und Schwäche ihrer Züge in ihre Darstellungen diese Haltung zu bringen, und sie bewirken dies theils durch das Allgemeine ihres Tons, theils durch den Wechsel desselben in besondern Fällen. Jeder Stand, jeder Charakter, jedes Alter u. s. w. hat im Allgemeinen seine Eigenthümlichkeit, welche wieder durch die verschiedenen Lagen, in welche sie kommen, abgestuft werden, und sich in den Bewegungen des Körpers, in den Mienen, in der Stimme u. s. w. ausdrücken.

Halurgie oder Salzwerkskunde nennt man die auf bestimmte Grundsätze

gebrachte Kunst, Kochsalz in der Natur aufzufinden, zu gewinnen und für den Verbrauch zweckmäßig darzustellen.

Ham, eine Stadt und Festung im franz. Departement Somme, mit ungefähr 2000 Einw., ist besonders seiner festen Citadelle wegen berühmt, die zum Staatsgefängniß dient. In dem dasigen Thurme mit 36 Fuß dicken Mauern saß 1816 der Marschall Moncey, weil er sich geweigert hatte, den Marschall Ney zu verurtheilen. Seit 1831 ist er der Aufenthaltsort der Exminister Karl X., Polignac's, Chantelauze's, Peyronnet's und Guernon de Ranville's.

Hamadryaden, s. Dryaden.

Hamann (Joh. Georg), ein geistreicher Denker und Schriftsteller, der sich auf dem Titel einiger seiner Schriften den Magus aus Norden nannte, wurde am 27. Aug. 1730 zu Königsberg in Preußen geboren, wo sein Vater ein bemittelter Bader war, besuchte seit 1746 die akademischen Hörsäle, wo er sich nach seines Vaters Wunsche der Theologie widmen sollte, fand aber in der Schwerfälligkeit seiner Zunge, seinem schwachen Gedächtnisse und in seiner Denkungsart so viele Hindernisse, daß er sich vorzugsweise mit Kritik, Poesie und Philologie zu beschäftigen anfing, obschon er dem Namen nach zur juristischen Facultät sich bekannte. Im J. 1752 kam er nach Kurland als Lehrer in das Haus einer Baronin von Budberg, entfernte sich aber, Misverständnisse wegen, schon vor dem Ablauf eines halben Jahres aus demselben, ging sodann zu einigen Freunden in Riga und blieb daselbst bis 1753, wo seine Umstände ihn nöthigten, eine Hofmeisterstelle bei dem General von Witten anzunehmen. Nachdem er auch diese 1755 wieder aufgegeben hatte, ging er nach Riga zurück, fand in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme und studirte die Theorie der politischen und Handlungswissenschaften. Hierauf folgte er einer Einladung, in das Budberg'sche Haus zurückzukehren, blieb aber auch diesmal nicht lange daselbst, sondern ging 1756 nach seiner Vaterstadt zurück. In Angelegenheiten jenes Handelshauses besuchte er noch in demselben Jahre Berlin, Lübeck, Holland und England. In London blieb er über ein Jahr, und überließ sich aus Mismuth über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte Zerstreuungen und Ausschweifungen, aus welchen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. Im J. 1758 ging er nach Riga zurück, wo er bis 1759 blieb. Dann lebte er zu Königsberg bis 1762 im väterlichen Hause in einer glücklichen Muße, die er der alten Literatur und den orient. Sprachen widmete und nur durch eine Reise nach Kur- und Liefland unterbrach. Um sich für die Zukunft seinen Unterhalt zu sichern, trat er als unbesoldeter Schreiber bei dem Stadtmagistrat und als Kanzellist bei der Kriegs- und Domainenkammer in Dienste, entsagte aber 1764 diesen mechanischen Geschäften, die ihm den Verlust seiner Gesundheit und seiner Geistesfähigkeiten drohten, und machte eine Reise nach Deutschland, Elsaß und der Schweiz. Im J. 1765 ging er abermals als Hofmeister nach Mitau, begleitete seinen Principal auf einer Reise nach Warschau und kam 1767 wieder nach seiner Heimat, wo er bei der Provinzialaccise- und Zolldirection, und 1777 als Packhofverwalter bei dem kön. Licent angestellt wurde. Jetzt würde er mehr Muße für geistige Beschäftigungen gefunden haben, wäre nicht sein Körper durch Sorgen und Anstrengungen bereits sehr geschwächt gewesen. Nachdem er 1784 durch das Wohlwollen eines ihm damals Unbekannten in eine sorgenfreie Lage gesetzt worden war, wünschte er durch eine Reise nach Deutschland seine Gesundheit wiederherzustellen. Doch erst als er 1787 seinen Abschied erhalten, konnte er dieselbe antreten, lebte abwechselnd zu Münster und Düsseldorf bei jenem Wohlthäter und bei Jacobi, und starb zu Münster am 21. Jun. 1788. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, denn er widersetzte sich den verführerischen Richtungen des Zeitgeistes und hatte, indem er die Bedeutung des Gefühls und die Würde der Offenbarung gegen die Anmaßungen des Alles aufklärenden Verstandes beharrlich in Schutz nahm, die Menge

gegen sich; dazu kam, daß die eigenthümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorneigung für bildliche und symbolische Darstellung selbst Manche, denen es um das Verständniß des Sehers zu thun war, zurückschreckte. Seine Schriften, die größtentheils als fliegende Blätter ausgegangen waren und sich daher bald zerstreuten, ja fast verloren, blieben ihrer vielen Anspielungen wegen den Meisten dunkel und unverständlich. Herder allein machte auf dieselben aufmerksam; doch man überhörte anfangs dessen geistvolle Worte. Nur das wiederholte häufige Hindeuten Herder's, Jean Paul's, Jacobi's und Göthe's auf ihn, veranlaßte endlich Friedrich Roth, „H.'s Schriften" (8 Bde., Berl. 1821—25) zu sammeln, in denen allen ein tiefer religiöser Sinn zu erkennen ist, der sich kräftig, aber mehr in begeisterten Blicken, als in zusammenhängender Betrachtung über alle wesentliche Gegenstände des Lebens ausbreitet. Dieser Sinn hat auch der flachen Theologie und Popularphilosophie der neuern Zeit einen wirksamen Widerstand geleistet. Fragmente aus H.'s Schriften enthalten die von Cramer herausgegebenen „Sibyllinischen Blätter des Magus im Norden" (Lpz. 1819) mit H.'s Portrait.

Hambacher Fest (das), am 27. Mai 1832, hing wesentlich mit der Idee der Freiheit Deutschlands zusammen und schien besonders in der Absicht veranstaltet, den Gedanken der politischen Nationaleinheit der Deutschen zu erwecken und zu beleben. Eine ungünstige Stimmung, welche die nicht erfüllten Erwartungen von den Verhandlungen der Stände in Rheinbaiern erzeugt hatte, ward durch die Zeitschriften Siebenpfeiffer's „Rheinbaiern" und „Westbote", sowie durch Wirth's später ebenfalls dahin verpflanzte „Deutsche Tribune" und manche andere Tageserscheinungen unterhalten. In dieser Stimmung war das Volk, als am 15. Apr. in der zu Speier herauskommenden Zeitung eine Einladung erschien, das Jahresfest der bair. Constitution am 26. Mai auf dem Schloßberge zu Hambach bei Neustadt am Haardtgebirge zu feiern. Dieser Aufruf fand Beifall; da erschien am 20. Apr., von Siebenpfeiffer entworfen und von 34 Bürgern aus Neustadt und der Umgegend unterzeichnet, ein anderer Aufruf, welcher unter der Überschrift: „Der Deutschen Mai", alle deutschen Stämme zu einem „großen Bürgerverein" am 27. Mai auf dem Schlosse zu Hambach einlud. Auch deutsche Frauen und Jungfrauen wurden eingeladen. Alle sollten herbeikommen zu „friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen, welchen sie ihre Liebe, ihre Kraft geweiht"; von einem Verfassungsfest war gar nicht mehr die Rede. Aus Homburg erließ Wirth in der „Deutschen Tribune", am 21. Apr., einen Aufruf an die „Vaterlandsfreunde in Deutschland", welcher die politische Einheit Deutschlands und die Volkssouverainetät als Hauptzweck des Strebens, die Aufhebung des Adels als Grundlage der neuen gesellschaftlichen Einrichtung, und die Bildung neuer Verfassungen durch Urversammlungen, welche über die Grundform des Staats entscheiden sollten, als Mittel zur Erreichung des Zwecks angab. Zu gleicher Zeit ward in Rheinbaiern ein Abdruck der Erklärung der Menschenrechte aus der franz. Constitution von 1793 zu Tausenden vertheilt. Die Regierungsbehörde des Rheinkreises verbot am 8. Mai die Feier des Festes zu Hambach und verfügte, daß am 26., 27. und 28. Mai allen in Neustadt nicht wohnhaften oder in Diensten stehenden Personen der Zutritt zu der Stadt verweigert, jede Versammlung von mehr als fünf Personen untersagt und jede Rede an die versammelte Volksmenge verboten sein sollte. Der Stadtrath zu Neustadt protestirte alsbald gegen diese Verfügung, verwahrte sich gegen alle Folgen, welche die Vollziehung derselben herbeiführen würde, und wies alle Verantwortlichkeit auf die Regierung zurück. Andere benachbarte Städte, Frankenthal, Speier, Landau und Zweibrücken, legten ähnliche Rechtsverwahrungen ein. Auf ein Gutachten der Advocaten Schüler, Savoye und Geib erhoben sich die Ordner des Festes in Neustadt und erklärten, daß sie trotz dem Verbote der Regierungsbehörde alle Vor-

bereitungen zur Feier des Tags fortsetzen würden. Hierauf erließ die Regierung des Rheinkreises am 15. Mai eine Bekanntmachung, in welcher die Feier des Constitutionsfestes überall gestattet, und nachdem der Landrath des Rheinkreises am 16. Mai in einem Bericht an die Regierung die erhöhte Aufregung im Lande geschildert hatte, die Regierung zu Speier am 17. Mai eine andere, worin das bedingt aufgehobene Verbot zurückgenommen wurde. Das Verbot des Festes aber hatte in den benachbarten Gebieten des Rheinlandes und selbst in entferntern Gegenden schon eine Aufmerksamkeit erregt, welche die ersten Einladungen vielleicht nicht hervorgerufen haben würden. In allen rheinischen Gauen sammelten sich Gesellschaften, um nach Hambach zu ziehen, und überall wurden die deutschen Farben, Schwarz, Roth und Gold, zu Schleifen und Kokarden vereinigt. Als nun der Tag des Festes herannahte, verrieth sich immer mehr die lebhafte Wirkung, welche dieses Ereigniß auf die Gemüther machte. Auf allen Straßen eilten bunte Züge zum Haardtgebirge; überall sah man Reisende auf offenen, mit Eichenlaub bekränzten Wagen, auf welchen die dreifarbige Fahne wehte. Die Festordner in Neustadt hatten vielfache Vorbereitungen zum Empfange der Gäste getroffen; die Wege zu dem Berggipfel waren geebnet, Rednerbühnen und Zelte aufgeschlagen, und die Burgtrümmer mit Kränzen geziert. Am Vorabend wurde das Fest durch Geläute und Geschützdonner angekündigt und Freudenfeuer brannten auf den höchsten Punkten des Haardtgebirgs. Gegen 30,000 Menschen aus allen Gegenden des Rheinlandes und andern deutschen Ländern waren versammelt, unter ihnen Franzosen, meist aus dem Elsaß, mehre Polen und viele Studenten, zum Theil in altdeutscher Tracht. Der Zug zur Burg begann um 9 Uhr. Voran eine Abtheilung der Bürgergarde der Stadt; darauf Frauen und Jungfrauen mit schwarz-roth-goldenen Gürteln, die poln. Fahne in ihrer Mitte, deren Träger mit einer weiß-rothen Schärpe geziert war. Dann die Festordner, in deren Mitte die dreifarbige deutsche Fahne mit der Inschrift: „Deutschlands Wiedergeburt" wehte. Ihr folgte der Landrath des Rheinkreises; darauf Abgeordnete aus vielen deutschen Ländern und andere Festbesucher, nach Stämmen geordnet, mit deutschen Fahnen. Das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" wurde zuerst angestimmt, und zu andern deutschen Gesängen gesellten sich auch das franz. „Allons enfans de la patrie" und poln. Lieder. Nachdem man auf einem erhöhten Punkte die poln. und auf der höchsten Zinne der Burgtrümmer die deutsche Fahne aufgepflanzt hatte, sprach zuerst einer der Festordner, Hepp aus Neustadt; sodann betrat Siebenpfeiffer die Rednerbühne und entwickelte im Sinne seiner Einladung die Bedeutung des Festes, die er in die Worte: „Vaterland, Freiheit und ein freies deutsches Vaterland" zusammenfaßte. Wirth, der nach ihm sprach, zeigte, wie er Deutschlands Reform ausgeführt sehen wollte, und brachte am Schlusse seiner Rede, zum Bunde für des deutschen Volkes Erweckung und Wiedergeburt auffodernd, den vereinigten Freistaaten Deutschlands und dem conföderirten republikanischen Europa ein dreimaliges Hoch. Nächst Andern sprachen auch einige Polen, von welchen Einer das Fest als den ersten Act der Mündigkeit des deutschen Volkes bezeichnete. Unter abwechselnden Reden, Gesängen und Trinksprüchen wurde das Fest beschlossen, worauf die beiden Fahnen dem Ältesten der Festordner zur Verwahrung übergeben wurden. Am folgenden Tage ward in Neustadt eine öffentliche Versammlung gehalten, welche sich über die Mittel berieth, den Zweck des Festes zu sichern, und es wurde beschlossen, durch vereinigtes Streben die Preßfreiheit auf gesetzlichem Wege zu erringen, überall Abgeordnete der Versammlung zu ernennen, um in fortwährender Verbindung zu bleiben und auch an andern Orten ähnliche Versammlungen zu veranstalten. Wie aber das Fest bedeutsam war als die Ankündigung einer Theilnahme an Gemeinsamkeit und volksthümlichen Angelegenheiten, so war es auch wichtig in seinen nächsten Folgen. Wenige Wochen nachher erschienen die bekannten Bundestagsbeschlüsse (s. Deutscher Bund); Siebenpfeiffer (s.d.)

und Wirth (s. d.) aber, sowie viele Andere, welche an diesem Feste als Redner aufgetreten waren, kamen in gerichtliche Untersuchung. Die am Jahrestage 1833 versuchte Feier des Festes ward durch energische Maßregeln der Regierung vereitelt.

Hamburg, die wichtigste der deutschen freien Städte und die erste Handelsstadt Deutschlands, liegt 18 Meilen vom Ausflusse der Elbe, an dem nördl. Ufer dieses Flusses, welcher bis hierher Seeschiffe trägt. Im Norden der Stadt bildet der Alsterfluß außerhalb der Stadt ein großes Becken, welches mit einem kleineren innerhalb derselben zusammenhängt; beide stehen durch Mühlgraben und Schleusenwerke mit der Elbe in Verbindung. Ein Nebenarm der Elbe, welcher von Osten her in die Stadt tritt, theilt sich innerhalb derselben in mannichfaltig verschlungene Kanäle, die am südl. Ende sich untereinander und mit dem Alsterkanale vereinigen und zu einem tiefen Hafen für Seeschiffe ausdehnen, der sich in den Hauptarm mündet. In diesem ist ein weiter Raum, der Rummelhafen genannt, durch mächtiges Pfahlwerk zu einem sichern Aufenthalt für Seeschiffe eingerichtet. Die Kanäle, hier Fleete genannt, durchschneiden den niedern Theil der Stadt nach allen Richtungen; an denselben stehen fast alle Lagerhäuser. Dieser untere Theil, sowie derjenige, welcher der Alster südöstl. liegt, besteht aus engen und meist krummen Straßen; breiter und gerader sind wenigstens viele im westl. Theile oder in der Neustadt. H. zählt über 115,000 Einw., darunter 14,000 Juden, 4000 Reformirte, 3000 Katholiken und 500 Herrnhuter und Mennoniten; es hat fünf Haupt- und drei Nebenkirchen für den protestantischen Gottesdienst, außerdem eine katholische und zwei reformirte Kirchen, eine englische bischöfliche Kirche und einige Synagogen; auch in der Vorstadt St.-Georg ist eine protestantische Kirche, sowie in der Vorstadt St.-Pauli, ehemals der Hamburger Berg genannt. Die St.-Michaeliskirche mit ihrem 456 Fuß hohen, von Sonnin erbauten und zu physikalischen Versuchen und astronomischen Beobachtungen eingerichteten Thurme wurde 1786 vollendet und hat 1,600,000 Mark Cour. gekostet. Nächst ihr zeichnen sich durch Bauart aus: das neue Bankgebäude, das Waisenhaus, das neue allgemeine Krankenhaus, die neue Sternwarte (Polhöhe 53° 33′ 5″), die Schauspielhäuser, die Börsenhalle, das Baumhaus, das Einbeck'sche Haus, die Stadt- und die Commerzbibliothek, Röding's Museum u. s. w. Treffliche Bildungsanstalten sind das Gymnasium, das Johanneum, welches 1828 sein drittes Secularjubiläum feierte, die 1826 eröffnete Navigationsschule, mit der genannten Sternwarte, und der botanische Garten. An zweckmäßigen Anstalten für Dürftige, Kranke und die Erziehung armer Kinder steht H. keiner andern deutschen Stadt nach. Die meisten derselben werden durch Privatpersonen verwaltet und größtentheils durch freiwillige Beiträge unterhalten, z. B. die 1827 gestiftete Taubstummenschule, das Magdalenenstift zur Besserung sittenloser Mädchen u. s. w. Im J. 1828 liefen im Rummelhafen 2125 große und kleine Schiffe ein, darunter 5 von Ostindien und 742 von Großbritannien, und 2087 aus. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt verbindet H. mit Hull, London und Amsterdam und künftig auch mit Havre und Bordeaux. Eisenbahnen sollen die Verbindung mit den Hauptmärkten Deutschlands befördern. Die alten Festungswerke der Stadt wurden schon im J. 1804 abgebrochen, die neuen franz. Befestigungen nach beendigtem Kriege, so daß jetzt an die Stelle des Walls parkartige Anlagen getreten sind.

Die Staatsverfassung H.'s, eine gemäßigte Demokratie, beruht auf dem durch kais. Commissarien errichteten Hauptrecesse von 1712 und ist jetzt wieder ganz dieselbe wie vor 1810. An der Spitze des Staats steht der Senat, bestehend aus vier Bürgermeistern und 24 Rathsherren, welcher sich durch eine künstliche Verbindung von Wahl und Loos selbst ergänzt. Drei Bürgermeister und eilf Rathsherren sind graduirte Juristen, die übrigen Kaufleute. Als Gehülfen sind dem Senat vier Syndici und vier Secretarien zugeordnet. Der Senat hat die

executive Gewalt, kann aber ohne Zustimmung der erbgesessenen Bürgerschaft keine wichtigen Veränderungen treffen. Letztere ist in fünf Kirchspiele getheilt, deren jedes 36 Bürger zu dem großen Ausschusse oder Collegium der Hundertachtziger hergibt. Aus diesem wird das Collegium der Sechziger, und aus diesem wiederum das der 15 Oberalten gezogen. Jedes dieser Collegien hat seine besondern Gerechtsame. Nur der Senat und die Oberalten werden besoldet. Die Justiz wird von verschiedenen Gerichtshöfen verwaltet, und in letzter Instanz spricht das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der freien Städte zu Lübeck. Die öffentlichen Einkünfte H.'s waren von jeher sehr bedeutend, die Abgaben jedoch nicht drückend; in Folge der schweren Schulden aber, welche besonders die franz. Herrschaft über die Stadt gebracht hat, mußten die Abgaben von den Grundstücken in der neuern Zeit sehr erhöht werden. Im engern Rathe des deutschen Bundes hat H. mit den andern freien Städten eine Gesammt- und im Plenum eine eigne Stimme. Zum deutschen Bundesheere stellt es 1298 M., welche besoldet sind. Die Bürgergarde, bestehend aus etwa 10,000 M. Fußvolk, Reiterei und Artillerie, ist vortrefflich bewaffnet und gut geübt. Das hamburg. Gebiet, ungefähr 7 □M. mit 135,000 Einw., ist im W. und N. vom Holsteinischen begrenzt, und es liegt die holstein. Stadt Altona kaum ⅓ M. von H.'s Thoren entfernt; im O. stößt es an das Lauenburgische und im S. wird es durch die Elbe vom hanöver. Lande getrennt; doch gehören einige Elbinseln, ganz oder zum Theil, sowie das auf dem linken Ufer liegende Dorf Moorburg, der Stadt. Überdies besitzt sie noch das Amt Ritzebüttel nebst dem wichtigen Kuxhaven am Ausflusse der Elbe, und mit Lübeck gemeinschaftlich das Amt Bergedorf mit dem Städtchen gleichen Namens und den sogenannten Vierlanden, und einige Örter im Lauenburgischen.

H. soll schon von Karl dem Großen dadurch begründet worden sein, daß er zu Anfang des 9. Jahrh. auf der Höhe zwischen der Elbe und dem östl. Ufer der Alster als Vormauer gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche erbauen ließ. Die eigenthümliche Lage H.'s an den Flüssen Alster und Bille, sowie an demjenigen Punkte, wo die Flut aufhört aus der See hinauf zu treiben, war ein von der Natur selbst der Stadt ertheiltes Handelsprivilegium. Dies und die Fischerei veranlaßte sehr bald Viele, sich daselbst anzubauen. Obgleich die wilden Nachbarn diese Anlagen mehrmals zerstörten, so wurden sie doch jedesmal schnell wiederhergestellt und die Stadt durch neue Anbaue erweitert. Als Handelsort begann sie im 12. Jahrh. wichtig zu werden und war schon 1150 durch den Handel den Arabern bekannt; im 13. Jahrh. wurde sie Mitstifterin der Hansa (s.d.). Auch nach dem Verfalle derselben wußte sie sich frei und ihren Betrieb blühend zu erhalten. Die hanseatischen Verbindungen mit Lübeck und Bremen bestanden ununterbrochen bis 1810 und wurden 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Bis 1500 war die Stadt auf den Winkel zwischen der Elbe und dem östl. Ufer der Alster beschränkt; erst nach und nach wurde auch das westl. Ufer, zum Theil durch geflüchtete Niederländer bebaut. So entstand die Neustadt, welche in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges schon so bedeutend war, daß man sie in die Festungswerke einschloß, und also der Stadt ihre jetzige Ausdehnung gab. Im J. 1618 wurde sie förmlich als freie Reichsstadt anerkannt, obgleich die Erzbischöfe von Bremen den Besitz des Doms fortdauernd behaupteten, welcher im westfäl. Frieden der Krone Schweden zufiel, und später mit dem Herzogthum Bremen an Hanover kam. Der dreißigjährige Krieg führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu, ebenso die Unruhen und Kriege in der neuern Zeit, da Viele vom Rheine, aus den Niederlanden und aus Frankreich einwanderten. In demselben Verhältnisse wuchs ihr Handel und ersetzte vielfach, was ihre Fabriken durch die allenthalben erwachte Gewerbthätigkeit und die Einfuhrverbote fremder Mächte verloren. Indessen sind die Zuckersiedereien, Thranbrennereien, Schiffswerfte, Cattundruckereien u. a. noch immer wichtig. Besonders gewann H.'s Handel durch den unmittelbaren Verkehr mit den amerikan.

Freistaaten, sowie durch die Kriege in den Niederlanden und am Rheine, wodurch sich ein bedeutender Theil des dortigen Handels nach H. zog. Im J. 1802 wurde ihr der Dom nebst Zubehör, zufolge des Reichsdeputationsschlusses, abgetreten, und ihre Selbständigkeit, die sie besonders gegen Dänemark behauptet hatte, von Neuem versichert. So war H. zu Anfang des 19. Jahrh. einer der reichsten und glücklichsten Freistaaten. Allein mit dem Einrücken der Franzosen in das Hanöverische, 1803, begannen H.'s widrige Schicksale. Nachdem die Franzosen sich des Amtes Ritzebüttel bemächtigt und den Engländern die Elbe gesperrt hatten, verfügten diese eine strenge Blockade dieses Flusses. H. mußte nun seinen Seehandel über Tönningen und Husum treiben, und was durch das Hanöverische und die Elbe aufwärts verschickt werden sollte, mußte von Versicherungen seines nicht brit. Ursprungs begleitet sein. Auch mußte H. den hanöv. Ständen 2,125,000 Mark Banco vorschießen. Nach der Schlacht bei Lübeck rückte am 19. Nov. 1806 Mortier in H. ein, und obgleich die Stadt nach dem Frieden von Tilsit wieder von den franz. Truppen geräumt ward und noch auf einige Jahre den Schatten ihrer vorigen Unabhängigkeit wiedererhielt, so ward sie doch während dieser Zeit von franz. Befehlshabern auf mancherlei Weise ausgesogen und mußte, nebst den übrigen Hansestädten, ihre Postgerechtsame dem Prinzen Murat überlassen. In diese Zeit fallen die Decrete Napoleon's, durch welche, so weit sie reichten, alles Leben der Gewerbe und des Handels gelähmt wurde. Auch H. mußte seine engl. Waaren unter der Hand loskaufen, oder sah sie weggenommen und vernichtet. Am 13. Dec. 1810 wurde es dem franz. Reiche förmlich einverleibt und der Hauptort des neugeschaffenen Departemens der Elbmündungen. Als aber zu Anfang 1813 Tettenborn's Annäherung die franz. Behörden zur Flucht nöthigte, stellte H. im März 1813 die unterdrückte freie Verfassung wieder her und rüstete sich zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich. Zum Felddienste ließen sich mehr als 2000 und zur Bürgergarde 7000 Freiwillige einschreiben, noch ehe sie durch einen förmlichen Raths- und Bürgerschluß organisirt wurde. Schon im Apr. konnte ein Theil der Hanseaten zu Felde ziehen; allein bald drückten die Franzosen die schwächern Scharen der Verbündeten zurück, bemächtigten sich des linken Ufers der Niederelbe, nahmen am 12. Mai die Wilhelmsburg (das harburger Schloß hatte man ihnen freiwillig überlassen), und begannen in der Nacht auf den 20., nachdem Tags vorher die wenigen dän. Hülfstruppen abgezogen waren, die Stadt mit Haubitzgranaten zu beschießen. Die durch das Einrücken zweier schwed. Bataillone, am 21., geweckte Hoffnung auf Befreiung schwand schon am 25., als die Schweden wieder abzogen. Es entstanden Misverständnisse zwischen den Anführern des Militairs und dem Senate, wodurch letzterer sich veranlaßt fand, auf den Nothfall dän. Vermittelung nachzusuchen. Dieser trat schon am 29. ein, wo Tettenborn die Stadt räumte und der Befehlshaber der Bürgergarde diese sofort auflöste. Ehe noch eine Capitulation zu Stande gebracht werden konnte, rückten die Dänen als franz. Bundesgenossen ein, und am 31. Abends erschienen der Marschall Davoust und Vandamme mit zahlreichen franz. Truppen. Theils um die Stadt zu befestigen, theils um sie zu züchtigen, wurden die härtesten Maßregeln schonungslos ins Werk gesetzt, eine Geldbuße von 48 Mill. Fr. theilweise eingetrieben, vom 5. Nov. an die Bank (7,489,343 Mk. Banco) ausgeleert, und am Ende des Jahres nach und nach mehr als 40,000 Menschen aus der Stadt getrieben und der Strenge des Winters preisgegeben. Um dieselbe Zeit wurden die Wohnungen von etwa 8000 Menschen in den nächsten Umgebungen der Stadt mit einer solchen Schnelle verbrannt, daß durchaus nichts gerettet werden konnte. Weil die Scharen, welche unter Walmoden, dann unter Benningsen gegen H. standen, eine Belagerung zu unternehmen zu schwach waren, so blieben die Franzosen bis nach Beendigung des Kriegs in H. und rückten erst in den letzten Tagen des Mai 1814

aus, worauf bis zu Ende des Jahres Russen unter Benningsen darin standen. Eine Rente von einer ½ Mill. Fr. war eine kleine Entschädigung, die Frankreich für die ungeheure Zerstörung in und außer der Stadt leistete. Am 26. Mai ward die alte Verfassung H.'s wiederhergestellt und am 8. Jun. 1815 trat der Staat als freie Stadt dem deutschen Bunde bei. Am 29. Sept. 1828 feierte die Stadt das dreihundertjährige Jubelfest ihrer bürgerschaftlichen Verbindung. Vgl. Zimmermann's „Neue Chronik von H." (Hamb. 1820); Dittmar's „Geographisch-statistische Übersicht der Territorialbesitzungen der freien und Hansestadt H." (Hamb. 1825, 4.); Buek's „Handbuch der hamburger Verfassung und Verwaltung" (Hamb. 1828); Heß's „Topographie von H." (Hamb. 1832) und Neddermeyer's „Topographie der freien und Hansestadt H." (Hamb. 1832).

Hameln, eine bedeutende Stadt im Fürstenthum Kalenberg der hanöv. Landdrostei Hanover, an der Hamel und Weser, mit 5100 Einw., welche durch Ackerbau, Manufactur, Schiffahrt und Fischerei, namentlich Lachsfang, ziemlich wohlhabend sind, war früher, besonders seit 1757, eine starke Festung, die aber 1806 und 1807 von den Franzosen gesprengt und geschleift wurde. H. gehörte in den frühesten Zeiten zur Abtei Fulda, ward 1259 an den Bischof von Minden verkauft und kam, als über diesen Kauf eine heftige Fehde entstand, in welcher viele Bürger umkamen, an das Haus Braunschweig. Sie ist nicht nur durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiserlichen im J. 1633 und durch verschiedene Capitulationen in den Jahren 1757, 1803 und 1806, sondern auch wegen der alten Sage vom „Hameler Rattenfänger" merkwürdig. Am 26. Aug. 1284 soll nämlich ein Zauberer mittels seiner Pfeife alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weser geführt und als die Hameler den ihm dafür versprochenen Lohn nicht zahlten, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm sogleich alle Kinder nach dem Kuppelberg in der Nähe der Stadt gefolgt seien. Dieser habe sich aufgethan und nachdem Mann und Kinder hineingegangen, wieder geschlossen. Nur ein einziges Kind, das sich verspätet hatte, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschwundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Colonie begründen. Das Wahre an dieser Sage scheint die Auswanderung der Hameler in Folge der obenerwähnten Fehde zu sein. **Hameler Loch** heißt eine ehedem mehr als jetzt für die Weserschiffahrt gefährliche Stelle unfern der Stadt.

Hamilton (Patrick), der erste Bekenner des Protestantismus in Schottland, geb. 1503, war ein Verwandter des Grafen von Arran, Jak. Hamilton, und des kön. Hauses Stuart. Als er seine erste Bildung in St.-Andrews erhalten hatte und bei der Unwissenheit der Geistlichen in seinem Vaterlande keine Gelegenheit fand, sein Verlangen nach höhern Kenntnissen zu befriedigen, lockte ihn der Ruf der neuen evangelischen Lehre nach Deutschland. Er begab sich nach Marburg, lebte dort einige Zeit, vertheidigte mehrmals öffentlich die Lehrsätze der Reformatoren und kehrte dann mit einem der drei Landsleute, die ihn nach Deutschland begleitet hatten, in seine Heimat zurück. Nach seiner Rückkehr ernannte Jakob V. ihn zum Prior der Abtei Ferm in der Grafschaft Roß. H. aber ließ sich dadurch nicht abhalten, seine Überzeugungen furchtlos zu bekennen. Die Bischöfe wurden unruhig über den Erfolg und beschieden H. nach St. Andrews, wo er vor einer Versammlung seine Grundsätze darlegen sollte. Er that dies mit so kräftiger Beredtsamkeit, daß einige Geistliche sich auf seine Seite zu neigen schienen. In der nächsten Nacht ward er verhaftet und am folgenden Morgen vor den Erzbischof von St. Andrews, den verfolgungssüchtigen Cardinal Beaton, und den Bischof von Glasgow gebracht. Der von ihm vertheidigten, den Grundsätzen des Katholicismus widerstreitenden Lehren wegen angeklagt, ward er, als er sich noch einmal dazu bekannte und den Widerruf verweigerte, für einen Ketzer erklärt und der weltlichen Obrigkeit übergeben, die ihn am 1. März 1527 zum Scheiterhaufen verurtheilte,

was auch noch an demselben Tage vollzogen wurde. Als er auf dem Scheiterhaufen stand, erzählt Buchanan, trat ein junger Dominikaner, Alexander Campbell, ein gelehrter Mann, der oft mit H. über Glaubenslehren sich besprochen hatte, schmähend vor ihn und beschuldigte ihn der Ketzerei. Heftig antwortete H., sein Gegner habe vor wenigen Tagen anerkannt, was er jetzt verdamme, und foderte ihn vor den Richterstuhl Gottes. Der zufällige Umstand, daß der Mönch bald nachher starb, und der Eindruck, den der Tod des muthigen Jünglings gemacht hatte, trugen so viel zur Verbreitung der Reformation in Schottland bei, daß man sagte, der Wind von H.'s Scheiterhaufen habe Alle angesteckt, die er angeweht. Der engl. Reformator Joh. Fryth ließ bald nach H.'s Tode dessen Glaubensbekenntniß und zugleich die engl. Übersetzung einer Abhandlung desselben, „Loci communes", drucken.

Hamilton (Antony, Graf von), der, obschon Ausländer, die franz. Literatur mit trefflichen Erzählungen im reinsten Style bereicherte, stammte von einem jüngern Zweige der Familie der schot. Herzoge dieses Namens ab und war 1646 in Irland geboren. Seine Ältern waren Katholiken und Royalisten; mit ihnen folgte er nach der Hinrichtung König Karl I. den kön. Prinzen nach Frankreich. Erst als Karl II. den Thron seiner Vorfahren wieder bestiegen hatte, kehrte auch H. nach England zurück. Um diese Zeit lernte Graf Grammont H.'s liebenswürdige Schwester kennen und versprach sie zu heirathen; ohne jedoch sein Versprechen zu erfüllen, reiste er auf einmal von London ab. H., entrüstet über diese Beleidigung, folgte ihm, entschlossen, ihn zum Zweikampfe zu fodern, wenn er die Erfüllung seiner Verpflichtung verweigerte. Er erreichte Grammont noch in Dover. Nach den ersten Begrüßungen fragte er ihn kalt: ob er nichts in der Hauptstadt vergessen habe? „Ja", antwortete der Graf, der seine Absicht durchschaute, „ich habe vergessen, Ihre Schwester zu heirathen", kehrte um, vermählte sich mit ihr und führte sie mit sich nach Frankreich. Unter Karl II. Regierung blieb er, als Katholik, ohne Amt; Jakob II. aber gab ihm ein Regiment Infanterie in Irland und machte ihn zum Gouverneur von Limerick. Als Jakob II. nach dem Verluste seiner Staaten sich in Frankreich niederließ, wendete auch H. sich dorthin und starb zu St.-Germain-en-Laye am 6. Aug. 1720. H. hat wenige, aber durch Geist und Witz ausgezeichnete Schriften hinterlassen. Er trug die ganze geschmeidige Anmuth und belebte Munterkeit des höhern Gesellschaftstons in den schriftlichen Ausdruck über. Seine Märchen, z. B. „Le Bélier", „L'histoire de Fleur d'épine", „Les quatre Facardins", die er zur Verspottung der damals so beliebten Feenmärchen schrieb, sind in ihrer Art ebenso vollendete Meisterstücke wie die durch zauberhafte Beweglichkeit der Darstellung fesselnden „Mémoires de Grammont", die von allen frivolen Büchern eins der witzigsten sind und zugleich für die Sittengeschichte reiche Ausbeute gewähren. Eine vollständige Ausgabe sämmtlicher Werke besorgte Rénouard (4 Bde., Par. 1812 und 5 Bde. 1813); eine deutsche Übersetzung seiner auserlesenen Schriften Fr. Jacobs (Zürich 1807).

Hamilton (Sir William), Natur- und Alterthumsforscher, geb. 1730, ging 1764 als engl. Gesandter nach Neapel, wo er seinen Geschmack für die Wissenschaften ausbildete und seine Kenntnisse in Kunstsachen erweiterte. Seine Ankunft in Neapel fiel in die Zeit, wo die Theilnahme an den Entdeckungen in den versunkenen Städten Herculanum und Pompeji sehr lebendig geworden war. Er trug viel zu deren zweckmäßiger Ausgrabung bei und besoldete, da ihn die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen vorzüglich interessirte, eigens zu diesem Geschäfte den Pater Antonio Piaggi. Ursprünglich hatte H. nur ein mäßiges Vermögen; aber er wußte mit seiner Kunstliebe eine gewisse Industrie zu verbinden, wodurch er es ansehnlich vermehrte. Dies war insbesondere der Fall bei dem Verkauf seiner ersten Vasensammlung an das brit. Museum. Sein Haus bildete eine Reihe von Jahren hindurch in Neapel den Vereinigungspunkt aller gebildeten Reisenden aus dem nördl Europa, indem man darin herrliche archäologische und naturhistorische

Sammlungen aufgestellt fand. Rühmliche Denkmäler seiner genauen Forschungen über den Vesuv und Ätna enthalten seine beiden Werke: „Observations on mount Vesuvius etc." (Lond. 1772) und die „Campi Phlegraei" (Lond. 1779). Die Kunde der alten Vasengemälde ist gleichsam von ihm geschaffen worden. Auch seinem Gesandtschaftsposten stand er mit Eifer vor. Bei dem Einrücken der Franzosen in Neapel kehrte er in sein Vaterland zurück, nahm zwar seine sämmtlichen Kunstschätze mit sich, hatte aber das Unglück, einen Theil derselben an den Küsten Britanniens durch Schiffbruch zu verlieren. Er starb am 6. Apr. 1803.

Hamilton (Lady), vorher Emma Lyon oder Harte, die Gemahlin des Vorerwähnten, von der Natur mit den glänzendsten Gaben des Körpers und Geistes ausgestattet, war den unter ihrem Namen erschienenen „Mémoires" (Par. 1816) zufolge die Tochter einer armen Dienstmagd aus Wales und um 1761 geboren. In ihrem 13. Jahre trat sie als Kindermädchen in Dienste und ging drei Jahre später nach London, wo sie bald darauf Kammermädchen bei einer vornehmen Dame wurde. Sie fand Geschmack am Schauspiele, studirte das Geberdenspiel der Schauspieler und übte sich in der Darstellung der verschiedenen Gemüthszustände. Indeß verlor sie über diesen Studien ihren Dienst und vermiethete sich nun als Magd in einer Taverne. Die Aufopferung ihrer Tugend machte sie zu einer Handlung der Großmuth; einer ihrer Verwandten war nämlich auf der Themse gepreßt worden; um ihn loszubitten, eilte sie zu dem Capitain John Willet Payne, gefiel und erlangte die Gewährung ihrer Bitte. Nachdem der Capitain sie mit Geschenken überhäuft und ihre natürlichen Anlagen durch Unterricht hatte ausbilden lassen, fand sie einen neuen Verehrer in dem Chevalier Featherstonhaugh, der sie mit Bewilligung des Capitains auf seinen Landsitz führte, nach Verlauf des Sommers aber mit ihr brach. Aufs Neue hülflos sank sie in London bis zur tiefsten Entwürdigung ihres Geschlechts hinab. Da fiel sie dem durch die Aufstellung seines „himmlischen Bettes" mehr berüchtigten als berühmten Arzte Dr. Graham in die Augen, der sie zu seiner Göttin Hygiea machte und als solche, in einen leichten Schleier gehüllt, zeigte. Hierauf diente sie dem berühmten Maler Romney zum Modell, bis sie Charles Greville aus der Familie Warwick kennen lernte. Nachdem er drei Kinder mit ihr gezeugt, war er im Begriffe, sie zu heirathen, als er sich 1789 zu Grunde gerichtet sah. Außer Stande, sie ferner zu unterstützen, ließ er sie nach Neapel reisen, wo sein Oheim, der Gesandte, Sir William Hamilton, in Kurzem so mächtig von ihr angezogen wurde, daß er mit Greville einen Vergleich schloß, nach welchem er, gegen Abtretung der Geliebten, dessen Schulden zu bezahlen übernahm. Er vermählte sich mit ihr zu London 1791 und stellte sie dann gleich nach seiner Rückkehr in Neapel bei Hofe vor, wo sie sehr bald an den Festen der Königin den thätigsten Antheil nahm. Doch eine noch viel bedeutendere Rolle fing Lady H. an zu spielen, seitdem sie mit Nelson bekannt geworden war. Schwelgend in ihrer Liebe brachte ihn nur die Besetzung Malta's durch die Franzosen wieder zu sich selbst. Als er nach dem Siege bei Abukir mit trunkener Freude in Neapel empfangen wurde, schwelgte sie als Göttin an seiner Seite. H. begleitete ihn im Dec. 1798, als die Franzosen den Hof zur Flucht nöthigten, nach Sicilien, kehrte aber mit ihm nach einigen Monaten wieder nach Neapel zurück. Als sodann der Gesandte abgerufen wurde, Nelson aber zu gleicher Zeit sein Commando niederlegte, erschien Lady H., von Beiden begleitet, in London. Allein hier äußerte sich über die Verbindung zwischen ihr und Nelson allgemeine Misbilligung, zumal nach ihrer Entbindung von einer Tochter, welche Nelson's Namen erhielt. Nach dem Tode ihres Gemahls zog sie sich nach Merton-Place zurück, ein Landhaus, das Nelson für sie gekauft hatte. Nach Nelson's Tode aber, 1805, sich selbst überlassen, verfiel sie aufs Neue in Ausschweifungen und sah sich bald von Allem entblößt. Auf eine kleine Pension beschränkt, verließ sie England, nahm ihre Tochter mit sich und bezog ein Landhaus bei Calais, wo sie im Jan. 1815 starb. Ihrer Schönheit und ihrem Studium

der Kunst verdankte sie ihren Ruhm und ihr Glück. Sie brachte die Kunst der Attitude (s. d.) und der mimischen Darstellung von der ersten Entwickelung zur Vollkommenheit, und war hierin das Vorbild der Hendel-Schütz (s. d). Ein Schandfleck für sie bleibt es, daß sie, mit Verletzung aller Sittlichkeit und Achtung, die vertraulichen Briefe Nelson's an sie (2 Bde., Lond. 1815) veröffentlichte.

Hamilton (Alex.), hochverdient um die Gründung und Befestigung der Unabhängigkeit und Freiheit Nordamerika's, wurde 1757 auf der westind. Insel Nevis geboren, wo sein aus England stammender Vater sich verheirathet hatte, kam in früher Jugend mit seiner Mutter nach Neuyork und erhielt seit seinem 16. Jahre seine wissenschaftliche Bildung in dem Columbia-College. In mehren Schriften trat er früh als Verfechter der Rechte der amerikan. Colonien gegen das Mutterland auf, die sich durch so gründliche Beweisführung, so umfassende Ansichten und so viel Kraft und Reife des Styls auszeichneten, daß man Jay (s. d.) für den Verfasser hielt. Als der Kampf begann, trat H. als Artilleriehauptmann in das Heer und gewann bald Washington's Aufmerksamkeit, der ihn 1777 zu seinem Adjutanten ernannte, während des ganzen Krieges ihn an seiner Seite behielt und in den wichtigsten Angelegenheiten auf den Rath des jungen Mannes achtete. H. war Oberst, als 1783 der Friede geschlossen ward, und widmete sich mit so großem Eifer der Rechtswissenschaft, daß er bald als Sachwalter auftreten konnte. Vom Staate Neuyork zum Mitglied des Congresses erwählt, gewann er großen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, nach dem Ende der Sitzung aber kehrte er nach Neuyork zurück, wo er als praktischer Rechtsgelehrter großen Ruf erlangte und 1786 zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung erwählt wurde. Er ward als Abgeordneter seines Staates zu der Urversammlung nach Philadelphia geschickt, welche die neue Verfassung der Vereinigten Staaten zu entwerfen hatte, und war mit Madison (s. d.) der Hauptarbeiter an diesem großen Werke. Als die Verfassung 1787 vollendet war, verband er sich mit Jay und Madison, seine Mitbürger für die Annahme derselben zu stimmen, und sie schrieben in den Jahren 1787 und 88 eine Reihe von Aufsätzen, die unter dem Titel „The federalist" gesammelt wurden und die beabsichtigte Wirkung vollkommen erreichten. Die meisten derselben waren von H., der 1788 auch Mitglied der Urversammlung in Neuyork wurde, welche besonders durch seinen Einfluß sich für die Annahme der neuen Verfassung der Vereinigten Staaten entschied. Bei der Einrichtung der Bundesregierung 1789 zum Schatzsecretair ernannt, fand er große Schwierigkeiten, da der öffentliche Credit tief gesunken war und bei dem gänzlichen Mangel statistischer Nachweisungen die Hülfsmittel des Landes unbekannt waren. Während seiner fünfjährigen Verwaltung hob er den Staatscredit und gründete das treffliche Finanzsystem, das so viel zum Gedeihen der Vereinigten Staaten beigetragen hat. Die in seinen meisterhaften Rechenschaftsberichten an den Congreß aufgestellten Grundsätze haben noch immer großen Einfluß auf diesen Verwaltungszweig. Als Schatzsecretair einer der verfassungsmäßigen Räthe des Präsidenten, hatte er bei allen wichtigen Maßregeln der vollziehenden Gewalt großen Einfluß, und seine Ansicht trug wesentlich dazu bei, Washington zur Erlassung der Neutralitätserklärung zu bestimmen, als 1793 die französische Republik sich bemühte, die Vereinigten Staaten zur Theilnahme an dem Kriege gegen England zu reizen. Er vertheidigte diese Maßregel in mehren Aufsätzen, die er unter dem Namen Pacificus bekannt machte. Als er 1795 sein Amt niedergelegt hatte, trat er wieder in die Laufbahn eines Sachwalters, bei den Rüstungen aber, die 1798 gegen Frankreichs Drohungen nöthig wurden, ergriff er wieder die Waffen und wurde der zweite Befehlshaber des Heeres, da Washington nur unter dieser Bedingung den Oberbefehl annehmen wollte. Nach Washington's Tode (1799) trat er an dessen Stelle, und als das Heer aufgelöst wurde, kehrte er zu seinen Berufsgeschäften zurück. Im Jun. 1804 erhielt er von dem Obersten Burr,

mit welchem er in einer aus politischen Zwistigkeiten hervorgegangenen persönlichen Feindschaft lebte, eine heftige Auffoderung zur Anerkennung oder Widerrufung gewisser Ausdrücke, die Jenen beleidigt hatten; H. weigerte sich und es erfolgte am 11. Jul. ein Zweikampf, worin er eine Wunde erhielt, an welcher er am nächsten Tage starb. Er stand unter den politischen Parteien in Amerika an der Spitze der Föderalisten, obgleich man ihn beschuldigte, er habe bei den Berathungen über die neue Verfassung sich bemüht, die Regierung im Geiste monarchischer Grundsätze zu gestalten; aber es ist nicht zu leugnen, daß er durch seine Anklage gegen den Präsidenten Adams die Partei der Föderalisten schwächte. Seine Schriften wurden einige Jahre nach seinem Tode in 3 Bdn. zu Neuyork herausgegeben.

Hammer (Jos. von), kais. Hofdolmetsch der morgenländ. Sprachen, Hofrath bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei in auswärtigen Geschäften zu Wien, einer der ausgezeichnetsten Orientalisten, geb. 1774 zu Grätz in Steiermark, wo sein Vater Staatsgüter-Administrator, dann Gubernialrath und ein vom Kaiser Joseph geschätzter Geschäftsmann war. Durch Fähigkeiten ausgezeichnet, wurde H. 1787 ins Barbarastift nach Wien und 1788 in die oriental. Akademie gebracht, welche der Fürst Kaunitz gegründet hatte. Der nachherige Minister Freih. von Thugut zeichnete ihn aus; auch wählte ihn der Referent der Section des Orients im Ministerium der auswärtigen Geschäfte, Freiherr von Jenisch, bei der Herausgabe des unter Meninsky's Namen bekannten arab.-pers.-türk. Lexikons zum Mitarbeiter. Im J. 1796 trat er in wirkliche Dienstleistung als Secretair des Freiherrn von Jenisch. Um diese Zeit übersetzte er zuerst ein türk. Gedicht über die letzten Dinge, und dichtete Mehres, was in Wieland's „Deutschem Merkur" erschien. Nachdem er im J. 1798 mit Johannes Müller in Freundschaft getreten war, kam er 1799 als Sprachknabe nach Konstantinopel zu dem gelehrten Internuncius Freiherrn von Herbert. Dieser sollte Östreich einen Weg nach Persien und Ostindien bahnen; als aber die Convention von El-Arisch wegen des Abzugs des franz. Heers aus Ägypten geschlossen wurde, sandte er H. nach Ägypten mit einem die kais. Consulate betreffenden Auftrage. Eine Ausbeute dieser Reise sind die Ibismumien, die Sammlung arab. Briefe, der selbst im Morgenlande seltene bändereiche arab. Ritterroman „Antar", der Hieroglyphenstein aus den Katakomben von Sakara und andere Seltenheiten mehr in der kais. Bibliothek. Nachdem jene Convention aufgehoben worden war, machte H., als Dolmetsch und Secretair, den Feldzug unter Hutchinson, Sidney Smith und Jussuf Pascha gegen Menou mit, ging nach dessen Beendigung über Malta und Gibraltar im Spätjahr 1801 nach England, im Apr. 1802 von London nach Wien, im Aug. wieder als Legationssecretair mit dem östr. Internuncius Baron von Stürmer nach Konstantinopel, und 1806 als Consularagent in die Moldau, wo ihn der jetzige Pair von Frankreich, Reinhardt, damals Abgesandter bei dem Hospodar der Moldau und Walachei, sehr auszeichnete. Seit 1807 in Wien angestellt, erwarb er sich später, 1815, großes Verdienst um die Rettung eines guten Theils der 1809, während der Besetzung Wiens durch die Franzosen, von Denon nach Paris entführten Schätze der kais. Hofbibliothek und oriental. Handschriften, wurde 1811 zum wirklichen kais. Rath und Hofdolmetsch bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei, im Oct. 1815 zum ersten Custos der kais. Hofbibliothek, welche letztere Stelle er aber nicht annahm, und 1817 zum kais. Hofrath ernannt. Seine vorzüglichsten Schriften sind „Die Posaune des heiligen Kriegs" (herausgegeben von Joh. Müller 1806); „Des osman. Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung (2 Bde., Tüb. 1816)'; „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" (Tüb. 1818); „Umblick auf einer Reise (1804) von Konstantinopel nach Brussa und dem Olympus und von da zurück über Nicäa und Nikomedien" (Tüb. 1818); „Geschichte der Assassinen, aus morgenl. Quellen" (Stuttg. 1818); „Morgenländ. Kleeblatt" (Wien 1819;) „Konstantinopel und der Bosphorus, örtlich und geschichtlich beschrieben" (2 Bde., Pesth 1821),

„Codices arab., pers., turc. bibliothecae caes." (Wien 1822) und besonders die „Geschichte des osman. Reichs" (10 Bde., Pesth 1827—34, 2. verb. Aufl., Heft 1—8, Pesth 1834). Aus dem Persischen übersetzte er den „Divan des Hafiz" (1813), aus dem Arabischen den „Motenebbi" (1823) und aus dem Türkischen den „Baki" (1825) und des Fasli „Gül und Bülbül" (Lpz. und Pesth 1834). Von ihm ist die Dichtung „Memnon's Dreiklang" (Wien 1823), ein ind. Schäfer-, ein pers. Sing- und ein türk. Lustspiel. Als Übersetzer der „Betrachtungen des Marc Aurel" ins Persische (Wien 1831) erhielt er 1834 vom Schah von Persien den Orden der Sonne und des Löwen. Auch ward durch H. die gehaltvolle Zeitschrift „Fundgruben des Orients" (6 Bde., Wien 1810—19) begründet, wobei ihn der Graf Wenzel Rzewuski unterstützte.

Hammerfest, der nördlichste Ort Europas, eine kleine Handelsstadt auf der Insel Hvalöe im norweg. Stifte Drontheim, hat etwa 200 Einw., die mit den Russen einen bedeutenden Tauschhandel treiben.

Hammerwerk heißt eine Fabrik oder Werkstätte, wo Metalle mittels starken Feuers und großer, vom Wasser getriebener Hämmer nach der Verschiedenheit der Metalle verschieden geschmiedet oder geschlagen werden. Man hat Eisen-, Kupfer-, Messinghammerwerke, und die Hämmer selbst sind entweder Zain- (Stabhämmer) oder Blechhämmer, je nachdem das Metall zu Stangen und Stäben oder zu Blechen und Platten geschmiedet wird.

Hämorrhoiden, auch **goldene Ader** genannt, sind eine Krankheit, die sich, vollkommen ausgebildet, durch Blutabgang bei dem Stuhlgange, wenn sie aber noch nicht regelmäßig und vollkommen ist, durch Anschwellung der Blutadern am After äußert. Erstere heißen fließende, letztere blinde Hämorrhoiden. Schmerzhafte Hämorrhoiden entstehen dann, wenn die Knoten der aufgeschwollenen Adern durch die starke Ausdehnung Säckchen bilden, sich entzünden und einen brennenden Schmerz verursachen. Schleimhämorrhoiden heißt diese Krankheit, wenn sie unausgebildet ist und blos innerliche Schmerzen, Stiche und Schneiden im Unterleibe und namentlich Abgang von Schleim stattfinden. Hämorrhoidalbeschwerden sind Zufälle der noch nicht bis zum Blut- und Schleimabgange gekommenen Krankheit, die bei Zeiten auch ohne diese Ausflüsse heilbar sind. Ihre Ursachen sind theils erbliche Anlage, theils der zu häufige Genuß des Kaffees und mancher rothen Weine, welche das Blut nach dem Unterleibe treiben, und sitzende Lebensart, welche die Thätigkeit der Verdauungswerkzeuge schwächt. Vgl. Rau „Über Erkenntniß und Behandlung der Hämorrhoidalkrankheiten" (Gießen 1821).

Hampden (John), von seinen Zeitgenossen und der Nachwelt der **Patriot** genannt, wurde geboren 1594 zu London oder nach Andern in der Grafschaft Buckingham, auf dem Stammgut seiner Ahnen, die zu einem alten angelsächs. Geschlechte gehörten. Er erhielt seine erste Bildung in der Schule zu Thame, studirte darauf in Oxford und begab sich nach London, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Im Besitz eines bedeutenden Vermögens, das ihm, als dem ältesten Sohne, beim Tode seines Vaters, William H., im J. 1597 zugefallen war, gab er den Gedanken auf, die Laufbahn eines praktischen Rechtsgelehrten zu betreten, und wurde 1621 für den damals ansehnlichen Flecken Grampound in das Parlament gewählt. Er trat sogleich zur Opposition und vereinigte sich mit Denjenigen, die gegen die beabsichtigte Vermählung des Thronerben Karl mit der span. Infantin Vorstellungen machten und zur Unterstützung der Sache des Protestantismus in Deutschland riethen. Als Karl I. bald nach seiner Thronbesteigung sein erstes Parlament auflöste, wurde H. wieder in das neue gewählt, und da der König, seinen Plan verfolgend, unabhängig von den Bewilligungen des Parlaments zu regieren, welches ihm das Tonnen- und Wegegeld verweigert hatte, eine gezwungene Anleihe ausschrieb, weigerte sich H., auch nur einen Heller dazu zu geben. Auf die Frage, warum er nicht zu des Königs Bedürfnissen beitragen wolle, antwortete

er entschlossen, er würde leihen wie Andere, wenn er sich nicht fürchtete, den Fluch der Magna charta auf sich zu laden, die jährlich zweimal gegen ihre Übertreter verlesen werden sollte. H. wurde mit mehren andern Mitgliedern der Opposition verhaftet, mußte aber bald wieder freigelassen werden und stieg nun noch höher in der Volksgunst. In dem Parlament von 1628 erkämpfte er die berühmte petition of rights. Bald nachher, obgleich er seinen Sitz im Parlamente behielt, lebte er eine Zeit lang zurückgezogen auf seinem Stammgute, wo er sich, den nahen Sturm in seinem Vaterlande ahnend, mit dem Studium von Davila's Geschichte der bürgerlichen Kriege in Frankreich eifrig beschäftigte und auf die Mittel sann, den Misbräuchen in der Verwaltung und den Eingriffen der Willkürherrschaft zu steuern. Als der König gegen die Verfassung eine Schiffsabgabe verlangte, weigerte sich H. ebenfalls seinen Steuerantheil (31½ Schilling) zu bezahlen, und wurde deswegen in Untersuchung gezogen. Mit Hülfe seines Sachwalters vertheidigte er sich zwölf Tage hindurch vor dem Gerichte, von dessen Mitgliedern acht gegen ihn entschieden und ihn zu den Kosten verurtheilten. Die Partei, zu welcher H. gehörte, schien um diese Zeit ihre Sache verloren zu geben. H. vereinigte sich deshalb 1637 mit seinem Vetter Olivier Cromwell und Andern, nach Amerika auszuwandern; allein ein Cabinetsbefehl verbot allen Schiffseigenthümern, Reisende ohne besondere Erlaubniß über das atlant. Meer zu führen. Im Parlament von 1640 trat H. an die Spitze der Opposition, und gehörte dann zu den fünf Mitgliedern des Unterhauses, die Karl 1642 als des Hochverraths schuldig vor dem Oberhause in Anklagestand setzen ließ. Als der Kampf zwischen dem Parlament und dem Könige ausbrach, errichtete H. in der Grafschaft Buckingham ein Regiment und führte es ins Feld. Bei Chaltgrove unweit Thame stieß er am 18. Jun. 1643 auf die Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht, ward gefährlich verwundet und starb sechs Tage nachher, mit den Worten: „O Gott, rette mein Vaterland!“ Vgl. Nugent: „Some memorials of John H., his party, and his times“ (2 Bde., Lond. 1831) mit D'Israeli's „Eliot, Hampden, and Prym etc.“ (Lond. 1832). Lord Nugent ließ 1828 H.'s Sarg öffnen und untersuchte den wohl erhaltenen Leichnam, um die Umstände der Verwundung auszumitteln, über welche es abweichende Nachrichten gibt. Vgl. „Gentleman's Magazine“ (Aug. 1828).

Hamster (der) ist ein den Mäusen zunächst verwandtes Nagethier, dessen Backenhaut zu Taschen erweitert ist. Hinsichtlich der Färbung weicht er von der gewöhnlichen Regel ab, indem er oben grau und rothbraun, am Bauche aber schwarz ist, da doch im Allgemeinen bei den Säugethieren die untere Körperhälfte heller als die obere zu sein pflegt. Die Größe des Hamsters steigt bis auf zwei Fuß; seine Wohnung sind geräumige Höhlen, die er sich in der Erde gräbt. In diesen birgt er die Getreidekörner, welche er während des Sommers und Herbstes zur Nahrung im Spätherbste und Frühjahre sammelt, denn im Winter schläft er. Da ein Hamster 50—100 Pfund Körner zusammenschleppt, so ergiebt sich leicht, welchen Schaden diese Thiere verursachen, wenn sie sich stark vermehren. Das Weibchen gebiert im Jahre zwei Mal 4—16 Junge. Es sind deshalb in manchen Gegenden Preise auf die Einlieferung der Hamster gesetzt, welche noch durch den Vorrath von Getreide, den man in den sogenannten Hamstergruben findet, erhöht werden. Um nur ein Beispiel von der großen Menge dieser Thiere in manchen Gegenden zu geben, führen wir an, daß im J. 1827 von der nur 12,718 Acker haltenden Flur der Stadt Gotha 14,735 Stück Hamster eingeliefert wurden. Das Fleisch des Hamsters ist wohlschmeckend, namentlich aber wird der Pelz desselben benutzt. Sein Vaterland ist besonders das mittlere Europa, doch findet man ihn auch in Sibirien. Hinsichtlich der Felle haben die nordischen Hamster vor allen übrigen den Vorzug.

Hämus, der alte Namen des **Balkan** (s. d.).

Hanaken sind ein slawischer Volksstamm in Mähren. Der Bezirk, den sie

bewohnen, die sogenannte Hanna, vom gleichnamigen Flusse durchströmt, ist der fruchtbarste Theil des Landes, fast in dessen Mitte gelegen und hat gegen 28 □M. Flächeninhalt. Sie halten sich für die Ureinwohner Mährens, sind ein kräftiger Menschenschlag und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch einen eigenthümlichen Dialekt, durch Tracht und Sitte, sowie durch Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, größern Wohlstand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb sie sich auch nicht leicht vermischen. Musik und Tanz lieben sie leidenschaftlich; ihre zahlreichen Nationalmelodien sind durch die vorherrschenden Molltonarten ausgezeichnet und ihr Volkstanz im ¾ = Takt hat im Schlusse etwas Polonaisenartiges, ist aber viel lebhafter.

Hanau, eine Provinz des Kurfürstenthums Hessen in der Wetterau, in der Nähe des Mains, des Spessarts und an der Kinzig, ist ein wohlangebautes, fruchtbares Land von 28 □M. mit 103,600 Einw., Protestanten und Reformirte, die sich 1818 zu Einem Cultus vereinigt haben. H. war früher eine selbständige Grafschaft, die 1429 zur Reichsgrafschaft erhoben wurde. Nach dem Tode des Reichsgrafen Reinhard II., 1451, theilten sich seine beiden Söhne in dessen Besitzungen, und es entstanden die beiden Linien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg. Jene erlosch mit Johann Ernst 1642 und seine Besitzungen fielen an die jüngere Linie. Als auch diese mit Johann Reinhard II., 1736, im Mannsstamme erlosch, kam Hanau-Münzenberg an Hessen-Kassel, und Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt. Unter dem Landgrafen Wilhelm IX. ward die Grafschaft H. mit Hessen-Kassel vereinigt und im J. 1803 durch Reichsbeschluß zum Fürstenthum erhoben. Mit dem Kurfürstenthum Hessen nahmen im J. 1806 die Franzosen auch das Fürstenthum H. in Besitz, worauf es, einige Orte ausgenommen, 1809 zum Großherzogthum Frankfurt geschlagen wurde, bis es 1813 wieder an Hessen-Kassel kam. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz H. mit 13,800 Einw., darunter Abkömmlinge von Wallonen und Niederländern, liegt in einer sandigen Gegend, die aber durch fleißigen Anbau eine Menge Gemüse und Obst zur Ausfuhr hervorbringt. An der Nord- und Westseite der Stadt fließt die Kinzig, welche in der Nähe sich in den Main ergießt, aus welchem ein tiefer Kanal bis zur Stadt geführt worden ist. H. besteht aus der nach alter Art gebauten Altstadt, und der Neustadt, welche schnurgerade, breite und sehr reinliche Straßen hat. In der Mitte ist der ein längliches Viereck bildende, regelmäßige Marktplatz mit dem Rathhause. Am Ende der Stadt, gegen Nordosten, liegt das kurfürstliche Schloß. Durch das Schleifen der Festungswerke hat die Stadt viel an Freundlichkeit gewonnen. H. hat unter allen Städten der kurhess. Lande die meisten Fabriken. Am bedeutendsten sind die Seiden-, Kamelott-, Leder-, Handschuh-, Strumpf- und Bijouteriefabriken. Außerdem gibt es daselbst auch eine Kutschenfabrik, Tabacks-, Spielkartenfabriken u. s. w. Nächst diesen Fabrikaten unterhalten die Einwohner einen beträchtlichen Handel mit Dielen, geschnittenem Holze aller Art, einer Menge hölzerner Waare und mit Wein. In der Nähe der Stadt liegt das kurfürstliche Schloß Philippsruh, der Badeort Wilhelmsbad, wohin eine mit Bäumen besetzte Kunststraße führt, und Rumpenheim, wo der Landgraf Friedrich von Hessen residirt.

Die Schlacht bei Hanau am 30. Oct. 1813, war die letzte, welche Napoleon in Deutschland schlug. Da Baiern bereits am 8. Oct. durch den Vertrag zu Ried mit Östreich gegen Napoleon verbunden war, so zog Wrede am 16. Oct. an der Spitze eines bair.-östr. Heeres von Braunau über Landshut, Neuburg an der Donau, Nördlingen und Anspach nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80,000 M. Mainz und dem Rheine zueilte, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der General Turreau mit 5000 M besetzt hielt, hemmte Wrede's Vorrücken. Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren nahm er nach einem Bombardement, in welchem 500 Gebäude beschädigt wurden,

die Übergabe der Stadt am 26. Oct. ohne die Citadelle Marienberg an und zog hierauf über Aschaffenburg, wo der König von Würtemberg zwei Infanterieregimenter, ein Cavalerieregiment und einige Artillerie zu ihm stoßen ließ, auf H. Da dieser Paß die Straße von Frankfurt beherrscht, so hatte auch Napoleon ihn zu erreichen gesucht; daher trafen die Franzosen und die Wrede'schen Corps zu gleicher Zeit dort ein. H. fiel mit 1200 M. franz. Besatzung in die Gewalt der Verbündeten. Beide Theile kämpften hierauf am 28. Oct. um den Besitz der Kinzigbrücke, nördl. vor H.'s Thoren. Wrede nahm hier eine feste Stellung, ward durch russ. Truppen unter Platow, Orloff-Denissow und Czernitscheff verstärkt und besetzte die Ausgänge der beiden Straßen im Walde, welcher sich um die Stadt herzieht; allein der wertheimer Engpaß zwischen Schlüchtern und Gelnhausen, wo im tiefen schroffen Thale die Kinzig strömt, blieb unbesetzt, und dieser Umstand rettete Napoleon. Als nun am 29. Oct. 4000 Franzosen aus dem Walde hervorbrachen, wurde eine vorgerückte bair. Truppenabtheilung, welche die Straßen sperren sollte, von der Übermacht auf Rücklingen zurückgeworfen. Hier ließ Napoleon sie am 30. früh angreifen. Wrede, durch die nach Frankfurt gesandten Truppen geschwächt, hatte nur 40,000 M., gegen welche der Feind mit 48,000 M. Infanterie und 12,000 M. Cavalerie losbrach; doch bot die Stellung der Verbündeten große Vortheile dar, und hatte blos das Nachtheilige, daß ihr rechter Flügel mit dem Mitteltreffen durch eine hölzerne Brücke über die Kinzig nur schwach verbunden war. Von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags griffen die franz. Colonnen wiederholt ohne Resultate Wrede's Mitteltreffen an; endlich warfen sich Napoleon's Reitergarden in drei Linien zugleich auf die Cavalerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere im Rücken von einer Zwölfpfünderbatterie beschossen wurde. Sehr bald gerieth die Infanterie in Unordnung, und als die Cavalerie der Verbündeten dem ungestümen Sturmangriff der Reitergarde Napoleon's wich, floh auch die Infanterie der Verbündeten, von den Franzosen angegriffen, auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach H., das sodann von den Franzosen mit Haubitzen beschossen wurde. Das Mitteltreffen ward auf den rechten Flügel geworfen; da brach das schwache Geländer der hölzernen Brücke und Viele ertranken in der Kinzig; ein Bataillon des östr. Regiments Jordis ward abgeschnitten und gefangen. Nun zog sich der rechte Flügel, durch Czernitscheff's Reiter gedeckt, auf die aschaffenburger Straße zurück. Die Franzosen waren im Besitz der Straße nördl. von H. und gewannen nach Wegnahme der Lamboybrücke auch die andere. Am 31. früh räumten die Verbündeten H. und die Franzosen rückten ein. Jene nahmen eine Stellung südl. von der Stadt zu beiden Seiten der aschaffenburger Straße. Hier griff Napoleon mit Tagesanbruch ihren rechten Flügel an, um seinen Rückzug zu decken, der dadurch ungestört am rechten Ufer der Kinzig nach Frankfurt ausgeführt werden konnte, wo Napoleon um 3 Uhr Nachmittags ankam. Zwar nahmen die Verbündeten das noch von zwei Regimentern besetzte H. mit Sturm; allein es gelang ihnen nicht, sich der von einer Batterie vertheidigten Kinzigbrücke zu bemächtigen und dadurch den franz. Nachtrab abzuschneiden. Als Wrede an der Spitze der stürmenden Haufen gefährlich verwundet gefallen war und an seiner Stelle der östr. Feldmarschalllieutenant Fresnel den Oberbefehl übernommen hatte, stürmten die Baiern mit doppelter Wuth, östr. Husaren aber setzten durch den Fluß und kamen den Franzosen in die Flanke. Diese zündeten daher die Brücke an und beschossen H. noch heftiger mit Haubitzgranaten. So führte endlich Mortier, von Platow und Hadbick verfolgt, den franz. Nachtrab, 14,000 M., über die Lamboybrücke in der Nacht nach Frankfurt, von wo Napoleon am 1. Nov. aufbrach und Mainz erreichte. Die Verbündeten gaben ihren Verlust auf 9000 M. an; Napoleon soll in den Gefechten in und bei H. 15,000 Todte und Verwundete und 10,000 Ge-

fangene, worunter 200 Officiere, verloren haben. Zwei badische Cavalerieregimenter waren zu den Verbündeten übergegangen.

Hand (die), ein eigenthümliches Werkzeug des menschlichen Körpers, in welchem die eigentliche menschliche Kraft liegt, das Organ des Tastsinns und des Ergreifens der Körper, schon von Galen wegen ihres vollkommenen Baues das Instrument aller Instrumente genannt, zerfällt in drei Theile, die sogenannte Handwurzel, durch welche sie mit dem Vorderarme eingelenkt ist, die Mittelhand, welche auf die Handwurzel folgt, und die Handfläche bildet, und endlich die Finger. Außerdem unterscheidet man an ihr eine hintere convexe Fläche, auch der Rücken der Hand genannt, und eine vordere concave, welche die Hohlhand heißt. Höchst kunstvoll ist die Hand aus 27 Knochen zusammengesetzt, die an ihren Oberflächen, da, wo sie mit einander eingelenkt sind, von Knorpeln überzogen und durch zahlreiche Bänder an einander befestigt werden; 19 Muskeln aber, welche ihr allein angehören, machen hauptsächlich ihre große Beweglichkeit möglich. In vollkommener Harmonie finden sich in ihr Feinheit des Gefühls, Beweglichkeit und Festigkeit, als die Eigenschaften, auf welche es bei dem Organe des Tastens und des Ergreifens der Körper ankommt, vereinigt. Die feine, glatte und weiche Oberhaut derselben, die starke Hautausdünstung und die häufige fettige Absonderung, die Menge der Hautwärzchen in ihr und die nicht zu dicke, reichlich mit Nerven und Gefäßen ausgestattete Lederhaut sind die Eigenschaften, welche ihre Verrichtung als Gefühlsorgan begünstigen und sich besonders an den Fingerspitzen am vollkommensten beisammen finden. Hinsichtlich ihrer Beweglichkeit aber ist besonders das Vermögen des Menschen zu erwähnen, die Fingerspitzen, namentlich mittels des Daumens, einander entgegenstellen zu können. Kein Thier hat Etwas wie die Hand des Menschen; der Rüssel des Elephanten, der vordere Fuß des Affen sind ihr doch nur entfernt zu vergleichen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Hand das wahre Symbol des Menschlichen am Menschen, als das Organ der besten und heiligsten Gefühle gebraucht und geehrt wird. Die Hand erhebt der Mensch zum Himmel, wenn er Hülfe und Glück erfleht, die Hand reicht er dem Unglücklichen zum Beistand; dem Bruder, dem Freunde und der Geliebten zum Pfande der Treue. Mit der Hand befestigt er Alles, was er als wahr verspricht. „Hand muß Hand wahren," sagt das deutsche Recht, wenn es den Satz ausdrücken will, daß man die Rückgabe einer Sache nur von Dem verlangen kann, welchem man sie anvertraut hat. **Handfeste** ist ein mit der eignen Hand ausgestelltes Versprechen, in welchem die Schrift die wirkliche Darreichung der Hand vertritt. Das Zeichen unwiderruflicher Zusage und Einigung ist das Zusammenfügen der Hände, welche bei privatrechtlichen Verträgen nicht von den Parteien selbst zurückgezogen, sondern von dem Zeugen durchgeschlagen werden. Mit dem **Handschlage** erklärt man die Einwilligung, und gelobt seine Verpflichtungen zu erfüllen, ehe man den wirklichen Eid leistet. Mit einem Handschlage wird das **Handgelöbniß** bekräftigt, jene minder feierliche Eidesleistung, welche nur unter Nachsprechung der Worte: „So wahr mir Gott helfe", in die Hand des Richters, nicht mit Aufhebung der drei vordern Finger der rechten Hand abgelegt wird. Für die vorläufige Erklärung der Einwilligung wird auch wol etwas bezahlt, so das **Handgeld**, welches der freiwillig angeworbene Soldat empfängt und woburch er sich zum Dienste verpflichtet. Die Hand ist auch das Zeichen der Gewalt über Etwas; der Schuldner wurde ehedem dem Gläubiger an **Hand und Halfter** gegeben, d. h. diesem die Befugniß ertheilt, jenen zum Abarbeiten der Schuld anzuhalten; ein Gebrauch, welcher unter civilisirten Völkern sich nicht erhalten kann. — **Gesammte Hand** nennt man die Verleihung eines Lehens an Mehre zu gleicher Zeit, so, daß Einer oder Einige die wirklich besitzenden Vasallen, die Andern aber die nach dem Abgange der Ersten Eintretenden sind. Nach sächs. Lehnrecht beruht das Erbfolgerecht am Lehen ganz allein auf der bei jeder Veränderung erlang-

ten Beleihung zur gesammten Hand. — Todte Hand (manus mortua) heißt ein Besitzer, welcher nie stirbt, z. B. die Kirche oder eine Stiftung; da dieselbe dem Lehnherrn keine Aussicht auf den Rückfall des Lehns eröffnet, so sind die Veräußerungen zur todten Hand in den Gesetzen der meisten europ. Länder verboten oder doch erschwert.

Handel oder **Handlung**, eines der mächtigsten Erziehungsmittel der Menschheit, welches die Erde zum Gemeingute aller Völker macht und die Erzeugnisse aller Zonen auch den entferntesten Gegenden zubringt. So wie ein Volk sich aus den ersten Stufen der Kindheit emporgearbeitet hat, wird ein doppeltes Bedürfniß in ihm rege; der Wunsch, seinen Überfluß an Erzeugnissen der Natur gegen manche Güter, die es kennen lernt, ohne sie noch selbst erzeugen zu können, zu vertauschen, und sodann die Theilung der Arbeit, welche das Geschäft des Hervorbringens und des Vertauschens, woraus der Handel entsteht, voneinander trennt. Bald werden die Völker, welche einmal dahin gelangt sind, Güter zu begehren, welche sie in der Heimat nicht finden, und die Erfahrung machen, daß sie dagegen ihre Erzeugnisse mit Vortheil umsetzen können, auch Züge in die Ferne unternehmen, sei es nun in Karavanen oder mittels der Schiffahrt. Dies setzt eine Menge menschlicher Kräfte in Bewegung und erweitert den Gesichtskreis; jede erlangte neue Kenntniß aber reizt den Durst nach neuen Belehrungen. So erhebt sich nicht nur das handelnde Volk selbst, sondern es bringt überall, wo es hinkommt, die Keime und Antriebe zu höherer Cultur mit. Man stellt den Handel auf einen viel zu niedrigen Standpunkt, wenn man ihn nur als das Mittel betrachtet, wodurch der Arbeiter in den Stand gesetzt wird, sich unausgesetzt mit seiner Arbeit und der Hervorbringung eines Vorraths solcher Gegenstände, welche für Andere brauchbar sind, zu beschäftigen, auch insofern, daß er in kleinen Quantitäten verkaufen kann, mit einem kleinen Betriebscapital leben zu können, indem er z. B. nur eine Woche seines Unterhalts versichert zu sein braucht, wenn er alle Sonnabend seine Arbeit abliefert, und so den Lohn dafür vom Kaufmann empfängt. Der Vortheil, welchen die Handlung den Ländern im Großen bringt, indem sie Dinge, welche für den nachbarlichen Verkehr keinen Werth haben, weil sie da im Überflusse vorhanden sind, nach Gegenden führt, wo sie gesucht werden; indem sie überhaupt alle Kräfte aufregt, die Consumtion vermehrt, dadurch der Arbeit, welche auf Erzeugung natürlicher Stoffe verwendet wird, einen höhern Lohn verschafft, und also überall und in jeder Richtung Leben und nützliche Thätigkeit um sich her verbreitet, ist, so unendlich wichtig er ist, doch beiweitem nicht das Höchste, was die Menschheit dem Handel verdankt. Nicht die Vermehrung des Reichthums, sondern die Vermehrung der geistigen und moralischen Güter ist es, wodurch der Handel sich so unendlich wichtig und heilsam für die Entwickelung der Menschheit bewiesen hat. Er hat den Menschen mit seinem Wohnplatze im Ganzen bekannt gemacht; er hat die wichtigsten Erfindungen hervorgerufen und ist noch jetzt die Triebfeder, welche das Streben nach neuen Entdeckungen im Reiche der Wissenschaft und ihrer Anwendung auf das Leben zu unermüdeter Thätigkeit spornt. Dem Handel hat man es zu verdanken, daß der geringste Zuwachs der menschlichen Kenntnisse von den Kräften der Natur sogleich zu praktischer Benutzung führt, und daß jeder kleine Vortheil, welchen man in der Arbeit auffindet, sei es um das Material besser zu benutzen, oder um dem Fabricat mehr Brauchbarkeit und größere Schönheit zu geben, oder Zeit und also auch Kraft zu ersparen, sogleich im Großen nicht zu berechnende Früchte trägt. Der Handel, und zwar der möglichst freie Handel, hat die Folge, daß ein Vorzug irgend einer Waare, welcher auf irgend einem Punkte gewonnen wird, sich in seinen Wirkungen bald über die ganze Erde verbreitet und zur Nachfolge reizt. Der Handel verbindet die zerstreuten Richtungen der gesammten Thätigkeit aller Völker der Erde zu einer großen organischen Kette. Wenn man auch oft den klein-

lichen Geist und den herzlosen Egoismus tadelt, mit welchem nicht blos der Kleinhandel getrieben wird, sondern welcher durch das rastlose Bemühen um pecuniären Gewinn selbst in den Charakter ganzen Völker gebracht wird, so darf man doch nicht vergessen, daß auch dadurch die wohlthätigen Wirkungen des Handels gefördert werden, und daß dergleichen bloße Handlanger, welche selbst nicht ahnen, wo der eigentliche Lichtpunkt ihres Berufes zu suchen ist, in allen andern Ständen zu finden sind. Das ist aber das unermeßliche noch vor uns liegende Feld der Erziehung, daß das Bewußtsein der höhern Bestimmung in einem jeden Berufe immer mehr in allen Mitgliedern geweckt werde. Die Geschichte des Handels ist auch die Geschichte der Cultur und der Verbindungen der Völker, ihrer Industrie und ihres häuslichen Lebens. Eine solche existirt noch nicht, aber einzelne Theile sind vortrefflich bearbeitet von Heeren in den „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der alten Welt". Anderson's „Geschichte des Handels" bezieht sich meist blos auf England; Raynal's Werk „Histoire philosophique des établissemens des Européens dans les deux Indes" ward anfangs über Gebühr gepriesen und später mehr als es verdient herabgesetzt. Scherer über den russ., Büsch über den hamburg. und Roth über den nürnberg. Handel liefern schätzbare Beiträge; dagegen ist Fischer's „Geschichte des deutschen Handels" nur in Ermangelung etwas Bessern zu nennen. Von vorzüglichem Werthe ist dagegen Sartorius' „Geschichte des hanseat. Bundes" mit Lappenberg's Fortsetzung.

Das Wesen des Handels besteht, wenn man nämlich ihn aus einem Gesichtspunkte auffassen will, welchen man in früherer Zeit den kosmopolitischen genannt haben würde, jetzt aber den moralischen nennt, indem er sich auf die höheren Zwecke der Menschheit bezieht, darin: daß er die Producte der verschiedenen Weltgegenden und die Arbeiten der Menschen gegeneinander austauscht, und theils Dinge herbeischafft, welche entweder gar nicht, oder nicht in solcher Vollkommenheit zu haben sind, oder auf deren Verfertigung mehr Kräfte gewendet werden müßten, als die Herbeischaffung erfodert; theils aber auch die Vermittelung zwischen den Hervorbringenden oder Verfertigern und den Verbrauchenden übernimmt. Insoweit ist der Handel ein realer und solider, dessen charakteristisches Merkmal darin besteht, daß er ein Dienst für das gesammte Menschengeschlecht ist. Ein bloßer Scheinhandel ist es aber, wenn kein wirkliches Bedürfniß der Völker, sei dies ein natürliches oder künstliches, wie Thee, Taback und manche Luxusartikel, da auch diese Dinge zum wahren Bedürfniß werden, dadurch befriedigt wird, und kein wirklicher Umsatz und Austausch der Waaren stattfindet, sondern nur ein einseitiges Gewinnen, welchem auf der andern Seite ein reiner Vermögensverlust entspricht, und zwar so, daß das Geschäft seiner Natur nach nichts Anderes hervorbringen konnte. Auch solide Handelsunternehmungen können im Einzelnen Verlust bringen, z. B. durch Schiffbruch, Krieg, plötzliche Veränderungen in der Gesetzgebung der Staaten und andere Umstände, und deshalb zu den gewagten gehören; allein sie unterscheiden sich doch von jenen dadurch, daß die mislingenden zwar dem einen Theile Verlust bringen, z. B. wenn ein Schiff mit Waaren zu Grunde geht, dem andern Theile, den Producenten der Waaren, aber doch denselben Gewinn gebracht haben, als wenn sie gelungen wären, und daß im Durchschnitt, nach Wahrscheinlichkeiten, welche sich im Handel empirisch feststellen, der Gewinn der gelingenden den Verlust der verunglückenden überträgt, welches sich in den Assecuranzprämien und deren Steigen und Fallen anschaulich ausdrückt. Auch durch dergleichen gewagte Unternehmungen entsteht daher eine Vermehrung der relativen Güter; z. B. durch den Chinahandel wird neuer Vorrath chines. Producte nach Europa gebracht und dem Chinesen sein Thee durch andere ihm nützliche Waaren vergütet; hingegen bei dem bloßen Scheinhandel entsteht ein bloßer Vermögenswechsel zwischen den Contrahenten, keine Vermehrung nützlicher, d. h. verkäuflicher Gegenstände, sondern ein bloßes Hinübergehen

aus einer Hand in die andere, und oft nicht einmal der Waare selbst, sondern nur des Preises, und ein Wetten auf das Steigen oder Fallen desselben, wobei kein Theil daran denkt, die Waare selbst kaufen oder liefern zu wollen. Dies tritt am meisten bei dem Handel mit Staatspapieren ein, wo nur um die Differenz des Curses gewettet wird, aber auch bei andern Gegenständen, im vorigen Jahrh. im holländ. Blumenhandel, vor einiger Zeit im Wollhandel, wo auch keine wahren und ernstlichen Lieferungsgeschäfte, sondern nur Wettgeschäfte auf die Preisveränderungen gemacht wurden. Dergleichen bloße Wetten sollte keine Gesetzgebung begünstigen und es sollte daraus keine Klage zugelassen werden. Zur Solidität eines Handels gehört, daß derselbe den Gesetzen des Staats gemäß sei, und es ist in dieser Hinsicht nicht zu leugnen, daß der Schleichhandel in jeder Hinsicht zu den unsoliden Handelsarten gehört. Nur die Unvollkommenheit der Staatseinrichtungen und der Mangel einer wesentlichen innern Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit in denselben dient dem Schleichhandel zur Entschuldigung und hindert, daß die Staaten sich zu allgemeiner Abstellung desselben vereinigen. Freilich, wie die Sachen jetzt stehen, ist der Schleichhandel mit Opium nach China eine der bedeutendsten Ernährungsquellen des Welthandels geworden, deren Verstopfung nicht blos auf das große Bedürfniß der europ. Welt, den Thee, sondern auch auf den Bau des Mohns in Ostindien, eine Hauptquelle des dortigen Nahrungsstandes, außerordentlich einwirken müßte. Erst dann wird der Schleichhandel, dessen große Schädlichkeit für die Moralität des Volkes nicht bestritten werden kann, abgeschafft werden können, wenn die Staaten selbst in ihrer Handelsgesetzgebung Grundsätze befolgen, welche nicht ein oft nur eingebildetes und vorübergehendes particuläres Interesse, sondern das allgemeine und im Wesentlichen stets übereinstimmende gemeinschaftliche Interesse aller Völker zum Augenmerk haben. Zwar ist dies noch nicht gänzliche und unbedingte Handelsfreiheit, kommt ihr aber doch sehr nahe. Ebenso sollte auch der Handel stets mit dem Regierungssystem des Staats in Einklang stehen, indem es etwas Widersprechendes an sich hat, daß der Staat als Ganzes und die Bürger als Einzelne ganz entgegengesetzte Zwecke verfolgen, und vielleicht, wenn auch nur mittelbarer Weise, die Bürger den Feinden ihrer Regierung Vorschub leisten. Allein auch diese Disharmonie kann sich nur dadurch lösen, daß überhaupt die Regierungen mit dem Geiste der Völker mehr Eins werden, und also theils das Volk so gebildet ist, daß es in den durch die Regierung dargestellten allgemeinen Willen mit einstimmt, theils aber auch die Regierung diesen Gesammtwillen, wie er sein soll, richtig auffaßt und ausführt, was in jeder Form der Staatsverfassung nicht nur möglich, sondern auch nöthig ist. Endlich ist auch der Handel in Beziehung auf höhere Zwecke zu betrachten, und hier kann man allerdings von einem durchaus unsittlichen Handel sprechen, wenn mit Gegenständen gehandelt wird, die zur Verderbniß der Sitten beitragen und kaum einen andern Zweck haben können, als die Menschheit zu entwürdigen, unreine Begierden zu befriedigen und zu wecken. Dahin ist vor allen der Sklavenhandel zu zählen, aber auch unter gewissen Umständen das Zuführen geistiger Getränke zu rohen Völkern, das Verbreiten unsittlicher Schriften und anderer Gegenstände. Auch das Aufkaufen von Nahrungsmitteln in der Absicht, durch Erregung einer künstlichen Theurung zu gewinnen (Dardanariat, Kornwucher), gehört hierher, in der Hinsicht, daß durch solches Aufkaufen seiner Natur nach nur ein einseitiger Gewinn entsteht. Denn der Aufkäufer bemächtigt sich nur desjenigen Gewinnes, welchen ohne ihn die Producenten gemacht haben würden, und wenn er durch das Aufkaufen selbst, und das Zurückhalten mit den gekauften Gegenständen eine Unterbrechung des gewöhnlichen Verkehrs und ein Steigen der Preise zum Theil selbst hervorgebracht hat, so zieht er auch von den Consumenten einen ungebührlichen Gewinn.

Der Handel läßt sich nach verschiedenen Hinsichten eintheilen: 1) in **Groß-**

und Kleinhandel, was oft auf locale Einrichtungen, das Recht einen offenen Laden zu halten und auf Zunftverhältnisse, z. B. Unterschied der Kaufmannsgilden und Kramerinnungen, und die Befugniß der Handwerker, gewisse Gegenstände im offenen Laden zu verkaufen, hinausgeht. Handel im Großen stand im alten Frankreich auch dem Adel frei, und ist seiner Natur nach ein Geschäft, welches von einem Jeden, der die erfoderlichen Kenntnisse und Capitalien besitzt, getrieben werden kann. Denn Niemandem ist verwehrt, Gegenstände aller Art einzukaufen und wieder zu verkaufen, und nur dann, wenn gewisse äußere Anstalten dazu erfoderlich werden, oder wenn der Handelsstand gemeinschaftliche Anlagen, z. B. Waarenhäuser u. s. w. besitzt, kann es auch nöthig werden, die Erlaubniß der Regierung und die Aufnahme in die kaufmännischen Corporationen zu suchen. 2) Binnenhandel und Handel in das Ausland sind nur durch die zufällige Beschränkung des erstern auf das Inland verschieden, ohne daß dieser in einem großen Staate nothwendig von geringerm Umfange und Bedeutung sein müßte; und so hat auch 3) der Consumtions- und Transitohandel nur eine zufällige Verschiedenheit darin, daß der letzte seine Gegenstände aus dem Auslande nicht zum eignen Verbrauch, sondern nur um sie wieder einem andern Lande zuzuführen, holt. So ist der engl. Handel zum großen Theile Transitohandel. Wichtiger ist dieser Unterschied, indem er sich 4) als directer und Zwischenhandel gestaltet, von welchen jener seine Producte unmittelbar den Consumenten zuführt, oder seine eignen Bedürfnisse von den Producenten empfängt, der Zwischenhandel aber seine Waare erst aus einer zweiten oder dritten Hand empfängt, und eben so erst seine Producte durch Vermittelung eines Dritten an den Consumenten absetzt. Dieser Zwischenhandel ist bald ein ungezwungener, welcher sich durch die bloße Kraft der natürlichen Verhältnisse erzeugt, bald ein erzwungener, wenn zwischen Ländern, die an und für sich directen Handel miteinander haben könnten, dennoch die Nothwendigkeit eines Zwischenhandels sogar auf Umwegen gesetzlich aufgestellt wird. Nothwendig wird derselbe durch die Natur der Dinge zwischen sehr entfernten Ländern, wobei zu einem directen Handel große Capitalien erfodert werden, um Waaren zu einem vielleicht ungewissen Absatz und mit Credit auf lange Zeit in die Ferne zu senden, und wobei in dieser Entfernung dem Kaufmann auch die Mittel fehlen, seine Factoren und Agenten, so wie selbst seine Abnehmer im Auge zu haben und die oft erfoderlichen schleunigen Maßregeln zu ergreifen. So war der deutsche Binnenhandel nach Amerika und den Colonien kein directer, sondern hatte seine Zwischenhändler in Holland und England oder wenigstens in Hamburg. Es ist aber oft nur ein Irrthum, wenn man meint, daß die höhern Preise, welche der Zwischenhändler von den Consumenten bekommt, durch einen directen Handel für den Producenten gewonnen werden könnten und also gleichsam eine Beute seien, welche der Zwischenhändler dem Producenten abjagt. Denn mit diesen höheren Preisen müssen eben nicht blos der Waarentransport, sondern auch die Zinsen für den längern Credit und die in der Ferne unvermeidlichen Handelsverluste bestritten werden, und der Producent gewinnt in dem raschern Umsatz seiner Capitalien und in der größern Sicherheit seines Handels weit mehr, als ihm die höhern durch directen Handel zu erlangenden Preise eintragen würden. Aber auch andere Umstände als die Entfernung können einen Zwischenhandel sehr rathsam machen, indem zuweilen erst der Zwischenhändler die Gegenstände in großen Partien zusammenbringt und nun nach Eigenschaften und Verschiedenheiten sortirt und dem Käufer annehmlich macht, welche dem Producenten gar nicht bekannt sind und in deren Unterscheidung er nicht geübt ist. Etwas ganz Anderes ist der erzwungene Zwischenhandel, welchen England seinen Colonien auflegt, indem es ihnen jeden directen Handel mit dem Auslande untersagt und sie zwingt, Bedürfnisse, welche ihnen das nahe Amerika liefern könnte über England oder doch durch engl. Schiffe zu beziehen. Auch das Ge-

setz von 1826 fängt noch damit an: „Es sollen keine Waaren, ausgenommen Fische auf engl. Schiffen, in die brit. Besitzungen in Amerika eingeführt noch aus denselben ausgeführt werden, außer von den Orten des vereinigten Königreichs (England, Schottland und Irland) und nach denselben.“ Doch werden in eben diesem Gesetze 18 Häfen in den westind. Colonien für Freihäfen erklärt, von und nach welchen die Aus- und Einfuhr freigegeben ist, aber freilich auch noch mit mancherlei Beschränkungen. Allein England wollte in den letzten Kriegsjahren mit Napoleon sogar den ganzen Welthandel mit der Servitut eines engl. Zwischenhandels belegen, indem es in den Geheimenrathsbefehlen verordnete, daß alle Schiffe der Neutralen weggenommen werden sollten, welche nicht nach einem engl. Hafen bestimmt seien, oder aus demselben kämen. Darauf waren die Decrete Napoleon's, daß kein Schiff in einem Hafen des Continents von Europa zugelassen werden solle, welches England berührt habe, eine sehr natürliche Antwort. Ein solcher gezwungener Zwischenhandel kann auch durch Privilegien und Monopolien eingeführt werden, und ist eine der drückendsten Fesseln des Welthandels, daher war die Errichtung der 18 Colonialfreihäfen ein außerordentlich wichtiger Schritt, welchen England zu dem System einer allgemeinen Handelsfreiheit that, und die ganze Tendenz der neueren Handelspolitik im Westen von Europa und Amerika ist auf eine Erweiterung der Handelsfreiheiten gerichtet, obgleich auch hier die Fortschritte nur sehr langsam vor sich gehen können. 5) Verwandt ist mit den Begriffen des directen und Zwischenhandels die Eintheilung des Handels in eignen und Hülfshandel, welcher wieder in Commissions- und Speditionshandel zerfällt. Der Commissionshandel kauft und verkauft für fremde Rechnung; der Speditionshandel beschäftigt sich mit der Annahme, Aufbewahrung und Fortschaffung fremder Waaren. Ehedem mußte fast aller in die Ferne gehender Handel Karavanenhandel sein, d. h. die Kaufleute mußten selbst die Waaren holen oder bringen, je nachdem die größere Cultur auf Seiten der Consumenten oder Producenten war, und an den Ort ihrer Bestimmung führen, zuweilen auch mit Umtauschung derselben auf dem Wege, und sie mußten zu größerer Sicherheit sich zusammenhalten und die größern Züge gemeinschaftlich unternehmen. Es leuchtet ein, daß dieser Handel verhältnißmäßig weit größere Capitalien fodert und größere Unkosten verursacht, zumal da er unterwegs noch von allen Seiten Bedrückungen und Plackereien ausgesetzt ist, woran es auch in dem westlichen Europa Ritter und Landherren des Mittelalters nicht fehlen ließen. Es ist ein großer Fortschritt, wenn die öffentliche Sicherheit so weit befestigt und die Moralität eines Volkes so weit entwickelt ist, daß der Kaufmann von seiner Schreibstube aus durch Andere Geschäfte betreiben, und durch bloße Fuhrleute seine Waaren kommen lassen darf, ohne Sorge des Betrugs und der Beraubung. Der Commissions- und Speditionshandel sind die Früchte dieses Fortschritts und eine außerordentliche Erleichterung des Verkehrs. Sie bedürfen mehr des Vertrauens, welches durch Redlichkeit und Pünktlichkeit erworben wird, als großer Capitalien, und nehmen an dem Risico des Handels nur einen geringern Theil. Dieser Hülfshandel ist daher die Quelle eines soliden Wohlstandes, welcher sich an solchen Orten, wo die Umstände, der Übergang von Landfracht zum Wassertransport, und andere das Umladen nöthig machende Verhältnisse Speditionsgeschäfte hervorrufen, erzeugt. Daher waren die Handelsstädte des Mittelalters so begierig auf das Stapelrecht, welches ohne natürliche und reale Nothwendigkeit, oder blos wegen leicht zu beseitigender Schwierigkeiten, einen Zwischenhandel erkünstelt, der dann erst in ein bloßes Speditionsgeschäft übergeht, mit der Zeit aber, bei der sich verstärkenden Tendenz zur Handelsfreiheit, einer gänzlichen Aufhebung nicht entgehen kann und daher nur eine vorübergehende Grundlage des Wohlstandes ist. Einen solchen erzwungenen Commissions- oder Zwischenhandel behauptete Holland durch die frühere Sperrung der Schelde und suchte sich denselben auch durch die Be-

schränkung der freien Rheinschiffahrt (bis an das Meer, aber nicht in das Meer) zu sichern. In Hinsicht auf seine Gegenstände ist endlich der Handel 6) in Waaren- und Geldhandel einzutheilen, da beides ihrer Natur nach durchaus verschiedene Geschäfte sind. Der Geldhandel bekommt seinen Hauptstoff durch die im Verkehr befindlichen Staatsschuldscheine, Actien und dergleichen öffentliche Papiere, aber dadurch auch die große Versuchung zu dem bloßen Schein- und Wetterhandel, dessen gemeinschädliche und gefährliche Eigenschaften und Folgen in der neuesten Zeit immer deutlicher hervortreten. Von dem Waarenhandel muß wegen seiner vielen Eigenthümlichkeit der Buchhandel (s. d.) noch besonders unterschieden werden.

In dem Waarenhandel ergeben sich einige der großen Probleme der innern Staatsverhältnisse, von welchen die Völker immer mehr bewegt und aufgeregt werden, je mehr die Dichtheit der Bevölkerung zunimmt und dadurch auch die Ernährung schwieriger wird. Die Interessen der Producenten und der Consumenten fangen an sich zu durchkreuzen, und zwar in der doppelten Beziehung des Arbeiters zu dem kaufmännischen Besteller, Verleger oder Fabrikherrn, und des inländischen Fabrikbetriebes zu dem ausländischen Handel, welcher öfters auswärtige Fabrikate zu Preisen herbeischafft, mit welchen der inländische Fabrikant die Concurrenz nicht aushalten kann. In dieser letztern Beziehung muß zweierlei als grundloses Vorurtheil zurückgewiesen werden, erstens die Behauptung, daß ausländische Waaren blos als solche den inländischen von gleicher Güte vorgezogen zu werden pflegten, welches wol, wenn sich jene einen gewissen Ruf erworben haben, eine Zeit lang, aber nicht auf die Dauer geschieht, und zweitens, daß der auswärtige Fabrikant unter seinem Fabrikpreise verkaufe, nur um das Aufkommen der inländischen Fabriken zu verhindern. Dann müßte er doch die Hoffnung haben, nach dem bewirkten Ruin dieser Fabriken wieder höhere Preise machen zu können, um seinen Verlust wieder zu ersetzen. Diese hat er aber nicht, sondern die niedrigen Preise sind nur eine Wirkung größerer Vollkommenheit und Erleichterung der Arbeit durch Theilung der letztern und Maschinen. Nur eine Zeit lang mag etwas daran gewesen sein, daß England unter dem Fabrikpreise verkaufe, nämlich als Pitt sich durch den eingerissenen Geldmangel genöthigt sah, seine Anleihen zum Theil in Credit bei den Fabrikherren zu nehmen und damit manche auswärtige Zahlung zu bewirken. Dies führt dann zu der großen Frage von Beschützung der inländischen Fabrikation und Production durch gänzliches Verbieten der Einfuhr, oder doch hohe Zölle. (S. Handelsfreiheit.) Schwieriger ist das Verhältniß zwischen dem Fabrikanten (Arbeiter) und dem Fabrikherrn (Verleger), wobei noch das große Interesse des Staats eintritt, daß dem Fabrikunternehmer gestattet wird, Hunderte und Tausende von Menschen für eine gewisse Arbeit zu gewinnen, welche er beliebig wieder entlassen und nahrungslos machen kann, sodaß sie nachher, weil sie von anderer Arbeit entwöhnt sind, als Arme vom Staate ernährt werden müssen. Fast noch schlimmer ist es aber, wenn der Fabrikherr, nachdem die Arbeiter einmal von ihm abhängig geworden sind, diese Stellung entweder aus Gewinnsucht misbraucht, oder selbst durch Übermaß der Production und Überfüllung des Markts gezwungen wird, unter dem wahren Fabrikpreise zu verkaufen, welches er nicht anders ausführen kann, als indem er den Lohn der Arbeit unter den Lebensbedarf des Arbeiters herabdrängt. Dadurch entsteht jene große Verstimmung der arbeitenden Classen, welche in England und Frankreich so gefährliche Symptome hervorgebracht und von welcher man ebenso wenig sagen kann, daß sie ganz gerecht, als daß sie völlig ungerecht sei, die aber auf jeden Fall sehr ernstliche und gründliche Heilmittel erfodert. Ungerecht ist diese Verstimmung vorzüglich insofern sie gegen die Fabrikherren und die Maschinen gerichtet ist; gerecht ist sie hingegen gegen solche künstliche Einrichtungen des Staats, durch welche auf die arbeitenden Classen und die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse ein größerer Theil der öffentlichen Lasten ge-

legt wird, als sich gebührt. Die Arbeiter haben sich zuweilen durch Vereine zu helfen geglaubt, welche sie zum eignen Vertrieb ihrer Fabrikate stifteten, sind aber damit in der Regel in eine schlechtere Lage gekommen als vorher.

Dem Handel kann man eine gelehrte Grundlage geben; dahin gehört wissenschaftliche Arithmetik, Länder- und Waarenkunde, Maß- und Gewichtkunde, Münzwissenschaft, Theorie des Nationalreichthums und Handelspolitik, und das Handelsrecht in seinem ganzen Umfange. Selbst die mechanischen Formen der Geschäftsführung, z. B. einfache und doppelte, italien. und nürnberg. Buchhaltung, lassen sich wissenschaftlich behandeln und geben eine interessante Aufgabe ab, wie ein complicirtes Geschäft doch in großer Einfachheit und so, daß sich jedes Versehen sogleich entdeckt, mit fortlaufender vollständiger Übersicht zu Papier gebracht werden könne. Zu einer Handlungsbibliothek würden gehören Savary's „Parfait négociant" (Par. 1712); Bohn's „Wohlerfahrner Kaufmann" (1727, 6. Ausg. von Normann 1805); Büsch's „Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung"; Nemnich's „Comptoirlexikon in neun Sprachen" (1805); Nelkenbrecher's „Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde" (15. Aufl., von Bock und Kandelhardt, Berl. 1832); Kelly's „Universal cambist" (franz. 2 Bde., Par. 1832, 4.) und vor allen M'Culloch's „Dictionary of commerce and commercial navigation" (Lond. 1832, 2. Ausg. 1833; deutsch von Richter unter dem Titel „Handbuch für Kaufleute" (2 Bde., Stuttg. 1833—34). Auch vom Kaufmann fodert die Gegenwart beiweitem mehr Kenntniß und wissenschaftliche Vorbereitung, und zwar mit Recht. Denn ob es zwar auch ihm geht, wie dem Feldherrn, daß die gelehrtesten nicht immer die glücklichsten sind und daß das Leben mehr bilden muß als die Schule, so ist doch so viel gewiß, daß dem Kaufmanne gründliche allgemeine Vorbildung ebenso nöthig ist, als allen andern Ständen, zumal wenn er durch die neuern landständischen Verfassungen auch an dem großen Werke der Gesetzgebung und Staatsreform Theil zu nehmen berufen wird. Aber eigentliche classische Vorbereitung, d. h. gründliche Erlernung der griech. und röm. Sprache, muß man dem künftigen Kaufmanne nicht zumuthen, so wenig wie dem größern Landwirth und dem Forstmann und dem Künstler. Für alle diese gehören tüchtige Realschulen, worin das Philologische nur Nebensache ist, dagegen in Mathematik und Physik, Geschichte und Geographie gründlicher Unterricht ertheilt wird. Vgl. Gülich's „Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues der bedeutendsten handeltreibenden Staaten" (2 Bde., Jena 1830).

Händel (Georg Friedr.), einer der originellsten, tiefsten und gedankenreichsten Componisten, geb. zu Halle an der Saale am 24. Febr. 1684, hatte ohne besondere Anweisung schon in seinem 7. Jahre eine so große Fertigkeit auf dem Clavier und im Orgelspiel erworben, daß er auf einer Reise, die sein Vater mit ihm nach Weißenfels an das herzogliche Hoflager machte, die Aufmerksamkeit des Herzogs auf sich zog, der hierauf den Vater, welcher den Sohn eigentlich zum Rechtsgelehrten bestimmt hatte, vermochte, ihn ganz der Musik zu widmen. Zachau, Organist an der Domkirche zu Halle, wurde hierauf H.'s Lehrer; da er aber binnen Kurzem, wie eine von ihm componirte Kirchenmusik bewies, seinen Meister übertraf, ward er 1698 nach Berlin gesandt, wo besonders Attilio sein Lehrer war. Bald erregte er auch hier Aufsehen, nahm aber die Anerbietungen des Kurfürsten nicht an, sondern kehrte nach Halle zurück. Als sein Vater gestorben war, ging er nach Hamburg, trat ins dortige Orchester, wurde Director desselben, und trat, kaum 15 Jahre alt, auch als Operncomponist auf. Seine erste Oper, „Almira," wurde mehre Abende hintereinander gegeben und auch die beiden ihr folgenden, „Florinde" und „Nero", fanden Beifall. Nach fünf Jahren verließ er Hamburg, um seine Studien in Italien zu vollenden, zu welchem Zweck er 200 Dukaten erspart hatte. In Florenz componirte er für den Großherzog die Oper „Rodrigo" und begab sich sodann nach Venedig. Als er sich hier, ehe er noch bekannt geworden,

auf einer Maskerade im Clavierspielen hören ließ, gerieth der berühmte Scarlatti über sein Spiel in solche Begeisterung, daß er ausrief: „Entweder ist das der Sachse oder der Teufel". Binnen drei Wochen componirte er daselbst seine „Agrippina", welche 27 Abende hintereinander gegeben wurde. In Rom, wo mehre Große, besonders die Cardinäle Ottoboni, Colonna und Pamfili, sich beeiferten, ihm ihre Gunst zu bezeigen, componirte er das Oratorium „La resurrezione" und viele Cantaten und Sonaten. Nachdem er von Rom aus noch Neapel besucht hatte, wo er seine damals berühmte Serenade „Alcide e Galatea" componirte, kehrte er in sein Vaterland zurück und ward vom Kurfürsten von Hanover zu seinem Kapellmeister ernannt. Gegen Ende 1710 ging H. nach England, componirte dort seine Oper „Rinaldo", die lange ein Lieblingsstück der engl. Nation war, und kehrte nach Verlauf eines Jahres nach Hanover zurück. Schon 1712 ging er von Neuem nach England und übernahm dort die Composition eines Te Deum auf den Frieden von Utrecht. Da er sich hierdurch die Ungnade des Kurfürsten zuzog, für welchen dieser Friede nicht vortheilhaft gewesen war, so wagte er es nicht, wieder nach Hanover zurückzukehren, blieb in England und erhielt von der Königin Anna einen Jahrgehalt von 200 Pf. Als nach dem Tode derselben, 1714, der Kurfürst von Hanover als Georg I. den brit. Thron bestieg, verzieh er H., auf Vermittelung seines Gönners, des Barons von Kielmannsegg, erhöhte seinen Jahrgehalt sogar auf 600 Pf. und ertheilte ihm den Auftrag, die Prinzessinnen in der Musik zu unterrichten. Fortan lebte nun H. in der Gesellschaft der vornehmsten und geistreichsten Männer Englands. In dem Hause des Grafen Burlington componirte er die Opern „Amadis" (1715), „Theseus" und „Il pastor fido". Darauf übernahm er die Direction der Kapelle des Herzogs von Chandos, für welche er mehre Antheme componirte. Nachher wurde die unter dem Namen „Kön. Akademie der Musik" bekannte Unternehmung auf dem Haymarket-Theater errichtet, um stets eine Auswahl vorzüglicher Opern möglichst vollkommen darzustellen. H. trat an die Spitze dieser Anstalt, reiste, um Sänger anzuwerben, auf das Festland und führte dann, 1720, seine Oper „Radamisto" auf, die einen unglaublichen Beifall erhielt. Dieser glänzende Erfolg reizte seine Nebenbuhler, an deren Spitze Buononcini mit seinem Anhange stand. Man kam überein, Beide sollten an derselben Oper arbeiten, Jeder einen Act; wer den Sieg davon trüge, solle im Besitz des Hauses bleiben. Die Oper hieß „Mucius Scävola". H. setzte die Ouverture und den letzten Act und gewann den Preis. Die Akademie ward nun auf einen festen Fuß gesetzt und H. zeigte neun Jahre hindurch, was ein großes Talent mit Beharrlichkeit auszuführen vermag. Leider entzweite er sich nach diesem Zeitraume mit seinem ersten Sänger Venesino, dem Lieblinge des Publicums. H., zu stolz, um nachzugeben, entließ ihn und verscherzte dadurch die Gunst des Hofes und der Musikfreunde. Er verband sich mit Heidegger, reiste nach Italien, um neue Sänger zu holen, mußte aber nach drei Jahren das Haymarket-Theater den Italienern überlassen, unter denen Porpora als Componist und Farinelli als Sänger bewundert wurden. H. übernahm hierauf das Theater zu Lincolns-Innfields, verband sich dann mit Rich für das Theater zu Coventgarden und gab hier 1733 seine Oper „Ariadne" zu derselben Zeit, als Porpora's „Ariadne" auf Haymarket gegeben wurde. Wiewol er diesem als Künstler und Componist überlegen war, so siegte doch Farinelli's bewunderte Stimme, und H. suchte umsonst die öffentliche Gunst wiederzugewinnen. Er kam in Schulden und ward endlich durch die Noth zur Nachgiebigkeit gezwungen. Sein stets gereizter Zustand hatte so nachtheilig auf ihn gewirkt, daß nicht nur sein Körper, sondern selbst sein Geist sich in Zerrüttung befand; doch der Gebrauch der aachner Bäder stellte ihn wieder her. Als er 1736, nach London zurückgekehrt, sein „Alexandersfest" mit großem Beifall auf dem Coventgarden-Theater aufgeführt hatte, ward er vom Lord Middleser, der die Direction der gesunkenen italien. Oper übernahm, als Componist angestellt und com-

ponirte sodann die beiden Opern „Faramond" und „Alexander Belus". Andere Opern, die er noch im Coventgarden-Theater gab, fanden weniger Beifall. Um unabhängig zu leben, fiel er auf die weitere Ausbildung der Oratorien, die jedoch nicht als Opern, sondern als Concerte gegeben wurden. Aber dieser Umstand machte, daß selbst sein im höchsten und vollendetsten Kirchenstyl geschriebener „Messias", den Herder eine christliche Epopöe in Tönen nannte, als er 1741 zuerst erschien, nur kaltsinnig aufgenommen wurde. Größern Beifall fand er in Dublin, und als H. nach London zurückkehrte, ward der „Messias" auch hier das Lieblingsstück des Publicums, und jährlich führte er ihn seitdem ein Mal zum Besten des damals schlecht fundirten Findlingshospitals auf. Das nächste große Oratorium war „Samson". Nachdem er 1742 sich wieder in den Bädern zu Aachen gestärkt hatte, componirte er unter andern die Oratorien: „Judas Makkabäus", „Josua" und „Jephtha". Der schwarze Staar raubte ihm 1751 das Gesicht; doch der Verlust desselben hemmte seine Thätigkeit nicht; er setzte seine Oratorien und sein Orgelspiel zwischen den Aufführungen derselben bis acht Tage vor seinem Tode fort, welcher am 14. Aug. 1759 erfolgte. Sein Leichnam ruht in der Westminsterabtei, wo ein schönes Denkmal das Gedächtniß H.'s verewigt. Die engl. Ausgabe seiner sämmtlichen Werke enthält 36 Foliobände.

Handelsbilanz nennt man das Ergebniß der Vergleichung des Gesammtwerths der Ausfuhr oder des Geldempfangs mit dem der Einfuhr oder der Hinauszahlung eines Landes. Auf die Lehre von den Handelsbilanzen war lange Zeit in der Staatswirthschaft das Mercantilsystem (s. d.) gegründet. Die Mittel aber, welche zur Ergründung der Handelsbilanz eines Landes angewandt werden, nämlich die Zollregister und der Wechselcurs, sind unsicher und die daraus gezogenen Folgerungen falsch. In den Zollregistern fehlt 1) Alles, was durch den Schleichhandel aus- oder eingeht; 2) werden darin blos die aus- oder eingehenden Waaren aufgeführt, aber der oft sehr bedeutende Lohn, welchen die Nationen sich wechselsweise durch Arbeit abverdienen, bleibt unberechnet, die großen Summen z. B., welche die Einwohner Westfalens während der Sommermonate in Holland verdienen, sind ebenso gut Einfuhr für Holland und Ausfuhr für Westfalen, nämlich an Arbeit, als die wirklichen Handelsartikel; 3) wird in den Zollregistern der Werth der meisten Waaren nicht nach ihrem wirklichen Preise, sondern nach den Tarifsätzen, die von jenem Preise sehr abweichen können, aufgeführt, und gewöhnlich überdem die Ausfuhr, weil sie Rückzölle bekommt, oder wenigstens nichts davon abzugeben ist, höher angegeben, als die Einfuhr; 4) wird bei der Ausfuhr der Verkaufspreis an Ort und Stelle der Versendung der Waare angesetzt, bei der Einfuhr hingegen der Einkaufspreis mit Einschluß der Handelskosten, woraus denn natürlich folgt, daß die eine Nation nie den Betrag Dessen gewinnt, was die andere Nation verliert; 5) findet man selten darin genau angegeben, inwiefern die Waaren bestimmt für ein gewisses fremdes Land geladen sind oder von ihm kommen; so steht in den engl. Zollregistern z. B. die Einfuhr der Waaren aus Deutschland tief unter der Ausfuhr der Waaren nach Deutschland; die Angaben sind aber falsch, denn auf Deutschland sind die Waaren gerechnet, die gar nicht in diesem Lande bleiben, sondern auf den leipziger Messen nach Polen, Rußland, Ungarn und der Türkei, sowie auf den frankfurter Messen nach Italien, Frankreich und der Schweiz verkauft werden; hingegen stehen die deutschen Waaren, welche den Rhein hinab durch Holland nach England gebracht werden, in den engl. Ein- und Ausfuhrlisten als Einfuhr von Holland und nicht von Deutschland. Übrigens können nur in einem Inselstaate die Zollregister über Aus- und Einfuhr einigermaßen richtige Angaben liefern, während in den Staaten des Festlandes der Verkehr der Grenzbewohner alle Berechnungen in dieser Hinsicht unsicher macht. Ein ebenso unsicheres Mittel zur Ergründung der Handelsbilanz ist der Wechselcurs. Derselbe kann allenfalls die Zahlungsbilanz oder das Verhältniß des Debet und

Credit zwischen zwei Plätzen anzeigen, allein daraus folgt nicht, daß er auch die Handelsbilanz anzeige; denn die Bilanz der Zahlungen zwischen zwei Plätzen richtet sich nicht blos nach dem Handel, welchen beide miteinander führen, sondern oft auch zugleich nach dem Verkehr, den jeder dieser Plätze mit andern Plätzen treibt. So bezahlten z. B. anfangs die Engländer vor der letzten Kriegsepoche ihre Schulden in Deutschland, besonders in den Hansestädten, vorzüglich mit Wechseln auf Holland, nachher hingegen bezahlten sie dieselben größtentheils mit Wechseln auf Hamburg. Ferner sind Wechselbriefe der Gegenstand eines besondern Handels geworden, der darin besteht, daß man dergleichen Briefe an Plätzen, wo sie wohlfeil sind, aufkauft und nach Plätzen, wo sie theuer sind, zum Verkaufe hinschickt, um an dem Unterschiede des Curses zu gewinnen. Wegen dieses Wechselhandels, der seiner Natur nach die Curse an allen Handelsplätzen in ein Gleichgewicht zu stellen strebt, kann der Curs zwischen zwei gegebenen Plätzen nicht mehr das Verhältniß ihrer gegenseitigen Aus- und Einfuhr anzeigen. Bei dieser Unzulänglichkeit der Mittel zur Ergründung der Handelsbilanz eines Landes müssen alle Folgerungen, welche in staatswirthschaftlicher Hinsicht daraus gezogen werden, höchst schwankend und trüglich sein, wie dies auch eine genauere Entwickelung der Natur des Handels gelehrt hat. Hauptsächlich ist es wol einer Verwechselung mit der Nationalwirthschaftsbilanz zuzuschreiben, daß die Lehre von den Handelsbilanzen zu so großem Ansehen gelangt ist; jene aber, die Nationalwirthschaftsbilanz, besteht in der Bilanz zwischen Erzeugung und Verbrauch und ist in der That von hoher Wichtigkeit. Je mehr nämlich in einem Staate die Hervorbringung von Werthen die Vernichtung derselben übersteigt, einen desto größern Zuwachs erhält das Nationalvermögen; eine vortheilhafte Bilanz dieser Art aber kann selbst bei einem Volke stattfinden, welches, getrennt von allen übrigen Völkern, den auswärtigen Handel kaum dem Namen nach kennt, bei dem also von einer Handelsbilanz gar nicht einmal die Rede sein kann.

Handelsfrau oder **Kauffrau** nennt man eine Frau, gleichviel ob ledig oder verehelicht, welche auf ihre eigne Rechnung Handel treibt, wozu aber die verehelichte der Einwilligung ihres Mannes bedarf; nicht aber die bloße Eigenthümerin einer Handlung, welche sie durch einen Factor betreiben läßt, und an deren Geschäften sie selbst, z. B. durch Unterschrift kaufmännischer Papiere, Briefe, Verträge und Wechsel, keinen Antheil nimmt. Auch die Theilnahme an den Handelsgeschäften des Ehemannes, z. B. bei dem Detailverkauf, macht die Frau noch nicht zur Handelsfrau. Die wirkliche Handelsfrau hat alle Rechte eines Kaufmannes, kann aber auch von den besondern Rechten der Frauen, z. B. Ungültigkeit ihrer Bürgschaft, Nothwendigkeit eines Curators u. s. w., keinen Gebrauch machen.

Handelsfreiheit. Als der franz. Minister Colbert eine Deputation des Handelsstandes befragte, welche Mittel die Regierung ergreifen könne, um den Handel in die Höhe zu bringen, ward ihm geantwortet: „Laissez faire, Monseigneur!" oder: „Hindert uns nur nicht; helfen wollen wir uns selbst!" Dies ist die Handelsfreiheit in der einen Bedeutung; nämlich Entfernung aller vermeinten Leitung durch Verordnungen, denn auch die bestgemeinten Maßregeln der Gesetzgebung für das Innere des Handels wirken in der Regel nur nachtheilig. Die zweite Bedeutung der Handelsfreiheit ist die Befugniß, alle Gegenstände des Verkehrs entweder ganz zollfrei, oder doch gegen mäßige Abgaben aus- und einzuführen. Über wenige Dinge hört man so widersprechende Urtheile, als über die Frage: ob Handelsfreiheit dem Nationalwohlstande zuträglich oder nachtheilig sei? Ausgemacht ist es, daß alle Nationen am Glücklichsten sein würden, wenn jede, ohne die andere in dem Anbau ihres Landes, in ihrem Gewerbfleiß und Handel einzuschränken, den größten Fleiß und Scharfsinn auf ihre eignen Arbeiten verwendete, und wenn dabei der Tausch unter allen uneingeschränkt wäre. Noch hat es nämlich kein Land gegeben, das Capital genug besaß, um alle Gewerbszweige bis zum

höchstmöglichen Grade der Vollkommenheit zu treiben, um nicht nur alle Erzeugnisse, die sein Boden tragen konnte, hervorzubringen, sondern auch zugleich diese gehörig zu verarbeiten und damit nach entfernten Gegenden zu handeln. Einzelne Völker haben in gewissen Gewerbszweigen Vorzüge vor andern erhalten; wenden sie ihren Fleiß und ihr Capital vorzüglich darauf, so werden sie unfehlbar den möglichst größten Werth erzwecken. Sind daher gewisse Waaren vom Auslande wohlfeiler zu erhalten, als wir sie zu verfertigen im Stande sind, so ist es besser, daß wir dieselben mit einem Theile der Erzeugnisse unsers Fleißes, den wir in einer Gattung, worin wir Vorzüge vor dem Auslande besitzen, angewandt hatten, einkaufen, als daß wir sie selbst verfertigen. Ganze Staaten verhalten sich in dieser Hinsicht wie einzelne Privatleute. So wenig es der Schneider angemessen findet, seine Schuhe selbst zu verfertigen, sondern sie lieber mit einem Theile vom Erzeugnisse seines Fleißes dem Schuhmacher abkauft, von dem er sie besser und wohlfeiler erhält, als wenn er selbst seine Zeit darauf verwandt hätte, eben so wenig können ganze Staaten ohne eignen Nachtheil mit Hervorbringung von Erzeugnissen sich beschäftigen, die vom Auslande wohlfeiler zu erhalten sind; denn die durch das hierauf verwandte inländische Capital erzeugten Producte konnten ja schon mit einem Theile der Producte angeschafft werden, welche der mit einem gleich starken Capital beschäftigte Gewerbfleiß im Lande selbst hätte hervorbringen können, wenn man ihn seinem natürlichen Gange überlassen hätte. Doch kann ein Staat den Grundsatz der unbeschränkten Handelsfreiheit nicht annehmen, wenn alle andere den entgegengesetzten befolgen, obgleich selbst dann die Fälle öfters eintreten, daß der die Freiheit beschränkende Staat dadurch mehr verliert und der der Freiheit ergebene Staat mehr gewinnt, wenn er die Freiheit bestehen läßt, als wenn er Repressalien gebraucht; denn oft schaden ihm diese ebenso viel als die Sperre der fremden Staaten. Die Handelsfreiheit kann nicht von Seiten des Rechts als unverletzbar vertheidigt werden, und die Frage: ob und wann der Handel einzuschränken sei? ist blos politisch zu entscheiden; dessenungeachtet ist sie von allen Regierungen zum Verwaltungsgrundsatz zu erheben, dem sie sich möglichst nähern müssen, und von welchem sie nur in höchst dringenden Fällen abweichen dürfen. Insbesondere muß dieser Grundsatz im Binnenverkehre streng befolgt werden. (S. **Handelspolitik, Prohibitivsystem, Zoll- und Mauthwesen, Zolltarif.**) Vgl. Leuchs „Die Gewerbs- und Handelsfreiheit" (Nürnb. 1827).

Handelsgerichte sind besondere, von den gewöhnlichen Civilgerichten verschiedene Tribunale, die alle in einer Handelsstadt oder in einem bestimmten Sprengel vorfallende Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten des Kaufmannsstandes, über Handelsangelegenheiten und mit dem Handel verwandte Gegenstände, mit Zuziehung erfahrener Kaufleute, durch ein abgekürztes Verfahren, wo möglich ohne processualische Weiterungen, schnell und nach Billigkeit entscheiden. Ob Handelsvölker des Alterthums Handelsgerichte in diesem Sinne gehabt haben, ist zweifelhaft. Die allgemeine Einführung der Handelsgerichte gehört dem Mittelalter an. Vermuthlich wurde in Pisa im 11. Jahrh. der erste Gerichtshof dieser Art eingeführt, und das vom Papste Gregor VII. 1075 bestätigte pisanische Seerecht, aus welchem das „Consolato del mare" zum Theil entlehnt sein mag, war die Grundlage seiner Entscheidungen. Anfangs waren die Handelsgerichte nicht sowol öffentliche vom Staat angeordnete Behörden, als vielmehr von der Kaufmannschaft freigewählte und von der Staatsgewalt bestätigte Schiedsrichter, von deren Urtheilen man an einen ebenso frei gewählten Appellationsrichter appellirte. Unter dem Namen Handelsconsuln wurden nun in den wichtigsten Handelsstädten Europas solche schiedsrichterliche Behörden errichtet, die sich nach und nach in wirkliche Gerichtshöfe verwandelten, auch, wenigstens zum Theil, mit Rechtsgelehrten besetzt wurden. Papst Paul III. bestätigte die Handelsconsuln zu Rom; Franz II gestattete den pariser Kaufleuten 1560 Schiedsrichter in Han-

delssachen, und 1563 wurde das pariser Handelsgericht, welches aus einem Richter und vier Consuln bestand, errichtet. Bald erfolgte in allen wichtigen Handelsstädten Frankreichs ein Gleiches. In London stellte Heinrich VII. ebenfalls besondere Richter in Handelssachen an. Der Vorsitzer des schon 1447 errichteten Handelsgerichts der Hansestädte führte den Namen Alderman. Zu Nürnberg setzte man 1621, unter dem Namen der verordneten Marktvorsteher, ebenfalls ein eignes Handelsgericht ein, desgleichen in Botzen 1630. Selbst die Reichsgesetzgebung foderte die deutschen Fürsten und Handelsstädte zu Errichtung von Handelsgerichten auf, z. B. die Reichsabschiede von 1654, von 1668 und das kais. Commissionsdecret vom 10. Oct. 1668. In vielen Handelsstädten waren jedoch die sogenannten Handelsgerichte nicht sowol ganz für sich bestehende Behörden, als vielmehr Abgeordnete des Stadtraths, z. B. in Frankfurt am Main und in Leipzig. Wenn sich Handelsgerichte vornehmlich oder allein mit Seestreitigkeiten beschäftigen, werden sie Admiralitätsgerichte genannt, wie das zu Hamburg 1623 errichtete. — Beispiele neuerrichteter Handelsgerichte sind die franz., nach Vorschrift des „Code de commerce" vom J. 1808, und das neue hamburger diesen sehr ähnliche Handelsgericht von 1816. Die innere Einrichtung der Handelsgerichte ist gewöhnlich die, daß ein Theil ihrer Beisitzer, oder doch ihre Präsidenten, Rechtsgelehrte sind, der andere aus erfahrenen Kaufleuten besteht, wovon letztere oft mehr die Eigenschaft gutachtlicher Rathgeber über Eigenheiten des Handels und Kunstverständiger, als eigentlicher Richter haben. Actuarien, Registratoren, Copisten und Boten besorgen die Geschäfte der Expedition. Die Gerichtsbarkeit erstreckt sich gewöhnlich über alle in- und außerhalb ... Messen vorfallende, auf Handelsangelegenheiten, Wechsel, Assecuranzen, Schiffahrt, Bodmerei, Haverei u. s. w. sich beziehende Rechtsstreitigkeiten, ferner über Concurse der Kaufleute, über Miethen von kaufmännischen Gewölben und Kramläden, Dienstverhältnisse der Commis und Lehrburschen, Waarenschulden Derer, die zu Betreibung ihres Gewerbes bei Kaufleuten Waaren auf Credit genommen haben, und es sind sowol Einheimische als Fremde, die an dem Orte handeln und daselbst getroffen werden, Handelsfrauen, Schiffer oder Fuhrleute, welche Kaufmannsgüter abzuliefern haben, Mäkler, Güterbestäter und Handelsjuden vor ihnen Recht zu leiden schuldig. Das Verfahren ist meist mündlich und gegen das Verfahren der gewöhnlichen Processe sehr abgekürzt. Wo jedoch die Schwierigkeit und Verworrenheit der Sachen ein schriftliches Verfahren fodert, findet dieses ebenfalls statt. Die Abkürzung besteht gewöhnlich darin, daß der Beklagte mündlich unter Einräumung einer kurzen Frist vorgeladen und, wenn er sich zweimal nicht stellt, mit Gewalt vors Gericht geholt (realiter citirt), daß die Klage mündlich angebracht, und daß nach erfolgtem Verhöre der Parteien wo möglich sofort eine Entscheidung gegeben wird. Da diese aber selten möglich ist, und die meisten Sachen zum schriftlichen Verfahren verwiesen werden müssen, so ist dann für die Antwort auf die Klage, sowie für den Beweis und Gegenbeweis eine viel kürzere Frist, die entweder gar nicht oder nur sehr selten verlängert werden darf, geordnet; das Hauptverfahren fällt ganz weg. Rechtsmittel gegen Urtheil, welche von demselben Richter eine verbesserte Entscheidung verlangen (Leuterung, Revision, Restitution), werden nicht leicht, Appellationen nur bei bedeutendem Gegenstande des Rechtsstreits oder gegen Erlegung einer Unterliegungssumme angenommen, das Endurtheil und die Hülfe ohne Umschweife vollzogen, auch wol der Beklagte vor Eintritt der Rechtskraft eines Urtheils zur gerichtlichen Niederlegung der eingeklagten Summe oder Cautionsbestellung angehalten u. s. w. Die Hauptzüge dieses Verfahrens liegen den meisten Handelsgerichtsordnungen zum Grunde. Nach dem franz. Handelsgesetzbuch soll jedes Handelsgericht aus einem Gerichtspräsidenten, mehren Richtern, deren Zahl nicht unter zwei und nicht über acht betragen darf, sowie

einigen, mit der Menge der Geschäfte im Verhältniß stehenden Stellvertretern der Richter (Vicerichtern, suppléans), einem Gerichtsschreiber (greffier) und einigen Gerichtsbedienten (huissiers) bestehen. Die Mitglieder eines Handelsgerichts werden aus den angesehensten Kaufleuten gewählt. Jeder Kaufmann, der 30 Jahre alt ist und seit fünf Jahren mit Ehren gehandelt hat, kann zum Richter oder Vicerichter ernannt werden. Der Präsident muß 40 Jahre alt sein und schon vorher ein richterliches Amt bekleidet haben. Die Wahl geschieht durch geheime Abstimmung. Die Gewählten werden vor Antritt ihrer Ämter vereidet, dürfen diese nur zwei Jahre lang, und müssen sie unentgeltlich verwalten, können auch nur nach Verfluß eines Jahres, nach Niederlegung ihrer Stellen, von Neuem gewählt werden. Von den Urtheilen des Handelsgerichts wird an das Appellationsgericht, in dessen Sprengel es sich befindet, appellirt.

Handelsgesellschaften oder **Handelscompagnien** sind eine Verbindung mehrer Einzelner zu gemeinschaftlicher Betreibung eines Handelsgeschäfts, entweder einer oder mehrer bestimmter einzelner Unternehmungen oder eines fortlaufenden Handels. Diese Gesellschaften stehen unter dem gemeinen bürgerlichen Recht; ihre Verhältnisse unter sich können sie durch Verträge bestimmen; für die Gesellschaftsschulden haften nach dem neuern Recht der meisten europ. Länder die sämmtlichen Gesellschaftsglieder mit ihrem sämmtlichen Vermögen. Doch hat man auch stille Gesellschafter, welche nur mit einem bestimmten Capital an der Gesellschaft Antheil nehmen, und über dieses hinaus von den Gläubigern nicht in Anspruch genommen werden können. Die größern Handlungsgesellschaften und Corporationen lassen sich unter drei Classen bringen: 1) Die bloßen Kaufmannsgilden, Innungen der Kaufleute in den größern Städten, welche blos den Zweck haben, theils der Kaufmannschaft eine bestimmte Stellung in der Gemeinde zu geben, theils in dem Betriebe des Handels eine gewisse äußerliche Ordnung zu erhalten und gemeinschaftliche Einrichtungen, z. B. Börse, Waarenhäuser, Schiffsdocken u. s. w. zu unterhalten. 2) Die zu einem besondern Handelszweige ausschließlich berechtigten und dazu meist mit gewissen Privilegien aber auch gewissen Vorschriften versehenen Handelscompagnien, bei welchen aber ein Jeder im Übrigen ganz für seine eigene Rechnung handelt. Das Gesellschaftliche bei diesen besteht eigentlich nur darin, daß sie gegen Erlegung eines gewissen Eintrittsgeldes Mitglieder aufnehmen, d. h. die Theilnahme an ihrem Handelsprivilegium verleihen und ihre Rechte und Interessen gemeinschaftlich vertheidigen. Übrigens findet bei ihnen keine Direction des Handels statt, sondern Jeder betreibt sein Geschäft dem Inhalte des Privilegiums zufolge nach eignem Gutdünken; weshalb auch keiner für den andern haftet. 3) Gesellschaften mit zusammengeschossenen Capitalien und gemeinschaftlichem Handelsbetrieb, Actiengesellschaften (goint stock companies). Dergleichen ist die ostindische Compagnie in England und die in der neuesten Zeit zu verschiedenen Zwecken, z. B. Anlagen von Eisenbahnen, Kanälen, Lebensversicherungen, Bergbau in Mexico, directem Handel nach Amerika u. s. w. allenthalben zusammengetretenen Gesellschaften. Das Capital wird in festgesetzten einzelnen Summen, Actien genannt, zusammengelegt, die veräußerlich sind und, wenn die Geschäfte glücklich geführt werden und eine regelmäßige Dividende abwerfen, steigen, im entgegengesetzten Falle aber fallen. Die Mitgliedschaft wird durch die Actien erworben; aber um an der Direction Theil zu nehmen, wird zuweilen der Besitz einer gewissen Zahl von Actien erfodert. Die Geschäfte werden gemeinschaftlich durch Directoren der Gesellschaft, zuweilen unter Leitung der Regierung besorgt, wie bei der engl.-ostind. Compagnie durch ein eignes Collegium: Board of Control. Eben deswegen gehört viel Glück dazu, wenn eine solche Compagnie gedeihen soll; Abbé Morellet wies 1769 in einer Schrift gegen Necker nach, daß alle seit 1600 errichtete Compagnien (55) zu Grunde gegangen seien;

selbst die engl.-ostind. Compagnie ist als Handelsgesellschaft eigentlich schon seit vielen Jahren überschuldet.

Handelsgewächse heißen in der Landwirthschaft solche Gewächse, die der Landwirth nicht zum Bedarf seiner Wirthschaft, sondern zum schnellen Verkauf baut, die nicht zur Nahrung für Vieh und Menschen dienen, sondern andere menschliche Bedürfnisse befriedigen; dahin gehören unter andern die Öl-, Gespinnst-, Farb- und Gewürzpflanzen.

Handelskammern, Handelscollegien oder Commerzkammern sind öffentliche Anstalten, bestimmt zur Beförderung und Belebung der commerziellen Erzeugung, Vereinigungen einsichtsvoller Kaufleute und Geschäftsmänner, um den Gang des Handels zu beobachten, die Mittel zu dessen Ausbreitung durch die Kenntniß der Erzeugnisse aller Nationen und ihrer Bedürfnisse, sowie auch die Mittel zu Hebung aller dem Tausch entgegenstehenden Hindernisse zu ergründen. Je mehr der Handel blüht, desto weniger bedarf es der Handelskammern. Frankreich hat dergleichen in 39 Städten.

Handelspolicei begreift die policeiliche Aufsicht und Fürsorge über und für den Handel. Ihr Feld ist also groß; es gehört dahin die Hinwegräumung aller Schädlichkeiten, welche durch den Handel einem Volke zugeführt werden können, z. B. inficirter Waaren aus Gegenden, wo die Pest herrscht, die Quarantaineanstalten, die Sorge für Reinlichkeit und gute Ordnung in Schiffen und Waarenhäusern, die vorsichtige Behandlung gefährlicher Waaren, z. B. des Schießpulvers, Knallsilbers und anderer leicht entzündlicher oder giftiger Stoffe. Besonders scharf sind die ältern deutschen Policeiordnungen gegen Weinverfälschungen, auch waren sie es eine Zeit lang gegen die „neue Teufelsfarbe", den Indigo. Es gehört dahin als Policei des Buchhandels die Censur, und überhaupt alles Wirken der Policei in Beziehung auf den Handel.

Handelspolitik heißt die Staatsklugheit, angewendet auf den Handel, sowol den Binnenhandel als auswärtigen. Es kommen dabei allerdings mehre Rücksichten in Betracht, als das bloße Beleben des Handels. Eine sehr wichtige ist die Unabhängigkeit des Volkes von jedem einzelnen auswärtigen Staate, und diese kann Maßregeln nöthig machen, welche den ausländischen Handel wenigstens für einige Zeit ganz vernichten. Wenn ein fremder Staat sein Übergewicht dazu misbraucht, um ein Volk zu bedrücken, ihm ungerechte und schimpfliche Verbindlichkeiten aufzulegen, so muß dieses Volk Kraft genug besitzen, dem ausländischen Handel eher ganz zu entsagen, wie dies durch die berühmte Embargoacte Nordamerikas vom 22. Dec. 1807 und die Nonintercourseacte vom 1. März 1809 geschah. Überhaupt muß bei aller Werthschätzung des Handels, welche sich am meisten durch die demselben gewährte Freiheit beweist, doch ein jedes Volk dahin streben, sich selbst zu genügen. Dieses kann aber nur durch Erziehung, nicht aber durch unmittelbare Anwendung der öffentlichen Gewalt erreicht werden.

Handelsprämien oder Belohnungen, welche zur Beförderung der Aus- oder Einfuhr gewisser Waaren aus der Staatskasse gezahlt werden, haben den Zweck, den Handel und Gewerbfleiß der Nation zu beleben; allein sie wirken in der Regel grade das Gegentheil; sie sind entweder unnütz, oder noch öfter schädlich. Fehlt es nämlich in einem Lande an irgend einer Waare, und kann der Ausländer wegen des durch den Mangel derselben erzeugten hohen Preises für seinen Überfluß einen vortheilhaften Absatz erwarten, so kommt er von selbst; fehlt es dagegen nicht an der Waare, so wird er sich auch durch die Prämien nicht reizen lassen, seine Vorräthe herbeizuführen, denn was er an der Prämie gewinnt, muß er wieder am Preise verlieren. Der einzige Fall, wo sich solche Prämien etwa rechtfertigen lassen, mag der sein, wenn durch sie einer Hungersnoth abgeholfen und die Zufuhr von Lebensmitteln beschleunigt werden soll. Noch unnützer sind die Ausfuhrprämien, welche ertheilt werden, um die zu niedrigen Preise inländischer Erzeugnisse

zu steigern. Sind die Preise der Waaren, deren Ausfuhr man begünstigen will, wirklich zu niedrig, so bedarf es keiner Prämie, um den Ausländer herbeizulocken; stehen aber die Preise der Waaren dem Preise derselben im Auslande gleich oder gar noch höher, so ist es thöricht, von der Prämienertheilung irgend einen Gewinn hoffen zu wollen. Den Gewinn aus dem Handelsverkehre, welcher durch die Prämie erzeugt wird, bezieht nicht der Inländer, sondern der Ausländer. Wie alle übrige Hülfsmittel, durch welche das Mercantilsystem (s. d.) den inländischen Gewerbfleiß und den auswärtigen Handel eines Landes zu befördern sucht, so kann auch die Prämie nur so viel bewirken, daß die Betriebsamkeit und der Handel eines Landes in einen minder vortheilhaften Kanal geleitet werden, als der ist, wohin sie fließen würden, wären sie sich selbst überlassen.

Handelsrecht bezeichnet entweder diejenigen Ausnahmen vom Civilrecht, welche zum Vortheil oder Nachtheil des Kaufmannsstandes durch die Gesetze oder das Gewohnheitsrecht eines Staats bestimmt sind, oder man versteht darunter den ganzen Inbegriff der durch Gesetze oder Gewohnheit (Usancen) über den Handel und alle mit ihm nothwendig oder gewöhnlich verbundene Geschäfte festgesetzten Rechtsgrundsätze. Dann pflegt man es wol auch wieder nach seinen Hauptgegenständen einzutheilen, und von einem Wechsel-, Assecuranz-, Bodmerei-, Speditions-, Mäkler-, Fuhrmannsrecht, gleichsam als besondern Theilen jenes Ganzen, zu sprechen. Durch das Handelsrecht in der ersten Bedeutung, welches man auch Kaufmannsrecht nennen könnte, wird gewöhnlich bestimmt, wer in einem Staate zum Handel überhaupt oder zu einer besondern Art desselben, z. B. dem Groß- oder Kleinhandel, ausschließlich befugt; in welchem Alter man zu den kaufmännischen Verpflichtungen fähig sein; welche Schranken das Handelsrecht der Juden haben; was für eine Art Handel den Handwerkern oder auf den Dörfern gestattet; ob und wann das Hausiren geduldet werden soll; welche Beweiskraft den Handelsbüchern zuzuschreiben sei; welche Befugnisse die Meß- und Marktfreiheit in sich fasse und wie lange sie dauere; welche Rechte das Stapel- und Kranrecht (Stadteinlagerecht, jus emporii, genarii) einer Handelsstadt gebe; wer und welche Rechtssachen der Gerichtsbarkeit der Handelsgerichte unterworfen seien; welche Vorzüge bei entstehenden Bankrotten der Commissionnair wegen seiner auf die in Commission genommene Waare verwandten Kosten, oder der, welcher kurz vor Ausbruch des Bankrotts Waaren creditirte, in Betreff der Rückfoderungen dieser Waaren haben; wer zum Mäklergeschäft befugt, und wozu der Mäkler berechtigt und verpflichtet sein soll; wie gegen böse Bankrottirer und überhaupt in den Concursen der Kaufleute zu verfahren sei u. s. w. Was das ausschließliche Recht des Kaufmannsstandes auf Handelsgeschäfte betrifft, so werden in großen Handelsstädten gewöhnlich drei Classen Handelsleute, nämlich Kaufleute, Krämer und Höken, unterschieden. Wo der Handel überhaupt, oder eine Art desselben insbesondere, zunftmäßig betrieben wird, ist es, um Handel zu treiben, nicht hinreichend, das Bürgerrecht erlangt zu haben, man muß auch Mitglied der Kaufmannsgilde, der Kramerinnung oder des Hökenamtes geworden sein. In einigen Handelsstädten, z. B. in Frankfurt am Main, findet für keine Art des Handels die Zunftverfassung statt. In Leipzig haben nicht nur die Kramer, sondern auch die Tuchhändler eine besondere Innung. Kaufleute und Buchhändler hingegen sind daselbst ohne Innungsverfassung. Das franz. Handelsgesetzbuch vom J. 1807 umfaßt das Handelsrecht in beiden Bedeutungen und nach seinen wichtigsten Gegenständen, obgleich es in Betreff der meisten bedeutende Lücken hat. Es bestimmt jedoch nicht blos die Vorrechte oder strengere Behandlung des Kaufmannsstandes, als Ausnahmen vom Civilgesetzbuch, sondern sucht zugleich das Ganze des Handels und alle mit ihm nothwendig zusammenhängende Gegenstände zu umfassen.

Das Handelsrecht hat sich erst im Mittelalter, vornehmlich seit den Kreuz-

zügen, durch den hanseatischen Bund, durch die Entdeckung Amerikas, sowie des Weges nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung, ausgebildet, und entstand größtentheils durch Handelsgewohnheiten (usances) und gutachtliche oder richterliche, meist auf dergleichen Usancen oder auf die Natur der Geschäfte gegründete Entscheidungen merkwürdiger Rechtsfälle, weniger durch ausdrückliche Gesetze. Vielmehr waren und sind die letztern größtentheils nur geordnete und mehr ausgebildete Darstellungen jener. Die weltherrschenden Römer verachteten den Stand der Kaufleute und den Handel zu sehr, als daß sie in ihren Gesetzen und in ihrer Gerichtsverfassung zum Vortheil des letztern hätten Regeln bestimmen sollen. Streitigkeiten über Handelssachen wurden daher bei ihnen vor den gewöhnlichen Gerichten und nach den für Kauf-, Mieth-, Niederlage- und andern Vertragsgattungen gültigen Rechtsgrundsätzen entschieden. Blos die vielseitige Anwendung und Erläuterung des bekannten Bruchstücks des rhodischen Gesetzes vom Wurf (Lex Rhodia de jactu), die Rechtsgrundsätze vom Bodmereivertrage, vom Schiffsrheder (exercitor) und Setzschiffer (magister navis) und die Bewilligung einer Art von Meßfreiheit (Codex, lib. IV., tit. 60) verriethen bei ihnen die dunkle Ahnung eines Handelsrechts. Daß die bedeutendsten Handelsvölker der alten Welt, die Phönizier, Ägypter, Karthaginenser, Rhodier, besondere Handelsgesetze als Ausnahmen vom Civilrecht gehabt haben mögen, ist höchst wahrscheinlich; allein sie sind, das erwähnte Bruchstück des rhodischen Gesetzes ausgenommen, nicht auf uns gekommen. Die bekannte Sammlung rhodischer Seegesetze ist unecht und vermuthlich im 7. Jahrh. gefertigt. Bei den Römern war das Ausreichen mit dem gewöhnlichen Civilrecht in Handelssachen allenfalls möglich, da die Erfindung der wichtigsten Hülfsmittel des Handels, der Wechsel, der Assecuranzen, Banken, der Handelsconsuln u. s. w. erst in spätere Zeiten fällt. Die wichtigste Quelle des Seehandelsrechts ist das vermuthlich zum Theil aus dem vom Papste Gregor VII. 1075 bestätigten pisanischen Seerecht entlehnte so berühmte „Consolato del mare", größtentheils eine Sammlung von Seegebräuchen und rechtlichen Entscheidungen von Handelsstreitigkeiten durch Schiedsrichter und Handelsconsuln, welches 1599 in ital. Sprache gedruckt erschien. Auf dasselbe gründen sich die beiden alten Hauptgesetze des franz. Handelsrechts, die Ordonnance de commerce von 1673 und die Ordonnance de la marine von 1687, woraus der franz. „Code de commerce", sowie der vom Seerecht handelnde Theil des „Preuß. Landrechts" größtentheils geschöpft sind. England hat für das Handelsrecht weniger ausdrückliche Gesetze als Gewohnheitsrechte und Gebräuche, zu welchen das „Consolato del mare" und die übrigen alten Seerechte, das wisbyer Waterrecht, die brüsseler, amsterdamer, antwerpener und lübischen Seerechte, die Jugements d'Oleron u. s. w. die Grundlagen enthalten. In Deutschland richtet man sich in Betreff der Streitigkeiten über Assecuranzen, im Mangel besonderer Landesgesetze, nach der antwerpener Assecuranzordnung Philipp II. und der ihr sehr ähnlichen von Amsterdam. In Betreff des Wechselrechts hat beinahe jeder bedeutende deutsche Staat seine eignen Gesetze, unter welchen die leipziger Wechselordnung von 1682 eins der vorzüglichsten und bei weitem vollständiger als das franz. Handelsgesetzbuch ist. Bei andern Handelsstreitigkeiten, ja selbst in Wechselsachen, helfen sich die deutschen Gerichtshöfe, im Mangel an Landesgesetzen und deutlichen Verträgen, mit der Natur der Handelsgeschäfte und den aus ihr hervorgehenden Grundsätzen, oder mit analogischer Anwendung des röm. Rechts. Vgl. Martens' „Grundriß des Handelsrechts" (3. Aufl., Gött. 1820), Bender's „Grundsätze des Handelsrechts" (3 Bde., Darmst. 1824); Pöhl's noch unvollendete „Darstellung des hamb. Handelsrechts" (Bd. 1—4., Hamb. 1826), und Treitschke's „Encyklopädie der Wechselrechte" (2 Bde., Lpz. 1831).

Handelsschulen, in welchen Jünglinge, die sich dem Handelsstande oder einem ihm verwandten höhern bürgerlichen Gewerbe widmen, einen der vor-

vorgeschrittenen Zeit und den veränderten Verhältnissen angemessenen, zu höherer Intelligenz als bisher führenden Unterricht erhalten, um ihnen in einem mehr oder minder reichen Schatz von Kenntnissen ein Capital zu geben, das, weniger als Geld dem Verlust ausgesetzt, auch dem Unbemittelten reiche Zinsen für das ganze Leben darzubieten vermag, waren ein längst gefühltes Bedürfniß, dem aber erst die neuere Zeit abzuhelfen bemüht war. Die erste umfassende Anstalt dieser Art in Deutschland war die 1767 durch Büsch zu Hamburg gestiftete Handelsakademie, welche den Beweis geliefert hat, was Handelsschulen leisten können, wenn sie zweckmäßig eingerichtet sind. Nach ihrem Muster wurde eine andere zu Lübeck gegründet, welche mit dem theoretischen Unterrichte zugleich hauptsächlich auch die praktische Ausbildung junger Leute in einem fingirten Handelscomptoir mit ausgebreitetem Geschäftsgange verbindet. Ebenso bestehen noch zu Bremen, Magdeburg, Nürnberg, Erfurt und Gotha ähnliche Anstalten. Auch Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands und stiftete 1820 eine öffentliche Special-Handels- und Industrieschule, „Ecole spéciale de commerce et d'industrie," zu Paris, die, nach einem umfassenden Plane eingerichtet, jetzt vor allen andern Instituten dieser Art mit Auszeichnung genannt zu werden verdient. Ihr zur Seite ist die 1831 von der Kramerinnung begründete und nach einem das ganze Gebiet des kaufmännischen Wissens umschließenden Plane gestaltete öffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig zu stellen, die als ein dem Bedürfniß der Zeit ganz entsprechendes und wahrhaft weltbürgerliches Institut in ihrer innern Einrichtung ihre festeste Stütze findet, und gleich in ihrem ersten Stiftungsjahre 140 Zöglinge zählte. Sie sucht den doppelten Zweck zu erreichen: 1) allen Handlungslehrlingen Gelegenheit zu geben, die nothwendigste wissenschaftliche Ausbildung zu erwerben, die dem Kaufmanne nöthig ist (niederer Cursus), und 2) Jünglingen, die sich später erst dem Kaufmannsstande, dem Fabrikwesen oder einem andern verwandten höhern Gewerbe des bürgerlichen Lebens widmen wollen, theoretisch und praktisch zugleich die nöthige Vorbildung in den dazu erfoderlichen Wissenschaften, Kenntnissen und Künsten zu geben (höherer Cursus). Beide Hauptabtheilungen, von welchen die erste auf einen vierjährigen, die zweite auf einen dreijährigen Cursus berechnet ist, zerfallen in verschiedene Classen, ohne daß jedoch dadurch allzu enge Schranken gezogen würden, da Jünglinge, die in einem Fache höhere Kenntnisse mitbringen, oder schnellere Fortschritte machen als in andern, für dieses Fach in verschiedenen Abtheilungen einer höhern Classe sitzen können, und nur die Leistungen in mehren Fächern über die allgemeine Rangordnung entscheiden. Zur Aufnahme in dieselbe ist erfoderlich, daß der Zögling bereits confirmirt und durch guten Schulunterricht vorbereitet sei. Auf Verschiedenheit der Nationen und der Religion wird keine Rücksicht genommen. Tritt nach vollendetem höhern Cursus ein Zögling bei einer Handlung in Leipzig oder in einer andern sächs. Stadt in die Lehre, so werden ihm die auf derselben zugebrachten drei Jahre als zwei wirkliche Lehrjahre angerechnet. Die Oberaufsicht führt eine Verwaltungscommission, welche aus Männern des Handelsstandes besteht, und die Leitung des Ganzen und der Studien ist dem Director A. Schiebe übertragen, einem Manne, der bereits früher bei einer von ihm in Strasburg begründeten kaufmännischen Bildungsanstalt, sowie als Schriftsteller durch Werke im kaufmännischen Fache, seinen ausgezeichneten Beruf für diesen Posten an den Tag gelegt hat.

Handelsstraßen, zur Beförderung des Transports der Waaren, sind entweder Wasserstraßen, auf Flüssen (s. **Donauschiffahrt**, **Rheinschiffahrt** u. s. w.) und auf **Kanälen** (s. d.), oder Landstraßen. Jede gut angelegte Kunststraße oder Chaussée kann zwar schon an sich als Handelsstraße gelten, wenn sowol bei ihrer Anlage als Unterhaltung Alles berücksichtigt wird, was im Fall der Concurrenz mehrer Straßen das mercantilische Publicum veranlassen muß, sich derselben vorzüglich zu bedienen; allein Haupthandelsstraßen müssen, wegen ihres beständigen Gebrauchs und des Zusammentreffens vieler Fuhren, eine ungleich

stärkere Höhe, Breite und Festigkeit als die gewöhnlichen Landstraßen haben. Die billigen Foderungen der Waarenversender bestehen darin, daß auf einer Handelsstraße in der kürzesten Zeit, mit der kleinsten Kraft und der größten Sicherheit eine bestimmte Last Waaren von einem Orte zum andern fortgebracht werden könne. Die Handelsstraßen müssen eben und zugleich fest sein, auch bei Tag und Nacht, sowie wenn sie mit Schnee bedeckt sind, leicht aufgefunden und nicht verfehlt werden können, wozu die Meilenzeiger und Wegweiser mit den Ortsbenennungen unentbehrlich sind. Die Bepflanzung derselben mit Bäumen gewährt nicht nur den Vortheil, daß sie dem Frachtfuhrmann und seinem Zugvieh Schatten gibt, sondern daß sie auch bei Nacht oder tiefgefallenem Schnee Unglücksfälle verhütet, welche durch das Verfehlen des Weges entstehen können. Außerdem darf es auf solchen Straßen nicht an guten, billigen und unter zweckmäßiger Policeiaufsicht stehenden Wirthshäusern, sowie an den nöthigen Handwerkern, z. B. Riemern, Wagnern, Schmieden u. s. w. fehlen; endlich muß durch fleißige Patrouillen des zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit bestehenden Corps (Gendarmerie, Landdragoner u. s. w.) jede Unsicherheit für den Waarentransport verhütet werden. Vorzüglich wichtig für die Frequenz einer Handelsstraße ist es, daß keine oder nur sehr billige Wegegelder und Durchgangszölle erhoben und daß die Frachtfuhrleute nicht durch Mauthvisitationen aufgehalten werden. Endlich kommt bei einer Landhandelsstraße auch darauf viel an, daß es längs derselben in den geeigneten Orten nicht an zweckmäßigen Niederlagen, öffentlichen Wagen, an geschickten und soliden Frachtfahrern, am Wechsel mit Vorspannpferden in nicht zu weit voneinander entfernten Orten, an billig regulirten Frachten durch zureichende Concurrenz, sowie an Güterbestattern oder Schaffnern fehle. In Deutschland, vorzüglich in dessen südl. Theile, ist der Zustand der Handelsstraßen besser als der des Handels. Vieles ist dafür in Baiern seit der Regierung des Königs Maximilian geschehen. Die große Handelsstraße aus Franken über Nürnberg und Regensburg, sowie die über Augsburg und München an die östr. Grenze, sodann über Memmingen und Kaufbeuern nach der Schweiz lassen für Baierns bedeutenden Zwischenhandel nichts zu wünschen übrig. Norddeutschland, in welchem besonders Preußen für die Verbesserung der Landhandelsstraßen sehr thätig ist, hat diejenigen, welche zu den Haupthandelsstädten, Hamburg, Leipzig, Bremen, Lübeck u. s. w. führen, stets in gutem Zustande gehabt, da schon in der Vorzeit durch die Hanse den damaligen Verhältnissen gemäß für dieses Bedürfniß gesorgt wurde. Süddeutschland gebührt aber der Vorzug, daß in demselben weit mehr gute Verbindungsstraßen der Haupthandelsplätze mit den kleinern Handelsstädten, ja selbst treffliche Vicinalwege vorhanden sind. In den östr. Staaten ziehen sich von Triest und Inspruck nach allen Haupthandelsplätzen treffliche Handelsstraßen, welche das Publicum Kaiserstraßen zu nennen pflegt. Frankreich, das schon längst von Strasburg, sowie über Metz nach Paris und von da in die Seehäfen, besonders Bordeaux und Marseille, vorzügliche Handelsstraßen besaß, hat unter Napoleon's Regierung noch mehr in dieser Hinsicht gewonnen. Es haben selbst in dessen damals neuerworbenen Provinzen große und kühne Unternehmungen von Handels- und Militairstraßen, wie z. B. von Mainz nach Koblenz auf der Spitze einer Gebirgskette, sich als merkwürdige Denkmale erhalten. England behauptet noch immer auf einem Theile seiner Haupthandelsstraßen einen eignen Vorzug durch die Eisenbahnen, und so sehr auch Rußland mit Schwierigkeiten des Bodens und Klimas zu kämpfen hat, so kann doch seine Haupthandelsstraße von Petersburg nach Moskau mit jeder andern in großen Handelsstaaten verglichen werden. Am Meisten entsprechen aber allen Foderungen, die wir aufgestellt haben, die Haupthandelsstraßen in der Schweiz, unter welchen die über das Juragebirge die vorzüglichste ist. Die ausgezeichnetste Handelsstraße, wie sie keine Zeit jemals aufzuweisen gehabt hat ist die von Napoleon zur Verbindung des franz. mit dem ital. und

schweizer. Handel über den Simplon angelegte. (S. Alpenstraßen.) Am Bedeutendsten aber haben in der neuesten Zeit die Handelsstraßen gewonnen durch die Einrichtung der Dampfschiffahrt (s. Dampfschiffe) und Anlegung der Eisenbahnen (s. d.).

Handelsvereine, die den Zweck haben, auf gemeinschaftliche Rechnung Producte und Fabrikate eines Staates in das Ausland zu bringen und zum Theil oder ganz mittels Tauschhandels von diesem Verkehre den möglichsten Gewinn zu ziehen, sind, wenn sie sich nur auf den Continent beschränken, in ihren Folgen auf das Ganze sehr unbedeutend. Wichtig dagegen sind die in Europa schon frühe gestifteten Seehandelsvereine (s. d.). Höhere Zwecke, nämlich mit gemeinschaftlichen Kräften solche Maßregeln zu bewirken, welche die Freiheit des innern und äußern Handels befördern, dessen Hindernisse beseitigen und ihn wenigstens im Innern mit der Einfuhr und dem Handel fremder Waaren in ein billiges Gleichgewicht setzen, verfolgte der zu Frankfurt am Main gestiftete deutsche Handels- und Gewerbsverein, welchen der Fabrikant Ellch in Kaufbeuern zuerst anregte. Zum Vorsteher desselben ward der Kaufmann Schnell aus Nürnberg erwählt, der später mit dem Professor List, als Consulenten des Vereins, dem Fabrikanten Ernst Weber aus Gera u. A. ausgezeichnete Thätigkeit bewies, ohne jedoch erhebliche Resultate zu gewinnen. Nachdem das Interesse des Handelsstandes am Vereine, namentlich in Folge der Zwistigkeiten, welche unter Denen ausbrachen, die an der Spitze desselben standen, schon ziemlich erkaltet war, löste er sich von selbst auf, als einzelne deutsche Staaten anfingen, untereinander Zollvereine (s. d.) zu schließen.

Handelsverträge oder **Commerztractaten**, Verträge, welche die Staaten über ihre Handelsverhältnisse untereinander abschließen, sind sehr alt, und mußten entstehen, als überhaupt handelnde Völker mit andern in Verbindung kamen, und ihren Verhältnissen eine gewisse Sicherheit zu geben, befestigte Factorien (Colonien) anzulegen und sich im ausschließlichen Besitze eines Handels zu erhalten suchten. Häufige Veranlassung dazu gaben die vielfachen Bedrückungen des Handels im Mittelalter, gegen welche er sich durch allerlei Verträge über die Fixirung der zahllosen Abgaben zu sichern suchte. Als Staatsverträge kamen sie vorzüglich seit dem 15. Jahrh. auf. Sie betreffen die Aus- und Einfuhr, die Zölle, die Rechte der Handelsleute in dem Gebiete des andern Staates, die Ausschließung anderer Völker, oder doch Vorrechte und Begünstigung vor ihnen (daher die Clausel: man wolle sich gegenseitig den am meisten Begünstigten gleich halten), die freie Religionsübung, die Gerichtsbarkeit, besonders der Consuln, die Verabfolgung des Vermögens, welches die im fremden Staate Verstorbenen zurücklassen, Aufhebung des droit d'aubaine, die Neutralität und das Recht der Schiffsvisitation im Kriege u. s. w. Eine Haupttendenz der Handelsverträge ist daher immer, das strenge System der Isolirung und des Verbietens auswärtiger Einfuhr zu mildern, welches die Völker, ehe sie hierüber zur Klarheit gelangen, durch die Kraft der öffentlichen Meinung behaupten, und den Handelnden eine rechtliche Sicherheit im fremden Gebiete zu verschaffen, welche sie eigentlich von selbst finden sollten. Man kann also mit Grund sagen, daß die Handelsverträge die Form sind, durch welche der Begriff des Rechts sich nach und nach geltend macht, wie das auch im Staate der gewöhnliche Fall ist. Eine der wichtigsten Erscheinungen der neuern Zeit scheint der Handelsvertrag zu werden, welchen England und Frankreich beabsichtigen. Unter den speciellen Sammlungen über die Handelsverträge der Staaten sind zu erwähnen Chalmers' „Collection of maritime treaties of Great Britain and other Powers" (2 Bde., Lond. 1790) und Hauterive's „Recueil des traités de commerce et de navigation entre la France et les puissances étrangères depuis 1648" (8 Bde., Par. 1833).

Handlohn (Lehnwaare, Lehngeld, Anstandsgeld, Weinkauf, Winne,

Ehrschatz, laudemium) ist eine Abgabe, welche der neue Erwerber eines Lehns oder eines doch im grundherrlichen Verbande stehenden Grundstücks dafür zu entrichten hat, daß er zum Erbzinsmann oder Lehnsmann, Colonen, angenommen wird. Der historische Ursprung dieser Abgabe mag sehr verschieden sein, und es ist sehr unrecht, wenn man durch historische Hypothesen diesem sehr drückenden Rechte noch eine weitere Ausdehnung zu geben sucht. Es ist ohnehin im Laufe der Zeit immer mehr ausgedehnt worden, sowol in Ansehung der Fälle, in welchen es zu entrichten ist, als in Ansehung seines Betrages, weil die Besitzer leicht dahin zu bringen waren, die Verbindlichkeit einer Abgabe anzuerkennen, welche erst ihre Nachfolger entrichten sollten. Vergeblich haben die Regierungen öfters diesen Steigerungen zu wehren gesucht; die Gutsbesitzer haben sie doch durchzusetzen gewußt. So hat man diese Abgabe auch den Kindern auferlegt, obgleich sie schon in der Beleihung des Vaters begriffen waren (Sterbehandlohn) und der Grundherr sie nur dafür empfing, daß er auf das Erbzinsgut einen neuen Colon annahm (Kaufhandlohn), welchen er nicht wie die Nachkommen des frühern anzunehmen schuldig war. Es ist ferner von den Kindern doppelt gefodert worden, einmal als Sterbehandlohn von allen zusammen, und sodann, wenn eins der Kinder das Grundstück bei der Theilung annahm, von den erkauften Theilen der übrigen als Annehmehandlohn. Sogar von einem einzigen Erben ist hier und da nicht nur Sterbelehngeld, sondern auch Annahmehandlohn gefodert worden, obgleich hier gar kein rechtlicher Grund dazu vorhanden war, und man hat die Besitzer gezwungen, nach zurückgelegtem 50. Jahre ihr Gut an ihre Kinder abzutreten, um desto früher Lehngeld zu beziehen. Der Betrag hingegen ist von den frühern zwei Procent, welche man von der röm. Emphyteusis entlehnt und zur Regel gemacht hatte, auf 5, 10, ja sogar bis auf 15 und 20 Proc. erhöht worden. Keine Abgabe ist für den Wohlstand des kleinen Grundeigenthümers so schädlich als diese, und daher ihre Ablösung eins der dringendsten Bedürfnisse der Zeit, wobei freilich die fürstl. Domainenverwaltungen mit dem guten Beispiele der Billigkeit und Mäßigung vorangehen müssen. Denn die Lehngelder stürzen den angehenden Landwirth gewöhnlich in Schulden, aus denen er sich nicht wieder erholt; sie nehmen von den Verbesserungen des Gutes den Gewinn vorweg und bringen durch wenige Besitzveränderungen, die durch sie eben häufiger werden, den ganzen Werth des Grundstücks in die Hände des Grundherrn.

Handlung, im philosophischen Sinne, bezeichnet überhaupt Äußerungen, d. i. Thätigkeiten des Geistes, z. B. selbst das Denken, und im engern Sinne die von dem Willen ausgehenden Wirkungen eines freien Wesens, besonders insofern sie in die äußere Erscheinung treten. Alles Wollen aber ist zugleich ein Denken. Im Handeln ist daher Wollen und Denken verbunden, und weil es Wollen ist, so ist es auch auf Zwecke gerichtet. Das Handeln aber, wenn es Das zum Zwecke macht, was die sinnliche Anregung fodert, ist sinnliches Handeln, und dann nicht wahrhaft freies, so wenig als das blos gewohnheitsmäßige; wahrhaft frei ist dasselbe erst, wenn der Zweck selbst als etwas durch eigne Thätigkeit zu Bewirkendes gesetzt und der gedachte Zweck mit seiner vernünftigen Natur in Übereinstimmung ist. Die freie Handlung begreift Überlegung, Entschluß und That. Wird der Bestimmungsgrund und die Denkart beim Handeln (Gesinnung) bei Beurtheilung desselben berücksichtigt, so ist von dem Moralischen der Handlung die Rede. — **Handlung** im juristischen Sinne ist eine jede Bestimmung des Willens, es mag dieselbe auf ein Hervorbringen irgend eines Erfolgs (Thätigkeit, positives Handeln, factum commissionis) oder auf ein Unterlassen (Unthätigkeit, negatives Handeln, factum omissionis) gerichtet sein. Der Wille ist sich seiner nicht immer bewußt, wie bei dem Schlafenden, dem völlig Berauschten, dem Geisteskranken, dem Kinde, und man kann daher wohl von unwillkürlichen Handlungen reden. Das Bewußtsein ist aber auch nicht immer

in gleichem Grade klar, es finden Übergänge und Zwischenzustände statt, zwischen Schlaf und Wachen, sodaß zwischen den beiden Extremen, dem völlig sich seiner bewußten und dem sich seiner gar nicht bewußten Willen, eine unendliche und unbestimmbare Reihe von gemischten Zuständen in der Mitte liegt. Da sich aber diese nicht immer an äußern Merkmalen erkennen lassen, zum Beispiel der Übergang des Kindes, welches noch gar nicht weiß, was es will und thut, in die Jahre, wo es Recht und Unrecht, Wahrheit und Falschheit schon unterscheidet (anni discretionis), so müssen für die rechtliche Beurtheilung menschlicher Handlungen gewisse äußere Kennzeichen aufgestellt werden, welche aus der Erfahrung abgenommen und durch das positive Gesetz bald so, daß davon keine Ausnahme stattfindet, wie bei der Bestimmung der Großjährigkeit, bald so, daß dem Richter in dem einzelnen Falle noch eine Abweichung, ein subjectives Ermessen gestattet ist, bestimmt werden. Klarheit des Bewußtseins und Festigkeit des Willens (kalte, ruhige Überlegung, Prämeditation), sind in ihrem Grunde eins und dasselbe, und so finden wir im Ganzen folgende Hauptstufen des äußern menschlichen Handelns: 1) Handeln ohne alles Bewußtsein; 2) Handeln mit einem noch unklaren Bewußtsein; 3) Handeln mit einem zwar völlig klaren Bewußtsein, aber ohne bestimmten Zweck; 4) Handeln mit bestimmtem Zweck (Vorsatz), aber mit Einwirkung solcher Zustände (Jugend, Leidenschaft, Trunkenheit), welche die Freiheit des Willens beschränken, dem augenblicklichen Gefühl eine Stärke geben, wodurch die Vorstellung von Recht und Pflicht und die Bestimmung des Willens durch die Vernunft ihre Kraft verliert; und endlich 5) Handeln mit völligem Bewußtsein und bestimmtem Zweck. Auf dem ersten dieser Punkte findet völlige Zurechnungslosigkeit (keine Imputabilität), also auch Straflosigkeit; auf dem letzten vollkommene Zurechnungsfähigkeit und Bestrafung statt; die dazwischen liegenden führen bald zu bloßer Correction, bald zu Milderung der Strafen, doch so daß durch die bloße Unbestimmtheit des Zweckes nicht die gesetzliche Strafe ganz ausgeschlossen wird. Den Mangel eines bestimmten Vorsatzes sieht man auch wol als bloße Fahrlässigkeit (culpa) an; eigentlich ist diese doch aber eine Handlung der Unterlassung, d. h. des Mangels der Aufmerksamkeit auf sich selbst und seine Handlungen, zu welcher ein Jeder verpflichtet ist. — In Beziehung auf Werke schöner Kunst nennt man Handlung im weitern Sinne (richtiger Bewegung) eine überraschende, abwechselnde Mannichfaltigkeit von Vorstellungen, eine besonders lebhafte Regsamkeit der Seelenkräfte, welche sich in einem Kunstwerke ausdrückt, und man legt sie selbst einer Ode, Elegie und ähnlichen Werken bei; im engern Sinne aber wird sie nur Werken zugeschrieben, welche eigentliche Handlungen in erzählender oder dramatischer Form darstellen, wie das Epos, der Roman, das Drama, und man versteht darunter im Allgemeinen ein größeres oder kleineres Ganzes von Wirkungen eines oder mehrer handelnder oder als handelnd vorgestellter Wesen. Im Epos wird das Handeln nur geschildert; im Drama (s. d.) aber unmittelbar, d. h. durch die auftretenden Personen selbst dargestellt. Um aber den Stoff eines Kunstwerks abgeben zu können, muß die Handlung Einheit haben, d. h. alle ihre Veränderungen müssen aus einem gewissen Anfangspunkte bis zu einem gewissen Ziele in steter und deutlicher Folge entwickelt sein; sie muß wahr sein, d. h. mit den Gesetzen des Denkens und der Natur der dargestellten Wesen übereinstimmen, und endlich ein geistiges, sittliches und ästhetisches Interesse haben, d. h. dem Verstande, dem sittlichen Gefühl und dem Kunstsinne genügen. — Auch gebraucht man Handlung als gleichbedeutend mit Handel (s. d.).

Handlungsbücher. Der Kaufmann ist aus mehren Gründen verbunden, über alle seine Geschäfte, welche nicht im Handverkauf bestehen, und welche durch die von Zeit zu Zeit nöthige Revision seiner Waarenbestände und das Kassabuch controlirt werden, eine genaue schriftliche Rechenschaft zu führen. Das Unterlassen setzt ihn z. B. in dem Falle der Zahlungsunfähigkeit der Behandlung als Betrüger

aus, und auch andere Nachtheile entstehen daraus. Dagegen geben ordentlich geführte Bücher, welche miteinander übereinstimmen, eine starke Vermuthung dafür, daß ein solches Geschäft, wie es in diesen Büchern dargestellt ist, wirklich auch so vorgegangen sei, und es wird ihnen also in den Gesetzen eine Beweiskraft zugeschrieben, welche in den Landesgesetzen jedoch verschieden bestimmt ist. Vollen Beweis liefern sie meist nur unter Kaufleuten und über kaufmännische Geschäfte, also z. B. nicht über Darlehen; gegen Andere nur einen halben Beweis, welcher also, wenn er durch Gegenbeweismittel nicht geschwächt werden kann, den Kaufmann zu eidlicher Bestärkung seiner Bücher berechtigt. Zu dem Ende müssen die Bücher in gehöriger kaufmännischer Form geführt sein und vorgelegt werden. Nach franz. Recht sind wesentlich: 1) Das Journal, welches von Tag zu Tag die kaufmännischen Operationen darstellt; 2) das Copirbuch und die Correspondenz, und 3) das jährlich aufzunehmende Inventarium. Alle müssen chronologisch, ohne alle leere Räume und Einschaltungen geschrieben sein; und das Journal, sowie die Inventarienbücher gestempelt und von einer Gerichtsperson paraphirt sein. Alles dies ist auch nöthig, um den Handelsbüchern einen solchen innern Halt zu geben, daß sich sogleich zeigt, ob ein Kaufmann seine Geschäfte in Ordnung geführt hat. Das Hauptbuch, in welches der Kaufmann sein Verhältniß mit jedem einzelnen Geschäftsfreunde aus dem Journal überträgt, ist weniger beweisend, daher müssen auch nach preuß. Recht zugleich mit demselben alle Bücher, auf die es sich bezieht, vorgelegt werden.

Handschrift heißt im juristischen Sinne eine schriftlich gegebene Erklärung, eine Versicherung, insbesondere ein einfaches bloßes Schuldbekenntniß (chirographum), worin dem Gläubiger kein Pfandrecht eingeräumt wird. Im Concurs stehen die bloßen Handschriftsgläubiger (chirographarii) den hypothekarischen nach; aber auch die bloße Handschrift wirkt, wenn sie vollständig und genau ein Rechtsverhältniß angibt (Schuldner, Gläubiger, Betrag der Schuld, Entstehungsursache der Verbindlichkeit, Zahlungszeit), doch so viel, daß Der, in dessen Namen die Urkunde ausgestellt ist, solche entweder anerkennen oder schwören muß, daß er solche nicht selbst geschrieben, auch von einem Andern nicht habe schreiben lassen, und daß er gegen den Inhalt der anerkannten Urkunde und die darin angegebene Verbindlichkeit nur mit solchen Einwendungen gehört wird, welche er auch sogleich mit Urkunden (klarem Brief und Siegel) belegen kann. Dies ist der Executivproceß, welcher in Deutschland seit dem Ende des 15. Jahrh. aufgekommen und ausgebildet worden ist, nachdem das ehemalige Recht, seinem Gläubiger durch Selbsthülfe ein hinreichendes Pfand abzunehmen, durch den Landfrieden von 1495 und spätere Gesetze abgeschafft worden war. Anfangs mußten dergleichen Schuldbekenntnisse durch ein öffentliches Siegel eines Gerichts, eines Klosters oder eines Notars bestätigt sein (guarentigia); jetzt aber ist diese Besiegelung nicht erfoderlich. Wenn ein unredlicher Schuldner seine Handschrift ableugnen will, so kann ihm dadurch begegnet werden, daß andere von ihm anerkannte Schriften vorgelegt und durch Sachverständige mit der streitigen Handschrift verglichen werden. Aber freilich ist die Vergleichung der Handschrift ein gefährliches und großem Misbrauche ausgesetztes Mittel. Sie wirkt daher auch keinen völligen Beweis, sondern es kann nur, wenn andere Beweismittel oder ein Erfüllungseid des Gläubigers hinzukommen, die Handschrift für echt angenommen werden. Manche Proceßordnungen, z. B. die kön. sächs., lassen die Vergleichung der Handschriften gar nicht mehr zu.

Handschriften, s. Manuscripte.

Handwerk nennt man diejenige Beschäftigung, durch welche Naturerzeugnisse nach gewissen mechanischen Regeln, entweder um Lohn oder für den Verkauf, zu allerlei Gegenständen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Nothdurft. der Bequemlichkeit und des Wohllebens gehören, verarbeitet werden. Allein das Wort Handwerk bedeutet auch oft die gemeinschaftliche Verbindung der Verarbeiter

jener Naturerzeugnisse, welche den allgemeinen Namen Handwerker erhalten haben. In den ältesten Zeiten gab es keine Handwerke und Handwerker, sondern Jedermann, wer Etwas nöthig hatte, legte selbst Hand an; bald aber überließ man den Frauenspersonen, insbesondere den Weibern, nebst den Knechten, die Anfertigung der unentbehrlichsten Sachen. Als man zu einem höhern Grade von Bildung gekommen war, bildeten sich die Handwerke aus, und bis zum 10. Jahrh. beschäftigten, außer Frauenspersonen und Sklaven, sich mit Betreibung der Handwerke selbst noch freigeborene Herren und Frauen, dann aber fast ausschließlich nur Freigelassene, die förmlich um Lohn arbeiteten, sowie Mönche und Nonnen in Klöstern, die für sich und zum Verkaufe Sachen verfertigten. Sichere Nachrichten vom Dasein wirklicher Zünfte finden sich nicht vor der letzten Hälfte des 12. Jahrh. Erst mit der Entstehung und Vermehrung der Städte bildete sich das heutige Verhältniß der Handwerke nach und nach aus. Die ansässigen Mitglieder der Zünfte erhielten den Titel Meister, und wer Meister werden wollte, mußte das Handwerk gesetzlich erlernen, durch einen Geburtsbrief erst seine Freiheit und ehrliche Geburt darthun und sich dann einschreiben oder aufdingen lassen. Nach zurückgelegten Lehrjahren wurde er durch einen Lehrbrief losgesprochen und für einen Gesellen erklärt; der Geselle aber mußte einige Jahre gewandert und seine Kenntnisse durch ein sogenanntes Meisterstück bewiesen haben, bevor ihm das Meisterrecht ertheilt wurde. Und so ist es auch fast überall mit mehr oder weniger Abänderung noch gegenwärtig verblieben. In Rücksicht auf Zunftwesen (s. Gilde) theilt man die Handwerke ein in zünftige, die in Innungen abgeschlossen sind, und unzünftige; ferner in gesperrte oder geschworene, die keinen Fremden ihr Handwerk lehren, z. B. in Nürnberg die Ahlenschmiede, Bleistiftmacher, Schellenmacher, Folienschläger u. s. w., und ungesperrte oder freie; desgleichen in geschlossene, wo die Meisterzahl durch Privilegien festgesetzt ist, und ungeschlossene; in geschenkte, deren wandernde Gesellen ein Geschenk als Reisegeld erhalten, und ungeschenkte. Nächst den brit. und franz. Handwerkern behaupten die Deutschen die höchste Stufe; doch haben in Deutschland die Handwerke nicht mehr den goldenen Boden, den sie zur Zeit des Bestehens der Hansa hatten. In den übrigen europ. Staaten, die Niederlande ausgenommen, sind alle Handwerke im Verfalle, obschon in Rußland seit 1785 für die Städte eine Handwerksordnung eingeführt wurde. — Der Handwerksgruß, d. h. der Spruch, welchen sonst der Geselle, wenn er bei einem Meister in Arbeit trat, hersagen mußte, wurde wegen der dabei vorkommenden Lächerlichkeiten und Unsittlichkeiten schon 1731 im deutschen Reiche abgeschafft. — Die Handwerkspolicei besteht in der Sorgfalt der Regierung, solche Anordnungen zu machen, daß es im Staate nicht an hinreichenden Handwerkern fehle, Niemanden die Erlernung eines Handwerks versagt werde, daß das Meisterwerden nicht kostspielig sei, die Meister keine schlechte Waare verfertigen und verkaufen, und zur Verhütung schlechter Waare in jedem Handwerke Schaumeister angestellt werden. — Handwerksrecht heißt der Begriff rechtlicher Bestimmungen, welche die Handwerker und die sie angehenden Rechtsstreitigkeiten betreffen.

Handzeichnungen nennt man alle blos mit Kreide, Blei- und Rothstift oder mit der Feder ausgeführte Zeichnungen.

Hänel (Jak.) oder Handl, genannt Gallus, einer der ausgezeichnetsten Componisten des 16. Jahrh., welcher nicht nur den besten ausländischen jener Zeit an die Seite zu stellen ist, sondern viele derselben sogar übertraf, ward um 1550 zu Krain geboren, war dann Vorsteher der Kapelle des Bischofs zu Olmütz und später kais. Kapellmeister zu Wien. Er starb sehr jung zu Prag am 4. Jul. 1591, und die meisten damaligen Dichter beeiferten sich, seinen Ruhm zu singen. Seine zahlreichen geistlichen Compositionen, die auch meist im Druck erschienen, fanden allgemeinen Beifall.

Hanf (cannabis sativa) stammt aus Persien und Ostindien, wo er, wie

auch in andern Theilen Asiens, wild wächst und eine Höhe von 3—10 F. erreicht. Die Geschlechter derselben sind völlig getrennt, und es nennen hier und da die Landleute die männlichen Hanfpflanzen Femel, die weiblichen Mastel, wobei die verdorbenen lat. Worte femella und mas, d. h. Weib und Mann, im umgekehrten Sinne zu Grunde liegen, ganz nach der Art der Römer, welche die stärkern und höhern weiblichen Pflanzen für die männlichen hielten. Jetzt wird der Hanf in vielen europ. Ländern, besonders in Polen, Rußland und Preußen, sehr stark gebaut. Er verlangt zum Gedeihen einen etwas feuchten Boden; die Behandlung desselben aber ist folgende: Die männlichen Pflanzen werden, wenn die Blüte vorbei ist und die Büschel zu vertrocknen anfangen, die weiblichen aber, welche den Samen tragen, erst etwa sechs Wochen später, ausgerauft. Nachdem man aus letztern zuvörderst den Samen ausgeklopft, werden die getrockneten Stengel beiderlei Geschlechter ganz wie der Flachs bearbeitet. Der Hanf wird besonders für die Ausrüstung der Schiffe benutzt, zu Segeln, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen, Sack- und Packtüchern u. s. w. verarbeitet; das Werrig aber zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Den Samen genießen viele Vögelgattungen; in Rußland und Polen auch die Menschen. In den Apotheken bereitet man daraus Samenmilch oder Emulsionen. Das aus dem Samen gepreßte Öl dient zum Brennen, wird aber auch an Speisen gethan. Die Morgenländer bereiten aus dem Kraute ein berauschendes, einschläferndes Mittel, das sie Bangue, Hachiesch, Molac oder Maslach nennen, und in den pers. Wirthshäusern auf dem Lande wendet man es an, um die Ermüdung der Fußgänger zu heben.

Hang, s. Neigung.

Hangematte nennt man auf den Schiffen das an den Zipfeln aufgehängte, ringsherum mit Segeldraht benähte Stück Leinwand, welches zur Bettstelle dient und dem darin Liegenden das unangenehme Schwanken des Schiffes durch sein sich immer herstellendes Gleichgewicht weniger fühlbar macht. In warmen Ländern, namentlich in Ostindien und Amerika, hat man auch auf dem Lande Hangematten, welche zu Hause an besonders dazu vorgerichteten Pfeilern, auf Reisen aber meist an ein Paar Baumäste aufgehängt und befestigt werden und vor dem lästigen kriechenden Ungeziefer sichern. Auch lassen sich die Vornehmen in Ostindien in dergleichen Hangematten tragen.

Hangewerk heißt in der Baukunst eine Verbindung von Balken, Streben, Säulen, Riegeln u. s. w., welche bei Dächern, Brücken, Böden, Säulen angebracht wird, wo der untere Raum frei bleiben soll, also keine Säulen angebracht werden dürfen, die Last zu tragen, welche von obenher gehalten werden muß und also gleichsam hängt. Werden dabei Strebebänder unter den Balken angebracht, so heißt es ein Sprengewerk; ein Hange- und Sprengewerk aber, wenn beide Arten vereinigt sind.

Hänke (Thaddeus), bekannt als Naturforscher und durch seine Reisen, geb. 5. Oct. 1761 zu Kreybitz im leutmeritzer Kreise Böhmens, studirte in Prag und Wien neben der Medicin, seinem Hauptstudium, vorzugsweise Botanik und ward 1789 von der span. Regierung erbeten, Malaspina auf dessen Reise um die Welt als Naturforscher zu begleiten. Er kam am 31. Jul. in Cadiz an, nachdem die Expedition Tags zuvor unter Segel gegangen war. Mit dem nächsten segelfertigen Schiffe folgte er dem Capitain nach dem Platastrome; allein sein Schiff scheiterte an der Küste von Montevideo. Schwimmend, seinen Linné und seine Papiere unter der Mütze rettend, erreichte H. den Strand; allein auch hier war die Expedition bereits abgereist. Jetzt entschloß er sich quer durch das Land, über die Andes nach Chile zu wandern, um sich in San-Jago mit Malaspina zu vereinigen, was ihm auch am 2. Apr. 1790, nachdem er kühn alle Hindernisse überwunden, gelang. Er durchforschte hierauf das Innere Südamerikas in den verschiedensten Richtungen, bis er 1796 Cochabamba in Peru zu seinem festern Wohnsitze

wählte. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich insbesondere mit der Aufklärung der ungezähmten Indianerstämme in der Provinz de los Chiquitos und soll um 1817 gestorben sein. Das kön. böhm. Nationalmuseum erhielt von ihm mehre Kisten getrockneter Pflanzen aus Peru und gab heraus: „Reliquiae Haenkeanae, seu descriptiones et icones plantarum, quae in America merid. et boreali, in insulis Philippinis et Marianis collegit Th. H." (Prag 1825, Fol.).

Hannibal, der größte Feldherr und Staatsmann seiner Zeit, ein Sohn des berühmten Karthagers Hamilkar Barkas, geb. 247 v. Chr., war neun Jahre alt, als sein Vater, dem er in den Krieg nach Spanien zu folgen begehrte, ihn am Altare schwören ließ, stets ein Feind der Römer zu sein. In Spanien war er Zeuge der Eroberungen seines Vaters. Als derselbe neun Jahre nachher in einer Schlacht in Lusitanien geblieben und sein Eidam Hasdrubal zu seinem Nachfolger ernannt worden war, kehrte H. in sein Vaterland zurück, bis er, 22. J. alt, auf Hasdrubal's Wunsch wieder beim Heere erschien. Die Krieger erblickten in ihm den ihnen einst so theuern Hamilkar; er machte drei Feldzüge und gab so große Proben seiner Talente und seiner Tapferkeit, daß ihm das Heer, nach Hasdrubal's Ermordung, 221 den Oberbefehl übertrug. Treu seinem ersten Eide, ließ der 26jährige Feldherr bald ahnen, daß er die mit Rom geschlossenen Verträge zu brechen geneigt sei, sobald sich eine Gelegenheit dazu fände. Dies geschah durch die Eroberung Sagunts, die H., mit Genehmigung des karthagischen Senats, nach einer achtmonatlichen Belagerung vollbrachte. Die Römer erschraken über das Schicksal Sagunts, schickten Gesandte nach Karthago, um H. sich ausliefern zu lassen, und erklärten, als dieses nicht geschah, den Karthagern den Krieg. Sogleich sammelte H. ein mächtiges Heer und entwarf den kühnen Plan, die Römer mitten in Italien anzugreifen. Nachdem er für die Sicherheit Afrikas gesorgt und seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heere in Spanien zurückgelassen, brach er mit 90,000 M. Fußvolk, 40 Elefanten und 12,000 Reitern auf, durchzog mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit mitten im Winter ganz Gallien und langte am Fuße der Alpen an. In funfzehn Tagen hatte er, von cisalpinischen Galliern geführt, das Gebirge überstiegen. Nach des Schottländers General Melville Untersuchung, der auch de Luc, sowie die Generale Rogniat und Dumas beistimmen, ging H.'s Zug über den kleinen Bernhard, oder die grajischen Alpen in das Thal von Aosta nach Ivrea, nach Reichard aber über den Genèvre (cottische Alpen) in das Land der Tauriner, deren Stadt er eroberte, worauf er in das Land der Insubrer zog. Die zu dem Übergangspunkte führenden Wege lassen sich indeß weder durch den Polybius noch durch den Livius mit Zuverlässigkeit ausmitteln. Von dem Heere, mit welchem H. ausgezogen war, hatte er nur noch 20,000 M. zu Fuß und 6000 Reiter übrig, die mehr Gerippen als Menschen glichen. Dennoch verlor er den Muth nicht; nur zwischen Sieg und Tod war zu wählen. Turins Eroberung sicherte ihm die Lebensmittel und machte den cisalpin. Galliern Muth, sich mit ihm zu vereinigen. Auch würden diese sich noch zahlreicher unter seine Fahnen gestellt haben, wäre nicht Publius Scipio mit einem röm. Heere, das er bei Pisa gelandet, in Eilmärschen herangerückt. Am Flusse Ticinus trafen Beide aufeinander. Ein Angriff der numidischen Reiterei entschied den Sieg für H.; Scipio vermied ein neues Gefecht und zog sich bis über die Trebia zurück, ohne die Festung Clastidium retten zu können. Unterdeß war Sempronius mit einem zweiten Heere angelangt. Anfangs durch dasselbe in Schranken gehalten, wußte H. den jähzornigen Gegner bald zum Kampfe zu reizen, legte einen Hinterhalt bei der Trebia, umging das röm. Heer und schlug es gänzlich. Die Römer verloren ihr Lager und 26,000 M.; H. aber nahm hierauf Winterquartiere bei den cisalpin. Galliern. Bei Eröffnung des folgenden Feldzugs sah er sich an den Ausgängen der Apenninen von zwei neuen Heeren umstellt. Er beschloß, sie einzeln zu schlagen und den röm. Consul Flaminius vor der Ankunft seines Mitconsuls aufzureiben;

er täuschte ihn durch falsche Märsche, rückte hinter den Apenninen vor und drang durch die Moräste von Clusium. Viele hatten während dieses mit unglaublichen Anstrengungen verbundenen Marsches, welcher vier Tage und vier Nächte dauerte, das Leben, H. selbst durch Entzündung ein Auge verloren. Kaum hatte er jedoch das trockene Feld wieder gewonnen, als er den Flaminius zu einer Schlacht zu zwingen suchte. Scheinbar auf Rom losgehend, wandte er sich plötzlich in einen von fast unzugänglichen Felsen geschlossenen Engpaß; Flaminius folgte ihm und wurde nahe am trasimenischen See mit seinen Legionen geschlagen. Bereichert durch die Beute des überwundenen Feindes, bewaffnete H. seine Krieger nach Art der Römer, und drang nun in Apulien ein. Das beängstigte Rom hatte sein Heil einem Dictator, dem Fabius Maximus, anvertraut, der es versuchte, durch Vermeidung jedes entscheidenden Treffens die Kraft der Karthager zu erschöpfen. H. führte sein Heer in die Ebenen von Capua, in der Hoffnung, die erschrockenen Städte dem Bunde der Römer untreu zu machen und Fabius von den Berghöhen herabzuziehen; allein plötzlich befand er sich in derselben Lage, in welcher Flaminius untergegangen war. Eingeschlossen zwischen den Felsen von Formiä, dem Sande von Lecsternum und den dort befindlichen Seen, konnte er nur durch eine List sich retten. Er ließ tausend Rinder zusammenbringen, ihnen Feuerbrände an die Hörner befestigen, und die dadurch wüthend gewordenen Thiere in der Nacht gegen die von den Römern bewachten Engpässe treiben. Erschrocken über die Wundererscheinung verließen diese die Anhöhen, und H. erzwang den Durchgang. Die Römer, unzufrieden mit Fabius und seiner Zögerung, theilten jetzt die Dictatur zwischen ihm und Minutius Felix, dem Befehlshaber der Reiterei. Dieser, voll Begierde zu schlagen, fiel bei Gerunium in einen Hinterhalt und wäre ohne des Fabius großmüthigen Beistand verloren gewesen. Nach diesem Feldzuge schienen auch die andern röm. Feldherren nach des Fabius Beispiel den Krieg mit H. in die Länge ziehen zu wollen. Mit Kummer sah dieser sein Heer sich langsam aufreiben, als Terentius Varro, der neue Consul, ein unwissender und eingebildeter Mann, den Befehl der Legionen übernahm.

H. hatte Cannä (s. d.) eingenommen und die Römer in die Nothwendigkeit versetzt, eine Schlacht zu liefern. Beide Heere standen einander gegenüber; Paulus Ämilius, des Varro Mitconsul, wollte der nachtheiligen Stellung wegen die Schlacht aufschieben, Varro dagegen wählte den Tag seines Oberbefehls zum Angriff und erlitt 216 v. Chr. eine gänzliche Niederlage. Rom würde dem Sieger nicht haben widerstehen können, wenn er vor seinen Thoren erschienen wäre, statt dessen aber ging H. nach Capua. Der Aufenthalt in dieser üppigen Stadt verweichlichte seine Soldaten, doch wagte seit der Schlacht bei Cannä kein röm. Feldherr, sich in der Ebene zu zeigen. Aber auch H. war außer Stande, weitere Fortschritte zu machen; sein Heer war geschwächt, und ungeachtet seiner glänzenden Siege und des hohen Ansehens seiner Partei in Karthago, hatten seine dortigen Feinde einen solchen Einfluß gewonnen, daß sein Bruder nur mit Mühe es dahin brachte, ihm ein geringes Hülfsheer von 12,000 M. zu Fuß und 2500 Reitern zuführen zu dürfen. Dadurch ward H. auf die Defensive beschränkt. Capua wurde von zwei consularischen Heeren belagert und war der Übergabe nahe; H. hoffte es durch eine kühne Unternehmung zu retten, drang gegen Rom vor und lagerte sich im Angesichte des Capitols (211 v. Chr.); aber die Römer ließen sich nicht schrecken. Capua fiel und dieser glückliche Erfolg gab ihnen die entschiedenste Überlegenheit, denn fast alle Völker Italiens erklärten sich jetzt für sie. Von dem Consul Claudius Nero in sein Lager zurückgeworfen, konnte H. nichts thun, um sich mit seinem Bruder zu vereinigen. Schon hatte dieser die Apenninen überstiegen, als er ebenfalls von Nero 207 angegriffen und geschlagen wurde. H. zog sich in das Land der Bruttier zurück, wo er noch mit ungleichen Kräften gegen die siegreichen Heere kämpfte und sich glücklich behauptete. Als hierauf Scipio Karthago

selbst in Schrecken setzte, wurde H. zurückberufen. „Nicht Rom, sondern Karthagos Senat hat den H. besiegt", rief er im tiefsten Schmerz aus, als er den Befehl erhielt, Italien zu verlassen. Er schiffte seine Truppen ein, ließ die Bundesgenossen, die ihm zu folgen sich weigerten, umbringen, und verließ 205 das Land, das er 16 Jahre lang gegen Roms ganze Macht behauptet hatte. Er landete in dem Hafen von Leptis, zog einen Theil der Numidier an sich und nahm sein Lager bei Adrumetum. H., von seinen Landsleuten zu einer entscheidenden Schlacht genöthigt, rückte dem Scipio entgegen und lagerte sich bei Zama, fünf Tagereisen von Karthago. Eine Unterredung zwischen beiden Feldherren, in welcher H. Friedensvorschläge that, blieb fruchtlos. Die Waffen entschieden zu H.'s Nachtheil; 20,000 Karthager blieben auf dem Platze, und ebenso viele wurden gefangen. H. floh nach Adrumetum, sammelte die Flüchtlinge und brachte in wenigen Tagen wieder ein Heer zusammen, mit dem er sich den Fortschritten des Siegers entgegenstellen konnte. Darauf ging er nach Karthago, erklärte dem Senate, daß die einzige Rettung im Frieden sei, und bewog ihn, sich dafür geneigt zu erklären. So endigte sich nach 18 Jahren dieser blutige Kampf doppelt verderblich für Karthago, das sich nicht nur seiner alten Eroberungen beraubt sah, sondern mit seiner Flotte auch die Hoffnung verlor, je diesen Verlust ersetzen zu können. H. blieb dessenungeachtet in vollem Ansehen und erhielt den Oberbefehl über ein Heer im Innern von Afrika. Aber die Partei des Hanno, seines Hauptfeindes, ließ nicht ab, ihn zu verfolgen, und klagte ihn bei den Römern an, daß er geheime Verbindung mit König Antiochus von Syrien unterhalte, um den Krieg aufs Neue zu entzünden. Röm. Abgeordnete erschienen hierauf in Karthago und verlangten seine Auslieferung. H. rettete sich durch die Flucht, ging nach Cercina, von da nach Tyrus, und in der Folge nach Ephesus, wo Antiochus seinen Hof hielt. Nachdem er diesen bewogen hatte, den Römern den Krieg zu erklären, ließ er seinem Vaterlande ein Bündniß anbieten; allein abermals siegten seine Feinde im Senat und vereitelten den glücklichen Erfolg des Unternehmens. H. erhielt zwar den Oberbefehl über die syrische Flotte und griff mit derselben die Rhodier, Roms Bundesgenossen, an, sah sich aber durch die Treulosigkeit eines ihm untergeordneten Befehlshabers zum Rückzuge gezwungen. Als Antiochus durch eine Reihe von Fehlern und Unglücksfällen sich bewogen sah, einen schimpflichen Frieden zu unterhandeln, entging H. der Auslieferung an die Römer durch abermalige Flucht und folgte der Einladung des Königs Prusias von Bithynien, der sich zum Kriege gegen Rom rüstete. Er ward die Seele eines mächtigen Bündnisses zwischen Prusias und verschiedenen benachbarten Fürsten gegen Eumenes, König von Pergamus, einen Bundesgenossen von Rom, trat an die Spitze der Kriegsmacht und erfocht mehre Siege zu Land und zur See. Aber dieser Vortheile ungeachtet zitterte Asien vor dem Namen Roms, und Prusias, an den der Senat Abgeordnete geschickt hatte, um die Auslieferung H.'s zu fodern, war bereit, dem Ansinnen zu gehorchen, als H. durch Gift, welches er stets in seinem Ringe bei sich trug, dieser Schmach zuvorkam. Er starb 183 v. Chr. Vgl. Deluc's „Histoire du passage des Alpes par Annibal" (Genf 1818, 2. Aufl. 1825); Wickham's und Cramer's „Dissert. on the passage of Annibal over the Alps" (2. Aufl., Lond. 1828); Zander, „H.'s Heerzug über die Alpen" (Gött. 1828), worin die Untersuchungen aus 43 Schriften zusammengestellt sind, und Long, „The march of H. from the Rhone to the Alps" (Lond. 1831).

Hanno, ein karthagischer Feldherr, der wahrscheinlich um 550 v. Chr. lebte, unternahm eine Reise an der westl. Küste von Afrika und hing nach seiner Rückkehr, wie es Brauch war, eine Tafel mit Nachrichten über sein Unternehmen in den Tempel des Kronos zu Karthago auf. Eine griechische Übersetzung dieser Nachrichten ist unter dem Namen „Periplus" auf die Nachwelt gekommen. Diesem zufolge unternahm H. seine Reise in der Absicht, den Handel der Karthager durch Gründung mehrer Colonien an der Küste von Marokko zu erweitern. Er legte deren

sechs an und kam, wie es scheint, bis an die Küste von Guinea; nach Andern, z. B. Malte Brun und Lelewel, bis zum Cap Bojador. — Zwei karthagische Feldherren, welche Hanno hießen, befehligten in dem ersten punischen Kriege nacheinander in Sicilien. — Ein anderer Hanno war einer der Unterbefehlshaber des Hannibal in Italien und zeichnete sich durch verschiedene glückliche Unternehmungen aus.

Hanōver, die unter der Herrschaft des braunschweig.-lüneburg. Fürstenhauses, welches zugleich den großbritann. Thron besitzt, seit 1814 als Königreich vereinigten deutschen Länder: das Herzogthum Bremen mit dem Lande Hadeln, das Fürstenthum Lüneburg, ein Theil des Herzogthums Lauenburg, das Herzogthum Verden, die Fürstenthümer Kalenberg und Hildesheim, die Grafschaften Hoya und Diepholz, machen ein geographisch wohl zusammenhängendes Ganzes aus. Durch einen kaum zwei Meilen breiten Strich hängen mit ihnen im SW. von Diepholz das Fürstenthum Osnabrück, die niedere Grafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim, die Kreise Meppen und Emsbühren, welche ehemals zum niedern Stift Münster gehörten, zusammen, und nördl. von diesem das Fürstenthum Ostfriesland nebst dem harlinger Lande. Getrennt von dieser Ländermasse durch einen schmalen Strich des braunschweig. Gebiets liegen im S. von Hildesheim und Kalenberg die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen, womit noch einige vom Eichsfelde und von dem Hessischen abgetretene Bezirke verbunden sind, und östl. von diesem ebenfalls getrennt das zu der Grafschaft Hohenstein gehörige Amt Ilefeld. Das ganze Königreich zählt auf 695□M. 1,550,000 Einw. Die Grenzen H.s sind: im N. die Nordsee, dän., hamburg. und mecklenburg. Gebiet; im O. preuß. und braunschw. Gebiet; im S. hess., preuß., lippisches und waldeckisches Gebiet. Die Provinzen zwischen der Weser und Ems sind im S. von preuß., im W. von holländ. Provinzen begrenzt. Grubenhagen und Göttingen sind sehr bergig; in ersterm ist der Harz (s. d.), in dem andern der Solling; eine Menge niederer Bergketten verbinden diese Gebirge und streichen durch den größten Theil des Hildesheimischen und Kalenbergischen; aber von den Städten Hildesheim, Hanover und Osnabrück an läuft das Land flach und nur hin und wieder hügelig bis an die Meeresküsten fort. Die Gebirge sind metallreich und mit Wäldern bedeckt; zwischen ihnen liegen fruchtbare Thäler; da, wo sich das Land von den Gebirgen gegen die Ebene senkt, findet man den trefflichsten Ackerboden. Hierauf folgt ein 10—15 Meilen breiter Sandstrich, welcher quer von O. nach W. durch das Königreich streicht, und, sich selbst überlassen, mit Haide und zwischendurch mit Föhren bedeckt ist, größtentheils eine ebene Höhe, die nur nach N. zu hügeliger wird. In den Tiefen liegen große Moore, und nur an den Bächen und Flüssen findet man fruchtbaren Wiesengrund, welcher sich an der Elbe, Oste, Weser, Aller und Ems zu den trefflichsten Marschgegenden ausdehnt. Die Hauptflüsse sind die Elbe, Weser, Aller, Leine und Ems; als Meerbusen nennen wir den Dollart, und unter den Seen: das Steinhudermeer, den fischreichen Dümersee und den unterirdischen See Jordan in Ostfriesland, dessen Oberfläche so stark überwachsen ist, daß mit Wagen darüber gefahren werden kann.

In den alten Erblanden des Königreichs H. waren seit dem 10. Jahrh. vier Fürstenfamilien mächtig: die braunschweigische, nordheimische, billungische und süplingburgische. Am Ende des 11. Jahrh. wurde die Erbtochter des billung. Hauses mit Heinrich dem Schwarzen aus dem mächtigen estisch-bair. Hause der Welfen verheirathet, und der aus dieser Ehe entsprossene Heinrich der Stolze verheirathete sich zu Anfang des 12. Jahrh. mit der Erbin der braunschweig., nordheim. und süplingburg. Besitzungen, sodaß Beider Sohn, Heinrich der Löwe (s. d.), der mächtigste Fürst seiner Zeit in Deutschland war. Aber schon unter ihm ward die Macht seines Hauses gebrochen; sein Enkel, Otto das Kind, sah sich auf den Besitz von Lüneburg, Braunschweig, Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen beschränkt, mit welchen er unter dem Namen: „Herzogthum Braunschweig", vom

Kaiser sich belehnen ließ. Nachfolgende Theilungen unter mehre Söhne schwächten das Fürstenhaus noch mehr, bis zu Anfang des 17. Jahrh. das Recht der Erstgeburt eingeführt wurde. Grade damals starben auch mehre Linien des braunschweig. Hauses aus, und alle Besitzungen desselben fielen den Nachkommen theils Heinrich's, des Stifters der braunschweig.-wolfenbüttelschen Linie, gest. 1598, theils Wilhelm's, des Stifters der braunschweig.-lüneburg. Linie, gest. 1592, zu. Letztere besaß anfangs nur den südl. Theil des Fürstenthums Lüneburg, das Fürstenthum Celle; aber 1572 fiel ihr der größere Theil der Grafschaft Hoya, und 1586 die Grafschaft Diepholz zu. Wilhelm's Söhne erhielten 1617 Grubenhagen, 1634 Kalenberg und Göttingen, und 1642 den nordwestl. Theil des Fürstenthums Lüneburg, die Ämter Harburg und Moisburg; seine Enkel 1670 auch den Rest des Fürstenthums Lüneburg, und 1689 das Herzogthum Lauenburg. Freilich hatten sie wieder getheilt; allein durch eine Heirath zwischen Georg, Sohn Herzogs Ernst August von Kalenberg-Göttingen, und Sophia Dorothea, die als Gefangene im Schlosse zu Ahlen 1726 starb, Tochter Herzogs Georg Wilhelm von Lüneburg-Grubenhagen, wurden 1698 und 1705 die bisher genannten Landschaften insgesammt unter Georg vereinigt. Georg's Vater war 1692, unter dem Namen Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, mit der Kurwürde belehnt worden, er selbst folgte 1714, als Urenkel Königs Jakob I. und nächster protestantischer Verwandter der Königin Anna von England, dieser letztern unter dem Namen Georg I., und seit jener Zeit besitzt dieses Haus zugleich die Herrschaft über Großbritannien und die über das Kurfürstenthum, welches letztere 1715 durch Bremen und Verden, 1802 durch Osnabrück, und 1814 und 1815 durch Hildesheim und Ostfriesland, die Reichsstadt Goslar, einen Theil des Eichsfeldes, die Kreise Emsbühren und Meppen, die niedere Grafschaft Lingen und die seit 1753 pfandweise besessene Grafschaft Bentheim vergrößert wurde; dagegen ward Lauenburg, bis auf den auf dem linken Elbufer gelegenen Theil desselben, und das vom Mecklenburgischen und Lauenburgischen eingeschlossene Amt Neuhaus an Dänemark, das Amt Klötze aber und andere kleine Bezirke an Preußen, und an Oldenburg ein Theil der Grafschaft Hoya abgetreten. Zum Andenken der Gründung des Königreichs H. stiftete König Georg IV. am 12. Aug. 1815 den Guelfenorden, welcher für Civil- und Militairpersonen bestimmt ist und drei Classen, Großkreuze, Commandeurs und Ritter, hat. Vgl. Horn's „Verfassung und Geschichte des Guelfenordens“ (Lpz. 1823).

Die Gegenden des jetzigen Königreichs H. waren von sächs. Stämmen bewohnt, als Karl der Große hier zuerst das Christenthum und einige Bildung verbreitete. Später sank nach und nach die gemeine Freiheit zugleich mit der kais. Macht, und es kamen auch hier mächtige Herren geistlichen und weltlichen Standes auf. Doch hob sich das bürgerliche Gewerbe; die Bergwerke des Harzes und die lüneburg. Salzquellen wurden entdeckt, ein bedeutender Waarenzug begann, wobei Bardowiek und Gandersheim vorzüglich gewannen; Heinrich der Löwe begünstigte diese Betriebsamkeit, so hart er auch widerspenstige Städte, unter andern Bardowiek im J. 1189, durch gänzliche Zerstörung bestrafte, und rief niederländ. Anbauer in das Land, um die fruchtbaren Marschgegenden an der Weser einzudeichen. Die fast hundertjährigen Streitigkeiten nach seinem Tode ließen die Vortheile und den Schutz, welche das gemeinsame Leben in befestigten Orten gewährt, doppelt lebhaft empfinden; schnell entstanden eine Menge bürgerlicher Gemeinwesen, und manche derselben blühten zu angesehenen Städten empor. So fand die in der Nachbarschaft entstandene Hansa hier willkommene Aufnahme; von den 85 Städten, welche die Verbindung bildeten, lagen 13 im jetzigen Königreiche H. Der Reichthum und die Macht, welche die Städte in diesen Zeiten gewannen, hatten auch auf die ständischen Verhältnisse großen Einfluß. Wenn die Fürsten sich bis

dahin nur mit geistlichen und weltlichen Freiheiten auf sogenannten Landtagen berathen hatten, so sahen sie jetzt sich genöthigt, städtische Abgeordnete gleichfalls zu denselben zu ziehen. So galten z. B. gegen Ende des 14. Jahrh. auf den lüneburg. Landtagen die Abgeordneten der drei großen Städte ebenso viel als die gesammten Freiherren. Allein die Hansa verfiel, durch die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien bekam der Welthandel eine andere Gestalt, und die Fürsten suchten nun, zum Nachtheil der mächtigen freien Städte, den Verkehr und Betrieb der ihnen unterworfenen Landstädte empor zu bringen. Die Reformation fand bei dem Bürgerstande und dem Landvolke fast allgemeinen Beifall; unter den Magistraten der Städte, den adeligen Geschlechtern und Fürsten waren dagegen viele, die sich ihr widersetzten, sodaß lebhafte Bewegungen, zuletzt förmliche Kriege entstanden. Doch wurde der Reformation, durch die Bemühungen Erich's des Bekenners von Lüneburg, und besonders Julius Karl's von Braunschweig-Kalenberg, des Stifters der Universität Helmstedt, Festigkeit und Bestand gegeben. Die neuen Verhältnisse zwischen Fürsten, Ständen und Volk, welche nach und nach eingetreten waren, entwickelten sich vollkommen durch den dreißigjährigen Krieg, dessen Geißel diese Länder mehr als einmal in vollem Maße fühlten. Indessen begann mit dem Anfange des 18. Jahrh. für den braunschweig-lüneburg. (hanöv.) Staat eine Zeit bis dahin noch nicht erlebter Blüte. Kammer- oder Privatschulden der Fürsten kannte man nicht; vielmehr wurde der größere Theil Dessen, was die von der Kammer verwalteten reichen Domainen einbrachten, zur Unterhaltung der Kriegsmacht und anderer Landesanstalten verwendet. Steuern wurden nie anders als nach Berathung und Bewilligung der Stände ausgeschrieben, mit denen sich der Fürst überhaupt über alle wichtige Gegenstände der innern Verwaltung berieth. Sowie man einen großen Theil der zur Reformationszeit eingezogenen geistlichen Güter zu Unterrichtsanstalten verwendet hatte, so wurde auf diese auch jetzt fortdauernd viel verwendet. Mehre Schulanstalten wurden neu errichtet oder vervollkommnet, z. B. das Pädagogium zu Ilefeld und die Ritterakademie zu Lüneburg. Die 1737 eröffnete Universität Göttingen fand bald nicht mehr ihres Gleichen unter allen Lehranstalten ähnlicher Art, und erwarb sich das Verdienst, die Wissenschaften mit Besonnenheit und Vernunft zu pflegen. Wohlthätig in ihren Wirkungen waren die Verbesserungen der niedern Schulen, zu denen das 1750 zu Hanover, anfangs von einem Privatmanne gestiftete, dann aber von der Regierung zweckmäßig unterstützte Seminar für Lehrer niederer Schulen, und die, zuerst in Deutschland, von Sextro und Wagemann zu Göttingen errichteten Industrieschulen sehr viel beitrugen. Für die Dotation der Elementarschulen geschah dagegen wenig. Viel Unglück brachte über H. der siebenjährige Krieg. Für die Blüte des Meierwesens wurde sehr viel gethan, weniger für die Verbesserung des Schicksals der Meier, jedoch Einiges für die Domainenbauern. Die Ruhe, welche Norddeutschland 30 Jahre hindurch genoß, der, besonders durch die Zunahme des engl. und nordamerik. Handels, um mehr als das Doppelte vergrößerte Verkehr der Städte Hamburg, Bremen und Altona mit dem innern Deutschland, welcher zum größten Theil durch das Hanöverische betrieben wurde, und von 1792—1803, durch die Zerstörung des Handels von Frankreich, Holland, der Rheingegenden u. s. w., zu einer beispiellosen Höhe stieg, sowie der Anbau wüster Stellen, z. B. im Bremischen, wo 1760 die Urbarmachung des Teufelsmoors begonnen wurde, und im Lüneburgischen, brachten H. zu immer größerer Blüte. Seit dem Frühjahre 1793 hatte H. an dem Kriege gegen Frankreich thätigen Antheil genommen; allein durch den Umstand, daß England die Truppen besoldete, wurde diese Anstrengung der Landeskräfte nicht wenig erleichtert. Erfreulich war es den Bewohnern, als die Regierung sich den Maßregeln des preuß. Hofes anschloß, welcher mit den Franzosen Frieden geschlossen und am 17. Mai 1795 versprochen hatte, die Neutralität des nördl. Deutschlands mit gewaffneter Hand zu schützen. Ganz Norddeutschland,

und also auch H., gewann bedeutend durch den verstärkten Zug des Welthandels, welcher hinter der Schutzwehr jener Neutralitätslinie getrieben wurde; allein man versäumte, die Cordonskosten (über 3 Mill.) sofort durch neue Abgaben zu decken. Als im Frühjahre 1801 zwischen England und den nordischen Mächten Streitigkeiten entstanden waren, wollte Preußen den hanöver. Landen nicht einmal Neutralität zugestehen, sondern besetzte dieselben als feindliches Gebiet. Der Tod des Kaisers Paul von Rußland und die Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich (23. März und 1. Oct. 1801) veränderten die Lage der Dinge; die preuß. Truppen verließen H.; allein die aus der preuß. Besitznahme entstandenen gegenseitigen Ansprüche der Staaten und ihrer Unterthanen wurden erst durch den Vertrag zwischen H. und Preußen vom 23. März 1830 ausgeglichen, nach welchem H. an Preußen 375,000 Thlr. nachzahlte.

Der Bruch zwischen England und Frankreich gab Bonaparte Gelegenheit, seine Plane zunächst über H. auszudehnen. Unter Mortier näherte sich ein franz. Heer, und zum Widerstande zu schwach schloß man am 3. Jun. 1803 die Convention zu Suhlingen, von welcher die auf der Elbe bei Artlenburg am 5. Jul. 1803 eine fast unausbleibliche Folge war. Vermöge derselben mußte das hanöv. Heer auseinandergehen, nachdem es Festungen, Waffen, Kriegsgeräth und Pferde dem Feinde überliefert hatte; das Land mußte die franz. Truppen besolden, unterhalten und beritten machen, mußte sich zu unbestimmten Kriegssteuern verpflichten u. s. w. Eine Deputation aller Landstände trat zusammen, um das Land gegen den feindlichen Befehlshaber zu vertreten, von ihm aber ward eine Commission ernannt, um seine Befehle im Lande zu vollziehen. Einige Hoffnung zeigte sich für H., als 1805 das Bündniß zwischen Östreich, Rußland, Schweden und England zu Stande kam und man auch Preußen zum Beitritt zu bewegen hoffte. Statt dessen erklärte Preußen am 1. Apr. 1806, daß H. von Frankreich gegen Anspach, Kleve und Neufchatel an Preußen abgetreten und auf immer mit diesem vereinigt sei, damit es in dieser Verbindung die Sicherheit fände, welche seine bisherigen Fürsten ihm nicht gewähren könnten. Indeß fiel H. schon im nächsten Jahre wieder in Napoleon's Hände, der dasselbe auflöste, einen Theil zu dem neugeschaffenen Königreiche Westfalen schlug und das Übrige durch einen Generalgouverneur verwalten ließ. Die feindliche Besetzung hatte von 1803 bis zu diesem Zeitpunkte (1808) die Schulden des Landes um 5 Mill. Thaler vergrößert. Nun wurden freilich keine neuen Landesschulden gemacht, das Land aber auf andere Weise mehr noch als bisher gedrückt und ausgesogen. Zu Anfange des J. 1810 ward das ganze ehemalige Kurfürstenthum, mit Vorbehalt des Lauenburgischen, Westfalen zugetheilt; doch schon gegen Ende des Jahres zog Napoleon, Lauenburg gegenüber, von der Elbe ab, einen Strich in südwestl. Richtung quer durch das Königreich Westfalen, und Alles, was nördl. desselben lag, wurde mit den Hansestädten, dem Oldenburgischen u. s. w. unter dem Titel „der hanseatischen Departements" dem Kaiserreiche einverleibt. Die Unzufriedenheit stieg nun von Tage zu Tage, und als im Frühjahre 1813 die Russen in Norddeutschland erschienen, war Alles zum Aufstande reif. In den nördl. Theilen brach dieser sogleich aus; als aber die Franzosen verstärkt wiederkehrten und ungeachtet der Niederlage bei Lüneburg am 2. Apr. 1813 sich festgesetzt hatten, da mußte das Land ihre schwere Hand doppelt fühlen, bis die Schlacht an der Görde am 16. Sept. den nördl., Czernitscheff's Zug nach Kassel und die Folgen der Schlacht bei Leipzig auch den südl. Theil befreiten. Hierauf übernahm am 4. Nov. 1813 das Staats- und Cabinetsministerium zu H. wieder die Regierung des Landes, und an die Stelle der franz. Einrichtungen traten wieder die ältern, zum großen Theil nicht mehr passenden. Nachdem seit dem 24. Oct. 1816 Friedrich Adolf, Herzog von Cambridge, Generalgouverneur des Königreichs H. geworden, erhielt dasselbe 1819 eine ständische Ver-

fassung. Allein ungeachtet mancher Verbesserungen, namentlich der Landesverwaltung, im J. 1822, entstand im Volke ein Mistrauen gegen die Regierung, weil die Noth immer drückender wurde. Die franz. Julirevolution im J. 1830 steigerte die Unzufriedenheit und den Liberalismus bis zur Exaltation. Am 5. Jan. 1831 brachen Unruhen in Osterode, am 8. noch ernstlichere in Göttingen (s. d.) aus, und eine Schmähschrift: „Anklage des Ministeriums Münster", die Wahres und Falsches untereinander mischte, verbreitete die Aufregung immer weiter. Die Unruhen wurden jedoch durch Militairgewalt unterdrückt und die angeblichen Verfasser der „Anklage", König und Freytag, nach Celle abgeführt. Als der Herzog von Cambridge die Beschwerden des Landes seinem Bruder, dem Könige, vorgelegt, nahm der an der Spitze der deutschen Kanzlei in London stehende Graf Münster seine Entlassung, und an seine Stelle trat der Freiherr von Ompteda. Der Herzog von Cambridge aber ward am 22. Febr. 1831 zum Vicekönig von H. ernannt, worauf der mit den Ständen berathene Verfassungsentwurf am 26. Sept. 1833 vom Könige Wilhelm IV. als Staatsgrundgesetz für das Königreich H. bestätigt wurde. Der neue Finanzhaushalt hat bereits mit dem 1. Jul. 1834 begonnen. Es gibt zwei Kassen, die kön. Generalkasse für die Staatseinkünfte und die Kasse der kön. Krondotation. Nach dem Budget für das Rechnungsjahr vom 1. Jul. 1834 bis dahin 1835 beträgt provisorisch die Gesammtausgabe 6,061,910 Thlr., darunter für den Passivetat 1,350,963 Thlr., mit Einschluß der jährlichen Dotirung des 1823 gegründeten Tilgungsfonds mit 320,555 Thlr. Das Budget der Einnahme ist provisorisch auf 6,065,000 Thlr. festgesetzt worden. H. hält eine Armee von 20,500 Mann Infanterie und 2700 M. Cavalerie und hat eine Landwehr von etwa 18,000 M.; überdies sind alle waffenfähige Männer vom 17—50. Lebensjahre ohne Ausnahme landsturmpflichtig. Am Ausgebreitetsten ist in den meisten Provinzen die protestantische Kirche, zu welcher sich 1,250,000 Einw. bekennen; Katholiken gibt es etwa 200,000, Reformirte 100,000, Mennoniten und Herrnhuter 1800, und gegen 12,000 Juden. Für die Leitung aller Schulangelegenheiten ward 1830 in Hanover ein Oberschulcollegium errichtet. H. hat eine Universität zu Göttingen, eine Ritterakademie, seit 1824 eine Generalstabsakademie, ein Pädagogium, 16 Gymnasien, 20 mittlere Schulen, fünf Seminarien, ein Taubstummeninstitut, eine chirurgische und zwei Thierarzneischulen, sechs Entbindungslehranstalten und 3426 Stadt- und Landschulen, nämlich 3085 evangelische und 341 katholische. Auch ist durch viele Straf-, Arbeits-, Besserungs- und Sicherheitsanstalten für die Wohlfahrt des Landes gesorgt. Im engern Rathe des deutschen Bundes hat H. die fünfte Stelle, im Plenum vier Stimmen, und stellt zum Bundesheere 13,054 M., die mit Braunschweig, Holstein, Mecklenburg, Oldenburg, Lippe, Waldeck und den Hansestädten das zehnte Armeecorps bilden.

Ackerbau, der durch die Leichtigkeit der Ausfuhr bei guten Ernten, sowie durch den Transitohandel und den Verbrauch der nahe liegenden Seestädte sehr belebt wird, ist die Hauptnahrungsquelle der Einwohner. Die kornreichsten Provinzen sind Hildesheim, Göttingen, das südl. Kalenberg, die niedrig gelegenen Theile von Grubenhagen, die Marschgegenden an der Elbe, Jeetze, Oste, Weser, Aller und Leine, ein Theil von Osnabrück und Ostfriesland. In den Marschgegenden ist die Viehzucht noch bedeutender als der Ackerbau. Hin und wieder gibt es sehr gute Pferde, und nirgends wird mehr Bienenzucht getrieben als in den Heidegegenden von Lüneburg, Bremen und Verden. An Bau- und Brennholz mangelt es nicht, da der Harz, Solling, Deister u. s. w. und selbst einige Gegenden des ebenen Landes mit herrlichen Wäldern bedeckt sind; nur hin und wieder gibt es Steinkohlen, dagegen sehr viel Torf. Auch Salz ist reichlich vorhanden. Auf dem Harze finden sich alle Arten von Metallen, und obgleich die Ausbeute der edeln Metalle wenig oder keinen Gewinn mehr gewährt, so ernährt der

Bergbau doch 15—20,000 Menschen. Die natürlichen Erzeugnisse des Landes werden überall verarbeitet, auch manche derselben, besonders Garn und Leinwand, verarbeitet ausgeführt; nur hin und wieder gibt es aber eigentliche Fabriken. Die vorzüglichste Handelsstadt in H. ist Emden. Der Handel ist meist nur Transito= und Zwischenhandel, der zwar mannichfaltigen Gewinn gewährt, aber den Landmann als Landmann verdirbt, was freilich noch mehr die wegen Arbeitsmangel im Sommer so häufigen Auswanderungen der Tagelöhner aus H. nach den Niederlanden verschulden. In den nördl. Provinzen H.'s fehlt es noch sehr an guten Landstraßen. Vgl. Spittler's „Geschichte des Fürstenthums H. seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh." (2 Bde., Hanov. 1798); Kobbe's „Abriß einer Geschichte des Königreichs H. und des Herzogthums Braunschweig" (Gött. 1823); Rehberg „Zur Geschichte des Königreichs H. in den ersten Jahren nach der Befreiung aus westfäl. und franz. Herrschaft" (Gött. 1826); Sonne's „Beschreibung des Königreichs H." (3 Bde., Münch. 1829 fg.) und Ubbelohde „Über die Finanzen des Königreichs H. und deren Verwaltung" (Han. 1834).

Das Kurfürstenthum H. hatte keine allgemeinen Stände; doch hatten sich in den einzelnen Provinzen Provinziallandstände erhalten, welche meist aus den drei Ständen, den Prälaten, den Deputirten der Ritterschaft und denen der Städte, bestanden. In den Herzogthümern Bremen und Verden und in den Grafschaften Hoya und Diepholz war der Prälatenstand eingegangen; in den übrigen gehörte er zum Theil wirklich noch der Geistlichkeit an, zum Theil dem Adel. Die Ritterschaft bestand in den Fürstenthümern Kalenberg, Grubenhagen, Lüneburg, Bremen und Verden und der Grafschaft Diepholz zusammen aus 459 landtagsfähigen Rittergütern; der Städte waren im Ganzen 35. Nur im Lande Hadeln gab es weder Prälaten noch Ritterschaft, und es übten hier die Stadt Otterndorf und die sieben Kirchspiele des Hochlandes, sowie die fünf des Sieth= oder Niederlandes in alter Gemeindeverfassung die landständischen Rechte. Ostfriesland, Osnabrück, Hildesheim hatten ebenfalls ihre besondere landschaftliche Verfassung. Die wichtigsten Organe der althanöv. Landschaften waren die Schatzcollegien, zum größten Theil aus adeligen Rittergutsbesitzern und einem oder zwei gelehrten Räthen zusammengesetzt. Eine Folge dieser Absonderungen war, daß jede Provinz auch ihr eignes Steuersystem, Schuldenwesen u. s. w. hatte, welche sehr große Verschiedenheiten darboten und einer allgemeinen Verwaltung des Staats fast unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten. Ihre Aufhebung unter der franz. Herrschaft war nur vorübergehend, da die alte Verfassung schon 1813 überall wiederhergestellt ward. Auch nachdem die ganze Ländermasse des Hauses Braunschweig=Lüneburg 1814 in ein staatsrechtliches Ganzes als Königreich Hanover vereinigt worden war, wurde die landschaftliche Verfassung der einzelnen Bestandtheile nicht aufgehoben, jedoch eine allgemeine Ständeversammlung, bestehend aus den Deputirten der einzelnen Provinzialstände, durch die Proclamation vom 12. Aug. 1814 nach Hanover berufen. Bei diesem ersten Landtage, der am 5. Dec. 1814 zusammentrat, erschienen 10 Deputirte ehemaliger geistlicher Stiftungen, 43 ritterschaftliche, 29 städtische und 3 von den freien nicht adeligen Grundbesitzern der bremischen Marschländer, der Grafschaft Hoya und des Landes Hadeln, die, keineswegs zu einer Nationalvertretung geeignet, ihre Thätigkeit ziemlich planlos fast nur auf das Steuer= und Schuldenwesen beschränkten. Im Einverständnisse mit ihnen ward eine neue Organisation der Stände entworfen, die, nachdem 1818 die alten Provinzialstände wiederhergestellt worden waren, durch das Patent des Prinzenregenten vom 7. Dec. 1819 eingeführt wurde. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen" (2. Aufl., Bd. 1, S. 263 fg.). Die Provinzialstände wurden zufolge derselben beibehalten, aber durch die Standesherren, die Abgeordneten der Städte und gemeinfreien Grundeigenthümer verstärkt, und statt der einen Kammer zwei Kammern geschaffen. Die Mitglieder der Kammern mußten zu einer der dre

christlichen Confessionen sich bekennen, das 25. Jahr vollendet, und die Majoratsherren 6000 Thlr., die Deputirten der Ritterschaft 600 Thlr., die übrigen 300 Thlr. jährlich reines Einkommen haben. Die Stifter, die Universität, die Consistorien und die Städte waren bei der Wahl nicht auf ihre Mitglieder und Bürger beschränkt, und in den Städten wählten der Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft gemeinschaftlich. Beide Kammern waren einander an Rechten ganz gleich. Die neu organisirte Ständeversammlung wurde am 28. Dec. 1819 eröffnet mit einer Rede des Herzogs von Cambridge (vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen", Bd. 1, S. 265 fg.) und versammelte sich hierauf alljährlich, ohne jedoch einen Einfluß auf das öffentliche Leben zu haben. Die Versammlungen waren nicht öffentlich, und die Protokolle wurden zwar gedruckt, kamen aber nicht in den Buchhandel. Mit der Organisation der Ständeversammlung stand die neue Einrichtung der Landesverwaltung in genauem Zusammenhange, welche durch mehre Edicte in den Jahren 1822 und 1823 in Kraft trat (vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen", Bd. 1, S. 267—316). Die in Folge der Unruhen im J. 1831 berufene Ständeversammlung, welche am 7. März unter großen Feierlichkeiten eröffnet wurde, zeichnete sich besonders durch die ruhige Besonnenheit und Energie aus, mit welcher die zweite Kammer gleich vom Anfange an auftrat. Der Herzog von Cambridge hatte allmälige Reformen als den Weg bezeichnet, auf welchem das wahrhaft Gute zu erringen sei; allein schon nach wenigen Monaten kam man zu der Überzeugung, daß eine völlig neue Verfassung dringendes Bedürfniß sei, weshalb das Ministerium der Ständeversammlung am 16. Jan. 1831 die Eröffnung machte, daß ein neues Grundgesetz ausgearbeitet und später den Ständen zur Berathung vorgelegt werden solle. Hierauf erfolgte am 24. Jun. die Vertagung der Ständeversammlung; ihre Wiederberufung aber zur weitern Entschließung hinsichtlich des ihnen vorzulegenden Entwurfs des neuen Staatsgrundgesetzes ward durch den nicht vollendeten Bau eines Locals für die zweite Kammer, sowie das Nahen der Cholera behindert, und die Regierung beschränkte sich darauf am 15. Nov. 1831, unter dem Vorsitze des Staats- und Cabinetsministers von Schulte, eine Deputation von sieben landesherrlichen Commissarien und 14 ständischen Abgeordneten zur vorläufigen Berathung des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes (vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen", Bd. 1, S. 317—34) nach Hanover zu berufen. Nachdem die Deputation ihre Arbeiten beendet, ward dieselbe am 13. Febr. 1832 aufgelöst und hierauf die neugewählten Stände, welche, der kön. Verordnung zufolge, durch 15 Abgeordnete des Bauernstandes verstärkt wurden, auf den 30. Mai nach Hanover berufen. Ihre Verhandlungen betrafen den Verfassungsentwurf, der am 13. März 1833 mit den von beiden Kammern beantragten und beschlossenen Veränderungen als Staatsgrundgesetz angenommen und, nachdem die Versammlung am 18. März 1833 geschlossen, als solches zu London am 26. Sept. 1833 vom Könige Wilhelm IV. bestätigt ward. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfassungen" (Bd. 3, S. 565—600). Auch zufolge dieses Grundgesetzes bestehen für die Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, für das Fürstenthum Lüneburg, die Grafschaften Hoya und Diepholz, die Herzogthümer Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln, das Fürstenthum Osnabrück, das Fürstenthum Hildesheim nebst der Stadt Goslar, und das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlingerland besondere Provinziallandschaften. Die Stände theilen sich in zwei, in ihren Rechten und Befugnissen einander ganz gleiche Kammern; die erste besteht aus den kön. Prinzen, Söhnen des Königs, und den Häuptern der Nebenlinie des kön. Hauses; den beiden Herzögen von Aremberg und Looz-Corswaren und dem Fürsten von Bentheim, so lange dieselben im Besitze ihrer mediatisirten Lande sind; dem Erbmarschall des Königreichs; den Grafen zu Stolberg-Wernigerode und zu Stolberg-Stolberg; dem Generalerbpostmeister; dem Abte zu Loccum (protestantischer Geistlicher); dem Abte zu St.-Michaelis in Lüneburg (weltlich-adelige

Stelle); dem Präsidenten der Ritterschaft als Director des Klosters Neuenwalde; dem katholischen Bischofe; aus zwei jedesmal zu ernennenden angesehenen evangelischen Geistlichen; den vom Könige mit einem persönlichen erblichen Stimmrechte versehenen Majoratsherren; den 35 jedesmal zu erwählenden Deputirten der sieben Ritterschaften, und vier vom Könige ernannten Mitgliedern. Die zweite Kammer besteht aus drei Deputirten der Stifter St.-Bonifacii zu Hameln, Cosmae et Damiani zu Wunstorf, St.-Alexandri zu Eimbeck, beatae Mariae virginis daselbst, des Stiftes Bardowiek und des Stiftes Ramelsloh, welche von ihnen unter Zuziehung von höhern Geistlichen und Predigern aus der Zahl der protestantischen Geistlichen und höhern Schulmänner in der Maße zu erwählen sind, daß sich zwei protestantische Geistliche darunter befinden; aus drei von dem Könige wegen des allgemeinen Klosterfonds zu ernennenden Mitgliedern; einem Deputirten der Universität Göttingen; zwei von den evangelischen Consistorien zu erwählenden Deputirten; einem Deputirten des Domcapitels zu Hildesheim; aus 37 Deputirten namentlich aufgeführter Städte und Flecken, und 38 Deputirten sämmtlicher Grundbesitzer aller übrigen Städte und Flecken, der Freien und des Bauernstandes. Die Deputirten der Ritterschaft müssen im Lande 600 Thlr., die Grundbesitzer 300 Thlr., und zwar schon ein Jahr vor ihrem Eintritte in die Ständeversammlung, die übrigen entweder ebenfalls 300 Thlr. jährliches reines Einkommen haben oder eine jährliche Diensteinnahme von 800 Thlr. und als Gemeindebeamte von 400 Thlrn. genießen oder durch ihre Wissenschaft, Kunst und Gewerbe ein jährliches Einkommen von 1000 Thlr. beziehen und solches schon drei Jahre vor ihrem Eintritte genossen haben. Sie müssen einer der im Lande anerkannten christlichen Confessionen angehören und das 25. Jahr zurückgelegt haben. Die jährliche Bewilligung der Steuern durch die Stände darf an keine Bedingung geknüpft werden, die nicht deren Wesen oder Verwendung unmittelbar betrifft. Die oberste Leitung der Regierung unter dem Könige oder dessen Stellvertreter wird von dem Ministerium wahrgenommen, dessen Glieder für jede von ihnen contrasignirte, ausgegangene oder unterschriebene Verfügung, welche das Staatsgrundgesetz verletzt, dem Könige und dem Lande verantwortlich sind. Zur Untersuchung und Entscheidung einer Ministeranklage ist ausschließlich das Oberappellationsgericht in Plenarversammlung competent, gegen dessen Entscheidung in einem solchen Falle kein Rechtsmittel stattfinden kann und auch die Abolition und Begnadigung ausgeschlossen sind.

Das neue Staatsgrundgesetz ins Leben einzuführen, wurden die neugewählten Stände berufen und deren Versammlung am 5. Dec. 1833 eröffnet. Die Wahlen waren im Wesentlichen ganz im Geiste der Ständeversammlung von 1832 ausgefallen. Nach zweimonatlicher Thätigkeit ward die Versammlung am 8. Febr. 1834 vertagt; doch setzten die Commissionen über das Strafgesetzbuch und über die Civilstaatsdienerwitwencasse ihre Arbeiten ununterbrochen fort. Die Wiedereröffnung der Ständeversammlung erfolgte am 12. Mai 1834, und es liegen ihr eine Menge der wichtigsten Gegenstände zur Berathung vor, unter denen das System der directen und indirecten Steuern, sowie die Ablösung des Lehnsverbandes und des Verhältnisses bleibender Lehen an der Spitze stehen. Da aber dieselbe noch gegenwärtig fortdauert und die meisten ihrer Verhandlungen noch nicht geschlossen sind, so lassen sich auch weder ihre Thätigkeit noch die Resultate derselben übersichtlich darstellen.

Hanōver, die Hauptstadt des gleichnamigen Königreichs an der Leine, die von hier aus schiffbar ist, in einer ebenen, wohlangebauten Gegend des ehemaligen Fürstenthums Kalenberg, zerfällt in die Altstadt, die Neustadt und die Ägidien-Neustadt. Die erstere hat größtentheils krumme und enge Straßen, die beiden letztern dagegen sind schön und regelmäßig gebaut. Die bedeutendsten öffentlichen Gebäude sind das Schloß, welches während der franz. Herrschaft in eine Caserne verwandelt wurde, jetzt aber als Regierungsgebäude dient, der Palast des Herzogs

von Cambridge, die Münze, das Zeughaus, die Marställe, das Rathhaus mit einer guten Bibliothek und die kön. Bibliothek mit dem Archive, beide auf der Esplanade (Paradeplatz), welche Leibnitz's Büste von Marmor unter einer Kuppel von antiker Form ziert, und das 1832 vollendete Waterloo-Denkmal, eine 162 F. hohe Säule, auf welcher die Siegesgöttin steht. H. hat 26,300 Einw., ist der Sitz der höchsten Landesbehörden, hat mehre Fabriken und bedeutenden Handel. Unweit der Stadt liegen die kön. Lustschlösser Montbrillant und Herrenhausen, das letztere mit einem Lustgarten nebst sehenswürdigen Wasserkünsten und einem merkwürdigen botanischen Garten, ferner der ehemals gräfl. Walmoden'sche, jetzt kön. Garten mit schönen Kunstsammlungen, der Wangenheim'sche Garten und das Alten'sche Schloß. H. war im Mittelalter Mitglied der Hansa; ihren jetzigen Flor aber verdankte sie ihren Verhältnissen zu dem Lande. Merkwürdig ist die Stadt auch als der Geburtsort W. Herschel's, Iffland's und der beiden Schlegel. Vgl. Spielcker's „Beschreibung der kön. Residenz H." (Hanov. 1819).

Hansa (die) oder der **Hanseatische Bund** ging zunächst, wie sich diplomatisch erweisen läßt, von den Vereinen deutscher Kaufleute in der Fremde aus, worauf sich dann die Kaufleute in den deutschen Städten zum Schutze dieser Factoreien vereinigten. Es waren nämlich gegen die Mitte des 13. Jahrh. Meer und festes Land mit Räubern bedeckt. Der deutsche Handel, ungeachtet der überall verbreiteten Factoreien Italiens, blühte zwar selbst während des Faustrechts; allein er war allen äußern Anfällen preisgegeben, als die Kaufleute das Recht verloren, mit bewaffnetem Gefolge reisen zu dürfen, und das kön. Geleit sich blos in eine Geldabgabe ohne wirklichen Schutz verwandelte. Hamburg und Lübeck, die, nebst Bremen, schon seit der Ottonen Zeiten in großem Ansehen standen, hatten damals zugleich einen großen Feind an Waldemar, dem Könige der Dänen, dem sie sich aber kräftig entgegensetzten. Dieser Umstand und der Wunsch für Sicherstellung der den Seeräubern stets mehr ausgesetzten Elbfahrt, sowie die zunehmende Unsicherheit der Landstraßen, veranlaßten zuerst 1239 zwischen Hamburg, den damals freien Ditmarsen und den Hadelern einen Vertrag, und 1241 zwischen Hamburg und Lübeck die Errichtung eines Bündnisses, wodurch sie sich gegenseitig zum Beistande gegen alle Angriffe, besonders auch gegen die der Adeligen, verpflichteten. Diesem Vereine trat 1247 Braunschweig bei, welches von jenen beiden Städten als Niederlage benutzt wurde; denn während Italien im Besitze des levantischen und indischen Handels war, hatte sich von da eine Handelsstraße über Deutschland, durch die Oberpfalz, Franken, ostwärts am Harz weg über Braunschweig nach Hamburg gebildet, indem zugleich für einen Theil jener Waaren der Rhein benutzt wurde. So gehörte denn Braunschweig vorzugsweise in das Interesse der verbündeten Handelsstädte, denen sich bald eine große Anzahl andrer Städte beigesellte. Dieser Verein erhielt vorzugsweise den Namen „Hansa," was in der altdeutschen Sprache so viel als einen zur wechselseitigen Beihülfe geschlossenen Bund bedeutet. Die Hansa zählte in kurzer Zeit so viele Mitglieder, daß schon 1260 der erste Bundestag zu Lübeck gehalten wurde, welche Stadt das Haupt des ganzen Bundes war, denn in ihr wurden die regelmäßigen Versammlungen aller vereinigten Städte von drei zu drei Jahren, jedes Mal um Pfingsten, wie auch die außerordentlichen Zusammenkünfte gehalten; dort war das allgemeine Archiv des Bundes. Die Zahl der Hansestädte war nicht immer dieselbe; ihre höchste Zahl belief sich auf folgende 85: Andernach; Anklam; Aschersleben; Bergen, in Norwegen; Berlin; Bielefeld; Bolsward, in Friesland; Brandenburg; Braunsberg; Braunschweig; Bremen; Burtehude, im Stifte Bremen; Campen, in Oberyssel; Danzig; Demmin, in Pommern; Deventer; Dorpat; Dortmund; Duisburg; Eimbeck, am Harz; Elbing; Elburg, in Geldern; Emmerich, in Kleve; Frankfurt a. d. Oder; Golnow, in Pommern; Goslar; Göttingen; Greifswald; Gröningen; Halberstadt; Halle, im Magdeburgischen; Hamburg; Hameln; Hamm, in Westfalen; Hanover;

Harderwyk, in Geldern; Helmstedt; Hervorden, in Westfalen; Hildesheim; Kiel; Koesfeld, in Münster; Kolberg; Köln am Rhein; Königsberg, in Preußen; Krakau, in Polen; Kulm, in Preußen; Lemgo, in Westfalen; Lixheim, im Lothringischen, an der Grenze vom Elsaß; Lübeck; Lüneburg; Magdeburg; Minden, im Hanöverschen; Münster; Nimwegen, in Geldern; Nordheim; Osnabrück; Osterburg, in der Altmark; Paderborn; Quedlinburg; Reval; Riga; Rostock; Rügenwalde; Ruremonde, in Geldern; Salzwedel; Seehausen, in der Mark Brandenburg; Soest, in Westfalen; Stade, in Bremen; Stargard; Stavern, in Friesland; Stendal; Stettin; Stolpe; Stralsund; Thorn; Venlo, in Geldern; Ülzen, im Lüneburgischen; Unna, in Westfalen; Warberg, in Schweden; Werben, in der Altmark; Wesel; Wisby, auf Gothland; Wismar; Zütphen und Zwoll, in Geldern. Diese Städte waren in vier Classen eingetheilt, von denen jede eine Haupt- oder Quartierstadt hatte. Zu der ersten Classe gehörten die wendischen und überwend. Städte, deren Quartierstadt Lübeck war; zu der zweiten die klevischen, märk., westfäl. und die vier in den östl., der burgund. Regierung nicht unterworfenen, Niederlanden gelegenen Städte, mit der Quartierstadt Köln; zu der dritten Classe die sächs. und markbrandenburg. Städte, deren Quartierstadt Braunschweig war; zu der vierten endlich die preuß. und liefländ. Städte, die Danzig zur Quartierstadt hatten. Die Errichtung vier großer Comptoire oder Niederlagen im Auslande kam zu London 1250, zu Brügge 1252, zu Nowogorod 1272 und zu Bergen 1278 zu Stande. Königliche und fürstliche Freibriefe gaben dem Ganzen seine eigenthümliche Festigkeit, die durch die zu Köln 1364 abgefaßte Bundesacte des Vereins gesichert wurde. Überhaupt erlangte der Bund im 14. Jahrh. eine hohe politische Wichtigkeit, denn aus und in ihm entwickelte sich zuerst die in alle Verhältnisse eingreifende Handelspolitik, von der kein Fürst damals eine Ahnung hatte. Der Zweck des Vereins war: sich selbst, Gewerbe und Handel gegen Räubereien zu schützen, den Handel der Verbündeten im Auslande zu schirmen und auszudehnen, wo möglich allen auswärtigen Handel ausschließlich an sich zu bringen, die Rechtsordnung in den einzelnen Bundesstädten zu handhaben, dem Unrecht durch Tagsatzungen, Bundestage und Schiedsrichteramt zu steuern, und endlich die von den Fürsten erhaltenen Rechte und Freiheiten zu behaupten und wo möglich zu mehren und zu erweitern. Zu der innern Einrichtung des Bundes gehörte auch, daß nach einem Matricularanschlag gewaffnete Mannschaft und Schiffe, oder statt dessen in gewissen Fällen baares Geld, sodann der Pfundzoll und Geldbußen entrichtet werden mußten. Der Bund übte besondere Justizgewalt, belegte mit dem größern und kleinern Bann, was man verhansen nannte, und auf den auswärtigen Comptoiren herrschte eine fast klösterliche Zucht, die selbst bis zur Ehelosigkeit der Factore, Kaufgildenmeister und Gesellen stieg. Durch strenges Festhalten ihrer genommenen Richtung erlangte die Hansa, ungeachtet sie von Kaiser und Reich nie förmlich anerkannt wurde, ein großes Ansehen, und man kann wol sagen, daß Könige und Fürsten mehr von dem Bunde abhängig waren, als dieser von ihnen. So genossen die Städte der Hansa in England freie Ausfuhr und in Dänemark, Schweden und Rußland freie Einfuhr, während kein Bürger dieser Staaten je ein solches Vorrecht erlangte. Der große Zwischenhandel der Hansa war eine Hauptquelle ihres wachsenden Reichthums, sodaß es endlich keinen Handelspunkt in Europa mehr gab, der nicht in ihren Wirkungskreis gezogen worden wäre. So ward sie durch die Gewalt ihrer Schätze und ihrer Waffen Herrscherin über Kronen, Länder und Meere. Sie war siegreich gegen die Könige Erich und Hakon in Norwegen, sowie gegen Waldemar III. von Dänemark, setzte den König von Schweden ab und verlieh seine Krone dem Herzog Albrecht von Mecklenburg. Sie rüstete 1428 eine Flotte von 248 Schiffen mit 12,000 Streitern gegen Kopenhagen aus, und ein Bürgermeister in Danzig, Namens Niederhoff, durfte dem Könige Christian von Dänemark den Krieg erklären. Selbst Eng-

land schloß mit dem Bunde Verträge zum bessern Gedeihen seines Seehandels. Die Hansa hatte die Handhabung der Policei auf der Ost- und Nordsee, wobei sie vorzüglich die Ausrottung der berüchtigten Victualienbrüder oder Vitalianer auf jenen Meeren bezweckte, wie auch dem Strand- und Grundruhrechte vorbaute; ihr verdankte man die Anlegung schöner Wasserstraßen und Kanäle und die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes im Gebiete ihrer unmittelbaren Wirksamkeit. Der blühende Zustand der Hansa war aber natürlich von der Fortdauer der Umstände abhängig, welche ihre Errichtung veranlaßt hatten; er mußte verfallen, als nach und nach jene Umstände verschwanden. Als daher die Land- und Seestraßen nicht mehr unsicher waren, die Errichtung des Landfriedens hinlängliche Bürgschaft für die öffentliche Sicherheit gewährte; als die Fürsten die Wichtigkeit der Handelsvortheile ihrer eignen Staaten begreifen lernten und auf die Herstellung einer auf eigne Schiffahrt gegründeten Seemacht ihre Sorgfalt zu verwenden anfingen; als die zum Bunde gehörigen Landstädte einsahen, daß die herrschenden Seestädte eigentlich ein von ihnen abgesondertes Interesse erhalten hatten und sie von diesen mehr als Mittel benutzt wurden; als die Seestädte aufhörten, die alleinigen Meister der Ostsee zu sein, und die deutschen Fürsten auf den Gedanken kamen, die einzelnen Landstädte sich gänzlich zu unterwerfen, um von ihrem Handel den möglichsten Vortheil für sich selbst zu ziehen, wozu sie vorzüglich von Kaiser Karl V., der den Handel der Niederlande zu heben trachtete und daher dem Bunde nicht wohlwollte, immer mehr gereizt wurden; als die Entdeckung von Amerika eine gänzliche Umwälzung im Handel verursachte: da nahte sich stufenweise der Augenblick des Verfalls und der Auflösung des Bundes. Der letzte Hansetag zu Lübeck, an welchem die feierliche Lossagung der einzelnen Städte vom Bunde erfolgte, war 1630 ausgeschrieben. Nur Hamburg (s. d.), Lübeck (s. d.) und Bremen (s. d.) verbanden sich aufs Neue, und in einzelnen Fällen trat auch Danzig ihnen bei, ohne jedoch unter dem Namen der Hansestädte ferner mit begriffen zu werden. Mit ihnen schlossen 1826 Großbritannien und 1828 Preußen einen Handels- und Schiffahrtstractat. Vgl. Sartorius' „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa" (3 Bde., Gött. 1802—8; fortgesetzt von Lappenberg, 2 Bde., Hamb. 1830, 4.).

Hänseln hieß das besonders früher unter den Gesellen mehrer Handwerke übliche, possenhafte Necken Derer, welche einen Ort, wo dieser Hänselgebrauch herrschte, zum ersten Male besuchten. Der Name wie die Sache schreiben sich von der Hansa her, in deren auswärtigen Comptoiren in frühern Zeiten bei der Aufnahme ebenfalls lächerliche Formalitäten stattfanden.

Hanswurst ist die Benennung eines ehemals stehenden grotesk-komischen Charakters der deutschen Bühne. Fast in allen Ländern gibt es herumziehende Possenreißer, eine Art Lustigmacher, die von den niedern Volksclassen angestaunt und nach den Gerichten benennt werden, welche ihnen die liebsten sind. In Holland nennt man sie Pickelheringe, in Frankreich Jean Potage, in Italien Maccaroni, in England Jack Pudding. An sie reiht sich in Deutschland der Hanswurst. Die älteste Erwähnung desselben geschieht in Luther's gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteter Schrift, unter dem Titel: „Wider Hanswurst", vom J. 1541. Aus folgender Stelle dieser Schrift: „Wohl meinen etliche, ihr haltet meinen gnädigen Herrn darum für Hanswurst, daß er von Gottes Gaben stark, fett und völliges Leibes ist", kann man schließen, daß man ihn gern mit einem wohlgemästeten Körper gewählt habe. Bei seiner Tölpelei war demnach der Hanswurst, wie der Harlekin (s. d.), auch ein Fresser, nur mit dem Unterschiede, daß bei jenem das Essen ansetzt, dieser aber dabei schlank, leicht und geschmeidig bleibt. Aus diesem Umstande dürfte man vielleicht einen Schluß auf die Verschiedenheit des Witzes und ganzen Benehmens beider grotesker Charaktere ziehen. Indeß auch so wie er war, blieb Hanswurst Jahrhunderte lang ein Liebling des schaulustigen deutschen Volks, der anfangs wol blos aus dem Stegreif sprach. Die

älteste Komödie, worin er vorkommt, ist Peter Probst's Fastnachtsspiel „Vom kranken Bauer und einem Doctor" (1553). In Georg Roll's Komödie vom „Fall Adams" (1573) steht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, „Der verlorne Sohn", von 1692, prügelt er sich mit einem Heiligen und zwei Teufeln wacker herum. Erst aber seit Anfange des 18. Jahrh. fanden sich Schauspieler, welche diesen Charakter auch mimisch auszubilden beflissen waren. Unter großem Beifall stellte Jos. Ant. Stranitzky, geb. zu Schweidnitz in Schlesien, der zu Wien 1708 als Nebenbuhler der italien. Komiker auftrat und ihre Buffonerien nationalisirte, den Hanswurst als das Zerrbild Harlekins in eigner Person dar. Er wählte sich den Charakter und die Tracht eines salzburg. Bauern und verwandelte damit den dicken, plumpen, gefräßigen Tölpel in einen zwar einfältigen, aber dabei possirlichen Bauer. Über die Art seiner Darstellungen verbreitete er sich in seiner „Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi" (Wien 1722). Nächst ihm war Gottfr. Prehauser aus Wien berühmt, welcher 1720 zuerst die Pritsche nahm, die er, ein Mann von nicht gemeinen komischen Talenten, nachher mit vielem Ruhme bis zu seinem Tode, 1759, führte. Unter den übrigen Schauspielern Deutschlands, die noch in dieser Rolle auftraten, verdienen ausgezeichnet zu werden Schönemann in Berlin und Franz Schuch in Breslau. Durch Letztern reicht Hanswurst in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. herein, wo ihm von mehren Seiten her der Krieg angekündigt wurde. Nachdem ihn in Wien der neue Theaterunternehmer, Freiherr von Pendel, in Berlin Schönemann selbst, in Leipzig die Neuberin, vornehmlich durch Gottsched's Bemühungen, verdrängt hatte, verschwand er gänzlich von der Bühne. Als Vertheidiger des Vertriebenen trat unter andern besonders Lessing auf.

Hanway (Jonas), ein thätiger Kaufmann, Gelehrter und wahrer Menschenfreund, geb. zu Portsmouth 12. Aug. 1712, der Sohn eines Seeoffiziers, lernte als Waise seit 1729 in Lissabon die Handlung, etablirte sich hierauf in London als Kaufmann und wurde später Compagnon eines engl. Hauses in Petersburg. Da er sich hier besonders für den russ. Handel über das kasp. Meer nach Persien interessirte, so ging er 1745 als Agent der brit. Factorei in Petersburg mit einer Karavane nach Persien, von wo er 1750 nach England zurückkam. Durch sein Werk „An historical account of the british trade over the caspian sea etc., with the particular history of the great usurper Nadir Kouli" (4 Bde., Lond. 1753, 4. und öfter; deutsch 2 Bde., Hamb. 1754, 4.), bereicherte er sowol die Geographie wie die Handelsgeschichte. Doch noch größeres Verdienst erwarb er sich durch seine menschenfreundlichen Bemühungen für Verminderung des Menschenelends und für die Gründung wohlthätiger Anstalten. In Verbindung mit John Spranger verschaffte er London schönere und gesunde Straßen, gründete eine Marinegesellschaft zur Bildung junger Seeleute, sorgte für die Erziehung armer Jugend, wurde 1758 Vorstand des londoner Findelhauses und brachte es dahin, daß jedes Kirchspiel die Kinder seiner Armen selbst ernähren mußte, wie er denn auch viel zur Verbesserung des Magdalenenhospitals und anderer gemeinnützigen Anstalten beitrug. Seine Mitbürger widmeten seinen Verdiensten eine so hohe Anerkennung, daß Abgeordnete der vornehmsten Kaufleute in London den damaligen Minister Lord Bute baten, einem Mann, der so viel für das Gemeinwohl auf eigne Kosten gewirkt habe, einen öffentlichen Gunstbeweis zu geben. Er wurde hierauf zum Commissair für die Marine ernannt, und als er nach 20 Jahren diese Stelle niederlegte, behielt er auf Lebenszeit seinen Gehalt. In der spätern Zeit seines Lebens erwarb er sich neue Verdienste durch die Gründung von Sonntagsschulen für Armenkinder und durch die Milderung der unglücklichen Lage der Schornsteinfegerjungen in London, zu welchem Zwecke sich ein noch jetzt wirksamer Verein bildete. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß; er starb am 5. Sept. 1786 und ward in der Westminsterabtei begraben, wo ihm die Nationaldankbarkeit ein Denkmal weihte.

Harald I. oder Haarfager, König der Norweger, 863—930, Sohn Halfdan des Schwarzen, einer der tüchtigsten Regenten dieses Landes, hielt sich zur Zeit, als sein Vater starb (863), in den Bergen von Dovrefield auf und hatte bereits in mehren Schlachten körperliche Stärke und große Geisteskraft bewiesen. Die Liebe zu Gida, der Tochter eines benachbarten Königs, der er seine Hand angeboten, die aber nur dann seine Gattin werden wollte, wenn er ganz Norwegen sich unterworfen hätte, machte ihn zum Eroberer. H. schwur, sein Haar nicht eher schneiden zu lassen, als bis er Gida's Wünsche erfüllt hätte, und nach zehn Jahren war er einziger Herr von ganz Norwegen. Da inzwischen seine Haare sehr lang und schön geworden waren, erhielt er den Beinamen Haarfager, d. h. Schönhaar. Da er mit Strenge regierte, so wanderten viele der ehemaligen Häuptlinge, die er sich unterworfen hatte, aus, gründeten eigne Niederlassungen und bevölkerten mit ihrem Gefolge die bisher wüsten Inseln Island, Shetland, Faroe und die Orkaden. Hrolf oder Rollo setzte sich in Neustrien (Frankreich) fest. Doch bald beunruhigten die ausgewanderten Norweger durch ihre Streifereien sein Land, sodaß er sich zu fortwährendem Kampfe gegen sie genöthigt sah. Als er 893 einen Zug unternommen, um sie vollends zu demüthigen, empörten sich daheim seine Söhne gegen ihn, sodaß er bei seiner Rückkehr, um die Ruhe wiederherzustellen, ihnen die Regierung der Provinzen überlassen, sich selbst aber mit der Oberhoheit begnügen mußte. Seine Residenz war Drontheim, hier starb er 933, nachdem er drei Jahre zuvor seinem Sohne, Erik Blodyxa, d. h. Blutbeil, die Regierung übergeben hatte. — **Harald II.** oder Graafeld, ein Sohn Erik Blodyxa's, regierte 950—63, wo er durch **Harald III.** oder Blaatand, d. h. Blauzahn, den Sohn Gorny's, des Königs von Dänemark, ermordet wurde, der hierauf Norwegen in Besitz nahm. Als Blaatand, der sich schon 948 als Christ hatte taufen lassen, den Versuch machte, das Christenthum einzuführen, brach ein allgemeiner Aufstand aus, in Folge dessen er Norwegen wieder verlor. Ihn stürzte 985 sein Sohn Svend vom Throne und ließ ihn ermorden.

Harald III. oder Haardraade, d. h. Doppelbart, Alleinherrscher in Norwegen, 1047—67, war ein Sohn Sigurd's, Königs von Stingarige, der von Harald I. abstammte, und ein Halbbruder des h. Olaus. Er diente seit 1033 in der Leibwache der griech. Kaiser zu Byzanz, machte in diesem Corps den Seekrieg gegen die afrikan. Seeräuber mit, welche Sicilien verwüsteten, besuchte 1035 Jerusalem und schlug 1038 die Saracenen unter Anführung des Georg Maniak. Sobald er Anführer der kais. Leibwache geworden war, trennte er sich von Georg Maniak, eroberte mehre Städte Siciliens, versetzte den Kriegsschauplatz nach Afrika, besiegte die Saracenen in 18 Schlachten, eroberte viele Städte und machte eine ungeheure Beute, die er dem Großfürsten Jaroslaw von Rußland zur Aufbewahrung schickte. 1042 nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er, als ihm die Nachricht wurde, daß sein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt habe, seine Entlassung und ward, als er selbst unter glänzenden Anerbietungen länger zu bleiben sich weigerte, gefangen gesetzt. Glücklich entkam er jedoch, vermählte sich in Nowogorod mit Elisabeth, der Tochter des Jaroslaw, und langte 1045 beim Könige von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin, an. Sehr bald ertrotzte er sich von Magnus einen Theil Norwegens, und bestieg 1047 als Alleinherrscher den Thron. Er blieb 1067 in der Schlacht und sein männlicher Stamm erlosch mit Hakon VII. 1319.

Hardenberg (Karl Aug., Fürst von), einer der verdientesten preuß. Staatsmänner, geb. in Hanover am 31. Mai 1750, trat, nach Beendigung seiner Studien in Leipzig und Göttingen, 1770 als Kammerrath in vaterländische Dienste. Sein Vermögen erlaubte ihm, durch Reisen und den Umgang mit der großen Welt seine Kenntnisse zu erweitern und den Talenten, mit welchen ihn die Natur ausgerüstet eine lebendige Bildung zu verleihen. So brachte er mehre

Jahre theils in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin, theils in Frankreich, Holland und vorzüglich in England zu. Er ward 1778 Geheimer Kammerrath; doch ein Privatzwist mit einem engl. Prinzen bewog ihn 1782, seine Stelle niederzulegen, worauf ihn der Herzog von Braunschweig zum wirklichen Geheimrath und 1787 zum Präsidenten des Kammercollegiums ernannte. Schon seitdem er nach dem Tode Friedrich II. das in des Herzogs von Braunschweig Hände niedergelegte Testament desselben an Friedrich Wilhelm II. zu bringen beauftragt worden war, hatte er dessen Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Als daher 1790 der Markgraf von Anspach und Baireuth von dem Könige von Preußen einen Minister für seine Fürstenthümer verlangte, empfahl dieser H. zu dieser Stelle, der, nachdem der Markgraf die Regierung niedergelegt hatte und seine Länder mit den preuß. Staaten vereinigt worden waren, von der preuß. Regierung nicht allein in der bisherigen Würde bestätigt, sondern auch zum Geheimen Staats= und dirigirenden Minister und später zum Cabinetsminister ernannt wurde. Als der Krieg gegen Frankreich begonnen hatte, berief der König H. als Armeeminister in sein Hauptquartier nach Frankfurt am Main, in welcher Eigenschaft er das Jahr hindurch am Rhein blieb. Im Anfange 1795 ward er nach Basel gesendet, wo er nach dem Tode des Grafen von Goltz die Friedensunterhandlungen betrieb und am 5. Apr. den Frieden zwischen Preußen und der franz. Republik abschloß. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm III. ward H. bei der Veränderung in der Organisation des preuß. Staatswesens nach Berlin versetzt, wo man ihm beim Cabinetsministerium die Leitung aller fränkischen, auswärtigen, Hoheits= und öffentlichen Angelegenheiten, sowie der Lehnssachen übertrug. Außerdem wurde er nach dem Tode des Ministers von Werder (1800) Chef des magdeburg=halberstädtischen, und nach dem Ableben des Ministers von Heynitz (1802) Chef des westfäl. Departements, nebst dem von Neufchatel, und endlich für immer Curator der Kunst= und Bauakademie. Als der Minister von Haugwitz, der für Frankreich gestimmt war, sein politisches System dadurch, daß die Franzosen Hanover besetzten, erschüttert sah und deshalb abdankte, trat im Aug. 1804 H. an dessen Stelle, mit dem Bestreben, Preußen die Neutralität zu erhalten; erst als die franz. Truppen das anspachische Gebiet verletzten, änderte er sein System. In einer Note vom 14. Oct. 1805 an den Marschall Duroc erklärte er sich über jenen Eingriff in das Völkerrecht ebenso bündig als kräftig. Darauf ward am 3. Nov. 1805 die Convention von Potsdam zwischen Rußland und Preußen geschlossen, und man traf Rüstungen zum Kriege, dessen Ausbruch jedoch durch den Waffenstillstand von Austerlitz verhindert wurde. Auch versprach er dem engl. Minister am preuß. Hofe, Lord Harrowby (22. Dec.), daß die engl. Truppen völlig sicher in Hanover stehen bleiben könnten, die dem Könige von Preußen, auf den Fall, daß er von Frankreich angegriffen würde, Beistand leisten sollten. Unterdessen hatte Preußen den 15. Dec. 1805 durch Haugwitz in Wien eine Convention mit Napoleon geschlossen, vermöge welcher seine Neutralität durch die vorläufige Besitznahme Hanovers eine festere Grundlage erhalten sollte. Eine Folge dieser Übereinkunft war, daß H. seine Stelle wieder an Haugwitz überließ und, entfernt vom Cabinet, als Chef des magdeburg.=halberstädt. Departements zu wirken fortfuhr. Allein unerwartete Ereignisse führten Preußen 1806 dennoch zum Kriege; H. wurde zu den Verhandlungen gezogen, die vor dem Ausbruche desselben zu Charlottenburg stattfanden, hatte jedoch keinen Antheil an dem Ausbruche des Krieges, sondern lebte auf seinem Gute Tempelhof bei Berlin. Nach der Schlacht bei Jena begab er sich zum König und übernahm, da der General von Zastrow, der an Haugwitz's Stelle den auswärtigen Angelegenheiten vorstand, 1807 seine Entlassung begehrte, auf den Wunsch des Kaisers Alexander das Portefeuille. Nach dem Frieden von Tilsit bat er um seine Entlassung, blieb eine Zeit lang an den Grenzen von Rußland und kehrte dann nach Tempelhof zurück, von wo ihn der König am 6. Jun. 1810 zur Würde eines

Staatskanzlers berief. Hier begann sein weltgeschichtliches Wirken, welches ihm bei der Nachwelt einen bleibenden Ruhm sichert. In seinen äußern Verhältnissen suchte er Preußen seitdem möglichst eng mit Frankreich zu verbinden; allein er ergriff die entgegengesetzte Partei, als nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland in den ersten Tagen des J. 1813 ihm ein günstiger Zeitpunkt dazu gekommen zu sein schien. H. unterzeichnete den pariser Frieden und ward hierauf von seinem Könige zu Paris am 3. Jun. 1814 in den Fürstenstand erhoben und ihm die ehemalige Commenthurei Lietzen und das Amt Quilitz, unter dem Namen Neuhardenberg, verliehen. Er begleitete die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Congreß in Wien wesentlichen Antheil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris von 1815. Im J. 1817 organisirte er den Staatsrath und ward zum Präsidenten desselben ernannt, erhielt dann eine Sendung in das Großherzogthum Niederrhein, und nahm Theil an den Congressen in Aachen 1818, in Karlsbad 1819, in Wien 1820. Große Verdienste erwarb er sich durch die Feststellung des neuen preuß. Abgabensystems und die Organisation des Staatsarchivwesens; eine ständische Verfassung für die preuß. Monarchie ins Leben treten zu lassen, ward er durch Zeitumstände verhindert. In den letzten Jahren nahm er, nebst dem Staatsminister Grafen Bernstorff, an den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona Theil. Von Verona aus machte er eine Reise durch Norditalien, wurde in Pavia krank und starb in Genua am 26. Nov. 1822. Die Verdienste H.'s um die Monarchie anerkennend, ließ der König 1824 die Büste desselben in dem Versammlungssaale des Staatsraths aufstellen. In demselben Jahre errichtete ihm in der Dorotheenkirche zu Berlin der Graf de la Rivallière aus Paris ein Denkmal, zu welchem die Büste H.'s von Wichmann gearbeitet wurde. Das Manuscript der Memoiren H.'s über die Zeit von 1801 bis zum Frieden von Tilsit, welches er vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute, hat der König, mit dem kön. Wappen versiegelt, in dem Staatsarchive niedergelegt und verboten, es vor 1850 zu eröffnen. Fälschlich wurden ihm von Einigen die „Mémoires d'un homme d'état", deutsch unter dem Titel „Denkwürdigkeiten aus den Papieren eines vornehmen Staatsbeamten" (2 Bde., Lpz. 1828) beigelegt. Vgl. Wolf's „Geschichte des Geschlechts von H." (2 Bde., Gött. 1823).

Hardenberg (Friedr., Freiherr von), als Schriftsteller unter dem Namen **Novalis** bekannt, geb. auf seinem Familiengute Wiederstedt in der Grafschaft Mansfeld am 2. Mai 1772, ward von seinen Ältern zu allem Schönen und Guten erzogen, lebte dann bei einem Oheim in Lucklum bei Braunschweig und besuchte hierauf das Gymnasium in Eisleben. In Jena studirte er Philosophie, in Leipzig und Wittenberg die Rechte und wendete sich dann nach Tennstädt, um sich als praktischer Jurist auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute Sophie von Kuhn kennen, verlobte sich mit ihr, ward hierauf 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt, mußte aber 1797 den Schmerz erfahren, seine Braut durch den Tod zu verlieren. Um sich die zu einer Anstellung bei den Salinen nöthigen Kenntnisse zu erwerben, besuchte er noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg. Ungeachtet die verstorbene Geliebte fortwährend den ersten Platz in seinem Herzen behauptete, so wurde er hier durch Julie von Charpentier, die Tochter des Berghauptmanns, dermaßen angezogen, daß es noch im J. 1798 zu gegenseitigen Erklärungen kam, welche die Verlobung zur Folge hatten. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Directorium der Salinen als Assessor beigesellt. In diesem Zeitraume lernte er die beiden Brüder Schlegel und L. Tieck kennen, mit denen er sich sehr bald befreundete. Er war zum Amtshauptmann in Thüringen ernannt, als er im väterlichen Hause in den Armen seines Freundes Fr. Schlegel am 25. März 1801 starb. Gewiß war H. Dichter im heiligen Sinne des Worts. Er hatte sich die mannichfaltigsten Kenntnisse erworben in der Rechtskunde, in der Naturwissenschaft, in der höhern Ma-

thematik und in der Philosophie; doch herrschte bei ihm stets die Poesie vor. Phantasie und Gemüth spiegelten sich in allen seinen Werken, die leider meist nur Andeutungen Dessen sind, was er gewollt hat. Es ist ein Verlust für die deutsche Literatur, daß sein Roman „Heinrich von Ofterdingen", dessen originellen weitern Plan und Werth sein Freund L. Tieck später andeutete, unvollendet geblieben ist. Am herrlichsten offenbarte sich sein Gemüth in den „Hymnen an die Nacht", mit denen er auch in Hinsicht auf die Ausführung am meisten zufrieden war. Seine geistlichen Lieder waren der Anfang eines christlichen Gesangbuchs, welches er herausgeben wollte. Die größte Hälfte des zweiten Theils seiner „Schriften", herausgegeben von Fr. Schlegel und Tieck (2 Bde., Berl. 1804, neue Aufl. 1816), besteht aus Fragmenten, in welchen sich sein vielseitiger und tiefer Geist mit der gemüthlichsten Liebe ausspricht. Entschieden ist sein Einfluß auf den Entwickelungsgang der neuern deutschen Literatur, ungeachtet er an den literarischen Streitigkeiten seiner Freunde keinen Theil nahm.

Hardouin (Jean), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, durch seltsam kühne Paradoxien berühmt, geb. zu Quimper in der Bretagne 1646, war der Sohn eines Buchhändlers und verdankte diesem Umstande, so wie seiner spätern Stellung als Bibliothekar am Collegium Ludwig des Großen seine unermeßliche Belesenheit. Seit seinem 20. Jahre in den Jesuitenorden aufgenommen, widmete er nächst der Theologie besonders der Geschichte, Münzkunde und den gelehrten Sprachen sein ganzes Leben. Zu der Sammlung der röm. Classiker in usum Delphini lieferte er die Ausgabe der Naturgeschichte des Plinius (5 Bde., Par. 1785, 4.), eines Werkes, dessen Text im Laufe der Zeit vielfach entstellt ist und dessen Bearbeitung ungemeine antiquarische, geographisch-historische und naturhistorische Kenntnisse voraussetzt. H. beendigte diese Ausgabe in fünf Jahren und machte sich dadurch in ganz Europa berühmt; doch ist sie bei dem gegenwärtigen Stande der Philologie fast ohne allen Werth, steht aber immer noch in höherm Werthe als seine zweite verbesserte Ausgabe dieses Schriftstellers (3 Bde., Par. 1723, Fol.). Das merkwürdigste Paradoxon, das er mit großem Scharfsinn in seiner „Chronologia ex nummis antiquis restituta" und in seinen „Prolegomenis ad censuram veterum scriptorum" aufstellte, war die Behauptung, daß nicht nur die meisten der für alt gehaltenen Münzen neuern Ursprungs, sondern auch die Schriften sämmtlicher alten Kirchen- und Profanscribenten, mit Ausnahme der Werke des Cicero, der Naturgeschichte des Plinius, der Georgica Virgil's und der Satiren und Episteln des Horaz, von Mönchen des 13. Jahrh. verfaßt und untergeschoben seien. Nach ihm ist die „Äneide" des Virgil das Machwerk eines Benedictiners jener Zeit, der allegorisch die Reise des h. Petrus nach Rom hat beschreiben wollen; die eingeflochtene Erzählung von dem trojan. Brande bezieht sich aber auf die Zerstörung Jerusalems und auf den Sieg des Christenthums über das Judenthum. Nach der Bekanntmachung dieser Ansichten ward er zum öffentlichen Widerruf seiner Irrthümer aufgefodert, wozu er sich auch verstand. Allein sehr bald gab er wieder einen neuen Anstoß durch seine „Conciliorum collectio" (12 Bde., Par. 1715, Fol.), die von dem Parlamente zu Paris unterdrückt wurde, weil H. die Verhandlungen aller Kirchenversammlungen vor der tridentiner für erdichtet hielt. Diese Behauptungen verwickelten ihn in große Streitigkeiten; aber alle Widerlegungen waren nicht vermögend, ihn von der Unstatthaftigkeit seiner Sätze zu überzeugen. Er starb zu Paris am 3. Sept. 1729. Eine Auswahl seiner Schriften, welche auch die meisten verbotenen enthält, erschien zu Amsterdam 1700.

Harem, seiner arab. Ableitung zufolge das Heilige oder Unverletzliche, nennen die Mohammedaner das abgesonderte Frauengemach, zu welchem nur dem Gatten der Zutritt gestattet ist. Jeder Mohammedaner darf vier rechtmäßige Frauen und eine willkürliche Anzahl Beischläferinnen halten, die, im Hintergebäude wohnend und von hochummauerten Gärten eingeschlossen, unter Aufsicht

schwarzer Verschnittener und alter Hofmeisterinnen stehen. Diese Einrichtung ist jedoch nur den Reichen und Vornehmen möglich; der Geringere begnügt sich in der Regel mit einer Frau, da er mehre nicht ernähren kann, läßt sich von ihr bei seinem Gewerbe helfen, lebt in näherer Verbindung mit ihr und gestattet ihr, von Sklavinnen begleitet, ihre Freundinnen zu besuchen. (S. Serail.)

Haren (Willem), ein holländ. Dichter, geb. in Friesland 1710, bekleidete mehre hohe Staatsämter und starb 1758. Zur Zeit (1742), als in den holländ. Staatsversammlungen die Frage verhandelt wurde, ob man, zufolge der Verträge, der Kaiserin Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen solle, schrieb er voll Enthusiasmus für die Freiheit das lyrische Gedicht „Leonidas", welches nicht ohne Einfluß blieb. Ausgezeichneter als dieses sind seine Oden, unter denen sich ganz besonders die „Auf das Glück", sowie die „Das menschliche Leben" auszeichnen. Sein großes episches Gedicht „Friso" (1741, verbessert 1758) brachte ihm bei allen Unvollkommenheiten großen Ruhm. — Sein Bruder Onno Zwier, geb. zu Leeuwarden 1713, der ihm sowol als lyrischer Dichter wie als Staatsmann vorzuziehen ist, war ebenfalls ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehre hohe Ämter, bis er nach dem Tode Anna's, der Witwe Wilhelm's IV., 1759, den Hof verließ und sich auf seine Güter begab. Er starb 1779. Sein Hauptwerk, „Die Geusen" (1772, 3. Aufl. 1776), welches den Anfang der niederländ. Freiheit durch die Eroberung Biel's, im J. 1572, zum Gegenstande hat, erschien zuerst (1767) unter dem Titel „Das Vaterland". In der vierten Ausgabe dieses Gedichts, welche Bilderdijk und Feith besorgten, wurden viele, zum Theil gar nicht dankenswerthe Umgestaltungen des Urtextes vorgenommen.

Häresie und Häretiker, s. Ketzer.

Harfe (die), eins der ältesten Saiteninstrumente, war wahrscheinlich anfangs statt der Saiten mit Thierhaaren bezogen. Ob sie die Sambuca oder das Trigonon der Alten sei, ist schwer zu bestimmen; ihr hohes Alter aber wird unter Anderm auch durch den hinter den Ruinen des ägypt. Thebens in den vermeinten Gräbern der theban. Könige entdeckten Harfenspieler in einem Frescogemälde außer Zweifel gesetzt. In den ersten Jahrh. n. Chr. bediente man sich der Harfe auch zur Begleitung des Gesanges in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen. Es gibt insbesondere drei verschiedene Gattungen Harfen. Die ehedem sehr gewöhnliche Spitzharfe, auch italien. Harfe genannt, welche aber ihrer Unvollkommenheit wegen sehr wenig gebraucht wird, ist mit zwei Reihen Drahtsaiten, welche durch einen doppelten Resonanzboden getrennt sind, bezogen. Die linke Seite, welche den Baß ausmacht, pflegt gelbe, die rechte oder die Discantseite weiße Saiten zu haben. Gewöhnlicher ist die Doppel- oder Davidsharfe, in Form eines Triangels, mit Darmsaiten bezogen und mit einem Resonanzboden versehen, welche meist vom großen C bis zum dreigestrichenen c oder d reicht. Die Unbequemlichkeit aber, daß dieses Instrument jedesmal nach dem Haupttone, aus welchem das vorzutragende Stück geht, eingestimmt, bei vorkommenden fremdartigen Tönen aber während des Spiels der Wirbel, womit die Saite am Ende befestigt ist, gedreht oder diese durch den Druck des Daumens verändert werden muß, wodurch manche Passagen durchaus unausführbar bleiben, hat zu Erfindung der Pedalharfe Anlaß gegeben. Das Pedal besteht gewöhnlich aus sechs oder sieben Tritten; durch jeden derselben ist man im Stande, alle Octaven eines Tons um einen halben Ton zu erhöhen, braucht folglich beim Bezug auf keine andern Töne, als die der gewöhnlichen Tonleiter, Rücksicht zu nehmen, und kann aus jedem Tone mit gleicher Leichtigkeit spielen, ohne zum Daumen seine Zuflucht zu nehmen und dadurch gute Lagen zu verlieren. Ihr Umfang geht vom Contra-F bis zum viergestrichenen d. Um aber die B-Töne hervorzubringen, muß sie in Es-dur gestimmt werden. Die Tonstücke für dieses Instrument werden, wie für

das Clavier, im Baß- oder Discant- oder Violinschlüssel geschrieben. Nach Einigen soll Hochbrucker, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. zu Donauwörth lebte, nach Andern Joh. Paul Velter zu Nürnberg 1730 die sinnreiche Erfindung der Pedalharfe gemacht haben, die nachmals, besonders in Ansehung des Forte und Piano, von Cousineau und Krumpholz zu Paris verbessert wurde. Eine neue Art Pedalharfe erfanden die Gebrüder Erard in Paris, gingen aber zu weit und machten das Harfenspiel mehr zu einer Fußarbeit, die, an sich unzierlich, dem Ausdrucke hinderlich wurde. Lehrbücher über das Harfenspiel haben Backofen, Bochsa und Nadermann (1833) geschrieben; die vorzüglichsten neuern Componisten für die Harfe sind Nadermann, Demar, Steibelt u. s. w. Auch hat Spohr einige treffliche Stücke für dieses Instrument geschrieben, namentlich Potpourris mit Begleitung der Violine.

Harlekin (Arlechino) ist der Name einer der komischen Masken des ital. Schauspiels, deren Ursprung Einige gradezu im griech. Satyrspiele zu finden meinten. Andere vermutheten, daß die Kleidung Harlekins keine andere sei als die der alten Mimen, welche mit geschorenem Kopfe gingen und Planipedes, d. i. Barfüßler, genannt wurden. In Hinsicht dieser Meinung dürfte auch das lächerliche Schwert der alten Mimen in Betracht kommen, welches sich bei Harlekin in eine Pritsche verwandelt hat. Auch heißen Harlekin und Scapin bei den besten toscan. Schriftstellern Zanni, welches Wort wahrscheinlich von dem lat. Sannio abstammt, von welchem Cicero in der Schrift „De oratore" (lib. I, cap. 3) eine Beschreibung gibt, die so vollkommen auf den Charakter Harlekins paßt, daß auch der übereinstimmende Charakter Beider die Abstammung Harlekins von jenen alten Planipeden verbürgt. „Der Charakter des alten Harlekin", sagt Flögel in seiner „Geschichte des Grotesk-Komischen", „war ein Gewebe von außerordentlichem Spiel, heftigen Bewegungen und übertriebener Possenreißerei, womit eine gewisse körperliche Behendigkeit verknüpft war, daß er fast immer in der Luft zu schweben schien und fast den Springer spielte. Er war unverschämt, spöttisch, ein Schalksnarr, niedrig, und besonders sehr schmuzig in seinen Ausdrücken. Ungefähr seit 1560 veränderte sich der Charakter dieser Maske. Der neue Harlekin legte Alles ab, was ihm aus dem vorigen Jahrh. noch anklebte. Es ist ein unwissender, im Grunde einfältiger Bedienter, der sein Möglichstes thut, um witzig zu sein, und der diese Sucht bis zum Boshaften treibt. Er ist ein Schmarozer, feig, treu, thätig, läßt sich aber aus Furcht oder Eigennutz in alle Arten von Schelmerei und Betrügerei ein. Er ist ein Chamäleon, das alle Farben annimmt, und wird in den Händen eines geistreichen Mannes die Hauptrolle der Bühne. Die Rede aus dem Stegreif ist sein Probirstein. Der neue Harlekin beobachtet gewisse komische Geberdenspiele und Possen, die viele Jahrhunderte vom Vater auf den Sohn in dieser Rolle sich fortgepflanzt haben." Bei der nicht unwichtigen Frage, ob der Harlekin zu dulden sei oder nicht, fand derselbe an Möser in der Schrift: „Harlekin oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen", einen geistreichen Anwalt. Der galante, geschmeidige franz. Harlekin ist eine ganz nationnel modificirte Maske. Sie wird im Vaudevilletheater, stumm, mit einer schwarzen Halbmaske, gegeben, und erinnert durch ihre Gewandtheit und Grazie an die Katzennatur. Der berühmteste Harlekin der franz. Bühne war Bertinazzi, genannt Carlino (s. d.).

Harlem oder **Haarlem**, Bezirksstadt in der niederländ. Provinz Holland, unweit des nach ihr benannten Binnensees, des harlemer Meeres, am Flusse Sparen, der durch dieselbe hindurchfließt, steht durch Kanäle mit Amsterdam und Leyden in Verbindung, hat gegen 21,700 Einw. und ist der Sitz des Gouverneurs der Provinz, eines Handelsgerichts und mehrer wissenschaftlichen Gesellschaften. Die sehr reinlichen Straßen der Stadt sind mit Bäumen besetzt und von vielen Kanälen durchschnitten. Auf dem Markte befindet sich die

marmorne Statue des Lorenz Janszoon Koster, dem die Holländer die Erfindung der Buchdruckerkunst im J. 1424 zuschreiben, weshalb auch das Säcularfest seiner angeblichen Erfindung am 10. Jul. 1824 in H. feierlich begangen und ihm im harlemer Busch ein Monument errichtet wurde. Unter den Kirchen der verschiedenen christlichen Confessionen zeichnet sich besonders die St.-Baronius- oder Große Kirche aus, berühmt wegen ihres hohen Thurms und der Orgel, welche 8000 Pfeifen und 60 Register hat. Merkwürdig sind außerdem die Teyler'sche Stiftung, welche eine Armenanstalt, eine Gesellschaft für Theologie und Naturkunde, reiche Sammlungen und eine Sternwarte umfaßt, das naturhistorische Cabinet der dasigen Gesellschaft der Wissenschaften und die Enschede'sche Druckerei und Schriftgießerei. Sonst war H. durch Industrie sehr blühend, und noch immer besitzt es viele gute Manufacturen in Seide, seidenem und Floretband, seidenem Beuteltuch, in Leinwand, Zwirn u.s.w. Die ehemals so berühmten Zwirn- und Leinwandbleichen sind jedoch ganz in Verfall. Dagegen ist noch immer die Blumencultur von hoher Bedeutung, wenn auch die Zeiten vorüber sind, wo in H. einzelne Tulpen mit 10,000 Gulden bezahlt wurden. Der größern Blumisten, welche meist die Südseite der Stadt bewohnen, gibt es etwa 17, die noch gegenwärtig die entferntesten Gegenden Europas mit Tulpen- und Hyacinthenzwiebeln versorgen. (S. **Blumenhandel.**) H. ward sehr früh angelegt und war schon um die Mitte des 12. Jahrh. eine wohlhabende Stadt, die dann an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Antheil nahm. Im J. 1492 ward sie durch die insurgirten nordholländ. Bauern, Käse- oder Brotvolk genannt, eingenommen, noch in demselben Jahre aber von dem kais. Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert, aller ihrer Privilegien beraubt und sehr schwer besteuert. Bei dem Aufstande der Niederlande im 16. Jahrh. trat sie 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte sich nach einer siebenmonatlichen Belagerung, während welcher Männer und Weiber gleiche Proben von Ausdauer, Muth und Tapferkeit gaben, an Alba's Sohn, Friedrich, ergeben, der hierauf eine furchtbare Rache nahm. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien sie wieder genommen, blieb sie seitdem fortwährend mit den Niederländern vereint. Ihre höchste Blüte erreichte sie im 17. Jahrh.; allmälig aber fing ihr Wohlstand an zu sinken, der sich unter der franz. Herrschaft immer mehr verminderte, gegenwärtig aber wieder zu heben begonnen hat. In der Nähe ist der **Harlemer Busch**, einer der anmuthigsten Haine, mit Bäumen von ungewöhnlicher Stärke und schlankem, üppigem Wuchse, in welchem viele schöne Landhäuser, umgeben von reizenden Gärten, zerstreut liegen. Vor allen zeichnet sich darunter das mit fürstlicher Pracht erbaute Landhaus (Welgelegen) des Bankier Hope aus, dessen Inneres kostbar verziert ist. Die Treppen, Thüren und Parquets sind von Mahagoniholz, die Fenster von röthlichem venetian. Spiegelglase, die Kamine von Verde giallo und Verde antico. Vorzüglich ist eine Treppe, die nebst dem Geländer aus weißem carrarischen Marmor besteht, durch ihre höchst zierliche Arbeit bemerkenswerth.

Harley, s. **Orford** (Rob., Graf von).

Harmattan ist ein eigenthümlicher, sehr scharfer und heißer Wind, welcher periodisch von dem Innern Afrikas nach dem atlant. Oceane zu weht. Er herrscht besonders in den Monaten Dec., Jan. und Febr. und ist gewöhnlich von einem dichten Dampf und Nebel begleitet, der die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Äußerste Hitze und Trockenheit ist sein Charakter, sodaß die Gewächse von seinem Hauche verdorren und selbst die Menschen von ihm gefährdet werden, die, so lange er weht, an Dürre im Gaumen leiden, bei langer Dauer sich im Gesicht und an den Händen schälen und im Athemholen sich beschwert fühlen. Dagegen heilt er, sobald er nicht über faulige Sümpfe geht, alte Geschwüre und Hautausschläge, sowie Wechselfieber und Durchfälle. So lange der Harmattan weht, ist die Luft trocken; es findet kein Thau statt; alles Laub wird welk und dürr, alle Früchte

werden frühreif, alles Holzwerk reißt und alle Gefäße, in welchen Flüssigkeiten enthalten sind, müssen begossen werden. Sobald er vorüber ist, tritt jedesmal schneidende Kälte ein.

Harmonia, eine Tochter des Mars und der Venus, die sie, bei ihrer Umarmung vom Vulcan überrascht, zeugten, gehört der Zeit an, wo man naturphilosophische Begriffe unter die Gestalten der Mythe aufnahm. Sie war ein Bild der durch Streit und Liebe geeinigten kosmogonischen Kräfte und nach alter Sage dem Kadmus vermählt, eine Vermittlerin des Friedens zwischen Ares und Kadmus. Bei ihrer Vermählung sangen die Musen das Brautlied, und alle Götter brachten Geschenke dar.

Harmonica, ein musikalisches Instrument, aus einer ungefähr $^3/_4$ Zoll dicken Walze bestehend, die auf einem Fußgestelle ruht, auf welcher etliche 40 gläserne hohle Halbkugeln von regelmäßig abgestufter Größe befestigt und so ineinandergeschoben sind, daß der Rand der einen immer unter dem Rande der andern etwas hervorragt, ohne sich jedoch zu berühren. Die Walze wird in einem auf dem Gestell angebrachten Gehäuse durch ein Schwungrad, mittels eines unten befindlichen Fußtritts, in Bewegung gesetzt. Ehe man spielt, werden die Glocken mit einem in Wasser getauchten Schwamm überstrichen und alsdann, durch Anlegung der Finger an die Ränder, aus den sich um ihre Achse drehenden Glocken die Töne gleichsam herausgezogen. Der Umfang des Instruments beträgt drei bis vier Octaven. Mit Unrecht wird Franklin als Erfinder der Harmonica angesehen; ihm gebührt wahrscheinlich nur das Verdienst einer neuen Einrichtung derselben. Man hatte nämlich vorher ein Glasspiel, Verrillon genannt, welches in einer Anzahl Gläser bestand, die nach ihrer Größe die Töne angaben, zu welchem Ende sie auf ein mit Tuch überzogenes Bret gestellt und mit zwei an der Spitze mit Seide oder Tuch umwundenen Stäbchen gelind angeschlagen werden. Ein Engländer, Puckeridge, soll die erste Idee dazu angegeben, und Delaval sie verfolgt haben. Um den möglichen Einfluß auf das Nervensystem des Spielenden zu beseitigen, ist man auf Versuche gefallen, die Glasglocken nicht unmittelbar mit den Fingern zu berühren, sondern, wie beim Clavier, mittels der Tasten zu behandeln (Clavierharmonica); die Versuche, welche in dieser Beziehung Röllig in Berlin, Wagner in Dresden und Nicolai in Görlitz machten, entsprachen jedoch keineswegs den Anfoderungen. Übrigens ist nicht zu leugnen, daß die Harmonica, so sehr sie sich auch durch die Feinheit und das Anhaltende ihres Tons vor allen übrigen Instrumenten auszeichnet, doch nur ein auf sanfte, trübe Empfindungen und langsame, mehr feierliche Bewegung eingeschränktes Instrument bleibt, das eine Verbindung mit andern Instrumenten wenig oder gar nicht zuläßt. Als begleitend verdunkelt sie die Singstimme, als concertirend verlieren die sie begleitenden Instrumente, da sie ihr im Tone so weit nachstehen. Als die vorzüglichsten Harmonicaspieler sind Neumann, Schmittbauer und die blinde Kirchgeßner bekannt. Mit der eigentlichen Harmonica hat die **Stift- oder Nagelharmonica**, deren stählerne, in einen Halbkreis gestellte Stifte mit einem Saitenbogen gestrichen werden, nur eine Ähnlichkeit des Tons gemein.

Harmonichord, ein von Friedr. **Kaufmann** (s. d.) erfundenes Saiteninstrument.

Harmonie bedeutet bei den Neuern die den Gesetzen des Klanges angemessene gleichzeitige Verbindung der Töne zu einem Ganzen, welche jedem größern Tonstücke wesentlich ist. Hat die Musik zunächst die Bestimmung, Gefühle in Tönen kunstmäßig auszudrücken, so hat die Harmonie insbesondere den Zweck, diese Gefühle zu vervielfachen oder zu verstärken und genauer zu bezeichnen. Das Erstere ist dann der Fall, wenn gleichzeitig und abwechselnd mehre Gefühle ausgesprochen werden sollen, und folglich jede der gleichzeitigen Tonreihen eine bedeutende Melo-

die hat; das Andere, wenn die Harmonie blos begleitend ist. Die Vereinigung der Tonreihen zu einem gleichzeitigen Ganzen beruht auf den Gesetzen der Intervallen und Zusammenklänge oder Accorde, und die **Harmonik** oder die Harmonielehre hat die Gesetze dieser Vereinigung, nebst Dem, was sich auf dieselbe wesentlich bezieht, aufzustellen. Sie setzt daher die Lehre von den Tönen, Intervallen, Tonarten und Klanggeschlechtern voraus, und hat es zunächst mit den Accorden, Dissonanzen und Consonanzen und ihren verschiedenen Gestalten, ferner mit den Gesetzen der Accordenfolge, folglich mit den Übergängen und Ausweichungen (s. **Modulation**) zu thun. Es ist häufig in Frage gekommen, ob die Griechen die Harmonie gekannt haben; so natürlich aber die Begleitung einer Stimme durch die andere auch scheinen mag, so muß dies in dem aufgestellten Sinne geleugnet werden. Übrigens verstanden sie auch unter Harmonie überhaupt die Übereinstimmung der musikalischen Töne miteinander, besonders in Hinsicht ihrer melodischen Aufeinanderfolge, und unter **Harmonik** die mathematische Wissenschaft der Tonverhältnisse. Sowie sich die Melodie mehr durch den Gesang, so hat sich die Harmonie mehr durch Instrumente entwickelt. Sie ist neuerdings durch Ausbildung der Instrumentalmusik vorherrschend geworden. Anfangs bestand die Harmonie nur aus Consonanzen und erst später kamen immer mehr Dissonanzen hinzu, die man auflösen lernte. (S. **Musik**.) In einer ganz engen Bedeutung nennt man neuerdings Harmonien oder **Harmoniemusik** Tonstücke bloß für Blasinstrumente. Von der Musik hat man das Wort **Harmonie** auf jede Übereinstimmung eines Mannichfaltigen übergetragen, welche mit Vergnügen wahrgenommen wird, insbesondere auf die Übereinstimmung der Theile in den Werken der bildenden Kunst, Harmonie der Anordnung, Harmonie des Ausdrucks in der Malerei, Harmonie des Hellen und Dunkeln oder Harmonie des Helldunkels und Harmonie der Farben, die in der Übereinstimmung der Farben eines Gemäldes untereinander zu einer wohlthuenden Wirkung bestehen. Eine neue Theorie dieser Wissenschaft stellte Derode in seiner „Introduction à l'étude de l'harmonie" (Par. 1828) auf.

Harmoniten nannten sich die religiösen Schwärmer, welche ein Würtemberger, Rapp, in die Vereinigten Staaten einführte und 1803 in dem Flecken Harmony im westl. Pennsylvanien zu einer Ansiedlung ohne Ehe und Eigenthum vereinigte. Er verlegte sie 1819 in den Staat Indiana, kehrte aber später mit 700 Anhängern nach Pennsylvanien zurück, wo er das Dorf „Ökonomie" gründete. Ein von Rapp am Wabasch gegründetes Dorf Harmony kaufte der engl. Philanthrop **Owen** (s. d.), um seinen Colonisationsplan auszuführen; doch ist dieses Unternehmen in der neuesten Zeit aufgegeben worden.

Harms (Klaus), Archidiakonus in Kiel, als Prediger und Schriftsteller bekannt, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrstedt, einem Dorfe des Kirchspiels Marm in Dithmarschen (in Holstein), ist der Sohn eines Müllers, genoß bis in sein 12. Jahr den Unterricht in der dasigen Schule und erlernte hierauf bei dem Prediger die Elemente der lat. und griech. Sprache. Nachdem er confirmirt worden war, mußte er seinen Vater sowol in der Mühle, wie bei der Landwirthschaft unterstützen und übernahm nach dessen Tode die Wirthschaft, bis seine Mutter 1797 die Mühle verkaufte. Mächtiger als je erwachte jetzt in ihm der früher und mühsam unterdrückte Gedanke, sich wissenschaftlichen Studien zu widmen. In seinem 19. Jahre bezog er die Schule zu Meldorf im Dithmarscherlande, und studirte sodann seit 1799 in Kiel Theologie. Im J. 1806 wählte ihn die Gemeinde zu Lunden in Norder-Dithmarschen zu ihrem Diakonus, welchem Amte er zehn Jahre hindurch vorstand, bis er 1816 das Archidiakonat in Kiel erhielt. H. ist ein ausgezeichneter geistlicher Redner, der mild und sanft, aber auch kräftig und feurig, wie in einem Guß, und dabei immer auf eine ganz eigenthümliche, einfache und klare Weise zu sprechen versteht. Die von ihm herausgegebenen Predigten „Winterpostille" (Kiel 1808, 4. Aufl. 1821); „Sommerpostille" (2 Bde., Kiel 1815, neueste Aufl.

1821) und „Neue Winterpostille" (Altona 1825) haben in Manchen sehr viel gewirkt. Am bekanntesten aber ward H. dadurch, daß er beim Reformationsjubelfeste 1817, gleich Luther, 95 Theses an die Universitätskirche zu Kiel anschlug, in denen er angebliche Gebrechen der protestantischen Kirche rügte. Unter dem Titel „Das sind die 95 Theses D. Martin Luther's, mit andern 95 Sätzen begleitet von Kl. Harms" (Kiel 1817) erschienen sie im Druck, erregten wegen der darin aufgestellten höchst einseitigen Ansichten einen ärgerlichen Streit, in welchen auch Ammon und Schleiermacher verwickelt wurden. In Folge desselben glaubte sich H. zu mehren Schriftchen veranlaßt, die aber seinen Ruhm keineswegs erhöhen; unter ihnen erwähnen wir die: „Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist" (Kiel 1819), welche von Krug gebührend gewürdigt wurde. Dann in seiner gegen den Senator Witthöfft in Kiel gerichteten Schrift (vgl. „Sophronizon", II. Bd., 2. Heft). Sein Charakter ist zwar lebhaft und rasch, aber dabei gutmüthig, offenherzig, naiv, einfach und mild. Er ist ein heiterer Gesellschafter, ein guter Hausvater. Seinem Berufe lebt H. mit Treue und Eifer, ist ein Freund der Armen und wird seines öffentlichen wie seines Privatlebens wegen allgemein geliebt und verehrt. Als er den Ruf zu der evangelischen Bischofswürde für alle evangelische Gemeinden in Rußland ablehnte, sprach sich die Freude seiner Gemeinde über sein Bleiben insbesondere durch die mittels freiwilliger Unterzeichnung bewirkte Schenkung eines bequem eingerichteten Wohnhauses aus. Auch einen Ruf nach Berlin, als Prediger, an Schleiermacher's Stelle, lehnte er 1834 ab.

Harn oder **Urin**, eine eigenthümlich riechende Flüssigkeit, welche von den Nieren abgesondert wird und nicht nur bei den verschiedenen Thierarten, sondern auch bei dem Menschen, je nachdem er jung oder alt, gesund oder krank ist, eine verschiedene Zusammensetzung darbietet. Er scheint dazu bestimmt, den überflüssigen Stickstoff aus dem Körper zu schaffen und besteht seinem beiweitem größern Theile nach aus Wasser, Harnstoff, verschiedenen Säuren und Salzen, nimmt aber auch je nach der Beschaffenheit der genossenen Nahrungsmittel und Getränke Bestandtheile in sich auf und Eigenschaften an, die ihm sonst nicht zukommen. Überhaupt gibt es keine Flüssigkeit des thierischen Körpers, die in der Zusammensetzung so häufig wechselt als der Harn, weshalb die Untersuchung desselben in Krankheiten nicht die entscheidende Wichtigkeit für den Arzt hat, die man ihr sonst beilegte, wenn gleich nicht geleugnet werden kann, daß die Untersuchung seiner Beschaffenheit zuweilen die Erkenntniß eines bestimmten Krankheitszustandes erleichtern und bestätigen kann. In den Nieren aus der Blutmasse geschieden, sickert er durch die Harnleiter, zwei häutige zu beiden Seiten der Wirbelsäule gelegene Kanäle zu der Harnblase herab, einem häutigen, mit Muskelfasern versehenen Behälter, in welchem er sich ansammelt. Findet hier nicht von Zeit zu Zeit mittels der Harnröhre die Ausscheidung desselben statt, so tritt der Zustand der Harnverhaltung ein, der, wenn die Kunst nicht hilft, sehr bald Blasenentzündung bewirkt und selbst den Tod herbeiführen kann. Zuweilen wird aber der Harn in solcher Menge abgesondert und ausgeschieden, daß die Ernährung des Körpers darunter leidet und Tod durch Abzehrung erfolgt, eine Krankheit, welche man die Harnruhr nennt. Auch finden sich in ihm nicht selten festgewordene Bestandtheile, der sogenannte Harngries, dessen Entstehung auf einer übermäßigen Erzeugung von Harnsäure beruht und dessen Anwesenheit immer eine entschiedene Anlage zur Bildung von Harnsteinen, die man wieder in Nieren- und Blasensteine unterscheidet, anzeigt.

Harnisch oder **Rüstung**, auch **Wapen** (armure), nannte man im Mittelalter die ganze Bedeckung zum Schutze des Kriegers, welche aus Eisen oder Metallblechen bestand und mit Leder oder wollenem Zeuche gefüttert war. Der Harnisch bestand aus mehren einzelnen Stücken, die durch Schnallen, sowie durch Haken und Ösen verbunden, gleichsam Ein Ganzes ausmachten. Der vorzüglichste Haupt

theil desselben war der Brustharnisch oder Küraß (plastron), meist aus starkem Eisen geschmiedet, durch Schnallen mit dem Rückenstück verbunden. Beide wurden oben von dem Halskragen und den Schulterblättern bedeckt, von denen die Armschienen ausgingen, deren Verbindung mit jenen durch die Achselschildchen (goussets) geschützt war, wenn der Krieger den Arm erhob. Die Eisenhandschuh endlich deckten Hand und Zügel. Unterhalb des Kürasses war der Blechschurz von einander schuppenartig übergreifenden auf Leder genähten Schienen angebracht, und ging bis auf die halben Schenkelbleche herab, deren Verbindung mit den Beinschienen durch die Kniestücken bewirkt ward. Über den vollen Harnisch pflegten Fürsten und andere vornehme Ritter einen Waffenrock von reichem Stoff zu tragen, der bis an die Kniee reichte; oft auch einen Panzer (cotte de mailles) aus kleinen Eisenringen geflochten, der zuweilen überhaupt die Stelle des Harnisches vertrat, indem man dann einen stark mit Wolle gefütterten Waffenrock darunter anzuziehen, die Brust aber zuweilen noch durch ein eisernes Bruststück zu schützen pflegte. Als Kopfbedeckung diente dem Ritter der Helm, ringsum verschlossen und vorn zum Auf- und Zuklappen eingerichtet (Visir); die leichten Reiter und das Fußvolk trugen anstatt desselben eine bloße Sturmhaube, ohne Visir und Halskragen. Das Schild, bald von langer, bald von viereckiger oder auch von runder Form, aus Holz, mit Leder und Eisen oder Metall überzogen, vollendete die Rüstung des Kriegers, welche allgemein unter dem Namen der Waffen begriffen wird, indem man in frühern Zeiten Das, was wir jetzt Waffen nennen, nur Gewehr nannte. — Im Bergbau heißt Harnisch ein festes Saalband, oder die Ablösung des Ganges vom Gestein mit einer festen Oberfläche, und der Überzug von Kies oder metallischen Körpern, welche sich auf die Flächen des Gesteins legen, so daß dieselben das Ansehen haben, als wenn sie mit metallenen Plättchen belegt wären. Auch nennt man im Bauwesen den Überzug jener Materialien auf Holz Harnisch. — In der Weberei, wo alle großblumige oder gezogene Zeuche auf einem Stuhle gewirkt werden, der neben seinen gewöhnlichen Theilen eine Menge schwebender Schnüre hat, wovon der eine Theil mitten in dem Stuhle an dem Rahmkorden meist senkrecht herunterhängt, heißen diese Schnüre Harnisch.

Harpeggio, s. Arpeggio.

Harpokrätes, ein ägypt. Gott, welcher die noch schwache, nach dem Wintersolstitium gleichsam neugeborene Sonne bezeichnete. Er ward daher dargestellt als schwaches, gebrechliches, misgeschaffenes Kind, auf der Lotosblume sitzend, mit gelähmten Füßen und einem an die Lippe festgewachsenen Finger. Die Griechen hielten den H. gewöhnlich für den Gott des Stillschweigens, weil er den Finger auf der Lippe hatte.

Harpokration, ein griech. Grammatiker des 3. oder 4. Jahrh. v. Chr., lieferte ein Lexikon zu den zehn attischen Rednern, welches von Maussac (Par. 1614), Blancard (Leyd. 1683), Jak. Gronov (Leyd. 1696) und zu Leipzig (2 Bde., 1824) herausgegeben wurde.

Harpun heißt der beim Walfischfange zum Anschießen des Thieres gebrauchte Wurfspieß. Derselbe besteht aus einem ½ Fuß langen, dreischneidigen, spitzigen, vorn mit Widerhaken versehenen Stück Eisen, welches an einem vier bis fünf Fuß langen Stiele steckt und mittels eines Öhrs an ein Tau befestigt ist.

Harpyien, d. h. die Raubenden, waren Sturmgöttinnen, deren Ältern, Namen, Anzahl und Bildung von den Dichtern so verschieden angegeben werden, daß sich schwer mit einiger Gewißheit Etwas darüber bestimmen läßt. Bei Homer wohnen sie, nebst den Erinnyen, am Oceanus vor dem Schattenreiche, und sind Gottheiten der Stürme. War Jemand so lange von seiner Heimat weg, daß man nicht wußte, was aus ihm geworden, so sagte man: „Die Harpyien haben ihn geraubt". Noch bei Hesiodus sind sie Jungfrauen von blos menschlicher Bildung. Die spätern Dichter und Bildner wetteiferten in gräßlicher Misgestaltung

derselben. Die Dichter, stets freier in ihrer Darstellung, sind indessen von den Künstlern nie ganz erreicht worden, und immer häufiger aufgefundene Darstellungen, besonders Vasenbilder, zeigen, daß man allgemeinere Andeutungen des Gräßlichen gab, z. B. Flügel und Vogelfüße, jedoch nur selten den dichterischen Vorbildern sich eng anschloß. Ihre Gestalt ward der Gegenstand eines lebhaften Streites zwischen Voß und Schorn.

Harrach (die Grafen von), in Böhmen und Östreich begütert, sind eins der ältesten Geschlechter der östr. Monarchie. Ernst Albrecht von H., geb. 1598, gest. 1667, war Cardinal und Erzbischof, erst zu Prag, dann zu Trient, und machte sich in der Geschichte der böhm. Unruhen bekannt. — Ferd. Bonaventura, geb. 1637, gest. zu Wien 1706, bemühte sich als Gesandter am span. Hofe vergebens, die Succession der östr. Linie zu befördern, und hinterließ „Mémoires et négociations secrètes" (2 Bde., Haag 1720). — Aloys Ludw. Thomas Raymund, des Vorigen Sohn, trat als Gesandter an des Vaters Stelle, richtete aber noch weniger als dieser aus; protestirte im Namen Leopold I. gegen Karl II. Testament und verließ Madrid im Jan. 1701. Er ward 1728 Vicekönig von Neapel, 1733 Conferenzminister und starb zu Wien 1742. — Des Letztern Sohn, Friedr. Aug. Gervasius Protasius, schloß als kais. Conferenzminister 1742 den Frieden zu Breslau und starb 1749. — Joh. Jos. Phil., des Vorigen jüngerer Bruder, wurde 1723 kais. Generalfeldmarschall, später Hofkriegsrathspräsident und starb 1764. — Karl Borromäus Graf von H., von der jüngern Linie zu Bruck an der Leitha, geb. zu Wien am 11. Mai 1761, studirte in Wien außer der Rechtswissenschaft auch die Heilkunde und erregte früh durch seinen lebhaften Geist die Aufmerksamkeit Joseph II. und mehrer der aufgeklärtesten Männer jener Zeit. Bald nach Joseph's Tode legte H. seine Stelle als Regierungsrath in Prag nieder und ging auf Reisen, um sich ganz seinem Lieblingsfache, der Arzneiwissenschaft, zu widmen. Diesen Entschluß führte er mit einer seltenen Beharrlichkeit aus und erwarb sich eine umfassende Kenntniß aller in neuern Zeiten in der Heilkunde und den Naturwissenschaften gemachten Entdeckungen. Nachdem er die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, übte er 25 Jahre lang unentgeltlich die Heilkunde aus, und war ein Freund und Tröster aller Dürftigen. Bei einem Einkommen von 6000 Silbergulden entsagte er allen Genüssen, um arme Kranke unterstützen zu können. Was er besonders in den Unglücksjahren 1805 und 1809, wo Wien und die Umgegend mit nothleidenden Gefangenen, Kranken und Verwundeten neben den zahlreichen Heeren auf beiden Donauufern angefüllt war, in und außer den Hospitälern leistete, lenkte Napoleon's Aufmerksamkeit auf ihn. Bei dem angestrengtesten Fortschreiten in seiner Wissenschaft, blieb ihm keine Erscheinung in der Literatur und Kunst fremd. Alle berühmte Reisenden und Gelehrte aus allen Ländern suchten ihn auf, angezogen von dem Reichthum seiner Kenntnisse, seiner freisinnigen Denkart, seinem kaustischen Witze, und die ausgezeichnetsten Männer Wiens waren seine tägliche Gesellschaft. Er starb zu Wien am 1. Oct. 1829. Sein Bildniß hat Agricola 1821 gemalt und Rahl in Kupfer gestochen. Sein jüngerer Bruder, Ferd. Jos. von H., geb. 17. März 1763, seit 1828 preuß. wirklicher Geheimrath, lebt in Dresden. Des Letztern Tochter, Auguste von H., Fürstin von Liegnitz, geb. zu Wien am 30. Aug. 1800, ward, da ihre Mutter, Jos. Christ. Sophie von Raysky, gest. in Dresden 1830, eine Protestantin war, zu Presburg in einem Kloster erzogen und lebte dann in Dresden. In Teplitz lernte sie der König von Preußen, Friedr. Wilh. III., kennen, ertheilte ihr den fürstlichen Titel und vermählte sich mit ihr in morganatischer Ehe zu Charlottenburg am 9. Nov. 1824, worauf sie am 25. Mai 1826 zur evangelischen Kirche übertrat.

Harrington (James), ein berühmter politischer Schriftsteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafschaft Northampton, studirte zu Oxford und bereiste in der

Folge Frankreich, Holland, Dänemark, Deutschland und Italien. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er zur Parlamentspartei, begleitete 1646 die an Karl I. nach Newcastle geschickten Abgeordneten, auf deren Empfehlung der König ihn zum Kammerjunker ernannte. Er verleugnete in diesem Verhältnisse zu dem Hofe doch nie seine republikanischen Grundsätze, aber er bemühte sich, eine Vereinigung zwischen dem König und dem Parlament herbeizuführen, wodurch er zu seiner Entfernung vom Hofe Veranlassung gegeben haben soll. Während Cromwell's Herrschaft lebte er zurückgezogen und schrieb sein berühmtes politisches Werk „Oceana" (Lond. 1650), welches er Cromwell zueignete. Es erregte großes Aufsehen und wirkte mächtig ein auf die politische Denkart der Engländer. H. stellte darin in einer Allegorie das Ideal seiner Republik auf, deren Güte und Dauer nach seinem Urtheile hauptsächlich von dem Gleichgewichte des Vermögens der Bürger abhing. Allein seine Grundsätze waren nicht nach dem Sinne Cromwell's und der Anhänger desselben, und H. sah sich durch die dagegen erscheinenden Kritiken in viele Streitigkeiten verwickelt. Zur größern Verbreitung seiner Meinungen stiftete er einen Club oder eine Disputirgesellschaft, Rota genannt, die aber nach der Restauration aufhörte. Seine spätern Schriften verursachten, daß er unter der Regierung Karl II. 1661 in den Tower gesetzt, und obgleich er des Verbrechens des Hochverraths unschuldig befunden wurde, doch lange in der Gefangenschaft auf der Insel St.-Nicholas bei Plymouth blieb, wohin man ihn gebracht hatte, um der Berufung auf die Habeas-Corpus-Acte auszuweichen. Als er hier in Folge der erlittenen Mishandlungen erkrankte, ward er auf die Vorstellungen seiner Verwandten in Freiheit gesetzt. Er starb 1677.

Harriot (Thomas), ein berühmter engl. Mathematiker, geb. 1560 zu Oxford, erkannte zuerst, daß in jeder auf Null gebrachten und geordneten Gleichung, von welchem Grade sie auch sein möge, der Coefficient des zweiten Gliedes die Summe der negativen Wurzeln der Gleichung, der Coefficient des dritten, vierten Gliedes aber die Summe der Amben, Ternen u. s. w. dieser Wurzeln sei, und daß überhaupt alle höhern Gleichungen bloße Producte der Gleichungen des ersten Grades seien. Auch führte er in die Algebra die kleinen statt der größern Buchstaben ein, die man vor ihm gebraucht hatte. Allein die Bestimmung der Anzahl der möglichen Wurzeln jeder Gleichung, aus der Anzahl der Zeichen, Abwechslungen ihrer Glieder, gehört nicht ihm, da sie Descartes schon früher gefunden und bekannt gemacht hat. H. hielt sich mehre Jahre in Virginien auf, welches Land er geometrisch aufnahm. Seine „Artis analyticae praxis" (Lond. 1620), welche nachmals von Werner (Lond. 1631) herausgegeben wurde, enthält nebst dem, was bis auf seine Zeit in dem Gebiete der Algebra von Andern Wichtiges geleistet wurde, auch seine eignen, bedeutendern Entdeckungen. Er starb zu Oxford 1621.

Harris (James), berühmt durch seine sprachlich-philosophischen Arbeiten, geb. 1709 zu Close in Salisbury, ein Neffe des Lord Shaftesbury, studirte zu Oxford und dann die Rechtswissenschaften in Lincoln-Inn zu London. Nach dem Tode seines Vaters zum Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, gab er die juristischen Studien auf und kehrte in seine Heimat zurück, um sich ganz der classischen Literatur zu widmen. Die erste Frucht seines Fleißes war die Schrift „Three treatises, the first concerning art, the second concerning music, painting and poetry, the third concerning happiness" (Lond. 1744; deutsch Halle 1780), zwar dialogisirt, jedoch mehr Abhandlung als Dialog. Ihr folgte die philosophische Sprachlehre „Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar" (Lond. 1751, 4. Aufl. 1786; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). H. gestand, daß ihn zuerst des Sanctius „Minerva" zu der so tiefen und genauen Erforschung der Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre gebracht habe. Er bestimmt darin die Elemente der Sprache nach Logik und Metaphysik und stellt Vergleichungen der ältern und neuern Sprachen an; doch vermißt man bei ihm die

Kenntniß der alten Dialekte der nordischen Völker. Neben den ernsten Wissenschaften beschäftigte er sich vorzüglich mit Musik. Im J. 1761 ward er Parlamentsglied für den Flecken Christ-Church und behielt diese Stelle bis an seinen Tod. Er ward 1762 Lord der Admiralität und 1763 Lord der Schatzkammer, legte aber letztere Stelle 1765 nieder und lebte ohne öffentliches Amt bis 1774, wo er Secretair und Controleur der Königin wurde. Er starb am 22. Dec. 1780. Nach seinem Tode erschienen die „Philosophical inquiries" (2 Bde., Lond. 1781; deutsch von Jenisch, Berl. 1789), welche eine Geschichte der Kritik und Betrachtungen über den Geschmack in der Literatur älterer und neuerer Zeit, besonders des Mittelalters, enthalten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801).

Harrison (John), der Erfinder der Seeuhren, d. h. tragbarer, genauer Uhren, deren man sich zu Längenbestimmungen bedient, war 1693 zu Foulby in der Grafschaft York geboren und lernte bei seinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte H.'s großes mechanisches Genie darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. Nachdem er es mit dem besten Erfolge bei zwei fast ganz aus Holz verfertigten Uhren angewandt hatte, arbeitete er nun ununterbrochen an der Verbesserung seiner Erfindung und an der Verbesserung der Uhren überhaupt, und brachte 1736 eine Seeuhr, von ihm Zeithalter (time keeper) genannt, zu Stande, die auf einer Reise nach Lissabon so gute Dienste leistete, daß dem Künstler die auf die nützlichste Erfindung ausgesetzte Copley'sche Medaille verliehen wurde. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr ward 1761 auf eine Reise nach Jamaika mitgenommen und ging so genau, daß H. Anspruch auf den Preis von 20,000 Pf. Sterl., der auf die Erfindung einer Seeuhr ausgesetzt war, erhielt. Es wurde ihm die Hälfte des Preises ausgezahlt, und weil die Uhr später einen ungleichern Gang annahm, so mußte er sich damit begnügen. Er starb 1776. Sein „Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time" (Lond. 1759), bedarf, seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit der Literatur wegen, nachsichtige Beurtheilung.

Harsdörfer (Georg Phil.), ein hochgepriesener Gelehrter und Dichter des 17. Jahrh., geb. 1607, stammte aus einer vornehmen Patrizierfamilie in Nürnberg, studirte zu Altdorf und Strasburg, war lange Zeit auf Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien, und erwarb sich dadurch viele Sprachkenntnisse, die er in seinem Vaterlande geltend machte, wo man ihm den Beinamen „des Gelehrten" gab. H.'s deutsche und lat. Schriften, geschichtlichen und schönwissenschaftlichen Inhalts, füllen 47 Bände. Er war indessen weder ein gründlicher Gelehrter noch ein dichterischer Geist. Fleiß und Belesenheit zeichnen ihn als Literator, sinnreicher Witz, der aber oft in witzelnde Spielerei ausartet, als Dichter aus. Mehre seiner Lieder finden sich in den Sammlungen der Pegnitzschäfer und in seinen „Frauenzimmergesprächspielen" (8 Bde., Nürnb. 1642—48), einer Art dialogisirte Encyklopädie. Mit seinem Freunde und poetischen Genossen, Johann Klai oder Clajus, stiftete er 1644 zu Nürnberg den gekrönten Blumenorden oder die Gesellschaft der Hirten an der Pegnitz, die den Zweck hatte, die Reinheit der deutschen Sprache und Dichtkunst aufrecht zu erhalten, aber in ihrer pedantischen Geistlosigkeit der Poesie kein Heil brachte. H. starb als Mitglied des Raths zu Nürnberg 1658. Eine Auswahl seiner Gedichte gibt Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 9).

Härte nennt man diejenige Eigenschaft der Körper, nach welcher sie einer beträchtlichen auf sie einwirkenden Kraft Widerstand leisten, bevor ihre Theile voneinander getrennt werden. Absolut hart ist kein Körper; er kann jedesmal nur in Beziehung auf einen andern hart heißen, dessen Theile sich leichter als die seinigen trennen lassen, da er in Rücksicht auf andere weich sein kann. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere ist, versucht man, welcher von bei-

den den andern mit einer scharfen Kante zu ritzen vermag. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant. Interessant sind die neuern Erfahrungen Frankenheim's, zufolge deren die meisten Krystalle nicht nur auf verschiedenen Flächen desselben Exemplars, sondern sogar auch in verschiedenen Richtungen auf derselben Fläche, welche in genauer Beziehung zu den Blätterdurchgängen stehen, eine verschiedene Härte zeigen.

Hartley (Dav.), ein als materialistischer Psycholog bekannter Arzt, geb. 1705 zu Illingworth, studirte erst Theologie, dann Heilkunde, lebte hierauf anfangs zu Nottingham, dann zu London als praktischer Arzt und starb zu Bath, wo er die letzten Jahre seines Lebens zubrachte, 1757. Berühmter als seine medicinischen Werke sind seine philosophischen „Observations on man, his frame, his duty and his expectations" (2 Bde., Lond. 1749; deutsch von Pistorius, 2 Bde., Rostock 1772), deren letzten Theil Priestley einzeln unter dem Titel „Theory of human mind" (Lond. 1775) herausgab. In diesen Untersuchungen leitet er alle geistige Thätigkeit von der Association der Vorstellungen ab, die er wieder durch seine Hypothese von den Schwingungen der Nerven und eines ätherischen Gehirnfluidums zu erklären sucht. Doch nahm er eine psychologische Einheit und immaterielle Substanzen zur Erklärung der Materie an und betrachtete Gott als die einzige Ursache aller Wirkungen in der Natur. Nach seiner Ansicht ist der Zweck des Ganzen Glückseligkeit, und die Sittlichkeit und Unsittlichkeit der Handlungen besteht in ihrem Verhältniß zur Glückseligkeit oder Unglückseligkeit. Seine psychologischen und deterministischen Ansichten wurden von Priestley noch mehr entwickelt.

Hartmann von der Aue (Owe), einer der frühesten, trefflichsten Dichter des schwäb. Zeitalters, wahrscheinlich aus Franken gebürtig, lebte um 1200 als Dienstmann der Herren von Aue in Schwaben. An sprachlicher Gewandtheit und leichter Anmuth der Rede ist er von wenigen Dichtern seiner Zeit erreicht worden, sowie er in sinniger Bedeutsamkeit seiner Dichtungen keinem nachsteht. Kaum möchte vor oder nach ihm etwas Rührenderes gesungen worden sein als seine von den Gebrüdern Grimm (1815), vom Grafen Mailáth (1817) und auch von Lachmann (1820) herausgegebene Erzählung „Der arme Heinrich", wie es scheint, das früheste seiner noch vorhandenen Werke. Eine Übertragung in das Neuhochdeutsche gab ebenfalls Graf Mailáth in den „Auserlesenen altdeutschen Gedichten" (1819). Zwei andere epische Dichtungen H.'s, „Gregor vom Steine" und „Erek und Enite", liegen noch handschriftlich zu Strasburg und Wien. Die letztere gehört, ebenso wie das schöne, höchst liebliche, zuletzt von Beneke und Lachmann (1827) gemeinschaftlich herausgegebene Gedicht „Iwein, der Ritter mit dem Löwen," dem Sagenkreise von König Artus an und hat, wie dieses, eine franz. Urschrift zur Quelle. Innere und äußere Gründe machen es wahrscheinlich, daß die erwähnten Gedichte sämmtlich noch vor dem Ende des 12. Jahrh. oder doch bald nachher geschrieben seien. Außerdem finden sich in der Manesse'schen Sammlung noch 17 zum Theil sehr zarte lyrische Gedichte unter seinem Namen.

Hartmann (Joh. Georg Aug. v.), würtemberg. Wirklicher Geheimrath, geb. 5. Oct. 1764, studirte seit 1784 in Tübingen die Rechte und in Heidelberg die Kameralwissenschaften, machte hierauf eine Reise durch Deutschland, Holland und die Schweiz und ward 1788 als Professor der Kameralwissenschaften bei der hohen Karlsschule in Stuttgart angestellt. Nach deren Aufhebung ward er 1794 Hof- und Domainenrath bei der Rentkammer und 1796 Mitglied des Kirchenraths, welcher das bedeutende würtemb. Kirchengut zu verwalten hatte, wobei er zugleich durch seine gründlichen Forstkenntnisse wohlthätig auf die Forstverwaltung als Referent einwirkte. Nach Auflösung der Landesverfassung ward er 1806 bei dem Oberlandesökonomiecollegium und zugleich bei der Forstdirection als Rath angestellt, 1808 zum Chef der letztern und zum Geheimen Oberfinanzrath, dabei

noch 1811 zum Chef der Stiftungssection, 1812 zum Staatsrath, 1816 zum Mitglied des Generalfinanzcollegiums, und nach dem Regierungsantritte des Königs Wilhelm I. zum Wirklichen Geheimrath und zugleich zum Präsidenten der Oberrechnenkammer ernannt, gegen Ende des J. 1818 aber beider Stellen enthoben. Bald eröffnete sich jedoch für seinen durch Kenntnisse gebildeten und durch lange Erfahrung gereiften Geist ein neuer Wirkungskreis, indem ihm der König das Präsidium der Centralstelle sowol des Wohlthätigkeits- als des landwirthschaftlichen Vereins, nebst der Oberaufsicht über sämmtliche, mit diesen das ganze Land umfassenden Instituten in Verbindung stehende, von der Königin Katharina gestiftete oder vervollkommnete Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten nach ihrem Ableben übertrug. Obschon die Staatsgeschäfte ihn nöthigten, den wissenschaftlichen Beschäftigungen zu entsagen, so suchte er doch mit der Literatur fortzuschreiten und lieferte auch von Zeit zu Zeit Beiträge in öffentliche Blätter. In seinem „Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft" (Stuttg. 1792) brachte er dieselbe zuerst in ein System. Mehre ökonomische und naturforschende Gesellschaften nebst andern gemeinnützigen Vereinen nahmen ihn in ihre Mitte auf. — Sein Bruder, Ferd. H., geb. zu Stuttgart am 14. Jul. 1777, ist dirigirender Professor an der Akademie zu Dresden. Unter seinen frühern Ölgemälden zeichnen sich besonders aus die drei Marien am Grabe des Erlösers, und unter seinen neuesten Orestes, den die Furien verfolgen.

Harúspex, in der Mehrzahl Haruspices, nannten die Römer diejenigen Priester, welche aus den Eingeweiden der Opferthiere, aus der Flamme und dem Aufsteigen des Rauches beim Opfern, aus dem Benehmen des Opferthieres u. s. w. weissagten. Die Haruspices stammten aus Hetrurien, wurden von Romulus in Rom eingeführt und behielten ihr Ansehen bis auf die Zeiten Kaiser Konstantin's, der alle Wahrsagerei bei Todesstrafe verbot. Ihr Vorsteher hieß Summus haruspex oder Magister publicus, und ihre Zahl belief sich in der letztern Zeit auf 70.

Harvey (William), ein berühmter engl. Arzt, geb. 2. Apr. 1578 zu Folkstone in Kent, studirte zu Cambridge und Padua, wurde Mitglied des medicinischen Collegiums zu London, dann öffentlicher Lehrer der Anatomie und Chirurgie an demselben, endlich Leibarzt Karl I., und starb am 3. Jun. 1657. H. war ein großer Praktiker und scharfsinniger Beobachter. Hierdurch gelang es ihm, die schon vorher von Cesalpini u. A. geahnete Lehre vom Kreislaufe des Blutes mit Hülfe fleißiger Thierzergliederungen festzustellen. Schon 1619 lehrte er sie in seinen Vorlesungen, deren Handschrift im brit. Museum aufbewahrt wird, in systematischem Zusammenhange und machte sie hierauf in seiner „Exercitatio anatomica de motu cordis et sanguinis" (Frankf. 1628, 4., neuere Aufl. Leyd. 1737, 4.) öffentlich bekannt. Auch schrieb er später: „De circulatione sanguinis" (Rotterd. 1649). Diese Entdeckung H.'s vollendete den Sturz des Galen'schen Systems und gab, verbunden mit Descartes' und Newton's Philosophemen, Veranlassung zum Entstehen des bald wieder aufgegebenen iatromathematischen Systems, dessen Urheber Borelli war; zog ihm aber auch viele Feinde unter den Ärzten zu, welche seine Lehre zu verkleinern suchten. Sie brachten es endlich so weit, daß H. den größten Theil seiner Praxis verlor, dagegen wurde er von Jakob I. und dessen Nachfolger, Karl I., deren Leibarzt er war, mit ausgezeichneter Gunst beehrt. Nicht minder wichtig als jene Entdeckung ist seine Lehre von der Erzeugung organischer Körper. H.'s Ausspruch, daß Alles, was lebt, aus Eiern entsteht, wird jetzt als völlig ausgemacht angesehen, und somit die sogenannte Generatio aequivoca widerlegt, zufolge der die letzten Glieder der organischen Kette, wie z. B. Pilze, Schimmelarten u. s. w., ohne Eier, blos durch den zufälligen Zusammenfluß gewisser Stoffe, entstehen sollen. Auch hierbei stützte er sich ganz auf Erfahrung. Er schrieb über diesen Gegenstand: „De generatione animalium" (Lond. 1651, neuere Aufl. 1737, 4.) und „De ovo", und würde noch inter-

essantere Forschungen gegeben haben, wenn ihm nicht sein anatomisches Museum geplündert worden wäre. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften nebst Lebensbeschreibung lieferte Lawrence (2 Bde., Lond. 1766, 4.).

Harwich, Haupthafenstadt der engl. Provinz Essex auf einer weit ins Meer vorspringenden Landzunge, wo sich die Flüsse Stour und Orwell vereinigt in die Nordsee ergießen, hat gegen 4300 Einwohner, musterhafte Schiffswerfte für Kriegsschiffe und einen Hafen, welcher über 100 Schiffe faßt und durch das Fort Languard, welches König Jakob I. anlegen ließ, geschützt wird. Aus demselben findet die Überfahrt nach Helvoetsluys in den Niederlanden und nach Hamburg statt. Wegen der gefährlichen Küsten finden sich in der Nähe von H. zwei schöne Leuchtthürme. Die Seebäder bei H., mit welchen eine Dunst- und Doucheanstalt verbunden ist, sind sehr besucht.

Harz (der), ist ein getrennt liegendes, freistehendes Massengebirge, welches durch das hochgelegene Eichsfeld mit dem Thüringerwalde in einiger Verbindung steht und von NW. nach SO. oder von Seesen bis Mansfeld sich ziehend, bei einer mittlern Breite von vier Meilen, 13 M. lang ist. Seinen Umfang bestimmt eine Linie, welche man durch Mansfeld, Ermsleben, Gernrode, Blankenburg, Altenrode, Seesen, Herzberg, Appenrode und Herigsdorf zieht. Die Höhen, welche nach W. und S. außerhalb dieser Linie liegen, werden der Vorharz genannt. Des Gebirges nordwestlicher, kleiner Theil ist der höchste und wird der Oberharz genannt, während der südl. Theil der Unterharz heißt. Jener ist mit Nadelholz, dieser mit Laubholz bewachsen und obgleich er niedriger als der Oberharz ist, so ist er doch felsiger und rauher. Zu den vorzüglichsten Punkten des Harzes gehören: der Brocken oder Blocksberg, 3490 F. hoch, die Heinrichshöhe (3168 F.), der Bruchberg (3018 F.), die Achtermannshöhe (2706 F.), der kleine Winterberg (2682 F.), die Feuersteine (2680 F.), der Wormberg (2667 F.), der Kahlenberg (2148 F.) und der Rammelsberg (1914 F. hoch). Der Flächeninhalt des Harzes beträgt 64 □M. mit 56,000 Einw. in 40 Städten, mehren Flecken und vielen Dörfern, wovon Hanover den größten Theil besitzt. In Überfluß finden sich auf demselben Waldbeeren, Trüffeln, officinelle Pflanzen und isländisches Moos; auf seinen herrlichen Weiden nähren sich im Sommer große Heerden. Getreide wird wenig und meist nur Hafer gebaut, obwol der Unterharz Feldbau zu treiben beginnt. An Wild aller Art fehlt es dort auch nicht, allein der vorzüglichste Reichthum besteht in Mineralien. Der Bergbau auf Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Arsenik, Braunstein, Vitriol, Granit, Marmor, Alabaster u. s. w. ist der vorzüglichste Nahrungszweig der Harzbewohner. Gold wird nur sehr wenig, und zwar aus dem Rammelsberge gewonnen. Seiner Seltenheit wegen schlug man daraus ehemals Dukaten mit der Inschrift: „Ex auro hercyniae". Zu den Sehenswürdigkeiten des Harzes gehören außer den Bergwerken, der Brocken, die Roßtrappe, die Baumannshöhle, das romantische Selkethal mit dem Mädchensprunge, dem Alexisbade u. s. w. Vgl. Gottschalk's „Taschenbuch für Reisende in den Harz" (2. Aufl., Magdeb. 1817) und Zimmermann „Das Harzgebirge, in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbskunde" (2 Bde., Darmst. 1834).

Harzburg, ein Kreisamt des Herzogthums Braunschweig, hat seinen Namen von der am rechten Ufer der Norde, in der Nähe von Goslar in Ruinen liegenden alten Burg gleiches Namens. Dieselbe ward 1068 vom Kaiser Heinrich IV. zur Unterjochung der Sachsen angelegt, und obschon er sie 1070 wieder abzubrechen genöthigt war, nach dem Siege über die Sachsen bei Hamburg, 1076, von Neuem aufgebaut. Friedrich der Rothbart verlieh sie an Heinrich den Löwen, Friedrich II. an die Grafen von Woldenberg, worauf sie später an den Herzog Heinrich den Wunderlichen von Braunschweig kam. Durch Heinrich den Friedfertigen ward sie 1485 in ein Dominialamt verwandelt, das der Herzog Julius 1573 in das Thal verlegte, worauf sie unter dem Herzog August um die Mitte des

17. Jahrh. wegen Baufälligkeit abgetragen wurde. An ihrer Stelle soll in der german. Vorzeit der Altar des Götzen Krodo gestanden haben, was aber von Vielen geleugnet wird. Vgl. Delius' „Untersuchung über die Geschichte der Harzburg und den Götzen Krodo" (Halberst. 1826).

Harze nennt man solche Stoffe, die aus den Pflanzen hervorquellen, an der Luft erharten, aber nicht, wie die Gummiarten, im Wasser, sondern nur im Weingeist sich auflösen, in der Wärme zergehen und flüssig werden, an der Flamme sich leicht entzünden, und mehr oder weniger Geruch und Geschmack haben. Sie sind besonders in der Wurzel, dem Holze und den Knospen der Pflanzen enthalten, und lassen sich aus diesen Theilen durch die Kunst ziehen. Häufig werden sie mit den Gummiarten verwechselt, mit denen sie allerdings sehr oft verbunden sind (Gummiharz). Technisch wichtig sind besonders das Harz aus den Nadelbäumen, der Terpenthin, der Mastix u. s. w.

Harzen oder **Harzscharren** nennt man die Gewinnung des Harzes aus Fichten und Tannen. Es geschieht, indem man bei den ältern Bäumen zwei Fuß über der Erde, je nach der Stärke des Baumes drei bis sechs, etwa vier bis fünf Fuß lange und zwei Zoll breite Streifen (Lachen oder Lagen) abschält und das hierauf hervorquellende Harz abkratzt. Geschieht das Abkratzen noch im flüssigen Zustande der Harzes, so nennt man dieses das Flußscharren, welches aber, so wie das alljährige Abkratzen des verhärteten Harzes, für das Wachsthum der Bäume höchst schädlich ist. In der Regel geschieht die Wegnahme des Harzes nur ein Jahr um das andere, doch auch bei dieser Vorsicht werden die Bäume nach einer Reihe von Jahren faul.

Hase (der), gehört zur Gattung der Nager, deren in Deutschland gemeinste Art als schmackhaftes Wildpret bekannt ist, eine andere den Namen Kaninchen führt. Der gemeine Hase ist in ganz Europa einheimisch und wird theils wegen seines Fleisches, theils wegen seines Felles, das man als Pelzwerk nutzt, auch überall gejagt. Eine andere Art Hasen, welche im Winter, die schwarzen Ohrspitzen ausgenommen, ganz weiße Haare bekommt, lebt nur im Norden. Das Kaninchen wird mehr des Schadens als des Nutzens wegen, welchen sein Fleisch und Fell gewähren, gejagt, wobei man sich des Fretts bedient. Von dem wilden Kaninchen stammt als eine veredelte Race das zahme, das in verschiedenen Farben, besonders grau und weiß vorkommt, und wegen der Haare, welche vielfach verarbeitet werden, gehalten wird. Die längsten und besten Haare liefert die unter dem Namen des angorischen Kaninchens oder des Seidenhasens bekannte veredelte Race.

Hase (Karl Bened.), Conservateur der griech. und lat. Handschriften an der kön. Bibliothek zu Paris, geb. 11. Mai 1780 zu Sulza bei Naumburg, wo sein Vater Oberpfarrer war, legte in Weimar unter Böttiger den Grund zu seiner Bildung und wurde durch diesen für die philologischen Studien gewonnen, die er dann in Jena und Helmstedt fortsetzte. Im J. 1801 ging er nach Paris, wo er auf Villoison's Empfehlung nach dessen Tode, 1805, bei der kön. Bibliothek angestellt wurde. Er ward 1815 Professor des Neugriechischen an der Ecole spéciale der oriental. Sprachen, 1824 Mitglied der Akademie der Inscriptionen und 1830 Mitglied des Verwaltungsraths bei der polytechnischen Anstalt. Nach Villoison's Tode übernahm er die Herausgabe des Laur. Lydus „De magistratibus Romanorum" (Par. 1812). Hierauf gab er den Byzantiner Leo Diakonus (Par. 1819, Fol.) heraus, den er nachmals auch für die Niebuhr'sche Ausgabe der Byzantiner arbeitete. Den größten Ruhm aber erwarb er sich durch die Ausgabe der Schrift des Laur. Lydus „De ostentis" (Par. 1823), deren überaus verderbten Text er mit großem Scharfsinne verbesserte und ergänzte. Zu Lemaire's Classikersammlung lieferte er den Valerius Maximus; gegenwärtig leitet er die bei Didot erscheinende Ausgabe des „Thesaurus" von Stephanus und beschäftigt sich mit des Mich. Psellos „Chronographia". Durch seinen Unterricht wie durch seine Werke hat er un-

gemein viel zu den Fortschritten der philologischen Studien in Frankreich beigetragen. Seine Abhandlungen in den „Notices et extraits de manuscrits de la bibliothèque du roi" gehören zu den ausgezeichnetsten dieser Sammlung; auch lieferte er viele treffliche Beiträge im „Journal des savans", „Journal asiatique" u. s. w. An Anerkenntniß seines Verdienstes übertrug ihm auch in der neuesten Zeit der Kriegsminister mehre Sendungen, welche die Umbildung der Kriegsschulen bezwecken. — Sein Bruder, Heinrich, ein sehr feingebildeter Mann, der sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht hat, geb. zu Altenburg am 18. Jan. 1789, studirte in Leipzig und Jena, lebte dann 1809—17 als Hauslehrer in Kurland, unternahm hierauf durch Frankreich und Italien eine Reise, auf welcher er längere Zeit in Paris verweilte, und wurde nach seiner Rückkehr, 1820 als Inspector des Antiken- und Münzcabinets zu Dresden angestellt.

Hasenclever (Peter), einer der scharfsinnigsten Männer seines Standes, der seine ausgebreiteten kaufmännischen Geschäfte mit der größten Umsicht leitete, geb. 1716 zu Remscheid im Bergischen, widmete sich von Jugend auf Fabrik- und Handelsgeschäften, bereiste wiederholt die meisten europ. Länder und trieb lange Zeit sehr bedeutende Geschäfte, vorzüglich in Lissabon, dann in Cadiz und London und später in Nordamerika. Als er in London durch falsche Speculationen seiner Associés bankrott geworden war und in Amerika den Rest seines bedeutenden Vermögens, das er durch redlichen Fleiß sich erworben, verloren hatte, ließ er sich zu Landshut in Schlesien nieder. Hier machte er sich insbesondere um den schles. Leinwandhandel vielfältig verdient, begründete noch in seinem Alter ein ansehnliches Etablissement, bei dessen Verwaltung er allenthalben ebenso viel Einsicht als Rechtschaffenheit zeigte, und starb, allgemein geachtet, 1792. Auch mehre Schriften, die er hinterlassen hat, liefern Beweise seiner ausgebreiteten Kenntnisse.

Hasenscharte (labium leporinum), nennt man die in den meisten Fällen angeborene, fehlerhafte Trennung der Oberlippe in zwei oder auch mehre Theile, und zwar deshalb, weil eine ähnliche Lippenbildung bei dem Hasen natürlich ist. Zuweilen erstreckt sich diese Trennung auch auf den Gaumen und erhält dann den Namen Wolfsrachen. Da die Hasenscharte nicht nur das Sprechen und Kauen behindert, sondern auch dadurch lästig wird, daß sie den Speichel in zu großer Menge ausfließen läßt, so sucht man dieselbe durch eine Operation zu entfernen, die am Zweckmäßigsten in der frühesten Jugend vorgenommen wird und unter der Hand eines geschickten Chirurgen meist gut gelingt, wo dann an der Stelle der Trennung nur eine Narbe zurückbleibt.

Häser (Charlotte Henriette), eine berühmte Sängerin, geb. 1789 zu Leipzig, die Tochter des Musikdirectors J. G. Häser, bildete sich unter der Leitung ihres Vaters und Schicht's, genoß dann den Unterricht des Musikdirectors Gestewitz und des Sopranisten Ceccarelli und machte so überraschende Fortschritte, daß sie schon 1804 bei der italien. Oper in Dresden angestellt wurde, wo sie in wenigen Jahren mit den ausgezeichnetsten Sängerinnen wetteiferte. Begleitet von ihrem Bruder, Aug. Ferd., dem nachmaligen Chordirector in Weimar, reiste sie 1807 nach Italien, wo ihre schöne Stimme, ihre Kunstfertigkeit und ihr anhaltendes Studium, die Vortheile der ital. Gesangmethode mit deutscher Gründlichkeit zu verbinden, ihr allgemeinen Beifall erwarben, sodaß sie gewöhnlich nur la divina Tedesca genannt wurde. Ihren Ruf erhöhten seltene Bescheidenheit und strenge Sittlichkeit. Nachdem sie 1812 nochmals Deutschland besucht hatte, ward sie nach ihrer Rückkehr nach Rom die Gattin des wohlhabenden und geachteten Advocaten Vera und entsagte der Bühne.

Haspel nennt man eine Maschine, die aus einer horizontal liegenden Walze oder Welle besteht, um welche ein Seil gewunden ist und die sich entweder mittels einer Kurbel, oder eines Rades u. s. w. drehen läßt. Häufig insbesondere gebraucht man die Haspel in Bergwerken, um Wasser und Erz u. s. w. heraufzuziehen.

Man nennt sie Radhaspel, wenn die Welle mittels eines Rades in Bewegung gesetzt wird; Laufrad, wenn zur Bewegung der Welle ein Laufrad angebracht ist; Hornhaspel, wenn eine Kurbel die Stelle des Rades vertritt, und Kreuzhaspel, wenn statt des Rades zwei oder mehre Hebebäume durch die Welle gesteckt sind. Je dünner die Welle und je größer der Durchmesser des Rades ist, desto weniger Kraft wird erfodert, um mit Hülfe dieser Maschine eine Last zu heben, und es ist hierbei gleichgültig, zu welcher Höhe die Last gehoben werden soll.

Haß heißt die entschiedene Abneigung eines freien Wesens gegen andere. Er ist daher der Liebe entgegengesetzt, und doch mit der Liebe auch wiederum verbunden, denn die starke Liebe zu einem Gegenstande entladet sich auch in Haß gegen das Entgegengesetzte oder Das, was der Verbindung mit dem Geliebten entgegensteht. Haß und Liebe im weitern Sinne sind die Hebel aller Bewegung in dem Gebiete freier Neigungen; im engern und eigentlichen Sinne aber versteht man unter Haß die leidenschaftliche Abneigung gegen andere Personen, sodaß man sich nicht blos ihrer Gemeinschaft zu entziehen, sondern, wo möglich, ihnen auch zu schaden sucht. Der Hassende gesteht den Gegenständen seiner Abneigung eine gewisse Wichtigkeit zu, aber er sucht dieselbe gern zu vermindern, und hierin unterscheidet sich der Haß von der Verachtung. Die Täuschung dieser Leidenschaft beruht gewöhnlich darin, daß man nur das Laster und die Unwürdigkeit zu hassen glaubt, während die Leidenschaftlichkeit an einer richtigen Würdigung des Andern verhindert. Häufig entspringt der Haß aus Stolz, Eigenliebe und Eigennutz, und äußert sich in Neid, Zorn und Rache.

Hasse (Joh. Adolf), einer der berühmtesten deutschen Componisten des 18. Jahrh., geb. zu Bergedorf bei Hamburg am 25. März 1699, erlernte die Elemente der Musik in seinem Geburtsorte und brachte die Schuljahre in Hamburg zu. Seine außerordentlichen Talente erkannte der große Musikfreund, Joh. Ulr. König, der später vom König von Polen zum Hofpoeten ernannt wurde, und empfahl ihn als Tenoristen für das hamburger Operntheater, bei welchem damals Kaiser angestellt war. Durch die Meisterwerke dieses ausgezeichneten Componisten bildete sich H. binnen vier Jahren als Sänger und Cembalist so trefflich aus, daß ihn der Herzog von Braunschweig 1722 als Hof- und Theatersänger berief. Ungeachtet des großen Beifalls, welchen er dort fand, fühlte er doch, da er bisher sich blos seinem Genie überlassen hatte, den Mangel gründlicher Studien des Contrapunkts, und beschloß daher, die Kunst des Satzes in einer der berühmten Schulen Italiens zu erlernen. Er ging deshalb 1724 nach Italien und studirte in Neapel unter Porpora, dann unter Scarlatti, der, als er ihn zufällig kennen gelernt und seiner Talente und Bescheidenheit wegen liebgewonnen hatte, ihm seinen Unterricht von selbst anbot und ihn nicht anders als seinen Sohn nannte. Eine Serenade, die er 1725 für einen Bankier componirte, gab die Veranlassung, daß er Auftrag bekam, für das kön. Theater eine Oper in Musik zu setzen. Diese Arbeit gründete seinen Ruf und gewann ihm bei den Italienern den Namen il caro Sassone. Von jetzt an stritten alle große Theater Italiens um die Ehre, H. als Kapellmeister an der Spitze ihres Orchesters zu haben. Im J. 1727 ging er nach Venedig und wurde als Kapellmeister am Conservatorio degli incurabili angestellt. Hier war damals Faustina Bordoni, in ihrer schönsten Blüte, als Sängerin ein Gegenstand allgemeiner Verehrung; namentlich durch sein ausgezeichnetes Clavierspiel gewann H. ihre Liebe und verlobte sich hierauf mit ihr. Sein und Faustina's Ruhm verschaffte ihm 1731 den Ruf als Oberkapellmeister nach Dresden mit einem Jahrgehalte von 12,000 Thlrn. für sich und seine zukünftige Gattin. H. nahm dieses ehrenvolle Anerbieten an, ging aber sehr bald wieder nach Italien und hielt sich nur von Zeit zu Zeit in Dresden auf. Um bei den Zwistigkeiten mit Händel diesem einen würdigen Componisten entgegenzustellen, ward ihm die Direction der londoner Oper angetragen; doch das Übergewicht seines Gegners anerkennend, trug er anfangs

Bedenken, dieser Einladung zu folgen, bis er 1733 den wiederholten Auffoderungen nachgab. Ungeachtet des allgemeinen Beifalls, welchen seine Oper „Artaxerxes" in London fand, verweilte er dort doch nur kurze Zeit, kehrte nach Dresden zurück, und ließ sich durch den Umstand, daß sein Nebenbuhler Porpora Dresden verlassen hatte, bestimmen, seit 1740 daselbst einen festen Sitz zu wählen. Nach der Schlacht von Kesselsdorf führte er vor Friedrich dem Großen, der, um H. kennen zu lernen, nach Dresden gekommen war, seine Oper „Arminio" auf und entzückte denselben. Durch das Bombardement Dresdens im J. 1760 verlor er seine sämmtlichen Bücher und Handschriften, welche eben zur vollständigen Ausgabe aller seiner Werke geordnet waren. Bei den nachherigen Veränderungen des Hofes in Pension gesetzt, begab er sich 1763 nach Wien, wo er außer verschiedenen andern seine letzte Oper „Ruggiero" componirte, und um 1770 nebst seiner Gattin und Familie nach Venedig, wo er ebenfalls noch Mehres componirte und am 23. Dec. 1783 starb. Noch wenige Jahre vorher hatte er ein Requiem gesetzt, welches von der Kraft seines Geistes auch im hohen Alter zeugt. H. war unstreitig der natürlichste, eleganteste und einsichtsvollste Componist seiner Zeit, der besonders die Stimme als Hauptgegenstand betrachtete und die Instrumentalbegleitung, ohne daß ihm darum Kenntniß der Harmonie gemangelt hätte, so einfach als möglich anbrachte. Geschrieben hat er so viel, daß er selbst gestand, er würde manches seiner Stücke nicht wieder erkennen, wenn er es zu Ohren oder zu Gesicht bekäme. Metastasio's Opern hat er, den „Themistokles" ausgenommen, insgesammt, und die meisten zwei- und mehrmals componirt. Die größte Sammlung seiner geistlichen Compositionen (Missen, Te Deum u. s. w.) befindet sich in Dresden. Sein Äußeres war angenehm, und sein Herz ebenso vortrefflich, als sein Talent ausgezeichnet. — Seine Gattin, Faustina Bordoni, eine der größten Sängerinnen des 18. Jahrh., geb. zu Venedig 1700, trat in ihrem 16. Jahre zuerst in ihrer Vaterstadt auf; überall, wo sie sich hierauf hören ließ, ward sie als eine neue Sirene vergöttert; zu Florenz wurden ihr zu Ehren Denkmünzen geprägt, und ihr Ruf, durch ihre blühende Schönheit noch vermehrt, war außerordentlich. Im J. 1726 ging sie mit 15,000 Gulden Gehalt nach Wien, und 1724 wurde sie unter noch vortheilhaftern Bedingungen nach London berufen, kehrte jedoch später nach Venedig zurück, wo sie H. kennen lernte. Ihm folgte sie 1731 als erste Sängerin an den poln. Hof nach Dresden, vermählte sich dort mit ihm und war seitdem die treue Gefährtin ihres Gatten.

Hassel (Joh. Georg Heinr.), einer der fleißigsten deutschen Statistiker, geb. 30. Dec. 1770 zu Wolfenbüttel, wo sein Vater Consistorialrath war, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1789 die Universität Helmstedt, wo er neben der Rechtswissenschaft mit vorzüglichem Eifer Geschichte und Geographie studirte. Durch die mit dem Justizamtmann Bege zu Helmstedt herausgegebene „Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg" (2 Bde., Braunschw. 1802) und seinen „Statistischen Umriß der sämmtlichen europ. Staaten" (2 Hefte, Braunschw. 1805, Fol.) erregte er den Beifall des Herzogs von Braunschweig und erhielt von ihm einen kleinen Gehalt. Entschlossen, sich ganz der literarischen Thätigkeit zu widmen, schlug er mehre vortheilhafte Berufungen auf auswärtige Universitäten aus und folgte nach kurzem Aufenthalte in Nürnberg und Göttingen der Einladung Bertuch's nach Weimar, um bei den literarischen Unternehmungen des Industriecomptoirs mitzuwirken. Als der ehemalige braunschw. Minister, Graf von Wolfradt, Minister des Innern im Königreich Westfalen geworden, übertrug er H. 1809 die Leitung des statistischen Bureaus und stellte ihn später im Departement des Unterrichts und des Cultus an, wo er vielfache Gelegenheit fand, wohlthätig zu wirken, zumal da sein Rath in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten sehr viel galt. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen ward er von der braunschw. Regierung zum Bevollmächtigten

bei der Ausgleichung der westfäl. Centralangelegenheiten ernannt und 1815 nach Paris geschickt, das dahin gebrachte braunschweig. Eigenthum zurückzufodern. Bei der Gewogenheit des Herzogs Friedrich Wilhelm schien er eine dauernde Wiederanstellung in Braunschweig erwarten zu dürfen; durch einen feindseligen Einfluß aber wurde diese Hoffnung vereitelt, indem man ihn dem Herzoge als den Verfasser eines Aufsatzes im „Westfälischen Moniteur" (1809) über den Rückzug des Herzogs bezeichnete. H. ging deshalb 1816 wieder nach Weimar, wo er für Bertuch arbeitete und nach dessen Tode die Herausgabe der „Geographischen Ephemeriden" besorgte. Schon früher ein thätiger Mitarbeiter an der von Ersch und Gruber gegründeten „Allgemeinen Encyklopädie" übernahm er, als die Abtheilung dieses Werkes in drei Sectionen beschlossen war, in Verbindung mit Wilh. Müller die Besorgung der zweiten Section, die er nach Müller's Tode (1827) mit dem Kirchenrath Hoffmann in Jena thätig fortsetzte, bis er am 18. Jan. 1829 zu Weimar starb. Unter der großen Menge seiner Schriften sind besonders hervorzuheben „Statistischer Abriß des östr. Kaiserthums" (Nürnb. 1807); „Statistischer Abriß des Kaiserthums Rußland" (Nürnb. 1807); „Geographisch-statistischer Abriß des Königreichs Westfalen" (Weim. 1809); „Lehrbuch der Statistik der europ. Staaten" (Weim. 1812), vielleicht das gehaltreichste seiner Werke; „Allgemeines europ. Staats- und Adreßhandbuch für 1816" (4 Bde., Weim. 1817—18), und „Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon" (2 Bde., Weim. 1817—18). Zu dem „Vollständigen Handbuche der neuesten Erdbeschreibung" (Weim. 1819 fg.), das er in Verbindung mit Gaspari, Cannabich und GutsMuths besorgte, lieferte er die bedeutendsten Beiträge. Auch gab er in Verbindung mit einigen Freunden von 1824 an bis zu seinem Tode den „Genealogisch-historisch-statistischen Almanach" heraus.

Hasselquist (Fredric), schwed. Naturforscher, geb. 14. Jan. 1722 zu Törnwalla in Ostgothland, konnte nur unter großen Entbehrungen und Anstrengungen, da er ganz unbemittelt war, seinen Entschluß ausführen und sich den Wissenschaften widmen. In Upsala, wo er seit 1741 sich aufhielt, war er ein besonders eifriger Schüler Linné's und ward durch die hingeworfene Bemerkung desselben, daß die Naturgeschichte Palästina's beiweitem noch nicht so erforscht sei wie die der meisten Gegenden Asiens, zu dem Entschlusse gebracht, dieses Land zu untersuchen. Alle Schwierigkeiten, welche sich ihm in den Weg legten, durch die Kraft seines Willens besiegend, schiffte er sich 1749 nach Smyrna ein, ging von da nach Kahira und 1751 über Damiette und Jaffa nach Palästina. Mit unermüdlichem Eifer forschte er hier in allen Reichen der Natur, brachte eine reiche Sammlung von Pflanzen, Mineralien, Insekten, Fischen u. s. w. zusammen, und richtete selbst auf arab. Handschriften, auf Mumien und Münzen seine Aufmerksamkeit. Über Cypern, Rhodus und Chios zurückkehrend, ward er in Smyrna von einer Krankheit befallen und starb daselbst am 9. Febr. 1752. Seine Sammlungen wurden nach Schweden gebracht und von Linné aus seinen Papieren das an trefflichen Bemerkungen so reiche Werk: „Iter Palaestinum" (Stockh. 1757) herausgegeben.

Häßlich bedeutet zwar dem Worte nach ursprünglich Alles, was Haß erregt, z. B. das Unsittliche; allein in engerer Bedeutung wird das Häßliche dem Schönen entgegengesetzt. Hier ist es nicht blos Das, was durch Anschauung seiner äußern Form das Gemüth abstößt, sondern in umfassenderer Bedeutung Das, was einen Widerspruch zwischen Geistigem und Sinnlichem, zwischen Idee und Form, die in dem wahrhaft Schönen Eins sind, darstellt. Da nun alles Schöne an die sinnliche Erscheinung geknüpft ist, so sind häßlich alle Erscheinungen, welche ein solches Misverhältniß darstellen, durch welche eine natürlich gebildete Empfindungsfähigkeit verletzt und gleichsam den Grundbedingungen der wohlgefälligen

Empfindung widersprochen wird; zunächst Gesichts- und Gehörsgegenstände; dann auch das von der Einbildungskraft Vorgestellte dieser Art. Gestalten und Stimmen der äußern Natur erscheinen uns häßlich, je weiter sie durch ein an ihnen erscheinendes Misverhältniß von unserer Foderung des Maßes, der Mannichfaltigkeit und der ordnenden Einheit abstehen. Bei der Erscheinung der menschlichen Gestalt aber kann die Würde und Anmuth geistiger Wirksamkeit das Misverhältniß wenn nicht auflösen, doch mildern, und die wahrgenommene Beherrschung des Körpers vom Geiste oft um so mehr anziehen. Auch über den Eindruck des Häßlichen im Leben vermag der Mensch durch Gewohnheit und Pflicht zu siegen. Ist nun die schöne Kunst etwas Edleres als schmeichelnde und gefällige Dienerin der Sinnlichkeit, spiegelt sie die Welt vielmehr in der originalen Einbildungskraft des Künstlers auf ideale Weise ab, so kann sie auch ihre größten Gegensätze in sich aufnehmen. Mit diesem Contraste des Häßlichen, den aber die höhere Harmonie der alle Gegensätze überwindenden Schönheit versöhnt, wirkt vornehmlich die moderne Kunst; aber das Häßliche erscheint in diesem Gebiete nicht als Unwillkürliches, sondern es ist des Künstlers freies Geschöpf und wirkt, in Ernst und Scherz gekleidet, zur Ausführung seiner Ideen.

Hastenbeck, ein Flecken im hanöv. Fürstenthum Kalenberg, ist berühmt wegen der Schlacht am 26. Jul. 1757, welche die Convention im Kloster Seven zur Folge hatte. Der Herzog von Cumberland hatte sich mit der vereinten engl.-hanöv. Armee bei Annäherung der franz. unter d'Etrées über die Weser zurückgezogen und setzte sich bei Afferde in ein Lager, H. und das in einer Niederung fließende Lankewasser vor der Fronte. Die Franzosen folgten ihm über die Weser nach und nahmen ihr Lager diesseit derselben auf den nahen Anhöhen bei Grohnde, nachdem sie die engl. Vorposten von dem Ilseberge vertrieben hatten. Die Verbündeten standen nun so, daß ihr linker Flügel sich an die nicht sehr steilen Anhöhen bei Vorenberg lehnte, die mit sieben Grenadierbataillons und oben mit Jägern besetzt waren. Jene hatten eine Batterie vor sich; eine zweite Batterie von 18 Geschützen war zwischen ihnen und dem linken Flügel der braunschweig. Infanterie aufgestellt. Sechs Kanonen befanden sich weiter rechts bei H. und vier Zwölfpfünder vor dem rechten Flügel auf dem Siedelberge. Wisperode, hinter dem linken Flügel, war mit 300 M. besetzt, und die Cavalerie als zweites Treffen hinter dem rechten Flügel aufgestellt. Am 25. näherten sich die Franzosen in mehren Colonnen, nicht in der Absicht anzugreifen, sondern um die feindliche Stellung zu recognosciren. Der Herzog von Cumberland aber ließ Diersen, hinter dem linken Flügel, mit drei Bataillons und zwei Escadrons besetzen, zu denen noch während der Nacht das Detachement aus Wisperode stieß. H. war durch die Pikets der Armee besetzt. Um Mitternacht entsendete Marschall d'Etrées vier Brigaden und die leichte Infanterie, um, während sie den linken Flügel der Verbündeten angriffen, den Ausmarsch der Armee in die Ebene zu erleichtern. Fast ungehindert kamen sie den Jägern in den Rücken und bedrohten schon die Grenadierbataillons auf dem Flügel, als sie durch die in Diersen stehenden drei Bataillons angegriffen und in Unordnung gebracht, mit einem Verluste von 22 Kanonen zurückgeworfen wurden. Unterdessen war der rechte Flügel der franz. Armee vorgegangen und hatte sich der Batterie auf dem linken Flügel der Verbündeten bemächtigt, während die Grenadiere der franz. Garde in das brennende Dorf H. drangen und durch dasselbe auf die dahinter stehenden Truppen losgingen. Das heftige Feuer auf dem äußersten linken Flügel, dessen wahre Ursache man nicht kannte, verbunden mit dem Verluste der Flügelbatterie, bewogen jetzt den Herzog von Cumberland, den Rückzug zu befehlen, obgleich der Erbprinz von Braunschweig die von dem Feinde genommene Batterie wieder erobert hatte. Gleichzeitig war dem Marschall d'Etrées durch einen Brigadeführer des rechten Flügels gemeldet worden, daß eine feindliche Colonne von wenigstens 9000 M. sich in der Flanke zeige. Dieser ließ sogleich die im Avanciren be-

griffene Armee Halt machen und das Geschütz wieder in die Stellung zurückziehen, sodaß die Verbündeten ungehindert über die Hamel gehen und ihren Rückzug auf Oldendorf und Minden nehmen konnten, obgleich der Herzog die Aufstellung hinter dem morastigen Flusse, mit der rechten Flanke an die Festung Hameln gelehnt, befohlen hatte. Die Verbündeten verloren etwa 3000 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen; die Franzosen hingegen berechneten ihren Verlust nur auf 1500 Mann.

Hastings (Warren), berühmt durch einen der kostspieligsten Processe, geb. 1732, war der Sohn des Pfarrers von Churchill, einem Dorfe in der Grafschaft Worcester. Sein Oheim, Howard Hastings, ließ ihn nach des unbemittelten Vaters Tode auf der Schule zu Westminster erziehen; als auch dieser starb, blieb er gänzlich fremder Hülfe überlassen. Nichols, Rector der Westminsterschule, unterhielt ihn auf der Universität zu Oxford, und H. Creswick, einer von den Directoren der ostind. Compagnie, Testamentsvollstrecker des Oheims, verschaffte ihm die Stelle eines Schreibers in Indien, wohin er 1749 sich begab. Hier studirte er Persisch und Alles, was auf die brit. Angelegenheiten in Indien Bezug hatte. In der Folge diente er als Freiwilliger in der Armee des Obersten Clive, als dieser Kalkutta wiedereroberte. Im J. 1761 ward er Mitglied der Regierung von Bengalen, ging aber vier Jahre nachher nach England zurück, wo er sich den Wissenschaften widmete. Er hatte um die Professur der pers. Sprache in Oxford angehalten, als seine Talente die Aufmerksamkeit des Parlaments erregten und die Regierung ihn zum Regierungsrath in Madras ernannte. Er ward 1771 Gouverneur von Bengalen und 1773 durch den Lord North zum Generalgouverneur im brit. Ostindien erhoben. Diesen Posten bekleidete er 13 Jahre lang, verwaltete sein Amt unter schwierigen Umständen, vergrößerte und befestigte die Macht der Compagnie auf Kosten der ostind. Fürsten, was allerdings nicht ohne Bedrückungen und Ungerechtigkeiten geschehen konnte, und zeigte sich zugleich als einen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Die Einkünfte der Compagnie brachte er von 3 Mill. bis auf 5 Mill. Pf. St. Als jedoch Lord North 1782 aus dem Ministerium geschieden, waren dessen Gegner bemüht, auch seine Schützlinge zu stürzen. H. ward 1785 zurückberufen und in ein fast unübersehbares Gewirr von Anklagen verwickelt. Die vorzüglichsten Redner der Opposition, Fox, Burke, Sheridan u. A. traten wider ihn auf. Er ward beschuldigt, in Ostindien mit tyrannischer Willkür gehandelt, unmäßige Geldsummen erpreßt, den Untergang mehrer Fürsten befördert und Bedrückungen aller Art ausgeübt zu haben. Am 17. Febr. 1786 brachte Burke die Anklagen gegen ihn vor das Unterhaus, ward damit im Mai 1787 an das Oberhaus verwiesen und der Staatsproceß nahm am 13. Febr. 1788 in der Westminsterhalle seinen Anfang. Der persönlichen Haft entging H. durch Leistung einer Caution und durch Stellung von Bürgen. Die Feierlichkeiten, welche die Verhandlung einer Rechtssache vor dem Oberhause erfodert, und die Langsamkeit, welcher ein jeder Proceß vor dem Parlament um deswillen unterworfen ist, weil er nur unter beständigen Unterbrechungen fortgeführt werden kann, verzögerten das Endurtheil. Manche Anklagepunkte erfoderten eine genaue Untersuchung der ostind. Angelegenheiten; es mußten Zeugen abgehört werden, die zu dem Ende von Ostindien nach London berufen wurden. Die Reden der Ankläger dauerten oft mehre Tage, und am 15. Apr. 1794 hielt man die 120. Sitzung im Oberhause, ohne zu Ende gekommen zu sein. Die öffentliche Meinung, so sehr die großen Talente der Ankläger dieselbe anfangs gewonnen, hatte sich indeß einstimmig für H. erklärt, und die Rückkehr des Lords Cornwallis aus Ostindien entschied für ihn. Dieser Mann, der im Lande selbst die genauesten Untersuchungen angestellt hatte, sprach durchaus günstig für den Angeklagten, und machte auf das große Verdienst desselben aufmerksam, Ostindien durch seine Maßregeln zu einer Zeit erhalten zu

haben, wo der Abfall der amerikan. Provinzen für alle übrige Colonien ein gefährliches Beispiel war. Auch das unparteiische Zeugniß des franz. Obristen Gentil, den H. aus Indien verbannt hatte, sprach zu seinem Vortheil. Lord Thurlow machte endlich zu Anfang 1795 den Vorschlag, daß jedes Mitglied des Oberhauses namentlich aufgerufen und auf Pflicht und Gewissen sein Schuldig oder Unschuldig aussprechen solle. Dies geschah, und so ward H., der das Urtheil knieend anhörte, am 13. Apr. 1795 durch die Mehrheit von allen Anklagepunkten freigesprochen und blos zu den Proceßkosten, welche 71,080 Pf. St. betrugen, verurtheilt; dem Staate selbst hatte der Proceß überdies noch einen Aufwand von 100,000 Pf. verursacht. Die ostind. Compagnie entschädigte ihn durch ein Jahrgeld von 4000 Pf. auf Lebenszeit, zahlte davon 42,000 Pf. voraus und bewilligte ihm ein Darlehn von 50,000 Pf. Die Menge Kostbarkeiten, welche H. aus Indien mitgebracht hatte und von denen unter andern der Thron des bengalischen Fürsten, ganz mit Juwelen bedeckt, ein Bettgestell und ein Dutzend Armstühle ganz von Elfenbein die ausgezeichnetsten und werthvollsten waren, erregten den Glauben, daß H. außerordentlich reich sein müsse, was sich jedoch bei seinem Tode, am 22. Sept. 1818, nicht bestätigte. H. war ein in jeder Beziehung fein gebildeter Mann, und zeichnete sich auch als Architekt und Ingenieur und selbst als Dichter aus. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen „Narrative of the late transaction at Benares" (Kalkutta 1782); „Review of the state of Bengal" (Kalk. 1786); „The present state of the East Indies" (Kalk. 1786), und „Speech, in the high court of justice in Westminsterhall" (Lond. 1791).

Hastings (Francis **Rawdon**, Marquis von), ein ebenso aufgeklärter als rechtlich gesinnter brit. Staatsmann, stammte aus einer alten, in Irland angesiedelten Familie, der Sohn des irländ. Barons Rawdon, Grafen von Moira; geb. 7. Dec. 1754, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in Oxford und diente seit 1773 im Kriege gegen die Amerikaner mit solcher Auszeichnung, daß er, 23 J. alt, Obristlieutenant und bald nachher Generaladjutant des brit. Heerführers Clinton wurde. Im J. 1782 kehrte er nach England zurück, wurde Pair von Großbritannien und Adjutant des Königs, beerbte seinen Oheim, den Grafen Huntingdon und führte dessen Namen, bis nach dem Tode seines Vaters, 1793, der Titel Graf Moira auf ihn überging, den er später mit dem eines Marquis von H. vertauschte. Er nahm dann an mehren Expeditionen zu Gunsten der franz. Emigranten Theil, widersetzte sich 1799 der Vereinigung Irlands mit Großbritannien und gehörte stets zur Opposition, erwarb sich die Freundschaft des Prinzen von Wales, nachmaligen Königs Georg IV., und versöhnte denselben 1805 mit seinem Vater. Im J. 1806 wurde er Generalfeldzeugmeister; der Prinzregent ernannte ihn 1812 zum Generalgouverneur von Ostindien. Hier führte er seit 1816 ebenso politisch als geschickt den Krieg mit den **Pindarees** (s. d.) und mit dem Marattenfürsten Scindiah, unterwarf nach der Besiegung derselben **Nepaul** (s. d.) und kehrte 1832 nach England zurück, weil er mit der engherzigen Politik der ostind. Compagnie immer mehr in Zwiespalt gerieth. Während seine Gegner Alles aufboten, seine Verwaltung in Indien in ein falsches Licht zu stellen, waren seine Freunde in England thätig, ihm für seine Verdienste Anerkennung zu verschaffen. Nach langen Verhandlungen legte die ostind. Compagnie die gedruckten Berichte über H.'s Verwaltung Ostindiens, welche 3000 Seiten füllte, den Theilnehmern vor. Man machte ihm den Vorwurf, daß er einigen Geschäftsführern der Compagnie gestattet habe, mit einem der eingeborenen ind. Fürsten Geldgeschäfte zu treiben, was gegen die Grundgesetze der Compagnie sei. Doch vor der öffentlichen Meinung gerechtfertigt und zufrieden mit den Resultaten seiner Verwaltung, ernannte ihn die Regierung 1824 zum Gouverneur von Malta. Als Mitglied des Oberhauses gab er mehre glänzende Proben seiner Beredtsamkeit und stimmte unter Fox's Ministerium, 1807, für die Abschaffung des Sklavenhandels und

für die Emancipation der Katholiken. Er starb auf der Rhede vor Bajä am 28. Nov. 1826.

Hatti scherif, d. i. erhabenes Schreiben, heißt bei den Türken jedes Rescript des Sultans. Die Hatti scherifs werden in türk. Sprache abgefaßt und mit der arab. Kanzleischrift Diwâni geschrieben. Über dem Texte steht der verschlungene Namenszug des Sultans, gewöhnlich schwarz, bisweilen roth und in manchen Fällen auch mit Goldschrift. Dieser verschlungene Namenszug heißt gewöhnlich Tugra und ist das Zeichen der Authenticität des Rescripts; auch nennt man ihn nischâni scherif, d. i. erhabenes Zeichen, und den Beamten, welcher ihn überschreibt, nischândschi, d. i. Zeichner.

Hatto ist der Name zweier Erzbischöfe von Mainz. Hatto I., der gegen Ende des 9. Jahrh. lebte, gewann politische Bedeutung in Deutschland als Vormund des unmündigen Kaisers Ludwig IV. und durch seinen Einfluß auf Kaiser Konrad I. Die Schändlichkeit, welche er an dem Grafen Albert von Bamberg beging, der mit dem Kaiser im Streite lag, indem er denselben, angeblich um der Versöhnung willen, durch den Schwur, ihn unversehrt wieder nach seiner Burg zu begleiten, in das kais. Lager zu gehen bewog; dort aber dem Kaiser überlieferte, was er damit entschuldigte, daß er geschworen habe, ihn einmal nach der Burg zu bringen, dieses aber geschehen sei, da sie auf ihrem Wege noch einmal nach der Burg zurückgekehrt, gab bei seinem Tode 913 wahrscheinlich zu der Sage Veranlassung, daß ihn der Teufel erschlagen und in den Schlund des Ätna geworfen habe. — Hatto II., früher Abt zu Fulda, seit 968 Erzbischof, ist besonders wegen der Sage vom sogenannten Mäusethurm bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerstört wurde, merkwürdig. Bei einer Hungersnoth nämlich sollen eine große Menge armer Leute auf seinen Befehl in eine Scheuer gesperrt und darin verbrannt worden sein, und er, als man deren Wimmern vernommen, die Umstehenden gefragt haben, ob sie seine Brotmäuse piepen hörten. Deshalb oder, wie Andere erzählen, weil er einst geschworen: die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er seinen Eid nicht halte, den er doch nachmals gebrochen, läßt die Sage ihn von so vielen Mäusen überfallen, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten in den Rhein den erwähnten Thurm erbaute, aber auch hier keine Ruhe fand und endlich von ihnen aufgefressen wurde. Andere dagegen lassen ihn um 970 eines natürlichen Todes sterben und sind der Meinung, daß die Rache der Mönche, welche H. zur Arbeit zwang, diese Sage zum Schrecken Derer, die Ähnliches versuchen würden, erdacht habe.

Hatzfeld, ein standesherrliches, fürstliches und gräfliches Geschlecht, dessen Stammschloß gleiches Namens an der Edder im Großherzogthum Hessen liegt, wird schon 968 in Urkunden erwähnt, und gehörte später zu rhein. Ritterschaft. Die 1803 in den preuß. Fürstenstand erhobene Linie Hatzfeld-Wildenberg-Werther besitzt die Standesherrschaft Trachenberg in Schlesien (6 □M. mit 150,000 Einw.) und das Familienfideicommiß Wildenberg-Schönstein (3/4 □M. mit 1640 Einw.), eine preuß. Standesherrschaft im Regierungsbezirk Koblenz. Der jedesmalige Majoratsherr von Trachenberg führt die fürstliche Würde. Fürst Franz Ludw. von H., geb. 1756, der früher in kurmainz., dann in preuß. Diensten stand und als Generallieutenant 1807 seinen Abschied nahm, wurde besonders durch folgendes, als ein Act der Großmuth Napoleon's gepriesenes Ereigniß bekannt. Als nämlich Berlin 1806 von den preußischen Truppen geräumt wurde, übertrug der Gouverneur und Staatsminister, Graf von Schulenburg-Kehnert, dem Fürsten von H., seinem Schwiegersohn, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und damit die Verpflichtung, jeden Morgen, so lange es die Verhältnisse gestatteten, einen Tagesbericht an den König einzusenden. Am 24. Oct. Morgens 5 Uhr, also sieben Stunden vorher, ehe die franz. Avantgarde Berlin erreichte, schrieb H. an den Major von Knesebeck vom Generalstabe: „daß er von der franz. Armee nichts Officielles wisse, als daß er eine an den Magistrat zu Potsdam ge-

richtete Ausschreibung gesehen habe. Die Franzosen sagen: ihr Corps sei 80,000 M. stark; Andere versichern, es seien nicht 50,000 M.; auch sollen die Pferde der Cavalerie äußerst ermüdet sein". Dieses durchaus nicht straffällige Schreiben kam in Napoleon's Hand und am 28. Oct. ward H. verhaftet. Sogleich eilt seine Gemahlin nach dem Schlosse, erhält Zutritt zu dem Kaiser, der ihr mit den Worten: „Sie sollen selbst urtheilen; wenn dieser Brief von Ihrem Gemahl ist, so ist er strafbar", denselben zum Lesen reicht; und als sie hierüber außer Fassung geräth, mit den Worten aushändigt: „Hier nehmen Sie den Brief und ich habe keinen Beweis mehr gegen Ihren Gemahl; führen Sie ihn nach Hause; er ist frei." Später wurde H. zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht, brachte zu Anfang des J. 1813 das Entschuldigungsschreiben des Königs von Preußen wegen York's Capitulation nach Paris, und wurde in der Folge preuß. Gesandter in den Niederlanden und 1822 in Wien, wo er am 3. Febr. 1827 starb. Die fürstliche Würde ging hierauf auf seinen Sohn, Friedr. Ant. Hermann, geb. 1808, über.

Haubitze (die), ein kurzes und weites Geschütz, entstand aus den alten Steinkarthaunen, weshalb sie noch gegenwärtig, gleich diesen, bei den Östreichern, Preußen und Sachsen nach Steingewicht, bei den Russen und Dänen nach dem Gewichte der Granate, und bei den Franzosen, Engländern und Spaniern nach dem Zollmaße derselben benannt wird. Ursprünglich nicht zu einem Feldgeschütze, sondern in Festungen zur Vertheidigung gegen den Sturm bestimmt, wo sie mit alten Nägeln, Kettengliedern und anderm unbrauchbaren Eisen geladen wurde, bekam sie von den Deutschen den Namen Haufnits, woraus nachher Haubitz (Obus) entstanden ist, nicht aber von einem ital. Grafen Obizzi, wie Einige behaupten. Später hat man sie auch mit Vortheil im Feldkriege gegen die Reiterei, oder zum Anzünden besetzter Gebäude gebraucht, weshalb man gegenwärtig Granaten, Brandkugeln und Kartätschen aus ihnen wirft und sie deshalb Wurfgeschütze nennt. Man theilt die Haubitze innerlich von der Mündung nach hinten, in den Flug oder die Seele, wo die Granate sich heraus bewegt, in das Lager, den hintern Theil des erstern, wo das Projectil auf der Pulverpatrone sitzt; die Kammer, welche die letztere enthält, und den Rost, das massive Metall hinter demselben. Äußerlich findet sich das Mundstück mit den erhöhten Kopffriesen, das Mittel- oder Zapfenstück, auf dem sich die Henkel oder Delphinen befinden, und das Kammer- oder Bodenstück mit den hohen Bodenfriesen, dem Ansatz am Rost, und der hintere Knauf, zur Handhabung und Bewegung des Geschützes bestimmt. Die größten Feldhaubitzen sind die dem Steingewichte nach zehnpfündigen. Für die Länge des Flugs wird gewöhnlich die Länge eines Mannsarms angenommen. Nur die Russen, deren Haubitzen Einhörner heißen, sind davon abgewichen und haben das Rohr ihrer Haubitzen länger gemacht, um ihre Wurfweite und die Genauigkeit des Treffens zu vergrößern, worin ihnen zuerst die Sachsen und nachher auch die Franzosen folgten. Bei den Sachsen wurden indeß diese Granatstücke 1810 wieder abgeschafft und an ihrer Stelle die sieben Kaliber lange Haubitze mit fünf Kaliber langem Fluge eingeführt. Die größern Haubitzen, für den Gebrauch bei dem Angriffe und der Vertheidigung der Festungen, von 6—10 Zoll oder von 10—25 Pfd. im Kaliber unterscheiden sich blos durch diesen, sowie durch ihre größere Schwere von den Feldhaubitzen. Andere Nebengattungen der Haubitzen sind die Caronnaden, vorzüglich zur See im Gebrauch, um Voll- und Hohlkugeln zu schießen, und die von Paixhans vorgeschlagene 24pfündige Bombenkanone, die bei den Holländern anstatt der Haubitze eingeführt ist. Die im siebenjährigen Kriege bei den Russen üblichen Schuwelows mit einer ovalen, mehr breiten als hohen Seele, sind ganz außer Gebrauch gekommen.

Haubold (Christian Gottlieb), ein um die bessere Gestaltung des Rechtsstudiums und dessen Zurückführung auf die Quellen verdienter Rechtsgelehrter, geb. zu Dresden am 4. Nov. 1766, wo sein Vater, der nachmals ordentlicher

Professor der Physik zu Leipzig ward, damals Inspector beim mathematischen Salon war, besuchte die Nicolaischule zu Leipzig und studirte daselbst seit 1781 die Rechtswissenschaft. Nachdem er sich 1786 habilitirt hatte, wurde er 1788 Doctor der Rechte, 1789 außerordentlicher Professor der Rechtsalterthümer, 1791 Assessor des Oberhofgerichts und 1816 Oberhofgerichtsrath, 1797 ordentlicher Professor des sächs. Rechts, 1802 Beisitzer der Juristenfacultät und 1809 fünfter ordentlicher Professor alter Stiftung. Seitdem rückte er, mit Beibehaltung der Professur des sächs. Rechts, immer höher, bis er 1821 zweiter Professor und dadurch zugleich Decemvir der Universität und Domherr zu Merseburg wurde, und starb an den Folgen zu angestrengter Thätigkeit am 14. März 1824. Tiefe Kenntniß des classischen Alterthums und der Besitz gründlicher Sprachkenntnisse führten ihn dem röm. Rechte zu, welches er in allen seinen Verzweigungen und später in Verbindung mit dem sächs. Rechte gründlich bearbeitete, und dem er bis an das Ende seines Lebens alle Kräfte seines Geistes widmete, obgleich kein Theil der Rechtswissenschaft ihm fremd blieb. Glänzend als Rechtsgelehrter durch eine bewundernswürdige Fülle wahrer Gelehrsamkeit, durch seltenen Scharfsinn und Geschmack, sicherte er sich bleibenden Nachruhm auch durch seine Schriften, unter denen besonders Erwähnung verdienen: „Lineamenta institutionum historicarum juris rom., maxime privati" (Lpz. 1805 und nach dem Tode des Verfassers aus dessen Handschriften herausgegeben von Otto, Lzp. 1825), „Institutiones jur. rom. literariae" (Lpz. 1809); „Institutionum juris rom. privati hist.-dogmat. epitome" (Lpz. 1814, 2. Aufl. von Otto 1825); „Manuale Basilicorum" (Lzp. 1819, 4.); „Lehrbuch des sächs. Rechts" (Lpz. 1820, 2. Aufl. von Günther 1829); „Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis" (Lpz. 1820); die Ausgaben des Rogerius Beneventanus „De dissensionibus dominorum (Lpz. 1821) und des Heineccius „Antiquitatum rom. syntagma" (Frankf. 1822). Auch in seinen vielen Dissertationen zeigt er sich als einen der gründlichsten Literatoren der Rechtswissenschaft, wozu er sich durch die mühsamsten Forschungen, einen eisernen Fleiß, eine fast ängstliche Genauigkeit und durch die mit vielen Aufopferungen verbundene Sammlung einer der ausgesuchtesten Bibliotheken den Weg bahnte. Seine „Opuscula academica" gab Wenck (Lpz. 1825) heraus. Als akademischer Lehrer genoß er hohen Beifall, und als Staatsbürger zeichnete er sich in den ihm anvertrauten Ämtern durch die pünktlichste und redlichste Erfüllung seiner Berufspflichten wie durch die reinste Vaterlandsliebe aus; dabei besaß H. eine seltene Herzensgüte, die sich als die liebenswürdigste Humanität und als eine bei seinem hohen Werthe fast herablassende Bescheidenheit in jeder seiner Handlungen darstellte. Um Andern gefällig zu sein, Noth zu lindern und überhaupt das Gute zu fördern, war ihm kein Opfer zu schwer. Nur durch die größte Ordnungsliebe und den angestrengtesten Fleiß wurde es ihm möglich, seinen Berufsarbeiten vollkommen zu genügen und dabei als Schriftsteller thätig zu sein. Seine Bibliothek, fast 10,000 Bücher, kaufte Kaiser Alexander für die Universität Åbo, wo sie mit Ausnahme der 92 Manuscripte H.'s und der 116 Werke mit dessen handschriftlichen Bemerkungen, welche die Universität Dorpat für 1000 Rubel erkauft hatte, im J. 1827 verbrannte.

Hauff (Wilh.), geb. 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, nach des Vaters Tode (1809) in der Mutter Hause zu Tübingen erzogen, übte sich im häuslichen Kreise schon früh im Erzählen und legte dadurch den Grund zu der Darstellungsgabe, die später seinen Ruf gründete. Für die Theologie bestimmt, ward er 1816 in die Klosterschule zu Blaubeuren aufgenommen und bezog 1820 die Universität Tübingen. Nach Vollendung seiner Studien eröffnete er als Hauslehrer zu Stuttgart seine schriftstellerische Laufbahn mit dem „Märchenalmanach auf das Jahr 1826". Nirgends ist H. der Poesie so auf die rechte Spur gekommen als in diesen Märchen, deren Stoff zwar meist entlehnt ist, die jedoch mit so freiem Phantasiespiele behandelt und dabei durch die Darstellung so schön abgerundet sind, daß

sie unter seinen Werken obenan stehen. Auf sie folgten die „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans" (2 Bde., Stuttg. 1826), ein mehr fragmentarisches Werk, ebenfalls reich an Phantasie und Darstellungskunst. Der dadurch erworbene Ruf foderte ihn nun zu bequemern Darstellungen auf und so erschien sein berühmter „Mann im Monde" (Stuttg. 1827), ein Roman, der, ursprünglich als Original angelegt, zu einer Caricatur der Clauren'schen Manier ward, H.'s Meinung nach als Satire auf jenes Unwesen betrachtet werden sollte, von der Menge aber, wie jedes andere Werk Clauren'scher Seichtigkeit und Lüsternheit, verschlungen wurde. Der Name Clauren, der auf dem Titelblatte stand, verwickelte den Verleger Franckh in einen Proceß, den derselbe verlor. Auf dieses Werk ließ H. eine ernstlicher gemeinte „Controverspredigt" (Stuttg. 1827) gegen Clauren folgen. Im Übrigen wurde er immer mehr den Darstellungen der modernen Welt zugeführt; doch suchte er ein Gegenmittel gegen die Verflachung seines Talents im historischen Roman, und sein „Lichtenstein" (3 Bde., Stuttg. 1826), dessen angeblich schwäb. Sage jedoch eine Erfindung ist, zeichnet sich durch geschickte Benutzung der Zeitbegebenheiten, größtentheils wohl getroffenes Costume und Wahrheit einiger Charaktere, namentlich der schwäbischen Bauern, sowie durch blühende Naturschilderung seines Vaterlandes aus, und ist im Einzelnen reich an wahren Schönheiten. Nach der Rückkehr von einer Reise nach Paris und durch Norddeutschland erschien seine nach Erfindung und Darstellung treffliche „Phantasie im bremer Rathskeller" (Stuttg. 1827). Nachdem er kurz zuvor die Redaction des „Morgenblatts" übernommen, starb er am 18. Nov. 1827. Seine Werke sammelte G. Schwab (Stuttg. 1830 fg.).

Haug (Joh. Christoph Friedr.), Lieder- und Epigrammendichter, geb. 19. März 1761 zu Niederstolzingen im würtemb. Oberamte Alpeck, erhielt von seinem Vater, welcher Pfarrer in Magstatt war, den ersten Unterricht, besuchte die Schule in Ludwigsburg, dann das stuttgarter Gymnasium, und studirte sodann auf der hohen Karlsschule die Rechte. Bei den dasigen jährlichen Prüfungen erhielt er nach und nach 13 Preismedaillen und zuletzt den akademischen Orden, lebte in vertrauter Bekanntschaft mit Hoven, Petersen, Schiller u. A., und entschied sich für Poesie. Da ihm zunächst Epigrammendichter zur Hand kamen und dadurch eine reiche Ader epigrammatischen Witzes in ihm angeregt wurde, so bearbeitete er hauptsächlich diese Gattung und erwarb sich den Ruhm eines der vorzüglichsten deutschen Epigrammatiker, versuchte sich jedoch auch in der ernsthaften und gemüthlichern Ode mit Erfolg, und besaß überdies ein seltenes Talent im Improvisiren. Nach achthalbjährigem Aufenthalt auf der Universität ward er 1783 Secretair bei dem herzoglichen geheimen Cabinet, stieg 1794 zum Geheimen Secretair, und wurde 1817 zum Hofrath und Bibliothekar ernannt. In diesen Ämtern lebte er glücklich im Kreise seiner Familie und Freunde, und erfreute sich auch der Verbindung mit trefflichen Männern des Auslandes. Er arbeitete an mehren gelehrten Zeitungen, Journalen und Taschenbüchern, nahm längere Zeit an der Herausgabe des „Morgenblatts" Theil und gab theils größere, theils kleinere Gedichtsammlungen heraus. Eine Auswahl seiner „Gedichte" erschien in Heidelberg (2 Bde., 1827). Er starb zu Stuttgart am 30. Jan. 1829.

Haugwitz (Christian Heinr. Karl, Graf von), ein ausgezeichneter preuß. Staatsmann, geb. 1758 in Schlesien auf einem seiner väterlichen Güter; studirte in Göttingen und vermählte sich kurz nach beendeter Studienzeit mit der Tochter des Generals Tauenzien, mit der er sodann eine Reise nach Italien unternahm. Mehre Jahre lang verweilte er in Venedig und Toscana. Zu Florenz trat er in ein freundschaftliches Verhältniß mit dem Erzherzog Leopold II.; allein Familienangelegenheiten riefen ihn nach Schlesien zurück, wo er sich in der Verschönerung seiner Besitzungen gefiel, und durch seinen Eifer, nützlich zu sein, sich Liebe und Achtung erwarb. Die schles. Stände wählten ihn daher zum Generallandschaftsdirector.

Als Leopold II., nachdem er den Kaiserthron bestiegen hatte, im Einverständnisse mit Preußen einige weitumfassende Pläne auszuführen gedachte, erbat er sich an die Stelle Jacobi-Klöst's H. zum Gesandten. Obschon sich dieser wegen seiner Ungeübtheit in diplomatischen Geschäften anfangs weigerte, einen solchen Posten zu übernehmen, so sah er sich doch genöthigt, wenn er nicht zwei Fürsten zugleich misfallen wollte, darauf einzugehen, lehnte jedoch jede Besoldung ab. Mit H.'s Ankunft am wiener Hofe schien Leopold einen Vermittler zwischen sich und dem preuß. Hofe gefunden zu haben; doch läßt sich nicht leugnen, daß H., zu wenig vertraut mit seinem Wirkungskreise, bei mehren Gelegenheiten Preußens wahres Wohl verkannte. Wir rechnen hierher die reichenbacher Convention von 1790 und den pillnitzer Vertrag, sowie den darauf folgenden zwecklosen Kampf am Rhein und in Polen. Als der Minister Herzberg von der öffentlichen Laufbahn abgetreten, übergab Friedrich Wilhelm II. H., an des Grafen v. Schulenburg Stelle, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und die oberste Leitung aller Cabinetsverhandlungen. In diesem Posten wußte H., trotz mancher Verwickelungen, Preußen gleichsam zum Mittelpunkt aller politischen Verhandlungen zu machen. Auch als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg, behielt H. seinen Wirkungskreis und verschaffte durch sein entschiedenes Bestreben, Preußen und Frankreich einander zu nähern, dem preuß. Hause beträchtliche Erwerbungen. Als aber 1803 die franz. Truppen Hanover besetzten und dieser Schritt als gefährlich für die Neutralität des nördl. Deutschlands erscheinen mußte, welche Preußen bisher zu behaupten gesucht hatte, zog sich H., der seine politischen Grundsätze aufzugeben nicht geneigt war, auf seine Güter zurück. Hardenberg trat an H.'s Stelle und änderte dessen System dahin ab, daß Preußen durchaus neutral blieb. Indeß führte der Durchmarsch der Franzosen durch Anspach 1805 eine Irrung herbei, die sogleich den Krieg zur Folge gehabt haben würde, wäre nicht der König um so geneigter zur Unterhandlung gewesen, als bereits während seiner Rüstungen die Ereignisse von Ulm eingetreten waren. Napoleon wollte jedoch nur mit einem Mann unterhandeln, der für seine Ideen empfänglich sei. Deshalb ward H. wieder herbeigerufen, erschien in Wien, als Napoleon sich zur Schlacht von Austerlitz anschickte, brachte nach dieser Schlacht die Convention zu Stande, durch welche Frankreich Hanover an Preußen überließ und die Neutralität Norddeutschlands anerkannte, und übernahm aufs Neue aus Hardenberg's Händen das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Allein sein politisches System fand lauten Tadel, und während die Besitznahme Hanovers Preußen mit England entzweite, dem sich Frankreich um diese Zeit näherte, trübten sich die Verhältnisse zwischen Frankreich und Preußen mehr als je; H. begab sich als Vermittler nach Paris, kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück. Nachdem er noch Zeuge der Schlacht bei Jena gewesen, ging er wieder auf seine Güter in Schlesien. Später lebte er abwechselnd in Wien und Italien und starb zu Venedig am 9. Febr. 1832.

Hauptton oder **Grundton** heißt derjenige Ton, dessen diatonische Tonleiter bei Entwerfung eines Tonstücks zum Grunde gelegt und herrschend ist, welcher daher die Art der Ausweichung in andere Töne, die hier Nebentöne heißen, bestimmt, und dessen Dreiklang meist am Anfang, stets am Ende des Tonstücks gehört werden muß, um dem Tonstücke Einheit zu verschaffen. Es kann jeder Ton unsers jetzigen Tonsystems zum Grundton oder zur Tonica gemacht werden; nur müssen alsdann die Nebentöne hiernach geordnet und durch Vorzeichnung in die ihnen zukommenden Verhältnisse gesetzt werden. Die Intervallen der Tonleiter des Grundtons entscheiden, ob man die Tonart der Nebentöne, oder der vom ersten und zweiten Grade der Verwandtschaft, hart oder weich zu nehmen habe. Kommt in jener Tonleiter die Terz derselben groß vor, so nimmt man die Tonart hart, kommt sie als klein vor, so nimmt man sie weich (s. **Ton**). In einem andern Sinne heißt derjenige Ton **Haupt-** oder vielmehr **Grundton**, welcher in einem Accorde der

tiefste ist, weil gleichsam die ganze Harmonie auf ihn gegründet ist und aus ihm sich entwickelt. Bisweilen heißt auch **Hauptton** derjenige, der als beziffert in Tonstücken vorkommt, zum Unterschiede derjenigen Töne oder Noten, welche man **durchgehend** nennt; ferner die Noten, welche accentuirt sind.

Hausehre nannte der Ritter wie der gewerbsame Bürger des Mittelalters seine Gattin. Sie hatte in allen wichtigen Angelegenheiten wenigstens eine berathende Stimme; sparte, was namentlich die Ritterfrauen anbetrifft, daheim, indeß der Gatte öffentlich prunkte, war die Anordnerin der Feste und der Schmuck der Turniere, leitete die Bewirthung der Gastfreunde und ward überhaupt in hohen Ehren gehalten.

Hausen, im Russischen Beluga, ist der Name eines zum Störgeschlechte gehörigen Fisches, der sich im mittelländ., schwarzen und kaspischen Meer aufhält, zur Laichzeit aber in die Donau, Wolga und andere große Flüsse kommt. Das Fleisch desselben wird theils gesalzen, theils getrocknet genossen, der Rogen liefert den Kaviar, aus der Schwimmblase wird der als **Hausenblase** bekannte Fischleim bereitet und die Haut gebrauchen die ärmern Einwohner als Fensterscheiben. Die Hausenblase muß weiß, halb durchsichtig, zähe, trocken und geruchlos sein; je nachdem sie diese Eigenschaften mehr oder weniger besitzt, steigt oder fällt sie im Preise.

Hauser (Kaspar), der nürnberg. Findling. Es war am zweiten Pfingstfesttage (26. Mai) 1828 Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr, als ein auf dem Unschlittmarkte zu Nürnberg wohnender Bürger nicht weit von seinem Hause einen als Bauernburschen gekleideten jungen Menschen gewahr wurde, der ihm durch die Haltung des Körpers und ein ungeschicktes Bemühen, sich vorwärts zu bewegen, auffiel. Nachdem er sich deshalb dem jungen Menschen genähert, hielt ihm dieser einen Brief, an den Rittmeister bei der vierten Eskadron des sechsten Reiterregiments zu Nürnberg adressirt, entgegen. Der Bürger führte hierauf denselben in die Wohnung des bezeichneten Rittmeisters. Unterwegs suchte er ein Gespräch mit dem Fremdling anzuknüpfen, der aber nichts zu begreifen schien, jedoch auf die Frage: woher er komme? antwortete: „Von Regensburg". Beim Eintritt in die Wohnung äußerte er gegen den Bedienten, er wolle ein solcher Reiter werden, wie sein Vater gewesen. Auf alle Fragen erfolgte die nämliche Äußerung oder die: „Ih woais nit." Nachdem der Rittmeister gegen acht Uhr nach Hause gekommen und nicht im Stande war, etwas über die Person und Herkunft des ihm Unbekannten durch Fragen herauszubringen, wurde dieser auf die Policeiwachtstube geführt. Die hier anwesenden Unterbeamten und Policeisoldaten bemühten sich gleichfalls vergebens mit Fragen über seinen Namen, Stand u. s. w., und man hielt ihn daher für einen Blödsinnigen oder Halbwilden, oder auch wol für einen feinen Betrüger, da er kindlich-kindisch wimmerte, nur kurze unverständliche Sätze vorbrachte, gleichwol aber eine ihm dargereichte Feder geschickt zwischen die Finger nahm und in festen leserlichen Zügen auf einen Bogen Papier die Worte „Kaspar Hauser" schrieb, ohne jedoch auf Verlangen den Ort seiner Herkunft, oder sonst etwas beizufügen. H. war damals dem Ansehen nach 16—17 Jahre alt, ein ganz dünner Flaum überzog Kinn und Lippen. Sein Körperbau, untersetzt (4¾ bair. Fuß) und breitschulterig, zeigte ein vollkommenes Ebenmaß. Seine Haut war sehr weiß und fein; seine Glieder waren zart gebaut, die Hände klein und schön geformt, ebenso die Füße, welche keine Spur zeigten, daß früher ein Schuh sie beengt habe, vielmehr waren die Fußsohlen ohne Hornhaut, so weich als das Innere einer Hand und mit frischen Blutblasen bedeckt. An beiden Armen zeigten sich die Spuren der Impfung. Seine Gesichtsfarbe verrieth keine Kränklichkeit; beim Weinen verzerrte er widerlich den Mund; sein Lächeln aber war kindlich. Auch sein Gang war dem eines Kindes ähnlich. Gegen alle Speisen und Getränke, außer trockenem Brot und Wasser, zeigte er heftigen Widerwillen. Schon der bloße Geruch der gewöhnlichen Speisen erregte ihm Schauder, und ein wenig Wein, Bier, Fleisch und dgl. ver-

ursachte ihm Angstschweiß, Erbrechen oder Durchfall. Sein Sprechen beschränkte sich auf wenige Wörter oder Sätze im altbair. Dialekt; dabei zeigte er eine große Unbekanntschaft mit den gemeinsten Gegenständen und den alltäglichsten Erscheinungen der Natur und Gleichgültigkeit gegen die gewöhnlichen Bequemlichkeiten und Bedürfnisse des Lebens. Außer den nothdürftigen Kleidungsstücken hatte H. nichts bei oder an sich als einen Filzhut, worin das Bild der Stadt München war, ein Schnupftuch, mit den Buchstaben K. H. gezeichnet, und mehre geschriebene katholische Gebete, sowie geistliche Schriften mit den Druckorten: Altöttingen, Burghausen u. s. w. Der mitgebrachte Brief war also datirt: „von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828". Der — wahre oder simulirte — Briefsteller sagt darin, daß er ein armer Taglöhner und Vater von 10 Kindern sei; daß ihm der Knabe am 7. Oct. 1812 von seiner unbekannten Mutter vor die Thür gelegt worden; daß er denselben vor dem Landgerichte verheimlicht und keinen Schritt weit aus dem Hause gelassen habe, und dieser nicht wisse, wie das Haus oder der Wohnort des Pflegers heiße; daß der Knabe christlich erzogen worden, lesen und schreiben gelernt habe, auch geschickt und gelehrig sei und ein Reiter zu werden wünsche, wie sein Vater einer gewesen; endlich, daß er ihn bei Nacht aus seinem Hause fortgeführt und bis Neumark begleitet habe. In dem Briefe lag ein wie von der Mutter (mit lat. Buchstaben) geschriebener Zettel, worin es heißt, daß sie ein armes Mägdlein, der Knabe am 30. April 1812 geboren worden, sein Taufname Kaspar und sein Vater, ehemals ein Chevauxleger beim sechsten Regiment in Nürnberg, gestorben sei.

H. wurde vom Magistrate zu Nürnberg als ein verwahrloster Junge aus unbekannter Heimat behandelt und deshalb in policeiliche Verwahrung gebracht, erhielt auf einem Thurme der Burg ein Zimmer und ward sorgfältig vom Gefangenwärter gepflegt. Er benahm sich hier wie ein Kind und brachte die meiste Zeit auf dem Boden sitzend, am liebsten mit hölzernen Pferdchen spielend zu. Später machte ihm das Schreiben und Zeichnen viel Vergnügen. Im Umgange mit den Personen, welche Neugierde oder Gutmüthigkeit fast stündlich zu ihm führten, lernte er bald so viel sprechen, um seine Gedanken nothdürftig auszudrücken. Eine besondere Theilnahme bewies der Bürgermeister Binder, dessen Hauptbestreben dahin ging, durch vielfältiges Unterreden mit H. den Schleier so viel möglich zu lüften, der auf dem frühern Leben desselben lag. Schon unterm 7. Jul. machte er in einem Umlaufschreiben die Resultate seiner Untersuchungen bekannt. Zufolge desselben war H. von seiner Kindheit an in einem unterirdischen Behältnisse blos mit Brot und Wasser durch einen Mann aufgezogen worden, der sich ihm selbst nicht einmal zeigte, sondern ihn, während er im natürlichen oder durch Opiate bewirkten Schlafe lag, verpflegte, reinigte und ankleidete. Der unglückliche Knabe, blos mit einem Hemde und hinten offenen Hosen bekleidet, hatte in dem Kerker nicht einmal ausgestreckt liegen, darin nie einen Laut hören, nie die Sonne oder nur die Tageshelle sehen können. Das Spielen mit zwei hölzernen Pferden war seine einzige Beschäftigung gewesen. Einige Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg hatte der Mann sich in dem Kerker öfter eingefunden und den Gefangenen durch Führung seiner Hand im Schreiben, sowie durch Aufheben der Füße im Gehen unterrichtet. Endlich hatte er ihn einmal auf die Schultern gelegt, zu dem Loche heraus einen Berg (oder eine Treppe) hinaufgetragen und sich mit ihm auf die Reise nach Nürnberg begeben. Über die Gegend, aus welcher er gekommen, oder über die Richtung, Länge und Dauer des Wegs konnte er nicht den geringsten Aufschluß geben; nicht einmal das Gesicht des Mannes, mit welchem er in der letzten Zeit seiner Gefangenschaft öfters umging, konnte er beschreiben, da er ihn, obwol er nicht vermummt war, nie angeblickt haben wollte, weil es ihm verboten worden war.

Diese Erzählung wurde die Quelle der vielen Vermuthungen und der Gerüchte, nach welchen H. bald die Frucht einer verbotenen Liebe und der natürliche

Sohn eines Geistlichen oder einer vornehmen ledigen Mutter, bald ein Fürstenkind, oder das Opfer einer tückischen Erbschleicherei sein sollte. Auch fehlte es nicht an Zweiflern, die in Allem nur einen Betrug zu entdecken meinten. Am 18. Jul. 1828 wurde H. dem Professor Daumer zu Nürnberg zur Erziehung in seinem Hause anvertraut. Die Bildungsgeschichte desselben ist dadurch pädagogisch merkwürdig, daß seine ursprüngliche Wißbegierde und Beharrlichkeit, sein erstaunenswürdiges Gedächtniß, sowie die nicht minder bewundernswürdige Schärfe seiner Sinne, besonders des Gesichts und Geruchs, in dem Grade abnahmen, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte. Die meiste Anlage zeigte er zum Schreiben und Zeichnen und ein entschiedenes Talent zum Reiten. Für Gegenstände des Glaubens zeigte er wenig Sinn; Geistliche und Ärzte waren ihm besonders zuwider, und in der Kirche war ihm unwohl und unheimlich. Seine Fortschritte waren im Ganzen gering und wurden zuletzt durch Kränklichkeit und einen Vorfall unterbrochen, der die ziemlich gesunkene Theilnahme aufs Neue in hohem Grade aufregte. Am 17. Oct. 1829 Mittags bemerkte die Schwester des Professors Daumer zuerst auf der Treppe Blutflecken, sodann beim Abtritte im untern Hausgange eine Menge geronnenen Bluts. Als Kaspar nicht zu Tische kam, ging die Mutter des Professors ihn zu suchen, fand an der Kellerthüre eine blutähnliche Feuchtigkeit und als sie in den mit Wasser gefüllten Keller hinabgestiegen, H. selbst, wie todt daliegend, in seinem Blute, das aus einer scharfen Schnittwunde auf der Stirn floß, welche zwar weder lebensgefährlich noch an sich bedeutend war, jedoch dem Verwundeten heftige Paroxysmen zuzog. Nachdem H. wieder zur Besinnung gekommen war, erzählte er, daß er, auf dem Abtritte sitzend, einen Mann mit ganz schwarzem Kopfe, den er für den Schlotfeger gehalten, heranschleichen gesehen habe. Dieser Mann habe ihm, sowie er den Kopf hervorgestreckt, einen Schlag auf die Stirn gegeben, in Folge dessen er sogleich auf den Boden gestürzt sei. Nachdem er wieder zu sich gekommen, habe er zur Mutter seines Lehrers hinaufgewollt, sei aber in der Angst zuerst an seine Stube und sodann wieder die Treppe hinunter an den Keller gekommen, in dem er sich verkrochen habe. Das darin befindliche kalte Wasser habe ihn anfangs zum bessern Bewußtsein gebracht, indessen habe er dieses nach einem Erbrechen wieder verloren. Dieser Vorfall nahm die ausgezeichnetste Thätigkeit der Justiz- und Policeibehörden in Anspruch und es wurde keine Mühe gespart, dem verborgenen Thäter auf die Spur zu kommen, den man bald nach der That, die Hände in einer Wasserkufe auf der Straße abwaschend, auch noch vier Tage später in eleganter Kleidung gesehen haben wollte; allein alle Nachforschungen blieben erfolglos und fügten zu den alten Räthseln nur noch neue schwierigere hinzu. H. wurde nun in das Haus des Magistratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Policeisoldaten fortwährend bewacht. Diese hörten, nachdem er hier einige Monate gelebt hatte, einmal in seinem Zimmer einen Schuß fallen und sahen ihn, als sie hineinstürzten, auf dem Boden liegen, sodaß sie glaubten, er habe sich erschossen. In der That hatte er sich am Kopfe mit einem Kugelschusse aus einer Pistole verwundet, die an der Wand gehängt hatte und nach seiner Angabe losgegangen war, als er beim Herabholen eines Buchs einen Stuhl bestiegen, das Gleichgewicht verloren und das Gewehr angegriffen hatte, um sich zu halten. Die wunderbarsten Gerüchte erregte später eine Unterredung H.'s mit dem von einer Reise nach Ungarn rückkehrenden preuß. Lieutenant v. Pirch, bei welcher Ersterer Kenntnisse mehrer ungar. Wörter verrieth. Unter die vielen Fremden, welche H. zu sehen kamen, gehörte auch der Lord Stanhope, welcher ihn liebgewann und ihn als seinen Pflegesohn annahm. Derselbe schickte ihn zu seiner weitern Ausbildung nach Anspach, wo H. dann in einem Bureau des Appellationsgerichts arbeitete, sich jedoch keineswegs durch Fleiß auszeichnete und allmälig vergessen wurde, als sein Tod von Neuem die Aufmerksamkeit erregte. Ein Fremder begegnete ihm am 14. Dec. 1833 Mittags und redete ihn an unter dem Vorwande, daß er ihm Nachrichten

vom Lord Stanhope zu bringen habe, den man um diese Zeit von München her in Anspach erwartete; zugleich verspricht er ihm nähere Auskunft über seine Herkunft. Da aber H. nicht Zeit hatte, ihn sogleich zu hören, so nahm er des Unbekannten Bestellung in den Schloßgarten Nachmittags um 3 Uhr an. Dieser erschien, und indem er H. Papiere zum Lesen reicht, brachte er ihm eine tiefe Stichwunde in die linke Seite bei. Zwar hatte H. noch die Kraft, nach Hause zu kommen und die Umstände seines Mordes zu erzählen, starb aber am 17. Dec. Vgl. Schmidt, „Kasp. H." (Altona 1831) und Daumer's „Mittheilungen über Kasp. H." (2 Hefte, Nürnb. 1832). Die Schrift des Policeiraths Merkel in Berlin: „Kasp. H., nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" (Berl. 1830), war das Resultat einer vorgefaßten Meinung und deshalb nicht unbefangener Prüfung der Thatsachen. Die erste kritische und unparteiliche Zusammenstellung der bewährten Thatsachen gab Feuerbach in der Schrift: „Kasp. H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansp. 1832). Die vom Ritter von Lang unmittelbar nach H.'s Tode gelieferten Aufschlüsse über dessen Geschichte hatten die Meinung des Publicums gegen sich, weil sie erst nach Feuerbach's Tode gegeben wurden und waren so merkwürdig, daß man ihre Wahrheit bezweifeln mußte. Noch ist der Mörder so wenig entdeckt, als das Räthsel der Herkunft H.'s gelöst; die Untersuchung dauert fort; doch ist amtlich bis jetzt nichts bekannt gemacht worden.

Häusersteuer ist eine Art der directen Steuern, welche auf die Häuser gelegt ist. Sie kann auf verschiedene Weise eingerichtet sein, sodaß sie bald als Vermögenssteuer zu betrachten ist, wenn sie nach dem Werthe des Hauses berechnet wird, welcher nicht immer mit der Größe desselben in dem nämlichen Verhältnisse steht; bald als Einkommensteuer, wenn sie nach der von einem Hause zu ziehenden Nutzung angelegt wird; oder auch als Classensteuer, wenn man aus dem Miethgelde, welches eine Familie jährlich für ihre Wohnung ausgibt, überhaupt auf den jährlichen Aufwand, und aus diesem wieder auf ihr Einkommen und auf ihre Beitragsfähigkeit schließt. Die Größe und der Werth der Häuser ist zuweilen nach der Zahl der Thüren und Fenster berechnet worden, wie in England und seit der Revolution auch in Frankreich, wo sie aber im Ganzen nur mit 15—16 Mill. Francs angeschlagen ist. In England gehört die Abschaffung der Häusersteuer, welche im J. 1830 2½ Mill. Pf. eintrug, zu den großen Wünschen oder Foderungen des Volkes. Die Häusersteuer gehört zu der Ergänzung des Grundsteuersystems; es leuchtet aber ein, daß der Ertrag und also auch der Werth der Häuser, obgleich die Baukosten nicht so sehr verschieden sind, außerordentlich verschieden sein muß. In Berlin z. B. gibt ein Haus im Durchschnitt einen Ertrag von 500 Thlr., in der übrigen Monarchie von 7 Thlr. Der Gesammtertrag der Häuser in Frankreich ist von Chaptal zu 332 Mill. jährlich angenommen worden, worauf also die Steuer 2 Proc. betrug. Eine andere Abgabe von den Häusern ist das grundherrliche sogenannte Rauchfang- oder Herdgeld, welches von jeder Haushaltung gegeben wird oder wurde.

Hausfriede oder **Hausrecht**. Das Haus eines Mannes ist seine Burg, und Niemand hat das Recht, wider seinen Willen in dasselbe einzudringen; ein Jeder muß solches auf dessen Auffoderung sofort verlassen, wenn er nicht durch gesetzmäßige Befehle der competenten Obrigkeit Amtshandlungen darin vorzunehmen hat. Selbst obrigkeitliche Personen und Diener dürfen, nach franz. Gesetzen, nicht zur Nachtzeit in ein verschlossenes Haus eindringen, außer im Fall einer Feuersbrunst, der Wassersnoth oder eines Hülferufs von Innen. Auch am Tage darf in England kein Gerichtsbeamter ein verschlossenes Haus aufbrechen lassen, um eine Execution in Civilsachen vorzunehmen, wenn nicht etwa das Haus selbst dem Inhaber gerichtlich abgesprochen worden ist. In Criminalsachen darf allerdings auf Befehl des Sheriffs ein Haus gewaltsam eröffnet werden. Dieses Hausrecht ist der Grund, warum der Diebstahl mit Einsteigen und Einbrechen (in

England burglary) ein schwereres Verbrechen ist als bloßer einfacher Diebstahl; dagegen der sogenannte Hausdiebstahl, Diebstahl eines Hausgenossen an einem andern, als eine Verletzung der schuldigen Treue betrachtet wird. Wer sich weigert, ein fremdes Haus auf Auffoderung des Inhabers oder auch des bloßen Miethers zu verlassen, bricht den Hausfrieden, und der Inhaber ist berechtigt, ihn mit Gewalt zu entfernen. Der Gebrauch des Hausrechts schließt, wenn es nicht anders möglich ist, selbst die äußersten Mittel ein; doch muß, wie z. B. das preuß. Allgemeine Landrecht vorschreibt, bei dem Gebrauche des Hausrechts Leib und Ehre des Eindringenden möglichst geschont werden. Anwendung von Gewalt vor einer mündlichen Auffoderung, das Haus zu verlassen, ist aber immer strafbar. Die öffentliche Ordnung verlangt aber auch, daß die Häuser zur Nachtzeit gehörig verschlossen werden, damit nicht Diebe und liederliche Menschen darin Zuflucht finden.

Hausiren heißt Waaren von Haus zu Haus zum Verkauf ausbieten. Der **Hausirhandel** hat sehr Vieles gegen sich, und manche Staaten haben ihn den Juden ganz verboten und auch sonst, etwa die Messen ausgenommen, sehr beschränkt. Das Hausiren mit einem ganz geringen Kram ist oft nur der Deckmantel für Verbrechen und deren Vorbereitung. Dem Hausirhandel auf dem Lande sind die Städte entgegen, weil der Landmann, wenn ihm manche Waaren ins Haus gebracht werden, nicht so viel Geld in die Stadt bringt und neben dem Einkauf dabei verzehrt. Doch ist der Hausirhandel eine bedeutende Vermehrung des Verkehrs, und durch ihn wird noch Manches zu Gelde gemacht, was sonst keinen Absatz fände.

Haussuchung (perquisitio domestica), das Durchsuchen eines Hauses, um die Spuren eines begangenen Verbrechens, z. B. gestohlene oder geraubte Sachen, blutige Kleider u. s. w. zu entdecken oder flüchtiger Verbrecher habhaft zu werden, ist ein für die Ruhe und Ehre der Hausbewohner bedeutender Schritt, und darf also nicht ohne hinreichende rechtliche Gründe vorgenommen werden. Daher gehört sie auch zu den Befugnissen der Gerichte, nicht der Policei; der Richter aber, welcher sie ohne rechtmäßige Ursache vornehmen läßt, setzt sich einer Injurienklage aus. Die Haussuchung muß unter Aufsicht einer eigentlichen Gerichtsperson, nicht durch bloße Gerichtsdiener vorgenommen werden, und es ist dafür zu sorgen, daß ihre Resultate in beweisender Form constatirt werden. Daher müssen auf dem Lande wenigstens die Ortsgerichte zugezogen werden. Wenn nach den Gesetzen die öffentliche Macht auch nicht zur Nachtzeit in ein Haus eindringen darf, so muß sie dasselbe von Außen umgeben lassen, damit Niemand entkommen kann.

Hausverträge oder **Hausgesetze** heißen die Verträge und Beschlüsse, welche eine Familie über ihre innern Verhältnisse schließt, und die auch für die Nachkommen derselben verbindlich sind. Solche Hausverträge haben in der Regel den Zweck, das Ansehen der Familie und das Vermögen derselben zu erhalten; sie enthalten daher Bestimmungen über die Ehen (Verbot unstandesmäßiger Heirathen), über die Erbfolge (Ausschließung der Töchter, Primogenituren, Seniorate, Majorate), Unveräußerlichkeit der Güter und Ungültigkeit der Schulden. So lange die Staaten noch nicht ihre eigentliche Natur begriffen hatten, gestattete man den Familien hierin eine große Freiheit, woraus die Juristen eine vermeintliche Autonomie gemacht haben, weil man nicht klar darüber war, welchen großen Einfluß solche Familienverbindungen auf die Staats- und Volksverfassung ausüben können. Sobald man aber diese Einsicht erlangte, mußte man als Recht anerkennen, daß weder eine regierende Familie durch bloße Hausverträge die Grundgesetze des Staats ändern könne, noch die dem Staate unterworfenen Familien das Recht des Volkes abzuändern befugt sind. Denn auch das Privatrecht ist zwar für einzelne Verhältnisse einer willkürlichen Bestimmung nicht entgegen, denn Willkür bricht Stadtrecht, Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeines

Recht; aber regulative Bestimmungen für die Zukunft und die noch nicht geborenen Geschlechter kann kein Staat seinen Familien erlauben. Daher ist in der neuern Zeit von jener sogenannten Autonomie nicht mehr die Rede, und man hat theils alle Familienstiftungen für ungültig erklärt, wie in Frankreich, theils wenigstens eine besondere Genehmigung der Regierung für nothwendig erklärt, was sich in der That schon von selbst versteht, denn sonst würde eine planmäßige Verbindung der Familien auf das Tiefste in alle Volksverhältnisse eingreifen und zu einer Beherrschung derselben ausarten können. Daher ist zwar auch den ehemaligen reichsständischen Familien in der deutschen Bundesacte das Recht der Familienstatuten vorbehalten; allein sie müssen solche doch den landesherrlichen Behörden vorlegen. Die Familienverträge der regierenden Häuser sind meistens durch ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung in das Verfassungsrecht übergegangen; allein neue Verträge der Art würden auch nur insoweit, als sie mit dem Bestehenden übereinstimmen oder eine verfassungsmäßige Anerkennung derselben eintritt, wahre gesetzliche Kraft erhalten. Hausverträge werden auch nicht immer in eigentlicher Vertragsform, sondern in der Form von Testamenten, einseitigen Anordnungen des Oberhaupts (Statuten, pragmatischen Sanctionen u. dgl.) errichtet, welche dann aber nur durch die Zustimmung der Familienglieder verbindlich werden.

Haut heißt das mit feinen Poren versehene Organ, welches die Oberfläche des Körpers bekleidet und, außer dem Nutzen, als Decke zu dienen, auch die Ausdünstung des Körpers und die Resorption luftförmiger und wässeriger Flüssigkeiten gleichmäßig erhält. Man betrachtet die Haut als eine Zusammensetzung zweier wesentlichen Organe, deren eins die Oberhaut (epidermis) und das andere die eigentliche Haut (cutis) genannt wird; zwischen beiden liegt das Malpighi'sche Schleimnetz. Die Oberhaut kann man von der eigentlichen Haut durch Einweichung im Wasser trennen. Sie hebt sich beim Gebrauche von Vesicatorien in die Höhe und blättert bei den Hautkrankheiten von selbst ab. Ihre Farbe gibt einen der Unterschiede der Racen ab. Bei starken Frictionen bildet sie große Schwielen, die ihre Absonderung ungemein vermehren. Das Fett erhält die Epidermis weich, und dessen Menge vermindert sich in den Krankheiten, in welchen Haut, Nägel u. s. w. spröde werden. Die Epidermis beschützt die Nervenspitzen, welche sonst bald abgestumpft werden würden. Die Unebenheiten der Oberfläche sind sehr regelmäßig geordnet; zwischen parallel laufenden Furchen laufen die Poren gegeneinander über, welche in Dampfgestalt die feinsten Flüssigkeiten ausführen. Die eigentliche Haut bildet eine dichte, dicke, gleichsam aus Faserstoff zusammengewebte Membran, welche das Muskelfleisch und das Fett umkleidet. — **Haut** nennt man auch die Schiffsbekleidung mit Bretern oder Planken.

Hautbois, s. Oboe.

Hautelisse-Tapeten, s. Tapeten.

Hautkrankheiten nennt man die Abweichungen der Haut von ihrem gesunden Zustande, die sich durch eine sichtbare Veränderung in ihrer Form, Farbe und Structur, als das einzige oder doch hauptsächlichste Zeichen, äußern. Zu ihnen rechnet man daher nicht nur die fieberhaften Ausschläge, z. B. die Blattern, Masern, den Scharlach u. s. w., sondern auch die chronischen Ausschläge, wie Krätze, Flechten u. s. w. Da der organische Körper ein Ganzes bildet, und das Leiden des einen Systems sich auf das andere fortpflanzen kann, so ist die Ursache vieler Hautkrankheiten in dem Leiden eines andern Systems zu suchen, während manche in der Haut selbst entstehen. Die Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Hautkrankheiten und ihrer äußern Erscheinungen ist sehr groß und ihre Unterscheidung sehr schwer. Einige, z. B. das Hautjucken (prurigo), äußern sich durch bloße Ausschwitzung einer Feuchtigkeit mit einigen Blätterchen, die sich kaum von der natürlichen Hautfarbe unterscheiden, und von unausstehlichem Jucken dieser Theile begleitet sind; andere erscheinen als kleine Bläschen der Oberhaut und enthalten

etwas klare Feuchtigkeit in sich, z. B. die verschiedenen Arten Friesel; andere stellen kleine entzündete Pusteln dar, welche ihren Sitz tiefer in der Lederhaut zu haben scheinen und bis auf die Oberfläche hervorbrechen, z. B. die Krätze, das eiternde Friesel, manche Flechtenarten (lichen); andere erscheinen als ein sich weit verbreitender Ausbruch von Blätterchen, die gewöhnlich in einen kleinen Schorf übergehen, sich abschuppen und beständig erneuern, wohin gleichfalls mehre Arten der Flechten gehören; andere zeigen sich als schuppenartige Ausartung der Oberhaut, als trockene Schwinden; noch andere endlich als bloße Ausschwitzung einer dicken Feuchtigkeit, die einen erhabenen Schorf bildet, z. B. der Milchgrind u. s. w.

Hautrelief, s. Basrelief.

Hauy (René-Just), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher, der Erfinder des geometrischen Gesetzes der Krystallisation, dem die Mineralogie ungemeine Fortschritte verdankt, wurde als der Sohn eines armen Webers am 28. Febr. 1742 oder 1743 zu St.-Juste im Departement der Oise geboren, studirte Theologie und war von 1764 an 21 Jahre hindurch Professor an der Universität zu Paris sowie an mehren Colléges. Neben seinen Amtsgeschäften und den alten Sprachen beschäftigte er sich mit den Naturwissenschaften, besonders mit Botanik, und, durch Daubenton angeregt, auch mit Mineralogie. Der Zufall leitete ihn auf die Entdeckung seiner Krystallographie. Er besah nämlich eines Tages die Mineraliensammlung France de Croissat's und ließ eine Stufe prismatisch-krystallisirten Kalkspaths fallen. Sie zerbrach und H. bemerkte mit Erstaunen, daß die Bruchstücke eine glatte, regelmäßige Krystallform wie die Rhomboid-Krystalle des isländ. Spaths hatten. Er nahm die Stücke nach Hause, studirte Geometrie, erfand sich Mittel, um die verschiedenen Krystallformen zu messen und zu beschreiben, und gelangte so zu seiner Theorie von der Krystallbildung nach geometrischen Gesetzen. Daubenton und Laplace konnten den bescheidenen Mann nur mit Mühe bewegen, seine Entdeckung der Akademie der Wissenschaften vorzutragen, worauf diese ihn 1783 aufnahm. Er setzte seine Arbeiten so eifrig fort, daß ihm die Ereignisse der Revolution fast fremd blieben; als er sich indeß weigerte, den Eid der constitutionnellen Priester zu leisten, wurde er seiner Stelle entsetzt und ins Gefängniß gebracht. Der ängstlichen Sorge seines Schülers Geoffroy de St.-Hilaire und dem gesunden Verstande eines Weinhändlers, der Policeicommissair des Stadtviertels war, in welchem H. wohnte, verdankte er Freiheit und Leben. Der Convent stellte ihn als Oberaufseher der mineralogischen Sammlungen der École des mines an, das Directorium als Professor bei der Normalschule und als Secretair bei der Commission der Maße und Gewichte, welche das neue Decimalsystem bearbeitete; er wurde Mitglied des Instituts und Bonaparte ernannte ihn zum Professor der Mineralogie im Pflanzengarten und bei der kais. Universität; dabei war er Kanonikus an der Hauptkirche zu Paris. Seine Lehrgabe war außerordentlich; Napoleon, dem er nie geschmeichelt und gegen dessen Erhebung zum Kaiser er sich sogar bei der allgemeinen Abstimmung offen erklärt hatte, schätzte ihn sehr hoch; auf seinen Befehl arbeitete er 1803 seine Physik in weniger als sechs Monaten aus, und als der Kaiser nach seiner Rückkehr von Elba das Museum besuchte, sagte er zu H.: „Ich habe Ihre Physik in Elba noch einmal mit dem größten Interesse gelesen", darauf, zu seinem Leibarzt gewandt: „Erhalten Sie mir ja diesen würdigen Mann!" Gleichzeitig machte er ihn zum Offizier der Ehrenlegion. H. starb am 1. Jun. 1822. Er hinterließ eine reiche Mineraliensammlung, die bei der öffentlichen Versteigerung der Herzog von Buckingham erstand. H. hatte an der „Encyclopédie méthodique" sowie am „Dictionnaire de l'histoire naturelle" großen Antheil, und seine einzelnen Abhandlungen sind kaum zu zählen. Unter seinen größern Werken zeichnen sich vorzüglich aus „Essai d'une théorie sur la structure des cristaux" (Par. 1784); „Exposition abrégée de la théorie de la structure des cristaux" (Par. 1793); „De la structure considérée comme caractère distinctif des minéraux"

(Par. 1793); „Instructions sur les mesures déduites de la grandeur de la terre et sur les calculs relatifs à leur division décimale" (Par. 1794 und öfters); „Tableau comparatif des résultats de la cristallographie et de l'analyse chimique relativement à la classification des minéraux" (Par. 1809); „Traité de cristallographie" (2 Bde., Par. 1822) mit einem Atlas; „Traité de minéralogie" (4 Bde., Par. 1801; neue Aufl. 1822) ebenfalls mit einem Atlas; und „Traité élémentaire de physique" (2 Bde., Par. 1804; neue Aufl. 1821). — Sein Bruder, Valentin, geb. 13. Nov. 1745, gest. zu Paris am 19. März 1822, widmete fast sein ganzes Leben der Erziehung der Blinden, doch ohne besondern Erfolg, da es ihm an dem zur Leitung größerer Anstalten erfoderlichen Talente fehlte. Nachdem er in Frankreich, namentlich durch eine unüberlegte Heirath, sich in große Noth gestürzt, übernahm er in Petersburg ein Blindeninstitut, kehrte aber, da dieses keinen Fortgang gewinnen wollte, nach Frankreich zurück und verlebte seine letzten Tage bei seinem Bruder. Außer einem „Mémoire historique sur les télégraphes" (Petersb. 1810), ist er Verfasser eines merkwürdigen „Essai sur l'éducation des aveugles" (Par. 1786), welches Buch von blinden Kindern zum Besten seiner Blinden und für den Gebrauch blinder Leser gedruckt ist, indem die erhabene Schrift diesen das Lesen des Buches mittels des Gefühls der Fingerspitzen möglich macht.

Havana (S.-Christoval de la), die wichtigste Stadt auf der span. Insel Cuba, mit 125,000 Einw., darunter 25,000 Sklaven und 40,000 Weiße, der Sitz des Generalcapitains und Generalintendanten, eines Bischofs und einer Universität, ist der Mittelpunkt des span.-amerik. Handels. Sie liegt an der nördl. Küste in einer fruchtbaren und angenehmen, aber ungesunden Gegend. Ihr Hafen ist sehr geräumig und so sicher, daß die Schiffe ohne Anker und Taue liegen können. Schon von Natur befestigt, indem ein enger Kanal, 12,000 Ellen lang, zwischen Felsen den Eingang bildet, wird er noch durch zwei Forts beschützt, die nebst den Felsen zusammen mit 800 Kanonen besetzt sind. Dessenungeachtet ward H. 1669 von den Flibustiers und 1762 von den Engländern unter Lord Albemarle genommen, die daselbst unermeßliche Beute machten. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel sind Zucker, Kaffee, Wachs und Honig; außerdem Taback, Indigo, Farbeholz, Mahagoni und Cochenille. In einer der Kirchen werden jetzt die Überreste des Columbus aufbewahrt, die aus der Kathedrale zu St.-Domingo, als diese Insel von den Franzosen genommen worden war, durch seine Nachkommen unter großen Feierlichkeiten hierher gebracht wurden.

Havel (die), ein bedeutender deutscher Fluß, entspringt im Großherzogthume Mecklenburg, durchströmt die preuß. Provinzen Brandenburg und Sachsen, wo sie durchgehends schiffbar ist, und mündet unweit Werben in die Elbe.

Havercamp (Sigebert), einer der berühmtesten Philologen des 18. Jahrh., geb. 1683 zu Utrecht, studirte anfangs Theologie, dann ausschließend Philologie. Nachdem er mehre Jahre Prediger gewesen, ward er 1721 an Gronov's Stelle auf den Lehrstuhl der griech. Sprache nach Leyden berufen und erhielt später auch die Professuren der Geschichte und Beredtsamkeit. Eine Reise nach Italien führte ihn auf das Studium der Numismatik, die er namentlich durch den „Thesaurus Morellianus" (2 Bde., Amst. 1734, Fol.), den nach H.'s Vorarbeiten Wesseling fortführte (3 Bde., Amst. 1752, Fol.), und viele andere Werke und Münzkataloge bereicherte. Unter der großen Zahl seiner philologischen Werke führen wir blos seine Ausgabe des „Apologeticus" Tertullian's (Leyd. 1718), des Lucrez (2 Bde., Leyd. 1725, 4.), des Josephus (2 Bde., Amst. 1726, Fol.), des Eutrop (Leyd. 1729), des Orosius (Leyd. 1738, 4.), des Sallust (2 Bde., Amst. 1742, 4.) und des Censorinus (Leyd. 1743) an, welche wegen der Correctheit des Textes und der hinzugefügten Abhandlungen noch jetzt in großem Werthe

stehen. Nicht minder geschätzt ist seine „Sylloge scriptorum de linguae graec. pronunciatione" (2 Bde., Leyd. 1736—40).

Haverei oder **Avarie** heißt der Schade, welchen ein Schiff oder dessen Ladung, oder beide zugleich während der Seefahrt erleiden, und die Kosten, welche auf die Abwendung desselben, z. B. Lootsengeld, Licht- und Feuergeld u. s. w., sowie auf die Wiederherstellung und Erhaltung des Schiffes und der Waaren gewendet werden müssen. Die Hauptsache dabei ist, auf wessen Rechnung dieser Schade fällt, des Schiffeigenthümers oder der Befrachter, und zu diesem Zwecke wird unterschieden: 1) Die gewöhnlichen bei jeder Seefahrt unvermeidlichen Beschädigungen des Schiffes und die dazu gehörigen Kosten: kleine Haverei. Diese trägt in der Regel der Schiffer, indem auf sie bei Bestimmung der Fracht Rücksicht genommen wird. 2) Außerordentliche Haverei besteht in den Beschädigungen, welche Schiff und Ladung durch besondere Seeunfälle erleiden, und ist wieder a) gemeinschaftliche oder große, wenn sie Schiff und Ladung zugleich betrifft, wovon der Seewurf, d. h. das Auswerfen von Waaren zur Erleichterung und Rettung des Schiffes, die Hauptart ist; oder b) particulaire, wenn die Gefahr und der Schade nur das Schiff allein, oder die Waare allein trifft und die aufgewendeten Kosten also nur zum Besten des Einen oder des Andern dienen sollten. Die particulaire Haverei trägt Derjenige allein, welchen sie betrifft; die große Haverei muß von Schiff und Waaren nach Verhältniß des Werths gemeinschaftlich getragen werden. Die Assecuranz bezieht sich auch mit auf den Seeschaden, und der Versicherer muß also die dafür gemachten Auslagen ersetzen. Aber auch der Bodmereidarleiher muß in der Regel seinen Theil tragen. Doch sind die Gesetze wie die Ansichten der Rechtsgelehrten und Gerichte über die Haverei sehr verschieden.

Hawkesbury, s. **Liverpool** (Baron Banks Jenkinson, Graf von).

Hawkins (Sir John), berühmter engl. Seefahrer, geb. 1520, machte nach mehren Reisen, die ihm viel Erfahrung verschafft hatten, 1562 den Plan, Negersklaven auf der Küste von Afrika zu erlangen und sie zum Verkauf nach Westindien zu bringen. Das Unternehmen gelang und er war der erste Engländer nach der Entdeckung Amerikas, den die Geschichte als Sklavenhändler gebrandmarkt hat. Anders betrachteten seine Zeitgenossen dieses Gewerbe und er erhielt nach einer andern glücklichen Reise als Belohnung für die vermeintlich seinem Vaterlande erzeigte Wohlthat die Erlaubniß, auf die Helmzierde seines Wapens einen halben mit einem Stricke gebundenen Neger zu stellen. Seine dritte Reise war unglücklich; als er mit den Spaniern Schleichhandel zu treiben versuchte, ward er von einer überlegenen Macht angegriffen und kam nach großem Verlust im Jan. 1568 nach England zurück. Später ward er Schatzmeister des Seewesens, 1588 Viceadmiral der gegen die span. Armada ausgesandten Flotte und erhielt für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste die Ritterwürde. Er wurde 1595 mit Drake gegen die span. Ansiedelungen nach Westindien geschickt; beide Seefahrer aber waren in ihren Meinungen verschieden, und der dadurch veranlaßte unglückliche Erfolg des Unternehmens machte H. so großen Kummer, daß er seinen Tod am 21. Nov. 1595 beschleunigt haben soll.

Haydn (Jos.), wurde in dem Dorfe Rohrau auf der Grenze von Ungarn und Östreich am 31. März 1731 geboren. Sein Vater, ein armer Wagner, spielte die Harfe und machte daraus einen Sonntagsverdienst, indem seine Mutter dazu sang. Der fünfjährige Knabe figurirte neben seinen Ältern mit einem Bretchen und einer Ruthe, als ob er die Geige spiele. Ein Schulmeister aus dem Städtchen Haimburg, den der Zufall zu einem dieser Concerte führte, glaubte bei dem Knaben musikalische Talente zu entdecken und erbot sich, ihn in seine Schule aufzunehmen. Hier lernte H. lesen und schreiben, erhielt Unterricht im Gesange, auf der Geige, den Pauken und andern Instrumenten. Zwei Jahre hatte er daselbst zugebracht, als der kais. Kapellmeister von Reuter der zugleich der Musik in der St.-

Stephanskirche zu Wien vorstand, den Dechant von Haimburg besuchte. Letzterer empfahl H. Jenem, und er wurde nun, acht Jahre alt, Chorknabe in der Stephanskirche zu Wien. Zehn Jahre alt versuchte er sich schon in sechzehnstimmigen Compositionen. „Ich glaubte damals", sagte er in der Folge lächelnd, „daß, je schwärzer das Papier, desto schöner die Musik." Mit seinem herrlichen Sopran verlor er im 16. Jahre seine bisherige Stelle. Er gab Unterricht, spielte im Orchester mit, beschäftigte sich mit der Composition und erwarb sich auf diese Weise seinen nothdürftigen Lebensunterhalt. Zu gleicher Zeit studirte er mit außerordentlicher Sorgfalt die sechs ersten Bach'schen Sonaten, die ihm zufällig in die Hände fielen. Allein seine Lage ward immer drückender, bis er endlich das Glück hatte, ein Fräulein von Martinez kennen zu lernen, die bei Metastasio lebte. Er unterrichtete sie im Gesang und Clavier, und erhielt dafür Wohnung und freien Tisch. So wohnten in einem Hause der erste Operndichter des vorigen Jahrh. und der erste Symphoniencomponist beisammen; freilich in sehr verschiedenen Umständen, jener mit der Gunst des Hofes beehrt, im Genuß und Wohlleben, während H. die Wintertage aus Mangel an Holz im Bette zubringen mußte. Als Fräulein Martinez Wien verließ, sah sich H. wieder in das größte Elend versetzt. Ein Friseur in der Leopoldstadt nahm sich hierauf seiner an, doch entsprang aus dieser Bekanntschaft für H. ein Quell vieler Leiden, indem er dessen Tochter heirathete, die seine schönsten Tage ihm verbitterte. Er war 18 Jahr alt, als er sein erstes Quartett componirte, das allgemeinen Beifall erhielt, obschon die strengen Theoretiker daran Vieles zu tadeln hatten. Der Baron von Fürnberg nahm ihn sodann mit edler Gastfreiheit auf, und bald nachher ward er Organist bei den Karmelitern in der Leopoldvorstadt. Als solcher componirte er, vom Schauspieler Kurz dazu aufgefodert, den „Hinkenden Teufel", eine Oper, die jedoch ihrer satirischen Tendenz wegen nach der dritten Vorstellung verboten wurde. H. war jetzt so bekannt geworden, daß der Fürst Esterhazy ihn 1760 an die Spitze seiner Hauskapelle stellte. Für ihn setzte er seine schönen Symphonien, eine Gattung, in welcher er unter allen Componisten der Erste ist, und den größten Theil seiner herrlichen Quartette, so wie auch Mehres für das Bariton. Hier componirte er, als sein Beschützer die Absicht hatte, die Kapelle zu entlassen, die unter dem Namen „Haydn's Abschied" bekannte Symphonie, in welcher ein Instrument nach dem andern verstummte, und jeder Musiker, sobald er geendigt hatte, sein Licht auslöschte, sein Notenblatt zusammenrollte und mit seinem Instrumente fortging. Eine höchst schwierige Aufgabe, die er aber überaus glücklich löste, war die Composition der „Sieben Worte des Erlösers am Kreuze", die ihm 1785 von einem Kanonikus zu Cadiz übertragen wurde. Doch erst nach dem Tode seines Gönners, 1790, als er seiner Stelle, zugleich aber auch aller drückenden Fesseln enthoben ward, fing er an zu ahnen, was er vermöge. Mit dem Violinisten Salomon ging er 1799 nach England, wo er die glänzendste Aufnahme fand. Von England ging der Ruf H.'s aus, der ihm in seinem Vaterlande erst spät allgemein zu Theil ward, wiewol man seine Verdienste nie verkannte. Nachdem H. 1801 aus England zurückgekehrt war, kaufte er sich in einer der Vorstädte Wiens ein kleines Haus mit einem Gärtchen. In diesem Heiligthume, zu dem jetzt Freunde der Kunst nicht ohne Rührung wallfahrten, componirte er die „Schöpfung" und die „Jahreszeiten". Jenes Werk, in dessen Harmonien ein jugendliches Feuer strömt, verfaßte er in seinem 65. Jahre; die „Jahreszeiten" waren seine letzte Arbeit; er vollendete sie in 11 Monaten. Die Zahl seiner übrigen Werke ist sehr groß; obschon er nie schnell, sondern sehr bedächtig arbeitete. Er componirte 118 Symphonien, 83 Quartetten, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Stücke für das Bariton, 24 Concerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstücke, 44 Claviersonaten mit und ohne Begleitung 42 deutsche und

italien. Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Accompagnement zu 365 altschot. Liedern und außerdem eine große Anzahl Divertimenti, Phantasien und mehrstimmige Stücke für Instrumente. H. ist für die Instrumentalmusik ein Muster und mit ihm beginnt eine neue Epoche für dieselbe. Unerschöpflich im Erfinden und Ausführen, stets neu und eigenthümlich, überraschend und befriedigend, wußte er mit schöpferischer Kraft den Zeitgeschmack zu beherrschen, wovon insbesondere seine Symphonien zeugen. Durch seine Quartetten ward er gleichsam der zweite Schöpfer dieser Gattung; denn erst durch ihn erhielt sie jene Anmuth und kunstreiche Verflechtung, welche den Kenner entzückt. Einige Jahre vor seinem Tode schloß die Dilettantengesellschaft in Wien ihre Winterconcerte mit einer glänzenden Aufführung der „Schöpfung", zu welcher er eingeladen ward. Der ausgezeichnete Empfang machte auf den schwachen, durch die Last der Jahre gebeugten Greis den außerordentlichsten Eindruck; aber noch tiefer erschütterte ihn sein eignes Werk, und bei der Alles ergreifenden Stelle: „Es ward Licht", fühlte er sich dergestalt überwältigt von der Gewalt der Harmonien, die er selbst geschaffen, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten, und er mit emporgehobenen Armen ausrief: „Nicht von mir, von dort kommt Alles!" Er unterlag den ihn bestürmenden Gefühlen und mußte hinweggetragen werden. Er starb zu Wien am 31. Mai 1809.

Haydn (Michael), einer der vorzüglichen Kirchencomponisten, des Vorigen Bruder, wurde zu Rohrau am 14. Sept. 1737 geboren. Seine vortrefflichen Anlagen, besonders seine schöne Stimme verschafften ihm das Glück, seiner Schuljahre in Wien sich zu erfreuen, wo er Gelegenheit fand, an den Werken der größten Meister sich zu bilden, wie durch Orgelspiel in der Stephanskirche. Von Jugend auf war seine Seele mehr auf das Großartige und Ernste, mehr auf das Ewige der Religion, als auf Humoristisches und Scherzhaftes gerichtet. Daher stand er auch bald als Organist und Kirchencomponist in aller tiefern Kunst des Contrapunktes Meister, wahrhaft musterhaft da. Nur seinen im Äußern wenig glücklichen Lebensverhältnissen ist es beizumessen, theils daß er nur von den Meistern selbst, nicht so allgemein von der Menge nach Verdienst anerkannt wurde, theils daß er sich, gedrängt von Verhältnissen, nicht immer in seinen Werken gleich blieb. Nachtheilig für seine Ausbildung war es, daß er schon im 20. Jahre Kapellmeister zu Großwardein wurde. Fünf Jahre später nahm er die Concertmeisterstelle in Salzburg an, und ward später bei Besetzung der Kapellmeisterstelle übergangen, mit Beibehaltung seines Titels Domorganist, ohne daß er hierüber irgend eine Klage hätte vernehmen lassen. Fleiß im Unterricht half ihm durch; zuweilen brachten ihm auch seine größtentheils höchst großartigen Kirchencompositionen bürgerliche Vortheile, wie sie seinen Namen vorzüglich im Auslande unter den Gebildeten verherrlichten. Im Kirchenstyl übertrifft er in Würde und Erhabenheit seinen Bruder, wie die allermeisten neuern Kirchencomponisten weit. Nichts ist vortheilhafter, als das Studium seiner geistlichen Meisterwerke, z. B. der sogenannten span. Messe, seines Pax vobis, das Requiem, Lauda Sion u. s. w. Je besser die Texte, desto geistvoller ist seine Musik, namentlich in Bearbeitung der Singstimmen, weniger oft im Instrumentale. Die Zahl seiner Werke ist bedeutend: 24 Messen mit lat. und (4) deutschem Texte; 114 Gradualen, 160 Offertorien u. s. w. Sein letztes großartiges Requiem ist unvollendet geblieben. Er starb am 10. Aug. 1806.

Haydon (B.), Historienmaler, geb. 1786 zu Plymouth, der Sohn eines Buchhändlers, liebte schon als Knabe die Malerei schwärmerisch. Da er ungeachtet aller Bemühungen seines Vaters nicht davon zurückzubringen war, so ließ ihn dieser 1804 in London seine Studien in der kön. Akademie beginnen, wo H. mit großem Fleiße arbeitete. Füßli wurde sein Gönner und der berühmte Wilkie sein Freund. Doch mit der Akademie zerfiel er und wurde deshalb auch nicht zum

Mitgliede aufgenommen. Er war einer der Ersten, die den Ankauf der Elgin'schen Marmor als wünschenswerth darstellten, und gerieth über denselben mit dem Archäologen Richard Payne Knight in Streit. Die erste Frucht seiner Studien war „Dentatus", wegen dessen ihm die British Institution 1809 den ersten Preis zuerkannte. Er reiste 1814 mit Wilkie nach Paris und gründete 1817 in London eine Bildungsanstalt für junge Maler. Sein Bestreben, in der Historienmalerei Bedeutendes zu leisten, fand bei der herrschenden Richtung des Kunstgeschmacks in England, die grade jenes Fach am wenigsten begünstigt, so geringe Anerkennung, daß er mit den härtesten Entbehrungen zu kämpfen hatte, und selbst von den zum Ankauf von Gemälden bestimmten öffentlichen Fonds wurde zu seinen Gunsten nichts verwendet, so großen Beifall sein „Urtheil Salomo's", sein „Einzug Christi in Jerusalem" (1820), seine „Auferweckung des Lazarus" (1823) gewannen. Diese beiden letzten Gemälde waren so groß, daß sie in keinem gewöhnlichen Hause Raum fanden und daher beim öffentlichen Verkauf von Speculanten erstanden wurden, die sie für Geld sehen ließen. H. kam endlich 1827 wegen Schulden in das Gefängniß der King's Bench, wo er längere Zeit blieb, bis sich ein Verein bildete, der die Mittel zu seiner Befreiung aufbrachte. Ein Auftritt unter den Gefangenen gab ihm den Stoff zu zwei ausgezeichneten Gemälden: „The mock election" und „The chairing of the members", worin er Hogarth'sche Laune zeigte. Das erste kaufte Georg IV. für 500 Guineen. Sein 1829 aufgestelltes Gemälde, Pharao, der Moses entläßt, fand besonders auch durch die treue Nachbildung der ägypt. Architektur Beifall; vorzüglich aber erhöhten seinen Ruhm zwei große, 1831 und 1832 aufgestellte Bilder, Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend, und Napoleon vor seinem künftigen Grabe auf St.-Helena. In einer kleinen Schrift: „Some inquiry into de causes which have obstructed the advance of historical painting in England" (Lond. 1829), eifert er gegen diejenigen Künstler und Kunstfreunde unter seinen Landsleuten, welche die Portraitmalerei über jeden Kunstzweig erheben, und schreibt diesem Umstande vorzüglich den Verfall der Historienmalerei zu.

Hayducken waren ursprünglich eine Art stehender Landtruppen, von Mathias Corvinus eingerichtet, um für die innere Sicherheit des Landes zu wachen. Stephan Bocskay schenkte ihnen für ihre während der Bürgerkriege geleisteten Dienste mehre Ländereien, eine eigne Verfassung und viele Freiheiten, welche von den ungar. Königen bestätigt wurden. Ihr District, etwa 17 □M. sehr fruchtbaren Landes, liegt jenseit der Theiß und zählt gegen 50,000 meist protestantische Einw. in den sogenannten sechs Hayduckenstädten, welches aber eigentlich bloße Marktflecken sind. Die H. verloren ihre ursprüngliche Bestimmung zu Ende des 17. Jahrh., und ihr Name ging seitdem auf die Trabanten der ungar. Magnaten und auswärtiger Fürsten, Amtsdiener und Schergen der ungar. Dörfer über.

Hayti, s. Haiti.

Hazard- oder Glücksspiele, diejenigen Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln oder Nummern, z. B. Faro, Rouge et noir, Bassette, Schnitt, Lanzknecht, Grobhaus, Paschen, Roulette, Biribi u. s. w., bei welchen der Spieler das Spiel nicht durch überlegende Anordnung und Leitung nach einem auf bekannte Regeln gegründeten Plane, wie im l'Hombre, Whist u. s. w. mit gleichem Vortheil unter gleich geschickten oder ungeschickten Mitspielern spielt, sondern wo der Ausgang des Spiels und der davon zu hoffende Gewinn blos vom Glück und Zufall abhängt. Diese Spiele sind in der Regel verderblich und führen den Pointeur zum Verlust, einmal weil schon an und für sich das Spiel auf den Vortheil des Bankhalters berechnet ist, dann aber auch, weil der Pointeur der Regel nach den Einwirkungen der Leidenschaft in weit höherm Grade ausgesetzt ist als der Bankhalter. Dazu kommen noch die zahllosen Betrügereien, durch welche der Pointeur von handwerksmäßigen Spielern bevortheilt wird. In einigen Ländern waren und sind die Hazardspiele erlaubt oder wol gar zum Vortheil des Staats verpachtet, in-

dem man es der Willkür eines Jeden überläßt, ob er sein Vermögen wagen will oder nicht, und es für besser hält, öffentlich, wo weniger Betrug möglich ist, spielen zu lassen, als, was nicht zu vermeiden ist, insgeheim, wo, nach Maßgabe der Unerfahrenheit der Pointeurs, die gröbsten Gaunereien ausgeübt werden. In andern Ländern hingegen hat man die Hazardspiele streng verboten, ohne daß es darum gelungen wäre, sie ganz zu unterdrücken. In Bädern, wie in Pyrmont, Aachen, Spaa, Baden, den Taunusbädern, sind die Hazardspiele durch öffentliche Verpachtungen förmlich autorisirt. In den vorzüglichsten Städten Frankreichs gibt es privilegirte Spielhäuser; in Paris zahlte 1829 die Verwaltung der Spielhäuser für ihr Privilegium eine Abgabe von 6,550,000 Fr.; doch haben sich daselbst seit der Juliusrevolution im J. 1830 die öffentlichen Spielhäuser, und sonach auch die Abgabe bedeutend vermindert.

Hazlitt (William), ein engl. Literator, geb. um 1780, der Sohn eines unitarischen Geistlichen in Shropshire, widmete sich in seiner Jugend nicht ohne Erfolg der Malerei, zeigte aber schon bei diesen Bestrebungen, daß sein Geist mehr kritisch als schöpferisch war, da er seine Ideen nie zu seiner eignen Befriedigung darstellen konnte und, statt die Kunst auszuüben, sich in Erörterungen über die Grundsätze derselben verlor. Er betrat später die schriftstellerische Laufbahn und war seit 1808 Berichterstatter über die Parlamentsverhandlungen für die Zeitungen, besonders das „Morning chronicle". Diese Beschäftigungen veranlaßten seine Schrift: „The eloquence of the british senate" (Lond. 1808), eine Auswahl der besten Parlamentsreden von Karl I. Regierung bis auf die neuesten Zeiten. Seine engl. Sprachlehre, die 1810 erschien, hatte das Verdienst, die Ansichten des geistreichen Horne Tooke (s. d.) zuerst dem größern Publicum zugänglich zu machen. Mehre seiner in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze über Politik, Theater und bildende Kunst wurden unter dem Titel „The round table" (2 Bde., Lond. 1817) gesammelt, und seine dramaturgischen Ansichten legte er besonders in der Schrift „Characters of Shakspeare's plays" (Lond. 1817) nieder, die feine Blicke enthalten, ohne in die Tiefe des Dichters einzudringen. Auch in andern kritischen Schriften war er bei immer herbem Tadel nicht frei von schielenden Ansichten, z. B. in seinen 1818 gehaltenen Vorlesungen über die brit. Dichter, die er unter dem Titel „Lectures on the british poets" herausgab; weit gründlicher aber sind Aufsätze über Gegenstände der bildenden Kunst, wo er des Stoffes vollkommen mächtig war. Sein umfassendstes und am sorgfältigsten gearbeitetes Werk ist „The life of Napoleon" (4 Bde., Lond. 1828 fg.), wiewol er ebenso wenig als Walter Scott, mit welchem er in Opposition trat, von Parteisucht frei ist. Seine letzte Schrift: „Conversations of James Northcote" (Lond. 1830) ist reich an trefflichen Bemerkungen über Literatur und Kunst. Bei allem Scharfsinn verräth H. den Mangel eines gründlichen Studiums, und war in einem beschränkten Kreise von Ideen befangen, welche er, unbekümmert um fremde Forschungen, hartnäckig festhielt. Er starb zu London am 18. Sept. 1830.

Hazzi (Jos. von), Staatsmann und Literator, geb. 1768 zu Abensberg in Baiern, wo sein Vater Maurermeister war, studirte zu München und Ingolstadt, bildete sich hierauf praktisch in dem Landgerichte seiner Vaterstadt und ward 1793 Fiscalrath. Später kam er in das Departement des Forstwesens und erhielt 1799 die Stelle eines General-Landesdirectionsrathes. Nach dem Einrücken der Franzosen in Baiern ward er Marschcommissair und wußte die günstigen Umstände zur Gründung eines topographischen Bureaus zu benutzen. So kam unter seiner und des franz. Generals d'Abaucourt Leitung und der Theilnahme franz. und bair. Ingenieurs die treffliche, jedoch erst später vollendete Karte des Landes zu Stande. Nachdem er 1805 Bernadotte, Murat und Napoleon persönlich bekannt geworden, ward er im Aug. 1806 nach Düsseldorf zum damaligen Großherzog von Berg (Murat) berufen, bald darauf aber auf Befehl Napoleon's an die Spitze der Po-

liceldverwaltung der eroberten Länder gestellt. Nach dem Frieden von Tilsit arbeitete er als Staatsrath in Düsseldorf an der Einführung des „Code Napoléon". Als Murat den Thron von Neapel bestieg, sollte ihm H. dorthin folgen, zog es aber vor, nach Paris zu gehen, wo er unter dem Herzog von Bassano in dem Geschäftsfache des Großherzogthums Berg arbeitete. In Folge des Decrets von Trianon vom 26. Aug. 1811 kehrte er nach Baiern zurück, wo er erst im Jul. 1813 wieder angestellt wurde. Er ward 1816 geadelt und lebt gegenwärtig zu München als Staatsrath und Vorstand der Landesbaucommission. Unter seinen statistischen und politischen Schriften erwähnen wir „Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern" (4 Bde., Nürnb. 1801—8); „Ansichten über Waldungen und Forste, sammt der Geschichte des Forstwesens" (3 Bde., Münch. 1805); „Katechismus der bair. Landesculturgesetze" (Münch. 1804); die gekrönte Preisschrift „Über Güterarrondirung, mit der Geschichte der Cultur und Landwirthschaft in Deutschland" (Münch. 1818); „Über die Standpunkte der bair. Verfassungsurkunde von 1818 in Bezug auf andere Constitutionen" (Münch. 1819), eine scharfe Beleuchtung der bair. Octroiverfassung; und „Lehrbuch des Seidenbaus für Deutschland und besonders für Baiern" (Münch. 1826). Vgl. „Zeitgenossen", zweite Reihe, Hft. 11.

Heathfield, s. Elliot (Gorges Aug.).

Hebamme, **Kindermutter** oder **Wehmutter** heißt eine Frau, die den Beruf hat, Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen, sowie den Neugeborenen mit Rath und That beizustehen, und verbunden ist, wo sie selbst nicht helfen kann, einen Arzt oder Geburtshelfer herbeizurufen. Da von der gewissenhaften Erfüllung der Pflichten einer Hebamme Gesundheit und Leben der ihr sich Anvertrauenden abhängt, so ist der Staat verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Frauen, die sich diesem schweren, aber schönen Berufe widmen wollen, den nöthigen Unterricht erhalten und nur, wenn sie alle die Eigenschaften und Kenntnisse besitzen, die zu einer guten Hebamme gehören, zur Ausübung der Hebammenkunst zugelassen werden. Eine Frau, welche Hebamme werden will, darf weder zu alt noch zu jung sein; am Besten ist es, wenn sie in dem Alter zwischen 20 und 30 Jahren steht; sie muß körperlich gesund und nicht misgestaltet sein, schmale, gelenksame Hände, nicht zu kurze, sondern mehr längliche und mit einem feinen Gefühle begabte Finger haben, fertig lesen und schreiben können, übrigens einen gesunden Verstand, ein richtiges Urtheil und gutes Gedächtniß, Geistesgegenwart und Entschlossenheit besitzen, von Charakter rechtschaffen und gewissenhaft, sanft, theilnehmend und geduldig, unverdrossen, uneigennützig, verschwiegen, verträglich, nüchtern und ehrbar in ihrem Wandel sein. Hat sie alle ebengenannte Eigenschaften und Tugenden, so ist sie zulässig zum Unterricht und erhält diesen am Zweckmäßigsten in einem öffentlichen Gebärhause oder einer Entbindungs- oder Hebammenschule. Hier muß sie sich eine hinreichende Kenntniß von dem Baue des menschlichen Körpers und seinen Verrichtungen, insbesondere der Theile des weiblichen Körpers erwerben, die bei der Schwangerschaft und Geburt besonders in Betracht kommen; auch muß sie nicht blos über die Schwangerschaft, Geburt und das Wochenbett im regelmäßigen Zustande nebst den dabei nöthigen Hülfleistungen unterrichtet, sondern auch auf die regelwidrigen Zustände, welche vorkommen, aufmerksam gemacht werden, damit sie stets im Stande sei, solche zu erkennen und dann Hülfe herbeizurufen, oder wo die Gefahr dringend und ein Arzt oder Geburtshelfer nicht sogleich zu haben ist, selbst helfen zu können, in welchen Fall besonders Hebammen auf dem Lande kommen. Nur nachdem eine Schülerin der Hebammenkunst in den Prüfungen wohl bestanden hat, darf ihr die Ausübung derselben gestattet werden, und selbst dann muß sie stets unter der Aufsicht obrigkeitlicher Aerzte stehen, denn so segensreich das Wirken einer geschickten und ge-

wissenhaften Hebamme ist, so unsägliches Unheil und Elend kann eine Kindmutter anrichten, wenn sie unwissend ist oder gewissenlos handelt.

Hebe, die Göttin der Jugend und, schon bei Homer, Mundschenkin auf dem Olympus, eine Tochter Jupiters und der Juno, ward von dieser dem Hercules als Belohnung seiner tapfern Thaten zur Gattin gegeben. In Abbildungen erscheint sie gewöhnlich als junges reizendes Mädchen in einem mit Rosen geschmückten Gewande, geziert mit einem Blumenkranze; in der Hand hält sie die Nektarschale; oft steht ihr auch der Adler zur Seite, den sie liebkost.

Hebel. Denkt man sich in der Länge einer graden unbiegsamen, nicht schweren Linie drei Punkte, in deren einem sie auf einer festen unverrückbaren Unterlage, um welche sie sich drehen läßt, aufliegt; indem an den beiden andern Punkten zwei Kräfte einander entgegenwirken, so heißt diese Verbindung ein mathematischer Hebel, der zum physischen wird, wenn man dieser Linie eine Stange oder etwas Aehnliches substituirt. Ein solcher physischer Hebel ist der **Wagebalken**, dessen Ruhepunkt in der Mitte liegt, während die Gewichte in beiden Wagschalen den Balken selbst nach entgegengesetzten Richtungen umzudrehen streben. Der Hebel ist die einfachste, aber auch die wichtigste Maschine der Mechanik, und seine Theorie liegt allen übrigen Maschinen zum Grunde. Um die Gesetze des Gleichgewichts beim Hebel zu finden, abstrahirt man von der Materie und dem Gewichte desselben und denkt sich immer einen mathematischen Hebel. Die Kräfte, welche an dem Hebel wirken, werden, nach Verschiedenheit der Bestimmung, Kraft und Last genannt; den Hebel selbst nennt man zweiarmig, wenn der Unterstützungspunkt zwischen der Kraft und Last liegt, und einarmig, wenn sowol Kraft als Last auf einer Seite des Unterstützungspunktes liegen. Beide Arten von Hebeln können wieder gradlinige oder Winkelhebel sein, je nachdem die Hebelarme eine grade Linie bilden oder unter irgend einem Winkel zusammenstoßen. Wie in der Mechanik, so spielt der Hebel auch im gemeinen Leben eine große Rolle, indem die Brecheisen, Schaufeln, Zangen, Scheeren, Ruder, Hebladen, Messer u. s. w. nichts anders als einfache oder zusammengesetzte Hebel sind, und selbst die Muskeln des thierischen Körpers bei der Bewegung der Glieder nach den Gesetzen des Hebels wirken. Bei einem Hebel herrscht Gleichgewicht, wenn das Product der Kraft und ihre Entfernung vom Unterstützungspunkte gleich ist dem Producte der Last und ihrer Entfernung von demselben Punkte. Ist z. B. die Kraft = 5 Pf., die Last = 10 Pf., so wird Gleichgewicht herrschen, wenn die Kraft vom Unterstützungspunkte zweimal so weit als die Last entfernt ist. Hierauf beruht es vorzüglich, daß man bei einem Hebel zur Überwindung einer bestimmten Last desto weniger Kraft braucht, je weiter vom Unterstützungspunkte man dieselbe wirken läßt und je näher an demselben man die Last anbringt. Deshalb hält auch bei der Schnellwage ein kleines Gewicht mehren Centnern das Gleichgewicht, wenn es sich am Ende der langen Stange befindet. Die Natur bedient sich bei der Wirkung der Muskeln des thierischen Körpers meist des einarmigen Hebels, wobei jedoch gegen den genannten Vortheil, die Last meistens weiter als die Kraft von dem Unterstützungspunkte absteht. Die Kraft muß hier also viel stärker als die Last sein; allein dafür wird hier, durch eine sehr geringe Bewegung der Kraft, der Last eine große Geschwindigkeit ertheilt, worauf es beim thierischen Körper vorzüglich ankommt.

Hebel (Joh. Pet.), der sinnigste und gemüthvollste Volksdichter, Verfasser der „Alemannischen Gedichte", geb. 11. Mai 1760 zu Hausen unweit Schopfheim im Badischen, der Sohn armer Ältern, bildete sich in Lörrach und Karlsruhe, studirte in Erlangen, wurde Präceptor am Pädagogium zu Lörrach, 1791 Subdiakonus zu Karlsruhe, 1798 Professor am Gymnasium daselbst, 1805 Kirchenrath, 1808 Director des jetzigen Lyceums, 1819 Prälat und starb zu Schwetzingen am 22. Sept. 1826. Für seine Gedichte wählte er die behagliche und naive Mundart, die in dem Winkel, den der bei Basel gegen Norden sich

wendende Rhein macht, und in mancherlei Abwechslungen in einem großen Theile Schwabens herrschend ist. Sie enthalten nicht blos treffliche Naturschilderungen und Sittengemälde, sondern sind zum Theil anziehende Volkslieder. Sie erschienen zuerst zu Karlsruhe 1808 (6. Aufl. 1831), und wurden von Schaffner (Königsb. 1811, 2. Aufl. 1817), Girardet (Lpz. 1811) und Adrian (Stuttg. 1814) ins Hochdeutsche übersetzt. Auch seine Volksschriften, wie der „Rheinländische Hausfreund oder Neue Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen" (Karlsr. 1808—11, 4.; 3. Aufl., Stuttg. 1827); „Das Schatzkästlein des rheinländ. Hausfreundes" (Tüb. 1811; 3. Aufl., Stuttg. 1827), und „Die biblischen Geschichten" (Stuttg. 1822; 2. Aufl., 2 Bde., 1824) sind Muster in ihrer Gattung.

Heber. Man hat mehre Gattungen von Hebern. Der Stechheber ist eine etwa zwei bis drei Fuß lange, an beiden Seiten offene und in der Mitte gewöhnlich bedeutend erweiterte grade Röhre, deren man sich bedient, um Flüssigkeiten, Wein, Bier u. s. w. aus Fässern herauszuheben. Um dieses zu bewerkstelligen, taucht man das eine Ende des Hebers in die Flüssigkeit und saugt am andern Ende so lange, bis der ganze Heber mit der Flüssigkeit erfüllt ist; schließt man aber das obere Ende, so kann man die Flüssigkeit, ohne daß sie ausläuft, in ein anderes Gefäß übertragen, indem man dann wieder das obere Ende öffnet. — Der gekrümmte Heber ist eine unter einem beliebigen Winkel gebogene Röhre mit ungleich langen Schenkeln. Füllt man eine solche Röhre mit einer Flüssigkeit, z. B. mit Wasser, wendet sie um und bringt zugleich den kürzern Schenkel in ein mit Flüssigkeit erfülltes Gefäß, so fließt diese Flüssigkeit durch den längern Schenkel bis zu jener Tiefe gänzlich heraus, bis zu welcher der kürzere Schenkel in dem Gefäße reicht. Die Weinhändler und Wirthe bedienen sich desselben zur Überfüllung der Fässer. Da aber diese merkwürdige Erscheinung von dem Drucke der Luft abhängt und dieser einer 32 Fuß hohen Wassersäule gleichkommt, so kann das Wasser mittels des Hebers nie unter diese Höhe gehoben werden. Im Großen hat man ihn bei dem berühmten Kanal von Languedoc (Canal du midi) angewendet. Dieser Kanal läuft an einigen Stellen am Abhange von Gebirgen fort und muß daher alles von diesen Bergen abfließende Wasser aufnehmen, wodurch er oft austrat und Überschwemmungen anrichtete. Man brachte, dies zu verhindern, große gemauerte Heber an, deren höchster Punkt sich im Niveau des höchsten Standes, den das Wasser im Kanal erreichen sollte, befand, und deren kurzer Schenkel bis auf den Boden des Kanals, der längere aber am Abhange des Gebirges herabging. Diese Heber würden, einmal gefüllt, nicht eher zu fließen aufhören, als bis der ganze Kanal ausgeleert wäre, hätte man nicht die Vorsicht gebraucht, im kürzern Schenkel, im gewöhnlichen Niveau der Wasserhöhe, eine Öffnung anzubringen. Sobald die Heber das Wasser so weit abgeführt haben, daß es bis zu dieser Höhe herabgesunken ist, tritt zu dieser Öffnung Luft hinein, und im Augenblicke hört die Wirkung des Hebers auf. — Der Stoßheber ist eine hydraulische Maschine, mittels welcher, ohne weiteres Zuthun thierischer Kräfte, durch den bloßen Druck oder Stoß des Wassers und Verdichtung der Luft Wasser zu jeder beliebigen Höhe gehoben werden kann. Die sehr künstlich zusammengesetzte Maschine wird in Baumgartner's „Naturlehre" (Wien 1832) genau beschrieben. — Der anatomische Heber ist eine gekrümmte Röhre mit ungleich hohen und sehr ungleich weiten Schenkeln. Der bedeutend kürzere und viel weitere Schenkel ist mit einer Blase gut verbunden, der längere und engere aber offen und zur Aufnahme des Wassers bestimmt, welches die auf dem andern Arme befindliche Blase spannen oder ein darauf liegendes Gewicht heben soll. Gießt man in die obere Röhre hinlänglich Wasser, so wird die Blase so gespannt und durchsichtig, daß man ihre feinsten Fasern erkennen kann, woher auch der Name entstanden ist.

Heber (Reginald), Bischof von Kalkutta, eins der würdigsten und gelehr-

testen Mitglieder der bischöflichen Kirche in England, ward am 21. Apr. 1783 zu Malpas in Cheshire geboren, der Sohn eines Geistlichen aus Marton in Yorkshire, wo seiner angesehenen Familie mehre Pfründen grundherrlich zustanden. Zuerst in der Schule zu Whitechurch gebildet, kam er 1800 nach Oxford, und erhielt bereits 1802 einen Preis für ein lat. Gedicht und 1803 einen andern für eine engl. Dichtung „Palestine", die in die wälische Sprache übersetzt und als Oratorium componirt, seitdem häufig bei Feierlichkeiten in England aufgeführt wurde. Ohne die classische Literatur zu vernachlässigen, legte er sich in der letzten Zeit seines Aufenthaltes zu Oxford mit Eifer auf das Studium der Mathematik, und nachdem er eine Gelehrtenpfründe im Collegium All souls erhalten hatte, machte er 1805 und 1806 eine Reise durch Deutschland, Schweden, Rußland und die Krim. Er brachte viele schätzbare Bemerkungen über die russische Geistlichkeit und verschiedene statistische Gegenstände mit, die später in Clarke's Reisebericht benutzt wurden, und gewann zugleich große Liebe für die deutsche Sprache, in welcher er sich selbst viel geübt hat. Nach England 1808 zurückgekehrt, gab er seine politische Dichtung „Europe, lines on the present war" heraus und erhielt das Pfarramt zu Hodnet. Er widmete sich nun ganz den theologischen Wissenschaften und erfüllte mit einer bei den meisten engl. Pfarrern seltenen Sorgfalt die Pflichten seines Berufes. Zum Prediger in Lincoln's Inn zu London ernannt, erhielt er 1822 noch vor dem Antritt dieses Amtes den Ruf zu dem durch Middleton's Tod erledigten Bisthume zu Kalkutta, dem er selbst gegen die Wünsche seiner Freunde, als einem Winke des Himmels, und von seiner trefflichen Gattin in seinem Entschlusse gestärkt, folgte. Er verließ England im Jun. 1823, beschäftigte sich auf der Reise eifrig mit dem Studium des Hindostanischen und Persischen und landete im Oct. zu Kalkutta. Schon im Jun. des nächsten Jahres bereiste er seinen Sprengel bis in die obern Provinzen Hindostans. Im J. 1825 ging er nach Bombay und Ceylon und 1826 nach Tandschoro in der Präsidentschaft Madras. Von hier reiste er nach Trinchinopally (Trinchinopoli), wo er am 3. Apr. predigte und einer Versammlung ind. Geistlicher den Segen in tamulischer Sprache gab. Nach seiner Rückkehr aus der Kirche nahm er, sehr erhitzt, in seiner Wohnung ein kaltes Bad, worin man ihn bald nachher todt fand. Bei Hindus, Mohammedanern und Christen erschien er überall als ein Bote des Friedens und der Versöhnung, und so eifrig er bemüht war, das Christenthum hauptsächlich durch den Jugendunterricht zu verbreiten, so ließ er sich doch nie in Streitigkeiten ein, wiewol auch er von dem alten Vorurtheile der bischöflichen Kirche gegen die Presbyterianer nicht ganz frei war. Gleich nach seinem Tode wurden Sammlungen zu Denkmälern in Kalkutta und Madras und zur Gründung milder Stiftungen, die seinen Namen verewigen sollten, in Indien veranstaltet. In der Kirche zu Hodnet ward ihm 1829 ein Denkmal gesetzt. Seine apostolischen Reisen in Indien beschreibt zum Theil „A narrative of a journey through the upper provinces of India from Calcutta to Bombay" (2 Bde., Lond. 1828, 4., und 3 Bde., 8.; deutsch Weim. 1831 fg.). Seine Witwe, Amalie Shipley, gab „The life of R. H." (2 Bde., Lond. 1830, 4.) mit Auszügen aus seinen Briefen und dem Tagebuche seiner Reisen durch Schweden, Rußland und Deutschland heraus. Vgl. Krohn's „H.'s Leben und Nachrichten über Indien u. s. w." (2 Bde., Berl. 1831).

Hébert (Jacq. René), während der franz. Revolution Père Duchêne genannt, einer der eifrigsten Schreckensmänner, geb. 1755 zu Alençon, kam jung nach Paris, um sein Glück zu machen. Nachdem er einige Zeit durch Betrügereien sich Unterhalt verschafft hatte, wurde er Billeteur an einem kleinen Theater, wegen Veruntreuung aber sehr bald wieder entlassen. Um dem bei dem Ausbruche der Revolution von einem gewissen Lemaire herausgegebenen Journal „Père Duchêne", welches die untere Volksclasse mit der neuen Verfassung und den revolutionnairen Vorgängen bekannt machte, Etwas entgegenzusetzen, gab H. im Auftrage der

Jakobiner ebenfalls ein Journal unter diesem Titel heraus, welches täglich den König, die Königin und die kön. Familie auf die gemeinste Weise beschimpfte. So wurde H. allmälig der Held des Pöbels und nach dem 10. Aug. Mitglied der Commune. In eine Verschwörung mit dem Maire Pache und andern exaltirten Jakobinern verwickelt, wurde er verhaftet; allein ganz Paris begehrte seine Freilassung. H.'s Sieg zog unmittelbar die Auflösung der Commission der Zwölf nach sich, und der größte Theil der Conventsmitglieder, woraus sie bestand, wurde geächtet. Dann erschien H. unter den Anklägern der Königin; er beschuldigte sie Verbrechen, welche die Natur empören; auch war er einer der Commissaire der Municipalität, welche im Temple die unglücklichen Kinder Ludwig XVI. verhörten und die schmählichsten Fragen an sie stellten. Selbst Robespierre misfiel der darüber erstattete Bericht. H. verband sich daher mit Chaumette, um die Partei, deren Häupter sie waren, zu verstärken; durch sie und durch Ronsin, den Chef der revolutionnairen Armee, machte sich H. zum Herrn des Clubs der Cordeliers. Die Einführung der Feste der Vernunft, bei denen die Vernunft durch eine Dirne repräsentirt wurde, waren theilweise sein Werk. Nachdem er zum Sturze der Girondisten beigetragen, wagte er es, den Convent und den Wohlfahrtsausschuß anzugreifen; er klagte Danton an, die Natur der Freiheit und die Charte der Menschenrechte verletzt zu haben. Diese Verwegenheit schreckte Robespierre und Danton, und, wiewol heimliche Feinde, vereinigten sie sich doch zur Vertilgung dieser neuen Faction und ließen H. und einige seiner Anhänger verhaften. Mit der Freiheit verlor H. allen Muth. Er wurde am 24. März 1794 auf das Blutgerüst geführt, wobei er sich auf die feigste Weise benahm. Wenige Tage nach ihm wurde auch seine Gattin, eine ehemalige Nonne, hingerichtet.

Hebezeug nennt man im Allgemeinen alle zu Hebung einer Last erfundene Werkzeuge, als Hebel, Heblade, Erdwinden, Flaschenzüge, Krahne, Räder an den Wellen, Haspeln, Radewinden, schiefe Ebenen mit ihren Anwendungen auf Keil und Schraube, die Schrauben ohne Ende u. s. w.

Hebladen sind Maschinen, womit man Lasten auf wenig bedeutende Höhen zu heben vermag, die aber jetzt nur noch selten gebraucht werden. Die meisten derselben sind so eingerichtet, daß ein starker Hebel (Hebebaum), woran vorn die Last hängt, immer höher und höher kommt, indem durch Löcher einer aufgerichteten Säule, in welche man starke Bolzen immer höher hinaufsteckt, oder durch schräge Zähne der Säule, in welche besondere Haken des Hebels einfallen, der Unterstützungspunkt des Hebels von Strecke zu Strecke eine größere Höhe erreicht.

Hebräer oder **Ebräer** heißen die Nachkommen Abraham's, der 2000 v. Chr. aus Mesopotamien jenseit des Euphrats nach Kanaan oder Palästina einwanderte, weshalb man ihren Namen auch von dem hebr. Worte eber, d. h. jenseit, ableitet. Abraham's Erbe, bestehend im Monotheismus, in dem äußern Zeichen der Beschneidung, welches Reinheit andeutete, und in der Verheißung des künftigen Besitzes Kanaans, ging auf seinen Sohn Isaak, dessen jüngern Sohn Jakob oder Israel und dessen zwölf Söhne über. Jakob zog bei einer Theurung in Kanaan mit 70 Kindern, Enkeln und Urenkeln nach Gosen in Ägypten, wohin ihn sein am ägypt. Hofe mächtiger Sohn Joseph rief. Während der 430 Jahre ihres Aufenthalts in Ägypten waren die Hebräer auf 2½ Mill. angewachsen, worunter 600,000 streitbare Männer den Auszug unter **Moses** (s. d.) deckten und die Völker, welche sie auf ihrer vierzigjährigen Wanderung antrafen, bekämpften. Unter den Beschwerden dieses langen Zuges durch Einöden und feindliche Völker stärkte sich ihr Geist zu Waffenthaten, und die strenge Gesetzgebung ihres Anführers brachte in die unruhigen Gemüther Regel und Gottesfurcht. Als die Hebräer endlich, in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr., das Land, in dem die Gebeine ihrer Väter, die lange ersehnten Ströme und Berge Gottes ihrer harrten, unter Josua erreicht hatten, theilten sich die zwölf Stämme, nämlich die zehn

Stämme der Söhne Jakob's: Ruben, Simeon, Juda, Dan, Naphtali, Gad, Asser, Isaschar, Sebulon, Benjamin, und die Stämme der beiden Söhne Joseph's: Ephraim und Manasse, in das Land, wobei Ruben, Gad und die Hälfte des Stammes Manasse sich jenseit des Jordans festsetzten. Ackerbau wurde die Grundlage ihres Gemeinwesens. Der Stamm Levi, des dritten Sohnes Jakob's, blieb ohne Grundeigenthum unter den übrigen in 48 Städte vertheilt, zum Gottesdienste geweiht. Er erhielt den Zehnten der Feldfrüchte zur Besoldung und bildete, wie die Priesterkaste in Ägypten, einen ausgezeichneten Stand, der in der von Moses gegründeten theokratischen Staatsverfassung der Hebräer im Namen Jehovah's, des unsichtbaren Königs, handelte und das Volk bei Verwaltung des auf die Familie Aaron's eingeschränkten Priesterthums (s. Hoherpriester) kirchlich, richterlich und policeilich regierte: eine Gewalt, die er auch noch unter den Königen zu behaupten wußte. Die 350 Jahre zwischen Josua und Samuel (s. d.), nach den abwechselnden Anführern und Oberhäuptern, welche Richter hießen, die Epoche der Richter genannt, ist die Heroenzeit des hebr. Alterthums. Die merkwürdigsten unter diesen Richtern sind Gideon, Jephtha, der starke Simson und die Richterin Debora. Müde der innern Fehden und des Einflusses der Nachbarvölker verlangten und erhielten die Hebräer unter Samuel, etwa 1080 v. Chr., die Einsetzung eines Königs. Der Erste, der diese Würde bekleidete, Saul, d. h. der Verlangte, aus dem Stamme Benjamin, war noch ohne Hofstaat und festen Wohnsitz. An seiner Stelle salbte Samuel, als Saul sich durch verschiedene Misgriffe dessen Unzufriedenheit zugezogen hatte, den mit Gaben des Geistes und Körpers geschmückten Sohn Isai's, David (s. d.), zum Könige. Die ruhmvolle Regierung desselben, 1055—1015 v. Chr., war die Blütenzeit des hebr. Staates; die heidnischen Ureinwohner wurden völlig verdrängt, die Grenzen durch glückliche Eroberungen weit nach Syrien und Idumäa hinein ausgedehnt und Jerusalem (s. d.) zur Residenz erhoben. Unter seinem Sohn und Nachfolger, Salomo (s. d.), wurden die Baukunst, namentlich durch den Bau des prachtvollen Tempels zu Jerusalem, sowie die Dichtkunst gehoben, der Gottesdienst fester begründet, der Gewerbfleiß befördert, Handelsverkehr mit Phönizien, Arabien und Ägypten angeknüpft, ja sogar Schiffahrten nach dem arab.-indischen Meere gewagt. Nichtsdestoweniger trug seine Regierung bereits zum Verfall der kaum errungenen Macht bei, indem in Folge des Aufwandes, den er machte, das Volk mit Abgaben belastet werden mußte. Nach seinem Tode, 975 v. Chr., trennte sich das hebr. Reich in zwei Staaten, in Folge einer schon früher bestehenden Eifersucht zwischen dem mächtigen Stamme Juda und den übrigen Stämmen. Salomo's Sohn, Rehabeam, vermochte nur die Stämme Juda und Benjamin, nebst der Hauptstadt Jerusalem, bei seinem Throne zu erhalten; diese bildeten nun das Reich Juda; die übrigen zehn Stämme fielen dem Jerobeam, einem Manne aus dem Stamme Ephraim, zu und bildeten das Reich Israel. Diese Trennung schwächte die politische Macht des Volkes. In Israel herrschte eine Reihe von 19 Königen aus verschiedenen Geschlechtern, deren wenige anders als durch Ermordung ihrer Vorgänger auf den Thron kamen. Dieses Reich, obwol stärker bevölkert und weiter ausgedehnt als Juda, wurde doch früher als letzteres ein Raub assyr. Eroberer; Salmanassar nahm Samaria, die Hauptstadt Israels, und verpflanzte das unterjochte Volk in die Gebirge Mediens, 722 v. Chr. Länger erhielt sich Juda; unter 20 Königen aus David's Hause zeichnen sich Josaphat, 917—892 v. Chr., Usia, 809—757, Hiskia, 725—696, und Josia, 639—608, durch Regententugend und Eifer für den Dienst Jehova's aus, die andern wurden der Religion und Ordnung ihrer Väter mehr oder weniger untreu, und unfähig, den Mächten Ägyptens, Assyriens und Babylons zu widerstehen, bald dieser, bald jener zinsbar, bis endlich der König von Babylon, Nebukadnezar, 586 v. Chr. Jerusalem eroberte, den Tempel plünderte und verbrannte, den letz-

ten König Zedekia blendete und die Vornehmsten und Reichsten des Volkes nach Babylonien abführte. Der Name Hebräer wich allmälig, namentlich seit der sogenannten Zeit des Exils, dem üblichern Namen Juden (s. d.).

Unter dem semitischen Sprachstamme, welcher das Aramäische (Chaldäisch, Syrisch und Samaritanisch), das Hebräische (Phönizisch und Punisch) und Arabische (zum Theil auch Äthiopisch) umfaßt, ist die kräftige, feingebaute, reiche und wohllautende Sprache der Hebräer, die auch die kananitische heißt, eine der ältesten und merkwürdigsten. Indeß reichen die noch vorhandenen Denkmale derselben nicht über das Zeitalter David's hinaus. Spuren der ältern Sprache haben sich in den Eigennamen und den Buchstabenbenennungen erhalten. Aus dem A. T. läßt sich der Zustand des Hebräischen während der Zeit zwischen David und den Makkabäern erkennen. Unter der Regierung der letzten Könige von Juda nahm die Sprache bereits eine aramäische Färbung an; nach Esra ward sie allmälig von der Sprache der Aramäer verdrängt, und in den drei Jahrhunderten zwischen den Makkabäern und dem Hadrianischen Kriege starb sie gänzlich aus. Buchstabenschrift kannten die Hebräer schon zur Zeit Moses'; der ältere Schriftcharakter ist aus dem phöniz. Alphabet, der jüd. Münzschrift und den samaritan. Schriftzügen zu erkennen; er wich, seit Esra's Zeitalter, der noch üblichen babylon. Quadratschrift, von welcher die palmyrenische und die syrische Abarten sind. Die Finalbuchstaben sowie die diakritischen Zeichen sind um mehre Jahrhunderte jünger, die Vocale und Accente erst aus dem 6. oder 7. Jahrh. n. Chr. (S. Masora.) Über die Geschichte der hebr. Sprache und Schrift sind zu vergleichen: Wahl's „Allgemeine Geschichte der morgenländ. Sprachen" (Lpz. 1784); Gesenius' „Geschichte der hebr. Sprache und Schrift" (Lpz. 1815); Kopp's „Bilder und Schriften der Vorzeit" (Bd. 2) und Hartmann's „Linguistische Einleitung in das Studium der Bücher des A. T." (Bremen 1818). Die besten hebr. Grammatiken lieferten Michaelis, Vater, Gesenius und Ewald; hebr. Wörterbücher Castelli, Coccejus, Simonis und Gesenius, und deutsch-hebr. Benser und Schröder.

Der außerordentliche Einfluß, welchen die religiöse Erkenntniß der Hebräer auf die christlichen und islamitischen Völker geübt hat, verleiht ihren alten Nationalschriften eine welthistorische Wichtigkeit. Nächstdem übertreffen sie an Alter und Glaubwürdigkeit, an religiösem Gehalt und dichterischer Kraft die Literatur jedes andern vorchristlichen Volkes und bilden demnach für die Geschichte des Menschengeschlechts und seine geistige Entwickelung höchst merkwürdige Denkmale und zuverlässige Quellen. Indeß ist verhältnißmäßig nur ein geringer Theil jener Literatur auf unsere Zeiten gekommen, und selbst der Inhalt des noch Vorhandenen nicht unverändert geblieben. Gewiß haben die Hebräer, was schriftlich aufbewahrt werden sollte, in den frühesten Jahrhunderten nur in Stein, Erz oder Holz eingegraben und eines zum Aufschreiben größerer Aufsätze geeigneten Materials vor dem Zeitalter David's sich nicht bedient, und selbst damals war Schriftstellerei noch etwas Seltenes. Überdies verrathen verschiedene für alt gehaltene Schriften der Hebräer durch Inhalt, Darstellung und sprachlichen Charakter eine spätere Zeit, sodaß wir wol nichts besitzen, was seiner ursprünglichen Gestalt nach über die genannte Epoche hinausginge. Solchergestalt müssen wir nicht nur die innere Anordnung, sondern Mehres von dem Inhalte der angeblich ältern Schriften als das Werk späterer Abfassung oder Bearbeitung anerkennen. Die Kritik hat hie und da andere und jüngere Urheber, als man gewöhnlich auf den Traditionsglauben anzunehmen pflegt, ermittelt, ohne daß hierdurch die Echtheit der erzählten Thatsachen und des diesen Büchern eigenthümlichen Geistes gefährdet wird. Es sind demzufolge die vorhandenen Werke der hebr. Literatur innerhalb eines 900jährigen Zeitraums, zwischen David und den Makkabäern, gearbeitet worden, vorbereitet durch alte Sagen und Lieder, einzelne Nachrichten, Inschriften, Gesetze, vielleicht auch Priesterverzeichnisse. Inhalt und Charakter der einzelnen Werke

wird durch die wechselnden Schicksale des hebr. Volkes bestimmt, das zuerst mächtig und blühend, dann getheilt und zerrüttet, hierauf unter assyr., ägypt., babylon., pers., griech. und syr. Herrschaft und endlich wiederum selbständig unter eignen Fürsten lebte. Ihre allgemeine Grundlage jedoch ist die Anhänglichkeit an das vaterländische Princip, die Begeisterung für eine von Gesetz und Geschichte gebildete Nationalität; daher waltet durch die gesammte Literatur ein religiös-patriotischer Geist: das Gesetz und die Lehre sind Gottes Wort, Israel's Schicksale Gottes Waltung; die Poesie hat Gott, die Nation und die Weisheit zum Gegenstande. In gewissem Sinne sind daher alle Erzeugnisse dieser Literatur gleichförmig; man kann jedoch nach Form und Inhalt folgende Unterscheidungen annehmen: Gesetz, Prophetie, Geschichte, Lyrik und Speculation. Das Gesetz, oder die festen Einrichtungen des Staats, sind in den fünf Büchern Moses' oder dem Pentateuch niedergelegt, unter denen das fünfte, „Deuteronomium", kurz vor der Auflösung des Reichs Juda seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat. Die Prophetie umfaßt die Vorträge und Lehren der gottbegeisterten Männer, welche als Pfleger der Poesie und Musik, als Rathgeber der Könige, als Lehrer und Tröster in den Zeiten des Abfalls und des Unglücks thätig waren. Hierzu gehören, nächst Moses' Vorträgen im fünften Buche, die Propheten Joel, Amos, Hosea, Jesaia und Micha, sämmtlich vor 700 v. Chr., ferner Nahum, Zephania, Habakuk, Jeremia, Obadia, Ezechiel, Zacharia, Haggai, sämmtlich zwischen 630 und 520 v. Chr., und Maleachi, im 5. Jahrh. v. Chr. Diese Schriften enthalten die Lehren, Prophezeiungen, oft auch die Schicksale der genannten Propheten; mehre jedoch sind unvollständig oder mit den Werken ungenannter Propheten bereichert, z. B. Jesaia. Die Geschichte erscheint theils als poetische Sage, theils als historische Leistung. Die mythischen Zeiten vor Samuel und David sind in der Genesis, theilweise in den übrigen Büchern Moses', in Josua, dem Buche der Richter und Ruth dargestellt; sie waren auch in den verlorenen Schriften „Jehova's Kriege" und „Das Buch Hajaschar" poetisch verarbeitet. Der spätern Geschichte, welche ausführlich in den verlorenen „Annalen Salomo's und der Könige von Juda und Israel" beschrieben war, sind die Bücher Samuel's, der Könige und der Chronik, Esra, Nehemia, Esther und Daniel gewidmet. In dem letztgenannten Buche erscheinen Sagen und Geschichte unter der Hülle vorherverkündigter Prophezeiung. Die Lyrik, älter als der prophetische Vortrag, hat theils die wundervollen Ereignisse aus der Nationalgeschichte, theils die Herrlichkeit des Höchsten zum Gegenstande; zuweilen auch sind des Einzelnen Freude und Leid ihr Inhalt. Sie umfaßt die Sieges- und Klagelieder, die Hymnen, Gebete und Gesänge. Nächst einzelnen Stücken, z. B. dem Gesange der Debora, gehörten hierher die Psalmen, von denen einige bereits dem David angehören, die Klagelieder und das hohe Lied. Als die jüngste Richtung des hebr. Geistes sind die Werke zu betrachten, welche speculativ und mit den Ergebnissen des Nachdenkens didaktisch auftreten; sie sind gewissermaßen eine Fortleitung der untergehenden Propheten, wo die Nationalität ganz oder theilweise in den Hintergrund tritt und der allgemeinern Betrachtung den Platz einräumt. Zu dieser Classe gehören Jona, Hiob, die Sprüche und Koheleth oder der Prediger Salomo's. Insofern die genannten Werke den Inhalt der hebr. Bibel ausmachen, theilt man selbige in drei Classen ein: den Pentateuch; die Propheten, enthaltend die ersten Propheten (Josua, die Bücher der Richter, Samuel's und der Könige), die letzten Propheten (Jesaia, Jeremia und Ezechiel), die zwölf kleinen Propheten (Hosea bis Maleachi); und die Hagiographen, nämlich der Psalter, die Sprüche, Hiob, die fünf Megilloth, d. i. das hohe Lied, Ruth, die Klagelieder, Koheleth und Esther, ferner Daniel, Esra und Nehemia, sowie die Bücher der Chronik. Das nationale Gesetz, das vaterländische Leben ist die Seele dieser Literatur; selbst in den historischen Büchern erscheint Auswahl und Darstellung des Erzählten von der theokratischen

Richtung der hebr. Religion abhängig, und in der Klage des einzelnen Psalmisten hallen die Schmerzenstöne der Nation wieder. Durch die Propheten vollends zieht Jahrhunderte hindurch die patriotische Ermahnung, die Verkündigung des göttlichen Zorns und der himmlische Trost. Letzterer wird, zumal um die Zeit der Rückkehr unter Cyrus, zur Verheißung eines Messias (s. d.), der die Nation wieder unabhängig und glücklich machen und den Frieden bringen würde, und diese Idee verknüpft die hebr. Religion mit dem Christenthume, welches die Verwirklichung derselben ward. In den spätesten Schriften wird jedoch bereits der Einfluß babylon.-pers. Religionsideen sichtbar. Vgl. über die hebr. Literatur die Werke von Lowth, Michaelis, Hezel, Eichhorn, Herder, Hartmann, Barthold, Jahn, de Wette, Gesenius, Umbreit, Gramberg, Credner u. A.

Hebriden, eigentlich Häbuden, sind eine an der Westküste von Schottland gelegene Gruppe von ungefähr 300 Inseln, von denen aber nur 86 bewohnt werden. Die bedeutendsten darunter sind Lewis (37 □M.), Skye (37 □M.), Mull (16 □M.); am merkwürdigsten aber ist die kleine Insel Staffa (s. d.). Sie haben insgesammt einen Flächeninhalt von etwa 162 □M. und gegen 82,000 Einw., die sich meist zur katholischen Kirche bekennen und durch spärlichen Ackerbau, etwas Viehzucht, Fischerei und Vogelfang nähren. Mit großen Gefahren suchen sie namentlich die Eier und Federn der Solangänse auf. Ihre Lage ist höchst traurig, da der größte Theil des Bodens das Eigenthum schot. Stammhäupter, der Herzoge von Argyle, der Mac Neil, der Champbell u. s. w. ist, deren Pächter in ihrer Abwesenheit, wie dies bei den meisten der Fall ist, die Bewohner auf das Ärgste bedrücken, weshalb auch in neuern Zeiten von dort häufig nach Amerika ausgewandert wurde. Vgl. Mac-Culloch's „Description of the western Islands of Scotland" (2 Bde., Lond. 1819).

Hebron, eine der ältesten Städte Palästinas, die Residenz des Königs David, ehe er Jerusalem dazu erwählte, in jener Vorzeit voll Pracht und Herrlichkeit, ist nach Berggren, welcher 1820 diese Gegend bereiste, gegenwärtig ein ärmlicher Ort, welcher von etwa 4000 Juden und Türken bewohnt wird, die durch ihre Räubereien die ganze Umgegend unsicher machen. Die herrliche, von Helena, der Mutter Konstantin's, an der Stelle, wo Abraham begraben sein soll, erbaute Kirche ist in eine Moschee umgewandelt, in welche nur Muselmännern der Zutritt gestattet wird. Noch zeigt man darin das Grab des Patriarchen und die Grüfte mehrer Mitglieder seiner Familie, die insgesammt reich mit Seidenstoffen und golddurchwirkten Zeuchen behangen sind, welche der Großherr selbst von Zeit zu Zeit erneuern läßt.

Hecht (der), ein Raubfisch der süßen Gewässer Europas und Nordamerikas, hat in seinem Rachen gegen 700 Zähne und wird andern Fischen um so gefährlicher, da er oftmals eine Größe von drei Fuß und ein sehr hohes Alter erreicht. Sein schmackhaftes Fleisch wird sowol einfach abgesotten als auch eingesalzen und geräuchert. Der eingesalzene, oder sogenannte Salzhecht bildet schon für die Oder-, Spree- und Havelfischer einen nicht unbedeutenden Handelsartikel, doch in noch bedeutendern Quantitäten wird er aus Ungarn ausgeführt. Von der Ostsee her erhalten wir auch an der Luft getrockneten Hecht. Aus seinem Rogen bereitet man Kaviar, der jedoch dem russ. weit nachsteht.

Heckewelder (John), geb. 12. März 1743 zu Bedford in England, wohin sein Vater von Herrnhut sich begeben hatte, um für die Verbreitung des Christenthums unter den Indianern zu wirken, kam 1754 mit seinen Ältern nach Philadelphia, und ward anfänglich zu einem Böttcher in die Lehre gegeben, begleitete aber, 19 Jahre alt, den Missionar Post, der von der Regierung zu den Indianern am Ohio geschickt wurde, um sie zu versöhnen. Diese gefährliche Unternehmung steigerte seine Theilnahme an den Ureinwohnern so sehr, daß er 1771 zu dem Entschlusse kam, sich als Missionar unter ihnen anzusiedeln. Diesem wohl-

thätigen Berufe widmete er sich mehre Jahre, und erduldete mit den übrigen Heidenboten der Brüdergemeinde alle Leiden, welche der Revolutionskrieg über die christlichen Indianerstämme brachte. Bis 1786 blieb er bei den Überresten der einst blühenden Gemeinde und begab sich dann nach Bethlehem in Pennsylvanien. Er hatte sich während seines langen Aufenthalts unter den Indianern eine so vollkommene Kenntniß der Delawaresprache und eine so genaue Bekanntschaft mit den Angelegenheiten der Urbewohner erworben, daß er mehrmals auf Washington's Wunsch Abgeordnete an die westl. Indianer begleitete. Als 1797 den Überresten seiner ehemaligen Indianergemeinde von dem Congreß Ländereien in Ohio angewiesen wurden, begab er sich dahin, um die Vertheilung zu leiten, und blieb bis 1810 unter ihnen, wo er seinen Aufenthalt zu Bethlehem nahm. Er starb 1823. Seine interessanten Mittheilungen über die Indianersprachen sind größtentheils in den „Transactions of the historical and literary committee of the American philosophical society" abgedruckt, und gaben dem Missionar Zeisberger, der eine Grammatik der Delawaresprache lieferte, und dem gelehrten Kenner der Indianersprachen, dem Amerikaner Duponceau, Anlaß zu weitern Forschungen, welche dieses Gebiet der Sprachenkunde erfreulich aufgeklärt haben. H. schrieb auch eine Geschichte der Mission der Brüdergemeinde unter den Delaware- und Moheganindianern, und gab in seinen in das Deutsche übersetzten „Nachrichten von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der Indianer" (Gött. 1821) schätzbare Bemerkungen.

Hecquet (Philipp), ein berühmter franz. Arzt, geb. zu Abbeville 1661, studirte seit 1681 zu Paris Theologie, welcher sich auch zwei seiner Brüder gewidmet, dann aber auf Zureden seines Oheims, eines Arztes, Medicin, und wurde 1684 zu Rheims Doctor. Da seine fromme Gesinnung ihm Manches im bürgerlichen Leben zuwider machte, so ging er 1688 als Arzt in die Abtei Port-Royal des Champs, wo er in Gesellschaft der Jansenisten ein exemplarisches, klösterlich eingezogenes Leben führte. Seine ärztliche Praxis versäumte er dabei nicht; er machte täglich mehre Meilen zu Fuße, besuchte aber nur arme Kranke. Doch seine Gesundheitsumstände veranlaßten ihn, später von dort wieder nach Paris sich zu wenden, wo er dann bei der Universität als Professor angestellt wurde. Nach einem langen, thätigen Leben zog er sich in die Einsamkeit des Klosters der Karmeliter in der Rue Saint-Jacques zurück, und starb am 11. Apr. 1737. Von seinen zahlreichen medicinischen Werken ist nur „Le Naturalisme des convulsions dans les maladies" (Soleure 1733, 12.) zu erwähnen. In seiner Schrift „De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes et de l'obligation de celles-ci de nourrir leurs enfans" (Par. 1708) rügte er, lange vor Rousseau, der später in seinem „Emile" über denselben Gegenstand mit größerm Erfolge sprach, eine Unsitte der Franzosen und Vornehmen. Auch wird H. eine merkwürdige Abhandlung: „An ut virginitatis sic et virilitatis certa indicia", zugeschrieben, die nach Andern aber von Matot verfaßt sein soll.

Hecŭba, griech. **Hekabe**, war die zweite rechtmäßige Gemahlin des Königs Priamus von Troja, dem sie 13 Söhne, nach Andern nur 10, und mehre Töchter gebar. Ihr Erstgeborener war Hektor. Während ihrer zweiten Schwangerschaft mit Paris träumte ihr, daß sie eine Fackel zur Welt bringen würde, die ganz Troja verzehren werde. Da man dies dahin deutete, daß der Sohn, den sie in ihrem Schoße trage, den Untergang des Reichs herbeiführen werde, so ward er ausgesetzt, aber auf eine wunderbare Art gerettet. Unter ihren später geborenen Kindern sind zu erwähnen die Kreusa, Laodice, Polyxena, Kassandra, und der Deiphobus, Helenus, Hipponous, Polydorus und Troilus. Nach Trojas Eroberung fiel bei der Beutetheilung H. dem Ulysses als Sklavin anheim. Voll Verzweiflung hierüber reizte sie den Zorn der Griechen durch Schmähungen und ward von ihnen gesteinigt; unter den Steinen fand man aber nicht ihren Leichnam, son-

dern einen todten Hund. Euripides, der eine seiner Tragödien nach ihr benannte, sowie andere alte Tragiker schildern sie als eine zärtliche Mutter, edle Fürstin und tugendhafte Gattin, welche das Schicksal die herbesten Verhängnisse erfahren läßt.

Hedlinger, s. Hettlinger (Joh. Karl).

Hedoniker, diejenigen Philosophen, welche die Lust oder das Vergnügen (ἡδονη) zum Princip des Lebens oder zum höchsten Gute machten, wie Eudoxus von Knidos und die Cyrenaiker (s. d.).

Heemskerk (Martin van), ein holländ. Maler, geb. 1498 im Dorfe Heemskerk, wonach er sich nannte, der Sohn eines Maurers, Namens van Veen, der ihn anfangs bei einem harlemer Maler in die Lehre gegeben hatte, dann aber zu seinem Handwerke nach Hause nahm. H. kehrte nur mit Widerstreben in sein väterliches Haus zurück und ergriff die erste Gelegenheit, es wieder zu verlassen. Er ging nach Delft zu einem Maler, Johann Lucas, der einigen Ruf hatte; da er aber sah, daß sein Meister nichts für ihn that, begab er sich zu J. Schoorel, einem berühmten Künstler, der von Rom und Venedig viele Studien mitgebracht hatte. Damals verfertigte er sein Gemälde: der h. Lucas, welcher die heilige Jungfrau und das Jesuskind malt, welches großen Beifall fand, und machte mit demselben der Malerinnung zu Harlem ein Geschenk. Hierauf ging er nach Italien, blieb gegen drei Jahre dort, bildete seinen Geschmack nach der Antike, und benutzte den Unterricht Michel Angelo's, der damals Rom mit den Werken seines Pinsels bereicherte. Nach seiner Rückkehr nach Holland erhielt er sehr viele Schüler und gelangte in kurzer Zeit zu bedeutendem Reichthume. Er starb 1574. Einige seiner Werke fanden bei der Eroberung Harlems durch die Spanier ihren Untergang, ein anderes, ein Altarstück, findet sich noch gegenwärtig in Stockholm. H.'s Zeichnung ist kräftig und richtig; allein die Umrisse sind ohne Eleganz und Reiz, seine Draperie ist schwer und faltenreich, seinen Köpfen mangelt oft Hoheit und Würde. Seiner Kenntniß der Anatomie, worin er später Michel Angelo nachzuahmen suchte, verdankte er hauptsächlich seinen Ruhm.

Heemskerk (Jakob van), ein ausgezeichneter holländ. Seemann, geb. zu Amsterdam um die Mitte des 16. Jahrh. aus einer angesehenen Familie, zeichnete sich früh im Seedienste aus, stieg zu immer höhern Stellen und machte sich besonders durch seinen zweimaligen, doch vergeblichen Versuch berühmt, durch das Eismeer einen kürzern Weg nach Ostindien aufzufinden, als die Portugiesen aufgefunden. Nach seiner zweiten Rückkehr wurde er in das indische Meer gesandt, nahm dort 1701 ein großes portug. Schiff und ward dafür zum Admiral ernannt. Er beschloß sein Leben mit einer Heldenthat, am 25. Apr. 1607, indem er vor Gibraltar, wo er die ihm beiweiten überlegene span. Flotte angriff und völlig besiegte, durch eine Kanonenkugel getroffen wurde. Sein Gedächtniß erhalten mehre Medaillen und ein prächtiges Grabmal in der alten Kirche zu Amsterdam.

Heer (stehendes) heißt ein solches, dessen Individuen von dem Staate bezahlt und verpflegt werden, und daher in steter Bereitschaft zum Kriege sind. Als das erste regelmäßig stehende Heer sind die röm. Legionen zur Zeit der Kaiserregierung zu betrachten, die stets vollzählig erhalten und geübt wurden. Sie dienten, 6000 M. stark, theils zur Besetzung der eroberten Provinzen, theils zur Abwehr feindlicher Anfälle, und bestanden anfangs blos aus röm. Bürgern, bis in der Folge die zunehmende Stärke des Heeres den Ersatz durch jene unzureichend erscheinen ließ, daher man auch Fremde unter die Legionen aufnahm. Die Einrichtung ging in der Folge auf das morgenländ. Kaiserthum über, während im Abendlande die german. Völkerstämme sich ausbreiteten und mit ihrer Herrschaft auch ihr **Lehnswesen** (s. d.) einführten. Auch im Oriente verschwand das stehende Heer in Folge der Eroberungen der Sarazenen; zwar hielten einzelne Vasallen besoldete Krieger zu Bewachung ihrer Schlösser und die regierenden Fürsten als Trabanten

und Garden; von dem Staate aber für immer bezahlte Truppen waren nicht vorhanden. Wenn ein Krieg ausbrach, wurden Söldner gedungen und nach beendigtem Kriege wieder entlassen. So die Söldner unter den Condottieri in Italien und die deutschen Lanzknechte. Erst im 15. Jahrh. errichtete Karl VII. fünf Ordonnanzcompagnien, jede aus 100 Rittern und 500 leichten Reitern, nämlich drei Schützen, einen Knappen und einen Diener auf jeden Ritter gerechnet, die auch im Frieden besoldet wurden und bei jeder Compagnie Waffenröcke von einerlei Farbe über den Harnisch trugen. Zu ihnen kamen unter Ludwig XI. noch 6000 Schweizer, die von dieser Zeit in franz. Solde standen, und 10,000 franz. Infanteristen, die zusammen ein stehendes Heer machten. Von den Franzosen ging die Einrichtung der stehenden Heere zu den Deutschen, Spaniern, Engländern und Holländern über, deren Truppen anfangs blos durch freie Werbung, später aber durch die nach und nach eingeführte Conscription vollzählig erhalten wurden. Im Frieden von 1600—1609 hatte Heinrich IV. höchstens 10,000 M., die er jedoch 1610 auf 37,000 vermehrte, die fremden Sold- und Auxiliartruppen ungerechnet. Im dreißigjährigen Kriege bildeten die stehenden Heere sich vollends aus und zu Anfange des 18. Jahrh. fand man sie in allen Staaten. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg, hinterließ 1688 bei seinem Tode 28,500 M. Unter seinem Nachfolger, Friedrich I., ward dies Heer nur wenig vermehrt; es war abwechselnd bald stärker, bald schwächer, je nachdem seine Bundesgenossen mehr oder weniger Subsidien bezahlten. Friedrich Wilhelm I. vermehrte die Armee auf 80,000 M.; bei Friedrich II. Tode bestand sie aus 156,000 Mann Infanterie und 34,286 Pferden; und bei Friedrich Wilhelm II. Ableben aus 168,550 M. und 36,166 Pferden. Nach dem tilsiter Frieden war die preuß. Armee 41,378 M. stark, konnte aber durch Scharnhorst's Vorkehrungen mittels der ausexercirten Beurlaubten fast augenblicklich auf das Dreifache erhöht werden. Als das Bedürfniß dazu nach dem russ. Feldzuge der Franzosen im J. 1813 eintrat, konnten schon im März 57,200 M. ins Feld rücken, während 43,800 M. als Reserv. die vom Feinde besetzten Festungen einschlossen und 27,610 M. als Festungsbesatzungen zurückblieben. Nach dem Waffenstillstande erhielten in Preußen durch die Einrichtung der Landwehren die stehenden Truppen einen Zuwachs von 142,000 M., sodaß nun die Gesammtstärke des Heeres 277,900 M. war. Im J. 1815 hatte Preußen 270,600 M. Linientruppen, von denen 213,400 M. im Felde standen. Die östr. Armee war, wegen der größern Ausdehnung der Länder, stets stärker als die preuß.; sie bestand seit 1799 aus etwa 300,000 M. und im J. 1809 aus 271,800 M. Infanterie, 40,000 M. Reserve, 50,800 M. Cavalerie und 14,849 M. Artillerie. Die franz. Armee war nach dem pyrenäischen Frieden 1659 nicht über 100,000 M., obgleich sich das Reich bedeutend vergrößert hatte. Nach dem nymweger Frieden, 1679, behielt Ludwig XIV. 138,432 M. stehend, die während des span. Successionskrieges auf 392,223 M. erhöht, nach Ludwig's Tode aber durch den Herzog von Orleans, als Regenten, wieder auf 132,959 M. herabgesetzt wurden. Ludwig XV. vermehrte während des Kriegs, 1759, das Heer auf 330,000 M., das nachher wieder auf 159,016 M. herabsank. Unter Ludwig XVI. war das Heer 147,236 M. stark. Während der Revolution, 1799, betrug die Stärke des Heeres 414,000 M. Im J. 1825 enthielt die franz. Armee 182,385 M. und im J. 1831 sollte sie aus 243,037 M. zu Fuß und 44,981 M. zu Pferde bestehen. England hat am Spätesten ein stehendes Heer errichtet; den Anfang dazu bildeten unter Karl II. drei Regimenter Infanterie und zwei Schwadronen Reiter. Im J. 1792 bestand die Armee aus 42,668 M.; 1808 aber 605,449 M., wovon 229,596 M. das eigentliche Heer bildeten, 77,184 M. besoldete regulaire Milizen, 298,669 M. aber unter dem Namen Freiwillige, Fencibles und Yeomanry nur für den Fall einer fremden Landung zur augenblicklichen Vertheidigung bestimmt waren. Die Landmacht betrug 1825 überhaupt 105,000 M.; 1834 aber

109,139 M. In Ostindien bestand die engl. Armee 1829 in 152 Regimentern Infanterie, 21 Regimentern Cavalerie, 20 Regimentern Artillerie. Zu den ältesten stehenden Heeren gehörten in Rußland die Strelitzen und in der Türkei die Janitscharen; jene wurden 1698, diese 1826 aufgehoben; an ihre Stelle traten dort 60,000 M., hier gegen 100,000 M. regulaire Soldaten. Im J. 1802 enthielt die russ. Armee 304,317 M. Infanterie und 57,195 M. Cavalerie; im J. 1812 aber rückten 327,000 M. regulaire Truppen ins Feld, zu denen noch 20,000 Freiwillige und 270,000 M. Milizen stießen. Wenn übrigens der siebenjährige Krieg durch die verhältnißmäßig geringe Truppenzahl der Preußen gegen die fast immer doppelte, oft dreifache feindliche Übermacht (Roßbach) merkwürdig erschien, so zeichnet sich die neuere Zeit durch die ungeheure Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und die ihr angemessenen Truppenmassen aus. Die Armeen der franz. Republik betrugen 1792 an den verschiedenen Grenzen 139,500 M. und stiegen im Oct. 1794 auf 1,169,144 M., wovon 749,545 wirklich gegenwärtig waren. Später hatte Napoleon zu dem Feldzuge in Rußland ebenfalls ein Heer von 555,049 M., von dem aber noch nicht der fünfte Theil zurückkehrte. Das active Heer der Verbündeten im J. 1813 nach dem Waffenstillstande war 544,433 M. mit 1639 Geschützen, die östr. Corps an der bair. Grenze und in Italien und 102,200 M., welche die Festungen blockirten, ungerechnet, wovon nachher bei Leipzig etwa 380,000 gegen etwa 340,000 Franzosen fochten.

Heerbann (ban und arrière ban) hieß das alte german. Nationalaufgebot aller waffenfähigen freien Männer, welche sich selbst ausrüsten und auf dem Zuge wenigstens eine bestimmte Zeit mit Lebensmitteln versehen mußten. Auf dem Verlassen des Heeres standen schwere Strafen, Verlust des Gutes und der Ehre. Der Heerbann konnte nur für allgemeine, von dem Volke beschlossene Kriege aufgeboten werden; in einen Krieg, welchen der Fürst für eigne Zwecke unternahm, zu ziehen, waren blos Diejenigen verpflichtet, welche Güter (Beneficien, Lehen) mit Kriegsdienstpflicht von ihm inne hatten. Allmälig vermischte sich Beides, das Lehnsverhältniß wurde fast allgemein und der Heerbann durch den Vasallendienst verdrängt. Als auch die Bewaffnung immer schwerer wurde und ein vollständig Bewaffneter drei bis fünf leichter Bewaffnete zu seinem Dienst bei sich haben mußte, konnten die kleinen Güter nur zusammen einen Ritter stellen. Die letzte alte Kriegsordnung ist die „Constitutio de expeditione romana", wahrscheinlich aus dem 10. Jahrh. Die neuere Zeit hat den Heerbann in dem allgemeinen Aufgebote der Nationalgarden, der Landwehr und des Landsturms wiederhergestellt.

Heeren (Arnold Herrm. Ludw.), Hofrath und Professor der Geschichte zu Göttingen, geb. 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen, wo sein Vater, der als Dompastor zu Bremen 1804 starb, damals Prediger war. Seine Hauptbildung erhielt er auf der bremer Domschule und auf der Universität zu Göttingen. Nach einer Reise durch Italien und die Niederlande und nachdem er sich kurze Zeit in Paris aufgehalten hatte, ward er 1787 in Göttingen zum außerordentlichen, 1794 zum ordentlichen Professor der Philosophie und 1801 zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt. Schon 1784 ward er Beisitzer der Societät der Wissenschaften und 1789 Mitglied derselben. Gleich nach seiner Anstellung in Göttingen übernahm er mit Tychsen die Herausgabe der „Bibliothek der alten Literatur und Kunst", und seit Eichhorn's Tode, 1827, ist er Herausgeber der „Göttinger gelehrten Anzeigen". In der literarischen Welt machte er sich zuerst bekannt durch die Ausgabe der Schrift des Rhetors Menander „De encomiis" (Gött. 1785); ihr folgte die der „Eclogae physicae et ethicae" des Stobäus (2 Bde., Gött. 1792—94), der durch ihn erst lesbar wurde. Durch eifriges Studium des Polybius zeigte H. die alte Welt von einer neuen Seite, nämlich von der des Handels und des Verkehrs und was damit in Verbindung steht, des Ursprungs, der Bildung und der

Verfassung der alten Staaten, welche seine „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt“ (2 Bde., Gött. 1793—96; 5. Aufl., Bd. 1—5, 1824—26) so vollendet darstellen, daß ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten Geschichtsforschern für immer gesichert ist. Seine „Geschichte der Staaten des Alterthums“ (Gött. 1799, 5. Aufl. 1826) ist reich an Beziehungen auf die Geschichte der neuern Zeit, da es ihm nicht entgangen war, daß manche Revolutionen der Griechen und Römer erst durch sie zur Anschauung gebracht werden. Mehr als es je geschehen, zog er, als das System der Colonien in der europ. Politik sich immer gewichtvoller zeigte, dasselbe in die Geschichte in seinem „Handbuche der Geschichte des europ. Staatensystems und seiner Colonien“ (Gött. 1809, 4. Aufl. 1822). Für seine „Untersuchungen über die Kreuzzüge“ erhielt er von dem franz. Nationalinstitut den Preis. Auch schilderte er Johannes von Müller als Historiker (Lpz. 1810) und seinen Schwiegervater Heyne (Gött. 1813) in besondern Schriften. In der Sammlung seiner „Kleinen historischen Schriften“ (3 Bde., Gött. 1803—8) sind höchst interessante Abhandlungen enthalten. Seine „Historischen Werke“ (15 Bde., Gött. 1821—26; ins Holländ. übersetzt von Dorn-Seiffen; ins Engl. von Bancroft) sind zum Theil neue Auflagen der erwähnten Schriften. Durchgehends hat er mit besonnenem Blicke die wichtigsten Momente des politischen Lebens der alten und neuen Völker erforscht und mit großer Umsicht pragmatisch dargestellt.

Heergeräth (das), eigentlich die nöthigsten Geräthschaften eines ins Feld ziehenden Kriegers, ist in mehren deutschen Ländern von der gemeinen Erbschaft ausgenommen und konnte früher nur an männliche Verwandte vererbt werden. Was dazu gerechnet wird, hängt von jedes Orts besondern Rechten ab; nach sächs. Rechte gehört dazu das beste Pferd, gesattelt und gezäumt, der Harnisch, das Schwert, die tägliche Kleidung des Verstorbenen, der Heerpfühl, zwei Lailachen oder Betttücher, ein Tischtuch, zwei Becken, ein Fischkessel, ein Handtuch und ein Schüsselring oder Dreifuß. Geistliche hatten keinen Antheil am Heergeräthe, sondern an der Gerade (s. d.). Der Mann konnte jedoch sein Heergeräth an die Frau verkaufen oder verschenken. In Sachsen ist es nun ganz aufgehoben. — **Heermeister**, eigentlich der Kriegsheerführer, heißt dann überhaupt der Vorgesetzte einer unter einen Ritterorden gehörigen Provinz, wie Landcommenthur, weil der Heermeister sonst die Ritter seiner Provinz im Kriege anführte.

Hegel (Georg Wilh. Friedr.), der Begründer einer neuen philosophischen Schule, geb. 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, ward theils auf dem dasigen Gymnasium, theils durch Privatlehrer für die Universität vorbereitet und widmete sich dann in dem theologischen Stifte zu Tübingen fünf Jahre dem philosophischen und theologischen Studium. Da er in der Metaphysik, wie sie damals vorgetragen wurde, den erwarteten Aufschluß nicht fand, so fing er an, mit dem größten Eifer Kant's Schriften zu studiren, ohne die des Plato bei Seite zu legen. Auch auf seine Ansicht der Theologie hatte dieses Studium einen eigenthümlichen Einfluß. Je mehr aber sein Gesichtskreis sich durch Philosophie erweiterte, desto mehr nahm auch sein Interesse an den Naturwissenschaften, namentlich an Mathematik und Physik, zu, die er nun in Verbindung mit Philosophie genauer studirte. Nachdem er einige Zeit als Hauslehrer in der Schweiz und dann in Frankfurt am Main gelebt, ging er, als er durch den Tod seines Vaters in den Besitz einiges Vermögens gekommen war, nach Jena, um daselbst die Idee von der Philosophie, die sich in ihm, besonders nach dem Studium der Fichte'schen Wissenschaftslehre, gebildet hatte, weiter zu verarbeiten und wieder in Umgang mit seinem frühern Universitätsfreunde Schelling zu kommen, der damals Professor in Jena war. Hier habilitirte er sich durch die Schrift „De orbitis planetarum“ (Jen. 1801), schrieb „Über die Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems“ (Jen. 1801) und gab mit Schelling das „Kritische Journal der Philosophie“ (Tüb. 1802) heraus. In jenem Buche,

sowie in einem diesem Journal einverleibten Aufsatze, „Glauben und Wissen", sehen wir H. gleichsam in die Geschichte der Philosophie eintreten und das Bewußtsein über die ihm vorausgegangenen großen Erscheinungen in der deutschen Philosophie gewinnen. Auch arbeitete er daselbst sein „System der Wissenschaft" (Bd. 1, die Phänomenologie des Geistes enthaltend, Bamb. 1807). In diesem, H.'s Eigenthümlichkeit am frischesten darstellenden Werke, welches H. seine Entdeckungsreisen nannte, suchte er das Subject auf die Stufe des speculativen Denkens oder der Philosophie zu erheben, indem er hierbei zugleich die ihm eigenthümliche dialektische Methode zum ersten Male und zwar in ihrer Anwendung selbst entwickelte. Er war 1806 außerordentlicher Professor der Philosophie in Jena geworden, ging aber noch in selbigem Jahre nach Bamberg und privatisirte daselbst, bis er im Herbste 1808 zum Rector des Gymnasiums in Nürnberg und Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften ernannt wurde. Hier arbeitete er seine „Wissenschaft der Logik" (3 Bde., Nürnb. 1812—16), welche den ersten Theil seines philosophischen Systems und dessen Grundlage enthält. Im Herbste 1816 wurde er als Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er seine „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Heidelb. 1817, 3. Aufl. 1830) schrieb, und folgte 1818 dem Rufe nach Berlin als Professor der Philosophie an Fichte's Stelle. Gleich vom Anfange an fand er sehr viele Zuhörer und der Kreis derselben erweiterte sich immer, da auch Männer aus andern Ständen seine Vorlesungen besuchten. Überhaupt begann erst mit seiner Wirksamkeit auf der Universität Berlin, wo er auch seine „Grundlinien des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft" (Berl. 1821) schrieb, seine Philosophie in Deutschland Epoche zu machen. Er gewann Schüler, welche dieselbe auf andere Wissenschaften, wie Jurisprudenz, Theologie und politische Geschichte übertrugen, und die in Gemeinschaft mit denselben 1828 errichteten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" wirkten vorzüglich mit, dieselbe dem allgemeinen Verständniß näher zu bringen. Beschäftigt mit einer neuen Ausgabe seiner Werke ergriff ihn die Cholera. Er starb am 14. Nov. 1831. Mehre seiner Schüler und Freunde haben sich zu einer Gesammtausgabe seiner „Werke" (Lief. 1—5, Berl. 1832—34) vereinigt.

Die bequemste Übersicht des ganzen Systems H.'s gewährt dessen „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften". Hier hat er das Formelle des Vortrags zu mildern und zu mindern, und durch exoterische Anmerkungen abstracte Begriffe dem gewöhnlichen Verständnisse und den concretern Vorstellungen näher zu rücken gesucht. Es wird die Philosophie in drei Theile getheilt, die Logik, als die Wissenschaft der Idee an und für sich, die Naturphilosophie, als die Wissenschaft der Idee in ihrem Anderssein, und die Philosophie des Geistes, als der Idee, die aus ihrem Anderssein in sich zurückkehrt. Die Logik ist hier mit einem besondern Vorbegriffe bereichert worden, welcher von den verschiedenen Stellungen des Denkens zur Objectivität handelt. Das Wesen der Natur ist die Idee in der Form des Andersseins, oder die Äußerlichkeit. Dadurch erhalten die Begriffsbestimmungen den Schein eines gleichgültigen Bestehens und der Vereinzelung gegeneinander. Die Natur zeigt in ihrem Dasein keine Freiheit, sondern Nothwendigkeit und Zufälligkeit. Die Natur ist zwar an sich, in der Idee göttlich, aber wie sie ist, entspricht ihr Sein ihrem Begriffe nicht; sie ist vielmehr der unaufgelöste Widerspruch. Man mag in ihr wol die Weisheit Gottes bewundern; aber jede Vorstellung des Geistes, die schlechteste seiner Einbildungen, das Spiel seiner zufälligsten Launen, jedes Wort ist ein vortrefflicherer Erkenntnißgrund für Gottes Sein, als irgend ein einzelner Naturgegenstand. Und geht die geistige Zufälligkeit, die Willkür, bis zum Bösen fort, so ist dieses selbst noch ein unendlich Höheres, als das gesetzmäßige Verhalten der Gestirne, oder als die Unschuld der Pflanze. Die Natur ist als ein System von Stufen zu betrachten, deren eine aus der andern nothwendig hervorgeht, aber nicht so, daß sie aus ihr natürlich erzeugt würde, sondern in der innern

den Grund der Natur ausmachenden Idee. Das unmittelbar Concrete ist ein Reichthum von Eigenschaften, die außereinander und mehr oder weniger gleichgültig gegeneinander sind, gegen die deshalb die einfache für sich seiende Subjectivität ebenfalls gleichgültig ist und sie äußerlicher, mithin zufälliger Bestimmung überläßt. Dies ist die Ohnmacht der Natur, den Begriffsbestimmungen nicht getreu zu bleiben, und ihnen gemäß ihre Gebilde zu bestimmen und zu erhalten. Die Idee als Natur ist: 1) In der Bestimmung des Äußereinander, der unendlichen Vereinzelung, außer welcher die Einheit der Form, und daher als eine ideelle, nur gesuchte ist — Mechanik. Dazu gehören: Raum und Zeit, Materie und Bewegung. 2) In der Bestimmung der Besonderheit, sodaß die Formbestimmungen realisirt, oder die Realität mit immanenter Bestimmtheit und existirender Differenz gesetzt ist, ein Reflexionsverhältniß, dessen Insichsein die Individualität ist — die Physik. Dazu gehören: a) die freien physischen Körper, das Licht, die Körper des Gegensatzes, Sonne, Planet, Mond, Komet; und b) die Elemente. In diesen Momenten besteht die allgemeine Individualität. Die Physik der besondern Individualität umfaßt die Schwere, die Cohäsion, den Klang und die Wärme; und endlich die Physik der totalen Individualität enthält die Gestalt, die Besonderung des individuellen Körpers, und den chemischen Proceß. 3) In der Bestimmung der Subjectivität, in welcher die realen Unterschiede der Form ebenso zur ideellen Einheit, die sich selbst gefunden und für sich ist, zurückgebracht sind — Organik. Zu dieser gehören: a) die geologische Natur, b) die vegetabilische Natur und c) der thierische Organismus. — Der dritte Theil der Philosophie ist die Philosophie des Geistes. Der Geist hat für uns die Natur zu seiner Voraussetzung, deren Wahrheit und deren absolut Erstes er ist. In dieser Wahrheit ist die Natur verschwunden, und der Geist hat sich als die zu ihrem Fürsichsein gelangte Idee ergeben, deren Object ebensowol als das Subject der Begriff ist. Das Wesen des Geistes ist deswegen formell die Freiheit, nach welcher er von seiner eignen Äußerlichkeit, seinem Dasein selbst abstrahiren kann und überhaupt sich zu einem Besondern macht. Daher ist seine Bestimmtheit Manifestation. Er setzt die Natur als s e i n e Welt. Das Absolute ist der Geist; dies ist die höchste Definition des Absoluten. In seiner Entwickelung ist der Geist subjectiver Geist. Dieser ist A) unmittelbar, Seele oder Naturgeist, Gegenstand der Anthropologie, wo von dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib, von den natürlichen Qualitäten der Seele, von den Racenverschiedenheiten, den Lebensperioden, von der Empfindung, von Traum und animalischem Magnetismus, sowie vom Selbstgefühl und von der Gewohnheit die Rede ist; B) für sich, noch als identische Reflexion in sich, Bewußtsein, der Gegenstand der Phänomenologie des Geistes; und C) der sich in sich bestimmende Geist, als Subject für sich, der Gegenstand der Psychologie. Das Fortschreiten des Geistes ist Entwickelung, und so ist er 1) theoretischer Geist, d. h. Vernunft für sich zu sein, als Intelligenz zu wissen, daß sie Vernunft ist. Die sogenannten Kräfte des Geistes sind bloße Reflexionsbestimmungen, wodurch der Geist zu einem Aggregatwesen, einer verknöcherten mechanischen Sammlung gemacht wird. Das Gefühl ist die niedrigste Form des Geistes, das blos Subjective, das Verzichten auf die Natur und den Begriff der Sache. Von dem Gefühl steigen die Geistesthätigkeiten in folgender Reihe auf: Anschauung, Vorstellung, Erinnerung, Einbildungskraft, Gedächtniß und Denken. Der Gedanke ist die Sache, einfache Identität des Subjectiven und Objectiven. Was gedacht ist, ist, und was ist, ist nur, insofern es Gedanke ist. Das Denken als diese freie Allgemeinheit ist Verstand, Urtheil und Vernunft, und insofern es auch dem Inhalte nach frei ist, der Wille. Zuerst zeigt sich dieser praktische Geist im Gefühle des Rechts, des Sittlichen u. s. w. Die weitere Aufgabe aber ist, das Vernünftige darin in der Gestalt der Vernünftigkeit aufzufassen. Das Übel, welches an dieser Stelle eintritt, ist nichts Anderes als die Unangemessenheit des Seins zu dem Sollen. Die Abhand-

lung der Triebe, Neigungen und Leidenschaften, nach ihrem wahrhaften sittlichen Gehalte, ist die Pflichtenlehre. II. Der objective Geist. Dieser ist die Einheit des theoretischen und praktischen, der freie Wille, der sich denkt und freie Intelligenz ist. Diese Realität, als Dasein des freien Willens ist A) das Recht, B) die Moralität und C) die Sittlichkeit. Die Sittlichkeit ist die Vollendung des objectiven Geistes, und die Wahrheit des objectiven und subjectiven Geistes selbst. Die freie Substanz hat in ihr als der Geist eines Volks Wirklichkeit. Dazu gehören das Familienleben, die bürgerliche Gesellschaft und der Staat, welcher durch seine Geschichte in die Weltgeschichte übergeht. Hierdurch wird der Geist zum Weltgeiste. Der Geist eines jeden einzelnen Volks ist bestimmt, nur Eine Stufe in der Entwickelung desselben auszufüllen und nur Ein Geschäft der ganzen That zu vollbringen. III. Der absolute Geist. Dieser ist die ewig insichseiende und insichzurückkehrende und zurückgekehrte Identität, die Eine und allgemeine Substanz, als geistige, das Wissen der absoluten Idee. Die Entwickelungsstufen desselben sind: A) die Kunst, B) die geoffenbarte Religion und C) die Philosophie. Diese ist die höchste Stufe des Bewußtseins, welche nicht blos die Einheit der Kunst und Religion ist, sondern sie auch zum selbstbewußten Denken erhebt. Der Begriff der Philosophie ist die sich denkende Idee, die wissende Wahrheit, das Logische mit der Bedeutung, daß es die im concreten Inhalte als in seiner Wirklichkeit bewährte Allgemeinheit ist, sodaß die Wissenschaft auf diese Weise in ihren Anfang zurückgeht und das Logische ihr Resultat geworden ist.

Zu bewundern ist der Scharfsinn und die eiserne Beharrlichkeit, mit welcher H. alle Hauptprobleme der Philosophie in einem Systeme verarbeitet hat, dem an Umfang und strenger Gliederung kaum ein anderes möchte zur Seite gestellt werden. Dagegen findet sich der religiös-lebendige Mensch durch die Herabsetzung des Gefühls, durch die herabwürdigende Ansicht von der Natur, durch die künstliche Deutung der göttlichen Persönlichkeit abgestoßen, und durch die Art, wie in den besondern Gebieten das Besondere aus dem Allgemeinen angeblich entwickelt wird, durchaus nicht befriedigt. Die Sprachdarstellung H.'s hat durch Schwerfälligkeit, nachlässige Incorrectheit und Härte der Constructionen etwas Abstoßendes, und es gehört für den mit seiner Sprache nicht Vertrauten viel Geduld dazu, die rauhe Schale zu durchdringen, besonders da er selbst sich so wenig Mühe gegeben hat, die Misverständnisse zu vermeiden oder aufzuklären, welche bei Abfassung seiner Lehre dadurch entstehen, daß er viele philosophische Kunstwörter in einem ihm eigenthümlichen und von dem bisherigen philosophischen oder gemeinen Sprachgebrauche abweichenden Sinne nimmt. Die große Unverständlichkeit seiner Schriften hat daher seinen Gegnern Gelegenheit gegeben, das Sprüchwort gegen ihn anzuführen: Wer nicht klar denkt, kann seine Gedanken auch nicht klar darstellen; dagegen seine Freunde und Schüler erwidern: An der Kälte, Härte und Schwere erkennt man des Edelsteins Echtheit. H.'s System zu prüfen, ist hier nicht der Ort.

Hegemŏnie, eigentlich Oberherrschaft, nannte man in Griechenland insbesondere den Vorrang, welchen die einzelnen griech. Staaten dem einen einräumten. Die Hegemonie ward durch Themistokles gegründet, auf dessen Rath bei der drohenden Stellung Persiens die griech. Staaten, ihrer Vertheidigung wegen, in einen engern Verein traten und Sparta an die Spitze desselben stellten. In Folge der Verräthereien des Pausanias kam die Hegemonie an Athen, welches aber dieselbe zur Bereicherung seiner eignen Macht so misbrauchte, daß sich besonders von Sparta aus ein Gegenbund bildete. Als die Macht Athens im peloponnes. Kriege gebrochen war, übernahm wieder Sparta die Hegemonie der griech. Staaten, benutzte sie aber ebenfalls sehr bald wieder zu eigennützigen Zwecken, sodaß Theben sich erhob, um die Freiheit Griechenlands zu retten, und Sparta demüthigte. Bei den innern Zwistigkeiten ward es Alexander dem Großen nach der Schlacht bei

Chäronäa ein Leichtes, die Hegemonie selbst zu übernehmen und auf diese Weise Griechenland unter seine Herrschaft zu bringen.

Hegewisch (Dietr. Herm.), ein verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 15. Dec. 1740 zu Quackenbrück im Osnabrückischen, war für das Studium der Rechte bestimmt, konnte sich aber mit demselben durchaus nicht befreunden, da er sich zur Geschichte und ihren Hülfswissenschaften hingezogen fühlte. Nach beendeter Studienzeit ward er als dän. Legationssecretair zu Hamburg angestellt, wo er Muße fand, die „Geschichte Karl's des Großen" (Lpz. 1772) und „Geschichte der fränk. Monarchie von dem Tode Karl's des Großen bis zu dem Abgange der Karolinger" (Hamb. 1779) zu arbeiten. Im J. 1780 ward er in Kiel Professor und 1782 ordentlicher Professor der Geschichte, 1805 Etatsrath und starb daselbst am 4. Apr. 1812. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben „Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II." (Hamb. 1781); „Geschichte der Regierung Kaiser Max I." (2 Bde., Hamb. 1782—83); „Charakter- und Sittengemälde aus der deutschen Geschichte des Mittelalters" (Lpz. 1786); „Allgemeine Übersicht der deutschen Culturgeschichte" (Hamb. 1788); die Fortsetzung von Christiani's „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (Bd. 3 und 4, Kiel 1801—2); „Geschichte der engl. Parlamentsberedtsamkeit" (Altona 1804); „Historischer Versuch über die röm. Finanzen" (Altona 1804) und „Geographische und historische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend" (Alt. 1808), wozu 1811 ein Nachtrag erschien.

Hegira oder Hedschra, ein arab. Wort, bedeutet eigentlich die Auswanderung oder, wie man gewöhnlich, doch minder richtig annimmt, die Flucht. Vorzugsweise bezeichnen die Mohammedaner damit die Flucht Mohammed's, ihres Propheten, von Mekka nach Jatreb, welcher Ort in der Folge den Namen Medina al Nabi, d. h. Prophetenstadt, erhielt. Von dieser Flucht, welche sie auf den 16. (nach Ideler auf den 15.) Jul. des J. 622 n. Chr. setzen, fängt ihre Zeitrechnung an. Will man die Jahre der Hegira auf die christliche Zeitrechnung zurückbringen, ohne daß dabei eine strenge Genauigkeit beabsichtigt wird, so geschieht dies auf folgende Weise: Da das mohammedan. Jahr ein Mondjahr von 354 Tagen ist, so betragen 33 mohammedan. Jahre 32 christliche oder Sonnenjahre. Man zieht daher von der mohammedan. Jahrzahl für jede 33 J. eins ab und rechnet 622 hinzu. So ist z. B. das Jahr 1000 der mohammedan. ungefähr gleich dem J. 1539 der christlichen Zeitrechnung; am 22. Jun. 1830 war der Neujahrstag des J. 1246 der Hegira.

Hegner (Ulrich), ein bekannter schweizer. Schriftsteller, geb. 1759 in Winterthur, wo sein Vater Stadtphysicus war, empfing seine erste Bildung in den Schulen der Vaterstadt und im Privatunterricht eines Anverwandten, worauf er, zum väterlichen Berufe bestimmt, 1776 die Universität Strasburg bezog. Hier sich selbst überlassen führte er ein seltsames Leben ganz nach seiner Phantasie, erwarb sich jedoch, wiewol erst 1781, die Doctorwürde. Nach seiner Rückkunft machte er eine Reise nach Deutschland, zuerst nach Halle, dann nach Leipzig und Dresden, wo er sich mit der Kunst beschäftigte. Diese Übungen setzte er in der Heimat fort, wohin ihn der Tod seines Vaters rief, sodaß er zu dem Entschlusse kam, sich ganz der Malerei zu widmen. Bald darauf ward er jedoch mit der Landschreiberei der Grafschaft Kyburg, einem Amte, das schon seit Jahrhunderten von seiner Familie verwaltet worden, beauftragt, und behielt diese Stelle bis zur Staatsumwälzung, 1798. Jetzt wurde er in das Appellationsgericht nach Zürich gewählt, und lebte dort bis 1801 in Lavater's Hause, ohne an dem Treiben des Parteigeistes irgend Antheil zu nehmen. Nach Lavater's Tode nahm er seinen Abschied und machte eine Reise nach Paris, die ihm zu der Schrift: „Auch ich war in Paris" Veranlassung gab; Reisebemerkungen, anfänglich nur für Freunde geschrieben. Durch Muße begünstigt, schrieb er dann seine treffliche in Dichtung gekleidete, jedoch dem

Wesen nach wahre Darstellung der revolutionnairen Ereignisse des J. 1798: „Saly's Revolutionstage" (Winterth. 1814), vermochte aber das eigentlich Geschichtliche nicht fortzusetzen, weil er dabei Persönlichkeiten nicht hätte ausweichen können. Im J. 1805 übernahm er eine Stelle in dem Rathe seiner Vaterstadt, und bald darauf die eines Friedensrichters, welche er sieben Jahre verwaltete, worauf er als Mitglied der Regierung nach Zürich berufen wurde. Weil aber weder die höhern Staatsgeschäfte noch die Ortsveränderung seiner Geistesrichtung und Lebensweise zusagten, blieb er dort nur ein Jahr, worauf er nach seiner Vaterstadt zurückkehrte, um sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen die „Molkencur" (Zür. 1812) und „Suschen's Hochzeit" (Zür. 1819), eine Fortsetzung des erstern, vorzüglich aber das „Leben Hans Holbein's des Jüngern" (Berl. 1828), das Werk 20jähriger Studien. Auch gab er seine „Gesammelten Schriften" heraus (5 Bde., Berl. 1828).

Heiberg (Peter Andr.), politischer Schriftsteller und Schauspieldichter, geb. 1758 in Dänemark, ausgezeichnet durch seine Talente, sowie durch seltene Bekanntschaft mit den alten classischen und den neuern Sprachen, wurde 1800 aus Kopenhagen ins Ausland verwiesen, ging hierauf nach Paris und war daselbst während der Regierung Napoleon's in dem Ministerium der auswärtigen Geschäfte angestellt. Nach Napoleon's Thronentsagung erhielt er seinen Abschied, und lebt noch jetzt in Paris von der ihm als vormaligem Beamten zugestandenen Pension. Als Schauspieldichter hat er nächst Holberg die größte Anzahl originaler dän. Lustspiele geliefert, die auch meist mit großem Beifall aufgenommen wurden. Sie zeichnen sich durch Menschenkenntniß, Scharfsinn und Witz aus; allein seine Satire ist öfter mehr beißend als komisch, und seine Charaktere malt er bisweilen mehr mit starken und grellen als mit echt komischen und ergötzlichen Farben. Das Niedrig-Komische gelang ihm am besten in den beiden Operetten: „Die Chinafahrer" und „Der feierliche Einzug", von denen die erste von Schall, die zweite von Schulz componirt wurde; bei weitem weniger in dem Lustspiele „Die sieben Muhmen". Übrigens gehören die bedeutendsten Schauspiele H.'s zum höhern Lustspiel, und sein „Heckingborn", der auch ins Deutsche und Englische übersetzt wurde, kann mit dem Besten in dieser Gattung wetteifern. Im Allgemeinen sind jedoch H.'s Stücke, von denen noch einige sich auf der Bühne behaupten, auf Theatereffect berechnet. Wenn er demnach auch Holberg in Reichthum und Abwechselung, sowie in komischer Kraft und schaffendem Geiste nachsteht, so dürfte er ihm doch unter den blos komischen Schauspieldichtern Dänemarks in den beiden ersten Eigenschaften am nächsten kommen. In späterer Zeit beschäftigte er sich mit politischen und populair-philosophischen Schriften, besonders mit Aufsätzen in franz. Journale über die neuere dän. Literatur. Unter andern schrieb er „Précis historique de la monarchie danoise" (Par. 1820), und in dän. Sprache „Über die Todesstrafen" (Christiania 1821), indem er die Unzulässigkeit jener Strafe zu beweisen suchte. Seine „Lettres d'un Norwégien de la vieille roche" (Par. 1822) waren eine Nachahmung der Juniusbriefe und stellen die Gefahren einer Abänderung der norweg. Verfassung in zu grellem Lichte dar. — Sein Sohn, Joh. Ludw., geb. in Kopenhagen 1791, früher Lehrer der dän. Sprache in Kiel, jetzt Theaterdichter in Kopenhagen, erwarb sich durch seine nationalen Lust- und Singspiele den allgemeinsten Beifall und wird in den Annalen der dän. Literatur Epoche machen.

Heidegger (Joh. Jak.), Oberaufseher der öffentlichen Vergnügungen zu London unter Georg II., war der Sohn eines Geistlichen und um 1660 zu Zürich geboren. Schon verheirathet, verließ er wegen einer Liebschaft sein Vaterland, durchreiste als Bedienter den größten Theil Europas und bildete auf diesen Reisen seinen Geschmack für alle Gegenstände des feinen Lebensgenusses. Im Anfange des 18. Jahrh. kam er nach England, wo ihm seine Gewandtheit und Munterkeit bald in der großen Welt Freunde und den Namen des Schweizergrafen erwarben.

Seine treffenden Bemerkungen über verschiedene Mängel in der Aufführung der Opern und seine Anordnungen im kön. Theater zur größern Belustigung des Publicums brachten ihn in den Ruf eines Kunstrichters; er ward immer mehr zu Rathe gezogen, und einige prächtige Decorationen, die nach seiner Angabe auf der Bühne angebracht wurden, gefielen dem Könige so wohl, daß er ihm bald darauf die Oberaufsicht über das Opernhaus und später auch über die Masken auf dem kön. Theater übertrug. Wegen seiner Talente für Veranstaltung von Lustbarkeiten ward er endlich zum Oberaufseher aller öffentlichen Vergnügungen ernannt und von dieser Zeit an kein glänzendes Gastmahl ohne seinen Rath und seine Anordnung gegeben. Seine verschiedenen Ämter verschafften ihm in der letzten Zeit ein jährliches Einkommen von 5000 Pf. Sterl. H. war wohlgewachsen, aber von einer so auffallend häßlichen Gesichtsbildung, daß er gegen den Grafen Chesterfield eine Wette gewann, daß kein häßlicheres Gesicht als das seine in London zu finden sei. Er starb zu London 1749.

Heidegger (Karl Wilh. von **Heideck**, genannt), als Krieger wie als Künstler ausgezeichnet, geb. 1788 zu Saaralben in Lothringen, besuchte seit 1801 die Militairakademie zu München, wo er, tüchtig vorgebildet, bald schnelle Fortschritte machte und zugleich sowol im Architekturzeichnen wie im Landschaftsfache große Kunstfertigkeit erwarb. Er ward 1805 Artillerielieutenant, wohnte 1806 dem Feldzuge in Preußen bei, kämpfte 1809 gegen Tirol, ging 1810 als Freiwilliger zum franz. Heere nach Spanien und kehrte von dort erst 1813 in sein Vaterland zurück, wo er zum Major befördert und nachmals 1816 als Mitglied der Grenzberichtigungscommission nach Salzburg geschickt wurde. Während dieses unstäten kriegerischen Lebens erhielt sein Kunsttalent eine selbständige Entwickelung, und fern von den Studien der Schule lernte er die Natur mit Lebendigkeit, Wahrheit und charakteristischer Eigenthümlichkeit auffassen. Im Kriegsleben wurden die nächsten Gegenstände die Bilder, die er nach der Natur oder nach den ersten frischen Eindrücken seiner Phantasie darstellte. Die glücklichsten Landschaftsstudien gewährte ihm sein Aufenthalt unter der großartigen Natur Salzburgs. In Ölgemälden, deren er bis zum J. 1825 nicht weniger als 67 lieferte, fing er erst 1816 an sich zu versuchen. Als Oberstlieutenant in bair. Diensten ging er, nachdem er vom Könige dazu besondere Erlaubniß und außerordentlichen Urlaub erhalten, 1826 nach Griechenland, wo er bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias an der Spitze der Commission zu Napoli stand, welche die nach Griechenland gesendeten Unterstützungen verwaltete. Doch er beschränkte seine Thätigkeit nicht blos auf diesen Wirkungskreis; schon im Febr. 1827 nahm er an der Expedition Theil, welche von Salamis aus im Piräus landete, um den Entsatz der Akropolis zu versuchen, und bald darauf hatte er den Oberbefehl über die Escadre, welche sich gegen Oropos in dem Kanal von Negroponte wendete und die Hauptmagazine der Türken zerstörte. Kapodistrias erkannte in H. sogleich eine Hauptstütze seiner Verwaltung und übertrug ihm schon im März 1828 das Commando von Napoli di Romania, bald darauf auch das Militairgouvernement von Argos und die Oberaufsicht über die Staatseinkünfte im argolischen Meerbusen. Nach Fabvier's Rückkehr nach Frankreich fiel ihm überdies noch die fernere Organisation der Taktiker zu, welche zugleich die oberste Leitung der Centralmilitairschule zu Nauplia und die Aufsicht über alle mit dem Militairwesen in Verbindung stehenden Anstalten in sich schloß. Übermäßige Anstrengungen sowie das Klima griffen H.'s Gesundheit jedoch so an, daß er sich zu Anfange des Herbstes genöthigt sah, auf einige Zeit nach Ägina zu gehen. Nach seiner Rückkehr unterzog er sich insbesondere der Organisation der regelmäßigen Truppen. Ununterbrochene Fieberanfälle brachten ihn gegen Ende des Jahres zu dem Entschlusse, Griechenland sobald als möglich zu verlassen; da jedoch der Ausführung dieses Entschlusses vielerlei Hindernisse im Wege standen, so verzögerte sich seine Abreise von Monat zu Monat,

obgleich ihm der König von Baiern schon zu Anfange des J. 1829 als Zeichen besonderer Zufriedenheit die Beförderung zum Obersten im Generalquartiermeisterstabe der bair. Armee ertheilt hatte. Nachdem er endlich im Aug. abgereist war, begab er sich über die ionischen Inseln nach Italien, lebte hierauf zu Rom und kam am 9. Jun. 1830 wieder nach München. Hierauf lebte er in seinen Mußestunden fast ausschließend der Malerei und lieferte eine Menge der interessantesten Gemälde. Auch versuchte er sich in der Frescomalerei, indem er in der Glyptothek in München das Viergespann am Wagen des Helios ausführte. H.'s Zeichnungen und Skizzen sind vortrefflich, höchst geistreich, treu und charakteristisch; alle seine Ölgemälde, die er nach der Rückkehr aus Griechenland lieferte, stehen den frühern beiweitem nach, sie sind flüchtig behandelt, etwas trocken und öfters unharmonisch, welcher letztere Mangel unstreitig aus dem Bestreben entstanden ist, die hohen Farbentöne der griech. Landschaft und die Costume wiederzugeben. Seine Bilder werden aber, zumal in Privatsammlungen, um so mehr als Seltenheiten stets einen hohen Werth behalten, da sie zum größten Theile, namentlich in den letztern Jahren, für die Sammlungen des Königs von Baiern bestimmt wurden, und da H. abermals in einen Wirkungskreis eingetreten ist, der ihm zu ihrer Vervielfältigung nur wenig Muße lassen dürfte. Denn kaum war er um die Mitte des J. 1832 zum Mitgliede einer Commission ernannt worden, welche den Festungsbau zu Ingolstadt leiten sollte, als die Erhebung des Prinzen Friedrich Otto von Baiern auf den griech. Königsthron ihm abermals einen höhern Wirkungskreis in Griechenland bestimmte. Schon früher als kön. bair. Kämmerer angestellt, wurde er zum Generalmajor und Mitglied der Commission ernannt, welche während der Minderjährigkeit des Königs Otto die Regentschaft des griech. Staats führt. (S. Griechenland.)

Heidelberg, eine zum Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden gehörige Stadt, mit ungefähr 12,000 Einw., war bis zum J. 1720 die Residenz der Kurfürsten und Pfalzgrafen am Rhein, liegt in einer der schönsten Gegenden Deutschlands am Ende der Bergstraße und am linken Ufer des Neckar, über welchen hier eine steinerne, 702 F. lange Brücke führt. Die Stadt ist zwischen den Strom und die Berge gedrängt, im S. derselben ist der hohe Königstuhl, auf dessen Gipfel zur Erweiterung der Aussicht in neuester Zeit ein hoher Thurm errichtet ward, und auf dem rechten Neckarufer erhebt sich der Heiligenberg mit einer Klosterruine. Das auf einem Berge liegende kurfürstliche Schloß litt besonders durch die Verwüstungen der Franzosen 1689, und wurde durch einen Blitzstrahl, welcher 1764 einschlug, vollends unbewohnbar gemacht; doch sind die Ruinen desselben noch äußerst ansehnlich und für die Geschichte der Baukunst vom 14.—17. Jahrh. merkwürdig. In dem Schloßkeller liegt das bekannte große heidelberger Faß, welches 250 Fuder hält. Unter den Kirchen H.'s bemerken wir die Heiligengeistkirche, in deren Chor ehemals ein Theil der berühmten Heidelberger Bibliothek (s. d.) stand. Außer dieser ist die St.-Peterskirche als die älteste daselbst, und durch die Grabmäler vieler Gelehrten, unter andern Gruter's, Sylburg's, Freher's und der Olympia Fulvia Morata, bemerkenswerth. Die Universität, nach der prager die älteste in Deutschland, ward 1386 vom Kurfürsten Ruprecht II. gestiftet und erhielt sehr bald einen ausgebreiteten Ruf, wozu besonders die Bibliothek viel beitrug. Der blühende Zustand derselben endigte sich 1622, als Tilly die Stadt eroberte und die Bibliothek wegführte. Doch darf man dieses Unglück insofern als ein für die Wissenschaften sehr günstiges Ereigniß betrachten, weil bei der gänzlichen Zerstörung der Stadt durch die Franzosen im J. 1689 dieselbe ihren Untergang gefunden hätte. Nach dem dreißigjährigen Kriege erhob sich die Universität wieder unter dem Kurfürsten Karl Ludwig. Insbesondere trugen mittelbar Lorenz Beger und Ezechiel Spanheim zu ihrem Aufblühen bei; als akademische Lehrer glänzten unter andern Freinsheim und Pufendorf. Wenig geschah für die-

selbe unter Karl Ludwig's Nachfolgern aus dem pfalzgräflich neuburgischen und sulzbachischen Hause, wenn man die Verlegung der Staatswirthschaftsschule von Lautern nach H. im J. 1784 ausnimmt. Eine neue Epoche für die Universität begann mit dem J. 1802, als H. an Baden abgetreten wurde, und der Großherzog von Baden, Karl Friedrich, ist als ihr zweiter Stifter anzusehen, daher sie auch Ruperto-Carolina heißt. Ihr seitdem noch stark vermehrter Fonds beträgt 108,000 Guld., wovon 84,000 aus der Staatskasse fließen und die übrige Summe von verschiedenen Stiftungen herrührt. Sie ist in vier Facultäten getheilt, unter denen die theologische sechs (Paulus, Schwarz, Umbreit u. s. w.), die juristische ebenfalls sechs (Thibaut, Zachariä, Mittermaier u. s. w.), die medicinische acht (Nägele, Tiedemann, Gmelin, Chelius, Geiger, Puchelt u. s. w.); die philosophische zehn ordentliche Professoren (Schlosser, Kreuzer, Muncke, Rau, von Leonhard u. s. w.) zählt. Rector derselben ist stets der Großherzog selbst; Curator ist gegenwärtig der Staatsrath Nebenius. Die Universitätsbibliothek, sehr vermehrt durch den Ankauf der Klosterbibliothek zu Salmansweiler, besteht aus 120,000 Bänden und ist seit 1828 in einem höchst zweckmäßig eingerichteten Gebäude aufgestellt. Auch die naturwissenschaftlichen und medicinischen Anstalten haben in neuerer Zeit an Zahl und Ausdehnung gewonnen; namentlich sind zu erwähnen eine Sammlung von physikalischen und mathematischen Apparaten, Modellen und Naturalien, das anatomische Theater, drei botanische Gärten, worunter ein forst-botanischer und ökonomisch-botanischer, die Klinik und Poliklinik und die Entbindungsanstalt mit Wohnungen und einem Lehrsaal für Hebammen. Mit der theologischen Facultät ist verbunden ein homiletisches und ein pädagogisch-katechetisches Seminarium, mit der philosophischen ein philologisches Seminarium. Die Zahl der Studenten, im J. 1831 über 900, betrug im Wintersemester 1833—34 nur 518, darunter 332 Ausländer, da Unterthanen des preuß. Staats sie gegenwärtig nur mit besonderer Erlaubniß der Regierung besuchen dürfen. Auch ist in H. ein gemeinschaftliches Gymnasium für Protestanten und Katholiken und unter den Privatinstituten sind zu erwähnen das des Doctor Kayser für Knaben, das ehemalige Rudolph'sche, jetzt Bartholomei'sche, das Dapping'sche und Barrault'sche für Mädchen. Der Handel der Stadt, welchen der schiffbare Neckar und die sich hier kreuzenden Hauptstraßen von Frankfurt nach Basel und von Manheim theils nach ganz Schwaben, theils nach Franken und Sachsen begünstigen, ist noch im Steigen, besonders mit rohem Tabak, Öl und Ölsamen. Unter den Gewerben sind zu bemerken eine Krapp- und Wachslichterfabrik, Tabakfabriken, Bierbrauereien, vier Buchhandlungen und zwei Buchdruckereien. Für die Verschönerung der nächsten Umgebung ist in der neuesten Zeit sehr viel geschehen; hierdurch ist eine bedeutende Anzahl von Fremden veranlaßt worden, sich hier niederzulassen. Um die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens der gebildeten Stände zu befriedigen, wurde im Jahre 1827 ein großes Gebäude in der schönsten Lage der Stadt aufgeführt, wo die gebildeten Einwohner der Stadt, mit Inbegriff der Studirenden, gegen ein mäßiges Abonnement von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends Unterhaltung finden. Das damit verbundene Lesecabinet zählt gegen 200 politische und literarische Zeitungen und Zeitschriften, und wird nicht leicht von einer andern Anstalt der Art an Vollständigkeit übertroffen werden. Vgl. Engelmann „H.'s alte und neue Zeit — Stadt, Universität, Schloß und Umgebungen" (Heidelb. 1823).

Heidelberger Bibliothek. Die Universität Heidelberg hat mehr als ein Mal ihre Bibliothek verloren. Die berühmteste war diejenige, welche nach der Einnahme und Plünderung der Stadt durch Tilly, 1622, von dem Herzoge Maximilian von Baiern als Kriegsbeute angesehen und dem Papste Gregor XV. geschenkt wurde. Sie entstand am Schlusse des 14. Jahrh. und erhielt durch die Büchersammlung des Kanzlers Konrad von Gelnhausen, 1390, und durch ein

Vermächtniß des ersten Rectors der Universität, Marsilius von Inghen, 1396, einen bedeutenden Zuwachs. Nächstdem gewann sie eine Vermehrung durch die Freigebigkeit des Bischofs von Heidelberg, Matthäus von Worms, 1410, wozu noch Geschenke von verschiedenen Gelehrten kamen, sodaß sie zu Anfang des 15. Jahrh. 700 Handschriften zählte. Im J. 1421 vermachte Kurfürst Ludwig III. seine sämmtlichen Handschriften, 152 an der Zahl, dem Heiligengeistcapitel zum Vortheile der Universität, doch wurden dieselben der ältern Sammlung damals nicht einverleibt, und 1443 erhielt die Bibliothek, die inzwischen durch Vermächtnisse und Ankauf vermehrt worden war, ihr eignes Gebäude in dem akademischen Garten. Unter dem Kurfürsten Philipp ward eine Menge kostbarer Werke von Johann von Dalberg und Rudolf Agricola angekauft; auch erhielt sie die reiche Sammlung, welche diese berühmten Männer auf eigne Kosten gemacht hatten. Einen noch wichtigern Zuwachs gewann sie unter dem Kurfürsten Otto Heinrich, der nicht nur beide Bibliotheken verband, sondern sie auch mit einer Anzahl der seltensten Handschriften bereicherte, die er auf seiner Reise nach Palästina gesammelt hatte. Überdies wurden sowol unter dieses Fürsten als unter seines Nachfolgers, Friedrich III., Regierung die pfälz. Klosterbibliotheken mit ihr vereinigt; sie erhielt ein Vermächtniß von dem gelehrten Ulrich von Fugger, und noch kurz vor ihrer Hinwegführung köstliche Bereicherungen durch ihren berühmten Vorsteher Janus Gruter. Sie enthielt damals 1956 lat., 431 griech., 289 hebr. und 846 deutsche, also zusammen 3522 Handschriften, ohne die franz., deren Anzahl nicht bekannt ist. Die gedruckten Bücher waren nicht von so großer Bedeutung. Diese Sammlung, vielleicht mit Ausnahme des Minderwichtigen oder sonst davon Getrennten, wurde 1623 unter des Leo Allatius Leitung nach Rom geschafft, wo sie seitdem unter dem Namen Bibliotheca palatina eine eigne Abtheilung der vaticanischen bildete. Im J. 1795 verlor sie 38 Handschriften, welche die Franzosen, die sich im Frieden von Tolentino 500 zu wählende Handschriften vom Papst ausbedungen hatten, nach Paris führten. Als aber 1815 im pariser Frieden die Franzosen alle geraubte Kunst- und literarische Schätze zurückgeben mußten, trat der Papst nicht nur jene 38 Handschriften an die Universität H. ab, deren neue Bibliothek 1703 durch den Ankauf der Grävius'schen Sammlungen gegründet worden war, sondern willigte, auf Östreichs und Preußens Verwendung, auch ein, daß aus der in Rom befindlichen Palatina sämmtliche altdeutsche Handschriften an H. zurückgegeben werden sollten. Demzufolge wurden 847 altdeutsche Handschriften, und noch überdies der berühmte Codex palatinus, von des Mönchs Otfried poetischer Umschreibung der vier Evangelisten, und vier lat., die Geschichte der Universität H. enthaltende Handschriften, dem zu ihrer Empfangnahme nach Rom geschickten Hofrath Wilken 1816 übergeben, der sie nach H. überbrachte. Wiewol diese Handschriften nur einen geringen Theil der ganzen verlorenen Bibliothek ausmachen, so ist doch die Rückkehr derselben als eines der folgenreichsten Ereignisse für die deutsche Literatur zu betrachten, da sie eine reiche Fundgrube für die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur sind und viele Werke enthalten, von denen außerdem keine Abschriften mehr vorhanden sind, und die deshalb noch wenig oder gar nicht benutzt worden, da sie den Italienern ganz unverständlich waren, unter den Deutschen aber, die in Rom längere Zeit verweilten, nur wenige Kenner und Bearbeiter der deutschen Literatur, wie Adelung, Tieck, Glöckle, die sich übrigens nur auf die Dichterwerke beschränkten, sich befanden. Vgl. Wilken's „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelb. Büchersammlungen" (Heidelb. 1817).

Heideloff (Vict. Pet.), ein geschickter Decorationsmaler, geb. 1757 zu Stuttgart, war ein Zögling der dasigen Akademie, reiste auf Kosten des Herzogs Karl von Würtemberg 1782 nach Italien, später nach Paris, und ward nach seiner Rückkehr als Professor und als Hof- und Theatermaler angestellt. Er starb 1816, nachdem er schon seit 1804 zum Theil erblindet war. H. war es, der zuerst

den altfranz. Geschmack aus den Costumen und Decorationen des Theaters seiner Vaterstadt verbannte. — Sein Sohn, **Karl Alex.**, geb. 1788, gegenwärtig Lehrer an der polytechnischen Schule zu Nürnberg, hat sich als Zeichner und Architekt einen Namen erworben.

Heiden oder Ungläubige, heißen in der heiligen Schrift und nach dem Sprachgebrauche der christlichen Kirche bis in das Mittelalter alle Menschen, die weder Juden noch Christen sind; weshalb zu den Zeiten der Kreuzzüge auch die Türken unter die Heiden gerechnet wurden. Jetzt, wo die Mohammedaner zu den Verehrern des wahren Gottes gerechnet werden, versteht man unter Heiden Diejenigen, welche sich nicht zu einer dieser drei Religionen bekennen. Dieser nur negative Begriff ward von jeher unter Juden und Christen um des Gegensatzes willen häufig gebraucht; was man als gottlos, bös und lasterhaft schildern wollte, nannte man **heidnisch**, ja der h. Augustinus will sogar die Tugenden der Heiden nur für glänzende Laster gelten lassen. Übrigens hat der Ausdruck Heiden historischen Grund. Als sich das Christenthum im röm. Reiche verbreitete, faßte es zuerst in den Städten Fuß; in den Dörfern erhielt sich die Volksreligion noch lange, nachdem das Christenthum schon herrschend geworden war, daher die Verehrer der alten Götter von den christlichen Bewohnern der Städte pagani, d. h. Landbewohner, genannt wurden. Ebenso verhielt es sich in Deutschland; auch hier fand das Christenthum zuerst in den Städten Eingang, während in Wäldern und Haiden bei den Landbewohnern (nach dem altdeutschen Ausdrucke „Haiden") sich noch lange der Götzendienst erhielt, weshalb Heide und Götzendiener für gleichbedeutend genommen wurde.

Heiland, d. h. Erlöser oder Erretter, wird vorzugsweise **Jesus Christus** (s. d.) genannt.

Heilbronn, eine Stadt im würtemberg. Neckarkreise, hat 8100 Einw., bedeutende Fabriken und ansehnlichen Handel, der durch die Neckarfahrt mittels des 1821 vollendeten Wilhelmskanals noch mehr an Bedeutung gewinnt. Schon ums J. 800, nach der Sage von Karl dem Großen, der nach einer daselbst entdeckten Quelle dem Orte den Namen gegeben haben soll, erbaut, erhielt H. von Kaiser Heinrich IV. Stadtgerechtigkeit, ward von Friedrich II. vergrößert und von Konrad III. zur Reichsstadt erhoben. Im J. 1525 ward die Stadt als zum schwäb. Bunde gehörig von den aufrührerischen Bauern eingenommen, trat später dem schmalkaldischen Bunde bei und kam 1803 an die Krone Würtemberg. Das ehemalige Waisenhaus ist jetzt in ein schönes Schloß umgestaltet, und das ehemalige deutsche Ordenshaus in eine Caserne. Das Rathhaus besitzt ein altes Archiv, und das Gymnasium eine an 12,000 Bde. starke Bibliothek. Außerdem ist in H. eine Kunstschule, ein Schullehrerseminar und ein Pädagogium. Als eine Merkwürdigkeit zeigt man den sogenannten Diebsthurm, in welchem Götz von Berlichingen 1525 gefangen saß. In der Nähe H.'s liegt die berühmte Rauch'sche Papierfabrik.

Heilbrunn, ein wegen seiner Mineralquelle, die besonders durch ihren Jodgehalt sich sehr auszeichnet, erst seit Kurzem in Aufnahme gekommener Ort, liegt in der Nähe von Benedictbeurn im bair. Isarkreise. Vgl. Wetzler, „Die Jod- und Bromhaltige Adelheidsquelle zu H." (Augsb. 1833).

Heilig, abstammend von Heil, welches Unverletztheit, Ganzheit, leibliches und geistiges Wohlsein bezeichnet, nennen wir Das, was vom Gemeinen abgesondert und dem vollkommenen Wesen entweder eigen oder vorzugsweise gewidmet ist. Die Ideen der Wahrheit und Tugend, die Gefühle einer reinen Liebe und Freundschaft sind heilig, denn sie erheben über das Gemeine und führen zu Gott. Der Inbegriff heiliger Gedanken und Empfindungen ist die Religion, und daher Alles heilig, was durch eine ausschließlich religiöse Bestimmung ausgezeichnet und vor jeder Vermischung mit dem Gemeinen bewahrt, oder wegen seiner religiösen

Bedeutung und Würde vorzüglich geehrt und für unverletzlich gehalten wird. Heiligthümer, heilige Örter, Symbole, Palladien hat jedes Volk, das der ersten Wildheit entwachsen ist; in der Achtung gegen etwas Heiliges erkennen wir die erste Spur der Menschlichkeit. Menschen, denen nichts heilig ist, haben sich entweder noch nicht über den Zustand thierischer Rohheit erhoben, oder ihre Menschheit durch Verwilderung und Entartung aufgegeben. Wird der Begriff des Heiligen in irgend einem Wesen personificirt gedacht, so muß er schon eine sittliche Bedeutung erhalten haben. Die religiöse Ansicht der Christen aber schreibt nur Gott die Heiligkeit zu, denn nur Gottes Wille ist vollkommen, d. h. über jede Beschreibung erhaben; seine Heiligkeit ist eins mit seiner die Welt umfassenden Weisheit. Der Mensch aber strebt der Vollkommenheit unter Gottes oder des heiligen Geistes Beistande nach. Dies anerkennend zeichnete der Sprachgebrauch der ersten beiden Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung fromme Personen und insbesondere Bischöfe, noch bei ihrem Leben durch den Ehrennamen Heilige, d. h. „Ehrwürdige, dem Dienste Gottes Geheiligte", aus. Sehr entfernt hat sich indeß von dieser einfachen Vorstellungsart der künstliche Begriff, den sich die christliche Kirche seit dem 4. Jahrh. von den Heiligen gebildet hat. Dazu trugen die in den heidnischen Volksreligionen schon vorhandenen Vorstellungen von Heroen, Halbgöttern, vergötterten Menschen, und die Ideale der Philosophen von menschlicher Größe nicht wenig bei. Die Märtyrer des christlichen Glaubens, die unter den Verfolgungen der ersten Jahrhunderte Habe und Gut, Freiheit und Leben, um ihrem Bekenntnisse treu zu bleiben, heldenmüthig hingaben, wurden die Heroen der Christenheit, aber edlere, an Sinn und Wandel bei weitem reinere Heilige. Die Kirche war ihres Ruhmes voll, sie wurden bald Diener, bald Freunde und Vertraute Gottes, bald Beschützer des menschlichen Geschlechts genannt, an Rang nicht selten über die Engel gesetzt, und nach dem fast einstimmigen Zeugnisse der angesehensten Kirchenväter des 4. und 5. Jahrh. in öffentlichen Reden und Predigten als mächtige Fürbitter bei Gott, als Helfer in allen Nöthen gepriesen und angerufen; ja von ihrem vereinigten Gebete hoffte man die Aufhebung der Sünden ganzer Völker, und von der wunderthätigen Kraft ihrer Gebeine und Gräber kamen erstaunenswürdige Erzählungen und noch stärkere Versicherungen des Schutzes in allen Gefahren, den ihre Reliquien jedem Gläubigen leisten würden, in Umlauf. Wo das Grab irgend eines Heiligen sich befand, wurde er zum Schutzheiligen ernannt; und da sehr bald jede Provinz, jede Stadt und Gemeinde einen eignen Schutzheiligen begehrte, unter den christlichen Kaisern und Königen aber die Gelegenheit fehlte, die Märtyrerkrone zu verdienen, so wurde das im 4. Jahrh. entstandene Mönchswesen die ergiebigste Pflanzschule neuer Heiligen. Da jedem Bischofe das Recht zustand, in seinem Sprengel heilig zu sprechen, so geschah es, daß neben Denen, die wegen ihrer hohen Verdienste um die Kirche mit dieser Auszeichnung belohnt wurden, auch viele Unwürdige dieser Ehre theilhaftig wurden. Vergebens verbot die Synode zu Frankfurt am Main, 794, die Anrufung neuer Heiligen, und ebenso vergebens schärfte Karl der Große diesen Beschluß 805 von Neuem ein. Daher übernahm es endlich der Papst selbst, Ordnung in diese wichtige kirchliche Angelegenheit zu bringen. Johann XV. gab 993 das erste Beispiel einer päpstlichen und darum für die ganze katholische Christenheit gültigen Heiligsprechung, und Alexander III. erklärte das Heiligsprechen 1170 für ein ausschließliches Recht des päpstlichen Stuhles. Er nannte die Heiligsprechung zuerst Kanonisation (s. d.). Dieser Act erfolgte oft lange Jahre nach der Beatification, vermöge welcher die durch heiligen Wandel und gewirkte Wunder empfohlenen Frommen bald nach ihrem Tode die Anwartschaft zur Kanonisation erhielten. Mancher blieb selig, ohne heilig gesprochen zu werden, daher man die Heiligen von den blos Seligen unterscheiden muß. Laien konnten höchst selten und nur durch die ausgezeichnetste Frömmigkeit und Ergebenheit gegen die Kirche zur Ehre der Kanonisation

gelangen, und es darf deshalb nicht befremden, daß unter den Heiligen nur wenige Fürsten sind. Sie mußten entweder, wie Wladimir der Große von Rußland, Knut von Dänemark, Olaf von Norwegen, Stephan von Ungarn, sich durch Einführung und Beförderung des Christenthums in ihren Reichen, oder durch große Aufopferungen und Thaten, wie Karl der Große und Heinrich II., und ein musterhaft christliches Leben, wie Kasimir von Polen und Wenzel von Böhmen, um die Kirche verdient gemacht, oder ihren Tod im Dienste derselben gefunden haben, wie Eduard I. von England und Ludwig IX. von Frankreich. Leichter als sie kamen ihre Frauen und Töchter zu dieser Ehre. Merkwürdig aber ist, daß unter den Päpsten wol die aus den ersten Jahrhunderten als Märtyrer bekannten, aber von den durch politische und kirchliche Verdienste ausgezeichneten Nachfolgern des h. Petrus in spätern Zeiten nur wenige, wie Leo und Gregor, und nach einem Zwischenraume von beinahe tausend Jahren erst wieder Pius V. 1712 heilig gesprochen wurden, obgleich sie alle den Titel Heiligkeit führen. Überhaupt fingen die Päpste seit der Wiederbelebung der Wissenschaften im Abendlande an, sparsamer mit den Heiligsprechungen zu werden. Die Anerkennung der Kanonisation Gregor VII. konnte Benedict XIII. 1728 in Frankreich, Neapel und den Staaten des deutschen Kaisers durchaus nicht erlangen, während man an der des prager Brückenheiligen Johann von Nepomuk im folgenden Jahre keinen Anstoß nahm.

Die griech. Kirche erkennt die seit ihrer Trennung von der lat. zu Rom erwählten Heiligen nicht an; dagegen hat sie mehre eigne National- und Kirchenheilige. In dem Eifer für Heiligenverehrung überhaupt sind aber beide Kirchen sich gleich, und wer, der menschlicher Tugend Werth zu achten weiß und Gefühl für die Dankbarkeit hat, die man großen Verdiensten schuldig ist, möchte sich weigern, der kirchlichen Ansicht beizutreten, wenn sie es bei einem dankbaren Andenken an tugendhafte und verdiente Verstorbene hätte bewenden lassen. Allein wie schwer es sei, im Gefühle für Gegenstände der Liebe und Achtung Maß zu halten, zumal wenn die Hoffnung eignen Vortheils sich einmischt, zeigt der Übergang jener einfachen und herzlichen Äußerungen der Frömmigkeit gegen die Heiligen zum förmlichen Heiligendienste. Die katholische Kirche hat ihre Ansicht, jedoch nicht als Glaubens-, sondern nur als Disciplinarvorschrift, in folgendem Decrete der 25. Sitzung der trienter Synode ausgesprochen: „Die heilige Synode befiehlt allen Bischöfen und sonstigen Kirchenlehrern und Seelsorgern, daß sie die Gläubigen über die Fürbitte der Heiligen und deren Anrufung und über die Ehre der Reliquien, sowie den gesetzmäßigen Gebrauch der Bilder nach dem Gebrauche der katholischen und apostolischen Kirche, so von den ersten Zeiten der christlichen Religion an angenommen worden, und gemäß der Übereinstimmung der heiligen Kirchenväter und den Decreten der heiligen Concilien unterrichten, und zwar sie lehren: daß die Heiligen mit Christus regieren, daß sie ihre Gebete für die Menschen Gott darbringen, daß es gut und nützlich, nicht nothwendig, sei, sie flehend anzurufen, und wegen der von Gott durch seinen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, welcher allein unser Erlöser und Seligmacher ist, zu erlangenden Wohlthaten, zu ihrem Gebete und Hülfe Zuflucht zu nehmen; daß aber Diejenigen, welche leugnen, daß die Heiligen, ewiger Seligkeit im Himmel genießend, anzurufen seien, oder die behaupten, daß sie für die Menschen nicht bitten, oder daß deren Anrufung, daß sie für uns Einzelne bitten, Abgötterei sei oder mit dem Worte Gottes streite und der Ehre des einzigen Mittlers Gottes und der Menschen, Jesu Christi, widerstreite, oder daß es thöricht sei, die im Himmel Regierenden mit Worten oder im Gemüth zu bitten, nicht gottselig denken. Die Synode befiehlt ferner zu lehren, daß der heiligen Märtyrer und übrigen bei Christus lebenden heiligen Leiber, welche lebendige Glieder Christi und ein Tempel des heiligen Geistes waren, von ihm (Christus) zum ewigen Leben zu erweckend und zu verherrlichend, von den Gläubigen verehrt werden dürfen, wodurch den Menschen viele Wohlthaten von

Gott geleistet werden, sodaß Diejenigen, welche behaupten, daß den Reliquien der Heiligen Verehrung und Ehre nicht gebühre, oder daß sie und andere heilige Denkmäler von den Gläubigen unnützerweise verehrt werden, und daß das Andenken der Heiligen, um ihre Hülfe zu erlangen, vergebens begangen werde, allerdings zu verdammen seien, gleichwie sie schon früher die Kirche verdammt hat und auch jetzt verdammt. Die Synode befiehlt endlich, zu lehren, daß die Bilder Christi, der Jungfrau Gottesgebärerin und übrigen Heiligen vorzüglich in den Kirchen zu haben und zu behalten, und ihnen die schuldige Ehre und Verehrung zu widmen sei, nicht als ob man glaube, daß ihnen eine gewisse Göttlichkeit oder Kraft inwohne, wegen welcher sie zu verehren, oder daß von ihnen Etwas zu bitten, oder daß auf Bilder das Vertrauen zu setzen sei, wie ehemals geschah von den Heiden, welche auf ihre Götzen ihre Hoffnung setzten, sondern darum, weil die Ehre, welche man ihnen erweist, auf das abgebildete Wesen, welches sie vorstellen, bezogen wird, sodaß wir durch die Bilder, welche wir küssen und vor denen wir das Haupt entblößen und knieen, Christum anbeten und die Heiligen, deren Ähnlichkeit sie darstellen, verehren — wie es in den Decreten der Concilien, vorzüglich der zweiten nicäischen Synode gegen die Bilderstürmer geordnet worden ist." Gleiche Grundsätze wie die katholische hat auch die griech. Kirche, und zu allen Zeiten haben die vorzüglichsten Lehrer in beiden behauptet, daß unter der Anrufung der Heiligen nichts Anderes als die Bitte um ihre Fürsprache bei Gott zu verstehen und ihre Verehrung nur die des wahren Gottes sei, dem man für ihre Tugenden und Verdienste zu danken habe; allein Wenige denken bei der Verehrung der Heiligen an etwas Anderes als an einen Cultus, durch den man sie verherrliche, um sie günstig, und die Erhörung der Gebete, die man an sie richtet, desto gewisser zu machen. Ein vorzügliches Beförderungsmittel des Heiligendienstes waren die Heiligenbilder. Erst in den Vorhöfen der Kirchen zur Erinnerung an die Heiligen aufgestellt, wurden sie seit dem 5. Jahrh. in das Innere der Kirchen versetzt und aus Erweckungsmitteln bald Gegenstände der Andacht, die sich das Volk, wie sehr auch Fürsten und Kirchenlehrer gegen den Bilderdienst eiferten (s. Bilderstürmer), nur auf kurze Zeit nehmen ließ. Die evangelische Kirche verwirft die Lehre von den Heiligen und deren Verehrung als in der heiligen Schrift nicht begründet, ohne deshalb wahrhaft um die christliche Kirche verdienten Männern die ihnen gebührende hohe Achtung zu versagen.

Heilige Allianz nennt man gewöhnlich den Regentenbund, dessen Idee vom Kaiser Alexander von Rußland zuerst aufgefaßt und eigenhändig entworfen, hierauf unmittelbar von ihm, dem Kaiser von Östreich und dem Könige von Preußen, zu Paris durch die Acte vom 26. Sept. 1815 mittels eigenhändiger Unterschrift vollzogen und von dem ersten 1816, von den beiden andern Monarchen erst später öffentlich bekannt gemacht wurde. Doch ist diese Acte mehr eine Declaration als eine Allianz, und das Beiwort heilig nicht officiell. Das Wesen dieses, von allen frühern Fürsten- und Völkerverträgen verschiedenen Bündnisses besteht darin, daß statt der bisherigen Politik, die man die heidnische nennen könnte, weil die christlichen Staaten sie von Griechen, Römern und Barbaren ererbt haben, eine neue eingeführt werden soll, die mit Recht die „christliche" heißen wird, weil nach der Erklärung der Bundesstifter die Vorschriften des Christenthums, d. h. der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens, sowol der Verwaltung der Staaten im Innern als der Leitung ihrer Angelegenheiten im Äußern künftig zum Grunde liegen sollen. Dasselbe beruht auf dem feierlichen Bekenntnisse des festen Willens der Souveraine, die höchsten und heiligsten Zwecke aller Völker und Regierungen stets zur Richtschnur ihres Verfahrens zu nehmen. Auf Einladung der drei Monarchen, wie dies die Bundesacte bestimmte, sind später, mit Ausnahme des Papstes und des Congresses der Vereinigten Staaten, alle christliche Regierungen dem heiligen

Bunde beigetreten, der König von Frankreich, Ludwig XVIII., und der Prinz-Regent von England jedoch nur persönlich, und ohne daß dadurch ihre Reiche mittels Beistimmung der Kammern und des Parlaments verpflichtet worden wären. Überhaupt darf man die Bundesacte nicht als einen förmlichen Staatsvertrag ansehen. In ihr ist keine Spur von einer bestimmten Verpflichtung oder von wechselseitigen Leistungen zu finden. Auch der Satz: „daß die Unterthanen aller christlichen Fürsten einander in allen Fällen Hülfe und Beistand leisten sollen", spricht nur von einer sittlich-rechtlichen Verpflichtung, ohne diese durch eine publicistisch bestimmte Form der Leistung zu einer Staatsvertragsobliegenheit zu stempeln. Die Urkunde stellt allgemein Grundsätze auf, welche jeder Souverain, indem er der Acte beitritt, für die seinigen erklärt. Daher bedurften weder die Haupt- noch die Beitrittsacten, außer in Republiken, wie in der Schweiz, irgend einer der gewöhnlichen diplomatischen Förmlichkeiten. Sie wurden von den Souverainen allein verabredet, von ihnen allein unterzeichnet, von keinem Minister contrasignirt und von keiner Staatsbehörde beglaubigt. Der Bund will ein legitimes moralisches Ruhesystem des europ. Staatenbundes als Ideal der höhern Diplomatik aufstellen. Über die geheimen Artikel der heiligen Allianz weiß man nichts. Lord Liverpool, deshalb im brit. Oberhause vom Lord Holland befragt, antwortete: „Eine öffentliche Bekanntmachung der geheimen Artikel dieses Vertrags stritte mit den Grundsätzen der Politik, weil Großbritannien nicht in directer Verbindung damit stehe." Um in die Praxis überzugehen, bedurfte dieser Bund der Monarchen besonderer Staatsverträge. Diese Wirksamkeit hat er erlangt durch die auf dem Congresse zu Aachen von acht Staatsministern unterzeichnete „Déclaration des Monarques" vom 15. Nov. 1818; hierauf folgte seine Anwendung durch die Beschlüsse der Congresse zu Laibach und Verona (s. d.). In jedem Falle wird die heilige Allianz, wenn sie auch nicht einen ewigen Frieden herstellt, in der Geschichte des europ. Völkerrechts Epoche machen. Zwar war schon 1815 auf dem wiener Congreß zur Sprache gekommen, daß das Völkerrecht nicht auf bloße Convenienzen, auf ein System des Gleichgewichts, sondern auf die Idee der Gerechtigkeit und eine dahin führende rechtliche Ordnung unter den Staaten gegründet werden müsse; allein erst durch die heilige Allianz wurde klar ausgesprochen, daß alle Völker der Erde ein Ganzes ausmachen sollten, welches keinen Herrn als Christus habe und von seinen Fürsten als eine große Brüderschaft betrachtet und in diesem Sinne regiert werden müsse. Wenn dann auch später als die erste nothwendige Bedingung hervorgetreten ist, daß allenthalben die bestehende Staatsform und Herrschaft erhalten werden müsse, so liegt darin an sich noch nicht, daß nicht die Mängel des Bestehenden zugegeben und durch ruhig fortschreitende Reformen geheilt werden sollten, sondern nur, daß die äußere Befestigung des Bestehenden vorangehen müsse, und daß ohne völlige Sicherheit gegen alle gewaltsame Selbsthülfe der Massen jene Reform nicht möglich sei. Die Schwierigkeit lag aber und liegt noch jetzt darin, Mittel zu finden, wodurch auch den Völkern eine Sicherstellung dafür gegeben werden konnte, daß sie die Abstellung wirklicher Misbräuche und Ungerechtigkeiten nicht vergebens erwarten würden, eine Sicherheit, welche ohne Einmischung in das Innere der Verwaltung nicht wohl zu bewirken war. Dies wird erst dann möglich werden, wenn die in der heiligen Allianz gelegte Grundlage des Völkerrechts noch weiter ausgeführt werden wird, und daß dies geschehen werde, dafür sprechen viele Zeichen der Zeit. Es sind schon in verschiedenen Fällen Bedingungen aufgestellt worden, welche sich auf Herstellung einer bessern innern Ordnung, Gewährung einer Amnestie u. dgl. bezogen, und es bedarf nur einer unbefangenen Verständigung über die Hauptpunkte der innern Politik, so wird auf diesem Wege auch weiter fortgegangen werden können. Eine Art Staatentribunal hat sich augenscheinlich schon aus der heiligen Allianz gebildet; nämlich eine gemeinschaftliche Prüfung der Differenzen, welche sich zwischen Staaten erheben; und ob man gleich nicht den

Einen für schuldig oder verbindlich erklären konnte, so sind doch die Erklärungen, in dem oder jenem Falle mit den Waffen einschreiten zu wollen, zwar nicht in der Form, aber in der Wirkung einem solchen Urtheile gleich. Was noch geschehen müßte, um hier weiter zu kommen, liegt auf der Hand, ebenso aber auch, was in diesem Augenblicke entgegensteht. Es wird aber die Nothwendigkeit, sich zu verständigen, von Jahr zu Jahr dringender, und wenn es dahin gekommen ist, daß man die unvermeidliche Tendenz der Zeit und die wahren Bedürfnisse der Völker von den Verirrungen und Excessen derselben trennt, so wird die heilige Allianz erst ihre rechte Würdigung finden. Der Behauptung Empeytaz's in der „Notice sur Alexandre etc." (Genf 1828), daß Frau von Krüdener die Idee der heiligen Allianz gegeben habe, hat Laharpe öffentlich widersprochen.

Heiliger Geist ist nach dem Sinne des N. T.'s die Gottheit selbst, insofern sie als die höchste Vernunft auf geistige und moralische Zwecke überhaupt und insbesondere auf die Erhaltung und Ausbreitung des Christenthums hinwirkt. Wenn Jesus seinen Jüngern den Geist der Wahrheit, den Paraklet oder Tröster, verheißt und von ihm sagt, er solle auf Alle ausgegossen werden, die das Christenthum annehmen würden, so versteht er darunter diese göttliche Einwirkung, vermöge deren die Kraft der Wahrheit seiner Religion das menschliche Gemüth erleuchtet, überzeugt, zu großen Thaten begeistert und durch ihre himmlischen Tröstungen über jedes Leid der Erde erhebt. Sie rüstete die Apostel Jesu zu ihrem Berufe aus, klärte sie über alle die Lehren ihres Meisters auf, die ihnen dunkel geblieben waren, und leistete ihnen und den Evangelisten beim Niederschreiben der Bücher des N. T.'s den wunderbaren Beistand, der schon die Verfasser des A. T.'s geleitet hatte; sie theilte ihren Reden die lichtvolle Klarheit, das eindringliche Feuer, die hinreißende Zuversichtlichkeit mit, durch die sie nun fähig wurden, zu Menschen aller Nationen in der allgemein verständlichen und überzeugenden Sprache des Herzens zu sprechen, und ihre Hörer mit dem Glauben zu erfüllen, dessen sie selbst lebten; sie machte sie siegreich gegen ihre Widersacher und standhaft unter den Streichen ihrer Verfolger; sie stärkte und erquickte ihr Herz unter den schrecklichsten Qualen und zeigte ihnen in der Stunde des Todes das Reich ewiger Seligkeit, in welchem ihr Herr sie erwartete. Dies sind die Gaben des heiligen Geistes, durch welche die Apostel, sowie die Frommen unter den Christen aller Zeiten Werke ausrichteten und Siege erkämpften, die für Menschen, denen es selbst an Aufschwung des Gemüths, an Stärke und Innigkeit der Überzeugung, an Muth und Thatkraft fehlt, ebenso unbegreiflich als unmöglich sind. Doch dieser einfache Begriff von dem Wesen und Wirken Dessen, was in der Bibel heiliger Geist genannt wird, wurde in der Folgezeit mannichfaltig entstellt. Schon Tertullian und Origenes, im 3. Jahrh., nannten den heiligen Geist ein von Gott durch Christum hervorgebrachtes, obwol das allervortrefflichste Geschöpf; Macedonius, in der Mitte des 4. Jahrh., sprach ihm die Gleichheit des Wesens und der Würde mit Gott dem Vater ab. Die Synode zu Alexandrien, 362, erklärte ihn und seine Anhänger, welche Pneumatomachi oder Geistesfeinde genannt wurden, für Irrlehrer, und die allgemeine Kirchenversammlung zu Konstantinopel, 381, setzte für die ganze christliche Kirche ausdrücklich fest, der heilige Geist müsse als die vom Vater ausgehende dritte Person in der Gottheit mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und göttlich verehrt werden. Augustinus behauptete, der heilige Geist gehe vom Vater und vom Sohne aus, und die Synode von Toledo verdammte 589 alle Andersgläubige. Diese kleine Abweichung von dem ältern Lehrbegriffe veranlaßte einen vom 8. bis ins 11. Jahrh. währenden Streit zwischen der lat. und der griech. Kirche, welcher endlich eine gänzliche Trennung zur Folge hatte. Die dem Papste anhängigen Abendländer und mit ihnen die Protestanten behaupten, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehe; die Morgenländer nehmen nur das Ausgehen

vom Vater an. Die Verehrung des heiligen Geistes, als der dritten Person in der Gottheit, ist übrigens beiden Kirchen und auch den Protestanten als ein wesentlicher Theil des Glaubens an die göttliche Dreieinigkeit gemein. Von der Wirksamkeit des heiligen Geistes in der christlichen Kirche hat auf der einen Seite die Politik des Priesterregiments, auf der andern der Mysticismus einiger Sekten schwärmerische Vorstellungen in Umlauf gebracht, und um seine Gegenwart zu versinnlichen, hat man ihn, zufolge eines misverstandenen Gesichts des Täufers Johannes bei der Taufe Jesu, sogar in Gestalt einer Taube abgebildet. In der neuern Zeit kehrte die Theologie zu den biblischen Bestimmungen von dem Begriffe, den Gaben und dem Beistande des heiligen Geistes zurück, und es kommt gegenwärtig die Vorstellung von dieser göttlichen Kraft der Idee einer gesunden Religionsphilosophie von dem Zusammenhange des Geistigen im Menschen mit Gott immer näher. Denn daß Gottes Geist aus der von ihm eingegebenen heiligen Schrift, in den Reden und Thaten frommer, für das Gute begeisterter Menschen, wie in unserm Gewissen spreche, und eine geflissentliche Widersetzlichkeit gegen die anerkannte Wahrheit und innere Überzeugung, die sogenannte Sünde gegen den heiligen Geist, unverzeihlich sei; daß man die durch Lehren, Beispiele und innern Gewissensdrang erweckten Vorsätze und geleiteten Fortschritte unserer sittlichen Besserung als ein Werk dieses Geistes, Weisheit, Scharfblick in die Zukunft, Begeisterung für das Gute und religiöse Beredtsamkeit als Gaben von ihm, das priesterliche Amt aber als einen Auftrag Gottes betrachten müsse, der nicht ohne Mitwirkung, nicht ohne Empfänglichkeit für die Zusprache seines Geistes würdig erfüllt und nutzbar werden könne: dies Alles steht mit der menschlichen Vernunft keineswegs im Widerspruche.

Heiliger Geist-Archipel, s. Neuhebriden.

Heiliges Grab. Unter diesem Namen ließ Helena, die Mutter des Kaisers Konstantin, im 4. Jahrh. in Jerusalem ein Gebäude aufführen, zu welchem man häufig wallfahrtete. Christliche Ordensbrüder sorgten während der Zeit, als Christen im Besitze Jerusalems waren, für die Erhaltung und Wiederherstellung dieses Gebäudes, welches bei der frühern Eroberung Jerusalems durch die Sarazenen gelitten hatte. Nachdem Palästina wieder an die Türken kam, ward den Pilgern der Besuch des heiligen Grabes erschwert. Es entstand daher der Wunsch, durch eine Nachahmung desselben an einem andern Orte die Sehnsucht der Pilger zu befriedigen. George **Emerich**, geb. 1422, nachher Bürgermeister zu Görlitz in der Oberlausitz, gest. 1507, einer der wohlhabendsten Männer seiner Zeit, weshalb ihn Luther scherzweise den görlitzer König nannte, reiste 1465 und 1476, begleitet von einigen Künstlern, nach Jerusalem, ließ das erste Mal das heilige Grab genau ausmessen und, nachdem er vor der Stadt Görlitz einen Platz gefunden zu haben glaubte, welcher mit dem, auf welchem sich das heilige Grab in Jerusalem befand, einige Ähnlichkeit hatte, den zur Anlegung eines solchen Gebäudes entworfenen Riß bei der zweiten Wallfahrt genau berichtigen. Nach erhaltener Erlaubniß des Bischofs von Meißen, Johann V., ward sein Plan durch den Baumeister Blasius Bohrer von 1480—89 ausgeführt. Der dazu gewählte Platz liegt vor dem Nicolaithore. Die Luniz mußte den Bach Kidron, die Hauptkirche zu St.-Petri und Pauli das Richthaus des Pilatus, ein Garten den Calvarienberg und ein nordostwärts liegender Hügel den Ölberg vorstellen. Von der erwähnten Hauptkirche führt ein Weg von 286 Schritten (den Weg vorstellend, auf welchem Jesus selbst sein Kreuz trug) zu einer an der Luniz erbauten steinernen Kapelle. Ein Weg von 647 Schritten (den Weg vorstellend, auf welchem Simon von Cyrene das Kreuz trug) führt durch das Kreuzthor zur Thüre des heiligen Grabes. In einer Erhöhung von 37 Schritten stehen 3 Linden, welche die 3 Kreuze vorstellen, an welchen Jesus und die sogenannten Schächer hingen. Von diesen kommt man zur Kirche zum heil. Kreuz, einem aus 2 Stockwerken bestehenden steinernen Ge-

bäude, 16¾ Ellen lang, 13¾ Ellen breit. Im untern, welches den Versammlungssaal des hohen Raths vorstellt, steht ein Kasten, hindeutend auf den, in welchen Judas die 30 Silberlinge warf. Hinter dem Altar der Kapelle sieht man einen Riß, den zerrissenen Vorhang, den zerborstenen Felsen und die gesprengte Grube andeutend. Ein kleines Gewölbe stellt den Ort vor, in welchem Jesus so lange bleiben mußte, bis Alles zu seiner Kreuzigung vorbereitet war. Auf 18 Stufen stieg man in den gepflasterten Saal, in welchem Jesus das letzte Passahmahl hielt. Hier findet man nicht nur einen steinernen Tisch, an welchem das Festmahl gehalten ward, mit einer viereckigen Öffnung, in welcher ein Würfel sichtbar ist (hindeutend auf die Vertheilung der Kleider Christi), sondern auch eine steinerne Tafel, die von Pilatus auf Jesu Kreuz angeordnete Inschrift enthaltend. Oben sieht man des Erbauers Bild und ein demselben später errichtetes Denkmal mit verschiedenen Inschriften. Unten ist die Grablegung Christi abgebildet. Aus dieser mit einem Thürmchen versehenen Kirche kommt man zu einem steinernen Behältnisse, den Platz vorstellend, in welchem der Leichnam Jesu gesalbt wurde. Das Gebäude des heil. Grabes selbst ist aus Quadersteinen aufgeführt, 10½ Elle lang, 6⅝ Ellen breit und 6⅝ Ellen hoch, in welchen sich Andeutungen der Siegel, mit welchen das Grab verschlossen ward, die Specereigefäße u. s. w. befinden. Das Grab selbst ist 3⅜ Ellen lang, 3⅛ Ellen breit, 6¼ Ellen hoch. Nachkommen des Stifters dieses heil. Grabes haben von Zeit zu Zeit die nöthig gewordenen Ausbesserungen besorgt.

Heilkunst ist die Kunst, den kranken Zustand des Menschen zu beseitigen. Der Arzt muß zuerst eine genaue Kenntniß von der Gattung der Krankheit erlangen und dann sich eine Idee bilden, sowol von dem wiederherzustellenden gesunden Zustande, als von der Möglichkeit und den Mitteln, solche Idee im vorliegenden Falle auszuführen. Da diese Idee zuerst gebildet und dann erst, und zwar nicht durch den Begriff selbst, sondern durch fremden Stoff ausgeführt wird, so tritt eben dadurch die Medicin in die Reihe der Künste, folglich auch der Arzt in die Reihe der Künstler. Vgl. Berndt's „Methodik der ärztlichen Kunstausübung" (Berl. 1827). (S. Arzt und Medicin.)

Heim (Ernst Ludw.), Doctor der Medicin und preuß. Geheimrath, ein ausgezeichneter praktischer Arzt, geb. 22. Jul. 1747 zu Solz im Herzogthum Meiningen, kam 1764 auf das Lyceum nach Meiningen und 1766 auf die Universität zu Halle, wo er schon nach drei Jahren eine nicht unbedeutende Praxis erlangte. Seine Freundschaft mit dem Sohne des Leibarztes Friedrich II., des Geheimraths Muzel, entschied die Wendung seines Schicksals. Beide promovirten an Einem Tage und traten dann eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich an, deren Kosten Muzel's Vater allein bestritt. Nach der Rückkehr im Frühjahre 1775 lebte H. kurze Zeit in seinem Geburtslande, ging dann nach Berlin, wurde 1776 als Physikus in Spandau und bald darauf als Kreisphysikus im Havellande angestellt und erwarb sich bei Hohen und Niedern das allgemeinste Vertrauen. Nachdem er sich 1780 nach Berlin gewendet, erhielt er den Hofrathstitel, ward nach und nach mehrer preuß. Prinzen und Prinzessinnen Leibarzt und gewann immer ausgebreitetern Ruf. Im J. 1799 ernannte ihn der König zum Geheimrathe und gab ihm auch später wiederholt Beweise seines Wohlwollens. Am 15. Apr. 1822 feierte er sein funfzigjähriges Doctorjubiläum, bei welcher Gelegenheit sein Schwiegersohn, der Regierungsdirector Keßler, „Nachrichten von H.'s Leben" (Berl. 1822) erschienen ließ. Religiosität, Seelenheiterkeit, Wärme des Gefühls bei besonnener Ruhe in kritischen Momenten, Anspruchslosigkeit, wahrhaft kindlicher Sinn und die uneigennützigste Menschenliebe vereinigten sich in ihm mit dem treffenden Blicke eines vollendeten Arztes. Ungeachtet seiner starken Praxis heilte er in frühern Zeiten jährlich 3000—4000 Kranke unentgeltlich. Er war der Erste, der in Berlin die Kuhpocken impfte. Als Schriftsteller

zu wirken blieb ihm keine Zeit, obschon er bei seiner Erfahrung die Heilkunde mit den wichtigsten Resultaten bereicherte. Er starb am 15. Sept. 1834. In seiner Jugend war er ein wahrhafter Wagehals, wie er denn während seines Aufenthalts in Strasburg die äußerste Spitze des Münsters erstieg und auf dem Querbalken des Kreuzes ritt; rüstigen Körpers bestieg er noch in seinem 70. Jahre den milischauer Berg bei Teplitz. — Sein Vater, Joh. Ludw., geb. 1704, gest. als Pastor zu Solz 1785, ein um die Erziehung seiner sechs Söhne, die er insgesammt, ohne bei seiner spärlichen Besoldung eine Unterstützung für sie in Anspruch zu nehmen, studiren ließ, ausgezeichnet verdienter Mann, hat sich durch seine „Henneberg'sche Chronik" (2 Bde., Meiningen 1767—77), eine Fortsetzung der Spangenberg'schen Chronik, als einen fleißigen Sammler bewährt. — Dessen ältester Sohn, Joh. Ludw., geb. 1741, gest. als koburg.-meining. Consistorialrath, Vicepräsident und wirklicher Geheimrath am 19. Jan. 1819, ein origineller Kopf, beschäftigte sich insbesondere mit Mineralogie und gab eine „Geologische Beschreibung des thüring. Waldgebirges" (6 Bde., Meining. 1796—99) heraus, wozu sich die Belege in dem Museum der Universität zu Jena finden, dem er seine Mineraliensammlung vermachte. — Sein Bruder, Georg Christoph, geb. 1743, gest. als Pfarrer zu Gumpelstadt am 2. Mai 1807, beschäftigte sich ebenfalls viel mit Mineralogie, sowie mit Botanik, war einer der Hauptmitarbeiter an der von André 1788 unternommenen „Compendiösen Bibliothek", und hat das Verdienst, in derselben die erste vollständigere und genauere Flora in deutscher Sprache (1799) gegeben zu haben.

Heimat, d. h. der Geburtsort eines Menschen, ist da, wo ihm, wenn er sonst nirgends ein Unterkommen findet, Aufenthalt, Armenpflege und die letzte Ruhestätte gewährt werden müssen. In seiner Heimat müssen ihm diejenigen Rechte zugestanden werden, welche zur physischen und bürgerlichen Existenz gehören, die Aufnahme zum Orts- und Staatsbürger, wenn er die allgemeinen Bedingungen erfüllt, die Betreibung erlaubter Gewerbe, die Erlangung öffentlicher Ämter und Würden, wenn er sich dazu fähig gemacht hat, die Gründung eines eignen Hauswesens und einer Familie, und die Versorgung, wenn er verarmt ist. Dieses Recht behält immer seine Geltung, und selbst wenn es freiwillig aufgegeben wurde, wacht es wieder auf, z. B. bei Ausgewanderten, die nirgends anders unterkommen können. Dagegen bleibt die Heimat, sowohl das Geburtsland wie der Geburtsort, auch in der Entfernung der Punkt, nach welchem sich die Rechte und Pflichten des Bürgers richten; er darf auch im Auslande keine Handlung begehen, wodurch die Gesetze und Rechte der Heimat verletzt werden, und sogar Derjenige, welcher in einem andern Staate Bürgerrechte (die Naturalisation) erlangt hat, ist zwar von allen positiven Verbindlichkeiten gegen seine Heimat entbunden, darf aber doch nicht feindselig gegen dieselbe handeln und die Waffen gegen dieselbe ergreifen. Das Heimatsrecht in einem Orte und Lande wird erworben durch die Geburt und durch die Aufnahme. Allein in Ansehung der Geburt sind nur wenige Staaten so freisinnig, wie England und Frankreich, welche auch dem nur bei zufälliger Anwesenheit der Mutter im Lande geborenen Kinde das Recht der Eingeborenen verleihen. Die meisten andern Staaten, wie Östreich, Baiern und fast alle deutsche Länder sehen nicht auf den Ort der Geburt, sondern auf das Staatsbürgerrecht der Ältern oder bei unehelichen Kindern der Mutter. Daß England und Frankreich auch den im Auslande gebornen Kindern ihrer Staatsbürger das Indigenat ebenfalls zugestehen, versteht sich von selbst. Am Schwierigsten gehen einzelne Orte daran, Fremden das Heimatsrecht durch Aufnahme zu bewilligen, weil sie immer an die Möglichkeit denken, daß die Versorgung Derer, welche etwa verarmen, der Ortsgemeinde zur Last fällt. Da nun nach einem beinahe allgemeinen Princip der selbständige Aufenthalt an einem Orte, mit eigner Wohnung und Haushaltung, wenn er eine gewisse Reihe von Jahren gedauert hat, das Heimatsrecht gibt, so sind

die Gemeinden sehr wachsam, Auswärtige, welche auf irgend eine Weise einen vorübergehenden Aufenthalt im Orte haben, vor Ablauf dieser Zeit zu entfernen, wodurch nicht selten die ganze bürgerliche Existenz einer redlichen und arbeitsamen Familie ohne alle Nothwendigkeit vernichtet wird. Noch größer wird die Verlegenheit durch die Verschiedenheit der Gesetze, wenn in dem einen Orte das Heimatsrecht in kürzerer Zeit durch Abwesenheit verloren geht, als es in dem andern durch selbständigen Aufenthalt erworben wird.

Heimfall (bei Lehen Apertur), heißt das Zurückfallen einer Sache oder eines Gutes an Denjenigen (oder seine Erben), von welchem es hergekommen und einem Andern mit diesem Vorbehalt verliehen worden ist. So fällt das Lehen dem Lehnsherrn heim, wenn der Stamm des Beliehenen erlischt. Eine Rente, welche einer Person auf ihr Leben, einer Familie zu bestimmten Zwecken und unter einer auflösenden Bedingung bestellt ist, fällt an den Bestellenden heim mit dem Tode, dem Erlöschen der Familie, dem Aufhören des Zwecks u. s. w. Dieses Heimfallsrecht versteht sich in den meisten Fällen von selbst, doch ist es rathsam, sich und den Seinigen solches bei Stiftungen auf längere und unbestimmte Zeit ausdrücklich vorzubehalten. Von dem Heimfallsrecht ist demnach das Recht auf erblose Güter (droit d'épaves) und die Erblosigkeit der Fremden, droit d'aubaine (s. d.), völlig verschieden, wenn es gleich von angesehenen Juristen damit verwechselt wird.

Heimsuchen, im angelsächs. und engl. Rechte home soeken, heißt in einigen deutschen Landrechten mit Gewalt in eines Andern Behausung dringen und ihn persönlich mishandeln, daher Heimsuchung hamsoeka. — **Heimsuchung Gottes** (visitation of god) ist der bei der engl. Leichenbeschauung durch den Coroner übliche Ausdruck, daß Jemand ohne äußere Verletzung durch eine innere Ursache plötzlich gestorben sei.

Heimweh (nostalgia) nennt man die Krankheit, in welche bei reizbaren Menschen das natürliche Schmerzgefühl, welches die Trennung vom Vaterhause und vom vaterländischen Boden erzeugt, nach und nach übergeht. Insbesondere werden von ihr Diejenigen befallen, die unter sehr veränderten Umgebungen und ohne anstrengend und ununterbrochen beschäftigt zu sein, in ein anderes Klima, namentlich die Bewohner hoher Gebirgsgegenden, z. B. die Schweizer, wenn sie in das flache Land kommen. Das Heimweh äußert sich durch einen hohen Grad von Traurigkeit, unter welcher bald das ganze Nervensystem leidet. Das Gemüth hat nur für die Idee des Vaterlandes, und was an dasselbe erinnert, Empfänglichkeit; der Wunsch und die Verzweiflung, dasselbe wiederzusehen, sind die einzigen Empfindungen und Vorstellungen, welche alle andere unterdrücken. Dieser Zustand steigert sich bis zur Melancholie, welcher dann krampfhafte Zufälle folgen. Die Respiration wird schwer, unterbrochen und besteht fast nur aus Seufzern; der Appetit verliert sich; eine Todtenblässe verbreitet sich über das Gesicht; der Blick wird stier und matt; das Herz schlägt unregelmäßig und pocht bei der geringsten Bewegung; die Secretionen werden unregelmäßig; nach den edelsten Organen entstehen Congestionen; der Schlaf flieht, oder besteht höchstens aus Träumen, welche die heimatlichen Gegenden hervorzaubern. Diesen Zustand endet bisweilen ein plötzlicher Tod; gewöhnlich aber geht er in ein schleichendes hektisch-nervöses Fieber über, wo dann die Rückkehr in die Heimat oder die gewisse Hoffnung, daß dieses geschehen werde, das sicherste Heilmittel ist. Noch gefährlicher ist das Heimweh, wenn es sich zu andern Krankheiten gesellt. Vgl. Zangerl „Über das Heimweh" (Wien 1821).

Hein (Peter), ein berühmter holländ. Seeheld, geb. 1578 zu Delftshaven bei Rotterdam, aus niederm Stande, nahm als Matrose Seedienste, hatte sich nach und nach, alle Rangstufen ersteigend, im J. 1623 durch seine Tapferkeit zur Würde eines Viceadmirals der ostind. Flotte emporgeschwungen, und übernahm 1627 den Oberbefehl derselben. Noch in selbigem Jahre schlug er die Spanier an den Küsten

von Brasilien, nahm mehre Schiffe derselben und brachte reiche Beute nach Holland zurück. Im J. 1628 eroberte er fast ohne Schwertstreich mit 31 Schiffen die große span. Silberflotte, deren Werth an 12 Mill. betrug, die kostbaren Waaren, welche sie führte, ungerechnet. Zur Belohnung für diese Heldenthat ward H. 1629 zum Großadmiral ernannt, fand aber kurze Zeit darauf in einem Gefechte mit zwei von Dünkirchen ausgelaufenen Schiffen den Tod. Sein Andenken erhält ein marmornes Denkmal in der alten Kirche zu Delft, welches ihm das Vaterland setzen ließ.

Heine (Heinr.), bekannt als Dichter und nächst Börne der genannteste unter den deutschen politischen Schriftstellern, geb. in Düsseldorf 1797, studirte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte und erlangte an letzterem Orte die juristische Doctorwürde. Hierauf lebte er abwechselnd in Hamburg, Berlin und München, bis er seit 1830 Paris zu seinem bleibenden Aufenthaltsorte erwählte. Die erste Sammlung seiner „Gedichte" erschien 1822 und ging dann mit Auswahl, indem namentlich die schauerlichen Nachtstücke der ersten Gedichtsammlung hinweggelassen wurden, zugleich mit dem „Lyrischen Intermezzo" (1823) und den Gedichten aus den beiden ersten Bänden der „Reisebilder" in das „Buch der Lieder" (Hamb. 1827) über. Ihr folgten zunächst im J. 1823 die beiden Tragödien „Almansor" und „Radcliff". Hierauf erschienen seine „Reisebilder" (4 Bde., Hamb. 1826—31; 2. Aufl. 1830—33), welche mit großem Enthusiasmus gelesen wurden; die kleinere Schrift: „Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke" (Hamb. 1831), und die „Beiträge zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland" (2 Bde., Hamb. 1833), worin er, bei manchen einseitigen Urtheilen, auf eine originelle Weise seinen Gegenstand bearbeitete. Seine seit 1831 aus Paris geschriebenen Mittheilungen für die „Allgemeine Zeitung" gab er gesammelt unter dem Titel „Französische Zustände" (Hamb. 1833) heraus. Sein neuestes, noch nicht beendetes Werk: „Der Salon" (Bd. 1, Hamb. 1834) enthält schon früher im „Morgenblatte" mitgetheilte Kritiken über die Kunstausstellung in Paris im J. 1831, Gedichte und andere Kleinigkeiten. Ein bestimmtes Bild von H.'s poetischem Talente zu entwerfen ist sehr schwer; er ist gemüthvoll und geistreich, hat eine kühne Phantasie und beherrscht die Sprache durch Eigenthümlichkeit; allein es fehlt ihm die Richtung nach einem idealen Ziele, das höher ist als er selbst; daher findet man in seinen Gedichten überweiche Zartheit neben wilder Kraft, ergreifende Tiefe neben satyrhafter Frivolität des Gedankens und der Empfindung, Adel neben Gemeinheit und großartige Gesinnung neben tödtender Gleichgültigkeit. Als politischer Schriftsteller hat er in seinen „Französischen Zuständen" seine Ansicht der Gegenwart mit Entschiedenheit ausgesprochen. Er verfährt als solcher blos raisonnirend, durchaus keine Doctrinen entwickelnd, und läßt sich durch die Wärme der Empfindung, nach Anderer Ansicht aber durch die Modephilosophie zu Behauptungen hinreißen, welche die wahre Lebensansicht als unpraktisch verwerfen muß.

Heineccius (Joh. Gottlieb), eigentlich **Heinecke**, ein humanistischer Jurist, geb. 11. Sept. 1681 zu Eisenberg im Herzogthum Altenburg, studirte anfangs zu Goslar und Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte, wurde daselbst 1713 Prof. der Philosophie und 1720 der Rechte, ging 1723 in dieser Eigenschaft nach Franeker und 1727 nach Frankfurt an der Oder, von da aber 1733 wieder als Geheimrath und Professor der Rechte und Philosophie nach Halle, wo er am 31. Aug. 1741 starb. Er besaß eine tiefe Einsicht in alle Theile der Rechtswissenschaft, vornehmlich aber in die röm. und deutschen Rechte, zu denen er sich durch ein genaues Studium der Philosophie vorbereitet hatte, und womit er eine nicht gemeine Kenntniß der alten Sprachen und der Alterthümer und Völkergeschichte verband. Seine zahlreichen philosophischen und juristischen Lehrbücher, welche sich auch durch logische Ordnung und reine Latinität auszeichnen, z. B. „Antiquitatum jus rom. illustrantium syntagma" (Halle 1718); „Elementa

juris civilis secundum ordinem Institutionum" (Amst. 1725); „Elementa juris civilis secundum ordinem Pandectarum" (Amst. 1728); „Historia juris rom. et germ." (Halle 1733) und „Elementa juris naturae et gentium" (Halle 1737), die insgesammt öfter aufgelegt wurden, behaupteten lange Zeit ein classisches Ansehen. Sein Sohn, Joh. Christian Gottlieb, der Herausgeber mehrer Schriften seines Vaters und einiger andern Rechtslehrer, geb. 1718 zu Halle, war lange als Professor der Ritterakademie zu Liegnitz angestellt, legte einige Jahre vor seinem Tode die Professur nieder und starb zu Sagan 1791.

Heinichen (Joh. Dav.), einer der tüchtigsten Theoretiker und Contrapunktisten seiner Zeit, geb. zu Crösuln bei Weißenfels 1683, besuchte die Thomasschule zu Leipzig, studirte daselbst die Rechte und practicirte sodann einige Jahre als Advocat. Später wendete er sich wieder nach Leipzig, componirte dort einige Opern und schrieb eine Anweisung zum Generalbaß (Hamb. 1711; eine ganz umgearbeitete Aufl., Dresd. 1728). Hierauf ging er nach Italien, wo in Venedig eine seiner Opern großen Beifall fand. Seine Cantaten und Serenaden veranlaßten 1718 seine Berufung als Kapellmeister nach Dresden, wo er insbesondere seiner Messen wegen großen Beifall erntete. Er starb 1729.

Heinicke (Samuel), der Begründer eines aus wissenschaftlichen Grundsätzen abgeleiteten Taubstummenunterrichts im nördl. Deutschland und der ersten Lehranstalt für gemeinsamen Unterricht Taubstummer, ward zu Nautschütz bei Weißenfels am 10. Apr. 1729 geboren. Nachdem er bei seinen Ältern bis in sein 21. Jahr den Landbau getrieben hatte, ging er unter die kurfürstliche Leibgarde nach Dresden, wo er sich durch Fleiß und vieles Lesen nützlicher Schriften einige wissenschaftliche Kenntnisse erwarb. Er hatte sich verheirathet und schon um seinen Abschied angehalten, als der siebenjährige Krieg ausbrach, der alle seine Hoffnungen vernichtete. Eingeschlossen im Lager bei Pirna und als Kriegsgefangener in Dresden war sein Loos ein sehr trauriges; er suchte deshalb sein Heil in der Flucht, entkam glücklich und ging sodann mit Frau und Kind erst in die Heimat, dann nach Jena, wo er sich 1757 als Student inscribiren ließ. Im folgenden Jahre ging er nach Hamburg, wo ihm sehr bald in den angesehensten Familien der Unterricht ihrer Kinder übertragen wurde, und kam 1760, namentlich auf Klopstock's Empfehlung, dessen erste Gattin er in Hamburg unterrichtete, als Hauslehrer und Secretair in das Haus des Grafen Schimmelmann, in welchem er blieb, bis er 1768 die Cantorstelle in Eppendorf erhielt. Schon vorher hatte ihn der Taubstummenunterricht zu vielfachem Nachdenken veranlaßt; da er aber in Eppendorf einen Taubstummen fand, so gab ihm dies Gelegenheit, eine bessere Methode, als die bisher in Anwendung gebrachte, zu versuchen. Taubstumme aus allen Gegenden wurden ihm anvertraut, um sie zu unterrichten, und binnen Kurzem erlangte er einen solchen Ruf, daß der Kurfürst von Sachsen 1778 sich bewogen fand, H. in sein Vaterland zurückzurufen. Da es ihm freigestellt war, sich einen beliebigen Aufenthaltsort zu erwählen, so ging er nach Leipzig und gründete daselbst die Taubstummenanstalt, der er bis zu seinem Tode, am 30. Apr. 1790, als Director vorstand. Bei allen seinen Vorzügen als Taubstummenlehrer trug jedoch sein ganzes Benehmen das Gepräge seiner frühern Schicksale und erst spät erhaltener literarischer Bildung an sich; wie er denn auch seine Zöglinge mit militairischer Strenge behandelte. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache" (Hamb. 1778); „Über die Denkart der Taubstummen und die Mishandlungen, denen sie durch unsinnige Curen und Lehrarten ausgesetzt sind" (Lpz. 1783), und „Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache" (Lpz. 1786).

Heinrich I., mit dem Beinamen der Finkler oder Vogelfänger, den er, nach dem Zeugnisse späterer Schriftsteller, deshalb erhielt, weil die Gesandten der deutschen Fürsten, die ihm seine Wahl zum König ankündigten, ihn beim Vogel-

herd antrafen, der erste deutsche König aus dem sächs. Regentenhause, 919—936, geb. 876, war der Sohn Otto des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, der die ihm 912 angetragene kön. Würde abgelehnt hatte. H. wurde nach dem Tode seines Vaters Herzog von Sachsen und Thüringen. König Konrad I. wollte ihm einen Theil der Länder entziehen, über die sein Vater regiert hatte, aber der Krieg, in den er dadurch mit H. gerieth, fiel unglücklich für ihn aus, und Jener blieb im Besitze der beiden Herzogthümer. Vor seinem nahen Ende empfahl Konrad ihn den deutschen Fürsten als den Würdigsten zur deutschen Krone und als Denjenigen, der am besten im Stande wäre, Ordnung in Deutschland herzustellen, und so wurde H. 919 zu Fritzlar gewählt. Gleich beim Antritt seiner Regierung hatte er Unruhen im Innern und Feinde von Außen zu bekämpfen; doch durch sein Ansehen, seine klugen Einrichtungen und seine Tapferkeit beseitigte er jene und besiegte diese. Die Herzoge von Schwaben und Baiern wurden genöthigt, sich zu unterwerfen. Das vorhin durch die Westfranken von Deutschland abgerissene Lothringen vereinigte er 923 wieder mit dem deutschen Reiche und ließ es durch einen Herzog regieren. Während der Unruhen in Deutschland hatten die Ungarn, ohne großen Widerstand zu finden, öfters verwüstende Einfälle gemacht und einen jährlichen Tribut erzwungen. Ein Heerführer der Ungarn war gefangen worden; H. ließ ihn ohne Lösegeld frei und erlangte dadurch 924 einen neunjährigen Waffenstillstand mit ihnen, ohne Tribut zu zahlen. In dieser Zeit verbesserte er die Kriegskunst der Deutschen, übte die Truppen fleißig in den Waffen und gab besonders der Reiterei, die, geharnischt und schwerfällig, gegen die den leichten ungar. Reitern eigenthümliche Art zu fechten bisher nichts hatte ausrichten können, eine andere Einrichtung. Eine der vorzüglichsten Anstalten im nördl. Deutschland, die H. zur Beschützung des Reichs machte, war, daß er die bereits vorhandenen Städte besser befestigen ließ und offene Örter mit Mauern einschloß. In diese Städte mußte der neunte Mann von den auf dem Lande wohnenden Edelleuten und Freigeborenen ziehen, daselbst für die außerhalb der Städte Bleibenden, auf den Fall eines feindlichen Angriffs, Wohnungen bereit halten, und die vom Lande dahingebrachten Vorräthe an Lebensmitteln aufbewahren. Alle Volksversammlungen, um über öffentliche Angelegenheiten zu berathen, verlegte er in die Städte. Durch diese Einrichtung bildete sich nach und nach ein dritter Stand, dem Deutschland, ebensowie andere Länder, hauptsächlich seine Bildung verdankt, denn in den Städten entstanden Handwerke, Fabriken, Manufacturen und Handel. Während H. die innere Verfassung Deutschlands förderte, schaffte er auch auf andern Seiten den Grenzen Sicherheit. Um die Einfälle der Normänner oder Dänen zu verhindern, bekriegte er sie in ihrem eignen Lande, erweiterte dadurch die Grenzen Deutschlands über die Eider bis Schleswig, stiftete dort eine sächs. Pflanzstadt und setzte 931 einen Markgrafen ein. Hierauf unterwarf er sich die Heveller und andere slaw. Völkerstämme im Brandenburgischen (926—27), die Daleminzier, die steten Bundesgenossen der Ungarn, im Meißnischen (927), die Milziener in der Lausitz (928), sowie die Böhmen, und legte die Markgrafschaften Meißen und Nordsachsen, nachmals Brandenburg, an. Als der neunjährige Waffenstillstand mit den Ungarn zu Ende ging, verweigerte er den von ihnen verlangten Tribut. Da drangen sie mit zwei Heeren durch Thüringen und Sachsen ein, wurden aber von ihm bei Merseburg, welches sie belagerten, 934 gänzlich geschlagen. Dieser Sieg war die Frucht des durch ihn verbesserten Kriegswesens und des Ansehens, das er sich bei den Deutschen, die ihn nun willig unterstützten, erworben hatte, und lange Zeit kam es den Ungarn nicht bei, ihre Einfälle in Deutschland zu wiederholen. H. wollte einen Zug nach Italien unternehmen, um sich in Rom als Kaiser krönen zu lassen, doch der Tod vereitelte seine Pläne. Er starb 936 zu Memleben und wurde zu Quedlinburg in dem von ihm errichteten Stifte begraben. Was er begonnen hatte, setzte sein Sohn und Nachfolger, Otto I. (s. d.), fort.

Heinrich III., röm.-deutscher Kaiser, 1039—56, der Sohn des Kaisers Konrad II., aus dem Hause der salischen Franken, geb. 1017 zu Osterbeck in Geldern, ward schon 1027 zum deutschen Könige gewählt und folgte seinem Vater 1039 in der Kaiserwürde. Ihm hatte die Natur die Talente, und die Erziehung den Charakter zu einem Alles fest zusammenhaltenden Regenten gegeben. Die Kirche in allen ihren Theilen mußte ihre Abhängigkeit von ihm erkennen. Auf seinem ersten Zuge über die Alpen, 1046, setzte er drei Päpste ab und in der Person Clemens II. einen neuen ein, und gründete seine Mitwirkung zu der Wahl des röm. Bischofs so fest, daß, so lange er lebte, die Römer ihren Bischofsstuhl nur nach seinem Willen besetzten. Auch die gesammte übrige Geistlichkeit hielt er unter strenger Oberaufsicht. In allen Theilen seines Reichs durfte ohne Rücksprache mit ihm kein höheres geistliches Amt vergeben, noch hinsichtlich der Kirchengüter Etwas verfügt werden. Den weltlichen Herrenstand hielt er nicht blos in Abhängigkeit, sondern förmlich unterjocht. Die Herzogthümer und Grafschaften besetzte er und ließ sie unbesetzt, wie es ihm beliebte, indem er auf diese Weise die Deutschen nach und nach von der Vorstellung, daß Herzoge zur Regierung Deutschlands nöthig wären, entwöhnen und sie für seine Idee geneigt machen wollte, Deutschland in eine von dem Könige allein abhängige Monarchie zu verwandeln. Er regierte durchaus willkürlich, bewies aber in Allem, was er unternahm, einen festen und standhaften Muth. Alle Stände wurden zuletzt über ihn misvergnügt; doch gaben ihm die Geistlichen, wegen seiner fast abergläubischen Frömmigkeit, die vielleicht nur Scheinheiligkeit war, den Beinamen des Frommen. Er starb 1056 zu Bothfeld, nachdem er drei Jahre vorher seinen Sohn zum Nachfolger hatte wählen lassen.

Heinrich IV., röm.-deutscher Kaiser, 1056—1106, der Sohn des Vorigen, geb. 1050, war beim Ableben seines Vaters ein Kind von fünf Jahren. Er stand zuerst unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, der er aber bald durch die List des Erzbischofs Hanno von Köln, welcher den jungen Prinzen bei einer Lustfahrt auf dem Rheine nach Köln entführte, entzogen wurde. Hanno bemächtigte sich nun, in Verbindung mit den Erzbischöfen von Mainz und Bremen, der Reichsverwaltung. Im 15. Jahre übernahm H., auf dem Reichstage zu Goslar, die Regierung; allein der Einfluß, den Adalbert, Erzbischof von Bremen, auf ihn hatte, und die schädlichen Grundsätze, die er ihm beibrachte, erregten bald ein großes Misvergnügen. Dieses wurde besonders in Sachsen sehr laut, wo H. viele Gewaltthätigkeiten verübte, verschiedene von seinen Vorgängern ertheilte Freiheiten einzog, und, um die Sachsen zu bändigen, auf allen Hügeln und Bergen Schlösser erbaute, deren Besatzungen dem Lande zur Last fielen. Die Sachsen verbanden sich mit den Thüringern, die auf gleiche Art gedrückt wurden, und da ihre ernstlichen Vorstellungen mit Härte und Verachtung zurückgewiesen wurden, griffen sie zu den Waffen, verjagten H. aus Sachsen, zerstörten eine Menge der von ihm erbauten Schlösser und nöthigten ihn zu einem Vergleich, worin die Zerstörung der übrigen Schlösser, selbst der Harzburg, festgesetzt wurde, doch sollten die bei der letztern befindlichen Gebäude und die Kirche stehen bleiben. Als aber auch diese von einem aufrührerischen Haufen zerstört worden war, verklagte H. die Sachsen als Kirchenschänder bei dem Papste und gab dadurch diesem Gelegenheit, sich in der Sache zum Richter aufzuwerfen. Die Sachsen erboten sich zwar deswegen zu jeder Genugthuung; aber H. überzog sie unvermuthet mit einem mächtigen Kriegsheer, und griff sie 1075 an der Unstrut bei Langensalza an, wo sie eine große Niederlage erlitten. H. nahm alle ihre Fürsten und Großen gefangen, schickte sie in andere Länder und behandelte das Volk als ein erzürnter Sieger. Die so sehr gedrückten Sachsen stellten nun bei dem Papst auf die bei demselben von H. wider sie angebrachte Klage eine Gegenklage an. Gregor VII. ergriff diese Gelegenheit, seine Macht zu vergrößern, und foderte 1076 H., bei Strafe des Bannes, vor seinen Richterstuhl zur Verantwortung wegen der Anklage der Sachsen. Doch dieser ach-

tete so wenig auf des Papstes Drohung, daß er vielmehr die auf seinen Befehl zu Worms versammelten Bischöfe bewog, demselben den Gehorsam aufzukündigen. Da sprach Gregor den Bann wider ihn aus, in Folge dessen sich H. bei dem großen Misvergnügen, das er gegen sich erregt hatte, sehr bald verlassen und in Gefahr sah, Alles zu verlieren. In dieser Verlegenheit mußte er sich entschließen, nach Italien zu gehen, um von dem päpstlichen Banne losgesprochen zu werden. Zu Canossa, im Modenesischen, unweit Reggio, einem festen Schlosse der Markgräfin Mathilde von Toscana, der Freundin Gregor VII., traf er diesen, der sich zu seiner eignen Sicherheit dahin begeben hatte. Drei Tage nacheinander erschien H. im Bußgewande im Schloßhofe zu Canossa, ehe er Gehör beim Papst erhalten konnte, und nur unter den härtesten Bedingungen ward er vom Banne losgesprochen. Doch dieses übermüthige Benutzen erlangter Vortheile brachte eine entgegengesetzte Wirkung hervor. Die italien. Großen, längst mit Gregor unzufrieden, sammelten sich um H. und boten ihm ihren Beistand an. Die deutschen Fürsten hatten unterdessen, auf Veranlassung des Papstes, zu Forchheim 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige gewählt. H. eilte nach Deutschland zurück und war so glücklich, seinen Gegner Rudolf zu besiegen, der in der Schlacht 1080 das Leben verlor. H.'s nachherige Gegner, Hermann von Luxemburg und Eckbert, Markgraf von Thüringen, konnten noch weniger gegen ihn ausrichten. Gregor ging unterdessen in seinen Anmaßungen immer weiter, entzog den deutschen Königen das Recht der Investitur der Bischöfe und belegte H. aufs Neue mit dem Kirchenbanne, ward aber auch auf dem Concilium zu Brixen, 1080, von den deutschen und italien. Bischöfen als Ketzer und Zauberer abgesetzt. H. ging 1081 mit einem Heere nach Italien, um Rache an Gregor, der sich in der Engelsburg einschloß, zu nehmen, und ließ sich von dem von ihm eingesetzten Papste, Clemens III., zu Rom krönen. Gregor fand Zuflucht bei den Normännern in Calabrien und starb zu Salerno 1085. Das Misvergnügen in Deutschland gegen H. hatte indeß nicht aufgehört; sein ältester Sohn, Konrad, trat wider ihn auf, konnte sich aber nicht lange behaupten und starb, von seinen Anhängern verlassen, 1101 zu Florenz. Auf H.'s dringende Vorstellungen wählte die deutschen Fürsten 1097 seinen zweiten Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger, aber auch dieser empörte sich gegen den Vater, nahm ihn 1105 gefangen und zwang ihn nachher zu Ingelheim, die Regierung niederzulegen. Zwar versuchte er noch ein Mal aufzutreten; allein von Allen verlassen, endigte er sein Leben 1106 zu Lüttich in größter Dürftigkeit und wurde, weil er im Banne gestorben war, erst fünf Jahre nachher zu Speier feierlich begraben. H. hatte von Natur sehr gute Anlagen; allein durch eine fehlerhafte Erziehung ward er verdorben; durch seine Unbeugsamkeit und Halsstarrigkeit bereitete er sich selbst sein Unglück. Er war ein ausgezeichneter Feldherr, kühn und tapfer, war in 62 Schlachten Sieger und würde in Deutschland viel vermocht haben, wenn er nicht Gregor VII. zum Gegner gehabt hätte.

Heinrich V., röm.-deutscher Kaiser, 1106—25, der Sohn des Vorigen, geb. 1081, ward ungeachtet seines unnatürlichen Benehmens gegen seinen Vater, auf des Papstes Paschalis II. Betrieb noch bei Lebzeiten seines Vaters zu Mainz 1106 als König von Deutschland anerkannt. Doch kaum hatte er den Thron bestiegen, so erklärte er sich gegen die Anmaßungen des röm. Hofes, namentlich in Hinsicht der Investitur der deutschen Bischöfe, und aufs Neue begann der Kampf. Im J. 1111 heirathete er die Tochter König Heinrich I. von England, Mathilde, und die reiche Aussteuer dieser Prinzessin gab ihm die Mittel, einen Zug über die Alpen zu unternehmen, um sich in Rom vom Papste die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Da Paschalis dies jedoch nur unter der Bedingung der förmlichen Zugestehung der bereits von Gregor VII. in Anspruch genommenen Rechte thun wollte, und die Bischöfe fortfuhren, den Streit zu nähren, so beschloß H.,

die Sache durch einen Gewaltstreich zu endigen, und ließ den Papst während der Messe vom Altare weg festnehmen, in den Straßen Roms aber Alle, die sich ihm und seinen Truppen widersetzten, niederhauen. Nach zweimonatlicher Gefangenschaft gab Paschalis endlich nach; H. wurde ohne weitere Bedingung zum röm.=deutschen Kaiser gekrönt und erhielt die Erlaubniß, die Gebeine seines Vaters in geweihte Erde zur Ruhe bringen zu dürfen. Unruhen in Deutschland riefen H. bald wieder aus Italien zurück; während er aber im Vaterlande, in Verbindung mit dem Herzoge von Schwaben, gegen Lothar, Herzog von Sachsen, kämpfte, regte der röm. Bischof die Empörung in Italien und unter den deutschen Reichsfürsten von Neuem gegen ihn an, indem er den mit ihm eingegangenen Frieden für erzwungen erklärte. Zwei Jahre dauerte dieser Streit, der besonders durch den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Würzburg unterhalten wurde und Deutschland aufs Furchtbarste verwüstete, dann zog H. zum zweiten Male nach Italien und zwang Paschalis, nach Apulien zu entfliehen. Nach dessen bald darauf erfolgtem Tode wählten die Cardinäle Gelasius II.; H., hiermit unzufrieden, ließ den Erzbischof von Braga, Bourdin, unter dem Namen Gregor VIII. wählen. Gelasius ging nach Wien, woselbst er ein Concilium versammelte und H. in den Bann that. Dasselbe that auch des Gelasius Nachfolger, Calixtus II., auf dem Concil von Rheims. Hierdurch und durch die steten Empörungen der Großen des Reichs wurde H. endlich gezwungen, nachzugeben. Er unterzeichnete 1122 das wormser Concordat, in welchem er auf die Investitur mit Ring und Stab Verzicht leistete und allen Kirchen freie Wahl ihrer Prälaten gestattete; doch sollten die Wahlen der Bischöfe und Äbte des deutschen Reichs in Gegenwart des Kaisers geschehen, und der Gewählte wegen der Güter und Regalien die Belehnung vom Kaiser durch das Scepter empfangen. Um die stets unruhigen Vasallen auswärts zu beschäftigen, suchte H. einen Vorwand zum Kriege mit Frankreich; doch ehe es noch dazu kam, starb er zu Utrecht am 22. Mai 1125. H. war ein schlechter Sohn, ein Regent ohne Kraft, ohne Treue, Glauben und Religion. Unter ihm befestigten sich die Vasallen und Lehnsträger der Krone zu unabhängigen Fürsten, und Deutschlands politische und nationale Theilung wurde somit durch ihn gleichsam für alle Folgezeit sanctionirt. Er war der letzte Herrscher aus dem fränk. Kaiserstamme; ihm folgte Lothar II., 1125—37, diesem Konrad III., 1138—52, und hierauf Friedrich I. aus dem schwäb. Hause.

Heinrich VII., röm.=deutscher Kaiser, 1308—13, ein Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg, wurde nach dem Tode Albrecht I. und nach einer Zwischenregierung von sieben Monaten, am 29. Nov. 1308 zum Kaiser erwählt. Bemerkenswerth ist, daß er der erste deutsche Kaiser war, welcher allein durch das Collegium der Kurfürsten, ohne Zutritt der andern Reichsstände, gewählt wurde. Mit ihm zugleich wurde Karl von Valois in Vorschlag gebracht; doch erhielt H. den Vorzug, besonders durch Betrieb des Papstes Clemens V. Gleich nach dem Antritte hielt er es für Pflicht, die Mörder Albrecht I. zu verfolgen; Johann von Schwaben erlag der Reichsacht, die Andern (s. **Albrecht I.**) wurden hingerichtet. Durch die Vermählung seines Sohnes Johann mit der Erbin von Böhmen sicherte H. seinem Stamme dies bedeutende Königreich zum Nachtheile Herzog Heinrichs von Kärnthen, der das nächste Recht dazu hatte. Hierauf zog er nach Italien, bezwang die Mailänder, und ließ sich durch den Erzbischof am 11. Jan. 1311 die eiserne Krone der Lombardei aufs Haupt setzen. Die in Oberitalien ausgebrochene Revolution unterdrückte er durch Gewalt der Waffen, nahm Cremona, Lodi und Brescia, ließ seinen Kanzler Turiani, welcher insgeheim Rädelsführer dieses Aufstandes war, verbrennen, zog gegen Rom, welches Robert, König von Neapel, besetzt hielt, nahm endlich die Stadt mit Gewalt ein und ward am 29. Jun. 1312 in der Kirche St.=Johann vom Lateran von drei Cardinälen zum röm. Kaiser gekrönt, während noch auf den Gassen und in einzelnen

Quartieren der Stadt gemordet und geplündert wurde. Hierauf wandte er sich gegen Florenz, verhing die Acht über Robert von Neapel und bedrohte sowohl hier wie in Lucca die Einwohner mit dem Tode, wenn sie sich ihm nicht sogleich unterwürfen. Diese aber wehrten sich standhaft, und als er nun gegen Neapel zog, überraschte ihn plötzlich der Tod zu Buonconvento am 24. Aug. 1313, wie Einige behaupteten, in Folge einer vergifteten Hostie, die ihm ein Dominikaner gereicht habe. König Johann von Böhmen, H.'s Sohn, sprach jedoch 30 Jahre nachher in einer förmlichen Urkunde die Dominikaner von diesem Verbrechen frei. Gleich nach dem Tode H.'s ward sein Körper von Clemens V. mit dem Banne belegt, die gegen Robert von Neapel verhangene Acht aber aufgehoben. Ihm folgte nach einem Interregnum von 14 Monaten Ludwig IV. oder der Baier.

Heinrich III., König von Frankreich, 1574—89, der dritte Sohn König Heinrich II., 1547—59, und der Katharina von Medici, geb. 1551 zu Fontainebleau, kam nach dem Tode seiner beiden ältern Brüder, Franz II., gest. 1560 und Karl IX., gest. 1574, zur Regierung und wurde am 12. Febr. 1575 zu Rheims gekrönt. Als Herzog von Anjou, welchen Titel er früher führte, focht er mit Glück gegen die Hugenotten, und die Siege von Jarnac und Montcontour erwarben ihm so vielen Ruf, daß ihn die Polen 1573 zu ihrem Könige erwählten. Geliebt von diesem Volke, entfloh er, als seines Bruders Tod ihn auf den Thron von Frankreich rief, und man ihn nicht fortlassen wollte, heimlich. In Wien und Venedig, wohin er auf seiner Reise nach Frankreich kam, rieth man ihm, die streitenden Parteien der Katholiken und Hugenotten mit Milde zu versöhnen; dessenungeachtet folgte er den Intriguen seiner Mutter, Katharina von Medici, wodurch Frankreich aufs Neue der Schauplatz der wildesten Anarchie ward. In seinen Palast eingeschlossen, zeigte er sich als einen nichtswürdigen, aller seiner Pflichten vergessenen Fürsten, und während rund um ihn her die Parteien wütheten, beschäftigte er sich blos damit, Frauen zu verführen und elende Intriguen anzuspinnen. Seine Vermählung mit der Tochter des Grafen Vaudemont, aus dem Hause Lothringen, gab neue Veranlassung zu Händeln, weil dadurch die allgemein gehaßten Guisen größern Einfluß bei Hofe erhielten. Von nun an begannen die Bürgerkriege, in welchen sich Heinrich von Navarra, der nachmalige König Heinrich IV., so ruhmvoll auszeichnete. Schwach und ein Spiel der Ränke seiner Hofleute, seiner Mutter und seiner Maitressen, that H. bei allen nun folgenden Ereignissen nichts, so daß er in den Augen des Volks und selbst bei seinen Anhängern immer tiefer sank und die Verwirrung immer mehr überhand nahm. Gegen seinen ausdrücklichen Befehl kam der Herzog von Guise mit Truppen nach der Hauptstadt, und als H. einen Versuch machte, sich zu widersetzen und die empörten Einwohner zur Ruhe zu bringen, da wurden am 12. Mai 1588 (in der Geschichte la journée des barricades genannt) seine Truppen vom Volke verjagt und er selbst gezwungen, nach Chartres zu entfliehen. Zu schwach und zu feig, seinen Feinden auf offenem Wege zu widerstehen, nahm er seine Zuflucht zu Hinterlist und Mord. Auf dem Reichstage zu Blois, im Oct. 1588, woselbst er sich zum Schein mit den Guisen versöhnte und mit dem Herzog gemeinschaftlich das Abendmahl genoß, befahl er deren Ermordung; Herzog Heinrich von Guise fiel am 23. Dec. auf dem Wege nach dem kön. Zimmer; dessen Bruder, der Cardinal, ward am folgenden Tage im Gefängnisse umgebracht. Dieser Mord entschied H.'s Fall. Paris und mehre der vornehmsten Städte des Reichs erklärten sich förmlich gegen ihn, so daß er keinen andern Ausweg sah, als sich mit Heinrich von Navarra zu verbinden. Beide belagerten gemeinschaftlich die von dem Herzog von Mayenne, dem Bruder Heinrich's von Guise und nunmehrigem Haupte der Ligue, vertheidigte Hauptstadt. Hier hatten 71 Doctoren der Sorbonne den Krieg gegen Heinrich von Valois, wie man den König nannte, für rechtmäßig erklärt, und öffentlich predigte man den Tyrannenmord. Hierdurch erhitzt entschloß sich der Dominikaner, Jak. Clement, den

König zu ermorden, begab sich in dessen Lager nach St.-Cloud, brachte ihm am 1. Aug. 1589 einen Messerstich bei, in Folge dessen er am nächsten Tage starb. H. war der letzte Regent aus dem Hause Valois, ihm folgte der erste der Bourbons, Heinrich IV. Vgl. Davila's „Istoria delle guerre civili di Francia, 1559—1598" (Par. 1644, 4.; franz. 3 Bde., Par. 1757, 4.), Lacretelle's „Histoire de France pendant les guerres de religion" (5 Bde., Par. 1814 fg.) und Vitet's „La mort de Henri III." (Par. 1828).

Heinrich IV., König von Frankreich, 1589—1610, Sohn Anton's von Bourbon, Herzogs von Vendome, und der Johanne d'Albret, Tochter Heinrich's, Königs von Navarra, wurde 1553 zu Pau in Bearn im Departement der Niederpyrenäen geboren und erhielt eine für jene Zeiten sehr zweckmäßige Erziehung. Seine Mutter verließ nach ihres Gemahls Tode den franz. Hof, wo sie vor den Planen der Königin Katharina nicht sicher war, zog sich nach Bearn in ihr Erbfürstenthum zurück und erklärte sich dort öffentlich für die Partei der Hugenotten, H. jedoch sah sich genöthigt, seit seinem 11. Jahre wieder am franz. Hofe zu erscheinen. Ein schändlicher Plan der Guisen, welche, einverstanden mit Philipp II. von Spanien, Niedernavarra, Heinrich's Erbtheil, erobern und ihn in Philipp's Gewalt liefern wollten, wurde von der Königin Elisabeth von England entdeckt und vereitelt. Noch nicht 16 Jahre alt, stellte ihn seine Mutter an die Spitze des in der Schlacht bei Jarnac, 1568, geschlagenen hugenottischen Heeres, worauf er feierlich den Eid leistete, seine Überzeugung und die gemeinschaftliche Sache der Gewissensfreiheit bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Nachdem der Friede mit den Hugenotten zu St.-Germain en Laye zu Stande gekommen war, bereiste H. sein Land, unterrichtete sich von den Bedürfnissen seiner Unterthanen, sah ihre Leiden, faßte den Vorsatz, solche mit Anstrengung aller seiner Kräfte zu mildern und bildete seinen edeln Charakter in der Schule früher Leiden zum festen männlichen Sinne aus. Der scheußliche Plan, alle Hugenotten in Frankreich mit einem Schlage zu zerschmettern, war bereits von der blutdürstigen Katharina entworfen, und ihr schwacher Sohn, König Karl IX., zur Einwilligung dazu bewogen worden. Zu diesem Zwecke mußten sämmtliche Häupter der hugenottischen Partei in Paris versammelt werden. Unter dem Vorwande, beide Parteien zu vereinigen, ward H.'s Mutter, Johanna, für die Vermählung ihres Sohnes mit Margarethe von Valois, jüngster Schwester Karl IX., gewonnen. Während der Vorbereitung zum Vermählungsfeste starb H.'s Mutter zu Paris, nicht ohne gegründeten Verdacht der Vergiftung. H. nahm jetzt den Titel eines Königs von Navarra an; seine Vermählung wurde am 18. Aug. 1572 vollzogen, und H. dabei, wie vorher festgesetzt worden war, für seine Person der Beobachtung aller in der katholischen Kirche üblichen Ceremonien überhoben. Darauf geschah das Entsetzliche in der Bartholomäusnacht vom 24. zum 25. Aug. (S. Bluthochzeit.) Heinrich und Condé mußten, um sich zu retten, sich äußerlich zum katholischen Glauben bekennen; die Königin Katharina aber suchte H.'s Ehe mit Margarethe zu trennen. Als dies mislang, suchte sie durch die Vergnügungen eines üppigen Hofes seine edeln Grundsätze zu untergraben, und H. ergab sich in der That einige Zeit einem ausschweifenden Leben. Doch er erhob sich wieder, benutzte 1576 eine Jagd, um vom Hofe zu entfliehen, stellte sich an die Spitze der Hugenotten und bekannte sich wieder zur protestantischen Kirche. Katharina, welche nach Karl IX. Tode auch für seinen Nachfolger, Heinrich III., herrschte, hielt es aber für gerathen, mit den Hugenotten 1576 einen Frieden zu schließen, der ihnen freie Religionsübung sicherte. Dadurch erbittert, errichteten die eifrigen Katholiken 1585 jene berüchtigte Ligue, die der König bestätigen mußte, und an deren Spitze der Herzog Heinrich von Guise stand. Bald darauf brach der Religionskrieg mit neuer Wuth los; H. schlug 1587 mit geringer Macht das Heer der Ligue bei Coutras. Auch Heinrich III. war jetzt der Liguistenpartei verdächtig geworden und es blieb ihm zu seiner

Rettung nichts als Aussöhnung und Freundschaft mit H. übrig. Nachdem Beide sich zu Tours vereinigt hatten, erhielten sie bald das Übergewicht gegen die Liguisten, und Heinrich III. rückte vor Paris, fand aber im Lager zu St.-Cloud seinen Tod. Seine letzten Befehle an den versammelten Adel waren, H. als seinen rechtmäßigen Nachfolger anzuerkennen. H. fand indessen unzählige Schwierigkeiten, sein Recht geltend zu machen. Daß er zum Protestantismus sich bekannte, wurde von allen Mitbewerbern um die Krone benutzt, um die Herzen der Katholiken von ihm abwendig zu machen. An der Spitze der Gegenpartei stand der Herzog von Mayenne; aber auch Philipp II. von Spanien trachtete nach der franz. Krone und sandte den Liguisten ein beträchtliches Hülfsheer. H. schlug seinen Gegner zuerst in der Schlacht bei Arques und vollendete seine Niederlage durch die Schlacht bei Ivri. Eine Folge dieser Siege war die Einschließung von Paris, und schon stand H. auf dem Punkte, die Stadt durch Hunger zur Übergabe zu zwingen, als der span. Heerführer, Alexander, Herzog von Parma, ihn nöthigte, die Blockade aufzuheben. Überzeugt, daß es ihm ohne Annahme des katholischen Kirchenglaubens nie gelingen werde, zum ruhigen Besitze des franz. Throns zu gelangen, gab er endlich den Bitten seiner Getreuen nach, ließ sich in den Lehren der röm. Kirche unterrichten und legte am 25. Jul. 1593 in der Kirche zu St.-Denis das katholische Glaubensbekenntniß ab. Er entging glücklich der Gefahr eines meuchelmörderischen Angriffs, wurde 1594 zu Chartres zum Könige gesalbt und hielt hierauf seinen Einzug in Paris. Nachdem H. auch die Zustimmung des Papstes erhalten hatte, wurden alle Parteien in Frankreich beruhigt. Gegen Spanien schloß er mit England und Holland ein Angriffsbündniß und erlangte in Folge dieses einen für Frankreich sehr vortheilhaften Frieden zu Vervins 1598. Die darauf folgende Ruhe benutzte H., um den innern Wohlstand seines Reichs, besonders die zerrütteten Finanzen, herzustellen, welches ihm mit dem Beistande seines berühmten Ministers Sully so vollkommen gelang, daß 330 Mill. Livr. Staatsschulden bezahlt und 40 Mill. im Schatz aufgespart werden konnten. Seine Ehe mit Margarethe wurde durch Sully's Vermittelung getrennt; der Papst gab seine Zustimmung, und H. vermählte sich hierauf mit Maria von Medici, der Nichte des Großherzogs von Toscana, die ihm aber durch Hinterlist, Herrschbegier und Eifersucht das Leben so verbitterte, daß nur die Geburt seines Thronerben (Ludwig XIII.) ihn auf einige Zeit mit ihr versöhnen konnte. Zugleich drückten noch andere Leiden sein sanftes, stets zur Milde gestimmtes Herz, am meisten die Verschwörung seines ehemaligen Waffengefährten, des Marschalls von Biron, den er gern begnadigen wollte, aber wegen wiederholter Untreue vom Tode durch Henkers Hand nicht retten konnte. Nicht weniger schmerzhaft waren ihm die Verschwörungen des Grafen von Auvergne, des Marschalls von Bouillon und seiner eignen Geliebten, der hinterlistigen Entraigues, denn er mußte strafen, wo er so gern verziehen hätte. Seinen ehemaligen Glaubensgenossen, den Protestanten, gab er 1598 durch das Edict von Nantes völlige Religionsfreiheit und politische Sicherheit. Um Spanien und Östreich, gegen deren Anmaßungen die Protestanten in Deutschland bei H. Hülfe suchten, zu demüthigen, entwarf er den Plan zu einer allgemeinen europ. Republik von 15 an Macht völlig gleichen und unter sich vereinigten Staaten, wovon ein ewiger Friede die Folge sein sollte. Schon hatte er sich zur Ausführung gerüstet, hatte seine Gemahlin, die während seiner Abwesenheit die Regierung übernehmen sollte, zu St.-Denis krönen lassen, als er am 14. Mai 1610, indem er durch die Straße de la Ferronière fuhr, von Ravaillac (s. d.), der auf den Wagentritt sprang, durch zwei Stiche getödtet wurde. H. war ein ausgezeichneter Soldat, immer einer der Ersten beim Angriff, deshalb aber kein großer Feldherr; er war ein trefflicher Regent und ein guter Mensch. Von seiner väterlichen Gesinnung gegen seine Unterthanen zeugen seine Worte: „Ich will, daß jeder Bauer alle Sonntage ein Huhn in seinem Topfe habe." Gern übersah deshalb das Volk seine Schwächen und Lei-

denschaften gegen das weibliche Geschlecht, obschon die Zahl seiner Maitressen, unter welchen Gabrielle d'Estrées, Henriette de Balzac, Gräfin von Entraigues, Jacqueline, Gräfin von Moret, Charlotte des Essarts und Espernon am Bekanntesten sind, übermäßig groß war. Ihm folgte in der Regierung sein minderjähriger Sohn Ludwig XIII. Vgl. Péréfixe's „Histoire de Henri IV." (neue Aufl. von Andrieux, Par. 1822); „Mém. et corresp. de Duplessis-Mornay, pour servir à l'hist. de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France, sous le règne de Charles IX, de Henri III, de Henri IV et de Louis XIII, depuis l'an 1571 jusqu'en 1623" (15 Bde., Par. 1825) und Capefigue's „Hist. de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV." (2 Bde., Par. 1834).

Heinrich II., einer der mächtigsten Könige Englands, 1154—89, und einer der gebildetsten Könige des Mittelalters, war ein Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou, und Mathilde's, der Tochter Heinrich I. von England, geb. in der Normandie 1132. Der gelehrte und verständige Robert von Gloucester bildete seine herrlichen Anlagen. H. wurde Herzog von der Normandie, beim Tode seines Vaters Herr der Grafschaften Anjou, Touraine und Maine, durch seine Vermählung mit der von Ludwig VII., König von Frankreich, geschiedenen Eleonore von Guienne, Herzog von Guienne und Poitou, und von seinem kinderlosen Vorgänger, Stephan, durch einen abgenöthigten Vertrag als Sohn und Kronerbe angenommen. Nachdem er den Thron bestiegen hatte, bestätigte er den Freiheitsbrief Heinrich I., sicherte den Landfrieden durch die Zerstörung der während der 18jährigen Unruhen entstandenen Burgen und demüthigte den Adel durch Zurücknahme der vergeudeten Krongüter. Er theilte England in sechs Bezirke, die jährlich von Oberrichtern bereist wurden, welche die vor des Königs Gericht gehörenden Fälle entschieden, führte die Geschwornengerichte wieder ein und suchte die Ordalien zu unterdrücken. Das Aufkommen der Städte, Industrie und Handel wurden begünstigt, und viele Fremde besuchten bereits die Messe zu London. Die aus 60,000 M. Fußvolk und 20,000 M. Reiterei bestehende Miliz hielt an den Grenzen die alten Briten in Wales von Angriffen ab. Zu schwierigen Verwickelungen führte der Streit zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, den H. durch die Constitutionen von Clarendon, 1164, zu schlichten suchte, indem er die Geistlichkeit in allen nicht kirchlichen Angelegenheiten den weltlichen Gerichten unterwarf und Appellationen nach Rom und Excommunicationen seiner Unterthanen von seiner Genehmigung abhängig machte. Der herrschsüchtige Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket (s. d.) erregte einen gefährlichen Sturm gegen ihn, und obgleich H. sich der Kirchenbuße unterwerfen mußte, so gab er doch nur in dem Verbot der Appellationen an den Papst nach. Parteizwiste erleichterten ihm den Angriff gegen Irland (s. d.), wo er 1171 landete, um sich mit päpstlicher Ermächtigung die Insel zu unterwerfen, was ihm nur zum Theil gelang. Die unglücklichen Zwistigkeiten mit seinen vier Söhnen, welchen er bei seinen Lebzeiten Erbtheile angewiesen hatte, entsprangen nicht blos aus persönlichen Verhältnissen, sondern auch aus der Unbestimmtheit der Erbfolgeordnung und des Staatsrechts, soweit es die kön. Familie betraf. Seine ränkevolle und eifersüchtige Gemahlin, durch seine Untreue gereizt und besonders durch seine Verbindung mit der schönen Rosamunde von Clifford erbittert, nährte den Zwist, während die Ränke des franz. Hofes und des Königs Wilhelm von Schottland die aufrührerischen Söhne gegen den Vater unterstützten. Der anfangs glücklich geführte Krieg brach mehrmals wieder aus, und endlich erfuhr H. den Schmerz, auch seinen geliebten, durch Frankreich aufgereizten Sohn, Johann, unter seinen Feinden zu sehen. Der Kummer zog ihm eine Krankheit zu, an welcher er 1189 im Schlosse Chinon bei Saumur starb. Ihm folgte sein Sohn Richard I., Löwenherz. Vgl. Littleton's „The history of the life of H. II." (5 Bde., Lond. 1772).

Heinrich IV., König von England 1399—1413, geb. 1367, der Sohn des Herzogs von Lancaster, John of Hount, und Enkel Eduard III., wurde 1398 auf die Anklage des Hochverraths von Richard II. verbannt, aber mit dem Rechte, jede ihm zufallende Erbschaft sogleich antreten zu dürfen. Als er 1399 nach dem Tode seines Vaters Anspruch auf das Herzogthum Lancaster machte und Richard wortbrüchig sein Versprechen zurücknahm, landete er in Yorkshire, um das Herzogthum in Besitz zu nehmen. Verstärkt durch die mächtigsten Barone des nördl. Englands, die mit Richard's Herrschaft unzufrieden waren, stand er bald an der Spitze eines zahlreichen Heeres; der König wurde durch das Parlament des Thrones verlustig erklärt und H. als König ausgerufen. Mit ihm kam das Haus Lancaster auf den Thron. Der Aufstand des mächtigen Häuptlings, Owen Glendower in Wales, der bald nachher ausbrach, begünstigte die Unternehmungen misvergnügter Großen in England. Unter diesen wurde das reiche Geschlecht Percy des Königs gefährlichster Feind, und als das Haupt desselben den Grafen von Northumberland und dessen Sohn, den tapfern Percy Hotspur (Heißsporn) beleidigt hatte, brach eine Empörung aus, die durch die Schlacht bei Shrewsbury, am 21. Jul. 1403, unterdrückt ward, in welcher Percy fiel. Ein neuer Aufstand unter dem Grafen von Nottingham und dem Erzbischof von York brach 1405 aus, nach dessen Unterdrückung der gefangene Erzbischof das erste Beispiel eines engl. Prälaten wurde, der die Todesstrafe erlitt. Erst nach Glendower's Tode regierte H. ruhiger. Gegen Schottland kämpfte er glücklich und sicherte auf lange Zeit seine Grenze, indem er den jungen Sohn des Königs Robert von Schottland, der durch Zufall in seine Gewalt gefallen war, in Gefangenschaft hielt; doch vergütete er dieses ungroßmüthige Verfahren durch eine treffliche Erziehung, die er dem Prinzen geben ließ. Er starb 1413, als er sich eben zu einer Reise nach Palästina bereitete.

Heinrich V., König von England, 1413—22, und Frankreich, geb. 1381, Sohn Heinrich IV., bewies als Kronprinz große Tapferkeit, besonders in der Schlacht bei Shrewsbury, machte sich aber in Verbindung mit liederlichen jungen Leuten der unanständigsten Ausschweifungen schuldig, sodaß ihn einst der erste Richter des Reichs, Wilhelm Gascoigne, verhaften ließ: ein Urtheil, dem sich der zur Besinnung gekommene Jüngling ohne Widersetzlichkeit unterwarf. Nach seiner Thronbesteigung schien eine Verwandlung mit seinem ganzen Wesen vorgegangen zu sein. Er entfernte alle ehemalige Genossen seines unrühmlichen Lebens, schenkte dem strengen Wilhelm Gascoigne seine ganze Achtung und hörte fortan nur die Stimme der erfahrenen Räthe seines Vaters. Frankreich wurde damals durch die Factionen der Herzoge von Orleans und Burgund zerrüttet, und H. beschloß, die alten Ansprüche seiner Vorfahren an die franz. Krone geltend zu machen. Er setzte daher im Aug. 1415 mit einem Heere von 30,000 M. nach Frankreich über. Allein durch Seuchen schmolz dasselbe bis auf 15,000 M., und H. wollte sich nach Calais zurückziehen. Inzwischen hatte das franz., ungleich stärkere Heer dem seinigen den Rückzug abgeschnitten und sich in der Ebene von Azincourt, in der ehemaligen Normandie, so aufgestellt, daß die an allen Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen Mangel leidenden Engländer einer Schlacht nicht mehr ausweichen konnten. H. bot Frieden und Ersatz für allen Schaden an, wenn man ihn ruhig ziehen ließe; allein die Franzosen verlangten unbedingte Ergebung. Dadurch zur Verzweiflung gebracht, kam das Heer zum schnellen Entschlusse, entweder zu siegen oder zu sterben. Vom Herzog von York unterstützt, stellte nun H. dasselbe so, daß es, auf beiden Flanken durch Waldungen geschützt, nicht umgangen werden konnte, und ließ es ruhig hinter Sturmpfählen den Angriff der franz. Reiterei erwarten. Diese stürzte sich mit wildem Ungestüm auf den Feind, gerieth aber, durch dessen Kühnheit überrascht, sehr bald in Unordnung; die Reiterei warf sich in der Flucht auf das Fußvolk und riß es mit sich fort. So ward in wenigen Stunden am 25. Oct. 1415 ein fast unglaublicher Sieg von den Engländern erfochten.

Sie selbst hatten 80 Ritter, darunter den Herzog von York, und etwa 1600 M. im Gefechte verloren, dagegen 10,000 Feinde getödtet und 14,000 zu Gefangenen gemacht, von denen ein Theil niedergehauen wurde, weil die Engländer, von zusammengelaufenen Bauern im Lager überfallen, sich zu schwach fühlten, so viele Gefangene zu bewachen. H. führte seine Gefangenen über Calais nach England. Zwei Jahre darauf erschien er mit einem neuen Heer in Frankreich und gelangte, mit dem Herzoge von Burgund verbündet, zum Besitze der franz. Krone, die auf dem Haupte des geistesschwachen Karl VI. schon lange geschwankt hatte. In Folge des Vergleichs zu Troyes 1420 vermählte sich H. mit Karl's Tochter Katharina; Karl behielt die Krone, H. aber führte die Regierung. Nach des blödsinnigen Karl's Tode sollten Frankreich und England unter Einem Scepter vereinigt, jedoch jedes Reich nach seinen eigenthümlichen Rechten und Gewohnheiten regiert werden. Nun schlug H. seinen kön. Sitz zu Paris auf; aber sein Tod zu Vincennes, 1422, vereitelte die glänzenden Entwürfe seiner Politik. Unter seiner Regierung breiteten sich in England Wiclef's Lehren und deren Anhänger, die Lollharden, unter dem Schutze Johann Oldcastle's, unaufhaltsam aus, trotz der blutigen Verfolgungen, welche die Geistlichkeit, ihr Übergewicht im Parlamente während der Abwesenheit des kriegerischen Adels benutzend, gegen sie verhängte. H. folgte in der Regierung sein Sohn Heinrich VI.

Heinrich VI., König von England 1422—63, und Frankreich, geb. 1421 zu Windsor, war neun Monate alt, als er durch den Tod seines Vaters, Heinrich V., König wurde. In seinem neunten Jahre ward er als König von Frankreich zu Paris gekrönt. Der Abfall des Herzogs von Burgund und von Bedford, der die Reichsverwaltung für den unmündigen König führte, erschütterte die Macht der Engländer in Frankreich; doch war der Verlust ihrer Besitzungen in diesem Lande bis auf Calais das geringste Übel. Alle weitere Entwickelung der Constitution wurde aufgehalten, der Patriotismus verwandelte sich in Parteigeist, und die Sitten des Adels arteten in kriegerische Wildheit aus. Nur die Bauern gewannen; die Leibeigenschaft nahm ab, da der Adel seine Hörigen oft bewaffnen mußte. Von Natur schwach und unentschlossen, folgte H. blos fremder Leitung, und lange beherrschte ihn Wilhelm de la Pole, Graf von Suffolk, ein verrätherischer Minister, der mehr für Frankreichs als für Englands Nutzen sorgte. Auch die muthvolle Margaretha, Tochter des Titularkönigs von Neapel, Sicilien und Jerusalem, René von Anjou, nahm nach ihrer Vermählung mit H. die Partei des Grafen, dessen Herrschaft nun ganz begründet schien. Der muthvolle Herzog Richard von York benutzte endlich die Schwäche H.'s und faßte den Entschluß, sich selbst auf den Thron zu setzen. So begann der Krieg der rothen und weißen Rose, oder der Häuser Lancaster und York, durch das Gefecht bei St.-Albans im Mai 1455. Suffolk mußte sterben, und der Herzog ließ sich zum Protector erklären, und obschon er in der Schlacht bei Wakefield blieb, so gingen doch alle seine Hoffnungen auf seinen Sohn Eduard IV. über. Am 4. März 1461 wurde dieser zu London feierlich als König anerkannt. H. war so unbedeutend, daß Eduard vorerst nicht nothwendig fand, ihm das Leben zu nehmen. Auf eine kurze Zeit gelang es zwar einer Partei, mit franz. Hülfe den entsetzten H. wieder auf den Thron zu bringen; allein schon 1463 fiel er in Eduard's Gefangenschaft. Sein 18jähriger Sohn, Eduard, wurde in dem Treffen bei Tewkesbury, am 4. Mai 1471, gefangen und von den Brüdern Eduard IV. getödtet; bald darauf starb auch H. im Tower, und das Volk glaubte, Eduard's jüngster Bruder, der Herzog Richard von Gloucester, habe ihn mit eigner Hand ermordet.

Heinrich VII., König von England, 1485—1509, Stifter des Hauses Lancaster-Tudor, geb. 1457, war der Sohn Edmund's, Grafen von Richmond, und der Enkel Owen Tudor's und der Witwe Heinrich V. Nach der

Schlacht bei Tewkesbury fand er Zuflucht in Bretagne, wo er 1485 ein Heer sammelte, mit welchem er nach England überging. Nachdem er Richard III. bei Bosworth geschlagen und getödtet hatte, ward er auf dem Schlachtfelde zum König ausgerufen und sein unbegründetes Erbrecht auf die Krone vom Parlament anerkannt. Durch seine Vermählung mit Elisabeth von York, 1486, die er erst nach seiner Krönung schloß, vereinigte er die rothe und weiße Rose und endigte dadurch den Bürgerkrieg. Verschiedene Versuche wurden zwar von misvergnügten Großen gemacht, durch falsche Eduarde und Richarde, deren Rollen Lambert Simnel und Perkin Warbeck spielten, seinen Thron zu stürzen; allein gegen einen so planmäßig schlauen und entschlossenen König, als er war, konnte kein Prätendent aufkommen. H. bekümmerte sich wenig um die großen Bewegungen, die während seiner Regierung auf dem festen Lande vorgingen. Er suchte mit Schottland Frieden zu haben und schloß sich an Spanien an, um Frankreich in Furcht zu halten; seine ganze Aufmerksamkeit ging auf die innere Regierung seines Reichs. Dieses erhielt Ruhe, die Sittenrohheit fing an sich zu verlieren, das Parlament dachte auf Verbesserung der Gesetze, das Recht der Freistätten in den Kirchen wurde beschränkt, der Ackerbau beschützt, und der Handel fing wieder an zu blühen. Noch mehr hätte geschehen können, wäre H. weniger bedacht gewesen, Schätze zu sammeln, was häufig nicht ohne Erpressungen geschah. Doch benutzte H. einen Theil seiner Reichthümer, um Kaufleute durch unverzinsliche Darlehen in ihren Unternehmungen zu unterstützen. Durch ihn begünstigt, entdeckte Sebastian Cabot Neufundland und einen Theil des amerikanischen Festlandes. Auch war H. der erste König von England, der eine Garde hatte. Er starb am 21. Apr. 1509 und hatte seinen Sohn, Heinrich VIII., zum Nachfolger.

Heinrich VIII., König von England 1509—47, fand, als er seinem Vater, Heinrich VII., folgte, außer dessen Schätzen, ein wohlgerüstetes Heer von 50,000 M. Seine Prunksucht vergeudete bald die Reichthümer des Vaters, und seine Eitelkeit und die Offenheit seines Charakters machten ihn zum Werkzeuge fremder List. Nach dem Tode seines ältesten Bruders Arthur hatte er 1509 dessen Witwe Katharina, die Tochter des Königs Ferdinand von Aragon und Castilien, geheirathet, um nach dem Wunsche seines Vaters die reiche Mitgift nicht zu verlieren, und diese Verbindung mit Spanien bewog ihn, dem Bunde gegen König Ludwig XII. von Frankreich beizutreten; aber der Sieg der Engländer in der sogenannten Spornenschlacht hatte keinen bedeutenden Erfolg. Glücklicher war er gegen Schottland, und nachdem Jakob IV. in der Schlacht von Floddenfield gefallen war, gewann H. großen Einfluß auf die Angelegenheiten des Nachbarlandes. Die Erhebung des Kardinals Wolsey (s. d.) gab H.'s Politik eine eigenthümliche Richtung. Beide folgten nur ihren Leidenschaften bei der Rolle, die sie in Europa spielten. Als Luther's Lehre sich verbreitete, schrieb H. 1521 eine lat. Streitschrift zur Vertheidigung des Ablasses und der sieben Sacramente und erhielt dafür von Leo X. den Titel Beschützer des Glaubens, ward aber von Luther derb widerlegt. Das Übergewicht, das Karl V. durch den Sieg bei Pavia gewann, beunruhigte H. und seinen Minister, der überdies in seiner durch den Kaiser genährten Hoffnung auf die päpstliche Krone sich getäuscht sah, und der Friede mit Frankreich und eine Kriegserklärung gegen Karl V. waren die Folge. Dies feindselige Verhältniß wurde durch des Königs Leidenschaften noch mehr gereizt. Heinrich, in Anna Boleyn (s. d.) verliebt, betrieb bei dem Papste Clemens VII. eifriger die Scheidung von seiner Gemahlin, die er bereits seit 1527 gewünscht hatte. Der Papst, der den Kaiser, Katharina's nächsten Verwandten, zu beleidigen fürchtete, verzögerte die Entscheidung und die Verhandlungen dauerten lange ohne Erfolg fort, bis H. endlich durch den Erzbischof Cranmer (s. d.) mit Zustimmung des Parlaments seine Ehe trennen ließ und Anna 1532 heimlich heirathete. Als der Papst dennoch des Königs erste Ehe für gültig erklärte, brach H. die Verbindung mit dem röm. Stuhle ab, indem er

den Suprematеid einführte, wodurch der König zum Oberhaupt der engl. Kirche erklärt wurde. Nach der Geburt seiner Tochter Elisabeth wurde die Thronfolge seinen Nachkommen aus der zweiten Ehe zugesichert und seine mit Katharina von Aragon erzeugte Tochter Maria für unehelich erklärt. Trotz seinem Abfall vom Papste aber blieb H. seinen theologischen Meinungen treu; wer die Lehre von den sieben Sacramenten nicht annehmen wollte und die Messe verwarf, mußte als Ketzer büßen, während Alle, die den Suprematеid nicht schwören wollten, als Empörer bestraft wurden. So starben des Königs Lehrer, der Bischof Fisher, und sein Freund, der Kanzler Thomas Morus, auf dem Blutgerüste. Um den Einfluß der Mönche, die Unzufriedenheit unter dem Volke nährten, zu vernichten, ließ H. durch eine Parlamentsacte die Klöster aufheben. Die Einkünfte der geistlichen Stiftungen fielen der Krone zu, die jedoch wenig unmittelbaren Gewinn davon hatte, da der König viele eingezogene Güter an seine Höflinge verschenkte und überdies sechs neue Bisthümer stiftete; für den dritten Stand aber war es sehr wichtig, daß auf einmal so viel gutes Landeigenthum dem freien Verkehr zurückgegeben wurde. Das Schicksal der Königin, Anna Boleyn, war für einige Zeit den Fortschritten der Reformation nachtheilig. H. heirathete Johanna Seymour, und als sie 1537 nach der Geburt eines Sohnes gestorben war, vermählte er sich 1540 mit Anna von Kleve, die er aber bald verstieß, weil sie, ihrem von Holbein gemalten Bildnisse unähnlich, dem Könige misfiel. Seine fünfte Gemahlin, Katharina Howard, die er sehr liebte, wurde des Ehebruchs beschuldigt, doch nur früherer Ausschweifungen vor ihrer Vermählung überwiesen und 1542 hingerichtet. Das dienstwillige Parlament erklärte Jede, die der König künftig heirathen möchte, des Hochverraths schuldig, wenn sie fälschlich ihre Jungfräulichkeit behauptet hätte. Seine sechste Gemahlin, Katharina Parr, die Witwe des Lords Latimer, ward ihm durch die Ränke der katholischen Partei verdächtig gemacht und entging nur durch Klugheit und Geistesgegenwart der Gefahr, als Ketzerin verurtheilt zu werden. Der wesentliche Gewinn für die Reformation unter H.'s Regierung war die Verbreitung der engl. Übersetzung der Bibel, die der König an die Kirchen zu vertheilen befahl und später auch zum häuslichen Gebrauche erlaubte. Er selber blieb in seinen Grundsätzen und in seinem Glauben ein echter Katholik, und die 1539 nach seinem Willen unter dem Einflusse des Herzogs von Norfolk, des Bischofs Gardiner und anderer Papisten vom Parlamente als Glaubensvorschriften aufgestellten sechs Artikel waren mit den röm. Lehrmeinungen so übereinstimmend, daß der Papst sie dem Kaiser in Beziehung auf die deutschen Protestanten zur Nachahmung empfahl. Mit den Jahren nahm H.'s Grausamkeit zu. Ein unheilbarer Schaden am Beine, verbunden mit unnatürlicher Fettigkeit, die ihm fast jede Bewegung unmöglich machte, peinigte ihn während der letzten vier Jahre seines Lebens. Als der Tod ihm nahe war, wagte es Niemand, ihm die Gefahr zu entdecken. Endlich that es Anton Denny, und H. sandte eiligst zum Erzbischof von Canterbury; als aber Cranmer erschien, hatte er die Sprache schon verloren. H. starb am 28. Jan. 1547. Vgl Sharon Turner's „The history of the reign of H. VIII" (Lond. 1826, 4. und 2 Bde., Lond. 1827, 8.) und Thompson's „Memoirs of the court of H. VII." (2 Bde., Lond. 1826). Ihm folgte sein Sohn von Johanna Seymour, Eduard VI.

Heinrich der Löwe, Herzog in Sachsen 1139—95, der merkwürdigste deutsche Fürst des 12. Jahrh., geb. 1129, war der Sohn Heinrich's des Stolzen, Herzogs der Sachsen, und mütterlicher Seits ein Enkel des deutschen Königs Lothar. Da sein Vater schon 1139 an Gift starb, so führten während seiner Minderjährigkeit seine Mutter Gertrud und seine Großmutter Richenza die Regierung im Herzogthume Sachsen; die bair. Erblehen aber verwaltete seines Vaters Bruder, Welf. Nachdem H. 1146 die Regierung selbst angetreten hatte, foderte er auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1147 vom Kaiser Konrad das Herzogthum Baiern zurück, welches seinem Vater entrissen worden war, griff, als die-

ses nicht geschah, in Verbindung mit seinem Oheim Welf zu den Waffen, wurde aber durch Konrad's energische Maßregeln abgehalten, in Baiern einzufallen. Nach Konrad's Tode ward ihm durch seinen Vetter, den Kaiser Friedrich I., 1154 Baiern zugesprochen. Seine Besitzungen erstreckten sich nun von der Nord- und Ostsee bis zum adriat. Meere. Ost- und Westfalen nebst Engern, und das alte Herzogthum Sachsen vom Rheine bis zur Elbe folgten seinem Heerbanne. Der größte Theil von Baiern war als Lehen sein Eigenthum, und für die Welfischen Stammgüter in Italien mußten die dortigen Vasallen ihm 1154 den Lehnseid leisten. Die Regierung in Baiern übertrug er dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, um dem Herzogthume Sachsen seine ganze Sorgfalt zu widmen. Dadurch, daß in den eroberten Landen die Bischöfe sich von ihm mit Ring und Stab mußten belehnen lassen, zog er sich deren Haß zu, doch mußten sie zunächst seiner Gewalt sich fügen. Allmälig aber vereinigten sich seit 1164 seine Feinde, an deren Spitze der Erzbischof von Bremen, Hartwig, stand, und schlossen 1166 zu Merseburg ein Bündniß gegen ihn, dem sehr bald die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, sowie die Markgrafen von Thüringen und Brandenburg beitraten. H., der eben auf einem Zuge gegen die aufrührerischen Wenden begriffen war, wendete sich schnell gegen die Verbündeten, eroberte Bremen, nahm Oldenburg mit Sturm und vereitelte auf diese Weise ihre Pläne, noch ehe sie zur Ausführung kamen. Um diese Zeit trennte er sich von seiner ersten Gemahlin, verehelichte sich mit Mathilde, Tochter des Königs Heinrich II. von England, und unternahm bald nachher einen Zug nach Palästina. Während seiner Abwesenheit hatten seine Feinde Mancherlei wider ihn unternommen, und selbst Kaiser Friedrich das Gerücht von seinem Tode benutzt, um Sachsens feste Plätze in seine Gewalt zu bekommen. Dies Alles machte den Herzog mistrauisch; zwar folgte er 1174 dem Kaiser mit zahlreicher Mannschaft auf seinem fünften Zuge nach Italien, verließ ihn jedoch bei der Belagerung von Alessandria, obgleich Friedrich ihn dringend bat, zu bleiben. Eine Folge seines Abfalls war, daß der Kaiser bei Legnano eine Schlacht gegen die italien. Städte verlor und mit seinen Gegnern einen nachtheiligen Vertrag eingehen mußte. Jetzt erhoben sich H.'s alte Feinde von allen Seiten, zumal als der Kaiser selbst auf dem Reichstage zu Speier, 1178, sein Misvergnügen über H. äußerte. Er ward zur Verantwortung auf die Reichstage zu Regensburg, nachher zu Magdeburg und zuletzt nach Goslar vorgeladen; da er aber niemals erschien, 1180 in die Acht und aller seiner Lehen verlustig erklärt. Dieses Urtheil wurde sogleich vollzogen, und H.'s Länder unter seine Gegner vertheilt. Das Herzogthum Baiern erhielt Otto von Wittelsbach, Bernhard von Askanien (Anhalt) Sachsen, der Erzbischof von Köln erhielt Engern und Westfalen unter dem Titel eines Herzogthums. Den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen wurden einzelne Theile verliehen. Das eigentliche Ostfalen war aber Allodium H.'s und konnte ihm durch Reichsspruch nicht genommen werden. H. griff wieder zu den Waffen, schlug bei Hallerfelde die kölnischen Heerhausen, trieb die Angreifer aus Ostfalen und nahm den halberstädter Bischof Ulrich gefangen; ja er würde sich aller seiner Feinde siegreich erwehrt haben, wenn er nicht dadurch, daß er dem Grafen Adolf von Holstein die bei Hallerfelde gemachten Gefangenen verweigerte, diesen von sich abgewendet hätte. Der Kaiser rückte mit dem Reichsheere nach Sachsen, und H.'s Vasallen ward eine Frist gesetzt, binnen welcher sie die Fahnen des Geächteten verlassen oder selbst als Geächtete behandelt werden sollten. H. mußte nach Lübeck flüchten; Braunschweig allein blieb ihm getreu und ward vergeblich vom Bischof von Köln belagert. Um nicht Alles zu verlieren, bat er zu Erfurt 1182 fußfällig den Kaiser um Gnade, gewann aber nichts als die Zusicherung, daß seine Erblande, Braunschweig und Lüneburg, ihm verbleiben sollten; jedoch mußte er drei Jahre hindurch außerhalb Deutschland als Verbannter leben, und ging deshalb mit seiner Familie nach England. Vom Erzbischof zu

Köln, Philipp, der sich mit dem Kaiser entzweit hatte, zur Rückkehr veranlaßt, lebte er aber, als er hier Alles in der größten Verwirrung fand, um diese nicht noch zu vermehren, seit 1184 zu Braunschweig ganz ruhig; doch Friedrich traute ihm nicht, sondern verlangte, er solle ihm nach Palästina folgen oder nochmals drei Jahre nach England gehen. H. wählte 1188 das Letztere; als man jedoch beim Tode seiner Gemahlin Mathilde zu Braunschweig das Versprechen, seine Allodien nicht anzutasten, keineswegs hielt, glaubte auch er seines Versprechens sich enthoben, kam 1189 nach Stade, ward von seinem ehemaligen Feinde, dem Erzbischof von Bremen, der jetzt seiner bedurfte, mit offenen Armen aufgenommen und schlug bald, da die treuen Vasallen von Wölpe, Schwerin und Ratzeburg sich wieder zu ihm sammelten, die Dänen und Dithmarsen in die Flucht. Nachdem Hamburg, Plön und Itzehoe erobert waren, nahm er Bardewiek, welches sich nicht unterwerfen wollte, mit Sturm und zerstörte es beinahe bis auf den Dom, an dessen Mauern er das Bild des rächenden Löwen mit der Inschrift: Vestigia Leonis, setzen ließ. Schnell ergaben sich hierauf Lübeck und Lüneburg; doch in der Schlacht bei Segeburg gegen Adolf von Dassel, den Statthalter Holsteins, war H. unglücklich. In Gemeinschaft mit König Heinrich, den Kaiser Friedrich als Reichsverweser in Deutschland gelassen hatte, belagerten jetzt die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt Braunschweig, bis endlich 1190 durch Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Köln ein Vergleich zu Stande kam. Zwar dauerte auch dieser Vergleich nicht lange; allein alle Feindschaft hatte ein Ende, als H.'s ältester Sohn, Heinrich, sich mit Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, Bruders Kaiser Friedrich I., vermählte. H. starb zu Braunschweig 1195 und wurde im dasigen Dome begraben, wo noch jetzt sein Denkmal vorhanden ist. Er war tapfer, großmüthig und unermüdet thätig, dabei fromm; aber auch starrsinnig und leidenschaftlich. Über sein Zeitalter ragt er besonders dadurch hervor, daß er Handel, Gewerbfleiß, Bürgerglück und Wohlhabenheit in seinen Ländern zu verbreiten, die Künste emporzubringen und Gelehrsamkeit zu befördern bemüht war. Er unterlag nie seinem harten Schicksale, sondern kämpfte ihm rastlos entgegen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Heinrich der Schöne. Vgl. Böttiger, „Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern; ein biographischer Versuch" (Hanov. 1819).

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig, 1514—68, ein Sohn Heinrich's des Ältern, geb. 1489, war ein Mann feurigen Geistes, unruhig, herrschsüchtig, oft hinterlistig, aber von festem, männlichem Sinne und der entschiedenste Gegner der Reformation. Bald nach seinem Regierungsantritte kam er mit dem Bischof von Hildesheim in Fehde, die für ihn sehr unglücklich endete, indem er in der Schlacht bei Soltau, am 29. Jun. 1519, völlig geschlagen wurde. Durch die Gunst Kaiser Karl V. wurden jedoch nachmals ihm und seinem Vetter Erich fast sämmtliche hildesheimische Stiftslande zugesprochen. Als Münzer's Horden in Thüringen hausten, zog er dem Landgrafen von Hessen und dem Herzoge von Sachsen zu Hülfe und nahm Theil an der Schlacht bei Frankenhausen. Als er, nimmer ruhend, eine Fehde gegen Goslar erregt hatte und die Stadt belagerte, rief ihn Karl V. zu Hülfe gegen den Papst und Venedig. H. zog nach Italien mit 1000 wohlgerüsteten Reitern; allein das Heer ward die Beute ansteckender Seuchen, und er selbst entkam mit genauer Noth, als Knecht verkleidet, den überall auflauernden Feinden. Unterdessen hatte die Kirchenverbesserung in seinem Erblande reißend schnelle Fortschritte gemacht. H. wohnte dem Reichstage zu Augsburg, 1530, bei, blieb aber der alten Lehre und dem Kaiser ergeben, vielleicht auch deshalb, weil er auf diesem Reichstage nebst seinem Vetter Erich mit den hildesheimischen Gütern war belehnt worden. Bald nachher gelang es ihm, seinen Bruder Wilhelm durch zwölfjährige Gefangenschaft zu einem Vertrage zu nöthigen, wodurch das Recht der Erstgeburt und Alleinregierung im braunschweig.

Hause gesetzlich eingeführt wurde. Nachdem die protestantischen Fürsten 1537 den Bund zu Schmalkalden geschlossen, trat H. nicht nur in den Gegenbund, an dessen Spitze der Kaiser selbst stand, sondern ließ sich sogar zum obersten Feldherrn des Bundes erklären. Beide Parteien rüsteten sich; H. bedrohte Goslar und Braunschweig; diese riefen die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Hülfe, und sie erschienen unter Anführung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen. H. wich vor ihrer Übermacht zurück, und sehr bald hatten sie nicht nur sein Erbland, sondern sogar das feste Wolfenbüttel erobert. Indessen hatte er doch ein bedeutendes Heer gesammelt; allein in der Schlacht beim Kloster Höckelem wurde er umzingelt und mußte sich mit seinem ältesten Sohne Victor zum Gefangenen ergeben. Als er nach der Schlacht bei Mühlberg, 1547, wieder in Freiheit gesetzt wurde, sollte Braunschweig entgelten, was es zur Unterstützung seiner Feinde gethan. Doch während er noch die Stadt belagerte, fiel Graf Volradt von Mansfeld in die wolfenbüttelschen Länder ein, und H. sah sich genöthigt, mit Braunschweig einen Vertrag abzuschließen, worauf er dann mit seinen beiden ältesten Söhnen, in Verbindung mit Kurfürst Moritz von Sachsen, gegen Jenen auszog. Bei Sievershausen trafen am 9. Jul. 1553 die Heere aufeinander; H. siegte; allein seine beiden Söhne blieben auf dem Wahlplatze, und sein Bundesgenosse Moritz ward so verwundet, daß er zwei Tage nachher starb. Noch einmal traf sein Heer den Feind in der Nähe von Steterburg und zwang ihn zur Flucht; allein der Tod seiner Söhne schlug seinem Herzen die tiefste Wunde. Es blieb ihm nur der stille, verwachsene Julius übrig, den er vorzüglich deshalb haßte, weil er dem Protestantismus zugethan war, und er beabsichtigte deshalb, seinen natürlichen Sohn, Eitel Heinrich, vom Kaiser legitimiren zu lassen. Da ihm indeß dies nicht gelang, so versöhnte er sich mit Julius und zeigte sich im Alter selbst der Lehre Luther's nicht abgeneigt. Er starb 1568, auch in der Romanenwelt bekannt durch seine Liebe mit Eva von Trott, von der erzählt wird, daß sie scheinbar zu Gandersheim auf H.'s Befehl gestorben und beerdigt, dann aber im tiefsten Geheimniß auf die Feste Staufenburg geführt worden sei, wo er mit ihr in süßer Minne gelebt und sieben Kinder, unter diesen den erwähnten Eitel Heinrich, gezeugt habe. Noch jetzt wird auf der verfallenen Staufenburg die Stelle gezeigt, wo einer von Eva's Brüdern, der sie aufzuspüren gekommen, auf H.'s Geheiß den Tod fand.

Heinrich der Seefahrer, Infant von Portugal, der vierte Sohn des Königs Johann I., geb. 1394, zeichnete sich 1415 bei der Eroberung Ceuta's rühmlich aus, sodaß er von seinem Vater die Ritterwürde erhielt. Portugal genoß damals einer glücklichen Ruhe; die Nation war thätig und unternehmend, und der Trieb, Entdeckungen und Eroberungen zu machen, fast allgemein. Besonders zeichnete sich hierin der Infant H. aus. Mehr noch als die Waffen, obschon er früh glänzende Beweise seines Muthes gegeben hatte, liebte er die Wissenschaften, besonders Mathematik, Sternkunde und Schiffahrtskunst. Nach dem Tode seines Vaters wählte er die Stadt Sagres in Algarbien, unweit des Vorgebirges St.-Vincent, zu seinem Aufenthalte, und setzte den Krieg gegen die Mauren in Afrika rüstig fort. Er beunruhigte ihre Küsten durch seine Schiffe, und seine Seeleute kamen auf diesen Zügen in Gegenden des Weltmeers, welche die Schiffahrer jener Zeit lange für unzugänglich gehalten hatten. Seine Hauptabsicht hierbei war die Entdeckung unbekannter Erdgegenden. Vertraut mit der Erdkunde, versäumte er während seiner Feldzüge in Afrika keine Gelegenheit, durch die Mauren Kenntnisse von den Ländern zu erlangen, die an Ägypten und die arab. Staaten grenzten, und nachzuforschen, ob man um die Westküste von Afrika einen Weg zu den Schätzen Indiens finden könnte. Behufs vollkommener Ausbildung für Seefahrer, errichtete er zu Sagres eine Sternwarte, mit welcher eine Anstalt in Verbindung stand, in welcher junge Edelleute in allen zur Schiffahrtskunde erfoderlichen Wissenschaften unterrichtet wurden. Die hier Gebildeten sandte er später von Zeit zu Zeit auf Ent-

deckungen an der Küste der Berberei und Guinea aus, doch blieben diese Reisen anfangs ohne wichtige Ergebnisse, bis Juan Gonsalez Jarco und Tristan Vaz, durch Stürme verschlagen, die Insel Puerto Santo und 1418 Madeira (s. d.) entdeckten, welche H. sogleich mit Ansiedlern zu besetzen bemüht war; auch ließ er das Zuckerrohr daselbst anpflanzen, das in dem feuchten Boden vortrefflich gedieh. Nach Entdeckung von Madeira waren H.'s Gedanken auf die goldreiche Guineaküste gerichtet. Nur sein beharrlicher Muth konnte die Schwierigkeiten überwinden, die der Unternehmung entgegenstanden. Ohne auf die Äußerungen der Kurzsichtigkeit und den Spott zu achten, welcher seine kühnen Plane traf, ließ er 1433 Gilianez, einen seiner Seefahrer, unter Segel gehen, um das Vorgebirge Non, welches man bisher als die letzte mögliche Entdeckung auf Erden angesehen hatte, zu umsegeln. Glücklich umschiffte dieser das Vorgebirge Bojador und nahm Besitz von der Küste. Ein größeres Schiff, welches H. im folgenden Jahre aussandte, kam noch 30 Meilen über Bojador hinaus. Bei diesen glücklichen Unternehmungen verstummte allmälig der Tadel. H.'s Bruder Pedro, der während Alfonso V. Minderjährigkeit die Regierung führte, bestätigte ihm nicht nur die Schenkung der Inseln Puerto Santo und Madeira, die H. schon vom Könige Eduard erhalten, sondern verhieß ihm auch kräftige Unterstützung. Der Papst Martin V. bekräftigte ebenfalls die Schenkung der beiden Inseln und sprach zugleich den Portugiesen alle Länder, welche sie längs der afrikan. Küste bis Indien entdecken würden, als Eigenthum zu. Als vollends Antonio Gonzalez und Nuño Tristan 1440 bis zum weißen Vorgebirge vordrangen, eilten von allen Seiten Jünglinge herbei, um an den Entdeckungsreisen Theil zu nehmen. H. hatte bisher alle Kosten allein bestritten; von nun an bildeten sich Gesellschaften, die unter seiner Leitung Entdeckungsreisen wagen wollten, und es wurde bald die Angelegenheit des ganzen Volks, was bisher nur die Sache eines einzigen Mannes gewesen war. Immer eifriger setzte H. seine Bemühungen fort; Nuño Tristan umschiffte 1446 das grüne Vorgebirge, und Gonzalez Vallo entdeckte 1448 drei der azorischen Inseln. H. starb 1463 und hatte noch die Freude, die Entdeckung der Küste Sierra Leone zu erleben, und auf dem portug. Throne einen Fürsten, Johann II., zu sehen, dem es Ernst war, eifrig zu fördern, was mit so günstigen Vorbedeutungen begonnen war.

Heinrich, Prinz von Preußen, eigentlich Friedr. Heinr. Ludw., Bruder König Friedrich II., ward zu Berlin 1726 geboren und blieb, wie sein Bruder, bis zum Tode seines Vaters, Friedr. Wilhelm I., fast ohne alle Erziehung. Obschon er in der Folge sehr bald seine Talente entwickelte, so blieb ihm doch eine gewisse Unbehülflichkeit in Wort und Geberde. Seinen ersten Feldzug machte er 1742 als Oberster bei der Armee, die unter den Befehlen des Marschalls Schwerin und des Königs in Mähren eindrang, und wohnte der Schlacht bei Czaslau bei. Im J. 1744 vertheidigte er mit Erfolg die Stadt Tabor in Böhmen; noch mehr aber that er sich am 4. Jun. 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg hervor. Nach dem dresdner Frieden ging er nach Potsdam, wo er sich mit ausgezeichnetem Eifer den ernstern Studien widmete. Der Kreis ausgezeichneter Männer, welche hier sein Bruder um sich gesammelt hatte, trug insbesondere dazu bei, seinem Geiste und Charakter eine freie und großartige Richtung zu geben. Im J. 1752 vermählte ihn sein Bruder mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel, ließ ihm einen Palast in Berlin erbauen und übergab ihm die Domaine und das Schloß Rheinsberg. Die Theorien, welche H. während des Friedens studirt hatte, praktisch anzuwenden, gab ihm der siebenjährige Krieg Gelegenheit. Sein unerschütterlicher Muth, sein fester und sicherer Blick entschieden in der Schlacht bei Prag. Nach der Schlacht bei Roßbach, in welcher er verwundet wurde, erhielt er den Oberbefehl über die Truppen der leipziger Gegend, ward aber bald darauf von seinem Bruder an die Spitze der zweiten Armee gestellt und lenkte mit jenem die Begebenheiten dieses Krieges, in welchem sie die Hauptrollen spielten. Im J. 1758, wo er mit 25,000 M. einem weit überlege-

nen Feinde gegenüber Sachsen zu decken hatte, wußte er durch kluge Manoeuvres und kleine Gefechte die Fortschritte seiner Gegner zu hemmen und so viel Zeit zu gewinnen, daß der König seine Zwecke erreichen und ihm zu Hülfe kommen konnte. Den glänzenden Feldzug von 1759 eröffnete er angriffsweise, drang in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Östreicher, wandte sich hierauf gegen die Reichsarmee in Franken, wo er ein Gleiches that, und wußte selbst nach der Niederlage bei Kunnersdorf durch täuschende Bewegung das östr. und russ. Heer so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis sein Bruder den erlittenen Verlust ersetzt hatte. Im J. 1760 bot er mit 40,000 M. den Russen die Spitze, entsetzte nach mehren geschickten Märschen Breslau und zeigte eben darin die Überlegenheit seines Talents, daß er seine Zwecke erreichte, ohne eine Entscheidung zu wagen, die ungünstig für ihn hätte ausschlagen können. Weniger glänzend war der Feldzug von 1761, in welchem sich H. der Schwäche seines Heeres wegen ganz auf die Vertheidigung beschränkt sah. Den Feldzug von 1762 eröffnete er durch einige wohlberechnete Angriffe, in denen er die Östreicher zurückschlug; doch folgten hierauf für ihn mehre Unfälle, da er eine zu weit ausgedehnte Linie zu vertheidigen hatte. Der Angriff dagegen und die Eroberung des Lagers bei Freiberg und der Sieg, den er hier am 29. Oct. erfocht, trugen nicht wenig bei, den Frieden herbeizuführen. Nachdem dieser zu Hubertsburg abgeschlossen worden war, machte er das Schloß zu Rheinsberg zu seinem Musensitze. Doch sein zu großes Vertrauen auf Personen, die dessen unwürdig waren, verursachte häusliche Verwirrungen, die ihn veranlaßten, sich von seiner Gemahlin zu trennen. Der Antheil, welchen er während seines Aufenthaltes in Petersburg, 1770, an den Verhandlungen über die Theilung Polens nahm, erwarb ihm den Ruf als Diplomat. In dem bair. Erbfolgekriege rückte H. mit 90,000 M. ganz im Geheimen am 1. Jul. 1778 in Sachsen und, nachdem sich der Kurfürst mit ihm vereint, in Böhmen ein. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn jedoch zum Rückzuge, und der Friede zu Teschen 1779 machte dem Kriege ein Ende. Friedrich Wilhelm entfernte seinen Oheim von den Geschäften, weshalb H. entschlossen war, sich nach Frankreich zurückzuziehen; doch die innern Unruhen dieses Landes ließen ihn seinen Entschluß nicht ausführen. Wissenschaftlich beschäftigt lebte er fortan zu Rheinsberg bis zu seinem Tode, da der Krieg gegen Frankreich nicht mit seinen Ansichten stimmte. Er starb am 3. Aug. 1802. Vgl. „Vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse" (Par. 1809).

Heinrich (Christoph), König von Haiti, s. **Haiti**.

Heinrich von Meißen, ein Minnesänger, ist fast nur unter dem Namen **Frauenlob** (s. d.) bekannt.

Heinse (Joh. Jak. Wilh.), ein genialer deutscher Schriftsteller, ward am 16. Febr. 1749 zu Langewiesen bei Ilmenau geboren. Als ein Jüngling von feinem Sinn und ausgerüstet mit herrlichen Fähigkeiten, kräftig von Körper, mit einem treuen Gedächtnisse und einer höchst entzündbaren Phantasie, schwelgerisch und üppig, bildete er sich mehr in der Welt als in der Schule. Nachdem er seine juristischen Studien in Jena wohl oder übel vollendet hatte, ging er nach Erfurt. Hier erhielt er seine poetische Richtung durch Wieland, und mannichfache Anregung und Unterstützung von Gleim. Mit den „Sinngedichten" (Halberst. 1771) begann er seine literarische Laufbahn; ihnen folgten die „Begebenheiten des Encolp, aus dem Satiricon des Petron übersetzt" (2 Bde., Rom [Schwabach] 1773) und „Laidion oder die eleusinischen Geheimnisse" (Lpz. 1774). Mag man auch das Talent des Verfassers, das sich in beiden Werken darthut, nicht verkennen, so läßt sich doch auch nicht leugnen, daß sie eine gefährliche Wollust athmen. Selbst Wieland nahm an dem kecken Muthwillen seines Zöglings ein Ärgerniß. In Düsseldorf, wohin ihn 1776 Jacobi als Theilnehmer an der „Iris" von Halberstadt berief, ward durch den Besuch der herrlichen Gemäldegalerie sein Kunstsinn aufgeregt, genährt und verfeinert. Von da ging er 1780 in das ersehnte Italien und schwelgte

dort drei Jahre in Lust und Freude. Aber befremden muß es, daß damals H. das „Befreite Jerusalem" (4 Bde., Manh. 1781) und den „Orlando" (4 Bde., Hanov. 1782), aufgelöst in Prosa, aus dem Lande der Musik nach Deutschland hinüberwandern ließ. In Mainz fand der Heimgekehrte, wie sein Freund Johannes Müller, eine willkommene Anstellung; er wurde zunächst Vorleser des Kurfürsten Friedr. Karl Joseph und 1787 dessen Privatbibliothekar. Als dessen Bibliothek mit seinem Tode durch Schenkung Staatseigenthum geworden war, wurde H. als kurfürstl. Bibliothekar angestellt. In Mainz hatte er Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, und legte in dem „Ardinghello" (2 Bde., Lpz. 1787; 2. Aufl. 1794); in „Hildegard von Hohenthal" (2 Bde., Berl. 1795—96; neue Aufl. 3 Bde. 1804), und in seinen „Briefen aus Italien", die unter dem Titel „Anastasia und das Schachspiel" (2 Bde., Frankf. 1803) erschienen, seine Kunstansichten nieder, die zu ihrer Zeit von Vielen überschätzt wurden und jetzt nicht mehr genügen. Er starb am 22. Jun. 1803. Die nach seinem Tode unter seinem Namen erschienenen „Musikalischen Dialogen" (Lpz. 1805) sind nicht von ihm. Höchst anziehende Briefe aber von ihm finden sich in der Sammlung von „Briefen zwischen Gleim, H. und Müller", welche aus Gleim's Nachlasse Körte herausgab (2 Bde., Zür. 1806—8). Vgl. „Zeitgenossen"; dritte Reihe, Hft. 8.

Heinsius (Dan.), ein berühmter holländ. Philolog, geb. zu Gent im Mai 1580 oder 1581, war in der classischen Literatur ein Schüler Jos. Scaliger's, wurde in seinem 25. Jahre Professor der Politik und Geschichte in Leyden, dann Custos der Universitätsbibliothek und Secretair der Universität, kön. Rath und Historiograph des Reichs, und starb 1655. Seine vielseitigen Verdienste als Philolog und Historiker, seine herrlichen griech. und lat. Gedichte und sein guter Geschmack erhoben ihn zu einer hohen Stufe des Ruhms. Unter seinen Ausgaben alter classischer Schriftsteller sind besonders die des Horaz, Maximus Tyrius, Terenz, Hesiodus, Ovid, des Tragikers Seneca und des Virgil zu erwähnen. Seine historischen Schriften, sowie seine Reden, empfehlen sich durch classische und kräftige Sprache, und auch seine holländ. Gedichte werden geschätzt. — Sein Sohn **Nicolaus**, geb. zu Leyden am 29. Jul. 1620, gebildet unter der Aufsicht seines Vaters, unternahm viele Reisen nach England, Frankreich und Schweden, besonders aber nach Italien, wohin ihn die Königin Christina von Schweden sandte, um seltene Bücher und Münzen zu sammeln. In der Folge bekleidete er die Stelle eines niederländ. Residenten zu Stockholm, brachte aber die letzten zehn Jahre seines Lebens in seinem Vaterlande zu und starb im Haag am 7. Oct. 1681. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit den röm. Dichtern und war in kritischer Behandlung derselben sehr glücklich; er gab heraus den Claudian, Ovid, Virgil, Prudentius, Vellejus Paterculus und Valerius Flaccus. Zerstreute Anmerkungen über mehre röm. Schriftsteller enthalten seine von P. Burmann dem Jüngern herausgegebenen „Adversariorum libri" (Harling. 1742, 4.) und mehre Ausgaben classischer Schriftsteller von Burmann. Gleich seinem Vater war er auch ein guter lat. und auch holländ. Dichter.

Heirath (nuptiae) nennt man die wirkliche Eingehung einer Ehe zwischen bestimmten Personen und in der gehörigen Form (s. **Ehe**); **Heirathsgut** Dasjenige, was die Töchter aus dem älterlichen Hause und Gute zum Behuf ihrer Verheirathung bekommen. Der deutsche Sprachgebrauch ist in Allem, was hierher zu rechnen ist, nicht bestimmt und unterscheidet nicht zwischen mancherlei hier vorkommenden Verhältnissen. Die röm. Frau brachte ihrem Ehemanne die dos, d. h. Mitgabe oder Mitgift, zu, deren Ertrag bestimmt ist, die Ausgaben der Ehe bestreiten zu helfen, die also der Ehemann während der Ehe besitzt und nutzt, nach Endigung derselben zurückgibt. Neben dieser dos konnte die Frau eignes Vermögen besitzen, was sehr oft der Fall war, da sie in ihrer Familie gleiches Erbrecht mit ihren Brüdern hatte, und solches ebenfalls dem Manne zur Benutzung überlassen

oder sich selbst vorbehalten (parapherna, receptitia). Die deutsche Frau wurde in der ältesten Zeit aus dem älterlichen Hause gekauft, und brachte also ihrem Manne nicht nur nichts zu, sondern empfing von ihm eine Sicherstellung wegen ihres Unterhalts als Witwe aus den Gütern des Mannes, die auch dos und doarium genannt wurde. In dem älterlichen Gute hatte sie gar kein oder nur ein subsidiaires Erbrecht, wenn keine Söhne da waren; oft wurde sie sogar durch entferntere männliche Verwandte ausgeschlossen. Sie hatte aber zu fodern eine Ausstattung an Kleidern, Schmuck und Hausgeräth (Brautschatz, Aussteuer), wozu auch in den lehnherrlichen Familien die Vasallen eine Beihülfe (Fräuleinsteuer, Prinzessinsteuer) schuldig waren. Nach und nach ist auch noch das Recht auf bestimmte Abfindungssummen und eine Mitgabe hinzugekommen; in den Städten hingegen und in dem Bürgerstande ist das röm. System herrschend geworden. (S. Mitgabe, Gütergemeinschaft.)

Heißhunger, Hundshunger, nennt man im Allgemeinen eine ungewöhnlich starke, meist schnell eintretende Eßlust, die in gewissen Fällen von einer besondern Beschaffenheit des Magens herzurühren scheint, welcher zu schnell verdaut. Er kommt besonders bei Frauen während der Schwangerschaft, bei jungen Leuten nach starken Leibesbewegungen und bei den Personen vor, die viel gewürzte und erhitzende Nahrungsmittel zu sich nehmen. Als Krankheit heißt derselbe auch Bulimie. Die davon Befallenen quält ein unersättlicher Hunger; so viel sie auch Speise zu sich nehmen, so haben sie doch nie das Gefühl der Sättigung, und wenn ihr Magen überfüllt ist, fallen sie in Ohnmacht und entledigen sich des Genossenen, halb verdaut, unter heftigen Schmerzen. Gewöhnlich kommt der Heißhunger in Verbindung mit andern Krankheiten vor, während gewisser intermittirender Fieber, bei mehren Eingeweidekrankheiten, besonders solchen, die durch den Bandwurm erzeugt werden; auch ist er sehr gewöhnlich nach hitzigen Krankheiten, welche die Kräfte des Kranken erschöpft haben, und entsteht alsdann aus dem Bedürfniß aller Körpertheile, die verlorenen Kräfte wieder zu ersetzen. Die gewöhnlichen Folgen der Bulimie sind: Abmagerung, Brustkrampf, Schwindsucht, Wassersucht u. s. w.

Heizung gebraucht man sowol zur Bezeichnung der durch Feuer zu bewirkenden Erhitzung der mancherlei Gattungen von Öfen, deren Wärme zu verschiedenen ökonomischen und technischen Zwecken benutzt wird, als auch der Erwärmung der Zimmer durch Öfen oder mittels erwärmter Luft. (S. Luftheizung.)

Hekatäos aus Milet, einer der ältern griech. Geschichtschreiber, die man Logographen oder Sagenschreiber nennt, lebte zu Anfange des 5. Jahrh. v. Chr. Die Bruchstücke seiner Schriften sammelte Creuzer in „Historicorum graec. antiquissimorum fragmenta" (Heidelb. 1806).

Hekäte wird zuerst in Hesiod's „Theogonie" als eine in Himmel, Erde und Meer mitwaltende Segensgöttin erwähnt; bei Homer kommt sie noch gar nicht vor. Später, als Demeter mit Rhea und Persephone in eine mystische Dreigöttin vereinigt und Königin der ganzen Natur im Himmel, auf der Erde und dem Meere, und selbst unter der Erde geworden war, nahm H. Theil an den für Demeter erweiterten Ehren. Schon dem Hesiodischen Zeitalter war sie indessen eine furchtbare Göttin, sodaß sie für die Mutter der sechshauptigen Scylla galt. Ihr Heiligthum war eine Höhle, namentlich die zerynthische auf Samothrazien, wo ihr Orgien gefeiert wurden und man sich durch Einweihungen gegen Meeresstürme zu schützen glaubte; doch auch bei jedem Tempel, wohin man sie mit den Kabiren verpflanzt. Die spätere Zeit vermischte sie mit der mystischen Persephone, und so ward sie Mondgöttin; zauberisch und gespensterhaft waltete sie zuletzt an den Dreiwegen bei Beschwörungen. Denkmäler, die sie darstellen, haben sich wenig erhalten. Seit Alkamenes bildete man sie mit drei Körpern. Das erhaltenste Bild derselben fand H. J. v. Köppen im Bruckenthal'schen Museum zu Hermannstadt in Siebenbürgen.

Hekatombe, ein Wort unbekannter Abstammung, bezeichnete bei den Griechen ursprünglich ein großes öffentliches Opfer von hundert Stieren, dann überhaupt von mehren gleichartigen Thieren. Schon bei Homer gehörten nicht immer hundert Stiere zur Hekatombe.

Hekatoncheiren, s. Centimanen.

Hekla, der bekannteste unter den isländ. Jökuls oder Gletschern, im südwestl. Theile der Insel, ist 5200 F. hoch und gehört zu den furchtbarsten Vulkanen. Sein Gipfel, der in drei Spitzen aufsteigt, ist ein Haufen Schlacken, und sein Krater etwas über 100 F. tief. Er hat viel seltener Ausbrüche als der Ätna und Vesuv; die letzten waren 1766 und 1818. Seinen Gipfel erstieg 1810 mit vieler Gefahr der Brite Mackenzie. An der Westseite seines Fußes fließt der Wester Rangaa, dessen Bett aus großen Lavamassen besteht; der nächste bewohnte Ort ist die Meierei Naifurholt; auf dem Berge selbst ist nicht die geringste Spur von Vegetation.

Hektisch hat ursprünglich eine sehr weite Bedeutung, die jedoch gewöhnlich dahin beschränkt wird, daß damit ein Zustand, Fieber oder Krankheit, oder auch eine Person bezeichnet wird, bei welcher Abzehrung vorhanden ist. Auch einzelne Symptome, welche eine solche Krankheit andeuten, werden hektisch genannt, z. B. hektische Röthe der Wangen, hektischer Husten u. s. w.

Hektor, der Tapferste im Heere der Trojaner und deren Oberbefehlshaber, war der Sohn des Königs Priamus und der Hekuba. Seine Gemahlin war des cilicischen Königs Eetion Tochter, Andromache, mit der er den Astyanax oder Skamander, nach Andern auch den Laodamas und Amphinoos zeugte. Seine Thaten besingt Homer in der „Ilias". In der Schlacht bekämpft er die Helden der Griechen und drängt sie oft hart; sein Wort und Beispiel ermuthigt die Trojaner aufs Neue, so oft ihre Kraft zu erschlaffen beginnt; im Rath empfiehlt er Ausdauer, Einigkeit und Verachtung der Gefahr, und Troja ist unüberwindlich durch ihn. Als er aber Patroklus, des Achilles Freund, erlegt hatte, und dieser, des Haders mit Agamemnon vergessend, die Waffen ergriff, um den Tod des geliebten Genossen zu rächen, da erreichte ihn selbst das dunkle Verhängniß. Er fiel, von Achilles durchbohrt; sein Leichnam ward von dem Sieger geschleift und sodann für ein Lösegeld dem Priamus überlassen, der ihn feierlich bestatten ließ. Unstreitig ist H. der trefflichste Held in der „Ilias"; an Tapferkeit Keinem weichend, erliegt er dem Achilles, nicht weil ihn derselbe an Muth übertrifft, sondern weil er, von langen Kämpfen und Wunden ermattet, einen Zweikampf eingeht, in welchem er des Deiphobus Hülfe vertraut, in dessen erlogener Gestalt Minerva ihn täuscht und verläßt; an Menschlichkeit aber übertrifft er Alle. Zu den schönsten Episoden der „Ilias" gehört der Abschied von seiner Gattin Andromache, in welchem er die schönsten Gefühle als Fürst, Gemahl und Vater ausdrückt.

Hela, eine böse, schwarze Gottheit der Wenden, welche unter dem Bilde eines Löwenkopfes mit weitaufgesperrtem Rachen und vorgesteckter Zunge dargestellt wird, war wahrscheinlich von den alten Deutschen zu ihnen übergegangen, von denen sie auf einem dreibeinigen Pferde reitend und als Pest ihre Opfer suchend, abgebildet wurde.

Heldenbuch ist der Titel der berühmten Sammlung altdeutscher Gedichte nach vaterländischen Sagen, deren geschichtlicher Mittelpunkt die Zeit Attila's und der Völkerwanderung ist. Es enthält die Thaten und Abenteuer des Kaisers Otnit und des Zwerges Elberich, Hugdietrich's, Wolfdietrich's, Königs Giebichs von Worms, Dietrich's von Bern, des Königs Laurin, die Geschichte von dem berühmten Rosengarten zu Worms, vom Hörnensiegfried, von Etzel's Hofhaltung u. s. w. Indem in diesen Liedern bald die abenteuerlichsten, bald die lieblichsten Erscheinungen vorgeführt werden, sind sie ganz geeignet, die Phantasie zu beschäftigen, und wurden zum Theil zu Volksbüchern in Prosa umgewandelt. Sie stammen aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Dichtern. Die ältesten sind aus

dem schwäb. Zeitalter und nähern sich in ihrer Form und Darstellung dem Nibelungenliede. Unter ihren Verfassern sind besonders Heinrich von Ofterdingen und Wolfram von Eschenbach zu erwähnen. Von Kaspar von Roan wurden sie 1472 umgearbeitet und sämmtliche alte Drucke liefern den überarbeiteten Text. Die erste Ausgabe erschien um 1490, die zweite zu Augsburg 1491, die dritte zu Hagenau 1509. Den Anfang einer modernisirten Bearbeitung lieferte von der Hagen (Berl. 1811), der dann mit Primisser „Das Heldenbuch in der Ursprache u. s. w." (2 Bde., Berl. 1820—24, 4.) herausgab.

Heldengedicht oder **Epopöie** ist eine besondere Art aus der Gattung der epischen Poesie oder des **Epos** (s. d.). Hält man diese Bemerkung nicht fest, so wird man das viele Einseitige und Willkürliche, das über diese Dichtungsart bereits behauptet worden ist, nur vermehren oder bestätigen. Dieses aber hat seinen Grund darin, daß man das Heldengedicht als die Gattung selbst nahm und aus den Gedichten Homer's, wie sie dem Aristoteles erschienen waren, und Virgil's, als Mustern für diese Gattung, die Regeln derselben ableitete. Indem man nun Epos und Heldengedicht nicht unterschied, drang man auch jenem die Regeln auf, welche höchstens für dieses gelten konnten. Von jedem Epos verlangte man einen großen Umfang der Dichtung, in der Anlage eine tragische Verwickelung, Vollständigkeit und Abgeschlossenheit der Handlung, in den Charakteren Idealität, in Ausdruck und Vers Pracht und Würde, und vor Allem in der Erfindung das Heroisch-Wunderbare, zu dessen Darstellung auch eine Einmischung überirdischer Wesen für nothwendig erachtet ward. Seitdem man über die Entstehung der Gedichte Homer's die richtige Ansicht gewonnen hatte, mußte man nothwendig auch von jenen, auf die irrige Ansicht dieser Gedichte gegründeten, theoretischen Verirrungen in Ansehung des Epos zurückkommen, und so wurden Wolf's kritische Untersuchungen über Homer auch für die Ästhetik fruchtbar. A. W. v. Schlegel war es zuerst, der eine dem Homer und der Natur gemäßere Theorie des Epos aufstellte, nachdem bereits früher mehre Stimmen hierüber laut geworden waren. Besaß man nun aber gleich eine richtigere Theorie des Epos überhaupt, so hatte man darum doch noch keine ebenso richtige Theorie des Heldengedichts; ja es schien, als wollte man jetzt in den entgegengesetzten Fehler verfallen und nun dem Heldengedicht keine andern Gesetze zugestehen als die des Epos überhaupt, und nach keinem andern Muster als nach Homer's Rhapsodien. Allein obschon das Heldengedicht als episches allerdings unter den Gesetzen des Epos stehen muß, so wird es doch auch als eine besondere Art in der Gattung Eigenthümlichkeiten haben müssen, durch die es sich von jedem Epos, das kein Heldengedicht ist, auszeichnet. Geht man nun von dem Grundsatz aus, daß die Form eines Kunstwerks bedingt sei durch den Stoff, und daß beide miteinander in der innigsten Harmonie stehen müssen, so wird man nicht umhin können zu gestehen, daß unter den vielen Erklärungen vom Heldengedichte die von Heydenreich gegebene noch am meisten zum Ziele treffe. Er erklärt es „als die Darstellung einer Handlung oder Begebenheit, welche durch die Wichtigkeit für die ganze Menschheit oder einen großen Theil derselben, durch die Charaktere, welche an ihr Theil nehmen, und die Art ihrer Entwickelung das Gefühl des Erhabenen erregt, in der Form der höchsten durch Sprache darstellbaren Schönheit". Dies und was bisher überhaupt von dem Heldengedichte gesagt worden ist, gilt vornehmlich von dem ernsten Heldengedichte. Es gibt nämlich drei verschiedene Classen Heldengedichte, und bei jeder ist die Wirkung verschieden, das **ernste**, das **komische** und das **romantische** Heldengedicht. Die Wirkung des erstern soll allerdings Gefühl des Erhabenen sein und von ihm wird auch strengere Einheit des Tons gefodert. Grade die entgegengesetzte Wirkung hat das komische Heldengedicht zum Zweck, welches aus der Parodie des ernsten Heldengedichts hervorgegangen ist. Das romantische Heldengedicht kann man dem vorigen nicht entgegensetzen, indem es ernst sein kann, wie bei Tasso, Trissino, Camoens u. A., oder komisch, wie bei

Ariosto. Da es jedoch mit der Zeit zu einer Mischung von Ernst und Scherz wurde, indem die Dichter es nicht verhehlten, daß sie mit ihrem Stoffe nur spielten, so kann man füglich das romantische Heldengedicht, in welchem der Geist eines scherzenden Spottes waltet, als eine eigne Classe neben jene stellen.

Heldmann (Friedr.), seiner maurerischen Thätigkeit wegen bekannt, geb. 24. Nov. 1776 zu Mergalshöchheim in Franken, war früher Professor zu Würzburg und zugleich Director des dortigen Gymnasiums und der Commerzschule. Er folgte 1807 einem Rufe als Professor nach Aarau und 1817 dem als Professor der Staatswissenschaften an die Akademie nach Bern. Nach wenig Jahren gab er jedoch seine Professur auf, wendete sich 1821 nach Darmstadt und erhielt daselbst eine unbedeutende Anstellung. Seine maurerische Laufbahn begann er 1809 zu Freiburg im Breisgau, wo er in den Bund aufgenommen wurde, und widmete sich seit dieser Zeit mit ungemeiner Ausdauer dem Studium des Ursprungs und Wesens der Maurerei. Im Verein mit Zschokke stiftete er zu Aarau die „Loge zur Brudertreue", welche nur in den ersten drei (den Johannis-) Graden der Maurerei arbeitet. Da H. die Absicht hatte, die Resultate seiner maurerischen Forschungen herauszugeben, so entsagte er, um die Loge nicht in Spannung mit andern zu bringen, dem Besuchen derselben, ward aber durch Hindernisse mancherlei Art von der Ausführung seines Plans abgehalten. Später gab er heraus „Die drei ältesten Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft, sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freimaurerei" (Aarau 1819), und: „Akazienblüthen aus der Schweiz, ein maurerisches Taschenbuch" (Bern). In seinen maurerischen Ansichten stimmt er besonders mit Krause überein.

Helĕna, die Tochter der Leda und des spartan. Königs Tyndareus, oder nach der Fabel des Jupiter, der in Gestalt eines Schwans ihrer Mutter sich genaht hatte; war von so unbeschreiblicher Schönheit, daß sie schon als zehnjähriges Mädchen der Sage nach von Theseus und Pirithoos entführt ward, und Tyndareus die zudrängenden Freier schwören ließ, daß sie dem erwählten Gemahle seiner Tochter im Falle der Befehdung beistehen wollten. Diesem gemäß foderte ihr Gemahl Menelaus, als sie ihm von Paris, dem Sohne des trojan. Königs Priamus, entführt worden war, alle griech. Fürsten zur Bestrafung des erlittenen Schimpfs auf, wodurch der trojan. Krieg veranlaßt wurde. Unerschöpflich sind die Mythographen in der Ausschmückung der Schicksale H.'s gewesen; von den vielen widersprechenden Erzählungen ist die gewöhnliche, daß aus dem Besitz des Paris H. in die Hände seines Bruders Deiphobus kam, und nach Trojas Eroberung ihr erster Gemahl Menelaus, den sie durch ihre Liebkosungen wieder zu gewinnen wußte, sie mit sich zurück nach Sparta nahm. Als des Menelaus Gemahlin trifft sie nach Homer's Erzählung Telemach. Schon in sehr früher Zeit lassen griech. Mythographen H. nach Ägypten fliehen. Über den Ort ihres Todes waren die Angaben gleich verschieden. Ein eigner Sagenkreis vermählte die aus Troja Heimkehrende dem Achilles auf Leuce. Mit Menelaus zeugte sie die Tochter **Hermione**. Griech. Künstler haben H. als ein Urbild weiblicher Schönheit in ihren Werken verherrlicht und die Tragiker sie oft zum Stoff ihrer dramatischen Werke genommen.

Helena (Insel), s. **St.-Helena**.

Helena's feuer (St.-), oder **Helenenfeuer**, s. **Eliasfeuer**.

Helĕnus, des Priamus Sohn und der Kassandra Zwillingsbruder, war ein tapferer Vertheidiger Trojas und zugleich begabt mit Seherkraft. Als er nach des Paris Tode vergebens um Helena warb, verrieth er, erzürnt darüber, Troja, welches hierauf, der Sage nach, mittels des hölzernen Pferdes eingenommen ward.

Helgoland heißt die kleine Inselgruppe, welche 6 Meilen vor den Mündungen der Elbe, Weser und Eider in der Nordsee liegt und aus der Hauptinsel gleiches Namens, den Sandinseln oder Dünen, und verschiedenen Klippen und Riffen, unter denen der sogenannte Mönch die vorzüglichste ist, besteht. Die Insel H.

wird in das hohe und niedrige Land eingetheilt; jenes hat 4200 Schritt im Umfange und ist 90—160 Schuh über der Meeresfläche erhaben; dieses hat jetzt kaum noch einen Umfang von 1200 Schritten, da von Jahr zu Jahr immer mehr weggespült wird. Die Sandinseln, mit deren einer vor ungefähr 100 Jahren H. noch zusammenhing, haben nur zwei Fünftheile des Umfangs von H. Die ganze Insel besteht aus verhärtetem Thon von rother Farbe, worunter viel Eisenoxyd und etwas kohlensaurer Kalk ist. Sie hat zwei Häfen, unterhält einen Leuchtthurm und wird ungefähr von 2200 Einw. bewohnt, welche unvermischte Abkömmlinge der alten Friesen sind, deren Sprache und Gebräuche sie vollkommen beibehalten haben. Fischfang und Handel sind die Hauptnahrungszweige derselben. Die Insel wird durch vier Batterien vertheidigt, gehörte früher den Dänen, ward ihnen im Sept. 1807 durch den engl. Admiral Russel entrissen und gehört seit dem Frieden zu Kiel, 1814, England an, welches keine Abgaben von ihr fodert und sich weder um ihre Verfassung noch um die innere Verwaltung bekümmert. Die Justiz und Policei wird nach den schleswig-holstein. Landesgesetzen gehandhabt. Die letzte Instanz bildete der Gouverneur, welcher die vor ihn gebrachten Streitigkeiten militairisch entschied; seine Stelle vertritt jetzt eine Magistratsperson, da die militairische Station auf H. (700 M. brit. Truppen) 1821 eingezogen wurde. Seit einigen Jahren ist H. durch die daselbst angelegte und immer mehr vervollkommnete Anstalt zu Seebädern sehr in Ruf gekommen, und hat unstreitig, als mitten im Meere gelegen, vor allen ähnlichen an den Küsten der Ost- und Nordsee befindlichen große und eigenthümliche Vorzüge, die ihm auch besonders im Sommer 1834 überaus zahlreichen Besuch verschafften. Vgl. Decken's „Untersuchungen über die Insel H." (Hanov. 1826) und Lappenberg „Über den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte H.'s" (Hamb. 1831).

Heliāden (Heliadae), die sieben Söhne des Sonnengottes Helios, welche erzeugt wurden, als ihres Vaters heiße Strahlen alle überflüssige Feuchtigkeit auf der Insel Rhodus austrockneten, zeichneten sich insgesammt durch Verstand und Kenntnisse aus, beschäftigten sich mit der Astronomie, verbesserten die Schiffbaukunst und theilten die Tage in Stunden ab. Besonders that es Thenages seinen Brüdern an Scharfsinn zuvor, weshalb er auch von ihnen ermordet wurde. Als diese Mordthat ruchbar wurde, entflohen sie von Rhodus bis auf zwei, die sich nicht mit dem Blute des Bruders befleckt hatten, und zerstreuten sich auf die benachbarten Inseln. Ihre einzige Schwester Elektryone starb als Jungfrau und ward von den Rhodiern als Halbgöttin verehrt. Auch führt die Fabel Heliaden (Heliades) als Töchter des Helios und der Nymphe Merope oder Klymene an. (S. Phaethon.)

Helikon, jetzt Sagara, ein einzeln stehendes Gebirge im Westen der griech. Landschaft Böotien, war der griech. Sage nach der Sitz der Musen. Auf demselben standen ihre und des Apollo Tempel und Bildsäulen. Hier waren die ihnen geheiligten Quellen Aganippe und Hippokrene, sowie die Quelle, die dem Narciß sein Bild zeigte. Die Gegend umher war überaus fruchtbar und so gesund, daß selbst die Schlangen ihr Gift verloren.

Heliocentrisch heißt in der Astronomie Alles, was sich auf den Mittelpunkt der Sonne bezieht, oder was nach der Vorstellung aus dem Mittelpunkte der Sonne betrachtet wird. So bestimmt z. B. die heliocentrische Länge und Breite eines Planeten den Ort, welchen derselbe, aus der Mitte der Sonne betrachtet, einnimmt.

Heliŏdor, einer der besten griech. Erotiker, geb. zu Emesa in Syrien, lebte gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr., war Christ und ward Bischof von Tricca in Thessalien, später aber abgesetzt. Sein Jugendwerk: „Äthiopika" (d. h. äthiopische Geschichten), in poetischer Prosa und fast epischem Tone verfaßt, zeichnet sich durch strenge Sittlichkeit vor den übrigen griech. Romanen aus und zieht durch die Abenteuerlichkeit seiner Erfindung an. Es erschien zuerst zu Basel (1534, 4.);

unter den folgenden Ausgaben sind zu erwähnen die von Commelin (1596), Bourdelot (Par. 1619, wieder herausg. von Schmid, Lpz. 1772), Korais (2 Bde., Par. 1804). Ins Deutsche wurde es übersetzt von Meinhard (2 Bde., Lpz. 1767), und Göttling (Frankf. 1822).

Heliogabălus, röm. Kaiser 219—222 n. Chr., war schon in seinem 13. Jahre durch den Einfluß seiner Großmutter, der Syrerin Mäsa, einer Schwägerin des Kaisers Septimius Severus, Oberpriester der Sonne zu Emesa in Syrien. Hier wußte er die zahlreichen röm. Truppen, welche dort lagerten, für sich zu gewinnen, ward von ihnen, der erste Kaiser asiat. Abkunft, auf den Thron gehoben, machte sich aber noch vor seiner Ankunft den Römern dadurch verhaßt, daß er sein mit oriental. Pracht verziertes Bildniß nach Rom sendete und in der Sitzungshalle des Senats aufzustellen befahl. Dieser Haß stieg, als er sich, nachdem er 219 unter großer Pracht seinen Einzug in Rom gehalten, mit den gemeinsten Jünglingen umgab und nur ihren Einflüsterungen folgte. Sein Hauptbestreben während seiner Regierung war die Einführung des Sonnendienstes in Rom. Nachdem er seinen Vetter Alexander adoptirt und an der Regierung hatte Theil nehmen lassen, dieser aber sehr bald die Truppen auf seine Seite zog, da sie die Nichtswürdigkeit ihres Kaisers erkennen mußten, suchte sich H. dessen wieder zu entledigen, ward aber bei dem hierdurch erregten Aufstande, 222 n. Chr., ermordet.

Heliometer, auch Astrometer, ist ein Werkzeug, das an einem Fernrohre angebracht wird, um kleine Weiten am Himmel, vorzüglich aber die scheinbaren Durchmesser der Sonne und des Mondes zu messen. Bouguer wendete dasselbe 1748 zuerst an; nach seiner Angabe wird ein astronomisches Fernrohr mit zwei Objectivgläsern versehen, von denen eins beweglich ist, und welche zwei nebeneinanderliegende Bilder des Gegenstandes machen, die man zugleich durch dasselbe Ocular betrachtet. Stellt man nun bei Betrachtung eines Himmelskörpers die Objective so, daß sich die beiden Bilder mit den Rändern genau berühren, so gibt die Entfernung der Mittelpunkte der Gläser den Durchmesser des Bildes, welcher dem scheinbaren Durchmesser proportional ist. So wird das Instrument namentlich bei Bestimmung des Unterschiedes der Sonnendurchmesser in der Erdnähe und Erdferne gebraucht.

Hēlĭos, der Sonnengott, ist in der griech. Mythologie ein Sohn Hyperion's und der Theia und der Bruder der Eos und Selene. Mit Eos, seiner steten Begleiterin, wohnt er im Ocean hinter Kolchis. Aus dem Morgenthore fährt er auf der Dunstluft in schräger Krümmung zu dem Abendthore, und nachdem er sein Gespann im Ocean gekühlt, lenkt er in ein hephästisches Fahrzeug von schwebendem Golde, welches ihn mit wunderbarer Geschwindigkeit längs des nördl. Gestades des Oceans nach Kolchis zurückträgt, wo er die Rosse im Sonnenteiche badet, und während der Nacht bei den Seinigen verweilt. Spätere Schriftsteller geben ihm auch am westl. Ende einen Palast, wo er sich und sein Gespann vor der Umschiffung des Nordgestades mit ambrosischer Nahrung erquickt. Alles sehend muß er nothwendig ein Weissager sein, wodurch die Vermischung des H. mit Apollo, bei spätern, namentlich röm. Dichtern herbeigeführt wurde. Da er aus dem Geschlechte der Titanen abstammte, führt er auch oft den Namen Titan. Sein Dienst war sehr ausgebreitet, und er hatte viele Tempel und Bildsäulen, z. B. in Korinth, Argos, Trözene, Elis, besonders aber auf Rhodus, wo ihm jährlich ein Viergespann geopfert ward, das man ins Meer stürzte. Außerdem opferte man ihm gewöhnlich weiße Lämmer. Unter den Thieren waren ihm die Pferde, Wölfe, Hähne und Adler geheiligt. Abgebildet wird er als größtentheils bekleideter Jüngling, das Haupt mit Strahlen umgeben. Bisweilen fährt er auf seinem mit vier Rossen bespannten Wagen.

Helioskop oder Sonnenglas ist ein Fernrohr, hinter welchem man das

Bild der Sonne auf einer Ebene auffängt. Ein astronomisches Fernrohr wird nämlich etwas weiter auseinandergezogen, als es, um dadurch zu sehen, nöthig ist. So wird es gegen die Sonne gerichtet, und das dadurch entstehende Bild in einem dunkeln Ort aufgefangen. In dieser Absicht wird entweder ein Zimmer verfinstert, oder man steckt das Fernrohr in ein dunkles trichterförmiges Behältniß, dessen Boden mit geöltem Papier überspannt oder mit einem matt geschliffenen Glase verschlossen ist, worauf sich die Sonne abbildet. Auf diesem Papier oder Glase wird ein Kreis beschrieben, den das Sonnenbild grade ausfüllt, und der durch fünf innere concentrische Kreise in die gewöhnlichen zwölf Zolle getheilt wird. Mit einem solchen Helioskop kann man das Bild der Sonne mit ihren Flecken, sowie die Sonnenfinsternisse ohne Nachtheil für die Augen beobachten. Indeß ist das Instrument zu genauern Bestimmungen nicht geeignet, und man betrachtet die Sonne daher lieber durch Fernröhre, deren Gläser entweder mittels des Rauches einer Kerze geschwärzt, oder sonst stark gefärbt sind. Die astronomischen Fernröhre sind deshalb auch meist mit solchen stark gefärbten Plangläsern versehen, die in die Röhre geschraubt werden können, wenn die Sonne beobachtet werden soll.

Heliostat, ein zu vielen optischen Versuchen unentbehrliches Instrument, im Wesentlichen bestehend aus einem Spiegel, der durch ein auf geeignete Weise angebrachtes Uhrwerk sich so dem Gange der Sonne gemäß dreht, daß ein darauf fallender Sonnenstrahl ungeachtet der scheinbaren Fortrückung der Sonne in unveränderter Richtung zurückgeworfen wird. Er wurde von s'Gravesande erfunden und nachher vielfach abgeändert und verbessert.

Heliotrop, eine Spielart des Chalcedon, ist grün mit rothen oder gelben Flecken und findet sich besonders in Arabien und Syrien.

Heliotrop, ein von Gauß erfundenes Instrument, besteht aus zwei aufeinander senkrechten, mit einem Fernrohre an der Objectivöffnung verbundenen ebenen Spiegeln, deren einer dazu dient, das Sonnenlicht nach einem bestimmten, weit entfernten Punkte hinzuwerfen, so daß man daselbst den Spiegel hell erleuchtet sieht; der andere aber hat zum Zwecke, dem erstern die nöthige Stellung zu geben. Diese sehr sinnreiche Erfindung wird vorzüglich bei großen Vermessungen als Signal mit vielen Vortheilen angewendet, und die Erleuchtung des Spiegels ist so stark, daß man, selbst bei einer Entfernung von vielen Meilen, das Auge durch gefärbte Gläser schützen muß.

Helischer Aufgang heißt der erste Tag, an welchem ein Stern, nachdem er mit der Sonne in Conjunction gewesen und daher beinahe zu gleicher Zeit mit der Sonne auf- und untergegangen ist und wegen der Sonnenstrahlen unsichtbar war, wieder kurze Zeit vor Aufgang der Sonne, des Morgens sichtbar wird. Im Alterthum wurde der helische Aufgang der größern Sterne fleißig beobachtet, indem er, da er alle Jahre beinahe zu ein und derselben Zeit vorkommt, eine Art von Kalender bildete. Vorzüglich war dieses bei den Ägyptern mit dem Sirius der Fall, da der helische Aufgang desselben damals grade in die Zeit fiel, wo der Nil auszutreten pflegt. Die ägypt. Priester verwandten deshalb die größte Sorgfalt auf die Beobachtung seiner ersten Erscheinung, um die Bewohner auf das nahe Austreten des Nils aufmerksam zu machen.

Hell (Max.), einer der verdienstvollsten Astronomen des 18. Jahrh., geb. am 13. Mai 1720 zu Schemnitz in Ungarn, beschäftigte sich von Jugend auf mit dem Studium der Astronomie und der Physik, trat früh in den Jesuitenorden, unterstützte in den Jahren von 1745 und 1746 Jos. François, welcher der Sternwarte der Jesuiten in Wien vorstand, in seinen Beobachtungen, und nahm an der Errichtung eines Cabinets der Experimentalphysik in Wien lebhaften Antheil. Nachdem er kurze Zeit den Bau des neuen Jesuitencollegiums und der Sternwarte zu Klausenburg in Siebenbürgen geleitet hatte, wurde er als Vorsteher der Sternwarte nach Wien zurückberufen. Von dem Könige von Dänemark dazu veranlaßt,

beobachtete er 1769 auf der Insel Wardoehuus den Durchgang der Venus vor der Sonnenscheibe, untersuchte hierauf Lappland in Beziehung auf die Geographie, Geschichte, Sprache, Künste, Religion u. s. w. und kehrte erst im Aug. 1770 nach Wien zurück. Er starb zu Wien am 14. Apr. 1792. Sein Hauptwerk sind die „Astronomischen Ephemeriden" (37 Bde., 1757—93).

Hellanikos aus Lesbos, ein griech. Logograph, lebte um 450 v. Chr Die Bruchstücke seiner Schriften sammelte Sturz (Lpz. 1787, 2. Ausg. 1826).

Hellas im engern Sinne, jetzt **Livadien** (s. d.), ist Mittelgriechenland mit seinen acht Landschaften; im weitern Sinne versteht man darunter ganz Griechenland nebst den Inseln und Colonien, und unter Hellenen die Griechen überhaupt, wie dies auch noch jetzt geschieht. (S. **Griechenland**.)

Helldunkel, ein Wort, welches Hagedorn zuerst dem italien. Chiaroscuro und dem aus diesem entsprungenen franz. Clair-obscur nachbildete, bedeutet in der Zeichnenkunst und Malerei die Erscheinung körperlicher Gegenstände in Hinsicht des Lichts und Schattens und die harmonische Anordnung von Hell und Dunkel. Im engern Sinne versteht man darunter eine Schattenpartie, welche durch Reflexe beleuchtet wird. Die **Haltung** ist eine Art des Helldunkels.

Helle war die Schwester des Phrixus und Tochter des Athamas und der Nephele. Um ihrer Stiefmutter Ino Haß zu entgehen, nahm sie mit ihrem Bruder die Flucht, und wurde von einem Widder mit goldenem Felle über Land und Meer nach dem fernen Kolchis getragen. Aber nur Phrixus langte hier an; H. stürzte in das Meer, welches von ihr den Namen Hellespont erhielt.

Hellebarte nennt man ein bei den Schweizern zuerst aufgekommenes Handgewehr mit einer acht F. langen Stange, an der oben ein scharfes und breites Beil, mit einer senkrechten und einer horizontalen, bisweilen gekrümmten Spitze befestigt ist, wodurch es sich zum Stechen und Hauen eignet. Ludwig XI. bewaffnete damit 1475 die von ihm in Sold genommenen 6000 Schweizer. Die Hellebarten waren übrigens nie allgemein im Gebrauche und sind nach und nach fast ganz verschwunden.

Hellēnen, s. **Hellas**.

Hellenisten heißen überhaupt die gelehrten Kenner des griech. Alterthums, vornehmlich der griech. Sprache und Literatur. — **Ägyptische Hellenisten** wurden die jüd. Colonisten genannt, die nach dem Untergange des Königreichs Juda, um 600 v. Chr., nach Ägypten gekommen waren, und durch die zahlreichen jüd. Colonien, welche Alexander der Große, 336 v. Chr., zur Bevölkerung Alexandriens, und nach ihm Ptolemäus Lagi ebendahin führen ließ, so sehr verstärkt wurden, daß sich zur Zeit des Augustus beinahe eine Million Juden in Ägypten befand. Hier begründete nun die Mischung des jüd. und ägypt. Nationalcharakters und der Einfluß der von diesen Juden angenommenen griech. Sprache und Philosophie eine neue Epoche gräcisirender jüd. Bildung, die von ihrem herrschenden Charakter den Namen der hellenistischen erhielt. Pythagorismus und Platonismus verschmolzen sich darin wunderlich mit Orientalismus, der hauptsächlich in Ägypten zu systematischer Ausbildung kam und noch in den mystischen Philosophemen der Gnostiker sich zeigte. Der merkwürdigste unter den jüdisch-hellenistischen Philosophen war **Philo** (s. d.), und das bedeutendste Denkmal des Fleißes der alexandrin. Juden die griech. Übersetzung des alten Testaments, gewöhnlich **Septuaginta** (s. d.) genannt.

Heller, auch **Häller** oder **Händelpfennig**, eine Scheidemünze Deutschlands und der Schweiz, wurde zuerst ums J. 1224 zu Hall im Würtembergischen, und zwar aus Silber geschlagen, und hatte auf der einen Seite das Gepräge einer Hand. Später wurden auch kupferne Heller geschlagen, die man rothe, zum Unterschiede von den weißen oder silbernen Hellern nannte. Von den ersten

haben 7 Pfund Heller den Werth von 4 Gulden, und so wie in England nach Pfunden von Sterlingen gerechnet wird, so wurde ehemals in Deutschland sehr häufig nach Pfunden von Hellern gerechnet. Jetzt sind nur noch kupferne Heller gebräuchlich, die in Deutschland den Werth von ½ Pfennig haben. Im Hessischen machen 12 Heller einen Albus, 16 einen Groschen, 256 einen Conventionsgulden, 384 einen Thaler und 512 einen Speciesthaler. In Östreich hat der Groschen 24 und der Conventionsgulden 480 Heller. In der Schweiz hat er beinahe in jedem Cantone einen andern Werth, im Allgemeinen aber rechnet man 32 Heller auf einen Batzen, 320 auf einen Franken und 480 auf einen Gulden.

Hellespont, d. i. Meer des Helle (s. d.), jetzt gewöhnlich Straße der **Dardanellen** (s. d.), heißt die Meerenge zwischen Europa und Asien. Beide Ufer derselben waren im Alterthume mit anmuthigen Hügeln, Städten und Dörfern besetzt. Hier war die Stadt Lampsacus mit ihren schönen Weinbergen, die Mündung des Ägos Potamos, durch Lysander's Sieg über die athen. Flotte verewigt, und die Städte Sestos in Europa und Abydos in Asien, beide durch das Gedicht des Musäus von der Liebe der Hero und des Leander berühmt. Die Meerenge war hier nur sieben Stadien breit, und Xerxes ging an dieser Stelle auf einer doppelten Brücke aus Asien nach Griechenland über. Lord Byron durchschwamm sie am 3. Jul. 1810 von Europa nach Asien zu in 1 Stunde 10 Minuten, und ebenso der brit. Lieutenant Eckenhead.

Helligkeit, d. h. die Intensität der Erleuchtung, welche ein dunkler Körper, z. B. ein Blatt Papier, von einem leuchtenden Körper erhält, hängt von der Lichtstärke des leuchtenden Körpers, von der Farbe und Beschaffenheit beider und vorzüglich von der Entfernung des letztern ab. So gibt Violett weniger Helligkeit als Roth, und dieses weniger als Weiß. So erscheint eine dunkle Fläche desto weniger erleuchtet, je weiter der leuchtende Gegenstand von ihr entfernt ist, weil dann weniger Lichtstrahlen auf dieselbe fallen. Allein diese Abnahme geschieht nicht in dem einfachen Verhältniß der Entfernung des leuchtenden Gegenstandes, sondern in dem quadratischen Verhältnisse derselben. So wird z. B. eine Fläche von einer Kerze, die 2, 3, 4 Fuß von derselben entfernt steht, 4, 9, 16 Mal schwächer erleuchtet, als wenn diese Kerze nur einen Fuß entfernt wäre u. s. f. Dieses bietet ein sehr bequemes Mittel dar, die Lichtstärke zweier leuchtender Körper miteinander zu vergleichen; man braucht nämlich nur zu untersuchen, in welchen Entfernungen sie ein und demselben Blatte Papier, oder sonst einer Fläche, dieselbe Helligkeit ertheilen. Die Vergleichung dieser Entfernungen wird dann zur Kenntniß des Verhältnisses ihrer Lichtstärken führen. So fand Wollaston, daß das Licht des Mondes 144 Mal schwächer als das Licht einer Kerze bei 12 Fuß Entfernung, und 80,000 Mal schwächer als jenes der Sonne sei. Er fand auch, daß das Licht der Sonne so stark wie jenes, welches 5563 Kerzenflammen bei einem Fuß Entfernung in unser Auge senden, und 20,000 Millionen Mal stärker als jenes des Sirius zu sein scheint.

Helm, Hut oder **Blasenkopf**, heißt in der Technologie der hohe und hohle kupferne, hutförmige Deckel einer Destillirblase mit einem gewölbten Bogen oder einer gewölbten Decke, aus welcher unterwärts eine hohle Röhre in schräger Richtung herausgeht, die mit ihrer Mündung beim Destilliren auf die Mündung der Kühlröhre des Kühlfasses ganz dicht aufgesetzt wird. Der Blasenhelm muß nicht allein in einem richtigen Verhältnisse zur Blase stehen, sondern auch die rechte Form haben. Durch die Erfahrung ist es außer Zweifel, daß im Helme keine Verdichtung der Dämpfe statt findet, sondern solche erst im Refrigerator bewerkstelligt wird, deshalb ist es nöthig, dem Blasenhelme die Form eines gebogenen Leitungsrohres zu geben, welches die Dünste in das Kühlrohr überführt, woselbst erst deren Condensation vor sich geht. Übrigens müssen Helm und Helmröhre mit dem reinsten engl. Zinne verzinnt sein. Bei chemischen Operationen ist

der Helm ein gläserner oder auch kupferner Hut mit einem langen Schnabel versehen. Ein solcher Schnabelhelm wird auf den Kolben gesetzt, der Schnabel aber in die Vorlage gesteckt. Man gebraucht ihn sowol zur Destillation als auch zur Sublimation. Zuweilen befindet sich oben auf demselben in der Mitte ein Loch mit einem eingeriebenen gläsernen Stöpsel, und ein solcher wird dann tubulirter Helm genannt. Ist er mit gar keinem Schnabel versehen, so heißt er ein blinder Helm, welcher vorzugsweise zur Sublimation dient. Die sogenannten Aludel sind unten und oben offene Helme, deren mehre bei manchen Sublimationen übereinander gestürzt werden, um einen sehr geräumigen Helm zu erhalten. — Helm heißt auch die alterthümlichste Kopfbedeckung der Krieger, die im Mittelalter allgemein beibehalten und in neuerer Zeit wieder hervorgesucht und von gleichem Material und in ähnlichen Formen, wie bei den Alten, vorzüglich bei der Reiterei, eingeführt wurde. — In der Heraldik heißt Helm das zweite und wichtigste Nebenstück eines Wappens, welches die Deutschen so hoch als den Schild halten. Er ist entweder einfach oder gekrönt, offen oder geschlossen, und mit Helmdecke und Helmkleinoden geziert. Deutsche Wappen ohne Helme gibt es nicht, wohl aber findet man häufig alte Siegel ohne Schild und nichts enthaltend als den Helm. Oft haben verwandte Familien einerlei Schild, aber einen verschiedenen Helm. Auf Wappen scheint der Helm erst im 14. Jahrh. in Gebrauch gekommen zu sein.

Helmers (Joh. Friedr.), ein holländ. Dichter, geb. zu Amsterdam 1767, war für den Handelsstand bestimmt und suchte sich deshalb besonders in den neuern Sprachen zu vervollkommnen, ward aber sehr bald durch das Lesen der deutschen, franz. und engl. Dichter für Wissenschaft und Poesie begeistert und durch den Beifall, welchen nächst einigen andern seine Ode „Der Dichter" fand, bewogen, sich nun ganz dem innern Berufe zu widmen. Durch das größere Gedicht: „Sokrates" erwarb er sich einen ausgezeichneten Rang unter den Dichtern seiner Nation. Dagegen fand sein Trauerspiel „Dinomak, oder die Befreiung von Athen" bei der Aufführung nur geringen Beifall, obschon es einige schöne Stellen enthält. Da ihn die theatralische Kunst sehr anzog, so unternahm er die Herausgabe eines dramaturgischen Journals, fand aber bei den damaligen ungünstigen Zeitumständen keine gehörige Unterstützung, sodaß es sehr bald geschlossen werden mußte. Seitdem widmete er sich mehr der lyrischen und epischen Poesie. Eine Sammlung seiner „Gedichte" (2 Bde.) gab er 1809 und 1810 heraus; ihr folgte sein großes Gedicht „Holland" (Amsterd. 1812; neueste Aufl. 1821, 12.), in welchem er sein Volk und Vaterland besang. H. starb am 26. Febr. 1813. Die unter seinen Papieren vorgefundenen Arbeiten erschienen unter dem Titel: „Nalezing van Gedichten" zu Harlem (2 Bde., 1814—15), und fast zugleich in einer andern sorgfältigern Ausgabe zu Amsterdam.

Helmintholithen und **Helminthologie**, s. **Würmer**.

Helmont (Joh. Bapt. van), Herr von Merode, Royenborch u. s. w., einer der scharfsinnigsten und gewandtesten Ärzte des 17. Jahrh., obschon er auf manche Irrwege gerieth, war zu Brüssel 1577 geboren, studirte zu Löwen eifrigst Naturlehre, Naturgeschichte und Medicin, und machte so schnelle und bedeutende Fortschritte, daß er schon in seinem 17. J. zu Löwen öffentlichen Unterricht in der Chirurgie gab. Doch plötzlich brachte ihm der Umstand, daß er eine Krätze nicht heilen konnte, einen solchen Widerwillen gegen die Medicin bei, daß er dieselbe für eine unsichere Wissenschaft erklärte und sie ganz aufgab. Er verließ sogar sein Vaterland, nachdem er Alles, was er durch Ausübung der Medicin erworben, verschenkt hatte, und irrte zehn Jahre in der Welt herum, als er mit einem praktischen Chemiker bekannt wurde und plötzlich Geschmack an der Chemie fand. Dem Paracelsus in seinen Grundsätzen ähnlich, glaubte er durch die Chemie das Universalmittel zu finden. Seine alte Liebe zur Medicin wurde wieder wach, allein es war eine neue, ganz von ihm geschaffene Medicin; er nannte sich selbst medicus per

ignem, auf die Quelle anspielend, woraus er sein Heilmittel nahm. Darauf verheirathete er sich mit einem reichen Fräulein und zog sich in das Städtchen Vilvorden bei Brüssel zurück. Hier beschäftigte er sich bis ans Ende seiner Tage mit chemischen Arbeiten und mit dem Studium kabbalistischer und anderer mystischer Schriften, die ihn zu einer theosophischen Naturphilosophie führten, rühmte sich, das Mittel zur Verlängerung seines Lebens gefunden zu haben, und schrieb überspannte Theorien über die geistige und physische Bildung des Menschen und die Ursache und die Behandlung der Krankheiten. Ungeachtet die Chemie noch gleichsam in der Wiege lag, machte er doch viele Erfindungen, entdeckte das Laudanum des Paracelsus, den Hirschhorngeist, das flüchtige Ölsalz u. s. w. Er wollte jetzt die ganze schulwissenschaftliche Medicin umstoßen, stellte sehr richtige Ansichten über dieselbe auf; aber was er selbst hervorbrachte, war noch unsicherer als alle bisherige Lehren der Medicin. Denn er nahm Geister bei seinen Erklärungen zu Hülfe, ließ Alles durch chemische Processe entstehen und berücksichtigte in seiner Krankheitslehre am meisten den Magen und Unterleib. Nach ihm wird das Leben von einer Grundkraft, die er Archäus, den Herrscher, nennt, und von andern ihm untergeordneten Kräften regiert. H.'s System ist dem Paracelsischen ähnlich, nur klarer und wissenschaftlicher. Die Kaiser Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. luden ihn, mit dem Versprechen von Reichthümern und Würden, nach Wien ein, allein er zog die Unabhängigkeit seiner Werkstätte vor. Er starb am 30. Dec. 1644; seine handschriftlich hinterlassenen Arbeiten gab sein Sohn unter dem Titel „Ortus medicinae" (Amst. 1648) heraus. Sein Leben beschrieb Loos (Heidelb. 1807) und Rixner und Siber in „Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker u. s. w." (Heft 7, 1826). — Sein jüngster Sohn, Franciscus Mercurius v. H., geb. 1618, ging auf des Vaters Bahn fort, suchte den Stein der Weisen, starb zu Berlin 1699 und hinterließ mehre theosophische Schriften.

Helmstedt, eine Stadt im schöning'schen Districte des Herzogthums Braunschweig, nahe an der preuß. Grenze, mit etwa 6400 Einw., welche ziemlich lebhaften Verkehr treiben, ist besonders berühmt als der ehemalige Sitz einer Universität. Gestiftet 1575 vom Herzoge Julius, war sie, ehe Göttingen eine Hochschule erhielt, eine der blühendsten Universitäten Deutschlands. Durch den Herzog Karl erhielt sie eine ganz neue Einrichtung und nahm hierauf den Namen Julia Carolina an. Unter dem Könige Hieronymus, als H. zu Westfalen gehörte, am 10. Dec. 1809 aufgehoben, ward sie nach dem Frieden nicht wiederhergestellt. In dem ansehnlichen Universitätsgebäude, Julium, befindet sich gegenwärtig das Districtgericht und das Gymnasium. Vgl. Kunhard's „Beiträge zur Geschichte der Universität H." (Helmst. 1797) und Ludwig's „Geschichte und Beschreibung der Stadt H." (Helmst. 1821).

Heloise, s. Abälardus (Peter).

Helōten hießen in Sparta die Leibeigenen, welche eine eigne Classe der Einwohner bildeten. Sie unterschieden sich von den übrigen griech. Sklaven dadurch, daß sie nicht Einem Herrn, sondern dem ganzen Staate angehörten, der allein über ihr Leben und ihre Freiheit zu gebieten hatte. Vom Staate wurden sie gewissen Bürgern zugetheilt und mußten sowol für diese, wie für den Staat selbst arbeiten, dem sie auch zu Kriegsdiensten verpflichtet waren. Der Ackerbau, sowie Künste und Handwerke waren in ihren Händen, da Lykurg's Gesetz dem freien Spartaner jedes erwerbende Geschäft untersagte. Die grausame Behandlung, welche die Heloten zu erdulden hatten, veranlaßte sie zu häufigen Empörungen. Ihre Bekleidung, wodurch sie sich von den freien Spartanern unterschieden, bestand nur in einem Katzenfelle und einer besonders gestalteten ledernen Mütze. Rühmliche Auszeichnung, zuweilen auch Geld, verschafften ihnen die Freiheit.

Helsingborg, befestigte Stadt mit 2400 Einw., in der Hauptmannschaft Skåne oder Schonen in Götaland, am Sund, Helsingör gegenüber, ist be-

rühmt als der gewöhnliche Überfahrtsort von Schweden nach Dänemark, durch seine Seebäder und den nahen Gesundbrunnen Ramlösa. Bei H. wurden am 10. März 1710 die Dänen unter Ranzau von dem schwed. General Magnus Stenbock mit großem Verluste zurückgeschlagen.

Helsingfors, die Hauptstadt der russ. Statthalterschaft Finnland und der Sitz des Generalgouverneurs, hat über 9000 Einw., welche bedeutenden Handel treiben, einen trefflichen, stark befestigten Hafen, viele Segeltuchfabriken und Leinwandwebereien. Unter den öffentlichen Gebäuden sind der Palast des Statthalters und die Caserne, sowie das erst 1833 vollendete Prachtgebäude für Assembleen auf der Esplanade zu erwähnen. Die seit dem großen Brande in Åbo durch den Ukas vom 21. Oct. 1827 von dort hierher verlegte Alexanders-Universität ist in vier Facultäten getheilt, in welchen 22 ordentliche Professoren lehren, und besitzt eine Bibliothek und einen botanischen Garten. Am 10. Dec. 1828 erhielt sie neue Statuten und zählte im J. 1833 über 400 Studenten.

Helsingör, auch **Elseneur**, eine Stadt auf der dän. Insel Seeland, am Sunde, der hier noch nicht eine Meile breit ist, hat etwa 7000 Einw., welche meist vom Handel leben, eine Quarantaineanstalt, ein Seebad und ein Gymnasium. Für Schiffe, die nicht über sieben Fuß Wasserzug haben, besitzt es seit 1820 einen geräumigen und sichern Hafen, ganz in dessen Nähe das feste Schloß Kronborg mit einem 110 F. hohen Leuchtthurme liegt. Die Stadt ist besonders wichtig, weil daselbst der Sundzoll erhoben wird. Fast alle Handelsmächte haben in H. Consulate. Außer einer Lootsenstation befindet sich hier eine Fähre nach dem gegenüberliegenden Helsingborg.

Helst (Bartholomäus van der), nächst Franz Hals der größte Portraitmaler der holländ. Schule, in Composition historischer Portraits diesem aber beiweitem überlegen, ward zu Harlem 1613 geboren und lebte zu Amsterdam. Sein Todesjahr ist unbekannt. Eins seiner ausgezeichnetsten Werke ist die Abbildung einer Gesellschaft amsterdamer Bürgersoldaten, welche den Abschluß des westfäl. Friedens durch ein Festmahl feiern. In allen seinen Werken herrscht eine großartige Manier; nichts Frostiges, nichts Geleckteś. Seine Gewänder sind voll, seine Figuren schön gezeichnet, und in dem Nebenwerk ahmt er die Natur auf eine bewunderswürdige Art nach.

Helvetien, das Land zwischen der Rhone und dem Rhein, den Gebirgen des Jura und den rhätischen Alpen (in Graubündten), bewohnt von den **Helvetiern**, einem gallischen oder celtischen, sehr zahlreichen und kriegerischen Völkerstamme, wurde den Römern erst zu den Zeiten des Julius Cäsar bekannt, der als Statthalter von Gallien die beabsichtigte Auswanderung der Bewohner hinderte und sie nach mehren blutigen Schlachten in ihre Grenzen zurückdrängte. H., welches damals noch nicht den ganzen Umfang der heutigen Schweiz hatte, war in vier Gaue oder Bezirke abgetheilt und hatte eine ganz demokratische Verfassung. Nachdem H. durch Cäsar der Herrschaft der Römer unterworfen worden war, legten dieselben dort verschiedene Colonien an, von denen jetzt nur noch die Namen übrig sind, z. B. Augusta Rauracorum im Frickthal, und führten röm. Bildung ein. Auch fand in der Folge allmälig die christliche Religion unter den Helvetiern Eingang. In diesem Zustande blieb das Land bis zum Verfalle des röm. Reichs in der Mitte des 5. Jahrh. (S. **Schweizerische Eidgenossenschaft**.)

Helvetius (Claude-Adrien), einer der sogenannten Philosophen, welche in Frankreich den Sturz alles Positiven im 18. Jahrh. vorbereiteten, wurde 1715 zu Paris geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Sein Vater, **Jean Claude-Adrien H.**, sowie sein Großvater **Jean-Adrien**, waren zu ihrer Zeit als Ärzte berühmt; dieser starb als Leibarzt des Regenten 1727, jener als Leibarzt der Königin 1755. Auf dem Collegium Ludwigs des Großen, wo H. studirte, flößte ihm Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand" Liebe zu phi-

losophischen Forschungen ein, und er blieb dieser Neigung getreu, als er sich nach beendigten juristischen Studien nach Caen begab, um sich daselbst praktische Kenntnisse im Finanzfach zu erwerben. Erst 23 Jahre alt erhielt er durch Begünstigung der Königin eine Generalpächtersstelle, gab sie aber aus Abscheu vor den damals gesetzlichen Bedrückungen wieder auf und kaufte sich die Stelle eines Haushofmeisters der Königin. H. war in enger Verbindung mit den berühmten Männern seiner Zeit, Diderot, d'Alembert, Holbach (s. d.) und den übrigen Encyklopädisten, und beschloß wie sie sich berühmt zu machen. Überhaupt war nebst der Leidenschaft für die Frauen Ruhmsucht Grundton in H.'s Charakter; als Jüngling tanzte er sogar einmal auf dem Operntheater, und als er einst den häßlichen Maupertuis, der eben von seiner lappländischen Gradmessung zurückgekommen war, im Tuileriengarten von einem auserlesenen Kreise der schönsten Damen umringt sah, trieb er eine Zeitlang mit vielem Eifer Mathematik. 1751 verheirathete er sich mit der eben so schönen als geistreichen Tochter des Grafen von Ligneville, einer Nichte der Madame de Graffigny, welche von dieser erzogen war. Mit ihr und seinen Kindern lebte er den größten Theil des Jahres auf seinem Landgute Voré; hier genoß er reiche Freuden der Häuslichkeit und bewies sich gegen seine Unterthanen äußerst wohlthätig. Überhaupt war Wohlthun eine der größten Freuden H.'s; so genoß Marivaux ein Jahrgeld von 2000, und der Akademiker Saurin eins von 3000 Franken. Im J. 1758 erschien sein Werk „De l'esprit" (1 Bd. 4. oder 3 Bde. 12; deutsch von Forkert, 2 Bde., Liegn. und Lpz. 1760), das man größtentheils als die Frucht seiner Unterredungen mit Diderot und Holbach ansehen kann. Es wurde namentlich von der Geistlichkeit und dem Parlamente angefochten und am 10. Febr. 1759 öffentlich verbrannt. Trotz der Verkehrtheit des Grundgedankens kann man aber dem Verfasser Beobachtungskunst, folgerichtigen Gang und Benutzung mannichfaltiger Erfahrung nicht absprechen; die Sprache ist blühend declamatorisch. Den Unannehmlichkeiten auszuweichen, die ihm überall bereitet wurden, ging H. 1764 nach England und im Jahre darauf nach Deutschland, wo Friedrich II. ihn mit vielen Beweisen von Hochschätzung aufnahm. H. starb am 26. Dec. 1771. Sein hinterlassenes Werk „De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation", welches der Fürst Gallitzin herausgab (2 Bde., Lond. 1772, deutsch von Wichmann, Bresl. 1772), ist als Fortsetzung und Commentar des erstern zu betrachten und das grämliche Product übler Laune; in Sprache und Styl aber noch besser als das vorige. Außer diesen beiden Werken hat man von H. noch ein Gedicht „Le bonheur" (Lond. 1772), welches von keiner großen Bedeutung ist. H.'s „Oeuvres" sind mehrmals gedruckt (4 Bde., Lüttich 1774; 14 Bde., Par. 1795, und 3 Bde., Par. 1818). H. führt alle geistige Thätigkeiten auf die Empfindungen der Sinne zurück und findet den Unterschied des Menschen von den Thieren nur in der feinern Empfindungsfähigkeit und in der Einrichtung der Hände. Den Menschen betrachtet er als ein Werk der Natur, Verstand und Tugend als die Frucht des Unterrichts. Letztere hat die Glückseligkeit zum Zweck; der Nutzen bestimmt den Werth der Handlungen und tugendhafte Handlungen sind diejenigen, welche allgemein nützen. Nutzen und Schaden ist aber relativ; es gibt daher keine unbedingt gute oder schlechte Handlung. Aufklärung und Wohlstand zu bewirken, hält er für die Aufgabe der Regierung und spricht in dieser Hinsicht sehr freimüthig gegen willkürliche Herrschergewalt. Aber er leugnet auch eine weltregierende Gottheit und sieht die Religion als ein Vorurtheil an. Ungeachtet dieser sensualistischen und eudämonistischen Denkart war H. übrigens ein liebenswürdiger und gutmüthiger Mann. Seine Gattin, Gräfin von Ligneville, geb. 1719, gehörte zu den trefflichsten Frauen ihrer Zeit. Nach dem Tode ihres Mannes zog sie sich nach Auteuil zurück, wo ihr Haus wie das der Madame Geoffrin der Vereinigungspunkt der ausgezeichnetsten Gelehrten und

Künstler war. Sie starb am 12. Aug. 1800 und wurde ihrem letzten Willen gemäß in ihrem Garten zu **Auteuil** (s. d.) begraben.

Helvig (Amalie), geb. Freiin von Imhoff, eine Schriftstellerin von anerkannten Talenten, geb. 16. Aug. 1776 zu Weimar, ward auf dem väterlichen Gute Mörlach bei Nürnberg, wohin sich die Mutter bald nach der Geburt wieder zurückbegab, später von ihrem geistreichen Vater selbst unterrichtet und entwickelte sich sehr frühzeitig, wozu die Reisen mit ihren Ältern durch Frankreich, England und Holland beitrugen. Schon in ihrem achten Jahre sprach sie Englisch und Französisch. Zu ihrem großen Leide geschah es, daß ihr Vater Mörlach verkaufte, weil er seiner Kinder wegen Weimar zum Wohnorte wählte. In Erlangen, wohin sie in Pension kam, störte die verständige Erzieherin die frühen dichterischen Versuche des Kindes nicht, sorgte aber durch zweckmäßige Lebensordnung dafür, daß die Phantasie nicht allzu viel Spielraum erhielt. Nachdem sie ihren Vater verloren, kehrte sie im 15. Jahre nach Weimar zurück, wo zwei jüngere Schwestern und der kleine Haushalt, bei der schwankenden Gesundheit der Mutter, ihres Beistandes bedurften. Hier las sie die Werke der ausgezeichnetsten deutschen Dichter, lernte Griechisch und übte sich viel im Zeichnen. Ein kleines Gedicht von ihr, welches in Schiller's Hände kam, gab ihm Veranlassung, sie nach Jena einzuladen. Seitdem brachte sie in Schiller's Hause, da dessen Gattin eine Freundin ihrer Mutter war, viele Wochen zu. Diese Zeit bestimmte ihre innere Richtung, ihre Ansichten von Poesie und Literatur. Mehre ihrer Dichtungen wurden von Schiller in den „Musenalmach" (1798 fg.) und ein größeres Gedicht von sechs Gesängen „Abdallah und Balsora" in die „Horen" aufgenommen. Von Göthe und durch Voß's „Luise" über das Wesen des Hexameters unterrichtet, schrieb sie das epische Gedicht „Die Schwestern von Lesbos" (1801). Kurz nach dem Erscheinen desselben ward sie zur Hofdame in Weimar ernannt und lernte hier 1802 ihren nachherigen Gemahl kennen, der von seinen Reisen in die Türkei und Griechenland zurückkehrte. Sie folgte ihm aber erst nach dem Tode ihrer Mutter und eines Bruders mit ihren Schwestern nach Schweden. Doch dort erschütterten mehre Zufälle ihre Gesundheit und erst im Vaterlande genas sie wieder. Ihre in Schweden gedichteten „Schwestern von Corcyra" und „Die Tageszeiten" erschienen 1811. In Heidelberg beschäftigte sie sich viel mit der Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst; auch gab sie das erste „Taschenbuch der Sagen und Legenden" (1813) und „Das Märchen vom Wolfsbrunnen" (1814) heraus. Nachdem sie, um Geschäfte zu ordnen, noch einmal nach Schweden eine Reise unternommen, lieferte sie einige Übersetzungen aus dem Schwedischen. Seitdem übte sie vorzüglich in Dresden und in Berlin ihr Talent für Malerei, an welchem letztern Orte sie am 17. Dec. 1831 starb. Unter ihren übrigen Schriften sind „Helene von Tournon" (Berl. 1824) und die Übersetzung von Tegnér's „Frithiofs-Sage" (Stuttg. 1826) zu erwähnen.

Helvoetsluys, ein wohlgebautes festes Städtchen mit 1200 Einw. in Südholland, auf einer Insel an der Maas, hat einen wichtigen Hafen mit einem großen, 1804 vollendeten Bassin, eine Rhede, sowie Magazine und Zimmerwerfte zu Ausbesserung der Kriegsschiffe. In Friedenszeiten geht wöchentlich zweimal ein Packetboot von hier nach Harwich und zurück.

Hemerodrömen hießen bei den Griechen die Schnellläufer, welche in Friedenszeiten zur Bestellung der Briefe und im Kriege als Überbringer der Verhaltungsbefehle gebraucht wurden. Von ihrer außerordentlichen Schnelligkeit finden sich in der Geschichte mehre merkwürdige Beispiele.

Hemikränie, s. **Kopf** und **Migraine**.

Hemiptēren oder **Halbflügler**, eine Ordnung der Insekten, sind durch vier häutige oder lederartige Flügel, die nur bei wenigen fehlen und einen abwärts gebogenen Stechrüssel kenntlich. Es gehören zu ihnen die Blattläuse, das Cochenilleinsekt, die Wanzen, sowol die Bettwanzen, als die große Menge der auf

Gewächsen lebenden, wovon besonders eine grüne Art, die auf Johannis- und Stachelbeerbüschen sich aufhaltend, die Früchte mit ihrem ekelhaften Geruche inficirt, wohl bekannt ist; die Wasserwanze und die Wasserscorpione, die Cicaden und Laternträger (s. Glühwurm).

Hemisphäre, s. Halbkugel.

Hemling oder **Hemlingk** (Hans), s. Memling.

Hemprich (Friedr. Wilh.), ein deutscher Naturforscher, bekannt durch seine naturwissenschaftliche Reise nach Ägypten, geb. 24. Jan. 1796 zu Glatz, folgte im J. 1813, wo er noch Gymnasiast war, seinem Vater, welcher Kreischirurg war, in den Krieg und unterstützte denselben in seinem Berufe. Nach dem Frieden im J. 1814 besuchte er noch kurze Zeit das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog dann, um sich dem Studium der Arzneikunde zu widmen, die Universität zu Breslau. Schon 1815 trat er als Militairwundarzt ein und kehrte erst 1817 zu seinen Studien nach Breslau zurück. Noch in demselben Jahre ging er nach Berlin, um dort seine wissenschaftliche Ausbildung zu vollenden. Die dasigen Naturaliensammlungen weckten in ihm die Jugendneigung für das Studium der organischen Natur zur lebendigen Äußerung, und der Umgang mit mehren in gleichen Bestrebungen mit ihm begriffenen Jünglingen entschied für sein künftiges Leben. Unter Andern befreundete er sich hier auch gleich vom Anfange mit Ehrenberg, und ihr Freundschaftsbündniß hat bis zu H.'s Tode in gleicher Innigkeit fortgedauert. Durch den Tod seines Vaters wurde seine Lage abhängiger, da er seine Mutter und seine verwaisten jüngern Geschwister unterstützen mußte. H. promovirte, bestand das Staatsexamen, habilitirte sich als Privatdocent zu Berlin, und immer entschiedener ward er in dem Entschlusse, sich mehr der physiologischen und naturhistorischen als der praktisch-medicinischen Thätigkeit hinzugeben. Höchst willkommen war es ihm daher, als die berliner Akademie ihn und Ehrenberg beauftragte, dem Generallieutenant Menu von Minutoli, welcher eine antiquarische Reise nach Ägypten unternahm, sich als Naturforscher anzuschließen, und seine Bedenklichkeiten hinsichtlich seiner Mutter und Geschwister dadurch gehoben wurden, daß man ihm das Versprechen gab, während seiner Abwesenheit für sie zu sorgen. Im Jun. 1821 reisten beide Freunde ab und trafen am 2. Sept. in Alexandrien ein. Sie durchforschten noch in selbigem Jahre Mittelägypten, im folgenden Oberägypten und seit Anfang des J. 1823 Unterägypten, besonders am östl. Nilarme bis Damiette. Da neue Unterstützungsgelder für die beiden Reisenden eingegangen waren, beschlossen sie nun, ihre Untersuchungen auf das ganze rothe Meer bis Habyssinien auszudehnen. Doch mancher Hindernisse halber, unter andern, daß H. von einer Viper gefährlich gebissen wurde, konnten sie erst am 12. Dec. 1824 die Fahrt von Suez nach Tor, Djambo und Djedda beginnen. An letzterm Orte erkrankte H. an starkem Rheumatismus, und die Reise ward von Neuem verzögert. Am 7. Febr. 1825 kamen sie nach Guenfude, das sie am 4. März verließen, worauf sie drei Tage darauf die große bewohnte Insel Farsan entdeckten. Hierauf berührten sie die Inseln Loheia, Cameran, Dhalac, Hauakel und Massaua. Hier erkrankte zuerst Ehrenberg, dann H.; Ersterer genaß; Letzterer verfiel in ein typhöses Wechselfieber und starb am 30. Jun. 1825. Ehrenberg begrub ihn auf der kleinen Insel Toalut, zwischen Massaua und dem Festlande. Die Ausbeute ihrer Reise waren 2900 etiquettirte Pflanzenarten in etwa 16,000 getrockneten Exemplaren, 135 Arten Säugthiere, 430 Arten Vögel, 546 Fisch- und Amphibienarten, etwa 600 Arten Annaliden und Crustaceen, gegen 2000 Insektenarten und 300 Stück mineralogische Gegenstände; im Ganzen ungefähr 34,000 Thiere. H.'s Reiseberichte waren ganz mit denen seines Freundes verschmolzen. Seine „Naturgeschichte für höhere Lehranstalten" wurde in der zweiten Auflage (Berl. 1829) welche Reichenbach besorgte, so umgestaltet, daß H.'s Bestrebungen und Darstellungsweise sich fast gar nicht mehr erkennen läßt

Hemsterhuis (Tiberius), ein durch seine seltene Gelehrsamkeit, besonders in der griech. und röm. Sprache, und durch die Schule, die von ihm ausging, berühmter holländ. Philolog, ward zu Gröningen am 9. Jan. 1685 geboren. Sein Vater war ein sehr gelehrter und geschätzter Arzt in Gröningen, von welchem er auch den ersten Unterricht erhielt, sodaß er bereits im 14. Jahre die Universität seiner Vaterstadt besuchen konnte, wo er vorzüglich Mathematik studirte. Einige Jahre darauf ging er nach Leyden, wo er den ehrenvollen Auftrag erhielt, die Handschriften der Universitätsbibliothek zu ordnen. Er war noch nicht 20 Jahre alt, als er, 1704, einem Rufe nach Amsterdam zur Professur der Mathematik und Philosophie folgte. Hier ward er auf die philologische Bahn geleitet. Er übernahm jetzt die Herausgabe des Lexikographen Julius Pollux (Amst. 1706, Fol.), und kam dadurch in Verbindung mit Richard Bentley, dessen zwar freundliche, doch überlegene Kritik ihn auf kurze Zeit niederschlug. Er studirte nun desto eifriger alle griech. Autoren nach der Zeitfolge mit solchem Nutzen, daß man wol behaupten kann, er sei unter seinen Zeitgenossen der gründlichste Kenner der griech. Sprache gewesen. Er war im vollendeten Sinne des Wortes Grammatiker und Kritiker zugleich; dabei besaß er die umfassendsten Sachkenntnisse, die mit seinem Studium nur in einiger Verbindung standen. Ein eignes Verdienst erwarb er sich um die Analogie der griech. Sprache, der er zuerst eine wissenschaftliche Grundlage gab, nachdem schon Joseph Scaliger und Saumaise dazu vorgearbeitet hatten. Im J. 1717 wurde er als Professor der griech. Sprache nach Franeker berufen, welche Stelle er aber erst 1720 antrat, und erhielt 1738 auch die Professur der vaterländischen Geschichte. Im J. 1740 ging er als Professor der griech. Sprache und der Geschichte nach Leyden, wo er am 7. Apr. 1766 starb. Ruhnken und Valkenaer sind seine berühmtesten Schüler. Seine vorzüglichsten Werke sind: die bereits erwähnte Ausgabe des „Onomasticon" von Julius Pollux, die auserwählten Gespräche des Lucian (Amst. 1708 u. 1732), und der „Plutus" des Aristophanes (Harling. 1744 u. Lpz. 1811). Sein Charakter war in hohem Grade sanft und bescheiden. Er vermied ganz den harten absprechenden Ton, in welchem sich manche holländ. Philologen so sehr gefallen haben. Schöne Charakterzüge finden sich in Ruhnken's „Elogium Hemsterhusii" (Leyd. 1768 und 1789). Aus H.'s in der leydner Bibliothek aufbewahrten Handschriften gab Geel „Anecdota Hemsterhusiana" heraus (Leyd. u. Lpz. 1825).

Hemsterhuis (Franz), Philosoph und Archäolog, geb. in Gröningen 1720, war der Sohn des Vorigen, hielt sich früher in Leyden auf, privatisirte dann im Haag, bekleidete die Stelle eines ersten Commis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande und starb im Haag 1790. Mit classischer Bildung ausgestattet, studirte er vorzüglich die Philosophie der Alten, namentlich die Sokratische, deren Einfluß man auch in seinen Schriften wiederfindet; denn er bediente sich gern der lebendigen Form des Dialogs. Zwar lag der durch Locke verbreitete Sensualismus auch der Philosophie des H. zum Grunde, wurde aber von ihm mit Scharfsinn weiter ausgebildet und, mit eignen Erfahrungen durchwebt, lebendig und geschmackvoll populair dargestellt. Selbst die Einseitigkeiten jener Ansichten verbirgt oft die Lebendigkeit des Geistes, der sich über seine Untersuchungen verbreitet, und eine geniale Ansicht der Natur dämmert in mehren seiner Schriften. Dieses Alles, verbunden mit einem liebenswürdigen Charakter, natürlichem Schönheitssinn und reichen Kunstkenntnissen, erwarb H., der ein sehr einfaches wissenschaftliches Leben führte, die ausgezeichnete Achtung und den vertrauten Umgang mehrer bedeutender Personen, z. B. der Fürstin Gallitzin, welcher er mehre seiner Schriften unter dem Namen Diotima zueignete, und des Grafen von Fürstenberg, in deren Beider Gesellschaft er auch eine Reise durch Deutschland machte. Zu seinen ästhetischen und archäologischen Schriften gehören vorzüglich seine „Lettre sur la sculpture" (1760), worin er von dem Zwecke der schönen Künste und insbesondere der Bild-

hauerei und ihren verschiedenen Perioden handelt und die „Lettre sur une pierre antique". Der Religionsphilosophie ist der Dialog „Aristée, ou de la divinité" (1779) gewidmet, und die „Lettre de Dioclès à Diotime sur l'athéisme" (1785). Außer den genannten sind noch anzuführen „Sur les désirs"; „Sur l'homme et ses rapports"; „Simon, ou des facultés de l'âme;" der Dialog „Alexis, ou de l'âge d'or" (1787), und die „Description philosophique du caractère de feu Mr. Fr. Fagal" (1773). Seine sämmtlichen Schriften wurden zuerst von Jansen 1792 gesammelt; die neueste Ausgabe besorgte Sylvain van de Weyer (2 Bde., Löwen 1825—27). Vgl. Tydeman's „Proeve eener Lofrede op Franz H." (Leyd. 1834).

Hendekasylläben oder **Phaläkischer Vers**, nach dem griech. Dichter Phaläkos so genannt, ist der Name eines elfsylbigen Verses, dessen sich unter den Römern besonders Catullus und nach ihm Martialis in seinen Epigrammen bedient haben. Er eignet sich besonders für kleine Tändeleien, und sein Schema ist: –◡–◡◡–◡–◡–◡. Drei Hendekasyllaben verbunden und mit einem adonischen Verse geschlossen bilden die Sapphische Strophe.

Hengist, der Gründer des Königreichs Kent in Großbritannien, war, sowie sein Bruder **Horsa**, unter den Sachsen berühmt durch körperliche Stärke und Alter der Ahnen, die ihren Ursprung unmittelbar von Odin ableiteten. Es war 449, als die Briten gegen den Andrang der Scoten und Pikten von den Sachsen Hülfe begehrten. Lange schon hatten diese Verlangen getragen, die schöne Insel zu überfallen, gern folgten sie daher dieser Einladung; H. und Horsa stellten sich an ihre Spitze, landeten am Ausflusse der Themse, griffen die Feinde der Briten an und schlugen sie bei Stamford. Da sie hier ohne große Anstrengung gesiegt hatten, glaubten sie um so leichter ein Volk unterjochen zu können, das so schwachen Feinden nicht zu widerstehen vermochte. Sie sandten Berichte von der Fruchtbarkeit des Landes nach Sachsen und erklärten die Besiegung eines Volkes, das seit langer Zeit den Gebrauch der Waffen verlernt hätte und unter sich selbst getrennt und zerfallen sei, für mühlos und sicher. Sowie sie Verstärkung aus dem Vaterlande erhalten hatten, suchten sie Streit mit den Briten unter dem Vorwande vorenthaltenen Lohnes und entzogener Verpflegung, ließen die Maske fallen, verbanden sich mit den Scoten und Pikten und griffen die Briten an. Diese hatten zu den Waffen gegriffen, ihren König Vortiger, der durch seine Laster und die verderblichen Folgen seines Raths verhaßt geworden war, abgesetzt und dessen Sohn Vortimer auf den Thron erhoben. Der Krieg wurde mit der größten Wuth geführt. Die Angelsachsen drangen verheerend in das Innerste des Landes, übten alle Greuelthaten, und den Briten blieb nichts mehr übrig, als sich dem Joche ihrer Sieger zu unterwerfen; Einige hatten sich nach Armorika, dem heutigen Bretagne, geflüchtet und diesem Lande auch ihren Namen gegeben. H., der seinen Bruder in der Schlacht bei Eglesford, jetzt Ailsford, verloren hatte, blieb Sieger und gründete das Königreich Kent, welches die heutigen Grafschaften Kent, Middlesex, Essex und Surrey umfaßte. Er schlug seinen Wohnsitz in Canterbury auf und starb ums J. 488. Sein Bruder Octa und sein Neffe Ebissa, die er später gerufen hatte, ließen sich in Northumberland nieder; ihrem Beispiele folgten mehre sächs. Feldherren und gründeten so die sieben brit.-sächs. Königreiche, die Heptarchie.

Henke (Heinr. Phil. Konr.), geb. 3. Jul. 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen, der Sohn eines Predigers, verlor früh den Vater, fand aber die Unterstützung vermögender Gönner, da er sich durch Fleiß und Talente auszeichnete. Er hatte anfangs die Absicht, sich dem philologischen Studium zu widmen, und dieses führte ihn in das classische Alterthum. Ein glückliches Gedächtniß, eine lebhafte Einbildungskraft ließen ihn die großen Gedanken und kühnen Worte der alten Classiker nicht nur bewahren, sondern ihren Geist sich ganz aneignen. Sein Lieblingsschriftsteller war der Redner Quinctilian, mit dessen Übersetzung er seine Schriftstellerlaufbahn begann. Schon war er entschlossen, eine Lehrstelle am

Martinsgymnasium zu Braunschweig anzunehmen, als durch Verwendung seiner Gönner ihm 1778 eine außerordentliche Professur der Theologie zu Helmstedt anvertraut ward. Sein lebhafter, freier, durch kernige Rede gewürzter, mündlicher Vortrag verschaffte ihm schnell ein zahlreiches Auditorium, und schon 1780 ward er ordentlicher Professor der Theologie. Den Grund seines literarischen Ruhms legte seine „Kirchengeschichte" (Bd. 1, Braunschw. 1788), die nachmals durch Vater in Königsberg beendet wurde (5. Aufl., 9 Bde., 1818). Dieses Werk enthält einen Schatz von historischer Gelehrsamkeit und gibt den redendsten Beweis der umfassenden Belesenheit und freien Ansicht des Verfassers; allein die Zusammenstellung der Thatsachen in einem scheinbar pragmatischen Zusammenhange ist offenbar erkünstelt, und der Zweck, daß dieses Werk ein akademisches Hand- und Lehrbuch sein sollte, vollends verfehlt. H. war ein Feind des zum Glaubenszwang oder zur Einschüchterung freier Forschung führenden Dogmatismus, ein Protestant im edelsten und eigentlichsten Sinne des Worts. Als daher das preuß. Religionsedict erschien, übernahm er es zuerst, als Recensent aller über jenes Edict erschienenen Schriften in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" aufzutreten und sich bald darauf öffentlich und ohne Scheu als Verfasser jener Recensionen zu nennen. Im Vaterlande selbst hatte er, bei Gelegenheit der beabsichtigten Einführung einer neuen Liturgie, durch die Herausgabe der Zeitschrift „Eusebia" ärgerliche Streitigkeiten mit einigen wortklaubenden, steifsinnigen Juristen, welche ihre Buchstabenweisheit gegen ihn geltend machen wollten. Allein an der Bitterkeit des Tons, womit damals die Streitigkeiten geführt wurden, hatte H. einigermaßen selbst Schuld. Auch gedieh das wohlthätige Werk auf diesem Wege nicht. Seine Dogmatik ist in classischem Latein geschrieben und wiederum ein schöner Beweis seiner theologisch-historischen Gelehrsamkeit. Durch die Herausgabe des „Magazins für die Religionsphilosophie" und des „Museums für Kirchengeschichte" hat er sich in seinen letzten Lebensjahren dauernde Verdienste um die theologische Aufklärung erworben. Man möchte ihn mit Recht einen starken, kräftigen Redner nennen; auf den Titel eines angenehmen, durch Rührung dem Herzen wohlgefälligen durfte er nicht Anspruch machen. Seine Predigten hatten oft etwas Steifes, denn er entwarf und arbeitete weder schnell noch leicht, aber gründlich, logisch richtig und stets die ruhige Überzeugung des Verstandes in Anspruch nehmend. Berühmt geworden ist seine von Villers ins Französische übersetzte „Freimüthige Rede am Krönungsfeste Napoleons" (1807). Als Mensch war H. liebenswürdig durch seine hingebende Heiterkeit, seine reine Stimmung für wahre Menschenfreude, seine frohe Laune und seinen feinen, doch nie schmerzlich verwundenden Witz. Er ward nach und nach erster Professor der Theologie und Director des Predigerseminariums, Abt des Klosters Königslutter, Generalsuperintendent und Vicepräsident des Consistoriums zu Wolfenbüttel. Im J. 1807 ging er als Abgeordneter für das braunschweig. Land nach Paris zur Huldigung des Königs von Westfalen, und 1808 nach Kassel als Reichsstand. Von dort kam er kränklich zurück und starb am 2. Mai 1809.

Henneberg, eine alte, seit 1310 gefürstete Grafschaft, wurde ehedem zum fränk. Kreise gerechnet, grenzte an Hessen, Thüringen, Fulda, Würzburg und umfaßte auf 34 □M. über 105,000 Einw. Im J. 1583 starben die wahrscheinlich von den alten Gaugrafen von Grabfelde abstammenden Grafen von H. aus, worauf deren Besitzungen an die sächs. Häuser kamen, die sie anfangs gemeinschaftlich besaßen, im J. 1660 aber einen Theil an Hessen-Kassel abtraten und das übrige Land unter sich theilten. Der an das Kurhaus Sachsen gefallene Antheil, Amt Schleusingen, Suhla u. s. w., kam 1815 an Preußen; Weimar hat drei Ämter, Ilmenau, Ostheim und Kaltennordheim; das Übrige gehört zu Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Noch sieht man bei dem Dorfe

Maßfeld die Ruinen der alten Burg, welche 1525 im Bauernkriege zerstört und seitdem nicht wieder hergestellt wurde.

Henrici (Christian Friedr.), als Dichter unter dem Namen **Picander** bekannt, geb. 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen, der Sohn eines Posamentiers, studirte 1719 zu Wittenberg und 1720 zu Leipzig die Rechte. Eine besondere Neigung führte ihn zur Dichtkunst, durch welche es ihm gelang, sein Glück zu machen. Er wurde Actuar bei dem Oberpostamte zu Leipzig, sodann Postsecretair und endlich Oberpostcommissair. Als solcher wurde er noch überdies Kreislandsteuer- und Tranksteuereinnehmer in Leipzig, erhielt auch die Weininspection, und dies Alles in Folge seiner Dichtungen. Er starb am 10. Mai 1764. Den Namen Picander soll er deswegen angenommen haben, weil er nach einer Elster geschossen, anstatt derselben aber einen Landmann, der ein Elsterneſt ausnehmen wollte, getroffen und stark verwundet hatte. Seine Gedichte zeichnen sich durch derben Witz und ungenirte Lustigkeit aus, nur ist ihr unsittlicher Ton oft anstößig. Sie erschienen unter den Titeln „Ernst-scherzhafte und satirische Gedichte" (4. Aufl., Lpz. 1748 fg.) und „Sammlung vermischter Gedichte" (Frankf. und Lpz. 1768). Seine „Deutschen Schauspiele" (3 Bde., Berl. 1726), darunter „Der Akademische Schlendrian", „Der Erzsäufer" und „Die Weiberprobe", sind satirische Lustspiele, in denen er in gemeinen Scherzen und geistlosem Witze sich selbst überbietet.

Henriette (Anna), Herzogin von Orleans, Tochter des Königs Karl I. von England, wurde in den unruhigen Zeiten des Bürgerkrieges in England zu Exeter am 16. Jun. 1644 geboren. Sie war kaum drei Wochen alt, als ihre Mutter mit ihr nach Frankreich floh, wo sich dieselbe nach Karl's Tode in das Kloster von Chaillot begab und daselbst ihre Tochter erzog. Da H. mit großer Liebenswürdigkeit des Geistes die Reize eines schönen Körpers verband, so wünschte Anna von Östreich, Mutter Ludwig XIV., daß ihr Sohn sich mit ihr verbinden möchte; da dieser aber hierzu nicht geneigt schien, so warb sie um deren Hand für ihren zweiten Sohn, Philipp von Frankreich, Herzog von Orleans. Im März 1661 fand die Vermählung statt, und jetzt auf einmal schien es Ludwig XIV. zu reuen, die liebenswürdige H. ausgeschlagen zu haben. Er näherte sich ihr, und die Prinzessin soll nicht unempfindlich für die Huldigungen desselben geblieben sein. Dies sowol als noch einige andere Intriguen mit einigen Cavalieren, deren Umgang sie wenigstens mit zu leichter Berücksichtigung des Scheins duldete, erweckte die Eifersucht des Herzogs von Orleans, und ihre Ehe war deshalb nicht glücklich. Am Könige hatte sie dagegen ganz besonders in späterer Zeit aus Rücksichten der Politik eine bedeutende Stütze. Nachdem nämlich ihr Bruder Karl II. den Thron von England wieder bestiegen hatte, lag Ludwig XIV. viel daran, Diesen von der Allianz mit Holland und Schweden abzuziehen, weil er schon damals den Plan hegte, sich wo möglich einen Theil von Belgien zuzueignen. Da der gewöhnliche Weg diplomatischer Verhandlungen hierzu nicht hinreichen wollte, so beschloß Ludwig, seine Schwägerin in diese Sache einzuweihen; sie aber ergriff mit um so größerm Vergnügen diesen Vorschlag, da ihrem Stolze hierdurch geschmeichelt und ihrem Geiste zur Intrigue ein weites Feld eröffnet wurde. Sie reiste 1670 mit dem Hofe nach Flandern, und von Calais aus, unter dem Vorwande, ihren Bruder zu besuchen, plötzlich nach Dover, wo Karl sich eingefunden hatte. Mademoiselle de Kéroual, eine Bretagnerin, später als Karl II. Geliebte unter dem Namen Herzogin von Portsmouth bekannt, begleitete sie; und sowol dem Zureden der Schwester als den Reizen ihrer Gefährtin gelang es, den schwachen Karl in der kurzen Zeit von zehn Tagen ganz so zu stimmen, wie Ludwig es wünschte. Kaum war jedoch H. nach Frankreich zurück, so ward sie plötzlich in St.-Cloud von heftigen Schmerzen befallen, die immer zunehmend ebenso plötzlich als unerwartet ihren Tod am 29. Jun. 1670 herbeiführten. Der Verdacht einer Vergif-

tung erhob sich sogleich, und obschon bei der in Gegenwart des engl. Gesandten vollführten Section die Ärzte das Gegentheil behaupteten, so ist es doch beinahe gewiß, daß sie als ein Opfer nichtswürdiger Rache fiel. So viel man aus den von der zweiten Gemahlin des Herzogs von Orleans, der Prinzessin von Baiern, in dieser Beziehung gesammelten Papieren und Nachrichten und aus andern Nachforschungen hat herausbringen können, soll der Chevalier de Lorraine, der Busenfreund ihres Gemahls, an dessen Ungnade bei Ludwig XIV. sie Schuld war und der damals im Exil in Rom lebte, der Anstifter dieser Abscheulichkeit gewesen sein. Daß ihn Ludwig zwei Jahre nach dem Tode der Herzogin wieder an den Hof kommen ließ und ihn zum Marschall von Frankreich erhob, entkräftet diesen Verdacht keineswegs, da der König damals seines großen Einflusses auf seinen Bruder, den Herzog von Orleans, bedurfte.

Henry (Patrick), einer der thätigsten Gründer der nordamerikan. Unabhängigkeit, ward am 29. Mai 1736 in der Grafschaft Hanover in Virginien geboren und kam, 15 Jahre alt, zu einem Kaufmann in die Lehre. Nach manchen misglückten Unternehmungen wendete er sich in seinem 25. Jahre zu dem Studium der Rechte und trat nach einer kurzen Vorbereitung als Sachwalter auf, so sehr es ihm auch an der Kenntniß des praktischen Rechtsverfahrens fehlte. Er wohnte bei seinem Schwiegervater, der eine Schenke hielt, und hatte einige Jahre mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Ein wichtiger Rechtsstreit zwischen der Geistlichkeit und der gesetzgebenden Versammlung in Virginien über die Pfarrgehalte gab ihm zuerst Gelegenheit, seine Geisteskräfte zu entfalten, und er galt bald für den vorzüglichsten Sachwalter. Sein Ruhm stieg, als er 1764 bei den Verhandlungen über eine streitige Wahl seine Beredtsamkeit glänzend darlegte. Er wurde 1765 zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten erwählt, in der ausdrücklichen Absicht, eine Opposition gegen die engl. Stempelacte zu veranlassen. Als er vergebens einen dagegen gerichteten Antrag von einem ältern und erfahrenern Mitgliede erwartet hatte, und nur noch drei Sitzungstage übrig waren, brachte er im Mai seine berühmten Beschlüsse gegen das Stempelgesetz vor die Versammlung. Seinen Antrag begründend, rief er bei den heftigen Verhandlungen aus: „Cäsar hatte seinen Brutus, Karl I. seinen Cromwell, und Georg III. —" „Hochverrath!" rief der Sprecher des Hauses, und so widerhallte es von allen Seiten. H., ohne seine Fassung zu verlieren, warf einen feurigen Blick auf den Sprecher und fuhr mit Nachdruck fort: „möge ihr Beispiel benutzen. Ist dies Hochverrath, so machen Sie daraus, was Sie wollen." Von diesem Tage an war H. der Liebling des Volkes, und man ehrte ihn als einen der großen Verfechter der Freiheit der Colonien. H. blieb Mitglied des Hauses der Abgeordneten bis zu Ende der Revolution, saß in allen wichtigen Ausschüssen und wurde zu dem ersten allgemeinen Congresse abgeordnet, der sich am 4. Sept. 1774 in Philadelphia versammelte. Auf die Nachricht von den ersten Gefechten in Neuengland sammelte H. Freiwillige, um den kön. Gouverneur in Virginien zur Zurückgabe der aus dem öffentlichen Magazin weggenommenen Pulvervorräthe zu nöthigen, und es mußte Ersatz geleistet werden. Er nahm Theil an allen Maßregeln zum Umsturze der kön. Gewalt und wurde 1775 zum Befehlshaber aller zur Vertheidigung der Colonie Virginien ausgerüsteten Streitkräfte ernannt, legte jedoch bald diese Stelle nieder, in der Überzeugung, seinem Vaterlande besser im Volksrathe als im Felde dienen zu können. Bald nachher ward er zum ersten Gouverneur des Staates Virginien erwählt und leistete durch Belebung des Volksgeistes während des Unabhängigkeitskrieges dem Lande große Dienste. Durch wiederholte Wahlen blieb er an der Spitze der vollziehenden Gewalt bis 1779, da er nach der Verfassung nicht länger ohne Unterbrechung wählbar war. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung diente er darauf der großen Sache, bis er nach dem Ende des Kriegs abermals zum Gouverneur von Virginien erwählt wurde. Er legte sein Amt im Herbste 1786 nieder und ward

am Ende desselben Jahres zum Abgeordneten in die Versammlung erwählt, welche nach Philadelphia berufen wurde, um die Verfassung der Vereinigten Staaten umzubilden. Er nahm diese Wahl jedoch nicht an, weil er wegen der Lage seiner Vermögensumstände sich genöthigt sah, seine Sachwaltergeschäfte ausschließend zu betreiben, die ihm in den nächsten sechs Jahren einen einträglichen Erwerb gaben. Endlich trat er wieder auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens als Mitglied der Versammlung, die über das Schicksal der Föderalverfassung entscheiden sollte, und obgleich er mit siegender Beredtsamkeit einige Bestimmungen des Gesetzentwurfs bekämpfte, die ihm die Volksfreiheit zu bedrohen schienen, so überzeugte er sich doch bald von den Vorzügen des Systems und ward ein aufrichtiger Föderalist. Er gab 1794 seine Sachwaltergeschäfte auf, und 1796 noch einmal zum Gouverneur ernannt, lehnte er die Wahl ab. Er starb am 6. Jun. 1797, von 15 Kindern überlebt, welchen er, bei dem glücklichen Erfolge eines verständigen Ankaufs von Ländereien in seiner letzten Lebenszeit, ein großes Vermögen hinterließ. Ein geborener Redner, wußte er seine großen Naturgaben mit ungemeiner Gewandtheit zu benutzen. Als Staatsmann zeichnete er sich durch Scharfsinn und Kühnheit aus. Trotz seiner mangelhaften Kenntniß der wissenschaftlichen Grundlagen des Rechts, die das Genie nicht ersetzen kann, war er bei den Verhandlungen in den Geschworenengerichten ein trefflicher Sachwalter und ausgezeichnet als Vertheidiger in Strafrechtsfällen. Im häuslichen und geselligen Verkehr erwarb er sich Achtung und Liebe, obgleich der strenge Ernst in seinen kräftig ausgeprägten Zügen nicht zu freundlicher Annäherung einzuladen schien. Vgl. Wirt's „Life of P. H." (Philadelphia 1817).

Hephästion, der Freund Alexander's des Großen, war ein vornehmer Macedonier aus Palla. Er begleitete den König auf seinen Heereszügen und starb zu Ekbatana kurz vor dessen Tode. — Ein anderer **Hephästion** aus Alexandrien, ein griech. Grammatiker, lebte um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. und schrieb ein Handbuch der Metrik, welches zuerst zu Florenz bei Junta 1526, dann von Pauw (Utr. 1726) und Gaisford (Orf. 1810) herausgegeben wurde.

Hephästos, s. Vulcan.

Heptăchord heißt in der Tonkunst die Septime, d. h. der siebente Ton von den heraufsteigenden Tönen einer Octave; dann die Folge der diatonischen Töne und endlich eine mit sieben Saiten bezogene Lyra.

Heptagonalzahlen, s. Figurirte Zahlen.

Herakliden heißen die Nachkommen des Herakles oder **Hercules** (s. d.), welche das von ihrem Ahnherrn ererbte Recht auf den Peloponnes, in Verbindung mit den Doriern, geltend machten. Zwei Mal waren ihre Angriffe abgeschlagen worden, als sie 80 Jahre nach der Eroberung Trojas aufs Neue erschienen. Allein auch diesmal fand Aristodem, einer ihrer Hauptanführer, unter den Zurüstungen seinen Tod, und ein großer Theil des Heeres ward von einer Hungersnoth weggerafft. In dieser Bedrängniß fragten sie das delphische Orakel um Rath und erhielten die Antwort, daß sie sich der Führung eines dreiäugigen Feldherrn überlassen sollten. Diesen fanden sie in dem Ätolier Oxylus, welcher ihnen auf einem einäugigen Maulthiere begegnete. Von ihm, den sie sogleich zu ihrem Befehlshaber machten, geführt, drangen sie von mehren Seiten in den Peloponnes ein, eroberten fast die ganze Halbinsel und vertheilten das Land unter ihre Anführer. Temenus bekam Argos mit Mycenä und Sicyon, Kresphontes Messenien und die Söhne des Aristodemus, Prokles und Eurysthenes, Lacedämon, wo sie gemeinschaftlich regierten.

Herăklit, ein griech. Philosoph, aus Ephesus in Kleinasien gebürtig, der Dunkle genannt, lebte um 500 v. Chr. Sein von Natur ernstes und melancholisches Gemüth aber, das sich auch in seiner Philosophie ausdrückte, weshalb ihn auch die spätere Sage als weinenden Philosophen dem lachenden Demokrit entge-

genstellt, ließ ihn bald den Umgang der Menschen fliehen. Er zog sich von den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt zurück und widmete sich in der Einsamkeit der philosophischen Betrachtung der Dinge. Das Resultat seiner Forschungen war sein Werk über die Natur der Dinge, welches den Titel „Musae" gehabt haben soll. Es war in einem dunkeln und bildlichen Styl abgefaßt. Aus den Bruchstücken desselben, welche wir in mehren ältern griech. Schriftstellern zerstreut finden und welche Schleiermacher in seiner Abhandlung „Herakleitos aus Ephesos" in dem „Museum der Alterthumswissenschaften" (Bd. 3, Berl. 1805) scharfsinnig zusammengestellt hat, geht hervor, daß er das Feuer zum Grundwesen erhob, woraus alle übrige Wesen entstanden wären. Er betrachtet dasselbe aber als das thätige, sich immer umwandelnde Element aller Dinge. „Die Welt", sagt er, „ist weder von Menschen, noch von Göttern gemacht, sondern ein immer lebendes, sich in stetiger Ordnung entzündendes und verlöschendes Feuer. Alles ist daher im Werden oder, wie er es bildlich ausdrückt, Alles ist im beständigen Flusse. Die entgegengesetzten Richtungen des Werdens nennt er den Weg nach oben und unten, bezeichnet durch Entzündung und Verlöschen; die Stufen der Verwandlung, von unten nach oben betrachtet, Erde, Wasser, Feuer im engern Sinne. Das Entstehen aller Veränderungen beruht auf Gegensatz, über allen aber waltet das Gesetz der Nothwendigkeit. Auch die ganze Welt hat Perioden der Verwandlung und eine Periode, in welcher das Feuer überwiegt. Die Grundkraft ist auch der Grund des Denkens, und die Welt mit Seelen erfüllt, die an dem Feuer Antheil haben. Die feurige oder trockene Seele ist die beste. Durch die Verbindung mit dem uns Umgebenden erkennt die Seele im wahren Zustande das Allgemeine und Wahre, d. i. die Bewegung und ihre Gesetzmäßigkeit. Das wahre Wissen ist dasjenige, welches jenem Gesetze entspricht, und Tugend ist Zufriedenheit.

Heraldik oder **Wappenkunde**. Man theilt die Wappen in persönliche, Familien- und Länderwappen. Zeichen und Bilder auf Schilden und Helmen kamen schon in den ältesten Zeiten vor; so wird im 4. Buch Moses den Kindern Israel befohlen, daß ein Jeder unter seinem Panier und Zeichen, nach ihrer Väter Hause, sich lagern solle. Die Dichter der Griechen und Römer sprechen von Gemälden und Kunstarbeiten auf Schilden und Helmen, und diese Symbole waren sogar erblich. So erzählt Xenophon, daß die medischen Könige einen goldenen Adler auf ihren Schilden geführt haben. Sueton berichtet, daß Domitian einen goldnen Bart zum Wappen gehabt hat, und von den alten Germanen erzählt Tacitus, daß sie ihre Schilde durch ausgezeichnete Farben unterschieden und in den Schlachten gewisse Zeichen vorangetragen haben. Ungeachtet dieser Spuren von Wappen in der alten Welt ist doch die Heraldik nicht älter als die Turniere, was sich aus folgenden Gründen darthun läßt. Zuerst findet man kein Grab- und Denkmal mit Wappen, welches älter wäre als das 11. Jahrh. Das älteste Grabmal dieser Art soll das Wappen eines gewissen Wahrmund, Grafen von Wasserburg, in der Kirche St.-Emmeran zu Regensburg sein mit der Unterschrift: „Anno domini MX." Auf den meisten übrigen Grabmälern, selbst des 11. Jahrh., findet man keine Wappen, und erst im 12. scheint dieser Gebrauch allgemeiner geworden zu sein. Der erste Papst, von welchem sich nachweisen läßt, daß er ein Wappen geführt, ist Bonifaz VIII., 1294—1303; alle frühere päpstliche Wappen sind Erdichtungen der spätern Zeit. Auch auf Münzen findet man vor dem 13. Jahrh. keine Wappen. Ein zweiter Beweis des angegebenen Ursprungs der Wappen ist das Wort blason, wodurch im Französischen, Englischen, Italienischen und Spanischen die Wappenkunde bezeichnet wird. Das Wort hat höchst wahrscheinlich seinen Ursprung in dem deutschen Worte „blasen"; denn so oft auf den Turnieren ein neuer Ritter erschien, mußte der Herold blasen, und weil jener mit geschlossenem Visir auftrat, das Sinnbild seines Schildes oder das Wappen deuten und auslegen.

Weil nun dies der Herold that, so heißt diese Kenntniß Heraldik, und weil er dabei blies, so nannten es die Deutschen das Wappen ausblasen. Daß dies bei den Turnieren so herkömmlich gewesen, kann man aus Gedichten der alten Troubadours aus dem 12. und 13. Jahrh. beweisen. Daher kommt es auch, daß solche Ritter, deren Turnierfähigkeit schon durch das Ausblasen ihrer Wappen beurkundet war, zwei Trompeten auf dem Helme ihres Wappens führten. Von den Deutschen ging dieser Gebrauch zu den Franzosen über; denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß in Deutschland die Turniere viel früher in Gebrauch waren als in Frankreich. Die Franzosen bildeten aber die Turniere und die damit verbundene Wappenkunde weit mehr aus; sie gaben dem Worte blasonner nicht allein die Bedeutung des Auslegens der Wappen, sondern auch des Anpreisens überhaupt. Da ferner am Hofe der normänn. Könige in England die franz. Sprache herrschte, so haben sich auch in der brit. Heraldik lauter franz. Kunstausdrücke erhalten. Dagegen hat die deutsche Heraldik fast lauter echt deutsche Kunstwörter. Endlich ist die Betrachtung der Theile eines Wappens der sicherste Beweis für den angegebenen Ursprung. Den Schild denkt man sich als einen wirklichen, den der Ritter zur Bedeckung seines Leibes vor sich hält, und unterscheidet an ihm das Haupt, das Herz, den Nabel und den Fuß. Offenbar wird deswegen der Helm auf den Schild gesetzt, und die Helmdecken umgeben den letztern, sowie auf den Turnieren der Mantel des Ritters mit dem Helm und Schilde an den Wänden des Kampfplatzes aufgehängt wurde. Die Farben der Schilde haben ihren Grund in dem Gebrauche der ältesten Germanen, ihren Schilden verschiedene Farben zu geben: ein Gebrauch, der in den Turnieren des Mittelalters selbst eine zärtliche Bedeutung erhielt, indem die Ritter, verpflichtet, die Ehre der Damen zu verfechten und sich ihrem Schutze zu widmen, die Farben der letztern auf den Schilden trugen. Nach und nach kamen auch Theilungen der Schilde auf. Denn wie ein Ritter oft mehre Damen zu beschützen hatte, so trug er auch mehre Farben im Schilde, der deswegen in Felder getheilt sein mußte. Als nun gegen das Ende des 11. Jahrh. die streitlustige Jugend aus Europa auszog, um das gelobte Land zu erobern, da wurde der Gebrauch der Wappen noch allgemeiner und nothwendiger. Um die einzelnen Nationen, Heereshaufen, Rotten und Geschlechter zu unterscheiden, wählten die Fürsten und Heerführer dergleichen Symbole, die sich bald auf Heldenthaten und Vorfälle des Feldzugs, bald auf die Würde des Anführers bezogen, bald endlich das Werk der Phantasie oder einer vorübergehenden Laune waren. So hatten die Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause einen rothen Adler im silbernen Felde, den schon Albrecht der Bär im 12. Jahrh. führte. Die bair. Markgrafen führten dasselbe Wappen, und selbst einige aus dem luxemburg. oder böhm. Hause. Als aber das Haus Hohenzollern die Markgrafschaft Brandenburg bekam, nahm es sein Familienwappen an, nämlich einen von Silber und Schwarz quadrirten Schild, und erst 1466 erhielt Kurfürst Friedrich II. als Erzkämmerer den Scepter. Den schwarzen preuß. Adler aber verlieh der König von Polen, als Lehnsherr, den beiden brandenburg-anspach. Prinzen, Albrecht und Georg, 1525, als ersten Lehnsherzogen von Preußen. Man sieht schon aus diesem Beispiele, daß die Heraldik mit der Geschichte und der Genealogie so innig verbunden ist, daß die eine durch die andere aufgeklärt wird. Vgl. Gatterer's „Abriß der Heraldik" (Gött. 1766 und 1773), dessen „Praktische Heraldik" (Nürnb. 1791), Siebmacher's „Vollständiges Wappenbuch" (neue Aufl. 6 Bde. nebst Supplem., 1772 fg., Fol.) und Bernd's „Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft" (2 Bde., (Bonn 1831).

Herbarium (herbarium vivum) nennt man eine zwischen Papier liegende Sammlung getrockneter Pflanzen. Um Gewächse für eine solche Sammlung brauchbar zu machen, dienen die Beobachtungen folgender allgemeiner Regeln. Man sammle die Gewächse, wo möglich, zu einer trocknen Tageszeit oder lasse sie, wenn sie vom

Thau oder Regen befeuchtet sind, nachdem man dieselben am Besten in einer Blechkapsel nach Hause gebracht hat, in Gefäße mit frischem Wasser gestellt, abtrocknen. Darauf lege man sie, nicht ängstlich ausgebreitet oder wol gar in ihren Theilen verzerrt, zwischen Lagen von Lösch- und Schreibpapier, die man miteinander wechseln läßt. Zwischen diese Lagen lege man von Zeit zu Zeit Breterchen, damit die aus den Gewächsen ins Papier ziehende Feuchtigkeit nicht zu andern saftlosern oder bereits trocknern Gewächsen dringen und sie schwärzen und verderben könne. Mehre Schichten solcher Papierlagen mit Pflanzen bringt man sodann in eine Presse oder beschwert sie mit Lasten, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß man nicht zu stark presse, indem dadurch die Gewächstheile durchscheinend werden und ihre natürliche Gestalt verlieren. Einige Zeit hindurch wechselt man jeden Tag oder einen Tag um den andern die feucht gewordenen Papierlagen mit trockenen, am Besten mit heißen, weil, wenn die Gewächse schneller trocknen, sie ein schöneres Ansehen behalten. Gewächse mit saftigen Stengeln und Blättern muß man zuvor einige Secunden lang in kochendes Wasser stecken. Sind sie völlig trocken, so ordne man sie, lege sie in Bogen Schreibpapier und schreibe die systematischen Namen nebst Zeit und Fundort dabei. Eine solche Sammlung, vor Motten und Käfern durch öfteres Durchsehen bewahrt, erhält sich mehre Menschenalter hindurch; ja man hat Pflanzensammlungen, die zwei Jahrhunderte alt und noch zu gebrauchen sind. Ihr Nutzen aber für das Studium der Botanik leuchtet von selbst ein; denn weder Abbildungen noch Beschreibungen der Pflanzen können die eigne Beobachtuug ersetzen; an grünen Pflanzen aber kann dieselbe nicht immer hinreichend geübt werden. Theils wachsen sie in entfernten Gegenden; theils kann man auch diejenigen, welche miteinander verglichen werden sollen, nicht immer zusammenbringen. Endlich gibt auch die mechanische Beschäftigung mit dem Herbarium vielfältige Veranlassung, die Pflanzen selbst einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen.

Herbart (Joh. Friedr.), Hofrath und Professor der Philosophie zu Göttingen, wurde 1776 zu Oldenburg geboren, wo sein Vater als Justizrath angestellt war. Der Religionsunterricht eines mit der damaligen Zeitphilosophie bekannten Lehrers veranlaßte den zwölfjährigen Knaben, sich über Gott, Freiheit, Unsterblichkeit einem Nachdenken hinzugeben, dem später durch Bekanntschaft mit Wolf's und Kant's Lehren neue Nahrung dargeboten wurde. In seinem 18. Jahre bezog H. die Universität zu Jena, wo er bald in nähere Bekanntschaft mit Fichte kam, der jedoch um so weniger einen getreuen Schüler in ihm fand, da Schelling's Schrift „Vom Ich" des Meisters Beifall erhielt, während sie die entschiedene Opposition des Schülers aufregte. Dies trug bei, daß H. sogleich darauf einging, als ihm eine Hauslehrerstelle in der Schweiz angeboten ward. Schon in Bern erwachte in ihm der erste Gedanke einer auf Mathematik gestützten Psychologie, und je deutlicher sich Fichte in seiner damals erschienenen „Sittenlehre" erklärte, desto vollständiger überzeugte sich H., daß er dessen speculative Bahn ganz verlassen müsse. Zu jener Zeit beschäftigte ihn lebhaft das Studium der Geschichte der Philosophie, das ihn besonders mit Plato und den Eleaten befreundete, und die eignen in Fichte's Schule begonnenen Untersuchungen fortsetzend, kam H. in den Jahren 1802—5, wo er in Göttingen Vorlesungen über Philosophie hielt, zu einer eigenthümlichen Denkweise, die später zwar von ihm sehr erweitert, aber nie wesentlich verändert worden ist. Durch vorherrschendes praktisches Interesse, und zum Theil durch die persönliche Bekanntschaft mit Pestalozzi, wurde er veranlaßt, zuerst mit pädagogischen Schriften aufzutreten, unter welchen besonders „Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung, untersucht und wissenschaftlich entwickelt" (Gött. 1802) und die „Allgemeine Pädagogik" (Gött. 1806) zu erwähnen sind. Seine „Allgemeine praktische Philosophie" (Gött. 1808) und seine „Hauptpunkte der Metaphysik" (Gött. 1808), denen dann seine „Einleitung in die Philosophie" (Gött.

1813, verm. Ausg. 1816) und sein „Kleines Lehrbuch zur Psychologie" (Gött. 1815) folgten, brachten ihn mit der herrschenden philosophischen Denkart in eine Opposition, über welche er in seiner Schrift: „Über meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit" (Königsb. 1814), sich erklärte. Letztere Schriften schrieb er schon als Professor der Philosophie in Königsberg, wohin er 1809 ging und wo er als akademischer Lehrer und Oberschulrath mit verdienter Anerkennung wirkte. Er unterließ für lange Zeit die ausführliche Darstellung seiner metaphysischen und der davon abhängenden psychologischen Untersuchungen, bis er endlich mit seiner „Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik" (2 Bde., Königsb. 1824—25) hervortrat, der die „Allgemeine Metaphysik, nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre" (2 Bde., Königsb. 1828—29) folgte. In den Dienst des praktischen Interesses trat er wieder zurück in der Schrift: „Kurze Encyklopädie der Philosophie, aus praktischen Gesichtspunkten entworfen" (Königsb. 1831). Im J. 1833 nahm er den Ruf nach Göttingen an.

H. ist der Urheber einer eigenthümlichen, sehr interessanten Denkweise, auf welche zwar die Fichte'sche unverkennbaren Einfluß gehabt hat, durch eine andere Methode aber, durch ein skeptisches Moment in Beziehung auf das Ich selbst, sowie durch realistische Principien, welche an Leibnitz's Monaden erinnern, sich von demselben wesentlich unterscheidet. Auch nennt sich H. zuweilen einen Kantianer, obgleich er dem Hauptwerke Kant's, der „Kritik der reinen Vernunft", fast allen objectiven Werth abspricht, dessen Weg, wenn anders Metaphysik dauerhaft begründet werden solle, man gänzlich aufgeben müsse. Philosophie unterscheidet sich, nach seiner Meinung, nicht durch einen besondern Gegenstand, sondern durch die Art und Weise, wie sie jeden sich darbietenden Gegenstand behandelt. Der Gegenstand wird dabei als bekannt vorausgesetzt und heißt eben deshalb Begriff. Philosophie ist daher Bearbeitung der Begriffe. Aus den Hauptarten der Bearbeitung der Begriffe ergeben sich die Haupttheile der Philosophie. Der erste ist die Logik. Sie betrachtet die Deutlichkeit in den Begriffen und die daraus entspringende Zusammenstellung derselben. Allein die Auffassung der Welt und unserer selbst führt Begriffe herbei, welche Zwiespalt in allen Betrachtungen anrichten. Es bleibt daher die Aufgabe, diese Begriffe so zu verändern, wie es durch die besondere Beschaffenheit eines jeden nothwendig gemacht wird. Bei der Veränderung kommt etwas Neues hinzu, eine Ergänzung. Die Wissenschaft der Ergänzung der Begriffe ist die Metaphysik, als der zweite Haupttheil der Philosophie. Die Methode, die nothwendigen Ergänzungsbegriffe aufzusuchen, damit uns die Formen der Erfahrung, welche wirklich gegeben sind, aber widersprechende Begriffe liefern, denkbar werden, ist die Methode der Beziehungen. Hierdurch allein können auch die übrigen Begriffe von der Welt und von uns selbst gehörig bestimmt werden. So entsteht noch eine angewandte Metaphysik, die man in Psychologie, Naturphilosophie und natürliche Theologie theilt. Eine dritte Classe von Begriffen endlich führt einen Zusatz in unserm Vorstellen herbei, der in einem Urtheile des Beifalls und Misfallens besteht. Die Wissenschaft hiervon ist die Ästhetik. Angewandt auf das Gegebene, geht sie in eine Reihe von Kunstlehren über, welche man praktische Wissenschaften nennen kann. Ihnen liegen Musterbegriffe zum Grunde, nämlich die Idee der Vollkommenheit, die Idee des Wohlwollens oder Übelwollens, die des Rechts und der Vergeltung oder der Billigkeit. In der Metaphysik werden drei Hauptprobleme als solche angegeben, welche mit Widersprüchen behaftet sind: das Ding mit mehren Merkmalen, die Veränderung und das Ich. Um diese Widersprüche zu lösen, und die äußere und innere Welt übereinstimmend und denkbar zu machen, nimmt H. an, die Qualität des Seienden sei schlechthin einfach. Dem Seienden, als solchem, kommen daher keine räumlichen und zeitlichen Bestimmungen zu; es steht aber in Beziehung auf ein Was; das Was der Dinge ist das Wesen. Wo

das Was eine Vielheit von Attributen ist, da sind auch viele Wesen gesetzt. Diese vielen einfachen Wesen sind die Principien aller Dinge, und diese somit nichts Anderes als Complexionen einfacher Wesen. An sich sind sie im intelligiblen Raume, nicht aber im sinnlichen, welcher blos für Körper ist. Das eigentliche einfache Was dieser Wesen erkennen wir gar nicht; wir können jedoch über deren innere und äußere Verhältnisse eine Summe von Einsichten erlangen. Sie treffen in einem Raume zufällig zusammen, womit sie sich einander stören, aber als einfache zugleich sich selbst zu erhalten suchen. So äußern sie sich als Kraft, obgleich sie keine Kräfte sind oder Kräfte haben. Durch diese Principien sucht nun H. die ganze bisherige Psychologie umzugestalten. Demnach lehrt er, auch die Seele ist ein solches einfaches Wesen, und als solches ist und bleibt es völlig unbekannt; sie ist kein Gegenstand der speculativen, so wenig als der empirischen Psychologie. Sie ist ohne alle Vielheit in ihrer Qualität, nicht irgendwo noch irgendwann; sie hat keine Anlagen und Vermögen, weder etwas zu empfangen noch zu produciren, und Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Vernunft, die sich bald bekämpfen, bald einträchtig wirken, sind eine Erdichtung der Psychologen; ebenso wenig liegen in ihr Formen des Anschauens und Denkens, oder Gesetze des Wollens und Handelns. Als einfaches Wesen ist sie in ihrem zufälligen Beisammen mit den übrigen, wie diese, in Störung und Selbsterhaltung befangen. Ihre Selbsterhaltungen sind die Vorstellungen, welche der Hauptbegriff in H.'s Psychologie sind, aus deren Mechanismus, ihren gegenseitigen Hemmungen und Befreiungen er, mit Hülfe der Mathematik, das ganze Seelenleben abzuleiten und zu berechnen sucht. Deshalb leugnet er auch die moralische oder transscendentale Freiheit, gesteht jedoch dem Menschen einen gewissen Charakter zu. Auch behauptet er die Unsterblichkeit der Seele wegen der Zeitlosigkeit des Realen. Der teleologischen Betrachtung der Natur sichert er ihren Werth; er findet das Beginnen eines zweckmäßigen Naturlaufs höchst wunderbar. Zu einem Wissen Gottes fehlen uns aber alle Data und sind uns vielleicht weislich versagt. — Ohne auf die Prüfung dieses Systems einzugehen, liegt doch unverkennbar klar darin zu Tage ein gewisses Hinneigen zu Spitzfindigkeiten und ein Polemisiren gegen alle neuere Philosophie.

Herbelot (Barthélemi d'), ein franz. Orientalist, geb. zu Paris am 14. Dec. 1625, zeigte von frühester Jugend an Eifer und Talent für das Studium der morgenländ. Sprachen, und hielt sich nach beendeten akademischen Studien längere Zeit in Italien, besonders in Rom und Florenz auf. Der damalige Großherzog von Florenz, Ferdinand II., schätzte ihn so sehr, daß er ihm eine bedeutende Sammlung arab. Handschriften schenkte und ihn sehr ungern entließ, als H. einer Einladung des Ministers Colbert nach Paris folgte, wo er eine Pension von 1500 Livres erhielt, dann Professor der syr. Sprache wurde und am 10. Dec. 1695 starb. Er war ebenso ausgezeichnet hinsichtlich seiner Gelehrsamkeit wie seines Charakters, und hat nebst Galland das Studium der oriental. Sprachen ungemein gefördert. Seine „Bibliothèque orientale", die von Galland herausgegeben (Par. 1697, Fol.; neueste Ausg., 4 Bde., Haag 1777—79, 4.), von Visdelou und A. Galland durch ein Supplement bereichert und von J. S. F. Schulz (4 Bde., Halle 1785—94) ins Deutsche übersetzt wurde, ist eine reichhaltige Fundgrube für Diejenigen, welchen es um Kenntniß des Lebens und der Wissenschaften im Oriente zu thun ist. Sie besteht zum großen Theil in Übersetzungen aus des Arabers Hadschi Khalfa's oder Mustapha ebn Abdallah's „Aufgedeckter Bücher- und Wissenschaftkunde" und ward von Hammer in seiner „Encyklopädischen Übersicht der Wissenschaften des Orients" (2 Bde., Lpz. 1807) wissenschaftlich verarbeitet.

Herberstein (Sigism., Freiherr von), ein ausgezeichneter Staatsmann und Geschichtschreiber, war 1486 zu Vippach in Krain geboren. Er studirte die Rechtswissenschaft, wählte nachher den Militairstand und focht mit Auszeichnung in dem Kriege gegen die Türken. Der Kaiser ernannte ihn zum Befehlshaber der

Reiterei von Krain, ertheilte ihm die Würde eines Hofraths und gebrauchte ihn sodann zu mehren wichtigen Sendungen, unter andern auch 1526 nach Rußland. Später ward H. Geheimrath und Präsident des Finanzcollegiums, zog sich aber 1556 von den Geschäften zurück und starb am 28. März 1566. Seine „Rerum Moscoviticarum commentarii", sowol lat. wie deutsch von ihm bearbeitet, sind das beste Werk über Rußland in der ältern Zeit und lassen in H. einen geistreichen Beobachter nicht verkennen. Seine Autobiographie, welche bis 1545 reicht, wurde zuerst 1805 zu Ofen in der Sammlung von Kovachich gedruckt und besonders von Adelung in der „Lebensbeschreibung H.'s" (Petersb. 1818) benutzt.

Herbert of Cherbury (Eduard Herbert, Lord), geb. 1581 in Wales, kam 1600 nach Vollendung seiner Studien von Orford nach London, ging 1609, nachdem er schon zuvor das Festland besucht hatte, mit den engl. Hülfsvölkern nach den Niederlanden und zeichnete sich durch seine an Verwegenheit grenzende Tapferkeit aus. In sein Vaterland zurückgekehrt, glänzte er durch seine Ritterlichkeit am Hofe. Seine Gunstbewerbung bei einer schönen Hofdame reizte den Gemahl derselben, in den Straßen von London einen mörderischen Angriff auf ihn zu machen, den H. durch außerordentliche Tapferkeit und Gewandtheit vereitelte. Im J. 1616 wurde er als Gesandter nach Frankreich geschickt, wo er einige stolze Worte des Connetable de Luynes so kräftig erwiderte, daß der franz. Hof eine Beschwerde gegen ihn erhob, die seine Zurückberufung zur Folge hatte; doch wußte er sich so gut bei Jakob I. zu rechtfertigen, daß er nach des Connetables Tode noch einmal nach Paris gesendet wurde. Hier gab er 1624 sein Buch „De veritate prout distinguitur a revelatione" heraus, das die Hinlänglichkeit, Allgemeinheit und Vollkommenheit der natürlichen Religion darzuthun und zu beweisen sucht, daß die Offenbarung unnütz sei. Unschlüssig über die Bekanntmachung der Handschrift, ließ er sich, wie er selbst erzählt, durch ein Zeichen vom Himmel dazu bestimmen, was um so merkwürdiger ist, da er seinen Hauptgrund gegen die Offenbarung auf die Unwahrscheinlichkeit stützt, daß Gott seinen Willen einem einzelnen Theile der Menschheit bekannt machen werde. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich lebte er seit 1625 zurückgezogen von öffentlichen Angelegenheiten. Bei dem Ausbruche der Unruhen unter Karl I. stand er anfangs auf der Seite des Parlaments, verließ aber später diese Partei und büßte dadurch viel von seinem Vermögen ein. Er starb 1648. Außer dem obengenannten Werke schrieb er „De religione gentilium errorumque apud eos causis", und nach seinem Tode erschien „Life and reign of Henry VIII", mehr eine Lobrede als wahrhafte Biographie. Sein engl. Styl ist kräftig und frei von der Pedanterei seiner Zeit. Eine Sammlung seiner Gedichte, die sein Sohn 1660 herausgab, enthält manches Gelungene. Seine unterhaltenden „Memoirs" wurden in der Handschrift aufbewahrt, bis Lord Orford sie 1764 in seiner Privatdruckerei auf seinem Schlosse Strawberry Hill drucken ließ.

Herbst heißt diejenige Jahreszeit, welche in der nördl. gemäßigten Zone ihren Anfang nimmt, wenn die Sonne bei ihrem scheinbaren Niedersteigen nach der südl. Halbkugel den Äquator berührt. Das Ende des Herbstes fällt auf den Zeitpunkt, an welchem die Sonne ihre kleinste Mittagshöhe zeigt, oder wenn sie jenseit des Äquators auf der südl. Halbkugel den Wendekreis des Steinbocks erreicht hat. Nach unserer Zeitrechnung fällt der Anfang des Herbstes um den 23. Sept., wenn zum zweiten Male im Jahre Tag und Nacht gleich sind und das Ende desselben um den 21. Dec., wo wir den kürzesten Tag haben. Die Bewohner der südl. gemäßigten Zone haben den Herbst zur entgegengesetzten Zeit, wenn bei uns Frühling ist. Verschieden von diesem astronomischen Herbst ist der physische oder die herbstliche Witterung, die gewöhnlich erst um die Mitte oder das Ende Oct. eintritt. — **Herbstnachtgleiche** heißt die Zeit, in welcher die Sonne in ihrem Abwärtssteigen aus der nördl. in die südl. Halbkugel den Äquator

erreicht, an allen Orten der Erde Tag und Nacht gleich macht und bei uns den Anfang des Herbstes bestimmt. — Der Durchschnittspunkt des Äquators und der Ekliptik heißt der **Herbstpunkt**; die Sonne erreicht ihn um den 23. Sept. Er ist der Anfangspunkt des Zeichens der Wage und wird fortwährend so bezeichnet, obgleich das Sternbild der Wage diesen Ort verlassen hat, und der Herbstpunkt jetzt nahe bei den Sternen auf der linken Schulter der Jungfrau steht. Er ist dem Frühlingspunkte entgegengesetzt; daher beträgt seine Aufsteigung 180 Grad und seine Länge ebenso viel, oder sechs Zeichen; seine Abweichung und Breite aber sind = 0.

Herbst (Joh. Friedr. Wilh.), einer der geschätztesten Naturforscher Deutschlands, geb. 1. Nov. 1743 zu Petershagen im Fürstenthume Minden, ging nach Vollendung seiner akademischen Studien als Hauslehrer nach Berlin, wurde Feldprediger des Winning'schen Infanterieregiments zu Berlin, dann Prediger an der dasigen Garnisonkirche und bei dem Cadettenhause, kam als Prediger nach Reppen in der Neumark, von hier wieder nach Berlin als dritter Prediger an der St.-Marienkirche, und starb als Archidiakonus an derselben am 5. Nov. 1807. In den Jahren seiner vollen Kraft war er einer der beliebtesten Kanzelredner Berlins; Gedankenfülle und gesunde Begriffe zeichneten seine Kanzelvorträge aus, von denen mehre gedruckt sind. Als Naturforscher hat er sich besonders um die Entomologie verdient gemacht. Sein Cabinet von Insekten, namentlich seine Sammlung von Krabben und Krebsen, war ausgezeichnet. Unter seinen naturhistorischen Schriften sind die vorzüglichsten: „Versuch einer natürlichen Geschichte der Krabben und Krebse" (3 Bde., Zürich 1782—1804); „Kurze Einleitung zur Kenntniß der Insekten" (3 Bde., Berl. 1784—87); „Kurze Einleitung zur Kenntniß der Gewürme" (2 Bde., Berl. 1787—89); „Natursystem der Käfer" (6 Bde., Berl. 1783—95); „Natursystem der Schmetterlinge" (2 Bde., Berl. 1783—95) und „Natursystem der ungeflügelten Insekten" (Berl. 1797—1800); auch zusammen unter dem Titel: „Natursystem aller bekannten in- und ausländischen Insekten, als Fortsetzung der Buffon'schen Naturgeschichte" (11 Bde., Berl. 1783—1804).

Herculānum, eine Stadt, 11,000 Schritte von Neapel entfernt, ward unter der Regierung des Titus, 79 n. Chr., bei einem Ausbruche des Vesuv von einem Lavastrom und Aschenregen so gänzlich bedeckt, daß man ihre Stätte nicht mehr sah. Gleiches Schicksal hatten in der Nähe Pompeji, am Flusse Sarnus, eine der gewerb- und volkreichsten Städte dieser Küste, Stabiä, welche an der Stätte des heutigen Gragnago lag, sowie Oplontia und Teglanum. Frühere Nachgrabungen, z. B. im J. 1689, waren bereits vergessen, als man 1711 bei Gelegenheit eines Brunnens, welchen der Prinz Elbeuf zu Portici, einem auf der Stelle des alten H. gelegenen Dorfe, graben ließ, drei weibliche bekleidete Statuen fand, die jetzt im Museum zu Dresden aufbewahrt werden. Dem Prinzen aber wurde hierauf das weitere Nachgraben untersagt, und man dachte nicht mehr daran, bis der König von Spanien, Karl, zum Besitz Neapels gelangte und Portici zu seinem Frühlingsaufenthalte wählte. Jetzt grub man (1738) in jenem Brunnen tiefer hinab, bis man Spuren von Gebäuden fand. Das Theater von H. war die erste Entdeckung. Leider verschuldete die Unerfahrenheit des Aufsehers, des span. Ingenieurs Rocco Gioachino Alcubierre, den Verlust vieles Schönen. Erst als ein schweizer. Ingenieur, Karl Weber, die Aufsicht erhielt, wurden bessere Maßregeln genommen, und ihm sowie seinem Nachfolger la Vega verdankt man alle die guten Anstalten, die nachher gemacht wurden. Im J. 1750 suchte man auch Stabiä und Pompeji auf und entdeckte an letzterm Orte die Überreste eines Amphitheaters. In dem Keller eines Landhauses fand man nahe bei einer Thür 27 weibliche Gerippe und den Abdruck der Brust einer dieser Unglücklichen in einst feuchter, dann verhärteter Aschenmasse, nebst dabei befindlichem Hals-

und Armschmuck. Hier war es auch, wo man am untern Eingange des Landhauses zwei Skelette ausgrub, deren eins in den Knochen der einen Hand noch einen Schlüssel, in der andern einen Beutel mit Münzen und Kameen hielt. Nahe bei beiden stieß man auf Gefäße von Silber und Bronze. Besonders wichtig wurden diese Entdeckungen für Literatur und Kunst, denn man fand einen großen Schatz von Handschriften uud Kunstwerken. Die Erwartung der gelehrten Welt von diesen literarischen Schätzen ist zwar noch nicht erfüllt worden; allein schon das ist etwas werth, daß man das Materielle der alten Handschriften näher kennen lernte; und vielleicht gelingt es noch, durch das sehr mühsame Geschäft der Entwickelung dieser Schriftrollen ein Werk von Bedeutung zu Tage zu fördern. Es war 1753, als man in einer jetzt wieder verschütteten Villa des alten H. 1696 Papyrusrollen entdeckte: verkohlte Cylinder, die fast ganz das Ansehen von Tabacksrollen haben. Überhaupt waren bis zum J. 1825 aus den Trümmern 1756 Manuscripte hervorgezogen wurden, ohne die, welche die Unvorsichtigkeit der Arbeiter vernichtete. Sinnreiche Erfindungen zum Abrollen der Handschriften machten Antonio Piaggio und der englische Chemiker Davy in Neapel. Von Letzterm wurden über 400 Handschriften aufgerollt, doch nur 88 lesbar befunden, 24 an auswärtige Fürsten verschenkt, und von den übrigen dürften nur etwa 80—120 noch gerettet werden können. Die Schriftsteller, von denen man bisher Werke entdeckt hat, sind Epikur, Philodemos, Demetrios, Polystratos, Kolotes, Phädros und Phanas. Vgl. „Herculanensia volumina quae supersunt" herausgegeben von Rosini (3 Bde., Neap. 1793—1827, Fol.). Mehr als die Literatur hat die Kenntniß der alten Kunst durch die in H. aufgefundenen Bildsäulen, Basreliefs und andere Werke der bildenden Kunst gewonnen. Von vorzüglicher Wichtigkeit sind jedoch, mag man nun auf Inhalt oder Composition, Zeichnung oder Farbengebung sehen, die hier entdeckten Mauergemälde, namentlich Andromeda und Perseus, Diana und Endymion, die Erziehung des Bacchus und die bekannte Aldobrandinische Hochzeit (s. d.). Sie sind mit der Mauer, die den Grund derselben macht, zugleich von den Gebäuden ausgeschnitten worden, in dem Museum von Portici in 16 Zimmern unter Glas und Rahmen aufgestellt, und jedes mit einem der Zeichen P., E., St. versehen, um anzuzeigen, ob sie in Pompeji, H. oder Stabiä gefunden sind. Abgebildet sind die in diesen verschütteten Städten entdeckten Antiken in dem Werke: „Le antichità d'Ercolano" (Neap. 1757 fg.), welches mit dem ziemlich unkritischen „Catalogo degli antichi monumenti d'Ercolano" von Bayardi zusammen aus 10 Foliobdn. besteht. Vgl. auch Zahn, „Die Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus H., Pompeji und Stabiä" (Berl. 1828 fg., Fol.). Unter der Regierung des Königs Murat in Neapel wurden die Nachgrabungen sehr thätig und planmäßig betrieben, durch die politischen Ereignisse von 1815 jedoch ganz unterbrochen. Zwar verordnete der König Ferdinand I. im Febr. 1816 die Fortsetzung aller Arbeiten; allein die Ruinen von H. konnten nicht mehr besucht werden, weil sie, bis auf einen sehr kleinen Theil, nach Wegnahme der Kunstwerke und Geräthschaften wieder verschüttet worden sind. Am 1. Jan. 1828 begannen die Ausgrabungen aufs Neue, und man brachte das größte Privatgebäude an den Tag, welches man bis jetzt kennt, nämlich eine Reihe von Zimmern für Männer, zwei andere für Frauen und einen Garten mit prächtigen Säulen, dann eine zweite Wohnung mit verschlossenen Thüren und Vorrathskammern mit Datteln, Kastanien, Nüssen u. s. w.; auch Gemälde, Geräthe von Glas und Bronze, silberne Basreliefs u. s. w. (S. Pompeji.)

Hercüles, bei den Griechen Herakles, auch nach seinem Großvater Alcäus, Alcides genannt, der berühmteste Heros der griech. Fabelwelt, in welchem die Poesie das Ideal menschlicher Vollkommenheit im Sinne des heroischen Zeitalters, d. i. höchste Körperkraft mit allen Vorzügen des Geistes und Gemüths, die jenes Zeitalter anerkannte, gepaart darstellte, war der Sohn Jupiter's und

einer sterblichen Mutter, der **Alkmene**. Nie war Juno eifersüchtiger auf ihren Gemahl gewesen als diesmal und deshalb schon des Sohnes erbitterte Feindin, bevor er noch geboren war. Jupiter hatte einen Eid geschworen, daß der an diesem Tage Geborene alle Umwohnende aus seinem Heldengeschlechte beherrschen solle, und Juno wußte zu bewirken, daß die Geburtsgöttinnen die Geburt der Alkmene hemmten und dagegen die der Gemahlin des Sthenelos, die ihr Kind erst im siebenten Monate trug, beschleunigten. Eurystheus hieß dieser Knabe, in dessen Dienst nun der noch ungeborene H. kommen mußte. Alkmene kam hierauf mit Zwillingen nieder, wovon H. des Jupiter, Iphikles des Gemahls der Alkmene, Amphitryon, Sohn war. H. bewies sich schon in der Wiege als Sohn eines Gottes, indem er nahende Schlangen, vor denen sein Bruder schreiend zurückfuhr, ergriff und, als sie züngelnd die Köpfe gegen ihn erhoben, erwürgte. Durch Amphitryon's Sorge ward H. in allen Künsten von den größten Meistern unterwiesen. In Allem machte er ungemeine Fortschritte, nur für die Lyra schien seine Hand nicht gebildet, und ein Schlag, den ihm einst sein Lehrer im Saitenspiel, Linos, gab, kostete diesem das Leben. Amphitryon sandte ihn deshalb auf das Land, wo er bis zum 18. Jahre die Heerde weidete; in diese Zeit fällt die Scene, die der Sophist Prodikos gedichtet hat, wo H. am Scheidewege den Göttinnen der Wollust und der Tugend begegnend, die letztere zur beständigen Gefährtin seines Lebens erwählt. Vgl. über diese auch in Bildwerken vorkommende Begegnung Böttiger's „H. in bivio" (Lpz. 1829). Die Tugend des H. bewährte sich durch Erlegung verwüstender Ungeheuer und räuberischer Unholde, Austrocknung von Sümpfen, Ableitung von Gewässern, Beförderung des Verkehrs der Menschen untereinander, Anlegung von Colonien u. s. w. Seine durch Anstrengung gestählte und bewährte Mannheit verrieth sich in den äußern Formen seines Körpers. Griech. Künstler wußten selbst in der jugendlichen Bildung des Heros durch die Mächtigkeit der Nackenmuskeln, den kleinen Kopf mit seinen eigenthümlichen Locken, durch die nicht großen, unter der überwölbten Unterstirn liegenden Augen den Helden anzudeuten, der als Vollender der Kämpfe das Urbild verkörperter Kraft war. Bei der Menge uns übriggebliebener Bildwerke ist es möglich, den Helden in jedem Stadium seiner Mühen uns zu versinnlichen, und viele derselben zeigen uns unstreitig Copien sehr gefeierter Urbilder. Am Häufigsten gebildet wurden die Zwölfkämpfe, deren Zahl erst spät sich feststellte und deren Ordnung nie ausgemacht war.

Der erste Gegenstand, der seinen Muth und seine Kraft in Anspruch nahm, war ein Löwe, der am Kithäron wüthete und des Königs Thespios Staaten verheerte. Von dem Könige freundlich aufgenommen, ruhte H., bis er endlich das Ungeheuer erlegte, in den Armen der 50 schönen Töchter des Thespios, die ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft gebaren. Als er nach seiner Geburtsstadt Theben zurückgekehrt war, befreite er dieselbe nicht nur von der Schmach eines Tributs, den sie an die Orchomenier zahlen mußte, sondern zwang auch diese, den zuvor empfangenen Tribut künftig selbst zu zahlen. Kreon, der König von Theben, gab ihm dafür seine Tochter Megara zur Gemahlin. Juno's Haß aber wuchs in demselben Grade als des Helden Größe, und eine Wirkung jenes Hasses war, daß Eurystheus den H. zu sich entbot und ihm befahl, Abenteuer, die er ihm auftragen würde, zu bestehen. H., unwillig, ihm zu dienen, ging nach Delphi, das Orakel deshalb zu befragen, das ihm zur Antwort gab: Zehn von Eurystheus gebotene Abenteuer, wozu aber dann noch zwei kamen, müsse er bestehen, dann aber gelange er zur Unsterblichkeit. Dieser Ausspruch stürzte H., der einem Schlechtern zu dienen seiner unwürdig hielt, in Schwermuth, welche von Juno zu Raserei erhöht ward, deren Opfer seine eignen mit Megara erzeugten Kinder wurden, die er für seine Feinde ansah und tödtete. Nachher von seiner Raserei befreit, ergriff ihn tiefer Schmerz, und er floh allen menschlichen Umgang. Endlich geheilt von der Zeit, mit den Göttern versöhnt und von der Blutschuld gereinigt, begab er sich zu Eurystheus und unter-

zog sich den Abenteuern, bekannt unter dem Namen der zwölf Arbeiten des H. Er erlegte 1) den nemeischen Löwen, der in den Wäldern von Nemea und Kleone hauste und von keinem Geschoß eines Sterblichen verwundet werden konnte, indem er ihm mit der Faust den Nacken zerschlug und dann das undurchdringliche Fell abzog, welches ihn fortan gleich einem Harnisch umgab, indeß der Kopf wie ein Helm den seinigen deckte; 2) tödtete er mit des Jolaos Beistand die Lernäische Schlange (s. d.); 3) fing er die Hindin der Diana, welche durch ihre Schnelligkeit wie durch ihr goldenes Geweih und ihre ehernen Füße sich auszeichnete; 4) fing er den erymanthischen Eber, der die Gegend um den Berg Erymanthus verheerte, ein und brachte ihn lebendig auf seinen Schultern zu Eurystheus, der darüber so sehr erschrak, daß er sich in ein Gefäß verkroch und fortan nicht wagte, dem H. seine Befehle selbst zu geben; 5) reinigte er in Einem Tage die Ställe des Augias, Königs von Elis, worin dieser 3000 Rinder seit langer Zeit stehen gehabt hatte, dadurch, daß er die vereinigten Flüsse Alphëus und Penëus hindurch leitete; 6) tödtete er die Stymphaliden, ungeheure Raubvögel mit ehernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen, welche die Gegend um den dichtumwaldeten See Stymphalis in Arkadien verheerten. Er fing 7) den Stier aus Kreta, welchen, ausgezeichnet durch Schönheit und Kraft, Neptun einst auf des Minos Flehen aus den Fluten hatte aufsteigen lassen, um durch dies Wunder dem Flehenden das Reich zu verschaffen. Statt den Stier dem Gott zu opfern, hatte Minos ihn, verleitet von dessen Schönheit, unter seine Heerden gebracht. Nicht genug, daß er mit nicht zu bändigender Kraft verheerend durch die Insel stürmte, so hatte auch Pasiphaë jene unnatürliche Leidenschaft für ihn gefaßt, deren Frucht Minotaurus war. Als H. mit ihm auf den Schultern zu Eurystheus kam, ließ dieser ihn wieder frei, worauf der Stier noch ein Mal, unter dem Namen des marathonischen, in den Sagen von Theseus vorkommt. Er brachte 8) die menschenfressenden Rosse des thraz. Königs Diomedes, der ihnen alle Fremdlinge, die sein Gebiet betraten, vorwarf, nach Mykene, zu welchem Abenteuer ihn freiwillig viele Helden begleiteten. Ebenso begleiteten ihn Viele, als er 9) das Wehrgehäng der Amazonenkönigin Hippolyte für des Eurystheus Tochter Admete holte; 10) mußte er die Rinder des dreigestaltigen Geryones, bewacht von dem zweiköpfigen Hunde Orthros und dem Riesen Eurytion, aus Erytheia, einer Insel im westl. Ocean, unfern von Spanien, die nachher Gadeira (Gades) hieß, holen. Waren die bisherigen Wanderungen gefahrvoll gewesen, so übertrafen die folgenden sie weit an mühevoller Gefährlichkeit. Zunächst ward ihm aufgetragen, 11) die goldenen Äpfel aus den Gärten der Hesperiden zu holen. H., der nicht einmal wußte, wo diese Äpfel zu suchen waren, wanderte, wiederum mancherlei Kämpfe bestehend, so lange zu Lande und Wasser, bis er den Ort erreichte. Endlich holte Atlas ihm dieselben, H. aber trug unterdessen statt seiner das Himmelsgewölbe. Das letzte der von Eurystheus gebotenen Abenteuer bestand darin, daß er 12) den Cerberus aus der Unterwelt heraufholte. Der Herrscher der Unterwelt verhieß dem Allgefürchteten den Cerberus unter der Bedingung, sich seiner ohne Waffen zu bemächtigen. Schnell ergriff nun H. das Ungeheuer, drückte dessen drei Köpfe zwischen seine Beine und fesselte es trotz der wüthenden Angriffe, die der Drache, in welchen Cerberus endigte, von hinten auf ihn machte. So brachte er das Thier auf die Oberwelt und zu Eurystheus, der es ihn wieder in die Unterwelt bringen hieß. Auch das that er und war nun, nach des Schicksals Willen, frei von der schimpflichen Knechtschaft, die ihm der Zorn der beleidigten Göttin Juno aufgelastet hatte. Die Kunstdenkmale welche die Arbeiten des H. darstellen, hat Hagen in der Schrift „De H. laboribus" (Königsb. 1827) aufgezählt.

Während H., diese Abenteuer zu bestehen, die Welt durchzog, verrichtete er noch weit mehr Thaten. Man pflegt diese seine Nebenthaten (parerga) zu nennen, unter denen sein Kampf mit den Centauren, seine Theilnahme am

Zuge der Argonauten, seine Befreiung der Hesione, die von ihrem Vater einem Meerungeheuer ausgesetzt war, um den Zorn der Götter zu versöhnen, die Errichtung der sogenannten Herculessäulen (s. d.), sein Rückzug von Spanien nach Argos, die Erlegung des Alcyoneus, seine Kämpfe mit Anteus und Cycnus (Kyknos), die Befreiung des an den Kaukasus gefesselten Prometheus, und des Theseus aus der Unterwelt die denkwürdigsten sind. Nachdem er alle diese Thaten vollbracht, kehrte er zurück nach Theben und vermählte seine Gemahlin an Iolaos. Er selbst wollte sich indessen auch wieder vermählen, und da er vernahm, daß Eurytos, der König von Öchalia, seine Tochter Iole Dem, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde, als Kampfpreis ausgesetzt hatte, so ging er nach Öchalia, besiegte Alle, erhielt aber die Gemahlin nicht, weil man einen neuen Anfall seines Wahnsinns fürchtete. In der That ergriff ihn auch dieser bald darauf, nachdem er in der Zwischenzeit die Alceste aus der Unterwelt zurück in die Arme ihres Gemahls gebracht hatte, noch ein Mal, und in diesem Anfall stürzte er Iphitos, der Iole ältesten Bruder, seinen treuen Freund, von den Mauern Tirynths herab. Ungeachtet er von diesem Morde gereinigt wurde, verfiel er doch darüber in schwere Krankheit, derenwegen er das delphische Orakel zu befragen ging. Da ihm die Pythia Antwort versagte, plünderte er den Tempel, raubte den Dreifuß und kämpfte selbst mit dem Apollo. Endlich erhielt er das verlangte Orakel, welches also lautete: Von seiner Krankheit werde er genesen, wofern er auf drei Jahre sich zum Sklaven verkaufe und dem Eurytos den Kaufpreis als Sühngeld gebe. Diesem Orakelspruche zufolge verkaufte Mercur den H. an Omphale, der Lydier Königin. Nach Vollendung seiner Dienstzeit strafte er manche Ungerechtigkeit, die man in früherer Zeit gegen ihn selbst begangen, und Wortbrüchigkeiten, deren man sich gegen ihn schuldig gemacht hatte. So zog er mit einem Heere gen Troja, um Laomedon, der Hesione Vater, zu bestrafen, und mit einem andern gegen Augias, welche Beide ihn um den bedungenen Lohn betrogen hatten. Zu Kalydon hatte er inzwischen um des Öneus Tochter Deïanira geworben und nachdem er um ihren Besitz mit Achelous gekämpft, sich mit ihr vermählt. Mit ihr begab er sich nach Trachin. Am Fluß Evenus angelangt, traf er auf den Centauren Nessus, der die Wanderer um Lohn übersetzte. H. ging durch den Fluß, Deïanira aber trug Nessus hinüber, konnte jedoch seinen Lüsten nicht widerstehen und ward deshalb von H., sowie er ans Ufer trat, mit einem in das Gift der Lernäischen Schlange getauchten Pfeile durchbohrt. Im Verscheiden lehrte er Deïanira einen Liebestrank für H. mischen. Unter den an ihm verübten Ungerechtigkeiten hatte H. auch die des Eurytos zu bestrafen, der ihm die Iole verweigert hatte. Deshalb zog er gegen Öchalia. Eurytos und seine Söhne fielen, die Stadt ward genommen, geplündert, und Iole als Gefangene weggeführt. Von da zog er nach Kenäos auf Euböa und errichtete auf dem Vorgebirge dem Jupiter einen Altar. Um hier feierlich zu opfern, sandte er nach Trachin um ein weißes Gewand. Deïanira befragt den Boten wegen Iole, und da sie fürchtet, ihr Gemahl werde diese mehr lieben als sie, so nimmt sie des Nessus vermeinten Liebestrank und bestreicht damit das Gewand. H. bekleidet sich damit; kaum aber ist er erwärmt, so greift das Gift den Körper an. Er reißt das Gewand vom Leibe und mit ihm sein Fleisch herab. In solchem Zustande brachte man ihn zu Schiffe nach Trachin, wo Deïanira, von dem Vorgefallenen benachrichtigt, sich erhing. H. selbst begab sich auf den Berg Oeta, errichtete einen Holzstoß, bestieg ihn und befahl, ihn anzuzünden. Als der Holzstoß aufloderte, kam eine Wolke, die unter Donner ihn in den Himmel auftrug. Dort der Unsterblichkeit theilhaft und versöhnt mit Juno, ward er mit Hebe vermählt, der Göttin ewiger Jugend. Auch mit ihr zeugte er zwei Söhne. Einige seiner Nachkommen auf Erden sind in der Geschichte unter dem Namen der Herakliden bekannt.

Die historischen Erklärer leugnen nicht das Dasein des H., zweifeln aber, daß

Ein Mensch in seinem Leben so viel und in der Art habe ausführen können, wie es erzählt wird, zu geschweigen der Anachronismen, die in dieser Geschichte nicht selten sind. Dies hat die Meisten bewogen, mehre Heroen dieses Namens anzunehmen, wozu es an Zeugnissen der Alten nicht fehlt. Varro hat deren nicht weniger als 44 aufgezählt, Cicero nimmt sechs, Diodor nur drei an. Darunter finden wir einen indischen, ägypt., tyrischen oder phöniz. und theban. H., und namentlich Letztern als Erben aller auch von den Übrigen verrichteten Thaten. Untersuchen wir das Wesen der oriental. Gottheiten, welche die Griechen mit des H. Namen belegen, so können wir in der That kaum zweifeln, daß sie ursprünglich nichts Anderes als astronomische Symbole waren. Der ägypt. H., der eigentlich Sem, Chom oder Dson heißt, gehört nach Herodot und Diodor zu den zwölf großen himmlischen Göttern, die 17,000 Jahre vor Amasis aus den acht Göttern entstanden. Da nun sowol die acht als die zwölf Götter der Ägypter astronomisch zu verstehen sind, so ergibt sich hieraus, daß H. hier eigentlich nichts ist als das Product des Sonnenlaufs durch die zwölf himmlischen Zeichen. Der phöniz. H., dessen eigentlicher Name Melcarthos ist, gibt einen ähnlichen Ursprung schon durch seine Mutter Asteria, d. h. Sternhimmel, zu erkennen. Daß man auch in dem theban. oder griech. H. noch mannichfaltige Erinnerungen an die oriental. astronomische Uridee findet, kann nicht bezweifelt werden. Die zwölf Arbeiten sind dieser Idee zufolge nichts Anderes als die Wanderung der Sonne durch die zwölf Zeichen des Thierkreises, durch die plastische Poesie der Griechen zur Sage geworden, vielleicht durch den Cultus, welcher diese zwölf Arbeiten der Sonne symbolisch dramatisirte. Seine Vermählung mit Hebe haben schon bei den Alten Einige dahin gedeutet, daß, nachdem er seinen Kreis durchlaufen, er wieder jugendlich dasteht. Besonders aber darf man bei dem griech. H. nicht vergessen, daß er von dem phöniz. unmittelbar abstammt, denn seine Geburtsstadt Theben war eine phöniz. Colonie. Der phöniz. H., als der Schutzgott und das Symbol des phöniz. Völkerstamms, wanderte überall mit hin, wohin die Phönizier mit ihrem Handel und ihren Colonien sich verbreiteten, und dadurch erscheinen seine Züge als eine allegorische Erzählung der Verbreitung dieses Volks durch Handel und Schiffahrt und der Ausbildung der Völker, die davon eine Folge war. Es könnte demnach sehr leicht sein, daß niemals ein H. als Person gelebt, und es gleichwol Herakliden gegeben hätte, Abkömmlinge nämlich einer phöniz.-griech. Colonie aus Theben. Indeß wollen wir damit die Persönlichkeit eines theban. H. nicht gänzlich leugnen, am allerwenigsten darum, weil eine alte Überlieferung von ihm sagt, daß er ursprünglich nicht H., sondern Alkäos geheißen, und jenen Namen erst von dem Gott H. überkommen habe. Wie dem nun sei, auf diesen theban. H. wurde alles Das übertragen, was man von den Übrigen berichtet hatte, und diese Berichte verwandelten sich in Sagen, wie sie die Griechen liebten. Der ganze Mythus erhielt nach solcher Zusammenschmelzung eine andere Richtung und Gestalt. Der Mythus des griech. H. stellt uns nämlich die Geschichte der frühesten Bildung Griechenlands dar. Dieses Entwildern wurde auf drei Wegen bewirkt: physisch durch Urbarmachung des Bodens, Austrocknung von Seen und Sümpfen, Grabung von Kanälen, Ausrottung von Wäldern und der in ihnen hausenden wilden Thier; mercantilisch durch Schiffahrt und Handelsverkehr mit entfernten Gegenden; politisch-religiös durch Stiftung heiliger Spiele, Satzungen u. s. w. Alles dies bewirkte der phöniz.-theban. H., auf welchen eine Menge von Städten, phöniz. Pflanzungen, ihren Ursprung zurückführten. Alle feierten ihm zu Ehren Feste, und an diesen Festen sang man von seinen Thaten. Auf diese Weise entstanden nach und nach Herakleen, d. i. Gedichte von größerm Umfange, deren Inhalt das Leben und die Thaten des H. waren. Ohne Zweifel gab es deren bereits in einfacherer Gestalt vor Homer. Endlich kamen auch die dramatischen Dichter, welche besonders in den Satyrhandlungen einen travestirten H. darzustellen liebten, wodurch eine

Menge Possen in die Sagen des H. kamen. Dahin gehört wol ohne Zweifel, was man von H. dem Fresser, dem Säufer, von H. bei Omphale am Spinnrocken, wo das Ideal männlicher Kraft und Tapferkeit dem gebietenden Pantoffel preisgegeben ist, und dergl. mehr hin und wieder berichtet findet. Es ist demnach kein Zweifel, daß die Idee des griech. H., als eines Heros, ihre Ausbildung der Poesie verdankt, weshalb man ihn in gewisser Hinsicht als ein blos poetisches Wesen betrachten kann. Das poetische Ideal wurde sehr früh ein Gegenstand der bildenden Kunst. Auf den ältesten uns zugekommenen Werken finden wir sein Bild, das schon am Kasten des Kypselus durch Löwenhaut, Keule und Bogen kenntlich gemacht war. Eben so sehen wir ihn unter den äginetischen Bildwerken und als Dreifußräuber. Er war als Nationalheros der Hellenen eine Lieblingsaufgabe der Künstler, und in der unendlichsten Mannichfaltigkeit hat man den leidenden, liebenden, kämpfenden, den ruhenden, schmausenden, sich sühnenden und den vergötterten bald ernst, bald komisch dargestellt. Eine neue Weise der Auffassung gewann für den Charakter des H. die Kunst durch Lysippus, dessen große Werke man sich beim farnesischen H., jetzt zu Neapel, vergegenwärtigen mag. Ein von den Kämpfen des Lebens ausruhender H., dem Hebe die Schale der Erquickung reicht, war nach Flaxman's Restauration der berühmte belvederische Torso; und selbst die komischen Darsteller, die ihn als Zecher und Esser uns gezeigt haben, behielten gern von den Formen dieser idealen Kraft noch etwas bei, um den Gegensatz dadurch greller zu machen. Die Ergebnisse der neuern Forschungen aus den Quellen findet man zusammengestellt in Vogel's Schrift: „H. secundum Graecorum poëtas et historicos antiquiores" (Hal. 1830. 4.).

Herculessäulen hießen die zwei Säulen, welche Hercules zu beiden Seiten der nach ihm benannten Meerenge zwischen Europa und Afrika (Gibraltar) auf den Bergen Calpe und Abyla errichtet haben soll, gleichsam als die Grenzsteine seiner Wanderungen nach Westen.

Herder (Joh. Gottfr. von), einer der eigenthümlichsten, umfassendsten und geistreichsten Schriftsteller der Deutschen, geb. 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen, wo sein Vater Mädchenschullehrer und Cantor war. Nicht begünstigt durch Erziehung und äußere Umstände, entwickelte sich die schöne Natur des jungen H. durch eigne Kraft. Nur das Lesen der Bibel und des Gesangbuchs verstattete ihm sein Vater; ein unersättlicher Wissensdurst aber trieb den Sohn nach andern Quellen hin, obgleich er alle die Bücher, die er sich zu verschaffen suchte, verstohlen lesen mußte. Der Prediger Trescho bediente sich des armen Jünglings als Schreiber. Da er indeß bald H.'s Geistes- und Herzensanlagen wahrnahm, so ließ er ihn die Lehrstunden mit benutzen, die er seinen eignen Söhnen im Griechischen und Lateinischen gab, und H. machte ungemeine Fortschritte. Um diese Zeit befiel ihn eine Augenkrankheit, die ihn in nähere Bekanntschaft mit einem russ. Wundarzte brachte, der in Trescho's Hause wohnte. Diesem gefiel des Jünglings schöne Bildung und edler Anstand; er erbot sich, ihn mit sich nach Königsberg und dann nach Petersburg zu nehmen und dort unentgeltlich die Chirurgie lehren zu lassen. H., der keine Aussicht hatte, seinen Lieblingsstudien leben zu können, verließ demnach 1762 seine Vaterstadt. In Königsberg aber fiel er bei der ersten Section in Ohnmacht; nun entschloß er sich, Theologie zu studiren. Er wurde mit Männern bekannt, die seine Talente schätzten; man verschaffte ihm eine Stelle im Friedrichscollegium, wo er erst Aufseher einiger Kostgänger, dann Lehrer wurde, wobei es ihm an Zeit zu eignem Studiren nicht mangelte. In diese Zeit fällt seine Bekanntschaft mit Kant, der ihn alle seine Collegien unentgeltlich hören ließ. Mit der strengen philosophischen Schule konnte sich jedoch sein enthusiastischer Geist nie befreunden; inniger schloß er sich dagegen an Hamann an. Er trieb die Theologie in jenem hohen Sinne und Geiste, durch welchen es ihm später gelang, auch hier eine Reform hervorzubringen. Von dem edelsten Eifer beseelt, versenkte er sich zu-

gleich in die Tiefen der Philosophie und Naturwissenschaft und ermüdete nicht, die unermeßlichen Gebiete der Geschichte, Staats-, Völker- und Sprachenkunde zu durchwandern. Im J. 1764 ging er als Collaborator an die Domschule nach Riga, mit welcher Stelle ein Predigtamt verbunden war. Seine Zöglinge und Zuhörer hingen enthusiastisch ihm an; als geistlicher Redner sprach er so evangelisch lauter, daß er sich Aller Herzen bemächtigte, und hatte so großen Beifall, daß man beschloß, eine geräumigere Kirche zu bauen. Im J. 1767 ward ihm von Petersburg aus das Inspectorat der dortigen St.-Petrischule angetragen; allein er lehnte nicht nur diesen Ruf ab, sondern legte selbst seine Stellen in Riga nieder, weil es ihn drängte, die Menschen auf der großen Bühne des Lebens, die Kunst an der Quelle zu studiren. Er war schon in Frankreich angekommen, als er zum Begleiter des Prinzen von Holstein-Eutin durch Frankreich und Italien auserwählt ward. Allein schon in Strasburg sah er sich genöthigt zurückzubleiben, da sein Augenübel, weit gefährlicher als früher, ihn wieder befallen hatte. Hier befreundete er sich mit Göthe, auf den er einen bedeutenden Einfluß gewann. H. hatte schon damals durch mehre Schriften, meist kritisch-polemischen Inhalts, in denen er mit jugendlicher Kühnheit und nicht ohne Heftigkeit für Lessing'sche und Winckelmann'sche Kunstansichten gegen die Armseligkeiten und Irrthümer der Zeit ankämpfte, vorzüglich durch seine „Fragmente über die neuere deutsche Literatur“ (1767) und seine „Kritischen Wälder“ (1769) einen bedeutenden Ruf sich erworben, für die Theologie jedoch noch nichts von Bedeutung geliefert; bennoch erhielt er in Strasburg den Ruf als Hofprediger, Superintendent und Consistorialrath nach Bückeburg, wohin er 1771 abging. In dieser Stelle erwarb er sich bald auch in der Reihe berühmter Theologen einen ausgezeichneten Namen und erhielt 1775 einen Ruf als theologischer Professor nach Göttingen, wohin er auch abging, doch mit der Annahme zögerte, weil der König seine Berufung nicht unbedingt bestätigt und man im Gegentheil, aller Gewohnheit zuwider, verlangt hatte, daß er sich zu einem Colloquium stellen solle. An dem Tage, wo er sich definitiv entscheiden sollte, erhielt er den Ruf als Hofprediger, Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath nach Weimar. War irgend ein Ort der Welt, wo der geniale H. seinen ganzen Geistesreichthum entfalten, und nicht blos ungestört, sondern auch befördert und vielfach angeregt, die schönste Wirksamkeit äußern konnte, so war es unstreitig Weimar, wo er im Oct. 1776 ankam. Die schönsten Früchte seines reichen Geistes reiften hier, und Weimar wird sich noch lange dankbar Dessen erinnern, was H. als geistlicher Redner, als Aufseher der Schulen, als Beförderer der Talente, als Stifter mancher trefflichen Einrichtung segensreich gewirkt hat. Galt Weimar für das deutsche Athen, so hat auch er, der als ein Stern erster Größe an diesem Himmel glänzte, seinen Antheil daran. Geliebt und geehrt von seinem Fürstenhause, erhielt er manchen öffentlichen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste; er wurde 1793 Vicepräsident und 1801 Präsident des Oberconsistoriums, was bis dahin kein Bürgerlicher gewesen war. Darauf wurde er von dem Kurfürsten von Baiern in den Adelstand erhoben. So wirkte H., bis am 18. Dec. 1803 der Tod die schöne Wirksamkeit seines Lebens unterbrach. In seinen „Schriften“ (45 Bde., Tüb. 1806—20, und Taschenausgabe, 60 Bde., Tüb. 1827 fg.) hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Sie zerfallen ihrer Vielseitigkeit wegen in drei Classen, in Schriften zur schönen Kunst und Literatur, Schriften zur Religion und Theologie und Schriften zur Philosophie und Geschichte. Als Theolog erwarb er sich großes Verdienst um die Erklärung der heiligen Schrift, und es ragt hier auch sein „Geist der hebr. Poesie“ (Dessau 1782; 3. Aufl. mit Zusätzen von Justi, 2 Bde., Lpz. 1825) hervor; als Philosoph, wenn nicht der Schule, doch des Lebens, hinterließ er einen Schatz bewährter Natur-, Menschen- und Weltbeobachtungen; als Erklärer des classischen Alterthums bewirkte er harmonische Bildung des Menschen durch die ewigen Muster Griechenlands; zur Belebung

des Naturstudiums trug er sehr Vieles bei; er läuterte allseitig den Geschmack und suchte durch Anschauung und richtige Würdigung der schönen Kunst den Menschen zu reiner Menschheit zu erheben; er machte aufmerksam auf manches Vergessene und Verkannte der vaterländischen Vorzeit und erweckte den Sinn für das echt Volksthümliche der Poesie; Volkslied, Legende, Ossian und Shakspeare wurden durch ihn uns näher gebracht; er stimmte fast in Allem, was er schrieb, zur Begeisterung, hauchte der Seele edle Gefühle ein und entflammte das Herz für alles wahrhaft Schöne und Große. Das Hauptwerk H.'s sind seine „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (4 Bde., Riga 1784 und 91; neue Ausgabe mit Luden's Einleitung, Lpz. 1821), in welchem alle Strahlen seines Geistes sich vereinigen. „Schon in ziemlich frühen Jahren", sagt er, „da die Auen der Wissenschaften noch in alle dem Morgenschmuck vor mir lagen, von dem uns die Mittagssonne unsers Lebens so viel entzieht, kam mir oft der Gedanke ein, ob denn, da Alles in der Welt seine Philosophie und Wissenschaft hat, nicht auch Das, was uns am nächsten angeht, die Geschichte der Menschheit im Ganzen und Großen, eine Philosophie und Wissenschaft haben sollte? Alles erinnerte mich daran, Metaphysik und Moral, Physik und Naturgeschichte, die Religion endlich am meisten." So suchte H. schon von jener Zeit an nach einer Philosophie der Geschichte der Menschheit, und es zeigt sich wirklich in Allem, was er jemals schrieb, diese Richtung, aus welcher seine Tugenden wie seine Fehler hervorgehen. Den Punkt zu finden, wo Alles in Eins fällt, wo aus Einem Alles hervorgeht, war sein heißes Streben, und zwar nicht durch metaphysische Grübelei, sondern durch freie, lebendige Beobachtung. So ging er den langen Weg von Erfahrungen und Analogien der Natur, den nicht kürzern Weg der Geschichte und aller Zweige menschlicher Cultur durch. Von seinem Standpunkte aus liegt Welt und Menschenleben, Vergangenheit und Zukunft vor dem erstaunten Blick, alle Verwirrung löst sich, und erhabene Ruhe bemeistert sich des Herzens. Ausgerüstet mit Kenntniß der Menschennatur im Allgemeinen, führt uns der Historiker der Menschheit unter alle Zonen, in alle Zeiten hin, um ruhig mit uns zu beobachten, wie sie unter solchen oder solchen Bedingungen sich entwickeln, und welche Erfolge jedesmal eine solche oder solche Entwickelung haben müsse. Dabei entdeckt er das große Gesetz, das Ziel und den Endpunkt dieser Menschennatur und alles ihres Strebens in der Humanität. Diese Humanität ward H.'s Göttin; auf sie bezog er Alles; für sie wirkte er mit rastlosem Eifer. Er war ein vollherziger, kräftiger Mensch; und Mensch im schönen Streben und Wirken zu sein, darauf war all sein Bemühen gerichtet, sodaß man mit Einem, freilich oft entweihten, Worte sein ganzes Wesen bezeichnen kann. Er war Humanist und spricht uns als solcher in dem unvergänglichen Denkmal seines Geistes, in seinen „Ideen", schön, rührend und erhaben an. Was auch im Einzelnen gegen dieses Werk sich sagen läßt, es bleibt im Ganzen ein classisches, das in dem Strome der Vergessenheit so leicht nicht untergehen wird. Aber H. war auch Dichter, und wie er überall gern seine Ideen und Anschauungen in Bilder kleidete, so war es ihm Bedürfniß, von Zeit zu Zeit die anerkannte Wahrheit in allegorischen Dichtungen anzudeuten. So entstanden seine Parabeln, Paramythien und Legenden, die neben den aus dem Spanischen entlehnten „Romanzen vom Cid" und seinen Nachbildungen griech. Epigramme vorzügliche Auszeichnung verdienen. H.'s Verdienste würdigend, ließ der Großherzog von Sachsen-Weimar, Karl August, 1819 eine Gedächtnißtafel von gegossenem Eisen auf dessen Grab legen, mit der Inschrift: „Licht, Liebe, Leben". Seine Witwe, **Maria Karolina**, geb. **Flachsland**, geb. 1750, gest. 1815, schrieb „Erinnerungen aus H.'s Leben", die von J. G. Müller (2 Bde., Stuttg. 1820) herausgegeben wurden. Vgl. „H.'s Leben" von Döring (Weim. 1823).

Here, s. Juno.

Herford oder **Hervorden**, Kreisstadt im Regierungsbezirk Minden der

preuß. Provinz Westfalen, liegt in ziemlich niederer Gegend, wird von der Werra und Aa in die Altstadt, Neustadt und Radewich getheilt und hat 6600 Einw. Daselbst ist ein berühmtes Gymnasium und das westfäl. Museum für Kunst, Alterthümer und Technik. H. war früher Hansestadt und wurde 1631 freie Reichsstadt, mußte jedoch schon 1647 dem Kurfürsten von Brandenburg sich unterwerfen. Das dasige im 8. Jahrh. gestiftete reichsunmittelbar gefürstete Frauenstift, dessen Äbtissin Reichsstandschaft genoß, wurde 1802 und das Collegiatstift auf dem Berge bei H. 1810 aufgehoben.

Hering oder **Häring** (clupea harengus), ein Zugfisch, der in ungeheuern Massen an mehren Küsten gefangen, und dann gesalzen, oder getrocknet als Böfling, durch ganz Europa verführt wird. Gegen Johannis findet er sich an den schot. Küsten ein, zieht sich von da nach den engl. und gegen Ende des Jahres nach den irländ. Dünen, hierauf zum Laichen wieder höher nach Norden, wo er dann bis zum nächsten Jahre bleibt. Die Fabel jedoch von seinen regelmäßig abgetheilten Heerzügen, welche Anderson und selbst Pennant verbreitet haben, ist durch den schot. Gelehrten, Mac Culloch, widerlegt worden, nach dessen Ansichten der Hering sich an den schot. Küsten fortpflanzt, keine regelmäßigen Züge scharenweise unternimmt und seinen steten Aufenthalt in den um und besonders nördl. von England gelegenen Meeren hat. Die besten Heringe werden in der Nordsee gefangen; in der Ostsee, an den Küsten von Dänemark, Norwegen, Schweden, Gothland u. s. w. sind sie magerer. Die in der Zuydersee gefangenen werden zu Böfling zubereitet und getrocknet, oder auch von der ärmern Volksclasse frisch verbraucht. Schon sehr frühe war die Heringsfischerei ein Hauptnahrungszweig der Flamänder. Die Holländer bemeisterten sich desselben größtentheils, als Wilh. **Bökel** (s. d.) im 15. Jahrh. das Einsalzen der Heringe auf die jetzt noch übliche Weise zur höhern Vollkommenheit brachte, und ihre Heringe haben sich seit dieser Zeit im Rufe als die besten erhalten. Der Fang geschieht insbesondere an der Küste von Norfolk, in der Regel von Johannis bis Jacobi. Über die Zeit und Art der Fischerei gibt es strenge Ordnungen. In Holland werden die dazu gebrauchten kleinen Schiffe von 24—30 Last Buysen genannt, und als Holland noch fast den Alleinhandel mit den Heringen hatte, wurden wol gegen 1000 solcher Buysen auf den Fang geschickt.

Heristall, jetzt **Herstal**, ein Marktflecken mit etwa 7400 Einw. am linken Ufer der Maas unfern Lüttich, ist das bei den fränk. Schriftstellern öfters erwähnte Stammschloß des austrasischen Major Domus, Pipin des Dicken oder des Jüngern, der hiernach Pipin von Heristall genannt wird. Es ward gewöhnlich das **fränkische H.** genannt, war später als Familienbesitzung der Karolinger oft auch der Aufenthaltsort Kaiser Karl des Großen, ist jedoch im Laufe der Zeit fast spurlos verschwunden. — Nicht zu verwechseln hiermit ist das **sächsische H.**, jetzt das Dorf Herstelle an der Weser im Kreise Höxter des Regierungsbezirks Minden der preuß. Provinz Westfalen, wo Kaiser Karl der Große im Kriege gegen die Sachsen im Winter 797 sein Heerlager aufschlug, aus welchem im Mittelalter eine Burg entstand, die um die Mitte des 15. Jahrh. zerstört wurde.

Héritier de Brutelle (Charl. Louis l'), ein gelehrter Botaniker, geb. zu Paris 1743, war schon kön. Procureur und Rath beim Obersteuerhofe zu Paris, als er mit solcher Leidenschaft dem Studium der Botanik sich zu widmen anfing, daß er beide Ämter aufgab. Sein Plan, die reiche Pflanzensammlung, welche sein Freund Dombay 1786 aus Peru und Chile mitgebracht hatte, herauszugeben, ward in Frankreich durch den span. Hof hintertrieben, und als er es in England versuchte, durch eine Menge Hindernisse, die zu entfernen nicht in seiner Macht stand, vereitelt. Nach seiner Rückkehr aus England wurde er im Justizministerium angestellt, gab aber auch diese Stelle sehr bald wieder auf, da seine Neigung für Botanik ihn für alle andern Arbeiten fast unbrauchbar machte. Einen merkwürdigen Beleg seines Eifers für diese Wissenschaft gibt die Thatsache, daß er

nie bis zu dem Justizpalaste ging oder aus ihm zurückkehrte, ohne einige Moose und Flechten an den Mauern dieses Gebäudes oder in der Nachbarschaft aufzusuchen, weshalb er auch auf die Idee kam, eine „Flora des Vendômeplatzes" herauszugeben, was aber ebenfalls nicht zur Ausführung kam. Ohne daß man jemals den Thäter erfahren hätte, ward er am Abend des 10. Aug. 1801, als er aus dem Institut, dessen Mitglied er war, nach seiner Wohnung zurückkehrte, ermordet. Seine „Stirpes novae", 7 Hefte nebst vielen Kupfertafeln (Par. 1784—87, Fol.); „Descriptiones et icones specierum minus cognitarum" (Par. 1788, Fol. mit 6 Kupfertafeln) und „Sertum Anglicum", welches letztere Werk eine Flora der seltenern Pflanzen, die in Londons Nähe wachsen, und den Engländern gewidmet ist, sind besonders hinsichtlich der Kupfer Meisterwerke.

Herman, lat. Arminius, der Retter der deutschen Freiheit von dem Joche der Römer, geb. 18 v. Chr., war der Sohn des Cheruskerfürsten Sigimer oder Sigmar. Nachdem Drusus durch seine Siege das röm. Reich mit allem deutschen Lande am Rhein, an der Elbe und der Saale vergrößert hatte, versäumten die Römer, um die kriegerischen Bewohner dieser Gegenden in Gehorsam zu erhalten, keine Maßregel, welche Klugheit und der Charakter ihrer neuen Unterthanen anrathen konnten. Einige der ansehnlichsten jener Völkerschaften, wie die Sicambern, wurden an den Rhein und bis ins Innere von Gallien verpflanzt, während man sich der Treue der andern durch Geiseln und durch eine röm. Erziehung, die man den Kindern ihrer Heerführer gab, zu versichern suchte. Unter den letztern befand sich auch H., der, nachdem er in Rom seine Bildung vollendet, in den Ritterstand aufgenommen und bei dem Heere des Augustus angestellt wurde. Allein weder dessen Gunst noch der Zauber höherer Ausbildung machten ihn seinen Erinnerungen und den Göttern seines Vaterlandes untreu. Statt der Ketten, die er in Rom finden sollte, fand er Waffen, und gebildet in der Schule der Römer, lernte er in Rom Rom überwinden. Er überzeugte sich, daß Deutschlands rohe Tapferkeit der röm. Kriegskunst im offenen Felde nicht widerstehen könne; er griff daher zur List und ward darin von den Umständen begünstigt. Quintilius Varus, Befehlshaber des auserlesensten aller röm. Heere, war bestimmt, die neuen Besitzungen auf der rechten Seite des Rheins in Unterwürfigkeit und Gehorsam zu erhalten. In blindem Vertrauen auf seine Macht glaubte er die deutschen Völkerstämme nach röm. Einrichtungen umwandeln zu können. Eine große Zahl von Geschäftsleuten und Rechtsgelehrten, die ihm folgten, sollten die neue Ordnung der Dinge einführen. Mußte aber schon diese Bestimmung bei den kühnen Deutschen, welche die Freiheit als ihr höchstes Gut betrachteten, ihn verhaßt machen, so wurden die Gemüther noch mehr durch den Übermuth und die Erpressungen seines Heeres empört. H. glaubte diesen Zeitpunkt zur Ausführung seiner Anschläge günstig und es gelang ihm, die Häupter beinahe aller zwischen der Elbe und dem Rhein wohnenden Völkerstämme für seine Plane zu gewinnen. Um eben diese Zeit, im J. 9 n. Chr., brach in Pannonien und an den Grenzen Dalmatiens ein allgemeiner Aufstand aus; ob im Zusammenhange mit H.'s Planen und vielleicht zu Gunsten der durch die Römer bedrängten, von Marbod zwischen der Elbe, Saale und Oder gegründeten Monarchie, läßt sich nicht entscheiden. Zwar entdeckte der Anführer der Katten, Segestes, dem Varus die geheimen Anschläge der deutschen Fürsten; allein dieser verachtete in seiner Sicherheit die empfangene Warnung, und so gelang es H., durch verdoppelte Sorgfalt dessen Aufmerksamkeit auf die Unruhen an der Weser hinzulenken, welche in der Absicht angestiftet waren, das röm. Heer ins Innere von Deutschland zu locken. Die als Hülfstruppen dienenden deutschen Krieger zeigten fortwährend unbedingte Ergebung und Gehorsam, und ihre Anführer, H.'s Mitverschworene, wiegten den Varus mehr und mehr in blinde Sicherheit ein. Verabredete kleine Aufstände erfolgten in entfernten Gegenden und hatten insofern

erwünschten Erfolg, daß sie den Varus verleiteten, seine Streitkräfte zu zerstreuen. Als nun das Hauptheer nur noch aus drei Legionen, einigen Cohorten und den von H. für seine Plane gewonnenen Hülfstruppen bestand, da ward der Aufstand unter den Deutschen immer allgemeiner. H. und seine Freunde, die das Vertrauen des Varus genossen und Zutritt zu seinem Rathe hatten, vervielfältigten indeß die Beweise anscheinenden Diensteifers und drangen darauf, den Rebellen muthig entgegenzugehen und sie anzugreifen. Vergebens wiederholte Segestes seine Warnungen; mit jedem Tage entfernte sich das röm. Heer weiter vom Rhein und vertiefte sich in die Gegenden, wo die verderblichste Schlinge ihm gelegt war.

Nahe bei den Quellen der Lippe, im Lande der Brukterer, nach einem langen beschwerlichen Marsche durch Sümpfe und Wälder, sah Varus in einer von Hügeln umgebenen Vertiefung, deren Anhöhen überall von Deutschen besetzt waren, sich plötzlich eingeschlossen. Zugleich vernahm er, daß H. mit dem Nachtrupp, den er anführte, von ihm abgefallen und bereits die Leitung der feindlichen Heere übernommen habe. Den Untergang vor Augen, verrichtete das röm. Heer Wunder der Tapferkeit, bis es endlich nach drei Tagen der Übermacht erlag. Varus wollte die Schande nicht überleben und stürzte sich in sein Schwert. H.'s Krieger aber befleckten ihren Sieg durch Grausamkeiten, namentlich an den von Varus mitgebrachten Rechtsgelehrten. Der Ort des Schlachtfeldes läßt sich nicht genau bestimmen; die Alten bezeichnen ihn mit dem Namen des Teutoburger Waldes (s. d.); doch widerlegen die Angaben, welche sich in der Erzählung des Tacitus finden, die Meinung Mannert's, der jenes Schlachtfeld auf den Grenzen der Grafschaften Lippe und Mark und des Herzogthums Westfalen sucht; sie stimmen vielmehr mit der Sage überein, welche die Schlacht nahe bei den Quellen der Ems und der Lippe, zunächst der Stadt Detmold, vorfallen läßt. Nachdem H. die Freiheit seines Landes erfochten, zerstörte er die Festungen der Römer an der Elbe, Weser und am Rhein und bemühte sich, den kriegerischen Geist der Deutschen zu bilden, den er als die beste Schutzwehr gegen Roms Eroberungspolitik betrachtete. Allein bald mußte er gegen seine eignen Brüder kämpfen; unter ihnen war Segestes, eines mächtigen Stammes Haupt, dessen einem andern Fürsten verheißene Tochter er entführt hatte. Segestes, von der Nationalpartei, deren Seele H. war, angegriffen, rief die Römer zu Hülfe, und schnell erschien unter des Germanicus (s. d.) Anführung ein röm. Heer, welches ihn vom Untergange befreite. Unter den Gefangenen, welche in die Hände der Römer fielen, befand sich auch die Gattin H.'s, Thusnelda. Als man sie dem Germanicus vorstellte, war ihr Betragen wie ihre Gesinnungen des Gatten würdig; ihr Schmerz, sagt Tacitus, war stumm; sie wandte weder Thränen noch Bitten an; ihre Hände hielt sie gefalten und ihr Blick war auf den Leib geheftet, welcher den Sohn des Befreiers von Germanien barg. Die Verrätherei des Segestes und Thusnelda's Schicksal gaben dem vaterländischen Sinne H's erneute Kraft. Sein Oheim, Inguiomar, ein Krieger von großem Rufe, bot ihm Unterstützung an. Germanicus fühlte die Nothwendigkeit, dem Angriffe zuvorzukommen und unternahm einen Kampf, dessen Erfolg, wie glänzend auch einzelne Siege der röm. Tapferkeit und Kriegszucht waren, dennoch das Band zwischen ihren Feinden nur enger knüpfte und ihr Vertrauen nur höher stimmte. Alle seine Züge nach Deutschland blieben im Ganzen erfolglos und sein Sieg über H. in der Ebene Idistavisus, an den Ufern der Weser, im J. 16 n. Chr., hatte keine andere Folge, da des Tiberius Eifersucht auf die Heldenthaten des Germanicus ihn zurückberief. Vergebens hatte vor der letzterwähnten Schlacht H. versucht, seinen Bruder Flavius, der, gleich ihm in Rom erzogen, den Römern treu geblieben war, in einer Unterredung an der Weser, von einem Ufer zum andern hinüber, für die Nationalsache zu gewinnen; sondern er kehrte mit dem Heere nach Rom zurück. Kaum aber hatten die Deutschen Ruhe nach Außen erlangt, als sie ihre Waffen gegen sich selbst kehrten. Marbod, der Sueven König und Stifter des

markomannischen Reichs, wollte seine Eroberungen jenseit der Saale und Elbe ausdehnen; auch er hatte gleich H. seine Erziehung in Rom erhalten, allein er brachte Grundsätze, welche denen H.'s grade entgegengesetzt waren, von dort zurück und fand deshalb in diesem einen ebenso furchtbaren als muthvollen Gegner. Des Abfalls Inguiomar's ungeachtet, der, weil er unter den Befehlen seines Neffen nicht stehen wollte, auf Marbod's Seite trat, blieb H. Sieger in diesem Bürgerkriege und erwarb sich den Ruhm, seine Mitbürger, nachdem er sie vom Joche Roms befreit, auch aus der drohenden Gefahr innerer Bedrückung gerettet zu haben. Die Schlacht, welche entschied, im J. 17 n. Chr., war blutig und von langer Dauer, denn die Deutschen schlugen sich nicht mehr regellos; sie waren bereits an röm. Ordnung gewöhnt und in allen Künsten des Kriegs geübt. Marbod, von einem großen Theile seines Heeres verlassen, zog sich schnell ins Innere seiner Staaten, nach Böhmen, zurück und flüchtete dann nach Italien, wo er in der Verborgenheit endete. Sieggekrönt soll H. hierauf nach kön. Macht gestrebt haben; wenigstens wurde er eines solchen Sinnes verdächtig und deshalb von seinen Verwandten im J. 19 n. Chr. vergiftet, nachdem dies kurz zuvor der Keltenfürst Abganteſtes oder Abganteſtrius dem Senate zu Rom ebenfalls angeboten, dieser aber von dem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht hatte. Das schönste Denkmal hat H. der Römer Tacitus gesetzt, wenn er von ihm sagt: „Unstreitig war H. der Befreier Germaniens; er hat die Römer, nicht zur Zeit, da sie noch schwach waren, gleich andern Königen und Feldherren, sondern als ihr Reich mächtig und ihr Ruhm am Glänzendsten war, bekämpft. Das Glück blieb ihm nicht immer treu; aber auch besiegt hörte er nicht auf, durch sein Benehmen und durch seine Kräfte dem Sieger Ehrfurcht einzuflößen. Zwölf Jahre leitete er Deutschlands Angelegenheiten nach den Wünschen seiner Mitbürger; nach seinem Tode ward er der Gegenstand ihrer Verehrung."

Hermandad, ein span. Wort, welches so viel als Verbrüderung (germanitas) bedeutet. Als in Castilien die Städte zu Ansehn gelangten und durch die Begünstigungen der Könige, welche die Macht derselben gegen den übermüthigen Adel gebrauchten, ein Gefühl ihrer Wichtigkeit erhielten, schlossen sie mehrmals Verbindungen, um sich gegen die Anmaßungen und die Raubsucht des Lehnsadels zu schützen. Am Auffallendsten verkündigte diesen Zweck die 1295 von den Stadtgemeinden der Reiche Castilien und Leon geschlossene Verbrüderung, welche jedem Adeligen, der einen Bundesgenossen beraubt oder gekränkt hatte und nicht Genugthuung leisten oder Bürgschaft für die Beobachtung des Rechts stellen wollte, seine Besitzungen zu verwüsten drohte; ja wenn ein Adeliger ein Mitglied des Bundes nur herausgefodert hätte und nicht Bürgschaft geben wollte, so solle er von dem Herausgefoderten getödtet werden können. Diese Verbrüderungen waren das Vorbild der spätern Hermandad der Stadtgemeinden, welche unter Ferdinand's und Isabellen's Regierung in Castilien sich ausbildete. Sie wurde 1486 mit des Königs Genehmigung errichtet, zu einer Zeit, da der Adel die Friedensgebote des Königs nicht achtete, die wehrlosen Bewohner friedlicher Dörfer und gewerbfleißiger Städte beraubte und die Heerstraßen unsicher machte. Die Stadtgemeinden warben ein Heer und ernannten Richter in verschiedenen Gegenden des Reichs. Die Störer des Landfriedens wurden von der bewaffneten Macht aufgesucht, vor die Richter geführt und bestraft. Den Verbrecher gegen die öffentliche Ruhe schützten nicht Rang und Stand, und selbst in Kirchen konnte er keine sichere Zuflucht finden. Der Adel, der durch diese Anstalt seine Fehdelust gebändigt und seine Richtergewalt beschränkt sah, lehnte sich vergebens dagegen auf; denn der König beschützte die Hermandad als ein kräftiges Mittel zur Sicherung des Landfriedens und zugleich als ein wirksames Hülfsmittel, der kön. Gewalt Kraft und Ausdehnung zu geben, da die Kriegsmacht der Stadtgemeinden einen Theil des stehenden Heeres ausmachte,

ohne daß sie von der Regierung besoldet zu werden brauchte. Auch in Aragon ward 1488 die Hermandad eingeführt. — Die heilige Hermandad seit der Mitte des 16. Jahrh., die man wegen des Beiworts „heilig" oft mit der Inquisition verwechselte oder für eine von dieser abhängige Anstalt hielt, hatte gleich den frühern Verbrüderungen, deren Fortsetzung sie war, die Bestimmung, die innere Sicherheit zu schützen und Ruhestörer und Straßenräuber zu greifen, setzte sich aber nicht eher in Bewegung, als bis die strafbare That geschehen war. Sie bestand aus einer Abtheilung bewaffneter Policeiwächter, die in die verschiedenen Bezirke des Königreichs Castilien vertheilt war und für die Sicherheit der Straßen außerhalb der Städte wachen mußte. Sie stand unter dem Rathe von Castilien und eine ihrer strengsten Vorschriften ging dahin, ihre Gewalt nicht innerhalb der Städte auszuüben. Bleibende Sitze hatte sie zu Toledo, Ciudad-Rodrigo und Talavera.

Hermann der Gelähmte (contractus), einer der verdienstvollsten Männer des 11. Jahrh., stammte aus dem Grafengeschlechte Veringen, ward 1013 geboren und soll in St.-Gallen gebildet worden sein. In seinem 30. Jahre ward er Mönch, wahrscheinlich zu Reichenau, obschon auch St.-Gallen viele Ansprüche auf ihn macht, und starb 1054 auf dem väterlichen Gute zu Aleshusen bei Biberach, wo er auch begraben wurde. Sein wichtigstes Werk ist das „Chronicon", von Chr. Geb. an bis zum J. 1054, am besten herausgegeben von Pertz in den „Monumenta German. historica" (Bd. 1.), welches allen spätern Chronikenschreibern als Grundlage diente. Nächst vielen andern Schriften lieferte er auch mehre geistliche Dichtungen und Compositionen, z. B. Sequenzen.

Hermann I., Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, 1192—1215, war der Sohn des Landgrafen Ludwig IV. oder des Eisernen, ein Enkel Ludwig III. und folgte in der Regierung seinem ältern Bruder Ludwig V., als dieser kinderlos verstorben. Der Erste kann er nur insofern heißen, als man Hermann von Winzenburg, welcher nach Ludwig dem Springer kurze Zeit Landgraf von Thüringen war, von Kaiser Lothar II. aber 1129 der landgräfl. Würde beraubt ward, worauf Ludwig III. 1130 Landgraf wurde, unter den Landgrafen Thüringens aus der Familie Ludwig's des Bärtigen nicht mitzählt. Im Vereine mit andern Fürsten zogen H. und sein Bruder gegen den geächteten Heinrich den Löwen, beide Brüder sahen sich aber 1180 genöthigt, nach Thüringen zurückzuziehen, wohin ihnen Heinrich unaufgehalten folgte. In Folge einer unzeitig eingegangenen Schlacht am 15. Mai 1180 wurden sie von Heinrich gefangen genommen, jedoch 1181, um von Kaiser Friedrich, der ihn hart bedrängte, einen billigern Frieden zu erlangen, wieder freigegeben. Auf dem Reichstage zu Erfurt erhielt hierauf H. die pfalzgräfliche Würde in Sachsen, auf welche sein Bruder Ludwig freiwillig verzichtet hatte, und hatte hierauf seinen Sitz auf der Neuenburg an der Unstrut, dem jetzigen freiburger Schlosse, bis er als Landgraf von Thüringen die Wartburg bezog. Bald nach seinem Regierungsantritte in Thüringen theilte er das thüring. Landgericht in vier Dingstühle ein, die dem Landgerichte zu Mittelhausen unterworfen waren, wo er selbst zu Gericht saß. Gegen Kaiser Heinrich VI., welcher Thüringen in Besitz zu nehmen Lust hatte, ergriff er solche Maßregeln, daß dessen Versuche fruchtlos blieben. Mit gleicher Entschlossenheit und gleichem Glück widersetzte er sich den Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz und des Abts von Fulda. Dadurch aber, daß er in den unseligen Kriegen nach Heinrich's Tode, 1198—1208, bald mit Philipp aus dem Hause Hohenstaufen, bald mit Otto von Braunschweig, den beiden Prätendenten der deutschen Königskrone, im Bunde war, zog er seinem Lande so große Verwüstungen zu, daß der Erwerb von Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld, des Schlosses Ranis und des Bezirks an der Orla nicht für Ersatz gerechnet werden konnte. In noch viel größere Leiden hätte er aber sehr leicht sein Land dadurch stürzen können, daß er, als endlich Otto allein zum Kaiser der Deutschen gekrönt war, eine Anzahl deutscher Fürsten und

Grafen in Naumburg versammelte, welche den vom Papste Innocenz ausgegangenen Vorschlag, Otto abzusetzen und Friedrich von Sicilien zu wählen, zum förmlichen Beschluß erhob. Schon hatten die Sachsen sich der Städte Nordhausen und Mühlhausen bemächtigt und viele seiner Vasallen sich gegen ihn aufgelehnt, als Friedrich's schnelles Einrücken in Deutschland ihn aus seiner Verlegenheit errettete. Wie viel aber Friedrich von H.'s Unterstützung sich versprach, geht schon daraus hervor, daß er H., als dieser sich auf dem zu Frankfurt 1213 gehaltenen Hoftage einfand, mit 500 Pferden entgegenritt. H. versäumte aber auch nicht, diesem Vertrauen zu entsprechen, und ruhte und rastete nicht eher, bis er alle noch übrige Anhänger Otto's in Deutschland Friedrich unterworfen und dieser 1215 unter dem Namen Friedrich II. zum deutschen Kaiser gekrönt worden war. Mitten unter den kriegerischen Beschäftigungen vernachlässigte H. jedoch keineswegs die Künste des Friedens. Sein Leben fällt in das goldene Zeitalter der deutschen Poesie. H.'s Name steht selbst mit in den Reihen der Minnesänger, die er gern als eine besondere Zierde an seinem Hofe aufnahm. Schon als er noch Pfalzgraf von Sachsen war, hatte er deren mehre um sich versammelt, und ihre poetischen Wettkämpfe verschönerten seine Einsamkeit. Ihre Zahl mehrte sich, als er seinen Sitz auf die Wartburg verlegte. Groß war H.'s Einfluß auf die Poesie seiner Zeit, dafür haben auch die berühmtesten der Sänger an seinem Hofe, Heinrich von Veldeck, Wolfram von Eschenbach, Walter von der Vogelweide, Heinrich von Ofterdingen, Biterolf, Reimar von Zweter, Klingsohr und viele Andere sein Andenken verewigt. Unter ihm fand 1207 jener berühmte poetische Wettkampf statt, der unter dem Namen des Krieges auf der **Wartburg** (s. d.) bekannt ist. H. war zweimal verheirathet. Durch seine Tochter erster Ehe, Jutta, die er mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen vermählte, ward er Großvater Heinrich's des Erlauchten. Mit seiner zweiten Gemahlin, Sophia, einer Tochter des Herzogs Otto des Großen von Baiern, zeugte er Ludwig, seinen Nachfolger in der Regierung, Heinrich Raspe, der seinem Bruder folgte und röm. König ward, Irmengard, die sich nachmals mit dem Grafen von Anhalt vermählte, und Agnes, die nachherige Gemahlin des östr. Herzogs, Heinrich des Grausamen von Medling, auf welche insgesammt der Geschmack an deutscher Poesie übergegangen und in weitern Kreisen verbreitet wurde. H. starb zu Gotha auf der Reise 1216 und ward im Kloster auf dem Berge vor Eisenach begraben.

Hermann von Salza, s. Salza.

Hermann (Joh. Gottfried Jak.), einer der ausgezeichnetsten kritischen Philologen, Doctor der Theologie und Senior der Universität zu Leipzig, geb. 28. Nov. 1772 zu Leipzig, wo sein Vater als Senior des Schöppenstuhls starb, entwickelte sehr früh seine vorherrschende Neigung für die classische Literatur und machte in den sogenannten Schulwissenschaften so ausgezeichnete Fortschritte, daß er bereits in seinem 14. Jahre, vollkommen befähigt, seine akademischen Studien beginnen konnte. Nach des Vaters Willen studirte er die Rechte, jedoch, mit Ausnahme des Naturrechts, ohne alle Neigung. Vielmehr waren es philologische, sowie philosophische, mathematische und geschichtliche Studien, welche ihn vorzugsweise beschäftigten und fesselten. Am mächtigsten wirkte auf seine Bildung und die Richtung seines Geistes der gründliche Unterricht in den alten classischen Sprachen, welche er beim Professor Reiz genoß, der ihm verwandt war und bei dem er in ausgezeichneter Gunst stand. Zur Vollendung seiner Studien ging er nach Jena; allein seine Richtung auf die humanistischen Studien ward immer fester, sodaß er zu dem Entschlusse kam, die Jurisprudenz ganz aufzugeben. Durch Vertheidigung der Abhandlung „De poeseos generibus" erwarb er sich 1794 in Leipzig das Recht als akademischer Docent, worauf er 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie wurde, 1803 die ordentliche Professur der Beredtsamkeit erhielt, mit welcher 1809 die der Poetik verbunden wurde. Seinen Ruf begründete er durch

sein System der Metrik, welches zuerst unter dem Titel „De metris poetarum graec. et rom." (Lpz. 1796; zweite erweiterte Ausg. mit dem Titel „Elementa doctrinae metricae", Lpz. 1816; und im Auszuge, Lpz. 1818) und dann als „Handbuch der Metrik" (Lpz. 1798) erschien. Hierauf gab er des Aristophanes „Nubes" (Lpz. 1800), des Plautus „Trinummus" (Lpz. 1800), des Euripides „Hecuba" (Lpz. 1800) und des Aristoteles Schrift „De arte poetica" (Lpz. 1802) heraus. Ihnen folgten die Ausgaben des Viger „De praecipuis graec. dictionis idiotismis" (Lpz. 1802, 2. Aufl. 1822); der „Orphica" (Lpz. 1805), der Hymnen des Homer (Lpz. 1806) und der „Supplices" (Lpz. 1811), „Bacchae" (Lpz. 1823), „Medea" (Lpz. 1823) und „Alcestis" (Lpz. 1824) des Euripides. Auch vollendete er die von Erfurt begonnene Ausgabe des Sophokles und besorgte eine neue Auflage derselben. Die Zahl der akademischen Gelegenheitsschriften H.'s ist sehr groß und durchgehend interessante philologische Gegenstände beleuchtend. Nebst seinen bei feierlichen Veranlassungen im Namen der Universität verfaßten lat. Gedichten, welche wahrhaft röm. Geist athmen, wurden sie gesammelt unter dem Titel „Opuscula" (Bd. 1—4, Lpz. 1827—34). Durch sein Programm „De mythologia Graecorum antiquissima" (Lpz. 1807) wurde zwischen ihm und Creuzer ein Briefwechsel veranlaßt, der später auch im Druck erschien. Wegen einer Recension der Böckh'schen „Inscriptiones" brach zwischen dem Verfasser und ihm eine Fehde aus, die von beiden Seiten mit großer Animosität geführt ward; vgl. seine Schrift „Über Herrn Prof. Böckh's Behandlung der griech. Inschriften" (Lpz. 1826). Auch mit dem Philologen Schäfer sah sich H. in einen lebhaften wissenschaftlichen Streit verwickelt, in Folge dessen H. das Programm „Memorabilium liber primus" schrieb. Wie durch seine Schriften, so hat sich H. auch als akademischer Lehrer ausgezeichnet verdient gemacht. Seine philologischen Vorlesungen und seine 1793 gestiftete griech. Gesellschaft, mit welcher er das kön. philologische Seminar, dessen Director er 1834 ward, in Verbindung setzte, trugen wesentlich zum Flor der Universität Leipzig bei. Der berühmte engl. Philolog, Sam. Parr (s. d.) vermachte H. als „the greatest amongst the very great critics of the present age" einen goldenen Ring, die berühmtesten gelehrten Gesellschaften nahmen ihn zu ihrem Mitgliede auf und der König von Sachsen ernannte ihn 1815 zum Ritter und 1833 zum Comthur des Civilverdienstordens.

Hermannsäule, s. Irmensäule.

Hermannstadt (Cibinium, ungar. Nagy-Szeben), die Hauptstadt des Sachsenlandes in Siebenbürgen und die schönste Stadt des Großfürstenthums, besteht aus der obern, der untern Stadt und den drei, meist von Wlachen bewohnten Vorstädten und hat 16,000 Einw., darunter gegen 9000 Protestanten. Die obere Stadt liegt auf einer Anhöhe, ist mit alten doppelten Mauern umgeben, gepflastert, hat einen schönen Marktplatz und regelmäßige Straßen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich besonders die evangelische Kathedrale aus, erbaut im J. 1460. Mit dem Gymnasium ist das Bruckenthal'sche Museum, im gleichnamigen Palaste, vereinigt, welches eine Bibliothek von 15,000 Bden., eine Münzsammlung von 18,000 Stück, eine sehr interessante Sammlung von Alterthümern und ein Mineraliencabinet enthält. In dem alten Rathhause, wo sich das merkwürdige sächs. Archiv befindet, hält die sächs. Nation ihre Versammlungen, Universität genannt. H. ist der Sitz eines griech. nicht unirten Bischofs mit Domcapitel, des siebenbürg. Thesauriats, des Generalcommandos und anderer Behörden. Es sind daselbst zwei Gymnasien, eine Nationalschule, eine Mädchenschule, zwei Waisenhäuser, ein Militairerziehungshaus, vier Kranken- und Versorgungshäuser, ein Militairhospital, eine Armenanstalt, ein Zucht- und Arbeitshaus. Die Einwohner sind sehr betriebsam und liefern jährlich gegen 40,000 Stück Tuch und über eine Million Hornkämme. Außerdem hat die Stadt viele Gerbereien, drei Wachsbleichen, eine Papier- und eine Pulvermühle, einen Ku-

pferhammer, zwei Buchdruckereien und eine Buchhandlung. Der Handel ist bedeutend, namentlich nach der Türkei, und wird durch eine griech. Handelscompagnie gefördert. Die Umgebungen sind schön und das nahe Dorf Heltau wegen der Körpergröße seiner Einwohner berühmt.

Hermaphroditos. Die uralte Wahrnehmung eines Dualismus der kosmischen Kräfte versinnlichten die asiat. Religionen durch Gestalten, in denen beide Geschlechter vereinigt waren, und auch bei den alten Pelasgern fanden Vorstellungen dieser Art Eingang, wie die ältesten Janusbilder, als Erinnerungen daran, darthun. Die spätere, sinnlichen Reiz nicht verschmähende, griech. Kunst machte aus dieser Vereinigung sich eine Aufgabe, die sie mit dem vermählten Namen des schlanksten Gottes, Hermes, und der liebreizendsten Göttin, Aphrodite, bezeichnete, wozu spätere, röm. Mythographen dann das Märchen von einem Knaben Hermaphroditus erfanden, der für die verschmähte Liebe der karischen Nymphe Salmacis in einen Androgyn verwandelt worden sei. Nach Plinius war Polykles der erste griech. Künstler, der einen Hermaphroditen gebildet; aber bald ward es ein Lieblingsgegenstand der verweichlichten üppigen Kunst, die ihn bald üppig im Schlafe sich dehnend, bald stehend und wie über seine räthselvolle Natur erstaunt, bald in Gruppen mit Eroten und Panen und bald im lüsternen Kampfe mit Satyrn dargestellt hat, wie eine Menge zum Theil werthvolle Denkmäler beweisen.

Hermaphroditismus oder Zwitterbildung, d. h. männliche und weibliche Geschlechtstheile in demselben Individuum, kommt bei den höhern Thieren und den Menschen nur höchst selten vollkommen vor, meist sind es nur Misbildungen. Bei den wirbellosen Thieren dagegen, von den Insekten abwärts, findet man diese Organisation häufiger, so namentlich bei den Schnecken, welche sich aber nicht selbst, sondern nur gegenseitig befruchten können. Sich selbst befruchtende Zwitter scheinen nur bei den noch tiefer stehenden Thieren vorzukommen, denn eigentlich muß man überall zwei Geschlechter voraussetzen. (S. Zeugung.)

Hermbstädt (Sigism. Friedr.), ein berühmter Physiker und Chemiker, geb. zu Erfurt am 14. Apr. 1760, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich hierauf auf der dasigen Universität dem Studium der Arzneiwissenschaften. Seine Vorliebe für die Chemie ließ ihn in dieser Wissenschaft so schnell vorschreiten, daß er sehr bald den Ruf als Repetent der chemischen Vorlesungen Wigleb's zu Langensalza annehmen konnte, wo er Gelegenheit fand, sich in der praktischen Chemie zu vervollkommnen und mit der Pharmacie theoretisch und praktisch bekannt zu werden. Von hier ging er nach Hamburg, wo er in der Rathsapotheke einige Zeit arbeitete, dann nach Berlin, wo er eine Officin übernahm und bei dem damaligen Collegium medico-chirurgicum seine Studien fortsetzte. Auf einer wissenschaftlichen Reise durch den Harz und das sächs. Erzgebirge machte er die Bekanntschaft mehrer ausgezeichneter Männer, mit denen er dann einen steten Briefwechsel unterhielt. Nach seiner Rückkehr privatisirte er in Berlin, bis er 1791 zum Professor der Chemie und Pharmacie am Collegium medico-chirurgicum ernannt und ihm zugleich die Administration der Hofapotheke übertragen wurde. Hierauf ward er Rath im Obersanitätscollegium und Assessor bei dem kön. Manufactur- und Commerziencollegium und bei der Salzadministration. Später wurde er Professor der Chemie an der allgemeinen Kriegsschule, bei der medicinisch-chirurgischen Akademie und am Bergwerkseleveninstitut und seit 1819 ordentlicher Professor der Chemie und Technologie an der Universität. Er starb als Geheim- und Obermedicinalrath am 22. Oct. 1833. Ungeachtet seiner vielfach vom Staate in Anspruch genommenen Zeit, war H. auch als Schriftsteller sehr thätig. Unter seinen zahlreichen Werken erwähnen wir als die vorzüglichsten seinen „Systematischen Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie" (4 Bde., Berl. 1791—93, 3. Aufl. 1823); „Grundriß der Färbekunst" (Berl. 1802, 3. Aufl. 1825); „Allgemeine Grundsätze der Bleichkunst" (Berl. 1804); „Chemisch-technologische

Grundsätze der Ledergerberei" (2 Bde., Berl. 1805—7); „Grundsätze der Technologie" (3 Bde., Berl. 1816—25); „Chemische Grundsätze, Branntwein zu brennen" (Berl. 1817, 2. Aufl. 1823); „Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militairpersonen" (3 Bde., Berl. 1822) und „Chemische Grundsätze, Bier zu brauen" (Berl. 1826).

Hermelin, eine Art Wiesel, 14 Zoll lang, mit einem vier Zoll langen Schwanze, ist in Deutschland einheimisch, häufiger aber und von besserm Pelze im nördl. Europa, Asien u. s. w., und wird besonders der Zartheit und schönen Farbe seines Felles wegen geschätzt. Die Farbe desselben ist im Sommer oben blos braun, zur Winterszeit aber schneeweiß mit schwarzer Spitze und so am Geschätztesten. Zubereitet ist es eine auszeichnende Tracht fürstlicher und anderer hochgestellter Personen; Erzbischöfe, Bischöfe und andere hohe Würdenträger lassen damit ihre Mäntel zieren. Die schönste Waare dieser Art liefern Petersburg und Archangel.

Hermelin (Sam. Gust., Freiherr von), kön. schwed. Bergrath, Ritter des Nordsterns, Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften, geb. 4. Apr. 1744, studirte zu Upsala vorzüglich die Gebirgskunde, trat dann in die Dienste des Bergcollegiums und wurde 1781 zum Bergrath ernannt. Seine Reisen in Deutschland, Frankreich, Nordamerika und England weckten in ihm den Vorsatz, die schwed. Geographie und Statistik zu vervollkommnen. Er veranstaltete Beobachtungen und Untersuchungen in Westbothnien und Lappland auf eigne Kosten und es gibt wohl wenige unter den schwed. Patrioten, die mit so großen Aufopferungen dem Vaterlande und den Wissenschaften Nutzen und Ehre erwarben, wie H. An der lappländ. Grenze eroberte er gewissermaßen eine Strecke Landes, beinahe von dem Umfange des Königreichs Portugal, um daselbst Cultur, Leben und Bewegung hervorzurufen und bei den neuaufgenommenen Eisenminen und angelegten Colonien tausend Arme zu beschäftigen. In der Literatur ist sein Name durch den vortrefflichen Atlas über Schweden und Finnland verewigt, dessen Kosten er mit den größten Aufopferungen getragen. Dieses Werk ist auf neue astronomische und trigonometrische Beobachtungen gegründet, welche von Mathematikern und Landmessern angestellt wurden, zu deren Reisen H. die Kosten hergab. Nachdem er auf diese Zwecke, sowie auf Reisen für die Naturgeschichte, auf Reisebeschreibungen, topographische und mineralogische Arbeiten u. s. w. sein ganzes bedeutendes Privatvermögen verwendet hatte, starb er in Armuth am 4. März 1820. Bei dem Reichstage im J. 1800 ließ der schwed. Adel auf ihn eine Münze prägen und der Reichstag von 1818 bestimmte ihm eine jährliche Pension, welche er wegen der Aufopferung seines Vermögens für das Vaterland und die Wissenschaften anzunehmen sich genöthigt sah. Die meisten seiner Aufsätze findet man in den Abhandlungen der schwed. Akademie der Wissenschaften. Seine Karten, deren Platten 1824 von der Regierung angekauft wurden, ließen nichts zu wünschen übrig, wenn sie auf Oryktographie Rücksicht nähmen.

Hermen, d. h. Pfeiler, an die ein Kopf, manchmal Arme, bei den erzeugenden Göttern ein Phallus, angefügt, waren die ältesten fetischartigen Bilder der Griechen. Aus ihrer Bearbeitung ging die Sculptur in Stein hervor, und besonders Athen in frommer Verehrung alter heimischer Götterbilder war daher reich an solchen Hermen, die an Straßen, Kreuzwegen, auch wohl als Wegweiser standen und noch von der ausgebildeten Kunst wiederholt wurden. Später bildete man sie als Schmuck zu Doppelhermen und dreifachen aus und fügte Büsten von andern Göttern, sogar von Lebenden auf die Pfeiler, die zuweilen wie Schränke zum Verwahren zierlicher Götterbilder verwandt wurden. Die Namen Hermathenä, Hermeroten, Hermeraklen kennen jedoch nur die Römer, die auch die Sache aufgenommen hatten.

Hermeneutik oder **Hermenevtik** ist die Wissenschaft, welche die Grundsätze der Auslegungskunst aufstellt. Eine solche allgemeine Theorie enthält

die angewandte Logik. Gewöhnlich wird der Gebrauch dieses Wortes auf die Erklärung der heiligen Schrift beschränkt. Die Hermeneutik verhält sich zu der Exegese wie die Theorie zu der Praxis. (S. Interpretation und Exegese.)

Hermes, s. Mercur.

Hermes Trismegistus, d. h. der dreimalgrößte Hermes, ist ein historischer Name, über den es uns an zuverlässigen Angaben fehlt. Die Ägypter und Phönizier, welche ihn Thaut, Thet, Thoyt oder Theut nannten, vergötterten unter demselben den Erfinder der Buchstabenschrift und aller nützlichen Kenntnisse und Wissenschaften. Nach Diodor war er des großen Osiris Freund und Rathgeber, bildete die Sprache der Ägypter und erfand die ersten Schriftzeichen, die Grammatik, Astronomie, Rechnenkunst, Meßkunst, Tonkunst und Medicin, war ihr erster Gesetzgeber, der Anordner ihrer gottesdienstlichen Gebräuche, der erste Anbauer des Ölbaums, der Lehrer der gymnastischen Übungen, des Bretspiels und der das Leben erfreuenden Tänze. Auch Sanchuniathon, Manetho und Plutarch erzählen auf ähnliche Weise von seiner Weisheit. Aber alle diese Angaben sind so unsicher und schwankend, daß weder Zeit und Ort, wann und wo, noch ob er überhaupt gelebt habe, mit einigem Grunde bestimmt werden kann. Um seine Wissenschaft auf die Nachwelt zu bringen, soll er sie in steinerne Säulen gegraben haben. Nachher verzeichnete man den Inhalt derselben in ein eignes Buch, und später entstanden unzählige Bücher, die des H. Namen trugen. Besonders schob ihm die alexandrin. Schule Alles unter, was sie über Magie, Theosophie, Alchemie und andere Schwärmereien ohne wissenschaftlichen Grund lehrte, wohin die noch vorhandenen Schriften „Poemander" (deutsch von Tiedemann, Berl. 1781); „Asclepius" (Lond. 1628) und andere gehören. Man findet sie in Franc. Patritius' „Nova de universis philosophia" (Ven. 1593, Fol. und Lond. 1611). Die alexandrin. Neuplatoniker nahmen eine Reihe weiser Männer an, in welcher sich des H. Weisheit durch Überlieferung fortgepflanzt habe, und nannten dieselbe hermetische Kette. Auch neuere Schwärmer betrachteten solche Sagen als eine Quelle geheimer Weisheit, und die Alchemisten, welche den Stein der Weisen suchten, nannten sich deshalb Hermetiker. Vgl. Dornedden's Aufsatz: „Über die Erfindungen des Thoyth", in seiner „Neuen Theorie der griech. Mythologie" und Baur's „Symbolik und Mythologie" (Bd. 2.).

Hermes (Joh. Aug.), ein protestantischer Theolog, der durch Leben, Lehre und Schriften eine wahrhaft christliche Moral verbreitete, und als Beförderer der Toleranz und Aufklärung in dem Kreise genannt zu werden verdient, welchem Spalding, Teller, Jerusalem, Sack u. A. angehören, war geb. am 24. Aug. 1736. Auf der Schule zu Klosterbergen, auf der Universität Halle seit 1754 und in den ersten Jahren als Prediger zu Horschendorf im Großherzogthume Mecklenburg seit 1760, war er dem streng-pietistischen Systeme ergeben, das, zunächst von Spener ausgehend, mit dem Namen Blut- und Wundentheologie in der Kirchengeschichte bezeichnet wird. Allein seit 1765 als Präpositus nach Wahren versetzt, sagte er sich nach reifer Überlegung von diesem Systeme los und begann in Lehrvorträgen und Schriften eine geläuterte Ansicht über dogmatische Lehrsätze zu verbreiten. Er betrachtete die Religion als eine immer höherer Vervollkommnung fähige, ausübende Weisheit des Lebens, nicht als ein geschlossenes System zunftmäßiger Satzungen. Seine „Untersuchung der Frage: Ob Christus für die zeitlichen Strafen der Sünde genug gethan?", in den von ihm herausgegebenen „Beiträgen zur Beförderung der Gottseligkeit" veranlaßte aber, daß er vor dem mecklenburg. Consistorio zur Untersuchung gezogen wurde. H. hatte mindestens Dienstentsetzung zu befürchten, als er den Ruf als erster Prediger und geistlicher Inspector zu Jerichau im Magdeburgischen erhielt. Die Geschichte jener Verfolgungen hat er in einer eignen Schrift (Berl. 1777) erzählt, welche um so größeres Aufsehen erregte, da Friedr. Nicolai dadurch veranlaßt wurde, seinen „Sebaldus Nothanker"

zu schreiben. Widerwärtigkeit und schwere Familienleiden erweckten in H. den Wunsch, die ungesunde Gegend von Jerichau zu verlassen. Durch Vermittelung seines Freundes Spalding ward er von der Äbtissin von Quedlinburg, der Prinzessin Amalie von Preußen, zum Oberprediger in Dittfurt und bald darauf zum Oberprediger an der Nicolaikirche und schon 1780 zum Consistorialrath in Quedlinburg ernannt. Hier schrieb er sein in mehre lebende Sprachen übersetztes „Handbuch der Religion" (Berl. 1779 und öfters). Die franz. Übersetzung desselben (Berl. 1784) lieferte die durch Frömmigkeit und Geistesbildung unsterbliche Königin von Preußen, Elisabeth, Gemahlin Friedrich II. Die Angriffe feindselig gesinnter Menschen, die ihn bei seiner Gemeinde verketzerten, suchte er durch ein stilles christliches Leben und durch Verdienste um die Schul- und Armenanstalten seines Wohnorts zu beseitigen. Neue Verunglimpfungen verursachte ihm der muthwillige Bahrdt, als dieser, wider sein Wissen und Willen, mit einem Sendschreiben gegen die Verketzerer und deren Wortführer hervortrat (1782). Unter H.'s Arbeiten verdient noch die „Allgemeine theologische Bibliothek", die er mit seinen Freunde und Collegen H. M. A. Cramer 1784—87 herausgab, genannt zu werden. Im J. 1800 ward H. erster geistlicher Rath des Stiftsconsistoriums und Oberhofprediger. Nach der Auflösung des Stiftes wurde er von der westfäl. Regierung pensionirt und behielt blos die Superintendenturgeschäfte. Auch dieses Amt legte er 1821 nieder und starb am 6. Jan. 1822. Vgl. Fritsch: „J. A. H., nach seinem Leben, Charakter und Wirken" (Quedlinb. 1827).

Hermes (Joh. Timoth.), vorzüglich durch seine didaktischen Romane bekannt, ein helldenkender Theolog, Kenner mehrer Sprachen, populairer Philosoph und warmer Freund alles Guten und Schönen, geb. 31. Mai 1738 zu Pepnik bei Stargard in Hinterpommern, erhielt seine erste Bildung von seinem gelehrten Vater und seiner trefflichen Mutter, und entwickelte ungewöhnlich schnell die Fähigkeiten seines Geistes. Auf der Reise zur See nach Königsberg, wohin er Theologie zu studiren ging, bekam er in einem Sturm eine Quetschung der Brust, welche einen Blutsturz zur Folge hatte. Da er in Königsberg die vorausgeschickten Gelder nicht vorfand, so gerieth er, von Allem entblößt, anfangs in einige Verlegenheit; doch seine Talente und seine Kenntniß der franz. Sprache öffneten ihm den Eintritt in die besten Familien. Kant und Arnold wurden seine Lehrer und sehr bald erkannte Letzterer die Talente des Schülers. Von Königsberg ging er nach Danzig und von da nach Berlin, wo er geraume Zeit, mit nicht geringem Vortheil für seine Geistesbildung, lebte. Hier schrieb er seine „Fanny Wilkes" (2 Bde., 1766, 3. Aufl. 1781), bei welcher Fielding und Richardson seine Muster waren. Sein nächster Roman „Sophien's Reise von Memel nach Sachsen" (5 Bde., Lpz. 1770—75; 6 Bde., 1778) eröffnete eine lange Reihe anderer, blieb aber sein Hauptwerk. Nachdem er Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, dann Feldprediger zu Lüben in Schlesien und hierauf fürstlich anhaltischer Hof- und Schloßprediger zu Pleß gewesen war, wurde er 1772 nach Breslau berufen, wo er verschiedene geistliche Ämter bekleidete und als Superintendent der Kirchen und Schulen im Fürstenthum Breslau, Pastor primarius zu St.-Elisabeth und Professor primarius der Theologie am 24. Jul. 1821 starb. Durch jene beiden Romane, die bei ihrer Erscheinung viel Aufsehen machten, hat er ein besseres Muster der Menschendarstellung in dieser Gattung gegeben und in vielfacher Beziehung genutzt, so wenig dieselben auch höhern Kunstfoderungen genügen mögen.

Hermētisch heißt Alles, was vom Hermes Trismegistus herkommen oder in irgend einer Beziehung zu ihm stehen soll. — **Hermetische Versiegelung** nannte man sonst die luftdichte Versiegelung eines Gefäßes mittels des Zusammenschmelzens seiner Mündung.

Hermetische Kette, s. Hermes Trismegistus.

Hermetische Kunst, s. Alchemie.

Hermiōne, die einzige Tochter des Menelaus und der Helena, war von ihrem Vater dem Pyrrhus oder Neoptolemus, Achill's Sohne, versprochen, ward aber des Orestes Gemahlin und gebar ihm den Tasimenus. Nachher soll sie sich mit dem Diomedes vermählt haben und mit ihm unsterblich geworden sein.

Hermiōnen oder **Herminonen** nannten Plinius und Tacitus die Völker im mittlern Germanien, zu denen nach des Erstern Angabe die Sueven, Hermunduren, Katten und Cherusker gehörten.

Hermitage ist eine der feinsten und feurigsten Sorten franz. Weine, die längs der Rhone zwischen Valence und Valiere im ehemaligen Dauphiné wächst. Es gibt rothen und weißen; jener ist der beliebteste. Den Namen hat er von dem Eremitengebirge, welches dem Flecken Tain gegenüber liegt. Er wird über Cette zur See und über Beaune landeinwärts ausgeführt, oder hier zur Veredlung anderer Weine gebraucht.

Hermundūren hieß eines der ausgebreitetsten Völker in Mittelgermanien, welches zum Stamme der Hermionen gehörte. Die Hermunduren wurden den Römern zuerst wenig Jahre vor Chr. Geb. bekannt. Ihrer gedenkt dann die Geschichte im J. 19 n. Chr., wo sie den Gothonenfürsten Catualda, der sich den Markomannen in Böhmen zum Herrscher aufgedrungen hatte, vertrieben; im J. 51, wo sie den Quadenkönig Vannius, der im Einverständniß mit den Römern zwischen den Flüssen March und Waag ein selbständiges Suevenreich begründen wollte, siegreich bekämpften; im J. 58 n. Chr., als sie wegen der Salzwerke an der fränk. Saale in Streit geriethen, und dann noch 152 n. Chr., als sie im Markomannenkriege gegen die Römer kämpften. Hierauf verschwindet der Name der Hermunduren aus der Geschichte; doch ist, wie Mannert darthut, sehr wahrscheinlich daß sie nur die erste Sylbe ihres Namens aufgegeben und sich von dieser Zeit Thuren, Thuronen oder **Thüringer** (s. d.) genannt haben.

Hero, deren Liebesabenteuer mit Leander, einem Jüngling aus dem am Ufer des Hellespont gelegenen Abydos, in einem griech. Gedicht erzählt wird, das wir unter des Musäus Namen besitzen, war eine Priesterin der Venus zu Sestos auf der thrazischen Küste. An einem Feste der Venus und des Adonis zu Sestos, zu welchem auch die Einwohner von Abydos herübergekommen waren, sahen sich H. und Leander und entbrannten gegenseitig in Liebe. Begünstigt von dem Dunkel der einbrechenden Nacht schlich Leander sich in den Tempel und gestand der errötheden Jungfrau seine unbesiegbare Leidenschaft. Aber ihrer Verbindung stellten sich H.'s Stand und der Wille ihrer Ältern entgegen. Doch den Jüngling schreckten diese Schwierigkeiten nicht; allnächtlich schwamm er über den Hellespont zur Geliebten, wobei eine auf dem Thurm am Ufer aufgesteckte Fackel sein Wegweiser war. Als er einst auch bei winterlichem Sturme herüberschwimmt, erliegen seine Kräfte, und die Wellen werfen Leander's Leichnam an den Fuß des Thurms, wo H., von Angst gefoltert, seiner harrt. Beim Anblicke desselben stürzt sie, vom Schmerz überwältigt, sich von der Höhe auf den theuern Leichnam hinab und stirbt, ihn mit ihren Armen umschließend.

Herōdes ist der Name von vier jüd. Regenten, unter denen H. **der Große**, ein Sohn des Edomiters Antipater, geb. zu Askalon 62 v. Chr., am Berühmtesten ward. Durch Betrug und Grausamkeit gelangte er 38 v. Chr. zur Regierung über Judäa. Staatsklugheit, Tapferkeit, Liebe zu den schönen Künsten und ein feiner Geschmack in denselben zeichnen ihn vor den übrigen jüd. Königen ebenso aus als seine argwöhnische Grausamkeit und seine Empfänglichkeit für Angebereien. Bei einigem Schein der Güte und Religiosität war doch sein Herz nie von wahrem Religionsgefühl und von Menschenliebe durchdrungen, und seine Regierung durchaus der Priesterschaft feind und willkürlich. Zu großen und zwar verderblichen Einfluß über ihn übte seine Schwester Salome. Seine Gemahlin Mariamne, Aristobulus sein Schwager, Alexandra dessen Mutter, den alten Fürsten

Hirkanus und drei von seinen eignen Söhnen ließ er hinrichten. Ungeachtet des Hasses der Juden und der Gefahr, in welche die Parteien in dem röm. Bürgerkriege ihn brachten, erhielt er sich besonders dadurch auf dem Throne, daß er zeitig genug sich dem Willen des jedesmaligen Oberhaupts der siegenden Partei unterwarf. August vermehrte seine Staaten mit Trachonitis, Auranitis, Batanäa und Zenodor's Gebiet. Das denkwürdigste Ereigniß unter seiner Regierung war die Geburt Christi, in Folge deren ihn die sogenannten heiligen drei Könige besuchten. Ihre Äußerung, daß in Bethlehem der König Judäa's geboren sei, veranlaßte H. zu dem sogenannten bethlehemitischen Kindermorde. Er baute den Tempel von Jerusalem prächtiger, als er vorher war, zierte seine Hauptstadt mit vielen schönen Gebäuden und vermehrte die Zahl der Städte. Auch als Krieger und Eroberer machte er sich berühmt. Er schlug die Araber und ihren Anführer Aretas, und besiegte die syr.-arab. Räuber. In der letzten Zeit seines Lebens verschwor sich gegen ihn sein Sohn Antipater, den er fünf Tage vor seinem eignen Tode, im J. 750 n. Roms Erbauung, oder nach der gewöhnlichen Chronologie im J. 2 n. Chr., erdrosseln ließ. Ihm folgten in der Regierung sein Sohn Herodes Archelaos als Ethnarch, der 11 n. Chr. von Augustus verbannt wurde, Herodes Antipas und Herodes Philippus, als Tetrarchen, von denen jener später ins Exil wandern mußte, dieser aber untadelhaft bis zu seinem Tode, 34 n. Chr., seine Tetrarchie regierte. — Herodes Agrippa, der Enkel H. des Großen, erhielt durch die Gunst des Kaisers Claudius den ganzen jüd. Staat zur selbständigen Verwaltung, und regierte als König sehr lobenswerth bis zu seinem Tode, 44 n. Chr., worauf sein Staat fast ganz zur röm. Provinz wurde.

Herodes (Tiberius Claudius), mit dem Beinamen Atticus oder auch Marathonius, nach seinem Geburtsorte Marathon, ebenso ausgezeichnet durch seine Abstammung, da er sein Geschlecht bis auf Cekrops zurückführte, als durch ererbten Reichthum und glänzende Bildung, war unter Kaiser Hadrian geboren und verwaltete unter den beiden Antoninen mehre Staatsämter; namentlich wurde er 143 n. Ch. zum Eponymos von Athen ernannt, und starb wahrscheinlich nach 180. Die Trümmer eines Odeums zu Athen, das schon Pausanias wegen seiner Größe und Schönheit jedem ähnlichen vorzog, sind der einzige Überrest jener vielen Gebäude, Bäder, Wasserleitungen, Statuen u. s. w., mit denen H. Griechenland, Asien und Italien schmückte. Jenes Odeum, das noch in seiner Zerstörung für des H. Kunstsinn beweist, war dem Andenken seiner Gemahlin Annia Regilla, einer Römerin, geweiht, deren Tod er durch Mishandlungen herbeigeführt zu haben beschuldigt wurde. Eine andere Stelle, nur drei Miglien von Rom, an der appischen Straße, hatte er gleicher Bestimmung gewidmet. Es war eine ausgedehnte Gartenanlage, in welcher sich mehre Tempel und das Grabmal seiner Familie befanden, und die H., nach dem Triopas, dem Vater des Eresichthon, um ihr größere Unverletzlichkeit zu sichern, Triopium nannte. Ein Standbild, das der Regilla, gleich einer Heroine, im Tempel der Kaiserin errichtet war, erwähnt die Weihungsinschrift (verfaßt wahrscheinlich von Marcellus Sidita, und vortrefflich übersetzt von Fr. Jacobs in „Leben und Kunst der Alten", 1. Bd., 2 Abth., S. 52 fg.), in deren Erklärung die Gelehrten seit längerer Zeit, namentlich aber Visconti, Eichstädt und Fr. Jacobs in der neuern, durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit sich überboten haben. Die Originale der metrischen triopäischen Steininschriften befinden sich gegenwärtig im Museum des Louvre zu Paris; die auf Säulen gegrabenen im bourbon. zu Neapel. Des H. Trauer um Regilla gefiel sich im Auffallenden; sein Haus selbst sollte an seinem Schmerze Theil nehmen, deshalb ließ er jede heitere Farbe darin mit dunkelm lesbischen Marmor belegen. Von seinem Rednertalent, das ihm den Schmeichelnamen „die Zunge der Hellenen" und des „Königs der Beredtsamkeit" erwarb, ist nur eine einzige Probe, eine sophistische Schulchrie: „Über den Staat" (herausgeg. von Fiorillo, Lpz. 1801) er-

halten, die der alten Versicherung, daß der Fluß seiner Rede sich Silber wirbelnd über Goldsand ergossen habe, nicht viel Glauben verschafft. Auf dem Marktplatze zu Tenedos fand man den Marmorsarg der Mutter des H. als Brunnenbecken, dessen Inschrift Clarke bekannt gemacht hat.

Herodian, griech. Geschichtschreiber, bekleidete in Rom mehre öffentliche Ehrenämter und muß wenigstens bis zum J. 238 n. Chr. gelebt haben, da er seine in griech. Sprache abgefaßte Geschichte, welche von dem Tode des Antoninus anhebt, mit diesem Jahre schließt. Sie besteht aus acht Büchern und ist zwar ohne chronologische Angaben, aber mit Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe in einem reinen und würdevollen Style geschrieben. Die älteste Ausgabe derselben ist die von Aldus besorgte (Ven. 1503, Fol.), unter den folgenden sind auszuzeichnen die von Henr. Stephanus (1581, 4.), Sylburg in den „Scriptores historiae rom." (Bd. 3, Frankf. 1590); von Böcler (Straßb. 1644 und Irmisch (5 Bde., Lpz. 1789—95). Eine vorzügliche Handausgabe lieferte F. A. Wolf (Halle 1792) und eine neue Textesrevision Imm. Bekker (Berl. 1826). Eine classische lat. Übersetzung der Geschichte des H. lieferte Angelus Politianus.

Herodot, der älteste auf uns gekommene griech. Geschichtschreiber, ward geboren zu Halikarnaß in Karien 484 v. Chr. Wenn man durch den Beinamen eines Vaters der Geschichte, den man ihm zu geben pflegt, bezeichnen will, daß er es war, der die Geschichte zuerst würdiger behandelte, so verdient er denselben vollkommen. Schon vor ihm aber hatten sich viele andere Schriftsteller, und zum Theil mit Erfolg, in dieser schwierigen Laufbahn versucht. Hellanikus von Lesbos und Charon von Lampsakus hatten sogar, wie auch Dionys von Milet, größtentheils denselben Gegenstand behandelt, den nachher H. wählte. Dieser hatte durch die Richtung seiner ersten Studien und selbst durch die Beispiele seiner Familie früh die Wissenschaften liebgewonnen. Der berühmte Epiker Panyasis, dem mehre Kritiker des Alterthums den ersten Platz nach Homer anweisen, war sein Oheim. Später weckten die Werke der obenerwähnten Schriftsteller sein aufkeimendes Genie. Sie erregten in ihm die Begierde, die Länder zu besuchen, deren Schilderung sich ihm unter so anmuthigen Farben darbot; und seine Vermögensumstände erlaubten ihm, dieser Neigung Genüge zu leisten. Es ist zweifelhaft, ob er schon vor dem Antritt seiner großen Reise die Idee zu dem Werke gefaßt hatte, in welchem er nachher die Früchte derselben niederlegte. Ägypten, zu allen Zeiten so berühmt wegen der Weisheit seiner Einrichtungen, scheint ein Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit und seiner Untersuchungen gewesen zu sein. Dieses Land, das die argwöhnische Politik seiner Regenten und die ungastlichen Vorurtheile seiner Bewohner den Ausländern so lange unzugänglich gemacht hatten, war seit Kurzem den Griechen geöffnet worden; und obgleich es ihren begierigen Blicken ein fast völlig neues Land darbot, und seitdem eine unzählige Menge von Reisenden es in allen Richtungen durchforscht und in allen Sprachen beschrieben haben, so kann man doch sagen, daß kein Schriftsteller, weder der alten noch der neuern Zeit, uns eine so genaue und belehrende Beschreibung davon geliefert hat. H. begnügte sich nicht mit der Kenntniß der Orte; die Erzeugnisse des Bodens, die Sitten, die Gebräuche, die Religion der Völker, die Geschichte der letzten Fürsten vor der Eroberung der Perser und mehre anziehende Einzelnheiten über diese Eroberung selbst wurden von ihm beachtet und untersucht. Das zweite Buch seiner Geschichte, welches der Beschreibung dieses berühmten Landes gewidmet ist, bleibt noch jetzt die reichste und lauterste Quelle für die Kenntniß seiner alten Geschichte und Geographie. Von Ägypten ging H. nach Libyen, über welches er eine Menge, ebenfalls für seine Zeitgenossen neuer und noch für uns lehrreicher, Nachrichten sammelte. Die Beschreibung, welche er von diesem Lande, von den Grenzen Ägyptens bis an die Meerenge von Gibraltar gibt, ist zu übereinstimmend mit den Berichten der geschätztesten Reisenden, als daß man annehmen dürfte, er habe sie nach fremden

Angaben abgefaßt. Sein Aufenthalt in Tyrus geht aus seinen eignen Worten hervor. Er besuchte die Küsten von Palästina und begab sich von da nach Babylon. Neuere Gelehrte bezweifeln, daß H. Assyrien bereist habe; aber wenn man die verschiedenen Stellen seiner Beschreibung von Babylon untersucht, wird man sich überzeugen, daß nur ein Augenzeuge die Eigenheiten dieser großen Stadt und die Sitten ihrer Einwohner so genau habe schildern können. Als er zu dem Lande der Scythen, dieser damals in Griechenland, das sie ursprünglich bevölkert hatten, so wenig bekannten Völkerschaft, gekommen war, drang er mittels der Wege, welche die griech. Colonien am schwarzen Meere erst geöffnet hatten, in ihre Einöden ein, ging von da zu den Gäten nach Thrazien, Macedonien, und begab sich durch Epirus nach Griechenland zurück. H. erwartete, in seinem Vaterlande die seinen Bemühungen schuldige Achtung und zugleich die zur Bearbeitung des eingesammelten Stoffes nöthige Muße zu finden; aber Lygdamis, der sich der höchsten Gewalt in Halikarnaß bemächtigt und das Blut der edelsten Bürger, unter andern auch des Panyasis, vergossen hatte, nöthigte ihn, eine Zuflucht in Samos zu suchen; wahrscheinlich ordnete er hier in ruhiger Zurückgezogenheit seinen Stoff und schrieb die ersten Bücher seiner Geschichte, für welche er den ionischen Dialekt, der in Samos gesprochen ward, dem dorischen seines Vaterlandes vorzog. Diese Arbeit beschäftigte ihn jedoch nicht so sehr, daß er nicht auch an sein unterdrücktes Vaterland und auf Mittel gedacht hätte, den Tyrannen zu verjagen und Rache an ihm zu nehmen. Nachdem er mit mehren Gleichgesinnten zu diesem Zwecke einen Bund geschlossen, kehrte er nach Halikarnaß zurück und stürzte glücklich den Tyrannen, ohne jedoch damit seinem Vaterlande zu nützen, denn die mit ihm verbundenen Vornehmen gründeten jetzt eine Aristokratie, die für Halikarnaß noch ungleich drückender war, als die Willkür des verjagten Tyrannen.

H., der bald dem Volke, das ihn als den Urheber der vermehrten Leiden ansah, sowie den Vornehmen, deren Handlungen er misbilligte, verhaßt wurde, sagte seinem Vaterlande für immer Lebewohl und schiffte sich nach Griechenland ein. Dort feierte man eben die 31. Olympiade, und aus allen Theilen Griechenlands waren die Edelsten in Olympia versammelt. H. las hier, was jedoch in neuerer Zeit besonders von Dahlmann in Zweifel gezogen, von Heyse aber in Schutz genommen wurde, vor der versammelten Menge den Anfang seiner Geschichte und einige Bruchstücke, die besonders geeignet waren, die Begeisterung seiner Landsleute zu wecken und ihrem Stolze zu schmeicheln. Allgemeines Entzücken und lauter Beifall brachen aus bei der trefflichen Schilderung des Kampfs der Griechen gegen die Perser und des Triumphs der Freiheit über den Despotismus. Aber die Wirkung seiner Vorlesung beschränkte sich nicht auf diese tiefen Eindrücke bei einem ganzen Volke. Der kaum 15jährige Thucydides wohnte auch den olympischen Spielen bei; er vergoß Thränen der Rührung, als er den Mann erblickte, auf den Aller Augen gerichtet waren, und H., der dies wahrnahm, wagte dem Vater des Knaben die glänzende Bestimmung desselben vorherzusagen. Ermuntert durch den ihm gewordenen Beifall wandte H. die zwölf folgenden Jahre an, sein Werk fortzusetzen und zu vervollkommnen. Er bereiste alle Landschaften Griechenlands, schöpfte aus den Archiven der verschiedenen Völker die Nachrichten der großen Begebenheiten, und berichtigte nach den Originaldenkmälern die Genealogien der berühmtesten Geschlechter. Es ist wahrscheinlich, daß H., indem er sich von einem Volke Griechenlands zum andern begab, in ihren öffentlichen Versammlungen die Bruchstücke seiner Geschichte vorlas, die jedes Volk betrafen, nicht sowol des leeren Beifalls wegen, als um nützliche Fingerzeige zu erhalten. Die Erzählung des Dio Chrysostomus, daß H. den Korinthern eine für ihren Muth höchst rühmliche Beschreibung der salaminischen Schlacht vorgelesen, als sie ihm aber den verlangten Lohn dafür verweigert, eine andere Beschreibung ganz im entgegengesetzten Sinne abgefaßt habe, verdient keinen Glauben. Zwölf Jahre nach seiner ersten Vorlesung bei

den olympischen Spielen las H. sein Werk, das wahrscheinlich jetzt vollendet war, an dem Feste der Panathenäen vor (444 v. Chr.). Die Athenienser beschränkten ihre Dankbarkeit nicht auf Lobsprüche; sie machten dem Schriftsteller, der die Großthaten ihres Volkes verherrlicht hatte, zehn Talente zum Geschenk. Dessenungeachtet blieb er nicht in Athen, sondern schloß sich der Colonie an, welche die Athenienser einige Jahre später nach der unweit der Ruinen des alten Sybaris erbauten Stadt Thurium in Italien sandten. Sein langer Aufenthalt daselbst hat mehre Schriftsteller des Alterthums verführt, diese Stadt für sein Vaterland zu halten. Er benutzte seine Muße, um sein Werk noch auszufeilen und mit Zusätzen zu bereichern, und starb wahrscheinlich auch zu Thurium im hohen Alter. H. hat schon im Alterthum viele Neider und Widersacher gefunden, die vornehmlich seine Glaubwürdigkeit verdächtig gemacht haben; die Folgezeit aber und die gründlichsten Untersuchungen haben diese Beschuldigungen vollkommen widerlegt. Sein Geschichtswerk ist eins der kostbarsten Denkmäler, die aus der Vorzeit auf uns gekommen sind. Es besteht aus neun Büchern, die man schon früh mit den Namen der neun Musen bezeichnet hat. Aus den vielen Reisen, welche H. vor Abfassung seines Werks unternahm, aus den mühsamen Forschungen, die er beim Sammeln der Materialien anstellte, kann man schließen, welchen hohen Begriff er von den Pflichten eines Geschichtschreibers hatte, und wie viel wichtiger es ihm schien, wahrhaft und zuverlässig, als angenehm und beredt zu sein. Wo er Etwas erzählt, dessen Echtheit und Glaubwürdigkeit ihm verdächtig ist, setzt er aufrichtig seine Zweifel hinzu. Dennoch hat man ihn zu großer Leichtgläubigkeit beschuldigt, statt daß man es ihm hätte Dank wissen sollen, daß er eine Menge von Überlieferungen, die, so wunderbar sie auch sind, den Geist der alten Völker trefflich charakterisiren, uns aufbehalten hat. Ihm allein verdanken wir die Geschichte von dem Ursprunge und den Fortschritten der Monarchie der Perser, sowie der frühern Meder und Assyrer. Der Ursprung des lydischen Reichs, dessen Zerstörung durch Cyrus und die verschiedenen Kriegszüge dieses berühmten Eroberers, die Eroberung Ägyptens durch Kambyses und die genaueste und umfassendste Beschreibung dieses Landes und seiner Bewohner, die zahlreichen Kriege der Nachfolger des Cyrus und besonders die Unternehmung des Darius gegen die Scythen, die den Verfasser zu einer höchst lehrreichen und getreuen Beschreibung aller damals bekannten Nordländer Europas und Asiens führt: dies sind die Hauptzüge der Einleitung, durch welche er auf die Geschichte des Kriegs der Perser gegen die Griechen kommt. Dieser Krieg selbst, so reich an großen Ereignissen und großen Charakteren, in dessen Laufe sich mit so vieler Kraft und so vielem Glanze die verschiedenen Gebrechen und Vorzüge der berühmtesten Völker der alten Welt entwickelten: dies Alles vereinigt sich zu einem der größten und herrlichsten Gemälde, die je der menschliche Geist entworfen hat. Was die Schreibart und Ausführung betrifft, so haben diese schon im Alterthume die Bewunderung der einsichtigsten Kritiker erregt, und auch wir, für die so mancher Reiz nothwendig verloren geht, fühlen uns entzückt und gefesselt durch einen Vortrag voll Hoheit zugleich und Anmuth, voll Kraft und rührender Einfalt. Außer diesem Geschichtswerke besitzen wir unter H.'s Namen noch eine Lebensbeschreibung Homer's, die ebenfalls von großem Werthe ist und selbst im Alterthum allgemein für H.'s Werk gegolten zu haben scheint, von den meisten neuern Kritikern aber ihm abgesprochen wird. Die besten Ausgaben der Geschichte des H. sind von Aldus (Ven. 1502, Fol.), Henr. Stephanus (Par. 1570 und 1592, Fol.), Jak. Gronov (Leyd. 1715, Fol.), Wesseling (Amst. 1763), Reiz und fortgesetzt von Schäfer (2 Bde., Lpz. 1800—22), Schäfer (3 Bde., Lpz. 1800—3), Schweighäuser (6 Bde., Straßb. 1816) und Gaisford (Orf. 1824). Eine treffliche lat. Übersetzung lieferte Laurentius Valla; die besten deutschen sind von Degen (6 Bde., Frankf. 1783—91), Max. Jacobi (Düsseld. 1799—1801) und F. Lange (2 Bde., Berl. 1810—13; 2. Aufl.,

Bresl. 1830); eine franz. mit historischen und kritischen Bemerkungen gab Larcher (7 Bde., Par. 1786).

Herōen, ein sehr vieldeutiges Wort, bezeichnet bei den Griechen der ältesten Zeit Menschen, die vom Olymp abstammten oder nach vollendeter irdischer Laufbahn dorthin zurückkehrten, dann Jeden, der sich aus der Masse hervorhob; bei Hesiod jedoch schon die gesammte Menschheit der Vorzeit. Der griech. Volksglaube theilte diesen Heroen riesige Körperform zu, und verehrte sie häufig nach dem Tode durch Todtenfeste und Spiele. Die denselben dargebrachten Opfer unterschieden sich dadurch von denen der Götter, daß man ihnen dabei das Fleisch der Opferthiere verbrannte, während bei jenen, den Göttern, nur die mit Fett umwickelten Schenkelknochen verbrannt wurden und man das Fleisch als Opfernder aß.

Heroīde nennt man ein lyrisches Gedicht in Briefform, worin ein Held (heros) oder eine Heldin der Vorzeit einer andern Person ihre Empfindungen in einer bedeutenden Lage des Lebens mittheilt, so z. B. wenn Penelope dem lange entfernten Ulysses schreibt. Gedichte der Art können deshalb als feierliche Monologen in entscheidenden Augenblicken des Lebens betrachtet werden. Der Inhalt derselben ist bei den Classikern des Alterthums wie bei den Neuern sehr oft der Schmerz treulos verkannter Liebe. Ovid wird gewöhnlich als der Urheber dieser Dichtungsart genannt, und nach seinen Mustern zählen die meisten Theoretiker die Heroide zur Elegie. Obschon sie aber öfter, dem Gegenstand und der Person nach, das weichere elegische Gefühl athmen kann, so hindert sie doch nichts, sich auch im höhern tragischen Tone auszusprechen, und Pope hat Heloise an Abälard diesen Ton anstimmen lassen. Indessen sollte man die Heroide darum, weil sie sich nicht über den Leisten einer Theorie schlagen läßt, nicht gradezu für unstatthaft erklären. Auf keinen Fall darf sie mit dem, was man poetische Epistel nennt, verwechselt werden. Keine Nation hat mehr Heroiden aufzuweisen als die franz., und Colardeau, Blin de St.-More, Dorat, Pezay, Laharpe galten eine Zeit lang als Muster. Unter den Deutschen wurde sie bereits zu Ende des 17. Jahrh. bearbeitet. Von Dem, was später in dieser Form erschienen ist, zeichnen sich fast nur Wieland's „Briefe Verstorbener an ihre noch lebenden Freunde", wenn man diese hierher zählen darf, als bedeutender aus. Gegen die ganze Gattung erklärt sich Herder in der „Adrastea" (Bd. 3).

Heroisch bezeichnet Das, was der kräftigen Heldenzeit eines Volks, besonders der griech., von welcher dieses Wort zuerst gebraucht worden ist, angehört oder an sie erinnert. Die großen Kunstdarstellungen der Griechen waren aus dieser Zeit genommen, und noch gegenwärtig nennen wir z. B. heroisches Trauerspiel ein solches, dessen Stoff aus dieser Sagen- und Heldenzeit genommen ist. Im abgeleiteten Sinne nennt man dann **heroisch** jene Größe der Thatkraft, die trotz aller Gefahren große und edle Zwecke verfolgt. Der **Heroismus** besteht demnach in ungemeinen Thaten; Gesinnungen kann man nur insofern heroisch nennen, als sie zu heroischen Handlungen führen. Der Hauptcharakter des Heroischen ist Erhabenheit, und dieses Gefühl müssen diejenigen Werke der Kunst, namentlich der Poesie und Musik, erwecken, die auf den Namen heroischer Anspruch machen.

Herold. Das Amt eines Herolds ist so alt als das der Priester; es findet sich bei allen Völkern der alten und neuen Welt, und die Parlementairs der neuern Zeit sind nichts Anderes als militairische Herolde. Überall hatten und haben sie den Charakter der Unverletzlichkeit, und wurden und werden noch bei gewissen Feierlichkeiten durch Kleidung und eigne Attribute ausgezeichnet. Bei den Römern unterschied man drei Classen: Friedensherolde (Caduceatores), Kriegs- und Friedensherolde (Feciales), und Herolde obrigkeitlicher Behörden (Praecones). Bei den Griechen besorgte alle diese Leistungen der Keryx. Der eigentliche Friedensherold der Römer trug geweihte Kräuter (Verbena), z. B. Öl-, Lorber-, Myrten-, Epheuzweige oder Eisenkraut als sinnbildliches Zeichen seines Amtes und zu seiner Sicher-

heit in der Hand. Bei den Griechen führte der Keryx den Caduceus (s. d.) und bei den Athenern statt dieses Schlangenstabes einen mit Wolle umwundenen und mit allerlei Früchten geschmückten Friedenszweig. Auch mußten bei den Griechen die Kerykes sich oft noch andern Beschäftigungen, sogar denen der Köche und Mundschenken, unterziehen. Die atheniens. Kerykes hatten Keryx, den Sohn des Hermes und der Pandrosos, einer Tochter des Cekrops, zum Stammvater; die lacedämon. dagegen mußten Nachkommen des Talthybios, des in einem Tempel zu Sparta göttlich verehrten Herolds des Agamemnon, sein. Die Fecialen, ein von Numa eingesetztes Collegium von 20 Mitgliedern, hatten zugleich einen diplomatischen Charakter, denn ihre Geschäfte erstreckten sich über Alles, was auf Kriegserklärungen und Unterhandlungen Bezug nahm. War ein Krieg beschlossen, so wurde er durch sie jedesmal vorher feierlich erklärt. Glaubte Rom sich von einem Volke beleidigt, so wurde durch einen Fecialen Genugthuung gefodert; erfolgte diese binnen 33 Tagen nicht, so begab der Fecial sich abermals an die feindliche Grenze, warf einen blutigen Speer mit abgebranntem Schafte hinüber und erklärte durch eine feierliche Formel (clarigatio) den Krieg. Als Roms Grenzen sich immer mehr erweitert hatten, ward diese Ceremonie auf einem Felde vor der Stadt (ager hostilis) vorgenommen. Auch die Fecialen trugen jene heiligen Kräuter, aber als Kranz um die Schläfe; außerdem noch, wenn sie zum Abschluß eines Friedensvertrags abgesendet wurden, einen Kieselstein. Die Präcones endlich wurden zu allen Bekanntmachungen an das Volk, bei dem Gottesdienste, in den Comitien, bei öffentlichen Versteigerungen, bei gerichtlichen Verhören, im Senat, bei Verkündigung der Gesetze, die sie vorlesen mußten, bei feierlichen Leichenbegängnissen, bei Schau- und Fechterspielen, bei dem Heere, wenn ein Feldherr dieses anreden wollte, auch bei Hinrichtungen und überhaupt bei allen öffentlichen Versammlungen gebraucht.

Herold (Louis Jos. Ferd.), franz. Theatercomponist, geb. zu Paris am 28. Jan. 1791, ward durch die Kunstübung seines Vaters, welcher Pianofortelehrer war, der Musik zugeführt, obschon ihn dieser für eine andere Laufbahn bestimmte und deshalb in eine wissenschaftliche Erziehungsanstalt brachte. Dessenungeachtet hob sich H.'s Neigung für die Musik immer mehr, sodaß er nach seines Vaters frühem Tode seinen Lebensplan änderte. Er ward 1806 in das Conservatorium der Musik aufgenommen, wo er sich unter Leitung seines Lehrers Adam als Clavierspieler so auszeichnete, daß er 1810 den ersten Preis erhielt. Unter Catel und Méhul studirte er Harmonie und Composition. Seine Cantate „Mademoiselle de Lavallière" erwarb ihm 1812 den ersten Preis der Composition. Hierauf ließ ihn das Conservatorium nach Rom reisen, wo er drei Jahre arbeitete; dann ging er nach Neapel und führte dort mit vielem Beifall seine erste Oper „La Gioventi di Enrico V." auf. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt 1815 nahm sich Boyeldieu seiner an. Unter mehren Opern, die er hier componirte, ward „La Clochette" (das Zauberglöckchen) am Beliebtesten; andere, wie „Charles de France" und „Les Rosiers" (1816), „Les Troqueurs" (1819) und „L'amour platonique" fiel meist durch die Schuld der Texte. Unmuthsvoll nahm er hierauf die Stelle eines Accompagnateurs beim ital. Theater zu Paris an und schrieb nur Kleinigkeiten für das Pianoforte. Erst 1823 trat er wieder mit der Oper „Le Muletier" auf; allein auch diese wie einige andere vermochten keinen Beifall zu finden, bis 1826 seine „Marie" verdientermaßen gewürdigt ward. Doch die anstrengenden Arbeiten seines Amtes ließen ihn auf der betretenen Bahn nicht schnell genug weiter gehen. Erst 1829 erschien seine Oper „L'illusion", in der er seinen eignen Weg verlassen und dem Geschmacke der Zeit gehuldigt hatte; dessenungeachtet fand seine „Emmeline" (1830) keinen Beifall. Im vollkommenen Maße war dies dagegen der Fall mit seiner „Zampa" (1831). Allein seine Kraft war gebrochen; seine Gesundheit untergraben. Noch nahm er Theil an der Composition der „Madame

de Brinvilliers", componirte noch „La medecine sans Medecin" und „Pré aux Clercs" (der Zweikampf), erlebte jedoch die Aufführung der letztern nicht. Er starb am 18. Jan. 1833. Die von ihm noch begonnene Oper „Ludovic" ward von Halevy beendet. H.'s Musik hat pikante Melodien und angenehme Motive, aber keine charakteristische Kraft. Rossini's Musik übte zu großen Einfluß auf seine Instrumentation.

Heronsball heißt eine kleine hydraulische Maschine, die den Namen von ihrem angeblichen Erfinder Heron in Alexandrien, der um 120 v. Chr. lebte, erhalten hat und aus einer kupfernen Kugel besteht, in welcher eine fast bis auf den Boden gehende Röhre senkrecht eingekittet ist, die dicht über der Oberfläche der Kugel mit einem Hahne muß verschlossen werden können. Leert man diese Kugel von aller Luft, was durch Aussaugen geschehen kann, dreht dann den Hahn zu, taucht sie hierauf unter Wasser und öffnet in diesem den Hahn, so wird durch den Druck der äußern Luft so viel Wasser in die Kugel getrieben, bis die noch in ihr zurückgebliebene Luft gleiche Dichtheit mit der äußern hat. Drängt man sodann mittels des Mundes oder auf andere Weise noch mehr Luft in die Kugel, so tritt diese durch die untere Öffnung der Röhre und das Wasser zu der übrigen über letzterm stehenden Luft und verdichtet dieselbe. Öffnet man nachher den Hahn, so treibt der Druck der solchergestalt zusammengepreßten Luft das Wasser aus der Röhre und bildet gleichsam einen kleinen Springbrunnen. — Der **Heronsbrunnen** ist ein Heronsball, der mit einem andern, luftdichten Gefäße mittels zwei Röhren verbunden ist, wovon die eine am obern Boden des untern Gefäßes anfängt und in der Nähe des obern Bodens des Heronsballs aufhört, während die andere durch den ganzen Heronsball geht, sich daselbst nach Außen öffnet und mit dem andern Ende bis an den untern Boden des Gefäßes reicht. Fängt das Wasser aus dem Heronsball zu springen an, so sammelt es sich in einem eignen tellerförmigen Aufsatz und fließt durch die letztgenannte Röhre ins untere Gefäß, vertreibt daraus die Luft, die nun in den Heronsball kommt und daselbst ein ferneres Hervorspringen des Wassers bewirkt.

Herostrătus ist der Name jenes Bürgers von Ephesus, den die Sucht, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, zu dem tollen Entschlusse trieb, den prächtigen Dianentempel zwischen der Stadt und dem Hafen von Ephesus in Brand zu stecken. Er büßte seine That durch martervollen Tod, und durch Beschluß der Jonier ward Jeder mit dem Tode bedroht, der jemals seinen Namen ausspreche, um auf diese Weise denselben einer ewigen Vergessenheit zu übergeben. Allein grade diese Verordnung erhielt seinen Namen der Geschichte. In derselben Nacht, wo die Brandstiftung geschah, wurde Alexander der Große geboren.

Herrenbank oder **adelige** Bank. Als die Rechtsverhältnisse noch einfacher waren, saßen die Ritter und Lehnleute über ihre Standesgenossen selbst zu Gericht und auf den Zusammenkünften derselben (placitis) wurden auch andere Angelegenheiten abgethan. Als mit zunehmender Cultur zur Entscheidung streitiger Rechtssachen mehr wissenschaftliche Vorbereitung nöthig wurde und man förmliche Collegien errichtete, nahm man zwar Doctoren in dieselben auf, aber die Ritterschaft behielt sich hie und da vor, daß auch Männer aus ihrer Mitte noch zugezogen würden. Daher entstand in manchen, in dem Reichshofrathe, den Hofgerichten, einigen Regierungen, eine adelige und eine gelehrte Bank, welche sich auch bis jetzt noch in dem Oberappellationsgerichte zu Celle erhalten haben. In den landständischen Corporationen bezeichnet der **Herrenstand** und die Herrenbank nicht den niedern Adel oder die Ritterschaft, sondern den höhern oder alten Freiherrn- und Dynastenstand, welcher wieder kriegsdienstpflichtige Vasallen hatte; weshalb dieser Herrenstand mit den Grafen eine Classe bildete.

Herrēra (Hernando de), span. Dichter, geb. zu Sevilla um 1516, widmete sich erst spät dem geistlichen Stande und starb gegen 1595. Gebildet durch das Studium der Griechen, Römer und Italiener, umfaßte er zugleich alles Wis-

senswürdige, sodaß sogar seine Einsichten in der Mathematik gerühmt werden. Als Dichter stand er bei seinen Zeitgenossen in so hohem Ansehen, daß sie ihm vorzugsweise den Beinamen des Göttlichen gaben, was um so mehr für seine ausgezeichneten Leistungen spricht, da er zur Zeit lebte, wo in Spanien die Dichtkunst vorzüglich blühte. Mehre seiner poetischen Arbeiten, deren seine Zeitgenossen gedenken, sind nie in Druck erschienen und scheinen verloren gegangen zu sein. Unter den vorhandenen sind viele erotischen Inhalts und ziehen durch sanfte Gefühle an; dagegen waltet in seinen Oden oft eine hohe Begeisterung. Seine „Obras en verso" wurden von Franz. Pacheco (Sevilla 1582, 4.) und dann unter dem Titel „Versos" von Gabr. Ramos (Sev. 1619, 4.) herausgegeben. Unter seinen historischen Werken ist auf uns gekommen „Relacion de la Guerra di Chipre" (Sev. 1572) und „Vida y muerte de Tomas More" (Sev. 1592).

Herrēra (Antonio), der berühmteste unter den Geschichtschreibern Spaniens, geb. zu Cuellar 1549, hieß nach seinem Vater Tordesillas, vertauschte aber diesen Namen mit dem seiner Mutter. Er war längere Zeit Secretair Vespasian Gonzaga's, Vicekönigs in Neapel, und wurde in der Folge von Philipp II. zum ersten Historiographen der beiden Indien und Castilien ernannt. Er starb zu Madrid am 29. März 1625, kurz nachdem er zum Staatssecretair erhoben worden war. Sein vorzüglichstes Werk ist die „Historia general de los hechos de los Castellanas en las islas y tierra ferme del mar oceano" (4 Bde., Madr. 1601—15, Fol. mit Kpf.), die dann mit Fortsetzungen von Andr. Gonzalez de Barcia herausgegeben wurde (4 Bde., Madr. 1728—30, 4.). Aus den reichen Quellen, die ihm offen standen, hat er in derselben ein Werk geliefert, das durch Genauigkeit und Vollständigkeit vor Allem, was wir über die Entdeckung der neuen Welt besitzen, sich auszeichnet; doch ist er nur allzubemüht, die Grausamkeiten der Spanier in Schutz zu nehmen und zu beschönigen. Eine Einleitung zum Hauptwerke bildet seine „Descripcion de las Indias occidentales" (Madr. 1601 und 1615, Fol. mit Kpf.). Unter seinen übrigen nicht minder trefflichen Werken sind zu erwähnen „Historia del mundo, en el reynado del rey D. Phelipe II., 1554—98", (Valladolid 1606; 2. Ausg., 2 Bde., Madr. 1613, Fol.); „Commentarios de los hechos españoles, franceses y venecianos en Italia, 1281—1559" (Madr. 1624, Fol.) und „Historia de Portugal y conquista de las islas de los Açores 1582 y 1583" (Madr. 1591, 4.).

Herrēra (Franz), el Viejo, d. h. der Alte, einer der größten span Maler aus der Schule von Sevilla, ward 1576 geboren. Er war der Erste, welcher die Furchtsamkeit in der Führung des Pinsels, die man an den Werken der ältern andalusischen Maler bemerkt, ablegte; er zeichnete feurig und kräftig und kann daher mit Recht als der Stifter einer neuen Schule angesehen werden. Sein jüngstes Gericht für die Kirche des h. Bernhard zu Sevilla ist in Zeichnung und Colorit ein Meisterstück; gleich bewährt sind die Abnehmung vom Kreuz und die Ausgießung des heil. Geistes bei St.-Ines ebendaselbst. Die Kuppel der Kirche des h. Bonaventura zeigt seine Fertigkeit in der Frescomalerei. H. arbeitete auch in Bronze und wird beschuldigt, mit Falschmünzern in Verbindung gewesen, dann aber begnadigt worden zu sein. Er war sehr gehässigen Charakters, sodaß ihn nicht nur seine Schüler verließen, sondern selbst sein eigner Sohn, Franz H., ihm entfloh. Im J. 1647 vollendete er seine Bilder im erzbischöflichen Palaste zu Sevilla und ging sodann 1650 nach Madrid, wo er noch in selbigem Jahre starb. Seine Staffeleibilder, unter denen sich auch Darstellungen aus dem gemeinen Leben finden, sowie seine Rohrzeichnungen werden sehr theuer bezahlt. — Sein jüngster Sohn, **Franz H.**, el Mozo, d. h. der Junge, Genremaler in Fresco und Architekt, geb. zu Sevilla 1622, ein Schüler seines Vaters, den er aber verließ und nach Rom ging, wo er sich besonders in Fischstücken so auszeichnete daß

er den Beinamen il Spagnolo degli pesci erhielt. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er nach Sevilla zurück und malte für die Kirchen. Als im J. 1660 eine Akademie in Sevilla errichtet wurde, ernannte man ihn zum zweiten Director; er verließ jedoch diese Stelle und ging nach Madrid, wo er in Öl und Fresco malte, in letzterer die Kuppel des Chors zu St.-Philippus, welche dem Könige Philipp IV. so gefiel, daß er ihm die Kapelle zu Notre Dame d'Atocha übertrug, und als diese Arbeit, eine Himmelfahrt der Maria, ihm meisterhaft gelang, ihn zum Hofmaler ernannte. Später ernannte ihn der König zum Intendanten der kön. Gebäude; als solcher machte er sich durch seinen Ehrgeiz sehr verhaßt und starb zum Theil aus Verdruß, daß er die Kammermalerstelle des Königs nicht erhielt, im J. 1685. Gemälde von ihm findet man in allen Hauptorten Spaniens; auch soll er 1671 Einiges geätzt haben. — Des Letztern ältester Bruder, Herrera der Rothe, Genremaler, starb sehr jung. — Als gleichnamige Künstler sind noch zu erwähnen: Alfons de H., Historienmaler, geb. zu Segovia 1579. Er malte sechs Bilder in der Kirche zu Villa-Castin, welche durch die Hand eines unwissenden Restaurateurs im J. 1739 zerstört wurden. — Sebastian H. Barnuevo, geb. zu Madrid 1619, der Schüler seines Vaters Anton H., zeichnete sich in der Sculptur, Architektur und Malerei aus und war ein glücklicher Nachahmer des Alfons Cano. Er starb zu Madrid als Aufseher des Escorial 1671.

Herrnhut, der Stammort und Hauptsitz der Brüdergemeine (s. d.), ein Dorf mit etwa 900 Einw., zwischen Löbau und Zittau in der sächs. Oberlausitz, am südl. Abhange des Hutberges, nach welchem es benannt ist, wurde von den mährischen Brüdern, von denen Christian David am 17. Jun. 1722 zu der ersten Hütte den ersten Baum fällte, auf dem Grund und Boden des nördl. im Thale gelegenen Rittergutes Berthelsdorf erbaut. Die Lage des Orts ist sehr angenehm und mit Bedacht zum Zufluchtsort stiller Frömmigkeit gewählt. Die Wohnungen, unter diesen besonders das Brüder- und das Schwesternhaus, sind nett und freundlich, die Bewohner schlicht und harmlos, und auch bei den ärmsten herrscht Ordnung und Reinlichkeit. Weit und breit werden die feinen und dauerhaften Arbeiten der hier wohnenden Handwerker, Fabrikanten und Künstler verführt, besonders die Webereien, Papier, Lackirwaaren, Lederarbeiten und Lichte.

Herschel (Friedr. Wilh.), einer der größten Astronomen, geb. in Hanover am 15. Nov. 1738, war der Sohn eines Musikus. Vom Vater zu gleichem Erwerb angehalten, trat er im 14. J. bei einem Regiment als Hautboist ein und ging 1757, um sich in der Musik auszubilden, nach London. Hier stellte ihn der Graf v. Darlington als Lehrer eines Musikcorps an, welches in der Grafschaft Durham errichtet wurde, und als dieses eingeübt war, ließ sich H. als Musiklehrer in Leeds nieder, von wo er als Organist nach Halifax kam, welche Stelle er 1766 mit der in Bath vertauschte. Dabei aber benutzte er jeden Augenblick, um die Mathematik in ihrem ganzen Umfange zu studiren; durch das Lesen von Ferguson's astronomischen Werken aber war ihm besonders die Liebe zur Sternkunde erwacht. Trotz dem, daß er in Bath die Concerte leitete und selbst darin spielte, war er zu arm, sich ein Teleskop anzuschaffen; so kam er auf den Gedanken, selbst den Bau eines solchen zu versuchen, was ihm bis 1774 in der Art glückte, daß er durch einen selbst gefertigten Reflector von 5 Fuß den Ring des Saturnus und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte. Von jetzt folgten neue Fernröhre schnell auf einander, und viele waren von einer Größe, wie sie bis dahin nirgend gefertigt worden waren. Mit solchen Instrumenten gelang es ihm, Entdeckungen an Entdeckungen zu reihen, Berechnungen auf Berechnungen folgen zu lassen. Im J. 1780 gab er eine solche Berechnung der Höhe von den Mondsgebirgen heraus und 1781, am 13. März, entdeckte den er neuen Planeten, der jetzt, nach dem Vorschlage deutscher Astronomen, den Namen Uranus führt, den er selbst aber dem Könige von England zu Ehren Georgsgestirn (Georgium sidus) nannte. Seinen Dank für diese mit der

Entdeckung verbundene Ehre gab ihm Georg III. dadurch zu erkennen, daß er ihn in eine Lage versetzte, welche H. erlaubte, ganz der Wissenschaft zu leben. Er zog nun zu Slough bei Windsor aufs Land. Vorzüglich beobachtete er jetzt die Nebelsterne und die Gruppen oder Haufen derselben, wie er sie nannte, indem er darthat, daß manche solche Haufen mehr als 50,000 Sterne enthalten. Im J. 1787 kettete sich an diese originellen Ansichten die Entdeckung zweier zum Uranus gehörigen Nebenplaneten, deren er 1790 und 1794 noch vier neue entdeckte. Ein 1785 zu Stande gebrachtes 40füßiges Teleskop, von 4½ F. im Durchmesser, hatte wesentlich dazu beigetragen. Auch zwei zum Saturn gehörige Trabanten gelang es ihm mittels desselben zu entdecken. Überhaupt ist H. den Astronomen ebenso wichtig durch seine Kenntniß der Instrumente und die Verbesserungen daran, wobei ihn sein Bruder, ein geschickter Mechaniker, unterstützte, als durch seine Entdeckungen am Himmel geworden. Auch in der Physik war er ein scharfsinniger Beobachter. So entdeckte er, daß die verschiedenfarbigen Strahlen, in welche das weiße Sonnenlicht mittels des Prisma zerlegt wird, auch eine verschiedene Erwärmungsfähigkeit haben. Die von Piazzi, Olbers und Harding entdeckten vier neuen Planeten: Ceres, Pallas, Vesta und Juno, beobachtete er mit der gewohnten Sorgfalt, gab ihren Durchmesser, den Schröter zwischen einer und vier Secunden bestimmt hatte, nun auf Theile einer Secunde an, und stellte die scharfsinnigsten Hypothesen über die Natur dieser Weltkörper auf. (S. Planeten.) Ferner verdanken wir ihm die wichtige Entdeckung der Rotation des Saturnringes in 10 St. 32 Min. Unaufhörlich war er beschäftigt, die Bahnen, die Natur einzelner Sterne, ihre gegenseitige Stellung zu einander, das Verhältniß aller zu der ungeheuern Milchstraße mit ihren Sternhaufen, die größtmöglichste Entfernung, in welche noch das bewaffnete Auge sehen und rechnen kann, auszurechnen. Sein 40füßiges sogenanntes Riesenteleskop, welches mit dem dazu gehörigen, allein 2178 Pf. schweren Metallspiegel, zusammen gegen 4000 Pf. wiegt, kann durch mehre Maschinen, die sich um eine verticale Achse drehen, nach allen Richtungen hin bewegt werden. H. fand damit die Zeit der Rotation des Saturns, welche Laplace durch die mathematische Analyse aus dem Gesetze der Schwere gefunden hatte, und entdeckte mittels desselben, daß dieser so abweichend von allen andern gestaltete Planet sich um eine Achse dreht, die senkrecht auf seiner Ebene steht. Er schloß aus den mit diesem Teleskope angestellten Beobachtungen, daß das Licht nicht vom Sonnenkörper selbst, sondern von stark glänzenden phosphorischen Wolken ausgehe, welche in der Sonnenatmosphäre entstehen und sich ausbilden, und Arago's Entdeckung, daß die Sonnenstrahlen nicht polarisirt sind, bestätigte H.'s Ansicht. Auch fand H., daß die rothen Strahlen allein so viel Hitze geben, als die übrigen sechs zusammen. Nach H.'s Tode wurde dieses Teleskop von Lucian Bonaparte gekauft. Im Betracht seiner unsterblichen Verdienste erhielt er 1786 von der Universität Oxford den Grad eines Doctor of laws, eine der größten Auszeichnungen, und fast alle gelehrte Gesellschaften der gebildeten Nationen ehrten sich dadurch, ihn zum Mitgliede zu erwählen. H. starb auf seinem Landsitze Slough bei Windsor am 25. Aug. 1822 bei ungeschwächter Geisteskraft und wurde zu Upton in Berkshire begraben. Seine meisten Arbeiten stehen in den „Philosophical transactions" und andern engl. Zeitschriften; auch ist Vieles noch ungedruckt. Seine letzten Schriften waren eine Abhandlung „On the places of 145 new double stars" (1821) und die Bekanntmachung eines sinnreichen Verfahrens, die Entfernungen der verschiedenen Firsterne von der Erde zu bestimmen, in den „Philosophical transactions". Eine deutsche Übersetzung seiner „Sämmtlichen Schriften" unternahm Pfaff (Bd. 1. „Über den Bau des Himmels", Dresd. und Lpz. 1826). Eine treue und ausharrende Gehülfin, die ihn nicht nur bei seinen Beobachtungen, sondern auch bei den Berechnungen derselben unermüdlich unterstützte, war seine Schwester, Karoline, geb. zu Hanover 1743, die auch als erste Entdeckerin mehrer Kometen sich einen bleibenden Namen

erworben hat. — Sein einziger Sohn, Sir **John Frederik William H.**, geb. um 1790, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Cambridge, wo er gegenwärtig als Professor auf das Eifrigste wirkt, ist rühmlichst in die Fußtapfen des Vaters getreten und zeichnete sich schon früh durch seine Fortschritte in der Mathematik aus, welche er vorzüglich in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung von Lacroix's Werk über die Differentialrechnung darlegte. Er gehört zu den größten Mathematikern Englands; in der neuesten Zeit aber hat er alle Kräfte seines Geistes astronomischen und physikalischen Forschungen gewidmet, und dadurch seinem in der Geschichte der Astronomie unsterblichen Namen neue Verherrlichung gegeben. Seit 1816 ist er unablässig bemüht, die eigne Bewegung der Doppelsterne zu beobachten, durch deren Entdeckung sein Vater der Astronomie ein neues Gebiet aufgeschlossen hat, und schon im J. 1823 legte er der kön. Gesellschaft in London eine in Verein mit James South gearbeitete Denkschrift vor „Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars" (Lond. 1825), welche die Ergebnisse von 10,000 hierüber angestellten Beobachtungen enthielt. Die Physik bereicherte er durch seine Forschungen über den Galvanismus, über die Gesetze der Fortpflanzung des Schalls und über die Bewegung der flüssigen Leiter. Ganz vorzüglich aber ist seine „Theorie des Lichtes", welche Schmidt (Stuttg. 1831) ins Deutsche übersetzt hat. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß, und insgesammt sind sie jede für sich geeignet, seinem Namen eine bleibende Stelle in den Annalen der astronomischen, mathematischen und physikalischen Wissenschaften zu sichern. Zu Anfange des J. 1834 reiste er nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung ab, versehen mit trefflichen Instrumenten, um auf der dort errichteten Sternwarte längere Zeit den südl. Himmel zu beobachten.

Hertha, nach der von Vielen als richtig angenommenen Lesart bei Tacitus in seiner „Germania" (Cap. 40) eigentlich Aerthas oder Aertha, d. h. die Erde, entsprechend dem Gothischen airtha, dem Angelsächsischen eorthe und dem Altdeutschen erda, eine Göttin, ward als die Schöpferin, Mutter und Erhalterin gemeinschaftlich von den Astiern, Longobarden, Angeln, Warnern und vielen andern german. Völkerstämmen, welche jenseit der Elbe in der Gegend der Warne und an den Ufern der Ostsee wohnten, verehrt. Bei den skandinav. Völkern hieß sie Jord, war die Tochter der Nacht und des Anar, Schwester des Dagur oder des Tages von mütterlicher Seite, Gemahlin des Odin und Mutter des Thor oder Donnergottes, und ist ohne Zweifel Eine Person mit Frigga. Der Grund ihrer Verehrung war der Glaube, daß sie Antheil an den Angelegenheiten der Menschen nehme, sie leite und zu gewissen Zeiten besuche. In einem heiligen Haine auf einer Insel des Oceans befand sich, nach Tacitus, das Heiligthum derselben, ein ihr geweihter Wagen, mit einem Teppiche bedeckt, der nur von dem eingeweihten Priester berührt werden durfte. Nur diesem allein war es bekannt, wann die Göttin im Innern des Wagens sich befand, die er dann mit vieler Ehrfurcht begleitete, wenn sie von Kühen gezogen umherfuhr. Sobald dieses geschah, begannen die Feste. Alle Fehden hörten auf, die Waffen wurden verschlossen, und es war eine allgemeine Versöhnung und tiefe Ruhe unter den Völkern, die sie anbeteten. Der Augenblick, da die Göttin nach ihrer himmlischen Heimat zurückverlangte, wurde dann dem geleitenden Priester kund, der sie hernach in den heiligen Hain zurückbrachte. Der Wagen nebst Teppich und der Göttin selbst wurde nun in den heiligen, im Haine befindlichen See hinabgelassen und von Sklaven darin abgewaschen, die aber sogleich nach vollbrachter Arbeit von den geheimnißvollen Fluten verschlungen wurden. Seit dem 17. Jahrh. haben manche Gelehrte, wie Micrälius, Cluverus und Schwartz behauptet, daß jenes Heiligthum der H. auf der Insel Rügen in dem Walde Stubnitz zu suchen sei. Hier findet man nämlich einen hohen, kreisförmigen Erdwall (borgwal), der an einigen Stellen an der äußern Seite 80—100 Ellen hoch ist, und neben diesem Erdwalle einen See (borgsee). Gegenwärtig nennt

man diesen Ort häufig Herthaburg, zufolge der Meinung, daß dieser Ort das Heiligthum der H. enthalten habe. Dies ist allerdings möglich; allein die Merkmale, welche hier dafür sprechen, sind zu allgemein und lassen sich auch auf manchen andern Inseln wiederfinden; daher es denn auch nicht an Gelehrten gefehlt hat, welche jenes Heiligthum der H. nach Helgoland oder nach Seeland, oder auf eine schwed. Insel verlegten. Denn es ist sehr die Frage, ob Tacitus mit dem Ausdruck oceanus die Ostsee gemeint habe. Was den in der Stubnitz auf Rügen befindlichen Erdwall betrifft, so findet man ähnlicher Burgwälle sehr viele, sowol auf Rügen, wie in Pommern, und sie sind ohne Zweifel für Festungen der Wenden zu halten. Vgl. Grümbke's „Darstellung der Insel Rügen" (Berl. 1819) und Barth's „H. und die Religion der alten Weltmutter im alten Deutschland" (Augsb. 1828).

Hertzberg (Ewald Friedrich, Graf v.), preuß. Cabinetsminister, geb. 2. Sept. 1725 zu Lottin bei Neustettin, war einer der größten Diplomatiker seiner Zeit. Sein Talent für diese Laufbahn bewies er schon, als er die Universität Halle verließ, durch seine Abhandlung „Über das brandenburg. Staatsrecht", welche das Cabinet nicht im Druck erscheinen ließ. Hierauf nahm er zum Gegenstande seiner Dissertation die Geschichte der Kurfürstenvereine, welche nebst der erstern Veranlassung gab, daß er sogleich beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, der kurbrandenburg. Gesandtschaft zur Kaiserwahl als Legationssecretair beigegeben und 1742, als Friedrich der Große seine Brauchbarkeit erkannte, zum Legationsrath ernannt wurde. Seine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Abhandlung „Über die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg" hatte die Folge, daß er zum Mitgliede der Akademie und zum Geheimen Legationsrath ernannt wurde und seitdem einen Theil der geheimen Expeditionen im Departement der auswärtigen Angelegenheiten besorgte, auch den gewöhnlichen Sitzungen beiwohnte. Damals schrieb er die „Geschichte der ehemaligen brandenburg. Seemacht des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen und der afrikan. Compagnie, wie auch der brandenburg. Besitzungen auf der Küste von Afrika, welche König Friedrich Wilhelm 1720 an die Holländer verkauft hat". Aus den in dem Archive zu Dresden gefundenen Depeschen des östr. und sächs. Hofes arbeitete er 1756 binnen acht Tagen das berühmte „Mémoire raisonné" in drei Sprachen (lat., deutsch und franz.) aus, das den Einfall in Sachsen rechtfertigen sollte. Bald nachher ward er erster Geheimrath oder Staatssecretair beim auswärtigen Departement. Der Friedensvertrag mit Rußland und Schweden, 1762, war sein Werk, und die Abschließung des hubertsburger Friedens erwarb ihm den Lobspruch aus dem Munde seines Königs: „Vous avez fait la paix, comme j'ai fait la guerre, un contre plusieurs", und den Posten eines zweiten Staats- und Cabinetsministers (Ministers der auswärtigen Angelegenheiten). Die erste Theilung von Polen, 1772, wäre vollbracht worden, auch ohne Preußens Theilnahme, das fühlte H., wie Friedrich selbst, und da in solchem Falle Westpreußen wesentlich nothwendig ward für Preußens Vertheidigungsstand, so war auch Niemand thätiger als H., um Friedrich's näheres Recht auf jene Provinz unumstößlich darzulegen und das Gelingen seiner Absichten zu befördern. Der Notenwechsel über die bair. Erbfolge und der teschener Friedensschluß vergrößerten seinen Ruhm. Die Absichten Östreichs auf Baiern veranlaßten bekanntlich die Errichtung des Fürstenbundes im J. 1785, wobei, außer dem Könige selbst und dem damaligen Kronprinzen, der Minister H. viel wirkte. In den letzten Lebenstagen Friedrich's des Großen war H. einer der Wenigen, die der König täglich in Sanssouci um sich hatte. Friedrich's Nachfolger wählte H. zu seinem Begleiter bei der Huldigungsannahme in Preußen und Schlesien, erhob ihn in den Grafenstand, beauftragte ihn, die Huldigung in Pommern und der Neumark für ihn zu empfangen, übertrug ihm die auswärtigen Geschäfte und ernannte ihn zum Curator der Akademie. H. erwarb sich unter der neuen Regierung auch neue Verdienste.

Seine Bemühungen stillten die Unruhen in Holland; außerdem beschäftigte ihn die Erhaltung des politischen Gleichgewichts, im Geiste der Grundsätze, welche den Charakter des Fürstenbundes ausmachen. Eine Folge hiervon war die Reichenbacher Convention (s. d.), welche aber, durch des Königs von Preußen Nachgiebigkeit gegen England und Holland, auf eine ganz andere Grundlage abgeschlossen wurde, als H. früher gewollt hatte. Doch lieh er seine Feder zu der berühmten Generaldeclaration an Östreich, welche dem Kaiser Leopold die Bedingungen vorschrieb, unter welchen Preußen und die Seemächte wollten, daß er Frieden mit der Pforte schließen solle. Das Mislingen seines Plans, den er selbst für sein Meisterstück hielt, ließ einen Stachel in H.'s Brust zurück, der durch mehre, seiner einmal gereizten Empfindlichkeit schmerzlich fallende Umstände, worunter die Anstellung zweier neuen Minister gehörte, immer mehr geschärft wurde, sodaß er endlich, im Mai 1791, seine Entlassung begehrte. Diese ward ihm aber nicht zugestanden, und er nur von der Besorgung einiger Geschäfte des auswärtigen Departements entbunden. Er selbst beschränkte allmälig seinen Wirkungskreis auf die Curatel der Akademie und die Aufsicht über den preuß. Seidenbau, beschäftigte sich daneben mit seiner eignen ländlichen Ökonomie, sowie mit der Geschichte des großen Friedrich, wozu er das geheime Archiv benutzen durfte, die er aber nicht vollendet hat. Die zweite Theilung Polens, 1793, und Preußens politisches Verhältniß, das durch dessen Theilnahme an der Coalition gegen Frankreich in eine gewisse Krisis gerathen war, brachte ihn zu dem Entschlusse, dem Könige seine Dienste wieder anzubieten. Er that dies in drei Schreiben an Friedrich Wilhelm II., im Jul. 1794, welche Patriotismus, Weisheit und edles Selbstgefühl athmen. Abgewiesen, ergriff dies sein Gemüth so sehr, daß er zu kränkeln anfing und am 27. Mai 1795 starb. H.'s Verdienste um die Akademie der Wissenschaften verdienen alle Anerkennung. Besonders lag ihm deutsche Literatur und die Bildung der deutschen Sprache am Herzen; sein Plan zu einer Verbesserung derselben, nach Leibnitz, brachte große Thätigkeit hervor. Mit bedeutenden Aufopferungen ließ er auch die Verbesserung des vaterländischen Schulwesens sich angelegen sein, er suchte das Loos der armen Landschullehrer besonders dadurch zu erleichtern, daß er ihnen durch Einführung des Seidenbaues in Preußen einen Nebenverdienst zu verschaffen suchte. In der Verbesserung der Landwirthschaft ging er auf seinem Gute Britz überall mit gutem Beispiele voran. Im bürgerlichen Leben war H., dessen ausdrucksvolle Physiognomie den gebildeten Denker auf den ersten Blick verkündete, anspruchlos, schlicht und patriarchalisch, sah wenig Gesellschaft bei sich, und meist nur Gelehrte. Bei der ihm angeborenen Offenheit und Gradheit glaubte man, daß er in Beziehung auf seine Geschäfte, deren Natur Verschlossenheit bedürfe, nicht hinlängliche Vorsicht beobachte. Vielleicht lag hierin ein Grund, daß man sogar seinen Briefwechsel insgeheim beobachtete. Geneigtheit für Publicität war ein Grundzug seines Charakters. In diesem Geiste sprach er am Tage der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm II. in der Akademie die sinnvollen Worte: „Jeder Staat, der seine Handlungen auf Weisheit, Kraft und Gerechtigkeit gründet, gewinnt allemal, wenn sie durch Publicität ins helle Licht vors Publicum gesetzt werden, die nur denjenigen Regierungen gefährlich ist, die dunkle und versteckte Schleichwege lieben." Vgl. Weddigen's „Fragmente aus dem Leben des Grafen von H." (Bremen 1796) und Posselt's „Ewald Friedrich, Graf von H." (Tüb. 1798).

Herüler, ein sehr zahlreiches german. Volk, werden von den Geschichtschreibern unter diesem Namen zuerst um die Mitte des 3. Jahrh. erwähnt. Sie wohnten damals am schwarzen Meere und waren stete Bundesgenossen der Gothen, mit denen vereinigt sie wiederholte Einfälle in das röm. Gebiet wagten. Von den Gothen unter Hermannrich um die Mitte des 4. Jahrh. unterjocht, unterstützten sie mit denselben den Hunnenkönig Attila auf seinen Zügen gegen die Römer. Nach

dem Sturze Attila's und seines Reichs gründeten die H. ein selbständiges Reich an der Donau, welchem unter Andern auch die Longobarden einige Zeit zinspflichtig wurden. Unter Odoacer's Anführung brachten die H. dem röm. Reiche den letzten Stoß bei. Gegen Ende des 5. Jahrh. von den Longobarden, die sie in ihrem Übermuthe gering achteten, besiegt, wurden sie aus ihren Sitzen vertrieben. Nach mehrjährigem Herumziehen ward ein Theil derselben vom Kaiser Anastasius in Illyricum aufgenommen. Hier fingen sie sehr bald wieder an, die benachbarten Völker zu beunruhigen, sodaß Anastasius sich genöthigt sah, ein Heer gegen sie zu schicken. Gedemüthigt unterwarfen sie sich der röm. Botmäßigkeit. Ein anderer Theil der H. wendete sich nach jenem Siege der Longobarden dem Norden zu und suchte im weitentfernten Thule neue Sitze. Ihrer wird in der Geschichte nur noch einmal gedacht, nämlich da, als die H. in Illyricum sich von ihnen einen König erbaten, den sie auch in der Person des Datis erhielten. Nach dieser Zeit vereinigten sich die H. mit den Gepiden; ihr Name verschwindet aus der Geschichte. und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie sich mit den Bojoariern (Baiern) zu Einem Volke vereinigten.

Herz, in physischer Beziehung, nennt man das mit dem Blutumlauf unzertrennlich verbundene Eingeweide, welches als der muskulöseste Anfang der Arterien und als das muskulöseste Ende der Venen anzusehen ist. Es steht nur mit den großen Blutgefäßen, an denen es gleichsam als ein blinder, dicker Fortsatz hinter dem Brustbeine befestigt ist, in Verbindung, und wird durch einen Beutel in eine bestimmte Lage eingeschränkt. Die Gestalt des Herzens ist kegelförmig. Gewöhnlich liegt es beim Menschen mit seiner Achse so, daß es die Spitze links unterwärts und etwas vorwärts, die Basis hingegen rechts hinterwärts richtet. Daß es in zwei Kammern getheilt ist, bemerkt man schon von Außen an der Kerbe auf der obern und an einem Streifen auf der untern Fläche. Das mit seinem Beutel aus dem Körper eines erwachsenen Menschen herausgelöste Herz wiegt 10—12 Unzen. Eine Scheidewand theilt dasselbe in eine rechte Hälfte (venöses Herz) und eine linke (arterielles Herz); rechts hat es den Hohlvenensack und die Lungenarterienkammer, links den Lungenvenensack und die Aortenkammer. Außer den vier allgemeinen Blutgefäßen, der Lungenarterie, der Aorte, der Lungenvene und der Hohlvene, hat das Herz auch seine eignen Gefäße, die es mit Blut versorgen. Dies sind die ersten Zweige aus der Aorte oder die rechte und linke Kranzarterie. Nerven hat es weniger, und Einige sprechen ihm das Empfindungsvermögen ganz ab. Die Bewegung des Herzens, die nur mit dem Tode aufhört, besteht in einer wechselsweisen Zusammenziehung und Erweiterung. (S. Blut.) Die Lehre von den Herzkrankheiten, d. h. den örtlichen Krankheiten, denen das Herz unterworfen ist, wurde erst in der neuern Zeit sorgfältig abgehandelt; die Alten vernachlässigten dieselbe, weil sie glaubten, Krankheit des Herzens müsse ebenso nothwendig und in ebenso kurzer Zeit tödtlich werden, als man dies bei der Verwundung desselben meist beobachtet. Vielfache Erfahrungen haben jedoch das Unstatthafte dieser Behauptung erwiesen. Zuvörderst ist das Herz Bildungsfehlern unterworfen: die Fötuswege bleiben offen, eine oder die andere Kammer oder Vorkammer fehlt gänzlich, oder die Scheidewand ist nicht vollkommen ausgebildet; das arterielle Blut vermischt sich mit dem venösen. Verwundungen, welche nicht durch die ganze Substanz hindurchdringen, Stöße, welche das Herz heftig erschüttern, Gemüthsbewegungen und manche andere Ursachen veranlassen Herzentzündung (carditis), welche bald acut, bald chronisch verläuft und, wenn sie nicht glücklich zertheilt wird, den Tod oder Nachkrankheiten herbeiführt. Letztere treten dann als organische Krankheiten auf; dahin gehört die Vereiterung, Verdickung oder Verdünnung der Substanz, Verknöcherung (ganzer Höhlen oder einzelner Klappen), Tuberkeln der Kranzgefäße, Ausartung der Substanz, Verengung, Erweiterung der Höhlen und Communicationswege Zerreißung und

Verwachsung des Herzens und Herzbeutels. Endlich leidet das Herz auch manchmal durch die größere Menge des Wassers, welches sich im Herzbeutel anhäuft, und durch Geschwülste, die sich in der Nähe desselben befinden. Es ist aber klar, daß Fehler eines so wichtigen und edeln Organs, wie das Herz ist, sehr heftige und lebensgefährliche Symptome erzeugen müssen, die Blutbewegung wird mehr oder weniger gestört, bisweilen gänzlich aufgehoben. Das Herz bekommt einen unregelmäßigen Schlag, das Athemholen wird gehemmt, asthmatische Zufälle stellen sich von Zeit zu Zeit ein, der Puls wird verändert, am Halse und in der Oberbauchgegend werden Pulsationen bemerkt. Ohnmachten, heftige Angst, Trübsinn und melancholische Stimmung gesellen sich hinzu. Consensuell leidet bald der Kopf, bald der Unterleib in verschiedenen Symptomen. Im Gesicht, an den Spitzen der Finger und Zehen, der Nase und der Zunge beobachtet man eine blaue Färbung, welche, wenn sie constant ist, blaue Krankheit (morbus caeruleus) genannt wird. Ferner entstehen oft und leicht Blutungen. Endlich leidet die Ernährung, und wässerige Anhäufungen bilden sich aus. Bald schnell und unvermuthet, bald nach jahrelangen Schmerzen beschließt der Tod die Leiden des Kranken, die sich aber doch manchmal gänzlich heben, oft auch durch eine zweckmäßige Diät, durch Aderlässe und andere Hülfsmittel der Kunst vermindern lassen. Die vorzüglichsten Schriftsteller über Herzkrankheiten sind Testa, Corvisart, Burns, Kreysig und Hope. — Übergetragen auf die Seele hat man den Ausdruck Herz zuerst gleichbedeutend genommen mit Seele, als Princip des Lebens; dann aber dem Kopfe entgegengesetzt. Das Herz bezeichnet so das Gemüth oder die Gefühlsweise mit dem Inbegriff der Neigungen, welche dem Individuum eigen sind und zu seinem Charakter gehören. Das Herz ist mehr subjectiv, während die durch den Kopf bezeichnete Intelligenz mehr auf das Allgemeine, Objective gerichtet ist. Triebe, Neigungen, Gefühle, Affecten und Leidenschaften werden dem Herzen beigelegt; Gedanken aber dem Geiste. In noch engerm Sinne aber bezeichnet der Ausdruck Herz die theilnehmenden Neigungen und Empfindungen; herzlos ist der Theilnahmlose; Herz hat aber der von Natur Muthige. Das Herz ist ferner mehr natürliche als freie Beschaffenheit des Menschen und bedarf daher der Ausbildung durch den Geist; aber die Gedanken werden erst wahrhaft lebendig, wenn sie auch das Gemüth des Individuums in Bewegung setzen. Das Herz ist gut oder böse, wenn die Gefühle und Neigungen schon von selbst zum Guten hin gerichtet sind oder zum Bösen. Höher also als das gute Herz steht die gute Gesinnung, die vom freien Willen ausgeht.

Herzegowina heißt die früher zum Königreiche Kroatien gehörige Provinz, welche 1326 an Bosnien kam; vom Kaiser Friedrich III. aber zum selbständigen Herzogthum erhoben, der Familie Cossac oder Hranich zum Lehn gegeben wurde. In alten Urkunden kommt H. häufig als Herzogthum St.-Sabá vor, nach einer Heiligen, die innerhalb der Grenzen desselben begraben sein soll. Nach Sultan Mohammed II. Eroberung durch den karlowitzer Frieden von 1699 wieder mit Bosnien vereinigt, wurde H., mit Ausnahme der Stadt Castelnuovo und eines kleinen Gebiets, in dessen Besitz sich 1682 die Venetianer gesetzt hatten und das jetzt zum östr. Königreich Dalmatien gehört, ein türk. Sandschak unter dem Namen Hersek und bildete den südwestl. Theil des Ejalets Bosnien. Die Hauptstadt desselben, Mostar an der Narenta, hat berühmte Degenklingenfabriken und 9000 Einw.

Herzog, s. Fürst.

Herzogenbusch, franz. Bois-le-Duc, holländ. Hertogenbosch, auch Im Bosch genannt, befestigte Stadt in der Provinz Brabant des Königreichs der Niederlande, mit 20,500 meist katholischen Einw., am Zusammenflusse der Dommel und Aa, welche durch ihre Vereinigung die Diest bilden, hat einen katholischen Bischof, ein Lyceum, viele Fabriken und Getreidehandel, eine Salzsiederei u. s. w. Die dasige Hauptkirche ist eine der schönsten in den Niederlanden. Die Festungswerke bestehen in starken Mauern und sieben sich gegenseitig flanki-

renden Bastionen, vorzüglich aber darin, daß die ganze Umgegend unter Wasser gesetzt werden kann; so hat der neue Kanal nach Mastricht unter andern 16 Hebeschleusen. Zur Vertheidigung dienen auch die Forts Creve-Coeur, Isabella und St.-Anton, nebst der im 18. Jahrh. erbauten Citadelle Papen-Briek. Der Begründer dieses wichtigen militairischen Punktes ist der Herzog Gottfried von Brabant, der 1184 den Ort zuerst ummauern ließ. Im J. 1585 ward der Versuch der Niederländer, die Stadt zu überrumpeln, nur durch einen glücklichen Zufall noch verhindert. Vergebens ward H. 1601 und 1603 belagert und erst 1629 nach fünfmonatlicher Belagerung von dem Prinzen Friedr. Heinr. von Nassau erobert. Die Franzosen siegten hier am 14. Sept. 1794 über die Engländer und nahmen H. am 9. Oct. ein. Im J. 1814 nahm H. der preuß. General v. Bülow.

Hesekiel, s. Ezechiel.

Hesiodus, einer der ältesten Dichter Griechenlands, ein Jahrhundert jünger als Homer, stammte aus Kymä im äolischen Kleinasien und lebte zu Askra, einem Flecken in Böotien, wohin sein Vater ausgewandert war, weshalb er selbst der Askräer genannt wird. Nach der einen Sage soll er bei den Akarnanern die Wahrsagerkunst ausgeübt haben, die, zumal in Böotien, mit der Poesie in nahem Zusammenhange stand; nach einer andern aber ein Priester im Tempel der Musen auf dem Helikon gewesen sein. Der Sinn dieser Sagen ist, daß H. der Stifter oder das sogenannte Haupt einer neuen Sängerschule, der böot. oder pierischen war, die man der ionischen oder homerischen entgegensetzte, daher auch die Erzählung von seinem Wettstreite zu Chalcis mit Homer. Später zog er mit seinem Vater nach Lokris und trieb dort Ackerbau und Viehzucht. Nach dem Tode desselben theilte er dessen Hinterlassenschaft mit seinem Bruder. Ungerechte Richter aber brachten ihn um die Hälfte seines Eigenthums und sprachen sie dem Bruder zu; doch kluge Benutzung des ihm verbliebenen Restes machte es ihn vergessen, daß er etwas eingebüßt, während der Wohlstand seines habsüchtigen und verschwenderischen Bruders von Tag zu Tag sich minderte. In seinem Alter soll er hier von zwei Lokriern, die ihn in Verdacht eines unerlaubten Umgangs mit ihrer Schwester hatten, ermordet, sein Leib ins Meer geworfen, durch Delphine aber wieder ans Ufer getragen und die Mörder entdeckt worden sein. Man weiß über ihn fast gar nichts Zuverlässiges; selbst über sein Zeitalter ist man ungewiß. Einer Stelle in seinem Gedichte „Tage und Werke" zufolge, gehörte er dem nächsten Zeitalter nach dem trojan. Kriege an; aber die Stelle ist der Kritik sehr verdächtig. Herodot erklärt ihn für gleichzeitig mit Homer (900 v. Chr.); aber mehre Gründe sprechen für ein späteres Zeitalter des H. Johann Tzetzes berichtet, daß 15 Werke seinen Namen geführt haben; erhalten sind aber nur noch drei. Diese sind „Die Theogonie", eine Sammlung der ältesten Mythen über die Herkunft und Thaten der Götter, hier zu einem Ganzen geordnet; das wichtigste, aber auch schwierigste von allen. Der Stoff derselben ist aus frühern Kosmogonien und Theogonien entlehnt, woraus sich manches Auffallende in Inhalt und Verbindung erklärt. An sie schloß sich vermuthlich der „Katalog der Frauen" an, aus dessen viertem Gesange, „die großen Eöen" genannt, das Bruchstück der „Schild des Hercules" sein soll, welches jedoch offenbar aus zwei verschiedenen Bruchstücken besteht, die schwerlich von Einem Verfasser sein können. Die „Werke und Tage" endlich sind ein Gedicht über Landwirthschaft, Tagewahl, untermischt mit Vorschriften der Lebensklugheit für Erziehung, Hauswirthschaft, Schiffahrt u. s. w. Im Allgemeinen über den poetischen Charakter des H. etwas zu bestimmen, ist sehr schwer, da seine Werke nur zu sehr das Gepräge späterer Zusammensetzung an sich tragen. Wenn aber Dionysius von Halikarnaß von ihm sagt: Anmuth sei sein Ziel, in der Wahl der Worte suche er Weichheit, in der beifallswürdigen Wortstellung Flüssigkeit; wenn Vellejus ihn als einen Mann von sehr feinem Geiste rühmt, der durch die weichste Süßigkeit der Gesänge merkwürdig sei, und Quintilian ihm den Kranz in der mittlern Gattung des Aus-

drucks zuerkennt, so wird schwerlich Jemand diesen Urtheilen widersprechen. Im Vergleich mit Homer findet man, daß H. von ihm sich unterscheide durch Mangel an epischer Entfaltung, durch Zusammendrängen des Mannichfaltigen und durch Hinneigen zum Didaktischen; weshalb der Gedanke die Dichtung überwiegt, welche häufig kälter und matter ist als die Homerische. Sieht man auf die Poesie Beider, wiefern sie ein Denkmal der sittlichen Ausbildung ihres Zeitalters ist, so findet man, daß die Hesiod'sche Weltansicht sich der Homer'schen, wie diese besonders in der Odyssee vorkommt, anschließt. Beide haben über Tugend und Laster ziemlich übereinstimmende Ansichten; Beide dringen gleich stark auf Ausübung der Gerechtigkeit, auf Heiligkeit des Eides und der Rechte der Gastfreundschaft, auf Versöhnlichkeit, aber nur unter der Bedingung hinlänglicher Genugthuung; und dies Alles aus Furcht vor der Strafe des Zeus. Doch deuten bei H. die immer wiederkehrenden Klagen über die geschenkefressenden Könige und ihre falschen Richtersprüche, sowie die bittern Klagen über das weibliche Geschlecht, auf einen nachhomerischen Zustand der bürgerlichen Verfassung und Sitten, auf einen Mittelzustand, wie er in dem gährenden Übergange zwischen der Herrschaft heroischer Könige und dem Republikanismus stattfand, von dem sie schon bestimmtere Spuren zeigen. Die ältesten Ausgaben des H. sind die zu Mailand („Werke und Tage") um 1493, und die Aldina („Theogonie" und „Schild des Hercules"), Ven. 1495; die vorzüglichen unter den spätern die von Heinsius (Leyd. 1603); Grävius (Amst. 1667); Robinson (Orf. 1737); Lösner (Lpz. 1778 und Königsb. 1787); Gaisford in den „Poetae gr. minores" (Bd. 1), und Boissonade in der „Sylloge poët. gr." (Bd. 11). Sämmtliche Gedichte übersetzten ins Deutsche Chr. Heinr. Schütze (Hamb. 1797) und J. H. Voß (Heidelb. 1806). Vgl. Thiersch „Über die Gedichte des H., ihren Ursprung und Zusammenhang mit denen des Homer" (Münch. 1813, 4.).

Hesperiden, nach Apollonius Hespere, Erytheis und Ägle mit Namen, waren Nymphen, welche nach Hesiodus auf einer Insel des westl. Oceans, nach des Pherecydes Angabe aber am Fuße des rhipäischen Atlas, in der Juno Garten, die goldenen Äpfel, ein Brautgeschenk der Erde, bewachten. Mit den singenden Hesperiden theilte die Bewachung derselben der Drache Ladon, welchen Hercules erwürgte, als ihm Eurystheus auftrug, die Äpfel zu holen. Bei dem Herannahen der Argonauten sollen die Hesperiden verschwunden sein. Die Insel zu suchen, welche in dieser Erzählung gemeint sei, war die vergebliche Mühe vieler Gelehrten; dagegen suchte Voß zu beweisen, daß die Griechen im geschichtlichen Zeitalter unter goldenen, hesperischen oder citrischen Äpfeln unsere Pomeranzen verstanden.

Hespĕrus, der am Abende nach Sonnenuntergange sichtbare Stern, die Venus oder der Abendstern, war, nach Hesiod, ein Sohn der Aurora und des Asträus. Schon die Alten erkannten ihn für denselben Stern, der als Morgenstern wieder erschien. Dichtersitte war es, ihn vom Oeta ausgehend zu bezeichnen.

Heß (Joh. Jak.), ein als Schriftsteller und Prediger, wie in Hinsicht seines Charakters und ganzen Lebens gleich ausgezeichneter Mann, geb. 1741 zu Zürich, studirte in seiner Vaterstadt unter Breitinger, Bodmer, Lavater und Zimmermann, wurde 1777 Diakon in Zürich, 1795 erster Prediger und Antistes der Geistlichkeit des Cantons Zürich und starb am 24. Mai 1828. Durch das classische Alterthum und das Studium der Leibnitz-Wolf'schen Philosophie gebildet, eröffnete er seine schriftstellerische Laufbahn mit der „Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu" (3 Bde., 1772). Der Bischof Münter legte dieses Buch bei der religiösen Zusprache, die er an Struensee vor dessen Hinrichtung zu halten hatte, zu Grunde, und dieser erklärte sich aufs Vortheilhafteste über die Trefflichkeit desselben. Kaum wurde dies bekannt, so ward eine ganze Auflage desselben in einer Messe verkauft. Hierauf schrieb H. „Von dem Reiche Gottes" (1774); „Geschichte und Schriften der Apostel Jesu"

(12 Bde., 1775), die „Geschichte der Israeliten" (12 Bde., 1776—85). Alle diese Schriften, zum Theil die ersten in ihrer Art, zeigen in dem Fortschritte der göttlichen Offenbarungen die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts und den Plan des Reichs Gottes, auf eine jedem unbefangenen Gemüthe einleuchtende Art. Manche dogmatische oder philosophische Schwierigkeit blieb jedoch unerklärt, weil der Verf. nicht aus einem Systeme heraus die Bibel bearbeitete, ja nicht einmal aus der Bibel ein System je schaffen wollte. H. erkannte mit seiner Vernunft die Nothwendigkeit einer Offenbarung an, und nahm diese gleichsam auf in jene. Durch die ein halbes Jahrhundert hindurch fortgesetzte Prüfung aller Resultate der bisherigen theologischen Forschungen ward seine ihm eigne Überzeugung immer mehr befestigt. Man mag dieses in seiner Individualität gegründet finden, man mag sich zu andern Ansichten bekennen, immer erblickt man etwas Ehrwürdiges in einem Manne, der in dem Zeitalter, das so oft Systeme wechseln sah, seiner Überzeugung treu blieb; nicht, weil er von seinen Forschungen ausruhte, noch weil Meinungseifer ihn blendete, sondern weil er immerfort Wahrheit suchte in Liebe. Darum werden seine Schriften über das N. T. von den Christen aller Confessionen, und seine Schriften über das A. T. auch von den Juden noch jetzt gelesen. Ebenso dauernd war der Beifall, den H. als Prediger fand, obwol nie so glänzend wie der des Lavater. Unter seinen Predigten nennen wir: „Der Christenlehrer über die Apostelgeschichte" (in 5 Dekaden, 1781—89), und „Der Christ bei Gefahren des Vaterlandes" (3 Bde., 1800), während der Revolution gehalten. Mit vorzüglicher Tüchtigkeit führte H. die Geschäfte seines doppelten Amtes bis zum Reformationsfeste 1819; an diesem Tage, an welchem er von drei theologischen Facultäten zugleich das Doctordiplom erhielt, betrat er zum letzten Male die Kanzel und führte seitdem nur noch die Geschäfte des Antistes mit Hülfe einiger jüngern Geistlichen. Alle seine Schriften wurden in Zürich gedruckt, erlebten insgesammt viele Auflagen und bilden zusammen das „Heß'sche Bibelwerk" (23 Bde.). H. war von Charakter mild und besonnen, wovon er schon als junger Mann in den Streitigkeiten Lavater's mit Steinbrüchel und Hottinger Zeugniß gab, indem er versöhnend in ihre Mitte zu treten versuchte. Strenge Ordnung und Mäßigkeit hatten ihn an Geist und Körper jung erhalten. Die höchsten Güter seines Lebens waren Wissenschaft und Religion.

Heß (Ludw.), ein trefflicher Landschaftmaler, geb. in Zürich 1760, war der Sohn eines Fleischers und für das Handwerk des Vaters erzogen. Sehr früh aber entwickelte sich in ihm das Talent für eine Kunst, für die er geboren war. Der Umgang mit Geßner wirkte entschieden auf den beginnenden Künstler, der die Natur mit dem Pinsel copirte, während sein Freund und Lehrer in seinen Dichtungen sowol als auch selbst als Maler ihm musterhaft voranging. Selbst seine ursprüngliche Bestimmung zum väterlichen Gewerbe gab ihm vielfache Veranlassung, die Natur zu studiren, und er that dies auch, begeistert von dem in seinem Innern aufglimmenden Funken, auf seinen Wanderungen beim Viehhandel. Doch bald gab er sich blos der Kunst hin, und in kurzer Zeit hatte H. im Vaterlande wie im Auslande einen Namen sich erworben. Im J. 1794 ward ihm sein Wunsch, Italien zu sehen, erfüllt, aber nach zwei Monaten schon kehrte er in die geliebte Heimat zurück, wo ihn die Zeitverhältnisse nöthigten, um des täglichen Unterhalts willen den größten Theil seiner Zeit auf das Kupferätzen zu verwenden. Das hiermit verbundene Sitzen, im Verein mit der leidenschaftlichen Heftigkeit, mit welcher er diese neue Beschäftigung ergriff, zerstörten sehr bald seine Gesundheit. Er starb im Apr. 1800 und hinterließ eine Gattin, die an Gemüth und Kunstsinn ihm gleich war. Vorzüglich waren die Alpenmassen die Gegenstände seines Studiums; aber auch andere Gegenden nahm er auf, doch in der Regel nur solche, die nicht schon dargestellt worden waren. Treue, fleißige Darstellung, Harmonie, herrliches Colorit, gefällige Keckheit des Pinsels charakterisiren seine Bilder, die fast durch

ganz Europa zerstreut sind, wie es denn auch viele Zeichnungen und geätzte Blätter von ihm gibt. Von seinen Meisterstücken nennen wir den Montblanc, den Alpenmorgen, den Abend am Lago maggiore, den Alpsee des glarner Murgthales, den Grütli und Tell's Kapelle in der hohlen Gasse. Vgl. Meyer's „Biographie H.'s" (Zür. 1800).

Heß (Karl Ernst Christoph), Kupferstecher, geb. 22. Jan. 1755 zu Darmstadt, Sohn des Hofinstrumentmachers Joh. Heinr. H., wurde nach dem Tode seines Vaters, 13 Jahre alt, nach Strasburg zu einem Schwertfeger in die Lehre gebracht, wo er in drückender Noth lebte, bis ihn sein Schwager, der Medailleur Hohleisen, zu sich nach Manheim nahm. Er bildete sich rasch in diesem Fache aus und gewann die Gunst des Kurfürsten Maximilian von Baiern durch eine Jagdscene, womit er einen für denselben bestimmten Hirschfänger geziert hatte. Die Kunstschule und die Sammlungen in Manheim waren für die Entwickelung von H.'s entschiedenem Talente für die Kunst sehr günstig, und mit regem Eifer suchte er sich Fertigkeit im Zeichnen zu erwerben, wodurch er die Aufmerksamkeit des Akademie= nnd Galeriedirectors Krahe auf sich zog, der ihm Unterstützung und Gelegenheit verschaffte, von 1776—77 in Augsburg die Kupferstecherkunst gründlich zu erlernen. Nun wurde er von Krahe aufgefodert, nach Düsseldorf zu kommen, um mitzuarbeiten an dem großen Werke nach Gemälden in der Galerie. Seine erste Platte, nach Rembrand, gefiel so, daß er 1780 zum Mitglied der Akademie, 1782 vom Kurfürsten zum Hofkupferstecher und dann zum wirklichen Professor an der Akademie ernannt wurde. Im J. 1783 ging er nach München, 1787 nach Italien, wo er mit Göthe, Hirt, Herder und Schlegel eine nähere Bekanntschaft knüpfte. Als das von Krahe projectirte Werk der düsseldorfer Galerie 1789 durch den Engländer Green von Neuem begonnen ward, wurden H. und Bartolozzi als Hauptmitarbeiter berufen. H. lieferte die Himmelfahrt der Maria nach Guido, den Marktschreier von G. Dow, ein Hauptblatt der Kupferstecherkunst; das Portrait des Rubens und das der Frau des Rubens, welches letztere für das beste aller Stiche in punktirter Manier gehalten wird. Seine Blätter in einer Reihe von Jahrgängen des Mohn'schen Taschenbuches (Düsseld.), nach den besten Bildern der düsseldorfer Galerie, gehören zu den vorzüglichsten dieser Gattung. Durch den täglichen Umgang mit jener bedeutenden Anzahl geistreicher Männer, welche sich in dem Hause des Director Krahe und des gastfreundlichen Jacobi in Pempelfort bei Düsseldorf versammelten, gewann auch H. nicht nur eine außerordentliche Gewandtheit und Tact im Leben, sondern auch einen hohen Grad von wissenschaftlicher und kunstgelehrter Bildung. Kaum hatte er sich 1791 mit der Tochter des Directors Krahe verheirathet, als er 1792 der Kriegsunruhen wegen Düsseldorf verlassen mußte. Als die düsseldorfer Galerie und Akademie 1806 nach München verlegt wurde, gab der König Maximilian auch H. wieder eine ehrenvolle Anstellung. Hier stach er den h. Hieronymus nach Palma und in seinem Greisenalter die große Platte nach van Eyk, die Anbetung der h. drei Könige. Seine letzte Arbeit war das Bildniß des Königs Maximilian in ganzer Figur nach Stieler. Er starb zu München am 25. Jul. 1828. Unter seine Schüler gehören auch seine drei Söhne, Peter, Heinrich und Karl. — Peter H., Schlachtenmaler, geb. 29. Jul. 1792 zu Düsseldorf, radirte, erst 9 Jahre alt, schon das Portrait seines Großvaters, des Directors Krahe, eine heilige Familie, die reisenden Maler in der Sennenhütte und einige Thierstücke, zu welchen seine Vorliebe ihn stets gegen den Wunsch seines Vaters hinzog. In München widmete er sich seit 1806 ganz dem Fache, in welchem er jetzt als Stern erster Größe glänzt. Sein erstes Schlachtstück: Östreicher werden bei ihren Kanonen überfallen, und eine Viehweide, malte er in seinem 19. Jahre. In den J. 1813—15 war er im Generalstabe des Fürsten Wrede, wohnte den bedeutendsten Gefechten gegen die Franzosen bei und zeichnete mehre Scenen, so weit es ausführbar war, an Ort und Stelle. In dem Gemälde Cavalerieangriff

griff bei Arcis sur Aube unter Wrede's Anführung, schilderte er das Schlachtenleben in höchster Anregung und Erschütterung wie in seltener Besonnenheit und Ruhe auf das Treueste. Auf seinen Reisen nach Wien, in die Schweiz und Italien faßte er das eigenthümliche Leben jeder Nation, das Charakteristische der verschiedenen Pferde- und Thierrassen auf das Vollkommenste auf, und behandelt in allen seinen Arbeiten die Staffage, wie das Landschaftliche mit gleicher Meisterschaft. Seine Gemälde sind stets sehr gefällig und geistreich geordnet, voll Leben und Wahrheit und bis auf die kleinsten Details mit einer ungemeinen Klarheit und Zartheit ausgeführt. Die auch durch sehr gute Lithographien von Hohe, Borum u. A. bekanntesten Gemälde H.'s sind: Der Morgen in Partenkirchen; die Plünderung; ein östr. Lager; ein Pferderennen; der walachische Pferdefang; die Osteria; ein Scharmützel. H. ist Mitglied der kön. Akademien zu Berlin und München und stiftete gemeinschaftlich mit Quaglio den Kunstverein in München. Im. J. 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland, um dessen Einzug in Griechenland auf einem großen Gemälde darzustellen. — Sein Bruder, Heinrich H., Historien- und Frescomaler, geb. 19. Apr. 1798 zu Düsseldorf, ward von Jugend auf, namentlich unter Langer, für die Historienmalerei gebildet. Seine Compositionen, meist religiösen Inhalts, sind von einfacher, ruhiger Anordnung, großartig und voll Würde. Schon sein erstes Bild, eine heilige Familie, wurde 1817 in München allgemein bewundert und verschaffte ihm mehre Bestellungen der verwitweten Königin Karoline von Baiern. Bald darauf zeichnete er für seinen Vater die h. drei Könige nach van Eyk, welches Stück dieser vollends ausführte, da der Sohn durch eine Krankheit daran verhindert wurde. Eine Vesper und eine Grablegung machten seinen Namen noch bekannter. Hierauf ging er mit Unterstützung des Königs von Baiern nach Italien, wo er sein großes Gemälde: Apollo und die neun Musen, ausführte, das sowol in Rom wie in München mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Sein Bildniß Thorwaldsen's ward für das treueste und am Meisten charakteristische dieses Künstlers erklärt. Nach seiner Rückkehr aus Italien wurde er 1828 als Professor an der kön. Akademie der Künste angestellt und erhielt nun den Auftrag, Cartons zu den Glasmalereien für den Dom zu Regensburg zu malen und die Kirche Aller Heiligen mit Frescomalereien auszuschmücken. Von seinen historischen Gemälden sind noch zu bemerken: Glaube, Liebe, Hoffnung, in der herzoglichen Leuchtenberg'schen Galerie, das er auch selbst auf Stein zeichnete; eine Kreuzabnahme; die Weihnacht; die Pilger, welche nach Rom ziehen, und zwei kleine Madonnenbilder. Auch als Portraitmaler genießt er einen großen, wohlverdienten Ruf. — Der jüngste Bruder, Karl H., Genremaler, geb. 1801 zu Düsseldorf, sollte ebenfalls, dem Wunsche des Vaters zufolge, sich dem Radiren und Kupferstechen widmen, radirte auch in seiner Jugend ein kleines Blatt nach Ostade, den geldzählenden Bauer, doch folgte er bald seiner Neigung zur Malerei, wobei er sich vorzüglich der Darstellung ländlicher Scenen, vorzugsweise Thierstaffage, widmete. Als Vorbilder galten ihm Wagenbauer und sein Bruder Peter H., und nicht leicht hat ein Künstler das heitere Gebirgs- und Alpenleben mit mehr Poesie, Wahrheit und Charakter wiedergegeben. Seine Gemälde haben nicht nur in den vorzüglichsten Sammlungen Münchens, sondern auch auf den Ausstellungen zu Berlin, Hamburg, Braunschweig und Hanover gute Aufnahme gefunden.

Heß (Karl Adolf Heinr.), der ausgezeichnetste deutsche Pferdemaler, geb. zu Dresden 1769, ein Schüler von Klaß, wurde 1800 Ehrenmitglied der berl. Akademie und ging später nach Wien, von wo aus er dann Reisen durch Rußland, Ungarn, die Türkei unternahm. Seiner Studien wegen ging er 1825 nach England. Am berühmtesten sind sein großes Gemälde: Der Durchmarsch der Uralschen Kosacken durch Böhmen 1799, gestochen 1805; seine Studienblätter für Pferdeliebhaber, von ihm selbst radirt (1807), und sein Pferdewerk (12 Bl. 1807).

Pferdeköpfe in Lebensgröße, die er auf seinen Reisen gezeichnet hatte, gab er lithographirt in Wien 1824 heraus.

Hessen, ein deutscher Volksstamm, in der ältesten german. Zeit **Katten** genannt, bewohnten von der frühesten Zeit an das jetzige Hessenland; doch wanderte ein Theil noch vor Chr. Geb. in die Niederlande, wo sie Bataver hießen. Die zuverlässigere Geschichte erwähnt ihrer unter dem Kaiser Augustus; Germanicus, des Drusus Sohn, besiegte sie, verbrannte ihre Hauptstadt Mattium (Marburg) und führte eine kattische Fürstentochter mit einem Priester des Volks in seinem Triumphzug auf. In der Folge gehörten sie zu dem großen Frankenreiche. Noch vor Karl dem Großen wurden auf Veranlassung des Erzbischofs zu Mainz, Bonifacius, die Kirchen zu Hersfeld, Fritzlar und Amöneburg gegründet. Nach dem Vertrage von Verdun, 843, ward das Hessenland von fränk. Herzogen regiert, bis es unter die unmittelbare Regierung der deutschen Könige kam. Bis fast in die Mitte des 13. Jahrh. war die Geschichte H.'s mit der thüring. verschmolzen. Nachdem aber Heinrich I., oder das Kind, von Brabant, ein Sohn der Sophia, einer Tochter des thüring. Landgrafen Ludwig IV., welche H. als Allodium ererbt hatte, und Herzogs Heinrich II. von Brabant, nach einem heftigen Kampfe mit dem Hause Meißen, zum ruhigen Besitze H.'s gelangt war, 1263, wurde dieses am 11. Mai 1292 vom König Adolf von Nassau zu einem lehnbaren Reichsfürstenthum und der Regent desselben sammt seinen Nachkommen zu Reichsfürsten erhoben. Kassel ward des Landgrafen Heinrich I. Residenz und deshalb von ihm daselbst ein Schloß erbaut. Sein Tod veranlaßte die Theilung seiner Staaten unter seine beiden Söhne, Otto und Johann, in Ober- und Niederhessen; der Letztere starb 1311 ohne Erben, und Otto ward wieder alleiniger Herr der gesammten hess. Lande. Sein Sohn Heinrich II., der Eiserne genannt, 1328—77, erwarb Treffurt, einen Theil der Herrschaft Itter, die Hälfte von Schmalkalden und mehre bedeutende Güter. Nachdem er länger als hundert Jahre gelebt, ward sein Neffe Hermann, den er nach dem Tode seines Sohnes Otto, der Schütz genannt, zu seinem Mitregenten erklärt hatte, sein Nachfolger. Hermann, wegen seiner zu Paris und Prag zur frühern Bestimmung als Geistlicher getriebenen Studien der Gelehrte genannt, 1377—1413, hatte unter der zahlreichen Ritterschaft seines Landes wenig Freunde; mehre Vereine bildeten sich wider ihn; die Bünde der Sternritter, der Gesellen der alten Manne, der Falkner, der Hörner, der Ritter vom grimmigen Löwen in der Wetterau und der Flegler machten ihm viel zu schaffen; die damaligen Streitigkeiten in Rom wegen Mainz zogen ihm einen Kampf mit Adolf von Nassau zu, verschafften ihm aber die Schutzgerechtigkeit über die Abtei Hersfeld; auch erwarb er käuflich die Hälfte der Grafschaft Lisberg und die Herrschaft Wolkersdorf. Da seine drei ältern Söhne bereits vor ihm verstorben waren, so folgte ihm der jüngste, Ludwig I. oder der Friedsame, 1413—58, der Ziegenhain und Nidda mit seinen Staaten vereinigte und die Vogtei über Korvey und die Lehnherrlichkeit über Waldeck erhielt. Zwei seiner vier Söhne, Ludwig II. oder der Freimüthige und Heinrich III. oder der Reiche, theilten das väterliche Erbe; der Erste, 1458—71, erhielt Niederhessen mit Kassel, der Letzte, 1458—83, Oberhessen mit Marburg. Ein zwischen ihnen wegen dieser Theilung entstandener Krieg endigte sich damit, daß Ziegenhain mit Oberhessen vereinigt wurde. Für Ludwig II. minderjährige Söhne, Wilhelm I. oder den Ältern und Wilhelm II. oder den Mittlern, übernahm deren Oheim, Heinrich III., der durch Heirath die Grafschaft Katzenelnbogen an H. gebracht hatte, die vormundschaftliche Regierung. Bei seinem Tode trat Wilhelm I., 1483—93, in Niederhessen, und zwei Jahre später Wilhelm II., 1485—1509, in seinem Antheile die Regierung an. Heinrich III. Nachfolger in Oberhessen ward sein Sohn Wilhelm III. oder der Jüngere, 1483—1500. Wilhelm I. wurde auf der Rückkehr aus Palästina blödsinnig, mußte deshalb die Regierung aufgeben und starb 1515; als daher Wilhelm III. 1500 starb, sah sich Wil-

helm II. im alleinigen Besitze der gesammten hess. Lande, welche er 1509 seinem fünfjährigen Sohne **Philipp** dem Großmüthigen (s. d.), 1509—67, hinterließ. Während Philipp's Minderjährigkeit ward H. zuerst von einem aus dem Adel gebildeten Landregimente, sodann nach vergeblichen Versuchen des blödsinnigen Wilhelm I. und des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, sich der Regierung zu bemächtigen, von der Landgräfin Mutter in Verbindung mit den Landständen regiert. Die damaligen Unruhen in Deutschland veranlaßten den Kaiser Maximilian, den jungen Landgrafen in seinem 14. Jahre, 1518, für volljährig zu erklären, da dieser bereits verrieth, was seine Kraft einst leisten würde. Philipp machte 1523 dem Unwesen des Franz von Sickingen ein Ende, bekämpfte im Bauernkriege mit Energie die Aufrührer und erfocht über sie 1525 einen vollständigen Sieg, war aber zugleich der eifrigste Beförderer der Reformation, die er, nebst einer neuen Kirchenordnung, in H. einführte. Von den Gütern der aufgehobenen Klöster stiftete er die Universität Marburg und vier große Hospitäler. Auch veranstaltete er 1529 zu Marburg das berühmte Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli, in der Absicht, sie zu vereinigen, und übernahm mit Sachsen die Direction des schmalkaldischen Bundes. Die Schlacht bei Mühlberg 1547 hatte zur Folge, daß er sich dem Kaiser Karl V. auf Treu und Glauben unterwarf, der ihn als Gefangenen fünf Jahre lang mit sich herumführte, während welcher Zeit H. unendlich viel litt. Nach seiner Loslassung regierte er mit dem friedfertigsten Sinn und theilte seine Lande durch ein Testament von 1562 in vier Theile unter seine Söhne, Wilhelm IV., Ludwig III., gewöhnlich IV., Testator genannt, Philipp II. und Georg I.; der Erstere erhielt die Hälfte des Länderbestandes mit Kassel, der Zweite ein Viertheil mit Marburg, Philipp ein Achttheil mit Rheinfels und Georg I. ein Achttheil mit Darmstadt. Philipp II. starb 1583 und Ludwig III. 1604, beide ohne Erben; so verblieben nur die beiden noch jetzt bestehenden Hauptlinien von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt.

Hessen-Kassel, die ältere Linie des Hauses Hessen, ward von Philipp IV. oder dem Weisen, dem ältesten Sohne Philipp's des Großmüthigen, gestiftet, der seine Residenz zu Kassel hatte und von 1567—92 regierte. Ihm folgte als Landgraf Moritz, der 1627 abdankte und die Regierung seinem Sohne Wilhelm V. überließ. Dieser setzte 1628 das Erstgeburtsrecht für sein Haus fest, kämpfte auf Schwedens Seite und starb in der Acht 1637. Sein unmündiger Sohn, Wilhelm VI., stand hierauf bis 1650 unter der Vormundschaft seiner Mutter, Amalia Elisabeth, Gräfin von Hanau, die den größten Theil der 1640 ausgestorbenen Grafschaft Schaumburg und die Abtei Hersfeld als Fürstenthum zur Entschädigung für die Leiden des dreißigjährigen Kriegs erhielt. Wilhelm VI. starb 1663 und ihm folgte sein Sohn Wilhelm VII., und als dieser 1670 noch minderjährig verstarb, dessen Bruder Karl unter der Vormundschaft seiner Mutter bis 1675. Hess. Söldner nahmen nach dem dreißigjährigen Kriege, als Bundestruppen anderer Continentalmächte, fast an allen europ. und türk. Kriegen Antheil. Dieses System verbesserte die Finanzen, aber nicht so sichtbar den Wohlstand des Landes, und brachte den glänzenden Hof selbst in ausländ. Familienverbindungen, welche den ältesten Sohn Karl's, Erbprinzen Friedrich, 1720 auf den schwed. Thron führten. Nach seines Vaters Tode, 1730, ernannte Friedrich, als Landgraf von Hessen der Erste genannt, seinen Bruder Wilhelm zu seinem Statthalter. Da Friedrich 1751 ohne Erben verstarb, so folgte ihm sein Bruder, der bisherige Statthalter, als Landgraf unter dem Namen Friedrich VIII. Er focht noch als brit. Bundesgenosse im siebenjährigen Kriege, der den hess. Soldaten viel Ehre, dem Lande aber viel Noth brachte, und starb 1760. Ihm folgte sein Sohn Friedrich II., der zur katholischen Kirche übergetreten war. Er hielt einen sehr glänzenden Hof, vermehrte das Heer bedeutend und ließ es im engl. Solde gegen Nordamerika kämpfen.

So erhielt Hessen 1776—84 für 22,000 M. Truppen 21,276,778 Thlr. Übrigens verdankten Friedrich Künste und Wissenschaften sehr viel. Er starb 1785 und ihm folgte als Landgraf Wilhelm IX., der schon seit 1760 Graf und dann Fürst von Hanau gewesen war. Wilhelm nahm am franz. Revolutionskriege, außer seinem Reichscontingent, als brit. Verbündeter Theil, trat später dem baseler Frieden von 1795 bei und schloß sich hierauf an Preußen an. Zur Entschädigung für den Verlust seiner Besitzungen jenseit des Rheins erhielt er 1803 mehre vormals mainzer Ämter und Städte, und ward am 25. Febr. 1803 zur Würde eines Kurfürsten erhoben, worauf er den Namen Wilhelm I. annahm. Am 3. Oct. 1806 schloß er einen Vertrag mit Napoleon, worin dieser die Neutralität des Kurfürstenthums anerkannte; allein bereits am 1. Nov. erklärte der franz. Gesandte in Kassel, daß franz. Truppen in das Land einrücken würden. Noch an demselben Tage wurde Kassel besetzt und später das Kurfürstenthum dem neuerrichteten Königreich Westfalen einverleibt. Erst nach siebenjähriger Abwesenheit kehrte Wilhelm I. am 21. Nov. 1813 in sein Land zurück. Bei der Ausgleichung der deutschen Gebiete nach dem Frieden im J. 1814 trat er mehre Enclaven ab, rundete aber seinen Staat durch die Erwerbung des größten Theils des Großherzogthums Fulda. Große und weitläufige Processe wurden nach seiner Rückkehr dadurch veranlaßt, daß er keine Handlung der Zwischenregierung als gültig betrachtete. Er starb am 27. Febr. 1821 und hatte seinen Sohn Wilhelm II. zum Nachfolger, dessen Verhältniß zur Gräfin von Reichenbach, die nach einer in Mähren für sie erkauften Herrschaft Lessonitz sich nannte, für die Geschichte Hessen-Kassels von wichtigen Folgen wurde. Ein pseudonymer Drohbrief vom 20. Jun. 1823, der Beiden den Tod ankündigte, wenn nicht dem Lande eine Verfassung gegeben und der Einfluß der Gräfin auf die Regierung beseitigt würde, veranlaßte ein inquisitorisches, willkürliches Verfahren, welches die Gemüther aufregte und die kurfürstliche Familie selbst entzweite. Viele tief liegende Gebrechen trugen dazu bei, daß, als der Kurfürst und die Gräfin Reichenbach von Karlsbad nach Kassel zurückkehrten, um die Gährung zu beschwichtigen, der Aufstand am 6. Sept. 1830 ausbrach, welcher am 7. die Bürgerbewaffnung nöthig machte, damit der gesetzliche Weg der Reform gegen Pöbelaufruhr gerettet würde. Der Kurfürst und der Kurprinz kehrten am 12. nach Kassel zurück; die Gräfin blieb in Eisenach. Am 15. Sept. bewilligte der Kurfürst dem Stadtrathe von Kassel das von mehr als 1400 Unterschriften begleitete Gesuch um Versammlung der Landstände. Indeß gab es in Hanau und Fulda und selbst in Kassel am 6. und 16. Oct. Unruhen und Tumult. Dort wurden die Zollstätten zerstört, hier hatte der Stadtcommandant von Leßberg das Volk gegen sich aufgereizt. Die Bürgergarde stellte jedoch die Ordnung wieder her, und allgemeiner Jubel herrschte, als am 9. Jan. 1831 die Constitution übergeben wurde. Allein den Jubel unterbrach die Rückkehr der verhaßten Gräfin Lessonitz nach Wilhelmshöhe am 11. Jan. Die deshalb entstandenen unruhigen Bewegungen ließen das Äußerste fürchten, sodaß die Gräfin sich zur Abreise entschließen mußte. Dies reizte aber den Kurfürsten, der eine Beleidigung seiner persönlichen Freiheit darin zu sehen glaubte, so auf, daß er seine Residenz nach Hanau verlegte. Alle Schritte der Stadt Kassel und der Stände, denselben zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen, waren vergeblich, denn während eine Partei für die Gräfin sich erklärte und verlangte, daß auch sie zur Rückkehr eingeladen werden sollte, sprach sich die entgegengesetzte über jenes häusliche Verhältniß des Kurfürsten so aus, daß derselbe durchaus keine Veranlassung fand, von seinem Entschlusse abzugehen Da nun einzelne Vorfälle an dem Bestande der gesetzlichen Ordnung und an der Beruhigung des Parteigeistes zweifeln ließen, so richtete auch die eine Deputation der Stände und des Raths am 30. Aug., welche die Nothwendigkeit der Gegenwart des Regenten in dem Mittelpunkte der Regierung vorstellte, indem bei längerer Abwesenheit die Verfassungsurkunde die Einsetzung des Regentschaftsrathes vorschrieb, nichts aus; der Kurfürst fand sich viel-

mehr veranlaßt, die Regentschaft dem Kurprinzen zu übertragen. Diese Anordnung wurde am 30. Sept. 1831 durch ein Gesetz bekannt gemacht, und am 1. Oct. trat der Kurprinz die Regentschaft an. Indeß gab es auch jetzt noch in manchen Haus- und Familienverhältnissen Ursachen, welche die Gemüther in Spannung erhielten und unruhige Auftritte, wie den am 7. Dec. 1831, veranlaßten. Zu vielfachen neuen Unruhen gab der Anschluß des Kurfürstenthums an den preuß. Zollverband Veranlassung.

Das Kurfürstenthum Hessen-Kassel grenzt im N. an Hanover, im O. an Preußen, Weimar und Baiern, im S. an Baiern und Hessen-Darmstadt und im W. ebenfalls an Hessen-Darmstadt und an Waldeck, hat 202 □M. Flächeninhalt und gegen 644,000 Einw. Der größte Theil des Landes ist bergig, aber im Ganzen fruchtbar. Der Hesse ist nicht nur ein guter und dabei mäßiger Soldat, sondern auch ein fleißiger Bauer und Gewerbsmann. Gartenfrüchte, Obst und Flachs werden in vorzüglicher Güte erzeugt; Wein nur im Süden; Salz, Steinkohlen und Holz sind reichlich vorhanden. Unter den Kunsterzeugnissen sind besonders Leinwand, Schmelztiegel nnd Fayence zu erwähnen. Der Handel gewinnt an Wichtigkeit namentlich durch den Transit der Waaren von Frankfurt a. M. nach dem nördl. Deutschland. Der ganze Staat ist in vier Provinzen eingetheilt: Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau. Jede dieser Provinzen hat eine besondere Regierung, eine Finanzkammer, eine Oberforst- und eine Bergdirection. Der oberste Justizhof ist das Oberappellationsgericht zu Kassel. Die zweite Instanz bilden die Obergerichte zu Kassel, Marburg, Fulda und Rinteln, unter denen die Landgerichte und Justizämter stehen. Die geistlichen Angelegenheiten leiten drei Consistorien und ein katholischer Bischof zu Fulda. Die Mehrzahl der Bewohner bekennt sich mit dem Hofe zur reformirten und protestantischen Kirche; außerdem gibt es 110,000 Katholiken, 8300 Juden und 260 Mennoniten. Hessen-Kassel hat eine Landesuniversität zu Marburg, 7 Gymnasien, 3 Schullehrerseminarien, zwei Zeichnen- und Malerakademien, zwei Forstlehrinstitute, eine Cadettenlehranstalt, sehr gut eingerichtete Volksschulen und viele andere Bildungsanstalten. Die Einnahme läßt sich auf etwa 3,170,000 Thlr. schätzen; die ordentliche Ausgabe auf 2,880,000 Thlr. und die außerordentliche auf ungefähr 365,000 Thlr. Die eine Hälfte der Revenuen des kurfürstlichen, auf 22 Mill. Thlr. sich belaufenden Hausvermögens fließt zufolge des Vertrags von 1831 in die Staatskasse, während die andere zur freien Disposition des Kurfürsten verbleibt. Sämmtliche Domainen sind Staatsgut, wogegen die Staatskasse die jährliche Civilliste von 392,000 Thlr. bestreitet. Alle Posten sind durch den Vertrag vom 1. Jul. 1816 dem Fürsten von Thurn und Taxis gegen eine jährliche Zahlung von 40,000 Thlrn. überlassen worden. Die Staatsschuld soll 1,900,000 Thlr. betragen. Zum Kriegsdienste ist jeder Waffenfähige bis zum 50. Jahre verpflichtet. Das Bundescontingent beträgt 5679 M., mit der Reserve 7572 M., und auf diese Zahl soll das Heer reducirt werden. Im engern Rathe des deutschen Bundes hat Hessen-Kassel die achte Stelle und im Plenum drei Stimmen; zur Erhaltung der Bundeskanzlei zahlt es jährlich 2000 Gulden. Der Landesherr wird mit dem 18. Jahre volljährig und führt als Kurfürst das Prädicat „Kön. Hoheit“, der Prinzregent das der „Hoheit“; die nachgeborenen Prinzen und die Prinzen der apanagirten Linien heißen Landgrafen zu Hessen. Die Familienverhältnisse des kurfürstlichen Hauses sind durch das Hausgesetz vom 4. März 1817 regulirt. Orden gibt es in Hessen-Kassel drei: den Orden pour la vertu militaire und den goldenen Löwenorden, beide vom Landgrafen Friedrich II., jener 1769, dieser 1770 gestiftet, und den Orden vom eisernen Helm, gestiftet vom Kurfürsten Wilhelm I. 1814. Nebenlinien des Hauses Hessen-Kassel ohne Landeshoheit sind die Linie Hessen-Philippsthal mit der jüngern Hessen-Philippsthal-Barchfeld und die Linie Hessen-Rothenburg. Vgl. Röding's „Statistik und Topographie des Kurfürstenthums H.“ (2. Aufl.,

Marb. 1828); Türkheim's „Histoire généalogique de la maison souveraine de H." (2 Bde., 1819—20); Rommel's „Geschichte von H." (3 Bde., Marb. 1820—27); Strieder's „Hess. Gelehrten- und Schriftstellergeschichte seit der Reformation bis zum J. 1806" (fortgesetzt von Wachler und Justi, 18 Bde., Lpz. 1780—1819), und Justi's „Grundlage zu einer hess. Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte, 1806—30" (Marb. 1831).

Auch Hessen-Kassel erlangte seine jetzige neue Verfassung, oder um richtiger zu sprechen, die Wiederherstellung und zeitgemäße Erneuerung seiner alten Verfassung unter den Stürmen des J. 1830. Zwar hatte schon Kurfürst Wilhelm I. bei der Rückkehr in sein Land in einer Proclamation und nachher den verbündeten Mächten in dem Beitrittsvertrage vom 2. Dec. 1813 versprochen, die Landstände, so wie sie 1805 bestanden, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wiederherzustellen. Es waren auch die alten Stände vom 1. März bis 2. Jul. 1815 und dann wieder vom 15. Febr. bis 10. Mai 1816 versammelt; es wurde an einem Grundgesetze gearbeitet, welches zwar im Wesentlichen an den alten Grundlagen nichts ändern, aber doch manche Anwendung und Folgerung genauer bestimmen und manche Ungewißheit heben sollte; der Kurfürst ließ wirklich durch vier der obersten Staatsbeamten einen Constitutionsentwurf ausarbeiten und den Ständen mittheilen; die Stände wurden, nach einigen Schwierigkeiten, mit ihren Bemerkungen darüber gehört, Einiges in dem Entwurfe nach diesen Erinnerungen abgeändert, und schon war eine definitive Redaction im 67. Paragraphen bereits zur Publication als Gesetz bereit, als der Kurfürst auf einmal seinen Entschluß abänderte und von einer Constitution nicht mehr die Rede war. Die erste Verstimmung veranlaßte damals das Verlangen des Kurfürsten, daß das Land eine Summe von vier Millionen, welche die Kriegskasse foderte, ersetzen solle, und das entgegengesetzte Begehren der Stände, daß eine genaue Nachweisung des Staatsvermögens gegeben werde. Der Kurfürst gab hierauf ein Haus- und Staatsgesetz, in welches verschiedene Bestimmungen des Entwurfs vom 4. März 1817 aufgenommen wurden; allein die Stände wurden nicht mehr berufen und mehre wichtige Gesetze, auch Steuerausschreiben, ohne ihre Zustimmung in der Form landesherrlicher Verordnungen erlassen. Das Ableben des Kurfürsten Wilhelm I., 1821, änderte darin durchaus nichts, nur wurde durch ein sogenanntes Organisationsedict vom 29. Jun. 1821 der Staatsverwaltung eine sehr veränderte Gestalt gegeben, die Justiz von der Administration getrennt, der Geschäftskreis aller Staatsbehörden genau bestimmt und für die Regelmäßigkeit des Staatshaushalts gesorgt. Aber die überwiegenden Gebrechen dieser Organisation waren Vervielfältigung der obern Verwaltungsbehörden und dadurch vermehrter Kostenaufwand, Mangel der innern Garantien und vor Allem eine Vernichtung alles freiern Regens und selbständigen Geistes in den mittlern und untern Behörden und Gemeinden. Ein solcher dürrer Formalismus der Verwaltung, welcher alle Beamte zu willenlosen Werkzeugen ihrer Obern macht, kann nur da mit glänzenden Erfolgen täuschen, wo einer jener außerordentlichen Geister an der Spitze steht, welche reich genug sind, den Mangel des Geistes im Staatsleben zu ersetzen. Durch diese Organisation wurde daher auch keine Beruhigung bewirkt, vielmehr stiegen die öffentlichen Lasten immer höher und Jedermann im Lande fühlte, daß eine Rückkehr zu einer festern Ordnung des Staats das einzige Mittel der Abhülfe sei. Dies war der Hauptgedanke der Bittschrift, welche dem Kurfürsten am 15. Sept. 1830 übergeben wurde. Dieser Zweck wurde auch erreicht; durch eine Verordnung vom 19. Sept. 1830 wurden die alten Stände der althess. Lande zu einem Landtage auf den 16. Oct. berufen. Sobald die Abgeordneten gewählt waren, wurde ihnen aber auch ein vom 7. Oct. datirter Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes, verfaßt von dem damaligen Generalsecretair des Ministeriums, Eggena, vertraulich mitgetheilt. Der Kurfürst hatte aber zuvor einen vollständigen Nachweis darüber verlangt, daß und in welcher Art die in

den Entwurf aufgenommenen Bestimmungen in der ältern landständischen Verfassung schon gegründet seien. Der Landtag wurde am 16. Oct. 1830 mit den althess. Ständen eröffnet, aber auch Abgeordnete des Großherzogthums Fulda, der Fürstenthümer Hanau und Isenburg und der Grafschaft Schaumburg einberufen, welche sogleich mit in die Versammlung eingeladen wurden. Die Stände ernannten einen Ausschuß zur nähern Prüfung dieses Entwurfs; dieser legte unter dem Namen gutachtlicher Bemerkungen und Anträge zur landesherrlichen Proposition vom 7. Oct. 1830 einen neuen Entwurf vor, und theils in Plenarsitzungen der Stände, theils in einem anderweit gewählten Ausschusse wurde mit den landesherrlichen Commissarien das neue Grundgesetz verabredet, am 3. Jan. 1831 von dem Kurfürsten unterschrieben und am 9. Jan. den Landständen feierlich übergeben und publicirt.

Dieses Grundgesetz, abgedruckt in Pölitz's „Europ. Verfassungen seit 1789" gehört zu denen, welche die Grundlagen des ganzen öffentlichen Rechts in systematischer Darstellung umfassen. Es handelt in 12 Abschnitten oder 160 Paragraphen von dem Staatsgebiete, der Regierungsform, Regierungsfolge und Regentschaft (§. 1—9); von dem Landesfürsten und den Gliedern des Fürstenhauses (§. 10—18); von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen (§. 19—41); von den Gemeinden und von den Bezirksräthen (§. 42—48); von den Standesherren und den ritterschaftlichen Körperschaften (§. 49—50); von den Staatsdienern (§. 51—62); von den Landständen (§. 63—105); von den obersten Staatsbehörden (§. 106—111); von der Rechtspflege (§. 112—131); von den Kirchen und milden Stiftungen und den Unterrichtsanstalten (§. 132—138); von dem Staatshaushalte (§. 139—152), und gibt endlich allgemeine und einige vorübergehende Bestimmungen (§. 153—160). Der Inhalt desselben ruht im Ganzen auf dem gemeinen, in Deutschland herkömmlichen Rechte, oder ist, wie man zu sagen pflegt, liberal; es sichert den Unterthanen vollkommene Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit zu, gibt dem Richteramte Unabhängigkeit und trennt es gänzlich von der Verwaltung; das Urtheil über die Competenz wird den Gerichten selbst zugewiesen; allgemeine Gewissensfreiheit und Religionsduldung wird anerkannt; alle Frohnen, Zehnten, Zinsen und überhaupt alle Reallasten sind für ablöslich erklärt. Die Presse soll im vollen Umfange frei und Censur nur in den durch die Bundesgesetze bestimmten Fällen zulässig sein (§. 37); aber zuvor ein besonderes Gesetz gegen Preßvergehen erlassen werden. Die Einrichtung des Ministeriums ist gesetzlich bestimmt; fünf Minister der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten, oder doch wenigstens drei (§. 107), jeder in seinem Fache verantwortlich, bilden das Gesammtministerium, welches in seiner collegialen Gesammtheit zugleich eine höhere Instanz für jeden einzelnen Minister ausmacht (§. 111). Die Landstände versammeln sich in Einer Kammer, haben wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung (§. 95), Steuerbewilligung, Recht der Beschwerde gegen alle Beamte und der förmlichen Anklage gegen die Minister. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Bei Zusammensetzung derselben ist das gewöhnliche System beobachtet worden. Der ritterschaftliche Adel hat außer den Standesherren, dem Senior der Familie der Freiherren v. Riedesel und einem Obervorsteher der Stifter Kaufungen und Wetter, 8 Abgeordnete, die Städte 16 und eben soviel die Landbezirke. Aber in Ansehung der Städte und Landbezirke ist die Wahl freier als in andern Staaten; die Hälfte ihrer Deputirten können sie ganz außerhalb ihres Standes und Orts wählen, auch ist bürgerliches Gewerbe bei den städtischen Deputirten gar nicht erfoderlich, wol aber Betrieb der Landwirthschaft als Hauptgewerb bei acht Landbezirksdeputirten. Zu den Ständen kommen noch die apanagirten Linien des kurfürstlichen Hauses und ein Deputirter der Landesuniversität.

Der erste Landtag nach der neuen Verfassung ward am 11. Apr. 1831 eröffnet, unter Umständen, welche von der erwünschten Eintracht zwischen der Regierung und dem Volke noch sehr weit entfernt waren. Eine wichtige Differenz war

zwar beigelegt, indem man sich über die Capitulation der sogenannten Cabinetskasse dahin vereinigt hatte, daß die eine Hälfte dem Staatsschatze, die andere dem Fideicommißschatze zufallen solle; allein bald ergaben sich neue Misverständnisse und Irrungen, theils über die Verbindung des Kurprinzen mit einer Frau, welche er zur Gräfin Schaumburg erhob, theils über den Ausbau der Kattenburg und über das Gesetz wegen der Bürgergarden, das Kriegsbudget von 900,000 Thlr. und die Militairverhältnisse. Es kamen manche von den Ständen gewünschte Gesetze zu Stande, z. B. über die vollständige Besetzung der Gerichte, vom 1. Jul. 1831; über die Großjährigkeit mit zurückgelegtem 22. Jahre, vom 13. Sept. 1831; über die Ablösung der Grundlasten und Dienste, vom 23. Jan. 1832; das Recrutirungsgesetz vom 10. Jul. 1832; bei andern wichtigern aber wurde die landesherrliche Sanction zurückgehalten und der Landtag selbst am 26. Jul. aufgelöst. Das Nützlichste, was er erreicht hatte, war eine Verminderung des Militairs um 1600 M. Infanterie und 200 M. Cavalerie. Der zweite Landtag ward auf den 25. Jan. 1833 einberufen, und dazu fast alle Abgeordnete wieder erwählt, welche bei dem vorigen sich zur Opposition gehalten hatten. Es entstanden neue heftige Zwistigkeiten zwischen dem Ministerium und den Ständen über das Local der Eröffnung, über den Urlaub für mehre Staatsbeamte, vorzüglich für den Professor Jordan, welcher keinen Urlaub zu bedürfen glaubte. Da durch die Urlaubsverweigerung die Eröffnung des Landtags, welche erst am 8. März möglich war, verzögert wurde, so kam es zu einer förmlichen Anklage der Stände gegen den Minister Hassenpflug, und als am 18. März die Stände den Beschluß faßten, daß dem Eintreten des Professor Jordan, auch ohne speciellen Urlaub, kein Hinderniß im Wege stehe, so erfolgte noch in derselben Sitzung eine abermalige Auflösung der Stände, welche Maßregel die Regierung durch ein weitläufiges Manifest zu rechtfertigen suchte. Als Hauptgründe der Auflösung ward der Eigensinn angegeben, mit welchem die Stände auf der Ansicht beharrten, daß ein Deputirter der Landesuniversität keinen besondern Urlaub nöthig habe, weil dieser Urlaub schon in der gesetzlichen Vorschrift, ein Mitglied des akademischen Senats zum Landtage abzuordnen, liege und das Erfodern besonderer Beurlaubung dahin führe, die ganze Wahlfreiheit des akademischen Senats zu vernichten. Sodann wurde noch den Ständen zum Vorwurf gemacht, daß sie geheime Sitzungen mit Ausschließung der landesherrlichen Commissarien unternommen hätten. Der dritte Landtag wurde auf den 15. Apr. 1833 einberufen, aber erst am 10. Jun. durch den Finanzminister von Motz wirklich eröffnet. Auch dieser Landtag kam in kein besseres Verhältniß mit dem Ministerium; die Anklagen gegen den Minister Hassenpflug wurden fortgesetzt, neue wegen mehrer anderer Punkte erhoben, zuletzt aber vom Oberappellationsgerichte verworfen. Das Kriegsbudget ward auf 790,000 Thlr. herabgebracht, wurde aber noch immer von den Ständen zu groß gefunden. Auch von diesem Landtage wurde die Gemeindeordnung nicht erlangt; ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz über die Preßfreiheit oder vielmehr eine gemäßigte Censurordnung legten die Stände zurück. Das Gesetz über die Emancipation der Juden dagegen kam zu Stande. Der Landtag schloß am 31. Oct. wenigstens äußerlich nicht unfreundlich, mit einem vertragsmäßig gefaßten Landtagsabschiede. Der vierte Landtag, jedoch ohne neue Wahlen, ward am 20. Nov. 1833 eröffnet, bald darauf aber vertagt und fing seine eigentlichen Arbeiten erst am 20. Febr. 1834 an, nachdem kurz vorher in dem Ministerium die Veränderung vorgegangen war, daß der Geheimrath Hassenpflug das Ministerium der Justiz an den Finanzminister v. Motz, dieser aber die Finanzen an den Steuerdirector Meisterlin abgegeben hatte, Hassenpflug aber Minister des Innern blieb. Auch dieser Landtag stand seiner Auflösung nahe, als er sich mit dem Kriegsminister über dessen Budget nicht vereinigen konnte, doch hat man sich neuerlich auf 708,000 Thlr. verglichen. Er beschäftigte sich unter Anderm mit dem Gesetze über die Policeigerichtsbarkeit und mit dem Münzgesetze. Auch das veränderte Volksschulgesetz wurde am 10. Sept.

1834 von den Ständen angenommen. Die Gemeindeordnung hat noch nicht erreicht werden können, weil man sich über den Grad von Selbständigkeit nicht hat verstehen können, welcher den Gemeinden zuzugestehen ist.

Hessen-Darmstadt, das Großherzogthum, die jüngere Hauptlinie des Hauses Hessen, ward durch Georg I. oder den Frommen, den jüngsten Sohn des Landgrafen Philipp des Großmüthigen gestiftet. Derselbe erhielt in der Theilung 1567 ein Achtel des väterlichen Nachlasses, nämlich die obere Grafschaft Katzenelnbogen mit der Residenz Darmstadt. Bei dem Absterben seines unbeerbten Bruders Philipp zu Rheinfels, 1583, fiel ihm ein Drittel von dessen Länderbesitze zu. Georg I. starb 1596 und hinterließ drei Söhne, von denen der älteste, Ludwig V., ihm in der Hauptlinie folgte; der zweite, Philipp, erhielt Butzbach, welches nach seinem Tode wieder der Hauptlinie zufiel, und der dritte, Friedrich, ward der Stifter der jüngern Hessen-Darmstädtschen Linie, Hessen-Homburg (s. d.). Ludwig V. stiftete 1607 die Universität zu Gießen, erbte aus Ludwig IV. von Marburg Nachlasse einen Theil von Oberhessen, und starb 1626, nachdem der dreißigjährige Krieg schon sehr nachtheilige Folgen für sein Land gehabt hatte. Ihm folgte sein Sohn Georg II., 1626—61, unter welchem Marburg an Hessen-Kassel kam. Sein Nachfolger war Ludwig VI., 1661—78. Ludwig VII. regierte nur wenige Monate und ihm folgte, unter mütterlichen Vormundschaft bis 1688, sein Sohn Ernst Ludwig, 1678—1739. Unter Ludwig VIII., 1739—68, ward der von seinem Vater 1736 begonnene Streit wegen der Erbfolge in der Grafschaft Hanau geendet und die Herrschaft Lichtenberg mit Hessen-Darmstadt vereinigt. Ihm folgte Ludwig IX., 1768—98, ein sehr friedfertiger Fürst, der für Kunst und Wissenschaften Vieles that. Sein Nachfolger, Ludwig X., gest. am 6. Apr. 1830, verlor zwar durch den luneviller Frieden, 1801, den am linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafschaft Lichtenberg und durch den Reichsdeputationsreceß, 1803, auf dem rechten Rheinufer die Ämter Lichtenau und Wilstedt, welche an Baden kamen, sowie die Ämter Katzenelnbogen, Ems, Epstein, Kleeberg und das Dorf Wespersfelden, welche Nassau-Usingen zugetheilt wurden; dagegen erhielt er zur Entschädigung das Herzogthum Westfalen, mehre mainzer und pfälzische Ämter, die Reste des Hochstifts Worms, die Reichsgrafschaft Friedberg und die Propstei Wimpfen. Im J. 1806 trat er dem Rheinbunde bei, nahm am 13. Aug. 1806 die großherzogliche Würde an, worauf er sich Ludwig I. nannte, und erwarb hierauf, außer den in seinem Staate liegenden reichsritterschaftlichen Orten, die Oberhoheit über die Löwenstein-Wertheim'schen Herrschaften Heubach, Breuberg und Habitzheim, die Grafschaft Erbach, den größten Theil der gräflich Solms'schen Besitzungen, die Grafschaften Wittgenstein und Berleburg, einen Theil von Königstein u. a. m. Im J. 1813 schloß er sich dem Bunde gegen Frankreich an und trat 1815 das Herzogthum Westfalen mit den Grafschaften Wittgenstein und Berleburg an Preußen, die Ämter Amorbach, Miltenberg, Heubach und Algenau an Baiern, zwei Ämter an Hessen-Kassel ab, gab auch die Oberhoheit über die Landgrafschaft Hessen-Homburg auf, wofür er durch einen Theil des franz. Departements Donnersberg (Mainz) bis an die Lahn, sowie durch den größten Theil des Fürstenthums Isenburg u. s. w. entschädigt wurde. Ludwig war ein sehr thätiger Fürst, und seine Regierung hatte einen freisinnigen Charakter. Er begünstigte die Vereinigung der Protestanten mit den Reformirten, beförderte Künste und Wissenschaften, stattete die Universität und viele Schulen besser aus, gründete die Kunstsammlungen in Darmstadt und zeigte besondere Vorliebe für Musik und Theater, für welche er die meisten Ausgaben aus seinem Vermögen und seit Einführung der Constitution aus seiner Civilliste bestritt. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig II., geb. 26. Dec. 1777, gerieth gleich anfangs mit den Ständen in Mishelligkeit. Die in Hessen-Kassel, besonders in der Grafschaft Hanau, über die Mauthsperre entstandenen Unruhen pflanzten sich in die an-

grenzenden Theile des Großherzogthums fort, sodaß Truppen dorthin gesandt werden mußten und am 1. Oct. 1830 ein standrechtliches Verfahren angeordnet wurde. Die aufrührerischen Haufen, welche an mehren Orten, unter andern auch in Södel, Melbach, Florstadt und Wölfersheim von den Einwohnern selbst zurückgetrieben wurden, hatten sich zerstreut, als in Södel am 1. Oct. der unglückliche Vorfall sich ereignete, daß betrunkene Soldaten ohne allen Grund über die friedlichen und wohlgesinnten Einwohner herfielen, einige Unschuldige tödteten, Viele verwundeten und mishandelten und deren Eigenthum zerstörten. Zwar wurden ein Offizier und mehre Soldaten deshalb mit Haft und Festung bestraft; allein der Eindruck, welchen ein solcher Misbrauch der Gewalt machte, und vielfache Reibungen der Parteien für und wider die Volkssache brachten eine Misstimmung hervor, welche die Opposition in der zweiten Kammer verstärkte und den demagogischen Umtrieben durch Verbreitung aufrührerischer Schriften Vorschub leistete. Es fanden Untersuchungen hochverrätherischer Verbindungen wegen statt, die aber meist mit Freisprechung endigten. Indeß nahm die Aufregung der Gemüther besonders in Rheinhessen zu, wozu auch die Parteiansichten für und wider die polnische Sache mit beitrugen. Die poln. Flüchtlinge fanden die lebhafteste Theilnahme; es bildeten sich im Dec. 1831 und Jan. 1832 für die Unterstützung derselben Mädchen- und Frauenvereine; von Darmstadt und von Mainz aus wurden Adressen für die poln. Heimatslosen an den Bundestag gerichtet, aber von demselben zurückgegeben, worauf das Verbot gemeinschaftlicher Adressen an denselben erschien. Da nun auch der Einfluß der franz. Propaganda in den deutschen, an Frankreich grenzenden Ländern sich zeigte, so erließ die Regierung Verfügungen gegen Volksfeste und Volksversammlungen, Abzeichen u. s. w., und am 12. März 1832 eine strenge Verordnung gegen den Beitritt zu politischen Vereinen. Auch die im Oct. 1832 ohne Mitwirkung der Stände unternommene neue Organisation der Landesverwaltung, die Auflösung der Provinzialregierungen, an deren Stelle Kriegsräthe traten, die Aufhebung der Landräthe, der Kirchen- und Schulräthe u. s. w. gaben Einzelnen Grund zu Tadel und Unzufriedenheit. Indeß erkannten die im Dec. 1832 versammelten Stände im Allgemeinen den Fortschritt zum Bessern an; in der zweiten Kammer bildete sich dagegen eine starke Opposition gegen die Regierung. Ihre Äußerungen hinsichtlich der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 hatten einen Ministerialerlaß vom 5. Jun. 1833 zur Folge, in welchem der Großherzog seinen Beitritt zu jenen Beschlüssen vertheidigte. Die politischen Untersuchungen, in welche auch mehre Studirende verwickelt waren, dauerten auch im J. 1834 fort und unter Andern wurde der Dr. Wilh. Schulz als Verfasser der beiden Schriften: „Deutschlands Einheit" und „Testament des deutschen Volksboten", zu fünf Jahren Festungsarrest und Verlust seiner Militairpension verurtheilt. Ungeachtet mehrer Versuche aber, das Volk aufzuwiegeln, erhielt das großherzogliche Haus bei mehren Gelegenheiten, namentlich bei der Vermählung des Erbgroßherzogs Ludwig, Beweise von Anhänglichkeit und Liebe. Indeß hat die Auswanderung nach Amerika im Hessen-Darmstadt, besonders in Rheinhessen, eher zu- als abgenommen, und selbst wohlhabende Familien verlassen ihre Heimat, um sich jenseit des Oceans anzubauen.

Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt zerfällt in zwei durch die zu Hessen-Kassel gehörige Grafschaft Hanau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt getrennte Theile, welche durch Rheinpreußen, Nassau, Hessen-Kassel, Baiern und Baden umschlossen werden und einen Flächenraum von 152¾ □M. enthalten. Das Land liegt auf beiden Seiten des Rheins und wird vom Main, von der Lahn, Nidda und Schwalm durchflossen. Die Rheingegenden und die 18 □M. große Wetterau sind eben und sehr fruchtbar; die übrigen Theile durchziehen Zweige des Odenwaldes, Vogelsberges, Taunus, Westerwaldes und Donnersberges. Den ebenen und den gebirgigen Theil des Landes scheidet die schon von

den Römern angelegte Bergstraße. Politisch ist Hessen-Darmstadt in die drei Provinzen: Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen getheilt. Es hat 718,000 Einw. und zwar 516,000 Protestanten und Reformirte, die seit 1822 in Rheinhessen als evangelische Christen sich vereinigt haben, 178,000 Katholiken, gegen 1500 Waldenser und Mennoniten und 22,500 Juden in 66 Städten, 49 Marktflecken und 1060 Dörfern. Getreide, Obst, darunter auch Wallnüsse, Mandeln und Kastanien, Wein, z. B. Nierenstein, Laubenheim und bei Worms Liebfrauenmilch, Flachs, Hanf, Taback, Mohn, Waldsämereien, Rindvieh- und Schafzucht, Salz, Braunkohlen und mancherlei Metalle machen den Naturreichthum des Landes aus. Der Gewerbfleiß ist sehr wichtig, namentlich zeichnet sich Oberhessen durch Woll-, Baumwoll- und Leinwandweberei und Strumpffabrikation aus; viele Gerbereien findet man in Odenwalde; bedeutende Graupen- und Ölbereitung, sowie fleißigen Weinbau in Rheinhessen. Gute Landstraßen nebst den Flüssen befördern den Verkehr. Die gewerbreichste Stadt ist Offenbach (s. d.), welches am 5. Febr. 1829 zwei Messen erhielt. Den stärksten Transito- und Speditionshandel treibt Mainz. In den Zollverband mit Preußen trat Hessen-Darmstadt schon 1828. Für wissenschaftliche Bildung wirken die Landesuniversität zu Gießen, ein philologisches Seminar, acht Gymnasien, ein bischöfliches und ein Schullehrerseminar, zwei Realschulen, ein Forstlehrinstitut, eine Militairschule und viele andere Anstalten. Das Staatsministerium hat drei Abtheilungen: die der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses, des Innern und der Justiz, der Finanzen. Das Kriegsdepartement leitet ein Präsident. Der Oberstudienrath, der Oberschulrath und das Oberconsistorium leiten den Cultus und den Unterricht. Noch fehlt es dem Großherzogthum an einem Civil- und Strafgesetzbuch, und es gelten noch jetzt sehr verschiedene Landrechte. Die erste Instanz bilden die Stadt-, Land- und Friedensgerichte; die zweite die Justizkanzleien, Hofgericht und das Kriegsgericht zu Mainz und die dritte das Oberappellationsgericht. Von dem Obergericht zu Mainz geht der Recurs an den Cassationshof. In der Rheinprovinz ist das Verfahren mündlich und öffentlich und das Kreisgericht hält vierteljährlich Assisen. Die Ausgaben für die J. 1830—32 betrugen 6,363,336 Guld. und haben sich seitdem vermindert. Die Civilliste des Großherzogs beträgt gegenwärtig, mit Einschluß der des Erbgroßherzogs 576,000 Guld. Die Staatsschuld beläuft sich auf ungefähr 12 Mill. Guld.; zur Verzinsung und Tilgung derselben wurde für jedes der Jahre 1832, 1833 und 1834 die Summe von 616,159 Guld., inbegriffen 8018 Guld. Besoldungs- und Kanzleikosten, bewilligt. Zu gänzlicher Tilgung derselben soll ein Drittheil sämmtlicher Domainen bestimmt werden. Das Militair bestand bisher aus 9479 M., soll aber auf das Bundescontingent von 9292 M., das zur zweiten Division des achten Armeecorps stößt, vermindert werden. In der deutschen Bundesversammlung nimmt Hessen-Darmstadt die neunte Stelle ein und hat im Plenum drei Stimmen. Der Großherzog führt den Titel Großherzog von Hessen und bei Rhein und hat das Prädicat Königliche Hoheit. Dasselbe führt auch der Erbgroßherzog, gegenwärtig Ludwig, geb. 9. Jun. 1806, vermählt 1834 mit Mathilde, einer Tochter des Königs von Baiern. Der einzige Orden des Landes ist der 1807 gestiftete Ludwigsorden in fünf Classen. Vgl. Crome's „Statistik des Großherzogthums Hessen" (Bd. 1, Darmst. 1822); Wagner's „Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großh. Hessen" (4 Bde., Darmst. 1829—31) und Steiner's „Geschichte des Großh. Hessen" (5 Bde., Darmst. 1833—34, 4., mit Kupf. und Karten).

Die landständischen Einrichtungen der alten hessen-darmstädt. Lande wurden durch ein Edict vom 1. Oct. 1806 aufgehoben. Sie waren mit Hessen-Kassel gemeinschaftlich gewesen, und es sollten gemeinschaftliche Landtage abwechselnd im Kasselschen und Darmstädtischen gehalten werden, was aber 1628 zum letzten

Male geschehen war. Die besondern darmstädt. Landstände bestanden aus den Prälaten, nämlich dem deutschen Ordenscomthur zu Schiffenberg, der aber niemals erschien, und einem Abgeordneten der Universität Gießen, aus der Ritterschaft, die nach den drei Flüssen: Lahn, Eder und Schwalm, oder auch Eder, Ohm und Lumda abgetheilt war, und aus dem Bürgerstande. Die Familie von Riedesel zu Eisenbach hatte das Erbmarschallamt und das Directorium der Landtage und der engern Ausschußtage oder Landschaftscongresse. Das katzenelnbogensche Gebiet hatte keinen landständischen Adel. Zu Erfüllung der deutschen Bundesacte ward durch ein Rescript vom 18. Mai 1820 eine neue landständische Verfassung für das ganze Großherzogthum gegeben; allein die danach einberufenen Stände erklärten sich so beharrlich gegen die Annahme dieser Verfassung, daß die Regierung mit ihnen über ein neues, umfassenderes Grundgesetz übereinkam, welches am 17. Dec. 1820 bekannt gemacht wurde. Die Stände sind in zwei Kammern getheilt, deren Stimmen aber in dem Falle, daß ein Vorschlag der Regierung von der einen Kammer angenommen, von der andern verworfen wird, zusammengezählt werden können. In der ersten Kammer sitzen die Prinzen des großherzoglichen Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien und der Senior der Familie von Riedesel, der katholische Landesbischof, und in dessen Ermangelung ein vom Großherzog ernannter Prälat, ein vom Großherzog auf Lebenszeit ernannter protestantischer Prälat, der Kanzler der Universität Gießen und diejenigen Staatsbürger (höchstens 10), welche der Großherzog zu lebenslänglichen Mitgliedern ernennen will. Die zweite Kammer besteht aus sechs Deputirten der adeligen Grundbesitzer, aus 10 städtischen Deputirten von Darmstadt (2), Mainz (2), Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen, und aus 34 Abgeordneten der Städte und Landgemeinden in dreifacher Wahl, indem zuerst Bevollmächtigte, von diesen Wahlmänner und von diesen der Abgeordnete gewählt wird. Ein adeliger Deputirter muß 300 Gldn., ein anderer 100 Gldn. jährlich an directen Steuern entrichten. Die Stände haben das Recht der Beschwerde gegen Staatsdiener, der Vorschläge an die Regierung, der Steuerverwilligung und einen wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung. Alle drei Jahre wird ein Landtag gehalten. Die Verhandlungen bei den Kammern werden durch sie selbst in Druck gegeben, auch dürfen denselben eine bestimmte Zahl Zuhörer beiwohnen. Alle drei Jahre wird ein Landtag gehalten. Der erste ward am 1. Jul. 1820 eröffnet und durch Landtagsabschied am 8. Jun. 1821 geschlossen. Die wichtigsten Arbeiten dieses Landtags waren die Verfassungsangelegenheiten selbst. Außerdem wurden von den Landständen 23 Gesetzesentwürfe angenommen, zum Theil mit Modificationen, welche die Zustimmung der Regierung erhielten. Auf dem zweiten Landtage, eröffnet am 16. Aug. 1823, verabschiedet am 1. März 1824, wurden den Ständen 23 Gesetzesentwürfe vorgelegt, von den Ausschüssen der zweiten Kammer 220 Berichte erstattet, über 68 Gegenstände von beiden Kammern gemeinschaftliche Anträge an die Regierung gemacht, und über 17 Gegenstände von der zweiten und über 4 von der ersten Kammer besondere Erklärungen überreicht. Der dritte Landtag im J. 1827 ward durch den Abschied vom 12. Jun. geschlossen, in welchem sich schon eine herbe Sprache und eine Verstimmung gegen die Stände zeigte, welche vornehmlich über die Finanzen, nahe an 7 Mill. Guld. jährlichen Bedarfs und 13 Mill. Guld. Schulden, entstand. Der vierte Landtag wurde am 3. Nov. 1829 eröffnet. Nachdem während der Dauer desselben der Großherzog Ludwig I. gestorben, entstanden lebhaftere Discussionen über die Civilliste, für welche die zweite Kammer dem neuen Großherzog nur 452,000 Guld. bewilligen wollte, statt der 591,604 Guld., welche der vorige Großherzog bezogen hatte; ferner über die Übernahme von 2 Mill. Guld. Privatschulden des neuen Großherzogs und über die von der Regierung verlangte Vermehrung der Apanagen für die Prinzen des großherzoglichen Hauses. Die Stände gewährten endlich eine Civilliste von 576,000 Guld., lehnten aber die Übernahme

der Privatschulden und die Vermehrung der Apanagen ab. Die Unruhen des J. 1830, welche sich gegen Ende Sept. auch nach Hessen verbreiteten, blieben nicht ohne Einfluß auf die Ständeversammlung, namentlich auf die zweite Kammer, dessungeachtet war der Landtagsabschied vom 1. Nov. 1830 in anständigen und milden Ausdrücken abgefaßt. Indessen regte sich seit 1830 ein anderer Geist in Volk und Ständen als bisher, während auf der andern Seite die Regierung Manches unternahm, was Misfallen erregte. Am 9. Nov. 1832 wurden die Stände zum fünften Landtage auf den 1. Dec. zusammenberufen und derselbe am 5. Dec. wirklich eröffnet. Schon bei Übergabe der Adresse erneuerte sich die Spannung zwischen der Regierung und der Kammer der Abgeordneten. In der Antwort auf diese Adresse wurde wegen mehrer Stellen das Misfallen des Großherzogs zu erkennen gegeben; im Laufe der Verhandlungen entstanden unangenehme Erörterungen über den Ausbau des Schlosses und die Einrichtung einer würdigen Wohnung für den Erbgroßherzog bei dessen Vermählung. Die Stände traten mit Anträgen hervor, welche die auswärtigen Verhältnisse und die Stellung des Großherzogthums zum deutschen Bunde berührten; sie verlangten die Herstellung der Preßfreiheit so weit sie verfassungsmäßig sei, und zogen gleich den bad. und würtemberg. Ständen die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse vom 28. Jul. 1832 und die Aufrechthaltung der Verfassung gegen dieselben in Berathung. Die Bemühung der Regierung, die Stände durch Erklärungen über die Vereinbarlichkeit jener Beschlüsse mit der Verfassung zufrieden zu stellen, besonders durch eine Beantwortung der sieben Fragen, welche die Stände aufgestellt hatten, im Sept. 1833, war vergeblich. Es brachten die Stände Beschwerden gegen das Ministerium vor über die Verhaftung des Rectors Weidig, welche von der Policei verfügt und sieben Wochen fortgesetzt, von dem Hofgerichte aber sogleich aufgehoben wurde, als die Acten dahin kamen; über die Zögerungen in den Arbeiten zu einer umfassenden Gesetzgebung und vornehmlich über das Recht der Regierung, Verordnungen zu erlassen, also eigentlich über die Grenze zwischen der gesetzgebenden und regierenden Gewalt, ein Gegenstand, welcher auch in Baden von den Ständen angeregt worden war. Dort gab aber die Regierung theilweise nach, und die Stände beruhigten sich; hier suchte man die Kammer durch einen Ministerialerlaß zurückzuweisen, welches aber keinen Erfolg hatte, indem man sich nur an zweierlei hielt: an die Nothwendigkeit in schleunigen Fällen das Nöthige zu verordnen, selbst außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, und an den bisherigen unbestrittenen Gebrauch. Schon in der Antwort auf die Adresse war nämlich das Recht, die Landesverwaltung zu organisiren, die Gerichtshöfe anzuordnen und umzugestalten u. s. w., als ein ausschließliches Reservat des Landesherrn angegeben worden. Dagegen erwiderten die Stände, daß die außerordentliche Macht der Regierung, in dringenden Fällen einzugreifen, welche gar nicht zu bestreiten sei und die nach den Umständen auch den Ständen zukomme, zugleich mit der Verpflichtung verbunden sei, das Geschehene zu rechtfertigen, und die verfassungsmäßigen Formen nachzuholen. Da die Stände dabei beharrten, ihre Berathungen über diese Gegenstände fortzusetzen, so erfolgte am 2. Nov. 1833 das Auflösungsrescript. In einem zweiten Edict von demselben Tage wurden die Beweggründe zu diesem Schritte öffentlich gerechtfertigt. Es ward darin von einer Partei gesprochen, welche sich der Regierung feindselig gegenüber gestellt und gesucht habe, den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände zu überschreiten. Gleich nach der Auflösung wurden mehre Staatsbeamte der Opposition ihrer Dienste entlassen, der geheime Staatsrath Jaup, Staatsrath Höpfner, Regierungsrath von Gagern und Oberforstrath von Brandis. Der sechste Landtag, zu welchem mehre der frühern Oppositionsmitglieder nicht wieder erwählt wurden, ward am 2. Mai 1834 eröffnet. Gleich zu Anfang entstanden über die Zulassung einiger Deputirten Mishelligkeiten, welche den Landtag mehr als einmal der Auflösung nahe brachten. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Finanzwe-

sen und es veranlaßten mehre Ausgabeposten bedeutende Debatten. Unter Andern behauptete der ständische Berichterstatter, der Abgeordnete von Gagern, daß der Aufwand an ordentlichen innern Verwaltungskosten in der Finanzperiode von 1830—32 gegen 800,000 Guld. mehr betrage, als in der von 1821—28. Bei dem Militairbudget trug man auf Verminderung der zahlreichen Generalität an. Da aber die Verhandlungen sich in die Länge zogen, so wurde das Finanzgesetz vom 29. Oct. 1830 bis zu Ende des J. 1834 prorogirt.

Hessen-Homburg, die Landgrafschaft, war früher als Amt Homburg ein integrirender Theil der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, bis es 1596 an Georg I., jüngern Sohn Friedrich I., kam, welcher der Stifter der noch jetzt blühenden landgräfl. hess.-homb. Linie ward, und 1626 das Erstgeburtsrecht in derselben einführte. Friedrich I. folgte in der Regierung Friedrich II., 1667—1708, diesem Friedrich Jakob, 1708—46, dann Friedrich Karl, 1746—51, und hierauf Friedrich Ludwig 1751—1820, der 1806 in Folge der Rheinbundsacte sein Gebiet unter hessen-darmstädt. Landeshoheit gestellt sah und erst 1815 wieder souverain wurde. Er erhielt zur Vergrößerung seines Gebiets die Herrschaft Meisenheim jenseit des Rheins, die ehedem theils zur pfalz-zweibrückenschen Grafschaft Veldenz, theils zu Baden und zu den fürstlich salm-kyrburgischen Besitzungen gehört hatte und 1801—14 franz. Provinz gewesen war, und trat im Jul. 1817 dem deutschen Bunde bei. Ihm folgte in der Regierung Friedrich Joseph, 1810—29, der seit 1828 sein Münzregal auszuüben begann. Sein Nachfolger ward Wilh. Friedr. Ludwig, geb. 29. Aug. 1770, preuß. General der Infanterie, welcher, seit 1805 von seiner Gemahlin geschieden, kinderlos ist. Seine drei Brüder, Aug. Friedr. Philipp, geb. 1779; Adolf Friedr. Gustav, geb. 1781 und Heinr. Friedr. Ferdinand, geb. 1783, sind in östr. Diensten und bekleiden alle die Würde als Feldmarschalllieutenants. Von ihnen ist nur der zweite vermählt, dem 1830 der Prinz Ludwig Heinrich Gust. Friedrich geboren wurde. Die Landgrafschaft Hessen-Homburg besteht aus der Herrschaft Homburg (2¼ □M.) in der hessen-darmstädtschen Provinz Oberhessen, und der Herrschaft Meisenheim (5½ □M.) jenseit des Rheins, die an die preuß. Provinz Niederrhein und an den bair. Rheinkreis grenzt, hat im Ganzen 7¾ □M. Flächeninhalt und 23,000 Einw., nämlich gegen 14,000 Reformirte, zu welcher Kirche sich auch das landgräfliche Haus bekennt, 6000 Protestanten, 3000 Katholiken und etwa 150 Juden, in drei Städten, einem Marktflecken, 31 Dörfern und 27 Weilern. Die Verfassung ist monarchisch ohne Stände. Haupt- und Residenzstadt ist Homburg vor der Höhe mit 3000 Einw. Die Staatseinkünfte betragen 180,000 Guld., die Staatsschuld 450,000 Guld. Aus der hessen-darmstädtischen Landeskasse bezieht das landgräfliche Haus eine jährliche Rente von 25,000 Guld. Die Posten sind seit 1817 dem Fürsten von Thurn und Taxis überlassen. Im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung nimmt der Landgraf an der neunten Stelle Theil, in den Plenarsitzungen aber hat er eine Stimme. Sein Bundescontingent ist 200 M., die von Hessen-Darmstadt gestellt werden und zum elften Armeecorps stoßen.

Hessen-Philippsthal, die jüngere Nebenlinie des Hauses Hessen-Kassel, ohne Landeshoheit, entstand 1685 durch Philipp, den sechsten Sohn des Landgrafen Wilhelm VI. und theilte sich durch dessen Söhne wieder in die noch blühenden Linien Hessen-Philippsthal und Hessen-Philippsthal-Barchfeld, die sich beide zur reformirten Kirche bekennen. Jene residirt in dem Flecken Kreuzberg oder Philippsthal an der Werra, diese zu Barchfeld, ebenfalls an der Werra in der Provinz Fulda. Der jetzige Landgraf von Hessen-Philippsthal ist Ernst Konstantin, geb. 8. Aug. 1771. Seine drei Brüder zeichneten sich als Feldherren aus; Karl starb 1792 den Heldentod bei Frankfurt, Friedrich focht rühmlichst unter der Kaiserin Katharina, und Gustav, gest. 1816, erwarb sich als Gouverneur von Gaeta großen Ruhm durch die tapfere Vertheidigung dieser Festung.

Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld ist Aug. Philipp Ludwig Karl, geb. 27. Jun. 1784. Auch seine Brüder haben sich in der neuern Kriegsgeschichte berühmte Namen gemacht, Wilhelm, geb. 1786, ist dän. Generalmajor, und Ernst, geb. 1789, ruff. Generallieutenant.

Hessen-Rothenburg, die ältere Nebenlinie des Hauses Hessen-Kassel, ohne Landeshoheit, ward durch Ernst, den jüngsten Sohn des Landgrafen Moritz, gestiftet, der zur katholischen Kirche übertrat, zu welcher sie sich noch gegenwärtig bekennt. Sie war bis zum J. 1754 im Besitz der Feste Rheinfels und nannte sich deshalb bis dahin Hessen-Rheinfels-Rothenburg. Jetzt besitzt sie als Paragium die sogenannte hess. Quart mit 60,000 Einw. und bezieht jährlich, ungerechnet die Einkünfte aus der ihr zugehörenden fürstlichen Standesherrschaft Ratibor in Schlesien und anderer reichen Besitzungen unter preuß. Landeshoheit, aus der hessen-kasselschen Staatskasse 82,500 Guld., von Preußen aber als Entschädigung für verlorene Gebiete jenseit des Rheins 30,000 Guld. Der jetzige Landgraf von Hessen-Rothenburg ist Victor Amadeus, geb. 2. Sept. 1779. Da er bei Ertheilung des neuen hessen-kassel. Staatsgrundgesetzes nicht zu Rathe gezogen wurde, worauf er nach alten, auf den Hausverträgen beruhenden Gerechtsamen Anspruch zu machen behauptete, so waren bis jetzt alle Verhandlungen mit ihm wegen Vollziehung der Verfassung in seinem Paragium ohne Erfolg. Mit seinem Tode fällt die hessische Quart, da er als der einzige noch lebende Sprößling der hessen-rothenburger Linie ohne Descendenz ist, an die Hauptlinie zurück.

Hesychiasten, d. h. Ruhende oder Stille, war der Name einer Partei unter den Mönchen auf dem Berge Athos, die im 14. Jahrh. durch eine der seltsamsten Schwärmereien Aufsehen erregte. Die H. hielten nämlich den Nabel für den Sitz der Seelenkräfte, und folglich auch für den Gegenstand der Anschauung. Im Gebet, das Kinn auf der Brust liegend und die Augen unverwandt auf den Nabel gerichtet, glaubten sie nach langem Beharren endlich das göttliche Licht sinnlich zu sehen und der Wonne des Anschauens Gottes genießen zu können. Dieses Licht, in dem die Gottheit wohnt und das aus ihr fließt, erklärten sie für unerschaffen und doch von dem Wesen der Gottheit unterschieden. In einem Streit über die Natur dieses Lichtes, wo der calabrische Mönch Barlaam gegen sie auftrat, gewannen sie unter dem Schutze des griech. Kaisers Andronikus Paläologus des Jüngern und durch den Eifer ihres Vertheidigers Palamas, Erzbischofs von Thessalonich, auf einer Synode zu Konstantinopel 1341 die Oberhand. Eine Regierungsveränderung entriß den H. später diesen Sieg wieder, und andere Streitfragen der Kirche brachten einen Wahn in Vergessenheit, an den der Quietismus des 17. Jahrh. wieder erinnerte.

Hesychius, der Verfasser eines wahrscheinlich nur im Auszuge auf uns gekommenen griech. „Glossarium", das er theils aus ältern Wörterbüchern sammelte, theils aber auch mit vielen Wörtern und Beispielen aus Homer, den dramatischen und lyrischen Dichtern, den Rednern, Ärzten und Geschichtschreibern vermehrte und erläuterte, war aus Alexandrien gebürtig und lebte nach Einigen gegen das Ende des 4., nach Andern erst im 5. oder 6. Jahrh. n. Chr. Die beste Ausgabe seines Wörterbuchs von Alberti und Ruhnken (2 Bde., Leyd. 1746—66, Fol.) ward durch Schow (Lpz. 1792) ergänzt. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist Hesychius aus Milet, ein byzantin. Schriftsteller des 6. Jahrh., dessen Schriften von Meursius (Leyd. 1613) und von Orelli (Lpz. 1820) herausgegeben wurden.

Hetairen, d. h. Freundinnen, nannten die Griechen, im Gegensatze der Hausfrauen, ihre Buhlerinnen. Doch darf man bei dem den Griechen angeborenen Schönheitssinn und der natürlichen Grazie, welche unter ihnen gleich einem äußern Gesetze herrschend war und sich daher auch über den freien Umgang der Geschlechter erstreckte, die Hetairen im Allgemeinen durchaus nicht mit den Buhl-

dirnen der Neuern vergleichen. Selbst Venus wurde an einigen Orten unter dem Beinamen Hetaira verehrt. In Athen und Korinth lernen wir unter dem Namen Hetairen mehre Frauen und Mädchen kennen, welche durch ihren Geist, ihre politischen Einsichten und andern Kenntnisse und durch die höchste Feinheit ihres Umgangs die gebildetsten Staatsmänner und Philosophen, wie Perikles, Alcibiades, Platon, ja sogar einen Sokrates, um sich versammelten, und wegen dieser seltenen Verbindung von Geist und Anmuth in der Bildungsgeschichte des griech. Volks berühmt geworden sind. Zu diesen gehören **Aspasia** (s. d.), Leontium, Theodata u. A. Überhaupt scheint es, als habe man in Athen, wo großer Stolz auf angebornes Bürgerrecht herrschte, mit diesem Namen alle in Athen nicht einheimische Frauen belegt, die auch vor dem Gesetze zurückgestellt waren. Mehr durch buhlerische Künste bekannte Hetairen sind Kratina, Lais, welche der Philosoph Aristippus liebte, Phryne u. A. Auch durch die bildenden Künste wurden sie ausgezeichnet. Praxiteles stellte die Phryne in einem marmornen und goldenen Bilde dar; auch war sie ihm Modell bei seinen Venusbildern. Sein Sohn Kephissodor machte sich, wie mehre andere Künstler, durch Hetairenstatuen bekannt. Das lebendigste Bild von dem Leben der Hetairen entwirft Wieland in „Menander und Glycerion“ und im „Aristipp“.

Hetairia hieß der Bund, welcher sich 1814 in Wien unter Mitwirkung des Grafen Kapodistrias und des Erzbischofs Ignatius bildete, um christliche Aufklärung und wahre Religiosität in Griechenland zu verbreiten. Anfangs ohne alle politische Tendenz, faßte er später die Befreiung Griechenlands von dem türk. Joche immer mehr als nächsten Zweck ins Auge und hat den Griechen mehrfach genutzt, als der Aufstand einmal erfolgt war. (S. **Griechenland**.)

Heterodox, d. h. anders meinend und glaubend, nennt man insbesondere eine solche Meinung, welche dem angenommenen Lehrbegriff einer Kirche widerstreitet und, nach den Grundsätzen dieses Lehrbegriffs beurtheilt, Irrlehre oder **Heterodoxie** ist. Die katholische Kirche gebraucht in demselben Sinne und zur Bezeichnung derselben Sache die Worte häretisch und Häresie. Das Gegentheil der Heterodoxie ist die **Orthodoxie** (s. d.). Die Namen Orthodoxe und Heterodoxe waren besonders an der Tagesordnung, als in der Mitte des 18. Jahrh. der protestantische Lehrbegriff in manchen Theilen von aufgeklärten Theologen verändert wurde, während die andern ihn in allen seinen Theilen festhielten. Auch in Folge der kirchlichen Streitigkeiten in der neuesten Zeit wurden diese Namen von einigen Theologen wieder hervorgesucht, konnten aber keinen rechten Eingang finden.

Heterogēn und **homogēn** bedeutet verschiedenartig und gleichartig. Unter heterogenen Dingen versteht man solche, welche verschiedener Gattung oder Natur sind, im Gegensatz von **homogen**, womit man Dinge von gleicher Gattung oder gleichen Bestandtheilen bezeichnet. Die Gleichartigkeit (Ähnlichkeit) und Verschiedenartigkeit hat ihre Stufen wie die Arten und Gattungen, und Dinge, die in einer Hinsicht einander gleichartig sind, können in anderer Hinsicht verschiedenartig sein. Ähnlichkeit ist daher in den Dingen mit Verschiedenheit verbunden. Die Theile eines Dinges nennt man aber gleichartig, wenn sie nur der Größe nach verschieden sind; ungleichartig, wenn sie auch der Beschaffenheit nach sich unterscheiden. — Eine besondere Anwendung macht man von beiden Begriffen in der Musik, wo man sie den Bedeutungen von diatonisch und enharmonisch gegenüberstellt, indem man unter homogenen Tönen solche versteht, welche in Rücksicht auf Schreibart mit der Tonleiter eines angenommenen Grundtones näher verwandt und verbunden sind als andere, nämlich die heterogenen Töne. So wird z. B. der Ton Fis mit der harten Tonart von G homogen (diatonisch), dagegen der Ton Ges heterogen (enharmonisch) sein, da Ges mit jener Tonart entferntere Beziehungen als Fis hat.

Heteroscii oder Einschattige nannten die Alten die Bewohner der gemäßigten nördl. und der gemäßigten südl. Zone, deren Mittagsschatten sich stets nur nach einem der beiden Pole hinneigen.

Hetman oder **Ataman** ist der Titel des Oberhauptes oder Feldherrn der Kosacken und soll von dem altdeutschen Worte Het, d. h. Haupt, herkommen. Als die Kosacken noch unter poln. Oberherrschaft standen, setzte ihnen der König Stephan Bathori, 1576, einen obersten Befehlshaber unter dem Titel Ataman vor, und gab diesem, zum Zeichen seiner Würde, eine Fahne, einen Commandostab und ein Siegel. Diese Zeichen der Würde sind noch jetzt üblich und werden dem Hetman überall nachgetragen. Er wird von den Kosacken selbst gewählt, aber vom Kaiser bestätigt. Als die Kosacken 1654 sich den Russen unterwarfen, wurde ihre ganze Verfassung beibehalten; als aber der Hetman Mazeppa 1708 die Partei Karl XII. ergriff, in der Absicht, sich wieder mit den Polen zu vereinigen, beschränkte Peter I. die Kosacken vielfach in ihren Rechten. Lange Zeit blieb mehrmals die Stelle eines Hetmans unbesetzt, und als 1750 der Graf Rasumowsky zum Hetman gewählt wurde, erhielt er, statt der ehemaligen Domainen und Zolleinkünfte, 50,000 Rubel jährlichen Gehalt. Die Kaiserin Katharina hob die ukrainische Hetmanswürde gänzlich auf und setzte dafür eine Regierung von acht Mitgliedern ein. Die donischen Kosacken haben zwar ihren Hetman behalten; doch ist auch er in seiner ehemaligen großen Gewalt ziemlich beschränkt worden. (S. Kosacken.)

Hetrurien oder **Etrurien**, ein reizendes Land, westl. vom mittelländ. Meere, östl. von den Apenninen, nördl. vom Flusse Magra, südl. von der Tiber begrenzt, mit etwas veränderten Grenzen das heutige Toscana, war das Vaterland der kunstreichen Etrusker, die in der Geschichte des neuesten Kunstgeschmacks und bei den wichtigen archäologischen Untersuchungen aus dem Grabe der ältesten Vorzeit hervorgerufen worden sind. Schon im frühesten Alterthume war H. eine wohlgeordnete Conföderation, regiert durch die Oberhäupter der 12 Hauptstädte des Landes, von denen jede eine Republik mit einer herrschenden Priester- und Adelskaste war. Ihre Versammlungen, in denen die allgemeinen Landesangelegenheiten gemeinschaftlich berathen wurden, hielten die Oberhäupter, welche zugleich Oberpriester und Feldherren waren und Lucumonen hießen, bei dem Tempel der Voltumna. Ein solcher Lucumo war der in der röm. Geschichte bekannte Porsenna, der seinen Sitz zu Clusium hatte, da wo jetzt Chiusi liegt. Die Etrusker selbst nannten sich Rasner oder Rasener, deren Ursitze, nach Ottfr. Müller, in Rhätien waren. Die Griechen nannten sie Tyrsener oder Tyrhener; die Umbrer aber Tusker. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die tyrrhenischen Pelasger aus Lydien ausgewandert sind, sich in Italien angesiedelt und hier mit den seit undenklichen Zeiten in der Nähe der Umbrer wohnenden Rasenern vermischt, vielleicht auch Tarquinii gegründet haben. Die Umbrer wurden durch sie allmälig ganz verdrängt. Falerii, Tusculum, Veji, Crustumerium waren tuscische Städte. In Campanien gründeten sie Capra und Nola, ums J. 800 v. Chr.; doch blieb hier die oskische Sprache herrschend. Auch gab es tuscische Niederlassungen auf Kyrnos (Corsica). H. stand schon in der schönsten Blüte, als Rom erbaut wurde, dessen Schule es ward; nur von den Griechen in ihrem höchsten Flor übertroffen, waren die Etrusker berühmt in der Architektur, unter andern in der Wölbung durch den Keilschnitt, in der Schiffbaukunst, Arzneikunde, Waffenschmiedekunst, Befestigungskunst und Taktik, besonders aber durch ihre technischen Fertigkeiten in jeder Gattung der Bedürfnisse und des Luxus. In Italien und Griechenland trieben sie einen ausgebreiteten Handel mit ihren Kunsterzeugnissen und besaßen auf vielen Punkten bedeutende Niederlassungen. Da sie hierdurch in häufige Berührung mit Griechenland kamen, so erreichten sie bald den Grad von Bildung, wodurch sie Nebenbuhler der Griechen wurden. Für den Archäologen und Kunstkenner sind besonders die noch vorhandenen Denkmäler etrurischer Malerei und Plastik, z. B. geschnittene Steine, Sarkophage, Gefäße u. s. w. anziehend, deren Studium auch treffliche Aufschlüsse über ihre Mythologie gewährt. Vgl. Inghirami's „Monumenti etruschi" (6 Bde., Fiesole 1826, 4.). Aus Griechenland und Ägypten, nach Anderer Ansicht je-

doch aus Asien, erhielten sie die Keime ihres Geschmacks, der Reiz genug in sich hatte, um selbst eine Epoche in dem Geschmacke der neuern Zeit bestimmen zu können. Die etrurischen Gefäße, z. B. Vasen, Schalen u. s. w., mit ihren charakteristischen Basreliefs und Malereien, sind besonders von Millin und Böttiger mit großer Sachkenntniß untersucht worden. (S. Vasen.) Die Mischung der Farben kannten jedoch die etrurischen Maler noch nicht; schwarz und roth oder vielmehr braunroth waren die gewöhnlichen Farben, deren sie sich bedienten. Theater, Musik und Poesie waren den Etruskern nicht unbekannt; doch gingen sie und ihre Kunstfertigkeiten, noch ehe sie die Höhe der griech. erreichten, theils durch innern Zwiespalt, theils durch das Andrängen fremder Völkerschaften, im Sturme der Zeiten unter. Vgl. Ottfr. Müller, „Die Etrusker" (2 Bde., Bresl. 1828). Seit dem Erscheinen dieses Werkes haben drei Deutsche, der Liefländer Otto von Stackelberg, der hanover. Legationsrath Kestner und der 1833 verstorbene sächs. Architekt Thürmer, im Jun. 1827 noch unversehrte Grottengemälde in der Nachbarschaft von Corneto, nordwestl. von Rom, am tyrrhenischen Meere, wo einst die Stadt Tarquinii lag, die schon 1100 v. Chr. blühende Residenz eines Lucumo war, entdeckt. Die Ausgrabungen auf des Fürsten von Canino Besitzungen in der Ebene Caralupo bei dem Berge Cucumella, im J. 1828, führten ebenfalls auf die Entdeckung der alten Hauptstadt H.'s, Vetulonia. Vgl. Dorow's von Eyriès ins Französische übersetzte Handschrift „Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie" (Par. 1829, 4., mit Kpf.) und dessen „Einleitung in die etrurische Vasensammlung im berliner Museum" (Berl. 1833). Die Römer bekamen von ihnen ihre religiösen Gebräuche, die Auguren, die Haruspices, ihre frühere Baukunst und vieles Andere. Als die Kelten in Italien eindrangen, schoben sie ligurische Völkerschaften vor sich hin, welche in die nördl. Theile H.'s bis an den Magrafluß sich zogen, worauf die Etrusker nach der Tiber hinrückten. Endlich wurden sie ein Opfer der Herrschsucht der Römer, die ihnen einen röm. Oberbefehlshaber aufdrangen, behielten jedoch ihre Sitten und Gesetze, das Recht, ihre Consuln selbst zu wählen und überhaupt eine billige Freiheit. Mit dem röm. Reiche fielen auch sie unter die Gewalt fremder Sieger und von dieser Zeit an ist die Geschichte H.'s, oder, wie es in der Folge hieß, Toscanas, in die Geschichte Deutschlands und Italiens verwebt. (S. Toscana.) Erst im Frieden zu Luneville, 1801, erhielt H. seinen alten Namen wieder und wurde als Königreich dem Erbprinzen von Parma, Ludwig, Infanten von Spanien, dem einzigen Sohne Ferdinand I., Herzogs von Parma, überlassen. Bei seinem Tode übernahm seine Witwe, Marie Luise, König Karl IV. von Spanien Tochter, die Regierung als Vormünderin ihres Sohnes, Karl Ludwig, legte sie jedoch in Folge eines zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrags, am 10. Dec. 1807 nieder. Hierauf ward H. franz. Provinz und durch einen Senatsbeschluß vom 30. Mai 1808 unter dem Namen der Departements vom Arno, vom mittelländ. Meere und vom Ombrone, für einen Theil des franz. Reichs erklärt. Im J. 1809 ward H. unter dem Namen Großherzogthum Toscana der Schwester Napoleon's, Elisa, übergeben, die bis 1814 im Besitze desselben blieb, worauf die Regierung wieder auf das frühere Regentenhaus überging. (S. Toscana.)

Hettlinger (Joh. Karl), fälschlich meist Hedlinger genannt, einer der ausgezeichnetsten Stempelschneider des 18. Jahrh., geb. zu Schwyz am 20. März 1691, bewies schon als Knabe die entschiedene Richtung seines Talentes dadurch, daß er sich selbst die Werkzeuge zum Stempelschneiden verfertigte. Nachdem er bei dem Münzmeister Crauer die ersten Anfänge der Kunst erlernt, begleitete er seinen Lehrherrn nach Luzern und nach Pruntrut, wo er sich zuerst in Bildnißmedaillen versuchte. Zu seiner weitern Ausbildung ging er hierauf nach Nancy und dann nach Paris. Hier ward er für den schwed. Hof gewonnen, und legte bald nach seiner Ankunft in Stockholm glänzende Proben seines Talentes ab. Zur Entschädigung dafür, daß er die vortheilhaften Anerbietungen, welche man ihm von

Petersburg aus machte, ausschlug, erlaubte man ihm 1726 eine Reise nach Rom zu unternehmen, von wo er erst nach 1728 zurückkehrte. Sein Ruf verbreitete sich immer mehr, so daß ihm sein Monarch 1735 erlauben mußte, nach Petersburg zu gehen, um dort das Bildniß der Kaiserin Anna Iwanowna zu stechen. Von 1739—44 lebte er zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit in der Schweiz, erhielt später seine gebetene Entlassung und lebte nun in seinem Vaterlande bis zu seinem Tode am 14. März 1771. Alle seine zahlreichen Arbeiten sind vortrefflich und geben ein rühmliches Zeugniß seines unermüdlichen Fleißes und fortgesetzten Strebens nach höherer Vollkommenheit. Sie sind meist glücklich erfunden und zeichnen sich durch Einfachheit, Richtigkeit der Zeichnung und eine Weichheit aus, die doch der Bestimmtheit keinen Eintrag thut. Im Allgemeinen bemerkt man daran mehr Streben nach Eleganz und Studium franz. Meister, als der Antike. Treffliche Abbildungen derselben enthalten Chr. v. Mechel's „Oeuvres du Chevalier H. ou recueil des médailles de ce célèbre artiste" (Bas. 1775, Fol.). Unter seinen Schülern sind besonders Fehrmann, Nik. Georgi und Dan. Hasling zu erwähnen.

Heun (Karl), preuß. Geheimer Hofrath, als Schriftsteller H. **Clauren** genannt, geb. 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz, wo sein Vater Justiz- und Domainenamtmann war, erhielt eine sorgfältige Erziehung im väterlichen Hause, kam 1786 auf das Gymnasium zu Gotha und bezog im 17. J. die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren und später die zu Göttingen. Schon in Leipzig gab er den Roman „Gustav Adolf" heraus und in Göttingen schrieb er „Karl's vaterländische Reise", und kurz vor seinem Abgange: „Vertraute Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen". H. sollte nach seiner Rückkehr von der Universität eine Accessistenstelle im Amte Plauen erhalten, als die zuletzt erwähnte Schrift und alte Freundschaft mit H.'s Vater den preuß. Minister von Heynitz veranlaßten, ihn als Führer seines Neffen und als Privatsecretair nach Berlin zu berufen. Dort verdankte er der Heynitz'schen Schule die Grundlage zu Dem, was er später als Staatsdiener leistete, ward als Geheimer Secretair im Generaldirectorium beim westfäl. Provinzial- und beim Berg-, Hütten- und Salzdepartement angestellt und begleitete den Minister auf dessen Geschäftsreisen. Später ward er Assessor bei der Bergwerks- und Hüttenadministration. Als ihm der Kanonikus von Treskow, Besitzer sehr bedeutender Güter bei Posen und in Cujavien, unter den vortheilhaftesten Bedingungen die Verwaltung derselben antrug, verließ H. 1801 die preuß. Dienste. Mishelligkeiten mit Treskow lösten dies Verhältniß, und H. trat mit dem Buchhändler Rein zu Leipzig in Compagnie. Nach einer 1804 nach Petersburg unternommenen Geschäftsreise löste sich auch diese Verbindung und H. übernahm 1806 von Neuem die Verwaltung von Treskow's Gütern. Allein die Ereignisse von 1807 bewirkten die Umwälzung aller poln. Verhältnisse, sodaß H. sich 1810 wieder nach Berlin begab, wo er vom Staatskanzler Hardenberg zu dessen Bureau gezogen und bald darauf zum Hofrath ernannt wurde. Er machte den Feldzug 1813 im schreibenden Hauptquartiere mit, war beim wiener Congresse, dann ward er beim preuß. Gouvernement des Königreichs Sachsen, hierauf in Merseburg angestellt und bei der Auseinandersetzungscommission mit Sachsen bis 1819 gebraucht. Im J. 1820 übertrug man ihm die Redaction der preuß. Staatszeitung, und als diese 1824 in Pacht gegeben ward, erhielt er eine Anstellung beim Generalpostamte, nachdem er vorher zum Geheimen Hofrathe ernannt worden war. Während des zweiten Aufenthalts in Polen war H. von Neuem als Schriftsteller aufgetreten, und zwar zuerst als H. Clauren (dem Anagramm seines Namens) in dem „Freimüthigen" mit einer Erzählung: „Die graue Stube". Sie gefiel, noch größern Beifall aber fand seine „Mimili", wozu er den Stoff aus seiner Schweizerreise nahm, die ebenfalls

zuerst in der genannten Zeitschrift und später besonders abgedruckt wurde (Lpz. 1816). Jetzt ging H. auf der betretenen Bahn fort. Seine früher zerstreuten Arbeiten wurden unter dem Titel „Erzählungen" gesammelt (6 Bde., Dresd. 1819—20) und fanden unter einer Classe von Lesern, die keine höhern Ansprüche zu machen pflegt, ein zahlreiches Publicum. Mit 1819 begann er ein nur aus eignen Arbeiten bestehendes Taschenbuch: „Vergißmeinnicht", dessen Inhalt wieder in der Sammlung: „Scherz und Ernst" abgedruckt ward. Daneben erschienen seit 1815 allerlei dramatische Producte, z. B. das „Vogelschießen", „Der Bräutigam aus Mexico", „Der Wollmarkt" u. s. w., die unter dem Titel „Lustspiele" (Dresd. 1817, 2. Aufl. 1824) gesammelt wurden. So wußte er eine Reihe von Jahren sein keineswegs erlesenes Publicum zu fesseln und mehre seiner Werke wurden fast in alle europ. Sprachen übersetzt. Die Lust an flüchtiger, mitunter frivoler Unterhaltung von der einen Seite und eine gewisse Lebendigkeit der Auffassung und der Darstellung von der andern erklären hinreichend den Beifall, den H.'s Schriften eine Zeit lang fanden. H.'s schnelles Sinken in der Gunst des Publicums ward besonders durch die Persiflage Wilh. Hauff's (s. d.) veranlaßt.

Heuristik oder **Hevristik** heißt Erfindungskunst oder richtiger Anweisung auf methodischem Wege Erfindungen zu machen, sowie die Methode der Erfindung selbst. Es gibt nämlich keine abgesonderte Erfindungskunst, weil jede Schöpfung der **Kunst** (s. d.) von Erfindung ausgeht und alles Erfinden auf etwas Besonderes gerichtet ist, jene aber nur allgemein sein soll, mithin einen Widerspruch in sich birgt. Das Erfinden in den schönen Künsten insbesondere beruht auf der Regsamkeit des formbildenden Geistes, der zwar mit eigenthümlicher Methode zu Werke geht, aber nicht nöthig hat, sich derselben bewußt zu werden. In der Wissenschaft, welche Sache des denkenden Geistes ist, welcher Begriffe bildet, unterscheidet und zu Ideen verbindet, diese entwickelt oder nach ihnen die Erfahrung ordnet, ist zwar das Bewußtsein einer Methode erfoderlich, und nur dieses Bewußtsein leitet die Bewegung des Gedankens sicher und hält sie von Abwegen der Untersuchung zurück. Sonach könnte man die Methode, insofern sie zur Auffindung der Resultate führt, die Heuristik der Wissenschaft nennen. Aber theils ist die Methode nicht ohne eine besondere Begabung des Geistes, welche nur Wenigen zu Theil wird, zur Erfindung neuer Ansichten und Systeme hinreichend; theils gibt es auch hier keine allgemeine Regeln der Erfindung, oder allgemein wissenschaftliche Erfindungskunst, und was man so genannt und sonst in die Logik oder formelle Verstandeslehre und zwar in den sogenannten angewandten Theil derselben, oder auch in eine allgemeine Methodologie oder Hodegetik der Wissenschaft gezogen hat, sind dürftige formelle Regeln, für welche der Name einer Erfindungskunst höchst unpassend gewählt ist; sie waren allgemeine Reflexionen, welche voraussetzen, daß schon gegebene Wahrheiten zergliedert werden, weshalb man auch die Methode der Zergliederung (analytische Methode) sehr häufig die heuristische genannt hat. In den Methodologien der besondern Wissenschaften suchte man die Leerheit dieser Regeln auszufüllen. Wir wollen hier die wichtigsten Punkte einer solchen allgemeinen Heuristik mittheilen. Alles methodische Erfinden ist ein absichtliches Nachdenken über gewisse Gegenstände (Meditation), welches analytisch oder synthetisch sein kann, indem man von Folgen auf neue Gründe oder umgekehrt fortgeht. Die hauptsächlichsten Regeln und Erfodernisse dazu sind: Man suche sich vor Allem in einen ruhigen Gemüthszustand zu versetzen, und stelle sich den Zweck seines Nachdenkens in Form einer deutlichen Frage oder Aufgabe dar, wozu die Antwort oder Auflösung gesucht wird. Bei jeder Aufgabe ist Etwas gegeben (datum), und damit steht in Verbindung Etwas, das gesucht wird (quaesitum). Beides muß zuerst unterschieden werden. Wo keine data vorhanden sind, da ist auch keine Aufgabe. Die gegebenen Stücke müssen, um die Aufgabe bestimmt lösen zu können, vollständig, nicht blos verneinend sein, und mit dem Gesuchten in dem Zusammen-

hange von Grund und Folge stehen. Was das Gesuchte anlangt, so überzeuge man sich zuerst von der Möglichkeit der Aufgabe; sie ist objectiv unmöglich, wenn die Frage einen Widerspruch in sich schließt, alle data fehlen oder das Gegebene dem Gesuchten widerstreitet; sie ist subjectiv unmöglich, wenn man die gehörigen Vorkenntnisse und Fähigkeiten nicht besitzt; man untersuche daher erst reiflich, in welchem Gebiete oder unter welchem höhern Begriffe der gesuchte Gegenstand liegt, und da die Frage einfach oder zusammengesetzt sein kann, so unterscheide man den Hauptgegenstand und die Nebengegenstände der Untersuchung, und richte auf erstern seine vorzüglichste Aufmerksamkeit. Ferner überlege man, auf welchem Wege man am sichersten zur Erkenntniß des gesuchten Gegenstandes gelange, und suche das Gegebene mit dem Gesuchten in das Verhältniß von Folge und Grund zu bringen. Während der Untersuchung selbst erhalte man sich stets den Punkt, wo man steht, und das Ziel, zu welchem man hinstrebt, gegenwärtig und bestrebe sich, die Aufgabe durch Vergleichung verwandter Aufgaben, Analogie, Bilder, Beispiele, möglichst deutlich zu machen. Das durch Nachdenken Gefundene schreibe man kurz nieder, um es leicht zu übersehen und dadurch Anregung zu weiterer Untersuchung bei günstiger Zeit zu gewinnen.

In Hinsicht auf besondere Sphären des Nachdenkens unterscheidet man nach Fries in seinem „System der Logik", im Allgemeinen das Erfinden oder richtiger das Aufsuchen in dem Gebiete des rein historischen Wissens, das Erfinden in dem Gebiete des reinen selbstthätigen Nachdenkens (Speculation), und das Erfinden in dem Gebiete der angewandten Vernunftwissenschaften. Die drei heuristischen Methoden, welche sich darauf beziehen, nennt er Empirismus, Speculation und Induction. — Was das Reinhistorische oder Erfahrungswissen anlangt, welches gewonnen wird durch Beobachtung (s. d. und Erfahrung), so schreibt die heuristische Methode für dasselbe folgende Regeln vor: a) in Beziehung auf eigne Beobachtung: Richte deine ganze Aufmerksamkeit ruhig, unbefangen und fest auf den zu beobachtenden Gegenstand, gebrauche und übe deinen Sinn, das Organ der Wahrnehmung und die Erinnerungskraft, auf naturgemäße Weise, suche den Sinnenschein zu vermeiden, indem du einen Gegenstand wo möglich von allen Seiten, unter den verschiedensten Verhältnissen (künstliche Beobachtungen und Versuche), mit den zweckmäßigsten Mitteln (z. B. künstliche Werkzeuge) und, wo es nöthig ist, durch mehre Sinne betrachtest, und das Angeschaute von der Einbildung oder der Reflexion über dasselbe, sowie das Wesentliche von dem Zufälligen gehörig unterscheidest; b) in Beziehung auf fremde Beobachtung, welche wir auf das Zeugniß Anderer annehmen. Das Fürwahrhalten fremder Aussagen (historischer Glaube) richtet sich nach der Glaubwürdigkeit des Zeugnisses, und zwar nach der subjectiven Beschaffenheit des Zeugen (ob er tüchtig und aufrichtig sei und inwiefern er die Wahrheit habe erfahren können), sowie nach der objectiven Beschaffenheit des Zeugnisses: ob nämlich ein Bericht, eine Sage, ein Gerücht, und inwiefern sie mit der Erfahrung und ihren Gesetzen stimmen oder streiten, wobei wiederum das Factum von dem Raisonnement zu unterscheiden ist; ferner inwiefern es echt und authentisch sei, was bei einem mittelbaren und schriftlichen Zeugniß durch historische Kritik bestimmt wird; und was der Sinn und Inhalt desselben sei, welches die Hermeneutik (s. d.) oder Auslegungskunst entscheidet. — Die heuristische Methode für die reine Vernunftwissenschaft, oder die speculative Methode, wodurch wir die Ideen und allgemeinen nothwendigen Gesetze unserer Erkenntniß aufsuchen, ist vorzüglich analytischer Art. Sie bedient sich der Abstraction. So in der Mathematik, wo die reinen Anschauungen in Begriffen dargestellt und neue Constructionsmethoden oder Anwendungsarten erfunden werden, besonders in der Algebra bei Aufsuchung unbekannter Größen; so auch in der Philosophie, wiefern man sich zu den Grundüberzeugungen der Vernunft erhebt. — In den angewandten Vernunftwissenschaften

kommt es darauf an, Thatsachen durch Unterordnung unter Gesetze zu erklären. Hier geht man entweder von einfachen Grundsätzen aus, wie in der angewandten Mathematik, oder man sucht, umgekehrt, Grundsätze für die Erklärung der richtig erkannten Thatsachen, wie in der Naturgeschichte. Aber die Lehre von der Methode der Erfindung in den mathematischen Wissenschaften und in der Naturkunde gehört schon in die besondere oder specielle Heuristik. Außerdem ist aus der besondern Heuristik vorzüglich die historische und oratorische zu bemerken. Die historische Heuristik gehört nebst der Historiographie zur historischen Kunst. Sie besteht in derjenigen Bearbeitung der geschichtlichen Materialien, vermöge deren das Nothwendige und Wesentliche aus der Masse derselben gefunden und herausgehoben und aus dem Vorhandenen und Gegebenen das Unbekannte erwiesen wird. Sie erfodert große Combinationsgabe und Urtheilskraft und folgt den Gesetzen: daß alles Dasjenige wirklich gewesen sein müsse, ohne welches etwas Anderes, welches als geschehen oder vorhanden erwiesen ist, nicht gewesen sein würde, daß die Natur der Menschen und Dinge dieselbe bleibe und ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen hervorbringen. Den ersten Grundsatz wendet der Historiker überall an, wo er Denkmäler, Erzählungen, deren Echtheit nach den obigen Rücksichten geprüft ist, benutzt. Die oratorische Heuristik endlich nennt man den Theil der Rhetorik, welcher von der oratorischen Erfindung (de inventione) handelt und die Wahl und Auffindung des Hauptsatzes sowie der übrigen Materialien des rednerischen Vortrags betrifft.

Heuschrecken (locustae), sind eine Insektengattung aus der Ordnung der Orthopteren. Die zahlreichste unter allen Arten ist die Zugheuschrecke, welche von allen Insekten den meisten Schaden anrichtet. Man bemerkt von Zeit zu Zeit, jedoch in der neuern Zeit weniger als in der ältern, in den Ebenen Kleinasiens und andern Weltgegenden ungeheure Züge dieser furchtbaren Insekten, wo sie dann in wenigen Tagen ganze Landstriche verheeren. Bei ihrem Anzuge wird selbst die Luft verdunkelt. Dies war unter Andern 852 der Fall. Solche Züge geschehen immer bei Sonnenaufgang und scheinen instinctartig einer Richtung, dem Strahle der Sonne, zu folgen. Deutschland ist seit 1750 gänzlich mit dieser großen Plage verschont geblieben; Frankreich dagegen ward, öffentlichen Blättern zufolge, noch im Jan. 1819 davon heimgesucht. In Arabien und im nördl. Afrika wird diese Wanderheuschrecke, auf Kohlenfeuer geröstet, häufig genossen. Ältere Geschichtschreiber erwähnen verschiedener Völker, die sich von Heuschrecken nährten, unter der Benennung Akridophagen oder Heuschreckenesser.

Hevelius (Joannes), eigentlich **Hevel** oder, wie Einige behaupten, **Hevelke**, ein ausgezeichneter praktischer Astronom, geb. zu Danzig 1611, wurde 1641 Senator und 1651 Bürgermeister in seiner Vaterstadt und starb 1687. Sein Lehrer in der Mathematik, Peter Krüger, erweckte und befestigte in ihm die Liebe zur praktischen Astronomie, ohne ihn jedoch andern wissenschaftlichen Bestrebungen zu entziehen. H. studirte zu Leyden und machte sodann in den Jahren 1630 — 34 eine Reise durch Holland, England, Frankreich und Deutschland. Nach seiner Rückkehr widmete er sich der Mechanik und Zeichnenkunst, in der Absicht, sich selbst vollkommenere Instrumente zu verfertigen, und legte in seinem Hause eine eigene Druckerei an, in welcher die meisten seiner Werke gedruckt wurden. Seit 1639 begann er sodann seine Beobachtungen, baute sich 1641 in seinem Hause eine Sternwarte, die er Stellaeburgum nannte, und versah sie mit einer solchen Menge von ihm meist selbst gearbeiteter Instrumente und Fernröhre, daß sie in Beziehung auf Größe und Reichthum der Instrumente nur von der Uranienburg seines Vorgängers Tycho übertroffen wurde. Von nun an lebte er ein halbes Jahrhundert hindurch unausgesetzt mit dem regsten Eifer den Beobachtungen des Himmels. Sehr zu bedauern war es, daß H., als das neu erfundene Fernrohr in Gebrauch kam und von mehren Astronomen mit ihren Meßinstrumenten in Verbindung gesetzt wurde, wodurch ihre Beobachtungen einen viel größern Grad von

Schärfe erlangten, sich durchaus nicht bewegen ließ, diese Verbesserung anzunehmen, indem er sich nicht überzeugen konnte, daß man das Fernrohr fest genug mit dem Instrumente verbinden könne. Viel Mühe verwendete er auf die damals in Gebrauch gekommenen Räderuhren, konnte aber zu keinem befriedigenden Resultate kommen. Er pflegte die Zeit durch große horizontale Sonnenuhren zu bestimmen, die von drei zu drei Minuten eingetheilt waren, und seine Pendeluhren, die er durch Beobachtungen von Sternhöhen oft zu reguliren suchte, gaben ihm die Unterabtheilungen jener drei Minuten. Viele seiner Manuscripte, seine Bibliothek und Sternwarte gingen durch eine Feuersbrunst im J. 1679 zu Grunde. Ungebeugt durch diesen großen Unfall suchte er seine Sternwarte wiederherzustellen, und setzte dann seine Beobachtungen bis zu seinem Tode fort. Unter seinen Werken behauptet noch jetzt den größten Werth die „Selenographia seu descriptio lunae" (Danz. 1647, Fol.), worin er eine umständliche Darstellung der Oberfläche des Mondes gibt. Eine ähnliche Darstellung des ganzen gestirnten Himmels unternahm er in seinem „Prodromus astronomiae" und in dem „Firmamentum Sobiescianum sive Uranographia", die beide erst nach seinem Tode (Danz. 1690, Fol.) erschienen und die Bestimmung der Polhöhe seiner Sternwarte, sein Verfahren, die Instrumente zu untersuchen und zu prüfen, neue Sonnentafeln und endlich einen Sternkatalog von 1888 Fixsternen enthalten. Außerdem sind zu erwähnen seine „Cometographia" (Danz. 1668, Fol.), welche Nachrichten und Beobachtungen der von ihm selbst gesehenen Cometen enthält, und seine „Machina coelestis" (2 Bde., Danz. 1673—79, Fol.), deren zweiter Band zu den größten Seltenheiten gehört, da, die wenigen Dedicationsexemplare abgerechnet, welche bereits versendet waren, fast die ganze Auflage verbrannte. H. war ein schlechter Theoretiker und ein schwacher Mathematiker, aber ein ausgezeichneter Praktiker, der durch seinen unermüdlichen Eifer, seine seltene Ausdauer und die Anwendung aller seiner Kräfte der Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet hat. Er stand mit den meisten großen Gelehrten und Fürsten in engerm Verkehr, wie das sein Briefwechsel beweist, der von Olhof (Danz. 1683) herausgegeben wurde. Könige und Fürsten fanden sich geehrt durch seinen Umgang sowol, wie durch die Besuche, welche sie bei ihm abstatteten. Blos in der Absicht, ihn kennen zu lernen, unternahm der große Halley eine Reise von London nach Danzig, und Colbert setzte ihn auf die Liste der auswärtigen Gelehrten, welche Ludwig XIV. durch einen eignen Gehalt unterstützte.

Hexāchord nennt man die große Saite; dann die sechs Sylben Guido von Arezzo (s. Ut, re, mi u. s. w.) und endlich ein mit sechs Saiten bezogenes Instrument.

Hexăgon ist eine geometrische Figur, die aus sechs Seiten besteht, von welchen ebenso viele Winkel eingeschlossen werden. Sind alle diese Seiten unter einander gleich lang, so nennt man die Figur ein regulaires Hexagon oder Sechseck. In einem solchen sind auch alle Winkel gleich groß und jeder = 120°. Die Seite desselben aber ist gleich dem Halbmesser des diesem Hexagon umschriebenen Kreises.

Hexagonalzahlen, s. **Figurirte Zahlen**.

Hexamĕter, eine von den Griechen erfundene Versart, hat ihren Namen von den sechs Füßen oder Gliedern, aus welchen sie besteht. Die vier ersten Glieder sind Daktylen oder Spondeen, das fünfte ein Daktylus (selten nur ein Spondeus) und das sechste ein Spondeus oder Trochäus, wie folgt:

— ◡◡ | — ◡◡ | — ◡◡ | — ◡◡ | — ◡◡ | — ◡

Diese Versart, die dem Dichter weniger Zwang anlegt als die meisten andern, verlangt dennoch mehr Sorgfalt, als man glaubt; denn es ist nicht genug, die Wörter nach jenem Maße zu fügen, sondern der Wohlklang verlangt noch mehre Rücksichten. Wie schlecht würde z. B. folgender Hexameter klingen: „Fernhin hauchten tausend Blumen liebliche Düfte"? Den Wohllaut befördert man theils dadurch, daß durch die Glieder die einzelnen Wörter aneinandergeschlungen wer-

den, z. B.: „Flechte das Blumengewind' in der blonden Locken Geringel!" theils dadurch, daß ungefähr in der Mitte des Verses sich beim Lesen ein Ruhepunkt darbietet. Dieser findet statt, wenn die erste Sylbe des dritten Gliedes mit einem Worte endigt, wie vorhin die Sylbe „wind'"; oder man bringt das Gleichgewicht dadurch hervor, daß die erste Sylbe des zweiten und vierten Fußes Ruhepunkte werden, z. B.: „Ob in dem Hain auch saus'te der Sturm, doch waren sie fröhlich". Durch den Wechsel der Daktylen, Spondeen und Trochäen der Verschlingungen und Ruhepunkte gewinnen die Hexameter so viel Abwechselung, daß sie auch in langen Gedichten nicht ermüdend werden. Der Hexameter heißt auch der heroische oder epische Vers, weil die alten Epiker, wie Homer, Virgil u. s. w., ihn zu ihrem Versmaß wählten. Seine Erfindung wird in der griech. Anthologie dem Orpheus zugeschrieben; Andere leiten ihn selbst vom orakelgebenden Apollo ab, und Herodot will den ältesten auf einem Dreifuß in einem Tempel des Apollo bei Theben in phöniz. Sprache gefunden haben. Gewiß ist es, daß die Orakel in Hexametern gegeben wurden. Am besten läßt er sich wol vom ältesten Tanz ableiten. Hexameter mit sogenannten Vorschlagsylben, wie in Kleist's „Frühling", sind zu lang und schleppend. Im Mittelalter waren in lat. Gedichten besonders die Hexameter beliebt, die sich in der Mitte und am Ende reimten (leoninische). Deutsche Hexameter sollen schon im 14. Jahrh. vorkommen; mit Endreimen finden sie sich im 16. Jahrh. bei J. Fischart, K. Gesner u. A. In der Mitte des 18. Jahrh. wurden sie vorzüglich von Uz, Klopstock und Kleist empfohlen und gebraucht. Indessen läßt der Klopstock'sche Hexameter keine bestimmte Messung zu. Diese gab ihm erst J. H. Voß, der in seiner Übersetzung des Homer einen streng quantitativ gemessenen Hexameter aufstellte, dessen Steifigkeit jedoch für freier producirende Genien unbrauchbar war. Eine freiere Behandlung dieses Verses, oder den sogenannten accentuirenden Hexameter erfanden Göthe und Schiller. Auch findet man treffliche Hexameter bei A. W. Schlegel und bei dem großen Metriker Apel. Aber freilich mußte man sich statt des Spondeus im Deutschen aus Mangel an Spondeen oft den Trochäus erlauben. Italien. Hexameter versuchte Annib. Caro, franz. Baïf, Beide im 16. Jahrh., engl. Stanyhorst und Sidney, schwed. Adlerbeth in seiner Übersetzung des Virgil, holländ. Meermann, und ungar. in der neuern Zeit Barot und Debrentei.

Hexăpla heißt überhaupt eine in sechs Sprachen verfaßte, vorzugsweise aber die von Origenes zusammengetragene Bibel, welche den hebr. Text sowol mit hebr. als griech. Buchstaben, die Septuaginta und noch drei andere Übersetzungen enthält.

Hexe nennt man eine Zauberin, welche durch Hülfe des Teufels und der bösen Geister außerordentliche Wirkungen hervorbringt; **Hexerei** ist daher Zauberei durch Hülfe des Teufels und der bösen Geister. Im figürlichen Sinne ist Hexe eine listige verschlagene Weibsperson, mit Vorsetzung des Beiworts **alt** aber ein Schimpfname, dessen man sich bedient, ohne grade den Begriff von List und Verschlagenheit damit zu verbinden. Einige leiten das Wort von dem lat. Saga, d. i. Zauberin, Andere von dem altdeutschen Worte Hag, Haug oder Hug, welches Nachdenken oder Gemüth bedeutet, her, sodaß Hexe ursprünglich eine kluge Frau bezeichnet habe; noch Andere von dem altgerman. Hara, d. i. Priesterin oder Seherin. Der Glaube an Zauberei ging aus dem Heidenthum in die christliche Welt über und erhielt hier durch die Verbindung, in welche er mit dem Glauben an den Einfluß des Teufels auf die menschlichen Dinge gesetzt ward, eine neue Gestalt. Es sei, wähnte man, dem Menschen möglich, mit dem Teufel und den bösen Geistern in nähere Verbindung zu treten und durch ihre Hülfe sich selbst zeitliche Vortheile, Andern aber Schaden und Verderben zu bereiten. Je weniger man sich im Mittelalter von dem Alltäglichen abweichende Erscheinungen aus den Gesetzen der Natur zu erklären wußte, desto mehr Eingang mußte dieser Wahn

finden. An allen Orten trug man sich mit den seltsamsten Erzählungen von den unter vielfacher Gestalt erscheinenden bösen Geistern, von den künstlichen Nachstellungen, durch welche der Teufel die Menschen in seine Netze zu ziehen trachte, und von den schädlichen Wirkungen, welche die mit ihm verbundenen Hexen und Zauberer an Menschen und Thieren hervorbrächten. Da, wer mit dem Teufel in Verbindung trat, von Gott abfallen mußte, und nur ein Mensch von böser Gesinnung und verderbtem Herzen dem ewigen Heil um zeitlichen Gewinnstes willen entsagen konnte, auch die schwarze Kunst dem Leben, der Gesundheit und dem Wohlstand anderer Menschen unablässig Gefahr drohte, so ward die Hexerei als das schwärzeste Verbrechen betrachtet und ebenso wie die Ketzerei mit dem Scheiterhaufen bestraft. Unzählige Unglückliche sind das Opfer dieses Wahns geworden. Doch ist in der Geschichte der Hexenprocesse nicht zu übersehen, daß Viele freiwillig und ohne Marter sich zur Hexerei und Buhlschaft mit dem Teufel bekannt haben, was auf die üble Gewohnheit hinzudeuten scheint, sich durch eine Hexensalbe aus narkotischen Pflanzen wollüstige Träume und Phantasien zu verschaffen. In Deutschland wurde 1484 der Hexenproceß durch eine Bulle des Papstes Innocenz VIII. förmlich eingeführt, und eine 1489 unter dem Titel „Malleus maleficarum", d. i. Hexenhammer, mit obrigkeitlicher Genehmigung erschienene Schrift schrieb das bei diesen Processen zu beachtende Verfahren vor. Weder durch die Wiederherstellung der Wissenschaften im 15. und 16. Jahrh., noch durch die Reformation wurde die tief eingewurzelte Meinung von der Hexerei und dem Einflusse der bösen Geister auf die Natur und auf den Menschen ausgetilgt, vielmehr dauerte sie unter den Protestanten wie unter den Katholiken fort. So ward zu Landshut in Baiern am 2. Apr. 1756 ein Mädchen von 14 Jahren, „weil sie mit dem Teufel Umgang gehabt, Menschen verzaubert und Wetter gemacht", enthauptet und verbrannt, und noch 1780 zu Glarus in der katholischen Schweiz eine Hexe hingerichtet. Ein Pseudonym Ponzifibius in Piacenza 1515, Jos. Wier oder Weyer, auch Piscinarius genannt, gest. als Leibarzt des Herzogs v. Kleve 1558, der Jesuit Spee, dann vorzüglich Balthasar Becker in Holland und Christian Thomasius in Halle haben das Verdienst, durch Bestreitung der in ihrem Zeitalter allgemein herrschenden Meinungen über Hexerei und Teufelsbesitzungen den allmälig erfolgten Untergang dieses Aberglaubens vorbereitet zu haben. (Vgl. Horst's „Dämonomagie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberei u. s. w., mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprocesses" (2 Bde., Frankf. 1818).

Heyden (Jan van der), ein holländ. Maler, geb. zu Gorcum 1640, zeigte schon von frühester Jugend an eine entschiedene Neigung für die Malerei, erhielt durch einen Glasmaler die Unterweisung in den ersten Elementen derselben und bildete sich durch sein eignes Genie. Ganz besonders gelang ihm die Darstellung von Städten, Dörfern, Schlössern, Palästen und einzelnen Häusern, die er mit unbeschreiblichem Fleiß und außerordentlicher Natürlichkeit darstellte. Bei näherer Betrachtung seiner Gemälde kann man die Kenntnisse, welche sich darin darlegen, die Harmonie der Farben, die Perspectiven und die Ausführung nicht genug bewundern. Den Werth mehrer derselben erhöhen noch die Staffagen Adr. van der Velde's und J. Liazel's, Bach's, welches Erstern Methode H. nach dessen Tode mit vielem Glücke nachahmte. Auch H.'s Zeichnungen in Tusche und Rothstein stehen in hohem Werthe, sowie seine vortrefflichen Radirungen. Wie als Künstler berühmt, so machte sich H. um Amsterdam, wo er sich aufhielt, vielfach als Bürger verdient. Er gab 1669 den Straßenlaternen eine bessere Einrichtung, sein Hauptverdienst aber war die Verbesserung der Feuerspritzen oder die Erfindung der sogenannten Schlangenfeuerspritzen. Er wurde deshalb auch als Director der Löschanstalten in Amsterdam angestellt und schrieb später eine Geschichte der mit den von ihm erfundenen Feuerspritzen gestillten Feuersbrünste (Amst. 1691, Fol.), die er in Kupfer gestochen auf 19 Platten darstellte. Er starb zu Amsterdam 1712.

Heydenreich (Karl Heinr.), ein geistreicher philosophischer Schriftsteller, geb. zu Stolpen in Sachsen am 19. Febr. 1764, von Natur mit ausgezeichneten Geistesgaben ausgerüstet, erhielt seine erste Bildung durch Hauslehrer zu Dahme, wohin sein Vater 1770 als Superintendent versetzt wurde, und dann zu Leipzig auf der Thomasschule und Universität. Anfangs eifrigst philologischen Studien ergeben, wendete er sich später ausschließend der Philosophie zu, zunächst ein Anhänger Spinoza's, dann Kant's. Er habilitirte sich zu Leipzig 1785 und ward 1789 außerordentlicher Professor der Philosophie; sah sich aber sehr bald durch Mangel an Ordnungsliebe und Sparsamkeit, die bei seinem spärlichen Gehalte um so nöthiger war, in die unangenehmste Lage versetzt. Anfangs durch neue Schulden die alten deckend und augenblickliche Geldverlegenheit dadurch hebend, daß er selbst die unentbehrlichsten Sachen versetzte, suchte er, als ihm kein anderer Ausweg offen stand, durch literarische Arbeiten seine Umstände zu verbessern. Die Anstrengung aber, mit welcher er dieses that, war für seine Gesundheit höchst nachtheilig. Als endlich der Buchhändler Weigand wegen einer zur bestimmten Zeit nicht gelieferten Arbeit ihm Wechselarrest geben ließ, sah sich H. nach Ablauf desselben, da jetzt auf einmal alle seine Schuldner Befriedigung verlangten, genöthigt, Leipzig zu verlassen. Er lebte hierauf, literarisch beschäftigt, in Kösen bei Naumburg, dann in Hubertusburg und kehrte 1797, nachdem er seine Angelegenheiten etwas in Ordnung gebracht hatte, nach Leipzig zurück. Unmöglich aber konnte er sich hier, wo er so viele schmerzliche Erfahrungen gemacht hatte, wohlbefinden, nahm deshalb noch in demselben Jahre seine Entlassung und lebte hierauf zu Burgwerben bei Weißenfels. Wollüstling und zugleich dem Trunke ergeben hatte er schon in Leipzig wegen Nervenschwäche seine Zuflucht zum Opium genommen; als auch dieses nicht mehr wirkte, beschleunigte übermäßiger Genuß des Branntweins seinen Tod, am 29. Apr. 1801. Seine Schriften sind von ungleichem Werthe; die größere Zahl aber charakterisirt ihn als einen helldenkenden, selbständigen Forscher; auch mehre seiner Gedichte, z. B. „An die Wollust“, „Der Bund des Gefühls“, „Die Einsamkeit“ u. s. w. zeugen von wahrem Dichtertalente. Die bekanntesten seiner Schriften sind: „Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion“ (2 Bde., Lpz. 1790—91, 2. Aufl. 1804); „Briefe über den Atheismus“ (Lpz. 1796); „Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer“ (4 Bde., Lpz. 1796—99); „Originalideen für die interessantesten Gegenstände der Philosophie“ (3 Bde., Lpz. 1793—95); „System des Naturrechts nach kritischen Principien“ (2 Bde., Lpz. 1795); „Grundsätze des natürlichen Staatsrechts“ (2 Bde., Lpz. 1795); „Grundsätze der Kritik des Lächerlichen“ (Lpz. 1797); „Psychologische Entwickelung des Aberglaubens“ (Lpz. 1797) und „Philosophie über die Leiden der Menschheit“ (2 Bde., Lpz. 1797—98). Zu seinen „Gedichten“ (Lpz. 1792) kam nach seinem Tode noch ein zweiter Band hinzu (Lpz. 1802).

Heynatz (Joh. Friedr.), ein verdienstvoller deutscher Sprachforscher, geb. 1744 in Havelberg, ward nach vollendeter Studienzeit Lehrer zu Berlin an der Schule im grauen Kloster, 1773 Rector an der Schule zu Frankfurt an der Oder und starb am 5. März 1809. Mit seltenem Fleiß suchte er Alles auf, was zur Festsetzung oder Bestätigung seiner Regeln und grammatischen Bemerkungen über den Bau der deutschen Sprache dienen konnte, und wirkte auf diese Weise höchst wohlthätig für das vernachlässigte Studium der deutschen Sprache; allein selten wurde sein Fleiß durch geschmackvolle Wahl und philosophischen Geist geleitet. Von seinen Schriften haben die meisten sehr viele Auflagen erlebt, auch sind mehre noch jetzt brauchbar. Unter der großen Zahl derselben erwähnen wir blos „Die deutsche Sprachlehre“ (Berl. 1770, 5. Aufl. 1803); seine „Briefe über die deutsche Sprache“ (6. Bde., Berl. 1772—75); sein „Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Le-

bens" (Berl. 1773, 6. Aufl. 1800) und sein „Ausführliches Rechenbuch" (Berl. 1777, 2. Aufl. 1780).

Heyne (Christian Gottlob), Humanist, geb. 25. Sept. 1729 zu Chemnitz in Sachsen, wohin sein Vater, ein armer Leinweber aus Gravenschütz in Schlesien, sich Religionsverfolgungen wegen geflüchtet hatte. Die drückendsten Umstände und Schicksale, die H. bis ins Mannesalter verfolgten, vermochten nicht, seinen für edlere Bildung empfänglichen Sinn und das ihm angeborene Zartgefühl zu unterdrücken, sondern wiesen ihn an sich selbst zurück und lehrten ihn der eignen Kraft vertrauen, ohne Stolz und Anmaßung. Er sollte Leinweber werden, als sich sein Pathe, der Prediger Seydel, seiner annahm und ihn 1741 auf das Lyceum zu Chemnitz brachte. Durch sein ungemeines Talent und rastlosen Fleiß erwarb er sich, obschon von allen literarischen Hülfsmitteln fast entblößt, eine ausgezeichnete Fertigkeit in den alten Sprachen. In der kummervollsten Lage ging er 1748 nach Leipzig auf die Universität. Dort zogen ihn vorzüglich Ernesti durch seinen gründlichen Vortrag und Christ mit seinen archäologischen und antiquarischen Vorlesungen an; durch fleißiges Lesen und fast übermäßiges Nachtarbeiten aber erweiterte er schnell seine Kenntniß des classischen Alterthums. Behufs seines bessern Fortkommens studirte er die Rechte. Eine lat. Elegie, welche die reformirte Gemeinde zu Leipzig auf den Tod ihres Predigers durch H. verfertigen ließ, machte ihn dem Staatsminister Grafen von Brühl bekannt, bei dessen Bibliothek er 1753 Copist mit 100 Thlrn. Gehalt wurde. Der einzige Nutzen, welchen er aus dieser Anstellung zog, war die erweiterte Bekanntschaft mit den Werken der alten Literatur, für welche seine Richtung immer bestimmter wurde. Anfangs trieb ihn die Noth, mehre Übersetzungen zu übernehmen. Der erste Classiker, zu dessen Bearbeitung ihn mehr eine Gleichheit der Empfindung hinzog, war Tibull (Lpz. 1755, 2. verm. Ausg. 1798; 4. Aufl. von Wunderlich, 2 Bde., 1817). Verwandtschaft der Gesinnung veranlaßten ihn zur Herausgabe des Stoikers Epiktet (Dresd. 1757, 2. verb. Ausg. 1776). Beide Arbeiten gründeten seinen Ruhm im Auslande. Um dieselbe Zeit traf er mit Winckelmann auf der genannten Bibliothek zusammen, doch entstand erst später, als Winckelmann in Italien war, zwischen Beiden ein genaueres Verhältniß. Der siebenjährige Krieg beraubte H. nicht nur seines Gehalts und Wirkungskreises, sondern auch seiner übrigen Erwerbsquellen. Durch Rabener's Empfehlung fand er in dem Hause der Frau von Schönberg Unterstützung, deren Bruder er als Hofmeister 1759 auf die Universität nach Wittenberg begleitete, doch der Krieg vertrieb ihn und seinen Eleven von hier; jener ging nach Jena, er wieder nach Dresden, wo er sich bald in die traurigste Lage versetzt sah. Durch das Bombardement, 1760, verlor er seine wenige Habe und alle seine Papiere. In diese Zeit fällt die Ausarbeitung des lat. Textes zum dritten Tausend der Lippert'schen Daktyliothek, welche H. mit diesem Gebiete der Archäologie immer vertrauter machte. Durch Ruhnken's Empfehlung erhielt er 1763 den Ruf an des verstorbenen Geßner's Stelle in Göttingen als Professor der Beredtsamkeit; doch wußte man im Vaterlande nur erst in Folge wiederholter Anregung Hanovers den im größten Elende Schmachtenden aufzufinden. Nicht ohne Bedenken folgte H. dem Rufe, indem er sehr naiv von sich selbst sagt: „Erst als Professor erlernte ich die Kunst, die ich lehren sollte". Aber bald war er in dem Wirkungskreise, welcher die mannichfaltigsten Arbeiten foderte, ganz einheimisch. Schon im J. 1764 ward er zum ersten Bibliothekar der Universitätsbibliothek ernannt, deren eigentlicher Schöpfer er ward. Seine zahlreichen und wirklich classischen Programme, gesammelt unter dem Titel „Opuscula academica" (6 Bde., Gött. 1785—1812), welche sich über die anziehendsten Gegenstände des Alterthums verbreiten und den Umfang seiner Kenntnisse bewundern lassen, zeigen, daß er lat. dachte und arbeitete, und sich nicht blos rein, sondern auch leicht und geschmackvoll auszudrücken wußte. Ebenso zeigte er in seinen mündlichen Vorträgen eine seltene Verbindung echter Gelehrsam-

keit mit Geist und Geschmack. Seine Collegien, die er mit dem pünktlichsten Eifer las, bildeten allmälig einen besondern Kreis des Anziehendsten und Wissenswürdigsten, was ihm das Studium der Alten darbot, und standen mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit in der engsten Berührung. Durch diese Vorlesungen, wie durch seine 50jährige Theilnahme an der von Haller gestifteten Societät der Wissenschaften zu Göttingen, deren fleißigstes Mitglied er war, ferner durch seinen unermüdlichen Antheil an den „Göttinger gelehrten Anzeigen", welche sich das Verdienst, Deutschland mit den wichtigsten und seltensten Werken der Engländer und Franzosen bekannt zu machen, vorzüglich unter seiner Leitung seit 1770 erworben haben, vor Allem aber durch die Direction des philologischen Seminars zu Göttingen, welches unter seiner Leitung eine Pflanzstätte echter Philologie wurde und Deutschlands Bildungsanstalten eine Menge wackerer Lehrer gegeben hat, in Verbindung mit seinen Ausgaben und Erklärungen classischer Schriftsteller, durch Alles dieses wird H. als einer der würdigsten Lehrer und Gelehrten Deutschlands, ja der ganzen gebildeten Welt, in unvertilgbarem Andenken bleiben. Der Mittelpunkt seines Wirkens aber, mit welchem alles Übrige in fast systematischer Verbindung stand, war die classische Literatur, namentlich die poetische, welche er auch, frei von den engherzigen Ansichten, die vor und zu seiner Zeit unter den Philologen herrschend waren, um ihrer selbst willen und mit poetischer Ansicht umfaßte. Die Alterthumskunde und die classische Literatur aus dem Schulstaube zu erheben und in die Kreise der gebildeten Welt einzuführen, war sein eigenthümliches Verdienst. Er wollte ganz Humanist sein und achtete daher zwar das Studium der Sprache, der Grammatik und Metrik, als Grundlage des weitern Studiums der classischen Literatur, jedoch hielt er es nirgend für Zweck. Dieses bezeugen seine Ausgaben der Dichter, welche ihm den ausgebreitetsten Ruhm erwarben, des Tibull und vorzüglich des Virgil (4 Bde., Lpz. 1767—75, neueste vielfach bereicherte Ausg. von Wagner und Sillig, Hanov. 1829—33). Auch für den schwersten der alten Dichter, der noch am wenigsten bearbeitet war, für den Pindar (3 Bde., Gött. 1774, neueste Aufl. 1817) hat er Vieles geleistet, ihn lesbar zu machen, und ihn zuerst in den Lehrkreis eingeführt. Seine Hauptarbeit aber, welche ihn 18 Jahre hindurch beschäftigte, war seine große, leider unvollendete Ausgabe des Homer (10 Bde., Lpz. 1802, 4.). Von der Bearbeitung der Dichter ausgehend, trat er in das Gebiet der Mythologie, in welcher er zuerst Licht schaffte. Wie durch seine Ausgabe des Apollodor (Gött. 1787, neueste Aufl. 1803) für Mythologie, so wirkte er durch seine antiquarischen Schriften wohlthätig für die Archäologie. In Wechselwirkung standen mit diesen archäologischen und antiquarischen Untersuchungen seine historischen Arbeiten, namentlich die Bearbeitung der griech. und röm. Alterthümer, und seine ausgebreitete Kenntniß der innern Geschichte, Verfassung und Gesetzgebung der Staaten des Alterthums, welche er mit feinem und politischem Blick auf die Begebenheiten seiner Zeit anzuwenden wußte. Auch als Geschäftsmann und Mensch war H. verehrungswürdig, weshalb ihm die ehrenvollsten Ämter und Geschäfte von allen Seiten anvertraut wurden, und er selbst von den wechselnden Curatoren seiner Universität nicht selten in Betreff derselben zu Rathe gezogen wurde. In derselben Blüte, wie die Bibliothek, hinterließ er die übrigen Anstalten, welche seiner Aufsicht untergeben waren. Der Ruf seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit war es nicht allein, sondern auch die Festigkeit seines Charakters und die Feinheit seines Benehmens, was die gebildetsten und bedeutendsten Menschen seiner Zeit in seinen Kreis zog und zum Theil mit seiner Familie verknüpfte, deren Kreis sich durch seine zweite Verheirathung erweitert hatte. Zu den Letztern müssen auch Georg Forster, Huber und Heeren, seine Schwiegersöhne, gerechnet werden. Immer blieb jedoch der Mittelpunkt seines Geschäftslebens die Universität, die er mit kindlicher Treue und uneigennütziger Sorge liebte. In gefahrvollen Zeiten diente das Ansehen, welches er sich überall erworben, und seine erprobte Rechtlich-

keit und Klugheit jener literarischen Anstalt zur Stütze. Durch seine Mitwirkung blieb bei der franz. Besitznahme von Hanover die Universität und Stadt Göttingen von Einquartierung verschont. In dieser Zeit wurden seine Geschäfte vielfach vermehrt, und er selbst zum Mitglied der ständischen Commission ernannt. Als das Königreich Westfalen errichtet wurde, war er nicht weniger thätig, und hatte auch hier das Vergnügen, seine Wirksamkeit gelingen und seine Verdienste anerkannt zu sehen. Nachdem er mehren seiner nochmals überarbeiteten Schriften den möglichsten Grad der Vollendung gegeben hatte, endete ein Schlagfluß am 14. Jul. 1812 sein thätiges Leben. Vgl. „H.'s Biographie, dargestellt von Heeren" (Gött. 1813).

Heyne (Christian Lebrecht), mit seinem Schriftstellernamen **Anton Wall**, geb. 1751 zu Leuben bei Lommatzsch im Königreich Sachsen, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Domschule zu Naumburg und studirte dann in Leipzig die Rechte, doch beschäftigte er sich dabei sehr viel mit den neuern Sprachen, sowie mit Geschichte und Politik. Durch Gleim dazu begeistert, ließ er 1779 „Kriegslieder" mit Melodien erscheinen. Ihnen folgten die Lustspiele „Die beiden Billets", nach Florian (besonders gedruckt, Lpz. 1808), und „Die Expedition, oder die Hochzeit nach dem Tode", nach Collé. Namentlich das erstere gefiel in seiner classischen Bearbeitung durch seine eigenthümliche Laune und durch die Wahrheit der trefflich wiedergegebenen Charaktere so sehr, daß es noch immer nicht von der Bühne verschwunden ist, und daß es sogar mehren Lustspieldichtern Veranlassung zu Fortsetzungen gegeben hat, unter welchen wir den „Bürgergeneral" von Göthe nennen. H. selbst lieferte in demselben Geiste eine höchst gelungene Fortsetzung der „Beiden Billets" im „Stammbaume" (Lpz. 1790). Die „Dramatischen Kleinigkeiten" (1783) bilden einen Theil der anmuthigen Darstellungen, welche später den Beifall des Publicums unter dem ausländischen, aber anspruchlosen Titel „Bagatellen" (2 Bde., Lpz. 1786—87) gewannen. H. hatte mehre Formen der Darstellung gewählt; in allen aber zeigte sich eine glückliche, wenn auch mehr durch Kunst nachgezauberte Leichtigkeit. Dabei hatte der Styl außer der strengsten Correctheit einen Grad von Politur und feinem Farbenschmelz, wie man ihn damals nur bei Thümmel fand. Auch die Erfindung war, einigen Muthwillen abgerechnet, größtentheils fein und geistreich. Seine „Erzählungen nach Marmontel" (Lpz. 1787) wurden ebenfalls günstig aufgenommen. Unterdessen hatte H. Leipzig verlassen und lebte als Privatsecretair bei dem Kanzler Hofmann in Halle; von da ging er nach Berlin, wo er in den Jahren 1788—90 privatisirte und sich mit juristischen Arbeiten beschäftigte. Eine ihm von der preuß. Regierung angebotene ehrenvolle Stelle schlug er aus Liebe zur literarischen Muße aus. Nachdem er Berlin verlassen hatte, lebte er in verborgener Zurückgezogenheit erst in Rochlitz, dann in Geringswalde in Sachsen. Von hier folgte er 1798 der Einladung des Buchhändlers Richter in Altenburg, welcher ihn, unter der Bedingung, für seinen Verlag einige Schriften auszuarbeiten, bei sich aufnahm. Hier leuchtete die fast erstorbene Geistesflamme noch einmal auf; es erschien „Amathonte" (Altenb. 1799), ein persisches Märchen, und gleich darauf das „Lamm unter den Wölfen", als Anhang zur „Amathonte". Zwar vermißte man etwas von der natürlichen Frischheit seines Colorits, er war hin und wieder geschwätzig und gefiel sich oft in einer gezierten Naivetät; doch blieben die genannten Werke immer eine erfreuliche Erscheinung. Weniger gefielen „Adelheid und Aimar" (Altenb. 1800), eine Mischung von Ritter- und Liebesgeschichte, in welchen es nicht immer ganz rein zugeht, nach franz. Vorbilde. Der Ton der guten Laune war in der darauf folgenden „Korane" (Altenb. 1801) noch etwas weiter herabgestimmt als in der „Amathonte"; im „Murad" (2 Bde., Altenb. 1801), dessen zweiter Band, obschon er unter Wall's Namen gedruckt wurde, gar nicht von H. gearbeitet ist, verstummte er fast gänzlich. Seitdem verfiel H. wieder in eine Art von Abspannung und lebte 1805—9 in Ehrenberg, einem Kammergute bei Altenburg, auf Kosten der herzoglichen Kam-

mer. Man hoffte, daß sich in der Freiheit und Schönheit der Natur seine abgespannte Kraft stärken würde; allein mehre Umstände vereinigten sich, um ihn in jener Arbeitsscheu und geistigen Ohnmacht gefesselt zu halten. Kaum verließ er sein Zimmer, um sich einmal in freier Luft zu bewegen oder das Federvieh im Hofe zu füttern. In diesem Zustande kam er im Mai 1809 nach Gößnitz, bei Altenburg, wo er bei einem Freunde in ziemlich blühender Gesundheit, doch ohne literarische Thätigkeit, 14 Wochen lang lebte. Von da ging er nach Altenhain bei Grimma als Hauslehrer, und da sich dieses Verhältniß löste, in gleicher Eigenschaft nach Zedwitz bei Hof zum Kammerherrn v. Plotho. Doch sehr bald gab er auch diese Stelle auf und privatisirte dann in Hirschberg im sächs. Voigtlande, wo er am 13. Jan. 1821 starb. — Sein jüngerer Bruder, Friedr. Adolf H., geb. zu Leuben am 3. Apr. 1760, gest. als herzoglich sächs. Rath zu Rochlitz am 7. Aug. 1826, machte sich als Übersetzer und durch seinen „Pflanzenkalender" (Lpz. 1804; 3. Aufl. von Reuß, Stuttg. 1812) bekannt.

Heynitz (Friedr. Ant., Freiherr von), preuß. Staatsminister, ein um das Berg- und Hüttenwesen viel verdienter Mann, ward in Dresden am 14. Mai 1725 geboren, besuchte die Schulpforte und widmete sich sodann in Freiberg dem Bergbau. Später beim Bergwesen in sächs. Diensten angestellt, entwarf er den Plan zu einer in Freiberg zu errichtenden Bergakademie, nahm aber hierauf seine Entlassung und ward Viceberghauptmann in Klausthal. Seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn aber, 1774 dieser Stelle zu entsagen. Nachdem er sich wieder erholt hatte, unternahm er eine Reise nach Frankreich und England und trat nach seiner Rückkehr, 1776, als Staatsminister und Chef des Bergwerks- und Hüttendepartements in preuß. Dienste. Eine Frucht seiner Reisen war sein trefflicher „Essai d'économie politique" (Berl. 1785). Friedrich Wilhelm II. übertrug ihm 1787 die Curatel über die Akademie der Künste, worauf auch die Akademie der Wissenschaften ihn zum Mitgliede erwählte. Er starb am 15. Mai 1802.

Hiātus, d. i. Öffnung oder Schlund, heißt überhaupt etwas Lückenhaftes; in der Prosodie z. B., wenn das eine Wort mit einem Vocal endigt und das nächstfolgende mit einem Vocal sich wieder anfängt, sodaß im Aussprechen eine dem Gähnen ähnliche Öffnung der Lippen entsteht. Die Natur selbst scheint die Menschen auf die Vermeidung des Hiatus geführt zu haben, indem es vielleicht keine Sprache gibt, in welcher sich nicht sogenannte euphonische Buchstaben fänden, die als solche einzig und allein die Vermeidung des Hiatus zum Zweck haben. (S. Euphonie.) Lücken in Stammbäumen, sowie Lücken in Schlüssen und Beweisen, bezeichnet man ebenfalls mit diesem Worte.

Hibernien ist der alte Name Irlands, das bei Griechen und Römern noch unter andern Namen, z. B. Jernis, Juvernia u. s. w. vorkommt, in welchen die wahrscheinlich ursprüngliche Benennung Irin oder Erin anklingt. (S. Irland.)

Hibridisch, auch hibrisch heißt Alles, was von zweierlei Gattungen oder Geschlechtern abstammt, so z. B. ein Maulthier. Hibrische Pflanzen sind solche, die aus der Begattung zweier verschiedener Arten, hibrische Wörter, die aus zwei verschiedenen Sprachen zusammengesetzt sind.

Hidalgo, abgeleitet vom lat. fidelis, d. i. getreu, nicht vom span. hijo, der Sohn, und algo, etwas, ist der Titel der einen Classe des niedern Adels in Spanien. (S. Grandes.) Außer den Hidalgos gehören noch zum niedern Adel die Caballeros und Escuderos. Es gibt Hidalgos de naturaleza, von adeliger Geburt; Hidalgos de privilegio, d. h. solche, denen der König den Adel zur Belohnung ausgezeichneter Dienste ertheilt, auch Infanzones (in Italien Valvasores) genannt, Untervasallen der Ricos hombres, und endlich Hidalgos, die den Adel erkaufen. Einige alte Häuser und die Ordensritter ausgenommen, genießen die

Hidalgos vor den bürgerlichen Unterthanen fast gar keines Vorzugs. Dieselbe Bedeutung hat das portugies. Fidalgo.

Hierarchie, ein griech. Wort, welches ursprünglich die Herrschaft der Heiligen oder die geistliche Herrschaft bedeutet, wird theils von der Regierung der Kirche durch sich selbst, theils von der Herrschaft der Kirche über den Staat gebraucht. Die Hierarchie im ersten Sinne entstand mit der christlichen Kirche, als einer für sich bestehenden Gesellschaft. Obgleich Älteste, Presbyter genannt, den früheſten christlichen Gemeinden vorstanden, so war doch ihre Verfassung demokratisch, indem alle einzelne Gemeindeglieder an den Angelegenheiten ihrer Gesellschaft Theil nahmen und ihre Stimme gaben, wenn Älteste gewählt, oder Fehlende von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, oder Büßende wieder in ihre Mitte aufgenommen werden sollten. Allmälig neigte sich diese demokratische Verfassung zu der Aristokratie, indem die Regierung der Gemeinden immer mehr in die Hände ihrer Vorsteher kam, wie dies auch, nachdem die Gemeinden Gesellschaften von großem Umfange geworden waren, nicht anders sein konnte. Seit dem 2. Jahrh. schon erhoben sich die Bischöfe über die Ältesten und wurden die obersten Vorsteher der Gemeinden, obgleich auch die Presbyter und in manchen Fällen die sämmtlichen Gemeindeglieder noch einigen Antheil an der Kirchenregierung behielten. Vor den Bischöfen auf dem Lande und in kleinen Städten wurden bald die Bischöfe in den Hauptstädten der Provinzen, Metropoliten genannt, ausgezeichnet und zu Aufsehern der übrigen Bischöfe bestellt; über diese erhoben sich wieder die Bischöfe in den größten Städten des röm. Reichs, zu Konstantinopel, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem, und erhielten den Titel Patriarchen, und durch alle diese Unterordnungen entstand eine ausgebildete, aristokratische Verfassung. In der griech. Kirche dauerte diese fort. Im Abendlande aber ging die Aristokratie in eine Monarchie über. Hier erlangte der röm. Bischof den Primat über alle übrige, und nachdem die Meinung herrschend geworden war, der Apostel Petrus habe die röm. Gemeinde gegründet, und der Bischof dieser Gemeinde sei sein Nachfolger, und er seit dem Ende des 8. Jahrh. durch die Freigebigkeit Pipin's des Kleinen einen ansehnlichen Landstrich in Italien zum bleibenden, wenn auch anfangs nicht unabhängigen Besitz erhalten hatte, stieg sein Ansehen immer höher. So geschah es, daß der röm. Bischof nach und nach das monarchische Oberhaupt der abendländ. Christenheit ward. Öfter jedoch wird das Wort Hierarchie im zweiten Sinne, nämlich von dem Verhältnisse der Kirche zu dem Staate, gebraucht, nach welchem die Kirche nicht nur unabhängig von dem Staate ist, sondern auch den Primat behauptet, und Unterordnung seines Zwecks unter ihren Zweck fodert. In diesem Sinne nimmt man das Wort, wenn man das hierarchische System von dem Territorialsysteme, nach welchem das entgegengesetzte Verhältniß zwischen Staat und Kirche stattfindet, und von dem Collegialsysteme, nach welchem Staat und Kirche als unabhängig voneinander betrachtet werden, unterscheidet.

In den ersten Jahrhunderten stand die Kirche in gar keiner Verbindung mit dem Staate. Sie suchte keinen Einfluß auf den Staat zu erlangen, der Staat verfolgte aber bisweilen die christliche Religion. Als die Kirche seit Konstantin dem Großen in Eine Gesellschaft mit dem Staate zusammenfloß, erhielt sie dadurch Schutz, ward aber auch abhängig von den Regenten, welche das Recht behaupteten, die allgemeinen Synoden zusammenzurufen und die Bischöfe der Hauptstädte zu bestellen, oft auch in die innern Angelegenheiten der Kirche und ihre Verhandlungen über Bestimmungen des Glaubens sich mischten. So war es in dem Reiche der Gothen, der Longobarden und der Franken, welche auf den Trümmern der röm. Monarchie gegründet wurden. Auch die Könige der german. Reiche und namentlich Karl der Große übten die Hoheitsrechte über die Kirche aus, welche die röm. Kaiser behauptet hatten, und da in den german. Reichen das Lehnssystem entstanden war, so trugen die Bischöfe ihre Güter als von den Fürsten empfangene

Lehen, und selbst der röm. Bischof stand, als weltlicher Herr, in Lehnsverband zu dem Beherrscher der fränk. Monarchie. Die Keime indeß, aus welchen das hierarchische System sich entwickelte, waren schon in diesen Zeiten vorhanden und lagen in der Idee der Kirche, als einer fortwährend durch den göttlichen Geist erleuchteten Gesellschaft, in der aus dem Judenthum auf die christlichen Lehren übertragenen Idee eines von Gott selbst eingesetzten Priesterthums, durch welches der Geistliche eine alle weltliche Hoheit übertreffende Würde und eine nicht von dem Staate, sondern von Gott selbst kommende Gewalt erhalte, und endlich in der Überlegenheit, welche die Geistlichen dadurch über die Laien erlangten, daß sie, indem der Adel nur mit Kriegsthaten sich beschäftigte und ein mit andern als Gewerbskenntnissen ausgerüsteter Bürgerstand noch nicht vorhanden war, die einzigen Bewahrer wissenschaftlicher Kenntnisse wurden. Erst dann aber konnte sich aus diesem Keime das hierarchische System vollständig entwickeln, als der röm. Bischof unbestritten als das Oberhaupt der abendländ. Christenheit galt, wodurch Einheit und feste Haltung in die Bestrebungen der kirchlichen Gewalt kam. Mehre Jahrhunderte hindurch war das Ansehen dieses Bischofs fortwährend gestiegen; seine Macht erhöhte besonders die im 9. Jahrh. entstandene pseudo-isidorische Sammlung theils erdichteter, theils verfälschter Kirchengesetze. Mit dem kühnsten Muthe und dem lebhaftesten Eifer strebte namentlich Gregor VII. (s. d.) im 11. Jahrh., die Ansprüche der Hierarchie durchzusetzen, und suchte seinen Zweck hauptsächlich dadurch zu erreichen, daß er den Fürsten das Investiturrecht (s. d.) zu entreißen trachtete und den Cölibat einführte. Gregor erreichte zwar seinen Zweck nicht vollständig; seine Nachfolger aber verfolgten seinen Plan mit Beharrlichkeit und Glück, und die seit dem Ende des 11. Jahrh. unternommenen und 2 Jahrh. lang erneuerten Kreuzzüge begünstigten ihre Bestrebungen. Denn theils beförderten diese Kriege eine Stimmung, welche den Ansprüchen der Kirche nicht anders als günstig sein konnte, theils boten sie, da sie als Religionskriege betrachtet wurden, den Päpsten mannichfache Veranlassung dar, an den allgemeinen Angelegenheiten der europ. Völker Theil zu nehmen und die Unternehmungen der Fürsten zu leiten. Auch bildete sich unter diesen Kriegen die Idee eines Vereins der christlichen Völker, an dessen Spitze der Statthalter Christi stehe, völlig aus. So trat vom Ende des 11. bis in die Mitte des 13. Jahrh. die Idee der Hierarchie ganz in die Wirklichkeit ein. Die Kirche galt als eine über den Staat erhabene Anstalt, und ihr Oberhaupt stand in der öffentlichen Meinung über den weltlichen Fürsten. Die höchsten Gewalten der europ. Welt waren das Papstthum und das Kaiserthum. Dies war die Zeit, wo die Päpste in den Streitigkeiten mit den Fürsten meist obsiegten; besonders wußten Urban II., Paschalis II., Innocenz III. und IV. ihre Superiorität über die Fürsten zu behaupten und ihren Einfluß auf die Angelegenheiten der europ. Völker geltend zu machen; die Päpste waren aber nicht herrschsüchtiger als die Fürsten, und handelten nur ihrem Charakter und ihrem Verhältnisse gemäß, wenn sie die Kirche unabhängig von der politischen Gewalt zu machen und sie über den Staat zu erheben strebten. Da die Hierarchie auf der öffentlichen Meinung beruhte, so mußte sie diese Meinung auf jede Weise zu erhalten, und was sie zu verändern drohte, zu unterdrücken trachten; sie hat daher allerdings verderblich gewirkt, indem sie um dieses Zwecks willen die Geistesfreiheit beschränkte und Ketzergerichte anordnete; auf der andern Seite aber auch wohlthätig, denn sie war der Vereinigungspunkt der europ. Völker, hielt der militairisch-politischen Gewalt das Gegengewicht, schlichtete oft die Streitigkeiten der Fürsten, wehrte dem Ausbruche des Kriegs und verschaffte der Religion Einfluß auf die rohen Völker des Mittelalters. Seit dem 14. Jahrh. sank das Papstthum wieder, obwol nur allmälig, und mit ihm die Hierarchie. Dies beweisen die Streitigkeiten der Päpste mit Philipp dem Schönen und Ludwig dem Baier, welche jetzt nicht mehr wie vormals zu ihrem Vortheile sich endigten. Dazu kam die Wanderung der Päpste nach Avignon und

die große Spaltung, welche die Synoden zu Pisa (1409), zu Konstanz (1414) und zu Basel (1431) zur Folge hatte, wo die Päpste als Parteien vor einem höhern Richter erschienen, und der Grundsatz, daß das Concilium über dem Papste sei, ausgesprochen ward. Was aber noch wichtiger war, die allgemeine Meinung fing allmälig an sich zu ändern, und an vielen Orten fanden die von Wiclef und Huß erregten Zweifel Eingang. Indeß bestand das Papstthum und mit ihm das hierarchische System in seinen äußern Formen unversehrt bis zum Anfange des 16. Jahrh. Zu dieser Zeit aber ward das schon schwankend gewordene Gebäude durch die Reformation mächtig erschüttert. In dem Theile der abendländ. Christenheit, welcher sich von Rom trennte, hörte die Hierarchie gänzlich auf. In den Ländern, wo Luther's Lehre eingeführt ward, trat an die Stelle des hierarchischen Systems das Territorialsystem, und in denen, welche die reformirte Lehre annahmen, entstand ein dem Collegialsystem sich näherndes Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Die katholische Kirche fuhr zwar auch nach der Reformation fort, ihre hierarchischen Ansprüche zu behaupten, allein sie mußte einem ihrer Rechte nach dem andern entsagen, das Papstthum sank und gelangte in der Praxis immer mehr in Abhängigkeit von den Staatsgewalten. — Endlich bezeichnet das Wort Hierarchie auch misbräuchlich die Abstufung und Anordnung der Ämter und Würden im Staat wie in der Kirche.

Hieratische Schrift, s. Hieroglyphen.

Hières oder Hyères, eine kleine Stadt an der Küste des mittelländ. Meeres, im Departement des Var, drei Stunden von Toulon, in einem von drei Seiten mit Bergen umschlossenen Thale an den steilen Felsen des Meerbusens, besonders ihres reizenden Klimas wegen bekannt, indem der Winter hier unserm schönsten Frühlinge gleicht, die aber im Sommer durch die Ausdünstungen mehrer stehender Wässer leidet. Sie hat gegen 7000 Einw. und im Ganzen ein finsteres, schmuziges Ansehen. An der Küste, im mittelländ. Meere, liegen die **hierischen Inseln** (Iles d'Hyères), bei den Alten die **Stöchaden** genannt: Porquerolles, Bagneaux, Port Cros und Levant (Titan), von denen jedoch nur zwei bewohnt sind. Die Seelüfte kühlen hier die Hitze des südl. Himmelsstriches und erzeugen dadurch einen ewigen Frühling, dessen Gemälde sich in den Schilderungen der Gärten des Alcinous bei Homer und Alcinens bei Ariosto findet. Blühende Orangenbäume, Cassia und span. Jasmin vereinigen ihre Wohlgerüche, um die Wonne der süßen Ruhe zu erhöhen, deren man im Schatten der dunkeln Haine genießt. Der Leibes- wie der Gemüthskranke athmet hier freier und erholt sich von seinem Übel, das ihm in andern Gegenden den Tod bringen würde.

Hiero I., Tyrann, d. h. Selbstherrscher, von Syrakus, 477—467 v. Chr., war der Nachfolger seines Bruders Gelon. Durch Größe verblendet, durch Schmeichelei verderbt und bis zum Übermaß argwöhnisch, umgab sich H. im Anfange seiner Regierung mit Ausländern und Söldlingen, indem er namentlich in seinem Bruder Polyzelus, der beim Volke sehr beliebt war, einen Nebenbuhler zu finden fürchtete. Um sich desselben zu entledigen, gab er ihm den Befehl über die Truppen, welche Sybaris gegen Kroton zu Hülfe gesendet wurden. Allein Polyzelus durchschaute H.'s Absichten und suchte eine Zuflucht an dem Hofe seines Schwiegervaters Theron, Herrschers von Agrigent. Da ihn dieser aufnahm, so brach deshalb zwischen H. und Theron ein Krieg aus, der aber sehr bald durch gegenseitiges freundliches Entgegenkommen endete. Die Einwohner von Himera nämlich, der Bedrückungen, welche sie von Thrasydäus, des Theron Sohne, der über sie herrschte, erdulden mußten, müde, machten H. den Antrag, ihm ihre Stadt zu übergeben. Dieser, weit entfernt, den ihm gebotenen Vortheil zu benutzen, benachrichtigte davon Theron, der, nicht minder großmüthig, ihm den Vorschlag machte, durch einen dauerhaften Frieden die zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten zu endigen. H. vermählte sich hierauf mit Theron's Schwester und söhnte sich mit seinem Bruder Polyzelus

aus. Ohne Feldherrntalente zu zeigen, endigte H. mit Glück alle Kriege, die er zu unternehmen genöthigt war. Er vertrieb die Einwohner von Naxos und Katana, bevölkerte beide Städte mit einer neuen Colonie, der er den Namen Ätna gab; doch wurde dieselbe nach seinem Tode durch die Katanäer wieder vertrieben und erbaute in der Nähe Katanas, welches seinen alten Namen wieder annahm, eine andere Stadt, Namens Ätna. Die Fehler, welche H. in seinem ersten Regierungsjahre beging, verdunkelte er in den spätern durch schöne Handlungen, die sein Leben verherrlicht haben. Es war ihm eine angenehme Pflicht, seinen Bundesgenossen beizustehen und vornehmlich die Schwächern zu beschirmen; aber was ihn in die Reihe der großen Fürsten setzte, ist der Schutz, den er den Wissenschaften gewährte, und die günstige Aufnahme, welche Gelehrte aller Art bei ihm fanden. Eine lange Krankheit, die ihn befiel, war die hauptsächliche Ursache dieser Veränderung. Während derselben hatte er zu seiner Erholung eine Gesellschaft unterrichteter Männer um sich versammelt; durch sie lernte er den Reiz der Wissenschaften kennen und sein Hof ward nun der Sammelplatz der berühmtesten Männer seiner Zeit. Unter ihnen ragen besonders hervor Simonides, Pindar, Äschylus, Bacchylides und Epicharmus. H. war mehrmals Sieger in den Spielen Griechenlands, und Pindar hat seine Siege in mehren seiner Oden verherrlicht. Der Titel „Hiero", welchen Xenophon seinem Gespräche über die Eigenschaften der Herrscher gibt, ist die schönste Lobrede auf H. Er starb zu Katana 467 v. Chr. und hinterließ die Krone seinem Bruder Thrasybul, der sie aber schon nach einem Jahre verlor.

Hiero II., Tyrann oder Selbstherrscher von Syrakus, 268—214 v. Chr., der Sohn des Hierokles, der von Gelon abzustammen behauptete, wurde gleich nach seiner Geburt, da er von einer Sklavin geboren ward, damit durch ihn nicht der väterliche Adel entehrt werde, ausgesetzt. Bienen ernährten ihn jedoch mehre Tage, wodurch sein Vater bewogen ward, Wahrsager über das künftige Schicksal des Sohnes zu befragen. Diese erklärten die wunderbare Erhaltung als ein Vorzeichen künftiger Größe, und Hierokles nahm ihn darauf wieder zu sich, sorgte für seine Erziehung und behandelte ihn seitdem als seinen Sohn. H. rechtfertigte die Sorgfalt, die auf ihn gewendet wurde, und zeigte für kriegerische Übungen ebenso viel Neigung als Geschick. Er ward deshalb ausgezeichnet von Pyrrhus, König von Epirus, der damals Herr von Sicilien war und, indem er die Insel sich selbst überließ, zu Unordnung und Anarchie Anlaß gab. Die Syrakusaner, die des H. hervorstechende Eigenschaften erkannt hatten, übertrugen ihm den Oberbefehl, und so ward es ihm, zumal da er durch seine Vermählung mit des Leptines Tochter mit den angesehensten Familien von Syrakus verwandt ward, nicht schwer, 268 v. Chr. sich zum Tyrannen aufzuschwingen. Unter seiner Regierung begann der erste punische Krieg; anfangs ein Bundesgenosse der Karthaginenser und geschlagen von dem Consul Appius Claudius, der den Mamertinern zu Hülfe gekommen war, sah er wohl ein, daß es für ihn vortheilhafter sei, auf die Seite der Römer zu treten, da die Siege der Karthaginenser auf Sicilien ihm von keinem Nutzen sein konnten und er in diesem Volke nur einen gefährlichen Nachbar erblickte. Um den Krieg von seinen Staaten zu entfernen, ließ er die Römer im Kampfe mit Karthago und schickte Gesandte an die Consuln Otacilius und Valerius, um ihnen einen Friedens- und Bundesvertrag anzubieten. Seit dieser Zeit war er nur der Zeuge der Streitigkeiten beider Völker. Obgleich er sich den Römern günstiger zeigte, indem er sie während des ersten punischen Krieges mit Bedürfnissen aller Art versorgte, so versagte er doch auch den Karthaginensern die Hülfe nicht, die sie in dem Sklavenkriege foderten, und wußte so sich Beider Freundschaft zu erhalten. In dem ziemlich langen Zeitraume zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege widmete er besonders den bessern Einrichtungen seines Staats ausgezeichnete Sorgfalt. Er gab weise Gesetze und war einzig mit dem Glücke seines Volkes beschäftigt. Die Ermunterung, die er dem Ackerbau angedeihen ließ, bereicherte ihn und verdoppelte

die Einkünfte des Staats. Er hielt das seinen Bundesgenossen gegebene Wort, und als die Römer durch Hannibal am Trasimen eine gänzliche Niederlage erlitten, zeigte H., daß er nicht blos Bundesgenosse des Siegers sei. Er ließ ihnen Lebensmittel, Truppen und Waffen anbieten, und schenkte ihnen eine goldene Victoria, 320 Pfund an Gewicht, die sie als ein glückliches Vorzeichen annahmen. Diese Aufmerksamkeit H.'s gegen die Römer befestigte den Bund zwischen Rom und Syrakus, und selbst der Verlust der Schlacht bei Cannä, dem der Abfall aller Bundesgenossen Roms folgte, erschütterte nicht seine Treue. H. ließ nicht allein Tempel und Paläste aufrichten, unter ihm wurden auch nach den Vorschriften des Archimedes Kriegsmaschinen aller Art erbaut. In der Absicht, die Herrlichkeit der andern Könige zu übertreffen, ließ er unter Anderm auch ein Schiff bauen, das an Größe und Pracht nie seines Gleichen gehabt hatte. Nach der Beschreibung bei Athenäus war es einer schwimmenden Stadt nicht unähnlich. Da es seiner Größe wegen in keinen Hafen Siciliens einlaufen konnte, so schenkte er es dem Könige Ptolemäus in Ägypten und ließ es, da zur selbigen Zeit dort großer Mangel an Getreide herrschte, mit einem großen Getreidetransport nach Alexandrien abgehen. H. starb 215 v. Chr. und ihm folgte, da sein Sohn Gelon vor ihm gestorben war, sein Enkel Hieronymus.

Hierodūlen, d. h. Tempeldiener oder Tempelsklaven, wohl zu unterscheiden von den bei dem Tempeldienste der Griechen vorkommenden Jünglingen (Neokoren, Pastophoren, Hierophanten, Daduchen) und Mädchen (Plyntriden, Ergastinen), die für den Schmuck der Tempel, die Bekränzung der Altäre und das Malen, Sticken und Reinigen der Schleier und Gewänder der Götterbilder zu sorgen hatten. Die Hierodulen stammen aus dem asiat. Dienste der Naturgottheit her. In Asien verehrte man bekanntlich in der Urzeit neben dem männlichen selbständigen Licht= und Wärmestoff, der Sonne, auch das leidende, allempfangende weibliche Princip, den Wasserstoff, und als dessen Repräsentanten den Mond am Firmament oder oft auch die Erde selbst. Diese Naturgöttin wurde Venus Urania genannt, doch nicht in dem Sinne des spätern griech. Zeitalters, welches die überirdische himmlische Schönheit darunter verstand; hier bezog sich Urania nur auf den im Äther schwebenden Mond, und der Dienst dieser Mondgöttin ist gleich dem der assyrischen Anaitis, der phöniz. Semiramis, der pers. Atargatis, der kappadoc. Tauropolos und dem der Cybele. Dieser die schönsten Erstlinge fodernden Naturgöttin wurden in den rohesten Zeiten Jungfrauen als Menschenopfer dargebracht. Später aber tödtete man sie nicht, sondern schenkte sie der Göttin als leibeigene Sklavinnen, die sich bei deren alljährigen Festen den herbeiströmenden Pilgrimen und Anbetern preisgeben mußten. Die männlichen Hierodulen waren Jünglinge, die mit gauklerischer Schwärmerei sich selbst zerfleischten und wüthend in Kreisen herumwirbelten, gleich den türk. und ind. Fakirn. Strabo erzählt von 6000 theils männlichen, theils weiblichen Hierodulen, die er im Tempelbezirke der komanischen Naturgöttin im kappadoc. Gebirgslande traf. Bei jedem Tempel der phöniz.=karthaginens. Urania, ja selbst bei denen der ephesischen und phrygischen Diana, waren solche leibeigene Mädchen, die man in phöniz. Sprache Benoth, d. i. junge Mädchen, nannte. Der Dienst jener Göttin kam aus Asien nach Griechenland, und hier sowol als in dem berühmten Venustempel auf dem Berge Eryx in Sicilien finden wir Scharen von Hierodulen, welche gleichsam verpflichtete Hetairen waren und Alles, was sie durch ihre käuflichen Reize erwarben, zum Tempeleigenthum geben mußten. Mehr als ein Venustempel (namentlich der in Samos) wurde von solchem Erwerb erbaut. Wir haben noch auf den Bruchstücken einer Tempelfriese und auf zwei dreiseitigen Candelabervasen Abbildungen dieser Venusdienerinnen, welche früher für spartan. Tänzerinnen gehalten wurden, in denen aber Zoega echte Hierodulen erkannte. Sie sind in zierlicher Stellung gebildet, auf den Fußzehen

sich zum Tanz hebend, beide Arme anmuthig und hoch aufgehoben, den schlanken Körper wendend zu den verführerischen Bewegungen ihrer geheiligten Tänze. Ihre Bekleidung besteht nur aus einem einzigen hochgegürteten, ganz kurzen Gewande, aus dem zartesten und durchsichtigsten Byssus, welches kaum bis an die Knie reicht. Arme und Füße sind ganz unbekleidet, an den Fußsohlen haben sie leichtgeschnürte Sandalen und auf den in einen Knoten einfach zusammengeschlungenen Haupthaaren einen seltsam geflochtenen Kranz von aufrechtstehenden, strahlenförmig in die Höhe ragenden Blättern oder Stäbchen, der, völlig abweichend von dem Hauptschmucke der Griechinnen, auf asiat. Abkunft zu deuten scheint. Ist auch die Benennung Hierodule vielleicht in den allerfrühesten griech. Zeiten, wo lokrische Jungfrauen als Tribut zum Tempeldienste der Pallas nach Ilium geschickt wurden, noch unentweiht, so bezeichnet sie später doch stets jene berüchtigten Venusdienerinnen, mit denen Jonien und Cypern das eigentliche Griechenland versorgten.

Hieroglyphen, d. h. heilige Schriftzüge, abgeleitet aus dem Griechischen, werden vorzüglich die alten ägypt. Schriftzüge genannt, die wir theils in den Papyrusrollen geschrieben, theils an den Obelisken, Tempelwänden und Gräberwänden in Ägypten eingegraben oder gemalt finden. Unter ihnen müssen drei verschiedene Arten, welche aber untereinander verwandt sind, unterschieden werden: 1) **hieroglyphische** Schrift im engern Sinne, die sowol in den Papyrusrollen als an den öffentlichen Denkmälern vorkommt, und unter deren Schriftzeichen viele Abbildungen von Menschen, Vögeln, Pflanzen und Geräthschaften sich befinden; 2) **hieratische** Schrift, vorzüglich in Papyrusrollen und auf Mumiensärgen, die ein mehr buchstabenähnliches Ansehen hat, jedoch mitunter auch flüchtig gezeichnete Abbildungen von Menschen und Vögeln zu enthalten scheint, und 3) **enchorische** Schrift, welche fast nur in Papyrusrollen vorkommt und ein ganz buchstabenartiges Ansehen hat. Diese dritte Art nennt man auch demotische und epistolographische Schrift. Schon Herodot, Diodor und Clemens von Alexandrien unterscheiden diese drei Arten der alten ägypt. Schrift, und Clemens gibt über die Einrichtung derselben einige allgemeine Nachrichten, die indeß keineswegs ausreichen, um einzelne ägypt. Texte wirklich lesen und verstehen zu können. Vgl. Dulaurier's „Examen d'un passage des stromates de saint Clément d'Alexandrie, relatif aux écritures égypt." (Par. 1833). Viele neuere Gelehrte beschäftigten sich daher damit, eine Methode aufzufinden, nach welcher die Hieroglyphen, und zwar besonders die eigentlichen Hieroglyphen im engern Sinne, gelesen und erklärt werden könnten. Die Schwierigkeit dieser Untersuchung wurde dadurch erhöht, daß man auch über die Beschaffenheit der alten ägypt. Sprache, welche in den Zeiten der einheimischen Könige, der pers. Herrschaft und der Ptolemäer geredet wurde, in Zweifel war. Wir kennen zwar aus vielen Schriften die spätere ägypt. oder koptische Sprache, welche in den ersten Jahrhunderten n. Chr. gesprochen ward; aber ob diese einerlei mit der ältern sei, ist ungewiß. Was nun die Beschaffenheit der alten ägypt. Schrift betrifft, so konnte diese vornehmlich von dreierlei Art sein: entweder a) Bilderschrift, welche die Begriffe durch Abbildung der sinnlichen Gestalt des Gegenstandes derselben darstellt, z. B. den Begriff Mensch durch das Bild eines Menschen; oder b) symbolische Schrift, welche die Begriffe durch willkürlich angenommene Zeichen andeutet, z. B. den Begriff Mensch durch drei übereinanderstehende Punkte, oder irgend ein anderes beliebiges Zeichen; oder c) Buchstabenschrift, welche nicht den Begriff unmittelbar darstellt, sondern nur das Wort, welches in der Sprache den Begriff bezeichnet. Die Meinung der meisten frühern Gelehrten ging dahin, daß die alte ägypt. Schrift für Bilderschrift und symbolische Schrift zu halten sei, indem die große Anzahl Zeichen, zumal die Abbildungen sinnlicher Gegenstände, z. B. Geier, Eulen, Gänse, Eier, Schlangen, Löwen, Füße, Hände u. s. w., die in ihr vorkommen, doch nicht lauter verschiedene Buchstaben sein könnten. Diese Meinung schien auch bestätigt zu werden durch des alten

Schriftstellers Horapollo Werk: „Hieroglyphica", worin viele alte ägypt. Schriftzeichen als Bilderschrift erklärt werden. Indem nun aber die neuern Gelehrten die hieroglyphischen Texte als mit Bilderschrift und symbolischer Schrift geschrieben zu erklären anfingen, fehlte es ihnen dabei ganz an festen Fundamenten für die Erklärung der einzelnen Zeichen, und sie überließen sich dabei ihrer mehr oder minder besonnenen Phantasie. Athanasius Kircher schrieb mehre Foliobände über die hieroglyphischen Inschriften und las darin metaphysische und theosophische Lehren einer wunderlichen von ihm ersonnenen Dämonologie. Pluche in seiner „Histoire du ciel" fand darin Kalenderbemerkungen, Mondwechsel und Wetterbeobachtungen. Palin gebrauchte die bei den verschiedensten Völkern der Erde üblichen Embleme zur Erklärung der Hieroglyphen. Der Verfasser des Werks: „De l'étude des hiéroglyphes" (Par. 1812) glaubte in den hieroglyphischen Inschriften Davidische Psalmen zu entdecken. Sickler nahm an, die alte ägypt. Sprache sei der hebr. ähnlich gewesen und die Ägypter hätten nach dem Systeme einer gewissen Paronomasie geschrieben, sodaß sie einen Begriff bezeichneten durch die Abbildung eines zweiten Begriffs, dessen hebr. Wort ungefähr ebenso lautete als das hebr. Wort jenes ersten Begriffs. Am vorsichtigsten verfuhren Warburton und Zoega, welche sich begnügten, die von den alten Schriftstellern über die Hieroglyphen hinterlassenen Nachrichten zu sammeln und zu commentiren.

Endlich gelang es seit dem Anfange dieses Jahrh. durch ägypt. Denkmäler, auf welchen gleichlautende ägypt. und griech. Texte standen, der Beschaffenheit der alten ägypt. Schrift näher auf die Spur zu kommen, und es haben sich bei diesen Untersuchungen vorzüglich Thom. Young und Champollion der Jüngere ausgezeichnet. Das erste wichtige Denkmal, welches zu diesen Entdeckungen führte, war die berühmte Inschrift zu Rosette. Sie befindet sich auf einem Steine, welcher während der franz. Expedition bei der Stadt Rosette gefunden, später von den Engländern in Besitz genommen und in das brit. Museum zu London gebracht wurde. Die Inschrift, welche seitdem durch Kupferstiche und lithographirte Abbildungen bekannt gemacht worden ist, hat drei Abtheilungen. Die obere, stark beschädigte Abtheilung enthält hieroglyphische Schrift; die mittlere enchorische Schrift; die untere endlich griech. Diese griech. Abtheilung meldet, daß dem Könige Ptolemäus Epiphanes im 9. Jahre seiner Regierung, also ungefähr im J. 197 v. Chr., von der ägypt. Priesterschaft gewisse Ehrenbezeigungen bewilligt worden seien, und daß diese Bewilligung mit heiliger, enchorischer und griech. Schrift auf diesen Stein geschrieben worden. Hieraus ergab sich also, daß die beiden obern Abtheilungen in ägypt. Schrift denselben Sinn ausdrückten, welchen die griech. Abtheilung enthielt, und man hatte nun einen festen Punkt, von welchem man bei Erklärung der obern Abtheilungen ausgehen mußte. Hierzu kam noch der günstige Umstand, daß der Anfang der Inschrift viele Eigennamen enthält, welche, da sie auch in bedeutend verschiedenen Sprachen wenig verändert zu werden pflegen, in noch unbekannten Schriftarten immer am Leichtesten wiedererkannt werden und so die Kenntniß einzelner Buchstaben liefern. Man unternahm nun zuerst die Erklärung der mittlern Abtheilung, welche die enchorische Schrift enthält. Silvestre de Sacy entzifferte fünf Eigennamen, z. B. Ptolemäus, Alexander, in der enchorischen Schrift und machte diese Entdeckung bekannt in seiner „Lettre au citoyen Chaptal" (Par. 1802). Es ergab sich aus dieser Entzifferung, daß die enchorische Schreibung dieser Namen Buchstabenschrift sei. Åkerblad setzte diese Entdeckung fort, und entzifferte elf Eigennamen und mehre Appellativa, worüber er in seiner „Lettre sur l'inscription égypt. de Rosette" (Par. 1802) berichtete. Quatremère zeigte in seinen „Recherches sur la langue et la littérature de l'Egypte" (Par. 1808), daß, nach den von den alten Schriftstellern angeführten ägypt. Wörtern zu urtheilen, die alte ägypt. Sprache im Wesentlichen einerlei sei mit der spätern kopti-

schen. Seit 1814 begann Thom. Young seine Untersuchungen über die ägypt. Schrift, und zwar besonders über die enchorische. In dem zu Cambridge erscheinenden „Museum criticum", Nr. 6 (1815), lieferte er eine bisher noch nicht übertroffene muthmaßliche Übersetzung des ganzen enchorischen Abschnitts der Inschrift, die Entzifferung sämmtlicher darin vorkommender Eigennamen und außerdem die Erklärung von 80 andern Wörtern und ein aus diesen Erklärungen sich ergebendes enchorisches Alphabet. Obwol nun der Werth dieser einzelnen enchorischen Buchstaben völlig außer Zweifel gesetzt war, so blieb dennoch der größere Theil der enchorischen Abtheilung der Inschrift unlesbar, weil darin noch eine Menge Schriftzeichen vorkam, deren Bedeutung sich noch nicht ausmitteln ließ. Young kam auf die Ansicht, daß viele enchorische Wörter nicht alphabetisch geschrieben seien, sondern symbolisch, durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratischen und hieroglyphischen Schriftgruppen. Indem er die in der großen franz. „Description de l'Egypte" abgebildeten hieratischen Papyrusrollen studirte und ihre Texte mit correspondirenden hieroglyphischen Texten verglich, erkannte er deutlich, daß die hieratischen und enchorischen Schriftgruppen sehr häufig nur abgekürzte Cursivhieroglyphen seien. Diesen Satz stellte er in dem „Museum criticum" Nr. 7 (1816) auf, welches Heft aber erst 1821 in den Buchhandel kam. Young unternahm nun auch die Untersuchung der hieroglyphischen Abtheilung der Inschrift zu Rosette und lieferte 1819 in einem Supplement der „Encyclopaedia britannica" den Artikel „Egypt", worin er 200 hieroglyphische Schriftgruppen symbolischer Art erklärt. Zugleich bemerkte er aber auch, daß in Eigennamen, wie Ptolemäus und Berenice, alphabetische Hieroglyphen gebraucht zu sein schienen, sodaß z. B. ein Löwe den Buchstaben L oder die Sylbe Lo, zwei Federn den Vocal E bezeichneten. Diese Bemerkung Young's wurde dann von dem Franzosen Champollion aufgefaßt und führte ihn zu seiner berühmten Entdeckung der phonetischen oder alphabetischen Hieroglyphen, die er darauf fortwährend vervollkommnete. Eine große Sammlung Abbildungen ägypt. Schrifttexte gab hierauf seit 1823 Young unter dem Titel „Hieroglyphics" heraus, worin er auch die ganze Inschrift mit einer Interlinearübersetzung lieferte. Mehre nach Europa gebrachte Papyrusrollen, welche theils griech., theils enchorische Schrift enthielten, lehrten, daß diese Rollen häufig Kaufbriefe über verkaufte Grundstücke und andere Gegenstände enthalten. Dies zeigten Böckh in der „Erklärung einer ägypt. Urkunde auf Papyrus in griech. Cursivschrift" (Berl. 1821), Young in dem „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (Lond. 1823), Buttmann in der „Erklärung der griech. Beischrift auf einem ägypt. Papyrus" (Berl. 1824) und Kosegarten in den „Bemerkungen über den ägypt. Text eines Papyrus aus der Minutoli'schen Sammlung" (Greifsw. 1824). Nach Berlin, Turin, Paris, Leyden und London wurden jetzt große Sammlungen ägypt. Papyrusrollen gebracht, aus welchen die von Young gefundenen Resultate über die, theils aus Buchstaben, theils aus symbolischen Zeichen bestehende enchorische Schrift vermehrt werden konnten. Kosegarten gab in der „Commentatio prima de prisca Aegyptiorum literatura" (Weim. 1828) eine geordnete Übersicht des bisher Entdeckten mit specieller Beziehung auf die zu Berlin befindlichen Papyrusrollen; Peyron in den „Papyri graec. regii Taurinensis musei aegypt." (Tur. 1826—28) schätzbare Nachrichten über die in griech. Sprache zu Turin vorhandenen Rollen; Yorke und Leake in den „Monumens égypt. du musée brit., expliqués d'après le système phonétique" (Lond. 1827) über die in London, und Reuvens in den „Lettres à Mr. Letronne sur les papyrus bilingues et grecs du musée d'antiquités de l'université de Leide" (Leyd. 1830) neue Beiträge zur Erforschung des enchorischen Alphabets. Young lieferte noch kurz vor seinem Tode ein „Egyptian dictionary" (Lond. 1831), worin er seine frühern enchorischen Entzifferungen durch alles seitdem Aufgefundene noch beträchtlich vermehrte.

Seit 1819, wo Young in der „Encyclopaedia britannica“ seine Vermuthungen über die alphabetische Beschaffenheit der Hieroglyphen in den Eigennamen vorgetragen hatte, beschäftigte sich nun auch Champollion sehr eifrig mit der Entzifferung der eigentlichen hieroglyphischen Schrift im engern Sinne. Er wurde dabei durch die Auffindung eines Obelisks auf der Insel Philä in Ägypten glücklich unterstützt. Dieser Obelisk trägt eine hieroglyphische Inschrift, welche zwei Schriftgruppen enthält, die von Ringen eingeschlossen sind. Die eine dieser Gruppen kannte man schon aus der rosetteschen Inschrift, als den Namen Ptolemäus bezeichnend; die andere mußte höchst wahrscheinlich den Namen Kleopatra bezeichnen. Denn unter dem Obeliske befand sich, wie man sagte, ein Fußgestelle mit einer griech. Inschrift, die an einen Ptolemäus und eine Kleopatra gerichtet war. Diese griech. Inschrift hatte Letronne bekannt gemacht in den „Eclaircissemens sur une inscription grecque, contenant une pétition des prêtres d'Isis, dans l'isle de Philae, à Ptolémée Evergète second“ (Par. 1822). Champollion verglich die einzelnen Zeichen, welche in jenen hieroglyphisch geschriebenen Namen Ptolemäus und Kleopatra stehen, genauer untereinander, und es ergab sich bald, daß diese einzelnen Zeichen einen alphabetischen Werth hätten, und die einzelnen Buchstaben P, T, L, M, S, R, K, O, E, welche in jenen Namen vorkommen, bezeichneten; z. B. ein Quadrat ist das P, ein Halbcirkel das T, ein Löwe das L. Diese alphabetischen Hieroglyphen nannte Champollion phonetische, weil sie nicht einen Begriff, sondern, wie die Buchstaben, einen Schall oder Laut bezeichnen. Er entzifferte nun auch die auf gleiche Weise hieroglyphisch geschriebenen Namen Alexander, Berenice, Domitian, Cäsar, Vespasian und andere, und machte diese Entdeckung bekannt in seiner „Lettre à Mr. Dacier relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques“ (Par. 1822). Durch sorgfältige Benutzung einzelner bei den alten Schriftstellern vorkommenden Nachrichten über den Inhalt der ägypt. Inschriften und die Bedeutung einzelner Schriftzeichen erweiterte Champollion seine Entdeckung mehr und mehr, sodaß er nun viele griech., röm. und ägypt. Eigennamen, ägypt. Wörter und Partikeln in den hieroglyphischen Inschriften mit ziemlicher Sicherheit erklären konnte. Diese neuen Resultate stellte er dar in dem „Précis du système hiéroglyphique des anciens Egyptiens“ (Par. 1824, 2. Ausg. 1828). Er untersuchte dann die große ägypt. Sammlung zu Turin, und schrieb hierüber seine „Lettres à Mr. le duc de Blacas d'Aulps“ (Par. 1824—26). Er zeigte, daß in den hieroglyphischen Texten Manches alphabetisch und Manches symbolisch geschrieben sei, und zwischen der enchorischen, hieratischen und hieroglyphischen Schrift eine solche Verwandtschaft stattfinde, wie sie schon Young angenommen hatte. Die Erklärung mancher einzelnen Gruppen, welche er gab, blieb noch zweifelhaft, und er selbst änderte von Zeit zu Zeit seine Ansichten von der Bedeutung einzelner Gruppen. In Italien entdeckte Champollion auch aus einigen ihm aus Ägypten zugekommenen Zeichnungen die meisten Zahlzeichen in den drei ägypt. Schriftarten. Klaproth stellte noch eine neue Art Hieroglyphen auf, welche er akrologische nannte, die aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben. Da Champollion diese verwarf, so ward er von Klaproth heftig angegriffen in der Vorrede zur „Collection d'antiquités égypt. recueillies par le chevalier Palin, publiées par Dorow et Klaproth“ (Par. 1829). Indeß mußte Klaproth die Hauptresultate der Champollion'schen Forschungen anerkennen, und konnte nur einzelne Erklärungen desselben bestreiten. Die Herausgabe des grammatischen und lexikographischen Werkes über die Hieroglyphen, welches Champollion bei seinem Tode, 1832, im Manuscript vollendet hinterließ, ist versprochen worden. Seine „Lettres écrites d'Egypte“, welche nach seinem Tode erschienen (Par. 1833) enthalten blos summarische Berichte, aber keine gelehrten Erörterungen. Die Herausgabe mehrer ägypt. Denkmäler hat Rosellini, sein Begleiter auf der Reise nach Aegypten, in den „Monumenti dell' Egitto e della Nubia“ (Pisa 1833 fg.) be-

gonnen. Nach Champollion's Tode wiederholte Klaproth den Angriff auf dessen Erklärungen, in der Schrift: „Examen critique des travaux de feu M. Champollion sur les Hiéroglyphes" (Par. 1832) und zeigte darin, daß Champollion in der Erklärung mancher Zeichen öfter geschwankt und gewechselt habe. Allein dies verhehlte Champollion selbst keineswegs; doch werden dadurch die Hauptpunkte der Champollion'schen Erklärungen, namentlich die Nachweisungen, wie die Hieroglyphen in vielen Eigennamen alphabetisch gebraucht worden, durchaus nicht umgestoßen. Diese Nachweisungen sind durch entsprechende griech. Texte zu sehr gesichert, als daß über ihre Richtigkeit noch Zweifel gehegt werden dürften.

Seit 1819 beschäftigte sich auch Prof. Spohn in Leipzig mit der Entzifferung der rosetteschen Inschrift und der enchorischen Papyrusrollen. Er ging von richtigen Anfängen aus, indem er die Eigennamen der enchorischen Abtheilung jener Inschrift ebenso las wie Young, glaubte aber mit dem hieraus sich ergebenden Alphabete auch alles Übrige alphabetisch lesen zu können, und lieferte dadurch eine Masse falscher Erklärungen, die ihn immer weiter vom rechten Wege abführten. Man findet seine Resultate in der von Seyffarth ergänzten und herausgegebenen Schrift: „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (Lpz. 1825—31). Seyffarth, von Spohn's Forschungen ausgehend, lieferte ein besonderes System der Hieroglyphenerklärung: „Rudimenta hieroglyphices" (Lpz. 1826). Er betrachtet die enchorischen Schriftzeichen als die ältesten, und zwar als Buchstaben, welche aus der phönizischen Schrift entlehnt und nachher zur hieratischen und hieroglyphischen Schrift durch Ausschmückung der Züge umgewandelt wurden. In dem obigen Werke sowie in den „Beiträgen zur Kenntniß der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Ägypten" (Lpz. 1826), die dann unter dem Titel „Systema astronomiae aegypt. quadripartitum" erschienen, hat er einzelne hieroglyphische Abschnitte übersetzt und erklärt; die Richtigkeit der Erklärung erscheint jedoch sehr problematisch.

Obgleich man durch Young's und Champollion's Forschungen nur erst dahin gelangt ist, in den ägypt. Texten Einzelnheiten, Namen der Fürsten und Privatpersonen, Genealogien, Namen der Götter, Zeitangaben, einzelne Sätze und Wörter mit Sicherheit entziffern zu können, so waren doch schon jetzt diese Resultate nicht blos über die Beschaffenheit der alten ägypt. Schrift und Sprache, sondern auch über viele andere interessante Gegenstände belehrend. Das verschiedene Alter der ägypt. Denkmäler, der Tempel, Obelisken, Gräber und Statuen, läßt sich durch die darauf angebrachten Inschriften genau bestimmen; die Geschichte Aegyptens, die Genealogie und Chronologie seiner Dynastien haben durch die entzifferten Inschriften Aufklärungen erhalten; die Mythologie Ägyptens ist in vielen Punkten erläutert und über die gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse dieses Landes in mancher Beziehung ein neues Licht verbreitet worden. Vgl. M. Fritsch's „Übersicht der wichtigsten Versuche zur Entzifferung der Hieroglyphen" (Lpz. 1828).

Hieronymiten, Hieronymianer, Einsiedler des h. Hieronymus, heißt ein 1373 von Peter Ferd. Pecha, einem Spanier, gestifteter Orden regulirter Chorherren oder Kleriker, welcher weiße Kleidung mit schwarzem Scapulier trägt. Am Zahlreichsten und Mächtigsten wurde er in Spanien und Portugal, sowie in den Niederlanden und Italien, erlangte jedoch politische Bedeutendheit. In den Niederlanden gingen aus ihm mehre Brüderschaften zu milden Zwecken hervor, besonders die 1376 zu Deventer von Gerhard Groote gegründete Gesellschaft der Kleriker und Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, welche das erste Beispiel einer zweckmäßigen Erziehung der Jugend zur Erkenntniß der Wissenschaften und zur Arbeitsamkeit gab und sich um den Anbau der classischen Philologie rühmliche Verdienste erwarb. In Italien bildeten sich daraus 1406 die Congregation von Fiesole, aufgehoben 1668; die von Montebello, 1377, und die sogenannten reformirten H., zu Anfange des 15. Jahrh., die aber beide jetzt ziemlich erloschen

sind. In Spanien, wo sich die H. dem beschaulichen Leben widmeten, sind sie noch jetzt einer der reichsten und angesehensten Orden. Auch in Sicilien und Westindien haben sie noch einige Klöster.

Hieronymus, der Heilige, einer der gelehrtesten und fruchtbarsten Schriftsteller der alten lat. Kirche, wurde 331 zu Stridon in Dalmatien von bemittelten Ältern geboren, mit Sorgfalt für gelehrte Studien erzogen und zu Rom unter dem Grammatiker Donatus mit den röm. und griech. Classikern vertraut. Nebenbei ließ ihn auch das üppige Leben der Hauptstadt nicht unberührt, und er bekennt selbst, als Jüngling in der Liebe ausgeschweift zu haben. Gleichwol neigte er sich bald zum Christenthume; die Katakomben und Gräber der Märtyrer gaben seiner Andacht die erste Nahrung. Reisen am Rhein und in Gallien brachten ihn mit mehren christlichen Lehrern in Berührung, und noch vor seinem 40. J. wurde er zu Rom getauft. Nach einem längern Aufenthalte zu Aquileja begab er sich 373 nach Antiochien in Syrien, wo sich seine Neigung für das ascetische Leben entschied; 374 ging er in die Wüste von Chalcis und brachte darin unter den härtesten Kasteiungen und fleißigen exegetischen Studien vier Jahre als Einsiedler zu. Die Weihe als Presbyter zu Antiochien zog ihn wieder aus seiner Einsamkeit hervor. Ohne sich jedoch auf die Verwaltung dieses Amtes zu beschränken, ging er nach Konstantinopel, um den Unterricht Gregor's von Nazianz zu genießen. In Rom, wohin ihn sein Freund, der Bischof Damasus, zog, trat er 383 selbst als Lehrer auf. Seine Auslegungen der heiligen Schrift fanden Beifall bei den Römerinnen, und obgleich Niemand die Sitten der damaligen feinen Welt mehr züchtigte als er, so folgten doch mehre vornehme Matronen mit ihren Töchtern seinen Anleitungen zum ascetischen Leben und wurden Nonnen. Insbesondere sind Marcella und Paula durch die gelehrten und geistreichen theologischen Briefe, die er ihnen schrieb, wie durch ihre seltene klösterliche Frömmigkeit berühmt. Paula begleitete ihn, als er 386 nach Palästina ging, und mit ihr gemeinschaftlich gründete er von ihren Reichthümern bei Bethlehem ein Kloster, in welchem er bis zu seinem Tode, im J. 420, verweilte. Aus seinen Schriften erkennt man ihn als einen thätigen Theilnehmer an den Meletianischen, Origenistischen und Pelagianischen Streitigkeiten; überall verfocht er das rechtgläubige System der Kirche mit Eifer und Geschicklichkeit, obwol seine eignen Schriften nicht frei sind von Spuren der Ansicht und Denkart dieser abweichenden Parteien. Seine vertraute Bekanntschaft mit der Bibel, die er in den Ursprachen las, hatte ihn oft auf Ergebnisse geführt, die er später mit der Kirche bestritt, und die Art seiner Schriftauslegung streift nahe an die allegorischen Deutungen des von ihm geachteten, benutzten und angefochtenen Origenes. Übrigens ist sein Verdienst um die Bibel bedeutend, seine lat. Übersetzung des A. T. aus der Grundsprache liegt der Vulgata zum Grunde, und seine Commentare gaben dem Studium der heiligen Schrift neuen Schwung. Im Streite mit Jovinian und Vigilantius, den freimüthigen Gegnern der ascetischen Frömmelei, verleitete ihn sein ungemessener Eifer für das Mönchsleben, der allerdings viel zur Beförderung dieser damals noch neuen Einrichtung beitrug, zu Schmähschriften, die mehr von Stärke und Feuer der Empfindung als von Reife des Urtheils zeugen. So betrachtet er die Ehe als ein nothwendiges Übel und lobt an ihr nur das Eine, daß aus ihr Mönche und Nonnen erzeugt werden. Überhaupt besaß er bei einer glühenden Einbildungskraft, die seinen Vortrag lebhaft und anziehend machte, ungeachtet seiner ausgebreiteten Sprachkenntnisse, doch weniger philosophischen Geist als sein berühmter Zeitgenosse Augustinus. Seine „Opera" wurden zuerst von Erasmus (9 Bde., Bas. 1516, Fol.) und am besten von Vallarsius (11 Bde., Verona 1734—42; und verbessert 15 Bde., Ven. 1770, Fol.) herausgegeben.

Hieronymus von Prag, in Lehren und Leiden der treue Gefährte des Joh. Huß, den er an wissenschaftlicher Bildung und Beredtsamkeit noch übertraf, und beim Wirken für den kühnen Reformationsversuch des 15. Jahrh. ihm nur an

Mäßigung und Besonnenheit nachstand, stammte aus dem Geschlechte von Faulfisch, war zu Prag geboren, bildete sich auf den Universitäten in seiner Vaterstadt, zu Paris, Köln und Heidelberg, und ward 1399 der freien Künste Magister und Baccalaureus der Theologie. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so bedeutend, daß Wladislaw II. von Polen ihn 1410 bei der Einrichtung der Universität zu Krakau zu Rathe zog, und Siegmund von Ungarn ihn in Ofen vor sich predigen ließ. Die Wiclef'schen Lehren, die er hier eingemischt hatte, zogen ihm bei der Universität zu Wien eine kurze Gefangenschaft zu, aus der ihn die Prager befreiten. Mit ganzer Seele nahm er nun zu Prag an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Misbräuche der Hierarchie und die sittenlose Geistlichkeit Antheil und schritt nicht selten zu Gewaltthätigkeiten. Er eiferte heftig gegen den Reliquiendienst, trat sie öffentlich mit Füßen und ließ die Mönche, welche sich ihm widersetzten, verhaften, ja einen derselben sogar in die Moldau werfen. Die Kreuzbulle wider den König Ladislaw von Neapel und die päpstlichen Ablaßbriefe verbrannte er 1411 öffentlich. Als Huß in Konstanz verhaftet ward, konnte er daher nicht unthätig bleiben und eilte zu seiner Vertheidigung. Allein ein offener Brief, in welchem er das Concilium von Überlingen aus um sicheres Geleit gebeten hatte, wurde ihm nicht befriedigend beantwortet, und da er nach Prag zurückreisen wollte, ließ ihn der Herzog von Sulzbach in Hirsau festhalten und in Ketten nach Konstanz bringen, noch ehe die Frist der Ladung des Conciliums an ihn abgelaufen war. Hier erfuhr er im Kerker das schreckliche Schicksal seines Freundes, und nach mehren Verhören, wo man ihn nicht zu widerlegen vermochte, hatte eine halbjährige Gefangenschaft ihn so abgemattet, daß er der Gewalt endlich nachgab und sich am 11. Sept. 1415 zum Widerruf der ihm und Huß angeschuldigten Ketzereien entschloß. Doch befreite dieser Verrath an der guten Sache ihn nicht, und nachdem er ein Jahr in der Finsterniß des Kerkers geschmachtet hatte, erwachte sein alter Muth in einem Verhöre am 26. Mai 1416. Er nahm seinen Widerruf feierlich zurück, bekannte, daß ihn keine seiner Sünden mehr betrübe als jene der Untreue, und erklärte sich für die Grundsätze von Huß und Wiclef mit einer Freimüthigkeit, Kraft und Beredtsamkeit, die seinen Gegnern Bewunderung abnöthigte, aber nichtsdestoweniger seinen Untergang beschleunigte. Schon am 30. Mai wurde er auf Befehl der Kirchenversammlung verbrannt. Unter Absingung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und geistlicher Lieder ging er muthig zum Scheiterhaufen und gab unter lautem Gebet seinen Geist auf. Seine Asche streute man in den Rhein, um sein Andenken auf immer zu vertilgen; aber die Nachwelt hat ihn gerechtfertigt, und Unzählige verehren in ihm einen Märtyrer der Wahrheit, der, unermüdet wirksam im Leben und wahrhaft groß im Tode, sich um die Vorbereitung der Kirchenreformation unsterbliche Verdienste erwarb.

Hierophant hieß der erste Priester oder Vorsteher der Eleusinien, welcher stets aus dem Geschlechte der Eumolpiden gewählt ward, deren Ahnherr für den Stifter dieser Mysterien und ersten Hierophanten gehalten wurde. Sein Äußeres in Gestalt und Kleidung mußte ganz dem erhabenen Posten entsprechen, den er bekleidete. Er mußte das erste männliche Alter zurückgelegt haben und wo nicht schön, doch ohne sichtliche Gebrechen sein, ein ausgezeichnet angenehmes Organ besitzen und hinsichtlich seines Wandels ganz fleckenlos sein. Nach seiner Wahl war ihm das Heirathen untersagt, und um alle sinnliche Begierden zu ersticken, mußte er, gleich allen übrigen Priestern der Cybele, sich mit Schierlingssaft waschen, den man für das beste Dämpfungsmittel hielt. Nicht unwahrscheinlich scheint es, daß man auch Verheirathete als Hierophanten erwählt und ihnen dann blos eine abermalige Verheirathung untersagt habe. Dem Hierophanten lag es ob, die ungeschriebenen Gesetze zu bewahren und zu deuten, nach denen die Lästerer der Gottheit und Schänder ihrer Feier bestraft wurden. Bei den kleinen Mysterien hatte er die Einzuweihenden in den eleusinischen Tempel einzuführen, und Die, welche die letzten

Prüfungen bestanden hatten, in die letzten und großen Geheimnisse einzuweihen. Bei den Mysterien selbst stellte er den Demiurg oder Weltschöpfer vor, und erklärte den Einzuweihenden die verschiedenen, ihnen vorkommenden Erscheinungen; bei den großen Mysterien war er der einzige Ausleger der im Innersten des Allerheiligsten ruhenden Geheimnisse, nämlich des geheimen Unterrichts, der eigentlich der Hauptzweck der ganzen Anstalt war. Daher nannte man ihn Mystagog oder auch Prophet, und Keinem war es erlaubt, seinen Namen in Gegenwart eines Ungeweihten auszusprechen. Bei öffentlichen Feierlichkeiten gehörte es auch zu seinem Amte, die Bildsäule der Göttin zu schmücken und selbst sie zu tragen.

Highwaymen heißen in England die vermummten, berittenen Räuber, welche früher die Landstraßen, die entlegenern Straßen der Städte und selbst die nächsten Umgebungen Londons unsicher machten. Die H. waren meist junge Leute, die zum Theil irgend ein bürgerliches Geschäft trieben und nur von Zeit zu Zeit zu Straßenräubereien sich vereinigten.

Hildburghausen, früher ein selbständiges sächs. Herzogthum, seit 1826 ein Hauptbestandtheil des Herzogthums Sachsen-**Meiningen-Hildburghausen** (s. d.), ward nach dem Tode Herzog Ernst des Frommen von Gotha, in Folge des Theilungsvertrags seiner Söhne, 1681 zum besondern Fürstenthume, welches sein sechster Sohn, Ernst, erhielt. Es bestand ursprünglich aus der Stadt Hildburghausen und deren Bezirke, und den beiden Städten Eisfeld und Heldburg. Unter des Herzogs Ernst Regierung kamen noch hinzu das Amt und die Stadt Königsberg, 1683, nach Beendigung des koburger Erbfolgestreits das Amt Sonnenfeld und von dem Sachsen-Römhild'schen Antheil die Kellerei (Amt) Behrungen. Derselbe nahm seine Residenz zu Hildburghausen, führte das Recht der Erstgeburt in seiner Linie ein und starb am 17. Oct. 1715. Ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich I., geb. 1681, der sehr übel wirthschaftete und bei seinem Tode, am 9. März 1724, die Finanzen in sehr zerrüttetem Zustande hinterließ. Sein Bruder, Jos. Friedr., geb. 1702, trat früh in kais. Dienste, ward katholisch und stieg sehr bald zu den höchsten militairischen Ehrenstellen auf. Er commandirte bis zum Frieden von Belgrad ein Armeecorps gegen die Türken, erhielt beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges den Oberbefehl über die Reichsarmee, trat aber nach der unglücklichen Schlacht bei Roßbach vom Kriegsschauplatze ab und starb zu Hildburghausen am 4. Jan. 1787. Auf Ernst Friedr. I. folgte sein Sohn Ernst Friedr. II., geb. 1707, der bis zu seiner Volljährigkeit, 1728, unter mütterlicher Vormundschaft stand und 1745 starb. Ihm folgte sein ebenfalls unmündiger Sohn Ernst Friedr. Karl, geb. 1727, unter dessen Regierung durch Prachtliebe und Verschwendung die Landesschulden sich so häuften, daß eine kais. Debitcommission ernannt und dem obenerwähnten Prinzen Jos. Friedr. übertragen wurde, das Finanzwesen zu ordnen. Der Herzog starb am 22. Sept. 1780 und ihm folgte sein Sohn Friedrich, geb. 29. Apr. 1763, unter der Vormundschaft seines Großoheims, bis er nach dessen Tode, zu Anfange des J. 1787, die Regierung selbst übernahm. Er trat 1806 dem Rheinbunde, nach Napoleon's Sturze dem deutschen Bunde bei und war einer der ersten deutschen Fürsten, die, zufolge der wiener Bundesacte, in ihren Staaten eine landständische Verfassung einführten. Nach dem Theilungsvertrage hinsichtlich des Länderbesitzes der ausgestorbenen Linie Sachsen-Gotha und Altenburg, vom 12. Nov. 1826, trat er sein Land (11 □M. mit 32,000 Einw.), mit Ausnahme der Ämter Königsberg und Sonnenfeld, an Sachsen-Meiningen ab und übernahm die Regierung im Herzogthume Sachsen-Altenburg. Friedrich starb am 29. Sept. 1834, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Joseph, geb. 21. Apr. 1789. — Die ehemalige Residenzstadt **Hildburghausen**, an der Werra, hat 3500 Einw., ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Bürgerschule und ein Waisenhaus und ist noch jetzt der Sitz einiger Landesbehörden. Sie soll von dem fränk. Könige Childebert Chlodwig's

Sohne, angelegt, im 14. Jahrh. aber erst zur Stadt erhoben worden sein. Sie gehörte früher den Grafen von Henneberg, kam als Brautschatz an die Burggrafen von Nürnberg und ebenfalls als Mitgift an die Landgrafen von Thüringen und Herzoge von Sachsen. Ansehnlicher ward sie erst, seit Herzog Ernst sie zu seiner Residenz erwählte und 1685 das Schloß erbaute. Unter Herzog Friedrich ward durch franz. Emigranten die Neustadt erbaut. Durch eine Feuersbrunst im J. 1779 ward das Schloß und ein großer Theil der Stadt in Asche gelegt.

Hildebrandismus nennt man die Herrschaft oder die Despotie der Geistlichen und das Streben der Kirche, sich über den Staat zu erheben, darum, weil Papst Gregor VII. (s. d.), welcher vor seiner Erhebung zum Pontificate Hildebrand hieß, das hierarchische System mit dem rastlosesten Eifer und dem kühnsten Muthe durchzusetzen strebte.

Hildebrandt (Georg Friedr.), ein ausgezeichneter Arzt und Naturforscher, geb. 5. Jun. 1764 zu Hanover, besuchte das dasige Gymnasium und seit seinem 16. Jahre die Universität zu Göttingen, wo er mehr auf Zureden als aus eigner Neigung, da diese ihn zum Kriegerstande hinzog, Medicin studirte. Nachdem er 1783 in Göttingen promovirt hatte, erkrankte er an einem hitzigen Fieber, das eine Metastase auf das ganze Gefäßsystem seines früher durch einen Sturz geschwächten linken Fußes zur Folge hatte. Noch nicht völlig wiederhergestellt, durchreiste er einen Theil Deutschlands, besuchte Paris und hielt sich einige Zeit in Berlin auf. Kaum nach Göttingen zurückgekehrt, ward er 1785 als Professor der Anatomie an das anatomisch-chirurgische Institut nach Braunschweig berufen, wo die eifrige Verwaltung seines Amtes und seine starke ärztliche Praxis seine Gesundheit immer mehr untergruben. Im J. 1793 ging er als ordentlicher Professor der Arzneikunde nach Erlangen, wo er 1796 die Professur der Chemie und später auch die der Physik übernahm. Auch hier erlangte er sehr bald eine starke Praxis, die er, ohne die Pflichten seines Lehramtes im Geringsten zu verletzen, unter vielen und schweren Leiden bis kurze Zeit vor seinem Tode, am 23. März 1816, mit Aufopferung besorgte. Als Mensch wie als Arzt und Lehrer war er gleich ausgezeichnet; seine wissenschaftliche Ausbildung aber bezeugen seine Schriften, unter denen wir nur folgende hervorheben: „Handbuch der Anatomie" (4 Bde., Braunschw. 1789—92; 4. Ausg. von Ernst Weber, 1830—31); „Geschichte der Unreinigkeiten in dem Magen und in den Gedärmen" (3 Bde., Braunschw. 1789—92); „Über die blinden Hämorrhoiden" (Erl. 1795); „Lehrbuch der Physiologie des menschlichen Körpers" (Erl. 1796; 5. Ausg. von Hornemann, mit H.'s Leben, 1817); „Taschenbuch der Gesundheit" (Erl. 1801; 6. Aufl. 1820); „Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre" (2 Bde., Erl. 1807; 2. Aufl. 1821), und „Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und Kunst" (Erl. 1816), wozu Bischof einen Anhang lieferte (Erl. 1819).

Hildesheim, ein Fürstenthum in Niedersachsen, auf der Nordseite des Harzes, früher Bisthum, bildet jetzt einen Hauptheil der gleichnamigen hanöver. Landdrostei. Die Berge im südl. Theile desselben, der Solling, die Siebenberge, der Sunder u. s. w., sind meist mit trefflichem Laubholz bewachsen, die wenigen kahlen aber haben ergiebige Steinbrüche und Eisengestein; unter den Flüssen sind die Leine, Oker, Innerste und Fuse zu erwähnen. Nebst der Stadt Goslar hat das Fürstenthum H. einen Flächeninhalt von 31 □M. und gegen 138,000 Einw. Das Bisthum zu H. ward schon im 7. Jahrh. gestiftet und gelangte allmälig zu bedeutenden Besitzungen. Als aber der Bischof Johann IV. 1519 mit Heinrich dem Jüngern von Braunschweig die sogenannte hildesheimische Stiftsfehde begann, lief diese, weil Heinrich vom Kaiser Karl V. unterstützt wurde, so unglücklich ab, daß der in die Acht erklärte Bischof nichts als die Dompropstei, nebst den Ämtern Steuerwald, Marienburg und Peine behielt. Erst im Laufe des dreißigjährigen Krieges erhielt der Bischof Ferdinand zu Folge eines 1643 mit den Herzogen von

Braunschweig-Lüneburg geschlossenen Vergleichs das sogenannte große Stift, mit Ausnahme der Ämter Lutter am Barenberge, Dachtmissen, Coldingen und Westerhofen, zurück. Da alle Städte, der größte Theil des Adels und die meisten Dörfer sich zur protestantischen Kirche bekannten, das Bisthum selbst aber katholisch blieb, so sicherten sich die Unterthanen durch wiederholte Recesse, besonders in den Jahren 1651 und 1711 ihre Religionsfreiheit. Durch den Reichsdeputationsschluß kam H. 1803 an Preußen, durch den tilsiter Frieden, 1807, an Frankreich, worauf es zum Königreich Westfalen gehörte, bis es 1813 von Hanover in Besitz genommen wurde, dem es dann der wiener Congreß definitiv zusprach. — Die Stadt Hildesheim, der Sitz eines Bischofs, eines katholischen und eines protestantischen Consistoriums, liegt an der Innerste, ist sehr unregelmäßig gebaut und besteht aus der Alt- und Neustadt, deren jede sonst ihren eignen Magistrat hatte. Sie hat 13,900 Einw., deren Hauptgewerbe in Getreide-, Garn- und Leinwandhandel bestehen, 19 Kirchen und zwar 11 katholische, 8 protestantische, ein protestantisches Gymnasium, Andreanum genannt, und ein katholisches mit einem Priesterseminar, eine Taubstummenschule, seit 1830, ein Staatsgefängniß, ein Strafhaus für katholische Geistliche, 12 katholische und 8 protestantische Hospitäler, eine Arbeits- und Erziehungsanstalt, wozu man 1818 die alte Karthäuserkirche verwendete, und eine Irrenanstalt, seit 1826, im ehemaligen Michaeliskloster. In der 818 von Ludwig dem Frommen erbauten Domkirche befinden sich herrliche Glasmalereien und vor dem hohen Chore die angebliche Irmensäule (s. d.).

Hiller (Joh. Adam), ein verdienter deutscher Musiker, geb. 28. Dec. 1728 zu Wendischossig bei Görlitz, verlor seinen Vater, den Schulmeister des Orts, schon im 6. Jahre, genoß dann einige Zeit bei dem Nachfolger seines Vaters Unterricht auf dem Clavier und der Geige und kam in seinem 12. J. auf das Gymnasium nach Görlitz, wo er wegen seiner guten Stimme unter das dasige Singechor aufgenommen wurde. Nachdem er fünf J. auf dem Gymnasium zugebracht und hierauf, wegen seiner drückenden Umstände, einige Zeit Schreiber gewesen war, begab er sich 1747 auf die Kreuzschule nach Dresden, erhielt hier von Homilius Unterricht und bildete sich vorzüglich durch das Anhören der damals in großer Vollkommenheit aufgeführten Hasse'schen Opern und durch das Studiren der Partituren derselben, die er sich meist zur Nachtzeit abschrieb. Im J. 1751 bezog er die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren, nahm als Baßsänger und Flötist an dem dasigen öffentlichen Concert Antheil, componirte Mehres und widmete sich besonders dem theoretischen Studium der Musik, bis er 1754 als Hofmeister bei dem jüngern Grafen von Brühl in Dresden wieder gute Gelegenheit bekam, seinen Hang zur Musik noch mehr zu befriedigen. Als er 1758 mit seinem Zöglinge die Universität zu Leipzig zum zweiten Mal besuchte, hinderte ihn seine Hypochondrie, außer Gellert's geistlichen Liedern, die er aus Gefälligkeit für den Dichter setzte, an andere Compositionen zu denken. Nachdem er schon einen Ruf als Professor nach Petersburg abgelehnt hatte, legte er 1760 auch seine Hofmeisterstelle nieder und erwarb sich seinen Unterhalt durch Übersetzungen, gab den „Musikalischen Zeitvertreib", das erste praktisch-periodische Werk der Art in Deutschland, heraus, und wurde endlich 1763 als Director des leipziger großen Concerts angestellt, das seine ganze Einrichtung und Ordnung vorzüglich ihm zu verdanken hat. Der wichtigste Dienst, den er hierauf nicht blos Leipzig, sondern ganz Deutschland leistete, war, daß er auf Veranlassung des Theaterunternehmers Koch deutsche Operetten componirte und so diese bisher ungekannte Gattung zuerst einführte. Noch ein besonderes Verdienst um Leipzig erwarb er sich 1771 durch Errichtung einer Singschule für Frauen, in welcher viele treffliche Sängerinnen gezogen wurden. Bei seiner Reise nach Mitau, wohin er zwei seiner vorzüglichen Schülerinnen, Podleska, begleitete, erhielt er vom Herzoge von Kurland viele Ehrenbezeigungen und

Geschenke und 1784 den Charakter als Kapellmeister. Im J. 1789 übertrug man ihm endlich den Posten des Cantors und Musikdirectors an der Thomasschule zu Leipzig, in welcher Stelle er sich die stete Verbesserung des Chors mit unermüdetem Eifer angelegen sein ließ und die Werke Händel's zur Aufführung brachte, sowie er auch durch Einführung besserer Melodien für die Kirchengesänge noch in seinem Alter sich Verdienste erwarb. Unter seinen Opern sind „Die Jagd", „Die Jubelhochzeit", „Die Liebe auf dem Lande" und „Der Ärntekranz" zu erwähnen; für die Trefflichkeit derselben zeugt schon, daß mehre Lieder aus ihnen zu Volksgesängen geworden sind. Auch für die Kirche hat er Vieles componirt, besonders Motetten; und mehre theoretische Werke, z. B. „Anweisung zum musikalisch-richtigen Gesange" (Lpz. 1774, 2. Aufl. 1798) und „Anweisung zum Violinspielen" (Lpz. 1793), sowie Lebensbeschreibungen berühmter Tonkünstler herausgegeben, wodurch er das Urtheil über Musik in Deutschland bildete. Sein Hauptverdienst ist die Läuterung des deutschen Geschmacks an richtigem und edlem Gesange. Er ward 1801 in Ruhestand versetzt und starb an gänzlicher Entkräftung am 16. Jun. 1804. An seinem hundertjährigen Geburtstage errichtete die Dankbarkeit seiner Schülerinnen, der drei Schwestern Podleska, ihm ein Denkmal in den Anlagen vor der Thomasschule zu Leipzig.

Hiller (Gottlieb), bekannt unter dem Namen des **Naturdichters**, ward am 15. Oct. 1778 in Landsberg bei Leipzig von armen Ältern geboren, und zeigte von Jugend an Neigung und Fähigkeit zum Lernen. Er diente dann als Lohnfuhrmann und flocht abwechselnd Taubennester, was auch nachher lange Zeit nebst dem Streichen von Lehmziegeln seine Beschäftigung blieb. Wieland's Schriften, die ihm in die Hände kamen, brachten ihn auf den Gedanken, Dichter zu werden. Sein erstes Gedicht machte er 1801 auf eine grüne Schote, die er im Spätherbst fand. Der Verdienst, welchen er durch Gelegenheitsgedichte hatte, war immer ein neuer Sporn; bald führte ihn die Berühmtheit, welche er dadurch erlangte, in den Kreis der großen Welt; er erhielt zum Theil bedeutende Geschenke und fand überall gute Aufnahme. Im J. 1803 ging er auf Veranlassung des Prinzen Louis Ferdinand nach Berlin, wo er dem Könige und der Königin vorgestellt ward und reichlich beschenkt ward. Auf Zureden seiner Freunde gab er eine Sammlung seiner „Gedichte" (Köthen 1805) heraus, die sich weder durch Ideenreichthum noch durch poetischen Schwung auszeichnen, aber einen rühmlichen Beleg seines harmlosen Gemüths liefern. Später lebte er in Wien und starb im J. 1826.

Himâlaja, d. i. Schneeort, abgeleitet von den Sanskritworten hima, d. h. Schnee, und âlaja, d. h. der Ort, der Imaus der Alten, von den alten ind. Sängern der König der Berge genannt, ist der Name des Schneegebirges, das die Nordgrenze Bengalens und des übrigen Hindostans in den kolossalsten Gestalten umgürtet und in seinen Verzweigungen das reizende Thal Kaschemir bildet. In seiner Ausdehnung zwischen dem Indus und Brahmaputra umfaßt es 12,000 □M. Geologisch merkwürdig ist ein vulkanischer Ausbruch, der 1827 auf dem höchsten Schneegipfel des H. erfolgte. Er hat elf jetzt bekannte Übergänge, von denen einer nach Tibet und zwei in die chines. Tatarei führen. Diese Pässe, die höchsten der Erde, erreichen eine Höhe von 14,500 F. In diese vor der Hochebene von Ostasien aufgethürmte Gebirgsmasse pilgern seit Jahrtausenden die Hindus zu den Tempeln und Altären ihrer Götter, wo sich aus Schneelagern und Felsenschluchten der heiligste ihrer Ströme, der Ganges, hervorwindet, und geheimnißvolle Schrecken den Thron des Mahadewa umgeben. Aus Furcht vor den barbarischen Ghorkas hatte kein Europäer gewagt, diese Wildniß zu betreten. Endlich unternahmen es zwei bei dem brit. Heere in den Feldzügen 1809 und 1815 gegen Nepaul angestellte Offiziere, Kirkpatrik und Fraser, nach deren Berichten Francis Hamilton 1819 ein vollständiges Gemälde jener Länder entwarf. Die ersten ba-

rometrischen und trigonometrischen Messungen im H. haben, obwol mit ungenügenden Instrumenten, Colebrooke und Capit. Webb angestellt. Nach ihnen betrug die Höhe des weißen Berges oder Dhawala-Giri, an dessen Fuße der Fluß Ghandaki entspringt, 26,872, nach Blake aber, der ihre Messungen berichtigte, sogar 28,015 engl. F.; der allein genau gemessene Jawahir hat nach Humboldt eine Höhe von 4026 Toisen. Die niedrigste Linie des ewigen Eises auf der Nordseite des H. ist 17,000 engl. F.; der höchste Punkt desselben, der Chipca-Pic, an der Grenze der chines. Tatarei, den Capit. Gerard erreichte, war 19,411 engl. Fuß. Webb bestimmte die Höhen von 27 andern Gipfeln des H., unter denen die meisten höher als 20,000 F., und der höchste 25,769 engl. F. über die Meeresfläche aufsteigen. Hierauf maßen Capitain Hodgson und Lieutenant Herbert die ganze Centralkette des H. trigonometrisch. Unter 38 Gletschern hat der höchste, der Jawahir, 25,589, der niedrigste 16,043 engl. F., und mehr als 20 Pics dieser Kette übersteigen die Höhe des Chimborasso. Sie liegen sämmtlich an den Quellen des Yamuna und des Ganges, welcher hier, ehe er sich in der Ebene mit dem Yamuna, dem Jahnavi und Alakananda vereinigt, Bhagirathi heißt. Höher hinauf als Webb war im Sommer 1815 Fraser gedrungen, der erste Europäer, der Gangavatari (Gangautri), einen dem Bhagirathi geheiligten kleinen Tempel, 10,300 F. über dem Meere, erreichte. Doch was weder Webb noch Fraser gelungen war, erreichte 1821 der unermüdliche Hodgson. Er fand, wenn auch nicht die erste wahre Quelle, doch wenigstens die Stelle, wo der Ganges aus seiner Eisgrotte an das Tageslicht tritt. Nach Barometerbeobachtungen liegt diese Stelle in einer Höhe von 13,800 F. am Banara Pugha, aus dessen 300 F. hohen Eis- und Schneelagern in dem Engpasse des 21,155 engl. F. hohen Jumnotri der Jumna oder Yamuna hervorströmt, zwischen dessen höchste Spitzen die Überlieferung einen heiligen See hinsetzt, wo die Göttin Yamuna ihren geheimen Wohnsitz habe, dem kein Pilger sich nahen dürfe. Auch der Bhagirathi entspringt hier im Schooße des Himalaja; der dritte Hauptstrom des Ganges, der Jahnavi, hat nicht weit von jenen, aber am nördl. Fuße der Schneegipfel, in Tibet seine Quelle. Außer dem Dawala-Giri sind der Sweta-Giri (24,156 F.), der Tschandra-Giri (26,040 F.) und der Tschamadari gen SO. (26,266 F.) die höchsten Gipfel. Nach Herbert besteht der H. aus Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Hornblende, darüber Thonschiefer und Kieselschiefer, gegen den Fuß des Gebirgsknotens Sandstein und in der Ebene des Ganges aufgeschwemmtes Land. An dem Fuße ist nach Buchanan ein vier bis fünf Meilen breiter Waldsaum, in welchem Nashörner, Elefanten, Bären, Schakals und auch Tiger hausen. Darüber erheben sich als zweite Stufe die Vorhöhen voll Urwälder, von unzähligen Vögeln belebt. Die dritte Stufe bilden die Hochthäler mit Reis-, Baumwollen-, Getreide- und Obstbau; die vierte endlich die Schnee- und Eisregion. Die Wasserscheide der Stromgebiete des Indus und Ganges besteht nicht, wie man früher annahm, aus einem Bergzuge, sondern aus einer Sandwüste in Atschmir oder Ratschputana. Diese fruchtbare Einöde des H. ist die Heimat der uralten indischen Mythen- und Heroenwelt, aber das Land ist durch die Tyrannei der Ghorkas ganz verödet und das Elend der Bewohner macht einen seltsamen Gegensatz mit den Seligkeiten des Götterlebens, welche die ind. Dichtung auf eben diesen Schauplatz verlegt. Was diese ind. Gebirge von den europ. unterscheidet, ist die Fülle und Mannichfaltigkeit des Baum- und Pflanzenwuchses, welche dort so nahe an der Grenze des ewigen Schnees den Wanderer durch Pracht und Schönheit überrascht. Die Briten Herbert und Grant haben 1832 in der Himalajalandschaft Sikkim, bei dem Dorfe Dargiling, in einer Höhe von 9000 F. eine Genesungsanstalt begründet. Vgl. Archer's „Tours in Upper-India and in parts of the Himalaja-mountains etc." (2 Bde., Lond. 1833) und Jacquemont's „Correspondance" (Par. 1834), welcher Letztere den H. im J. 1830 bereiste.

Himmel, im physischen Sinne gleichbedeutend mit Himmelskugel, Himmelsgewölbe, auch gewissermaßen mit Firmament, bedeutet das azurne Gewölbe, welches sich scheinbar wie eine ausgehöhlte Halbkugel über uns ausbreitet und auf den Grenzen des Horizonts ruht. Dieses blaue Gewölbe über unserm Horizonte ist der unermeßliche Weltraum, in welchem unsere Erde, die Sonne mit allen ihren Planeten und Nebenplaneten, sowie das unzählige Heer von Fixsternen schweben. Was die Farbe dieses scheinbaren Himmelsgewölbes betrifft, welche man gewöhnlich Himmelblau nennt, so ist sie, nach Nollet, eine Wirkung des Lichts der Sonne und der Gestirne. Nach dieser Vorstellung müßte der unermeßliche Raum völlig schwarz erscheinen, wie Alles, was nicht erleuchtet wird; allein das Licht der Himmelskörper, welches von der Erde in die Luft und von dieser wieder auf die Erde zurückgeworfen wird, verursacht den blauen Schimmer. Saussure leitet die blaue Farbe des Himmelsgewölbes zwar ebenfalls von dem zurückgeworfenen Lichte her, nimmt aber mit Recht an, daß nicht die Luft, weil sie durchsichtig ist, sondern die Dünste in derselben die Strahlen zurückwerfen, da, wenn die Luft die Lichtstrahlen zurückwürfe und dadurch die Gegenstände blau färbte, die Gletscher und Schneegebirge in einer Entfernung von 15—20 Meilen blau erscheinen müßten, welches jedoch nicht der Fall ist. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht auch dies, daß der Himmel auf hohen Bergen viel dunkler blau erscheint als in den Ebenen, ja selbst hier das Blau sehr verschieden ist und um so dunkler, je reiner, um so blasser, je mehr die Atmosphäre mit Dünsten angefüllt ist. Um nach dem Grade der blauen Farbe des Himmels die Menge der Dünste in der Luft zu bestimmen, erfand Saussure den **Cyanometer** (s. d.). Im Alterthume hielt man den Himmel für Das, was er scheint, ein festes Gewölbe; ja, um die verschiedenen Bewegungen der einzelnen Himmelskörper zu erklären, nahmen die alten Astronomen sogar mehre Himmelsgewölbe übereinander an. — Die Gewohnheit des Menschen, wenn er sich das Göttliche und Überirdische unter sinnlichen Bildern und als im Raume vorhanden vorstellt, dasselbe über sich und die Erde, in die Räume über die Wolken und die Sterne zu versetzen, hat den Himmel zum Orte der nähern Gegenwart Gottes und zur Wohnung der seligen Geister gemacht. Auch der aufgeklärteste Verehrer Gottes, welcher wohl weiß, daß Gott überall ist und daß seine unendliche Kraft die Erde wie die Sterne durchdringt, breitet doch, von dieser dem menschlichen Geiste natürlichen Vorstellungsart geleitet, seine Arme gegen den Himmel aus, wenn er betet, und schaut himmelwärts, wenn er sehnend einer vollkommenern Ordnung der Dinge entgegensieht oder der hingeschiedenen Geliebten gedenkt. In dieser Vorstellungsart ist der Ursprung der Erzählungen von weisen und guten Menschen, welche gen Himmel gefahren seien, zu suchen. Den Gedanken: sie sind in eine vollkommenere Ordnung der Dinge versetzt worden und haben den Lohn ihres verdienstvollen Wirkens empfangen, drückte man bildlich dadurch aus: sie sind gen Himmel gestiegen. Die Nachwelt aber verwechselte oft das Bild mit dem darin liegenden Gedanken und dachte sich Das als Thatsache und Begebenheit, was ursprünglich bildliche Einkleidung eines Gedankens gewesen war.

Himmel (Friedr. Heinr.), ein beliebter deutscher Componist, geb. 1765 zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg von unbegüterten Ältern, studirte Theologie, und hatte sich nach Potsdam begeben, um zum Antritt einer Feldpredigerstelle das Examen zu bestehen. Als Friedrich Wilhelm II. von seiner Fertigkeit im Clavierspiel hörte, ließ er ihn einige Mal vor sich spielen, und nachdem er sich von seinem seltenen Talent überzeugt hatte, ernannte er ihn zu seinem Kapellmeister und sandte ihn auf Reisen. Seitdem gründete H., theils als einer der vorzüglichsten Clavierspieler, theils als Componist, seinen Ruf, wiewol nicht zu leugnen ist, daß er selbst sich, in letzterer Eigenschaft, einen ungleich höhern Platz anwies, als die Kritik ihm einzuräumen geneigt sein möchte. Dieses Selbstgefühl, sowie eine große Empfänglichkeit und Neigung für die Freuden des Lebens, ok, verbunden mit

vieler Liebenswürdigkeit und Offenheit, zu seinen charakteristischen Eigenthümlichkeiten gehörten, hinderten ihn, sein Talent mit Ernst und Beharrlichkeit auszubilden. Die berühmteste seiner Compositionen ist die Oper „Fanchon", die viel Anmuth und Einschmeichelndes hat, den wahrhaft großen und genialen Meisterwerken aber so wenig als irgend eine von seinen übrigen Compositionen beizuzählen ist. Unter diesen sind noch zu erwähnen seine „Urania", seine „Cantate auf den Tod Friedrich Wilhelm II." und die Oper: „Die Sylphen" (1807). Seinen Ruf verdankte er vor Allem seinen sinnigen Liedermelodien. Als Clavierspieler hatte er einen sehr angenehmen Vortrag und besonders einen reizenden Anschlag. Seine Dankbarkeit gegen den preuß. Hof bewies er besonders dadurch, daß er alle auswärtige Anerbietungen beharrlich ablehnte. Er starb zu Berlin am 8. Jun. 1814

Himmelskugel (künstliche), s. Globus.

Hindenburg (Karl Friedr.), ein ausgezeichneter Mathematiker, der als Erfinder der combinatorischen Analysis seinen Namen unsterblich gemacht, wurde zu Dresden, wo sein Vater Kaufmann war, 1739 geboren. Seine erste gelehrte Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Freiberg; hierauf bezog er, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen, 1757 die Universität zu Leipzig, wo er sich aber vorzugsweise mit Philosophie, Physik und Mathematik, alter Literatur und schönen Wissenschaften beschäftigte. Durch Gellert's Empfehlung ward er nach geendigter akademischer Laufbahn 1768 Erzieher eines jungen von Schönberg, der sich schon in seinem Knabenalter als ein mathematisches Genie auszeichnete. Als er diesen sodann auf die Universität zu Leipzig und dann nach Göttingen begleitete, gab ihm dies Veranlassung, vorzüglich Mathematik zu studiren, worin er später so Großes leistete. Nachdem er sich 1771 in Leipzig habilitirt hatte, ward er 1781 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1786 ordentlicher der Physik. Er starb zu Leipzig am 17. März 1808. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen das „Magazin für reine und angewandte Mathematik" (Lpz. 1786—89), das „Archiv der reinen und angewandten Mathematik" (Lpz. 1794—99) und die „Combinatorisch-analytischen Abhandlungen" (Lpz. 1800).

Hindostan oder Indien diesseit des Ganges, das eigentliche Indien, begreift Vorderindien mit Einschluß der Halbinsel diesseit des Ganges, zwischen den Flüssen Indus und Ganges, oder eigentlich dem Burramputer. Die Grenzen H.'s, inbegriffen Nepaul und die Ghorkaländer nebst Sirinagur, sind gegen O. die hinterindischen Staaten Achem und Birma und der bengal. Meerbusen, gegen S. das indische Meer, gegen W. dasselbe Meer, Beludchistan und Kabulistan, und gegen N. das Himâlajagebirge. Sein Flächeninhalt beträgt nach Hamilton 59,535 □M. und die Zahl der Einw. 132 Mill., darunter 40,000 Engländer, 114,175,000 Hindus, 15 Mill. Mongolen, 1 Mill. Afghanen, 150,000 Parsen, 150,000 Araber, 100,000 Juden u. s. w. Es besteht aus dem eigentlichen Hindostan und der eigentlichen diesseitigen Halbinsel. Sehr gebirgig sind die nördl. und nordwestl. Provinzen, da das Himâlajagebirge nach mancherlei Richtungen ausläuft. Zu diesen gebirgigen Landstrichen gehören besonders Sirinagur, Nepaul, Ghorka und die Dschatenfürstenthümer Dscheipur und Dschudpur. An der Nordseite von Nepaul erhebt sich im Himâlajagebirge (s. d.) der Dhawala-Giri oder Dholagir. Sowie sich von den nördl. Schneegebirgen südl. Abstufungen durch mehre ostind. Landschaften verbreiten, so erhebt sich auf gleiche Art auf dem Cap Comorin, der südl. Spitze Ostindiens, ein mächtiges Gebirge, welches in zwei besondern Abtheilungen die Halbinsel durchzieht und sich zuletzt in den Bergen von Malva, Bundelkund und Bahar verliert. Dies sind die berühmten Ghauts (Gattes), deren Benennung einen Paß andeutet. Sie verursachen einen merkwürdigen Unterschied der Witterung auf den durch diese Gebirge geschiedenen Küsten Malabar und Koromandel. Auf der letztern wird es im Jun. Sommer und auf Malabar Winter; hingegen wird es im Oct. auf der Küste Malabar

Sommer und auf der Küste Koromandel Winter. Die Ghauts theilen sich in die westl. und östl. Die ersten nähern sich oft der Küste und erheben sich ungefähr 3—4000 F., durchziehen die Marattenländer und theilen sich dann nach N. zu in mehre Zweige. Die östl. Ghauts setzen ihren Lauf gleich den westl. nach N. fort, ziehen sich längs den nördl. Cirkars, und werden besonders da, wo sie diese Provinz von Bahar trennen, immer höher und unzugänglicher. Die beiden Hauptzweige der Ghauts hängen wieder mit andern Gebirgen zusammen und stehen auch mit dem Himâlaja in Verbindung. Im Ganzen ist jedoch nur der nördl. Theil Ostindiens ein Gebirgsland zu nennen; das übrige Ostindien ist mehr eben als bergig. Mehre Landschaften, besonders die Gegenden am Ausflusse des Indus und Ganges und anderer großen Ströme, sind sumpfig und morastig; auch fehlt es nicht an Sandländern, ja es gibt sogar, besonders in den nördl. Gegenden, Wüsten und Steppen. Dagegen findet man auch wieder die schönsten Ebenen und reizendsten Thäler. Im Allgemeinen ist der Boden sehr fett und außerordentlich fruchtbar. Die Fruchtbarkeit befördert auch die Wärme der Luft, die in einigen Gegenden einen solchen Grad erreicht, daß sie, wenn der heiße Landwind bläst, fast unerträglich wird. In den meisten Ländern Indiens kennt man nur zwei Jahreszeiten, die des Regens und die der Trockenheit. Während der Regenzeit ist der Himmel fast immer mit Wolken bedeckt und in Folge dieses eine ziemlich angenehme Temperatur der Luft. In der trockenen Jahreszeit dagegen wird die Hitze oft so drückend, daß Europäer kaum die geringste Beschäftigung vornehmen können. Unter den in Ostindien wehenden Winden sind besonders die Monsoons (Moussons) merkwürdig, welche regelmäßig auf dem Lande und auf dem Meere abwechseln. Die Seewinde bringen erfrischende Kühlung; die Landwinde dagegen erzeugen in der trockenen Jahreszeit eine glühende Hitze. Im Allgemeinen ist jedoch die Luft in Ostindien mehrentheils gesund. Der nördl., gebirgige Theil Ostindiens hat ein meist sehr gemäßigtes und mildes Klima, ja in einigen Gegenden wird es im Winter ziemlich kalt. Wenige Gegenden ausgenommen ist Ostindien überall gut bewässert. Die größten Ströme sind der Indus (s. d.), Ganges (s. d.) und Burramputer oder Brahmaputra, d. h. Brahma's Sohn, welcher im Schneegebirge Brahmakund, d. h. Brahma's Berg, einem Wallfahrtsorte der Hindus, entspringt. Er heißt anfangs Sanpu und fließt in der entgegengesetzten Richtung vom Ganges, wendet sich aber dann westl. durch Achem, tritt in Bengalen ein, durchfließt die östl. Gegenden dieser Provinz und vereinigt sich, nachdem er eine beträchtliche Breite erlangt, bei Luckipore mit dem Ganges. Zu den übrigen bedeutenden Flüssen gehören der Nerbudda, Godavery, Kistna und Cavery oder Coleram. Letzterer ist der Hauptfluß von Mysore, über ihn führt die 1819 von einem Eingebornen, Namens Moodely, auf eigne Kosten erbaute, 1000 F. lange, auf 400 steinernen Pfeilern ruhende Brücke, nach der den Hindus und Mohammedanern heiligen Insel Sevasamoodra. H. ist sehr reich an den herrlichsten Producten aus allen drei Reichen der Natur. Weizen, Gerste, Reis, Mais, Zucker, Wein, Ananas, Limonen und Granatäpfel, Baumwolle, Pfeffer, Ingwer, Opium, Weihrauch, Cassia, Kampher, Indigo, Mohn, Betel u. s. w. liefert der Boden im Überfluß. Im Schooße der Erde werden die schönsten Diamanten, Gold, Kupfer, Blei, Eisen, Salz, Borax, und an den Küsten die reinsten Perlen gefunden. Aus dem Thierreiche findet sich hier der Elefant, das Dromedar, Rhinoceros, der Löwe, Tiger, Leopard, das Bisamthier, die Antilope und das Krokodil. Auch gibt es viele schöne Vögel, besonders Papageien, Kolibri, Pfauen u. s. w., doch sehr wenig Singvögel. Dagegen fehlt es auch nicht an giftigen Schlangen, Skorpionen und Würmern, die sich in die Haut einfressen und die gefährliche Krankheit Narcembu verursachen. Unter den Insekten sind die Muskitos für den Europäer die unerträglichsten.

Das Früheste der indischen Geschichte ist dunkel. Doch finden sich in den alten

indischen Heldengedichten, in den Purânas oder kosmologischen Gedichten, in dem Gesetzbuche des Menu und den spätern zahlreichen alten Inschriften, welche in Indien gefunden wurden, manche Einzelnheiten über die frühern politischen Verhältnisse des Landes, welche einen ungefähren Überblick des gesammten Zustandes gewähren. Das Land war in eine große Anzahl einzelner Staaten getheilt, wie z. B. Ajôdja und Nischada in Oberindien, Magada im mittlern Indien. Könige oder Rajahs (Râdschas, reges) standen an der Spitze dieser Staaten; oft gehorchten mehre derselben einem Oberkönige, Mahârâdscha (magno regi). Die Brahmanen oder Priester, als Abfasser und Bewahrer der Gesetze, hatten großen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Erstaunenswürdige Bauwerke, besonders in Felsen gehauene Tempel, wurden ausgeführt. Religionsneuerungen, wie z. B. die Ausbreitung des Buddhismus, veranlaßten von Zeit zu Zeit große Bewegungen. Indische Religion und Bildung wurden auch in andere Länder verpflanzt, z. B. nach den Inseln Java und Bali. Als großer Eroberer erscheint besonders der Held Rama, welcher seine Waffen nach Ceylon trug. Alexander's Eroberungen reichten bis zu dem Indus und Hyphasis; einer seiner Nachfolger, Seleucus Nikanor, drang bis an den Ganges vor, und Indien behielt Communication mit Europa durch den Handel der Römer, Araber und Venetianer über das rothe Meer nach der Marattenküste. Eine türkische Dynastie, die Ghaznawiden, aus dem östl. Persien, brach unter Mahmud im 10. Jahrh. n. Chr. in Indien ein, eroberte fast das ganze eigentliche H. und gründete eine mohammedan. Herrschaft daselbst, die bis gegen das Ende des 12. Jahrh. dauerte. Denn kamen die Afghanen, ein georgisches Volk, vertrieben die Ghaznawiden und stifteten eine Herrschaft, die oft durch die Mongolen, besonders durch Tamerlan's (Timur Leng's) Einfälle gestört wurde, bis endlich 1525 der mongol. Fürst Babur d. h. der Tiger, der von Timur abstammte, gest. 1530, ihr den letzten Stoß gab und die Reihe der sogenannten großen Moguls anfing. Dieses Reich umfaßte in seiner Blüte unter Akbar, Babur's Enkel, 70,000 □M., zählte 40 Mill. Einw., hatte 225 Mill. Thlr. Einkünfte und unterhielt ein Heer von 900,000 M. Die Residenz des großen Moguls war abwechselnd zu Dehli (Delhi) und Agra. Es gab unmittelbare, von Nabobs beherrschte, und mittelbare, eignen Rajahs erblich unterworfene Provinzen, die nach den Urgesetzen des Landes regiert, dem großen Mogul nur Tribut zahlten. Als Vasco da Gama 1498 den neuen Weg ums Cap nach Indien entdeckt hatte, behaupteten die Portugiesen fast 100 Jahre lang den ostind. Alleinhandel und theilten des Landes Herrschaft mit den Mongolen. Ihnen folgten 1595 die Holländer unter Cornelius Houtmann, dann die Engländer, Franzosen und Dänen. Die holländ.-ostind. Compagnie ward 1602, die engl. 1698 errichtet. Bald nachher bestieg der grausame Usurpator Aureng-Zeyb den ind. Thron und behauptete solchen unter mannichfaltigen Empörungen der unterjochten Völker bis zu seinem Tode 1707. Aber des Tyrannen Verbrechen wurden an seinen Nachfolgern gerächt; zwölf Kaiser herrschten binnen 50 Jahren nacheinander, und nur drei von ihnen starben eines natürlichen Todes. Bei solchem steten Thronwechsel kamen Anarchie und Empörung an die Tagesordnung. Unter ihrem Anführer, Gobid-Sing, machten sich zuerst die Seikhs, ein ind. Völkerstamm, unabhängig, eroberten Lahor und stifteten eine aristokratische Republik. Tschuraman, Befehlshaber der Dschaten, eines andern ind. Volkes, folgte diesem Beispiele und eroberte sogar die Residenz Agra; seine Nachfolger dehnten die Eroberungen aus und beherrschten eine Zeit lang das ganze Land vom Gebirge Mewat bis an den Jumnafluß. Die Maratten, ein kriegerischer, ursprünglich am westl. Abhange der Ghautsgebirge wohnhafter Volksstamm, hatten sich nie den Mongolen unterworfen. Als nun Aureng-Zeyb sie mit Gewalt unterjochen und die brahminische Religion ausrotten wollte, verbanden sie sich mit mehren seiner Herrschaft ebenfalls überdrüssigen Fürsten, stellten den tapfern Se-

waji oder Swadschi, gest. 1680, als Maha Rajah an ihre Spitze und kämpften so siegreich gegen Aureng-Zeyb's schwache Nachfolger, daß ihr Staat der mächtigste in Indien wurde, bis 1777 eine Regierungsveränderung nach dem Tode des letzten Abkömmlings von Sewaji eintrat und statt des Maha Rajah ein Peischwa oder Reichsverweser die Zügel der Regierung führte. Dann herrschten in dem weitläufigen Marattenstaate, außer dem Peischwa, fünf unabhängige Rajahs. Die allgemeine Verwirrung unter Aureng-Zeyb's Nachfolgern benutzte gleichfalls der Herrscher Persiens, Thamas Kuli-Khan, ging, gelockt vom Subah oder Statthalter von Dekan, der nach Unabhängigkeit strebte, über den Indus, verwüstete die Hauptstadt Dehli, plünderte das ganze Land, ermordete über 120,000 Einw. und ließ sich nur durch den damaligen Großmogul Mohammed Shah, mittels Abtretung von fünf am Indus gelegenen Provinzen, die jährlich 25 Mill. Thaler eintragen, und Bezahlung einer Kriegssteuer von 150 Mill. Thalern zum Abzuge bewegen (um 1739). Dabei hatte er den kais. Schatz von 500 Mill. Thalern geraubt, und die Einwohner berechneten den vom Perserheere angerichteten Schaden auf 750 Mill. Thaler. Inzwischen hatten die unzufriedenen Großen ihren Zweck erreicht; der Subah von Dekan (Golkonda) und der Nabob von Auhd (Oude) machten sich unabhängig vom kais. Scepter; der Subah von Bengalen hingegen wurde im Laufe des Kriegs den Maratten zinsbar. Bald nach Thamas Kuli-Khan's Abzuge, 1744, unternahm es auch Ali Mohammed, Anführer der Rohillas, die in des Großmoguls Kriegsdiensten standen, das Joch abzuwerfen. Ihm schlossen sich die Angesehensten des Volksstammes der Rohillas an; die nördl. und östl. Gegenden von Dehli und die nordwestl. von Auhd fielen in ihre Gewalt, und ein Theil des Landes erhielt nun den Namen Rohilkund. Dieser Strich ward von mehren Fürsten beherrscht, die sich einander beistanden, bis 1774 die Engländer ihrer Herrschaft ein Ende machten und dem Nabob von Auhd Rohilkund verkauften. So ging in dem herrlichen Lande Alles drunter und drüber. Ahmed Abdalla, der Nachfolger Thamas Kuli-Khan's, Herr von Kandahar, drang seit 1747 mehre Male in H. ein und plünderte es aus, und fast jeder Unterbefehlshaber machte sich auf seinem befestigten Bergschlosse und in seinem Bezirke unabhängig. In Karnatik waren die dort angesiedelten Franzosen Meister und gewannen eine Zeit lang, bis die Engländer ins Mittel traten, großen Einfluß auf Besetzung der Subahs- oder Nabobswürde. Unter allen einheimischen Usurpatoren spielte keiner in neuern Zeiten eine so wichtige Rolle als der Rajah von Mysore, Hyder-Ali, der den Großmogul Ali Gohar, gewöhnlich Shah Allum genannt, nöthigte, sich den Engländern in die Arme zu werfen. (S. Ostindien.) Nach den Beherrschern Ostindiens läßt sich dasselbe eintheilen: in das kabulische Ostindien, welches den von Ostindien durch die Afghanen abgerissenen und mit Kabulistan vereinigten Theil begreift; in den Staat Nepaul nebst Ghorka und Sirinagur; in die Rasputen- und Dschatenfürstenthümer, im nordwestl. Theile Ostindiens; in die Lande der Seikhs oder Sikhs; in die unter mehren unabhängigen Beherrschern stehende Provinz Sind; in die Marattenländer, seit 1818 ganz unter brit. Einflusse; in die Gebiete der brit. Bundesgenossen oder vielmehr Vasallen, als des Nabobs von Auhd, des Rajahs von Mysore, des Rajahs von Cochin und Travankore, und des Nizam von Golkonda, oder des Subah von Dekan; endlich in die Besitzungen der Europäer, wovon die der Briten beiweitem die bedeutendsten sind. Die der übrigen Europäer, der Franzosen, der Niederländer, der Portugiesen und der Dänen begreifen zusammen nur 140 □M. mit 320,000 Einw. Vgl. Hamilton's „Description of H." (2 Bde., Lond. 1820, 4.); desselben „East-India Gazetteer" (2 Bde., 2. Aufl., Lond. 1828); Heber's „Narrative of a journey through the Upper provinces of India" (3. Aufl., 3 Bde., Lond. 1833); Stewart's „View of the Hindoo state of society" (3 Bde., Lond. 1830) und Arrowsmith's „Map of H." (6 Blatt) und dessen „Chart of the eastern seas" (4 Blatt).

Hindus, die Ureinwohner Ostindiens und eine uralte Nation, menschenfreundlich, gutmüthig, fleißig und durch Wissenschaften und Künste schon in jenen Zeiten verfeinert, als die meisten ihrer asiat. Nachbarn noch auf der ersten Stufe der Bildung standen, die Griechen noch im Dunkel verborgen lagen und die europ. Völker noch der gemeinsten Kunstbedürfnisse des menschlichen Lebens entbehrten, bilden ein zahlreiches, in sehr viele Stämme und Völkerschaften sich scheidendes Volk, welches seit Jahrtausenden auch unter fremder Herrschaft seine Nationalität behauptet hat, indem es noch jetzt seine eigenthümliche Sprache, Schrift, Verfassung, Religion, Sitten, Gebräuche und Lebensart besitzt. Die Hindus haben gelbbraune Leibesfarbe, doch sind die vornehmern Stände beinahe so weiß wie die Europäer. Ihr Körper, von etwas mehr als mittler Größe, ist regelmäßig gewachsen, gut gebaut und sehr geschmeidig und gelenk. Insbesondere zeichnen sie sich durch ihre kleinen Hände aus. Sie sind im Allgemeinen wenig leidenschaftlich, mäßig, sparsam, gastfreundlich und dienstfertig. Zwar gibt es unter ihnen sehr kriegerische Völkerschaften, doch lieben sie mehr die Ruhe. Sie besitzen viele Geistesfähigkeiten, nur fehlt es ihnen gegenwärtig an Gelegenheit, sie zu entwickeln. Früher, ehe sie durch das Joch des fremden Despotismus erschlafft wurden, standen sie auf einer viel höhern Stufe der Bildung, sodaß man in ihrem Lande die Wiege aller Künste und Wissenschaften gesucht hat. Sie treiben Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Jagd, Berg- und Hüttenbau, Forstwirthschaft, Handwerke und Fabriken, Handel und Schiffahrt, verfertigen verschiedene, zum Theil äußerst kostbare Zeuche, vorzüglich von Baumwolle und Seide, worunter sehr feine Kattune und die schönsten und feinsten Musseline gehören, gemalte Leinwand, feine Shawls, schöne Matten, Corduan u. s. w., und haben unnachahmliche Färbereien. In der Musik und Malerei sind sie noch sehr zurück; in der Tanzkunst, Bildhauer-, Land- und Wasserbaukunst haben sie es weiter gebracht. Sie kennen die Rechnenkunst, Astronomie und Chronologie und lieben besonders Dichtkunst und Gesang. Am Südrande Dekan's auf der vorderind. Halbinsel, welchen die reizenden Nila-Giri, d. h. blauen Berge, bilden, glaubte der Brite Hough im Stamme der schöngewachsenen, durch Einfachheit ihrer Sitten und durch Regelmäßigkeit ihrer Gesichtszüge gleich ausgezeichneten Todawurs, namentlich wegen der häufigen Adlernasen, Abkömmlinge der Römer zu erkennen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte ihnen, sowie den Tundas, der Brite Henry Harkneß in der „Description of a singular and aboriginal race inhabiting the summit of the Neilgherry-Hills or Blue mountains of Coimbatoor" (Lond. 1832). Einer der grausamsten Gebräuche der Hindus ist das Verbrennen der Witwen mit ihren verstorbenen Männern, eine seit undenklichen Zeiten unter ihnen eingeführte Sitte, die in den alten Gesetzbüchern nicht befohlen, wohl aber den Witwen als ein Beweis unbeschränkter Liebe zu ihren Gatten anempfohlen wird. Doch ist das Witwenverbrennen, soweit die Engländer unter ihnen zu gebieten haben, streng verboten und durch Missionare in der neuesten Zeit sehr viel geschehen, um es auch in den von Eingeborenen beherrschten Ländern abzuschaffen. Merkwürdig ist die seit den ältesten Zeiten eigenthümliche Volksabtheilung in vier edle und einen fünften unedlen Stand, die wieder in mehre Grade zerfallen. Die vier edlen Stände sind, zum großen Nachtheile der Landescultur, wesentlich und auf immer voneinander abgesonderte Nationalclassen, sodaß keine in die andere übergehen kann, sich mit der andern weder durch Verheirathung, noch auf irgend eine andere Art vermischen, auch nicht ein Stand die Lebensart und Verrichtungen des andern ergreifen darf. Die geringste Verletzung der Grenzen dieser Stände wird mit Ausschließung, und in besondern Fällen mit Todesstrafe geahndet. Selbst die Nahrungsmittel sind genau nach diesen Ständen bestimmt. Den drei obern sind alle Arten Fleischspeisen verboten, dem vierten, mit Ausnahme des Rindfleisches, der uneingeschränkte

Genuß derselben gestattet. Der erste Stand ist der der Brahmanen (s. d.), welche Priester, Gelehrte, Lehrer an Schulen und Akademien, Gesetzverständige und Staatsbeamte sind; und der zweite der der Kschatrijas oder Krieger und Könige. Den Namen Radschaputras oder Rasputen, d. i. Königssöhne, erhalten die Krieger vorzugsweise in ihren alten hindostan. Erbländern. Der dritte Stand, Waischja, treibt Acker-, Feld- und Gartenbau, Viehzucht und Handel. Die Kauf- und Handelsleute heißen auch insbesondere Wannija oder Banianen. Der vierte Stand heißt Sudra und umfaßt die Künstler und Handwerker. An die vier edeln Stände mit ihren Unterabtheilungen schließt sich eine Menge vermischter oder unreiner Abtheilungen derselben an, Burum Ssunker genannt, welche aus Misheirathen der Glieder der vier edeln Stände entstanden sind. Sie machen den Übergang zu der fünften unedeln Classe, welche Mischa, Paria (s. d.), Chaklys und Peleja heißt. Zu den Hindus gehören die Seikhs, Dschaten, Rasputen, Maratten, Singalesen, Tamuler, Wadtuger, Gikhers oder Kakaren, Grassias, Gounds oder Goands, Kallers oder Kallier u. s. w. Über die Sprache, Mythologie, Religion und Literatur der Hindus s. Indien. Ziemlich treu schildert die Hindus Dubois, welcher 30 Jahre in Ostindien lebte, in den „Moeurs, institutions et cérémonies des peuples de l'Inde" (2 Bde., Par. 1825); noch treuer Reginald Heber in der „Narrative of a journey through the Upper Provinces of India 1824" (2 Bde., Lond. 1828, 4.) und Rickard in seinem Werke „India, or facts submitted to illustrate the character and condition of the native inhabitants" (2 Bde., Lond. 1832).

Hinken nennt man die fehlerhafte Art des Gehens, wenn beim Fortschreiten der Körper auf der einen Seite tiefer sinkt. Das Hinken kann entweder Folge unregelmäßiger Beschaffenheit des Fußes oder örtlicher Verletzung desselben oder endlich angeboren sein. Wir erwähnen hier nur einer Art des Hinkens, der Coxalgie oder des Hinkens der Kinder, welches, wenngleich schon früher bekannt, doch in neuern Zeiten erst richtiger gewürdigt wurde. Diese Krankheit kann in jedem Lebensalter vorkommen, vorzüglich aber ist sie bei Kindern von 3 — 12 Jahren beobachtet worden. Sie besteht in einer allmälig ausgebildeten kranken Beschaffenheit einzelner oder aller Gebilde des Hüftgelenkes. Die Bänder-, Drüsen-, Knorpel- oder Knochensubstanz dieses Gelenkes schwillt an und wird entzündet. Die Entzündung geht in Eiterung über; allmälig wird die Gelenkpfanne von den angeschwollenen Theilen und dem ergossenen Eiter verengert, der Schenkelkopf hervorgedrängt und dadurch die kranken Gliedmaßen verlängert. Zuweilen wird der hervorgetretene Schenkelkopf durch das Gewicht des Körpers u. s. w. an den obern Rand der Pfanne gedrückt und die anfangs verlängerten Gliedmaßen etwas verkürzt. In der frühesten Periode äußert sich dieses Übel durch eine ungewöhnliche, Morgens beim Aufstehen bemerkbare Steifigkeit des Schenkelgelenkes, Stiche in der Tiefe desselben, die Abends wiederkehren, ein Gefühl von Ermüdung und Lähmung, welches den Kranken oft während des Gehens auszuruhen und den kranken Schenkel etwas nachzuschleppen nöthigt. Diese Periode wird bei kleinen Kindern meist verkannt, und man wird oft erst aufmerksam auf das Übel, wenn schon die zweite Periode eintritt, in welcher die Leistendrüsen schmerzhaft anschwellen, die Schmerzen im Gelenke, besonders auch im Knie, heftiger und anhaltender werden, die Abmagerung des Schenkels und das Hinken zunimmt. Der Eiter bahnt sich endlich einen Weg nach Außen. Wenn die Heilung nicht gelingt, so erfolgt zuletzt Abzehrung, welche den Tod herbeiführt. Es ist demnach von der größten Wichtigkeit, diesem Übel wo möglich in seiner ersten Periode zu begegnen, und sobald ein Kind von selbst einen ungleichen und hinkenden Gang bekommt, die Hülfe des Arztes zu suchen. Vgl. Albers' und Ficker's gekrönte Preisschrift: „Worin besteht eigentlich die unter dem Namen Hinken der Kinder bekannte Krankheit?" (Wien 1807, 4.).

Hinnewieder oder **Karlsbrunn** an der Oppa, in der dem deutschen Orden gehörenden Minderstandesherrschaft Freudenthal im östr. Schlesien, ist sei-

nes eisenhaltigen Sauerbrunnens wegen berühmt. Das Wasser fließt aus drei Quellen, wird zum Trinken und Baden benutzt, ist seit 1768 in Gebrauch und besonders durch seinen Reichthum an Kohlensäure merkwürdig. Eine chemische Analyse desselben besorgte 1812 der Professor Scholz in Wien.

Hintergrund, s. Grund.

Hinterhalt (embuscade) wird durch eine größere oder kleinere Anzahl Truppen gebildet, um einen feindlichen Transport, eine marschirende Abtheilung u. s. w. unvermuthet zu überfallen, indem man sich verdeckt in oder hinter einem Walde, hinter einem Berge, Dorfe u. s. w. aufstellt und alsdann plötzlich hervorbricht, wenn der Feind nahe oder vielleicht schon zum Theil bei dem Versteck vorbeigegangen ist. Thätige Parteigänger suchen sich zwischen der feindlichen Armee durchzuschleichen, sich hier in Hinterhalt zu legen und lauern, reisende Offiziere und Zufuhren aufzuheben. Freitag, Emmerich, Luckner, Belling, Coulong, Lützow, Helbig haben sich besonders auf diese Art bekannt gemacht und ausgezeichnet.

Hintersassen, Hintersiedler, Hintersättler, auch Kothsassen, Kötter, Trüpfhäusler, Gärtner u. s. w., heißen Leute, welche ohne geschlossene Güter, nur mit einem Hause, Garten und einzelnen Feldern angesessen sind. Ihre Verhältnisse sowol zu der Gutsherrschaft als zu den Bauergutsbesitzern und zu den Gemeinden sind sehr verschieden, daher auch die Benennungen nicht überall denselben Begriff bezeichnen.

Hiob ist der Held eines sehr alten Lehrgedichts, das der Kanon des A. T. bis auf unsere Zeiten gebracht hat. Der Gegenstand desselben ist eine Theodicee, wie sie, was die Hauptideen betrifft, ein frommer Sinn noch heute nicht anders geben würde. Stärker als irgendwo werden wir hier belehrt, es sei Vermessenheit, die Rathschlüsse Gottes beim Glück und Unglück der Menschen ergründen zu wollen, sein Rath sei wunderbar und er führe Alles herrlich hinaus. Der Gang des Gedichts ist folgender. Ein frommer Hebräer, Namens Hiob, wird durch plötzliche Unglücksfälle in das tiefste Elend gestürzt. Obwol die Weisheit und Gerechtigkeit des Herrn demüthig verehrend, bricht er doch aus in heftige Klagen über sein trübes Geschick. Drei Freunde, Eliphas, Bildad, Zophar, verweisen ihm dieses, sagen: Gott sei stets gerecht, und schildern, wie Gott den Bösewicht straft. H. fühlt sich verletzt und erklärt, er wenigstens sei kein Bösewicht; durch die Anklagen der Freunde gereizt, läßt er sich bisweilen hinreißen zu verwegenen Äußerungen über Gottes Weltregierung, obgleich die Überzeugung, daß Gott nur gerecht sein könne, in seinem Herzen lebt und dann und wann auch in seinen Reden hervorbricht. Ein vierter Freund, Elihu, bemerkt, allerdings würden auch Fromme von Leiden getroffen; diese seien Warnungen und Prüfungen, zum Besten der Frommen von Gott gesendet. Endlich erscheint der Herr selbst, von Sturm und Wetter umgeben und spricht: wie viele Dinge gibt es, die der Mensch nicht durchschaut und die Gott für sich allein behalten hat? Zu diesen Dingen gehört auch die Weltregierung. Thorheit und Vermessenheit ist es für den Menschen, diese Dinge meistern zu wollen; sein beschränkter Blick vermag es nicht, sie zu überschauen; und H. erkennt ehrerbietig sein Unrecht an. Die wirkliche Geschichte eines H. kann von dem Dichter benutzt worden sein. Daß dieser Dichter den vorzüglichsten aller Zeiten an die Seite gesetzt zu werden verdient, zeigt die Größe und Eigenthümlichkeit seiner Dichtungen, die lebendige Natur und Frische seiner Farben, die eingreifende Stärke und Wahrheit seiner Schilderungen und die Darstellung der Empfindungen, die Fruchtbarkeit und Fülle seiner Sprüche, die Hoheit und Lauterkeit seiner Gesinnungen, und jene himmlische Würde bei aller Einfalt der Natur. Die Abfassung des Gedichts fällt wahrscheinlich in ein Zeitalter, in welchem die Literatur der Hebräer schon eine größere Ausbildung erhalten hatte, d. h. in die Zeit der spätern Könige. Ein angeblicher arab. Ursprung des Werks ist ganz unwahrscheinlich, denn die mosaischen Gesetzesvorschriften und sonstige hebr. Ideen leuchten überall durch. Einige

Exegeten, wie Bernstein, hielten H. für ein Sinnbild des zu Babel leidenden hebr. Volkes; allein diese Ansicht ist wenig glaublich, da H. sich für schuldlos hält, das hebr. Volk zu Babel aber sich als gerecht bestraft betrachtete. Die besten deutschen Uebersetzungen sind die von De Wette und die von Umbreit (Heidelb. 1829).

Hipparchus, s. Hippias.

Hippel (Theodor Gottlieb von), einer der geistreichsten deutschen Schriftsteller, dessen humoristische Werke den ersten Rang in dieser Gattung einnehmen, geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, wo sein Vater Schulrector war, zeigte als Knabe einen großen Hang zur Einsamkeit und religiösen Schwärmerei. Schon in seinem 16. Jahre bezog er die Universität Königsberg, um Theologie zu studiren. Großen Einfluß auf sein künftiges Leben hatte seine Bekanntschaft mit dem holländ. Justizrath Woyt, einem berühmten Juristen, der ihn in sein Haus aufnahm und durch den er zu den Rechtswissenschaften hingezogen wurde. Noch bedeutender ward für ihn die Bekanntschaft mit dem zu Königsberg sich aufhaltenden russ. Lieutenant von Keyser, der ihn 1760 mit sich nach Petersburg nahm und ihn zuerst in die Kreise der Vornehmen einführte. Ungeachtet sich ihm hier herrliche Aussichten eröffneten, trieb ihn doch die Liebe zum Vaterlande zurück nach Königsberg, wo er in einer sehr gebildeten Familie eine Hauslehrerstelle annahm. Dadurch ward er sich zugleich seiner Bestimmung und seines Strebens in einem hohen Geschäftskreise, in dem vollen Genusse der Ehre und Güter des Lebens seine Geisteskräfte wirksam anzuwenden, immer mehr bewußt. Die Liebe zu einem vornehmen und reichen Mädchen brachte in ihm den Plan zur Reife, sich ganz dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, weil diese ihm eine schnellere Bahn zu hohen Ehrenstellen und Gütern versprach. Er gab 1762 seine Hauslehrerstelle auf und verfolgte nun mit der unglaublichsten Selbstverleugnung und mit dem angestrengtesten Eifer das vorgesetzte Ziel. Als er es errungen, entsagte er seiner Liebe, um im ehelosen Stande seinem Streben nach immer ausgebreiteterer Thätigkeit ganz zu leben. Er machte sich zunächst als Rechtsconsulent bekannt, stieg von einem Posten zum andern und ward endlich 1780 dirigirender Bürgermeister in Königsberg und Policeidirector, mit dem Charakter eines geheimen Kriegsraths und Stadtpräsidenten. Als solcher ließ er den Adel seiner Familie vom Kaiser erneuern, namentlich aus dem Grunde, weil er Minister zu werden beabsichtigte; allein sein Plan schlug fehl. Er starb am 23. Apr. 1796 und hinterließ ein Vermögen von 140,000 Thlrn. Sein Leben und Charakter waren voll Sonderbarkeiten und Widersprüche: Schwärmerei, Neigung zum Aberglauben bei einem hellen, aufgeklärten Verstande, eine an Andächtelei grenzende Frömmigkeit und warmer Tugendeifer bei starker Leidenschaft und Sinnlichkeit, eine fast schwärmerische Freundschaft bei Verschlossenheit gegen seine Freunde, Herrschsucht und Strenge bei Heiterkeit und einem feinen Betragen waren ihm vor Allem eigen. Alles aber war bei ihm jenen Triebfedern seines Lebens untergeordnet, weshalb Kant ihn einen Plan- und Centralkopf nennt, der mit der größten Leichtigkeit Plane entwerfen und ebenso schnell und standhaft ausführen konnte. Ebenso eigenthümlich ist er in seinen Schriften, in welchen er, so lange er lebte, ein strenges Incognito liebte. In allen strömt, ungeachtet ihrer mehr oder weniger mangelhaften Form, eine reiche Ader des Witzes und der Laune. Auf dem Grunde liegt ein gewichtiger Ernst und bricht zuweilen unvermerkt hervor; die bilderreiche Phantasie aber spielt in leichten kühnen Sprüngen und Abschweifungen ihr ungezügeltes Spiel. Auch sind seine Werke noch durch tiefe Beobachtungen, Fülle der Menschenkenntniß und daraus hervorgegangene Schilderungen bekannter Zeitgenossen sehr anziehend. Die berühmtesten derselben sind: „Über die Ehe" (Berl. 1774, 5. Aufl. 1825); „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber" (Berl. 1792), worin er gegen die Ausschließung der bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit der Frauen zu Felde zieht, und „Über weibliche Bildung" (Berl. 1801). Nicht minder bekannt, obwol weniger verstanden, sind seine „Lebensläufe

nach aufsteigender Linie", nebst Beilagen A. B. C. (3 Bde., Berl. 1778—81). Eine eigenthümliche Laune, eine lebendige, oft glühende Einbildungskraft und ein reger Wahrheitssinn haben gleichen Antheil an diesem Werke, in welchem er als reflectirender Dichter unter dem glänzenden Gewande kühner Bilder und witziger Aussprüche die Grundsätze einer ernsten Philosophie und einer gewandten Lebensweisheit mittheilt. Besonders suchte er in diesem Werke Kant's philosophische Ideen, dessen Kritik damals durch den Druck noch nicht bekannt geworden war, wie er sie früher aus seinen Heften und aus persönlichem Umgange mit Kant aufgefaßt und zu den seinigen gemacht hatte, auf die ihm eigenthümliche, immer aber geistvolle Weise mitzutheilen und zu verbreiten. In dem Werke „Zimmermann I. und Friedrich II., von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hanover, London, gedruckt in der Einsamkeit 1790", sowie in seinen „Kreuz- und Querzügen des Ritters A bis Z." (2 Bde., Berl. 1793—94) berührt er viele politische Zustände und Zeitereignisse ernst, aber mit scharfer Satire. Auch gab er Lustspiele, geistliche Lieder und andere poetische Versuche heraus, unter welchen seine „Idyllischen Handzeichnungen nach der Natur" (Berl. 1790) ein poetisches Interesse gewähren. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien zu Berlin (12 Bde., Berl. 1830). Vgl. Mundt's „Kritische Wälder" (Lpz. 1833).

Hippias, Beherrscher der Athener, Sohn des großen Pisistratus, nach dessen Tode er mit seinem Bruder Hipparch die Regierung Athens gemeinschaftlich führte, bis dieser am Feste der Panathenäen, auf dem heiligen Zuge nach dem Minervatempel, beim Ausbruch einer von zwei jungen Griechen, Harmodius und Aristogiton, geleiteten Verschwörung ermordet wurde. Jetzt ergriff H. die Zügel der Regierung allein und rächte den Tod seines Bruders an dem Volke durch Auflagen, Verkauf der Ämter und Hinrichtung Aller, die nur einigermaßen sich ihm verdächtig machten, nachdem er durch die schrecklichsten Foltermartern sie zu Geständnissen gezwungen hatte. Dies Loos traf sogar mehre seiner besten Freunde, da Aristogiton, voll Wuth und nur um dem Tyrannen wehe zu thun, jene als Mitverschworene nannte. Die Athener, müde, diese Grausamkeit länger zu ertragen, sannen auf Mittel, sich davon zu befreien. Die List mußte siegen über die Gewalt. Man bestach das delphische Orakel, und dieses befahl nun den Spartanern, die Athener von der Herrschaft der Pisistratiden zu erlösen. In unbefangenem Glauben an die göttliche Pythia zerriß Sparta das freundschaftliche Band zwischen sich und dem Herrscher Athens, der nun dem vereinten Angriff unterlag. H. ward 510 v. Chr. aus der Stadt und ihrem Gebiete vertrieben und Athen athmete freier; allein die Mittel, mit denen es die Stimme des Orakels für sich gewonnen hatte, blieben kein Geheimniß, und voll Verdruß über diesen Betrug verlangten die Spartaner die Wiedereinsetzung des H., welche aber nicht gelang. H. suchte jedoch nun Schutz und Hülfe bei Artaphernes, dem pers. Statthalter in Sardes; er erlangte, daß Darius, der ohnehin auf die Athener wegen des Beistandes, den sie den asiat. Griechen gegen ihn geleistet hatten, noch sehr erbittert war, von ihnen die Aufnahme des H. foderte. Die bestimmte Verweigerung dieses Verlangens entflammte den ersten Krieg der Perser gegen die europ. Griechen. Die Schlacht bei Marathon, 490, vernichtete mit des Darius Heere zugleich des H. Hoffnungen; er selbst fiel an diesem heißen Tage mit dem Schwerte in der Hand. — **Hippias**, ein Sophist aus Elis, der mit Schaureden prahlte, Alles zu verstehen sich rühmte, Alles, was er an sich trage, selbst gemacht zu haben behauptete und alle ihm vorgelegte Fragen zu beantworten im Stande zu sein glaubte, ist durch die zwei Dialogen des Plato bekannt, die, mit seinem Namen belegt, den Zweck haben, dessen Dünkel und Unwissenheit darzustellen, von denen aber wenigstens der kleinere unecht ist.

Hippiatrik ist der aus dem Griechischen entlehnte, wissenschaftliche Name für Pferde- oder Roßarzneikunst.

Hippocentauren ist ganz gleichbedeutend mit **Centauren** (s. d.).

Hippodamia hießen mehre Frauen des Alterthums, z. B. die Gemahlin des **Pirithoos** (s. d.), Königs der Lapithen. Die berühmteste ist die schöne Tochter des Königs von Pisa in Elis, des Önomaus. Weil diesem geweissagt worden war, daß sein künftiger Eidam ihn tödten werde, so machte er die Bedingung, daß Jeder, der sich um seine Tochter bewerben würde, mit ihm ein Wettrennen zu Wagen bestehen, und wofern er, ehe sie an das Ziel kämen, ihn erreichte, durch seine Hand fallen sollte. So gelang es ihm, 13, nach Andern gar 17 Freier zu tödten, bis endlich Pelops durch Bestechung des Wagenlenkers es dahin brachte, daß Önomaus mitten im Rennen stürzte, wobei er sein Leben verlor. H. wurde hierauf die Gemahlin des Pelops und Mutter des Atreus und Thyestes. Sie tödtete sich selbst aus Gram über den Vorwurf, diese ihre Söhne zum gegenseitigen Brudermord verleitet zu haben.

Hippodrŏmus hieß bei den Griechen und Römern der öffentliche Platz, wo die Wettrennen zu Roß und zu Wagen gehalten wurden. Unter allen Hippodromen Griechenlands war der zu Olympia der merkwürdigste. Nächst ihm ist wol keiner merkwürdiger als der zu Konstantinopel, dessen Bau der Kaiser Severus begann und Konstantin nach dem Muster des großen Circus in Rom beendete. Ihn umgaben im Alterthum zwei unabsehbar lange Reihen geschmackvoller Säulen, die sich übereinander erhoben und auf einer breiten Grundlage ruhten. Zu seiner Verzierung dienten eine außerordentliche Menge Statuen aus Marmor, Porphyr und Bronze, von Menschen und Thieren, Kaisern und Athleten. Unter andern merkwürdigen Kunstgebilden standen hier auch die vier bronzenen Pferde des Lysippus, die aus Griechenland nach Rom, Konstantinopel, Venedig und Paris gewandert und jetzt wiederum nach Venedig zurückgekehrt sind. Die Türken nennen gegenwärtig diesen Platz Atmeidan, d. i. Roßplatz, und erinnern dadurch noch an seine ehemalige Bestimmung. Auch finden sich daselbst, wenn schon vom Zahne der Zeit benagt, noch einige sehr merkwürdige Alterthümer.

Hippŏgryph, d. h. Roßgreif, ist ein Wunderthier, welches bei den Alten gar nicht vorkommt, von dem Italiener Bojardo erfunden und von Wieland in der Bedeutung des Pegasus gebraucht wurde.

Hippokampen oder **Meerrosse** nennt man Pferde und auch andere Thiere, wie Stiere, Böcke, die in ihrem hintern Theile in Fischschwänze ausgehen. Bei Dichtern und Künstlern tragen sie bei dem Festzuge des Poseidon die Nereiden. Die Kunst stellte sie mit genialer Keckheit dar, einzelne Naturformen als ferne Muster benutzend.

Hippokrătes, der berühmteste griech. Arzt, Stifter einer eignen Schule der Arzneikunde, ja des ersten Versuchs einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin überhaupt, war auf der Insel Kos (Chios), in der Stadt gleiches Namens, 450 v. Chr. geboren und ein Abkömmling des berühmten Geschlechts der Asklepiaden, welche ihren Ursprung von Äskulap herleiteten. Seinen ersten Unterricht erhielt er durch seinen Vater, Heraklides, der ebenfalls Arzt war, und überhaupt eine sehr sorgfältige Erziehung. Wahrscheinlich ist es, daß er den Unterricht der damaligen Philosophen in Athen, besonders auch Heraklit's, genossen hat. Die meiste Zeit seines Lebens brachte er außerhalb seiner Vaterstadt in verschiedenen Städten Griechenlands zu, um in seiner Kunst sich immer mehr zu vervollkommnen. Am längsten hielt er sich in Thrazien und Thessalien, besonders auf der thrazischen Insel Thasus auf, hat aber wahrscheinlich auch einen großen Theil von Asien durchreist und starb um 370 v. Chr. Nicht alle Schriften, die unter seinem Namen noch vorhanden sind, können ihm zugeschrieben werden; unstreitig haben Mehre dieses Namens gelebt. Namentlich wurden H., zur Zeit der alexandrinischen Schule, mehre Schriften untergeschoben. Andere sind zwar echt, aber von seinem Sohne Thessalus oder von Andern seiner Nachkommen gesammelt, verändert, erklärt und mit Zusätzen vermischt worden. Die als echt anzusehenden Schriften des

H. sind: das erste und dritte Buch von den Volkskrankheiten (Epidemien); der Aphorismen; das Buch von der Lebensordnung; von der Luft, den Wassern und der Ortsbeschaffenheit; von der Vorhersagung; einige chirurgische Bücher; die Eidesformel; das Gesetz. Die geschätztesten Ausgaben seiner Schriften sind die zu Genf erschienene (2 Bde., 1657, Fol.); die von Van der Linden (2 Bde., Leyd. 1665); von Chartier zugleich mit Galen (13 Bde., Par. 1639—79, Fol.), und von Kühn (3 Bde., Lpz. 1825—27). H. war ein eifriger, unermüdeter Beobachter der Natur und sah die Krankheiten mit einem freien Geiste ohne Befangenheit durch irgend ein System; daher wir die schönste Beschreibung des weder durch Arzneimittel noch durch irgend ein ungestümes und voreiliges Einwirken gestörten Verlaufs derselben von ihm haben. Er konnte so die Heilkraft der Natur und die Wege, auf welchen sie die Heilung der Kranken bewirkt, auch die Mittel, welche sie in ihrem Geschäfte unterstützten, am besten kennen lernen. Ein Lebensprincip nahm er zwar als Grundkraft des lebenden Körpers an (enormon), von welchem Leben, Gesundheit und Krankheit abhängen sollten; allein er erklärte sich hierüber nicht deutlicher, ließ sich auch auf Hypothesen und Untersuchungen über das Wesen der Krankheit nicht ein. Desto mehr Rücksicht nahm er auf die äußern Einflüsse, als entfernte Ursachen der Krankheiten, besonders Luft, Nahrungsmittel, Klima, Wohnort und selbst die Verhältnisse des Kranken. Er beobachtete, daß die Natur im Verlauf der Krankheiten sich an gewisse Perioden der Steigerung und der Abnahme hielt, und wurde dadurch auf seine Lehre von den kritischen Tagen geleitet. In seiner Heilmethode nehmen die diätetischen Vorschriften den vornehmsten Platz ein, die er nach Beschaffenheit der Kräfte einzurichten empfahl. Dabei ging sein Bestreben dahin, die Bewegungen der Natur zu beobachten, zu leiten, nachzuahmen, nach Bedarf zu verstärken oder zu mäßigen. Die Lehre von den Krisen verdankt ihm ihre Begründung. Sein eigentliches Verdienst um die Arzneikunde bestand also vorzüglich darin, daß er sie von den unfruchtbaren Grübeleien der damaligen philosophischen Sekten befreite, aus dem bisherigen, beinahe ausschließenden Besitz der Priester zum gemeinschaftlichen Gute jedes Andern, der sie erlernen wollte, machte; daß er ohne Hypothesensucht den Gang der ungestörten Natur mit hellem Auge und erleuchtetem Geiste beobachtete und seine Erfahrungen mit gewissenhafter Treue wiedergab; daß er auf die Wichtigkeit der äußern Einflüsse, auf die heilenden Kräfte der Natur und auf die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Diät aufmerksam machte, und die Lehre von den Zeichen und von der Vorhersagung in Krankheiten mit einer Menge in der Natur begründeter, seinen Scharfsinn und sein Genie, den innern Beruf und das Talent zum Arzte beurkundender Beobachtungen bereicherte. Ausgezeichnet war H. auch durch seine geometrischen Kenntnisse, und die Quadratur seiner mondförmigen Figuren wird noch jetzt nach seinem Namen benannt. Durch sie entdeckte er zuerst die Gleichheit eines von krummen Linien eingeschlossenen Raumes mit einem von graden Linien eingeschlossenen. Er schrieb auch „Elemente der Geometrie", die aber durch die des Euklides übertroffen wurden.

Hippokrēne, d. i. Roßquell, hieß der auf dem Berge Helikon in Böotien begeisterndes Wasser sprudelnde Quell, weil er der Sage nach in Folge eines Hufschlags des Pegasus entstand. Er war dem Apollo und den Musen heilig. Alle, die aus ihm tranken, fühlten sich zu Gesang begeistert.

Hippolŷtus, s. Phädra.

Hippolŷtus a Lapide nannte sich der Verfasser der Schrift „De ratione status in imperio nostro rom.-germ." (1640), durch welche die gemisbrauchten kais. Gerechtsame in ihre Grenzen zurückgewiesen wurden und dem Staatsrecht eine freiere Behandlungsweise vorbereitet ward. Ungeachtet man sich dieser Richtung halber, die man gern für aufrührerisch erklärt hätte, alle Mühe gab, das Werk zu unterdrücken oder gar zu vernichten, konnte doch die Wirkung

davon nicht aufgehoben werden, und es trug zu den Folgen, welche aus dem dreißigjährigen Kriege für die Gerechtsame der Stände hervorgingen, nicht wenig bei. Höchst wahrscheinlich ist unter diesem Namen Bogislav Philipp von Chemnitz, ein Enkel des berühmten Theologen Martin Chemnitz, verborgen, welcher 1605 zu Stettin, wo sein Vater Kanzler war, geboren ward und 1678 als schwed. Historiograph auf seinem Gute Hallstädt in Schweden starb.

Hirn, s. Gehirn.

Hirnschädel, s. Schädel.

Hirsch ist der Name einer Gattung der Wiederkäuer mit zackigen, nicht hohlen Hörnern, Geweihe genannt, welche jedoch, die eine Art ausgenommen, dem weiblichen Geschlechte stets fehlen, in gewissen Perioden des Jahres abfallen und dann durch neue ersetzt werden, die anfangs mit einer haarigen Haut überzogen sind. Die Hirscharten, in der alten und neuen Welt einheimisch, gehören zu den nutzbarsten Thieren. Unter ihnen ist die größte das Elenn, auch Elendthier, von den Nordamerikanern Moose-deer genannt, welches sonst in Deutschland ziemlich häufig war, jetzt aber nur noch einzeln in Ostpreußen angetroffen wird, zahlreicher dagegen im Norden sich findet. Es hat eine aufgetriebene Schnauze, eine Wamme am Halse, auf demselben eine kurze Mähne und starke, schaufelförmige Geweihe. Die Alten brauchten mehre Theile und Substanzen dieses Thieres in der Medicin, jetzt gibt sein Fell einen bedeutenden Handelsartikel ab. Eine andere Hirschart ist das Rennthier, ebenfalls im hohen Norden, besonders in Lappland heimisch und für die Bewohner jener Gegenden das nutzbarste Thier, indem man es nicht blos als Zugvieh nutzt, sondern auch seine Milch und sein Fleisch genießt, sein Fell zu Kleidungsstücken und seine Knochen, Sehnen u. s. w. zu allerhand Geräthen verarbeitet. Es hat die Größe eines Edelhirsches, rückwärts gebogene schaufelförmige Geweihe und eine behaarte Nasenkuppe. Die Lappen halten große Heerden Rennthiere und in ihnen besteht ihr ganzer Reichthum. Durch ein schaufelförmiges Geweih zeichnet sich auch der Damhirsch aus, der in ganz Europa verbreitet ist und wegen seiner edeln Gestalt und schönen Färbung in Thiergärten gehalten wird. Die übrigen Hirscharten haben ein rundes Geweih. Unter ihnen ist der Edelhirsch, dessen weibliches Geschlecht Thier oder Hindin genannt wird, in Europa am häufigsten und bildet den Hauptgegenstand der sogenannten hohen Jagd. Das Alter der Männchen erkennt man an der Zahl der Enden, d. h. der Zacken des Geweihes. Die Jäger belegen alle Theile des Hirsches mit besondern Namen, so auch die Art seiner Ernährung, Paarung u. s. w. Zur Paarungs- oder Brunstzeit liefern sich die Männchen blutige Kämpfe um die Weibchen. Das Hirschhorn ward sonst in der Medicin angewendet und findet noch jetzt zu Gallerten u. s. w. in der Küche Anwendung; auch wird es zu mancherlei technischen Arbeiten benutzt. Das Fleisch des Hirsches ist sehr schmackhaft und sein Fell liefert, weiß gegerbt, das sogenannte Wildleder. In Amerika wird der Edelhirsch durch mehre theils größere, theils kleinere Arten vertreten, z. B. den Wapili, Elk oder Elan der Nordamerikaner, den virginischen Hirsch und einige andere Hirscharten. In Ostindien leben einige jenem Erdstrich eigenthümliche Hirscharten, unter denen besonders der gefleckte, auch in deutsche Wälder verpflanzte, schon den Alten bekannte Axis zu erwähnen ist. Eine in Deutschland einheimische Art dieser Gattung ist das Reh, von dem das männliche Geschlecht Rehbock, das weibliche Rieke genannt wird. Es lebt mehr einzeln als der Hirsch, sein Fleisch ist noch feiner als das des letztern und sein Fell wird ebenfalls zu vielerlei Gegenständen verarbeitet. Wie beim Hirsche, so gibt es auch beim Rehe manche Farbenabänderungen, unter andern fast schwarze Rehe; besonders aber zeichnen sich einige Arten durch monströs gebaute Geweihe aus. Skelete, namentlich Geweihe, die man hier und da, besonders aber in Irland gefunden hat, zeugen von einer untergegangenen Hirschart, dem sogenannten Riesenelenn. Bei einigen dieser Skelete maß der Schädel fast

eine Elle, die einzelne Stange war gegen 8 Fuß lang und die Spitzen des Geweihes standen gegen 14 Fuß auseinander.

Hirschau oder **Hirsau**, ein Dorf im Oberamte Calw des würtemberg. Schwarzwaldkreises, mit 560 Einw., verdankt seine Entstehung dem ehemaligen Kloster gleiches Namens, dessen Ruinen einen nahen Hügel äußerst malerisch zieren. Dieses berühmte Kloster (monasterium Hirsaugiense) von der Regel des h. Benedict wurde von dem Grafen Erlafried von Calw um 830 erbaut, durch Rabanus Maurus, damaligen Abt von Fulda, mit 15 Mönchen bevölkert und im Sept. 838 eingeweiht. Wie alle Benedictinerklöster zeichnete sich auch H. sehr bald durch wissenschaftliche Bildung aus, und im 10. Jahrh. hatte die dasige Schule einen weit verbreiteten Ruf erlangt. Die in ganz Deutschland im J. 986 wüthende Pest und das 988 unter den Mönchen entstandene Schisma brachten der Klosterschule großen Schaden. Durch den Grafen Adalbert von Calw ward 1059 wieder ein besserer Zustand herbeigeführt, und unter Abt Wilhelm, gest. 1091, nahm das Kloster eine der ersten Stellen unter allen Benedictinercongregationen ein. Später erhielt es sich jedoch nur durch seinen frühern Ruf in Ansehen. Als es zur Zeit der Reformation säcularisirt worden, baute sich Herzog Friedrich I. von Würtemberg ein Schloß in der Nähe desselben auf der Anhöhe, welches aber gleich dem Kloster 1692 durch die Franzosen eingeäschert wurde. Nicht blos für die Geschichte des Klosters, sondern auch in anderer Beziehung ist Tritheim's „Chronicon Hirsaugiense" von Wichtigkeit.

Hirschberg, im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, am Vereinigungspunkte der Flüsse Zacken und Bober, ist nächst Breslau die vornehmste Handelsstadt Schlesiens. Sie hat über 6700 Einw., theils Katholiken, theils Evangelische, ein gutes Gymnasium und ein Waisenhaus. Unter den öffentlichen Gebäuden ist namentlich die evangelische Kirche zu erwähnen, die zu den sechs sogenannten Gnadenkirchen gehörte, welche Kaiser Joseph I. den Protestanten in Schlesien zu bauen erlaubte. Der bedeutendste Manufactur- und Handelszweig sowol in H. selbst, wie überhaupt im hirschberger Kreise, welcher auf 11 □M. über 47,000 Einw. enthält, ist die Leinwand; außerdem gibt es in H. auch bedeutende Tuchmanufacturen.

Hirschfeld (Christian Cay Lorenz), ein um die Gartenkunst ausgezeichnet verdienter Mann, geb. 1742 zu Nüchel, einem Dorfe bei Eutin, wo sein Vater Prediger war, studirte seit 1756 zu Halle im Waisenhause und seit 1760 auf der Universität, nach dem Wunsche seiner Verwandten Theologie, nach seiner eignen Neigung aber Philosophie, Ästhetik, Geschichte und Alterthümer. Nach seiner Rückkehr in die Heimat ward er als Lehrer einer Prinzessin und zweier Prinzen von Holstein-Gottorp angestellt, ging mit den Letztern 1765 auf Reisen, gab aber nach zwei Jahren diese Stelle auf und lebte einige Jahre unabhängig in Leipzig, wo er sich mit Schriftstellerei beschäftigte. Er ward 1770 Secretair des akademischen Curatelcollegiums und außerordentlicher Professor zu Kiel, 1773 aber ordentlicher Professor der Philosophie und schönen Wissenschaften. Außer mehren andern Schriften gab er heraus: „Anmerkungen über die Landhäuser und die Gartenkunst" (Lpz. 1773), und diese bildeten die Vorläufer zu seiner „Theorie der Gartenkunst" (5 Bde., Lpz. 1775—80, 4., m. Kpfn.), ein Werk, welches auch jetzt noch den Ruhm des vorzüglichsten in seiner Art behauptet. Zum Behufe seiner Theorie machte er mehre Reisen nach Dänemark, Deutschland und der Schweiz, wodurch er sich zugleich in Verbindung mit vielen Freunden und Kennern dieses Fachs setzte, welche es ihm möglich machte, seinen „Gartenkalender" (5 Bde., Hamb. 1782—89) und seine „Kleine Gartenbibliothek" (Bd. 1, Kiel 1790) so reichhaltig auszustatten. Auf Befehl und Kosten seines Königs legte er 1784 zu Düsternbrok bei Kiel eine Fruchtbaumschule an, die in wenigen Jahren zu einer unerwarteten Vollkommenheit gedieh. Die Ergebnisse seiner hier und anderwärts

gemachten Beobachtungen über Baumzucht theilte er in seinem „Handbuche der Fruchtbaumkunst“ (Braunschw. 1788—89) mit. Er starb am 20. Febr. 1792.

Hirschhornsalz, flüchtiges (sal volatile cornu cervi), ist mit brenzlichem Öle verunreinigtes kohlensaures Ammoniak, welches bei trockener Destillation nicht blos des Hirschhorns (das man jetzt nicht mehr zu seiner Bereitung anwendet), sondern auch anderer thierischer Theile, als Hufe, Knochen u. s. w. übersublimirt und in der Medicin angewendet wird.

Hirt (Aloys), als Kenner der alten Baukunst und Theoretiker im Fache der Architektur bekannt, ward zu Donaueschingen im Großherzogthum Baden am 27. Jun. 1759 geboren. Früh fand er Gelegenheit, Italien zu bereisen und dort in Begleitung mehrer vornehmer Personen, deren Führer er wurde, eine Zeit lang die berühmtesten Werke der alten Baukunst zu studiren. Mit der Gräfin von Lichtenau kehrte er nach Deutschland zurück, wurde dann Lehrer des Prinzen Heinrich von Preußen, später Professor der bildenden Künste und der Baukunst und seit Errichtung der Universität zu Berlin auch Professor der Archäologie an derselben. Unter seinen Schriften sind die vorzüglichsten: „Anfangsgründe der schönen Baukunst“ (Berl. 1804); „Bilderbuch für Mythologie, Archäologie und Kunst“ (Heft 1, Berl. 1805, 4.); sein Hauptwerk: „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten“ (Berl. 1809, Fol., mit 50 Kpfrn.); „Das Leben des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus“ (Berl. 1802) und „Die Geschichte der Baukunst bei den Alten“ (2 Bde., Berl. 1820—21). Sehr eingreifende Kunsturtheile enthalten H.'s „Kunstbemerkungen auf einer Reise über Wittenberg und Meißen nach Dresden und Prag“ (Berl. 1830), wie denn überhaupt seine Thätigkeit in den letztern Jahren vorzugsweise eine polemische Richtung nahm; so schon in der Schrift „Die Hierodulen“ (Berl. 1818). Durch einige Aufsätze in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ gerieth er mit mehren Kunst- und Alterthumsforschern in Widerspruch, ohne jedoch darauf einzugehen. Wie abgeschlossen seine Ansicht in archäologischer Hinsicht sei, beweist unter Anderm sein neuestes Werk: „Die Geschichte der bildenden Künste bei den Alten“ (Berl. 1833). Unter seinen in der kön. Akademie der Wissenschaften, deren ordentliches Mitglied er ist, gehaltenen und einzeln im Druck erschienenen Vorlesungen erwähnen wir die „Über den Tempel der Diana zu Ephesus“ (Berl. 1809); „Über den Tempel Salomon's“ (Berl. 1809) und „Von den ägypt. Pyramiden“ (Berl. 1815).

Hirtenbrief nennt man ein Ausschreiben des Papstes oder überhaupt eines Bischofs an die ihm unterordnete Geistlichkeit. Die Hirtenbriefe betreffen meist kirchliche Gegenstände; doch können auch politische Gründe zu solchen die Veranlassung geben. So erließ Papst Gregor XVI. am 15. Aug. 1832 einen Hirtenbrief, der gegen alle Irrlehren und insbesondere gegen die politischen Vereine gerichtet war. Unter den Bischöfen der protestantischen Kirche ist es in neuerer Zeit Sitte geworden, namentlich bei dem Antritte ihres Amtes, Hirtenbriefe zu erlassen.

Hirtengedicht, s. Idylle.

Hirzel (Hans Kaspar), ein praktischer Philosoph und in dieser Beziehung ausgezeichneter Schriftsteller, geb. zu Zürich am 21. März 1725, starb als Oberstadtarzt und Mitglied des großen Rathes zu Zürich am 19. Febr. 1803. Die Zeit seines Aufstrebens fällt in die erste Blüte unserer schönen Literatur des 18. Jahrh. Unter Bodmer's Leitung ward er mit derselben zuerst bekannt, und nachher befreundete ihn das Schicksal mit Mehren von Denen, die damals am meisten für den Ruhm dieser Literatur wirkten. Mit Sulzer machte er eine Reise durch die Schweiz; in Berlin ward er mit Gleim, Ramler, Spalding und Sack bekannt; Kleist lebte einige Wochen bei ihm, und als Klopstock sich zu Zürich aufhielt, leitete H. die angenehmsten seiner Vergnügungen, auch die berühmte Fahrt auf dem züricher See, die der Dichter in einer seiner schönsten Oden besang und H. in einer anmuthigen Beschreibung darstellte. In die Reihe der Schriftsteller trat H. erst in späterer Zeit

und zeichnete sich da vornehmlich aus durch: „Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers (Kleinjogg)" (Zür. 1761, 2. Aufl. 1774); „Das Bild eines wahren Patrioten (Blaarer von Wartensee)" (Zür. 1767, 2. Aufl. 1775); „H. an Gleim über Sulzer den Weltweisen" (2 Bde., Winterthur 1780) und „Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirthschaft" (2 Bde., Zür. 1792). Ungemein gelang ihm die Darstellung einer Philosophie des Lebens. Alle seine Schriften athmen Liebe zur Tugend, Begeisterung für sein Vaterland, republikanischen Geist und menschenfreundliche Gesinnungen. Wahr und stark dachte und schrieb er; der Fluß seiner Rede strömt rein und ohne wildes Geräusch; seine Worte sind gewählt, ohne weit gesucht zu sein, alle bedeutend und in ihrer Stellung wohllautend. — Sein Bruder, Salomon H., geb. zu Zürich 1726, gest. als Seckelmeister daselbst 1818, schrieb Mehres über die schweizerische Geschichte. — Hans Kaspar H., der Sohn des Erstern, geb. 1751, Stifter der Hülfsgesellschaft in Zürich, ein als Arzt und Geschäftsmann sehr verdienter Mann, starb als Archiater 1817. — Jakob H., ein Verwandter dieser Familie, der durch mehre Sendungen ins Ausland und an die Tagsatzungen rühmlichst sich bekannt machte, starb als Staatsrath zu Zürich am 9. Nov. 1829. — Heinrich H., geb. zu Weiningen bei Zürich am 17. Aug. 1766, studirte in Zürich Theologie, hielt sich nach seiner Aufnahme in den geistlichen Stand einige Jahre in Italien auf und ward nach der Rückkehr 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik und Mathematik in Zürich. Im J. 1809 erhielt er die mit einem Kanonikate verbundene Professur der Philosophie am Carolinum daselbst und wurde später Mitglied des Kirchen- und Erziehungsrathes. Er starb am 7. Febr. 1833. Die meisterhaften Darstellungen in den von ihm anonym herausgegebenen „Eugeniens Briefen" (2 Bde., Zür. 1806; 3. Aufl., 3 Bde., 1819) sind mit Erinnerungen aus seinem Leben, mit den zartesten Seelengemälden der kindlichen Liebe, der Freundschaft und des Schmerzes über die entrissene Geliebte verwebt. Außer einigen Übersetzungen, z. B. Chateauvieux's „Briefe über Italien" (2 Bde., Lpz. 1820—21) gab er auch „Ansichten aus Italien" (3 Bde., Lpz. 1823 fg.) und die „Briefe Göthe's an Lavater aus den Jahren 1774—83" (Lpz. 1833) heraus.

Hispanien nannten die Römer die ganze pyrenäische Halbinsel, jetzt Spanien und Portugal. Die Griechen bezeichneten es mit dem Namen Iberien; den Namen Hesperien oder Abendland aber gaben ihm die röm. Dichter. Spanien ward in den frühesten Zeiten bevölkert. Die ersten Einwanderer waren die Cyneter oder Cynesier, an der Südküste, die Tartesier, hinter den Säulen des Hercules, und die Sicaner und Siculer. Die ersten beiden Völker wurden wahrscheinlich von den Iberiern aus Gallien nach Spanien, und die beiden letztern wieder von den Iberiern aus Spanien nach Italien vertrieben. Den Iberiern, die ein freiheitliebendes, kriegerisches, aber auch grausames Volk waren, folgten die Kelten, von denen ein Theil unvermischt unter dem Namen der Keltiker blieb, ein anderer Theil aber sich mit den Iberiern vereinigte und mit ihnen das tapfere Volk der Keltiberier bildete. Später kamen auch phöniz. und griech. Colonisten und endlich auch Römer hinzu. Jene Colonisten wohnten besonders an der Meerenge, zeichneten sich durch Bildung aus und trieben ausgebreiteten Handel. Die ersten Eroberungen in Spanien machten die Karthager nach dem ersten punischen Kriege, seit 240 v. Chr., zuerst unter Hamilkar, dann unter Hasdrubal, der Carthago nova, das jetzige Cartagena, anlegte. Die Römer setzten den Karthagern den Iberfluß, jetzt Ebro, zur Grenze; doch Hannibal eroberte Sagunt (s. d.) und gab dadurch die Losung zum zweiten punischen Kriege. Roms Heere vertrieben unter Scipio die Karthager; allein die Völker jenseit der Gebirge, die Keltiberier, Karbetaner, Vaccäer u. s. w., blieben frei, und die nördlichern und westlichern kannte man noch nicht. Diese, die bisher von dem Solde der Karthager und von der Beraubung der südl. Spanier gelebt hatten, fingen einen Krieg mit den Römern an, der erst nach 200

Jahren mit ihrer gänzlichen Unterjochung endigte. Cato war zuerst, um 196 v. Chr., glücklich gegen sie, und T. Sempronius Gracchus zwang die Keltiberier, um Frieden zu bitten. Die Habsucht, Treulosigkeit und Grausamkeit der röm. Feldherren reizten jedoch bald zu neuen Kriegen. Die Lusitanier ergriffen unter Viriathus die Waffen, unterwarfen sich aber, als die Römer jenen durch List aus dem Wege geräumt hatten. Gleich darauf brach der numantische Krieg aus, den nach einem furchtbaren Kampfe Scipio Africanus durch Numantias (s. d.) Eroberung, im J. 133 v. Chr. endigte. Seitdem waren die Römer in ruhigem Besitze der Ost- und Südküste und wußten die Völker im südl. Mittellande in Abhängigkeit zu erhalten. Der berühmte Sertorius unterwarf endlich die Keltiberier und Lusitanier ganz und nöthigte sie, röm. Sitten und Kriegsgebräuche anzunehmen. Die Nordländer bezwang erst August in dem cantabrischen Kriege, doch blieben auch jetzt noch einzelne Völker, z. B. die Vasconen und Artabrer, frei. Anfangs theilten die Römer H. in **Hispania citerior** und **ulterior**, nachher in **Baetica**, **Lusitania** und **Hispania Taragonensis**, und zuletzt in sieben verschiedene Provinzen. Das Land war schon in den ältesten Zeiten als fruchtbar und reich bekannt. Es hatte Überfluß an edeln und unedeln Metallen, welche die Phönizier von dort holten. Außerdem hatte es treffliche Pferde und Schafe und war fruchtbar an Wein, Öl und Getreide. (S. Spanien.)

Historie, s. Geschichte.

Historiker, s. Geschichtforscher.

Historisch heißt im allgemeinen und dem Ursprunge des Worts angemessenen Sinne Alles, was man durch äußere oder innere Wahrnehmung kennen lernt, was zur Erfahrung gehört oder sich auf dieselbe bezieht. In diesem Sinne wird es dem Empirischen gleichgestellt und dem Rationellen oder Philosophischen, was durch bloßes Nachdenken oder reine mathematische Anschauung gewonnen wird, entgegengesetzt. Man redet daher von historischer Erkenntniß, d. h. derjenigen, welche aus Sinnesanschauung mittelbar oder unmittelbar entspringt und sich mithin auf Dasein und Beschaffenheit einzelner Gegenstände und Thatsachen bezieht, sowie von historischen Wissenschaften, d. h. systematischen Ganzen der Erfahrungserkenntnisse, welche sich mit Beschreibung der Gegenstände oder Erzählung der Thatsachen beschäftigen (Erfahrungswissenschaften), z. B. Geschichte, Geographie, Naturgeschichte; im Gegensatze der philosophischen oder Vernunfterkenntniß und der philosophischen Wissenschaften im Allgemeinen. Ein historischer Beweis ist der, welcher aus Thatsachen geführt wird, wie der sogenannte historische Beweis vom Dasein Gottes, den man aus der Übereinstimmung der Völker in der Annahme eines göttlichen Wesens, das freilich sehr verschieden gedacht und dargestellt wird, führt. Aber nicht blos in Hinsicht der Quelle der Erkenntniß und der dadurch bestimmten Gegenstände derselben, sondern auch in Hinsicht der Auffassung und Wiederholung der Erkenntnisse setzt man das Historische dem Philosophischen entgegen, und versteht dann unter Letzterm, was mit Selbstthätigkeit des Verstandes aufgefaßt und wiederholt wird (rationales, philosophisches Wissen); unter ersterm aber Das, was nach fremder Einsicht, ohne Selbstthätigkeit des Denkens, gedächtnißmäßig aufgenommen wird (historisches Wissen). Wie nun der Ausdruck Historie und Geschichte insbesondere auf die Darstellung wichtiger Veränderungen des Menschenlebens beschränkt wird, so nennt man ferner auch historisch und einen historischen Gegenstand alles Das, was in diesen bestimmten Kreis von Veränderungen und mithin zum Stoffe der Geschichte, als Darstellung gedacht, gehört, oder sich auf diese Darstellung bezieht; daher historische Wissenschaften in einem engern Sinne diejenigen, welche sich nicht mit der Beschreibung des Vorhandenen, wie die Naturgeschichte, Botanik u. s. w., und periodisch wiederkehrender Naturerscheinungen, sondern mit Erzählung der Veränderungen des Menschenlebens beschäftigen, die eigentliche Geschichte, Historie, und ihre Hülfswissenschaften. Nun aber können

Begebenheiten und Veränderungen des Menschenlebens auch blos als geschehen dargestellt und berichtet werden; mithin ist in dem Kreise dieser Darstellung genau zu unterscheiden das streng Historische, was durch glaubwürdige Zeugnisse als wirklich geschehen erwiesen werden kann, mithin Thatsache im strengen Sinne des Worts ist, von Dem, was nicht reine Thatsache ist, sondern entweder nur auf einer Thatsache beruht und durch die Denk- und Anschauungsweise eines Volks fast unwillkürlich verändert und ausgebildet worden ist (Sage, Mythe), oder willkürlich, um zu täuschen, erdichtet, oder zu einem rein politischen Zwecke erdacht (gedichtet) worden ist (Dichtung im eigentlichen Sinne, Phantasie), Letzteres möge nun geschehen sein können oder nicht (wie das phantastische Märchen). Es wird daher das Historische nicht nur dem Mythischen und der Volkssage entgegengesetzt, obwol in der Geschichte des Ursprungs der Menschen und Völker Beides fast unzertrennbar verschmilzt und die mythische Zeit überall gleichsam als Morgendämmerung der historischen vorangeht, sondern auch dem rein Poetischen. Eine vollkommene Entgegensetzung findet aber auch hier nicht statt; denn das Wesen der Poesie beruht nicht auf Erdichtung, vielmehr bedient sie sich häufig historischer Stoffe, oder stellt die erdichtete Begebenheit als wirklich geschehen dar; sowie umgekehrt vieles Einzelne in der Geschichte poetisch ist, indem der Stoff zur anschaulichen und harmonischen Darstellung gebildet worden zu sein scheint. Daß aber bei der Bearbeitung der Geschichte, als einer treuen Darstellung menschlicher Vergangenheit in ihren bedeutendsten Zügen, die Einbildungskraft das geschichtliche Bild nur aus dem gegebenen und nach seiner Glaubwürdigkeit genau geprüften Stoffe unter chronologischen und geographischen Beziehungen zusammensetzen kann, indem der Geist des Historikers in den vorhandenen Materialien die vormals lebendigen Glieder einer vorhandenen Wirklichkeit entdeckt, und aus ihnen durch Betrachtung den zum Grunde gelegenen Geist derselben entwickelt, welcher ihn fähig macht, die Wirklichkeit gleichsam lebendig nachzubilden; daß dagegen in der Poesie die freie Phantasie, welche einzig zum Zwecke des Schönen erfindet, oder den historischen Stoff, ungebunden durch eine Prüfung der Gegenstände nach ihrer Wirklichkeit, d. h. ob, wann und wie sie sich wirklich zugetragen haben, nach einer selbstgeschaffenen, dem Gegenstande verwandten Idee anordnet und anschaulich darstellt, das ist es, was die Historie, historische Kritik, historische Kunst, und (worin diese sichtbar ist) eine historische Composition, von Poesie, poetischer Kunst und Darstellung genauer unterscheidet. Von dieser Unterscheidung hängt auch die Unterscheidung des poetischen und historischen Styls ab. Denn die besondere Art und Weise, ein Ganzes von Gedanken durch die Sprache zu bezeichnen, wird durch die Natur der Gegenstände und den Zweck der Darstellung bestimmt. Bildlicher, idealisirender, affectvoller, kühner und ausgewählter ist immer der poetische; ruhiger, beständiger, gemäßigter und belehrender der historische Styl. Dieser wird durch gegebenen Stoff nothwendig bestimmt, jener mit dem Stoffe oder dessen Behandlungsart erfunden. Hierdurch wird auch das Epische (als eine besondere Art des Poetischen), welches in anderer und selbst historischer Hinsicht unter allen poetischen Gattungen am nächsten an das Historische grenzt, vorzüglich da beide erzählende Darstellungen sind, von diesem hinlänglich unterschieden werden können. Vgl. Wendt, „De confinio poeseos epicae atque historicae" (Lpz. 1811, 4.). Weil jedoch die Poesie auch historische Stoffe bearbeiten kann, so pflegt man in dem Gebiete der Poetik das Historische, z. B. das historische Schauspiel, auch dem rein Poetischen (obwol nicht immer dem Geiste nach), der Originaldichtung und, insofern die Allegorie größtentheils und in ihrer wahren Bedeutung nur auf Erfindung beruht, dem Allegorischen (s. d.) entgegenzustellen. Letztere Unterscheidungen und Bestimmungen gelten auch von den Werken der bildenden Kunst, namentlich in Sculptur und Malerei, in welcher letztern der Name des Historischen auch noch in einer weitern Bedeutung gebraucht wird.

Historische Malerei ist ebenso unbestimmt wie der Ausdruck Genremalerei. Man könnte dieselbe eher poetische Malerei nennen, wenn mit dem Worte viel zur nähern Bezeichnung gewonnen wäre. Es hilft auch zu diesem Zwecke nicht, die Gegenstände aufzuzählen, welche man gewöhnlich als Aufgaben der Historienmalerei betrachtet, als z. B. religiöse, mythologische, allegorische Gegenstände, Scenen aus Dichtungen und Sagen, Darstellungen wirklich geschichtlicher Ereignisse, erfundene Landschaften u. s. w.; denn es kommt nicht auf den Gegenstand, sondern auf die Auffassung desselben an. Wie die Genremalerei ihren Gegenstand nur aus dem Gesichtspunkt der sinnlichen Erscheinung auffaßt, so schildert die Historienmalerei die sinnliche Erscheinung in Bezug auf ein höheres geistiges Verhältniß. Insofern ist die Historienmalerei nichts Anderes als die Erfüllung des höhern und eigentlichen Berufs der Malerei. Da bei keinem Volke die Kunst von der bloßen Nachahmung der sinnlichen Erscheinung, sondern von dem Bedürfniß ausgeht, einen höhern Gedanken durch ein sichtbares Bild auszudrücken, so ist auch die Malerei in ihrem ursprünglichen Hervortreten stets der Ausdruck religiöser und nationaler Ideen, d. h. solcher Gedanken gewesen, welche das Dasein des Individuums und des Volkes an ein göttliches und sittliches Verhältniß anknüpfen. Bei den Griechen, wo die Malerei sich zuerst als selbständige Kunst entwickelte, finden wir sie zunächst mit Darstellung ihrer Heroengeschichte sowol, als jüngst erfochtener Siege beschäftigt, und der größte Theil ihrer Leistungen war fortdauernd diesen Gegenständen gewidmet. In der christlichen Zeit war die Malerei von ihrem Anfang bis zu ihrer völligen Entwickelung fast ausschließlich sinnliche Erzählung der religiösen Geschichte und Ausdruck frommer Gefühle. In beiden Fällen war also die Malerei zunächst auf Darstellung menschlicher Gestalt und zwar aus einem höhern Gesichtspunkte, nämlich in ihrer Beziehung auf den Ausdruck des Göttlichen und Sittlichen im Menschen gewiesen; dieser Ausdruck des Höchsten aber kann nur erreicht werden durch Auffassung der Formenschönheit und Darstellung der edelsten Gemüths- und Geistesregungen an derselben, oder mit andern Worten, durch sinnliche Schilderung der menschlichen Natur in ihrer edelsten geistigen und sichtbaren Erscheinung. Hierzu ist aber nicht blos naturgemäße, charaktervolle und schöne Darstellung der Gestalten, sondern auch eine Anordnung ihrer Bewegungen nothwendig, welche zugleich den Begriff ihres Thuns und der Wahrnehmung anmuthiger und erfreulicher Linien darbietet. Ein historisches Gemälde kann nicht ohne schöne Gruppirung sein und deshalb muß auch die menschliche Gestalt den größten Raum darin einnehmen, Auge und Geist ausschließlich beschäftigen. Diese Foderung „schöner Darstellung" ist es, welche als nothwendige Eigenschaft der historischen Malerei Dasjenige bedingt, was man unter dem Ausdruck Styl begreift. Kein sogenanntes historisches Bild darf ganz ohne Styl sein, weshalb die Franzosen auch neuerlich den Ausdruck peinture historique mit dem Worte peinture de style vertauscht haben. Kann man unter Styl im strengsten Sinne nichts Anderes als den Ausdruck geistiger und sinnlicher Schönheit mittels gesetzmäßig schöner Form und Anordnung der menschlichen Gestalt verstehen, so findet man freilich diese Foderung von einer großen Anzahl neuerer historischer Bilder nur in geringem Maße erfüllt — indessen ist überall das Bestreben und Bedürfniß, zum Behuf des Ausdrucks höherer Verhältnisse sich einen Styl zu bilden, oder der schönen Form sich anzunähern, fühlbar, und wenn man auch z. B. bei Rembrandt nicht von Styl sprechen kann, so findet sich doch theilweise in seiner Anordnung, in seinem Bestreben nach Größe der Formen und ganz besonders in seinen Lichteffecten eine Ahnung desselben. Die Alten dagegen besaßen gar keine Kunst ohne Styl; die Strenge dieser Foderung zeigt sich in ihrer vollen architektonischen Schärfe bei den Ägyptern; ebenso finden wir nicht nur die Bildnerei der Griechen, sondern auch Das, was uns bei den Römern noch von ihrer Malerei erhalten ist, völlig den Gesetzen des Styls unterworfen. Auch in der christlichen Malerei war vom dürftig-

sten Anfang an der Begriff des Styls vorhanden und bildete sich an den heiligen Gegenständen, welche fast ausschließlich von ihr behandelt wurden, allmälig zu naturgemäßer Vollendung. Von Cimabue bis auf Rafael gab es daher gar keine andere als historische Malerei, und der Name selbst entstand erst, als man begann, Dinge, welche bisher blos accessorisch waren, wie die Landschaft, abgesondert und als eigne Vorwürfe der Kunst darzustellen. Ohne Zweifel gewöhnte man sich an diese Benennung durch den italienischen Ausdruck storia, welcher bei den italien. Kunstschriftstellern jede in menschlichen Figuren dargestellte Begebenheit bedeutet, und behielt dann dieselbe für alle Gemälde bedeutenden und geschichtlichen Inhaltes zur Bezeichnung des Gegensatzes bei, als im 17. Jahrh. sich die neuerlich sogenannte Genremalerei an Darstellung bloßer Volksscenen entwickelte und ein Gebiet eröffnete, in welchem die Gesetze der höhern Schönheit und des Styls ganz wegfielen und bloße Naturwahrheit gefodert wurde.

Die Sonderung der Gegenstände in der Malerei trat mit dem Zeitpunkt ein, als die Kunst aus dem Dienste der Kirche entlassen ward, und der kirchlichen Malerei oder der Darstellung von Andachtsbildern und religiösen Geschichten eine profane Malerei entgegenstellte, die sich mit Darstellungen mythologischen, allegorischen und profangeschichtlichen Inhaltes beschäftigte. Nun erhielten auch die minder bedeutenden Gegenstände, wie Bildnisse, Landschaften, Thiere, Gebäude und Blumen eine Berücksichtigung, die ihnen früher nicht zu Theil geworden war; sie wurden einzeln und abgesondert behandelt. Dennoch trug man nun die Benennung historisch auch auf solche Leistungen dieser minder bedeutenden Gattungen über, worin noch einigermaßen die Gesetze des Styls angewendet werden konnten. So nennt man ein historisches Bildniß nicht etwa jedes Bildniß einer geschichtlich merkwürdigen Person, sondern dasjenige, in welcher die darzustellende Individualität mit tiefeingehender Gründlichkeit nach ihrem Gesammtcharakter aufgefaßt und mit möglichster Anwendung der Gesetze schöner Form und Anordnung geschildert ist. Unter der Benennung historische Landschaften verstand man zwar anfänglich überhaupt solche, deren Staffage aus der Mythologie oder Geschichte genommen war; aber es zeigte sich bald, daß die Landschaft, wenn sie als Scene einer bedeutenden menschlichen Handlung erscheint, auch den ausgesprochenen Charakter innerer Gesetzmäßigkeit und Schönheit tragen, also mit Styl behandelt sein müsse, während die bloße Veduta oder selbst die einfache Darstellung landschaftlicher Verhältnisse dieses nicht erfodert. Selbst auf Thierstücke ist die Benennung „historisch" anwendbar, wenn man z. B. die heroische Auffassung und vortreffliche Composition, in welcher Rubens eine Löwenjagd schildert, von der gewöhnlichen Naturwahrheit eines Ridinger'schen Jagdstückes unterscheiden will.

Bleibt man aber bei dem eigentlichen Beruf der historischen Malerei, der Darstellung menschlicher Scenen in reinem ideellen Verhältnisse, stehen, so findet sich auch hier, daß die Benennung auf einige Arten von Gegenständen mehr, auf andere weniger anwendbar ist. Gemälde, welche unter den oben angegebenen Bedingungen des Styls den Erlöser, die heilige Jungfrau, einzelne Apostel und Heilige darstellen, werden allgemein zu den historischen gezählt, obgleich sie nur einzelne geschichtliche Personen und zwar in ideeller Gestalt zeigen. Es sind die Symbole oder einzelne aus der Idee gebildete Charaktere, welche die möglichste Veredlung der menschlichen Gestalt zum Behuf der Bezeichnung eines erhabenen religiösen oder sittlichen Charakters erfodern. Nicht minder zählt man zu den historischen Bildern alle heiligen Familien und Zusammenstellungen von Heiligen, überhaupt Andachtsbilder jeder Art. Bei diesen tritt dieselbe Anfoderung ein. Ferner werden alle christlichen und heidnischen Allegorien, sofern die Gestaltung der zum Ausdruck der Begriffe gewählten Charaktere den höhern menschlichen Verhältnissen entspricht, historische Bilder genannt. Von diesen muß man unterscheiden die histori=

schen Gemälde im engern Sinne, d. h. diejenigen, in welchen eine Handlung, sei sie nun fingirt oder wirklich geschehen, in Beziehung auf göttliches oder sittliches Verhältniß der Menschheit dargestellt ist.

Das Vermögen der eigentlich historischen Malerei zeigt sich nun darin, daß sie den Vorgang in seinem prägnantesten Moment, in dem entscheidenden Augenblick zu schildern vermag. Nur einen Moment darzustellen ist ihr möglich, aber in diesem weiß sie durch geschickte Zusammenstellung der Charaktere, durch die lebendige und thätige Beziehung, in welche sie dieselben gegeneinander setzt, den ganzen Vorgang, selbst das dem gewählten Moment Vorausgegangene und Nachfolgende, anschaulich zu machen. Da nun jede solche Auffassung bedeutender Momente des Menschenlebens eine poetische Thätigkeit ist, so tritt auch bald das epische, bald das lyrische Element in dieser Schöpfung hervor; der eigentliche Beruf der historischen Malerei aber ist das dramatische, welches möglichste Einheit der Handlung und eine genaue Causalverbindung aller Motive bedingt. Hierin, sowie in der Wärme und Lebendigkeit des Gefühls, womit er das Edle der Seele in der Schönheit des Körpers abzubilden gewußt, ist Rafael von allen Neuern unerreicht geblieben.

Die geistige Haltung, welche der Künstler seiner Darstellung gibt, hängt von der Art ab, wie er seinen Gegenstand fühlt und ergreift; ist er z. B. bei einem religiösen von der Heiligkeit, bei einem mythologischen von der Naturbedeutung und naiven Schönheit, bei einem wirklich historischen von der Leidenschaftlichkeit oder sittlichen Würde des Vorgangs und der Charaktere durchdrungen, so wird er seine Leistung in der ihr zuständigen Weise fassen und ihrer richtigen Wirkung versichert sein. Diese Auffassung hängt aber zumeist nicht sowol von dem Künstler persönlich, als von der Gesammtrichtung seiner Zeit ab, daher wir die religiöse Richtung (nicht die Frömmigkeit oder Moralität, sondern überhaupt die religiöse Denk- und Anschauungsweise) des Mittelalters in der Malerei bis zum Ende des 15. Jahrh., die religiöse Gleichgültigkeit, den Leichtsinn, die Prachtliebe und Üppigkeit der folgenden Jahrhunderte dagegen in der legendenhaften, profanen, mythologisch-allegorischen Kunstweise der folgenden Jahrhunderte finden. Der edle Geist, welchen der Künstler seiner Darstellung einhaucht, beruht in der edlen Fassung der Charaktere, und hierin haben sich ganze Zeitalter vergriffen, wie z. B. die David'sche Schule das Eitle und Theatralische durchgehends anstatt des einfach Edlen und Natürlichen dargestellt hat. Der Historienmaler wird also nicht blos dem Geiste nach dramatischer Dichter, er bildet seine Motive aus der Seele der handelnd vorgestellten Individuen in ihre körperlichen Bewegungen herüber und entwickelt in diesen den ganzen Ausdruck der Seele. Ja die allgemeine Gestalt, die er seiner Composition gibt, die Wirkung ihrer Linien, ihrer Beleuchtung und Färbung trägt zu der stoffgemäßen Haltung des Ganzen bei und muß ebenso für das Auge fesselnd, als für den Geist beschäftigend sein. Da nun jede bildliche Fassung ein Concentriren ist, so liegt es dem Historienmaler ob, seinen Gegenstand durch die sprechendsten Motive deutlich zu machen, die Hauptgestalten hervorzuheben, die Nebencharaktere zurücktreten zu lassen und so auch im Bilde Haupt- und Nebenscenen, Hauptbegebenheiten und Episoden zu unterscheiden. Durch diese Vereinigung geistiger und sinnlicher Motive auf einen einzigen Punkt und Moment wird der Eindruck, welchen das Gemälde macht, verstärkt, und es liegt darin eine Entschädigung für die Unmöglichkeit, sowie die Dichtkunst einen größern zeitlichen Fortgang und das Ergreifende, was in diesem liegt, darzustellen.

Historische Wissenschaften nennt man die Hülfswissenschaften der Geschichte, nämlich Geographie, Chronologie, Numismatik, Genealogie, Heraldik, Diplomatik und Alterthumskunde.

Histrionen. Als in Rom, 353 v. Chr., eine heftige Pest wüthete, und schon viele Mittel fruchtlos zur Versöhnung der Götter angewendet worden waren, fiel man darauf, zu diesem Zweck auch Schauspiele, d. i. Bühnenspiele, welche ir-

dem ganzen Alterthum eine religiöse und feierliche Beziehung hatten, anzustellen, die bis dahin in Rom noch nicht üblich gewesen waren, indem die kriegerischen Römer sich nur an Spielen im Circus, d. i. Wettrennen und Wettkämpfen, ergötzt hatten. Man schickte zu den Etruriern, von welchen die Römer überhaupt viele religiöse Gebräuche annahmen, und ließ von dorther Tänzer holen, welche auf einer dazu eingerichteten Bühne, unter Begleitung der Tibia, ihre, wahrscheinlich mimischen, Tänze aufführten. Die röm. Jugend fand an diesem neuen Schauspiele Gefallen, ahmte die Tänze nach und declamirte dazu scherzhafte Verse. Bald wurde die Sache durch einheimische Künstler ausgebildet und diesen der aus dem Etrurischen stammende Name Histrionen, d. h. Tänzer oder Spieler, beigelegt. Diese trugen nun allerhand komische Gedichte (saturae, d. i. Satiren) declamirend und gesticulirend mit Musikbegleitung vor, doch trennte man nach kurzer Zeit die Declamation wieder von der Mimik. Durch Livius Andronicus, der um 240 v. Chr. aus diesen Satiren, im alten Sinne des Worts, die ersten förmlichen Komödien bildete und, wie damals gewöhnlich war, selbst aufführte, kam nämlich auf zufällige Veranlassung der Gebrauch auf, daß eine andere Person nebst dem Histrio den Text des Gedichts declamirte, welchen dieser durch Mimik darzustellen suchte. Nur im Dialog mußte der Histrio mitsprechen. Seit dieser Zeit ward, wie Livius berichtet, der Ausdruck Histrio ziemlich gleichbedeutend mit Pantomime, d. h. einem solchen Künstler, der blos durch Geberdensprache darstellt, gebraucht, nur daß diese Mimik oft blos begleitend und mehr mit Tanz vermischt war. Die eigentlichen, declamirenden Schauspieler blieben von den Histrionen getrennt. Die Kunst der Histrionen kam bald so in Aufnahme, daß die größten Männer, vorzüglich Redner, bei ihnen Unterricht nahmen. Daher wurden aber auch in der Folge die Ausschweifungen der Römer theils durch die unsittlichen Darstellungen, theils auch durch Unruhen und bedeutende Parteien, welche ihre öffentliche Aufnahme veranlaßte, so befördert, daß ihnen nicht nur unter den Kaisern mehrmals das Auftreten auf der Bühne untersagt werden mußte und nur Privatdarstellungen erlaubt wurden, sondern dieselben auch einige Mal, z. B. unter Nero, aus der Stadt vertrieben und durch Gesetze auf mannichfaltige Weise beschränkt wurden.

Hobbes (Thomas), einer der scharfsinnigsten, aber auch wegen seiner dem religiösen und politischen Glauben seiner Zeit durchaus widersprechenden Ansichten sehr verrufener Schriftsteller, war der Sohn eines Predigers, geb. zu Malmesbury in England am 5. Apr. 1588. Schon in seinem 14. J. konnte er die Schule seiner Vaterstadt verlassen, um, ausgerüstet mit ausgezeichneten philologischen Kenntnissen, die Universität Oxford zu beziehen, wo er mit vielem Eifer die damals herrschende Aristotelische Philosophie und Physik studirte. Im J. 1610 wurde er Hofmeister eines jungen Lords Hardwicke, nachmaligen Grafen von Devonshire, mit welchem er eine Reise durch Frankreich und Italien machte. Nach der Rückkehr in sein Vaterland las er mit neuem Eifer die classischen Schriften der Alten und ward der Scholastik immer abgeneigter. Bedeutenden Einfluß gewann auf ihn sein Freund Lord Bacon. Diese Verbindung und fortgesetztes Nachdenken befestigten in ihm den Entschluß, für eine bessere Philosophie zu wirken. Damals übersetzte er, nicht ohne Bezug auf seine Landsleute, welche großen Hang zur Democratie zeigten, und um diese durch ein Bild der Unordnungen und Parteien, welches die griech. Freistaaten gewähren, abzuschrecken, des Thucydides Geschichtswerk ins Englische (Lond. 1628). Im J. 1629 ging er zum zweiten Mal nach Frankreich und benutzte seinen Aufenthalt daselbst zur Erweiterung seiner Kenntnisse in der Mathematik, durch welche seine philosophische Denkweise noch mehr ausgebildet wurde. Mit dem Sohne des Grafen von Devonshire machte er 1634 seine dritte Reise nach Frankreich und ging von da mit ihm nach Italien. Bei seiner Rückkehr fand er in England Alles in politischer Gährung, und versuchte, von

dem Greuel der Anarchie überzeugt, seine Landsleute von einer Revolution gegen Karl I., so viel dem Privatmanne möglich war, abzuziehen, sah sich aber in Folge dieses 1641 genöthigt, nach Paris zu gehen, wo er einige Jahre blieb und den aus England geflüchteten Prinzen von Wales in der Mathematik unterrichtete. Hier schrieb er sein berühmtes Buch „De cive", welches zuerst 1642, dann in verbesserter Gestalt mehre Male herauskam und die erste abgesonderte Bearbeitung des Staatsrechts enthält, weshalb auch Einige H. den Vater des Staatsrechts genannt haben. Er begründet darin den Staat ganz empirisch, nämlich auf gegenseitige Furcht der Menschen und die Nothwendigkeit, dem Elende des Naturstandes, welchen er als „Krieg Aller gegen Alle" schildert, zu entgehen. Sein Staat ist daher Sicherheitsanstalt, auf Verträge gegründet, durch welche man sich einer Obergewalt unterwirft, und hiermit beginnt erst das verbindliche Recht. Außer dem Staate gibt es kein Recht. Die beste und sicherste Form des Staats aber ist die Monarchie, deren Wesen er in eine unbegrenzte Regentengewalt setzt, wobei überdies einestheils die demokratischen Gesinnungen der Parlamentsfreunde in England, gegen welche er Partei nahm, und der hieraus entspringende bürgerliche Krieg, anderntheils seine Anhänglichkeit an das kön. Haus und an sein Vaterland, den Ausgewanderten zu Übertreibung verleiteten. Mit diesen Grundsätzen stand es in engster Verbindung, daß er auch der Geistlichkeit und der Kirche die Gewalt entzog, welche sie in den Zeiten der Finsterniß sich angeeignet hatte, und sie der weltlichen Gewalt zurückgab; um so mehr, da er von seinem politischen und empirischen Standpunkt aus selbst die Religion für ein Erzeugniß der Furcht und ein wirksames Mittel bürgerlicher Ordnung in der Hand des Regenten, in ihrer äußern Gestalt lediglich von der Regierung abhängig, die Gottheit aber nur für die uns verborgene erste Ursache aller Bewegung hielt, welche man blos glauben müsse. Dieselben Grundsätze trägt er auch in seinem größern politischen Werke „Leviathan", welches er erst in engl. Sprache (Lond. 1651, Fol.), dann aber in lat. mit einem Anhange (Amst. 1670, 4.; deutsch 2 Bde., Halle 1794—95) herausgab. Vorzüglich der letzte Abschnitt dieses Buchs, welchen er „Das Reich der Finsterniß" überschrieb, und in welchem er von den geheimen Triebfedern und Künsten des Papstthums und von der Verfälschung der Religion durch die Geistlichen handelte, reizte die Geistlichkeit so gegen ihn auf, daß ihm, als Urheber gottloser, ketzerischer Grundsätze und Vertheidiger Cromwell'scher Ansichten und Handlungen, der Hof Karl II., welcher sich damals noch in Begleitung mehrer engl. Geistlichen in Frankreich aufhielt, verboten wurde. Dieses, und weil er sich überhaupt in Frankreich nicht sicher glaubte, bewog ihn, mitten im Winter 1652 nach England zurückzugehen, wo er sich ganz eingezogen einige Zeit bei dem Grafen von Devonshire aufhielt, wie er überhaupt unter den engl. Großen viele Freunde hatte. Nachdem Karl II., bei dem er sehr in Gnaden stand, 1660 den engl. Thron bestiegen hatte, erhielt H. eine jährliche Pension und gab hierauf mehre philosophische Schriften heraus, unter andern 1664 eine Abhandlung über Freiheit und Nothwendigkeit, über welche er mit dem Bischof Barmhall in Streit gerieth; 1668 eine andere über den Menschen, die einige merkwürdige Ansichten über die moralischen und intellectuellen Fähigkeiten des Menschen enthält, ferner eine Übersetzung der Gedichte des Homer. Sein eignes Leben beschrieb er in ziemlich schlechten elegischen Versen unter dem Titel: „Historia ecclesiastica carmine elegiaco concinnata", welche erst nach seinem Tode (Lond. 1688) erschien, sowie auch sein „Behemoth, or a history of the civil wars from 1640 to 1660". Seine Schriften, namentlich „De cive" und „Leviathan", fanden schon bei seinem Leben eine Menge Gegner, von denen die bedeutendsten Sharrok und Cumberland sind. Sein „Leviathan" wurde 1666 im Parlament angegriffen und in einer in das Unterhaus gebrachten Bill darauf angetragen, den Verfasser als Atheisten zu bestrafen, wogegen er sich in seiner geistreichen Schrift: „Historical narration concerning heresy and

the punishment thereof", vertheidigte. Unter den Neuern sind vorzüglich Mendelssohn in seinem „Jerusalem" und Feuerbach in seinem „Antihobbes" (Erlang. 1793) als seine Gegner aufgetreten; Andere, wie früher Gundling, welcher auch den Vorwurf des Atheismus von ihm abzulehnen suchte, später Maimon, haben ihn vertheidigt. Natürlich konnte auch sein Charakter der Misdeutung nicht entgehen. Doch schildern ihn seine Biographen als einen freidenkenden, lebhaften, vaterlandsliebenden, zugleich aber auch rechtschaffenen, mäßigen, mittheilenden und gefälligen Mann, und selbst seine Feinde mußten wenigstens seinem selbstdenkenden, eigenthümlichen Geiste und seinem unermüdeten Fleiße Gerechtigkeit widerfahren lassen, mit welchem er überall, obwol auf eignem Wege, die Wahrheit suchte. Als Philosoph verfolgte er die empirische Tendenz, welche in England herrschend wurde, bis zur Ausschließung des Metaphysischen und bis zum völligen Materialismus, indem er selbst den Geist für einen natürlichen, aber feinen Körper hielt, der nicht auf die Sinne wirkt und den Raum erfüllt. Er beschränkte die Philosophie auf das Brauchbare und völlig Begreifliche, und sein System enthält bei vielem Scharfsinnigen viele Paradoxien. Er starb unverheirathet zu Hardwicke, einem Landsitze des Grafen von Devonshire, am 4. Dec. 1679. Eine Gesammtausgabe seiner „Moral and political works" erschien zu London (1750, Fol.), wahrscheinlich von Warburton besorgt. Sein Leben beschrieb anonym J. Aubery in engl. Sprache (Charlestown 1681).

Hochamt, zuweilen auch **hohe Messe** oder Hochmesse genannt, heißt in der katholischen Kirche die feierliche Messe, welche vor dem Hochaltar an Sonn- und Festtagen, auch in besondern Fällen, z. B. bei der Feier eines Siegesfestes, gehalten zu werden pflegt.

Hochberg (Markgrafen von), in frühern Zeiten auch **Hachberg** genannt, eine Stammlinie des Hauses Baden, haben ihren Namen von dem uralten festen Bergschlosse gleiches Namens, etwa eine Meile nördl. von Freiburg im Breisgau, das 1689 durch die Franzosen zerstört wurde, aber noch jetzt als bedeutende Ruine die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher fesselt. Stifter dieser Linie, die von 1190—1503 blühte, ward Heinrich, Sohn des Markgrafen Hermann IV. von H., während seine beiden Brüder, Hermann V. und Friedrich, dem Vater in Baden folgten. Im J. 1300 theilte sich die markgräflich hochbergsche Linie in die Linien Hochberg-Hochberg und Hochberg-Sausenberg. Jene, gestiftet durch Heinrich III., schwächte sich fortwährend durch Landestheilung und erlosch mit Otto II. Tode, 1418, worauf zufolge Vertrags ihre Besitzungen an Baden fielen; diese, gestiftet von Rudolf I., befand sich in stetem Wohlstande, bis mit dem Tode Philipp's, 1503, das Haus der Markgrafen von H. sein Ende erreichte. Seine Tochter, Johanna, gest. 1543, vermählte sich nach seinem Tode, 1504, mit dem Grafen Ludwig von Longueville und ward die Stammmutter des noch jetzt blühenden herzoglichen Hauses von Longueville. Der Name des Geschlechts H. ward erneuert, als der Markgraf von Baden, Karl Friedrich, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, 1787, in morganatischer Ehe mit Luise Karoline Geyer von Geyersberg, geb. 1768, gest. 1820, sich vermählte und sie zur Gräfin von H. ernannte, deren mit ihm erzeugte Söhne 1817 zu Markgrafen von Baden und großherzoglichen Prinzen erklärt wurden, von denen der ältere, Karl Leopold Friedrich, 1830 seinem ohne Nachkommen verstorbenen Halbbruder, Ludwig Wilh. August, in der Regierung als Großherzog von Baden folgte.

Hoche (Lazare), ein berühmter General der franz. Republik, geb. 1768 zu Montreuil bei Versailles, der Sohn eines Aufsehers der Jagdhunde des Königs, wurde, 16 J. alt, franz. Soldat. Bei dem Ausbruche der Revolution trat er sogleich zur Volkspartei über, zeichnete sich durch seinen Eifer und seine Geschicklichkeit aus, ward 1792 Lieutenant, und studirte nun die Kriegswissenschaften mit großem Eifer. In der Belagerung von Thionville gab er Proben von Unerschrocken-

heit und großen militairischen Kenntnissen und ward Adjutant des Generals Leveneur, mit dem er nach der Schlacht bei Neerwinden und Dumouriez's Abfall nach Paris ging. Hier fand sein Operationsplan den Beifall des Wohlfahrtsausschusses, der ihn als Generaladjutant zur Vertheidigung von Dünkirchen abschickte. H. begeisterte Alles durch seine Reden und sein Beispiel, schlug alle Angriffe der Engländer ab und schwang sich durch diese Vertheidigung zum Brigade- und Divisionsgeneral empor. Er war noch nicht 24 Jahre alt, als er den Oberbefehl der Moselarmee erhielt. Diesem noch ungeübten Heere flößte er sogleich seinen militairischen Geist und seine rasche und entschlossene Art zu handeln ein. Er wollte die Feinde aus dem Elsaß vertreiben; allein er hatte die erfahrensten Truppen von ganz Europa unter dem Herzog von Braunschweig gegen sich. Vergebens hatte er drei Tage lang die Linien von Kaiserslautern gestürmt; er mußte sich zurückziehen. Da wandte er sich gegen die am Unterrheine stehenden Östreicher, ging über die Vogesen, schlug am 26. Dec. Wurmser bei Weißenburg, befreite Landau, eroberte Germersheim, Speier, Worms u. s. w. und vertrieb die Östreicher aus dem Elsaß. Durch seine Freimüthigkeit dem Deputirten Saint-Just misfallend, ward er verhaftet und nach Paris geführt, wo er ohne die Revolution vom 9. Thermidor sicher das Blutgerüst bestiegen hätte. Der Convent ernannte ihn nach derselben zum Anführer der Küstenarmee von Brest. H. glaubte mehr durch Milde als durch Gewalt siegen zu müssen. Nachdem ihm der Oberbefehl über die drei gegen die Royalisten stehenden Heere anvertraut worden war, nährte er die Hoffnung des Sieges, allein die Unterhandlungen der Conventsdeputirten führten einen unsichern Frieden herbei. Als die Feindseligkeiten wieder ausbrachen und die Emigrirten im Jun. 1795 in Quiberon landeten, behielt er allein mitten in der Verwirrung jene Kaltblütigkeit, welche die Gefahren beherrscht. Gegen die Überzeugung seines Kriegsrathes beschloß er die Erstürmung des Forts Penthièvre. Das Fort wurde genommen; die Royalisten wurden in das Meer getrieben und zum Unterhandeln gezwungen. H. foderte von ihnen die Auslieferung ihrer Häuptlinge, allein der Convent befahl die allgemeine Niedermetzelung. Darüber erzürnt, legte H. das Commando von Morbihan in die Hände des Generals Lemoine nieder und ging mit seinen übrigen Truppen nach St.-Malo. Als das Directorium die Zügel der Regierung bekam, wurde H. beauftragt, Charette und die Vendée zu unterwerfen. Man vertraute ihm eine Gewalt an, die vor ihm kein General gehabt hatte. H. bemächtigte sich aller militairischen Punkte der Vendée, brachte die Landleute durch die strenge Zucht seines Heeres zur Ruhe, schmeichelte den Priestern, schwächte und entzweite die Royalisten und schlug sie überall. Charette und Stofflet fielen in seine Hände, in der Vendée wurde die Ruhe hergestellt, und H. wendete sich nun nach Anjou und der Bretagne. Gleich glücklich und gewandt, stellte er auch hier in kurzer Zeit die lang vermißte Ruhe her, und am 16. Jul. 1796 erklärte das Directorium, daß H. und sein Heer sich um das Vaterland hoch verdient gemacht hätten. H. faßte jetzt den großen Plan, nach dem Innern Englands den Bürgerkrieg, den dies in Frankreich so lange genährt hatte, hinüber zu spielen und ihm Irland zu entreißen. Nachdem er alle diesem Unternehmen entgegenstehenden Hindernisse besiegt, ging er am 15. Dec. in Brest nach Irland unter Segel; allein ein Sturm zerstreute die Flotte und das kühne Unternehmen scheiterte. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Oberbefehl der Maas- und Sambrearmee und eröffnete den Feldzug von 1797 durch einen kühnen Übergang über den Rhein im Angesichte der Feinde. In vier Tagen hatte er mit seinem Heere 35 Meilen zurückgelegt, in drei Schlachten und fünf Treffen gesiegt und bereits Wetzlar genommen; da hielt die Nachricht von dem in Italien geschlossenen Waffenstillstande seinen Siegeslauf auf. Wahrscheinlich an Gift starb er plötzlich zu Wetzlar am 15. Sept. 1797. H. war ein geborener Soldat, stolz und ehrgeizig, aber auch groß und hochherzig.

Hochgericht hieß ursprünglich das höhere Gericht, welches über die schwe-

rern Verbrechen competent war; ward aber endlich zur Bezeichnung des Orts, wo bleibende Vorrichtungen zu Hinrichtungen waren, z. B. Galgen, Rabenstein, Räder auf Pfähle gesteckt, u. s. w., die auch dazu dienten, anzuzeigen, daß eine Stadt oder ein Gut hohe Gerichtsbarkeit habe.

Hochheim, eine Amtsstadt des Herzogthums Nassau mit 1900 Einw., liegt $3^1/_2$ M. von Frankfurt am Main. Sie gehörte früher dem Domcapitel zu Mainz und ist besonders ihres Weins wegen berühmt, welcher sich durch Feuer und Zartheit vor allen Rheinweinsorten auszeichnet und in bester Qualität hochheimer Blume heißt.

Hochkirchen oder **Hohkirchen**, ein Dorf in der sächs. Oberlausitz unweit Bautzen, an der Straße nach Löbau und Zittau, wurde im siebenjährigen Kriege durch die Schlacht am 14. Oct. 1758 und im franz.-ruff. Kriege am 21. Mai 1813 denkwürdig. Als nämlich die Russen 1758 in die Neumark eingefallen waren, hielt der östr. General Daun den Augenblick für günstig, ebenfalls große Pläne in Sachsen und Schlesien auszuführen. Er nahm zu dem Ende bei Stolpen eine kaum angreifbare Stellung und bedrohete zunächst das preuß. Corps unter dem Prinzen Heinrich bei Dresden. Friedrich II. zog daher nach der Schlacht von Zorndorf und dem Rückzuge der Russen in Eilmärschen nach Sachsen und vereitelte durch seine Erscheinung Daun's Absichten. Doch trat auch nun zwischen den beiden feindlichen Kräften ein Gleichgewicht ein, wo sie sich einander beobachtend festhielten. Ein solcher nichts entscheidender Zustand konnte um so weniger nach des Königs Sinne sein, als er den Östreichern Zeit ließ, in Schlesien sich durch die Eroberung von Neisse wieder festzusetzen. Auch ließ sich voraussehen, daß Daun die Geduld seines Gegners auf diese Weise sehr lange auf die Probe stellen werde und könne. Der König entschloß sich daher, ihn aus seiner Ruhe und wo möglich aus Sachsen zu vertreiben und Schlesien zu befreien. Deshalb wendete er sich in die Lausitz und gedachte Zittau, wo die Östreicher ihre Hauptmagazine hatten, zu bedrohen. Daun erkannte dieses Vorhaben, brach in Eile auf, um es zu hintertreiben, und bezog mit 50,000 M. ein Lager bei Löbau. Friedrich II., über die Bewegungen seiner Feinde wahrscheinlich getäuscht, nahm bei Hochkirchen, dem vortheilhaften Lager desselben gegenüber, seine Stellung, von welcher der preuß. Feldmarschall Keith behauptete: „Wenn uns die Östreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden!" Dennoch beharrte der König in kaum begreiflicher Sicherheit, und so gelang es Daun, am 14. Oct. früh 5 Uhr die preuß. Armee, die gegen 28,000 M. stark war, von allen Seiten in geschlossenen Colonnen zu überfallen. Ein dicker Nebel begünstigte die Unternehmung der Östreicher und vermehrte die Verwirrung der Preußen. Als der König, durch das heftige Feuern aufgeschreckt, herzueilte, waren schon seine Vorposten überwältigt, sein rechter Flügel so gut wie aufgelöst und verschiedene Batterien genommen und auf sein eignes Lager gerichtet. Schnell suchte er die Truppen zu ordnen, die noch halb entkleidet zu den Waffen griffen; doch nirgend war ein Zusammenhang, nur einzelne Regimenter fochten gegen die Östreicher. Hochkirchen stand sehr bald in Flammen; hier, besonders auf dem Gottesacker, war der Kampf am Hartnäckigsten; die Preußen fochten wie Verzweifelte, aber da sie wegen des anhaltenden Nebels sich nicht ordnen konnten, so war es bei allen Anstrengungen der größten Tapferkeit nicht möglich, Widerstand zu leisten. Der König setzte sich der augenscheinlichsten Gefahr aus, und nachdem Alles versucht worden war, dem Gefecht eine günstigere Wendung zu geben, befahl er den Rückzug und benutzte den ersten Augenblick, wo der Nebel fiel, um sein Heer unter Möllendorf's Schutz, auf der Höhe bei Dresa, in Schlachtordnung zu stellen: ein Entschluß, der dem Feinde Verwunderung einflößte. Eben war er mit der neuen Disposition beschäftigt, als der Herzog von Aremberg entscheidende Vortheile über den linken Flügel der Preußen gewann, was sie nach einem fünfstündigen Gefechte zum förmlichen Rückzuge nöthigte, der jedoch

in möglichster Ordnung geschah, da der General Retzow mit seinem Corps noch zur gelegenen Stunde eintraf, um den Feind vom Verfolg seines errungenen Übergewichts abzuhalten. Friedrich hatte sein ganzes Geschütz (über 100 Kanonen) und Gepäck verloren; 9000 Preußen waren geblieben oder verwundet; ein Prinz von Braunschweig und Keith (s. d.) waren gefallen und fast alle Generale verwundet. Daun's Triumph war groß, aber er benutzte die Vortheile nicht, welche ihm dieser Sieg hätte verschaffen können. — Von einem ebenfalls wichtigen Ereignisse war H. Zeuge im Mai 1813. Nachdem das verbündete russ.-preuß. Heer nach der Schlacht von Lützen, am 2. Mai 1813, über die Elbe zurückgegangen war, wählten seine Feldherren die Stellung von Bautzen und H., um dort den Franzosen eine zweite Hauptschlacht zu liefern. Die von Natur schon feste Stellung wurde durch Verschanzungen und Redouten, deren Anzahl der franz. Bericht auf 300 angab, fast unangreifbar gemacht. Doch war es den Franzosen gelungen, in der Schlacht von Wurschen am 21. Mai 1813 ihren rechten Flügel zu umgehen, und so vermochte der linke Flügel, der an H. sich lehnte, nicht, den vereinten Angriffen der Marschälle Marmont und Macdonald zu widerstehen; er mußte dem Rückzuge, der nun für das ganze Heer angeordnet wurde, folgen. (S. Bautzen, Schlacht bei.)

Hochland (schottisches), heißt der nördl. Theil Großbritanniens, oder der durch die Grampian-Berge vom Niederlande geschiedene Theil des Königreichs **Schottland** (s. d.), dessen wilde, felsige Küsten von vielen Baien und Seearmen durchschnitten sind. Jenes Grenzgebirge, das in der Ferne als eine unzerrissene Masse erscheint, ist durch viele Thäler und Schluchten getrennt, von welchen die größten die Betten der Ströme Leven, Earn, Tay und Dee sind. Außer diesen großen Thälern gibt es noch andere, deren Eingänge, vom Niederlande her, ursprünglich so wild und enge waren, daß sie fast unzugänglich erschienen, ehe sie durch die Kunst geöffnet wurden. Unter diesen sogenannten Pässen sind die merkwürdigsten: Bealmacha auf dem See Lomond, Aberfoil und Leney in der Landschaft Monteith, der Paß Glenalmond über den Crieff, der Eingang in die Landschaft Athol bei Dunkeld über den Berg Birnam, und einige Flußthäler. Diese natürliche Grenzscheide war eine der Hauptursachen, daß die Hochländer ein von den Bewohnern der Ebenen ganz verschiedener Stamm geblieben sind. In der Grampian-Kette erheben sich mehre Gipfel von ansehnlicher Höhe, als der Benlomond, der Benlawers, der Shehallien und andere. Die Hochlande erscheinen von diesen Höhen in ernster Pracht. Mit Wolken bedeckt oder von Nebeln eingehüllt, sind ihre Gipfel oft kaum zu erkennen, während ihr ödes Ansehen und die tiefen felsigen Rinnen, wovon sie durchfurcht sind, Spuren heftiger Naturgewalt verrathen. Nach den Gipfeln hin ist wenig fruchtbarer Boden, tiefer unten aber findet man eine dünne Decke von Haidekraut, wo nur Raubvögel, weiße Hasen und Schneehühner wohnen. Weiter abwärts leben Rothwild und Haselhühner, und auf nährenden Weiden, die mit üppigem Haidekraut abwechseln, sieht man zahlreiche Schafheerden. Am Fuße der Gebirge öffnen sich viele anmuthige Thäler, die von Bergströmen gewässert oder von schönen Seen bedeckt, zuweilen auch schön bewaldet sind und verschiedene Getreidearten erzeugen. Viele von diesen Thälern enthalten eine ansehnliche Volksmenge, deren Hauptreichthum aus Heerden besteht. Das Gebiet, das der galische Volksstamm bewohnt, begreift die Grafschaften Sutherland, Caithneß, Roß, Inverneß, Cromarty, Nairn, Argyle, Bute, die hebridischen Inseln und einen Theil der Grafschaften Murray, Banff, Stirling, Perth, Dumbarton, Aberdeen und Angus. Die Grenze bildet eine Linie, die vom Eingange des Pentland-Haffs anfängt, sich um St.-Kilda zieht und die ganze Gruppe der östl. und südl. Inseln bis Arran einschließt, nach Mull hinangeht, dann bei Ardmore in der Grafschaft Dumbarton auf das schot. Festland hinübergeht, längs der Grampian-Berge nach der Grafschaft Aberdeen läuft und bei

der nordöstl. Spitze von Caithneß endigt. Die Bewohner sind Abkömmlinge der Kelten, und ihr Gebiet bildete das Reich der alten Scoten (s. Schottland), sie selber aber nennen ihr Land Gaeldach, d. h. Galenland, oder Albänich. Die Namen England und Schottland sind überhaupt ganz unbekannt im Galischen, und die Engländer werden von ihnen Sassanach, d. h. Sachsen, die Niederschotten aber Gual, d. i. Fremde, und ihr Gebiet Gualdach genannt. Während nach der Vereinigung der Reiche der Picten und Scoten im 9. Jahrh. das schot. Niederland durch den Verkehr mit Südbritannien allmälig zu höherer Gesittung gelangte, bildeten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse im Hochlande auf der Grundlage, welche der Zustand der keltischen Urbewohner darbot, eigenthümlich aus. Die natürliche Beschaffenheit ihres Landes und die Beweggründe, welche die Urbewohner dahin führten, in den Gebirgen ihren Sitz zu wählen, bedingten die Form ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen. Unfähig, mit der Übermacht zu kämpfen, die sie aus dem ebenen Lande in die Gebirge drängte, und bei dem Wunsche, ihre Unabhängigkeit zu bewahren und sich nicht mit Fremden zu vermischen, vertheidigten sie sich in ihren Bergvesten. Bei der Abwesenheit der Könige, die ihren Sitz im schot. Niederlande hatten, und durch ihre Gebirggrenze geschützt, unterwarfen sie sich nicht immer der Herrschaft des entfernten Oberherrn, der weder Gehorsam erzwingen noch auch Schutz gewähren konnte. Die Abtheilung des Galenlandes in einzelne Thäler, Schluchten und Inseln, die durch Berge oder Seearme geschieden sind, führte zur Bildung kleiner Volksvereine, und Männer von ansehnlichem Vermögen und ausgezeichneten Geistesgaben, unter deren Fahnen die übrigen gefochten, oder unter deren Schutz sie sich angesiedelt hatten, erhoben sich zu Häuptlingen. Jedes dieser Thäler, deren Bewohner, wegen der natürlichen Lage derselben, wenig allgemeinen Verkehr hatten, war der Wohnsitz und das Eigenthum eines Stammes, der Waffen zu seiner Vertheidigung, eine hinlängliche Anzahl von Handwerkern zur Verfertigung seiner beschränkten Bedürfnisse, Weide für sein Vieh, Holz zu jeglichem Behufe, Moos und Torf zu Brennmitteln und ein Jagdgebiet hatte. Diese Stämme wurden daher nicht versucht, ihre Wohnung zu verändern, Fremde zu sich zu locken oder einen allgemeinern Verkehr untereinander zu befördern, und jeder derselben vereinzelte sich. Auf diese Weise theilte sich das Volk in einzelne Massen, die zwar durch Gemeinschaft der Sitten und des Charakters verbunden waren, aber unter verschiedener Obergewalt standen.

So bildete sich in jedem Stamm oder Clan eine patriarchalische Regierung, eine Art von erblicher Monarchie, die mehr auf Gewohnheit gegründet und durch allgemeine Einwilligung bestätigt als durch Gesetze geregelt war. Der Hochländer ehrte in seinem Stammhaupte den Abkömmling eines entfernten Ahnherrn, von welchem man die Herkunft des ganzen Stammes ableitete. Der Stamm bewies ihm eine kindliche Ergebenheit, und selbst der Name Clan stammt von dem galischen Worte Klaan, d. i. Kinder. Je mehr die Bande des Bluts und der Befreundung dazu beitrugen, innere Eintracht zu befördern, desto leichter ließen sich die Stämme bei Beleidigungen von Außen zu Gewaltthätigkeiten verleiten, da die Staatsgesetze keinen Schutz gewährten. Eine nothwendige Folge der Abgeschiedenheit war, daß jeder Stamm meist unter sich Ehen schloß und durch die Bande naher Verwandtschaft vereinigt war. Viele Glieder eines Clans führten daher mit dem Stammhaupte gleichen Namen. Gegen Alle stand das Stammhaupt in den Verhältnissen eines Gutsherrn, Anführers und Richters. Er konnte die jungen Leute auffodern, ihn auf die Jagd zu begleiten oder unter seinem Banner zu fechten. Das ganze Clanverhältniß beruhte jedoch wesentlich auf der in der Gewohnheit begründeten Gewalt, die das Stammhaupt kraft seines Erstgeburtsrechts besaß und die durch Lehnsgerechtsame oder grundherrliche Richtergewalt, die ihr zuweilen ein gesetzliches Ansehen gaben, nicht erweitert werden konnte. Die Pflicht der Glieder eines Clans war unvergänglich, und kein Lehnverhältniß, worein sie später treten,

keine Verpflichtung irgend einer Art, wodurch sie gebunden werden konnten, durfte dem Dienste vorgezogen werden, welcher ihrem Stammhaupte gebührte. Das Haupt des Clans war gewöhnlich, jedoch nicht immer, Eigenthümer des gesammten Stammgebiets oder des größten Theils desselben, wiewol nicht mit unbeschränktem Eigenthumsrechte, sondern er leitete nur die Verwaltung des Gemeindegutes. Ein bestimmter Theil des besten Landeigenthums war ihm als besonderer Antheil zugewiesen, den er zu seinem Vortheil anbauen ließ. Der übrige Theil des Gesammteigenthums wurde durch Verleihungen auf längere oder kürzere Zeit unter diejenige Classe des Clans vertheilt, die aus den Lehnleuten oder Pachtern und Landwirthen bestand. Diese waren die nahen Verwandten des Stammhauptes oder die Abkömmlinge eines entfernten gemeinschaftlichen Stammvaters. Diesen Brüdern, Neffen, Vettern gab der Häuptling einen Landesantheil auf Widerruf, oder auf kurze Pachtzeit, oder gewöhnlich als Pfandschaft, deren Einlösungssumme festgesetzt war. Diese Landesantheile gaben den Lehnleuten ihren Unterhalt, wurden aber nach zwei Geschlechtsfolgen gewöhnlich zurückgenommen, um nähere Verwandte zu belehnen, worauf die Abkömmlinge der ursprünglichen Besitzer unter die Gemeinen zurücktraten. Dieser Wechsel des Besitzes war so gewöhnlich, daß dadurch die niedere Volksclasse in dem Glauben an die ursprüngliche Verwandtschaft mit dem Geschlechte des Stammhauptes bestärkt wurde, da in jedem Menschenalter einige Familien unter das Volk herabstiegen, deren Vorfahren zu den Lehnleuten oder dem Clan-Adel gehört hatten. Zuweilen erhielten jedoch jüngere Verwandte auf ewige Zeiten einen Landesantheil, oder ererbten, erheiratheten oder erwarben sich selbst ein Besitzthum. In solchen Fällen behielten sie ihren angestammten Rang und standen gewöhnlich an der Spitze einer Unterabtheilung des Stammes, welche sie als unmittelbare Anführer betrachtete, wiewol sie immer von dem Stammhaupte abhängig blieben und ihm gewöhnlich zinsbar waren. Die größern Clans hatten oft mehre solcher Unterabtheilungen. Die Häuptlinge solcher Zweige und ihre Untergebenen hatten zuweilen einen besondern Namen, bur sloine, oder der genealogische Zuname genannt, der aus dem Taufnamen oder einem Beinamen Desjenigen, der den Zweig gestiftet hatte, entstanden war. Wo es solche untergeordnete Häuptlinge nicht gab, standen die Lehnleute und Oberpachter dem Stammhaupte zunächst. Sie wurden als Adelige geehrt und nannten sich Duinhe Wassal, und eine Feder auf der Kopfbedeckung war ihre Auszeichnung. Die Lehnleute zerstückten ihre Antheile in kleinere Pachtungen, die sie den Gemeinern gegen zweckmäßigen Zins überließen. Gewöhnlich standen die Gemeinen in so strenger Abhängigkeit von dem Lehnmann, als dieser vom Stammhaupte. Als die Volksmenge in den engen und unfruchtbaren Thälern zunahm, fehlte es bald an Mitteln zum Unterhalte. Die strenge Abgeschiedenheit der Stämme und die oft erbliche Feindseligkeit, die mehre derselben trennte, hinderte die Ausbreitung in den Nachbarthälern, und noch weniger waren Ansiedelungen im Niederlande möglich. Die Folge der übermäßigen Bevölkerung war Trägheit. Besonders zeigten die jüngern Söhne des Clan-Adels Verachtung friedlicher Betriebsamkeit und zogen die tapfersten und muntersten Jünglinge aus dem Volke an sich, mit welchen sie Raubzüge, Creachs genannt, gegen das Niederland oder gegen feindliche Stämme machten. Da der Hauptreichthum des Landes in Heerden bestand, so machte man, wenn es zu einem Angriffe kam oder Wiedervergeltung ausgeübt werden sollte, gewöhnlich den Anfang damit, einen Einfall zu thun, um das Vieh der Feinde wegzutreiben. Es gab überdies eine eigne Classe verwegener Abenteurer, die man Cearnachs nannte und zu Unternehmungen gebrauchte, wo ungewöhnliche Gefahr zu bestehen oder ungemeine Ehre zu erwerben war. In spätern Zeiten aber ward dieser Beruf für weniger achtbar gehalten und bestand darin, von den Nachbarn im Niederlande Abgaben oder eine Vergütung für den Schutz gegen Plünderungen, Blackmail genannt, zu erheben. Ein anderes Mittel zum Unterhalte für die jün-

gern Söhne der Stammhäupter war der Kriegsdienst auf dem Festlande, besonders in Frankreich und Spanien, und nach der Verbannung des Hauses Stuart, dem die Hochländer treu ergeben waren, ward es noch gewöhnlicher, fremden Fahnen zu folgen. So blieben die Hochländer stets mit dem Kriege bekannt, und der Ruf von den Abenteuern und Siegen ihrer Landsleute in der Fremde nährte die den hochländischen Stämmen eigne Kriegslust. Kriegerischen Sinn und Verachtung der Arbeit fand man selbst bei dem Geringsten unter dem Volke. Die Feldarbeiten wurden meist den Alten und den Frauen überlassen, während rüstige Männer nichts thaten oder sich in anstrengenden Bewegungen übten. Handwerker waren angesehener als bloße Landwirthe. Weberei war eine Arbeit der Weiber, das Schneiderhandwerk aber trieben nur Männer. Der Schmied, der Waffen fertigte oder doch ausbesserte, war besonders geachtet und gehörte zum Hausstande eines hochländischen Stammhauptes; doch bezog man die gewöhnlichen Waffen meist aus dem schot. Niederlande. Der Häuptling wohnte in der Regel unter seinen Angehörigen. Sein Schloß war der Ort, wo Belohnungen vertheilt und die beneidetsten Auszeichnungen verliehen wurden. Die Stammhäupter unterschieden sich nicht durch Glanz im Anzuge oder Hauswesen, sondern blos durch zahlreicheres Gefolge und die größere Anzahl ihrer Gäste. Was ihre Angehörigen ihnen von ihrem Eigenthum darbrachten, wurde zu ihrem freigebigen Unterhalte wieder aufgewendet. Jeder Stammgenosse war im Schlosse willkommen und wurde nach seinem Range mit Höflichkeit und Zartgefühl behandelt. Diese Behandlung hob die Stammgenossen in ihrer eignen Achtung und knüpfte das Band zwischen ihnen und ihrem Häuptlinge noch fester, dessen Gewalt zwar mild ausgeübt, doch ihrer Natur nach willkürlich war. Die Gesetze, die er verwaltete, waren einfach. Achtung seines Ansehens und Dankbarkeit für seinen Schutz waren die natürlichen Folgen seiner patriarchalischen Herrschaft, und die Behandlung, welche alle Stammgenossen von ihm empfingen, befestigte jene noch mehr in der unerschütterlichen Treue gegen ihre Häuptlinge, wovon die schot. Geschichte, besonders in den Bürgerkriegen von 1715 und 1745, so glänzende Beweise lieferte.

Zuweilen wurde von den Grundsätzen dieser Clanverfassung abgewichen, und selbst das Erbrecht, worauf die ganze Einrichtung gegründet war, blieb in einzelnen Fällen unbeachtet. Es gab auch Beispiele, daß unwürdige Stammhäupter entsetzt wurden, ja während der Unruhen nach der Revolution von 1688 ward ein Häuptling von seinem ganzen Stamme verlassen, als er ihn gegen die Fahne des Hauses Stuart führen wollte. In den frühesten Zeiten huldigten die hochländischen Stammhäupter der Gewalt einheimischer Fürsten, von welchen die schot. Könige höchstens dem Namen nach als Oberherren anerkannt wurden. Es waren die mächtigen Herren der Inseln (Lords of the Isles), deren Geschlecht von den ältesten Zeiten bis auf Jakob V. blühte. Sie herrschten über alle westl. Inseln, die Hebriden von Ilay nordwärts, und über die westl. Theile der Grafschaft Inverneß, und als mächtige Bundesgenossen hatten sie Einfluß auf den größten Theil des Hochlandes. In dem übrigen Theile herrschten die Grafen von Athol, von Mar, von Lennox und andere mächtige Häuptlinge. Erst im Anfange des 15. Jahrh. wurde das Inselreich von der schot. Krone abhängig, jedoch durch die seitdem erfolgte Trennung der Clane die Gewalt der Könige von Schottland wenig befestigt, und wenn auch die Stämme nicht mehr, wie in frühern Zeiten unter Einem Haupte, den Landfrieden stören konnten, so brachen sie doch, wenn eine gemeinschaftliche Sache Einige von ihnen verband, aus ihren Bergvesten in das ebene Land hervor. Während der Unruhen, die nach Jakob V. Tode Schottland zerrütteten, wurde die Unabhängigkeit der hochländischen Häuptlinge noch mehr befestigt. Als im 17. Jahrh. der kriegerische Geist im schot. Niederlande verfiel, zeigten die Hochländer zum ersten Male entschiedene Überlegenheit in der Kriegskunst, die viel beitrug, ihnen ein höheres Gefühl ihrer Wichtigkeit einzuflößen und sie in der An-

hänglichkeit an heimatliche Sitte noch hartnäckiger zu machen. Nicht lange aber nach den ersten Siegen, die sie im Niederlande erfochten hatten, wurden sie von Cromwell in ihren Gebirgen hart gezüchtigt. Er legte stark Besatzungen in mehre Örter, ließ das Gebirge von fliegenden Heerhaufen durchziehen und die geheimsten Schlupfwinkel durchsuchen, die Schlösser der Häuptlinge zerstören und zwang endlich die Clane, die Waffen niederzulegen und Bürgschaft für friedliches Betragen zu leisten. Nach der Wiederherstellung des Hauses Stuart wurde den Stammhäuptern das ihnen von Cromwell aufgelegte Joch wieder abgenommen, man schleifte oder verließ die zu ihrer Bezwingung angelegten Vesten, und die Gesetze gegen die Raubzüge der Hochländer wurden nicht mehr ausgeübt. Unter diesen Umständen befestigte sich die alte Stammverfassung aufs Neue. Unter Wilhelm III. und der Königin Anna hielt die Regierung, mit Kriegen auf dem Festlande beschäftigt, es für das Beste, den Frieden im Hochlande durch Geldvertheilungen zu erkaufen. Die Gefahren, die der 1715 für das vertriebene Haus Stuart ausgebrochene Aufstand drohend gezeigt hatte, führten zu verschiedenen Maßregeln, um die Macht der Stammhäupter zu brechen. Durch die sogenannte Clanacte wurde das Eigenthum des Lehnmannes, der in einem Aufstande die Waffen ergriffen hatte, dem treu gebliebenen Lehnherrn, und umgekehrt dem pflichtgetreuen Lehnmanne das unbeschränkte Eigenthumsrecht über seine Ländereien zugesprochen, wenn sein Lehnherr sich empört hatte. Eine andere Verordnung entband die Lehnleute von der Pflicht, dem Lehnherrn auf die Jagd zu folgen und in seinen Fehden zu fechten. Die dritte Maßregel war die Entwaffnung der Hochländer, die aber nur wenig zur Ausführung kam. Die wirksamste von allen Maßregeln aber war die Anlegung von Landstraßen aus dem Hochland in das Niederland, und gewiß würde dadurch im Laufe der Zeit eine allmälige Verschmelzung der Bewohner beider Landestheile herbeigeführt worden sein; aber es ereigneten sich Umstände, die eine gewaltsame Auflösung der Clanverhältnisse zur Folge hatten. Die Erbitterung, wozu die Maßregeln der Regierung reizten, machte das Volk desto empfänglicher für die Ermahnungen und Ermunterungen des vertriebenen Fürstenhauses. Die Häuptlinge boten Alles auf, ihre bedrohte Gewalt zu behaupten und den Neuerungen entgegenzuarbeiten, wodurch die Regierung die Bande des Clanverhältnisses zu schwächen suchte. Ein gefährliches Mittel, wozu sie schritt, erleichterte den Hochländern die Ausführung ihrer Absichten. Es wurden nämlich um 1729 unter den Hochländern Compagnien geworben, welchen man die Söhne der Häuptlinge zu Anführern, die Stammhäupter selbst aber zu Oberbefehlshabern gab. Dieser sogenannten unabhängigen Compagnien waren sechs, die man gewöhnlich, nach ihrem dunkelfarbigen Tartan, Freicudar Dhu, d. h. schwarze Wache, nannte. Der Aufstand im J. 1745 (s. Eduard, Karl) war eine Folge des heimlichen Grolls der Hochländer und der Anreizungen von Außen. Der unglückliche Ausgang des Kampfes gab der Regierung Anlaß, die patriarchalische Verfassung der Hochländer 1747 aufzuheben, die Entwaffnung derselben streng zu vollziehen und selbst die Volkstracht zu verbieten.

Die Hochländer unterscheiden sich schon im Äußern von allen andern Völkern durch ihre eigenthümliche Tracht, welche altkeltischen Ursprungs ist. Dieser schöne, die leichte und freie Bewegung begünstigende Anzug war für Krieger, Jäger und Hirten der passendste. Der Stoff der hochländischen Kleidung ist seit Jahrhunderten derselbe geblieben, ein wollener Zeuch, zuweilen mit baumwollenem Einschlag, immer gewürfelt in bunten Farben, in frühern Zeiten gewöhnlich dunkelfarbig, später oft in grell abstechenden Farben. Jeder Stamm hatte gewöhnlich seine besondere Farbenmischung im Tartanmuster, um sich von andern zu unterscheiden. Der Hauptheil der Kleidung war das Kilt, ein faltiger Schurz, der die Schenkel umgab und bis auf die Knie hinabging. Reiter und Bejahrte trugen jedoch zuweilen eine Beinbekleidung, eine Art enger Strumpfhosen, Truis genannt.

Die Weste und der kurze Rock waren gestickt oder mit Tressen besetzt. Das Kleid war ein zwei Ellen breites und vier Ellen langes Stück Tartan, das den Leib in breiten, zierlich geordneten Falten umgab, durch einen Gürtel festgehalten ward, und während der untere Theil herabhing, wurde der obere um die linke Schulter gezogen und ließ den rechten Arm frei. Bei Regenwetter diente es als einhüllender Mantel, und wenn beide Arme frei sein sollten, ward es mit einer Spange auf der Brust befestigt. Vorn hing eine große Tasche von Ziegen- oder Dachsfell. Ein Dolch war, nebst Messer und Gabel, in einer an der Seite hängenden Scheide befindlich. Die Mütze gehörte wesentlich zum hochländischen Anzuge. Statt der Federn, womit die Vornehmen sie schmückten, trugen die Geringern einen Strauß von Haidekraut oder einen Zweig von Stechpalmen oder Eichen. Die Schuhe bestanden aus dicken Lederstücken, die mit Riemen über den Fuß befestigt waren. In Folge des strengen Verbots dieser Kleidung von 1747, welches erst 1782 wieder aufgehoben wurde, hat sich die alte Volkstracht allmälig verloren und ist nur noch in einigen Gegenden, jedoch mit der Tracht der Niederschottländer vermischt, und nur unter der niedern Volksclasse noch üblich. Zu den Waffen der Hochländer gehörte das Schwert an der linken und ein kurzer Dolch (Dirk) an der rechten Seite. Eine Flinte, ein Paar Pistolen und eine Tartsche waren die übrige Rüstung. In Ermangelung einer Flinte, oder wenn es an Schießbedarf fehlte, bediente man sich einer langen Lanze, Lochaber axe genannt. Jeder Clan bildete, unter dem Oberbefehl des Stammhauptes, ein Regiment, dessen Compagnien die einzelnen Familien unter der Anführung ihrer Häuptlinge ausmachten. Muth und Freiheitsliebe, Anhänglichkeit an Heimat und häusliche Verbindungen, Gastfreiheit und Hang zu froher Geselligkeit, Redlichkeit im Privatverkehr und unverbrüchliche Treue gegen bewiesenes Vertrauen waren ausgezeichnete Charakterzüge des Hochländers und sind es bei allen Umwandlungen, welche die Sitten in neuerer Zeit erlitten haben, noch immer. Büchergelehrsamkeit war freilich wenig verbreitet und nur unter den Vornehmen, die zum Theil in Frankreich gebildet wurden; aber Vaterlandsgeschichte, Dichtkunst und Musik waren Lieblingsunterhaltungen selbst unter dem gemeinen Volke. Jeder Häuptling hatte seinen Barden, der die Thaten des Geschlechts und einzelner Glieder des Clans besingen mußte. Diese Sänger standen in hoher Achtung und waren, wie die Senachies oder die Ältesten des Stammes, die Bewahrer alter Sagen. Die hochländische Literatur findet man verzeichnet in Reid's „Bibliotheca scoto-celtica" (Glasg. 1832). Das erste im Gaelic gedruckte Werk ist die Übersetzung von J. Knox' Liturgie durch den Bischof Carsewell im J. 1567, ihr folgte die Übersetzung von Calvin's Katechismus (Edinb. 1631). Als hochländischer Schriftsteller machte sich im 17. Jahrh. Alex. Macdonald bekannt. Das beliebte Instrument war die Sackpfeife, und der Pfeifer mußte im Kampfe durch kriegerische Töne die Begeisterung unterhalten, die der Barde erweckt hatte. Eine warme Einbildungskraft, die von der Erhabenheit und der ernsten Einsamkeit der Landschaften seiner Heimat lebhaft ergriffen wurde, war die Quelle manches eigenthümlichen Aberglaubens. Das Hochland aber ist das einzige Land in Europa, das nie durch Glaubensstreitigkeiten beunruhigt worden ist oder durch Glaubensverfolgungen gelitten hat. Der Presbyterianismus und der katholische Glaube sind die herrschenden Formen. Der Katholicismus ist auf die Grafschaft Inverneß und auf einige Inseln beschränkt. Unter dem Adel gibt es auch einige Anhänger der bischöflichen Kirche. Protestanten und Katholiken leben brüderlich beisammen. Die 1747 genommenen politischen Maßregeln hatten eine gänzliche Umwandlung der Sitten des Hochlandes zur Folge. Die Veränderung zeigt sich in der Sinnesart und Lage des Hochländers und verräth sich nicht blos in seinen Sitten und seinem Äußern, sondern selbst sein Land ist umgewandelt. Ländereien, die lange schon unter dem Pflug gewesen waren, sind verwildert und ganze Thäler, einst die Wohnung eines kräftigen Volksstammes, verödet. Einer der auffallendsten Züge

des umgewandelten Hochlandes ist die Gleichgültigkeit des Volkes gegen die alten Stammverhältnisse. Lange nach der Aufhebung der Clanverbindung dauerte die Ergebenheit des Volkes gegen seine Stammhäupter noch fort; allein vielfache Bedrückungen lösten allmälig die alten Bande der Liebe und Treue, und nur wenige Gutsherren gibt es noch, welche sich die Anhänglichkeit ihrer Untergebenen gesichert haben. Durch den Aufenthalt in Edinburg oder London wurden die meisten ihrer Heimat entfrembet und sahen sich zur Bestreitung ihres vermehrten Aufwandes zu Unternehmungen genöthigt, die für das Hochland höchst nachtheilig wirkten. Besonders war es die unverhältnißmäßige Vermehrung der Schafzucht, was dem Volke die Mittel zum Unterhalte nahm und sehr häufige Auswanderungen nach Amerika veranlaßte. Vgl. Stewart's „Sketches of the character and present state of the highlanders" (2 Bde., 3. Aufl., Edinb. 1825) mit den „Remarks on Stewart's Sketches etc." (Lond. 1823) und die geognostisch wichtige Schrift Mac Culloch's „The Highlands and western isles of Scottland" (4 Bde., Lond. 1824), welche zum Theil die Täuschung vernichtet, die Walter Scott's Schilderungen des Landes und seiner Bewohner erzeugt haben.

Hochmeister hießen die Vorsteher der deutschen und der Johanniterritter.

Hochnothpeinliches Halsgericht, s. **Halsgericht**.

Hochstädt, eine Stadt im bair. Oberdonaukreise an der Donau, mit 2200 Einw., wurde im span. Erbfolgekriege berühmt durch das Treffen am 20. Sept. 1703 und durch die Schlacht am 13. Aug. 1704, welche letztere aber von den Engländern die Schlacht bei Blindheim oder Blenheim genannt wird. Als Feinde standen sich gegenüber Frankreich und Baiern auf der einen und Holland, England, Östreich, Savoyen, Portugal und das deutsche Reich, mit Ausnahme des Kurfürsten von Baiern, den man aber um so mehr fürchtete, da die Lage seines Landes manche Vortheile im Kampfe gegen Östreich darbot und er selbst als kriegslustiger Fürst im Felde auftrat, auf der andern Seite. Schon hatte er am 20. Sept. 1703 bei H. den kais. General Styrum geschlagen und die Festung Passau erobert. Nur seine Unzufriedenheit mit dem graden, derben franz. Marschall Villars hatte ihn gehindert, in jenem Jahre alle Früchte zu ernten, die dieses Treffen hätte haben können. Jetzt galt es, eine Hauptschlacht zu liefern, wozu Marlborough, damals die Seele des ganzen Krieges, bereits den Plan entworfen hatte. In eine solche Schlacht ließ sich das franz.-bair. Heer am 13. Aug. 1704 unter den ungünstigsten Umständen verwickeln. Dasselbe bestand aus 56,000 M. und ward von Tallard, Marsin und dem Kurfürsten von Baiern befehligt; ihm gegenüber standen 52,000 M. unter dem Commando Marlborough's und des Prinzen Eugen. Das franz.-bair. Heer, in unbegreiflicher Verblendung, hielt es gar nicht für möglich, daselbst angegriffen zu werden, sodaß, als sich die Linie der Verbündeten am 13. Aug. früh um 2 Uhr in Bewegung setzte, man dies für den Abmarsch derselben annahm. Der größte Theil der Reiterei war auf Fouragiren ausgesandt. Noch um 7 Uhr, als schon die Spitzen der acht Colonnen, mit welchen Eugen und Marlborough vordrangen, sichtbar wurden, hielt Tallard das Ganze für eine List, den Abzug zu verdecken. Mit größter Eile stellte sich zwar, als man den Irrthum endlich erkannt, das Heer in Schlachtordnung und focht mit ungemeiner Aufopferung, bis endlich die fast eine Meile lange Schlachtlinie Nachmittags um 5 Uhr von Marlborough durchbrochen wurde. Die Franzosen im Mittelpunkte mußten sich zurückziehen; ihnen folgten die Baiern auf dem linken Flügel. Marlborough, anstatt den weichenden Feind zu verfolgen, setzte sich zwischen dessen Rückzug und dem 18,000 M. starken Posten von Blindheim, schnitt ihn dadurch ab und zwang ihn, das Gewehr zu strecken. Gegen 11,000 Todte bedeckten das Schlachtfeld; unter den Gefangenen war auch der Marschall Tallard. Die Folgen dieser Schlacht waren für den ganzen Feldzug entscheidend. Baiern fiel in die Ge-

walt Östreichs, und Ludwig XIV. Glücksstern im Kriege ging unter. (S. Marlborough und Blenheim.)

Hochverrath (perduellio, crimen majestatis ex primo capite) heißt die Verletzung der Unterthanentreue durch ein gegen den Staat selbst, dessen legitimes Oberhaupt, die Integrität des Gebiets oder die anerkannte Verfassung gerichtetes feindliches Unternehmen. Der Gegensatz des Hochverraths, der gemeine Verrath, welcher durch einen Mord mit Verletzung einer speciellen Pflicht der Treue begangen wird, ist aus dem deutschen Rechtssystem längst verschwunden, obgleich er noch in Kaiser Karl V. „Peinlicher Gerichtsordnung" erwähnt wird; in England dagegen hat sich dieser Begriff der petty treason, welche von einem Dienstboten an dem Dienstherrn, von einem Lehrling an dem Lehrherrn, von einer Frau an ihrem Manne verübt wird, noch erhalten. Beim Hochverrath muß das Unternehmen ein feindliches und das Mittel gesetzwidrig sein. Hierdurch wird der Begriff dieses Verbrechens in der Anwendung so schwankend, daß Burke sagen konnte, das Verbrechen des Hochverraths gedeihe in England nicht, denn wenn es gelungen sei, gebe man ihm einen andern Namen. So ist kein Zweifel, daß Wilhelm Tell, die drei Männer vom Rütli, Graf Wilhelm von Nassau, Franklin und Washington als Hochverräther hätten verurtheilt werden können. Auch die gesetzliche Bestimmung des Begriffs ist sehr verschieden. Im franz. „Code pénal" kommt das Wort haute trahison nicht mehr vor; Verbrechen gegen die äußere und innere Sicherheit Frankreichs und gegen die Person des Königs oder die kön. Familie werden mit dem Tode und der Vermögensconfiscation bestraft. Das „Preuß. allgemeine Landrecht" nennt Hochverrath dasjenige Staatsverbrechen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, und unterscheidet es sowol von der Landesverrätherei, wodurch der Staat gegen fremde Mächte in äußere Gefahr und Unsicherheit gesetzt wird, als auch von Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats und von Majestätsverbrechen (crimen laesae majestatis) oder persönlichen Beleidigungen des Staatsoberhaupts in seiner Würde. Das „Östr. Strafgesetzbuch" von 1805 nennt Hochverrath die Verletzung der persönlichen Sicherheit des Staatsoberhaupts und die Unternehmungen, welche auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt wären. Das „Bair. Gesetzbuch" von 1813 stellt eine Gattung von Staatsverrath auf, ohne eine Definition zu geben, wovon der erste Grad Hochverrath genannt wird und durch Angriffe auf die Person des Königs in der Absicht ihn zu tödten, gefangen zu nehmen oder in Feindes Gewalt zu liefern, durch Angriffe auf die Selbständigkeit und Verfassung des Staats begangen wird. Unterstützung der Feinde ist Staatsverrath der zweiten Classe; Untreue gegen den Staat durch Auslieferung von Urkunden u. s. w. gehört zur dritten Classe; in die vierte werden sehr verschiedene Handlungen zusammengestellt, z. B. wenn sich Jemand wegen eines Rechtsanspruches gegen den Staat an eine ihm fremde Macht wendet, wenn Jemand auswärtige Souverains und Gesandte beleidigt, Unterthanen zur Auswanderung verleitet oder für fremde Mächte Soldaten wirbt. In dem neuen Entwurfe eines bair. Gesetzbuches, 1822, sind diese Begriffe etwas anders geordnet. Die zweite Classe des Staatsverraths ist mit zum Hochverrath gezogen, der Begriff des Staatsverraths auf die dritte Classe beschränkt, und die vierte unter die Bezeichnung gefährlicher Handlungen gegen die Staatssicherheit gebracht worden. Hochverrath zeichnet sich von andern Verbrechen dadurch aus, daß er für vollendet geachtet, d. h. mit der vollen gesetzlichen Strafe geahndet wird, sobald der Versuch dazu in äußere Handlungen ausgebrochen ist, und daß sich Derjenige desselben theilhaftig macht, welcher von einem solchen Verbrechen Kenntniß hat und es nicht anzeigt.

Hochzeitgebräuche (die) waren zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Erde verschieden, jedoch fast durchgehends mit Lustbarkeiten und vielen Cere-

monien gefeiert. In Babylon mußte sich jede Vermählte wenigstens einmal in ihrem Leben im Tempel der Liebesgöttin einem Fremden preisgeben. Jungfrauen wurden nicht selten an Phallusstatuen zur Ehe eingeweiht. In Kleinasien und Syrien mußten die Mädchen vom Zeitpunkte ihrer Mannbarkeit an mehre Jahre im Tempel der asiat. Aphrodite zu Ehren der Göttin sich einem Jeden hingeben, der sie begehrte. Bei den Thraziern und Assyrern wurden die schönen Mädchen versteigert, um die, welche keinen Mann fanden, mit dem gelösten Gelde zu unterstützen. Bei den alten Hebräern bereitete man am Vorabende der Hochzeit im Hause des Bräutigams ein festliches Mahl; inzwischen ward die Braut von den Brautjungfern mit Ceremonie in ein Bad geführt, wo sie dann mit Narde und Öl gesalbt und ihr der Gürtel umgeschürzt wurde, der nur von der Hand des ihr angetrauten Gatten gelöst werden durfte. Zum bräutlichen Schmucke gehörte, daß sie verschleiert und mit dem Myrtenkranze geziert war. Die Hochzeit selbst ward mit einem Gastmahl, durch Gesang, Musik und Tanz gefeiert und dauerte bei den Reichen gewöhnlich sieben Tage. Verließ die Braut ihren bisherigen Aufenthaltsort und geschah dies in der Dämmerung, so begleiteten sie unter dem Klange vieler Instrumente die Brautjungfern, von denen einige brennende Fackeln, die andern aber die Kleider und den Schmuck der Neuvermählten trugen. Noch jetzt ist es bei den Juden Sitte, daß die Braut vor der Hochzeit ein Bad nimmt; doch geschieht dies gewöhnlich in aller Stille und nur noch an wenigen Orten mit Pomp. Am Hochzeitstage selbst streut man dem Brautpaare im Vorhofe der Synagoge Weizenkörner und Geldmünzen mit den Worten auf das Haupt: „Seid fruchtbar und mehret Euch!" Die ältesten Hochzeitgebräuche bei den Griechen beschreibt Homer; sie begannen mit der Heimführung der verschleierten Braut bei Fackelschein unter Flöten- und Harfenspiel und rauschenden Gesängen, und endeten mit einem Festmahle, worauf die Neuvermählten nach dem Brautgemach geleitet wurden. In späterer Zeit war es bei den Griechen Sitte, daß sich die Verlobten am Tage vor ihrer Vermählung eine Locke abschnitten, die sie dem Zeus, der Here, der Artemis und den Parzen, als den Gottheiten, welche Neuvermählte besonders in Schutz nahmen, weihten; auch schlachtete man Opferthiere, aus deren Eingeweiden die Wahrsager den Verlobten die Zukunft eröffneten, nachdem man zuvor zum Sinnbild ewiger Eintracht sorgfältig die Galle entfernt hatte. In der ersten Abendstunde holte der Brautwerber (Paranymphos genannt, wenn die Braut noch Jungfrau war, Nymphagogos, wenn sie früher schon verheirathet gewesen war), mit Fackelträgern die Braut ab und führte sie in das Haus des Bräutigams. Beide überschüttete man hier zum Zeichen der Fruchtbarkeit mit Blumen und Kornähren. Die Achse des Wagens aber, in welchem die Braut gefahren war, warf man ins Feuer zum Zeichen, daß man für immer da zu weilen gedenke. Hierauf folgte ein festliches Mahl. Ein Knabe, der mit Eichenlaub und Eicheln bekränzt war und Brot in einem Korbe trug, rief den Gästen zu: „Ich habe Schlechtes mit Besserm vertauscht", als Anspielung auf die Urzeit Griechenlands. Nachdem in dem Brautgemache ein anderer Knabe, Luthrophoros genannt, die Füße der Braut mit Wasser aus dem Quell Kallirrhoe gewaschen, genossen Braut und Bräutigam eine Quitte oder einen Granatapfel. Endlich übergab die Mutter die Braut dem mit Blumen geschmückten Lager, die Gäste aber zogen sich, Epithalamien singend, zurück. Bei den Spartanern war die Feier weit einfacher. Das Mädchen wurde nach alter Sitte, wenigstens der Form nach, geraubt; doch erfolgte nicht unmittelbar darauf die Verehelichung. Oft verkehrten beide Jahre lang miteinander, und die aus diesem Umgange entsprossenen Kinder hießen jungfräuliche. Bei den Römern wurden die Hochzeiten mit einer Menge abergläubischer Ceremonien gefeiert. Nachdem bei der Verlobung der Hochzeittag festgesetzt worden war, theilte man das Haar der Braut nach Art der Matronen, und zwar mit einer Lanze, zur Erinnerung an den Sabinerraub, zog ihr die Toga praetexta, d. i. das jungfräuliche Kleid aus opferte der Juno, als der Göttin

der Ehe, und weihete die Kleider, Kleinodien und Spielsachen der Braut der Venus oder einem Hausgotte. Eine Stirnbinde nebst Blumenkranz, die Tunica der Matronen, der mit dem Herculesknoten versehene Gürtel von Wolle, bei dessen Umgürtung man die Juno Cinxia anrief, und ein feuerfarbener Schleier vollendeten den bräutlichen Schmuck. Nach gehaltenen Auspicien und Thieropfern, wobei man ebenfalls die Galle sorgfältig entfernte, setzte sich das Paar auf ein Lammfell zur Erinnerung an die Bekleidung ihrer Vorfahren, und ging endlich, von Fackelträgern und Flötenspielern begleitet, nach dem mit Blumengewinden verzierten Wohnhause, wo die Braut über die der Vesta geheiligte Hausschwelle gehoben wurde. Hier hing sie, selbst den Rocken, die Spindel und Wolle tragend, zum Zeichen der Keuschheit wollene Binden auf, bestrich die Thürpfosten mit Schweins- oder Wolfsfett, zur Abwendung böser Genien, und berührte mit dem Bräutigam, zum Sinnbild innigster Verbindung, Feuer und Wasser. Auch trug die Braut drei Asse bei sich; das erste gab sie dem Manne, sich denselben gleichsam damit zu erkaufen; das zweite, welches sie im Schuhe trug, legte sie auf dem Herde ihrer Heimat nieder, und das dritte warf sie auf einen Kreuzweg. Nach beendigtem Festmahl führten Matronen die Neuvermählten in das Brautgemach, wobei Jungfrauen Epithalamien sangen, Knaben dagegen leichtfertige Gesänge anstimmten. Bei den german. Völkern war die Vermählung mehr eine weltliche als geistliche Feierlichkeit. Hatten sich Ältern und Verwandte bei frohem Schmause berathen, so brachte der Bräutigam seiner Auserkorenen die Mitgift, welche in einem Rindergespann oder in einem Pferd, Schild, Wurfspieß und Schwert bestand; die Braut dagegen sendete ihm ein Schlachtroß oder irgend ein Waffenstück, und ein gemeinschaftliches Mahl beendigte das Familienfest. Bei den Orientalen, wo Polygamie üblich und die Ehe nur ein bürgerlicher Act ist, gibt es so viele Gebräuche als Stämme. Bei den Arabern beginnen die Hochzeitsfeierlichkeiten mit einem beiderseitigen Ceremonienbade, worauf dann die Mädchen und Frauen zur Braut, die Jünglinge und Männer zum Bräutigam sich begeben und mit ihnen gemeinschaftlich Allah anrufen, daß er die Verlobten vor dem bösen Blicke, d. i. vor Bezauberung, verwahren möge. Am Abende wird die Braut in das Zelt ihrer Schwiegerältern geführt, kniet dort vor dem Bräutigam nieder und läßt sich von ihm eine Gold- oder Silbermünze auf das Haupt legen, welche Ceremonie sich dreimal wiederholt, wobei der künftige Gatte regungslos in stummer Majestät sitzen bleibt, die Braut aber sich jedesmal anders ankleidet. Erst nach dem dritten Male umarmt er die Geliebte und trägt sie nach dem Schlafzelte. Einfachere, aber auch rohere Hochzeitgebräuche als die Araber haben die Beduinen. In Begleitung seiner Freunde, sämmtlich mit Stöcken bewaffnet, überfällt der Heirathslustige das Zelt der Geliebten; diese vertheidigt sich mit ihren Gespielen einige Zeit und gibt sich dann ihrem scheinbaren Feinde gefangen. In Nordafrika, und besonders im Marokkanischen, reitet der Bräutigam sowol am Vorabende der Hochzeit wie am Hochzeittage selbst, während die Braut ihm auf einem Maulthiere, jedoch unter einem mit Gaze und Flitterwerk überzogenen Käfige nachfolgt, durch seinen Aufenthaltsort. Die Tracht des Bräutigams besteht in einem weißen Turban, blauen Kaftan, der von der linken Schulter herabhängt, und einem großen, an breitem Bande hängenden Säbel. Das Vorhalten eines Schnupftuchs oder des Oberkleides bezeichnet den vornehmen Mann; auch lassen Reiche einen Diener vor sich hergehen, der mit einem Tuche Staub und Fliegen vertreibt. Bei dem Hochzeitmahle speisen Männer und Frauen abgesondert; dann wird der Bräutigam in die ganz finstere Kammer geführt, wo ihn die Braut erwartet. Hat er sich von ihrer Unschuld überzeugt, so läßt er hierüber von den beiden Gerichtspersonen, die vor der Thüre warten, ein Document aufsetzen, wo nicht, so steht ihm das Recht zu, sie sogleich zu verlassen. Nach der Vermählung hütet der Mann acht Tage lang das Haus, die Frau darf es unter acht Monaten nicht

verlassen. In der Türkei ist die Vermählung ein rein bürgerlicher Act, der entweder für das ganze Leben oder nur für eine gewisse Zeit Gültigkeit hat. Am Hochzeittage begibt sich die Braut zu Pferde, mit einem Schleier verhüllt, von Musikern und Sklaven begleitet, in die Wohnung des Bräutigams, der sie mit Schmeichelworten empfängt. Hierauf hält der älteste Anverwandte einen Säbel über Beide, damit kein Zauber über sie Gewalt habe, und die Ehe ist geschlossen, doch nur gültig, wenn die Keuschheitsprobe sich bewährte. Ähnliche Gebräuche beobachten bei der Hochzeit auch die Perser, nur daß sie hinsichtlich der Jungfrauschaft noch viel strenger sind. Bei den Brahmanen ist es Sitte, zwischen dem Brautpaare ein Feuer anzuzünden, zum Sinnbild feuriger Liebe; Beide werden alsdann mit einer seidenen Schnur umwunden, um Unzertrennlichkeit der Ehe anzudeuten, und zwischen dieselben ein zusammengefaltetes Tuch gelegt, welches anzeigt, daß vor der Ehe keine Vertraulichkeit stattfinden dürfe. Bei den Bekennern der Buddhalehre ist die Ehe nichts Anderes als ein Kaufvertrag und wird ohne besondere Feierlichkeiten vollzogen. Bei den Chinesen dagegen, welche ebenfalls ihre Frauen erkaufen, findet hinsichtlich der Hochzeitfeier großer Luxus statt. Der Bräutigam sieht die Braut zum ersten Male, wenn ihm dieselbe durch ihre Verwandten in einem verschlossenen Tragsessel bei Fackelschein und unter Cymbelklang überbracht wird. Nachdem sie vor dem Hausgötzen Tyen sich viermal verbeugt hat, tritt sie in den Versammlungssaal und nach genossener Mahlzeit in die Schlafkammer. In Japan fahren die Brautleute auf einem mit vier Ochsen bespannten Wagen zum Hochzeitzelte, welches gewöhnlich auf einem Hügel aufgeschlagen wird. Die Trauung geschieht vor dem in der Mitte befindlichen Altare des Ehegottes mit dem Hundskopfe, dem Sinnbilde der mit Wachsamkeit gepaarten Treue. Die Siamesen lassen alte Weiber statt ihrer um das auserwählte Mädchen freien. Genehmigt diese die Huldigung, so kommen die Ältern und schließen den Kaufvertrag ab. Am höchsten achten die Parsen oder Feueranbeter in Kabul-Beludshistan und Persien die Ehe. Bei ihnen werden oft Kinder schon im zweiten Jahre verlobt, dürfen aber niemals vor dem neunten Jahre getraut werden. Der Ehe gehen Reinigungen voraus, dann folgen Festgelage. Bei der Einsegnung, welche gewöhnlich bei Sonnenuntergang geschieht und um Mitternacht nochmals wiederholt wird, steht der Priester zwischen Gefäßen mit Reis und Früchten und bestreut das Paar, zum Zeichen der Fruchtbarkeit, mit Reis. In der Mitte der Nacht durchzieht dann der Bräutigam zu Pferd, und die Braut auf einem vergitterten Wagen sitzend, unter Fackelschein die Stadt; ihnen folgen Musiker und hierauf die Verwandten und Freunde, welche durch Abbrennen von allerlei Feuerwerk und vieles Lärmen ihre Freude zu erkennen geben. Die Samojeden, Lappen, Kamtschadalen, Eskimos und andere Bewohner des hohen Nordens verbinden die Ehe mit feierlichen Opfern, namentlich bringen sie den Hausgöttern einen großen Fischkopf dar, welcher mit Stricken von Rennthiersehnen umwunden ist. Die Braut ist bei ihnen mit einem Schaf- oder Rennthierfelle bedeckt und mit vier sie fast zur Erde niederziehenden Bildern behangen. Ist der Segensspruch vom Schaman geschehen, so ziehen sie wieder nach Hause; der Fischkopf aber wird von einem alten Weibe vorausgetragen und auf die unterste Stufe der Erdhütte gelegt, wo, nachdem alle Anwesende ihn mit Füßen getreten, er zuletzt ins Feuer geworfen wird. Da in Afrika, und zumal in der heißen Zone, Polygamie allgemein üblich ist, so kann von der Treue des Mannes nie die Rede sein, wol aber müssen die Bräute diese in Gegenwart eines Priesters unter Berührung eines Fetisches geloben. In Kongo sind die Probenächte eingeführt. Wenn das Mädchen nicht besteht, so kann sie der Bräutigam unbeschadet ihrer Ehre wieder zu den Aeltern zurückschicken. Besteht sie aber die Probe, so ißt er mit den Schwiegerältern ein gebratenes Schaf, gestattet der Frau auch ein Stück davon zu essen, und die Ehe ist geschlossen. Bei den dem Islam zugethanen Negern muß die Braut ein Stück Band, welches ihr der Marabut darreicht verschlucken. In Sierra Leone werden

häufig Kinder verlobt und dadurch oft langwierige Familienzwiste geschlichtet; doch wird das Mädchen bis zur Mannbarkeit unter der Aufsicht der Mutter streng bewacht, und ist der Hochzeitstag herangenaht, durch ein altes Weib unter wildem Freudengeschrei auf dem Rücken in die Wohnung des Bräutigams getragen. Bei einigen Stämmen hingegen wird schon das Kind dem Bräutigam übergeben, der es sich dann nach seinem Sinne zur künftigen Gattin erziehen läßt. Bei den Hottentotten ist es Sitte, daß bei der Trauung der Bräutigam, mit Ochsenfett beschmiert und mit röthlichem Pulver bestreut, in der Mitte des eng zusammengedrückten Kreises sitzt, ebenso in einiger Entfernung mitten unter den Weibern die Braut, worauf dann der Priester eintritt und nicht nur die Braut, sondern auch sämmtliche Hochzeitgäste mit des Bräutigams eignem Wasser weiht. Eine Witwe darf nur unter Verlust eines Gliedes ihres rechten Zeigefingers sich wieder verheirathen. In Nordamerika, bei den eingeborenen Indianern, erhält die Braut bei der Hochzeit außer dem gewöhnlichen Brautschatze ein ledernes Halsband, einen Kessel und ein Bündel Holz, um anzudeuten, daß sie gebunden sei, daß ihr die Sorge des Hauswesens obliege und daß sie das Brennholz herbeizuschaffen habe. Der Canadier erbricht in der Nacht die Jurte des Mädchens, das er auserkoren hat, macht auf dem Herde Feuer an, naht sich ihrer Lagerstätte und zupft sie dreimal an der Nase. Dies mehrmals wiederholt gilt als Liebeserklärung. Die Ehe wird dann in Gegenwart mehrer Zeugen, gewöhnlich aus verschiedenen Stämmen, dadurch besiegelt, daß die Verlobten auf eine Matte treten und ein ihnen dargereichtes Stäbchen in so viele Stücke zerbrechen, als Zeugen gegenwärtig sind, und sie denselben aushändigen. Die Karaiben beobachten keine andere Feierlichkeit, als daß sie ihr gewöhnlich nur 11 oder 12 Jahre altes Mädchen unter Gesang und kriegerischer Musik wie im Triumphe von der Wohnung der Ältern abholen und sie zu einem bereiteten Festmahle nach Hause führen. Unter den Christen hat die griech. Kirche den Ritus der ältesten Christenheit am Treuesten bewahrt. Braut und Bräutigam sind bei ihnen noch, wie in den frühesten Zeiten, mit Kronen oder kronenähnlichen Kränzen geziert; auch geht Letzterer nach uraltem Gebrauche verschleiert nach der Kirche. An der Thüre empfängt das Brautpaar der Geistliche mit dem Kreuze, gibt ihnen unter Weihesprüchen brennende Kerzen in die Hand und führt sie vor den Altar, wo häufig über Priester und Brautpaar ein Baldachin gehalten wird, eine Sitte, die auch in Schweden stattfindet. Eine Hochzeitbinde, aus einem roth und weißen Tuche bestehend, wird über dem Paare ausgebreitet, während der Pope den Segen spricht, die Ringe wechselt und die Trauung vollzieht. Vgl. „Feier der Liebe, oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeitsceremonien aller Nationen" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1824).

Hodiz (Alb. Jos., Graf v.), ein durch seinen seltsamen, überall nach phantastischem Schimmer jagenden Kunsttrieb berühmter mährischer Gutsbesitzer, war am 16. Mai 1706 geboren. Mit mannichfaltigen und ausgebreiteten Kenntnissen durch frühen Unterricht ausgestattet, mit einer empfänglichen und lebendigen Phantasie von der Natur begabt, ging er nach Italien, wo er, sowie später als Kämmerer an dem Hofe Karl VI., mannichfaltige Nahrung für seine glühende Einbildungskraft fand. Im J. 1734 vermählte er sich mit der geistreichen, aber freilich schon 50jährigen Sophia, Witwe des Markgrafen Georg Wilh. von Baireuth, die sich aber sehr bald wieder von ihm trennte. Friedrich II. machte ihn 1742 zum Commandanten eines Husarenregiments; allein hierzu gar nicht geeignet, mußte er schon 1743 seine Entlassung nehmen und lebte nun in der Zurückgezogenheit auf seinem Landgute Roßwalde in Schlesien, welches er zu einem Sitze alles durch Kunst, Phantasie und geselligen Umgang erdenklichen Vergnügens umschuf. Er wußte nämlich die Kunsttalente seiner Leibeignen zu entwickeln, sodaß es keine Art von Künstlern gab, die man nicht unter seiner Dienerschaft gefunden hätte. Der

weitläufige Park mit seinen Anlagen, seine Theater, die Werke der bildenden Kunst, welche er nach seinen originellen Angaben ausführen ließ, die Maschinerien, Feuerwerke, Wasserkünste, welche er zu seinen Festen brauchte, waren größtentheils das Werk seiner Bedienten. Bei allen seinen originellen Festen und Lustbarkeiten, sowie in seinen Gartenanlagen, in welchen 4000 Wasserkünste, ein großer Kanal und viele Seen angebracht waren, herrschte jedoch die Neigung zum Überraschenden vor; selbst auf Wirthschaftsgebäude, Ställe, Krippen und Butterfässer erstreckte sich dieser Hang zu idealisiren. Seine phantastischen Schöpfungen fanden den ungetheilten Beifall seiner Zeitgenossen; selbst Friedrich der Große besuchte Roßwalde und bezeugte H. sein Wohlgefallen durch ein ansehnliches Geschenk und durch eine poetische Epistel in seinen „Oeuvres posthumes“, Bd. 7. H. hatte ein Vermögen von fünf Millionen; durch seinen übertriebenen Aufwand war es endlich erschöpft. Allein kaum hatte dies Friedrich der Große vernommen, als er ihm eine jährliche bedeutende Pension zu Theil werden ließ und ihn in Potsdam bei sich aufnahm. H. starb am 17. Apr. 1778 und mit ihm erlosch sein Geschlecht im Mannsstamme; Roßwalde fiel durch seinen Tod an das Erzbisthum Olmütz zurück und ward nicht wieder zu Lehn ertheilt. Auf Friedrich's Befehl ward der Theil der Jägerstraße in Potsdam, in welcher H. gewohnt hatte, Hoditzstraße genannt. Vgl. Heinrich's „Briefe aus und über Schlesien“ in Wolny's „Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens“ (Brünn 1827).

Hof nennt man den Ring, mit welchem bei feuchter Witterung, wenn der Himmel mit einem dünnen Wolkenschleier überzogen ist, die Sonne, der Mond und auch größere Fixsterne umgeben sind. Derselbe ist lichter als der übrige Theil des Firmaments und oft regenbogenfarbig. Übrigens unterscheidet man zweierlei Höfe, kleinere, welche mit dem Körper, den sie umgeben, zusammenhängen und, wenn sie gefärbt erscheinen, nach Außen roth sind, und größere, die von dem Centralkörper ziemlich weit abstehen und bei denen die rothe Farbe nach Innen gekehrt ist. Ihr Durchmesser beträgt oft gegen 45°, und man hat bei ihnen nicht selten einen zweiten Farbenring in doppelt so großer Entfernung vom leuchtenden Körper wahrgenommen. Die genügendste Erklärung dieser Erscheinung gab Fraunhofer. Die kleinern Höfe erklärte er aus einer Beugung der Lichtstrahlen, die an den Rändern der in der Atmosphäre schwebenden Dunstkügelchen vorbeifahren. Er bewies, daß diese Beugung grade so vor sich gehe, als wenn das Licht durch eine Öffnung von einem dem Kügelchen gleichen Durchmesser geleitet würde, und überzeugte sich, daß man in dem Gesichtsfelde eines achromatischen Fernrohres einem Hofe der kleinern Art völlig ähnliche Farbenringe sähe, wenn man vor dem Objectivglase sehr viele, ungemein kleine Glaskügelchen von beinahe gleicher Größe anbringt und durch eine runde Öffnung einen starken Lichtstrahl darauf leitet. Diese Ringe sind desto größer, je kleiner die Glaskügelchen sind. Die größern Höfe erklärte er aus der Brechung des Lichts in Eiskrystallen aus sechsseitigen und dreiseitigen Prismen. Er zeigte, daß sie nicht durch Beugung oder Brechung oder Reflexion in Dunstkügelchen oder Dunstbläschen abgeleitet werden können, und bestimmte sogar aus seiner Formel den Durchmesser der größern Höfe. Haben diese Eisprismen eine pyramidale Zuspitzung, so lassen sich daraus auch die zweiten, und wie Hevel bemerkt haben will, auch die dritten größern Höfe erklären.

Hof (curtis, curia, aula) hieß im Mittelalter der von den Gebäuden eines Landguts eingeschlossene Platz, auf welchem sich das Gefolge eines Herrn versammelte, um Gericht zu halten, über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beschließen u. s. w.; dann die Versammlung Derer selbst, welche unmittelbar mit dem Dienst- und Gefolgsherrn in Verbindung standen, der pares curiae, und die engern Ausschüsse der allgemeinen Versammlung, zum Rechtsprechen, zu Lehnssachen u. dgl.; endlich der Sitz eines Fürsten mit seiner Familie und seinen ober-

sten Beamten. Aus diesem Hofe (aula principis) haben sich nachher, als die Vasallen an den einzelnen Geschäften weniger Theil nahmen, und diese Geschäfte nicht mehr auf den allgemeinen Hoftagen (zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten) abgethan werden konnten, die verschiedenen stehenden Staatsbehörden: der Hofrath, das Hof- und Kammergericht, die Hofkammer, der Lehnhof, die Hofkanzlei als selbständige Stellen abgesondert, auch hat sich der eigentliche Hof, die Wohnung und tägliche Umgebung des Fürsten davon getrennt. Aus der alten Gewohnheit, daß an diesem Hofe zur Gesellschaft des Herrschers nur die pares curiae und die Ministerialen zu erscheinen verpflichtet waren, hat sich in der spätern Zeit der Gebrauch entwickelt, daß nur der an die Stelle der Ministerialen getretene niedere Adel zum Erscheinen berechtigt, d. i. hoffähig sei. Die Gebräuche der Höfe oder die Etikette haben sich in der neuern Zeit zuerst nach dem Muster des alten span. Hofes, dann nach dem freiern Ceremoniel des franz. ausgebildet. Auch werden die Beschränkungen der Hoffähigkeit, welche keinen rechtlichen Grund haben, immer mehr beseitigt. Vgl. Fr. K. von Moser's „Deutsches Hofrecht" (2 Bde., Frankf. 1760, 4.). — Hofämter sind theils die alten, auf dem Ministerialverhältniß beruhenden Erbämter (s. d.), theils die neuern, welche auch zum Theil wenigstens auf die alte Einrichtung der Dienste und ihre Eintheilung in die Stäbe des Obermarschalls, Kämmerers, Stallmeisters und Schenken gegründet sind, nur daß der Marschall in die Stelle des alten Seneschalls oder Truchseß eingetreten ist, und die Besorgung des fürstlichen Hauswesens (der Tafel) zu seinen Obliegenheiten gehört. Diese neuern Hofämter sind jetzt alle persönlich und zum Theil sehr vervielfältigt. — Hofdamen heißen adelige Frauen, welche zur Begleitung der fürstlichen Frauen bestimmt sind; an ihrer Spitze steht die Oberhofmeisterin (Dame d'honneur). — Hofdiener sind die höhern und niedern bei Hof Angestellten, von den Oberbeamten (maître garçon) bis auf die geringsten herab. Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, ob die Hofdienerschaft zu den Staatsdienern gehöre, und nach juristischen Begriffen muß dies wenigstens in der Regel verneint werden, schon aus dem Grunde, weil der Staatsdiener einen in gewisser Art selbständigen Theil der Staatsgewalt auszuüben hat und von seinem Amte nicht ohne rechtliche Gründe entlassen werden kann, der Hofbeamte aber mit einer solchen Amtsgewalt nicht versehen ist und von seinem Herrn zu jeder Zeit entlassen werden kann, weil diesem nicht zuzumuthen ist, Leute, welche er ihrer Persönlichkeit wegen wählt, auch dann, wenn sie ihm unangenehm geworden sind, in seiner nächsten Umgebung zu behalten. Der Fürst hat an seinem Hofe die Rechte des Hausherrn. — Hofgerichte heißen die obern Landesgerichte, welche aus den alten Vasallen- oder Mannengerichten oder den Gerichtslandtagen in stehende Collegien, besetzt mit rechtsverständigen Räthen, übergegangen sind, daher denn auch häufig die Landstände Antheil an der Ernennung der Räthe hatten, und eine besondere adelige Bank, die auch in den Regierungen stattfand, übriggeblieben war. Auch der Kaiser hatte noch etwas von seiner ursprünglichen Jurisdiction, welche überall, wo er hinkam, neben der landesherrlichen Gerichtsbarkeit und über diese ausgeübt wurde, in den Hof- und Landgerichten, wovon das in der Reichsstadt Rothweil das angesehenste war. — Hofkanzlei ist das am Hofe bestehende oberste Verwaltungscollegium, an dessen Spitze der Hofkanzler steht. — Hof- und Staatskanzler ist in Östreich (und war in Preußen eine Zeit lang, während Fürst Hardenberg Minister war) der Amtstitel des dirigirenden Ministers. — Hofrath oder Reichshofrath (Consilium aulicum) hieß das Collegium zu Berathung der Regierungsangelegenheiten. Diese Behörden, in den kleinern Staaten Landesregierungen genannt, wurden in Deutschland vom 16. Jahrh. an errichtet und dem kais. Reichshofrathe nachgebildet, sodaß sie auch gleich diesem nach und nach mit richterlichen Functionen beauftragt wurden, bis sie endlich, wo nicht besondere Justizkanzleien errichtet waren, ganz zu obern Gerichten geworden

sind und auch, wie in Preußen, den Namen der Regierung wieder an die Administrativbehörden abgegeben haben.

Hof, als grundherrliches Verhältniß, hat eine Menge von Zusammensetzungen, welche sich auf das Hofrecht, d. i. das zwischen dem Grundherrn und den verschiedenen in seinem Bezirke, in Baiern die **Hofmark** genannt, wohnenden Leuten, Bauern, Erbzinsleuten, Hintersassen, Hörigen und Eignen gründet. Über die Entstehung und Ausbildung dieses Hofrechts, vorzüglich am Rhein und in Westfalen, sind viele Hypothesen aufgestellt worden, von welchen aber wenige eine gründliche historische Kritik aushalten möchten. Man möchte gern das drückende und zum Theil ungerechte Verhältniß, wie es zuletzt geworden war, als ein ursprünglich ganz natürliches und wohlthätiges darstellen, wenigstens als ein streng gerechtes. Dagegen gibt die Geschichte viele Zeugnisse, wie die Erbzinsleute der Gutsherren vom Anfang an freie Leute und wahre Eigenthümer ihrer Ländereien gewesen, aber nach und nach zu immer schwerern Diensten und Abgaben genöthigt, aus Eigenthümern zu bloßen Meiern ohne alles feste Recht an ihren Gütern, und endlich zu Hörigen und Leibeignen gemacht worden sind. In manchen Gegenden ist die Unterdrückung der gemeinen Freiheit sehr früh vor sich gegangen, meist durch Eroberung; aber in den meisten deutschen Ländern waren die Bauern noch am Ende des 15. Jahrh. persönlich frei und Eigenthümer ihrer Höfe. Der gutsherrliche Hof ist zuletzt in vielen Gegenden der Mittelpunkt der bäuerlichen Verhältnisse geworden, und die spätern Gesetze über die Rechte der Gutsherren und die Pflichten der Unterthanen sind in der Regel von den Gutsherren selbst gegeben worden, und daher zwar gegen manchen Misbrauch der gutsherrlichen Macht gerichtet, aber doch im Ganzen auf den Vortheil derselben berechnet. — **Hofbuch** ist das Verzeichniß der Hörigen und der Hofdienste, zu welchen sie verpflichtet sind; **Hofgüter** oder Hobbgüter sind bald die nach Hofrecht verliehenen, im Hofverbande stehenden Bauergüter, bald diejenigen, welche der Gutsherr zur eignen Benutzung behalten hat. **Hofsprache** ist ein über die Verhältnisse der Hofhörigen geschlossener Vertrag oder auch eine ausdrückliche Anerkennung schon vorhandener Verbindlichkeiten und Rechte. **Hofwehr** heißt das Inventarium, welches auf dem Bauerhofe unterhalten werden muß.

Hof, auch Stadt am Hof und früher Regnitzhof genannt, eine Stadt im bair. Obermainkreise an der Saale, auf einer sanften Anhöhe in einer fruchtbaren Gegend, hat gegen 6000 Einw., ein Gymnasium mit einer Bibliothek, ein reiches Hospital und ein Waisenhaus. Sie hat beträchtlichen Transitohandel und einen für die Umgegend wichtigen Activhandel mit Baumwollengarn (in die Schweiz und nach Sachsen), Flor, Kattun, baumwollenen Tüchern, Leinwand, Wollenzeuch und Tuch. Gegründet 1230 durch die Herzoge von Meran, stand sie dann unter den Grafen von Orlamünde, hierauf unter den Vögten von Weida, bis sie durch diese 1373 an die Burggrafen von Nürnberg verkauft wurde. Im J. 1823 brannte die Stadt fast ganz ab und hat jetzt durch die fast durchgehend neuen und ziemlich regelmäßig aufgeführten Gebäude ein sehr freundliches Ansehen gewonnen.

Hofer (Andreas), Sandwirth im Passeyr, Oberanführer der Tiroler in ihrem Aufstande 1809 während des Krieges zwischen Östreich und Frankreich, war am 22. Oct. 1767 in dem Wirthshause, am Sande genannt, zu St.-Leonard im Passeyrthale geboren und handelte, nachdem er die Wirthschaft selbst übernommen, mit Wein und Pferden nach Italien. Als 1796 der Krieg sich Tirol näherte, führte H. eine tiroler Schützencompagnie gegen die Franzosen an den Gardasee, und bei der Einrichtung der Landmiliz in Tirol, nach dem luneviller Frieden, zeigte er großen Eifer für den vaterländischen Wehrstand. Im J. 1808, als die Ereignisse in Spanien den Bruch zwischen Östreich und Frankreich unvermeidlich machten und überall in Tirol eine gewaltige Bewegung herrschte, gehörte H. zu den geheimen Abgeordneten, welche in Wien dem Erzherzoge Johann des Landes

Wünsche vortrugen, worauf der Freiherr von Hormayr beauftragt ward, den Plan zum Aufstande und zur Bemächtigung dieser Schlüssel Italiens und Deutschlands zu entwerfen. Alles glückte; vom 11. bis zum 13. Apr. 1809 ward fast das ganze Land erobert, und 8000 M. der besten Truppen wurden von den Bauern gefangen. Als das nördl. und mittlere Tirol befreit war, zog H. mit Hormayr in das südl., wo Baraguay d'Hilliers mit großem Verluste vertrieben wurde. Inzwischen waren die Franzosen nach den Siegen bei Eckmühl und Regensburg gegen Wien vorgerückt. Jetzt brachen auch die Baiern in Tirol verheerend ein. General Chasteler erlitt am Tage der Übergabe Wiens, bei Mörgel, durch feindliche Übermacht eine Niederlage, zog nach der Centralstellung des Brenners und schlug sich in der Folge durch, zur Vertheidigung Tirols den General Buol mit einem kleinen Corps zurücklassend. H. hatte bereits, als General Ruska den in Tirol sehr beliebten Grafen Leiningen auf wenige Tage aus Tirol vertrieb, mit seinem bewaffneten Volke zur Verjagung der Feinde mitgewirkt. Jetzt erschien er auf dem Brenner und wurde bei aller Schwäche und Unentschlossenheit seines Charakters, bei aller Mittelmäßigkeit seiner Talente, dennoch der Abgott der Tiroler. Zwei Treffen, am 25. und 29. Mai 1809, am Berg Isel, im Angesichte der Hauptstadt Innspruck, nöthigten die Baiern, Tirol wieder zu räumen. Anfangs Jun. wurde der in Trient belagerte Graf Leiningen von den Truppen und von den bewaffneten Tirolern unter H. befreit. Schon war H. im Begriffe, sich mit einer Menge Tiroler an die Truppen anzuschließen, welche Klagenfurt wegnehmen und dadurch die Verbindung mit den innern Hülfsquellen des Kaiserstaats für das von allen Seiten eingeschlossene, an Allem Mangel leidende Tirol herstellen sollten, als nach der Schlacht von Wagram der Waffenstillstand von Znaim am 12. Jul. eintrat, kraft dessen Tirol und Vorarlberg von den Östreichern geräumt und der Rache ihrer Feinde preisgegeben wurden. Hierüber entstanden unter dem verlassenen Volke die wildesten Bewegungen. Einige Wüthende wollten den General Buol und Hormayr festhalten, Kanonen und Kriegsvorräthe gewaltsam wegnehmen, was nicht zu ihnen überträte, entwaffnen und die Kriegsgefangenen ermorden. Dennoch wurde das größte Unheil noch verhütet, die Truppen zogen ab, wie der Waffenstillstand es gebot, und der tirolische Nationalcharakter zeigte sich bei dieser Gelegenheit in seinem schönsten Lichte. H. verbarg sich in eine Höhle des Passeyrthals; als aber die bereits in Tirol von allen Seiten eingedrungenen Feinde vom 3.—9. Aug. 1809 durch das bewaffnete Volk unter Speckbacher, dem Capuciner Joachim Haspinger und Peter Mayer wiederholte Niederlagen erlitten, trat auch H. aus seiner Höhle hervor, und zwar jetzt als oberster Anführer des für seinen alten Herrn und für sein altes Recht aufgestandenen Tirols. Die Schlacht am 13. Aug., wiederum am Berge Isel, zwang den Marschall Herzog von Danzig, aus Tirol zu fliehen. H. führte nun die Militair- und Civilverwaltung unter den sonderbarsten Anomalien bis zum Frieden von Wien, am 14. Oct. Das Volk, allzu oft durch die widersprechendsten Nachrichten getäuscht, maß demselben lange Zeit keinen Glauben bei; mehre feindliche Armeecorps standen schon von allen Seiten in den tirolischen Bergen; das Volk war noch immer zu verzweifeltem Widerstande bereit. Endlich gab H. am 1., 5. und 8. Nov. die Erklärung seiner Unterwerfung dem Vicekönig Eugen und dem bair. Oberbefehlshaber. Gern hätte man ihn gerettet, aber die Liebe zur Heimat erlaubte ihm nicht, die Vorschläge zur Flucht nach Östreich anzunehmen. Zwei Monate lang hielt er sich unter Schnee und Eis in einer Alpenhütte in Passeyr verborgen, nachdem er in der Mitte Nov., durch die Nachrichten einiger Wüthenden irre geführt, die Feindseligkeiten erneuert und dadurch die Amnestie verwirkt hatte. Lange Zeit waren alle Versprechungen und Drohungen der franz. Generale vergebens, in diesen Bergen einen Verräther zu finden, welcher seinen Aufenthalt entdeckte. Endlich verrieth der Priester Donay, ehedem H.'s Vertrauter und von ihm mit der Erklärung sei-

ner Unterwerfung an den Vicekönig nach Villach abgeordnet, seitdem aber von ihm beleidigt, dem General Baraguay d'Hilliers den Namen Dessen, welcher H. in seinem Versteck mit Speise versah. Theils durch Versprechungen, theils durch Todesangst ward dieser der Wegweiser der nach H. ausgesendeten Truppen. H. ward am 20. Jan. 1810 gefangen genommen, nach Mantua gebracht und dort vor ein Kriegsgericht gestellt. Zwar waren die Stimmen seiner Richter getheilt; allein der Telegraph aus Mailand verkündete seinen Tod binnen 24 Stunden, damit Östreichs Verwendung, die damals um so mehr zu erwarten war, da eben die Vermählung Napoleon's mit Marie Luise bevorstand, gewiß zu spät kommen müsse. H. ward erst am 20. Febr. 1810 zu Mantua erschossen und ging mit Standhaftigkeit dem Tode entgegen. Für den Verlust ihres Vermögens ward die Familie H.'s 1819 vom Kaiser entschädigt, auch ward des bereits 1809 geadelten Andr. H.'s Adelsdiplom am 26. Jan. 1818 zu Wien ausgefertigt. Zu H.'s Gedächtnisse ließ der Kaiser Franz durch den Professor Schaller in Wien ein Marmorstandbild H.'s fertigen, welches 1834 in der Franziskanerkirche zu Innspruck neben dem Grabmale Kaiser Maximilian I. unter großen Feierlichkeiten aufgestellt wurde. Vgl. „Geschichte Andr. H.'s" (Lpz. 1817).

Hoffmann (Friedr.), einer der ausgezeichnetsten und berühmtesten Ärzte des 18. Jahrh., geb. 19. Febr. 1660 zu Halle in Sachsen, war der Sohn Friedr. H.'s, der als Leibarzt des Administrators von Magdeburg 1675 starb. H. studirte seit 1678 Medicin in Jena und in Erfurt, beschäftigte sich zugleich eifrig mit der Chemie und erwarb sich schon durch seine Abhandlung „De cinnabari antimonii" (Jen. 1682) den Ruhm eines geschickten Chemikers, den er als Lehrer der Chemie an der Universität Jena noch vergrößerte. Als der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1693 die Universität Halle gründete, wurde er zum ersten Professor daselbst ernannt und entwarf die Statuten der medicinischen Facultät. Er machte oft Reisen an die vorzüglichsten Höfe und ward mit Ehren und Reichthümern überhäuft. Nach einem thätigen Leben starb er am 12. Nov. 1742 in Halle. H.'s Charakter war sanft und bescheiden; sein Streit mit Stahl, sonst sein Freund, dann sein Nebenbuhler, führte ihn nie über die Grenze des Anstandes. In seiner Wissenschaft vertheidigte er mit tiefer Überzeugung die Lehre des Mechanismus unter dem Einflusse des organischen Lebensprincips. Er war ein Freund einfacher oder sogenannter Hausmittel und pflegte zu sagen: Wenn man gesund bleiben wolle, müsse man Medicin und Ärzte meiden. Sein wichtigstes Werk ist das „Systema medicinae rationalis" (9 Bde., Halle 1718—40, 4.). Auch verdanken wir ihm den sogenannten Hoffmann'schen Lebensbalsam und die Hoffmann'schen Tropfen. Ersterer ist eine Mischung von Lavendelöl, Nelkenöl, Zimmtöl, Citronenöl, Muskatblütenöl, Majoranöl, Rautenöl, Pomeranzenblütenöl (von jedem ein Scrupel) mit einer Drachme schwarzem peruvianischen Balsam und 10 Unzen Sprit, die man einige Tage an einem kalten Orte aufbewahrt, von Zeit zu Zeit umschüttelt und dann durch Baumwolle filtrirt. Seine Tropfen (Liquor anodynus mineralis Hoffmanni) sind eine Mischung aus einem Theile Schwefeläther und drei Theilen farblosem Sprit oder höchst rectificirtem Weingeist.

Hoffmann (Christoph Ludw.), berühmt wegen seines von den bis dahin beinahe allgemein angenommenen Systemen Boerhaave's, Friedr. Hoffmann's und Stahl's abweichenden Systems der Medicin, ward 1721 zu Rheda in Westfalen geboren und starb als Geheimrath und Director des Medicinalcollegiums und Leibarzt des Kurfürsten von Mainz am 28. Jul. 1807 zu Eltwill am Rhein. In seinem System, welches er in der Schrift „Von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile" (Münst. 1779, 2. Aufl. Mainz 1792) aufstellte, suchte er durch Vereinigung der Humoral- und Nervenpathologie ein Ganzes hervorzubringen und nahm die Empfindlichkeit und Reizbarkeit der festen Theile und die Ver-

dorbenheit der Säfte, als Reize, zu Grundlagen desselben an. Die thierischen Säfte sind nach ihm zwei Hauptverderbnissen unterworfen, nämlich der Säuerung und der Fäulniß. Letztere findet am Häufigsten statt und verursacht die meisten krankhaften Reizungen, z. B. alle ansteckende Fiebermaterien, alle thierische Gifte, alle Stoffe, welche Fieber und selbst Entzündungen hervorbringen, die Krankheitsstoffe in den Gedärmen bei der Hypochondrie, in den Knochen beim Skorbut, in den Gelenken beim Podagra u. s. w. Als Reinigungsmittel der verdorbenen Säfte dienen die Absonderungen und Ausleerungen durch Ausdünstung u. s. w., besonders auch durch das Ausathmen, indem die Lungen die vorzüglichsten Reinigungswerkzeuge für das Blut von den sauren und faulen Stoffen desselben sind. Von der Zurückhaltung dieser verdorbenen Stoffe im Blute entstehen viele Krankheiten. Die Blatterkrankheit hat nach seiner Theorie ihren Sitz in unzähligen kleinen Drüsen in der Haut; diese sondern eine gewisse Feuchtigkeit ab, welche durch ihren Übergang in die faule Verderbniß einen Reiz auf die Ausführungsgänge jener Drüsen und dadurch alle Erscheinungen der Blatterkrankheit hervorbringen. Durch das Verwachsen dieser Blatterdrüsen geht alsdann die Fähigkeit, ferner die Feuchtigkeit abzusondern und eine Blatterkrankheit zu erregen, für immer verloren.

Hoffmann (Ernst Theod. Amadeus, oder eigentlich Ernst Theod. Wilh.), einer der originellsten Erzähler, geb. 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst die Rechte, arbeitete dann bei der Oberamtsregierung in Großglogau und dem Kammergericht in Berlin, ward 1800 Assessor bei der Regierung in Posen, 1802 Rath bei der Regierung in Plock und ging 1803 in gleicher Eigenschaft nach Warschau. Der Einmarsch der Franzosen 1806 endigte hier seine Laufbahn. Ohne Aussichten im Vaterlande und ohne Vermögen, benutzte er seine musikalischen Kenntnisse als Erwerbszweig und folgte im Herbste 1808 einer Einladung des Grafen Julius von Soden nach Bamberg, als Musikdirector bei dem dort neu errichteten Theater, das aber bald geschlossen ward. Hierdurch gerieth er in große Noth, sodaß er, um essen zu können, wie er selbst gesteht, den letzten Rock verkaufen mußte. Hierauf beschäftigte er sich mit Musikunterricht und arbeitete für die leipziger „Musikalische Zeitung". Im J. 1813 ging er als Musikdirector bei der Jos. Seconda'schen Schauspielergesellschaft nach Dresden und leitete das Orchester dieser abwechselnd in der Hauptstadt und in Leipzig spielenden Gesellschaft bis 1815. Dann ward er 1816 als Rath bei dem kön. Kammergericht in Berlin wieder angestellt, wo er am 24. Jul. 1822 starb. Von Jugend auf widmete H. seine Mußestunden dem Studium der Musik. In Posen brachte er das Göthe'sche Singspiel: „Scherz, List und Rache", aufs Theater; in Warschau unter andern „Die lustigen Musikanten" von Brentano, und für das berliner Theater componirte er später Fouqué's „Undine". Die Auffoderung, seine in der „Musikalischen Zeitung" erschienenen Aufsätze zu sammeln, veranlaßte ihn zu der Herausgabe der „Phantasiestücke in Callot's Manier" (4 Bde., Bamb. 1814; 3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1825). Ihnen schließen sich an „Elixire des Teufels" (Berl. 1816); die „Nachtstücke" (2 Bde., Berl. 1817), im Ganzen von untergeordnetem Werth, und die „Serapionsbrüder", 23 Erzählungen (4 Bde., Berl. 1819—21, und ein Supplbd. 1825, welcher H.'s letzte Erzählungen enthält). „Klein Zaches, genannt Zinnober" (2. Aufl., Berl. 1824); „Prinzessin Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot"; „Meister Floh, ein Märchen in sieben Abenteuern zweier Freunde" (Frankf. 1822); „Lebensansichten des Kater Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, in zufälligen Maculaturblättern" (1. Bd., Berl. 1821); „Der Doppelgänger" (Brünn 1824) und einige kleinere Erzählungen schließen den Kreis seiner Schriften. H.'s Biograph, Hitzig, theilt in der Schrift: „Aus H.'s Leben und Nachlaß" (2 Bde., Berl. 1823), zwei Erzählungen mit: „Des Vetters Eckfenster" und „Die Genesung". „Meister Wacht", ein Charaktergemälde des Lebens, welches H. in Bamberg führte, ist der Sammlung von

„Erzählungen und Märchen von Steffens, v. der Hagen und Hoffmann" einverleibt. Über der Novelle: „Der Feind", starb H., noch kurz vor den letzten Augenblicken dictirend; sie bezeichnet in ihrer fragmentarischen Gestalt treffend die Unvollendung seiner ganzen dichterischen Wirksamkeit. Diese zuletzt genannten Producte erhalten dadurch ein besonderes Interesse, daß H. dieselben unter Schmerzen des nahen Todes geschrieben hat. Hat H. nicht immer gelebt, wie er sollte, hingerissen, verzehrt von mehr als Einer Flamme, so ist er dafür gestorben wie ein Mann in der vollsten Bedeutung, und seine letzten Augenblicke zeigen fast mehr als alle seine Werke zusammengenommen, den unverwüstlichen Kern seiner reichen und tiefen Natur. Schwerlich läßt sich der stoische Übermuth weiter treiben, als bis zu der Frage, die er schon todtkrank an seinen Freund Hitzig richtete: „Riechen Sie nicht noch den Bratengeruch?" Man hatte nämlich vier Wochen vor seinem Ende den Versuch gemacht, durch Brennen mit glühendem Eisen an beiden Seiten des Rückgraths herunter die Lebenskraft wieder zu erwecken; denn das fürchterliche Übel, welches ihn aufrieb, war die Rückenmarksdarre. Dieselbe Freiheit des Geistes, die er früher in der Steigerung des Genusses gesucht und gefunden hatte, erreichte jetzt den Punkt, auf welchem Epikuräismus und Stoicismus zusammentreffen. Seine Orgien hatte er nie gefeiert ohne die Gegenwart jenes Dionysos, dem die Griechen, als dem Gotte seliger Geistestrunkenheit, Tempel weihten. Daraus läßt sich erklären, wie er den Pflichten seines richterlichen Amts streng nachkommen konnte und dabei dennoch im Stande war, des Abends, und nicht selten auch durch die Nacht bis zum Morgen das ungebundenste Leben zu führen. Mit dieser un- und außerordentlichen Lebensweise steht das Urtheil über den Werth der Leistungen H.'s im innigsten Zusammenhange. Auch in H.'s Werken herrscht der Ungestüm des Lyrischen vor, wie das besonders seine „Phantasiestücke" beweisen, die er selbst als Fulgurationen des Enthusiasmus bezeichnete. Auch später trachtete er überall mehr danach, sich, als die Welt außer ihm darzustellen; sein liebstes Dichten war Selbstgenuß, Schwelgerei des geistigen Egoismus. Daher dringt er äußerst selten zur reinen Objectivität durch, und seinen Gebilden mangelt fast überall ein bestimmter Grund, eine feste Umgrenzung, ein historisches, überhaupt ein gehaltenes Colorit. Das Wunderbarste und Alltäglichste steht nicht selten unverbunden, schroff und widerlich einander gegenüber. Zu dem lyrischen Elemente gesellt sich häufig bei H. die Kälte der Reflexion, zum großen Nachtheile einer ungetrübten Darstellung. Die interessanteste Eigenthümlichkeit, die H. einen ehrenvollen Platz in den Reihen geistvoller Schriftsteller sichert, liegt in der Art und Weise, wie er das Phantastische entwickelt und dargestellt hat. Eine hohe Originalität soll ihm damit nicht eingeräumt werden; denn er hat sich nie ganz von fremden Einflüssen freimachen können, namentlich hat er Jean Paul sehr oft mehr nachgeahmt, als einem selbständigen Geiste ziemt. Er wurzelte mit entschiedener Kraft in jener geheimnißvollen Gegend, wo das dunkle Princip, wie eine wilde Jagd, statt ausgeführter Bilder bunte Caricaturen auf und nieder treibt, die jenen furchtbaren Contrast zwischen Scherz und Ernst hervorrufen, bei dem wir nicht wissen, ob unser Herz oder die Welt geborsten ist. So erblickte H. selbst den Tag nur durch die Nacht oder doch durch die Dämmerung, und dieses gespenstische Wesen erfüllte ihn mit jenem wollüstigen Grausen, das wir uns einigermaßen vorstellen können, wenn wir uns an die Freude erinnern, mit welcher Kinder schauerliche Märchen anhören. Die oft so ungehörige, unerträgliche Einmischung der wunderlichsten Spukgestalten gehörte zu der unabänderlichen Denk- und Empfindungsweise H.'s; die Liebe zu diesem Überreiz war seine eigentliche poetische Natur, auch mochte ihn nebenbei zugleich die Eitelkeit darauf hinspornen, als auf etwas Außerordentliches. Der Wein diente ihm dabei als eine bequeme Leiter, in das Wunderland hinüberzuschauen und zuletzt hinüberzuspringen. Daraus erklärt sich auch, warum das Sentimentale nie so rein und stark, wie bei Jean Paul, vordringt. Die Sprache handhabte er mit

Überlegenheit, wenn auch nicht ohne Manier; besonders sieht man den Ausdrücken des Enthusiasmus Zwang und zuweilen Dürftigkeit an. Eine Sammlung seiner „Ausgewählten Schriften" erschien zu Berlin (10 Bde., 1827—28), und eine zweite ward durch H.'s Witwe, Micheline, geb. Rorer (Stuttg. 1827 fg.) besorgt.

Hoffmann (Henri Franç. Benoit), als franz. Theaterdichter und Journalist bekannt, geb. 11. Jul. 1760 zu Nancy, studirte in dieser Stadt und kam 1785 nach Paris, wo er sich niederließ und bis zu seinem Tode, am 25. Apr. 1828, lebte. Da seine „Poésies diverses" (Par. 1785) gut aufgenommen wurden, so schrieb er hierauf die Opern „Phèdre" und „Nephté", welche von Lemoyne componirt wurden. Der Beifall, welchen sie fanden, bestimmte ihn, die dramatische Laufbahn fortan zu verfolgen. H. hatte nicht nur die alte und neue schöne Literatur fleißig studirt; er besaß daneben auch ausgebreitete Kenntnisse in mehren andern Wissenschaften, und wenn sich in seinen Dichtungen keine Spur von poetischer Phantasie und poetischem Gefühl findet, so hat sein poetischer Styl dagegen eine Leichtigkeit, Schmiegsamkeit und Eleganz, und seine Versification eine Reinheit und Harmonie, daß er die in dieser Beziehung ihm von der classischen Kritik gespendeten Lobsprüche sowie die Gunst, mit welcher das pariser Publicum die meisten seiner komischen Opern und Lustspiele aufnahm, wohl verdient. Sein Verdienst als Kritiker möge eins seiner kritischen Urtheile charakterisiren. Nach ihm hat ein Mensch, der eine so schlechte Tragödie geschrieben, wie Schiller's „Jungfrau von Orleans" ist, verdient, auf öffentlichem Markte ausgepeitscht zu werden. Nicht weniger einseitig und zuweilen auf dieselbe gemeine Weise sprach er sich über andere hervorragende Werke aus. Dagegen muß die edle Unabhängigkeit, worin er sich von allen Regierungen zu erhalten wußte, ehrend anerkannt werden, und hierin unterscheidet er sich vortheilhaft von seinem als Kritiker ebenso befangenen Nebenbuhler und Gegner Geoffroy. Seine „Oeuvres complètes" wurden von Castel (10 Bde., Par. 1828) herausgegeben. Unter seinen Theaterstücken sind die von Cherubini componirte „Médéa"; „Euphrosine ou le tyran corrigé", „Stratonice", „Adrien empereur de Rome", componirt von Méhul, und „Abel", componirt von Kreutzer, zu erwähnen.

Hoffmannsegg (Joh. Centurius, Graf v.), berühmt als Entomolog und Botaniker, geb. zu Dresden am 23. Mai 1766, erhielt seine erste Bildung vorzüglich durch seinen Vater, der ihn in der katholischen Religion sowie im Lateinischen selbst unterrichtete, jedoch seinen Hang zur Naturbeobachtung geflissentlich zu unterdrücken suchte. Im 14. J. verlor er seine Ältern; er studirte hierauf in Leipzig, trat dann als Lieutenant 1783 in die kursächs. Garde du Corps, nahm aber 1786 seinen Abschied und setzte seine Studien auf der Universität zu Göttingen fort. Musik, Zeichnen, neuere Sprachen, das Sammeln naturhistorischer Gegenstände, landwirthschaftliche Erfahrungen, eine Reise nach Italien und das praktische Studium des animalischen Magnetismus bildeten seine Talente aus. Hellwig und Illiger in Braunschweig gaben seiner Neigung zur Entomologie eine wissenschaftliche, Reisen nach Ungarn und Italien aber zugleich eine praktische Richtung. Aus seinen und Hellwig's Sammlungen entstand das braunschweig=, oder Hellwig=Hoffmannsegg'sche Cabinet, durch dessen wissenschaftliche Anordnung Hellwig und Illiger die neue Entomologie begründet haben. Eine Reise, welche H. in Begleitung des D. Tilesius nach Portugal unternahm, lenkte seine Studien auf die Botanik. Um die noch ganz unbekannte Flora jenes Landes zu bearbeiten, verband er sich mit dem Professor Link (s. d.), dessen Umgang für ihn ungemein belehrend wurde. Beide reisten 1797 durch Frankreich und Spanien nach Portugal, wo sie sich anderthalb Jahre mit naturhistorischen, vorzüglich botanischen Forschungen beschäftigten und mehre hundert neue Pflanzenarten entdeckten. H. blieb nach Link's Abreise, 1799, noch bis 1801 in Portugal, und fand nicht nur viele unbekannte Pflanzenarten, sondern auch eine Menge seltener Insekten. Zugleich ver=

schaffte er seinem Gehülfen, F. W. Sieber, die Erlaubniß zu einer Sammlungsreise nach Brasilien. Nach seiner Rückkehr arbeitete er bis 1804 in Braunschweig für den Zweck der dasigen Sammlung. Hierauf unternahm er mit Link in Berlin seine „Flore portugaise" (Heft 1—21, Berl. 1809—30 fg.), wozu er Papier, Druck, Zeichnung, Kupferstich, Färbung u. s. w. selbst besorgte und leitete, um ein auch von Seiten der Kunst Deutschlands würdiges europ. Pflanzenwerk herzustellen. Mit einem Aufwande von 50,000 Thlrn. ließ er davon 17 Hefte mit 85 Abbild. und 136 Bogen Text erscheinen, worauf die kön. preuß. Regierung 1825 das Ganze nach dem Wunsche H.'s übernahm, damit nicht durch Vereinzelung der Vorräthe die Fortsetzung dieses in seiner Art einzigen Werks unmöglich werde. Zu gleicher Zeit richtete H. das Local für das nach seinem Plane aufgestellte zoologische Museum in Berlin ein, wozu die braunschweig. Sammlung auf seinen Vorschlag angekauft und Illiger's Aufsicht übergeben wurde. Hierauf machte er eine Reise nach Kopenhagen, um die von Sieber in Brasilien gesammelten naturhistorischen Schätze nach Berlin zu schaffen. Seit 1816 wählte er Dresden zu seinem Aufenthaltsorte. Hier hat er sein Gartengrundstück zu einem botanischen Institute umgeschaffen, das von den gewöhnlichen Handelsgärten ebenso durch Reichthum als durch wissenschaftlichen Plan sich unterscheidet. Vgl. „Zeitgenossen", zweite Reihe, Nr. 15.

Hoffnung ist die Freude, welche auf die Zukunft gerichtet ist. Da der Mensch seinen Blick auch auf die Zukunft zu richten im Stande ist, so vermag er auch eine seinen Wünschen und Neigungen entsprechende Zukunft für sich zu erwarten. Indessen setzt dieses doch schon einen Geist voraus, der Angenehmes erfahren hat. Weil aber das Angenehme nie vom Unangenehmen getrennt und die Zukunft ungewiß ist, so ist mit jeder Hoffnung auch Besorgniß oder Furcht, daß das Erwartete nicht eintreten könne, verbunden, und das ganze Leben des Menschen bewegt sich zwischen Hoffnung und Furcht. Sie ist daher aber auch nach Grad und Art stets verschieden, mit mehr oder minder Lebhaftigkeit oder Sicherheit verbunden, ruhiger oder unruhiger Art, und richtet sich nach Temperament, Erfahrung, sittlicher oder unsittlicher Beschaffenheit des Menschen. Im Allgemeinen hat sie die Wirkung, die Kraft der Seele im Leiden aufrecht zu erhalten und den Leidenden zu trösten; sie führt aber auch häufig, durch die Phantasie, welche das Erwünschte willkürlich vorstellt, aus den Grenzen der Gegenwart und der Pflicht hinaus in eine Region, aus der die Seele dann nur bitter getäuscht zur Wirklichkeit erwachen kann; sie macht unruhig oder unthätig, wenn die Seele, wie man sagt, sich in Hoffnungen einwiegt. Und dies ist der Fall, wenn sie auf äußere Güter einen zu großen Werth legt. Das griech. und röm. Alterthum bildete sie als leicht einherschreitendes Mädchen, in der Rechten eine Blüte des Granatapfelbaumes, mit der herabgesenkten Linken das Gewand etwas lüftend. In Rom hatte sie viele Tempel und Altäre und trägt oft die Statue des bonus eventus auf der Hand.

Hofmannswaldau (Christian Hofmann v.), einer der Stifter der zweiten schles. Dichterschule, geb. 25. Dec. 1618 zu Breslau, wo sein Vater kais. Kammerrath war, starb daselbst als Präsident des Rathscollegiums und kais. Rath am 18. Apr. 1679. Schon auf dem Gymnasium zu Danzig entwickelte H. seine Anlage zur Poesie. Er studirte zu Leyden, reiste durch die Niederlande, England, Frankreich und Italien, kehrte über Wien in seine Vaterstadt zurück und erhielt hier, ungeachtet er das erfoderliche Alter noch nicht erreicht hatte, die Stelle eines Rathsherrn. Seine Muße widmete er der Poesie, und es gelang ihm, sich dadurch, freilich auf Kosten des guten Geschmacks, einen bedeutenden Namen zu erwerben. H. und der begabtere Lohenstein vertauschten die verständige Einfachheit und reine Nüchternheit der ersten schles. Schule mit einer überspannten Ziererei und falschen Erhabenheit, die nur zu oft in Bombast, Bilderprunk, Wortspiele und leere Antithesen ausartete; doch ist ihnen das Verdienst, die bildsame deutsche Sprache bereichert zu haben, nicht abzusprechen. H. war auch der erste

deutsche Dichter, welcher die Heroide bearbeitete, worin der Italiener Marini sein Muster war. Seine zum Theil sehr anstößigen „Curiosen Heldenbriefe und andere herrliche Gedichte", erschienen zuerst zu Breslau 1673; eine vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte Neukirch (7 Bde., Lpz. 1695—1727, neue Aufl. 1734).

Hofnarren hießen die seit dem Mittelalter bis ins 18. Jahrh. an geistlichen und weltlichen Höfen angestellten Lustigmacher. Außer ihnen gab es auch noch andere Lustigmacher, die aber keine wirkliche Bestallung hatten, sondern Hof- oder Kriegsstellen bekleideten. Bisweilen kommen die Hofnarren unter der Benennung Hofpoeten vor, oder werden lustige Räthe, kurzweilige Räthe, Tischräthe genannt, wenn ihr Hofamt erfoderte, das Ceremoniel des Hofes zu ordnen. Ihr Ursprung ist aus dem Hange zu Erheiterungen nach anstrengenden Geschäften zu erklären. „Einige", sagt Flögel in seiner „Geschichte der Hofnarren" (Liegn. 1789), „waren von grober Art, z. B. Klaus Narr, welche Alles herausredeten, was ihnen einfiel, keinen Unterschied unter den Personen und Zeiten machten, sich der gröbsten Possen und Zoten bedienten; und wenn auch manchmal ein witziger Einfall vorkam, so wurde er doch von hundert einfältigen verdrängt. Andere im Gegentheil waren witzige, sinnreiche Köpfe, wie Brusquet und Angeli in Frankreich, schlaue Hofleute von der feinsten Art. Sie befleißigten sich der Höflichkeit und des Wohlstandes in allen Sachen, waren voll lustiger Reden, artiger Erzählungen, kurzweiliger Gespräche, lächerlicher Sprüchwörter, und ihr Umgang war so annehmlich, daß man sie lieb haben mußte. Andere waren bloß Tellerlecker, Schmarozer und Schmeichler, die sich verspotten ließen, um ihren hungrigen Bauch zu füllen. Manche Fürsten haben auch an blödsinnigen, melancholischen Leuten und wirklichen Dummköpfen ihr Vergnügen gefunden und sie als Hofnarren gebraucht. Ja die häßlichsten Zwerge, rhachitische Ungeheuer, krumm und schief gewachsene Menschen sind als Hofnarren gebraucht worden. Vorzüglich waren pedantische Gelehrte rechte Wetzstein des Witzes der Hofleute." Diese bestallten Hofnarren zeichneten sich durch eine eigne Tracht aus; dazu gehörte 1) der beschorene Kopf; 2) die Narrenkappe, Gugel, Kugel, Kogel, Kaggel, Kagel, abgeleitet vom Lateinischen cucullus, d. h. der Kuckuk, eine sonst beiden Geschlechtern gemeine Gattung des Kopfputzes von kegelförmiger Gestalt und bisweilen einem türk. Bund oder Turban ähnlich. Da indeß die Gugel den Narren nicht genug charakterisirte, weil auch Gelehrte, Mönche und gemeine Leute solche trugen, so erhielten die Hofnarren seit dem 15. Jahrh. 3) Eselsohren und zu gleicher Zeit 4) einen Hahnenkamm auf den Kappen. Unter die uralten Waffen oder Ehrenzeichen der Hofnarren gehörte 5) der Narrenkolben (marotte), der vermuthlich anfangs nichts Anderes war als die Pflanze, welche noch jetzt den Namen Narrenscepter, Narrenkolben oder Rohrkolben (typha) führt, in Sümpfen wächst, und erst braune, dann schwarze, walzenförmige, dicke Kolben hat. Nachher machte man diese Kolben aus Leder, in Form einer Herculeskeule, mit einem Riemen, daß sie der Narr an der Hand oder am Arme konnte hängen lassen, entweder damit zu necken, oder sich gegen Angreifende zu vertheidigen. Außer dem schlichten Narrenkolben hatte man auch zierliche und künstlich gearbeitete, an denen gemeiniglich ein Narrenkopf befestigt war. Zu der eigenthümlichen Kleidung des Hofnarren gehörte 6) der große Halskragen und endlich 7) die Schellen, die, sowie der Kragen, früher ein allgemeiner Putz gewesen waren, gegen die Mitte des 15. Jahrh. aber ein eigenthümlicher Putz der Narren wurden, welche sie am Ende der Eselsohren und auf der Kappe, wo sonst der Hahnenkamm war, sowie am Gürtel, statt der Rockknöpfe, am Schienbein, an den Knieen, den Ellbogen, den Schulspitzen u. s. w. trugen. Lamprechter, der Rath Kaiser Karl V., pflegte zu sagen: „Ein jeder Fürst muß zween Narren haben: Einen, den er vexirt, den Andern, der ihn vexirt." Die größte Anzahl Hofnarren hatte Peter der Große. Sie waren in vier Classen getheilt, zu der ersten gehörten die, denen von Natur Verstand mangelte, und die aus Mitleid unterhalten wur-

den; zu einer andern solche, die in ihren ehemaligen Ämtern und Bedienungen wirkliche Narrheiten ohne Zweck begangen hatten. Diese waren ebenso zur Strafe Narren als die dritte Classe, die aus Solchen bestand, welche, um einer Strafe zu entgehen, sich närrisch gestellt hatten; die vierte Classe bestand aus Solchen, die in fremde Länder geschickt worden waren und nichts gelernt hatten. Namentlich hatte auch der kursächs. Hof mehre Hofnarren, die große Celebrität erlangten. Der schon oben erwähnte Klaus Narr oder Klaus von Ranstädt ward Hofnarr Kurfürst Friedrich des Weisen und ließ seine Schwänke im Druck erscheinen, die 1551—1600 sieben Auflagen erlebten. Die drei berühmten Hofnarren des Kurfürsten von Sachsen, August II., waren Jos. Fröhlich, Schmiedel und Leppert.

Hofwyl, früher Wylhof, ein Landgut von etwa 114 sächs. Acker, zwei Stunden nördl. von Bern, wurde berühmt durch agronomische Versuche **Fellenberg's**, durch dessen bedeutende Anlagen, und vorzüglich durch ein großes Erziehungsinstitut, welches er anlegte. H. enthält eine Welt im Kleinen, worin besonders eine eigenthümliche Verbindung zwischen Landbau und Erziehung sich kund gibt. Die Felder, obgleich von keiner besondern natürlichen Güte, werden alljährlich bebaut und liegen in einer vierfeldrigen Fruchtfolge, die Fellenberg der bekannten norfolker Wirthschaftsform nachbildete und für seine Verhältnisse vorzüglich passend hielt. Im ersten Jahre tragen sie behackte Früchte in starkem Dünger, besonders Kartoffeln, im zweiten Sommmergetreide, Gerste, Hafer, Sommerweizen, worunter größtentheils Klee gesäet wird, im dritten Klee, auch wol Erbsen, Wickfutter u. s. w., und im vierten Wintergetreide, meist Spelz. Der Ertrag der Felder hat sich gegen früher sehr vermehrt und wird von Fellenberg von den Halmfrüchten im Durchschnitt achtzehnfältig angegeben, wobei man aber nicht vergessen darf, daß die Aussaat durchgehends mit einer Säemaschine verrichtet und dadurch bedeutend an Samen erspart wird. Die Reinigung der Felder von Steinen und Unkraut wird mit besonderm Fleiße betrieben; jene werden ausgeackert, abgelesen und zu Bauen und Wegebesserungen benutzt, letzteres durch sorgfältige Bearbeitung, durch Anwendung von Exstirpatoren und Pferdehacken und durch Jäten, das die Kinder der Armenschule verrichten, entfernt. Auch die früher häufig sich zeigenden Hungerquellen und Naßgallen sind durch unterirdische Abzüge aus den Äckern abgeleitet worden, und das dadurch gewonnene Wasser wird sorgfältig zur Bewässerung der tiefer als das Ackerland liegenden Wiesen benutzt, die ebenfalls trocken gelegt, geebnet und in einen weit bessern Culturzustand als ihr früherer war, versetzt worden sind. Die auf diese Weise so bedeutend verbesserten Wiesen und Felder machen auch die Ernährung eines stärkern Viehstandes möglich, als vordem hier zu finden war. Fellenberg schaffte sich 40 Kühe und Mumms (Bullen) vom Alpenvieh an, und füttert solche Winter und Sommer reichlich auf dem Stalle mit Wurzelgewächsen, Klee u. s. w. Anfangs, ehe die Felder und Wiesen in ihrem jetzigen guten Zustande waren, mußte freilich, um dieses Vieh erhalten und hinlänglich Dünger machen zu können, viel Futter gekauft werden. Dies ist aber nicht mehr nöthig, nachdem sich, nach Fellenberg's Angabe, der rohe Ertrag seiner Landwirthschaft, seit Ankauf des Guts, versechsfacht, der reine vervierfacht hat. Dieser hohe Ertrag wird aber nur dadurch möglich, daß Fellenberg seinen übrigen Anstalten alle Producte zum höchsten Preise anrechnet, und durch das starke Personal bei diesen Anstalten eine starke Consumtion von Vieh und Vegetabilien veranlaßt wird. Zu der Ökonomie in Hofwyl gehört ein kleines Magazin von Ackergeräthen, die von Wagnern und Schmieden verfertigt werden, welche in H. wohnen und denen der Mechaniker zur Seite steht. Außer diesen sind auch Schreiner, Sattler, Schuhmacher und Schneider in Fellenberg's Dienst und auf dessen Rechnung thätig. Die Comptabilität über sie wie über das Ganze, oder das „Bureau der Institute", hat ihren Sitz in F.'s Wohnhause. Zu den Geschäften des Bureaus gehört unter Anderm das Liefern der Klei-

dungsstoffe, Lehrbücher, geometrischen Bestecke, des Schreibmaterials, der Landkarten und anderer der Jugend in der Erziehungsanstalt nöthigen Dinge.

In seiner ländlichen Armenschule hat Fellenberg arme, mitunter ganz verlassene Knaben von ungleichem Alter, bereits 50 an der Zahl, aufgenommen. Sie haben ihr eignes, ärmliches, aber rein gehaltenes Local zum Schlafen und ein anderes für den Unterricht. Ihre Kleidung ist gleichförmig aus groben Stoffen und zweckmäßig; ihre Kost einfach, aber gesund und hinreichend zur Ernährung junger, wachsender und arbeitender Körper. Ihr Lehrer und Führer ist Wehrli, kein Gelehrter, sondern ein gutherziger Landmann, der Fellenberg's Dienste sonstigen Schulstellen auf dem Lande vorzog und sehr wohlthätig gewirkt hat. Fellenberg nimmt an, daß sehr wenig Wissen für den Armen hinreiche; die Hauptsache sei Zucht und Gewöhnung zur Arbeit, die ihr künftiger Beruf werden soll. Als solchen betrachtet er die Arbeiten des Landbaues, und als Ausnahme die Wahl eines jener Handwerke, welche die Knaben in ihrer Umgebung treiben sehen. Dem zufolge ist ihre Lebensart so eingerichtet, daß früh am Tage oder Abends spät, oder in seltenen Stunden, wo sich keine Handarbeit für sie findet, eigentlicher Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion, auch etwas in der Anschauungslehre und vaterländischen Geographie ertheilt wird. Das vorzüglichste Tagewerk der Wehrliknaben, wie man sie nennt, ist auf dem Felde und wo man sonst ihre Kräfte gebrauchen kann. Wehrli ist ihr steter Begleiter oder weiß wenigstens stets um ihr Gehen und Thun. Während des Essens und bei den Arbeiten sucht er gesprächsweise sie über Naturerscheinungen aufzuklären und unnützem Aberglauben zu steuern. Die Erholung der Wehrliknaben besteht in Wechsel der Arbeit, indem Fellenberg behauptet, daß Abmüßigung von der Arbeit nichts tauge. Zwar fodert die Einrichtung einer solchen Armenschule im Beginn eine beträchtliche Vorlage; allein im Fortgang trägt das darauf verwendete Capital auch seine Zinsen. „Ist es möglich", sagt Fellenberg, „die Knaben bis in ihr 20. Jahr zu behalten, so müssen sie besonders durch die stärkern Arbeiten der letzten sechs Jahre völlig ihre Unkosten abverdient haben." Bereits sind auch hier und da, z. B. in Hamburg, solche Schulen nach dem Muster der Fellenberg'schen angelegt, und Zöglinge Wehrli's haben deren Leitung erhalten.

Das Philanthropin für Söhne vornehmer Ältern zählt über 80 Zöglinge, darunter viele Ausländer, und etwa 22 Lehrer. Das Local ist ein ansehnliches Gebäude nebst andern Häusern, in welchen der größte Theil des Lehrerpersonals wohnt. Seinen Höhepunkt hatte dieses Institut 1819 erreicht, wo politische Maßregeln auch auf H. hinwirkten. Söhne östr. Unterthanen maßten ausländische Schulen und Anstalten verlassen; fürstliche Familien, noch kurz zuvor H. verehrend, zogen ihre Angehörigen aus der Gemeinschaft mit Söhnen des niedern Adels und der Kaufmannschaft zurück, denn allerdings umschlingt hier Alle ein Familienband. Kein Kastengeist vermag sich einzuschleichen; auch sind keine Auszeichnungen, sei es durch öffentliche Belobung oder Preisgeschenke, bräuchlich. Die Zufriedenheit der Lehrer, natürliche Anerkennung des Fleißes und Wohlverhaltens bei gutgezogenen Mitschülern, die wirklich erregte Liebe zum Studium und die Stimme des Gewissens sind der Zöglinge Belohnung und Anregung. Keine unnütze Zerstreuung und keine verderblichen Einflüsse auf Herz und Geist erschweren das Werk der Erziehung. Zu Strafen reicht fast immer ein ernstes misbilligendes Wort hin. In dem Punkte humaner Behandlung ähnelt die Schule der Pestalozzi'schen zu Iferten, wie diese nämlich in ihrer bessern Periode war; übrigens sind beide in Rücksicht des geselligen Lebens und des Lehrsystems völlig verschieden. Fellenberg wollte nicht eine Elementarschule, sondern eine solche, welche die gesammte Jugendbildung wenigstens bis zum Übergang auf Universitäten in sich fassen sollte. Darum gestattete er auch anfangs den Ältern nicht, ihre Söhne nach Gutdünken wieder aus der Anstalt zu nehmen. Er verlangte sie für den ganzen Cursus der Er-

ziehung und Belehrung. Beide greifen ineinander, wie man aus der Tagesordnung und dem Leben der Zöglinge ersieht. Der Sonntag ist der religiösen Feier gewidmet, und es ist sowol für den evangelischen wie für den röm.= und griech.=katholischen Gottesdienst gesorgt. In Betreff der Werktage stehen die Zöglinge im Durchschnit im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr auf. Ist Wetter und Jahreszeit nicht danach, um den frühen Morgen im Freien zuzubringen, so geht es alsbald ans Vorbereiten und Wiederholen der Lectionen. Um 7 Uhr wird nach schweizer Art eine Suppe genossen und gleich darauf beginnen bei Einzelnen die Privatstunden, z. B. in der Musik. Um 8 Uhr aber nimmt der Unterricht aller Abtheilungen seinen Anfang und dauert bis 12 Uhr. In einer kleinen Pause um 10 Uhr wird ein Stück Brot genossen und um 12 Uhr essen die Zöglinge gemeinschaftlich mit den Lehrern und der Fellenberg'schen Familie. Der eigentliche Unterricht dauert des Nachmittags von 2—4 Uhr, dann wird eine Stunde gemeinschaftlich im Freien gespielt und etwas Obst mit Brot genossen. Um 5 Uhr wird Einzelnen wieder Privatunterricht ertheilt und um 6 Uhr beginnen die Selbstarbeiten. Die Jüngern hören früher auf, die Älteren arbeiten bis zum Nachtessen. An Abwechselung im Lernen ist kein Mangel, auch finden sonstige häusliche Freuden, Privatneigungen und ländliches Treiben immer noch ihre Zeit. Jeder Jüngere hat ein kleines Gärtchen zu besorgen, und Alle haben ein gemeinschaftliches Stück Feld, einen Grasplatz und einen Misthof mit Hühnern. Zu gewissen Zeiten des Jahres werden an mehren Tagen die Freistunden zu militairischen Übungen benutzt. Auch werden von Zeit zu Zeit kleine Excursionen zu den nächsten Bergen und Thälern und zur Ferienzeit eine größere Wanderung durch die Schweiz gemacht. Der Geist der Ordnung wird unter Leitung eines thätigen Führers durch die ältern Zöglinge gehandhabt. Große Verdienste in dieser Beziehung erwarb sich Christian Lippe aus Braunschweig, der erst 1822 sich entschließen konnte, die Anstalt mit einem andern Wirkungskreise zu vertauschen.

Was das Lehrsystem in H. betrifft, so ist zu bemerken, daß spielende Methoden durchaus keinen Eingang gefunden haben. Es findet weder dieselbe Folge der Lehrstoffe noch eine gleiche Zahl von Arbeitsstunden für alle Zöglinge statt. Abweichende Fähigkeiten oder Mangel daran geben zu manchen Änderungen im Hauptplane Veranlassung, weshalb auch keine bestimmte Classenabtheilung vorhanden ist. Zuweilen werden Vorgerückte von den Zurückbleibenden getrennt, wodurch aus einer zwei Abtheilungen entstehen; und Manchen wird das Studium einer der alten Sprachen ganz erlassen. Das Individuelle der Knaben bleibt nicht unberücksichtigt, und an Lehrern zur Ausführung dieser Ansicht ist kein Mangel. Über den Plan des Unterrichts konnte Fellenberg im Beginne der Anstalt nichts bestimmen. Persönlich mit den Foderungen desselben wenig bekannt, kam es auf die Ansichten der Männer an, die ihm ein günstiges Geschick zuerst zuführte; unter ihnen sind besonders zu erwähnen Griepenkerl, Herbart, Kortüm, Schacht, Albrecht und Hesse. Durch sie wurde der Anstalt die Haupteinrichtung gegeben, welcher man noch folgt, ungeachtet sich Manches bei Ausführung der zum Grunde gelegten Ideen geändert hat. Vgl. Villevieille's Schrift „Des instituts d'Hofwyl" (Genf 1821), die aber nicht immer die richtigsten Ansichten enthält.

Hogarth (William), Zeichner, Maler und Kupferätzer, geb. zu London am 26. Oct. 1698, wurde bei einem Goldschmied in die Lehre gethan, wo er vorzüglich Wappen und Zeichen auf metallene Geschirre zu stechen hatte. Nachdem er seine Lehrzeit überstanden, fing er an, sich auf die Zeichnenkunst zu legen, und um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, stach er Wappen, Verzierungen und besonders Titelkupfer zu Büchern. Keine dieser Arbeiten kündigte jedoch ein besonderes Kunsttalent an; am besten gelangen ihm die Blätter zu Butler's „Hudibras" (Lond. 1726, 12.). Hierauf versuchte er sich in der Portraitmalerei und seine Leichtigkeit zu treffen und glückliche Gruppirungen in Familienbildern verschafften ihm viel Arbeit. Im J. 1730 heirathete er die Tochter des Historienmalers James Thornhill

und wohnte in South Lambeth, wo er den Vauxhall durch seine Malereien verschönerte. In dieser Zeit entwickelte sich sein glückliches Genie, die Thorheiten und Laster seines Jahrh. in Bildern vorzustellen. Alles, was ihm lächerlich oder tadelnswerth schien, ward Gegenstand seiner Geißel; dem Aristophanes zu vergleichen, brachte er die Komödie in Gemälde und stellte die Sitten seines Landes auf eine wahre, anziehende und oft pathetische Art vor. Seine Compositionen sind Dramen, die eine Exposition und eine Katastrophe haben. Sein Ruf wuchs durch seine Gemälde und Kupferstiche, welche er neu ausführte. In seinem „Harlot's progress" stellte er in einer Folge von sechs Blättern das Leben einer Buhlerin dar: Ein junges Landmädchen, das durch eine erste Schwachheit in einen Strudel von Ausschweifungen verwickelt ward und am Ende ihren frühen und schimpflichen Tod fand. 1200 Subscribenten fanden sich zu dieser Folge; die Gemälde wurden 1755 durch Brand zerstört. In einer andern Folge von acht Blättern, „The rake's progress" (das Leben eines Liederlichen), führt er einen jungen Menschen ein, dem ein geiziger Vetter ein großes Vermögen hinterlassen hat, und begleitet ihn durch alle Grade von Unglücksfällen, welche Folgen der Ausschweifung und Unordnung sind. In seinen „The stages of cruelty" (die Tiefen der Grausamkeit) drückt er mit erschreckender Wahrheit die verschiedenen Martern aus, welche man Thiere ausstehen läßt, und die schrecklichen Folgen, die daraus entstehen können. Diese Bilder sind Bücher, aller Welt vor Augen gestellt; sie bringen in das Herz, ohne den Geist zu ermüden; sie sollten auf den moralischen Charakter seiner Mitbürger wirken, sie von Ausschweifungen, von Lastern abhalten und ihnen die Portraits berüchtigter Menschen zeigen. Die berühmtesten Blätter, welche er noch in den Jahren 1733—38 lieferte, waren: „Der Jahrmarkt in Southwark", „A modern midnight conversation" (die Punschgesellschaft), „The distress'd poet" (der unglückliche Dichter) und „Die Komödianten in der Scheune". H., nicht zufrieden mit der Höhe, die er in seinem Wirkungskreise erlangt hatte, wollte auch einen ebenso hohen Rang unter den Historienmalern einnehmen, aber die Unrichtigkeit seiner Zeichnung, sein mattes Colorit und besonders ein Mangel an Würde und Grazie waren ihm so zur Gewohnheit geworden, daß es nicht mehr von ihm abhing, anders zu sein; sein Hang zum Lächerlichen mischte sich wider seinen Willen in seine ernsthaften Compositionen, wie dies seine Bilder „der Teich von Bethesda", „der barmherzige Samariter" u. s. w. beweisen. Im J. 1745 erschien in sechs Blättern „The marriage à la mode (die Heirath nach der Mode), die nach seinen Bildern, welche jetzt für die Nationalgalerie für 1381 Guineen angekauft ist, unter seiner Aufsicht gestochen wurde; 1747 in zwölf Blättern „The effects of industry and idleness" (die Folgen des Fleißes und des Müßigganges); 1749 „Das Thor von Calais", und 1750 sein „March to Finchley". Im J. 1753 gab er seine „Zergliederung der Schönheit" (deutsch von Mylius, Berl. 1754, 4.) in Druck, worin er die Schlangenlinie als die angenehmste Form für das Auge darstellt und sogar die Linien bestimmen wollte, welche die Form des Schönen enthalten. Diese Analyse aber, anstatt seinen Ruhm zu vermehren, verminderte ihn und die Zeitgenossen machten sein System lächerlich. Hierauf erschien 1755—58 die „Four prints of an election" (die Wahl eines Parlamentsgliedes) in vier Blättern, und 1762 „The times" (die Zeiten), eine beißende Satire auf den berühmten Pitt. Sein lächerliches Bild, „Sigismunda" (1757), das der schwach gewordene Künstler als ein Gegenstück zu einem vortrefflichen Bilde von Correggio betrachtet sehen wollte, veranlaßte ihm viele Kränkungen. H. starb 1764 und ward zu Chiswick begraben, woselbst ihm ein schönes Denkmal, welches sein Freund Garrick mit einer Inschrift versah, errichtet wurde. Die Kupferstiche H.'s werden von den bedeutendsten bis zum geringsten Blatte, je nach der Beschaffenheit der verschiedenen Abdrücke, zu hohen, oft ungeheuern Preisen bezahlt. H.'s Witwe, dann Boydell besaßen 105 Platten und boten die Blätter zu festge-

setzten Preisen aus; die theuersten Blätter sind jedoch die Abdrücke von den abgeschliffenen oder verloren gegangenen Platten. Die vorzüglichsten Commentatoren der Nachahmungen und Originalausgaben seiner Werke sind John Ireland, „Hogarth illustrated" (3 Bde., Lond. 1791—98) und desselben „Graphic illustrations" (2 Bde., Lond. 1794—99); John Trusler, „Hogarth moralised" (Lond. 1768. 4.); Cook „Hogarth restored with commentaries" (Lond. 1802, 4.; 2. Ausg. mit d. Clavis Hogarth., 3 Bde., Lond. 1808, 4.); Clark's „Works of H." (2 Bde., Lond. 1810); Nichols' „Clavis Hogarthiana" (Lond. 1817, 8.); „Die Werke H.'s in Kupferstichen" (Hamb. 1769—71); Lichtenberg's „Erklärungen der Hogarth'schen Kupferstiche mit verkleinerten Copien derselben von Riepenhausen" (13 Lieferungen, Gött. 1794—1832, Fol.); „The works of H., with descriptions" (Lond. 1833—34; in Heften von 2 kl. Kupferst. und Text, 4.) und die schöne Ausgabe mit den von Heath retouchirten Originalplatten, unter der Direction von Nichols erschienen (3 Bde., Lond. 1820—22, Fol.).

Hogendorp (Gijsbert Karl, Graf v.), einer der ausgezeichnetsten niederländ. Staatsmänner, geb. zu Rotterdam am 27. Oct. 1762, kam, als er seinen Vater nebst dessen auf dem Cap erworbenem Vermögen 1773 im Schiffbruche verloren hatte, zugleich mit seinem ältern Bruder Dyrk (Dietrich), der sich später in Napoleon's Diensten bekannt machte, nach Berlin in das Cadettenhaus, wurde dann Page des Prinzen Heinrich, machte als Fähnrich den Feldzug im bair. Erbfolgekriege mit und kehrte nach dem Frieden in sein Vaterland zurück, wo ihn 1782 der Erbstatthalter Wilhelm V. in seiner Garde anstellte. Im folgenden Jahre reiste er nach Amerika, litt Schiffbruch, ward von Franklin sehr wohl aufgenommen und von den Amerikanern wegen seiner Ähnlichkeit mit Lafayette zuvorkommend behandelt, blieb sieben Monate in Philadelphia und kehrte 1784 in sein Vaterland zurück, worauf er zu Leyden studirte und sich die juristische Doctorwürde erwarb. Aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien verließ er den Militairdienst, als die Partei der Patrioten die Oberhand gewann. Nach der Wiederherstellung des Erbstatthalters ward er zum Großpensionnair von Rotterdam ernannt, legte aber diese Stelle nieder, als die Franzosen 1795 Holland eroberten und der Erbstatthalter nach England sich begeben hatte. Sein fehlgeschlagener Plan im J. 1802, eine Colonie für die Anhänger des Hauses Oranien auf dem Cap zu gründen, kostete ihm den größten Theil seines Vermögens; er wirkte daher im Stillen für die Sache des Hauses Oranien und schloß mit van der Duyn, van Stirum, Repelaar, de Jonge, Changuion u. A. eine Verbindung, deren Zweck die Wiederherstellung des oranischen Hauses war. Als endlich 1813 die Waffen der Verbündeten siegreich vordrangen, vereinigte er im Haag die Anhänger des Prinzen, schoß 50,000 Gldn. aus seinen Mitteln vor, um Fahrzeuge zur Besetzung der Maas auszurüsten, und trug wesentlich zur Befreiung Hollands vom fremden Joche bei. Der Prinz von Oranien ernannte ihn zum Mitgliede der Commission, welche die neue Verfassungsurkunde entwerfen sollte. H. ward Präsident derselben und übte vermöge seiner überwiegenden Einsichten einen solchen Einfluß auf die übrigen Mitglieder, daß man ihn als den Verfasser dieses Staatsgrundgesetzes betrachten kann. H. erhielt hierauf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und wurde Vicepräsident des Staatsraths. Im J. 1815 ward er in den Grafenstand erhoben, welchen schon sein Urältervater erhalten, sein Großvater aber aufgegeben hatte. Zugleich erlaubte ihm der König, seinem Wappen den belg. Löwen mit dem Pfeilbündel und der Jahrzahl 1813 beizufügen. Wegen Kränklichkeit bat er 1816 um Entlassung aus dem Staatsdienste, die er mit Beibehaltung seiner Titel und seines Gehaltes erhielt. Seit 1815 war H. Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung und gehörte zu der Oppositionspartei, die sich zu Gunsten der Rechte des Volks und der Verfassung bei mehren Verhandlungen gegen die Maßregeln der Minister Van Maanen, Appelius und Six erhob. Auf seinen Platz in der ersten Kammer

verzichtete er, als wahrer Volksfreund und ein beredter Vertheidiger der Handelsfreiheit, darum, weil die Verhandlungen nicht öffentlich gepflogen wurden, dies aber seiner Überzeugung nach nothwendig war, wenn das innerste Wesen einer Repräsentativverfassung nicht verletzt werden sollte. Er starb, nachdem er bis in die letzten Zeiten dem Vaterlande seine Einsichten und Kräfte gewidmet, im Haag am 5. August 1834. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen „Über den Handel nach Indien" (2 Bde., 1801); „Betrachtung über die Finanzen, bei Gelegenheit des Entwurfes zu einem System der Auflagen" (Amst. 1801); „Memoiren über den Handel nach Java" (1804); „Betrachtungen über die politische Ökonomie des Königreichs der Niederlande" (9 Bde., Haag 1818—24), in holländ. Sprache, und die vorzüglichsten seiner in den Generalstaaten enthaltenen Reden enthaltend; „Advijs over de verhandeling bekroond door hollandsche maatschappij der wetenschappen te Harlem (per Ouwerkerk de Vries), op de prijseraag, over de oorzaken van het verval des Nederlandschen handels en de middelen tot herstel of uitbreiding van dezelve" (2 Bde., Harl. 1828), und in neuester Zeit „Lettres sur la prospérité publique" (2 Bde., Amst. 1830) und „Séparation de Hollande et de la Belgique" (Amst. 1830). — Sein Bruder, Dyrk Graf v. H., früher holländ. Gouverneur in Java, wegen seiner Bedrückungen aber abberufen, wurde unter König Ludwig Bonaparte 1806 Kriegsminister, und nachdem er hierauf mehre Gesandtschaftsposten bekleidet, von Napoleon, dem er treu ergeben war, 1811 zum Divisionsgeneral ernannt. Im J. 1812 ward er dessen Adjutant und war nachher Gouverneur von Königsberg, Wilna und Hamburg, machte sich aber überall durch sein barsches Wesen und seine Härte verhaßt. Nach Napoleon's Falle kehrte er in seine Heimat zurück; doch kaum war dieser von Elba zurückgekehrt, als auch H. sich ihm wieder anschloß. Nach Napoleon's zweitem Sturze ging er 1816 nach Brasilien, wo er in der Nähe von Rio Janeiro ein einsiedlerisches Leben führte.

Hogland oder **Hochland**, die zur russ. Statthalterschaft Finnland gehörige, im finnländischen Meerbusen gelegene Insel, etwa 1½ M. lang, mit etwa 400 Einw. und zwei Leuchtthürmen, ist durch das Seetreffen vom 17. Jul. 1788 merkwürdig, welches die Russen gegen den Herzog von Südermanland gewannen, da sie ihm an Streitkräften weit überlegen waren.

Höhe heißt in der Geometrie die Erhebung eines Punktes über die Horizontalebene. Man denke sich durch den erhabenen Punkt eine auf die Horizontalebene senkrechte Linie (Verticallinie) gezogen, so ist die Länge dieser Linie die Höhe des Punktes. — **Höhe eines Berges** kann in zweifachem Sinne genommen werden; entweder versteht man darunter den verticalen Abstand seines Gipfels von seinem Fuße, oder aber die Erhöhung desselben über die Meeresfläche. In der Geographie wird gewöhnlich das Letztere verstanden, und dieselbe meist durch das Barometer bestimmt. In der Schiffahrtskunde gebraucht man **Höhe** statt Polhöhe. Wenn ein Schiff, in der Nähe eines Ortes, ungefähr unter gleicher geographischer Breite (Polhöhe) mit demselben sich befindet, sagt man, es sei auf der **Höhe** dieses Orts. — Ebenso sagt man: auf der hohen See sein; die See geht hoch. — **Höhe eines Gestirns** ist der zwischen diesem Gestirn und dem Horizont enthaltene Bogen eines Scheitelkreises oder auch der Winkel, den der aus dem Gestirne in das Auge des Beobachters gelangende Lichtstrahl mit dem Horizonte macht.

Hohe Feste heißen die Feste, deren Feier länger als einen Tag dauert. Stehende hohe Feste sind in der christlichen Kirche Weihnachten, Ostern und Pfingsten; in der katholischen Kirche rechnet man auch das Frohnleichnamsfest dazu.

Hohe Geistlichkeit heißen in der katholischen Kirche die Erzbischöfe, Bischöfe, geistlichen Mitglieder der Domcapitel und Stifter, und die Äbte; im deutschen Reiche gehörten dazu alle Geistliche, mit deren Stellen die Rechte des

Sitzes und der Stimme auf den Reichstagen verbunden waren, und in constitutionnellen Staaten versteht man darunter diejenigen Geistlichen, welche vermöge ihrer Stelle zum Eintritt in die Ständeversammlung berechtigt sind.

Hoheit, ein Titel, welcher jetzt den Mitgliedern der souverainen kais. und kön. Familien, den deutschen Großherzogen und ihren Erbprinzen gegeben wird, auch den übrigen Mitgliedern des mecklenburg. Hauses beigelegt ist, war sonst geringer als der Titel Durchlaucht (Sérénité, Sérénissime), indem der letztere nur regierenden Souverains gegeben ward, und ist nicht ganz gleichbedeutend mit dem franz. Altesse, denn man übersetzt auch den Titel Durchlaucht mit Altesse sérénissime, und fürstliche Gnaden mit Altesse.

Hoheiten und Hoheitsrechte des Staats sind die aus dem Begriff und Zweck des Staats herfließenden Rechte, welche, insofern sie schon aus dem Wesen des Staats mit Nothwendigkeit folgen und also keines andern Rechtsgrundes bedürfen, Majestätsrechte, wesentliche Hoheits- oder Regierungsrechte, höhere Regalien genannt werden; insofern sie aber von der Wahl nach Erfahrungsbegriffen abhängig sind und also erst durch besondere Gesetze und Verträge zu Stande kommen, niedere Regalien, Regalien im engern Sinne, zufällige Regierungsrechte heißen. Der Inbegriff aller Regierungsrechte macht die Staatshoheit, und diese, bezogen auf irgend einen bestimmten Zweck oder Gegenstand, die Hoheiten des Staats aus, welche daher so vielfach sind, als man aus irgend einer Ursache gewisse Gegenstände von andern abgesondert betrachten will. Erschöpfend ist die Eintheilung in: Kriegs- oder völkerrechtliche, Kirchen- und Schulen-, Justiz-, Policei- und Finanzhoheit.

Hohenfriedberg, eine Stadt mit etwa 600 Einw., wurde im zweiten schles. Kriege durch die Schlacht am 4. Jun. 1745 berühmt, die oft auch die Schlacht bei Striegau genannt wird. Dieselbe ward durch den Einfall der Östreicher nach Schlesien am 28. Mai herbeigeführt, wo Bucco sich der Festung Kosel durch Verrath bemächtigt hatte. Der Prinz Karl von Lothringen und der Herzog von Sachsen-Weißenfels vereinigten sich bei Königsgrätz, 70—80,000 M. stark, und gingen bis Bolkenhain vor, wo ihnen Friedrich der Große, der bei Frankenstein gegen 70,000 M. zusammengezogen hatte, bis Jauernick entgegenkam und den General Dumoulin mit der Avantgarde nach Striegau vorschob. Um diesen, dem er weit überlegen war, anzugreifen, kam der Prinz Karl von dem Gebirge herab und nahm sein Lager zwischen Thomaswaldau und Güntersdorf; der König aber kam durch einen schnellen Marsch in der Nacht des 3.—4. Jun. unerwartet bei Striegau an und richtete den Aufmarsch ungefähr nach den feindlichen Wachfeuern. Dumoulin war am Fuße des Spitzberges aufgestellt, den die Sachsen besetzt hatten, mit Tagesanbruch aber angegriffen und herabgeworfen wurden. Der Herzog von Weißenfels sammelte sie auf die Höhen hinter Pilgramshain, von Dumoulin aber, mit dem preuß. rechten Flügel, angegriffen, wichen sie zugleich mit dem linken östr. zurück, während es endlich nach sechs Angriffen der preuß. Reiterei gelang, die östr. bis H. zu treiben, wodurch auch die Infanterie des rechten Flügels genöthigt ward, vor dem Angriffe der preuß. Infanterie unter dem Prinzen von Preußen zurückzuweichen. Diese rückgängige Bewegung beider Flügel zertrennte die Mitte der Östreicher, und bald ward die Unordnung allgemein. Das Dragonerregiment Baireuth warf sich auf die Flüchtigen, machte 2500 Gefangene und eroberte, nebst mehren Kanonen, 67 Fahnen, die nachher der König diesem Regimente in das Wappen setzen ließ. Der Prinz Karl kehrte in sein altes Lager bei Königsgrätz zurück, der König aber ging nach Böhmen und setzte sich bei Chlum.

Hohenheim, auch **Großhohenheim** genannt, eine Stunde von Stuttgart, ward vom Herzog Karl von Würtemberg, als er um 1776 aus England zurückkehrte, zu einer landwirthschaftlichen Niederlassung ausersehen, an die sich nach und nach eine Menge der herrlichsten Gärten und Bauwerke anschlossen,

bis das neue Schloß, das durch seine hohe Lage und Façade von weitem imponirt, 1796 das Ganze vollendete. Die herrlichen Gartenanlagen sind jetzt verschwunden, und nur die Obstgärten und Pflanzungen exotischer Bäume werden noch erhalten. Dagegen ist H. seit 1821 zu einer Landwirthschaft- und Forstlehranstalt erhoben worden, welche sich nicht blos auf den theoretisch-praktischen Unterricht erwachsener Jünglinge aus den mittlern und höhern Ständen beschränkt, sondern auch arme Waisenknaben aufnimmt und sie zu tüchtigen Knechten, Schaffnern, Meiern u. s. w. bildet. Vgl. „Übersicht über die Lehranstalt für Land- und Forstwissenschaft zu H." (Stuttg. 1834). Auch ist in H. die auf die Bedürfnisse des Landes berechnete Versuchswirthschaft im Großen, die Muster-Stamm-Merinosschäferei, die Werkstätte für neue nützliche Maschinen und Ackergeräthe und eine landwirthschaftliche Privatverbindung, in welcher die Güterbesitzer, Ökonomiebeamten und Bauern einen Vereinigungspunkt mehr zur Austauschung und Prüfung von Kenntnissen und Erfahrungen finden. — **Hohenheim** oder **Kleinhohenheim**, eine halbe Stunde vom vorigen, ist eine kön., sehr anmuthig gelegene Schweizerei und Fohlenhof für die kön. Stutereien, vorzüglich aus Originalarabern und Persern bestehend, welche in den nahen, sehenswürdigen kön. Landsitzen Scharnhausen und Weil vertheilt sind.

Hohenheim (Franziska, Reichsgräfin von), Herzogin von Würtemberg und Teck, Gemahlin des Herzogs **Karl Eugen** (s. d.), ward geboren am 10. Jan. 1748 zu Adelmannsfelden in der schwäb. Herrschaft gleiches Namens, von welcher ein Theil ihrem Vater, dem Freiherrn von Bernardin, gehörte. In ländlicher Abgeschiedenheit erzogen, anspruchslos und ohne glänzende äußere Vorzüge, mußte sie sich dem älterlichen Willen unterwerfen und ihre Hand dem Freiherrn von Leutrum, einem Offizier, reichen, dessen treue Lebensgefährtin sie eine geraume Zeit lang blieb. Ihre stillen, bescheidenen Tugenden erwarben ihr die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Eugen, bald auch seine Zuneigung, und ohne in ihren Pflichten zu wanken, schien sie doch ihrem Verhängniß nicht entgehen zu können. Der Herzog erhob sie zur Reichsgräfin von H. und 1786 feierlich zu seiner Gemahlin. Als solche wurde sie vom Kaiser und Reich anerkannt und hatte 17 J. lang den wohlthätigsten Einfluß auf die Regierung ihres Gatten, wodurch sie sich ein dankbares Andenken in Würtemberg begründete. Nach des Herzogs Tode zog sie sich auf ihren Witwensitz zu Kirchheim unter Teck zurück, wo sie 1811 starb.

Höhenkreis nennt man in der Astronomie jeden Kreis, der durch das Zenith geht und dessen Ebene zugleich senkrecht auf der Ebene des Horizonts steht. Auch das Instrument, dessen man sich bedient, um die Höhen der Gestirne zu messen, nennt man der Kürze wegen Höhenkreis. Dasselbe besteht im Allgemeinen aus zwei concentrischen Kreisen, die sich in einer Verticalfläche um ihre gemeinschaftliche horizontale Achse drehen, welche letztere an einer verticalen Säule befestigt ist. Der äußere Kreis trägt gewöhnlich die Eintheilung und der innere, mit welchem das Fernrohr verbunden ist, die Verniere, die neben der Eintheilung des äußern Kreises hingleiten. Übrigens hat die diese Kreise tragende verticale Säule noch einen kleinen Azimutalkreis, durch welchen man die Fläche der beiden verticalen Kreise wenigstens sehr nahe auf irgend einen bestimmten Punkt des Horizonts stellen kann.

Hohenlinden, ein Dorf im bair. Isarkreise, wurde bekannt durch die Schlacht am 3. Dec. 1800, in welcher die ungleich schwächere franz. Armee (80,000 M.) unter dem General **Moreau** (s. d.) die östr.-bair. (100,000 M.) besiegte, wodurch der **luneviller Friede** (s. d.) herbeigeführt ward.

Hohenlohe, ein im J. 1806 mediatisirtes Fürstenthum von 31 □M. mit 90,000 Einw., zum größten Theil unter würtemberg. Hoheit, ist eins der fruchtbarsten Ländchen Deutschlands, reich an Wild, Mineralien und trefflichen Weinen und durchgehends gut angebaut. — Das Haus **Hohenlohe** stammt von

Eberhard, Herzog der Franken, gest. 918, welcher der Bruder des deutschen Königs Konrad I. war. Einer von Eberhard's Nachkommen, Krato, erhielt bei der Theilung von Franken den District an der Tauber, Jaxt und Kocher (Hohenlohe) und erbaute die Burg Hohenlohe, die man noch jetzt in ihren Ruinen bei Uffenheim erkennt. Erst 1764 wurden alle Linien dieses zahlreichen Hauses, welches mehre Gerechtsame durch seinen Senior ausübt, in den Reichsfürstenstand erhoben. Gegenwärtig blühen noch zwei Hauptlinien, H.-Neuenstein und H.-Waldenburg. Erstere bekennt sich zur protestantischen Kirche und theilt sich wieder in folgende drei Zweige: 1) H.-Langenburg, etwa 4½ □M. mit 16,800 Einw.; Standesherr ist Fürst Ernst von H., geb. 1794. 2) H.-Langenburg-Öhringen, sonst Ingelfingen, etwa über 6 □M. mit 24,000 Einw.; Standesherr Fürst August, geb. 1784. 3) H.-Langenburg-Kirchberg, etwa 4 □M. mit 15,400 Einw.; Standesherr Fürst Ludwig, geb. 1786. Die zweite Hauptlinie, H.-Waldenburg, ist katholisch und theilt sich ebenfalls in drei Zweige: 1) H.-Waldenburg-Bartenstein, 7 □M. mit 23,000 Einw.; Standesherr Fürst Karl August, geb. 1788. 2) H.-Bartenstein-Jaxtberg, etwa 5½ □M. mit 10,800 Einw. Sie ward 1803 gestiftet von dem jetzigen Standesherrn, Fürst Karl Jos. Ernst Justin, geb. 1766. 3) H.-Waldenburg-Schillingsfürst, gegen 5 □M. mit 17,500 Einw.; Standesherr Fürst Karl Albrecht, geb. 1776.

Hohenlohe-Ingelfingen (Friedr. Ludwig, Fürst von), preuß. Feldherr im Feldzuge 1806, geb. 1746, folgte seinem Vater 1796, sowie seinem Vetter, Fürsten Ludw. Friedr. Karl zu Öhringen, in einem Theile seiner Lande. Im Kriege gegen die Franzosen befehligte er 1792 eine Division; ruhmvoll waren für ihn 1793 die Treffen bei Oppenheim, Pirmasens, Hornbach und sein Antheil an der Wegnahme der weißenburger Linien. Im J. 1794 errang er einen glänzenden Sieg bei Kaiserslautern und erhielt den Oberbefehl des Neutralitätscordons an der Ems; 1804 ward er Statthalter der fränk. Fürstenthümer und Commandant von Breslau. Als 1805 Preußen sein Heer gegen Franken vorrücken ließ, befehligte H. ein Corps zwischen der Saale und dem Thüringerwalde, und im Kriege 1806 führte er das Heer, dessen Vorhut unter dem Prinzen Louis Ferdinand bei Saalfeld am 10. Oct. eine Niederlage erlitt. Bei Jena am 14. Oct. geschlagen, erhielt er den Oberbefehl beim Rückzuge und führte die Trümmer des preuß. Heers, die unter ihm bei Magdeburg sich gesammelt hatten, der Oder zu. Seinem Befehle zufolge sollte sich Blücher mit ihm vereinigen, doch dieser vermochte dies nicht zu bewerkstelligen. Als H. daher mit seinem, allerdings aus 17,000 M. bestehenden, aber durch Märsche und Mangel abgematteten Heere von dem überlegenen Feinde bei Prenzlau, 7 M. von Stettin, hart bedrängt wurde, capitulirte er am 28. Oct. 1806, da er sich verloren glaubte. Doch ward ihm dieses sehr übel ausgelegt. Er suchte sich zwar zu rechtfertigen, nahm aber, als ihm dieses nicht vollkommen gelang, seine Entlassung, und zog sich, da er schon im Aug. 1806 die Regierung seines Fürstenthums seinem Sohne übergeben hatte, auf seine Güter nach Schlesien zurück, mußte aber später seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen. Im J. 1813 kehrte er nach Deutschland zurück, fand aber im Freiheitskriege keine Anstellung und lebte hierauf wieder auf seinem Gute Schlawenziz in Schlesien, wo er am 15. Febr. 1818 starb.

Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (Ludw. Aloysius, Fürst von), Marschall und Pair von Frankreich, geb. 18. Aug. 1765, war Napoleon so abgeneigt, daß er, obschon ihm dieser die Souverainetät anbot, wenn er dem Rheinbunde beitrete, diesen Antrag entschieden ablehnte und als hierauf die Mediation seines Landes erfolgte, im Nov. 1806 die Regierung niederlegte und sie seinem Sohne, dem jetzigen Standesherrn, übertrug. Nach Napoleon's Falle trat er 1814 in franz. Kriegsdienste, ward Generallieutenant und Commandeur eines nach ihm benannten Regiments. Mit demselben wohnte er 1823 dem Feldzuge

gegen Spanien bei, ward hierauf zum Marschall und Pair ernannt und starb am 31. Mai 1829. Wegen des guten Benehmens bei der Juliusrevolution 1830 ward sein Regiment, welches meist aus Deutschen bestand und damals in Marseille lag, nationalisirt.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (Alex. Leop. Franz Emmerich, Prinz von), Domherr zu Großwardein in Ungarn, geb. 17. Aug. 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg, war das 18. Kind aus der Ehe des Erbprinzen Karl Albrecht und der Tochter eines ungar. Edelmanns, Judithe Freiin von Rewizky, und verlor seinen gemüthskranken Vater, der deshalb nicht zur Regierung kam, schon als einjähriges Kind. Durch die Mutter von der Geburt an der Kirche geweiht, erhielt er den Exjesuiten, Riel, zum Lehrer, kam 1804 in das Theresianum nach Wien, 1808 auf die Akademie zu Bern, trat 1810 zu Wien in das erzbischöfliche Seminar für junge Priester und nachher in eine ähnliche Pflanzschule zu Tyrnau. Reisen unterbrachen jedoch vielfach seine theologischen Studien, bis er 1814 nach Ellwangen zurückgerufen wurde, um auf der dasigen Universität zu absolviren. Noch in demselben Jahre erwählte ihn das Metropolitanstift zu Olmütz zum Kanonikus, er erhielt im Jan. 1815 die Weihe des Subdiakonats und bald darauf die Priesterweihe. Im J. 1816 reiste er nach Rom, wo er besonders mit den Jesuiten verkehrte, und reiste, nachdem er Mitglied der Herz-Jesu-Sodalität zum h. Paul geworden war, nach Baiern zurück. Sowol in München, wo er als Priester fungirte, als in Bamberg, wo er supernumerar-geistlicher Rath bei dem Generalvicariat geworden war, beschuldigte man ihn des Jesuitismus und Obscurantismus; das Volk jedoch pries seine Andacht, Predigten, angenehm männlich klingende Stimme, unaffectirte Haltung und sanfte Mienen. Im J. 1819 verwickelte er sich in die Bekehrungsversuche bei dem todtkranken Wetzel, und 1820 ward er mit dem Bauer Martin Michel bekannt, der zu Unterwittighausen, einem bad. Orte an der bair.-fränk. Grenze, durch Gebete Wundercuren unternahm. Durch ihn kam H. auf den Gedanken, daß er, als Priester, doch noch mehr Wunder zu erbeten vermögen müsse als der Bauer, zumal als dieser in seinem Beisein die Prinzessin Mathilde von Schwarzenberg, welche wegen einer Rückgrathsverschiebung nicht gehen und sitzen konnte, die aber bereits der geschickte Orthopädiker Heine zu Würzburg durch Maschinen allmälig schon zum Sitzen und Stehen gebracht hatte und jetzt das Gehen versuchen lassen wollte, unter Gebeten zum Gehen auffoderte und dieses ihr möglich war. Seitdem trat nun H. als Wunderthäter hervor und erregte schnell ein großes Zusammenströmen der Hülfsbedürftigen. Indeß gelang im würzburger und bamberger Hospitale keine der vielen von H. versuchten Heilungen, und die Sanitätspolicei wurde befehligt, die Wunder nur in ihrer Gegenwart versuchen zu lassen. Auf erhaltene Einladung ging H. ins Bad Brückenau, wo er ebenfalls sehr zweideutige Curen verrichtete, und dann nach Wien und Ungarn, um der policeilichen Beobachtung sich zu entziehen. Der päpstliche Stuhl aber, dem er 1821 von seinen Curen, als Folge seines Gebets, berichtet hatte, war vorsichtig genug, darin keine Wunder zum Beweis für die Kirche zu finden, wie H. sie dargestellt wissen wollte. Von Ungarn aus ertheilte er seitdem Scheine, daß er für Kranke, die sich z. B. in Marseille und in Schottland an ihn gewendet hatten, zu einer bestimmten Stunde Messe lesen und beten wolle, und daß sie in der nämlichen Stunde sich mit ihm im Gebete zu Gott vereinigen sollen. Von mehren Seiten her ward zwar die Wunderthätigkeit der mit H. von Kranken gemeinschaftlich, wenn auch entfernt, unternommenen Gebete berichtet; doch alle diese Berichte hatten nicht den Grad von Glaubwürdigkeit, welcher bei einer solchen Sache nothwendig gefodert werden muß; am wenigsten aber bewiesen sie Das, was H. durch seine angeblichen Curen beweisen wollte, nämlich seine Wunderkraft. In Deutschland war es vorzüglich der Bürgermeister von Hornthal zu Bamberg, der durch seine Entschlossenheit dem

Wunderkrame ein Ende machte. Vgl. desselben „Darstellung der Ereignisse bei den vom Fürsten von H. zu Bamberg unternommenen Heilversuchen" (Bamb. 1822). Über sein Glaubensbekenntniß erklärte sich H. unter dem 22. Aug. 1829 öffentlich in einem Schreiben. Unter seinen Schriften erwähnen wir das Gebetbuch „Der im Geiste der katholischen Kirche betende Christ" (Bamb. 1829), welches mehrmals aufgelegt wurde, ferner seine „Charwochenpredigten in Nürnberg" (Bamb. 1819) und die Rede „Was ist der Zeitgeist?" (Bamb. 1820), die an die Kaiser Franz und Alexander gerichtet war und worin nur der echt-römische Christ als treuer Unterthan dargestellt ward.

Höhenmessungen. Die Kenntniß der Höhenverhältnisse des Erdbodens ist nicht nur ein wichtiger Theil der physischen Geographie, sondern sie hat auch praktischen Nutzen in Hinsicht auf Cultur und künstliche Anlagen, da nach den Höhen sich das Klima einer Gegend bestimmen läßt und deren Kenntniß durchaus nothwendig ist bei Straßen- und Wasserbau. Es war daher überaus wichtig, die Methode zu bestimmen, um mittels der Kenntniß der Atmosphäre und des Gebrauchs der Instrumente, vorzüglich des Barometers und Thermometers, jede Höhe schnell und richtig zu messen. Sobald man wußte, daß der die Erdkugel umgebenden Lufthülle Schwerkraft und Elasticität eigen war, deren Wirkung man auch an dem Barometer wahrgenommen hatte, so erkannte man auch sehr bald, daß diese Wirkung beim Aufsteigen in der Atmosphäre sich modificiren und einem gewissen Gesetze unterworfen sein müsse. Man suchte dieses Gesetz durch Erfahrung ausfindig zu machen, indem man das Barometer auf bekannte Höhen trug, solches nebst den Thermometern daselbst beobachtete und daraus Regeln ableitete, um die Erhöhung eines Orts über der Meeresfläche zu finden. Die Lehre vom Höhenmessen mit dem Barometer (s. d.) verdankt ihren Ursprung und ihre Ausbildung franz. Gelehrten. Pascal war der Erste, welcher am 19. Sept. 1648 auf dem Puy de Dôme bei Clermont jene Erfahrung machte, welche er gleichsam schon geahnet hatte, allein erst durch Deluc seit der Mitte des 18. Jahrh. haben die barometrischen Messungen einige Genauigkeit erlangt, da derselbe die durch die Wärme auf die Luft und das Quecksilber hervorgebrachten Wirkungen von denjenigen unterschied, welche von ihren Gewichten abhingen. Nach ihm beschäftigte sich im Anfange des 19. Jahrh. besonders Ramond mit diesem Gegenstande. Seit Deluc's Entdeckung war die von Laplace vorgeschlagene Formel das Ausgezeichnetere über diesen Gegenstand; allein der von ihm angenommene Coefficient, um das Verhältniß der Gewichte der Luft und des Quecksilbers darzustellen, war zu schwach, durch Ramond ward er verbessert oder vielmehr ein neuer bestimmt. Zu jeder Untersuchung des Höhenunterschiedes zweier Punkte gehören zwei Barometer und vier Thermometer, von welchen letzten zwei an die Barometer befestigt sind. Große Erleichterung bei Berechnung der Höhen nach Barometerbeobachtungen gewähren die auf Laplace's Formel gegründeten „Tables hypsométriques" (Par. 1809), deutsch in der dritten Auflage von Lehmann's Werke: „Vom topographischen Zeichnen und Aufnehmen" (Dresd. 1820), sowie Biot's „Tables barométriques" (Par. 1811). Aus den Protokollen der Generaldirection der auf Befehl des Kaisers von Östreich im J. 1817 angefangenen Katastral-Landesvermessung hat Baumgartner die „Trigonometrisch bestimmten Höhen (ungefähr 2600) von Östreich, Steiermark, Tirol, Istrien und den Inseln des Guarnero" (Wien 1832) herausgegeben. Vgl. die Angabe von 279 Höhen in Fallon's „Hypsometrie von Östreich, aus trigonometrischen Nivellirungen nach den Acten der k. k. Militair- und Katastraltriangulirung, herausgegeben von Freisauff von Neudegg" (Bd. 1, 1831, 4.).

Höhenrauch oder **Heerrauch** ist eine Art Nebel, die auch Haiderauch, Sommerrauch, Landrauch genannt und meist an den Gipfeln der Berge zuerst wahrgenommen wird. Er gleicht in Farbe ganz der Luft während des Moorbrandes

in den Gegenden, wo es landwirthschaftlich ist, den Moor abzubrennen. Obgleich der Höhenrauch durchsichtiger ist als der eigentliche Nebel, so verdunkelt er doch die Luft in großen Entfernungen. Seine Bestandtheile sind feste oder trockene Materien, welche gleich dem Rauch in die Höhe getrieben werden können. Die Entstehung desselben ist bis jetzt noch unerklärt; doch scheint er mit vielen andern Naturereignissen in enger Verbindung zu stehen. So verbreitete er sich in dem heißen und trockenen Sommer des J. 1783, in welchem ein Erdbeben Calabrien und einen Theil Siciliens mit Messina verheerte, auch der Hekla sehr arg wüthete, über die Atmosphäre von fast ganz Europa und hielt sehr lange an. Auch im J. 1804 und am 11. und 18. Mai 1819, in welchen Jahren ebenfalls Erderschütterungen stattfanden, ward er bemerkt.

Hohenstaufen, ein altes schwäb. Rittergeschlecht, welches nachmals auf den deutschen Kaiserthron gelangte, entlehnte seinen Namen von dem Berge gleiches Namens im Königreiche Würtemberg, zwischen Gmünd und Göppingen, wo jetzt noch wenige Ruinen ihres 1525 im Bauernkriege zerstörten Stammsitzes sich finden. Der Erste dieses Geschlechts, dessen die Geschichte gedenkt, war Ritter Friedrich von Staufen, Herr zu Hohenstaufen, der sich in der Schlacht bei Merseburg zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Gegenkönige Rudolf von Schwaben, 1030, unter den Augen des Kaisers so mannhaft auszeichnete, daß dieser ihm das Herzogthum Schwaben verlieh und seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab. So ward der Grundstein zur nachmaligen Größe eines Hauses gelegt, dessen Erhebung und Verlöschen die wichtigsten Epochen in der Geschichte des deutschen Reichs bezeichnen. Herzog Friedrich hinterließ 1105 zwei Söhne, Friedrich und Konrad; der Erstere folgte ihm als Herzog von Schwaben, und Konrad ward 1116 von seinem Oheim, Kaiser Heinrich V., mit dem neuen Herzogthum Franken ausgestattet, welches dieser aus der 1057 heimgefallenen nordbair. Markgrafschaft errichtet hatte. Nach dem Tode Kaiser Heinrich V., 1125, der den Mannsstamm des fränk. Kaiserreichs beschloß, schienen seine beiden Neffen, Friedrich II. oder der Einäugige und Konrad, Hoffnung zur deutschen Krone zu haben; aber eben ihre Verwandtschaft mit dem verstorbenen Kaiser war Ursache, daß die beiden Directoren des Wahlgeschäftes, Erzbischof Adalbert von Mainz und der päpstliche Legat, Cardinal Gerhard, ihnen zuwider waren, und daß Lothar von Sachsen zum König ausgerufen wurde. Sowol dies als zunächst auch des neuen Kaisers Zurückfoderung der unter der vorigen Regierung an die H. gekommenen Besitzungen, entzündeten einen heftigen Krieg zwischen ihm und den Brüdern H. Lothar würde in diesem Kampfe unterlegen haben, hätte er nicht durch die Vereinigung mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern, dem er seine Tochter und das Herzogthum Sachsen gab, sich gerettet; denn nun konnte Friedrich II. der ihm überlegenen Macht Beider nicht mehr widerstehen, da sein Bruder Konrad von Franken nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande einen Zug nach Italien, wo er sich 1123 zum König ausrufen ließ, unternommen hatte. Der Friede von Mühlhausen, 1135, zwischen Lothar und Konrad machte dieser zehnjährigen Fehde ein Ende; Konrad verzichtete auf den Titel als König von Italien, erhielt aber unter den Herzogen den ersten Rang und, sowie sein Bruder, alle Länder zurück. Nach Lothar's Tode, 1137, wurde der Hohenstaufe, Herzog Konrad von Franken, am 22. Febr. 1138 zum deutschen Kaiser gewählt und am 6. März gekrönt. Erzbischof Adalbert von Trier und der päpstliche Legat, Cardinal Theodoin, vollbrachten dieses Werk; denn Konrad, klug und gewandt, hatte die geistlichen Stände während Lothar's Regierung für sich zu gewinnen gewußt und schien Allen weniger gefährlich als sein Nebenbuhler, Herzog Heinrich der Stolze von Sachsen und Baiern, dessen große Macht man fürchtete. Der unauslöschliche Haß der Welfen (s. d.) gegen die H. (Ghibellinen, Waiblinger), dessen erster Keim schon in jener Verbindung Herzogs Heinrich mit Lothar lag, wurde dadurch noch

mehr entzündet, daß Kaiser Konrad III. den Herzog Heinrich den Stolzen in die Acht erklärte, seine gesammten Lehen einzog und anderweit verlieh, weil dieser seiner Verordnung, das Herzogthum Sachsen, Toscana und einige andere ital. Besitzungen abzutreten, indem es gegen die deutsche Verfassung war, daß ein Fürst zwei Herzogthümer besaß, sich nicht hatte unterwerfen wollen. Über 300 J. dauerte der mit diesem kais. Urtheile begonnene Zwist, der über Deutschland und Italien so viele Leiden brachte. Das Vertrauen, welches man im Reiche zu den H. hatte, leitete nach Konrad III. Tode, am 15. Febr. 1152, die Wahl auf seinen Neffen, Herzog Friedrich III. von Schwaben, Sohn Friedrich II., der in der Reihe der deutschen Könige Friedrich I. (s. d.) hieß. Friedrich I. hatte durch seine stets wachsende Macht in Italien die Eifersucht des Papstes erregt; hierin lag wol der wichtigste Grund, daß seines Sohnes und Nachfolgers, Heinrich VI., Bemühungen, die deutsche Krone erblich an seine Familie zu bringen, ungeachtet der schriftlichen Einwilligung von 50 Reichsständen, scheiterten, sodaß er kaum die Ernennung seines zweijährigen Sohnes Friedrich, 1169, zu seinem Nachfolger erlangte. Der päpstliche Widerwille gegen die H. bewirkte nach Heinrich VI. Tode, 1197, daß dem, während der Minderjährigkeit des jungen, als König anerkannten, Friedrich II. zum Reichsverweser ernannten Oheim desselben, Herzog Philipp von Schwaben, anfangs Herzog Berthold von Zähringen, sodann Otto, zweiter Sohn Herzogs Heinrich des Löwen, gegenübergestellt wurde. Philipp's Ermordung durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, am 21. Jun. 1208, verschaffte zwar Otto IV. auf einige Jahre die alleinige Regierung; allein als er seine kais. Rechte in Italien geltend machen wollte, lud er den Unwillen des Papstes, Innocenz III., so sehr auf sich, daß dieser des jungen Königs Friedrich von Sicilien, den Otto bekriegte, sich annahm, den Kaiser in den Bann that und eine große Partei in Deutschland selbst gegen ihn aufreizte. König Friedrich zog nun nach Deutschland, ließ sich zu Aachen krönen, und ward nach Otto IV. Niederlage bei Bovines, 1214, Alleinherrscher als Kaiser Friedrich II. (s. d.). Noch bei seinem Leben hatte Friedrich, 1137, seinen zweiten Sohn Konrad zum röm. Könige wählen lassen, nachdem der Erstgeborene, Heinrich, durch Empörung gegen seinen Vater sich dieser Würde verlustig gemacht hatte. Konrad IV. ward auch nach seines Vaters Tode, 1250, von den mehresten deutschen Ständen als König anerkannt; allein Innocenz IV. that ihn in den Bann, erklärte ihn aller Länder verlustig und verfolgte ihn mit unversöhnlichem Hasse. Dennoch hielt Konrad, der persönlich viele Freunde in Deutschland hatte, den Gegenkönig Wilhelm von Holland im Zaume, das päpstliche Heer ward von ihm geschlagen, und schon wollte er in die Lombardei eindringen, als er im Lager bei Lavello, 1254, starb, wie man glaubt an Gift, das sein unehelicher Bruder Manfred ihm beigebracht hatte. Dieser Manfred hatte nach Konrad IV. Tode sich der Königskrone von Sicilien bemächtigt; allein er mußte sie nach einem harten Kampfe, worin er das Leben verlor, an Karl von Anjou, der vom Papste 1266 zum Könige von Neapel und Sicilien gekrönt worden war, überlassen. Karl's harte, grausame Regierung erweckte wider ihn eine starke Partei; die Erinnerung an die edeln H. wachte auf, und so ward Konradin (s. d.), Konrad IV. einziger Sohn, aus Baiern auf den Thron berufen, unterlag aber seinem Gegner Karl und wurde am 29. Oct. 1268 zu Neapel öffentlich hingerichtet. Die hohenstaufischen Besitzungen fielen an Baiern, Baden und Würtemberg; die herzogliche Würde in Schwaben und Franken hörte auf, und nur der Titel eines Herzogs von Franken ging auf den Bischof von Würzburg über. Unvergänglich ist der Ruhm der H. wegen der politischen Größe, welche besonders Friedrich I. und II. durch ihre Weisheit, Güte und Kraft errungen haben, und wegen ihres Strebens, Deutschland von der Despotie der Päpste zu befreien, Ordnung unter allen Ständen im Reiche herzustellen und Handel und Gewerbe zu heben; aber ebenso auch wegen der unermüdlichen Sorgfalt, die sie den

Wissenschaften und Künsten widmeten. Vgl. Raumer's „Geschichte der H. und ihrer Zeit" (6 Bde., Lpz. 1823—25, mit Karten und Kupfern).

Hohenzollern, ein souveraines deutsches Fürstenthum, hat seinen Namen von dem Geschlechte gleiches Namens, welches aus dem alten Bergschlosse Zollern oder Hohenzollern in Schwaben stammte. Der älteste bekannte Ahnherr des Hauses Hohenzollern ist Thassilo, Graf v. Zollern, der gegen 800 starb. Sein Nachkomme im achten Geschlechte war Robert II., Graf v. Zollern, der im J. 1165 lebte und zwei Söhne hatte, Friedrich IV. und Konrad. Letzterer wurde 1200 erster Burggraf von Nürnberg; sein Urenkel, Friedrich III., erhielt 1273 die fürstliche Würde und das Burggrafthum Nürnberg als erbliches Lehen. Von ihm stammt die kön. preuß. Dynastie her. Konrad's älterer Bruder, Friedrich IV., pflanzte als Besitzer der väterlichen Erbgüter das Stammhaus H. fort. Sein Nachkomme im achten Geschlechte, Graf Eitel Friedrich IV., Geheimrath und Oberhofmeister, auch Kammerrichter zu Speier, ward 1507 vom Kaiser Maximilian I. mit dem Reichserbkämmereramte beliehen und vertauschte an diesen gegen die Herrschaft Haigerloch die Herrschaft Räzuns. Sein Enkel, Karl I., den Kaiser Karl V. in Spanien hatte erziehen lassen, erhielt, nach dem Erlöschen des Geschlechts der Werdenberg, 1529, die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, ward später Präsident des Reichshofraths und stiftete 1575 eine Erbvereinigung, nach welcher seine Söhne gemeinschaftlich den Titel und das Wappen der Grafschaften H., Sigmaringen und Vöhringen und der Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein führen sollten; das Reichserbkämmereramt aber jedesmal bei dem Senior des Hauses bleiben sollte, wenn dieser nicht selbst sich dessen begeben würde. Seine Söhne, Eitel **Friedrich** VI. und **Karl** II., theilten sich in das väterliche Erbe also, daß Jener H. und Dieser Sigmaringen und Vöhringen erhielt; Friedrich VI. erbaute das Schloß Hechingen, und hiervon nahm seine Linie den Namen **H.-Hechingen** an, dagegen die seines Bruders von nun an **H.-Sigmaringen** genannt wurde. Graf Joh. Georg von H.-Hechingen, Friedrich VI. Sohn, ward vom Kaiser Ferdinand II. am 28. März 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben, welche Würde in der Folge, 1638, auch auf den Ältesten der sigmaring. Linie übertragen wurde, und Kaiser Leopold I. verlieh endlich 1692, mit Ausnahme der sigmaring. Seitenlinie Haigerloch, auch den nachgeborenen Söhnen den Fürstentitel. Das Stammland H. war nun eine gefürstete Grafschaft und mit allen Regalien, Nutzungen, Herrschaften, Zöllen ein ganz freies Eigenthum, weder vom Kaiser noch vom Reiche lehnbar; nur den Blutbann sollten die Fürsten vom Kaiser zu Lehn tragen. Durch das sigmaring. Familienstatut vom 24. Jan. 1821, welches der König von Preußen, als Haupt des Gesammthauses H., bestätigt hat, sind die alten Erbverträge von 1575, 1695 und 1707 erneuert worden. Beim Erlöschen einer Linie in Mannsstamme fallen deren Lande an die überlebende, und nach dem Aussterben beider in männlicher und weiblicher Linie an das Haus Brandenburg. Der oberste Gerichtshof für die hohenzoller. Lande ist seit 1820 das würtemberg. Obertribunal. Beide Fürstenthümer gehören zum deutschen Zollverbande.

Das Fürstenthum **H.-Hechingen**, $6\frac{1}{2}$ □M. mit 21,000 Einw., grenzt an Würtemberg, Baden und Sigmaringen, macht einen Theil des schwäb. Jura aus, wird von der Starzel bewässert und erzeugt in den Thälern, unter denen das Killerthal das fruchtbarste ist, das nöthige Getreide; reich ist es besonders an Holz; auch gibt es treffliche Weiden. Die Gewerke beschränken sich auf Wollenweberei und Baumwollenspinnerei. In Folge des Friedens zu Luneville verlor H.-Hechingen die lehnsherrlichen Rechte in den lüttichschen Herrschaften Geule, Mouffain und Baillonville und ward dafür im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 durch die Herrschaft Hirschlatt und das Nonnenkloster Maria Gnadenthal im Dorfe Stetten entschädigt. Durch den Beitritt des Fürsten Hermann Friedr. Otto, gest. 1810, zum Rheinbunde ward es souverain, war aber das einzige Land welches

keinen Länderzuwachs erhielt. Die Haupt- und Residenzstadt ist Hechingen mit 2800 Einw. Innerhalb der Grenzen dieses Fürstenthums liegt auf einem hohen Berge das alte Stammschloß Hohenzollern, welches neuerdings wiederhergestellt wurde. Das Fürstenthum hat seit 1796 eine ständische Verfassung. Die vom Volke erwählten Deputirten, zwei von der Stadt Hechingen und zehn von den Landesgemeinden, werden jährlich berufen und haben das Recht der Steuerverwilligung und Anträge zu stellen. Die Staatseinkünfte betragen 130,000 Guld. Auf dem Bundestage hat H.-Hechingen im engern Rathe an der 16. Stimme Theil und im Plenum eine eigne Stimme; das Bundescontingent beträgt 145 M. Der jetzt regierende Fürst, Friedrich (Hermann Otto), geb. 22. Jul. 1776, trat 1810 die Regierung an. Sein Oheim, Franz (Xaver), geb. 1757, zeichnete sich in östr. Diensten in der Schlacht bei Aspern, 1809, aus, erhielt deshalb mehre Güter und 1811 das Indigenat in Ungarn, ward dann Präsident des kais. Hofkriegsraths und im Sept. 1830 zum Feldmarschall ernannt.

Das Fürstenthum H.-Sigmaringen hat mit den Standesherrschaften (s. d.) 18¼ □M. Flächeninhalt und gegen 42,400 meist katholische Einw. Durch den luneviller Frieden verlor es die Feudalrechte in den niederländ. Herrschaften Boxmeer, Berg, Dixmuide, Gendringen, Elten, Wisch, Pannerden und Mühlingen und die Domainen in Belgien, wofür ihm die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzighofen, Klosterbeuern und Holeschein zu Theil wurden. In Folge der Aufnahme des Fürsten Anton Aloysius Meinhard in den Rheinbund ward es souverain, erhielt die Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal und außerdem die Souverainetät über alle ritterschaftlichen Besitzungen innerhalb seines Gebiets und der Territorien im N. der Donau, namentlich die Herrschaften Gammertingen und Hettingen, die fürstlich Fürstenberg'schen Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau, einen Theil des Amtes Möskirch, und über die Thurn- und Taxischen Herrschaften Ostrach und Strasberg die Oberhoheit. Der nördl., am linken Donauufer gelegene Theil des Fürstenthums, von der Alp durchzogen, hat meist steinigen Boden, welcher das nöthige Getreide nicht hervorbringt, aber reich an Waldungen ist; der südl. Theil, am rechten Donauufer, enthält viel flaches und fruchtbares Ackerland, sodaß Getreide ausgeführt werden kann. Die Haupt- und Residenzstadt ist Sigmaringen an der Donau mit 1400 Einw. Durch Vertrag der Regierung mit den Ständen kam das Staatsgrundgesetz vom 11. Jul. 1833 zu Stande. Die Ständeversammlung besteht aus den fürstlichen Standesherren oder deren Abgeordneten, einem Abgeordneten der Geistlichkeit und aus 14 Abgeordneten der Gemeinden, und hat das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Finanzverwaltung, das der Steuerbewilligung und der Anträge und Beschwerden. Zu den 300,000 Guld. jährlicher Staatseinkünfte tragen die mittelbaren Güter in Baiern und die acht Herrschaften in den Niederlanden ein Drittheil bei. Als Mitglied des deutschen Bundes theilt H.-Sigmaringen im engern Rathe die 16. Stimme, und hat im Plenum eine eigne Stimme. Sein Bundescontingent beträgt 370 M. Der jetzige Fürst, Karl Anton Friedrich, geb. 20. Febr. 1785, ist seit 1808 mit Antoinette Murat, einer Bruderstochter des ehemaligen Königs von Neapel, vermählt, und folgte am 17. Oct. 1831 seinem Vater in der Regierung. Vgl. Johler's „Geschichte, Land- und Ortskunde der Fürstenthümer H.-Hechingen und H.-Sigmaringen" (Ulm 1824).

Hohe Pforte heißt eigentlich der Eingang in den Palast des Großsultans zu Konstantinopel, dann der Palast selbst und endlich das großherrliche Cabinet, welches darin seinen Sitz hat.

Hohe Priester (der) heißt in der Luther'schen Bibelübersetzung das Oberhaupt der jüd. Priesterschaft. Moses übertrug diese Würde seinem Bruder Aaron, in dessen Familie sie in ununterbrochener Reihenfolge forterbte; nach der

Unterjochung des jüd. Volks durch die Seleuciden, Ptolemäer und Römer wurde sie jedoch oft von den fremden Statthaltern nach Willkür ertheilt; zu den Zeiten Jesu scheint sie sogar von mehren wechselsweise amtführenden Priestern zugleich verwaltet worden zu sein. Die Wichtigkeit dieser Würde war schon durch die Pracht und Kostbarkeit eines Gewandes angedeutet, das unter die vorzüglichsten Kunstwerke des Alterthums gehört. Berühmt ist besonders das Brustschild des Hohenpriesters, Urim und Thummim genannt, d. i. nach Luther's Erklärung, Licht und Recht, nach andern Auslegern hellglänzende Edelsteine, welches aus zwölf in Gold gefaßten, mit den Namen der zwölf Stämme bezeichneten und im Rechtecke zusammengefügten Edelsteinen bestand. In diesem Schmuck erschien der Hohepriester als die heiligste und höchste Person im Volke bei seinen Amtshandlungen. Ihm stand die Anordnung und Oberaufsicht des Gottesdienstes, die Verkündigung der Befehle Jehovah's an das Volk, den nur er in wichtigen öffentlichen Angelegenheiten befragen durfte, und die Bewahrung der Nationalheiligthümer zu. Obschon die Rechtspflege besondern Richtern übertragen war, so entschied er doch in schwierigen Fällen auch weltliche Händel in letzter Instanz, und in Krieg und Frieden konnte ohne seine Zustimmung nichts Bedeutendes unternommen werden. Er hieß vorzugsweise der Priester, der vor dem Herrn steht, und war im eigentlichsten Verstande der Mittler zwischen Jehovah und der Nation. Ein Mal im Jahre ging er in das Allerheiligste der Stiftshütte oder später des Tempels, und durch sein Gebet und Opfer bei dieser Feierlichkeit glaubte das Volk der Israeliten mit Gott versöhnt und der Vergebung seiner Sünden theilhaftig zu werden.

Hohes Lied oder **Lied der Lieder** ist der Titel einer Reihe von Wettgesängen der Liebe, die zwar im biblischen Kanon unter den Salomonischen Schriften stehen, und auch, was Sitte, Colorit und Sprache betrifft, alle Spuren der Weichheit, Pracht und Üppigkeit des Salomonischen Zeitalters an sich tragen; aber doch, wegen der merkbaren Hinneigung ihrer hebr. Sprachformen zur aramäischen Mundart, von Eichhorn und Andern für Erzeugnisse einer spätern Zeit erklärt werden. Diese Gedichte machen als verschiedene Scenen und Situationen der fortschreitenden Handlung ein Ganzes aus und streifen als solches an den Charakter der Idylle; daß sie aber sicherlich nicht das Werk eines Dichters waren, der, die Kunstregel vor Augen, sich nur mit seiner Phantasie in die Lage der darin handelnden Liebenden versetzte, sondern aus einem Herzen flossen, das selbst liebend und geliebt sein eignes Liebesglück besang, erhellt ebensowol aus der überall hervorstechenden Eigenthümlichkeit der Situationen und Wechselreden, als auch aus der Innigkeit und Entzückung des Gefühls, das sich durchgehend mit einer Natürlichkeit und Wahrheit ausspricht, die sich weder verkennen noch erkünsteln läßt. Sei es nun, daß Salomo diese Lieder der Liebe und Jugendfreude zur Erquickung für sich und seine Sulamith selbst geschrieben, oder daß ein späterer Dichter seine Poesie mit Salomonischem Gewande ausgeschmückt habe, religiöse Beziehungen lassen sich darin nicht entdecken. Gleichwol erklärten schon die alten jüd. Exegeten das Buch allegorisch, nämlich so, daß der Liebende den Herrn, die Geliebte aber die hebr. Gemeinde bezeichne. Diese Erklärung liegt deswegen nicht ganz fern, weil sehr häufig in den prophetischen Büchern des A. T. der Bund zwischen dem Herrn und der hebr. Gemeinde als ein Ehebund dargestellt wird; wiederholt nennen die Propheten die treulose hebr. Gemeinde eine Ehebrecherin, welche den rechtmäßigen Gemahl verlassen habe. Die christlichen Kirchenschriftsteller folgten dann auch dieser allegorischen Erklärung und bezogen das im Hohen Liede geschilderte Verhältniß auf den Bund Christi mit der christlichen Kirche. Einige Rabbinen verboten den Jünglingen das Lesen des Buches, weil sie Misdeutung fürchteten. Zuerst widersprach Erasmus der allegorischen Deutung; auch Bossuet hielt es für Salomon's Hochzeitlied. Dasselbe ist sehr oft, auch einzeln, ins Deutsche übersetzt worden, unter Andern von Döderlein, Hufnagel, Ammon,

Paulus und Ewald (Gött. 1826); die gelungenste Übersetzung desselben lieferte Herder unter dem Titel „Lieder der Liebe" (Lpz. 1778).

Höhlen, Grotten oder **Schlotten** heißen die von der Natur hervorgebrachten hohlen Räume in der festen Erdrinde. Man findet sie besonders in dem Kalksteine der Übergangs- und Flötzzeit, in dem Gyps, zuweilen in dem Sandstein und in den vulkanischen Felsarten (Basalt, Trachyt, Lava, Tuff); endlich muß auch der Drusenhöhlen auf Gängen gedacht werden, welche Krystalle enthalten. Die Gestalt der Höhlen hängt zum Theil von der Natur der Gebirgsart ab, in welcher sie vorkommen; doch ist es auch öfter der Fall, daß sich diese Gestalt durch äußere Einwirkungen verändert. Ihrer innern Beschaffenheit nach kann man die Höhlen in drei Classen theilen; die der ersten erscheinen als weite Spalten; die der zweiten gehen an beiden Seiten zu Tage aus und bilden natürliche Stollen, die zuweilen den Gewässern als Bette dienen. Eine dritte Höhlenbildung, die am häufigsten vorkommt, zeigt eine Reihenfolge von Grotten, welche ungefähr in gleicher Erhöhung und gleicher Richtung stehen und untereinander durch mehr oder weniger schmale Gänge zusammenhängen. Die Höhlen im Kalkstein und Gyps sind unstreitig durch die auflösende Kraft des Wassers gebildet; die beinahe vollkommen wagerechte Richtung und das sanfte und gleichförmige Senken der meisten Höhlen scheinen die Wirkung eines langen Aufenthalts der Gewässer zu sein, welche schon bestehende Risse mittels Durchfressung erweiterten. Bei dem Trachyt und der Lava scheint die ausdehnende Wirkung von Gasen die Höhlen hervorgebracht zu haben. Aus manchen Grotten gehen Flüsse hervor; andere dagegen nehmen Flüsse auf, die oftmals erst in weiterer Entfernung wieder zum Vorschein kommen. Die Gypshöhlen enthalten sehr oft böse Wetter und die Kalkhöhlen mancherlei Figuren von Tropfstein oder Stalaktit, dem festen Absatz aus den kalkhaltigen Gewässern. Auch finden sich in den meisten Kalkhöhlen Knochenreste von Thieren, z. B. von Hyänen, Elefanten, Bären u. s. w. Berühmt sind die Baumanns- und Bielshöhle am Harz, die Gailenreutherhöhle im Baireuthischen, die Elfenhöhle in Derbyshire, die bei Kirkdale in Yorkshire, entdeckt 1821, die bei Spaa, die Grotte auf Antiparos, die Fingalshöhle u. s. w.

Hohlflöte heißt unter den Orgelregistern eine weit mensurirte und darum hohl klingende Flötenstimme von acht und vier Fußton. Ist sie zweifüßig, wird sie **Nachthorn** genannt; als dreifüßiges Quintenregister **Hohlquinte**, und einfüßig **Siffflöte**.

Hohlmünzen, s. **Bracteaten**.

Hohlpfeife nennt der Orgelbauer die Stimmpfeife, welche zur Stimmung der Orgel gebraucht wird, wie die Stimmgabel beim Pianoforte.

Hohlspiegel, s. **Spiegel**.

Hökschen (hamicti, d. h. Angelhaken), nannten sich in Holland die Anhänger der Gräfin Margaretha von Hennegau, der Gemahlin Kaiser Ludwig des Baiern, als es um 1250 wegen der Herrschaft in Holland zwischen ihr und ihrem Sohn Ludwig IV., dessen Partei den Namen Kahljauwschen (asellati, d. h. Seefische) führte, zum Kriege kam. Die Reibungen und Kämpfe beider Parteien zerrütteten das Land, bis sie unter der Herrschaft Philipp des Guten von Burgund sich vereinigten. Eine authentische Geschichte derselben lieferte de Jonge (1817).

Holbach (Paul Heinr. Dietr., Baron von), einer der Koryphäen der atheistischen Philosophenschule seiner Zeit, der zur Zerstörung der Religion und Moral in Frankreich wesentlich mitgewirkt hat, war zu Edesheim im dermaligen bair. Rheinkreise geboren und starb zu Paris am 21. Jan. 1789. Seit früher Jugend in Paris lebend, erlaubte ihm sein großer Reichthum, der Mittelpunkt eines Kreises geistreicher Männer zu werden; doch fand sich bei ihm nur die Partei zusammen, deren Mitglieder den Atheismus offen bekannten, und wegen ihrer

Grundsätze von den Gesellschaften der Damen Geoffrin, d'Epinay u. A. gewissermaßen ausgeschlossen waren. H., der wegen seiner geselligen Tugend sehr beliebt war, besaß auch mannichfaltige Kenntnisse; er übersetzte mehre Werke aus dem Deutschen und Englischen ins Französische und lieferte eine Menge naturwissenschaftlicher, politischer und philosophischer Artikel für die „Encyclopédie". Auch nahm er an Raynal's „Histoire philosophique" Theil. Seine eignen Werke sind ziemlich zahlreich und erschienen meist in Holland anonym oder unter fremden Namen. Wir nennen darunter: „La contagion sacrée, ou histoire naturelle de la superstition" (Lond. 1767); „Lettres à Eugénie, ou préservatif contre les préjugés" (2 Bde., Lond. 1768, 12.); unter dem Namen Bernier „Théologie portative, ou Dictionnaire abrégé de la religion chrétienne"; „Histoire critique de Jésus-Christ", mit dem Motto: Ecce homo!; „La religion est-elle nécessaire à la morale et utile à la politique?" Sein Hauptwerk ist das berüchtigte „Système de la nature" (2 Bde. Lond. und Amst.), woran aber Diderot großen Antheil hatte. Dieses Buch, welches sogar Voltaire und Friedrich II. zu widerlegen suchten, was ihnen indeß von ihrem theils beschränkten, theils falschen philosophischen Standpunkte aus nicht gelingen konnte, erschien unter dem Namen des Akademikers Mirabaud; daß es indeß von H., obgleich nur theilweise, geschrieben sei, leidet nach Grimm's ausdrücklicher Versicherung in seiner „Correspondance" keinen Zweifel mehr. Der Verfasser will darin von der Erfahrung ausgehen, beruft sich ohne Unterlaß auf sie und widerspricht ihr fortwährend; er stützt sich auf die Vernunft und verschließt vor ihr das Ohr; Haß gegen das Christenthum und Verachtung seiner Anhänger und Vertheidiger müssen Talent und Tiefe ersetzen; die gewagtesten Vermuthungen werden zu Thatsachen, und rohe Hypothesen zu Grundsätzen erhoben. Selbst Sprache und Styl sind schlecht. Nach dem „Système de la nature" ist Alles Materie; Alles, was ist, das Werk einer blinden Nothwendigkeit; Gott eine Erfindung der Pfaffen, ein Märchen, kaum für Kinder gut genug.

Holbein (Hans), der Jüngere, nächst Dürer der größte Maler der Deutschen und in Portraits diesem überlegen, berühmt auch als Zeichner, Architekt und Formschneider, geb. 1498, nach Andern 1495, zu Augsburg oder zu Basel, wie man sonst meinte, nach neuern Forschungen aber zu Grünstadt, der ehemaligen Residenz der Grafen von Leiningen-Westerburg, lernte seine Kunst bei seinem Vater, Hans H. dem Ältern, den er als Maler sehr bald übertraf. In Basel, wohin er seinem Vater folgte, machte er die Bekanntschaft des Erasmus, der sich daselbst aufhielt, um seine Werke drucken zu lassen. Er malte denselben mehrmals, schnitt ihn auch in ganzer Figur in Holz und erhielt hierauf von ihm ein Empfehlungsschreiben an den Kanzler Morus in England, wohin er 1526 sich zu wenden beschloß, da ihn, wie Dürer, daheim eine böse Frau plagte. Morus nahm ihn in sein Haus auf und beschäftigte ihn gegen drei Jahre, lud hierauf den König Heinrich VIII. zu sich und hing alle Gemälde H.'s in einer Halle auf. Der König, überrascht und entzückt von dem Anblicke, rief aus: „Lebt der Künstler noch, und ist er für Geld zu haben?" Morus stellte denselben vor, der König nahm ihn in seine Dienste und belohnte ihn reichlich. Wie sehr er die Verdienste desselben schätzte, beweist die Antwort, die er einem Lord gab: „Ich kann aus sieben Bauern sieben Lords machen, aber keinen Maler H." Eine große Anzahl seiner Portraitzeichnungen wurde in dem kön. Schlosse zu Kensington aufgefunden, von Bartolozzi in Kupfer gestochen und von Chambelaine herausgegeben. Alle seine Bildnisse athmen Geist und Leben, in seinen historischen Darstellungen sind die Ideen gut geordnet, der Ausdruck geistvoll und die Ausführung vollendet. Die Fehler der altdeutschen Schule, Trockenheit und Härte, vermied H. glücklich. Er hat schöne Formen, ein lebhaftes Colorit, weiche Gewänder und Figuren bis zur Täuschung herausgearbeitet. Die Leidensgeschichte Christi, als Gemälde und als Handzeich-

nungen die 87 Portraits von Personen am Hofe Heinrich VIII., und die Sammlung historischer und anderer Darstellungen auf der Bibliothek zu Basel, sowie die Randzeichnungen zu des Erasmus Schrift „Laus stultitiae" zu Basel, eine Madonna und einige Köpfe rechnet man zu seinen vorzüglichsten Arbeiten. Seine meisten Gemälde sind zu Basel, Dresden und London. Im Formschneiden dürfte H. leicht der größte Künstler genannt werden. Schon in seinem 16. J. schnitt er in Holz und gab sowol in Basel wie auch nachmals in England ansehnliche Sammlungen kleiner Holzschnitte heraus, deren vortreffliche Ausführung ihm viel Arbeit in dieser Art verschaffte. Seine Holzschnitte, der Todtentanz, die Bilder des A. T., und die der Apokalypse sind in ihren verschiedenen Ausgaben sämmtlich sehr selten. Neuerlich wurde die Behauptung aufgestellt, jedoch nicht erwiesen, daß H. gar nicht in Holz geschnitten, sondern daß er seine Zeichnungen von Hans Lützelburger habe schneiden lassen. Er starb zu London 1554 an der Pest. Hollar stach sehr viele Blätter nach ihm; eine ausführliche Beschreibung von seinem Todtentanze lieferte Papillon. Eine Auswahl seiner Werke auf der Bibliothek zu Basel haben Birmann und Söhne, 1829, zu Basel in gleicher Größe lithographirt und verlegt. Vgl. Hegner, „Hans H. der Jüngere" (Berl. 1827).

Holbein (Franz Ignatius von), Schauspieler und dramatischer Schriftsteller, geb. 1779 zu Zizzersdorf bei Wien, war früher bei der Lottodirection in Lemberg angestellt, gab aber dieses Geschäft seiner Einförmigkeit wegen auf und durchzog sodann, gegen den Willen seiner Familie, unter dem Namen Fontano die Welt. In Fraustadt in Schlesien, wo er mit dem Schauspieler und Theaterdirector Karl Döbbelin bekannt geworden war, betrat er zum ersten Male die Bühne, fand aber wegen seines östr. breiten Dialekts wenig Beifall. Er lebte hierauf in Berlin als Sprach- und Musiklehrer, bis er 1798 durch Iffland bei dem dortigen Theater angestellt wurde. Als Bassist gefiel er in der Oper; im Schauspiel aber war ihm auch hier seine Mundart nachtheilig, weshalb er von Neuem auf Reisen ging. In Glogau lernte ihn die Gräfin Lichtenau kennen, die, obschon bedeutend älter, angezogen von seinem gefälligen Äußern, sich mit ihm verheirathete. H. ließ sich, auf ihr Zuthun, in den Adelstand erheben, und sah sich jetzt in den Stand gesetzt, in freier Muße seine Talente auszubilden; allein die Zeit des Friedens dauerte nicht lange. Er ließ sich von seiner Gemahlin scheiden und kam nun als Theaterdichter nach Wien. Da es ihm aber nicht gelingen wollte, auf die Direction, sowie er es wünschte, einzuwirken, so ging er nach Regensburg, wo er die Bühne wieder betrat und sowol als Sänger wie als Schauspieler verdienten Beifall erwarb, da seine Sprache nach und nach von allem Dialekt frei geworden war. Er verband sich jetzt mit der Schauspielerin Renner, machte mit ihr mehre Kunstreisen in und außer Deutschland, übernahm dann die Direction der Bühnen von Würzburg und Bamberg, später die Regie des Theaters in Hanover, hierauf die Leitung des Theaters in Prag, von wo er nachmals wieder nach Hanover zurückkehrte. Als dramatischer Schriftsteller hat er durch scenische Bearbeitung des Schiller'schen Gedichts: „Der Gang nach dem Eisenhammer" unter dem Titel „Fridolin", und durch mehre Lustspiele, sowie durch seine Bearbeitungen der Dichterwerke Anderer, wie z. B. mehrer Dramen des Calderon, des „Käthchens von Heilbronn" von Kleist, und der „Brüder" des Terenz bewiesen, daß er es verstehe, Stücke bühnenrecht zu machen. Seine Stücke erschienen unter den Titeln „Theater" (2 Bde., Rudolst. 1811); „Neuestes Theater" (Pesth 1822—23); „Dilettantenbühne" (Bd. 1, Wien 1826).

Holberg (Ludw., Freiherr von), der Schöpfer der neuern dän. Literatur, geb. 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen, studirte zu Kopenhagen Theologie und lebte dann als Hauslehrer in einigen Familien. Seinen Vater, der sich vom gemeinen Soldaten zum Obersten aufgeschwungen hatte, sowie seine Mutter hatte ihm der Tod entrissen, als er noch auf der Universität war. Trotz der

bedrängten Umstände, in welche er hierdurch versetzt worden war, gelang es ihm doch, sich durch Unterricht so viel zu erübrigen, daß er nach und nach Holland, Deutschland, Frankreich und dann auch England besuchen konnte. Nach seiner Rückkehr nach Kopenhagen lebte er dort wieder einige Jahre als Sprachlehrer, ward sodann außerordentlicher Professor und erhielt den Auftrag die deutschen Universitäten zu besuchen, ging aber nach Paris, wo er von 1714—15 sehr wissenschaftlich beschäftigt lebte. Im J. 1718 ward er Professor der Metaphysik und 1720 Consistorialassessor und Professor der Beredtsamkeit. Bis dahin hatte er sich fast nur der Jurisprudenz, der Geschichte und dem Sprachstudium gewidmet und bis zum 30. Jahre keinen Vers gemacht. Jetzt versuchte sich sein bewegliches Talent zum ersten Male in der Satire, in welcher anfangs Juvenal ihm als Muster vorschwebte. Diese Versuche gelangen, und er schrieb nun sein großes heroisch-komisches Gedicht in Jamben, den „Peder Paars", das seinen Ruhm begründete und bald in mehre Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Scheibe, Kopenh. 1764). Ein Zufall brachte ihn nun darauf, für die Bühne zu arbeiten, wo er den eigentlichen Wirkungskreis für sein großes Talent fand. Er schrieb mit vieler Leichtigkeit schnell hintereinander 24 Lustspiele, die sämmtlich großen Beifall erhielten, und wodurch er Stifter der komischen Bühne der Dänen wurde. Auch sichern die lebendige kräftige Laune, der gediegene Scherz und die originellen Charaktere seiner Lustspiele ihm überhaupt in der Reihe echter Lustspieldichter unter den Neuern einen der ehrenvollsten Plätze. War auch Vieles nur auf seine Zeit und die damalige Bildungsstufe seines Volkes berechnet, so zeigt es doch von dem wahren und echt komischen Charakter seiner Stücke, daß sie noch immer gern gesehen und gelesen werden. Auch sein satirisch-humoristischer Roman: „Niel's (Nicolaus) Klim's unterirdische Reise", in lat. Sprache, der gleich nach seinem Erscheinen in sieben Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Mylius, Bresl. 1788; neue Übers. von Wolf, Lpz. 1829, 12., und dän. von Baggesen 1789), machte H.'s Namen berühmt. Seine Episteln, Fabeln und Epigramme sind ebenfalls geschätzt, nicht minder seine historischen Werke, die er unter der Regierung Christian VI. schrieb, welcher der Poesie nicht sehr günstig war. Er erwarb sich Ansehen und Reichthümer, wurde 1735 zum Rector, 1737 zum Schatzmeister der Universität gewählt und 1747 in den Freiherrnstand erhoben. Er starb am 27. Jan. 1754 und vermachte den bedeutendsten Theil seines Vermögens der Ritterakademie zu Soröe. H. war seinem Charakter nach Engländer, in Hinsicht seines Geschmacks und seiner Bildung aber Franzose. In seiner Lebensweise war er äußerst mäßig. Obschon nie verheirathet, ging er sehr gern mit Frauen um und zog ihre Unterhaltung der mit Männern vor. H.'s vermischte Schriften gab Rahbek in dän. Sprache (21 Bde., Kopenh. 1806—14) heraus, der auch die neue Ausgabe von H.'s Lustspielen (6 Bde., Kopenh. 1826) besorgte. H.'s Lustspiele übersetzte in's Deutsche Öhlenschläger (4 Bde., Lpz. 1822—23).

Hölderlin (Friedr.), ein durch sein unglückliches Schicksal wie durch die großartige Erscheinung seines ursprünglichen Talents merkwürdiger Dichter, wurde 1770 zu Neislingen im Würtembergischen, nach Andern zu Lauffen geboren. Nachdem er in Tübingen seine theologischen Berufsstudien, deren Wahl nicht mit seiner Neigung zusammenzuhängen schien, vollendet hatte, verließ er Würtemberg und begab sich nach Frankfurt am Main, wo er Hauslehrer wurde. Hier fesselte ihn eine höchst unglückliche Neigung zu der Mutter seiner Zöglinge, einer Frau von schwärmerischer Phantasieglut, welche das Verhältniß zu dem ihr gefühlsverwandten H., den in seiner Jugend zugleich eine seltene Schönheit des Äußern ausgezeichnet haben soll, von ihrer Seite nur begünstigte. Sie findet sich unter dem Namen Diotima vielfach in seinen Gedichten gefeiert, und auch in der unter demselben Namen vorkommenden Gestalt im „Hyperion" scheint H. seine eigne Liebe

verherrlicht zu haben. Schon dieses Verhältniß aber konnte auf sein reizbares Gemüth nicht anders als höchst gefährlich einwirken und mußte den krankhaften Widerspruch mit der Welt in ihm nur bis zum Äußersten steigern, auf den ihn ohnehin seine Charakteranlage und die ganze geistesrevolutionnaire Stimmung der damaligen Zeit verwiesen. Nachdem er in Frankfurt seinen Roman „Hyperion" bereits vollendet hatte, begab er sich nach Weimar und Jena. Schiller, der sein Talent hochachtete, gewann ihn lieb und war bemüht, ihm eine Professorstelle in Jena auszumitteln. Sein Plan scheiterte jedoch, und H. ging hierauf nach der Schweiz, wo er mit Lavater und Zollikofer in freundschaftliche Verbindung trat, und nahm sodann eine Hofmeisterstelle in Bordeaux an, wohin er sich um so lieber begab, da sich ein tiefer Überdruß am deutschen Wesen und Leben seiner bemächtigt hatte. In Frankreich scheint endlich H. zu dem unglückseligen Wendepunkte seines Schicksals dadurch den ersten Anstoß gegeben zu haben, daß er hier anfing, den großen Schmerz über verfehltes Dasein, der an ihm zehrte, durch Sinnenrausch und Ausschweifungen in sich betäuben zu wollen. Hieran mußte seine Natur, die sich immer der idealen Sphäre des Lebens zugewandt hatte, vollends brechen und in Folge dieses gewaltsamen Extrems das Gleichgewicht verlieren. H. erschien plötzlich wieder in Deutschland, in Bettlertracht, ein unverkennbares Bild des Wahnsinns. Indeß ließ dieser Zustand doch noch einige Hoffnung, und obwol sich sogar Anfälle von Wuth und Raserei zeigten, so stellten sich doch auch lichte Momente ein. In diesen unternahm er die Übersetzung des Sophokles, von der zwei Stücke (Frankf. 1804) erschienen, und in deren Anhängen der grauenhafteste Wahnsinn mit dem Tiefsinn mancher Bemerkungen, von dem er ursprünglich ausgeht, zu dem entsetzlichsten Chaos sich verschwistert hat, das je in Wort und Schrift zur Öffentlichkeit gefördert worden. Die Übersetzung selbst ist größtentheils matt, obwol in den Zeiten seiner ungeschwächten Kraft H., welcher den Geist der Antike so lebhaft in sich aufgenommen, gewiß der Berufenste gewesen wäre, den Sophokles zu übertragen. Auch äußerlich war jetzt von seinen Freunden für eine Besserung seines Lebenszustandes gesorgt worden, allein alle ihre Bemühungen waren vergeblich. Er ward in das Klinicum aufgenommen, mußte aber nach Verlauf von zwei Jahren als unheilbar wieder entlassen werden. Seitdem lebt er in Tübingen in dem Hause eines Tischlers in der tiefsten Abgeschiedenheit. Es ist eigentlich keine fixe Idee, die H. in diesem Zustande beherrscht, sondern vielmehr der höchste Grad der Nervenzerrüttung, der ihn unfähig zu einer zusammenhängenden Wahrnehmung und Auffassung der Dinge in der Welt gemacht hat. Gleichwol war er fortwährend damit beschäftigt, zu dichten und pathetische Oden meist in antiken Rhythmen niederzuschreiben, die in der Form fast immer sehr regelrecht sind, aber dem Inhalte nach in sinnlose Redensarten auslaufen. Das Vollendetste, was H. geschaffen, sind ohne Zweifel seine „Lyrischen Gedichte", herausgegeben von Schwab und Uhland (Stuttg. 1826), die durch seltene Glut der Phantasie, durch Tiefe und Fülle der Gedanken und geniale Anschauung ihren Werth für immer behaupten werden. Großartiger jedoch als Alles, was er geschrieben, ist der Anlage nach sein Roman: „Hyperion, oder der Eremit in Griechenland" (2 Bde., Stuttg. 1797—99), aber an der erhabenen Kraft, welche darin in Bildern und Gedanken endlos wogt, kann beim Leser keine reine Freude aufkommen, denn sie deutet schon durch ihre sich im Schwung übernehmende Gewaltsamkeit auf den Keim der Selbstzerstörung hin. Auch ist in künstlerischer Beziehung hier nirgend an eine Umgrenzung gedacht, und der Stoff, nur in innerlichen und chaotischen Seelenzuständen wühlend, bleibt ganz ohne den Anhalt eines äußern Rahmens. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 23 u. 24.

Holland, die nördlichste der 11 Provinzen des Königreichs der Niederlande, zählt auf 106¼ □M. gegen 902,100 Einw. und zerfällt in die Gouvernements Nordholland, 43½ □M. mit 417,500 Einw., und Südholland,

55 □M. mit 484,600 Einw. Jenes umfaßt die Districte Amsterdam, Harlem, Alkmaar und Hoorn mit den gleichnamigen Hauptstädten, sowie die Inseln Marken, Urk und Wieringen in der Zuidersee, und in der Nordsee Texel, Vlieland, Ter Schelling und einige kleinere; dieses die sechs Districte Haag oder 's Gravenhage, Leyden, Rotterdam, Gorkum, Dordrecht und Briel mit den Hauptstädten gleiches Namens, letztere auf der Insel Voorne. Außerdem gebraucht man den Namen Holland oft noch in weiterer Bedeutung, indem man damit bald die ehemals Vereinigten sieben Provinzen, bald die ganzen nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande, ja sogar das ganze Königreich bezeichnet. Zu der Römer Zeiten war der südl. Theil H.'s von den Batavern, der nördl. von den Friesen bewohnt; jene, im fortwährenden Kampfe mit den Franken, verloren im 5. Jahrh. Selbständigkeit und Namen; diese dagegen behaupteten, selbst als Karl der Große sie besiegt, eine gewisse Unabhängigkeit, litten aber dann sehr viel durch die wiederholten Einfälle der Dänen in ihr Gebiet. Erst unter den letzten Karolingern gelangten die Grafen, welche sich in die Herrschaft H.'s theilten, zu größerm Ansehen, wurden zu erblichen Herrscherfamilien und machten sich mehr und mehr unabhängig. Der erste dieser Grafen, dessen die Geschichte gedenkt, war Dyrk I. (Dietrich), der von Karl dem Einfältigen zu Anfange des 10. Jahrh. als erblicher Graf die Belehnung erhielt. Graf Wilhelm von H. ward 1247 zum deutschen Kaiser erwählt. Nach Johann I. Tode, 1299, mit welchem die alten Grafen von H. im Mannsstamme erloschen, ward Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, mit H. belehnt, dessen Stamm mit Jakoba, der Tochter Graf Ludwig VI., 1436 erlosch, die schon 1430 ihre gesammten Länder dem Herzoge von Burgund, Philipp dem Guten, abtreten mußte. (S. Burgund und Niederlande.)

Holländer nennt man ein nach holländischer Art eingerichtetes Stampfwerk in den Papiermühlen, welches die Lumpen mittels einer mit eisernen Schienen beschlagenen Walze vollkommener zermalmt und reinigt, als es durch Stampfen geschehen kann; **Holländerei** eine auf holländ. Art eingerichtete Milch- und Kuhwirthschaft, oft auch nur diejenigen Gebäude und Anstalten auf einem Gute, wo die Milch zu Butter und Käse verarbeitet wird.

Holländische Schule, s. Niederländische Schule.

Holländische Sprache und Literatur, s. Niederländische Sprache und Literatur.

Hollar (Wencesl.), einer der geistreichsten Kupferstecher, geb. im J. 1607 zu Prag aus einer angesehenen Familie, war für die Rechtsgelahrtheit bestimmt, folgte aber seiner Neigung zur Kunst und ging, als im J. 1619 nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges seine Familie Alles verloren hatte, nach Frankfurt zu Matthäus Merian. Unter der Leitung dieses ausgezeichneten Kupferstechers brachte er es bald dahin, daß er sich selbständig fühlte. Im J. 1625 gab er seine beiden ersten Blätter, eine Jungfrau mit dem Kinde und ein Ecce homo, heraus. Dann durchreiste er Deutschland und stach Ansichten der vorzüglichsten Städte, wie Strasburg, Frankfurt, Köln, Mainz u. s. w., die allgemein bewundert wurden. In Köln traf ihn 1636 der Graf Arundel, welcher vom brit. Hofe als Gesandter an Ferdinand II. geschickt war, und nahm ihn mit sich zuerst nach Wien und dann bei seiner Rückkehr nach London. Hier stach H. zuerst einige Platten nach Gemälden der Arundel'schen Galerie. Im J. 1638 gab er bei Gelegenheit des Besuchs der Maria von Medici in England verschiedene Bildnisse der kön. Familie und das des Grafen Arundel zu Pferde heraus. Im folgenden Jahre erschienen die bewunderten 28 Blätter Ornatus muliebris anglicanus, und 1642—44 die übrigen weiblichen Trachten bei den verschiedenen europ. Völkern. Der Ausbruch des Bürgerkriegs unterbrach nun seine Arbeiten, er ward im J. 1645 als Royalist gefangen gesetzt und folgte nach seiner Befreiung dem Grafen Arundel, der sich mit seiner

Sammlung nach Antwerpen gerettet hatte. Hier blieb er mehre Jahre, stach anfänglich noch Einiges aus des Grafen Galerie, als dieser aber seiner Gesundheit wegen nach Italien ging, mußte er um niedrige Preise für Kunsthändler arbeiten. Im J. 1652 ging er nach England zurück, konnte aber auch hier keine bessere Lage gewinnen, selbst als die Restauration Karl II. wieder mehre seiner Freunde in die Höhe brachte. Die Pest und die Feuersbrunst, welche London verwüsteten, machten aller Kunstübung ein Ende und H. gerieth, trotz seines unermüdlichen Fleißes, ins tiefste Elend. Zwar wurde er unter dem Titel eines kön. Zeichners nach Afrika geschickt, um die Stadt Tanger mit ihrem Fort und der Umgegend aufzunehmen, aber der Lohn, den er dafür erhielt, bestand nur in 100 Pf. St. Seit 1672 bereiste er den Norden Englands und zeichnete verschiedene Städte. Seine letzten Jahre brachte er in dem traurigsten Zustande und in tiefster Armuth zu. Man erzählt, daß kurz vor seinem Tode seine Gläubiger an dem Einzigen, was er noch besaß, seinem Bette, sich bezahlt machen wollten. Er starb am 28. März 1677. Seine Kupferstiche sind theils nach ältern und gleichzeitigen Meistern, wie Holbein und van Dyk, theils nach seinen eignen Zeichnungen gearbeitet, voll Geist, Feinheit und mit wenigen Mitteln erreichter Naturwahrheit.

Hölle, entstanden aus Höhle, bezeichnet überhaupt einen hohlen, verborgenen Ort. Besonders führt diesen Namen unter den Landbewohnern der enge und dunkle Raum zwischen dem Ofen und der Wand. Auch wird dieses Wort von den untersten, tiefsten Räumen der Erde im Gegensatze des Himmels gebraucht. Sowie sich der Mensch das Göttliche, das Reine und Vollkommene als über sich und die Erde erhaben, als im Himmel und im Lichte wohnend, denkt, so versetzt er das Ungöttliche, das Unreine und Schlechte in die Tiefe, in den Abgrund, in die Nacht und Finsterniß; daher ist es gekommen, daß man sich den Wohnort der bösen Geister als ein unterirdisches, entweder in den innern nächtlichen Schlünden der Erde oder in den Tiefen, über welchen die Erde schwebt, befindliches Behältniß vorgestellt und die Hölle genannt hat.

Höllenmaschine nennt man eine aus Holz in Form eines Schiffes verfertigte, mit Pulver, Bomben und andern Brandgeschossen gefüllte Maschine, die man behufs der Sprengung der Brücken und am Ufer gelegenen Forts und Befestigungen dem Strome überläßt, wo sie sich dann, sobald sie einen Widerstand findet, mittels sogenannter Selbstschüsse augenblicklich entzündet und eine furchtbare Explosion veranlaßt. Der Erfinder derselben soll der Italiener Federico Giambelli sein, der sie im Dienste der Stadt Antwerpen, als diese 1584 von den Spaniern belagert wurde, zuerst anwendete. Der beabsichtigte Erfolg dieser Maschinen aber ist, da sie sich selbst überlassen werden müssen, stets sehr unsicher. — Auch belegt man mit diesem Namen die Vorrichtung, welche dahin abzielte, den Consul Bonaparte am 24. Dec. 1800 zu tödten. Als er nämlich Abends 8 Uhr mit Berthier, Bessières und Lannes, begleitet von einer Abtheilung Consulargarde, nach dem großen Opernhause fuhr, versperrte ihm an der Ecke der Straße St.-Nicaire ein kleiner einspänniger Karren den Weg. Mehr durch seine Verwegenheit als Geschicklichkeit umfuhr der betrunkene Kutscher Bonaparte's das Hinderniß, welches ihn eigentlich aufzuhalten genöthigt hätte, und kaum war er einige Schritte von dem Karren entfernt, als eine Explosion desselben erfolgte, welche auch Bonaparte's Wagen noch hoch in die Höhe hob und die Scheiben zertrümmerte. Der Karren war mit zwei gefüllten Pulverfässern, Kartätschen und Brandkugeln beladen gewesen; acht Menschen waren durch seine Explosion getödtet, 18 stark verwundet, die zwei zunächst gelegenen Häuser fast ganz zerstört und 44 andere bedeutend beschädigt worden. Die deshalb eingeleitete Untersuchung gewährte kein Resultat, bis bei dem Gastmahle, welches die gesammten Fiacre in Paris am 26. Dec. dem Leibkutscher Bonaparte's zu Ehren gaben, die Äußerung eines durch Wein redselig Gewordenen auf die richtige Spur, nämlich die royalistischen Complots, leitete.

Höllenstein oder **Silberätzstein**, lapis infernalis, auch causticum lunare, besteht aus salpetersaurem Silber, welches durch Schmelzung seines Krystallwassers beraubt worden ist, und wird durch Abdampfen der salzsauren Silberauflösung und Schmelzung der hierbei entstehenden Krystalle erhalten. Die Silberkrystalle schießen aus der Silberauflösung in Salpetersäure abgeraucht von selbst an. Der fertige Höllenstein ist schwarzbraun von Farbe, höchst ätzend und scharf, besteht inwendig aus kleinen Nadeln oder Strahlen, die aus dem Mittelpunkte nach der Oberfläche zulaufen, wird an der Luft etwas feucht und löst sich ganz im Wasser auf. Der gute Höllenstein wird aus reinem Kapellensilber bereitet; der kupferhaltige sieht grünlich aus und zerfließt sehr leicht an der Luft. In der Chirurgie wendet man ihn an zum Wegbeizen des sogenannten wilden Fleisches.

Hollunder, auch **Flieder**, **Schibbiken**, **Wasserholder** genannt (sambucus nigra), ein allgemein bekannter und überall in Zäunen, Wäldern, Gebüsch und Gärten vorkommender Strauch, verdient wegen seiner Nützlichkeit die größte Beachtung. Die Landleute vieler Gegenden führen deshalb auch die Rede: „Vor dem Hollunder muß man den Hut abnehmen". Das harte Holz der Wurzeln und der ältern Stämme benutzt man zu Holzzwecken, um Absätze auf die Stiefeln zu befestigen; die innere grüne Rinde jüngerer Äste ist eine Arznei bei den Homöopathikern, und die frischen Blätter legt man mit Erfolg als kühlendes Mittel auf Geschwülste und entzündete Stellen. Die frischen Blüten werden in vielen Gegenden erst mit heißer Milch übergossen und dann als ein Gewürz an Eierspeisen genossen; die getrockneten dienen im Theeaufgusse als schweißtreibendes Mittel gegen den Schaden, den Erkältungen bewirken, und als Gurgelwasser gegen Krankheiten der Mundhöhle; die reifen schwarzen Beeren werden in Suppen gegessen oder zu dickem Mus eingekocht, oder als Dicksaft (Roob Sambuci) wie die Blüten als schweißtreibendes Mittel, besonders als Volks- und Hausmittel benutzt. Der starke süßliche Geruch der Blüten betäubt, weshalb das Aufhalten unter blühenden Hollundersträuchen nicht anzurathen ist; sehr bald tritt ein Gefühl von Schläfrigkeit ein, die sogar in einen festen Schlaf übergeht.

Holm heißt im Niederdeutschen ein Hügel, eine kleine Insel, besonders in einem Flusse, See u. s. w., daher die Namen Bornholm, Stockholm u. s. w.; dann ein Platz auf einer solchen kleinen Insel, und in weiterer Bedeutung auch ein Platz an der Küste, wo man Schiffe baut; daher man Schiffsholm für Schiffswerft sagt.

Holothurien sind eine Gattung Strahlthiere, wurmähnlich, doch von sehr verschiedener Gestalt, am Vorderende um den Mund mit Kiemen versehen, die sich haufig an den Küsten der heißen Meeresstriche Asiens und der Südsee finden. Mehre Arten davon werden getrocknet und machen unter dem Namen Tripang oder Trepang einen bedeutenden Handelsartikel für Indien und China aus, wo man sie als ein starkes Aphrodisiacum betrachtet. Sie dürfen bei keinem chines. oder japan. Gastmahle fehlen.

Holstein, ein deutsches Herzogthum, im N. an Schleswig, im O. an die Ostsee und das Herzogthum Lauenburg grenzend, gegen S. und W. durch die Elbe vom Königreiche Hanover getrennt und von der Nordsee bespült, hat einen Flächeninhalt von 154 □M., mit 380,000 meist protestantischen Unterthanen. Ein Höhenzug durchzieht das Land von S. nach N., wodurch es zwei Hauptsenkungen erhält, an einer Seite zur Elbe und Nordsee und an der andern zur Ostsee. Jene Abdachung ist sanfter absteigend und größer als die andere; auch werden hier mehre Flußgebiete gebildet, von denen die größten zum Elbgebiete gehören, wie das der Alster, der Pinnau, der Krükau und der Stör. Die Senkung der Ostsee ist dagegen hügeliger, und nur zwei ihrer Flüsse, die Schwentine und die Trave, verdienen Erwähnung; doch finden sich hier desto mehr Seegebiete, unter denen das vom Plöner- und Selentersee die größten sind. Dessenungeachtet gibt es hier reizende Gegenden,

z. B. die Umgebungen von Plön, Eutin und Kiel. Der Boden ist fast durchgehend fruchtbar, besonders in den Marschländern an der Elbe und Nordsee, welche vier Meilen unterhalb Hamburg anfangen und sich bis zur Breite von zwei Meilen ausdehnen. Aber auch ein großer Theil des Bodens der östl. Abdachung ist jetzt diesen Marschgegenden gleichzusetzen, welches vorzüglich durch das Mergeln bewirkt ist. An Mineralien hat das Land zu Oldeslohe Salz und Kalk, Gyps, und an der Ostsee Bernsteine, aber keine Metalle; wichtiger sind die Erzeugnisse des Pflanzen- und Thierreichs. Getreide gedeiht fast immer im Überfluß, Fabriken und Manufacturen sind nicht in erfoderlicher Menge vorhanden. Die Erzeugnisse des Gewerbfleißes gehören daher nebst den Colonialwaaren und Weinen zu den Einfuhrartikeln. Ausgeführt werden Getreide, Pferde, Rindvieh, Butter und Torf. Die Aus- und Einfuhr der Waaren wird durch die Lage H.'s an zwei Meeren sehr erleichtert. Vorzüglich wichtig für den Verbrauch der holstein. Erzeugnisse ist das angrenzende Hamburg, sowie Altona und Lübeck. Die Theilnahme an dem grönländ. Robben- und Walfischfange verschafft vielen Holsteinern Unterhalt und Gewinn. Überhaupt ist H. ein glückliches Land zu nennen, dem es nicht leicht an den nothwendigen Lebensbedürfnissen fehlen kann, und das gemeiniglich Überfluß hat. Für die geistige Bildung der Jugend sind in Glückstadt, Altona und Kiel gelehrte Schulen, und in Kiel eine Universität und Schullehrerseminar. Am 19. Dec. 1804 ward die Leibeigenschaft aufgehoben. Die wichtigsten holstein. Städte sind: Altona (s. d.); die Festung Glückstadt, mit 5200 Einw., der Sitz der Landesregierung, an der Elbe und am Flüßchen Stör, das hier einen ziemlich guten Hafen bildet; die wichtige Festung Rendsburg an der Eider mit 7700 Einw., wo der holstein. Kanal, der den kieler Hafen mit der Eider verbindet, aufhört, und Kiel (s. d.). Minder bedeutend sind: Segeberg, wo ein Kalkberg ist, Oldeslohe, wo Salzquellen sind, Plön, Itzehoe, Wilster u. s. w. Landesherr ist der König von Dänemark (s. d.); zum Behufe der besondern Justizverwaltung ist H., mit Ausnahme der 14 Städte und der 147 adeligen Besitzungen, in 27 Ämter getheilt. Die herrschende Kirche ist die protestantische, jedoch mit großer Duldung anderer Religionsparteien. Das Land ist in acht Propsteien getheilt; in jeder Propstei ist ein Consistorium, welches von mehren Predigern der Propstei unter dem Vorsitze des Propstes gebildet wird und die zum Forum desselben gehörigen Sachen entscheidet. Von hier appellirt man an das Oberconsistorium in Glückstadt, welchen Titel das Obergericht unter dem Beisitze der Prediger zu Glückstadt und des Generalsuperintendenten erhält. Sowie in jeder Propstei der Propst, führt der Generalsuperintendent die allgemeine Aufsicht über die Kirchen und Schulen des Landes und besucht solche theilweise jährlich.

Eine landständische Verfassung erhielt H. 1833 in Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig und den übrigen Theilen der dän. Monarchie. Die Bemühungen der Ritterschaft seit 1815, die ältere Verfassung in fortdauernder Kraft zu erhalten, und ihre Verwendung am deutschen Bundestage waren fruchtlos geblieben; am 27. Nov. 1823 wurde von dieser hohen Behörde der Beschluß gefaßt: „daß die alte Verfassung in anerkannter Wirksamkeit nicht bestehe und also das darauf gegründete Gesuch der holstein. Prälaten und Ritterschaft unstatthaft sei". Doch wurde ihnen zugleich eröffnet, daß der König seine Absicht, H. eine das ältere Recht und die neuen Zeitverhältnisse berücksichtigende Verfassung zu geben, habe erklären lassen. Das J. 1830 brachte auch diese Zusage der Erfüllung näher. Jene Versicherung wurde in einer Proclamation vom 16. Nov. wiederholt und unter dem 28. Mai 1831 erschien ein „Allgemeines Gesetz wegen Anordnung von Provinzialständen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein", gleichzeitig mit einem andern, die Anordnung solcher Provinzialstände für die gesammte Monarchie. Die Rechte dieser Provinzialstände wurden dahin bestimmt, daß alle allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Kassen zum Gegenstande haben, mit den Ständen berathen

werden sollen; daß ihnen das Recht zusteht, Vorschläge und Anträge, Bitten und Beschwerden anzubringen und daß ihnen die Communalangelegenheiten und die Repartition der Steuern überlassen wird. Doch erst am 15. Mai 1833 wurden endlich die Gesetze bekannt gemacht, wodurch die gesammte Monarchie vier Ständeversammlungen erhält, welche im Ganzen aus erwählten Grundbesitzern aus den drei Classen der Städte, Grundherren und Bauern, und aus einigen vom Könige zu ernennenden Geistlichen bestehen. In H. namentlich hat der jedesmalige Inhaber der fürstl. hessischen Fideicommißgüter eine Virilstimme; der König ernennt zwei Geistliche, einen Professor von Kiel und vier Mitglieder der Ritterschaft; gewählt werden von der Ritterschaft neun, von den Städten 16 und von den Bauern auch 16 Abgeordnete. Das Wahlrecht steht aber nur bei den Grundherren den Besitzern eines Gutes von wenigstens 50,000 Thlrn. Steuerwerth zu; in den Städten gehört dazu ein städtisches Besitzthum von 1600 Thlrn., auf dem Lande der Besitz eines Bauergutes von 3200 Thlrn.; zur Wählbarkeit aber ist das Doppelte nöthig. Die Wahlen sind alle unmittelbar. Die Stände sollen alle zwei Jahre zusammentreten in den Städten Roeskilde, Wiborg, Schleswig und Itzehoe. Sie wählen sich ihren Präsidenten und Vicepräsidenten, welche die Verhandlungen leiten. Die landesherrlichen Commissarien sind zwar bei der Discussion zugegen, nicht aber bei dem Abstimmen. Jeder spricht stehend und frei ohne Benutzung schriftlicher Aufsätze. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, aber die Verhandlungen sollen durch ein officielles Landtagsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Gleichzeitig mit dieser ständischen Verfassung haben auch Schleswig und H. eine gemeinschaftliche Regierung zu Schleswig und ein Oberappellationsgericht in Kiel erhalten, letzteres aus einem Präsidenten und acht Räthen bestehend. Das Oberappellationsgericht hat die Prüfung aller Rechtscandidaten. Unter ihm stehen die Obergerichte zu Glückstadt für und auf dem gottorfer Schlosse bei Schleswig und vierteljährliche Landgerichte von vier Obergerichtsräthen und vier Mitgliedern der Ritterschaft. Die Regierung bildet das Oberconsistorium mit Zuziehung des Generalsuperintendenten, eines ordentlichen Professors der Theologie und vier andern Geistlichen, und hat die Prüfung sämmtlicher Candidaten des Predigtamtes. Da die Regierung alle Zweige der Staatsverwaltung in sich vereinigt, so ist hierdurch eine völlige Trennung des Richteramtes von der Administration hergestellt.

H.'s älteste Geschichte ist dunkel; Karl der Große bezwang die Sachsen, Einwohner dieses Landes, damals Nordalbingen genannt, und versetzte über 10,000 Familien derselben jenseit des Rheins nach Flandern, Brabant und Holland. Kaiser Lothar machte H. und Stormarn zu einer Grafschaft und belehnte damit 1106 den Grafen Adolf I. zu Schauenburg, dessen Sohn, Adolf II., Wagrien dazu eroberte. Nach des Grafen Adolf VIII. Tode erlosch der regierende Stamm der Schauenburger, und die Stände wählten 1460 Christian I., König von Dänemark, zum Grafen, behielten sich aber das Recht vor, unter den Nachkommen desselben ihre Fürsten zu wählen, das sie bis zu König Christian IV. und bis zum Herzog Philipp, 1597, wirklich behaupteten. Der Erwählte, bis dahin Lehnsmann des Bischofs von Lübeck, des Vorstandes der Stände von H., ließ sich vom Kaiser Friedrich III., 1474, zum Herzog von H. und Dithmarsen, das später erobert wurde, ernennen. Die Enkel Christian I., König Christian III. und Herzog Adolf, wurden die Stifter der beiden holstein. Hauptlinien, der kön. mit ihren Nebenlinien, H.-Sonderburg-Augustenburg und H.-Beck, welche letztere seit 1826 sich H.-Augustenburg-Glücksburg nennt, und der herzoglichen H.-Gottorp, aus welcher die jetzigen Regenten in Rußland, die Linie H.-Eutin und das herzogliche Haus Oldenburg stammen. Die frühern Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem herzoglich gottorpischen Hause wurden 1773 dadurch geendigt, daß der Großfürst, nachmalige Kaiser Paul I. von Rußland, seinen Antheil an H. dem Könige von Dänemark gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst über-

ließ. Diese wurden 1777 zum Herzogthum H.=Oldenburg (s. d.) erhoben und von Paul I. der jüngern gottorpischen Linie überlassen. Als durch den Rheinbund die deutsche Reichsverfassung aufgelöst worden war, vereinigte der König von Dänemark das ganze Herzogthum H. am 9. Sept. 1806 mit dem Königreiche Dänemark und hob die ständische Verfassung auf. In der großen europ. Krisis von 1813 zog der Krieg sich auch nach H.; das Land wurde im Dec. von den verbündeten schwed. und russ. Truppen besetzt und nach einem kurzen Waffenstillstande der Friede zu Kiel (s. d.) am 14. Jan. 1814 geschlossen. Im J. 1815 trat der König von Dänemark wegen des Herzogthums H. dem deutschen Bunde bei, erhielt für dasselbe bei dem Bundestage die zehnte Stimme, mit welcher später die Stimme wegen Lauenburg (s. d.) vereinigt wurde, und im Plenum drei Stimmen. Die Staatseinkünfte in H. betragen 2,120,000 Gulden, zum deutschen Bundescontingent stellt der König 3900 M. Vgl. Roß, „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und H. bis auf den Regierungsantritt des oldenburg. Hauses" (Kiel 1831), und Dörfer's „Topographie der Herzogthümer H. und Lauenburg".

Hölty (Ludw. Heinr. Christoph), ein echt lyrischer Dichter, vorzüglich in der Elegie und Idylle, geb. zu Mariensee bei Hanover am 21. Dec. 1748, der Sohn eines Predigers, entwickelte früh einen Hang zur schauerlichen Rührung und das Talent der poetischen Darstellung. Er besuchte seit 1765 die Schule in Celle, und seit 1769 die Universität zu Göttingen, wo er sich der Theologie widmete, ohne jedoch das Lesen der ältern und neuern Dichter und seine Poesie darüber zu vergessen. Schon auf der Universität hatte er den Ruf eines geistreichen Jünglings, schloß sich dem göttinger Dichterverein an und lieferte während dieser Zeit die besten Gedichte, selbst in der Gattung, die ihm eigen war. Nächst seinen Freunden fesselte ihn an Göttingen die Liebe zu einem Mädchen, die aber, da er seine Zuneigung vor ihr verschloß, nachmals sich verheirathete, worauf er 1775 Miller nach Leipzig begleitete. Schon damals war seine Gesundheit untergraben, denn sein angestrengtes Studiren hatte seinen reizbaren Körper sehr geschwächt. Dazu kam seines Vaters Tod, welcher ihn tief rührte. Im Herbste 1775 ging er nach Hanover, um eine Nachcur zu brauchen; aber vergebens. Im Vorgefühl des nahen Todes dichtete er hier mehre schwermüthige Elegien und war mit der Sammlung seiner Gedichte beschäftigt, als der Tod ihn am 1. Sept. 1776 abrief. H. charakterisirt sich in seinen Gedichten durch Weichheit des Gefühls, das gleichsam aus der Brust in den Vers überfließt, und selbst in der metrischen Form mit sanfter, kunstloser Grazie anspricht, durch die liebliche Schwärmerei und Wehmuth, Innigkeit und liebenswürdige Naivetät, durch eine ruhige und mehr schmückende als erfindungsreiche Phantasie, die in dem Kreise schmerzlich=süßer Gefühle und innerer Entzückungen weilt. Tiefe, stille Liebe und Sinn für Freundschaft, süße, wehmüthige Freude an den flüchtigen Erscheinungen der Natur und des Lebens bilden die Hauptbestandtheile seiner Idyllen und Elegien. Daher ist das sanfte, elegische oder idyllische Lied ihm eigenthümlich und nach ihm mit diesem Glücke kaum wieder gesungen worden. H.'s „Sämmtliche hinterlassene Gedichte" erschienen zu Halle 1783 (3. Aufl. 1803); die echte Ausgabe derselben wurde durch Voß und Stolberg besorgt (Hamb. 1783), und dann durch den Erstern berichtigt und vermehrt (Hamb. 1804).

Holyrood, d. i. heiliges Kreuz, der alte Königspalast zu Edinburg, liegt auf einem hohen, steilen Felsen, ihm gegenüber Holyroodhouse, gewöhnlich die Abtei genannt, ein Kloster, gestiftet vom schot. König David I., welches nebst dem Palaste 1544 durch die Engländer bis auf das Schiff der Kirche gänzlich niedergebrannt wurde, das man nachmals als Kapelle einrichtete. Der Palast ward wieder hergestellt und war dann der gewöhnliche Aufenthaltsort der Königin Maria Stuart und ihres Sohnes Jakob VI., bis er unter dem Namen Jakob I., 1603, den engl. Thron bestieg. Durch die Truppen des Usurpators Cromwell zerstört, blieb der Palast zum großen Theil eine Ruine, bis unter der Regierung König Karl II, 1670,

der Neubau des jetzigen Palastes begann, bei welchem man den nordwestl. Theil des alten, vom Könige Jakob V. erbauten, in seiner ursprünglichen Gestalt erhielt. Derselbe ist nach der Zeichnung Will. Bruce's aus Stein, in Form eines Vierecks aufgeführt. Jede Seite ist ungefähr 240 Fuß lang und die Fronte auf beiden Ecken mit starken Thürmen versehen. In der Galerie auf der Nordseite desselben, welche 145 F. lang, 25 F. breit und über 18 F. hoch ist, befinden sich die Bildnisse von 114 schot. Königen, gemalt vom Niederländer de Witt. In dem alten Theile des Palastes ist das Zimmer der Königin Maria, ganz in seiner damaligen Gestalt erhalten mit allen von ihr gebrauchten Geräthschaften und einigen ihrer Stickereien. Auch findet man hier noch das Cabinet, in welchem die Königin mit ihrem Günstling Rizzio saß, als mittels einer Fallthür auf dem daran stoßenden Gange Darnley mit seinen Verschworenen eindrang und denselben niederstechen ließ. Ihr Zimmer bewohnte kurze Zeit im J. 1745 der Prätendent Karl Eduard, und gleich darauf der Herzog von Cumberland nach der Schlacht bei Culloden. Beide schliefen in dem noch jetzt erhaltenen Bett der Königin. Später war der Palast zweimal der Zufluchtsort der aus Frankreich vertriebenen Bourbons. König Karl X. lebte hier als Graf von Artois mit seinen Söhnen, den Herzogen von Angoulème und Berri 1795—99, und 1830—32 mit seiner Familie.

Holz (das) ist eine aus Markfasern (Spiegelfasern) und Längenfasern (gestreckten Zellen und Spiralgefäßen) zu einem festen Ganzen verwachsene Pflanzenmasse. Die äußere Bedeckung des Holzes ist Borke. In der Jugend besteht diese aus Oberhaut, Rinde und Bast; im Alter geht aber die erstere häufig verloren. Das Wachsthum des Holzes geschieht von Außen durch Bildung neuer Mark- und Längenfasern unter dem Baste, eine Bildung, welche alljährlich nur im Sommer stattfindet, gegen den Herbst immer mehr abnimmt und so bei den meisten Holzarten erkennbare Ringe zur Folge hat, welche in der Kunstsprache **Jahresringe** heißen, und aus deren Anzahl sich das Alter des Stammes erkennen läßt. Gewöhnlich nennt man die jüngsten dieser Ringe den **Splint**, welcher sich durch blasse Farbe und mindere Festigkeit vom übrigen Holze unterscheidet. Die nächsten Jahresringe um das Mark nennt man das **Kernholz**; dieses unterscheidet sich durch eine dunklere Farbe vom übrigen Holze und ist zu manchem technischen Gebrauche, z. B. für Böttcher, unbrauchbar. Das Mark selbst besteht aus Zellgewebe, welches nur im ersten Jahre seiner Entstehung thätig und zur Bildung des jüngsten Triebes unentbehrlich ist, dann aber abstirbt und vertrocknet.

Die Waldungen waren bei den meisten german. Stämmen Gemeingut und haben sich hie und da als gemeine Mark in diesem Verhältnisse erhalten. Mit Ausbildung der Grundherrlichkeit und der Rittergüter sind auch Wald und Jagd der Gemeinde immer mehr entzogen worden und in das Eigenthum der höhern und niedern Grundherren übergegangen. Doch blieb den Gemeinden häufig ein Recht der Mitbenutzung, das Recht, sich Feuerholz zu holen, Bauholz gegen ein bloßes Anweisegeld zu beziehen, den Wald zur Hutung zu benutzen (Eichel- und Buchenmast), obgleich auch diese Rechte, um den Wald und besonders die Jagd zu schonen, immer mehr eingeschränkt worden sind. Daher wird in den ältern Gesetzen das unbefugte Abhauen von Holz nicht als Diebstahl, sondern als Eingriff in die Rechte des Waldherrn, hingegen das Entwenden schon gehauenen Holzes als wahrer Diebstahl angesehen. Vgl. Löw, „Über die Markgenossenschaften“ (Heidelb. 1829), und Stieglitz's „Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland“ (Lpz. 1832). Aus den ältern Verhältnissen stammen her die Holzgerichte unter dem Vorsitz des zuweilen erblichen **Holzgrafen**; die **Holzgerechtigkeiten** oder Berechtigungen zu Holz- und Waldnutzungen, wovon die ersten häufig auf Abgabe bestimmter Quantitäten gesetzt worden sind; die Holz- und Waldordnungen, und in Frankreich der Code forestier vom 31. Jun. 1827.

Holzanbau (der) ist die Erziehung des Holzes mittels Ausstreuung des

Samens durch Menschenhände und mittels Pflanzung, sowol mit als ohne Wurzeln, sowie durch Ableger.

Holzbock heißt eine Art Milbe, die sich meist in den Wäldern aufhält, an Menschen und Thiere kriecht und durch Einsaugen von Blut zu ansehnlicher Größe anschwillt. Ihn auszureißen, wenn er angesaugt hat, macht böse Wunden, wenn man ihn aber mit Öl bestreicht, vertrocknet er und fällt von selbst ab. — Auch führen manche Käfer diesen Namen.

Holzbrand, s. Waldbrand.

Hölzerne Uhren werden insbesondere auf dem Schwarzwalde, nächstdem auf dem Thüringerwalde und seit Kurzem auch im sächs. Erzgebirge verfertigt und bilden für diese unwirthbaren Gegenden einen bedeutenden Handelszweig. Es gibt ihrer vielerlei Arten, z. B. Schlag=, Repetir=, Weck=, Kukuk= und Spieluhren mit Flötenwerk und andere, die künstlich zusammengesetzt sind, wobei sich menschliche Figuren, Thiere u. s. w. bewegen. Gegen Ende des vorigen Jahrh. wurden auf dem Schwarzwalde jährlich mehr als 70,000 solcher Uhren verfertigt. Im J. 1811 waren im badischen Antheile allein 688 Uhrmacher, die 107,328 hölzerne Uhren zu dem Werthe von 322,000 Gld. machten. Die Schwarzwälder schaffen diese Uhren zum Verkaufe nach allen Ländern in Europa, ja bis nach Asien und Amerika. Die Hauptniederlage dieses Uhrenhandels ist in dem fürstenberg. Städtchen Neustadt im badischen Seekreise. Erst nach 1780 kam die Uhrmacherei im Schwarzwalde in Gang, in welchem Jahre ein Glasträger eine hölzerne Uhr dahin brachte. Vgl. Steyer's „Geschichte der schwarzwälder Uhrmacherkunst" (Freib. 1796).

Holzflöße, s. Flöße.

Holzhandel wird in waldreichen Gegenden im Großen nur mit Vortheil auf dem Wasser getrieben, und es ist das der einzige Weg, die Nutzungen der Wälder einträglich zu machen, besonders wenn der Landesherr, vermöge des Forstregals, diesen Handel nicht ausschließlich treibt, sondern alle Waldbesitzer daran Theil nehmen läßt. Auf jeden Fall muß aber von dem Forstdirectorium zuvor ein Forstwirthschaftsetat auf wenigstens 150 J., in Ansehung des jährlichen eignen Holzbedürfnisses, festgesetzt werden, damit es nicht zuletzt für das eigne Bedürfniß an Holz fehle und die Waldungen forstwidrig angegriffen werden müssen. Der Holzhandel begreift nicht blos die rohen Baumstämme, sondern auch das schon bearbeitete Bau= und Nutzholz, Breter, Latten, Schiffsplanken, Faßdauben u. s. w. Der stärkste Holzhandel wird auf dem Rhein, dem Main, der Weser und der Elbe getrieben. Auf den beiden erstern Strömen ging das Holz vorzüglich nach Holland, und dieser Handel hieß daher der Holländerhandel; auf den letztern beiden aber zogen vorzüglich die Engländer ihr Holz zum Schiffbau; doch hat sich der Holländerhandel vermindert und die Engländer beziehen jetzt ihr Holz aus dem N. Europa's, aus Ost= und Westindien, sowie aus Nordamerika.

Holzsäure (acide pyroligneux), eins der kräftigsten fäulnißwidrigen Mittel, ist ihrem Hauptbestandtheile nach eine verdünnte Essigsäure, die aber mit vielen andern Producten der zerstörenden Destillation pflanzlicher Körper verunreinigt ist, wodurch sie eigenthümliche Eigenschaften erhält, die der reinen Essigsäure nicht zukommen. Sie wird durch Destillation aus Holz, am besten aus Eichenholz, gewonnen und ist in England, wo man sie im Großen benutzt, ein gangbarer und wohlfeiler Handelsartikel. In ihrem ursprünglichen Zustande hat sie die Farbe des weißen Weines, einen scharfsauern, etwas zusammenziehenden Geschmack und einen brenzlichen Geruch. Wenn man sie 8 bis 10 Tage ruhig stehen läßt, setzt sich ein schwärzlicher Theer ab, und die Säure wird beinahe farblos; bei abermaliger Destillation wird sie noch mehr von dem mit ihr verbundenen Theer befreit; aber wie oft man auch die Destillation wiederholt, so wird sie doch nie ganz von dem flüchtigen Öle frei. Sie bewahrt das Fleisch nicht nur vor der Fäulniß, son=

dern gibt ihm auch jenen rauchigen Geschmack, der geräuchertem Fleisch eigen ist, und hat dasselbe Vermögen, thierische Stoffe gegen Fäulniß zu bewahren, als das Räuchern in Holzdämpfen. In beiden Fällen wirkt die Säure auf die thierische Substanz, in dem einen Falle bei der Räucherung, während der Destillation der Säure, im andern aber durch Eintauchen derselben in die bereits fertige Säure. Nach den Versuchen, die besonders Meinecke und Stoltze, welcher Letztere auch ein Mittel gefunden hat, die Holzsäure zu reinigen, angestellt haben, ist minutenlanges Eintauchen des Fleisches hinreichend, die verlangte Wirkung hervorzubringen. Legt man das Fleisch zu lange in die Säure, so werden dessen Fasern aufgelöst. Man hat durch mehre in England gemachte Versuche ausgemittelt, daß sich das mit Holzsäure behandelte Fleisch sehr lange vollkommen gut erhält, wenn es nur schnell durch die Säure gezogen wird. Um die Wirkung des Klimas zu erforschen, wurden 1819 zwei Stücke Fleisch mit der Säure behandelt; das eine ward zu Hause aufgehängt, das andere aber nach Westindien geschickt und nach 15 Monaten von daher zurückgebracht. Beide wurden alsdann gekostet und vollkommen süß, frisch und zu jedem Gebrauche tauglich befunden. In neuern Zeiten hat man in England bei der Versorgung der Schiffe mit Lebensmitteln von der neuen Erfindung den ausgedehntesten Gebrauch gemacht, wodurch die zeither von dem häufigen Genusse des gesalzenen Fleisches für die Schiffsmannschaft entstandenen Nachtheile vermieden werden. Auch fand Stoltze, daß durch oft wiederholte Behandlung mit Holzsäure Leichname sich in Mumien verwandeln lassen. Nach neuern Erfahrungen von Reichenbach verdankt die Holzsäure ihre fäulnißwidrige und mumificirende Wirkung einem ihr beigemischten besondern Bestandtheile, dem Kreosot (s. d.), welcher sich auch abgesondert darstellen läßt. Die Holzsäure dient auch den Kattundruckern statt des essigsauren Bleies zur Bereitung des Eisenwassers. Sie ist, wiewol man sie nicht ganz rein herstellen kann, doch vollkommen tauglich für schwarze, braune und andere dunkle Farben, hingegen, wegen des damit verbundenen Öls und Weinsteins, nicht für rothe und gelbe Farben.

Holzschneidekunst. Um einen Holzschnitt zu verfertigen, nimmt man eine glatte Holzplatte, trägt auf diese die Zeichnung, schneidet mit scharfen Werkzeugen von verschiedener Form alle Umrisse, Schraffirungen und Züge so, daß die, welche sich auf dem Papiere abdrucken sollen, erhaben stehen bleiben, bestreicht sie dann mit Ölfarbe und druckt sie auf Papier ab. Diese Art von Platten hat viel Ähnliches mit den beweglichen Schriftplatten zum Bücherdruck, auf denen sich die Flächen der Buchstaben ebenso, wie bei jenen die Flächen der Züge, abdrucken. Die Abdrücke selbst nennt man **Holzschnitte**. Eine besondere Art Holzschnitte, welche die Italiener chiaroscuro, die Franzosen camayeu, clairobscur, die Deutschen Helldunkel nennen, druckt man mit drei und vier Holzplatten ab. Auf die erste werden die Umrisse gegraben, die zweite ist für die starken Schatten, die dritte und vierte für die Mitteltinten. Diese Platten machen ein Ganzes aus, und es ist vorzüglich darauf zu sehen, daß, wenn sie nacheinander auf dasselbe Blatt abgedruckt werden, Alles gehörig zusammenpasse. Ihre Bestimmung war, die Handzeichnungen großer Maler der damaligen Zeit nachzuahmen. Die Italiener nennen Hugo da Carpi als Erfinder dieser Kunst; ein alter deutscher Meister aber, Joh. Ulrich Pilgrim, hat sich früher darin ausgezeichnet; Albr. Dürer lieferte mehre Blätter in dieser Art, sowie Lukas Kranach, H. Burgmair und H. Baldung Grün. Die Deutschen nennen die Holzschneidekunst auch **Formschneidekunst**, welche Benennung jedoch mehr in sich schließt als jene. Diese Kunst entstand nämlich aus der Verfertigung der Spielkarten, die man in Deutschland schon gegen 1300 hatte und deren Formschneiden dieselbe Behandlung erfodert. Statt der grotesken Kartenfiguren fing man an, Bilder der Heiligen zu verfertigen. Das älteste Document mit der Jahrzahl ist der h. Christoph von 1423, sonst in der Karthause zu Burheim, jetzt im Besitze des Lords Spencer. Später schnitt man auch histo-

rische Gegenstände, denen man eine ebenfalls in Holz geschnittene Erklärung beifügte. Hierdurch entstanden die ersten durch Holzplatten gedruckten Bücher, welche Guttenberg auf die Erfindung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern führten. Gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunst bediente man sich der Holzschnitte zur Verzierung der Bücher. Die Namen der meisten Formschneider des 15. Jahrh. sind uns unbekannt geblieben oder mit den Druckern verwechselt worden. Am Vortheilhaftesten zeigte sich die Formschneidekunst, als die Maler anfingen sie in ihren Schutz zu nehmen und selbst zu üben. Im 16. Jahrh. nahte sich die Holzschneidekunst dem höchsten Grade ihrer Vollkommenheit. Viele Künstler beschäftigten sich mit ihr, unter denen Hieron. Resch, Albr. Dürer, H. Burgmair, Luc. v. Leyden, Hans Baldung genannt Grün, Holbein, Altorfer, Hans Frank genannt Lützelburger u. A. sich besonders auszeichnen; viele Große unterstützten sie, vor Allen Kaiser Maximilian. In eben diesem Zeitraume gewann aber auch die Kupferstecher- und Ätzkunst an Ansehen und Vollkommenheit. Ungeachtet die Formschneider es sich sehr angelegen sein ließen, die Kupferstecherkunst herabzusetzen, so gelang es ihnen doch nicht, die Nebenbuhlerin, die sich im Ausdrucke des Sanften und Weichen dem Auge so gefällig machte, zu verdrängen; ja man vergaß, daß die Holzschneidekunst in der Kraft, womit sie ihre Gegenstände darstellt, von der Kupferstecherkunst nicht erreicht wird. Sowie diese ausgebreiteten Beifall erhielt, verminderte sich die Anzahl der Holzschneider. Viele von diesen gaben ihre Kunst auf und beschäftigten sich entweder mit jener gangbarern, oder vereinigten ihre Kunst mit der Buchdruckerei. Der Umstand jedoch, daß sich von einem Holzschnitte weit mehr Abdrücke machen lassen als von einer Kupferplatte, verhinderte den gänzlichen Untergang, bis man endlich zu Ende des 18. und zu Anfange des 19. Jahrh. die Holzschneidekunst auch in ihre ästhetischen Rechte wieder einzusetzen versuchte. Der Graf A. M. Zanetti suchte die Manier des Hugo da Carpi wieder einzuführen und lieferte vortreffliche Blätter besonders nach Parmeggiano; auch Nic. le Sueur, Jackson u. A. haben sich mit Glück darin versucht. In neuerer Zeit haben insbesondere der Engländer Thom. Bewick, geb. 1753, gest. 1829, die Gebrüder Unger und Gubitz in Berlin die Holzschneidekunst wieder in Aufnahme gebracht, und in England wetteifern mit ihnen Nesbit, Branston, Clennel, Thomson und Hole auf das Rühmlichste. Die Engländer haben eine bewundernswürdige Leichtigkeit in Nachahmung der Umrißzeichnung, sowie in kräftiger, jedoch meist etwas manierirter Schattirung erreicht. Unter den Deutschen zeichnen sich, nächst Gubitz, namentlich Blasius Höfel in Wien durch Nachahmung verschiedener Kupferstichmanieren, Neuer in München durch einfachere Behandlung nach Art der ältern Meister, und Unzelmann in Berlin aus. Vgl. Heller's „Geschichte der Holzschneidekunst, nebst einem Verzeichnisse der sämmtlichen xylographischen Werke" (Bamb. 1823).

Holzsparkunst besteht darin, die Wärme oder den Wärmestoff aus den Körpern, die dergleichen enthalten, auf die zweckmäßigste und vortheilhafteste Weise zu entbinden, zu entwickeln oder herauszuziehen, und ihre Entweichung auf die bestmöglichste Art zu verhüten. Dieses geschieht, wenn man bei der Anwendung des Holzes als Feuerungsmittel nur völlig trockenes und nach Verhältniß des Feuerungsraums gehörig klein gesägtes und gespaltetes Holz braucht und sowol dieses als jedes andere Feuerungsmittel durch den Zutritt der atmosphärischen Luft auf die schnellste und vollkommenste Weise verbrennt. Doch ist dieses nur möglich bei zweckmäßig eingerichteten Schornsteinen, Stubenöfen, Küchenherden u. s. w.

Holzwaaren (die), z. B. Kinderspielsachen von vielerlei Art und Erfindung, in Schachteln, Kästen u. s. w., sind ein bedeutender deutscher Handelszweig, womit insbesondere Nürnberg, Fürth, Sonnenberg bei Koburg, sowie Berchtesgaden, Ulm, Tirol und das sächs. Erzgebirge auf den leipziger und frankfurter Messen nach Italien, Spanien, Amerika und Indien, über Holland und

Hamburg sehr große Geschäfte machen, so unbedeutend die Artikel auch an sich scheinen und so gering im Einzelnen ihr Geldwerth ist.

Homann (Joh. Bapt.), Begründer des nach seinem Namen benannten Landkartenverlags zu Nürnberg, wurde zu Kamlach im bair. Oberdonaukreise am 20. März 1663 geboren und war von seinen Ältern für das Kloster bestimmt. Diesem zu entgehen, trennte er sich von ihnen, trat in Nürnberg zur protestantischen Religion über, wurde zwar 1687 Notar, beschäftigte sich aber besonders mit dem Kupfer- und Landkartenstechen. Sein Eifer für diese Arbeiten, die damals einem allgemeinen Bedürfnisse abhalfen, stieg mit dem Beifall, der ihnen zu Theil ward. Einen förmlichen Landkartenhandel begann er 1702 und lieferte nach und nach gegen 200 Karten, die sich im Allgemeinen durch Brauchbarkeit, besonders aber durch Wohlfeilheit auszeichneten. Dabei verfertigte er kleine Sphaeras armillares und Taschengloben, sowie andere mechanische Kunstwerke. Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin erwählte ihn zu ihrem Mitgliede, der deutsche Kaiser belohnte ihn mit einer goldenen Ehrenkette und ernannte ihn zu seinen Geographen, und der Zar Peter zeichnete ihn dadurch aus, daß er ihn als seinen Agenten bestellte. H. starb am 1. Jul. 1724, nachdem er seine Anstalt in großen Flor gebracht, die um die Beförderung des Studiums der Geographie in Deutschland bedeutende Verdienste hat, in neuern Zeiten aber nothwendigerweise verlor, da sie den Fortschritten ähnlicher Anstalten nachzukommen sich nicht bemühte.

Homburg vor der Höhe, die Residenz des Landgrafen von Hessen-Homburg, an der Eschbach, liegt zwei Meilen von Frankfurt am Main und hat 3000 Einw., unter welchen viele Fabrikthätigkeit herrscht. Auch ist daselbst eine Forstlehranstalt.

Home (Henry), Lord Kaimes, ein philosophischer Denker und ausgezeichneter engl. Schriftsteller, besonders im Gebiete der Ästhetik, Moral und Religionsphilosophie, geb. 1696 zu Kaimes in der Grafschaft Berwick, verwaltete als Rechtsgelehrter mehre Ämter zu Edinburg mit solchem Ruhme, daß er zum kön. Richter über Schottland erhoben wurde und 1752 den Namen Lord Kaimes erhielt. Um diese Zeit schrieb er seine „Essays on the principles of morality and natural religion" (Edinb. 1751; deutsch von Rautenberg, 2 Bde., Braunschw. 1768), in welchen er den von den engl. Philosophen vorzüglich angenommenen Grundsatz des moralischen Sinnes weiter verfolgte. In seinen „Historical law" (Edinb. 1759) und „The principles of equity" (Edinb. 1760, Fol.) suchte er dann die Grundsätze der Philosophie und Politik auf die Rechtswissenschaft anzuwenden. Am berühmtesten machten ihn seine „Elements of criticism" (3 Bde., Edinb. 1762—65; deutsch von Meinhard, Lpz. 1765, 3. Aufl. von Schatz, 3 Bde. 1790—91). Dieses Werk enthält eine Menge psychologischer Beobachtungen über das Schöne und Erhabene in Beziehung auf die Gemüthskräfte, durch welche wir Beides auffassen und darstellen, allein nur wenige allgemeine Bemerkungen über den guten Geschmack und die Grundsätze, von welchen die Kritik ausgehen soll; ja der Geschmack selbst wird weniger seiner Natur nach und in Beziehung auf das Schöne und Erhabene untersucht, als vielmehr mit dem gesunden Menschenverstande verglichen und dadurch vorausgesetzt. Doch kann dieses Werk als eine vollständigere, wenngleich mehr psychologische Theorie des Geschmacks im Geiste seines Zeitalters und der philosophischen Schule in England angesehen werden und hat lange Zeit bei den Deutschen als Richtschnur gegolten. Auch verdienen seine „Sketches on the history of man" (2 Bde., Lond. 1774, 4. und 3 Bde. 1807; deutsch von Klausing, 2 Bde., Lpz. 1775—83), womit er seine literarische Laufbahn schloß, einer günstigen Erwähnung. Er starb 1782. Stand H. auch dem berühmten Skeptiker Dav. Hume an philosophischem Scharfsinn nach, so übertraf er ihn durch Feinheit des Geschmacks und warmes Gefühl für Schönheit.

Home (Sir Everard), einer der ausgezeichnetsten engl. Wundärzte und

Physiologen, geb. 1756, der Sohn eines Arztes in Edinburg, genoß den Unterricht des berühmten Anatomen Hunter, der später sein Schwager ward, und unterstützte denselben vielfach bei seinen Vorträgen und in seiner Praxis. H.'s Ruf stieg besonders nach Hunter's Tode. Er wurde Professor der Anatomie und Chirurgie an dem kön. Collegium der Wundärzte zu London, dann Präsident desselben, 1813 zum Baronet und kön. Leibarzt erhoben und starb im Invalidenhause zu Chelsea, wo er eine Amtswohnung hatte, am 31. Aug. 1832. Die Mehrzahl seiner Schriften, die sich auf vergleichende Anatomie, Physiologie und Wundarzneikunst beziehen, finden sich in den „Philosophical transactions", namentlich 1795—1821. Unter seinen Werken von größerm Umfange sind hervorzuheben „Lectures on comparative anatomy" (2 Bde., Lond. 1814, 4.); „Practical observations on the treatment of strictures in the Urethra" (2 Bde., Lond. 1797—1803); „Practical observations on the treatment of ulcers on the legs considered as a branch of military surgery" (Lond. 1797); „Observations on cancers, connected with histories of the disease" (Lond. 1805) und „Practical observations on the treatment of the diseases of the prostate gland" (Lond. 1811).

Homer, der berühmteste und, insofern wir über ihn historische Gewißheit haben, älteste griech. Dichter, war nach der gewöhnlichen Sage ein Sohn des Mäon und der Kritheïs, und ward, als ein Kind der Liebe, am Flusses Meles unfern Smyrna geboren. Daher wurde er nach seinem Vater Mäonide, nach der Stelle seiner Geburt Melesigenes, d. h. der am Meles Geborene, genannt. Auch werden andere Genealogien H.'s aufgeführt, und namentlich stritten sich im Alterthume sieben Städte: Smyrna, Kolophon, Chios, Argos, Athen, Rhodos und Salamis, statt deren zwei letzten Andere Kyme und Pylos nennen, um die Ehre, H.'s Geburtsort zu sein. Sucht man in seinen Gedichten Auskunft über seinen Geburtsort, so liefern diese manchen Beweis, daß er in Kleinasien, wahrscheinlich Jonien, oder auf einer der nahegelegenen Inseln gelebt habe; nach dem Hymnus auf Apollon auf Chios. Smyrna und Chios dürften das Meiste für sich haben. Ob er im 10., 9. oder 8. Jahrh. v. Chr. gelebt habe, ist nicht entschieden; doch hat die mittlere Angabe das Meiste für sich. Als seine Lehrer werden in einer späten, unverbürgten Biographie Phemios und Pronapides genannt. Die vielen Reisen, die er nicht blos durch Griechenland, sondern auch durch Phönizien und Ägypten gemacht haben soll, dürften wol blos aus der Erd- und Schiffahrtskunde in seinen Gedichten gefolgert sein. Wäre er wirklich blind gewesen, wie Pausanias erzählt, so ward er doch gewiß nicht blind geboren, denn ein Blindgeborener hätte solche Schilderungen von sichtbaren Gegenständen, wie wir in H.'s Gedichten finden, nie entwerfen können. Auch hat man ihn zu einem blinden Schulmeister oder gar zu einem blinden Bettler machen wollen, der aus Armuth sein Brot mit Absingen seiner Gedichte vor den Thüren verdient habe; allein diese Nachricht stimmt durchaus nicht mit Dem, was wir von den alten Sängern der Griechen und ihrem Zustande wissen. Wenn nicht reich und mächtig, waren sie doch sehr angesehen und geehrt, bei Opfern und Festen, in den Versammlungen der Bürger und den Palästen der Fürsten gleich willkommen. Über seinen Tod ist ebenso wenig etwas Zuverlässiges bekannt; sein Grab suchte man auf der Insel Jos, jetzt Nio.

Nach Fr. Schlegel's und Anderer Ansichten ist der Name Homer ein Sammelname und deutet eine ionische Sängerschule an, in der die Poesie zugleich fortgepflanzt und erlernt wurde. Durch diese Annahme lassen sich allerdings die widersprechenden Nachrichten über H. lösen. Bestimmtere Auskunft darüber geben vielleicht die Gedichte selbst, die wir unter dem Namen H.'s besitzen. Ohne die 24 verlorenen, welche erwähnt werden, weiter zu berücksichtigen, halten wir uns blos an die noch vorhandenen: „Ilias", „Odyssee", „Batrachomyomachie", Hymnen und Epigramme. Hier hat die Kritik entschieden, daß nicht Alles dem H.

könne zugeschrieben werden. Die „Batrachomyomachie", d. h. der Frösche- und Mäusekrieg, dieses komische Epos, ist offenbar nichts Anderes als ein und zwar nicht eben mislungener Versuch, die „Ilias" und „Odyssee" zu travestiren, und verräth durch Darstellung, Sprache und neuere Sitten ein ungleich jüngeres Zeitalter als das Homerische. Die Hymnen, meist zur Gattung der epischen gehörig und von den Orphischen wesentlich verschieden, zum Theil nur Bruchstücke alter cyklischer Gesänge und Proömien oder Vorspiele der Rhapsoden, sind durch die Kritik ebenfalls in ein jüngeres Zeitalter herabgesetzt und dem H. abgesprochen worden. Es blieben also, da die Epigramme von keinem Gewichte sind, nur die zwei großen epischen Gedichte, „Ilias" und „Odyssee", übrig, aus denen wir über H. urtheilen können. Um zwei Mittelpunkte vereinigte sich hier die Masse der Sage und des Gesanges. Die eine ist ein großes gemeinsames Unternehmen, ein Gedränge von Kraft und Zwiespalt, der Ruhm des Tapfersten; die andere eine Fülle des Häuslichen, vereinigt mit dem Reizenden, das Wunderbare der Fremde, ein Bild der gewandtesten Klugheit, wie ihr endlich die erschwerte Heimkehr dennoch gelingt. Schon die Alten fühlten, daß die „Odyssee" in einem andern Geiste gedichtet sei als die „Ilias", welche viel mehr Erhabenheit hat. Auch die Darstellung ist in beiden verschieden. Longin handelt ausführlich von dem Unterschiede der „Ilias" und der „Odyssee", und einige alexandrin. Grammatiker erhielten deshalb, weil sie für jedes der beiden Gedichte einen andern Verfasser annahmen, den Namen Chorizonten, d. i. die Trennenden. Gewiß ist es, daß in der „Odyssee" andere Worte, Begriffe und Mythologie vorkommen, und es liegt daher die Vermuthung, daß beide Gedichte weder Einem Verfasser noch Einem Zeitalter angehören, sehr nahe. Noch weiter ging F. A. Wolf, der in seinen „Prolegomenen zu H." eine neue Ansicht über die alte epische Gesangspoesie der Griechen überhaupt und die Homerischen Gedichte insbesondere begründete. Nach seiner Ansicht hat weder die ganze „Ilias" noch die ganze „Odyssee" Einen Verfasser, sondern jede ist ursprünglich eine Reihe von mehren Sängern fortgesetzter Gesänge. Die Beweise für diese Behauptung sind folgende: Zur Zeit H.'s war die Schreibkunst, wenn auch erfunden, doch nicht im allgemeinen Gebrauch und nicht bis zum Bücherschreiben ausgebildet. Wenn aber H. nicht schreiben konnte, so konnte es ihm auch nicht einfallen, Werke von solchem Umfange zu dichten. Die Griechen waren auch zur Zeit H.'s noch nicht so gebildet, als zur Abfassung eines so kunstvollen Ganzen erfoderlich gewesen wäre; denn ist dieses gleich, zumal in der „Ilias", nicht so vollkommen gebaut, als man öfter gemeint hat, so ist sie doch auf jeden Fall eine sehr künstliche Composition, und die „Odyssee" in dieser Hinsicht noch weit vollendeter. Zudem findet man aber auch in diesen Gedichten selbst manche Ungleichheit, besonders zwischen den erstern und letztern Gesängen. In der „Ilias" enthalten die Gesänge 19—22 Merkmale eines neuen, gegen die vorhergehenden Gesänge fremden Tons und Charakters in Denkweise und Sprache. Vom achten Buche der „Ilias" an bemerkt man die Reste des Kitts, wodurch die Rhapsodien verbunden wurden. Zur Zeit H.'s endlich war die Sprache noch nicht so vollkommen und grammatisch gebildet, als sie in beiden Gedichten erscheint, und nach Hermann ist sich auch die Metrik nicht gleich, indem z. B. zwischen dem 13. und 23. Gesange sich in dieser Hinsicht ein sehr bedeutender Unterschied zeigt. Das Ergebniß aller dieser Forschungen ist, daß keins dieser beiden Gedichte weder von Einem Verfasser noch aus Einer Zeit sei. Man kann mehre kleine Ganze darin unterscheiden; wie denn z. B. Gesang 7, 8, 9 eine Rhapsodie: die Siege Hektor's, ausmachen. Andere Stücke machen eben solche Ganze und manche derselben sind offenbar, und zum Theil auch schon von dem Alterthume anerkannte spätere Einschiebsel, z. B. das Schiffsverzeichniß, die Wettspiele, die Doloneia u. a. m. Jahrhunderte lang erhielten sich diese Stücke durch den Gesang der Rhapsoden und waren die Lieblingsgesänge der ionischen Griechen. Lykurg brachte, etwa ein Menschenalter nach H., von seinen Reisen nach Kreta und Asien die erste

Sage von den Homerischen Gedichten in das griech. Mutterland. Drei Jahrhunderte später fingen Pisistratus und die Pisistratiden an, die Werke H.'s zu sammeln, und veranstalteten, daß sie alljährlich an dem Feste der Panathenäen von den Rhapsoden öffentlich vorgetragen wurden. Nach ihrer schriftlichen Aufzeichnung und Zusammenordnung wurden sie zu mehren Malen überarbeitet, ergänzt, fortgeführt, und erhielten zuletzt durch die Bemühungen der alexandrin. Kritiker die Gestalt, aus welcher sich der gegenwärtige Text gebildet hat. Den Alexandrinern verdanken sie auch die Abtheilungen in 24 Gesänge nach der Zahl der Buchstaben des Alphabets. Die hierbei thätigen Gelehrten hießen Diaskeuasten, d. i. Zubereiter oder Überarbeiter. Vor diesen Diaskeuasten darf man demnach keine „Ilias" und „Odyssee" annehmen. Schwerlich also haben diese ihre ursprüngliche Gestalt behalten, indem auch bei der treuesten Überlieferung in einem so langen Zeitraume allmälige Abweichungen unvermeidlich scheinen. Diese wurden noch größer durch die Kühnheit der Grammatiker in Berichtigung der Lesarten, und das Verwerfen einzelner Stellen war so häufig, daß dadurch das Sprüchwort entstand: den Homer aus dem Homer herausweisen. Nicht aber blos einzelne Stellen, sondern ganze Rhapsodien erklärte die Kritik für unecht. Die sogenannten Homerischen Werke erscheinen zum großen Theile als zusammengefügte Bruchstücke mehrer Verfasser, und der Eine Homer verwandelte sich in mehre Homeriden, d. h. in Sänger aus derselben ionischen Schule, aus welcher H. selbst hervorging, oder der er wol gar selbst vorstand. Homeriden aber, gleichsam Abkömmlinge H.'s, werden diese Sänger mit Recht genannt, weil ihre Geister das Gepräge der schönen moralischen und ästhetischen Form H.'s, des Meisters der ionischen epischen Sängerschule, an sich tragen. Wenn wir aber dennoch von Homerischen Gedichten reden, so geschieht es theils nur aus Gewohnheit, theils, weil man annehmen kann, daß von dem wirklichen H., dessen Dasein wir doch nicht gradezu ableugnen mögen, der Grund zu diesen Gedichten gelegt und vielleicht auch der größere Theil gegeben sei.

Wie Dem aber sei, diese kritische Ansicht, die an Harles, Voß, St.-Croix, Mannert, Hug, Bouterwek, Schlosser und neuerlich an Nitzsch auch ihre Gegner gefunden hat, spricht den Homerischen Gedichten nur den Charakter kunstgerechter Epopöen ab, in denen eine ursprüngliche künstlerische Einheit, mit strenger Unterordnung aller einzelnen Theile unter einen Alles in dem Gedichte umfassenden Plan, das Ganze bestimmt, und es sieht demnach mit nichts mislicher aus als mit den Regeln, welche man aus jenem vermeinten Ganzen ableitete. Eine dem Epos fremdartige, mechanische und dramatische Einheit hat man ihm aufgedrungen, welche füglich in der Homerischen Poesie wegfallen kann, ohne daß sie ihren poetischen Werth und selbst die echt epische Form verlöre. Ungeachtet hier keine einfache untheilbare Handlung ist, sondern eine Mehrheit des Dargestellten, welche Vermehrbarkeit und Verminderung zuläßt, so ist doch Handlung überhaupt das Leben der Homerischen Poesie. Nirgend ist Darstellung des Ruhenden oder sogenanntes poetisches Gemälde, Alles ist in beständigem Fluß und in bewegendem Fortschritt. Aber nicht jeder Ausdruck des Handelns verträgt sich mit epischer Form; denn ein leidenschaftliches Handeln greift in das lyrische und dramatische Gebiet. H.'s Helden mögen daher von den gewaltigsten Leidenschaften bewegt werden; seine Darstellung bleibt stets leidenschaftlos. Gleichmäßige Entfaltung im stetigen Fortschritt ist der Charakter der Darstellung H.'s. Das Große liegt bei ihm in den Ideen, nicht im Ausdruck, der sich nie ungewöhnlich erhebt. Seine Darstellung charakterisirt sich durch die treueste Anschauung und sinnlichste Wahrheit, ist schlicht und einfach wie die Natur, hat aber bei aller dieser Einfachheit zugleich die sinnlichste Mannichfaltigkeit. Jeder Gegenstand hat seinen eigenthümlichen Ton und Farbe. Ebenso abwechselnd wie bei ihm die Scenen sind, so mannichfaltig sind auch die Charaktere; seine Gemälde sind reich und das Einzelne ist ohne Künstelei und Ängstlichkeit ausgeführt. Hätte man die Gedichte H.'s stets nur

mit natürlichem Sinn, mit reinem Natur- und Kunstgefühl gelesen, wie anders würde das Urtheil über sie sich gebildet haben. Fast überall aber suchten die Ästhetiker die Schönheit dieser Poesie und das Wesen des Epos in der Einheit, Künstlichkeit, Ökonomie, dem Gebrauche des Wunderbaren und der Maschinen, in der Einmischung des Himmels in die Erde u. s. w.; nie aber da, wo es wirklich lag.

Der älteste Druck der Homerischen Gedichte ist die Ausgabe von Demetrius Chalkondylas (Ven. 1488); unter den spätern Ausgaben nennen wir die von Clarke (4 Bde., Lond. 1729—40, 4. und öfter); Ernesti (5 Bde., Lpz. 1759—64); Wolf (4 Bde., Lpz. 1817) und Heyne (blos die „Odyssee", 8 Bde., Lpz. 1802). Die „Batrachomyomachie" wurde besonders herausgegeben von Schier und Borheck, und die Hymnen gaben heraus Ilgen, Matthiä und Hermann. Deutsche Übersetzungen des H. lieferten Damm, Küttner, Bodmer, Stolberg, Bürger u. A.; Alle aber wurden weit übertroffen durch Joh. Heinr. Voß, dessen treffliche Übersetzung (4 Bde., 5. Aufl., Stuttg. 1822) ganz vollkommen sein würde, wenn sie die Homerische Einfalt zu erreichen vermocht hätte. Wolf's Uebersetzung von 100 Versen der Odyssee, in den „Analekten", sind in jeder Hinsicht das Höchste, was ein Übersetzer erreichen kann, aber für das Ganze läßt sich ein solcher Versuch nicht durchführen. Die „Batrachomyomachie" haben mit ungleichem Erfolg übersetzt Damm, Willamov, Piper, Seckendorf, Eschen, Weinzierl; die Hymnen Stolberg und Schwenck, und zum Theil Seckendorf und Eschen. Zur Erklärung des H. ist so viel geschrieben, daß die bloßen Titel dieser Schriften ein eignes Buch füllen könnten. Was Blackwell, Wood, de Bosch, Köppen, Grodbeck, Fr. Schlegel, Jenisch u. A. über H. überhaupt oder einzelne Gedichte oder auch nur Einzelnes in diesen Gedichten geschrieben haben, verdient alle Beachtung. Zur Einführung in den Zeitgeist H.'s dienen Feith's „Homerische Alterthümer", de Marée's „Versuch über die Cultur der Griechen zur Zeit H.'s", Halbkart's „Homerische Psychologie"; mehre Schriften über Moral und Theologie H.'s von Heyne, Harles, Delbrück, Hermann, Voß und Wagner, sowie über die Geographie in H.'s Werken von Schönemann, Schlichthorst, A. W. Schlegel und Voß. Selbst über Medicin, Mineralogie und überhaupt Encyklopädie H.'s fehlt es nicht an eignen Schriften. Gleich viel Vergnügen als Belehrung gewährt: „Homer, nach Antiken gezeichnet von W. Tischbein, mit Erklärungen von Heyne" (Heft 1—6, Gött. 1801—4, Fol.), mit Erläuterung von Schorn (Heft 7—11, Stuttg. 1821—23). Zur Erläuterung der Wolf'schen Ansichten dient W. Müller's „Homerische Vorschule" (Lpz. 1824). Die Schrift „Ulysses Homer, or a discovery of the true author of the Iliad and Odyssea", angeblich von Konst. Koliades, Professor an der ionischen Universität (Lond. 1829, franz. Par. 1829), worin Ulysses als Verfasser der beiden Homerischen Heldengedichte dargestellt wird, soll von Lechevalier zur Mystification des Publicums verfaßt sein. Vgl. Ersch's und Gruber's „Allgemeine Encyklopädie".

Homiletik nennt man die wissenschaftliche Anweisung, christliche Religionsvorträge, Homilien oder Predigten abzufassen und zu halten. Sie verbreitet sich demnach nicht blos über die Wahl und Auffindung des Hauptgedankens und der gesammten Reihe derjenigen Vorstellungen, welche nothwendig dargestellt werden müssen, wenn der Hauptgedanke vollständig ausgeführt werden soll, über die Anordnung der geistlichen Rede (Disposition) und über die Schreibart, sondern auch über Das, was der geistliche Redner in Beziehung auf Declamation und Gesticulation zu leisten hat. Die erste Homiletik enthält eigentlich des Augustinus Werk „De doctrina christiana"; umfassender bearbeiteten sie zuerst Erasmus in seiner classischen Schrift „Ecclesiastes" (Bas. 1535, 4.; herausgegeben von Klein, Lpz. 1820) und dann Hyperius. Unter den neuern Werken sind zu erwähnen: Tittmann's „Lehrbuch der Homiletik" (Bresl. 1804); Niemeyer's „Handbuch

für christliche Religionslehrer" (Bd. 2, 6. Aufl., Halle 1827); Ammon's „Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedtsamkeit" (3. Aufl., Nürnb. 1826); Schott's „Theorie der Beredtsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit" (3 Bde., Lpz. 1823—28) und Hüffell, „Über das Wesen und den Beruf des christlich-evangelischen Geistlichen" (2 Bde., 2. Aufl., Gieß. 1830—31).

Homilie, aus dem Griechischen abgeleitet, so viel wie Rede, ward seit dem 4. Jahrh. die Bezeichnung der ältesten und den allgemeinen Bedürfnissen angemessensten Predigtgattung, eines erläuternden Religionsvortrags über den biblischen Text, dessen Inhalt er Schritt vor Schritt verfolgt. Die Homilie macht entweder den Text selbst zum Thema, und bringt, ohne sich an eine streng logische Ordnung der Theile zu binden, die einzelnen Gedanken, Lagen und Bilder derselben, wie er sie gibt, nacheinander zur Sprache, um sie zur religiösen Belehrung und Erbauung der Zuhörer anzuwenden; oder sie faßt die einzelnen religiösen Punkte des Textes unter einen allgemeinen praktischen Hauptgedanken, dem sie sich füglich unterordnen lassen, zusammen, und behandelt sie als Theile des in dem ganzen Texte durchscheinenden Themas mit unmittelbarer Anwendung auf die religiösen Bedürfnisse der Zuhörer.

Homilius (Gottfr. Aug.), einer der ausgezeichnetsten Organisten und Kirchencomponisten neuerer Zeit, geb. 2. Febr. 1714 zu Rosenthal an der böhm. Grenze, ward 1742 Organist an der Frauenkirche zu Dresden, 1755 Cantor an der dasigen Kreuzschule und Musikdirector und starb am 1. Jun. 1785. Er zeigte im Orgelspiel Reichthum an Gedanken, tiefe Kenntniß der Harmonie, ungemeine Fertigkeit und zweckmäßige Wahl im Registriren. Von seinen trefflichen Kirchencompositionen ist gedruckt seine Passionscantate: „Die Freude der Hirten über die Geburt Jesu" (1777); „Sechs Arien im Clavierauszuge für Freunde ernsthafter Gesänge" (1786) und einige Motetten in den von Hiller herausgegebenen „Motetten". Die meisten seiner Werke sind im Manuscripte geblieben; unter andern einige Passionen und Cantaten, ein ganzer Jahrgang Kirchenmusiken auf alle Sonn- und Festtage, eine große Anzahl Motetten für Singstimmen, ein einstimmiges Choralbuch in 167 Choräten, mehre variirte und fugirte Choräle und ein Choralbuch, die in Dresden gewöhnlichen Melodien enthaltend.

Hommel ist der Name mehrer ausgezeichneter Rechtsgelehrten in Sachsen; am Berühmtesten unter ihnen sind **Ferd. Aug. H.** und sein Sohn **Karl Ferd.** Ersterer, geb. zu Leipzig am 11. Febr. 1697, studirte seit 1713 die Rechte und ward zu Halle 1719 Doctor derselben. Darauf fing er an, in Leipzig juristische Vorträge zu halten, verband damit eine thätige Praxis, wurde Beisitzer des Schöppenstuhls, sehr bald auch öffentlicher Professor der Rechte und Appellationsrath, und starb am 16. Febr. 1765. Er war ebenso vortrefflicher Lehrer als praktischer Rechtsgelehrter. Seine Schriften zeugen von mannichfaltiger Gelehrsamkeit; besonders verband er Philosophie mit Jurisprudenz. Vorzüglich hat er sich um die Referirkunst verdient gemacht durch seine „Anleitung, gerichtliche Acten geschickt zu extrahiren, zu referiren und eine Sentenz darüber abzufassen" (6. Aufl., Halle 1795). — Sein Sohn, **Karl Ferd.**, geb. zu Leipzig am 6. Jan. 1722, studirte anfangs Medicin, dann die Rechtswissenschaften, wurde 1744 Doctor, 1750 öffentlicher Lehrer der Rechte zu Leipzig, 1756 ordentlicher Professor der Decretalen, Hof- und Justizrath, und 1763 beständiger Decan und Ordinarius der juristischen Facultät, in welcher sein Vater wegen körperlicher Schwäche den dritten Platz behielt. H. verfolgte die ruhmvolle Bahn seines Vaters; ja er übertraf ihn noch, denn er war ebenso einheimisch in der theoretischen als in der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, bearbeitete alle Theile derselben mit Scharfsinn und Gründlichkeit, und gehörte zu den ersten Rechtsgelehrten neuerer Zeit, welche in die Behandlung ihrer Wissenschaft Geist und Leben brachten und alle Art Barbarei und Schulzwang aus dem Kreise derselben zu verdrängen suchten. Er bearbeitete nicht

nur mehre Gegenstände der philosophischen Rechtslehre in seinen Schriften, sondern behandelte auch das Positive mit seltenem philosophischen Scharfsinn, und trug daher besonders zur Verbreitung einer menschlichern und dem Geiste der Zeit angemessenern Ansicht des Criminalrechts, sowol in seinen Schriften als in seinem umfassenden Lehr- und Geschäftskreise, thätig bei; er beurkundete ferner nicht nur in seinen Werken, selbst in denen, welche die Literatur der Rechte betreffen, einen bei solcher Gelehrsamkeit seltenen Witz, sondern suchte auch eine reinere, zweckmäßigere und geschmackvollere Schreibart in den deutschen Gerichten einzuführen, wozu er durch mehre in deutscher Sprache verfaßte juristische Werke das Muster aufstellte. Übrigens setzte er die Rechtswissenschaft auch mit Kritik, Geschichte, Alterthumskunde und aller Art der Gelehrsamkeit in vielseitige Verbindung, wovon z. B. seine „Oratio de jure arlequinizante" (Baireuth 1761), die „Bibliotheca juris rabbinica et Saracenorum arab." (Bair. 1762), seine „Jurisprudentia numismatibus illustrata" (Lpz. 1763, 2. Aufl. 1778) und seine mannichfaltigen akademischen Schriften zeugen. Ausgezeichnet sind sein „Deutscher Flavius oder vollständige Anleitung, sowol bei Civil- als Criminalfällen Urtheile abzufassen" (2 Bde., 4., vermehrte und verbesserte Ausg. von Klein, Bair. 1800); „Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvenientium etc." (7 Bde., 4., Ausg. von Rössig, Lpz. 1783—87, 4., wovon der 7. Bd. das Leben H.'s enthält); ferner seine Übersetzung des Beccaria: „Von Verbrechen und Strafen" (Bresl. 1778); die Schrift „Über Belohnung und Strafe nach türk. Gesetzen" (2. Ausg., Bair. 1772), die er unter dem Namen Alex. von Joch herausgab; seine „Oblectamenta juris feudalis" (Lpz. 1755; 4.) und das anonym herausgegebene Büchlein „Einfälle und Begebenheiten" (Lpz. 1760), das er später umarbeitete und ebenfalls anonym unter dem Titel „Kleine Plappereien" (Lpz. 1773) erscheinen ließ. H. starb ebenso angesehen als begütert am 16. Mai 1781.

Homocentrisch, ebenso viel als **concentrisch**, nennt man Das, was einerlei Mittelpunkt hat. Zwei Kreise sind homocentrisch, wenn sie aus einerlei Mittelpunkt gezogen sind.

Homögen, s. **Heterogen**.

Homoioteleuton ist der Name einer Redefigur, vermöge deren am Schlusse mehrer aufeinanderfolgenden Sätze entweder dasselbe Wort oder verschiedene Wörter gleicher Gattung in derselben grammatischen Form mit Nachdruck wiederholt werden. Das Homoioteleuton gehört folglich in die Classe der Wiederholungen, im Sinne der Rhetorik, ist der **Epiphora** (s. d.) am nächsten verwandt und muß, da es leicht den Anschein gesuchter Künstlichkeit gewinnt, mit Vorsicht angewendet werden.

Homonymen, s. **Synonymen**.

*) **Homöopathie**, ein zu Anfange dieses Jahrh. in der Medicin noch ungekanntes Wort, ward zuerst von Sam. **Hahnemann** (s. d.), zur genauern Bezeichnung seines von ihm neu entdeckten Heilsystems gebraucht, um das Hauptgrundgesetz dieser Lehre, *ὁμοιον παθος* (ähnliches Leiden, similia similibus curantur) als Gegensatz zu der ältern Heilart, *ἀλλον παθος* (contraria contrariis curantur) hervorzuheben. Die ersten Grundzüge dazu finden sich schon in Hufeland's „Journal der praktischen Arzneikunde und Wundarzneikunde" (Jahrg. 1796) unter der Überschrift „Versuch zur Auffindung eines neuen Heilprincips", und später in dem von Hahnemann herausgegebenen Buche: „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, sive in sano corpore humano observatis" (2 Bde., Lpz. 1805). Fünf Jahre später erschien sein „Organon der rationellen Heilkunst",

*) Bei den noch so sehr sich entgegenstehenden Ansichten über den Werth des homöopathischen Heilsystems schien es zweckmäßig, diesen Artikel sowol von einem Anhänger wie von einem Gegner der neuen Lehre bearbeiten zu lassen Die Redaction

worin die Lehren dieses Heilprincips zusammengestellt sind, die hier, so weit es der Raum gestattet, erörtert werden sollen.

Der oberste Grundsatz der Homöopathie ist: wähle, um schnell, sicher und dauerhaft zu heilen, eine Arznei, die im gesunden menschlichen Körper ähnliche Beschwerden hervorbringt, als die vorliegende, zu heilende Krankheit darbietet. Sie hat diesen Satz aus der erfahrungsmäßigen Überzeugung aufgestellt, daß die Arzneien nur insofern Krankheiten zu heilen vermögen, als sie selbst Gesunde krank zu machen im Stande sind. In Ermangelung dieser Kenntniß der Arzneikräfte fodert das homöopathische Heilverfahren durchaus die Prüfung der Arzneistoffe absichtlich an völlig gesunden Personen, genaue Aufzeichnung der gewonnenen krankhaften Äußerungen und Beschwerden und, vor der Anwendung einer Arznei in Krankheiten, sorgfältige Vergleichung dieser mit den Krankheitssymptomen. Diesen Weg, die Heilmittel zu prüfen, schlug Hahnemann zuerst ein und zwar deshalb, weil er allmälig die feste Überzeugung gewonnen hatte, daß nur so die reinen Kräfte der Arzneien erforscht werden könnten, welche die ältere Medicin zeither blos am Krankenbette und unter Mitwirkung anderer arzneilicher Einflüsse, keineswegs aber rein und unverfälscht, beobachtet hatte, bei welchem Verfahren natürlich keine sichern Resultate zu erlangen waren. Diese sorgfältigen Beobachtungen an Gesunden werden, bei gehöriger Vorsicht und genauer Aufmerksamkeit, die Versuchsperson bald wahrnehmen lassen, daß jeder Arzneikörper in dem menschlichen Organismus eine Doppelwirkung hervorbringt, die von Hahnemann sehr richtig: Erst- und Nachwirkung, bezeichnet wurde. Erstere entsteht dadurch, daß die genommene Arznei die Lebenskraft umstimmt und eine gewisse Befindensveränderung auf längere oder kürzere Zeit erregt; sie gehört, obgleich ein Product aus Arznei- und Lebenskraft, doch der einwirkenden Potenz an. Dieser Ein- oder Erstwirkung bestrebt sich unsere Lebenskraft ihre Energie entgegenzusetzen; dieses Bestreben gehört unserer Lebenserhaltungskraft an, eine automatische Thätigkeit derselben, Nachwirkung oder Gegenwirkung, in Krankheiten aber Heilwirkung genannt, weil es in dieser keinen grade entgegengesetzten Zustand gibt, und die Natur nur ihr Übergewicht dadurch geltend zu machen sucht, daß sie den ihr aufgedrungenen Reiz (Arznei) so schnell wie möglich zu entfernen sich bestrebt und in ihren normalen Zustand zurückkehrt. Diese Doppelkenntniß der Arzneiwirkungen ist ebenfalls eine Eigenthümlichkeit, die vor Hahnemann keinem Arzte bekannt war. — Aus diesen Versuchen mit Arzneien an sich selbst zieht der Arzt einen doppelten Vortheil; einmal bildet er sich zu einem genauen und sorgfältigen Beobachter in Krankheiten, und zweitens lernt er die charakteristischen Eigenheiten der Arzneistoffe wahr und unzweideutig kennen, weil keine anderweitige arzneiliche Einwirkung, keine schon vorhandenen Krankheitserscheinungen die Entwickelung der Kräfte dieser Arzneipotenzen störten, woraus er dann ein treues Bild der jedem einzelnen Arzneistoffe eigenthümlich angehörenden Arzneikrankheit, mithin seiner wahren Heilkräfte erhält. Auf diesem Wege hat sich die Homöopathie nach und nach eine immerfort zu erweiternde Arzneimittellehre ganz eigner und neuer Art gebildet, die von Hahnemann mit Recht „Reine Arzneimittellehre" benannt worden und in seinem von ihm unter diesem Titel herausgegebenen Werke (6 Bde.), in seinen „Chronischen Krankheiten" (4 Bde.), in dem unter Stapf's Leitung bestehenden „Archiv für homöopathische Heilkunst" (Bd. 1—14, Lpz. 1822—34) und in mehren andern homöopathischen Schriften enthalten ist.

Ebenso einfach wie in Erforschung der Arzneiwirkungen geht die Homöopathie auch in Erforschung der Krankheiten zu Werke. Sie ist von der Wahrheit, daß jeder Krankheit eine Veränderung im Innern des menschlichen Organismus zum Grunde liege, ebenso gewiß überzeugt, wie die ältere Schule, aber sie läßt sich nicht verleiten, wie jene, diese innere Veränderung, dieses Wesen der Krankheit, mit völliger Gewißheit erkennen zu wollen, das vom Verstande nur dunkel und trüglich geahnet werden kann. Sie hält sich nur an die Gesammtheit der Symptome, als die dem

Heilkünstler zugekehrte Seite der Krankheit; sie erkennt diese Symptome, diese durch die Sinne wahrnehmbaren Veränderungen des Leibes und der Seele, diese äußerlich bemerkbaren Krankheitserscheinungen als diejenigen Zeichen, denen in Krankheiten die ungetheilteste Aufmerksamkeit zu schenken ist, ohne von ihnen einen Schluß auf das innere Wesen, das sie darum aber doch nicht ableugnet, ziehen zu wollen. Um ein solches Krankheitsbild genau zu erforschen, dürfen selbst unbedeutend scheinende Symptome, Veränderungen derselben zu einer bestimmten Tageszeit, durch verschiedene Situationen des Körpers, die wahrscheinlichste Veranlassung zur Entstehung derselben u. s. w. nicht unbeachtet bleiben, damit ein den feinsten Eigenthümlichkeiten dieses nach Außen reflectirten Bildes der inwohnenden Krankheit sicher entsprechendes Arzneimittel gewählt werden kann, das durch Hinwegschaffung dieser äußern Krankheitszeichen das im Innern krankhaft Veränderte zugleich mit auslöscht und vertilgt. Die Erfahrung hat nach einer Reihe von Jahren dieses Verfahren, die Krankheiten der Menschen zu heilen, als bewährt kennen gelehrt und zugleich den Satz bestätigt, daß nach Hebung aller Krankheitssymptome und des ganzen Inbegriffs der wahrnehmbaren Zufälle etwas Anderes, als Gesundheit, nicht übrigbleiben kann. Bei dieser Art, die Krankheiten zu erforschen, muß nothwendig jeder einzelne Krankheitsfall als ein eigenthümlicher, in allen den aufgezeichneten feinen Nuancen noch nie so da gewesener erscheinen, und hieraus erklärt es sich, warum Hahnemann die nosologischen Eintheilungen und Benennungen der in ihren Erscheinungen so unendlich verschiedenen Krankheitsfälle, weder in pathologischer noch in therapeutischer Hinsicht, bei Aufstellung seines neuen Heilsystems konnte gelten lassen, sondern selbige blos als Collectivnamen, der schnellern Übersicht und leichtern Verdeutlichung wegen, annahm. Der Vorwurf, der von den meisten allöopathischen Ärzten der Homöopathie gemacht wird, daß sie bei Erforschung der Krankheit die erregenden Ursachen vernachlässige, ist ungegründet, denn sie hat sich durch die Erfahrung hinreichend überzeugt, daß die richtige Wahl des Heilmittels in vielen Fällen allein von dieser Kenntniß abhängt, die zugleich auch oft auf das specifische Heilmittel für den gegenwärtigen Krankheitsfall hinweist. Auf einer solchen strengen Krankheitserforschung und genugsamen Kenntniß der reinen Arzneiwirkungen beruht die richtige Wahl des homöopathischen Heilmittels, das, als neue Eigenthümlichkeit des homöopathischen Heilsystems und als große Abweichung vom ältern Heilverfahren, in einer sehr verkleinerten Gabe, um eine unnöthige und die Besserung hinhaltende Verschlimmerung zu vermeiden, gereicht werden muß und nur in sehr acuten und schon lange andauernden, chronischen, Krankheiten schneller hintereinander wiederholt zu werden braucht, während man in andern, minder drängenden Krankheitsbeschwerden die Wirkungsdauer einer Arznei abwartet, ehe man eine neue Gabe derselben oder eine andere Arznei reicht. Dieser letzte Punkt, die Arzneigaben zu wiederholen, wenn der Arzt gewiß ist, das richtige, specifische Mittel gegen einen Krankheitsfall gefunden zu haben, ist eine große Vervollkommnung dieses Heilverfahrens, das früher die Wirkungsdauer einer Arzneigabe abzuwarten anrieth. Der homöopathische Arzt muß am Krankenbette selbst unterscheiden, ob die Wiederholung nöthig ist oder nicht. Zwei oder mehre Mittel auf einmal zu reichen, wie die Allöopathie thut, ist in der Homöopathie aus dem Grunde nicht erlaubt, weil sie nur einfache Arzneisubstanzen an gesunden Individuen prüft, und folglich auch nur die Kräfte von einfachen, nicht aber von gemischten Mitteln kennt. — Eine wesentliche Verschiedenheit von den Lehren der ältern Schule bietet die Homöopathie insofern dar, als sie die Bildung aller chronischen Krankheiten durch drei Urformen zu Stande kommen läßt, eine Inconsequenz, die Hahnemann mit Recht vielfach zum Vorwurf gemacht worden ist, da er doch sonst vor der Herausgabe seines Buchs über die chronischen Krankheiten die Causalindication nicht beachtet wissen wollte. Dem diätetischen Regime bei dem neuen Heilverfahren läßt selbst die ältere Schule Gerechtigkeit widerfahren,

und sie gibt es als das vorzüglichste an, wodurch sogar, da sie den Grundsatz similia similibus nicht gelten lassen will und die Wirkung der kleinen Gaben leugnet, die Heilung der meisten Krankheiten bewirkt würde.

Betrachten wir die Homöopathie in ihren Fortschritten, so ergibt sich das sehr erfreuliche Resultat, daß sie namentlich in den letzten fünf Jahren einen Standpunkt erreicht hat, der ihr den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit sichert; denn sie hat, nachdem ihr Grundgesetz durch tausendfältige Erfahrungen sich bestätigte, angefangen, die einzelnen Zweige der Medicin, als Diätetik, Arzneimittellehre, Therapie u. s. w., nach homöopathischen Grundsätzen, und sogar die materia medica nach diesen Ansichten ab usu in morbis (angewandte Pharmakodynamik) zu bearbeiten. Wohl ist noch ein weites Feld zu bebauen übrig, aber 30 Jahre sind bei einer Erfahrungswissenschaft, wie die Medicin ist, ein gar zu kurzer Zeitraum, als daß in ihm alles Angefangene schon zur Vollkommenheit hätte gedeihen können. Dies ist nicht eines Menschen Werk, und es gehören noch viele Menschenalter dazu, ehe es so weit kommen wird, denn die sichern Materialien zur Fortbildung können nur auf dem Wege der strengsten Beobachtung und der vielfach bestätigten Erfahrung erlangt werden. Als Depositorien dieser gesammelten Erfahrungen sind die verschiedenen homöopathischen Journale und Zeitungen anzusehen, die selbst der Veterinairkunde, die nach homöopathischen Grundsätzen die Krankheiten der Thiere zu heilen angibt, Raum in ihren Blättern gestatten. So viel ist gewiß, daß das Fortschreiten dieses neuen Heilsystems, das auf feststehenden, naturgesetzlich anerkannten Gründen beruht und sich einer wissenschaftlichen Einheit und Consequenz zu erfreuen hat, wie so leicht kein anderes Heilsystem sich rühmen kann, durch keine Opposition von Männern, die der ältern Medicin huldigen, gehemmt wird, am Wenigsten, wenn dergleichen Befehdungen ohne die gehörige Sachkenntniß, folglich ohne triftige Gründe, und mit Leidenschaftlichkeit geführt werden.

Wenden wir uns schließlich noch zu den übrigen einzig möglichen Anwendungsarten der Arzneien. Nach den Ansichten Hahnemann's und nach den mit dem homöopathischen Heilverfahren angestellten Versuchen und daraus gewonnenen günstigen Resultaten dürfte es nicht zu anmaßend erscheinen, dieses in den beiweitem häufigsten Krankheitsfällen als das vorzüglichste und wichtigste in Anwendung zu bringen. Mit Hahnemann aber anzunehmen, daß die übrigen Anwendungsarten der Arzneien in Krankheiten nicht zulässig wären, wäre unrecht, da es factisch ist, daß das antipathische und allöopathische Heilverfahren ebenfalls hülfreich sich erweist. Die zweite mögliche Anwendungsweise der Arzneien gegen Krankheiten ist die antipathische oder enantiopathische, die darin besteht, gegen einzelne beschwerliche Symptome unter den vielen übrigen der Krankheit eine Arznei anzuwenden, von welcher es bekannt ist, daß sie das grade Gegentheil des zu beschwichtigenden Krankheitssymptoms hervorbringt, wovon demnach die schleunigste Hülfe zu erwarten steht. Doch ist diese Heilmethode die am Wenigsten richtige, weil sie nur ein einzelnes Symptom deckt, also nur für einen kleinen Theil des Ganzen sorgt, woraus offenbar nicht Hülfe für das Ganze der Krankheit entspringt. Höchstens würde sie in Krankheiten anwendbar sein, die in einem bisher gesunden Körper erst jetzt und plötzlich entstanden und gering sind, oder wenn die Heilung einer Krankheit dem Arzte unmöglich ist und er nur noch darauf denken muß, dem Kranken momentane Erleichterung seiner Leiden zu verschaffen. Dies ist Hahnemann's Angabe von dem antipathischen Heilverfahren, das aber eigentlich nicht ein gegen ein einzelnes, sondern ein gegen die Gesammtgruppe der Symptome überhaupt gerichtetes Heilverfahren ist, obschon, wie es im praktischen Leben vorkommt, die antipathischen Heilmittel meist nur Einem Hauptsymptome entgegenstehen. Jörg in seinen „Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre" scheint zu hoffen, daß man ein antipathisches Verfahren, gegen alle Krankheitssymptome gerichtet, anwenden könne. — Die dritte Anwendungsart der Arzneien ist die allöopathische

und heteropathische, welche, ohne pathischen Bezug auf das eigentlich Krankhafte im Körper, die von der Krankheit freiesten Theile angreift, um das Übel durch diese abzuleiten und auf diese Weise fortzuschaffen. Es ist dies eine Nachahmung der Natur des kranken Organismus in ihren Bestrebungen, sich selbst zu helfen. Der Ausdruck: sympathisches Heilverfahren, für allöopathisches, dürfte übrigens viel passender sein, weil die Natur keine andere oder fremdartige Krankheit erregt, sondern nur den ursprünglichen Krankheitskeim auf die verwandtschaftlichen Organe ausdehnt und durch Erregung ihrer Theilnahme auch ihre Hülfe in Anspruch nimmt; es ist also eine ähnliche und verwandte, und nicht eine fremdartige Krankheitserregung.

Trotz allen auf das Leben der Homöopathie gerichteten Angriffen erfreut sie sich in der neuern Zeit mannichfacher Anerkennung ihres Werthes, und die Zahl ihrer Anhänger und Freunde vergrößert sich immer mehr; und so läßt sich denn mit Recht erwarten, daß sie, kraft der Gewalt der siegenden Wahrheit, immer höher streben und siegend aus dem Kampfe hervorgehen werde.

Homöopathie nennt man die neue, von Sam. **Hahnemann** (s. d.) begründete Heillehre, welche in der ärztlichen und nichtärztlichen Welt großes Aufsehen gemacht hat und noch gegenwärtig der Gegenstand eines erbitterten Streits unter den Ärzten ist. Da indeß weder der Zweck noch der Raum dieses Werks eine umfassende und ins Einzelne gehende Beleuchtung und Beurtheilung derselben gestatten, so mögen folgende Bemerkungen genügen. Wenn es keinem Zweifel unterliegt, daß eine genaue Kenntniß von der Beschaffenheit, dem Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers im gesunden wie im kranken Zustande insofern als die Grundlage alles ärztlichen Wissens angesehen werden kann, als ohne diese Kenntniß eine vernunftgemäße Behandlung des erkrankten Organismus nicht wohl denkbar ist, so wird auch immer die erste und wichtigste Aufgabe für den Arzt die sein, die Natur in ihrer Werkstatt zu belauschen und insbesondere auf die Operationen Acht zu haben, welche sie vornimmt, um die Harmonie in der Wechselwirkung der Organe zu erhalten oder etwa eingetretene Disharmonien zu beseitigen. Es kann aber auch der Weg, auf welchem er die ihm obliegenden Heilzwecke zu erfüllen suchen muß, kein anderer sein als Nachahmung der dem menschlichen wie jedem lebenden Organismus inwohnenden Selbsterhaltungskraft, der in Bezug auf krankhafte Zustände sogenannten Heilkraft der Natur, Unterstützung derselben, wo sie zu ohnmächtig ist, sich allein zu helfen, durch Anwendung passender Hülfsmittel, diese mögen nun in der alleinigen Entfernung der krankmachenden Ursachen, in einer zweckgemäßen Regulirung der gesammten Diät oder in dem Gebrauche von Arzneien zu suchen sein. Dazu bedarf er aber keines Systems, welches allemal, es sei von welcher Art es wolle, Beobachtung, Urtheil und Handlungsweise befangen macht, sondern nur gesunden Menschenverstandes, einer glücklichen Beobachtungsgabe und der unumgänglich nöthigen Bekanntschaft mit den sämmtlichen Hülfswissenschaften der eigentlichen Heilkunst. Das Systematisiren in der Medicin mag den Ueberblick in der Wissenschaft überhaupt und besonders dem Anfänger das Studium derselben erleichtern, am Krankenbette ist es vom Übel. Nach dem eben Gesagten ist nun die Homöopathie schon verwerflich als System, wie alle andere Systeme in der Heilkunst, und zwar deshalb, weil sie einen Satz, der relativ d. h. für manche Fälle wahr ist, zu einem absolut d. h. für alle Fälle wahren machen will und an die Spitze aller übrigen stellt, den Satz nämlich: „Similia similibus curantur", der indeß ebenso wenig als oberstes Princip der Heilkunst gelten kann als das von den Homöopathikern ihren Gegnern mit Unrecht schuldgegebene „Contraria contrariis", während beide Sätze bei einer lediglich auf unbefangene Naturbeobachtung gegründeten Behandlungsweise sich sehr wohl nebeneinander vertragen. Mag sich auch dem denkenden Arzte bei seinen Forschungen und Studien das Bedürfniß eines obersten, Alles bedingenden und leitenden Prin-

cips fühlbar machen, er muß darauf verzichten, so lange nicht das große Räthsel des Lebens selbst gelöst ist, befindet sich aber deshalb noch nicht außer Stande, seinen leidenden Mitmenschen nützlich zu werden.

Auf Wissenschaftlichkeit kann die Homöopathie insofern keinen Anspruch machen, weil sie die Causalfrage unberücksichtigt läßt, vermöge welcher der menschliche Geist das Ursächliche der von ihm wahrgenommenen Erscheinungen zu erforschen strebt; denn ihre Behauptung, daß die den Symptomen zum Grunde liegende innere Veränderung des Organismus uns ewig unsichtbar bleibe, ist unwahr, und weil sie am Krankenbette die oben als Grundlage alles ärztlichen Wissens angegebenen Kenntnisse, die Kenntniß der Anatomie, Physiologie u. s. w. nicht nöthig zu haben glaubt. Was nun insbesondere die nach homöopathischen Ansichten vorgenommene Prüfung, Bereitung und Verabreichung von Arzneien betrifft, so läßt sich zwar nicht in Abrede stellen, daß der Weg, Arzneien an Gesunden zu prüfen, insofern ein sehr verdienstlicher ist, als er die Kenntnisse von den Wirkungen der Arzneien vermehren und im Allgemeinen den Arzneischatz bereichern muß, dagegen aber bemerken, daß sich von der Wirkung einer Arznei auf einen Gesunden nicht unbedingt auf ihre Wirkung bei einem Kranken schließen läßt, indem die Arzneien bei Kranken erfahrungsgemäß oft Wirkungen äußern, deren sie bei ihrer Einwirkung auf Gesunde gar nicht fähig zu sein scheinen, wie dies z. B. mit den sogenannten urintreibenden Mitteln der Fall ist, die, von Gesunden genommen, eine die Urinabsonderung vermehrende Wirksamkeit durchaus nicht wahrnehmen lassen, während sie bei Wassersüchtigen, tausendfachen Erfahrungen gemäß, die Urinsecretion bedeutend steigern. Dies wird aber erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Wirkung eines arzneilichen Stoffes nicht allein durch die ihm inwohnende eigenthümliche Kraft, sondern auch durch die Reaction des Organismus bestimmt und durch letztere erst vollendet wird; daß aber diese Reaction von Seiten des Organismus eine andere sein müsse, wenn er gesund und wenn er krank ist, leuchtet ein. Ganz abgesehen davon lassen aber auch die von den Homöopathikern mit den Arzneien an Gesunden angestellten Versuche noch sehr Vieles zu wünschen übrig. Die von ihnen ausgesprochene Behauptung, daß sich durch Verreibung, Verdünnung arzneilicher Stoffe schlummernde Kräfte aus ihnen entwickeln lassen sollen, daß mit der Verringerung eines homöopathisch behandelten Stoffes die Kraft desselben zunehme, stimmt mit keinem bisher bekannten Naturgesetze überein, da im Gegentheil alle Untersuchungen zu beweisen scheinen, daß die Masse der Kraft immer mit der Masse der Materie in gradem Verhältnisse stehe. Die Wirksamkeit ihrer unendlich kleinen Arzneigaben, wie z. B. eines Decilliontheils eines Granes, ist daher mit Recht zu bezweifeln, eben deshalb aber auch ungereimt die ihnen von manchen leidenschaftlichen Gegnern gemachte Beschuldigung, daß sie eine Giftpraxis trieben. Endlich berufen sich die Homöopathen auf die von ihnen bewerkstelligten Heilungen. Diese lassen sich auch in manchen Fällen nicht ableugnen, beweisen aber deshalb noch nichts, weil es nach der Erfahrung der ausgezeichnetsten Ärzte aller Zeiten keine der Heilung überhaupt noch fähige Krankheit gibt, die nicht bei Abhaltung und Entfernung aller schädlichen innern und äußern Einflüsse von der Naturheilkraft allein besiegt werden könnte. Trotz alledem ist indeß die Erscheinung der Homöopathie für die leidende Menschheit wohlthätig dadurch geworden, daß sie zu vielfachen, die Vervollkommnung der Wissenschaft im Allgemeinen fördernden Untersuchungen und Verhandlungen Veranlassung gegeben hat; insofern sie von Neuem bewiesen hat, was die Heilkraft der Natur bei einem zweckmäßigen Verhalten von Seiten des Kranken vermag, besonders wenn, wie dies bei der homöopathischen Behandlung geschieht, die Einbildungskraft des Kranken so gewaltig ins Spiel gezogen wird; und endlich auch dadurch, daß sie selbst ihre Gegner dahin gebracht hat, das Heil ihrer Kranken nicht blos in der Apotheke, sondern zum großen Theil in diesen selbst zu suchen, weshalb auch die der Homöo-

pathie nicht befreundeten Ärzte die von ihnen für nöthig gehaltenen Arzneien in geringerer Menge und einfacherer Form als früher verordnen und auf die Regulirung einer zweckmäßigen Diät mehr Rücksicht nehmen als sonst. Als System wird aber die Homöopathie gleiches Schicksal haben mit allen bisherigen Systemen der Heilkunst, sie wird untergehen; wäre es aber möglich, daß sie jemals herrschende Schule werden könnte, so würde sie das Grab der Wissenschaft, und die Kunst zu heilen zum Handwerk werden.

Hompesch (Ferd., Freih. v.), letzter Großmeister des Johanniterordens und der erste Deutsche, der diese Würde bekleidete, geb. 9. Nov. 1744 zu Düsseldorf, kam in seinem 12. Jahre nach Malta, wo er Page des Großmeisters ward, sich nach und nach bis zum Großkreuz emporschwang, fünf J. lang Minister des wiener Hofs bei seinem Orden war, und 1797, durch den überwiegenden Einfluß Östreichs, zum Großmeister gewählt wurde. Als Bonaparte am 10. Jun. 1798 auf seinem Zuge nach Ägypten auf Malta landete, wurden ihm von dem Commandanten Bosredon alle Festungswerke, zufolge einer verrätherischen Capitulation, um die H. nicht einmal gefragt worden war, übergeben. Der Großmeister sah sich mit der rücksichtslosesten Härte behandelt, war Zeuge, wie man allenthalben und selbst in seinem Palaste die Wappen und Zeichen des Ordens vernichtete, und ward am dritten Tage nach der Übergabe nach Triest eingeschifft. Man zahlte ihm 100,000 Thaler für sein Silbergeräth und versprach ihm eine gleiche Summe als Jahrgehalt, die er aber nie bekommen hat. Nach seiner Ankunft in Triest widersprach H. feierlich der von ihm weder geschlossenen noch je gebilligten Capitulation, und legte einige Monate nachher seine Würde zu Gunsten Kaiser Paul I. nieder. Er lebte seitdem in der Zurückgezogenheit und großer Bedrängniß. Die Noth zwang ihn endlich, da er nach Paul's Tode seine Pension verlor, sich nach Montpellier zu begeben und die Rückstände der ihm versprochenen Pension zu fodern. Man war ihm 2 Mill. schuldig; mit Mühe hatte er nach und nach 15,000 Francs erhalten, als er 1805 starb.

Hondekoeter ist der Name einer berühmten holländ. Malerfamilie. **Ägidius H.**, geb. zu Utrecht 1583, war der Sohn eines Marquis von Westerloo in Brasilien, der dort reich begütert war, durch die Inquisition aber verfolgt, sein Vaterland verlassen hatte. H. zeichnete sich besonders als Landschaftsmaler aus, und namentlich gelangen ihm die Vögel ausgezeichnet. Er lebte zu Amsterdam und starb auch daselbst. — Sein Sohn, **Gysbert** oder **Gilles H.**, geb. zu Amsterdam 1613, war ein ebenfalls berühmter Maler und starb zu Utrecht 1653, wohin er sich gewendet, als ein Mädchen, welches er zärtlich liebte, seinen Vater, einen stattlichen, kräftigen Mann, ihm vorzog und demselben ihre Hand bot. — Gysbert's Sohn, **Melchior H.**, geb. zu Utrecht 1636, erlernte die Malerkunst von seinem Vater und in der Folge von seinem Onkel, Joh. Bapt. Weenix, und ward der berühmteste seiner Familie. Er starb am 3. Apr. 1695. Mit bewundernswürdiger Kunst malte er Thiere, hauptsächlich Vögel, deren Gefieder er auf das Täuschendste nachahmte, besonders Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Pfauen. Man erzählt, daß er einen Hahn abgerichtet hatte, in jeder ihm angegebenen Stellung der Staffelei gegenüber sitzen zu bleiben, und wirklich finden sich auf den meisten seiner Gemälde derselbe Hahn und dieselbe Henne. Den Hintergrund bilden bei ihm meist wohlgeordnete Landschaften. Sein Pinsel ist weich und voll, sein Strich fest und breit und ahmt den Wurf der Federn in täuschender Weise nach. Seine Gemälde stehen in sehr hohen Preisen.

Honduras, ein größtentheils unangebauter Strich Landes von 5300 □M. in Mittelamerika, bewohnt von etwa 300,000 wilden Indianern, stand bis 1823 als Provinz Comayagua unter span. Oberherrschaft und bildet gegenwärtig einen selbständigen Freistaat Mittelamerikas. Die Hauptstadt desselben ist

Neuvalladolid mit 20,000 Einw. Unweit des Cap Honduras ist die ehemalige Colonie des Schotten Mac Gregor.

Honig nennt man vorzugsweise die süße Substanz, welche die Bienen aus den Blumen und reifen Früchten sammeln und in ihren Zellen aufbewahren. Die beste Sorte desselben, der weiße oder Jungfernhonig, läuft in der Sonne aus den Bienenkuchen von selbst aus. In hohem Rufe steht seines Wohlgeschmacks wegen der Honig vom Berge Hybla in Sicilien und der vom Berge Hymettus im griech. Attika. Obschon fast überall Honig gewonnen wird, so ist er doch nur in Rußland, Polen, auf Malta, in Spanien und Frankreich ein bedeutender Handelsartikel. — In der Pharmacie wird der Honig theils durch Kochen mit Wasser oder auch mittels des Einweichens gereinigt (mel despumatum), theils werden demselben andere Arzneistoffe hinzugesetzt; so entstehen verschiedene **Honigpräparate**, in welchen der Honig den Hauptbestandtheil ausmacht. Honig und Essig verbunden gibt den Sauerhonig (oximel simplex); die Verbindung von Honig und Zeitlosen- oder Meerzwiebelessig heißt oximel colchicum oder squilliticum. Überdies setzt man zu dem Honig ein Decoct des Süßholzes (mel liquiritiae), den Aufguß von Rosenblättern (mel rosatum), Veilchen, Rosmarin u. s. w. hinzu, oder verdünnt ihn blos mit Wasser (hydromel). — **Honigthau** ist die zuckerartige Substanz auf den Blättern gewisser Gesträuche und Bäume, die man sonst für einen Thau aus den Wolken hielt. Es gibt zwei Arten desselben; die eine ist örtlich und ein von Blattläusen ausgespritzter Saft; die andere allgemein, wenn nämlich bei einer schnellen Veränderung der Lufttemperatur, wo nach heftiger Wärme plötzlich kalte Luft oder ein Sonnenregen eintritt, das Verfliegen der Ausdünstungen gehindert wird, und diese als verdichtete Säfte liegen bleiben.

Honneurs heißen diejenigen Ehrenbezeigungen, welche beim Militair fürstlichen Personen und hochgestellten Staatsdienern, sowie allen Offiziers nach ihrem Grade erwiesen werden. Sie bestehen bei einzelnen Schildwachten darin, daß sie auf den Posten treten und das Gewehr erfassen, und dann, daß sie das letztere präsentiren; bei Wachten wird ins Gewehr gerufen, das Gewehr aufgenommen und sodann präsentirt, wobei der Offizier den Degen mit der Spitze gegen die Erde senkt. Bei Generalen rührt der Tambour zugleich das Spiel; bei fürstlichen Personen aber und vor den Fahnen schlägt er Marsch. Bei Paraden, Revuen u. s. w. wird auch das Senken der Fahnen damit verbunden. Hierher sind auch die Ehrenwachen zu rechnen, wozu bei Fürsten eine Abtheilung Soldaten unter dem Befehle eines oder mehrer Offiziere gegeben wird. Vor der Thüre der Wohnung stehen dann zwei Schildwachten (bei den Preußen) mit Gewehr beim Fuß, die auch den commandirenden Generalen zukommen; die Generallieutenants aber haben nur eine Schildwacht, die bei den Generalmajors und allen commandirenden Offizieren mit geschultertem Gewehr steht. Zu den militairischen Honneurs gehört endlich auch die Folge bei den Begräbnissen der Kriegsleute, vom Heerführer an bis auf den gemeinen Soldaten. — Im gesellschaftlichen Leben macht entweder der Hauswirth oder die Hausfrau, oder in Ermangelung dieser eine andere damit beauftragte Person bei Besuchen die Honneurs, d. h. es werden den Gästen von ihnen die erfoderlichen Aufmerksamkeiten erzeigt.

Honorar oder **Ehrensold** heißt die Vergütung in Geld, die für Arbeiten und Bemühungen gewährt wird, welche sich eigentlich nicht nach Geldeswerth schätzen lassen.

Honorius, Kaiser des weström. Reichs, 395—423, geb. 384, war der Sohn des Kaisers Theodosius des Großen, der ihn 393 zum Kaiser ernannte. Während seiner Minderjährigkeit führte der Vandale Stilicho, ein ebenso gewandter Staatsmann als tapferer und einsichtsvoller Feldherr, die Regierung, welche sich durch seine Kämpfe gegen Alarich und Radagais auszeichnete. Auch nachdem H. volljährig geworden, überließ er sich ganz der Leitung des Stilicho, bis

er ihn endlich, durch Andere dazu aufgereizt, ermorden ließ. Stilicho's Tod gab Alarich Veranlassung, von Neuem in Italien einzubrechen, wo er Rom zu einem schweren Tribute zwang. Bald darauf unternahm Alarich einen zweiten Zug gegen Rom, eroberte die Stadt, die, als er sie zum dritten Male einnahm, großentheils verheert wurde. Nach dem Tode des Alarich ward dessen Nachfolger Atahulf (Adolf) des H. Bundesgenosse und Italien erhielt einige Zeit Frieden. H. starb 423.

Hontheim (Joh. Nicol. v.), aus einem alten patrizischen Geschlechte in Trier, geb. 27. Jan. 1701, besuchte die Jesuitenschule daselbst und ward, nachdem er mit seinem Bruder die Universitäten Löwen und Leyden besucht hatte, 1724 zu Trier Doctor der Rechte. Aus Vorliebe für seine Studien und aus Hang zur Einsamkeit wählte er den geistlichen Stand und machte bald darauf eine Reise nach Rom, wo er die röm. Curialpraxis, die Politik des päpstlichen Hofes und die Misbräuche der Priesterregierung durch den Augenschein kennen lernte. Nach seiner Rückkehr wurde er von dem gelehrten Kurfürsten Franz Georg zum geistlichen Rath des Consistoriums zu Trier und bald darauf zum Professor der Pandekten und des Codex ernannt, auch zur Besorgung mehrer wichtigen Landes- und Kirchengeschäfte gebraucht, durch deren eifrige Verwaltung seine Gesundheit zerrüttet wurde. Daher übertrug ihm der Kurfürst eine ruhigere Stelle am Consistorium und erhob ihn 1748 zum Weihbischof des Erzbisthums. Als solcher schrieb er seine „Historia Trevirensis diplomatica" (3 Bde., Trier 1750, Fol.), welcher später noch ein „Prodromus" (2 Bde., Trier 1757) folgte, ein Werk tiefer und fleißiger historischer Forschung. Mehr als durch dieses aber hat er sich durch sein Werk „De statu ecclesiae liber singularis", ein Buch zur Vereinigung der streitenden Parteien in der christlichen Kirche, welches er unter dem erdichteten Namen des Justinus Febronius (Frankf. 1763, 4.) herausgab, als einen kühnen Gegner der päpstlichen Anmaßungen und muthigen Vertheidiger der Freiheit der Kirche berühmt gemacht und, obwol er von den Jesuiten erzogen und ein aufrichtiger Verehrer des katholischen Glaubens war, den röm. Stuhl durch seinen Angriff so erschüttert, daß ihm der Papst, dem er selbst aus reinem Eifer das Werk gewidmet hatte, zornig überall nachspüren und sein Buch, durch verschiedene Breven an die geistlichen Kurfürsten und andere Geistliche, streng verbieten ließ. Allein es wurde desto allgemeiner bekannt, in mehren Auflagen verbreitet, übersetzt und in allen christlichen Staaten Europas mit Beifall gelesen. Gegen die Einwürfe und Widerlegungen, welche dieses Buch fand, vertheidigte sich H. in mehren andern Schriften, sodaß es eigentlich aus fünf Bänden besteht. Bald hatte der röm. Hof den Verfasser ausgespürt, ohne ihm jedoch, wegen des mächtigen Schutzes, dessen er genoß, etwas weiter anhaben zu können. Indessen ermüdete man doch durch ununterbrochene Neckereien den schon 80jährigen Greis dergestalt, daß dieser sich endlich 1778 zu einem schriftlichen Widerruf seines Systems überreden ließ. Er verrichtete seine Geschäfte unausgesetzt bis an das Ende seines Lebens, welches zu Montquintin am 2. Sept. 1790 erfolgte, stand mit den bedeutendsten Gelehrten der verschiedenen Religionsparteien in Verbindung und genoß überall den Ruf unbescholtener Tugend und Frömmigkeit.

Honthorst (Gerhard), ein vorzüglicher Maler der niederländ. Schule, geb. 1592 zu Utrecht, bildete sich in Italien und erhielt von den Italienern deshalb, weil fast alle seine Bilder von Kerzenlicht beleuchtet waren, den Zunamen della notte. Er gehörte zu jenen Künstlern seiner Zeit, die vom höchsten Grade des Manierirten und den willkürlichsten Ausschweifungen der Phantasie des Arpino sich abwendend nach dem Beispiele des Caravaggio in eine sklavisch treue Nachahmung der Natur verfielen. Jedoch entlehnte H. vom Caravaggio nur seine Carnation, sein Leben, seine großen Schatten- und Lichtmassen; in den Umrissen war er genauer, in den Formen gewählter und in den Bewegungen graziöser. Er arbeitete eine Zeit lang in England für Karl I. und war dann Maler des Prinzen

von Oranien, wohnte im Haag und malte viel auf dem Lustschlosse im Busch, wo noch gegenwärtig viele seiner schönsten Bilder zu sehen sind. Er starb 1660.

Hood (Sam.), engl. Admiral, geb. 1735 zu Butleigh, wo sein Vater Pfarrer war, lernte von früher Jugend an den Seedienst auf einem Kriegsschiffe. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges Capitain, erhielt er das Commando der Vestalin, einer Fregatte von 35 Kanonen, und bemächtigte sich, gleich nach dem Auslaufen aus dem Hafen von Portsmouth, einer franz. Fregatte. Darauf gab man ihm zur Belohnung das Commando der Afrika von 64 Kanonen. Nach dem Ausbruche des amerikan. Kriegs zum Baronet und Admiral erhoben, zwang er in der Seeschlacht, die Sir George Brydges dem Grafen de Grasse lieferte, den Letztern, sich ihm zu ergeben. Nach dem Kriege wurde er zum Pair von Irland und zum Lord der Admiralität ernannt. Im Kriege mit Frankreich seit 1793 bemächtigte er sich der Stadt Toulon; als aber die Republikaner diese Stadt wiedereroberten, zerstörte er daselbst die franz. Marine, alle Zeughäuser und Vorräthe. Darauf blockirte er Genua und eroberte Corsica. Nach seiner Rückkehr nach England wurde er 1796 zum Viscount, Gouverneur des Hospitals von Greenwich und Baron Catherington ernannt und starb 1816.

Hooft (Pieter Corneliszoon), der Schöpfer der holländ. Literatur, geb. zu Amsterdam am 16. März 1581, Sohn des Bürgermeisters Cornelis H., eines der Edeln, die sich 1587 mit Gefahr ihres Lebens Leicester's Tyrannei widersetzten, bildete sich durch das Studium der alten Classiker und durch seine Reisen in Italien. Nach seiner Zurückkunft bekleidete er von 1609—47 das Amt eines Drosten von Muiden und Richters von Goolland, ohne nach höhern Würden, wozu ihn Geburt, Kenntnisse und Reichthum befähigten, zu verlangen. Tacitus war ihm als Geschichtschreiber Muster und das Ziel seines Strebens, und seine Übersetzung desselben ist classisch. In dem „Leben König Heinrich IV." (Amst. 1626, Fol., und 1652, 12.) und in der „Geschichte des Hauses Medici" (Amst. 1649) zeigte er sich selbst als Meister; doch den größten Werth hat seine „Geschichte der Niederlande" (Amst. 1642; neueste Ausg., Amsterdam 1820—23) von 1550—87, wo die Statthalterschaft des Engländers Leicester ihr Ende erreichte. Seine Briefe werden als Muster betrachtet, und als Dichter schuf er in Holland sowol die Tragödie als die erotische Gattung. Er starb im Haag am 21. Mai 1647.

Hooghe (Peter de), einer der ausgezeichnetsten niederländ. Maler, geb. um 1643, soll nach Einigen ein Schüler des Berghem gewesen sein. Er malte mit ausgezeichnetem Glück niederländ. häusliche Scenen, wobei er die Wirkung des Sonnenlichts durch die Fenster auf eine höchst natürliche und angenehme Weise darzustellen wußte. Sein Pinsel ist weniger zart, aber geistreicher als der von Dow und Mieris, und als Colorist gehört er zu den Meistern seines Fachs. Unter seinen Schülern sind Hoogstraten, Geel und der delftsche van der Meer zu erwähnen, deren keiner aber ihn erreichte. Er ist nicht zu verwechseln mit **Romein de H.**, einem geistreichen niederländ. Kupferstecher, geb. um 1638, der bis zum J. 1704 arbeitete.

Hoogstraten (Dav.), als Dichter in holländ. und lat. Sprache, sowie als Philolog und Historiker bekannt, geb. zu Rotterdam am 14. März 1658, studirte zu Leyden die Arzneikunde, ward auch daselbst Doctor der Medicin und hatte schon einige Zeit zu Dordrecht als praktischer Arzt gelebt, als er aus Liebe zu der Literatur einen Ruf als Lehrer an die lat. Schule zu Amsterdam annahm und diesem Berufe sein ganzes Leben widmete. Er gab mehre lat. Classiker, den Phädrus, Terenz, Cornelius Nepos, lat. und holländ. Gedichte, „Geslachten van zelfstandige naamwoorden", ein kleines, aber treffliches Werkchen, und das „Woordenboek der nederlandsche en latijnsche taal" (Amst. 1684, 4.) heraus, und begann mit Scherer das „Groot allgemeen histor.-geogr.-geneal. en oordelkundig woordenboek" (8 Bde., Amst. 1723, Fol.), starb aber noch vor Erscheinen des zweiten Bandes am 13. Nov. 1724.

Hopfen, eine zur Würzung der Biere häufig gebrauchte Pflanze, wächst zwar wild, wird aber veredelt in vielen Ländern sorgfältig gebaut. Die vorzüglichsten Sorten, welche in den Handel kommen, werden im Braunschweigischen, in Böhmen, in Baiern und in England gewonnen. Die Frucht wird im Sept. geerntet, dann sorgfältig getrocknet und aufgehoben. Der häufige Wechsel der Preise dieses Artikels macht ihn zu einem Gegenstande der Speculation im Handel. Als Surrogat des Hopfens bedienen sich die Brauer häufig der röm. Kamillenblüten.

Hopital (Michel de l'), Kanzler von Frankreich, geb. 1506 zu Aigueperse in Auvergne, behauptet als Dichter, als Magistratsperson und als Gesetzgeber die erste Stelle in der politischen und literarischen Geschichte des 16. Jahrh. in Frankreich. Sein Vater war Arzt und, wie seine Feinde behaupteten, ein Jude, entsagte aber der Medicin und trat in die Dienste Karl's von Bourbon, Connetables von Frankreich, dessen Angelegenheiten er mit Eifer und Redlichkeit vorstand. Als er im Gefolge desselben Frankreich verließ, wurde H. der Sohn zu Toulouse verhaftet, auf Befehl des Königs aber losgelassen. Nachdem H. hierauf zu Padua seine juristischen und Sprachstudien beendigt, ward er Auditor der Rota zu Rom, durch den Cardinal Grammont jedoch 1534 nach Paris zurückberufen. Nach des Cardinals Tode arbeitete er drei Jahre lang als Advocat und wurde dann Parlamentsrath zu Paris, welche Stelle ihm aber die Unwürdigkeit seiner Collegen verleidete. Im J. 1547 ging er als Gesandter auf das Concilium zu Trient, welches damals nach Bologna verlegt worden war. Nach dem Sturze seines Gönners, des Kanzlers Olivier, ernannte ihn Margarethe von Valois zu ihrem Hauskanzler, und durch den Einfluß des Cardinals von Lothringen ward er 1554 Oberintendant der Finanzen. Mit unbestechlicher Treue verwaltete er den kön. Schatz, der durch Verschwendung, Veruntreuungen und Kriege völlig erschöpft war. Als nach Heinrich II. Tode, 1559, der Cardinal von Lothringen unter Franz II. an der Spitze der Geschäfte stand, trat H. in den Staatsrath, folgte bald darauf Margarethen von Valois als Kanzler nach Savoyen, kehrte aber schon nach sechs Monaten nach Frankreich zurück, wo man ihn in der Hoffnung zum Kanzler ernannt hatte, daß er den Übeln, die das Reich zerrütteten, abhelfen würde. H. sah ein, daß nur durch Mäßigung die vernichtete Ordnung der Dinge wiederherzustellen sei, und suchte durch weise Rathschläge das Feuer des Bürgerkriegs zu unterdrücken und, als seine Bemühungen fruchtlos waren, wenigstens die Übel zu mildern und zu heilen, die er nicht hatte verhindern können. Diesen Grundsätzen gemäß, durch welche er sich bei den Katholischen in den Verdacht des Calvinismus brachte, sprach er in der Versammlung der Stände zu Orleans, zu St.-Germain-en-Laye 1561, bei dem Colloquium zu Poissy und in der Versammlung der Stände zu Moulins 1566. Aber eben diese Mäßigung stimmte zu wenig zu dem Charakter der berüchtigten Katharina von Medici, weshalb ihn diese von dem Staatsrath ausschließen ließ. H. zog sich 1568 auf sein Landhaus bei Estampes zurück, genoß hier im Umgange mit den Musen eines unerwarteten Glücks und starb 1573. Rastlos thätig und ohne Furcht als Staatsbeamter, ein treuer Unterthan und aufgeklärter Philosoph, folgte er nur den Grundsätzen der Vernunft und Tugend und opferte für diese selbst den Ruhm auf. Mitten unter dem heftigsten Fanatismus ließ er die Stimme der Menschlichkeit hören, und im Schooße des Aufruhrs vertheidigte er mit gleichem Muthe das Ansehen des Königs und die Rechte der Nation. Das einzige Ziel, nach dem er unaufhörlich strebte, war die Erhaltung des innern Friedens und gegenseitige Duldung. Er konnte es nicht erreichen, aber seine edeln Bemühungen verdienen von der Nachwelt anerkannt zu werden. Seine „Oeuvres complètes, précédées d'un essai sur la vie de l'auteur" gab Dufey heraus (7 Bde., Par. 1824).

Hoppenstedt (Aug. Ludw.), ein weniger durch ausgebreitete Gelehrsamkeit als durch praktische Tüchtigkeit ausgezeichneter, um die Verbesserung des Volksschulwesens in Hanover hochverdienter Mann, geb. zu Großenschwülper im Für=

stenthum Lüneburg am 22. März 1763, besuchte die Domschule zu Halberstadt und das Gymnasium zu Hanover, studirte hierauf zu Göttingen und war sodann Hauslehrer beim Consistorialrath Koppe in Gotha, dem er später auch nach Hanover folgte. Durch ihn vorgebildet, erhielt H. 1788 von der hanöv. Regierung den Auftrag, sich mit dem Schulwesen mehrer deutscher Länder bekannt zu machen, und ward nach seiner Rückkehr, 1789, Inspector des Schullehrerseminars in Hanover, dem er vorstand, bis ihm 1796 die Superindentur zu Stolzenau übertragen wurde. Mit großer Klugheit benahm er sich zur Zeit der Besetzung Hanovers durch die Franzosen. Er ward 1805 Generalsuperintendent zu Harburg, 1815 Consistorialrath und Generalsuperintendent zu Celle, 1829 Abt zu Loccum, nachdem er schon seit 1820 Coadjutor gewesen, und starb am 6. Jan. 1830. Unter seinen Schriften sind besonders seine „Predigten" (3 Bde., Hanov. 1818—19) zu erwähnen.

Horatier heißen die drei Brüder unter den Römern, welche der Sage nach unter der Regierung des Königs Tullus und auf dessen Vorschlag mit ebenso viel Brüdern von albanischer Seite, den Curiatiern, gekämpft haben sollen, um den Streit beider Völker im Zweikampfe zu entscheiden. Sie sollen, nach Dionysius von Halikarnaß, beiderseits die Söhne zweier Schwestern und zu gleicher Zeit geboren gewesen sein. Auch war einer der Curiatier an eine Schwester der Horatier verlobt. Allein beide Theile vergaßen ihre Familienverhältnisse über der Sache des Vaterlandes. Als Tullus der Horatier Willen vernommen, welchem der Vater derselben beistimmte, ließ er die Brüder, umringt von dem röm. Heere, feierlich einsegnen und der Götter Schutz empfehlen. Dasselbe geschah auch von Seiten der Albaner. Hierauf wurde von beiden Theilen auf einer großen Ebene der Kampfplatz abgesteckt, zuvor aber an dem gemeinschaftlichen Opferaltar die Übereinkunft beschworen, daß die Partei der Besiegten der siegenden ohne Ausflucht unterwürfig sein sollte. Darauf traten die Kämpfer in den Kampfplatz. Heiß war der Streit; bald fielen zwei der Römer zu den Füßen ihrer Sieger. Die Albaner jauchzten; die Römer sprachen dem übriggebliebenen Horatier Muth ein. Ungleich war der Kampf, aber List ersetzte die Kraft. Der Horatier sah seine Gegner durch Wunden ermüdet. Er selbst war unverwundet. Um sie daher voneinander zu trennen, ergriff er zum Schein die Flucht, und da sie nun, wie er gewünscht, so weit es Jedem seine Wunden verstatteten, ihn verfolgten, kehrte er plötzlich um, streckte die getrennten Gegner, einen nach dem andern, todt zu Boden und entschied dadurch den Sieg und die Oberherrschaft seines Vaterlandes über die Albaner. Unter lautem Jubel der Römer zog er, mit den Waffen der Erschlagenen geschmückt, in die Stadt zurück. Da sah er unter dem Volke seine Schwester in Thränen über den Tod ihres Bräutigams. Sie nannte lautklagend den Namen des Geliebten, dessen Waffenrock als blutiges Siegeszeichen über den Schultern des Bruders hing. Aufgebracht, daß Klagen über den Geliebten in den Jubel des Vaterlandes und seinen Sieg sich mischten, stieß der Bruder der Schwester den Dolch in die Brust. Nach strenger Gerechtigkeit, welche die Römer stets übten, sollte er zum Tode verurtheilt werden. Dies geschah auch, ohne Rücksicht auf jene That, durch welche er sich um sein Vaterland so verdient gemacht hatte. Schon sollte das strenge Urtheil vollzogen werden, als der Horatier, auf des Tullus Rath, an das Volk appellirte. Das Volk ertrug des alten Vaters Thränen nicht, der, vor Kurzem noch von blühenden Kindern umgeben, durch schimpflichen Tod des letzten seiner Söhne beraubt werden sollte. Der Befreier des Vaterlandes wurde von der Todesstrafe losgesprochen; doch mußte er zuvor, um den Gesetzen Genüge zu leisten und den Mord zu sühnen, nach angestelltem Opfer mit verhülltem Haupte unter einem quer über die Straße gezogenen Balken, gleichsam unter dem Joche, hinweggehen, welches bei den Römern für eine schimpfliche Strafe galt.

Horatius Cocles ist der Name des muthigen Römers, der, als der etrurische König Porsenna, zu welchem die aus Rom vertriebenen Tarquinier ge-

flüchtet waren, im J. 507 v. Chr gegen Rom vordrang, der Sage nach dem Feinde fast allein sich entgegenstellte, und ihn durch tapfere Gegenwehr so lange aufhielt, bis hinter ihm und auf sein Zurufen die Tiberbrücke abgebrochen war. Erst nachdem dieses geschehen, stürzte er sich, bedeckt mit vielen Wunden, mit seiner ganzen Rüstung in den Strom und erreichte, trotz der ihm folgenden Pfeile des Feindes, glücklich das jenseitige Ufer der Tiber. Das Vaterland belohnte ihn durch eine Ehrensäule, und seine Mitbürger nannten ihn dankbar den Retter des Vaterlandes. Er soll ein Abkömmling der Horatier gewesen sein und den Beinamen Cocles daher empfangen haben, daß er im Kampfe ein Auge verlor.

Horatius (Quintus) **Flaccus**, nächst Virgilius der berühmteste röm. Dichter, wurde zu Venusium in Apulien 65 v. Chr. geboren. Sein Vater, ein Freigelassener, besaß ein kleines Grundstück, welches er jedoch um des Sohnes willen verließ. Er bemerkte nämlich an diesem Talente, deren Ausbildung er nicht versäumen wollte, und zog daher nach Rom, wo er entweder Mäkler oder Auctionseinnehmer ward und nach seinem geringen Vermögen das Äußerste für die Erziehung des Sohnes that. Er ließ ihn die freien Künste lehren, hielt ihn wie einen Jüngling aus den besten Häusern und war ihm selbst ein wackerer Sittenaufseher und der Tugend Muster. Orbilius Pupillus, ein Grammatiker, der die Gedichte des Homer und des Livius Andronicus erklärte, war der erste Lehrer des jungen H., der schon in frühen Jahren bedeutende Fortschritte in dem Studium der griech. Literatur machte. 20 Jahre alt ging er nach Athen, um dort seine Studien fortzusetzen. Während dieser Zeit ereigneten sich in Rom die wichtigsten Veränderungen Julius Cäsar ward ermordet, Brutus und Cassius, die letzten Stützen der sinkenden Republik, verließen Italien, kamen nach Athen, rüsteten sich dort zum Kriege und nahmen die röm. Jünglinge, die sich der Wissenschaften wegen hier aufhielten, in ihr Heer auf. Unter ihnen auch H., der mit Brutus nach Macedonien aufbrach, während zu Rom M. Lepidus, M. Antonius und Cäsar Octavianus sich auf fünf Jahre zu Triumvirn der Republik erklärten und die Provinzen unter sich theilten. H. ward in dem Heere des Brutus Tribun, d. i. Oberster einer Legion. In der Schlacht bei Philippi in Macedonien, 42 v. Chr., in welcher Brutus und Cassius fielen, rettete H. sein Leben durch die Flucht. Leute, die sich auf Scherz, Urbanität und Feinheit nicht verstanden, haben aus einer Ode des H. schließen wollen, derselbe sei auf schimpfliche Weise geflohen; siegreich aber hat ihn Lessing gegen diesen wie gegen andere Vorwürfe gerettet. Den Besiegten ward die Freiheit zur Rückkehr angekündigt, und H. bediente sich derselben. Sein Vater war indeß gestorben, sein väterliches Erbgut eingezogen worden; Armuth, wie er erzählt, trieb ihn an, Verse zu machen. Ob es mit dieser Äußerung so ernstlich gemeint sei, als Manche glauben, bleibe dahingestellt: genug, H. machte schwerlich jetzt zum ersten Male Verse, und machte sie auch jetzt nicht etwa, um Brot damit zu verdienen, welches ihm, wenn auch nur mäßig, die erlangte Stelle eines Quästurschreibers gewährte. Nächst der Poesie beschäftigte er sich auch mit der Philosophie, deshalb wählte er eine Gattung der Poesie, die sich vornehmlich dem philosophisch-dichterischen Geiste eignet, die didaktische, wozu die Satire gehört. Daß H. für diese Gattung ein vorzügliches Talent besaß, wird Niemand leugnen, der nur Einiges von ihm gelesen hat, und es konnte ihm daher nicht fehlen, Aufmerksamkeit auf sein Talent und die Erzeugnisse desselben zu erregen. Zwei Dichter des ersten Ranges, Virgil und Varius, schenkten ihm ihre Freundschaft, und dieser verdankte er die erste Bekanntschaft mit Mäcenas. Dieser nahm den H. nach neun Monaten in seinen vertrautern Kreis auf und beschenkte ihn nach einigen Jahren mit dem sabinischen Landgute, dessen H. in seinen Gedichten so oft gedenkt. Wenn der Dichter nicht ein noch glänzenderes Glück machte, so lag die Schuld an ihm, in dessen Herzen die Erinnerung an die Zeit der Republik und die Partei, der er gedient, allzu treu fortlebte, als daß er es leicht über sich gewonnen hätte, die Gnade

des mächtigen Usurpators zu suchen. Ja er wich dieser vielmehr aus, wie die drei Zuschriften des Augustus an ihn, welche Sueton uns in der Biographie des H. aufbewahrt hat, und deren eine nicht ohne Empfindlichkeit ist, beweisen. Selbst den Antrag des Augustus, in seine Dienste zu treten und die Besorgung seiner Privatcorrespondenz zu übernehmen, lehnte er unter dem Vorwande seiner geschwächten Gesundheitsumstände von sich ab, und ein an August gerichtetes Gedicht mußte dieser im eigentlichen Sinne abdringen. Übrigens war H., der so große Beispiele von dem Unbestande der menschlichen Dinge erlebt hatte, weise oder klug genug, sich vom geschäftigen Leben zu Rom zu entfernen und die Einsamkeit in seinem Sabinum einem scheinbar größern Glücke vorzuziehen, was vielleicht auch seinen Neigungen am meisten zusagte. Fast alle seine Gedichte an Mäcenas drücken Liebe zur Freiheit, Gleichgültigkeit gegen ein Glück, das von der Meinung Anderer abhängt, und seine Zufriedenheit mit einer Lage aus, in welcher er sich noch immer über seine Wünsche reich befand. Indeß trug er ebenso wenig eine Rusticität zur Schau, als ihm strenges, mürrisches Wesen zur Tugend nothwendig schien; vielmehr zeigte er überall eine echte Urbanität, welche für jedes Verhältniß den angemessenen Ton findet. Wir besitzen von H. vier Oden und Lieder; ein Buch sogenannter Epoden, die von den Oden sich nicht blos im Metrum unterscheiden, indem der zweite Vers immer kürzer ist als der erste, sondern auch durch den Inhalt, vermöge dessen man sie zu den Satiren rechnen kann, in denen er den Archilochos zum Muster nahm; zwei Bücher Satiren und zwei Bücher Briefe, deren einen an die Pisonen man öfters als ein eignes Werk unter dem Titel Poetik anführt. Um H. als Lyriker richtig zu würdigen, darf man nicht vergessen, daß er unter den Römern der Erste war, welcher die röm. Sprache für die lyrische Poesie ausbildete und sie, mit nicht geringer Mühe, für die schwerern griech. Sylbenmaße ausarbeitete. Dem anhaltenden Studium und der Beharrlichkeit des H. gelang es, einen meisterhaften Versbau zu Stande zu bringen; doch ist dies keineswegs das einzige Verdienst desselben, denn auch an Empfindung und Ausdruck steht er nicht zurück. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß der größte Theil der lyrischen Gedichte des H. nur aus Nachahmungen griech. Muster, des Archilochos, Alkäos, Stesichoros, der Sappho u. A. bestehe, und darum auch so voll von griech. Bildern, Wendungen und Wortfügungen, ja stellenweise blos Übertragungen aus dem Griechischen ist; allein zugegeben, daß man H. dem Lyriker Originalität nicht zugestehen könne, so wird sie doch Niemand H. dem Satiriker absprechen. Wie die Satire überhaupt als didaktisches Gedicht eine röm. Erfindung war, so war H. Derjenige, der ihr nach Ennius, Pacuvius und Lucilius, durch welche Form und Zweck bestimmt waren, einen eigenthümlichen Ton gab, wie nur er ihr denselben geben konnte. Die Satiren des H., zu denen man auch seine Briefe zählen darf, weil sie sich von jenen durch wenig mehr als die Aufschrift und die Richtung an eine Person unterscheiden, haben mehr oder weniger ein Colorit des Komischen und dürfen nur aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt werden. H. will weniger die Laster züchtigen als die Narrheiten in ihrer lächerlichen Blöße zeigen, denn er sieht mehr Narren als Schurken in der Welt. Den Vorurtheilen und Irrthümern setzt er seine Philosophie entgegen, die, weit entfernt, den Genuß des Lebens zu verbittern oder gar zu verbieten, nur die Weisheit zum Wächter stellt, und alle die Tugenden lehrt, ohne welche der reine Genuß theils unmöglich ist, theils ganz verbittert wird. Die leichte, gefällige Art, womit er philosophirt, das Salz, womit er seine Gedanken würzt, die Feinheit und Leichtigkeit, mit denen er sich mittheilt, verhindern alle Einförmigkeit und gewähren die anziehendste Unterhaltung. Sein Vortrag ist der leichteste und ungezwungenste, und H. wußte den Hexameter so zu bearbeiten, daß er durchaus den natürlichen Schritt der gesellschaftlichen Unterhaltung zu gehen scheint. Noch jetzt sind diese seine Darstellungen nicht ohne Anwendbarkeit und Interesse, und der Dichter ist darum stets der erwählte Liebling aller Männer von

Geist geblieben, deren Sittlichkeit die feine Lebensart nicht ausschließt. In seinem Leben ereignete sich sonst nichts Erhebliches, wenn man nicht etwa dahin rechnen will, daß er auf des Augustus ausdrücklichen Befehl den Säculargesang zur Feier der hundertjährigen Spiele verfertigte. Er starb plötzlich im J. 9 v. Chr., nicht lange nach dem Tode seines Gönners und Freundes Mäcenas, neben dessen Grabmal auf dem Esquilin er beerdigt wurde. Unter den ältern Erklärern des H. sind zu erwähnen Acron, Porphyrion und der Scholiast des Cruquius; unter den neuern Ausgaben nach den ältesten (Mail. 1470) die von Dan. Heinsius, John Baxter, Bentley, Sanadon, Gesner, Zeune, Jani, Mitscherlich (Oden und Epoden), Döring, Eichstädt, Preis, Heindorf und Fea, und unter den Übersetzungen die von Jak. Schmidt, Ramler, Eschen, Jördens, Voß, Kl. Schmidt, Kannegießer und Ernst Günther. Der Übersetzung der „Satiren" (2 Bde., neue Ausg., Lpz. 1817) und „Briefe" (2 Bde., neue Ausg., Lpz. 1819) des H. von Wieland müssen wir besonders gedenken, weil wir erst durch die beigefügten Einleitungen und Erläuterungen über den Geist des H. und seines Zeitalters und die Eigenthümlichkeiten dieser Werke eine Belehrung erhalten haben, welche den Genuß an denselben um Vieles erhöht. Vgl. Ersch's und Gruber's „Allgemeine Encyklopädie".

Horeb, arab. Dsjabel Musa, eine Spitze desselben Gebirges in Nordarabien, zu welchem der nicht weit entfernte Sinai gehört, ist durch die Geschichte des Moses merkwürdig. Die Mönche auf dem Sinai zeigen noch jetzt am H. den Fels, wo auf des Moses Schlag Wasser hervorsprang. Nach ihm nannte eine kleine Partei der Hussiten einen Berg zwischen Ledez und Lipnicze in Böhmen, wo sie sich versammelten, Horeb, und sich selbst Horebiten.

Horen heißen bei Homer Luft- und Windgöttinnen, die Pförtnerinnen des Himmels, die er aber weder ihrer Zahl noch ihren Namen nach angibt. Einer alten Sage nach kannten die Athener deren zwei: Thallo, die Hora der Blüte und des Frühlings, und Karpo, die Hora des fruchtbringenden Herbstes. Beide findet man anderwärts auch als Chariten oder Grazien genannt, die indeß eine Zeit lang mit den Horen, wenn nicht als dieselben, doch als eng verschwisterte Göttinnen gegolten haben. Beide waren da aber nicht bloße Pförtnerinnen des Himmels, sondern Göttinnen der Jahreszeiten; der Begriff von den Horen hatte sich also verändert, aber doch nicht so, daß sich die spätere Bedeutung nicht mit Leichtigkeit aus den frühern ableiten ließe. Selbst der Begriff von Schönheitsgöttinnen, welcher mit den Chariten und Horen in der Folge der Zeit verbunden wurde, entwickelte sich ungezwungen daraus. Hora bedeutet nämlich ursprünglich Luft; mit diesem Begriffe verband sich der Begriff der Zeit, der bei Homer häufig vorkommt; hiernächst bedeutete es so viel als Jahr. Wenn Homer eine Jahreszeit bezeichnen will, setzt er hinzu: die Hora des Frühlings, Winters u. s. w. Sodann findet sich in engerer Bedeutung Hora als Jahreszeit des Frühlings oder Sommers, und, weil diese die schönste ist, als die Zeit der Blüte des Menschen, der Jugend und Schönheit. Wie die Horen und Chariten gemeinschaftlich als Göttinnen der Jahreszeiten gedacht werden konnten, läßt sich leicht einsehen, wenn man weiß, daß die Chariten der Abstammung nach die Freude Spendenden bedeuten. Nur muß man auch hier nicht an die spätern Chariten denken, sondern an die frühern attischen: **Hegemone**, die Führerin, nämlich des Jahres, und **Auxo**, die Vermehrende oder Wachsthum Befördernde. Mit diesen beiden wurden die attischen Horen oft vermengt; und man unterschied beide nachher so, daß man die Horen als die Jahreszeiten überhaupt herbeiführend, die Chariten als die Annehmlichkeiten derselben ertheilend, dachte. Bis hierher ist die Schwierigkeit, diesen Mythus zu entwickeln, nicht zu groß; sie vermehrt sich aber, wenn man die spätere Aussage von den Horen bei Hesiodus hinzunimmt. Bei diesem Dichter sind der

Horen drei, Töchter der Themis, und heißen Dike, d. i. Gerechtigkeit, Eunomia, d. i. gesetzliche Ordnung, und Eirene oder Irene, d. i. Friede. Daß diese mit den Pförtnerinnen des Himmels, mit den Göttinnen der Jahreszeiten nichts gemein haben, daß bei jenen eine physische, bei diesen eine moralische Idee zum Grunde liege, springt in die Augen. Es ging den Horen wie den Chariten. Wie bei diesen die Idee von dem physisch Wohlgefälligen auf das geistig Schöne übertragen wurde, so bei jenen die Idee von dem physisch Gesetzlichen auf das geistig Gesetzliche, wobei sie immer noch als Göttinnen des Schönen und Liebenswürdigen gedacht wurden. In der Folge der Zeit traten diese drei politisch-sittlichen Abstracta als Horen an die Stelle der Zeit- und Jahresgöttinnen. Die Horen, als Zeitgöttinnen, wurden Töchter der Themis, insofern man früher unter ihr physische Ordnung und Gesetzlichkeit dachte. Diese Töchter mochten anfangs ganz andere Namen haben; da man nachher Themis als moralische Ordnung dachte, legte man ihr jene moralischen Abstracta als Töchter bei, und diese verdrängten entweder die frühern attischen, oder traten an die Stelle der noch frühern namenlosen Homerischen. Auch auf diese Weise enthält man Schönheit wieder als das Letzte bei den Horen, sodaß die Schönheitsgöttinnen als Göttinnen der Gesetzlichkeit, d. i. der Wahlordnung und des Maßes, sind. Daß man oft genug alle diese Ideen miteinander vermischt habe, und daß der Mythus von den Horen dadurch sehr verwickelt worden sei, erhellt aus der doppelten Namenreihe derselben bei Hygin, welcher zweimal 11 Horen namhaft macht. Alle Namen aber sind bedeutend, und untersucht man sie, so findet man in dem ersten Namensverzeichnisse lauter Töchter der Themis, als Jahreszeiten und Urheberinnen des bürgerlichen Wohlstandes, in dem zweiten aber die Horen in der engern Bedeutung, als Zeichen des Tags und des Lebens, zusammengetragen. Nach der gewöhnlichen Angabe blieben indeß drei Horen. Die bildende Kunst stellte in den ältesten Zeiten auch nur zwei dar, z. B. am amykläischen Throne. Drei hingegen waren am Throne des olympischen Jupiter. An einem Leuchter in der Villa Albani sind sie tanzend gebildet, die Kleider mittels einer in den Seiten gebundenen Schleife in die Höhe gezogen. Die erste Figur trägt eine Fruchtschale in der Hand, und neben ihr liegen Früchte, ein Symbol des Herbstes; die übrigen zwei halten nichts in der Hand, aber zu den Füßen der einen brennt auf erhöhten Steinen ein Feuer, das Sinnbild des Winters, und an der Seite der dritten steigt eine Blume, das Bild des Lenzes, empor. Auf den Köpfen tragen sie Kronen von Blättern. Als vier Figuren erscheinen sie an einem Leuchter im Farnese'schen Palaste; vorzüglich schön und charakteristisch aber auf einem Sarkophag in der Villa Albani.

Hören, s. Gehör.

Horiah, eigentlich Niklas Urß, ein siebenbürg. Wlache, geb. zu Nagy Aranyos, im albinser Comitate, ein Mensch nicht ohne Anlagen und Bildung, aber von wilden Leidenschaften verzehrt, besonders rachsüchtig und hochstrebend, faßte unter Joseph II. Regierung den Plan, an der Spitze seiner wlachischen Landsleute sich zum König des Landes aufzuschwingen. Zu dem Ende bearbeitete er seinen Gefährten Kloska und mit diesem die rohen, aber freilich auch schwer bedrückten Wlachen im Geheim; dann ging er nach Wien und wußte vom Kaiser für den Flecken Bran im zarander Comitate das Marktrecht auszuwirken. Mit Hülfe der darüber angefertigten Urkunde überredete er 1784 die Wlachen, die nicht lesen konnten, er sei dadurch berechtigt, an einem bestimmten Tage alle Edelleute in der ganzen Gegend zu ermorden. Die Verschwörung wurde entdeckt und zur Verhaftung der Anführer Befehl gegeben. Jetzt glaubte H. und seine Verschworenen ihrer eignen Sicherheit wegen nicht länger zögern zu dürfen und fingen an den Adel und die Geistlichkeit mit beispielloser Grausamkeit zu verfolgen. Mehre tausend Menschen verloren unter den größten Martern das Leben und viele Rittersitze wurden zerstört, ehe man kräftige Maßregeln treffen konnte. H. nannte sich Rex Daciae,

leistete mit seinen Anhängern den Winter hindurch den hartnäckigsten Widerstand, und erst nach vieler Anstrengung konnte man seiner habhaft werden, worauf er 1785 hingerichtet wurde.

Hörigkeit ist ein milderer Ausdruck für Leibeigenschaft, oder die Bezeichnung eines Zustandes, welcher zwischen völliger Leibeigenschaft und vollkommener Freiheit in der Mitte stehen sollte, aber eine große Mannichfaltigkeit von Verhältnissen in sich begriff. Manche Hörige sollten gewöhnlich vollkommen frei, und nur in Ansehung ihrer Güter, die sie von einem Grundherrn inne hatten, zu persönlichen Diensten verbunden sein. Schon Tacitus erwähnt einer sehr milden Form der Abhängigkeit, welche nur in Entrichtung gewisser Grundzinsen bestand, und Salvian, ein gallischer Bischof des 5. Jahrh., klagt darüber, daß die röm. Landleute, zwar dem Namen nach frei, aber der That nach mit unerträglicher Dienstbarkeit (Staatsfrohnen, Abgaben und Schulden, welche durch Naturallieferungen und Dienste ungemein hoch verzinst werden mußten) belastet, zu den Franken und Gothen übergingen, wo sie dem Namen nach Knechte, der That nach freie Leute seien. So erleichterte in jener Zeit der Druck der Abgaben das Vordringen der Barbaren, wie jetzt Tausende aus ähnlichen Ursachen nach Amerika ziehen und Andere von einer ungeduldigen Begierde nach Neuerungen angesteckt werden, welche vor Drang, aus dem jetzigen Zustande herauszukommen, nicht zu der Überlegung gelangen können, wie derjenige beschaffen sein werde, in welchen sie sich stürzen. Eine unbefangene und gründliche historische Darstellung, wie die mannichfaltigen Verhältnisse der Hörigkeit aus sehr verschiedenen Ursachen entstanden, wie sie auf verschiedenen Wegen ausgebildet worden und unter mancherlei Namen doch im Ganzen zu einem im Wesentlichen überall ähnlichen Endpunkte gekommen sind, ist noch nicht vorhanden; auch Kindlinger in seiner „Geschichte der deutschen Hörigkeit" (Berl. 1819) gibt nur eine für einen Theil Westfalens passende historische Hypothese. Eigentliche Hörigkeit, d. h. erbliche Verpflichtung zu gemeinen landwirthschaftlichen und häuslichen Diensten, und Ministerialität, d. h. Verpflichtung zu Kriegs- und höhern Hofdiensten, sind wol immer voneinander geschieden gewesen, obwol ein Übergang von den geringern zu höhern Diensten nicht unmöglich und vielleicht häufiger war, als man jetzt zugeben möchte. Wie in manchen Gegenden Deutschlands die Leibeigenschaft, von welcher sich aus frühern Zeiten Spuren finden, verschwinden konnte, ist leicht zu erklären, wenn man die Verwüstungen bedenkt, welche der Krieg, vornehmlich die Hussiten und dann der dreißigjährige Krieg, angerichtet haben, wo ganze Dörfer verschwanden und die Gutsherren Mühe hatten, für ihre Ländereien Bebauer zu finden, die sich dann nicht als Leibeigne annehmen ließen. Dagegen ist es geschichtlich gewiß, daß noch gegen das Ende des 15. Jahrh. im Norden Deutschlands, wo nachher Leibeigenschaft allgemein war, der Bauerstand frei war und an seinen Gütern Eigenthumsrechte hatte, welche ihm erst später entzogen worden. Überhaupt ist, wenn man die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse im Ganzen betrachtet, nicht das Emporkommen der Bauern, sondern die Erweiterung der grundherrlichen Rechte die Regel. Jetzt ist die persönliche Hörigkeit in ganz Deutschland zur Antiquität geworden.

Horizont. Wo wir uns auch immer auf der Oberfläche der Erde befinden mögen, so erscheint uns derjenige Theil derselben, den wir auf einmal übersehen können, als eine kreisrunde, von dem Himmelsgewölbe unmittelbar begrenzte Ebene, und diese Ebene ist es, die man die **Ebene des Horizontes**, sowie ihre anscheinend an das Himmelsgewölbe unmittelbar stoßenden Endpunkte (ihre Peripherie) den **Horizont** nennt. Tropisch nennt man auch die Grenze der Erkenntniß, und zwar der Menschen überhaupt wie eines bestimmten Individuums, den Horizont. Der physische Horizont ist unter allen größten Kreisen, die man sich auf der Himmelskugel gezogen denkt, einer der wichtigsten und

der einzige, den man so zu sagen wirklich verzeichnet sieht. Man unterscheidet übrigens den scheinbaren Horizont von dem wahren. Der scheinbare bezieht sich auf den Standpunkt des Beobachters, also auf die Oberfläche der Erde, der wahre Horizont aber ist derjenige, den man sich durch den Mittelpunkt der Erde, parallel zum scheinbaren Horizont gelegt, denkt. Scheinbarer und wahrer Horizont stehen also voneinander um den Halbmesser der Erde ab, eine Größe, die bei Beobachtung der unendlich weiten Fixsterne ganz verschwindet, und nur bei den Planeten, Kometen und der Sonne unter dem Namen der Parallaxe in Betracht kommt. Der Horizont theilt die Himmelskugel in die obere und untere Halbkugel, und auf ihn beziehen sich Auf- und Untergang der Gestirne. Die Ebene des Horizonts bildet, von der Ebene des Meridians geschnitten, eine grade Linie, welche man die Mittagslinie nennt, weil es Mittag ist, wenn die Sonne im Meridian steht; wo dann der Schatten aller Gegenstände in die Mittagslinie fällt. Die Endpunkte dieser Linie bestimmen die Mittags- und Mitternachtspunkte am Himmel, sowie die Durchschnittspunkte des Äquators und Horizonts die Morgen- und Abendpunkte. — **Horizontalwinkel** ist ein Winkel, der in der Horizontalebene gemessen wird.

Horizontal nennt man Das, was dem Horizonte parallel ist, z. B. Horizontalebene eine Ebene, die parallel zum Horizonte ist. Eine Ebene horizontal stellen heißt sie dem Horizonte parallel stellen.

Hörmaschine, s. Gehör.

Hormayr (Jos., Freiherr von) zu **Hortenburg**, kön. bair. Ministerialrath, wirklicher Geheimrath und Ministerresident in Hanover, geb. zu Innspruck am 20. Jan. 1781, ist der Enkel Jos. v. H.'s, eines als Gelehrten und Staatsmann vielverdienten Mannes, geb. 1705, gest. als Geheimrath und tirolischer Kanzler zu Innspruck 1781. Mit seltenen Talenten ausgerüstet fühlte sich H. früh zum Studium der Geschichte hingezogen; allein der Wille des Vaters bestimmte ihn, sich für das Justizfach auszubilden. Dessenungeachtet ließ er schon in seinem 13. Jahre die „Geschichte der Herzoge von Meran" im Druck erscheinen. Nachdem H. 1794—97 zu Innspruck die Rechte studirt hatte, diente er 1799 und 1800 in der tiroler Landwehr, und wurde da, obgleich der jüngste Hauptmann, zum Major befördert. Im J. 1801 kam er nach Wien, wurde hier im folgenden Jahre im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, wo er das Referat für die Schweiz und, mit Ausnahme Preußens, für sämmtliche deutsche Höfe hatte, 1803 zum wirklichen Hofsecretair ernannt und überdies noch mit der Direction des geheimen Staats-, Hof- und Hausarchivs beauftragt. Im Dec. 1805 begleitete er den Fürsten Liechtenstein auf den Friedenscongreß zu Presburg, um demselben die nöthigen historischen Data zu liefern. Als einer der unversöhnlichsten Gegner Napoleon's und seines Systems unternahm er es, in Tirol einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten, ward im J. 1809 zur Armee von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann, mit dem er seit 1800 in der innigsten Verbindung stand, gesandt und erhielt nun den Auftrag, den von ihm mit rastlosem Eifer vorbereiteten Aufstand in Tirol, Vorarlberg und später im Salzburgischen zur Ausführung zu bringen. H. hatte den Plan zur Befreiung Tirols, die an elf Punkten zugleich bewerkstelligt werden sollte, mit einer so genauen Kenntniß der Local- und Personalverhältnisse entworfen, daß, ungeachtet der Verzögerung bei Ausführung desselben, bis auf einen einzigen Punkt, die Festung Kufstein, Alles glücklich von statten ging. Seine Proclamationen erregten die allgemeinste Sensation. Abgeschnitten von aller Communication mit der östr. Armee und mit dem Innern des Kaiserstaats, führte er allein die ganze Landesverwaltung und setzte die im Besitzergreifungspatente (zu Udine am 13. Apr. 1809) vorgeschriebene Organisation beharrlich durch; auch übernahm er die Oberleitung der Landesvertheidigung in Allem, was nicht directe militairische Operationen betraf,

und führte Beides, trotz der Schwierigkeiten und Hindernisse, die ein insurgirtes Land darbietet, fast ohne Mittel, meist in verzweiflungsvoller Lage, vom Feinde geächtet, durch Hülfe seiner treuen und tapfern Landsleute, mit großem Erfolge fort, bis der znaimer Waffenstillstand, im Anfange Aug., die Räumung Tirols und Vorarlbergs gebot. Zurückgekehrt in seinen frühern Wirkungskreis widmete er sich seinen historischen Arbeiten, bis seltsame politische Verwickelungen ihn nebst vielen andern Tirolern und Vorarlbergern im J. 1813 einige Zeit in Staatsgefangenschaft brachten. Im J. 1815 ward er vom Kaiser zum Historiographen des Reichs und des kais. Hauses ernannt und lebte in Wien, bis er 1828 einem Rufe des Königs Ludwig von Baiern, der schon 1826 an ihn ergangen, damals aber von ihm abgelehnt worden war, nach München folgte. Hier wurde er Ministerialrath im Departement des Äußern und erhielt die inländischen Referate in Lehnssachen, in Adels- und geistlichen Gegenständen, auch im Ministerium des Innern das Referat sämmtlicher Archive und Conservatorien, sowie der auf Kunst und Alterthum bezüglichen Gegenstände. Im J. 1832 ernannte ihn der König zu seinem Ministerresidenten in Hanover. Unter seinen Schriften erwähnen wir seine „Kritisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter" (2 Bde., Wien 1805), „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol" (2 Bde., Tüb. 1806—8) und das „Historisch-statistische Archiv für Süddeutschland", durch welche er, sowie in Zeitschriften, den Nationalgeist der Tiroler zu heben sich bemühte; ferner den „Östr. Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten des östr. Kaiserstaates" (20 Bde., Wien 1807—20), der trotz seiner Mängel ein verdienstliches Werk bleibt; das „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst" (18 Bde., 1810—28, 4.); das seit 1802 in verschiedenen Serien erschienene, seit 1820 in Verbindung mit Mednyanski und seit 1830 wieder allein herausgegebene „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte" (Neue Folge, Bd. 1—5, Münch. 1835); die „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrich's des Großen bis zum zweiten pariser Frieden" (3 Bde., Wien 1817—19, 2. Aufl., 1831) und „Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten" (9 Bde., Wien 1823—29, mit vielen Plänen und Kupfern), welches Werk unter Anderm gegen 400 der merkwürdigsten Urkunden zur Geschichte des deutschen Municipalwesens, der Industrie, der Künste, Gewerbe und des Bürgerlebens überhaupt enthält, und die Sammlung seiner „Kleinen historischen Schriften und Gedächtnißreden (Münch. 1832). Die „Monumenta boica", die nach und nach unter die geschichtliche Bedeutung herabgesunken waren, wurden von H. auf eine allen Geschichtsforschern höchst erwünschte Weise regenerirt. Auch gab er einige populaire Schriften heraus, z. B. die „Geschichtlichen Fresken in den Arkaden des münchner Hofgartens" (Münch. 1830). Ohne H.'s Verdienste zu schmälern, läßt sich nicht leugnen, daß er als Geschichtforscher viel höher steht denn als Geschichtschreiber, indem er nicht unparteiisch genug ist und durch schwülstige Sprache, wovon namentlich seine neueste Rede, „Die Baiern im Morgenlande" (Münch. 1832, 4.), einen auffallenden Beleg liefert, seiner Darstellung schadet.

Horn (cornu) nennt man den festen, etwas durchscheinenden Körper, welcher als knochenartiger Auswuchs an den Köpfen mancher Thiere, besonders der wiederkäuenden, hervorwächst und zu mannichfaltigen technischen Zwecken, z. B. zu Verfertigung von Knöpfen, Dosen, Kämmen, Pfeifenröhren, Pulverhörnern, u. s. w. verwendet wird. Es läßt sich erweichen, formen, selbst zusammenlöthen und beizen. Vom Abfalle oder den Spänen macht man daher in neuerer Zeit den Gebrauch, daß man sie mittels heißer Wasserdämpfe erweicht, sie dann in Formen preßt und die Masse wieder erhärten läßt. Man verfertigt auf diese Weise sehr zierliche Sachen. Endlich gibt der Abwurf des Hornes einen Streusand und einen vorzüglich guten Dünger, der chemischen Producte nicht zu gedenken, die daraus durch die Destillation erzielt werden.

Horn (das) oder **Waldhorn** (cor de chasse, corno di caccia), ein

Blasinstrument von Messingblech ohne Tonlöcher, aus einer langen, rundgewundenen Röhre bestehend, die sich in einen weiten Schalltrichter endigt, wird mittels eines metallenen Mundstücks mit einem konischen Kessel und schmalen Rande geblasen. Wegen der Länge seines Rohrs steht es um eine Octave tiefer als die Trompete, hat zwar sonst mit dieser Vieles gemein, aber einen weitern Umfang und keine so grellen Töne. Die natürlichen Töne des Horns sind: c, g, $\bar{c}$, $\bar{e}$, $\bar{g}$, $\bar{b}$, $\bar{\bar{c}}$, $\bar{\bar{d}}$, $\bar{\bar{e}}$, $\bar{\bar{f}}$, $\bar{\bar{fis}}$, $\bar{\bar{g}}$, $\bar{\bar{a}}$, $\bar{\bar{h}}$ und $\bar{\bar{\bar{c}}}$. Um die Töne f und fis, welche auf dem Horne mit dem temperirten Tonsysteme nicht völlig übereinstimmen, nach diesem zu verbessern und überhaupt Töne herauszubringen, welche das Horn von Natur nicht angibt, hat man das Stopfen erfunden, welches darin besteht, daß der Hornist bei Intonation der Töne, durch Hineinschieben der Hand in den Schalltrichter, den Ausgang der Luft mehr oder weniger hemmt. Die gestopften Töne klingen natürlich dumpfer. Um das Horn in verschiedenen Tonarten benutzen zu können, hat man verschiedene Arten des Horns angewendet, nämlich tiefe B-Hörner, C-, D-, E-, Es-, F-, G-, A- und hohe B-Hörner, und es wird daher die Art des Horns, welche gefodert wird, von den Componisten stets angegeben. Zum Ausdruck des Großen ist das Horn nicht geeignet, aber sanfte, zärtlich klagende oder ermunternde, tröstende Töne liegen in seinem Bereiche. Gewöhnlich wird es in der Orchestermusik gebraucht, die Lücken der Saiteninstrumente auszufüllen und die Grundlage der Melodie, zuweilen auch diese selbst zu verstärken. Seine Melodien sind einfach und rührend, und ein gesunder Ton, ein einfaches Fortschreiten in reinen Tönen gilt mehr als tausend künstliche Läufer. Das Studium desselben ist mithin dem Componisten sehr wichtig. Die Deutschen haben es zur höchsten Vollkommenheit gebracht, haben ihm Klappen und Ventile gegeben, ja sogar Maschinenhörner gemacht, womit man blos durch Einsätze in allen Tönen der Musik auf der Stelle begleiten kann, doch ist den Naturtönen durch die Vorrichtung oft geschadet worden. Auch hat man in der neuesten Zeit ein alltöniges Horn (cor omnitonique) erfunden, das aber noch nicht bekannt genug ist. Als die vorzüglichsten Waldhornisten werden genannt der Italiener Punto, die Deutschen Gugel und die Gebrüder Schunke. Im Grunde aber gehört dieses Instrument in seiner Behandlung als Soloinstrument zu den schwierigsten, und es gibt wenige ausgezeichnete Künstler auf demselben, besonders auch, weil das Stimmen auf den verschiedenen Hörnern so verschieden ist und den Anfang einer Octave überschreitet.

Horn, das Cap, die südlichste Landspitze Amerikas oder vielmehr die Südspitze der Insel l'Hermite, welche zum sogenannten **Feuerlande** (s. d.) gehört, ist kalt und unfruchtbar und mit ungeheuern Eismassen am Gestade bedeckt. Es ward vom Holländer Lemaire 1616 entdeckt und zuerst umschifft.

Horn oder **Hornes** (Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf v.), eins der ausgezeichnetsten Opfer, die Philipp II., König von Spanien, seinem Zwecke, die katholische Kirche in den Niederlanden aufrecht zu erhalten, bringen zu müssen glaubte, geb. 1522, war der Enkel Joh. de Nivelle's, der, von seinem Vater enterbt, seine Baronie und seine väterlichen Lehen verloren hatte. Philipp, souverainer Herr v. Horn, Altena, Mörs u. s. w., einer der reichsten Herren in den Niederlanden, war Capitain der flamänd. Garden des Königs von Spanien, Chef des Staatsrathes der Niederlande und Admiral im flandrischen Meere. In der Schlacht bei St.-Quentin hatte er sich durch glänzende Thaten ausgezeichnet und den größten Antheil an dem Siege von Gravelines. Die Bande des Bluts, die ihn mit dem großen Egmont vereinigten, ließen ihn auch dessen politische Meinungen über die Duldsamkeit theilen. Ihre Verbindung mit dem Prinzen **Wilhelm von Oranien** (s. d.) vernichtete Beide. Weit entfernt, die Widersetzlichkeit desselben gegen das kön. Ansehen zu theilen, blieben sie allen seinen Vorstellungen unzugänglich. Vergebens stellte Oranien ihnen vor, daß es für sie kein Drittes gäbe,

daß sie entweder unter die Willkür eines unerbittlichen Ministers sich beugen oder ihr Heil unter der Fahne der Freiheit suchen müßten. Herzog Alba ließ Beide verhaften, ihnen den Proceß machen und sie am 4. Jun. 1568 enthaupten. — Auch H.'s Bruder, Floris v. Montmorency, wurde enthauptet, und mit ihm erlosch der Stamm von Montmorency-Nivelle.

Horn (Gustav, Graf von), schwed. Feldherr, geb. 1592 zu Oerbyhus in Upland, studirte zu Rostock, Jena und Tübingen, trat unter Gustav Adolf in schwed. Dienste, eroberte 1625 Dorpat und 1630 Kolberg. Nach der Schlacht bei Breitenfeld, wo er den linken Flügel commandirte, zog er nach Franken, wo er von Tilly bei Bamberg überfallen wurde; dann focht er in Baiern, am Rhein und im Elsaß. Nach Gustav Adolf's Tode unterstützte er die Plane seines Schwiegervaters Oxenstierna. In der Schlacht bei Nördlingen 1634 gefangen, ward er erst 1642 gegen Johann von Werth und zwei andere Feldherren ausgewechselt. Im J. 1644 führte er ein Heer nach Schonen. Auch unter der Königin Christine und unter Karl X. stand er in großem Ansehn, war zuletzt Feldmarschall, verwaltete Liefland und Schonen als Statthalter und starb 1657.

Horn (Ernst), preuß. geheimer Medicinalrath, einer der beschäftigtsten praktischen Ärzte Berlins, geb. zu Braunschweig am 24. Aug. 1772, studirte zu Göttingen, wo er 1797 bei der Preisvertheilung das Accessit erhielt und hierauf promovirte. Im J. 1798 ward er zweiter Garnisonsarzt und 1800 Professor an der Akademie für Militairwundärzte zu Braunschweig, folgte 1804 dem Ruf als ordentlicher Professor der Medicin an die Universität zu Wittenberg und ging noch in demselben Jahre als preuß. Hofrath und Professor nach Erlangen. Von hier kam er 1806 als zweiter Arzt am kön. Charitékrankenhause nach Berlin, welche Stelle er jedoch 1818 niederlegte, da er mit dem Doctor Kohlrausch hinsichtlich der Behandlung der Irren sich nicht einigen konnte. Seit jener Zeit stieg sein Ruf als praktischer Arzt immer höher. H. hatte schon früh auf Reisen Gelegenheit gehabt, sein praktisches Talent durch den Besuch der Spitäler Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs zu üben, und hatte die Absicht, die praktische Medicin in ihrem ganzen Umfange literarisch zu bearbeiten. Er that dieses bald mit größerm, bald mit geringerm Erfolge in einer großen Reihe von Schriften über medicinische und chirurgische Klinik, Arzneimittellehre u. s. w. Früher in Verbindung mit Nasse und Henke, jetzt mit Nasse und Wagner, gibt er seit 1804 ein „Archiv für medicinische Erfahrung" heraus. — Sein Bruder, Franz, ein bekannter belletristischer Schriftsteller, geb. zu Braunschweig am 30. Jul. 1781, besuchte das dasige Catharineum und Carolinum, studirte seit 1799 in Jena die Rechte und dann in Leipzig Philosophie, Geschichte und Ästhetik, wobei er sich den damals Einfluß gewinnenden Ansichten der Schlegel'schen Schule anschloß. Durch zu anhaltende wissenschaftliche Beschäftigung legte er schon hier den Grund zu seiner nachmaligen Kränklichkeit. Er wurde 1803 Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin, folgte 1805 dem Rufe als ordentlicher Lehrer an dem Lyceum zu Bremen, sah sich aber einige Jahre darauf genöthigt, seiner Stelle zu entsagen, worauf er sich 1809 wieder nach Berlin wendete, jedem öffentlichen Amte, das regelmäßige Thätigkeit verlangt, entsagend, sonst aber vielfach beschäftigt als Privatlehrer, sowie durch Vorträge über Shakspeare und deutsche Literaturgeschichte. Als Schriftsteller war H. unermüdet thätig. Schon im 14. J. schrieb er kleine Romane und Novellen, von denen Einzelnes schon 1797 gedruckt wurde. In seinem ersten größern Romane: „Guiscardo" (Lpz. 1801), hat er manche der bedeutenden Kämpfe der neuern Dichterwelt mit sich selbst, mit dem Leben und mit der alten Schule des 18. Jahrh. gut dargestellt. Den Roman „Die Dichter" (3 Bde., Berl. 1801, neue Aufl. 1817) erklärt er selbst für sein bestes Werk. Die meiste Phantasie herrscht in dem Roman „Kampf und Sieg" (Bremen 1811). Auch sein Roman „Liebe und Ehe" (Berl. 1820) hat vielen

Beifall, vorzüglich bei den Frauen gefunden. Unter den Novellen, die alle, ebenso wie seine auch in einer Sammlung erschienenen lyrischen und epigrammatischen Dichtungen, das Gepräge einer interessanten Individualität an sich tragen, ist dem „Ewigen Juden" die meiste Theilnahme geworden. Daneben war er fort und fort als Kritiker und Literarhistoriker thätig. Seine Kritik ist in den Grundsätzen streng, in der Anwendung derselben auf einzelne Erscheinungen liebevoll und mild. Als Literarhistoriker hat er sich das Verdienst erworben, über mehre Partien des vaterländischen Schriftenwesens ein helleres Licht verbreitet zu haben, besonders seitdem er vorzugsweise die Geschichte der neuen deutschen Nationalliteratur seit Luther zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht hat. Hierher gehörten seine „Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818" (Berl. 1819, 2. Aufl. 1821) und die „Geschichte und Kritik der Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen von Luther's Zeit bis zur Gegenwart" (4 Bde., Berl. 1822—29.) Auch seine Bemühungen für das Anerkenntniß und Verständniß Shakspeare's in mündlichen und schriftlichen Mittheilungen hat ihm Anspruch auf den Dank der Zeitgenossen erworben. Eine Frucht seiner Liebe für den britischen Dichter und eines zwanzigjährigen Studiums desselben ist sein Werk zur Erläuterung sämmtlicher Dramen Shakspeare's: „Shakspeare's Schauspiele, erläutert von Franz H." (5 Bde., Lpz. 1823—31).

Horneck (Ottokar v.), einer der ältesten Geschichtschreiber in deutscher Sprache, lebte in der zweiten Hälfte des 13. und zu Anfange des 14. Jahrh. Sein Vaterland war Steiermark, wo sein Stammschloß Horneck noch jetzt vorhanden ist. In der Kunst des Minnegesangs ward er unterrichtet durch Konrad v. Rotenburg. Nachdem er der Schlacht am Weidenbache beigewohnt und Rudolf von Habsburg nach Böhmen gefolgt war, kehrte er in die vom böhm. Joche befreite Heimat zurück und genoß der Gunst des steirischen Landhauptmanns Otto v. Liechtenstein, der auf der Burg zu Grätz residirte. H. wandte seine Geschicklichkeit im Schreiben und Reimen auf geschichtliche Darstellung, wofür damals die deutsche Prosa wenigstens noch nicht gebildet war. Ums J. 1280 verfaßte er ein Werk über die Weltreiche, welches mit dem Tode Kaiser Friedrich II. schloß und zu Wien sich handschriftlich vorfindet. Aufgefodert, auch das Wichtige seiner eignen Zeit aufzuzeichnen, schrieb er jene große, aus mehr als 83,000 Versen bestehende Chronik, welche Petz 1745 im 3. Bande seiner „Scriptor. rerum austriac." abdrucken ließ. Diesem beträchtlichen Umfange, der rhythmischen Form, der schwierigen Sprache und der oft ermüdenden Weitläufigkeit nebst andern Gründen ist es zuzuschreiben, daß dieses vortreffliche Werk erst in der neuern Zeit benutzt und in seinem hohen Werthe anerkannt wurde. Es umfaßt die Zeit von Manfred's Tode bis zu Kaiser Heinrich VII., und ist also für die Geschichte Rudolf's und Ottokar's, Adolf's von Nassau und Albrecht's von Östreich vorzüglich wichtig. Reicher als irgend ein anderes Werk jener Zeit ist es an ausführlicher Erzählung merkwürdiger Ereignisse, die der Verfasser erlebte, an Schilderung bedeutender Männer, die er gekannt hat, und an Beschreibung von Festlichkeiten, Turnieren und Schlachten, denen er zum Theil selbst beiwohnte. Daß er Gerücht und Fabel von wirklicher Geschichte zu unterscheiden wußte und überhaupt ein wahrheitsliebender Mann gewesen, davon zeugen viele Stellen seines Werkes. Was die kirchlichen und politischen Zwistigkeiten anbelangt, so hält er es mit seinen freidenkenden Zeitgenossen und verhehlt dies auch nicht im Mindesten, sodaß man oft über seine Aussprüche staunen muß. Vgl. Schacht, „Aus und über Ottokar's v. Horneck Reimchronik" (Mainz 1821).

Hornemann (Friedr. Konr.), ein berühmter Reisender, geb. im Oct. 1772 zu Hildesheim, studirte zu Göttingen Theologie und erhielt dann eine Anstellung in Hanover. Der Wunsch, das innere Afrika zu besuchen, bewog ihn, sich 1795 an Blumenbach mit der Bitte zu wenden, ihn der afrikan. Gesellschaft in London als Reisenden zu empfehlen; von diesem an Sir Jos. Banks empfohlen,

wurde H. in London 1799 angenommen, entwarf einen Reiseplan, den er der Gesellschaft vorlegte, und studirte nun mit größtem Eifer Naturgeschichte und oriental. Sprachen. Nachdem er 1797 seine Instructionen erhalten, ging er über Paris nach Marseille und schiffte sich dort ein. In Kairo ward er, als die Nachricht von der Landung der Franzosen in Ägypten eintraf, wie alle Europäer, in das Schloß gebracht, um sie vor der ersten Wuth des Volks zu sichern, und erhielt erst nach der Ankunft der Franzosen seine Freiheit wieder. Bonaparte, von H.'s Planen unterrichtet, ließ ihm Pässe ausfertigen, sodaß er am 5. Sept. 1799 mit der Karavane von Fezzan Kairo verlassen konnte. Er erreichte am 8. die libysche Wüste, am 16. Siouah, eine schon von Brown besuchte Oase, und nach einer beschwerlichen Reise von 74 Tagen Murzuk, die Hauptstadt von Fezzan. Hier verweilte er einige Zeit unter dem Namen Jussuf und machte dann einen Ausflug nach Tripolis, von wo er am 29. Jan. 1800 wieder abreiste. Am 12. Apr., als er im Begriff stand, mit der großen Karavane von Bornu abzugehen, gab er die letzte Nachricht von sich. Nach dem Berichte eines maurischen Handelsherrn an Sir Will. Young war H. im J. 1803 in Kassia, wo man ihn als heiligen Moslemin verehrte. Erst 1808 theilte Zach in seiner „Correspondance astronomique" einen Brief des engl. Capitain Smith mit, nach welchem H. auf dem Rückwege von Tripolis nach Fez an einem Fieber im J. 1800 gestorben und zu Aucalus begraben worden war. Sein Begleiter, der Bei von Fezzan, versicherte dem Capitain, daß er H.'s Papiere nach Tripolis an den brit. Consul geschickt habe und daß H.'s Bedienter, ein deutscher Renegat, bis Timbuktu vorgedrungen und dort gestorben sei. Nicht unwahrscheinlich aber ist es, daß der Bei den Diener mit dem Herrn verwechselt habe und daß H. erst in Timbuktu gestorben sei. Sein in deutscher Sprache geschriebenes Tagebuch hatte H. von Tripolis aus nach England geschickt. Dasselbe erschien zuerst in engl. Sprache (Lond. 1802); im Original ward es herausgeben von Karl König (Weim. 1802). Es enthält eine Menge schätzbarer Nachrichten und hat durch die Zusätze Rennel's, Young's und Marsden's einen noch größern Werth erhalten. Vgl. Crome's Biographie H.'s in den „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 3.

Hornhaut (cornea) ist die weiße, hornartige, durchsichtige Haut des Auges, die den vordersten oder sichtbaren Theil des Augapfels einnimmt, und durch dessen Mitte die gefärbte Regenbogenhaut oder die Iris durchschimmert. (S. Auge.)

Hornhautfistel nennt man eine Vertiefung oder Öffnung der Hornhaut; sie ist vollkommen, wenn an der äußern und innern Oberfläche der Hornhaut eine Öffnung sich findet, unvollkommen, wenn dies nur auf einer Fläche der Fall ist. Die einfache Hornhautfistel unterscheidet sich von der zusammengesetzten dadurch, daß erstere keinen Rand in der Öffnung hat.

Hornpfeife (die), ein musikalisches, im Fürstenthum Wales übliches Instrument, besteht aus einer hölzernen Pfeife mit Schalllöchern und einem Horn an jedem Ende; in dem einen sammelt sich die hineingeblasene Luft, aus dem andern gehen die gebildeten Töne hervor. Sie dient da, wo diese Pfeife heimisch ist, zur Begleitung eines Nationaltanzes, welcher den Namen Hornpipe oder Matelotte führt. Derselbe wird eigentlich mit hölzernen Schuhen getanzt und besteht meist aus künstlichen Schritten. Ihn tanzen zwei einander gegenüberstehende Personen abwechselnd.

Hornsilber oder **Chlorsilber**, ist eine Verbindung von Chlor mit Silber, 24,671 des erstern gegen 75,329 des letztern enthaltend. Es kommt als Seltenheit in der Natur vor und läßt sich leicht künstlich darstellen, indem man eine Kochsalzauflösung mit einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd versetzt, wo es in unauflöslichem Zustande niederfällt. Frisch niedergeschlagen hat es ein großes Volumen und ist käseähnlich, verwandelt sich aber durch Austrocknen in eine schwere schneeweiße Masse. In der Wärme wird es zuerst rosenroth und schmilzt

nachher zu einer klaren gelblichen Flüssigkeit, welche nach dem Erkalten weiß ist mit dem Messer geschnitten werden kann und an Consistenz dem Horne ähnelt, woher auch der Name Hornsilber entstanden ist, der jedoch vorzugsweise dem geschmolzenen Chlorsilber gegeben wird.

Hornstein ist der Name verschiedener Steinarten, welcher ihnen in Ansehung ihrer Farbe, Durchsichtigkeit und der Ähnlichkeit ihres Gewebes mit dem Horne gegeben worden ist. So werden alle durchscheinende Steinarten, welche im Bruche muschelförmig sind, Hornsteine genannt. Dahin gehören der Achat mit seinen Unterarten, der Korallenstein und auch der gemeine Feuerstein, welcher vorzugsweise Hornstein genannt wird.

Hornthal (Franz Ludw. von), ein durch seine würdevolle Freimüthigkeit ausgezeichneter, namentlich um Baiern viel verdienter Mann, geb. zu Bamberg am 5. März 1765, studirte daselbst, wurde dann Lehrer der fürstbischöflichen Edelknaben, legte aber diese Stelle nieder und widmete sich der praktischen Laufbahn als Advocat. Als das Fürstenthum Bamberg 1803 an Baiern kam, ernannte ihn die neue Regierung zum Landescommissair, dann zum Landesdirectionsrath, Stadtcommissair und Policeidirector in Bamberg. Während der franz. Durchzüge gegen Preußen 1806 war er Regierungscommissair bei den franz. Behörden, dann, nach kurzem Ruhestande, Rath bei der obersten Justizstelle in Franken. Hierauf ordnete er das verworrene Schuldenwesen der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg und ging sodann 1809 in Finanzgeschäften der Regierung nach Wien. An der allgemeinen Erhebung des Volksgeistes in Deutschland in den J. 1812—15 nahm er den lebendigsten Antheil; vorzüglich wirkte er als politischer Schriftsteller für das Beste des Volks. Im J. 1815 belohnte der König von Baiern H.'s Verdienste um den Staat mit dem erblichen Adel. Nach Massenbach's Verhaftung erbot er sich durch den „Neuen rhein. Mercur" zu dessen Vertheidigung gegen die preuß. Regierung; auch suchte er in einer Druckschrift 1819 das Widerrechtliche bei Oken's Entlassung zu zeigen und nahm sich thätig der Sammlung von Unterschriften zu einer Adresse an die Bundesversammlung wegen Vollzug des 13. Art. der Bundesacte an. Nach der Einführung der neuen bair. Gemeindeverfassung wurde er 1818 zum ersten Bürgermeister von Bamberg und 1819 sowie 1822 zum landständischen Abgeordneten gewählt. Mit ebenso viel Kraft als Erfolg stellte er sich als Bürgermeister dem Wunderunwesen des Fürsten von Hohenlohe entgegen, indem er die Sache policeilich behandelte. Als Mitglied der Ständeversammlung gehörte er zur Opposition und bewies sich als einen wackern Vertheidiger aller freisinnigen Institutionen. Dabei behauptete er stets eine würdevolle Haltung und stieg dadurch in der Meinung des Volks immer höher. Auch seine stets zeitgemäßen Flugschriften zeichnen sich ebenso durch Freimüthigkeit wie durch anständige Sprache aus. Er starb als oberster Justizrath am 27. Jun. 1833.

Hornwerk, s. **Außenwerke**.

Horoskop, s. **Astrologie**.

Hörrohr, s. **Gehör**.

Horsley (Sam.), einer der eifrigsten Verfechter der kirchlichen und politischen Orthodoxie in England, geb. 1733 zu London, widmete sich in Cambridge, außer den classischen und theologischen Studien, vorzüglich der Mathematik. Er wurde 1759 Nachfolger seines Vaters im Pfarramte zu Newington, später durch den Einfluß des Bischofs Lowth zu höhern Pfründen befördert, 1788 Bischof von St.-David's, 1793 Bischof von Rochester und 1802 von St.-Asaph. Früh trat er als Vertheidiger der kirchlichen Lehre, besonders gegen den Unitarier Priestley auf, der in seiner Geschichte der Verderbnisse des Christenthums behauptete, daß die Kirche während der drei ersten Jahrhunderte die Lehre von der Dreieinigkeit nicht angenommen habe, und führte diesen Streit mit desto größerm Erfolge, da er seinem Gegner an Gelehrsamkeit überlegen war. Er verfocht 1790 in seinem

Hirtenbrief an die Geistlichkeit des Sprengels von St.-David's die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und bezeichnete Diejenigen, die blos Moral predigten, als Feinde der wahren Religion. Während seines ganzen öffentlichen Lebens war er aus Grundsatz ein erklärter Feind aller Neuerungen und wurde bei seinem Eifer nicht selten intolerant. Große Verdienste erwarb sich H. in dem Sprengel von St.-David's, wo viele Pfarrverweser jährlich nur 5—10 Pf. St. Einkommen hatten, dadurch, daß er die abwesenden Inhaber der Pfründen nöthigte, ihren Stellvertretern ein anständiges Auskommen zu geben. Er starb am 4. Oct. 1806. Zu seinen frühesten Schriften gehört eine Abhandlung über die Macht Gottes, aus ihrer Wirksamkeit im Sonnensystem abgeleitet, und seine Bemerkungen über die auf einer Reise in das Polarmeer gemachten Beobachtungen über die Pendelschwingungen. Unter seinen theologischen Schriften verdienen, außer einigen Erläuterungen und Übersetzungen biblischer Schriften, eine neue Übersetzung der Psalmen und ein Werk über biblische Kritik Erwähnung. Auch schrieb er über griech. und lat. Prosodie.

Horst heißt in der Jägersprache das aus Holzreisern, Erde, Grashalmen und Moos zwischen die Äste gebaute und freistehende Nest der Raubvögel. — In der Ökonomie nennt man Horst einen im Moorlande liegenden erhabenen Platz oder Hügel, der auch in nassen Jahren trocken bleibt, dann auch bei Verbesserung des Sandbodens die ausgegrabenen Klumpen darunter liegenden Thons, wenn derselbe vitriolische Theile enthält. Um diese vitriolischen Thonklumpen zur Verbesserung des Sandbodens brauchbar zu machen, wird Kalk darunter gemischt, ehe sie dem Sandboden beigemengt werden.

Hortensius (Quintus), der berühmte röm. Redner, war im J. 70 v. Chr. Consul, und als Augur Cicero's College. Er war sehr reich und liebte den Glanz und das Wohlleben. Die Partei des Clodius, welche er gemeinschaftlich mit Cicero bekämpfte, mishandelte ihn so arg, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Öfters, namentlich als Vertheidiger des Verres, stand er dem Cicero (s. d.) gegenüber, jedoch waren beide Redner gute Freunde. Er starb in Folge einer übermäßigen Anstrengung beim Vortrage einer Rede. Alle seine Reden sind verloren gegangen. Die Alten rühmen seine Beredtsamkeit als blühend, schmuckreich, dem asiat. Style sich nähernd; er war fein und scharf in der Auffassung und Eintheilung seiner Materie, und bestach durch schnelle Effecte. Überdies unterstützten seinen Vortrag ein vornehmer Anstand und eine sehr wohlklingende Sprache.

Horus oder Or, ein ägypt. Gott, welcher die in voller Kraft stehende sommerliche Sonne bezeichnete, war der Sohn des Osiris und der Isis, und wird oft als Säugling an der Brust der Isis dargestellt. Kenntlich ist er in den ägypt. Bildwerken am Sperberkopfe. Als sein böser Bruder Typhon seinen Vater getödtet hatte, ließ er auch den H. aufsuchen. Obschon seine Mutter ihn der Latona übergeben hatte, um ihn zu verbergen, ward er dennoch von den Titanen aufgefunden und getödtet; durch seine Mutter aber wieder ins Leben gerufen und mit Unsterblichkeit beschenkt. Zugleich lehrte sie ihn die Kunst, zu heilen und zu weissagen. Sein Vater aber stieg aus der Unterwelt herauf und lehrte ihn die Kriegskunst. Als H. erwachsen war, warb er Truppen und bekriegte den Typhon, dessen endliche Besiegung ihm glücklich gelang. Auch wird H. als der letzte unter den ägypt. Königen göttlichen Geschlechtes genannt. Die Griechen verglichen ihn mit dem griech. Apollo. — **Horus**, **Horus Apollo** oder **Horapollo**, ist der Name eines alten Schriftstellers der Ägypter, der ein Werk über die Hieroglyphen schrieb, welches wir in der griech. Übersetzung eines gewissen Philippus besitzen.

Hose (die), war schon ein Kleidungsstück der Babylonier, bei denen es zugleich die Stelle der Strümpfe vertrat, die überhaupt erst im 16. Jahrh. davon getrennt wurden. In Europa finden wir die Hosen zuerst bei den Galliern, weshalb auch die Römer einen Theil Galliens das behosete Gallien (Gallia braccata) nann-

ten. Bei den Römern wurden sie erst in den spätern Zeiten allgemein. Im Mittelalter trug man sie bald eng, bald weit, wie die Mode wechselte, und ging darin so weit, daß man sogar mehre hundert Ellen Zeuch zu einem Paar sogenannter Pluderhosen verwandte. Unbegüterte, welche nicht so viel daran wenden konnten, stopften ihre engen Hosen, damit sie an Umfang gewönnen, aus; so ließ einst der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, der sie verboten hatte, Einem, den er in dergleichen Hosen erblickte, dieselben aufschneiden, da denn einige Scheffel Kleien herausfielen. Gegen diesen Unfug eiferten besonders Osiander in seinem „Hoffahrtsteufel" und Musculus im „Hosenteufel". Erst unter Ludwig XIV. wurde die Art Hosen eingeführt, welche noch gegenwärtig gewöhnlich sind.

Hoseas, der erste unter den kleinen Propheten des A. T., trat im Reiche Israel gegen 770 v. Chr. als Prophet auf, als nach dem Tode des Königs Jerobeam II. Interregna und Anarchie das Reich zerrissen. Diese politischen und religiösen Zerrüttungen behandeln seine ernsten und strafenden Reden. Den religiösen Treubruch des hebr. Volkes kleidet er in den ersten drei Capiteln seines Buchs in die den hebr. Dichtern wegen des Bundes, den Jehovah mit den Israeliten geschlossen hatte, sehr geläufige Allegorie einer Ehe ein, die ihm sein Weib gebrochen. Die übrigen Capitel behandeln denselben Gegenstand in abwechselnden Bildern; das nahe Exil wird vorher verkündigt, und die tröstliche Verheißung der endlichen Rückkehr des gebesserten Volks mildert das Ende dieses prophetischen Buchs. Sein poetischer Charakter ist Eile von Bild zu Bild und von Spruch zu Spruch; nirgend verweilt er, indem der Strom eines gewaltig aufgeregten Gefühls ihn fortreißt. Es fehlt bei ihm die Rundung, Anmuth und Harmonie, die die andern Propheten auszeichnet; das öftere schnelle Abbrechen, die Fülle seines Styls und die schroffe Eigenheit seiner Bilder machen sein Buch an mehren Stellen dunkel, und die nackte Derbheit seines Ausdrucks verletzt nicht selten das Zartgefühl. Dessenungeachtet behauptet er durch seine unverkennbare Originalität, durch die Tiefe und Wahrheit seiner Empfindung und durch die Kraft und Fülle seiner Sprache einen vorzüglichen Rang unter den Dichtern des hebr. Alterthums.

Hosenbandorden (order of the garter), der ausgezeichnetste engl. Orden, ward vom Könige Eduard III. 1350 gestiftet und hat bis auf die Gegenwart ununterbrochen fortbestanden. Er besteht aus einem Kniebande von dunkelblauem Sammet mit schmaler goldener Einfassung und dem Motto „Honny soit qui mal y pense!" und wird am linken Beine unter dem Knie durch eine goldene Schnalle befestigt. Dazu gehört ferner ein breites, dunkelblaues Band, welches von der linken Schulter nach der rechten Hüfte hängend, getragen wird, und woran ein goldener mit Brillanten verzierter Schild befestigt ist. Auf letzterm ist der Ritter Georg im Kampfe mit dem erlegten Lindwurm dargestellt, und um den Rand läuft das Motto des Kniebandes. Die Veranlassung zur Stiftung desselben soll nach der Sage folgende gewesen sein. Auf einem Balle, welchem der König Eduard und unter andern auch die Gräfin Salisbury, welche er liebte, beiwohnte, entfällt dieser im Tanzen das linke blaue Strumpfband. Der König beeilt sich, es aufzuheben, ergreift aber bei dieser Gelegenheit zugleich ihr Kleid, was den Anwesenden zu allerlei kleinen Neckereien Veranlassung gibt. Um der Gräfin, welche sich hierdurch gekränkt fühlt, Genugthuung zu geben und sie zu versöhnen, ruft der König die Worte, welche das Motto des Ordens bilden, und fügt hinzu, daß alle die, welche jetzt über dieses Band gespöttelt, noch danach geizen sollten, es einst zu tragen. Bald darauf soll von ihm der Hosenbandorden gestiftet worden sein; und so fabelhaft auch die Begebenheit mit dem Strumpfbande Vielen erscheinen möchte, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie viel Wahrscheinliches hat. Die Satzungen des Ordens sind sehr ausführlich. Er besteht blos aus einer Classe, und nur regierende Fürsten und geborene Engländer aus dem hohen Adel können ihn erhalten. Mit Einschluß des Königs ist die Zahl der Ritter auf 26 bestimmt, wobei aber die Prinzen des

kön. Hauses und die auswärtigen Mitglieder nicht mitgerechnet werden. Außerdem hat der König das Recht, noch 26 sogenannte arme Ritter von Windsor, wo der Orden das Capitel hält, zu ernennen, deren jeder eine jährliche Pension von 300 Pf. Sterl. bezieht. Die Aufnahmefeierlichkeiten sind sehr prunkvoll, und die Ordenskleidung der Ritter äußerst kostbar. Vgl. „Geschichte des blauen Hosenbandordens in England" (1791).

Hosianna, d. h. hilf uns! war, ähnlich dem jetzt gewöhnlichen Vivat, ein bei den Juden gebräuchlicher feierlicher Glückwunsch für Könige und Helden der Nation.

Hospitäler, s. **Krankenhäuser**.

Hospitalfieber, ein bösartiges Fieber, welchem man jenen Namen deswegen beilegte, weil es gemeiniglich in Hospitälern, besonders in Militairspitälern und großen Krankenhäusern entsteht. Beinahe jedes Fieber kann in solchen Spitälern einen bösartigen Charakter annehmen und einen ansteckenden Stoff erzeugen. Die vornehmsten Ursachen der Entstehung des Hospitalfiebers sind die Strapazen der Soldaten, Mangel an gesunder Nahrung, Sorge und Angst, besonders aber die eigenartige Verderbniß der Luft vom Beisammenleben vieler Menschen in einem engen Raume, oder selbst nur weniger in einem verschlossenen engen Behältnisse; daher ein ähnliches Fieber bei den in Kerkern eingeschlossenen, auf Schiffen oder in engen, dumpfen Hütten lebenden Menschen entstehen kann, welches Kerkerfieber, Schiffsfieber genannt wird. Man hat das Hospitalfieber häufig mit Nervenfieber, Typhus u. s. w. verwechselt, welche jedoch niemals ganz seinen Charakter ausdrücken, obgleich es von jedem etwas annehmen kann. Das Hospitalfieber ist seinem Ursprunge nach im hohen Grade Das, was man sonst unter dem Faulfieber und faulichtem Nervenfieber begriff, nämlich ein Fieber mit gesunkener Lebenskraft und Verletzung der Verrichtungen des Nervensystems. Die Ursachen nämlich, welche es hervorbringen, vermindern nicht nur die Kräfte des arteriellen und nervösen Systems, sondern verändern selbst die Mischung des Blutes und der übrigen Flüssigkeiten. Daher entstehen schneller, aber schwacher und kleiner Puls, Schwäche in allen willkürlichen und unwillkürlichen Verrichtungen, schlechte Eiterung der Geschwüre, Geneigtheit zu Brand und Blutungen, übermäßigen Schweißen und andern Ausleerungen, das eigne Gefühl von Mattigkeit, Irrereden und Verlust des Bewußtseins. Der vom Hospitalfieber erzeugte ansteckende Stoff erregt auch in andern Menschen ein Fieber, welches jedoch von dem ursprünglichen sich verschieden darstellen kann. Hier kommt es nämlich auf Einflüsse der Witterung und Jahreszeit und auf die Körperbeschaffenheit des Kranken an, welchen Charakter und welche Form die Krankheit annehmen soll. Bei kraftvollen, jugendlichen, gut genährten und vollblütigen Personen, bei denen das arterielle System vorherrschend oder durch erhitzende Getränke gesteigert ist, bei trockener, kalter Luft, in einer die Entzündung begünstigenden Witterung entsteht ein entzündlicher Zustand des Nervensystems, welcher bis zur Höhe einer Gehirnentzündung steigen kann, mit schnellem, aber vollem und selbst etwas härtlichem Pulse und mit heftigen Phantasien begleitet ist, und die sogenannte antiphlogistische Heilmethode, Mittelsalze, vegetabilische Säuren, selbst zuweilen Blutausleerungen erfodert. Bei andern Personen hingegen, deren Unterleibsorgane schon vorher gelitten haben oder geschwächt sind, bei fehlerhafter Diät, feuchter, gelinder oder warmer Witterung, ergreift der entzündliche Zustand mehr das Nervensystem des Unterleibes, besonders die großen Nervengeflechte desselben. Es entsteht dann das sogenannte gastrische Nervenfieber, welches mit Zufällen einer gestörten Verdauung, belegter, trockener, schwarzer Zunge, Übelkeit, Würgen u. s. w. begleitet ist, die scheinbar den Gebrauch der Brechmittel anzeigen, und oft zur wirklichen Anwendung derselben führen. Ergreift aber das ansteckende Gift solche Personen, bei welchen die oben genannten und andere die Arteriellität herabsetzende, das Nervensystem verletzende,

die Säfte selbst verändernde Einflüsse stattgefunden haben, so entsteht ein dem ursprünglichen Hospitalfieber ähnliches Fieber, welches man das typhöse, faulichte oder auch adynamische nennen könnte. Es zeigt sich indeß selten eine Form dieses Fiebers ganz rein, indem dasselbe sich bei jedem Kranken in unterschiedlichen Graden, in mannichfaltigen Verbindungen darstellt, bald der, bald jener Theil vorzüglich angegriffen ist und eine Form in die andere übergeht. Daher ist leicht begreiflich, daß weder einerlei Methode noch ein allgemeines Mittel dagegen anzuwenden ist, sondern daß der Arzt auf den Ursprung und die Entstehungsart, auf die Natur der äußern Einflüsse, auf den Charakter und die Form, auf die vorzüglich leidenden Organe, auf den Verlauf der Krankheit und die in demselben sich ereignenden Veränderungen genau Acht haben und die Behandlung danach einrichten muß. Die Behauptung, daß der Mensch von dem Hospitalfieber nur ein Mal angesteckt werden könne, gilt nur von der als Petechialfieber erscheinenden Form desselben, indem dieses wahrscheinlich, wie mehre andere Ausschlagsfieber, sich in der Regel nur ein Mal im Körper erzeugt. (S. Petechien.) Zur Verhütung der Entstehung des Hospitalfiebers trägt am meisten die Vermeidung der dasselbe begünstigenden Ursachen bei, Erneuerung der Luft, Verbesserung der Nahrungsmittel u. s. w., vor Allem aber, daß man die Kranken nicht zusammenschichtet, sondern so viel als möglich vereinzelt. Die Ansteckung hat man durch mineralsaure Dämpfe zu vermeiden oder doch zu vermindern gehofft, indem das ansteckende Gift, welches man von ammoniakalischer Natur vermuthet, durch die sauern Dämpfe zerstört werden soll; allein die Wirksamkeit jener Dämpfe ist noch immer zweifelhaft. Vermeidung der Atmosphäre solcher Kranken und der Berührung solcher Dinge, welche den ansteckenden Stoff von ihnen aufgenommen haben, bleibt wahrscheinlich das einzige sichere Mittel, die Ansteckung zu verhüten.

Hospiz heißen die auf der Höhe wichtiger Alpenpässe von Mönchen angelegten frommen Stiftungen, welche den Zweck haben, die in diesen unwirthbaren Gegenden Reisenden zu verpflegen und ihnen die nöthige Hülfe zu leisten. Das älteste dieser Hospize ist das auf dem großen St.-Bernhardsberge (s. d.). Auch auf dem St.-Gotthardsberge befand sich schon im 13. Jahrh. ein Hospiz, das aber gegenwärtig nicht von Mönchen bewohnt ist, sondern von einem Wirthe, Spitalmeister genannt, der aber ebenfalls die Reisenden unentgeltlich verpflegt und nur Geschenke annimmt.

Hospodar, ein slawisches Wort, welches so viel als Herr bedeutet, ist der Titel der Fürsten der Moldau und Walachei.

Höst (Jens-Kragh), Doctor der Rechtsgelehrsamkeit, geb. auf St.-Thomas am 15. Sept. 1772, ist der Sohn des 1794 verstorbenen kön. Etatsraths H., der in frühern Jahren Mitglied des kön. Raths auf St.-Thomas und St.-Jean in Westindien war. H. wurde 1801 Assessor des Hof- und Staatsgerichts, verlor aber 1808 diese Stelle, in Folge zu freier Äußerungen, durch einen Ausspruch des höchsten Gerichts, und beschäftigte sich hierauf insbesondere mit Literatur und Geschichte. Er war es, der mit Guldberg und Haste die Idee faßte, durch schriftstellerische Annäherung in Schweden und Dänemark auch beide Nationen einander näher zu bringen, und in seinem Schreiben an Gräter, welches Nyerup's „Udsigt over Nordens äldste Poesie" angehängt ist, auch die deutsche Muse zum Beitritt auffoderte. Mit Nyerup, Pram und Baggesen errichtete er die auf eben diese Idee gegründete skandinav. Literaturgesellschaft, wovon die Herausgabe des „Skandinavischen Museums" die unmittelbare Folge war. Außerdem verdanken ihm Dänemark und Schweden durch mehre seiner Zeit- und Flugschriften, sowie seiner glücklichen Übersetzungen, Erweiterung und Verbreitung ihres literarischen Ruhms. Nächst der Zeitschrift „Nordia" gedenken wir hier nur seiner „Svenske Blade", „Euphrosyne", „Iris", „Dannora" und „Dana"; unter seinen Übersetzungen aber seines „Odin oder Auswanderung der Asen", nach Leopold, und seines „Blu-

menkranzes von Romanen", aus dem Französischen und Deutschen. Auch gab er eine schwed. Sprachlehre und ein schwed. Handwörterbuch für Dänen heraus. Unter seinen geschichtlichen Werken sind besonders zu erwähnen: „Merkwürdigkeiten in Christian VII. Regierung" (1810); „Entwurf einer Geschichte der dän. Monarchie unter Christian VII." (1813); „Politik und Geschichte" (5 Bde., 1820 fg.) und sein wichtigstes Werk: „Der Geheime Cabinetsminister Graf Struensee und dessen Ministerium u. s. w.", in dän. Sprache (3 Bde., Kopenh. 1824; deutsch, 2 Bde., Kopenh. 1826—27), welches zuerst die Geschichte der Struensee'schen Periode gründlich und unparteiisch dargestellt und alle frühern Schriften über diese Zeit berichtigt hat.

Hostien heißen die kleinen, runden, dünnen, weißen, von ungesäuertem Weizenmehle gebackenen, mit dem Bilde des gekreuzigten Erlösers versehenen Scheiben, die man in der protestantischen und röm.-katholischen Kirche bei der Communion statt des Brotes zu brauchen pflegt, besonders nach der Consecration. Früher wurde bei dem heiligen Abendmahle gewöhnliches Brot gebraucht, dann aber besondere und eigens zu diesem Gebrauche bereitete Brote, bis im 4. Jahrh. runde, große Oblaten (s. d.) aufkamen, welche man nach geschehener Weihung in so viele Stücke zu zerbrechen pflegte, als nach der Anzahl der Communicanten nöthig waren. Erst im 12. Jahrh. wurden die Hostien, die man ebenfalls häufig Oblaten nennt, eingeführt. Der Name Hostie entstand dadurch, daß die röm.-katholische Kirche die Verwandlung des Brotes in den Leib Christi annimmt und sich des Ausdrucks bedient, der Leib Christi werde von dem Meßpriester als ein unblutiges Opfer (hostia) dargebracht. Das bei der Communion nach dem neuen Ritus der vereinigten evangelischen Kirche am Reformationsfeste 1817 zu Berlin gebrauchte Brot bestand aus runden, dünnen, ungefähr drei Zoll im Durchmesser haltenden und 1/3 Zoll dicken Scheiben Weißbrot, welche in drei Theile gebrochen wurden. Ähnlicher Brote bediente man sich an andern Orten bei dieser Feier. (S. Union.)

Hottentotten ist der holländ. Name des Volkes, welches die Südspitze Afrikas bewohnt und theils unter brit. (vormals holländ.) Herrschaft steht, theils unabhängig lebt. Die Hottentotten selbst nennen sich Quanquis, haben Ähnlichkeit mit den Negern, gehören aber nicht zu denselben. Für ihre schnalzenartige Sprache sind die Sprachwerkzeuge ganz eigenthümlich gebaut. Ihre Hautfarbe ist gelbbraun; die Haare wollenartig, kraus und schwarz; die Backenknochen stehen sehr weit hervor; die Nase ist flach und der Mund groß, doch nicht mit solchen Lippen wie die der Neger. Sie sind von gewöhnlicher Größe, wohlgewachsen und gut gebildet, und haben einen sehr gelenkigen Körper. Ein gutmüthiges, dienstfertiges Volk, verbinden sie mit den Fehlern der rohen Naturmenschen auch deren gute Eigenschaften; weder Bosheit noch Rachgier ist ihnen eigen; hingegen sind sie unreinlich, abergläubisch und sinnlich. Sie sind in viele Horden, Geschlechter und Familien abgetheilt. Einige leben als Dienstboten in den Häusern der Colonisten oder in der Nähe von den Höfen der Colonisten in einiger Abhängigkeit von ihnen, andere in weit entlegenen Kraals oder beweglichen Dörfern. Erstere nennt man Cap- oder Coloniehottentotten, sie haben nach und nach einige Bildung erhalten und treiben Viehzucht mit etwas Landbau; letztere heißen freie, wilde oder Schakalshottentotten, und ziehen mit ihren Kraals und Viehheerden nomadisch umher. Viele haben auch nach den Gegenden, wo die Familien wohnen, einen besondern Namen. In neuern Zeiten haben sich die Hottentotten sehr vermindert. Der freien Hottentotten sind in den meisten Bezirken des Caplandes nur noch wenige; die einzelnen Horden, die man noch hier und da antrifft, sind nicht zahlreich. Die zu London errichtete Missionsgesellschaft und die Brüdergemeinde unterhalten in diesem Theile Afrikas Missionare, durch welche ein Theil der Hottentotten zum Christenthume bekehrt worden ist. Die Chonaquas- oder Gonakashottentotten, welche in der Nähe des Kaffernlandes wohnen, sind stärker, größer

und schwärzer als die übrigen Hottentotten. Die gefährlichsten Feinde der Hottentotten, sowie der Kaffern und Colonisten, sind die Buschmänner (s. d.) oder wilden Hottentotten in den gebirgigen Gegenden der südl. Spitze Afrikas.

Hottinger ist der Name einer durch eine große Reihe Gelehrter ausgezeichneten schweizerischen Familie. Der Ahnherr derselben, Joh. Heinr. der Aeltere, geb. zu Zürich am 10. März 1620, machte schon auf der Schule solche Fortschritte in den alten Sprachen, daß man ihn auf öffentliche Kosten einige auswärtige Universitäten besuchen ließ. Er reiste 1638 nach Genf, von da nach Frankreich und dann nach Holland, wo er in Gröningen besonders die oriental. Sprachen studirte. Mit einem Schatze von Kenntnissen kehrte er über England 1641 in sein Vaterland zurück und erhielt 1642 die Professur der Kirchengeschichte in seiner Vaterstadt 1643 aber die der Katechetik und oriental. Sprachen. Mit ungemeinem Fleiße erforschte er die innere Verwandtschaft der morgenländ. Sprachen, und machte insbesondere auf den Gewinn aufmerksam, welchen die Schrifterklärung daraus ziehen könne. Hierher gehören seine „Grammatica quatuor linguarum hebr., chald., syr. et arab. harmonica" (Zür. 1649, 4.); das „Etymologicum orientale" (Frankf. 1661) und der „Thesaurus phil. s. clavis scripturae" (3. Ausg., Zür. 1696, 4.), durch welches Buch er zum Aufleben des Studiums der oriental. Literatur am meisten beigetragen hat. Auch setzte er mit seinem Sprachstudium das Studium der oriental. Geschichte und Archäologie in enge Verbindung. Über die Geschichte der Juden und Mohammedaner, wie überhaupt über die Geschichte der Religionen und Sekten des Orients, gab er die erste genauere Kunde, z. B. in seiner „Historia orient." (Zür. 1651 u. 1660, 4.), im „Promtuarium s. bibliotheca oriental." (Heidelb. 1658, 4.), sowie in seiner bis auf die Reformation gehenden sehr geschätzten „Historia ecclesiastica N. T." (9 Bde., Zür. 1651—67), welche nach authentischen Quellen ausgearbeitet, aber nicht frei von manchen religiösen Vorurtheilen, in der Ordnung etwas locker und rauh im Vortrag ist. Vorzüglich bemühte er sich, auch den Zustand der oriental. Kirchen genau kennen zu lernen, und theilte in seinen Schriften manches Ergebniß dieser Forschungen mit. Durch seine Schriften hatte er sich in der gelehrten Welt einen solchen Ruf erworben, daß der Kurfürst von der Pfalz sich durch einen eigenhändigen Brief an den Rath zu Zürich die Erlaubniß auswirkte, ihn auf einige Jahre nach Heidelberg kommen zu lassen, um durch seine Wirksamkeit dem gesunkenen Flore dieser Universität wieder aufzuhelfen, welches auch H. seit 1653 mit dem glücklichsten Erfolge bewirkte. Seinem Bestreben aber zur Vereinigung der protestantischen Religionsparteien, welche der Kurfürst zu bewirken wünschte, stellten sich die gewöhnlichen Hindernisse in den Weg. Im J. 1658 begleitete er den Kurfürsten auf den Reichstag zu Frankfurt, wo er unter Andern auch den großen Orientalisten Ludolph kennen lernte und mit ihm den Plan faßte, einige in der oriental. Literatur erfahrene junge Leute auf öffentliche Kosten zur Erforschung des Zustandes der afrikan., besonders der äthiop., Kirchen reisen zu lassen. Als er nach Heidelberg zurückgekehrt war, bat der Kurfürst den Rath zu Zürich um Verlängerung seines Urlaubs, und erhielt ihn auch. Mit Ehrenbezeigungen überhäuft, kehrte H. 1661 nach Zürich zurück, wo ihm die Würde eines beständigen Rectors der Universität, mehre andere ehrenvolle Ämter, ja einige Mal selbst Staatsgeschäfte, z. B. eine Gesandtschaft nach Holland, übertragen wurden. Im J. 1667 wollte er endlich einem wiederholten Rufe der Universität Leyden folgen; allein mit dreien seiner Kinder fand er auf einer Fahrt auf der Limmat seinen Tod. Unter seinen ihn überlebenden Söhnen, Joh. Heinr., geb. 1647, gest. 1692, Salomon, geb. 1649, gest. 1713, Joh. Konr., geb. 1655, gest. 1730, und Joh. Jak., geb. zu Zürich 1652, zeichnete sich besonders der Letztere aus. Unter des Vaters Anleitung begann er seine Studien, bekleidete nachher mehre geistliche Ämter, wurde 1698 Professor der Theologie zu Zürich und starb 1733. Unter seinen meist theologischen

Schriften sind am meisten geschätzt seine „Helvetische Kirchengeschichte" (2 Bde., Zür. 1708—20, 4.), durch welche er die Würde seiner Kirche zu behaupten bemüht war, und einige ebenso verständig als mäßig abgefaßte Unionschriften. Sein Leben beschrieb J. J. Lavater im „Tempe helvet." (Bd. 2). — Joh. Jakob's Urenkel, Joh. Jak., geb. 1750, gest. als Professor und Chorherr zu Zürich am 4. Febr. 1819, machte sich rühmlich bekannt als Philolog durch die Ausgaben mehrer Classiker, z. B. des Sallust, der Schrift des Cicero „De divinatione", und der Übersetzungen derselben Schrift und des Werkes über die Pflichten, des Theophrast u. s. w. Auch als Ästhetiker und Literator erwarb er sich bedeutende Verdienste. Seine Preisschrift: „Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern" (Manh. 1789), gehört zu dem Vorzüglichsten, was wir in dieser Art besitzen. Außerdem verdient bemerkt zu werden seine „Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur" (3 Bde., Zür. 1784—86); „Über Bodmer" (Zür. 1785); „Salomo Geßner" (Zür. 1796) und andere kleine Schriften in deutscher und lat. Sprache, die zum Theil in seinen „Opuscul. orat." (Zür. 1816), theils in den „Zürcherischen Beiträgen" abgedruckt sind. Mit Wieland und Jacobs vereinigte er sich zur Herausgabe des „Neuen attischen Museums".

Houbraken (Arnold), ein talentvoller niederländ. Maler, geb. zu Dordrecht 1660, lernte die Kunst bei Sam. von Hoogstraeten und malte vorzüglich Bildnisse, stach auch Mehres in Kupfer. Am Bekanntesten wurde er durch seine „Groote schouburgh der konstschilders", worin er die Lebensbeschreibungen niederländ. Künstler nach Karl von Mander lieferte. Er starb zu Amsterdam 1719. — Sein Sohn, Jakob, ein ausgezeichneter Kupferstecher, geb. zu Dordrecht 1698, gest. zu Amsterdam 1780, nahm sich Edelinck und Drevet zum Muster und stach eine große Menge Portraits, die fast durchgehend sowol in Hinsicht der Leichtigkeit, mit der sie ausgeführt sind, wie durch die Kraft vorzüglich der Farben, welche sich in ihnen ausspricht, einen hohen Werth haben.

Houdon (Jean Antoine), franz. Bildhauer, geb. zu Versailles 1741, Schüler Lemaire's und Pigale's, gewann als Jüngling von 20 Jahren den großen Preis für die Sculptur. Unter seinen Statuen sind besonders bemerkenswerth seine Diana, die sitzende Statue Voltaire's, welche H. zweimal ausführte und wovon das eine Exemplar im Peristyl der Bühne des Théâtre français aufgestellt ist, die Statue des Cicero, im Saale des ehemaligen Erhaltungssenats, welche den Redner darstellt, wie er den Verräther Catilina aus dem Senate weist, seine Frileuses für den König von Preußen, in welchen er die Idee des Frierens ausgedrückt hat, und die Marmorstatue Washington's für den Staat Virginien, jetzt im Sitzungssaale des nordamerikan. Congresses. Unter seinen trefflich gearbeiteten Büsten sind die Rousseau's, d'Alembert's, Gluck's, Buffon's, Franklin's, Barthélemy's, Ney's, Napoleon's, der Kaiserin Josephine zu erwähnen. Für den Unterricht in der Akademie arbeitete er zwei mit großer Kenntniß der Muskellagen ausgeführte Modelle menschlicher, der Haut beraubter Körper, deren größeres, l'écorché genannt, 5½ F. hoch ist. H. starb als Professor der Kunstschule zu Paris am 16. Jul. 1828.

Houris heißen die Jungfrauen, welche in Mohammed's Paradiese eine der Belohnungen der Seligen ausmachen sollen. Sie sind, nach der Schilderung des Koran, von blendender Schönheit, keiner Unreinigkeit unterworfen, von keinem Menschen oder Geiste je der Jungfrauschaft beraubt, und ihre süßen schmachtenden Blicke gehören blos dem einzigen Geliebten. In unaufhörlich grünenden Gärten ruhen sie in Lauben, auf grünen Kissen und den schönsten Teppichen, und eine Fülle des süßesten Genusses erwartet den Seligen in ihren Armen, ohne daß sie jemals aufhören, jungfräulich zu sein. Man sieht, Mohammed hat nichts ge-

spart, dem üppigen Orientalen auch von dieser Seite sein Paradies reizend zu malen. Er hatte aber ein Vorbild hierzu in dem Parsismus, in dessen Paradies, Behisht und Minu genannt, die schwarzäugigen Nymphen, Hurani behisht, deren Obhut dem Engel Zannyad anvertraut ist, ebenfalls nicht in Schatten gestellt sind. Die Weiber haben ein von diesem abgeschiedenes Paradies zu erwarten; doch steht es dem Manne frei, statt der Houris seine Gattin zurückzufodern.

Houtman (Cornelius), Gründer des holländ. Handels mit Ostindien, geb. zu Gouda in der Mitte des 16. Jahrh., zog, als er sich seiner Geschäfte wegen einige Zeit in Lissabon aufhielt, anfangs aus Neugierde Erkundigungen ein über den Handel mit Indien, der damals Portugal ausschließend bereicherte, und über die Wege dahin. Sehr bald bemerkte er, welche Vortheile seinen Landsleuten aus dieser Schiffahrt zufließen könnten; allein durch seine eifrigen Nachforschungen, welche allen Fremden aufs Strengste untersagt waren, erregte er Verdacht, wurde eingesperrt und zur Entrichtung einer großen Geldstrafe verurtheilt. Da er diese nicht bezahlen konnte, wendete er sich an die amsterdamer Kaufleute mit dem Antrage, ihnen Alles zu verrathen, was den Handel nach Indien betreffe, wenn sie ihn befreien wollten. Sie kauften ihn los, und H. hielt, als er 1594 nach seinem Vaterlande zurückkam, sein Versprechen. Die Kaufleute bildeten eine Gesellschaft, die sich die Compagnie der entfernten Lande nannte, rüsteten vier Schiffe aus und ernannten H. zum Supercargo. Am 2. Apr. 1595 lief die Flottille aus und landete am 23. Jun. 1596 vor Bantam auf Java. Von den Eingeborenen anfangs freudig aufgenommen, wurden die Holländer mit ihnen sehr bald durch die Portugiesen entzweit, mußten, nachdem ihre Mannschaft auf weniger als ein Drittel zusammengeschmolzen war, zurückkehren und liefen am 14. Aug. 1597 wieder in den Hafen von Amsterdam ein. Ungeachtet diese erste Expedition wenig Vortheil gebracht hatte, beschloß man doch sogleich die Absendung einer zweiten. Es bildeten sich nach dem Beispiele Amsterdams ähnliche Compagnien in den Seestädten der vereinigten Provinzen; endlich vereinigten sich alle zu einer ostind. Compagnie, welche den Portugiesen den ostind. Handel entriß, sie aus Ostindien vertrieb und bis gegen das Ende des 18. Jahrh. sich ausschließend in dem Handel dahin erhielt. H. ging als Befehlshaber der zweiten Unternehmung, 1598, wieder nach Ostindien ab und war dies Mal glücklicher. Nachdem er Madagaskar, die Maldiven und Cochinchina besucht hatte, landete er auf Sumatra, wo er anfangs von dem Könige freundlich aufgenommen, allein bald darauf bei einem Feste verhaftet wurde. Die Schiffe, welche schon geladen hatten, kehrten zurück und man glaubte H. getödtet. Allein am 31. Dec. 1600 kam er mit drei Matrosen an Bord eines vor Achem liegenden holländ. Schiffes, erklärte aber, er wolle sich der Gefangenschaft nicht entziehen, weil er hoffe, die Freiheit noch zu bekommen und mit dem Könige einen seinen Landsleuten vortheilhaften Vertrag abzuschließen. Der König zeigte wirklich günstige Gesinnungen, gab aber den Einflüsterungen der Portugiesen nach und sandte H. in das Innere des Landes, wo er in der Folge starb. Während seiner Gefangenschaft auf der Insel Sumatra beschäftigte er sich mit astronomischen Beobachtungen. Die Resultate seiner Entdeckung, mehr als 300 Sterne, welche 13 neue Sternbilder bilden, sendete er mit dem holländ. Schiffe, an dessen Bord er kam, nach seinem Vaterlande, und man findet die von ihm entdeckten Sterne in dem Himmelsglobus von Blaauw. Von diesen ersten Reisen der Holländer erschienen anziehende Beschreibungen; später aber ließen sie über ihre Seefahrten amtlich nichts mehr bekannt werden.

Houwald (Christoph Ernst, Freih. v.), Landsyndicus des Markgrafthums Niederlausitz, bekannt durch seine dramatischen Dichtungen, geb. 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz, ward im Hause seines Vaters, Besitzers dieser Standesherrschaft, bis in sein 16. Jahr unterrichtet, wo der vertraute Umgang mit der Natur und der romantische Spreewald schon in dem Knaben den Hang zum

Dichten weckten; er entwarf kleine Lieder, und Schiller's „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" begeisterte den 13jährigen Knaben dergestalt, daß er ein Trauerspiel in fünf Acten: „Der Tod des schwed. Generals Lillenhöck", zu Stande brachte. Im J. 1794 kam er nach Halle auf das Pädagogium, wo er mit dem jüngern Contessa, dessen Freundschaft auf H.'s ganzes Leben von großem Einfluß blieb, auf Einem Zimmer und, als er seit 1799 zu Halle Kameralwissenschaften studirte, in Einem Hause wohnte. Seine Freistunden füllte H. hier mit dem Studium der Literatur und mit Musik aus. Seit 1802 widmete er sich dem ständischen Dienste seiner Provinz und ließ daneben nur einige Dichtungen unter dem Namen Ernst, oder Waluhdo (dem Anagramm von H.), in Zeitschriften und Sammlungen abdrucken, bis 1815 die neue Organisation der an Preußen abgetretenen Niederlausitz dem Wirkungskreise der Stände enge Schranken setzte. H. zog sich jetzt in die Einsamkeit seines Landgutes Sellendorf zurück, wo ihm das Schicksal seinen Jugendfreund, Contessa, wieder zuführte. Beide dichteten hier in ihrer ländlichen Abgeschiedenheit; Contessa gab zuerst ein Bändchen der Erzählungen H.'s heraus unter dem Titel „Romantische Accorde" (Berl. 1817), dem bald ein zweites und diesem das „Buch für Kinder gebildeter Stände" (3 Bde., Lpz. 1819—24) folgten. Nun versuchte sich H. auch im Drama. Es erschienen zuerst die kleinern tragisch-dramatischen Dichtungen: „Die Freistatt" und „Die Heimkehr", dann folgten seit 1821 die größern: „Das Bild", „Der Leuchtthurm" und „Fluch und Segen", welche seinen Ruf begründeten; ferner das Gelegenheitsstück „Der Fürst und der Bürger" (Lpz. 1823), das Trauerspiel „Die Feinde" (Lpz. 1825) und „Die Räuber" (Lpz. 1830). Außerdem sind zu erwähnen seine „Vermischten Schriften" (2 Bde., Lpz. 1825); die „Bilder für die Jugend" (3 Bde., Lpz. 1828 fg.). H.'s Dichtungen sind Blüten der Gemüthswelt, und sanfte Wehmuth ist ihr Grundcharakter. Im „Bild" finden sich einzelne meisterhafte poetische Schilderungen. Vorherrschender ist das lyrische Element in seinen übrigen Dramen. Seitdem H. im J. 1822 von den niederlausitzer Landständen zum Landsyndicus erwählt ward, lebte er zu Neuhaus bei Lübben.

Howard (John), ein Menschenfreund, der mit uneigennützigem Eifer sein ganzes Leben der Verminderung des menschlichen Elends widmete, der Sohn eines reichen Kaufmanns, geb. zu Clayton in England 1727, wurde in seiner Erziehung streng gehalten, sollte erst in London die Handlung erlernen, verließ sie aber, als er sich nach seines Vaters Tode im Besitz eines großen Vermögens sah, auch wegen seiner Schwächlichkeit zu diesem Geschäfte wenig geeignet war, und machte eine Reise nach Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr 1752 blieb er einige Zeit in London und beschäftigte sich vorzüglich mit Physik und Medicin. Seine schwache Gesundheit nöthigte ihn zu großer Enthaltsamkeit und zum Landleben. Die sorgfältige Pflege, welche er von einer Witwe, Sara Loidorn, bei welcher er wohnte, erfuhr, rührte ihn so, daß er ihr, obgleich sie schon 60 Jahre alt war, in seinem 26. Jahre seine Hand gab. Das Erdbeben in Lissabon veranlaßte ihn, Portugal zu besuchen, er schiffte sich auch 1756 ein; allein das Schiff wurde von einem franz. Caper genommen und nach Brest gebracht, wo er einige Monate in Kriegsgefangenschaft lebte und Gelegenheit hatte, das Loos der Gefangenen mit eignen Augen kennen zu lernen. Als er auf sein Ehrenwort nach England zurückgekehrt war, machte er den ersten glücklichen Versuch durch Vorstellungen bei seiner Regierung, den Zustand der Gefangenen in Frankreich zu verbessern. Nachher kaufte er sich ein kleines Landgut zu Lymington und verheirathete sich 1758 zum zweiten Male. Abermals Witwer, wählte er sein väterliches Gut, Cardington, in der Nähe von Bedford, zu seinem Aufenthalte, wurde dort in die Versammlungen der Dissidenten gezogen und 1773 zum Sheriff der Grafschaft Bedford gewählt. Die Verwaltung dieser Stelle setzte ihn in den Stand, das

Elend der Gefangenen und alle Gefängnisse im Königreiche genau kennen zu lernen. Sein redlicher Eifer zog die Aufmerksamkeit des Hauses der Gemeinen so sehr auf sich, daß man von ihm einen Bericht über diesen Gegenstand verlangte, welcher zwei Gesetze über die Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen, und über die Loslassung und Unterstützung Derer, welche zwar freigesprochen, aber dennoch ungebührlicher Weise im Gefängnisse festgehalten wurden, bewirkt hat. Dies munterte ihn auf, die Untersuchung der Gefängnisse in England zu vollenden. Bald aber erstreckten sich seine menschenfreundlichen Absichten auf ganz Europa. Zwölf Jahre widmete er der Ausführung dieses Plans und reiste von 1775—87 viermal nach Deutschland, fünfmal nach Holland, zweimal nach Italien, durchflog auch Spanien und Portugal, die nord. Staaten und die Türkei. Überall war sein Hauptzweck, die Hospitäler und Gefängnisse zu besichtigen, und er scheute weder Kosten noch Gefahr, um diese Gemächer des Jammers zu untersuchen. Überall fand der einfache, liebreiche und edelmüthige Mann Achtung, und selbst an vielen Höfen, unter andern bei Joseph II., eine ausgezeichnete Aufnahme. Das erste Ergebniß seiner Reisen war sein Werk „The state of the prisons in England and Wales, with preliminary observations, and an accouut of some foreign prisons" (Warrington 1777, 4.), das durch H.'s folgende Reisen in den spätern Ausgaben, z. B. 1784, Verbesserungen und größere Vollständigkeit erhielt (deutsch im Auszuge von Köster, Lpz. 1780). Selten hat ein Buch so segensreiche Folgen wie dieses gehabt, denn es hat zur Errettung vieler Tausende, welche trostlos im tiefen Kerker schmachteten, mächtig gewirkt, die Aufmerksamkeit der Regierungen in den gebildeten Staaten Europas auf eine zweckmäßige Verbesserung der Gefängnisse und Zuchthäuser zuerst hingeleitet, und dadurch zur Besserung und einer menschlichern Behandlung der Gefangenen, besonders in England, Frankreich und Deutschland beigetragen. Damit war jedoch H.'s Eifer nicht zufrieden. Er wollte nun, nachdem er das furchtbare Kerkerfieber glücklich bekämpft, auch den Fortschritten der Pest sich entgegenstellen. In dieser Absicht reiste er 1785 zuerst nach Marseille und durchwanderte dann die Pesthäuser und Lazarethe in Italien und in der Türkei, wobei er sich oft der äußersten Gefahr aussetzte. Nachdem er sich von der Natur der Pest und den wirksamsten Mitteln gegen diese Seuche unterrichtet hatte, gab er seine wichtige Schrift: „An account of the principal lazaretto's in Europe" (Lond. 1789, 4.; deutsch mit vielen Zusätzen von Ludwig, Lpz. 1791) heraus. Um auch in Asien die Pest kennen zu lernen, verließ er noch in selbigem Jahre sein Vaterland, wurde bei einem Krankenbesuche in Cherson in der Krim von einer epidemischen Krankheit angesteckt und starb am 20. Jun. 1790, ein Opfer seiner Menschenliebe. Er liegt in der Nähe von Cherson begraben; ein kleiner Obelisk bezeichnet sein Grab. Auch wurde ihm in der Paulskirche zu London ein Denkmal errichtet.

Howard (Luke), einer der ausgezeichnetsten Meteorologen, geb. 28. Nov. 1772 zu London, wo sein Vater, Rob. H., eine Weißblechfabrik hatte, erhielt den ersten Unterricht in einer gelehrten Schule zu Burford bei Orford und kam dann bei Manchester in eine Drogueriehandlung. Obgleich er hier sehr beschäftigt war, fand er dennoch Zeit, Französisch, Chemie, Botanik und so viel Physik zu lernen, als die ihm mangelnden Kenntnisse in der Mathematik es verstatteten. Er wurde 1798 in London Associé des durch seine Verdienste um die Bell-Lancaster'schen Schulen und um andere milden Anstalten berühmten Quäkers Will. Allen. Beide waren auch Mitglieder eines philosophischen Vereins in London, für welchen H. unter andern Aufsätzen auch sein „Essay on the modification of clouds" schrieb. Der Linné'schen Societät hatte er schon vorher die Abhandlung „On the appearances exhibited by the pollen of flowers, when treated in water and alcohol under the microscope" übersendet. Als Allen sich 1805 zur Ruhe setzte, trat H. mit Jewell und Gibson in Verbindung und errichtete zu Stratford in Essex ein Labora-

torium, wo die Stoffe geschieden, gemischt und bereitet werden, welche theils als Heilmittel, theils bei mechanischen Künsten Anwendung finden. H.'s erste meteorologische Berichte erschienen monatlich in dem „Athenaeum", einer von Aikin herausgegebenen Zeitschrift, die 1809 aufhörte. Sie begannen aufs Neue in Nicholson's „Philosophical journal", und da auch dieses 1813 einging, so wurden sie in Thomson's „Annals of philosophy" eingerückt. Hier findet man sie nun regelmäßig von seinem ältesten Sohne aus den täglichen, in seinem Laboratorium gemachten Beobachtungen mitgetheilt. Die methodisch geordneten Resultate zehnjähriger meteorologischer Beobachtungen gab H. heraus in dem Werke: „The climate of London" (2 Bde., 1818—20), mit einer lehrreichen Abhandlung über die Mitteltemperatur eines Klima, über das Jahr und dessen Eintheilungen, über Wind und Regen, über die Dauer der Jahreszeiten und die periodischen Wechsel des Barometers. Außerdem hat H. mehre Aufsätze moralischen und religiösen Inhalts drucken lassen, denn er ist ein Christ im edelsten Sinne des Wortes, nach den Lehrsätzen der Quäker. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen Stelle in dem Comité der Bibelgesellschaft, unter deren thätige Mitglieder er gehört.

Howe (Richard, Graf), engl. Admiral, geb. 1725, trat in seinem 14. J. in Dienste, reiste mit Anson in das stille Meer und ward zum Lohn für glänzende Thaten 1746 Capitain. In dem Kriege gegen Frankreich trug er unter Lord Hawke 1757 viel zur Eroberung der Insel Aix bei und zerstörte den Hafen von Cherbourg. Im J. 1770 wurde er zum Contreadmiral und Oberbefehlshaber im mittelländ. Meere ernannt, und zeichnete sich dann durch weise Maßregeln vielfach im amerikan. Kriege aus. Hierauf lebte er in Ruhe, bis er 1782 den Auftrag erhielt, das belagerte Gibraltar neu zu verproviantiren, was er auch mit ebenso viel Glück als Geschicklichkeit ausführte. Während des Friedens wurde er zum ersten Lord der Admiralität ernannt, legte 1788 diese Stelle nieder, die er jedoch später wieder annahm, und wurde zum Grafen erhoben. Der Krieg 1793 rief ihn nochmals auf eine Bahn, von der ihn sein hohes Alter schon entfernt zu haben schien. Er erhielt als Admiral der weißen Flagge den Befehl über die Flotte im Kanal, blockirte eine Zeit lang den Hafen von Brest, erfocht in der Seeschlacht am 1. Jun. 1794 einen glänzenden Sieg und wurde 1795 zum General der Seetruppen und zum Ritter vom Hosenbandorden ernannt, worauf er 1797 das Commando seiner Flotte niederlegte. In dem Aufstande der Matrosen auf den Flotten von Portsmouth und Plymouth leistete er seinem Vaterlande den letzten Dienst, indem sein Ansehen und die Achtung, in der er bei den Matrosen stand, die Ruhe sehr bald wiederherstellten. Er starb am 5. Aug. 1799. Sein besonnener Muth und sein fester Sinn hatten ihm hohe Achtung erworben; die Matrosen nannten ihn wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe nur den schwarzen Dick. Streng und gerecht zugleich, wurde er von seinen Untergebenen gefürchtet und geliebt.

Howick (Charles Grey, Viscount), s. Grey (Graf).

Hoyer (Joh. Gottfr. von), ein ausgezeichneter sächs. Artilleriegeneral, geb. 1726, ward als Major 1771 Director der 1766 errichteten Artillerieschule in Dresden, machte sich besonders um die praktisch wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge verdient und lehrte eine zweckmäßige Anwendung der parabolischen Theorie auf das Bombenwerfen. Er gab der Richtschraube des Mörsers eine bessere Einrichtung, führte ein neues Wurfgeschütz ein, das neun Kaliber lange, vierpfündige Grenadstück, das in der Genauigkeit des Schusses der Kanone gleichkam und sich in den Feldzügen 1778 und 1793 sehr nützlich erwies; endlich eine vierpfündige Kanone, 21 Kaliber lang, die durch eine leichtere Laffete und durch sehr richtiges Treffen die etwas größere Schwere des Rohres ausglich. Zum General aufgerückt, ward er 1793 Oberzeugmeister und starb 1802. — Seines Bruders Sohn, **Joh. Gottfr.**, geb. 9. Mai 1762, ward von seinem Vater, der als Major und Commandant der sächs. Pontonniers 1787 starb, zur diplomatischen Laufbahn be-

stimmt und erhielt dem gemäß eine gelehrte Bildung, trat aber aus überwiegender Neigung zum Militair 1778 bei dem Beginn des Feldzugs in die Compagnie seines Vaters. Im J. 1781 zum Artillerieoffizier ernannt, studirte er unter der Anleitung seines Oheims die Kriegswissenschaft, und benutzte nachher in seiner Garnison Pirna die Muße des Friedens, um seine Bekanntschaft mit der classischen Literatur zu erweitern. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten. Für eine Preisschrift über Gustav Adolf's Verdienste um das Kriegswesen bekam er die doppelte silberne Medaille von der schwed. Akad. der Wissenschaften. Im J. 1802 zum Capitain ernannt, erhielt er 1803 das Commando der sächs. Pontonniers, bei denen er seit 1787 angestellt war und deren technische Bildung er mit unermüdetem Eifer zu befördern strebte, und auch diesen Zweck in einem hohen Grade erreichte. Als im J. 1809 unerwartet der Major v. Schill vor Wittenberg erschien, hatte er wesentlichen Antheil daran, daß die Festung nicht genommen wurde, ward hierauf Major und 1810 Oberstlieutenant. Von dem russ. Ambassadeur in Dresden, General von Chernikoff, dringend veranlaßt, in russ. Dienste zu treten, suchte er 1813 um seine Entlassung an, die er jedoch erst später unter dem russ. Gouvernement erhielt, worauf er, der Auffoderung des Generals von Rauch nachgebend, im Dec. 1813 als Oberster in das preuß. Ingenieurcorps trat. Im J. 1815 ging er mit der Armee nach Frankreich und ward nach seiner Rückkunft Brigadier der märkischen und pommerschen Festungen, 1818 aber Generalmajor und Inspecteur der Festungen und Pionniere in Pommern und Preußen. Als solcher kam er 1825 bei der aus Ersparnißrücksichten eingetretenen Verminderung der Generale mit Inactivitätsgehalt in Ruhestand. In Halle, wo er nun seinen Aufenthalt nahm und Vorlesungen über Theile der Kriegskunst und Kriegsgeschichte hielt, ward ihm von der Universität das Doctordiplom ertheilt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Pragmatische Geschichte der sächs. Truppen" (Lpz. 1791); „Handbuch der Pontonnierwissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1793—94; 2. Aufl., 1830); Tom. de Morla's „Lehrbuch der Artilleriewissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1795; 2. Aufl., 4 Bde., 1821—24); „Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers bis Ende des 18. Jahrh." (2 Bde., Gött. 1797—1800); „Allgemeines Wörterbuch der Artillerie" (2 Bde., Tüb. 1804—12, und ein Supplementband 1830); „Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst" (3 Bde., Berl. 1815); „Lehrbuch der Kriegsbaukunst" (2 Bde., Berl. 1817—18); „Lehrbuch für den Elementarunterricht in den Kriegswissenschaften" (2 Bde., Berl. 1827); „Literatur der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte" (Berl. 1832) und „Befestigungskunst und Pionnierdienst" (Berl. 1832).

Hoym (Karl Georg Heinr., Graf v.), einer der tüchtigsten Geschäftsmänner des preuß. Staats, geb. 1739 zu Poploz in Hinterpommern, begann seine Studien auf dem königsberger Gymnasium und setzte sie fort auf der Universität zu Frankfurt a. d. Oder. Im J. 1761 ging er zum Militair, trat aber bald in das Finanzfach. Er stieg schnell empor, ward 1762 Kriegs- und Domainenrath und 1767 Geheimrath und zweiter Kammerdirector. Nachdem ihn 1768 Friedrich der Große persönlich kennen gelernt hatte, ernannte er ihn 1769 zum Regierungspräsidenten in Kleve und 1770 zum dirigirenden Minister in Schlesien. Seine Verwaltung dieser Provinz wird in den Jahrbüchern Schlesiens unvergeßlich bleiben. Die beiden Nachfolger Friedrich's beehrten H. nicht minder mit ihrem Vertrauen. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn in den Grafenstand, ließ sich von ihm 1796 bei der Huldigung in Südpreußen repräsentiren und übertrug ihm auch die Verwaltung dieser neuen Erwerbung. Nach dem Frieden zu Tilsit wurde H. 1807 seines hohen Alters wegen in Ruhestand versetzt und starb noch in demselben Jahre zu Dyrnfurt bei Breslau.

Huarte (Juan), der einzige span. Schriftsteller, welcher über das Gebiet seines Vaterlandes hinaus als Philosoph berühmt geworden ist, wurde wahrscheinlich 1520 zu S.-Juan del pie del Puerto in Niedernavarra geboren und lebte

1590 als prakticirender Arzt in Madrid, welcher Beruf ihn bei seinen psychologischen Beobachtungen sehr begünstigte. Sein Werk: „Examen de ingenios para las sciencias" (Pamplona 1578 und öfter, zuletzt Amst. 1662, 12.), welches ihn in Europa berühmt machte und in viele Sprachen (deutsch von Lessing, 2. Aufl., Wittenb. und Zerbst 1785) übersetzt wurde, zeigt ihn als praktischen Denker von vielen Kenntnissen und enthält scharfsinnige Beobachtungen über die geistigen Verschiedenheiten des Menschen, ist aber nicht ohne Paradoxien, daher Lessing treffend von ihm sagt: „Ein gutes Pferd schlägt die hellesten Funken, wenn es strauchelt."

Huber ist der Name mehrer berühmter Gelehrten und Künstler. Wir erinnern nur an den Anatomen und Professor der Anatomie zu Kassel, Joh. Jak., geb. in der Schweiz, gest. 1778; an den berühmten Staatsrechtslehrer Ulrich, Professor der Rechte zu Franeker, geb. zu Dokum in Friesland 1636, gest. 1694, dessen Werk „De jure civitatis" (Leyd. 1667, 4.) für diese Wissenschaft bedeutend ist, und an dessen Sohn Zacharias, geb. 1669, gest. 1731; an die geniale Schriftstellerin, Maria, geb. zu Genf 1694, gest. zu Lyon 1759, welche durch einige deistische Schriften, besonders durch ihre „Lettres sur la religion de l'homme" (1739 und 1754), viel Aufsehen erregte; an den berühmten Maler Joh. Jak., geb. 1668, gest. 1748, welchen Füßli in seiner „Geschichte der schweizer. Maler" den Tintoretto der Schweizer nennt; an den talentvollen Silhouetteur Joh. H., gest. zu Genf 1790, und an den geschätzten Landschafts- und Marinemaler Joh. Kaspar, geb. zu Zürich 1752, gest. am 17. Apr. 1827.

Huber (Mich.), berühmt als Literator und Übersetzer, geb. 1727 zu Frontenhausen in Niederbaiern, lebte lange Zeit in Paris, war seit 1766 Lector der franz. Sprache auf der Universität Leipzig und starb daselbst 1804 Er machte die Franzosen, deren Sprache er gleich der seinigen vollkommen inne hatte, zuerst mit den besten Werken seiner Nation bekannt. Zwar waren seine Übersetzungen nur prosaisch, und es mußte daher den Originalen viel von ihrer poetischen Kraft entgehen; allein auch so, und begleitet von seinen kritischen Bemerkungen, zeigen sie, wie richtig er seine Originale verstanden, und knüpften das Band zwischen franz. und deutscher Literatur fester. Ebenso nützte er durch seinen Unterricht. Er übersetzte die Werke Geßner's (Zür. 1768—72, und öfters) und in seinem „Choix de poésies allemandes" (4 Bde., Par. 1766, 12.), der ersten franz. Anthologie deutscher Gedichte, Poesien von Klopstock, Wieland, Lessing, Kleist u. A.; ferner Thümmel's „Wilhelmine", ausgewählte Briefe von Gellert und Rabener, Meiners' „Philosophische Briefe über die Schweiz", Campe's „Neuen Robinson", vorzüglich aber Winckelmann's „Kunstgeschichte" (3 Bde., Lpz. 1781, 4.). Außerdem gab er auch „Notices générales de graveurs et de peintres, précédées de l'histoire de la gravure et de la peinture depuis l'origine de ces arts jusqu'à nos jours" (Dresd. und Lpz. 1787, neue Ausg. von Rost, Lpz. 1797, in dem „Manuel des curieux et des amateurs de l'art") heraus. — Sein Sohn, Ludw. Ferd. H., geb. in Paris 1764, kam in seinem zweiten Jahre mit seinen Ältern nach Leipzig und nahm von ihnen jene liebenswürdige Mischung von franz. Beweglichkeit und deutscher Innigkeit an, die seinem Charakter so eigenthümlich war. Eine treffliche Erziehung und der Umgang mit ausgezeichneten Männern wirkten sehr günstig auf die Entwickelung seiner Talente. Eine unermüdliche Lesebegierde bereicherte ihn mit Kenntnissen und machte ihn vornehmlich in der neuern schönen Literatur der Franzosen, Engländer und Deutschen einheimisch. Schon in seinem 15. Jahre fing er an, Übersetzungen für den Druck zu liefern. Nachdem er sich in Dresden unter dem Minister von Stutterheim zum Geschäftsmanne gebildet hatte, ward er 1787 Legationssecretair bei der sächs. Gesandtschaft zu Mainz. Am folgenreichsten war daselbst für H. der Umgang mit Georg Forster und dessen geistreicher Gattin. Mit Aufopferung seiner bürgerlichen Verhältnisse, die ihm eine glänzende Laufbahn versprachen, mit größter Anstrengung und Selbstaufopferung ward er der

Retter, Vater und Pfleger der Forster'schen Familie. Er heirathete nach Forster's Tode die Gattin desselben, lebte mit ihr und ihren Kindern in dem Dorfe Bosle bei Neufchatel und beschäftigte sich mit Schriftstellerei, besonders im politischen Fache. Im J. 1798 ging er nach Stuttgart, übernahm an Posselt's Stelle die Herausgabe der „Allgemeinen Zeitung" und ward 1803 Landesdirectionsrath zu Ulm, wo er 1804 starb. H.'s Schriften charakterisirt jene geistreiche Leichtigkeit, die das Talent allein durch lebendigen Umgang, nicht durch Bücher, erwirbt. Dennoch hat er sich weniger durch Werke von poetischer Eigenthümlichkeit als vielmehr durch glückliche Bearbeitungen und geistreiche Kunstkritiken ausgezeichnet. Schon früher zog ihn vorzüglich die engl. Literatur an, und aus dieser Quelle floß seinem Talente reichhaltiger Stoff. So gab er 1785 das Schauspiel „Ethelwolf", mit vorläufigen Anmerkungen über Beaumont und Fletcher und das ältere engl. Theater überhaupt, heraus. Dann bereicherte er die deutsche Bühne mit mehren guten Bearbeitungen der besten franz. Lustspiele, wozu vorzüglich die beliebten Lustspiele „Offene Fehde" (Manh. 1788), „Der tolle Tag, oder Figaro's Hochzeit" (Lpz. 1785), „Die Abenteuer einer Nacht" (Manh. 1789) und andere in seinem „Neuern franz. Theater" (3 Bde., Lpz. 1795—97) gehören. Unter seinen Originalschauspielen hat nur „Das heimliche Gericht" (neue Aufl., Berl. 1795) Aufsehen gemacht, so lange der Stoff desselben in der Mode war. Glücklicher war er in seinen Erzählungen, welche zu den besten Erzeugnissen der Deutschen in diesem Fache gehören; doch haben diejenigen, die seit 1795 unter seinem Namen sich Beifall erwarben, seine Gattin Therese zur Verfasserin. Sein Nachlaß ist in seinen „Sämmtlichen Werken seit 1802" (4 Bde., Tüb. 1807—19). In der Kunstkritik nahmen seine Recensionen in der „Allgemeinen Literaturzeitung", welche auch in seinen „Vermischten Schriften" (2 Bde., Berl. 1793), begleitet von einer Abhandlung über Kritik, hauptsächlich in Beziehung auf den Zustand und nationellen Charakter der schönen Literatur in Deutschand, wieder abgedruckt worden sind, einen ehrenvollen Rang ein. Nicht minder geschätzt sind seine übrigen Schriften, z. B. „Friedenspräliminarien". Er war auch Herausgeber der „Klio" und der „Europ. Annalen".

Huber (Therese), die Gattin des Vorigen, geb. am 7. Mai 1764 in Göttingen, war die Tochter des berühmten Heyne. Die Kränklichkeit ihrer Mutter und deren Gemüthsstimmung verkümmerten ihre Jugend und beraubten sie einer sorgfältigen Erziehung. Meist ohne alle Gespielen auf ein enges Haus beschränkt, entbehrte sie eines geordneten Unterrichts; allein ihre ganze Umgebung war geistvoll und wissenschaftlich. Nach dem Tode ihrer Mutter, als ihr Vater sich wieder verheirathete, kam sie in Pension und kehrte erst in ihrem 15. Jahre in das väterliche Haus zurück, wo sie in ihrer Stiefmutter eine liebevolle Freundin fand. Eingeführt in die Welt, behauptete sie eine Unabhängigkeit des Denkens und Betragens, die Viele misdeuten konnten, Wenige verstanden. In ihrem 20. J. heirathete sie Georg **Forster** (s. d.), folgte ihm nach Polen und drei Jahre später nach Mainz. Verschiedenheiten in dem Wesen beider Gatten trübten ihr Verhältniß als Eheleute; ihre Freundschaft blieb unverbrüchlich bis zu Forster's Tode. Als 1792 die franz. Heere nach Deutschland kamen und Forster der Anhänger ihrer Sache ward, sendete er seine Gattin mit ihren beiden Kindern nach Strasburg, von wo aus sie in das Fürstenthum Neufchatel sich begab und dort in dem Hause einer ihr befreundeten Familie Aufnahme fand. Forster begab sich als Deputirter des neuen Rheindepartements nach Paris; Kriegsunruhe, Meinungsstreit, Freiheitsenthusiasmus hatten die natürlichsten Bande gelöst. Sein Briefverkehr mit seiner Gattin war unterbrochen; er sah sie und seine Kinder noch ein Mal am Schlusse d. J. 1793 zu Moitiers-Travers an der franz. und schweiz. Grenze, übergab sie seinem Freunde L. F. Huber, der bei diesem Beisammensein gegenwärtig war, und starb 1794. Nun ward Huber der Versorger der drei Hinterbliebenen in einer Zeit allgemeinen Mangels, in einem theuern Lande. Die Familie lebte arm und geehrt von

ihrem Geisteserwerbe; denn jetzt versuchte Therese zum ersten Mal zu schreiben, und was der Drang äußerer Umstände veranlaßt hatte, ward bald Bedürfniß ihres geistigen Lebens. Doch kannte sie weder Grammatik noch Orthographie, und ihr erster Uebersetzungsversuch mußte fast ganz von ihrem Gatten umgearbeitet werden. Die Leichtigkeit, mit welcher sie Louvet's Roman: „Divorce nécessaire", einen Schluß hinzufügte, veranlaßte sie selbst als Schriftstellerin aufzutreten. Von 1795 bis zu ihres Gatten Tode 1804 erschienen erzählende Dichtungen unter dessen Namen. H.'s Tod zerstörte ein fast idealisches häusliches Glück, welches wenige Monate vorher durch eine sichere, bürgerliche Stellung noch fester begründet worden war. Therese lebte hierauf bis 1814 bei ihrem Schwiegersohn, einem angesehenen Beamten in Baiern, wo sie zum Unterhalte der Ihrigen ihre literarischen Arbeiten fortsetzte, dann wendete sie sich nach Stuttgart, wo sie seit 1819 die Redaction des „Morgenblatt" mit seltenem Überblick und fast männlicher Besonnenheit besorgte. Im J. 1824 wählte sie Augsburg zu ihrem Aufenthalte und starb daselbst am 15. Jun. 1829. Sie blieb in jeder Lage der thätigsten Häuslichkeit ergeben, lernte wenig aus Büchern, obschon sie viel las, viel mehr durch den Umgang mit einem großen Theil der edelsten Menschen ihrer Zeit und war ganz eigentlich eine Schriftstellerin für Frauen. „Forster's Briefwechsel" gab sie nebst Nachrichten von seinem Leben (2 Bde., Lpz. 1829) heraus. Ihre Erzählungen erschienen nach ihrem Tode in einer von ihrem Sohne veranstalteten Sammlung (6 Bde., Lpz. 1830—33).

Huber (Franz), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher, dessen Beobachtungen um so merkwürdiger erscheinen, als er schon in seiner Jugend des Gesichts beraubt wurde, ward zu Genf am 2. Jul. 1750 geboren. Sein Vater, der Silhouetteur Joh. H., ein geistreicher Mann, welcher selbst ein großer Liebhaber der Naturgeschichte war, erweckte in dem Sohne zuerst gleiche Neigung. Diese fand bald mehr Nahrung, indem H. Saussure's Vorlesungen besuchte und einem Verwandten, welcher sich mit Alchemie beschäftigte, in dessen Laboratorium half. Die geistigen Fähigkeiten H.'s entwickelten sich bald, aber nur zum Nachtheil seiner Gesundheit, und namentlich zeigte sich schon in seinem 15. Jahre eine bedeutende Gesichtsschwäche, die bei seinem ununterbrochenen Studiren und dem Romanenlesen bei Mondschein, wenn man ihm das Licht wegnahm, sich nur steigern konnte. Nachdem H. mit seinem Vater eine Reise nach Paris unternommen, um seiner Augenschwäche wegen die dortigen Ärzte zu Rathe zu ziehen, lebte er nach der Rückkehr auf dem Lande. Zwar erstarkte hier unter ländlichen Beschäftigungen seine Gesundheit; allein sehr bald erblindete er. Dies hinderte indeß ein geistreiches Mädchen, Aimé Lullin, welche H. früher gekannt hatte, nicht, ihm nach ihrer Volljährigkeit, ungeachtet des Widerspruchs und sogar der Verfolgungen ihres Vaters, ihre Hand zu geben. Vierzig Jahre lang lebten sie in der glücklichsten Ehe, und die Gattin war des Blinden Vorleserin und Beobachterin. Durch Bonnet war H. auf die Bienen und die Dunkelheiten in der Naturgeschichte derselben aufmerksam gemacht worden, und so unternahm der Blinde das Geschäft, sie aufzuklären. Er lehrte seinem Bedienten, Franz Burnens, die schwere Kunst des Beobachtens. Sinnreich ausgedachte Bienenstöcke von Glas dienten dazu, die Thierchen zu belauschen. Was Burnens gesehen hatte, ward auch H.'s Frau und den Freunden gezeigt, und aus den übereinstimmenden Beobachtungen Aller zog H. seine Ergebnisse, die er zuerst 1792 in Briefen an Bonnet unter dem Titel: „Nouvelles observations sur les abeilles", mittheilte. Als Burnens eine öffentliche Anstellung erhielt, wäre H. aller Hülfe entblößt gewesen, hätte nicht zuerst die Gattin, dann der Sohn des Dieners Stelle ersetzt. Aber auch Freunde halfen und namentlich Sennebier, welcher wegen der über das Athemholen der Bienen anzustellenden Versuche zu Rathe gezogen, dadurch selbst auf andere Arbeiten geleitet wurde und mit H. gemeinschaftlich die berühmt gewordenen Beobachtungen über das Keimen der Samen

anstellte, die in dem „Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes" niedergelegt sind. H.'s spätere Beobachtungen über die Bienen erschienen als eine neue Ausgabe seines obengenannten Werkes (2 Bde., Par. und Genf 1814). Man verdankt H. besonders die Bestätigung der schon früher geahneten Erzeugungsart des Wachses im Leibe der Bienen, Angaben über die Sinne dieser Insekten, über das Athmen derselben, die Bestätigung der Angabe Schirach's, daß aus Arbeitsbienen Königinnen entstehen können, wenn eine veränderte Behandlung und Nahrung der Larven eintritt, wobei auch der Einfluß, den die Zelle auf die Verwandlung des Insekts hat, nachgewiesen wird; ferner den Beweis von dem Eierlegen der Königin, von dem Legen fruchtbarer Eier durch eine gewisse Art von Arbeitsbienen, von dem Erkennen der Bienen untereinander durch die Fühler, einen genauen Bericht von der sogenannten Drohnenschaft u. s. w. Außerdem ist H. auch der Stifter der Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte zu Genf. Seine Correspondenz führte er meist gedruckt, indem er das mechanische Talent eines Dieners, Claude Lechet, so ausgebildet hatte, daß ihm dieser eine Druckerei einrichtete, mit deren Hülfe er seine Briefe drucken konnte. H. war auch ein leidenschaftlicher Liebhaber der Musik und hatte eine angenehme Stimme. In seinen spätern Jahren lebte er zu Lausanne bei seiner Tochter Mollin, in deren Armen er am 22. Dec. 1831 starb.

Hubertsburg, ein kön. Jagdschloß im leipziger Kreise des Königreichs Sachsen, war ehemals sehr prächtig eingerichtet, wurde im siebenjährigen Kriege größtentheils zerstört, nachher zwar wiederhergestellt, doch nicht in seiner frühern Pracht. Gegenwärtig dient es, mit Ausnahme weniger zur Bewirthung von Gästen im baulichen Wesen erhaltenen Zimmer, als Getreidemagazin; in den Seitengebäuden befindet sich eine katholische Kapelle nebst Wohnungen für Pensionnairs; die daselbst 1774 angelegte kön. Steingutfabrik wurde 1834 mit dem Vorbehalte, daß dieselbe fortgeführt werde, verkauft. Denkwürdig ist dieses Schloß wegen des daselbst am 15. Febr. 1763 von Preußen, Östreich und Sachsen unterzeichneten sogenannten **hubertsburger Friedens**, welcher den siebenjährigen Krieg beendigte, nachdem zu Paris zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Portugal am 10. Febr. 1763 der Friede zu Stande gekommen war. Der hubertsburger Vertrag befestigte die Stellung der preuß. Monarchie in der Reihe der ersten Mächte Europas. Die Kaiserin Königin Maria Theresia entsagte allen ihren Ansprüchen auf die in den Friedensschlüssen zu Breslau und Berlin 1742 an Preußen abgetretenen Provinzen, Schlesien und Glatz; Friedrich II. gab dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen dieses Kurfürstenthum zurück, der dresdner Friede von 1745 wurde bestätigt und das deutsche Reich namentlich in den hubertsburger Vertrag mit eingeschlossen.

Hübner (Joh.), ein verdienter Schulmann des vorigen Jahrh., durch seine in allen Schulen gebrauchten historischen und geographischen Werke und durch seine zweckmäßige Erfindung, die Landkarten methodisch zu illuminiren, von welcher der berühmte Homann in Nürnberg seit 1702 den ersten Gebrauch machte, vorzüglich bekannt, war geb. zu Türchau unweit Zittau 1668, habilitirte sich nach Vollendung seiner Studien auf der Universität Leipzig, ward 1694 Rector in Merseburg, 1711 Rector an dem Johanneum zu Hamburg, und starb als solcher 1731. Um seine Verdienste gerecht zu beurtheilen, muß man sich in seine Zeit versetzen, denn in manchem Irrthume seines Zeitalters war auch H. befangen. Doch läßt sich aus der Menge der Auflagen, welche seine Schriften erlebten, auf das Bedürfniß derselben zu ihrer Zeit mit Recht schließen. So erhielten z. B. seine „Kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie", welche zuerst 1693 erschienen, noch bei seinem Leben 36 Auflagen und wurden in die meisten neuern Sprachen übersetzt. Auch wurden seine „Kurzen Fragen aus der politischen Historie", seine „Ganze Historie der Reformation in funfzig Reden", seine „Genealogischen

Tabellen" und „Kurze Fragen aus der Genealogie"; ferner sein kleiner „Atlas scholasticus" und die mit Richey und Fabricius bearbeitete hamburgische „Bibliotheca historica" mit vielem Beifall gebraucht, wozu gewiß auch der treuherzige, einfache Ton beitrug, in welchem sie abgefaßt waren, denn H. hatte die meisten seiner Schriften für den Schulunterricht bestimmt und wollte in denselben eine leichte, zugleich belehrende und unterhaltende Übersicht Dessen geben, was ihm wissenswürdig schien. Nicht minder bekannt sind sein „Reimwörterbuch" (Lpz. 1696 und öfter), welches dann unter dem Titel: „Neuvermehrtes poetisches Handbuch" (Lpz. 1712) erschien; seine „Oratorischen Fragen" (5. Aufl., Lpz. 1709), und besonders seine „Biblischen Historien", die in immer neuen Auflagen (100. Aufl. von Lindner, Lpz. 1833) in den Schulen gebraucht werden. Das „Reale Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikon" aber, wie auch einige andere Werke, welchen man zur Empfehlung seinen Namen vorgesetzt hat, sind nicht von ihm verfaßt, sondern blos bevorwortet. — Sein Sohn, Joh., gest. als Advocat in Hamburg 1753, hat mehre Schriften des Vaters fortgesetzt und von Neuem herausgegeben, z. B. das „Museum geographicum", welches ein brauchbares Verzeichniß der besten Landkarten ist (Hamb. 1746). Auch gab er selbst einige nützliche historische und geographische Werke, z. B. „Bibliotheca genealogica" (deutsch, Hamb. 1709) und eine „Vollständige Geographie" (3 Bde., Hamb. 1745) heraus, welche mehrmals aufgelegt worden ist.

Hucbald oder **Hugbald**, auch **Ubald**, ein Benedictinermönch zu St.-Amand in Flandern, der im 10. Jahrh. lebte, war, so weit die Nachrichten reichen, der Erste, der einen mehrstimmigen Gesang in unausstehlichen Quinten und Quarten versuchte, den er Diaphonie nannte.

Hucker heißen die gewöhnlich zur Küstenfahrt und zu überseeischem Transport gebrauchten Schiffe mit drei, zuweilen aber auch mit einem Maste. Im letztern Falle führen sie jedoch neben dem großen Mast einen kleinen Besanmast, der im Deck steht.

Hudson (Henry), ein engl. Seefahrer, berühmt durch seine wiederholten Versuche, eine nordöstl. Durchfahrt nach China und Japan zu entdecken, unternahm seine erste Reise 1607 in einem kleinen Fahrzeuge mit zehn Matrosen, mußte aber, nachdem er weit im Polarmeer vorgedrungen war, im September nach England zurückkehren. Auf seiner zweiten Reise im folgenden Jahre kam er nach Nowaja-Semlja, konnte aber nicht weiter ostwärts vordringen. Eine dritte Reise unternahm er 1609 auf Kosten der holländ.-ostind. Compagnie von Amsterdam aus. Unglücklich in seinen Versuchen, eine nordöstl. Durchfahrt zu finden, segelte er nach der Davisstraße, kam aber an das amerikan. Festland unter 44° N. Br., und südwärts steuernd, fand er die Mündung des nach ihm benannten Hudsonflusses, welchen er weit aufwärts in einem Boote befuhr. Seine letzte Reise trat er im Apr. 1610 mit 23 Matrosen an und erreichte im Jun. Grönland. Westl. steuernd, fand er die Meerstraße, die seinen Namen führt. Er gelangte durch diese an die Küste von Labrador, welcher er den Namen Neubritannien gab, bis er in die große Bai kam, die gleichfalls nach ihm genannt wird. H. faßte den Entschluß, im südl. Punkte dieser Gegend zu überwintern, um im folgenden Frühlinge seine Entdeckungen weiter zu verfolgen, hatte aber nicht genug für Vorrath an Lebensmitteln gesorgt, um in dieser öden Gegend so lange verweilen zu können. Er würde auch wahrscheinlich mit seiner ganzen Mannschaft umgekommen sein, wenn ihm nicht die Vorsehung unerwartet durch einen Zug von Seevögeln zu Hülfe gekommen wäre. Mit Wiederkehr des Frühlings setzte er seine Forschungen einige Zeit fort, sah sich aber endlich genöthigt, seine Untersuchung aufzugeben und nach Europa zurückzukehren. Mit Thränen im Auge vertheilte H. den geringen Vorrath, der noch übrig war, ließ aber in der Verzweiflung über seine Lage die unvorsichtige Drohung hören, er werde einige seiner Leute im Lande zurücklassen. Die Ver-

stocktesten unter diesen, von einem gewissen Green, dem er in London das Leben gerettet, zum Aufruhr gestimmt, bemächtigten sich daher seiner bei Nacht, banden ihm die Hände auf den Rücken, und gaben ihn so, nebst seinem Sohne und einigen Andern, die ihm anhingen, in seiner Schaluppe der Willkür der Wellen oder den Anfällen der Wilden preis. H.'s Schicksal ward durch Habakuk Pricket, Schreiber des Schiffs und Mittheilnehmer des Complotts, bekannt. Vergebens aber waren alle Nachsuchungen, welche die Engländer um H.'s willen nachmals durch Thom. Bulton anstellen ließen.

Hudsonsbai, ein 14,000 □M. großer Meerbusen, zwischen Eastmain (dem Ostlande von Labrador), Canada, Neuwales und den nordamerikan. Polarländern, ist 250 Seemeilen lang, 200 breit und gegen die Mitte 140 Klaftern tief, kann aber nur vier Monate im Jahre beschifft werden. Die übrige Zeit ist diese Bai beständig mit Treibeis angefüllt. Ihr südlichster Theil heißt Jamesbai, der nördl. Bultonsbai, und der nordwestl., zwischen der Westküste und Insel Barren, Thomas-Roes-Welcome, oder blos Welcome. Im NW. dringt aus dem Meere Chesterfields-Inlet tief ins Land; oberhalb desselben liegen die Wager- und Repulsebai. In dieses Binnenmeer ergießen sich mehre große Ströme, und zwar in die Jamesbai: der Albany, Abitibbe und der Moosefluß; westl. der Severn, der Nelson, der Churchill und der Seal. Die Hudsonsbai ist voll Sandbänke, Klippen und Inseln. Unter den letztern ist die Southamptoninsel die größte, welche 100 Seemeilen lang, aber sehr schmal ist. Der Entdecker dieses Meeres war ein Däne, Anskóld; doch erhielt es den Namen von Henry Hudson (s. d.). Später machten hier der Capitain Thom. Bulton, Robert Bylot, Thom. James u. A. Entdeckungen. Unter der Regierung Karl II. ward die Hudsonsbaicompagnie errichtet, an welcher der Prinz Rupert und viele Große Theil nahmen. Diese hat, mit kurzen Unterbrechungen, bis auf den heutigen Tag den Alleinhandel in diesen Gewässern und an diesen Küsten besessen und vier Niederlassungen begründet: die südlichste, Moosefort oder Saint-Louis, südl. von der Jamesbai, Albanyfort oder Sainte-Anne, Yorkfort am Nelsonfluß, und Churchillfort oder Prinz-Wales. Die Hudsonsbailänder: Labrador, 24,000 □M. mit 6000 Eskimos, und Neuwales, 23,000 □M., welches in die von Parry 1822 entdeckte Halbinsel Melville ausläuft, gehören seit dem utrechter Frieden den Engländern und stehen, jenes unter dem Gouvernement Neufundland, dieses unter dem zu Quebeck. Das Klima ist außerordentlich rauh. Im Jan. steht sogar in Yorkfort das Thermometer auf 28° R. unter dem Eispunkte. Weingeist, der freien Luft ausgesetzt, gefriert in wenig Stunden zu festem Eis. Sogar in beständig geheizten Zimmern, in Kellern, die 10 Fuß tief sind, friert der londoner Porter in ganzen Oxhoften bis auf einige Maß ein. Die Luft ist alsdann so voll Eistheilchen, daß man durchaus nicht darin ausdauern kann. Außerordentlich sind die Anstalten, welche man treffen muß, um sich vor dem Froste, selbst in geheizten Zimmern, zu schützen. Sogar mitten im Sommer, wo die Hitze oft auf 25° R. steigt, thaut doch die Erde kaum drei bis vier Fuß tief auf. Der Boden der östl. Küsten ist durchaus unfruchtbar und felsig. Auch auf der Westküste, in den nördl. Gegenden, finden sich außer Wachholdern, Fichten und Pappeln kaum andere Bäume, die noch dazu ganz verkrüppelt sind. Etwas südlicher, nach der Jamesbai zu, wird das Klima so mild, daß man wenigstens Kartoffeln, rothe Rüben, ja sogar Mais und Bergreis bauen kann. Außer einigen Beeren gibt es wenig Früchte, die wild wachsen. Dagegen sind die Thiere um die Hudsonsbai sehr gesuchte Gegenstände des Handels. Das nordamerikan. Elenn, das Rennthier, das Bisamthier, der nordamerikan. Bison, der Biber, verschiedene Bären und Ottern, Hermeline, Waschbären, Stinkthiere, mehre Eichhörner, auch Narhwal, Walrosse und Nordkaper sind die vorzüglichsten Säugthiere. Unter den Vögeln sind der Fischadler, die Schneeeule, die Rabenkrähe, der Maisdieb, die virginische Nachtigall, die Schneeammer, der

Flachsfink, das Goldhähnchen und der sonderbare Rhynchops, sowie die Taucher, die Möven, die Seeraben, der Papageientaucher und die Hudsonsbaigans die merkwürdigsten. Amphibien und Fische gibt es sehr wenige. Unter den Küstenvölkern unterscheidet man die südl., die nördl. Indianer, und die Eskimos. Die erstern machen mit den Nadowessiern, Tshippawas und Knistenohs einen Hauptstamm aus, treiben vorzugsweise Jagd und Pelzhandel, sind aber durch den Misbrauch des Branntweins gänzlich verdorben. Die nördl. Indianer haben die Kupferindianer und die sogenannten Hunderibben zu Grenznachbarn, sind zwar auch kupferfarben, haben aber doch etwas Bart und sind ein ganz eigner Schlag Menschen. Sie treiben ebenfalls Jagd, doch mit weit weniger Gewandtheit als ihre südl. Nachbarn, von denen sie sich vorzüglich dadurch unterscheiden, daß sie keine geistigen Getränke lieben. Ihre Weiber halten sie in vollkommener Sklaverei und lassen sich sogar im Winter von ihnen auf den Schlitten fahren. Die Eskimos endlich, welche die nördl. Küsten der Bai bewohnen, kommen selten nach den europ. Niederlassungen, sondern man schickt im Sommer eine Schaluppe an ihre Küsten, um ihnen Pelzwerk und Häute abzunehmen. Die Zahl der zu den Niederlassungen gehörigen Personen beträgt etwa 250; die Exporten der Hudsonsbaigesellschaft dahin belaufen sich auf 16,000 Pf. St., die zurückgebrachten Waaren auf 30,000 Pf. St., die aus Neuwales auf 120,000 Pf. St. Die Herrnhuter haben in Labrador Missionen zu Unity, Okkak und Hoffenthal.

Hue oder **Phuxuan**, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Reiches Cochinchina oder Anam auf der Halbinsel jenseit des Ganges, besteht aus der ganz nach franz. Grundsätzen befestigten Citadelle, worin der kais. Palast nebst Schatzkammer, das prächtigste Gebäude des ganzen Reiches, ein schönes Zeughaus, treffliche Magazine und die Casernen sich befinden, und aus den weitläufigen Vorstädten, die ganz offen, ungepflastert, in 12 Quartiere abgetheilt und durch mehre Kanäle durchschnitten sind, wodurch Gewerbe und Handel ziemliche Lebhaftigkeit gewinnen. Die Häuser bestehen meist nur aus Bambushütten, von denen jede mit einem gegen die Straße hin umzäunten Gehöfte versehen ist. Eine Zierde für die Stadt sind die vielen Pagoden. Sie hat zwischen 50—60,000 Einw. und wurde an die Franzosen abgetreten, die sie in eine Festung umwandelten; doch blieben sie nicht lange im Besitze derselben.

Huehuetlapallan hieß nach neuern Untersuchungen die von Phöniziern und Karthagern gegründete Urstadt in der mexican. Provinz Guatemala, drei Stunden von der Stadt Palenque. Die Trümmer derselben, welche die Höhen und den Abhang einer Hügelkette in den Urwäldern am Flusse Micol bedecken, fand zuerst 1822 der Engländer Will. Bullock auf. Vgl. Berthoud, „H., Amerikas große Urstadt in Guatemala" (Meining. 1823, mit 17 Taf., Fol.), und Minutoli, „Beschreibung einer alten Stadt in Guatemala" (Berl. 1832, nebst Atlas, Fol.).

Huet (Pierre Daniel), lat. Huetius, franz. Philosoph, Theolog und Philolog, geb. zu Caen am 8. Aug. 1630, wurde von den Jesuiten erzogen und erwarb sich sehr bald umfassende Kenntnisse. Mit Bochart begab er sich 1652 an den Hof der Königin Christine von Schweden, und wurde dann gemeinschaftlich mit Bossuet 1670 Erzieher des Dauphin am Hofe Ludwig XIV. Unter Beider Leitung erschienen hierauf die Ausgaben der alten Classiker in usum Delphini. Nachher trat H. in den geistlichen Stand, erhielt 1678 die Abtei Aunai und 1685 das Bisthum Soissons, welches er später gegen das von Avranches vertauschte. Da er sich aber durch seine bischöflichen Amtspflichten zu sehr in seinen Studien behindert sah, gab er, als seine Diöcesanen über Vernachlässigung seines Amtes Klage erhoben, sein Bisthum für die Abtei Fontenai bei Caen auf. Doch auch hier fand er noch nicht die gehoffte Ruhe und zog sich deshalb in das Professhaus der Jesuiten zu Paris zurück, wo er am 26. Jan. 1721 starb. H. war ein wegen seines Charakters allgemein hochgeehrter Mann und ein umfassender Gelehrter. Um die Her-

meneutik und Geschichte der Literatur machte er sich durch die Bücher „De interpretatione" (Par. 1661, 4.) und „Sur l'origine des romans" (Par. 1670; neue Ausg. von Desessarts 1799) verdient. In seiner „Demonstratio evangelica" (Par. 1679, 4.), in der „Censura philosophiae Cartesianae" (Par. 1689, 12.), in den „Quaestiones Alnetanae de concordia rationis et fidei" (Caen 1690, 4.), in dem „Traité de la foiblesse de l'esprit humain" (Amst. 1723, 12.), sowie in den „Mémoires pour servir à l'histoire du Cartesianisme" (Par. 1692, 12.), die er anonym herausgab, bekämpfte er die Philosophie, besonders die Cartesianische, welcher er vorher eifrig zugethan gewesen war, als supernaturalistischer Skeptiker, mit dem Bestreben, die Protestanten zur katholischen Kirche zurückzuführen. Als seine Gegner traten besonders Silv. Rogis und Anton Muratori auf. Außerdem gab H. auch „Carmina lat. et graec." (Utrecht 1664) und eine „Histoire du commerce et de la navigation des anciens" (Utrecht 1617, 12.) heraus. Sein Leben beschrieb er selbst in dem „Commentarius de rebus ad eum pertinentibus" (Amst. 1718, 12.); seine philosophischen und literarischen Bemerkungen sammelte Olivet in dem Buche „Huetiana ou pensées diverses" (Amst. 1722).

Hufeland (Gottlieb), ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, welcher sowol unter Denen, welche die geschichtliche Schule der Rechtswissenschaft zu gründen anfingen, als unter den ersten Verbreitern der Kant'schen Philosophie genannt zu werden verdient, geb. zu Danzig am 16. Oct. 1760, studirte zu Leipzig und gleichzeitig mit Hugo zu Göttingen, machte dann eine Reise nach Paris und nahm in Jena die juristische Doctorwürde an. In Jena hielt er seit 1786 juristische Vorlesungen, wurde 1788 außerordentlicher und 1793 ordentlicher Professor. Seine Vorlesungen über Naturrecht, Rechtsgeschichte, deutsches Recht waren sehr besucht. Sein „Versuch über den Grundsatz des Naturrechts" (Lpz. 1786), wurde von Kant selbst in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (1803) beifällig recensirt. Als Loder, Paulus, Schütz und Andere Jena auf einmal verließen, ging auch H. 1803 als Professor nach der damals von Baiern regenerirten Universität zu Würzburg, und als das Bisthum Würzburg nach dem presburger Frieden von Baiern an den Großherzog Ferdinand abgetreten worden war, nach Landshut. Im J. 1808 ließ er sich bewegen, die Würde eines Präsidenten und ersten Bürgermeisters seiner Vaterstadt Danzig anzunehmen, welche damals in Folge des tilsiter Friedens wieder zur Unabhängigkeit gelangt war, doch gab er diese Stelle 1812 wieder auf und ging nach Landshut zurück. Im J. 1816 folgte er einem ehrenvollen Rufe nach Halle, starb aber schon am 25. Febr. 1817. Sein ausführlichstes Werk, „Über den eigenthümlichen Geist des röm. Rechts" (2 Bde., Gieß. 1815—17), und sein „Handbuch der Staatswirthschaftskunst" (2 Bde., Gieß. 1807—13, 2. Aufl. 1819) haben wenig Glück gemacht.

Hufeland (Christoph Wilh.), preuß. Staatsrath, ein ausgezeichneter Arzt, geb. zu Langensalza am 12. Aug. 1762, ward zu Göttingen 1783 Doctor der Medicin und prakticirte dann zu Weimar, wo sein Vater Hofrath und herzoglicher Leibarzt war. Im J. 1793 ward er Rath und Professor in Jena, erhielt dann den Titel als weimar. Hofrath und Leibarzt, und 1801 den Ruf als Leibarzt des Königs von Preußen, Director des Colleg. med. chirurg. und erster Arzt der Charité, mit dem Geheimrathstitel. Bei Errichtung der Universität zu Berlin, 1809, erhielt er eine ordentliche Professur, kam mit dem Titel eines Staatsraths 1810 als Mitglied der Medicinalsection in das Ministerium des Innern, ward 1819 Director der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair und feierte am 24. Jul. 1833 sein 50jähriges Doctorjubiläum, bei welcher Gelegenheit er viele Beweise hoher Aufmerksamkeit erhielt. Der von ihm im J. 1810 gestifteten medicinisch-chirurgischen Gesellschaft gab der König den Namen der „Hufeland'schen Gesellschaft". H.'s gründliche und vielseitige Kenntnisse, sowie sein Scharfsinn ließen ihn die Wissenschaft auf eine geistvolle Weise auf die Praxis anwenden. Ge-

nau mit dem Geiste der alten und neuen Systeme bekannt, nahm er als sinnvoller Eklektiker das Gute und praktisch Brauchbare, wo er es fand. Als Lehrer bildete er viele junge Ärzte, welche sein angenehmer und lehrreicher Vortrag, noch mehr aber seine echte Humanität an ihn fesselten. Durch die Begründung und Herausgabe des „Journal der praktischen Medicin", seit 1795, erwarb er sich ein wahres Verdienst um die Heilkunst, indem es, seine praktische Tendenz unablässig verfolgend, am meisten die Wissenschaft derselben förderte. Die Verbreitung der Brown'schen Theorie verwickelte ihn in literarische Fehden, da er zu sehr selbständiger Denker war, um mit dem großen Haufen eine einseitige und lückenhafte Theorie anzunehmen, und zu aufrichtiger Wahrheitsfreund, um seine Meinung zurückzuhalten. Er that jedoch dieses mit seiner gewohnten Humanität und Mäßigung und verkannte keineswegs das wahrhaft Gute der Brown'schen Lehre. Zur Begründung der wissenschaftlichen Heilkunst trug er viel durch seine pathologischen Untersuchungen bei und durch sein „System der praktischen Heilkunde" (Lpz. 1800—3; 2. Aufl., Berl. 1818—19), welches unvollendet blieb. Um die Erhaltung der Gesundheit erwarb er sich ein großes Verdienst durch seine Vorlesungen über die Diätetik, aus welchen in der Folge sein Werk „Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern" (Jen. 1796), das später den Titel „Makrobiotik" erhielt (5. Aufl., Berl. 1824), entstand. Unter H.'s übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Erfahrungen über den Gebrauch und die Kräfte der salzsauren Schwererde" (Erf. 1792, neue Aufl. Berl. 1794); „Über die Ursachen, Erkenntniß und Heilung der Skrofelkrankheit" (Berl. 1795, 3. Aufl. 1819); „Guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung" (Berl. 1799, 3. Aufl. 1830); „Geschichte der Gesundheit" (Berl. 1812) und „Praktische Übersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands" (Berl. 1810, neue Aufl. 1820). Auch gab er Darwin's „Anleitung zur physischen und moralischen Erziehung des weiblichen Geschlechts" mit Zusätzen und Anmerkungen (Lpz. 1822) heraus.

Hugdietrich, König von Konstantinopel, s. Heldenbuch.

Hugenotten oder Hugonotten wurden von den Katholiken spottweise die Calvinisten in Frankreich genannt, wahrscheinlich nach dem Orte bei Tours, wo sie sich anfangs gewöhnlich zu versammeln pflegten. Schon unter Franz I., 1515—47, hatten die Lehren Luther's und Zwingli's Eingang in Frankreich gefunden. Noch mehr verbreitete sich Calvin's Glaubenslehre, obgleich der König durch Bücherverbote, Strafverordnungen und einzelne Hinrichtungen sie zu unterdrücken suchte. Unter Franz I. Nachfolger, Heinrich II., machte sie noch schnellere Fortschritte, wie heftig auch gegen sie gewüthet ward. Die Gesinnungen und der Einfluß der Königin Margaretha hatten nicht wenig Antheil an dieser Ausbreitung, und die damaligen Parteien am Hofe gewannen großen Einfluß auf die blutigen Verfolgungen der Anhänger des Protestantismus. Die Einen wollten sich mit den Gütern der hingerichteten und vertriebenen Ketzer bereichern, die Andern durch die Bestrafung derselben in der Gunst des Volkes sich festsetzen. Die Parteien der Bourbons und der fünf Prinzen von Guise benutzten unter der Regierung des schwachen Franz II. den Meinungszwist der verschiedenen Religionsparteien, um ihre politischen Absichten durchzusetzen. Die Bourbons gehörten zur Partei der Protestanten, und um ihre Gegner zu schwächen und wo möglich zu vernichten, setzten die Guisen die Verfolgung der Ketzer mit wilder Grausamkeit fort. In jedem Parlamente wurde eine besondere Kammer angeordnet, welche die Protestanten verhören und bestrafen sollte, die brennende Kammer (Chambre ardente) genannt, weil alle des Protestantismus Überwiesene verbrannt wurden. Die Güter der Flüchtigen wurden verkauft, und die zurückgebliebenen Kinder waren dem Elende preisgegeben. Ungeachtet dieses Drucks aber würden die Protestanten dennoch nicht daran gedacht haben, sich zu empören, wenn nicht ein Prinz vom kön. Hause durch das Versprechen seines Schutzes sie aufgemuntert hätte. Die Misvergnügten be-

sprachen sich darauf über die Wahl eines Anführers, und alle Stimmen entschieden für den kühnen Prinzen Ludwig von Condé, der die ganze Angelegenheit geleitet hatte und mit Freuden die Gelegenheit ergriff, sich durch den Beistand der Hugenotten furchtbar zu machen. Der Name des Anführers blieb indeß noch ein Geheimniß, und es ward zum Stellvertreter desselben ein protestantischer Edelmann aus Perigord, Johann du Barry, Herr de la Renaudie, ernannt. Eine Anzahl von Calvinisten sollte sich, so ward verabredet, an einem bestimmten Tage nach Blois zu dem Könige begeben, um eine Bittschrift zu überreichen, worin um freie Religionsübung gebeten ward, und wofern dieses Gesuch, wie sich voraussehen ließ, verweigert würde, sollte eine erlesene Schar bewaffneter Protestanten sich der Stadt Blois bemächtigen, die Guisen aufheben und den König zwingen, den Prinzen von Condé zum Oberstatthalter des Reichs zu ernennen. Doch dieser Anschlag wurde verrathen; der Hof verließ Blois, und der größte Theil Derer, die sich zur Ausführung des Unternehmens bewaffnet hatten, ward getödtet oder gefangen. Die Guisen drangen jetzt auf die Einführung der Inquisition; der Kanzler Michael de l'Hôpital aber gab, um dieses größere Übel zu verhüten, den Rath, die Untersuchung des Verbrechens der Ketzerei den Bischöfen zu überlassen und den Parlamenten das gerichtliche Verfahren in Glaubenssachen zu untersagen, was auch der König durch das Edict von Romorantin, 1560, verfügte. Unter der Regierung seines Nachfolgers, Karl IX., während dessen Minderjährigkeit die Königin Mutter, Katharina von Medici, die Regentschaft führte, ward der Kampf der Parteien noch heftiger, und das streitende Interesse der Glaubensgegner immer mehr zum Vorwande gebraucht, sehr unheilige Zwecke durchzusetzen. So war es keineswegs die Folge weiser Beurtheilung der Religionsverhältnisse im Staate, sondern der Erfolg einer klugen Berechnung, was den Protestanten eine gesicherte Religionsfreiheit verschaffte, welche die Königin, um das Gleichgewicht der Parteien herzustellen, ihnen durch das sogenannte Edict vom Januar (1562) ertheilte. Die Protestanten erhielten dadurch neuen Muth, aber ihre Glaubensgegner, unzufrieden mit jener Verordnung, störten ohne Scheu die freie Religionsübung der Hugenotten. Es kam zu blutigen Auftritten, die den ersten bürgerlichen Krieg entzündeten, wozu das Blutbad zu Vassy, 1562, die nächste Veranlassung gab. Diese Religionskriege verheerten Frankreich fast bis zum Ende des 16. Jahrh. und wurden nur zuweilen durch Friedensschlüsse, womit es von Seiten des Hofes am wenigsten aufrichtig gemeint war, unterbrochen. Die Schuld des vielfachen Unglücks, das diese Kriege über das Volk brachten, trug die Unbeständigkeit und die falsche Politik der Königin Katharina von Medici, welche sowol auf den schwachen Karl IX. als den nicht weniger verächtlichen Heinrich III. den entschiedensten Einfluß behauptete. Sie war den Hugenotten nicht gewogen, sondern wünschte die Ausrottung derselben, und blos eine ränkesüchtige Politik bewog sie, die Protestanten, zum Ärger der Gegenpartei, von Zeit zu Zeit zu begünstigen und ihnen Gewissensfreiheit zu gestatten. Immer schwankend zwischen beiden Parteien, schmeichelte sie sich mit der Hoffnung, beide während des Friedens im Gleichgewichte zu halten, oder während des Krieges eine durch die andere aufzureiben. Beide Parteien waren daher gewöhnlich unzufrieden mit dem Hofe und folgten nur ihren Anführern. Ein wilder Glaubenseifer ergriff das Volk. Die erhitzten Gemüther trachteten nur dahin, sich einander aus Religionshaß zu verderben, und wenn man einige Parteihäupter ausnimmt, welche diese fanatische Gährung zur Befriedigung ihrer Ehrsucht benutzen wollten, so waren die Übrigen nur darauf bedacht, ihrem Glauben mit Feuer und Schwert die Oberhand zu verschaffen. Die schrecklichste Wirkung von Katharina's Hinterlist war die sogenannte Bluthochzeit (s. d.) in der Nacht vom 24. zum 25. Aug. 1572, wozu sie mit ihren Vertrauten den tief angelegten Entwurf gemacht hatte, und der Sohn nach einigem Widerstreben einwilligte.

Kurz vorher, ehe mit Heinrich III. der Stamm der Könige aus dem Hause Valois ausstarb und dem Hause Bourbon, dessen Haupt der protestantische Heinrich, König von Navarra, war, der Weg zu dem Throne eröffnet wurde, verwickelten sich die Verhältnisse der beiden Parteien noch mehr. Der schwache König sah sich gezwungen, sich mit dem tapfern König von Navarra gegen die gemeinsamen Feinde zu vereinigen, als die Ränke der ehrgeizigen Guisen, welche unverhohlen nach der Krone strebten, das Volk so sehr gegen ihn empört hatten, daß man im Begriff war, ihn vom Throne zu stoßen. Nach Heinrich III. Ermordung mußte der König von Navarra einen harten Kampf um die eröffnete Thronfolge bestehen, und erst als er sich, selbst auf den Rath von Sully, 1593, entschlossen hatte, zum katholischen Glauben überzutreten, konnte er eines ruhigen Besitzes der Krone sich erfreuen. Fünf Jahre nachher sicherte er die staatsbürgerlichen Rechte der Hugenotten durch das Edict von Nantes, welches ihnen freie Religionsübung gestattete und gleiche Ansprüche mit den Katholiken auf alle Ämter und Würden gab. Auch behielten sie die Festungen, welche ihnen als Sicherheitsplätze waren eingeräumt worden. Dies ließ ihnen fortwährend das Mittel, eine Art von Freistaat im Staate zu bilden, und eine solche mächtige Partei, die man seit langer Zeit in die Nothwendigkeit gesetzt hatte, gegen die Regierung mistrauisch zu sein, mußte den unruhigen Großen stets einen willkommenen Stützpunkt und eine Aussicht auf gewissen Beistand darbieten. Ludwig XIII., der entartete Sohn, ebenso schwachsinnig und bigott, als sein Vater, Heinrich IV., geistvoll und großherzig war, ließ sich durch seinen herrschsüchtigen Günstling de Luines und durch Geistliche gegen die Hugenotten aufreizen, welche desto kräftigern Widerstand hätten leisten können, da sie in mehren Landschaften sehr mächtig waren. Aber schon in dem ersten Religionskriege, welcher 1621 ausbrach, verloren die Protestanten die meisten Sicherheitsplätze durch die Treulosigkeit und Feigheit der Befehlshaber. Doch außer einigen andern blieb ihnen nach dem Frieden, welchen sie, unter sich uneinig und des Krieges müde, bald abschlossen, auch das feste Rochelle. Richelieu, welcher sich vorgesetzt hatte, die kön. Gewalt, die er unter Ludwig's Namen ausübte, unumschränkt zu machen, bot Alles auf, den Protestanten jenes Bollwerk ihrer Freiheit zu entreißen. Rochelle fiel 1629 nach einer hartnäckigen Vertheidigung in Ludwig's Gewalt; die Hugenotten mußten alle festen Sicherheitsplätze übergeben und hingen, von nun an wehrlos, ganz von des Königs Willkür ab. Zwar ward ihnen vollkommene Gewissensfreiheit versprochen, und Richelieu sowol als sein Nachfolger Mazarin störten sie nicht in dem Genusse derselben; als aber Ludwig XIV. von dem wollüstigen Leben zur Frömmelei überging, ließ er sich von seinen Hofgeistlichen und der Maintenon zu empörender Bedrückung seiner protestantischen Unterthanen verleiten. Schon 1681 nahm er ihnen die meisten bürgerlichen Rechte, und als Colbert, welcher gewaltthätige Maßregeln noch ziemlich gehindert hatte, gestorben war, folgte der König ganz der Leitung seiner verfolgungssüchtigen Rathgeber, des Kriegsministers Louvois, des Kanzlers Letellier und des Jesuiten Lachaise, seines Beichtvaters. Es wurden in die mittägigen Landschaften, wo die meisten Protestanten wohnten, zahlreiche Haufen von Dragonern gesandt, welche die Unglücklichen mit Gewalt zur Abschwörung ihres Glaubens bringen sollten. Um das Auswandern der Protestanten zu verhindern, ließ man die Grenzen sorgfältig bewachen; dessenungeachtet gelang es schon damals mehr als 500,000 fleißigen Hugenotten, nach der Schweiz, nach Deutschland, Holland und England zu entfliehen. Viele, welche dieses Rettungsmittel nicht fanden, mußten zum Schein ihren Glauben verlassen. Man sandte darauf Verzeichnisse von den angeblich bekehrten Protestanten an den König, und es ward seinen schmeichelnden Rathgebern leicht, ihn zu überreden, daß er sich den Ruhm erworben, die Zahl der Protestanten in Frankreich bis aufs Unbedeutende vermindert zu haben. Der

König erließ daher am 22. Oct. 1685 in dieser irrigen Voraussetzung eine Verordnung, durch welche das Edict von Nantes aufgehoben ward. Aber er hatte noch über eine halbe Million protestantischer Unterthanen, und der ebenso ungerechte als unweise Widerruf raubte Frankreich eine große Anzahl nützlicher und reicher Bewohner, welche mit ihrem Kunstfleiße, ihrem Vermögen und ihren wissenschaftlichen Talenten im Auslande eine willkommene Aufnahme fanden. In Frankreich war indeß die Ruhe keineswegs vollkommen hergestellt. In den Landschaften zwischen der Rhone und Garonne waren die Protestanten noch sehr zahlreich; die nahen unwirthbaren Cevennengebirge boten ihnen eine Freistätte, von wo aus sie als Camisards (s. d.) den Krieg fortsetzten. Obschon die Regierung nach 20 J., 1706, sich endlich zu Unterhandlungen mit ihnen bequemen mußte, so ward es doch nie ganz ruhig. Im flachen Lande, besonders zu Nismes, blieb noch immer protestantischer Geist im Verborgenen; selbst bei Katholiken war das Mitleid erregt, und manche Verfolger der Protestanten waren ihre Beschützer geworden; auch fehlte es unter den Reformirten nicht an verborgen gehaltenen Geistlichen. Unter Ludwig XV. wurden zwar neue, aber nicht so strenge Maßregeln gegen die Reformirten ergriffen, und diese wagten es, 1746, sich in Languedoc und dem Dauphiné wieder öffentlich zu zeigen. Nach und nach erhoben sich mehre Stimmen für die Duldung anderer Religionsmeinungen; Montesquieu brach die Bahn; aber mächtiger wirkte Voltaire, über Jean Calas' unglückliches Schicksal empört, durch seine Schrift über die Toleranz (1762). Von dieser Zeit an wurden die Protestanten nicht mehr beunruhigt, aber noch durften sie auf öffentliche Ämter keinen Anspruch machen. Neue blutige Verfolgungen hatten die Protestanten 1815, nach der Rückkehr der Bourbons, zu Nismes und an andern Orten zu erdulden. Durch die Charte vom J. 1830 aber ist ihnen, ohne alle Beeinträchtigung ihrer Rechte als Staatsbürger, freie Religionsübung gestattet. Vgl. Aignan, „De l'état des protestans en France" (2. Aufl., Par. 1818), und Browning's „History of the Huguenots" (2 Bde., Lond. 1829).

Hugo Grotius, s. **Grotius**.

Hugo (Gust.), Geheimer Justizrath und Professor der Rechte in Göttingen, einer der berühmtesten, insbesondere um das röm. Recht und die Rechtsgeschichte verdienten Gelehrten, geb. zu Lörrach im Badischen am 23. Nov. 1764, erhielt seine frühere Bildung zu Montbeliard und zu Karlsruhe, studirte 1782—85 zu Göttingen, wo er sich viel mit Philosophie und Geschichte beschäftigte und einen Preis erhielt, war dann 1786—88 Lehrer des Erbprinzen von Dessau und wurde zu Göttingen 1788 außerordentlicher, 1792 ordentliche Professor der Rechte. Seinen Ruf begründete H. durch die Ausgabe der „Fragmenta" des Ulpian (Gött. 1788). Er war einer der Ersten, die nach Leibnitz's und Pütter's Vorschlage das heutige röm. Recht nicht nach der Titelfolge, wie es damals noch auf den meisten Universitäten Sitte war, vortrugen, die Rechtsgeschichte nach Zeiträumen darstellten, und die Philosophie des positiven Rechts in den civilistischen Lehrcursus aufnahmen. Ihm, sowie Haubold und Savigny, die mit ihm nach Einem Ziele strebten, dankt das röm. Recht seine tiefere Ausbildung. Sein durch Scharfsinn, der ihn sogar bisweilen zu paradoxen Behauptungen verleitete, Forschung und Gelehrsamkeit ausgezeichnetes Hauptwerk ist sein „Lehrbuch des civilistischen Cursus", welches das „Lehrbuch der juristischen Encyklopädie" (7. Aufl., Berl. 1823), „Lehrbuch des Naturrechts, als einer Philosophie des positiven Rechts" (4. Aufl., Berl. 1819), „Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian" (11. Aufl., Berl. 1832), „Lehrbuch des heutigen röm. Rechts" (7. Aufl., Berl. 1826), „Chrestomathie von Beweisstellen für das heutige röm. Recht" (3. Aufl., Berl. 1820), „Lehrbuch der Geschichte des Rechts seit Justinian" (3. Aufl., Berl. 1830) und „Lehrbuch der Digesten" (2. Aufl., Berl. 1828) umfaßt. Treffliche literarisch-kritische Beiträge zur röm. Rechtsgeschichte und andern Fächern lieferte

er in dem von ihm herausgegebenen „Civilistischen Magazin" (Bd. 1—6, Heft 3), von welchem die ersten Bände viele Auflagen erlebt haben. Eine Sammlung seiner Recensionen in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" sind die „Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre" (2 Bde., Berl. 1829).

Hugo (Victor Marie), einer der bedeutendsten und begabtesten franz. Dichter der neuern Zeit, das Haupt der neu-romantischen Schule, wurde am 26. Febr. 1802 zu Besançon geboren. Sein Vater war der General Graf Jean Louis H., geb. 1773, gest. 30. Jun. 1828, der sich namentlich in Spanien sowie als Commandant von Thionville in den Jahren 1814 und 1815 durch seltene Tapferkeit auszeichnete; seine Mutter die Tochter eines Capercapitains aus der Vendée, eine Frau von seltener Charakterstärke. H.'s Jugend war reich an raschem Wechsel. Nachdem er die ersten Jahre der Kindheit auf Elba zugebracht, lebte er zwei Jahre in Paris, von 1807—9 in dem neapolit. Districte Avellino, wo sein Vater Gouverneur war und einen Vertilgungskrieg gegen die Banditen, namentlich gegen Fra Diavolo führte, und dann wieder in Paris, wo seine Mutter, unterstützt von dem später mit Mallet hingerichteten General Lahorie, der sich in ihrem Hause verborgen aufhielt, die Erziehung ihres Sohnes in abgeschlossener Eingezogenheit fortsetzte. Im J. 1811 ging er nach Madrid, brachte ein Jahr in dem dortigen adeligen Institut zu und trat 1815 mit seinen Brüdern in das Collegium Ludwig's des Großen ein. Schon hier entwarf H. Pläne zu Tragödien, worin er die Bourbons zu verherrlichen gedachte, denn er war damals ein eifriger Royalist und hatte von seiner Mutter eine entschiedene Abneigung gegen die Revolution und das Kaiserthum angenommen. Im J. 1817 bewarb er sich um den poetischen Preis bei der Akademie; sein Gedicht: „Sur les avantages de l'étude", erhielt ehrenvolle Erwähnung und würde selbst gekrönt worden sein, wenn die Richter nicht geglaubt hätten, der Verfasser wolle sie durch seine Angabe, erst 15 Jahre alt zu sein, zum Besten haben. Glücklicher war er 1819 bei der Académie des jeux floraux; zwei Gedichte, auf die Statue Heinrich IV. und auf die Jungfrauen von Verdun, brachten ihm zwei Preise, und ein Gedicht „Moses auf dem Nil" verschaffte ihm im nächsten Jahre die Würde eines Maître-ès-jeux-floraux. Der erste Band seiner lyrischen Gedichte, unter dem Titel „Oden", erschien 1822; sie entfernten sich schon weit genug von den gewohnten Versen der Classiker, um bei Letztern Tadel zu erregen; doch das Publicum nahm wenig Notiz von dem jungen Dichter, der damals seine Bestimmung selber noch nicht recht kannte, und weit entfernt von dem Vorsatze, den alten Kunstgeschmack der Franzosen zu stürzen, mit seinen Brüdern 1820 und 1821 den „Conservateur littéraire" herausgab. Ein Ereigniß, das H. so viel Ehre als Ludwig XVIII. macht, verschaffte ihm eine Pension von 3000 Francs. Er hatte nämlich seinem Jugendfreunde Delon, der in eine Verschwörung verwickelt und flüchtig war, seine Wohnung zur Zufluchtsstätte angeboten, weil man bei ihm, als einem bekannten Royalisten, keinen Revolutionnair suchen würde. Der Brief wurde indeß von der Policei aufgefangen und gerieth in Ludwig XVIII. Hände, welcher statt der Strafe dem jungen Dichter die erste erledigte Pension gab. Nun konnte sich H. mit seiner Geliebten, die er als Knabe schon geliebt hatte, von der ihn aber beiderseitige Mittellosigkeit und die Warnungen seiner Ältern getrennt hatten, 1823 ehelich verbinden. H. blieb bis zum J. 1827 ziemlich unbekannt, obschon er bereits zwei Romane und zwei Gedichtsammlungen hatte drucken lassen, da gewann ihm seine Ode an die Säule des Vendomeplatzes die allgemeinste Bewunderung. Um diese Zeit entspann sich der Kampf zwischen den Classikern und Romantikern mit erneuter Heftigkeit; H., der von der jungen Schule als Haupt anerkannt wurde, war beispiellos wüthenden Angriffen ausgesetzt, und erst nach langen Kämpfen und durch ein unverhältnißmäßiges Übergewicht an Talent, Productivität, Witz, Gelehrsamkeit und Streitfertigkeit ist es ihm und sei-

nen Mitstrebenden gelungen, den Proceß für die romantische Schule bei seiner Nation zu gewinnen; im Ganzen hat er sein Ziel trotz seiner und seiner Freunde ungeheuren Irrthümern und Fehlgriffen erreicht; er hat die von Chateaubriand und Frau von Staël begonnene Revolution gegen das „ancien régime" in der Literatur durchgesetzt, und die neue Schule hat von nun an nichts mehr zu fürchten als sich selbst. (S. Romantismus.) H.'s politische Ansichten haben sich vollständig umgewandelt, sein Haß gegen Napoleon ist in Bewunderung übergegangen und aus dem eifrigen Royalisten ein Republikaner geworden. Seine entschiedene Abneigung gegen den politischen Zustand Frankreichs seit der Juliusrevolution 1830 hat er mehrmals ausgesprochen. Als Mensch ist H. ebenso ausgezeichnet wie als Dichter. Seine lyrischen Werke erschienen unter den Titeln „Odes", drei Sammlungen, die letzte unter dem Titel „Odes et ballades" (Par. 1823, 1824 und 1826); „Les Orientales" (Par. 1829) und „Feuilles d'automne" (Par. 1831). Man kann sich in Deutschland kaum eine Vorstellung von dem Eindruck machen, den H.'s lyrische Gedichte auf das poesiearme und poesiebedürftige Frankreich machten. Trotz aller Vorzüge aber haben sie auch bedeutende Mängel; H. hat eine wahre Riesenphantasie, über die er nicht stets Herr ist, und ungeachtet seines tiefglühenden Gefühls, ungeachtet seiner Kenntniß der Menschenseele und des Menschenherzens, ungeachtet endlich seiner wunderbaren Herrschaft über die Sprache, aus der er poetische Elemente hervorzuzaubern weiß, die seit zwei Jahrhunderten Keiner in ihr gefunden hatte, sind viele seiner Gedichte so wunderlich empfangen und ausgeführt, daß sie den an Göthe'sche Besonnenheit gewöhnten Leser nicht befriedigen. Unter seinen Romanen sind zu erwähnen: „Han d'Islande" (4 Bde., 1823, 3. Aufl., 1829, 12.); „Bug-Jargal" (3 Bde., 1826, neue Aufl., 12.); „Le dernier jour d'un condamné" (1829) und „Notre dame de Paris" (2 Bde., 1831). Die beiden ersten dieser Romane fröhnen dem Schauerlichen und Blutigen; der letzte aber, ein vollständiges Gemälde von Paris im J. 1482, an dem man zwar ebenfalls Mehres aussetzen kann, ist eins der bedeutendsten Werke der neuern franz. Literatur. Seine Dramen „Cromwell" (1827); „Hernani" (1830); „Marion Delorme" (1831); „Triboulet, ou le Roi s'amuse" (1832); „Lucrèce Borgia" (1833) und „Marie Tudor" sind überreich an großen Schönheiten, wahre Titanenwerke wie die „Räuber" unsers Schiller, aber gleich diesen von ebenso großen Fehlern entstellt. Man kann sie nicht mit reinem Kunstinteresse lesen, ihre Poesie ist zu materiell, zu nervenangreifend; der Dichter zeigt sich in ihnen wie ein entlaufener Sklave Boileau's, weil dieser rechts gesündigt hat, sündigt er links, und in seiner gerechten Verachtung der kleinlichen Regeln der alten franz. Dramaturgie verachtet er alle Regel. Mit einem Wort, H. hat noch nicht gelernt, was es heißt, daß in der Beschränkung sich erst der wahre Meister zeigt. Sein neuestes Werk ist eine Sammlung vermischter Schriften: „Littérature et philosophie mêlées" (2 Bde., Par. 1834, 12.).

Hugo Capet, der Stammvater der Capetinger (s. d.), war der Sohn Hugo's des Großen, eines mächtigen Herzogs in Frankreich, der Paris zu seiner Residenz machte. Den Namen Capet, Capetus oder Capito, d. h. Breitkopf, soll er nach Einigen wegen seines starken Kopfes, nach Andern deshalb erhalten haben, weil die ersten Capetinger als Canonici von St.-Martin de Tours das Vorrecht hatten, in der Kirche einen Chorrock, Cappa, zu tragen. Durch Klugheit und Tapferkeit berühmt, bemächtigte er sich, als die letzten Karolinger fast alle Besitzungen, und damit ihre Macht, an ihre unruhigen Vasallen verloren hatten und nur noch ein einziger, Herzog Karl von Niederlothringen, übrig war, dieser aber bei der Königswahl übergangen wurde, 987 des fränk. Throns. Zwar wollte der Herzog Karl seinen Anspruch auf die Krone durch Waffen geltend machen, wurde aber von H. gefangen und starb 992. Die Familiengüter H.'s wurden zu kön. Domainen; nur das Herzogthum Burgund wurde durch seine Brüder, Otto und

Heinrich auf deren Nachkommen vererbt. Durch H. wurde Paris die Hauptstadt des Königreichs. Er starb 996.

Hugo, auch **Hevk** oder **Huck von Trimberg**, der Verfasser eines der größten und besten satirischen Gedichte der altdeutschen Literatur, lebte in der letzten Hälfte des 12. Jahrh. und war Rector der Schulen in der Theuerstadt (später Steinweg, dann Königsstraße genannt) vor Bamberg. Sein Gedicht führt den Titel „Der Renner" und ist in vielen Handschriften auf uns gekommen. Mit 24,000 beigesetzten fremden Versen verfälscht, wurde es zu Frankfurt 1549 Fol. gedruckt; ein neue Ausgabe begann zu Bamberg (Heft 1, 1833, 4.). „Der Renner" entlehnt seinen Stoff aus Sittengeschichte, Fabeln, Erzählungen, Gleichnissen u. s. w. H. vergleicht darin die Denkart und Sitten seiner Zeitgenossen mit denen ihrer Vorfahren, schildert das Leben der Bamberger und Franken und geißelt das Laster seiner Zeit ohne Rücksicht auf den Stand, insbesondere die Üppigkeit der Geistlichen und Ritter. „Renner" nannte er es wegen der Einschaltung eines andern Werkes unter dem Namen „Sammer" oder „Sammler", indem er im Eingange des letztern sagt: „Franz lovfft vor, Diez rennt nach!" Das Gedicht wurde zu Anfange des J. 1300 beendet. Ohne poetische Einheit der Erfindung und Anordnung ist es ein bunter Weltspiegel voll gesunder und heiterer Lebensweisheit und gutmüthiger Laune.

Hugtenburgh (Joh. von), ein ausgezeichneter Schlachtenmaler, geb. zu Harlem 1646, gest. 1733, war ein Schüler von Joh. Dyck, studirte aber nachher in Italien und zu Paris unter Van der Meulen. Prinz Eugen ließ von ihm seine in den J. 1708 und 1709 mit dem Herzog von Marlborough gelieferten Schlachten malen. Im J. 1711 ging er an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, wo er Mehres arbeitete und in großen Ehren stand. Er übertrifft Van der Meulen und nähert sich Wouverman in Zartheit der Behandlung und Lebendigkeit der Darstellung. Seine radirten Blätter und Kupferstiche haben ebenfalls vieles Verdienst.

Huhn. Das gewöhnliche Haushuhn ist aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine Art durch die Zucht entstandener Ausartung zweier in Ostindien lebenden Hühnerarten, nämlich des Bankivahuhns und des Jagohuhns. Von ersterm haben Männchen und Weibchen auf dem Kopfe einen Fleischkamm und unter dem Schnabel zu beiden Seiten einen Kehllappen. Das Männchen gleicht einem schön gezeichneten Haushahn; die Hals- und Bürzelfedern desselben sind lang, hochgelb mit dunkelorangengelben Schattirungen, der Vorderrücken, die Schulter- und die kleinen Flügeldeckfedern schön dunkel goldlackbraun, die Schwanzfedern nicht so stark wie bei dem Haushahn, sondern nur wenig in die Höhe gerichtet, braunschwarz, mit grünem Schiller, die beiden obersten, längsten nach Außen gebogen. Beim Weibchen herrscht Grauschwarzbraun und Gelbbraun vor, auf welcher Grundfarbe unzählige hellere Zickzacks stehen; die Halsfedern desselben sind kurz und dunkelschwarzbraun, am Rande schmuzig hellgelb. An Größe gleicht das Bankivahuhn dem Haushuhn. Das Jagohuhn soll aber doppelt so groß sein als letzteres und ist noch wenig bekannt. Beide Arten leben hauptsächlich auf Sumatra und Java in Menge. Von der letztern Art mögen besonders die unter dem Namen der paduanischen und astrachanischen Hühner bekannten Racen abstammen, indem die letztern oft über zwei Fuß hoch, die erstern auch fast so groß wie ein Auerhahn und 8—10 Pf. schwer werden. Auch das tranquebarsche Huhn gehört hierher. Dagegen sind alle Racen der gewöhnlichen kleinern Haushühner als Abkömmlinge vom Bankivahuhn zu betrachten. Da durch fortwährende Kreuzung die Racen sich immer mehr verändern, so hält es oft schwer, sie zu bestimmen und die Reihe derselben läßt sich kaum andeuten, indessen werden gewöhnlich folgende Hauptverschiedenheiten angenommen: das gemeine Haushuhn; das Haubenhuhn; das türk. Huhn mit wenig Kamm und Kehllappen, bald wie ein Silberfasan, bald goldfarbig gezeichnet; das Kluthuhn ohne Schwanz; das Zwerghuhn; das Strupphuhn, mit nach

vorn bogenförmig gekrümmten Federn; das vielzehige Huhn und das Mohrenhuhn, mit schwarzer Haut. Außerdem ist noch eine Altersabänderung zu erwähnen, indem nämlich ganz alte, zur Fortpflanzung nicht mehr tüchtige Hennen oft die Färbung eines Hahnes und eine ähnliche Stimme annehmen. Das Haushuhn ist fast überall hin verbreitet, wohin Cultur gedrungen ist, in dem hohen N. nach Kamtschatka, Grönland und Island und im S. nach Afrika, Asien, Nord- und Südamerika und Neuholland. An den Eiern des Haushuhns ist besonders die Entwickelung des Keimes zum jungen Vogel merkwürdig. Schon am ersten Tage nach dem Bebrüten bemerkt man eine Vergrößerung und Verlängerung des sogenannten Hahnentritts, der sich auch mit wolkigen Kreisen umgibt. Am zweiten Tage wird er noch größer, und die Dotterhaut theilt sich in ihre zwei Platten, zwischen denen man eine helle Flüssigkeit und, in der untern Dotterhaut eingehüllt, die erste Spur des Embryo, nämlich das Rückgrath erkennt, welches mit der ganz offenen Brust- und Bauchseite nach dem Dotter gekehrt ist. Dann bilden sich Spuren eines Gefäßsystems, welches sich am dritten Tage bestimmter zeigt, als kreisförmiges, von einer ringförmigen Vene umschlossenes Adernetz. Auch bemerkt man nun schon das sehr schnell, 200mal in der Minute, schlagende Herz. Am vierten Tage bemerkt man den Darm, dann die Harnblase, aus welcher sich eine größere als Respirationsorgan dienend entwickelt (Allantois genannt), welche später wieder verschwindet, sowie auch der Dottersack abnimmt; allmälig bilden sich die Gefäße mehr aus und gegen den 20. Tag wird der Dottersack in die Bauchhöhle aufgenommen, die sich nun schließt. Am 21. Tage schlüpft das Küchlein aus, indem es mit einem hornigen, später abfallenden Ansatz vorn auf dem Schnabel die Eierschale aufdrückt. Das Ei bedarf zum Ausbrüten einer Wärme von 30° Réaum. Über das künstliche Ausbrüten der Eier s. **Brüten**. Noch muß der eignen Liebhaberei der Engländer gedacht werden, welche die ohnehin kampflustigen Hähne noch besonders zu den sogenannten **Hahnenkämpfen** (s. d.) abrichten.

Hühnen ist unstreitig der verstümmelte Name der Hunnen, obschon Einige der Meinung sind, daß im Mittelalter unter dem Volke die Ansicht obgewaltet habe, daß Deutschland ursprünglich mit Riesen bevölkert gewesen sei, welche Hühnen geheißen. Das Schrecken nämlich, welches die wilden Hunnen vor sich her verbreiteten, ging in der Folge in die Volksmeinung über, sie seien nicht blos misgestaltete, häßliche, sondern auch meistentheils ungewöhnlich große Menschen gewesen, sodaß der Name Hühne mit Riese gleichbedeutend war. Da die mit den Hunnen vorgefallenen Schlachten zahlreich und blutig waren, so bezeichnete man Leichenhügel auf solchen Stätten, wo man die Erschlagenen begraben hatte, mit dem Namen Hunnen- oder Hühnengräber. Weil nun diese Gräber einen großen Hügel bildeten und man späterhin ihren Ursprung nicht mehr wußte, so trugen auch sie dazu bei, die Vorstellung von Hühnen mit Riesen zu verwechseln, und diese Hühnengräber wurden also für Riesengräber gehalten. Daraus entstand nun wieder der Irrthum, daß man jeden ähnlichen Hügel ebenfalls als Hühnengrab bezeichnete, obschon er nichts weniger als die Asche von Hunnen oder Riesen, als vermeintlichen Urbewohnern Deutschlands, sondern im Gegentheil die unserer Ahnen, der alten Deutschen, aus den ersten Jahrh. n. Chr. enthält. Die Zeit und die Cultur des Bodens haben dergleichen Gräber ziemlich selten gemacht, und die, worüber man genauere Kunde hat, dürften wol nur im Holsteinischen zu suchen sein. Indessen ist nicht zu leugnen, daß in Schottland, besonders im nördl. Theile desselben, gewiß noch manche solche Heldengräber zu finden sein dürften. Die Hühnengräber in Holstein, besonders in der Nähe des Dorfes Volksstädt und des Pachthofes Höhebeck, liegen meist auf einem weiten Raume in großer Anzahl, bald zerstreut, bald nahe aneinander, mitten in den Feldern. Sie sind kugelförmig, 10—16 F. hoch und haben einen Umfang von 100—300 F. Manche schmückt eine Eiche, eine Buche, die spätere Enkel pflanzten. Einige derselben

haben noch ganz ihre Urgestalt, wie sie Ossian so oft anführt; doch droht ihnen allen bei der steigenden Cultur Vernichtung. Mit der Fläche des Bodens gleich oder auch etwas eingesenkt, findet man, wenn die Erde hinweggeschafft ist, einen von Granitsteinen eingeschlossenen Raum, der gegen 4 F. lang und 3 F. breit ist, und in welchem Aschenkrüge mit verbrannten Knochenstücken stehen. Rings umher liegen Schwerter, Dolche, Speerspitzen, Streitärte, Keile, theils von Metall, theils von hartem Stein, Granit, Basalt, Feuerstein gefertigt und in Strahlenform gelegt, Spangen, Haken zu Wehrgehängen, Gürtel, Nadeln von Bronze u. s. w. Nur Helden und Anführern wurden solche Hügel errichtet. Auch im nordwestl. Theile des Königreichs der Niederlande, namentlich in den Provinzen Drenthe und Gröningen, gibt es viele Hühnengräber oder, wie man sie dort nennt, Hunnenbetten; doch mit der Zeit und steigender Cultur schwinden auch hier ihre Spuren immer mehr.

Huissier (Ostiarius oder Thürsteher) ist ein franz. Gerichtsbeamter, welchem die Behändigung der Vorladungen und anderer Verfügungen und Bekanntmachungen der Gerichte an die Parteien obliegt, der die Aufwartung bei den Gerichten zu besorgen hat und in den kleinern Orten auch die Versteigerung der Mobilien bewirkt. Die Huissiers sind in Frankreich eine alte Einrichtung. Vor der Revolution wurden ihre Stellen gekauft und waren nicht allein in der Regel sehr einträglich, sondern auch ansehnlich; der premier huissier bei dem pariser Parlament hatte den Adel, welcher nach acht Dienstjahren auch auf seine Nachkommen überging. Noch jetzt geben diese Stellen, welche der König vergibt, in den größern Städten bedeutende Einkünfte. In Paris sind 147 Huissiers.

Huldigung ist die ausdrückliche Anerkennung fremder Vorzüge, mit wohlwollender Unterordnung verbunden. In juristischen Verhältnissen versteht man darunter gewöhnlich die feierliche und eidliche Gelobung (homagium), dem Lehns- und Landesherrn treu, hold und gewärtig zu sein, besonders aber die Landes- oder Staatshuldigung, d. i. die feierliche und eidliche Gelobung der Treue und des Gehorsams von Seiten der Unterthanen gegen ihren Fürsten und Landesregenten. Die Landeshuldigung gilt also dem Staatsvereine überhaupt, und unterscheidet sich dadurch von der Huldigung im Lehnsverhältnisse (Lehnseid, vasallagium), in dem städtischen oder Gemeinverhältnisse (Bürgereid), im gutsherrlichen (Erbeid, Erb- oder Gerichtspflicht) und im Dienstverhältnisse (Amts- oder Diensteid), in welchen sie jedoch mitenthalten zu sein pflegt. Die Landeshuldigung aber ist zwar das äußere Zeichen der Landeshoheit auf der einen und der Landesunterthänigkeit auf der andern Seite, nicht aber die Bedingung derselben; mithin werden beide schon vorausgesetzt, und man ist nicht darum Unterthan, weil man huldigt, sondern man huldigt darum, weil man Unterthan ist. Durch die Huldigung wird die schon vorhandene Pflicht anerkannt, aber keine neue dadurch begründet, sodaß die Rechte und Pflichten des Landesherrn und des Unterthans dieselben sind, wenn auch kein Unterthaneneid geleistet worden ist. Wer aber die Huldigung annimmt, erklärt sich dadurch für den wirklichen Landesherrn, und wer sie leistet, erkennt die Rechtmäßigkeit des Regenten an und unterwirft sich demselben. Er kann daher daneben nicht einen Andern für den legitimen Souverain erklären. Ein neuer Regent pflegt eine allgemeine Huldigung anzunehmen, welcher nach der Staatsverfassung gewöhnlich ein förmlicher Eid, oder doch eine ausdrückliche Erklärung, die Verfassung treulich zu beobachten, vorangeht. Sodann schwören die Civil- und Militairbeamten in Person, die obersten in die Hände des Souverains, die übrigen in die Hände ihren Vorgesetzten, die Einwohner öffentlich in Masse. In Frankreich ist eine allgemeine Huldigung nicht üblich; die einzelnen Diensteide, z. B. der Deputirteneid u. s. w., vertreten ihre Stelle. Vgl. Bunz's „Grundsätze der Huldigung in Deutschland" (Tüb. 1794).

Hull, oder Kingston upon Hull, an der Mündung des Flusses gleiches

Namens, in der engl. Grafschaft York, mit 46,400 Einw., ist eine blühende Fabrik- und Handelsstadt und dem Range nach der dritte Hafen in England, geschützt durch eine Citadelle. Sie hat mehre schöne Gebäude. Das wichtigste darunter ist die Dreifaltigkeitskirche, in gothischem Style nach großen Verhältnissen 1312 erbaut und eins der herrlichsten Denkmäler der Baukunst des Mittelalters. Darin befindet sich ein treffliches Gemälde, das Abendmahl, von Parmentier. Bemerkenswerth sind überdies das Trinity-house mit vielen Alterthümern und Seltenheiten, das Museum, das Theater, die Reiterstatue Wilhelm III. und der botanische Garten, welcher durch die Bemühungen Will. Spencer's zu Stande kam. Auch hat H. fünf gut eingerichtete Hospitäler. Unter den Gewerben sind besonders die Ölmühlen, worin Leinöl gefertigt wird, die Zuckerraffinerien und alle diejenigen zu erwähnen, welche die zum Schiffbau nöthigen Stoffe verarbeiten. Der Binnenhandel beläuft sich jährlich auf den Werth von 5 Mill. Pf. Sterl. Der Seehandel wird durch die Lage der Stadt an der Mündung des Flusses und in der Nähe eines zweiten Stromes, des Humber, begünstigt, an welchem schon seit geraumer Zeit Schiffsdocks angelegt sind, die mit ihren Wasserbecken einen Flächenraum von 26 Ackern einnehmen. Auch sind in neuern Zeiten zwei große Schiffswerfte, das eine auf dem Hull, das andere auf dem Humber angelegt worden. Unter allen brit. Häfen treibt H. den Walfischfang am lebhaftesten; unter den im J. 1829 ausgerüsteten Schiffen lieferte H. allein 33, welche 339 Walfische fingen. Da indessen die Stadt mehre gemeinnützige Vorschläge zur Förderung des Handels nicht berücksichtigte, so gründeten Capitalisten und Fabrikanten in dem etwa sechs Meilen landeinwärts gelegenen Flecken Goole einen neuen Handelsplatz, wohin Seeschiffe von 200 Tonnen segeln können und wo der Verkehr mit Yorkshire u. s. w. sehr lebhaft ist.

Hullin (Pierre Augustin, Graf), franz. General, geb. zu Genf 1758, lebte bei Ausbruch der franz. Revolution als Uhrmachergeselle in Paris und war einer der Ersten, welche am 14. Juli 1789 die Bastille erstürmten. Zur Zeit des Schreckenssystems verhaftet, ward er nach dem 9. Thermidor wieder in Freiheit gesetzt, nahm als Adjutant an den italien. Feldzügen Theil, war 1797 und 1800 nach der Schlacht bei Marengo Commandant von Mailand und wurde hierauf Divisionsgeneral. Als solcher war er Vorstand der Militaircommission, die den Herzog von Enghien zum Tode verurtheilte. Zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt und 1804 zum Grafen erhoben, war er im Feldzuge von 1805 Commandant von Wien, in dem von 1806 Commandant von Berlin, und nach dem tilsiter Frieden Commandant von Paris. In der Verschwörung Mallet's ward er schwer verwundet. Obschon er noch im März 1814 die Kaiserin Marie Luise nach Blois begleitete, so war er doch seit dem 8. Apr. ein erklärter Anhänger der zurückgekehrten Bourbons. Aufs Neue Napoleon ergeben, als dieser von Elba zurückgekehrt, ward er während der hundert Tage wieder Commandant von Paris. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbons ward er flüchtig, in der Ordonnanz vom 24. Jul. 1815 mit begriffen und durch die Ordonnanz vom 17. Jan. 1817 aus Frankreich verbannt, lebte anfangs in Brüssel, dann in Hamburg mit Handelsunternehmungen beschäftigt. Im J. 1819 erhielt er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. Um diese Zeit hatte er das Unglück zu erblinden. Als ihm Savary die meiste Schuld bei der Hinrichtung des Herzogs von Enghien öffentlich beimaß, vertheidigte er sich deshalb 1824 in einer eignen Schrift.

Human heißt menschlich, was dem Menschen angemessen ist und geziemt, daher **Humanität**, Menschlichkeit, im weitern Sinne, d. i. Das, was uns den Charakter der Menschheit gibt, im Gegensatze der Bestialität und Brutalität. Schon Cicero verbindet mit dem Grundbegriffe die Nebenvorstellungen von Leutseligkeit, Menschenfreundlichkeit, Feinheit und Artigkeit im Betragen, und weil diese Eigenschaften nur durch eine der Bestimmung des menschlichen Geistes ange-

messene Bildung erlangt werden können, knüpft er an den Begriff der Humanität den Besitz aller der Anlagen, Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Anspruch auf Bildung geben, und vorzugsweise dem Menschen angehören, der durch menschliche Bildung sich eigenthümlich entwickelte. Die Humanität ist folglich harmonische Ausbildung der menschlichen Kräfte unter Herrschaft der Vernunft. Als die griech. und lat. Sprache sich in die neuern verloren, und die Ideenschätze des classischen Alterthums aus dem wirklichen Leben in die Bibliotheken der Gelehrten übergingen, blieben sie in den ersten Jahrhunderten nach der Völkerwanderung noch allein Anhalt und Muster der Bildung für Diejenigen, die sich über die Rohheit ihres Zeitalters erheben wollten. Wenn die Alten durch Verkehr mit der Welt und philosophische Studien unmittelbar zu feinerer Bildung gelangten, so konnte es nun nicht ohne Vermittelung des Sprachstudiums geschehen. Der Schlüssel zu den Quellen der classischen Bildung, die man bis ins vorige Jahrh., ja hin und wieder noch bis heute für die einzig echte hielt, die Philologie, wurde nun Bedingung aller wissenschaftlichen Bildung, und da diese für den höchsten Grad der menschlichen galt, so glaubte man mit Recht den Begriff der Humanität auf die Kenntniß der alten Sprachen ausdehnen zu müssen, und nannte die philologischen und die mit ihnen unmittelbar zusammenhängenden Studien in dieser Beziehung Humaniora, das Erziehungssystem aber, das alle Bildung auf die Erlernung der alten Sprachen baut, den Humanismus. Seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im Occidente war dieses System das herrschende. Das im 15. und 16. Jahrh. neu angeregte Studium der classischen Literatur und Sprache wurde der Grund der neuern gelehrten Bildung, und die Humanisten, d. h. die Kenner und Lehrer dieses Studiums, blieben seitdem, bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrh., im ungestörten Besitze der Alleinherrschaft über die gelehrte Welt. Daß nun, auf diesem Wege zur Bildung, der Zweck über der Beschäftigung mit den Mitteln oft aus den Augen gesetzt; daß die Beschränkung des vielumfassenden Begriffs der Humanität auf den zu verschiedenen Zeiten engern und weitern Gesichtskreis der Philologie allmälig zur Gewohnheit und durch manche unvermeidliche Folge verderblich wurde; daß der philosophische Steifsinn der Scholastiker mit allen seinen Kleinlichkeiten in den grammatischen und kritischen der Humanisten überging; daß sie nicht selten über den todten Buchstaben den milden, vielseitigen Geist der Alten verloren, und sich durch ihre bisweilen absichtliche Inhumanität, Anmaßung und Rauhigkeit nicht weniger berüchtigt, als durch die erstaunliche Gelehrsamkelt berühmt, aber, versteinert in den Formen des Alterthums, zur lebendigen Wirksamkeit auf das gegenwärtige Geschlecht, das sie verachteten, immer untüchtiger machten: das Alles waren Verirrungen des Humanismus, bei denen seine Humanität verdächtig und oft Gegenstand der Satire werden mußte. In offene Fehde wider die Humanisten trat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. der Philanthropinismus, dessen Wortführer, Basedow und Campe, und ihre Nachfolger, durch die Verdrängung des Lateinischen und Griechischen aus den Schulen der Nichtgelehrten der Menschheit einen Dienst zu leisten glaubten. Die Mehrzahl der Gelehrten blieb jedoch, da die Philanthropen sich nicht ohne Grund den Vorwurf der Übertreibung und Seichtigkeit in ihrer Bekämpfung des Humanismus zugezogen hatten, auf der Seite des letztern, obgleich der Stoß, den seine Herrschaft in diesem Streite erlitt, an den Reformen der deutschen Schulen und in der Geschichte des neuern deutschen Buchhandels bemerklich wurde. Neuerdings hat der Begriff der Humanität die ihm gebührende Sphäre wieder gewonnen; nichts, was zur harmonischen Ausbildung des Menschen dienen und ihn der ewigen Bestimmung seines Geistes näher führen kann (s. Bildung), ist von der Humanität, in dem Sinne, in welchem sie Herder in seinen berühmten Briefen befördern will, und von dem pädagogischen Systeme des Humanismus, wie es Niethammer in seinem „Streite des Humanismus und Philanthropinismus" (Jena 1818) aufgestellt hat, ausgeschlossen,

und der Vorzug, daß die wahre Humanitätsbildung ihren Endzweck eben in diese Erziehung des Menschen für seine ewige Bestimmung setzt, mußte ihren immer merklicher werdenden Sieg über den Philanthropinismus, der mehr die Brauchbarkeit für irdische Zwecke beabsichtigt, herbeiführen. Bei alledem verdankt es der Humanismus den Angriffen der Philanthropen, daß er seine Verirrungen erkannt, sich aus seiner frühern Einseitigkeit herausgearbeitet und den Grundsatz der allgemeinen Menschenbildung angenommen hat, der unter allen Erziehungsgrundsätzen dem Begriffe der Humanität am meisten entspricht. In der neuesten Zeit ward öfters die Frage gestellt, wie weit der Unterricht in den alten Sprachen in den verschiedenen Arten der Schulen getrieben werden soll. Im Übrigen dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß im gemeinen Leben oft nur der Inbegriff der äußern Form, unter welcher Humanität sich ausspricht, die ohne den innern Geist nur leerer Schein und Heuchelei ist, oder ein für Humanität geachtetes conventionnelles Benehmen, fälschlich Humanität genannt zu werden pflegt.

Humboldt (Karl Wilh., Freihr. v.), preuß. Staatsminister, geb. zu Potsdam am 22. Jun. 1767, empfing in Berlin eine sorgfältige Unterweisung in Sprachen und Wissenschaften und trat, nachdem er mehre Jahre in Jena, wo er Schiller's Freundschaft und täglichen Umgang genoß, gelebt hatte, 1802 als preuß. Resident zu Rom seine diplomatische Laufbahn an. Dieser Ort, wo er später als außerordentlicher Gesandter bevollmächtigt wurde, gab nicht nur seinem Studium des Alterthums neuen Schwung, sondern bildete ihn auch zu einem vorzüglichen Staatsmann aus. Im J. 1808 ward er zum Geheimen Staatsrath und Chef der Section für den Cultus, den öffentlichen Unterricht und die Medicinalanstalten im Ministerium des Innern ernannt, gab aber 1810 diesen Posten auf und ging, mit dem Range eines Staatsministers, als Gesandter seines Hofes nach Wien und ward dann von seinem Könige zum Bevollmächtigten bei dem Friedenscongresse zu Prag ernannt. Er war bei dem Congresse zu Chatillon und bei dem Frieden zu Paris, welchen er zugleich mit dem Staatskanzler Hardenberg 1814 unterzeichnete; auch war er bei dem Congresse zu Wien sehr thätig und unterzeichnete daselbst 1815 den Frieden zwischen Preußen und Sachsen. Im Jul. 1816 begab er sich nach Frankfurt als bevollmächtigter preuß. Minister, zur Berichtigung der Territorialangelegenheiten in Deutschland. Bald nachher ernannte ihn der König zum Mitgliede des Staatsraths und beschenkte ihn mit liegenden Gütern. Hierauf ging er als außerordentlicher Gesandter seines Hofes nach London, und von hier im Oct. 1818 nach Aachen. Im J. 1819 wurde er mit Sitz und Stimme in das preuß. Ministerium berufen, wo er mehre Zweige, die bisher zum Ministerium des Innern gehört hatten, unter andern die ständische Angelegenheit, und das vom Staatskanzler abgetretene Departement des Fürstenthums Neufchatel erhielt. Indeß blieb er in Frankfurt a. M., als Mitglied der Territorialcommission, bis zu deren Auflösung am 10. Jul. 1819, worauf er seinen Posten in Berlin antrat, dessen er jedoch bald enthoben wurde. Im J. 1825 erwählte ihn die pariser Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu ihrem auswärtigen Mitgliede. Am 15. Sept. 1830 erhielt H. den schwarzen Adlerorden und nahm wieder an den Berathungen im Staatsrathe Theil. Mehr als ein Gebiet des menschlichen Wissens hat er auf das Genaueste erforscht. Sein Werk über Göthe's Epos „Hermann und Dorothea" enthält umfassende Betrachtungen über die Poesie überhaupt. Seine „Untersuchungen über die baskische Sprache", die er an Ort und Stelle studirte, verbreiteten ein helles Licht über die unbekannte Ursprache. Ein Wörterbuch derselben von ihm findet sich in Adelung's „Mithridates" (Bd. 4). Seine Übersetzung des „Agamemnon" von Äschylus (Lpz. 1816) ist das Ergebniß der schwierigsten Untersuchungen über Sprache und Versmaß der Griechen, und seine Abhandlung „Über den Dualis" (Berl. 1828, 4.) ein reichhaltiger Beitrag zum vergleichenden Sprachstudium. Seine Abhandlung über die in der Sanskrit-

sprache durch die Suffixa tva und ya gebildeten Verbalformen findet sich in Schlegel's „Indischer Bibliothek" (Bd. 1 und 2), und mehre andere seiner Abhandlungen in den „Abhandlungen der kön. preuß. Akademie der Wissenschaften".

Humboldt (Friedr. Heinr. Alex., Freih. v.), preuß. Wirklicher geheimer Rath, Bruder des Vorigen, geb. 14. Sept. 1769 zu Berlin, studirte in Göttingen und Frankfurt an der Oder, besuchte in Hamburg die Handelsakademie bei Büsch und machte 1790 mit G. Forster eine Reise an den Rhein, nach Holland und England. Hierauf studirte er ein Jahr auf der Bergakademie in Freiberg die Bergwerkswissenschaften und die Botanik, ward 1792 als Assessor bei dem Berg- werks- und Hüttendepartement angestellt und bald darauf als Oberbergmeister der fränk. Fürstenthümer nach Baireuth versetzt. Allein schon 1795 gab er diese Stelle aus Liebe für seine Reisepläne freiwillig auf und reiste mit Hafter nach Italien, dann im Herbste mit Freiesleben durch einen Theil der Schweiz. Um Ostern 1797 ging er in Gesellschaft seines Bruders und des jetzigen russ. wirklichen Staatsraths Fischer von Waldheim über Wien und Salzburg nach Paris, wo er mit Aimé Bonpland bekannt wurde. H., der seit 1792 den Vorsatz gefaßt hatte, auf eigne Kosten eine Reise nach den Gegenden des tropischen Amerikas zu unternehmen, begab sich mit einer beträchtlichen Instrumentensammlung nach Madrid, wo ihm der Hof im März 1799 die Erlaubniß ertheilte, die span. Colonien in Amerika zu bereisen. Sogleich berief er seinen Freund Bonpland zu sich und schiffte sich mit ihm zu Coruña ein. Ihr Plan war, in Zeit von fünf Jahren eine Reise von 9000 Meilen zu machen, die umfassendste, welche je ein Privatmann unternahm. Sie landeten auf Teneriffa, wo sie den Krater des Pico erstiegen, um die Analyse der atmosphärischen Luft zu machen und geologische Beobachtungen über die Basalte und Porphyrschiefer Afrikas anzustellen. Im Jul. erreichten sie den Hafen von Cumana in Südamerika. In den J. 1799 und 1800 besuchten sie die Küste von Paria, die Missionen der Indier und die Provinz Neuandalusien, Neubarcelona, Venezuela und das span. Guiana. Nachdem sie die Länge von Cumana, Caracas und andern Orten durch die Beobachtung der Jupiterstrabanten bestimmt und auf den Gipfeln des Ceripa und der mit dem Bejarion gekrönten Silla von Avila botanisirt hatten, reisten sie im Febr. 1800 aus Caracas nach den reizenden Thälern von Aragua ab. Von Portocabello drangen sie von den Küsten des antillischen Meeres bis gegen den Äquator vor und durchwanderten dann die weiten Ebenen von Calabozo, Apura und die Llanos. Zu S.-Fernando von Apura begannen sie eine Fahrt auf Canots und kehrten, nachdem sie mehr als 500 Seemeilen zurückgelegt, auf dem Orinoko nach Barcelona und Cumana durch die Missionen der caraibischen Indianer zurück. Einige Monate verweilten sie hier und begaben sich dann durch den südl. Theil von S.-Domingo und Jamaica nach Cuba. Hier hielten sie sich drei Monate auf und waren im Begriff, nach Veracruz abzureisen, als falsche Nachrichten über Baudin's Reise, welcher sich anzuschließen H. versprochen hatte, sie bewogen, ihren Plan zu verändern. H. sandte seine Handschriften und Sammlungen von 1799 und 1800 gradeswegs nach Europa, wohin sie auch, mit Ausnahme eines Drittels der Sammlungen, das in einem Schiffbruche verloren ging, glücklich gelangten, und fuhr von Betabam im März 1801 nach Cartagena in Westindien ab, um von da durch die Erdenge von Panama nach dem Südmeere zu gehen. Die Heftigkeit der Brandungen bei Sta.-Marta machte das Anlanden zu Cartagena sehr schwierig, und man mußte sich, um vor Anker zu kommen, an die Küste retten. Da die Jahreszeit nicht mehr erlaubte, von Panama aus nach Guayaquil zu segeln, ward der Plan, die Landenge zu durchschneiden, aufgegeben. Von Honda, wo sie landeten, reisten sie nach Sta.-Fé de Bogota, der Hauptstadt von Neugranada. Des berühmten Botanikers Mutis Sammlungen, der Wasserfall von Taquendama, die Bergwerke von Mariquita, Sta.-Anna und von Zipaguira und viele andere Merkwürdigkeiten beschäftigten sie hier bis in den

Sept. 1801. Trotz der ungünstigen Regenzeit reisten sie nach Quito, stiegen wieder ins Thal des Magdalenenflusses hinab und kamen bei den Anden von Quindiu vorbei. Als sie barfuß und durchnäßt im Thale des Flusses Cauca angekommen waren, verweilten sie zu Cartago und Buga und durchwanderten die Provinz Choco. Durch Caleto und die Goldwäschen von Quilichao gingen sie nun nach Popayan, stiegen zum Krater des Vulkans Purace empor, wendeten sich dann durch die steilen Cordilleren von Almaguer nach Pasto und durchschnitten von da aus durch Guachucal die hohe Gebirgsebene der Provinz de los Pastos. Nach einer viermonatlichen höchst mühseligen Reise kamen sie endlich in die südl. Hemisphäre, nach den Städten Ibarra und am 6. Jan. 1802 nach Quito. Acht bis neun Monate lang setzten sie ihre Nachforschungen in dem durch seine kolossalen Gebirge, seine Vulkane, seine Vegetation, seine alten Denkmäler, besonders aber durch die Sitten seiner ehemaligen Bewohner merkwürdigen Lande von Quito fort. Sie stiegen zweimal in den Krater des Vulkans von Pichincha und machten einzelne Ausflüge nach den Schneegebirgen von Antisana, Kotopaxi, Tumguragua und dem Chimborasso. Ein für die Wissenschaften leidenschaftlich eingenommener Mann, Karl Montufar, Sohn des Marquis v. Selvalegre von Quito, begleitete sie seit dem Jan. 1802 auf ihrer ganzen übrigen Unternehmung nach Peru und Mexico. Von den Umständen begünstigt, bestiegen sie die vornehmsten Berggipfel bis zu einer früher nie erreichten Höhe. Auf dem Chimborasso gelangten sie, am 23. Jun. 1802, 18,576 F. (3485 F. höher, als Condamine 1745 gekommen war) über die Fläche des stillen Meeres. Sie sahen das Blut aus Augen, Lippen, Zahnfleisch treten und erstarrten fast vor Kälte. Eine Schlucht verhinderte sie, bis zu dem noch etwa 1344 F. von ihnen entfernten Gipfel des Chimborasso zu gelangen. Von Quito aus begaben sie sich nach dem Amazonenflusse und Trina. Sie besuchten die Ruinen von Lactacunga, Hambato und Riobamba, gingen durch die Schneefelder von Assonay nach Cuença und von da durch den Paramo von Saraguro nach Loxa. Von Loxa traten sie durch Ayavaca und Gouncabamba in Peru ein, indem sie die hohen Anden überstiegen, um nach dem Amazonenflusse zu kommen. Sie sahen die prächtigen Trümmer der Kunststraße von Yega, die über den porphyrnen Rücken der Anden weg von Cuzko an bis Assonay geht. In dem Dorfe Chamaya bestiegen sie eine Flöße und fuhren auf dem Flusse dieses Namens in den Amazonenfluß, auf welchem H. bis an die Wasserfälle von Rentewa fuhr, während Bonpland sich unterdeß mit botanischen Untersuchungen beschäftigte. Zum fünften Male passirten sie jetzt die Anden, um durch Montan und Peru zurückzukehren. Von Caxamarca aus stiegen sie nach Truxillo hinab, in dessen Nachbarschaft sich die Reste der ungeheuern peruanischen Stadt Mansiche finden. Längs der unfruchtbaren Küsten des Südmeers begaben sie sich über Santa und Guarmey nach Lima. Im Jan. 1803 schifften sie sich nach Guayaquil ein, einem Hafen am Ufer eines ungeheuern Flusses, und erreichten nach 30 Tagen Acapulco. Nachdem sie sich mit den Pflanzen, der Luft, den stündlichen Veränderungen des Barometers, magnetischen Erscheinungen und besonders mit der Länge von Acapulco beschäftigt hatten, reisten sie nach Mexico ab. Sie erhoben sich nach und nach durch die Thäler von Mescala und Papagayo, setzten zu den hohen Ebenen von Chilpanzlugo, Theuilotepec und Tasco über, besuchten die Bergwerke von Tasco, und stiegen dann im Apr. 1803 durch Cuernaraca und die Nebel von Cuchilaqua nach der Hauptstadt Mexico. Nach einem Aufenthalte von einigen Monaten, während dessen H. die Länge von Mexico berichtigte, besuchten sie die Bergwerke von Moran und Real del Monte, untersuchten die Obsidiane von Oyamel und gingen hierauf in den mittäglichen Theil Mexico's. Sie richteten ihre Nachforschungen zuerst auf Hunhuetoca und gingen dann durch Queretano, Salamanca und die fruchtbaren Ebenen von Yrapuato nach Guanaxuato, wo sie sich zwei Monate aufhielten. Hierauf reisten sie durch das Thal von S.-Yago

nach Valladolid, der Hauptstadt des ehemaligen Reiches Mechoacan, und stiegen von da nach den Küsten des stillen Meeres in die Ebenen von Jorullo hinab. Aus dem anmuthigen und fruchtbaren Reiche Mechoacan kehrten sie durch die hohe Ebene von Tolucca nach Mexico zurück. Zu Mexico beschäftigten sie sich mit dem Ordnen ihrer Herbarien und geologischen Sammlungen, der Berechnung der gemachten Messungen und dem geologischen Atlas, für den H. Zeichnungen entworfen hatte. Sie verließen diese Stadt im Jan. 1804, um den östl. Abhang der Cordilleren zu untersuchen, und maßen die beiden Vulkane von Puebla, den Popocatepec und Itzaccihuatl geometrisch. Darauf stiegen sie durch Perote nach Xalapa. Trotz des gefallenen hohen Schnees erreichte H. den Gipfel des den Pic von Teneriffa an Höhe noch übertreffenden Cofre und bestimmte die Lage desselben durch Beobachtungen an Ort und Stelle. Auch maß er trigonometrisch den Pic von Orizana. Nach einem angenehmen Aufenthalt in diesen Gegenden stiegen die Reisenden nach dem Hafen von Veracruz hinab, entgingen glücklich dem bereits stark herrschenden schwarzen Erbrechen und reisten auf einer span. Fregatte nach der Havana ab, wo sie ihre 1800 dort niedergelegten Sammlungen zurücknahmen. Sie blieben zwei Monate daselbst, worauf sie nach Philadelphia sich einschifften, das sie nach 32 Tagen erreichten. Hier und zu Washington brachten sie abermals zwei Monate zu und kamen im Aug. 1804 nach Europa zurück. Die reichen Sammlungen, welche sie mitgebracht haben sind einzig in ihrer Art und von unschätzbarem Werthe; sie enthalten allein 6300 Arten Pflanzen. Die Beschreibung dieser Reise und ihrer wichtigen Ergebnisse lieferte H. in dem Prachtwerke: „Voyage de H. et Bonpland aux régions équinoxiales du Nouveau Continent etc." (Bd. 1—6, Par. 1810—32). Die erste Abtheilung desselben ist der allgemeinen Physik gewidmet und enthält den eigentlichen Reisebericht, der auch in den ersten Lieferungen den besondern Titel „Vues des Cordillères et monumens des peuples de l'Amérique" führt. Die zweite Abtheilung betrifft die Zoologie und vergleichende Anatomie; die dritte enthält den „Essai politique sur la Nouvelle-Espagne"; die vierte ist der Astronomie, die fünfte der Mineralogie und dem Magnetismus, die sechste endlich der Botanik gewidmet. Die ganze Reihe wird aus 12 Bdn. 4., 3 Bdn. Fol., zwei Sammlungen geographischer und einer Sammlung pittoresker Zeichnungen bestehen. H. lebte später in Paris, wo er mit Gay-Lussac die Theorie von der Lage des magnetischen Äquators berichtigte und der Akademie der Wissenschaften 1817 seine Karte von dem merkwürdigen Laufe des Orinoko vorlegte. Im Oct. 1818 befand er sich in London, wo es hieß, daß die verbündeten Mächte ihn ersucht hätten, ein Gutachten über die politischen Verhältnisse der südamerikan. Völkerschaften zu entwerfen. Die von ihm beabsichtigte wissenschaftliche Reise nach Ostindien und Tibet, wozu ihm der König von Preußen zu Aachen im Nov. 1818 eine jährliche Unterstützung von 12,000 Thalern und den Gebrauch der nöthigsten physikalischen und astronomischen Instrumente bewilligte, gab er auf. Hierauf lebte er wieder mehre Jahre in Paris, wo er auch seinen „Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hémisphères" (deutsch von Leonhard, Strasb. 1822—23) herausgab, bis ihn 1822 der König von Preußen zu seinem Begleiter auf seiner Reise durch Italien erwählte. Gegen Ende des J. 1826 kehrte er endlich von Paris nach Berlin zurück, wo er im Winter 1827—28 vor einem zahlreichen Publicum aus den höchsten Ständen Vorlesungen über physische Weltbeschreibung hielt. Als 1828 die deutschen Naturforscher und Ärzte ihre siebente Jahresversammlung zu Berlin hielten, ward H. nebst Lichtenstein zum Vorstand erwählt. Ihm verdankte man außer der geistvollen Leitung des Ganzen die zweckmäßige Einrichtung, daß für die einzelnen Zweige der Naturwissenschaften besondere Sectionen gebildet wurden. Im J. 1828 veranlaßte er, um über die Wärmevertheilung auf der Erdoberfläche sichere Resultate zu erlangen, Beobachtungen über die Temperatur in den Bergwerken Preußens. Im Apr. 1829 trat er, unter be-

sonderer Begünstigung der russ. Regierung, von Ehrenberg und G. Rose begleitet, seine Reise nach Sibirien und dem kaspischen Meere an, und legte im Laufe eines Jahres einen Weg von 2142 M. zurück. Von Nischnei-Nowgorod auf der Wolga bis Kasan und zu den tatarischen Ruinen von Bolgari fahrend ging er längs des asiat. Urals über Perm nach Ekatharinenburg. Die Malachitgruben zu Gumetschewskoi, der Magnetberg Blagodad und die Topas- und Beryll-Lager von Murzinsk wurden besucht. Über Tiumon, Tobolsk, Tara, die Baraba-Steppe, Barnaul am Oby kam er an den Kolywan-See und zu den Silbergruben Riddersk, Schlangenberg und Zyrianowski am südwestl. Abhange des Altai. Von da ging die Reise südl. über Buchtarminsk an und über die chines. Grenze bis zum Mongolen-Posten Baty, dann zurück nach Ust-Kamenogorsk, längs der Steppe der mittlern Kirgisenhorde über Semiapalatinsk, Omsk, Ischim und Tobol nach dem südl. Ural. Über Guberlinsk, Orenburg, Iletzki mit berühmten Salzminen in der Steppe der kleinen Kirgisenhorde, ging die Reise nach Tscherkask und über Saratow zum großen Salzsee Elton in der Kalmückensteppe, und von da über Sarepta nach Astrachan. Chemische Untersuchungen des Wassers, welche G. Rose übernahm, waren Hauptzwecke dieses Besuchs des kasp. Meers, und für Cuvier und Valenciennes wurden Fische von Ehrenberg gesammelt. Von Astrachan kehrten die Reisenden über die Landenge, welche den Don und die Wolga bei Tischinskaja trennt, durch das Gebiet der donischen Kosacken nach Moskau zurück und kamen am 13. Nov. 1829 wieder in Petersburg an. Im Laufe der Reise entdeckten Graf Polier und der junge Mineralog Schmidt aus Weimar, der in Nischnei-Nowgorod zu H.'s Reisegesellschaft stieß, die wichtigen Diamantgruben im Ural, welche H. nach der geognostischen Ähnlichkeit in der Gebirgsbildung Brasiliens und des Urals vermuthet hatte. Das Ergebniß ihrer gemeinschaftlichen Forschungen werden die Reisenden in einem Werke zusammenstellen, das aus drei Abtheilungen bestehen soll: 1) Geognostisch-physische Gemälde von Nordwestasien von Humboldt, 2) chemische Untersuchungen von Rose, 3) botanische und zoologische von Ehrenberg. Als Vorläufer sind die „Fragmens de géologie et de climatologie asiatiques" (Par. 1831, 2 Bde.; deutsch Berl. 1832) erschienen.

Hume (David), ein scharfsinniger Skeptiker und classischer Geschichtschreiber der Engländer, stammte aus der vornehmen, aber nicht reichen Familie der Grafen Home ab und war zu Edinburg 1711 geboren. Schon als Kind verlor er seinen Vater, ward aber durch seine Mutter mit größter Sorgfalt erzogen. Er sollte sich den Rechten widmen; allein ein stärkerer Trieb zog ihn zur classischen Literatur und zur Philosophie hin. Seine Vermögensumstände und seine durch anhaltenden Fleiß geschwächte Gesundheit nöthigten ihn jedoch, 1734 nach Bristol zu gehen und sich der Handlung zu widmen; als er aber auch zu diesem Berufe keine Neigung fühlte, ging er nach Edinburg zurück, und bald darauf nach Frankreich, um daselbst unabhängig der wissenschaftlichen Ausbildung seines Geistes leben zu können. Dort schrieb er auf dem Lande bei Rheims seine treffliche psychologisch-kritische Abhandlung „Treatise upon human nature", welche er nach seiner Rückkehr in London (3 Bde., 1738—40; deutsch von Jakob, 3 Bde., Halle 1790—91) herausgab. Da dieses Buch damals nicht die geringste Aufmerksamkeit erregte, so setzte er es nicht fort. Er studirte nun desto eifriger die griech. Sprache, und schrieb seine „Essays, moral, political and literary" (Bd. 1, Edinb. 1742). Von 1745—47 wurden seine Studien dadurch unterbrochen, daß er zuerst Aufseher des jungen Marquis von Anandale wurde, dann den General Sinclair auf seiner Expedition an die franz. Küste und endlich auf seiner Gesandtschaftsreise nach Wien und Turin als Secretair begleitete. Seine Bewerbung um das Lehramt der Moralphilosophie zu Edinburg wurde durch den Widerstand der Geistlichkeit vereitelt, die ihn wegen seines erklärten Skepticismus verwarf. Zu Turin arbeitete er den ersten Theil der oben genannten Abhandlung um und ließ ihn

unter dem Titel „Inquiry concerning human understanding“ (Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) erscheinen. Diese Untersuchungen sind auch in der Sammlung „Essays and treatises on several subjects“ mit andern philosophischen Abhandlungen (4 Bde., Lond. 1755; neueste Aufl., 2 Bde. 1810; deutsch von Pistorius, Hamb. 1755—56) erschienen. Nach dem Tode seiner Mutter, 1749, ging er nach Schottland und arbeitete dort auf dem Landhause seines Bruders eifrig fort, schrieb auch daselbst den zweiten Theil der Versuche unter dem Titel: „Political discourses“, worin er vorzüglich über Handel und Geld tiefere Untersuchungen anstellte. Jetzt fingen erst seine Schriften an, einige Aufmerksamkeit zu erregen, vorzüglich da er mehre Gegner, z. B. Warburton, fand, denen er aber nie antwortete. In seiner „Inquiry concerning the principles of morals“ (Edinb. 1752), welche er selbst für die beste seiner Schriften hielt, entwickelte er den Grundsatz des moralischen Sinnes genauer als seine Vorgänger, indem er ihn oder das sittliche Gefühl als Bewegungsgrund des sittlichen Handelns ansah und den Charakter des Tugendhaften in den Besitz solcher geistiger Eigenschaften setzte, welche uns oder unsern Mitmenschen nützlich oder angenehm sind. Die Stelle eines Aufsehers der Advocatenbibliothek in Edinburg, welche ihm Gelegenheit gab, die historische Literatur seiner Nation kennen zu lernen, veranlaßte ihn zu geschichtlichen Forschungen. Er faßte den Plan, die engl. Geschichte seit der Thronbesteigung des Hauses Stuart zu schreiben und dadurch zugleich diesen nach seiner Ansicht sehr entstellten Theil der Geschichte aufzuklären. Er gab 1754 den ersten, 1756 den zweiten Theil dieses Werks heraus, welches ihn als philosophischen Geschichtschreiber der neuen Zeit so berühmt gemacht hat. Aber die Unparteilichkeit, wonach er strebte, brachte alle politische Parteien in England gegen ihn auf. Mismuthig, doch rastlos arbeitete er fort, gab seine „Natural history of religion“ (Lond. 1757; deutsch von Resewitz, Quedlinb. 1789) heraus, eine Schrift, in welcher sein religiöser Skepticismus durch die Geschichte sehr fein entwickelt ist und die durch Hurd's (s. d.) Gegenschrift noch bekannter wurde; ferner die Geschichte des Hauses Tudor und 1761 die Darstellung über die frühern Perioden der engl. Geschichte, welche er, schon kälter gegen das öffentliche Urtheil, in seiner literarischen Muße zu Edinburg in sorgenfreiern Umständen ausarbeitete. Diese Geschichte Englands bis 1688, welche in vielen Ausgaben (z. B. 16 Bde., Lond. 1810; Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1806, Fol.) verbreitet ist, wurde von Smollet mit weit geringerer historischer Kunst fortgesetzt. Noch in seinem 50. J. erhielt H. vom Grafen v. Hertford die Einladung, ihn als Gesandtschaftssecretair nach Paris zu begleiten, nahm sie endlich (1763) an, und wurde in Paris mit ausgezeichneten Ehrenbezeigungen überhäuft. Er kehrte 1766 nach England zurück, nachdem er seit dem Abgange des Grafen die Angelegenheiten der Gesandtschaft als Geschäftsträger besorgt hatte. In Frankreich kam er mit Rousseau in Verbindung, bewog ihn, mit nach England zu gehen, und wirkte dort eine Pension für ihn aus; aber es war vorauszusehen, daß eine Verbindung zwischen dem Charakter des reizbaren und schwärmerischen Rousseau und dem ruhigen Skeptiker H., dessen Zweifel wol oft die Farbe des kalten Spottes trug, und der durch seinen gründlichen Scharfsinn überhaupt mehr abstieß als anzog, nicht lange dauern konnte. H. erhielt 1767 noch die Stelle eines Untersecretairs, kehrte aber 1769 nach Edinburg mit einem bedeutenden Einkommen zurück. Er starb am 25. Aug. 1776. Nach seinem Tode erschienen noch „Gespräche über die natürliche Religion“ (deutsch v. Schreiter, nebst einem Gespräche über den Atheismus von Platner, Lpz. 1781). Seine Autobiographie erschien zu London 1777. Im Umgange war er witzig und unterhaltend; sein Charakter hatte ebensowol auf seine Philosophie als auf seine Art, die Geschichte zu behandeln, großen Einfluß. In seinen „Inquiry concerning human understanding“ hat er seinen Skepticismus am vollkommensten entwickelt. Er geht hierbei von den Voraussetzungen des Locke'schen

Empiriismus aus. Alle Vorstellungen nämlich sind nach ihm theils Impressionen (äußere oder innere Empfindungen), theils Gedanken oder Begriffe; die letztern aber sind nur Copien der erstern, die als solche weniger stark und lebhaft sind. Durch Zergliederung der Gedanken kommen wir auf Impressionen zurück. Die Verknüpfung unserer Gedanken ist gewissen Regeln unterworfen, sie beruht auf den Verhältnissen der Ähnlichkeit, der Angrenzung in Zeit und Raum, und der Ursache und Wirkung, und alle Gegenstände der menschlichen Erkenntniß sind entweder Beziehungen zwischen unsern Vorstellungen — und hierher gehören alle Sätze der Mathematik und überhaupt alle demonstrative Sätze — oder Thatsachen. Unser Raisonnement aber über letztere, durch welches wir über die Grenze der Sinneswahrnehmung hinausgehen, gründet sich auf das Verhältniß der Ursache und Wirkung. Woher, fragt nun H., erkennen wir dieses Verhältniß? Seine Antwort ist: nur durch Erfahrung. Wir schließen, behauptet er, indem wir ähnliche Folgen von ähnlichen Ursachen erwarten, nach dem Princip der Gewohnheit (also nach Association). Es gibt daher außer der Erfahrung keine reale Erkenntniß, folglich keine Metaphysik im eigentlichen Sinne, und die letzten Gründe der Dinge bleiben den Menschen verborgen. Diese Angriffe auf die dogmatische Metaphysik waren es, welche Kant's Geist zu seiner Kritik aufregten und so einen neuen Charakter der Philosophie vorbereiteten. Letztere Kritik hat mit H.'s Skepticismus das Resultat gemein, daß die Vernunft über die Erfahrung hinaus nichts mit Gewißheit zu erkennen im Stande sei. H.'s philosophischer Skepticismus hatte aber wieder den größten Einfluß auf seine historischen Werke. Ruhe, Streben nach Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, fester Zusammenhang der Thatsachen und politischer Scharfsinn sind ihre Hauptvorzüge; dagegen Mangel an Phantasie und Wärme in der Schilderung der Begebenheiten und Charaktere, Fehler in der Anordnung seines Stoffes, Anhäufung von Betrachtungen und einseitige Vorliebe für die Schilderung der Könige die vorzüglichsten Mängel derselben. Seine Geschichte der Regenten des Hauses Stuart wird für den ausgezeichnetsten Theil derselben gehalten, und die Kritik dieser Geschichte hat ihm sehr Vieles zu verdanken. Doch hat gegen seine Unparteilichkeit Fox in seiner „History of the early part of the reign of James II." (Lond. 1808, 4.) große Zweifel erhoben, und später haben andere brit. Schriftsteller ihm in dieser Hinsicht noch schwerere Vorwürfe gemacht. Übrigens ist H.'s Styl in beiden Gattungen gleich ernst, bestimmt, deutlich und von geschmackvoller Correctheit.

Hummel (Joh. Nepomuk), einer der ausgezeichnetsten Pianofortespieler und berühmter Componist, geb. 1778 zu Presburg, erhielt schon in seinem vierten Jahre durch seinen Vater, Joh. H., der damals an der Militairstiftung zu Wartberg als Musikmeister angestellt war, Unterricht auf der Violine und zeigte früh sein entschiedenes Talent für Singen und Clavierspielen. Als nach der Aufhebung der wartberger Stiftung H.'s Vater 1785 bei dem neu errichteten Schikaneder'schen Theater in Wien als Orchesterdirector angestellt worden war, zog der Sohn durch seine Kunstfertigkeit die Aufmerksamkeit der dortigen Musikkenner auf sich, welche Mozart ersuchten, ihm Unterricht zu ertheilen. Ungeachtet seiner Abneigung vor allem Unterrichtgeben ließ sich Mozart bewegen, Lehrer des talentvollen Jünglings zu werden, unter der Bedingung, daß derselbe ihm ganz übergeben werde und in seinem Hause wohne. H. genoß diesen Unterricht zwei Jahre, ging dann mit seinem Vater auf Reisen, besuchte ganz Deutschland, Dänemark, Schottland, England und Holland, wo er überall mit dem ausgezeichnetsten Beifall gehört ward, und kehrte 1795 nach Wien zurück. Hier erst studirte er die Composition unter Albrechtsberger wissenschaftlich und genoß einige Jahre hindurch den in ästhetischer und dramatischer Hinsicht äußerst lehrreichen Umgang und Unterricht Salieri's. Als der Fürst Nic. Esterhazy und der damalige Director der Hoftheater zu Wien, Baron von Braun, H. zu gleicher Zeit Anerbietungen machten, trat er in

des Erstern Dienste. Der kunstsinnige Fürst liebte besonders Kirchenmusik; H. versuchte sich in diesem Fache, und seine erste Messe erhielt Haydn's vollen Beifall. Dadurch, daß der Fürst Esterhazy in Verbindung mit einigen Cavalieren das Hoftheater übernahm, fand H. Gelegenheit, Mehres für die Bühne zu schreiben. Im J. 1811 trat er aus dem Dienste des Fürsten, privatisirte in Wien, wo er sich durch seinen Unterricht ein großes Verdienst erwarb, und machte von Zeit zu Zeit kleine Reisen. Im Oct. 1816 ging er als Kapellmeister nach Stuttgart und 1820 nach Weimar. Im J. 1822 unternahm er eine Reise nach Rußland, 1823 durch Holland und Belgien und 1825 nach Paris, und wurde überall als der erste Pianospieler anerkannt, der mit einer außerordentlichen Fertigkeit einen ausgebildeten Vortrag, großen Reichthum harmonischer Gedanken und die größte Meisterschaft in der musikalischen Improvisation auf seinem Instrumente verbindet. Auch später unternahm er mehre Reisen und 1833 leitete er die deutsche Oper in London. H. ist vorzüglich Instrumentalcomponist; in der Sonate und im Concert ist er Meister; in der freien Phantasie noch nicht übertroffen worden. Außer vielen Variationen, Fugen, Sonaten, Trios, Rondos, Phantasien, Romanzen, Liedern und Potpourris, Quintetten, Septetten, einer großen Anzahl Kirchenmusiken und allen Gattungen Tanzmusik hat er drei Ballets componirt: „Hélène et Paris", „Das belebte Gemälde", „Sappho von Mitylene", ferner: „Lob der Freundschaft", eine Cantate mit Chören; „Diana ed Endimione", eine ital. Cantate; „Le vicende d'Amore", komische Oper in zwei Acten; „Mathilde von Guise", Oper in drei Acten; „Das Haus ist zu verkaufen", Oper in einem Act; „Die Eselshaut", Feenspiel mit Gesang und Tänzen; „Die Rückfahrt des Kaisers", Oper in einem Act; „Der Zauberring" und „Der Zauberkampf", beides Pantomimen, und zwei große Missen. Seine berühmtesten und gehaltreichsten Compositionen sind unstreitig seine zwei großen Pianoforteconcerte aus A-moll und H-moll, sodann ein großes Septett. Ein treffliches und äußerst nützliches Werk ist seine große Pianoforteschule.

Hummer (der), einer der größten Seekrebse, oft über eine Elle lang und 12 Pfund schwer, ist an Gestalt dem Flußkrebse ganz ähnlich und als eine gesuchte Speise geschätzt. Der Hummerfang in der Nordsee ist besonders für die Bewohner der Insel Helgoland ein einträgliches Gewerbe, welche diesen Artikel meist nach Hamburg absetzen. Die Norweger, welche ebenfalls viele Hummer an ihren Küsten fangen, verkaufen sie meist an die Engländer und Holländer, welche mit eigens dazu eingerichteten Fahrzeugen mit doppelten Böden, Hummerbuysen genannt, sie weiter verführen. Bei weitern Versendungen landeinwärts werden die Hummer in den Seestädten, z. B. in Hamburg, zuvor gekocht oder marinirt.

Humor wird in einer dreifachen Bedeutung gebraucht; in der physiologischen, psychologischen und ästhetischen. Das lat. Wort humor heißt eigentlich Feuchtigkeit; die gangbare Bedeutung desselben aber ist Laune, Aufgelegtsein, Aufgeräumtsein u. s. w. Man sieht leicht, daß die letztere Bedeutung die psychologische, die erstere die physiologische ist, und daß beide auf irgend eine Weise zusammenhängen müssen. Um diesen Zusammenhang zu erklären, müssen wir bis auf Hippokrates und Galen zurückgehen. Als diese berühmten Ärzte ihre Systeme entwarfen, waren Physik und Chemie, im Zurückgehen von dem Zusammengesetzten auf das Einfache, bis auf vier Elemente gekommen: Feuer, Wasser, Luft und Erde. Aus diesen vier Elementen hatten schon alte Physiker ebenso viele Ureigenschaften der Dinge abgeleitet: Wärme, Kälte, Feuchtigkeit, Trockenheit; und aus diesen vier Ureigenschaften aller Dinge erklärte man alle physische Verschiedenheiten derselben, wofern diese eben vierfach waren, z. B. die Tags- und Jahreszeiten, die vier Himmelsgegenden, die vier Hauptwinde, die vier Stufen des menschlichen Alters. In dem menschlichen Körper nahm man aber vier Hauptsäfte

oder Feuchtigkeiten (**humores**) an: Blut, Schleim, schwarze und gelbe Galle; diese vier Hauptsäfte wurden auf jene Ureigenschaften aller Dinge zurückgeführt und durch beide die geistige Verschiedenheit der Menschen erklärt. Übergewicht von Blut bewirkte im Körper warme Feuchtigkeit, von Schleim kalte Trockenheit, von gelber Galle trockene Wärme, von schwarzer Galle kalte Feuchtigkeit. Hieraus leitete man nun die vier Temperamente ab, woher sich auch ihre Namen erklären lassen. Indem Galen auch bei der Heilkunst eine vorzügliche Rücksicht auf diese vier Humores nahm, ward er Begründer der Humoralpathologie (s. d.). Genug, um zu zeigen, wie der physiologische Humor sich nach jener Jahrhunderte lang geltenden Theorie als wirkliche Feuchtigkeit zu erkennen gibt, und daß unter Humor dann auch die physische Eigenheit des Temperaments, welche man besonders von der im Körper herrschenden Feuchtigkeit ableitete, verstanden wurde. Aber auch die hiermit in Verbindung stehende Stimmung, in welcher sich das Vorhandensein dieses Temperaments im Gebiete der Seele ausspricht (der psychologische Humor), hat davon ihren Namen erhalten. Den Engländern sagt man nach, daß sie besonders im Humor sich auszeichnen; und wirklich ist vornehmlich durch Schriftsteller dieser Nation der Ausdruck Humor und humoristisch in Gebrauch und Umlauf gekommen. Die beste Erklärung dieses metaphorischen Ausdrucks gibt uns Ben Jonson in seinem Lustspiele „Every man out of his humour", wenn er sagt: „Humor, im physischen Verstande genommen, besteht aus Luft und Wasser und hat die Eigenschaften der Nässe und Flüssigkeit. Gieße Wasser auf den Boden hin, es wird ihn naß machen und fließen. Ebenso fließt auch die Luft, wenn man sie durch ein Horn oder eine Trompete zwingt, augenblicklich hinweg und läßt eine Art von Thau zurück. Hieraus ziehe ich den Schluß: Dasjenige, was feucht und flüssig ist und folglich keine Consistenz hat, ist Humor. Das Cholerische, das Melancholische, das Phlegma im menschlichen Körper werden also genannt, und so kann man durch eine Metapher auch der menschlichen Seele Humor beilegen, wenn z. B. eine besondere Eigenschaft einen Menschen so beherrscht, daß sie alle seine Kräfte, Wirkungen und Lebensgeister in ihrem Flusse einen und denselben Weg zu nehmen zwingt." Lessing war der Erste, der das Wort Humor in diesem Sinne durch Laune übersetzte, erklärte aber nachher, sehr Unrecht daran gethan zu haben; „denn", sagte er, „ich glaube es unwidersprechlich beweisen zu können, daß Humor und Laune ganz verschiedene, ja in gewissem Verstande ganz entgegengesetzte Dinge sind. Laune kann zu Humor werden; aber Humor ist, außer diesem einzigen Falle, nie Laune." Humor und Laune entsprechen sich zwar in psychologischer, nicht aber in ästhetischer Bedeutung. (S. Laune.) Man nehme das erste beste wahrhaft humoristische Werk zur Hand, und man wird sich leicht überzeugen, daß nicht blos das Belustigende, das Lächerliche, das Sonderbare, sondern auch das Ernste, das Wehmüthige, das Erhabene, ja das Feierliche selbst in demselben uns begegnen. Es ist nicht die bloße Ausführung der Laune der durch sie bestimmten Charaktere, und selbst launiger Einfälle und Ausfälle, was solche Werke zu humoristischen macht, sondern die eigne Art der Darstellung, welche von der Geistesbeschaffenheit, Stimmung und Weltanschauung des Dichters abhängt. Der Humorist steht zwischen dem Komiker und Satiriker, nähert sich aber mehr dem reinen Komiker durch seine Disposition, auch da noch lächeln zu können, wo Andere das Gesicht in düstere Falten ziehen. Der wahre Humorist, der nichts ohne Menschenliebe ist, sieht die menschliche Natur als eine eigne Mischung guter und schlimmer Eigenschaften an, und im Ganzen mehr Schwachheit als Verbrechen, mehr Thorheit als Laster. Er führt jede, auch die moralische, Verkehrtheit auf ein falsches Urtheil zurück und unterscheidet sich hierbei dadurch von dem Komiker, daß er selbst sich mit allem anscheinenden Ernste unter die falsch Urtheilenden stellt, während der reine Komiker, auch wo er nur das Factum darlegt, doch leicht als außerhalb der Classe befindlich erkannt wird. Es gibt für den Humor keine einzelne

Thorheit, keine Thoren, sondern nur Thorheit und eine tolle Welt. Darum findet er die Menschen weder lächerlich noch abscheulich, sondern bedauernswerth, woraus sich jene milde Empfindsamkeit erklärt, welche dem Humoristen vor Andern eigen ist, und durch welche seine Stimmung bald bis zum weichen Elegischen herab-, bald bis zum erhabenen Pathos hinaufsteigt; jenes, wenn er die Lage des Menschengeschlechts, dieses, wenn er die Gegenstände bedenkt, welche die Rolle des Schicksals in der Welt übernommen haben. Bemächtigt sich der Gedanke an beide zugleich seiner Seele, so entsteht jene Lustigkeit, welche, gleichsam als wolle sie den Schmerz betäuben, eine Ausgelassenheit darstellt, in welcher der lebhafteste Witz sich sarkastisch in wunderlichen Combinationen entladet. Diese Stimmung, welche den Humoristen von seiner ernsten und erhabenen Seite zeigt, darf aber nicht die vorherrschende sein, weil er sonst nur verwunden würde, da er doch, menschenliebend wie er ist, vielmehr heilen und aus der Entzweiung die Harmonie wieder herstellen will. Darum kehrt er, ein Janus, weniger das eine Gesicht mit dem Ausdrucke des erhabenen Ernstes nach dem Menschen hin, als das andere, voll milden Lächelns. Der Styl, das Colorit des Humoristen können nicht weniger eigenthümlich sein als seine Weltanschauung. Die humoristische Schönheit kann kaum eine andere sein als eine solche, wobei der Willkür der Laune ungleich mehr Einfluß verstattet wird als in Werken von regelmäßiger Schönheit. Als die ausgezeichnetsten Humoristiker erwähnen wir blos Sterne, Hippel und Jean Paul. Die feinsten Bemerkungen über humoristische Darstellungsweise findet man bei Jean Paul im 7. und 8. Programme der „Vorschule der Ästhetik", dem Ersten, welcher auch den epischen, dramatischen und lyrischen Humor unterschied.

Humoralpathologie heißt in der Medicin die Lehre von den Krankheiten, insofern die Ursachen derselben in Veränderungen der Flüssigkeiten oder in Abweichungen der Säfte des Körpers von ihrer naturgemäßen Menge und Beschaffenheit gesetzt werden. (S. Humor.) Ihr wird die Solidarpathologie entgegengesetzt, welche die Ursachen der Krankheiten blos in Abweichungen der festen Theile des Körpers und deren Verrichtungen sucht. Die Ansichten der sogenannten Humoralpathologen waren jedoch selbst verschieden nach dem jedesmaligen Stande ihrer Kenntnisse von der Natur und dem menschlichen Körper insbesondere. So einseitig, irrig und zum Theil grob mechanisch die Vorstellungen waren, die sich die Stifter und Anhänger der Humoralpathologie meist von der Beschaffenheit der Säfte, ihrer Verderbniß und dem Antheile, den sie an der Entstehung der Krankheiten hatten, machten, so hatten sie doch eine dunkle Ahnung der Wahrheit; sie irrten, aber die Solidarpathologen irrten ebenso sehr, wenn sie die Säfte des Körpers von allem Antheil an der Entstehung der Krankheiten ausschlossen. Die geläuterte Pathologie verwirft die gemäßigte Humoralpathologie nicht, indem die flüssigen sowie die festen Theile zum Ganzen unsers Organismus gehören und beide voneinander unzertrennlich sind, sodaß die Abweichung der festen Theile in ihrer Function augenblicklich auch Abänderung der Säfte zur Folge haben muß. Vgl. Steinheim, „Die Humoralpathologie" (Schleswig 1826).

Hund. Woher dieser treue Gehülfe des Menschen stammt, darüber sind die Naturforscher nicht einig, ebenso wenig kennt man sein eigentliches Vaterland; denn schon bei der Entdeckung Amerikas und Neuhollands fand man dort Hunde vor, von denen indessen nicht anzunehmen, daß sie eigne Arten, sondern, gleich den andern, nur Racen sind. Namentlich unterscheidet man folgende Stammracen: den Haus- oder Hofhund, zu dem der Hirtenhund, der neuholländ. Dingo, den man auch als Art betrachtet wissen will, die sogenannten Spitze und Schäferhunde gehören; den Haidenhund, einen Begleiter der Zigeuner, der häufig zu den sogenannten Hundekomödien abgerichtet wird; den sibir. Hund, der zum Anspannen vor die Schlitten benutzt wird; den isländ. Hund; den Pudel; den dän. Hund;

den Seidenpudel oder Bologneser; den Bullenbeißer, zu dem die berühmten Hunde vom St.-Bernhardsberge, die Retter so manches verirrten, im Schnee versunkenen Reisenden, die dän. Dogge, der Metzgerhund, der Saurüde und der Mops gezählt werden; den Jagdhund mit seinen Unterracen, dem Leithund, Hühnerhund und Cracken; den eigentlichen Hühnerhund; den bengalischen oder Tigerhund; das Windspiel; den Dachshund und den nordamerikan. Hund, welcher letztere besonders ein vortrefflicher Schwimmer und eigentlicher Wasserhund ist. Aus der Vermischung dieser Racen miteinander sind so vielfältige Abänderungen entstanden, daß es oft schwer hält, die Abkunft einer der letztern genügend zu bestimmen. Vgl. Walther, „Der Hund" (Gieß. 1817) und Thon's „Unterricht, Jagdhunde abzurichten" (Ilm. 1821).

Hundsrück (der), eine Fortsetzung der Vogesen, waldiges Kalkschiefergebirge von mittelmäßiger Höhe in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier der preuß. Provinz Niederrhein, zieht sich von O. gegen W. zwischen den Flüssen Nahe, Rhein und Mosel. Es ist größtentheils mit dichten Waldungen bedeckt, wovon der Sohnwald, bekannt durch die Räuberbande des Schinderhannes, und der Hochwald die ausgedehntesten sind. Im Kreise Simmern, in der Gegend von Gmünden, ist die höchste Höhe des Gebirges (1600 F.), dessen Abzweigungen sich längs des Rheins und der Mosel hinziehen und das enge Bette dieser Flüsse und die vielen Krümmungen derselben verursachen. Die Abdachung des Gebirges nach dem Rhein und nach der Mosel bilden kleine Ebenen, die mit Schluchten und Thälern, von vielen Bächen ausgehöhlt, und Höhen unterbrochen sind. Die Dörfer sind durchgängig an oder auf die Höhen gebaut. Der Boden des Hundsrücks ist nicht überall gleich. Da, wo sich die Ebenen den Flüssen zuneigen, wird treffliche Winterfrucht gezogen. In dem höhern, steinigern Boden gedeihen Gerste und Hafer, vorzüglich aber trefflicher Flachs und Hanf. Der Flachs wird an Güte selbst dem rigaischen und schles. gleich geschätzt und daher in Brabant sehr gesucht. Auch baut man in neuern Zeiten viel Klee, um des Samens willen, der stark nach England durch kreuznacher Handelshäuser versandt wird. Die großen Wälder enthalten viel Wild, und die Bäche sind reich an Krebsen und Forellen. Das Vieh ist durchgängig klein, das Fleisch aber vorzüglich wohlschmeckend. Die Hundsrücker sind, wie alle Gebirgsbewohner, stolz auf ihr rauhes Land und kehren gern aus der Fremde wieder zurück nach ihrer Heimat. Einige schreiben Hunsrück und leiten diese Benennung von einer Colonie Hunnen ab, welche Kaiser Gratian in diese Gegend versetzte, oder von einem Reste Hunnen, welche nach der Niederlage Attila's bei Chalons sich hierher geflüchtet haben sollen.

Hundstage nennt man die Zeit vom 24. Jul. bis zum 24. Aug., weil während derselben der Hundsstern (Sirius) zugleich mit der Sonne aufgeht. Die Hitze, welche gewöhnlich in diesem Zeitraume eintritt, schrieb man sonst diesem Gestirne und seiner Vereinigung mit der Sonne zu.

Hundswuth (die), eine meist bei den Hunden, seltener bei Katzen, Wölfen und andern Thieren vorkommende specifische Krankheit, äußert sich, namentlich bei den Hunden, auf folgende Art: In der ersten Periode verliert das Thier seine sonstige Freundlichkeit und Geselligkeit, trauert, sucht die Einsamkeit, versäumt das Essen oder läßt es gar stehen, will nicht trinken, gehorcht seinem Herrn nicht, kennt ihn wol gar nicht mehr, oder wedelt nur mit dem Schwanze, wenn er ihn sieht, läßt sich zwar noch von ihm streicheln, auch wol auf den Arm, mit zur Jagd oder zu andern Geschäften nehmen, ist aber dabei träg und mürrisch, beißt um sich, wenn er nur ein wenig gereizt wird, ist still, verkriecht sich an dunkele Orte, ohne zu schlafen, und läßt sich ohne Murren nicht leicht anlocken. Seine Augen werden trübe oder fließend, er läßt die Ohren und den Schwanz hängen und wirft sich oft hastig auf Alles hin, was ihm aufstößt oder dargeboten wird. Sobald man solche Zeichen an dem Hunde gewahr wird, ist die Krankheit schon im Ent-

stehen und geht in einigen Tagen, zuweilen aber schon nach 12 Stunden, in die wirkliche Wuth oder die zweite Periode über. In dieser nehmen alle vorherige Zufälle sehr schnell überhand; das Thier schäumt vor dem beständig offen stehenden Maule und läßt die bleifarbige Zunge heraushängen; die Augen sind roth, fast feurig; die Haare sträuben sich und stehen empor; das Thier knirscht mit den Zähnen, hat eine heisere Stimme, ohne zu bellen, sucht immer zu flüchten und läuft wild, ohne bestimmtes Ziel, oft in krummen Linien, ohne sich aufhalten zu lassen, umher. Gesunde Hunde fliehen vor einem solchen, bellen ihn nicht einmal an, verfolgen ihn nicht, sondern schmeicheln ihm eher ganz furchtsam. Alles, was ihm begegnet, fällt er an, wenn er es erblickt und erlangen kann, schnappt und beißt nach Allem, ohne zu bellen. Er wirft sich zu Boden, steht schwach wieder auf, schäumt immer mehr, bekommt Zuckungen und fällt plötzlich todt nieder. Diese Periode kann drei bis vier Tage dauern. Diese Krankheit, deren eigne Natur noch nicht entdeckt ward, ist tödtlich und erzeugt im Körper des kranken Hundes ein Gift, wodurch sie sich sowol auf andere Thiere als auf Menschen fortpflanzt. Der Name Wuth ist für die Krankheit nicht ganz passend, da die Wuth oder Tollheit nur ein einzelnes, bisweilen selbst fehlendes Symptom derselben ist, indem manche Hunde nur die sogenannte stille Wuth bekommen und plötzlich absterben. Unter die veranlassenden Ursachen rechnet man besonders große und anhaltende Kälte, große Hitze, schnelle Abwechselung von Hitze und Kälte, wenn z. B. die Hunde unter dem heißen Ofen liegen und dann wieder plötzlich in die Kälte kommen, wenn sie vieles, besonders verdorbenes Fleisch fressen, den Geschlechtstrieb nicht befriedigen können, sowie die Verzärtelung und unnatürliche Aufziehung der Schoos- und Stubenhunde. Die am Gewissesten wirkende Ursache ist die Ansteckung durch den Biß eines andern an dieser Krankheit leidenden Thieres. Ob blos der Speichel des wüthenden Thieres die Krankheit errege, oder ob selbst das Belecken von demselben, der Genuß des Fleisches und der Milch (z. B. von Kühen, welche gebissen worden sind) dies vermöge, ist noch ungewiß; besser ist es daher, auch jene Ansteckungsart anzunehmen und Maßregeln dagegen zu ergreifen. Schon wenn sich die Zeichen der ersten Periode bei dem Hunde einstellen, muß er entweder sogleich getödtet oder doch sehr sorgfältig verwahrt werden; denn schon von diesem ist der Biß giftig und vermag die Wasserscheu (s. d.) zu erregen. Vgl. Prinz, „Die Wuth der Hunde als Seuche" (Lpz. 1832).

Hunger nennt man das Gefühl des Bedürfnisses der Nahrung. Wenn der Magen die Speisen und Getränke, die er erhielt, verdaut und fortgeschafft hat, so ist die eigenthümliche Nervenkraft desselben erschöpft, und es bedarf einige Zeit, ehe sich dieselbe wieder sammelt. Diese Zeit ist um so kürzer, je gesünder, jünger, kräftiger und thätiger der Mensch ist. Sobald sich die Nervenkraft des Magens wieder gesammelt hat, wächst die Lebensthätigkeit desselben wieder und verlangt ihr Object. Dieses Verlangen nennen wir im anfangenden Grade Eßlust oder Appetit. Wird dieser nicht befriedigt, so entsteht der Hunger, der schon ungestümer in seinen Foderungen wird, und endlich, wenn auch diese nicht befriedigt werden, in Heißhunger (s. d.) übergeht. Der Appetit ist ein nicht unangenehmes Gefühl, der Hunger hingegen ist lästig und wird wegen der immer höher steigenden Empfindlichkeit der Magennerven immer peinlicher. Bei manchen Menschen, welche ohnedies krankhaft empfindliche Magennerven haben, wird schon die erste Regung des Appetits zu einem unangenehmen Gefühle, und wenn sie nicht sogleich befriedigt wird, zum angreifenden Schmerze in der Magengegend, den man Jähhunger nennt, und welcher, wenn er nicht gestillt wird, plötzliche Schwäche bis zur Ohnmacht verursacht. Wird der Hunger gar nicht befriedigt, so entsteht hieraus ein fürchterlicher krankhafter Zustand und ein elender Tod. Das Blut nimmt bei längerer Dauer des Hungers, wegen Mangels an Ersatz der verlorenen nahrhaften Stoffe, eine ganz abweichende, scharfe und aufgelöste Beschaffenheit an; daher entsteht gänz-

liche Abmagerung und Schwäche des Körpers, Blutfluß aus allen Theilen desselben, heftige Reizung des Nervensystems, wozu die aufs Höchste gestiegene Empfindlichkeit der Magennerven, die sich endlich über das ganze Unterleibsnervensystem verbreitet, noch mehr beiträgt, und woraus Schmerzhaftigkeit des ganzen Körpers, Schlaflosigkeit, Zuckungen, Wahnsinn bis zur Raserei erfolgen, bis endlich der Tod dem schrecklichen Zustande ein Ende macht.

Hungercur. Der große Einfluß, den der Genuß zu vieler oder in Hinsicht auf Beschaffenheit nicht zweckmäßiger Speisen auf die Entstehung von Krankheiten hat, bedingt die Hoffnung, daß man durch Verminderung der Speisen, sowie durch eine sorgfältige Auswahl, wesentlich zur Heilung vieler Krankheiten beitragen könne. Wird aber die Entziehung der Speisen in einer gewissen Regelmäßigkeit bis zu einem solchen Grade gebracht, daß der heftige Hunger nicht nur nicht befriedigt wird, sondern auch die Kräfte und die Masse des Körpers dadurch auffallend vermindert werden, und sucht man dadurch die Heilung zu unterstützen, so heißt eine solche Cur die Hunger- oder Entziehungscur, die neuerdings besonders durch Louvrier und Rust empfohlen und verbessert worden ist. Sie wird bei fest eingewurzelten Übeln, welche gelindern Methoden nicht weichen wollten, z. B. bei veralteter Syphilis, Gicht u. s. w., und bei manchen organischen Fehlern vorzüglich in Anwendung gezogen; während derselben werden auch andere Mittel, welche die besondere Beschaffenheit der Krankheit erfodert, z. B. Quecksilbereinreibungen bei veralteter Syphilis, angewendet, ja man befördert die Wirkung der Entziehung der Nahrungsmittel selbst noch durch Ausleerungen des Blutes, oder auch durch Abführungsmittel. So großen Erfolg man auch von einer solchen Behandlungsweise in der Beseitigung jener Übel gesehen hat, so bleibt sie doch immer sehr angreifend und beschwerlich. Unerwartete Erscheinungen stellen sich bisweilen bei einzelnen Individuen ein, welche wol eine Unterbrechung der ganzen Cur nothwendig machen. Immer leiden die Kräfte in sehr hohem Grade, und der Körper magert zu sehr ab; darum müssen zur Nachcur stärkende und ernährende Mittel angewendet werden. Vgl. Struve, „Über diätetische Entziehung und Hungercur in eingewurzelten chronischen, namentlich syphilitischen oder pseudosyphilitischen Krankheiten" (Altona 1822).

Hungerquellen, s. **Quellen**.

Hüningen, eine Stadt im franz. Departement Oberrhein, eine kleine Stunde von Basel, mit 900 Einw., wurde durch seine zuerst von Vauban in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. unter Ludwig XIV. angelegten und 1815 durch die Östreicher geschleiften Festungswerke berühmt. Die Stadt heißt auch **Großhüningen**, zum Unterschiede von **Kleinhüningen**, einem Pfarrdorfe am linken Ufer des Rheins mit etwa 400 Einw., wo sich, der Hauptfestung gegenüber, der berühmte Brückenkopf befand, der zuletzt 1815 ebenfalls geschleift wurde. H. nicht wieder zu befestigen, verpflichtete sich Frankreich im pariser Frieden.

Hunnen, ein nordasiat., vielleicht zu den Finnen gehöriges Stammvolk, das nomadisch an Chinas Grenzen wohnte und als Nachkommen des Hiong-nu betrachtet wird, tritt erst unter der Regierung des Me-te, eines Sohnes des Teu-Man, gegen dessen Einbrüche die Chinesen 209 v. Chr. die große Mauer erbauten, aus seiner Dunkelheit hervor. Dieses mächtige Volk, nicht ganz ohne Bildung, herrschte über die Mongolei und den größten Theil Nordasiens bis an das kaspische Meer und die Grenzen Tibets, und war lange ein gefährlicher Nachbar der Chinesen. Nachdem aber innere Unruhen der Hunnen Macht geschwächt hatten, gewannen die Chinesen eine wiewol zweifelhafte und oft unterbrochene Oberherrschaft über sie, und machten ihrem nördl. Reiche schon im J. 93 n. Chr., ihrem südl. aber im 5. Jahrh. ein Ende. Nach dem Untergange des alten Hunnenreichs im N. zog ein Theil dieses Volkes nach Youen-pan, zu den Quellen des Jaiks, unfern der Wohnungen der Baschkiren. Das Land ward in der Folge Tangu oder Großhungarien genannt. Allein schon zu den Zeiten des Augustus wohnten, nach dem

Zeugnisse röm. Geographen, Hunnen am kaspischen Meere. Die neuen Ankömmlinge hatten gegen SW. die Alanen zu Nachbarn und näherten sich den Grenzen der Römer. Während sie sich nach N. und S. ausbreiteten, blieben sie im O. durch Kriege mit den Chinesen in Verbindung. Als aber die To-pa oder So-ten, die am Amurflusse wohnten und im W. von China sich verbreiteten, zu Anfange des 4. Jahrh. die Sienpi aus ihren Besitzungen trieben, drängten sich wieder die Hunnen nach W. dem kaspischen Meere und Pontus Euxinus zu. Nach einem blutigen Kampfe mit den Alanen vereinigten sie sich mit denselben, um über den Pontus Euxinus zu gehen und die Gothen anzugreifen, wodurch 376 der Anfang zu der großen Völkerwanderung gemacht wurde. In ihrem Gefolge waren viele von ihnen überwundene fremde Nationen. Bald unterwarfen sie sich alle an der Nordseite der Donau wohnende Völkerschaften. Mit den Römern waren sie bald im Kampfe, bald dienten sie hordenweise unter ihren Fahnen. Ihr Anführer Ruas zwang den Römern zuerst einen Tribut ab. Seine Neffen, Bleda und Attila, des Mandra's (Münzuk's) Söhne, die seit 443 an der Spitze der Hunnen standen, richteten ihre Waffen gegen die Deutschen und Sarmaten. Nach Bleda's Tode setzte Attila (s. d.) seine Eroberungen fort und stiftete eins der ausgedehntesten Reiche, das die Geschichte kennt. Doch bald nach seinem Tode (453) zerfiel es; aber noch lange wohnten hunnische Horden an der nördl. Donau und am Palus Mäotis, bis endlich Volk und Name verschwinden.

Hunter (William), einer der größten Anatomen, Wundärzte und Geburtshelfer, geb. in Kilbridge in der Grafschaft Lanark in Schottland am 23. Mai 1718, bildete sich unter Cullen, ging 1741 nach London, wo er 1746 Vorlesungen über Anatomie eröffnete, wendete sich später vorzüglich der Geburtshülfe zu, gab aber 1750 die bloße chirurgische Praxis gänzlich auf. Nach mehren ehrenvollen Anstellungen ward er 1764 Leibarzt der Königin. Als die Regierung sein Gesuch nicht beachtet hatte, ihm einen Platz in London zur Gründung einer großartigen Anstalt zu überlassen, kaufte er bald nachher einen andern in Haymarket, wo er ein anatomisches Theater und ein Museum für seine Lehrvorträge baute. Hier vereinigte er außer seinem anatomischen Cabinet eine Sammlung von griech. und röm. Classikern und ein Münzcabinet, welches Combe unter dem Titel: „Numorum veterum populorum et urbium qui in museo Guilielmi Hunter asservantur descriptio" (Lond. 1783, 4.) beschrieb. H. starb am 30. März 1783. Er vermachte sein Museum seinem Neffen auf die Zeit von 30 Jahren, nach deren Verlauf es die Universität zu Glasgow erhalten sollte, wo es sich jetzt befindet. H. machte mehre für die Naturkunde des Menschen sehr wichtige Entdeckungen, beschäftigte sich eifrig mit andern Zweigen der Naturgeschichte und sammelte von seiner Jugend an ein sehr reichhaltiges Naturaliencabinet. Mit jenen Eigenschaften verband er eine große Kenntniß der alten Literatur. An seinen Schriften wird Bestimmtheit, vielseitige, scharfsinnige Beobachtung und ausgebreitete Gelehrsamkeit vorzüglich gerühmt. Sein Hauptwerk ist die „Anatomy of the human gravid uterus" (Lond. 1775, Fol.; lat., Birmingh. 1774, Fol.; deutsch von Froriep, Weim. 1802). Außerdem schrieb er eine Reihe von Abhandlungen in den „Philosophical transactions" und in den Schriften der medicinischen Gesellschaft in London. — Sein jüngerer Bruder, John, geb. 14. Jul. 1728, kam in seiner Jugend zu einem Tischler in die Lehre, begab sich aber, als er von seines Bruders Glück hörte, 1748 nach London, wo er so schnelle Fortschritte in dem Studium der Anatomie und Chirurgie machte, daß er jenen bald in den Lehrvorträgen unterstützen konnte. Er widmete sich insbesondere auch der Zootomie und hielt in seinem Hause mehre seltene fremde Thiere, um ihre Gewohnheiten und ihre Organisation zu beobachten. Seit 1773 begann er Vorlesungen über Chirurgie. Seine vollkommene Kenntniß der Anatomie machte ihn zu einem ebenso geschickten als kühnen Operateur. Er ward 1776 als Oberwundarzt der brit. Armee angestellt

und starb im Oct. 1793. Durch seine geistreichen und glücklichen Naturforschungen ward er der Gründer der vergleichenden Anatomie, welche er in seiner „Natural history of the human teeth“ (Lond. 1771, 4., nebst einem Suppl. 1778, 4.; deutsch 2 Bde., Lpz. 1780, mit Kpf.); „On the venereal disease“ (Lond. 1786 4.; deutsch, Lpz. 1787, mit Kpf.); „A treatise on the blood, inflammation and gun-shot wounds“ (Lond. 1794, 4.; deutsch von Hebenstreit, 2 Bde., Lpz. 1797—1800, mit Kpf., nebst seinem Leben), und in mehren, auch in deutschen Zeitschriften übersetzten Abhandlungen mittheilte. Er wendete seine beträchtlichen Einkünfte auf Sammlungen merkwürdiger Naturalien und Versuche in der Naturkunde und besaß ein schätzbares anatomisches Museum, das nach seinem Tode die Regierung kaufte und dem kön. Collegium der Wundärzte zum öffentlichen Gebrauche übergab.

Hunyades (Joh. Corvinus), ein Siebenbürge, der sich als Feldherr gegen die Türken unsterblichen Ruhm erwarb, zeichnete sich als Jüngling in den ital. Feldzügen so aus, daß ihn Wladislaus I., König von Ungarn, zu seinem Feldherrn und zum Woiwoden von Siebenbürgen ernannte. H. hatte den Plan, die Türken ganz aus Europa zu vertreiben; doch die Lauheit der europ. Höfe und die Ränke seiner Neider ließen ihn denselben nicht zur Ausführung bringen. Mit Auszeichnung focht er 1442 gegen die Türken und zwang sie 1443 die Belagerung von Belgrad aufzugeben. Nachdem der König 1444 in der Schlacht bei Varna gefallen war, übernahm H. die Verwaltung Ungarns und wußte das Reich geschickt gegen die wiederholten Einfälle der Türken zu sichern. Zwar wurde er 1448 gänzlich geschlagen; doch durch die heldenmüthige Vertheidigung Belgrads und einen kühnen Einfall in das türk. Lager zwang er endlich den Sultan Mohammed II. zum Rückzuge. Er starb zu Semlin 1456. — Sein zweiter Sohn, **Matthias Corvinus** (s. d.), ward 1458 zum König von Ungarn erwählt.

Hupazoli (Franz), einer der wenigen Menschen, welche in drei Jahrhunderten lebten, ward 1587 zu Casale im sardinischen Gebiete geboren und starb 1702. Er war anfangs Geistlicher und lebte im hohen Alter auf Scio als Consul der Republik Venedig in Smyrna. In fünf Ehen zeugte er 24 Kinder und außer diesen 25 Bastarde. Er trank nur Wasser und Saft der Scorzonerwurzel, rauchte nie Taback, aß wenig, gewöhnlich nur Wildpret und Früchte. Er ging früh schlafen, stand früh auf, machte sich regelmäßige Bewegung und arbeitete bis ins höchste Alter sehr viel. Niemals erkrankt, ließ er sein ganzes Leben hindurch nie zur Ader und gebrauchte auch nie Arznei. In seinem 100. Jahre wurde sein graues Haar abermals schwarz, und er war noch so rüstig, daß er des Tags vier Meilen zurücklegen konnte. 109 J. alt verlor er seine Zähne und nährte sich von Brühen, bis er vier Jahre später zwei neue Zähne erhielt und wieder Fleisch zu essen anfing. Seit seinem 70. Jahre hatte bei ihm eine monatlich regelmäßige Blutausleerung stattgefunden; gegen das Ende seines Lebens hörte sie auf, und Steinbeschwerden und häufiger Schnupfen wurden ihm immer lästiger. H. war reich, kannte aber wenig Bedürfnisse. Von Charakter war er sanft, und Umgang mit Frauen ihm unentbehrlich.

Hurd (Richard), engl. philosophischer Schriftsteller, ward am 13. Jan. 1720 zu Congreve in der Grafschaft Stafford geboren und trat nach Vollendung seiner Studien in Cambridge in den geistlichen Stand. Seinen literarischen Ruf begründete er durch seinen 1749 herausgegebenen Commentar über Horaz's Epistel „De arte poetica“, den er durch die Streitschrift gegen Hume's „Natural history of religion“, vorzüglich aber durch seine „Dialogues, moral and political“, die von 1758—64 einzeln und 1765 in drei Bdn. gesammelt (deutsch von Hölty) erschienen, noch erhöhte. Zum Bischof von Litchfield und Coventry erhoben, ward er bald nachher auf die Empfehlung des Lords Mansfield zum Lehrer Georg IV. und des Herzogs von York ernannt. Der König verlieh ihm 1781 das Bisthum

Worcester und wollte ihn zwei Jahre später auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury erheben. H. aber lehnte diese Ehre mit einer Bescheidenheit ab, die ihm der strenge Tory Sam. Johnson um so höher anrechnete, weil er fürchtete, der Verfasser der „Dialogues" sei im Herzen ein Whig. Außer den genannten Schriften gab H. Predigten über die Prophezeiungen hinsichtlich der christlichen Kirche (Lond. 1772) und eine Sammlung der Werke seines Gönners, des Bischofs Warburton, heraus, die aber als mangelhaft von Dr. Parr ergänzt wurde. Später sammelte er Warburton's Briefwechsel. Er starb 1808. Nach seinem Tode wurden seine Werke gesammelt (8 Bde., Lond. 1811).

Huronen (die), eine nordamerikan. Völkerschaft von kaum 700 Köpfen, im SW. des Eriesees, waren früher sehr zahlreich und wohnten auf der Ostseite des Huronensees, bis sie 1650 von den Irokesen vertrieben wurden. Die sogenannten fünf Nationen oder die fünf mohawkischen Nationen, auch Irokesen genannt, nennen die Huronen Väter; ohne Zweifel deshalb, weil sie von den Huronen abstammen. Die Huronen gehören zu den gebildetsten der freien Nordindianer, wohnen in ordentlich gezimmerten Häusern, treiben Viehzucht, Ackerbau und Handel mit Getreide. Die im Dorfe Loretto bei Quebeck wohnenden bekennen sich zur christlichen Religion. Zuweilen begreift man unter dem Namen Huronen auch die Irokesen, welche aber ein besonderes Volk bilden.

Husaren war ursprünglich der Name der ungar. Reiterei, welchen sie 1458 erhielt, als Matthias I. den Prälaten und Edelleuten des Reichs befahl, sich mit ihren Reitern in seinem Lager einzufinden. Damals mußte von 20 Häusern ein Mann gestellt werden; und so entstand aus dem ungar. Worte **husz**, d. h. zwanzig, und **ar**, d. h. die Löhnung, der Name **Huszar** oder Husar. Tilly hatte in der Schlacht bei Leipzig fünf Regimenter derselben bei seinem Heere, die aus dem niedern ungar. Adel bestanden und deren mit Silber beschlagene Säbel, Pistolen und Pferdezeug für die Schweden eine erwünschte Beute waren. Von dem kais. Heere nahmen die Franzosen gegen Ende des 17. Jahrh. diese Truppengattung an, und der Marschall von Luxemburg ließ durch einen desertirten kais. Lieutenant, Baron von Korneberg, ein Regiment errichten. König Friedr. Wilh. I. von Preußen hinterließ 1740 bei seinem Tode neun Schwadronen Husaren, die Friedrich der Große nachher bedeutend vermehrte, Seidlitz und nachher Götz aber zu einem Grade ausbildeten, daß sie es mit ihrem Vorbilde, den ungar. Husaren, und mit den Kosacken aufnehmen konnten.

Huskisson (Will.), engl. Staatsmann, der Sohn eines Landgutbesitzers, wurde zu Birch Moreton in Worcestershire am 11. März 1770 geboren und gab früh Beweise seiner großen Talente. Seiner Mutter Bruder, Doctor Gem, ein gelehrter Arzt, der 1762 mit dem brit. Gesandten Herzog von Bedford nach Paris gegangen war und später sich dort niedergelassen hatte, nahm den Knaben 1783 zu sich, um ihn zu erziehen. Den Angaben, H. habe anfänglich die Arzneiwissenschaft studirt, oder, wie Andere sagten, in einem Wechselhause als Gehülfe gedient, ist widersprochen worden. Der Aufenthalt in Paris hatte auf seine Bildung großen Einfluß, und seines Oheims genaue Bekanntschaft mit Franklin, der bis 1785 als Gesandter der Vereinigten Staaten dort lebte, scheint auch dazu beigetragen zu haben, dem Jüngling früh eine Richtung auf die Politik zu geben, welche durch die ersten Ereignisse der Revolution und die Aussichten, die sie eröffnete, noch entschiedener hervorgerufen ward. Er war bei der Einnahme der Bastille und zeichnete sich bald nachher durch eine Rede in dem Club Quatre-vingt-neuf aus, die gründlich über die Frage spricht, ob eine weitere Ausgabe von Assignaten angemessen sei. Er empfahl statt der Ausgabe eines entwertheten Papiers den Verkauf der Nationalgüter, um den Staatsbedarf zu decken. Daß er dem Jakobinerclub angehört habe, ist nicht erwiesen, obgleich es seine politischen Gegner behauptet haben. Seine vertraute Bekanntschaft mit der franz. Sprache empfahl ihn dem

brit. Gesandten, Lord Gower, jetzigen Marquis von Stafford, mit welchem er 1792 nach England zurückkehrte, wo er unter dem damaligen Minister des Innern, Henry Dundas (Lord Melville), 1793 angestellt ward. Entschlossen, sich dem öffentlichen Leben zu widmen, verkaufte er sein Erbgut, und es öffneten sich ihm bald die günstigsten Aussichten. Pitt und Dundas wurden auf seine Talente und seine Geschäftsgewandtheit aufmerksam, während er mit Canning, der eben damals auch die politische Laufbahn betrat, einen festen Freundschaftsbund schloß. Schon 1795 wurde H. Unterstaatssecretair im Coloniedepartement, dem Dundas vorstand, und kam, durch Pitt begünstigt, ins Unterhaus. Er behielt seinen Sitz bis zur Auflösung des Parlaments 1802, konnte aber bei der neuen Wahl nicht durchdringen und kam erst 1804, als Pitt und seine Freunde noch einmal an die Spitze der Verwaltung gelangten, wieder ins Parlament. Seitdem war er ununterbrochen Mitglied des Hauses, zuletzt für die Stadt Liverpool. Nach Pitt's Tode legte er seine Stelle nieder und gehörte während der kurzen Verwaltung unter Grenville und Fox zur Opposition. Im J. 1807 wurde er wieder bei der Schatzkammer angestellt, während Canning Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde. Als dieser 1809 aus dem Ministerium trat, folgte ihm H., und nahm nicht eher wieder ein Amt an, bis Canning 1814 Gesandter in Portugal geworden war. H. blieb in seiner untergeordneten Stelle in dem Ministerium, bis er 1823 Robinson's Nachfolger als Präsident der Handelskammer ward und bald nachher ins Cabinet kam. Nach Canning's Tode ward er unter Goderich's Ministerium Staatssecretair für die Colonien, und behielt diese Stelle auch unter Wellington's Verwaltung bis zum Mai 1828. So lange er in untern Verwaltungsstellen war, trat er nur selten bei Parlamentsverhandlungen auf, dagegen lieferte er den Sprechern der Regierung eine reiche Masse Angaben, von deren Genauigkeit die parlamentarische Erörterung der Verwaltungsmaßregeln abhing. Obgleich seine Meinung gegen die herrschenden Machthaber nicht immer durchdringen konnte, so blieb er doch stets seinen Grundsätzen treu, indem er die Beschränkung des Verwaltungsaufwandes empfahl. So oft er im Parlament auftrat, erweckte die Klarheit seiner Entwickelung schwieriger Gegenstände Aufmerksamkeit. Bei der Streitfrage über die Baarzahlungen der Bank, 1811, vertheidigte er sowol im Parlament als durch eine Schrift: „The question concerning the depreciation of our currency stated and examined", die Nothwendigkeit, zu baarer Zahlung zurückzukehren. Im Finanzausschuß von 1819 und in den spätern Verhandlungen über das Budget verdankte seinen Anstrengungen die damalige Verwaltung wahrscheinlich ihr Bestehen, und eine Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, verrieth die gründlichste Kenntniß des Finanzzustandes der Staaten des Festlandes. Als Mitglied des Cabinets gründete er die neue Handelspolitik Englands; aber die Grundsätze, welchen er Anerkennung zu verschaffen suchte, berührten so viele Privatinteressen, die bei der Fortdauer der Monopole und dem Genusse einträglicher Privilegien betheiligt waren, daß er dem lauten Geschrei des Eigennutzes ausgesetzt war, während die Masse des Volks ihm Beifall zurief. Noch wichtiger waren seine neuen Einrichtungen im brit. Colonialsystem, indem er 1823 allen Ländern an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterlande beschränkten Colonien die unmittelbare Theilnahme gewährte. Auch hob er mehre Einfuhrzölle auf und milderte die Verfügungen der Navigationsacte. Als Goderich das Staatsruder niederlegte, blieb H. im Ministerium. Der Bruch zwischen ihm und Wellington ward entschieden im Mai 1828, als H. bei den Verhandlungen über die Frage, wem das dem Flecken East-Retford zu entziehende Wahlrecht zugetheilt werden sollte, gegen die übrigen Minister stimmte. Er erklärte sich über diesen Schritt in einem Schreiben an Wellington, worin er sagte, daß, wenn sein Benehmen in diesem besondern Falle es nothwendig machte, er sein Amt niederlegen wollte. Wellington betrachtete diese Erklärung als ein unbedingtes Entlassungsgesuch und eilte den König da-

mit bekannt zu machen. H. blieb keine Wahl, als sich zurückzuziehen. Nachher machte er eine Reise auf das Festland. In der nächsten Parlamentssitzung sprach er mit gewohnter Einsicht für die Freiheit des ind. Handels, für die Emancipation der Katholiken, für die Begünstigung der Auswanderung als einer Erleichterung des Mutterlandes, und mit Nachdruck gegen die von Canning's Nachfolgern beobachtete Politik in Beziehung auf Portugal und für Grant's Antrag zu Gunsten der Juden. Nach der Auflösung des Parlaments, 1830, war seine Gesundheit so geschwächt, daß er bei seiner Wahl in Liverpool nicht zugegen sein konnte. Gestärkt durch einen kurzen Aufenthalt auf der Insel Wight entschloß er sich, im Sept. seine Wähler zu besuchen und der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester beizuwohnen. Am 15. Sept. 1830 wurde die Eisenbahn eröffnet; auch Wellington erschien bei der Feierlichkeit. Während der Wagenzug auf der Eisenbahn eine Pause machte, stieg H. aus, um dem Herzoge die Hand zu reichen. Seine Rückkehr zu dem Wagen wurde dadurch verzögert, und diesem Umstande war das Schicksal zuzuschreiben, das ihn traf. Er fiel, und die Wagen rollten über sein Bein. Alle ärztliche Hülfe war vergeblich, und er starb noch an selbigem Tage. Er wurde in Liverpool begraben, wo die Achtung und Dankbarkeit der Bürger ihm ein Denkmal geweiht hat.

Huß (Johannes), geb. 1373 zu Hussinecz bei Prachaticz in Böhmen, weshalb er sich Huß oder Joh. v. Hussinecz nannte, ging, von seinem Grundherrn und andern Gönnern unterstützt, 1389 auf die Universität nach Prag, wo er bald, durch Fleiß und gute Sitten ausgezeichnet, Famulus eines Professors ward, wodurch er die Gelegenheit bekam, dessen theologische Bibliothek zu benutzen. Er ward 1396 Magister und fing 1398 an, öffentliche theologische und philosophische Vorlesungen zu halten. Nachdem er 1402 böhm. Prediger an der Bethlehemskapelle zu Prag geworden war, begründete er seinen Einfluß auf das Volk, das seine Predigten mit nicht geringerm Beifall hörte als die Studenten, und da ihn die Königin Sophia bald darauf zu ihrem Beichtvater machte, gewann er auch Eingang bei Hofe. Um diese Zeit wurden ihm die Schriften Wiclef's bekannt. Bei seiner vertrauten Bekanntschaft mit der Bibel fühlte er bald die Wahrheit, mit welcher dieser kühne Reformator die Misbräuche der Priesterherrschaft rügte, und wurde nun der eifrigste Herold einer Reform, welche der ausgearteten Kirche die Einfachheit und Reinheit des schriftmäßigen Christenthums wiedergeben sollte. Seine Freimüthigkeit blieb nicht unbemerkt, und da er in den häufigen Fehden der deutschen Akademiker mit den böhm. sich der letztern thätig annahm, wie z. B. bei dem Stimmrecht bei akademischen Wahlen gegen die Vorrechte der Ausländer dabei, hatte er bald mit einer mächtigen Gegenpartei zu thun. Dieser schon 1378 entstandene Streit über die Begünstigung der Fremden, in welchem Wenzel gegen die Fremden entschied, machte den Zwist, der bisher nur ein Streit der philosophischen Schulen des Realismus, wozu sich H., und des Nominalismus, wozu die meisten Deutschen sich bekannten, gewesen war, zur Sache der Nationen. 5000 ausländische Professoren und Studenten, namentlich die Landsmannschaften der Polen, Baiern und Sachsen, verließen 1409 Prag und gaben den Universitäten zu Leipzig, Erfurt, Ingolstadt, Rostock und Krakau theils ihr Entstehen, theils neuen Flor. Das große Schisma hatte die Blößen der Priesterherrschaft aufgedeckt; Böhmen erkannte Benedict XIII. gar nicht, und seit 1409 auch Gregor XII. nicht mehr an; Adel und Volk waren durch einige helle Köpfe gegen die willkürlichen Satzungen des Papstthums eingenommen und an freiere Urtheile gewöhnt; Wenzel's lockere Regierung begünstigte den antipapistischen Geist Vieler im Volke aus politischen Gründen, und aus Neigung den allgemein geachteten H. Dieser durfte daher die verwilderten Sitten der Priester und Laien öffentlich rügen und wider den Ablaßhandel des Papstes in Böhmen predigen; er sagte nichts Neues, wenn er Seelenmessen, Bilderdienst, Mönchsleben, Ohrenbeichte, Fasten u. s. w.

für Erfindungen des geistlichen Despotismus und Aberglaubens, und die Vorenthaltung des Kelchs beim Abendmahle für schriftwidrig erklärte. Der neue Papst, Alexander V., foderte H. endlich nach Rom, und da sich dieser nicht stellte, übernahm der Erzbischof von Prag, Sbynko, die unmittelbare Verfolgung desselben. An 200 Bände Wiclef'scher Schriften wurden 1410 im erzbischöflichen Palaste verbrannt, und das böhm. Predigen in der Bethlehemskapelle verboten. H. gehorchte aber weder diesem Verbote noch der neuen Ladung des Papstes, Johann XXIII., sondern appellirte, da seine Abgesandten zu Rom verhaftet wurden, an ein allgemeines Concilium. Als der Papst den Kreuzzug wider Ladislaw von Neapel auch in Böhmen predigen ließ, erklärte er sich aufs Heftigste dagegen, und sein Freund Hieronymus erlaubte sich Gewaltschritte, die der Papst auf H.'s Rechnung schrieb und ihn mit dem Kirchenbanne und Prag mit dem Interdict belegte, so lange H. darin war. Dieser ging daher, mistrauisch gegen den Schutz des schwachen Königs, zu dem Grundherrn seines Geburtsortes, Nicolaus, nach Hussinecz. Hier und in mehren Gegenden des bechiner Kreises predigte er mit vielem Beifall im Freien und schrieb die merkwürdigen Bücher von den sechs Irrthümern und von der Kirche, worin er die Verwandlung der Hostie, den Glauben an den Papst und Heilige, die Kraft der Absolution eines lasterhaften Priesters, die unbedingte Obedienz gegen irdische Obere und die herrschende Simonie aufs Stärkste bestreitet, und die heil. Schrift zur alleinigen Richterin in Glaubenssachen macht. Der Beifall, den diese Lehren bei Adel und Volk fanden, vermehrte H.'s Anhang beträchtlich, und weil ihm nichts mehr am Herzen lag als die Verbreitung der Wahrheit, folgte er der Einladung des konstanzer Conciliums mit Freuden, um seinen Glauben vor den Theologen aller Nationen zu vertheidigen. Wenzel gab ihm den Grafen Chlam und zwei andere Böhmen von Adel zur Bedeckung mit, Sigismund's kais. Geleitsbrief verbürgte seine persönliche Sicherheit, und Johann XXIII. versprach ihm, nach seiner Ankunft zu Konstanz am 4. Nov. 1414, Dasselbe. Gleichwol wurde er schon am 28. Nov. bei einem Privatverhöre vor einigen Cardinälen verhaftet und blieb, trotz der mehrmaligen starken Einsprüche der böhm. und mähr. Großen, im Verhaft und, obwol krank, ohne Anwalt. Beim öffentlichen Verhöre, am 5. Jun. 1415, überschrieen die Väter des Conciliums seine Vertheidigungsrede mit lärmenden Schmähungen; in den Verhören am 7. und 8. Jun. durfte er sich zwar im Beisein des Kaisers ausführlich verantworten, allein da auf seine Gründe gar nicht geachtet, und ein unbedingter Widerruf der Ketzereien, die er gelehrt und nicht gelehrt habe, von ihm gefodert wurde, H. aber fest auf seinem Glauben blieb, so konnte das letzte Verhör, am 6. Jul. 1415, keinen andern Erfolg haben als sein einmal beschlossenes Todesurtheil. Hier hatte H. noch den Muth, den Kaiser an sein sicheres Geleit zu erinnern, und Sigismund konnte sich dabei einer flüchtigen Schamröthe nicht erwehren; doch die Erbitterung gegen einen Mann, der es gewagt hatte, die Wahrheit zu sagen, war zu groß, als daß es noch eine Rettung für ihn gegeben hätte. Er wurde, ohne eines Irrthums überführt oder aus der heiligen Schrift widerlegt zu sein, noch an demselben Tage lebendig verbrannt und seine Asche in den Rhein gestreut. Als man ihn auf dem Wege zum Scheiterhaufen an einem Platze, wo seine Schriften verbrannt wurden, vorüberführte, lächelte er und verschied unter den freudigsten Gebeten. Selbst seine Feinde sprechen mit Bewunderung von seiner unbescholtenen Tugend im Leben und seiner Standhaftigkeit im Tode.

H.'s gemäßigter, frommer Sinn würde die schreckliche Rache nicht gebilligt haben, die seine böhm. Anhänger nun in einem der blutigsten Kriege für seinen Tod an Kaiser, Reich und Geistlichkeit nahmen. Die Anordnungen und Bannflüche des Conciliums wurden in Böhmen verlacht, und statt die neue Lehre vernichten zu können, wurde das Auto da Fé von Konstanz die Losung zum Vereine einer Menge aus allen Ständen in Böhmen, die sich nach ihrem Lehrer **Hussiten**

nannten. Wenzel mußte ihnen 1417 zur Feier des Abendmahls in beiderlei Gestalt mehre Kirchen einräumen, und da ihre Anzahl mit jedem Tage wuchs, gab es bald Viele unter ihnen, die mehr als Freiheit der Religionsübung wollten. Das zweideutige, feige Benehmen Wenzel's, gest. 13. Aug. 1419, und die inquisitorischen Gewaltthätigkeiten des Cardinallegaten, Joh. Dominico, entzündeten die Flamme des Aufruhrs. Die Ansprüche des verhaßten Kaisers Sigismund auf die erledigte Krone konnten sie nicht löschen. Immer auf Ausrottung der Ketzer hinarbeitend, treulos in Verträgen, und weder mit seinen Heeren der Tapferkeit der Hussiten noch dem Genie ihrer Feldherren gewachsen, mußte er einer 15jährigen Anarchie des ererbten Königreichs zusehen. Den ersten Schritt zum Aufstande thaten die Hussiten durch eine blutige Rache an den Katholiken; ihre Klöster, deren es in Böhmen mehre und prächtigere als irgendwo gab, und ihre Kirchen wurden geplündert und eingeäschert, die Priester und Mönche ermordet. Joh. Ziska von Trocznow, ein böhm. Ritter, bildete aus dem ihm zuströmenden Haufen ein wohlberittenes, geübtes und in seiner Wagenburg unüberwindliches Kriegsheer, und erbaute zum Waffenplatze und Stützpunkte desselben, auf einem durch H.'s Feldpredigten geheiligten und von der Natur festen Berge im bechiner Kreise, die verschanzte Stadt Tabor. Unter ihm befehligte H.'s ältester Freund, Nic. von Hussinecz, bekannt durch seinen Muth, mit dem er sich schon 1417 an die Spitze der Hussiten gestellt und den abtrünnig gewordenen Ulrich von Rosenberg sammt seinem kais. Heere 1420 von Tabor zurückgeschlagen hatte. Er widersprach zuerst aus warmem Patriotismus dem Plane der Prager, einen fremden Fürsten zum Könige zu wählen, starb aber zu früh für Böhmens Wohl, am 25. Dec. 1420, mit dem Ruhme, mehr ein Vertheidiger des hussitischen Glaubens als ein Verfolger der Katholiken gewesen zu sein. In dieser Verfolgung war Ziska der Eifrigste und Grausamste, und nicht ohne Bedeutung führte er den Titel: Ziska vom Kelch, Hauptmann in der Hoffnung Gottes der Taboriten, wie sich die Hussiten unter seinen Fahnen nach ihrer Festung nannten; denn die Stärke seines Heers und seine Siege über die Kaiserlichen gaben ihm ein Übergewicht in den böhm. Angelegenheiten, das dem Protectorat nahe kam. Als daher, nachdem das Morden, Sengen und Brennen seines Heers und der kleinen Haufen immer weiter um sich griff, die gemäßigter denkenden Hussiten vom Adel und der prager Bürgerschaft, denen es zunächst um den Kelch im Abendmahle (daher Calixtiner oder Prager) und um die Ruhe des Reichs zu thun war, erst dem König Wladislaw von Polen, dann dem Großfürsten Vitold von Lithauen, und endlich dessen Neffen, Koribut, die böhm. Krone antrugen, verweigerte Ziska mit den Taboriten seine Zustimmung, und der Unterschied dieser Parteien, der sich schon in der Verschiedenheit ihrer Foderungen an eine kirchliche Reform gezeigt hatte, wurde nun zur wirklichen Trennung. Nichts war der Sache der Hussiten gefährlicher als die Vervielfältigung der Sekten und Parteien in Böhmen; jede handelte seit 1421 allein, und nur gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigten sie sich, um, sobald er vertrieben war, einander wieder zu befehden. Ziska, vor Raby zwar gänzlich erblindet, und gegen einen dreifachen Feind, gegen die Kaiserlichen, die er in der Hauptschlacht bei Deutschbrod 1422 und fortwährend in kleinen Gefechten schlug, gegen den Adel, der bei seinen Räubereien unermeßlich verlor, ohne ihnen ein Ziel setzen zu können, und gegen die Prager, die ihre Stadt nur durch den harten und bald gebrochenen Frieden, am 14. Sept. 1424, vom Untergange retteten, immer gleich siegreich, starb am 12. Oct. dieses Jahres an der Pest. Mit seinem Tode zerfiel die furchtbare Masse, die nur sein Feldherrntalent und Glück zusammengehalten hatte, in mehre Parteien. Die Mehrzahl der Taboriten nahm den von Ziska empfohlenen Andr. Procopius, der, früher zum geistlichen Stande bestimmt, der Geschorene (Holy, rasus) hieß, zum Feldherrn. Koribut, seit 1422 ein Schattenkönig der Prager, war, obgleich er den Busso von Vitzthum mit dem stärksten

Heere, das Sachsen jemals aufgebracht, am 16. Jun. 1426 bei Außig geschlagen, doch diesen durch Verwilderung und Raubsucht fürchterlichen Parteien der Hussiten nicht gewachsen und mußte 1427 der Krone entsagen. Dafür zeigte sich nun Procopius seines Vorgängers würdig. Die entscheidenden Siege, die er im Jul. 1427 und am 14. Aug. 1431 bei Mieß und Tachau über die den Hussiten an Masse weit überlegenen Kreuzheere der deutschen Reichsvölker gewann, machten die hussitischen Waffen nicht weniger furchtbar als die verwüstenden Streifzüge, welche die einzelnen Parteien seit Anfange des Krieges fast in jedem Jahre bis 1432 nach den benachbarten Ländern unternommen hatten. Östreich, Franken, besonders aber Sachsen und die dem Papste noch ergebenen böhm. Länder, Lausitz und Schlesien, wurden ein Schauplatz der empörendsten Greuelthaten und Räubereien. Alles sehnte sich daher nach Ruhe, und da die deutschen Waffen nichts gegen die Hussiten ausrichteten, sah die baseler Kirchenversammlung sich genöthigt, durch Sigismund, der unter dem böhm. Adel und den Pragern immer einen Anhang behalten hatte, Unterhandlungen mit diesen Ketzern anzuknüpfen, und so kam es am 20. Nov. 1433 zu einem Vergleiche, prager Compactaten genannt, der aber nicht von allen Parteien angenommen wurde. Den Feindseligkeiten, welche darüber aufs Neue entstanden, machte ein vollständiger Sieg der Calixtiner und Katholischen unter Meinhard von Neuhaus bei Böhmischbrod, am 30. Mai 1434, ein Ende. Die nun herrschenden Calixtiner nahmen, in Verbindung mit den katholischen Ständen, den Kaiser Sigismund zum König an, welcher die nach den Wünschen der Calixtiner vom Concilium etwas gemilderten Compactaten am 5. Jul. 1436 zu Iglau beschwor, aber, seinem Versprechen wieder untreu, am 9. Dec. 1437 starb, ohne Böhmen vollkommen beruhigt zu haben. Die sehr geschwächten Taboriten konnten ihre Sache nur noch in Landtagsunterhandlungen und theologischen Streitschriften fortführen, wobei zwar ihr Glaubensbekenntniß eine Reinheit und Ausbildung gewann, die es den Confessionen der Protestanten des 16. Jahrh. in vielen Stücken ähnlich machte, aber ihre Religionsfreiheit immer mehr litt, bis sie sich in die 1457 aus ihrer Mitte entstandene und unter den härtesten Verfolgungen durch ihre Standhaftigkeit und Sittenreinheit ehrwürdige böhm.-mähr. Brüdergemeinde verloren. (S. Böhmische Brüder.)

Husten (der) besteht aus einer tiefen Einathmung, auf welche sogleich eine schnelle und starke Ausstoßung der Luft erfolgt, wobei wegen der zugleich verengerten Stimmritze des Kehlkopfs ein beträchtliches Geräusch entsteht. Jeder fremdartige Stoff, welcher die mit eigenthümlicher Empfindlichkeit begabte Haut der Luftröhre berührt, erregt die stärkere Gegenwirkung derselben, um jenen lästigen Reiz wegzuschaffen. Die zum Athmen gehörigen Organe haben ihr eigenthümliches Leben, welches theils von ihrem Baue, theils von der specifischen Stimmung ihres Nervensystems abhängt. Nur die atmosphärische Luft ist ihrem Leben befreundet, jeder andere Stoff ist ihnen fremd, feindlich und beleidigend. Daher erregt schon ein Tropfen Wasser, der in die Luftröhre schlüpft, einen heftigen Husten, wodurch sich die Natur des ihr lästigen fremden Körpers entledigen will. Das plötzliche Ausstoßen der Luft aus den Lungen wird durch die schnelle und heftige Zusammenziehung des Zwerchfells und der Brust- und Rippenmuskeln, selbst auch durch die krampfhafte, schnelle Verengerung der Luftröhrenzweige, bewirkt. Der fremdartige Reiz, welcher zunächst die Nerven des Luftröhrenkopfes und der Luftröhre verletzt, wirkt durch die Verbindung der Nervengeflechte zugleich auf jene benachbarten Theile und zwingt sie zur Mitleidenheit. Wird der Husten von äußern, in den Kehlkopf oder in die Luftröhre eingedrungenen Reizen erzeugt, z. B. durch Speise und Getränk, beim sogenannten Verschlucken, durch das Einathmen von Rauch, Staub, scharfen Dünsten u. s. w., so hört er wieder auf, sobald der fremde Körper entfernt ist; er wird aber eine anhaltende Krankheit, wenn das eigenthümliche Leben der Organe des Athmens in dem Grade zerstört, die Empfind-

lichkeit derselben, besonders der innern, den Kehlkopf, die Luftröhre und deren Zweige umkleidenden Haut, so erhöht wird, daß selbst die ihr befreundete atmosphärische Luft bei dem Einathmen und der von den Schleimbälgen, die in großer Menge in der Haut des Kehlkopfes, der Luftröhre und ihren Ästen verbreitet sind, abgesonderte Schleim einen zu heftig wirkenden Reiz verursachen und den Husten erregen. Am häufigsten kommen die in diese Classe fallenden Krankheiten in der Form von Katarrh, Lungenentzündung und Seitenstechen, Bluthusten und Lungensuchten vor. Der Katarrh, welcher auch im gemeinen Leben oft ausschließlich unter dem Namen Husten begriffen wird, weil dieser das vorzügliche und oft einzige Zeichen ist, wodurch er sich äußert, besteht in einer gelinden Entzündung der Schleimhaut der Luftröhre mit erhöhter Empfindlichkeit dieser Theile und vermehrter Schleimabsonderung. Gemeiniglich hält man diese Krankheit für unbedeutend, zumal wenn kein allgemeiner Fieberzustand damit verbunden ist, und oft sogar beobachtet man weder eine passende Diät, noch braucht man die angemessenen Heilmittel dagegen. Allein jeder über 14 Tage dauernde Husten ist verdächtig; jeder Katarrh, wenn er vernachlässigt wird, kann in Lungenentzündung übergehen, wenn z. B. durch erhitzende Getränke der entzündliche Zustand höher gesteigert wird, oder kann Veranlassung zu Knoten und Geschwüren in den Lungen und zu nachfolgender Lungensucht werden. Auch solche Reizungen, welche zwar nicht unmittelbar auf die Respirationswege wirken, aber sie doch mittelbar durch den oben erwähnten Zusammenhang der Nerven angreifen, können Husten erregen. So ist ein in den Lungen versteckter und verschlossener Eitersack, Wasseranhäufung in der Brust u. s. w. oft mit Husten begleitet; selbst scharfe und reizende Stoffe im Magen, z. B. scharfe Galle, Säure, alkalische scharfe Unreinigkeiten können, zumal wenn die Empfindlichkeit der Luftwege schon erhöht ist, durch die Mitleidenschaft der Theile Husten erregen; daher der sogenannte Magenhusten unter den erfoderlichen Bedingungen nicht unter die leeren Einbildungen gehört.

Hüte und zwar von Filz scheinen schon die ältesten Griechen, z. B. Hesiodus, gekannt zu haben. Die Römer trugen Hüte von gewebter, dichter Wolle; jedoch scheint die Kunst, die Wolle oder Haare zu einem eigentlichen Filz zu verarbeiten, erst im Mittelalter aufgekommen und gegen das 16. Jahrh. vervollkommnet zu sein. Was die Verfertigung der Filzhüte betrifft, so nimmt man gegenwärtig theils Schaf- und Lämmerwolle, oder Vigognewolle, theils die Haare von Hasen, Kaninchen, Fischottern, Bibern, angorischen Ziegen, Kameelen u. s. w. Strohhüte werden am feinsten und schönsten in Toscana gearbeitet; doch hat man es auch in England, besonders in der Grafschaft Bedford, nächstdem in der Schweiz, in Tirol, in Sachsen u. s. w. darin sehr weit gebracht. Man läßt das vorher gereinigte, gewaschene und getrocknete Stroh von Schwefeldämpfen durchziehen, wodurch es die gehörige Weiße erhält; dann spaltet man die Halme mittels eines hineingesteckten Drahtes, erweicht die gespaltenen Halme im Wasser und läßt sie von Kindern in Bänder zusammenflechten, die zuletzt zusammengenäht werden. Auch aus Bast, Rohr, Binsen, Holz, Fischbein, Pappe, Baumwolle, Leder, Seide und andern Stoffen verfertigt man Hüte. Die sogenannten vegetabilischen Hüte sind Erfindungen der neuern Zeit, und das Material ist Distelwolle, Graswolle, Pappelwolle u. s. w. mit mehr oder weniger Haaren von Thieren vermischt.

In der **Heraldik** dient der Hut zuweilen statt der Krone und des Helms, oder wird auch zugleich mit denselben gebraucht. Es gibt in dieser Hinsicht geistliche und weltliche Hüte Unter den geistlichen, welche die Form runder Hüte mit breitem Rande haben, nennen wir den rothen Cardinalshut, der auf jeder Seite 15 herabhängende Quasten hat; den grünen erzbischöflichen Hut mit 10 Quasten auf jeder Seite; den ebenfalls grünen Bischofshut, aber nur mit 6 Quasten, und den schwarzen Hut der päpstlichen Protonotarien mit drei Quasten. Zu den weltlichen Wappenhüten gehören besonders die Fürstenhüte. Diese sind eigentlich rothe

Mützen mit breiter Hermelineinfassung, und mit dem Reichsapfel, einem Kreuze, oder auch wol einem bloßen Hermelinschwänzchen oben darauf; doch findet man sie auch, nach Art kön. Kronen, mit Reifen oder Bögen. Der Unterschied, den Einige zwischen Kur- und Fürstenhüten machen, ist ohne Grund. Der erzherzoglich östr. Hut unterscheidet sich von den gewöhnlichen Fürstenhüten durch eine eckige Verbrämung und durch einen mit Perlen besetzten Bogen, auf welchem oben der Reichsapfel ruht. Noch erwähnen wir hier des großen runden Hutes der schweizer Eidgenossenschaft, der, zum Zeichen der Freiheit, über den vereinigten Wappenschildern der sämmtlichen Cantone schwebend vorgestellt wird. (S. Freiheitsmütze.) — Hut nennt man auch den beweglichen Deckel auf zinnernen Orgelpfeifen.

Hutcheson (Francis) oder **Hutchinson**, der Stifter der Schule der sogenannten schot. Moralphilosophen, geb. im nördl. Irland am 8. Aug. 1694, studirte in Glasgow und ging dann nach Irland zurück, wo er einige Zeit Prediger einer Dissentergemeinde ward, bis er sich nach Dublin wendete, um dort eine Lehranstalt zu gründen. Im J. 1720 ward er Professer zu Glasgow und starb daselbst 1747. Er gründete die Sittlichkeit auf das moralische Gefühl, welches ein uneigennütziges Wohlwollen fodere, und führte diese Lehre aus in seinem vom Professor Leechman in Glasgow aus H.'s Handschrift herausgegebenen „System of moral philosophy" (2 Bde., Lond. 1755, 4.). Früher hatte er seine Ansichten bereits in seinem „Treatise on the passions" (Lond. 1728) dargelegt. Auch seine Untersuchungen für die Ästhetik: „Enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue" (Lond. 1720, deutsch, Frankf. 1762), waren wichtig. In elegantem Latein schrieb er Compendien der Metaphysik und Moral. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu Glasgow (5 Bde., 1772, 12.). Seine Darstellung ist einfach, deutlich und präcis.

Huthungsrecht heißt in der Landwirthschaft das Recht gewisser Personen, ihr Vieh auf den Brachfeldern anderer Landbesitzer hüten oder weiden zu lassen: ein Recht, welches in manchen Gegenden der so äußerst wünschenswerthen Abschaffung der sogenannten Dreifelderwirthschaft und mithin der Vervollkommnung des Ackerbaues große Schwierigkeiten in den Weg legt, weshalb man in mehren Staaten die Ablösung desselben bereits zu Stande gebracht hat, in andern sie beabsichtigt. (S. Ablösung der Belastungen des Grundeigenthums.)

Hutten (Ulrich v.) stammte aus einem alten Geschlechte, das in den Diensten des deutschen Kaiserhauses manchen wackern Ritter und Staatsmann aufzuweisen hatte. Auf dem Stammschlosse Steckelberg, drei Meilen südl. von Fulda, am 20. Apr. 1488 geb., kam H., 10 J. alt, ins Stift nach Fulda, wo er wissenschaftlich sich auszubilden vielfache Gelegenheit fand; allein Mönch zu werden sagte ihm so wenig zu, daß er 1504 nach Erfurt entfloh, wo er mit mehren Gelehrten und Dichtern in genaue Bekanntschaft trat. Eine ansteckende Seuche trieb ihn im nächsten Jahre nach Köln, von wo aus er 1506, als Rhagius, einer der aufgeklärtesten Lehrer auf dieser Hochschule, verwiesen wurde, demselben nach Frankfurt an der Oder folgte, wo in selbigem Jahre die neue Universität eingeweiht wurde. Hier unterstützte ihn während seines dreijährigen Aufenthaltes sein Gönner, der Ritter Eitelwolf von Stein, auf mancherlei Weise. Indessen die Ruhe und Stille sagte dem feurigen H. nirgend lange zu. Er ging, obschon von jener bösen Krankheit gepeinigt, die damals, erst ausgebrochen, pestartig wüthete und den Schimpf noch nicht an sich trug, welcher jetzt mit ihr verknüpft ist, nach dem nördl. Deutschland, und besuchte namentlich Greifswald und Rostock, wo er überall als Dichter willkommene Aufnahme und durch seine Arbeiten die nöthige Unterstützung fand. Im J. 1511 kam er auch nach Wittenberg, wo er über die Verskunst ein Werk herausgab, und ging dann nach Pavia, um die Rechte zu studiren und so die Gunst seines immer noch zürnenden Vaters zu gewinnen. Grade in die Zeit seines Auf-

enthalts fiel Pavias Eroberung durch die Schweizer in Kaiser Maximilian I. Diensten; H. wurde aller seiner Habe beraubt und sah sich bewogen, nach Bologna zu wandern. Gänzlicher Mangel nöthigte ihn endlich, 1513 unter dem kais. Heere Kriegsdienste zu nehmen, bis er im folgenden Jahre, wo er sie wieder verließ, zuerst in ganz Deutschland bekannt wurde. Herzog Ulrich von Würtemberg ermordete nämlich einen von des Ritters Vettern theils aus Eifersucht, theils aus Haß gegen denselben. H. ließ seinem Unwillen über den fürstlichen Mörder in Gedichten, Briefen, Reden freien Lauf. Auch durch die Reuchlin'schen Händel mit dem Dominikaner Hogstraaten in Köln ward er nicht weniger berühmt. H. nahm sich des gelehrten, redlichen und darum so verfolgten Reuchlin in Schriften, besonders in satirischen, aufs Kräftigste an, und namentlich trugen die „Epistolae obscurorum virorum", an denen er großen Antheil hatte, dazu bei, die Mönche in ihrer Blöße zu zeigen. Seinem Vater zu Gefallen zog er 1515 noch einmal nach Italien, um in Bologna Doctor der Rechte zu werden. Er besuchte erst Rom und ging dann nach Bologna; allein nirgend konnte er lange rasten, und bald kam er über Venedig ins Vaterland zurück, wo er in Augsburg von dem schönsten deutschen Mädchen, Constantia, Peutinger's Tochter, mit dem poetischen Lorberkranze geschmückt und von Maximilian zum Ritter geschlagen wurde. In Italien hatte H. das Leben der Mönche in seiner ganzen Scheußlichkeit kennen gelernt und war der Klerisei so feind geworden, daß er durch die Herausgabe des Laurentius Valla „De falso credita et ementita donatione Constantini" derselben den Krieg erklärte. Zwar widmete er die Schrift dem Papste Leo X.; allein es möchte schwer zu entscheiden sein, ob dies mehr Spott oder wirkliche Überzeugung war, daß dieser Papst redlicher sei und es besser meine als die frühern. Im J. 1518 trat der Ritter in die Dienste des gebildeten Erzbischofs von Mainz, Albrecht, und machte in dessen Geschäften mehre Reisen, unter andern nach Paris. Namentlich begleitete er 1518 den Erzbischof auf den Reichstag nach Augsburg, wo Luther mit Cajetan seine bekannte Unterredung hatte, und wo H. in einer Demosthenischen Rede die deutschen Fürsten zu einem Kriege gegen die Türken anfeuerte; allein das Hofleben ward ihm ebenfalls bald zuwider, und so zog er, mit dem schwäbischen Bunde vereint, 1519 gegen seinen Erbfeind, Ulrich von Würtemberg, zu Felde, wo er mit dem tapfern Franz von Sickingen vertraut wurde. Nach beendigtem Kriege ging er für einige Zeit wieder nach Mainz, wo er von allen Seiten Beifall für die mancherlei gegen die Hierarchie gerichteten Schriften erntete. Um aufs Neue in der Art aufzutreten, begab er sich in die Einsamkeit seiner väterlichen Burg. Eine Schrift folgte hier der andern, Roms Übermuth und Schlechtigkeit in vollem Lichte darzustellen, und da man dort dabei nicht ruhig blieb, sondern bei H.'s Gönner, Albrecht von Mainz, klagte, so verlor er am Ende zwar diesen Beschützer, trat aber nun nicht nur mit Luther in unmittelbare und offene Verbindung, sondern begann auch später, Alles deutsch zu schreiben, statt daß er vorher nur in lat. Sprache arbeitete. Dadurch kam es so weit, daß man in Rom seine Auslieferung verlangte, daß man gegen ihn Meuchelmörder anstellte, und er in Karl V. Hauptquartiere selbst nicht sicher war. Franz von Sickingen aber räumte ihm eine Stätte in seiner Burg ein, und sie war nun der Ort, von wo an Fürsten und Volk neue Sendschreiben ergingen. Inzwischen begann Sickingen eine blutige Fehde mit dem Erzbischof Richard von Trier. Sie endete unglücklich für ihn, und H. mußte nun einen andern Zufluchtsort suchen. Er hoffte ihn in der Schweiz zu finden, aber Erasmus war ihm entgegen, sodaß er von einem Orte zum andern wandern mußte, bis er endlich, 36 J. alt, von seiner neu ausgebrochenen Krankheit überwältigt, auf der Insel Ufnau im Zürchersee am 31. Aug. 1523 starb. H. war einer der freimüthigsten, kühnsten Männer seiner Zeit, ein Vorläufer und Beförderer der Reformation, ein Beispiel, ein Gehülfe für Luther, den er nie persönlich kennen

lernte, denn in Augsburg im J. 1518 beachtete er ihn, den Bettelmönch, zu wenig. Allein später war er von der größten Achtung für den gleichgesinnten, kühnen Mann durchdrungen, wie er es früher schon für Reuchlin gewesen war. Könnte man ihm etwas Böses nachsagen, so wäre es eine Art Leichtsinn, der ihn so manche Verhältnisse übersehen ließ, die schonender behandelt werden mußten. Aber sein Wahlspruch: Es sei gewagt! (Jacta alea esto!) ließ ihn daran so wenig wie den vom Glück mehr begünstigten Luther denken. Unrecht, Betrug, Heuchelei, Tyrannei empörten ihn, und so entlarvte er sie mit aller Kraft der Feder, die ihm wie Wenigen, besonders in der lat. Sprache, unter allen Gestalten zu Gebote stand. Sein grader, muthiger Sinn ließ ihn, wenn auch alle seine Freunde zitterten, nichts fürchten. Wir besitzen von ihm 45 Schriften, mehre ungerechnet, bei welchen es nicht mit Gewißheit ausgemittelt ist, ob sie von ihm herrühren. Eine Sammlung derselben besorgte Münch (5 Bde., Berl. 1821—25). Vgl. Mohnike, „H.'s Jugendleben" (Greifsw. 1816), und Wagenseil, „Ulr. v. H. geschildert" (Nürnb. 1823).

Hüttenkunde heißt der Theil der angewandten Chemie, welcher die in den Erzeugnissen des Mineralreichs befindlichen Körper durch zweckmäßige Behandlung im Großen darstellen lehrt und die Regeln angibt, nach denen diese Darstellung mit den größten ökonomischen Vortheilen bewirkt werden kann. Die Hüttenkunde in ihrem weitesten Umfange und in ihrer größten praktischen Ausdehnung ist eine Wissenschaft, die ihre Lehren aus sehr verschiedenen Doctrinen entlehnt. Obgleich Chemie und Mineralogie die eigentliche Grundlage der Hüttenkunde ausmachen, so sind doch auch die Lehren der Mathematik, Physik, Baukunst, Forstwissenschaft und Bergbaukunde, sowie die Buchführungskunst, eine wesentliche Bedingung, um das Hüttenwesen mit Erfolg zu betreiben. Der Bau der Öfen ist außerdem ein Geschäft, welches dem Hüttenmanne speciell obliegt. Die Vorbereitungen, denen die Erze vor der eigentlichen Verarbeitung unterworfen werden, sind ebenso wichtig als die Schmelzarbeiten selbst, indem sie die Bedingungen zum Gelingen des Schmelzprocesses enthalten. Ebenso ist es auch nothwendig, von der Wirkung der Brennmaterialien, von der Darstellung der Kohle aus ihnen und von der Wirkung und Einrichtung der Gebläse unterrichtet zu sein. Man theilt die Hüttenkunde in die allgemeine und in die besondere, je nachdem sie sich ohne Ausnahme über alle, oder nur ausschließlich über ein einzelnes hüttenmännisches Erzeugniß ausdehnt. Vgl. Lampadius, „Handbuch der Hüttenkunde" (4 Bde., Gött. 1817—18, nebst Supplementen) und Wehrle's „Handbuch der Hüttenkunde" (Wien 1834).

Hüttenrauch heißt vorzugsweise der in Arsenikhütten in Staubform sich anlegende graue **Arsenik** (s. d.).

Hüttner (Joh. Christian), Literator und Übersetzer, angestellt im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu London, geb. 1766 zu Guben in der Niederlausitz, studirte in Leipzig. Auf Empfehlung Chr. Dan. Beck's ging er 1791 nach London, als Führer des jungen Staunton, und fand als solcher Gelegenheit, Großbritannien, Frankreich, Italien und das südl. Deutschland zu sehen. Auch als Staunton den Lord Macartney als Legationssecretair nach China begleitete, folgte ihm H. Während dieser Gesandtschaft ließ der Lord von ihm die diplomatische Correspondenz mit dem chines. Hofe, zum Behufe des Dolmetschers, eines Missionars, ins Lateinische übertragen. Staunton's und Barrow's Beschreibungen der Gesandtschaftsreise übersetzte H. nachher ins Deutsche mit Anmerkungen und gab selbst eine kurze Nachricht (Berl. 1797) davon heraus. Nachdem er nach seiner Rückkehr den Plan, eine Buchhandlung mit dem Schweizer Escher anzulegen, aufgegeben hatte, arbeitete er an engl. Reviews, lieferte Beiträge für deutsche Zeitschriften, vornehmlich für „London und Paris", schrieb sein „Neuestes Gemälde von London", übersetzte Jones' „Menu" u. s. w. und gab Unterricht in al-

ten Sprachen und im Deutschen. Bekannt wurde er durch seine „Englischen Miscellen" (24 Bde., Tüb. 1800—6), worin er, als nur wenig engl. Zeitschriften nach Deutschland kamen, das Wichtigste über den engl. Kunstfleiß, über Manufacturen, Handel, Literatur u. s. w. mittheilte. Als Napoleon 1806 die Verbindung zwischen England und dem Festland aufhob, sah sich H. von allen bisherigen Hülfsquellen abgeschnitten und fing schon an, Verlegenheiten zu fühlen, als sein Freund, Dr. Burney, der Verfasser der „Geschichte der Musik", ihn dem Lord Lonsdale empfahl. Dieser verwendete sich für ihn bei den Ministern Sir Charles Long und Canning. Da 1808 Englands Verbindung mit der pyrenäischen Halbinsel durch die Allianz mit Spanien wiederhergestellt wurde, brauchte ihn Canning, damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, um die portugies. und span. Briefe, Bittschriften, Memoiren, Zeitungen u. s. w. in das Englische übersetzen zu lassen, und stellte ihn 1809 als Translator der Staatskanzlei der auswärtigen Angelegenheiten an.

Hutton (John), berühmter engl. Naturforscher, geb. 1726 zu Edinburg, studirte daselbst die Mathematik unter Maclaurin und besonders auch Chemie und setzte dann seine Studien in Leyden fort. Um 1768 ließ er sich in Edinburg nieder, wo er mehre naturwissenschaftliche Werke herausgab, z. B. „Dissertations on different subjects in natural philosophy" (Edinb. 1792, 4.); An investigation of the principles of knowledge and of the progress of reason from sense to science and philosophy" (3 Bde., Edinb. 1794, 4.) und sein Hauptwerk „Theory of the earth" (2 Bde., Edinb. 1795). Seine Theorie der Erde oder sein geologisches System beruht auf der Annahme, daß die festen Theile der Erde durch Feuerwirkung gebildet worden seien, und heißt daher das plutonische System. Es fand lebhaften Widerspruch, besonders in Schottland, wo früher Werner's Theorie viele Anhänger zählte, einen eifrigen Vertheidiger aber an Playfair, welcher „Illustrations of the Huttonian theory of the earth" (Edinb. 1802) herausgab. H. starb zu Edinburg 1797.

Hutton (Charles), ausgezeichneter engl. Mathematiker, geb. 14. Aug. 1737 zu Newcastle am Tyne, der Sohn eines Grubenaufsehers, erhielt in seiner Jugend einigen Unterricht in der lat. Sprache und in der Mathematik, verdankte aber fast Alles seiner eignen Anstrengung. Als eine Armverletzung ihn untüchtig gemacht hatte, dem Berufe seines Vaters zu folgen, faßte er den Entschluß, sich zum Lehrer der Mathematik auszubilden. Die Abtragung einer alten Brücke zu Newcastle ward für ihn Veranlassung zu einer kleinen Schrift über den Brückenbau, die den Grund zu seinem Ruhme legte. Bald nachher wurde er als Lehrer der Mathematik am Collegium zu Woolwich angestellt. Er starb am 27. Jan. 1823. Unter seinen Schriften verdienen besondere Erwähnung die „Tables of the products and powers of numbers, with an introduction" (Lond. 1781, Fol.); „Mathematical tables, containing common hyperbolic and logistic logarithms" (Lond. 1785, neue Aufl., 1811); „Elements of conic sections" (Lond. 1787); „Philosophical and mathematical dictionary" (2 Bde., Lond. 1796; verb. Aufl., 1815, 4., mit Kpfrn.); „Course of mathematics" (3 Bde., Lond. 1798 und 1811), und die mit Pearson und Shaw gefertigten Auszüge aus den „Philosophical transactions" (18 Bde., Lond. 1803—9, 4.).

Huy, kleine Stadt an der Maas mit 5600 Einw., wurde 1674 von dem kais. General Charagnac, nachher von dem franz. Marschall Crequi im Jun. 1675, dann wieder am 23. Jul. 1693 von den Franzosen unter Villeroi, am 22. Aug. 1703 durch den Herzog von Marlborough und Coehorn erobert.

Huydecoper (Balthasar), ein holländ. Dichter und berühmter Grammatiker, geb. zu Amsterdam 1695 aus einer angesehenen Familie, war Mitglied des Raths seiner Vaterstadt, einige Zeit Verwalter der Insel Texel und starb zu Amster-

dam am 24. Sept. 1778. Er übersetzte 1737 die Satiren und Episteln des Horaz metrisch, schrieb einige Tragödien in franz. Geschmack und viele andere Gedichte, welche letztere 1788 in einer Sammlung vereinigt erschienen. Im J. 1730 ließ er „Proeve van Taal- en Dichtkunde, en vrijmoedige aanmerkingen op Vondel's verstalde Herscheppingen van Ovidius" erscheinen, ein Werk voll vieler Gelehrsamkeit und trefflicher Bemerkungen über die niederländ. Sprache. Eine neue Ausgabe desselben besorgten nach H.'s Tode J. van Lelijveld und N. Hinlopen, bereichert mit einigen Anmerkungen des Verfassers und ihren eignen (4 Bde., Leyd. 1750). Die Frucht vieljähriger Studien war seine neue Ausgabe der „Rijmkronijk van Melis Stoke" (3 Bde., Leyd. 1773, 4.), welche er mit vielen gelehrten, historischen, antiquarischen und grammatischen Bemerkungen begleitete.

Huyghens (Christian), lat. Hugenius, einer der größten Forscher und Entdecker in den Gebieten der Mathematik, Physik und Astronomie, wurde im Haag am 14. Apr. 1629 geboren, wo sein Vater, **Konstantin**, geb. im Haag 1596, der als Dichter rühmlichst bekannt ist, Rath und Secretair des Prinzen von Oranien war. Dieser vielseitig gebildete Mann gab seinem Sohne selbst den ersten Unterricht und schickte ihn 1645 auf die Universität in Leyden, um sich dort der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Allein H. wurde hier von Schooten, dessen Freundschaft er sich erwarb, für die Mathematik gewonnen, und widmete ihr nun sein ganzes künftiges Leben. Im J. 1649 begleitete er den Grafen von Nassau nach Dänemark, und bereits 1651 trat er als Schriftsteller auf, indem er die vorgebliche Quadratur des Kreises, die Gregoire de St.-Vincent gegeben hatte, gründlich widerlegte, worauf er noch in demselben Jahre seine eigne Quadratur des Kreises und der Hyperbel erscheinen ließ. Im J. 1655 machte er seine erste Reise nach Frankreich, wo er sich, nebst seinem Bruder Konstantin, vorzüglich mit dem Schleifen und Poliren der Linsen zu Fernröhren beschäftigte. Im J. 1657 gab er sein Werk „De ratiociniis in ludo aleae", das erste wahrhaft wissenschaftliche Werk über die Wahrscheinlichkeitsrechnung, seine Complanation der Konoiden und Sphäroiden, seine Methode, die Rectification der Curven auf die Quadratur derselben zurückzuführen, und endlich seine Quadratur der Cyssois heraus. In den J. 1657 — 63 machte er mehre Reisen nach England und Frankreich. In Paris erhielt er durch den Minister Colbert einen ansehnlichen Gehalt, eine Wohnung in der kön. Bibliothek, und wurde als Mitglied der Akademie aufgenommen. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes verließ er Paris und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er in stiller Zurückgezogenheit ganz der Wissenschaft lebte. Seine Entdeckungen erstrecken sich beinahe über alle Zweige der genannten Wissenschaften. Die Optik dankt ihm die Verbesserung der Fernröhre, deren Wichtigkeit bei Beobachtungen ihm besonders einleuchtete. Er verfertigte Fernröhre von ungewöhnlicher Größe, und schenkte selbst der kön. Akademie in London zwei, deren eines 120 und das andere 130 F. Focallänge hatte. In seiner Abhandlung „Von dem Lichte" stellte H. die Undulations- oder Wellenhypothese des Lichtes auf, gab auch eine sinnreiche Erklärung der doppelten Brechung des Lichtes in isländischen Krystallen. Im J. 1655 entdeckte er den größten der sieben Satelliten des Saturn, und gab sehr bald auch dessen Umlaufszeit und die Dimensionen seiner Bahn an. Fortgesetzte Beobachtungen dieses Weltkörpers ließen ihn auch den freischwebenden Ring entdecken, von welchem Saturn umgeben ist. Unter seinen geometrischen Arbeiten erwähnen wir blos die Auffindung der wahren Gestalt der Kettenlinie, die Auffindung der Tautochrone, die so wichtige Erfindung und Ausbildung der Theorie der Evoluten, seine Propositionen über die Centrifugalkraft derjenigen Körper, die sich in der Peripherie eines Kreises bewegen. Indem er diese Sätze auf die Axendrehung der Erde anwendete, bestimmte er ihre Abplattung mit einer hinreichenden Annäherung. Es ist jedoch zu bedauern, daß H., so sehr er auch von Achtung gegen die Entdeckungen Newton's erfüllt war,

dennoch sich von den Wirbeln des Descartes nicht trennen wollte. Sein Hauptverdienst aber besteht in der zuerst von ihm vorgeschlagenen und ausgeführten Anbringung des Pendels an die Räderwerke der Uhren, wodurch diese einen sicheren und gleichförmigen Gang erhielten. Die erste Idee zu dieser Erfindung erwachte in ihm schon gegen das J. 1657. Er war es auch, der die Länge des einfachen Secundenpendels als Normalmaß aller Längenmaße vorschlug und zugleich zeigte, daß diese Länge des einfachen Secundenpendels selbst das einfachste und sicherste Mittel gibt, die wahre Größe der Schwere der Erde oder den Raum zu bestimmen, welchen die auf der Oberfläche der Erde frei fallenden Körper in der ersten Secunde zurücklegen. H. starb im Haag am 5. Jun. 1695. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte 's Gravesande (4 Bde., Leyd. 1751).

Huysum (Johan v.), der ausgezeichnetste Blumen- und Fruchtmaler des 18. Jahrh., war zu Amsterdam 1682 geboren. Sein Vater, Justus H., ein Gemäldehändler und sehr mittelmäßiger Maler, beschäftigte ihn anfangs in allen Gattungen der Malerei. Als er aber in das reifere Alter getreten, fühlte er sich vorzüglich zur Darstellung der Erzeugnisse des Pflanzenreichs hingezogen, beschränkte die ganze Kraft seines Pinsels darauf, alle Kunst in der lebendigen Nachbildung derselben zu erschöpfen, und trennte sich deshalb von seinem Vater. In der Landschaft folgte er der Manier des in Holland sehr geschätzten Nic. Piemont. Aber das Höchste erreichte er in seinen Blumen- und Fruchtstücken. Er wußte die Geheimnisse der Natur zu erspähen, die flüchtige Blüte in ihrem schönsten Augenblicke zu fesseln und durch zauberische Wahrheit und Mannichfaltigkeit der Farben, wie durch das fast Transparente der zarten Blumenkörper das Äußerste in dieser Gattung zu erstreben. Er war der Erste, der den Einfall hatte, Blumen auf hellem Grunde darzustellen, und übertraf an Weichheit und Frische, an Zartheit und Lebendigkeit der Farben, an Feinheit des Pinsels im Ausdrucke des Saftigen und in den treffendsten Abstufungen des Lichtes alle seine Vorgänger. In seiner Kunst war er so eifersüchtig, daß er Niemand erlaubte, ihn arbeiten zu sehen, und, außer der Tochter eines Freundes und seinem auch als Maler geschätzten Bruder, Michael, keine Schüler annahm. Seine Blumen sind schöner und wahrer als seine Früchte; die Thautropfen und Insekten, die er dazu malte, haben die höchste Lebendigkeit. Unglückliche Umstände, besonders die Gefallsucht und Verschwendung seiner Frau und die schlechte Aufführung seines Sohnes, machten ihn tiefsinnig. Er starb zu Amsterdam 1749, ohne seinen drei Söhnen Vermögen zu hinterlassen, obgleich er sich für jedes seiner Bilder 1000—1400 Gldn. bezahlen ließ. Zwei seiner Aquarellzeichnungen wurden in neuester Zeit in Holland mit 10,000 Gulden bezahlt. — Ein anderer Bruder H.'s, Justus, war Schlachtenmaler, starb aber schon in seinem 22. J. — Der dritte, Jakob, copirte seines Bruders Blumen- und Fruchtstücke so täuschend, daß seine Copien sehr theuer bezahlt wurden, und starb in England 1740.

Hveen, eine fruchtbare Insel im Sunde, zum schwed. Gothland gehörig, ist besonders als der Aufenthaltsort Tycho de Brahe's berühmt. Das von ihm zu einer Sternwarte eingerichtete Schloß Uranienburg, welches er bis 1597 bewohnte, liegt jetzt in Trümmern. Die Insel war früher dänisch und wurde erst 1658 an Schweden abgetreten.

Hyăcinth, ein Edelstein, s. Zirkon.

Hyacinthen, sind Zwiebelgewächse mit Blumen, die im Febr., März und Apr. hervorkommen und allen Blumisten große Freude durch ihren schönen Bau, ihre Farbenpracht und ihren Wohlgeruch gewähren. Man hat einfache und doppelte und bezieht gewöhnlich die Zwiebeln aus Harlem in Holland, von welcher Stadt aus damit nach allen Ländern der Welt hin ein bedeutender Handel getrieben wird. In neuern Zeiten haben zwar auch die Gärtner zu Berlin angefangen, Hyacinthen in unglaublicher Menge zu erbauen, und treiben damit ebenfalls einen

bedeutenden Handel. Ihre Zwiebeln treiben gewöhnlich weiße und blaue Blumen und sind sehr wohlfeil; da hingegen die Preise der holländ. Abänderungen weit höher und sehr verschieden sind. Die ordinairen Sorten werden im Rummel verkauft, d. h. ohne Angabe der Farben und Namen. (S. Blumenhandel.)

Hyacinthus war ein spartan. Heros, welcher der Sage nach von der Hand des kereischen Apollo, der ihn liebte, durch einen unglücklichen Wurf des Discus fiel. Spätere Dichter, wie Ovid, lassen die Wurfscheibe durch den eifersüchtigen Zephyrus auf ihn lenken und die Hyacinthe, deren Blätter mit den Zügen AI bezeichnet sind, als Zeichen der Wehklage des Gottes emporwachsen. H. zu Ehren feierte man zu Amyklä jährlich ein dreitägiges Fest, das durch die Zeit, wann es begangen ward, und die dabei beobachteten Trauergebräuche seine Abstammung aus altem Naturdienste bewies.

Hyäden oder **Hyädes** waren Nymphen, nach Ovid Töchter des Atlas und der Äthra, nach Andern Töchter des Kadmus oder des Erechtheus. Ihre Zahl wird verschieden angegeben. Den Tod ihres Bruders Hyas, der von einer Löwin zerrissen worden war, beweinten sie so anhaltend, daß die Götter, von Mitleiden bewegt, sie an den Himmel versetzten, wo sie das Gestirn im Kopfe des Stiers, in Gestalt eines V, bilden und noch immerfort weinen. Am Wahrscheinlichsten erhielten diese Sterne ihre Benennung von dem Griechischen ὕειν, regnen, weil ihre Sichtbarkeit in die regnerische Jahreszeit fällt, weshalb man sie auch die Regenbringenden, lat. Suculae, nannte, welches später die Erfindung der obigen Fabel veranlaßte. Einige Dichter haben auch die Hyaden und Plejaden miteinander verwechselt.

Hyälith, eine neue vom Grafen von Buquoy (s. d.) erfundene Geschirrmasse, besteht aus solchen stein- und metallartigen Bestandtheilen, aus denen kein Glas hervorgebracht werden kann. Das Hyalith ist nicht allein ganz durchsichtig und, wie das Réaumur'sche Glasporzellan, von solcher Härte, daß die Scherben am Stahle Feuer geben, sondern es hat auch von Natur einen so schönen Glanz, wie solcher bei einem andern Körper nicht leicht durch Politur hervorgebracht werden kann. Bei der ungewöhnlichen Festigkeit dieser Masse ist gar kein Zerspringen zu befürchten, und sie verträgt die schnelle Abwechselung von Kälte und Hitze noch besser als das engl. Wedgwood. Die aus Hyalith verfertigten Geschirre sind von verschiedener Art, geschliffen oder geschnitten, mit und ohne Vergoldung.

Hyalurgie heißt derjenige Zweig der technischen Chemie, welcher die Glasbereitung lehrt. (S. Glas.)

Hyäne (die), wurde früher zu den Hunden gerechnet, zeichnet sich aber von diesen nicht nur durch ein etwas abweichendes Gebiß, sondern auch besonders dadurch aus, daß sie an den Füßen nur vier Zehen, und unter dem Schwanz eine drüsige Tasche hat. Die Muskeln der Kiefern und des Halses der Hyänen sind sehr stark, weshalb sie starke Knochen zermalmen und ziemlich schwere Thiere mit Leichtigkeit wegtragen können. Es sind nächtliche, gefährliche, sehr gefräßige Raubthiere, welche nicht blos lebende Thiere anfallen, sondern auch Aas nicht verschmähen. Sie haben ein widerliches, tückisches Ansehen, das noch vermehrt wird, wenn sie, wie öfters geschieht, die Haare sträuben. Die bekannteste, fast in allen Menagerien zu findende Art ist die gestreifte Hyäne, in Südasien und Nordafrika einheimisch, graubraun mit unregelmäßigen dunkelbraunen oder schwarzen Querstreifen und einer kurzen Mähne auf Hals und Rücken. Sie fällt Thiere an, die größer sind als sie, sowie Schafe, Ziegen, sogar Esel, und scharrt auch Leichen aus, wenn sie nicht tief genug vergraben sind. Ihr ähnlich, nur gefleckt, ist der sogenannte Wolf oder Tigerwolf in den Gegenden am Cap der guten Hoffnung. Auch in der Vorwelt lebte eine Hyänenart, von der man in Höhlen in Deutschland, Frankreich und anderwärts häufige Überreste findet.

Hyde de Neuville (Paul, Graf v.), einer der entschiedensten und eif-

rigsten Anhänger der Bourbons, geb. zu Charité sur Loire, woselbst sein Vater, der ihm ein bedeutendes Vermögen hinterließ, eine Knopffabrik hatte, kam zu Anfang der Revolution nach Paris, machte sich jedoch erst 1797 politisch bemerklich. Damals schloß er sich mit seinem Schwager Delarue, welcher Mitglied des Rathes der Fünfhundert war, der unter dem Namen Clichy bekannten Partei an, deren Streben dahin ging, alle vom Geiste der Freiheit hervorgerufene Institutionen zu vernichten und die alte Regierungsart wiederherzustellen. Ihr Plan aber scheiterte an der unerwarteten Rückkehr Bonaparte's aus Ägypten. H. wußte indeß seine Rolle so geschickt zu spielen, daß lange Zeit kein sonderlicher Verdacht auf ihn fiel, obschon er im Interesse der royalistischen Partei mehre Reisen nach England unternahm. Gegen das Ende 1799 knüpfte H. ein Verständniß mit den Insurgenten in den Westdepartements, vorzüglich mit Georges Cadoudal, mit Dandiqué und Bourmont an und legte zugleich dem brit. Ministerium einen Plan zu einer Contrerevolution in seinem Vaterlande vor, der eben ausgeführt werden sollte, als der 18. Brumaire die Sache vereitelte. Dennoch gab man das Unternehmen nicht ganz auf, und H. hatte sogar die Dreistigkeit, sich dem ersten Consul selbst vorzustellen und ihm die Wiedereinsetzung der Bourbons ans Herz zu legen. Da dies aber nicht gelang, so begann mit Hülfe seiner Sinnesverwandten in Paris sich eine geheime Gegenpolicei zu bilden, deren Zweck es war, alle Schritte der Regierung auszuspioniren, um so, bei erster Gelegenheit, einen Streich gegen dieselbe führen zu können. Schon war der Verhaftsbefehl gegen H. ausgefertigt, als es ihm, gewarnt durch seine Freunde, noch gelang, sich nach England zu retten. Seine Papiere fielen der Regierung in die Hände und wurden von dieser im Mai 1800 unter dem Titel „Correspondance anglaise", bekannt gemacht. Auch sollte er bei dem Attentat vom 3. Nivose mit der Höllenmaschine betheiligt gewesen sein, was er jedoch 1801 in einer besondern Schrift zurückwies. Bald darauf begab er sich nach Lyon, wo er bis 1805 in großer Verborgenheit lebte, endlich aber, vorzüglich durch den Einfluß der Kaiserin Josephine, von Napoleon die Erlaubniß erhielt, seine Angelegenheiten in Frankreich ordnen und dann sich nach Spanien begeben zu dürfen. Hier blieb er nur kurze Zeit und ging mit seiner Familie nach Nordamerika, wo er sich in Neuyork ankaufte und ein Nachbar des Generals Moreau wurde, den besonders er dazu veranlaßt haben soll, die Waffen gegen sein Vaterland zu ergreifen. Nach Napoleon's Sturze kehrte H. 1814 nach Frankreich zurück, folgte 1815 Ludwig XVIII. nach Gent und ward nach der zweiten Restauration zum Mitglied der Deputirtenkammer erwählt, wo er seinen Platz unter den Ultraroyalisten nahm. Da er in der Kammer stets die schärfsten Maßregeln gegen Alles, was nach der Denkweise der linken Seite sich hinneigte, anrieth, so nannte man ihn und seine Anhänger wortspielend: „Les hideux". Nach Auflösung der Kammer von 1815 ward er von Ludwig XVIII. in den Grafenstand erhoben und als bevollmächtigter Minister zu dem Congresse der nordamerikan. Staaten gesendet. Nach seiner Rückkehr von dort ward er 1823 vom Departement de la Nièvre abermals zum Deputirten erwählt, bald darauf aber als Botschafter nach Lissabon gesendet und dort, da er bei den durch den Prinzen Miguel erregten Unruhen die Sache des Königs Johann VI. eifrigst unterstützte, von diesem zum Grafen von Bemposta ernannt. Im J. 1824 kehrte er nach Paris zurück und nahm seinen Sitz in der Kammer ein, wo er sich durch seine Opposition gegen Villèle sowie durch seine Verbindung mit Chateaubriand das Misfallen der Regierung zuzog und jenen diplomatischen Posten verlor. Nach dem Sturze des Villèle'schen Ministeriums wurde er am 3. März 1828 Seeminister, gab aber, als Polignac am 8. Aug. 1829 an die Spitze des Ministeriums kam, seine Entlassung. Nach der Julius-revolution 1830 gehörte H. zu denjenigen Deputirten, welche für Karl X. sprachen und Ludwig Philipp die Eidesleistung verweigerten. Er schickte am 12. Aug. seinen Abschied der Kammer ein und privatisirte seitdem in Frankreich. Fortwäh-

rend stand er mit den Royalisten in Verbindung; auch soll ihn die Herzogin von Berri bei ihrer von der Policei nicht entdeckten Anwesenheit in Paris im J. 1832 besucht haben. Der Theilnahme an Verbindungen zu Gunsten der vertriebenen Königsfamilie verdächtig, wurde er nach dem Aufruhre vom 5. bis 6. Jun. 1832 nebst Fitz-James und Chateaubriand am 16. Jun. verhaftet, bald aber wieder freigelassen. Nach der Verhaftung der Herzogin von Berri erbot er sich nebst Andern, sie vor Gericht zu vertheidigen.

Hyder Ali, Beherrscher von Mysore (Mayssur, in Ostindien), einer der größten, thätigsten, gerechtesten, aufgeklärtesten und tapfersten Fürsten Asiens, geb. 1728, starb 1782. Als der Sohn des Gouverneurs der mysorischen Bergveste Bangalur führte er anfangs eine Reiterschar an, schwang sich aber, nachdem er die Kriegskunst von den Franzosen kennen gelernt hatte, bis zum Befehlshaber des mysorischen Heers empor, bei welchem er europ. Kriegs- und Mannszucht einführte, maßte sich die oberste Gewalt an und verdrängte 1759 den bisherigen Herrscher von Mysore, dem er den Titel eines Rajah ließ und in Gefangenschaft hielt, und dessen Familie. Darauf eroberte er Calicut, Bednor, Onor, Cananor und andere benachbarte Staaten und erweiterte bis 1766 seine Besitzungen bis zu 3360 □M. Als in demselben Jahre der Rajah starb, bemächtigte er sich der Herrschaft ganz. Zwei Kriege führte er mit abwechselndem Glücke gegen die engl.-ostind. Compagnie; in dem zweiten unterstützten ihn die Franzosen sehr thätig. H. zeichnete sich unter den asiat. Fürsten durch ungewöhnliche Milde aus, die ihm allgemeine Liebe erwarb. In seiner Regierung herrschte die größte Ordnung; er beförderte Cultur, Künste und Handel, und schützte alle Religionsparteien, wenn sie nur seine Gesetze befolgten. Das von ihm gestiftete Reich wurde durch die Kriege, welche sein Sohn und Nachfolger, **Tippo Saheb** (s. d.), mit den Engländern führte, immer mehr geschwächt und nach der Eroberung der Hauptstadt Seringapatnam, am 4. Mai 1799, in vier Stücke zertheilt. Über H.'s und Tippo's Kriege mit der engl.-ostind. Compagnie finden sich interessante Berichte in „The life of General Dav. Baird" (2 Bde., Lond. 1832).

Hydra, eine kleine Insel des griech. Archipels von 2 □M. mit etwa 45,000 Bewohnern, nach der Eintheilung des neuen Königreichs Griechenland vom J. 1832 zum Departement der Cykladen gehörig, liegt südöstl. vom Peloponnes, drei Stunden von der Küste, und ist durch steile Felswände und Batterien gegen feindliche Landungen geschützt, sodaß nur Brander den Schiffen im sichern Hafen gefährlich werden können. Der Boden der Insel ist felsig und dürr; auch fehlt es an Brunnen, deshalb findet nur wenig Ackerbau und Viehzucht statt; die Nahrungsquellen der Einwohner sind Handel und Schiffahrt. Die ersten Bewohner H.'s, die **Hydrioten**, waren albanesischen Ursprungs; sie unterscheiden sich durch ihre arnautische Mundart, sowie durch Charakter, Kleidung und Gebräuche von den Romäern oder Neugriechen. Als die Russen in dem Kriege von 1774 Morea räumten, flüchteten sich viele Peloponnesier mit ihrem Vermögen vor der Rache der Türken nach H., und seitdem baute man hier immer größere Schiffe und unternahm immer weitere Handelsreisen, vorzüglich seit Frankreich in Folge des Krieges von 1792 seinen Levantehandel aufgeben mußte. Hydrioten sah man in allen Häfen Italiens, Frankreichs, Spaniens, der Ostsee und selbst in Amerika. In Marseille tauschten sie lyoner Tücher und Seidenwaaren gegen griech. Getreide ein. Ebenso kühn als geschickt drangen sie mitten durch die engl. Kreuzer in die gesperrten Häfen ein und machten so bedeutenden Gewinn, daß sie bei der Ausbreitung ihres Handels schon vor 1810 Handelshäuser in den Hauptstädten Europas anlegen konnten. Wegen der algierischen Corsaren rüsteten sie ihre Schiffe mit Kanonen aus. Von Jugend auf an strenge Thätigkeit und Mäßigkeit und an die Gefahren des Seelebens gewöhnt, sind die Hydrioten, wie die meisten Inselbewohner des Archipels, die kühnsten, geschicktesten und wohlfeilsten Matrosen des mittelländ.

Meeres. Der Handel hatte sie aber nicht blos bereichert, sondern auch aufgeklärt. Sie errichteten Volksschulen, eine Akademie für die alte classische Literatur und für die ital. und franz. Sprache; auch ließen die Wohlhabenden Bücher aus fremden Sprachen in die griech. übersetzen und drucken und ihre Söhne auswärtige Schulen und Universitäten besuchen. Doch den Wohlstand der Hydrioten vernichtete bei gänzlicher Stockung des Handels der Krieg mit der Pforte seit 1821, in welchem sie wesentlich zur Befreiung Griechenlands mitwirkten. (S. **Griechenland**.) Die gleichnamige Stadt der Insel H. erhebt sich amphitheatralisch über dem Hafen, hat sehr viel schön gebaute Häuser, die zum Theil mit Marmorarbeiten geschmückt sind, ein Gymnasium und eine Schiffahrtsschule. Vgl. des Griechen Antonios Miaulis Schrift in neugriech. Sprache über die Insel H. (Münch. 1832), welche die Geschichte derselben von den ältesten Zeiten bis 1821 umfaßt.

Hydra von Lerna, s. **Lernäische Schlange**.

Hydraulik ist derjenige Theil der Mechanik, welcher sich mit den Gesetzen der Bewegung der Flüssigkeiten, und insbesondere des Wassers, beschäftigt. Sie befaßt sich mit den verschiedenen Maschinen, welche man braucht, um das Wasser in die Höhe zu treiben, oder irgend wohin zu leiten u. s. w. Inzwischen nennt man jetzt die Wissenschaft, welche sich mit der Untersuchung der Bewegungsgesetze der Flüssigkeiten im Allgemeinen befaßt, **Hydrodynamik**, und behält den Namen Hydraulik nur da, wo vom Wasser die Rede ist. — **Hydrostatik** ist die Lehre von dem Gleichgewichte der Flüssigkeiten. Sie gibt also die Bedingungen an, unter welchen Flüssigkeiten, die aufeinander einwirken, oder Flüssigkeiten und feste Körper, die in Verbindung miteinander stehen, im Gleichgewichte bleiben. So lehrt sie z. B. die Bedingungen, unter welchen ein auf Wasser gelegter Körper nicht untersinkt; lehrt das specifische Gewicht der Körper kennen u. s. w. Von Vielen wird die Hydrostatik nur als ein Theil der Hydrodynamik betrachtet, da man die Gesetze derselben aus den Gesetzen jener sogleich erhält, wenn man nur in dieser die Bewegung = 0 setzt. Daß die Kenntniß dieser Wissenschaften für das praktische Leben von dem größten Nutzen sei, leuchtet wol von selbst ein, da nur bei gründlicher Anwendung derselben die Wasserbauten, Brücken, Dämme, Wassermühlen u. s. w. ihren Zweck erreichen können. Doch muß hier die Erfahrung treulich benutzt werden, da die Kenntniß, die man von der Natur der Flüssigkeiten besitzt, noch so Manches zu wünschen übrig läßt.

Hydrocephălus oder **Wasserkopf**, s. **Wassersucht**.

Hydrodynamik, s. **Hydraulik**.

Hydrōgen, s. **Wasserstoff**.

Hydrogrăphie heißt die Wissenschaft, welche die Meere beschreibt, mit Hülfe der Längen und Breiten dem Schiffer die sichern Wege angibt und ihn vor Gefahr drohenden Stellen warnt, die auch zugleich über die verschiedenen Häfen und Landungsplätze, Inseln u. s. w. berichtet, Rücksicht auf die verschiedenen Arten des hier und da herrschenden Handels nimmt und überhaupt Alles auffaßt, was zum Gedeihen der Seereise beiträgt. Häufig beschränkt sie sich jedoch auf die bloße Beschreibung der Gewässer, mit Rücksicht auf die geographische Lage der auf ihnen befindlichen, dem Seemanne wichtigen Punkte.

Hydrolŏgie nennt man die Lehre vom Wasser, die Beschreibung der verschiedenen Wasser auf der Erde in Ansehung der Stoffe, womit sie gemischt sind.

Hydromĕter ist der griech. Name für Wassermesser, zur Wahrnehmung des steigenden oder fallenden Wassers.

Hydrophŏbie, s. **Wasserscheu**.

Hydrostatik, s. **Hydraulik**.

Hydrostatische Wage, s. **Aräometer** und **Wage**.

Hydrothionsäure oder **Schwefelwasserstoffsäure** ist eine Verbindung von Schwefel und Wasserstoff, 94,159 des erstern gegen 5,841 des letz-

tern enthaltend. Sie stellt in reinem Zustande ein farbloses Gas dar, welches die Eigenschaften einer Säure besitzt. Sie hat vollkommen den Geruch der faulen Eier, wie denn wirklich aus faulenden Eiern sich Schwefelwasserstoffgas entwickelt. Schon in geringer Menge überhaupt ist sie tödtlich, sodaß man in neuern Zeiten das Einleiten dieses Gases in die Schlupfwinkel von Ratten und Mäusen mit Vortheil zur Vertilgung dieser Thiere benutzt hat. Silber wird in Berührung mit schwefelwasserstoffsaurem Gas sogleich geschwärzt, und die Schwärzung, die man an altem Silber oft bemerkt, scheint von nichts Anderm herzurühren, als daß an bewohnten Orten die Atmosphäre öfters ein klein wenig Schwefelwasserstoffsäure enthält, welche ihre Wirkung allmälig auf das Silber äußert. Man kann diese Verbindung auf mehrerlei Weise, unter Anderm durch Übergießen von Schwefeleisen mit verdünnter Salzsäure, wo sie sich in Gasform entwickelt, darstellen.

Hyères, s. Hières.

Hygiastik, abgeleitet von dem Namen Hygiea, nennt man die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und die Lebensdauer zu befördern. Vgl. Wildberg's „Hygiastik" (2. Aufl., Berl. 1822) und Coster's „Dictionnaire de santé ou vocabulaire de médecine pratique" (2 Bde., Par. 1829).

Hygiēa oder **Hygieia** war eine Tochter des Äskulap oder auch dessen Gemahlin. Homer, Hesiodus und Pindar, welche diesen noch nicht als Gottheit kennen, wissen natürlich auch nichts von einer Göttin H. Wahrscheinlich entstand dieser Mythus zu der Zeit, wo der Tempeldienst des Asklepios begann. Da man in seinen Tempeln die Heilkunst selbst ausübte, so trat mit dem heilenden Gott auch die Göttin der Gesundheit in immer engere Verbindung, hatte ihre Tempel nahe bei den seinigen und ihre Bildsäulen auch in diesen. Jugendlich blühend in ihren Formen findet man sie, eine Schlange fütternd, in mehren Denkmälern dargestellt. Gewöhnlich war es, ihr die Haare des Hauptes zu weihen.

Hygrometer oder **Feuchtigkeitsmesser**, auch Hygroskop, ist ein Werkzeug, welches dazu dient, zu jeder Zeit die Menge des in der Luft enthaltenen Wassers, d. i. die Feuchtigkeit der Luft, zu bestimmen. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß alle Körper, die aus faserigen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, z. B. Papier, Fischbein, Haare, ausgelaugte Darmsaiten u. s. w., durch die Feuchtigkeit merkbare Veränderungen erleiden. Auf diese Erfahrung gründeten Mehre ihre Hygrometer, indem sie, wie Saussure, ausgelaugtes Menschenhaar aufspannten und mit einer Rolle und einem Zeiger in Verbindung brachten oder, wie Deluc, sich statt des Menschenhaars feiner Fischbeinstreifen bedienten. Die Erfahrung hat indeß gezeigt, daß, wenngleich man auf diese und ähnliche Weise über ein Mehr oder Minder der Feuchtigkeit in der Atmosphäre recht wohl urtheilen kann, doch eine Genauigkeit der Bestimmung dadurch nicht erreichbar ist, weil die Mengen der Feuchtigkeit in der Atmosphäre den auf diese Weise festgestellten Graden des Saussure'schen oder Deluc'schen Hygrometers nicht richtig proportional gehen. Daher sind in neuern Zeiten zwei andere Hygrometer zu wissenschaftlichen Untersuchungen mehr in Gebrauch gekommen, welche eine solche Genauigkeit in der Bestimmung wirklich gestatten, nämlich das **Daniell**'sche und das **August**'sche, welches letztere auch den Namen des Psychrometers führt. Die frühern Hygrometer waren bloße **Hygroskope**, d. h. Instrumente, welche Feuchtigkeit anzeigen, aber den Grad derselben nicht messen. Ebenso sind die Husaren, welche beim Regen den Säbel einstecken, und die Mönche, welche die Capuze aufsetzen u. s. w., nichts Anderes als Darmsaitenhygroskope, obwol man sie gewöhnlich als Barometer an den Fenstern aufhängt.

Hylas, ein schöner Knabe, war der Liebling des Hercules, den er auf dem Argonautenzuge begleitete. Durch seine Schönheit entzückt, zogen ihn die Nymphen, als er in der Gegend von Troja ans Land gestiegen war, um Wasser aus dem Flusse Ascanius zu schöpfen, zu sich hinab und entrückten ihn der Erde. Her-

cules, ihn rufend und suchend, versäumte darüber, zur Argo zurückzukehren, die ohne ihn ihre Reise nach Kolchis fortsetzte. Deutliche Spuren einer alten in Mysien und Bithynien heimischen Naturreligion trägt das dreitägige Fest, das jährlich die Prusier dem schönen Knaben feierten, ihn überall auf Bergen und an Quellen rufend, und erst später wurde Hercules mit dem Cultus verflochten.

Hylozoismus, eigentlich die Behauptung oder die Durchführung der Ansicht, daß alle Materie Leben, folglich Empfindung und innere Bewegung habe. Dieses Leben im weitern Sinne leiten Einige von einer durch die Natur verbreiteten Weltseele ab, indem sie das Verhältniß der menschlichen Seele zum Körper auf die Materie übertragen, oder von einer der Materie inwohnenden allgemeinen Lebenskraft, daher auch diese letztere Lehre häufig Hylozoismus genannt wird.

Hymen oder Hymenäos, ein Dämon, der bei Hochzeiten schon im Zeitalter des Aristophanes durch feierliche Lieder angerufen wurde. Im Homer ist H. der Brautgesang selbst, und wie aus dem Päan, dem Festliede zu Ehren Apollo's, ein Name des Gottes ward, so aus H. der Name eines dem Eros verwandten Dämons, über den erst eine sehr späte Zeit Manches gedichtet hat. Auf Denkmälern ist er wie Eros gebildet, dadurch dem Himeros und Pothos, den andern Hochzeitsdämonen, verwandt. Beim Tode des Adonis läßt Bion ihn seine Fackel verlöschen und den hochzeitlichen Kranz zerreißen. Nach dem schönen Hymnus des Catull auf den H. hatte dieser seinen Sitz auf dem Helikon bei den Musen.

Hymenopteren oder Glasflügler sind eine Insektenordnung mit vierhäutigen aderigen Flügeln, deren Mund mit Kauwerkzeugen und meist noch mit einem Saugrüssel versehen ist. Zu ihnen gehören die Bienen (s. d.), Wespen (s. d.), Ameisen (s. d.) u. s. w. Die Hymenopteren bestehen eine vollständige Verwandlung; ihre Maden gleichen zum Theil Raupen, haben aber viele Füße. Nebst männlichen und weiblichen Individuen gibt es bei manchen Arten auch sogenannte Geschlechtslose, welches unvollständig entwickelte Weibchen sind; diese und die Weibchen sind meist mit einem Leg- und Giftstachel versehen. Mehre Arten der Hymenopteren leben in großen Gesellschaften beisammen.

Hymettus, jetzt Trellowuno, ein Gebirge in Attika, war im Alterthume berühmt durch die Menge und Vorzüglichkeit des Honigs, welchen die Bienen hier einsammelten. Jupiter, dem auf diesem Gebirge ein eigner Dienst geweiht war, führte davon den Beinamen Hymettios oder der hymettische.

Hymne nannten die Griechen einen Lobgesang, welcher zu Ehren der Götter oder Heroen bei feierlichen Opfern und Festen mit Begleitung der Musik, oft auch unter feierlichen Tänzen, gesungen wurde und nach den Gottheiten verschiedene Namen und Charaktere, z. B. Dithyrambus, Päan u. s. w. erhielt; dann jedes Loblied oder jede Ode, worin ein übersinnlicher oder vorzüglich erhabener Gegenstand im höhern Schwunge der Dichtkunst besungen wird. Viele Psalmen der Hebräer sind in dieser Rücksicht auch Hymnen zu nennen und dem morgenländ. Charakter und ihrer Religion zufolge noch feuriger und religiöser als die Hymnen der Griechen. Letztere waren früher fast ganz episch, wie z. B. die des Homer; sie erzählten die Mythen der Götter und gaben von ihnen wie von den Thaten der Menschen eine anschauliche Schilderung. Die spätern, wie die des Pindar und Kallimachus, wurden schon lyrischer. Die christlichen Hymnen sind größtentheils ganz lyrisch und sprechen das Gefühl des Menschen aus, der sich zu dem Unsichtbaren voll innern Dranges zu erheben strebt. Sie werden gewöhnlich nur mit figurirter Musik gesungen, denn die langsame und gleichförmig fortschreitende, oft auch im Singen gedehnte Melodie des Chorals hemmt den feurigen Flug des Hymnus; daher auch die meisten Lobgesänge in unsern Gesangbüchern, welche ihren Gegenständen nach dem Hymnus angehören, wenn sie für eine bestimmte Melodie gedichtet worden sind, in dem Tone des sanftern, ruhigern und gereimten Liedes zur Prosa herabsinken. Wenige von Klopstock Voß, Cramer, Herder, Lavater

und einigen Andern, z. B. diejenigen, welche auf die erhebende Melodie: „Wachet auf, ruft uns u. s. w.", gedichtet worden sind, machen eine Ausnahme.

Hymnologie nennt man das Absingen von Kirchenliedern, dann insbesondere die Kenntniß der Kirchenlieder und Kirchenlieddichter oder **Hymnologen**. Unter den Hymnologen vor Luther sind zu erwähnen neben wenigen andern Peter von Dresden, gewöhnlich Petrus Dresdensis genannt, der Verfasser des Liedes „In dulci jubilo etc.", der einige halb deutsche, halb lat. Kirchenlieder dichtete, und nach Luther im 16. Jahrh. Nik. Polyander, Prediger zu Königsberg um 1540; Nik. Decius, Prediger in Stettin; Albrecht IV., Markgraf zu Brandenburg, gest. 1557; Nik. Selneccer, Superintendent in Leipzig, gest. 1592; Mart. Schelling, Prediger zu Nürnberg, gest. 1608; Phil. Nicolai, Prediger zu Hamburg, gest. 1608; im 17. Jahrh. Paul **Flemming** (s. d.); Joh. Hermann, Prediger zu Lissa, gest. 1647; Simon **Dach** (s. d.) und Heinr. Albert; Christian Kaimann, Rector in Zittau, gest. 1662; Luise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg, Gemahlin Friedr. Wilh. des Großen, gest. 1667; Paul **Gerhard** (s. d.); Mart. Geyer, Oberhofprediger in Dresden, gest. 1680; Georg **Neumark** (s. d.); Sam. Rodigast, Rector in Berlin, gest. 1708; im 18. Jahrh. Benj. **Schmolke** (s. d.); Erdmann **Neumeister** (s. d.); Val. Ernst **Löscher** (s. d.); Gellert, Klopstock, Zollikofer, Weiße, J. A. Schlegel, Joh. Andr. Cramer, Christoph Christian Sturm, Christoph Friedr. Neander, Balthasar Münter, Voß, Kasp. Lavater, Heinr. Christian Heeren; in neuern Zeiten Demme, Dietrich, Eschenburg, Funke, Gleim, Graß, Grot, J. A. Hermes, J. Ch. Lossius, Mahlmann, Meister, Mohn, Niemeyer, Pfranzer, Reche, Elise von der Recke, Spalding, Starke, Sonntag, Sucro, W. Albr. Teller, Uz, Juliane Veillodter und Wagner. (S. **Gesangbücher**.) Vgl. Hoffmann's „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit" (Bresl. 1832) und Rambach's „Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche" (4 Bde., Altona 1816—22).

Hypatia aus Alexandrien, ebenso sehr wegen ihrer Schönheit als wegen ihrer Gelehrsamkeit berühmt, war die Tochter des Griechen Theon, die Gattin des Philosophen Isidorus und die Schülerin des Proklos. Sie erklärte in Alexandrien öffentlich vom Katheder herab, den vor ihr Plotin inne gehabt, den Plato und Aristoteles. Auch schrieb sie mehre astronomische Werke, die aber untergegangen sind. Ihr Haus war der Sammelplatz der gelehrtesten und angesehensten Männer. Als der Patriarch von Alexandria im J. 415 die Juden vertreiben wollte, welche der Statthalter Orestes, der Gönner der H., schützte, ward H. in dem blutigen Aufstande auf eine grausame Weise vom Pöbel gemordet. Als den Anstifter ihres Mordes nennt man den Bischof Cyrillus, den Gegner des Nestorius.

Hyperbel oder **Hyperbole** ist in der Rhetorik eine **Figur** (s. d.) des Ausdrucks, durch welche man eine Sache übertreibt, d. h. in ihrem Ausdrucke die Grenzen der Wahrheit überschreitet, um die Bezeichnung des Großen oder des Kleinen nachdrücklich zu verstärken. Wird das Kleine absichtlich kleiner dargestellt, so heißt sie auch Litotes. Bewegte Gemüthsstimmung, Erregung der Einbildungskraft oder Laune bedingen beide Arten derselben. **Hyperbolisch** nennt man überhaupt alles Übertriebene. — **Hyperbel** in der Mathematik einer der Kegelabschnitte, s. **Kegel**.

Hyperboräer, d. h. jenseit des Boreas Wohnende, nannten die Alten alle unbekannte Bewohner des W. und N., von denen sie glaubten, daß sie stets unter dem Einflusse eines günstigen Himmels ständen. Früher setzte man in die westl. Länder die Wohnung der Nacht und das Schattenreich und die im ewigen Dunkel wohnenden Kimmerier. Statt dessen fand man glückliche und ziemlich gesittete Völker, die einen goldreichen Boden bewohnten und nicht durch den kalten Nordwind Griechenlands beunruhigt wurden, gegen den die Alpen und Pyrenäen

sie zu schirmen schienen. Da entstand die Sage von Völkern, die sich einer steten Gesundheit und eines langen Lebens erfreuten und als Lieblinge Apollo's, dem sie in fruchtreichen Ebenen mit Musik und Opfern dienten, geschützt vor dem Nordwinde, das glücklichste Leben führten. Bei ihnen herrschte ewiger Frühling und ewige Jugend; ganze Jahrtausende verlebten sie in steten Festen und Lustbarkeiten. Nach und nach aber, als man die Westländer genauer kennen lernte, ward der Name Hyperboräer aus ihnen verdrängt und in den N. verpflanzt.

Hyperion, einer der Titanen, s. Titan.

Hypermnestra, eine der 50 Töchter des Danaus (s. d.).

Hypnos, der griech. Name des Somnus (s. d.).

Hypochlion, auch **Hypomochlium**, nennt man in der Mechanik denjenigen festen Punkt, in welchem ein Hebel unterstützt ist, weshalb man sich auch statt jenes griech. Wortes häufiger der deutschen Benennung Unterstützungspunkt bedient.

Hypochondrie — abgeleitet vom griech. ὑπο, unter, und χονδρος, der Rippen- und der Brustknorpel; daher Hypochondrium, die Gegend des Unterleibes, welche unter den kurzen Rippen liegt — ist eine der schwierigsten Krankheiten. Ihr Sitz ist im Unterleibe, besonders in der Gegend unter den kurzen Rippen; allein wenn sie zu einem gewissen Grade angewachsen ist, äußert sie sich durch die mannichfaltigsten und veränderlichsten Zufälle in dem ganzen Körper, wie denn wenig Krankheiten sein werden, über deren Zufälle nicht der Hypochondrist klagte. Er fühlt auch alle Leiden, die er klagt, fehlt aber in dem Zurückschließen auf die Ursachen dieser Zufälle. Bald fühlt er Drücken in der rechten Seite, und er glaubt, daß er Leberverhärtung habe; bald klagt er über Schmerz in der Brust und fürchtet sich vor Lungenentzündung; ein ander Mal wird ihm der Kopf schwer, eingenommen und schwindlich, und nichts ist gewisser, als daß ein Nervenschlag auf dem Wege ist; plötzlich entsteht ein Klingen, Sausen und Brausen vor den Ohren, und er erwartet einen Blutschlagfluß; dann kommen Flecken vor den Augen, und der schwarze Staar soll ehestens nachfolgen. Wenn er Herzklopfen bekommt, befürchtet er einen Herzpolypen; von etwas krampfhafter Beklemmung schließt er auf Brustwassersucht. Eine unbedeutende Pustel wird ihm zum unheilbaren Krebsgeschwüre, ein wenig Durchfall zur Ruhr u. s. w. Alle diese Zufälle finden ihre Erklärung in dem Wesen und dem Sitze der Krankheit, ihren Ursachen und Veranlassungen. Die Hypochondrie ist eine Verletzung der Function des Nervensystems des Unterleibes, vorzüglich der großen Geflechte hinter dem Magen, als dem eigentlichen Centralnerven. Daher ist die Empfindlichkeit des Nervensystems krankhaft erhöht, sein Wirkungsvermögen aber geschwächt. Zugleich ist die Grenze, welche im Organismus zwischen dem Nervensysteme des Unterleibes und dem des Gehirns und Rückenmarks stattfindet, vermindert, sodaß Gefühle des Unterleibes zum Bewußtsein gelangen, welche im gesunden Zustande nicht empfunden werden, und sich zu entferntern Organen fortpflanzen. Die Störung in der Function des Nervensystems des Unterleibes hat zunächst eine Schwäche und Abweichung der Verdauung zur Folge, welche gemeiniglich die ersten und meisten Zufälle der Hypochondrie hervorbringen, von denen alsdann alle übrige abstammen, sowie sich die krankhafte Mitleidenheit über den ganzen Organismus ausbreitet. Es entsteht also zuerst Spannen, Drücken und Ziehen unter den kurzen Rippen, bald auf der einen, bald auf der andern Seite, bald in der Herzgrube, langsame oder stockende Ausleerung, Verhaltung der Blähungen, Auftreibung des Leibes, Mangel an Appetit, vermehrtes Drücken, überhaupt schlechteres Befinden nach dem Essen. In der Folge gesellen sich dazu Beklemmung des Athmens, unbeschreibliche Angst, Eingenommenheit des Kopfes. Auch bei nüchternem Magen entsteht zuweilen Magenschmerz, Übelkeit oder Erbrechen. Auf Augenblicke, zumal nach geendigter Verdauung, ist dem Hypochondristen leicht, wohl und heiter; aber ehe man sichs vermuthet, treten die

alten Beschwerden wieder ein. Die Störung des Nervenzustandes hat auch auf das Gemüth der Kranken bedeutenden Einfluß. Sie sind bald schwermüthig, bald übertrieben lustig; mit ihrem körperlichen Zustande unaufhörlich beschäftigt, achten sie auf jede ungewöhnliche Empfindung in ihrem Körper, eben weil sich jedes Gefühl ihnen lebhafter aufdringt. Veranlassende Ursachen zu dieser Krankheit können alle die Dinge werden, welche die Function des Nervensystems des Unterleibes verletzen, die Empfindlichkeit desselben krankhaft erhöhen, die Verdauung schwächen und die Trennung des höhern und niedern Nervensystems aufheben. Dahin gehören vorzüglich übermäßige Anstrengung des Geistes durch zu vieles Studiren, sitzende Lebensart, schwelgerisches Leben, Übermaß in reizenden Getränken, besonders in Kaffee, und im Genusse der physischen Liebe; aber auch Mangel an Übung der körperlichen und geistigen Kräfte, Müßiggang und Langweile. Hypochondrie ist keine gefährliche Krankheit, obschon sie sehr schwer zu heilen ist. Im Alter, wo sich die übergroße Empfindlichkeit des Nervensystems von selbst legt, verliert sich allmälig auch die Hypochondrie. Vgl. Storr's „Untersuchungen über die Hypochondrie" (Stuttg. 1805).

Hypokrisis oder **hypokritische Musik** nannten die Griechen einen Theil der Kunst, welche sie mit Orchesis, und die Römer mit Saltatio bezeichneten; er begriff Alles in sich, was auf Tanz, Geberden und Stellungen Bezug hatte. Die hypokritische Musik war eine Art Mimik im heutigen Sinne. Die Benennung Musik aber für eine Kunst, bei der nichts eigentlich Musikalisches vorkam, ist daher zu erklären, daß man damals unter Musik überhaupt einen Inbegriff aller Wissenschaften verstand.

Hypothek oder Unterpfandsrecht heißt das Recht an einer Sache, sich wegen einer Foderung an dieselbe zu halten, auch wenn sie in die Hände eines Andern als des Schuldners übergegangen ist. Es ist dies ein Recht, welches weder mit einem Gebrauche der Sache (außer durch einen Vertrag, wodurch die Benutzung dem Gläubiger auf Rechnung der Zinsen überlassen wird, antichresis), noch mit der Befugniß über die Sache selbst zu verfügen verbunden ist. Das Unterpfandsrecht kann durch Vertrag bestellt werden (pignus conventionale); in verschiedenen Fällen wird es aber durch das Gesetz auch ohne Vertrag begründet (pignus legale) und in andern Fällen eine Folge gerichtlicher Einweisungen (pignus praetorium und judiciale). Wenn auf einem Gegenstande mehre Rechte des Unterpfands zusammentreffen, so müssen zuvörderst diejenigen befriedigt werden, welchen die Gesetze ein Vorzugsrecht beigelegt haben (privilegirte Hypotheken, dergleichen unter Andern der Fiscus und die Ehefrauen wegen ihres Heirathsgutes haben), sodann, wenige besondere Fälle ausgenommen, die ältern vor den jüngern, doch so, daß unter den Conventionalhypotheken diejenigen, welche unter öffentlicher Autorität bestellt sind, auch den ältern, welche nur auf eine Privaturkunde gegründet sind, vorgehen. (S. **Pfand**.) Auf einem gut eingerichteten **Hypothekenwesen** beruht der Credit und die Sicherheit des bürgerlichen Verkehrs; der Gläubiger muß sicher sein, daß ihm die verpfändete Sache diejenige Sicherheit gewähre, welche der Grund seines Vertrauens bei dem Darleihen war, und daß ihm solche weder durch ältere ihm unbekannt gebliebene vertragsmäßige, noch durch gesetzlich privilegirte Hypotheken geschmälert werde. Dagegen muß es auch der Freiheit der Bürger überlassen bleiben, die Sicherheit, welche sie bei einem Grundstücke finden, selbst zu schätzen, nur daß ihnen die factischen Prämissen auf zuverlässige Weise vorgelegt werden. Dazu führen öffentliche **Hypothekenbücher**, in welche unter öffentlicher Autorität alle Pfandrechte, sie mögen durch Gesetz, Vertrag oder richterlichen Ausspruch entstehen, wie z. B. in Frankreich alle rechtskräftige Urtheile und alle Notariatsinstrumente von Rechtswegen hypothekarische Rechte geben, eingetragen werden müssen. Wenig Staaten wird es ganz an einer solchen Anstalt fehlen; allein in den meisten bleibt dabei noch viel zu wünschen übrig. Frankreich

hat Hypothekenregister, welche von eignen Beamten, den Conservatoren, geführt werden, und in welche alle Hypotheken auf Verlangen der Gläubiger eingetragen werden. Ihr Vorzugsrecht richtet sich nach dem Datum der Einschreibung, allein es muß vor Ablauf von zehn Jahren erneuert werden, indem die Wirkung einer jeden Inscription mit dem Ablauf dieser zehn Jahre von selbst erlischt. In Preußen werden bei den Gerichten Hypothekenbücher gehalten, in welche alle Grundstücke, der Grund ihres Erwerbs, Kaufpreis, Taxe, darauf haftende Reallasten und Pfandschulden eingetragen werden. Diese Einrichtung ist zwar beiweitem mühsamer als die franz.; aber auch zuverlässiger und vollständiger als diese. Verschiedene andere Staaten, in neuester Zeit auch Mecklenburg, haben ähnliche Institute.

Hypothekarische Creditinstitute, s. Creditvereine.

Hypothenūse heißt in einem rechtwinkeligen Dreiecke die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite, im Gegensatze der beiden andern Seiten, welche Katheten heißen. Über die merkwürdige, zwischen der Hypothenuse und den Katheten obwaltende Bezeichnung s. Pythagorischer Lehrsatz.

Hypothēse, wörtlich Unterlage, nennt man die Voraussetzung, zu welcher man, wenn der wahre Grund einer Erscheinung nicht vorliegt, seine Zuflucht nimmt, um daraus das Phänomen zu erklären. Eine Hypothese darf aber weder in sich noch in ihren Folgerungen etwas bereits anerkannten Wahrheiten Widersprechendes enthalten, und muß die vorliegende Erscheinung selbst, sowie alle damit in Verbindung stehende Umstände leicht und ungezwungen und ohne Zuziehung neuer Hypothesen erklären. Die Naturlehre liefert viele Beispiele schlechter, aber auch ganz vortrefflicher Hypothesen. So scheint es z. B., daß die Annahme eines eignen Lichtstoffes, um die Erscheinung des Sehens zu erklären, nicht allen an sie gemachten Bedingungen genügt. Dagegen ist die Annahme Franklin's, daß die Luftelektricität mit jener der Elektrisirmaschinen der Natur nach identisch sei, auf welche Annahme er seine so nützliche Erfindung der Blitzableiter gründete, nunmehr über alle Zweifel gesetzt. Ebenso werden die Hypothesen von Kepler über die elliptische Bewegung der Planeten, von Kopernicus über die Achsendrehung und eigne Bewegung der Erde, die Ruhe der Sonne u. s. w. und des großen Newton allgemeine Gravitation, an deren Wahrheit kein vernünftiger Mensch mehr zweifelt, stets Glanzpunkte in dem Gebiete der Hypothesen bleiben. Dann versteht man unter Hypothese auch eine bedingte Annahme, Bedingung, so z. B. in dem sogenannten hypothetischen oder bedingten Urtheil, wo sie die in dem Vordergliede oder Vordersatze ausgesprochene Voraussetzung bedeutet, unter welcher etwas behauptet wird. Hypothetisches Verhältniß heißt daher das Verhältniß von Bedingung und Bedingtem, Grund und Folge, und hypothetisch oft ebenso viel als problematisch, zweifelhaft.

Hypotypōse heißt in der Rhetorik die Redefigur, vermöge deren man der Anschaulichkeit wegen einen Gegenstand als gegenwärtig vorstellt. In dem Unterrichte bezeichnet Hypotypose auch die Versinnlichung der Begriffe durch anschauliche Vorstellungen, die ihnen unterliegen, wodurch diese Begriffe klar gemacht werden. Man bedient sich hierbei des Beispiels, ferner des Gleichnisses und der Analogie, also überhaupt entsprechender Anschauungen.

Hypsipȳle, die Tochter des lemnischen Königs Thoas auf Lemnos, verbarg, als die Lemnierinnen ihre Männer im Schlafe ermordeten, weil sich dieselben thrazische Sklavinnen zu Beischläferinnen gewählt hatten, ihren Vater auf der Insel Chios. Als bald darauf die Argonauten auf Lemnos landeten, nahm H. sie wohl auf, und zeugte mit Jason zwei Söhne, den Nebrophones oder Dripylus und Euneus. Später erfuhren die Lemnierinnen, daß H. ihren Vater erhalten habe, und wollten sie ermorden. Doch sie rettete sich durch die Flucht; wurde aber von Seeräubern gefangen genommen und durch diese dem König Lykus oder Lykurgus von Nemäa verkauft, der sie zur Wärterin seines Sohnes Opheltes machte.

Als das Heer der sieben Fürsten des Lykurgus Gebiet gen Theben durchzog, fanden sie H. allein in einem Gehölze mit dem Knaben an der Brust. Sie setzte den Knaben hin, um den Durstigen eine Quelle zu zeigen; indessen tödtete den Opheltes eine Schlange. Zu seinem Andenken stifteten die Griechen die nemäischen Spiele; H. aber ward ins Gefängniß gesetzt und würde den unglücklichen Zufall mit dem Leben gebüßt haben, wenn nicht ihre Söhne sie befreit hätten.

Hyrkanien hieß im Alterthume die rings von Bergen umgebene, im Innern an Wein und Obst fruchtbare Provinz Persiens, welche die nördl. Hälfte von Khorasan, längs des kasp. Meeres aber den östl. Abschnitt von Masenderan, das Land Korkan und einen Theil von Dhagestan in sich faßte. Die Bewohner H.'s stammten wahrscheinlich von den nördl. Scythen ab und theilten sich in die Stämme der Marerer, Astaberer und Chrender. H. wurde frühzeitig von den Persern unterjocht, hatte aber später wieder eine Zeit lang unabhängige Könige, die dem parthischen Reiche oft gefährlich wurden.

Hystĕrie, abgeleitet von ὑστερα, d. h. die Gebärmutter, ist dem Wesentlichen nach bei dem weiblichen Geschlechte Das, was Hypochondrie bei dem männlichen ist, nur mit der Verschiedenheit, welche die Eigenheit des weiblichen Körpers und Charakters mit sich bringt. Eine krankhaft erhöhte Empfindlichkeit des Nervensystems ist auch hier die Quelle, aus welcher alle die mannichfaltigen Zufälle herzuleiten sind, von welchen hysterische Frauenzimmer befallen werden; nur mit dem Unterschiede, daß diese Verstimmung des Nervensystems von den weiblichen Geschlechtsorganen, woher auch der Name entstanden ist, ihren Ursprung nimmt, und daß, bei der natürlich größern Empfindlichkeit auch des höhern (animalischen) Nervensystems, die Zufälle leichter allgemein werden und sich schneller auch in andern Theilen des Körpers, besonders im Muskelsysteme, zeigen; daher Krämpfe mancherlei Art, Zusammenziehungen des Schlundes, auch Kopfschmerzen, Ohnmachten, Herzklopfen u. s. w. viel öfter vorkommen und zuweilen sehr hartnäckig sind. Sonst schrieb man dergleichen Zufälle den aus dem Magen aufsteigenden Dünsten zu, weshalb man sie Vapeurs nannte, die jetzt aber durch die Krämpfe ersetzt worden sind. Vgl. Zimmermann, „Über Hypochondrie und Hysterie" (Bamb. 1816).

Hystĕron Protĕron heißt im Denken und Darstellen der Fehler, die Ordnung zu verkehren und das Letzte zum Ersten zu machen, was natürlich nur insofern ein Fehler ist, als darunter die Deutlichkeit und Folgerichtigkeit leidet.

J.

Jamblĭchus, ein neuplatonischer Philosoph aus Chalcis in Cölesyrien, lebte im 4. Jahrh. n. Chr. und war ein Schüler des Porphyrius. Durch ihn artete die neuplatonische Philosophie in Dämonologie und Theurgie aus, weshalb er auch bei seinen Schülern den Ruf eines Geisterbeschwörers und Wunderthäters erhielt. An dem Kaiser Julian fand er, als Vertheidiger des alten Götterglaubens, einen begeisterten Verehrer, was dazu beitragen mochte, ihm den Beinamen des Göttlichen zu geben. Von seinen vielen Schriften sind noch übrig: ein Bruchstück über das Leben des Pythagoras, worin von diesem berühmten alten Philosophen manches Seltsame und Fabelhafte berichtet wird, und eine Ermahnung zur Philosophie, beide von Kiesling (Lpz. 1816) herausgegeben. Außer einigen mathematischen Schriften wird ihm noch eine Schrift über die ägypt. Mysterien, herausgegeben von Gale (Orf. 1678, Fol.) beigelegt, deren Echtheit aber verdächtig ist. In der letztern wird gelehrt, wie durch geheimnißvolle Symbole und zauberische Mittel die Götter zu den Menschen herabgezogen und die Menschen mit der Gottheit vereinigt werden.

Jambus, s. Rhythmus.

Janina, Sandschakat im Ejalet Rumili und Hauptstadt in der türk. Provinz Albanien (Epirus), am See Acherusia, in welchem eine Insel mit befestigtem Schlosse liegt, bekannt namentlich als Sitz des berüchtigten Ali Pascha (s. d.), hat 30—40,000 Einw., meist Griechen, die unter einem Erzbischof stehen und ansehnlichen Handel mit Östreich, Rußland und den ionischen Inseln treiben. J. hat Saffianfabriken und handelt unter Anderm auch mit Büchern, die im Auslande (Italien, Frankreich, Deutschland) gedruckt werden. Auch finden sich daselbst zwei ehemals berühmte Schulen für das Altgriechische, Philosophie und Mathematik, von denen die eine in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. von dem Kaufmann Ghioni, die andere um 1790 gestiftet wurde, zwei Bibliotheken und ein Naturaliencabinet. Als die Fonds beider Schulen nach der Auflösung der Republik Venedig, in deren Staatskasse sie niedergelegt waren, verloren gingen, wurden sie durch die Freigebigkeit dreier nach Rußland ausgewanderter Epiroten, der Gebrüder Zosima und Pikrosoy, erhalten und zum Theil neu dotirt. Bei dem Bombardement der Stadt durch Ali Pascha litt die Stadt ungemein, auch wurden die Gebäude der Schulen wie der Bibliothek zu Grunde gerichtet, die man jedoch seitdem wiederhergestellt hat.

Jarbas, König von Getulien, nach Virgil ein Sohn des Jupiter Ammon, war so zudringlich gegen Dido (s. d.), daß sie, um ihm zu entgehen, sich selbst das Leben nahm.

Jāson, ein Heros des alten Griechenlands, der den Argonautenzug unternahm, war der Sohn des Äson, Königs von Jolkos in Thessalien, und der Polymeda, nach Andern der Polymete, Alcimede oder Polypheme. Sein Lehrer war der Centaur Chiron, der Erzieher fast aller damaligen griech. Helden. Schon als Jüngling wohnte er der kalydonischen Jagd bei. Als sein Vater, noch ehe J. volljährig geworden, die Regierung niederlegte, übernahm sie als Vormund Pelias, des J. Oheim. Die Veranlassung zu J.'s Zuge nach Kolchis war der gewöhnlichen Sage nach folgende: Pelias ließ einst zu einem feierlichen Opfer des Neptun alle seine Verwandten, folglich auch den J., einladen. Als dieser auf seinem Wege nach Jolkos an den Fluß Evenus (Enipeus oder Anaurus) kam, fand er die Juno in der Gestalt einer alten Frau, welche ihn bat, sie über den Fluß zu tragen. J. that dies, ließ aber den einen seiner Schuhe im Schlamme stecken. So kam er zum Pelias, der sich darüber entsetzte, weil ein Orakelspruch ihm geweissagt hatte, daß Derjenige ihm Thron und Leben rauben würde, der zu dem Opfer ohne Schuhe käme. Pelias fragte den J., was er wol mit Demjenigen machen würde, der ihm von dem Orakel als sein Mörder verkündigt worden wäre? Auf Eingebung der Juno antwortete J., er würde ihn nach Kolchis schicken, um das goldene Vließ wiederzuholen. Diesen Auftrag erhielt nun J. vom Pelias. Nach Andern hatte Pelias seinem Bruder Äson den Thron geraubt. Als J. 20 Jahre alt war, befragte er das Orakel, wie er sich den Besitz seines rechtmäßigen Erbes wiederverschaffen könnte? Das Orakel befahl ihm, in der Kleidung eines Magnesiers, mit einer Leopardenhaut um die Schultern und mit zwei Lanzen bewaffnet, nach Jolkos an den Hof des Pelias zu gehen. Dies geschah, doch kam J. nur mit einem Schuhe bei dem Pelias an, da er den andern auf die angezeigte Weise verloren hatte. Alles verwunderte sich über diesen Aufzug, und Pelias, der ihn nicht kannte, erkundigte sich nach seiner Herkunft. J. antwortete dreist, er sei Äson's Sohn, ließ sich dann die Wohnung seines Vaters zeigen und feierte daselbst mit seinen Verwandten, Pheres, Neleus, Admetus, Amythron, Akastus und Melampus, fünf Tage lang das Fest des Wiedersehens. Hierauf gingen sie zusammen zum Pelias und verlangten die Abtretung des Reichs. Pelias wagte nicht, ihn abzuweisen, und antwortete, daß er bereit sei, dasselbe ihm zu überlassen, wenn er zuvor eine rühmliche That ausgeführt und das goldene Vließ wieder nach Thessalien

zurückgebracht haben würde. Auf der Fahrt dahin (s. **Argonauten**) zeugte J. mit der Hypsipyle auf Lemnos zwei Söhne. Von der **Medea** (s. d.) unterstützt, erreichte er den Zweck seiner Reise glücklich, und kehrte mit ihr, als seiner Gemahlin, nach langem Herumirren in die väterliche Heimat zurück. Hier rächte er die Ermordung seiner Ältern und seines Bruders durch den Tod des Pelias. Dennoch war es ihm nicht möglich, zu dem Throne von Jolkos zu gelangen, sondern er mußte ihn dem Akastus, dem Sohne des Pelias, überlassen und sich mit seiner Gemahlin nach Korinth flüchten. Hier lebten Beide zehn Jahre in der glücklichsten Ehe, bis J., der Medea überdrüssig, sich in Glauke, nach Andern Kreusa, die Tochter des korinth. Königs Kreon, verliebte, sie heirathete und seine Gemahlin und Kinder verstieß. Aber jene rächte sich schrecklich an der verhaßten Nebenbuhlerin und floh, als J. sie dafür bestrafen wollte, auf ihrem Drachenwagen zum Könige von Athen, Ägeus, nachdem sie ihre mit J. erzeugten Kinder, Mermeros und Pheretos, getödtet hatte. Nach Einigen soll J. hierauf sich aus Verzweiflung getödtet haben; nach Andern führte er seitdem ein trauriges, heimatloses Leben, und ward, als er eines Tages am Meeresufer, im Schatten desselben Schiffes, welches ihn früher nach Kolchis gebracht hatte, erschöpft eingeschlafen war, von einem herabstürzenden Balken zerschmettert; Andere erzählen, er habe sich späterhin mit der Medea ausgesöhnt, sei mit ihr nach Kolchis zurückgegangen und habe nach dem Tode seines Schwiegervaters den Thron desselben bestiegen.

Jatromathematiker oder **Jatromechaniker** wurden die Anhänger einer ehemaligen ärztlichen Schule genannt, welche, indem sie den menschlichen Körper mit einer einfachen Maschine verglich, die an demselben wahrnehmbaren Lebensäußerungen, die mannichfachen Verrichtungen desselben, seinen Bau u. s. w. nach den Gesetzen der Statik und Hydraulik erklären und der Strenge des Calculs unterwerfen wollte. Als der eigentliche Begründer des iatromathematischen Systems kann Borelli angesehen werden, der um die Mitte des 17. Jahrh. als Professor zu Pisa und Florenz lebte.

Ibarra (Joachim), span. Hofbuchdrucker, geb. zu Saragossa 1726, gest. 23. Nov. 1785, erwarb sich das Verdienst, in Spanien die Buchdruckerkunst auf eine Stufe der Vollkommenheit zu erheben, von welcher man bis dahin noch keinen Begriff gehabt hatte. Aus seinen Pressen gingen die Prachtausgaben der Bibel, des mozarabischen Missals, der „Geschichte Spaniens" von Mariana, des „Don Quixote" und der span. Übersetzung des Sallust (1772, Fol.), welche den Infanten Don Gabriel zum Verfasser hat, hervor. J. war der Erfinder einer Tinte, welche er, ohne ihrer Schwärze zu schaden, nach Gefallen im Augenblicke verdicken oder verdünnen konnte. Auch führte er in Spanien die Kunst ein, die Druckbogen nach dem Abdrucke zu glätten, um ihnen ein gefälligeres Ansehen zu geben. Da er sein Vaterland nie verlassen hatte, so war er auch Erfinder fast aller seiner Verbesserungen.

Ibell (Karl Friedr. Justus Emil von), ein gewandter Staatsmann, obschon er sich nur in engen Kreisen bewegte, geb. 30. Oct. 1780 zu Wasen im Herzogthume Nassau, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Idstein, studirte in Göttingen die Rechtswissenschaft und wurde Secretair des nassauischen Regierungspräsidenten von Kruse, dann Secretair, Assessor und 1806 Rath bei der Regierung in Wiesbaden. Hier nahm er den thätigsten Antheil an der Regulirung der standesherrlichen Verhältnisse im Herzogthume Nassau, und war wahrscheinlich auch der Urheber des neuen 1811 eingeführten Steuersystems. Nachmals wurde er Präsident der Landesregierung und Staatsrath und war als solcher ohne Zweifel Mitschöpfer der Staatsverwaltung, welche 1815 und 1816 im Herzogthume Nassau eintrat. Der Glaube, daß von ihm hauptsächlich ausgegangen sei, was bei einer neuen Staatsreform manche herkömmliche und altgewohnte Verhältnisse stören mußte, zog ihm viele Feinde zu. Der Apotheker, Karl Löning aus

Idstein, versuchte sogar am 1. Jul. 1819, als sich J. im Bade zu Schwalbach befand, ihn zu morden; doch scheiterte der Plan an J.'s Geistesgegenwart und Körperstärke, der den Stoß geschickt von sich abwandte und den Mörder, der sich nachmals im Gefängnisse entleibte, festhielt, bis er zur Haft gebracht werden konnte. Hierdurch übel berührt, zog sich J. von den Geschäften zurück und nahm seine Entlassung, wurde aber kurze Zeit darauf vom Herzoge zu Sachsen-Meiningen zum Geheimrath ernannt und trat dann in hessen-homburgische Dienste, in denen er als dirigirender Präsident am 6. Oct. 1834 starb.

Iberien hieß bei den Alten ein Theil des jetzigen russ. Georgien, eine sehr fruchtbare Landschaft, die aus einer großen, von allen Seiten mit Gebirgen umschlossenen Ebene bestand. In den ältern Zeiten gehörte J. wahrscheinlich zur pers. Monarchie, wenigstens scheint dies aus dem Namen des Flusses Cyrus zu erhellen; allein weder Alexander noch dessen Nachfolger kamen hierher. Die Iberier blieben demnach seit dem Sturze des Perserreichs wahrscheinlich unabhängig, bis sie durch Pompejus und Trajan unter röm. Oberherrschaft kamen, unter welcher sie bis nach Kaiser Julian blieben. Dann geriethen sie bald unter türk., bald unter pers. Hoheit, hatten auch einige Zeit eigne Fürsten. — **Iberien** nannten die Alten auch ganz Spanien, wahrscheinlich nach dem Iberus oder Ebro, oder nach den Iberiern (Iberi), dem ältesten nach Westen gedrängten europ. Volke, durch welches Italien, Gallien, Hispanien und Lusitanien ursprünglich bevölkert wurden, das aber später mit den einwandernden Kelten sich vermischte.

Ibis, der den Priestern Ägyptens als Sinnbild der Nilüberschwemmung heilige Vogel und nach Älian das Symbol der Rede, ist, so weit wir ihn als Mumie kennen, völlig von dem noch in Ägypten lebenden verschieden. Derselbe stammt aus Indien und gehört zu den Sumpfvögeln, wiegt sich aber dessenungeachtet auf den Palmbäumen, und nährt sich am liebsten da, wo der Nil eben zurückgetreten ist und Schlangen, Frösche, Fische, Insekteneier u. s. w. im Schlamme zurückgelassen hat. Er hat die Größe eines Storchs und ist von Farbe weiß; die Spitzen der Schwungfedern aber sind schwarz, sowie der Schnabel, die Füße, der nackte Kopf und Hals. Die letzten Flügeldeckfedern desselben sind sehr lang, violettschwarz und fallen über Flügelspitzen und Schwanz herab. Die franz. Gelehrten Savigny, Cuvier, Geoffroy de St.-Hilaire haben der naturhistorischen Bestimmung der verschiedenen Ibisarten große Sorgfalt gewidmet, während Creuzer und Letronne die Bedeutenheit des Ibis für den ägypt. Cultus darzulegen gesucht haben. Selbst unwillkürliche Tödtung eines Ibis zog bei den alten Ägyptern Todesstrafe nach sich.

Ibrâhim Pascha, Statthalter von Syrien, Pachtinhaber von Adana, ältester Sohn des Vicekönigs von Ägypten, **Mohammed Ali** (s. d.), ist 1786 geboren. Die ersten glänzenden Proben seiner Tapferkeit und seines Feldherrntalentes gab er im Kampfe gegen die empörten Wahabis, die er 1819 völlig besiegte, sowie dann in Sennaar und Darfur, wo er die rohen Bewohner civilisirte, d. h. an Unterwürfigkeit, Zinspflichtigkeit gewöhnte. An der Spitze eines nubisch-ägypt. Heers fiel er im Febr. 1825 in Morea ein, um Griechenland für seinen Vater zu erobern, sah sich aber in Folge der Wendung, welche das Schicksal Griechenlands durch die Übereinkunft Englands, Frankreichs und Rußlands erhielt, 1828 genöthigt, seine Absichten aufzugeben. (S. **Griechenland**.) Als nach dem Frieden von Adrianopel sein Vater daran dachte, Syrien zur Vormauer des neuen ägypt.-kretensischen Reichs zu machen, Abdullah aber, der Befehlshaber der Festung St.-Jean d'Acre, von deren Besitz die Behauptung Syriens wesentlich abhing, nicht auf seine Anträge einging, erhielt J. 1831 den Auftrag, die Aufgabe mit dem Schwerte zu lösen, wo sein Feldzug in **Syrien** (s. d.) begann, der damit endete, daß die Pforte am 4. Mai 1833 nicht nur in die Abtretung Syriens willigte, sondern auch den Bezirk von Adana unter dem Titel einer Pachtung an

J. persönlich abtrat. Hierauf begann J. die Organisation der neuerworbenen Provinzen; als er aber in der Verwaltung Syriens an die Stelle der frühern Milde ein strenges System treten ließ, brach 1834 ein Aufstand aus, sodaß sein Vater ihm zu Hülfe eilen mußte. Zwar ward die Ruhe scheinbar wieder hergestellt; doch mußte er dem Volke wichtige Zugeständnisse machen, und völlige Stillung des Aufruhrs gelang ihm keineswegs.

Ibykus, ein griech. Lyriker, der Zeitgenosse des Anakreon, nach der gewöhnlichen Angabe aus Rhegium in Unteritalien, lebte um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. zu Samos, wohin er sich zu der Zeit begab, als Polykrates über diese Insel herrschte. Der Sage nach wurde er auf einer Reise von Räubern überfallen und getödtet. Seine Drohung, daß die Kraniche, welche in der Luft vorbeizogen, als man ihn mordete, seine Rächer werden sollten, ging in Korinth in Erfüllung. Als nämlich dort ein Zug Kraniche sich sehen ließ, sprach einer der Mörder zum andern „Siehe da die Rächer des Ibykus!“ Einer der Umstehenden hörte dies und zeigte es der Obrigkeit an, welche die Räuber gefangen nehmen und, nachdem sie den Mord des J. eingestanden hatten, hinrichten ließ. J. soll sieben Bücher lyrischer Gedichte in dorischer Mundart geschrieben und das musikalische Instrument Sambuca, nebst einer Gattung Gedichte, worin er sein Leben besang und die nach ihm Ibykeische Lieder genannt wurden, erfunden haben. Doch nur wenige Fragmente sind von ihm noch übrig. Das Schicksal des J. gab Schiller zu der schönen Ballade „Die Kraniche des J.“ Veranlassung.

Ich nennt Jeder sich selbst und was unmittelbar zu seiner Person gehört, vorzüglich sein geistiges Selbst oder seine Seele, die mit ihren eigenthümlichen Äußerungen und Wirkungen, als Gegenstand des innern Sinnes, vom Körper, als Gegenstand des äußern Sinnes, der insofern zum Nichtich gehört, verschieden, aber mit demselben auf die innigste Weise verbunden ist. Dieses Ich wird auch, insofern es in seinen individuellen Äußerungen und Erscheinungen, d. h. in den bestimmten Zuständen des Vorstellens, Fühlens und Begehrens, betrachtet wird, von den Philosophen das empirische Ich genannt, indem man es von dem sogenannten transscendentalen, d. h. nicht durch einzelne Wahrnehmung erkennbaren Ich oder von der Seele als reinem und beharrlichem Subjecte der Gedanken, mit Hinwegdenkung aller besondern Zustände und Äußerungen derselben betrachtet, unterscheidet. Die Kant'sche Schule betrachtet die Vorstellung Ich als Product und Gegenstand der reinen Thätigkeit des Bewußtseins, oder als das Bewußtsein des Bewußtseins, das sich selbst in seiner Thätigkeit festhält. Fichte suchte jene Vorstellung noch höher zu steigern und über das Bewußtsein hinauszugehen, indem er die Behauptung umkehrte und das Bewußtsein als Product des Ichs, das Ich selbst aber, das er nun insofern das absolute oder reine nannte, als das Subject betrachtete, welches das Bewußtsein hervorbringe und construire. Das reine Ich, lehrte er, sei absolute Thätigkeit, welche sich selbst setzt (daher der erste Grundsatz seiner Philosophie: Ich bin Ich, A = A), und sich ein Nichtich (Object) entgegensetzt. Nach dieser Vorstellungsweise ist das Ich selbst kein Gegenstand des Bewußtseins, d. h. es kommt nie als etwas Wirkliches zum Bewußtsein, sondern es ist der letzte Grund des Bewußtseins, von welchem alle einzelne empirische Handlungsweisen ausgehen, ja von dem selbst das empirische Ich nur Accidens, und Alles, was außer dem Ich, Product sein soll. Aber das Ich schaut sich immer als bestimmtes und im bestimmten Zustande an; es gibt somit kein reines Ich, und aus der Form des Ich, welche durch das reine Ich eigentlich vorgestellt wird, geht das besondere Sein nicht hervor. Daher erklärt Herbart jenes Ich für den ärgsten aller Widersprüche, hält das Ich vielmehr für ein Wandelbares und meint, die Ichheit erzeuge sich aus den vorhandenen Vorstellungen so vielmal als hinreichender Anlaß da sei. Wahr ist, die menschliche Seele entfaltet sich zum Ich und der denkende Geist wird seiner selbst

erst inne durch seine Thätigkeiten und Zustände; aber er entsteht nicht durch diese einzelnen Zustände.

Ichneumon (der), auch Pharaonsmaus, bei den Ägyptern Nems genannt, ist ein marderähnliches Säugthier, welches zu den Raubthieren oder Fleischfressern gehört. Es ist 20 Zoll lang, hat einen 18 Zoll langen Schwanz, der am Ende mit einem Büschel besetzt ist, lebt in Ägypten und nährt sich von Vögeln und andern kleinen Thieren, besonders aber von Krokodileiern, was bei den Alten die Sage veranlaßte, daß es dem schlafenden Krokodile in den offenen Rachen kriechе und es tödte, weshalb es von den Ägyptern verehrt ward.

Ichnographie ist in der Baukunst so viel als Grundriß.

Ichthyolith nennt man in der Mineralogie einen versteinerten Fisch, oder einen Stein, in welchen ein Fisch abgedrückt ist.

Ichthyologie heißt die Lehre von den **Fischen** (s. d.).

Ichthyophagen, d. h. Fischesser, war bei den Alten der Name eines Volkes im heutigen Beludschistan, sowie eines andern in Äthiopien am arab. Meerbusen. Sie erhielten denselben ohne Zweifel deshalb, weil Seeproducte und insbesondere Fische, wegen der dürftigen Vegetation ihres Landes, für alle ihre Bedürfnisse ausreichen mußten.

Icolmkill, eine kleine hebridische Insel, von den Schriftstellern des Mittelalters auch Jona genannt, ist etwas über eine Stunde lang, gegen eine halbe Stunde breit und wird durch einen schmalen Kanal von Mull getrennt. Sie hieß ursprünglich Hy oder I (Ei), d. i. Insel, als aber der irländ. Mönch **Columba** (s. d.) sich auf derselben niedergelassen hatte, erhielt sie den Namen I Coloumb-kill, d. h. die Insel, Columba's Zelle. Man sieht hier noch die Trümmer der Klostergebäude, die Columba anlegte, als er den Entschluß gefaßt hatte, den Picten das Christenthum zu predigen. Ziemlich gut erhalten ist die große, später, wahrscheinlich gegen das Ende des 11. Jahrh. erbaute Kirche, in deren Mitte ein gegen 80 F. hoher Thurm emporsteigt, der von vier Bögen getragen wird und mit Basreliefs geziert ist. Hier sind die Gräber von 48 schot., 4 irländ. und 8 norweg. Königen. Durch die Mönche auf Jona wurden, sagt man, 100 andere Klöster gestiftet. Im Mittelalter war hier eine berühmte, von den vornehmsten Schotten besuchte Lehranstalt.

Ida (der), ein Gebirge in der Landschaft Troas, an dessen Fuße die Stadt Troja lag, und dessen Abhang bis an das Meer eine Ebene bildet, auf welcher die Belagerung der Stadt Troja vorging, ist der Schauplatz vieler griech. Mythen. Der südl. Theil des Ida hieß Gargarus, und eine der höchsten Spitzen desselben Kotyllus. Auf demselben befand sich ein Tempel der Cybele, welche deshalb die idäische Mutter (idaea mater) genannt wurde. Hier entschied Paris den Streit der drei Göttinnen, und von hier soll auch Ganymed entführt worden sein. Auf ihm wuchsen besonders Fichten, weswegen das idäische Pech berühmt war. Auch führte den Namen **Ida** ein Gebirge auf der Insel Kreta, welches dieselbe von W. nach O. durchschneidet, und insbesondere der mittlere und höchste Gipfel desselben, während der westl. Theil Leuke (albi montes), und der östl. Dikte genannt wurde. Der Ida, jetzt Psiloriti, hat an seinem Fuße einen Umfang von 600 Stadien, endigt sich in seinem höchsten Gipfel in zwei Felsenspitzen, die fast immer mit Schnee und Eis bedeckt sind, gewährt seiner Höhe wegen eine weite Aussicht und ist mit Fichten-, Ahorn- und Cedernwäldern eingefaßt, sonst aber nicht sehr fruchtbar. Unter den wenigen Gewächsen, die auf diesem Berge wachsen, ist die Tragakantha oder der Bocksdorn (astragalus tragacantha) bekannt, von welchem das Traganthgummi, ein bedeutender Handelsartikel, gesammelt wird. Reiche Quellen entspringen auf demselben, welche die benachbarten Felsen befruchten. In den Höhlen auf demselben sollen die ersten Anbauer von Kreta gewohnt haben,

auch soll dort die erste Erfindung des Eisens gemacht worden sein. Vor allen war das Gebirge Ida berühmt als Jupiter's Geburtsort.

Idalium, ein Ort auf der Insel Cypern, wird von den Dichtern besonders deshalb häufig genannt, weil in dessen Nähe auf einem Berge ein Tempel und Hain der Venus war, die daher auch den Beinamen Idalia führt.

Ideal heißt ein Gegenstand in seiner Vollkommenheit vorgestellt, wie wir ihn durch Ideen denken und durch Einbildungskraft veranschaulichen; **idealisch** Das, was sich über die Wirklichkeit erhebt und nur ein Gegenstand der Einbildungskraft ist. In der Ästhetik bezeichnet man mit diesem Ausdrucke etwas, das einer Idee gemäß gebildet ist, im Gegensatze von Dem, was unmittelbar von der gemeinen Wirklichkeit entlehnt ist. Es gibt nämlich zwei Arten ästhetischer Nachbildung, die blos individuelle oder prosaische und die idealische oder poetische. In jener erscheinen die Gestalten im Charakter der wirklichen Natur, mit allen individuellen Mängeln, Beschränkungen und Gebrechen derselben, in dieser als Wesen einer höhern Natur, welche nur das Wesentliche darstellt, und alle zufällige Züge, Mängel und Beschränkungen der individuellen Bildung vermeidet. Die Einbildungskraft gelangt zu solchen Kunstidealen durch Abstraction von den Anschauungen individueller Bildungen; aber diese Abstraction ist das unmittelbare Ergebniß einer tiefern Anschauung der Dinge, mittels deren man das Wesentliche in denselben erblickt. Denn die Erscheinung führt den tiefern Geist überall auf das Wesen hin. Durch eine andere Art von Abstraction aber, die nicht eins ist mit der Anschauung, entstehen nicht mehre Ideale, sondern leb- und wesenlose Abstracta. Durch eine solche Anschauung aber erschafft der Mensch Bildungen, die selbst über die wirklichen Erscheinungen oder Bildungen der Natur erhaben sind. Darum sind sie aber noch nicht über die Natur selbst erhaben, denn wir verstehen unter Natur nicht blos die wirklichen Erscheinungen in der Sinnenwelt, sondern auch die denselben zum Grunde liegenden Gesetze und Urbilder. Diesen gemäß bildet die Einbildungskraft ihre Ideale, die also ebenfalls natürlich sind; nur in höherm Sinne als die gemeine Erscheinung. Sie überfliegt die Schranken des Wirklichen, bildet nach diesen Gesetzen des Möglichen eine idealische Welt und bevölkert sie mit Wesen, die vollkommener und schöner sind als die Bewohner der sichtbaren Schöpfung. Den Stoff zu diesen Dichtungen nimmt sie aus der Wirklichkeit, verarbeitet ihn aber nach Ideen der Vernunft und vereint die Züge des Vollkommenen, Großen und Schönen, die sich in der Wirklichkeit nur einzeln und zerstreut finden, zu einem Ideale des Vollkommenen, Großen und Schönen. Man glaube indeß nicht, alles Ideale, als solches, sei auch schön, im gewöhnlichen Sinne; denn es kann auch ein Ideal des Häßlichen, des Schrecklichen, des Bösen geben. Das Ideal geht lediglich auf Vollkommenheit, mag sich diese nun im Guten oder Bösen, im Erhabenen oder Niedrigen, im Schönen oder Häßlichen zeigen. Deshalb sind die Ausdrücke: schönes Ideal, ideale Schönheit und Ideal der Schönheit, die häufig ohne Unterschied für einander gebraucht werden, nichts weniger als gleichbedeutend. Das Ideal der Schönheit ist das vollkommen Schöne, das schöne Ideal die allgemeinste Darstellung der in der Idee irgend einer Wesengattung begründeten Schönheit, die ideale Schönheit eine solche, wo die Schönheit eines Gegenstandes durch das Idealisiren erhöht erscheint. Man unterscheidet überhaupt zwei Arten von Idealen. Durch Beziehung einer Idee auf Begriffe entstehen philosophische Ideale und durch Beziehung einer Idee auf Anschauungen Ideale der Einbildungskraft, auch vorzugsweise Ideale genannt, welche vorzüglich der Kunst angehören. Nach seiner Eintheilung in speculative und praktische Vernunft stellte Kant zwei Ideale der Vernunft auf, das Ideal der reinen Vernunft, worunter er die Vorstellung eines Wesens aller Wesen begreift, und das Ideal der praktischen Vernunft, d. i. das höchste Gut, die Vorstellung eines Wesens, welches den moralisch vollkommensten Willen mit der höchsten Glückseligkeit

in sich vereinigt und die Ursache aller Glückseligkeit in der Welt ist, sofern sie mit der Sittlichkeit in genauem Verhältnisse steht. Endlich wird Ideal oft gleichbedeutend mit Idee, besonders im praktischen Gebiete, u..d zwar so gebraucht, daß darunter gedacht wird eine unendliche Aufgabe als Gegenstand des menschlichen Bestrebens, z. B. ein Ideal der Wissenschaft, Ideal des Weisen, und in den Zusammensetzungen Idealbild, welches oft als Phantasiebild dem Portraitbild entgegengesetzt wird, Idealstaat u. s. w. Verschieden von dem Begriffe des Ideals ist die Bedeutung des Ausdrucks: das Ideale in der Philosophie, welches, als dem Realen entgegengesetzt, das innere, gedachte Sein, das Gedachte überhaupt oder das Denken selbst, entgegengesetzt dem äußerlichen, d. h. nicht blos in der Vorstellung vorhandenen Sein, endlich auch das übersinnliche Dasein bezeichnet. Nach dem Idealismus Fichte's ist das Ideale das sich selbst Schauen des Ichs, und dieses zugleich das Reale oder das Sein.

Idealgeld, ein Stellvertreter des gemünzten Geldes, nennt man ein Geld, welches an sich keinen innern Werth hat, sondern nur dadurch als Geld gilt, daß eine Regierung, eine öffentliche Creditanstalt oder Bank, oder selbst eine Privatperson verspricht, das Zeichen des Geldes (ein Papier, eine aus geringerm Metall geschlagene Münze, Nothklippe, ein Stück Leder u. s. w.) zu dem darauf ausgedrückten realen Werthe stets anzunehmen. (S. Papiergeld, Staatspapiere.) **Idealmünze** ist eine Quantität Geld, welche nicht wirklich ausgeprägt ist, sondern nach welcher blos gerechnet wird, eine Rechnungsmünze, wie z. B. Pfund Sterling in England, Schock, meißnischer Gülden in Sachsen u. s. w

Idealisiren heißt wirkliche Gegenstände mittels der Einbildungskraft so behandeln, daß sie Vernunftideen gemäß erscheinen; das Wirkliche als etwas Ideales darstellen. (S. Ideal.) Wenn man die Idealisten in der Kunst und die ihnen folgenden Ästhetiker den Charakteristikern entgegensetzt, so versteht man unter jenen Diejenigen, welche darin die Aufgabe der Kunst setzen, daß man die Idee möglichst ohne Besonderheit der Erscheinung darstelle und daher vom Wirklichen abstrahire.

Idealismus nennt man gewöhnlich dasjenige philosophische System, nach welchem die Dinge außer uns als bloße Erscheinungen betrachtet und aus dem menschlichen Vorstellungsvermögen erklärt werden, und nur der Betrachtende sich selbst für etwas Wirkliches hält; nach einer andern umfassendern Bestimmung: in welchem das Ideale als das Ursprüngliche gesetzt, das sogenannte Reale darauf zurückgeführt wird. In der Philosophie der Alten war Idealismus jener Art seiner Natur nach unmöglich, weil sie die Materie nicht dem Geiste entgegensetzten und an der Anschauung der Natur festhielten. Descartes gab zu ihm die Veranlassung durch die Behauptung, daß in die durchaus unkörperliche Seele nichts Körperliches eindringen könne, und durch den von ihm eingeführten scharfen Gegensatz des Materiellen und Immateriellen. Malebranche ging noch einen Schritt weiter; der Bischof Berkeley (s. d.) aber suchte das Nichtdasein der Materie zuerst zu beweisen, und ist deshalb als der Urheber des neuern Idealismus anzusehen. Sein System ist dieses: Es ist keine von unsern Vorstellungen unabhängige Materie vorhanden, sondern die Ideen, die wir von der Körperwelt haben, entstehen durch die Einwirkung Gottes auf den Verstand, und die ganze Körperwelt besteht eigentlich nur im Verstande Gottes, der nach einer bestimmten Ordnung die sinnlichen Vorstellungen in uns erweckt, welche Ordnung den Lauf der Natur ausmacht. Kant nennt diesen Idealismus den dogmatischen oder schwärmenden und setzt ihm entgegen den kritischen, auch formalen oder transscendentalen genannt. Wenn jener behauptet, alle Erkenntniß durch Sinne und Erfahrung sei nichts als lauter Schein, und nur in den Ideen Wahrheit, so behauptet hingegen dieser, alle Erkenntniß durch Sinne und Erfahrung sei zwar nur Erkenntniß der Erscheinungen, aber die einzige Erkenntniß für uns, worin Wahrheit sei

Dieser Idealismus erscheint sublimirt und vollendet in der Philosophie Fichte's, welche, mit Hintansetzung der Natur, lediglich die absolute Subjectivität als reine Wahrheit geltend machen will und selbst die Wahrnehmung der Dinge nur als inneres Factum auffaßt. Der Geist dieser Philosophie besteht in der Subjectivität des Objectiven, Alles wird zurückgeführt auf das Ich, welches alles Sein durch sein Vorstellen setzt. Der Einseitigkeit dieses Idealismus setzte Schelling seine Naturphilosophie entgegen, die man auch objectiven Idealismus genannt hat. Hegel schließt den Idealismus durch seine Wissenschaft der Idee, in welcher Begriff und Realität Eins sein soll; daher absoluter Idealismus genannt.

Idee, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche und dem ziemlich gleichstehenden in der Philosophie Locke's und Wolf's, ist so viel wie Vorstellung. (S. **Gedanke**.) In Rücksicht aber der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, welche es durch Plato erhielt, verstehen wir darunter die dem Wesen der Dinge entsprechenden Grundgedanken des Geistes, oder das Wesentliche in den Dingen, sofern es erkannt wird. Es gibt gewisse Vorstellungen, deren Gegenstand weder durch einen Verstandesbegriff noch durch eine sinnliche Anschauung völlig dargestellt werden kann, weil derselbe ein Unbedingtes, ein Unendliches und Vollkommenes ist, das kein Raum und keine Zeit ganz faßt, und welches folglich auch keine Erscheinung ganz darstellt. Solche Vorstellungen sind nur möglich durch eine Kraft in uns, welche das Unbedingte, Unendliche zu denken vermag und also über die Beschränkungen des Raumes und der Zeit sich zu erheben fähig ist. Wir nennen diese Kraft Vernunft, und ihre Vorstellungen nennt der philosophische Sprachgebrauch Ideen. Betrachtet man sie näher, so bemerkt man zwei besondere Arten derselben, welche sich dadurch unterscheiden, daß die Einen nur auf Begriffe, die Andern nur auf Anschauungen beziehbar sind. Die der ersten Art nennt man vorzugsweise Ideen der Vernunft oder Vernunftbegriffe, denn sie haben blos in dieser ihren Ursprung, und ihre Gegenstände sind nur denkbar, z. B. Gott, Welt, Ewigkeit, Heiligkeit. Die eine und höchste Idee der Vernunft ist das Unbedingte oder schlechthin Vollkommene. Die Ideen des in sich selbst Gegründeten, des Unendlichen, Ewigen, Nothwendigen sind in ihr enthalten, und selbst unbegreiflich, liegt sie doch allem Erkennbaren, sowie aller philosophischen Erkenntniß zum Grunde. Sie bietet den höchsten Standpunkt dar, auf welchem der menschliche Geist die Gesetze der Natur und die Verbindung der Dinge zu einer großen harmonischen Einheit erkennen lernt. Die der andern Art nennt man Ideen der Einbildungskraft oder ästhetische, weil sie die Einbildungskraft aus verschiedenartigem Stoff erzeugt, den theils die Sinne, theils die Vernunft liefern, und den die schöpferische Bildungskraft zu einem organischen Ganzen gestaltet, das eben darum auch durch keinen Begriff in allen seinen Merkmalen bestimmt und deutlich gedacht, sondern nur in einer Anschauung dargestellt werden kann. Ideen der Einbildungskraft sind also gleichfalls nur durch Vernunft möglich, entstehen aber nicht aus der Vernunft allein, sondern aus Vereinigung von Anschauungen und Ideen. Darum enthält auch jede Darstellung einer ästhetischen Idee, der sinnlichen Klarheit und Beschränkung ungeachtet, in der sie erscheint, zugleich immer noch etwas Unaussprechliches, Unendliches, das sich nicht begreifen, deutlich machen, sondern nur fühlen läßt. Allem Obigen zufolge sind Ideen der Vernunft reine, von allem Sinnlichen abgezogene Vorstellungen von Dingen, die nie in der Erscheinung vorkommen, die aber in dem Wesen der Vernunft nothwendig sind und deren Dasein durch sie verbürgt ist. Ideen der Einbildungskraft aber sind Ideale im engern Sinne, Vorstellungen von Erscheinungen, und zwar nicht die blos sinnlichen Abdrücke derer, die uns wirklich umgeben, sondern derer, die von der Einbildungskraft durch die Einwirkung der selbstthätigen Natur unsers Geistes, seinen Gesetzen gemäß, aus jenen erzeugt werden, und deren Möglichkeit die Anlage zur schönen Kunst überhaupt im Menschen begründet.

Ideenassociation, s. **Association**.

Identität, wörtlich Dieselbigkeit, ist ein philosophischer Kunstausdruck für gedachte Gegenstände, insofern sie bei veränderten Bestimmungen bei demselben Wesen verharren, z. B. Identität des Ichs, oder insofern die Verschiedenheit mehrer Gegenstände aufgehoben wird. Letzteres ist abstracte, blos logische Identität oder Einerleiheit, und verschieden von der relativen Identität, d. h. der Übereinstimmung in gewissen Beziehungen oder der Ähnlichkeit. So sind die Begriffe Hund und Löwe relativ identisch, insofern sie beide die Begriffe: vierfüßige Säugthiere, Raubthiere u. s. w. enthalten. Unter absoluter Identität wird aber in der Philosophie verstanden die absolute Einheit, nämlich die Einheit des Wesens, des Subjectiven und Objectiven, bei Verschiedenheit der Form. In der Mathematik nennt man **identisch** Das, was in der Größe und Form übereinstimmt. So sind zwei Ausdrücke, z. B. die beiden Glieder einer Gleichung, identisch, wenn sie beide aus denselben Größen bestehen und von einerlei Form sind oder doch wenigstens auf eine und dieselbe Form gebracht werden können. In der Geometrie bedient man sich statt identisch des Ausdrucks congruent, und sagt z. B. von zwei Dreiecken, die gleichen Flächeninhalt haben, d. h. gleich groß und ähnlich sind, die beiden Dreiecke sind congruent.

Identitätssystem, s. **Schelling**.

Ideologie, eigentlich Ideenlehre, nennen die Franzosen die Wissenschaft, welche sie an die Stelle der ihnen verhaßten Metaphysik gesetzt haben, und die besonders von Destutt de Tracy ausgebildet worden ist. (S. **Französische Literatur**.)

Idioelektrisch, s. **Elektricität**.

Idioma, s. **Idiotismus**.

Idiosynkrasie, ziemlich gleichbedeutend mit Idiopathie, wird die eigenthümliche Einwirkungsart gewisser Reize auf einen thierischen Körper oder, subjectiv betrachtet, die eigenthümliche, größtentheils von der Regel abweichende und nicht selten krankhafte Empfindlichkeit eines Menschen für gewisse Reize genannt. Sie zeigt sich namentlich in der Abneigung vor gewissen physischen Einwirkungen, z. B. Abneigung vor dem Rosengeruche, vorzüglich bei dem weiblichen Geschlechte, und in den nachtheiligen Wirkungen gewisser Reiz- und Heilmittel, welche in gleichem Falle sonst überall heilsam sind. Dann wird dieser Ausdruck auch zur Bezeichnung gewisser, einem Individuum eigenthümlicher und von der Regel abweichender Arten geistiger Neigung und Abneigung, oder einer besondern geistigen Reizbarkeit gebraucht, und man sagt im letztern Falle z. B., eine Idiosynkrasie gegen etwas haben.

Idiot hieß bei den Griechen ein Bürger, der einsam und still für sich lebte, ohne Theilnahme an der Regierung, an dem Wohl und Weh der Gemeinde; daher man noch jetzt, mit Ausdehnung des eigentlichen Begriffs, jeden blöd- oder stumpfsinnigen Menschen einen Idioten nennt.

Idiotikon nennt man ein Wörterbuch, welches nur die in einer gewissen Gegend, Provinz, Landschaft eigenthümlichen Wörter, Redensarten und Sprecharten (Idiotismen) enthält. Bair. und oberpfälz. Idiotika lieferten Prasch, Nicolai, Zaupfer, Hübner, Westenrieder und Schmeller; ein brem. Idiotikon Tilling, ein hamburg. Richey, ein henneberg. Reinwald, ein holstein. Schütze, ein lief- und esthländ. Hupel, ein östr. Höfer, ein preuß. Henning, ein schwäb. Joh. Chr. von Schmid, ein schweizer. Stalder, ein westfäl. Strodtmann und ein plattdeutsches Dähnert. Adelung's Wörterbuch ist gewissermaßen als ein obersächs. Idiotikon zu betrachten. Einen „Versuch einer allgemeinen deutschen Idiokensammlung" gab Fulda heraus (Berl. 1788), und es wäre zu wünschen, daß wir ein ausführliches Werk dieser Art besäßen, weil wir dann erst den Reichthum des deutschen Sprachschatzes ganz würdigen könnten. Daß auch für die Schriftsprache

Vieles daraus zu benutzen wäre, ist kein Zweifel, und Campe hat sich durch die hierauf gelenkte Aufmerksamkeit ein wahres Verdienst erworben.

Idiotismus, abgeleitet von Idioma, d. h. Mundart, Dialekt oder Sprechart, ist eine Eigenheit im Ausdrucke, welche nur in dieser oder jener Sprache stattfindet. Diese Eigenheiten gehen von dem individuellen Volkscharakter aus und entwickeln sich wieder im Gebiete des Allgemeinen, als in demjenigen Kreise der Sprache, welchen wir die Conversations- oder die Sprache des gewöhnlichen Lebens nennen. Da sich das menschliche Gemüth in den tausendfachen Stufen seiner Äußerung nach allen Seiten hinwendet und allenthalben Bilder zur Versinnlichung und Darstellung seiner Ideen sucht und findet, so ergibt sich daraus, daß grade die Conversationssprache den schwierigsten Theil jeder Sprache ausmacht, und daher auch, besonders in den fremden Sprachen, das aufmerksamste Studium erfodert.

Idolatrie, so viel als Bilderdienst oder Götzendienst, von dem Worte Idol, ein Bild, das als Gegenstand der Verehrung gleichbedeutend mit **Götze** (s. d.) ist.

Idomĕneus, Deukalion's Sohn und Minos' Enkel, ein Fürst vieler kretischen Städte, zog als alternder Held mit 80 Schiffen gen Ilion, den Achäern zu helfen, weshalb spätere Mythographen ihn zu Helena's Freiern rechnen. Oft rühmt Homer J.'s mannhafte Tapferkeit und sein nahes Verhältniß zu Agamemnon. Bei den Leichenspielen für Patroklus gerieth er mit Ajax Oïleus in Streit. Nach Homer brachte J. alle seine Gefährten, so viel der Krieg ihm gelassen, vom Meere glücklich nach Kreta, wo ihm und Meriones, nach Diodor, ein prächtiges Grabmal und göttliche Ehre zu Theil wurde. Wahrscheinlich alexandrin. Erweiterern der Sagen über die Heimkehr der Helden von Troja folgend, erzählen röm. Schriftsteller, daß J. gezwungen Kreta verlassen habe, weil er von einem Sturme auf dem Meere ergriffen gelobt habe, den ersten ihm Begegnenden den Göttern zu opfern, wenn seine Genossen Kreta glücklich erreichten. Dieser erste ihm Begegnende sei sein eigner Sohn gewesen, und auswandernd habe er darauf Ansiedler nach Salentum geführt. Noch genauere Angaben über die letzten unglücklichen Schicksale des J. finden sich bei einem Scholiasten des Lykophron.

Idrĭa, eine wegen ihrer außerordentlich ergiebigen Quecksilbergruben berühmte Stadt in Innerkrain des östr. Königreichs Illyrien, der Sitz eines Oberbergamts, ist ziemlich zerstreut auf einzelnen Hügeln erbaut und hat 4100 Einw., von denen über 600 zum Bergwerkspersonale gehören. Die 1497 entdeckten Gruben sind zum Theil unter Wasser gesetzt worden, das man nicht wieder wegschaffen konnte, weswegen der Ertrag der idrianer Quecksilbergruben sehr gesunken ist, die jetzt jährlich nur wenig über 5000 Ctr. Quecksilber und 2000 Ctr. Zinnober liefern. Eine Stunde davon, nördl. von der Stadt, liegt der Flecken Unteridria. Der idrianer Bezirk hat 3 □M. und 10,000 Einw., die auch Spitzen und Leinwand verfertigen.

Idumäa oder **Edomitis** hieß das von Idumäern oder Edomitern bewohnte Land zwischen der Küste von Palästina und dem todten Meere, welches mehrmals von den Israeliten unterjocht und später zu Judäa geschlagen wurde.

Idūna, **Idunna** oder **Ithun**, eine der Asinen, Braga's Gemahlin, s. **Nordische Mythologie**.

Idus hieß im röm. **Kalender** (s. d.) der 15. der Monate März, Mai, Jul. und Oct., sowie der 13. der übrigen Monate. Die sieben den Idus vorhergehenden Tage wurden ebenfalls mit Hülfe der Idus gerechnet; so sagte man z. B. statt 12. März, der dritte Tag vor dem Idus des März u. s. w.

Idylle (εἰδύλλιον), ein kleines Bild, eine kleine Schilderung, dann ein Gedicht, welches das Leben einfacher und unverdorbener Naturmenschen im Gegensatze zu den beengenden Verhältnissen des bürgerlichen Daseins und der Convenienz darstellt, auch bukolisches Gedicht oder Ekloge genannt. Je mehr sich die Menschen von der Sitteneinfalt der frühesten Zeiten entfernten und je stärker der Gegen-

satz zwischen dem spätern bürgerlich-conventionnellen Dasein und dem ursprünglichen Naturleben hervortrat, um so sehnsüchtiger mußten sie auf dieses, als ein verlorenes ideales Dasein und ein goldenes Zeitalter, als ein Leben voll Unschuld und Sittenreinheit, das in der Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse und der zartesten Wünsche Genüge fand, zurückblicken. Die Schilderung solcher Zustände lag somit der Poesie nicht fern und mußte um so mehr Anklang finden, je schärfer sich bei fortschreitender Entwickelung und Verfeinerung des gesellschaftlichen Zustandes jener Gegensatz hervorthat. Und in der That gehört die Idylle, als abgesonderte eigenthümliche Dichtform, überall einer solchen Zeit an, in welcher das einfache Naturleben, der Wirklichkeit gegenüber, als ein idealer Zustand, bereits in eine poetische Ferne zurückgetreten war und die Sehnsucht nach Rückkehr zu der verloren gegangenen Einfalt und Unschuld der Sitten, nach Wiedervereinigung mit der Natur in dichterischen Gemüthern Raum gewann. Darum wählte der Idyllendichter von jeher am liebsten Menschen, Scenen und Vorgänge des ländlichen Daseins, insbesondere des Hirten-, Schäfer-, Fischer- und Jägerlebens, zu seinen Gemälden, weil solches der Natur am nächsten ist, und namentlich gab das harmlose Hirtenleben der alten Völker mit dem Ideal eines goldenen Zeitalters oder einer Unschuldswelt, wo der Mensch, wenig bedürfend, im friedlichen Genusse seiner selbst und der Natur lebte, zu solchen Schilderungen reichen Stoff. So finden wir denn die ersten Spuren dieser Dichtform bereits im Orient, nur daß sie hier noch nicht als für sich bestehende Gattung ausgeprägt ist, sondern bald mehr als Epos, wie das Buch Ruth in der hebr. Poesie, bald, wie die ind. Sakuntala mehr als Drama mit idyllischem Charakter erscheint. Da die Idyllen theils erzählen, theils unmittelbar in gegenwärtig sich entwickelnden Scenen darstellen, theils auch blos sanfte Neigungen und Naturgefühle aussprechen können, so gibt es epische, dramatische und selbst lyrische Idyllen. Episch sind die Hirtenromane alter und neuerer Dichter, Voß's „Luise", Göthe's „Hermann und Dorothea" u. s. w., in beschränkterer Form der größte Theil der Idyllen des Theokrit und seiner Nachahmer, des Virgilius und Calpurnius; dramatisch Guarini's „Pastor fido", der allerdings ein mit romantischer Beimischung versehenes Hirtengedicht genannt werden kann, Tasso's „Aminta", Geßner's „Evander" und verschiedene andere Stücke der Neuern; blos lyrisch hingegen sind die meisten Bukolien und Eklogen der Alten und der Neuern, z. B. Ew. v. Kleist's, J. N. Götz's, J. F. Schmidt's und Bronner's. Da die Idylle uns in den einfachen, natürlichen Zustand des Menschenlebens versetzt, so muß der Inhalt derselben, sowol in Absicht auf die Materie als auf die Form und den Vortrag, den Charakter dieses Zustandes genau darstellen. Man muß darin eine Welt erkennen, in welcher die Natur allein Gesetze gibt. Durch kein bürgerliches Herkommen, durch keine willkürliche Regel des Wohlstandes eingeschränkt, müssen die Menschen in derselben sich den Eindrücken der Natur hingeben. Sie kennen keine Bedürfnisse als diejenigen, welche die Natur auferlegt, und keine Güter als die Gaben, welche sie ertheilt. Ihre Hauptleidenschaft ist Liebe, aber eine Liebe ohne Zwang, ohne Verstellung und ohne Platonische Veredlung. Ihre Künste sind Leibesübungen, Gesang und Tanz; ihr Reichthum ist schönes und fruchtbares Vieh. Übrigens knüpft sich die Idylle an keine Zeit und an keinen bestimmten Ort. Jenes Arkadien, das zur Zeit des gesunkenen Geschmacks in Alexandrien als ideales Dichterland aufkam, liegt nirgend und überall. Es gibt auch allegorische Idyllen, zu welcher Gattung die erste und zehnte Ekloge des Virgil, die Idyllen der Madame Deshouliers und Anderer gehören. — Als selbständige Dichtform tritt die Idylle zuerst unter den Griechen gegen den Anfang des alexandrin. Zeitalters mit Theokrit auf, der in sorgfältig ausgeführten Bildern vorzugsweise das Naturleben sicil. Hirten zur Anschauung bringt. Ihm schließen sich Bion und Moschus an. Unter den röm. Dichtern ist nur Virgil von Bedeutung. Die gelungensten idyllischen Dichtungen der Italiener, wie die von Tasso und Guarini,

gehören der dramatischen Form an; doch haben Andere, wie Sannazar und Alamanni, auch epische und lyrische Idyllen geliefert. Die franz. Idylle verlor in ihrem Streben nach Eleganz und Zierlichkeit die Wahrheit der Natur aus den Augen, und die engl. Dichter, außer Spencer, folgten zu sklavisch den Mustern der Alten. Die span. Idylle wählte mit Vorliebe die Form des Romans für ihre Darstellungen, die auch in andern Literaturen Nachahmung fanden. Unter den Deutschen galt lange Zeit Geßner als Muster in dieser Gattung, bis Maler Müller, Voß, Göthe und Andere seinen Ruhm verdunkelten und zu der Wahrheit zurückführten, die Jener nur zu oft verletzt hatte.

Iserten, s. Yverdun.

Iffland (Aug. Wilh.), berühmt in der Geschichte der deutschen Bühne durch seine aus dem wirklichen Leben entlehnten, durch gute Charakterzeichnung gehobenen Familiengemälde, geb. 19. Apr. 1759 zu Hanover, der Sohn angesehener, bemittelter Ältern, erhielt sehr zweckmäßigen Unterricht, welchen er aber nicht so nützte, wie es seine Talente gestattet hätten, da die Besuche dramatischer Vorstellungen ihn dergestalt für die Schauspielkunst eingenommen hatten, daß er dadurch von allen andern Gegenständen abgezogen wurde. Ohne Vorwissen seiner Ältern verließ er in seinem 18. J. Hanover, betrat in Gotha zuerst das Theater und ging, als diese Bühne nach Eckhof's Tode, der sein Freund und Vorbild ward, aufgelöst wurde, 1779 nach Manheim, von wo er 1796 nach Berlin zur Direction des kön. Nationaltheaters berufen wurde. Hier ward er 1811 Generaldirector aller kön. Schauspiele und starb am 22. Sept. 1814. Als Schauspieler hat ihn bisher wol Niemand an wahrhafter Consequenz und strengem innern Zusammenhange erreicht, noch weniger übertroffen. Wenn eine Jahre lang geübte Kritik und ein Scharfblick, wie ihn nur immer das redlichste und beharrlichste Studium der Schauspielerkunst zu verleihen vermag, in J.'s Spiele jene unzusammenhängenden Lücken und unbewußten Äußerungen der Routine, welche das Spiel gewöhnlicher Mechaniker zu charakterisiren pflegen, nicht wahrnehmen ließ, wenn man im Gegentheil jedem einzelnen Theile seiner Darstellungen das klarste Bewußtsein und die uneingeschränkteste Beherrschung des Stoffes ansah, und wenn endlich jede seiner Darstellungen ein streng in sich zusammenhängendes, nie unterbrochenes Ganzes ausmachte, so sind wir genöthigt, J., im umfassendsten Sinne des Worts, einen wahrhaften Künstler zu nennen. Zu tragischen Darstellungen war, wenigstens in der letzten Zeit seines Lebens, sein Äußeres wenig geeignet, dagegen waren es seine ernsten Familiencharaktere und seine komischen, blos reflectirenden Darstellungen, in welchen das Menschliche sich nur in der Ironie spiegelt, worin wir ihm die Palme zugestehen müssen. Als dramatischer Schriftsteller, seit 1781, entwickelte er denselben Charakter. Sowie ihn hier der Mangel an Schwung der Phantasie zu den eigentlich höhern, poetisch-freien Erzeugnissen unfähig machte, so wurde er auch durch eben diesen Mangel außer Stand gesetzt, dramatische Werke von höherm poetischen Gehalte zu liefern. Daher eine oberflächliche Empfindsamkeit, die sich ohne tiefere Sehnsucht in dem Kreise wirklicher, alltäglicher Betriebe zeigt, die Grundlage fast aller seiner Stücke ist, bei denen die Ironie und die komische Kraft sich nicht thätig als gebietende Leiterin, sondern als untergeordnete Dienerin zu zeigen pflegt. Die „Jäger", auch die „Hagestolzen" und einige Theile des „Herbsttag" machen hiervon, als ein in der idyllischen Darstellung roher, ungekünstelter Natur fast vollendetes Stück, eine Ausnahme. Nicht minder sind einige wahrhaft komische Charaktere seiner Stücke sehr verdienstlich und würden, wenn sie in einem rein komisch gehaltenen Ganzen ständen, der höchsten Wirkung fähig sein. Dahin gehören der Amtmann Riemen, Constant in „Selbstbeherrschung" und einige andere. Im Ganzen findet man jetzt seine Stücke gedehnt und macht ihnen den Vorwurf einer wegen allzu langen und häufigen Moralisirens schleppenden Handlung, eines etwas hol-

prigen Dialogs und allzu großer Familienähnlichkeit; doch ist es sehr heilsam, sie von Zeit zu Zeit als ein gutes Gegengift gegen die zunehmende Leerheit und Seichtigkeit dramatischer Productionen auf die Bühne zu bringen. In seinen theoretischen Abhandlungen und Aufsätzen, welche man in seinem „Almanach für das Theater" (Berl. 1807, 1808 und 1818) findet, hat J. tiefe Blicke in das Wesen der Menschendarstellung gethan und dem sich bildenden Schauspieler fruchtbare Winke gegeben. Eine Sammlung seiner dramatischen Schriften erschien unter dem Titel: „J.'s dramatische Werke" (16 Bde., Lpz. 1798—1802), an welche sich die „Neuen dramatischen Werke" (Bd. 1, Berl. 1807) anschließen. Eine Auswahl derselben enthält die Ausgabe in 11 Sedezbänden (Lpz. 1827—28).

Igel (der), ein zu den Raubthieren gehöriges Säugethier, ist besonders merkwürdig durch die Stacheln, welche die obere Körperseite vom Scheitel an bedecken. Sie sind eigentlich zusammengewachsene Haarbündel und dienen dem Thiere als Schutzwehr, indem der eigne Bau seiner Hautmuskeln ihm gestattet, sich dergestalt zusammenzurollen, daß es dem angreifenden Feinde nach allen Richtungen sich kreuzende Spitzen entgegenstellt. Der Igel wird durch seine Nahrung sehr nützlich, indem er größtentheils von Schnecken, Würmern, Insekten, besonders aber von Mäusen lebt. Nach Einigen soll er auch spanische Fliegen ohne allen Nachtheil verzehren und nach Andern schaden ihm selbst die Bisse der giftigen Kreuzotter nicht, vielmehr ist ihm diese sammt andern Schlangen, sowie Frösche und Kröten eine willkommene Nahrung. Früher glaubte man, daß er den Obstgärten gefährlich werde, indem er die abfallenden Früchte auf seine Stacheln gespießt in seine Magazine trage; dem ist aber nicht so, denn er frißt nur bei Mangel an animalischer Nahrung Obst. Die Jungen bringen schon fühlbare Stachelspitzen mit auf die Welt, welche binnen 24 Stunden eine Länge von vier Linien erhalten und anfangs weiß sind. Den Winter bringt der Igel schlafend hin. Er ist in ganz Europa einheimisch; ein in Asien und Ägypten lebender zeichnet sich durch lange Ohren aus.

Ignatius der Heilige, Bischof von Antiochien seit 69 n. Chr., war wahrscheinlich ein unmittelbarer Schüler eines der Apostel Jesu, nach Einigen des Johannes, nach Andern des Petrus. Der Beiname **Theophoros**, d. h. von Gott getragen, gab später zu der Sage Veranlassung, daß J. das Kind gewesen sei, welches Jesus einst in die Mitte seiner Jünger stellte. Vertrieben von seinem Bischofssitze fand er den Märtyrertod, welchen er suchte, zu Rom unter dem Kaiser Trajan, im J. 116 durch zwei Löwen. Die katholische Kirche feiert ihm zu Ehren den 1. Febr. Von mehren ihm beigelegten Schriften und Briefen scheinen nur sieben der letztern echt zu sein, die mit des Barnabas Briefe von Is. Voß (Amst. 1646, 2. Aufl., Lond. 1680, 4.) herausgegeben wurden.

Ignaz von Loyola, s. Loyola.

Ikarus, der Sohn des **Dädalus** (s. d.).

Ikon heißt im Griechischen das Bild, daher **Ikonismus**, ein nach dem Leben gefertigtes Ebenbild; **Ikonolatrie**, Anbetung der Bilder, d. h. Verehrung solcher Bilder, welche göttliche oder vergötterte Wesen darstellen sollen; **Ikonoklasten**, die **Bilderstürmer** (s. d.), und **Ikonomachie**, so viel als Bilderstreit oder Bilderkrieg.

Ikonographie ist die Nachweisung von Bildnissen ausgezeichneter Personen des Alterthums in Bildsäulen, Büsten, Münzen, geschnittenen Steinen, Gemälden u. s. w. Michel Angelo und Ursinus waren die Wiederhersteller dieser Wissenschaft, die von Joh. Angelus Canini in seiner Ikonographie (Rom 1669, Fol.), besonders aber von **Visconti** (s. d.) wieder ausgebildet wurde. Delpech lieferte eine „Iconographie des contemporains, depuis 1789—1820" (Par. 1824 fg.) und Heräus die „Bildnisse der regierenden Fürsten und berühmten Männer vom 14.—18. Jahrh." (Wien 1828, Fol.). — Die **Ikonologie**

oder Bilderlehre beschäftigt sich mit der Erklärung sowol symbolischer als rein historischer Bilder.

Ikosaëder nennt man in der Geometrie einen Körper, der durch 20 gleichseitige und congruente Dreiecke begrenzt wird.

Ildefonso (San), eine kleine, angenehm gelegene Stadt am Guadaramagebirge in der span. Provinz Segovia, mit etwa 5000 Einw., welche früher ausgezeichnete Glas- und Spiegelarbeiten lieferten, wurde geschichtlich merkwürdig durch das daselbst am 19. Aug. 1796 zwischen Frankreich und Spanien geschlossene Bündniß. Das dasige Lustschloß La Granja, wo der Hof während des Sommers sich aufzuhalten pflegt, von Philipp V. erbaut, soll nebst den Gartenanlagen, Wasserkünsten, Statuen und andern Sehenswürdigkeiten einen Aufwand von 45 Mill. Piaster verursacht haben.

Ilgen (Karl Dav.), ehemaliger Rector der preuß. Landesschule Pforta, geb. 26. Febr. 1763 zu Burgholzhausen im jetzigen preuß. Herzogthume Sachsen, besuchte die Stadtschule zu Naumburg und studirte dann zu Leipzig. Seine ausgezeichneten Kenntnisse in der classischen und oriental. Philologie verschafften ihm 1790 den Ruf als Rector der Stadtschule in Naumburg, und 1794 als ordentlicher Professor der oriental. Sprachen und außerordentlicher Professor der Theologie nach Jena, von wo er 1802 dem Rufe als Rector der damals noch sächs. Fürstenschule zu Pforta folgte, der ihm vorzüglich durch Reinhard's Vermittelung, nicht ohne Widerspruch der damaligen, streng altgläubigen Behörden zu Theil wurde. Hier trat er als strenger Reformator der damals verfallenen Schulzucht auf und hat in dieser Beziehung viel geleistet. Während seiner ganzen Amtsführung bewährte er sich als ein ernster Freund der alten Zucht, ohne jedoch als ein Feind und Störer jugendlicher Freuden zu erscheinen. Obschon er von ungewöhnlich kräftiger Natur war, so sah er sich doch genöthigt, Kränklichkeit halber 1830 seine Entlassung zu nehmen, wendete sich 1831 nach Berlin und starb dort, nachdem er erblindet, am 17. Sept. 1834. I. machte sich als Schriftsteller zuerst durch die Abhandlung: „Chorus Graecorum tragicus qualis fuerit, et quare ejus usus hodie revocari nequeat" (Lpz. 1788), bekannt; sein philologisches Hauptwerk aber ist die Ausgabe der „Hymni Homerici" (Halle 1796), sowie auch seine letzte Schrift: „Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum, quod Copa inscribitur" (Halle 1821, 4.), tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit beurkundet, die hier und da nur die Rücksicht auf die Fortschritte der neuern Philologie vermissen läßt. Von seinen theologischen Schriften erregten seine freimüthigen Forschungen über das Buch Hiob: „Natura atque virtutes Jobi, antiqui carminis hebr." (Lpz. 1789), und seine „Urkunden des ersten Buchs Moses in ihrer Urgestalt" (Halle 1798) vieles Aufsehen. Außerdem besaß er eine außerordentliche Local- und Geschichtskenntniß seiner vaterländischen thüring. Gegend, war in der Medaillenkunde sehr bewandert und vereinigte auch überdies in sich sehr verschiedenartige Kenntnisse, wie man sie sonst bei Philologen wol nicht anzutreffen pflegt. Seine kleinern Abhandlungen, unter denen sich besonders die über die Skolien der Griechen auszeichnen, erschienen als „Opuscula" (2 Bde., Erf. 1797).

Iliăde oder **Ilias**, s. Homer.

Ilithyĭa, richtiger **Eileithyia**, war bei den Griechen diejenige Göttin, welche den Gebärenden Beistand leistete. Ihr Name, welchen Einige aus den morgenländ. Sprachen ableiteten, scheint rein griech. zu sein und die Kommende zu bedeuten. In dem ersehnten Augenblicke erschien nämlich, der Sage nach, die erflehte Geburtsgöttin auf dreimaliges Rufen. Nach des Pausanias Erzählung ward unweit der Kapelle des Serapis zu Athen der I. ein Tempel erbaut, welche, von den Hyperboräern kommend, der kreisenden Latona in Delos Hülfe geleistet hatte. Dagegen glaubten die Kretenser, I. sei in der Gegend von Knosus zu Amnisus geboren und eine Tochter der Here oder Juno. Es gibt zwei Göttin-

nen dieses Namens, die man wohl voneinander unterscheiden muß. Der griech. Sage nach hatte Here, die Vorsteherin und Beschützerin der Ehe, zwei Töchter, Hebe, welche die reine Jungfrau, und I., welche die Gebärerin bedeutete. Daher sendet oder verweigert Here den Beistand ihrer Tochter I., ja sie selbst stellt sich oft als die ans Licht Bringende, Helfende (Lucina) dar, wie aus der Stelle beim Terenz: „Juno Lucina, fer opem", erhellt. Nach Horaz in der säcularischen Ode ist I. und Lucina eins. Die zweite Göttin dieses Namens war eine Gottheit, welche in Kleinasien als Symbol der gebärenden und allnährenden Kraft in der Natur betrachtet wurde und sich von Medien aus über die asiat. Küsten des schwarzen Meers herab nach Kleinasien verbreitet hatte. Das Sinnbild dieser Göttin war am Himmel der Mond und auf der Erde die Kuh. In Scythien ward sie die Stiergöttin, die taurische, in Kleinasien hingegen, verbunden mit dem Dienste der phrygischen Cybele, die große Mutter mit den vielen Brüsten. Ihr Hauptsitz war zu Ephesus, und sie selbst, mit dem spätern Dienste der Kinder der Latona verschmolzen, ward nachmals die Artemis der Griechen und die Diana der Römer. In der Folge vermehrte sich wahrscheinlich die Zahl der Göttinnen dieses Namens auf drei, und es gab dann deren zwei gute und eine böse. Alle drei zusammengenommen nannte man späterhin Genetyllides oder Geburtsgöttinnen.

Ilium heißen in der alten Geographie zwei Städte, welche wohl voneinander zu unterscheiden sind: **Alt-Ilium**, oder das eigentliche, berühmte **Troja** (s. d.), von Ilus, einem Sohne des Troas, so genannt, welches mehr landeinwärts lag, und **Neu-Ilium**, jetzt noch unter dem alten Namen Troja oder unter dem neuen von Trojahi bekannt, in der Landschaft Troas, nahe am Ausflusse des Hellespont in das ägäische Meer.

Illinois, einer der Staaten der nordamerik. Union, zwischen den Staaten Indiana, Kentucky und Missuri, umfaßt einen Theil des alten Ohiolandes, wo sich seit dem Anfange des 18. Jahrh. franz. Einwanderer aus Canada niederließen, und die von diesen in den J. 1803—16 den Indianern abgekauften Ländereien. Er erhielt den Namen von dem gleichnamigen Flusse, ward 1818 vom nordamerik. Congresse als besonderer Freistaat anerkannt und umfaßt gegenwärtig 43,633 □M. mit 157,600 Einw. Mit Ausnahme von etwa 8500 Indianern und 900 Sklaven sind sie insgesammt freie Pflanzer, welche auf einem höchst fruchtbaren Boden Korn, Taback, alle Arten Hülsenfrüchte u. s. w. erbauen, Viehzucht treiben und in der neuern Zeit auch mit Manufacturen sich zu beschäftigen anfingen. Der Staat ist in 52 Districte getheilt und sendet zum Congresse zwei Senatoren und einen Volksvertreter. Die Hauptstadt **Vandalia** im Districte Lafayette ist sehr regelmäßig gebaut, mit graden, breiten Straßen, und zählt ungefähr 1500 Einw. Von der Bildung ihrer Bewohner zeugt die daselbst gestiftete Historical society. Unter den übrigen Städten sind die wichtigern: Kaskaskia, sonst Hauptort, Shawaneetown, mit einträglichen, der Union gehörenden Salinen, Galena, mit Bleibergwerken, und Jacksonville, mit einer neuen, aber schon sehr blühenden Unterrichtsanstalt.

Illuminatenorden (der), d. h. die geheime Gesellschaft der Erleuchteten, wurde am 1. Mai 1776 von Adam Weishaupt, damaligem Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt, gestiftet, wobei ihm als Zweck die höhere Ausbildung der Menschheit zu reiner Sittlichkeit und einem dieser ganz gemäßen Leben dunkel vorschwebte. Diese Gesellschaft verbreitete sich zuerst von Ingolstadt aus über München und Eichstädt, vorzüglich in dem katholischen Deutschland, dann auch in einigen Gegenden des protestantischen, und zählte zur Zeit ihrer Blüte mehr als 2000 Mitglieder, unter diesen Männer von den größten und anerkanntesten Verdiensten. Nachdem aber 1785 die bair. Regierung mehre Mitglieder entdeckt und allerdings ohne gesetzmäßige Form hart bestraft, auch den Orden, als dem Wohle des Staats gefährlich, aufgehoben und dessen Fortdauer hart verpönt

hatte, erlosch derselbe völlig. Als Ideal schwebte Weishaupt bei der Stiftung desselben der Freimaurerverein vor. Was man von dem Einflusse der Illuminaten auf die franz. Revolution hin und wieder behauptet hat, waren leere Träumereien.

Illusion heißt im gesellschaftlichen Leben und in dem Gebiete der schönen Künste die größtentheils durch Kunst erzeugte Täuschung, welche auf dem Sinnenscheine beruht, der, ausgebildet durch die anschauende Einbildungskraft, den Verstand bestimmt, das sinnlich Dargestellte für wirklich anzusehen. Sie ist nicht ästhetisch, wenn sie Zweck für sich ist, d. h. diese Verwechselung des Scheinbaren mit dem Wirklichen selbst zur Absicht hat, oder wenn sie eine blos materielle Wirkung bestrebt, sondern wenn sie als Mittel dient, das Schöne darzustellen und das in sich Vollendete zu verkörpern. Im erstern Falle würde sie in einen Betrug ausarten, dessen Gegenstand durch Aufdeckung des Scheins sein Interesse verliert, oder Misfallen und Abscheu erregt, wie z. B. gemalte Statuen; ein Gegenstand muß vielmehr ein höheres Interesse an sich tragen, wofern er nicht durch Aufhebung jenes Scheins in nichts verschwinden soll. Die Täuschung aber, welche die Erzeugnisse der schönen Künste hervorbringen sollen, ist eine solche, welche man freiwillig, ja mit dem Bewußtsein, daß die angeschauten Gegenstände nicht wirklich sind, fortsetzen und erneuern kann, wobei man also den Schein festhält, welchen die Phantasie bis zur Anschaulichkeit des Wirklichen ausbildet. Unter allen schönen Künsten ist die Illusion vorzüglich denjenigen, welche sichtbar darstellen, eigen und natürlich, mithin den sogenannten bildenden Künsten, unter diesen aber vorzüglich der Malerei, und den mimischen, z. B. der Schauspielerkunst. In der Tonkunst hat die Illusion einen sehr beschränkten Wirkungskreis, da sie das Hörbare in größerer Vollkommenheit als die Natur zeigt, und alle sogenannte Malerei der Töne unter ihrer Würde ist. Auch auf die Poesie und zwar nicht blos auf die durch Mimik dargestellte, sondern im Allgemeinen wird dieser Begriff übertragen, und man redet von einer *poetischen* Illusion, wenn die poetischen Gegenstände dem Leser des Gedichts oder dessen Zuhörer mit einer solchen Anschaulichkeit vor die Einbildungskraft treten, daß das Gemüth sich ganz denselben hingibt.

Illyrien, ein Königreich des östr. Kaiserstaats, welches nebst dem davon getrennten Königreich Dalmatien der Grundpfeiler der östr. Seemacht ist, enthält auf 519¾ □M. in 44 Städten, 45 Vorstädten, 73 Marktflecken und 7000 Dörfern 1,138,000 Einw., meist Slawen, aber auch viele Italiener an den Küsten und Deutsche in den Städten, die sich, mit Ausnahme von etwa 18,600 Protestanten und wenigen Griechen und Juden, welche letztere schon seit 1496 in Kärnthen und Krain gar nicht geduldet sind, zur katholischen Kirche bekennen. Das ganze Königreich, welchem 1825 auch der klagenfurter Kreis, also das ganze Land Kärnthen einverleibt wurde, zerfällt in das Gubernium von Laibach, 326 □M. mit 720,000, und das von Triest, 193 □M. mit 418,000 Einw. Zu ersterm gehören die Herzogthümer Krain und Kärnthen, und das Gubernium von Triest umfaßt den görzer und istrianer oder mitterburger Kreis. Laibach ist die Hauptstadt des Königreichs. Von äußerster Wichtigkeit ist in Krain und Kärnthen die Eisen- und Stahlfabrication, welche jährlich mehr als 2 Mill. Guld. einträgt. Vgl. R. von H..g's Reise durch das östr. Illyrien, Dalmatien und Albanien im J. 1818" (2 Bde., Meiß. 1822).

Die **Illyrier**, ein den alten Thraziern stammverwandtes Volk, vermischt mit Griechen, Phöniziern, Siciliern und Kelten, bewohnten im 4. Jahrh. v. Chr. das ganze Küstenland auf der Ostseite des adriat. Meers, die hierzu gehörigen Inseln und das westl. Macedonien bis Epirus; doch Philipp, König von Macedonien, entriß ihnen den ganzen Bezirk von Macedonien bis an den Fluß Drinius, jetzt Drino, worauf Illyricum oder Illyrica, wie damals J. hieß, in Illyrica graeca und barbara eingetheilt wurde. Das erstere, das heutige Albanien, wurde Macedonien einverleibt. In demselben lagen Dyrrhachium, das frühere Epidamnus,

jetzt Durazzo, wo sich die Römer gewöhnlich nach Italien einschifften, und Apollonia, eine ansehnliche griech. Handelsstadt und Akademie. Das letztere erstreckte sich vom Flusse Arsia, jetzt Arsa, in Istrien bis an den Drinius, war in Japydia, Liburnia und Dalmatia eingetheilt und erhielt dadurch einen glänzenden Namen in der Geschichte, daß mehre röm. Kaiser in ihr geboren wurden. Seeräuberei war ein Haupterwerbszweig der Illyrier, deren Könige daher mit den Römern schon früh in Streitigkeiten verwickelt wurden, welche endlich die Unterjochung der Illyrier unter ihrer Königin Teuta, 228 v. Chr., zur Folge hatten. Das wilde Volk suchte zwar von Zeit zu Zeit die Fesseln abzuschütteln, allein von Cäsar geschlagen und von Augustus, Germanicus und Tiber gänzlich entkräftet, wurde das Land endlich eine röm. Provinz, behauptete aber auch als solche einen bedeutenden Rang im großen Römerstaate. Der Name selbst, dem im 4. Jahrh. das Beiwort magnum zugegeben wurde, umfaßte jetzt fast alle gegen O. gelegene röm. Provinzen. Bei der Theilung des röm. Reichs kam I. zu dem abendländ. Kaiserthume, bei dessen Verfall, 476, es an die morgenländ. Kaiser fiel. In der Mitte des 6. Jahrh. ließen slawische Colonisten aus Rußland und Polen sich in I. nieder, denen es bald gelang, sich von der schwachen byzantin. Regierung unabhängig zu machen. So entstanden die kleinen Königreiche Dalmatien und Kroatien. Zwar unterwarfen die Kaiser 1020 sich diese Provinzen wieder, allein 20 J. darauf errangen sie ihre Unabhängigkeit aufs Neue. Venetianer und Ungarn machten sich ebenfalls, um 1090, zu Herren kleiner Ländertheile I.'s. Im J. 1170 entstand dort das Königreich Rascian, aus welchem 200 J. später Bosnien sich bildete. Dalmatien kam anfangs an Venedig, ward aber 1270 größtentheils ein Raub der Ungarn, die bis an das schwarze Meer vorgedrungen waren. Doch sowol diese als Venedig verloren beinahe Alles an die Türken, denn nur ein kleiner Theil von Dalmatien verblieb Venedig, und Ungarn nur Slawonien und ein Theil Kroatiens. Der Friede von Campo Formio, 1797, brachte das venetian. Dalmatien nebst seinen Inseln bis Cattaro unter Östreichs Herrschaft, und 12 Jahre später trat das alte I. aufs Neue in die Gegenwart ein, indem Napoleon am 14. Oct. 1809 decretirte: „Der Kreis Villach, Krain, das ehemalige östr. Istrien, Fiume und Triest, die Länder, welche unter dem Namen Litorale bekannt sind, und Alles, was uns auf dem rechten Saveufer überlassen ist, Dalmatien nebst seinen Inseln, sollen künftig den Namen Illyrische Provinzen führen." Nachdem I. noch einen Zuwachs von 31 □M. durch einen Theil des von Baiern abgetretenen italien. Tirols erhalten hatte, ward durch ein kais. Decret vom 15. Apr. 1811 die Organisation der illyrischen Provinzen in militairischer und finanzieller Hinsicht definitiv regulirt. I. blieb unter franz. Herrschaft bis zum Sturze Napoleon's und wurde 1816 als Königreich dem östr. Kaiserstaate einverleibt.

Iltis (der), ein zur Gattung der Marder gehöriges Raubthier von 1½ Fuß Länge, mit 6 Zoll langem Schwanze und dunkelbraunem Pelze, ist im gemäßigten Europa einheimisch und wird häufig den Hühnerhöfen sehr schädlich, indem er in einer Nacht oft einen ganzen Stall leert. Nachdem er die Hühner erbissen, schleppt er sie, sowie auch die Eier, wenn er sie nicht auf der Stelle ausschlürfen kann, nach seiner Höhle. Ebenso thut er im Walde und Felde Schaden, da er eine Menge junger Hasen, Kaninchen und wildes Geflügel verzehrt. Er wird daher sowol wegen dieses Schadens als wegen seines Balgs, der, ungeachtet er stark riecht, doch ein gutes Pelzwerk abgibt, verfolgt.

Imagination, s. Einbildungskraft.

Imam (arab.), d. i. Vorsteher, bezeichnet eine von denjenigen Personen der türk. Ulema oder Geistlichkeit, welche in den Moscheen den Gottesdienst verrichten. Sie beten, lesen den Koran vor, predigen, leisten den Kranken Beistand, sprechen den Segen bei Vermählungen und sind überhaupt die eigentlichen Priester der

Türken. In ihrer Tracht sind sie von den Personen weltlichen Standes blos durch den Tulbend verschieden, der bei ihnen etwas höher als gewöhnlich geformt ist. Sie erhalten ihre Besoldung aus den Moscheen, bei welchen sie angestellt sind, und stehen bei dem Volke in großem Ansehen. Selbst der Sultan führt als geistliches Oberhaupt der Muselmänner den Titel Imam. Hiervon ist zu unterscheiden das oft damit verwechselte Wort Iman, welches Glauben bedeutet.

Imăus, der Name der Alten für Himâlaja (s. d.).

Imbert (Guillaume), ein gelehrter franz. Literat aus Limoges, trat früh in die Congregation St.-Maure, schied aber wieder aus und widmete sich der Literatur. Von 1774—90 gab er das 1793 eingegangene interessante Journal: „Correspondance secrète, politique et littéraire" heraus, welches zu Mastricht, angeblich zu London mit demselben Titel, jedoch unvollständig (18 Bde., 1787—90) wieder abgedruckt wurde. I. verstand Hebräisch, Griechisch, Arabisch, Türkisch, Italienisch und Englisch und hat, besonders aus dem Englischen, Mancherlei übersetzt. Seine „Chronique scandaleuse, ou Mémoires pour servir à l'histoire de la génération présente" (1783) enthält, wie sein Journal, eine Unzahl witziger Anekdoten, brachte ihn aber auch einigemal in die Bastille. Im Anfange der Revolution war er Municipalbeamter in Limoges, da indeß seine Strenge ihm viele Feinde zuzog, so kehrte er nach Paris zurück, wo er am 19. Mai 1803 starb.

Imitation, s. Nachahmung.

Immănenz, von immanent, d. h. was innerhalb einer Sache bleibt, oder ihr inwohnt, und entgegengesetzt der transeunten oder transscendenten, d. i. über einen Gegenstand hinausgehenden, ihre äußerliche oder nach der Bestimmung der Kant'schen Schule die Grenzen der menschlichen Erkenntniß überschreitenden Thätigkeit, bezeichnet in der neuern Philosophie, besonders seit Hegel, theils den Inhalt der Lehre, nämlich das Sein Gottes in der Welt, welche jedoch durch die Lehre von dem Hinausgehen Gottes über Das, was wir Welt nennen (Transscendenz) zu ergänzen ist, theils die Form und Methode der Lehre, insofern dieselbe mit dem Inhalt eins und ihm vollkommen entsprechend ist. Die Immanenz, welche einem philosophischen Systeme beigelegt wird, besteht darin, daß dasselbe in und mit seinem Principe auch die Form hat, in welcher es sich entwickelt. Daher redet man von einem immanenten, dem Gegenstande nicht gegenüberstehenden, ihm entgegengesetzten und äußerlich bleibenden, sondern in denselben eingehenden Wissen, das Wissen des Gegenstandes im Absoluten, und immanente Entwickelung der Wissenschaft heißt die Ableitung des ganzen Inhalts aus dem einfachen Begriffe. Man redet aber nicht blos von einer dialektischen Immanenz, sondern auch von einer mystischen; letztere bezeichnet das Leben und Innesein des Subjects in seinem absoluten Grunde, welches durch Gefühl und Imagination bewirkt werden soll, während durch die philosophische Immanenz ein Versetzen des denkenden Subjects auf den Standpunkt des absoluten Wissens, das in Gott ist, verstanden wird, welcher Standpunkt durch Aufgeben der abstracten Subjectivität erreicht werden soll.

Immateriell, Immaterialität und Immaterialismus, s. Materie und Materialismus.

Immatriculation, das Eintragen in die Matrikel (s. d.).

Immediatstände und Immediatstifter hießen in der vormaligen deutschen Reichsverfassung solche Stände und Stifter, welche unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. (S. Mediatisirte Fürsten.)

Immensurabel, s. Incommensurabel.

Immobilien und Immobiliarvermögen. Alles äußere Besitzthum, mit Inbegriff der Foderungen und Rechte, ist entweder bewegliches, was sich seiner Natur nach von einem Orte zum andern bringen läßt und nicht mit dem unbeweglichen Boden zusammenhängt, oder unbewegliches, was nicht fortgeschafft werden kann (res soli), weil es in einem Theile des Bodens selbst besteht, oder doch mit

dem Boden so verbunden ist, daß es, ohne seinen Charakter im Ganzen zu verlieren, nicht von ihm getrennt werden kann, z. B. ein Gebäude. Das Immobiliarvermögen gewährt dieser Unbeweglichkeit wegen und weil die damit vorgehenden Veränderungen in der Regel öffentlich bemerkbar sind, in verschiedener Hinsicht Andern eine größere Sicherheit, und man vermehrt dieselbe noch dadurch, daß Veräußerungen und Verpfändungen nur unter gerichtlicher Autorität vorgenommen werden können. Daher gewährt der Immobiliarbesitz oder die Ansässi keit auch manche Vortheile, z. B. Befreiung von Cautionen im Proceß, obgleich man viel zu weit geht, wenn man in demselben eine Bürgschaft für politische Gesinnungen oder das Princip der Beharrlichkeit im Volksleben finden will. (S. Grundeigenthum.) Dieses gänzlich grundlose Vorurtheil, welches aber sehr viel Anhänger gewonnen hatte, weil es der oligarchischen Tendenz zur Maske diente, zeigt nun in vielen Ländern seine unvermeidlichen Nachtheile, besonders in den landständischen Verhandlungen. Durch positive Gesetze sind manche an sich bewegliche Gegenstände den Immobilien gleich gestellt worden, z. B. Schiffe, große Bibliotheken, Waarenlager, hypothekarische Foderungen und Realgerechtsame, auch Staatsrenten, welche im Staatsschuldbuche für unveräußerlich erklärt werden.

Immunität, von immunis, frei von Abgaben, s. Abgabenfreiheit.

Imola (Innocenzo da), eigentlich Innoc. Francucci aus Imola, geb um 1494, erlernte die Malerei zuerst in Florenz und dann in Bologna bei Franc. Francia, wandte sich aber später zum Studium des Rafael, dessen Styl er mit Glück nachahmte. Seine Compositionen sind edel und schön gedacht und enthalten meist ruhige Gegenstände; seinem Ausdruck und Colorit fehlt jedoch die Wärme, welche man bei Rafael und dessen besten Schülern findet. J. arbeitete viel in seinem Wohnorte Bologna und malte in Fresco in dem Kloster S.-Michele in Bosco, sowie zu Faenza und Pesaro. Er starb um 1550.

Impanation wurde die Verbindung des Leibes Christi mit dem Brote im Abendmahle von Denen genannt, die weder die Gegenwart des Leibes Christi leugnen noch die Transsubstantiation annehmen wollten. Auch Luther ward von den Katholiken beschuldigt, blos eine Impanation anzunehmen.

Imperätiv, befehlende Art, heißt diejenige Form des Zeitworts, durch welche eine Auffoderung zu einem Thun oder zu einem zuständlichen Sein, als Befehl, Verbot oder Bitte, ausgedrückt wird, wie: komm, gieb, schlafe. Er gehört, sofern durch ihn eine bestimmte Modalität bezeichnet wird, zu den Modis des Zeitworts; denn wie der Indicativ die Verbindung des Prädicats mit dem Subjecte als wirklich, der Conjunctiv als möglich aussagt, so der Imperativ als nothwendig. Freilich tritt diese Bedeutung im Gebrauche häufig zurück, da nicht blos Befehl und Verbot, sondern auch Bitte und Wunsch sich dieser Form bedienen. Wenn im letztern Falle mehre Sprachen häufig den Conjunctiv statt des Imperativs gebrauchen, so sind darum beide Formen nicht als gleichbedeutend zu nehmen, indem sich dann im Conjunctiv mehr das subjective Wollen des Sprechenden, im Imperativ aber mehr die objective Einwirkung auf den Willen des Andern hervorhebt. Nicht alle Sprachen sind so vollständig in ihren Imperativformen als die griech., die lat. und die slawischen Sprachen.

Imperator hieß bei den Römern überhaupt der oberste Befehlshaber eines Heers, und **Imperium** der kriegerische Oberbefehl. Eigentlich war aber Imperator ein Titel, der in verschiedenen Zeiten verschiedene Bedeutungen hatte. So führten zuerst die Consuln den Titel Imperator, ehe sie Consuln genannt wurden; nachher wurde es ein Titel, welchen die Soldaten und der Senat ihren Feldherren nach einem großen Siege beilegten, und welchen diese so lange behielten, bis sie triumphirt hatten. Später wurde nur Der mit dem Titel Imperator beehrt, welcher wenigstens 10,000 Feinde geschlagen hatte. Nach dem Untergange der repu-

blikanischen Verfassung ward Imperator der vornehmste Titel der Kaiser, um dadurch ihre höchste Gewalt anzuzeigen. Besonders bedienten sich des Augustus Nachfolger desselben, und er war mit dem zu sehr verhaßten Titel Rex gleichbedeutend. In noch spätern Zeiten erhielt er ganz die Bedeutung, die wir mit dem Worte Kaiser verbinden. Doch wurde er noch immer in der alten Bedeutung auch triumphirenden Heerführern beigelegt. Die Kaiser scheinen ihn vornehmlich deswegen bekommen zu haben, weil alle Feldherren als unter ihnen stehend betrachtet wurden. Zu den Zeiten der Republik setzte man diesen Titel hinter den Namen, z. B. Cicero imperator; als Titel der Kaiser stand er jedoch vor dem Namen. In Präneste führte selbst Jupiter den Beinamen Imperator, dessen Bildsäule von T. Quinctius, als er diese Stadt eroberte, mit nach Rom genommen und im Tempel des capitolinischen Jupiter aufgestellt wurde.

Imperfectum ist der grammatische Name für eine am Zeitworte ausgedrückte Form der Vergangenheit. Die letztere (tempus praeteritum) kann entweder als absolute oder als relative, d. h. mit oder ohne Beziehung auf andere Handlungen und Zustände gedacht werden. Die beziehungslose Vergangenheit wird durch das Perfectum bezeichnet („er hat geschrieben"), die bezügliche durch das Imperfectum und Plusquamperfectum, wie: „er schrieb, als ich eintrat"; „er hatte geschrieben, als ich eintrat". In beiden Sätzen beziehen sich zwei vergangene Handlungen aufeinander; in dem ersten aber werden beide Handlungen zugleich in Beziehung aufeinander als gleichzeitig, in dem zweiten als ungleichzeitig, die eine als die früher, die andere als die später vergangene, gesetzt. Somit würde das Imperfectum diejenige Zeit der Vergangenheit des Verbi sein, welche eine vollendete Handlung in Beziehung auf eine andere mit dem Nebenbegriffe der Gegenwart bezeichnet, weshalb es von Einigen auch Präsens der Vergangenheit genannt wird. Daraus erhellt denn auch, warum im Deutschen das Imperfectum nicht blos in Sätzen, wie der obige, sondern überhaupt als erzählendes Tempus gebraucht wird; denn wenn man sagt: „er lebte im 9. Jahrh.", so heißt dies: er lebte damals, als das 9. Jahrh. war, in welches man sich, indem man so spricht, versetzt. Überhaupt läßt sich der allerdings schwierige Unterschied zwischen dem Imperfectum und Perfectum am sichersten fassen, wenn der Sprechende sein Verhältniß zu dem Raume, in welchem das Erzählte vorging, zu Rathe zieht. So sagt man: „er starb", wenn man sich mit dem Verstorbenen in einem und demselben Raume befand, aber: „er ist gestorben", wenn man sich als von diesem Raume ausgeschlossen denkt. Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich die Unrichtigkeit der für das Imperfectum angewendeten Benennung: jüngst vergangene Zeit.

Imperial ist noch eine russ. Goldmünze zu 10, und ein halber Imperial zu 5 Rubel, aus 22karätigem Golde. Die ältern Münzen dieser Art, von 1745—89, haben 12 Thlr. 19⅓ Gr., die neuern aber nur 10 Thlr. Goldwerth. In den ehemaligen östr. Niederlanden wurden auch Imperialen von 4 Thlr. Goldwerth geschlagen.

Impfen und **einimpfen** wird in der Medicin von der Einpflanzung einer Krankheit von einem Geschöpfe auf das andere gebraucht, z. B. die Blattern u. s. w. impfen. (S. **Inoculation**.) In der Pflanzen- und Gartenkunde ist Impfen gleichbedeutend mit **Pfropfen** (s. d.).

Imponderabilien, unwägbare Gegenstände, nennt man Stoffe oder Materien, die so fein sind, daß sie bisher noch nicht gewogen werden konnten. Hierunter rechnet man in der Physik das Licht, die Wärme, die Elektricität und den Magnetismus. Sie sind es, die wahrscheinlich den innigsten Antheil an dem Leben der materiellen Natur haben, die, indem sie wegen ihrer unendlichen Feinheit alle Körper durchdringen, das Princip ihrer Existenz, gleichsam ihre Seele, zu bilden scheinen.

Impost ist eine Auflage auf die Production, das Verbrauchen oder das

Einbringen gewisser Gegenstände, wie Salz, Getränke, Getreide u. s. w., also eine indirecte Abgabe, deren Object Alles sein kann, was im Verkehr ist. Nur bei Abgaben von gewissen Handlungen, z. B. dem Briefporto, ist der Ausdruck nicht passend. Eine bestimmtere Bedeutung bekommt der Name alsdann, wenn man damit einzelne in einem Lande eingeführte Abgaben, neben welchen vielleicht noch andere von denselben Objecten bestehen, bezeichnet, sowie man wol Impost und Tranksteuer, beides von Wein oder Bier, nebeneinander gesehen hat, die sich dann durch die verschiedene Zeit der Einführung, auch wol die Erhebungsweise voneinander unterscheiden.

Impotenz, das Unvermögen, den Act der Begattung auszuüben, wohl zu unterscheiden von der **Unfruchtbarkeit**, als der Unfähigkeit, zu zeugen, zu befruchten oder befruchtet zu werden, wenngleich Impotenz immer Unfruchtbarkeit zur Folge haben muß, kommt bei beiden Geschlechtern, weit häufiger jedoch bei dem mannlichen als bei dem weiblichen, vor. Die Impotenz kann angeboren oder erworben, beständig vorhanden oder nur momentan, heilbar oder unheilbar sein. Als Ursachen der Impotenz, von denen einige sehr schwer oder gar nicht zu heben, andere entfernbar sind, ja ihrer Natur nach nur vorübergehend sein können, verdienen Erwahnung gänzlicher Mangel der zur Begattung und Zeugung nöthigen Geschlechtsorgane, fehlerhafte Organisation, Krankheiten derselben, besonders aber allgemeine und örtliche Erschöpfung durch zu frühen und unmäßigen Geschlechtsgenuß oder unnatürliche Ausschweifungen, schwere Krankheiten, mit Gehirnerschütterung verbundene Verwundungen des Hinterkopfes, hohes Alter, gemüthliche Zustände; die das Verlangen der physischen Liebe zum Schweigen bringen, z. B. Abneigung, Widerwille oder auch Mangel an Vertrauen zu sich, in seltenen Fällen selbst eine mit scheuer Ehrfurcht gepaarte oder zu glühende, schwärmerische Liebe. Anlangend die Behandlung der Impotenz, die meist nur als symptomatische Erscheinung gelten kann, ist die Heilung der sie bedingenden Grundkrankheit, die Entfernung der diese veranlassenden und unterhaltenden Ursachen die Hauptaufgabe. Sind diese durch diätetische, arzneiliche, operative oder psychische Einwirkungen absolut oder wegen besonderer Umstände nicht zu beseitigen, so ist auch die Impotenz unheilbar. In Fällen, wo nur Kraftvergeudung und dadurch herbeigeführter Kraftmangel sie verursacht, hat man die Thätigkeit und Kraftäußerung der betreffenden Organe meist vergebens wieder hervorzurufen gesucht durch sogenannte Aphrodisiaca, von denen indeß die Mehrzahl sich als unzureichend gezeigt hat, einige aber so heftig einwirken, daß schon mancher lüsterne Greis oder abgelebte Wüstling mitten unter den auf solche Art erzwungenen Genüssen den Tod gefunden hat. Dauert bei allgemeiner oder örtlicher Schwäche trotz des erloschenen Vermögens dennoch der Trieb fort, oder gilt es die Wiederbelebung beider, so sind in ersterm Falle Zügelung der verderbten Einbildungskraft, lange Enthaltsamkeit, eine kräftige, nahrhafte Diät, in letzterm, allerdings noch verzweifelterm Falle ebengenannte Diät und manche Arzneien Dasjenige, was noch einige, aber immer schwache Hoffnung eines glücklichen Erfolgs gestattet.

Imprägnation bezeichnet in der Chemie die Vereinigung gewisser Substanzen, wenn sie sich bei der Auflösung verschlucken, hauptsächlich die Auflösung der Salze und Gasarten in Wasser und andern Flüssigkeiten. Wenn man sagt, eine gewisse Quantität Wasser wird von einer großen Quantität Salz **imprägnirt**, so heißt dies so viel als: das Salz wird vom Wasser bei der Auflösung verschluckt.

Impromptu, von dem Lateinischen in promtu, ist eine unvorbereitete sinnreiche oder witzige, den Bedingungen des Augenblicks angemessene Äußerung, bestehe sie nun in einem einzelnen Witzworte (bon mot) oder in einer zusammenhängenden Darstellung, in Prosa oder in Versen. Das Impromptu im letztern Sinne wird dann am meisten geschätzt, wenn es, durch die nächste Gegenwart ver-

anlaßt, vielleicht als Entgegnung, rasch erfolgt und sich durch die darin enthaltenen treffenden Beziehungen als eine Eingebung des Moments, durch Neuheit oder Bedeutsamkeit des Hauptgedankens als das Product eines geistreichen Kopfes ankündigt. Das Vergnügen daran aber wird erhöht, wenn der Gedanke zugleich in einer ansprechenden metrischen Form hervortritt. Keine Literatur ist an solchen kleinen Stegreifgedichten reicher als die franz. Unter den nachgelassenen kleinern Gedichten Göthe's können viele als in Inhalt und Form meisterhafte Impromptus gelten. Zahlreiche gute ältere Schlag- und Witzworte der Art geben Zinkgref's „Deutsche Apophthegmata".

Improvisatören (improvisatori) heißen in Italien Dichter, welche aus dem Stegreif über jedes ihnen aufgegebene Thema ein Gedicht zugleich verfertigen und declamiren (improvisiren) oder, mit einem Instrumente sich begleitend, singen. Bei den wilden Völkern, wo die Phantasie stärker, lebhafter und ungezähmter ist, findet sich die Gabe des Improvisirens ziemlich allgemein, besonders durch Musik angeregt, z. B. bei vielen Negerstämmen, und aus mehren Stellen der Alten läßt sich schließen, daß die ältesten griech. Dichter nichts Anderes als Improvisatoren waren. Im neuern Europa scheint das Talent des Improvisirens ein natürliches Erzeugniß des italien. Bodens zu sein; doch auch Spanien, besonders Valencia und Minorca, entbehrt die beredten Zeugen einer poetischen Nationalität nicht. Nachdem die improvisirende Dichtkunst zugleich mit der provenzalischen im 12. Jahrh. in Italien eingewandert war, scheint auch Petrarca diese Kunst ausgeübt zu haben; wenigstens führte er die schöne Sitte der improvisirenden Dichter, den Gesang mit der Laute zu begleiten, in Italien ein. Seit Wiederherstellung der Wissenschaften gab es in Italien Personen beiderlei Geschlechts, welche Gedichte, selbst von bedeutendem Umfang, aus dem Stegreife componirten. Zuerst bediente man sich hierzu der lat. Sprache, welche bis zu Ende des 15. Jahrh. die Sprache der Gelehrten war. Besonders leidenschaftlich war die Liebe zur improvisirten Poesie unter Leo X. und an den Höfen zu Urbino, Ferrara, Mantua, Mailand und Neapel. Einer der ältesten dieser Improvisatoren war Serafino d'Aquila, geb. 1466, gest. 1500, der bei seinem Leben selbst mit Petrarca an Ruhm wetteiferte. Ihn übertraf der gleichzeitige Bernardo Accolti, der Einzige von Arezzo (l'unico Aretino) zubenannt. Fast nicht mindern Ruhm hatte der florentin. Improvisator Cristoforo, der Erhabenste (Altissimo) genannt. Unter den Improvisatoren gegen Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh. erwarben sich Nicolo Leoniceno, Mario Filelfo, Pamfilo Sassi, Ippolito von Ferrara, Battista Strozzi, Pero, Nicolo Franciotti, Cesare da Fano, Cristoforo Sordi, Aurelio Brandolini und sein Bruder Rafaello den meisten Ruf, von denen die drei letztern blind waren. Die griech. Gelehrten, welche zu Anfang des 16. Jahrh. von Konstantinopel nach Italien flüchteten, verbreiteten daselbst mit dem Geschmack an ihrer Sprache und Literatur auch ihre Gebräuche. In verschiedenen Städten Italiens führte man jene Symposien ein, bei denen zu den Freuden der Tafel die Freuden des Geistes sich gesellten. Leo X. liebte sie sehr und versammelte die Gelehrten gern an seiner Tafel. Unter diesen zeichnete sich besonders Andrea Marone als Improvisator aus. Hadrian VI., der die Dichter als eine Art Abgötter ansah, vertrieb ihn zwar vom Vatican, wo Leo ihm seine Wohnung angewiesen hatte; doch Clemens VII. rief ihn wieder zurück. Ein anderer Improvisator, Namens Querno, machte bei Leo eine Art von Hofnarren und wurde spottweise der Erzpoet genannt. Nach Leo's Tode hörte man auf, in lat. Sprache zu improvisiren, denn alle gute Köpfe schrieben jetzt in der lingua volgare; die Improvisatoren folgten nach und ihre Zahl mehrte sich nun bedeutend. Großen Ruf erlangte Silvio Antoniano, 1540 zu Rom in niederm Stande geboren, durch seine Talente aber zur Würde eines Cardinals erhoben, ein gelehrter Kenner der alten Sprachen und in allen Wissenschaften wohl bewandert, der wegen seines Talents zu impro-

visiren den Beinamen Poetino erhielt. Einer der berühmtesten Improvisatoren aber war der Ritter Perfetti, geb. 1680 zu Siena, gest. zu Rom 1747, dessen Biographie Fabroni schrieb und von dessen improvisirten Gedichten 1748 zwei Bände erschienen. Sein Vortrag war klar, über jeden Gegenstand wußte er eigenthümlichen Schmuck zu verbreiten, und da er ein unglaubliches Gedächtniß besaß, so drängte er am Ende den Inhalt seines ganzen Vortrags in wenige Verse zusammen. Er recitirte seine Verse singend und ließ sich auch wol von einer Guitarre begleiten. Sein liebstes Versmaß war die Ottave. Der glorreichste Tag seines Lebens war der, an welchem er unter Benedict XIII. auf dem Capitol die Lorberkrone empfing, welcher Ehre bis dahin nur Petrarca und Tasso würdig erachtet worden waren. Auch erhielt er später zur Auszeichnung seines Talents das röm. Bürgerrecht und das Recht, die Lorberkrone seinem Wappen beizufügen. Metastasio zeigte ebenfalls von früher Jugend an ein seltenes Talent zu improvisiren, allein die Ausübung dieses Talents war bei ihm eine gewaltsame Anstrengung der Natur, weshalb er, um sein Leben zu erhalten, dieser Kunst entsagen mußte. Nach ihm waren berühmt als Improvisatoren Zucco, der 1764 zu Verona starb und an dem Abbate Lorenzi einen würdigen Zögling und Nachfolger hinterließ; der Advocat Bernardi in Rom, wenn auch minder ausgezeichnet als jener; ferner Francesco Gianni, geb. 1760, der wegen seines glühenden Republikanismus von den Russen in Cattaro eingesperrt, nach seiner Befreiung aber, 1800, von Bonaparte mit einer Pension von 6000 Francs beschenkt wurde; Sestini und in der neuesten Zeit Tommaso Sgricci, geb. zu Arezzo 1798, dessen zu Turin improvisirtes Trauerspiel „Hektor" der Stenograph Delpino (Tur. 1823) im Druck erscheinen ließ; Cicconi, der zu Rom 1829 eine ganze Epopee improvisirte, und Bindocci aus Siena. Auch mangelte es nicht an Frauen, welche das Talent des Improvisirens in einem hohen Grade ausgebildet hatten. Berühmt sind aus früherer Zeit als Improvisatricen Cecilia Micheli von Venedig, Giovanna de' Santi, und die Nonne Barbara von Correggio. Keine von allen indeß hat mehr Ruf erhalten als Maddalena Morelli Fernandez, unter den Arkadiern Corilla Olimpica genannt, die unter Pius VII. im Toscanischen lebte. Sie war zu Pistoja geboren, wo ihr Talent sich frühzeitig entwickelte. Der Beifall, den sie in Italien fand, bewog den Kaiser Franz I., sie nach Wien zu berufen, wo ihr hohe Auszeichnungen zu Theil wurden. Zu Rom ward sie 1776 öffentlich gekrönt und von dem röm. Senate zu einer Nobile cittadina ernannt. Später wendete sie sich nach Florenz, wo sie 1800 starb. Unter den neuern Improvisatricen sind auszuzeichnen Teresa Bandettini, geb. zu Lucca um 1756, die sich durch Originalität, blühende Einbildungskraft, Wahrheit und Harmonie im Ausdruck sehr bald einen berühmten Namen machte; Fantastici zu Florenz, Mazzei, geb. Lanti, welche durch die Ergiebigkeit ihrer Phantasie, durch den Reichthum und die Reinheit ihres Ausdrucks, durch den Wohlklang und die Regelmäßigkeit ihrer Verse weit über alle andern hervorragt, und Rosa Taddei, geb. zu Rom 1801. Von jeher aber erschienen die gedruckten Werke der bewundertsten Improvisatoren nicht über dem Mittelmäßigen. Perfetti war deswegen klug genug, nie zuzugeben, daß etwas von ihm gedruckt werde; und wahrscheinlich hätten wir auch von Metastasio nicht so reizende Gedichte, hätte er nicht dem Improvisiren entsagen müssen. Auffallend ist es, daß fast alle Improvisatoren in Toscana oder Venedig, hauptsächlich aber zu Siena und Verona geboren sind, und daß an diesen Orten dieses Talent des Improvisirens sich bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortgepflanzt hat. Vgl. Fernow's „Röm. Studien" (Zür. 1806, Bd. 2).

Wenn deutsches Klima und deutsche Lebensgewohnheit der Kunst des Improvisirens günstiger wären, so ließe sich erwarten, daß sich dieselbe bald auch bei uns als eine heimische und öfter wiederkehrende Erscheinung zeigen würde, da von der andern Seite der literarische Zustand unserer heutigen Dichtkunst einem solchen

poetischen Unterhaltungsspiel eine Stütze und die nöthigen Befähigungsmittel von selbst darbietet. So aber sind in Deutschland als namhafte Improvisatoren nur O. L. B. Wolff aus Altona, der aber seit seiner Anstellung als Professor zu Jena diese Öffentlichkeit ganz aufgegeben hat, und nach ihm Langenschwarz zu erwähnen, der es im J. 1833 zu Wien wagte, als Wettkämpfer gegen den Italiener Bindocci aufzutreten. In Frankreich versuchte sich zuerst nach Art der italien. Improvisatoren seit 1824 Eugène de Pradel, dem besonders kleine Gedichte, namentlich die sogenannten bouts rimés, trefflich gelangen, und in Holland Willem de Clercq, geb. zu Amsterdam 1793, der sich von den meisten andern Improvisatoren dadurch unterscheidet, daß er nie öffentlich auftritt oder den Eindruck seiner Poesien durch ein glänzendes Äußere zu heben strebt und daß er ebensowol ältere wie neuere Begebenheiten, sowie Gegenstände aus der Gegenwart poetisch behandelt.

Imputation, s. Zurechnung.

Inăchus, ein Sohn des Oceanus und der Thetys, war der Sage nach der Stammvater des ältesten Königsgeschlechts von Argos, dessen ganze Geschlechtstafel auf eine der Örtlichkeit angepaßte Sage hinweist. Als Juno und Neptun um den Besitz von Argos stritten, sprach es J. als Schiedsrichter der Juno zu. Besonders berühmt ward er durch seine Tochter Io (s. d.).

Inauguraldisputation, s. Disputation.

Incarnat, wahrscheinlich eine Abkürzung der lat. Worte in granatis, heißt bei den Färbern die hochrothe, keineswegs aber fleischfarbene Farbe, obschon dies eine sehr gewöhnliche Annahme ist. Incarnatin nennt man in England die etwas blässere Farbe als Incarnat.

Incest (incestus), s. Blutschande.

Inchbald (Elisabeth), engl. Dichterin und Schriftstellerin, geb. 1756, ging nach dem frühen Tode ihres Vaters, eines Landmanns, nach London, um die Bühne zu betreten und heirathete den Schauspieler Inchbald, mit welchem sie auf mehren Provinzialtheatern spielte. Nach ihres Gatten Tode, 1779, kam sie nach London zurück und trat 1780 in Coventgarden auf, wo ihre Schönheit und ihre Talente ihr großen Ruf verschafften. Als sie 1789 die Bühne verließ, widmete sie sich schriftstellerischen Arbeiten und gab mehre Schauspiele heraus, die nicht ohne Beifall aufgenommen wurden und sich zum Theil auf der Bühne erhalten haben. Auch schrieb sie einen Roman „The simple story" (3 Bde., Lond. 1791), der nicht ohne Verdienst ist. Sie lieferte überdies eine Sammlung von beliebten Schauspielen verschiedener Schriftsteller „The british theatre" mit biographischen und kritischen Zugaben (35 Bde., Lond. 1806—9); eine ähnliche Sammlung von Possen in 7 Bdn. und „The modern theatre" (10 Bde.). Sie starb am 1. Aug. 1821 zu Kensington.

Inclination heißt überhaupt Neigung, in der Mathematik die Neigung zweier Linien oder Ebenen gegeneinander, oder einer Linie gegen eine Ebene. Die Astronomie bedient sich dieses Wortes, noch häufiger aber des deutschen Wortes Neigung für die Winkel, welche die Planeten- und Kometenbahnen mit der Erdbahn (Ekliptik) machen. Von den Planeten hat die Pallas die größte Neigung $= 34° 36'$, während die Bahnen aller andern noch viel kleiner sind. Die Kometen aber binden sich auch hierin an keine Grenzen, und ihre Bahnen sind unter allen möglichen Winkeln gegen die Ekliptik geneigt; daher kommt es auch, daß sie den ganzen Himmel durchstreichen, während von den Planeten nur die Pallas und Juno außer jenem Streifen des Himmels erblickt werden, den man den Thierkreis nennt. In einem andern Sinne wird dieses Wort in der Physik von der Magnetnadel (s. d.) gebraucht.

Incognĭto reisen, d. h. so viel als unbekannt reisen, sagt man von hohen, namentlich fürstlichen Personen, welche auf der Reise fremde Namen annehmen und die äußern Zeichen ihres Ranges ablegen.

Incolat, s. Indigenat.

Incommensurabel oder **Immensurabel** nennt man in der Mathematik zwei Größen, die kein gemeinschaftliches Maß haben, von denen also die eine durch die andere nicht vollkommen gemessen werden kann. Insofern man die eine dieser Größen zur Einheit annimmt, so kann man incommensurabel alle jene Größen nennen, die von keiner zur Einheit angenommenen Größe genau gemessen werden können. Dergleichen Größen sind die Seite eines Quadrats und dessen Diagonale, alle Quadratwurzeln, welche nicht ganze Zahlen sind u. s. w. Merkwürdig ist bei dieser Gattung von Größen, daß, je mehr Ziffern man entwickelt, man der Wahrheit, dem Verhältnisse der Wurzel u. s. w. immer mehr und mehr sich nähert, ohne je sie genau darstellen zu können. Diese Eigenschaft der Größen nennt man daher **Incommensurabilität** oder **Immensurabilität**.

Incompetenz bezeichnet einen Mangel an denjenigen Bedingungen, von welchen das Recht abhängt, eine gewisse Handlung, zumal der öffentlichen Autorität, vorzunehmen, Recht zu sprechen, Befehle zu erlassen u. s. w. Die Incompetenz ist entweder eine absolute oder relative, je nachdem die Befugniß zu der vorgenommenen Handlung gänzlich oder nur unter gewissen Voraussetzungen fehlt. Wer gar kein richterliches Amt bekleidet, kann auch keine richterliche Handlung irgend einer Art vornehmen; aber Gerichten, welche nur in Ansehung gewisser Personen incompetent sind, können sich diese, wenn das öffentliche Interesse nicht dabei im Spiele ist, freiwillig unterwerfen. Daher muß die Einrede der Incompetenz auch vorgebracht werden, ehe man etwas thut, worin eine Anerkennung liegt. Absolute Incompetenz macht die vorgenommene Handlung völlig nichtig, und Denjenigen, welcher seine Befugnisse in dieser Weise überschritten hat, für die Folgen sowol dem Staate als den etwa dadurch in ihren Rechten gekränkten Privatpersonen verantwortlich.

Incomplete Größe nennt man in der Mathematik eine solche, die aus keinen in ihrer Zusammensetzung durch Addition, Subtraction u. s. w. besonders angezeigten Theilen besteht, und nur durch ein bloßes Symbol, z B. durch a, durch x u. s. w. bezeichnet wird. Auch bezeichnet man mit diesem Namen concrete aber ganze Zahlen, z. B. 18 Pfd., 42 Tage; haben diese Größen hingegen noch kleinere Theile bei sich, z. B. 18 Pfd. 13 Loth; 42 Tage 11 Stunden 14 Min., so nennt man sie complete Größen.

Incrément nennt man in der Mathematik die Veränderung, welche eine veränderliche Größe erleidet; diese Veränderung mag positiv oder negativ sein, wenn sie nur von endlicher Größe ist. Diese Benennung ist vornehmlich in England gebräuchlich, wo man auch die negative oft Decrement nennt. Auf dem Festlande nennt man diese Veränderungen überhaupt Differenzen, und wenn sie unendlich klein sind, Differenziale.

Incubation oder das Schlafen im Tempel war im Alterthume gar nicht ungewöhnlich, da man dort in der Nähe der Götter divinatorische Träume zu erhalten glaubte, und viel erzählen die Alten von Orakeln durch Incubation, bei welcher, wie beim Somnambulismus, verschiedene anregende Einflüsse mitwirkten.

Incubus, s. Alp.

Inculpat wird im deutschen Untersuchungsprocesse bei den wichtigern oder doch nichtswürdigen Verbrechen (abjectae indolis), wie Diebstahl, Betrug u. s. w., der Angeschuldigte so lange genannt, bis auf articulirtes Verhör desselben (Specialinquisition) erkannt ist. Von da an führt er den Namen Inquisit. In leichtern Vergehungen braucht man statt Inculpat die Benennung Denunciat.

Incunabeln, wofür man auch bisweilen die Worte **Paläotypen**, Erstlingsdrucke, Druckerstlinge oder alte Drucke braucht, ist die in Deutschland üblichste Benennung derjenigen Bücher, welche seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1500 gedruckt worden sind. Der Name stammt von dem lat. Wort in-

cunabula, welches eine Wiege und dann überhaupt jeden Anfang oder Ursprung bedeutet. Am Richtigsten beschränkt man den Begriff der Incunabeln bis auf die oben angegebene Periode, weil bis zu dieser Zeit die Technik der Buchdruckerkunst in ihren Haupttheilen vollkommen ausgebildet war. Daß Panzer sein Werk bis 1536, Maittaire das seinige noch weiter fortführte, kann gegen diese Beschränkung keinen Beweis liefern, da beide Gelehrte mehr die Geschichte der Buchdruckerkunst überhaupt als blos die besondere der eigentlichen Incunabeln im Auge hatten. Die Kenntniß derselben ist desto wichtiger, weil sie die zuverlässigsten Urkunden und oft die einzigen Quellen für die specielle Geschichte der Buchdruckerkunst sind. Außerdem sind viele derselben, theils für die Kunstgeschichte durch die beigegebenen Decorationen mancherlei Art, theils in wissenschaftlicher Hinsicht wichtig und interessant, zu welcher letztern Art vorzüglich die ersten, dem Kritiker wichtigen Ausgaben (editiones principes) der ältern und neuern Classiker gehören. Folgendes sind ungefähr die Hauptrücksichten, welche den Sammler bei seiner Auswahl unter denselben leiten: 1) Die Vorspiele und ersten Anfänge der Buchdruckerkunst überhaupt, wohin zuvörderst die xylographischen Producte und die ersten datirten wirklichen Drucke gehören, deren Reihe mit Nicolaus V. Ablaßbriefe von 1454 beginnt, obwol das erste mit einem ganz unzweideutigen Datum versehene gedruckte Buch noch immer das Psalterium von 1457 ist. 2) Diesem zunächst stehen die ersten Drucke einzelner Länder und Orte, welche in der Regel von nicht geringerer Seltenheit sind als die vorigen. 3) Die ersten, in einer gewissen Sprache oder mit besondern Typenarten gedruckten Bücher. Die ältesten Drucke haben die sogenannte gothische Type, etwas später ist der Gebrauch der runden oder röm., welche vorzüglich in Italien bald die herrschende wurde. Einzelne griech. Worte, nur in Holz geschnitten, erschienen zuerst in Cicero's „De officiis" von 1465 und im Lactantius desselben J.; das erste ganz griech. gedruckte Buch war Laskaris' „Griech. Grammatik", welche zu Mailand 1476 erschien. 4) Drucke aus Officinen, welche wenig geliefert haben, z. B. Adam Rot, Arnold de Bruxella, Kune in Memmingen, sowie aus andern thätigen Officinen gewisse einzelne Arten Bücher zu den vorzüglichern Seltenheiten gehören, z. B. Mentelin'sche Drucke von alten röm. Classikern. 5) Drucke, in denen gewisse allmälige technische Vervollkommnungen der Buchdruckerkunst zuerst vorkommen; so ist „J. Nider praeceptorium divinae legis" (Köln, Koelhof, 1472, Fol.) das erste gedruckte Buch mit Signatur, der „Sermo ad populum praedicabilis" (Köln, ther Hoernen, 1470, 4.) das erste mit Blattzahl, der „Cicero de officiis" von 1465 das erste in Quart, und das „Officium b. Mariae virginis" (Ven., Jenson, 1473, 32.) das erste im kleinsten Formate. Titelblätter erschienen erst seit 1485. 6) Drucke mit den ersten oder sehr vorzüglichen Versuchen, die Kunst zur Decoration der Bücher anzuwenden. Das erste gedruckte Buch mit Kupferstichen ist Antonio's da Siena „Monte santo di Dio" (Flor. 1477, Fol.). Die vorzüglichsten Holzschnitte, von denen besonders der strasburger Drucker Grüninger ein großer Freund war, finden sich in deutschen und italien. Drucken. Auch kann man hierher Exemplare mit ausgezeichneten Miniaturen rechnen. 7) Einzelne Exemplare, welche durch besondere andere Ausstattungen eine vorzügliche Auszeichnung erhalten haben, z. B. Pergamentdrucke, Golddrucke, deren einige bereits das 15. Jahrh. aufzuweisen hat u. s. w. Von den Pergamentdrucken, welche zu Anfange der Buchdruckerkunst so allgemein waren, daß bei den ersten Büchern die ganze Auflage auf diesem Material abgezogen wurde, und von spätern, z. B. von der lat. Bibel des J. 1462, die Papierexemplare wenigstens die seltnern sind, werden vorzüglich diejenigen sehr gesucht, die aus Officinen stammen, welche wenig auf Pergament druckten, z. B. Schweinheim und Pannarz zu Rom, von denen man nur sechs Pergamentdrucke kennt. 8) Endlich gibt es noch einige einzelne Collectionen oder Suiten, welche der kunstgerechte Sammler vollständig zu haben sich bemüht, z. B. die der von Alopa zu

Florenz 1494—96 mit Capitälchen gedruckten sechs griech. Werke (Anthologia, Apollonius Rhodius, Euripides, Kallimachus, Gnomae, Musaeus), oder die mailänder griech. Drucke mit einer merkwürdigen runden Schrift, von denen der Laskaris von 1476 der erste und der Suidas von 1499 der letzte ist. Auch werden die Drucke von berühmten Officinen des 15. Jahrh., z. B. die von Schweinheim und Pannarz, eifrig gesammelt. Was die Hülfsmittel zur Incunabelnkunde betrifft, so enthalten Panzer's „Annales typographici", verbunden mit seinen „Annalen der deutschen Literatur", die vollständigste Nomenclatur bis 1536. Weit unvollständiger, aber weiter fortgeführt und mit etwas mehr Detail ausgestattet, sind Maittaire's „Annalen". Ein recht brauchbares Werk über die interessantesten Incunabeln ist Serna Santander's „Dictionnaire bibliographique choisi du 15. siècle" (3 Bde., Brüss. 1805), welches, zumal von span. und niederländ. Incunabeln, Vieles enthält, was bei Panzer fehlt. Außerdem findet man gute Beschreibungen einzelner Incunabeln in den Buchdruckergeschichten einzelner Orte, z. B. in Audiffredi's Werken über röm. und ital. Drucke, sowie in denen, welche Panzer von Nürnberg, Sprenger von Bamberg und Denis von Wien geliefert haben, in den Monographien über einzelne Buchdrucker des 15. Jahrh., wie Guttenberg, Janßon, Aldus, Giunti u. s. w., und in den besondern Werken, welche über die Incunabeln in einzelnen Bibliotheken von Fossi, Dibdin in der „Bibliotheca Spenceriana", Braun, Seemiller, Strauß, Groß, Hupfauer u. A. herausgegeben worden sind. Die münchner Hof- und Centralbibliothek besitzt 3500 Incunabeln ohne Jahreszahl; darunter die deutsche Bibel von 1466, und die „Manung aller Stände der Christenheit, gegen die Türken die Waffen zu ergreifen", mit der Jahreszahl 1454. Ein „Kritisches Verzeichniß höchst seltener Incunabeln und alter Drucke, welche in der Bibliothek zu Aschaffenburg aufbewahrt werden," lieferte Merkel (Aschaff. 1832).

Independenten (die), eine protestantische Religionssekte in England und Holland, entstanden am Ende des 16. Jahrh. unter der Regierung der Königin Elisabeth und wurden anfangs, da sie alle Gebräuche der englischen Kirche für papistisch erklärten und ihren Gottesdienst davon reinigten, auch Puritaner genannt. Allein sie selbst waren unter sich nicht in allen Stücken einig; daher gab es bei ihnen fast so viel verschiedene Einrichtungen als Gemeinden. Die leidenschaftlichste Sekte der Puritaner bildeten die Brownisten, deren Stifter, Rob. Browne, ein Theolog, 1580 die Ordnung und Gebräuche der bischöflichen Kirche als unchristlich angriff und in Verbindung mit dem Dorfschulmeister Rich. Harrison von aller Kirchengewalt völlig unabhängige Gemeinden stiftete. Seine Neuerungen betrafen jedoch nicht die Lehre, sondern nur die Form der reformirten Kirche; jede einzelne Gemeinde oder Congregation war eine selbständige Kirche, die weder unter Bischöfen noch unter Ältesten stand, die sich selbst regierte und die Pastoren nach der Stimmenmehrheit ernannte und entließ. Auch hatte jedes Mitglied das Recht zu predigen oder, wie sie es nannten, zu weissagen. Da Browne seine Meinungen mit großer Heftigkeit und auf eine für andere kirchliche Gesellschaften beleidigende Art vortrug, so ward er verhaftet, jedoch auf Lord Burghley's Verwendung freigelassen. Hierauf ging er nach Seeland, wo er, sowie zu Amsterdam und Leyden, mehre Gemeinden stiftete; auch schrieb er eine Abhandlung über schleunige Kirchenreform (Middelb. 1582). Einige Jahre später trat er wieder in England auf, wo er, von seinem Vater verstoßen, ein unstetes Leben führte und nachdem seine Heftigkeit ihm öftere Gefängnißstrafe und endlich den Kirchenbann zugezogen hatte, sich der bischöflichen Kirche unterwarf und sogar eine Pfründe erhielt; doch soll er seine Meinungen nicht förmlich widerrufen haben. Er lebte ausschweifend und starb im Gefängniß zu Northampton 1630, wohin man den kranken, fast 80jährigen Mann bringen mußte, weil er einen Beamten, der rückständige Steuern von ihm einfoderte, geprügelt hatte. Die Menge der Brownisten und ihr feind-

seliger Eifer erregte bald darauf solche Besorgnisse, daß man einzelne einsperrte, andere zum Galgen verurtheilte und die meisten nach Holland verbannte. Gleichwol dauerte die Sekte unter dem Namen der **Congregationalisten** fort, bis einer ihrer Prediger, John Robinson, Browne's feindselige Grundsätze gegen die bischöfliche Kirche aufgab und die Sekte an den Geist christlicher Liebe und Mäßigung gewöhnte. Seitdem nennen sich die Gemeinden derselben, welche Robinson als ihren zweiten Stifter ansehen, **Independenten**. In den Bürgerkriegen des 17. Jahrh. waren sie eine mächtige politische Partei. (S. **Cromwell**.) Jetzt unterscheiden sich die Independenten von den übrigen protestantischen Kirchen durch nichts, als daß sie jede Glaubensformel verwerfen, indem sie von ihren Anhängern allein den Glauben an das Evangelium fodern, und daß sie ihre Prediger, zu denen sie fromme und tüchtige Männer wählen, nicht ordiniren lassen.

Indeterminismus ist die philosophische Ansicht, welche behauptet, daß die freien Handlungen durch keine Gründe vorher bestimmt sind, welche nicht in der eignen Macht des Menschen stehen, also die Lehre von der unbedingten Willensfreiheit des Menschen. Die, welche dieser Ansicht zugethan waren (**Indeterministen**), betrachteten den Willen als ein an sich gänzlich unbestimmtes Vermögen, welches sich gegen gut und böse gleichgültig verhalte (Indifferenz des Willens) und bald der Sinnlichkeit, bald der Vernunft folge. Aber auf eine solche Weise verkehrt sich der Wille in sein Gegentheil, indem er, sollte er ohne Vernunft entscheiden, vernunftlos und blinde Willkür sein würde. Dieser indifferenten Willensfreiheit (libertas indifferentiae) hat man aber den sogenannten Buridanischen Esel (s. **Buridan**) entgegengestellt. Augustin, in seinem ersten System, und viele Scholastiker, wie Albert der Große, Bonaventura, Duns Scotus, waren dem Indeterminismus zugethan. Oft bezeichnet Indeterminismus nur die Leugnung des **Determinismus** (s. d).

Index oder **Index librorum prohibitorum** heißt das Verzeichniß derjenigen Bücher, welche die katholische Kirche wegen der angeblich darin enthaltenen Irrlehren oder der den Verfassern derselben überhaupt zugeschriebenen ketzerischen Meinungen verboten hat. Schon in den frühern Zeiten der Kirche gab es solche Verfügungen, z. B. das Verbot der Kirchenversammlung zu Karthago im J. 400 gegen heidnische Bücher und das der Schriften des Arius durch Kaiser Konstantin. Als sich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die Zahl der Bücher mehrte, war die päpstliche Hierarchie eifrig bedacht, die Verbreitung derjenigen Schriften zu hindern, welche dem Interesse der röm. Kirche nachtheilig zu sein schienen (s. **Büchercensur**), und nach der Reformation suchten sie alle die neue Lehre vertheidigenden Schriften zu unterdrücken. Die Universität zu Löwen ließ 1546 auf Befehl Karl V. ein Verzeichniß gefährlich geachteter Bücher drucken, das 1550 in einer neuen Ausgabe erschien. Ähnliche Verbote wurden ziemlich gleichzeitig zu Venedig, Paris, Köln u. s. w. bekannt gemacht. Ein Verzeichniß der von der Inquisition verbotenen Bücher ließ König Philipp II. von Spanien 1558 zu Venedig drucken. In demselben Jahre verbot Papst Paul IV. das früher von den Päpsten und von der Inquisition den katholischen Theologen und andern Gelehrten gestattete Lesen ketzerischer Bücher, weil manche, wie er sagte, durch solche Bekanntschaft mit den Irrthümern selbst in den Brunnen des Irrthums gefallen seien. Hierauf ließ er 1559 von der röm. Inquisition (Congregatio sancti officii) ein vollständigeres Verzeichniß verbotener Bücher bekannt machen, welches der erste eigentliche röm. Index ist. Während früher nur ketzerische Bücher verdammter Schriftsteller verboten waren, wurden nun drei Classen bestimmt. In der ersten standen die Gelehrten, selbst der katholischen Kirche, deren sämmtliche Werke verboten waren; in der zweiten die verbotenen Werke derjenigen Schriftsteller, deren übrige Bücher nicht verboten waren, und in der dritten die anonymen Werke, und zwar alle seit 1519 erschienene Bücher dieser Art, selbst viele, die seit langer Zeit in

der katholischen Kirche waren gelesen worden. Auch wurden alle die Bücher verboten, worin die Rechte der weltlichen Obrigkeit gegen die Geistlichkeit, und das Ansehen und die Macht der Bischöfe und der Concilien im Gegensatze zu dem päpstlichen Stuhl vertheidigt wurden; ja die Inquisition wollte alle von 62 namentlich angeführten Buchdruckern verlegte Schriften nicht gelesen wissen. Eine geregeltere Form erhielt der Index durch die Kirchenversammlung zu Trient. In der 18. Sitzung (1562) ernannte sie einen Ausschuß, der das Verfahren gegen ketzerische Bücher bestimmen und ihr darüber Bericht erstatten sollte. Das Ergebniß der Arbeiten dieses Ausschusses war aber so umfassend, daß die Kirchenversammlung in ihrer letzten Sitzung beschloß, diese Angelegenheit dem Papste zur Erledigung zu überlassen. Pius IV. genehmigte 1564 durch eine Bulle das Verzeichniß der zu verbietenden Bücher, und so entstand der sogenannte „Index tridentinus", welchem zehn Regeln zur Beurtheilung ketzerischer Bücher vorgesetzt waren. Er ist unter dem Titel: „Index librorum prohibitorum Alexandri VII. Pontif. max. jussu editus", abgedruckt. Dieses Verzeichniß wurde später von Sixtus V. und Clemens VIII. vermehrt, welche zugleich die Beurtheilungsregeln genauer bestimmten, und 1595 erschien eine neue Ausgabe desselben. Sixtus V. stiftete zugleich eine eigne Congregation des Index, welche das Verzeichniß der verbotenen Bücher fortsetzen, gelehrten und frommen Männern das Lesen verbotener Schriften gestatten und ein Verzeichniß solcher Schriften entwerfen sollte, die nach Ausmerzung anstößiger Stellen gelesen werden dürften. Auch die röm. Inquisition behielt das Recht, Bücher zu verbieten. Nach und nach entstanden eine Menge solcher Verbote und der Name des Index tridentinus ging allmälig in den Namen des röm. Index über. Die Zahl der zum Gebrauche katholischer Leser zu reinigenden Bücher enthielt der „Index librorum expurgandorum", der immer mehr und mehr anwuchs. Merkwürdig war das Verzeichniß des Joh. Maria Brasichelli zu Anfange des 17. Jahrh., welches beim Erscheinen des ersten Theils, wegen einiger darin vorkommenden Stellen, vom Papste 1612 unterdrückt, nachmals aber nach einem geretteten Exemplar abgedruckt wurde. Eine sehr vollständige Sammlung verbotener Bücher ließ der span. Großinquisitor Antonio Sotomayor unter dem Titel „Index librorum prohibitorum et expurgandorum" (Madr. 1640) drucken. Der neuste röm. Index erschien 1819 und ist seit dieser Zeit vielfach vermehrt worden. Die Strafe für Diejenigen, welche falscher Lehre verdächtige Schriften lesen, ist der große Bann. Vgl. Peignot's „Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés" (2 Bde., Par. 1806) und Mendham's „Account of the indices, both prohibitory and expurgatory of the church of Rome".

Indiana, Staat der nordamerik. Union, zwischen dem Kentucky-, Ohio- und Westgebiet, dem Michigansee und Illinois, kam schon 1783 unter den Schutz der Union und ward, nachdem die Pflanzer seit 1795 von den Eingeborenen das Land am Wabash erkauft hatten, 1816 dem Staatenbunde einverleibt. Der Name bezieht sich auf die ehemals dieses Land bewohnenden zahlreichen Indianerstämme. Er hat einen Umfang von 27,506 □M. und ungefähr 147,000 Einw. Das Klima ist gemäßigt, der Himmel stets heiter und der Boden für alle Producte des mittlern Amerika geeignet. Zum Congresse sendet der Staat zwei Senatoren und fünf Volksvertreter. Die Hauptstadt ist **Indianopolis** im Bezirk Marion am weißen Flusse mit 1200 Einw. Außerdem sind zu nennen: Vincennes am Wabash, mit 1800 Einw. und einer Akademie; New-Albany, der volkreichste Ort, mit 2500 Einw. und Dampffabriken; New-Harmony, eine schöne, von Rapp im J. 1815 begründete Stadt, in einem unfern vom Flusse Wabash gelegenen Thale, in deren Nähe **Owen** (s. d.) auf dem von ihm erkauften Boden eine Colonie errichtete, in der er sein Beglückungssystem, nämlich Gemeinschaft der Güter, ohne religiöse Basis, einzuführen gedachte, die sich aber 1826 auflöste; Corydon,

die ehemalige Hauptstadt; Madison, mit 2000 Einw.; Richmond, mit 1500 Einw.; Jeffersonville, Brookville und Vevay, kleine, aber beträchtliche Handelsorte, letzterer von Auswanderern des schweiz. Cantons Waadt begründet; das durch seine Lage wichtige Fort Wayne; Blomington, mit dem College, der besten literarischen Anstalt des Freistaats, und Clarkeville, gegründet vom General Clarke auf den ihm vom Congresse für seine Dienste geschenkten 150,000 Morgen Landes.

Indicătiv (indicativus, nämlich modus) heißt diejenige Form (modus) eines Zeitworts, durch welche eine Handlung oder ein Zustand als wirklich und direct ausgesprochen, ein Prädicat einem Subjecte als wirklich und ihm unmittelbar zugehörig beigelegt oder abgesprochen wird, z. B. ich bin; dahingegen der Conjunctiv etwas als zufällig und möglich, oder unbestimmt und mittelbar (indirect) anzeigt, z. B. ich sei. Inwiefern das Nothwendige als eine Art des Wirklichen, nämlich als das unbedingt Wirkliche angesehen werden kann, kann der Indicativ auch das Nothwendige ausdrücken, z. B. 2 mal 2 ist 4. Der Indicativ, oder die bestimmt anzeigende Form des Zeitworts, stellt sich, wie alle modi, verschieden in den Sprachen dar und ist gewöhnlich in der Endung zu erkennen, bezeichnet auch gewöhnlich zugleich Person, Zahl und Geschlecht.

Indiction, s. Römerzinszahl.

Indien nannten die Griechen das ihnen ferne, bis auf die Zeit Alexander des Großen fast ganz unbekannte, von den Hindus (s. d.) bewohnte Land jenseit des Ganges, welches schon für die Phönizier, Karthager und Ägypter der Zielpunkt ihres Handels war und hinsichtlich seiner Mythologie Sprache und Literatur ausgezeichnet ist. Erst durch die Eroberungen der Perserkönige und durch die Züge Alexander's und des Seleukos Nikator erhielten sie genauere Nachrichten über J. und theilten es nun in India intra Gangem, diesseit, und India extra Gangem, jenseit des Ganges. Nach dem Untergange des röm. Reichs, vorzüglich aber durch die Herrschaft des Islamismus in Asien, hörte die unmittelbare Verbindung Europas mit J. fast ganz auf, und die Europäer erhielten die ind. Waaren nur aus der zweiten Hand, theils über Ägypten, theils auf einem langen Karavanenwege durch das innere Asien. Der Handel war in den Händen der Venetianer und Genueser, welche die europ. Märkte mit asiat. Waaren versahen und dadurch reich und mächtig wurden, bis die Portugiesen 1498 den Seeweg nach J. entdeckten. Seitdem man nach der Entdeckung Amerikas die Inseln im mexicanischen Meerbusen kennen lernte, erhielt J. den Namen Ostindien (s. d.), welches, zum größten Theil im Besitze der Engländer, in die drei Präsidentschaften Kalkutta, wo Bengalen die Hauptprovinz ist, Madras und Bombay getheilt ist, während man jene Inseln Westindien (s. d.) nannte. Vgl. Bohlen, „Das alte J., mit besonderer Rücksicht auf Ägypten" (2 Bde., Königsb. 1830).

Indifferentismus, von indifferent, d. h. unbestimmt, gleichgültig, bezeichnet diejenige Denkungsart, welche in Rücksicht auf die Wahl zwischen mehren verschiedenartigen Gegenständen der Beurtheilung, des Glaubens oder der Neigung unentschieden bleibt und den Werth dieser Gegenstände dahingestellt sein läßt, weil sie für keinen derselben eine überwiegende Neigung hat oder überhaupt nicht Kenntniß davon nimmt. So gibt es Indifferentisten in der Politik, in der Philosophie, in der Religion und Moral, denen es ganz einerlei ist, von einem Systeme zum andern überzuspringen. Kein gebildeter Mensch wird sich den Mangel an aller Theilnahme für die Sache des Rechts und der Wahrheit, die immer nur Eine ist, verzeihen; ja in Sachen des religiösen Glaubens und der moralischen Überzeugung kann man ohne strafbare Gleichgültigkeit gegen das Heiligste weder ganz indifferent noch irgend neutral bleiben, denn hier gilt der alte Spruch: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich. Jener vornehme Indifferentismus aber, welcher es unter der Würde hält, in die Wissenschaften einzugehen, deren Anbau das Verdienst eines geringern Standes ist, verdient mindestens den Vorwurf der Inhuma-

nität. Den Indifferentismus der Unkunde in Dem, was allen Menschen wichtig ist, muß man, wo er von Trägheit und Unfähigkeit des Geistes, über den Kreis der sinnlichen Erfahrung hinauszugehen, herrührt, bemitleiden. Nahe steht ihm der physische Indifferentismus, oder die Unempfindlichkeit gegen sinnliche Lust und Unlust, die entweder ein Zeichen der äußersten Roheit und Abstumpfung oder, wie die Gefühllosigkeit der Stoiker und Asceten, ein gekünstelter, die Grenzen der Menschlichkeit überschreitender Heroismus ist. Nicht verwechseln darf man mit jenen Äußerungen des moralischen Indifferentismus die Unparteilichkeit des Geschichtschreibers, welcher, um treu und unbefangen zu bleiben, der eignen Meinung keinen Einfluß auf seine historischen Darstellungen verstattet; die Behutsamkeit und Selbständigkeit des Eklektikers, der, überzeugt, daß die Wahrheit in der Mitte liege, sich für keine vorhandene Partei erklärt und das Beste, wo er es findet, anerkennt; die freilich an den religiösen Indifferentismus streifende Liberalität des Synkretisten, welche die Abweichung der verschiedenen Religionen voneinander für außerwesentlich und unschädlich erklärt; endlich des sogenannten Latitudinariers, der sich überzeugt hält, man könne Gott in jeder Religion wohlgefallen, und es sei ihm gleich viel, wie er geehrt werde, wenn man nur die Absicht habe, ihn zu ehren. Kirchlicher Indifferentismus ist diese in unsern Tagen beliebte und nur zu weit getriebene Freisinnigkeit allerdings, und die traurigen Zeichen der Lauheit gegen die Religion selbst, die sich damit eingeschlichen haben, nöthigen zu der Annahme, daß es doch besser sei, sich für eine bestimmte Religionspartei zu erklären und ihr mit ganzer Seele anzuhängen, als alle gleich gut zu finden und dabei selbst weder kalt noch warm zu sein. Überdies geht der Indifferentismus in Ansehung kirchlicher Eigenheiten nur zu leicht in den eigentlich religiösen oder in den entschiedenen Unglauben über, der keiner Religion anhängt, weil er sie alle für gleich ungegründet hält. Am Bedauernswürdigsten ist der totale Indifferentismus, wo man überhaupt nichts mehr liebt oder haßt; denn mit der warmen Theilnahme für oder wider irgend Etwas stirbt auch das Leben und die Thatkraft selbst ab. Endlich bezeichnet Indifferentismus auch in Hinsicht der Lehre von der Freiheit die Annahme einer Indifferenz des Willens oder einer unbedingten Freiheit von Bestimmungsgründen. (S. Indeterminismus und Freiheit.)

Indifferenzpunkt, magnetischer, heißt gewöhnlich derjenige in der Mitte zwischen dem Nord- und Südpol eines Magnets liegende Punkt, wo gleichsam die beiden polaren Hälften des Magnets zusammenstoßen, oder derjenige Punkt, wo man sich den Übergang der Nordpolarität in Südpolarität vorstellt. Bei der Volta'schen Säule, deren eines Ende positive, das andere negative Elektricität zeigt, gibt es in der Mitte einen Punkt, wo sich beide Elektricitäten vereinigen und durch diese Vereinigung neutralisiren, wo also keine elektrische Spannung stattfindet, und dieser Punkt ist ein elektrischer Indifferenzpunkt.

Indigenat heißt das durch Geburt erlangte Recht an einen Staat, Mitglied desselben zu sein, an allen Vortheilen desselben Theil zu nehmen, Staatsbürgerrechte zu erwerben, Güter zu besitzen, Ämter und Würden zu erlangen, welchem dann auch die Pflicht gegenübersteht, dem Staate seine Kräfte zu widmen, zu den Staatsabgaben beizutragen und vornehmlich zur Landesvertheidigung ordentliche und außerordentliche Kriegsdienste zu leisten. Das Recht der Eingeborenen wird von den Staaten auch Fremden verliehen (s. Naturalisation), und es ist verwandt, aber doch nicht ganz eins mit dem Heimatsrecht (s. d.), indem sich das letzte mehr auf den einzelnen Ort als auf den ganzen Staat bezieht, und man Landeseingeborener sein kann, ohne darum Heimatsrechte an einem bestimmten Orte zu haben.

Indigestion bezeichnet eine plötzliche und vorübergehende Störung der Verdauung und ist, was im gewöhnlichen Leben „ein verdorbener Magen" genannt wird. Sie kommt entweder bei bisher ganz gesunden Menschen oder bei

solchen vor, die bereits auf irgend eine Art erkrankt sind, vorzüglich wenn der Magen schon Sitz einer directen oder sympathischen Affection ist, und setzt, wenn sie entstehen soll, wenigstens in den meisten Fällen eine gewisse Prädisposition des Magens voraus. Besonders leicht wird sie durch Ursachen, die kurze Zeit vor, während oder nach der Mahlzeit einwirken, hervorgerufen, und zwar durch niederdrückende Gemüthsbewegungen, tiefes Nachdenken, heftigen körperlichen Schmerz nach der Mahlzeit, zu schnell wiederaufgenommene Arbeiten, zumal wenn sie geistiger Art sind, einen ungewohnten Zustand von Schlaf oder Ruhe oder auch eine der Gewohnheit entgegengesetzte körperliche Bewegung, wie z. B. Schaukeln, Fahren, Genuß kalter Flüssigkeiten, während der Magen in der Verdauung begriffen ist u. s. w. Aber auch ohne die Einwirkung der eben genannten nachtheiligen Einflüsse reicht schon der Genuß einer übermäßigen Menge von Nahrungsmitteln und Getränken hin, um eine Indigestion zu erzeugen, besonders wenn das Genossene an sich oder durch die Art seiner Zubereitung oder auch wegen Mangels aller Zubereitung der Verdauungskraft des Magens widersteht. Die Erscheinungen, die eine eben eingetretene Indigestion beurkunden, sind gewöhnlich: ein Gefühl allgemeinen Unbehagens mit Hitze, Vollheit und Schwere in der Magengegend, verminderte Eßlust oder gar Widerwille gegen alle Speisen, Aufstoßen, Ekel, Erbrechen, Schmerzen im Unterleibe, vermehrte Darmausleerungen, ungewöhnliche Entwickelung von Blähungen, Kopfschmerz, Zerschlagenheit durch den ganzen Körper, in schweren Fällen endlich allerhand Störungen des Kreislaufs und Athmens, Andrang der Säftemasse nach dem Gehirn und dadurch herbeigeführte Betäubung, selbst Verlust des Bewußtseins, convulsivische Bewegungen, aufgetriebenes Gesicht, rothe und thränende Augen, beträchtliche Hitze des Kopfs bei kalten Gliedmaßen, harter, bald langsamer, bald beschleunigter, manchmal kleiner, zusammengezogener, selbst aussetzender Puls u. s. w. Wenn nun auch unter manchen Umständen, wie sie z. B. bei Wiedergenesenden zuweilen stattfinden, eine Indigestion den Tod zur Folge haben kann, so hat sie doch im Allgemeinen nicht viel auf sich, sobald nur die Ursachen, welche sie herbeigeführt haben, möglichst schnell entfernt werden und eine zweckmäßige diätetische oder arzneiliche Behandlung eintritt. Verhütet wird sie oft noch, wenn man, sobald ihre Vorboten, Mangel an Appetit, Belästigung schon von einer geringen Menge Speisen u. s. w., sich spüren lassen, ein Glas Zuckerwasser, einen leichten Thee- oder Kaffeeaufguß, etwas spirituöse Flüssigkeit nimmt oder sich zum Fasten entschließt, gehoben aber sammt ihren Folgen am Schnellsten und Sichersten durch Brechen erregende oder abführende Mittel.

Indigo ist ein bekannter schön blauer Farbestoff, welcher aus mehren Arten des Pflanzengeschlechts Indigofera gewonnen wird. Besonders sind es Indigofera Anil, in Westindien auf den Antillen, und Indigofera tinctoria, in Ostindien, namentlich in der Provinz Tinnevelly in der Präsidentschaft Madras, einheimisch, welche Indigo liefern; aber auch Indigofera argentea u. a. m. enthalten diese Farbe. Man bereitet in Indien und Amerika diese Substanz, indem man die Indigopflanzen in Gruben mit Wasser einige Zeit maceriren läßt. Hat sich das Wasser grün gefärbt und beginnt die Gährung, so gießt man es ab und vermischt es mit Kalkwasser, worauf sich dann der blaue Indigo absetzt, den man nun auf verschiedene Weise reinigt. Der Indigo besteht in seinem reinsten Zustande, in welchen er durch Sublimation gebracht wird, aus purpurfarbenen, metallisch glänzenden, zusammengedrückten, vierseitigen, rechtwinkligen prismatischen Krystallen. Der in größern, meist viereckigen Stücken im Handel vorkommende Indigo zeigt, wenn er gut ist, auf seinen muschligen Bruchflächen einen purpurgoldigen Metallglanz. Durch eine geeignete Behandlung mit Schwefelsäure wird der sogenannte blaue Carmin, eine kostbare Malerfarbe, erhalten. Seine Benutzung zur Färbung der Wolle und der Tuche hat ihn zu einem bedeutenden Handelsartikel gemacht. Es

findet sich diese eigenthümliche Substanz des Pflanzenreichs, die Döbereiner als ein wahres Pflanzenmetall betrachtet, auch noch in mehren andern Gewächsen nicht blos aus der Familie der Hülsengewächse (Leguminosae), sondern auch in mehren Gewächsen der Familie der Apocyneen; ferner im Waid (Isatis tinctoria), aus der Familie der kreuzblütigen Gewächse; endlich im Polygonum tinctorium und chinense, aus der Familie der Knöteriche (Polygoneae), und in andern Familien. Daß der Indigo schon vor 2000 Jahren in Gebrauch gewesen sei, hat man zufolge einer Stelle des Plinius angenommen; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß das bei ihm vorkommende indicum blos eine Malerfarbe sei. Dasselbe gilt von einer Stelle in einer Urkunde vom J. 1194, wo ebenfalls das Wort indicum vorkommt. In der Mitte des 16. Jahrh. wurde der Indigo durch die Holländer aus Ostindien nach Europa gebracht, doch erst zu Anfange des 17. Jahrh. allgemein bekannt. Aus der Provinz Tinnevelly bezogen die Engländer im J. 1830 gegen 32,000 Kisten, und in Bengalen allein werden jährlich im Durchschnitt 9 Mill. Pf. Indigo gewonnen.

Indirecte Abgaben, s. Abgaben.

Indisches Feuer ist ein ganz farbloses Feuer, welches entsteht, wenn ein Gemenge von 24 Theilen Salpeter, sieben Theilen Schwefelblumen und zwei Theilen Realgar genau gemischt und entzündet wird. Die Engländer lernten dasselbe zuerst in Bengalen kennen, weshalb es auch oft **bengalisches Feuer** genannt wird.

Indische Literatur. Obgleich wir auf diesem weit ausgedehnten Felde viele einzelne Theile nur noch sehr oberflächlich kennen, so dürfen wir doch folgende Hauptclassen der in Sanskritsprache abgefaßten ind. Bücher unterscheiden: 1) **Die vier Wedas** oder heiligen Bücher; das Wort Weda bedeutet so viel als Wissen oder Weisheit. Sie sind in einem alterthümlichen Sanskrit geschrieben und bilden die Grundlage der ind. Literatur, enthalten Mantras oder Gebete an die alten Naturgottheiten, Sonne, Mond, Feuer, Wasser, Erde, und Brâhmanas oder Belehrungen über Weltschöpfung, irdisches Leben und künftiges Dasein, und unter letztern noch besondere theologische Abschnitte, welche Upanischadas genannt werden. Die einzelnen Abschnitte der Wedas rühren ohne Zweifel von verschiedenen Verfassern her und wurden geraume Zeit vor Christo durch einen uns nicht näher bekannten Mann zusammengestellt, welcher von den Indern Wjâsa genannt wird. Colebrooke, bisher der gründlichste Kenner der Wedas, vermuthet die Abfassung der ältesten Stücke des Jadschur-weda gegen 1400 v. Chr., indem die darin angegebenen Coluren ungefähr auf 1391 v. Chr. fallen; jeder Weda hat nämlich einen Kalender mit Berechnung der Festtage bei sich. Die einzelnen vier Wedas sind: a) **Rig-weda** oder Lobweda, hauptsächlich metrische Hymnen an die Götter enthaltend; b) **Jadschur-weda** oder Opferweda, in ungebundener Rede vornehmlich von den verschiedenen Arten der Opfer handelnd; c) **Sâma-weda** oder Liederweda, lyrische Gebete zum Singen, und d) **Atharwa-weda** oder Priesterweda, gleichfalls eine große Anzahl Hymnen enthaltend, welcher letztere etwas jünger als die drei ersten zu sein scheint. Eine allgemeine Schilderung der Wedas, mit engl. Übersetzung mancher Stücke, lieferte Colebrooke in den „Asiatic researches" (Bd. 8); einige Proben des Originaltextes mit lat. Übersetzung Rosen in seinem „Rig-vedae specimen" (Lond. 1830, 4.). Das von Anquetil du Perron herausgegebene Werk „Oupne-khat" (Par. 1801) ist eine unverständliche lat. Übersetzung einer pers. Bearbeitung der Upanischadas; das Werk „Ezour-Vedam", eigentlich „Jadschur-weda" (Iverdun 1778), aber eine Erdichtung des Jesuiten Robert de Nobilibus.

2) **Die vier Upawedas** oder Nebenweden, in welchen Musik, Tanzkunst, Medicin, Naturkunde, Kriegskunst und Handwerke abgehandelt sein sollen. Doch

schienen von diesen vier Werken nur Auszüge und schwache Nachahmungen noch vorhanden zu sein.

3) **Die achtzehn Purânas** oder Alterthümer scheinen Compilationen aus ältern Werken zu sein, handeln von Weltschöpfung, Weltzerstörung, enthalten ferner die Göttergeschichte und die Thaten der Helden und Weisen, und sind Hauptquellen der ind. Volksreligion und Mythologie. Jeder enthält auch einen Abschnitt, betitelt „Die Zukunft", in welchem in Form einer Weissagung die Schicksale der Herrscher bis zu dem Zeitpunkte der Abfassung des Buches vorgetragen werden; nach diesem Abschnitte läßt sich das Alter der einzelnen Puranas einigermaßen ermitteln. Einige scheinen mehre Jahrhunderte v. Chr., andere in den ersten Jahrhunderten n. Chr. verfaßt zu sein. Sie sind auch Quellen für die alte Sagengeschichte und die Geographie Indiens, und einzelne zum Theil benannt nach den Gottheiten, deren Geschichte sie vorzugsweise vortragen. Vom Originaltexte der Purânas wurden bis jetzt nur Bruchstücke mit Übersetzung und Erläuterung bekannt gemacht. Die meisten Purânas findet man in Hamilton's und Langlés' „Catalogue des manuscrits sanskrits de la bibliothèque impériale" (Par. 1807) näher charakterisirt. Sämmtliche achtzehn sind folgende: Brahmâ-purâna, Unterredungen zwischen Brahmâ und den Weisen; Padmâ-purâna, Lotospurâna, Geschichte der Göttin Lakschmî, — Bruchstücke daraus hat Wollheim (Berl. 1831) geliefert; Brahmânda-purâna oder Purâ, von dem Eie Brahma's, aus welchem die Welt hervorging; Agni-purâna, Feuerpurâna, Geschichte des Gottes Agnis; Garuda-purâna, Adlerpurâna, von dem Adler, auf welchem der Gott Wischnu einherfährt; Wischnu-purâna, Thaten des Wischnu; Brahmâ-weiwarta-purâna, oder Purâna von Brahma's Verwandlungen, vorzüglich von Krischnas handelnd; ein Stück daraus lieferte Stenzler (Berl. 1829), und eine Erzählung daraus: „L'hermitage de Candou", gab Chézy im „Journal asiat." (1822); Siwa-purâna, Thaten des Gottes Siwas; Linga-purâna, Zeugungspurâna, handelt auch vom Gotte Siwas; Naradeja-purâna, Geschichte des Einsiedlers Naradas; Skanda-purâna, von dem Kriegsgotte Skandas oder Kartikejas; Mârkandeja-purâna, so genannt nach dem Weisen Mârkandejas; ein Stück desselben, betitelt „Tschandikâ" oder „Dewi-mahâtmjam", d. i. der Göttin Größe, ist herausgegeben von Poley (Berl. 1831); Bhawischjat-purâna oder Zukunftspurâna, enthaltend unter Anderm eine Unterredung zwischen dem Gotte Krischnas und dem Helden Ardschunas; Matsja-purâna, Fischpurâna, Geschichte des Wischnu, welcher in Gestalt eines Fisches erschien, die erste Incarnation des Wischnu, worin auch die Geschichte der Flut erzählt wird; Wârâha-purâna, Eberpurâna, oder Geschichte Wischnu's, welcher in Gestalt eines Ebers, nach Andern in der eines Bären erschien, die dritte Incarnation des Wischnu; Wâmana-purâna, Zwergpurâna, Geschichte Wischnu's, welcher in Gestalt eines Zwerges erschien, die fünfte Incarnation des Wischnu; Kurma-purâna, Schildkrötenpurâna, Geschichte Wischnu's, welcher in Gestalt einer Schildkröte erschien, die zweite Incarnation des Wischnu, und Bhagawat-purâna oder Herrnpurâna, Geschichte Wischnu's, welcher in der Gestalt des Krischnas oder des Herrn erschien. Letztere soll jüngern Ursprungs als die übrigen sein; eine unzuverlässige franz. Bearbeitung einer tamulischen Übersetzung des Sanskritoriginals erschien unter dem Titel „Bagavadam ou doctrine divine" (Par. 1788). Außerdem werden noch in Hamilton's und Langlés' Katalog und an andern Orten erwähnt: Wâju-purâna, Windpurâna, Geschichte des Gottes Wâjus, d. i. des Windes; Kâlikâ-purâna, Geschichte der Göttin Kâlikâ, welche in der Unterwelt herrscht; Dharma-purâna, Rechtpurâna, oder des Richters der Unterwelt; im Auszuge von Colebrooke in dem „Asiat. journal" (1816); Sarwaswa-purâna, Substanzpurâna, ebenfalls im Auszuge des „Asiat. journal (1819); Narasinha-purâna, oder Purâna des Mann=

löwen, Geschichte Wischnu's, welcher als Mannlöwe erschien, die vierte Incarnation Wischnu's.

4) Die zwei alten epischen Gedichte: a) **Râmâjana**, d. i. Râmas Wandel, hat ungefähr 25,000 Verse oder Slokas und enthält die Geschichte des Helden Râmas, welcher als die siebente Incarnation des Gottes Wischnu betrachtet wird. Vorzüglich erzählt es den Kriegszug des Râmas gegen den König Rawanas auf der Insel Ceylon, welcher dem Râmas seine geliebte Gattin Sita geraubt hatte, welche aber Ersterer wieder erlangt. Dieser einfache Gegenstand erhält in der Ausführung außerordentliche Ausdehnung und Mannichfaltigkeit durch die eingewebten Beschreibungen von Ländern und Städten, deren Einwohnern und Gebräuchen, von Opfern und andern heiligen Feierlichkeiten, von Schlachten und Heldenthaten der Götter und Menschen, und durch viele eingeflochtene Erzählungen. Das Ganze ist in sieben Bücher oder Kandas eingetheilt; der Verfasser wird Wâlmîkis genannt, und die Abfassung fällt ohne Zweifel in die Zeit v. Chr., da schon in den Felsentempeln zu Ellora Scenen aus dem Râmâjana dargestellt sind. Ein großes historisches Ereigniß liegt der Erzählung höchst wahrscheinlich zum Grunde. Eine Herausgabe des Originaltextes mit engl. Übersetzung begannen Carey und Marshman (3 Bde., Serampor 1806—10), kamen jedoch nur bis in das zweite Buch des Gedichtes. Eine neue, kritische Ausgabe des Textes begann Aug. Wilh. von Schlegel (Bonn 1829) und eine Episode aus dem großen Gedichte lieferte Chézy unter dem Titel „Yajnadatta-badha ou la mort de Yajnadatta" (Par. 1826). b) **Mahâbhârata**, d. i. der große Bharatide, hat ungefähr 100,000 Verse und enthält den Krieg der Bharatiden oder Nachkommen des Bharatas, nämlich den Kampf zwischen den beiden verwandten Geschlechtern der Kaurawas und der Pândawas um den Thron von Hastinapura, mit vielen eingeschalteten Episoden. Der Verfasser wird Wjâsas genannt und der Krieg, welchen er beschreibt, war ohne Zweifel ein historisches Ereigniß, welches zufolge der astronomischen Bestimmungen engl. Gelehrten ungefähr in das 12. Jahrh. v. Chr. zu setzen ist; doch scheint die Abfassung des Gedichtes später erfolgt zu sein als die Abfassung des Râmâjana. Mehre Episoden aus dem großen Werke sind bekannt gemacht worden, z. B. die Geschichte des Königes Nalas, Sanskrit und lat. von Bopp (Lond. 1819 und Berl. 1830); deutsch von Kosegarten (Jena 1820) und von Rückert unter dem Titel „Nal und Damajanti" (Frankf. 1828). Eine andere sehr berühmte Episode ist „Bhagawad-gîtâ", d. i. Herrngesang, ein metaphysisches Gespräch zwischen dem Herrn, d. i. Krischnas, und dem Helden Ardschunas, in welchem erhabene theologische und philosophische Gedanken in monotheistischem Sinne vorgetragen werden; herausgegeben mit lat. Übersetzung von Aug. Wilh. v. Schlegel (Bonn 1823); deutsche Auszüge stehen in Friedr. v. Schlegel's „Weisheit und Sprache der Indier". Eine Beurtheilung des Werkes lieferte Wilh. v. Humboldt in seiner Schrift „Über die unter dem Namen Bhagawad-gîtâ bekannte Episode des Mahâ-bhârata" (Berl. 1826). Mehre kleinere Episoden hat Bopp herausgegeben im Original mit deutscher Übersetzung, wie „Ardschunas Reise zu Indras Himmel, Hidimbas Tod, des Brahmanen Wehklage, Sundas und Upasundas" (Berl. 1824); ferner „die Sündflut, Sâwitri, Raub der Draupadi, Ardschunas Rückkehr" (Berl. 1829); auch Frank in seiner „Sanskritchrestomathie" und Lassen in seiner „Commentatio de Pentapotamia ind." haben Bruchstücke aus dem Mahâbhârata mitgetheilt. Eine vollständige Ausgabe des Originaltextes soll jetzt in Indien begonnen sein. Der Styl dieser großen epischen Gedichte ist sehr einfach, der Vortrag gedehnt, an manchen Stellen aber höchst lebendig und malerisch. Die Verse derselben sind sechszehnsylbige Zeilen, mit einem Einschnitt in der Mitte; jede Zeile theilt sich in vier viersylbige Füße, die Sylben des ersten und dritten sind willkürlich; die des dritten und vierten aber bestimmt.

5) Die Rechtsbücher oder Dharma-sâstras. Das älteste ist das Gesetzbuch des Manus, Manu-sanhita, dessen Sammler und Entstehungszeit unbekannt sind; da es jedoch den Buddhismus und andere spätere ind. Einrichtungen noch nicht zu kennen scheint, so ist die Sammlung wol als geraume Zeit v. Chr. zusammengetragen zu betrachten. Das Ganze ist in zwölf Bücher getheilt, welche mit einer Schöpfungssage beginnen, und dann das öffentliche und Privatrecht abhandeln. Unter den verschiedenen Ausgaben des Werkes bemerken wir nur folgende: Originaltext mit den Scholien des Kulluka Bhatta (Kalk. 1813); Originaltext ohne Scholien von Haughton (Lond. 1822); Originaltext mit franz. Übersetzung von Loiseleur Delongchamps (Strasb. 1830); engl. Übersetzung von Jones (Lond. 1796) und deutsche von Hüttner (Weim. 1797). Durch die Masse Commentare und Überarbeitungen dieses Werkes von Seiten der ind. Juristen ist daraus eine große Pandektensammlung erwachsen. Andere von den Engländern herausgegebene Rechtsbücher sind: „Mitâkscharâ, or commentary on the legal work of Yajnavalkya, together with the original text" (Kalk. 1812); „Vîramitrodâya, the legal work of Mitramisra" (Khizurpur 1815); „Dâyabhâga, or law of inheritance of Yîmûta-vahana" (Kalk. 1814); „Dattaka mîmânsâ and Dattaka chandrika, on the law of adoption" (engl. Übersetzung, Kalk. 1814; und Originaltext, Kalk. 1818); „Dâya-krama-sangraha, a treatise on the Hindoo law of inheritance, with engl. translation by Wynch" (Kalk. 1818); „Dâya-Tatwa, on inheritance" (Kalk. 1828); „Vyavâhâra-Tatwa, a treatise on judicial proceedings" (Kalk. 1828). Auch sind zu erwähnen Colebrooke's „Digest of Hindu law" (3 Bde., Lond. 1801) und Kalthoff „Jus matrimonii Indorum" (Bonn 1829). Der sogenannte „Code of Gentoo laws by Halhed" (Lond. 1777; deutsch von Raspe, Hamb. 1778) ist eine unvollständige Übersetzung eines pers. Auszuges aus einem Sanskritwerke.

6) Die Philosophie. Dieser Theil der ind. Literatur ist sehr ausgedehnt durch die verschiedenen Schulen, welche sich bildeten, und die zahlreichen aus ihnen hervorgegangenen Werke. Die in den Wedas enthaltenen Sätze über Gott, Schöpfung, Kreislauf der Natur, Ziel des geistigen Strebens und Unsterblichkeit, gaben die Veranlassung zu der Entwickelung der philosophischen Systeme oder Schulen. Einige dieser Systeme schließen sich an die Sätze der Wedas möglichst nahe an und können insofern orthodoxe genannt werden; andere weichen häufig von den Wedas ab und bekämpfen deren Lehren; sie können also als heterodoxe betrachtet werden. Die meisten Schulenstifter schrieben kleine Sammlungen kurzer Sutras oder Sätze, welche nachher durch viele Commentare erläutert wurden. Wir können hier die vornehmsten Systeme nur kurz bezeichnen. Sie sind folgende: 1) Sânkhja, d. i. Überlegung; es theilt sich in zwei Zweige, nämlich „Sânkhja nirîswara", d. i. Sânkhja ohne Herrscher, oder ohne höchstes Wesen, welche die theoretische Richtung verfolgt, und von Kapilas gegründet sein soll; ein Abriß dieses Systemes, betitelt „Kârikâ", ist herausgegeben von Lassen (Bonn 1832); und „Sânkhja seswara", d. i. Sânkhja mit Herrscher, welche die praktische Richtung verfolgt und von Patandschalis gegründet sein soll; dieses System hält sich streng an die Wedas, und ist im Bhagawad-gîtâ dargestellt; es will zum Joga, oder Vereinigung mit dem höchsten Wesen führen. 2) Njâja, d. i. Schließen, durch logische Operation; der Stifter ist Gotamas; sein Lehrbuch ist erschienen unter dem Titel: „Nyâya-sutra-vritti, the logical aphorisms of Gotamas" (Kalk. 1828). 3) Weiseschika, d. i. Unterscheidung, beschäftigt sich hauptsächlich mit der Classification der sensiblen physischen Objecte; der Stifter ist Kanâdas. 4) Mimânsâ, d. i. Forschung, hält sich an die Wedas, und theilt sich in zwei Zweige: a) Karma-mîmânsâ, d. i. Thatforschung, oder Pûrwa-mîmânsâ, d. i. erste Forschung, verfolgt die praktische Richtung; der Stifter ist Dschaiminis; b) Brahmana-mîmânsâ, d. i. Lehrforschung, oder Uttara-mî-

mânsâ, d. i. zweite Forschung, auch Wedânta, d. i. Wedazweck genannt, verfolgt die theoretische Richtung; der Stifter soll Bâdarâjanas sein. Ein berühmter Darsteller des Systems ist Sankara Atscharja. Hierher gehört die von Windischman herausgegebene Schrift: „Sancara sive de theologumenis vedanticorum" (Bonn 1833). Ein Handbuch dieses Systems ist: Vedantasara, elements of theology according to the Vedas, with a commentary" (Kalk. 1829), ward von Ward ungenau ins Englische übersetzt. Als völlig häretisch werden die Systeme der Bauddhas oder Buddhisten und der Dschainas betrachtet. Vgl. über die philosophischen Systeme der Indier: Colebrooke's „Essays on the philosophy of the Hindus" in den „Transactions of the royal asiatic society" (Lond. 1824—29; franz. von Pauthier, Par. 1833) und Frank, „Wjâsa über Philosophie, Mythologie, Literatur und Sprache der Hindu; eine Zeitschrift" (Münch. 1826—30).

7) Die historischen Schriften. Die ältesten historischen Sagen Indiens sind in den beiden alten epischen Gedichten, Râmâjana und Mahâbhârata, und in den Purânas enthalten, und Rémusat hat in mehren im „Journal des savans" gelieferten Aufsätzen gezeigt, wie die Purânas zu diesem Zwecke benutzt werden können. Sodann haben die Indier eine große Anzahl Geschlechtsregister der Fürsten, welche in den einzelnen Provinzen Indiens regierten, wovon einige z. B. in Anquetil's „Recherches sur l'Inde" zu finden sind. Viele alte Inschriften an Tempeln, Höhlen, Steinen oder auf Kupfertafeln, welche historische Punkte bestimmen, sind gesammelt und erklärt; ein Verzeichniß derselben findet man in Adelung's „Versuch einer Literatur der Sanskritsprache" (Petersb. 1830). Ferner hat man Chroniken über die Geschichte einzelner Fürsten und Provinzen, z. B. „Wikramatschantra", Geschichte des Königs Wikramaditja, im „Asiat. journal" (1816); „Wansa-wali", oder Geschlechtslinie, eine Geschichte der Provinz Orissa, in den „Asiat. researches" (Bd. 15); „Râdscha-taringini", eine Chronik der Provinz Kaschmir, woraus Wilson Proben mitgetheilt hat in den „Asiat. res." (Bd. 15). Zahlreiche Chroniken sind in die neuern ind. Sprachen übertragen; vgl. Rémusat's „Mélanges asiat." (Bd. 1). Die Geschichte Ceylons betrifft „The Mahâwansi, the Râjâratnacari, and the Râjâvali, forming the sacred and historical books of Ceylon; translated from the Singhalese", herausgegeben von Upham (Lond. 1833). Geographische Werke sind gleichfalls viele vorhanden; z. B. „Mundscha-pratidesa-wjawasthâ", enthaltend Nachrichten von verschiedenen Ländern, aus dem Ende des 9. Jahrh., verfaßt von Râdschâ Mundscha, und eine vermehrte Ausgabe dieses Werkes von Râdschâ Bhodscha. Ein Verzeichniß geographischer Schriften findet man in den „Asiat. researches" (Bd. 14). Die Geographie des Landes Pendschâb hat Lassen in seiner „Commentatio geographica atque historica de Pentapotamia ind." (Bonn 1827) aus einem Abschnitt des Mahâbhârata erläutert.

8) Naturhistorische Schriften sind noch wenig bekannt. Der Upaweda, welcher den Titel „Ajus" führt, soll die Physik abhandeln; nach Andern aber hauptsächlich medicinische Gegenstände. In Dhanwantari's Werk „Sansruta" ist eine Abschnitt „Sarirasthâna" über Anatomie. Über Botanik sollen manche Schriften vorhanden sein, wie auch zu erwarten ist, da die Indier die Pflanzenwelt mit besonderer Liebe umfaßt zu haben scheinen.

9) Medicinische Schriften sind in großer Anzahl vorhanden. Vorzüglich werden die Fortschritte der Indier in der Chirurgie gerühmt; sie kannten das Niederdrücken des Staars bei Erblindeten und die Wiederherstellung der verlorenen Nase aus der Stirnhaut, auch das Einimpfen der Kuhblattern. Am berühmtesten sind die dem Dhanwantari zugeschriebenen Werke, welcher als Stifter der Medicin gilt. Viele einzelne medicinische Schriften findet man verzeichnet in Dietz's „Analecta medica" (Lpz. 1833), worin ein „Catalogus codicum manuscript. de re medica sanscritorum Londinensium" sich befindet.

10) **Mathematik.** Ganz besonders beschäftigten sich die Indier mit Arithmetik und Algebra. Sie sind die Erfinder unserer gegenwärtigen, den Fortschritt der Wissenschaft so sehr befördernden, nach der Decimalordnung gestellten Zahlzeichen, die von den Indiern zu den Arabern und seit dem 11. Jahrh. auch nach Europa übergingen. Die Algebra gelangte im 8. Jahrh. von den Indiern zu den Arabern. Schon im 5. Jahrh. n. Chr. behandelte der Indier Arjabhattas die Algebra, und die Engländer haben Manches aus diesem Theile der ind. Literatur bekannt gemacht. Dahin gehören Strachey's „Vija-ganita, or Algebra of the Hindus" (Lond. 1814); „Lilawati, or a treatise on arithmetic and geometry by Bhascara Acharya", ins Englische übersetzt von Taylor (Bombay 1816); Colebrooke's „Algebra with arithmetic and mensuration, from the sanscrit of Brahmagupta and Bhâskara" (Lond. 1817), wo besonders die einleitende Abhandlung für die Geschichte der Algebra wichtig ist; und „Kala Sankalita, System der Algebra, Arithmetik und Geometrie der Indier", übersetzt von Warren (Madras 1827). Auch in der Astronomie haben sich die Indier früher versucht. Zu ihren ältesten Astronomen gehören Arjabhattas im 5. Jahrh., und der auf ihn sich gründende Warâhamihiras, gleichfalls im 5. und Brahmaguptas im 6. Jahrh. Von Warâhamihiras ist das berühmte astronomische Werk „Surjja-siddhânta", d. i. Sonnenbeweis, welches vollständig von Warren in dem eben erwähnten „Kala Sankalita" übersetzt wurde.

11) **Philologische Schriften.** Dahin gehören zuvörderst die zahlreichen grammatischen Werke über das Sanskrit. Aus frühern Werken dieser Art zog Pâninis seine 4000 grammatischen Sätze oder Sutras, welche mit spätern Erläuterungen verbunden unter dem Titel: „The grammatical Sutras, or aphorisms of Pânini, with selections from various commentators" (2 Bde., Kalk. 1809) erschienen sind. Im letzten Jahrh. v. Chr. erläuterte Bhartriharis die grammatischen Regeln in seinem Gedichte „Bhattikâwja", welches eigentlich die Thaten des Ramas in zwanzig Gesängen erzählt, aber zugleich darauf ausgeht, die größte Mannichfaltigkeit grammatischer Formen und seltener Worte zu gebrauchen; es erschien unter dem Titel: „Bhatti kavya, a poem on the actions of Rama; with the commentaries of Jayamangala and Bharatamallika" (Kalk. 1828). Eine gleichfalls alte Grammatik ist die des Ramatschandras, welche nach einer Revision aus dem 2. Jahrh. n. Chr. unter dem Titel: „Siddhânta-kaumudi", d. i. Wahrheitsmond, erschien (Kalk. 1812). Eine jüngere im 12. Jahrh. von Wopadewas verfaßte Grammatik, welche zum Theil eine neue grammatische Terminologie einführte, ist „Mugdabodhas" (gedruckt, Kalk. 1826). Noch bemerken wir die Grammatik „Laghu-Kaumudi", d. i. kleiner Mond, von Wadaradscha herausgegeben (Kalk. 1827). Unter den lexikographischen Sammlungen der Indier erwähnen wir nur den „Amara-koscha", d. i. Amaras Schatz (thesaurus), verfaßt von Amara-sinhas, und mit Erläuterung herausgegeben von Colebrooke (Serampor 1808); ferner einige ähnliche Sammlungen in dem Werke: „The Amarakosha, Trikândasesha, Medinî and Hârâvalî, four original vocabularies" (Khizurpur 1807), und „Hemachandra-koscha, or vocabulary of Hemachandra" (Khizurpur 1807). Über Prosodie ist das älteste Werk von Pingalanagas, in kurzen Sätzen abgefaßt; die schätzbarste Abhandlung über diesen Gegenstand lieferte Colebrooke unter dem Titel: „On sanscrit and pracrit prosody" in den „Asiat. researches" (Bd. 10). Noch führen wir unter den philologischen Werken an: Mammata Acharya's „Kâvya-Prakâsa, a treatise on poetry and rhetoric" (Kalk. 1829) und Viswanâtha Kaviraja's „Sahitya-derpana, a treatise on rhetorical composition" (Kalk. 1828).

12) **Die neuern epischen Gedichte** der Indier behandeln meist Stoffe aus den ältern Sagen, und sind in sehr kunstreichen metrischen Formen gedichtet. Dahin gehören: „Raghu-wansa", d. i. Raghu's Geschlecht, von dem berühmten

Dichter Kalidasas, welches die Geschichte des ind. Heldengeschlechtes Raghu erzählt, und mit lat. Übersetzung von Stenzler (Lond. 1832) herausgegeben wurde; „Kiratardschunija", d. i. der wilde Mann und Ardschunas, von dem berühmten Dichten Bharawis, welches den Kampf des Ardschunas mit dem Gotte Siwa, der die Gestalt eines wilden Mannes angenommen hatte, schildert (herausgegeben Kalk. 1814); „Sisupâla-badha", d. i. Sisupâla's Tod, von dem Dichter Mâghas, welches erzählt, wie Krischnas den König Sisupâla vernichtete (herausgegeben Kalk. 1815); „Nalodaja", d. i. Nalas' Ursprung, Geschichte des Königs Nalas, von Kalidasas, mit Übersetzung herausgegeben von Benary (Berl. 1830); „Neischadija-tscharita", d. i. des Neischadiden Wandel, von Sriharschas, und „Damajanti-kathâ", d. i. Damajanti's Geschichte, von Triwikrama-bhattas.

13) Unter den neuern lyrischen Dichtungen erwähnen wir „Gitagowinda", d. i. Hirtenlied, von Dschajadewas, worin die Liebe des Krischnas zur Hirtin Radha in glühenden Schilderungen besungen wird (im Original, Khizurpur 1808; engl. in Jones' „Works", Bd. 4; deutsch von Meier in Klaproth's „Asiat. Magazin", Bd. 2); „Ritusanhâra", d. i. Jahreszeitenkreis, von Kalidasas, eine malerische Darstellung der Jahreszeiten, im Original gedruckt zu Kalkutta; „Megha-dûta", d. i. der Wolkenbote, von Kalidasas; ein Verbannter nämlich beauftragt eine Wolke, seine geliebte Gattin zu grüßen, und beschreibt ihr den Weg, welchen sie zu seiner Heimat nehmen soll (mit engl. Übersetzung herausgegeben von Wilson, Kalk. 1813); „Kumâra-sambhâwa", d. i. des Kumâra, des Kriegsgottes, Geburt, von Kalidasas; „Sringâra-tilaka", der Liebe Stirnmal, von Kalidasas, erotischen Inhalts; „Ghatakarparam", oder das zerbrochene Gefäß; eine junge Gattin sendet durch die Wolken dem abwesenden Gatten Grüße (herausgegeben von Dursch, Berl. 1828); „Amaru-satakam", d. i. Amaru's Hundert, eine Sammlung von hundert erotischen Epigrammen des Amaru (franz. herausgegeben von Chézy); „Bhartrihari-satakâni", d. i. Bhartriharis' Hunderte, eine Sammlung dichterischer Sentenzen, von Bhartriharis, welcher im Zeitalter Christi lebte; „Tschaura-pantschâsika", d. i. Tschauras' Funfzig; der wegen seiner Liebe zum Tode geführte Dichter Tschauras gedenkt nämlich in funfzig Distichen der vergangenen Freuden, welche die Liebe ihm gewährte. Die beiden letztern Gedichte wurden mit Übersetzung und Erläuterung herausgegeben von v. Bohlen (Berl. 1833).

14) Die Schauspiele der Indier behandeln theils mythologische Sagen, theils Verhältnisse der wirklichen Welt, sind meistens in Prosa geschrieben, aber mit Versen untermischt. Zuerst ward in Europa bekannt das Stück „Sakuntalâ" (unrichtig Sakontala) von Kalidasas, aus dem Zeitalter Christi. Es behandelt die Liebe des Königs Duschjantas (unrichtig Duschmanta), und gewann durch Zartheit und lebendiges Gefühl allgemeinen Beifall. Jones lieferte eine engl. Übersetzung (Kalk. 1789) und hiernach Forster eine deutsche (neue Aufl., Frankf. 1803); das Original mit franz. Übersetzung lieferte Chézy (Par. 1830) und eine neue deutsche Übersetzung Hirzel (Zürich 1833). Später erschienen folgende Stücke: 1) „Mritschakati", d. i. der thönerne Wagen, von Sudrakas, aus dem 1. Jahrh. n. Chr. (im Original Kalkutt. 1829). Die Fabel ist darin wie in „Sakuntalâ", die Charaktere aber sind mannichfaltiger und die Sprache ist kräftiger und geistvoller. 2) „Wikramorwasi", d. i. Tapferkeitsurwasi, Geschichte der Nymphe Urwasi, von Kalidasas (Kalk. 1830; mit lat. Übersetzung von Lenz, Berl. 1833); 3) „Mâlati-mâdhawam", oder Liebe der Mâlati und des Mâdhawas, von Bhawabhutis aus dem 8. Jahrh. (Kalk. 1830; der erste Act auch von Lassen, Bonn 1832); 4) „Uttaram Râma-tscharitram", d. i. letzte Schicksale Râma's, von Bhawabhutis (Kalk. 1831); 5) „Mudrâ-râkschasam", d. i. Siegel des Rakschasa, von Wisâkha-datta aus dem 11. Jahrh. (Kalk. 1831); 6) „Ratnâwali", d. i. die Perlenschnur, von Harscha-dewas, aus derselben Zeit (Kalk. 1831). Eine engl.

Übersetzung dieser Stücke lieferte Wilson in seinen „Select specimens of the theatre of the Hindus" (Kalk. 1827), und hiernach lieferte Wolff im Deutschen das „Theater der Hindus" (2 Bde., Weim. 1828—31). Viele andere Stücke führt Wilson in seiner eben gedachten Schrift an. Taylor lieferte eine engl. Übersetzung des allegorischen Dramas des Krischna Misra, betitelt: „Prabhoda-tschandrodaja", d. i. Erkenntnißmondesaufgang (Lond. 1812); den Sanskrittext gibt Herm. Brockhaus heraus (Heft 1, Lpz. 1834).

15) Erzählungen. Dahin gehören zuvörderst die berühmten Thierfabeln. Diese sind: 1) „Pantscha tantram", d. i. die fünf Bücher, etwa aus dem 5. Jahrh. Wilson gab eine Analyse des Werkes in den londoner „Transactions of the royal asiat. society" (Bd. 1). Eine Ausgabe des Originals bereitet Kosegarten vor; eine Übersetzung des Werkes in der Telingasprache ward durch Dubois ins Französische übersetzt (Par. 1826). 2) „Kathâmrita-nidhi", d. i. Erzählungsnektarschatz, von Ananta-bhattas, eine Bearbeitung des Pantscha-tantram. 3) „Hitopadesa", d. i. freundliche Belehrung, gleichfalls eine Bearbeitung des Pantscha-tantram, am besten herausgegeben mit lat. Übersetzung und Erläuterung von Schlegel und Lassen (Bonn 1829). Das Pantscha-tantram ist schon frühe in viele morgenländ. und abendländ. Sprachen übertragen worden, mit mancherlei Veränderungen und neuen Titeln, unter andern auch unter dem Namen der Fabeln des Bidpai oder Pilpai. Die Geschichte des Werkes lieferte Sacy in den „Notices et extraits" (Bd. 9 und 10). Eine große Sammlung von Erzählungen ist das Werk „Kathâ Sarit Sâgara", gewöhnlich „Wrihatkathâ" genannt, d. i. große Erzählung, von Soma-dewa aus dem 11. Jahrh.; vgl. „Blätter für literar. Unterhaltung" (1834, Juni). Bruchstücke daraus: die Gründung der Stadt Pataliputra und die Geschichte der Upakosa, gab im Original mit deutscher Übersetzung heraus Hermann Brockhaus (Lpz. 1835). Das Buch „Bhodscha-prabandha", d. i. Bhodscha's Bericht, von Wallâla-sena, erzählt von den berühmten Dichtern an König Bhodscha's Hofe.

Eine allgemeine Schilderung der ind. Literatur findet man in Bohlen's Werk: „Das alte Indien" (Königsb. 1830); literarische Notizen über das Herausgegebene in Adelung's „Literatur der Sanskritsprache" (Petersb. 1830); Aufsätze über einzelne Werke in Friedr. Schlegel's „Weisheit und Sprache der Indier"; in Aug. Wilh. Schlegel's „Indischer Bibliothek"; in Heeren's „Darstellung des alten Indiens"; in den „Asiatic researches" und den „Transactions" der asiat. Gesellschaften zu Bombay, Madras und London.

Zur ind. Literatur gehören ferner noch: 16) die zahlreichen Schriften in den neuern Sprachen Indiens. Diese Schriften sind theils Bearbeitungen älterer Sanskritwerke, theils selbständige Werke. Manches davon ist auch schon herausgegeben, z. B. Bengalisches: „Batris Singhasan, or the history of Raja Vicramaditya" (Serampor 1808) und „Rajabali, a history of the Rajahs of India" (Serampor 1818); Hindostanisches: „Bârah Mâsâh, a poetical description of the year" (Kalk. 1812); „Buetal Puchesee, a collection of twenty five stories" (Kalk. 1805); Mahrattisches: „Hitopades Mahârâshtri" (Serampor 1815); Tamulisches: „Katha Manjari, stories translated into the Tamul" (Madras 1818); Malaiisches: „Malay annals, translated by Leyden" (Lond. 1821).

17) Die buddhistischen Schriften, welche zum Theil aus Sanskritoriginalen entsprungen sind, und in großer Anzahl in der Pali-, tibetanischen, mongolischen und chinesischen Sprache vorhanden sind, sowie in andern Mundarten jener Gegenden. Vgl. Rémusat, „Sur l'étendue de quelques-uns des livres sacrés de Bouddha", in den „Mélanges asiat." (Bd. 1). Am Bekanntesten ist das Werk „Gandschur" in tibetanischer Sprache, welches 108 starke Bände füllt und religiöse, mythologische und ascetische Aufsätze enthält.

Indische Religion. Manche verschiedenartige Entwickelungen sind in der Religion der ind. Völker eingetreten, und vielfache Parteien haben sich im Laufe der Zeit gebildet. Die Geschichte dieser religiösen Entwickelungen und Parteien kennen wir viel zu wenig, als daß sich eine ins Specielle eingehende Darstellung derselben mit Zuverlässigkeit geben ließe; von dem Inhalte der zahlreichen heiligen Bücher, in welchen diese verschiedenen Ansichten vorgetragen sind, kennen wir zur Zeit nur kleine Bruchstücke. Die, welche bisher die ind. Religion schilderten, wie Polier, Kanne, Wagner, Görres, Müller, haben sich über diesen Mangel an hinlänglichen und zuverlässigen Quellen ganz hinweggesetzt, und ohne eine Übersicht über dies umfangreiche Feld erlangt zu haben, gaben sie aus höchst beschränkten und nur in schlechten Bearbeitungen bekannt gewordenen, meistens jüngern Büchern die Darstellung einzelner Richtungen der ind. Religion, mit fremdartigen Hypothesen reichlich verwebt.

Nach Demjenigen, was bisher aus glaubwürdigen Quellen bekannt geworden ist, sind vielleicht vornehmlich folgende im Laufe der Zeit allmälig eingetretene Entwickelungen der Religion der Indier zu unterscheiden.

1) **Die alte Naturverehrung in den Wedas.** In den Hymnen, welche die Wedas enthalten, erscheinen Sonne, Mond, Feuer, Luft, Wasser, Erde, Regen, Morgenröthe als himmlische Wesen, welche mit Ehrfurcht und Andacht begrüßt werden. Sonne und Mond besonders empfangen ausgezeichnete Verehrung. Die Sonne führt den Beinamen **Brahman**, d. i. der Große, nach Andern der Leuchtende. In einem Hymnus wird sie also angeredet: „O strahlende, schimmernde Sonne! Diese gute, neue Lobpreisung wird durch uns dir dargebracht. Empfange gern dieses mein Lob! Nahe der sich sehnenden Seele, wie der Liebende der Gattin! Diese Sonne, welche alle Dinge durchschaut und erblickt, sei uns Beschützer! Wir denken nach über das treffliche Licht der strahlenden Sonne, welche unsern Geist leiten möge! Um die Gabe der strahlenden, anbetungswürdigen Sonne bitten wir flehend, Speise suchend. Die strahlende Sonne verehren Priester und Weise mit Opfern und guten Gebeten, durch ihren Geist getrieben."

2) **Der Monotheismus in den Wedas.** Über die Verehrung jener Naturkräfte, welche vielleicht bei dem größern Theile des Volkes den Hauptbestandtheil der Religion ausmachte, erhebt sich aber schon in den Wedas der höhere Gedanke eines einzigen unendlichen Urhebers der Welt, durch welchen jene Naturkräfte oder Gottheiten walten, und gegen welchen sie nur untergeordnete, vergängliche Wesen sind. Der unendliche Urheber der Welt heißt in den Wedas **Brahma**, d. i. das Große, oder auch die große Seele. Man muß demnach dieses Neutrum Brahma wohl unterscheiden von dem oben erwähnten Masculino Brahman. Im Rigweda sagt der ind. Weise: „Gottheiten gibt es nur drei, deren Wohnsitze sind die Erde, der mittlere Raum und der Himmel, nämlich das Feuer, die Luft und die Sonne. Diese sind es, welche die drei heiligen Namen bezeichnen; der Weltherr aber begreift sie alle drei in sich. Die Sylbe Om bezeichnet jegliche Gottheit; sie gehört dem Bewohner des höchsten Raumes; sie gehört dem Unendlichen; dem Gotte, der obersten Seele. Andere Gottheiten, diesen verschiedenen Gegenden angehörend, sind Theile der drei Götter; denn diese werden verschieden benannt und beschrieben, nach Maßgabe ihrer verschiedenen Wirkungen. Eigentlich jedoch gibt es nur eine Gottheit, die große Seele. Sie wird auch die Sonne genannt, weil diese die Seele aller Wesen ist. Die Weisen haben gesagt: „Die Sonne ist die Seele des Wandelnden und des Stehenden; andere Gottheiten sind nur Theile derselben." Mit mancherlei Namen und Bezeichnungen wird die Unendlichkeit jenes einzigen Urwesens bezeichnet. Durch seinen Gedanken, durch sein Wort, traten die Wesen der sichtbaren Welt in das Dasein; die Sonne ist eine der vorzüglichsten Manifestationen des einzigen Urwesens. Die Wedas sagen ferner von diesem

Urwesen: „Es ist ein lebendiger und wahrer Gott, ewig, körperlos, ohne Theile und ohne Leidenschaft, allmächtig, allweise und allgütig, ein Schöpfer und Erhalter aller Dinge. Er ist allwissend, aber Niemand kennt ihn; ihn nennt man den großen, weisen Geist. Gott, der die vollkommene Weisheit ist, ist die endliche Zuflucht desjenigen Menschen, der freigebig seine Habe ausspendete, der fest in der Tugend war, der den großen Einen kennt und ihn verehrt. Über den Sonnen hinaus scheint keine Sonne mehr, kein Mond und Stern mehr, dort funkelt kein Blitz; sondern die Gottheit strahlt dort allein und gibt dem All sein Licht." Durch Tugend, Schuldlosigkeit und Andacht soll der Mensch seine Seele auf Erden läutern. Nach seinem Tode wird die Seele, nach Maßgabe ihres frühern Betragens, in einen neuen Körper versetzt. Im Jadschur-weda heißt es: „Im Augenblicke des Todes wird die Seele von ihrem Leibe getrennt, wie man einen Halm aus seiner Scheide zieht, nachdem sie das Beste der Sinne und Vermögen als einen feinen und zarten Leib um sich gesammelt hat. Hierauf geht sie dahin, wohin ihre Thaten und Werke sie führen. Wie der Goldarbeiter ein altes Gefäß zerschlägt und ein neues daraus verfertigt, so nimmt sie einen neuen Leib an, wenn sie den alten verlassen hat. Wie der Schmetterling von Halm zu Halm schlüpft, so wandert sie von Gestalt zu Gestalt." Zuletzt kehrt die völlig geläuterte Seele in den Schoos des Urwesens zurück, aus welchem sie hervorging; dieses Zurückkehren nennt der Indier Mokscha oder Befreiung, d. h. Befreiung von den Banden der Sterblichkeit. Nicht blos in den Wedas, sondern auch in vielen andern religiösen und philosophischen Schriften der Indier finden wir gleichfalls jene monotheistischen Lehren vorgetragen. Wir führen noch zwei solche Stellen an, in welchen es heißt: „Du, o Gott, bist das wahre, ewig selige Licht aller Zeiten und Räume. Deine Weisheit erkennt tausend und mehr als tausend Gesetze, und doch handelst du allezeit frei und zu deiner Ehre. Du warst vor Allem, was wir verehren; dir sei Lob und Anbetung. Man kann Gott erkennen aus dem Gesetze, das er gegeben hat, und aus den Wundern, die er in der Welt wirkt. Man entdeckt ihn auch durch die Vernunft und den Verstand, die er den Menschen gegeben, und durch die Schöpfung und Erhaltung der Dinge. Was er von den Menschen fodert, besteht vornehmlich in Liebe und Glauben. Denn so steht in unserm Gesetze von dem Dienste des höchsten Gottes: der Mensch soll ihn lieben, ihm mit Mund und Herzen glauben, und soll nichts thun, als aus diesen beiden Grundsätzen, nach welchen er ihn anrufen und seinen Geboten gehorchen muß, dergestalt, daß er sich in Allem unverbrüchlich nach seinem Willen richte."

3) Die spätere, mannichfaltiger ausgebildete Naturverehrung. Sie entwickelte sich wahrscheinlich allmälig aus der oben erwähnten, einfachern. Auch in der spätern ind. Naturverehrung erscheinen einzelne große Naturkräfte, einzelne Elemente und große Naturwesen, als Gottheiten, oder als von göttlichen Vorstehern regiert; und die Sagen und Dichter tragen die Verhältnisse und die Geschichte dieser zahlreichen Naturgötter in weit ausgedehnten Kreisen von Mythen vor. Dabei sondern sich unter dem Volke zwei Hauptparteien, die Siwaiten und die Wischnuiten, deren jede eine besondere Naturkraft zum vorzüglichen Gegenstande ihrer Verehrung wählt und mit einem besondern Mythenkreise umgibt. Unter den Gottheiten dieser spätern Naturverehrung treten nämlich zuvörderst folgende drei hervor:

a) Brahman, wahrscheinlich ursprünglich die Sonne, erste Offenbarung des unendlichen Urwesens und Schöpfer des Weltalls. Dargestellt wird er rothfarbig, mit vier Antlitzen und mit vier Händen, zur Bezeichnung seiner Allwissenheit und Allmacht; der Schwan ist ihm heilig. Seine Gattin ist Wätsch, d. i. die Rede, oder Saraswati, d. i. die Geistreiche. Brahman hat jedoch schon seit langer Zeit keine ihm geweihten Tempel oder Altäre mehr; sein Cultus scheint mehr geistiger Art geblieben zu sein; vielleicht weil man ihn bald mit dem unendlichen Urwesen Brah-

ma identificirte, welches rein geistig gedacht und von allen Parteien gemeinschaftlich als das höchste Wesen anerkannt ward.

b) Siwa, d. i. der Erhabene, wahrscheinlich die Feuerkraft, als Beleberin und Zerstörerin des Weltalls gedacht. Er ist der Hauptgegenstand der Verehrung der zahlreichen Religionspartei der Siwaiten, welche ursprünglich im nördl. Indien ihren Sitz gehabt zu haben scheint, aber nachher auch weiter sich verbreitete. Siwa führt viele Beinamen, wie z. B. Iswâra Herrscher, Mahâdewa großer Gott, Rudra Fürchterlicher, Sthanu Standhafter, Kâla Zeit. Er wird dargestellt weißfarbig, dreiäugig, bisweilen auch vierarmig, einen Dreizack tragend, zur Bezeichnung seiner Herrschaft über die drei Welten. Symbole desselben sind der Triangel mit der Spitze nach oben △, welcher die Flamme andeutet, und der Linga oder Phallus, weil er die belebende, zeugende Naturkraft darstellt. Seine Gattin erscheint in verschiedenen Gestalten und mit verschiedenen Namen. Sie heißt Bhawânî, d. i. die Natur, und trägt als solche einen milden Charakter, oder auch Parwwatî, d. i. Bergbewohnerin, weil Siwa im Gebirge wohnt; Durgâ, d. i. schwer zu Besuchende, und Kâlî, d. i. Zeit, als schreckliche Zerstörerin des Weltalls. Abtheilungen der Siwaiten sind die Saktas, welche vorzüglich die Bhawânî oder weibliche Naturkraft, die Lingis, die den Linga oder die männliche Naturkraft verehren; und eine dritte Partei, welche den Siwa als Ardhanarî, d. i. Mannweib, oder als männliche und weibliche Kraft in sich vereinigend darstellen.

c) Wischnu, d. i. der Durchdringer, wahrscheinlich der Äther, als belebendes Princip des Weltalls. Er ist der Hauptgegenstand der Verehrung der zahlreichen Religionspartei der Wischnuiten, welche gegenwärtig am meisten in Indien verbreitet zu sein scheint. Wischnu hat einen mildern Charakter als Siwa. Auch er führt zahllose Beinamen; einer der häufigsten ist Haris, d. i. der Grüne; wie er denn auch dunkelblau oder grünfarbig dargestellt wird. Ein Hauptattribut desselben ist die Lotosblume. Oft scheint unter Wischnu auch das Wasser gedacht zu sein, und hierauf bezieht sich vielleicht sein Symbol, der Triangel mit der Spitze nach unten ▽, als Zeichen des Wassers. Seine Gattin heißt Srî, Glückseligkeit, oder Lakschmî, Schönheit. Die Verehrung desselben scheint besonders bei dem gebildetern Theile des Volkes sich verbreitet zu haben; der größte Theil der ind. Literatur ist von Wischnuiten geschrieben. Der den Wischnu betreffende Mythenkreis erzählt vorzüglich die zehn Verkörperungen desselben, oder seine körperlichen Erscheinungen in der Welt, welche er annahm, um das Böse zu überwältigen, und mit denen die Purânas sich häufig beschäftigen. Die Verkörperungen heißen Awatâra, d. i. Hinabsteigung, welchen Ausdruck Einige auf diejenigen Verkörperungen beschränken, bei welchen Wischnu in ein menschliches Wesen hinabstieg, indem sie diejenigen Verkörperungen, bei welchen Wischnu sich in ein Thier einschloß, Awântara, d. i. Einschließung nennen. Die zehn Verkörperungen sind: die als Fisch, bei der großen Flut; die als Schildkröte, bei der Aufsuchung des Unsterblichkeitstrankes; als Eber, bei der Tödtung des Riesen Hiranjâkscha; als Mannlöwe, bei der Tödtung des Riesen Hiranjakasipu; als Zwerg, bei der Überwältigung des Tyrannen Mahâbali; als Held Balarâma oder Parasurâma, bei dem Kriege gegen die Kschatrijas oder den Kriegerstand; als Held Râmatschandra, oder Râma schlechthin, bei dem Feldzuge gegen den Tyrannen Rawana auf Ceylon; als Gott Krischna, d. i. der Blaue, oder Kesawa, d. i. der Lockige, und Gowinda, d. i. der Hirte, in welcher Verkörperung Wischnu die Nymphe Radha liebt und den Drachen Kalija tödtet, als Buddha oder Stifter des Buddhismus und als Kalki, d. i. der Böse, welche Verkörperung noch zukünftig ist; Wischnu wird in ihr erscheinen, auf einem weißen Rosse reitend, um die Welt zu zerstören und alle Seelen von der Sünde zu befreien. Diese Verkörperungen enthalten theils physische und religiöse Ideen, theils historische Sagen. Unter dem Namen Dschagan-nâtha, d. i. Weltherrscher, von den Engländern gewöhnlich geschrieben Juggernaut, wird Wischnu

auf der Küste Koromandel verehrt. Die drei hohen Gottheiten Brahman, Siwa, Wischnu werden bisweilen vereinigt dargestellt und heißen dann Trimûrti, d. i der Dreihäuptige.

Unter den drei hohen Gottheiten erscheinen im Volksglauben und in den Sagen der Dichter eine große Anzahl Untergötter, welche meist Personificationen physischer Gegenstände sind. Dahin gehören zuvörderst die acht Welthüter, nämlich Indras der Himmel, Agnis das Feuer, Jamas die Unterwelt, Sûrjas die Sonne, Warunas das Wasser, Wajus der Wind, Prithivî die Erde, Somas der Mond. Als andere Untergötter erwähnen wir noch: Kartikejas, welcher auch Naradas und Skandas heißt, ein Bote der Götter und Führer der Heere; Ganesas, Gott der Klugheit und Gelehrsamkeit; Kâmas oder Kandarpas, Gott der Liebe, und Gangâ, die Nymphe des Ganges. Dann folgt eine große Reihe Halbgötter, Dämonen, heilige Weisen und Helden; z. B. die Gardharwas oder himmlischen Sänger, die Apsarasas oder himmlischen Nymphen, die Jakschas oder Schatzhüter im Gebirge, die Râkschasas oder Kobolde, und die Kinnaras oder Waldmenschen. Die äußere Verehrung dieser Götter bestand und besteht noch bei den Indiern in mannichfaltigen Opfern, Gebeten, häufigen Abwaschungen, Wallfahrten zu heiligen Orten und Büßungen. Alle diese Gebräuche sind in den verschiedenen Landschaften und Städten nach Gelegenheit der örtlichen Verhältnisse verschieden; sowie denn auch an den einzelnen Orten bald dieser, bald jener Gott vorzugsweise verehrt wird, und zwar bald in dieser, bald in jener speciellen Darstellung und Form. Reisende fehlen gewöhnlich darin, daß sie Das, was sie an einem Orte gesehen, als für Indien überhaupt geltend mittheilen. Die politische Eintheilung der ind. Bevölkerung in vier Hauptstände, Priester, Krieger, Gewerbsleute und Diener, und in eine große Anzahl Unterstände, ist mit den religiösen Mythen enge verknüpft und durch dieselben geheiligt.

4) Der Buddhismus. Er scheint ein Zweig des Wischnuismus zu sein, weshalb denn auch Buddha, der Stifter des Buddhismus, als eine Verkörperung des Wischnu in der Person eines Weisen dargestellt wird. Der eigentliche Name des Stifters des Buddhismus ist Gautama; er führt den Titel Buddha, d. i. Weiser, und den Titel Sàkja-muni, d. i. der Sâkja-Heilige oder der Heilige aus der Familie Sâkja. Gautama, aus kön. Familie entsprossen in der ind. Provinz Magadha, scheint ungefähr ein Jahrtausend vor Christo gelebt zu haben. Er wollte der ind. Religion eine noch mehr praktische, menschenfreundliche Richtung geben und bekämpfte daher manche bestehende Einrichtungen, namentlich die Eintheilung in erbliche Stände. Die Götterlehre des Wischnuismus behielt er bei. Er erkannte ein höchstes, rein geistiges Urwesen Mahabrahma, d. i. großer Brahma, an, unter welchem die vielen Untergötter walteten. Bei der Verehrung derselben aber, sagte er, müssen mit dem Glauben die guten Werke verbunden werden; der Mensch darf daher nichts tödten, auch kein Thier, und die blutigen Opfer, welche die Wedas vorschreiben, müssen verworfen werden; der Mensch darf nicht lügen, noch verleumden, nicht schwören, noch leichtfertig reden, nicht eigennützig sein, nicht Andere übervortheilen; denn alle Menschen sind unsere Brüder, und daher darf auch der Unterschied der erblichen Stände nicht stattfinden; keiner soll sich über den andern erheben. Das strenge, ascetische Leben empfahl Gautama sehr und schrieb es den Priestern vor, nebst dem ehelosen Leben. Daraus entstanden bei den Buddhisten die zahlreichen Priesterklöster und Nonnenklöster. Über die Pflichten der Fürsten heißt es in einem buddhistischen Gesetzbuche: „Es soll die Pflicht eines Fürsten und seines Stellvertreters sein, alles Gute zu befördern, die Reichen aufzumuntern, Nothleidende zu unterstützen, und zu frommen, löblichen Handlungen beizusteuern. Alle guten Werke, die sie durch ihren Einfluß oder ihr Beispiel befördern helfen, werden in den Büchern des Himmels aufgezeichnet, und ein sechster Theil davon wird ihnen zugeschrieben. Am jüngsten Tage, in der Stunde je-

nes feierlichen und furchtbaren Gerichtes, wird sie der Alles aufzeichnende Geist an der demantenen Tafel menschlicher Handlungen aufstellen.

Gautama's Lehre scheint bald in Indien Anhang gefunden zu haben. Als er gestorben, folgten ihm als Vorsteher seiner Religion von Geschlecht zu Geschlecht andere Buddhas oder Weise. Dem Gautama selbst wurden göttliche Ehrenbezeigungen erwiesen; seine Bildsäule ward in den Tempeln aufgestellt. Aber die Brahmanen des Wischnuismus wurden heftige Gegner der Buddhisten, weil diese den Unterschied der erblichen Stände aufhoben und die Vorschriften der Wedas über blutige Opfer nicht anerkennen wollten; die Brahmanen hielten die Ehe für verdienstlich, die Buddhisten dagegen empfahlen das Cölibat. Nach und nach erhoben sich Verfolgungen gegen die Buddhisten, und diese begannen in den ersten Jahrhunderten v. und n. Chr. in die benachbarten Länder auszuwandern, nach Ceylon, Siam, Ava, Tunkin, China, Japan, Tibet, in die Mongolei, wo sie überall ihre Religion dauernd begründeten, sodaß die buddhistische Religion gegenwärtig gegen 200 Millionen Bekenner zählt. Die Chinesen haben den Namen Buddha in Fo-to verwandelt und dann in Fo abgekürzt; die Mongolen bedienen sich des Namens Sâkja-mûni, welchen sie Schige-muni aussprechen; die Siamesen gebrauchen den Ausdruck Sramana Gautama, d. h. heiliger Gautama, welchen sie Sommono-kodom aussprechen. Obgleich der Buddhismus in jenen Ländern mit vielem Aberglauben bei dem Volke und mit viel metaphysischer Grübelei bei den Gelehrten vermischt ward, so hat sein ursprünglich menschenfreundlicher Charakter doch im Ganzen günstig auf die Völker gewirkt. Jeder Buddhist ist berufen, durch Tugend auch ein Buddha oder heiliger Weiser zu werden und in dieser Eigenschaft einst zum Nirwâna zu gelangen, das heißt, zum Verwehen oder Verfließen in das höchste Urwesen. Priesterstand, Klosterwesen und glänzender Gottesdienst haben sich bei den Buddhisten sehr vollständig ausgebildet, besonders in Tibet, wo der Oberpriester Dalai-Lama gegenwärtig die Verkörperung des Buddha darstellt.

5) Die Religion der Dschainas oder Dschiniten, von den Engländern Jains, Jainas oder Jinas geschrieben. Sie scheint eine Abzweigung des Buddhismus zu sein, welche etwa im 5. Jahrh. n. Chr. sich bildete. Den Namen Dschainas oder Dschiniten führt die Partei von ihrem ersten Lehrer Dschina. Vom 8.—11. Jahrh. scheint sie im südl. Indien mächtig gewesen zu sein, und in dieser Gegend befinden sich noch die Hauptgemeinden derselben. Prachtvolle alte Marmortempel der Dschainas, die der Engländer Burnes neuerdings beschrieben hat, findet man besonders in der Provinz Guzurate. Was nun die Lehre der Dschainas betrifft, so nehmen sie die ind. Götterwelt an, etwa so, wie wir diese bei den Wischnuiten finden; doch verehren sie besonders ihre 24 ältesten Lehrer, welche Tirthakaras, d. i. Reinmacher, genannt werden. Bildsäulen dieser Lehrer findet man in ihren Tempeln aufgestellt. Das Ansehen der Wedas verwerfen sie; doch lesen sie die Purânas und haben auch die Eintheilung in erbliche Stände in gewissem Grade beibehalten. Ihre heiligen Bücher sollen in der Prakritsprache abgefaßt sein. Ein schuldloses und ascetisches Leben empfehlen sie ebenso wie die Buddhisten; nicht das geringste lebende Wesen darf getödtet werden, weshalb sie sogar Thierhospitäler für alle Arten der Thiere haben. Durch reines Leben wird die Seele endlich so geläutert, daß sie zum Nirwana gelangen kann, wie auch die Buddhisten sich ausdrücken. Der Hauptort des Cultus der Dschainas ist jetzt Balligota, nicht weit von Seringapatnam in Maissûr, wo auch ihr Oberpriester residirt. Sie theilen sich in Srâwakas, d. i. Hörende oder Laien, und Jâtninas, d. i. Strebende oder Priester, doch kennen wir das System und die Geschichte dieser Partei nur unvollkommen.

6) Die Religion der Sikhs oder Schüler, bei den Engländern Sikhs oder Seikhs, welcher Name von dem Sanskritworte siksch, d. i. lernen, ab-

stammt. Diese Religion ist eine monotheistische Lehre neuern Ursprungs, welche Nanaka, ein Indier aus dem Kriegerstande, gegen 1500 n. Chr., in der Provinz Pendschâb im nordwestl. Indien, stiftete. In jener Gegend waren Indier und Mohammedaner sehr untereinander gemischt, und vielleicht war Nanaka's Absicht, diese beiden Parteien zu einer einzigen zu verschmelzen. In den Schriften der Sikhs werden daher sowol Stellen aus den ind. Religionsbüchern, wie aus dem Korân und den Schriften des mohammedanischen Deisten Sûfi kabir, angeführt. Reine Religion und Menschenliebe wollte Nanaka verbreiten; ein einziger, unsichtbarer Gott soll verehrt werden ohne Bild und ohne Ceremonie; nur auf fleckenlosen Wandel komme es an; der wahre Indier, der echte Moslem sei Derjenige, dessen Leben rein sei. Nanaka selbst gab in diesem Punkte das ernstlichste Beispiel. Er sprach zu seinen Schülern: „Ziehe eine Rüstung an, die Niemandem Harm zufügt; laß deinen Panzer aus Einsicht bestehen und bekehre deine Feinde zu Freunden; streite mit Muth, aber mit keinen andern Waffen als dem Worte Gottes." Bis 1675 scheint sich Nanaka's Partei wenig ausgebreitet zu haben; dann aber trat, aus Veranlassung einer Verfolgung, der Lehrer Guru Gowinda an ihre Spitze und hauchte der Partei einen kriegerischen Geist ein. Zwar übte er allgemeine Religionsduldung, Vermeidung aller Religionsstreitigkeiten und Aufhebung des Unterschiedes der erblichen Stände; allein gegen die Unterdrückungen, welche vorzüglich von Seiten der mohammedan. Fürsten ergingen, focht er mit dem Schwerte. Seitdem hat sich die Partei der Sikhs bis zu der Zahl von vier bis fünf Millionen vermehrt; sie ist im Besitze der Provinz Pendschâb, wo sie eine Republik bildet. An der Spitze der Republik steht ein zeitlicher Oberer, der sich aber auch nur als Diener des Staats betrachtet. In ihren Tempeln werden keine Bilder verehrt, wiewol man Abbildungen mohammedan. Fürsten und ind. Götter als Verzierungen darin aufgehangen findet. Der Gottesdienst besteht in Gesängen, welche Gottes Allmacht und Einheit preisen; in Gebeten, daß Gott ihnen die Gnade verleihen wolle, Gutes zu thun ihren Nebenmenschen; und in Liebesmahlzeiten, an welchen auch Fremde Theil nehmen können. Vgl. Malcolm's „Sketch of the Sikhs" in den „Asiat. researches" (Bd. 9), und über die ind. Religionen im Allgemeinen vorzüglich Majer's „Brahma, oder die Religion der Indier" (Lpz. 1818) und Bohlen, „Das alte Indien" (2 Bde., Königsb. 1830).

Indische Sprachen. Die Zahl der ind. Sprachen, welche durch ihren Bau und ihre Literatur unsere Aufmerksamkeit verdienen, ist ziemlich beträchtlich. Wir bemerken darunter: 1) **Sanskrit**, die alte gelehrte Sprache Vorderindiens, welche eine sehr vollkommene grammatische Ausbildung erlangt hat, und in welcher eine äußerst umfangreiche Literatur aufgezeichnet ist. Die ind. Benennung sanskrita bedeutet so viel als: concinnata, exornata, d. i. gebildete Sprache; welchen Namen jene Sprache ohne Zweifel im Gegensatz gegen die Volksmundarten erhalten hat. Lebende Sprache ist das Sanskrit jetzt nicht mehr, wird jedoch von den Gelehrten Indiens so weit erlernt, daß sie sich schriftlich und mündlich darin ausdrücken können. Die Sprache ist in ihrem Grundbestandtheile, das heißt in den Wurzeln und den grammatischen Formationen, nahe verwandt mit dem gesammten indo-germanischen Sprachstamme, zu welchem das Persische, Griechische, Lateinische, Gothische, Lithauische, Altpreußische und auch die slawischen Sprachen gehören. Vgl. Bopp's „Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Lithauischen, Gothischen und Deutschen" (Berl. 1833), das Hauptwerk, in welchem diese Verwandtschaft mit wissenschaftlicher Schärfe dargelegt worden ist. Was die specielle Ausbildung des Sanskrit betrifft, so zeigt es eine eigenthümliche Neigung zum Euphonismus oder Wohlklange, wegen welcher die Schlußbuchstaben des vorhergehenden und die Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes häufig abgeschliffen und ineinander verschmolzen werden. Im Charakter der Formen hat es bisweilen das Alterthümliche

beibehalten, oft aber auch schon das mehr Veränderte und Verarbeitete aufgenommen. Im Reichthum der grammatischen Formen begleitet es überall das Griechische, und überbietet es bisweilen. In der Bildung zusammengesetzter Worte ist es ungewöhnlich reich. In der Construction oder Satzbildung gleicht es häufig der lat. Sprache. Vgl. Bohlen's Schrift: „Das alte Indien" (Bd. 2, S. 432—461), wo sich eine ausführliche Charakteristik des Sanskrit findet. Die Indier selbst haben frühe das Sanskrit grammatisch behandelt; einer ihrer ältesten Grammatiker ist Pânini, welcher kurze Sutras, d. h. Sätze, schrieb, die hernach von vielen Commentatoren erläutert worden sind; hierauf stellte im letzten Jahrh. v. Chr. Bhartriharis die grammatischen Regeln in dem Gedichte „Bhattikâwja" dar. Eine nach einem systematischen Plane abgefaßte Grammatik unter dem Titel „Prakrijakaumudi" lieferte Ramatschandras, die im 2. Jahrh. n. Chr. revidirt und unter dem Titel „Siddhânta-kaumudi" (Kalkutta 1812) herausgegeben ward. Auch lexikalische Sammlungen verfaßten die Indier, in welchen die Wörter nicht nach alphabetischer Ordnung, sondern gewöhnlich nach der Materie zusammengestellt sind. Sie führen meistens den Titel „koscha", d. i. thesaurus, Sprachschatz, und die bekannteste ist der „Amara-koscha", verfaßt von dem buddhistischen Gelehrten Amara-Sinhas, und herausgegeben von Colebrooke (Kalkutta 1808). Die ersten Europäer, welche sich einige Kenntniß des Sanskrit erwarben, waren der deutsche Jesuit Hanxleden und der deutsche Carmeliter Paulinus, welcher Letztere eine sehr unvollkommene Grammatik, betitelt „Sidharubam" (Rom 1790), herausgab. Dann traten mit viel größerm Erfolge die Engländer Jones, Colebrooke, Carey, Wilkins, Forster, Wilson in diesem Fache auf, welchen sich die Deutschen Schlegel, Frank, Bopp, Rosen, Lassen, und die Franzosen Chézy, Burnouf u. A. anschlossen. Unter den engl. Grammatiken bemerken wir nur die von Wilkins (1808) als die zugänglichste, und unter den deutschen die von Bopp, welche zugleich viele sprachvergleichende Bemerkungen enthält. Unter den Wörterbüchern ist das von Wilson (2. Aufl., Kalkutta 1832) das reichhaltigste. 2) P a l i, eine alte Mundart des Sanskrit, in welcher die heiligen Bücher der Buddhisten abgefaßt sind, die aber jetzt nicht mehr gesprochen wird; doch sind aus ihr viele Worte in die Sprachen der buddhistischen Völker, z. B. der Birmanen, übergegangen. Die Beschaffenheit dieser Sprache ist am Besten geschildert in Burnouf's und Lassen's „Essai sur le Pali" (Par. 1826). Bücher in der Palisprache findet man vorzüglich in Ceylon, Avà und Siam. Eine Grammatik nebst Wörterbuch lieferte Clough (Colombo 1824). 3) P r a k r i t oder Vulgairsprache, eine weichere Mundart des Sanskrit, mit sehr abgeschliffenen Formen, welchen in den ind. Dramen häufig als Sprache der Frauen, und der Personen aus der niedern Volksclasse vorkommt. In ihr sollen auch die heiligen Bücher der Dschainasekte abgefaßt sein. Eine Grammatik derselben erwartet man von Lassen. Im weitern Sinne bezeichnet man mit dem Ausdruck Prakrit alle Vulgairmundarten des Sanskrit. 4) Kâwi oder Dichtersprache, eine Mundart des Sanskrit, in welcher die Javaner alte Gedichte besitzen; vgl. Raffles' „Beschreibung von Java". 5) P e i s s a t s c h i oder Dämonensprache, eine rohe Mundart des Sanskrit, welche in den Dramen von gemeinen Leuten und Dämonen gesprochen wird.

Unter den lebenden Sprachen Indiens, welche theils aus dem Sanskrit abstammen, theils wenigstens viele Worte aus dem Sanskrit aufgenommen haben, bemerken wir im nördl. Indien folgende: 1) K a s c h m i r i s c h, soll dem Sanskrit sehr nahe stehen. 2) B e n g a l i s c h, welches gleichfalls ganz aus dem Sanskrit abstammt, und wofür Haughton eine Grammatik (Lond. 1821) und ein Wörterbuch (Lond. 1834) lieferte. Viele Sanskritwerke sind ins Bengalische übersetzt. 3) H i n d o s t a n i s c h wird in der Gegend von Agra und Dehli gesprochen, besonders von Mohammedanern, und ist sehr mit pers. Wörtern gemischt; ein hindostanisches Lexikon gab Shakespear (Lond. 1820) und eine Grammatik derselbe (Lond. 1826), so-

wie Garcin de Tassy (Par. 1829) heraus. 4) Bridsch-bakha im nördl. Indien, in der Provinz Bundelkund. 5) Mahrattisch, wofür das Lexikon von van Kennedy (Bombay 1824) und die Grammatik von Carey (Serampor 1808) geliefert ward. 6) Guzuratisch, im nordwestl. Indien; Grammatik von Drummond (Bomb. 1808). 7) Pendschabisch, gleichfalls im nordwestl. Indien; Grammatik von Carey (Serampor 1812). 8) Orissa, auch Utkula genannt, oder Urija, auch noch viel Sanskrit enthaltend, in welche Sprache die Missionare zu Serampor die Bibel übersetzt haben. Im südl. Indien weichen die Sprachen mehr vom Sanskrit ab. Die wichtigsten sind: 1) Tamulisch oder Malabarisch, auf den Küsten Koromandel und Malabar, von den Europäern vielfach bearbeitet; Grammatik von Anderson (Lond. 1821) und von Babington (Madras 1822). 2) Karnatisch in der Provinz Karnate oder Kanara, in der Gegend von Mysore. 3) Telinga oder Telugu, in der Mitte von Dekkan; Grammatik von Carey (Serampor 1814) und von Campbell (Madras 1816); Lexikon von Campbell (Madras 1821). 4) Singalesisch auf Ceylon; Grammatik von Chater (Colombo 1815); Lexikon von Clough (Colombo 1821). In allen diesen Sprachen gibt es vielfache Übersetzungen und Bearbeitungen der alten Sanskritwerke, und die Missionare haben in diese Sprachen die meisten biblischen Bücher übertragen. Auch literarische Werke, welche darin geschrieben sind, und Übungsbücher und Chrestomathien für sie sind von Engländern herausgegeben; vgl. Parbury Allen und Comp. „Catalogue of books in oriental literature" (Lond. 1833). In Hinterindien gibt es wiederum viele Sprachen, welche zum Theil, besonders durch die Buddhisten, auch noch einige Einwirkung des Sanskrit erfahren haben: 1) Birmanisch, im Reiche Ava; Grammatik von Hough (Serampor 1825); Lexikon von Judson (Kalkutta 1826). 2) Siamesisch oder Thai, in Siam; Grammatik von Low (Kalkutta 1828). 3) Malaiisch, welches sich auch über den ind. Archipelagus erstreckt und gewöhnlich mit arab. Schrift geschrieben wird, weil die Malaien meistens Mohammedaner sind; Lexikon und Grammatik von Marsden (Lond. 1812). Alphabete gibt es in Indien mancherlei. Die Dewanagari oder Götterschrift ist eine zierlich gebildete, welche für die Sanskritwerke gebraucht wird; ältere Formen derselben findet man in Inschriften. Die bengalische Schrift ist eine neuere, fließendere Bildung des Dewanagari, mit spitzigern Zügen; auch in dieser Schrift werden Sanskritwerke geschrieben. Die tibetanische steht der Dewanagari sehr nahe. Die tamulische oder malabarische hat sehr abgerundete Züge. Die alten Mundarten Pali und Kawi haben gleichfalls ihre besondern Alphabete; doch sind sie in der Einrichtung alle der Dewanagari ähnlich und werden von der Linken zur Rechten geschrieben. Über die Einrichtung der Dewanagari vgl. Lepsius' „Paläographie als Mittel für die Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen" (Berl. 1834). Fast jede ind. Mundart hat ebenfalls ihr besonderes Alphabet. Eine Aufzählung der jetzigen Volksmundarten Indiens, nebst Angabe des Gebietes, in welchem sie herrschen, findet man nach den Angaben der engl. Missionare in Blumhardt's „Vergleichende Bemerkungen über die Familienverwandtschaft der ind. Sprachen" (Bas. 1819). Die indischen Bücher werden theils mit einer scharfen Nadel in Palmblätter eingeritzt, ohne Farbe hinzuzuthun, theils mit dem Schreibrohr auf Palmblätter oder Baumwollenpapier geschrieben. Besteht das Buch aus Palmblättern, so werden diese in ein Bündel zusammengeschnürt.

Indische Vogelnester, s. Nester.

Individuell heißt der Etymologie und dem Begriffe nach Dasjenige, was einem einzelnen Gegenstande untrennbar, d. h. so angehört, daß es von ihm nicht abgesondert werden kann, ohne seine Natur, als besonderes Ding, daher seine Individualität, aufzuheben. Der Inbegriff dieser Eigenschaften oder Merkmale, die einem Einzelnwesen als ungetheiltem Ganzen zukommen, ist

Individualität, d. h. die Eigenschaft einer von andern Dingen verschiedenen Existenz. Die Individualität umfaßt daher sowol allgemeine, d. h. einem Dinge mit andern gemeinschaftliche Eigenschaften, als auch besondere, nur dem einzelnen Dinge angehörige, ja das Allgemeine erscheint nur in dem Besondern eigenthümlich modificirt. Doch nennt man vorzugsweise die ausschließend besondern Eigenschaften Individualität oder Eigenthümlichkeit im engern Sinne. Das Einzelne besteht unter Mehren, das Individuum aber wird von der Art und Gattung, das Individuelle von dem Allgemeinen unterschieden. Das Individuelle nämlich ist Gegenstand der Anschauung, welche auf das Einzelne der Erscheinungen gerichtet ist, und kann nur durch Anschauung erkannt werden; die Eigenschaften, welche die Individualität bilden, sind unendlich und durch das Denken nicht zu erschöpfen. Das Allgemeine aber ist Das, was wir als das Gemeinschaftliche mehrer Individuen erkennen, was daher nicht durch Anschauung, sondern durch Vergleichung, Nachdenken gefunden wird; es ist Gegenstand des Denkens und bezieht sich auf die nicht wahrnehmbare, in den Dingen gesetzmäßig wirkende, in den Erscheinungen sich verbergende Kraft. Der Begriff kann uns sonach nur das mehr oder weniger Allgemeine, die Unterschiede der Arten und Gattungen angeben, und der beschränkteste oder determinirteste Begriff hebt niemals die Verschiedenheit der Individualität und deren äußere Form, die numerische Verschiedenheit, auf. Das aber, wodurch sich die Vorstellung des Individuellen dem Begriffe nähert, ist das Gemeinbild oder Schema der Einbildungskraft. Das Individuelle ist ferner das Mannichfaltige und vielfach Wechselnde, denn es gehört der Erscheinung an; es ist mithin zugleich beschränkt in Hinsicht der Kraft, die in ihm sich kundthut. In dieser Hinsicht wird das Individuelle dem Idealen entgegengesetzt; denn das Ideale ist das der Idee Gemäße, welches sich zum Individuellen wie das Mögliche zum Wirklichen verhält, Idee aber ist die Einheit der unendlichen Mannichfaltigkeit der Erscheinungen. — Die Individualität der Dinge wird aber um so größer und drückt sich um so bestimmter aus, je weiter sich die Dinge von dem Unorganischen entfernen und je reicher und regsamer ihr thierisches Leben ist. Unter allen Gegenständen, die wir erkennen, ist die Individualität des Menschen die größte. Was aber diese insbesondere anlangt, so ist sie eine geistig sinnliche, somit einestheils frei, anderntheils körperlich bedingt. Dies ist die Ursache, warum man den Grund der Individualität eines einzelnen Menschen nicht erschöpfend bestimmen kann, um so weniger, je dunkler der Zusammenhang des Physischen und Ethischen ist. Aber so viel ist doch gewiß, daß mit Erweiterung der Bildung, welche auf Freiheit beruht, auch die Individualität der Menschen um so bedeutender wird. Diese entwickelt sich sonach durch Eindrücke und selbstthätige Regung der Kraft; denn kein Einzelwesen ist absolut selbständig, sondern steht mit dem Ganzen in lebendiger Verbindung, aber in ihm selbst ist gleichsam der Keim der Individualität enthalten, die der Mensch zu einer freien, festen, der Idee der Menschheit gemäßen Individualität (Charakter) zu erheben strebt. Zu sagen, daß der Anfangspunkt des jedem Menschen eigenthümlichen Lebens, weil wir uns von einem ursprünglichen Unterschiede der Seelen keinen bestimmten Begriff machen können, im Nervensysteme, dessen Bildung der Bildung aller übrigen Theile des Körpers vorhergehe, gelegen sei, erklärt keineswegs die unermeßliche Verschiedenheit der Individualitäten der menschlichen Natur und die besondere Beschaffenheit ihres Grundes, sondern ist auch einseitig, da es nur die physische Seite der menschlichen Natur und die sinnliche des Geistes angeht.—Die Entgegensetzung oder vielmehr Unterscheidung des Idealen und des Individuellen kommt vorzüglich in der philosophischen Kunstlehre vor. Die Idee, heißt es hier, soll sich in der Kunst durch das Individuelle darstellen, mithin soll das Individuelle ideal erscheinen. Da aber der schaffende Geist des Künstlers, in welchem die Phantasie

nach Ideen bildet, zwischen die Wirklichkeit und die unsichtbare Welt der Ideen gestellt zu sein scheint, so macht man von dem Standpunkte der Reflexion gewöhnlich die Anfoderung an den Künstler, er solle individualisiren und idealisiren, und er scheint das Eine oder das Andere auch wirklich zu thun, je nachdem er die innern selbstthätigen Gedanken seines Geistes in neue originelle Formen der Sinnenwelt prägt und dieselben ausdrückt, oder mehr von Außen und durch Beobachtung der Natur und Wirklichkeit angeregt, die gegebenen Formen zur Vollkommenheit der Idee zu erheben sucht. (S. Idealisiren und Ideal.) Beides sind verschiedene Richtungen, welche die Phantasie nimmt, indem sie den Erscheinungen höhern Reiz, Vollendung und innere Bedeutsamkeit gibt. Auch finden wir Werke, deren Bedeutsamkeit auf das Individuelle beschränkt ist, worin das einseitig Charakteristische besteht. Aber der wahre Künstlergeist geht weder von dem Individuellen noch vom Idealen aus, sondern er faßt beide ungetrennt in Eins verbunden.

Indolenz, wörtlich Schmerzlosigkeit, Unempfindlichkeit für Schmerz, bezeichnet überhaupt Empfindungslosigkeit, Unempfindlichkeit, Gefühllosigkeit, Gleichgültigkeit, Trägheit. Diese verschiedenen Begriffe hängen so zusammen: Der Mensch ist bestimmt, theils in die Außenwelt zu wirken, theils von Außen Eindrücke zu empfangen und sich in Wechselwirkung des Schaffens und Empfangens zu einem eigenthümlichen Wesen zu bilden. In dieser Wechselwirkung besteht das eigentliche Leben des Menschen. Die Fähigkeit des lebendigen Wesens, von Außen Eindrücke zu empfangen, ist das Empfindungsvermögen: sie kommt jedem Menschen zu, mithin gibt es keine absolute Empfindungslosigkeit oder Unempfindlichkeit; aber sie hat verschiedene, wiewol unbestimmte, Grade, und wir nennen daher den Mangel eines regsamen Empfindungsvermögens, oder vielmehr eine große Schwäche desselben, Empfindungslosigkeit, Unempfindlichkeit oder auch Apathie. Diese Schwäche ist entweder natürlich, oder sie ist erworben durch Abstumpfung der Empfindungsthätigkeit, welche durch übermäßige Anstrengung entsteht. Im ersten Falle ist sie mehr physischen, im letztern mehr psychischen Ursprungs. Auch ist sie bald ausdauernd, bald nur vorübergehend. In Hinsicht der einwirkenden Gegenstände kann sie stets nur particulair sein, so lange der Mensch lebt; je geringer aber der Kreis der auf den Menschen Eindruck machenden Gegenstände ist, desto größer die Indolenz. Über den Unterschied der Empfindung und des Gefühls s. Gefühl. Mit Beziehung auf diese Unterscheidung können wir, was von der Empfindung gilt, gewissermaßen auch auf das Gefühl anwenden. Gefühllosigkeit, d. i. Unfähigkeit, in eine innere Bewegung gesetzt zu werden, ist ebenfalls nur relativ und particulair. Gewöhnlich entspringt sie aus einem allzu mächtigen Übergewichte des Verstandes, welcher ruhig und kalt die Gegenstände so weit zergliedert, daß er den Eindruck derselben verliert, oder durch einseitige Richtung des Handelns auf eine beschränkte Sphäre. Da nun, wer ein schwaches Gefühlsvermögen hat, weder von den Gefühlen der Lust noch Unlust leicht, schnell oder stark bewegt, dieser Zustand aber in Beziehung auf besondere einwirkende Gegenstände Gleichgültigkeit genannt wird, so sehen wir, wie Indolenz mit Gleichgültigkeit, die ebenfalls nur relativ und particulair sein kann, verbunden ist. Inwiefern nun ein hoher Grad der geistigen Lebensthätigkeit auch nothwendig mit einem hohen Grade von Kraft und Regsamkeit im Handeln, und ein niedriger Grad dagegen von Trägheit und Unentschlossenheit begleitet ist, ferner lebhafte Empfindungen und Gefühle, als das Erzeugniß der Einwirkung, auch eine lebhafte Rückwirkung in die Außenwelt, ein geringer Grad der Einwirkung dagegen auch eine schwächere Rückwirkung, ein unkräftigeres Wirken in die Außenwelt zu erzeugen pflegen, so wird Indolenz auch Trägheit genannt und steht mit ihr in genauer Verbindung. Besonders zeigt sich die Indolenz dann, wenn man bei Gegenständen ungerührt bleibt, welche jedes menschliche Herz wegen ihrer Be-

ziehung auf die gegenseitigen Verhältnisse der Menschen leicht ergreifen müssen, namentlich Gegenstände, welche sonst ein starkes Mitgefühl zu erwecken pflegen, z. B. der Tod geliebter Verwandten. Hier findet aber oft große Täuschung statt, indem das wahre Gefühl oft weniger rasch im Ausdruck, aber desto tiefer und anhaltender ist.

Indossiren heißt auf den Rücken eines Papiers schreiben, einen Wechsel, Anweisung oder anderes Handelsbillet auf dem Rücken desselben entweder durch gänzliche Abtretung (für uns an N. N. oder dessen Ordre, Werth erhalten, oder: in Rechnung) oder zur bloßen Einkassirung übertragen, giriren. (S. Giro.) Der Übertragende heißt Indossant; Derjenige, welchem der Wechsel übertragen wird, Indossatar; Derjenige, welcher die Zahlung leisten soll, Indossat, die Handlung (die übertragende Bemerkung) das Indossament. Der Schuldner muß sich das Indossiren gefallen lassen, wenn es nicht im Wechsel selbst verboten ist, indem die Worte: „oder dessen Ordre" weggelassen sind, und kann dem Indossatar keine Einwendungen entgegensetzen, welche er gegen den Indossanten hatte. Dagegen haftet auch jeder Indossant allen nachmaligen Indossataren für den richtigen Eingang. Ein Indossament in bianco ist, wenn der Name des Indossatars ausgelassen wird, was manche Wechselordnungen verbieten.

Induction heißt in der Logik das Verfahren, durch welches wir ein Merkmal, das wir an besondern Vorstellungen gefunden haben, der ihnen zunächst übergeordneten Vorstellung und damit allen durch dieselbe bezeichneten Vorstellungen gleichfalls beilegen, oder der Schluß von dem Besondern auf das Allgemeine. Die strengen Schlüsse, Syllogismen im engern Sinne, pflegen sonst alle vom Allgemeinen auf das ihm untergeordnete Besondere zu gehen und gebraucht zu werden, wo die Erkenntniß des Allgemeinen früher vorhanden ist als die Kenntniß des Speciellen; sie geben daher immer logische Gewißheit, dagegen die Inductionsschlüsse oft nur Wahrscheinlichkeit gewähren. Unter dem Speciellen wird nämlich Alles verstanden, was unter einem allgemeinen Begriffe enthalten ist, es mögen untergeordnete Begriffe sein oder Fälle (Respectus), welche unter dem allgemeinen Begriffe stehen oder worauf derselbe bezogen werden kann. Wenn nun in Dem, was unter einem Begriffe (Subjecte) enthalten, der Grund anzutreffen ist, warum man ein Prädicat mit diesem Subjecte zu verbinden die Befugniß hat, so nennt man dies eine Induction. Werden nun in diesem Schlusse untergeordnete Begriffe zu Grunde gelegt, so geht dann der Schluß zwar auch vom Allgemeinen aus, aber auf etwas, das noch allgemeiner ist, und kann insofern inductio specialis, auch a priori heißen. Sind es einzelne existirende Dinge oder Fälle, von denen der Schluß ausgeht, die die Specialerkenntniß ausmachen, so heißt es eine inductio a posteriori. Diese wird auch von Einigen inductio primaria oder individualis genannt. Eine Induction ist ferner entweder vollständig oder unvollständig, je nachdem man darthun kann, daß die ganze Sphäre des Hauptbegriffs, woraus geschlossen werden soll, erschöpft und kein Fall übersehen worden ist, oder nur von vielen untergeordneten Fällen auf den ganzen Umfang des höhern Begriffs schließt. Bei der vollständigen Induction kommt es nicht darauf an, ob man ein und dasselbe Prädicat grade bei allen untergeordneten Begriffen wahrgenommen hat, denn wenn auch das Gegentheil vorhanden ist, bleibt die Induction dennoch vollständig, vorausgesetzt, daß nur alle Fälle, in welchen die allgemeine Idee vorkommen kann, aufgesucht worden sind. Die rein rationnelle Deduction oder die, bei welcher wir durch bloßes Nachdenken die Vollständigkeit der Artvorstellungen, die unter einer Gattungsvorstellung stehen, einzusehen im Stande sind, ist vollständig; und deren bedient sich die Mathematik, z. B. die Geometrie, in mehren Fällen. Baco baute die Wissenschaft auf Induction und verstand darunter das Verfahren, von sinnlichen Wahrnehmungen der Dinge stufenweise zu allgemeinen Naturgesetzen aufzusteigen, da man im Mit-

telalter über dem analytischen Syllogismus das Inductionsverfahren allzu sehr vernachlässigt hatte. Die inductio primaria, welche selten vollständig sein kann, gibt blos empirische Erkenntnisse, die nur auf vergleichende Allgemeinheit Anspruch machen können, wie auch der bei ihr befolgte Grundsatz, principium inductionis, im engern Sinne zeigt, welcher gewöhnlich so ausgesprochen wird: Was von vielen zu einer Art oder Gattung gehörigen Dingen gilt, das gilt wahrscheinlich auch von den übrigen, mithin von der ganzen Sphäre.

Indulgenz, s. **Ablaß**.

Indult ist, in kirchlichem Sinne, mit Indulgenz und Ablaß gleichbedeutend. In den Rechten bedeutet es die Frist, die Jemandem zur Erfüllung einer Verbindlichkeit verstattet, dann auch insbesondere die Urkunde, die von der Behörde einem Schuldner auf sein Ansuchen unter gewissen Umständen ausgestellt wird, um ihn auf eine darin angegebene Zeit vor den Verfolgungen seiner Gläubiger zu schützen, ein Anstandsbrief oder **Moratorium** (s. d.).

Indus oder **Sind**, einer der größten Flüsse Hindostans, entspringt am nördl. Abhange des Himâlaja, fließt anfangs zwischen hohen Bergen eingeschlossen, die Kaschemir und Kleintibet trennen, nimmt dann bei dem Fort Attoc den schnellen Kabul auf, erhält den Namen Attoc und behält ihn bis zur Vereinigung mit den fünf Strömen, Behat, sonst Hidaspes, Chunaub, sonst Akesines, Rauvi, sonst Hidraotes, Bejah und Setledge, welche beide letztern vereinigt den Hyphasis der Alten bilden. Verbunden mit diesen Strömen tritt der J. in die Provinz Sind ein und fließt dann südwestl. In der Nähe von Hyderabad theilt er sich wieder in zwei Arme, von denen der östl. der Fulelen heißt. Nachdem letzterer sich wieder mit ihm vereinigt, fließt er bei Takka vorbei nach dem ind. Ocean.

Industrie ist das Bestreben und die Geschicklichkeit, Gegenstände zu erschaffen, welche zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse dienen. Sie gibt nämlich der Arbeit eine solche Richtung, daß sie die Vorstellung verwirklicht, wie die rohe Materie eine vollkommnere, d. i. dem Bedürfnisse angemessenere Gestalt bekommen und überhaupt mehr leisten kann, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Industrie ist eine Wirkung der Vervollkommnung des menschlichen Willens und daher geistiger Natur. Die Möglichkeit derselben hängt zunächst von der Ausbildung des menschlichen Verstandes und von den Fertigkeiten ab, Das, was dieser als zweckmäßig erkennt, auch mit der That auszuführen. Hierzu aber gehört Ausbildung des menschlichen Erkenntnißvermögens, Erweiterung und Vervollkommnung des menschlichen Wissens. Je weiter sich solches erstreckt und je tiefer es in die Natur der Dinge eindringt, desto mehre Mittel und Wege werden dem Menschen bekannt, die natürlichen Dinge zu seinen Zwecken einzurichten und zu gebrauchen. Andererseits hängt das Gelingen der Industrie sehr von den natürlichen Eigenschaften eines Landes und von andern äußern Umständen ab. Denn obgleich die Oberfläche der Erde ziemlich überall zu einem Wohn- und Wirkungsplatze der Menschen paßt, so ist sie doch an dem einen Orte mehr, an dem andern weniger geschickt, um die Zwecke der Menschen, gleichen Fleiß vorausgesetzt, zu befördern. Die Verschiedenheit des Klimas, der Lage und der Verbindung mit andern Ländern, der verschiedene Grad der natürlichen Fruchtbarkeit, die verschiedenen Bestandtheile des Innern der Erde oder der Stoffe, die sich auf dem Wohnplatze finden oder von andern Orten schwer oder leicht dahin zu schaffen sind, sowie viele andere Umstände reizen mehr oder weniger den menschlichen Geist, die Industrie oder den Gewerbfleiß zu entwickeln. Wenn aber die Natur die Industrie auch noch so sehr begünstigt hat, so hängt doch wiederum ihr Fortgang sehr von dem Zustande der Gesellschaft selbst und der mit ihr in Verbindung stehenden Völker ab. Vor allen wird Industrie sich nur in einem Volke zeigen können, welches schon einen geistigen und moralischen Aufschwung genommen und den Werth der Arbeitsamkeit kennen gelernt hat. Dann findet die Industrie nur da Aufmunte-

rung, wo schon viele Güter vorhanden sind, welche für den Überfluß, den Jemand hervorbringt, zum Tausche angeboten werden können; auch wird Sicherheit des Eigenthums vorausgesetzt, wenn Jemand Lust haben soll, Vorräthe nützlicher Dinge zu schaffen; sowie ein solcher Zustand des Staats, welcher der Industrie keine Hindernisse in den Weg legt, und wo ein Verkehr mit andern reichen und gebildeten Völkern stattfindet. Sieht man auf die Gegenstände, welche die Industrie schafft, so kann man sie eintheilen in die materielle und immaterielle. Erstere schafft die Bestandtheile Dessen, was man Reichthum nennt, materielle Dinge und Formen; letztere ist darauf gerichtet, die mancherlei persönlichen Dienstleistungen zu ersinnen und zu leisten, welche die Menschen bedürfen. Arten der erstern Gattung sind: Bodenindustrie, Manufacturindustrie, Handelsindustrie u. s. w. Über den höhern Zusammenhang des gemeinnützigen Arbeitsfleißes mit der Volksmoral und mit der bürgerlichen Freiheit verbreitet sich Dunoyer in seiner Schrift „De l'industrie et de la morale, considérées dans leurs rapports avec la liberté" (Par. 1825).

Industrie- oder Arbeitsschulen sind bestimmt, die Jugend schon in den frühesten Jahren zu nützlichen Beschäftigungen anzuhalten, und durch das Gewöhnen an Fleiß und Arbeitsamkeit der Neigung zum Müßiggange und zur Bettelei entgegenzuwirken. Das Wesentliche der Volksbildung zur Industrie besteht darin, die Jugend auf dem Lande im Sommer mit Gartenbau, Obst- und Baumzucht, sowie auf dem Felde, im Winter mit Flachs- und Baumwollenspinnerei, in den Städten aber die Kinder der Armen in Spinnschulen u. s. w. zu beschäftigen. Das erste aller Bedingnisse einer Industrieschule ist, daß der Unterricht unentgeltlich ertheilt werde, dann daß der Ertrag der gelieferten Arbeiten den Kindern ohne allen Abzug zu Gute gehe. Zweckmäßig eingerichtet ist sie aber nur dann, wenn die Art der Industrie der künftigen Bestimmung der Jugend, sowie ihrem Geschlechte, Alter, ihren Geistesfähigkeiten und körperlichen Kräften angemessen ist, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß die gefertigten Arbeiten sobald als möglich einen reellen Werth an sich haben und deren Nützlichkeit nicht finanzmäßig berechnet wird, wenn die gut gearbeiteten Sachen, zur Anregung des Erwerbgeistes, etwas höher bezahlt werden, der Unterricht, der künftigen Bestimmung der Zöglinge gemäß, auch bei den Erwachsenen fortdauert und aller pedantische Zwang hinsichtlich der Disciplin möglichst vermieden wird. Die erste deutsche Industrieschule wurde von dem Propste von Schulstein 1777 zu Prag errichtet und fand in Böhmen sehr bald Nachahmung. Nächst diesem Lande wurde in der Stadt und dem Fürstenthum Würzburg das Meiste für diesen Zweig des Volksunterrichts gethan. Die dritte Stelle in der Geschichte der deutschen Industrieschulen nehmen die mecklenburgschwerin. ein, sowie die in Baden unter der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich errichteten Baumwollen-, Hanf- und Flachsspinnschulen, mit welchen auch Näh- und Strickschulen verbunden waren. Hierauf breiteten sie sich im Hessischen, im Kurfürstenthum, in Hanover und Braunschweig aus. Die zweckmäßigste Verordnung für die Einrichtung und Unterhaltung der Industrieschulen wurde 1814 in Baiern gegeben. Gegenwärtig behauptet unter allen Schulen dieser Art in Deutschland und der Schweiz den ersten Rang die zu Hofwyl (s. d.). Daß sie indeß noch immer nicht den gewünschten Grad der Vollkommenheit erreicht, daran ist unstreitig die Beschränktheit ihres Plans und wol auch die ihrer Lehrer die Ursache. Deutschland steht noch bei weitem Frankreich nach, wo die zu Strasburg errichtete Arbeitsschule die vorzüglichste ist.

Ines de Castro, ein Opfer der Hofcabale, war die Tochter Pedro Fernandez de Castro, entsprossen vom castil. Königsstamme. Als Hofdame der Gemahlin des Infanten Pedro, des Sohns Alfons IV. von Portugal, fesselte sie diesen durch ihre Schönheit, sodaß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin, 1344, mit ihr heimlich vermählte. Als nun Pedro alle Vorschläge zu einer neuen Ver-

mählung standhaft verwarf, durchschaute der Argwohn das Geheimniß, und die Neider der schönen J. befürchteten, es möchten ihr Bruder und ihre Verwandten des einstigen Königs ausschließende Gunst gewinnen. Der alte König ward von den hinterlistigen Rathgebern, Diego Lopez Pacheco, Pedro Coelho und Alvaro Gonsalvez, leicht eingenommen. Sie erweckten in ihm die Besorgniß, daß diese Verbindung seinem unmündigen Enkel, Ferdinand, dem Sohne Pedro's von seiner verstorbenen Gemahlin, nachtheilig werden könnte. Pedro, von seinem Vater wegen seiner Vermählung befragt, wagte es nicht, die Wahrheit zu gestehen, noch weniger aber konnte er des Königs Befehl gehorchen, sich mit einer Andern zu vermählen. Alfonso pflog von Neuem Rath mit seinen Günstlingen, und es ward beschlossen, die unglückliche J. zu tödten. Als sich Pedro einst entfernt hatte, um einige Tage der Jagd zu leben, eilte der König nach Coimbra, wo J. mit ihren Kindern im Kloster der h. Clara wohnte. Erschrocken vernahm die Unglückliche Alfonso's Ankunft; aber sich fassend, trat sie vor ihn hin, warf sich mit ihren Kindern zu seinen Füßen und bat mit Thränen um Gnade. Alfonso, gerührt durch diesen Anblick, hatte nicht den Muth, die grausame That zu vollführen. Als er sich aber entfernt hatte, gelang es seinen Rathgebern, von ihm die Erlaubniß zu erlangen, den beschlossenen Mord zu vollziehen, und J. erlag noch in derselben Stunde, 1355, unter den Dolchen ihrer Feinde. Pedro empörte sich wider seinen Vater doch gelang es der Königin und dem Erzbischof von Braga, Vater und Sohn zu versöhnen. Letzterer erhielt mehre Vorrechte, wogegen er eidlich versprochen haben soll, sich an den Mördern seiner Geliebten nicht zu rächen. Zwei Jahre darauf starb König Alfonso; noch vor seinem Tode gingen, auf seinen Rath, jene drei Männer, auf welchen die schwere Blutschuld lastete, aus dem Reiche, um in Castilien Sicherheit zu suchen. Hier herrschte Peter der Grausame, vor dessen furchtbarer Strenge einige edle Castilier nach Portugal entflohen waren. Er ließ dem Könige von Portugal den Antrag machen, diese Flüchtlinge gegen die Mörder der unglücklichen J. auszuwechseln. Pedro ging darauf ein und bekam, 1360, Pedro Coelho und Alvaro Gonsalvez in seine Gewalt, während der dritte Mörder, Pacheco, noch Zeit gefunden hatte, nach Aragon zu entfliehen. Der König ließ sie hier vor seinen Augen foltern, um ihre Mitschuldigen zu erforschen, dann Beiden das Herz aus dem Leibe reißen, die Körper verbrennen und ihre Asche in die Luft streuen. Zwei Jahre später berief er die Ersten seines Reichs nach Cataneda und erklärte durch einen feierlichen Eid, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin Constantia, kraft päpstlicher Erlaubniß, mit J. de Castro zu Braganza habe trauen lassen, und zwar in Gegenwart des Erzbischofs von Guarda und eines seiner Kammerbeamten, Stephan Lobato. Der Erzbischof und Lobato mußten des Königs Aussage bekräftigen, und es ward die päpstliche Urkunde, worauf der König sich bezogen, öffentlich verkündet. Sodann ließ Pedro den Leichnam seiner geliebten J. aus dem Grabe heben und mit dem kön. Gewande und einer Krone geschmückt auf einen Thron setzen, dem alle Großen des Reichs sich nahen mußten, um den Saum ihres Gewandes zu küssen und der Königin nach dem Tode die Huldigung zu leisten, die sie im Leben nicht hatte empfangen sollen. Nachdem dieses geschehen, ward die Leiche auf einem Trauerwagen nach Alcobaza geführt, und der König, die Bischöfe, die Großen und Ritter des Reichs begleiteten den Zug zu Fuß; der ganze, 17 Meilen lange Weg aber von Coimbra bis Alcobaza war von vielen Tausenden, die brennende Fackeln hielten, auf beiden Seiten besetzt. In Alcobaza ward ihr ein prächtiges Grabmal von weißem Marmor errichtet, auf welchem ihr Bild mit der Königskrone auf dem Haupte aufgestellt ward. Die Geschichte der unglücklichen J. hat mehren Dichtern Stoff zu Trauerspielen gegeben, unter den Deutschen dem Grafen v. Soden; am Schönsten aber hat Camoens sie verewigt, in dessen „Lusiade" die Geschichte ihrer Liebe eine der herrlichsten Episoden bildet.

Infamie bedeutet eigentlich so viel als übler Ruf, dann Ehrlosigkeit

gibt eine innere Infamie, aber hier ist nur von der äußern die Rede, welche theils von der öffentlichen Meinung mit gewissen Beschäftigungen und Handlungen verknüpft wird (infamia facti) und wieder ihre Grade hat (Anrüchigkeit), theils von den Gesetzen auf gewisse Vergehungen oder pflichtwidrige Handlungen gesetzt ist (infamia juris). Diese letztere zerfällt im röm. Recht wieder in die infamia immediata, wenn sie eintritt als nothwendige und unmittelbare Folge der Handlung, ohne daß es eines richterlichen Urtheils bedarf, und in die infamia mediata, welche durch die Verurtheilung wegen eines schweren Verbrechens, wie Diebstahl, Betrug u. s. w. entsteht. Je ungebildeter, d. h. ärmer an moralischer Durchbildung, ein Volk ist, desto mehr gelten äußere und zufällige Unterschiede und desto mehr werden geringe Beschäftigung, ja aller Dienst für Andere, wenn auch dazu hohe geistige Ausbildung erfodert würde, verachtet. Das röm. Volk und Recht war noch bis in die letzten Zeiten reich an dergleichen Vorurtheilen; Konstantin der Große verordnete, daß Keiner, welcher im Kleinhandel, Geldwechsel und andern geringen Beschäftigungen und Diensten Geld erworben habe, zu irgend einer Würde gelangen oder darin geduldet werden solle. Auch in Deutschland hielt man eine Menge Arbeiten für unehrlich und schloß Die, welche sich damit abgegeben hatten, von andern Zünften, städtischen Ehrenstellen u. s. w. aus. Dies verliert sich jedoch mit der bessern Erziehung eines Volkes von selbst, und so verändert sich auch der Begriff der gesetzlichen Infamie von selbst. Daher ist es unrichtig, wenn man die Fälle und Wirkungen der röm. Infamie noch in unsern Zeiten für anwendbar erklärt; die meisten Verordnungen haben vielmehr ihre Kraft verloren und würden sogar mit den Worten der meisten neuern Verfassungen über Rechtsgleichheit der Staatsbürger in Widerspruch stehen. Auch die richterlichen Verurtheilungen zur Ehrlosigkeit verlieren nach und nach in gewisser Art ihre Wirkung, indem die öffentliche Meinung immer mehr auf den Grund und auf die Sache selbst als auf den Ausspruch des Richters sieht, und die Gesetzgebung selbst mehr darauf ausgeht, Niemand das bürgerliche Fortkommen durch Ehrlosigkeit zu erschweren. Nur das vorzüglichere öffentliche Vertrauen, die Fähigkeit, an landständischen Wahlen Theil zu nehmen, die vorzüglichen Ehrenrechte und Auszeichnungen, Ämter und Würden, Adelstand, Orden, selbst das Recht zu Tragung der Nationalcocarde gehen durch die Verurtheilung zu schweren Strafen verloren. — Cum infamia relegirt werden heißt so viel als mit Schimpf und Schande von hohen Schulen verwiesen werden. — **Infamiren** heißt ehrlos erklären; auch verleumden, verlästern, verschreien, die Handlung selbst aber Infamation oder **Diffamation** (s. d.).

Infant, aus dem Lateinischen, wörtlich das Kind, ist der Titel, den in Portugal und Spanien vorzugsweise die Prinzen des kön. Hauses, mit Ausnahme der Kronprinzen, erhalten. Sämmtlichen Prinzessinnen wird an gedachten Höfen der Titel **Infantin** beigelegt.

Infantado (Herzog v.), Grand von Spanien der ersten Classe, geb. um 1773, ward unter den Augen seiner Mutter, einer Fürstin von Salm-Salm, in Frankreich erzogen. Im Kriege 1793 warb er in Catalonien ein Regiment auf seine Kosten, und da er sich von dem Günstlinge des Königs, dem Herzoge von Alcudia, entfernt hielt, so schloß sich ihm der Prinz von Asturien näher an. Dies veranlaßte Jenen, 1806 einen Befehl gegen J. auszuwirken, zufolge dessen er Madrid verlassen mußte. J. trat hierauf 1807 mit dem Prinzen (s. **Ferdinand VII.**) in noch engere Verbindung, ward von ihm, auf den Todesfall des Königs, zum Generalcapitain von Neucastilien bestimmt, dadurch aber in den Proceß vom Escurial verwickelt, wo der Generalprocurator des Königs auf die Todesstrafe gegen J. und Escoiquiz antrug, die man aber bei den Gesinnungen des Volkes und bei der Verwendung des franz. Gesandten, Beauharnais, nicht auszusprechen wagte. Im J. 1808 begleitete J. den König Ferdinand VII. nach Bayonne, unterzeichnete am 7. Jul. 1808 die Constitution, welche Napoleon in Bayonne für

Spanien bestimmt hatte, und trat als Oberster in die Garden des Königs Joseph. Allein bald legte er seine Stellen nieder und foderte die Nation auf, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen, weshalb ihn Napoleon am 12. Nov. 1808 als einen Verräther ächtete. Im J. 1809 befehligte er ein span. Armeecorps, ward aber von Sebastiani zweimal geschlagen, verlor, ungeachtet seiner Tapferkeit, das Vertrauen der obersten Junta, die ihm den Oberbefehl nahm, und ging hierauf nach Sevilla. Durch die Cortes ward er 1811 zum Präsidenten des Rathes von Spanien und Indien ernannt und mit einer außerordentlichen Sendung an den Prinzen-Regenten von England beauftragt. Im Jun. 1812 kam er nach Cadiz zurück und begab sich von hier, als die Franzosen abgezogen waren, 1813 nach Madrid, mußte aber, auf Befehl der Junta, diese Stadt verlassen, weil er zu den Häuptern derjenigen Partei gehörte, die man Serviles nannte. Allein Ferdinand VII. berief J. zu sich, ernannte ihn zum Präsidenten des Raths von Castilien und behandelte ihn mit vorzüglicher Gunst. Nach der Wiederherstellung der Constitution im März 1820 legte er seine Stellen nieder und zog sich auf sein Landgut bei Madrid zurück, ward aber nach Majorca exilirt. Im J. 1823 ernannte man ihn zum Präsidenten der von den Franzosen während des Kriegs in Madrid eingesetzten Regentschaft, und nachdem er im Aug. nebst Victor Saez in Puerto Santa Maria dem Könige die Regierung übergeben hatte, ward er von diesem zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Er entwarf sodann den Plan für die Organisation der Garderegimenter, verschaffte dem Könige durch seinen Credit 1824 die Summe von 100,000 Gldn. zur Reise nach Aranjuez und trat im Oct. 1825 statt Zea's an die Spitze des Ministeriums. Er verwandelte Zea's Berathungsjunta in einen Staatsrath, der aber der Staatsmaschine, welche die Apostolischen in ihrem Gange störten, keine fortschreitende Bewegung geben konnte, und sah sich genöthigt, im Oct. 1826 seine Entlassung zu nehmen, nachdem er edelmüthig zum Besten des Staats auf seinen ganzen Jahresgehalt verzichtet hatte. Seitdem privatisirte er in Madrid, ward später scharf beobachtet, sodaß man ihm 1830 nicht einmal nach Italien zu reisen erlaubte, mußte sich gefallen lassen, daß seine Maitresse, Pepa la Malaquema, von dem Corregidor der Stadt Madrid verbannt wurde, und soll 1832 gestorben sein.

Infanterie oder Fußvolk, die zahlreichste Waffengattung, bildet gleichsam den Kern eines Heeres. Der Unterschied der sogenannten Linieninfanterie und der leichten Infanterie verschwindet immer mehr, da die neuere Kriegskunst eine gleichmäßige Fertigkeit von jedem Fußsoldaten fodert, d. h. feste Haltung und Präcision beim Gefecht in geschlossener Ordnung oder in der Linie, und die möglichste Geschicklichkeit im Einzelgefecht und im Dienste der leichten Truppen. Der Name soll, der Sage nach, daher entstanden sein, daß eine span. Prinzessin (Infantin), als sie erfuhr, daß ihres Vaters Heer von den Mauren geschlagen sei, eine große Anzahl Fußleute versammelte, deren alleiniger Gebrauch zum Kriegsdienste damals unbekannt war, an der Spitze dieser gegen den Feind zog und einen glänzenden Sieg davon trug; worauf zum bleibenden Andenken dieser Waffenthat das span. Fußvolk Infanterie genannt worden sei. Da Spaniens Militaireinrichtungen lange andern Völkern ein Vorbild waren, ging dieser Name auch auf das Fußvolk anderer Nationen über.

Inferien (inferiae) hießen bei den Alten die Todtenopfer, welche den unterirdischen Gottheiten für die Seele des Verstorbenen gebracht wurden. Etwas Ähnliches der christlichen Kirche sind die **Exequien** (s. d.).

Infibulation nennt man das Verfahren, welches zum Zweck hat, die männlichen oder weiblichen Geschlechtstheile durch mechanische Vorrichtungen zur Vollziehung der Begattung oder unnatürlicher Ausschweifungen vorübergehend unbrauchbar zu machen, und wozu man sich von Alters her am gewöhnlichsten eines metallenen Ringes bediente, der so angebracht wurde, daß er den freien Gebrauch der Theile verhinderte. Sie ward schon in frühen Zeiten sehr allgemein zur

Bewahrung der Keuschheit bei beiden Geschlechtern angewendet und scheint asiat. Ursprungs zu sein, wenigstens kam sie aus dem Morgenlande zu den Griechen und von diesen im letzten Jahrh. v. Chr. nach Rom, wo aber nur das männliche Geschlecht infibulirt wurde. Besonders mußten sich Sänger und Schauspieler, deren Talente man durch ihren Hang zu Ausschweifungen nicht schmälern lassen wollte, dieser Operation unterwerfen. In Äthiopien infibulirt man noch gegenwärtig die Mädchen und zwar mit Hülfe einer Nath, um sich bis zu ihrer Verheirathung ihrer Jungfrauschaft zu versichern; bei andern asiat. und afrik. Völkerschaften bedient man sich zu gleichem Zwecke der Verschließung durch einen metallenen Ring, und in Europa suchten sich in frühern Zeiten eifersüchtige Ehemänner gegen die Treulosigkeit ihrer Weiber dadurch zu schützen, daß sie ihnen sogenannte Keuschheitsgürtel anlegten, die aus Leder verfertigt und mit Metallplatten und einem Vorlegeschloß versehen waren. In neuester Zeit ward sie von Weinhold in Halle in der Schrift „Von der Übervölkerung in Mitteleuropa u. s. w." (Halle 1827) als Zwangsmittel für alle unverheirathete Männer vorgeschlagen, um der Vermehrung der Menschen Einhalt zu thun; dieser Vorschlag wurde jedoch allgemein verhöhnt.

Infinitesimalrechnung oder **Analysis des Unendlichen** nennt man gewöhnlich die Differenzial- und Integralrechnung. Jeder allgemeine Rechnungsausdruck, welcher außer beständigen Größen auch eine oder mehre veränderliche Größen enthält, heißt eine Function dieser letztern. Eine jede Function nimmt einen bestimmten Werth an, wenn man den veränderlichen Größen derselben bestimmte Werthe beilegt, und dieser Werth der Function ändert sich, sowie man den veränderlichen Größen andere Werthe beilegt. Den Unterschied zweier Werthe einer Function für zwei verschiedene Werthe der veränderlichen Größen nennt man die Differenz der Function. Die Differenz der Function ist vollständig oder total, wenn sie sich auf die Veränderung der Werthe aller in ihr enthaltenen veränderlichen Größen bezieht, und partiell, wenn sie blos durch die Werthänderung einer oder einiger veränderlichen Größen entstanden ist. In dem letztern Falle werden die veränderlichen Größen, auf welche sich die Differenz bezieht, ausdrücklich benannt, und man sagt z. B.: „die Differenz der Function in Beziehung auf die Veränderliche x, y ist u. s. w." Die Rechnungsart, welche die Differenzen der Functionen berechnen lehrt, nennt man **Differenzenrechnung**. Ist der Unterschied zweier Größen unendlich klein, so nennt man ihn nicht Differenz, sondern Differenzial, und die dadurch bewirkte Veränderung des Werthes der Function Differenzial der Function. Auf diese Art verwandelt man überall, wenn die Änderung der veränderlichen Größen unendlich klein ist, das Wort Differenz in Differenzial, und es wird so nicht schwer sein, zu begreifen, was man unter totalem und partiellem Differenzial und unter der Differenzial- oder Fluxionsrechnung, wie sie die Engländer nennen, versteht. Aus einer gegebenen Function das Differenziale ableiten, heißt die Function differenziren. Das so erhaltene Differenzial einer Function kann man selbst wieder differenziren, da es jederzeit eine Function derselben veränderlichen Größen ist, wodurch dann zweite und höhere Differenzialien entstehen. Es kann sich aber auch der Fall ereignen, daß ein Differenziale nirgend einer Function gegeben ist, und man die Function selbst zu kennen wünscht, durch deren Differenziation jenes Differenziale entstanden ist. Diejenige Rechnungsart, welche dieses finden lehrt, nennt man **Integralrechnung**, und jene ursprüngliche Function, durch deren Differenziation das gegebene Differenzial entstanden ist, nennt man das **Integrale** desselben, die ebenfalls total oder partiell sein kann. Beide Rechnungsarten zusammen bilden die Analysis des Unendlichen, welche der Schlüssel ist, der die Geheimnisse des Himmels und der Erde öffnet. Ihr verdanken wir die unendlichen Fortschritte in der Mathematik, Astronomie und Naturlehre, die diese Wissenschaften seit der Zeit, wo Newton und Leibnitz diese Analyse zuerst anwendeten, gemacht haben.

Infinitiv (der), modus infinitivus, wird nur uneigentlich zuweilen noch zu den modis des **Zeitworts** (s. d.) gerechnet, da er nicht, wie es dem modus zukommt, gleich dem Indicativ, Conjunctiv und Imperativ, ein bestimmtes Verhältniß des Prädicats zum Subjecte ausdrückt, und deshalb auch ohne Beihülfe eines andern Zeitworts keinen Satz bilden kann. Er ist vielmehr allein für sich ohne aussagende, prädicirende Kraft, nur die unbestimmte Form des Zeitworts, in welcher dieses ohne Subject selbständig dargestellt wird. An und für sich nämlich gehört das Zeitwort, indem es einen Zustand oder eine Thätigkeit bezeichnet, zu einem Subjecte, dessen Zustand dadurch ausgedrückt wird, z. B. Cajus spricht. Wenn nun dieser Zustand für sich aufgefaßt wird, so nähert sich dadurch das Zeitwort wieder dem Substantiv und wird daher auch häufig gradezu als solches gebraucht, z. B. Arbeiten ist Pflicht. Im letztern Falle nimmt es auch die Modification des Substantivs an und wird gewöhnlich in dem Sprechen als Neutrum betrachtet. Indem aber das Verbum einen Zustand oder eine Thätigkeit bezeichnet, welche in zeitlichen Verhältnissen steht, so kann auch der Infinitiv Infinitiv der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft sein, obgleich diese Beziehungen nicht in allen Sprachen in besondern Formen hervortreten. Übrigens ist der Infinitiv nicht der Stamm der übrigen Formen oder modorum. Da, wo ein Infinitiv von einem andern Zeitworte, das als verbum finitum steht, abhängig ist, kann derselbe als objectiver Accusativ angesehen werden.

Inflexion oder **Beugung des Lichts**. Wenn man einen Sonnenstrahl durch eine ganz kleine Öffnung eines verfinsterten Zimmers auf einen feinen Draht fallen läßt, so wirft dieser Draht einen Schatten, den man mit einer weißen Fläche auffangen kann. Hierbei wird man finden, daß dieser Schatten breiter ist, als er der Rechnung und der gradlinigen Fortpflanzung des Lichts zufolge sein sollte, und daß er an seinen Grenzen einen farbigen Saum hat, den man sonst an keinem Schatten zu bemerken pflegt. Läßt man ebenso Lichtstrahlen senkrecht auf eine sehr schmale, den 400. Theil eines Zolles nicht übersteigende Ritze fallen, die zwischen zwei stählernen oder überhaupt metallenen Schneiden sich befindet, so theilt sich dieser Lichtstrahl und läßt in der Mitte einen Schatten, ja auch farbige Streifen zurück. Diese und noch viele andere Erscheinungen beweisen, daß Lichtstrahlen, die an den Kanten eines Körpers vorbeigehen oder durch sehr kleine Öffnungen geleitet werden, eine Ablenkung von der gradlinigen Bahn erleiden und dabei in farbige Büschel zerlegt werden. Man nennt diese Modification des Lichts Inflexion oder auch Beugung des Lichts, welche Erscheinung im 17. Jahrh. zuerst von Grimaldi bemerkt ward. Zur bequemern Beobachtung dieser Erscheinungen bedient man sich eigner Instrumente, der **Inflexioskope**. Das bequemste Inflexioskop erfand Mayer; es besteht aus einer Messingröhre, in welche das Licht durch eine hohe und schmale Spalte eindringt, und entweder durch eine andere, am entgegengesetzten Ende des Rohres angebrachte ähnliche Spalte oder durch einen sehr feinen, mit der Spalte parallelen Draht gebeugt wird. Weit reiner aber lassen sich diese Phänomene nach Fraunhofer's Methode wahrnehmen, der einen Lichtbüschel durch eine schmale, aber hohe Öffnung in ein verfinstertes Zimmer leitete, dann in den Weg der Strahlen ein achromatisches Fernrohr so stellte, daß man durch dasselbe die genannte Öffnung deutlich sehen konnte, und hierauf vor das Objectivglas des Fernrohres einen Schirm mit einer ebenfalls sehr schmalen Öffnung oder mit einem sehr feinen Drahte setzte.

Influenza (vom Lateinischen influentia, d. h. der Einfluß), in neuester Zeit auch **Grippe** genannt, von dem franz. grippe, d. i. Schnupfenfieber, eigentlich jede epidemische Krankheit, die von allgemeinen äußern **Einflüssen** (s. d.) der Witterung herrührt, nennt man insbesondere ein durch gleichzeitiges Ergriffensein des Nervensystems sich charakterisirendes Katarrhalfieber, das bisher stets aus dem N kam und entweder in der Richtung von O. nach W. oder von N.

nach S., gewöhnlich ganz Europa durchwanderte. Eine solche Influenza herrschte 1782 und verbreitete sich von dem nordöstl. Rußland aus, immer südwestl. sich ziehend, bis Portugal, befiel eine solche Menge Menschen, daß z. B. in Königsberg in Preußen die Sitzungen in den Collegien ausgesetzt werden mußten, und von der Garnison die Wachten nicht hinlänglich besetzt werden konnten. Im J. 1800 erschien die Krankheit abermals, und in den Jahren 1831—33 zeigte sie sich von Neuem in dem ganzen mittlern Europa. Sie befällt, ohne Unterschied des Alters, Geschlechts und Standes, Jedermann, seltener jedoch Kinder, in der Mehrzahl der Fälle ohne alle Vorboten, und tritt unter Fieberbewegungen mit einem mehr oder weniger heftigen Schnupfen und einem gewöhnlich sehr angreifenden Husten, mit oder ohne Auswurf, ein, wozu sich ziehende Schmerzen im ganzen Körper, besonders häufig Brust-, Kopf-, Halsschmerz nebst erschwertem Schlingen, Magenbeschwerden, Erbrechen, Verstopfung oder auch Durchfall, große Mattigkeit u. s. w. gesellen. Im Allgemeinen ist die Krankheit leicht und gefahrlos, kann aber durch Vernachlässigung oder schlechte Behandlung gefährlich werden, indem sie unter solchen Umständen gern in Lungenentzündung oder Nervenfieber übergeht. Besonders haben sich Leute mit schwacher Brust in Acht zu nehmen. In der Regel dauert sie nicht länger als höchstens acht Tage, macht aber gern Rückfälle und hinterläßt zuweilen Nachwehen, z. B. langwierigen Husten mit Brustkrampf. Überdies bietet sie je nach dem besondern Charakter der Epidemie noch mannichfache Eigenthümlichkeiten dar. So zeichnete sich die Influenza im J. 1800 durch das schnelle Sinken der Kräfte aus.

Inful, s. **Bischofsmütze**.

Infusionsthierchen, Infusionswürmer, Infusorien, der Wortbedeutung nach die Thierchen, welche sich erzeugen, wenn man Wasser oder andere Flüssigkeiten auf animalische oder vegetabilische Körper gießt und einige Zeit stehen läßt, heißen im Allgemeinen alle diejenigen in Flüssigkeiten sich erzeugenden Geschöpfe, welche dem bloßen Auge unsichtbar sind und meist nur mit dem Mikroskop gesehen werden können. Die Infusionsthierchen, deren sich, nach Ehrenberg's Angabe, in einer Cubiklinie Wasser an 500 Mill. finden, und die man erst in neuern Zeiten genauer kennen gelernt hat, machen die letzte Ordnung in der Classe der Würmer aus und beschließen zugleich das ganze Thierreich. Alle stehende Gewässer, nur der Thau nicht, mancherlei thierische und vegetabilische Säfte, die Samenflüssigkeit der Menschen und Thiere, der Schleim der Gedärme u. s. w. sind von diesen Thierchen belebt. Viele scheinen nur durchsichtige, belebte Bläschen zu sein; an andern erblickt dagegen das bewaffnete Auge Anhängsel von mancherlei Form; ja Ehrenberg entdeckte in ihnen sogar Magen, Eingeweide, Muskeln, im Munde zahnartige Gebilde u. s. w. Sie bewegen sich meist sehr lebhaft und nach allerlei Richtungen; auch haben sie offenbar Empfindungen, denn sie fliehen, wenn ihnen etwas Widriges aufstößt, und ziehen sich, wenn die Flüssigkeit, in der sie leben, auszutrocknen anfängt, nach feuchten Stellen. Die meisten sterben sogleich, wenn sie ins Trockene kommen, ohne wieder aufzuleben; andere dagegen sollen Jahre lang eingetrocknet liegen können und wieder aufleben, wenn sie befeuchtet werden; ja man behauptet sogar, daß manchen die Hitze des siedenden Wassers sowie die stärkste Kälte nichts schade. Einige dieser Thierchen pflanzen sich durch Theilung, andere durch Eier oder lebendige Junge fort. Man kennt bereits viele Gattungen und mehre hundert Arten derselben. Die wichtigsten davon heißen Punktthierchen, Räderthiere, Schildpolypen, Afterpolypen, Haarpolypen, Deutelwürmer, Flaschenwürmer, Aalwürmer, welche letztere sehr häufig im Essig und Kleister vorkommen, u. s. w. Vgl. Ehrenberg's „Organisation, Systematik und geographisches Verhältniß der Infusionsthierchen" (Berl. 1830).

Ingemann (Bernh. Severin), einer der ausgezeichnetsten dän. Dichter, geb. 1789, studirte zu Kopenhagen ward 1822 Lector der Ästhetik und der dän.

Sprache bei der Akademie in Soroe, und zog zuerst die Aufmerksamkeit auf sich durch eine Sammlung seiner Gedichte (2 Bde., Kopenh. 1811—12; neue Aufl., 1817), welche von einer seltenen Gewandtheit im poetischen Ausdrucke, von einer leicht beweglichen, jedoch nicht großartigen oder kühnen Phantasie, besonders aber von innigem Gefühl und schöner Gesinnung zeugten. In ihnen sowie in seinen spätern Werken ist der Einfluß, welchen Öhlenschläger's Werke auf seine Bildung hatten, unverkennbar. J. hat als Lyriker Ausgezeichnetes geliefert, und seine bilderreiche Sprache ist meist correct, anmuthig, klar und schön; seine patriotischen Gesänge, z. B. „An Danebrog" (die dän. Seeflagge), athmen echte Begeisterung. Sein Epos: „Die schwarzen Ritter" (Kopenh. 1814), eine allegorische Ritterepopöe in neun Gesängen, hat bei manchem poetischen Verdienst und schönen Einzelheiten dennoch im Ganzen viele Mängel, da eine so weit ausgesponnene Allegorie immer ein fremdes, zwangvolles Band der Poesie bleibt. Die Tragödie „Masaniello" (1815) und das in selbigem Jahre herausgegebene Trauerspiel „Blanca" schienen J. auch als Dramatiker eine glänzende Bahn zu eröffnen; allein seine spätern dramatischen Werke waren theils, wie „Die Stimme in der Wüste", „Reynald, das Wunderkind", nicht für das Theater geschrieben, theils ward ihnen, wie dem „Hirten von Tolosa" und dem „Löwenritter", nicht solcher Beifall wie den frühern. Unter J.'s prosaischen Erzählungen sind zu nennen das „Weihnachtsgeschenk" (1816) und „Die Unterirdischen" (1817), eine größere Erzählung. Seine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien in den Jahren 1818 und 1819 hat er in einer Reihe kleiner Gedichte (2 Bde., 1820) poetisch beschrieben. In seinem epischen Gedichte: „Waldemar der Große" (Kopenh. 1824), schildert er in Walter Scott's Weise Geist, Sitten, Gebräuche und Lebensart des Jahrh., in welchem sein Held auftritt. J.'s dramat. Gedicht: „Tasso's Befreiung" (deutsch von Gardthausen, Lpz. 1826), schließt sich im geschichtlichen Inhalte an Göthe's „Tasso" an.

Ingenhouß (Joh.), ein Naturforscher, geb. 1730 zu Breda, lebte in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt, ging dann nach London, wo sich für seine wissenschaftlichen Bestrebungen ein größeres Feld zeigte, wurde dort von der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zum Mitglied aufgenommen und von dem Präsidenten derselben, dem berühmten Pringle, mit besonderm Wohlwollen beehrt. Als die Kaiserin Maria Theresia um diese Zeit zwei ihrer Kinder an den natürlichen Blattern verloren hatte und deshalb entschlossen war, die übrigen impfen zu lassen, ward durch den östr. Gesandten in London, der den Auftrag erhielt, dafür einen engl. Arzt zu wählen, auf Pringle's Empfehlung J. erwählt, der nun nach Wien reiste, die leichte Aufgabe glücklich löste und dafür mit Ehren und Geschenken überhäuft wurde. Er verweilte längere Zeit in Wien, machte dann verschiedene große Reisen, ließ sich in England häuslich nieder und starb in der Nähe Londons 1799. Durch seine Schriften, z. B. „Experiments upon vegetables" (Lond. 1778; deutsch von Scherer, Wien 1786) und andere zahlreiche Abhandlungen über Gegenstände der Naturkunde bereicherte er dieselbe mit mehren wichtigen Entdeckungen.

Ingenieure hießen in der frühern Zeit die Künstler, welche die Kriegsmaschinen (engeños) verfertigten, was später durch die Kriegsbaumeister geschah, daher der Name auf diese überging, obgleich er eigentlich den Artilleristen gehörte. Als Universalgenies mußten sie auch die Dienste des erst später aufgekommenen Generalstabes, z. B. das Aussuchen und Aufnehmen der Läger und Schlachtfelder, die Anordnung der Märsche u. s. w., übernehmen. Sully bildete 1604 in Frankreich das erste Ingenieurcorps, zu dem Festungsbau und zu dem Belagerungskriege bestimmt, und bald folgten ihm hierin auch Gustav Adolf von Schweden, der Kaiser, Friedrich Wilhelm I. und August von Sachsen und Polen. — Die **Ingenieurwissenschaften** zerfallen in die vorbereitenden und technischen. Jenes sind Zeichnen und Mathematik, von der das geometrische Aufneh-

men ein Theil ist; Befestigungskunst, auf die Terrainkenntniß gegründet und auf die Feldverschanzungen und den wirklichen Festungsbau angewandt. Die technischen Wissenschaften bestehen in der Kenntniß der Baumaterialien und ihrer Verwendung bei den Festungswerken und militairischen Gebäuden; dem wirklichen Bau der Verschanzungen; der Benutzung der vorhandenen Gewässer und der Beschränkung ihrer rohen Gewalt durch künstliche Mittel (Hydrotechnik); der Kenntniß und Beurtheilung der zweckmäßigsten Angriffs- und Vertheidigungsmittel, und den Pionnierwissenschaften: Straßen- und Brückenbau, für welche letztere man auch eine besondere Abtheilung der Ingenieure bestimmt hat, die Ingénieurs des ponts et chaussées. Ingenieurschulen wurden 1742 in Dresden, 1747 in Wien, 1750 in Mezières und 1788 in Potsdam gestiftet.

Ingersleben (Karl Heinr. Ludw. von), ehemaliger preuß. geheimer Staatsminister und Oberpräsident der Rheinprovinzen, ward am 1. Apr. 1753 geboren und widmete sich nach dem Wunsche seines Vaters zunächst der militairischen Laufbahn, nahm aber bei der geringen Aussicht auf Beförderung 1786 seinen Abschied. Im folgenden Jahre von der Ritterschaft der Altmark zum Landrath des tangermünder und arneburger Kreises erwählt, zeichnete er sich bald so aus, daß er von Friedrich Wilhelm II. 1795 zum Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt ernannt und von Friedrich Wilhelm III. in gleicher Eigenschaft in die Provinz Pommern versetzt wurde, wo er sich namentlich durch die gänzliche Auflösung der Leibeigenschaft in den ausgedehnten pommerschen Domainen höchst verdient gemacht hat. Im J. 1806 ward er zum Minister erhoben, aber auch zugleich zum Chef der Organisationscommission ernannt, die für Preußen das Kurfürstenthum Hanover in Besitz nehmen sollte, wobei er sich durch Milde und Gerechtigkeit ein bleibendes Andenken bei den Bewohnern Hanovers gründete. Nach dem tilsiter Frieden (1807) seines Ministeriums in Folge der Beschränkung des preuß. Staats enthoben, lebte er als Privatmann, bis ihn der König, auf die Bitte der pommerschen Stände, 1812 zum Präsidenten der pommerschen Regierung ernannte, wo er sich wieder bei den bald erfolgenden Kriegsrüstungen ebenso rastlos als wirksam bewies. Unter seiner Leitung ward der Beschluß der pommer. Stände gefaßt, ein Cavalerieregiment auf Kosten der Provinz zu errichten. Wohl ausgerüstet zog dasselbe in den Kampf gegen Frankreich; J.'s einziger Sohn diente in demselben und fand seinen Tod in der Schlacht bei Großbeeren. Im J. 1815 zum Oberpräsidenten von Pommern ernannt, ward er mit der Besitzergreifung und Annahme der Erbhuldigung in Neu-Vorpommern beauftragt und vollzog diesen Auftrag mit Würde und Humanität, aber auch mit zarter Berücksichtigung des Königs von Schweden. Die zweite Periode in J.'s amtlicher Thätigkeit begann 1816 mit seiner Ernennung zum Oberpräsidenten des mit der preuß. Monarchie vereinigten Großherzogthums Niederrhein, wo er sich ebenfalls bleibende Verdienste erwarb. In seinen Verhältnissen zur katholischen Geistlichkeit bewies er Umsicht und Klugheit und wußte etwaige Anmaßungen derselben mit Bestimmtheit in ihre gesetzmäßigen Schranken zurückzuweisen. Auch bei der Leitung der landständischen Versammlungen zu Düsseldorf entwickelte er viel Besonnenheit und verstand auf eine glückliche Weise die Ansprüche der Rheinländer hinsichtlich der Beibehaltung ihrer Justizverfassung und anderer franz. Einrichtungen zufrieden zu stellen. Er feierte schon am 15. Oct. 1818 sein funfzigjähriges Dienstjubiläum und zehn Jahre später sein sechzigjähriges, und erst in den letzten Monaten seines Lebens schwanden seine körperlichen Kräfte. J. starb am 14. Mai 1831.

Ingolstadt, Stadt und Festung im bair. Regenkreise, ursprünglich ein kön. Meierhof, Ingoldestadt, im 16. Jahrh. Auripolis oder Chrysopolis genannt, dessen Dasein bis zum J. 806 sich zurückführen läßt, war in der Folge lange Zeit die bedeutendste Festung in Baiern, bei deren Belagerung Gustav Adolf in große Gefahr gerieth, bis die Werke derselben im J. 1800 von den Franzosen geschleift

wurden. J. hat 6000 Einw., ist der Sitz eines Landgerichts und treibt Fabrikhandel und Schiffahrt. Sie war früher die Residenz einer besondern Linie bair. Herzoge, unter denen Ludwig der Bärtige durch seinen beständigen Kampf gegen alle Nachbarn, vorzüglich die Geistlichen, durch den meuchlerischen Anfall auf seinen Vetter Heinrich von Landshut während des Concils zu Konstanz, den Streit mit seinem eignen Sohne Ludwig und durch sein unglückliches Ende, da er, von diesem gefangen und an Landshut ausgeliefert, 1447 im Gefängnisse starb, der bekannteste ist. Mit Ludwig endigte die Linie zu J., und das Land kam größtentheils an die Herzoge von Landshut, von denen Ludwig der Reiche 1472 die Universität zu J. gründete. Sie hatte anfangs berühmte Lehrer, unter Andern namentlich Reuchlin, und gekrönte Dichter, wie Jak. Locher und Urb. Rhegius, bis zur Zeit der Reformation durch den überwiegenden Einfluß und die Umtriebe des Dr. Eck alle Freidenkenden vertrieben wurden oder von selbst auswanderten, worauf beinahe ausschließlich nur Jesuiten lehrten und die Universität ihren Ruf verlor. Um sie ganz neu zu organisiren, ward sie 1800 nach Landshut und von da 1826 nach München verlegt. Da die Lage der Stadt an der Donauebene von äußerster Wichtigkeit ist, so wird die Festung gegenwärtig nach großartigem Plane wiederhergestellt.

Ingwer oder **Ingber** nennt man die getrockneten Knollen oder Wurzeln der gemeinen Ingwerpflanze (Amomum Zingiber), welche in Ostindien, auf Malabar, Java u. s. w., jetzt auch in Westindien, an sumpfigen Orten wächst. Die Wurzeln sind fingerdick, ebenso lang, gegliedert und haben eine gerunzelte Oberhaut. In Folge der Behandlung und Trocknung unterscheidet man gemeinen schwarzen oder braunen Ingwer, und weißen oder geschabten Ingwer. Sowol dieser als jener hat einen kampherartigen Geruch und einen gewürzhaften, brennend-feurigen Geschmack, doch letzterer in höherm Grade als ersterer. Früher wurde er sehr viel als magenstärkendes Gewürz genossen. In Ostindien macht man die frischen Wurzeln auch in Zucker ein und bringt sie als candirten Ingwer in den Handel. Andere Gattungen des Ingwers, die alle darin übereinkommen, daß sie gewürzhafte Eigenschaften besitzen, sind: der Blockingwer, auch Wildingwer, dessen getrocknete Wurzeln in fingerdicken Scheiben zu uns kommen; der Zittweringwer, dessen Wurzeln entweder in langer oder in runder Gestalt im Handel erscheinen; der Paradiesingwer, dessen Samen unter dem Namen Paradieskörner, auch Guineakörner bekannt sind und meistens in ihren Kapseln versendet werden; der Kardamomingwer, dessen Samen, ebenfalls in Kapseln von verschiedener Gestalt und Größe, die Kardamomen liefern, und der Gelbwurzingwer, welcher die Curcume oder Gelbwurz, die viel färbenden Stoff besitzt, liefert.

Inhalt heißt der Inbegriff Dessen, was in einem wirklichen oder gedachten Gegenstande enthalten ist. Er wird theils dem Umfange, theils der Form entgegengesetzt, z. B. der Inhalt eines Maßes, eines Buches, eines Briefes, eines Gedankens u. s. w. Der Inhalt eines Begriffs besteht in den sogenannten Merkmalen oder Bestimmungen desselben. Ist der Inhalt eines Gegenstandes bedeutend, so nennt man ihn auch Gehalt. In der Mathematik ist Inhalt der Verhältnißbegriff, wenn eine Größe durch eine andere ausgedrückt wird. So bestimmt man den Inhalt einer Zahl nach einer andern als Einheit, einer Länge nach Ruthen, Fuß, Zoll u. s. w., einer Fläche nach Quadraten, eines Körpers nach Würfeln, der Zeit nach Jahren, Monaten, Tagen, Stunden u. s. w.

Inhärenz ist das Verhältniß zwischen zwei Dingen, zufolge dessen das eine nur in und an dem andern gedacht wird, das Verhältniß der Accidenz zur Substanz, der Prädicatvorstellung zum Subject.

Initiative heißt die Einleitung, der erste Schritt zu irgend einer Handlung oder einem Beschluß, der Vorschlag zu einem Gesetz. Besonders ist in der neuern Zeit die Initiative der Gesetzgebung wichtig geworden, indem Napoleon keiner Staatsbehörde, weder dem gesetzgebenden Körper und dem Tribunal, so lange

dieses bestand, noch dem Senat und dem Staatsrath gestattete, ihm selbst mit Gesetzesvorschlägen vorzugreifen und die Regierung damit in Verlegenheiten zu setzen. Denn nicht nur, daß sich ernster Tadel in die Form eines Gesetzvorschlags einkleiden läßt, so gibt es auch Vorschläge, welche die öffentliche Meinung so entschieden für sich haben, daß sie sich kaum ablehnen lassen, und die Regierung hat also, wenn sie sich damit zuvorkommen läßt, weder völlig freie Hand, noch ist es ihrer Würde gemäß, daß das Nothwendige und Verdienstliche nicht von ihr ausgehe. Gleichwol ist die Freiheit der Initiative nicht nur altes Recht, sondern auch so in der Natur der Sache gegründet, daß sie kaum zu verhindern ist. Das Recht der Bitte und Beschwerde ist ein wesentliches Recht jeder land- oder reichsständischen Organisation; auf die landesherrlichen Propositionen und Postulate folgten neben den antwortenden Erklärungsschriften der Stände auch ihre Beschwerden und Wünsche (Libellus gravaminum et desideriorum; Cahiers de griefs et doléances), und darin, indem Misbräuche gerügt und die Mittel ihrer Abstellung gezeigt werden, liegt schon eine Initiative. Ob nun diese Beschwerden und Bitten in der Form von Gesetzesvorschlägen vorgebracht werden dürfen, ist von geringer Bedeutung, zumal in größern Staaten, wo die Stände doch öfter zusammentreten oder fast permanent versammelt sein müssen. In England ist daher stets beiden Häusern das Recht, Motionen und neue Gesetzvorschläge zu machen, ohne Einschränkung zugestanden worden. Die Greuel der Revolution wurden durch die Initiative der Nationalversammlung nicht veranlaßt, sondern diese ergriff die Initiative, weil die Regierung nicht mit den nöthigen Reformen voranging, und würde sie ergriffen haben, wenn sie ihr auch im regelmäßigen Gange der Dinge nicht zugestanden hätte. Vgl. F. Murhard, „Die Initiative bei der Gesetzgebung" (Kassel 1833).

Injurie heißt eine jede Handlung, wodurch ein Anderer widerrechtlich beschädigt oder verletzt wird. Im röm. Rechte machten die Verbindlichkeiten, welche aus solchen Verletzungen entstanden, eine eigne Gattung aus, welche durch einen vom Tribun Aquilius im 6. Jahrh. Roms veranlaßten Volksschluß (lex Aquilia) geregelt waren. Später dehnte man das Recht, eine Entschädigung zu fodern, auch auf bloße Verletzungen der Ehre aus, und in den neuern europ. Gesetzgebungen ist dies, jedoch mit einer großen Verschiedenheit der Ansichten, beibehalten worden. In England kann nur dann eine Ehrenkränkung gerichtlich verfolgt werden, wenn sie entweder (als gedruckte oder schriftlich verbreitete Verleumdung, Libell) eine Störung des Landfriedens enthält, oder dem Gekränkten einen Schaden in seinem Gewerbe oder sonst zuzufügen im Stande ist, welcher zu Geld angeschlagen wird. Auch in Preußen sind in der neuern Zeit die Injurienklagen sehr beschränkt. Nach gemeinem in Deutschland geltenden Rechte findet wegen Injurien ein Antrag entweder auf Privatgenugthuung (Ehrenerklärung, Widerruf, Abbitte) oder auf Bestrafung statt, welches in einigen Staaten sogar combinirt werden kann. Die Gesetzgebung über die Injurien und ihre Bestrafung, wohin besonders auch die **Preßvergehen** (s. d.) zu zählen sind, gehört zu den schwierigsten Aufgaben, wobei das Mittel zwischen allzu großer Beschränkung der Wahrheit und zwischen dem Rechte der Bürger, zumal der Staatsbeamten, auf ruhigen Genuß eines guten Namens nicht leicht zu finden ist.

Inka war der Titel der alten Beherrscher **Perus** (s. d.), sowie mehrer südamerikan. Fürsten.

Inkasstraße, ein altperuanischer Bau, von welchem sich nur noch wenig Spuren erhalten haben, geht 450 Stunden weit von Cuzko nach Quito, bleibt stets in der gesunden Bergluft und erhebt sich bis 12,475 F. über das Meer.

Innocenz ist der Name von 13 röm. Päpsten. Innocenz I., regierte 402—16; II., 1130—43; III., 1198—1216, da J., der 1178 als Gegenpapst Alexander III. erwählt ward, nicht gezählt wird; IV., 1243—54; V., 1276; VI., 1352—62; VII., 1404—6; VIII., 1484—92; IX., 1591; X., 1644

—55; XI., 1676—89; XII., 1691—1700, und XIII., 1721—24. Die wichtigsten darunter sind: Innocenz III., vorher Lotharius, geb. 1161 zu Anagni, der zu Paris, Rom und Bologna studirte, dann Chorherr in seiner Vaterstadt und später Cardinal ward. Keiner seiner Vorgänger hatte die Herrschsucht so weit getrieben wie er; willkürlich entsetzte er Könige und verschenkte ihre Reiche. Die deutschen Kaiser betrachtete er als Lehnsleute des päpstlichen Stuhls. Seine kanonischen Rechtserfindungen hinsichtlich der Translation der Bischöfe und der sogenannten evangelischen Denunciation, sowie das von ihm zwar nicht erfundene, aber doch öfter und förmlicher ausgeübte Interdict (s. d.) beweisen, wie schlau und gewandt er die geistlichen Waffen zu schärfen verstand. Im J. 1215 hielt er die vierte allgemeine Lateransynode, in welcher die öffentliche Glaubenslehre ganz bestimmt mit dem Artikel von der Brotverwandlung vermehrt, auch jedem Christen bei Strafe der Excommunication geboten wurde, jährlich wenigstens einmal zu beichten und zu Ostern zu communiciren. Unter ihm entstanden die Orden der Franziskaner und Dominikaner, und mit Letztern die ins Große getriebenen Ketzerverfolgungen, namentlich gegen die Albigenser u. s. w. Seine Schriften sind erschienen zu Köln 1552 und 1575, Fol. — Innocenz IV., vorher Sinibald, studirte zu Bologna die Rechte und ward nach neunzehnmonatlichem Interregnum Cölestin IV. Nachfolger. Er war ein strenger Ketzerfeind und stolzer, rachsüchtiger Priester, der Kaiser Friedrich II. und dessen Söhne, Konrad und Manfred, wüthend verfolgte, und vor Kummer, seine Kriegsvölker von Letzterm geschlagen zu sehen, 1254 starb. Von ihm empfingen die Cardinäle den rothen Hut, zum Erinnerungszeichen an ihre Pflicht, den päpstlichen Stuhl mit ihrem Blute zu vertheidigen. Auch er hat viele Schriften und Briefe hinterlassen. — Innocenz XI., vorher Benedict Odescalchi, geb. 1611 zu Como, war von strengen Grundsätzen, frei von Nepotismus, und suchte manche Misbräuche des Mönchswesens abzuschaffen. Dem Hause Östreich ergeben, schoß er demselben gegen die Türken Geld vor. Unter seiner Regierung wurden auf einer allgemeinen Kirchenversammlung im J. 1682 die vier berühmten, von Frankreich aus durch die Jesuiten gegen das päpstliche Ansehen gerichteten Sätze angenommen. (S. Gallicanische Kirche.)

Innsbruck, die Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tirol am Einflusse der Sill in den Inn, über welchen zwei Brücken führen, liegt sehr romantisch in der größten Breite des pittoresken Innthales, welches nördl. durch eine 7000 F. hohe Bergkette begrenzt wird, hat gegen 10,800 Einw., bedeutende Seiden-, Handschuh-, Kattun- und Glasfabriken und starken Transitohandel. Zu J. ist der Sitz des östr. Guberniums für Tirol und Vorarlberg, des Appellationsgerichts, des 1816 erneuerten Landtags und einer Universität, welche 1672 durch Kaiser Leopold I. gestiftet, 1826 zum zweiten Male wiederhergestellt wurde und reich an Stiftungen ist. Sie zählt 1100 Studenten, und die Studien sind, wie an allen tiroler Lehranstalten, unentgeltlich. Der Gouverneur Karl Graf Chotek gründete daselbst 1823 das unter dem Schutze des Kronprinzen stehende Landesmuseum Ferdinandeum, dessen Mitglieder seit 1825 „Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg" herausgeben. Auch bestehen in J. eine Hauptschule, eine Ritterakademie, ein Damenstift, eine Landwirthschaftsgesellschaft u. s. w. Die innere Stadt ist klein und unregelmäßig, zum Theil schon im ital. Geschmacke erbaut, die Vorstädte aber sind schöner und auch lebhafter. Die Hofkirche enthält das berühmte Grabdenkmal Kaiser Maximilian I., einen Marmorsarkophag mit des Kaisers ehernem Standbilde und 24 Basreliefs von Alex. Collin aus Mecheln. Um dasselbe stehen 28 kolossale Erzstatuen der Verwandten und Ahnen des Kaisers, von den Tirolern Godel, Löffler und Lendenstreich gearbeitet. Auch das Grabmal des Erzherzogs Ferdinand und der schönen Philippine Welser, von Alex. Collin, sowie das Grab Andr. Hofer's und dessen Standbild, von Schaller, befinden sich hier. Vor der Burg steht die schöne bronzene Reiter-

statue des Erzherzogs Leopold V., von dem tiroler Bildhauer Kasp. Gros und dem Rothgießer Heinr. Reinhart aufgestellt. Ein Erker des Hofkammergebäudes trägt das berühmte goldene Dach, von Friedrich mit der leeren Tasche um 30,000 Gldn. errichtet. Am Ende der neustädter Straße steht eine Triumphpforte, welche beim Beilager Leopold's von Toscana mit der Infantin Marie Luise errichtet wurde. In der Nähe von J. ist das berühmte Lustschloß Ambras (s. d.). Vgl. Zoller's „Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt J. und der umliegenden Gegenden" (2. Aufl., Innsbr. 1824).

Innung, s. Gilde.

Ino, die Tochter des Kadmus und der Harmonia, zweite Gattin des Athamas, Königs von Theben, zog sich den Zorn der Juno dadurch zu, daß sie den jungen Bacchus, den Sohn der Semele, ihrer Schwester, säugte. Da sie nachher, um ihre eignen Kinder zu begünstigen, ihre Stiefkinder, Phrixus und Helle, ermorden lassen wollte, diese aber, durch eine Erscheinung ihrer rechten Mutter, der Nephele, im Traume gewarnt, sich durch die Flucht retteten, fand Juno um so mehr Ursache, ihren Haß gegen J. zu befriedigen. Sie machte Athamas, den Gemahl derselben, rasend, sodaß er seinen ältesten, mit J. erzeugten Sohn, Learchus, an einem Felsen zerschmetterte. J. floh mit ihrem jüngsten Sohne Melicertes und stürzte sich mit ihm ins Meer. Des Knaben Leichnam ward von einem Delphin ans Ufer getragen, wo ihn der König Sisyphus begraben ließ und ihm zu Ehren die berühmten Isthmischen Spiele (s. d.) anstellte, da auf Bitten der Venus J., die nachher unter dem Namen Leukothea verehrt wurde, und Melicertes unter die Meergötter versetzt wurden. Nach einer andern Erzählung soll der Körper des Melicertes anfangs unbegraben gelegen und eine fürchterliche Pest verursacht haben, worauf alsdann vom Orakel befohlen worden, ihn mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zu beerdigen und ihm zu Ehren Spiele anzustellen. Einem etwas abweichenden Mythus folgte Euripides in seinem Trauerspiele „Ino", welches der Mythograph Hyginus bei seinen Angaben benutzt hat.

Inoculation der Blattern heißt die willkürliche Erregung der Blatter- oder Pockenkrankheit durch Einbringung der Blattermaterie in die Haut eines Menschen oder Thieres, z. B. der Schafe. Man entblößt hierbei die Haut von dem Oberhäutchen, entweder mittels eines kleinen Zugpflästerchens, oder durch Abschaben mit dem Messer, oder macht einen kleinen oberflächlichen Einschnitt in die Haut mit der Lanzette, oder sticht mit der Impfnadel in schiefer Richtung unter das Oberhäutchen bis auf die untere Haut. Dann wird das Blattergift entweder mit einem damit getränkten Faden, oder noch besser mit einer damit bestrichenen Impfnadel oder auch noch frisch und flüssig, unmittelbar aus einer geöffneten Blatterpustel in die wunde Stelle gebracht. Der Unterschied zwischen der Ansteckung und der Impfung der Blattern liegt darin, daß bei der letztern die Krankheit milder und gutartiger wird als bei der erstern. Der Grund davon ist nach Hufeland der, daß bei der Impfung die örtliche Blatternkrankheit der allgemeinen vorangeht, mithin das Gift in der Impfwunde vorher verarbeitet, gemildert und erst alsdann den Säften mitgetheilt wird; ein anderer Grund davon liegt in dem Umstande, daß durch den vorhergehenden Reiz der Entzündung und Eiterung in der Impfwunde eine Ableitung von den innern Theilen nach der Haut, und überhaupt eine Richtung der Säfte nach der Oberfläche des Körpers erregt und befördert wird. (S. Blattern, Jenner und Kuhpocken.) — Inoculation der Bäume, s. Oculiren und Pfropfen.

Inquisition. Die nächste Veranlassung zur Gründung der Glaubensgerichte gaben die Albigenser, deren Verfolgung im 12. und 13. Jahrh. das südl. Frankreich zu einem Schauplatze blutiger Unruhen machte. (S. Albigenser.) Papst Innocenz III., welcher 1198 den röm. Stuhl bestieg, machte den schlau er-

sonnenen, von seinen nächsten Nachfolgern vollends ausgeführten Entwurf, durch diese Anstalten die abtrünnigen Glieder der Kirche auszurotten. Diese Gerichte, durch den Namen der heiligen Inquisition oder des heiligen Amtes (sanctum officium) ausgezeichnet, sollten unmittelbar unter dem röm. Stuhle stehen und die Ketzer und Anhänger irriger Glaubenslehren aufsuchen, über deren Güter, Ehre und Leben ihr furchtbarer Ausspruch unwiderruflich entscheiden konnte. Das Verfahren derselben war ganz abweichend von dem der bürgerlichen Gerichte; Angeber wurden von der Inquisition nicht nur verschwiegen, sondern auch belohnt. Der Beschuldigte mußte sein eigner Ankläger werden; der Verdächtige ward heimlich ergriffen und ins Gefängniß geführt. Zu Glaubensrichtern fand man die Bettelmönche am geeignetsten, vorzüglich die Franziskaner und Dominikaner. Papst Gregor IX. vollendete 1233 den Entwurf seiner Vorfahren, und als es gelungen war, den ketzerrichtenden Mönchen, die ganz von dem Papste abhängig waren, einen unbeschränktern Wirkungskreis zu geben und die Theilnahme der weltlichen Obrigkeiten nur scheinbar zu machen, wurde die Inquisition nach und nach in mehren Landschaften Italiens und auch in einigen Gegenden Frankreichs eingeführt, hier mehr, dort minder beschränkt in der Ausübung ihrer Gewalt. Selbst jenseit der Pyrenäen fanden die Glaubensgerichte um die Mitte des 13. Jahrh. schon Eingang; aber standhaft ward, besonders in Castilien und Leon, dem Eindringen der neuen Richter gewehrt, und hier behaupteten die Bischöfe ihr Recht, in Religionsangelegenheiten allein zu richten. Während aber in andern Ländern Europas diese Gerichte sich nie recht festsetzen konnten, und theils ganz in Verfall geriethen, wie in Frankreich, theils, wie in Venedig, der strengsten Aufsicht der Staatsgewalt untergeordnet wurden, bildete sich in Spanien am Ende des 15. Jahrh. eine Anstalt, die unter allen andern Glaubensgerichten des Mittelalters, von welchen sie sich jedoch durch Zweck und Einrichtung auffallend unterschied, am merkwürdigsten geworden ist. Der schlaue Ferdinand von Aragon und die kluge Isabelle von Castilien hatten um jene Zeit schon manche gelungene Versuche gemacht, die Gewalt des Lehnadels zu brechen und die Unbeschränktheit der kön. Macht vorzubereiten. Die Inquisition sollte ein Mittel werden, ihre Entwürfe auszuführen. Christen, Juden und Mohammedaner waren damals die drei Glaubensparteien in Spanien. Die Mauren behaupteten noch das Königreich Granada, das jedoch von Ferdinand's und Isabellens Rüstungen schon bedroht ward. In den vornehmsten Städten Spaniens hatten die Juden ihre Synagogen und bildeten eine abgesonderte Volksclasse. Der Handel war größtentheils in ihren Händen, sie waren die Pächter der Könige und der Großen und erlitten keinen Druck, ein mäßiges Kopfgeld abgerechnet, welches sie seit 1302 an die Geistlichen bezahlen mußten. Der Reichthum, den sie durch ihre Betriebsamkeit erworben hatten, erweckte ihnen großen Neid und Haß, von unverständigen Priestern genährt. Die Predigten eines fanatischen Mönchs, Fernan Martinez Nuñez, der die Verfolgung der Juden als ein gutes Werk pries, waren schon ungefähr 100 Jahre früher die Hauptveranlassung gewesen, daß sich 1391 und 1392 der Pöbel mehrer Städte gegen die Juden plündernd, raubend und mordend zusammenrottete, sodaß viele derselben, um ihr Leben zu retten, sich taufen ließen. Nachdem mehre unruhige Große im südl. Spanien bezwungen waren, machte 1477 der Cardinal Pedro Gonzalez de Mendoza, Erzbischof von Sevilla, den ersten Versuch, ein Glaubensgericht einzuführen. Auf seinen Befehl wurden über viele Bewohner Sevillas von jüd. Abkunft öffentliche und geheime Bestrafungen verhängt, indem man unter Anderm bemerkt haben wollte, daß sie in ihren Häusern heimlich nach den Gesetzen und Gebräuchen ihrer Väter lebten. Nach diesen Vorspielen trat man endlich mit dem Entwurfe hervor, die Inquisition über das ganze Land auszudehnen, und Mendoza war es, der diesen der Regierung vorlegte. Ferdinand und Isabella genehmigten die Errichtung einer solchen Anstalt, welche zugleich dem Verfolgungsgeiste des Zeitalters dienen und als Werkzeug der

Staatsgewalt wirksam benutzt werden konnte. Man wollte durch diese ganz vom Hofe abhängige Anstalt die öffentlichen und heimlichen Juden und Mohammedaner unterdrücken, den kön. Schatz, dem alle Güter der Verurtheilten zufielen, bereichern und die Macht der Großen und selbst der Geistlichkeit beschränken. Zwei große Schwierigkeiten aber mußten überwunden werden, ehe die Inquisition in Castilien fest gegründet war. Die Einwilligung der Stände war nöthig, und der Einwilligung der Päpste mußte man Werth beizulegen scheinen. Auf dem Reichstage zu Toledo im J. 1480 war daher das neue Gericht die wichtigste Angelegenheit, die der Cardinal betrieb. Als die obern Verwaltungsbehörden, der hohe Rath von Castilien, der Staatsrath, der Finanzrath und der Rath von Aragon von den Ständen bestätigt waren, erklärte er, daß es nöthig sei, auch ein beständiges Gericht zu bestellen, das sich mit Glaubensangelegenheiten und mit Verwaltung der geistlichen Policei beschäftige. Alles Widerspruchs ungeachtet ward beschlossen, ein Glaubensgericht unter dem Namen Generalinquisition (General inquisicion suprema) zu gründen, das in Sevilla 1481 eröffnet ward. Zum ersten Glaubensrichter hatten Ferdinand und Isabella schon 1478 Thomas de Torquemada, Prior des Dominikanerklosters zu Segovia und Beichtvater des Cardinals Mendoza, ernannt. Er stellte 200 Inquisitionsdiener an, hatte eine Schutzwache von 50 Reitern, und bald war das Dominikanerkloster zu Sevilla zu eng für die zahlreichen Gefangenen, sodaß der König dem Gerichte das Schloß in der Vorstadt Triana einräumen mußte. In dem ersten Auto da Fé, wie man den festlich begangenen Tag nannte, an welchem die Verurtheilung der Angeklagten und die Execution des Urtheils erfolgte, wurden sieben abgefallene Christen verbrannt, größer noch war die Zahl der Büßenden. Über 17,000 gaben sich hierauf, wie span. Geschichtschreiber erzählen, selber bei der Inquisition an, über 2000 wurden in den ersten Jahren zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch viel mehre flüchteten in die Nachbarländer.

Inzwischen hatte sich der Papst der ersten Gründung der span. Inquisition, dieser Verwandlung eines geistlichen Gerichts in ein weltliches, widersetzt. Er hatte den Erzbischof von Toledo, Mendoza's eifrigen Gegner, kurz nach der Einsetzung des neuen Inquisitors berechtigt, ein feierliches Gericht zu halten über einen Lehrer in Salamanca, der ketzerischer Meinungen beschuldigt ward, und den Generalinquisitor mehre Mal nach Rom gefodert; aber Torquemada folgte dem Rufe nicht, sondern sandte einen Freund, seine Vertheidigung zu führen. Der Streit zwischen dem Papste und dem span. Hofe ward bis 1483 heftig geführt, als endlich Sixtus IV. nachgeben und Torquemada als Generalinquisitor von Castilien und Leon bestätigen mußte. Zugleich ward diesem durch die päpstliche Bulle gestattet, Untergerichte in Glaubenssachen nach eignem Gutdünken zu bestellen, die vorher vom Papste angeordneten Richter abzusetzen und das alte Verfahren in Glaubensuntersuchungen nach der neuen Vorschrift einzurichten. Eine spätere Bulle unterwarf Aragon, Valencia und auch Sicilien, Ferdinand's Erbe, dem castilischen Großinquisitor, und so ward die Inquisition das erste Gericht, dessen Sprengel sich über beide span. Reiche, Castilien und Aragon, ausdehnte; denn auch die aragonischen Stände mußten auf der Versammlung zu Tarragona, 1484, schwören, die Inquisition zu schützen. Die Einführung des neuen Gerichts erweckte zwar Gährungen und Aufstand in mehren Gegenden; empört durch die Härte der Glaubensrichter, vielleicht auch aufgereizt von den eifersüchtigen Bischöfen, verweigerten mehre Städte, am heftigsten Saragossa, den Inquisitoren den Eintritt, und Mancher von ihnen mußte es mit dem Leben büßen; aber das freisinnige Volk unterlag und die Könige waren nun unbeschränkte Richter in Glaubenssachen; die Ehre, das Vermögen und das Leben jedes Unterthanen waren ihrer Willkür unterworfen. Sie ernannten den Großinquisitor, und von ihnen oder doch unter ihrem unmittelbaren Einflusse, wurden die Beisitzer, selbst die weltlichen, gewählt, worunter zwei aus dem hohen

Rathe von Castilien waren. So ward das Gericht ganz abhängig von dem Hofe, und ein kräftiges Werkzeug, die willkürliche Königsgewalt auf den Trümmern der alten Landesfreiheiten zu gründen, die mächtige Geistlichkeit zu unterwerfen, den kühnen Adel und die Vorrechte der Stände zu unterdrücken. Die eingezogenen Güter der Verurtheilten fielen dem Könige zu, und wenn sie auch der Inquisition geschenkt wurden, so stand es doch in seiner Gewalt, darüber zu verfügen. Ferdinand und Isabella brauchten zwar einen Theil dieser Güter zur Stiftung von Klöstern oder Spitälern; dessenungeachtet wurden der Kirche durch die Inquisition viele Reichthümer entzogen, und daß diese Anstalt auch ein Mittel werden mußte, der durch Krieg erschöpften kön. Kasse neue Zuschüsse zu verschaffen, beweist eine Verordnung, die Torquemada 1487 ausfertigte; denn schon damals war die Kasse der Inquisition mit so vielen kön. Anweisungen belastet, daß die Beamten der Anstalt nicht einmal ihre Besoldungen daraus erhalten konnten. Die erste von Torquemada entworfene Verordnung, nach welcher dieses Gericht zum Dienste Gottes und ihrer Hoheiten gehalten werden sollte, ist von 1484; zufolge derselben sollte in jeder Gemeinde der Großinquisitor eine Gnadenzeit von 30—40 Tagen verkünden, binnen welcher die Ketzer oder Abgefallenen sich der Inquisition angeben mußten. Reuige Ketzer und Abgefallene, wenngleich begnadigt, waren von Rechtswegen ehrlos und sollten darum keine öffentlichen Ämter verwalten, nicht Pächter, Sachwalter, Ärzte, Apotheker, Spezereihändler werden können, nicht Gold, Silber und Edelsteine tragen, nicht reiten und Waffen führen lebenslänglich, bei Strafe des Rückfalls in die Ketzerei; und um sie fühlen zu lassen, wie schwer ihr Verbrechen gewesen, mußten sie einen Theil ihres Vermögens als Hülfsgelder zum Kriege gegen die Mauren abgeben. Wer nach der bestimmten Zeit sie nicht abgab, hatte seine Güter unwiderruflich verloren. Auch Abwesende und längst Verstorbene konnten verurtheilt werden, wenn hinlängliche Zeugen da waren. Die Gebeine verurtheilter Todten wurden aus ihrer Ruhestätte herausgerissen und ihre Güter für die kön. Kammer eingezogen. Torquemada starb 1498, nachdem er zwei Jahre vorher, vom Podagra geplagt, sein Amt niedergelegt hatte, und ward im Dominikanerkloster zu Avila begraben, welches, aus eingezogenen Ketzergütern gestiftet, im eigentlichen Sinne ein Denkmal seiner grausamen Wirksamkeit war.

Anfangs war der Gerichtssprengel der Inquisition nicht genau bestimmt; in der Verordnung vom J. 1484 aber wurden, um festere Ordnung zu gründen, in verschiedenen Landschaften Spaniens Inquisitionsgerichte gestiftet, die dem Generalinquisitor untergeordnet waren. In spätern Zeiten war das höchste Glaubensgericht zu Madrid. Der Großinquisitor hatte in demselben den Vorsitz und von den sechs bis sieben Räthen, die er auf des Königs Vorschlag wählte, mußte, nach einer Verordnung Philipp III., einer Dominikaner sein. Ihm standen zur Seite ein Fiscal, zwei Secretaire, ein Einnehmer, zwei Referenten und mehre sogenannte Officiale, die der Präsident mit des Königs Vorwissen ernannte. Täglich versammelte sich der Inquisitionsrath, nur an Festtagen nicht, im kön. Palaste, und an den letzten drei Tagen in der Woche wohnten zwei Mitglieder des Raths von Castilien der Versammlung bei. Einige Beisitzer mußten über das Verhältniß theologischer Meinungen und Sätze zu dem kirchlichen Lehrbegriffe entscheiden, und hießen Calificadores; die übrigen waren Rechtsgelehrte, welche blos eine berathende Stimme hatten. Der Ausspruch der Inquisition allein entschied. Dem Fiscal lag es ob, die Zeugenaussagen zu untersuchen, die Verbrecher anzugeben, um Verhaftung derselben anzuhalten, und wenn sie zur Haft gebracht waren, sie anzuklagen. Er war zugegen bei der Abhörung der Zeugen, bei der Tortur und bei der Versammlung, wo die Stimmen der Richter abgegeben wurden. Die Schreiber hatten außer der Führung des Protokolls den Auftrag, die Angeber, Zeugen und Angeklagten während der gerichtlichen Verhandlung zu beobachten und auf die leisesten Bewegungen derselben wodurch sich irgend das Innere verriethe, spähend

zu merken. Die Officiale waren Personen, welche das Gericht aussandte, Angeklagte zu verhaften. Über die eingezogenen Güter führte die Aufsicht ein Sequestrador, der dem Gerichte Bürgschaft leisten mußte. Der Einnehmer empfing das Geld, welches aus den verfallenen Gütern gelöst ward, und zahlte die Besoldungen und Anweisungen aus, die von der Kasse bestritten werden mußten. Man rechnete in Spanien über 20,000 Gehülfen der Inquisition, Familiares genannt, welche als Aufseher und Ausspäher dienten. Solche Stellen wurden selbst von Personen aus den vornehmsten Geschlechtern gesucht, weil bedeutende bürgerliche Vorrechte und reicher Ablaß damit verbunden waren. Sobald ein Angeber aufgetreten war, und der Fiscal die Gewalt des Gerichts aufgerufen hatte, ward Befehl ertheilt, den Angeklagten zu verhaften. Erschien der Angeklagte nicht auf die dritte Vorladung, so traf ihn die Strafe des Bannes. Der Verhaftete war von dem Augenblicke an, wo er der Gewalt des Gerichts überliefert ward, abgeschnitten von der Welt. Die Gefängnisse, heilige Häuser (casas santas) genannt, bestanden aus gewölbten Gängen, jeder in mehre kleine viereckige Zellen getheilt, die gewölbt, etwa 10 Fuß hoch und in zwei Reihen übereinander angelegt waren. In die obern Zellen fiel durch eine gegitterte Öffnung ein schwacher Lichtstrahl; die untern waren kleiner und finster. Jeder Kerker hatte zwei Thüren; an der innern mit Eisen überzogenen befand sich ein Gitter, durch welches dem Gefangenen Nahrung gereicht ward. Die andere Thüre wurde früh Morgens geöffnet, um den Kerker zu lüften. Dem Gefangenen wurde kein Besuch von Freunden oder Verwandten gegönnt, auch kein Andachtsbuch bewilligt; er mußte in dem finstern Gewölbe ruhig und schweigend sitzen, und wenn seine Empfindung in einem Tone der Klage oder des Unmuths, ja selbst in einem frommen Gesange laut ward, ermahnte ihn der immer wachsame Kerkermeister zur Stille. Gewöhnlich ward nur Ein Gefangener in jede Zelle gesperrt, wenn nicht etwa die Absicht, Entdeckungen zu machen, eine Ausnahme von dieser Regel veranlaßte. In dem ersten Verhöre ward dem Angeklagten das Bekenntniß seiner Schuld abgefodert. Gestand er das Verbrechen, dessen er beschuldigt war, so hatte er sich selber das Urtheil gesprochen, und seine Güter waren verloren. Leugnete er die Beschuldigung gegen die Aussagen der Zeugen, so ward er dennoch als Überwiesener verdammt. Der Sachwalter, den man ihm gestattete, durfte sich nicht anders als in Gegenwart der Inquisitoren mit ihm besprechen. Der Angeklagte ward weder seinem Ankläger noch den Zeugen vor Gericht gegenübergestellt; Beide wurden ihm nicht genannt, und man unterwarf ihn der Tortur, um ihn zu einem befriedigenden Bekenntnisse oder zur Entdeckung von Umständen, welche durch die Zeugenaussagen nicht völlig aufgeklärt waren, zu zwingen. Der Angeklagte, welcher durch Bekenntniß und Reue dem Tode entging, mußte seinen Irrthum abschwören und das Versprechen leisten, sich allen Strafen und Büßungen zu unterwerfen, welche das Gericht ihm auflegen wollte. Gefängniß auf Lebenszeit, Geißelungen, Einziehung der Güter waren die Strafen, die der Reuige erdulden mußte. Auch ward er mit seinen Kindern und Kindeskindern für ehrlos geachtet. Eine gewöhnliche Strafe für Büßende war es, den Sanbenito, ein safranfarbiges Bußkleid, mit einem Kreuze auf der Brust und auf dem Rücken bezeichnet, und mit Teufelslarven bemalt, zu tragen. Gegen einen Angeklagten, der so glücklich war zu entfliehen, ehe die Diener des Glaubensgerichts ihn verhaften konnten, ward verfahren wie gegen einen hartnäckigen Ketzer. Auf allen öffentlichen Plätzen wurden Vorladungen gegen ihn angeheftet, und erschien er nicht binnen der bestimmten Frist, so ward er, wenn die Zeugenaussagen die Anklage bewiesen, der weltlichen Obrigkeit übergeben, die ihn im Bildnisse verbrannte. Wenn Verstorbene, die schon über 40 Jahre im Grabe lagen, verurtheilt wurden, so blieb zwar ihren Kindern der Besitz geerbter Güter, aber dennoch wurden die Unschuldigen ehrlos und unfähig zur Verwaltung der öffentlichen Ämter.

War dem Angeklagten das Todesurtheil gesprochen, so wurde das feierliche

Auto da Fé angeordnet. Gewöhnlich ward es an einem Sonntage zwischen dem Dreieinigkeitsfeste und der Adventszeit gehalten. Bei Tagesanbruch rief der dumpfe Ton der großen Glocke der Domkirche die Gläubigen zu dem schrecklichen Schauspiele. Die Vornehmsten selbst drängten sich, ihre Dienste als Begleiter der Verurtheilten anzubieten, und oft sah man Grandes als Familiares der Inquisition. Barfuß, mit dem Sanbenito angethan und einer spitzigen Mütze (coroza) auf dem Kopfe, erschienen die Verurtheilten. Die Dominikaner, mit der Fahne der Inquisition, eröffneten den Zug. Voran gingen die Reuigen, welchen nur Buße aufgelegt war, und nach dem Kreuze, das hinter diesen getragen ward, folgten die zum Tode Verurtheilten. Die Bildnisse der Entflohenen und die Gebeine verurtheilter Todten, in schwarzen mit Flammen und höllischen Sinnbildern bemalten Särgen liegend, erschienen auch in dem furchtbaren Zuge, den Priester und Mönche schlossen. Durch die Hauptstraßen der Stadt ging es zu der Kirche, wo nach einer feierlichen Predigt das Urtheil verkündigt ward. Die Beschuldigten standen, während man das Verdammungsurtheil vorlas, mit einer ausgelöschten Wachskerze in der Hand vor einem Crucifixe. Darauf gab ein Diener des Glaubensgerichts jedem Verurtheilten mit der Hand einen Schlag auf die Brust, zum Zeichen, daß die Inquisition keine Gewalt mehr über ihn habe. Ein Beamter der weltlichen Obrigkeit übernahm nun die Verurtheilten, ließ ihnen sogleich Fesseln anlegen und sie bald nachher zum Richtplatze führen. Wer auf die Frage, in welchem Glauben er sterben wollte, den katholischen nannte, ward vorher erdrosselt; die übrigen aber wurden lebendig auf den Scheiterhaufen geführt. Die Autos da Fé waren Feierlichkeiten, zu welchen das Volk, wie zu einem Siegesaufzuge, schaulustig hinströmte. Selbst Könige hielten es für eine verdienstliche Handlung, mit ihrem ganzen Hofe diesen Schauspielen beizuwohnen und die Qualen der Schlachtopfer anzusehen.

Die Spanier empfanden die Beschränkungen, welche für ihre persönliche Freiheit aus dieser Anstalt hervorgingen, schon in frühern Zeiten so tief, daß eines der Hauptgesuche der Misvergnügten unter Karl I. Regierung war, der König möge dafür sorgen, daß die Inquisition ihr Amt mit Gerechtigkeit verwalte. Aber die wichtigen Folgen, welche das Glaubensgericht im Laufe der folgenden Jahrhunderte auf den Staat und auf den sittlichen Charakter der Spanier gehabt hat, ließen sich damals noch nicht ahnen. Das edle, geistvolle Volk ward durch die finstere Gewalt der Glaubensrichter mehr als durch irgend eine andere Waffe der Herrscherwillkür gebeugt, und die gehemmte Geistesthätigkeit wirkte seit der Entdeckung Amerikas mit andern verderblichen Ursachen zusammen, den alten Kunstfleiß des Landes zu lähmen, die herrlichsten Kräfte des Staats zu ersticken und die Fortschritte zu höherer Menschenbildung auf lange Zeit hinaus aufzuhalten. In neuern Zeiten wurde zwar die ursprüngliche Verfassung der Inquisition selbst nur wenig geändert; die Furchtbarkeit des finstern Gerichts nahm aber doch allmälig ab, und selten sah man im 18. Jahrh. das schreckliche Schauspiel eines Auto da Fé. Schon 1762 ward der Großinquisitor, weil er gegen des Königs ausdrücklichen Willen eine Bulle, welche ein franz. Buch verdammte, bekannt gemacht hatte, in ein Kloster verwiesen. Eine Verordnung der Regierung gebot, daß die Inquisition ohne des Königs Einwilligung keine Befehle erlassen solle, daß der Großinquisitor, wenn er Bullen ertheile, durch welche Bücher verboten würden, sich nach den Landesgesetzen richten, und das Verbot nur kraft der Gewalt, die ihm sein Amt gab, nicht aber mit Anführung der Bulle bekannt machen solle, und daß die Glaubensrichter vor dem Verbote eines Buches erst den Verfasser vorladen sollten, um seine Vertheidigung zu hören. Unter der Verwaltung des einsichtsvollen Aranda ward 1770 die Richtergewalt der Inquisition blos auf hartnäckige Ketzerei und Abfall vom Glauben beschränkt, und dem Gerichte verboten, einen Unterthan des Königs zu verhaften, ehe nicht jede Beschuldigung völlig erwiesen sei, und im J. 1784 ward bestimmt,

daß die Inquisition, wenn sie einem Grande, einem Minister, einem Offizier, kurz einem angesehenen Beamten den Proceß gemacht hatte, dem Könige die Acten zur Durchsicht vorzulegen habe.

Überblickt man die merkwürdigsten Äußerungen der Thätigkeit des Inquisitionsgerichts im 18. Jahrh., so findet man, daß diese Anstalt ungeachtet der beschränkenden Aufsicht, welche eine verständigere Politik oft ausübte, immer noch ein Werkzeug blieb, das unter begünstigenden Umständen empörende Wirkungen hervorbringen konnte. Wenn das Gericht 1714 einige Mönche wegen verbrecherischen Wandels dem Tode überlieferte, wenn 1784 und 1804 einige Personen, die Liebestränke bereitet oder gewahrsagt hatten, zur Einsperrung und Büßung verurtheilt wurden, oder Manchem wegen unbedachtsamer Äußerungen Widerruf und Kirchenstrafe auferlegt ward, so konnte Niemand Grund zu Besorgniß haben; aber lebhafter mußte diese erwachen, als 1763 in einem Auto da Fé zu Llerena einige Ketzer den Flammen übergeben wurden, oder wenn selbst noch 1777 die Inquisition gegen Olavides (s. d.) mit allen ihren Schrecknissen sich bewaffnete, oder wenn noch 1780 ein armes Weib in Sevilla, als der Zauberei überwiesen, von dem Glaubensgerichte verurtheilt und lebendig verbrannt ward. So war die Inquisition bis zu dem Augenblicke, wo sie durch die Verordnung Napoleon's, am 4. Dec. 1808, aufgehoben ward. Nach der Wiederherstellung derselben unter Ferdinand VII. versuchten zwar mehre einsichtsvolle Männer das veraltete Werkzeug einer finstern Politik zu zerstören, vermochten aber nichts auszurichten, bis sie, durch die Constitution der Cortes im J. 1820 gänzlich abgeschafft, nach dem Rathe der europ. Mächte 1823 nicht wiederhergestellt wurde. Nach Llorente's Berechnung betrug die Zahl der durch die span. Inquisition von 1481—1808 Verurtheilten 341,021, von denen 31,912 in Person, 17,659 im Bildnisse verbrannt und 291,456 mit strengen Bußstrafen belegt wurden.

In Portugal ward die Inquisition 1557 nach langem Widerspruche eingeführt. Das oberste Glaubensgericht, dem die Untergerichte in andern Städten des Reichs untergeordnet waren, hatte seinen Sitz zu Lissabon, und der Großinquisitor ward vom Könige ernannt und vom Papste bestätigt. Zwar hatte Johann v. Braganza, nachdem er Portugal von der span. Herrschaft befreit, die Absicht, auch die Inquisition zu unterdrücken; doch gelang es ihm nur, derselben die Befugniß der Gütereinziehung der Verurtheilten zu nehmen. Nach seinem Tode ward er dafür von der Inquisition in den Bann gethan, und seine Gemahlin mußte gestatten, daß man dem Leichname die Lossprechung gab. Sowie die Spanier die Inquisition mit nach Amerika nahmen, so brachten die Portugiesen sie nach Indien, wo sie ihren Sitz in Goa hatte. Im 18. Jahrh. ward die Gewalt der Inquisition in Portugal durch die Verordnung beschränkt, daß der Ankläger des Gerichtshofs dem Beschuldigten die Anklagepunkte und die Namen der Zeugen zuvor mittheilen, daß der Angeklagte die Freiheit haben sollte, einen Sachwalter zu wählen und sich mit demselben zu besprechen, und daß kein Urtheilsspruch der Inquisition ohne Bestätigung des kön. Raths vollzogen werden sollte. König Johann VI. von Portugal hob die Inquisition nicht nur in diesem Reiche, sondern auch in Brasilien und Ostindien auf und ließ alle Acten derselben in Goa verbrennen. — Die von Pius VII. wiederhergestellte Inquisition zu Rom ist ein Zuchtgericht über die katholischen Geistlichen. Vgl. Llorente's „Histoire critique de l'inquisition d'Espagne etc." (Par. 1815; deutsch von Höck, 4 Bde., Gmünd 1821—22) und Ant. Paigblanch, „Die entlarvte Inquisition" (nach dem Spanischen, Weim. 1817).

Inquisitionsproceß heißt diejenige Form des Criminalprocesses, bei welcher der Richter selbst die Spuren und Beweise eines Verbrechens aufsucht, den Verdächtigen darüber vernimmt und ihn zum Geständnisse zu bringen sucht, aber auch sich mit dem bloßen Geständnisse nicht begnügt, sondern dasselbe in seinem innern Zusammenhange und in seiner Übereinstimmung mit äußern erwiesenen Um-

ständen prüft, und endlich auch von Amtswegen Dasjenige zu erforschen sucht, was zur Vertheidigung und Milderung der Strafe dienen kann. Der Inquisitionsproceß ist keine Erfindung der neuern Zeit und schließt weder Öffentlichkeit noch Mündlichkeit des Verfahrens aus. Er hat folgende durch die Natur der Sache bestimmte wesentliche Hauptabschnitte: 1) Die allgemeine Aufsicht der Gerichte über vorgehende Verbrechen; Erhebung des Thatbestandes ohne Rücksicht auf einen bestimmten Thäter und Verfolgung aller Spuren, welche zur Entdeckung des Urhebers führen (inquisitio generalissima, auch generalis); 2) die Sammlung der Verdachtsgründe gegen bestimmte Verdächtige, die Vernehmung der letzten über ihr Thun und Lassen zur Zeit der That, und überhaupt insofern dasselbe mit dem Verbrechen in Verbindung gebracht werden kann; die vorläufige Vernehmung der Zeugen (einstweilen ohne Eid), um erst zu sehen, inwiefern sie als Beweiszeugen gebraucht werden können. In diesem Abschnitt kommen auch die Sicherheitsmaßregeln gegen den Verdächtigen vor: Arrest, Suspension vom Amte, welche aber noch nicht bis zum wirklichen Entziehen seines Rechts gehen. Der Verdächtige wird Inculpat genannt, der Abschnitt die summarische Untersuchung, inquisitio generalis in specie, von den Neuern aber schon inquisitio specialis oder minus solemnis, minder feierliche Specialinquisition. In geringern Verbrechen und wo entweder die Schuld oder die Unschuld des Inculpaten völlig klar ist, begnügt man sich mit dieser summarischen Untersuchung, und fällt auf solche sogleich das Erkenntniß. 3) Eine förmliche Untersuchung, Vernehmung des Angeschuldigten über Artikel, welche gradezu behaupten, daß er Urheber des Verbrechens sei (inquisitio specialis solemnis) kann gegen Niemand vorgenommen werden, welcher nicht durch ein richterliches Urtheil dazu für hinreichend verdächtigt erklärt und in den Anklagestand mit allen Folgen desselben versetzt ist. Nun heißt er Inquisit und kann vom Richter mit Du angeredet werden. Er muß seine Geständnisse vor Zeugen, zuletzt vor dem Publicum, bestimmt wiederholen, und hat er die Hauptsache nicht gestanden, so muß er auf die ihm vorgelegten Umstände, welche ihn der That verdächtig machen, bestimmte Erklärungen geben, um daraus den Verdacht richtiger zu beurtheilen. Die Zeugen werden (in seiner Gegenwart) vereidet und ihre Aussagen ihm vorgehalten, welches auch vor dem articulirten Verhör geschehen kann und gewöhnlich geschieht. Am Ende wird der Angeschuldigte mit seiner Vertheidigung gehört und das Urtheil gefällt. In diesem letzten Abschnitte ergeben sich die wesentlichen Verschiedenheiten des engl.-franz. und des deutschen Verfahrens, indem jenes nur auf Überführung und auf eine Beurtheilung nach Wahrscheinlichkeiten, dieses aber auf das Geständniß des Angeklagten und die möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Geständnisse gerichtet ist. Dies wird im zweiten Abschnitt der summarischen (Special-) Untersuchung vorbereitet, und hier zeigt sich die Geschicklichkeit des Inquirenten, nicht etwa durch Überlistung und Überraschung, sondern dadurch, daß er durch seine eigne moralische Kraft den bessern Sinn und das Vertrauen des Inquisiten erweckt und ihn zur Aussöhnung mit dem Gesetz und der bürgerlichen Gesellschaft bewegt. Hierin liegt unendlich mehr Sicherheit für das Recht, für die bürgerliche Gesellschaft und für die Angeklagten selbst, als in dem engl. und franz. Beweisverfahren; vornehmlich aber ist das Hinwirken auf ein freies Geständniß der menschlichen Würde angemessener als das Verurtheilen nach Muthmaßungen, worein sich nur gar zu oft Parteirücksichten einmischen. Das große Palladium der bürgerlichen Freiheit, welches die Engländer und Franzosen in dem Urtheil durch Geschworene finden (s. Jury), läßt sich mit dem deutschen Inquisitionsprocesse an sich sehr wohl verbinden.

Inrotulation der Acten nennt man diejenige processualische Handlung, welche am Schlusse eines Abschnitts in den Verhandlungen mit den Parteien oder deren Anwälten vorgenommen wird, um sie zu überzeugen, daß Alles, was wirklich vorgegangen ist, bei den Acten, aber auch nichts, was nicht dahin gehört,

darin befindlich ist. Dann erst werden die Acten dem erkennenden Richter vorgelegt oder, wo dies stattfindet, an ein Spruchcollegium versendet. Zu den wesentlichen Bestandtheilen des Processes gehört die Inrotulation in der Regel nicht.

Inschriftenkunde oder **Epigraphik**, s. Epigraphe.

Insekten, Kerbthiere oder Einschnittler, machen die sechste Classe des Thierreichs aus und haben ihren Namen daher, weil ihr Körper, mit einigen Ausnahmen, gleichsam eingekerbt oder eingeschnitten und in drei Haupttheile, Kopf, Bruststück und Hinterleib, abgetheilt ist. Bei vielen derselben, zumal bei den Wespen, gehen diese Einschnitte so tief, daß besonders der Hinterleib gleichsam nur durch einen Faden mit dem Bruststücke verbunden ist; bei andern, vorzüglich bei ungeflügelten Insekten, sieht man diese Einschnitte nicht so deutlich; bei wenigen, z. B. bei dem Flohe, gar nicht. Die Zahl der Insekten ist vielleicht noch größer als die der Pflanzen. Unterscheidungsmerkmale, die allen Insekten ohne Ausnahme zukommen, sind der weißliche, kalte Saft in ihrem Körper, der, wie es scheint, die Stelle des Bluts vertritt, die zwei Fühlhörner am Kopfe und die eingelenkigen hornartigen Bewegungswerkzeuge oder Beine, von denen kein Insekt weniger als sechs, im vollkommenen Zustande aber auch nie mehr hat. Die Fühlhörner, welche bei mehren sogar den Geschlechtsunterschied zeigen, scheinen blos Werkzeuge des Gehörs zu sein, obgleich sie von einigen Naturforschern für die Organe des Geschmacks, Gesichts und Geruchs, von andern gar eines uns noch völlig unbekannten Sinnes gehalten worden sind. Die Augen der Insekten sind in Rücksicht ihres Baues von doppelter Art; die eine stellt Halbkugeln vor, die im Verhältniß zum Körper oft ungeheuer groß, bei manchen einfach, bei den mehrsten oft aus einigen tausend Lagen oder Facetten zusammengesetzt sind, dergleichen man in dem Auge eines Schmetterlings an 1700, in dem einer Stubenfliege 4000, und in dem eines Stachelspringkäfers über 25,000 zählt. Die andere Art Augen, welche man Nebenaugen oder Ocellen nennt, sind einfach, klein und in Rücksicht ihres Standortes und ihrer Lage verschieden. Die erstern scheinen mehr für die Ferne, die letztern mehr für die Nähe zu sein; bei allen Insekten stehen sie unbeweglich fest; dagegen ist der Kopf desto beweglicher. Der Mund ist bei ihnen verschiedenartiger als bei allen andern Thieren gebildet; bei einigen sind es zangenförmige Kinnladen, die sich seitwärts bewegen; andere haben einen zugespitzten hornartigen Rüssel und mehre, z. B. die Schmetterlinge, blos eine sehr lange Zunge, die sie wie eine Spiralfeder zusammenrollen und ausstrecken können. Bei den Fliegen und einigen andern Insekten besteht der Mund aus einem fleischigen Schlürfrüssel, welcher am Ende zwei Lippen hat und sich ausdehnen und zurückziehen läßt. Geruchswerkzeuge hat man bisher an keinem Insekt mit Gewißheit entdecken können, und manche Naturforscher haben daher diesen Thieren jenen Sinn gänzlich absprechen wollen. Daß ihnen aber derselbe nicht fehle, beweisen der Aaskäfer, die Schmeißfliegen u. s. w., welche stark ausdünstende Körper in beträchtlicher Entfernung wittern; doch ist uns das Organ desselben noch unbekannt. Ebenso müssen wir daraus, daß der Laut, den einige Insekten, z. B. das Hauskäferchen, zur Zeit der Paarung hören lassen, dazu dient, den Gatten anzulocken, auf den Sinn des Gehörs schließen, für dessen Organ man die Fühler mit ziemlicher Gewißheit annehmen darf. Die äußere Hülle der Insekten besteht aus härtern Theilen, welche oft noch mit einer besondern Decke von Haaren, Federn, Schuppen oder einer Art Panzer, wie die Flügeldecken bei den Käfern, überzogen und mit den prächtigsten Farben geziert sind, welche Art der Bedeckung ihnen bei dem Mangel an Knochen und andern festen Theilen im Innern des Körpers durchaus nöthig war. Das Herz der Insekten besteht in einem längs des Körpers liegenden Kanale, der mit Knoten und Klappen versehen ist, aus welchem aber keine Adern entspringen; weshalb die Ernährung dieser Thiere auf eine ganz eigne Art geschieht, obwol mit einer Art doppeltem Kreislauf. Lungen findet man in keinem Insekte, statt deren aber unzählige Luftröhren,

die auf eine bewunderswürdige Weise gebaut sind. Ein wirkliches Athmen nimmt man unter Anderm deutlich an den Heuschrecken wahr. Muskeln fand man in der Weidenraupe über 4000. Hieraus läßt sich die im Verhältniß mit ihrem kleinen Körper so beträchtliche Summe Kraft erklären, die man bei manchen Insekten wahrnimmt. Verhältnißmäßig finden sich im Wasser und in der Erde weniger Insekten als auf der Oberfläche derselben; doch leben sie überall, und alle vegetabilische oder thierische Theile dienen ihnen zur Nahrung. Die meisten Insekten sind im Larvenzustande große Fresser. Eine Raupe verzehrt z. B. den Tag über wol 6—8mal so viel als sie wiegt; der aus ihr sich bildende Schmetterling genießt dagegen sehr wenig; ja die Ephemeren scheinen gar nichts zu genießen. Merkwürdig ist es, daß bei vielen Insekten, zumal männlichen Geschlechts, der Tod auf das Geschäft der Zeugung unmittelbar folgt, und daß durch Verzögerung desselben ihr Leben verlängert wird. Die sogenannten Geschlechtslosen unter den Insekten sind solche, deren Geschlechtstheile, wie bei den Arbeitsbienen, nicht entwickelt sind. Nur wenige, z. B. die Schmeißfliege, bringen lebendige Junge hervor; die größere Zahl legt Eier. Bei einigen, wie bei der Blattlaus, wirkt die Befruchtung bis ins neunte Glied; bei andern wachsen die Eier noch, nachdem sie schon gelegt sind, und einige wenige gebären Junge, die nachher nicht mehr wachsen. Wenn die Insekten aus dem Ei gekommen sind, werden sie Larven genannt; als solche haben sie keinen Geschlechtsunterschied und pflanzen sich auch nicht fort. Aus der Larve, Made, Engerling, Raupe wird das Insekt zur Puppe oder Nymphe, von denen einige fressen und sich bewegen, andere aber wie im Schlafe liegen und ganz ohne Nahrung leben, und aus ihr entsteht endlich das vollkommene Insekt. Manche haben gleich aus dem Ei die vollkommene Gestalt, nur daß ihnen die Flügel mangeln und sie noch sehr klein sind, z. B. die Hemipteren, Orthopteren u. s. w. Einige leben nur wenige Stunden; die meisten aber kaum ein Jahr. Linné hat die ganze Classe der Insekten in sieben Ordnungen eingetheilt: 1) Insekten mit zweihäutigen, zusammengefalteten Flügeln, über welchen zwei hornartige Decken liegen (Käfer, Coleoptera); 2) mit vier kreuzweise zusammengelegten, grade ausgestreckten, meist zur Hälfte harten oder pergamentartigen Flügeln (Halbflügler, Hemiptera, welche man jetzt in Hemiptera und Orthoptera trennt); 3) mit vier bestäubten oder eigentlich geschuppten Flügeln (Schuppenflügler, Schmetterlinge, Lepidoptera); 4) mit vier durchsichtigen netzförmigen Flügeln (Nervenflügler, Neuroptera); 5) mit vier durchsichtigen geäderten Flügeln (Hautflügler, Hymenoptera); 6) mit zwei unbedeckten Flügeln (Zweiflügler, Diptera) und 7) ungeflügelte (Aptera), jetzt in Crustacea, Arachnidea und Myriapoda unterschieden. Die Insektenkunde wird Insektologie oder **Entomologie** genannt. Vgl. Burmeister's „Handbuch der Entomologie" (Berl. 1832).

Inseln nennt man kleinere, ringsum von Wasser umflossene, zusammenhängende Theile der festen Erdoberfläche. Kleine Inseln pflegt man auch **Eilande** und die von Flüssen gebildeten **Werder** oder Werth zu nennen. Eine größere Zahl beieinander liegender Inseln oder Eilande heißt eine **Inselgruppe** oder Archipel. Wenn man Neuholland, wie dies in neuern Zeiten oft zu geschehen pflegt, als ein Festland annimmt, so sind Borneo und Grönland in Hinsicht des Flächeninhalts die größten Inseln der Erde; ihnen zunächst stehen Neu-Guinea, Madagaskar, Sumatra und Großbritannien. Der gesammte Flächeninhalt aller bekannten Inseln der Erde wird zu 100,000 □M. angenommen. Ein vom Meere umflossenes, auf einer Seite aber mit dem Festlande zusammenhängendes Land nennt man eine **Halbinsel**.

Inseln der Seligen, das Elysium Homer's, waren nach der griech. Mythe die glücklichen Inseln, welche man sich westwärts im Ocean an der Lichtseite dachte, und wo die Günstlinge Jupiter's, dem Tode entrückt, in Freude und Wonne lebten. Nach dem Hesiodus waren sie besonders der Aufenthaltsort des

vierten Geschlechts der Heroen. In den frühesten Mythologien werden überhaupt die Inseln der Seligen, die sogenannten elisäischen Gefilde, und die Unterwelt häufig miteinander verwechselt.

Inseln des grünen Vorgebirgs, s. das **Grüne Vorgebirge**

Insignien nennt man alle äußern Kennzeichen der Macht und Gewalt, der Würde, sowie einzelner Stände und Körperschaften. Die Insignien der Könige bei den Römern waren die goldene Krone, der elfenbeinerne Stuhl, sowie die mit Beilen ihnen vorangehenden 12 Lictoren, welche auch den Consul begleiteten und in weniger Anzahl die übrigen hohen Magistratspersonen; gegenwärtig sind Scepter und Krone, im ehemaligen deutschen Reiche die **Reichskleinodien** (s. d.), die Insignien der europ. Monarchen. Als Insignien der Ritterschaft sind Helm und Schild zu betrachten, und bei den Heeren Fahnen und Adler. Ebenso sind die Marschallsstäbe, der Stab des Lordmayors in London, sowie die der Rectoren deutscher Universitäten, und die Roßschweife der türk. Paschas Insignien ihrer Würde. Die Insignien der katholischen Geistlichkeit sind das Pallium, die Bischofsmütze, der Stab und Ring. Auch alle die verschiedenen Orden pflegt man Insignien oder Decorationen zu nennen.

In solidum oder **Solidarisch**, s. **Alle für Einen** u. s. w.

Insolvenz, s. **Falliment**.

Inspector oder **Inspecteur**, überhaupt Aufseher, heißt in mehren Armeen ein General oder höherer Stabsoffizier, dem die Aufsicht und Leitung irgend eines großen Truppentheiles übertragen ist, und der über die Ausbildung, die Bekleidung und Bewaffnung derselben wacht, weshalb er sich von ihrem Zustande durch die von Zeit zu Zeit gehaltene Musterung überzeugt. Bei der franz. und den nach ihrem Vorbilde eingerichteten Armeen hat der Inspecteur aux revues, gewöhnlich ein Stabsoffizier, ausschließend die Besorgung der Bekleidungs- und Bewaffnungsgegenstände und die Aufsicht über das Rechnungswesen. Bei der preuß. Armee sind drei Inspecteurs der Artillerie, in Preußen, Schlesien und den Rheinprovinzen mit Westfalen, und ein Inspecteur der Artilleriewerkstätte, Gießereien und Pulverfabriken; drei Ingenieurinspecteurs haben die Oberaufsicht über die Festungen in den bemerkten Provinzen und über die in denselben vertheilten Pionnierabtheilungen. Einem jeden sind ein Pionnierinspecteur und zwei Festungsinspecteurs untergeordnet, welche letztere über den baulichen Zustand der Festungen wachen und die neuen Befestigungsarbeiten in denselben ausführen lassen.

Inspiration oder Eingebung nennt die christliche Dogmatik denjenigen Einfluß des göttlichen Geistes auf die Seelen der biblischen Schriftsteller und Apostel Jesu, der sie fähig machte, im Lehren und Schreiben die Religionswahrheiten, welche Gott durch sie den Menschen verkündigen wollte, vollkommen richtig, deutlich und erbaulich vorzutragen. Daß von himmlischen Dingen, deren Erkenntniß über das Gebiet der sinnlichen Erfahrung hinausreicht, von Gott und seinem Verhältnisse zur Welt nur Der, den Gott selbst darüber belehrt habe, Kunde geben könne, war der allgemeine Glaube des Alterthums. (S. **Offenbarung**.) Wie die Poesie der Reflexion, mußte der Begriff der Inspiration dem Begriffe der philosophischen Vernunfterkenntniß vorangehen. Von Gott begeistert, seiner unmittelbaren Belehrung gewürdigt, erschienen daher den Heiden und Juden die Verkündiger religiöser Wahrheiten, die heiligen Dichter und Lehrer, denn sie wußten und sagten, was sonst in keines Menschen Sinn kam; Gott mußte es ihnen also eingegeben haben. Das Sinnbild, mit dem die Sprachen des Alterthums diese Eingebung bezeichnen, ist der Anhauch (der Geist) Gottes, Ruach, Pneuma, Spiritus, daher Inspiration. Nur diesem Geiste konnte auch die Ausrüstung der ersten Lehrer des Christenthums, dessen Verkündigung an inspirationsgläubige Völker erging, beigemessen werden; und diese Lehrer nannten die Schriftsteller des A. T. und sich selbst Inspirirte, heilige Menschen Gottes, die,

getrieben und unterstützt von dem heiligen Geiste, den Jesus ihnen zum Beistande verheißen, sprächen und schrieben. Die Entstehung der biblischen Schriften auf göttliche Eingebung zurückzuführen und sie wegen dieses Ursprungs als Gottes Wort zu achten, wurde daher ein Hauptgrundsatz des christlichen Glaubens. Die protestantischen Kirchen haben ihn, als die Bürgschaft der Göttlichkeit des Christenthums, beibehalten, aber nicht die seit dem 4. Jahrh. ausgebildete und in der katholischen Kirche gültige Meinung von einer fortwährenden Inspiration, die den Kirchenversammlungen und Päpsten zu Theil werde und ihren Entscheidungen das Ansehen göttlicher Aussprüche und den Charakter der Untrüglichkeit gebe. Da der Protestantismus die Bibel als einzige Erkenntnißquelle der Religion betrachtet, so mußte seit der Reformation der Begriff der Inspiration natürlich ein Gegenstand genauerer Untersuchungen werden. Der Dogmatismus der ältern protestantischen Theologen hat ihn näher zu bestimmen, und die philosophische Kritik der neuern auf mannichfaltige Weise zu erklären gesucht. Jene dachten sich die Verfasser der Bibel im strengsten Sinne als Werkzeuge des heiligen Geistes, denen er nicht nur den Inhalt, sondern auch die Form ihrer Schriften wörtlich eingegeben habe. Diese fanden, daß die heiligen Schriftsteller als Augen- und Ohrenzeugen und auf dem natürlichen Wege der mündlichen Mittheilung und Überlieferung Vieles erfahren haben konnten, was wir in ihren Büchern lesen, und waren größtentheils nur darüber uneinig, ob der Beistand, den ihnen der heilige Geist bei Abfassung derselben leistete, in der Bewahrung vor jedem Irrthume beim Niederschreiben des ihnen schon Bekannten oder in einer ungewöhnlichen Erhöhung ihrer eignen Geisteskräfte bestanden habe. Weil aber die letztere Meinung endlich darauf hinauslief, daß schon jede Einwirkung der Gottheit auf die geistige Natur des Menschen, durch die ein Fortschritt in der Erkenntniß möglich würde, Inspiration zu nennen sei, so schien, um die classischen Profanschriftsteller, die in diesem Sinne allerdings auch Inspirirte heißen können, nicht den heiligen Schriftstellern gleichsetzen zu müssen, und um die Bibel, als ein Werk des heiligen Geistes, mit göttlichem Ansehen ausgerüstet, von den Werken des menschlichen Geistes gehörig zu unterscheiden, eine nach den gegenwärtigen Fortschritten der Bibelerklärung geläuterte Rückkehr zu dem ältern, engern Begriffe der Inspiration nothwendig. Wenn wir daher auch annehmen, daß die biblischen Bücher, was Einkleidung und Darstellung betrifft, allein ihren Verfassern angehören, und in Rücksicht des historischen Inhalts, so weit ihn die positive Religionslehre nicht in Anspruch nimmt, wie andere Geschichtsbücher der historischen Kritik unterliegen, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, daß die in der Bibel enthaltene Religionswahrheit als ein über jeden Verdacht des Irrthums und jeden Vergleich mit menschlichen Geisteswerken erhabenes, wahrhaft göttliches Wort zu betrachten sei, wenn sich auch über die Art und Weise der Mittheilung desselben an die heiligen Schriftsteller nichts weiter bestimmen läßt, als was diese selbst thun und die Natur der Sache lehrt. Das Ansehen der heiligen Schrift, welches wir bei diesem Glauben für uns haben, fehlt aber ebensowol Denen, die eine nicht natürlich erklärbare Einwirkung des göttlichen Geistes auf menschliche Seelen für unmöglich halten, als Denen, die sich fortwährender göttlicher Eingebung rühmten. Dergleichen eingebildete Inspirirte gab es zu allen Zeiten unter den Christen, besonders unter den Sekten, die sich zum Mysticismus neigten. Am Bekanntesten unter ihnen wurden in neuern Zeiten Gichtel, Jak. Böhme und Swedenborg, und nicht nur die Camisarden und die jansenistischen Convulsionnairs in Frankreich gaben vor, himmlische Eingebungen empfangen zu haben; auch die Quäker, Methodisten und andere überspannte Sekten in England und Nordamerika glauben noch jetzt die begeisterten Reden, die sich im Augenblick der Verzückung in ihren Versammlungen hören lassen, der göttlichen Inspiration zu verdanken. Überreste von den Camisarden, jenen ursprünglich reformirten Schwär-

mern im südl. Frankreich, die um 1700 durch die Gewalt der Waffen unterdrückt wurden, flüchteten nach England, und traten, da sie dort keinen Beifall fanden, 1710 in Deutschland auf, wo sie sich unter dem Namen der Neuinspirirten oder neuen Propheten bekannt machten, auch in Berlin, Halle und einigen Städten am Rhein Anhang gewannen und ihren Hauptsitz endlich in Berleburg aufschlugen. Hier gaben sie seit 1739 unter ihrem Oberhaupte, dem Hofsattler zu Marienborn, Joh. Fried. Roch, ihr Tagebuch heraus, bis der Tod dieses Mannes auch ihre Zerstreuung nach sich zog.

Instanz bedeutet einen wirklichen oder nur erdachten Fall oder Umstand, welcher zum Beleg, noch gewöhnlicher aber zur Widerlegung irgend eines ausgesprochenen allgemeinen Satzes angeführt wird. In den Rechten heißt **Instanz** der Abschnitt eines gerichtlichen Verfahrens, welches durch das Ansuchen eines Theiles, die Verantwortung des andern und die richterliche Entscheidung begrenzt wird. Daher spricht man von der Instanz des ersten Verfahrens, von der Beweisinstanz und von der Deductionsinstanz. **Instanz thun** heißt so viel als um richterliche Verfügung bitten. In diesem doppelten Sinne sagt man, einen Beklagten von der **Instanz entbinden**, wenn der Kläger vom Proceß zurückgewiesen wird, ohne daß er sein Recht selbst verliert, und im Criminalproceß wird der Angeklagte dann von der **Instanz freigesprochen**. (S. **Absolution**.) Man bezeichnet aber mit diesem Worte auch diejenigen Abschnitte, welche durch das Ansuchen der Parteien um anderweite Prüfung eines ergangenen Richterspruches (Leuterung, Appellation, Restitution, Revision, Nullitätsquerel, weitere Vertheidigung) gebildet werden. Solcher Instanzen soll es nach der deutschen Bundesverfassung in allen deutschen Bundesstaaten für Civilsachen der Regel nach drei geben; in Criminalsachen sind sie vielfältig auf zwei beschränkt. Man spricht hier von der untern und obern, mittlern und höchsten oder letzten Instanz. Niemand soll wider seinen Willen einer Instanz entzogen, keine Instanz übersprungen werden. Der Instanzenzug ist die Ordnung, in welcher diese Abstufungen des Richteramts in der gerichtlichen Organisation gebildet werden. Er ist wechselseitig, wenn die Leuterungs-, Appellations- oder Revisions- (Oberappellations-) Instanz zwischen mehren Gerichten gegenseitig von einem an das andere geht. Die oberste Instanz aber sollte immer bei einem und demselben höchsten Gerichte sein, um durch seine Aussprüche eine consequente und übereinstimmende Fortbildung des Rechts, welche der bloßen Gesetzgebung unerreichbar ist, zu gewinnen.

Instinct oder **Naturtrieb** ist eine in dem thierischen Wesen herrschende bewußtlose und unwillkürliche Richtung der Thätigkeit, welche sich vornehmlich im Begehren oder Vermeiden zeigt. Sie wird Instinct genannt, weil man dabei etwas in der Natur der thierischen Geschöpfe voraussetzt, was zu größerer Wirkungsweise treibt. Der Instinct wird angeboren genannt, weil er nicht erst durch Gewohnheit oder Nachahmung angenommen wird, sondern sich sogleich mit dem Dasein eines thierischen Wesens äußert, und ist natürlicher Trieb, da er nicht von Verstand und Nachdenken abhängt, sondern von der jedem Thiergeschlechte eigenthümlichen Organisation und Natur, aus welcher ein dunkles Gefühl entspringt, welches das Geschöpf antreibt, gewisse Dinge zu begehren, andere zu fliehen und diesem gemäß zu handeln. Dieses dunkle Gefühl Dessen, was zur Erhaltung und Beförderung des Lebens des Individuums und Geschlechts nothwendig ist, entsteht wahrscheinlich aus einer Einwirkung auf die Organisation, welche sich in den Nerven des Gemeingefühls concentrirt. Denn es gibt Instincte, welche allen thierischen Geschöpfen gemein sind, z. B. der Selbsterhaltung, der Nahrung, des Geschlechtstriebes, andere, welche nur besondern Thierarten eigen sind, z. B. den Wasservögeln der Trieb und die Geschicklichkeit, im Wasser zu schwimmen; noch andere Triebe scheinen zu gewissen Zeiten zu schlafen, zu andern Zeiten wieder zu er-

wachen, z. B. bei den Zugvögeln der Trieb zu Versammlungen und Wanderungen. Bei den Thieren vertritt der Instinct die Stelle der Vernunft; bei den Menschen dagegen ist er durch die Vernunft theils in sehr eingeschränktem Umfange, theils durch Gewohnheit und Bildung geschwächt. Sehr natürlich ist es, daß das dunkle Gefühl von der klaren Vernunft überstrahlt wird, und daß der Instinct eben darum bei Kindern und Ungebildeten am meisten wahrgenommen wird. Oft jedoch erwacht der Instinct wieder durch Verwilderung. Zu welchen künstlichen Verrichtungen er die Thiere antreibt, beweisen die Baue der Biber, die Zellen der Bienen u. s. w. (S. Kunsttrieb.) Ungewöhnliche Instincte entstehen namentlich in Krankheiten, wo die Mischung der organischen Bestandtheile, folglich auch das Gemeingefühl verändert wird. Hier kann auch beim Menschen ein Instinct deutlicher als im gesunden Zustande hervortreten. Es ist dann, als wenn die Seele ein dunkles Gefühl von dem ungewöhnlichen Bedürfnisse des Körpers erlangte. So zeigt sich z. B. in Fiebern ein größeres Verlangen nach Flüssigkeiten, zumal nach säuerlichen, bei großer Schwäche Durst nach Wein; bei Kindern, die viel Säure im Magen haben, hat man zuweilen einen besondern Trieb zu erdigen Mitteln, Kreide, Thon u. s. w., bemerkt; bei Kranken zeigt sich zuweilen mitten in der Krankheit ein plötzlicher Appetit zu irgend etwas, und gemeiniglich ist dies ein Instinct, welcher ein inneres, der Krankheit angemessenes Bedürfniß verkündigt, dessen Befriedigung öfters nicht nur unschädlich, sondern sogar heilsam ist. Hierher gehören auch manche somnambule Zustände. Tadelnswerth ist es aber, alle bewußtlose und unwillkürliche Neigungen und Bestrebungen des Menschen Naturtriebe oder Instincte zu nennen, insofern bei denselben eine Nöthigung der Natur nicht stattfindet. (S. Trieb.)

Institut heißt jede zu einem bestimmten Zwecke errichtete Anstalt, z. B. Staat, Kirche, Policei, Armenversorgung u. s. w. In neuerer Zeit hat man bei diesem Worte zunächst an eine Erziehungs- oder Unterrichtsanstalt gedacht, und wo sich diese auf die Bildung für einen gewissen Stand, eine gewisse Menschenclasse oder eine gewisse Kunst beschränkt, diesen Zweck beigefügt, z. B. Militair-, Handlungs-, Hebammen-, Forst- und Singinstitut; unter dem Ausdruck Institut ohne Beisatz aber werden gewöhnlich Erziehungsanstalten, in denen Kinder für eine gewisse Vergütung verpflegt, erzogen und unterrichtet werden (Pensionen, Kostschulen), verstanden. Sie sollen die Vorzüge des öffentlichen Unterrichts mit den Vortheilen der häuslichen Erziehung vereinigen, und je mehr sie dem ungezwungenen, vertraulichen Verhältnisse gleichkommen, ohne darum in der Stetigkeit und dem Wetteifer des Lehrens und Lernens zurückzubleiben, desto mehr erfüllen sie ihre Bestimmung. Das Alterthum scheint solche Anstalten nicht gekannt zu haben, denn was der Staat in Sparta für die öffentliche Erziehung angeordnet hatte, war allgemeine Nationalangelegenheit und sollte die Familie über dem Staate vergessen machen. An den im Mittelalter entstandenen Kloster- und Stiftsschulen aber, die, um künftige Geistliche und Staatsmänner zu bilden und die bessern Köpfe der Nation von Kindheit an für die Zwecke der Kirche zu erziehen, für gewisse Schenkungen der Ältern Kinder aufnahmen, war in der Regel weniger die Erziehung als der Unterricht zu loben, und auch dieser den Zeitbegriffen gemäß dürftig und einseitig. Als die erste freiere Erziehungsanstalt verdient die von dem utrechter Kanonikus Geirt Grote (Gerhardus magnus) um 1376 zu Deventer gestiftete pädagogische Brüderschaft der Hieronymianer genannt zu werden, in welcher er Erwachsene und Kinder beider Geschlechter und aller Stände zum Arbeiten, Lehren und Lernen vereinigte. Ihre Verfassung glich den Chorhäusern der Herrnhuter, und nach ihrem Muster bildeten sich damals die weiblichen Erziehungsanstalten der Beguinen. Anderer Art war die nicht klösterliche Erziehungsanstalt, welche Wolf von Gemmingen um 1520 zu Gemmingen für Söhne des Adels stiftete, eine Vorläuferin unserer Ritterakademien. Aber als eine Rückkehr zur

mönchischen Erziehungsweise sind die gegen Ende des 16. Jahrh. entstandenen Jesuitencollegien zu betrachten, die durch ihre wissenschaftliche Richtung und kluge Zucht zwar allgemeinen Beifall fanden und sich in den katholischen Ländern der Erziehung der Knaben fast allein zu bemächtigen, aber eben diese Gelegenheit, auf die Völker zu wirken, nur zu sehr für ihren hierarchisch-politischen Hauptzweck zu benutzen wußten. Daneben hatten die Klosterpensionen für Knaben und Mädchen immer fortgedauert, und in protestantischen Ländern mußten sich Ältern, die ihre Söhne außer dem Hause erziehen lassen wollten, an die wenigen Fürsten- und säcularisirten Klosterschulen halten. Da aber sowol diese als jene von ihrer altfränk. Form und düstern Mönchszucht noch immer nicht lassen mochten und zu weit hinter den Foderungen des Zeitgeistes zurückblieben, so wagten es endlich die Pädagogen des 18. Jahrh., die unterdrückten Rechte der Jugend geltend zu machen. Die Francke'schen Stiftungen zu Halle und die Kinderanstalten der Brüdergemeine, die immer noch zu früh eine ascetische Frömmigkeit erzwingen wollten, machen den Übergang von jener alten Zwangszucht zur freien Erziehung der Philanthropen. Basedow und seine Freunde glaubten Locke's und Rousseau's Ideen einer naturgemäßen, freisinnigen Erziehung nicht leichter ausführen zu können, als wenn sie Erziehungsinstitute errichteten, die, unabhängig von Staat und Kirche, ein freies Feld zu Ausführung der pädagogischen Theorien und Weltverbesserungsplane des Tages darböten. Das 1774 zu Dessau eröffnete Philanthropin sowie die diesem nachgebildeten Erziehungsinstitute des edeln von Salis zu Marschlins, Bahrdt's zu Heidesheim, Campe's und Trapp's zu Trittow, Salzmann's zu Schnepfenthal, Feder's, Spazier's, Olivier's und Tillich's Pensionen zu Dessau fanden ein empfängliches Publicum. Doch mehre dieser Institute gingen ebenso schnell, als sie begonnen hatten, wieder unter; mehre kamen in andere Hände, und nur das Salzmann'sche hat sich erhalten. An Instituten, die mit ihm wetteiferten, hat es übrigens in dieser Periode nicht gefehlt, unter ihnen sind als vorzüglichere aufzuführen das ehemals Christian'sche bei Kopenhagen, das eingegangene Hundeiker'sche zu Vechelde bei Braunschweig, das von Karl Lang in Tharand gegründete, 1816 nach Wackerbarthsruhe bei Dresden verlegte, später eingegangene, dann von Serrius in derselben Gegend fortgesetzte, sowie in Dresden das Blochmann'sche. Fast in jeder größern Stadt fanden sich Unternehmer, die Pensionen mit Sammelschulen zu verbinden und aus den wohlfeilsten Candidaten und Studenten das nöthige Lehrerpersonal herzustellen wußten; denn nur zu oft lag bloße Finanzspeculation diesen Unternehmungen zum Grunde. Namentlich entstanden sehr viel schlecht eingerichtete Institute für die weibliche Jugend, unter denen jedoch das Erziehungsinstitut der edeln Karoline Rudolphi, das von Hamburg nach Heidelberg wanderte, sowie die dem Adel allein zugänglichen und wegen ihrer Fonds unter Aufsicht des Staats stehenden Fräuleinstifte, ehrenvolle Ausnahmen machen. Vor allen in der neuern Zeit gegründeten Instituten ist das Pestalozzi's (s. d.) zu Iferten zu nennen, welches als eine Probeanstalt zur Ausbildung und Bewährung seiner neuen Methode und als eine vortreffliche Übungsschule für Lehrer, ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit geworden ist. Neben ihm verdienen Fellenberg's Institut zu Hofwyl (s. d.), die von Pestalozzi's Jüngern in Nordamerika, Neapel, Petersburg und in mehren Städten Deutschlands errichteten Filialinstitute und das unter kön. Schutze bestehende Normalinstitut zu Karalene in preuß. Litthauen als wetteifernde Musteranstalten genannt zu werden.

Institut oder **Königliches Institut von Frankreich**. Derselbe Drang nach wissenschaftlicher Mittheilung und das Bedürfniß der Vergrößerung der beschränkten Kraft des Einzelnen durch geistiges Zusammenwirken, welcher im Zeitalter des Wiederauflebens der Wissenschaften in Europa die Universitäten als Sammelplätze wissenschaftlicher Bestrebungen entstehen ließ, schuf auch die Akademien, die, in Italien begründet, in andern Ländern bald nachgeahmt wurden.

In Frankreich stifteten 1570 einige Dichter des sogenannten franz. Siebengestirns, Ronsard, J. A. Baif und J. Thibault de Corville, eine Art Akademie, die für Poesie wirken wollte und zugleich im Geiste des in jener Periode in Frankreich entstehenden Classicismus (s. Franz. Literatur und Mager's „Geschichte und Charakteristik der franz. Nationalliteratur", Bd. 1, Wismar 1834) Nachbildung griech. und röm. Versmaße beabsichtigte. Karl IX., der sich für einen Dichter hielt, führte in derselben zuweilen den Vorsitz, doch schon 1591 ging sie ein. Mehre kleine Privatgesellschaften entstanden und verschwanden wieder, bis 1625 Chapelain und einige andere mittelmäßige Dichter im Hause Valentin Conrart's eine literarische Gesellschaft stifteten, der es gelang, Richelieu's Gunst zu erwerben, welcher sie 1635 unter kön. Schutz stellte, mit großen Gerechtsamen und bestimmten Einkünften ausstattete und als Académie française constituirte. Sie hielt am 10. Jul. 1637 ihre erste öffentliche Sitzung im Louvre und war bestimmt, die franz. Sprache, Dichtkunst und Beredtsamkeit zu bearbeiten. Da der Sitz in der Akademie eine Auszeichnung sein sollte, so war der zweite Zweck bei ihrer Stiftung, verdienten Schriftstellern ein anständiges Auskommen zu sichern. Einige sahen aber schon damals in der Akademie ein treffliches Mittel des Hofes, auf die Literatur Einfluß zu gewinnen und die entweder bereits in der Akademie sitzenden oder nach Aufnahme strebenden Schriftsteller dem Interesse des Hofs dienstbar zu machen. Die Folge hat gezeigt, wie gerecht solche Furcht gewesen, denn die Akademie hat politisch und literarisch der Nation geschadet; in letzterer Beziehung namentlich dadurch, daß sie zum Nachtheil für naturgemäße Fortbildung der franz. Sprache, sowie für kräftige, geistigfreie und volksthümliche Entwickelung der literarischen Cultur der Franzosen sehr bald zu herrschendem Ansehen gelangte, in Sachen der Nationalliteratur die Rolle des obersten Geschmacksrichters spielte und ein Hochwächteramt über die ästhetischen Bestrebungen der Nation sich anmaßte. Sie hat, so lange sie besteht, theils aus höfischer Complaisance gegen mächtige Gönner, kön. Maitressen u. s. w., wobei wir nur an die Verurtheilung des „Cid" von Corneille (s. d.) auf Befehl Richelieu's erinnern, theils aus Unverstand und eigner Animosität Vortreffliches übersehen, verkannt und geschmäht, Mittelmäßiges und Verfehltes gelobt und gekrönt, die Dichter zu falschen Strebungen veranlaßt und durch die jährlichen Preisaufgaben genöthigt, sowie durch starres, durch absolute Geisteslosigkeit aber zu erklärendes Festhalten an einer ererbten, unverstandenen Theorie des Aristoteles der franz. Poesie, die sich erst seit einigen Jahren der Gesetzgebung der Akademie entzogen, entschiedenen Nachtheil gebracht. Die Geschichte der Akademie ist außerdem an manchen andern Zügen, die sie eben nicht ehren, überreich. Man weiß, daß die Akademie mit Ausarbeitung des gleichsam officiellen Lexikons der franz. Sprache beauftragt ist, und mehre Auflagen desselben von ihr ausgegeben worden sind. Der Abbé Furetière, Mitglied der Akademie (gest. 1688), hatte ein treffliches Wörterbuch der franz. Sprache ausgearbeitet; doch die Akademie nahm das ausschließliche Recht in Anspruch, die Wörter der franz. Sprache alphabetisch ordnen zu dürfen, machte gegen Furetière einen Proceß anhängig, den Dieser verlor, und stieß ihn aus ihrer Mitte. Boileau und Labruyère wurden nur auf Specialbefehl Ludwig XIV. in die Akademie gewählt; Molière war nie Mitglied: kurz, man muß zu den obigen Anklagen noch den Vorwurf lächerlicher Wahlen und ungerechter Ausschließungen hinzufügen. Solche Verhältnisse haben denn die Akademie bei den Verständigern um allen Credit gebracht; schon Piron nannte die Akademiker „les invalides du bel-esprit", und gegenwärtig steht sie, obgleich mehre ihrer Mitglieder zu den talentvollsten Schriftstellern Frankreichs gehören, nur noch im Auslande in Achtung.

Der Geschmack an Devisen, Inschriften, Medaillen, der im 17. Jahrh. herrschte, gab Ludwig XIV. die Idee zur Stiftung der Académie des inscriptions, welche bei späterer Erweiterung ihres ursprünglich beschränkten und in der That nur

untergeordneten Zweckes der Geschichte und Alterthumskunde ungemeine Dienste geleistet hat. Vier Mitglieder der Académie française (später acht) bildeten bei der Stiftung 1663 den ursprünglichen Stamm dieser neuen Akademie, deren nächste Aufgabe war, die Geschichte durch Medaillen u. s. w. zu erläutern. Als diese Arbeit durch Benutzung der im kön. Besitz sich befindenden Alterthumsdenkmäler erledigt schien, drohte der Gesellschaft Auflösung; der Abbé Bignon aber, damals Vorsteher der kön. Bibliothek, sicherte der Akademie ihr Fortbestehen. Sie erhielt den Namen Académie royale des inscriptions et belles-lettres, ein neues Reglement mit bestimmten Einkünften (jetzt jährlich 98,000 Fr.), die Zahl der Mitglieder wurde vermehrt und im Louvre am 16. Jul. 1701 ihre erste Sitzung gehalten. Die dritte der franz. Akademien, durch wissenschaftliche Bedeutung und Wirksamkeit noch gegenwärtig die erste der Welt, die Académie royale des sciences, wurde ebenfalls von Colbert 1666 gestiftet, 1699 von dem ebengenannten Bignon neu eingerichtet und in sechs Classen eingetheilt, wozu 1785 noch zwei neue Classen kamen. Der Maler Lebrun hatte 1648 eine Akademie der Malerei gestiftet, welche 1655 ein Patent erhielt und 1664 als Académie de peinture et sculpture von Colbert neu eingerichtet wurde. Außerdem gab es noch eine Académie d'architecture.

Alle diese Akademien wurden während der Revolution 1792 unterdrückt; doch am 25. Oct. 1795 beschloß das Directorium, statt der alten Akademien einen neuen National-Gelehrtenverein ins Leben zu rufen, welcher, die Gesammtheit des menschlichen Wissens umfassend, Künste und Wissenschaften durch ununterbrochene Nachforschung, durch Bekanntmachung neuer Entdeckungen, sowie durch Correspondenz mit den vornehmsten Gelehrten aller Länder vervollkommnen und hauptsächlich solche wissenschaftliche und literarische Beschäftigungen treiben sollte, die auf den allgemeinen Ruf und den Ruhm der Nation abzweckten. Die neue Anstalt erhielt den Namen Institut national; fast gleichzeitig wurden die Normalschulen, die polytechnische Schule, ursprünglich École des travaux publics genannt, das Längenbureau, das Museum der Naturgeschichte und mehre andere große Etablissements gegründet und verbessert. Das Institut war in drei Classen getheilt, deren jede wieder in mehre Sectionen zerfiel, und bestand aus einer Anzahl in Paris wohnender Mitglieder (membres résidans) und einer gleichen Anzahl Associés in den verschiedenen Theilen der Republik; auch sollte außerdem jede Classe sich acht auswärtige Gelehrte zugesellen können. Die Zahl der wirklichen Mitglieder war ohne die Associés auf 144 bestimmt. Um diese nicht ganz bequeme Organisation zu verbessern, ließ Bonaparte, der, selbst Mitglied des Nationalinstituts, diese Ehre so hoch schätzte, daß er während des ägypt. Feldzugs seinem Titel als Obergeneral stets den eines Mitgliedes des Instituts vorsetzte, im J. 1802 eine Commission bilden, auf deren Gutachten das Nationalinstitut am 23. Jan. 1803 eine neue Einrichtung und vier Classen erhielt. Die erste, von 63 Mitgliedern, hatte die mathematischen und Naturwissenschaften, die zweite, von 40 Mitgliedern, die franz. Sprache und Literatur zu bearbeiten; die dritte, bestehend aus 40 Mitgliedern, 8 fremden Associés und 36 Correspondenten, war für Bearbeitung der Geschichte und alten Literatur; die vierte endlich, 20 Mitglieder, 8 fremde Associés und 36 Correspondenten, den schönen Künsten gewidmet. Es umschloß alle Talente und Celebritäten des Kaiserreichs, und eine Aufzählung seiner damaligen, zum Theil nun schon verstorbenen Mitglieder erfüllt den Literaturkundigen mit ehrfurchtsvollem Staunen. Zu Anfang des J. 1814 nahm es den Namen Institut impérial an.

Die Maßregeln der Restauration trafen auch das kais. Institut. Mehre seiner Mitglieder, Männer des Convents und des Directoriums, waren den Bourbons persönlich verhaßt; überhaupt war das Institut, dem größten Theile

seiner Mitglieder nach, liberal und war dies unter Napoleon geblieben. Ludwig XVIII. hielt also für gut, die vorgefundene Einrichtung insofern zu modificiren, daß der Name Institut nur der Gesammtheit der Akademien verbleiben, jede Classe aber wieder den Namen Akademie annehmen sollte. So entstanden denn durch die Ordonnanz vom 21. März 1816: 1) die Académie française; 2) die Académie des inscriptions et belles-lettres; 3) die Académie des sciences und 4) die Académie des beaux-arts. Zugleich fand die Restauration nöthig, viele der bisherigen Mitglieder aus der Akademie zu entfernen, zu welchem Behufe der Ordonnanz eine Namenliste beigelegt war, in welcher Diejenigen aufgeführt waren, die als Mitglieder fernerhin anerkannt wurden. Sämmtliche Akademien stehen unter besonderer Protection des Königs, haben aber jede ihre unabhängige innere Ordnung, sowie eine ungehinderte Verwaltung der ihnen angewiesenen Fonds; Bibliotheken und Sammlungen aber sind gemeinschaftlich. Ferner wurden jeder Akademie 10 Ehrenmitglieder, sogenannte Académiciens libres, beigegeben, die theilweise aus Höflingen und Solchen, denen man eine Ehre anthun wollte, bestanden, aber doch kein anderes Recht als das der bloßen Anwesenheit in den Sitzungen erhielten. Seit dieser Zeit ist in den Akademien nichts Besonderes vorgefallen, als daß einige Akademiker, z. B. Jay und Jouy 1823, wegen liberaler Äußerungen das bis dahin für einen Akademiker unerhörte Schicksal erfuhren, nach Ste.-Pelagie gebracht zu werden. Die Juliusrevolution 1830 hat in den Akademien keine andere Veränderung hervorgebracht, als daß die ans Staatsruder gekommenen Doctrinaires die Stiftung einer neuen Académie des sciences morales et politiques bewirkt haben, die durch Ordonnanz vom 27. Oct. 1832 entstand und 30 Mitglieder zählt.

Die Wirksamkeit aller dieser Anstalten wird nicht wenig erleichtert und gefördert durch die Preise, welche jede Akademie jährlich zu vergeben hat. Die Académie française theilt einen jährlichen Preis von 1500 Fr. für das beste bei ihr eingegangene Werk der Poesie oder Beredtsamkeit aus; zudem ist die Vertheilung von zwei Preisen aus der Stiftung des verstorbenen Staatsraths Baron Monthyon, den ersten für denjenigen armen Franzosen, welcher im Laufe des Jahres die tugendhafteste Handlung ausgeübt, den andern für den Autor des den Sitten nützlichsten populairen Buches, jeden von 10,000 Fr., ihr übertragen. Die Académie des inscriptions hat ihren Jahrespreis von 1500 Fr. und einen von Allier d'Auteroche gestifteten numismatischen Preis zu vergeben. Die Académie des sciences theilt einen jährlichen Preis von 3000 Fr., drei Preise aus Monthyon's Stiftung für Statistik, Mechanik, Experimentalphysiologie, einen von Lalande gestifteten astronomischen Preis aus, sowie ihr außerdem noch eine Menge anderer Preise für wissenschaftliche und industrielle Entdeckungen, Erfindungen, Verbesserungen u. s. w. zu Gebote stehen. Die Académie des beaux-arts besitzt ebenfalls viele und bedeutende Mittel der Aufmunterung und Belohnung.

Die berühmtesten der vierzig Mitglieder der Académie française waren gegen Ende des Jahres 1834: Villemain, Raynouard, Destutt de Tracy, N. Lemercier, Parceval-Grandmaison, Chateaubriand, Lacretelle, Campenon, Michaud, Jouy, Bonald, Droz, C. Delavigne, Royer-Collard, P. Lebrun, Barante, Etienne, Lamartine, Ségur, Cousin, Viennet, Jay, Dupin, Thiers und Nodier. Unter den Mitgliedern der Académie des inscriptions sind zu erwähnen: Pastoret, Silvestre de Sacy, Quatremère de Quincy, De Gérando, Boissonade, Raoul Rochette, Jomard, Hase, Pouqueville, Thierry, Burnouf und Guizot; und unter ihren Associés étrangers in Deutschland W. v. Humboldt, Böckh, Heeren, Creuzer und Böttiger, in England Wilkins in Hereford und Colebrooke in London, und in Rußland Uwaroff, und unter ihren deutschen Correspondenten Hammer, Hermann und Wilken. Die Académie des sciences zerfällt in zwei Abtheilungen oder eilf Sectionen; Secretair der mathematischen Abtheilung ist Arago (früher Fourier), Secretair der

naturwissenschaftlichen Dulong (früher Cuvier). Zur erstern gehören die Section der Geometrie (Lacroix, Biot, Ampère u. A.), der Mechanik (de Prony, Cauchy, Dupin u. A.), der Astronomie (Cassini, Le Français, Lalande u. A.), der Geographie und Schiffahrtskunde (Beautemps-Beaupré, Freycinet u. A.), und der allgemeinen Physik (Gay-Lussac u. A.); zur zweiten die Section der Chemie (Thénard, Dumas u. A.), der Mineralogie (Brongniart d. Ältere, Brochant, Beudant u. A.), der Botanik (A. L. de Jussieu, Ad. de Jussieu, Brisseau de Mirbel, Aug. de St.-Hilaire und Ad. Brongniart der Jüngere), der Ökonomie (Dutrochet, Turpin u. A.), der Anatomie und Zoologie (Geoffroy St.-Hilaire, Duméril, Blainville, Fréd. Cuvier, Isidor Geoffroy St-Hilaire), und der Medicin und Chirurgie (Magendie, Dupuytren, Larrey u. A.). Von ihren Académiciens libres nennen wir den Baron Delessert und Desgenettes; unter ihren Associés étrangers in Deutschland Alex. von Humboldt, Blumenbach, Gauß, Olbers, in England Rob. Brown und Dalton, in der Schweiz Decandolle, und unter der großen Zahl ihrer deutschen Correspondenten Jacobs in Gotha, Bessel in Königsberg, Dirichlet, Encke, Mitscherlich, G. Rose, L. v. Buch, Kunth, Link und Ehrenberg in Berlin, Schumacher in Altona, Stromeyer in Göttingen, Lindenau in Dresden, und den Ökonomen Schwerz zu Hohenheim bei Stuttgart. Mit Übergehung der Académie des beaux-arts erwähnen wir aus der neuen Académie des sciences morales et politiques, die in fünf Sectionen zerfällt: Destutt de Tracy, De Gérando, Cousin, Laromiguière, Broussais, Garat, Graf Röderer, Droz, Jouffroy, Dupin, Bérenger, Sièyes, Ch. Dupin, Alex. de Laborde, Ch. Comte, Bignon, Mignet und Guizot.

Die Académie française ist mit Ausarbeitung des Dictionnaire beauftragt. Nachdem das „Grand Dictionnaire de l'Académie française, première partie suivant la copie imprimée (A—M)" (Par. 1686, Fol.) unterdrückt worden war, erschien „Dictionnaire de l'Académie française" (2 Bde., Par. 1694, Fol.; 5. Aufl. 2 Bde., 1798, 4.; neueste Aufl., 1811—13, 4.), allein die seit Jahren angekündigte neue Bearbeitung ist noch immer nicht erschienen. — Der Académie des inscriptions sind mehre wissenschaftliche Arbeiten anvertraut. Eine Commission setzt die von den Benedictinern der Congregation St.-Maur begonnene „Histoire littéraire de la France" fort, die gegenwärtig 17 Bände zählt, deren letzter bis zum 13. Jahrh. geht; eine andere besorgt die „Collection de notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque royale et autres bibliothèques publiques", von welcher bis 1832 zwölf Bände erschienen sind; eine dritte sorgt für Inschriften, Medaillen und Münzen; eine vierte ist für die Erhaltung und Beschreibung der Alterthümer Frankreichs niedergesetzt; andere zu andern Zwecken. Auch die Herausgabe des schon von Colbert gestifteten „Journal des savans", zu welchem indeß Mitglieder aller Akademien beisteuern, fällt größtentheils dieser Akademie anheim. Die inhaltreichen Schriften dieser Akademie: „Mémoires de littérature, tirés des régistres de l'Académie des inscriptions" (51 Bde., Par. 1717—1809, 4.), werden seit 1814 fortgesetzt. Ihre Schriften erscheinen seit 1699 im Druck und bilden eine überaus wichtige wissenschaftliche Sammlung, die dem Naturforscher und Mathematiker völlig unentbehrlich ist. Namentlich aufzuführen sind: „Histoire de l'Académie des sciences, 1666—99" (14 Bde., Par. 1699 fg., 4.); „Histoire et mémoires, 1699—1792" (93 Bde., Par. 1702 fg., 4.); „Table de matières, 1666—1790" von Godin u. A. (10 Bde., Par. 1734—1809, 4.) und Rozier's „Nouvelle table" (4 Bde., Par. 1755 fg., 4.); ferner einzelne Abhandlungen zur Astronomie u. s. w. von de la Hire, Cassini, Mairan, Condamine u. A. (14 Bde., Par. 1702 fg., 4.); „Mémoires de mathématique et de physique par divers savans" (11 Bde., Par. 1750 fg., 4.), nebst „Recueil des pièces qui ont remporté le prix de 1720—1772" (9 Bde., Par. 1752 fg., 4.) und Gallon's „Recueil des machines approuvées par l'Académie"

(Par. 1735 fg., 4.), sowie die „Mémoires de l'Académie des sciences" (Bd. 1—12; Par. 1818—33), die aber nur Rechenschaft über die Arbeiten der Akademie bis Ende 1828 geben. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Académie des sciences ist allgemein anerkannt. Vgl. über die Académie française P. Pelisson's „Histoire de l'Académie française depuis son établissement 1635 jusqu'en 1652", fortgesetzt bis 1700 vom Abbé d'Olivet (Par. 1730; 3. Aufl., 2 Bde., 1743, 12.); d'Alembert's „Histoire des membres de l'Académie française morts depuis 1700 jusqu'en 1771" (6 Bde., Par. 1786, 12.) und Barthélemy's „Biographie des Quarante de l'Académie française" (Par. 1826), die aber mehr Pasquill ist; über die Académie des inscriptions (Cl. Gros de Boze's) „Histoire de l'Académie des inscriptions et belles-lettres" (3 Bde., Par. 1740), und über die Académie des sciences Du Hamel's „Historia reg. scientiarum Academiae" (Par. 1698 und 1701, 4.); Fontenelle's „Histoire du renouvellement de l'Académie royale des sciences et les éloges de tous les Académiciens depuis ce renouvellement" (2 Bde., Amst. und Par. 1709—17; dann 1742, 12., fortgesetzt von Dortous de Mairan bis 1743, Par. 1747, 12., und von Grandjean de Fouchy, Par. 1761, 12.); ferner Condorcet's „Eloges des académiciens morts depuis 1666—1790" (6 Bde., Par. 1773—1799, 12.) und Cuvier's „Recueil des éloges historiques lus dans les séances publiques de l'Institut royal", 2 Bde., Par. 1819). — Die Geschichte und Arbeiten der sämmtlichen Akademien, während ihres Bestehens als Institut 1795—1815, enthalten die „Mémoires de l'Institut national des sciences et des arts" (33 Bde., Par. 1796—1819, 4.) und der Didot'sche Kalender, unter dem Titel: „Institut royal de France".

Institution heißt im Allgemeinen Einrichtung, daher politische Institutionen, dann auch Anleitung, Unterricht.

Institutionen, s. Corpus juris und Römisches Recht.

Instrument, d. i. ein Werkzeug, heißt in der juristischen Sprache eine förmlich aufgenommene Urkunde, z. B. Notariatsinstrument. Vorzugsweise gebraucht man dieses Wort in der Musik zur Bezeichnung eines Ton- oder Klangwerkzeugs, welches zur Hervorbringung musikalischer Töne geeignet ist. Die üblichsten musikalischen Instrumente sind Blas-, Saiten- und Schlaginstrumente, wozu noch diejenigen hinzukommen, bei welchen der Ton durch Reibung hervorgebracht wird. Die Saiteninstrumente sind theils Bogen- oder Streichinstrumente, wie Violine, Viole, Violoncell, Contraviolon, und überhaupt alle Arten von Geigen, theils solche, bei welchen die Saiten unmittelbar mit den Fingern gerissen, oder mit einer Feder gespielt, oder mit einem Klöppel geschlagen, wie Harfe, Laute, Guitarre, Mandoline, Zither, Hackebret, theils solche, die durch eine Tastatur angeschlagen werden (Tasteninstrumente), wie Clavier, Pianoforte und Tastenharmonica. Die Äolsharfe gehört ebenfalls zu den Saiteninstrumenten, nur daß der Ton hier durch die Luftbewegung hervorgebracht wird. Die Blasinstrumente werden theils mit dem Munde angeblasen, wie die Flöten, Oboen, Clarinetten, Bassethorn, und die Fagotten, Pfeifen und Schalmeien, welche man, weil sie gewöhnlich aus Holz verfertigt werden, Holzinstrumente nennt, und die Blechinstrumente, nämlich die Hörner, Trompeten, Posaunen, Serpent, theils werden sie durch Blasebälge zum Tönen gebracht, wobei aber meist, wie bei dem Positiv und den eigentlichen Orgeln, noch das Spielen durch Tastatur hinzukommt. Die genannten Saiten- und Blasinstrumente sind durch die Art und den Umfang der Töne, welche auf ihnen hervorgebracht werden können, die vollkommensten. Viel unvollkommener und mehr um den Rhythmus zu bezeichnen oder zu verstärken, sind die einförmigen Schlaginstrumente, nämlich Trommeln, Pauken, Tambourin, Castagnetten, ferner Triangel, Becken, Glocken und Glockenspiel. Das Brummeisen macht den Übergang zu den Blasinstrumenten.

— Durch Reibung wird der Ton hervorgebracht bei der eigentlichen Harmonica (Glasglockenharmonica) und bei Buschmann's Terpodium.

Instrumentale Arithmetik nennt man die Auflösung gewisser Rechnungen mittels mechanischer Hülfsmittel. Hierher gehören der Abacus der Römer, das Reihen knöcherner Kügelchen auf Drahtsaiten bei den Chinesen, die Neper'schen Rechnenstäbchen, Pascal's Rechnenmaschine, desgleichen die von L'Epine und Boitissendeau, das Rechnungswerkzeug des Professor Polemus zu Padua und Babage's Maschine zur Berechnung der Logarithmen.

Instrumentalmusik wird blos von musikalischen Instrumenten ausgeführt und daher von der Vocalmusik, welche aus den Tönen der menschlichen Stimme entsteht, unterschieden. Daß alle Instrumentalmusik ursprünglich eine Nachahmung des menschlichen Gesanges sei, kann, wo nicht historisch, doch wenigstens physiologisch und philosophisch bewiesen werden; denn die Töne der menschlichen Kehle klangen dem Ohre zu lieblich, als daß der Mensch nicht hätte auf die Erfindung kommen sollen, diese Töne auch durch den Klang todter Körper hervorzubringen. Wahrscheinlich entstand unter allen musikalischen Instrumenten die Flöte am ersten, indem Leute, welche im Freien lebten, zufällig ein ausgehöhltes Rohr an den Mund setzten und durch Einblasen des Athems einen Ton aus demselben hervorlockten; die Entstehung der Saiteninstrumente aber, als weit zusammengesetzterer Körper, fällt wahrscheinlich in spätere Zeit. Die Instrumentalmusik der Griechen beschränkte sich auf wenige Instrumente, unter denen die Flöte, die Zither und die Posaune, welche den jetzt mit diesem Namen bezeichneten nicht ganz glichen, die vornehmsten waren. Sehr früh erfand man die Geige, dann die Baßinstrumente, worauf das Bedürfniß, die großen und leeren Zwischenräume zwischen den hohen Tönen der Geigen- und den tiefen der Baßinstrumente, welche das Ohr sehr unbefriedigt ließen, auszufüllen, die Erfindung der Bratsche und des Violoncells veranlaßte. Da hierdurch der vierstimmige Gesang begründet war, so scheinen die ital. Componisten bis fast in die Mitte des 18. Jahrh. kein Bedürfniß gefühlt zu haben, sich außer den Geigen und Bässen noch anderer Instrumente zu bedienen; wenigstens findet man in den Compositionen jener Zeit nur selten ein Blasinstrument angewandt. Wie aber die menschliche Natur Alles steigert, so fingen auch in der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. die ital. Componisten an, den Geigeninstrumenten noch die Oboe und das Horn beizufügen; die Flöte dagegen ist überhaupt in Italien, besonders in der Instrumentalmusik, nie sehr geschätzt worden. Oboe und Horn, überdies stets nur begleitend und nie obligat spielend, waren und blieben aber auch die einzigen Blasinstrumente, deren man sich fast bis zu Ende des 18. Jahrh. in Italien bediente; ja noch jetzt sind die Italiener, mit Ausnahme einiger neuern Theatercomponisten, mit ihren Blasinstrumenten beiweitem nicht so verschwenderisch als die Deutschen, und noch mehr die Franzosen. Nachdem aber die melodische Musik der Italiener, die durch den streng vierstimmigen Satz ohne weitere Unterstützung in sich selbst hinlänglich abgeschlossen und qualitativ begründet zu sein schien, von den deutschen Componisten, besonders von Mozart, auch quantitativ zur harmonischen vielfach ausgebildet worden war, fand man den Kreis jener wenigen Instrumente zu eng begrenzt, und es wurden nun, je nachdem man eine besondere Wirkung beabsichtigte, bei den neuern Compositionen auch alle bekannte Blasinstrumente angewandt. Sowie sich indeß die ersten deutschen Componisten der Fülle der Instrumente des innern qualitativen Effects wegen bedienten, so begannen die neuern franz. Componisten und ihre Nachahmer unter den Deutschen hingegen alle Instrumente nur der äußern, quantitativen Ohrenbetäubung wegen und bei jeder Veranlassung in Bewegung zu setzen. Daher die wenigen Noten in den ital., die vielen in den deutschen, der stete Überfluß an denselben in den neuern franz. Partituren. Der **ästhetische** Charakter der Instrumentalmusik ist bisher von den meisten

Kritikern verkannt worden. Da nämlich die Musik ihrem Wesen nach rein romantisch ist, d. h. da sie mit Ausschluß alles Dessen, was dem Verstande anheim fällt, nur die Sehnsucht nach einem unbekannten, außer uns liegenden Etwas darzustellen und auszudrücken sucht, so folgt daraus, daß sie im eigentlichen Verstande keiner Worte bedarf, um in unserer Seele die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen. Die Musik erreicht daher als selbständige Kunst nur durch Ausbildung der Instrumentalmusik ihren höchsten Gipfel. Hier eröffnet sich ihr auch das Gebiet, in welchem Beethoven so einheimisch ist. Nichtsdestoweniger kann die bloße Instrumentalmusik, insofern sie dennoch immer nur eine Nachahmung der Vocalmusik ist, dieser durchaus nicht vorzuziehen, sondern billigerweise nur mit derselben gleichzustellen sein. Übrigens ist hier noch zu bemerken, daß man unter Instrumentalmusik auch die Instrumentaltonstücke versteht, und diese allen musikalischen Stücken entgegensetzt, in welchen sich Gesang befindet. Im Allgemeinen gehören zur Instrumentalmusik Symphonien und Ouverturen, Solos, Duetts, Terzetts, Quartetts, Quintetts u. s. w., Sonaten und Phantasien, Concerte für einzelne Instrumente, Tänze, Märsche und andere Stücke.

Insubordination ist jedes Vergehen gegen die bestimmte militairische Befehlsordnung und Mannszucht, deren Grundgesetz unbedingter Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten und die augenblickliche, unter keinem Vorwande zu verzögernde Befolgung derselben sind. Vor dem Feinde steht Lebensstrafe auf jeder Insubordination, in ruhigern Zeiten wird jedoch die Strafe nach den Umständen ermäßigt, je nachdem der Gehorsam sich in Worten, Thaten oder gar in gewaltthätigen Handlungen gegen den Befehlenden äußert.

Insurrection oder Aufstand, d. h. die Erhebung des Volkes gegen eine für unrechtmäßig angesehene Herrschaft, ist wohl zu unterscheiden vom Aufruhr (s. d.). Die Frage, inwiefern das Volk zu einer solchen Erhebung berechtigt sein könne, hat eine sehr verschiedene Beantwortung gefunden. Dem Volke das Recht beizulegen, beliebig und ohne einen andern Grund, als weil es ihm so gefällt, gegen die Obrigkeit aufzustehen (das sogenannte heilige Recht der Insurrection, unter dessen Vorwande die meisten Verbrechen und Greuel der franz. Revolution verübt wurden), ist eine vollkommene Ungereimtheit; aber auf der andern Seite ist es eben nicht besser, alle Gegenwehr gegen die rohesten Misbräuche der Gewalt für unrechtmäßig zu erklären. Über das Eine ist man von jeher einverstanden gewesen, daß der Aufstand gegen einen Usurpator oder eine Partei, welche den rechtmäßigen Herrscher in Abhängigkeit hält, nicht nur erlaubt, sondern verdienstlich ist. Den Punkt, wo die Usurpation in legitime Herrschaft übergeht, hat man nicht mit Bestimmtheit angeben können. Da es nun lächerlich sein würde, z. B. die Regierung des Hauses Hanover in England erst mit dem Tode des Cardinals von York für legitim zu erklären, so müssen die Gründe, wodurch die Usurpation aufhört illegitim zu sein, in andern Umständen gesucht werden. Schwieriger ist aber die Frage, in welchen Fällen das Volk auch gegen einen Herrscher, dessen Recht zum Throne nicht bezweifelt wird, wegen Misbrauchs seiner Macht zur Gegenwehr, Absetzung u. s. w. schreiten könne. In den frühern Zeiten war die Idee des Rechts dabei ganz unwirksam; erst in den Religionskriegen des 16. Jahrh. wurde die Sache von der rechtlichen Seite beleuchtet. Die Stadt Magdeburg, welche sich gegen den Vorwurf einer strafbaren Widersetzlichkeit vertheidigte, als sie das Interim nicht annehmen wollte, wodurch später die „Vindiciae contra tyrannos" des sächs. Ministers Hubert Languet veranlaßt wurden, und die Rechtfertigungen des Mönchs Clement, Mörders Heinrich III., welche der sonst wackere Jesuit Mariana in der Schrift „De institutione regis" unternahm, gaben den ersten Anstoß. Man machte aus diesen so entgegengesetzten Theorien eine eigne Sekte der Monarchenbekämpfer (Monarchomachorum), zu welchen man sowol Manchen zählte, welchen man gegenwärtig einen Ultraroyalisten nennen würde,

als Die, welche jetzt für Revolutionnairs und Jakobiner gelten. Sehr loyale Männer haben Grenzen des bürgerlichen Gehorsams angenommen, wie Hume, Schlözer, Fénélon, Bossuet, Blackstone u. A.; und sehr eifrige Kämpfer für Recht und bürgerliche Freiheit haben dem Volke alles Recht des Widerstandes abgesprochen, wie Grotius und Kant. Es ist leicht zu sagen, daß ein Volk zur Nothwehr gegen ungerechte Gewalt berechtigt sei; allein im Voraus die Fälle zu bestimmen, in welchen der Zustand der Nothwehr wirklich eintritt, möchte ebenso unmöglich als unnöthig sein. So lange es blos Güter gilt, über welche die Menschen verfügen und welchen sie entsagen können, ist unstreitig jeder Aufstand gegen eine in ihrer Entstehung rechtmäßige Herrschaft unerlaubt; aber wenn Das angegriffen wird, was einem Jeden heilig sein muß, die Religion und die moralische Entwickelung des Volkes, wenn die Gerechtigkeit mit Füßen getreten wird, und man nicht gehorchen kann, ohne sich selbst verächtlich zu werden, dann ist kein Mittel, sich von moralischer Vernichtung zu retten, als der Gebrauch physischer Kraft. Aus diesem Gesichtspunkte war das Unternehmen der Griechen zu betrachten, denen die Osmanen noch nie Regenten, sondern stets nur rohe Eroberer und barbarische Unterdrücker gewesen waren, und denen man die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams nicht auflegen konnte, man mochte auf den Ursprung der Gewalt oder auf den bisherigen, Jahrhunderte lang fortgesetzten und vermöge der Grundlagen der türk. Verfassung sogar unveränderlichen Misbrauch derselben sehen. — Im ungar. Staatsrechte bedeutet Insurrection den Aufstand des gesammten Reichsadels in Masse, den der König bei dringenden Gefahren zur Vertheidigung der Grenzen durch ein allgemeines Aufgebot (Heerbann) aufzurufen befugt, und dem zufolge alsdann jeder Adelige verbunden ist, in Person bewaffnet im Felde zu erscheinen. So focht bei Raab 1809 das ungar. Insurrectionsheer gegen den Vicekönig Eugen von Italien.

Intaglien sind tiefgeschnittene Steine, s. Steinschneidekunst.

Integralrechnung, s. Infinitesimalrechnung.

Intellectual oder **Intellectuell** bedeutet häufig blos so viel als verständig, einsichtsvoll, geistig, der Erkenntnißseite des Geistes angehörend, auf dem Erkennen beruhend, und wird unterschieden von dem Moralischen und Ästhetischen, z. B. in dem Ausdruck: intellectuelle oder intellectuale Bildung. Wird dieser Ausdruck von Erkenntnissen gebraucht, so versteht man darunter solche, die aus dem Verstande oder der Vernunft (der Intellectualität) entsprungen sind, im Gegensatz der sensuellen oder sensitiven, die aus den Sinnen und der Empfindung entspringen; die Gegenstände dieser Erkenntniß nennt man aber intelligibel, d. i. nur dem Verstande oder der Vernunft erkennbar. So ist z. B. der Satz, daß alle Veränderungen eine Ursache haben, eine intellectuelle Erkenntniß. Die Philosophie Fichte's redet von einer intellectuellen Anschauung, welche nichts Anderes ist als die unmittelbare, reine Selbstanschauung. Bei Schelling sollte die intellectuelle Anschauung als Grundbewußtsein der absoluten Einheit überhaupt geltend gemacht werden; daher bei ihm die blos intellectuelle Anschauung der absoluten Identität; aber diese erscheint hier als bloße Voraussetzung. — Intellectualismus oder Intellectualphilosophie heißt diejenige Ansicht in der Philosophie, nach welcher die Vernunft oder das Denken die ausschließende oder höchste Quelle der wahren Erkenntniß ist; wie z. B. die Eleaten behaupteten, welche die Sinnenerkenntniß verwarfen. Der Intellectualismus, welcher die Welt durch Denken erbaut, ist daher dem Sensualismus entgegengesetzt, welcher die Wahrheit in die Empfindung setzt. Der ausschließende Intellectualismus ist einseitiger Rationalismus, der in dem Idealismus sich vollendet, wogegen der Sensualismus auch Empirismus ist und zum Materialismus führt.

Intelligenz bezeichnet ursprünglich die Vernunfteinsicht oder die Verständigkeit, Vernünftigkeit, dann das Vernunftwesen selbst, d. h. ein Wesen, welches

sich durch Vernunft bestimmt. Der Mensch ist Intelligenz in dem Bewußtsein, daß er, unabhängig von den sinnlichen Eindrücken der Lust und Unlust, seinen Willen bestimmen und nach Wahrheit streben kann, und hierdurch ist er in eine höhere Ordnung der Dinge gesetzt, als die der Sinnenwelt ist. Die höchste Intelligenz ist die Gottheit, weil Gott das vollkommenste Wesen ist und die Dinge erkennt wie sie sind, nicht blos wie sie erscheinen. Nach Fichte besteht das Wesen der Intelligenz in der Ichheit; sie sieht sich selbst zu, schaut sich selbst an; Sein und Wissen ist in ihr unzertrennlich; was sie nicht anschaut, das ist für sie nicht, sie selbst ist nur, indem sie sich selbst sieht, also auf sich selbst handelt. Was für die Intelligenz sein soll, das muß sie in gewissem Verstande selbst sein, das muß sie in sich selbst anschauen, denn ihr Wesen besteht darin, daß sie sich selbst zusieht. Sie kann nichts sein, und in ihr kann nichts sein, was sie nicht setzt, was sie nicht anschaut, dem sie nicht zusieht. Das vorstellende Wesen ist Alles, was es ist, und was für dasselbe ist, nothwendig für sich selbst, und nur insofern ist es Intelligenz, deren Charakter durch Ichheit bezeichnet wird. Es ist sich selbst Object, erscheint sich selbst, wirkt auf sich selbst; alle Dinge, die für dasselbe sind, müssen in ihm sein, zu ihren eignen Selbsterscheinungen gehören, Gegenstände ihrer Selbstbeschauung ausmachen. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß diese Ansicht lediglich von dem idealistischen Standpunkte aus erhalten werden kann.

Intelligenzblätter heißen täglich oder an bestimmten Tagen gedruckte Bogen, in welche Nachrichten eingerückt werden, die schleunig zur öffentlichen Kenntniß oder Intelligenz kommen sollen. Die Anstalt, an welche dergleichen Nachrichten schriftlich eingeliefert werden, und welche sie darauf durch den Druck bekannt machen läßt, wird ein **Intelligenz-Comptoir** genannt. Bei den Römern vertraten die Acta populi rom., in welchen die Geborenen, Gestorbenen, Hochzeiten, Ehescheidungen, Todesstrafen, Adoptionen, Manumissionen, wie auch die Ankunft der Fremden aufgezeichnet wurden, und welche Jedermann lesen und nachschlagen durfte, die Stelle solcher öffentlichen Nachrichten, welche auch später an öffentliche Gebäude und dazu errichtete Säulen angeschlagen wurden. Den ersten Vorschlag, ein Intelligenz-Comptoir zu errichten, in welchem alle Nachrichten zu Papiere gebracht würden, damit die Nachfragenden beschieden werden könnten, soll der Vater des Montaigne, der 1569 starb, gethan haben; John Innys war hingegen der Erste, der 1637 eine solche Anstalt wirklich zu London errichtete. Er nannte es „The office of intelligence" und erhielt vom Könige Karl I. auf 40 Jahre ein Privilegium darüber. In Deutschland hat der Baron Wilh. v. Schröder, der 1663 ermordet wurde, zuerst dem Kaiser Leopold einen Entwurf zu einem Intelligenz-Comptoir überreicht, welchen v. Boden 1703 wiederholte, worauf dann 1727 zu Berlin, 1729 zu Halle, 1744 zu Augsburg, 1745 zu Braunschweig, 1748 zu Nürnberg, 1750 zu Hanover und 1763 zu Leipzig Intelligenz-Comptoirs errichtet wurden.

Intelligibel, d. h. durch Denken erkennbar, s. **Intellectual**.

Intendant heißt ein jeder Oberaufseher oder Director. In Preußen führen diesen Titel die ehemaligen Oberkriegscommissaire, welche bei dem Armeecorps die Bezahlung, Verpflegung und Bekleidung der Truppen leiten und über die Wirthschaft und das Rechnungswesen derselben die Aufsicht führen. Ihnen sind die **Intendanturräthe** zum Beistande gegeben, und alle stehen unter dem **Generalintendanten** der Armee.

Intension heißt wörtlich Anspannung, mithin Verstärkung der innern Kraft, erhöhte innere Wirksamkeit, im Gegensatze der Extension oder Ausdehnung, die mit ihr häufig im umgekehrten Verhältnisse steht. So spricht man von einer Intension der Gefühle, wenn man die Innigkeit derselben anzeigen will; in welchem Sinne man sich auch des Beiworts **intensiv** bedient. **Intensives Leben** ist ein solches, welches man nicht nach der Zeitdauer, sondern nach der innern

Wirksamkeit und seinem Gehalte beurtheilt. Intensive Größe ist Größe des Inhalts oder der innern Kraft, extensiv ist die Größe des Umfangs oder der Dauer. Intensiv vergrößern heißt dem innern Werthe nach erhöhen. Ein Verbum intensivum ist ein verstärkendes Zeitwort; so ist betteln das Verbum intensivum von bitten.

Intensität ist ein in der Physik und Mechanik sehr gebräuchlicher Ausdruck, dessen man sich vorzüglich bedient, um die Stärke einer Wirkung in Vergleich mit der Stärke einer andern Wirkung, unter ähnlichen Umständen anzuzeigen. So sagt man, das Licht der Sonne hat mehr Intensität als jenes des Mondes; oder auch, der Widerstand einer Flüssigkeit hat unter übrigens gleichen Umständen desto mehr Intensität, je größer ihre Dichtigkeit ist.

Intercession ist im Civilrechte so viel als Bürgschaft (s. d.); im Staats- und Völkerrechte die Verwendung eines Staats bei einem andern Staate für Privatpersonen, Unterthanen eines der beiden, oder auch eines dritten Staats. Die Intercession für Bürger des intercedirenden Staats, um ihnen z. B. zu ihren gerechten Foderungen zu verhelfen, um sie gegen Beleidigungen und Unrecht zu beschützen, sie zu einer mildern Behandlung zu empfehlen, sie aus der Kriegsgefangenschaft zu reclamiren u. s. w., wird als zulässig anerkannt. Dagegen sind wol Intercessionen zu Gunsten der Unterthanen des fremden Staats versucht, aber in der Regel zurückgewiesen und oft sehr übel genommen worden, so die Intercessionen für den evangelischen Magistrat der Stadt Thorn im J. 1724; für die Protestanten, welche der fanatische Erzbischof von Salzburg, Baptist Anton von Firmian, 1731—32 aus dem Lande trieb; die Intercession des holländ. Gesandten zu Paris für den Prätendenten im J. 1745 u. s. w.

Interdict hieß in der röm. Rechtspflege eine vorläufige Verordnung des Prätors, durch welche mit Vorbehalt des eigentlichen Rechts (in petitorio) Jemand im Besitz einer Sache geschützt, darein gesetzt oder wieder eingesetzt wurde; sodann später der große Bann, mit dem der Papst ganze Städte, Provinzen und Länder zur Strafe der Widersetzlichkeit belegte, welche sich die Einwohner oder Regenten gegen ihn und die Geistlichkeit hatten zu Schulden kommen lassen. Er war im Mittelalter der furchtbarste Schlag, der das Volk und die Fürsten treffen konnte. Aller Gottesdienst hörte auf, die Kirchen wurden verschlossen, keine Glocken durften mehr geläutet, keine Sacramente verwaltet, keine Leiche mit kirchlicher Feierlichkeit beerdigt werden; was sonst heilig und segensvoll hieß, Kreuze, Gnadenbilder, Altäre, war nun entweiht und kraftlos. Dieser Bann wurde zuerst von Gregor V. 998 gegen Frankreich, dessen König Robert sich von seiner im vierten Grade mit ihm verwandten Gemahlin Bertha nicht trennen wollte, ausgesprochen, und erreichte seinen Zweck, indem sich dieser, um eine völlige Empörung der Nation zu verhüten, endlich von seiner Gemahlin trennen mußte. Noch bedeutendere Folgen hatte das 1208 von Innocenz III. über England verhängte Interdict, welches durch des Königs Johann Weigerung, den Petersgroschen eintreiben und dem Papste das Patronat über die engl. Bisthümer zu lassen, verursacht wurde. Nachdem das Interdict sechs Jahre lang gedauert hatte, mußte Johann nicht nur das Verweigerte gestatten, sondern auch, unter den schimpflichsten Demüthigungen und Büßungen, die ihm abgesprochene Krone als päpstliches Lehn wieder annehmen und die empörten Großen des Reichs 1215 durch die Unterzeichnung der berühmten Magna Charta zufriedenstellen. Je öfter indeß die Päpste sich dieses Mittels, die Fürsten zu demüthigen und die Völker zu zwingen, bedienten, desto mehr verlor es von seiner Kraft, und wenn sie auch fortfuhren, in wichtigen Fällen das Interdict zu verhängen und den Bann zu versuchen, so kennt doch die neuere Zeit keinen spätern Bann als jenen des Papstes Pius VII. wider Napoleon, im J. 1809.

Interesse, das lat. Wort interesse, d. h. daran gelegen sein, bezeichnet den Antheil, welchen man an einer Sache nimmt; in Hinsicht des Gegenstandes

selbst, den Reiz oder die Wichtigkeit, die sie für uns hat. Daher sagt man in letzterer oder objectiver Rücksicht: Ich habe ein Interesse bei der Sache, oder ich bin in der Sache interessirt, d. h. ich bin bei derselben betheiligt, ferner: Ein Gegenstand interessirt mich oder hat für mich Interesse, wenn er etwas Anziehendes oder eine Wichtigkeit für mich hat, und nennt ihn insofern interessant, d. i. wichtig, anziehend, reizend, z. B. eine Person, wenn sie unterhaltend ist; in ersterer oder subjectiver Hinsicht aber: Ich interessire mich für einen Gegenstand, d. h. nehme Antheil an ihm, lasse mir ihn angelegen sein; z. B.: Ich interessire mich für eine Sache oder Person, d. i. ich nehme auf sie vorzügliche Rücksicht, verwende mich für sie u. s. w. Dieses aber setzt voraus, daß ein Gegenstand ein Interesse für mich habe, oder mir interessant sei. Das Interesse der Menschen, d. i. der Gegenstand, für welchen sie sich interessiren, sowie der Grund, warum, und die Art, auf welche sie sich für ihn interessiren, ist verschieden nach der Art und den Graden ihrer Bildung. Dem sinnlichen Menschen ist nur das Sinnliche, oder der Nutzen und Gewinn interessant, und man nennt daher diesen Antheil, um so stärker er ist, Interesse im engern und niedern Sinne, und den Gewinnsüchtigen selbst einen interessirten Menschen. In diesem Sinne sagt Kant, das Schöne gefalle ohne Interesse; und so wird auch der Eigennutz, die angelegentliche Sorge für seinen äußern Vortheil, sowie dieser Vortheil oder Gewinn selbst Interesse genannt, besonders wenn er sich auf Geld oder Geldeswerth bezieht. Nicht minder hat jeder Stand, jede Lebensart, jedes Geschlecht ein eigenthümliches Interesse. Von diesem besondern Interesse unterscheidet man daher Das, was allen Menschen interessant sein sollte, was mithin an sich Werth hat. Interessant in dieser Bedeutung ist nur Das, was auf eine ausgezeichnete Weise die höhern Thätigkeiten des Geistes beschäftigt oder ein eigenthümlicher Ausdruck derselben ist, wenn es auch nicht immer unmittelbar ein reines Lustgefühl erwecken sollte, auf welchem freilich größtentheils und vorzüglich das Interesse beruht; was mithin entweder durch seine bedeutsame Form oder seinen ausgezeichneten Gehalt die Aufmerksamkeit des Gebildeten, der jene Kräfte übt und zu einem ungemeinen Grade ausbildet, an sich zieht, insbesondere aber Das, was sich auf Menschheit, ihre Bestimmung und eigenthümliche Darstellung bezieht, oder mit ihr in einem seltsamen Widerspruche steht. Das Interessante ist nicht immer das Schöne, obgleich das Schöne in gewissem Sinne interessiren muß. Interessant ist z. B. in der Kunst auch das Erzeugniß einer großen, eigenthümlichen Kraft, welcher die Vollendung des Schönen noch mangelt, und man nennt eine Person, ihr Betragen, ihre Physiognomie interessant, d. i. durch einzelne hervorstechende oder eigenthümliche Züge die Aufmerksamkeit, vorzüglich mit Wohlgefallen, an sich ziehend, wenn sie auch nicht schön genannt werden darf. — Interesse im juristischen Sinne, id quod interest, heißt der Nutzen oder Schaden, welchen Jemand bei der Handlung eines Andern oder irgend einem Ereignisse hat. Dieses Interesse ist ein blos factisches, wenn es zufällig aus der rechtmäßigen Handlung eines Andern, sowol eines Einzelnen als des Staats entsteht; es ist ein rechtliches, wenn auf Seiten des Handelnden eine Verbindlichkeit oder auf Seiten des Beschädigten ein Recht vorhanden war, wodurch die Unterlassung der Handlung an sich, oder doch Vorsicht bei derselben nöthig wurde. Denn wenn auch gleich Derjenige, welcher sich seines Rechts bedient, dadurch allein keinem Andern Unrecht thut, und die Nachtheile, welche daraus für einen Andern entstehen, nicht zu berücksichtigen braucht, so beschränkt sich dieses doch wieder auf Handlungen, welche unmittelbar nicht weiter gehen als das Recht selbst, und im Ganzen ist Jeder verbunden, sein Handeln so einzurichten, daß daraus einem Andern kein Schade entstehe. Das Interesse faßt dreierlei in sich: die bloße Erhaltung des Bestehenden, die Rückgabe oder den Ersatz des Werths einer weggenommenen oder beschädigten Sache, den positiven Verlust, welchen Jemand außer diesem Werthe noch erlitten hat (damnum emergens), und den

Gewinn, welchen er ohne die beschädigende Handlung würde gemacht haben (lucrum cessans). Auch die Zinsen eines Capitals oder Grundstückes werden im gemeinen Leben Interessen genannt. Interessenten oder Betheiligte sind Diejenigen, welche an einer Sache, einem Geschäft ein rechtliches Interesse haben.

Interessenrechnung. So oft von Interessen, d. i. von Zinsen, die Rede ist, kommen dabei immer im Allgemeinen vier Dinge in Betracht, nämlich: das Capital, die Procente, zu welchen das Capital, die Zeit, wie lange es angelegt ist, und die Interessen, welche es trägt. Wenn von diesen vier Dingen drei bekannt sind, so kann das vierte, unbekannte, immer gefunden werden, und diejenige Rechnungsart, welche uns dieses lehrt, nennt man gewöhnlich Interessenrechnung. Vgl. Littrow's „Elemente der Algebra" (Wien 1829) und Bittner's „Handbuch der Mathematik" (Prag 1814). Um zu erfahren, in welcher Zeit sich ein Capital verdoppele, d. h. in welcher Zeit die Interessen eben so viel als das Capital selbst betragen, dividirt man die Zahl 100 durch diejenige Zahl, welche ausdrückt, zu wie viel Procent das Capital angelegt ist, wo dann der Quotient die Anzahl Jahre ausdrückt, in welchen sich das Capital verdoppelt. So verdoppelt sich ein Capital, wenn es zu zwei, drei, vier, fünf, sechs Procent anliegt, respective in 50, $33,^{33}$, 25, 20, $16,^{67}$ Jahren. Um die Interessen zu erfahren, die man von einem Capitale zu fodern hat, braucht man nur dies Capital mit den Procenten, und dieses Product noch mit der Zeit zu multipliciren, durch welche das Capital anliegt, und dann das Ganze durch 100 zu dividiren, so drückt der Quotient die Interessen aus, nach denen gefragt wird. Man kann aber auch die Interessen, die man jedes Jahr erhält, selbst wieder zum Capitale schlagen, und von ihnen auch Interessen u. s. w., d. h. also nicht nur vom Capitale, sondern auch von den Interessen Interessen verlangen. Ein so angelegtes Capital nennt man auf Zinses-Zinsen angelegt, und die Zinses-Zinsen pflegt man zusammengesetzte Interessen, sowie die Rechnungsart, welche dieselben berechnen lehrt, zusammengesetzte Interessenrechnung zu nennen. Weil ein auf diese Art angelegtes Capital aber zu schnell anwächst, und dann auch aus andern Gründen ist es in der Gesetzgebung mehrer Staaten verboten, Capitalien auf Zinses-Zinsen anzulegen. So steigen z. B. 100 Gulden zu fünf Procent auf Zinses-Zinsen angelegt, nach 20 Jahren auf $265,^{33}$ Guld., nach 40 Jahren auf 704 Guld. und nach 50 Jahren sogar auf $1146,^{7}$ Guld., während, wenn sie auf einfache Interessen angelegt wären, sie in 50 Jahren nur zu 350 Guld. anwachsen würden. Wenn jedoch gleich die Gesetze die Zinses-Zinsen verbieten, so kann man jedoch durch vernünftige Benutzung und weitere Anlegung der Interessen von seinem Capitale Zinses-Zinsen erhalten; und darauf gründet sich der große Vortheil der sogenannten Sparkassen und ähnlicher Institute.

Interferenz des Lichtes nennt man die gegenseitige Einwirkung der Lichtstrahlen aufeinander bei ihrem Zusammentreffen. Da nämlich die Lichtstrahlen, die sich in gradliniger Richtung fortpflanzen, von jedem leuchtenden und erleuchteten Körper in unzählbarer Menge ausströmen, so ereignet es sich sehr oft, daß sie sich auf ihrem Wege begegnen und durchkreuzen und verschiedene Phänomene bilden, deren Entdeckung der neuesten Zeit angehört, wo Young die Aufmerksamkeit der Physiker darauf leitete. Das vorzüglichste Phänomen dieser Gattung und zugleich das am Leichtesten zu erzeugende ist folgendes. Leitet man nämlich durch eine feine Öffnung eines verfinsterten Zimmers die divergirenden Strahlen des eindringenden Lichtbüschels auf zwei nebeneinander stehende und gegeneinander nur wenig geneigte Spiegel, so werden die von ihnen zurückgeworfenen Lichtstrahlen sich in einiger Entfernung vor den Spiegeln durchkreuzen müssen. Sieht man nun mit Hülfe einer Sammellinse oder eines Fernrohres nach diesem Punkte der Durchkreuzung, so wird man ein doppeltes Bild von dem Punkte erblicken, durch welchen das Licht in das Zimmer geleitet wird, und zwischen diesen

zwei Bildern gewahrt man noch überdies mehre leuchtende und zugleich farbige Streifen. Die Erklärung dieser Erscheinung scheint ein neuer Beweis für die Gültigkeit der Vibrationstheorie zu sein, und dieses um so mehr, da man, von dieser geleitet, diese Erscheinung entdeckte. Auch die Schallwellen, und die Wellen, die in jeder Flüssigkeit erzeugt werden, können sich durchkreuzen, bieten Interferenzphänomene dar. Vorzüglich schöne Erscheinungen dieser Art bietet das Quecksilber dar, wenn man auf einer großen Fläche desselben an zwei verschiedenen Punkten Wellen erregt, die dann bei ihrer Durchkreuzung sehr schöne Figuren mit ungemeiner Reinheit erzeugen.

Interim oder **Augsburgisches Interim** nennt man die Verordnung Kaiser Karl V., wie es in einstweilen (interim) bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils mit Kirchenverfassung, Lehre und Gebräuchen in Deutschland gehalten werden sollte, der er auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 die Kraft eines Reichsgesetzes gab. Nur der Kelch im Abendmahle und die Priesterehe waren den Protestanten darin nachgelassen; in allem Übrigen sollten sie die schon seit mehr als 20 Jahren außer Gebrauch gekommenen Formen und Ceremonien des Katholicismus wieder beobachten. Die Protestanten wußten indeß durch Unterhandlungen und halbe Befolgung Zeit zu gewinnen, bis ihnen der passauer Vertrag 1552 und der Friede zu Augsburg 1555 die Religionsfreiheit sicherten. (S. **Religionsfrieden**.)

Interimisticum ist eine Anordnung, welche einstweilen für irgend ein streitiges Verhältniß entweder durch den Vergleich der Parteien oder durch die Verwaltungsbehörden, oder durch die Gerichte getroffen wird, mit Vorbehalt einer weitern Untersuchung und Entscheidung der Sache. Die Verwaltung kann nur in solchen Gegenständen ein Interimisticum anordnen, wo ihr die Entscheidung der Hauptsache zusteht; der Richter aber kann nur in dem Falle dazu schreiten, wenn die Sache nicht in dem gegenwärtigen Zustande bleiben, also auch nicht durch Schutz des Besitzstandes geordnet werden kann. Das Intermisticum muß sich so nahe als möglich an die künftige endliche Entscheidung halten, darf aber Niemand bereits erworbene Rechte entziehen.

Interimswirthschaft tritt besonders in den Gegenden ein, wo die Bauern zwar nicht wahres Eigenthum, aber doch erbliches Colonat- oder Meierrecht an ihren Gütern haben. In den Fällen nämlich, wo der Besitzer eines Gutes frühzeitig verstirbt und Kinder hinterläßt, welche der Wirthschaft selbst noch nicht vorzustehen im Stande sind, wird ein Interimswirth so lange eingesetzt, bis der eigentliche Anerbe das gehörige Alter erreicht hat. Häufig ist dies ein zweiter Ehemann der Witwe. Die Rechte des Interimswirths werden hauptsächlich durch Vertrag bestimmt und richten sich nach den bäuerlichen Verhältnissen des Landes. Im Allgemeinen gewinnt er die Ersparnisse der Wirthschaft als Eigenthum, muß aber das Gut in gutem Stande erhalten. Er hat ein Recht auf einen Auszug (Leibzucht, Altertheil), auch müssen seine Kinder Ausstattungen erhalten; das Weitere aber ist provinziell.

Interjectionen heißen in der Grammatik diejenigen Partikeln, welche eine Gemüthsbewegung bedeuten und in einem Ausruf bestehen. Der Mensch, zumal der rohe, der von irgend einem heftigen Gefühle ergriffen wird, äußert dies durch mehr oder weniger articulirte Töne, z. B. das Erstaunen durch ein Ah! oder Oh! den Schmerz durch Weh! oder Au! die Furcht durch Hu! u. s. w. So verschiedene Arten der Gemüthsbewegung es gibt, die sich in Ausrufungen äußern können, so verschiedene Arten Interjectionen gibt es auch. Mit Unrecht haben sie die Grammatiker zu den Redetheilen gerechnet.

Interlocut, Beiurtheil oder Zwischenurtheil, ist eine richterliche Entscheidung, welche nur den Gang des Processes, die Schuldigkeit des Beklagten, sich auf die Klage einzulassen, die Beweislast, die Beweissätze, die Mittel des

Beweises u. s. w. betrifft und also die Hauptentscheidung (Definitivsentenz) vorbereitet. Allein oft hat das Interlocut einen solchen Einfluß auf die Hauptentscheidung, daß diese eine bloße Folgerung wird. In diesen Fällen können daher auch die Rechtsmittel der Appellation, Revision, welche bei bloßen Interlocuten oft beschränkt sind, nicht versagt werden.

Intermezzo oder **Zwischenspiel** ist keine Erfindung der Neuern; denn schon die Alten kannten gewisse kurze, abgerissene, locker aneinandergeknüpfte Darstellungen, durch welche sie den Übergang von einem Stücke zu dem andern machten. Sowie sie Prologe und Epiloge hatten, die dazu bestimmt waren, vor und nach dem Stücke die Zuschauer in eine befriedigende Beziehung mit demselben zu setzen, so dienten auch solche Zwischenspiele dazu, das vorhergehende Stück gleichsam mit dem folgenden zu verbinden und längere Zwischenräume der Zeit auszufüllen. Gegenwärtig gibt man den Namen Intermezzo hauptsächlich kleinen komischen Opern, welche nur für eine, höchstens zwei Personen geschrieben sind, aber weder mit dem vorhergehenden, noch mit dem nachfolgenden Stücke in irgend einer Verbindung stehen. Da die Kritik an diese Art Erzeugnisse, eben weil sie durch die geringe Anzahl Personen sehr beschränkt sind, keine strengen Anfoderungen zu machen scheint, so fühlt man sich von denselben hinlänglich befriedigt, wenn sie sich nur durch Laune und komische Kraft auszeichnen, ohne es grade mit dem innern Zusammenhange der beschränktern Handlung sehr genau zu nehmen. Die neuern Intermezzi sollen anfangs, wenn man Arteaga's Behauptung trauen darf, Madrigale gewesen sein, welche von mehren Stimmen zwischen den Aufzügen abgesungen wurden und auf das Stück Beziehung hatten. Als eins der ältesten und schönsten nennt man Bardi's „Il combattimento d'Apolline col serpente". Bald aber entfernten sich diese Madrigale von ihrer ersten Bestimmung und stellten eigne Handlungen für sich vor.

Internuntius ist der Titel der Gesandten des Papstes an auswärtigen kleinern Höfen oder bei Republiken; die bei Kaisern und Königen dagegen heißen **Nuntien** (s. d.). Auch führt den erstern Titel der ordentliche östr. Botschafter zu Konstantinopel.

Interpoliren oder **Einschalten** heißt in der Mathematik so viel als zwischen zwei Glieder einer an ein bestimmtes Gesetz gebundenen Reihenfolge von Größen mehre Glieder aus einer andern Reihe oder sonst auf irgend eine Art so zu bilden und einzureihen, daß sie, wenn auch nicht ganz, doch so nahe als möglich dem in der genannten Reihenfolge herrschenden Gesetze sich anschließen. — In der Philologie versteht man unter **Interpolation** die Einschaltung von Zusätzen in eine Schrift und nennt die eingeschobenen Stellen **interpolirte**.

Interpretation, s. **Exegese** und **Hermeneutik**.

Interpunction, abgeleitet von interpungere, d. i. Zwischenpunkte machen, heißt die gesetzmäßige Anwendung gewisser Schriftzeichen, durch welche man die Verbindung und Trennung Dessen, was in einer Rede, dem Sinne nach, zusammengehört oder getrennt werden muß, theils auch die Hebung und Senkung oder das Ruhen der Stimme andeutet. In ersterer Hinsicht dient die Interpunction der logischen Deutlichkeit, in der andern der Vollkommenheit des mündlichen Vortrags. Das, was wir jetzt Interpunction nennen, und das ganze darüber aufgestellte System ist ein Eigenthum der neuern abendländ. Sprachen. Die Morgenländer kennen nur Ton-, aber keine eigentlichen Interpunctionszeichen; die Römer kannten zwar den Namen, verbanden aber damit einen ganz andern Begriff. Ihre Interpunction war, sowie die der Griechen, größtentheils eine blos oratorische, d. h. sie bezog sich nur auf den Vortrag und die Declamation der Worte, und wurde oft gar nicht, oder höchstens durch einen Punkt am Ende des Satzes, oder durch neue Linienanfänge und Absätze (versus, στιχοι) angedeutet. Die neuere, größtentheils grammatische Interpunction dagegen war spätern Ursprungs und angeb-

lich eine Erfindung des alexandrin. Grammatikers Aristophanes, welche von den folgenden Grammatikern mehr ausgebildet wurde, sich aber zu Karl's des Großen Zeiten schon wieder so verloren hatte, daß er für nöthig fand, sie durch Warnefried und Alcuin herstellen zu lassen. Sie bestand anfangs nur in einem, auf dreifache Art angebrachten Punkte (στιγμη, daher in der Diplomatik Stigmeologie, die Interpunctionslehre) und bisweilen noch in einem Striche, die beide auf sehr verschiedene Art geformt wurden. Da man aber bei dem Gebrauche dieser Zeichen keine bestimmten Regeln befolgte und sich ihrer zur nothdürftigen Abtheilung der Sätze sehr willkürlich bediente, so behielt die Interpunction noch immer viel Schwankendes, bis zu Ende des 15. Jahrh. die gelehrten venetianer Buchdrucker Manucci (Manutius) die Interpunctionszeichen vermehrten und sich ihrer nach festern Regeln zu bedienen anfingen. Ihr Beispiel wirkte bald so allgemein, daß man sie allerdings als Schöpfer der jetzigen Interpunctionsmethode betrachten kann, und es ist, wenngleich Heynatz und andere neuere Grammatiker auf Vermehrung der Interpunctionen antrugen, seit jener Zeit, außer einzelnen genauern Bestimmungen, nichts hinzugethan worden. Die allgemein üblichen Interpunctionszeichen sind folgende: 1) Das Komma, Strich oder Beistrich (,) steht vor allen beziehenden Fürwörtern; vor und nach eingeschobenen Worten oder kurzen Zwischensätzen; vor und nach Erklärungsbegriffen (Appositionen); vor allen Bindewörtern (Conjunctionen), durch welche einfache Sätze miteinander verbunden werden; zwischen mehren einzelnen, nicht durch Bindewörter miteinander verbundenen Haupt- und Beschaffenheitswörtern (Substantiven und Adjectiven), und überhaupt zum Unterschiede der einzelnen Theile einfacher Sätze. 2) Das Semikolon, Punktstrich oder Strichpunkt (;) bestimmt mehr als das Komma, aber weniger als das Kolon. Es steht in den Sätzen und Perioden, welche aus mehren Gliedern bestehen, zumal wenn diese Glieder von einiger Länge sind, besonders, um den Nachsatz von dem Vordersatz in solchen Sätzen zu trennen, welche eine Ursache, Erklärung, Einschränkung und Folgerung enthalten, gewöhnlich vor den Worten: aber, denn, allein, wiewol, indessen, dennoch, nur, hingegen u. s. w. 3) Das Kolon oder der Doppelpunkt (:) steht vor einem Nachsatze, wenn der Vordersatz zusammengehängt, besonders wenn er durch ein Semikolon oder mehre abgetheilt gewesen; wenn man seine eignen oder eines Andern Worte unmittelbar anführt und die Ankündigung vorher anzeigt; wenn man Beispiele anführt, oder eine oder mehre Sachen gleichsam aufzählt; und wenn sich der Sinn oder die Kraft einer ganzen Stelle in einem einzigen Worte oder in einigen Worten concentrirt. 4) Das Punctum oder der Schlußpunkt (.) steht am Ende jedes vollständigen Satzes, der weder eine Frage noch einen Ruf enthält; als Abkürzungszeichen bei unausgeschriebenen Worten, nach bloßen Anfangsbuchstaben von Worten und Namen, sowie bei Zahlen, jedoch richtig nur bei Ordnungszahlen, oder bei solchen Grundzahlen, die für Ordnungszahlen gelten, wohin besonders auch die Jahrzahlen gehören. Mehre nebeneinandergesetzte Punkte bezeichnen einen abgebrochenen, unvollendeten Satz, oder im umgekehrten Falle die Mangelhaftigkeit einer Rede von vorn herein, oder überhaupt andere Lücken. 5) Das Fragezeichen oder der Fragpunkt (?) dient, den Ton der lebendigen Stimme in der Schrift zu ersetzen, und wird nach jeder unmittelbaren Frage gesetzt. Wird aber eine Frage nur mittelbar oder erzählungsweise angeführt, so ist das Fragezeichen nicht nöthig. 6) Das Ausrufungszeichen oder Rufzeichen (!) wird an das Ende solcher Sätze gesetzt, welche einen Befehl, Ausruf, Wunsch, Bewunderung, Betheuerung oder lebhafte Gemüthsbewegung aussprechen; desgleichen nach allen Empfindungswörtern, wenn sie allein stehen, und nach allen Worten, wenn sie mit Affect ausgesprochen werden. Erstreckt sich der Ausruf auf den ganzen Satz, so erhält dieser das Ausrufungszeichen, und das Empfindungswort nur ein Komma, oder wird gar nicht unterschieden. Seine Verdoppelung als Zeichen der verstärkten Empfindung oder des Tadels (!!, wol

gar !!!), sowie die des Fragezeichens (??), ist mit Vorsicht zu gebrauchen. 7) Das Theilungszeichen, Trenn= oder Bindezeichen (= oder auch -) steht am Ende der Zeilen, um die durch den Raum verursachte Trennung der zu einem Worte gehörenden Sylben anzudeuten, ferner zwischen zwei Begriffen, die zwar zu einem Ganzen verbunden sind, die man aber, da jeder seinen eignen Ursprung und seine besondere Abstammung hat, isolirt denken und verstehen kann; oder wenn man bei einem zusammengesetzten langen Worte die Etymologie desselben anzeigen und seine leichte Übersicht, sowie das richtige Lesen desselben befördern will; oder wenn ein oder mehre vorhergehende Worte sich auf ein gemeinschaftliches Schlußwort beziehen. 8) Die Parenthese oder das Einschließungszeichen (gewöhnlich ( ) oder [ ] oder —— —) wird gebraucht, wenn ein eingeschobener Nebensatz von der übrigen Rede unterschieden werden soll, desgleichen bei erklärenden Beisätzen und Beiwörtern, und wenn man einen ganz fremdartigen Begriff, nach einer eignen und von dem andern Satze verschiedenen Stellung und Construction, in die Mitte setzt. Das Zeichen [ ] braucht man auch dann, wenn man mitten in der angeführten Rede eines Andern etwas anzumerken hat, damit der Leser dies nicht für eine in die Rede selbst gehörige Parenthese halte. 9) Der Gedankenstrich (—) findet da seine Anwendung, wo man die Aufmerksamkeit des Lesers auf einen Gedanken, auf eine sonderbare Wendung oder auf einen Gegensatz richten, oder auch eine längere Pause im Reden, einen verschwiegenen Gedanken oder eine Lücke andeuten will. Auch steht er zwischen Sätzen, welche zwar eine gewisse innere Verwandtschaft untereinander haben, aber ohne genauere äußere Verbindung zusammengestellt sind. Desgleichen wird er gebraucht beim Anakoluthon oder der plötzlichen Abweichung von der angefangenen Construction. 10) Das Anführungs= oder Citationszeichen (") steht zur Bezeichnung unmittelbar angeführter fremder Worte und Reden, angeführter Büchertitel, Bücherstellen, Beispiele u. s. w., sowol bei ganzen Sätzen als bei einzelnen Worten. 11) Der Apostroph oder das Abkürzungszeichen (') bezeichnet die Weglassung eines Vocals, besonders des e und i, seltener einiger andern Buchstaben. Man darf ihn, außer in Gedichten, nur sehr vorsichtig brauchen.

Interregnum heißt die Zeit nach dem Tode oder der Entsetzung des alten bis zur Wahl eines neuen Oberhauptes. In der Geschichte Deutschlands bezeichnet man mit dem Namen großes Interregnum die Zeit nach dem Tode Kaiser Konrad IV. bis zur Wahl Rudolf I., 1254—73. (S. Deutschland.)

Intervall bezeichnet in der Musik das Verhältniß zweier Töne in Rücksicht ihrer Höhe und Tiefe, d. i. der verschiedenen Geschwindigkeit, mit welcher die Schwingungen der tönenden Körper geschehen, Tonverhältniß; auch die Töne selbst, insofern sie in diesem Verhältnisse stehen. Im engern Sinne heißt Intervall das Verhältniß zweier durch Höhe oder Tiefe verschiedenen Töne, entgegengesetzt dem Einklange (unisonus), als dem Verhältniß zweier Töne von gleicher Höhe. Ein Tonverhältniß ist consonirend, wenn die Schwingungszahlen in sehr einfachen Verhältnissen stehen, und alle diese Verhältnisse lassen sich durch die Zahlen 1 bis 6 oder deren Verdoppelungen ausdrücken. Die dissonirenden Tonverhältnisse sind weniger einfach; die brauchbaren beruhen auf Multiplicationen oder Divisionen der Zahlen unter sich. Die consonirenden Verhältnisse sind dem Ohre für sich angenehm; die dissonirenden aber nur, wenn sie sich auf etwas Einfacheres beziehen und zu etwas Einfacherm übergehen. Alle Intervalle werden beim Generalbaß durch Ziffern bezeichnet und danach auch benannt: Prime oder Grundton, Secunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte, Septime, Octave (dieses sind die einfachen Intervalle), dann None, Decime u. s. w., wobei zu bemerken ist, daß man von dem tiefern Tone beim Zählen ausgeht. Auch werden die Intervalle in große, kleine, übermäßige und verminderte eingetheilt, sowie einige derselben auch reine und falsche genannt werden. — In der Taktik versteht man unter Intervall den

Zwischenraum zweier nebeneinander stehender Truppenabtheilungen, Bataillons, Escadrons oder Züge, deren Größe durch verschiedene Umstände bestimmt wird. Die größten Intervalle sind der Fronte der Abtheilungen gleich, woraus die halbvolle Linie entsteht. Der Abstand der hintereinander stehenden oder marschirenden Abtheilungen wird Distanz genannt. Auch gebraucht man das Wort Intervall noch in mancher andern Beziehung, z. B. Zeitintervall oder die Zeit, welche in zwei Begebenheiten verfließt, insofern dieses nur ein kleiner Zeitraum ist; Intervall des Raumes, d. i. der zwischen zwei Gegenständen enthaltene Raum, wenn er nicht groß ist u. s. w.

Intervention, d. h. die Befugniß der Staaten, sich in die Angelegenheiten anderer theils durch Vermittelung und Rath, theils durch Drohungen und endlich durch Gewalt der Waffen einzumischen, ist aus den verschiedenartigsten Gründen behauptet und zu ebenso verschiedenen Zwecken in Anspruch genommen, aber auch fast nie von den betheiligten Staaten zugestanden worden. Als 1746 der Erbe des Hauses Stuart, der Prinz Karl Eduard, noch in Schottland verborgen war, und man glaubte, daß er der Gefangenschaft kaum werde entgehen können, schrieb der franz. Minister an den holländ. Gesandten Baron Hoey in London und foderte ihn auf, sich dafür zu verwenden, daß man nicht nach der Strenge der Gesetze gegen den Prinzen und seine Anhänger verfahren möge. Dieser schrieb an den engl. Minister Herzog von Newcastle, mußte aber deshalb der engl. Regierung eine förmliche Abbitte leisten. Ebenso war die Verwendung, welche Maria Theresia 1743 ihrem Gesandten in Petersburg auftrug, um die Freiheit des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, seiner Gemahlin und ihres Sohnes, des Prinzen Iwan, zu bewirken, ohne Erfolg. Auch das Recht der Intervention zu Gunsten Derer, welche der Religion wegen Bedrückungen erlitten, wurde von der andern Seite nicht immer zugestanden, und öfter war sie erfolglos. Die folgenreichsten Interventionen dieser Art waren die Heinrich II. von Frankreich im 16. Jahrh. und Frankreichs und Gustav Adolf's von Schweden im dreißigjährigen Kriege zu Gunsten der deutschen Religionsfreiheit und zu Erweiterung der eignen Macht. Diesem letzten Zwecke mußten freilich stets andere Gründe zum Vorwande dienen, und eigensüchtige Absichten der Eroberung, der Herrschsucht und des Ehrgeizes, auch in fremden Angelegenheiten zu entscheiden, hat noch nie eine Regierung eingestanden. Wo man nicht auf die Erhaltung oder Herstellung des Gleichgewichts von Europa sich berufen konnte, wie in den Kriegen um die span. und östr. Thronfolge, mußten andere Motive, etwa eine wirklich oder vorgeblich übernommene Garantie, die eigentlichen Beweggründe verbergen, und für die deutschen Angelegenheiten war daher die Garantie des westfäl. Friedens, welche Frankreich und Schweden übernommen hatten, Rußland aber auch, wiewol mit Widerspruch von mehren Seiten, geltend zu machen suchte, ein steter Vorwand auswärtiger Einmischung. Wenn man freilich die Rechte und Pflichten der Garantie genauer untersucht und sich überzeugt, daß der Garant erst dann berechtigt ist, einzuschreiten, wenn er zur Erfüllung seiner Verbürgung von Denjenigen aufgerufen wird, zu deren Gunsten er dieselbe übernommen hat, so wird in vielen Fällen, wo die Garants ihrer eignen Vortheile wegen sich eingemischt haben, die Unzulänglichkeit jenes Grundes klar hervortreten. Innere Unruhen eines Staats, heftige Parteiungen in einem Volke sind oft der vorgegebene und auch in der That der wahre Grund einer solchen Einmischung gewesen, indem Herrscher, welche aus bloßer Ruhmsucht und Kampflust langjährige blutige Kriege geführt hatten, auf einmal fanden, daß sie das Blutvergießen Andern nicht gestatten dürften. Innere Spaltungen aber und bürgerliche Kriege waren, wenigstens ehedem, für mächtige Nachbarn die erwünschteste Gelegenheit, das eigne Gebiet zu vergrößern, und grade diese Nachbarn waren daher am eifrigsten bemüht, innere Uneinigkeiten anzustiften und zu einem Ausbruche zu bringen, welcher ihr öffentliches bewaffnetes

Einschreiten rechtfertigte. Das Einmischen fremder Gesandten in die innern Verfassungsangelegenheiten ist daher oft ein Gegenstand sehr dringender aber vergeblicher Beschwerden gewesen, und z. B. die schwed. Kriegserklärung gegen Rußland 1741 wird grade auf eine solche unrechtmäßige Einmischung gegründet. Napoleon's Eingriffe in die Verfassung der Schweiz, in die innern Angelegenheiten Spaniens wurden durch ähnliche Vorwände gerechtfertigt, können aber nicht als beweisende Beispiele angeführt werden, weil von den andern Mächten jederzeit widersprochen worden ist.

In dem neuern Völkerrechte ist die Intervention, und vorzüglich die bewaffnete, in die Verfassungsveränderungen und andere innere Angelegenheiten fremder Staaten seit 1815 in verschiedenen Beziehungen sehr ernstlich zur Sprache gekommen, und die europ. Diplomatie hat sich darüber in zwei Parteien geschieden, indem der eine Theil behauptete, daß jeder Staat befugt sei, Veränderungen zu hindern, wodurch sein eigner Vortheil oder seine eigne innere Ruhe und Ordnung bedroht würde, der andere Theil aber das Princip der Nichtintervention als das einzig rechtmäßige anerkennen wollte. Es ist bekannt, daß Rußland, Östreich, Preußen und Frankreich darauf ihre Beschlüsse zu Unterdrückung der neapolit. Revolution (1820) und später der span. (1823) stützten; daß England hingegen jederzeit, mit größerer Bestimmtheit aber seit dem Tode des Ministers Castlereagh und Canning's Eintritt in das Ministerium, das Princip der Nichtintervention geltend zu machen suchte. Aber das Schicksal führte bald selbst für England die moralische Nothwendigkeit herbei, von dem strengen Princip der Nichtintervention abzuweichen. So lange die Griechen noch mit einiger Hoffnung kämpften, wies auch England die Einmischung zu ihren Gunsten immer zurück; als aber durch die Ägypter jede Aussicht der Rettung abgeschnitten war und der Anfang gemacht wurde, die ganze christliche Bevölkerung aus Morea nach Ägypten überzuführen, um sie durch Afrikaner zu ersetzen, trat England mit Rußland und Frankreich dazwischen, um eine solche Barbarei, die nunmehr doch eine bloße innere Angelegenheit der Pforte war, zu verhindern, und nahm hierauf an der Einrichtung des neuen griech. Staats thätigen Antheil. Ebenso nahm auch England einen sehr einflußreichen Antheil an der Trennung Belgiens von Holland, obgleich darin grade die Art der Intervention zu liegen scheint, welcher England früher am nachdrücklichsten widersprach, indem es jeden Schein einer richterlichen oder anordnenden Autorität, die sich die verbündeten fünf Mächte beilegen könnten, zu vermeiden suchte. Dagegen sind die andern Mächte ihrerseits in Beziehung auf Frankreich und Belgien selbst von dem strengern Princip abgegangen, und haben die franz Revolution von 1830 durch förmliche Verträge mit der neuen Dynastie, auch die eigenmächtige Losreißung Belgiens von Holland anerkannt. Seitdem ist wieder von der Intervention in Italien die Rede gewesen und dem Papste nur unter der Bedingung einer gewissen Ordnung der Staatsverwaltung der Beistand der Mächte gegen seine Unterthanen zugesichert worden. Ganz neuerlich ist die Frage bei Spanien und Portugal zur Sprache gekommen: ob England und Frankreich zu Gunsten der Königinnen Maria II. und Isabella II. interveniren dürfen. Hier steht aber die Sache insofern etwas anders, als die von den beiden Mächten anerkannte Regierung den Beistand gegen ihre Gegner selbst verlangt.

Dies Alles führt zu dem Resultate, welches auch durch eine rein wissenschaftliche Erörterung der Sache gewonnen wird, nämlich, daß die Intervention an sich selbst weder rechtmäßig noch unrechtmäßig ist, sondern wie andere Handlungen, z. B. die Tödtung eines Menschen und der Krieg, das Eine oder das Andere, je nachdem die Fälle verschieden sind. Es kommt nicht auf die Intervention an sich, sondern auf die Ursache derselben an, und wenn diese eine rechtmäßige ist, so ist es auch jene. Dabei ist aber der große Unterschied nicht aus den Augen zu lassen,

welcher zwischen Unterstützung einer Partei auf Verlangen derselben und einer Einmischung aus eigner Bewegung oder sogar gegen den Willen der betheiligten Regierung stattfindet. Es sind alsdann hauptsächlich folgende Sätze, welche sich theils aus der Natur der Dinge (der Vernunft) ergeben, die doch da, wo es an einer gesetzgebenden Gewalt gänzlich fehlt, auch etwas gelten muß, theils aber auch von den Staaten bisher ziemlich allgemein gegenseitig anerkannt sind. Nicht Das, was die Regierungen gegeneinander gethan haben, gibt eine völkerrechtliche Observanz, weil sonst jede Ungerechtigkeit und Gewaltthat dadurch gerechtfertigt werden könnte, sondern Das, was sie mehrmals als Recht anerkannt, wenn auch nicht immer befolgt haben. Die unrichtige Anwendung eines Princips und die Unwahrheit der factischen Voraussetzungen, nach welchen gehandelt worden ist, heben das Princip selbst nicht auf, sondern, indem man sich genöthigt gesehen hat, die Thatsachen in einem solchen Lichte darzustellen, daß sie als factische Rechtfertigung des Handelns gelten konnten, wird eben jenes Princip selbst in der Verletzung desselben noch anerkannt. Jene Sätze sind: 1) Jeder Staat genießt an und für sich vollständiger Unabhängigkeit in seinen innern Einrichtungen, und es ist eine Verletzung seines Rechts, wenn ein anderer Staat sich in dieselben einmischt. Auch das Unrecht, welches im Innern begangen wird, widerrechtliche Unterdrückung des Volkes, Gewissenszwang, Umstürzung der bisherigen Verfassung, geht an und für sich eine auswärtige Regierung nichts an, sondern dies Unrecht haben nur Die, welche es begehen, bei ihrer Obrigkeit und bei sich selbst zu verantworten. Nur wenn in den Beschlüssen einer Regierung oder in dem innern Handeln eines Volkes zugleich ein directer Angriff auf andere Staaten oder eine Verletzung wirklicher Rechte enthalten ist, wird das Recht der Vertheidigung begründet, z. B. als der franz. Nationalconvent eine Legion von Königsmördern errichten wollte, oder als fremde Gebietstheile, die Grafschaften Mömpelgard und Avignon, ohne vorangegangene Abtretung mit Frankreich vereinigt wurden. 2) Ein bloßes Interesse berechtigt keinen Staat zur Einmischung in innere Angelegenheiten eines fremden Staats, sondern nur eine directe Verletzung. Die Kraft des schwed. Volkes war 1719 durch aristokratische Beschränkungen der Regierung gelähmt worden; 1740 ging man damit um, diese Beschränkungen wieder aufzuheben, um der Krone mehr Macht und Freiheit des Handelns zu verschaffen. Dies konnte allerdings den Nachbarstaaten unangenehm sein, allein unmöglich konnte man eine Verletzung ihrer Rechte darin erkennen. Wenn ein Staat seine Industrie durch Verbote fremder Einfuhr zu heben sucht, wenn er die Industrie der Nachbarstaaten durch hohe Zölle bedrückt und vielleicht zu seinem eignen großen Schaden ganz zerstört, wenn England durch seine Navigationsacte dem Seehandel aller andern Nationen Fesseln anlegt, wenn ein Staat Institutionen aufhebt, welche bei den Nachbarn noch für nothwendig gehalten werden, wenn er Einrichtungen macht, welche bei andern Völkern den dringenden Wunsch ähnlicher Reformen erregen, so können dadurch zuweilen andern große Nachtheile und Verlegenheiten zugezogen werden, aber Rechtsverletzungen sind es nicht. Wer sich nur seines Rechts bedient, begeht keine Rechtsverletzung, wenn er auch Andern mittelbarerweise große Nachtheile zufügt. 3) Gänzlich verschieden davon ist aber das Recht der Staaten, sich der Unterdrückten anzunehmen. Dieses Recht ist in der menschlichen Natur gegründet und hat keine Grenzen. Nur die eigne Würde der Staaten fodert, daß es nicht aus gewinnsüchtigen Absichten und nicht als Vorwand, sondern lediglich aus Überzeugung von der Gerechtigkeit einer Sache gebraucht werde. Die Einmischung Gustav Adolf's in den dreißigjährigen Krieg, die Intervention der drei Mächte zu Gunsten der Griechen wird zu allen Zeiten als ein Act der höchsten Gerechtigkeit gepriesen werden. Diese Einmischung aber wird doch immer für eine Feindseligkeit gehalten, bei welcher es auch nur darauf ankommt, ob die Ursache derselben eine gerechte und löbliche ist. Unruhen in einem Lande anzustiften oder zu unterhalten, oder gar an Verschwörungen

durch die Gesandten Theil zu nehmen, ist von jeher für eine Beleidigung der bestehenden Regierung, und was die Gesandten betrifft, für einen Misbrauch ihrer völkerrechtlichen Stellung angesehen worden. Wenn aber die innern Bewegungen so weit gediehen sind, daß eine neue Regierung mit den Mitteln der Macht factisch bekleidet ist, sei dies eine das Ganze oder nur einen Theil (durch Losreißung) betreffende Veränderung, so bedient sich jeder andere Staat wieder nur seines Rechts, wenn er mit dem einen oder dem andern Theile Verbindungen eingeht und ihm Unterstützung leistet. Unrecht an sich liegt nicht darin, auf welcher Seite auch der Beistand gewährt werde; es wird aber natürlich daraus leicht eine wirkliche Theilnahme am Kriege entstehen können, wenn die Gegenpartei so stark ist, daß sie einen directen und offenen Feind mehr nicht zu schonen braucht. Eine Anerkennung eines factisch zur Unabhängigkeit gelangten Staats, wie der amerik. Colonien und neuerlich Belgiens, ist an und für sich keine Rechtsverletzung gegen den bisherigen Hauptstaat. 4) Etwas ganz Anderes liegt noch in den Combinationen der Mächte, durch welche das Handeln der einzelnen so gebunden wird, daß das Ganze einen Anschein von Weltregierung oder Völkergericht bekommt, wie dies in allen Angelegenheiten Europas seit 1815 bemerkbar ist. So sehr sich Canning gegen diese Tendenz der Allianz der Monarchen von Rußland, Östreich und Preußen sträubte, so ist es doch dahin gekommen, daß man den Frieden in Europa nur durch ein gemeinschaftliches Handeln erhalten konnte und sich also entschließen mußte, die Ereignisse, welche einen allgemeinen Krieg herbeiführen konnten, gemeinschaftlich zu erwägen und gewisse Grenzen zu bezeichnen, bis zu welchen man den Umständen und den gegenseitigen Ansichten und Interessen nachgeben wolle. So wurden die Kriegszüge Östreichs nach Neapel (1821), Frankreichs nach Spanien (1823), der Krieg Rußlands gegen die Türken (1828) nachgegeben, aber unter der Bedingung, keine Eroberungen zu machen, und so haben die Mächte die Unabhängigkeit Belgiens und die bewaffnete Einmischung Frankreichs nachgegeben, aber unter ähnlichen Bedingungen. Diese Combination der europ. Mächte könnte als der Anfang einer positiven Ordnung unter den Völkern betrachtet werden, welche allerdings als Strebeziel des Völkerrechts betrachtet werden muß; allein sie scheint dies selbst nicht zu wollen, und so wird noch mancher Sturm über die Welt wehen, und noch mancher Acker mit Blut gedüngt werden müssen, ehe zum ewigen Frieden der Grundstein gelegt wird.

Intestaterbfolge ist die Erbfolge, welche auf Gesetzen, nicht auf der Willkür des Erblassers oder auf einzelnen Verträgen beruht, oder die dann eintritt, wenn ein gültiges Testament nicht vorhanden ist. (S. **Erbfolge** und **Erbrecht**.)

Intoleranz, s. **Indifferentismus** und **Religionsfreiheit**.

Intonation heißt in der Musik das Angeben der Töne durch Stimme oder Instrumente, und die Fähigkeit dazu. Von der Reinheit der Intonation hängt der größte Theil des Vergnügens ab, welches wir bei der Musik empfinden; ja die reine Intonation, d. i. die, durch welche der rechte Ton genau getroffen wird, ist die erste und unerlaßlichste Bedingung des Gesanges, und das Ohr kann diesem, rühre er auch übrigens von der schönsten und geübtesten Kehle her, keinen Geschmack abgewinnen, wenn die Intonation unrein ist, d. h. wenn sie entweder etwas über oder unter dem rechten Tone schwebt. Die Ursache des unreinen Intonirens, welches man distoniren, im Ital. stonare, im Franz. détoner nennt, und dessen doppelte Art man im Deutschen auch durch die Worte herunterziehen (gewöhnlich unterziehen) und hinaufziehen (gewöhnlich aufziehen) ausdrückt, ist immer noch nicht hinlänglich erklärt, wenn man sie in einem fehlerhaft oder nicht genugsam gebildeten Gehöre sucht, da es Sänger gibt, die bei einer wahrhaft künstlerisch ausgebildeten Stimme, überhaupt bei allen Vorzügen einer mit Fleiß und Anstrengung erworbenen Kunstgeschicklichkeit nicht selten in den Fehler der falschen Intonation

verfallen, diesen selbst erkennen und ihn doch nicht verbessern können. Es scheint daher, als liege die Ursache dieses Fehlers oft mehr in einer augenblicklichen körperlichen Schwäche als in der Ungebildetheit des Gehörs, oder in einer falschen Vorstellung der Tonverhältnisse, weshalb naturgemäße Stimmübungen nothwendig sind. Nächst der Reinheit des Tons kommt es bei der Intonation auch auf die Fertigkeit an, die Töne schnell und mit Leichtigkeit hintereinander anzugeben. Was die Intonation der Instrumente betrifft, so ist diese allerdings auch großen Schwierigkeiten unterworfen, besonders bei den Blasinstrumenten, auf denen ein reiner und schöner Ton weit seltener ist als auf den Saiteninstrumenten. Denn bei diesen hängt es blos von dem Aufsetzen der Finger und von dem Instrumente selbst ab, ob man einen reinen Ton hervorbringe oder nicht. Die Intonation der Blasinstrumente hingegen hängt nicht allein von der Fähigkeit des Mundes, welche durch Trockenheit der Lippen oder eine andere vorherrschende Beschaffenheit des Körpers bedingt werden kann, ab, sondern die augenblickliche Beschaffenheit des Instruments, welches der jedesmaligen Einwirkung der Luft unterworfen ist, stellt dem Künstler eine andere und noch weit wichtigere Schwierigkeit entgegen. — Beim Gottesdienste bezeichnet man mit Intonation die Worte, welche der Geistliche vor der Collecte am Altare singt und die vom Chor oder der Gemeinde beantwortet werden. Die kirchliche Intonation ist aus der früher gewöhnlichen **Antiphonie** (s. d.) entstanden.

Intrāde (ital. intrata), ist ein aus vollstimmiger Instrumentalmusik bestehender kurzer Satz, der einem größern Tonstück oder überhaupt einer theatralischen Handlung zur Einleitung dient, und mehrentheils einen ernsthaften oder feierlichen Charakter behauptet. Ursprünglich scheint die Intrade von den Trompetern herzurühren, die durch ihre Instrumente die Aufmerksamkeit der Menge auf die folgende, geistliche oder theatralische Handlung rege machen mußten. Nach und nach wurde dieses anfangs blos mechanische Hülfsmittel künstlerisch behandelt, wo man dann zu den Trompetern auch noch die übrigen üblichen Instrumente hinzufügte. So entstanden endlich die charakterisirenden Einleitungsmusiken, die wir jetzt **Ouverturen** (s. d.) nennen. Endlich bezeichnet man mit dem Worte Intrade das lärmende und an keine bestimmte Melodie gebundene Untereinanderblasen eines Trompetercorps, welches sich am Ende in ein sanftes Aushalten der Dominante, ihrer Terzen und Quinten verwandelt. — **Intraden** nennt man auch Staatseinkünfte und landesherrliche Gefälle.

Intrigue heißt die künstliche Verknüpfung oder Verwickelung von Handlungen und Personen zu einem bestimmten Zwecke. Das **Intriguenstück** ist daher ein Drama, in welchem das Belustigende mehr auf den verwickelten Verhältnissen und Lagen der Personen, als auf ihrer Persönlichkeit an und für sich beruht, weshalb man dasselbe dem Charakterstück entgegenzusetzen pflegt. Die span. Mantel- und Degenstücke (comedias di capa y espada) sind Muster in dieser Gattung. Indessen schließt das Intriguenstück die Zeichnung der Charaktere und deren Einfluß auf die Entwickelung der Handlung keineswegs aus.

Introduction nennt man in der Musik eine Einleitungsmusik, besonders das Gesangstück, welches in der ital. Oper nach der Ouverture folgt und gewöhnlich ein Ensemblestück ist. Auch stellten Einige, wie Rossini, zuweilen eine bloße Introduction an die Stelle der Ouverture.

In usum Delphini, s. **Dauphin**.

Invaliden heißen die Krieger, welche durch Krankheit oder Wunden zu fernerm Dienst untauglich geworden sind und gewöhnlich in einem öffentlichen Gebäude, Invalidenhaus genannt, vom Staate lebenslänglich unterhalten werden. Schon die Athenienser hatten ein besonderes Gesetz, welches gebot, die im Kriege Verstümmelten auf öffentliche Kosten zu ernähren, und auch die Römer gaben den Invaliden einigen geringen Unterhalt. Im Mittelalter wurden sie lange Zeit in den

Klöstern versorgt. Der Plan zu dem ersten Invalidenhause wurde in Frankreich vom König Philipp August entworfen; doch unterblieb die Ausführung desselben, da Papst Innocenz III. nicht erlauben wollte, daß diese Anstalt unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs stehe, und erst unter Ludwig XIV. ward 1669 zu Paris am Ende der Vorstadt St.-Germain das prächtige Invalidenhaus aufgeführt, in welchem 3000 Gemeine und 500 Offiziere verpflegt werden. Zwar litt dasselbe in der ersten Zeit der Revolution bedeutend, wurde aber während des Kaiserthums zweckmäßiger als je eingerichtet. Das Invalidenhaus zu Berlin, mit der Inschrift: „Laeso et invicto militi", hat Friedrich der Große 1748 erbauen lassen. Alle Anstalten dieser Art übertrifft das Invalidenhaus für brit. Seeleute zu Chelsea bei London.

Inventarium, jedes genaue Verzeichniß vorgefundener Sachen, nennt man insbesondere das genaue Verzeichniß aller einzelnen Sachen, welche das bewegliche Vermögen eines Menschen ausmachen, er mag dasselbe nun selbst in seiner Verwahrung oder Verwaltung behalten, oder einem Andern anvertraut haben, um Rechnung darüber zu führen. Dergleichen Verzeichnisse werden z. B. bei Kaufleuten jährlich unter dem Namen **Inventur** über die vorhandenen Waaren, bei Antretung einer Vormundschaft über das Vermögen des Mündels, bei Sterbefällen über die Verlassenschaft der Verstorbenen, bei Übernahme eines erkauften oder ererbten Gutes, bei Pachten u. s. w. verfertigt. Bei Antretung einer Erbschaft ist der Erbe, welcher zu rechter Zeit ein Inventarium aufnimmt, nicht verbunden, Erbschaftsschulden über den Betrag der Erbschaft zu bezahlen (beneficium inventarii). Bei Landgütern aber macht das eigentlich sogenannte Wirthschaftsinventarium, oder das Verzeichniß des beweglichen Capitals, einen wesentlichen Bestand derselben aus, weil ohne die Summe von beweglichen Mitteln der Landhaushalt, oder die Bearbeitung und Benutzung des Grundcapitals eines Landgutes, nicht stattfinden kann. In dieser Rücksicht wird das Wirthschaftsinventarium eingetheilt in das lebendige oder Viehinventarium, auch Moventien (res sese moventes) genannt, wozu alles Zug-, Last- oder Arbeits-, Nutz- und Zuchtvieh gehört, und in das todte oder leblose Inventarium, auch Fahrniß oder Mobilien (res mobiles) genannt, zu welchem man die Summe aller leblosen Dinge und Sachen, z. B. Geräthe, Werkzeuge, Maschinen, Schränke u. s. w. rechnet.

Inverneß, die Hauptstadt der Grafschaft gleichen Namens in Nordschottland, bekannt durch ein glückliches Gefecht des Prätendenten Karl Stuart, welches er im Febr. 1746 nach dem siegreichen Treffen bei Falkirk gegen den engl. General Laudun bestand, hat 14,300 Einw., eine Akademie für alle wissenschaftliche Fächer, und ist der Hauptmarktplatz für die Bergschotten, welche hier ihre Producte verhandeln. Die Stadt hat einen Hafen und ein befestigtes Schloß, und in ihrer Nähe hatten die alten kaledonischen Könige ihren Sitz, der jetzt nur in seinen Trümmern sich erkennen läßt.

Inversa methodus tangentium oder umgekehrte Methode der Berühr-Enden, nennt man das Verfahren in der analytischen Geometrie, aus gegebenen Eigenschaften der Berühr-Enden an einer Curve, oder ihrer Normalen, die Gleichung für die Curve selbst zu finden. Die directe Methode der Tangenten leitet das Gesetz der Construction aus der gegebenen Gleichung der Curve her.

Inversion bezeichnet in der Stylistik und Rhetorik diejenige Versetzung eines Wortes aus seiner ihm als Redetheil gebührenden gewöhnlichen Stelle an einen Ort, wodurch der Begriff desselben herausgehoben und die Aufmerksamkeit auf denselben gerichtet wird. Z. B. zum Genießen nicht hat uns Gott geschaffen, statt Gott hat uns nicht u. s. w. Soll die Inversion zweckmäßig sein, so muß das Gewicht, welches sie dem Begriffe durch eine Abweichung von der gewöhnlichen Stellung der Worte gibt, in der Sache selbst einen Grund haben, und nur Vorstellungen, welche in einer Rede die bedeutendsten sind, können durch Inversion ausgezeichnet werden.

In der Poesie wird eine Inversion oft auch durch Wohlklang und Rhythmus gerechtfertigt. Auf keinen Fall aber dürfen die Inversionen sehr gehäuft werden, weil sie dann ihren Zweck verlieren würden. Manche Sprachen lassen selten Inversionen zu, z. B. die franz., deren hergebrachte Regelmäßigkeit in der Wortstellung sie im Gebrauche derselben beschränkt und ihr dadurch ein wesentliches Mittel zur Mannichfaltigkeit und Bedeutsamkeit des Ausdrucks entzieht. — In der Taktik versteht man unter Inversion die Verwechselung der Züge oder Abtheilungen beim Aufmarsch, sodaß in der neuen Fronte der vierte Zug den ersten macht, wenn vielleicht bei dem plötzlichen Erscheinen des Feindes die Zeit zu kurz ist, die ursprüngliche Stellung der Fronte herzustellen.

Investitur oder Beleihung heißt im Lehnrechte die Handlung, wodurch der Vasall, nachdem er dem Lehnherrn Treue gelobt hat, von diesem in den Besitz des Lehnguts gesetzt wird. Dies geschieht gegenwärtig durch bloße mündliche Erklärungen, ehedem durch symbolische Handlungen, Übergabe eines Baumzweiges u. s. w., bei Ländern und reichsfürstlichen Regierungsrechten durch Fahnen (Fahnlehen). Als in den neuen europ. Reichen die Ernennung der höhern Kirchenbeamten an die weltlichen Regenten übergegangen war, pflegten die Letztern Jenen die Beleihung durch einen Ring (Zeichen der Vermählung des Bischofs mit seiner Kirche) und Stab (Symbol des geistlichen Hirtenamtes) zu ertheilen, und die Geistlichen betrugen sich, besonders wegen ihrer weltlichen Lehngüter und Grafschaftsämter, ganz als weltliche Vasallen. Darüber fing Gregor VII. in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. den Investiturstreit an, indem er behauptete, daß die Ernennung eines Kirchenbeamten durch die weltliche Regierung Simonie sei, und dagegen von allen Bischöfen Deutschlands einen wahren Lehnseid für den päpstlichen Stuhl foderte. Auch erlangte er, daß die Wahl der Bischöfe in die Hände der Domcapitel kam, und daß der Kaiser erst dann, wenn der Papst die Wahl durch die kanonische Einsetzung bestätigt hatte, die Beleihung mit den weltlichen Regierungsrechten mittels der Übergabe eines Scepters vornehmen durfte. Kaiser Heinrich V. und Papst Calixt II. verglichen sich hierüber in dem wormser Concordat von 1122.

Invocāvit, der erste Sonntag in den Fasten, weil die christliche Kirche in der frühesten Zeit an demselben den Gottesdienst mit den Worten des 91. Psalms, V. 15, anfing „Invocavit me et exaudiam eum", heißt auch Quadragesima oder der vierzigste Tag, weil von diesem bis zum Charfreitage 40 Tage verfließen, die man zu den Fasten bestimmt hat.

Involūte, s. Evolution.

Io war die Tochter des Inachos oder des Argus Panoptes und der Peitho, nach Andern des Jasos und der Leukane. Jupiter verliebte sich in sie; doch J. war anfangs taub für seine Wünsche; als sie aber von ihm in einen dicken Nebel gehüllt wurde, gewährte sie ihm ihre Umarmung. Trotz dieser Verhüllung merkte Juno die Untreue ihres Gemahls und wollte Beide auf der That überraschen; allein Jupiter verwandelte die Geliebte, um sie dem Zorne seiner Gemahlin zu entziehen, sogleich in eine schöne weiße Kuh; Juno erkannte jedoch die J. und bat sich die Kuh von ihrem Gemahl zum Geschenke aus. Jener, nichts Arges ahnend, gewährte ihr diese Bitte; doch hatte er sehr bald seine Willfährigkeit zu bereuen, da Juno ihr den hundertäugigen Argos zum Hüter gab. J. zu befreien, ertheilte er dem Mercur den Auftrag, den Argos zu tödten. Dieser richtete zwar den Auftrag glücklich aus, indem er vorher den Wächter durch sein Flötenspiel einschläferte; in dem Augenblick aber, wo sich J. wieder in Freiheit glaubte, ward sie durch die eifersüchtige Juno wahnsinnig gemacht und rastlos durch die ganze Welt getrieben. Sie sprang ins ionische Meer, kam nach Illyrien, setzte über den Hämus, durchwanderte Thrazien, schwamm durch den thrazischen Bosporus nach Asien, ging durch Scythien über den Kaukasus und kam endlich nach Ägypten. Im kaukasischen Gebirge traf sie den Prometheus, der sie tröstete und ihr den Weg zeigte, den sie nehmen

sollte. Dieser Weg wird im „Prometheus" des Äschylus ausführlich beschrieben. In Ägypten endigten sich ihre Leiden; sie erhielt ihre vorige Gestalt wieder und gebar den mit Jupiter erzeugten Epaphus, nach Andern den Apis, da J., seitdem die Griechen mit Ägypten bekannt geworden waren, zur Isis wurde. Auf Anstiften der Juno mußten die Kureten ihren Sohn verbergen, wurden aber dafür vom Jupiter durch seine Blitze erschlagen. Nach langem Suchen fand endlich J. denselben in Syrien wieder und kam mit ihm nach Ägypten zurück, wo sie der König Telegonus zu seiner Gemahlin nahm.

Jodīne, Jod oder Jode, abgeleitet von το ἴον, das Veilchen, oder ἰώδης, veilchenartig, ist eine 1813 zufällig von Courtois, einem Sodafabrikanten, entdeckte Substanz, welche sich in vielen Seegewächsen, den Meerschwämmen, dem Wurmmoose, dem Seetang, ja selbst in den Conferven der süßen Wasser findet. Aus erstern geht dieselbe in die Varec-Soda oder den Kelp über, aus dem sie gemeinhin abgeschieden wird. Sie sieht dann blaugrau und blättrig aus, riecht stechend, schmeckt herbe und gibt erhitzt violblaue Dämpfe. In Weingeist aufgelöst, wird sie als Mittel gegen den Kropf, gegen Skrofeln und Drüsengeschwülste empfohlen, auch läßt sich das daraus mit Wasserstoff und Kali bereitete Salz, hydroiodsaures Kali, innerlich und äußerlich zu demselben Zwecke mit Erfolg verwenden. Merkwürdig ist es, daß Jodine mit ein wenig Stärke oder Kleister eine sehr schöne blaue Farbe gibt. Eine sehr wirksame iodhaltige Quelle ward neuerdings zu Hall bei Kremsmünster in Oberöstreich entdeckt. Vgl. Arming „Die iod- und lithionhaltige Salzquelle zu Hall u. s. w." (Wien 1834).

Jokaste oder Epikaste, Tochter des Menöceus und Schwester des Kreon, ward die Gemahlin des theban. Königs Lajus, dem sie den Ödipus (s. d.) gebar. Nachdem dieser seinen Vater, ohne ihn zu kennen, erschlagen und das Räthsel der Sphinx gelöst hatte, bekam er zur Belohnung J., seine eigne Mutter, ebenfalls ohne sie zu kennen, zur Gemahlin. Die Täuschung wurde entdeckt, und J. erhing sich selbst aus Verzweiflung.

Jolāus, s. Protesilaus.

Jōle, s. Hercules.

Jon, der Sohn des Xuthus und der Kreusa, einer Tochter des Königs Erechtheus von Athen, war eigentlich der Sohn des Apollo, der ihn heimlich mit Kreusa vor ihrer Vermählung mit Xuthus erzeugt hatte. Da die Mutter das Kind nach der Geburt in einem Kästchen in die nämliche Höhle aussetzte, in welcher sie vom Apollo umarmt worden war, so brachte Mercur auf Bitten des Apollo dasselbe zur delphischen Pythia, wo es erzogen wurde. Als die Ehe der Kreusa und des Xuthus kinderlos blieb, beschloß Apollo den jungen J. dem Xuthus als eignen Sohn zu übergeben. Die Gelegenheit zur Ausführung dieses Vorhabens fand sich, als Xuthus wegen seiner Kinderlosigkeit das Orakel um Rath fragen ließ. Dies gab ihm zur Antwort: er habe bereits einen Sohn, und Derjenige sei es, der ihm zuerst begegnen würde. Xuthus, der einst bei einem Bacchusfeste zu Delphi ein Mädchen umarmt hatte, glaubte, der soeben gefundene Sohn sei eine Frucht jener Umarmung, nahm denselben mit väterlicher Liebe auf und gab ihm, da er, aus dem Tempel gehend, denselben gefunden hatte, den Namen Jon. Desto unzufriedener war seine Gemahlin mit dem neuen Erben; ihr Haß ging so weit, daß sie sogar bei einem Gastmahle, welches der freudige Xuthus hatte anstellen lassen, den J. vergiften wollte; J. aber opferte den Giftbecher den Göttern. Eine Taube, die von dem ausgegossenen Tranke kostete und gleich darauf starb, entdeckte Kreusa's schreckliches Vorhaben. Sie wird zur Steinigung verurtheilt, flieht zum Altare, und als J. eben im Begriffe ist, sie von demselben wegzureißen, bringt jene Priesterin das Kästchen herbei, in welches ehemals Kreusa ihren neugeborenen Knaben gelegt hatte. Diese erkennt es und zugleich ihren Sohn, und nennt als seinen Vater Apollo. Die Priesterin, welche diese Aussage bekräftigt, beredet Beide, den

Xuthus in dem Glauben zu lassen, als sei J. sein wahrer Sohn. Auf diese Sage gründet sich des Euripides Trauerspiel „Jon", sowie das A. W. Schlegel's. — J. zeichnete sich sehr bald durch männliche Thaten aus und führte nach der Sage um 1406 v. Chr. eine Colonie nach dem Peloponnes. Hier erhielt er das Königreich Ägiale, dessen Beherrscher Selinus ihm seine Tochter zur Gemahlin gab und ihn selbst an Kindes Statt annahm. Seiner Gemahlin zu Ehren baute er die Stadt Helice und nannte das Land nach seinem eignen Namen Jonien. Unterdessen wählten ihn die Athener in ihrem Kriege gegen die Eleusinier zu ihrem Anführer. Er besiegte die Thrazier, und die Athener legten dankbar den Scepter in seine Hände und hießen nun ebenfalls Jonier. Er theilte Attika in vier Stämme (tribus), die er entweder nach seinen Söhnen oder nach der Beschäftigung dieser Stämme benannte, und legte die berühmte ionische Colonie in Kleinasien an. Nach einigen Zeugnissen war er sogar der Anführer der letztern, kehrte aber nach Athen zurück und starb daselbst.

Jonien ist eigentlich der alte Name Achajas. Gewöhnlich versteht man unter J. den Landstrich Kleinasiens, wo die Jonier von Attika aus, wohin sie, von den Achäern aus dem Peloponnes verdrängt, gewandert waren, sich ungefähr 1050 J. v. Chr. ansiedelten. Dieses schöne und fruchtbare Küstenland erstreckte sich zwischen den Flüssen Hermos und Mäander, den Inseln Samos und Chios gegenüber, längs des ägäischen Meers, und grenzte an Karien, Äolien und Lydien. Durch Handlung, Schiffahrt und Ackerbau gelangte es frühzeitig zu einem bedeutenden Wohlstande, den eine große Anzahl blühender Städte bezeugten, unter denen Ephesus, Smyrna, Klazomenä, Erythrä, Kolophon und Miletus die berühmtesten waren. Diese freien Städte bildeten den ionischen Bund; Krösus machte sie jedoch von sich abhängig, sowie später Cyrus, und sie blieben, obwol ungern, der pers. Macht unterworfen, bis sie endlich, nachdem sie vorher schon unter Darius Hystaspis einen Versuch gemacht hatten, sich zu befreien, mit Hülfe der Lacedämonier und Athener, welche die Perser besiegt hatten, ihre Unabhängigkeit wieder erlangten. Doch wurden sie nicht lange darauf von Neuem der pers. Oberherrschaft unterworfen, bis Alexander der Große sie befreite. J. wurde später röm. Provinz und endlich durch die Sarazenen ganz verwüstet, sodaß wenige Spuren der alten Herrlichkeit mehr übrig sind. Die Jonier galten für weichlich und üppig, waren aber dabei sehr liebenswürdig. Selbst ihre Mundart zeichnet sich durch Weiche und Sanftheit aus, die zum Theil durch die Häufung der Vocale bewirkt wird. Künste und Wissenschaften blühten in diesem gesegneten Lande, vorzüglich die, welche zur Verschönerung des Lebens dienen. Homeros, der Dichter, Apelles und Parrhasios, die Maler, waren Jonier; die ionische Säule bewies ihren Sinn für das Schöne der Baukunst. (S. **Säulenordnung**.) Auch die älteste sogenannte philosophische Schule der Griechen, die mit Naturforschung begann, stammt aus J., und zu ihr gehören Thales, Anaximander, Anaximenes, Heraklitos und Anaxagoras; aber auch die berühmten Philosophen Pythagoras, Xenophanes, Anaxagoras und der große Arzt Hippokrates waren geborene Jonier. Vgl. Rob. Chandler's „Ionian antiquities" (2 Bde., Lond. 1796—97, Fol.).

Jonikus, s. **Rhythmus**.

Jonische Inseln nennt man den 1815 gebildeten Freistaat, welcher die sieben größern Inseln, Korfu (sonst Korcyra), Paxo (sonst Erikusa) mit Antipaxo und mehren kleinern Inseln, Santa-Maura (sonst Leukadia), Zante (sonst Zakynthus), Cefalonia, die ihren alten Namen gerettet hat, und Teaki (sonst Ithaka) im ionischen und Cerigo (sonst Cythera) mit Cerigotto (sonst Ägylia) und den Strophaden im ägäischen Meere umfaßt. Diese Inseln waren früh bewohnt und bildeten zu den Zeiten, wo Hellas in seiner Blüte stand, kleine Staaten, die zuerst Alexander dem Großen, hernach den Römern unterthänig wurden und zuletzt einen Theil des byzantin. Kaiserthums bildeten. Da sie von den Kaisern zu

Konstantinopel vernachlässigt wurden, so nahm Neapel im 13. Jahrh. Korfu in Besitz, worauf im 14. Jahrh. die Venetianer, nachdem Korfu 1386 sich ihnen freiwillig ergeben hatte, aller sieben Hauptinseln sich bemächtigten. Die Republik ließ die weltliche und kirchliche Verfassung unverändert und setzte blos Proveditoren dahin, als Häupter der übrigen Obrigkeiten und der Regierung. Die neapolitan. Ansprüche wurden mit Gelde abgefunden und die Inseln, trotz der wiederholten Versuche der Osmanen, sich in ihren Besitz zu setzen, bis zur Auflösung der Republik 1797 behauptet. In diesem J. wurden die Franzosen Herren von Venedig, und auch die sämmtlichen ionischen Inseln nebst der Stadt Butrinto auf dem griech. Festlande fielen in ihre Gewalt, wurden aber 1799 durch die Russen und Osmanen erobert, worauf sie der Kaiser Paul durch eine Urkunde vom 21. März 1800, unter dem Namen der Republik der Sieben vereinigten Inseln, zu einem selbständigen Staate erhob, der von den Ersten des Landes regiert werden und unter dem Schutze der Pforte stehen sollte. Doch im Innern war die neue Republik von Parteien zerrissen, und die Ruhe wurde blos durch russ. Truppen erhalten; sie gab sich 1803 eine neue Verfassung, welche Rußland bestätigte, erhielt sich aber nur bis 1807, wo die Franzosen, welche von Neuem ihre Abtretung erzwungen hatten, den Inselstaat dem großen Kaiserreiche einverleibten; doch konnten sie blos Korfu behaupten. Durch den zwischen Großbritannien und Rußland am 5. Nov. 1815 geschlossenen Staatsvertrag, dem auch Östreich in der Folge beitrat, wurden diese Inseln unter dem Titel: Vereinigter Staat der ionischen Inseln, ein freier unabhängiger Staat unter dem unmittelbaren und ausschließlichen Schutze der brit. Krone. Brit. Truppen besetzten sodann die Inseln und ein brit. Lord Obercommissair publicirte den Ioniern eine Verfassung. Die ionische oder die Sieben-Inseln-Republik, wie man sie auch zu nennen pflegt, zählt auf 47 □M. ungefähr 175,000 großentheils mittellose Einw., meistens Griechen, die sich zur katholischen und zwar meist zur griech.-katholischen Kirche bekennen. Ein milder Himmel beglückt diese Inseln, die zwar meist gebirgig, wenig Getreide bauen, auch wenig Viehzucht unterhalten, dagegen Baumwolle, Korinthen, Rosinen, edle Früchte, Olivenöl, Salz und Fische zur Ausfuhr bringen. Doch vermag sich die beträchtliche Volksmenge nicht zu erhalten, und ein großer Theil der Einwohner dient theils auf fremden Schiffen, theils verdingt er sich zur Feldarbeit den Arnauten auf dem Festlande. Die Einkünfte der gesammten Inseln werden auf 1½ Mill. Guld. angeschlagen. Großbritannien unterhält dort 4000 M. Truppen, darunter vier Regimenter Eingeborene. Ein Lord Obercommissair, jetzt Sir Frederick Adams, leitet das Ganze; die gesetzgebende Macht befindet sich in den Händen einer Volksversammlung, welche aus 40 von den Possidenti gewählten Deputirten besteht; die ausübende Gewalt leitet ein Senat von sechs Personen, der in Korfu seinen Sitz hat. In Korfu (s. d.) ist auch der Sitz der Universität der ionischen Inseln. Vgl. Kendrick's „The ionian islands" (Lond. 1822) und Goodisson's „Historical and topographical essay upon the islands of Corfu, Leucadia etc." (Lond. 1822).

Ionisches Meer heißt der Theil des mittelländ. Meeres längs der Küste von Epirus und dem Peloponnes. Ein Theil dieses Meeres bildet an der Ostküste von Italien den Meerbusen von Tarent zwischen Calabrien, Basilicata und Terra d'Otranto, ein anderer den Golf von Patras zwischen den Inseln Santa-Maura, Cefalonia, Zante und der gegenüber liegenden Küste Griechenlands und Moreas, und jenseit der Meerenge von Lepanto den Busen von Korinth oder von Lepanto, ferner den von Koron, Arta u. s. w. Seinen Namen erhielt das Meer unstreitig von den die Westküste des Peloponnes bewohnenden Ioniern.

Ionische Schule, s. Philosophie (Geschichte der).

Ionische Tonart, s. Tonart.

Iōta ist der griech. Name des I, welches bei den Griechen nie Consonant,

sondern stets Vocal ist. Die Einfachheit des Zeichens dieses Buchstabens, der im Griechischen in manchen Fällen blos durch einen Punkt unter dem Vocal bezeichnet wird, veranlaßte die sprüchwörtliche Redensart: „Es fehlt kein Jota", d. h. nichts.

Iphigenia, Tochter Agamemnon's und der Klytämnestra, nach Andern eine uneheliche Tochter des Theseus und der Helena, aber von Klytämnestra an Kindesstatt angenommen, sollte, auf des Sehers Kalchas Rath, der Diana geopfert werden, als der Zorn derselben über die von Agamemnon auf der Jagd erlegte, ihr geweihte Hirschkuh durch eine Windstille die griech. Flotte in Aulis zurückhielt. Sie wurde deshalb von ihrer Mutter, unter dem Vorwande, daß sie mit Achilles vermählt werden solle, abgeholt und zum Altare geführt. Aber in dem Augenblicke, wo der Opferpriester ihr den Todesstreich versetzte, war J. verschwunden und eine schöne Hirschkuh lag statt ihrer auf dem Boden, deren Blut über den Altar strömte; Diana hatte sich ihrer erbarmt und sie in einer Wolke nach Tauris entführt, wo sie sie zu ihrer Priesterin machte. Der grausamen Sitte des Landes gemäß, mußte sie hier jeden anlandenden Griechen opfern. Als J.'s Bruder, Orestes, in Verzweiflung über den begangenen Muttermord herumirrend, hier ankam und Diana's Bildsäule entführen wollte, sollte er ebenfalls der Göttin geopfert werden. Beide erkannten sich jedoch im Tempel, und nachdem sie sich wegen ihrer Rettung berathschlagt hatten, entführte Orestes glücklich J. und die Bildsäule der Diana. Mehre Völker behaupteten, daß sie den Dienst der taurischen Diana von der J. erhalten hätten. Sie selbst soll zuletzt nach der Insel Leuka gekommen sein und sich daselbst, nachdem ihr hier unsterbliche Jugend und der Name Orilochia ertheilt worden war, mit dem Schatten des Achilles vermählt haben. Nach dem Pausanias soll man ihr Begräbniß zu Megara gezeigt haben. Zwei berühmte Opern Gluck's und Göthe's Meisterwerk: „J. auf Tauris", haben J. zur Hauptperson.

Ipsāra oder Psara, eine kleine felsige und deshalb unfruchtbare Insel in ägäischen Meere, früher zum türk. Sandschak Saki, jetzt zum Königreich Griechenland gehörig, war vor dem griech. Befreiungskriege von 20,000 durch Handel und Schiffahrt wohlhabenden Bewohnern bevölkert, bildete während des Krieges nebst Hydra die griech. Hauptseemacht, wurde aber ungeachtet ihres tapfern Widerstandes am 3. Jul. 1824 von den Türken erobert, gräßlich verwüstet und entvölkert. (S. Griechenland.) Die gleichnamige Hauptstadt hat jetzt mehr Brandstätten als Bewohner, die sich durch Fischfang und Seeräuberei nähren.

Irak Adschemi, die größte Provinz Persiens, im Innern des Landes, ist gebirgig, aber größtentheils fruchtbar, gut bewässert und angebaut. Die Hauptstadt derselben ist Teheran mit 50—60,000 Einw.; andere namentlich ehemals sehr volkreiche und gewerbthätige Städte sind Kasbin mit 20,000 (sonst 60,000), Kum mit 15,000 (sonst 100,000), Kaschan mit 30,000 (sonst 150,000) und Ispahan mit 50,000 (sonst einer Mill.) Einw., im 17. Jahrh. Residenzstadt.

Irak Arābi, das alte Babylonien (s. d.), bildet eine weite Ebene am untern Euphrat und Tigris, welche sich hier vereinigen und den Namen Schat-el-Arab bekommen. Das Uferland ist fruchtbar, westl. vom Euphrat dagegen sind völlige Sandwüsten. Erdölquellen, Dattelpalmen und die Kameel- und Büffelzucht sind die Hauptnahrungszweige des Landes. Die Einwohner, meist Araber, leben theils in schlecht gebauten Dörfern, theils als Nomaden.

Iran, das eigentliche Persien oder Westpersien, s. Persien.

Irenäus, ein berühmter christlicher Kirchenlehrer des 2. Jahrh., geb. in Griechenland, war zu Smyrna der Schüler des Polykarp, wurde, nachdem er früher niedere Kirchenämter verwaltet, 177 Bischof von Lyon und starb 209. Er war voll glühenden Eifers für das Christenthum und schrieb um 176 eine Widerlegung der Gnostiker und ihrer verschiedenen Parteien, die unter dem Titel „Contra

haereticos" nur in einer schlechten lat. Übersetzung (herausgegeben von Pfaff, Haag 1715) auf uns gekommen, aber für die Dogmengeschichte von Wichtigkeit ist.

Irēne war in der Mythologie der Griechen der Name einer der Horen (s. d.), den Frieden bezeichnend, daher, was zum Frieden dient, irenisch, und die der Polemik entgegengesetzte Wissenschaft, welche die Indifferenzpunkte verschiedener Parteien auffinden und Frieden zwischen ihnen stiften lehrt, Irenik genannt wird. — Die griech. Kaiserin Irene, gleich berühmt durch Geist und Schönheit wie durch Lasterthaten, ward zu Athen geboren und 769 mit Leo IV. vermählt. Nachdem sie ihren Gemahl durch Gift getödtet, setzte sie, unterstützt von der Partei der Vornehmen, 780 sich und ihren Sohn Konstantin VI., der erst neun Jahr alt war, auf den kais. Thron. Sie glaubte sich in dieser Würde durch neue Mordthaten befestigen zu müssen, und ließ die beiden Brüder ihres gemordeten Gemahls, welche eine Verschwörung gegen sie angestiftet hatten, hinrichten. Damals bedrohte Karl der Große das morgenländ. Kaiserthum; allein J. wußte ihn durch Versprechungen hinzuhalten, ja sie widersetzte sich ihm endlich mit den Waffen in der Hand; ihr Heer ward aber von ihm im J. 788 in Calabrien aufs Haupt geschlagen. Zwei Jahre vorher hatte sie die zweite große Kirchenversammlung zu Nicäa zusammenberufen lassen, auf welcher besonders die Ikonoklasten bekämpft wurden. (S. Bilderstürmer.) Als Konstantin herangewachsen war, wollte er sie nicht länger an der Regierung Theil nehmen lassen und regierte auch wirklich sieben Jahre allein, bis ihn die Mutter verhaften, ihm erst die Augen ausstechen und ihn später ermorden ließ. J. war die erste Frau, die das morgenländ. Kaiserthum beherrschte. Ihr Einzug in Konstantinopel auf einem von Gold und Edelsteinen glänzenden Triumphwagen, ihre Freigebigkeit gegen das Volk, die Freiheit, welche sie allen Gefangenen ertheilen ließ, und andere von ihr gebrauchte Kunstgriffe waren jedoch nicht im Stande, sie vor den Folgen ihrer Frevel zu sichern. Sie hatte mehre Große verweisen lassen und, um sich noch sicherer auf dem Throne zu befestigen, den Entschluß gefaßt, Karl den Großen zu heirathen, als Nicephorus, zum Kaiser ausgerufen, sie 802 auf die Insel Lesbos verwies, wo sie 803 starb.

Irĕton (Henry), einer der ausgezeichnetsten Heerführer während des Aufstandes gegen das Königthum in England, stammte aus einer angesehenen Familie und widmete sich dem Studium der Rechte; als aber der Bürgerkrieg gegen Karl I. ausbrach, ging er unter das Heer des Parlaments und wurde durch den Einfluß Cromwell's, dessen Tochter Brigitte er geheirathet hatte, vortheilhaft angestellt. In der Schlacht bei Naseby befehligte er den linken Flügel des Heeres, der durch den ungestümen Angriff des Pfalzgrafen Ruprecht eine Niederlage erlitt, und gerieth in Gefangenschaft. Als er bald nachher seine Freiheit wieder erlangt hatte, nahm er lebhaften Antheil an allen Verhandlungen, welche das Parlament der Gewalt des Heeres unterwarfen. Auf J.'s Vorschlag berief Cromwell mehre Offiziere zu einer geheimen Berathung, um über das Schicksal des gefangenen Königs zu entscheiden und die Staatsform zu ordnen. Auch ging hauptsächlich von ihm die Verfügung über den Proceß gegen den König aus, und er war einer der Richter, die das Urtheil sprachen. Er begleitete 1649 Cromwell nach Irland, wo er als Statthalter des Protectors zurückblieb und das Volk mit großer Kraft, aber auch nicht ohne Grausamkeit unterwarf. Er starb 1651 zu Limerick. Nach der Wiederherstellung des Königthums wurde sein Leichnam von den rachgierigen Royalisten ausgegraben, mit Cromwell's Leichnam aufgehängt und dann mit diesem in dieselbe Grube geworfen.

Iridĭum oder Irid ist eins der vier Metalle, welche das Platin in seinem Erze (dem Platinsande) begleiten, macht einen Bestandtheil sowol der eigentlichen, hauptsächlich aus Platin bestehenden Platinkörner, als der darunter gemengten schwerern Schuppen, welche eine Verbindung von Iridium mit Osmium sind, aus, und wurde, mit dem Osmium zugleich, im J. 1803 von Tennant

entdeckt. Man stellt es aus dem, in Königswasser unauflöslichen Rückstande des Platinsandes dar, welcher Rückstand ein Gemeng von Iridium mit Osmium, Titansäure und Chromeisen ist. Gewöhnlich erhält man es in Form eines nicht zusammenhängenden Pulvers von metallischem platinähnlichen Ansehen. Sein früher zu 18,68 angenommenes specifisches Gewicht ist, wenn man Breithaupt's neuerlicher Angabe folgen darf, daß gewisse schwere silberweiße Körner, welche sich zuweilen im uralschen Platinsande vorfinden, gediegenes Irid (mit sehr wenig Osmium) sind, viel höher, nämlich 23,550 bis 23,646, wonach das Iridium der schwerste bekannte Körper sein würde. In unsern Öfen ist das Iridium unschmelzbar; durch den Feuerstrom der galvanischen Batterie gelang es aber, dasselbe zu einem ungeschmeidigen Korn von Farbe und Ansehen des Platins zu schmelzen. Es ist in keiner Säure, selbst Königswasser nicht ausgenommen, auflöslich. Es besitzt vier Oxydationsstufen, Oxydul, Sesquioxydul, Oxyd und Sesquioxyd, und sein Atomgewicht ist nach Berzelius 1233,260 gegen Sauerstoff = 100,000. Erst ganz neuerdings ist durch Bergrath Frick eine wichtige technische Anwendung desselben bekannt geworden. Es liefert nämlich so tief und rein schwarze höchst glänzende Porzellanfarben, daß jede der früher gebräuchlichen schwarzen Porzellanfarben bräunlich dagegen aussieht, desgleichen graue Porzellanfarben von höchstem Glanze. Diese schönen Farben lassen sich aus den früher ganz werthlosen und hoffentlich bald in Handel kommenden Rückständen, die von der Zugutemachung des russ. Platins in der petersburger Münze zurückbleiben, in solcher Menge verfertigen, daß seit länger als einem Jahr die kön. Porzellanfabrik in Berlin nur von solchen Porzellanfarben zu allen bessern Porzellanmalereien Gebrauch macht.

Iris, des Thaumas Tochter, mit der Elektra, einer Tochter des Oceanus, erzeugt, Schwester der Harpyen, war die windschnelle, goldgeflügelte Botin und Dienerin der Götter, besonders des Zeus und der Here, welche sie der Sage nach in der Gestalt eines Regenbogens an den Himmel versetzten. Sie wird als eine schöne Jungfrau mit Flügeln und buntem Gewande, einen Regenbogen über sich oder einen Nimbus auf dem Kopfe, der alle Farben des Regenbogens spielt, abgebildet. Auf jeden Fall liegt die physische Erscheinung des Regenbogens dieser Mythe zum Grunde, weshalb J. auch als Dienerin der Luftgötter erscheint. Der Regenbogen, glaubte man, ziehe Dünste aus Meer- und Landgewässern zu den Wolken hinauf und schlürfe mit einem Stierhaupte die Flüsse aus; er wurde als Zeichen der Witterung angesehen, und dies Alles verbindet sich in jener mythischen Personification. — Auch wird der farbige Ring in dem Augapfel **Iris** genannt, und **Irissteine** heißen gewisse Krystalle oder Quarze, welche die Farben des Regenbogens spielen.

Irkuzk, Hauptstadt in dem Gouvernement gleiches Namens des russ. Generalgouvernements Ostsibirien, am Zusammenflusse des Irkut und der Angara, nicht weit vom See Baikal, nach Tobolsk die wichtigste Stadt in ganz Sibirien, der Sitz eines Erzbischofs, hat 16,000 Einw., darunter eine deutsche Gemeinde mit eigner Kirche, und treibt beträchtlichen Handel, vorzüglich mit chines. Waaren. Auch befinden sich daselbst die amerikan. Handelsgesellschaft, ein theologisches Seminar, ein Gymnasium, in welchem auch Japanisch gelehrt wird, ein Seminar für junge Tungusen, Burjäten u. A., eine Schiffahrts- und Militairschule, mehre Sammlungen und eine große Tuchfabrik. Die warmen Bäder im bargusinischen Bezirk des Gouvernements J. sind gegen rheumatische und scorbutische Zufälle sehr heilsam und werden häufig besucht. Zur Bequemlichkeit der Badegäste ist 1779 ein Dorf angelegt worden. Nördl. und östl. von J. liegt die Provinz **Jakuzk** mit der gleichnamigen Hauptstadt.

Irland, bei den Iren **Erin** genannt, die zweite der großen brit. Inseln, ist auf der Ostseite von dem irischen Meere, auf den übrigen Seiten von dem atlant. umflossen, von Großbritannien durch den St.-Georgs-Kanal getrennt, und

hat einen Flächenraum von 1540 geographischen, oder nach Wakefield's und Moreau's Schätzung 32,201 engl. □M. Die Küste senkt sich auf der Ostseite in sanfte Abhänge, während sie im W. und S. zerrissen und ausgezackt in Buchten und Vorgebirge ausläuft. Ein Theil der Nordküste ist von hohen Basaltklippen umschlossen, die in dem Riesendamm und dem Vorgebirge Pleaskin ihre mächtigen Säulen in das Meer ausstrecken. Die ganze Küste hat zahlreiche und bequeme Häfen, deren man in einem Umfange von 160 geographischen Meilen über 60 zählt. Die Bodenfläche der Insel bildet eine schöne Abwechselung von Ebenen und Hügeln, die nur selten zu hohen Bergrücken ansteigen. Die ausgedehnteste Ebene zieht sich durch die Mitte des Landes von einem Meere zum andern. Der gebirgigste Theil der Insel ist die westl. Hälfte, aber auch hier bilden die Berge mehr einzelne Gruppen als große zusammenhängende Ketten. Die bedeutendsten Gebirge, jedoch nicht viel über 3000 F. hoch, sind auf der westl. Halbinsel Connaught, der Nephin, der Croagh Patrick, in dem nordwestl. Theile der Insel die Longfieldberge, im südwestl. der Mangerton, der Mac-Gillicaddy und der Sleevebogher. Der Shannon ist der ansehnlichste Fluß, überhaupt einer der bedeutendsten der brit. Inseln, der einen großen Theil J.'s von N. nach W. durchströmt. Von den übrigen Flüssen sind größtentheils schiffbar der Bandon, Lee, Blackwater, Sure, Liffy, Boyne, Bann. Unter den zahlreichen Süßwasserseen sind die bedeutendsten der aus zwei verbundenen Wasserbecken bestehende, gegen fünf Meilen lange Lough-Erne in dem nordwestl. Theile der Insel, der Lough-Neagh in NO., der Lough-Corrib, die drei Killarneyseen mit reizenden Umgebungen und der Mucroßsee im S. Zu den größten Salzwasserseen, die eigentlich Seearme sind, gehören der Lough-Conne oder die Strangford-Bai im Osten, der Lough-Foyle und der Lough-Swilly im N. Unter den Kanälen ist derjenige der wichtigste, der die Stadt Dublin mit dem Shannon verbindet. Der Boden der Insel ist im Ganzen fruchtbar, besonders im Mittellande und im Süden. Eine Eigenthümlichkeit des Bodens sind die ausgedehnten Moore (bogs), welche die Ertragsfähigkeit desselben sehr vermindern. Sie sind nicht, wie in England, flach, sondern steigen zu Hügeln an, und theilen sich in Grasmoore, die zum Theil im Sommer beweidet werden, in unzugängliche Sumpfmoore, in seichte, mit Schilf und Rohr bewachsene Seen (hassocky bogs) und Torfmoore. Aus einer 1809 unternommenen Untersuchung ergab sich, daß der gesammte Umfang des Torfbodens über 2,830,000 engl. Morgen, mehr als ein Sechstel der auf beinahe 20 Mill. Morgen geschätzten Oberfläche des Landes, beträgt, von denen aber ein ansehnlicher Theil ausgetrocknet werden kann. Von den Wäldern, womit J. vor Zeiten bedeckt war, sieht man nur noch Überreste, da sie seit der Eroberung der Insel durch die Engländer fast überall gelichtet oder verwüstet wurden. Das Klima ist bei den vorherrschenden westl. und südwestl. Winden gemäßigt und die Feuchtigkeit der Atmosphäre für die Fruchtbarkeit des Bodens günstig, der nur seicht auf felsigem Grunde liegt. Die Jahreszeiten sind unregelmäßiger als in England, aber die Temperatur milder und im ganzen Jahre im Durchschnitt höher. Der Regen ist besonders im Winter häufig; Schnee und Frost selten dauernd. Das Klima, die Gebirgsgegenden und die Moore begünstigen das Gedeihen mancher eigenthümlichen Pflanzen. Man findet in J. fast alle in Großbritannien lebenden Thiere; Frösche und Elstern waren bis zu Anfange des 18. Jahrh. unbekannt, und noch jetzt sind Maulwürfe, Kröten und alle Arten von Schlangen auf der Insel nicht heimisch. Rothwild ist jetzt selten. Die Flüsse und Seen sind sehr fischreich. Die Bänke bei Carlingford liefern vorzügliche Austern. Außer Granit, der das Grundgebirge der Insel bildet, sind verschiedene Arten von Kalkstein häufig. In vielen Gegenden wird Marmor gebrochen, der schönste bei Kilkenny. Der Basalt, der sich von der Mündung des Carrickfergus bis zum Lough-Foyle und in das Binnenland bis zu den Ufern des Lough-Neagh erstreckt, gehört hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Mannichfaltigkeit der Säulenbildung zu den interessantesten

geologischen Erscheinungen. Auch findet man in mehren Gegenden Amethyst, Jaspis und andere edle Steine. Gediegen Gold führt ein Bergstrom in der Grafschaft Wicklow. Silber fand man früher häufig in den Bleiminen im nördl., westl. und südl. J., doch wurden diese reichen Gruben im 17. Jahrh. zerstört. Jetzt wird nur in zwei Gruben auf Blei gebaut. Kupfer ist nicht selten; Eisen häufig; jedoch sind von den im 16. und 17. Jahrh. gangbaren Eisenwerken nur noch wenige übrig. Steinkohlengruben findet man in verschiedenen Theilen des Landes, die ergiebigste und vorzüglichste zu Castle-Coomer in Leinster; doch ist selbst dieses Erzeugniß nicht so gut als die bituminöse Kohle in England.

J. wird in vier Landschaften eingetheilt: 1) Ulster, die nördlichste mit den neun Grafschaften Armagh, Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Fermanagh, Cavan und Monaghan; 2) Leinster, die östlichste mit den zwölf Grafschaften Louth, Meath, Dublin, Kildare, Wicklow, Wexford, Kilkenny, Carlow, Queen's county, King's county, Westmeath und Longford; 3) Connaught, die westlichste und kleinste, mit den fünf Grafschaften Galway, Mayo, Sligo, Leitrim und Roscommon; 4) Munster, die südlichste und größte, mit den sechs Grafschaften Cork, Kerry, Clare, Limerick, Tipperary und Waterford. Die bedeutendsten Städte, außer der Hauptstadt Dublin, sind: Cork, Limerick, Belfast, Sligo, Galway, Waterford und Kilkenny. Fast alle ansehnlichen Städte haben eine Verbindung mit dem Meere. Die Landschaft Leinster hat im Verhältniß zu ihrem Flächenraume die meisten Kirchspiele, weil sie zuerst von den Engländern angebaut ward und daher die bedeutendste Zunahme der Bevölkerung erfuhr. Das Besitzrecht fast alles Landeigenthums in J. beruht auf Schenkungen meist aus der Regierungszeit Heinrich VIII., der Königin Elisabeth, Cromwell's und Wilhelm III.; nur in Connaught gibt es noch Einige, die ihren Besitz auf altes Erbrecht gründen. Die Besitzart des Landeigenthums ist verschieden von der in England üblichen. Gutsherrliche Rechte, die zum Theil noch in England bestehen, gibt es in J. nicht. Die Grundherren beziehen häufig nur geringen Zins, weil in frühern Zeiten sehr lange Pachtungen (auf ewige Zeiten oder 999 Jahre oder auf Lebenszeit gegen gewisse Gebühren erneuerbar) üblich waren. Es gibt wenig kleine Grundeigenthümer, und die Zahl der Freisassen (freeholders) beträgt nicht viel über 50,000, worunter 20,000 mit einem jährlichen Bodenertrag von 10 Pf. Sterl., 10,000 mit doppelt so vielen Einkünften und etwa 20,000 mit 50 Pf. St. sich befinden. Sie haben zusammen höchstens 1½ Million Morgen. Der übrige Theil des Bodens ist in den Händen der Geistlichkeit und großer Gutsherren, deren mehre gegen 50,000 Morgen besitzen. Einen nachtheiligen Einfluß auf den Culturzustand hat das J. eigne Verhältniß der sogenannten Mittelleute (middle men), die von dem Eigenthümer Land pachten und es wieder an den anbauenden Inhaber verpachten, sodaß zuweilen mehre Pachter und Afterpachter zwischen dem Grundherrn und dem Anbauer stehen. Der Inhaber des Landes ist verantwortlich nicht blos für den Zins, den er seinem unmittelbaren Verpachter zu bezahlen hat, sondern hat auch die Verbindlichkeiten zu vertreten, die jeder Pachter gegen seinen Verpachter und der ursprüngliche Pachter gegen den Grundeigenthümer hat. Die Afterpachter haben jedoch gar keine Sicherheit gegen den Grundeigenthümer, und wenn mit dem Hauptpachter eine Veränderung stattfindet, werden sie sogleich weggetrieben. Dieses System ging aus der Armuth der irischen Pachter hervor, muß aber auch dazu beitragen, die Armuth zu vermehren. Die landwirthschaftliche Betriebsamkeit, die in drei Classen, Ackerbau, Milchwirthschaft und Viehzucht zerfällt, steht nicht so hoch als in England und Schottland. Der Ackerbau hat sich jedoch in der neuesten Zeit etwas gehoben, und es wird jetzt mehr Getreide als früher ausgeführt. Das Aufkommen des Ackerbaus hindern, außer den kleinen Unterabtheilungen des Eigenthums, das in den Dorfschaften des westl. J.'s übliche System gemeinschaftlicher Bearbeitung des Bodens, die vielen

kleinen Pachter in Ulster, die zugleich der Manufacturbetriebsamkeit sich widmen, und die bedeutenden, zu Weideland und Milchwirthschaft bestimmten Theile des Landeigenthums in andern Gegenden des Landes. In den Grafschaften Tipperary, King's und Queen's County, Wexford, Wicklow, Kilkenny, Kildare, Meath, Louth ist der Ackerbau an Mannichfaltigkeit der Gegenstände der Cultur und durch Einführung des Fruchtwechsels am meisten vorgeschritten. Unter den Getreidearten wird am meisten Hafer, Weizen aber noch wenig gebaut, auch ist er nicht so fein als der engl. Die reichlich angebaute, überall fortkommende Kartoffel ist von vorzüglicher Güte und neben Hafer die Hauptnahrung des Volkes. Flachs wird fast überall gebaut, Hanf wenig. Der Wiesenbau ist noch vernachlässigt. Die Milchwirthschaft wird in mehren Gegenden der Landschaften Leinster, Connaught und Munster betrieben, im südl. J. nach dem engl. System der Milchpachtungen gegen einen bestimmten Zins für jede Kuh und das für jede bestimmte Land. Es wird nur Butter gewonnen, wovon die beste nach England geht. Die Viehzucht ist nicht mit dem Ackerbau verbunden, wie in England; auch gibt es nicht, wie im schot. Hochlande, große dazu bestimmte Bezirke. Vieh zur Mast wird besonders in einigen Theilen von Leinster und Munster gezogen. Der ursprüngliche irische Rindviehstamm ist fast ausgestorben, und der jetzt einheimische aus England eingeführt. Schafzucht wird besonders in einigen Theilen von Connaught und Munster betrieben. Das einheimische Schaf, das ein haariges Vließ hat, ist nicht mehr häufig, und durch Kreuzen mit dem engl. Stamm ein anderer langwolliger entstanden. Die irischen Pferde sind stark und sicher. Ziegen sind häufig in Gebirgsgegenden. Schweine werden besonders von den Milchwirthen, meist mit Kartoffeln gemästet. Die Bienenzucht ist jetzt im Verfall. Leinweberei, die Stapelmanufactur J.'s, ward im 17. Jahrh. von dem Grafen von Strafford gegründet, der Leinsamen aus Holland einführte, und Spinner und Weber aus den Niederlanden und aus Frankreich kommen ließ. Der Leinwandhandel, der schon um 1670 gegründet war, erhielt zu Anfange des 18. Jahrh. Begünstigung von dem Parlament. Die Cambrikmanufactur wurde 1737 eingeführt. Bis zu Anfange des 19. Jahrh. wurde der Flachs fast ausschließend mit der Hand gesponnen, und auch jetzt werden Maschinen noch nicht allgemein gebraucht, weil bei dem geringen Arbeitslohne Handgespinnst wohlfeiler ist als Maschinengarn in England. Die Leinwandmanufactur blüht vorzüglich in Ulster und in einigen Grafschaften von Connaught. Die meisten Bleichen sind in den Grafschaften Fermanagh und Sligo. Eine Damastfabrik ist zu Lisburn in Ulster. Die Baumwollenmanufactur ist neuern Ursprungs. Die erste Wasserspinnmühle ward 1784 angelegt, aber zu Anfange des 19. Jahrh. war die Manufactur schon weit verbreitet und scheint in manchen Gegenden die Leinweberei zu verdrängen. Ihr Hauptsitz ist Belfast. Die Wollmanufactur ist wenig verbreitet, obgleich die früher durch Englands Eifersucht aufgelegten Beschränkungen seit der Union aufgehört haben. Die Branntweinbrennerei ist bedeutend, Bierbrauerei erst seit 20 Jahren allgemeiner geworden. Der Handel hat im 19. Jahrh. zugenommen. Während J. aus Großbritannien vorzüglich Eisen und Eisenwaaren, Taback, Indigo, Baumwolle, Farbestoffe, Zucker, Kaffee, Bier, Hüte, Kattun bezieht, führt es Häute, Fleisch, Rindvieh, Butter, Branntwein, Garn und Salz dahin. Bedeutend ist der Verkehr mit Frankreich und Nordamerika, wohin J. einen ansehnlichen Absatz für seine Leinwand hat.

Seit 50 Jahren ist die Volksmenge im Steigen. Sie betrug 1695 nach der ersten genauern Bevölkerungsangabe 1,034,162; 1731 schon 2,010,221 und jetzt gegen 8 Mill. Ein großer Theil der Bewohner ist arm. Die in den Leinwandmanufacturen in Ulster beschäftigten Arbeiter sind in einer günstigern Lage. Tagelöhner und selbst kleine Pachter leben in Unwissenheit und Elend; die geringern Landleute wohnen in armseligen Lehmhütten, die oft ohne Fenster und Schornstein sind, und bauen auf ihrem kleinen Acker Kartoffeln, Hafer und Flachs. Auch

unter Druck und Noth aber zeigt sich der Charakter, wodurch sich der Irländer vor dem Engländer auszeichnet, seine Lebhaftigkeit, seine größere geistige Empfänglichkeit, seine Neigung zur Geselligkeit, aber auch seine geringere Festigkeit und Selbstbeherrschung.

In kirchlicher Beziehung ist J. in vier Provinzen, Armagh, Dublin, Cashel und Tuam getheilt, deren jede einen Erzbischof von der herrschenden engl. Kirche hat und unter denen 18 Suffraganbischöfe stehen. Die Erzbisthümer und die Bisthümer sind mit mehr als einer Mill. Morgen Landes ausgestattet, und die Einkünfte der gesammten Geistlichkeit der bischöflichen Kirche werden auf 1½ Mill. Pf. Sterl. berechnet. Es gibt überhaupt 1700 Geistliche in der bischöflichen Kirche, deren Mitglieder man zu höchstens 500,000 rechnet. Die Katholiken bilden drei Viertel der Volksmenge. In dem nördl. und nordöstl. Theile von Ulster sind die Presbyterianer zahlreicher als die bischöfliche Kirche. Die Katholiken sind am zahlreichsten in Connaught, Munster und im nordwestl. Ulster. Der drückendste Theil der den bischöflichen Geistlichen zugewiesenen Einkünfte sind für die Anhänger anderer Glaubensparteien die Zehnten, welche der größte Theil des Bodens entrichten muß, und auf diese Weise haben Katholiken und Presbyterianer nicht nur die bischöflichen Pfarrer, deren Sprengeln sie zugetheilt sind, sondern auch ihre eignen Geistlichen zu erhalten. Die katholische Kirche steht unter einem Erzbischofe und Bischöfen. Die Zahl der katholischen Geistlichen beträgt 1990, der presbyterianischen 240, wozu 145 von andern Glaubensparteien kommen. Für die Erziehung des Volkes gibt es noch nicht hinlängliche Anstalten, obgleich man die schon unter Jakob II. errichteten Freischulen seitdem vermehrt hat; aber die Zwietracht und Eifersucht zwischen Protestanten und Katholiken stand seither vielen Verbesserungsversuchen im Wege. J. hat eine 1591 gestiftete reich begabte Universität zu Dublin und eine von dem Staate erhaltene katholische höhere Lehranstalt zu Maynooth. Der Unterricht in den Elementarschulen wird noch häufig von wandernden Lehrern besorgt. An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht der in Dublin wohnende Statthalter (Lord Lieutenant), dessen erster Secretair die Verwaltungsgeschäfte führt. Er steht unter dem brit. Ministerium, dem auch ein Kanzler für J. beigesellt ist. J. wird seit der Union im brit. Reichsparlament durch 28 Peers und vier Bischöfe im Oberhause, und im Unterhause von einer durch die Reformbill auf 105 vermehrten Anzahl gewählter Abgeordneten der Grafschaften und Städte vertreten. Dazu wählen in den 32 Grafschaften 60,607 Wähler 64 und in 34 Städten und Flecken 31,545 Wähler 41 Mitglieder. Seit 1829 gibt der Besitz eines Freiguts von 10 Pf. Sterl. jährlicher Einkünfte Stimmrecht in den Grafschaften.

Die Phönizier und Karthager hatten auf ihren Fahrten nach den brit. Zinninseln wahrscheinlich auch J. kennen gelernt, und die durch ihre Seefahrer verbreiteten Nachrichten gingen auf die Griechen über, unter welchen die Insel schon Aristoteles Jerne nannte. Als Julius Cäsar nach Britannien kam, hatten die Römer nur eine sehr dürftige Kenntniß der Insel, der sie den Namen Hibernia gaben. In dem langen Zeitraum von Cäsar bis Agricola, wo Britannien als röm. Provinz blühte und bereits von röm. Schiffen umsegelt worden war, findet man fast gar keine Nachricht von J. Julius Agricola wollte 82 n. Chr. von der Westküste Schottlands Roms Adler hinübertragen und hoffte die Insel mit einer Legion und einigen Verbündeten bezwingen zu können, als Domitian's Eifersucht den siegreichen Feldherrn von seinen Entwürfen abrief. Spätere griech. und röm. Geographen lieferten mangelhafte Nachrichten, und nur Ptolemäus gab, wahrscheinlich nach phöniz. Quellen, eine ziemlich genaue Beschreibung von der Gestalt der Insel, ihren Vorgebirgen und Flüssen, und nannte, vermuthlich nach unbestimmten Seefahrerberichten, mehre an den Küsten wohnende Völker. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. scheint sich selbst die dürftige Kenntniß von J., welche die alte Welt besaß, aus der Geschichte verloren zu haben, und erst in der letzten Zeit

der röm. Herrschaft in Britannien zu Anfang des 5. Jahrh. kommen die Irländer unter dem Namen der Scoten vor, der ihnen noch lange von den abendländ. Schriftstellern des Mittelalters beigelegt wurde. Die irischen Chroniken, deren aber keine vor dem 10. Jahrh. geschrieben ist, haben jenen Zeitraum mit Fabeln und abenteuerlichen Sagen ausgefüllt, die von den einheimischen Geschichtschreibern im 17. und 18. Jahrh. und selbst in der neuesten Zeit gläubig wiederholt worden sind. In jenen Sagen haben die Chronikenschreiber ohne Zweifel nur die alte Überlieferung von der Einwanderung verschiedener Galenstämme, die v. Chr. von dem Festlande nach Britannien zogen und, wie die Verwandtschaft der Sprachen und Sitten der Nordschottländer und der Iren andeutet, auch J. bevölkerten, von den Handelsreisen der Phönizier und Karthager und von den frühesten Ansiedelungen skandinav. Volksstämme aufbewahrt. Die alten Iren waren in Stämme getheilt, die fast nur von ihren Herden lebten, und die Clanverfassung, die wir im schot. Hochlande finden, war auch früh in J. die Grundlage des gesellschaftlichen Zustandes. Erst als um 432 der vielgereiste Patrick aus Nordbritannien das Christenthum in J. einführte, ward es heller in der Geschichte der Insel. Er brachte die Liebe zum Mönchthum mit, und die abgelegene Insel, geschützt gegen die Stürme, die Europa verheerten, war dem Gedeihen des Klosterlebens so günstig, daß sie in den nächsten Jahrhunderten ein berühmter und vielbesuchter Sitz der Gelehrsamkeit im Abendlande wurde, und schon vor dem 7. Jahrh. irländ. Mönche nicht nur Pflanzschulen in Britannien anlegten, sondern auch als Glaubensprediger auf das Festland gingen und in den Vogesen, in den Alpen und in Deutschland Klöster stifteten, deren Name „Schottenklöster" an die ursprünglichen Bewohner erinnerte, die lange nur aus Irländern bestanden. Die Klostergelehrsamkeit scheint jedoch keinen bildenden Einfluß auf die Masse des Volkes gehabt zu haben, und die Keime der Cultur, die das Christenthum gepflanzt hatte, wurden erstickt, als im 8. Jahrh. die Normänner in J. landeten, später einen großen Theil der Insel sich unterwarfen und, den Eingeborenen in Kriegserfahrenheit und in vielen Künsten des geselligen Lebens überlegen, Ansiedelungen gründeten, welche sich, trotz den Anstrengungen der Irländer im 10. und 11. Jahrh., an den Mündungen der schiffbaren Ströme der östl. und südl. Küste behaupteten. Die Insel stand unter mehren unabhängigen Fürsten, unter welchen zuweilen ein Übermächtiger den Königsnamen annahm. Während der steten Kämpfe mit den Fremdlingen, die in der irländ. Geschichte Ostmänner genannt werden, versanken die Irländer vollends in die Roheit, worin die Engländer sie fanden, als sie unter einigen tapfern Anführern, die der vertriebene Fürst von Leinster gegen den irischen Oberkönig zum Beistand aufgerufen hatte, 1169 in J. landeten. Heinrich II., welcher, auf eine Verleihungsbulle des Papstes sich stützend, 1171 mit mächtigen Streitkräften nach J. kam, befestigte die Eroberungen, die seine Vasallen gemacht hatten. Mehre irische Fürsten oder Häuptlinge unterwarfen sich ihm, und er wußte die Geistlichkeit des Landes so klug mit der fremden Herrschaft zu versöhnen, daß sie ihm gegen die Bewilligung des Zehnten von allen Landeserzeugnissen und anderer Vorrechte, die Huldigung leistete. Die ihm unterworfenen Häuptlinge blieben unabhängig in ihren Gebieten und behielten ihre alten gesellschaftlichen Einrichtungen, während die im östl. J. angesiedelten engl. Kriegsanführer in ihren eroberten Besitzungen als Lehnsleute des Königs die bürgerlichen Verhältnisse nach den Gesetzen und Einrichtungen ihres Vaterlandes ordneten. Dieses Gebiet der neuen Ansiedler wurde der Bezirk (the pale, die Mark) genannt. Als endlich 1175 der irische Oberkönig, nach fruchtlosem Widerstande, sich gezwungen sah, den König von England als seinen Lehnsherrn anzuerkennen und ihm zinspflichtig zu werden, wurde die Verwaltung J.'s immer mehr durch einen Grundsatz geleitet, der sich auf die folgenden Jahrhunderte forterbte und das Land steten Zerrüttungen aussetzte. Der König von England

verlieh seitdem mehren engl. Rittern ansehnliche Gebiete im südl. und westl. Theile der Insel, die noch im Besitze irischer Häuptlinge waren, da er sich für den Herrn alles Grundeigenthums hielt und kön. Bewilligungen und Verleihungen als die einzige Grundlage des Besitzrechts galten. Den Beliehenen gelang es zwar nicht immer, sich der angewiesenen Gebiete zu bemächtigen; aber wenn sie endlich durch Gewalt oder Vergleich mit den Irländern zum Besitze gelangt waren, blieben die eingedrungenen Fremdlinge Gegenstände eines Hasses, der bei günstigen Gelegenheiten Rache suchte.

In den nächsten Jahrhunderten nach Heinrich II. war J. fast immer der Schauplatz blutiger Kämpfe. Das Streben der engl. Lehnsleute, sich in ihren Gebieten unabhängig zu machen, der häufige Wechsel der Machthaber, durch die argwöhnischen Besorgnisse der Könige veranlaßt, verkehrte Verwaltungsmaßregeln, und die Eifersucht der ursprünglichen Eroberer und ihrer Abkömmlinge gegen die den spätern engl. Ansiedlern ertheilten Begünstigungen, erschütterten oft die Herrschaft Englands. Die irischen Häuptlinge waren noch uneiniger, und selbst die Vortheile, welche die Zwietracht ihrer Feinde ihnen versprach, konnten sie nicht zu fester Vereinigung bewegen. Die engl. Anführer mischten sich nicht selten in die Fehden der Iren, und es kam bald dahin, daß Engländer in irischen Heeren einander gegenüber standen. Zwar knüpften sich nach und nach Verbindungen zwischen den Fremdlingen und den Eingeborenen; aber zu einer Verschmelzung beider Stämme ließen es die verkehrten Grundsätze der Verwaltung und die eigennützigen Absichten der Engländer nicht kommen. Schon um die Mitte des 13. Jahrh. baten mehre irische Häuptlinge, welche die Vorzüge der bürgerlichen Einrichtungen ihrer Nachbarn erkannt hatten, ihnen den Genuß der Rechte engl. Unterthanen zu gewähren. Der Bereitwilligkeit des Königs wurde durch die engl. Ansiedler entgegengewirkt, die es ihrem Vortheile zuträglicher fanden, die Iren, nach deren Besitzungen sie strebten, als Fremdlinge betrachten zu lassen, und die bei ihren Erpressungen und Räubereien sich vor strengen und parteilosen Richtern scheuten. Als Robert Bruce Schottlands Unabhängigkeit gerettet hatte, suchten irische Häuptlinge seinen Beistand. Sein Bruder Eduard landete 1315 mit einem Heere, und wurde zum König gekrönt; aber nach einem dreijährigen Kriege fiel er in der Schlacht. Das Land war verheert, Gesetzlosigkeit herrschte. Raubsüchtige Engländer gaben nun häufig ihre heimischen Rechte und Einrichtungen auf und nahmen die Sitten der Eingeborenen an, weil nach irischen Rechtsgewohnheiten Raub und Mord mit einer Geldstrafe abgebüßt werden konnten. Das Mittel, das die engl. Machthaber dagegen ergriffen, machte den Zwiespalt zwischen beiden Völkern noch verderblicher. Ein Gesetz von 1367 (das Statut von Kilkenny) erklärte die Iren für Feinde, um die Engländer von der Verbindung mit ihnen abzuziehen, verbot Heirathen zwischen beiden Völkern, und die Annahme der Tracht, der Sprache, der Sitten und Gesetze der Iren. Während des Kriegs der beiden Rosen stieg die Zerrüttung des Landes, wo die Freunde des Hauses York übermächtig waren, und als Heinrich VII. sich auf dem Thron befestigt hatte, sandte er einen neuen Statthalter mit Kriegsvolk nach J., um die Macht der engl. Lehnsleute zu beugen. Die Verfassung des Landes erhielt durch ein Gesetz von 1495, das nach dem neuen Statthalter Poyning's Acte genannt wurde, eine andere Grundlage, die zum Theil drei Jahrhunderte fortgedauert hat. Das irische Parlament, in welchem nur Ansiedler von engl. Abstammung Sitz hatten, sollte sich nie versammeln, wenn nicht zuvor der Statthalter die Ursachen der Berufung und die Gegenstände der Verhandlungen dem König eröffnet und von ihm die Ermächtigung zur Versammlung der Stände erhalten hätte. So erhielt die Regierung die ausschließende Initiative zu neuen Gesetzen. Eine kräftige Verwaltung befestigte auf einige Zeit die engl. Herrschaft, aber es geschah nichts, die Stämme der Urbewohner zu gewinnen, sie aus ihrer gedrückten Lage zu erheben und ihnen den Schutz der Gesetze zu gewähren.

Zu einer Zeit, wo das engl. und irische Interesse sich noch feindselig entgegen standen, erhielt der alte Zwist neue Nahrung, als Heinrich VIII. die kirchlichen Einrichtungen, die er in England gegründet hatte, auch in J. einführen wollte, wo das Volk, bei dem dürftigen Zustande der geistigen Bildung, zu einer solchen Umwandlung nicht vorbereitet war. Nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch die irischen Großen und selbst viele engl. Lehnsleute leisteten heftigen Widerstand. Nur gezwungen unterwarfen sie sich dem Willen des Königs; die Jesuiten, die seit 1541 in J. sich ansiedelten, nährten den Haß gegen den abgefallenen König, und die schwachen Wurzeln, welche die Reformation unter Heinrich VIII. und Eduard VI. in J. getrieben hatte, wurden unter Maria's Regierung leicht ausgerottet. Als Elisabeth 1558 den Thron bestieg, hatte sie die Absicht, die Gemüther in J. zu versöhnen und die Anhänger des alten Glaubens zu schonen, bis die feindselige Erklärung des Papstes gegen ihre Ansprüche und die offenen und geheimen Bestrebungen der katholischen Partei sie reizten, die unter ihrer Vorgängerin aufgehobenen kirchlichen Verordnungen auch in J. wieder einzuführen. Die Aufstände irischer Häuptlinge und engl. Lehnsleute, von dem Papst und von Philipp II. aufgereizt und unterstützt, wurden erst nach einem langen Kampfe 1584 unterdrückt, und der Sieg gab der Krone ansehnliche Ländereien, die neuen engl. Ansiedlern verliehen wurden. Die Bemühungen des trefflichen Statthalters, Sir John Perrot, die Urbewohner und die verwilderten engl. Ansiedler unter der Herrschaft gleicher Gesetze zur Gesittung zu führen, fanden Widerstand in den engherzigen Ansichten einiger mächtigen Rathgeber der Königin, die offen ihre Besorgniß aussprachen, daß J. durch den Sieg der Gesittung bald zu Macht und Reichthum gelangen werde, und der alten Unordnung nachzusehen riethen, weil es ein schwaches und zerrüttetes Volk nicht wagen könne, sich von der engl. Krone loszureißen. Erneute Bedrückungen der Iren reizten zu neuen Empörungen. Ein mächtiger Häuptling, Hugo O'Nial, war seit dem 12. Jahrh. der erste Irländer, der nach einem wohlerwognen Plan handelte, die Fremdherrschaft zu stürzen. Der Papst gewährte Allen, die sich unter O'Nial's Fahnen sammelten, den Ablaß der Kreuzfahrer, ein span. Heer landete 1601 in J., aber der kluge, kriegserfahrene engl. Heerführer, Lord Mountjoy, siegte, und O'Nial, schon von mehren irischen Häuptlingen verlassen, mußte 1603 sich unterwerfen.

Als der Aufstand gestillt war, hatte die Krone über 800,000 Morgen Landes im nördl. Theile der Insel von den geächteten und vertriebenen Häuptlingen eingezogen, und Jakob I. bildete aus diesen Ländereien neue Lehen zu 1000—2000 Morgen, die er unter gewissen Bedingungen an Engländer verlieh, doch mit dem Verbote, Irländer weder als Pächter noch als Zinsleute anzunehmen. Der König wollte jedoch auch den Iren den Schutz der Gesetze gewähren, wie das erste sogenannte Nationalparlament 1615 verfügte, dem auch die irischen Großen beiwohnten, welchen bereits Heinrich VIII., um sie für seine Plane zu gewinnen, Sitz und Stimme zuerkannt hatte. Im Oberhause waren aber unter 25 Lords, die es mit 25 protestantischen Bischöfen bildeten, nur wenige Katholiken, und unter den 226 Mitgliedern des Unterhauses gab es 125 Protestanten. Die Katholiken waren von allen Ämtern ausgeschlossen, wenn sie nicht durch den Supremateid den König als Oberhaupt der Kirche anerkannten. Der Papst ermunterte die Eidweigerer (recusants) zur Standhaftigkeit, und um die Anhänger der alten Kirche zusammenzuhalten, führte er neben dem protestantischen Kirchenthum eine regelmäßige Hierarchie in ganz J. ein. Hätten nicht diese Trennungen neue Zwietracht erregt, so würden die von Jakob verordnete Errichtung von Kirchspielschulen, die gleichzeitige Verbesserung der Rechtspflege und die Beschränkung der willkürlichen Gewalt der Häuptlinge für die Civilisation des Landes wirksamer geworden sein. Unter Karl I. Regierung brachten politische und religiöse Zwistigkeiten neue

Zerrüttungen hervor. Die republikanischen Ansichten mehrer engl. Ansiedler, der Haß zwischen ihnen und den Iren und der mächtige Einfluß der Geistlichkeit, die in ausländischen, in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. in Spanien, Portugal und Frankreich für katholische Irländer gestifteten Lehranstalten gebildet waren, führten zu dem Plane, die Herrschaft der Engländer zu stürzen. Roger Moore, ein kluger und gebildeter Mann von engl. Abkunft, regte die irischen Häuptlinge auf, und leitete den 1641 ausgebrochenen Aufstand, in welchem beide Parteien in wilder Grausamkeit wetteiferten und viele tausend Protestanten ermordet wurden. Die Katholiken waren übermächtig und der Bürgerkrieg wüthete, bis Cromwell 1649 mit einem wohlgerüsteten Heere landete und der Aufstand durch schnelle, blutige Siege gedämpft wurde, die neue Einziehungen des Eigenthums der Überwundenen herbeiführten. Die Restauration brachte keine friedliche Zeit nach J., da sie neue Ungerechtigkeiten gegen die Urbewohner im Gefolge hatte, und überdies eine engherzige staatswirthschaftliche Ansicht immer mehr die Meinung herrschend machte, daß J. als erobertes Land in jeder Hinsicht England geopfert werden müsse, wodurch die aufstrebende Gewerbsamkeit der Insel gelähmt wurde. Die Iren hatten kaum neue Hoffnungen auf den katholischen Jakob II. gebaut, als der Sturz des Königs sie vereitelte und die gerechten Besorgnisse der Protestanten stillte. Auf seine Anhänger in J. bauend, kam Jakob im März 1689 mit einem Heere aus Frankreich, aber die neugegründete Herrschaft der alten Kirche stürzte zusammen, als Wilhelm III., bald nach seiner Landung, in der Schlacht am Boyne (1. Jul. 1690) ihn besiegte. Die Bedingungen der Übergabe der Stadt Limerick, der letzten Schutzwehr der Jakobiten, die sogenannten Artikel von Limerick, sicherten den Katholiken 1691 solche Rechte in der Ausübung ihres Glaubens als mit den Gesetzen verträglich wären und sie unter Karl II. genossen hätten, versprachen allen Anhängern Jakob's Amnestie, wenn sie den Unterthaneneid leisteten, und gestatteten Jedem, der auswandern wollte, seine bewegliche Habe nach jedem Lande, außer Großbritannien, mitzunehmen. Gegen 14,000 Irländer verließen das Land, und der Krone fielen neue Ländereien zu.

Das freiere Staatsleben, das nach der Revolution sich in England befestigte, regte sich bald auch in J., und schon 1695 erklärte sich die Mehrheit des irischen Parlaments laut gegen die durch die Poyning's-Acte gegründete Abhängigkeit und behauptete nicht nur die Unabhängigkeit der Irländer vom engl. Parlament, sondern auch der Krone J.'s von der Krone England; aber diese Ansprüche wurden 1719 durch eine Acte des brit. Parlaments abgewiesen, welche diesem volle Gewalt und Macht beilegte, bindende Gesetze für die Irländer zu geben. Schon seit der Regierung der Königin Anna bestanden geschärfte Strafgesetze gegen die Katholiken, und 1727 ward ihnen auch das Stimmrecht bei den Wahlen der Parlamentsmitglieder genommen. Als 1745 der Aufstand der Jakobiten in Schottland der engl. Regierung Besorgniß einflößte, belebte sie die Hoffnungen der Irländer und gewährte den Katholiken den Schutz der Gesetze; aber kaum hatten ihre Waffen bei Culloden (s. d.) gesiegt, als sie zu den alten Verwaltungsgrundsätzen zurückkehrte, welche die Interessen des unglücklichen Landes dem Eigennutze des Mutterlandes aufopferten. Der gedrückte Zustand des Volkes rief bald nachher jene in der neuern Geschichte J.'s wichtigen Vereine von Bauern und Personen aus höhern Ständen hervor, die sich zur Abwehr von Unbilden oder zur Ausführung politischer Zwecke verbanden. Zuerst traten 1762 die Whiteboys (s. d.), d. h. die Weißburschen, auf, welche später Levellers genannt wurden und theils aus Arbeitern, die bei dem Verfall der Wollmanufacturen brotlos geworden waren, theils aus Tagelöhnern bestanden, die durch die Umwandlung vieles pflugbaren Landes in Weiden und durch die Theilung von Gemeinländereien ihren Unterhalt verloren hatten. Zu ihnen gesellten sich 1763 die durch Straßenbaufrohnen erbitterten „Eichenherzen" (Hearts of oak). Die Aufregung des Landes wurde

durch den Einfluß der amerikan. Revolution erhöht. Die Regierung, durch den Krieg gegen die empörten Colonien gedrängt, wollte das gemishandelte Land durch Zugeständnisse versöhnen. Im brit. Parlamente erhoben sich endlich Stimmen für die Entfesselung des irländ. Handels, einige Strafgesetze gegen die Katholiken wurden aufgehoben und ihnen unter andern das Recht gewährt, Landeigenthum zu erwerben. Während die Insel größtentheils von Kriegsvölkern entblößt war, bildeten sich 1779 zuerst in Belfast bewaffnete Freiwillige zur Beschützung des Landes gegen Feinde, und bald folgte diesem Beispiele ganz J. Das Volk fühlte seine Stärke. Das irländ. Parlament verlangte Handelsfreiheit und die engl. Regierung gewährte einige Bewilligungen, doch aus Rücksicht auf die engl. Manufacturisten und Kaufleute nur als widerrufliches Geschenk. Die Irländer aber foderten Rechte, und in Dublin erklärten 1780 die Freiwilligen, daß der König und das irländ. Parlament allein befugt seien, bindende Gesetze für die Unterthanen des Reichs zu geben, und daß sie nur solchen Gesetzen gehorchen wollten. Je mehr der Einfluß der Freiwilligen stieg, die 1781 schon auf 50,000 angewachsen waren, desto nachdrücklicher wurden ihre Foderungen, und 1782 wurde durch ein Gesetz das irländ. Parlament für unabhängig erklärt und dem brit. gleichgestellt. Auch Parlamentsreform, als Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung, wurde nun, wiewol vergebens, gefodert, und schon 1786 erregten die drückenden Pfarrzehnten Unruhen im südl. J., indem Banden, die sich Rechtburschen (Right-boys) nannten, dem Landvolke eidliche Zusagen abdrangen, keine höhern Zehnten von einem Morgen Landes zu bezahlen als die von ihnen bestimmten Summen. Bald nach dem Ausbruche der franz. Revolution wurde das Verlangen nach Parlamentsreform wieder ausgesprochen und auf die Emancipation der Katholiken gedrungen. Die Wortführer nahmen sich die seit einigen Jahren aufgelösten Freiwilligen zum Muster, und im Nov. 1791 wurde zu Dublin der Bund der vereinigten Irländer (United Irishmen) gestiftet, dessen erklärter Zweck eine Brüderschaft der Zuneigung, eine Gemeinschaft der Rechte und eine Vereinigung der Macht unter allen Irländern von jedem Glauben sein sollte, um eine gänzliche Umwandlung der gesetzgebenden Gewalt zu erlangen, gebaut auf den Grundsatz bürgerlicher, politischer und religiöser Freiheit. Die geheimen Zwecke der Verbündeten gingen noch weiter. Sie erließen einen Aufruf zur Wiederbewaffnung der Freiwilligen. Die Katholiken benutzten diese günstigen Umstände und hielten 1792 eine Versammlung zu Dublin, welche die Foderung der Rechtsgleichheit an die Regierung brachte, indem sie zugleich die von ihren Widersachern ihnen zugeschriebenen staatsgefährlichen Grundsätze ableugnete. So erlangten sie 1793 von der brit. Regierung neue Zugeständnisse, die ihnen das Stimmrecht bei Wahlen zurückgaben; nur die Ausschließung von mehren Staatsämtern und vom Parlament sollte fortdauern. (S. Emancipation.) Schon im nächsten Jahre verlangten die Katholiken auch die Aufhebung die übriggebliebenen Rechtsbeschränkungen; aber das irländ. Parlament verwarf den darauf gerichteten Antrag, wogegen es die Zulassung katholischer Studenten zur Universität zu Dublin genehmigte, während die Regierung eine katholische Lehranstalt zu Maynooth bei Dublin gründete, um dem nachtheiligen Einflusse der Bildung katholischer Priester in ausländischen Schulen entgegenzuwirken. Gefährlicher als die Ansprüche der Katholiken waren für die Regierung und die Ruhe des Landes die Bestrebungen der vereinigten Irländer, die immer kühner hervortraten und in geheimen Vereinen wirkten, als die Regierung durch Verbote, durch außerordentliche Gewaltmaßregeln, durch Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte die Unruhen zu dämpfen suchte. Die Verbindung einiger Wortführer des irländ. Vereins mit dem franz. Directorium schien die Gefahr zu erhöhen, und schon 1796 ward eine Landung der Franzosen in J. verabredet. Die Regierung verdoppelte ihre Strenge; der Kriegsmacht wurde gestattet, ohne Ermächtigung der bürgerlichen Obrigkeit zu

handeln, und die Soldaten, die in der Erwartung gekommen waren, die Insel als erobertes Land behandeln zu dürfen, erlaubten sich empörende Bedrückungen. Die vereinigten Irländer traten nun immer mehr in heimliche Thätigkeit zurück, und knüpften 1797 ihren Bund fester, der sich aus den nördl. Gegenden immer mehr über die westl. und südl. Theile der Insel ausbreitete. Der Bund erhielt eine militairische Einrichtung. Die kleinsten Vereine bestanden aus zwölf in vertrautem nachbarlichen Verkehr lebenden Mitgliedern. Fünf solcher Vereine wählten ebenso viele Geschäftsführer, welche einen Ausschuß für die Baronie bildeten, dem die Aufsicht über die Urvereine oblag. Von zehn Baronialausschüssen wählte jeder einen Abgeordneten, und diese bildeten einen obern Ausschuß, welcher die Geschäfte der zehn untern leitete. Auf gleiche Weise wurden für die Grafschaften, die Bezirke und die vier Provinzen Ausschüsse ernannt. Die oberste Leitung des Bundes hatte das vollziehende Directorium, welches aus fünf Männern bestand, die allen Gliedern des Bundes unbekannt waren, außer den vier Geschäftsführern der Provinzialausschüsse. Von ihnen gingen unter dem größten Geheimniß alle Befehle aus, die mit dem pünktlichsten Gehorsam vollzogen wurden. Schon hatten sich für die Plane des Bundes 500,000 Menschen verschworen, als die Regierung 1798 durch ein Mitglied des Vereins Kunde von dem drohenden Entwurfe erhielt. Drei der kräftigsten Leiter des Bundes wurden verhaftet und neue Gewaltmaßregeln folgten; aber ungeachtet der Entdeckung jener Verschwörung brach im Mai in mehren Theilen der Insel ein Aufstand aus, der aber meist von Katholiken geleitet und hauptsächlich gegen die heftigen Verfechter der protestantischen Übermacht, die Orangemen (s. d.), gerichtet war. Als endlich Waffengewalt die von wilden Grausamkeiten begleitete Empörung im Jun. 1798 besiegt hatte, erhielt der Marquis von Cornwallis (s. d.) die Verwaltung des Landes, und wußte durch Gerechtigkeit und Milde die Gemüther zu versöhnen. Erst im Aug. landete ein kleiner franz. Heerhaufen unter dem General Humbert in der Killala-Bai, den Cornwallis nach kurzem Kampf besiegte. Die Regierung verfolgte nun mit Eifer den Plan, die Verwaltung Großbritanniens und J.'s zu vereinigen, der bereits zu Anfang des 18. Jahrh. von dem irländ. Oberhause vorgeschlagen, aber damals nicht angenommen wurde. Der Antrag kam 1799 an das irländ. Parlament, wurde nach langen Verhandlungen am 2. Jul. 1800 zum Gesetz erhoben, und am 1. Jan. 1801 trat die Union ins Leben.

Die Hauptbestimmungen der Union betrafen: 1) das Verhältniß der Theilnahme J.'s an der Repräsentation im vereinigten Parlamente, welches vier nach den Sitzungen abwechselnde irländ. Bischöfe und 28 von sämmtlichen irischen Pairs auf Lebenszeit erwählte Abgeordnete für das Oberhaus, 100 Abgeordnete von 32 Grafschaften und 31 Städten und einen Abgeordneten der Universität Dublin für das Unterhaus erhielt; 2) die Bestimmung des Beitrags zu den Staatsausgaben der vereinigten Königreiche, der für die ersten 20 Jahre der Union auf zwei Theile zu 15 in Großbritannien erhobenen Theilen der Einnahme bestimmt ward, und 3) die Gewährung des freien Handels zwischen beiden Inseln, die eine Erweiterung der bereits früher den Irländern gegebenen Bewilligung war. Der gesellschaftliche Zustand J.'s aber war zu sehr in seinem Innern zerrüttet, die Wunden, die eine seit Jahrhunderten fortdauernde Misverwaltung dem Lande geschlagen hatte, waren zu tief, als daß die Vereinigung unter einer Regierung und einem Parlamente, selbst wenn sie das wahre Heilmittel gewesen wäre, sogleich ihre volle Wirkung auf die Verbesserung der Lage des Volkes hätte zeigen können. J. hat auch seit dem Anfange des 19. Jahrh. noch keinen innern Frieden gefunden, und die Regierung ist seitdem immer genöthigt gewesen, eine ansehnliche Kriegsmacht auf der Insel zu unterhalten. Es waren zwei Keime, aus welchen die Saat des Unglücks fortwuchs, die kirchlichen Einrichtungen und der gedrückte Zustand der arbeitenden Volksclasse, und beide standen seitdem in verderblicher Wech-

selwirkung. Der Unionsvertrag enthielt in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse blos die Bestimmung, daß die bischöfliche Kirche in J. die herrschende bleiben und mit der engl. eine Kirche bilden sollte. Die Rechtsverhältnisse der Katholiken sollte, nach der Absicht Pitt's, des Beförderers der Union, das künftige Parlament bestimmen; aber sei es, daß er der katholischen Partei, um sie für die große Maßregel zu gewinnen, bestimmte Zusagen gegeben, oder daß sie auf die Union Hoffnungen gebaut hatte: ihr Unmuth erwachte, als sie ihre Erwartungen getäuscht sah, und sie beschloß, alle gesetzlichen Mittel zu gebrauchen, um die versagte Rechtsgewährung zu erlangen. Diese Bestrebungen verbanden sie immer fester, und in der Erinnerung an die früher durch vereinte Anstrengungen für J. erlangten Bewilligungen überließ sie die Verfechtung ihrer Ansprüche dem schon früher gegründeten Katholiken-Verein, der seit 1809 nicht blos für die Beförderung der Emancipation arbeitete, sondern auch die Leitung aller Angelegenheiten der Katholiken erhielt. Vgl. Wyse's „History of the catholic association" (2 Bde., Lond. 1829). Er beschränkte sich zu jener Zeit in seiner äußerlich hervortretenden Thätigkeit auf das verfassungsmäßige Petitionsrecht brit. Staatsbürger, welches das Befugniß, sich zu berathenden Versammlungen zu vereinigen, als Bedingung einschließt, und entging dadurch 1811 dem Arm der vollziehenden Gewalt, welche über die Beobachtung der gegen gesetzwidrige Versammlungen gegebenen Verordnungen eifrig wachte. Als in demselben Jahre das Gesuch der Katholiken vom Parlament abgewiesen wurde, verdoppelte der Verein seine Thätigkeit, und die Katholiken faßten neuen Muth, als seit 1812 die Stimmung im brit. Unterhause ihnen günstiger wurde und viele Protestanten in J. und Großbritannien die Ansprüche derselben unterstützten. Georg IV. Besuch in J. belebte 1821 die Hoffnung zur Versöhnung der Parteien, und obgleich der Statthalter, Marquis von Wellesley, in demselben Jahre die Ruhestörungen in mehren Theilen der Insel durch die bewaffnete Macht unterdrücken mußte, so verbot er doch den Protestanten die öffentliche Jahresfeier der Schlacht am Boyne, um den Katholiken keinen Anlaß zur Erbitterung zu geben, und entsetzte viele Friedensrichter, welche sich parteilich für die Orangisten gezeigt hatten. Der Katholiken-Verein wurde 1823 erneuert, dem nun vorzüglich O'Connell (s. d.) eine kräftige Haltung gab. Diese entschiedene Thätigkeit regte die heftigen Wortführer der protestantischen Partei auf, und oranische Gesellschaften (orange societies), in welchen sich alle Leidenschaften und Vorurtheile der alten Orangemen und der Tories sammelten, traten gegen den Verein in die Schranken. Als 1825 die Regierung alle Vereine von beiden Parteien verbot, unterwarfen sich die Orangisten dem Gesetze, und der Katholiken-Verein erhielt eine andere Gestalt, ohne seine Thätigkeit aufzugeben. Die katholische Partei blieb jedoch ruhig, bis nach Canning's Tode ihr Vertrauen auf den Beistand der Regierung immer mehr schwand und nach Wellington's Erhebung völlig aufgegeben wurde. Der Verein trat entschlossener auf und stiftete seitdem fast in allen Grafschaften J.'s Gesellschaften, die den Lenkern des Hauptvereins die strengste Folgsamkeit bewiesen und Kirchspielvereine gründeten, welche mit den unteren Volksclassen in unmittelbarer Berührung standen. Es war ein Hauptzweck des Vereins, einen Einfluß auf die Wahlen in den Grafschaften zu erlangen, die durch die kleinen Landbesitzer entschieden wurden, welchen eine Rente von 40 Schillingen Stimmrecht gab. Der Verein gewann die Stimmen dieser meist unwissenden, den Priestern blind ergebenen Landleute, um die Wahl auf Männer zu leiten, die sich verpflichteten durch Widerspruch gegen die Regierung die Emancipation zu erstreben. Zu gleicher Zeit ward eine Abgabe von allen Katholiken erhoben, um die Kosten der Unternehmungen des Vereins zu bestreiten und diejenigen armen Pachter zu entschädigen, welche wegen ihrer Abstimmung im Sinne des Vereins von ihren Grundherren aus dem Besitze vertrieben werden möchten. Die im nördl. J. vorherrschende protestantische Partei öffnete nun auch wieder die Oranien-Gesell-

schaften, als das Gesetz gegen die Vereine außer Kraft getreten war, und in Dublin und andern Orten bildeten sich zu demselben Widerstandszwecke sogenannte Braunschweig-Clubs, die den Grundsatz der protestantischen Erbfolge, dem das Haus Braunschweig den brit. Thron verdankte, zu ihrem Panier machten, und nach dem Vorbilde des Katholiken-Vereins ward eine protestantische Rente eingeführt. O'Connell und Shiel zogen im Lande umher, die alten Privatzwiste ihrer Anhänger zu schlichten, die oft in blutige Fehden übergingen und Kräfte aufrieben, die der Verein für seine Zwecke benutzen wollte. So zeigte der mächtige Bund, daß die Erhaltung des Friedens in seiner Hand lag, aber so wenig er die Absicht hegte, einen offenen Aufstand zu erregen, wozu er freilich den Zündstoff gesammelt hatte, so wünschte er doch, daß die Regierung, durch diese Aussicht geschreckt, den Verein als Bürgschaft gegen den Ausbruch des Bürgerkriegs betrachten sollte. Der Landfriede war besonders im südl. J. bedroht, wo Scharen von 500—2000 Bauern das Land durchzogen, und noch gefährlichere Bewegungen wurden im nördl. J. erregt, als ein Mitglied des Vereins an der Spitze von mehr als 20,000 Katholiken in protestantische Städte zog, wo dann auf die Ankündigung seiner Ankunft die Protestanten der Umgegend sich sammelten. So standen im Sept. 1828 die Katholiken kriegerisch gerüstet, während sich die Protestanten im N. gleichfalls zum Abwehr vorbereiteten. Der Verein fürchtete den Ausbruch eines Kampfes, welchen die dadurch herausgefoderten Gewaltmaßregeln der Regierung seinen Interessen hätten nachtheilig machen können. An die Bewohner der Grafschaft Tipperary, welche die Ruhe des südl. J.'s am meisten bedrohten, ward ein Aufruf erlassen, der sie zur Gesetzlichkeit ermahnte, und ehe noch der Statthalter eine Auffoderung in gleichem Sinne ausgegeben hatte, folgten die Landleute augenblicklich dem Friedensgebote des Vereins. Als nun die brit. Regierung sich von der Nothwendigkeit überzeugt hatte, die Katholiken durch Zugeständnisse zu beruhigen, wurde der Statthalter ermächtigt, jede gesetzwidrige Verbindung zu unterdrücken, und zugleich das an eine Rente von 40 Schillingen gebundene Wahlrecht aufgehoben. Der Katholiken-Verein hatte sich aufgelöst, ehe er dem neuen Gesetze verfallen war, und im Apr. 1829 erhielt die Emancipation die kön. Genehmigung.

Es zeigte sich aber bald, daß sie allein nicht das Übel zu heilen vermochte, welches tiefere Wurzeln hatte. Das Land wurde bald der Schauplatz neuer Parteikämpfe, durch fanatische Katholiken und Protestanten erregt, und nur Waffengewalt konnte blutige Ausbrüche verhüten. Eine Misernte erhöhte 1831 das Elend der Landleute. Die politischen Parteien beschäftigte vorzüglich der Widerruf der Union, worin man das Mittel finden wollte, allen Volksleiden ein Ende zu machen, und zur Beförderung dieses Plans bildete sich in Dublin ein neuer Verein: die Freunde J.'s von allen Glaubensbekenntnissen. Die Partei der Widerrufer (repealers) fand indeß keinen großen Anhang und trat in den Hintergrund, als eine andere Angelegenheit die große Masse des Volkes aufregte. Schon 1830 hatte sich in einigen Gegenden ein Widerstand gegen den Druck der Pfarrzehnten erhoben, der im nächsten Jahre sich über einen großen Theil des Landes verbreitete und in eine entschlossene Verweigerung der Zehntenentrichtung überging. Unter dem Vorwande dieses Druckes wurden zwar manche Gewaltthätigkeiten verübt, aber das gegen die Zehnten mit merkwürdiger Einmüthigkeit beobachtete Verfahren der Pflichtigen blieb in den Grenzen der Gesetzlichkeit. Sie ließen sich durch die bewaffnete Macht für die aufgewachsenen Zehntenreste auspfänden, aber Niemand bot bei öffentlichen Versteigerungen auf das weggetriebene Vieh der armen Pächter, und so wurden alle Zwangsmaßregeln fruchtlos. Nach einem von der Regierung 1832 an das Parlament gebrachten Antrage wurde verfügt, den durch die Zehntenverweigerung in Noth gerathenen Geistlichen für die Rückstände seit 1831 und den Betrag der Zehnten von 1833 Vorschüsse zu geben, die durch eine von den Ländereien der

Pflichtigen zu erhebende Abgabe wiedererstattet werden sollten; vom J. 1834 an aber sollte die seitherige Erhebung der Zehnten oder der vertragmäßig bestimmten Ablösgelder aufhören und nicht mehr der Pachter, sondern der Grundeigenthümer die Last aller an Geistliche oder an Laien zu entrichtenden Zehnten tragen.

Die Regierung begünstigte keine der beiden streitenden Parteien in J. und suchte nur den Sieg der gesetzlichen Ordnung zu sichern. So ungünstig es immer auf die Volksstimmung wirken mußte, daß der größte Theil des Grundeigenthums in den Händen der Protestanten sich befand, so war doch nicht Glaubenshaß, sondern ein Krieg der Armen gegen die Reichen, der Eigenthumslosen gegen die Grundbesitzer die wahre Quelle der Zwietracht. Seit der Union war durch die Freiheit des Verkehrs, besonders den freien Getreidehandel mit Großbritannien, durch die erhöhten Preise während der Kriegsjahre die Betriebsamkeit gestiegen und das Capital des Landes angewachsen; wichtige Manufacturzweige waren aufgeblüht, der Binnenhandel hatte zugenommen, der Ertrag des Ackerbaus sich vermehrt und veredelt, ja selbst die Grundeigenthümer erkannten immer mehr, daß das alte System der Afterpachtungen ihrem eignen Vortheil entgegen war, und suchten in der neuesten Zeit in mehren Gegenden, durch unmittelbare Berührung mit den landbauenden Pächtern, die blos auf kaufmännischen Gewinn rechnenden Mittelleute zu entfernen, um den fortschreitenden Unterabtheilungen des Landeigenthums vorzubeugen; aber bei all diesen begünstigenden Umständen blieb die Noth der arbeitenden Volksclasse drückend, und der Mangel an Arbeit in mehren Gegenden trieb noch immer Viele zur Erntezeit nach England, wo höherer Lohn sie lockte. Die schnell zunehmende Bevölkerung, begünstigt durch die Theilung des Bodens, stand im Misverhältniß zu den Erzeugnissen desselben und dem Arbeitsbegehr. Es wurden Versuche zur Heilung des Übels gemacht; man begünstigte die Auswanderung, unternahm öffentliche Arbeiten zur Beschäftigung der Armen, und um eine Hauptquelle des Elends, die Unwissenheit, zu verstopfen, ward an der Verbesserung der Volkserziehung durch die Regierung und die hibernische Bibelgesellschaft mit Erfolg gearbeitet, wiewol die höhere katholische Geistlichkeit den wohlthätigen Einfluß dieser Bestrebungen auf die Anhänger ihrer Kirche abzuwehren suchte. Die seit 1804 bis auf die neueste Zeit mehrmals vorgeschlagene Einführung des engl. Systems der Kirchspielsteuern zur Unterstützung arbeitsfähiger Armen fand in und außer dem Parlamente mehr Gegner als Verfechter, und würde selbst in der Umwandlung, die es 1834 in England erfahren hat, für J. verderblich sein, wo ein gesetzlicher Anspruch auf Unterstützung den Fleiß lähmen würde, der zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Volksclasse wesentlich nothwendig ist. Seit die Regierung durch die 1833 zum Gesetz erhobene Zwangsbill zur Anwendung außerordentlicher Gewalt ermächtigt ist, hat sie eine Waffe gegen aufrührische Bewegungen erhalten; aber noch immer sind die Hauptgebrechen des Landes nicht geheilt; die Aussicht auf eine gerechte Anordnung der kirchlichen Verfassung schien sich 1834 mit dem Sturze des Whigministeriums wieder zu verschließen, und eine Umwandlung der bäuerlichen Verhältnisse, welche die Bedingung einer Verbesserung des Zustandes der gedrücktesten Volksclasse sein würde, ist eine noch entferntere Aussicht. — Über die Statistik J.'s vgl. Wakefield's „Account of Ireland" (2 Bde., Lond. 1812, 4.); Moreau's „Past and present statistical account of Ireland" (Lond. 1827, Fol.); O'Driscol's „Views of Ireland, moral, political, and religious" (2 Bde., Lond. 1823); über die Geschichte: Leland's „History of Ireland, from the invasion of Henry II. etc." (3 Bde., Lond. 1773, 4., und Dublin 1814), noch immer das gründlichste Werk, das aber nur bis 1691 geht; Gordon's „History of Ireland, from the earliest account to the accomplishment of the union with Great-Britain" (2 Bde., Lond. 1806), schätzbar für die Geschichte des 18. Jahrh.; Burdy's „History of Ireland" (Lond. 1819); Hegewisch's in den ältern Zeiträumen ungenügende „Übersicht der irländ. Geschichte" (Hamb. 1806),

und Lindau's „Geschichte J.'s" (1. Bdchn., Dresd. 1829), die nur bis 1603 geht. Thomas Moore, der schon in seinen „Memoirs of captain Rock, the celebrated Irish chieftain" (Lond. 1824) das gegen J. befolgte verderbliche System schilderte, hat eine vollständige Geschichte J.'s in zwei Bänden angekündigt.

Irmensäule oder **Irminsul**, eine von den alten Sachsen verehrte hohe Säule, war ursprünglich ein Symbol des Gottes Irmin, wurde aber später als ein Denkmal des Arminius angesehen. Als einen Hauptsitz des Heidenthums zerstörte Karl der Große, 772, die Irmensäule zu Eresburg, jetzt Stadtberg an der Diemel; auch mögen die sogenannten Rolandssäulen, die sich an vielen Orten, besonders in Niedersachsen, noch finden, Erinnerungszeichen an jene alten Hochspitzsäulen sein. Über Irmin und alle dahin gehörige Beziehungen Vgl. Jak. Grimm's „Irmenstraße und Irmensäule" (Wien 1815) und von der Hagen's „Irmin, seine Säule und sein Wagen" (Bresl. 1817). Fälschlich wurde die in der Domkirche zu Hildesheim befindliche Leuchtersäule, welche von streifig gefärbtem Alabaster ist, durch den Chronisten Joh. Letzner (1590) zur Irmensäule gemacht.

Irokēsen oder **Mohawker**, fünf, vormals sechs, vereinigte freie Nationen in Nordamerika, deren jede ihre eigne republikanische Verfassung, doch unter einem allgemeinen Oberhaupte, hat, wohnen im nordwestl. Theile von Neuyork bis an den See Ontario, welcher Strich das Mohawkerland genannt wird, in der Nachbarschaft von Pennsylvanien und Maryland. Sie theilen sich in die eigentlichen Mohawker oder die fünf vereinigten Nationen: Onondagier, Onnidaer, Senekaer, Tuskarogier und Irokesen oder Irundoker, in mohawkische Schutzverwandte, wohin die Shawanesen, Delawarer, Mikanders und Miamier gehören, und in die Huronen. Die Franzosen, so lange sie in Canada Nachbarn derselben waren, wie auch die Engländer, hatten, ungeachtet der mit ihnen geschlossenen Verträge, wiederholte feindselige und grausame Anfälle von ihnen zu erdulden; doch hat sich die Zahl und Ausdehnung des Gebiets der Irokesen immer mehr vermindert; während sie im J. 1700 54,560 Krieger zählten, haben sie deren jetzt kaum 12—15,000. Seit dem Ende des vorigen Jahrh. haben sie auch angefangen, Ackerbau, Viehzucht und selbst etwas Spinnerei und Weberei zu treiben, und durch Schulen, welche unter ihnen errichtet wurden, einige Bildung angenommen. Ihr Hauptort ist Anondago.

Irōnie, eigentlich Verstellung, ein von den verfeinerten Atheniensern entlehntes Wort, welches Campe durch Schalksernst verdeutschte, bezeichnet im gemeinen Leben jene feinere Art des Spottes, welche, unter der Maske treuherziger Einfalt oder der Unwissenheit, die Fehler und Schiefheiten der anmaßenden Thorheit dadurch hervorhebt und lächerlich macht, oder dadurch lächerlich werden läßt, daß sie grade das Gegentheil zu beabsichtigen scheint. Sie setzt weder ein böses Herz noch einen schlimmen Zweck voraus, kann vielmehr den reinen Zweck haben, zu belehren und zu bessern, und mit so viel Gutmüthigkeit und wahrer Urbanität bestehen, daß selbst der Belachte zum Mitlachen genöthigt oder zu besserer Einsicht erhoben wird. Die Ironie kann sich aber auf doppelte Weise zeigen, einmal, indem der Ironische sich stellt, als halte auch er die falsche Meinung oder Maxime für die wahre (verstellte Unwissenheit), während er sie doch durch immer stärkere Beleuchtung in einen solchen Gegensatz zur Wahrheit stellt, daß sie unfehlbar als abgeschmackt erscheinen muß, oder indem er die Maske der Naivetät vornimmt, wodurch die Ironie den Charakter der Schalkhaftigkeit erhält. In beiden Fällen birgt sich der Spott unter dem Scheine des Ernstes. Was die Äußerung der Ironie im Reden anlangt, so erscheint die Ironie daher auch als Redefigur, und pflegt in der Rhetorik als diejenige Wendung des sprachlichen Ausdrucks bezeichnet zu werden, vermöge dessen man spottend das Gegentheil von Dem aussagt, was man verstanden wissen will, und durch ausgesprochenes Lob den Tadel schärft. Die Sokratische Ironie hatte den Zweck der Erregung des Nachdenkens und der Ausbil-

dung des Bewußtseins, schloß sich aber in ihrer Erscheinung der attischen Urbanität an. Von den echten Ironie gibt es eine gewisse Abart, die Persiflage, welche die Mittel, deren sich die Ironie zur Belehrung und Besserung bedient, zur Verspottung Anderer gebraucht; sie ist eigentlich Spötterei durch witzige Reden. Nach den Ansichten der Neuern ist die Ironie in der Kunst Äußerung der Freiheit des Künstlers, welcher in seinen Darstellungen das Individuelle nach seinem relativen Werthe und nach seinen Widersprüchen zeigt und so über seinen Producten erhaben steht, indem er die Gebrechen des menschlichen Daseins weder verkennt noch ignorirt, vielmehr sie als Bedingungen jenes Daseins anerkannt wissen will, aber auf der Höhe der Begeisterung, zu welcher er sich erhoben hat, leicht und scherzend mit ihnen sich aussöhnt. Nach Solger's Bestimmung aber ist sie die Stimmung des Künstlers, wodurch er die wirkliche Welt als das Nichtige setzt, eine Meinung, die mit der Begeisterung den Mittelpunkt der künstlerischen Thätigkeit ausmachen soll. Unklar ist hierbei, wie die Wirklichkeit Ausdruck der Idee und doch erst wieder Wahrheit werden soll, wenn sie sich in die Idee auflöst, da diese letztere doch ohne jenen Ausdruck nur abstracte Vorstellung, nicht Wahrheit wäre.

Irrationalität auf die Vernunft bezogen heißt Unvernünftigkeit, und **Irrationalismus** eine die Würde der Vernunft verleugnende, auch vernunftwidrige Ansicht. — Über Irrationalität der Größen s. **Incommensurabel**.

Irregulair heißt Alles, was von der Regel abweicht und dieser zuwider ist. Irregulaire Raumgestalten in der Mathematik sind solche, deren Seiten oder Winkel, Ecken, Flächen nicht von gleicher Größe und Gestalt sind, im Gegensatze der regulairen, bei welchen diese gleich sind.

Irrenanstalten, s. **Seelenheilkunde**.

Irresein, s. **Delirium** und **Seelenheilkunde**.

Irritabilität, s. **Reizbarkeit**.

Irrlicht (das), oder der **Irrwisch**, in Norddeutschland **Tückebote** genannt, ist eine kleine leuchtende Lufterscheinung von der Größe einer Lichtflamme, welche durch den leisesten Luftzug fortbewegt wird, sodaß sie von einem Orte zum andern zu hüpfen scheint. Da solche Erscheinungen, in finsterer Nacht von dem Wanderer entweder für Laternen gehender Personen oder für Lichter in Häusern gehalten, ihn sehr leicht irreleiten und selbst in Gefahr bringen, dadurch, daß er in einen Sumpf geräth, so hat dies die obigen, sowie manche andere provinzielle Benennungen dieser Erscheinung veranlaßt. In warmen Sommernächten werden die Irrlichter öfter gesehen als im Winter und sind überhaupt in südl. und warmen Gegenden häufiger als in nördl. und kalten. In jenen sind sie auch viel größer, z. B. in Spanien oft 12 Fuß hoch. Ihre Natur ist noch unbekannt; wahrscheinlich bestehen sie aus gephosphortem Wasserstoffgas, welches sich, durch Wärme begünstigt, aus faulenden Körpern und schon durch bloße Berührung der Luft entwickelt.

Irrthum ist ein falsches Urtheil, insofern es für wahr gehalten wird, und das Irren selbst als allgemeine Thatsache, welche immer in der unwillkürlichen Verwechselung des Wahren und Falschen besteht. Die Veranlassung dazu oder was zum Irren verleitet, ist der Schein, d. h. subjective Verhältnisse, welche statt objectiver (oder Erkenntnißgründe) gebraucht werden. Dieser Schein wurde von den Alten species veri genannt, und sie behaupteten mit Recht, daß jeder Irrthum einen solchen Schein voraussetze, weil, wenn der Verstand wirklich einsieht, daß eine Sache nicht vollständig gedenkbar ist, er solche unmöglich für wahr halten kann, folglich Niemand das Falsche mit Willen für wahr hält. Dieser Schein bezieht sich entweder auf die logische Form oder auf die Materie des Urtheils. Im ersten Falle entsteht der formale, im andern der reale oder materielle Irrthum. Eine Erkenntniß, die den Gesetzen des Verstandes, d. h. sich selbst widerspricht, ist logisch falsch; irrt hierin der Verstand, so merkt er diesen Widerspruch nicht, und die Nichtübereinstimmung der Gedanken mit den Gesetzen des Verstandes ist

für ihn nicht vorhanden. Erst wenn dieser Schein aufgedeckt wird, verschwindet der Irrthum. Der reale Irrthum bezieht sich auf die von der subjectiven Vorstellung verschiedene Sache, und besteht in dem Widerspruche der Gedanken und Urtheile mit den Gegenständen. Der formale Irrthum läßt sich aus logischen Grundsätzen erkennen; der reale oder materiale nicht, weil die Vorstellung eines besondern Gegenstandes nicht durch die blos formellen Gesetze des Denkens bestimmt wird, indem durch diese allein nicht begriffen werden kann, ob unsere Vorstellungen mit den Gegenständen übereinstimmen oder nicht. Da nun die allgemeine Logik von allem Inhalte der Erkenntniß abstrahirt, so kann sie auch nicht bestimmen, ob, wenn sich materiale Vorstellungen in uns befinden, diese mit ihren Objecten übereinstimmen, oder nicht, und kann mithin ein allgemeines materiales Kennzeichen des Irrthums so wenig als der Wahrheit liefern. Verknüpft man mit einem Irrthum mehre andere, deren Wahrheit man auf jenes erste falsche Urtheil stützt, so heißt jenes erste falsche Urtheil der Grundirrthum, das Übrige sind abgeleitete Irrthümer. An und für sich ist irren menschlich (errare est humanum), d. h. das Irren ist als Folge der Beschränktheit des Menschen überhaupt und immer möglich; jeder einzelne Irrthum aber ist, weil auch Prüfung des Wahren möglich ist, ein überwindlicher (error vincibilis), und es gibt eigentlich keinen unüberwindlichen (error invincibilis); doch nennt man auch einen unüberwindlichen den, welcher unter gegebenen Umständen von einer bestimmten Person sehr schwer zu vermeiden war, und hiernach richtet sich der Grad der Zurechnung und Verschuldung des Irrthums. Man vermeidet den Irrthum, wenn man der Geneigtheit, aus subjectiven Gründen zu urtheilen, nicht folgt, und nicht urtheilt, ohne hinlängliche Erkenntnißgründe zu haben. Man überwindet ihn durch wirkliche Einsicht in die Gegenstände, sowie durch Anerkennung seiner Unwissenheit. Da übrigens jeder einzelne Irrthum ein Urtheil ist, und das Urtheilen dem Verstande zukommt, nicht den Sinnen, so kann man allerdings sagen, daß die Sinne nicht irren, aber nicht darum, weil sie jederzeit richtig urtheilen, sondern vielmehr, weil sie gar nicht urtheilen, obgleich sie durch ihren Einfluß auf den Verstand zum Irrthum verleiten können. Die Verhältnisse, welche Irrthümer veranlassen können, sind theils innere, theils äußere. Jene beziehen sich entweder auf die einseitige und unvollständige Erkenntnißthätigkeit, oder auf die Zustände des Gemüths im engern Sinne, das Begehrungsvermögen. Zu den erstern gehört natürliche Schwäche, entweder des gesammten Erkenntnißvermögens, oder auch eine unharmonische und unverhältnißmäßige Ausbildung einer Function des Erkenntnißvermögens mit Vernachlässigung der andern, Mangel an Aufmerksamkeit und Schärfe der sinnlichen Auffassung, Übereilung, Mangel an nöthigen Kenntnissen und Erfahrungen, Unterlassung fleißiger Übung im Nachdenken und Erwählung falscher Methoden, besonders bei dem gelehrten Nachdenken. So kann eine unregelmäßige Einbildungskraft bei einem schwachen Verstande, oder eine schwache Urtheilskraft die Quelle dieser Irrthümer werden. In Absicht auf Gemüthszustände, welche leicht Irrthümer veranlassen, gehören dahin Eitelkeit, Eigenliebe, Eigensinn, Affecten, Leidenschaften, Neigungen, Temperament, thörichte Furcht und Zaghaftigkeit, allzu großes Selbstvertrauen und Abscheu vor mühsamer Untersuchung. Zu den äußern Ursachen des Irrthums gehören unregelmäßige und krankhafte Sinneszustände, dann Alles, was uns die erste Richtung zu gewissen Gedanken und Handlungsmaximen geben kann, als Erziehung, Unterricht, Lebensart und Umgang. Übrigens leuchtet es schon aus dem Obigen ein, daß es keinen totalen Irrthum, sondern nur einen partialen gibt, d. h. daß in jedem Irrthume zugleich etwas Wahres sei. Sich des Urtheilens überhaupt enthalten, sichert zwar in einzelnen Fälle vor Irrthum, kann aber nicht als allgemeine Maxime gelten, weil wir das Bedürfniß der Wahrheit besitzen, zu welchem wir nur durch Urtheilen gelangen können.

Irus heißt der durch Homer's „Odyssee" berühmt gewordene Bettler auf Ithaka, dessen sich die Freier der Penelope zur Ausrichtung kleiner Aufträge bedienten. Als Odysseus zurückgekehrt war und sich als Bettler gekleidet seiner Wohnung näherte, um jene Unberufenen zu überraschen, suchte J. ihm den Eingang zu verwehren und foderte Odysseus zum Kampfe heraus, in welchem J. erschlagen wurde. Noch haben wir das Sprüchwort: „Arm wie Irus".

Irving (Washington), einer der geistreichsten amerik. Schriftsteller, geb. um 1780 zu Neuyork, wo sein aus Schottland stammender Vater sich als Kaufmann niedergelassen hatte, erhielt seine Erziehung durch seine Mutter, eine Engländerin, und seine ältern Brüder, die sich bereits in der Literatur einen Namen gemacht hatten, studirte seit 1800 im Columbia=College und ward früh mit den vorzüglichsten engl. Schriftstellern vertraut. In Neuyork war zu jener Zeit ein fröhliches geselliges Leben, und die verschiedenen Stämme der Bewohner erinnerten noch lebhaft an die eigenthümlichen Sitten und Ansichten ihrer Vorfahren, Holländer, franz. Protestanten, engl. Royalisten aus der Zeit der Stuarts, schot. Presbyterianer und Neuengländer. In diesen Umgebungen bildete J. seinen Sinn für die Auffassung nationaler Eigenheiten. Er hatte kaum die Jahre der Mannbarkeit erreicht, als er, von der Schwindsucht bedroht, eine Reise nach dem südl. Europa machen mußte. Gesundet während seines Aufenthalts in Italien, bereiste er sodann die Schweiz, Frankreich, Holland und England, und kehrte nach einem zweijährigen Aufenthalt in Europa in sein Vaterland zurück. Seine ersten schriftstellerischen Versuche, eine Reihe von Briefen unter dem Namen Jonathan Oldcastle, die später in Amerika gesammelt wurden (deutsch, Berl. 1824), legte er in der von seinem ältern Bruder zu Neuyork herausgegebenen Zeitschrift „Morning chronicle" nieder, und schon in ihnen zeigten sich Spuren des Geistes, der in den Leistungen seines reifern Alters weht. In der nach seiner Rückkehr aus Europa herausgegebenen Zeitschrift „Salmagundi" gab er unter andern Beiträgen, die später unter dem Titel „Salmagundi, or the whig-wams and opinions of Launcelot Langstaff and others" (Lond. 1823) besonders gedruckt wurden, unter dem Namen Tom Straddle eine ungemein treue Schilderung eines reisenden Engländers von gewöhnlichem Schlage. J.'s nächstes Werk war seine „History of New-York, by Diedrich Knickerbocker" (deutsch, Lpz. 1825), worin er unter einer Schilderung der alten holländ. Ansiedler ein Gemälde seiner Zeitgenossen in einem Style entwarf, der sich schon damals durch seltene Reinheit auszeichnete, ohne daß die Darstellung an frischer Lebendigkeit verloren hätte, wogegen sich in einigen andern seiner Werke nicht immer die Mühe der Abglättung verbirgt. Während dieser Zeit widmete sich J. dem Studium der Rechte, doch gab er bald den Gedanken wieder auf, den Sachwalterberuf zu wählen, und trat mit seinen Brüdern in eine Handelsverbindung, deren Geschäfte durch den Krieg mit England seit 1812 unterbrochen wurden. Während dieses Krieges diente er als Adjutant des amerik. General Tompkins und schrieb eine Lebensgeschichte des Seeoffiziers Hull, der durch die Wegnahme des brit. Kriegsfahrzeugs La Guerrière ein Gegenstand der Volksliebe geworden war. Nach dem Frieden trat J. wieder in sein kaufmännisches Geschäft, das ihn 1815 nach England führte. Während er meist in Birmingham lebte, besuchte er die reizenden Landschaften der Insel und sammelte hier den Stoff zu seinen Schilderungen des gesellschaftlichen Lebens der Engländer. Als das Handelshaus, dessen Theilnehmer er war, sein Geschäft aufgeben mußte, widmete sich J. nach langer Unterbrechung wieder der Literatur. Unter dem Namen Geoffroy Crayon gab er sein „Sketchbook" (2 Bde., Lond. und Neuyork 1820) heraus, welches Umrisse aus der Natur, den Sittenverhältnissen und der Geschichte theils seines Vaterlandes, größtentheils aber aus dem Leben in England gab. Dieses Werk, in geistreicher Auffassung, lebendiger Darstellung und heiterm Humor von keiner seiner spätern Schriften aus diesem Gebiete

übertroffen, fand großen Beifall sowol in England als in Amerika, und machte ihn auch zuerst in Deutschland durch die von Lindau gelieferte Übersetzung einzelner Erzählungen (Dresd. 1822) und Spiker's vollständige Verdeutschung (Berl. 1825) bekannt. Einzelne Scenen aus dem „Skizzenbuche" fanden eine erweiterte Darstellung in „Bracebridge Hall, or the humorists" (2 Bde., Lond. 1822; deutsch, Berl. 1823), die J. während seines Aufenthalts in Paris schrieb. Im Sommer 1822 besuchte er die Rheingegenden, hielt sich einige Zeit in Prag auf und lebte bis zum Frühjahr 1823 mehre Monate in Dresden, wo er sich mit der deutschen Literatur beschäftigte und eine neue Ausgabe seines „Sketch-book" (Dresd. 1823) leitete. Im Sommer 1824 kam er nach London zurück, wo in demselben Jahre seine „Tales of a traveller" (2 Bde.; deutsch, Berl. 1825) erschienen, in welchen besonders die Erzählung „Buckthorne" hervortritt. Im Herbste 1824 bereiste er Südfrankreich, und ging 1825 nach Spanien, wo er vier Jahre lebte, fast alle Theile des Landes besuchte und sich vorzüglich mit dem Studium der auf die Geschichte der Entdeckung Amerikas sich beziehenden Schriften und mehrer handschriftlichen Schätze des Escurials sich beschäftigte. Die erste Frucht dieses Aufenthalts war das sein Talent für historische Darstellungen beurkundende Werk: „Life and voyages of Christopher Columbus" (4 Bde., Lond. 1828; deutsch, Frankf. 1828), welches er vorzüglich aus Navarete's „Coleccion de los viages etc." schöpfte und in den „Voyages and discoveries of the companions of Columbus" (Lond. 1831) ergänzte. Span. Chroniken und die Handschriften des Antonio Agapida gaben ihm den Stoff zu „A chronicle of the conquest of Granada" (2 Bde., Lond. 1829; deutsch, Lpz. 1830), und die Denkmale maurischer Herrlichkeit und Sitte begeisterten ihn zu „The Alhambra" (2 Bde., Lond. 1832; deutsch, Braunschw. 1832), worin sich die frische Färbung seines „Skizzenbuchs" wiederholte. Nach seiner Rückkehr aus Spanien ward er zum Secretair der amerik. Gesandtschaft in London, wo er nach der Rückkehr des Gesandten Mac Lane als Geschäftsträger blieb, und durch die Universität Oxford zum Doctor der Rechte ernannt. Im J. 1832 kehrte er nach Amerika zurück, worauf er eine Reise durch die verschiedenen Staaten Amerikas machte und dann zu Washington, wo er während der Sitzung des Congresses 1833 blieb, als aufmerksamer Zuschauer die innern Verhältnisse seines Vaterlandes beobachtete. Mehre seiner einzelnen Werke erschienen in besondern Ausgaben in Deutschland und Frankreich, und eine vollständige Sammlung derselben in einem Bande zu Paris 1834 mit seiner Biographie. Außer einer trefflich geschriebenen Lebensgeschichte Thomas Campbell's zu der 1810 erschienenen Ausgabe der Gedichte desselben, gab J. 1825 zu Paris Oliver Goldsmith's vermischte Werke (4 Bde.) mit einer ausgezeichneten Biographie heraus.

Isaak, der Sohn Abraham's, merkwürdig durch die seinen Ältern lange verheißene und erst im hohen Alter derselben erfolgte Geburt, und durch die Bestimmung zu einem frühen Opfertode, dem er nur durch ein Wunder entging, glich seinem großen Vater an Glauben und Standhaftigkeit in der Verehrung des wahren Gottes mitten unter den Heiden, doch nicht an Thatkraft und Seelengröße. In ihm erscheint der patriarchalische Charakter milder und weicher als in Abraham, aber reiner und edler als in seinem Sohne Jakob. Durch den Ackerbau, den er schon mehr als Abraham trieb, an Ruhe gewöhnt, und weniger wandernd als seine Vorfahren, nachgiebig und duldend im Streite, zeigte er sich auch in seinem Hause als einen zärtlichen, aber früh gealterten, schwachen und leicht zu täuschenden Vater, der den stillen, hinterlistigen Jakob dem wilden und redlichern Esau vorzog. In dem schönen, neuerlich in den „Biblischen Idyllen" der Karoline Pichler bearbeiteten, poetischen Stoffe seiner Heirathsgeschichte mit Rebekka glänzt diese vor ihm hervor, und überall, wie unter den Erzvätern der Juden, scheint er nur den zweiten Rang einzunehmen.

Isabella von Castilien, die staatskluge Königin von Spanien, Toch-

ter Johann II., geb. 1451, vermählt 1469 mit **Ferdinand** V. (s. d.), König von Aragonien, bestieg, obgleich nach dem Tode ihres Bruders, Heinrich IV. oder des Unvermögenden, ihre ältere Schwester Johanna den rechtmäßigsten Anspruch auf das Reich hatte, mit Ausschließung dieser, 1474 den Thron von Castilien. Sie hatte sich nämlich noch bei Lebzeiten ihres Bruders die Stände des Reichs so geneigt zu machen gewußt, daß ein großer Theil derselben, nach dem Tode Heinrich IV., sich für sie erklärte; den andern nöthigten die siegreichen Waffen ihres Gemahls nach der Schlacht bei Toro 1476 die Zustimmung ab. Nachdem die Reiche Castilien und Aragonien auf diese Weise vereinigt waren, nahmen Ferdinand und J. den Titel der Könige von Spanien an. Mit der Grazie und Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts verband J. den Muth eines Helden, die tiefe Staatsklugheit eines Ministers, den Scharfsinn eines Gesetzgebers und die glänzenden Eigenschaften eines Eroberers. Sie war stets bei den Staatsverhandlungen gegenwärtig und verlangte, daß man in den öffentlichen Verordnungen neben den Namen ihres Gemahls auch den ihrigen setzte. Die Eroberung von Granada, nach welcher die Mauren gänzlich aus Spanien vertrieben wurden, sowie die Unterstützung des Colombo zur Entdeckung Amerikas, ist größtentheils ihr Werk. In allen ihren Unternehmungen stand ihr der staatskluge Cardinal Ximenes zur Seite. Man hat ihr Härte, Stolz, Ehrgeiz und eine ungemessene Herrschsucht vorgeworfen; aber diese Fehler förderten das Wohl des Reichs ebenso sehr als ihre Tugenden und Talente. Ein Geist wie der ihrige war nöthig, den Übermuth der Großen zu demüthigen, ohne sie zu empören, Granada zu erobern, ohne die Horden Afrikas nach Europa zu locken, und die Laster ihrer Unterthanen, welche durch schlechte Verwaltung der Gesetze gänzlich ausgeartet waren, unter die Füße zu treten, ohne das Leben rechtschaffener Leute in Gefahr zu setzen. Durch Einführung eines strengen Hofceremoniels, welches noch jetzt am span. Hofe besteht, wußte sie den Übermuth der zahlreichen Adeligen von der Person des Königs zu entfernen und ihnen somit jeden verderblichen Einfluß auf diesen zu benehmen. Das Faustrecht, welches bis dahin geherrscht hatte, stürzte sie durch Behauptung eines allgemeinen Landfriedens, sowie durch Einführung einer schnellen Rechtspflege. Papst Alexander VI. bestätigte 1492 beiden Gatten den Titel „katholischer König", der ihnen bereits von Innocenz VIII. ertheilt worden war und dessen sie sich durch ihren Eifer für die katholische Religion würdig bezeigten. Weniger jedoch der Eifer für diese als die Absicht, ein politisches Verfolgungsinstitut zu begründen, veranlaßte sie, in Spanien die Inquisition einzuführen. J. starb 1504, nachdem sie ihrem Gemahl, auf welchen sie stets sehr eifersüchtig war, den Schwur abgenommen hatte, sich nicht wieder zu verheirathen.

Isäus, ein attischer Redner, aus Chalcis in Euböa, nach Andern aus Athen, lebte in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. bis nach 357. Seine Lehrer waren Lysias und Isokrates; er selbst widmete sich, abgezogen von Staatsgeschäften, dem Unterricht in der Beredtsamkeit und schrieb Reden für Andere. Von seinen 50 Reden haben sich 11 erhalten, die sich durch einfachen und oft kräftigen Styl empfehlen und meist Erbschaftsangelegenheiten betreffen. Sie finden sich in den Sammlungen der attischen Redner von Aldus (Ven. 1513), Henr. Stephanus (1575), Reiske (Lpz. 1770—75) und Imm. Bekker (Berl. 1823).

Ischia, bei den Alten Änaria oder Inarime genannt, eine kleine Insel von 1¼ □M. Flächeninhalt mit 24,000 Einw. an der Küste Neapels, südwestl. vom misenischen Vorgebirge, ist sowol ihrer reizenden Lage als ihrer Fruchtbarkeit, ihres trefflichen Weines und ihrer heißen Bäder wegen berühmt. Sie ist vulkanischen Ursprungs, wie der jetzt ruhende, 2364 F. hohe Vulkan Epomeo beweist, dessen Ausbrüche die griech. Bewohner des Alterthums zweimal zwangen, ihre dasigen Wohnstätten zu verlassen. Der Hauptort der Insel ist **Ischia** mit 300 Einw. und einem unbedeutenden Hafen, der durch ein hochliegendes Castell be-

schützt wird; doch von größerer Bedeutung ist Foria, von wo die Landesproducte ausgeführt werden. Die berühmtesten Bäder sind die von Casamicciola mit dem Hospitale, worin 300 Kranke unentgeltlich verpflegt werden, die Dampfbäder von S.-Lorenzo und Sta.-Restituta bei dem Dorfe Lecco. Wie überhaupt mehre reiche Römer auf der Insel ihre Landsitze hatten, so hatte auch der Kaiser Augustus daselbst einen Palast, dessen Trümmer noch jetzt vorhanden sind. In der Nähe J.'s liegt die Insel Procida (Prochyta), welche, ebenso fruchtbar wie jene, auf ¼ □M. 15,000 Einw. nährt. Beide Inseln zusammen heißen im Alterthume auch Pithekusä wegen einer auf ihnen einheimischen Affenart.

Ischl, Marktflecken des oberöstr. sogenannten Salzkammergutes, am Traun, 1588 F. über dem Meere, hat 2000 Einw. und wurde insbesondere durch die seit 1822 daselbst eingerichteten Soolbäder berühmt, welche jetzt schon jährlich von mehr als 1000 Badegästen besucht werden. Besonders wirksam sind die Sooldunstbäder, welche seit 1823 über der großen Salzsiedepfanne angebracht sind. Auch ist eine kräftige Salzquelle im Orte. Das bei J. und Hallstadt gebrochene Steinsalz, welches zu Soole aufgelöst wird, gibt jährlich gegen 800,000 Ctr. Ausbeute. Die Umgebungen J.'s sind so reizend, daß es der Lieblingsort des östr. hohen Adels geworden ist. Vgl. „J. und seine Soolbäder" (Wien 1826); Weidemann, „Der Führer nach und um J." (Wien 1834) und Steiner's „Reise durch die östr. Schweiz oder das Salzkammergut" (2. Aufl., mit einer Karte, Linz 1829).

Isenburg, Standesherrschaft im Großherzogthum und im Kurfürstenthum Hessen, welche auf 15 □M. über 49,000 Einw. zählt, ist großentheils gebirgig, liefert Getreide, Flachs, Taback, viel Holz, ferner Eisen und Salz, und hat treffliche Viehzucht und gute Fischereien. Die bedeutendste Stadt ist Offenbach (s. d.). — Die Grafen von Isenburg, von deren Stammburg in der Nähe von Koblenz sich nur wenige Ruinen erhalten haben, gehören zu den ältesten deutschen Geschlechtern, deren die Geschichte erwähnt, und besitzen gegenwärtig nur noch Ober-Isenburg, da Nieder-Isenburg 1664 nach dem Tode des Grafen Ernst an die Lehnhöfe von Trier und Fulda und an andere Häuser (Wied und Walderdorf) gelangte. Durch Wolfgang Ernst's Söhne theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, Offenbach und Büdingen. Erstere zerfällt wieder in die Linien Birstein und Philippseich; letztere in die Linien Büdingen-Wächtersbach und Meerholz. Der Fürst Karl von J.-Birstein trat am 12. Jul. 1806 dem Rheinbunde bei und erhielt dadurch die Souverainetät über die Besitzungen der büdingischen Nebenlinien, wie auch der Grafen von Schönborn-Heusenstamm und Lerchenfeld, als ritterschaftliche angrenzende Territorien. Nach der Auflösung des Rheinbundes wurde das Fürstenthum, vermöge der Bestimmung der Congreßacte, 1815, als mediatisirtes Land unter die Souverainetät des Kaisers von Östreich gestellt und später dem größern Theile nach an den Großherzog von Hessen übergeben, welcher es den Provinzen Starkenburg und Oberfürstenthum Hessen einverleibt, einen Theil davon aber an Kurhessen für hanauische Ämter zur Entschädigung überlassen hat. Gegenwärtig umfaßt die kurhess. Provinz, oder das Fürstenthum J., welches der Kurfürst in seinen Titel und sein Wappen aufgenommen hat, die Gerichte Diebach, Langenselbold, Meerholz, Lieblos, Wächtersbach, Spielberg u. Reichenbach, die in vier Hoheitsämter getheilt sind. Die fürstlich offenbach-birsteinische Linie welche sich zur evangelischen Kirche bekennt, besitzt davon Diebach, Langenselbold und Reichenbach, und unter großherzoglich hess. Hoheit von der Grafschaft Isenburg: das Oberamt Offenbach und die Gerichte Wenigs und Wolferborn, zusammen 7½ □M. mit 28,000 Einw. und 150,000 Guld. Einkünften. Der jetzige Standesherr ist Fürst Wolfgang Ernst III., geb. 1798, welcher 1820 seinem Vater Ernst folgte.

Iserlohn, wohlgebaute, wichtige Handelsstadt im Sauerlande der Graf-

schaft Mark, zum Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen gehörig, am kleinen Flusse Baaren, hat 6200 Einw., vier evangelische und eine katholische Kirche, auch ein Gymnasium. Die Fabriken liefern Eisen-, Messing- und Drahtarbeiten, besonders kleine Waaren, als Nähnadeln, Wagebalken, messingene Schalen, Bronze u. s. w.; auch gibt es Fabriken von Sammet- und Seidenband, Wollenzeuchen u. s. w. Mehr als 60 ansehnliche Handelshäuser beschäftigt der Verkehr mit Italien, Frankreich und dem N. In der Nähe J.'s, im Herzogthume Berg, liegt die bekannte Messingfabrik in der Grüne.

Isidōrus ist der Name mehrer Märtyrer, Heiligen, Mönche und Bischöfe. — Isidorus, ein Mönch zu Pelusium in Ägypten, daher Pelusiota genannt, gest. um 449, hinterließ eine Briefsammlung, die für die Bibelerklärung wichtig ist. — Für die Geschichte des päpstlichen Rechts ist eine Sammlung von Decretalen (s. d.), welche den Namen des h. Isidorus, Erzbischofs von Sevilla, gest. 636, an der Stirne trägt, aber im 9. Jahrh. durch viele unechte Zusätze verfälscht und vom östl. Deutschland aus weiter verbreitet wurde, merkwürdig. Von demselben Isidorus von Sevilla, deshalb Hispalensis genannt, haben wir die grammatischen Werke „Originum s. etymologiarum libri XX"; „De differentiis verborum" in drei Büchern, und ein „Liber glossarum", zuerst herausgegeben Par. 1580, dann von Vulcanius (Bas. 1577) und von Arevalo (7 Bde., Rom. 1797—1803).

Isis, die vornehmste der von den Ägyptern verehrten Göttinnen, ist die Personificirung der weiblichen, gebärenden Naturkraft, welche speciell bisweilen an den Mond oder die Erde geknüpft ward. Die zahlreichen Mythen, welche sie betreffen, drücken daher meist kosmische Verhältnisse des Mondes und der Erde zur Sonne und jahreszeitliche Verhältnisse des ägypt. Landes aus. Die griech. Berichterstatter, welche uns diese ägypt. Mythen erzählen, mischen ihre griech. Gottheiten häufig darunter. Nach Diodor's Angabe wurde J. nächst Osiris von Zeus und Here erzeugt und vermählte sich mit Osiris. Beide machten die Verschönerung des gesellschaftlichen Lebens zu ihrer nächsten Angelegenheit. Es wurden keine Menschen mehr geschlachtet, seit J. die bis dahin wildwachsende und den Menschen unbekannte Frucht des Weizens und der Gerste entdeckte und Osiris diese Früchte zubereiten lehrte. Zum Danke dafür brachten die Einwohner jedes Mal die zuerst abgemähten Ähren der J. als Opfer dar. Alles, was der Grieche von seiner Demeter pries, rühmte auch der Ägypter von der J. Mit dem Ackerbau entstanden nach und nach eine höhere Bildung und ein Streben nach Kunst und Wissenschaft. Wenigstens wird unter den Ägyptern erst nach der J. von Gründung der Städte, Tempel und priesterlichem Dienste gesprochen; auch wurde sie als Erfinderin der Segel verehrt. Nach Plutarch wurden Osiris und J. vom Kronos und der Rhea ungesetzmäßig erzeugt. Als Helios, der Rhea Gemahl, hiervon Kunde erhielt, that er den Ausspruch, sie solle weder in einem Monate noch in einem Jahre gebären. Dies hörte Hermes, der die Rhea ebenfalls liebte und von ihr geliebt ward, und erfand ein Mittel, wie sie, trotz jenem Fluche, dennoch gebären könnte. Er spielte nämlich mit dem Monde im Bretspiele, gewann ihm von seinem jedesmaligen Lichte den 70. Theil ab, machte daraus fünf Tage, fügte diese den 360 Tagen bei, aus denen bisher das Jahr bestanden hatte, und verschaffte der Göttin also Zeit zur Geburt. Dies waren die Schalttage der Ägypter, welche von ihnen als Geburtstage ihrer Götter gefeiert wurden. Zuerst wurde Osiris geboren; am zweiten Tage Arueris oder der ältere Horus (Apollo), am dritten Typhon, am vierten J., am fünften endlich Nephthys, die man das Ende nannte, obgleich sie von Andern den Namen Aphrodite oder auch Nike (die Siegesgöttin) erhielt. Die Väter dieser fünf Kinder waren Helios, Kronos und Hermes. Osiris und J. liebten sich bereits im Mutterleibe. Osiris, als der gute Geist,

ward von Typhon, dem bösen, verfolgt, listigerweise in einen Kasten gesperrt und ins Meer geworfen. Als J. diese Nachricht erhielt, schnitt sie sich eine Locke ab, legte Trauerkleider an und schweifte trostlos, überall den Kasten suchend, umher. Inzwischen erfuhr sie, Osiris habe, im Wahne bei ihr zu sein, sich zu ihrer Schwester Nephthys gesellt, und diese das neugeborene Kind ausgesetzt. J. suchte daher dasselbe auf, und erzog es unter dem Namen Anubis. Der Kasten, in welchem Osiris eingeschlossen lag, war unterdessen in der Gegend von Byblos an das Land getrieben und in einem Gesträuche niedergesetzt worden, das, in kurzer Zeit zu einem schönen, großen Baum erwachsen, ihn ganz eingeschlossen hatte. Dieser Baum wurde darauf vom Könige, als eine Seltenheit, umgehauen und als Pfeiler an seinem Palaste gebraucht. Hier ward der Kasten durch List der J. entwandt, der Leichnam endlich dennoch von Typhon entdeckt und in 14 Stücke zerrissen. Auf die Nachricht davon suchte J. die Stücke wieder zusammen, fand sie auch alle, bis auf das Zeugungsglied, an dessen Statt sie ein ähnliches bildete. So kam es, daß der Phallus geheiligt, und ihm zu Ehren von den Ägyptern ein Fest gefeiert ward. Osiris kehrte ins Leben zurück, und J. gebar ihm den noch unzeitigen, an den untern Gliedern gebrechlichen Gott des Schweigens, Harpokrates. Horus, der Sohn der J., besiegte darauf in einem Kampfe den Typhon und gab ihn seiner Mutter zur Verwahrung. Diese gab ihm die Freiheit, wofür Horus Hand an sie legte und ihr die Krone abriß, an deren Stelle Hermes ihr einen Stierschädel aufsetzte. Als Göttin der Fruchtbarkeit und allgemeine Wohlthäterin beschäftigte sie sich auch mit Heilung menschlicher Krankheiten, und noch zu Galen's Zeiten gab es einige Arzneimittel, die ihren Namen führten. Nach ihrem Tode ward sie als Hauptgottheit verehrt. Nach Herodot bildeten die Ägypter die J. in weiblicher Gestalt mit Kuhhörnern; wie ihr denn auch die Kuh heilig war. Ja nach einer Sage ward J., als junge Kuh, durch einen Strahl vom Himmel (Osiris) Mutter des Apis. Außerdem erkennt man sie an den Attributen des Lotus über dem Scheitel, und dem Sistrum in der Hand, einem musikalischen Instrumente, dessen sich die Ägypter bei ihren gottesdienstlichen Feierlichkeiten bedienten. Die Bekleidung der J. besteht in einem knapp anliegenden Unterkleide und auf röm. Denkmälern in einem Mantel, der auf der Brust in einen Knoten zusammengeschlagen und befestigt ist. Ihr Kopf ist von der ägypt. Haube bedeckt, welcher Kuhhörner und eine Scheibe dazwischen nicht fehlen. Spätere röm. Künstler gaben ihr fast alle Attribute weiblicher Gottheiten; doch sind die Bilder, wo sie sitzend den Horus säugt, am häufigsten. Bisweilen wird sie auch, gleich der Artemis von Ephesus, der Allmutter, mit einer Menge von Brüsten dargestellt. Späterhin erhielt J. bei den Römern in Gesichtsbildung, Gestalt und Bekleidung einen junonischen Charakter. Nur an dem Mantel und dem Schleier, welcher mit Franzen besetzt ist, und an den übrigen Attributen erkennt man die aus der Ferne eingebrachte Göttin. Sie wurde besonders in Memphis, dann aber auch durch ganz Ägypten verehrt. Jährlich wurde ihr zu Ehren ein zehntägiges Fest (Isisfest) gefeiert, welches in einer allgemeinen Reinigung bestand. Von Ägypten ging der Isisdienst dieser Göttin nach Griechenland und Rom über, wo ihr Cultus seit Sulla zahlreiche Anhänger fand. Wegen der Misbräuche wurde das Isisfest zu Rom mehrmals verboten, und unter Augustus waren die Isistempel Freistätten der größten Ausschweifungen.

Isistafel (mensa Isiaca, auch tabula Bembina), ein altes berühmtes ägypt. Denkmal, besteht aus einer mit vermischtem blauen Schmelzwerk überzogenen, kupfernen viereckigen Tafel, mit künstlich eingelegten Silberfäden. Die Hauptfigur ist die sitzende Isis, woher die Benennung der Tafel entstanden ist. Welches der Sinn der auf dieser Tafel befindlichen bildlichen Darstellungen sei, ist zweifelhaft. Jablonski in seinem „Pantheon Aegyptiorum" hielt die Tafel für einen Kalender der ägypt. Feste; Seyffarth in seinem „Systema astronomiae aegypt." für die Aufzeichnung einer Nativität aus dem Jahre 54 n Chr. für die

Geburt des Kaisers Trajanus. Nach Eroberung Roms im J. 1527 kam diese Tafel an den Cardinal Bembo, von welchem sie der Herzog von Mantua für sein Cabinet erhielt. Nach der Plünderung Mantuas, 1630, erhielt sie Cardinal Pava, der sie dem Herzoge von Savoyen schenkte. Jetzt befindet sie sich in der ägypt. Sammlung zu Turin. Durch Äneas Vicus wurde sie 1559 zu Venedig in Kupfer gestochen.

Islam, d. h. Ergebung, Frömmigkeit, und Islamismus, s. Mohammed.

Island, eine dän. Insel, von Norwegen 120, von Grönland 27 M entfernt, hat nach einer astronomisch-trigonometrischen Vermessung 1800 □M. Flächeninhalt mit 54,600 Einw., die größtentheils in zerstreuten Höfen auf einer Küstenstrecke von etwa 300 M. leben. Die einzige Stadt ist Reikiawik, an der Südwestküste, der Sitz eines Bischofs, eines Stiftamtmanns und Landgerichts und einer Kathedralschule, in welcher die dän., lat. und griech. Sprache, Theologie, Kirchengeschichte, Arithmetik u. s. w. gelehrt wird, mit einer öffentlichen Bibliothek von 4000 Bdn. und einer Sternwarte. Noch jetzt herrscht dort eine sehr verbreitete Aufklärung aller Stände, aber auch viel Armuth, die der Isländer mit Genügsamkeit erträgt. Der Kunstfleiß hebt sich, und man verfertigt z. B. Kasemire so fein als die engl. Die Insel macht mit den Färoer ein eignes Stift unter einem Stiftsamtmann aus, ist in vier Syssel eingetheilt und hat ihre eignen Gesetze in dem Jonsbók. Die Einw., die auf dieser öden, unter dem rauhesten Himmelsstriche gelegenen Insel mit der Wuth aller Elemente kämpfen, sind german. Abkunft und im Allgemeinen sehr gebildet. Sie leben von Fischerei, besonders Stockfischfang, und Viehzucht; Ackerbau ist fast gar nicht vorhanden. In den Gärten gedeihen Kohl, weiße Rüben und gelbe Wurzeln. Weniges Birkengebüsch ausgenommen, fehlt es ganz an Gehölz, und Treibholz und Torf sind die einzige Feuerung; doch hat man seit 1819 Tannen und Fichten angepflanzt. Das Rennthier wurde 1770 eingeführt; auch gibt es Schafe, Ziegen, Hunde, Hornvieh, Pferde, aber kein Hausgeflügel und keine Amphibien; dagegen viele Strand- und Wasservögel, z. B. den cygnus musicus, nur einen Singvogel (emberiza nivalis), Edelfalken und an den Küsten viele Seehunde. Unter den Producten J.'s sind besonders die Eiderdunen (s. d.), welche die Eidervögel liefern, und das Isländische Moos (s. d.) bekannt. J. hat viele Schwefelminen und einen durchaus vulkanischen Boden. Die Küstenthäler sind in das lachendste Grün gekleidet; das Innere des Landes aber, an 1000 □M. im Umfange, ist eine schauervolle Wüste, die zum Theil noch kein menschlicher Fuß betrat. Lavafelder wechseln mit Felsen ohne alle Spur der Vegetation, Aschenberge mit glühend heißen Morästen, Schwefelflächen mit unzugänglichen Höhlen, Gletscher mit zahllosen heißen Quellen. Unter den letztern sind insbesondere zu erwähnen der Geiser bei Skalholt, dem ehemaligen Hauptorte, im südl. Theile der Insel, dessen 10 Fuß dicke Wassersäule, in verschiedenen Zwischenräumen, bis 90 Fuß hoch mit unterirdischem Getöse, von Dampfwolken begleitet, siedend heiß in die Höhe geworfen wird; ferner der neue und der kleine Geiser, beide in der Nähe des erstern. Auch gibt es viele heiße Quellen im Reikum und unzählige bei dem Flecken Reikholt. Alle Berge, die sich 2700—3000 F. über das Meer erheben, heißen Jökel; der höchste ist Oerä Fe (6240 F.); unter den feuerspeienden sind nächst dem Hekla zu erwähnen der Krabla im O., der Skaptar und Kattlajiau im S. und der Gaitlands-Jökel, der zuletzt 1826 Feuer auswarf. Ein neuer Vulkan erhob sich unfern des Gestades aus dem Meere am 13. März 1830.

J. ward 861 von dem Norsen Nadodd entdeckt, dann 870 von zwei norweg. Edelleuten, Ingulf und Hiörleif, welche das von einem Tyrannen beherrschte Norwegen verließen, und von einigen andern Normännern, die sich zu ihnen ge-

sellten, bevölkert. Ihre Nachkommen lebten während 387 Jahren in einer unabhängigen Aristokratie. Ums J. 1000 ward das Christenthum eingeführt. Freiwillig begaben sich die Isländer 1261 unter die Herrschaft des Königs von Norwegen, Haquin oder Hakon VI. Von J. aus ward Grönland entdeckt und bevölkert. Die Wissenschaften blühten in J. vor der Mitte des 11. bis in die Mitte des 14. Jahrh., und frühzeitig waren zu Skalholt Bildungsschulen. Auswärts, namentlich in Paris studirende Isländer brachten die Dichtkunst der Provenzalen oder Troubadours im 12. und zu Anfange des 13. Jahrh. auf ihre Insel, welche darauf in kurzer Zeit viele Dichter, besonders Romanzensänger hervorrief. Auch sammelten sie die alten Skaldenlieder. (S. Edda.) Gegen das Ende des 14. Jahrh. kamen die Künste und Wissenschaften in Verfall, erhoben sich jedoch wieder, als König Christian III. 1540 die Reformation in J. einführte, welche aber erst 1591 völlig zu Stande kam. Zehn Jahre früher war in Skalholt eine Buchdruckerei angelegt worden. Mehre Gesellschaften, die sich seit 1760 bildeten, trugen wesentlich zur Beförderung der Aufklärung bei. Zu Reikiawik und Eskefiord gibt es ansehnliche Bibliotheken, und zu Bessastad wurde eine Bildungsanstalt für isländ. Geistliche errichtet. Vgl. Mackenzie's „Reise nach J." (1810); Henderson's „Reise nach J." (Lond. 1819), Thienemann's und Günther's „Reise im N. Europas, vorzüglich in J., in den J. 1820 und 1821" (Lpz. 1827) und Gliemann's „Geographische Beschreibung von J." (Altona 1824), mit einer sehr genauen und richtigen Karte.

Isländisches Moos nennt man eine Flechte, welche im N. Europas, in Island, Norwegen und Schweden, aber auch in Deutschland und zwar in südlichen Gegenden auf Bergen, auf Felsen- und Erdboden wächst. Sie besteht aus einem aufrechten, unregelmäßig geschlitzten und gelappten, oben graugrünen oder bräunlichen, unten lichtgrauen oder weißen Laube von lederartiger oder etwas knorpeliger Substanz. In Nordeuropa bedient man sich ihrer als eines Nahrungsmittels, nachdem man ihr einen Theil der Bitterkeit mittels Einweichens in Wasser entzogen hat. Von den Ärzten wird das isländische Moos bei verschiedenen Brustleiden, langwierigen Katarrhen, Blutspucken und Auszehrung häufig angewendet. Man gibt es in sehr verschiedener Form, z. B. als Thee, Gallert oder auch mit Chocolade verbunden, welche letztere man dann Mooschocolade nennt.

Isle de France, jetzt wieder **Mauritius**, eine gebirgige Insel von 55½ □M, östl. von Madagaskar, im indischen Meere, ist vulkanischen Ursprungs und hat keinen so fruchtbaren Boden als die benachbarte Insel Bourbon. Beide heißen auch nach ihrem portug. Entdecker (1504) Mascarenhas. Die Portugiesen wurden 1598 durch die Holländer vertrieben, die der erstern, dem Prinzen von Oranien zu Ehren, den Namen St.-Mauritius gaben. Nachdem die Holländer sie 1712 verlassen hatten, wurde sie 1715 und 1721 von den Franzosen in Besitz genommen, Isle de France genannt und von Labourdonnais trefflich organisirt. Sie hat viele Cocosbäume, schöne Papageien, große Schildkröten, schönes Ebenholz und beträchtlichen Weizen- und Reisbau; auch sind die Gewürznelken und Muskatnüsse seit 1770 hierher verpflanzt worden. Die Erhaltung der Insel kostete zwar Frankreich jährlich mehr als sie einbrachte; allein sie war für den ostind. Handel von großer Wichtigkeit. Im J. 1827 zählte man hier über 8100 Weiße, 69,000 Negersklaven und 15,400 Mulatten. Sie hat zwei vortreffliche Häfen, den großen in SO., Port Bourbon oder Grand Port genannt, und den kleinen in NO., an welchem letztern die Stadt Port Louis liegt, welche 26,000 Einw. hat und der Sitz des Statthalters ist. Da die Insel vermöge ihrer Lage der Schiffahrt der Engländer sehr nachtheilig war, so ward sie von diesen am 3. Dec. 1810 eingenommen und im Frieden 1814 an sie abgetreten. Vgl. Milbert's „Reise nach Isle de France, dem Cap und Teneriffa im J. 1801 fg." (a. d. Franz. von Blumhof, Frankf. a. M. 1825), Grant's „History of Mauri-

tius, or the Isle of France" (Lond. 1801) und den „Almanac de l'île Maurice", entworfen von einem Mulatten und gedruckt zu Port Louis.

Ismaeliten, eine mohammed. Sekte, bildeten vom 11. bis zum 13. Jahrh. einen kleinen Staat in Persien und Syrien, welcher sich besonders durch die von ihm ausgesandten Fürstenmörder furchtbar machte. Die Sekte hieß Ismaeliten, weil sie behauptete, daß die Nachkommen des Khalifen Ali, namentlich die seines Enkels Ismael, die rechtmäßigen Erben des Khalifats seien, und das Vorgeben, die Erbrechte der Familie Ali's an das Khalifat zu vertheidigen, ward der Grund, auf welchen viele aufrührerische und freigeistige Parteien des großen arab. Reichs sich stützten. Sie entstand in Ägypten, wo seit 984 die Dynastie der Fatemiden herrschte, welche behauptete, von jenem Ismael, dem rechtmäßigen Erben des Khalifats, abzustammen, und daher die Autorität des abbassidischen Khalifen zu Bagdad bekämpfte. Unter diesen Fatemiden ward nämlich in Ägypten eine geheime Gesellschaft gestiftet, genannt das Haus der Weisheit, in welcher nicht nur die Berechtigung der Familie Ali's zum Khalifat, sondern auch eine allegorische Deutung des Islam vorgetragen ward, welche dahin führte, alle Religion und Moral zu untergraben. Diese Gesellschaft sandte sogenannte Dâis, d. i. Werber, in die syr. und pers. Provinzen, um sich auch dort Anhang zu verschaffen. Einer dieser Dais war Hassan ben Sabbach el Homairi, der Stifter der Ismaeliten, aus Persien herstammend und wegen seiner freigeistigen Grundsätze berüchtigt. Gegen 1093 ging Hassan nach Ägypten und ward dort für die Partei der Fatemiden gewonnen; als er jedoch nach Persien zurückgekehrt war, beschloß er seine eigne Rolle zu spielen. Er bemächtigte sich 1105 des Schlosses Alamût in der pers. Landschaft Rudbar, und dieses Schloß ward seitdem der Hauptsitz dieser Sekte, die sich bald noch anderer Schlösser in der Nähe bemächtigte und sogenannte Fedâïs, d. h. sich Opfernde, aussandte, welche Fürsten und Staatsmänner, die ihr im Wege standen, ermordete. Man nannte die Partei auch Molâhide, d. h. die Ruchlosen. Die Fedaïs berauschten sich durch den Genuß des betäubenden Krautes Haschische, d. i. Hyoscyamus oder Bilsenkraut; daher nannte man die Sekte auch Haschischis, welches Wort von den Abendländern in Assassinen verwandelt ward, das in der Bedeutung: Mörder, in die abendländ. Sprachen überging. Nach einiger Zeit bemächtigten sich die Ismaeliten auch mehrer Schlösser in Syrien, unter welchen Massiat das wichtigste ward. Die Kreuzfahrer waren grade damals in Syrien angelangt und hatten daher auch häufige Berührungen mit ihnen. Das Oberhaupt der Partei, welches auf dem Bergschlosse Alamut seinen Sitz hatte, ward der Alte vom Berge genannt. Hassan starb 1140, und ihm folgten als Oberhäupter der Sekte: Kija Busurgûmid; Mohammed ben Kija Busurgûmid, 1151; Hassan ben Mohammed, 1176; Mohammed ben Hassan, 1183; Dschelâl eddin Hassan, 1229; Alâ eddin Mohammed, 1240; Rokn eddin Chorschah, 1275. Unter diesem Letztern nahte sich der Sturz der politischen Macht der Sekte. Der mongolische Fürst Hulagu erschien 1276 mit seinen Truppen in der Landschaft Rudbar und foderte die Ismaeliten zur Unterwerfung auf. Da Rokn eddin mit der Unterwerfung zögerte, so ließ Hulagu das Schloß Meimundis stürmen, und der darin befindliche Rokn eddin ergab sich nun gefangen. Er ward bald nachher getödtet, und sämmtliche Burgen der Ismaeliten in Persien wurden von den Mongolen erobert und zerstört. In Syrien behaupteten die Ismaeliten, unter Anführung ihres dortigen Vorstehers Nedschm eddin, ihre Schlösser noch längere Zeit gegen die Mongolen und den ägypt. Sultan Bibars. Doch gegen 1292 wurden sie auch in Syrien durch Sultan Bibars völlig überwältigt und mußten ihre Schlösser abtreten. Überreste der Partei erhielten sich noch lange, besonders in der pers. Provinz Kuhistan; auch in Syrien traten 1342 wieder Assassinen auf, und es besteht noch gegenwärtig diese Sekte, als eine ketzerische Partei, in den beiden Landschaften, worin früher die Sitze ihrer

Herrschaft waren. Die jetzigen pers. Ismaeliten haben einen Imam oder Vorsteher in dem Dorfe Chech, in der Landschaft Kum; sie wohnen auch noch in der Gegend von Alamut und werden dort gewöhnlich Hosseinis genannt. Die syr. Ismaeliten wohnen in der Nähe des Schlosses Massiat, welches ihnen 1809 durch die benachbarte Partei der Nossairis entrissen, auf Verfügung des türk. Sultans aber zurückgegeben ward. Ähnliche jetzt bestehende ketzerische Parteien im türk. Reiche sind die Drusen, die Nossairis, die Motewellis in Syrien und die Jesidis in Kurdistan. Vgl. Hammer's „Geschichte der Assassinen" (Stuttg. 1818) und Rousseau's „Mémoire sur les Ismaélis et Nosairis de Syrie", und die „Annales des voyages" (Cah. 42).

Ismäil, Stadt und Festung in Bessarabien am linken Ufer eines Armes der Donau, gehört jetzt den Russen und hat 5000 Einw. Nachdem es 1789 vergebens bombardirt worden war, eroberten es die Russen unter Suwarow am 22. Dec. 1790 mit Sturm, obgleich sie nur 30,000 M. stark waren, die Stadt aber von 45,000 Türken vertheidigt wurde. Vom 19. Dec. an hatte Suwarow die Stadt mit 40 Feldgeschützen beschossen und die Soldaten unausgesetzt im Anlegen der Sturmleitern, Ausfüllen des Grabens und Ersteigung des Walles geübt, worauf er den Sturm selbst auf der Landseite mit vier Colonnen regulairer Truppen und zwei Colonnen von 4000 Kosaken, auf der Wasserseite aber mit zehn Bataillons und 3000 Kosacken antreten ließ. Von einem mörderischen Feuer empfangen, wichen die Russen dreimal zurück, stürmten aber immer wieder von Neuem. Endlich verbreitete ein in der Stadt ausbrechendes Feuer Verwirrung unter den Vertheidigern und begünstigte das Vordringen der Russen, von denen sich zwei Colonnen drei Stunden lang im heftigsten Kartätschenfeuer im Graben behauptet hatten, bis es ihnen gelang, den Wall zu erklimmen. Im höchsten Grade erbittert, fand nun weder Schonung noch Erbarmen statt; weder Alter noch Geschlecht verschonte die Wuth des Siegers; die Plünderung hörte erst am folgenden Tage auf und über 30 000 Todte erfüllten die Wälle und die Stadt an allen Orten. Von den Russen waren 373 Offiziere und 7000 Soldaten todt oder schwer verwundet.

Isobarometrische Linien nennt man diejenigen Linien, die man sich durch Orte gezogen denkt, in welchen die jährlichen barometrischen Änderungen gleich groß sind; **isothermische** solche, welche durch Orte gezogen gedacht werden, die eine gleiche **mittlere** Temperatur haben; **isotherische** diejenigen, welche durch Orte mit gleicher Sommerhitze, und **isochimenische** diejenigen, die durch Orte mit gleicher Winterkälte gehen. Wenn die Oberfläche der Erde überall dieselbe Kraft besäße, Wärme aus dem Sonnenlichte zu entwickeln, und überdies ohne Erhöhungen, ohne Meere u. s. w. wäre, so würden alle Orte von gleicher Breite dieselbe mittlere Temperatur, dieselbe Sommerhitze und dieselbe Winterkälte haben, und die genannten drei Gattungen Linien würden dem Äquator parallel laufen. Da dieses aber der Fall nicht ist, so laufen auch die genannten Linien nicht nur nicht dem Äquator parallel, sondern sie weichen selbst voneinander sehr bedeutend in der Gestalt ab. Sowie die Temperatur, so ist auch die magnetische Kraft der Erde, die Intensität des Erdmagnetismus, nicht überall gleich, sondern im Allgemeinen desto größer, je größer die geographische Breite eines Ortes ist. Linien, welche Orte von gleicher magnetischer Kraft mit einander verbinden, nennt man **isodynamische** Linien; **isogonische** solche, welche durch Orte der Erde von gleicher magnetischer Abweichung gehen, und **isoklinische** solche, welche durch Orte gehen, in welchen gleiche magnetische Neigungen stattfinden.

Isöchron drückt aus, daß etwas in gleichen Zeiten geschieht; so sagt man von den Schwingungen des Pendels, daß sie isochron sind, weil zu jeder Schwingung gleich viel Zeit verwendet wird. **Isochrone Linie** oder **Isochrone** nennt man diejenige krumme Linie, in welcher, wenn ein schwerer Körper längs ihr zu fallen oder zu rollen gezwungen wäre derselbe, von welcher Höhe oder von welchem

Punkte dieser Linie man ihn auch herablassen möchte, dennoch stets in einer und derselben Zeit bis zu ihrem tiefsten Punkte gelangen würde. Leibnitz hatte schon 1689 dieses Problem gelöst, und 1690 haben Jak. Bernoulli und Varignon diesen Gegenstand auf eine allgemeinere und analytische Art weiter ausgeführt.

Isographie, d. h. **Gleichschrift**, nennt man in Frankreich eine Sammlung von Facsimiles. Aus den Autographis der kön. Bibliothek zu Paris entstand die „Isographie des hommes célèbres" (Paris 1828 fg.).

Isokrates, einer der berühmtesten griech. Redner, ward zu Athen 436 v. Chr. geboren und hatte den Gorgias, Prodikus und Protagoras zu Lehrern. Wegen seiner schwachen Stimme und einer ihm angeborenen Furchtsamkeit wagte er es nicht leicht, sich öffentlich hören zu lassen; dagegen beschäftigte er sich mit dem Unterricht in der Redekunst und mit Verfertigung von Reden für Andere. Für eine Rede, die er für den König von Cypern, Nikokles, geschrieben, erhielt er ein Geschenk von 20 Talenten (27,000 Thlrn.), und seinen Unterricht in der Redekunst ließ er sich von Fremden mit 1000 Drachmen (213½ Thlr.) bezahlen. In seiner Kindheit war er ein Gespiele des Plato, mit dem er bis in das späteste Alter befreundet blieb. Auch war er ein großer Verehrer des Sokrates und hatte unter allen Schülern desselben allein den Muth, nach dessen Tode sich öffentlich in Athen in Trauerkleidern zu zeigen. Ein anderes Beispiel von Furchtlosigkeit gab er, indem er den Theramenes, der von den 30 Tyrannen in die Acht erklärt worden war, öffentlich vertheidigte. In der Folge schien ihn jedoch dieser Muth verlassen zu haben; denn nie wagte er es ferner, in den Volksversammlungen für das Beste des Staats zu wirken. Dies war auch die Ursache, warum er nicht zu Ämtern gelangte, zu denen man sich in Athen nur durch öffentliche Beredtsamkeit emporschwingen konnte. Übrigens hatte die Beredtsamkeit ihm Vieles zu verdanken; er setzte ein besonderes Verdienst in einen gebildeten Styl und in eine harmonische Rundung der Sprache. Deshalb kostete ihm das Verfertigen, Feilen, Wiederfeilen und Umändern seiner Reden viel Zeit, und daher kommt es, daß er auch nur wenige geliefert hat. Seine berühmte Lobrede auf Athen: „Panathenaikos", beschäftigte ihn 10 Jahre. Als Fehler warfen ihm die Kritiker seiner Zeit vor, daß sein Styl oft weitschweifig und mit Zierathen überladen sei, daß er mehr dem Ohre zu schmeicheln als das Herz zu erschüttern suche, daß er seine Gedanken den Worten sklavisch unterwerfe und oft müßige Ausdrücke und unpassende Figuren gebrauche, um seinen Perioden gehörige Rundung zu geben. Da übrigens seine Reden alle nach einerlei Zuschnitt verfertigt waren, so erregten sie durch Mangel an Abwechselung am Ende Kälte und Überdruß. Sie hatten die wichtigsten Punkte der Sittenlehre und Politik zum Gegenstande. Seine Ermahnungen an die Fürsten waren so mild, daß diese nicht dadurch verwundet werden konnten, und ihn am Ende noch belohnten. Er wußte ihnen auf die feinste Art zu schmeicheln. Ein Beweis davon ist der Brief, den er in einem Alter von 90 Jahren an den macedon. König Philipp schrieb. Dennoch wünschte er Griechenlands Freiheit, und zwar mit solcher Innigkeit, daß er sich aus Verdruß über das unglückliche Treffen bei Chäronea im 98. Lebensjahre zu Tode hungerte. Unter seinem Namen hatte man zu Plutarch's Zeiten 60 Reden, von denen aber nicht die Hälfte für echt gehalten wurde. Jetzt sind deren noch 21 übrig, von denen der „Panegyrikos", eine Rede, in welcher er die Griechen zur Eintracht und zum Kriege gegen die Perser ermuntert (herausgegeben von Morus und Spohn, Lpz. 1817, Pinzger 1825 und Dindorf 1826, übersetzt von Wieland im „Attischen Museum"), und der „Panathenaikos" die vornehmsten sind. Von allen griech. Rednern wurde J. zuerst gedruckt Mailand 1493, dann in den Sammlungen von Aldus und Imm. Bekker, besonders von Hier. Wolf (Bas. 1553), Wilh. Lange (Halle 1803), Korais (2 Bde., Par. 1807) und Dindorf (Lpz. 1825).

Isoliren heißt in der Lehre von der Elektricität einen Körper durch Nicht-

leiter der Elektricität von der Verbindung mit dem Erdboden abschneiden, und dadurch verhindern, daß die Elektricität, die man ihm mitzutheilen beabsichtigt, sich in diesem verliere. Die **Isolation** pflegt durch Handgriffe oder Füße von Glas, Harz, Siegellack u. s. w., womit man den Körper anfaßt oder worauf man ihn setzt, oder durch Schnüre von Seide, worin man ihn aufhängt, bewirkt zu werden. **Isolirschemel** ist ein beliebig gestalteter Schemel, dessen Füße von Glas sind, hauptsächlich bestimmt, die Elektricität, die man einem darauf stehenden Menschen von der Elektrisirmaschine zuführt, nicht in den Boden abfließen zu lassen.

Isomerische Körper. Man hat in neuern Zeiten die merkwürdige Erfahrung gemacht, daß Körper ungeachtet ganz gleicher chemischer Zusammensetzung doch verschiedene chemische und physikalische Eigenschaften besitzen können, wahrscheinlich, weil dieselben Bestandtheile in ihnen auf andere Weise angeordnet sind. Körper, zwischen denen dies Verhältniß stattfindet, nennt man isomerisch, doch hat Berzelius diesen Ausdruck neuerdings auf die Verbindungen beschränkt, welche außer gleicher procentischer Zusammensetzung auch gleiches Atomgewicht besitzen, während er diejenigen, deren Atomgewicht hierbei ungleich ist, **polymerische** nennt. Einige der interessantesten Beispiele isomerischer Körper sind: die **Phosphorsäure**, welche in ungeglühtem Zustande Eiweißauflösung niederschlägt, nicht dagegen im geglühten, die **Weinsäure** und **Traubensäure**, die ungeachtet gleicher Zusammensetzung sich doch durch Krystallform und Lieblichkeitsverhältnisse unterscheiden u. s. w.

Isoperimetrisch nennt man alles Das, was gleichen Umfang hat. **Isoperimetrische Figuren** in der Geometrie sind solche, deren Umfang (Peripherie) gleich ist.

Isouard (Nicolo), gewöhnlich blos **Nicolo**, auch **Nicolo de Malte** genannt, einer der beliebtesten dramatischen Componisten Frankreichs, ward 1777 auf Malta geboren, wo sein Vater, ein gebildeter Mann, der sich die Erziehung seiner Kinder sehr angelegen sein ließ, Kämmerer des Großmeisters war. Constant de Campion, Commandeur des Malteserordens, nahm den jungen J. mit nach Paris in eine Pensionsanstalt, in welcher er sich nach dem Willen seines Vaters für den Seedienst vorbereiten sollte. Er war schon als Aspirant der Marine aufgenommen, als ihn der Ausbruch der Revolution bewog, 1790 nach Malta zurückzukehren. Ungeachtet ihn hier sein Vater zum Handel bestimmte, setzte er doch seine musikalischen Beschäftigungen, die er schon in Paris begonnen, mit Erfolge fort und studirte sogar den Contrapunkt. Von Malta ging er nach Palermo, wo er einige Jahre als Commis zubrachte, fortwährend aber sich mit seinen musikalischen Studien beschäftigte, und dann nach Neapel zu den deutschen Bankiers Kutler und Heigelin, wo er sein Studium der Composition vollendete. Nachdem er in der dramatischen Composition den Unterricht des berühmten Guglielmi genossen, entschloß er sich, wider den Willen seiner Ältern, ganz seiner Lieblingsneigung zu folgen, und begab sich nach Florenz, wo er seine erste Oper: „L'avviso ai maritati", schrieb, deren außerordentlicher Beifall ihn in seinem Entschlusse bestärkte. Seiner Ältern wegen componirte er unter dem Namen Nicolo, und erst später in Paris fügte er wieder den Namen Isouard bei. In Livorno componirte er die ernsthafte Oper „Artaserse". Hierauf ward er durch den Großmeister des Malteserordens nach Malta berufen und zum Organisten der Ordenskirche und dann zum Kapellmeister des Ordens ernannt, welche Stelle er bis zur Aufhebung des Ordens nach Ankunft der Franzosen behielt. Sodann lebte er zu Malta als Privatmann und componirte in dieser Zeit kleine franz., ins Italienische übersetzte Opern, als „Il tonneliere", „L'improvvisata in campagna", „Il barbiere di Seviglia" u. s. w. Als die Franzosen Malta räumen mußten, nahm ihn der General Vaubois als Privatsecretair mit sich nach Paris. Hier bildete sich J. nach Monsigny's und Grétry's Compositionen noch mehr aus und verband sich zum großen Vortheil des

Théatre Feydeau mit dem dramatischen Dichter Etienne. Unter allen Compositionen J.'s erhielt die Oper „Cendrillon" („Aschenbrödel") den ausgezeichnetsten Beifall, indem sie 1810 mehr als hundertmal hintereinander in Paris aufgeführt wurde. Ihr folgte „Joconde", welche der vorigen den Preis streitig macht, und beide Opern brachten ihm auf seinen Antheil über 160,000 Fr. ein. Außerdem sind zu bemerken: „Un jour à Paris", „Les deux avares", „Michel Ange", „Cimarosa", „Le médecin turc", „La ruse inutile", „L'intrigue aux fenêtres", „Les rendez-vous bourgois" und „Jeannot et Colin", die sich insgesammt durch Leichtigkeit und Lieblichkeit der Melodie, durch blühende Einbildungskraft und eine geschickte Verschmelzung des neuen ital. Geschmacks mit dem franz. auszeichnen. J. starb zu Paris am 23. März 1818. Unvollendet hinterließ er die Oper „Aladin, ou la lampe merveilleuse".

Ispähan (Hispahan oder Isfahan), eine der größten Städte der Welt, im 17. Jahrh. die Hauptstadt Persiens, in der Provinz Irak Adschemi, mit einer prächtigen Brücke am Zenderud, die zur Zeit Chardin's eine Million und im 17. Jahrh. noch 400,000 Einw. hatte, wurde in den Unruhen, die auf Schah Nadir's Tod folgten, größtentheils zerstört, und zählt jetzt kaum 50,000 Einw. Sie hatte früher den ausgebreitetsten Handel mit den meisten asiat. Nationen und hat noch jetzt blühende Manufacturen und bedeutende Handelsverbindungen. In der Festung ward sonst der kön. Schatz verwahrt. Noch bewundert man daselbst den Palast des Schah Abbas, den berühmten Spazierplatz Tscherbay, den Lustgarten Asardscherib und andere Denkmäler der Baukunst.

Isräel und Israeliten, s. Jakob, Hebräer und Juden.

Israelitische Christen heißen die zum Christenthume bekehrten Juden in Rußland. Eine kais. Verordnung von 1817 ertheilt ihnen, nächst vollkommener Freiheit in der Wahl ihrer christl. Confession und besondern Ländereien zum Anbau eigner Colonien, Freiheit aller Gewerbe ohne Zunftzwang, vollständiges Bürgerrecht, Unabhängigkeit von den Localobrigkeiten, Selbstregierung durch ihre eignen selbsterwählten Obern, welche einem kais. Wohlfahrtsausschusse unmittelbar untergeben sind, Befreiung von Kriegs- und Staatsdienst, von Einquartierung, Unterhaltung der Posten, Vorspann und allen Abgaben auf 20 Jahre, wo sie den übrigen Unterthanen gleichgestellt werden sollen. Nach Beschaffenheit der von ihnen gewählten christl. Confessionen sollen sie eigne Gemeinden bilden, in denen kein fremder Christ oder Jude sich ansiedeln, wol aber jeder ausländische Proselyt nach Bezahlung seiner Schulden aufgenommen werden darf.

Istambol, s. Konstantinopel.

Isthmus heißt im Allgemeinen jede Erdenge, insbesondere die bei Korinth, welche den Peloponnes mit dem festen Lande verbindet. Auf derselben war dem Neptun ein berühmter Tempel geweiht, neben welchem die isthmischen Spiele gefeiert wurden. Auf der einen Seite des Tempels standen die Statuen der Sieger in diesen Spielen, und auf der andern war ein Hain von Fichten. In dem Tempel standen vier Pferde, welche bis auf die elfenbeinernen Hufe ganz vergoldet waren; neben den Pferden zwei Tritonen, die von oben bis zur Hälfte vergoldet und von da an aus Elfenbein verfertigt waren. Hinter den Pferden stand ein Wagen mit den aus Gold und Elfenbein verfertigten Bildsäulen Neptun's und Amphitrite's. Nicht weit vom Tempel sah man ein ansehnliches Theater und das Stadium von weißen Steinen, wo die Spiele gehalten wurden. Der ganze J. war dem Neptun heilig, der daher Isthmios genannt wurde. Die isthmischen Spiele (Isthmia, sc. solennia oder certamina) wurden nach der gewöhnlichen Meinung zur Ehre des Palämon oder Melicertes gestiftet. (S. Ino.) Andere behaupten, Theseus habe sie zu Ehren Neptun's angeordnet. Wahrscheinlich waren diese Spiele, die anfangs nur in der Nacht gehalten wurden, wieder eingegangen; Theseus aber erneuerte sie und befahl, sie auch am Tage zu feiern. Bei

Theseus ihr Stifter oder doch Erneuerer gewesen war, führten auch die Athenienser daselbst den Vorsitz. Ganz Griechenland nahm daran Theil, nur die Eleer aus folgender Ursache nicht. Als einst die Söhne des Aktor zu diesen Spielen reiten wollten, wurden sie bei Elea von Hercules erschlagen. Ihre Mutter Melione entdeckte den Mörder, der sich eben in dem Gebiete von Argos aufhielt. Sie verlangte daher von den Argivern Genugthuung, und bat, als diese sie weigerten, die Korinther, daß sie den Argivern, als Störern der öffentlichen Sicherheit, den Zutritt zu den Spielen versagen möchten. Da aber diese ebenfalls in ihr Begehren nicht willigten, so belegte Melione alle Eleer mit dem entsetzlichsten Fluche, wenn sie an diesen Spielen je wieder Antheil nehmen würden. Sie wurden übrigens mit derselben Pracht, wie die olympischen und andere öffentliche Spiele, zweimal in jeder Olympiade, wahrscheinlich im Herbste, gefeiert; auch waren die Kampfsübungen dieselben. Die Sieger wurden anfangs mit Kränzen von Fichtenzweigen, nachher aber mit Kränzen von trockenem und welkem Eppich geschmückt. Später wurden die Fichtenkränze wieder eingeführt.

Istrien oder **Histerreich**, eine Halbinsel des nordöstl. Italiens, am adriat. Meere, die gegen 75 □M. groß ist und gegen 150,000 Einw. zählt, grenzt an Krain, Friaul und Kroatien, hat ungesunde Luft, ist aber reich an Wein, feinem Öle, Wiesewachs, Honig, Salz, Schiffbauholz, Marmor und Bausteinen; auch ist der Fischfang wichtig. Die Einwohner der Städte sind ital. Abkunft, die auf dem Lande hingegen slawischen Ursprungs. Eine Eigenthümlichkeit der Istrier ist ihr unüberwindlicher Hang zum Nichtsthun. Der gemeine Mann arbeitet nie mehr, als um für den Tag leben zu können; verdient er einmal mehr als er grade braucht, so feiert er, bis Alles zu Ende ist. In frühern Zeiten gehörte I., wie jetzt wieder, zu Illyrien, wurde aber von August und Tiber zu Italien geschlagen. Nach und nach hatte sich Venedig bis zu Anfange des 15. Jahrh. den ganzen Landstrich unterworfen. Der größte Theil der Provinz war bis 1797 den Venetianern unterworfen, der nordöstl. Winkel aber gehörte Östreich (östr. Istrien, worin die Grafschaft **Mitterburg** mit der Stadt und dem Kreisamte gleiches Namens) und machte einen Theil des Herzogthums Krain aus. Seit dem Frieden von Campo Formio besetzte Östreich auch diesen größern Theil des Landes, zu welchem noch mehre venetian. Besitzungen geschlagen und von Östreich 1804 zu dem Gouvernement von Triest gezogen wurden. Als aber der östr. Kaiser in dem Frieden zu Presburg auf die sämmtlichen venetian. Besitzungen Verzicht geleistet hatte, mußte er auch I. an die franz. Regierung abtreten. Später kam es zu den illyrischen Provinzen und 1813 an Östreich zurück. Seit 1815 bildet es nebst einigen Inseln im Golf von Quarnero den istrianer Kreis (103¾ □M. mit 192,600 Einw.) des östr. Königreichs **Illyrien** (s. d.). Die wichtigsten Orte sind Capo d'Istria (Ägiola), ehemals Hauptstadt und Festung; Rovigno (Trevigno), die reichste Stadt, mit 9600 Einw. und zwei Häfen, und die Hafenstädte Pola, der Sitz eines Bischofs, mit merkwürdigen röm. Ruinen, darunter das 360 F. lange Amphitheater, Citta nuova, Parenzo, Isola, Fasanna nebst dem durch seinen 106 F. hohen Leuchtthurm merkwürdigen Dorfe Salvore. In der Nähe der Küste liegen die Inseln: Veglia, Cherso und Ossero, welcher letztern Bewohner für Nachkommen der alten Illyrier gehalten werden.

Italien oder **Welschland**, d. i. das Land der Undeutschen, ehemals der Sitz der Weltherrschaft, seit der Völkerwanderung aber nicht mehr ein selbständiges Ganzes, doch immer durch seine herrliche Natur und große Erinnerungen der Stolz seiner Bewohner und das Verlangen der Ausländer, erstreckt sich von den Alpen als eine schmale Halbinsel ins mittelländ. Meer hinein, das im O. dieses Landes das adriat., im W. das etrur. Meer heißt. Gewöhnlich theilt man es ein in Ober-, Mittel- und Unteritalien und die Inseln. Zu Oberitalien gehören die Staaten des Königs von Sardinien, das lomb.-venet. Königreich, Parma und Mo-

dena; zu Mittelitalien Lucca, Toscana, der Kirchenstaat und San-Marino; zu Unteritalien die Staaten des Königs beider Sicilien. Die Inseln sind Corsica, Sardinien, Sicilien, Malta, Gozzo und Comino. Von den Meeralpen (s. Alpen) an ziehen sich als Hauptgebirge die Apenninen mitten durch J., scheiden die Lombardei vom Genuesischen und Toscana, dann dieses von Romagna, durchschneiden den Kirchenstaat und laufen durchs Königreich Neapel bis an die Meerenge von Messina. Oberitalien ist besonders wasserreich; der Po, dem aus den großen Seen am Fuße der Alpen (Lago maggiore, di Lugano, di Como, d'Iseo und di Garda) eine Menge Flüsse zuströmen, und die Etsch (Adige) sind dort die Hauptflüsse; beide kommen von den Alpen und ergießen sich ins adriat. Meer. In Mittelitalien entspringen der Arno und die Tiber in den Apenninen und fließen ins tyrrhenische oder etrurische Meer. In Unteritalien fehlt es an großen Flüssen, wegen der Kürze ihres Laufs vom Gebirge nach der See; der Garigliano ist der bedeutendste. Die Luft ist warm ohne unerträgliche Hitze und fast überall gesund; der Winter, auch in Oberitalien, sehr gelinde; in Neapel schneit es fast nie. Die Fülle und Trefflichkeit der Landeserzeugnisse sind dem schönen Klima angemessen. Im N. wie im S. wird an vielen Orten zwei- und dreimal des Jahres geerntet. Geognostisch merkwürdig ist besonders die vulkanische Beschaffenheit der Küsten Unteritaliens, namentlich der Gegend von Puzzuoli und des Vesuvs; gleiche Beschaffenheit haben die nahen Inseln im Mittelmeere. Die Einwohnerzahl, in keine Vergleichung zu stellen mit der frühern Bevölkerung dieses schönen Landes, welches mit Einschluß der Inseln einen Flächenraum von 5760 □M. hat, wird auf 21,000,000 geschätzt. Der sonst heitere, ital. Nationalcharakter, den immer heftige Leidenschaften auszeichneten, ist durch langwierige Unterdrückung in düstere sinnliche Selbstsucht verkehrt worden; doch findet man in den unverdorbenen Landleuten noch das feurige Blut und die alte südl. Lebendigkeit. Dabei ist dem Italiener eine gewisse Schlauheit und geistige Gewandtheit, sowie die Liebe zum Gelde eigen, die ihn zum Kaufmanne befähigen. Im Mittelalter waren Venedig, Genua, Florenz, Pisa die Hauptstapelplätze des Welthandels aus Ostindien, und Italiener, damals in Frankreich und Deutschland ohne Unterschied Lombarden genannt, waren des Handels wegen durch ganz Europa verbreitet; die Entdeckung des Seewegs entzog ihnen den ind. Handel, und seitdem sank der Flor jener Republiken. Der Italiener, auf eignen Gewerbfleiß und Handel mit eignen Erzeugnissen fast allein beschränkt, ist gleichwol immer ein geschickter und thätiger Kaufmann geblieben. Gegenwärtig zerfällt J. in folgende selbständige Staaten: 1) Das Königreich Sardinien, welches das Herzogthum Savoyen, das Fürstenthum Piemont, die Grafschaft Nizza, das Herzogthum Genua und das Königreich, die Insel Sardinien, umfaßt; 2) das zu Östreich gehörige lombard.-venet. Königreich; 3) das Herzogthum Parma nebst Piacenza und Guastalla; 4) das Herzogthum Modena mit Massa und Carrara; 5) das Herzogthum Lucca; 6) das Großherzogthum Toscana; 7) der Kirchenstaat; 8) die Republik San-Marino; 9) das Königreich beider Sicilien; 10) die brit. Insel Malta, und 11) die franz. Insel Corsica.

Ehe das übermächtige Rom alle Lebenskraft J.'s in Einen Punkt zusammenzog, war dieses Land, und größtentheils von gebildeten Nationen, zahlreich bevölkert. Nur im N. J.'s, der am längsten den Römern widerstand, wohnte ein halb wildes Volk, die Gallier; weiter hinab, am Arno und der Tiber, eine Menge kleiner Völkerschaften, die, wie die Etrusker, Samniter, Latiner, größtentheils durch eidgenossische Verbindung ihr betriebsames Leben zu sichern suchten und ihre Freiheit den Römern theuer verkauften. (S. Rom.) Weniger eng verbunden, oft einander feindlich, waren die griech. Colonien Unteritaliens, Großgriechenland genannt. Nach und nach wurden alle diese Völker dem selbstsüchtigen Rom unterworfen, und in der Geschichte der Überwinder verschwindet die der Überwundenen; es beginnt daher die spätere Geschichte J.'s mit dem Sturze des weström. Reichs.

Die erste Periode der Geschichte J.'s von Odoaker, 476, bis Alboin, 568, umfaßt die Herrschaft der Heruler und Rugier, sowie das ostgoth. Reich. Nachdem Odoaker, der Anführer der deutschen Leibwache, welche 476 den letzten ohnmächtigen röm. Kaiser, Romulus Augustulus, gestürzt und an seiner Stelle sich des Thrones bemächtigt und König von J. genannt hatte, trat dieses zuerst wieder aus der Ländermasse des röm. Reichs abgesondert hervor; allein Selbständigkeit und neue Kraft konnte auch dieser wackere Deutsche dem verderbten Geschlechte der Italiener nicht geben; nur Verschmelzung mit einem Naturvolke konnte ihre Wiedergeburt bewirken. Schon stand ein solches Volk an den Grenzen J.'s. Theodorich (s. d.), König der Ostgothen, von dem oström. Kaiser Zeno hierzu veranlaßt, stürzte 493 des Odoaker's Reich und gewann ganz J. sich zum Königreiche, seinen Gothen aber, die sich von den Alpen bis Sicilien verbreiteten, zum Eigenthum. Nur in den adriat. Lagunen behauptete ein Völkchen von Schiffern und Salzsiedern, die vor Attila's Verheerungen dahin geflohen, seine Freiheit und Eidgenossenschaft. Theodorich, der Versöhner nord. Kraft mit südl. Bildung, ist mit Recht der Große genannt, und unter dem Namen Dietrich von Bern (Verona) einer der ersten Helden im altdeutschen Fabelkreise geworden. Aber in seinem Volke unterlag nur zu bald die deutsche Kraft der röm. Verderbniß. Vergeblich machte der wackere Totila der Kriegskunst des Belisar die fast vollendete Eroberung zehn Jahre lang streitig. Nachdem er 552, und Tejas 553 in der Schlacht gefallen waren, gehörte J. wieder zu dem oström. Kaiserreiche, unter einem Statthalter, der zu Ravenna seinen Sitz hatte. Aber der erste Exarch, der Feldherr Narses, ein Eunuch, ward durch die Ränke des byzant. Hofes verdrängt, und sein Nachfolger versäumte den Schutz der Alpenpässe. Da fielen die Longobarden ins Land, ein deutsches Volk, das von der Niederelbe her nach Pannonien eingewandert war, und eroberten unter König Alboin die nach ihnen genannte Lombardei fast ohne Schwertstreich.

Zweite Periode, von Alboin bis auf Karl den Großen, 774, oder die Periode des Longobardenreichs. Das Königreich der Longobarden begriff Oberitalien, Toscana und Umbrien. Außerdem errichtete Alboin in Unteritalien zu Benevent ein Herzogthum, womit er den Zotto belehnte. Das ganze longobard. J. war in 30 große Lehne getheilt, unter Herzogen, Grafen u. s. w., die bald erblich wurden. Neben dem neuen Reiche bestand die Eidgenossenschaft der Flüchtlinge in den Lagunen in unzerstörbarer Freiheit. Die Eiländer gaben sich 697 durch Erwählung des ersten Dogen, Anafesto, eine Centralregierung, und die Republik Venedig (s. d.) war gebildet. Ravenna, der Sitz des Exarchen, nebst Romagna, die Pentapolis oder die fünf Seestädte (Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia und Ancona), und fast die ganze Küste von Unteritalien, wo Amalfi und Gaeta eigne Herzoge griech. Nation hatten, blieben nebst Sicilien und der Hauptstadt Rom, die ein Patrizier in des Kaisers Namen regierte, unerobert. Die geringe Abhängigkeit von dem Hofe zu Byzanz verschwand fast ganz, als Leo der Isaurier im Anfange des 8. Jahrh. durch seine Bilderstürmerei die orthodoxen Italiener erbitterte. Die Städte verjagten seine Beamten und gaben sich Consuln und einen Senat wie in alter Zeit. Rom erkannte dabei zwar nicht die Herrschaft, doch eine gewisse väterliche Gewalt seiner Bischöfe, die durch Heiligkeit solches verdienten, auch im Weltlichen an. Die Päpste, in ihren Bemühungen, die Freiheit Roms gegen die Longobarden zu schützen, vom byzantin. Hofe verlassen, wandten sich deshalb gewöhnlich an die fränk. Könige. Für den gegen König Astolf zu hoffenden Beistand salbte nicht nur Papst Stephan III. den 752 mit Genehmigung des Papstes Zacharias zum König der Franken erhobenen Pipin im J. 753, sondern erlaubte sich, nebst der Gemeinde von Rom, ihn zum Patrizier zu ernennen, wie er bisher des Kaisers Statthalter geheißen. Karl der Große bekriegte, der röm. Kirche zum Beistand, den longobard. König Desiderius, nahm ihn in seiner Hauptstadt Pavia

gefangen und vereinigte 774 dessen Reich mit der fränk. Monarchie; in der Folge gab er J. einen eignen König in seinem Sohne Pipin. Vergeblich waren aber seine Unternehmungen gegen das Herzogthum Benevent, dessen Unabhängigkeit Herzog Arichis behauptete, und gegen die Republiken in Unteritalien, wo besonders Neapel, Amalfi und Gaeta durch Schiffahrt und Handel zu großem Reichthum gelangten. Das Exarchat nebst den fünf Städten hatte Pipin schon 756 dem Papste geschenkt, und Karl der Große bestätigte die Schenkung, doch vollendete erst Innocenz III. um 1200 die weltliche Hoheit der Päpste.

Dritte Periode, von Karl dem Großen bis auf Otto den Großen, 961, die Periode der Karolinger und Zwischenreich. Leo III. belohnte den König der Franken am Weihnachtstage 800 mit der abendländ. Kaiserkrone; allein aus Abneigung gegen die Franken schlossen sich die freien Städte, Rom ausgenommen, wieder fester an das oström. Reich an. Das fränk. J. kam noch bei Karl's Lebzeiten an seinen Enkel Bernhard, 810. Als aber dieser sich von seinem Oheim Ludwig dem Frommen unabhängig machen wollte, ward er abgesetzt und geblendet. Nun blieb J. unmittelbarer Bestandtheil der fränk. Monarchie bis zur Theilung im Vertrage von Verdun, 843, worin es nebst der Kaiserwürde und dem später sogenannten Lothringen dem ältesten der Söhne Ludwig's, Lothar I., zufiel. Dieser überließ die Regierung 850 seinem Sohne Ludwig II., dem löblichsten der ital. Fürsten aus karolingischem Stamme. Nach seinem Tode, 875, ward J. der Zankapfel des ganzen Hauses. Zuerst nahm Karl der Kahle von Frankreich es in Besitz; als er 877 gestorben, Karlmann, König von Baiern, welchem 880 sein Bruder Karl der Dicke, König von Schwaben, folgte. Dieser vereinigte die ganze fränk. Monarchie zum letzten Male. Seine Absetzung, 887, war die Epoche der Gesetzlosigkeit und der bürgerlichen Kriege in J. Berengar, Herzog von Friaul, und Guido, Herzog von Spoleto, nebst dem Markgrafen von Ivrea, die einzigen noch übrigen von jenen 30 großen Vasallen, buhlten miteinander um die Krone; Guido ward zum König und Kaiser gekrönt, und nach seinem Tode, 894, auch sein Sohn Lambert. Arnulf, der karolingische König der Deutschen, machte 896 sein Recht auf die ital. Königs= und Kaiserkrone geltend, konnte sie aber, wie fast alle seine Nachfolger, nicht länger, als sein Aufenthalt in J. dauerte, behaupten. Nach Lambert's und Arnulf's Tode, 899, trat Ludwig, König von Niederburgund, als Nebenbuhler Berengar I. auf; daher dieser tapfere und edle Fürst, obgleich 894 zum König und 915 zum Kaiser gekrönt, erst nach des Kaisers Ludwig III. Vertreibung, 905, und nach Bekämpfung eines andern Nebenbuhlers, Rudolf von Oberburgund, zur ruhigen Regierung gelangte; doch konnte er bei der Auflösung des Staats, auch unter innerer Ruhe, das Reich nicht gegen die räuberischen Einfälle der Sarazenen (seit 890) und Ungarn (seit 899) wirksam vertheidigen. Nach seiner Ermordung, 924, vertauschte Rudolf II. seine Ansprüche an dieses Land an Hugo, Grafen von Provence. Hugo suchte durch blutige Tyrannei den unsichern Thron J.'s zu befestigen. Der Neffe desselben, Berengar, Markgraf von Ivrea, floh 940 vor seinen Nachstellungen zu Otto dem Großen nach Deutschland, sammelte dort ein Heer von Ausgewanderten, kehrte zurück und stürzte 945 Hugo, der seinen weniger verhaßten Sohn Lothar zum Nachfolger erhielt; Berengar ward dessen erster Rath. Nachdem aber Lothar, wie es hieß, von Berengar vergiftet, 950 gestorben war, wollte Letzterer seine Witwe, die schöne Adelheid, zu einer Heirath mit seinem Sohne Adelbert wider ihren Willen nöthigen. Seinen Mishandlungen und ihrem Kerker entronnen, fand sie Schutz in der Burg Canossa; hier von Berengar II. belagert, bat sie den deutschen König Otto I. um Beistand. Dieser zog über die Alpen, befreite sie, eroberte Pavia, wurde 951 König der Franken und Longobarden und vermählte sich mit Adelheid. Einer schleunigen Unterwerfung und der Abtretung Friauls, des Schlüssels von J., welches Otto seinem Bruder Heinrich gab, verdankte es Berengar, daß er noch ferner als Otto's

Vasall regieren durfte. Als aber nach zehn Jahren neue Klagen ital. Großen gegen ihn einliefen, kehrte Otto 961 zurück, ließ ihn absetzen und gefangen nach Bamberg führen, und vereinigte, nachdem er selbst 961 mit der eisernen Krone in Mailand zum König von J. gekrönt worden war, diese Krone mit der deutschen. Otto gab die großen Reichslehen an Deutsche, und den ital. Städten Vorrechte, welche eine freie Verfassung begründeten, der sie in einem fast immer anarchischen Lande bald entgegenreiften. Die Bereicherung der Päpste durch die Frankenkönige, welche ihren unter Leo IV. und seines Gleichen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Regierung befördert hatte, war durch die im 10. Jahrh. eingerissene Verderbniß des päpstlichen Hofes der erste Grund seines Sinkens geworden. Die Geistlichkeit und das Volk wählten den Papst nach dem Willen der Consuln und weniger Patrizier. So geschah es, daß in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. zwei vornehme buhlerische Weiber über den heiligen Stuhl verfügten. Theodora erhob auf ihn, 914, ihren Liebhaber Johann X., und deren Tochter Marozia ihren Sohn, Johann XI. Des Letztern Bruder, Alberich von Camerino, sowie dessen Sohn Octavian, waren unumschränkte Herren von Rom, Letzterer auch seit 950 Papst unter dem Namen Johann XII. bei einem Alter von 20 Jahren. Otto der Große, den er 962 in Rom zum Kaiser gekrönt, setzte ihn ab und Leo VIII. an seine Stelle; das Volk dagegen, auf sein Wahlrecht eifersüchtig, wählte Benedict V. Die Päpste wurden von nun an, statt über das Volk von Rom zu herrschen, von ihm abhängig. Noch behaupteten in Unteritalien die Republiken Neapel, Gaeta und Amalfi gegen das longobard. Herzogthum Benevent ihre Unabhängigkeit, und zwar desto leichter, seit dasselbe 839 erst unter Siconolf zu Salerno und Radelchis zu Benevent, dann noch vielfacher getheilt wurde, und seit sie mit den Herzögen einen gemeinschaftlichen Feind in den Sarazenen zu bekämpfen hatten, welche beide um 830 aus Sicilien herübergerufen, um sie als Hülfsvölker gegeneinander zu gebrauchen, die sich aber selbst in Apulien niederließen und befestigten. Als Kaiser Ludwig II. und Kaiser Basilius Macedo mit vereinigter Kraft 866 die Macht der Muselmänner gebrochen hatten, konnte sich Jener dennoch in Unteritalien nicht behaupten; dagegen faßten die Griechen festern Fuß. Letztere bildeten aus den, den Sarazenen abgenommenen Gegenden eine eigne Provinz, das Thema der Lombardei genannt, welches, von einem Katapan (Generalstatthalter) zu Bari regiert, über 100 Jahre, doch der Freiheit der Republiken unbeschadet, unter ihrer Botmäßigkeit blieb. Selbst Otto dem Großen gelang es nicht ganz, sie aus J. zu vertreiben; seinen Bemühungen zu diesem Zwecke machte die Heirath seines Sohnes, Otto II., mit der griech. Prinzessin Theophania, sowie den erneuerten ähnlichen Versuchen des Letztern die unglückliche Schlacht bei Basentello, 980, ein Ende.

Vierte Periode, von Otto dem Großen bis auf Gregor VII., 1073, die Periode der Herrschaft der deutschen Könige. Gegen den Einfluß der Grafen von Tusculum, die den abwesenden Kaiser zu Rom vertreten wollten, versuchte 980 ein edler Römer, der Consul Crescentius, Rom unter dem Scheine der alten Freiheit zu beherrschen. Otto II., seit 973 König, ließ, mit Eroberungsversuchen auf Unteritalien beschäftigt, dessen ruhmvolle, den lasterhaften Päpsten Bonifaz VII. und Johann XV. fürchterliche, Verwaltung ungestört. Als aber Otto III., der seit 983 in Deutschland herrschte, seinen Vetter, Gregor V., zum Papste erhob, ließ Crescentius diesen verjagen und vom Volke Johann XVI., einen Griechen, wählen; auch suchte er Rom zur Scheinherrschaft des byzant. Throns zurückzuführen. Otto setzte jedoch Gregor wieder ein, belagerte den Crescentius in der Engelsburg, nahm ihn gefangen und ließ ihn 998 nebst 12 andern röm. Großen enthaupten. Allein die Römer brachen immer wieder den dem Kaiser geleisteten Eid der Treue und gehorchten nur der Gewalt. Nach Otto III. Tode, 1002, hielten die Italiener ihre Verbindung mit dem deutschen Reiche für aufgelöst; man wählte zum Könige Harduin, Markgrafen von Ivrea, der zu Pavia gekrönt wurde,

worin die Mailänder, die steten Feinde Pavias, Grund genug fanden, sich gegen ihn für Heinrich II. von Deutschland zu erklären. Ein bürgerlicher Krieg war die Folge, an welchem jede Stadt, auf ihre Mauern trotzend, mehr oder weniger Theil nahm. Heinrich wurde zwar in Pavia von den versammelten Großen zum König von J. gewählt, allein es entstand ein Auflauf, in welchem 1004 ein Theil der Stadt in Feuer aufging. Erst nach Harduin's Tode, 1015, ward Heinrich von der ganzen Lombardei als König erkannt, sowie nach seinem Ableben Konrad II. Dieser machte auf einem Reichstage auf den roncalischen Feldern bei Piacenza 1037 die Erblichkeit der Lehen zum Reichsgrundgesetz und suchte dem Staate Frieden und Festigkeit zu geben. Doch vergeblich; unvertilgbar wütheten die Fehden der immer mächtiger werdenden Städte und der Bischöfe gegen die Edelleute, und dieser gegen ihre Hintersassen. Das republikanische Rom, von der Familie des Crescentius geleitet, konnten weder Heinrich II. und Konrad II. noch die Päpste zum Gehorsam bringen. Als Heinrich III., Konrad's Sohn und Nachfolger, 1046 nach Italien kam, fand er in Rom drei Päpste. Er setzte sie alle drei ab, ernannte an ihre Stelle Clemens II., und besetzte nachher stets aus eigner Macht den heiligen Stuhl mit würdigen deutschen Geistlichen. Diese Reform gab den Päpsten ein neues Ansehen, das später seinem Nachfolger verderblich wurde. Heinrich III. starb 1056. Während der langen Minderjährigkeit seines Sohnes Heinrich IV. gelang es der besonders durch den Mönch Hildebrand, nachher Gregor VII., geleiteten Politik der Päpste, eine Opposition, die bald zu einer furchtbaren Größe anwuchs, gegen die weltliche Macht vorzubereiten. Dazu trugen insbesondere die Normänner bei. Schon seit 1016 hatten einzelne Krieger aus der Normandie sich in Calabrien und Apulien niedergelassen. Bundesgenossen, bald der Lombarden, bald der Republiken, bald der Griechen gegeneinander und gegen die Sarazenen, wurden sie durch kleine Kriege immer mächtiger. Leo IX. große Anstalten zu ihrer Vertreibung endigten 1053 mit seiner Niederlage und Gefangenschaft. Dagegen verband sich Nicolaus II. mit den normänn. Fürsten und belehnte 1059 Robert Guiscard mit allen von ihm eroberten Ländern in Unteritalien. Seitdem stützte sich der Papst in seinem Kampfe mit der kais. Macht auf die Macht seines treuen Vasallen, des Herzogs von Apulien und Calabrien, wozu bald noch Sicilien kam. Während so im südl. J. die kleinen Staaten zu einem großen zusammenwuchsen, löste sich im N. das Königreich in kleinere Staaten auf. Die lombard. Städte gründeten ihre spätere Macht; Venedig, Genua und Pisa waren bereits groß und blühend. Die Pisaner, die 980 Otto II. gegen die Griechen in Unteritalien nachdrückliche Hülfe leisteten und 1005 die Sarazenen daselbst tapfer bekämpften, wagten es, in Verbindung mit den nicht weniger kriegerischen und schiffahrtskundigen Genuesern, die Ungläubigen in ihren Wohnsitzen anzugreifen, und eroberten 1017 und 1050 Sardinien, worauf sie es in mehren großen Lehnen unter ihre angesehensten Bürger vertheilten.

Fünfte Periode, von Gregor VII. bis auf den Fall der Hohenstaufen, die Periode fortwährender Kämpfe der Päpste und Republiken mit den deutschen Kaisern. Gregor VII. demüthigte 1077 Heinrich IV.; Urban II. wiegelte die eignen Söhne gegen den Kaiser auf; Konrad, der älteste, wurde 1093 zum Könige von J. gekrönt, und nach Konrad's Tode, 1101, gelang es dessen Bruder, Heinrich, den Vater vom Kaiserthrone zu verdrängen. Heinrich V., das Geschöpf des Papstes, trat bald als dessen Widersacher auf, schloß aber nach harten Kämpfen mit ihm 1122 das wormser Concordat. Ein Hauptpunkt, der unverglichen blieb, nämlich die Erbschaft der Markgräfin von Toscana, Mathilde, gest. 1115, die alle ihre Güter mittels Testaments, dessen Gültigkeit die Kaiser anfochten, dem päpstlichen Stuhle vermacht hatte, erregte das 12. und 13. Jahrh. hindurch neue Zwiste. Unterdessen bildete sich im S. aus den Trümmern republikanischer Freiheit und Griechen- und Lombardenherrschaft der normännische Staat unter

Roger I., 1130, zum Königreich. (S. Sicilien.) In den kleinen Freistaaten im N. J.'s war die Staatsgewalt gewöhnlich unter die Consuln, den kleinen Rath (credenza), den großen Rath und die Volksversammlung (parliamento) vertheilt. Kleine Fehden entwickelten ihre jugendliche Kraft. Dergleichen war die, welche 1111 mit der Zerstörung von Lodi durch die Mailänder endigte, und die zehnjährige Belagerung Comos durch Heere aller lombard. Städte, 1118—28. Die Unterwerfung dieser Stadt erhob Mailand zur ersten Macht der Lombardei, mit der sich die meisten benachbarten Städte verbanden. Andere bildeten um ihre Nebenbuhlerin, Pavia, einen entgegengesetzten Bund. Streitigkeiten zwischen Mailand und Cremona veranlaßten 1129 zwischen beiden Vereinen den ersten Krieg, dem der Streit Lothar II. und Konrad's von Hohenstaufen um die Krone bald eine andere Richtung gab. Dies der Ursprung der Ghibellinen (Kaiserlichgesinnten) und Guelfen (der Anhänger der Welfen, dann überhaupt der Partei der Päpste). In Rom erhob sich der von Gregor VII. gefesselte Freiheitssinn in dem Maße wieder, als seine Nachfolger minder kräftig regierten. Die Schismen zwischen Gelasius II. und Gregor VIII., Innocenz II. und Anaclet II. erneuerten das Selbstgefühl der Römer. Arnold von Brescia, früher wegen heftiger Predigten gegen den Luxus der Geistlichen des Landes verwiesen, ward 1146 ihr Führer, und erst nach acht Jahren gelang es Adrian IV., dessen Sturz und Hinrichtung zu bewirken. Friedrich I. von Hohenstaufen zog sechsmal über die Alpen, um sein Königthum in J. gegen den Republikanismus der lombard. Städte zu behaupten. Für Pavias Partei, als die schwächere, kämpfend, verheerte er 1154 das Mailändische, zerstörte Tortona und ließ sich in Pavia und Rom krönen. Im J. 1158 bezwang er Mailand, schleifte die Werke von Piacenza und hielt einen Reichstag auf den roncalischen Feldern, wo er die kais. Rechte im Sinne des Justinianischen Codex ausdehnte, den Städten Vögte (Podestà) setzte und einen Landfrieden verkündete. Als seine Härte eine neue Empörung erregt hatte, verbrannte er 1160 Crema, unterwarf Mailand und vertrieb alle Einwohner daraus und schleifte 1162 die Festungswerke. Doch nur die Furcht vor seinen Waffen hielt seine Macht aufrecht; als er 1163 ohne Heer nach Italien kam, schlossen die Städte einen Verein für die Freiheit, der sich 1167 zum lombardischen Bunde bildete. Dieser Bund stellte Mailand her und baute, gegen das ghibellinische Pavia, eine neue Stadt, dem Papste Alexander zu Ehren Alessandria genannt. Weder Friedrich's Statthalter, Christian, Erzbischof von Mainz, noch er selbst konnten gegen den Bund etwas ausrichten, Jener scheiterte 1174 vor Ancona mit der Macht des ganzen, damals ghibellinischen Toscana; der Kaiser aber ward mit den Deutschen 1175 vor Alessandria und 1176 durch die Mailänder bei Legnano geschlagen, sodaß er sich genöthigt sah, 1176 mit Alexander III. zu Venedig ein Concordat, und mit den Städten einen Waffenstillstand zu schließen, welchem 1183 der Friede zu Konstanz folgte. Die Republiken behielten die Vögte, fremde Edelleute, nun von ihnen selbst zu Richtern und Feldherren gewählt. Alle sollten wie vorher den Vasallen- und Unterthaneneid dem Kaiser leisten. Anstatt aber ihren Bund zu einer steten Eidgenossenschaft zu befestigen, zerfielen sie bald in neue Parteiungen, als die Pläne der Hohenstaufen auf Siciliens Thronfolge Friedrich und Heinrich VI. von der Lombardei abzogen. Berühmt ist in einem Kriege der Brescianer gegen einen Verein fast aller lombard. Städte die Niederlage, die sie 1197 dieser überlegenen Macht am Oglio beibrachten, la mala morte genannt. Unter den Edelleuten traten die Herren da Romano und die Markgrafen von Este als Häupter, jene der Ghibellinen, diese der Guelfen, auf. Während der Minderjährigkeit Friedrich II. und des Thronfolgestreits in Deutschland gelang es Innocenz III., Friedrich's Vormund, die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhls in Rom und in der Gegend umher neu zu begründen und die Ansprüche auf Karl des Großen und Mathildens Schenkungen geltend zu machen; auch zog er 1197 fast

ganz Toscana zur Guelfenpartei, nur Pisa nicht. Mehr blinde Erbfeindschaft als Eifer für die Sache begeisterte die Parteien; denn als in Otto IV. ein Guelfe den Kaiserthron bestieg, wurden die Guelfen seine und die Ghibellinen des Papstes Partei; bald stellte jedoch die Rückkehr der Kaiserkrone auf das Hohenstaufen'sche Haus in der Person Friedrich II., 1212, die alten Verhältnisse wieder her. In Florenz gab dieser politische Parteigeist 1215 den Zwisten der Buondelmonti und Donati gegen die Uberti und Amidei, aus Privatbeleidigungen entstanden, Vorwand und Nahrung, und so theilten sich nun fast alle Städte auch im Innern in Guelfen und Ghibellinen. Die guelfischen Städte der Lombardei erneuerten 1226 den lombard. Bund. Gegen diese Bürgerkriege erhob sich damals der hochgeachtete Dominikaner Johann von Vicenza als Strafprediger und Schiedsrichter. Die Versammlung von Paquara schien 1233 seine Bemühungen zu krönen; aber das Streben nach weltlicher Herrschaft in Vicenza stürzte ihn. Als der Kaiser 1230 von seinem Kreuzzuge zurückgekehrt war, führte er den Krieg gegen die Städte und gegen Gregor IX., des Bannstrahls nicht achtend, mit abwechselndem Glücke, während Ezelin da Romano, unter dem Vorwande des Ghibellinismus, durch Gewaltthaten aller Art die eigne Herrschaft in Padua, Verona, Vicenza und der Umgegend begründete. Der päpstliche Hof wußte damals die pisanische Familie der Visconti zu Gattura auf Sardinien der Republik abtrünnig und zu seinen Vasallen zu machen, unter heftigem Widerspruch dieser, und besonders der Grafen Gherardesca, weshalb auch in Pisa Spaltung in Ghibellinen (Conti) und Guelfen (Visconti) eintrat. Dennoch verheirathete Friedrich seinen Bastard Enzio mit einer Visconti und gab ihm den Titel König von Sardinien. Der Plan Gregor IX., Friedrich abzusetzen, gelang endlich Innocenz IV. auf dem Concilium zu Lyon, 1245; dies schwächte gänzlich die Ghibellinenpartei, welche durch die Ränke der Bettelorden schon sehr untergraben war. Das treue Parma fiel ab; der Sieg der Ghibellinen in Florenz, 1248, hatte nur eine zweijährige, und ein neuer, nach der Schlacht von Monte Aperto, 1260, nur eine sechsjährige Dauer; die Bologneser zwangen alle Städte Italiens in einen guelfischen Bund und nahmen in der Schlacht am Panaro, 1249, Enzio gefangen, den sie nie wieder freigaben. Nur in der trevisanischen Mark hatte der ghibellinische Name durch den Schrecken Ezelin's die Oberhand, bis er einem Kreuzzuge aller Guelfen gegen ihn 1259 unterlag. Aber die Freiheit ging immer mehr in diesen Kämpfen verloren; das Haus della Scala folgte dem der Romano in der Herrschaft, und selbst Mailand fand mit einem großen Theile der Lombardei seine Herren in den della Torre. Überall erhoben sich Tyrannen; nur die Seerepubliken und die Republik Florenz blieben frei.

Sechste Periode, vom Falle der Hohenstaufen bis zur Gestaltung der neuern Staaten, in welchem Zeitraume verschiedene Fürsten die Oberherrschaft von J. an sich zu reißen suchten. Seit Karl I. von Anjou, durch des Papstes Gunst König von Neapel, Senator von Rom, päpstlicher Vicarius in Toscana, auf J.'s Königskrone seinen Ehrgeiz richtete, bekamen die Namen der Guelfen und Ghibellinen eine neue Bedeutung. Jener bezeichnete die Freunde, dieser die Feinde der Franzosen. Zu diesen Parteien kamen in den Republiken noch die des Adels und des Volkes, von denen fast überall die des letztern siegte. Die redlichen Bemühungen des edeln Gregor X., gest. 1276, Frieden zu stiften, waren vergeblich; wirksamer die Nicolaus III., der Karl's Übermacht fürchtete; aber Martin IV., seit 1280, diesem knechtisch ergeben, verdarb Alles wieder und verfolgte die Ghibellinen mit neuer Wuth. Ein anderes Interesse trieb die Seerepubliken gegeneinander zu den Waffen, nämlich das des Handels und der Schiffahrt. Die Genueser halfen 1261 dem Michael Paläologus Konstantinopel von den Venetianern wieder erobern, und erhielten dafür Chios; bei Meloria vernichteten sie

1284 die Seemacht der Pisaner und vollendeten ihre Meeresherrschaft durch den Sieg über die Venetianer bei Curzola 1298. Florenz vollendete seine Demokratie durch gänzliche Ächtung der Edelleute, 1282, und befestigte die Guelfenpartei durch weise Einrichtungen; aber bald (1300) theilte eine neue Parteiung, von dem unbedeutenden Pistoja aus verbreitet, in Florenz und ganz Toscana die Guelfen selbst in zwei Factionen, die Schwarzen und die Weißen. Letztere wurden durch die Ränke Bonifaz VIII. fast überall vertrieben und verbanden sich nun 1302 mit den Ghibellinen. In der Lombardei schien die ersterbende Freiheit zum letzten Male aufzulodern; auf einmal erhob sich, der ewigen Fehden der Tyrannen müde, in den meisten Städten das Volk und verjagte sie (1302—6), darunter auch die Visconti, die 1277 die della Torre in der Herrschaft von Mailand verdrängt hatten.

Heinrich VII., der erste Kaiser, der nach 60 Jahren wieder in Italien erschien (1310), führte die Fürsten in ihre Städte zurück und fand bei seinen Foderungen: Friede unter den Parteien und Huldigung dem Reiche, überall Gehorsam. Nur Florenz übernahm jetzt die zwei Jahrhunderte lang ruhmvoll geführte Rolle der Freiheitswächterin von J., wählte auf fünf Jahre Heinrich's Feind, Robert von Neapel, zum Beschützer, und blieb frei, während J. von Tyrannen wimmelte. Das ghibellinische Pisa bekam nach Heinrich's Tode, 1314, einen Herrn in Uguccione della Faggiuola; nach seiner Vertreibung Lucca, das er auch beherrschte, einen andern 1316 in Castruccio Castracani; Padua fiel 1318 dem Hause Carrara anheim; Alessandria, Tortona 1315 und Cremona 1322 dem Visconti zu Mailand; Mantua, seit 1275 von den Bonacorsi regiert, 1328 dem Gonzaga erblich zu; in Ferrara befestigte sich 1317 die lange bestrittene Herrschaft der Este; Ravenna beherrschten schon seit 1273 die Polenta. In den übrigen Städten war dieselbe Tyrannei, aber doch häufig von Geschlecht zu Geschlechte wechselnd, und desto drückender. Diese kleinen Fürsten, besonders della Scala, Matteo Visconti, Castruccio, hielten den Vergrößerungsabsichten Robert's von Neapel, von Clemens V. zum Reichsvicarius in J. ernannt, die Wage; doch erwarb dieser seinem Sohne, Karl von Calabrien, die Herrschaft von Florenz und Siena, die er bis zu seinem Tode 1328 behielt. Ludwig der Baier, der 1327 nach Italien kam, die Anjou und die Guelfen zu unterdrücken, hatte selbst zu thun mit den Ghibellinen, die er durch seine Unbeständigkeit und Treulosigkeit sich entfrembete, sowie andererseits die Schlechtigkeit Johann XXII. auch den Eifer der Guelfen so abkühlte, daß beide Parteien, das gemeinschaftliche Interesse der Freiheit erkennend, sich einander mehr näherten. Plötzlich kam 1330 nach J. der liebenswürdige Abenteurer Johann, König von Böhmen. Von den Brescianern gerufen, vom Papste begünstigt, von Lucca zum Herrn gewählt, überall den Versöhner und Friedensstifter spielend, würde es ihm gelungen sein, die Macht, die er beabsichtigte, zu gründen, hätten nicht die Florentiner sich ihm entgegengestellt. Bei seinem zweiten Zuge nach Italien, 1333, verbanden sie sich mit Azzo Visconti, Mastino della Scala und Robert von Neapel gegen ihn und seinen Bundesgenossen, den päpstlichen Legaten Bertrand von Poiet, der sich in Bologna zum Herrn aufwarf. Nach dem Sturze Beider, 1334, worauf die Pepoli zu Bologna zu herrschen anfingen, begann Mastino della Scala, Herr der Hälfte der Lombardei und von Lucca, die Freiheit der Lombardei zu bedrohen. Auch gegen ihn leitete Florenz den Widerstand und erregte ihm einen Bundeskrieg, in dem es nichts gewann als Sicherung der Freiheit. Als der bedrängte Mastino den Florentinern Lucca verkaufte, erhoben sich die Pisaner und eroberten es 1342 für sich. Jene wählten einen Dictator, Walther von Brienne, Herzog von Athen, vertrieben ihn aber, seiner Tyrannei müde, in kurzer Zeit. In dem von Aristokraten zerrissenen Rom suchte Cola Rienzi seit 1347 Ordnung und Ruhe einzuführen; zum Volkstribun ernannt, mußte er doch nach sieben Monaten dem Adel weichen. Nach siebenjähriger Verbannung mit dem Legaten, Cardinal Albornoz, 1354

zurückgekehrt, herrschte er wieder kurze Zeit, als er in einem Aufstande ermordet ward. Die Genueser, der ewigen Zänkereien der ghibellinischen Spinola und Doria und der guelfischen Grimaldi und Fieschi müde, vertrieben 1339 alle diese Familien und gaben sich in Simon Boccanegra den ersten Doge. In Pisa theilten sich die Ghibellinen, Räthe des Generalcapitains Ricciani della Gherardesca, in zwei neue Parteien, Bergolini und Raspanti, wovon jene, unter Andrea Gambacorti, diese 1348 verjagten. Um diese Zeit litt J. durch eine entsetzliche Hungersnoth (1347) und eine noch gräßlichere Pest (1348), den schwarzen Tod, welcher zwei Drittheile der Bevölkerung hinraffte. Nicht weniger furchtbar war die Geißel der Söldnerbanden oder großen Compagnien, die nach jedem Frieden den Krieg auf eigne Hand fortsetzten und überall plünderten und brandschatzten, wie die des Grafen Werner (1348) und des Ritters Montreal (1354).

Johann Visconti, Erzbischof und Herr zu Mailand, und seine Nachfolger wurden in ihren gefährlichen Anschlägen zur Ausbreitung ihrer Herrschaft weder durch Karl IV. Durchzüge durch J., noch durch die Bemühungen unzähliger päpstlichen Legaten so wirksam gestört als durch der Republiken, besonders der Florentiner, Weisheit und Unerschrockenheit. Karl erschien 1355, stürzte in Pisa, die Raspanti erhebend, die Gambacorti, in Siena die Herrschaft der Neun, an deren Stelle die der Zwölf trat, unterwarf sich augenblicklich ganz Toscana, und nöthigte selbst Florenz, wenigstens den Titel einer Reichsstadt von ihm zu erkaufen. Im J. 1363 richtete er gegen die Visconti nur wenig aus, befreite Lucca von der pisanischen Herrschaft und stürzte in Siena die Zwölfe wieder, scheiterte aber in seinen Angriffen auf Pisas und Sienas Freiheit an dem Freiheitssinne der tapfern Bürger. Dem Papst Innocenz VI. gelang es durch den Cardinallegaten Egidius Albornoz, 1354—60 den ganzen Kirchenstaat zu erobern; aber durch die Bedrückungen der Legaten aufs Äußerste gebracht und von Florenz, der Feindin aller Tyrannei, unterstützt, fielen 1375 alle eroberten Städte wieder ab. Die Grausamkeiten des Cardinals Robert von Genf, nachher als Papst Clemens VII. genannt, und seiner Bande bretagnischer Söldner konnten nur theilweise Unterwerfung erzwingen, und im großen Schisma ward die Freiheit dieser Städte, oder vielmehr die Herrschaft ihrer kleinen Tyrannen, völlig befestigt. Indeß beharrten die Visconti in ihren Eroberungsplänen, reizten J.'s ganze Kraft zum Widerstande und machten die alte Parteiung der Guelfen und Ghibellinen über die nahe Gefahr vergessen. Genua unterwarf sich 1353 dem Joh. Visconti, und Bologna erkaufte dieser 1350 von den Pepoli, aber seine Unternehmung auf Toscana scheiterte an dem Widerstande der verbündeten toscan. Republiken. Einen andern Bund gegen ihn schlossen 1354 die Venetianer mit den kleinen Tyrannen der Lombarbei. Kurze Zeit nur dauerte die Verbindung der Florentiner mit den Visconti gegen die päpstlichen Legaten (1375). In Florenz spalteten sich die Guelfen in die Parteien der Ricci und der Albizzi; den dadurch 1378 veranlaßten Tumult der Ciompi wußte der von ihnen selbst zum Gonfalonier erwählte Michael di Lando so mannhaft als uneigennützig zu stillen. Als die Venetianer, von den Carrara durch ihre Unterstützung der Genueser im Kriege zu Chiozza, 1379, gereizt, ruhig zusahen, wie Joh. Galeazzo Visconti die della Scala und die Carrara 1387 und 1388 aller ihrer Staaten beraubte, stand Florenz allein mit den unglücklichen Fürsten. Franz Carrara bemächtigte sich 1390 Paduas wieder und behauptete sich, bis er 1406 der Bosheit der Venetianer unterlag, die von nun an, ihre Politik ganz verändernd, aus Gegnern der Visconti'schen Eroberungsabsichten ihre Nebenbuhler wurden. Joh. Galeazzo erwarb 1395 vom Kaiser Wenzel die Belehnung mit Mailand als Herzogthum, erkaufte 1398 vom Tyrannen Gerhard von Appiano, der sich nur das Fürstenthum Piombino vorbehielt, Pisa, das aber sein Bastard Gabriel 1405 an Florenz verhandelte, und unterwarf sich 1399 Siena,

1400 Perugia und 1402 Bologna, sodaß Florenz, furchtbar bedroht, allein für die Sache der Freiheit gegen ihn stand. Sein Tod, 1402, schaffte wieder Luft, und während der Minderjährigkeit seiner Söhne ging ein großer Theil seiner Staaten verloren. Als in Ladislav von Neapel, der, das Schisma benutzend, sich des ganzen Kirchenstaats bemächtigte, 1409 dem bedrängten J. ein neuer Eroberer aufstand, wagte wiederum Florenz allein ihm zu widerstehen. Doch diese Gefahr war nur vorübergehend, denn bald erhoben sich dagegen die Visconti wieder. Herzog Philipp Maria hatte durch den großen Carmagnola 1416—20 alle seine Staaten der Lombardei wieder erobert; auch Genua, das abwechselnd bald in sogenannter Freiheit stürmischen Parteifehden der Fregosi, Adorni, Montalto und Guarco hingegeben, bald Frankreich (1396), bald dem Markgrafen von Montferrat (1411) unterthänig gewesen war, unterwarf sich ihm 1421. Da verband sich Florenz 1425 nochmals gegen ihn mit den Venetianern, die durch den zu ihnen übergegangenen Carmagnola alles Land bis an die Adda eroberten und im Frieden von Ferrara 1428 behielten. In Perugia gelang es dem großen Condottiere Braccio da Montone, von der Partei der Braglioni, sich zum Herrn dieser Stadt und von ganz Umbrien, ja selbst auf eine Zeit lang von Rom, zu machen (1416). In Siena gelangten 1430 die Petrucci zur festen Herrschaft.

Nach der Schwächung Mailands durch die Venetianer und Florentiner, und bei der beständigen Beunruhigung des Alfons von Aragonien in Neapel durch die Partei der Anjou, war keine gefährliche Übermacht in J. mehr vorhanden, obwol gegenseitige Eifersucht noch häufige Kriege erregte, in welchen zwei Parteien unter den ital. Miethsoldaten, die Bracheschi, nach Braccio da Montone, und die Sforzeschi, nach Sforza Attendolo so genannt, einander stets feindlich blieben. Dem Franz Sforza gelang es, nach dem Aussterben der Visconti, 1447, sich 1450 zum Herrn des mailänd. Staats zu machen. (S. Mailand.) Als die Venetianer mit einigen Fürsten sich gegen ihn verbanden, fand er einen Bundesgenossen an Florenz, wo sich um diese Zeit durch Reichthum und Klugheit das Haus Medici (s. d.) erhob. Die Kräfte von Mailand, wo die Sforza sich befestigten, von Venedig, das die Hälfte der Lombardei besaß, von Florenz, das durch Lorenzo Medici weise geleitet wurde, vom Kirchenstaat, der größtentheils dem heiligen Stuhle zurückgegeben war, und von Neapel, das unfähig war, seine Macht zu gefährlichen Angriffen zu gebrauchen, bildeten im 15. Jahrh. das politische Gleichgewicht J.'s, welches in den mannichfachen Fehden dieser Staaten keinen der Unabhängigkeit des andern furchtbar werden ließ, bis 1494, wo Karl VIII. von Frankreich, um Neapel zu erobern, nach Italien zog, und Ludwig Moro Sforza erst als sein Bundesgenosse, dann als Feind auftrat, Papst Alexander VI. aber, um seinen Sohn Cäsar Borgia zu erheben, die franz. Freundschaft eifrig suchte.

Karl VIII. mußte Neapel und ganz J. räumen; auch sein Nachfolger, Ludwig XII., wurde von Ferdinand dem Katholischen aus dem mit ihm eroberten Neapel 1504 verdrängt. Glücklicher war er gegen Mailand, das er, auf ein Erbrecht gestützt, 1500 sich unterwarf. Cäsar Borgia's Versuche auf J.'s Herrschaft wurden durch den Tod seines Vaters, 1505, vereitelt; worauf der kriegerische Papst Julius II. die vor ihm begonnene Unterwerfung des Kirchenstaats, doch nicht für einen Bastard oder Neffen, sondern im Namen des heiligen Stuhls vollendete. Er schloß mit Maximilian I., Ferdinand dem Katholischen und Ludwig XII. 1508 die Ligue von Cambray gegen die Vergrößerungsabsichten der Venetianer, deren Schlauheit aber diesen Vernichtung drohenden Bund bald zu trennen wußte. Sodann verband er sich mit den Venetianern, Spaniern und den Schweizern zu Vertreibung der Franzosen aus J.; diese heilige Ligue (1509) erreichte aber damals ihren Zweck noch nicht, so wenig auch Julius durch das franz.-deutsche Concilium zu Pisa, das ihn absetzen wollte, sich schrecken ließ. Max.

Sforza, der 1512 Mailand wiedergewonnen, trat es 1515 Franz I. völlig ab, aber Kaiser Karl V. zog es als eröffnetes Reichslehn ein und gab es 1520 dem Franz Sforza, Maximilian's Bruder. Dadurch entstanden heftige Kriege, in denen Franz I. Anstrengungen stets unglücklich waren; er ward 1525 bei Pavia gefangen und mußte, nebst andern Ansprüchen, auch denen auf Mailand entsagen, das dem Sforza blieb, und nach dessen Tode, 1540, von Karl V. seinem Sohne Philipp gegeben wurde. Die mediceischen Päpste, Leo X. (1513) und Clemens VII. (1523), waren meist auf Vergrößerung ihres Hauses bedacht. Karl V., unter dem seit der Schlacht von Pavia sich ganz J. beugte, vereitelte zwar Clemens VII. Anschläge, seine Macht zu schwächen, eroberte und plünderte 1527 Rom, aber, bald mit dem Papste versöhnt, erhob er 1530 die Mediceer zur fürstlichen Herrschaft. Florenz, das 1494, über das unkluge Benehmen Pietro's gegen Frankreich aufgebracht, die Mediceer verjagt, aber schon 1512 wieder aufgenommen hatte, mußte nun unter Herzog Alexander I., dem Mediceer, sich in die Reihe der Fürstenthümer stellen. Von da an gebricht es der ital. Politik, von der Florenz bisher die Seele gewesen, an Gemeingeist, und somit der Geschichte J.'s an einem Mittelpunkte.

Siebente Periode, die Zeit der Umgestaltungen der italien. Staaten bis auf die franz. Revolution. Nach Aussterben des Mannsstammes der Markgrafen von Montferrat gab Karl V. dieses Land 1536 dem Gonzaga zu Mantua. Später (1573) erhob Maximilian II. Montferrat zu einem Herzogthum. Den Florentinern mislang 1537 ein neuer Versuch, nach Ermordung Herzog Alexander's, sich frei zu machen; Cosmo I. folgte ihm in der Regierung durch Karl V. Einfluß. Aus Parma und Piacenza, die Julius II. für den heiligen Stuhl erobert, machte Paul III. 1545 ein Herzogthum und gab es seinem Bastard, Peter Alois Farnese, dessen Sohn Ottavio 1556 die kais. Belehnung erhielt. Genua, seit 1499 den Franzosen unterworfen, fand in Andreas Doria 1523 seinen Befreier. Er begründete die Aristokratie, und der Verschwörung Fiesco's, 1547, gelang es nicht, ihn zu stürzen. Karl V. überließ schon 1553, außer Mailand, auch Neapel seinem Sohne, Philipp II. Im Frieden zu Chateau-Cambresis, 1559, entsagten Philipp II. und Heinrich II. von Frankreich ihren Ansprüchen auf Piemont, das seinem rechtmäßigen Herrn, Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, zurückgegeben wurde. Als 1597 der echte Mannsstamm des Hauses Este ausstarb, erhielt der Bastard Cäsar von Este Modena und Reggio, Ferrara aber wurde vom heiligen Stuhle, als eröffnetes Lehn, eingezogen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hob sich der Flor J.'s, so viel bei dem Verluste des Welthandels möglich war, durch langen Frieden. Dieser dauerte fort, als in dem Vertrage von Lyon Heinrich IV. von Frankreich auch Saluzzo, die letzte franz. Besitzung in J., an Savoyen vertauschte, bis zum Erbfolgestreit über Mantua und Montferrat, nach Aussterben der Gonzaga, 1627, wodurch des dreißigjährigen Krieges Noth auch über J. kam. Unglück in Deutschland nöthigte Ferdinand II., beide Länder 1631 Frankreichs Schützling, Karl von Nevers, zu Lehn zu geben, dessen Geschlecht bis zum span. Erbfolgekrieg in deren Besitze blieb. Zugleich erlangte Richelieu's Schlauheit im Frieden von Chierasco, 1630, Pignerol und Casale, als feste Stützpunkte zu neuen Einfällen in J., wiewol er letzteres 1637 wieder aufgeben mußte. Durch den Abgang des Hauses della Rovera, dem Julius II. das Herzogthum Urbino verliehen, fiel dieses 1631 dem päpstlichen Stuhle anheim. Der Friede J.'s wurde, außer einigen Unternehmungen Ludwig XIV. auf Savoyen und Piemont, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. nicht gestört, und schien durch den turiner Neutralitätsvertrag, 1696, auf lange Zeit gesichert zu sein, als der span. Erbfolgekrieg ausbrach. Östreich eroberte 1706 Mailand, Mantua und Montferrat, behielt die erstern beiden für sich, indem Mantua wegen Felonie des geächteten Herzogs eingezogen ward, und gab letzteres an

Savoyen. Im utrechter Frieden, 1714, bekam Östreich noch Sardinien und Neapel, Savoyen aber Sicilien, und vertauschte diese Insel an Östreich, Sicilien gegen Sardinien, wovon das Haus Savoyen den Königstitel annahm; zur Grenze zwischen Frankreich und J. wurde der Mont Genièvre bestimmt. Parma und Piacenza erhielt, als 1731 das Haus Farnese ausstarb, der span. Infant Karl. In dem poln. Thronfolgekriege von 1733 eroberte Karl Emanuel von Savoyen, mit Frankreich und Spanien verbunden, Mailand, und behielt davon im wiener Frieden, 1738, Novara und Tortona. Der Infant Karl von Spanien ward König beider Sicilien und trat dafür Parma und Piacenza an Östreich ab. Auch die Mediceer zu Florenz, seit 1575 Großherzoge von Toscana betitelt, starben 1737 aus. Franz Stephan, Herzog von Lothringen, erhielt nun, nach der Bestimmung des wiener Präliminarfriedens, Toscana, und machte, als er 1745 Kaiser wurde, daraus eine Secundogenitur des östr.-lothring. Hauses. Im östr. Erbfolgekriege eroberten die Spanier 1745 Mailand, wurden aber durch Karl Emanuel daraus vertrieben, welchem Maria Theresia zum Dank einige mailänd. Landschaften, nämlich Vigevanasco und Bobbio ganz, und Anghiera und Pavese zum Theil abtrat. Massa und Carrara fielen 1743 durch Erbgangsrecht an Modena. Parma und Piacenza eroberte der span. Infant Don Philipp für sich, verlor es zwar wieder, erhielt es aber als erbliches Herzogthum im aachner Frieden, 1748, zurück. So theilten im 18. Jahrh. die Häuser Lothringen, Bourbon und Savoyen ganz J., bis auf den Kirchenstaat, Modena und die Republiken, welche, als Greise, die sich selbst überlebt, dem Treiben der neuen Zeit, in die sie nicht mehr paßten, kraftlos zuschauten.

Achte Periode, die Zeit seit der franz. Revolution bis auf die Gegenwart. Im Sept. 1792 drangen die franz. Truppen zuerst in Savoyen ein und errichteten Freiheitsbäume. Durch die Piemonteser und Östreicher 1793 auf einige Zeit vertrieben, behaupteten sie es doch am Ende des Jahres. Der Nationalconvent hatte schon im Febr. 1793 auch Neapel den Krieg erklärt. Im Apr. 1794 rückten die Franzosen im Piemontesischen und Genuesischen vor, wurden aber im Jul. 1795 von den Östreichern, Sardiniern und Neapolitanern aus J. vertrieben. Nachdem 1796 Bonaparte den Oberbefehl des franz. Heeres in J. erhalten, zwang er den König von Sardinien zum Frieden, worin dieser Nizza und Savoyen an Frankreich abtreten mußte, eroberte die östr. Lombardei bis auf Mantua, brandschatzte den Herzog von Parma und den Papst, und jagte dem Könige von Neapel solche Furcht ein, daß er um Frieden bat. Nachdem 1797 auch Mantua gefallen, errichtete Bonaparte aus Mailand, Mantua, dem Theile von Parma diesseit des Po und Modena die Cisalpinische Republik (s. d.). Auch den Papst bekriegte Frankreich und vereinigte Bologna, Ferrara und Romagna mit der cisalpinischen Republik, 1797, durch den Frieden von Tolentino. Da das Oberhaupt der Kirche diesen nicht halten konnte, so rückten die Franzosen gegen Rom, stürzten das geistliche Regiment und errichteten 1798 eine röm. Republik. In Genua veranlaßte Bonaparte eine Revolution, wodurch eine demokratische Republik, nach dem Muster der franz., unter dem Namen der ligurischen, errichtet wurde. Die Franzosen waren indeß durch das venetian. Gebiet in Östreich eingedrungen. Da nun die Venetianer mit den tapfern Tirolern, welche die Franzosen aus ihren Alpen jagten, gemeinschaftliche Sache machten, so besetzte Bonaparte ohne Schwertstreich Venedig und gab der Republik eine demokratische Form; aber im Frieden zu Campo Formio, 1797, ward das venetian. Gebiet bis an die Etsch an Östreich überlassen, der Überrest mit der cisalpinischen Republik vereinigt. Der König von Sardinien schloß mit Frankreich am 25. Oct einen Allianz- und Subsidienvertrag; aber 1798 fand das von Neapel her in Rom angegriffene Directorium für gut, ihn zur Abtretung seiner Staaten auf dem festen Lande zu nöthigen. Neapel hatte nämlich, ungeachtet seines Freundschaftsvertrags mit Frankreich, mit Rußland

und England 1798 ein Bündniß geschlossen. Die Franzosen besetzten daher 1799 Neapel und errichteten da die Parthenopeische Republik. Der Großherzog von Toscana hatte ebenfalls mit Neapel und England sich verbunden, daher wurde sein Land, wie Piemont, von den Franzosen militairisch verwaltet. Als nach Zerschlagung des rastadter Congresses Östreich und das Reich, mit russ. Unterstützung, den Krieg gegen die Franzosen erneuerten, wurden diese von den Engländern, Russen und Türken wieder aus Neapel und Rom vertrieben und der König und der Papst kehrten in ihre Hauptstädte zurück. In der Lombardei wurden die Franzosen von den Östreichern unter Kray und Melas, und von den Russen unter Suwaroff besiegt und verloren alle Festungen bis auf Genua, wo Masséna eine harte Belagerung aushielt, während seine Landsleute ganz J. räumen mußten. Indessen war Bonaparte nach seiner Rückkehr aus Ägypten zum ersten Consul ernannt worden. Er zog mit einem neuen Heere nach Italien, schlug die Östreicher bei Marengo, 1800, und zwang sie zu einer Capitulation, wodurch ihm alle ital. Festungen wieder eingeräumt wurden. Im luneviller Frieden, 1801, ward der Besitz Venedigs für Östreich bestätigt, welches den Herzog von Modena durch Abtretung des Breisgaus entschädigen sollte. Der Herzog von Parma bekam Toscana, und nachher von Bonaparte den Titel: König von Hetrurien; Parma aber wurde mit Frankreich vereinigt. Die cisalpinische und ligurische Republik wurden von Östreich und Frankreich verbürgt, und mit letzterer die eingeschlossenen Reichslehen vereinigt. Nun ward auch der König von Neapel, der den Kirchenstaat hatte besetzen lassen, zum Frieden zu Florenz, 28. März, genöthigt. Durch russ. Vermittelung kam er mit Abtretung von Piombino, des Stato degli Presidj und seiner Hälfte der Insel Elba, sowie mit dem Versprechen, seine Häfen den Engländern zu sperren, durch. Die andere Hälfte von Elba hatte Toscana bereits an Frankreich abgetreten. Die ganze Insel aber wurde von den Engländern und Corsen, nebst den bewaffneten Einwohnern, hartnäckig vertheidigt und erst im Herbste geräumt. Den Präsidienstaat trat Frankreich am 19. Sept. an Hetrurien ab. Starke franz. Truppenabtheilungen blieben sowol in Neapel als in Toscana stehen, und ihr Unterhalt kostete ungeheure Summen. Den Republiken Genua und Lucca gab der erste Consul noch 1801 neue Verfassungen. Im Jan. 1802 erfolgte die Umschmelzung der cisalpinischen in eine italienische Republik, nach dem Muster der neuen franz. Verfassung, und Bonaparte ward Präsident derselben. Zum Vicepräsidenten ernannte er den Bürger Melzi d'Erile. Auch Genua erhielt eine neue Verfassung und den Girolamo Durazzo zum Doge; Piemont aber ward mit Frankreich vereinigt. Nachdem Bonaparte 1803 und 1804 J. aufs Willkürlichste benutzt hatte, fügte er am 17. März 1805 zu seiner neuen Kaiserkrone auch die ital. Königskrone hinzu; doch versprach er, das neue Reich nie mit Frankreich zu vereinigen, ja sogar, ihm bald einen eignen König zu geben. Die abermalige neue Verfassung glich der des franz. Kaiserreichs. Napoleon stiftete den Orden der eisernen Krone und ernannte, nachdem er sich am 26. Mai zu Mailand die Krone aufgesetzt, Genua aber am 25. Mai mit Frankreich sich vereinigt hatte, seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais zum Vicekönig von J., den er mit vielem Glanz umgab, ohne ihm wahre Macht einzuräumen. Drückend war diese Regierung, denn im Frieden betrug das Staatsbedürfniß 100 Mill. Fr., die von nicht ganz 4 Mill. Menschen aufzubringen waren, und wovon ein Drittheil für franz. Nutzen verwendet wurde. Keine europ. Macht erkannte übrigens das ital. Königthum Napoleon's ausdrücklich an. Der Kaiser, in seinen willkürlichen Verfügungen gegen den Geist des luneviller Friedens fortfahrend, gab seiner Schwester Elisa das Fürstenthum Piombino, und ihrem Gemahl, Pasquale Bacciochi, die Republik Lucca als Fürstenthum, beide als franz. Lehen. Parma, Piacenza und Guastalla wurden am 21. Jul. ebenfalls dem franz. Reiche einverleibt. Der Papst mußte die Kaiserkrönung durch seine Gegenwart verherrlichen. Jetzt trat Östreich

zu dem Bündniß Englands mit Rußland gegen Frankreich; auch Neapel ließ Briten und Russen landen; allein den Erfolg der östr. Waffen vereitelten die Niederlagen bei Ulm und Austerlitz, worauf der Friede zu Presburg, 1805, die franz. Allgewalt in J. vollendete. Das östr. Venedig nebst Istrien und Dalmatien ward mit dem Königreich J. vereinigt, und dieses nebst allen franz. Einrichtungen in J. anerkannt. Das Königreich hatte nun einen Flächeninhalt von 1672 □M. und 5,657,000 Einw. Neapel ward von seinen Hülfstruppen geräumt und 1806, ungeachtet der Anstalten der Königin zu einem allgemeinen Aufstande, von den Franzosen besetzt. Napoleon ernannte am 31. März seinen Bruder Joseph zum König von Neapel. Vergebens vertheidigte der Prinz von Hessen-Philippsthal die Festung Gaeta und ebenso vergebens erhob sich in Calabrien ein Aufstand, den die Engländer unterstützten. Diese schlugen zwar unter General Stuart am 4. Jul. die Franzosen bei Meida und eroberten mehre feste Plätze an der Küste; als aber Gaeta am 18. Jul. gefallen war und Masséna nach Calabrien vordrang, schifften sie sich ein. Das von den Engländern beherrschte Meer sicherte jedoch dem Könige Ferdinand Sicilien. Im J. 1808 wurde auch die Witwe des Königs von Hetrurien, die für ihren unmündigen Sohn die Regentschaft führte, ihres Reichs entsetzt und dieses mit Frankreich vereinigt. Noch ernannte Napoleon seinen Schwager, den Prinzen Borghese, zum Generalgouverneur der Departements jenseit der Alpen, welcher seinen Sitz zu Turin nahm. Da indessen Napoleon den Bruder vom neapolitan. Thron auf den span. verpflanzt hatte, besetzte er jenen wieder mit seinem Schwager, Joachim Murat, bisherigem Großherzog v. Berg, der am 6. Sept. 1808 in Neapel einzog. Im J. 1809 gab der Kaiser Toscana, als Statthalterschaft, seiner Schwester Elise von Piombino mit dem Titel Großherzogin. In demselben Jahre machte Östreich mit beispiellosen Anstrengungen einen neuen Versuch, die Übermacht Frankreichs zu brechen. Es war anfangs in J. glücklich; aber das Kriegsglück trug Napoleon wiederum nach Wien, und von hier aus proclamirte er am 17. Mai die Vernichtung der weltlichen Herrschaft der Päpste und die Vereinigung des Kirchenstaats mit Frankreich. Rom ward eine kais. freie Stadt, und dem Papste wurden 2 Mill. Fr. Jahrgeld bewilligt. Nach dem wiener Frieden, durch welchen Napoleon die illyrischen Provinzen erwarb, ward Istrien und Dalmatien vom Königreiche J. abgerissen und zu jenen geschlagen. Dagegen trat Baiern von Tirol den Etschkreis, einen Theil des Eisackkreises und das Landgericht Clausen an J. ab. Unerschütterlich schien nun des franz. Kaisers Macht in J., wie in ganz Europa, befestigt. Während das italien. Volk franz. Heere ernähren, seine eignen in den fernen Eroberungskriegen Napoleon's aufopfern und beim gänzlichen Verfalle des Handels drückende Abgaben aufbringen mußte, waren alle Zeitungen voll Lobpreisungen der Anstalten zu Belebung der Wissenschaften, Künste und Gewerbe in J. Nach dem verderblichen Rückzuge aus Rußland verließ Murat die Sache Frankreichs und verband sich am 11. Jan. 1814 mit Östreich, dessen Heer unter Bellegarde in J. eindrang, gegen Napoleon. Der Vicekönig Eugen blieb seinem Charakter und Napoleon treu und leistete den Feinden seiner Dynastie tapfern Widerstand, welchen aber die Niederlagen Napoleon's in Frankreich unnütz machten. Nach dem Waffenstillstande vom 21. Apr. 1814 räumten die franz. Truppen ganz J., und die meisten Provinzen wurden ihren rechtmäßigen Beherrschern zurückgegeben. Doch erhielt Napoleon's Gemahlin, die Kaiserin Marie Luise, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, welche auf ihren Sohn übergehen sollten, und Napoleon selbst wurde Souverain von Elba, wovon er am 4. Mai Besitz nahm. Allein noch ehe der Congreß in Wien die Staatenverhältnisse Europas wieder geordnet hatte, unternahm Napoleon den Einfall in Frankreich, 1. März 1815. Zugleich trat der König von Neapel, Murat (s. d.), aus seiner bisher zweideutigen Stellung und griff für J.'s Unabhängigkeit, wie er vorgab, zu den Waffen. Allein der deshalb an die Italiener, von

Rimini aus, am 30. März erlassene Aufruf wurde durch Östreichs Kriegserklärung vom 12. Apr. beantwortet. Hierauf, durch die Östreicher am 15. Apr. aus Bologna gedrängt und am 2. und 3. Mai von Bianchi bei Tolentino gänzlich geschlagen, verlor Murat sein Königreich Neapel, wohin die östr. Generale Nugent von Rom und Bianchi von Aquila her vorgedrungen waren, sieben Wochen nachdem er den Feldzug eröffnet. Er schiffte sich flüchtend am 19. Mai von Neapel nach Frankreich ein. Ferdinand IV. kam von Palermo herüber, und Murat's Familie erhielt in Östreich eine Freistätte. Murat selbst machte von Corsica aus einen Versuch in Calabrien, das verlorene Königreich wiederzugewinnen; er wurde aber bei Pizzo gefangen, vor ein Kriegsgericht gestellt und am 13. Oct. 1815 erschossen. Unterdessen hatte die wiener Congreßacte vom 9. Jun. 1815 J.'s Verhältnisse geordnet. Der König von Sardinien erhielt seine Staaten wieder, nach den Grenzen von 1792, mit einigen Gebietsveränderungen auf der Seite von Genf; denn der bei Frankreich im pariser Frieden vom 30. Mai 1814 gebliebene Theil von Savoyen wurde ihm durch den pariser Vertrag vom 20. Nov. 1815 zurückgegeben. Mit seinen Staaten wurde Genua, nach dem Umfange, den diese Republik 1792 hatte, als Herzogthum vereinigt. Der Kaiser von Östreich vereinigte mit seiner Erbmonarchie das neu errichtete lombard.-venetian. Königreich, welches aus den schon früher mit Östreich verbundenen venetian. Provinzen, aus dem von Graubündten abgerissenen Veltlin, Bormio und Chiavenna, nebst Mantua und Mailand besteht; doch gehört Istrien zu dem deutsch-östr. Königreiche Illyrien, und Dalmatien nebst Ragusa und Cattaro bilden eine besondere östr. Provinz. Als Grenze gegen den röm. Staat und Parma wurde der Thalweg des Po angenommen, übrigens blieb die Grenze vom 1. Jan. 1792. Das Haus Östreich-Este ward wieder Souverain von Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara. Die Kaiserin Marie Luise behielt den Staat von Parma als souveraine Herzogin, jedoch, nach dem Vertrage von Paris am 10. Jun. 1817, nur auf ihre Lebenszeit. Der Erzherzog Ferdinand von Östreich ward wieder Großherzog von Toscana, womit man den Stato degli Presidj, den ehemals neapolitan. Antheil an der Insel Elba, die Landeshoheit über das Fürstenthum Piombino und einige kleine eingeschlossene Bezirke, ehemalige kais. Lehen, verband. Übrigens behielt der Prinz Buoncompagni Ludovisi seine sämmtlichen Eigenthumsrechte auf Elba und in Piombino. Die Infantin Marie Luise erhielt Lucca, das sie als souveraines Herzogthum 1817 in Besitz nahm, nebst einer Rente von 500,000 Fr. bis zum Anfall Parmas. Der Kirchenstaat wurde, mit Ausnahme des auf dem linken Pouser gelegenen Landstrichs, gänzlich hergestellt, und Östreich behielt das Besatzungsrecht in Ferrara, Commachio, sowie in Piacenza. Der König Ferdinand IV. ward wieder als König von beiden Sicilien anerkannt. Die Insel Malta behielt England, und der Malteserorden, der im Kirchenstaate und im Königreiche beider Sicilien seine Güter wiedererhalten hatte, nahm einstweilen seinen Sitz in Catanea und seit 1826 in Ferrara. Die Republik S.-Marino und der Fürst von Monaco, dessen Bergfestung Sardinier, sowie vormals Franzosen besetzen, haben sich allein mitten unter den 15 politischen Umgestaltungen, die Italien seit 25 J. erlebt hat, unversehrt erhalten. So ward in J. das östr. Übergewicht fester als jemals begründet. Auf der See und an den Küsten gebietet England. Indeß war unter den Völkern J.'s der Wunsch nach Einheit und Unabhängigkeit nicht unterdrückt worden. Fast allgemein spürte man das Verlangen nach einer repräsentativen Verfassung, und vergebens suchten sich mehre Regierungen, vorzüglich Neapel, Rom und Turin, gegen geheime politische Gesellschaften, wie Unitarier, Carbonari u. s. w., selbst gegen die Freimaurer, durch Ketzergerichte, Jesuiten und geheime Policei zu schützen.

Das allgemeine Schicksal J.'s beschäftigte hierauf die Cabinete der ersten Mächte Europas im Sinne der durch die heilige Allianz gegründeten und durch den Congreß zu Aachen, 1818, näher bestimmten Staatskunst, welche die ruhige

Fortdauer des Bestehenden durch gemeinschaftliche Beschlüsse erzielen sollte. Je mehr der Geist des Carbonarismus, durch die span. Revolution von 1820 aufgeregt, die Errichtung eines ital. Bundesstaats und dessen Unabhängigkeit von fremder Herrschaft, namentlich von Östreich, bezweckend, den politischen Zustand J.'s überhaupt und der einzelnen Staaten insbesondere zu stürzen drohte und theilweise, vorzüglich in Neapel und Sicilien, wo der König Ferdinand I. 1820 eine freisinnige, der span. von 1812 ähnliche Constitution versprechen mußte, und in Sardinien, wo der König Victor Emanuel I. im Jan. 1821 zu Gunsten seines Bruders Karl Felix resignirte und viele Versprechungen machte, wirklich erschütterte, um so kräftiger behaupteten die Cabinete den Grundsatz der Stabilität durch schleunige Unterdrückung jeder Revolution und durch Bekämpfung des gefährlichen Volksgeistes. Östreich, als die bei den Aufständen in J. zunächst betheiligte Macht, welche schon 1815 der Einführung des Repräsentativsystems in J. vorgebeugt hatte, übernahm es, mit Zustimmung der übrigen vier seit 1818 eng verbundenen Hauptmächte, sowie der ital. Souveraine, die auf dem Congresse zu Laibach an der Verhandlung über die ital. Angelegenheiten Antheil nahmen, mit gewaffneter Hand die legitimen Rechte der kön. Macht in Neapel und Sicilien, sowie in Sardinien wiederherzustellen. Ein viertägiger Kampf der Östreicher mit dem Revolutionsheere von Neapel (s. d.), 7.—10. März 1821, und ein dreitägiger mit der Föderationspartei von Piemont (s. d.), 7.—9. Apr. 1821, stellte die Ruhe und alte Ordnung in J. wieder her, sodaß Rußland nicht nöthig hatte, sein zur Unterstützung Östreichs bereits in Bewegung gesetztes Heer von 100,000 M. gegen J. vorrücken zu lassen. Die Hauptmaßregel war sodann, das Königreich beider Sicilien und das sardin. Fürstenthum Piemont, in welchen Staaten die alten Truppen aufgelöst wurden, durch östr. Heere einige Jahre hindurch auf Kosten dieser Staaten zu besetzen. Dies geschah in Folge der Verträge des Königs Ferdinand I. von Sicilien, vom 18. Oct. 1821, und des Königs von Sardinien, Karl Felix, vom 24. Jul. 1821. Seitdem wurde, in Übereinstimmung mit den auf den Congressen zu Laibach und dann zu Verona hinsichtlich J.'s festgestellten politischen Grundsätzen, das Unterdrückungssystem mit der größten Strenge geübt. Während man aber von Seiten der Regierung in mehren Staaten durch Jesuiten und andere Mittel die Niederdrückung und Entgeistigung des Volkes förmlich systematisch betrieb, erstarkten auch von Neuem die geheimen Gesellschaften, welche das Volk zu erheben und in ihm den Geist für eine zu erringende schönere Zukunft zu entflammen suchten. Dagegen suchten die Regierungen durch strenge Maßregeln allen Umtrieben der Carbonari zu steuern; barbarisch verfuhr man in Neapel und Sicilien, ganz besonders aber in Modena, dessen Herzog Franz IV. seit 1821 sich an die Spitze einer geheimen Policei in J. gestellt hatte, gegen alle politisch Verdächtige; minder streng im lombard.-venet. Königreich, Parma und Lucca, sowie in Toscana und im Kirchenstaate. Pius VII., gest. 1823, durch dessen Staatssecretair Cardinal Consalvi, gest. 1824, viel zur Versöhnung der Gemüther und Befestigung der Ruhe im Innern gethan und das Verwaltungssystem im Innern wohlthätig geordnet ward, sowie seine Nachfolger Leo XII., gest. 1829, der 1825 ein röm.-christliches Jubeljahr feiern ließ, und Pius VIII. begnügten sich, die Carbonari, sowie alle andere geheime Gesellschaften mit dem Banne zu belegen, ohne die Theilnehmer an frühern politischen Verbindungen zur Rechenschaft zu ziehen. Letzteres war auch in Parma und Lucca, sowie in Toscana der Fall, seitdem Leopold II., 1824, seinem Vater Ferdinand III. gefolgt war. Der Tod Ferdinand I. von Sicilien, 1825, hatte in Hinsicht der dortigen, gegen die politisch Verdächtigen genommenen Maßregeln keine wesentliche Änderung zur Folge, da sein Sohn und Nachfolger, Franz I., wenn auch minder streng, des Vaters Grundsätze festhielt; doch wurden in Folge seiner persönlichen Unterredung mit dem Kaiser von Östreich die

östr. Besatzungen zur Verminderung der Staatslasten, 1825 und die letzten 1827, wie schon früher aus Sardinien zurückgezogen.

Die Ursachen der ital. Revolution in den J. 1820 und 1821 waren nirgend gehoben; die unzähligen Proscriptionen und das Einkerkern so vieler angesehener, allgemein geachteter Männer hatten einen nur noch tiefern Groll erregt; immer fester hatte in Folge des Druckes und der Verfolgung von oben der Carbonarismus gewurzelt und weiter sich verzweigt, als in Frankreich im Jul. 1830 die Revolution ausbrach, in Folge deren im Sept. 1830 Belgien und im Nov. 1830 Polen sich erhob. Da die franz. Revolution einen schnellen und glücklichen Ausgang nahm, hinsichtlich Belgiens offen und in Betreff Polens stillschweigend das System der Nichtintervention befolgt wurde, so glaubte auch Italien diesen Zeitpunkt wahrnehmen zu müssen, um sich zu erheben und über den Geist der Verfinsterung die Oberhand zu gewinnen. Ehe noch die ersten Aufstände erfolgten, war in Sicilien und Neapel auf Franz I., am 8. Nov. 1830, Ferdinand II., der in minder strengem Geiste als sein Vorfahr, und mehr das Wohl seines Landes berücksichtigend zu regieren gleich vom Anfange die Absicht zeigte, und während der ersten Unruhen auf dem päpstlichen Stuhl auf Pius VIII. am 2. Febr. 1831 Gregor XVI. gefolgt. Der Herzog von Modena suchte mit Energie fort und fort seine despotischen Grundsätze durchzuführen, ungeachtet schon hier und da Zeichen der Aufregung des arg gedrückten Volkes sich kund gaben. Offen gab er seine Gesinnungen zu erkennen, unter andern auch dadurch, daß er, als bereits schon die meisten europ. Mächte die neue franz. Regierung anerkannt hatten, beharrlich die Anerkennung derselben verweigerte. So war es kein Wunder, daß in Modena zuerst unter allen ital. Staaten, in der Nacht vom 3. auf den 4. Febr. 1831, ein Aufstand erfolgte, der aber durch militairische Gewalt gedämpft wurde. Kaum vernahm man zu Bologna den Donner der Kanonen in Modena, als auch hier am 4. Febr. das Volk sich erhob, und schon am 5. eine Provinzialgarde errichtet, die ital. Cocarde aufgesteckt und eine provisorische Regierung eingesetzt wurde. Der Herzog von Modena hielt für gerathen, mit den Seinigen nach Mantua zu flüchten, und mit Blitzesschnelle verbreitete sich nun der Aufruhr über die Provinzen von Modena und Reggio, sodaß man hier für nöthig fand, Bürgergarden zu errichten und eine provisorische Regierung zu ernennen, die später in eine Dictatur und endlich in eine vereinigte Regierung von Modena und Reggio umgeschaffen wurde, welche als solche sogleich viele wohlthätige Einrichtungen ins Leben treten ließ. Rasch verbreitete sich von Bologna aus der Aufstand über die ganze Romagna, und schon am 6. waren auch zu Imola, Faenza und Forli provisorische Commissionen eingesetzt. Ein Theil der neuen Bürgergarden ward beordert, die päpstlichen Truppen, welche noch in den Provinzen standen, zu vertreiben, und schon am 8. ward die weltliche Herrschaft der Papstes für beendigt erklärt und Wahlcollegien zusammenberufen, welche Deputirte zur Berathung der neuen Verfassung erwählen sollten. Bald lehnten sich auch Ravenna, Rimini und der ganze Küstenstrich, selbst Ferrara, wo östr. Besatzung lag, auf, sodaß der größte Theil des Kirchenstaats (s. d.) im Aufstande war. Unruhen in Parma am 12. veranlaßten am 15. die Herzogin Marie Luise zur Flucht, die sich erst nach Casal-maggiore, dann nach Piacenza und endlich nach Wien begab. Die Stadt Ancona hatte sich bereits am 8. Febr. für die neue Ordnung der Dinge erklärt, worauf die Citadelle dieser Stadt am 17. capitulirte. Später drangen die Bürgergarden bis Rieti und Civita Castellana vor, besetzten die Straße von Florenz nach Rom und bedrohten selbst die Hauptstadt, wo ein vorbereiteter Aufstand kurz vor dem Ausbruche entdeckt wurde. Auch die Provinz Umbrien pflanzte das ital. Freiheitspanier auf. Der Papst, nicht im Stande, mit Gewalt die Unruhen zu dämpfen, versuchte eine Gegenrevolution zu bewirken, doch seine Bemühungen waren vergebens. Am 26. Febr. traten zum ersten Male die Abgeordneten der freien Provinzen J.'s zusammen und proclamirten einstimmig

die völlige Emancipation der in ihrer Versammlung vertretenen ital. Provinzen von der zeitlichen Herrschaft des Papstes und die Vereinigung derselben in einen Staat unter einer Regierung, die aus einem Präsidenten, einem Ministerrathe und einer gesetzgebenden Consulta bestehen sollte, welche auch am 4. März bereits erwählt wurden. Doch Alles war vergebens, da die Cabinete der europ. Hauptmächte beschlossen hatten, hinsichtlich J.'s das System der Intervention in Anwendung zu bringen. Mit seinen eignen und östr. Truppen rückte der Herzog von Modena, ohne ernstlichen Widerstand gefunden zu haben, am 9. März in seine Residenz ein. In seinen Proclamationen war nicht von Amnestie, sondern nur von Strafen die Rede. So sah sich der General Zucchi mit einem Theile der Bürgergarden, denen sich die am meisten Gefährdeten anschlossen, genöthigt, sich auf das bolognes. Gebiet zu begeben. Östreicher hatten schon am 5. März Ferrara besetzt und rückten am 13. auch in Parma ein. Noch immer wollten die Bologneser an keine Intervention glauben, wählten den General Zucchi zum Oberbefehlshaber und verlegten, als die Östreicher Bologna sich näherten, am 20. März die provisorische Regierung von hier nach Ancona, worauf Bologna am 21. von den Östreichern besetzt wurde. Nach dem vergeblichen Gefechte der Italiener bei Rimini am 25. März sah sich die provisorische Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, sich aufzulösen. Am 27. März ward auch Ancona den Östreichern übergeben und am 4. Apr., nachdem die Italiener unter Sercognani am 30. März die Waffen gestreckt, Spoleto durch die päpstlichen Truppen besetzt. Die, welche sich wegen ihrer Theilnahme an der Revolution am meisten compromittirt sahen, suchten nach den ionischen Inseln zu entkommen, wurden durch die Östreicher gefangen genommen und später an ihre Regierungen ausgeliefert; der General Zucchi aber von Seiten Östreichs zu Festungsarrest verurtheilt.

Der Herzog von Modena erklärte sogleich nach seiner Rückkehr alle Verordnungen und die Acte der provisorischen Regierung für ungültig, berief eine Commission zur Verurtheilung der Theilnehmer an der Revolution und regierte seitdem mit eiserner Hand, sodaß alles Leben erstarrte und Grabesstille herrschte. (S. Modena.) Auch der päpstliche Hof hob Alles von der neuen Regierung Angeordnete auf; doch bei der Schwäche desselben und den verkehrten Maßregeln, die man ergriff, ward es ihm, nachdem die Östreicher am 18. Mai Ancona und am 15. Jul. Bologna geräumt hatten, sehr schwer, die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, und wenn es geschehen war, zu erhalten. Der militairischen Intervention von Seiten Östreichs in den päpstlichen Staaten folgte, am 31. Mai 1831, eine diplomatische von Seiten der sogenannten europ. Großmächte, welche von dem Grundsatze ausgehend, daß die päpstliche Regierung den Bedürfnissen und dem Interesse des Volkes nicht entspreche, eine Veränderung des Geistes derselben und der administrativen Formen vorschlug. Erneute Unruhen im Kirchenstaate gaben dem franz. Ministerium Veranlassung, am 23. Febr. 1832 Ancona zu besetzen, wogegen der Papst vergebens protestirte. (S. Kirchenstaat.) In Parma suchte nach ihrer Rückkehr die Herzogin Marie Luise durch Milde und manche zweckmäßige Änderungen die aufgeregten Gemüther zu versöhnen, was ihr auch insoweit gelang, daß die Ruhe nicht weiter gestört ward. In Sardinien folgte auf Karl Felix, am 27. Apr. 1831, der Prinz von Carignan, Karl Albert, in der Regierung, der durch eine fast allgemeine Amnestie, durch die Aufhebung drückender und durch das Erlassen mehrer im Geiste der Zeit bedingter Gesetze, sowie durch sein Bestreben, durch Ersparnisse im Staatshaushalte die allgemeinen Lasten zu mindern, im Anfange seiner Regierung sich beliebt machte und dadurch sein Land vor Aufständen bewahrte, bald aber in die Fußtapfen seines Vorgängers trat und ein eisernes Scepter ergriff. Fast ohne alle Störung der Ruhe des Landes ging der verwegene insurrectionnelle Einfall in Savoyen vorüber, welchen verbündete Piemonteser, Italiener und Polen unter dem Oberbefehle Romarino's von Genf her und ital.

Flüchtlinge aus dem franz. Departement Isère in der Nacht vom 2. auf den 3. Febr. 1834 unternahmen. (S. Sardinien und Savoyen.)

So herrscht gegenwärtig in I. eine Art Ruhe; aber es ist die der Erschöpfung, und keine Beruhigung der Gemüther. Verfolgungen, Verhaftungen, willkürliche Handlungen währen fort, und mit ihnen Furcht, Haß und Erbitterung. Die Provinzen, welche, wenn sie auch nicht auf Unterstützung von Außen, doch darauf rechneten, daß man auch bei ihnen das System der Nichtintervention in Anwendung bringen werde, und sich verleiten ließen, die drückenden Fesseln zu brechen, sind jetzt in härtere Sklaverei geschlagen als früher. Als Despot in jeder Beziehung herrscht der Herzog von Modena; ihm es gleich zu thun, scheint das Bestreben des röm. Hofes zu sein, sobald er sich erholt und neue Kräfte gewonnen. So kann es nicht fehlen, daß geheime Verbindungen, unter denen die von Mazzini im J. 1831 in Marseille gestiftete, der griech. Hetäria ähnliche Verbindung „La giovine Italia" die verbreitetste zu sein scheint, fort und fort sich bemühen, das morsche ital. Staatsgebäude zu stürzen. Vgl. Leo's „Geschichte der ital. Staaten" (5 Bde., Hamb. 1829—32); über das alte J. Mannert's „Geographie von J., nebst den Inseln Sicilia, Sardinia, Corsica u. s. w." (Lpz. 1834), Jos. Micali's von Hypothesen nicht freies Werk „L'Italia avanti il dominio dei Romani" (5 Bde., Mailand 1826) und desselben Verfassers „Storia degli antichi popoli ital." (3 Bde., Flor. 1832); über die Geschichte der ital. Republiken im Mittelalter Sismondi's „Histoire de la renaissance de la liberté en Italie" (2 Bde., Par. 1832) und über die neuere Geschichte und Statistik die „Storia d'Italia dal 1490 al 1814" (20 Bde., Par. 1832), welche Guicciardini's Werk in 6 Bänden (1490—1534), Botta's Fortsetzung desselben in 10 Bänden (1535—1789) und desselben „Storia d'Italia dal 1789 al 1814" (4 Bde., Par. 1824) umfaßt. Eine die Topographie, Geschichte und Statistik umfassende Karte J.'s besorgte Litta Biumi (84 Blatt, 1829 fg.).

Italienische Baukunst. Bedeckt mit Prachtbauten der mannichfachsten Bestimmung und mit Trümmern fanden die einwandernden Barbaren Italien; aber entweder schon Christen oder bald es werdend, fanden sie Anlaß, die Basiliken zu erhalten oder ganz in ihrer Form neue Kirchen zu errichten, wenn sie das Bedürfniß des Cultus nothwendig machte. Erwiesen wenigstens ist von den in Italien seit 493 angesiedelten Ostgothen, daß sie die in Italien vorgefundene gleichzeitige Bauweise, bei dem Wenigen, was sich als von ihnen errichtet jetzt darthun läßt, zu ihrem Muster nahmen. Zwar ist man zur Annahme versucht, daß der König Theodorich viel und in eigenthümlicher Weise habe bauen lassen; uns indessen liegen nur sein Grabmal zu Ravenna und die Kirche S.-Vitale daselbst als beglaubigte Denkmäler vor, deren Eigenthümlichkeiten sich als solche darthun lassen, die mit vielen Gebäuden des sinkenden Reiches zusammentreffen. Sehr richtig hat daher Rumohr in seinen Untersuchungen über den gemeinschaftlichen Ursprung der Bauschulen des Mittelalters (in den „Ital. Forschungen", Bd. 3), die bei Vasari häufige Bezeichnung einer gothischen Baukunst als in einer Zeit erfunden dargethan, wo es in Italien Sitte war, alles verschrieene Misfällige als gothisch zu bezeichnen. Auf die Gothen folgten in der Herrschaft über Oberitalien die Longobarden, die 539 ihre Macht bis in die Umgegend Roms ausdehnten. Die ital. Eitelkeit wünschte die Zeit dieser frühgebrochenen Macht durch Denkmäler beglaubigt zu sehen, und wiederholt wurden die Kirchen von Pavia und Monza für den Zweck durchforscht, sie als longobardisch darzuthun, was zuletzt die Brüder Sacchi in der Schrift: „Della condizione economica, morale e politica degli Italiani nei bassi tempi" (Mail. 1828) thaten. Indessen ergibt auch hier der genauern Forschung sich als eigenthümlich longobardischer Charakter nichts als gediegene Arbeit, Mächtigkeit der Construction und völlige Schmucklosigkeit. So zeigt er sich in den noch vorhandenen Unterbauten zu Spoleto (bei der Wasserleitung), zu Florenz, zu

Pavia, in stets nur der genauern Forschung bemerklichen Übergängen. Karl der Große zertrümmerte das longobard. Reich und stiftete einen Frieden mit der Kirche, welcher der Begründung neuer Kirchen und bedeutender Bauten günstig gewesen wäre, hätten die Verarmung und die Noth durch barbarische Einfälle es gestattet. Aber in den nachweislichen Monumenten seiner Zeit sind es wieder im Allgemeinen Plane, in den Massen der einzelnen Theile und ganz besonders in der technischen Ausführung die Vorbilder der röm. Kaiserzeit, die wir sorglich wiederholt sehen. Italien selbst lag in zu arger Zerwürfniß, als daß die großen und prachtvollen Bauformen des alten Roms dort hätten treulich wiederholt werden können. Ein den andern drängender Feind führte hier Dürftigkeit und Beschränkung herbei, während man in Konstantinopel noch 538 bei St.-Sophia eine Kuppel aufzuführen Mittel hatte, die in ihrer technischen Zusammensetzung classisch-röm. Traditionen zeigt. Seltenheit des Holzes von ausreichender Länge zur Überdeckung großer Räume beförderte im oström. Reiche, seit Justinian, die Vorliebe für kuppelförmige Überdachung, darin indessen von den uns bekannten classisch-röm. Mustern, z. B. dem Pantheon, abweichend, daß solche Kuppeln auf Säulen oder Pfeilern ruhten und von Galerien umgeben waren. So entstand eine Form der Cultusgebäude, die von der röm. entschieden sich entfernte und eine eigne Eintheilung des Grundplanes nothwendig machte, die noch in der griech. Kirche gilt; doch in verengtem Maßstabe, wie die Zeit es gebot, und mit minderer Pracht und Gediegenheit in der Ausführung. Italien eignete sich diese Bauweise, als es nach langem Verfalle wieder an größere Monumente der Baukunst denken konnte, nur an wenigen Punkten und auch da nur sehr motivirend an, altitalische Bauweisen, wie die Basilikenform, mit einzelnen in der byzantin. beliebten Theilen, z. B. der Kuppel, verbindend, was freilich wesentliche Abweichungen der Grundformen herbeiführte, wie der Dom von Pisa und die Kirche S.-Marco zu Venedig darthun. Der Reichthum an alten Bauüberresten, schon in den Basiliken mit reichlicher Hand angebracht, wurde nun ein beabsichtigter Schmuck, den der Einfluß auch wol nordischer Bauweisen seit 1100 beinahe als nothwendig erscheinen ließ. Vieles in diesem Rundbogenstyle, den man ohne gehörige Begründung und Nachweisung als einen byzantin. bezeichnet und der sich an einer Menge erhaltener Denkmäler zu Lucca, Foligno, Carrara u. s. w. zeigt, läßt sich aus italien. Vorbildern und Lebensordnungen ableiten, ohne daß man nach Griechenlands seltenern Vorbildern deshalb zu greifen braucht. Aber auffallend wird es immer bleiben, daß in derselben Zeit, als griech. Malerweise so vielen Einfluß auf die italien. übte, die byzant. Baueigenthümlichkeiten im Ganzen so wenig Beachtung, nach Rumohr's Zeugnisse, in Italien fanden. Die geschichtlichen Angaben sind dieser Wahrnehmung nicht immer beistimmend. In den nordischen Ländern hatten vorliegende Monumente die Erfindungen der Baukünstler nicht beschränkt. Klimatische Einflüsse hatten dort eine Richtung ins Hohe und Schlanke begünstigt, die Schritt bei Schritt zu dem Spitzbogenbau und den Veränderungen im Gewölbe führte, welche durch ihn bedingt waren. Consequent angewendet erscheint der Spitzbogen und die ihm entsprechende Wölbung in den ersten Decennien des 13. Jahrh. Diese Bauweise bot so entschiedene Vortheile und entsprach in so vielen Hinsichten dem rituellen Bedürfnisse, daß sie auch in Italien nicht ohne Beachtung bleiben konnte, obgleich sie dort mehr äußerlich, als in das Ganze der Bauten einwirkend, Anwendung fand (z. B. Giotto's Glockenthurm zu Florenz; Kirchen zu Assisi, Orvieto; Loggia zu Florenz); denn noch hing man zu fest an dem Eindrucke der überkommenen classisch-röm. Formen. Selbst die unbelebte Natur des Landes schien diesen das Wort zu reden, und eifrig kehrte man zu ihnen zurück, als im 14. und besonders im 15. Jahrh. beim erwachenden Eifer für die Kenntniß der altclassischen Sprachen und Verhältnisse durch Aufführung von Gebäuden nach den Vorschriften des neu verglichenen Vitruvius (durch Fra Giocondo und Leo Batt. Alberti) ein großer Schritt geschehen

schien, um jene glänzenden Zeiten des alten Römerreichs zu erneuern. Man gab daher leicht eine entlehnte Bauweise wieder auf, die für die so weit vorgeschrittene Malerei nicht Flächen genug bot, und wandte, vom Überflusse der Bautrümmer classischer Zeiten eingeladen, in Rom, Florenz, Venedig und Neapel zu der Herrlichkeit alter Monumente der classischen Zeit sich zurück. Begreiflich sehr allmälig; denn Brunelleschi bei seiner Kuppel zu Florenz verschmähte doch nicht, in der Construction die Vortheile anzuwenden, welche die Technik der Spitzbogenbaue darbot. Aber eigenthümlich zeigte sich der Geist in der Übertragung tüchtiger Formen früherer Zeiten, welche die Nothwendigkeit aufgedrungen hatte, auf Prachtbauten der Gegenwart, und nicht genug sind in dieser Hinsicht die Paläste Pitti (von Brunelleschi), Medici (von Michelozzo), Strozzi (von Cronaca) zu Florenz, der Palast der Republik Venedig (von Majano) zu Rom zu studiren. Bramante, **1444—1514**, wenn auch nach seinen übriggebliebenen Bauten nicht ganz zu beurtheilen, da Vieles eine spätere Zeit daran verändert hat, suchte diesen gewaltigen Formen mehr Anmuth zu geben und führte die Richtung herbei, die Peruzzi, Rafael Sanzio, Giulio Romano, Sansovino mehr oder weniger glücklich in ihren noch bewunderten Werken befolgten. Zu der alten festungsmäßigen Gediegenheit der Formen wies S.-Micheli, ein kunstgerechter Kriegsbaumeister, wieder zurück, während Galeazzo Alessi das Gefälligste in solider Pracht in so vielen Palästen zu Genua erstrebte und erreichte. Der Bau der Peterskirche zu Rom durch Michel Angelo, nachdem mehre Baumeister, wie San-Gallo, Rafael Peruzzi, dem Bramante bei ihr gefolgt waren, schien die Grenze anzuweisen, die der Genius sich stecken müsse. Das Bestreben, sie zu überschreiten, führte die Nachfolger des M. Angelo auf alle die Verirrungen, die das 17. Jahrh. bezeichnen. Kaum ist es zu glauben, bis zu welchem Grade die Pirro Ligorio, Barozzi, Vasari in spielenden Verzierungen sich verirrten, die aller Reinheit der edeln Formen entgegen waren. Einsichtigere Meister, wie Andrea Palladio, Vignola, Ammanati, Fontana, wiesen zwar durch ihr Beispiel auf die vernachlässigten Muster hin, aber äußere Verhältnisse verschafften den Maderno, Pietro da Cortona, Bernini und endlich Borromini ein Übergewicht, welches für die schöne Baukunst sehr nachtheilig war. Jesuiten und Franzosen maßten sich in der Architektur das große Wort an, und in Italien wurde trotz der schönen Muster vor aller Augen bis zum Ende des 18. Jahrh. in einer Weise gebaut, die mit wenigen Ausnahmen (wie Vanvitelli) darum doppelt zu beklagen war, weil sie dem Auslande noch immer als Muster galt. Erst seit Ausländer auf die Grundsätze der Baukunst bei den Alten hingewiesen, als man die besten vorhandenen Monumente genauer geprüft und gemessen (Desgadez, Piranesi) und als Milizia dem Autoritätsglauben schonungslos an die Wurzel gegriffen, kehrte man zu Principien zurück, die eine bessere Schule begründeten. Marchese Cagnola, Simonetti, Campesi, Stern, die Architekten der wichtigsten Werke in Mailand (Triumphbogen), Rom (braccio nuovo des vaticanischen Museums), Neapel (Kirche S.-Pietro e Paolo), sind aus dieser Schule hervorgegangen und verbürgen die Hoffnung, daß man ihre Wege nicht wieder verlassen werde.

Italienische Bildhauerkunst, s. Bildhauerkunst.

Italienische oder **künstliche Blumen**, welche aus Federn, feiner Leinwand, Taffet, Biscuit, vorzüglich aber aus den Coconshäuten der Seidenwürmer verfertigt werden, und zum Putze der Frauen und zum Verzieren dienen, kamen zuerst aus Siena in Toscana, und lange waren Florenz, Mailand, Venedig und andere Städte Italiens die einzigen, wo dieser Gewerbszweig verbreitet war, bis er nach Frankreich überging, wo man jetzt in Paris, Lyon, Bordeaux, Rouen, Nantes und Marseille Fabrikate dieser Art findet, welche die italien. durch treue Nachbildung der Natur, Schönheit und Feinheit der Blumen, Pflanzen und Blätter übertreffen. Auch einige Städte Deutschlands, z. B. Wien, Berlin, Hamburg u. a., liefern schöne Arbeiten dieser Art, und Dresden selbst für auswärtigen Absatz.

Italienische oder **doppelte Buchhalterei**, s. Buchhalterei.

Italienischer Gesang, s. Italienische Musik.

Italienische Literatur und Gelehrsamkeit (mit Ausschluß der Poesie). Eine Folge des Einbruchs der Barbaren in Italien war, daß eine Zeit der Finsterniß und Unwissenheit wie der Unordnung und Zerrüttung eintrat, aus deren chaotischem Gewirr nur langsam und mühselig die Keime einer neuen Bildung sich entwickelten.

Erster Zeitraum, von Karl dem Großen bis zum Tode Otto III., 1002. Wohlthätig wirkte Karl der Große, der bereits einen Italiener, Petrus, Diakonus zu Pisa, zum Lehrer hatte, als Freund der Gelehrsamkeit und Wiederhersteller des Friedens, auch auf die wissenschaftliche Bildung Italiens ein. Nicht minder verdient Anerkennung Lothar, der 823 König von Italien wurde und in vielen Städten die ersten öffentlichen Schulen stiftete. Von den Lehrern dieser Schulen kennen wir nur Dungalus zu Pisa, von dem einst, als er noch Mönch zu Bobbio war, Karl der Große Aufschluß über zwei Sonnenfinsternisse begehrte, und unter dessen Namen noch verschiedene Schriften vorhanden sind. Lothar's Beispiel ward vom Papst Eugen II. im Kirchenstaate nachgeahmt. Indeß war der Erfolg dieser an sich so nützlichen Einrichtungen nur gering, denn es fehlte an tüchtigen Lehrern, und die spätern Karolinger und Päpste ließen die kaum gegründeten Bildungsanstalten in Verfall gerathen. Dazu kamen die verderblichen Einfälle der Sarazenen und Ungarn in Italien und innere Kriege. Wenige Männer ragen in diesem traurigen Zeitraume durch ihr Wissen hervor. In geistlicher Gelehrsamkeit zeichneten sich aus die Päpste Hadrian I., der oben genannte Eugen II., Leo V., Nicolaus I. und Sylvester II., ferner die Bischöfe Paulinus, Patriarch von Aquileja, Theodolphus, Bischof von Orleans, beide Zeitgenossen Karl des Großen, die beiden mailänd. Erzbischöfe Petrus und Adelbertus, Maxentius, Patriarch von Aquileja, und endlich die beiden Äbte des Klosters Monte Casino: Autpertus und Bertarius. Unter den Geschichtschreibern dieser Zeit, die, wenn auch in einer rohen und barbarischen Schreibart, uns höchst wichtige Nachrichten mitgetheilt haben, sind die bedeutendsten: Paulus Warnefried, mit dem Beinamen Diakonus, Verfasser mehrer Schriften, besonders einer Geschichte der Longobarden, sodann die Fortsetzer des genannten Werks, Erchempertus und die zwei Ungenannten von Salerno und Benevento; ferner ein Priester von Ravenna, Namens Agnellus (auch Andreas), der eine Geschichte der Bischöfe von Ravenna schrieb; Andreas von Bergamo, Verfasser einer Chronik Italiens von 868—875; Anastasius, Bibliothekar der röm. Kirche, wichtig durch seine Lebensbeschreibungen der röm. Bischöfe, und Luitprandus von Pavia, Verfasser einer Geschichte seiner Zeiten.

Zweiter Zeitraum, vom Tode Otto III., 1002, bis zum konstanzer Frieden, 1183. Auch in diesem Zeitraume war der Zustand Italiens dem Gedeihen der Wissenschaften nicht günstig. Die ital. Städte kämpften gegen die Kaiser um ihre Freiheit, der Streit der geistlichen und weltlichen Macht war nicht minder verderblich. Die Kaiser verweilten nicht lange in Italien und erschienen nur, um zu züchtigen und zu zerstören. Die mit dem Ende des 11. Jahrh. beginnenden Kreuzzüge, so wohlthätig sie in ihren Nachwirkungen waren, dienten in ihren nächsten Folgen doch nur, die allgemeine Zerrüttung zu vermehren. Von den Päpsten trafen indeß Gregor VII. und Alexander III. Verfügungen zu Verbesserung der Schulen, die Abschriften alter classischer Werke wurden vermehrt, und einzelne Männer fingen an Bücher zu sammeln. Unter den gelehrten Theologen dieses Zeitraums verdienen genannt zu werden: Fulbert, Bischof von Chartres, ein geborener Römer; die beiden berühmten Erzbischöfe von Canterbury, Lanfranc und dessen Schüler Anselmus; Petrus Lombardus, Lehrer der Theologie zu Paris; Petrus Damianus; der Cardinal Albericus; Bruno, Bischof von Segni; Anselmus, Bischof von Lucca; Petrus Grossolanus oder Chrysolaus,

Erzbischof von Mailand, und Bonizone, Bischof zu Sutri, später zu Piacenza, die uns insgesammt Schriften hinterlassen haben. In der Philosophie oder vielmehr Dialektik zeichneten sich außer Lanfranc und Anselmus aus: Gerardus von Cremona, der zu Toledo lehrte und unter Anderm die Werke des Avicenna und den Almagest des Ptolemäus aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzte, und Johannes der Italiener, der zu Konstantinopel den Plato und Aristoteles erklärte und Unterricht in der Disputirkunst gab. Die Musik erfuhr eine gänzliche Umwandlung durch Guido von Arezzo. Für die Arzneiwissenschaft ward mit dem Ende des 10. Jahrh. die Schule zu Salerno eine treffliche Pflegerin und die dortigen Ärzte scheinen sich zuerst durch die Schriften der Araber gebildet zu haben. Das älteste Denkmal der salernitanischen Schule sind gewisse, in leoninischen Versen abgefaßte, diätetische Regeln unter dem Titel: „Medicina Salernitana", oder „De conservanda bona valetudine". Mehre Ärzte, theils in Salerno, theils in der Nachbarschaft, namentlich Matth. Platearius, Saladinus von Ascoli und verschiedene Mönche machten sich in dieser Zeit durch Schriften bekannt. Die Rechtswissenschaft erwachte mit der Freiheit der Städte zu neuem Leben und ward ein Gegenstand allgemeiner Beschäftigung. Durch ganz Italien gab es Schulen, in welchen sie gelehrt wurde, namentlich zu Modena, Mantua, Padua, Piacenza, Pisa, Mailand und vor allen zu Bologna, wo Irnerius, der dieser Stadt den Beinamen der gelehrten erwarb, die röm. Gesetze lehrte und erklärte. Viele ausgezeichnete Rechtsgelehrte aus dieser Zeit könnten wir namhaft machen, begnügen uns aber, nur den berühmten Gratian anzuführen, der zuerst die Kirchengesetze in seinem „Decretum sive concordia canonum discordantium" zum gerichtlichen Gebrauch ordnete und als der Stifter des kanonischen Rechts anzusehen ist. Obgleich in Allem, was den Geschmack anlangte, die größte Barbarei noch fortdauerte, so gab es doch schon einzelne Männer, die sich durch Studium der griech. und lat. Sprache den Weg zu den Alten bahnten und ihre Schreibart nach ihnen zu bilden suchten. Zu ihnen gehörte Papias, einer der Ersten, welche lat. Wörterbücher schrieben. Das 11. und 12. Jahrh. haben viele Geschichtschreiber aufzuweisen, deren Werke zwar ohne Zierlichkeit, aber doch klar und deutlich abgefaßt sind. Dahin gehören Arnolphus, die beiden Landolphus, Sir Raul, Otto Morena und dessen Sohn Acerbus, Godofredus Malaterra und mehre Chronikenschreiber und Verfasser von Klostergeschichten.

Dritter Zeitraum, vom konstanzer Frieden, 1183, bis zum Ende des 13. Jahrh. Mit diesem Zeitraume gewinnt die Literatur Italiens ein erfreulicheres Ansehen. Hatte man bisher nur in barbarischem Latein geschrieben, so fing man jetzt an, auch Versuche in der freilich noch lallenden Sprache des Volkes (lingua volgare) zu machen. Die Poesie ging darin, wie immer, der Prosa voran. Die Dialektik und Philosophie gewannen an Ausbildung, und wie die Wissenschaften an Festigkeit und Umfang zunahmen, ward auch ihr innerer Zusammenhang sichtbarer. Die Kreuzzüge hatten zu neuen Kenntnissen geführt und überhaupt dem Geiste einen höhern Schwung gegeben. Trotz der innern Kriege Italiens konnte die Geistesbildung gedeihen, da Fürsten und Republiken miteinander wetteiferten in Begünstigung der Gelehrten und in Begründung neuer Schulen und Lehranstalten. Große Verdienste erwarben sich die beiden Kaiser Friedrich I. und II. Ersterer beförderte vornehmlich die Rechtswissenschaft und stiftete Schulen, Letzterer war selbst Gelehrter, besaß ausgebreitete Sprachkenntnisse und stiftete überall im südl. Italien öffentliche Schulen. Außer einigen ital. Gedichten besitzen wir von ihm ein Werk über die Naturgeschichte der Vögel, und seines Sohnes Manfred Hof zu Palermo war ein Sammelplatz der Gelehrten. Sein gelehrter Kanzler Pietro delle Vigne (Petrus de Vineis), von gleichem Geiste beseelt und vertraut mit der Rechtswissenschaft und der Leitung politischer Geschäfte, hinterließ

außer sechs Büchern Briefe eine Sammlung sicil. Gesetze. Doch darf vor Allem der Einfluß nicht übersehen werden, den die ausgebildete Volkssprache, von Sicilien ausgehend, wo arab. und normannische Nähe fortwährend wirksam waren, auf die allgemeine Entwickelung hatten. Poesie, und zwar Poesie der Liebe, machte die Herzen empfänglicher für die Keime jeder Bildung und was mit Kaiser Friedrich II. Ciullo d'Alcamo, Oddo delle Colonne und Pietro delle Vigne sangen, fand Anklang und blieb nicht blos in den heitern Wissenschaften bemerkbar. Unter den Päpsten waren mehre gründliche Gelehrte, die sich als Schriftsteller auszeichneten, namentlich Innocenz III. und IV., sowie Urban IV. Der Flor der Universität Bologna stieg immer höher; sie zählte zu Anfange des 13. Jahrh. 10,000 Schüler aus allen Ländern Europas, und mit ihr wetteiferten Padua, Arezzo, Vicenza und Neapel. Die vorzüglichsten Theologen dieses Zeitraums waren Thomas von Aquino, der Franziskaner Bonaventura und Egidio Colonna. In der Philosophie begann für Italien in diesem Zeitraum eine neue Epoche, indem jetzt die Schriften des Aristoteles den Italienern bekannt wurden, zum Theil freilich in sehr entstellter Gestalt. Thomas von Aquino commentirte sie auf Befehl des Papstes und ließ sie theils aus dem Griechischen, theils aus dem Arabischen neu übersetzen. Brunetto Latini nahm die „Ethik" des Aristoteles im Auszug in seinen „Tesoro" auf, ein Werk, das ursprünglich franz. geschrieben, während der „Tesoretto" ital. war, als eine Encyklopädie aller damaligen Kenntnisse merkwürdig ist. Die Mathematik und Astronomie, verbunden mit Astrologie, fanden verschiedene Bearbeiter. Campano, der gelehrteste Geometer und Astronom seiner Zeit, schrieb unter Anderm einen Commentar zum Euklides. Nächstdem nennen wir Lanfranc, Leonardo von Pistoja und Guido Bonatti, das Haupt der damaligen Astrologen. In diese Zeit fällt die Erfindung der Brillen und der Magnetnadel. Für die Medicin war die salernitanische Schule der Mittelpunkt; sie hatte an Pietro Musandino, Matteo Plateario, Mauro u. A. geschickte Lehrer; aber auch außer Salerno gab es ausgezeichnete Ärzte. Dahin gehören Ugo von Lucca, der Florentiner Taddeo, Simon von Genua, Verfasser der „Clavis sanitatis", die man als das erste Wörterbuch der Arznei- und Kräuterkunde ansehen kann, u. A. Noch glücklichere Fortschritte machte die Wundarzneikunst durch Männer wie Ruggieri von Parma, der eine „Practica medicinae" schrieb, und dessen Landsmann und Zeitgenossen Rolando, Verfasser einer „Chirurgie", welche vier der berühmtesten salernitan. Ärzte commentirten, Bruno, Teodorico, Guglielmo von Saliceto und Lanfranc, von denen wir ebenfalls Werke über die Chirurgie besitzen. Keine Wissenschaft aber wurde im 13. Jahrh. eifriger und glücklicher bearbeitet als die Rechtswissenschaft. Ferrara, Modena, Mailand, Verona und andere lombard. Städte veranstalteten Gesetzsammlungen, denen ein Dominikaner von apostolischer Begeisterung, der für einen Wunderthäter galt, Joh. von Vicenza, gleichsam göttliche Bestätigung gab. Die vornehmsten Rechtsgelehrten dieser Zeit waren Azzo von Bologna, dessen „Summae" über die Institutionen und „Apparatus ad codicem" auch gedruckt sind, Ugolino del Prete, auch ein Bologneser, der die von Anselmus von Orto gesammelten Lehngesetze und Verordnungen der neuen Kaiser dem Corpus juris einverleibte, Accorso, ein Florentiner, der sich dadurch, daß er die besten Glossen seiner Vorgänger sammelte und einige hinzufügte, den Beinamen Glossator erwarb, Odofredo, Verfasser eines Commentars über den Codex und die Digesten u. s. w. Im kanonischen Rechte hatte bisher Gratian's Sammlung als Richtschnur gegolten. Zu dieser kamen jetzt die vier verschiedenen Sammlungen des Bernardo von Pavia, des Pietro Collivaccino u. s. w., welche als Gesetzbücher angesehen wurden, bis die durch Gregor IX. veranstaltete Sammlung, die noch jetzt den größten Theil des kanonischen Rechts ausmacht, die frühern verdrängte. Zu dieser fügte Bonifaz VIII. 1298 noch das sechste Buch der Decretalen hinzu. Die Geschichtschreiber,

unter denen wir blos die wichtigsten erwähnen, erzählen größtentheils mit gefälliger Einfalt und Aufrichtigkeit. Goffredo von Viterbo, eigentlich ein Deutscher, schrieb eine Chronik von Erschaffung der Welt bis 1168, unter dem Titel „Pantheon", Sicardus eine ähnliche Chronik, Giovanni Colonna eine allgemeine Geschichte unter dem Titel „Mare historiarum" und Riccobaldi ein Geschichtswerk „Pomarium" betitelt. Außer diesen sind namentlich aufzuführen die Sicilianer Riccardo von S.-Germano, der mit vieler Treue die Geschichte von 1189—1243 erzählt, Matteo Spinello, dessen Geschichtserzählung von 1247—68 reicht und das erste gelehrte Werk in ital. Prosa ist, Niccolo di Jmsilla, Saba Malaspina und Bartol. da Neocastro. Florenz hatte seinen ersten Geschichtschreiber an Ricordano Malaspini. Die Geschichte von Mailand schrieben Filippo von Castelseprio und der Dominikaner Stefanardo von Vimercate, und so hatte fast jede Provinz und Stadt ihren Chronisten. Die Grammatik, welche damals die schönen Wissenschaften umfaßte, war bisher vernachlässigt worden, im 13. Jahrh. fand aber auch sie Bearbeiter und Lehrer, als Buoncompagno, Bertoluccio, Galeotto, welcher italien. schrieb und Cicero's rhetorische Bücher in diese Sprache übersetzte, vor Allen aber Brunetto Latini, Dante's Lehrer, der außer dem schon erwähnten „Tesoro" noch verschiedene andere Werke in Prosa schrieb, als „La rettorica di Tullo", „De' vizj e delle virtù" u. s. w. Am Schlusse dieses Zeitraums müssen wir noch des berühmten Marco Polo sowie seines Vaters Matteo und seines Oheims Niccolo gedenken, die zu den Ersten gehören, welche weite und vieljährige Reisen durch Asien und diesen Welttheil ihren Landsleuten bekannter gemacht haben.

Vierter Zeitraum, von 1300—1400. Mitten unter der bürgerlichen Zerrüttung machten die Wissenschaften immer weitere Fortschritte. Während die Kaiser vergeblich bemüht waren, Italien zu beruhigen und ihrer Gewalt zu unterwerfen, bildeten sich die einzelnen Herrschaften und Fürstenthümer aus, und die an die Spitze getretenen Männer wetteiferten miteinander in Begünstigung der Gelehrten. Allen that es hierin König Robert von Neapel zuvor, nächstdem die Herren della Scala zu Verona, das Haus Este zu Ferrara, die Gonzaga zu Mantua u. s. w. Die Zahl der Universitäten nahm zu, und viele derselben, wie zu Padua, Neapel, Pisa, Pavia, erreichten eine schöne Blüte, wiewol Bologna, früher die wichtigste von allen, in Verfall gerieth. Die Bibliotheken wurden wichtiger und bereichert mit den Werken der Alten, die man aus der Vergessenheit hervorzog. Männer, wie Petrarca und Boccaccio, erwarben sich durch ihre Forschungen und Studien bleibende Verdienste als Wiederhersteller der Gelehrsamkeit. Beide sammelten nicht nur Bücher, sondern Ersterer auch röm. Münzen. Durch die Erfindung des Papiers wurde die Vervielfältigung der classischen Muster noch mehr befördert. Bald aber mußte man ihre Entstellung und Verstümmelung durch unwissende Abschreiber erkennen; es bedurfte der Kritik, sie wiederherzustellen, und schon Coluccio Salutato machte durch Vergleichung mehrer Handschriften einen Anfang in dieser Kunst und empfahl sie Andern. Die Gottesgelahrtheit ward von unzähligen scholastischen Theologen bearbeitet, aber durch die meisten mehr verdunkelt als aufgeklärt. Ehrenvolle Ausnahmen machen unter Andern Albertus von Padua, Gregor von Rimini, Mich. Aiguani von Bologna, Bartol. Carusio von Urbino, Alessandro Fassitelli, welche sämmtlich zu Paris lehrten, ferner Porchetto de' Salvatici von Genua, Ranieri von Pisa oder von Ripalta, Jac. Passavanti, Simon von Cascia, Petrus von Aquila, Bonaventura da Peraga, Marsilio Raimodini von Padua und Lodov. Marsigli. Die Philosophie, welche man einzig aus den vielfältig entstellten Werken des Aristoteles und seinem arab. Commentator Averroes studirte, dessen fehlerhafte Auslegungen zuerst durch den Servitenmönch Urban von Bologna bekannt und wiederum ausgelegt und erläutert wurden, war höchst verworren und finster. Der einzige philosophische Schriftsteller, der diesem Zeital-

ter zur Ehre gereicht, ist der berühmte Petrarca, der mehre lat. Werke über Gegenstände der Moral schrieb. Was außerdem im Fache der Moral geschrieben wurde, verdient nur wegen der Reinheit der ital. Sprache Erwähnung, z. B. die „Ammaestramenti degli antichi volgarizzati" von Bartolomäus von Pisa. Unter den mathematischen Wissenschaften wurde die Astronomie und mit ihr die Astrologie am meisten bearbeitet. Die namhaftesten Gelehrten, die sich ihnen widmeten, waren Pietro von Abano und Cecco von Ascoli, jener durch seinen „Conciliator", in welchem die verschiedenen Meinungen berühmter Ärzte und Philosophen, dieser durch ein astrologisches Werk, durch ein Buch von der Sphäre und durch sein Gedicht „Acerba", für welche er als Ketzer verbrannt wurde, am meisten bekannt; ferner Andalone del Nero, der große Reisen zur Erweiterung seiner astronomischen Kenntnisse machte und von Boccaccio als der größte Astronom seiner Zeit gepriesen wird, auch Paolo, mit dem Beinamen Geometra, von dem Villani erzählt, daß er mittels von ihm erfundener Instrumente die Gesetze der Bewegung der Gestirne berichtigt und zuerst einen Kalender geschrieben, und von dem Boccaccio anführt, daß er Maschinen, welche alle himmlische Bewegungen vorstellten, gefertigt habe. Jacopo Dondi und dessen Sohn Giovanni erwarben sich Ruhm und den Beinamen dall' orologio durch eine kunstreiche Uhr, die nicht nur die Stunden, sondern auch den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten, und die Monate, Tage und Jahresfeste anzeigte. Über den Ackerbau schrieb Pietro de Crescenzi, ein Bologneser, ein anziehendes Werk in lateinischer Sprache, das aber noch in demselben Jahrh. in einer durch Sprache und Styl sehr ausgezeichneten ital. Übersetzung erschien. Für die Arzneikunde waren fortwährend eine Menge Gelehrte thätig; dennoch befand sie sich noch in höchst unvollkommenem Zustande und verdient wenigstens zum Theil die Verachtung, womit Petrarca sie ansah. Die berühmte Schule zu Salerno war im Verfall; allgemein galten die Araber als Muster und Lehrer. Zu den berühmtesten Ärzten jener Zeit gehörten der Florentiner Dino del Garbo, der einige Schriften des Avicenna und Hippokrates, aber auch die Liebescanzone des Guido Cavalcanti commentirte und über die Chirurgie u. s. w. schrieb; dessen Sohn Tommaso, Petrarca's Freund, der eine Summa der Arzneiwissenschaft und eine Anweisung, wie man sich bei der Pest verhalten müsse, schrieb und Galen's Bücher vom Unterschied der Fieber und von der Zeugung erläuterte; Torrigiano Rustichelli, der über Galen's kleinen Apparat schrieb; Gentile von Foligno, Jac. von Forli, Marsilio von Santa Sofia und Mundino aus Bologna, der zuerst ein vollkommenes Werk über die Anatomie schrieb, das sich zwei Jahrh. hindurch in Ansehen erhielt. In der Rechtswissenschaft glänzten Mehre als Schriftsteller im Civilrecht: Rolando Placiola; Albertus von Gandino, der „De maleficiis" schrieb; Oldrado da Ponte, dessen „Consilia" und Quaestiones" berühmt sind; Jac. von Belfiso, der unter Anderm eine Schrift über das Lehnwesen verfaßte; Franc. Ramponi, der einige Bücher des Codex erläuterte; Cino von Pistoja und die beiden berühmtesten Rechtslehrer dieses Zeitalters, Bartolo und Baldo; im kanonischen Recht aber, das durch die Clementinischen Decretalen und Extravaganten erweitert wurde, glänzte vorzüglich der Florentiner Giovanni d'Andrea, der die sechs Bücher der Decretalen commentirte und mehre verdienstvolle Schüler bildete. Auf die Geschichte hatte die zunehmende Bekanntschaft mit den Werken der Alten den günstigsten Einfluß; sie ward von einer Menge Irrthümer und Fabeln befreit. Großes Verdienst erwarben sich um sie Petrarca und Boccaccio, welche in lat. Sprache mehre geschichtliche Werke schrieben. Ihnen schließt sich eine lange Reihe von Verfassern allgemeiner Geschichten und Chroniken an, besonders Benvenuto von Imola, der eine Kaisergeschichte von Julius Cäsar bis Wenzel schrieb und den Dante commentirte, Franc. Pipino aus Bologna, Verfasser einer Chronik vom Anfang der fränk. Könige bis 1314, und Guglielmo von Pastrengo Verfasser der ersten allgemeinen Bibliothek von den Schriftstellern aller

Nationen, worin sich eine für jene Zeit bewunderswürdige Belesenheit zeigt; ferner die Florentiner Paolino di Piero, Dino Compagni und die Villani, welche zugleich zur Bildung ihrer Muttersprache mächtig beitrugen; der Venetianer Andr. Dandolo, Verfasser einer schätzbaren lat. Chronik seiner Vaterstadt von Chr. Geb. bis 1342 und sein Fortsetzer bis 1388, Rafaele Caresino; der Paduaner Albert. Musato und Andere. Dem Studium fremder Sprachen stand in diesem Zeitraum immer noch als größtes Hinderniß der Mangel an tüchtigen Lehrern entgegen. Zwar befahl Clemens V. die Errichtung von Lehrstühlen für die morgenländ. Sprachen, nicht nur in den Residenzstädten, sondern auch auf mehren Universitäten des In- und Auslandes; aber dieser Befehl scheint nicht befolgt worden zu sein. Mehr geschah, besonders durch Petrarca und Boccaccio, für die griech. Literatur, als deren größte Kenner die beiden Calabresen Barlaam und Leonzio Pilato genannt werden. Zu Florenz wurde der erste Lehrstuhl der griech. Sprache errichtet und auf Boccaccio's Betrieb dem Leonzio Pilato ertheilt. In diesen Zeitraum fallen auch die ersten ital. Novellen und Romane. Die älteste vorhandene Novellensammlung sind die sogenannten „Cento novelle antiche", kurze, höchst einfache Erzählungen von unbekannten Verfassern. Auf diese folgten Boccaccio (s. d.) mit seinem „Decameron" und seiner „Fiammetta", durch welche er der eigentliche Schöpfer der ital. Prosa in ihrer ganzen Fülle, Üppigkeit und Gewandtheit ward, ferner dessen Nachahmer Francesco Sacchetti, Verfasser einer Novellensammlung, und Ser Giovanni, Verfasser des „Pecorone"; Beide jedoch dem Boccaccio weit nachstehend. Auch Dante (s. d.) muß hier genannt werden, einmal wegen seiner ital. Werke, der „Vita nuova" und des „Convito", dann auch wegen seiner Bücher „De monarchia" und „De vulgari eloquentia". An letzteres schließt sich des Ant. da Tempo „De rhythmis vulgaribus", das, wie jenes die ital. Prosa und die verschiedenen Gattungen des Styls, den ital. Vers, jedoch sehr dürftig, behandelt. Überhaupt machten Grammatik und Beredtsamkeit durch das Studium der Alten bedeutende Fortschritte. Man übersetzte und erklärte nicht nur die Muster des Alterthums, sondern auch für die Erklärung des Dante ward zu Florenz ein eigner Lehrstuhl gestiftet. Dennoch sind der gelungenen Proben rednerischer Beredtsamkeit wenige. Unter den Reisebeschreibern dieses Jahrh. nehmen Petrarca und der Minorit Odorico von Pordenone die erste Stelle ein. Jener machte unter andern eine Reise nach Deutschland und gibt davon in seinen Briefen anziehende Nachrichten, auch schrieb er für einen Freund einen Reisewegweiser nach Syrien, „Itinerarium Syriacum", ohne selbst dort gewesen zu sein; dieser durchwanderte als Heidenbekehrer einen großen Theil Asiens und lieferte nach seiner Rückkehr eine Beschreibung dieser Reisen, welche man bei Ramusio findet, aber leider so entstellt, daß man den Angaben wenig trauen darf.

Fünfter Zeitraum, von 1400—1500. In diesem Jahrh. reifte trotz der fortwährenden innern Unruhen die ital. Literatur ihrer schönsten Blüte entgegen. Zwei Ereignisse wirkten besonders wohlthätig darauf hin; einmal die Eroberung Konstantinopels durch die Türken, in deren Folge sich viele gelehrte Griechen nach Italien flüchteten und viele Kenntnisse dort verbreiteten; dann das glückliche Wachsthum des Hauses Medici in Toscana, das vor allen andern Künste und Wissenschaften begünstigte, und mit dem die Visconti, Sforza, Este, die Könige von Neapel, die Markgrafen von Mantua und von Montferrat, die Herzoge von Urbino und andere Fürsten, Päpste, Magistrate und Privatpersonen würdig wetteiferten. Ohne bei den Universitäten zu verweilen, führen wir nur an, daß zwei neue, zu Turin und Parma, hinzukamen. Schon im vorigen Jahrh. war eine Akademie für die Dichtkunst entstanden, jetzt entstanden auch wissenschaftliche Akademien. Die erste dieser Art stiftete Cosmo von Medici zu Florenz zur Erneuerung der platonischen Philosophie; ähnliche Vereine bildeten sich zu Rom, zu Neapel und unter dem gelehrten Aldus Manutius zu Venedig. Durch Männer, wie Guarini

von Verona, Giov. Aurispa und Franc. Filelfo wurden die Werke der Griechen immer mehr ans Licht gezogen; andere waren für die röm. Literatur nicht minder eifrig bemüht. Öffentliche und Privatbibliotheken wurden an vielen Orten angelegt. Alles dies ward unendlich befördert durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, die in Italien sich schnell verbreitete und vervollkommnete. Wie die alte Literatur immer allgemeiner studirt wurde, zogen auch die Alterthümer immer mehr die Aufmerksamkeit auf sich. Besonders machte sich Ciriaco von Ancona um sie verdient. Von den vielen gelehrten Theologen dieser Zeit ist doch keiner so ausgezeichnet, daß er genannt zu werden verdiente. Wir begnügen uns daher, Nic. Malermi oder Malerbi zu erwähnen, welcher zuerst die ganze Bibel ins Italienische übersetzte, ferner Bonino Mombrizio, der die Lebensgeschichten der Märtyrer sammelte, und Platina, der mit großer Gelehrsamkeit und nicht ohne Kritik die Geschichte der Päpste in einem zierlichen und kraftvollen Style schrieb. Das Studium der Philosophie bekam, besonders seit der Ankunft der Griechen in Italien, einen höhern Schwung. Schon vorher machten sich Paolo Veneto durch eine Logik oder Dialektik und durch seine „Summulae rerum naturalium", worin er des Aristoteles Physik und Metaphysik erläutert, und mehre Andere in der Philosophie berühmt. Der Streit, ob Plato oder Aristoteles der Vorzug gebühre, von den aufgenommenen Griechen mit nicht rein wissenschaftlicher Ereiferung geführt, weckte die Theilnahme für metaphysische Fragen, im Sinne der Alten verhandelt, und für die genauere Erforschung der Urtexte. Doch blieben die Verehrer des Plato zu Florenz ruhige Zuschauer. Hier blühte die von Cosmo gestiftete platonische Akademie fort, der Marsilius Ficinus und Johannes Picus von Mirandola (s. d.) zur besondern Zierde dienten. Jener übersetzte die Werke des Plato ins Lateinische und schrieb über die Philosophie des Plato und der Platoniker. Von ihren Nachfolgern waren die vorzüglichsten Angelo Poliziano und Cristoforo Landino. Die Astronomie war noch immer mit Astrologie gemischt. Zu den gelehrtesten Astronomen gehörte Giov. Bianchino, dessen astronomische Tafeln vom Lauf der Planeten mehrmals gedruckt worden; Domenico Maria Novara, Lehrer des großen Kopernikus; und vor Allen Paolo Toscanello, berühmt durch das von ihm in der Domkirche zu Florenz verfertigte Gnomon. Nächstdem lebten auch Mathematik und Musik in Italien wieder auf. Einer der Wiederhersteller der Arithmetik und Geometrie war Luca Pacioli von Borgo S.-Sepulcro, wie seine mannichfaltigen Schriften beweisen. Über die Baukunst schrieb ebenso schön als gründlich Leone Battista Alberti, der Verfasser noch anderer schätzbaren Schriften. Der erste Schriftsteller über die Kriegskunst war Rob. Valturio von Rimini. Für die Musik stiftete Lodov. Sforza zuerst eine öffentliche Schule zu Mailand und stellte als Lehrer den Franchino Gafurio an, von dem wir mehre Werke über die Musik besitzen. Die Arzneikunde ward im Verhältniß zu der Menge der Ärzte nur wenig gefördert und bereichert; man begnügte sich mehr, die Beobachtungen der Vorgänger zu sammeln. Ant. Cermisone schrieb praktische „Consilia"; Bartol. Montagna „Consilia medica" und drei Bücher von den Bädern zu Padua; Giov. di Concorreggio eine „Praxis nova totius fere medicinae" u. s. w., Giov. Marliano, zugleich ein geübter Mathematiker und Philosoph, einen Commentar über den Avicenna. Hauptsächlich verdient um die Anatomie waren: Gabr. Zerbi, Alessandro Achillini und Nic. Leoniceno, welcher Letztere in einem eignen Werke die Fehler der Alten rügte und vielleicht zuerst „De morbo gallico" schrieb. Die bürgerliche Rechtswissenschaft stand immer noch in hohem Ansehen. In ihr zeichneten sich aus: Cristoforo di Castiglione und dessen Schüler Rafaello de Raymondi und Rafaello de Fulgosi, Giov. von Imola, Paolo von Castro, Pietro Filipp Corneo, Ant. von Pratovecchio, der unter andern ein „Lexicon juridicum" schrieb, Angelo Gambiglione, Verfasser einer Schrift: „De maleficiis", der große Franc. Accolti von Arezzo, Alessandro von Imola, mit dem Zunamen Tartagno, Bartol. Cipolla, der „De servituti-

bus" schrieb, Pietro da Ravenna, der außer juristischen Werken auch eine Anweisung zur Gedächtnißkunst unter dem Titel „Phoenix" verfaßte, Bartol. Soccino und sein Gegner Giason dal Maino und viele Andere. Im kanonischen Rechte machten sich als Schriftsteller berühmt: Nic. Tedeschi, Giov. von Anagni, Ant. Roselli, Felino Sandeo und der Cardinal Gianantonio da S.-Giorgio. Die Geschichte machte die glücklichsten Fortschritte; sie strebte nicht nur nach Wahrheit, sondern auch nach Schönheit der Schreibart. Unter den vielen Geschichtschreibern dieses Zeitraums können einige als Muster des geschichtlichen Vortrags angesehen werden. Röm. Alterthümer und alte Geschichte bearbeiteten: Blondo Flavio in seinen Werken „Roma instaurata", „Roma triumphans", „Italia illustrata", „Historia romana" und „De origine et gestis Venetorum", Bernardo Ruccellai in der Schrift „De urbe Roma", Pomponio Leto, der „De antiquitatibus urbis Romae", „De magistratibus Romanorum" und ein „Compendium historiae Romanae" schrieb, und Annio von Viterbo, dessen „Antiquitatum variarum volumina XVII" die Werke alter Schriftsteller enthalten, deren Unechtheit jetzt anerkannt ist. Geschichtswerke von Anfang der Welt bis auf ihre Zeiten haben geliefert: der Erzbischof Antonio zu Florenz, Pietro Ranzano, Jac. Filippo Foresti, Matteo und Matthia Palmerio und Sozomeno, welche Alle nur insofern, als sie von ihren Zeiten handeln, Werth haben. Als Geschichtschreiber ihrer Zeit und meist ihres Vaterlandes verdienen Auszeichnung: Äneas Sylvius, nachmaliger Papst unter dem Namen Pius II., der eine Menge historischer Werke hinterließ, und dessen Geschichte seiner Zeit der Cardinal Jacopo Ammanato fortsetzte; Giov. Mich. Alberto von Carrara, Leonardo Bruni von Arezzo, die Florentiner Poggio und Bartolomeo Scala, die Venetianer Marco Antonio Sabellico, Bernardo Giustiniano, die Paduaner Pietro Paolo Vergerio und der Arzt Michael Savonarola, der Vicentiner Giambattista Pagliarini, die Brescianer Jacopo Malvezzi und Cristoforo di Soldo, die Mailänder Andrea Biglia, Pietro Candido Decembrio, Leodrisio Crevello, Giovanni Simonetta, Giorgio Merula, Donato Bosso, Bernardino Corio und Tristano Calchi, die Neapolitaner Lorenzo Balla, Bartolommeo Fazio, Antonio Panormita, Gioviano Pontano, Michele Ricci, Giovanni Albino, Tristano Caraccioli, Antonio Ferrario u. A., denen sich Pandolfo Collenucio von Pesaro, als der Einzige, der eine allgemeine Geschichte von Neapel schrieb, anschließt. Die Geschichte von Genua schrieben Giorgio und Giovanni Stella, ferner Bartolommeo Senarega und Jacopo Bracello. Savoyen hatte in diesem Zeitraume zwei Geschichtschreiber, Antonio von Asti, der eine versificirte Chronik seiner Vaterstadt schrieb, und Benvenuto di Sangiorgio, der Verfasser einer mit Urkunden belegten Geschichte von Montferrat. Als Geschichtschreiber von Mantua verdient Platina Auszeichnung. Um die Erdbeschreibung machten sich verdient: Cristoforo Buondelmonte, welcher Asien bereiste, Francesco Berlinghieri der ein geographisches Werk in Versen schrieb, Caterino Zeno, der seine Reise durch Persien beschrieb, die berühmten Seefahrer Ca da Mosto, Amerigo Vespucci und Cabotto u. A. In oriental. Sprachgelehrsamkeit zeichnete sich Giannozzo Manetti aus. Das Studium der griech. Sprache verbreiteten: Manuel Chrysoloras, Laskaris und viele andere nach Italien geflüchtete Griechen und ihre Schüler, unter denen Männer von großer Gelehrsamkeit waren. Mit nicht geringerm Eifer wurde die röm. Literatur bearbeitet, insbesondere durch Guarini, Aurispa, Filelfo, Lorenzo Valla und Angelo Poliziano.

Sechster Zeitraum von 1500—1650. Italien erreichte in diesen anderthalb Jahrh. den Gipfel seiner Größe. Sein Reichthum an Mitteln, den physischen und geistigen Menschen zu befriedigen, die Macht seiner Republiken und Fürstenhäuser, ihr Eifer und ihre Freigebigkeit für Alles, was den Glanz der alten Zeiten wiederherstellen könnte, machte es zum Muster für ganz Europa. Die Kriege, welche Ferdinand der Katholische, Maximilian I., Karl V. und Franz I.

auf Italiens Boden führten, konnten daher keine schädlichen Folgen äußern. Die früher gestifteten Universitäten dauerten fort, und neue kamen noch hinzu, unter denen jedoch nur Padua merklich hervorragte. Die Zahl der Akademien und Bibliotheken nahm dergestalt zu, daß kaum eine wichtige Stadt in Italien ihrer ganz entbehrt hätte. Unter den Päpsten waren viele Freunde und Beförderer der Künste und Wissenschaften, namentlich Julius II., der prachtliebende Leo X., Clemens VII., der zwar in seiner ungünstigen Lage hinter seinen Wünschen zurückbleiben mußte, dessen Stelle aber vielfältig der Cardinal Hippolyt von Este ersetzte, Paul III., Gregor XIII., der als Hugo Buoncompagno eine verbesserte und vermehrte Ausgabe des „Corpus juris canonici" besorgt hatte und als Papst die Kalenderverbesserung vornehmen ließ, Sixtus V., der die lateranische Bibliothek in einen Prachtpalast des Vaticans versetzte und sie ansehnlich vermehrte, die Ausgabe der Werke des Ambrosius und der Septuaginta beendigte, eine neue Ausgabe der Vulgata veranstaltete u. s. w., und Urban VIII., der die heidelberger Bibliothek mit der vaticanischen vereinigte, die Barberini'sche stiftete. Nächstdem müssen die Cardinäle Bembo, Carlo und Federigo Borromeo, der Stifter der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, sowie Agostino Valerio als Gelehrte und Beschützer der Gelehrten genannt werden. Hinter den Päpsten und Cardinälen blieben die Fürsten nicht zurück. Am meisten zeigten sich thätig und freigebig die Gonzaga zu Mantua, die Este zu Ferrara, die Mediceer zu Florenz und der Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen. — Trotz aller äußern Begünstigungen machte die Theologie nur geringe Fortschritte zur Aufklärung, denn seit den Stürmen der Reformation, die von Deutschland her losgebrochen waren, hielt man nur desto hartnäckiger auf die festgesetzten Lehren, ohne weitere Untersuchungen zulassen zu wollen. Rechnet man daher die schon erwähnten Ausgaben der Septuaginta und Vulgata ab, so gewann das Studium der heiligen Schriften nur wenig durch die Sprachschätze, die Italien besaß. Cajetan, der berühmteste unter den Bibelauslegern, hat nichts Denkwürdiges geleistet, und Diodati's Bibelübersetzung fand, da sie nicht sklavisch der Vulgata nachgebildet war, keinen Eingang. Unter den Vertheidigern des alten Glaubens wiegt der Cardinal Bellarmin an innerm Werth alle übrigen auf. Vortheilhaft aber wirkte die Polemik, indem sie zum historischen Vertheidiger der angefochtenen päpstl. Rechte den Cesare Baronio und zu ihrem Bestreiter Paolo Sarpi aufstellte, denn durch Jenen kamen die wichtigsten Urkunden und Denkmäler ans Licht, Dieser aber verband Bescheidenheit und unbestechliche Wahrheitsliebe mit den tiefsten Einsichten in den Katholicismus. Aber ungeachtet aller Bemühungen, den anbefohlenen Kirchenglauben aufrecht zu erhalten, ließ der emporstrebende Geist der Philosophie auch in Italien sich nicht mehr zurückhalten. Neben den Scholastikern in den Klöstern und den Peripatetikern unter den Humanisten, welche die alten philosophischen Systeme erneuerten und erläuterten, trat eine philosophische Sekte kühner Denker auf, die mit dem Aberglauben zugleich alle Religion verwarf. Pietro Pomponazzi, der völligen Untergang nach dem Tode lehrte, hinterließ eine große Schule Ungläubiger, zu welcher der Cardinal Gonzaga, Contarenus, Paul Jovius, Julius Cäsar Scaliger und andere Literatoren gehörten. Neben ihnen stand Bernardin Telesius, auch ein Prediger des Unglaubens, geehrt von den Großen, während Cäsar Vanini und Jordanus Bruno minder ruchlose Ideen mit dem Feuertode büßten, und Campanella, der als Bestreiter des Aristoteles und eigenthümlicher Denker die im 17. Jahrh. erfolgte Revolution in der Philosophie vorbereitete, im Gefängnisse schmachtete. Durch diesen Forschungsgeist kamen zugleich Mathematik und Physik in Schwung. Die schon genannten Männer, Bern. Telesius, Jord. Bruno und Th. Campanella suchten die Naturerscheinungen aus allgemeinen Grundsätzen abzuleiten. Hieron. Cardanus verband solche Speculationen mit Mathematik. Der große Galilei setzte Mathematik und Naturforschung durch unausgesetzte Beobachtungen in die engste Verbindung, und

ward Allen, besonders den Naturforschern seines Vaterlandes, ein Muster. In der Mathematik machten sich Tartaglia, Cardanus und Bombelli als Bearbeiter der Algebra berühmt; Bonaventura Cavalleri bahnte den Weg zur Infinitesimalrechnung; Commandino machte sich um Euklid's Elemente verdient, und Marino Gheraldi klärte des Archimedes Lehre von der Hydraulik auf. Luca Valerio erweiterte die Mechanik durch Entdeckungen; Castelli schuf die Hydraulik um; Maurolico brach Bahn in der Optik; della Porta erfand die Camera obscura und machte die ersten Versuche in der Aërometrie; Grimaldi entdeckte die Strahlenbrechung. Magini vervollkommnete den Brennspiegel, Torricelli erfand den Barometer und Riccioli gab reiche Himmelsbeobachtungen. Die Naturkunde ward in allen ihren Zweigen erweitert. Als Erforscher des Menschen und Zergliederer traten auf: Fracastori, Fallopio, Piccolomini, Aggiunti und Malpighi. Ulysses Aldrovandi durchwanderte Europa zur Erforschung der vierfüßigen Thiere, Vögel und Insekten, und legte zu Bologna für die Botanik einen Garten an. Ähnliche Gärten wurden von der Universität Padua, von dem Herzog Cosmo zu Florenz und von verschiedenen Privatpersonen angelegt. Als Botaniker zeichneten sich aus: Mattiolo, Fabio Colonna und der oben genannte Malpighi. Die Akademie der Lynceer arbeitete von 1625—40 für die Naturgeschichte. Für die Chemie ward 1615 der erste Lehrstuhl zu Pisa errichtet. In der Physik und Medicin sind die ausgezeichnetsten Namen Fallopio und sein großer Schüler Fabrizio di Aquapendente, durch den Harvey auf die Lehre vom Blutumlauf geführt wurde; Borelli, Torricelli, Bellini, Malpighi und der Vater der Semiotik, Alpini. Weniger Aufmerksamkeit verdienen die Rechtsgelehrten dieses Zeitraums, da wir nach der Periode der Scholastik keine große Köpfe mehr unter ihnen finden. Mit großem Erfolg ward das Feld der Geschichte angebaut. Geschichtschreiber und Geschichtforscher beschäftigten sich vornehmlich mit der vaterländischen Geschichte. Carlo Sigonio gab eine allgemeine Geschichte in lat., Girolamo Briani in ital. Sprache, Guicciardini endlich in classischer Schreibart, in der sein Fortsetzer Adriani ihm nachsteht. Für die Specialgeschichte lieferte Machiavelli in seiner „Florentinischen Geschichte" das erste historische Meisterwerk neuerer Zeit. Ebenfalls ausgezeichnet sind: Davila, Bentivoglio, Bembo, sowol wegen seiner „Geschichte Venedigs", worin er den Andrea Navagero fortsetzte, als auch wegen seiner „Asolani" und seiner „Briefe", Angelo di Costanzo, Varchi, der schon genannte Paolo Sarpi, der Cardinal Bentivoglio und A. Unzählig sind die historischen, geographischen, topographischen Beschreibungen einzelner Staaten, Landschaften, Städte und selbst einzelner Klöster, Bibliotheken und Kunstcabinete. Männer wie Paolo Giovio, Giambattista Adriani und Vittorio Siri waren beflissen, jedes geistige Verdienst ihrer Zeitgenossen und Vorfahren herauszuheben. Venedig war schon seit dem Ende des 15. Jahrh. der Mittelpunkt der Diplomatik und der wahre Sitz der Statistik. Von hier aus verbreitete sich manche statistische Notiz, wovon Sansovino's Schrift über die Regierung und Botero's „Allgemeine Staatenberichte" zur Probe dienen können. Für das Studium der oriental. Sprachen ward die Religion ein besonderer Hebel. Die Maroniten am Libanon traten mit dem Papste in Verbindung, und um sie unzertrennlich mit sich zu verbinden, errichtete Gregor XIII. ein eignes Collegium für Maroniten in Rom, und räumte ihrem Gebrauch eine arab. Presse ein. Sixtus V. fügte noch Besoldungen hinzu. Diese Anstalt verpflanzte die morgenländ. Literatur nach Rom und brachte eine Menge Handschriften dahin. Berühmt wurden: Georg Amira, Ferrari, von denen jener die erste syr. Grammatik, dieser das erste syr. Wörterbuch lieferte, ferner Gabriel Sionita und Abraham Ecchellensis. Röm. Pressen lieferten die arab. Werke des Ebn Sina, die Geographie des Scherif Edrisi, die arab. Erklärung des Euklides, wie schon früher zu Genua ein arab. und zu Rom ein äthiop. Psalter gedruckt worden waren. Giggeus lieferte zu Mailand das erste vollständige arab. Wörterbuch

und Maraccius zu Padua die erste erklärende Ausgabe des Koran. So war Italien nicht blos der Hauptsitz der hebr. Literatur, sondern auch der übrigen semitischen Sprachen. Das Studium der Alten mußte sich ungemein verbreiten, seit die Buchdruckerkunst die Werke derselben vervielfachte. Eigentliche Philologen waren: Francesco Robertelli, Julius Cäsar Scaliger, Pietro Vittorio, Fulvio Ursino und der in Italien eingebürgerte Muret. Andere waren mehr bemüht, sich den Inhalt der Alten anzueignen, und dies gelang besonders, seit man sie in die Muttersprache übersetzte. Die Alterthümer wurden mit Eifer gesammelt, untersucht und erklärt. Mazzochio oder vielmehr Andrea Fulvio machten, freilich noch als Anfänger in ihrer Wissenschaft, die alten Inschriften und Münzen Roms bekannt, Giacomo und Ottavio di Strada stellten ähnliche Forschungen schon mit mehr Glück an, bis nach vielen andern Vorgängern Fulvio Ursino in diesem Fache mit gediegener Gelehrsamkeit auftrat. Nach ihm machten sich berühmt: Francesco Angeloni und Giovanni Pietro Bellori, Filippo Buonarotti, Filippo Paruta und Leonardo Agostino. Aber das Studium der Alten hatte auch zur Folge, daß classische Darstellung das allgemeine Bestreben aller Literatur wurde, und wie bisher in der lat., strebte man sie auch jetzt in der Muttersprache zu erreichen. Die in dieser Hinsicht ausgezeichneten Geschichtschreiber sind bereits genannt worden. An sie reihen sich an als treffliche Stylisten: Sperone Speroni („Dialoghi" und „Discorsi"), Annib. Caro („Lettere familiari" u. s. w.), Castiglione („Il Cortegiano"), della Casa („Il Galateo" und „Lettere"), Giovanbattista Gelli („Dialoghi"), Franc. Berni („Discorsi" und „Capricci"), Pietro Aretino („Ragionamenti" u. s. w.), Nicolo Franco („Dialoghi piacevolissimi"), die beiden Dichter Bernardo und Torquato Tasso, jener wegen seiner „Briefe", dieser wegen seiner „Philosophischen Abhandlungen und Gespräche" hierher gehörig, endlich Pietro Badoaro („Orazioni"), Alberto Lollio („Lettere" und „Orazioni"), Claudio Tolomei und A. Die sogenannten Cicalate, d. h. akademische Schwatzreden, die nach der Stiftung der Crusca in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. eine Belustigung der Akademien wurden, müssen hier wenigstens erwähnt werden, da sie von Seiten der Sprache immer noch den meisten Werth zu haben pflegen. Die ältern Novellendichter fanden in diesem Zeitraume mehre Nachahmer an Bandello, Firenzuola, Parabosco, Massuccio, Sabadino degli Acienti, Luigi da Porto, Molza, Giovanni Brevio, Marco Cadamosto, Grazzini, genannt Casca, Ant. Mariconda, Ortensio Lando, Giov. Francesco Straparola, Giambattista Giraldi, genannt Cinthio, denen sich der Romanschreiber Franc. Loredano und der originelle Ferrante Pallavicino anschließen. Die Kritik fing endlich auch an ihre Tribunale zu errichten; aber die Grundsätze, nach denen sie urtheilte, waren noch unsicher und schwankend. Dies beweisen die Streitigkeiten über Tasso's „Jerusalem", Guarini's „Treuen Schäfer", Tassoni's Angriff auf Petrarca u. s. w. Doch fehlte es nicht an theoretischen Werken. Bembo ward durch seine treffliche Schrift: „Della volgar lingua", der Vater der ital. Kritik; Trissino's „Poetik" und Castellano sind nicht ohne Verdienst; Claudio Tolomei schrieb Regeln der neuern Poesie, Sperone Speroni, nachdem schon Sansovino, Cavalcanti und Andere vorangegangen waren, „Dialogen über die Rhetorik", Benedetto Varchi einen „Dialog über die toscan. und florentin. Sprache" und Foglietta sogar eine „Theorie der Geschichtschreibung".

Siebenter Zeitraum, von 1650 bis zum Einfalle der Franzosen in Italien 1796. Seit der Mitte des 17. Jahrh. begann Italien den Platz aufzugeben, den es in der Bildungsgeschichte Europas bis dahin eingenommen hatte. Die Folgen der Reformation, von Jahre zu Jahre bei der röm. Curie fühlbarer, führten ein System der Unterdrückung und Belauerung jeder freisinnigen Regung herbei, das sich nicht auf die gewöhnlichen Mittel der Kirchendisciplin beschränkte, sondern nebenbei durch Jesuitenschulen und ihnen entsprechende Lehrbücher, durch Censur u. s. w. seinen Zweck sicherer zu fördern bemüht war. Durch den Gang des

Welthandels verarmt, physisch geschwächt durch die steigende Sittenverderbniß, fehlten dem Lande die Elemente muthiger Erhebung, und durch die stets wechselnde, aber doch immer sich erneuernde Fremdherrschaft in den einzelnen zum Theil begünstigtsten Ländern Italiens, hatte man sich so an knechtische Ergebung in fremden Willen gewöhnt, daß auch die Spuren der Energie früherer Zeiten verloschen schienen. Dabei blieb Italien von 1630—1749 durch eine Menge Kriege heimgesucht, sodaß die Nation in dumpfe Gleichgültigkeit gegen alle eigne Größe und in wahre Erschlaffung versank. Für die höchsten Aufgaben des Lebens, für die Fragen über die sittliche Natur und Würde des Menschen, über Glauben und Recht fanden schon darum sich keine Bearbeiter, weil ein Wagniß dieser Art mit Hinopferung der Ruhe des Lebens meistens gebüßt werden mußte, wobei wir nur an Scipio Ricci erinnern, und eher zog man vor, dem entschiedensten Unglauben, wenn er nur die äußern kirchlichen Formen nicht gradezu angriff, heimlich lächelnd nachzusehen, als redliche Prüfung zu dulden. Um desto mehr ist unter solchen Verhältnissen eine Erscheinung, wie Giambattista Vico's, zu beachten (gest. 1744), der mit umfassendem Blicke in den Schicksalen der Völker die Erziehung einer Vorsehung nachwies. Lange gefiel man sich bei der Erörterung philosophischer Zweifel in scholastischen Formen, bis die von den Engländern und Franzosen aufgestellten Systeme den Schutz und die Neigung der Weltleute gewannen. Die Theologie, selbst durch Polemiker von Bedeutung sich nicht im Ansehen erhaltend, blieb bei den alten Formularen, und kann danach beurtheilt werden, daß Lor. Berti's dogmatisches System zu Rufe gelangte. Noch bewährte sich der großartig unterstützte Fleiß früherer Zeiten für die von allen Seiten zu stützende Tradition in Werken wie Ughelli's „Italia sacra" (20 Bde., Ven. 1717—20, Fol.); aber die Ausführung entsprach nicht den aufgebotenen Kräften. Für ein Zeichen der sich verändernden Zeit kann es aber wol gelten, daß Mansi's Conciliensammlung, unter den vielen ähnlichen Unternehmen unbestreitbar am Besten angeordnet, doch unvollendet blieb; sowie denn auch Galland's Bibliothek der Kirchenväter beim 14. Foliobande innehielt. Wenn auch für die Kritik der heiligen Schriften nicht selbst in Italien verarbeitet, sind doch die Vorarbeiten erwähnenswerth, die Bianchini in Bezug auf die alten Übersetzungen und de' Rossi für den hebr. Text des A. T. zusammentrug. Aber Grundlage, auch der nennenswerthen Übersetzungen, blieb die Vulgata, und die hinter dem in Frankreich, England und Deutschland gewonnenen Standpunkte des oriental. Sprachstudiums so weit zurückgebliebenen Leistungen der Propaganda konnten auf die ersten Quellen zurückgehende Forscher nicht eben heranbilden. Die Assemanni und früher Martellotto sind die merkenswerthesten Namen. Wie hätte des Abbate Vella Betrügerei bei nur einiger Kenntniß der oriental. Sprachen sich so lange durchführen lassen! Doch darf nicht vergessen werden, daß Sprachforscher wie Zoëga und Paulinus a S.-Bartholomeo (P. Vesdin), in der Großmuth der gelehrten Cardinäle Mittel fanden, ihre so fernabliegenden Studien zu betreiben. Ueberhaupt fehlte einzelnen Kirchenhäuptern, wie den Päpsten Clemens XI., Benedict XIII. und XIV., Clemens XIV., sowie den Cardinälen Tolomei, Passionei, Albani und Borgia, weder Gelehrsamkeit noch Achtung vor ihren Werken. Näher indessen lag das classisch-antike Alterthum, besonders seit das nach Rom wallfahrtende Europa mit entschiedener Vorliebe den archäologischen Studien nachhing, und der Name Aless. Albani in der gebildeten Welt von Winckelmann's Namen unzertrennlich schien. Philologie, wie sie sich in England, Holland und Deutschland ausgebildet hatte, war auch den gelehrtesten Italienern, Volpi, Targa, Garatoni, Lagomarsini, Facciolati und Forcellini nicht bestimmter Gegenstand des Strebens, sondern stets hatte die humanistische Bildung eine realistische Richtung, und dieser Richtung verdankt man, was Mazocchi, Corsini, Morelli und Fabroni mit so großem Erfolge geleistet haben. Die Schätze der alten Literatur genauer zu sichten und kennen zu lehren, wie Bandini und Audiffredi sich zur Aufgabe stellten,

oder die Inschriften der untergegangenen Römerwelt zu diesen Schätzen zu fügen, wie Marino Marini so glücklich bemüht war, schien in den Augen jener Philologen letzter Endzweck des Sprachstudiums und der Preis für die errungene Einsicht. Mit dem Etruskischen quälte man sich lange mit wenig erfolgreichen Methoden, doch sind die frühern Erklärungsversuche der Akademie zu Cortona und Gori's, Maffei's, Lami's, Passeri's immer noch wegen des dabei zusammengebrachten Materials der Beachtung unserer Zeit zu empfehlen. Durch die Eugubinischen Tafeln unterstützt, hat Lanzi auf mehr versprechende Verfahren gewiesen. Aber immer größer wurde die Menge Derer, die bei Denkmälern, die zahlreicher durch methodische Ausgrabungen zu Tage kamen, belehrend ihre Kenntniß der alten Welt an den Tag legten, und die Schriften der herculanensischen Akademie, die allbekannten Werke Ennio Quirino und später Aurelio Visconti's, die Arbeiten von Guattani, von Fea, von Ignarra und so manchen Andern werden stets zu den bedeutendsten gehören, wenn auch eine neue symbolisirende Zeit nicht sich damit begnügen will. Ein noch unübertroffenes Werk der Gelehrsamkeit ist Rosini's „Dissertatio isagogica ad herculanensium voluminum explanationem". Auffindungen der verschiedensten Art auf so vielen Punkten Italiens wiesen fortwährend auf Untersuchungen des Bodens, dessen Steine selbst von so vielen Jahrhunderten erzählen. Italien ersetzte daher seinen Bewohnern die Welt; Geographie im Allgemeinen ward vernachlässigt. Reichlicher sind dafür die Angaben über das Land selbst; doch meist nur Bausteine für künftige Werkmeister. Schade, daß Vinc. Coronelli's „Biblioteca universale" viel zu weitläufig angelegt war, als daß sie je etwas Vollständiges werden konnte. Dieses Schaffen ohne wohlerwogenen Plan hat viele nützliche Unternehmen der Italiener vor ihrer Beendung gestört, denn nicht Allen waren die Lebensjahre und die Kräfte zugestanden, die dem nie rastenden Muratori zugemessen waren, der allein vollbrachte, was sonst ganze Akademien in Jahrhunderten kaum leisten. Neben ihm darf der Fleiß der Cisterciensermönche für die „Antichità longobardico-milanesi", Tiraboschi's und Maffei's anerkannter Eifer, in zahlreichen Bändereihen vor Aller Augen stehend, nicht übersehen werden, wenn auch durch diese Häufung des Stoffes wirkliche Geschichte nicht eben gefördert wurde. Eine solche konnte, wie die Verhältnisse Italiens waren, wo P. Sarpi's Erfahrungen noch in zu frischem Andenken standen, vor Peter Leopold's von Toscana durchgreifenden Reformen kaum geschrieben werden. Ottieri und Mazzuchelli beschränkten sich daher auf einzelne Perioden, Giannone wurde Märtyrer seiner Wahrheitsliebe, Denina schrieb außerhalb Landes, und die frühern Schriften von Redi, Zeno, Crescimbeni u. A. kranken an Mängeln, die man lange als unheilbar endemische ansah. Dafür sind von Argelati und Zanetti für die Hülfswissenschaften der neuen Geschichte, von Sestini für die der alten durch Benutzung der Münzen, von Ficoroni und Manni für Siegelkunde und Genealogie, von Richa und Cancellieri für die Geschichte wichtiger Örtlichkeiten Beiträge gegeben, die wegen der Reichhaltigkeit der einzelnen Stufen wohl für die Masse des tauben Gesteins entschädigen, das ihnen zugesetzt ist. Bei der Abgeschlossenheit von auswärtiger Literatur und der Seltenheit, daß ein Süditaliener seine Halbinsel verließ, fehlte ihnen zur Vergleichung der Maßstab, und das Verdienst Derer, die sich über alle diese Beschränkungen erhoben, hat Anspruch auf doppelte Auszeichnung. In der humanen Tendenz des Zeitalters waren die Werke von Filangieri und Beccaria, denen Gravina vorgearbeitet hatte, geschrieben; und die Hinweisungen auf die sittliche Würde des Menschen schienen selbst allen seitdem unternommenen Forschungen über seine materiellen Ausstattungen höhern Aufschwung zu geben. Wissenschaftliche Einheit bei den Prüfungen der Naturkräfte und der ihnen dienenden Organe verfolgend, gaben die Spallanzani, Mascagni, Gagliardi, Malpighi, Manfredi und ihnen folgend Valsalva, Santorini, Fantoni und Morgagni der Physiologie des Menschen immer festern Boden, während die Arzneikunde durch Torti, Ramazzini, Borelli, Baglivi, Guglielmini und Michelotti auf

naturgemäßere Principe gebracht ward. Von den bedeutendsten Folgen für Naturwissenschaft im Großen waren Volta's, Felice Fontana's, Berthollet's und Saluzzo's Entdeckungen, denen Landriani, Toaldo, Tib. Cavallo, Giovanni u. A. glücklich nacheifernd folgten. Bestehende und neuerrichtete Institute, zum Theil reich ausgestattet, wenigstens mit dem Stande der Wissenschaft nicht im Zwiespalt eingerichtet, kamen in den verschiedenen Hauptstädten Italiens diesen Forschungen fördernd entgegen, ohne daß freilich ihr Einfluß auf das öffentliche Leben und die materiellen Interessen des Volkes so nachweisbar wäre, wie in einer spätern Periode. Noch bewegte sich die Wissenschaft in sehr gesonderter Sphäre und eher nahm das Ausland von den merkwürdigen Entdeckungen dieser Genien Kunde, als im angegebenen Zeitraum die nächste Umgebung. Naturereignisse, wie die bedeutendern Ausbrüche des Vesuvs, weckten Italiener und Ausländer zu wetteifernder Beobachtung dieser Phänomene, und die vom Fürsten Torremuzza, sowie die auf Sicilien, in Catanea gestiftete Gioëni'sche Akademie haben seitdem ihre Aufgabe nicht aus den Augen verloren. Was die bunte Oberfläche der Erde darbot, untersuchten Malpighi, Franchi, Ginanni, Donati, Allioni u. A., und das „Panphyton siculum" bleibt mit den einzelnen Floren, die der Fleiß der Forscher zusammenstellte, ein schönes Denkmal großartiger Wissenschaftlichkeit. Hinter diesen Beobachtungen her schritten nachrechnend und nachmessend die vielen in die tiefsten Geheimnisse der Meßkunst und Mechanik eindringenden Forscher. Die Gesetze und Formeln, welche Boscowich, Mascheroni und der auch im neuen Vaterlande es noch immer ehrende Lagrange auffanden, brachten Lorgna, Fontana, Cagnoli, Ruffini, Casella im Einzelnen weiter. Bei Wasserbauten und insgemein bei Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik zeigten ihre Anwendung in unsterblichen Werken Viviani, Michelotti, Lehrer an der Parella, Frisi und Girol. Mazzuchelli und Poleni, wie Orlandi und Intieri, entschieden nach den gewonnenen Sätzen mit Sicherheit große Streitfragen der Statik. Die Astronomie förderten Cassini und Manfredi, durch Grimaldi's wichtige Entdeckungen über die Natur des Lichtes nicht wenig unterstützt. Settala's Brennspiegel, Campani's Gläser arbeiteten den großen Entdeckungen vor, die Zanotti am Himmel machte und als deren glänzendster Endpunkt Piazzi's schon 1792 begonnener Katalog der Fixsterne angesehen werden mag, wenn auch sein Erscheinen dem folgenden Zeitraume erst zufällt. Diese ernsten Studien brachte Torelli durch Lehren über die Perspective den Künstlern näher, und damit auch die Weltleute ihnen ihre Achtung nicht versagen möchten, sorgte Algarotti durch seine den Franzosen nachgemodelten Briefe über die Optik. — So ruhmvoll nahm das reichbegabte Volk überall, wo ihm nur Raum und Bewegung gegönnt war, den Platz ein, den es verdiente, und vermehrte dadurch nur die Anklage gegen die Beschränker seiner Entwickelung und den Unmuth gegen eine äußere Gewalt, welche so große Kräfte zurückhielt.

Achter Zeitraum, vom J. 1796 bis auf die neuesten Zeiten. Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit sah man in Italien den Bewegungen zu, welche in Frankreich das J. 1789 und seine Folgen herbeiführten. Längst hatte man sich gewöhnt, im geselligen Leben und zuletzt in fast allen Zweigen der Literatur die Franzosen als unbedingte Muster anzuerkennen, und selbst die Sprache, wie der Gehalt des Gesprochenen, trug den Stempel dieser Huldigung. Zu verwundern war es daher nicht, wenn alle Gebildeten des Volkes, und namentlich die Talentreichen, mit unverkennbarer Theilnahme Ereignisse begrüßten, welche jeder Kraft Befreiung von den bisherigen Hemmnissen, jeder tüchtigen Anlage eine Sphäre zusagender Wirksamkeit versprachen. Je unwürdiger die Verkümmerungen geschienen hatten, welche Zunftgeist, Schlendrian, ererbtes Vorrecht und unwissende Anmaßung den kühnen Wünschen der Jugend entgegengesetzt hatten, je mangelhafter die Bildung war, die sie aus Seminarien und den häufig sittlich entarteten Collegien mitbrachten, desto voller klangen die großsprecherischen Verheißungen der Männer von

1789. Der Kenntniß des Volkes die franz. Ereignisse ganz zu verhehlen, wie häufig beabsichtigt wurde und wie bei der kleinen Anzahl strengbewachter Zeitblätter möglicher schien, wurde dadurch unthunlich, daß franz. Heere schon seit 1793 den italien. Boden betraten und wirksamer als durch ihre Freiheitsbäume durch Publicität ihre Sache zu begründen suchten. Misbräuche hob man geflissentlich hervor und die große Zahl der Abbaten, besonders aus den Schulen von Pavia und Pistoja, nur durch die ersten Gelübde gebunden, waren die Eifrigsten, die Fremden zu belehren, um die Gründe noch augenfälliger zu machen, die sie bestimmten, der Sache der Freiheit anzuhängen. Entschieden vom eigentlichen Klerus und den gemäßigten Pfarrgeistlichen sich trennend, suchten sie durch Welterfahrung, Geist und Gewandtheit sich eine passendere Stellung in der Gesellschaft einzurichten, oft die bittersten Feinde des Pfaffenthums, das mit starrer Anmaßlichkeit ihnen entgegentrat. Militairischer Ruhm, der einzige, der bei den Eroberern in Ansehen stand, lag zwar fern von den italien. Gewohnheiten, die in allen Theilen die vierzigjährige Ruhe und zwar unter solchem Himmel verriethen; doch fing man an, sich der Verweichlichung zu schämen und den gesellschaftlichen Zustand für einen unwürdigen anzusehen, und der Name Italien gewann ernstern Klang. Die männlich volltönende Poesie der Alfieri, Monti, Pindemonte, Marchetti und Cesarotti schien träumende Geister aufzuwecken, die bei dem Geklingel arkadischer Sonette und Madrigale eingeschlafen waren. An aufregenden Worten, Lobreden und Schmeicheleien ließ es die revolutionnaire Tribune und Propaganda nicht fehlen und die Bessern, die davon berauscht wurden, glaubten selbst in Zeiten, wo man alle Gesetzlichkeit mit Füßen trat, der Sache der Freiheit, der Bildung und der Menschheit zu dienen. Altersmüde schienen daher die Formen der italien. Staaten zu brechen, wo die franz. Heeresmacht auftrat, die nach herkömmlicher Politik sowol die hervorragendsten Celebritäten der Wissenschaft und Gelehrsamkeit, als besonders die niedergehaltenen Talente und die unzufriedenen Genies mit ihren Garnen umstrickte. Aber der Art wußte sie die einen durch Ehren und Würden, die andern durch Stellen als Zeitungsschreiber, Dichter bei Nationalfesten und Beamte in diesen Netzen zu verwickeln, daß ihre glänzenden Anlagen nur vorübergehende Früchte bringen konnten. Gesänge auf die Ereignisse des Tages, doch darunter Monti's „Basvilliana", politische Schriften und Pamphlete machen die Literatur jener Jahre aus, wo die Heere Frankreichs, Östreichs, Rußlands und der italien. Fürsten gemeinsam mit engl. Flotten den Besitz des Landes und der Küsten sich wetteifernd abkämpften, und jedes für seinen Theil durch Kriegssteuern und Plünderung, durch Aufhebung uralter Institute und verschleudernde Organisationen die Kräfte der Bewohner und ihre Hände zu beschäftigen bemüht war. Viele der bedeutendsten Männer mußten die ganze Bitterkeit dieser wechselvollen Zeit erfahren, die an leidenschaftlicher Hingebung hinter den Tagen der Ghibellinen und Welfen nicht zurückstand. Erst als die Täuschungen der Abgötterei und des Hasses sich ermäßigten, nach dem Siege von Marengo, konnte Gelehrsamkeit und Bildung wirksamer wieder ins Leben eingreifen. Bonaparte übergab ihre Pflege der eben gestifteten cisalpinischen Republik als schönste Aussteuer. Pavia wurde regenerirt, und Monti, Scarpa, Volta, Tambroni, Hager u. A. vereinigt mit den Gelehrten des italien. Instituts zu Mailand, brachten das literarisch verkannte Land zur vollsten Anerkennung des gelehrten Europas. Zweckmäßig eingerichtete Gelehrten- und Volksschulen trösteten über die bisher nur vernichteten alten Institute und regten einen Sinn für wissenschaftliche Auszeichnung an, dem friedliche Zeiten zu wünschen gewesen wären. Die klugen Beherrscher fanden es ihren Interessen zusagend, die namhaften literarischen Celebritäten sich eng zu verbinden, und daher wurden sie sowol zur Consulta in Lyon, die aus der cisalpinischen eine italienische Republik machen mußte, gezogen, als auch zu einem wesentlichen Theile des Staatskörpers im collegio de' dotti ernannt, das in Bologna seine Sitzung halten sollte.

Mit diesen schmeichelhaften, doch im Ganzen mehr scheinbaren Begnadigungen mußte man die täglichen Anmaßungen aufwiegen, welche die fremden Gewalthaber sich erlaubten. Auch nur ein Lobspruch, einer freien Äußerung der Wahrheit ertheilt, brachte die so hochgestellten Gelehrten ins Gefängniß, und nur die augenfälligsten Beweise von Willfährigkeit oder Unterwerfung sicherten die Unterstützung der Regierung zu literarischen Unternehmen, die im Buchhandel noch durchaus keine Sicherheit fanden. Mathematik, Physik und Alles, was zu den Naturwissenschaften gehörte, blieb in dieser ganzen Zeit des franz. Einflusses das Pflegekind der Gebietenden, die Kunstdenkmale und die großen Bauunternehmen abgerechnet, welche auf die Bewunderung des staunenden Europas rechnen durften. Rom, seit es Frankreichs zweite Hauptstadt geworden, wurde seiner Propaganda beraubt, indem man ihr die Mittel entzog, und mit ihr sanken in wenigen Jahren, durch militairische Anordnungen vernichtet, uralte Institute, die an die ersten Zeiten der wiedererwachenden europ. Bildung und an frühere erinnerten, z. B. die Brüderschaft der Basilianer mit griech. Ritus in Grotta Ferrata, und nur die Camaldulenser in Monte Corona erhielten sich. Als der Vertrag von Schiarino-Rizzino am 14. Apr. 1814 Italien vollends von Frankreich abriß, war der Gewinn für Gelehrsamkeit und Gelehrte, den die vergangenen 20 Jahre gebracht hatten, mehr in der Ausdehnung zu suchen, welche die Bildung gewonnen, und in dem regsamern Aufmerken des Volkes auf Alles, was zur Ehre des ital. Namens geleistet ward, als in der Tiefe. Krieg und Noth hatten die Geister geweckt und dem Talente höhere Achtung erworben.

In der schönen Sprache, deren Melodie man durch den Gegensatz mit der sich aufdrängenden franz. immer mehr inne ward, und deren angestammte Gediegenheit erst jetzt recht erkannt ward, suchte man nun eifrigst zu der echten Reinheit zurückzukehren, die aus dem gewählten Wort und der Form des Gedankens gleichmäßig hervorgeht. Es ist das Verdienst Parini's und Napione's, zuerst darauf hingewirkt zu haben. Biagioli, später Monti, wie in neuerer Zeit sehr Viele haben der Reinheit der Sprache in allen ihren Theilen eifrige Forschungen gewidmet, und namentlich war die historische Begründung und Erweiterung des Sprachschatzes, im Widerspruche gegen die pedantische Rechthaberei der Toscaner, seit dem Entstehen der „Biblioteca italiana" (1815) eine der Aufgaben, die sie mit dem entschiedensten Erfolge gelöst hat. Perticari's berühmtes Buch „Sul patrio amore di Dante" ist in dieser ganzen Verhandlung Epoche machend und brach die Anmaßung der Crusca, deren Wörterbuch Monti in seiner „Proposta di correzioni ed aggiunte al vocabolario della Crusca" der strengsten Kritik unterwarf. Was seitdem für Lexikographie der ital. Sprache geschehen ist, trägt deutlich die Zeichen der dadurch berichtigten Begriffe, und doch lassen das „Gran dizionario della lingua ital.", das zu Bologna, die ähnlichen Werke, die zu Padua und Neapel erschienen sind, die „Onomatologia ital. enciclopedica" (Turin 1833), noch Wünsche, die vielleicht das ernst vorbereitet in die Schranken tretende Ausland genüglicher ausfüllt. Die Aufgabe, jede Wortform der ältesten wie der neuesten Zeit zu verzeichnen, ist freilich sehr schwierig geworden, da man unermüdlich in Bibliotheken und Archiven Alles, was noch nicht gedruckt war, aufgesucht hat, und der Baum der heutigen Sprache auch noch mächtig ins Laub treibt. Leicht könnte ein dies Alles umfassendes Buch ein Werk werden, wie P. Bertini's handschriftliches Wörterbuch auf der Bibliothek der Brera zu Mailand, das ein Gespann Ochsen wegzufahren nicht im Stande ist. Hülfsmittel zu diesem wichtigen Unternehmen geben die Wörterbücher der Synonymik, das „Dizionario universal dei sinonimi" und das „Nuovo dizionario di sinonimi della lingua ital." (Florenz 1830—31). Auch Marchi's „Dizionario tecnico-etimologico-filologico" (Mail. 1828) genügt nicht, obgleich Stratico in seinem „Dizionario di marina in tre lingue" (1813—14) ein sehr empfehlenswerthes Muster aufgestellt und Grassi im „Dizionario militare" (2 Bde., 1817) brauchbaren

Apparat beigesteuert hatte. Auffallend war seit den hergestellten Verhältnissen des Friedens die Liebe zu den alten classischen Nationalwerken, die sich überall darthat. In ihrem Cultus vereinigte man sich, mit dem Auslande wetteifernd, und kaum reicht der Gang der Ereignisse hin, diese ausdauernde Huldigung zu erklären. Diesem Eifer in Allem, was sie angeht, ist es zuzuschreiben, daß Gamba's „Serie delle edizione di testi di lingua ital." (2 Bde., Mail. 1812, 16.), selbst seine „Bibliografia delle novelle ital. in prosa" (Ven. 1833), ein damals, als es erschien, überschwänglich ausgestattetes Buch, jetzt beiweitem für das Vorliegende nicht ausreicht. Welchen Einfluß Italien auf Linguistik gehabt, setzte zwar Lucchesini „Della illustraz. delle lingue antiche e moderne e orientali nel sec. 18 dagli Italiani" (Lucca 1827) auseinander, indessen schien das jetzige Geschlecht für solchen Ruhm weniger empfänglich. Die classische Literatur hat sich noch nicht zu der frühern Thätigkeit erhoben, und steht in ihrer philologischen Bedeutung weit hinter dem Auslande zurück. Zwar haben die „Volumina Herculanensia", Mazzuchelli's, Corippus' und Mai's zahlreiche Werke den Umfang der classischen Literatur durch Entdeckungen von dem verschiedensten Gehalte aus den Handschriften der Bibliotheken zu Mailand, Florenz und Rom erweitert und Peyron's Wetteifer in Turin angeregt; selbst die Auffindungen Niebuhr's in Verona und Rom sind hier nicht zu vergessen. Aber weniger ist der Scharfblick der Italiener zu preisen gewesen, wenn es galt, diese Fragmente in ihrer Reinheit wiederherzustellen, ihr Verhältniß zum Standpunkte ihrer Zeit zu entwickeln und sprachlich und sachlich ihre Bedeutendheit darzuthun. Ausgaben, wenn wir Bentivoglio's Ciceronische Briefe, Fea's Horaz, Stratico's Vitruvius und Nibby's Pausanias wegrechnen, haben die Gelehrten bei den vielen Bibliotheken und Bildungsanstalten nicht geliefert, die das Ausland als unentbehrlich mit aufzählt. Sorgfältig gedruckt wiederholte man bei Pomba in Turin die deutschen. Dafür hat die armenische Sprache, verwaist im übrigen Europa, bei den Mechitaristen auf S.-Lazaro bei Venedig jetzt ihre fleißigste Presse und bei den dortigen Mönchen ihre eifrigsten Verbreiter. Für oriental. Literatur ist Castiglione thätig gewesen, der auch durch seine Ausgabe des mösogothischen Fragments der Ambrosiana Italien eine neue Auszeichnung erworben hat. Die Übersetzungen griech. Schriftsteller, selbst Pindemonte's „Odyssee", Monti's „Ilias" und Mezanotte's Pindar mit eingeschlossen, entstanden durch Vermittelung lat. Aushülfen. Ital. Gelehrte lieben ihr classisches Wissen wie ehemals an classische Denkmäler zu knüpfen, und die neuesten Tage, wo die Annalen des archäologischen Instituts ein Vereinigungspunkt für ihre Forschungen geworden sind, bieten noch ebenso viele Beispiele für diese Behauptung wie die frühern. Des hochbetagten Sestini, des fleißigen Carelli und Fontana's Verlust suchen der Numismatik Bartol. Borghesi, Avellino, Vernozza di Freney u. A. zu ersetzen. Der Epigraphik Stützen sind Labus, Bartol. Borghesi, Cardinali, P. de Lama, Melchiori und der glücklich mit alten Mustern wetteifernde Morcelli. Zu den vielen Denkmälern, die weitgreifende Forschungen veranlaßten und die Auffindung einer ganzen Stadt Acre auf Sicilien völlig in den Hintergrund stellten, müssen vorzüglich die bei Corneto gefundenen Vasen gerechnet werden, die Schriftsteller aus allen Ländern Europas, doch besonders einen in Bewegung setzten, der schon durch seinen Namen die Beachtung anregt, Luc. Bonaparte, Prinz von Canino. Ihre Masse ist schon so groß, daß sie alle Kupferstecher zu ermüden, die Käufer von Prachtwerken völlig abzuschrecken droht. Auch die Mosaik in Pompeji gehörte zu den Aufgaben für den rathenden und deutenden Scharfsinn, in deren Lösung Quadro, Bonucci, Niccolini und fast alle Herculanenser sich versuchten. Für Archäologie genügten Vermiglioli's „Lezioni elementari" nicht den überalpischen Ansprüchen; doch bleiben den Freunden des Faches selbst kleinere Schriften, die in Italien ans Licht traten, wichtig, weil die gelegentlichen Notizen oft für die nicht erschöpften Hauptsachen Ersatz geben. Ein Buch wie Cicognara's „Catalogo ragionato dei libri d'arte"

(2 Bde., Pisa 1821) ist daher für Alterthums- und Kunstfreunde ein wahres Geschenk, besonders jetzt, wo die Zahl der Museen, die ägypt. eingeschlossen, sich gegen früher beinahe verdoppelt hat. Turin, Mantua, Modena, Parma, Triest, (Museo istriano) haben jetzt öffentliche Denkmälersammlungen, von denen die Mehrzahl in eignen Prachtwerken der Lesewelt bekannt gemacht werden; und selbst die Privatcabinete, häufig reich an unschätzbaren Kleinoden, bringen durch Stich und Beschreibung, was sie haben, gern zur allgemeinern Kenntniß. Für ägypt. Monumente sind Turin und Florenz jetzt in Italien die vereinigenden Punkte, und durch Deutungen in Champollion's Weise hat man an beiden Orten den interessanten Besitz noch wichtiger zu machen gesucht. Rosellini's „Monumenti dell Egitto" gehören zu den Prachtwerken, die deutsche Bibliotheken sich seltener anschaffen, und sind mit Peyron's „Papyri graec. reg. taurinensis musei aegypt." und Mai's „Catalogo de' Papiri egiziani della bibl. vaticana" (Rom 1825) zu vergleichen. Neue Erklärungsversuche der Hieroglyphen versuchte Janelli in seinen „Osservazioni sul sistema di Ierografia criptica" (Neap. 1833). Weniger durch den Reiz des Bildlichen anziehend, dafür näherliegend und oftmals schon gedeutet, stehen den Gelehrten Italiens stets die etrusk. Räthsel, die durch Lanzi's Bemühung der endlichen Lösung näher gebracht schienen, und seit Inghirami's kostbares Werk „Monumenti etruschi o di etrusco nome" die Übersichten erleichtert, mannichfache Bestätigungen gewinnen. Die Systeme, die man hier annahm, waren von Einfluß auf die geschichtlichen Forschungen, besonders über die älteste Bevölkerung der Halbinsel, die seit Niebuhr's „Röm. Geschichte" (ital. zu Pavia 1832—33) so gründlich erörtert worden ist. Micali's „Storia degli antichi popoli ital." (3 Bde., Flor. 1833), eine Umarbeitung seines Werkes „Italia avanti il dominio de' Romani" dürfte noch lange die Grundlage für alle neue Hypothesen der ital. Gelehrten bleiben und verdient durch Besonnenheit und classisches Wissen diese Auszeichnung. Episodisch schließt sich daran: Carelli's „Diss. esegetica intorno al l'origine ed al sistema della sacra architettura presso i Greci" (Neap. 1831), einen Gegenstand erörternd, der bei den Italienern durch vorliegende Trümmer und Überreste von Wichtigkeit ist. Die hier angeregten Forschungen spinnt für einen folgenden Zeitraum Sacchi's „Della condizione economica morale e politica degli Italiani nei bassi tempi" (Mail. 1828) fort, dem Titel nach mehr noch versprechend. Überhaupt berücksichtigten ital. Geschichtsfreunde häufiger die Zustände, welche der Auflösung des Römerreichs folgten, als die ihm vorausgehenden Zeiten und außer den größern bekannten Geschichtwerken (von Balbo, Botta, Bossi), die, neueste Ereignisse berührend, wie Coppi's langsam vorschreitende „Annali d'Italia", das Vorbereitende nicht aus dem Auge ließen, haben mehre selbst die sarazenischen Einflüsse richtiger aufzufassen versucht. So Scrofani in s. „Discorso della dominazione degli stranieri in Sicilia" (Par. 1824) und die „Notizie storiche dei Saraceni italiani" von Carmelo Marterana (Palermo 1833), wozu noch Torremuzza's „Fasti di Sicilia" (Messina 1820) gehören. Die Geschichte der einzelnen Gemeinden und Provinzen, die Grundlage aller gründlichen Erörterung neuer Verhältnisse, ist mit ausdauernder Liebe gepflegt worden, und sorgfältige, wenn auch nicht immer geistreiche, Arbeiten liegen den Nachkommenden vor. Rosmini's „Storia di Milano", sowie Verri's gleichbenanntes Werk (Mail. 1824), Giovanetti's „Statuti novaresi" und Muletti's Forschungen über Saluzzo sind selbständig auch außer ihrem Kreise beachtenswerth. Litta's „Famiglie celebri italiane" schreiten dabei rührig vorwärts, so wenig auch das Publicum aufmuntert. Für außereurop. Verhältnisse ist Bossi's „Geschichte Amerikas", Sebastiani's „Storia univ. dell' Indostan" (Rom 1822) und Rampoldi's „Annali musulmani" (Mail. 1822) als Beitrag zu nennen. Die Geschichte der Literatur, Italiens schönster Stolz, hat fleißige Bearbeiter gefunden und außer Spotorno's

(des gelehrten Herausgebers des trefflichen „Codice diplomatico Colombo-americ." Gen. 1823), „Storia letteraria della Liguria" (Gen. 1824) und Scina's „Prospetto della storia letteraria della Sicilia" (Pal. 1824), sowie Affò's und seiner Fortsetzer, Benci's, Rosmini's, Vedova's, Borromeo's und vieler Einzelnen rühmenswerthen Werken über Einzelnes, verdienen Bettinelli, „Del risorgimento d'Italia negli Studj ecc. dopo il mille" (4 Bde., Mail. 1819), Corniani, „I secoli della letterat. Ital. dopo il suo risorgimento" (9 Bde., Brescia 1818, fortgesetzt von Ticozzi, Mail. 1832—33), Gennari, „Diss. sopra il rinnovamento ed i progressi delle umani lettere nell Italia" (Padua 1821), Maffei, „Storia della letteratura ital. dall' origine della lingua fino al sec. XIX" (3 Bde., Mail. und Münch. 1825), Ugoni, „Della lett. ital. nella seconda metà del sec. XVIII." (3 Bde., Brescia 1822) und Ambrosoli's „Manuale della letter. ital. (Mail. 1833—34), indem wir den einseitigen Lombardi, den Verfasser des „Saggio sulla storia della letteratura ital." (Mail. 1831), und Salfi's mehr dem Auslande angehörende Werke, sowie Pegna's Übersetzung von Hobhouse's „Saggio sulla stato della letteratura ital." (Flor. 1825) übergangen, wol das Zeugniß, daß sie einer Allen wichtigen Aufgabe ihre Kräfte schenkten. Geschichte der Philosophie im deutschen Sinne suchten Longhena und Modena durch Übersetzung von Tennemann's „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" zu akklimatisiren, seit Romagnosi und Sacchi (Defendente) weniger selbständig wirksam sind, die Geschichte einzelner Lehranstalten selbst benutzend, wie Longhena, „Cenni storici delle due Università di Pavia e di Milano" und Renazzi, „Storia della Università degli studj di Roma detta la Sapienza" (Rom 1803—6), um die Geschichte einzelner Disciplinen daran anzuknüpfen. Kunst ist der zweite Ehrenkranz auf der Scheitel der neuen Italia und auch die Literatur versäumte nicht, sie in ihre Sphäre zu ziehen. Cicognara's „Storia della scultura", sowie Lanzi's „Storia della pittura", in einzelnen Theilen genauer erörtert durch Forscher über vaterstädtische Kunstgeschichte, z. B. Maniago, Missirini, Ticozzi, und durch Künstlerbiographen wie Pungileoni, Benci, Biagi, und glückliche Funde wie Cennino Cennini's „Trattato della pittura" bleiben die Hauptwerke. Freilich spukte noch der Begriff von Kunstschulen, die man nach dem zufälligen Zusammenleben der Künstler auf Einem Platze, nicht nach ihren Leistungen aus Einem Principe, zusammenstellte, in vielen dieser Schriften ganz so fort, wie ihn Lanzi aufgestellt hatte, und Vorzüge haben daher vor den ursprünglichen Werken manche der im Auslande davon gegebenen und berichtigten Übersetzungen, wie die deutsche des Lanzi. Doch sind sie einzeln sehr stoffreich. Für die Geschichte der Musik haben Carpani, Baini, Kandler und Majer anerkannte Beiträge gegeben, die wie alle Schriften des neuern Italiens, besonders des obern, durch Beachtung Dessen, was in Deutschland geleistet worden ist, einen weniger örtlichen Anstrich tragen. Pietro Ulloa hat in einem eignen „Discorso sopra lo stato degli studj geografici e delle scoperte fatte nell' ult. decade" (Neap. 1831) eine Übersicht der geographischen Wissenschaften gegeben, die auch der ital. Verdienste um sie mannichfach zu gedenken hatte. Adrian Balbi's Name ist hier classisch; außerdem ist es durch die Ereignisse der letzten Jahrzehende viel häufiger geworden, daß wissenschaftlich gebildete Italiener ihr Vaterland verlassen, und von ihren Reisen der Welt dann Rechenschaft geben. Acerbi's Reise zum Nordcap blieb zwar ohne Nachfolge; aber desto häufiger wurden die heißen Regionen Afrikas und Amerikas aufgesucht, und Ägypten zählt die Italiener, die es zur Belehrung Europas bereist haben, mit Stolz auf. Die Namen Belzoni, Drovetti, Ricci, Moriani, Passalacqua reihen sich an die des noch nicht ersetzten Brocchi und an Rosellini's Namen, die im gelehrten Europa den vollesten Klang haben. Sangermano's Reise nach Birman, Della Cella's Reise nach Tripolis und dem östl. Küstenlande Afrikas, dessen frühere christliche Verhältnisse

Morcelli's „Africa christiana" (Brixen 1816—17, Fol.) erörtert, gehören zu den Quellenschriften über sonst wenig gekannte Gegenden. An die romanhaften Glücksfälle der Tausend und Einen Nacht erinnern die Schicksale des Vicentiners Reghellini, der in Sadanha in Indien fürstliche Verwandtschaft erlangte. Seltener sind die Schriften ital. Reisenden über europ. Länder, und außer Brunetti's, Pomardi's, Levati's und Tenore's Schriften dürfte schwerlich eine außerhalb Italien verlangt worden sein. Dafür hatte man mehre Gegenden statistisch mit einer Genauigkeit untersucht, z. B. das Val di Chiana, die in jedem Lande Auszeichnung finden würde, und es ist erfreulich, daß Sardinien, Corsica und Malta an diesen Bemühungen der Italiener ihren vollen Antheil erhielten. Überall überhaupt, wo die so gepflegten exacten Wissenschaften eingreifen konnten, bemerkt man einen Wetteifer mit den vorgeschrittensten Erscheinungen des übrigen Europa, und die geodätischen Messungen in der Lombardei und Toscana, sowie die astronomische Übersicht des Sternenhimmels durch Inghirami gehören zu den Arbeiten, die jedes Volk mit Stolz erfüllen könnten. Was die zahlreichen Sternwarten Italiens in neuerer Zeit geleistet, zählte seit der Unterdrückung der „Antologia di Firenze" im J. 1833, die „Biblioteca ital." in gelehrten Auseinandersetzungen her, die auf ähnliche Weise die Fortschritte für Physik, besonders für die so umfassende Lehre vom Elektromagnetismus würdigt. Neben den Namen der verstorbenen Gelehrten, welche den Anfang der jetzt besprochenen Periode erleuchteten, neben Breislak, Brocchi, Scarpa, Volta, Piazzi, Oriani, Cesaris u. A. sind andere jetzt in die Bahn getreten, die den früherworbenen Ruhm fortwährend mehren. Wie schwierig es sein möchte, eine auch nur einigermaßen genügende Aufzählung aller der beachtenswerthen Erscheinungen hier zu geben, mag der Versuch darthun, die Floren zu nennen, die seit dem angegebenen Zeitpunkte die Pflanzen Italiens nach ihrer Örtlichkeit kennen lehrten. Wir lassen die uns bekannten, in denen viele Einzelschriften noch weggelassen wurden, z. B. Sebastiani's „Catalogo delle piante che spontaneamente crescono nelle rovine dell' amfiteatro Flavio di Roma" (1815) nach den Jahren ihrer Erscheinung folgen: Savi's „Trattato degli alberi della Toscana" (Flor. 1811); Nocca e Balbi's „Flora ticina" (Pavia 1816—21); Mauri's „Rom. plantarum Centt. XIII." (Rom 1820); Savi's „Flora ital." (Pisa 1823); Comolio's „Prodromus Florae prov. comensis" (Neu-Como 1824); Pieri's „Flora corcirensis" (Korfu 1824); Pallini's „Flora veronensis" (Verona 1824); Re's „Appendix ad Flor. Pedemontanam" (Tur. 1825); Savi's „Botanicon etruscum" (Pisa 1825); Viviani's „Florae corsicae specimen novarum vel minus cognitarum plantarum diagnosis" (Genua 1825); Tenore's „Flora napolit." (Neap. 1828); Gusson's „Flora Sicula" (Neap. 1829), und Bertoloni's „Flora italica" (Bologna 1833). Dieser letztgenannte sucht die frühern durch seinen Alles umfassenden Plan zum Theil zu ergänzen, zum Theil durch seine innere Einrichtung zu ersetzen, wie Karl Lucian Bonaparte, Prinz von Musignano, durch seine „Iconografia della fauna italica" (Rom 1832—34) Alles zur Vergessenheit zu bringen sucht, was von frühern Gelehrten für die Zoologie der Halbinsel war aufgestellt worden. Wirksame Akademien, wie das Istituto del regno lombardo-veneto, von dessen Gesellschaftschriften zu Mailand 1833 der vierte Band erschien, die Società italiana delle scienze residente in Modena, deren „Memorie" bis 1833 20 Bände füllen; die Akademie zu Turin, die Georgofili zu Florenz, die Lincei zu Rom, andere zu Bologna, zu Neapel u. s. w., bringen fortwährend die auf das allgemeine Wohlsein einflußreichsten Fragen zur Anregung und sorgen durch ihr Beispiel, daß wissenschaftlicher Ernst sich ihrer Beantwortung unterziehe, während die altberühmten Universitäten in Beobachtungswissenschaften noch stets den alten Ruhm zu vermehren suchen. Aber durchgreifende Folgen für die Nationalbildung darf man so lange immer noch nicht erwarten, als der Volks-

schulenunterricht im südl. Theile der Halbinsel, z. B. in Neapel, noch so mangelhaft ist, und Bücher dort zu den Seltenheiten gehören.

Italienische Malerei. Durch griech. Meister wurde in früher Zeit die Kunst der Malerei sowol nach Italien als nach Deutschland verpflanzt. Natur, Nationalcharakter und Nationaleigenthümlichkeiten, Klima und Religion bewirkten aber in beiden Ländern eine ganz verschiedene Entfaltung. Glühende Phantasie, frohe Lebenslust, angeborener Schönheitssinn, schwärmerische Frömmigkeit und stete Gelegenheit des Anschauens schöner Natur und der Meisterwerke alter Kunst machten, daß in Italien die Malerei herrlich emporblühte und reichere Früchte trug als je in einem andern Lande, statt daß in Deutschland der Tiefsinn und Fleiß der alten Meister sich mehr auf das innere Leben und Gemüth richtete. Die Italiener blieben bisher ebenso unerreichbar in dem Idealstyl dieser Kunst, wie die Griechen in der Bildhauerkunst. Man nimmt gewöhnlich den Anfang der Geschichte der Malerei in Italien im 12. Jahrh. an, aber schon weit früher arbeiteten griech. und byzantin. Künstler daselbst. Unter Leo dem Großen, im J. 441, wurde in der Basilika des h. Paulus, am Wege nach Ostia, ein großes Gemälde in Mosaik gearbeitet, und die Bildnisse der 42 ersten Bischöfe, die man in derselben Kirche sieht, sind auch aus dieser Zeit. Mosaiken und enkaustische Gemälde waren damals herrschend, später fing man an mit einer Art Leimfarbe zu malen, was man a tempera nannte. Gegen das Ende des 6. Jahrh. wurden viele Gemälde bekannt, die man nicht für Werke sterblicher Hände hielt, sondern Engel oder selige Geister als ihre Urheber betrachtete. In diese Classe gehört eine der berühmtesten Abbildungen des Heilandes auf Holz gemalt, in Rom, Acheropita genannt, die man nur mit vieler Mühe im Allerheiligsten zu sehen bekommt. Ob es wahr sei, daß der Evangelist Lukas, den alle Malerzünfte später zu ihrem Beschützer wählten, selbst Maler war, darüber ist viel gestritten worden; in Rom werden besonders die Madonnenbilder zu Sta.-Maria Maggiore, Sta.-Maria del Popolo, Sta.-Maria in Araceli, und das in der benachbarten Grotta Ferrata, dem Pinsel des Evangelisten zugeschrieben. Im 8. Jahrh. wurden Glasmalerei, Mosaik auf Goldgrund und Emailmalerei eifrig in Italien getrieben. Es gab schon viele einheimische Künstler daselbst; eins der ältesten Kunstdenkmale ist der berühmte Christus am Kreuze in der Dreieinigkeitskirche zu Florenz, der schon 1003 daselbst vorhanden war. Um 1200 stiftete ein griech. Künstler, Theophanes, eine Malerschule in Venedig. Der echt italien. Styl erblühte zuerst in Florenz, und läßt sich nach drei Hauptperioden betrachten, deren erste von Cimabue bis auf Rafael, die zweite von Rafael bis auf die Carracci und die dritte von den Carracci bis auf die gegenwärtige Zeit geht. In der ersten Periode ist die Malerei völlig im Dienste der Kirche und strebt daher weniger nach Naturwahrheit als nach Andeutung von Gedanken. Ein fast typischer Styl erhält sich, von Giotto an, fast ein Jahrhundert hindurch, bis erst im 15. Jahrh. unter Masaccio das Streben nach Naturwahrheit hervorbricht, und endlich durch Leonardo da Vinci sich der gründlichsten Einsicht in das Wesen der Dinge bemächtigt. Hierdurch ist die Fähigkeit schöner Darstellung für die Malerei erworben, und wir finden sie nun zu Anfang der zweiten Periode unter Rafael und Michel Angelo, Tizian und Correggio auf dem Gipfel ihrer Leistungen, aber durch die Stimmung der Zeit wie durch ihre eigne Richtung getrennt von der Kirche und völliger Willkür überlassen. Mit unbeschränkter Freiheit verbreitet sich die Malerei über profane wie über religiöse Gegenstände, verliert aber hierdurch das Tiefe und Edle der Auffassung und geht in eine leichtsinnige, gehaltlose und oberflächliche Darstellungsweise über. Durch unmittelbare Nachahmung der gewöhnlichen Natur sucht darauf Caravaggio die eine Seite der Malerei, die der Naturnachahmung, zu sichern, verfällt aber in den Fehler der Gemeinheit, aus welchem auch die eklektische Schule der Carracci, welche die dritte Periode beginnt, trotz ihrer Gelehrsamkeit und ihrem Streben nach allseitiger Correctheit, diese Kunst nicht retten konnten, weil kein

innerer Anhaltspunkt für künstlerische Gedanken mehr vorhanden war. Von hier an bestand die Malerei in Italien zwar unter geschickten Künstlern fort, welche jedoch theils manierirte Willkür, theils Schwäche verriethen und niemals mehr zu der Wärme und Genialität gelangen konnten, welche die Epoche der wahren Blüte auszeichnet. In neuerer Zeit hat die David'sche Schule mit ihren Übertreibungen viele Anhänger unter den ital. Malern gefunden.

Auf diese allgemeine Übersicht lassen wir eine gedrängte Angabe der wichtigsten Thatsachen folgen. Erste Periode. In Pisa und Siena erwachte der Kunstfleiß zuerst; Giunta Pisano, Guido von Siena, Andr. Tasi und Buffalmaco waren Vorgänger des Cimabue, geb. in Florenz 1240, der zuerst richtigere Verhältnisse einführte, seinen Gestalten mehr Leben und Ausdruck gab und von seinen Zeitgenossen als ein Wunder betrachtet wurde. Sein Schüler Giotto, der ihn darin noch übertraf, daß er seinen Gestalten eine bisher unbekannte Grazie zu geben wußte; war Freund des Dante und Petrarca, und trieb neben der Geschichtsmalerei mit gleichem Glücke Mosaik, Sculptur, Baukunst, Portrait- und Miniaturmalerei. Er wagte zuerst Verkürzungen und einen natürlichen Faltenwurf, doch blieb sein Styl noch sehr trocken und steif. Bonifacius VIII. berief ihn nach Rom, wo er die noch berühmte Navicella malte. Seine Nachfolger waren Gaddi, Stefano, Maso und Simone Martini, welcher die berühmten Bildnisse von Petrarca und Laura malte. Doch erst durch Masaccio, eigentlich Tommaso Guidi, geb. 1402, dessen Gemälde Haltung, Charakter und Geist hatten, verschwand die Finsterniß des Mittelalters, und eine heitere Morgenröthe leuchtete der Kunst. Die Republik Florenz hatte zu Anfang des 15. Jahrh. den Gipfel ihres Glanzes erreicht; Cosmus von Medici schützte alle Künste und Wissenschaften; Brunelleschi erbaute damals die Kuppel der Hauptkirche, Lorenzo Ghiberti goß die berühmten Thüren der Taufkapelle in Bronze, und Donatello war der Bildhauerkunst, was Masaccio der Malerei wurde. Erst des Letztern Schüler fingen an in Öl zu malen, doch nur auf hölzerne Tafeln oder mit Gyps überzogene Wände, und viel später erst begann man auf Leinwand zu malen. Paolo Uccello legte den Grund zum Studium der Perspective, in welcher Beziehung Luca Signorelli, der zuerst die Anatomie studirte, und Domenico Ghirlandajo, der edle Formen und Gefühl mit Kenntniß der Perspective verband und den Misbrauch der zu häufigen Vergoldungen abschaffte, sich auszeichnete. Der erhabene Geist des Leonardo da Vinci, geb. 1444, gest. 1519, der in allen Künsten und Wissenschaften Meister war, brachte so viel Philosophie und tiefen Sinn in die Kunst, daß sie durch ihn plötzlich reifte. Durch ihn erhielt die florentin. Schule ganz den ernsten, strengen, tiefsinnigen, fast melancholischen Charakter, zu dem sie sich vom Anfange an hinneigte, und den sie auch später mit der Kühnheit und Riesenkraft vereinte, die Michel Angelo erweckte. Die röm. Schule rechnet unter ihre Stifter schon den Miniaturmaler Oderigi, gest. 1300, der die Handschriften mit kleinen Bildern zierte; Guido Palmerucci, Pietro Cavallini und Gentile da Fabriano waren die geschicktesten seiner Nachfolger. Fast alle Maler dieser Zeit pflegten ihren Gemälden Inschriften beizufügen und die Verkündigung Mariä war ihr Lieblingsgegenstand. In Perugia war der Hauptsitz der röm. Maler und schon im 13. Jahrh. gab es daselbst eine Malerzunft. Pietro Vanucci, Perugino genannt, geb. 1446, gest. 1524, brachte zuerst mehr Grazie und edlere Formen in diese Schule, deren Hauptcharakter, welcher immer der röm. Schule eigen blieb, durch ihn etwas Gemüthliches, Edles, einfach Frommes, unverkünstelt Natürliches erhielt. Perugino's großer Schüler Rafael übertraf schnell alle frühere Meister, und die Kargheit, Härte und Trockenheit ihres Styls wurde durch ihn verbannt. Nach Venedig kam zuerst der Geschmack aus dem Orient herüber; Andr. Murano und Vittore Carpaccio gehörten zu den frühesten dortigen Künstlern, und Giovanni Bellino, geb. 1426, gest. 1516, und sein Bruder Gentile, der lange Zeit unter Mohammed II. Regierung in Konstantinopel ar-

beitete, sind die ausgezeichnetsten Maler der frühern venetian. Schule. Ihre Färbung war schon sehr kräftig, ihr Styl einfach, symmetrisch rein, ohne sich zum Idealen zu erheben. Der treffliche Andrea Mantegna, geb. 1431 in Padua, gest. 1506, war der Erste, der die Antiken studirte. In Padua war der Hauptsitz der venetian. Schule; Mantegna verpflanzte ihn später nach Mantua, und sein Styl bildete den Übergang zur lombard. Schule. In Verona, Bassano und Brescia blühten Malerschulen auf. Giovanni von Udine, welcher sich durch treue Nachahmung der Natur in Nebendingen so auszeichnete, daß Rafael ihn die Guirlanden um seine Gemälde in der Farnesina und den Logen malen ließ, Pellegrino und Pordenone waren die geschicktesten Vorgänger der beiden größten Meister der venetian. Schule, Giorgione und Tizian. Der lombard. Schule diente eigentlich keine Hauptstadt zum Mittelpunkte; früher rechnete man Imola, Cento, Ferrara, Modena, Reggio, Parma, Mantua und Mailand zu den Sitzen dieser Schule, und später wurde Bologna Sitz derselben. Galasio, der gegen 1220 lebte, Alighieri, Alghisi, Cosimo Tura, Ercole Grandi, und besonders Dosso Dossi, geb. 1479, gest. 1560, waren die vorzüglichsten ferraresischen Maler. Letzterer vereinte eine seltene Größe des Styls mit einer Kraft des Colorits, die mit der Tizian's zu vergleichen ist. Bramante, geb. 1444, gest. 1514, der zugleich großer Baumeister war, Lippo Dalmasi und besonders Francesco Raibolini, genannt Francesco Francia, geb. 1450, den ein zarter frommer Ausdruck und ungemeiner Fleiß auszeichnen, waren unter den bolognes. die berühmtesten Meister. Hierher gehört auch der liebliche Innocenzo von Imola. Doch alle diese wurden beiweitem übertroffen von dem unvergleichlichen Antonio Allegri da Correggio, welcher eigentlich den Charakter der lombard. Schule, der sich stets durch Harmonie der Farben, gefühlvollen Ausdruck und echte Grazie auszeichnete, erst gründete.

In der zweiten Periode lebten die größten Meister aller Zeiten, die fast zu gleicher Zeit, als Häupter der vier Schulen, alle Zweige der Kunst zur höchsten Vollkommenheit brachten. Nach ihrem Jahrh. nennt man in Italien sie und ihre Schüler Cinquecentisti. Nachdem Leonardo da Vinci in der florentin. Schule alle Verhältnisse der Figuren und Regeln der Perspective und Beleuchtung bestimmt hatte, und seine Schüler: Luini, der Rafael's Styl mit dem seines Meisters zu vereinigen wußte, Salaino und Melzo, nebst dem trefflichen Baccio della Porta, der unter dem Namen Fra Bartolomeo berühmt ist, und dessen Werke sich durch die Hoheit ihrer Gedanken und die Glut der Andacht sowol als der Farben auszeichnen, Großes für die Kunst bewirkt hatten, und der sanfte, gefühlvolle Andrea del Sarto, geb. 1488, gest. 1530, der ideenreiche Baltasar Peruzzi, und der lebensfrohe Razzi, diese Schule berühmt gemacht hatten, erstand der außerordentlichste aller Künstler, Michel Angelo Buonarotti, geb. 1474, gest. 1564. Mit gleicher Kraft und Tiefe umfaßte sein Riesengeist die Bildhauerkunst, Baukunst und Malerei. Sein Feuer der Composition, sein gründliches Studium der Anatomie, die wilde Kühnheit seiner Wendungen und Verkürzungen bezeichneten ihm einen ganz eignen Weg; doch für die Kunst wurde er als Vorbild verderblich, weil seine Nachahmer in Übertreibung und Verschmähung des einfach reinen Styls verfallen mußten. Sein großes Frescogemälde: das jüngste Gericht, in der Kapelle Sixtina in Rom, bleibt unerreichbar in der Hoheit des Styls. Die Schönheit zog ihn nie so an wie die Kraft und Größe, um so mehr, da er in jener nie den Rafael erreichen konnte, in dieser aber einzig war und blieb. Rosso de' Rossi, Daniel von Volterra, Salviati, Angelo Bronzino, Alessandro Allori und viele Andere waren seine Schüler und Nachahmer. Einen neuen Geist fingen 1580 Lodov. Cigoli und Greg. Pagani an zu wecken, kehrten zur Natur zurück und bemühten sich, bessern Geschmack im Helldunkel einzuführen. Domenico Passignani, Cristoforo Allori, Comodi waren ihre Nachfolger. An der Spitze der röm. Schule stand der erste aller Künstler, Rafael Sanzio von Urbino, geb. 1483, gest. 1520. Sein Geist

zeigte sich ebenso erhaben in seinen großen Frescogemälden, in den Stanzen und Logen des Vaticans, als lieblich, ideenreich und originell in den Frescogemälden der Farnesina, das Leben der Psyche darstellend. Nicht minder herrlich sind seine Ölgemälde, welche weltberühmt geworden sind. Seine Schüler: der kühne Pizzi, genannt Giulio Romano, geb. 1492, gest. 1546, der düstere Franc. Penni il Fattore, geb. 1488, gest. 1528, der erhabene Bartolomeo Ramenghi, genannt Bagnacavallo, Pietin del Vaga, Polidoro da Caravaggio, Gemigniani, Benvenuto Tisi, genannt Garofalo, und viele Andere, waren geschickte Meister; doch verließen sie bald den einzig richtigen Weg ihres großen Vorbildes und arteten in Manier aus. Federico Baroccio, geb. 1528, gest. 1612, der seinem Geiste nach mehr der lombard. Schule angehörte, da er der Anmuth des Correggio ernstlich nachstrebte, suchte der Manier entgegenzuwirken und hat ungemein viel Grazie und Ausdruck. Er und seine Schüler, Francesco Vanni, Pellegrini und die Brüder Zuccheri, verbreiteten neues Leben in der röm. Schule, doch lieferten Letztere mehr gefällige als große Werke und arteten wieder ganz in Manier aus. Muziano zeichnete sich in der Landschafts-, und Nogari, Pulzone und Fachetti in der Portraitmalerei aus. An der Spitze der venetian. Schule standen die beiden trefflichen Coloristen: Giorgione Barbarelli di Castelfranco, geb. 1477, gest. 1511 und Tiziano Vercelli, geb. 1477, gest. 1576. Des Erstern Portraits sind berühmt durch die Wärme und Wahrheit, der Letztere war in allen Kunstfächern groß, in Verschmelzung und Behandlung der Fleischtinten unnachahmlich, als Geschicht- und Portraitmaler trefflich und der erste große Landschaftsmaler. Er war der Erste, der die Carnation des menschlichen Körpers mit voller Wahrheit malte. Bei den Gruppen wählte er die Form der Weintrauben zum Vorbilde. Seine berühmtesten Nachfolger sind Sebastiano del Piombo, Palma Vecchio, Lorenz Lotto, Paris Bordone und Pordenone. Der treffliche Schiavone, dessen Helldunkel und saftiger Pinsel wahrhaft ausgezeichnet sind; der die Wirksamkeit, selbst die gemeine, bis zur Täuschung nachahmende Giacomo da Ponte, genannt Bassano, das Haupt einer ganzen Malerfamilie; der geniale, glühend begeisterte Robusti, genannt il Tintoretto, geb. 1512, gest. 1594, den Tizian aus Künstlerneid früh aus seiner Schule verbannte; der phantastische, prachtliebende Paul Veronese, geb. 1532, gest. 1588, der mit freiem Pinsel keck und glänzend malte, aber alle Richtigkeit des Costums vernachlässigte und oft die Maskencharaktere in die Geschichtsgemälde mischte, und der Veroneser Carlo Cagliari waren Zierden der venetian. Schule. Doch auch sie artete aus, und die Manieristen derselben standen noch weit tiefer als die der andern Schulen, weil sie nie die Antike und das Ideal studirt hatten. Das Haupt der lombard. Schule war der gefühlvolle, liebliche Antonio Allegri, genannt Correggio, geb. 1494, gest. 1534. Seine Nachfolger und Schüler waren: Francesco Rondani, Gatti, Lelio Orsi und besonders Francesco Mazzola il Parmegianino, geb. 1503, gest. 1540, der sehr viel Leichtigkeit, Feuer und eigenthümliche Grazie hatte, die oft an Manier grenzt. Gaudenzio Ferrari, noch mehr Larizzario, gehörten nebst vielen Andern zu den Zierden der mailänd. Schule. Die berühmte Sofonisba Anguisciola in Cremona, geb. 1530, die sich in Musik und Malerei auszeichnete, wurde als treffliche Portraitmalerin nach Madrid berufen, wo sie Don Carlos und die ganze kön. Familie malte und der Königin Elisabeth Unterricht gab. Im Alter erblindet starb sie 1620. Van Dyk behauptete, durch die Unterhaltung mit ihr mehr gelernt zu haben als durch das Studium der Meister. Andere berühmte Künstlerinnen dieser Zeit waren Lavinia Fontana, Artemisia Gentileschi, Maria Robusti und Elis. Sirani. Camillo und Giulio Procaccini zeichneten sich durch Kraft der Phantasie und treffliches Colorit aus. Der ausgezeichnetste Künstler in Bologna war Bagnacavallo, gest. um 1542. Neben ihm sind dort zu erwähnen: Francesco Primaticcio, geb. 1490 gest. 1570, Nicolo dell' Abbate, Pellegrino Tibaldi, Passerolli und Fontana.

Die dritte Periode beginnt mit dem Zeitalter der drei Carracci, deren Streben, den reinen Styl wiederherzustellen und durch das vereinte Studium der alten Meister, der Natur und der Wissenschaft, der überall gesunkenen Kunst einen neuen Glanz wiederzugeben, mit herrlichem Erfolge gekrönt ward. Von dieser Zeit an hört die Eintheilung in die vier verschiedenen Schulen auf, und wir bemerken nur zwei Hauptclassen: die Nachfolger der Carracci, die man Eklektiker, und die des Michel Angelo Caravaggio, die man Naturalisten nennt. Lodovico Carracci, geb. 1555, gest. 1619, war der Oheim der beiden Brüder Agostino, geb. 1558, gest. 1601, und Annibale, geb. 1560, gest. 1609. Lodovico war ruhig, nachdenkend, sanft und ernst; seine Lehrer Fontana und Tintoretto sprachen ihm erst alles Kunsttalent ab; desto eifriger studirte er und erwarb sich die tiefsten künstlerischen Einsichten. Agostino vereinte mit einem edeln Charakter ungemeinen Scharfsinn und die vielfältigsten Kenntnisse. Mit bitterm Spott verfolgte ihn Annibale darüber, der unter Lodovico's Leitung Riesenschritte in der Kunst that. Die Zwistigkeiten zwischen beiden so ungleichen Brüdern hörten nie auf, und der gekränkte Agostino widmete sich aus Verdruß der Kupferstecherkunst. Erst die Anfeindungen ihrer Gegner vereinten sie, worauf sie zusammen eine große Akademie stifteten. Nach Rom berufen, um die Galerie des Herzogs Farnese zu malen, entzweiten sich die Brüder sehr bald; der sanfte Agostino trat zurück und überließ das ehrenvolle Werk dem Feuergeiste seines Bruders. Annibale hatte die große Arbeit rühmlich vollendet, wurde aber um den größten Theil des Lohnes dafür schändlich betrogen. Tief gebeugt, suchte er sich sowol durch neue Arbeiten als durch eine Reise nach Neapel zu zerstreuen; doch die Anfeindungen, die er dort erlitt, beschleunigten seinen Tod. Der stille Lodovico vollendete unterdessen nebst seinen trefflichen Schülern eine der größten Arbeiten, den berühmten Porticus von S.-Michele in Bosco in Bologna, worauf sieben der herrlichsten Gemälde aus der Legende des h. Benedict und der h. Cecilia vorgestellt sind. Die letzte der Arbeiten dieses großen Meisters war die Verkündigung Mariä, in zwei kolossalen Figuren dargestellt, auf dem großen Halbbogen der Hauptkirche von Bologna. Der Engel ist mit einem leichten Gewande bekleidet, und durch einen unglücklichen Faltenwurf scheint sein rechter Fuß da zu stehen, wo der linke hingehört, und umgekehrt. In der Nähe bemerkte man dies nicht; erst als das Gerüste abgebrochen war, sah Lodovico den Fehler, der seinen Feinden zu den bittersten Kritiken Veranlassung gab, worüber er sich zu Tode grämte. Das traurige Ende dieser drei großen Männer zeigt, wie schon das Zeitalter vorüber war, wo die Kunst mit Liebe und Enthusiasmus belohnt wurde, und wie sehr Tadelsucht und Neid wütheten. Die Schüler der Carracci sind zahllos; die berühmtesten unter ihnen strebten danach, die Anmuth des Correggio mit der ernsten Größe röm. Meister zu vereinen. Cesare Aretusi zeichnete sich durch die treuesten Copien des Correggio und Guido Reni, geb. 1575, gest. 1642, besonders durch die idealische Schönheit seiner Köpfe, die Lieblichkeit seiner Kinderfiguren und die ungemeine Leichtigkeit aus, womit sein Pinsel Alles gleichsam hinschrieb. Francesco Albani, geb. 1578, gest. 1660, der mit Guido in stetem Wetteifer lebte, lieferte viele größere Kirchengemälde, doch wurde er besonders berühmt durch den namenlosen Reiz, womit er in kleinerm Maßstabe liebliche Gegenstände der Fabel und besonders Gruppen von Amorinen darstellte. Seine landschaftlichen Hintergründe sind trefflich, Alles athmet Heiterkeit, Scherz und Anmuth in seinen Werken. Der dritte große Mitschüler der Vorigen, Domenico Zampieri, genannt Domenichino, geb. 1581, gest. 1641, anfangs wegen seiner allzu großen Schüchternheit und Bescheidenheit von seinen Lehrern übersehen, wurde nach und nach durch Fleiß und eifriges Streben der Liebling derselben. Seine Werke zeugen von den gründlichsten Kenntnissen und sind reich an Charakterausdruck, Kraft und Wahrheit. Nach Neapel berufen, wurde er von der dortigen Malerzunft vielfach verfolgt, nach Einigen sogar vergiftet.

Giovanni Lanfranco, geb. 1580, gest. 1647, zeichnete sich besonders durch Effecte der Beleuchtung aus. Bartol. Schidone gehört zu den trefflichsten Coloristen dieser Schule. Noch verdienen die Bibiena, die Mola, Al. Tiarini, Pietro di Cortona, Ciro Ferri hier genannt zu werden. — An der Spitze der Naturalisten, die durchaus nur die Natur ohne Auswahl, ohne gebildeten Schönheitssinn, mit kühnem, oft frechem Pinsel nachahmten, steht Michel Angelo Amerighi oder Morizi, genannt da Caravaggio, geb. 1569. Sein Hauptgegner in Rom war der Ritter d'Arpino, der an der Spitze der dortigen Idealisten oder vielmehr Manieristen stand. Caravaggio und seine Nachfolger: Manfredi, Lionello Spada, Guercino da Cento u. A. wählten oft die gemeinste Natur zum Modell, das sie sklavisch nachahmten, und so die echte Würde der Kunst entweihten, obschon ihnen Kraft und Genie nicht abzusprechen war. In Rom riß im Anfange des 17. Jahrh. durch Peter Laar der Unfug der Bambocciaden ein, und viele Künstler, besonders Mich. Ang. Cerquozzi, mit dem Beinamen delle battaglie und delle bambocciate, folgten diesem ausgearteten Geschmack. Andrea Sacchi strebte ihm kräftig entgegen; seine Zeichnung war richtig und groß, sein Vorbild Rafael. Sein berühmtester Schüler war Carlo Maratti, geb. 1625 zu Camerano, dessen Styl edel und geschmackvoll war. Der Ritter Pietro Liberi, Andrea Celesti; die Portraitmalerin Rosalba Carriera, geb. 1675 in Venedig, gest. 1757, die sich in der Pastellmalerei auszeichnete; der anmuthige Francesco Trevisani, Piazetta, Tiepolo und der Perspectivmaler Canaletto waren die berühmtesten venetian. Maler dieser Zeit. Carlo Cignani, geb. 1628, gest. 1719, erwarb sich großen Ruhm durch Eigenthümlichkeit und seine ebenso kräftige als angenehme Behandlung der Farben. Unter seinen Schülern zeichnet sich besonders Marc Antonio Franceschini aus, geb. 1648, gest. 1729, dessen Werke reizend und seelenvoll sind. Giuseppe Crespi, genannt il Spagnuolo, verdient seines Fleißes und guten Styles wegen Erwähnung; leider haben seine Gemälde sehr nachgedunkelt. Unter den Römern zeichnete sich Pompeo Battoni, geb. 1708, gest. 1787, vorzüglich aus und wetteiferte mit dem berühmten Mengs. Angelica Kaufmann verdient als Grazienmalerin genannt zu werden. Als Nebenschulen der Malerei in Italien sind die neapolitan. und die genues. zu erwähnen. Von den Neapolitanern nennen wir: Tommaso de' Stefani, geb. 1230, Fil. Tesauro, Simone, Colantonia del Fiore, geb. 1352, Solario il Zingaro, Sabatino, geb. 1480, Belisario, Caracciolo, Giuseppe Ribera, gen. Spagnoletto, geb. 1593, Spadaro, den trefflichen Francesco di Maria, geb. 1623, Andrea Vaccaro, den kühnen, geistreichen Landschaftsmaler Salvator Rosa, geb. 1615, Preti, genannt il Calabrese, geb. 1613, und Luca Giordano, geb. 1632, gest. 1705, den man, wegen seines schnellen Arbeitens, Luca fa presto nannte. Solimena, geb. 1657, und Conca gehören zu den neuern Meistern dieser Schule. Die ausgezeichnetsten Künstler der genues. Schule sind Semino, geb. 1485, Luca Cambiasi, geb. 1527, Paggi Strozzi, genannt il Prete Genovese, Castiglione, geb. 1616, Biscaino, Gaulli und Parodi.

Der berühmteste aller jetzt lebenden italien. Maler ist Camuccini (s. d.) in Rom; sein Styl ist groß und echt historisch; doch lassen seine Bilder kalt. Als Portraitmaler ist in Rom Landi ausgezeichnet, doch findet man sein Colorit ebenfalls ein wenig kalt. Unter den dasigen jüngern Künstlern zeichnet sich Agricola aus. In Florenz ist unstreitig Benvenuti, der Director der dasigen Akademie, der erste Künstler, der in neuester Zeit den Palast Pitti mit Frescogemälden verzierte und jetzt am Gewölbe der Kapelle Medici arbeitet. Mit ihm wetteifert der in Florenz lebende franz. Künstler Fabre, dessen Landschaften ebenso trefflich sind wie seine Hirtengemälde. So ist gleichfalls der in Siena lebende Colignon sehr brav. Der Florentiner Sabbatelli in Mailand ist seiner Federzeichnungen wegen geschätzt; Hayez und Pelagio-Palage, beide aus Venedig, sind die berühmtesten Historien-

maler, und Migliara als Architekturmaler ausgezeichnet. Ermini in Florenz ist ein reizender Miniaturmaler in Isabey's Manier.

In der Kupferstecherkunst zeichnen sich die Italiener ebenfalls sehr vortheilhaft aus. Tommaso Finiguerra (s. d.), um die Mitte des 15. Jahrh., ist der erste bekannte Meister dieser Kunst, welcher sie dem Baccio Bandini mittheilte. Ihnen folgte Mantegna; allein erst Marco Antonio Raimondi von Bologna, um 1500, brachte größere Freiheit in seine Kupferstiche, und seine Arbeiten nach Rafael werden wegen ihrer richtigen Zeichnung stets von großem Werth bleiben. In seiner Manier arbeiteten Bonasone, Marco di Ravenna, di Ghisi u. A. In einer andern Art brachten Agostino Carracci, Parmeggiano, Carlo Maratti und Pietro Testa vortreffliche Sachen mit der Radirnadel hervor. Stefano della Bella zeichnete sich durch kleine, geistreiche und zierliche Arbeiten aus. Unter den Neuern, welche eine früher unbekannte, wirkungsvolle und fleißige Behandlungsart einführten, verdienen Bartolozzi in der punktirten Manier, und Cunego, Volpato und Bettelini besondere Erwähnung, vor Allen aber der Florentiner Rafael Morghen, der die Kupferstecherkunst auf einen Grad der Vollkommenheit brachte, den man zuvor nicht ahnete. Das Bedürfniß der Künstler dieses Fachs, sich an die großen Musterbilder ihrer alten Meister zu halten, um würdige Gegenstände ihres Fleißes zu haben, gab dieser Kunst einen selbständigen Charakter; sie, die früher dienend gewesen war, erhob sich dadurch zu eigenthümlicher Würde, und die Arbeiten Morghen's, noch mehr die Longhi's, vielleicht die beachtenswerthesten unter allen neuern Kupferstichen die von Toschi, Anderloni, Folo, Palmerini, die Umrisse Lasinio's, die ausgeführten Blätter Garavaglia's, Lapi's, Schiavonetti's, beweisen eine Regsamkeit, welcher die Liebhaberei der Reisenden, die Menge Prachtwerke über wichtige Gebäude stets neue Beschäftigung und Aufregung zum Bessern zuweisen. Vgl. Young Ottley's „Italian school of design" (Lond. 1823, Fol., mit 84 Kpfn.); Speth, „Die Kunst in Italien" (Münch. 1823), und Lanzi's „Geschichte der ital. Malerei" (deutsch v. Ad. Wagner, 3 Bde., Lpz. 1830—33).

Italienische Musik nennt man die jetzt in Italien herrschende Musik, welche sich durch Herrschaft der Melodie und damit des Gesanges, bei Vernachlässigung der Harmonie bis zur Leere und Weichlichkeit, charakterisirt, im weitern Sinne die im ital. Geschmacke geschriebene und ausgeführte oder die von Italienern herrührende Musik, wiewol diese gar sehr von dem ital. Geschmacke abweichen kann, wie dies die Musik Cherubini's und Spontini's beweist. Die jetzige ital. Musik ist wohl zu unterscheiden von der alten ital., obschon sie durch dieselbe in ihrer Entwickelung vorbereitet ward. Alle neue Kunst fand in der Religion den Boden, aus welchem sie jung und frisch emporwuchs; so auch die Musik. In Italien verschmolz zuerst das Antike der Tonkunst im Laufe der Jahrhunderte mit dem Modernen. Hier finden wir zuerst den eigentlichen Choral, das Grundelement der neuern Kirchenmusik, welcher größtentheils durch Melodien aus der alten griech.-röm. Musik entstanden zu sein scheint, die, den christlichen Hymnen und Psalmen angepaßt, anfangs im Einklange gesungen wurde (s. Kirchenmusik und Musik), seit Bischof Ambrosius im 4. Jahrh. n. Chr. Gesänge und Hymnen nach den vier authentischen Tonarten der Griechen in der abendländ. Kirche einführte und Psalmisten oder Vorsänger derselben anstellte, Gregor der Große aber im 6. Jahrh. den Chorgesang durch die plagalischen Tonarten erweiterte. Seit dieser Zeit vermehrten sich auch die Singschulen, und es wurde Einiges über Musik geschrieben. Mehres leistete in der Musik namentlich Guido von Arezzo, im 11. Jahrh., dem der flandr. Mönch Hucbald, im 10. Jahrh., voranging; doch hat man Italien viel zu viel Einfluß auf Vervollkommnung der Musik in dieser Zeit zugeschrieben. Die Mensuralmusik, die vorzüglich von dem Deutschen Franco ausgebildet wurde, fing im 13. Jahrh. an sich in Italien zu verbreiten. Die Instrumente vermehrten und

vervollkommneten sich im 14. und 15. Jahrh. Viele Päpste begünstigten die Musik, namentlich den Gesang, und heiligten sie durch ihre Breves; doch beschränkten auch kirchliche Verordnungen die selbständige Ausbildung der Musik. Häufig wurde im 15. Jahrh. im Singen Unterricht gegeben, und nicht mehr blos von Mönchen; die theoretische Musik erlangte den Rang einer Wissenschaft, und der Gesang wurde contrapunktisch ausgebildet. Im 16. Jahrh. gab es in Italien sehr ausgezeichnete Componisten und Sänger, die aber größtentheils aus der Schule der Niederländer hervorgingen, unter denen wir Palestrina, dessen kirchliche Gesänge durch große Würde und einfache Modulation der Stimmen sich auszeichnen, und seinen Nachfolger Felice Anerio, ferner Nanino da Vallerano, der nebst Giov. da Velletri als ausgezeichneter Sänger genannt wird, sowie den berühmten Contrapunktisten und Sänger Gregorio Allegri, und Giuseppe Zarlino, der über die Harmonie schrieb, erwähnen. Jetzt wurde die Tonkunst zu Rom und Venedig mit dem lebhaftesten Eifer getrieben, von da nach Neapel und Genua verpflanzt und bald durch ganz Italien verbreitet. Im 17. Jahrh. machte besonders die weltliche Musik Fortschritte. Die Oper ging aus der Aufführung von Madrigalen hervor, zu welchen das Recitativ hinzutrat. Die ersten Versuche in der Oper aber gehören schon ins 15. Jahrh. Die erste **opera buffa** ward zu Florenz im J. 1600 aufgeführt und so schnell verbreitet, daß die Dichter der Schaulust ihrer Nation bald nicht Stoff genug liefern konnten, und jährlich in Italien 40—50 neue Opern erschienen. Dieses erzeugte großen Wetteifer unter den ital. Tonkünstlern. Aber es entwickelte sich hier der eigenthümliche, durch keine fremde Einwirkung zu verändernde Charakter der ital. Musik um so schneller, je selbständiger und durch die Kirche unbeschränkt diese Gattung sich ausbildete. Schon in der Mitte des 17. Jahrh., wo sich die Theatermusik immer mehr hob, fing daher die Einfalt an, in Pracht und Üppigkeit überzugehen und auch den Kirchenstyl zu verderben. Fassen wir jetzt die Hauptmomente des Vorigen zusammen. Vocalmusik mußte die erste Musik sein; durch Erfindung und Vervollkommnung der Instrumente wurde sie geregelt, daraus entstand der einfach große Kirchengesang des 15. und 16. Jahrh.; neben ihm entwickelte sich eine Reihe von Nationalgesängen. Selbständig in größerer Gattung herrschte die Musik auf der Bühne. Hier folgte der Italiener, ohne große Berücksichtigung der Poesie, die ohnehin nur das eilige Werk des Augenblicks war, seiner herrschenden Neigung zum Wohllaut und Ohrenkitzel, der ebenfalls in seiner Sprache sich kund thut. Alle südl. Nationen zeigen eine große Reizbarkeit der Sinne, und die Melodie ist ihnen ebenso sehr Bedürfniß, wie dem Nordländer in der Musik die Harmonie, aber keiner Nation so sehr als der ital., deren schönes Klima und glückliche Organisation für den Gesang ihnen Melodie zum Zielpunkt ihres musikalischen Wirkens machte. Auf der andern Seite verwandelte sich die Einfachheit der Melodie in Weichlichkeit und Üppigkeit von der Zeit an, wo der Gesang sich selbständig ausbildete und, von der Instrumentalmusik nur getragen, sich wie ein Instrument zu entwickeln anfing, wo man statt poetischen Ausdrucks und Wahrheit nur Ohrenbefriedigung, nur Consonanz, nicht tiefe Rührung und Erschütterung, sondern Reiz, schnellen Tonwechsel mit Vermeidung aller Dissonanz verlangte, wo die Musik die Poesie zu beherrschen anfing, was im theatralischen Gesange zuerst geschah, und so das rein Musikalische der Bildung das Dramatische und Poetische zerstörte, welcher Geschmack sich um so leichter über andere Länder verbreitete, da Italien in der glänzenden Ausbildung der Musik allen Völkern vorausgeeilt schien, was auch die Herrschaft der italien. Kunstausdrücke in der Musik beweist. Zu dieser künstlichen und unpoetischen Ausbildung des Gesanges trugen auch die männlichen Soprane bei, welche bald aufs Theater kamen und alle poetische Wahrheit des Charakters an sich unmöglich machten, indem man z. B. gern vergaß, daß man einen Helden singen hören sollte, wenn man nur einen ausgebildeten Sopran hörte. Die Stimmen aber wurden hinsichtlich der

Fertigkeit und anmuthigen Verzierung durch die große Anzahl musikalischer Conservatorien und Singschulen, wie die des Pistochi und Bernacchi zu Bologna, des Brivio in Mailand, des Porpora, Leon. Leo und Francesco Feo in Neapel auf den höchsten Gipfel der Ausbildung erhoben, indem sich in ihnen gewisse Kunstgriffe und Verzierungsarten, mit ihnen zugleich jedoch die technische Grundlage aller wahren Stimmbildung gleichsam mechanisch fortpflanzten, welches die sogenannte ital. Schule ausmacht. Dazu kam die auf das große Bedürfniß nach Gesang gegründete Aufmunterung und verschwenderische Belohnung großer Sänger, sodaß sich der Castrat Farinelli ein Herzogthum erkaufen konnte, die überall sich findende Gelegenheit zu singen, indem es keine irgend bedeutende Stadt in Italien gab, welche nicht bald ihr Theater, oft deren mehre, hatte, indem Kirchenmusik wesentlich zum katholischen Kirchendienst gehört, und Castrationen ad honorem Dei, wie es in einem päpstlichen Breve heißt, erlaubt wurden. Mehr als Alles aber wirkte die in Italien fast leidenschaftliche Neigung und Fähigkeit zu Gesang. Die glänzendste Ausbildung der Stimme, als solcher, mußte nothwendig zu der Entartung führen, die Stimme nur als ein Instrument, mit Vernachlässigung alles poetischen Ausdrucks und aller Wahrheit zu gebrauchen. Bei diesem Streben nach höchstem Wohllaut und technischer Bildung der Stimme bis zur charakterlosen Weichlichkeit mußte die Instrumentalmusik untergeordnet bleiben, die in dürftiger Begleitung dem Sänger oft nur die Accorde anschlägt, über welchen er sich wie ein Vogel in die Lüfte erhebt. Da darf die Instrumentalmusik nicht den Gesang bedecken, wie bei so vielen franz. und deutschen Musiken; aber der Componist ist auch auf die Verherrlichung der Sänger und ihrer technischen Fertigkeit fast beschränkt und kann den Reichthum und die Tiefe der Harmonie, welche auf Mischung der Consonanz- und Dissonanzkraft beruht, nicht entwickeln, welche die höchste Ausbildung der romantischen Tonkunst verlangt. Daher ist auch zu erklären, warum Mozart's Meisterwerke den Italienern nie ganz gefallen wollen. Die ital. Musik, durch Wohllaut, Reiz und Melodie und technische Ausbildung des Gesangs ausgezeichnet, geht in weichlicher Süßigkeit unter, und die Oper wird ein Aggregat von Concertstücken, im Costum auf der Bühne gesungen.

Zu den vorzüglichsten Componisten seit dem 17. Jahrh. gehören: A. Scarlatti, Girolamo Frescobaldi, Francesco Foggia, Bapt. Lully, der berühmte Violinist Arcangelo Corelli; zu den Sängern, von denen die meisten jedoch auch Componisten waren: Antimo Liberati und Matteo Simonelli, beide Sänger der päpstlichen Kapelle. Im Anfange des 18. Jahrh. war Ant. Caldara ausgezeichnet, der das Fugenartige in der Kirchenmusik beibehielt und den Gesang durch Instrumente hob, aber in seinem Style viel Theatralisches annahm; ferner Durante, Leon. Leo, Scarlatti's Schüler, Brescianello, Toniri und Marotti. In der Mitte dieses Jahrh. blühte die ital. Musik, besonders die theatralische, vorzüglich in Neapel, Lissabon und auch schon in Berlin, und Einige behaupten, daß in dieser Zeit die ital. Musik ihre glänzendste Periode gefeiert habe. Als die bedeutendsten Instrumentalisten Italiens sind zu erwähnen, die Organisten Frescobaldi, Scarlatti und Martinelli; als Violinisten Tartini, der auch im Theoretischen seines Instruments ausgezeichnet war, und eine Schule stiftete, die für den Kirchenstyl vorzüglich geeignet war, Domenico Ferrari, Geminiani, Ant. Lolli und Nardini, Tartini's Schüler; als Clavierspieler und Componist der 1832 in London verstorbene Clementi. Unter den Componisten des 18. Jahrh. sind zu nennen: C. Vinci Traetta, der noch die Würde des Gesanges behauptet, aber durch Künsteleien die Einfalt des Satzes stört; Galuppi, durch einfachen und lieblichen Gesang, reiche Erfindung und gute Harmonie ausgezeichnet; Jomelli, der der Instrumentalmusik größern Antheil gab; Majo; Nic. Porpora, der Stifter einer neuen Singschule, durch seine Solfeggien in der Kirchenmusik; Leo; Pergolesi, dessen Musik durch ihre einfache Schönheit, z. B. sein „Stabat Mater“, noch im-

mer entzückt; Pater Martini zu Bologna; und in der Oper der süße Piccini, Gluck's Nebenbuhler Anfossi, der gefällige Sacchini und Sarti. Der neuern Zeit gehören an: Paesiello, Cimarosa, die Blüte der Opera buffa, Zingarelli, Nasolini, Paganini, Niccolini, Pavesi, Generali und der beliebte Rossini mit seinen Nachfolgern Mercadante, Bellini, Donizetti u. A. Mehr an die Deutschen schlossen sich an Salieri und der gründliche Righini, der auch Solfeggien schrieb, und an die Franzosen Cherubini und Spontini. Unter den Sängern und Sängerinnen Italiens seit dem 18. Jahrh. sind berühmt: Francesca Cuzzoni Sandoni und ihre Nebenbuhlerin Faustina Bordoni, späterhin Hasse's Gattin, und die Allegrandi, die Sopranisten Farinelli, Caffarelli, Senesino, Caristini, Marchesi; in neuerer Zeit der berühmte Crescentini und Veluti; ferner die Sänger: Baldassare Ferri, Siface, Matteuce, die Tenoristen: Millico, Pachierotti, Brizi, Benelli, David, Cantù, der in der höchsten Blüte in Dresden starb, und Rubini; die Sängerinnen: Tesi, Mingotti, Gabrielli, Todi, Vandi, Marchetti, Grassini, die Schwestern Sessi (besonders Imperadrice und Mariane Sessi), Angelica Catalani, Camporesi, Borgondio, Pasta, Malibran und Palazzesi. Doch gab es auch einzelne deutsche Sänger, die nicht nur durch bedeutsame Einfachheit und im gemüthlichen Volkstone, sondern auch in der ital. Manier den Italienern an die Seite gestellt werden können, und selbst in Italien mit unerhörtem Beifall aufgenommen wurden, z. B. Charlotte Häser, und in den neuesten Viele. Die ital. Schule ist noch jetzt in Dem, was die bloße Ausbildung des Organs betrifft, besonders Portament, Passagen und Triller, wichtig; aber die sklavische Nachahmung und Fortpflanzung ihrer Manieren führt zur Manier, weshalb auch deutsche Sänger dieselbe nur so weit zu benutzen haben, daß die Gemüthlichkeit und der poetische Ausdruck, welche der deutsche Gesang verlangt, nicht verloren gehen. Vgl. Andr. Majer's „Discorso sull' origine, progressi e stato attuale della musica ital." (Padua 1821).

Italienische Poesie. Die Anfänge der ital. Poesie entfalteten sich aus der provenzalischen, welche zuerst wieder aufgeblüht war und sich auch nach Italien verbreitet hatte. Bis in das 13. Jahrh. finden wir hier nur die ritterliche Liebespoesie der Provenzalen und Troubadours. Dem damaligen Italiener, vornehmlich dem Lombarden, verständlich durch ihre Schwestersprache, durchzogen diese wandernden Sänger Italien und waren an den Hoflagern, besonders der lombard. Großen, willkommene Gäste. Zum Beweise, wie in jenen Zeiten die Troubadours für die schönste Zierde fürstlicher Höfe galten, dient das Beispiel Raimondo Berlinghieri's, Grafen von Barcelona und Provence, welcher 1162, begleitet von einer Anzahl provenzal. Dichter, Kaiser Friedrich II. in Turin besuchte. Der Kaiser war von ihrer „heitern Kunst" (gaya ciencia) so entzückt, daß er nicht nur jene Fremdlinge reichlich beschenkte, sondern selbst ein Madrigal in ihrer Sprache dichtete. An dem Hofe Azzo VII. von Este zu Ferrara, 1215—64, lebten Rambaldo di Vacheiras, Raimondo d'Artes, Americo di Reguilain, und besangen als angesehene Provenzalen seine Töchter Constanza und Beatrice. Auch blühte hier der aus jener Stadt gebürtige Maestro Ferrari, der, wie viele andere Italiener, z. B. Alb. Quaglio, Percivalle Doria, Alb. de' Marchese Malaspina u. s. w., in provenzal. Sprache dichtete. Keiner aber erwarb sich einen so großen Ruhm als Sordello von Mantua, der selbst in die Provence reiste, um sich so leichter der dort einheimischen Sprech- und Liederweise zu bemächtigen. Doch nur wenige Überreste sind von den Poesien dieser ital. Troubadours vorhanden. Die ersten Versuche, in ital. Sprache zu dichten, finden wir nicht in der Lombardei, wo die allzu nahe Nachbarschaft mit den Provenzalen das Bedürfniß und die Lust an einheimischen Liedern nicht erwachen ließ, auch die Sprache zu rauh und ungefällig war, wo überdies die Genueser und Venetianer zu sehr mit ihrem Handel beschäftigt, die Florentiner bei innern Parteiungen und Fehden zu unbekannt mit dem Geiste des Ritterthums, die Päpste

aber, versenkt in Theologie und Kanonistik, überhaupt der Poesie zu fremd und ungeneigt waren, sondern bei den Siciliern, die, als ein poetisches Volk, seit dem Alterthume einen Dialekt sprachen, der sanft genug war, um darin mit Anmuth zu dichten, und weder durch Gewinnsucht noch scholastische Fehden ihren Sinn für das Schöne abstumpften. Zudem war ein Hof, reich an Mustern ritterlicher und fürstlicher Tugend, ihnen nahe. Friedrich II. verlebte einen Theil seiner Jugendjahre, 1198—1212, in Palermo, krönte mit eigner Hand einen Dichter und versammelte an seinem Hofe aus allen Gegenden Troubadours, Saitenspieler, schöne Redner, Künstler, Turnierer, Fechter, Leute von aller Art von Geschicklichkeit. Aber nicht sich begnügend mit dem Anhören fremder Verse, gefielen Friedrich und sein Hof sich in eignen poetischen Versuchen, dergleichen von ihm, seinem natürlichen Sohne Enzio und seinem Kanzler Pietro delle Vigne (Petrus de Vineis) noch übrig sind. Von den auf Sicilien geborenen Dichtern jener Zeit war einer der vorzüglichsten Ciullo d'Alcamo, von dem wir einen in Form und Charakter ganz der provenzal. Poesie angehörigen Wechselgesang besitzen; ferner finden sich die Namen und Überbleibsel Jacopo da Lentino's, il Notajo genannt, Guido's und Oddo's delle Colonne, Ranieri's und Inghilfredi's von Palermo, Arrigo Testa's, Stefano's, Protonotars von Messina, und der Monna Nina, welche bis an das Zeitalter Dante's reichen und Ursache waren, daß man Alles, was damals in ital. Sprache gedichtet wurde, sicilisch nannte. Vgl. „Poeti del primo sec. della lingua ital." (Flor. 1816).

Nach 1300 gab Sicilien dem übrigen Italien keine Muster mehr. Statt dessen sehen wir in Bologna, Florenz und andern Städten Toscanas die eigentlichen Begründer der altitalien. Dichterschule auftreten. Der älteste uns bekannte derselben ist Folcachiero de' Folcachier, aber der beiweitem wichtigste Guido Guinicelli aus Bologna. Eine Menge Dichter traten in Toscana auf, unter ihnen verdienen aus dem 13. Jahrh. genannt zu werden: Guittone d'Arezzo, von dem wir ein Buch Gedichte und 40 Briefe in Prosa mit Versen gemischt besitzen; Brunetto Latini, der in ital. Sprache „Il tesoretto" und „Il pataffio", und in franz. „Le trésor" dichtete; Guido Cavalcanti, der eine berühmte Canzone und andere Gedichte hinterließ; Ugolino Ubaldini, der Verfasser einer trefflichen Idylle in unregelmäßiger Canzonenform, und Dante von Majano. Dagegen finden wir in den übrigen Provinzen sehr wenige Dichter. Neben den Sängern der irdischen Liebe stehen allein da Jacopone da Todi als Dichter geistlicher Lieder. Betrachten wir die Formen der ältesten ital. Poesie, so sind sie unstreitig dem Arnaud Daniel und andern Provenzalen nachgeahmt, meistens aber dieselben, in welchen sich die spätere ital. Dichtkunst, nur mit größerer Vollkommenheit, bewegte, nämlich Canzonen, Sonette, Balladen und Sestinen; auch finden wir bei den Siciliern schon die Ottave. Was ihren innern Charakter betrifft, so ist dieser schon in jener frühesten Periode höchst bestimmt ausgesprochen. Religion ist das Höchste in allem menschlichen Sein und Wirken. Besonders gilt dies von der Poesie, welche ja eben auch das Verhältniß verkündigt, worin ein ganzes Zeitalter zu Gott und der Natur steht. Wie nun die sinnliche Religion Griechenlands nothwendig zur Objectivität und auf das Plastische in der Kunst dringen mußte, so war in dem Geiste des Christenthums, in seiner Sehnsucht nach dem Übersinnlichen, die musikalische Richtung der Poesie, die Einigung des Universums in dem Gefühle nothwendig bedingt. Da ferner die neuere Liebe, wenn man sie in ihrem heiligsten und wahrsten Wesen erfaßt, das Kind der christlichen Religion, ihre untergeordnete Erscheinung ist, die Anbetung des Übersinnlichen, welche in dem unbewußten Gefühle der menschlichen Schwäche das Bild der Gottheit auf Erden, die Vollendung und Einheit des Seins im Irdischen finden möchte, so mußte in der neuern Zeit, sobald die Dichtkunst nicht als unmittelbare Enthüllerin der Religion auftrat, bei Nationen, welche durch meist klimatische Verhältnisse weniger andächtig gestimmt waren, die Liebe, als unter-

geordnete Anbetung des Göttlichen, Grundton und Hauptcharakter ihrer Poesie, und darum, weil die Liebe in jedem Einzelnen etwas durchaus Subjectives ist, jene selbst durchaus subjectiv sein und werden. Hierdurch wird das Wesen, welches die ital. Kunst in ihren frühesten Zeiten annahm und in ihren höchsten Meistern am Vollendetsten aussprach, erklärlich. Selbst im Boccaccio bleibt Liebe der stete Grundton, und die vergötternde Glut, womit er das Andenken seiner Fiammetta verherrlicht, hätte nie in der Brust eines Griechen sich entzünden können. Nachdem die vorbereitende Periode der ital. Poesie vorüber war, erschien der göttliche Florentiner Dante Alighieri, geb. 1265, in dem wir neben dem ersten und größten Dichter der Neuern zugleich den Philosophen bewundern. Aus dem gewöhnlichen Kreise ganz heraustretend, steht er da ohne Vorgänger und Nachfolger, so viele herrliche Namen auch Italien der Nachwelt nennt. Auch seine „Divina commedia" hat die Liebe geschaffen, die er aber in ihrer höhern religiösen Bedeutung ergriff, wobei er von den leuchtenden Augen seiner Beatrice entzückt ward. Dante's anfänglicher Entschluß, sein Gedicht in lat. Hexametern zu schreiben, beweist zur Genüge, in welchem Zustande der Unvollkommenheit er die Sprache fand; er mußte der Schöpfer seiner Sprache werden, und wir glauben noch die geniale Gewalt zu erkennen, durch die er ihre spröde Unvollkommenheit bezwang, daß sie in einem Gedicht von hundert Gesängen, abgefaßt in der so schwierigen Versart der Terzine, seinen Foderungen und seinem Bedürfniß genügte. Während den neuern Italienern vor nicht langer Zeit das Verständniß des Dante abzugehen schien, und Petrarca, Ariosto und Tasso ihnen das Höchste in ihrer Poesie dünkten, war in den Dante näher verwandten Zeiten die Begeisterung für die „Divina commedia" groß genug, um zu Florenz, Bologna und Pisa Professuren zur Erklärung dieses Gedichts zu stiften. Unter den Commentatoren dieses Gedichts nennen wir, außer dem spätern Landino, nur Dante's eigne Söhne, Pietro und Jacopo, ferner Benvenuto von Imola und Martino Paolo Nidobeato, wozu neuerdings der sogenannte beste, „L'ottime commentatore della Divina commedia" (3 Bde., Pisa 1827—29) gekommen ist. Der Erzbischof von Mailand, Giovanni Visconti, berief zwei Theologen, zwei Philosophen und zwei geschichtskundige Florentiner, um vereint die Auslegung des Theologischen, Philosophischen und Historischen im Dante zu übernehmen. Neben Dante blühten verschiedene andere Dichter, unter welchen der Pistojeser Cino Auszeichnung verdient. Er war ein Meister in zarten Liebesreimen, in welchen er seine geliebte Selvaggia pries, und Petrarca's Vorbild und in der Sprache Vorbildner. Cecco d'Ascoli, ebenfalls ein Zeitgenosse Dante's, schrieb unter dem Titel „Acerba" (eigentlich Acerbo oder Acervo) ein Lehrgedicht in fünf Büchern über Physik, Moral und Religion; Francesco da Barberino dichtete in unregelmäßigen und rohen Versen seine „Documenti d'Amore", worin er von den Tugenden und ihren Belohnungen handelt, und sein ebenfalls moralisches und belehrendes Gedicht „Del reggimento e de' costumi delle donne"; zur selben Zeit verfaßte Fazio degli Uberti seinen „Dittamondo", eine versificirte Astronomie und Geographie, bei welcher ihm Dante als Muster gedient hat. Ohne bei den minder wichtigen Lyrikern Benuccio Salimbeni, Bindo Bonichi, Antonio da Ferrara, Francesco degli Albizzi, Sennuccio del Bene, einem Freunde Petrarca's, zu verweilen, gehen wir sogleich auf Petrarca selbst über, der als Dichter und Philosoph dem Dante zwar nachsteht, größern Ruhms aber bei Mit- und Nachwelt genießt. Insofern als die Liebe, der gemeinschaftliche Begeisterungsquell Beider, in ihm keine Idee von einem Werke, das die künstlerische Objectivität der „Divina commedia" hatte, aufzuwecken vermochte, steht er offenbar unter Dante; allein in jener lyrischen, rein subjectiven und darum untergeordneten Gattung der Poesie wird er ewig unerreicht bleiben. Hier erscheint er in der Masse von Sonetten und Canzonen zu Laura's Ruhm als der erfindungsreichste und sinnvollste Dichter, nicht so in seinen „Capitoli", wo er sich mehr dem didaktischen Tone

nähert. Gleich groß sind seine Verdienste um die ital. Sprache. Während sie im Dante noch manche Sprödigkeit und Härte hat, die aber das majestätische Gedicht mehr heben als verunstalten, hat Petrarca sie, als geistreicher Kenner röm. Sprachelegancz, zur vollendetsten Schönheit und Reinheit, zu dem reichsten Wohlklang ausgebildet. Zahllos kann man die Schar seiner Nachfolger nennen, deren keiner ihn erreichen konnte und unter denen wir im 14. Jahrh. die beiden Buonaccorso da Montemagno, und den Novellendichter Franco Sacchetti erwähnen. Bekannt und berühmt wie Petrarca ist sein Freund Boccaccio (s. d.). Noch erwähnen wir aus dieser Zeit der satirischen Sonette des Pucci, des didaktischen Versuchs des Bolognesers Paganino Bonafede über den Ackerbau, und seines Landmanns Federigo Frezzi Beschreibung der vier Reiche des Amor, des Satanas, der Laster und der Tugenden, unter dem Titel: „Quadriregno", einer verunglückten Nachahmung des Dante.

Im 15. Jahrh. tritt uns zuerst Giusto de' Conti, ein Nachahmer Petrarca's, entgegen, der in seinen Sonetten vornehmlich die schöne Hand seiner Geliebten preist, weshalb auch die ganze Sammlung die Überschrift „La bella mano" führt. Um 1413 erwarb sich zu Florenz der Barbier Burchiello nicht geringen Ruhm durch seine eigenthümlichen, aber für uns wenig verständlichen satirischen Sonette. Merkwürdig ist der Versuch, welchen etwas später, unter Cosmo von Medici, der Maler und Baumeister Leon Battista Alberti machte, in ital. Sprache Hexameter und Pentameter zu bilden. Lorenzo von Medici, ein Zögling des Platonikers Marsiglio Ficino, begeistert durch Lucrezia Donati, eine edle Florentinerin, versuchte sich zunächst in Liebesgesängen. Außer Sonetten und Canzonen haben wir von ihm Capitoli, Stanzen, Terzinen und Carnevalslieder und mehre andere Gedichte. Die berühmtesten seiner Zeitgenossen waren: Angelo Ambrogini, von dem Städtchen Montepulciano Poliziano genannt, auch als gelehrter und geistreicher Philolog berühmt. Von ihm ist, außer dem dramatischen Gedicht „Orfeo", ein Bruchstück in wunderschönen Stanzen zum Lobe Julian's von Medici, bei Gelegenheit eines Turniers, das die Brüder zu Florenz gaben. Ihm schließt sich an als Freund und anmuthiger Dichter der Liebe Girolamo Benivieni. Ferner sind zu erwähnen die drei Brüder Pulci. Bernardo Pulci schrieb zwei Elegien, ein Gedicht über die Leidensgeschichte Christi und übersetzte zuerst die „Eklogen" Virgil's ins Italienische. Von Luca Pulci haben wir „Heroiden", ein Gedicht in Ottaven, worin er früher, aber minder schön als Polizian, ein Turnier Lorenzo's von Medici besingt, ein Schäfergedicht, gleichfalls in Ottaven, betitelt „Driadeo d'Amore", und ein episches Rittergedicht: „Ciriffo Calvaneo", das an sich ebenfalls ohne besondern Werth und unvollendet (Bernardo Giambullari beendigte es nach des Dichters Tode), aber als erster bedeutender Anklang zu jenem ironisch ernsthaften Ritterheldenliede ist, welches bei dem untergehenden Geiste des Ritterthums und beim Ausgange des eigentlich poetischen Mittelalters durch den dichterischen Charakter der Italiener nothwendig bedingt war. Luigi Pulci, von allen Dreien der berühmteste, verdankt seinen Ruhm nicht den bizarren Sonetten, in welchen er und sein Freund Matteo Franco sich gegenseitig und oft höchst unanständig dem Gelächter Lorenzo's und seiner Tischgesellschaft preisgaben, noch seiner „Beca da Dicomano" u. s. w., sondern seinem „Morgante maggiore", in welchem er der Vorläufer Ariosto's ward, der ihn jedoch ebenso weit übertraf, als er die ersten unförmlichen Versuche in dieser Gattung, die ins 14. und 15. Jahrh. fallen, und von denen „Buovo d'Antona", „La Spagna historiata" und „La Regina Ancroya" die bekanntesten sind, hinter sich zurückließ. Wie Pulci mit seinem „Morgante" die Medici, so belustigte Francesco Cieco da Ferrara mit seinem „Membriano", der dem „Morgante" nicht unwürdig zur Seite steht, die Gonzaga zu Mantua. Aber noch unmittelbarer als Pulci ging dem Ariosto, der gewissermaßen sein Fortsetzer ward, voran Matteo Maria Bojardo mit seinem „Orlando

innamorato", der aber in seiner ernsthaften Manier den Italienern, welche in den Ritterepopöen die Ironie liebgewonnen hatten, wenig zusagte und sich nicht nur von Nicolo degli Agostini eine Fortsetzung, sondern auch von Domenichi und später von Berni eine gänzliche Umarbeitung gefallen lassen mußte. Gleichzeitig mit diesen Epikern sind der Satiriker Bern. Bellicioni und unzählige Petrarchisten, als: Francesco Cei, Gasparo Visconti, Agostino Staccoli d'Urbino, Serafino d'Aquila, Antonio Tebaldeo, Bernardo Accolti, ein Improvisator, der sich selbst den Beinamen l'Unico gab, ein Neapolitaner unter dem Namen Notturno, ein Florentiner Cristoforo, unter dem Namen l'Altissimo u. s. w. Antonio Fregoso, mit dem Beinamen Fileremo, schrieb ein moralisch-erotisches Gedicht, „La cerva bianca", von mittelmäßigem Werthe, ferner „Selve", und heitere und schwermüthige Capitoli. Gian Filoteo Achillini verdient wegen seiner wissenschaftlich-moralischen Gedichte: „Il viridario" und „Il fedele", sowie Cornazzano dal Borsetti wegen seines Gedichts über die Kriegskunst, unter dem lat. Titel: „De re militari", ausgezeichnet zu werden. Als ital. Dichterinnen glänzten in diesem Jahrh.: Battista Montefeltro, die Gemahlin Galeazzo Malaspina's, ihre Enkelin Constanza, Bianca von Este, Domicilla Trivulci, Cassandra Fedele und die beiden Isotta.

Das 16. Jahrh., die Periode der ital. Poesie, wo der Eifer der Fürsten Italiens und besonders der Päpste für Poesie und Kunst in Beförderung des Talents auf das Herrlichste wetteiferte, beginnt mit Ariosto's Gedichten. Ihm gegenüber suchte Giovanni Giorgio Trissino ohne Erfolg ein ernstes Epos aufzustellen. Dagegen gefällt Giovanni Ruccellai in seinem Lehrgedicht „Le ape" durch Zartheit und Innigkeit. Luigi Alamanni gehört mit seinem Lehrgedicht über den Ackerbau, „La coltivazione", seinem romantischen Epos „Girone il Cortese", seiner „Avarchide", einer im Ganzen verunglückten neuern Iliade, nur unter die Dichter vom zweiten Range. Sannazar zieht an in seiner „Arcadia" und seinen lyrischen Poesien durch zarten Sinn und schöne Form. Berni ward der Schöpfer einer eignen Gattung. Unter die Petrarchisten dieses Zeitalters gehören Bembo, Castiglione und Molza; Lodovico Domenichi konnte 1559 die vermischten Gedichte von 50 edeln und tugendhaften Frauen herausgeben. Unter diesen war Vittoria Colonna, des Ritters Fernando d'Avalo, Marchese von Pescara, zartfühlende Gemahlin. Geistreich, aber höchst unsittlich, war Pietro Aretino; Bernardo Tasso erscheint in seinem Ritterepos und noch mehr in seinen lyrischen Poesien als ein trefflicher Dichter. In jenem ward er nur durch seinen Sohn Torquato Tasso übertroffen. Unendliche Zartheit athmet in Guarini's lyrischen Tändeleien (Madrigale und Sonette), wiewol er seinen höchsten Ruhm dem „Pastor fido" dankt. Gabriello Chiabrera machte als Lyriker Epoche; auch lieferte er mehre epische Gedichte und Schäferspiele. Der gelehrte Pater Bernardino Baldi gab, außer Sonetten und Canzonen, 100 Apologen in Prosa heraus, nachdem schon früher weniger gelungene Versuche in der Äsopischen Fabel von Cesare Pavesi unter dem Namen Targa und von Giammaria Verdizotti gemacht worden. Teofilo Folengi, bekannter unter dem Namen Merlin Coccajo, muß als Erfinder der maccaronischen Poesie erwähnt werden.

Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hatte die Verderbniß des Geschmacks angefangen und im Fortgange der Zeit immer mehr zugenommen; die Beweise davon finden wir im 17. Jahrh., das nur wenige Werke, die als Ausnahme angesehen werden können, hervorgebracht hat; vorzüglich Giambattista Marino (s. d.), der zum Theil noch dem vorigen Jahrh. angehört und gleichsam eine eigne Schule bildete, aus der Claudio Achillini, Girolamo Preti, Casoni und Antonio Bruni als seine eifrigsten Bewunderer und Nachahmer genannt zu werden verdienen. Nicht ohne Verdienst ist Alessandro Tassoni, dessen „Secchia rapita"

ein rein komisches und satirisches Heldengedicht in der zierlichsten Sprache ist. Francesco Bracciolini, der in seiner „Croce racquistata" den Tasso mit nicht sonderlichem Erfolge nachgeahmt hatte, machte in seinem „Scherno degli Dei" dem Tassoni die Ehre der Erfindung des komischen Epos streitig, kam ihm aber nicht gleich an Feinheit und Zierlichkeit. Zwei spätere burleske Heldengedichte: „Il malmantile racquistato", von Lorenzo Lippi, und „Il torracchione desolato", von Paolo Minucci, haben kein anderes Verdienst als das der reinen toscanischen Sprache. Ebenso wenig haben die Poesien eines Carlo de' Dottori, Bartolommeo Bocchini, Cesari Caporali großen poetischen Werth. Filicaja gab seinen lyrischen Gedichten durch patriotische Gesinnungen Werth und Aufschwung. Der Graf Fulvio Testi zeichnete sich als Lyriker aus; seine epischen Gedichte dagegen blieben Bruchstücke. Des Malers Salvator Rosa Satiren, derb und bitter, sind bei der allgemeinen Nüchternheit der ital. Poesie um die Mitte des 17. Jahrh. mit Auszeichnung zu erwähnen. Der Aufenthalt der Königin Christina in Rom und ihre Vorliebe für die antike Muse diente in dem Dichterkreise, welchen sie um sich versammelte, die marinistische Überspanntheit durch eine nüchterne Correctheit zu verbannen; doch kein Dichter ihrer Umgebung verdient besondere Erwähnung. Dagegen muß ausgezeichnet werden Nicolo Fortiguerra, der Verfasser des „Ricciardetto", des letzten ital. Rittergedichts. Rolli, dessen Lieder und Oden Beifall fanden, übersetzte Milton's „Verlorenes Paradies" und bewirkte zuerst einige Bekanntschaft mit der engl. Literatur in Italien, während gleichzeitig der franz. Geschmack hereinzubrechen begann, welcher besonders auf die dramatische Literatur der Italiener seinen Einfluß bewies. Der ital. Parnaß erscheint von nun an immer entvölkerter und bietet nur wenige der Auszeichnung werthe Namen dar. Denn nur durch die Hülfe der Componisten konnte der ital. Dichter sich aufmerksame Hörer verschaffen, da selbst der Improvisation die Steigerung der begleitenden Saiten nicht abgehen durfte. Metastasio war glücklich genug, für seine melodischen Worte noch melodischere Tonsetzer zu finden, und gemeinsam thronten sie daher auf dem ital. Parnasse. Unter der Menge Sonetten und Canzonetten des Abts Carlo Innocenzio Frugoni werden die scherzhaften gerühmt. Mattei lieferte eine gelungene Übersetzung der Psalmen; Ludov. Riccoboni ein bemerkenswerthes Lehrgedicht, „L'arte rappresentativa". Francesco Algarotti, der französisch gebildete Tischgenosse Friedrich II., hat in seinen Oden, poetischen Episteln und Übersetzungen ganz die gefällige Leichtigkeit, aber auch die Flachheit der Franzosen. In der Gattung der Äsopischen Fabel haben sich mit Zierlichkeit und Selbständigkeit Roberti und Pignotti versucht. Zwanzig verschiedene Dichter vereinigten sich zur Abfassung einer komischen Volksdichtung unter dem Titel: „Bertoldo, Bertoldino und Cacasenno". In der Weise des Anakreon sang Luigi Savioli von Liebe; ihm stehen zur Seite als Lyriker und Erotiker Gherardo de' Rossi und Giovanni Fantoni, bei den Arkadiern Labindo genannt. Eine anziehende Schwärmerei herrscht in den Poesien des Ritters Ippolito Pindemonte. Nicht ohne Verdienst sind die Gedichte, insbesondere die Fabeln seines Freundes Aurelio Bertola von Rimini. Clem. Bondi ist liebenswürdig, aber ohne schöpferische Kraft. Dagegen finden wir in Giuseppe Parini's Dichtungen echte Begeisterung und feines Gefühl. Onofrio Menzoni hat, nicht ohne eigenthümlichen Dichtergeist, sich fast allein auf fromme Poesien beschränkt. Alfieri ist hier wegen seiner Satiren und lyrischen Gedichte, wie auch wegen seiner „Etruria vendicata" zu erwähnen. Der Abt Giambattista Casti zeichnet sich aus durch Zierlichkeit, Witz und Laune; seine „Animali parlanti", ein heroisch komisches Gedicht, sind reich an satirischen und belustigenden Zügen, seine „Novelle galanti" aber sehr schlüpfrig.

Mit dem Auftreten Monti's in der sturmbewegten Zeit, die Italiens letzten Umgestaltungen vorausging, faßte der von Alfieri und einigen Andern angeregte Sinn für die ernstern Aufgaben des Lebens, wobei wir an Filangieri's und Beccaria's Einwirkungen erinnern, auch in der Dichtkunst festern Boden. Selbst Me=

tastasio's ohrkitzelnde Reime schienen nicht mehr allgemein zu bezaubern, wenn Cesarotti's, Pindemonte's und vollends Foscolo's männliche Klänge die Hoffnungen des Vaterlandes feierten. Indessen ist nicht zu vergessen, daß Lorbern, die in der Mittagsglut vulkanischer Zeitereignisse emporschießen, auch bekanntlich dann schon verwelken, wenn die Kühle und das Schweigen des Abends über sie wegzieht, auch die glänzendsten Erscheinungen jener alle Verhältnisse erschütternden Zeit, wie Monti's „Basvilliana" und seiner Freunde Festhymnen über die Theophanien der bethörenden Freiheit, nur der Widerhall alter verklungener Weisen, der Abglanz einer fast vergessenen Größe zu sein schienen. Aufmerksam darauf, daß das Beste, was er gegeben, Dante in letzter Instanz anzugehören schien, wandte das jüngere Geschlecht dieser unerschöpften Quelle selbst sich wieder zu, und schon meint man bei den Hymnen der Pindemonte, Manzoni, Carrer und manches jugendlichen Talents, das nur noch in den jetzt in Italien so beliebten Almanachen sich Hörer zu erwerben sucht, Erben seiner Leier zu vernehmen, die noch sicherer und innerlich begeisterter sie greifen. Arkadische Reimerei konnte zwar in einem Lande, wo keine Stadt ohne Akademie und kein vornehmes Haus ohne Abbate bestehen kann, nicht ganz außer Übung kommen; doch sank sie dermaßen in der öffentlichen Schätzung, daß sie nur noch als herkömmliche Decoration der Familienehrentage, sowie die Improvisation, fortgeübt wurde. Man machte höhere Ansprüche an Gedichte. Die von Ricci, Robiola, Franchi di Pont und Grossi versuchten Epopöen waren nicht im Stande, sich die Aufmerksamkeit zu verschaffen oder zu bewahren. Tiefere, den Menschen ergreifende Beziehungen foderte man vom Dichter, und seit das Trauerspiel diesen Foderungen zu genügen schien, verschaffte es frisch und dauernd grünende Kränze. Europäische Bedeutung haben die Tragödien von Manzoni, Niccolini, Pellico, weniger die von G. Rosini erhalten, die den Versuchen Fabbri's, Marluzi's, Vendignano's und sogar Ugo Foscolo's „Ricciardetta" nicht zu Theil wurden, weil sie in gedunsenem Pathos allzu sehr der Wahrheit ermangelten. Selbst „Coriolan", di Bagnolo's Versuche, Corneille in der Weise der ital. Bühne zuzuführen, wie er seine span. Muster den Franzosen gegeben hatte, scheiterte als misverstandenes Bemühen. Völlig verlassen vom Talent begnügt sich die komische Bühne mit Goldoni und Gozzi, oder ist duldsam genug, seit de' Rossi, Grivaud und Avelloni nicht mehr für sie sorgen können, mit Nota's langweiligem Geschwätz und Meneghezzi's salzlosen Scenen sich seit Jahren zufrieden stellen zu lassen. Die Oper, durch ihren Zauber die ital. Bühne beherrschend, hat freilich eine Gleichgültigkeit gegen den Text herbeigeführt, die jetzt bitter am Publicum sich rächt. Am beliebtesten sind Romani's Texte. — Es würde das Amt der Kritik sein, auch hier das Bessere geltend zu machen, wenn sie diese, wie manche andere Zweige der Literatur, nicht ihrer Schärfe für unwerth zu achten schiene. Wenn in früherer Zeit diese Kritik sich begnügte, an den Äußerlichkeiten der Sprache zu mäkeln, alles Andere darüber aus dem Auge verlierend, so hält sie jetzt es für Pflicht, in den Organismus des Ganzen sichtend zu greifen und Grundsätze des Schönen geltend zu machen, die zum Theil die deutsche Abkunft nicht verleugnen. Vorzüglich wirksam, durch gesteigerte Ansprüche dem Talente Anerkennung zu verschaffen und seine Leistungen prüfend zu würdigen, war seit 1813 die „Biblioteca italiana", von Acerbi begründet, die dem Norden Italiens unverkennbar einen Mittelpunkt der geistigen Thätigkeit verschaffte, ohne welchen auch bessere Leistungen oft spurlos verschwinden. Der höhere Standpunkt in Kunst und Wissenschaft, den sie erstrebte, ward ebenso vom „Giornale arcadico di Roma", von den „Effemeridi letterarie di Roma", von der 1833 plötzlich unterdrückten „Antologia di Firenze", von dem „Giorn. di scienze, lettere ed arti per la Sicilia" ins Auge gefaßt, die, oftmals gehemmt in ihren Bestrebungen, alle dadurch wohlthätig wirksam wurden, daß sie durch Befreundung mit dem Auslande dem engen Horizonte ital. Spieß-

bürgerei immer heiterere Fernen aufthaten. Auf die dadurch herbeigeführte Umgestaltung der Ansichten wirkte trefflich die Zeitschrift des Silvio Pellico, „Il conciliatore". Eifriger griff man seitdem nach den Werken der Engländer und Deutschen, die zum Theil vorzügliche Übersetzungen zugängiger machten, und Walter Scott ward der Liebling des lesenden Publicums, das Shakspeare, Schiller, Göthe, Byron mit beinahe gleichem Entgegenkommen aufnahm. Aber keiner der Fremden war von so entschiedener Einwirkung als Walter Scott, der Talente weckte, die selbständige Würdigkeit sich erwarben. Daß Aless. Manzoni durch die historischen Romane des Auslandes, nicht durch den verunglückten Versuch Levati's, „Viaggi de Petrarca" (Mail. 1820), zu seinen „Promessi sposi" (Mail. 1823—26), die ungemeine Theilnahme fanden, begeistert ward, erleidet jetzt wol keinen Zweifel. G. Rosini's „Monaca di Monza", die viele Auflagen erlebte, Apoglio's „Ettore Fieramosca", die „Sibilla Odaleta" eines ungenannten Verfassers, der durch die „Fidanzata ligure", durch „Gerolimi" und die „Prigioneri di Pizzighettone" die Lesewelt bestürmte, sind insgesammt lebenskräftige Schößlinge dieses Stammes. Denn Ugo Foscolo's „Ultime lettere di Jacopo Ortis" (Mail. 1802) und Verri's „Notti romane al sepolcro di Scipione" (Rom 1804) genossen in Italien nur eine Zeit lang die Auszeichnung, welche der Darstellenden Talenten Deutschland und Frankreich mit Recht zugesteht. Selbst Manzoni verschmähte den Ruhm, der von diesen Werken auf ihn zurückstrahlte, mehr in seinen geistlichen Liedern das Preisstück seines Lebens findend. Vielleicht hat indessen die Zeit seine Ansichten geändert, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß durch die von ihm, von Arici, von Mamiani, Borghi, Carrer und Buccelent gedichteten geistlichen Lieder voll wahrhaft frommer Erhebung: „Inni sacri di varj autori italiani viventi" (Brescia 1834), ein Element in den Gemüthern des Volks zur Anregung kommen kann, das bis jetzt, wo auch die geistliche Beredtsamkeit ihrer Bestimmung so fremd geworden ist, wenn man sie nicht als völlig daniederliegend eingestehen will, nur allzu lange geschlummert. Wird außerdem noch dem wahrhaft poetischen Naturlaute, der in den Liedern des Volkes oft schärfer hervorklingt als in den schulgerechten Liedern der gekrönten Poeten, ein aufmerksames Ohr geliehen, so ist zu erwarten, daß immer lebendiger im so reich begabten, dann auch sittlicher gehobenen Volke Alles Wiederklang finde, was der begeisterten Brust seiner Dichter entquoll.

Italienische Reisen und Reisebeschreibungen. Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl der nach Italien Reisenden, da man eine Reise dahin immer mehr als einen nothwendigen Gegenstand in dem vollen Cursus einer anständigen Weltbildung zu betrachten anfängt. Diejenigen ausgenommen, deren Augenmerk ausschließlich auf die Gegenstände einer Kunst oder Wissenschaft gerichtet ist, beabsichtigen die meisten dieser Reisenden das Wichtigste und Anmuthigste zu betrachten, was Italien in allen Beziehungen für den gebildeten Geist darbietet. Kunst und Alterthum aber sind die Gegenstände, denen man in Italien unmöglich aus dem Wege gehen kann, darum bringen alle ital. Reisende, welches auch der Zweck ihrer Reise, wie verschieden selbst ihr Charakter und der Grad ihrer Bildung sein mag, etwas Gemeinschaftliches von dort zurück, nämlich einen Überflug von Alterthum und Kunst, welcher sich bald in leidender Sentimentalität, bald in raisonnirender Thätigkeit offenbart. Das Ziel einer ital. Reise pflegt Neapel zu sein, von wo aus man gewöhnlich noch bis zu den Ruinen des alten Pästums vordringt. Die Alpen muß man wo möglich vor dem Spätherbst übersteigen; dann prangen die Inseln des lago maggiore noch in ihrem vollen Laub- und Fruchtschmuck. Auch wer durch die östl. Wasserpforte, Venedig, nach Italien kommt, thut wohl, wenn er diese vor dem Eintritte der Herbstnebel zu erreichen sucht. Zur Besichtigung der wichtigsten Orte und Gegenden Oberitaliens, des Bolognesischen und Toscanas bleiben sodann gegen zwei Monate bis zum Anfang des Carnevals übrig;

welches in Rom genossen werden muß. Nachdem man die Kunstwerke und Alterthümer in den Mauern der Stadt und in ihrer ganz nahen Umgebung besucht, eile man während der Fastenzeit nach Neapel, um dort den campanischen Frühling erwachen zu sehen. Das Osterfest ruft nach Rom zurück, und die heitern, warmen Apriltage laden zu Ausflügen in die Gebirge von Albano und Tivoli ein. Auf dem Rückwege bleibt vielleicht noch Zeit zu einem Abstecher in die Mark Ancona übrig, wo nicht, so wird Der, welcher über Siena nach Rom gereist ist, dann die Straße über Terni, Perugia und Arezzo einschlagen. Genua und Venedig, als die beiden äußersten West- und Ostpunkte Italiens, eignen sich dazu, die Reise zu eröffnen oder zu schließen. Jedoch ist es schicklicher, mit der Lombardei und Genua die Herbstreise zu beginnen, um den Rückweg nicht zu weit in die heiße Jahreszeit hineinzuziehen. Auch kann die Lombardei Den, der Rom und Neapel gesehen hat, wenig anziehen; Venedig aber ist immer neu und unvergleichlich. Die Ausführung dieses Reiseplanes erfodert nicht mehr als ungefähr sieben Monate, vom Anfange des Oct. bis zu dem Anfange oder der Mitte des Mais, und er umfaßt die schönsten und wichtigsten Punkte und Momente Italiens in Bezug auf Natur, Leben, Kunst und Alterthum. Wie man in Italien reisen soll, darüber läßt sich im Allgemeinen keine Vorschrift geben, da hierbei der Gesundheitszustand, die Gewohnheit, der Charakter und endlich auch der Beutel des Reisenden in Betracht zu ziehen sind. Gewöhnlich schwankt die Wahl zwischen Postpferden, jedoch nicht ohne eignen Wagen, oder der Lohnkutsche des Vetturino. Wer allein reist und, in der Hoffnung auf gute Gesellschaft, die Gefahr nicht scheut, auch einmal in schlechte zu gerathen, der besteige den geräumigen, bequemen, gegen Winternässe und Sommerglut schützenden Scheibenwagen des Vetturino unter den gewöhnlichen Bedingungen, wonach der Reisende für den Preis von ungefähr einem Dukaten täglich gegen 7—8 deutsche Meilen zurücklegt, und außerdem in jedem Nachtquartiere seine große Mahlzeit, die Cena, und ein reines Bett erhält. Diese letzte Einrichtung überhebt ihn auch der Wirthshausplackereien, und da der gute Ruf des Vetturino vorzüglich von der anständigen Bedienung seiner Passagiere abhängt, so läßt sich im Allgemeinen voraussetzen, daß der Lohnkutschengast nicht schlechter bewirthet zu werden pflegt als der mit Extrapost Ankommende. Der Vetturino bricht in der Regel sehr früh auf, sodaß der Reisende fast immer gegen 5—6 Uhr in dem Ruheplatz anlangt und, wenn dieser irgend etwas Sehenswerthes enthält, einige helle Stunden zu dergleichen Besuchen übrig hat. Wenn eine Gesellschaft von vier Personen einen Vetturino dingt, so kann er Tagweise bezahlt werden, und die Passagiere bestimmen alsdann die Stunde des Aufbruchs, die Rastpunkte, die Nachtquartiere und die Länge der Tagesreisen. In den großen Städten Italiens, wo man auf längere Zeit einkehrt, mache man am ersten Tage seine Rechnung mit dem Kellner, da der Wirth selten in Person sich zeigt, und stelle diese als Taxe für die ganze Dauer des Aufenthalts fest. Übertrieben und zu unfreundlicher Behandlung herausfodernd ist die Vorsicht Derjenigen, welche keine Stube betreten und keine Suppe anzurühren wagen, ohne vorher gefragt zu haben, was es koste. Zu der Besichtigung der Merkwürdigkeiten hüte man sich, einem Cicerone oder Servitore di piazza sich ganz in die Hände zu geben, da diese Leute ihren Vortheil dabei finden, den Reisenden durch alle Paläste, Galerien, Cabinete, ja durch alle Winkel, in denen eine alte Inschrift oder ein Stück Säule zu finden ist, zu führen Überhaupt beschränke man sich in Italien auf Das, was diesem Lande eigenthümlich ist und was nirgend als nur hier, oder doch nirgend in solcher Vollendung oder Fülle angetroffen wird, also auf Kunst, Alterthum, Natur und Sitte. Um aber sich gegen die willkürliche Alleinherrschaft des Cicerone zu verwahren, dessen Leitung man doch nicht ganz entbehren kann, bereite man sich auf die Reise zu Hause und unterwegs gehörig vor, sodaß man, bekannt mit Dem, was jeder Ort Denkwürdiges und Ergötzendes enthält, dem

Cicerone vorzuschreiben im Stande ist, wohin man zuerst und zuletzt gehen, was man besuchen oder unbesichtigt lassen will. Eine vorläufige Bekanntschaft aber mit Dem, was Italien für jeden Reisenden von Bildung Anziehendes oder Unterrichtendes enthält, ist durch das Lesen guter Reisebeschreibungen zu gewinnen.

Fassen wir die italien. Reisebeschreibungen, welche, ohne bestimmte Zwecke zu verfolgen, im Allgemeinen zur unterhaltenden Belehrung für Andere geschrieben sind, in drei Massen, die engl., franz. und deutsche, zusammen, so können wir im Allgemeinen bemerken, daß in der ersten Spleen und classisches Alterthum vorherrschend sind, in der zweiten Enthusiasmus für Natur und Kunst, in der dritten aber nichts oder Alles. Die Geschichte derselben beginnt gegen Ende des 17. Jahrh., um welche Zeit die ital. Reisebeschreibungen der bezeichneten Classe sich von den curiosen Weltbeschauungen, mit denen sie bis dahin vereinigt zu erscheinen pflegten, absondern und einen eignen Zweig der schönen Literatur bilden. Unter den ältern Reisebeschreibungen Italiens in engl. Sprache waren zu ihrer Zeit die des Bischofs von Salisbury, Gilbert Burnet, welcher nach der Thronbesteigung des katholischen Königs Jakob II. 1685 in freiwilliger Verbannung Frankreich, Italien, Deutschland und die Schweiz durchreiste, am beliebtesten, obschon er in Beziehung auf Religion und Staatsverfassung ein sehr befangener Beobachter Italiens war. Ihm folgen Addison's vorzugsweise dem classischen Alterthum zugewandte „Remarks on several parts of Italy" (1705), und die weniger verbreiteten Werke von John Breval (1726) und Eduard Wright (1727). Das Reisetagebuch des franz. Emigranten Blainville, der sich in England nationalisirt hatte, ward nach dessen Tode von Turnbull und Guthrie 1742 im Auszuge herausgegeben, ist aber dennoch sehr weitschweifig. Die Reisebeschreibung des berühmten Tobias Smollet, welche es fast nur mit dem neuen Italien und seinen Bewohnern zu thun hat, steckt voll von krankem Spleen, bitterer Galle und nationalen Vorurtheilen, und in gleichem Tone über gleiche Gegenstände redet Samuel Sharp. Als Vertheidiger seines von Smollet und Sharp verunglimpften Vaterlandes trat der in London ansässige Jos. Baretti auf in seinem „Account of manners and customs of Italy" (Lond. 1767). John Moore's „View of society and manners in Italy" gewährt noch jetzt eine unterhaltende Lecture und ist besonders reich an charakteristischen Anekdoten; auch Patrick Brydone's malerische Schilderung seiner Reise durch Sicilien ist nicht unerwähnt zu lassen, obgleich sie sich allein auf diese Insel beschränkt. Reichhaltig, aber freilich auch nicht überall streng gesichtet ist das Werk des katholischen Geistlichen, John Chetwode Eustace: „Classical tour through Italy" (2 Bde., Lond. 1802, sehr vermehrt in 4 Bdn., 1817), dessen Inhalt und Ton sich aus dem Titel des Buches und dem Stande des Verfassers errathen läßt. Die geistreiche Irländerin Lady Morgan hat ihr Gemälde von Italien (2 Bde., Lond. 1823, 4.) durch einen starken Zusatz von politischem und religiösem Liberalismus neu und anziehend zu machen versucht, und ihre Darstellung verleugnet die Romanschreiberin nicht; allein als Reiseführerin ist sie nicht zu empfehlen Der Florentiner A. Vieusseux, der von Jugend auf seine Heimat verließ und dann in brit. Kriegsdienste trat, verbreitet sich in seinem Werke: „Italy and the Italians in the 19th century" (2 Bde., Lond. 1824) auf eine anziehende Weise über den bürgerlichen, politischen und sittlichen Zustand des Landes und die neueste Literatur. Aus der neuesten Zeit sind zu erwähnen Cobbet's „Journal of a tour in Italy" (Lond. 1832); die anonym erschienene Schrift „Calabria during a military residence of three years" (Lond. 1832) und Conder's Reisehandbuch „Italy" (3 Bde., Lond. 1832). — Die franz. Literatur beginnen wir mit der auch in England und Deutschland zu ihrer Zeit viel gelesenen Reise des nach England emigrirten reformirten Parlamentsrathes Maximilian Misson (1691). Schneller als dieses Werk veralteten die Reiseberichte von Rogissart (1706), Grosley „Mémoires sur l'Italie par deux gentilshommes suédois" (Par. 1764) und Mad. du Boccage (1765). Beson-

ders brauchbar als Führer der Reisenden war des Abbé Richard „Description de l'Italie etc." (6 Bde., Par. 1766) und das nach gleichem Plane bearbeitete Werk des Lalande (vollständigste Ausg. 1767), eine systematische Reisebeschreibung, welche auch den bekannten Nachrichten von Volkmann zu Grunde liegt. Dupaty's beliebte „Lettres sur l'Italie" (Par. 1788) empfahlen sich durch Eleganz des Styls und Enthusiasmus der Empfindung; ihr Inhalt aber ist unbedeutend und gibt dem angehenden Reisenden keine Belehrung. Die „Corinna" der Frau von Staël gehört nicht der Form, aber dem größten Theile des Stoffes nach zu den ital. Reisebeschreibungen. Geistreich unterhaltend und belehrend sind A. L. Castellan's „Lettres sur l'Italie" (3 Bde., Par. 1819). Geistreich in der Auffassung des geselligen Lebens ist des Gallo-Amerikaners Simond „Voyage en Italie et en Sicile" (2 Bde., Par. 1828), ein reichhaltiges Reisehandbuch Valery's „Voyages historiques et littéraires en Italie ou l'indicateur italien" (7 Bde., Par. 1833 fg.). — An der Spitze der deutschen Literatur der ital. Reisen steht der gelehrte Keyßler, welcher übrigens schon über eine Sündflut von Vorläufern seines Buchs klagt. Seiner Reisebeschreibung (1740; verm. 1751 und 1776) folgten in Deutschland viele Übersetzungen und Bearbeitungen engl. und franz. Originale, namentlich die schon erwähnten Nachrichten von Volkmann (1770—71) mit Bernoulli's Zusätzen (6 Bde., 1777). Archenholz's „Italien" (1785 und verm. 1787) stellt das Land, nach engl. Ansicht, von der Schattenseite dar, sodaß der Bibliothekar Jagemann ihm in einer Ehrenrettung Italiens im „Deutschen Museum" (1786) entgegentrat. Eine Modelecture des deutschen Publicums waren viele Jahre hindurch Moritz's „Reisen eines Deutschen in Italien" (1792—93), und nicht minder anziehend durch Eleganz der Schreibart Lorenz Meyer's „Darstellungen aus Italien" (1793). In diese Periode gehören auch Göthe's Fragmente über Italien und sein erst später bekannt gemachtes Reisetagebuch, die geistreichste und geschmackvollste Schilderung Italiens. Weitschweifig, mit vielen gelehrten und zum Theil interessanten Bemerkungen ausgestattet ist die ital. Reisebeschreibung des Grafen F. Leopold von Stolberg (1794); während die Briefe seines Reisegefährten G. A. Jacobi (1796) sich durch leichten und lebhaften Vortrag empfahlen. Der geistreiche Enthusiast, welcher 1798 „Fragmente über Italien aus dem Tagebuche eines jungen Deutschen" herausgab, verdient unter der gegen das Ende des Jahrh. mächtig anschwellenden Legion der deutschen Reisebeschreiber ausgezeichnet zu werden. Den Übergang in das neue Jahrh. bilden die zahlreichen Schriften der Fried. Brun über Italien, welche von sehr verschiedenem Gehalte sind. Am Ende des alten Jahrh. schrieb noch K. G. Küttner über Italien (1796 und 1801), und das neue Jahrh. hat in dem ersten Jahrzehend unter den ital. Reisenden manchen berühmten Namen aufzuweisen, wie E. M. Arndt und Seume. Den Büchern von J. J. Gerning (1802), von K. F. Benkowitz (1803—5) und von J. H. Eichholz (1806) ist wenig Gutes nachzusagen, und Kotzebue hat seine satirische Ader auch in Italien aus allen Kräften springen lassen. Wichtiger sind die Schriften, welche P. J. Rehfues seit 1807 über Italien geliefert hat; auch die Auszüge aus K. Morgenstern's Tagebüchern seit 1811 enthalten unter vielen oberflächlichen Beiträgen doch Manches, was des Namens seines Verfassers nicht unwürdig ist. Das Tagebuch der Frau von der Recke (4 Bde., 1815—17) ist eine compendiöse Reisebibliothek, welche fast Alles berührt, was den Geist und das Herz des gebildeten Reisenden in Italien ansprechen kann, und die Reisebeschreibung des zu früh verstorbenen Kephalides (1818) verbindet reiche Sachkenntniß mit lebendig warmer Darstellung. Herm. Friedländer's (2 Bde., 1819—20) und F. H. v. der Hagen's ital. Reiseberichte (4 Bde., 1818—21) erweitern den Gesichtskreis der Beobachtungen des Liebhabers der Kunst und des Alterthums, indem sie das Mittelalter Italiens gerechter, als vorher geschehen ist, derselben Aufmerksamkeit würdigen, welche sonst ausschließlich

der classischen Vorzeit und der nachrafaelischen Kunstperiode geschenkt zu werden pflegte. Als Sittengemälde fand Wilh. Müller's „Rom, Römer und Römerinnen" Beifall. Aus der neuesten Zeit verdienen Erwähnung Fr. Thiersch's, Schorn's, Gerhard's und Klenze's „Reisen in Italien" (Lpz. 1826); K. Fr. von Rumohr's „Ital. Forschungen" (3 Bde., Berl. 1827—31); Neigebaur's reichhaltiges „Handbuch für Reisende in Italien" (2. Aufl., Lpz. 1833); K. Fr. Scholler's „Natur, Volksleben, Kunst und Alterthum in Italien" (2 Bde., Lpz. 1831) und Nicolai's „Gemälde von Italien" (2 Bde., Lpz. 1834), welches Italien nur in seiner Schattenseite auffaßt und deshalb zu lebhaftem Widerspruche reizte. Unter denjenigen Reisebeschreibungen, welche nur einzelne kleine Theile Italiens berühren, sind treffliche Schriften zu nennen, von Riedesel, Bartels, Münter, Fernow, Matthisson, Graß, Friedr. v. Raumer, Aug. de Sayve, Georg von Marten's, Stendhal u. A.; Italiens Naturschönheiten stellen dar Rob. de Saint-Non „Voyage pittoresque ou description du royaume de Naples et de Sicile" (5 Bde., Par. 1781—86), sowie Coignet's „Vues pittoresques de l'Italie" nach der Natur gezeichnet und lithogr. (Par. 1825), und über ital. Bibliotheken und andere literarische Merkwürdigkeiten verbreitet sich Blume's „Iter Italicum" (3 Bde., Halle 1824—30).

Italienische Schule bezeichnet in der Kunstgeschichte den Inbegriff der ital. Maler, Bildhauer, Componisten, insofern sie in ihren Künsten Nationalcharakter entwickelt haben, und in der Geschichte der Philosophie versteht man darunter theils überhaupt die vor Sokrates in Italien, oder Großgriechenland insbesondere, entwickelte Philosophie, mithin die im Abendlande entwickelte griech. Philosophie im Gegensatz der ionischen Schule. Sie begreift die Philosophie der Pythagoräer und der Eleaten. Im engsten Sinne aber bezeichnet man damit nur die Philosophie der Pythagoräer, aber mit Unrecht.

Italienische Sprache. Die Grenzen der ital. Sprache lassen sich nicht wohl mit Bestimmtheit angeben. Im N. wechseln gegen die Schweiz, Tirol und die übrigen Nachbarländer die Thäler und Gegenden, wo deutsche, ital. oder auch noch Mundarten der altröm. Sprache vernommen werden, auf das Mannichfaltigste miteinander ab. Setzt doch selbst das Meer keine bestimmte Grenze, sodaß bei der frühen Verbreitung der Italiener auch über die nicht eigentlich ital. Inseln des Mittelmeers, über die Inseln und Küsten des nahen Griechenlands, die ital. Sprache sich verbreitete. Ebenfalls in das Dunkel verliert sich die Entstehung dieser Sprache. Unrichtig ist die allgemein verbreitete Vorstellung, daß sie durch Vermischung der barbarischen Sprachen zur Zeit der Völkerwanderung mit dem Lateinischen, wie wir solches aus den altröm. Schriftstellern kennen, entstanden sei. Die röm. Sprache, welche wir aus Cicero und Horaz erlernen, war nur Schriftsprache, nicht Sprache des Volkes. Letztere mußte, der Erfahrung und Natur der Sache nach, bald mehr bald weniger sich von jener trennen, wie denn auch ein gallischer Grammatiker, Virgilius Maro, wahrscheinlich aus dem 6. Jahrh., welchen Ang. Mai im 5. Bde. der „Classic. auctor. e Vatic. Codd. editor." bekannt macht, zwölferlei Sprachen aufzählt, die zu seiner Zeit nebeneinander bestanden. Bei jener war eine Vermischung mit den Mundarten der Barbaren nicht mehr denkbar, wovon als deutlicher Beweis angesehen werden mag, daß die altröm. Sprache in dem frühern Mittelalter, noch lange vor Wiedererweckung der classischen Literatur, fortdauernd mit einer Reinheit geschrieben ward, welche unter den gegebenen Umständen wahrhaft bewundernswürdig ist. Als nun durch Einwanderung nördl. Völkerschaften die Sprache des Lebens gänzlich umgestaltet worden, da bildete sich, bei steter Fortdauer der altröm. Schriftsprache, jenen neuen Volksmundarten gegenüber, auch eine neue Schriftsprache; doch langsam, weil Dichter und Gelehrte, von welchen die letzte ihre Bildung erhalten mußte, sie zum Theil als barbarischen Abfall von dem Lateinischen verachteten und verschmäh-

ten. So ist es geblieben bis auf die Gegenwart. In keinem Bezirk Italiens findet sich rein als Volkssprache jenes Idiom, dessen melodischer Wohlklang uns in dem unbedeutendsten ital. Schriftsteller unwiderstehlich mit fortzieht, und ein Irrthum ist es, wenn Ausländer glauben, Boccaccio's Sprache werde in dem Munde toscan. Bäuerinnen oder florentin. Lastträger vernommen. Auch die toscan. und florentin. Sprechart entfernen sich durch Eigenthümlichkeiten von der reinen Schriftsprache, welche während der frühesten Jahrhunderte der ital. Literatur, wo sie in Neapel und Sicilien erblühte, bei Dichtern jener Länder reiner gefunden wird als in den wenigen gleichzeitigen tosc. Schriftstellern. Nur der Zufälligkeit, daß die spätern großen Häupter ital. Poesie und Prosa in Florenz geboren wurden, zum Theil auch den noch spätern Ermächtigungen toscan. Akademien, namentlich der Crusca, verdankt es diese Mundart, daß, ungeachtet ihre rauhen Kehllaute den übrigen Italienern ein Ärgerniß sind, sie doch vor allen Sprecharten ihren Antheil an der gesammten Schriftsprache den bedeutendsten nennen darf. Fast alle neuern Nachforschungen haben diese Sätze bestätigt; doch bleibt es schwer zu bestimmen, wann diese ital. Sprache Schriftsprache wurde, da die von Ciampi bekannt gemachten Urkunden „Volgarizzamento dei trattati morali di Albertano Giudice di Brescia da Soffredi del Grazia" (Flor. 1832), für die Zeit um 1278 nicht hinreichend beweisen. Dichter mußten dieser Sprache ihre Farbe geben und hätte Boccaccio, wie er wirklich unschlüssig war, die neapolit. Mundart für den „Decamerone" erwählt, so möchte die toscan. schwerlich ihre jetzige Bedeutung gewonnen haben. Dante, der Schöpfer der ital. Prosa und Poesie, dessen Werke reich an Eigenthümlichkeiten verschiedener Mundarten sind, behauptet in der Abhandlung „Della volgare eloquenza" mit bestimmtester Deutlichkeit, daß es unzulässig sei, eine Mundart zur Schriftsprache erheben zu wollen. Wenn Dante ferner in der lingua volgare, wie man die neuere, nach dem Einfalle der Barbaren entstandene, in den verschiedenen Gegenden Italiens verschiedene Sprechart nannte, ein vulgare illustre, cardinale, aulicum, curiale unterscheidet, so beweist dies wol deutlich, daß schon er die gegebene Ansicht hatte. Fernow in seinen „Röm. Studien" (Bd. 8) zählt 15 verschiedene Hauptmundarten, unter denen die toscan. wieder sechs Untergattungen hat. Die Mundarten, in welchen sich keine literarische Hervorbringung findet, sind dabei noch unerwähnt. Denn unter jenen 15 Hauptmundarten hat jede ein oder das andere Werk aufzuweisen, das den Dialekt, meist blos um des Verfassers Liebe zu seiner Geburtsstadt willen, der eigentlichen Schriftsprache vorzog. Eifrig betrieb man in der neuern Zeit das Studium der ital. Sprache, die, durch das Lesen der ältern Schriftsteller auf ihren ursprünglichen Kern und Gehalt zurückgebracht, sich der franz. Einwirkung, welche mit Algarotti überhandnahm, immer mehr entzog. Die Grundsätze, die man in Bezug auf Reinheit des Ausdrucks gegenwärtig gelten läßt, sprach am Gediegensten der Graf Julius Perticari, in dem Werke „Amor patrio di Dante" (Mail. 1820) aus, das der toscan. Anmaßung, im ausschließlichen Besitze der einzig gültigen Sprache zu sein, die triftigsten Widerlegungen entgegenstellte. Das Buch galt lange für Monti's Arbeit, der durch die vollendete „Proposta di alcune correzioni ed aggiunte al vocabolario della Crusca" hinreichenden Grund zu dieser Vermuthung gegeben hatte. Daß die edlere Sprechart Gemeingut auch der Provinzen werde, wo sie bisher fremd war, dafür sorgte Gherardini's „Introduzione" (Mail. 1815). Mehr Bereicherung als es gab, versprach das in Bologna herauskommende „Vocabolario della lingua italiana", dessen Verfasser willkürlich in der Erklärung und in den Gesetzen der Anwendung der Wörter verfahren. Bonavilla's „Vocabolario etimologico" (5 Bde., Mail. 1820), hat kaum die Aufmerksamkeit der Mailänder erregt, unter deren Augen es entstand. Größere Anerkennung erwarb sich Romani's „Teoria e dizionario gen. de Simoni" (Mail. 1825). Den gesteigerten Ansprüchen der Gegenwart redete Carena in den „Osservazioni intorno ai vocabolarj della lingua

ital." (Tur. 1831), das Wort und das „Vocabolario univers. ital." (2 Bde., Neap. 1828) soll alles bisher Geleistete übertreffen. Natürlich muß der Sprachschatz eines Volkes, das in so vieler Berührung mit dem Auslande steht, und das so sorgsam die Zeugnisse früherer literarischer Thätigkeit aufspürt, außerdem die classischen Werke seiner Dichter so vielfältig in Anregung bringt, an Ausbeute gewinnen. Wo nur irgend eine Zeile von Tasso noch ungedruckt lag, wo man eine Federprobe Guarini's entdeckte, da wurde sie in der letzten Zeit an das Licht gezogen. Doch kamen auch erwünschte Beiträge auf diesem Wege zu Tage. Noch größer war der Eifer für Wiederholung der anerkannt classischen Werke. Dante ward in allen Formen und Größen abgedruckt und die Ansprüche der Kritik an seinen Text wurden genau erwogen. Vgl. „Rivista delle varie lezioni della D. C. di Dante" (Padua 1832, 4.). Gleiche Auszeichnung wurde Petrarca, Ariosto und Torquato Tasso zu Theil, und kaum dürfte ein namhafter Schriftsteller Italiens aufgeführt werden können, der nicht durch sorgfältigen Abdruck allgemeiner verbreitet worden wäre; ja selbst Muratori's „Annali d'Italia" (20 Bde., Mail. 1820 fg.) wurden wieder abgedruckt. So erregte dieser Wetteifer der obertital. Officinen wenigstens einige Übung der Kritik; einen Zweig der Gelehrsamkeit, der nach Morelli's Tode in Bezug auf Classisches fast ausgestorben scheint, oder wenigstens mit geringerm Erfolg geübt wird, obgleich Lucchesini's „Della illustraz. delle lingue antiche e moderne e orientali procurata nel sec. 18. dagli Italiani" (2 Bde., Lucca 1827), das Verdienst seiner Landsleute hervorhebt. Unter den neuen ital. Sprachlehren für Deutsche erwähnen wir die von Fernow (2. Aufl., Tüb. 1815), Ad. Wagner und Filippi, und unter den Wörterbüchern, nächst denen von Jagemann, Flathe und Filippi, besonders das von Valentini (Lpz. 1832 fg., 4.).

Italienisches Theater. Bei der durchaus subjectiven Richtung, welche die ital. Kunst schon in den frühesten Zeiten nahm, war vorauszusehen, daß sie den Foderungen, welche man an dramatische Werke macht, wenig genügen werde. Denn das improvisirte Drama mit stehenden Masken (s. d.) verstößt der herrschende Ton eben darum, weil es so kräftig national ist, unter die Belustigungen der gemeinen Stände, und während diese für nichts Sinn haben als für die Commedia dell' arte, ist alle Liebe und Begünstigung der höhern Classen nur auf die Oper gerichtet. Die Italiener gingen in ihren dramatischen Erzeugnissen von Nachahmungen der Alten aus, dergestalt, daß bis zum letzten Viertel des 15. Jahrh. kein Italiener eine Tragödie anders als in lat. Sprache schrieb. Der „Orfeo" des Angelo Poliziano aus jener Zeit ist eine Sammlung dramatisch aneinandergereihter Gedichte von lyrischer Erfindung und Ausführung, Tragödie aber blos dem Namen nach. Die „Sofonisbe" des Trissino, den antiken Mustern in allen Formen, selbst in der Beibehaltung des Chors, möglichst nachgeahmt, ist eine im Einzelnen nicht verwerfliche, aber im Ganzen doch pedantische Arbeit, welche man indeß unter Leo X. 1516 vorzüglich genug fand, um sie in Rom mit großer Pracht aufzuführen. Nicht nur den Rucellai (1525) trifft derselbe Tadel gänzlich ermangelnder Selbständigkeit und dichterischer Schöpferkraft, selbst Tasso leidet in seinem „Torrismondo", der ungefähr 1595 geschrieben wurde, an derselben Nichtigkeit, obschon einzelne Schönheiten an Tasso's wohlerworbenen Ruhm erinnern. Bei dem fortdauernd falschen Verständnisse und der einseitigen Anwendung Aristotelischer Regeln verdient rühmliche Erwähnung, wie im Anfange des 17. Jahrh. der Graf Prospero Buonacelli den Chor wegzulassen wagte, dem entgegen der Rechtsgelehrte Vincenzo Gravina noch einmal den Versuch machte, Nachahmungen des Seneca als einzig möglichen Weg zur tragischen Vollendung aufzudringen. Nachdem endlich Martello zu Anfange des 18. Jahrh. Racine und Corneille nachzuahmen und sogar den franz. Alexandriner einzuführen versucht hatte, glaubte Maffei in seiner „Merope" durch die That zu beweisen, wie man auf einem Mittelwege die Vorzüge des Seneca und des franz. Theaters vereinigen

konnte. Bei diesem Mangel eigentlicher Tragödien dürfen die ernsthaften Opern, die musikalischen Dramen des Metastasio, nicht unerwähnt bleiben. Ihre Gattung war schon durch die etwas frühern Bestrebungen des Apostolo Zeno für negative Correctheit in den Opern vorbereitet worden. Der Charakteristik sowie jedes phantastischen Schwunges gänzlich ermangelnd, befolgen sie stets jene franz. Theaterantständigkeit, welche bei einem Hofdichter zu Anfange des verwichenen Jahrh. freilich unerläßlich schien. Aber an zierlicher Eleganz einer wohllautenden Sprache, an musikalischer Weichheit des Ausdrucks für allgemein angenommene Äußerungen der Leidenschaft, besonders der Liebe, dürften sie vielleicht lange unerreichbar bleiben. Alfieri, gegen das Ende des 18. Jahrh., bildet in seinen Tragödien den durchgängigen Gegensatz des Metastasio. Ohne Tiefe der Charakteristik, ohne poetischen Glanz der Phantasie, athmen seine Tragödien, welche in steifster Regelmäßigkeit herkömmlicher Aristotelischer Regeln gebildet sind, den eisernen Trotz seines altröm. Gemüthes, welches sich sogar in der undichterischen Einförmigkeit und Starrheit des Dialogs ausspricht. Unter den Nachfolgern Alfieri's, der gewissermaßen eine eigne Dichterschule gebildet hat, sind die verdienstvollsten: Vincenzo Monti von Ferrara, Alessandro Pelopi von Bologna und vornehmlich Giambattista Niccolini aus Florenz, dessen „Polyrena" 1811 gekrönt wurde. Als eine merkwürdige Gattung des ital. Theaters erscheinen die Schäferspiele des Tasso und Guarini, nämlich der „Aminta" des Erstern und der „Pastor fido" des Letztern. Beide haben die Schäferspiele eines Nicolo von Correggio, Agostino Beccari, Cintio Giraldi, Agostino Argenti und Buonarelli auf immer verdunkelt. Die Vereinigung der süßesten Laute aus dem Theokrit, Anakreon und den Eklogen des Virgil in den wunderschönsten und reinsten italien. Versen gelang dem Tasso, ohne der Selbständigkeit seines Genius Abbruch zu thun. In seiner Schäferwelt, welche einzig aus antiken Idyllen genommen zu sein scheint, vernehmen wir die innigsten Laute der Liebe. In dem Lustspiele gingen die Italiener ebenfalls von einer einseitigen Nachahmung der Alten aus, denn nicht die großartigen, phantasiereichen Lustspiele des Aristophanes waren ihnen Muster, sondern die der Römer, des Plautus und Terentius, und diese Nachahmungen nannte man, im Gegensatz zu dem improvisirten Lustspiele, Commedie erudite (gelehrte Komödien). Die Lustspiele des Ariosto und die „Clizia" des Macchiavelli belegen dies. Des Letztern übrige, allerdings florentin.-nationelle Lustspiele sind voll der ärgerlichsten Anstößigkeiten und beweisen, wie einer der ausgezeichnetsten Köpfe aller Zeiten und Völker ohne alle Ahnung jenes höhern und geläuterten Charakters der Komödie sein konnte, welche wir im Shakspeare bewundern. Nur des berühmten Verfassers wegen erwähnen wir „Gli intrighi d'Amore", von Tasso. Die „Tancia" des jüngern Michel Angelo Buonarotti (1626) ist um ihrer feinen florentinischen Volksthümlichkeit willen eins der vorzüglichsten ital. Lustspiele, obgleich in ihr wenig Talent zu erkennen ist. Goldoni, in der letzten Hälfte des 18. Jahrh., suchte durch seine nüchternen, bürgerlich moralisirenden Komödien der bei dem Volke beliebten Commedia dell' arte auf einmal ein Ende zu machen. Er ist der ital. Kotzebue, ohne jedoch des Deutschen leichtes Talent und oft gefälligen Witz zu haben. Ihm entgegen suchte Gozzi die improvisirte Volkskomödie durch Veredelung derselben zu retten. In Lustspielen, deren Inhalt aus den buntesten Märchen, und in Tragikomödien, deren Inhalt aus Calderon und Moreto, jedoch ohne deren tiefpoetische Ausführung, entlehnt war, dialogisirte er nur die Hauptpartien, und auch diese nur in den leichtesten Versen. In den Nebenpartien, welche eigentlich für die stehenden Masken berechnet waren, begnügte er sich, nur den ungefähren Inhalt anzudeuten, die Ausführung dem improvisirenden Talente des Schauspielers überlassend. Unter den neuesten Lustspieldichtern verdienen Auszeichnung: Albergati (Cappacelli), der im Charakterlustspiele das beste Stück „Saggio amico" geschrieben hat, dessen „Gefangener" zu Parma ge-

krönt wurde, und der eine Menge ergötzlicher Possen, unter andern „Le convulsioni delle donne", geliefert hat; der Venetianer Francesco Antonio Avelloni, mit dem Beinamen il Poetino, ein Nachahmer der Franzosen; Antonio Simone Sografi von Padua, unter dessen Stücken „Olivo e Pasquale" und „Convenienze teatrali" besonders zu erwähnen sind; der Neapolitaner Gualzetti; der Abt Chiari; der Piemonteser Camillo Federici; der Römer Gherardo de' Rossi, zu dessen besten Lustspielen: „La famiglia dell' uomo indolente", „Il cortigiano onesto" und „Le due sorelle rivali" gehören; Grivaud; Giovanni Pindemonte; der Cavalier Greppi in Bologna („Teresa e Claudio"; Teresa vedova"; „Teresa e Wilk"); Tommasini von Verona („I comici in iscompiglio"); Nota u. A. Den größten Beifall finden auch in Italien die nach franz. Mustern bearbeiteten Stücke.

Ithăka, jetzt **Theaki** oder Isola del Compare, eine kleine Insel im ionischen Meere, 3⅓ □M. mit 8200 Einw., des Odysseus Vaterland, ist durch einen Kanal von Cephalonia getrennt und besteht aus einem Felsen, auf welchem Homer den Berg Neion, daneben die Stadt Ithaka, ferner einen Rabenfelsen (Korakonpetra), die Quelle Arethusa und den Hafen Reithron, jetzt Porto Vathi, erwähnt. Sie gehört zum Freistaat der ionischen Inseln; ihre Hauptproducte sind Öl, Wein, Rosinen und Korinthen, die auch in großer Menge ausgeführt werden. Die Hauptstadt der Insel ist Vathi mit 2000 Einw. und einem geräumigen Hafen. Vgl. Schreiber's „Geographisch-antiquarische Darstellung der Insel J., nach Homer und den neuern Reisenden" (Lpz. 1829).

Ittner (Jos. Albr. v.), ein wackerer Geschäftsmann und rühmlich bekannter Schriftsteller, dessen kräftige politische und historische Tableaus, sowie echt humoristische Erzählungen vielen Beifall fanden, geb. 1750 auf dem Familiengute bei Bingen, entwickelte schon auf der Schule in Mainz ausgezeichnete Talente, studirte zu Göttingen die Rechte, übte sich dann in Wetzlar, Regensburg und Wien in dem Reichsproceß und ward hierauf als Hofrath zu Hechingen Mitglied der hohenzollerschen Regierung. Sodann trat er als Regierungsrath in die Dienste des Malteserordens zu Heitersheim im Breisgau, wo er sich durch Takt, Geschäftsgewandtheit und vielseitige Kenntnisse so auszeichnete, daß er als Kanzler an die Spitze der Geschäfte gestellt wurde. Als mit der Errichtung des Rheinbundes alle Besitzungen des Johannitermeisters im westl. Schwaben an das Großherzogthum Baden fielen, übertrug ihm der Großherzog Karl Friedrich zunächst als Hofcommissair die Auflösung der vorzüglichsten ihm zugefallenen Klöster und die neue Organisation ihrer bisher zum Theil unmittelbaren Reichsbesitzungen, und ernannte ihn sodann zu seinem Gesandten in der Schweiz und zugleich zum Curator der Universität Freiburg. J. hatte ganz den Takt für die schweizer Regierungen und erwarb sich auf diesem Posten allgemeine Liebe und Achtung. Als Curator der Universität Freiburg schaffte er manchen Misbrauch ab, brachte ein regeres literarisches Leben unter die Professoren und wußte, obwol selbst noch hier und da an alten Formen hangend, wenigstens einen großen Theil des neuern akademischen Zeitgeistes nach Freiburg zu verpflanzen. Hierauf ward er Director des Seekreises, und bald nachher als bad. Bevollmächtigter zu der von mehren protestantischen Höfen für Regulirung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten ernannten Commission nach Frankfurt gesendet, wo er die für Herstellung des reinen ursprünglichen katholischen Kirchenzustandes merkwürdigen Anträge an den Papst Pius VII. bearbeiten half. Seit dieser Zeit lebte er zurückgezogen von allen Geschäften, einzig den Wissenschaften und der schönen Natur in den Umgebungen von Konstanz, wo er am 9. März 1825 starb. Er war ein ausgezeichneter Botaniker und bereicherte die badische Flora beträchtlich, weshalb auch Gmelin zu Karlsruhe einer neu aufgefundenen Pflanze den Namen Ittnera gab. Unter den von Zschokke in Aarau, seinem vieljährigen Freunde, herausgegebenen Schriften enthält fast jede Beiträge von ihm,

die A. J. v. J. unterzeichnet sind. Eine Sammlung seiner belletristischen „Schriften" besorgte H. Schreiber (3 Bde., Freib. 1827).

Iturbide (Don Augustin de), geb. 1784 zu Valladolid in Mexico, aus einer adeligen Familie europ. Abkunft, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und zeichnete sich durch militairische Talente und häusliche Tugenden aus, doch fehlte es ihm an Energie. Zur Zeit des ersten Aufstandes in Mexico lebte er auf seinen Gütern als Lieutenant und ohne Sold, und wies sowol Hidalgo's Antrag, den Heerbefehl der Insurgenten zu übernehmen, als die Anträge der später entstandenen Factionen, welche Mexico republikanisiren wollten, standhaft zurück. Dagegen übernahm er auf den Ruf des Vicekönigs Apodaca den Befehl über die Miliz seiner Provinz und führte ihn so geschickt, daß die Horden der Insurgenten nach mehren Niederlagen sich zerstreuten. Hierauf lebte er von 1816—20 wieder auf seinen Gütern, bis ihm im Febr. 1821 der Vicekönig Apodaca, weil er ihn für königlich gesinnt hielt, den Heeresbefehl übertrug. J. näherte sich dieser Partei, vereinigte mit sich viele Anhänger der übrigen, und entwarf auf jener Grundlage am 24. Febr. 1821 den **Plan von Iguala**, welchen auch der neue span. Vicekönig, General O'Donoju, in dem mit J. zu Cordova geschlossenen Vertrage am 24. Aug. 1821 annahm. Darauf stellte J. den innern Frieden wieder her, organisirte in Mexico, mit der Würde eines Obergenerals bekleidet, die repräsentative Regierung und trat als Präsident an die Spitze der Vollziehungsjunta. Als aber der Beschluß der span. Cortes, nach welchem sie den Vertrag von Cordova verwarfen, am 13. Febr. 1822 in Mexico kund wurde, wo der daselbst versammelte Congreß und die Vollziehungsjunta, unter sich entzweit, die Verwaltung zu ordnen verabsäumt hatten, da erhoben das hierauf schon vorbereitete Volk und die Besatzung den Präsidenten Iturbide am 18. Mai 1822 zum Kaiser von Mexico, unter den Namen **Augustin I.** Der neugewählte Congreß erklärte zwar am 22. Jun. einmüthig die Kaiserwürde in J.'s Familie für erblich, worauf die Krönung des Kaisers am 21. Jul. erfolgte, bestimmte aber nicht, in welcher Art die kais. Macht ausgeübt werden sollte. J.'s Foderungen erschöpften den öffentlichen Schatz, das alte Finanzsystem war aufgehoben, kein neues trat an die Stelle, und die beiden Parteien des Congresses, Bourbonisten und Republikaner, waren blos darin einig, daß sie dem Kaiser entgegenwirkten. Da nun die letzte Partei auch in den Provinzen und im Heere Anhang suchte, so ließ J. am 22. Aug. eine Anzahl Mitglieder, auf die Anklage der Verrätherei, verhaften; und als der Congreß dieser Maßregel sich widersetzte, hob er am 30. Oct. die Versammlung auf und ernannte aus 54 Mitgliedern derselben einen Ausschuß, der die Zusammenberufung eines neuen Congresses einleiten sollte. Allein er hatte weder die Kraft noch das Genie, um jetzt, von tüchtigen Männern umgeben, selbst die Gesetzgebung und die Verwaltung zu ordnen. Zwei bisher entzweite Generale, Santana, der zuerst in Veracruz die Republik ausrief, und Echevarri, vereinigten sich am 2. März 1823 zu J.'s Sturz; auch erklärten sich der General Vittoria und der Marquis von Vivanco, Oberbefehlshaber in Puebla, für die Republikaner. J. berief daher den von ihm entlassenen Congreß wieder zusammen und legte am 20. März 1823 in dessen Hände seine Macht nieder. Der Congreß bewilligte ihm und seiner Familie am 9. Apr. einen Jahrgehalt unter der Bedingung, daß er in Italien seinen Aufenthalt wähle, und ein deutsches Schiff brachte den Exkaiser mit seiner Familie nach Livorno. Obgleich von dem Parteihasse vielfach verleumdet, war J. rein von dem Vorwurfe des Despotismus, der Tyrannei, Verschwendung und Habsucht, und behielt daher in Mexico viele Anhänger. Unterrichtet von den Absichten seiner Freunde begab sich J. mit seiner Familie nach London, in der Absicht, nach Mexico zurückzukehren. Allein kaum hatte dies der Congreß erfahren, als er J. am 28. Apr. 1824 in die Acht erklärte und dessen augenblickliche Hinrichtung, sobald er ans Land träte, befahl. Als hierauf J. am 16. Jul. verkleidet ans Land stieg, ward er vom General

Garza, der die Landungsplätze beobachtete, erkannt und sogleich in Sicherheit gebracht, dann aber, „weil er vertheidigungslos sich ihm hingegeben hatte", nach Padilla an den Congreß des Bundesstaats Tamaulipas gesendet, wo der Präsident Gutierrez de Lara am 18. dem General Garza sofort die Vollziehung des Achtsbefehls anbefahl, worauf J. am 19. Jul. Abends um 6 Uhr in Padilla erschossen wurde. Der Congreß von Mexico setzte seiner Witwe, Donna Anna Hecarte, welche beträchtliche Güter in Mexico besitzt, und ihren fünf Kindern ein Jahrgeld von 8000 Piastern unter der Bedingung aus, daß sie sich an dem ihr angewiesenen Orte in Colombia aufhalte. Sie leben nebst ihrer Mutter seit 1825 zu Neuyork; doch ward in der Folge, unter dem Präsidenten Santana, im J. 1833 der Vorschlag gemacht, J. ein Denkmal zu errichten, die irdischen Überreste desselben darin aufzubewahren und seiner Familie die Rückkehr nach Mexico zu erlauben. Vgl. J.'s von Quin ins Englische übersetzte Denkschrift „A statement of some of the principal events in the public life of Augustin de Iturbide, written by himself" (Lond. 1824; deutsch unter dem Titel „Denkwürdigkeiten", Lpz. 1824).

Itys, ein Sohn des Tereus und der Prokne, s. Philomele.

Iwan ist der Name mehrer Beherrscher Rußlands. Die berühmtesten sind: Iwan I. Wassiliewitsch, 1328—40, und Iwan II., 1462—1505, der den Grund zur Größe des Reichs legte. (S. Rußland.) — Iwan V. oder II. des Namens Alexejewitsch, gest. 1696, dem während seiner Minderjährigkeit die Krone zufiel, war Peter I. Halbbruder und nahm wegen Kränklichkeit und Blödsinn wenig oder keinen Theil an der Regierung. — Iwan VI. (oder III.), geb. 1740, war der Urenkel desselben und Sohn der Großfürstin Anna und des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Kaiserin Anna nahm ihn gleich nach seiner Geburt aus den Händen ihrer Nichte, erklärte ihn zu ihrem Sohne und gab ihm eine Wohnung neben ihrem Zimmer. Bald nachher ernannte sie das Kind zu ihrem Thronfolger, und ihr Günstling Biron sollte als Vormund die Regentschaft führen. Biron ließ auch alsbald dem Prinzen huldigen, und als er selbst verbannt worden war, übernahmen die Ältern des Kindes die Regierung, bis Peter I. Tochter Elisabeth (s. d.) den Thron bestieg. Der junge J. ward in seiner Wiege von Soldaten fortgetragen und theilte das Schicksal seiner verbannten und gefangenen Ältern. Er wurde anfangs zu Iwanogrod bei Narwa gefangen gehalten, um für immer in Rußland zu bleiben; seine Ältern aber, die zuerst in Riga waren, sollten nach Deutschland entlassen werden. Sie sah J. im Leben nicht wieder, indem man ihn bis zu seinem Tode an verschiedenen Orten als Gefangenen in strengem Gewahrsam hielt. Im J. 1756 brachte man ihn auf die Festung Schlüsselburg, dann an einige andere feste Orte und nach der Thronbesteigung Katharina II. wieder nach Schlüsselburg, wo er gefangen saß, bis 1763 Mirowitsch, ein Edelmann aus der Ukraine, der als Lieutenant bei der Besatzung in Schlüsselburg stand, den Anschlag machte, den Prinzen zu befreien. Er verführte einige Soldaten und mit Hülfe eines untergeschobenen Befehls der Kaiserin drang er in J.'s Gefängniß; zwei andere Offiziere aber, als sie sahen, daß Widerstand vergeblich sein würde, fielen über den Gefangenen her, den sie durchbohrten, und zwar, durch einen schon von der Kaiserin Elisabeth erhaltenen Befehl ermächtigt der ihnen auf den Fall eines Angriffs dieses äußerste Mittel vorschrieb. Schon Elisabeth hatte Alles, was zum Beweise der Thronansprüche des gefangenen Prinzen dienen konnte, sorgfältig aufsuchen und vernichten lassen, ja sogar bei Todesstrafe verboten, die Münzen aufzubewahren, die an ihn erinnerten. Die Kapelle in Schlüsselburg, wo man ihn begraben hatte, ward späterhin zerstört.

Ixion, König der Lapithen in Thessalien, nach der gewöhnlichen Angabe Sohn des Phlegyas, oder des Leonteus, und ein Enkel des Periphas, eines Sohnes des Lapithas, welcher der Stammvater der Lapithen war, heirathete die Dia, des Dejoneus Tochter mit welcher er den Pirithous zeugte. Jupiter verstattete ihm

an der Göttertafel Theil zu nehmen. Hier entbrannte J. für Juno; diese täuschte ihn, und er umarmte statt ihrer eine Wolke, aus welcher Umarmung die fabelhaften Centauren entsprungen sein sollen. Jupiter schleuderte ihn für diesen Frevel mit seinem Blitze in den Tartarus, wo er ihn mit Schlangen an ein Rad fesseln ließ, das vom Sturmwinde in ewigen Kreisen herumgetrieben ward.

Iynx, eine Tochter des Pan und der Echo, oder der Peitho (bei den Römern Suada genannt), verführte den Jupiter zu dem Liebeshandel mit der Io. Zur Strafe dafür verwandelte sie Juno in einen Vogel, den sogenannten Wendehals (Iynx torquilla), dem noch immer die Kraft inwohnte, theils selbst zur Liebe zu reizen, theils Andere zu Liebesverständnissen zu bewegen. Als die Medea zu Kolchis in Liebe zu Jason entbrennen sollte, verehrte diesem Aphrodite den Zaubervogel Iynx, und lehrte ihn, wie er denselben auf ein Zauberrad legen und gegen die Medea gebrauchen müsse. Von dieser Zeit an war die J. ein Theil des Zauberapparats bei den griech. Liebesbeschwörungen. Die Zauberin band diesen Vogel an ein vierspeichiges Rad, welches sich mit Zaubergesang umdrehte; nach einer andern Sage spannte sie die ausgezogenen Eingeweide des Vogels um das Rad. Ein drittes Verfahren bestand darin, daß die Zauberin den Vogel an einer wächsernen Rolle über Kohlen zergehen ließ. So soll auch der magische Kreisel, dessen sich die Zauberer bedienten, ebenfalls Iynx geheißen haben, weil dieser Vogel, oder doch dessen Gedärme, darüber gespannt war. Die bildende Kunst brauchte J. als Symbol der Überredungskünste zur Liebe, und zwar besonders zur buhlerischen Liebe. In der Folge ward die Bedeutung der J. verändert. Was ursprünglich bethörenden Liebeszauber bedeutet hatte, das ward nun zum allgemeinen Symbol für jeden Zauber der Musenkünste, für jeden süßbethörenden Reiz der Dichtkunst und der Tonkunst. In dieser letzten Bedeutung nannte man die J. auch Keledon, d. h. Nachtigall, um den edlern Begriff desto bestimmter auszudrücken, und so erscheint sie auf dem Grabmale des Sophokles und am Tempel des pythischen Apollo

Jod.

Jablonowski (Joseph Alex. von), Reichsfürst von Jablonow u. s. w., Sohn des poln. Kron-Groß-Fähndrichs Alex. Joh., geb. am 4. Febr. 1712, stammte aus der alten, in den Annalen Polens berühmten Familie der alten windisch-preuß. Herzoge von Wichholz. Er war Woiwode von Nowgorod, Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Paris, Rom u. s. w., und erhielt 1743 die Würde eines deutschen Reichsfürsten. Die Liebe zu den Wissenschaften, welche er von Jugend auf nährte, bewog ihn, beim Ausbruche der poln. Unruhen 1768 sein Vaterland zu verlassen. Nach mehren Reisen in Frankreich, Italien u. s. w. wählte er Leipzig zu seinem Aufenthaltsorte, wo er das Haus, der Kurprinz genannt, kaufte und das Standbild des Kurfürsten Friedrich August III. errichten wollte, das der Stadtrath nach seinem Tode auf der Esplanade ausführen ließ. Er starb daselbst am 1. März 1777, und sein Grabmal befindet sich in der katholischen Hofkirche der Pleißenburg. Er war nicht blos gelehrt, sondern auch als Schriftsteller durch das Leben von zwölf Krongroßfeldherren und eine slawonische Poetik bekannt, legte auf seinen Erbgütern Jablonow, Lachowz, Podorecz reiche Sammlungen von Büchern, Handschriften, Münzen, geschnittenen Steinen u. s. w. an und beförderte großmüthig gelehrte historische Arbeiten. Im J. 1765 stiftete er drei Preise für die von ihm selbst gestellten Aufgaben aus der poln. Geschichte, der politischen Ökonomie, der Physik und Mathematik, deren erste Vertheilung durch die naturforschende Gesellschaft in Danzig am 19. März 1766 erfolgte. Weil aber diese Gesellschaft den Preis für seine Aufgabe, die Ankunft des Lech in Polen zwischen den J. 550 und 560 gründlicher als bisher zu beweisen, der bekannten Abhandlung von

Aug. Ludw. Schlözer am 19. Aug. 1766 zuerkannte, der das Dasein des Lech in die Reihe der Fabeln verwies, was der Fürst als eine ganz unstatthafte historische Ketzerei ansah (vgl. seine Schrift: „Vindiciae Lechi et Czechi", Lpz. 1770, 4.; neue Aufl. 1775), so entzog er jener Gesellschaft die Preisvertheilung und gründete 1768 in Leipzig eine gelehrte Gesellschaft, welche hier unter dem Namen „Fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften" noch besteht. Sie kam aber erst im J. 1774 zu Stande. Die Stiftungsurkunde derselben unterschrieb J. am 9. Nov. 1774, worauf sie von Seiten des Kurfürsten am 17. Nov. bestätigt wurde. Er schenkte der Gesellschaft ein bei der Kämmerei der Stadt Danzig stehendes Capital, von dessen Interessen sie drei goldene Preismedaillen mit dem Bildnisse des Fürsten, jede 24 Dukaten am Werth, prägen läßt und für die beste Beantwortung der drei aus den schon genannten Fächern gewählten Fragen, die, was die politische Ökonomie anbelangt, zunächst Sachsen betreffen sollen, ertheilt. Während der Kriegsjahre blieb die Zinszahlung von 1811—22 aus; dadurch wurde die Thätigkeit der Gesellschaft eine Zeit lang unterbrochen. Endlich im J. 1828 kam ein Vergleich zu Stande, und seitdem hat die Gesellschaft aufs Neue jährlich im März Preisfragen bekannt gemacht. Vgl. „Acta Societatis Jablonov." (6 Bde., 4.) und „Nova acta Societ. Jablonov." (5 Bde., Lpz. 1802—34).

Jacht ist ein leichtes Fahrzeug mit einem oder zwei Masten, das vorzüglich von den Engländern, Amerikanern und auch in der Ostsee häufig als Postschiff und zur schnellen Überbringung von Nachrichten gebraucht wird.

Jackson (Andrew), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. am 14. März 1767 auf dem Landgute seiner aus Irland stammenden Eltern unweit der Stadt Camden in Südcarolina, war zum geistlichen Stande bestimmt, als aber die Engländer in die Provinz einfielen, verließ er, 15 J. alt, die Schule und trat in die Reihen der freiwilligen Krieger. Nachdem er zwei seiner Brüder im Kampfe verloren hatte, sein Vater und bald darauf auch seine Mutter gestorben waren, trat er aus dem Kriegsdienste, widmete sich, 17 J. alt, der Rechtswissenschaft und begann 1786 seine Laufbahn als Sachwalter in Nordcarolina. Einige Jahre später zog er nach Nashville in Tennessee, wo er von seinen neuen Mitbürgern zum Generaladvocaten erwählt wurde und als Befehlshaber der Miliz mehrmals die Indianer von den Grenzen zurückschlug. Als Tennessee in die Reihe der Staaten der Union trat, wurde er zu einem Mitgliede des Ausschusses erwählt, der 1796 das Grundgesetz entwarf. Bald nachher ward er Repräsentant des neuen Staats bei dem Congresse, später Senator, gab jedoch, als die politischen Grundsätze der Föderalisten (s. Vereinigte Staaten) vorherrschend wurden, seine Stelle auf, kehrte nach Tennessee zurück und wurde 1799 zum Oberrichter und zum Oberbefehlshaber der Miliz ernannt. Er zog sich jedoch von den Staatsgeschäften zurück und bewirthschaftete sein Landgut am Cumberlandflusse, als 1812 bei dem Ausbruche des Kriegs mit England der Congreß dem Generalmajor J. den Oberbefehl über die Milizen anvertraute. An der Spitze von 2500 M. schiffte er den Mississippi hinab, um die Küste bei Neuorleans gegen einen befürchteten Angriff zu schützen, und als er, da diese Gefahr verschwunden war, nach Tennessee zurückkehrte, trieb er die von den Spaniern unterstützten Creek-Indianer nach Florida zurück und nahm die Stadt Pensacola. Bald nachher erhielt J. von dem Congreß den Befehl über die Linientruppen, um Luisiana zu vertheidigen, als die Engländer Neuorleans wieder bedrohten. J., der bei der Gleichgültigkeit und ungünstigen Gesinnung der Bewohner und der Kraftlosigkeit der Behörden mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, zeigte schon damals seinen entschlossenen Charakter, besiegte durch strenges Eingreifen alle Hindernisse und hatte bald ein wohlgerüstetes Heer gegen die Engländer gebildet, die im Oct. 1814 mit beinahe 5000 M. landeten. Obgleich er nur 2000 M. unter den Waffen hatte, griff er sie sogleich mit Erfolg an, und als beide Theile sich verstärkt hatten und die weit

überlegenen Feinde mit 10,000 alten Kriegern, die in Spanien gedient hatten, am 8. Jan. 1815 die Verschanzungen der Amerikaner zu erstürmen suchten, erlitten sie eine entscheidende Niederlage. Die willkürlichen Maßregeln, die sich J. vor dem Siege durch Einführung des Kriegsgesetzes, durch Auflösung der gesetzgebenden Versammlung erlaubt hatte, zogen ihm später Verantwortung zu; ein durch ihn verbannter Richter, der sich dem General kräftig widersetzt hatte, trat als Kläger gegen ihn auf, und als J. dem erlassenen Verhaftsbefehle sich entzog, ward ihm eine hohe Geldbuße aufgelegt. In den Jahren 1816—21 erwarb er sich Auszeichnung in dem Kampfe gegen die Indianer, setzte sich aber auch vielen Vorwürfen von seinen Gegnern aus, als er zwei Engländer, welche den Indianerstamm zum Kriege aufgereizt hatten, erschießen ließ. Nachdem er 1821 das von den Spaniern abgetretene Florida in Besitz genommen hatte, zog er sich wieder in das Privatleben zurück und wollte weder die ihm von Madison angetragene Verwaltung des Kriegswesens noch den Gesandtschaftsposten nach Mexico annehmen. Schon 1825 schlug ihn die gesetzgebende Versammlung des Staates Tennessee zur Präsidentenwürde vor, und er erhielt, besonders in den südl. Staaten, eine bedeutende Stimmenzahl; das Haus der Repräsentanten aber, dem bei der ermangelnden entscheidenden Stimmenmehrheit verfassungsmäßig die Wahl zufiel, ernannte J.'s Mitbewerber Quincy Adams. Die Einführung des Zolltarifs, den die südl. ackerbauenden Staaten ihrem Interesse nachtheilig fanden, regte ihren alten Widerstreit gegen die nördl. heftiger auf und es ward Alles aufgeboten, die Wiedererwählung des Präsidenten Adams zu verhindern, während die Gegenpartei an J.'s frühere Gewaltschritte erinnerte und ihn leidenschaftlich angriff. Die demokratische Partei, welche die Rechte der einzelnen Staaten gegen die von der Föderalregierung ausgehenden Beschränkungen verfocht, siegte, und J., der sich schon früher für sie erklärt hatte, ward 1829 zum Präsidenten erwählt. Er rechtfertigte die gegen ihn ausgesprochenen Besorgnisse nicht, besetzte die höhern Verwaltungsstellen mit tüchtigen Geschäftsmännern, schien sich über den Parteien halten zu wollen, und während er in der Verwaltung des Innern Mäßigung zeigte, suchte er in den auswärtigen Verhältnissen den Frieden zu erhalten und die Ausbreitung des amerikanischen Handels nach den Grundsätzen einer freisinnigen Politik zu befördern. Er machte das demokratische Princip der freien Wahlen geltend und wünschte durch Gesetz die Dauer aller Staatsämter auf vier Jahre beschränkt zu sehen. Bis 1831 vermied es die Opposition, im Congresse gegen den Präsidenten aufzutreten, seitdem aber war ein offener Kampf der Parteien, dem die wichtigen Fragen über die Fortdauer der Bank, über den Zolltarif, über die Zwistigkeiten mit den Indianern, die nach J.'s Vorschlage seit 1830 immer mehr auf das rechte Ufer des Mississippi gedrängt wurden, neue Nahrung gaben. Während die Partei des Präsidenten und seine Gegner immer erbitterter sich anfeindeten, brach im Sommer 1832 die Widersetzlichkeit gegen den Zolltarif besonders in Südcarolina mit einer Heftigkeit aus, die den Frieden der Union so gefährlich zu bedrohen schien, daß nur eine kräftige Hand die Verwaltung leiten konnte, und bei dieser verwickelten Lage der öffentlichen Angelegenheiten wurden die Wähler in den meisten Staaten bewogen, die höchste Gewalt noch einmal dem Manne anzuvertrauen, der seine Entschlossenheit und Festigkeit auch jetzt bewährte. J. erließ gegen Südcarolina, das durch die Drohung sich von der Union zu trennen, die Aufhebung des Tarifs erzwingen wollte, einen Aufruf, der Kraft und Würde mit Versöhnlichkeit verband, und machte zu gleicher Zeit kriegerische Rüstungen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Als diese Gefahr durch die Ermäßigung des Tarifs abgewendet war, führten die Angelegenheiten der Bank zu neuen Verwickelungen. J. hatte schon früher seine Abneigung gegen diese Anstalt verrathen und dem Beschlusse des Congresses, welcher 1832 für die Erneuerung des Privilegiums derselben entschied, sein Veto entgegengesetzt,

weil ihr Vorrecht ein Monopol sei und der nachtheilige Einfluß einer durch sie begründeten Geldaristokratie unterdrückt werden müsse. J. ging in seinen Maßregeln gegen die Bank immer weiter, ließ die bei ihr niedergelegten Staatsgelder, die Überschüsse der Einnahme, zurückziehen, indem er Zweifel gegen die Sicherheit der Anstalt erweckte, und erließ im Dec. 1833 eine Botschaft an den Congreß, worin er sein Verfahren durch die Beschuldigung rechtfertigen wollte, daß die Bank durch Benutzung ihrer Geldmittel sich einen ungebührlichen Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen gesucht und dem Finanzinteresse nachtheilige Schritte gethan habe, um die zur Tilgung der öffentlichen Schuld bestimmten Staatsgelder länger zu ihrer Verfügung zu behalten. Diese Maßregeln erregten einen heftigen Kampf zwischen dem Präsidenten und dem Geld- und Bankinteresse des Landes, der um so lebhafter und allgemeiner wurde, da nun die Bank sich bewogen sah, die Begünstigungen und Erleichterungen, womit sie früher in allen Staaten den Verkehr unterstützt hatte, zu beschränken. Diese Hemmungen erweckten auch Parteien unter dem Volke, während der Präsident über diese Streitfrage mit dem Senat zerfiel, der, auf die Seite der Bank tretend, ihn einer verfassungswidrigen Gewaltanmaßung beschuldigte, und die heftigsten persönlichen Angriffe gegen ihn machte, wogegen die Mehrheit des Hauses der Repräsentanten J.'s Verfahren billigte. J. erließ im Apr. 1834 an den Senat eine Verwahrung, worin er den Vorwurf der Verfassungsverletzung auf dessen Beschlüsse wälzte, und seine im Kampfe für die Freiheit bewährte Vaterlandsliebe und seine Uneigennützigkeit in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten mit kräftiger Beredtsamkeit geltend zu machen wußte. In einigen Staaten kam es zwar zwischen der Bankpartei und J.'s Anhängern zu offenem Kampfe, aber durch seine Beharrlichkeit, seinen gesetzlichen Gang und bei der Unterstützung, die er unter den kleinen Grundeigenthümern und der arbeitenden Classe fand, behauptete sich der Präsident wider seine mächtigen Gegner, und der Erfolg der Congreßwahlen in der letzten Hälfte des Jahres 1834 schien seiner Partei das Übergewicht zu sichern. Vgl. Warden's „Notice biographique sur le général Jackson" (Par. 1829).

Jacōbi (Joh. Georg), ein anmuthsvoller Dichter, geb. 1740 zu Düsseldorf, der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, der aus dem Hanöverschen dorthin gezogen war, studirte seit 1758 in Göttingen, und als ihn die Kriegsunruhen von hier vertrieben, ein Jahr lang in Helmstedt Theologie, worauf er wieder nach Göttingen zurückkehrte. Klotz, mit dem er hier in freundschaftliche Verhältnisse gekommen, war nach Halle berufen worden und verschaffte auch J. den Ruf dahin als Professor der Philosophie und Beredtsamkeit. Hier lenkte er bereits 1764 durch seine „Poetischen Versuche" die Aufmerksamkeit auf sich. Die darin angestimmte heitere Weise fand Gleim's Beifall und führte 1766 in Lauchstädt die persönliche Bekanntschaft Beider herbei, die für J.'s Leben entscheidend war; denn Gleim war es, der das Gefühl des Dichterberufs in ihm erweckte und nährte und ihm 1769 zur Erwerbung eines Kanonikats in Halberstadt verhalf, wo beide Freunde mehre glückliche Jahre miteinander verlebten. Unter Gleim's Einfluß gab J. auch seine „Iris" heraus (Düsseld., dann Berl. 1774—76), eine Zeitschrift für das schöne Geschlecht, die zur Bildung desselben gewiß erfreulich gewirkt hat. Im J. 1784 folgte er einem Rufe Joseph II. nach Freiburg im Breisgau, wo er als Professor der schönen Wissenschaften angestellt wurde. Während er hier durch Lehre und Beispiel mit dem glücklichsten Erfolge wirkte, erfreute er das Publicum mit der Herausgabe seines „Taschenbuchs" (1795—99), des „Überflüssigen Taschenbuchs" (1800) und seines Taschenbuchs „Iris" (1803—13). Nahe am Ziele seines Lebens besorgte er eine zweite vermehrte Ausgabe seiner sämmtlichen Werke (7 Bde., Zürich 1807—13, denen Ittner als achten Band die Biographie J.'s beifügte, neueste Aufl., 4 Bde., 1825). J. starb am 4. Jan. 1814, beklagt von Allen, die ihn, den ebenso liebenswürdigen Menschen als Dichter,

kannten. Er hatte sich nach franz. Dichtern, insbesondere Gresset und Chaulieu, gebildet, und erst in seinen spätern Jahren erhob er sich von der tändelnden Weichheit seiner frühern Gedichte zu männlich-kräftigerer Empfindung, ohne dadurch der anmuthigen Leichtigkeit untreu zu werden, die alle seine Lieder auszeichnet.

Jacōbi (Friedr. Heinr.), der jüngere Bruder des Dichters, geb. zu Düsseldorf 1743, ward von seinem Vater für den Kaufmannsstand bestimmt, entwickelte indeß früh einen religiösen Tiefsinn, der ihm, als er im 16. Jahre als Lehrling nach Frankfurt kam, manchen Spott zuzog. Daher ging er auch von hier bald nach Genf, wo er sich drei Jahre aufhielt und durch den Umgang mit den geistreichsten Menschen, durch Unterricht und durch Lecture der edlern Erzeugnisse der franz. Literatur so günstig entwickelte, daß er mit schwerem Herzen in seine Vaterstadt zurückkehrte, wo er seines Vaters Handlung übernehmen mußte. Ein günstiges Geschick wählte ihm durch seines Vaters Hand eine mit allem Reichthum des Geistes und Körpers geschmückte Gattin, Betty von Clermont, aus Vaels bei Aachen. Nachdem er mehre Jahre das Handelsgeschäft getrieben, ohne der Beschäftigung mit der Literatur untreu zu werden, und mit vielen geistreichen Personen seiner Zeit in Berührung gekommen war, wurde er durch Vermittelung des Grafen von Goltstein zum Mitgliede der Hofkammer ernannt. In diesem Amte, das ihn des Handelsgeschäfts entledigte, suchte er seine Kenntniß, die er von der Staatswirthschaft erlangt hatte, thätig anzuwenden. Durch seinen Bruder ward er mit Wieland bekannt; noch mehr aber wirkte Göthe auf ihn ein. Ungeachtet er 1776 in den Besitz des ansehnlichen Vermögens seiner Frau gelangte, gab er doch sein Amt nicht auf, wurde 1779 nach München gerufen und zum Geheimrath ernannt. Weil er aber die Schädlichkeit des bair. Mauthwesens offen darlegte, so fiel er bald in Ungnade; doch blieb sein Wirkungskreis unverändert. Als einige schwere Krankheiten und der Tod seiner geliebten Gattin sein Glück unterbrachen, widmete er sich um so mehr der wissenschaftlichen und später vorzüglich der metaphysisch-religiösen Betrachtung. In Folge der immer weiter in Deutschland sich verbreitenden Bewegungen der franz. Revolution ging er 1794 nach Holstein und hielt sich dann bald in Wandsbeck und Hamburg, bald in Eutin auf, bis er 1804 einen Ruf an die neu zu bildende Akademie der Wissenschaften in München erhielt, welchen anzunehmen er um so mehr genöthigt war, da er durch die Unternehmungen seines Schwagers einen beträchtlichen Theil seines Vermögens verloren hatte. Im J. 1807 wurde er zum Präsidenten derselben ernannt, legte aber diese Stelle mit Beibehaltung seines Gehaltes nieder, als er in das 70. Lebensjahr trat. Er starb am 10. März 1819. Sein inneres Leben war reich an Allem, was schöne und edle Seelen anziehen kann; sein hoher Geist strebte Poesie und Philosophie miteinander zu vereinigen. Wir kennen ihn durch seinen „Woldemar" (2 Bde., Flensb. 1779; 2. Aufl., Königsb. 1794) und durch „Alwill's Briefsammlung" (Bresl. 1781; 2. Aufl. 1792) als philosophischen Dichter und lernen ihn als geistvollen Denker kennen durch sein Werk: „Über die Lehre des Spinoza, in Briefen an Mendelssohn" (Bresl. 1785; neue Aufl. 1789), sein Werk wider Mendelssohn's Beschuldigungen, betreffend diese Briefe (Lpz. 1786), „David Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus" (Bresl. 1787) und das „Sendschreiben an Fichte" (Hamb. 1799). Als Dichter zeichnete sich J. durch kräftige Darstellung, treffliche Schilderung der Natur und des menschlichen Herzens, Wärme und Innigkeit des Gefühls und einen lebendigen, geistreichen, kühnen und doch sichern Ausdruck, unter den Philosophen aber durch seltenen Tiefsinn und Wärme des religiösen Gefühls, verbunden mit der Eigenthümlichkeit und Schönheit der Darstellung ungemein aus. Gleichwol gibt es nicht leicht einen Schriftsteller, über welchen die Urtheile verschiedener wären als über ihn. Der Grund davon liegt in der Persönlichkeit J.'s, ohne deren

Verhältniß in der That fast alle seine Schriften unverständlich sind. Große Verdienste erwarb er sich um die Philosophie durch seine Polemik, worin er die Lücken, Folgen und den Unzusammenhang der herrschenden Denkart des Zeitalters mit kritischem Geist und mit der hinreißenden Beredtsamkeit des gerechten Unwillens aufdeckte. Allein zu einer festbegründeten und durchgeführten philosophischen Weltansicht fehlte es ihm an strenger Consequenz und philosophischer Methode. Wie dem äußern Sinne die Außenwelt, so offenbare sich uns das Göttliche, behauptete er, durch den Glauben, oder, wie er später sich ausdrückte, durch Vernunft. Diese Offenbarung sei ein unmittelbares Bewußtsein; alles Wissen (des Verstandes) nur ein Wissen aus der zweiten Hand. Diese Offenbarung oder Vernunftanschauung aber soll sogar von einem persönlichen Schöpfergotte sprechen, welche Idee ohne Zweifel erst durch Entwickelung des Denkens zu gewinnen ist, gegen welche Entwickelung, wenigstens als wissenschaftliche, J. mit einer an Wissenschaftshaß grenzenden Schärfe polemisirte, zumal da er das Wesentliche des Wissens in die logische Demonstration setzte. Es war natürlich, daß J. bei seiner eigenthümlichen Denkart nicht leicht der Schüler eines andern Philosophen werden, sondern den Philosophen seines Zeitalters nur als polemisirender Kritiker gegenübertreten konnte, und in dieses Verhältniß kam er mit Mendelssohn, Kant, Fichte und Schelling. Die mit dem Letztern durch J.'s Schrift: „Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung" (Lpz. 1811), veranlaßte Streitigkeit wurde zum Theil mit großer Erbitterung geführt. Schelling suchte bei dieser Gelegenheit in seinem „Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen" (Tübing. 1812) von seinem Standpunkte aus nachzuweisen, in welchem Verhältnisse J. zu Wissenschaft und Theismus, zu Philosophie und Religion und zur Literatur überhaupt gestanden habe. J.'s Rang unter den edelsten Wahrheitsforschern und eine edle, religiöse Denkart bleiben ihm unbestritten, ja manche tiefgefundene Schätze, die er aus seinem innersten Leben zu Tage förderte, gehören zu dem reinsten Gewinn des Wahren und Guten. An seine Werke (6 Bde., Lpz. 1819—20) schließt sich der von Fr. Roth herausgegebene Briefwechsel (2 Bde., Lpz. 1825—27) an, der auch biographische Nachrichten über ihn enthält.

Jacobs (Friedr. Christian Wilh.), geschmackvoller Kenner des Alterthums, erzählender Schriftsteller und trefflicher Übersetzer alter Dichter, geb. zu Gotha am 6. Oct. 1764, besuchte das Gymnasium zu Gotha, studirte seit 1781 in Jena und seit 1784 in Göttingen Theologie und Philologie, worauf er 1785 Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt wurde. Hier machte er sich zuerst durch kleinere kritische Schriften und durch seine Theilnahme an der „Bibliothek der alten Literatur und Kunst" bekannt. Um dieselbe Zeit fing er an, mit einigen gelehrten Freunden die „Charaktere der Dichter aller Nationen" zu bearbeiten (7 Bde., als Nachtrag zu Sulzer's „Theorie der schönen Wissenschaften"), deren Fortsetzung durch den Tod und die Trennung der Unternehmer gehemmt wurde. Im J. 1793 gab er eine deutsche Übersetzung des Vellejus Paterculus und die Homerischen Gedichte des Tzetzes aus Handschriften, 1795 den Bion und Moschus mit einer Vorrede über den Theokrit, 1796 und 1797 die „Exercitationes criticas in scriptores veteres" (2 Bde.) heraus, deren zweiter Theil vornehmlich auf die griech. Anthologie sich bezieht. Auf seine „Emendationes in anthologiam graec." (1793) folgte später der unveränderte Abdruck des zur Anthologie gehörigen Theils der Brunck'schen „Analekten" mit den Registern (8 Bde., Lpz. 1794—1814). Die Unterstützung, die ihm hierbei der Herzog Ernst II. zu Theil werden ließ, der ihn in Folge einiger auswärtigen Rufe bei der öffentlichen Bibliothek angestellt hatte, vornehmlich der Ankauf der Spoletti'schen Abschrift der Anthologie für die Bibliothek und Beiträge gelehrter Freunde setzten ihn in den Stand, seinen Plan zu erweitern. Diese vieljährige, einer Anzahl höchst interessanter Überreste der griech. Poesie gewidmete Arbeit wurde nur selten durch Nebenarbeiten, wie die Übersetzung

der „Athenienſiſchen Briefe" und die Beiträge zu Wieland's „Attiſchem Muſeum", unterbrochen. Die Ausarbeitung des „Tempe", einer Sammlung gelungener Überſetzungen der griech. Anthologie (2 Bde., Lpz. 1803) lief mit dem Commentar über die Anthologie parallel, den er 1803 beendigte. Von ſeinem oft aufgelegten „Elementarbuche der griech. Sprache" waren zwei Bände erſchienen, als er 1807 dem Antrage der bair. Regierung als Profeſſor der alten Literatur am Lyceum in München und Mitglied der neu organiſirten Akademie der Wiſſenſchaften folgte. Die Sammlung der „Vermiſchten Schriften" (5 Bde., Gotha, dann Lpz. 1823—34) enthält ſeine in München gehaltenen Reden und ſeine Abhandlung über Schriftſteller und Gegenſtände des claſſiſchen Alterthums. Zu München arbeitete er den dritten und vierten Band des „Griech. Elementarbuchs" aus, kehrte aber nach drei Jahren nach Gotha zurück, wo er als Oberbibliothekar und Director des Münzcabinets angeſtellt wurde. Hier ordnete und katalogirte er die ihm anvertrauten Schätze, vollendete die griech. Anthologie und gab hierauf dieſelbe aus der einzigen Handſchrift, in welcher ſie ſich erhalten hat, unter dem Titel „Anthologia ad fidem codicis Vaticani edita" (4 Bde., Lpz. 1813—17) vollſtändig heraus. Der Zufall, der die vaticaniſche Handſchrift nach Heidelberg zurückbrachte, begünſtigte dieſe ſchätzbare Arbeit. Außer mehren Abhandlungen und kleinern Aufſätzen in Wolf's „Literariſchen Analekten" und andern Zeitſchriften, in denen allen er ſich als ſcharfſinnigen Kritiker und ſinnvollen Ausleger des alterthümlichen Geiſtes bewährt, iſt beſonders ſeine Ausgabe des Achilles Tatius (2 Bde., Lpz. 1821) nach einer 1818 aus Paris zurückerlangten Handſchrift zu erwähnen. Auch ſeine belletriſtiſchen Schriften, die ſchönſten Früchte der Gründlichkeit ſeiner humaniſtiſchen Studien, wie „Allwin und Theodor". „Roſaliens Nachlaß", die „Auswahl aus den Papieren eines Ungenannten", die „Feierabende in Mainau", „Die beiden Marien" u. ſ. w., gehören hinſichtlich des reinen Sinnes und der lebendigen Schilderung der verſchiedenſten Charaktere und Verhältniſſe zu den beſſern ihrer Gattung in der deutſchen Literatur und ſind vorzüglich der Jugend und dem weiblichen Geſchlechte anzuempfehlen. Die meiſten derſelben nebſt andern erſchienen geſammelt unter dem Titel: „Schule für Frauen" (7 Bde., Lpz. 1827 fg.).

Jaconnets, Jacquets oder **Jaquenettes** ſind eine Gattung oſtind., meiſt glatter, ſelten geſtreifter Musline.

Jacotot (Joſ.), bekannt durch ſeine Idee des Univerſalunterrichts, die er ſeit 1818 ebenſo mannichfach als glücklich zur Anwendung gebracht hat, ward zu Dijon geboren und in der polytechniſchen Schule zu Paris gebildet. Nach Beendigung ſeiner Studien wurde er Advocat, dann Profeſſor der Humanitätswiſſenſchaften, ſpäter Capitain der Artillerie, dann Secretair im Kriegsminiſterium und, nachdem er einige Zeit Subſtitut des Directors der polytechniſchen Schule und Profeſſor der Sprachen und der Mathematik geweſen, als Profeſſor der franz. Sprache und Literatur nach Löwen berufen. Hier führte er ſeine Idee des Univerſalunterrichts ins Leben ein, nachdem er 30 Jahre lang nach der alten, ihm verkehrt erſcheinenden Methode unterrichtet hatte. Er geht hierbei von den Grundſätzen aus: „Alle Menſchen haben gleiche Intelligenz, gleichen Verſtand", und „Alles iſt in Allem". Erſterer klingt äußerſt parador und erregte deshalb lebhaften Widerſpruch; doch J. wollte damit nicht ſagen, daß alle Menſchen ihren Verſtand gleichmäßig ausgebildet, ſondern nur, daß alle gleiche Anlagen hätten und befähigt ſeien, durch Entwickelung gleichmäßig ſich auszubilden; der andere aber läuft auf pantheiſtiſche Anſichten hinaus. Was den Geiſt ſeiner Methode anbelangt, ſo geht derſelbe, wie Peſtalozzi's Methode, darauf aus, den Geiſt in Thätigkeit zu ſetzen, die Kraft deſſelben zur andern Natur des Menſchen zu machen und ſo den Geiſt zur Herrſchaft über Alles zu erheben, was an und um den Menſchen äußere materielle Natur iſt. Als unerläßliche Bedingung aber, jene Herrſchaft des Geiſtes zu erreichen, betrachtet er die Selbſtüberwindung. In Beziehung auf den Unterricht, das Ler-

nen, das Erwerben von Kenntnissen, das Erkennen und die Einsicht in das Wesen der menschlichen und natürlichen Dinge, die uns durch die Erfahrung geboten werden, stellt er die unausgesetzte Übung und Stärkung des Gedächtnisses an die Spitze. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Sprachunterrichte, der in J.'s Methode am Weitesten entwickelt ist, so findet vom Lesenlernen bis zur Fertigung von Abhandlungen, Reden und Gedichten eine und dieselbe Methode statt. Bei dem Lesen ist weder vom Buchstabiren, noch vom Syllabiren, noch auch vom Lautiren die Rede, sondern man legt einen Satz vor, liest ihn laut, indem man auf jedes gelesene Wort zeigt, und läßt den Satz durch Vor- und Nachsprechen auswendig lernen. Darauf müssen die Lernenden vor- und rückwärts jedes Wort zeigen, das man ausspricht. Geht dies fehlerlos und haben sie den ganzen Satz im Gedächtniß, so zerlegt man jedes Wort in seine einzelnen Sylben und läßt den ganzen Satz sylbenartig aber ohne Unterbrechung nachsprechen. Hierauf werden die einzelnen Sylben genannt und die Schüler müssen sie vor- und rückwärts zeigen. Kommt dasselbe Wort oder dieselbe Sylbe mehr als einmal vor, so muß dies auf die vorgelegte Frage von den Schülern selbst gesagt und gezeigt werden. Geht dies, so erfolgt die Auflösung in Buchstaben und wird so lange fortgesetzt, bis der Schüler jedes Wort, jede Sylbe und jeden Buchstaben anzugeben weiß. Dann nimmt man einen zweiten Satz vor; er wird gelernt, der erste wiederholt, und die Schüler haben hierauf anzugeben, ob ein Wort, eine Sylbe oder ein Buchstabe schon im vorigen Satze dagewesen, das Neue aber ihrem Gedächtnisse wieder einzuprägen. Allmälig geht man immer weiter. Hiermit werden vom Anfange an auch zugleich die Schreibübungen verbunden, und was gelesen und gelernt wird, muß auch kalligraphisch und orthographisch geschrieben werden. Die orthographischen Übungen leiten zum eigentlichen Sprachunterrichte über, wo man mit der allseitigen Betrachtung irgend eines Lesestücks, einer Geschichte oder Fabel beginnt. Haben die Lernenden einen Theil davon durch beständiges Wiederholen ihrem Gedächtnisse eingeprägt, so beginnt die stylistische Betrachtung damit, daß der Lehrer anfangs durch Fragen, dann durch allgemeiner gestellte Aufgaben, den Schüler nöthigt, Rechenschaft über den Inhalt des dem Gedächtnisse eingeprägten Stückes und zwar jetzt mit andern Worten und in anderer Wortfolge zu geben, als es dort geschieht. Später wird die Bedeutung synonymer und homonymer Ausdrücke durch den Schüler entwickelt, und jede von demselben gegebene Erklärung muß mit einem Beispiele aus den auswendig gelernten Lesestücken belegt werden. Sodann folgen Nachahmungen kleiner Erzählungen und Aufsätze, in welchen eine Wahrheit ausgesprochen ist. Von fast wörtlichen Wiederholungen wird zu freien mit andern Wendungen, von diesen zu freien Nachbildungen, zum Vortrag derselben Gedanken, derselben Wahrheit in anderm Gewande fortgeschritten. Alle diese Übungen werden theils mündlich, theils schriftlich angestellt. Wie anfangs synonyme Wörter, so werden nun synonyme Redensarten, Bilder, Urtheile und Gedanken betrachtet, erklärt, nachgebildet und frei gestaltet, und wie der Grundgedanke eines Lesestücks, einer Erzählung, Fabel oder Abhandlung zu geben war, so müssen nun auch Gedanken und Aufgaben nach gegebenen Mustern frei entwickelt werden. Nach und nach werden alle Stylarten, Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Abhandlungen, Reden und Gespräche eingeübt. Der grammatische Unterricht läuft mit dem stylistischen, so bald als möglich, parallel. Es wird dazu eine kurz und bestimmt abgefaßte Grammatik gewählt, die gar keine Beispiele zu haben braucht. Man läßt den Schüler einen Paragraph nach dem andern merken und die Beispiele dazu in seinem Gedächtnisse oder im Lesebuche suchen. Ganz dieselbe Methode wird bei dem Erlernen fremder, alter wie neuer Sprachen angewendet. Der Schüler lernt einzelne Sätze auswendig, erhält die Übersetzung derselben und muß nun nach Anleitung der Wortstellung und des Lehrers die entsprechenden Wörter in den fremden Sprachen selbst suchen, und später aus dem deutschen Satze

den fremden wiederherstellen. Ist auf diese Weise ein Abschnitt zu völligem, vorerst noch mechanischem Verständniß erhoben, so beginnt die grammatische Analyse und Synthese und wird mit dem weiter zu Lernenden verbunden. Zuerst wird die Aufmerksamkeit auf die Formen, dann auf den Syntax gerichtet. Wie in der Muttersprache werden auch hier Lesen, Auswendiglernen, Übersetzen, Auslegen des Gelesenen und Gelernten, Aufschreiben, Nachbilden und mündliche und schriftliche Übungen in einem ununterbrochenem Kreislaufe vorgenommen. Auch auf Mathematik, Geographie, Geschichte und Naturkunde wird J.'s Methode angewendet; ebenso wurden sie mit glücklichem Erfolge für Musik und Zeichnenkunst benutzt. Was man auch von den pädagogischen Principien J.'s halten mag, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sowol er wie seine Nachfolger im Einzelnen diese Methode mit überraschendem Erfolge angewendet haben. Vgl. „J.'s Universalunterricht, oder Lernen und Lehren nach der Naturmethode. Enthaltend J.'s sämmtliche Schriften" (deutsch von Krieger, Zweibrücken 1833).

Jacquin (Nikol. Jos., Freiherr von), Arzt, Chemiker und vorzüglich Botaniker, geb. 1727 zu Leyden, studirte in Antwerpen und Löwen, dann in Leyden, besuchte hierauf Paris und wählte endlich Wien zu seinem Aufenthalte. Als ihn hier in dem damals neu angelegten Garten zu Schönbrunn Kaiser Franz I. kennen gelernt hatte, sendete er ihn mit van der Schott 1755 nach Westindien. Reich mit Schätzen beladen kehrte er 1759 nach Wien zurück, schrieb hierauf seine „Historia stirpium americ.", ward sodann 1763 durch Maria Theresia zum Bergrath und Professor der Chemie und Mineralogie in Schemnitz ernannt und trat 1768 als Professor der Chemie und Botanik an Laugier's Stelle in Wien ein. Leopold II. gab ihm die Oberaufsicht über den schönbrunner Garten, was ihn in den Stand setzte, von 1797—1804 den „Hort. Schoenbr. icones plantar. rar." und „Monographia oxalidum" zu bearbeiten. Außerdem verdanken wir ihm eine „Flora austriaca". Nachdem schon Maria Theresia ihn in den Adelstand erhoben hatte, ernannte ihn Franz II. zum Freiherrn. Im J. 1809 war er Rector der Universität in Wien und starb daselbst 1817. — Sein Sohn, Jos. Franz, Regierungsrath und ordentlicher Professor der Chemie zu Wien, ist berühmt durch sein „Lehrbuch der allgemeinen und medicinischen Chemie" (2 Bde., Wien 1792, neue Aufl. 1810) und mehre botanische Werke.

Jaen, eine Provinz des span. Königreichs Andalusien, früher ein selbständiges maurisches Königreich, nördl. von der Sierra Morena, im O. durch das Gebirge von Cazorla und im S. durch die Sierra Nevada durchzogen, durch den Guadalquivir, Guadalimar und viele andere Flüsse reich bewässert, zählt auf 209 □M. 310,000 Einw. und gehört zu den schönsten Gegenden der pyrenäischen Halbinsel. Durch die Mauren bei ihrem Einfalle in Spanien erobert, behauptete J. als maurischer Staat seine Selbständigkeit bis 1234, wo er von Ferdinand III. erobert und zum Königreich Castilien geschlagen wurde. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz, mit 20—30,000 Einw. und einem prächtigen Dome, der Sitz eines Bischofs, liegt in einer reizenden Gegend. Außerdem sind zu erwähnen Andujar mit 14,000 Einw., wo die berühmten span. Wasserkrüge gefertigt werden; Linares mit Blei- und Silbergruben, das Dorf Naras de Toloza, wo König Alfons 1250 über die Araber, und 1812 die Spanier über die Franzosen siegten, der Bergpaß Baylen (s. d.) und die Ansiedelungen in der Sierra Morena (s. d.).

Jagd, Jägerei oder Waidewerk ist die Wissenschaft oder Kunst, nützliches Wild in gehöriger Menge und angemessenem Zustande zu erhalten, schädliches aber zu vermindern oder, nach Umständen, ganz auszurotten, und beides auf die zweckmäßigste Art zu benutzen. Die Jagd zerfällt demnach in zwei Hauptabtheilungen, deren erste sich mit der Naturgeschichte des Wildes, der Wildzucht und dem Wildschutz beschäftigt, deren zweite aber die Lehren von der Habhaftwerdung des Wildes durch Tödtung oder Fang und der Wildbenutzung enthält. Letztere ist

es auch, die man insbesondere unter dem Worte Jagd oder Waidewerk zu verstehen pflegt, obwol sie ohne den ersten Theil bald in sich selbst zerfallen muß. Natürlich ist es, daß der zweite Theil der Jagdwissenschaft, oder die eigentliche Jagd, überall der frühere war. Das thätige, frische Leben bei diesem Geschäfte, die mancherlei Abenteuer und die Freude über glücklichen Ausgang der Jagd machen ebenso begierig auf die Wiederholung, als diese, bei der genauen Kenntniß von den Eigenthümlichkeiten des Wildes, mit immer geringern Schwierigkeiten betrieben wird; und so ist der Jäger schon von Anfang an gezwungen, sich mit der Naturgeschichte der jagdbaren Geschöpfe um so mehr bekannt zu machen, als er von seiner Beschäftigung größern Vortheil ziehen will. Die Bemerkung, daß das Wild sich bei uneingeschränkter und regelloser Verfolgung, in nur etwas bebauten Ländern, bedeutend verringere, mußte bald auf die Nothwendigkeit einer gewissen Schonung und Hegung desselben aufmerksam machen, und sogar der Wilde scheut sich, wenn er nur einige geläuterte Begriffe hat, ein tragendes Wild zu erlegen. Auch das Vergnügen, das die Herrschenden im Volke an der Jagd fanden, mochte nach und nach Gesetze über den Wildschutz bewirken, und als später Jagdreviere an besondere Besitzer kamen, wurden diese zur Schützung und Hegung des Wildes durch ihren eignen Vortheil um so mehr bewogen. Als die Jäger einen besondern Stand zu bilden anfingen, entstand auch unter ihnen eine Kunstsprache, die noch immer beibehalten wird, weil sie in kurzen und zum Theil sehr bezeichnenden Ausdrücken Dinge ausspricht, die sonst weitläufiger Beschreibungen bedürfen und auch durch diese kaum deutlich werden möchten. Die Naturgeschichte des Wildes, wie der Jäger sie kennen muß, besteht nicht nur in der Wissenschaft von dem Bau der innern und äußern Theile und der Eintheilung und Benennung derselben, seinem Aufenthalt, seiner Nahrung und Fortpflanzung, sondern besonders auch in der Kenntniß der Eigenthümlichkeiten in seinem Leben und Benehmen, seinen Geschlechts- und Altersverschiedenheiten und seinen Spuren oder Fährten. Wie wichtig dieser letzte Theil der Jagdnaturgeschichte sei, erhellt daraus, daß von einem wahren Jäger die Schätzung (das Ansprechen) eines jeden stärkern Wildes aus der bloßen Spur verlangt wird, weshalb auch ein solcher ein hirsch- und fährtengerechter Jäger heißt. Die Lehre von der Wildzucht beruht auf der Kenntniß von den Verhältnissen, die jeder Wildart zuträglich oder nachtheilig sind, von dem einer jeden Wildgattung zuträglichsten Boden und Orte, von dem gehörigen Verhältniß in der Menge einer jeden Wildgattung zur andern, und des männlichen und weiblichen Wildes derselben Gattung gegeneinander, und den Regeln, wie man neue Wildstände im Freien oder in Thiergärten anlegen oder gesunkenen wieder aufhelfen könne. Wer die Wildzucht versteht, weiß, daß das Rothwild nur große, ruhige, zusammenhängende Laubholzwaldungen mit naheliegenden Wiesen, Äckern und klarem Wasser liebt; daß das Damm- und Rehwild weniger große und ruhige, aber trockene, und daß Sauen Brüche und mit Eichen und Buchen besonders angefüllte Waldungen vorziehen. Er wird letztere gar nicht oder nur in geringer Menge und nur in großen Revieren dulden, wenn Edel-, Damm- und Rehwild sich gehörig vermehren soll, und endlich nicht mehr männliches Wild dulden, als füglich beschlagen, nicht mehr weibliches, als beschlagen werden kann. Er wird wissen, wenn es Zeit ist, dem Wilde gegen den Winter durch künstliche Fütterungen zu Hülfe zu kommen, damit es nicht verkümmere, Salzlecken oder Sulzen zu errichten und einen Thiergarten mit den wenigsten Kosten und auf die den Umständen angemessenste Art anzulegen verstehen. Ob es gut sei, bei bevorstehendem Winter manche Arten von Wild einzufangen und in Ställen oder Zimmern bis zum Frühjahre zu erhalten, wird er, den Verhältnissen nach, erwägen u. s. w. Insofern der Jäger aber Alles, was dem Wilde nachtheilig werden könnte, abzuhalten sucht, übt er den Wildschutz; dieser besteht einerseits in der möglichsten Vertilgung alles Raubzeuges, der Wölfe, Füchse, wilden und verwilderten Katzen

der Marder, Iltisse, Wiesel und der Raubvögel; andererseits in strenger Aufrechthaltung der Gesetze gegen Wilddieberei, zu vieles und unzeitiges Jagen, Verletzungen der Schonzeit und unbefugte Beunruhigungen der Wälder. Die Wildjagd, oder die Kunst, auf die zweckmäßigste Art jagdbare Thiere in seine Gewalt zu bekommen, und die dazu nöthigen Instrumente und Hülfsmittel, insofern dies möglich ist, selbst zu verfertigen und in brauchbarem Stande zu erhalten, geht also aus den ersten Theilen der Jagdwissenschaft hervor und kann nur bei Anwendung jener dauernd Nutzen und Vergnügen gewähren: sowie denn auch jene Theile wieder nur durch gehörige Übung der Jagd selbst in richtiger Anwendung erhalten werden können.

Die Jagd theilt man aber, in Hinsicht der zu jagenden Thiere, in Hohe- und Nieder-, oder, in einigen Gegenden, in Hohe-, Mittel- und Niederjagd; zur hohen Jagd gehören im nördl. Deutschland das Roth-, Damm-, Reh- und Schwarzwild, der Bär, Wolf und Luchs, das Auer- und Birkwildpret, der Fasan, der Trappe, Kranich und Schwan. Alles Übrige rechnet man zur niedern Jagd; wo aber eine Mitteljagd ist, da rechnet man zu dieser das Reh- und Schwarzwild, das Birk- und Haselwildpret und den großen Brachvogel. Das Raubzeug indessen, mag es zur hohen oder niedern Jagd gehören, kann nach neuern Bestimmungen in mehren Staaten von jedem Jagdberechtigten geschossen werden, hat auch keine Ansprüche auf irgend eine Schon- oder Hegezeit. Die Jagd auf hohes sowol als niederes Wild wird, den Umständen nach, auf sehr verschiedene Art betrieben. Die älteste Weise besteht darin, daß man im Walde oder Felde umherschleicht, dem Wilde unbemerkt näher zu kommen sucht und es dann durch einen Schuß mit Feuergewehr erlegt; dies Verfahren ist es, was man bei Hochwild Pürschgang oder Waidewerken, bei Niederwild aber Suche zu nennen pflegt, obwol man bei der Suche nicht immer grade das Wild zu beschleichen sucht, sondern diesem, da es weder so scheu ist als das Hochwild, noch so weit gesehen werden kann, gewöhnlich, wenn es entfliehen will, ohnehin nahe genug ist, um es schießen zu können. Den Pürschgang macht gewöhnlich ein Jäger allein oder zwei Jäger in Gesellschaft, damit der Eine, während der Andere sich anschleicht, sich auf dem Wechsel oder dem Orte, durch welchen das Wild zu ziehen pflegt, vorwerfen und auch zu Schusse kommen könne; da es indessen auch dem besten Schützen begegnen kann, einen Schuß zu thun, der das Wild weder sogleich noch nach kurzer Zeit niederstreckt, so pflegt man beim Pürschgange einen Hund mit sich zu führen, der darauf abgerichtet ist, der blutigen Fährte des angeschossenen (kranken) Wildes zu folgen (der auf den Schweiß gearbeitet ist). Man führt diesen an einer Leine (Schweißriemen) mit sich, bringt ihn auf den frischen Schweiß und folgt so der Fährte, bis man das Wild wieder erblickt, welches nun entweder todt (verendet) ist, oder durch einen neuen Schuß zu Boden gestreckt wird. Der beste Schuß für alle Arten von Hochwild ist der mit der Kugelbüchse auf das Blatt (Schulterblatt) von der Seite, worauf es nach einigen Sätzen gewöhnlich todt niederfällt. Kann man es aber (nur nicht die Sauen, da man von diesen den Kopf zum Gerichte liebt) auf den Kopf, oder im Halse durch die Wirbel schießen, so stürzt es auf der Stelle (im Feuer). Bei der Suche, die besonders Hasen, Feldhühner, Schnepfen oder Bekassinen, doch auch vieles andere Haar- und Federwildpret zum Gegenstande hat, bedarf man ebenfalls eines Hundes, der durch seinen Geruch (Nase) das Wild ausfindig zu machen weiß (aufsucht) und, indem er in einer bestimmten Stellung davor stehen bleibt (markirt), den Jäger darauf aufmerksam macht; dieser nähert sich dann so viel als nöthig, läßt den Hund einspringen und erlegt dann das aufgestobene Wild, welches nun vom Hunde apportirt (gebracht) wird. Eine zweite Art der Jagd ist der **Anstand** (s. d.), Ansitz oder die Kuro. Auch pflegt man manche Arten von Wild durch Nachahmung ihres Locktones, z. B. den Rehbock durch das sogenannte Blatten, und Wölfe und Füchse durch den Ton eines

geängsteten Hasen anzulocken und zu schießen. Fast ebenso allgemein anwendbar ist das Treibjagen, wo eine bestimmte Zahl von Schützen sich in einer Linie, einem Winkel oder einem halben Monde verborgen anlegt, während eine verhältnißmäßige Zahl von Treibern in einem halben Monde ihnen entgegenrückt und so das zwischen der Treiblinie (Wehr) und den Schützen befindliche Wild auf letztere zutreibt. Auch bei diesen letzten Arten der Jagd werden, wenn der Gegenstand derselben in Hochwild besteht, Schweißhunde, geht die Jagd aber auf Niederwild, Hühnerhunde erfodert, um das etwa krank geschossene Wild verfolgen und stellen, oder apportiren zu können. In Gegenden, wo das Wild nicht sehr zahlreich ist, pflegt man dasselbe durch Jagdhunde (Braken, Wildbodenhunde) aufsuchen und sich zutreiben zu lassen, um es so zu erlegen. Ferner gibt es mancherlei Jagden, bei welchen das Wild (gewöhnlich Hochwild) mit Netzen, Lappen oder Tüchern zum Theil oder ganz umstellt und dann in diesem eingestellten Bezirke erlegt wird, und welche Contra-, Kessel-, Bestätigte-, Fanghauptjagden u. s. w. genannt werden, je nachdem die Netze und dergl. auf die eine oder andere Art angewandt werden; alle diese Jagden zwecken gewöhnlich darauf ab, in kurzer Zeit und mit Bequemlichkeit viel Wild zu erlegen, und werden mithin meist nur zum Vergnügen großer Herren gegeben. Doch pflegt man auch wol bei Treibjagden auf Hasen Prellnetze hinter die Schützenlinie zu stellen, um die Jagd einträglicher zu machen; auch wird bisweilen das mit Tüchern umstellte Wild nicht erlegt, sondern eingefangen, um entweder in Thiergärten ausgesetzt oder zum Vergnügen gezähmt zu werden. Außer diesen und ähnlichen Arten der Jagd, bei denen der Mensch die Hauptrolle spielt, gibt es auch viele, bei denen Hunde mehr thun müssen als Menschen. Den obersten Platz verdient unter diesen die Parforcejagd, bei welcher ein Hirsch (fast immer ein starker Rothhirsch) von einer großen Anzahl (Meute) besonderer Hunde, die man Parforcehunde nennt, so lange verfolgt wird, bis er aus Müdigkeit oder Zorn sich stellt, worauf dann durch eine Kugel auf den Kopf oder einen Stich (Fang) hinter dem Blatte ins Herz seinem Leben ein Ende gemacht wird. Da es bei dieser Jagd nicht auf Wildbenutzung abgesehen, die Meute sehr kostbar zu unterhalten ist und überdies viele Jäger zu Pferde, und ein eigens dafür mit gebahnten Wegen versehenes Revier dazu erfoderlich ist, so kann sie nur ein Vergnügen für große Herren sein. Mehr der großen Kosten und der Unruhe wegen, die die Parforcejagd in Revieren verursacht, als weil man sie für zu grausam hielt, ist sie jetzt seltener geworden. Auch andere Arten von Wild, als Hasen, Füchse, Dachse und wilde Schweine, pflegt man, insofern die Hunde darauf gearbeitet sind, parforce zu jagen. Gewöhnlicher aber ist bei diesen Wildgattungen das Hetzen, wozu man sich bei Hasen und Füchsen der Windhunde, bei wilden Schweinen der schweren Hatzhunde und bei Dachsen der Dachssucher bedient. Füchse und Dachse werden außerdem in ihren Bauen durch krummläuftige Hunde (Dächsel) aufgesucht und festgemacht, worauf man dann an dem Orte, wo man den Hund am deutlichsten bellen hört, den Bau aufgräbt und seinen Bewohner mit einem Haken oder einer Zange hervorzieht und todtschlägt. Außer den Hunden bedient man sich noch des Frettchens, indessen blos zu der Kaninchenjagd; man verlegt die Eingänge eines Kaninchenbaues mit Netzen und läßt ein oder mehre Frettchen hinein, worauf dann die Kaninchen herausfahren und sich in den Netzen fangen. Die Falken (s. d.), die man in frühern Zeiten zur Jagd auf Hasen, Reiher und anderes Wild abrichtete, sind jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen. Wohl aber gehört zu den bei der Jagd zu gebrauchenden Thieren das Pferd, nicht blos, insofern man bei der Parforcejagd, dem Hetzen u. s. w. beritten sein muß, sondern auch besonders, weil dies treue und kluge Thier, vor dem sich das Wild nicht scheut, sich so abrichten läßt, daß es, in einer weidenden Stellung dahin schreitend, dem nebenher gehenden Jäger als Schirm dient, um nahe an das Wildpret zu kommen.

Dies sind die gebräuchlichsten Arten, die Jagd auszuüben; außer ihnen gibt es aber auch viele Arten, das Wild durch Fallen, Netze und andere Vorrichtungen todt oder lebendig in seine Gewalt zu bekommen. Dem Hochwilde pflegt man jedoch, außer dem oben erwähnten Fangjagen, nicht auf diese Art nachzustellen, selten auch den Hasen und Feldhühnern; am öftersten aber dem Raubzeuge, Wölfen und Füchsen, Mardern und den Wildgattungen, die man, wie Otter und Biber, selten zu Schuß bekommt, weil sie sich zu gut zu verbergen wissen, und den geringen Federwildgattungen, deren Einzelne man keines Schusses werth hält, wie Drosseln und Lerchen. Außer den Wolfs- und Bärengruben und den Selbstschüssen, die, ihrer Gefährlichkeit für Menschen und Hausvieh wegen, ziemlich abgekommen sind, mögen wol die sogenannten Prügel- und Mordfallen die ältesten sein, bei denen das Wild, wenn es am Köder nascht, durch einen herabfallenden Balken erschlagen wird. Am gebräuchlichsten auf Wölfe, Füchse, Biber, Ottern, wilde Katzen, Marder und Iltisse sind aber die sogenannten Schwanenhälse oder Berlinereisen und die Tellereisen, die entweder mit Köder versehen, das Wild anlocken, oder auf dessen Wechsel gestellt werden, sodaß es hineintreten muß. Auf Wölfe und Füchse pflegt man auch die Angeleisen zu legen, welche, wenn das Wild den daran gesteckten Bissen ergreift, durch Widerhaken, die mittels einer Feder auseinanderschnellen, demselben im Rachen sitzen bleiben; und zum Fange der Raubvögel hat man eigne Fangapparate, Habichtsstoß und Rönne genannt, bei denen der auf eine Taube oder dergleichen herabstoßende Räuber selbst ein Netz über sich herzieht. Die Netze sind entweder so beschaffen, daß das Wild (meist Federwild) in dieselben hineinstößt und sich darin verwickelt und hängen bleibt, oder so, daß das im Bereich der Netze einfallende oder sich befindende Wild von denselben überdeckt wird. Zu den ersten gehören, außer den oben berührten Fanggarnen für Hochwild, noch die Klebgarne, welche senkrecht an Stangen aufgehängt werden, und unter denen die Taggarne für Lerchen und der sogenannte Schnepfenstoß am bekanntesten sind. Jene, die Lerchentaggarne, bestehen aus fünf und mehren Reihen oder Wänden 6 bis 7 F. hoher Garne, welche zur Zeit des Sonnenunterganges nach O. zu gestellt, und worauf die Lerchen zugetrieben werden; der Schnepfenstoß aber ist ein luftgraues Netz, welches auf freien Waldplätzen, wo Schnepfen zu streichen pflegen, zur gehörigen Zeit in solcher Höhe aufgezogen wird, daß die durchstreichenden Schnepfen hineinstoßen und sich verwickeln müssen. Ferner gehören hierher noch der Entenfang, die Treibzeuge auf Fasanen, Feldhühner und Wachteln, und die Steckgarne auf Hasen und Hühner, die entweder busenreich oder so gestellt werden, daß sie sich allmälig verengern. Zur zweiten Abtheilung von Netzen aber gehören: der Tyraß, ein ziemlich großes Netz, welches von zwei Personen so geführt wird, daß ein durch den Hühnerhund markirtes Feldhuhn, eine Wachtel oder Bekassine damit überzogen und beim Herausstieben gefangen wird, und die Herd- oder Schlaggarne, welche so gelegt werden, daß man sie mittels einer Leine zuziehen und die durch Lockton, Köder oder Ruhr- und Lockvögel herbeigezogenen Wasserschnepfen, Bekassinen oder kleinern Singvögel damit überdecken kann. Eine andere Art, das Wild zu fangen, sind die Schlingen. Mit einfachen Schlingen oder Fangschlingen von geglühtem Draht fängt man Hasen oder Wiesel, mit eben solchen einfachen Schlingen, oder Laufdohnen von Pferdehaaren, Schnepfen, Enten und auch wol anderes Wild, indem man diese auf die Wechsel stellt, sodaß das Wild hineintreten oder mit dem Kopfe hineinfahren muß. Hängedohnen und Sprenkel, deren man sich zum Fange der Drosselarten und mancher Singvögel bedient, sind so eingerichtet, daß die durch Beeren angelockten Vögel, entweder indem sie mit dem Kopfe durch eine Schlinge fahren, oder indem sie auf ein Stellholz treten, welches abspringt, am Halse oder den Füßen gefangen werden. Außerdem fängt man kleinere Vögel auch wol durch Leimruthen, und mag, wenn man will, auch das Vergiften des Raubzeuges durch mit Krähen-

augen oder Arsenik eingeriebenes Aas zur Jagd rechnen. Die Wildbenutzung oder der Theil der Jägerei, welcher sich damit beschäftigt, aus der Jagd den möglichsten Nutzen zu ziehen, erfodert die Kenntniß der gehörigen Jagdzeiten für jede Art Wild; die Beurtheilung, wie viel dem Wilde ohne Nachtheil für künftige Zeiten Abbruch gethan werden dürfe; die Kunst, das Wild auf die seinem Werthe am wenigsten nachtheilige Art zu erlegen, ebenso aufzubrechen, abzuwirken und zu zerlegen, seinen Transport zweckmäßig einzurichten, die Bälge gehörig zu erhalten, und endlich die Berechnungen des Geldertrages regelmäßig zu führen. Auch dieser Zweig der Jagdwissenschaft ist mithin mit den andern unmittelbar und so verbunden, daß alle ineinandergreifen, und keiner ohne den andern bestehen kann. Vgl. G. F. D. aus dem Winckell's „Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber" (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1820—22); Döbel's „Neueröffnete Jäger-Practika" (4. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1828, 4.), und Jester „Über die kleine Jagd" (neue Aufl., 4 Bde., Lpz. 1823).

Jagdrecht oder **Jagdregal**. Das griech.-röm. Alterthum weiß nichts von einem ausschließlichen Jagdrechte der Fürsten auf die größern, seltenern und gefährlichen Thiere, und der Grundherren auf Hasen, Rehe, Feldhühner u. s. w. Aber in allen german. Staaten hat sich ein solches ausgebildet, und zwar aus einem zweifachen Grunde, aus dem fürstlichen Vorrechte auf die Ehre und Lust der höhern Jagd, und aus dem ausschließlichen Rechte eines Theils der Nation, Waffen zu führen. Auf dem letzten beruht noch jetzt in England das Jagdrecht und die harten Gesetze gegen Die, welche, ohne waffenfähig zu sein (was jetzt durch besondere jährliche Erlaubnißscheine der Regierung gegeben wird), doch jagen und Wildpret verkaufen. Diese Gesetze (game laws) waren ein Gegenstand allgemeiner Beschwerden, und ihre Milderung durch das Gesetz vom 5. Oct. 1831 gehört zu den Verbesserungen, welche die Nation dem Minister Grafen Grey verdankt. In Frankreich waren die Jagdrechte der Gutsbesitzer ebenfalls die Veranlassung großer Klagen und sind jetzt durch die neuern Gesetze insgesammt abgeschafft, sodaß Jeder auf seinem Eigenthume die wilden Thiere tödten kann. In Deutschland ist viel darüber gestritten worden, ob die Jagd landesherrliches Regal oder Ausfluß des gutsherrlichen Eigenthums sei; aber so viel war gewiß, daß nur die Rittergüter auf die Jagd Ansprüche machen konnten, Städte und Dorfgemeinden aber solche, wenigstens in den meisten Ländern, besonders hergebracht haben mußten. Auch unsere Gesetze gegen Jagdfrevel waren ziemlich hart; ebenso allgemein aber auch die Klagen der Unterthanen über den Schaden, welchen ein übermäßiger Wildstand der Landwirthschaft zufügte. Endlich aber ist es fast allgemeines Recht geworden, daß jeder Wildschaden von dem Jagdberechtigten ersetzt werden muß, und daß der allzu große Wildstand vermindert worden ist, welcher noch vor wenigen Jahren in manchen Gegenden eine Plage des Landmanns war.

Jagellōnen ist der Name einer alten Dynastie in Lithauen. Einer der Jagellonen ließ sich 1386 taufen, erhielt den Namen Wladislaw und vermählte sich hierauf mit der Königin von Polen, wodurch die Jagellonen auf den poln. Thron gelangten. Das Geschlecht der Jagellonen erlosch 1572 mit dem Tode des Königs Sigismund August.

Jagĕmann (Christian Jos.), ein um die Verbreitung der ital. Literatur in Deutschland verdienter Mann, weimarischer Rath und Bibliothekar bei der Herzogin Amalie, geb. 1735 zu Dingelstädt im Eichsfelde, war von seinen katholischen Ältern zum Mönchsstande bestimmt und trat mit dem 17. J. in den Augustinerorden, entfloh aber aus dem Kloster zu Konstanz gleich nach dem Noviziate. Mit Hunger und Noth kämpfend half er sich durch bis nach Dänemark, wo er zwei Großonkel aufsuchte. Diese verschafften ihm eine Hauslehrerstelle; doch vom Heimweh getrieben, kehrte J. nach zwei Jahren ins Vaterhaus zurück und sollte zur Sühnung nach Rom pilgern. Mit Freuden wanderte er nach Rom, bat den

Papst um Erlaß der Strafe wegen seiner Entweichung und um Dispens vom kanonischen Alter, mußte jedoch Jahre lang auf die Erfüllung seiner Wünsche hoffen. Unterdessen hatte er die ital. Literatur so lieb gewonnen, daß er nach erhaltener Priesterweihe noch länger in Florenz zu bleiben beschloß und deshalb die Stelle als Beichtvater bei den Deutschen in Florenz annahm. Seine ital. Übersetzung von Büsching's „Erdbeschreibung" (Flor. 1770) brachte ihn bei den Italienern zum Rufe eines Gelehrten; doch bestimmte ihn eine fehlgeschlagene Hoffnung, nach seinem Vaterlande zurückzukehren, wo er durch den Kurfürsten von Mainz als Director am katholischen Gymnasium zu Erfurt angestellt und 1775 als Privatbibliothekar der Herzogin Amalie nach Weimar berufen wurde. Er starb am 4. Febr. 1804. Durch seine Bearbeitung von Tiraboschi's „Storia della letteratura ital." unter dem Titel: „Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien" (3 Bde., Lpz. 1777—81) trug er viel bei zur genauern Kenntniß der ältern ital. Literatur. Sein „Ital. Wörterbuch" machte das Bedürfniß eines bessern nur fühlbarer, sowie auch seine „Sprachlehre" durch Fernow in Vergessenheit gerathen ist. — Sein Sohn, Ferdinand J., geb. zu Weimar 1780, zeigte, durch Kraus' freies Zeichneninstitut geweckt, frühe Neigung für die zeichnenden Künste. Schon im 15. Jahre versuchte er sich zu Kassel unter Tischbein in Arbeiten, die ihm die Begünstigung verschafften, auf Kosten seines kunstliebenden Fürsten nach Wien zu gehen, um sich weiter zu bilden. Von hier ging er nach Paris, erhielt bald nach seiner Rückkehr, 1804, den Professortitel mit Gehalt und ging dann über Wien, 1806, nach Italien, wo er drei Jahre in Rom zubrachte. Im J. 1810 kehrte er nach Weimar zurück; aber bald störte die Theilnahme an der Sache des deutschen Volkes seine stillen Beschäftigungen, indem er sich als Fahnenträger den Freiwilligen anschloß, die nach Frankreich zogen. Zu den schönsten Momenten seines Lebens gehörte der seines Einzugs in Hanau, als er, von seinem Fürsten abgeschickt, die Nachricht von der eroberten Hauptstadt Frankreichs nach Weimar bringen sollte. Aus dem Sturme des Kriegs kehrte er zur Staffelei zurück, und ein Bild des Großherzogs von Weimar, der sich auf die Verfassungsurkunde stützt, erwarb ihm den Beifall der Kenner und von seinem Fürsten den Hofrathstitel. Für die Kirche zu Uberstädt malte er 1817 Luther vor Kaiser und Reich und für die protestantische Kirche in Karlsruhe die Himmelfahrt Christi, bei deren Aufstellung er selbst zugegen war; doch krank kehrte er nach der Heimat zurück. Er starb 1820 und ward nahe bei Luk. Kranach's Grabstätte beerdigt. — Ferdinand's Schwester, Karoline J., die nach dem Rittergute Heigendorf, womit sie vom Großherzoge von Weimar, Karl August, dem sie sehr nahe stand, beschenkt wurde, den Namen von Heigendorf führt, ausgezeichnet als Schauspielerin, doch noch ausgezeichneter als Sängerin, entwickelte früh ein seltenes Talent für Tonkunst und wurde daher in ihrem 17. J. auf Kosten der Herzogin Amalie nach Manheim geschickt, wo damals unter Iffland's Mitwirkung eine scenische Kunstschule blühte. Sie lebte im Hause des Schauspielers und Sängers Beck und genoß schon damals große Auszeichnung. Einige Jahre nachher trat sie auf dem weimar. Hoftheater mit großem Beifall auf, wurde, nach einigen Kunstreisen, als erste Sängerin für immer der weimar. Bühne gewonnen und behauptete, besonders seit Göthe's völligem Rücktritt, großen Einfluß auf die innere Verwaltung derselben. Nach dem Tode des Großherzogs trat sie von der Bühne ab und lebte zu Heigendorf.

Jäger bilden einen Haupttheil der leichten Infanterie, sobald sie nur die dazu nöthigen Eigenschaften, Gelenkigkeit und Schnelligkeit der Bewegungen, ein scharfes Gesicht und Gehör und eine vollständige Fertigkeit im richtigen Schießen mit der gezogenen Büchse besitzen. Diese, nebst einem Hirschfänger, der öfters zugleich als Bayonnet auf den Büchsenlauf geschraubt werden kann, nebst einer kleinen um den Leib geschnallten Patrontasche macht ihre Rüstung aus Sie kommen

schon früher vor; während des siebenjährigen Krieges wurden aber zuerst Compagnien und Bataillone errichtet; ja bei den Franzosen hatte jedes Infanteriebataillon eine Grenadier- und eine Jägercompagnie, die zum Gefecht auf den beiden Flügeln desselben standen. (S. Scharfschützen.)

Jägerndorf, ein Fürstenthum, welches gegenwärtig dem Fürsten von Liechtenstein gehört, liegt theils im leobschützer Kreise des Regierungsbezirks Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, theils im troppauer Kreise des östr. Schlesiens. Hier ist das gewerbreiche Jägerndorf mit 5000 Einw. und einer Hauptschule, dort Leobschütz oder Lübschütz mit 3600 Einw. und einem katholischen Gymnasium, wo auch die fürstl. Regierung ihren Sitz hat, die Hauptstadt. J., früher ein Theil des Fürstenthums Troppau, dann selbständig unter den Fürsten aus dem Hause Teschen, nach deren Aussterben an Brandenburg zu Lehn gegeben, ward 1623, als Joh. Georg, dem es sein Vater, der Kurfürst Joachim Friedrich, übertragen hatte, für den Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., sich erklärte und deshalb geächtet wurde, als eröffnetes Reichslehn eingezogen und dem Fürsten von Liechtenstein überlassen.

Jaggernath, s. Dschaggernath.

Jago, s. San-Jago.

Jahn (Friedr. Ludw.), ein originell-kräftiger Mann, vielfach bewegt von der Zeit und von volksthümlich-pädagogischen Ideen, geb. 1778, ist der Sohn eines Predigers in Pommern. Seine Bildung war theils sein Werk, theils das Erzeugniß der Zeitbegebenheiten, unter deren Einflüssen er lebte. Er studirte zu Jena und Halle, besuchte dann auch mehre andere Universitäten, wo er überall an der Unterdrückung der Landsmannschaften arbeitete, welche die Territorialtrennung der deutschen Völkerschaften in die Gemüther der deutschen Jugend einprägten. Nachdem er 1809 als Lehrer der Gymnastik in dem Plamann'schen Institute in Berlin angestellt worden war, eröffnete er 1811 seine Turnanstalt. Deutschland und Preußen von einem stolzen Feinde gedemüthigt zu sehen, regte sein tiefes Vaterlandsgefühl zu edlem Zorne auf und begeisterte ihn zu dem Entschlusse, die Wiederherstellung des Volksgeistes durch die Entwickelung der Volkskraft zur Aufgabe seines Lebens zu machen. Er bekämpfte daher durch Lehre und Beispiel jede Art der Ausländerei und trug durch Rede, Schrift und That viel dazu bei, den Stolz des Nationalgefühls zur mannhaften Abwehr alles Fremden zu erwecken. Da er die Zeit kommen sah, wo sein Vaterland Männer brauchen werde, die stark durch einen Willen, das Leben für den Sieg einzusetzen, den Muth und die Kraft hätten, er aber die Grundlage solcher Gesinnung in dem urdeutschen Nationalcharakter erkannte, so wandte sich sein Eifer auf die Wiederherstellung der reinen Kraftsprache des deutschen Volks und auf die volksthümliche Bildung der deutschen Jugend. Die preuß. Jünglinge sollten zu deutschen Männern reifen für den Todeskampf der Freiheit und der Ehre des Vaterlandes. Das Mittel dazu glaubte J. in der Turnkunst (s. d.) gefunden zu haben, wenn nämlich mit der Körperkraft zugleich die Willenskraft volksthümlich ausgebildet würde. Zugleich hatte J. auch als Schriftsteller auf die Belebung des deutschen Nationalsinns unter der Jugend vielfach eingewirkt und dadurch nicht wenig mit zu der Erhebung des Volks in dem großen Kampfe 1813 beigetragen, wie er denn selbst unter den Freiwilligen ins Feld zog. Nach der Rückkehr in die Heimat hielt er seit 1817 in Berlin Vorlesungen über das deutsche Volksthum und ward vom Staate als Turnlehrer besoldet. Allein sowol er wie seine Anhänger, schon früher in politische Vereine (s. Tugendbund) verflochten, konnten nicht gleich ihr aufgeregtes Kraftgefühl, noch weniger das der kecken, hochfahrenden Jugend, in die Schranken der Mäßigung, des Anstandes und der bürgerlichen Ansichten zurückdrängen. Da wandte sich der vielfach gereizte Argwohn auch gegen J., die Turnplätze wurden 1819 geschlossen, und J. selbst im Jul., da er eben einem Rufe nach Greifswald als Professor zu folgen im Be-

griff war, als demagogischer Umtriebe verdächtig, zuerst nach Spandau, dann nach Küstrin gebracht und zuletzt vor eine Immediatcommission in Berlin gestellt. (S. Umtriebe.) Es fehlte jedoch an thatsächlichen Beweisen seiner Schuld, weshalb er 1820, bis zur Entscheidung, als Festungsgefangener in Kolberg unter Aufsicht gestellt wurde, dabei ließ man ihm seinen Gehalt von 1000 Thlr., erlaubte auch seiner Familie bei ihm zu leben. Das am 13. Jan. 1824 eröffnete Urtheil des kön. Oberlandesgerichts zu Breslau erkannte gegen ihn auf zweijährigen Festungsarrest; allein das kön. Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder reformirte dieses Urtheil am 25. März 1825 dahin, „daß J. von der Anschuldigung, durch freche Äußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtung des preuß. Staats Misvergnügen und Unzufriedenheit erregt zu haben, freizusprechen sei". Hierauf wählte er Freiburg an der Unstrut, später Kölleda zu seinem Aufenthalte, wo er in Hinsicht seiner Ansichten, wie in seinem Äußern, sich treu geblieben ist. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen „Das deutsche Volksthum" (Lübeck 1810; 2. Aufl. 1817); die mit Eiselen herausgegebene „Deutsche Turnkunst" (Berl. 1816); die „Runenblätter" (Naumb. 1814) und „Neue Runenblätter" (Naumb. 1828), welche letztern Werke gewichtige Worte über deutsche Angelegenheiten in einer Kernsprache enthalten. In seinen „Werken zum deutschen Volksthum" (Hildburgh. 1833), griff er die maßlose, undeutsche Richtung der Bewunderer der franz. Juliusrevolution an.

Jahr heißt der Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne ein Mal vollendet, und nach welchem die davon abhängigen Veränderungen in der Natur zurückkehren. Den frühesten Völkern gab ohne Zweifel der Tag, der auch jetzt noch die Basis aller Messungen ist, die erste Zeiteintheilung. Allein ein so kleiner Zeitraum ist nicht geeignet, größere Perioden mit Bequemlichkeit auszudrücken, und man mußte daher das Bedürfniß fühlen, mehre Tage unter eine gemeinschaftliche Benennung zusammenzufassen. Sollen aber solche Perioden von Nutzen sein, so müssen sie mit bestimmten, leicht zu erkennenden, und in gleichen Zeiträumen wiederkehrenden Erscheinungen verbunden sein. Solche Erscheinungen bieten die abwechselnden Gestalten (Phasen) des Mondes dar, und da sie beinahe genau von 7 zu 7 Tagen sich ereignen, so mag wol ihnen die Woche ihren Ursprung danken. Da diese merkwürdigen Gestalten des Mondes sich ungefähr in 29½ Tagen wieder erneuern, so gab dies Veranlassung zur Erfindung einer noch größern Periode, des **Monats**, den viele Völker, selbst noch die Juden, abwechselnd zu 29 und 30 Tagen annehmen, und so zugleich das erste Beispiel von Einschaltung darbieten. Allein diese Zeiteintheilung konnte noch nicht alle Bedürfnisse, wenigstens nicht unmittelbar befriedigen, und da man sah, daß die Sonne, sowie sie durch ihre tägliche Bewegung um die Erde den Tag und die Nacht erzeugt, durch ihre jährliche Bewegung gar auffallende und auf die bürgerlichen Gewerbe gar einflußreiche Veränderungen, nämlich den Wechsel der Jahreszeiten hervorbringt, so erkannte man wol bald, wie wünschenswerth, ja wie nothwendig es sei, eine solche Zeiteintheilung zu haben, welche sich an die regelmäßige Wiederkehr der Jahreszeiten genau anschließt, und mit ihrem Anfange auch immer wieder den Anfang des Frühlings zurückführt. Diese Periode, in welcher also die Sonne ihren Lauf um die Erde, oder eigentlich die Erde ihren Lauf um die Sonne vollendet, und nach welcher die Jahreszeiten und mit ihnen die Geschäfte des Ackerbaus, der Jagd, des Fischfanges u. s. w. in derselben Ordnung wiederkehrten, heißt das Jahr. Nach den neuesten Bestimmungen beträgt die Länge dieses Jahres, in Beziehung auf die beweglichen Nachtgleichenpunkte, $365,^{242255}$ mittlere Sonnentage (s. **Tag**), oder 365 Tage 5 Stund. 48 Min. $50,^{832}$ Secunden. In den frühesten Zeiten nahm man das Jahr zu 354 Tagen an, weil man bemerkte, daß der Mond beinahe zwölfmal in einem Jahre seine Gestalt verändert; eine Jahresform, welche noch jetzt bei den Mohammedanern und zum Theil noch bei den Juden besteht.

Die Ägypter sollen, nach einem langen Zeitraume, die Ersten gewesen sein, welche bemerkten, daß dieses Jahr von 354 Tagen um volle 11 Tage zu kurz sei, und daher das Jahr zu 365 Tagen annahmen. Später aber bemerkten sie, daß auch diese Periode noch zu kurz sei, und daß die Länge des Jahres beinahe 365¼ Tage betragen müsse. Die Römer behielten das ägypt. Jahr von 365 Tagen und geriethen dadurch, trotz einiger unter Numa vorgenommenen Verbesserungen, in eine solche Verwirrung, daß ihr bürgerliches Jahr endlich um 79 Tage von dem Stande der Sonne verschieden war. Daher ließ Julius Cäsar den röm. Kalender nicht nur für die Gegenwart ordnen, sondern suchte ihn auch vor allen Unordnungen der kommenden Zeit zu schützen. Er traf die Einrichtung, daß stets drei aufeinanderfolgende Jahre gemeine Jahre von 365 Tagen, das vierte Jahr aber ein Schaltjahr von 366 Tagen sein sollte. Diese Verbesserung wurde im J. 46 v. Chr. eingeführt und man nennt dieses Jahr von 365 Tagen 6 Stunden das Julianische Jahr, sowie den darauf gegründeten Kalender den Julianischen, den noch jetzt die Griechen und Russen bei ihrer Zeitrechnung anwenden. Der in jedem vierten Jahre einzuschaltende Tag fällt unmittelbar nach dem 23. Febr., welcher Monat dann 29 Tage zählt. Diese Einrichtung wurde vorzüglich von dem alexandrin. Astronomen Sosigenes, gewiß nicht ohne eigne Mitwirkung des Julius Cäsar, bewerkstelligt. Jedoch selbst dieses Julianische Jahr ist beinahe um 1 Stunde, genau genommen um $\frac{7745}{10000000}$ eines Tages zu groß. Dieses soll der griech. Mönch, Isaak Argyrus, zuerst ums J. 1372 bemerkt haben. Doch die neue Kalenderverbesserung wurde erst durch Papst Gregor XIII. auf dem Concilium zu Trident zur Sprache gebracht und hierauf durch eine Bulle Gregor's vom 24. Febr. 1582 eingeführt. Man nennt diesen verbesserten Kalender den Gregorianischen. Man ließ nämlich in gedachtem Jahre 10 Tage aus, sodaß auf den 4. Oct. sogleich der 15. Oct. folgte und bestimmte, daß drei Säcularjahre keine Schaltjahre seien und blos das vierte Säcularjahr Schaltjahr sei; 1600 war ein Schaltjahr, 1700 und 1800 waren keine, auch 1900 wird keines sein, dagegen 2000 wieder Schaltjahr wird. Die Länge des Jahres nach dem Gregorianischen Kalender kommt der astronomischen Länge des Jahres so nahe, daß erst in 4082 Jahren eine Differenz von einem Tage eintritt. So schön und so nothwendig aber diese Verbesserung war, so kostete es doch in mehren Staaten viel Mühe, um sie einzuführen; andere haben sie gar nicht angenommen. Das genau nach der Zeit, welche die Sonne braucht, um von einer Frühlingsnachtgleiche zur andern zu kommen, bestimmte Jahr nennt man zum Unterschiede von dem bürgerlichen zu 365 oder 366 angenommenen das astronomische, auch tropische Jahr, weil dessen Dauer durch die Rückkehr der Sonne zu den Nachtgleichen oder Sonnenwenden (Tropen) bedingt ist. Ferner unterscheidet man das siderische Jahr, welches um 20 Minut. 5,7 Sec. länger als das tropische ist und die Zeit angibt, wenn die Sonne, oder vielmehr die Erde, wieder zu demselben fixen Punkte des Himmels oder zu demselben Fixsterne zurückkehrt, und das anomalistische Jahr, welches die Zeit von einer Sonnenferne oder Sonnennähe (s. d.) ausdrückt, und nahe um 26′ länger als das tropische Jahr ist. Die Periode aber, die man gewöhnlich durch den Namen Platonisches Jahr ausdrückt, bezieht sich eigentlich nicht auf die Umwälzung der Erde um die Sonne, sondern es drückt die Zeit aus, in welcher der Pol des Erdäquators, als Ursache der Vorrückung der Nachtgleichen, seinen Lauf um den Pol der Ekliptik vollendet, und dieses Platonische Jahr, nach dem Entdecker so genannt, umfaßt einen Zeitraum von 25,813 gewöhnlichen Jahren. Andere Benennungen, z. B. Jubeljahr, Zinsjahr u. s. w., sind meist kirchlichen oder bürgerlichen Ursprungs, und haben ihren Namen von den verschiedenen Feierlichkeiten oder Verrichtungen, denen dieses Jahr gewidmet war.

Jahr und Tag, s. Frist.

Jahreszeiten. Man unterscheidet meist vier Jahreszeiten. Der Früh-

ling beginnt gewöhnlich mit dem 21. März, wenn die Sonne in den Äquator tritt, und sich von da immer weiter in der nördl. Halbkugel (s. d.) zu erheben beginnt. Der Tag ist der Nacht gleich, und beginnt von da immer länger und länger als die Nacht zu werden, bis er gegen den 21. Jun. am längsten und die Nacht am kürzesten ist, an welchem die Sonne zugleich ihren höchsten Stand in der nördl. Halbkugel erreicht hat. An diesem Tage fängt der Sommer an; die Sonne nimmt von dieser Zeit an im Anfange sehr langsam, später aber schneller und schneller an Höhe ab, und die Tage, obwol sie noch immer länger als die Nächte sind, werden immer kürzer und kürzer, bis am 23. Sept. der Tag zum zweiten Mal der Nacht gleich wird (Herbstnachtgleiche), worauf der Herbst beginnt. Von nun an steigt die Sonne immer tiefer und tiefer unter den Äquator und die Tage werden kürzer als die Nächte, bis die Sonne am 21. Dec. ihren tiefsten Stand erreicht, der Tag am kürzesten und die Nacht am längsten wird, worauf der Winter anfängt. Die Sonne beginnt nun allmälig sich wieder zu erheben, die Tage nehmen zu, bis am 21. März wieder der Frühling und mit ihm die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche beginnt. Diese vier Perioden, welche durch die Erscheinungen, die durch den Stand der Sonne erzeugt werden, scharf voneinander unterschieden sind, nennt man die astronomischen Jahreszeiten, zum Unterschiede von den bürgerlichen, unter welchen man den mit den astronomischen Jahreszeiten wol auch, aber nicht streng, zusammenhängenden Wechsel der Beschaffenheit der Atmosphäre versteht. Denn dieser Wechsel der bürgerlichen Jahreszeiten hängt vorzüglich von der Lage der Orte auf der Oberfläche der Erde ab. So hat z. B. das Jahr in der heißen Zone nur zwei Jahreszeiten, die trockene oder heiße Jahreszeit und die Regenzeit. Wenn nämlich in jener Zone die Mittagssonne dem Zenith nahe rückt, um mit ihren glühenden Strahlen die ganze organische Welt zu vertilgen, überzieht sich der schützende Himmel mit trübem Gewölke, und es beginnt ein Regen, der, mit Ausnahme weniger Tage, mehre Monate anhält.

Jakob, Isaak's Sohn und Abraham's Enkel, ist der letzte unter den Patriarchen und der Stammvater der Juden. Schon im Mutterleibe uneinig mit seinem erstgeborenen Zwillingsbruder Esau, hielt er bei der Geburt dessen Ferse, weshalb er den Namen Jakob, d. i. Fersenhalter, bekommen haben soll. Als Jüngling fand er Gelegenheit, seinem Bruder, der eben hungrig von der Jagd kam, das wichtige Recht der Erstgeburt für ein Linsengericht abzuhandeln, und auf Anstiften der Mutter den ersten Segen, an dem das Erbe der herrlichen Verheißung Abraham's hing, unter der Maske Esau's, von seinem blinden Vater zu erschleichen. Dem Zorne des gekränkten Bruders muß er entfliehen; auf dem Wege zu Laban aber, dem Bruder seiner Mutter, wird ihm die erste Bestätigung, daß das Erbe jener göttlichen Verheißung auf ihn übergegangen sei. Er sieht im Traume eine bis in den Himmel reichende Leiter, auf deren Sprossen Engel auf- und niedersteigen, und über welchen der schützende Gott seines Stammes ihm verkündigt, Abraham's Segen ruhe auf ihm. Seit diesem Traumgesichte hält er den Glauben fest, daß Jehova ihn zum Stammvater eines großen Volks ausersehen habe. Dieser Glaube und die Liebe, welche Laban's Tochter Rahel ihm einflößt, sind seine Stütze während der beschwerlichen Jahre, die er bei den Heerden dieses Oheims um die Geliebte dienen muß. Als er schon für diesen Preis sieben Dienstjahre ertragen, muß er in der verschleierten Braut, die man ihm zuführt, die ungeliebte Lea, die ältere Schwester der Rahel, erkennen, und um diese dazu zu erhalten, noch andere sieben Jahre dienen. Außer diesen 14 J. dient er noch sechs, um eine Heerde zu erhalten, während welcher Zeit er sich ein beträchtliches Eigenthum erwirbt. Als er endlich sammt Weibern, Kindern und allem Eigenthum die Flucht ergriffen, setzt ihm Laban nach, und kaum hat er diesen beschwichtigt, so begegnet er dem Heere der Knechte Esau's. In dieser Angst sucht J. Hülfe im Gebet, und ein Mann ringt

mit ihm in der Nacht, bis die Morgenröthe anbricht. J. geht als Sieger, doch mit gelähmter Hüfte, aus dem Kampfe und wird von seinem Schutzgott, den er in diesem Kämpfer erkennt, Israel, d. h. Held Gottes, genannt. Dies wird zugleich der Ehrenname seines ganzen Hauses, und die Juden heißen nach ihm Israeliten. Nach seiner Heimkehr weiß er seinen Bruder Esau auszusöhnen und zeigt sich als selbständiger Hausvater seiner Väter werth. Doch mußte er daheim sehr bald manchen Kummer erfahren; seine geliebte Rahel starb; seine Tochter Dina schändete ein Fürstensohn der Hevither, und seine unbändigen Söhne rächten sich durch Mord und Plünderung an diesem Volke. Das größte Herzeleid machte ihm aber der von seinen ältern Söhnen ihm glaubhaft gemachte Verlust seines Sohnes Joseph (s. d.), der aber endlich das ganze Haus seines Vaters aus Kanaan nach Ägypten ruft. Seinem vierten Sohne Juda gab J. kurz vor seinem Tode den Vorzug der Erstgeburt, dessen Ruben, Simeon und Levi sich unwürdig gemacht hatten, und seinen Enkeln, den Söhnen Joseph's, Manasse und Ephraim, gleiches Recht mit seinen übrigen Söhnen. Der Stamm Juda wurde auch wirklich der mächtigste unter den 12 Stämmen der Hebräer, und nach ihm nennen sie sich noch jetzt Juden. J.'s letztem Willen gemäß begrub ihn Joseph im Erbbegräbnisse Abraham's vor dem Haine Mamre in Kanaan. Die Erzählung der heiligen Schrift von dem Leben J.'s trägt zu sehr das Gepräge einfacher Naturwahrheit und hängt zu genau mit der unbestrittenen spätern Geschichte und Verfassung des jüd. Volks zusammen, als daß sie nicht auf festem historischen Boden stehen sollte. Und wenn die Mythen des Alterthums im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verloren, so mußte die Geschichte J.'s um so mehr an Bedeutung und Wichtigkeit gewinnen, je herrlicher sich der in ihr sichtbare Gang einer weisen und vergeltenden Vorsehung, den die dichterische Einkleidung der Gespräche J.'s mit Gott keineswegs verdächtig macht, durch die spätere Leitung seines Volks und durch das Christenthum selbst entwickelt und gerechtfertigt hat.

Jakob I., König von Schottland, der Sohn Robert III., geb. 1393, verdankte die Geistesbildung, die ihn vor den Fürsten seiner Zeit auszeichnete, seiner Gefangenschaft unter den Engländern, in deren Gewalt er 1405 gefallen war, als ihn der König nach Frankreich senden wollte, um ihn gegen die Gefahren zu schützen, die ihm sein ehrgeiziger Oheim bereitete, und ihm eine gute Erziehung geben zu lassen. Der König von England, Heinrich IV., der erst kurz zuvor einen Waffenstillstand mit Schottland geschlossen hatte, hielt sich für berechtigt, den Prinzen als Gefangenen zu behalten, und obgleich J. nach seines Vaters Tode, 1406, von dem schot. Parlament zum König ausgerufen wurde, so war doch sein zum Reichsverweser erwählter Oheim, der Herzog von Albany, so gleichgültig gegen das Schicksal seines Neffen, daß er nur die übrigen in England befindlichen Gefangenen durch Unterhandlungen befreite. J. wurde in verschiedenen festen Schlössern anfänglich in strenger Gefangenschaft gehalten; doch gab ihm Heinrich IV. vorzügliche Lehrer, und J. benutzte die Muße seines Kerkers, seine glücklichen Geistesanlagen in hohem Grade auszubilden. Als Heinrich V. gegen Frankreich kämpfte, ließ er 1421 seinen Gefangenen holen, in der Hoffnung, daß die schot. Kriegsvölker, die den Franzosen tapfern Beistand leisteten, sich von ihren Verbündeten trennen und heimkehren würden, wenn sie ihren König in seinem Lager sähen; aber die Schottländer antworteten, sie hätten nicht die Verpflichtung, auf ihres Königs Worte zu achten, so lange er in Gefangenschaft wäre. Nach Heinrich V. Tode war der Reichsverweser in England zu Unterhandlungen bereit, und gegen eine Summe von 40,000 Pf. Sterl., die als Entschädigung für Kost und Erziehung gefodert ward, um allen Erörterungen über die Rechtmäßigkeit der Gefangenschaft auszuweichen, erhielt J. seine Freiheit und kehrte 1424 mit seiner Gemahlin, Johanna Beaufort, der Enkelin des Herzogs Johann von Lancaster, deren Liebe er während seiner Gefangenschaft im Schlosse zu Windsor gewonnen hatte, nach

Schottland zurück. Er hatte Einsicht und Klugheit genug, um das Reich aus dem tiefen Verfalle zu erheben, in welchen es durch Kriege und innere Fehden, durch Gesetzlosigkeit, vergeudende Verwaltung und die Übermacht eines aufrührerischen Adels gerathen war. Seine ersten Versuche, die Krongüter wieder zu erlangen, die der Adel an sich gerissen hatte, waren von so glücklichem Erfolge, daß er seine Anordnungen kräftiger ausführen konnte; aber eben dadurch und durch einige Gewaltschritte, wozu persönliche Empfindlichkeit gegen die Feinde seines Hauses ihn verleitete, reizte er die Erbitterung einer mächtigen Partei. Mit Eifer suchte er die Cultur des Landes und die Gesittung des rohen Volkes zu befördern. Er schützte den Landfrieden, verbesserte die Rechtspflege, ermunterte den Ackerbau, rief Handwerker aller Art in das Land, die er durch viele Begünstigungen zur Ansiedelung aufmunterte, um dem Volke Vorbilder der Gewerbsamkeit zu geben, suchte durch Lehranstalten den Sinn für geistige Bildung zu erwecken, bemühte sich, dem dritten Stande eine feste Stellung im Parlamente zu geben, und führte allgemeine Waffenübungen ein, um die Macht des Lehnsadels zu brechen. Neue Gütereinziehungen, die viele Edelleute für die Sicherheit ihres Besitzrechtes besorgt machen konnten, veranlaßten 1436 den Ausbruch einer Verschwörung, die der Graf von Athol, J.'s Oheim, mit andern Verwandten des kön. Hauses angezettelt hatte, während der König nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes gegen die Engländer zu Felde gezogen war. Er löste sogleich sein Heer auf und eilte in das von ihm gestiftete Karthäuserkloster bei Perth, wo er mistrauisch und einsam lebte. Robert Graham drang um Mitternacht mit hochländ. Räubern in die Wohnung des Königs, die ein Mitverschworener, der J.'s Gunst genoß, ihm geöffnet hatte. Schon waren die Mörder in das Vorzimmer gedrungen, da flog Katharina Douglas, ein Hoffräulein der Königin, zur Thüre, um den Riegel vorzulegen, und als sie ihn nicht fand, schob sie ihren Arm vor, der augenblicklich gebrochen ward, indem die Verschworenen die Thüre erstürmten und in das Schlafgemach des Königs drangen, der von 28 Dolchstichen durchbohrt wurde. Seine Zeitgenossen rühmen seine Gelehrsamkeit und seine Kunstfertigkeiten, die selbst Baukunst und Malerei umfaßten, und wenn es auch nicht erweislich ist, daß er die eigenthümlichen Sangweisen der niederschot. Volkslieder erfunden habe, die schon im 16. Jahrh. der Italiener Alessandro Tassoni ihm zuschrieb, so ist es doch gewiß, daß er die Kirchenmusik in Schottland veredelt hat. Auch als Dichter in schot. und lat. Sprache war er unter seinen Zeitgenossen ausgezeichnet; doch sind seine schot. Dichtungen erst in neuern Zeiten entdeckt und von W. Tytler unter dem Titel „The poetical remains of James I." (Edinb. 1783) herausgegeben worden. Die anziehendste unter ihnen ist „The King's Quhair" in 197 Stanzen, worin er die Geschichte seiner Liebe zu Johanna Beaufort erzählt. Das Gedicht „Christ's Kirk on the green" schreiben Einige seinem Abkömmlinge Jakob V. zu. Vgl. Irving's „Lives of the scotish poets" (2 Bde., Edinb. 1804).

Jakob I. König von England, 1603—25, als König von Schottland Jakob VI., ein Sohn Heinrich Darnley's, aus dem Hause Stuart, und der Königin Maria, ward im Jun. 1566 zu Edinburg geboren, zu der Zeit, wo seine Mutter mit ihren Gemahl zerfallen war und ihre Neigung auf Bothwell gewendet hatte. In den darauf folgenden stürmischen Zeiten ward er der Aufsicht des Grafen von Mar anvertraut, und nach der erzwungenen Abdankung seiner Mutter feierlich zum König von Schottland gekrönt. Während eine Regentschaft unter Bürgerkriegen den Staat verwaltete (s. Schottland), verlebte J. seine Kindheit unter der Aufsicht seines Lehrers Buchanan (s. d.) und machte große Fortschritte in der Schulgelehrsamkeit; aber schon bei der ersten Entwickelung seines Charakters zeigten sich jene Unbeständigkeit und Schwäche, die ihn später dem Einflusse der Schmeichler preisgaben. Früh scheint er die überspannten Begriffe von der kön.

Gewalt und dem von Gott verliehenen Herrscherrechte sich eingeprägt zu haben, die seinen Nachkommen so verderblich wurden. Einige unbesonnene Maßregeln im Geiste dieser Ansichten erregten 1582 eine Verschwörung des Adels, der ihn im Schlosse Ruthven gefangen hielt, bis ein anderer Adelsbund ihn befreite, worauf er unter die Herrschaft eines Günstlings zurückkehrte. Als das Leben seiner gefangenen Mutter, gegen welche er sich früher sehr unehrerbietig gezeigt hatte, in Gefahr schwebte, schrieb er einen drohenden Brief an Elisabeth und suchte Beistand bei andern Mächten, aber nach Maria's Hinrichtung nöthigte ihn die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte, von feindseligen Schritten abzustehen. Er vermählte sich 1589 mit Anna, der Tochter des Königs von Dänemark, und hatte während seiner übrigen Regierungszeit in Schottland gegen Unruhen und Parteiungen zu kämpfen. Nach dem Tode der Königin Elisabeth bestieg er, als der nächste männliche Erbe, 1603 den engl. Thron. Er zeigte sich zwar sehr mild gegen die Katholiken in Schottland, um die ihm verhaßten Presbyterianer, die herrschende Kirche, zu zügeln, in England aber täuschte er die Erwartungen der Katholiken, indem er bald nach seiner Thronbesteigung sogar alle katholischen Priester aus dem Reiche verbannte. Die von den Jesuiten geleitete sogenannte Pulververschwörung (s. d.) war die Folge davon. Unter J. blühte während eines 22jährigen Friedens der Handel, und das Volk lebte in großem Wohlstand; allein seine Regierung selbst war weder im Lande noch bei auswärtigen Nationen geachtet. Man warf dem Könige vor, daß er, als König von England die vornehmste Stütze des Protestantismus in Europa, in dem böhm. Kriege nichts zu dessen Aufrechthaltung gethan, vielmehr seinen Schwiegersohn, den Kurfürsten von der Pfalz, verlassen, überhaupt diplomatisch unterhandelt habe, wo er mit dem Schwert in der Hand hätte streiten sollen. Als seine Bemühungen, seinem Sohne Karl gegen die Wünsche des Volkes die Hand einer span. Prinzessin zu verschaffen, vereitelt wurden, vermählte er ihn mit der Tochter Heinrich IV. und unterwarf sich der Bedingung, daß die Kinder aus dieser Ehe bis zum 13. Jahre unter den Augen ihrer Mutter erzogen werden sollten, eine Verabredung, worin eine Mitursache der Hinneigung seiner Nachkommen zum Katholicismus zu suchen sein möchte. Die Herrschsucht, womit er das Parlament abhängig erhalten wollte, schwächte J.'s Ansehen im Innern, und wiewol er seine Grundsätze von der unbeschränkten Königsgewalt nie praktisch durchführen konnte, so gab doch der theoretische Anspruch auf solche Gewalt dem wachsenden Freiheitssinn in dem Hause der Gemeinen stets Anlaß zu Besorgniß und Widerstande. J. starb am 8. Apr. 1625. Man kann ihm Herzensgüte, Kenntnisse und Gelehrsamkeit nicht absprechen. Er gefiel sich als öffentlicher Redner, zog sich aber durch den Pedantismus, mit welchem er sprach, bittere Kritiken zu; er war freigebig bis zur Verschwendung und setzte sich dadurch oft selbst in Verlegenheit. Als er eines Tages spazieren fuhr, ward er mitten in den Straßen von London wegen 50 Pf., welche der Hofsattler zu fodern hatte, von Gerichtsdienern verhaftet. Seine Leibwache wollte letztere in die Flucht schlagen; er aber verbot es, bezahlte die Summe und sagte: „Wer Gesetze gibt, muß sie auch beobachten.“ Überhaupt war, was er sagte, oft reich an Maximen politischer Weisheit, sein Betragen aber entsprach diesen keineswegs. Seine Schmeichler nannten ihn den britischen Salomo, nach dem Ausspruche des Herzogs von Sully aber war er der weiseste Narr in Europa. Unter Jakob I. wurden die engl. Colonien in Amerika gegründet. J. war der Erste, der sich den Titel: König von Großbritannien, beilegte. Sein größter Fehler war die blinde Liebe gegen verächtliche Günstlinge, unter denen der Herzog von Buckingham (s. d.) sich auszeichnete. Sein Sohn, Karl I., folgte ihm in der Regierung, seine Tochter Elisabeth ward an Friedrich V., Kurfürsten von der Pfalz, verheirathet, und die Nachkommen aus dieser Ehe bestiegen in der Folge den brit. Thron. Unter J.'s Schriften (Lond. 1610, Fol.) ist die merkwürdigste: „Basilikon doron“, worin er zum Besten seines

früh verstorbenen Sohnes Heinrich, vortreffliche Grundsätze über den Unterricht der Könige entwickelt. In seiner Schrift gegen den Misbrauch des Tabacks widerlegte er scherzhaft die Gründe für den Gebrauch desselben. Vgl. Nichols' „The progresses, processions and festivities of King James I." (3 Bde., Lond. 1829, 4.).

Jakob II., König von Großbritannien, 1685—88, zweiter Sohn Karl I., wurde gleich nach seiner Geburt, 1633, zum Herzog von York erhoben. Nach der Einnahme von Oxford durch das Heer des Parlaments ward er, 15 J. alt, zu seiner Schwester, der Prinzessin von Oranien, gebracht. Bald nachher kam er zu seiner Mutter nach Frankreich, diente dann unter Turenne, später im span. Heere unter Johann von Östreich und dem Prinzen von Condé und erwarb sich in diesen Feldzügen viel Kriegserfahrung, obgleich er sich nie durch glänzende Eigenschaften auszeichnete. Nach der Restauration erhielt er als Großadmiral den Oberbefehl über die Seemacht. Er war 1664 einer der Anstifter des Kriegs gegen Holland und griff im Jun. 1665 die holländ. Flotte unter Opdam an, die eine große Niederlage erlitt. Nach dem Tode seiner Gemahlin, der Tochter des Kanzlers Hyde, nachmaligen Grafen von Clarendon (s. d.), erklärte er 1671 offen seinen Übertritt zur katholischen Kirche, der er schon seit mehren Jahren heimlich angehört hatte. Er vermählte sich bald nachher mit der Tochter des Herzogs von Modena, und da die auch dadurch erweckten Besorgnisse wegen der Wiederherstellung des Katholicismus das Parlament zur Einführung des Testeides bewogen hatten, mußte er den Oberbefehl über die Seemacht niederlegen. Als die angebliche Verschwörung der Katholiken im J. 1679 eine heftige Aufregung unter dem Volke erweckt hatte, begab er sich nach Brüssel, und während seiner Abwesenheit ging ein Antrag zu seiner Ausschließung vom Throne in dem Unterhause durch, der aber vom Oberhause verworfen wurde. Nach der Auflösung des Parlaments kam er 1681 nach England zurück und wurde nach Schottland geschickt, wo er gegen die empörten Presbyterianer (s. Covenant) mit großer Grausamkeit verfuhr. Mit Mistrauen betrachtet, bestieg er 1685, nach Karl II. Tode, den Thron, und erhöhte die Abneigung des Volkes, als er in der Nähe von London ein aus Irländern und Schotten bestehendes Heer zusammenzog, während er Vorbereitungen zur Wiederherstellung des Katholicismus machte. Er schickte einen Abgeordneten nach Rom, um England feierlich wieder in den Schoos der Kirche aufnehmen zu lassen, aber selbst der Papst ermahnte ihn zur Mäßigung. Seine Strenge schüchterte das Parlament ein, und J. wußte nicht nur durch Dispensationen vom Testeide Katholiken im Heere und im Staatsrath anzustellen, sondern wagte es auch, die herrschende bischöfliche Kirche unmittelbar anzugreifen, indem er eine Kirchencommission ernannte, welche alle Geistlichen, die sich das Misfallen des Hofes zugezogen hatten, vorlud, und sieben Bischöfe, die dagegen Vorstellungen machten, wurden in den Tower eingesperrt. Das Volk blieb jedoch ruhig bei der Aussicht, daß nach dem Tode des Königs, der keine männlichen Erben hatte, seine beiden Töchter, die in der protestantischen Religion erzogen waren, zur Regierung kommen würden. Auf einmal erscholl 1687 das Gerücht, die Königin sei schwanger. So laut der Jubel der katholischen Priester, der Höflinge und aller Papisten über dieses Ereigniß war, so groß war der Schrecken der Protestanten und der Argwohn, welcher sich damit verknüpfte. Der Haß der Protestanten gegen die Katholiken erzeugte den Verdacht, als sei die Schwangerschaft der Königin erdichtet, und diesen Verdacht vermehrte das Bestreben des Hofes, alle fremde Personen aus der Umgebung der Königin zu entfernen. Am 10. Jun. 1688 ward endlich die Niederkunft der Königin dem Volke durch eine Proclamation kund gethan. Das Volk aber glaubte nicht an die Entbindung der Königin von einem Prinzen und äußerte dies öffentlich. Die einflußreichsten Häupter der Volkspartei wendeten sich indeß an den Prinzen Wilhelm von Oranien, der sich heimlich zu einem Einfall in England rüstete. Als der erschrockene König Nach-

richt davon erhielt, widerrief er die dem Volke verhaßten Verordnungen, aber er hatte das Vertrauen verloren. Der Prinz von Oranien landete im Nov. 1688, und als sich der König von allen Anhängern verlassen sah und selbst auf das Heer nicht mehr rechnen konnte, entfloh er mit seiner ganzen Familie, am 21. Dec. 1688, nach Frankreich, wo ihm von Ludwig XIV. das Lustschloß St.-Germain eingeräumt wurde, und das Parlament erklärte den Thron für erledigt. Von Frankreich aus unterhielt er eine stete Verbindung mit seinen Anhängern in Schottland und Irland, mit deren Hülfe er vergebliche Versuche machte, den verlorenen Thron wiederzuerlangen. (S. Irland.) Seine Gemahlin wurde 1692 abermals schwanger und gebar, wie Niemand in Zweifel zog, eine Tochter, wodurch wenigstens die Fähigkeit der Königin, Kinder zur Welt zu bringen, bewiesen wurde. J. starb am 16. Sept. 1701 zu St.-Germain.

Jakob III., auch der Prätendent oder der Ritter St.-Georg genannt, Jakob II. Sohn, ward unter jenem Namen 1701 von Frankreich, Spanien, dem Papste und den Herzogen von Modena und Parma öffentlich als König anerkannt, dagegen aber von dem engl. Parlamente des Hochverraths für schuldig erklärt und auf ewige Zeiten vom Throne ausgeschlossen. Ludwig XIV. versicherte ihn zwar seiner fortdauernden Unterstützung; wahrscheinlich abrr wollte er sich J.'s nur wie eines Schreckbildes bedienen, um England stets in Furcht zu erhalten. In Schottland, wo über die Vereinigung dieses Landes mit England Unzufriedenheit herrschte, waren Unruhen ausgebrochen, welche Ludwig XIV. zu benutzen beschloß. Die Zahl der Anhänger J.'s vermehrte sich in jenem Lande, und es schien, als ob eine Landung desselben auch die Losung zu einer Empörung geben würde. Ludwig XIV. unternahm daher 1708 einen Kriegszug dahin, an dessen Spitze sich J. stellte, und der vertheidigungslose Zustand, in welchem sich das Land befand, trug dazu bei, einen glücklichen Erfolg hoffen zu lassen; das Parlament dagegen setzte einen Preis von 100,000 Pf. St. auf den Kopf des Prätendenten. Die Flotte ankerte an den schot. Küsten, aber ehe man darüber einig werden konnte, ob und wo man landen sollte, kam die Nachricht von der Annäherung einer überlegenen engl. Flotte, wodurch J. bewogen wurde, mit der seinigen nach Frankreich zurückzusegeln. Er wohnte sodann dem Feldzug in den Niederlanden bei. Als Ludwig XIV. endlich zum Frieden sich genöthigt sah, machten die Engländer die Entfernung des Prätendenten und die Anerkennung der Königin Anna zur Hauptbedingung. Anna hatte bis dahin in geheimem Briefwechsel mit ihrem Bruder, dem Prätendenten, gestanden und ihm sogar versprochen, wenn er die protestantische Religion annehmen werde, zu seinen Gunsten den Scepter niederzulegen. Ludwig XIV. verpflichtete sich 1713 in dem utrechter Frieden, den Prätendenten aus seinen Staaten zu entfernen und die hanöv. Erbfolge auf keine Weise zu stören. Die Königin Anna starb 1714, ohne jene günstigen Gesinnungen für den Prätendenten durch die That und öffentlich bewährt zu haben. Sowol in Schottland aber als in England war die Partei der Tories, oder Jakobiten (s. d.), wider den neuen König Georg und für den Prätendenten, der sogar in Schottland feierlich zum Könige ausgerufen wurde, 1716 einen abermaligen Zug dahin unternahm und wirklich landete. Während der Zeit aber waren die schot. Aufrührer von den kön. Truppen geschlagen worden, und J. war genöthigt, nach Frankreich zurückzukehren. Von allen seinen Freunden, selbst von Frankreich, verlassen, suchte er nun bei dem Papste Hülfe, der ihm und seinem zahlreichen Gefolge anfangs in Avignon Unterstützung gab, ihn aber dann nach Italien kommen ließ, wo er überall wie ein regierender König aufgenommen wurde. Während dieser Zeit hatte J.'s Anhang in England und Schottland noch einmal ihm neue Hoffnung zum Besitz der engl. Krone gemacht. Spanien, welches mit England zerfallen war, trat seinen Entwürfen bei und lud den Prätendenten ein, schleunig nach Madrid zu kommen. J. folgte der Einladung und langte am 26. März 1719 in Madrid

an, wo er vom Hofe ehrenvoll empfangen wurde. Schon vor seiner Ankunft in Spanien war eine neue Expedition gegen England unter Segel gegangen, aber vom Sturme zerstreut und genöthigt worden, in Cadix einen Zufluchtsort zu suchen. Als diese abermalige Unternehmung gescheitert war, bekümmerte man sich nicht weiter um den Prätendenten. Am 25. Aug. landete er wieder zu Livorno, faßte aber 1727, nach Georg I., Tode den Entschluß, noch einmal sein Glück zu versuchen, und reiste, vom Papste unterstützt, nach Genua ab, um sich nach England zu begeben. Wir finden ihn in der Folge zu Albano wieder, wo er bis zu seinem Tode, am 1. Jan. 1766, in der Stille lebte. Er hinterließ zwei Söhne; Karl Eduard (s. d.), der des Vaters Ansprüche, aber auch sein Misgeschick erbte, und auf welchen der Titel Prätendent überging, und Heinrich Benedict, der unter dem Namen Cardinal von York bekannt ist, und mit welchem am 13. Jul. 1807 die kön. Familie Stuart erlosch.

Jakob (Ludw. Heinr. von), ein als akademischer Lehrer und Schriftsteller im Fache der Philosophie und der Staatswissenschaften verdienter Mann, geb. zu Wettin am 26. Febr. 1759, besuchte das Gymnasium zu Merseburg, dann das Stadtgymnasium in Halle, wo er auch seit 1777 Theologie studirte. Er ward 1780 Lehrer am Gymnasium zu Halle, habilitirte sich daselbst 1785 und ward 1791 Professor der Philosophie. Als Verehrer der Kant'schen Philosophie trug er sowol in seinen Vorträgen als in seinen mit Beifall aufgenommenen Compendien viel dazu bei, ihr zahlreiche Freunde zu erwerben. Seine zwei in Holland gekrönten Preisschriften: „Über die Unsterblichkeit der Seele“ und „Über das Dasein Gottes“, in welchen die moralischen Beweisgründe dafür vorgetragen sind, fanden vorzüglichen Beifall; so auch seine „Prolegomena zur praktischen Philosophie“ (Halle 1787). Das Journal: „Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes“ (Halle 1795, 4.) gab er nach Beendigung des zweiten Jahrgangs auf, beschäftigte von 1800 an sich mit dem Studium der Philosophie des Rechts, der Philosophie der Gesetzgebung, des positiven Rechtes und der Staatswissenschaften überhaupt, und hielt hierauf Vorlesungen über Politik und Nationalökonomie, welche bald viele Zuhörer fanden. In seinem „Lehrbuch der Nationalökonomie“ (Halle 1805; 3. Aufl. 1825) trug er zuerst in Deutschland die Theorie des Nationalreichthums nach Ad. Smith's Absonderung als eine von der Staatswirthschaft verschiedene Wissenschaft vor. Die Auflösung der Universität Halle 1806 durch Napoleon bewog ihn, 1807 einen erneuerten Ruf nach Charkow als Professor der Staatswissenschaften anzunehmen. Neben seinen Vorlesungen, die er in lat. Sprache hielt, beschäftigte er sich dort mit Erlernung der russ. Sprache, worin er es auch in Jahresfrist so weit brachte, daß er in den Ausschüssen, wo russisch verhandelt wurde, die Berichte und mündlichen Vorträge verstehen konnte. Hierauf erhielt er den Auftrag, Lehrbücher für den philosophischen Cursus in den Gymnasien auszuarbeiten, deren bis zum J. 1812 sechs in russ. Sprache gedruckt erschienen und damals in den Gymnasien eingeführt wurden. Im J. 1809 ward er nach Petersburg berufen, um an den Berathungen über Gegenstände der Gesetzgebung Theil zu nehmen, 1810 bei der kais. Gesetzcommission als Chef der Abtheilung für die Redaction der Criminalgesetze und bald darauf als Mitglied der fünften Abtheilung des Finanzministeriums angestellt. Unter den von ihm in Rußland gearbeiteten und verbreiteten Schriften sind zu erwähnen seine „Grundsätze der Policeigesetzgebung und der Policeianstalten“ (2 Bde., Halle 1809) der „Grundriß der empirischen Psychologie“ (Riga 1814), der „Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für das russ. Reich“ (Halle 1818); die Schrift: „Über Rußlands Papiergeld und die Mittel, ihm einen festen Werth zu verschaffen“ (Halle 1817), sowie seine „Staatsfinanzwissenschaft“ (2 Bde., Halle 1821). Im J. 1816 nahm er die ihm angetragene Professur der Staatswissenschaften in Halle an, nachdem er in Rußland einen ehrenvollen Abschied mit dem Range eines Staatsraths

und einem Jahrgehalt erhalten hatte, und starb im Bade zu Lauchstädt am 22. Jul. 1827. Die von ihm herausgegebenen „Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée" (Halle 1818) sollen den Russen Poletika zum Verfasser haben. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 6. — Seine Tochter, als Übersetzerin der serbischen Volkslieder unter dem Namen Talvj bekannt, vermählte sich 1828 mit dem Adjunct des theologischen Seminars, Robinson, zu Andover in Nordamerika.

Jakobiner. Der böse Dämon der franz. Revolution, der wie ein giftiger Wurm in dem Baume der Freiheit saß, Wurzel, Mark und Frucht desselben verdarb und alle die Pläne eines Mounier, Clermont-Tonnère, Lally-Tolendal und anderer guter Menschen vernichtete, sodaß auf die Morgenröthe einer glücklichern Zeit ein blutiges Vierteljahrhundert voll Jammer und Thränen folgte, heißt **Jakobinismus.** Er ging nicht aus den geheimen Gesellschaften, sondern zunächst aus der allgemeinen Ungeduld, die vielfach schmerzliche Krankheit des Staats schnell geheilt zu sehen, und aus dem heftigen, leidenschaftlichen, durch die Reaction des alten Systems erbitterten Charakter der Franzosen hervor, und vereinigte mit sich Alles, was politische Schwärmerei Schreckliches und Demagogenwuth Gefährliches hat. Dieser Jakobinismus war älter als der Jakobinerclub, bildete sich aber in demselben aus und überlebte ihn. Unstreitig gab es in dem Club Männer von großen Talenten, seltener Kraft und eiserner Strenge des Charakters; auch kann man nicht leugnen, daß das von ihnen gebildete Schreckenssystem Frankreich 1793 vom politischen Untergange rettete. Dieser Terrorismus mußte mit der Schließung der Versammlungen der Jakobiner 1795 verstummen, lebte aber von Neuem auf in Napoleon's militairischer Diplomatik. Ebenso wahr ist es, daß einige rechtliche Männer Jakobiner waren; allein entweder täuschten sie sich selbst durch Schwärmerei, oder sie waren durch politische Verbindungen in jenen Club hineingezogen und konnten nicht zurück, oder sie hofften, durch ihren Einfluß die Mehrheit auf den bessern Weg zu führen; doch gewöhnlich wurden sie das Opfer dieses kühnen Wagstücks. Eine Menge furchtsamer, charakterloser Selbstlinge endlich schloß sich den Jakobinerhäuptlingen mit Leichtsinn, oder weil es Mode war, oft auch nur um ihrer persönlichen Sicherheit willen, an. Diese sogenannten Frères dupes mußten wider ihren Willen mithandeln; denn die Häuptlinge hatten sie bald durchschaut und trieben sie mit furchtbarer Gewalt in den Wirbel der politischen Ruchlosigkeit hineln. Entschieden ist es, daß der Jakobinismus die Freiheit und die Republik ermordet hat; denn er vernichtete die Freiheit der Berathschlagung in der Versammlung der Stellvertreter der Nation. Statt daß die Überlegung bis zur Abstimmung frei sein sollte, wurde sie lange vorher in der Versammlung der Jakobiner bestimmt und gebunden. Willkürlich oder durch Überlistung setzte der Club fest, was man der Nationalversammlung aufdringen wollte. Übrigens war der Charakter des Jakobinismus so veränderlich als der Nationalcharakter selbst.

Der Jakobinerclub aber hatte folgende Entstehung. Vor dem Ausbruche der Revolution hatten sich in Paris, wo schon längst sogenannte Bureaux d'esprit oder gesellschaftliche Unterhaltungen über schön-wissenschaftliche Gegenstände üblich gewesen waren, vorzüglich seit dem amerikan. Freiheitskriege, gewisse Gesellschaften nach dem Beispiele der londoner Debating societies gebildet, in welchen man über politische Ideen sprach und sich fast allgemein zu republikanischen Ansichten hinneigte. Großbritannien und Nordamerika reizten die geistvollen Franzosen zur Nachahmung, ihren Nationalstolz aber zu kühnerer Ausbildung des gegebenen Beispiels. Raynal und Rousseau wurden begierig gelesen, und der ungestüme, leichtsinnige Charakter der franz. Sprecher blieb nicht bei ruhiger Untersuchung stehen. Ihre Keckheit trieb Alles auf die höchste Spitze, und bei der völligen Gemüthlosigkeit der Meisten, die nur kalte Verstandesmenschen oder kühne Selbstlinge von verdorbenen Sitten waren, mußte das philosophische Urrecht eines Aristoteles Gro-
[illegible]

tius und Locke in diesen Titanenköpfen endlich bis zur speculativen Raserei gesteigert oder in eine politische Meinungsdespotie umgestaltet werden, die desto weiter um sich griff, je mehr sie dem eiteln Wunsche der Nation, neu und außerordentlich oder in ihrer Staatsverfassung Original zu sein, zusagte. Nur so läßt sich erklären, daß unwissende Ausgewanderte, und späterhin Geoffroy, Mad. Genlis, selbst Laharpe und ähnliche, durch äußere Rücksichten bestochene Tonangeber und ihre Nachbeter, die Philosophie als die Urheberin des Jakobinismus und der franz. Revolution bezeichnen und sie dadurch, wie sie vermeinten, brandmarken konnten. Es ist wahr, Voltaire, d'Alembert, Friedrich II. griffen Vorurtheile mit allen Waffen ihres Witzes an. Sie verschonten in ihrem geistigen Übermuthe selbst das Ehrwürdige nicht, wenn sie Vorurtheile an demselben haften sahen. Hier war aber kein Plan, den Altar und den Thron umstoßen und dagegen Atheismus und Gesetzlosigkeit einführen zu wollen. Männer wie Diderot traten zwar die gewöhnlichen Formen der Sitte und Meinung mit ihrem Naturstolze zu Boden; ihre Nachbeter übertrieben dies sogar; allein nirgend ward es zum Zweck eines Bundes gemacht. Natürlich befanden sich eine Menge kräftiger Menschen in den verschiedenen Kreisen der guten pariser Gesellschaft; diese gingen daraus in den Jakobinerclub über. Politische Ideen wurden Lieblingsgegenstand der Unterhaltung und die Zeitbedürfnisse liehen ihnen doppelten Reiz. Alle Leidenschaften verwirrten die Begriffe; da mußten wol die Scheingründe einiger Schreier den gesunden Menschenverstand betäuben und die Schwachen bethören! Ja die Wuth dieser sogenannten Philosophen wuchs an Kraft, sowie sich die Hindernisse mehrten; mit jedem Hindernisse aber, das sie besiegten, stieg auch ihr Stolz und ihre Kühnheit. Diese innern, aus dem Nationalcharakter überhaupt, wie aus der instinctartigen Selbstsucht und Sittenverdorbenheit der meisten Häuptlinge, denen jede der Menschheit wohlwollende Grundidee gänzlich mangelte, hervorgegangenen Ursachen des im Jakobinerclub vorherrschenden bösartigen Revolutionsgeistes sind aber nicht die einzigen Quellen jenes praktischen Wahnsinns. Auch die Gewalt der Umstände, die verzweifelte Lage des Ganzen, besonders die alle Nerven der Staatskraft in krampfhafte Zuckungen versetzende Finanznoth, rissen die Jakobiner unwiderstehlich von dem ersten ungeheuern Beginnen, eine Masse von 25 Mill. theils durch Luxus verwöhnte, theils durch fremden Luxus verarmte Menschen in strenge Republikaner umwandeln zu wollen, bis zu den letzten Rasereien der politischen Schwärmerei fort. Selbst jene außerordentliche und schreckliche Individualität der einzelnen Pöbelhäupter war großentheils das Erzeugniß einer nicht weniger außerordentlichen als furchtbaren Zeit. Welche Spannung mußten nicht das Maximum, die Vendée und der Föderalismus im Innern, sowie der Land- und Seekrieg von Außen, dem Charakter einer Nation geben, die, an sich schon scharfsichtiger und schneller, zugleich aber auch lebhafter und stürmischer als jede andere, den Druck und das Bedürfniß des Augenblicks ganz fühlt! Der Franzose hat Verstand genug, um jedes Mittel zu seinem Zwecke leicht zu finden; er besitzt aber auch jenen kecken Leichtsinn, der vor keinem Mittel erschrickt. Daher folgten Männer von mittelmäßigen Talenten, die aber mit festem Willen handelten, dem Stoße Dessen, was augenblicklich Noth that, aus blinder Überzeugung. Ohne Religion mußten sie, von einem Frevel zum andern fortgetrieben, als Ungeheuer endigen. So Robespierre und seine Genossen. Solche Männer oder Teufel gab es aber in jedem verderbten Zeitalter, wo äußere Stürme ein großes Reich erschütterten. Dies erklärt auch den verschiedenen Geist der Volksschriften, die während der Revolution erschienen, und die Steigerung des Tones der jakobinischen Clubredner. Es war derselbe Kreis des politischen Wahnsinns, den die Jakobiner von 1789—95, und den die Pläne Napoleon's 1801—15 durchliefen, ein Krieg der stolzen, leidenschaftlich erregten, gewaltigen Willenskraft mit der Vernunft. Einige ausgezeichnete Mitglieder der ersten Nationalversammlung, größtentheils Bretagner und Bürgerliche, sahen bei dem Wider-

stande der Bevorrechteten und der Hofpartei die Nothwendigkeit ein, zusammenzuhalten und zu den Berathschlagungen der nächsten Tage durch vorgängige Überlegungen sich vorzubereiten, zu welchen sie sich, schon in Versailles, des Abends bei Einem aus ihrer Mitte versammelten. Unter ihnen war auch Graf Mirabeau, der, als die Jakobiner späterhin ihre constitutionnelle Mäßigung vergaßen, sich von ihnen trennte, ja ihnen entgegenarbeitete. Dasselbe that auch Lafayette. Da aber Beide sahen, daß sie wider den Willen der Jakobiner in der Nationalversammlung nichts ausrichten würden, so traten sie in den Jakobinerclub zurück, um hier auf ihn einzuwirken. Indeß starb Mirabeau schon am 2. Apr. 1791. Der monarchische Club, unter Clermont-Tonnère, welcher mit mehr Entschlossenheit dem jakobinischen Stolze sich entgegenstellte, wurde vom Pöbel schon am 27. Jan. und am 28. März 1791 bedroht und endlich auseinandergejagt. Jetzt lernte der Jakobinerclub seine Hülfstruppen, die nachherigen Pikenmänner, kennen. Die Flucht des Königs reizte die Feuerköpfe in demselben noch mehr auf, und seit dem Ende 1792 wurden ihre Grundsätze so ausschweifend, daß Die, welche vorher Jakobiner geheißen hatten, jetzt aus dem Club als Königsfreunde oder Gemäßigte ausgestoßen wurden; sogar Fréron, Legendre und andere heftige Jakobiner. Was man in diesem und ähnlichen beschlossen hatte, war dann die gemeine Stimme Aller in der Nationalversammlung. Die Bretagner verstatteten bald Mehren den Zutritt, um desto gewisser ihre Meinung jedesmal durchzusetzen. So entstand eine Verbindlichkeit für gewisse Beschlüsse noch vor dem Vortrage des Gegenstandes in der allgemeinen Versammlung der Stellvertreter der Nation, und es bildete sich eine Partei, in welcher Alle nur Eins wollten. Außer dieser Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, die später in politische Angeberei oder Verfolgungswuth ausartete, übten persönliche Leidenschaften und eigennützige Nebenabsichten im Geheimen ihren ränkevollen, gefährlichen Einfluß aus.

Als das Privathaus, in welchem sich anfangs die Freunde der Revolution, wie sie selbst zuerst sich nannten, sie nicht mehr faßte, wählten sie gegen Ende des J. 1789 die Kirche eines aufgehobenen Jakobinerklosters in der Straße St.-Honoré zu ihrem Versammlungsorte, und so kam der Name J a k o b i n e r auf, wiewol sie selbst sich eine Zeit lang noch Freunde der Constitution nannten. Ihr äußeres Abzeichen ward die rothe Mütze; später war eine armselige, schmuzige Kleidung die Bezeichnung ihres Sansculottismus. Bald entstanden, bei der unruhigen Regsamkeit der Franzosen, in allen kleinen und größern Städten Frankreichs, 1793 sogar in vielen Dörfern, ähnliche Vereine, welche der Club in Paris mit sich zu verbinden wußte, sodaß er durch dieselben die öffentliche Meinung in ganz Frankreich bearbeiten und nach seinen Absichten lenken konnte. Im J. 1792 stand der Hauptclub, in welchem sich zuweilen 2500 Mitglieder versammelten, regelmäßig mit mehr als 400 Gesellschaften in schriftlichem Verkehr, und man zählte überhaupt in ganz Frankreich gegen 400,000 Jakobiner. Alle Männer von Bedeutung, die zu irgend einer Zeit in der Revolution eine Rolle spielten oder spielen wollten, waren Jakobiner. Der Einfluß, den Paris auf die Provinzen ausübt, und die Unwissenheit der meisten Franzosen, welche, von unruhigen Wünschen dem Neuen rasch entgegengeführt, nichts kaltblütig mit selbständiger Freiheit zu untersuchen vermögen, erleichterte den kühnen Häuptlingen des pariser Jakobinerclubs die Errichtung jener unsichtbaren Gewaltherrschaft über die öffentliche Meinung. Das, was sie im Voraus als Vorschlag und Beschluß für die Nationalversammlung festsetzten, mochte noch so verwegen und verfassungswidrig sein, so waren sie dennoch, durch ihre Verbindung mit den auserlesenen Mitgliedern in den übrigen Clubs, der Zustimmung aller Volksgesellschaften gewiß. Dies lockte natürlich alle Ehrgeizige, selbst in den höhern Ständen, zum Beitritt. Sie entsagten den Vortheilen ihres Standes, um hier Ansehen und größere Vortheile bei der neuen Ordnung der Dinge zu gewinnen.

Bald aber wurde der leidenschaftlichen Ehrsucht der Pöbelhäuptlinge die Mäßigung der besonnenen Jakobiner lästig; es traten daher die wildesten Feuerköpfe in einen engern Club zusammen, der, nach seinem Versammlungsort in der Kirche der vormaligen Barfüßer, der Club der Cordeliers hieß, und an den sich alle sogenannte exaltés, die Demokraten und republikanischen Schwindler, anschlossen. Hier war der rechte Tummelplatz für die demagogischen Talente des kühnen Danton, und hier fand Marat, der Herausgeber des „Volksfreundes" seit 1789, für seine verbrecherischen Anschläge den Glauben, daß der Zweck die Mittel heilige. Hier wurde der Sansculottismus in Sprache und Denkart zum Hasse gegen Religion, Moral, Ordnung und Königthum mit kühnem Frevel ausgeprägt. Verbrechen waren Verdienste, Rechtschaffenheit und Frömmigkeit ein Vorwurf. Der Exkapuziner Chabot, Anacharsis Cloots, Collot d'Herbois u. A. trieben die Unverschämtheit in ihren öffentlichen Reden aufs Höchste. Da die Jakobiner und die mit ihnen verbundenen Orleanisten und Brissotisten, welche an dem Umsturze des Throns arbeiteten, jene für den Herzog von Orleans, diese, um eine Republik zu errichten, in der Nationalversammlung die rechte Seite einnahmen, so setzten sich die Mitglieder der übrigen Volksgesellschaften auf die linke. Keiner fand sich aber in der Nationalversammlung ein, um etwa zu überlegen, sondern nur für Das zu stimmen, was unter ihnen bereits ausgemacht war. Daher hatten die Jakobiner und jeder ähnliche Club ganz die Form der Nationalversammlung. Man wählte Präsidenten und Secretaire, bestimmte die Ordnung des Tages, faßte nach Stimmenmehrheit Beschlüsse ab und räumte den Zuhörern bestimmte Logen oder Tribunen ein. So läßt sichs begreifen, daß die Nationalversammlung in der von ihr abgefaßten Constitution solchen Volksgesellschaften eine gesetzmäßige Befugniß ertheilen konnte. Von jetzt an ward sie aber auch vom Jakobinerclub völlig tyrannisirt. Die Zuhörer aus den Gesellschaften des letztern füllten nämlich, wenn die Jakobiner der Stimmenmehrheit in der Nationalversammlung nicht ganz gewiß waren, die Tribunen des Saals der Volksvertreter an und lärmten in wilder Zügellosigkeit, oft sogar mit lauten Drohungen gegen einzelne Mitglieder, allen Meinungen oder Beschlüssen entgegen, welche mit denen der Jakobiner nicht übereinstimmten. Dies war vorzüglich in Allem der Fall, was den König betraf, gegen den sich die Jakobiner und Cordeliers, besonders seit 1791, die gröbsten Lästerungen erlaubten. Daher verbanden sich auch die demokratischen Cordeliers mit der Partei Orleans, und diese arbeitete, ohne es zu wollen, für den Zweck der Republikaner, indem sie die giftigsten Verleumdungen gegen den König und die Königin verbreitete und dabei den niedrigsten Pöbel auf ihrer Seite, zum Theil selbst in ihrem Solde hatte. Jene Partei der Königsfeinde ward um so mächtiger, als die besonnenern Mitglieder aus dem Jakobinerclub herausgetreten waren und die Cordeliers am 21. Jun. sich wieder mit ihr vereinigt hatten. Doch setzten die Letztern ihre Versammlungen bei den Barfüßern fort, um aus ihnen, vorbereitet und einig, nach bestimmten Beschlüssen die Berathschlagungen im Jakobinerclub zu beherrschen. Sie benutzten seit der Flucht des Königs, am 21. Jun. 1791, Alles, um den Volkshaß gegen ihn noch mehr aufzureizen, und foderten laut die Absetzung Ludwig's und die Errichtung einer Republik. Noch widerstanden die Gemäßigtdenkenden, welche sich eine Zeit lang, nach dem Orte ihres Clubs, Feuillans nannten, und der furchtbare Volksaufstand vom 15.—17. Jul. 1791 erreichte diesmal seinen Zweck nicht. Dagegen mislang es aber auch den aus der constituirenden Nationalversammlung heraustretenden Abgeordneten, vor dem Schlusse ihrer Sitzungen den Jakobinerclub zu trennen. Als die gesetzgebende Versammlung, zu der die neuen Abgeordneten fast ganz unter dem Einflusse der Jakobiner gewählt worden waren, am 1. Oct. 1791 ihre Sitzungen eröffnet hatte, behaupteten die Königsfreunde, unter denen die Girondisten (s. d.) durch Talente hervorragten, noch eine Zeit lang die Stimmenmehrheit gegen die Königsfeinde (Cordeliers) selbst.

im Jakobinerclub, sodaß die Häupter der letztern, Danton, Marat, Robespierre und Orleans, ihren Plan verschleiern mußten. Doch wuchs ihr geheimer Einfluß dadurch, daß der Maire von Paris, Pethion, und mit ihm die aus Jakobinern zusammengesetzte Municipalität von Paris, auf ihre Seite trat. Auch die gemäßigten Jakobiner, und darunter selbst einige Minister des Königs, neigten sich zur Partei der Königsfeinde hin. So bewirkten sie durch den Aufstand des Pöbels, am 29. Mai 1792, einen Beschluß der Nationalversammlung am 30. Mai, vermöge dessen der König die für ihn von der ersten Nationalversammlung decretirte Leibwache entlassen sollte; sie vermochten aber nicht durch den Aufstand der Vorstädte St.-Antoine und St.-Marcell am 20. Jun., den König zu zwingen, daß er sein gegen zwei Beschlüsse der Nationalversammlung eingelegtes Veto zurücknahm; doch gewannen sie die Mehrheit der Nationalversammlung, um die Anstifter dieses Aufruhrs, Pethion, Manuel u. A. der verdienten Strafe zu entziehen.

Indessen hatten die vom östr. Staatsminister, dem Fürsten v. Kaunitz, in einer Note beleidigten Jakobiner, gegen die Meinung der Cordeliers, die Kriegserklärung gegen Östreich, am 20. Apr. 1792, durchgesetzt, und der Jakobinismus äußerte bald seinen Einfluß bei der Wahl der Feldherren, in den Proclamationen und in der Stimmung der Heere, sodaß weder Lafayette, 1792, noch Dumouriez, 1793, das Heer gegen die Jakobiner aufregen konnten. Alles aber, was seit dem 20. Jun. geschah, die Ankunft der Föderirten aus Brest, Marseille und andern Orten, am 13. Jul., der Angriff auf die Tuilerien in der Nacht vom 9. auf den 10. Aug., die Abführung des Königs und seiner Familie in den Temple, am 13. Aug., das Blutbad unter den Eingekerkerten, die vom 2.—7. Sept. ohne Urtheil nach der Namensliste niedergestoßen wurden, die Wahl der neuen Conventsmitglieder, im Sept. dess. J., und Alles, was die Nationalversammlung seit dem 21. Sept. 1792 bis zum 20. Mai 1795, selbst nach dem 9. Thermidor (28. Jul. 1794) that, insbesondere die empörende Hinrichtung des Königs, ohne gerichtliche Form, wobei man, mitten im Processe, das Criminalgesetz änderte, und endlich die Errichtung des Revolutionstribunals, 9. März 1793, kann als ein Werk der fanatisirten Jakobiner angesehen werden. Die Jakobiner theilten sich in zwei Parteien; in dem Zwecke einig, dachten sie über Form und Mittel verschieden; Tallien, der Robespierre stürzte, war so gut ein Jakobiner als Dieser. Lange schwankte der Sieg; endlich unterlagen Die, welche nur halbe Teufel zu sein gewagt hatten. Die echten Republikaner, die Girondisten, oder die Thalpartei, wurden am 31. Mai und 2. Jun. 1793 von den frechern Jakobinern, oder der Bergpartei, unterjocht, diese aber ihrerseits von den Maratisten oder Cordeliers, welche im Jakobinerclub mit eisernem Willen herrschten, unter Robespierre und Danton, deren Gehülfe Marat war, geleitet. Dagegen siegte die gemäßigte Partei in den Provinzen, zu Marseille, Bordeaux und Lyon. Der Süden trat gegen den jakobinischen Convent unter die Waffen und dies führte den Jakobinismus auf den höchsten Punkt. Es gelang nämlich der Bergpartei, den Convent seiner Macht zu berauben und auf Billaud de Varennes' Vorschlag die Revolutionsregierung des Schreckens (13. Aug. 1793 bis 5. Apr. 1794) an die Stelle der Constitution zu setzen. Der Triumph des Jakobinismus war der Wohlfahrtsausschuß, welcher unter Robespierre die Schreckensherrschaft vollendete und durch die Revolutionsarmee die Empörung des Südens, nur nicht die der Vendée, mit Feuer und Schwert unterdrückte. Städte, wie Lyon, Marseille, Toulon, sollten zerstört, die ganze Vendée sollte in ein großes Leichen- und Aschenfeld verwandelt werden. Vierzehn Heere, die Guillotine und eine eiserne Consequenz verschafften endlich dem Terrorismus den Sieg. Frankreich, hieß es (und für den Augenblick war es wahr), brauche nur Eisen und Brot. Erst als Robespierre, am 28. Jul. 1794, unter der Guillotine gefallen war, und mit ihm 104 seiner Anhänger nebst dem Bürgerrath von Paris, erhob sich der Convent wieder und untersagte den Volksgesellschaf-

ten alle Einmischung in die Regierung. Noch einmal wollte der Jakobinerclub am 11. Nov. 1794 einen Aufstand erregen, um das Ungeheuer Carrier dem Schwerte des Gesetzes zu entreißen; allein vergebens. Die rechtlichen Bürger von Paris umringten den Saal, bis die bewaffnete Macht herbeieilte, die Versammlung auflöste und Legendre den Saal schloß. Diesen Sieg über die Jakobiner vollendete der Beschluß des Convents, daß sie ihre Sitzungen nicht wieder erneuern sollten; doch dauerten ihre Grundsätze fort. Sie benutzten die allgemeine Noth zur Erregung eines Aufstandes am 1. Apr. und am 20. — 23. Mai 1795. Der letztere brachte den Convent seiner Auflösung nahe; ein Mitglied des Convents, Ferrand, wurde ermordet; Alle entflohen, bis auf 14 von der ehemaligen Bergpartei, welche sogleich eine Menge Decrete nach dem Sinne der Jakobiner abfaßten. Nur mit Mühe konnten die pariser Ausschüsse diesen blutigen Aufruhr unterdrücken. Mit der Entwaffnung der Vorstadt St.-Antoine verlor die jakobinische Partei ihren vorzüglichsten Rückhalt, sowie sie schon früher an Barrère, Collot d'Herbois und Billaud de Varennes, die am 2. Apr. 1795 nach Cayenne deportirt worden waren, ihre kühnsten Sprecher verloren hatte. Von jenen 14 Abgeordneten, die das Schreckenssystem wieder hatten einführen wollen, erstachen sich sechs nach ihrer Verurtheilung am 17. Jul., und unter diesen der talentvolle Romme. Auch in Toulon hatten die Jakobiner anfangs gesiegt; aber die Conventstruppen besetzten schon am 29. Mai die Stadt wieder. So bereiteten sich die Jakobiner am 20. Mai ihren eignen Sturz; Kriegsgerichte verurtheilten sie überall als Terroristen zum Tode, und die Mordsucht der herrschenden Partei des sogenannten Moderatismus eilte auch hier der Justiz vor. Die bald darauf entworfene Constitution vom 23. Jun. 1795, und die am 27. Oct. d. J. in Wirksamkeit getretene Directorialregierung unterdrückten die letzten Bewegungen der Jakobiner und Terroristen, bis zu der Hinrichtung Baboeuf's und seiner Mitverschworenen, am 25. Mai 1796. Als aber die Constitution von 1795 durch den Sieg der Directoren Barras, Rewbell und Lareveillère am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) vernichtet schien, erhob sich der Jakobinimus aufs Neue, suchte in die Stellen der gesetzgebenden Räthe einzudringen, fand aber nirgends einen Vereinigungspunkt. So blieb ihm nichts übrig als die Kraft, durch die jetzt Einzelne in der Verwaltung sich auszeichneten. Sie fanden es bald ihrem Vortheile gemäß, der republikanischen Schwärmerei zu entsagen. Dagegen erhielten sie einen mächtigen Stützpunkt an dem Manne vom blutigen 13. Vendemiaire, der die Macht des Schreckens in seiner militairischen Gewaltherrschaft wieder aufrichtete, an Napoleon Bonaparte. Früher selbst Sansculotte und Terrorist, lebte er seit dem 9. Thermidor (28. Jul. 1794) zurückgesetzt und vergessen, bis ihn Barras hervorzog und ihn neben sich an die Spitze der Truppen stellte, um die bewaffneten Bürger der pariser Sectionen am 13. Vendemiaire (5. Oct. 1795) mit Kanonen niederzuschießen. Vgl. Mallet du Pan, „Correspondance politique pour servir à l'histoire du républicanisme français" (Hamb. 1796), Sirey, „Du tribunal révolutionnaire" (Par., J. 3) und Archenholz, „Die pariser Jakobiner in ihren Sitzungen" (Hamb. 1793).

Da die franz. Jakobiner den Königshaß laut verkündigten, so entstand der Wahn, daß es eine durch jakobinische Abgesandte gestiftete demokratisirende Propaganda gebe, und man verfolgte, oft mit blinder Leidenschaft, jede freimüthige Regung des rechtlichen Freiheitssinnes in andern Ländern. Auch mußte Polen, als es sich 1791 eine neue Verfassung geben wollte, unter den Ursachen des Kriegs den Vorwurf des Jakobinismus hören. Das Ärgste aber war, daß man oft Philosophie, Natur- und Staatsrecht mit Jakobinismus verwechselte. In dieser Beziehung sind Barruel's inhaltsleere, die Philosophie und die geheimen Gesellschaften überhaupt des Jakobinismus verdächtigende „Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme" (5 Bde., Hamb. 1800) zu erwähnen, womit die in ähnlichem Geiste abgefaßten „Lettres d'un voyageur à l'Abbé Barruel, ou nou-

veaux documens pour ses mémoires" (Lond. 1800) zu verbinden sind. Nach der Restauration nannte man in Frankreich die Partei der **Ultras** (s. d.) weiße, die Anhänger Napoleon's aber rothe Jakobiner, deren Zahl sich seit 1815 sehr verminderte.

Jakobinerorden nannte man in Frankreich die **Dominikaner** (s. d.).

Jakobiten heißen die monophysitischen Christen im Orient, welche bei den kirchlichen Streitigkeiten des 6. Jahrh. bedrückt und zerstreut, von einem syrischen Mönche, Jakob Bardai, oder Zanzalos (starb 578), unter Justinian's Regierung zu einer selbständigen Religionspartei vereinigt wurden. Sie nannten sich aus Dankbarkeit nach dem Namen ihres Stifters und hatten in Syrien, Ägypten und Mesopotamien zahlreiche Gemeinden mit Bischöfen und Patriarchen. Da sie sich von der katholischen Kirche getrennt, so konnten sie unter der Herrschaft der Araber, die sich seit der Mitte des 7. Jahrh. des Orients bemächtigten, nur gewinnen. Da jedoch die ägypt. Jakobiten die Gunst der Araber misbrauchten, kam es 1352 zu einer Verfolgung derselben, nach welcher sie, sehr vermindert, in ihrer Religionsübung eingeschränkt und von ihren asiat. Brüdern allmälig getrennt, eine besondere Sekte bildeten, die noch jetzt unter dem Namen **Kopten** (s. d.) in Ägypten besteht. Innere Uneinigkeiten und politische Ursachen veranlaßten um dieselbe Zeit die Absonderung der abyssin. und armen. Monophysiten von dem Hauptstamme der Jakobiten, der sich nach manchen Einigungsversuchen der Päpste noch jetzt in Syrien und Mesopotamien als eine unabhängige Sekte behauptet und aus etwa 30—40,000 Familien besteht. Diese Jakobiten stehen unter zwei Patriarchen, deren einer unter dem Titel des Patriarchen zu Diarbekr oder Aleppo, der andere im Kloster Saphran bei Mardin seinen Sitz hat; jener regiert die syr., dieser die mesopotam. Gemeinden. Die Gewohnheit der Beschneidung vor der Taufe und den Lehrsatz von der einigen Natur Christi, weshalb sie auch Monophysiten heißen, haben sie mit den Kopten und Abyssiniern gemein, weichen aber übrigens weniger als die andern monophysit. Parteien von der Verfassung und Liturgie der orthodoxen griech. Kirche ab. — In **Großbritannien** nannte man **Jakobiten** die Anhänger des 1688 vertriebenen Königs Jakob II. und seiner Nachkommen, insbesondere die Eidweigerer (non-jurors), die sich nur darin von der anglikan. Kirche unterschieden, daß sie den neuen Königen den Eid verweigerten. Sie hatten ihren Sitz vorzüglich in Schottland, hielten, um für die Stuarte beten zu können, eigne Versammlungen, wurden aber nach der Niederlage des Prätendenten Karl Eduard (1746) sehr vermindert, und da er 1788 zu Rom gestorben war, bewogen, für Georg III. zu beten. Dennoch fand man nach dieser Zeit noch eine kleine Gemeinde von Eidweigerern in dem Kirchspiele Duffus, welche ihre eigne Kirche hatten und einen Prediger besoldeten, um für Könige zu beten, die nicht mehr vorhanden waren.

Jalape, die Wurzel der Jalapenwinde (convolvulus Jalapa), welche um Mexico und Veracruz wächst, ist rübenartig, fast birnförmig gebildet, äußerlich sehr runzelig und braunschwärzlich, inwendig aber dunkelgrau mit schwarzen glänzenden Adern und Streifen durchzogen, von widrigem, scharfem Geschmack und eigenthümlich specifischem Geruch, besonders in gepulvertem Zustande. Im Handel kommt sie theils in runden Scheiben, theils gespalten, selten ungetheilt vor, und dient als kräftig wirkendes Purgirmittel. Aus dieser echten Jalapenwurzel, welche 1610 zuerst aus Südamerika nach Europa kam, wird mittels Weingeistes das Jalapenharz ausgezogen, welches von weit stärkerer Wirkung als die Wurzel ist. Mit ihr dürfen weder die gemeine noch langblumige Wunderblume (mirabilis Jalapa et longiflora), welche gleichfalls den Namen Jalape führen, in Mittelamerika wild wachsen und purgirende Eigenschaften besitzen, verwechselt werden. Jalapin ist ein neues, in der echten Jalapenwurzel entdecktes Alkaloid, welches in kleinen weißen, nadelförmigen Krystallen erscheint, wenig Geschmack und Ge-

ruch hat und in kaltem Wasser fast gar nicht, in heißem wenig, in Alkohol aber leicht auflöslich ist.

Jamaica, eine von den großen Antillen, hat 270 □M. Flächeninhalt und ist die wichtigste Besitzung der Engländer in Westindien. Sie ward von Colombo auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt und S.-Jago genannt. Sein Sohn Diego war der erste span. Gouverneur auf derselben. Die zahlreichen Urbewohner wurden mit unerhörter Grausamkeit vertilgt, und in wenigen Jahren gegen 60,000 niedergemacht. Unter Cromwell ward die Insel 1654 für die Briten erobert und erhielt nun den Namen Jamaica. Da viele unzufriedene Königlichgesinnte und mehre Pflanzer aus Barbados dahinzogen, so ward sie bald wieder volkreich, sodaß nach wenig Jahren 60,000 Weiße und 120,000 Neger auf derselben lebten. Allein in dem Erdbeben, welches 1692 fast der ganzen Oberfläche der Insel eine andere Gestalt gab, kamen mehr als 13,000 Menschen um, und noch viel mehre raffte die Pest weg, welche bald nachher ausbrach. Doch hat sich seit dieser Zeit die Bevölkerung wieder auf 400,000 vermehrt, darunter 340,000 Sklaven. Das Klima ist ungesund, am Tage heiß, in der Nacht kalt und feucht; der Boden aber ist vortrefflich angebaut. Er erzeugt mehr als die Hälfte von allem in Großbritannien nöthigen Zucker, Kaffee, Cacao, Indigo und Baumwolle, hat schöne Waldungen, vorzüglich Mahagoniholz, treffliche Weiden, auch gedeiht daselbst der Zimmtbaum, der aus Ceylon dahin verpflanzt worden ist. J. wird durch einen Gouverneur regiert und hat ein Parlament, dessen Rath oder Oberhaus aus 12 vom Könige ernannten Mitgliedern besteht, und zu dessen Assemblée 43 Repräsentanten erwählt werden. Im innern Gebirge der Insel besteht eine kleine Negerrepublik, welche die Engländer 1738 für unabhängig erklärt haben. Die Hauptstadt der Insel ist S.-Jago de la Vega, oder Spanish-Town mit 5—6000 Einw., regelmäßig gebaut, durch zwei Forts vertheidigt und lebhaft durch bedeutenden Handel. Doch noch größere Handelsgeschäfte treibt Kingston mit 33,000 Einw. und einem schönen Hafen. Andere wichtige Orte sind Port-Royal, welches aber, durch das Erdbeben 1692 zerstört, noch jetzt sich nicht hat erholen können, Montego Bai mit 4000 Einw. und Belize, der Hauptort der Niederlassung Honduras, die zwar im mexican. Staate Yukatan liegt, aber hier die Comptoirs hat. Diese Colonie verdankt ihre Entstehung dem Rechte der Briten, in den mexican. Staaten Campeche- und Mahagoniholz fällen zu dürfen, und ist für den brit. Handel von der größten Wichtigkeit.

Jameson oder **Jamesone** (Georg), der schot. Vandyk genannt, der Sohn eines Baumeisters, geb. 1586 zu Aberdeen, bildete sich unter Rubens zu Antwerpen und wurde der vorzüglichste Maler, der bis dahin aus Schottland hervorgegangen war, wo früher unter den Stürmen roher und kriegerischer Zeiten die Kunst nicht gedeihen konnte, und auch später wenig Begünstigung fand, da die Presbyterianer die Gemälde so streng als die Musik aus ihren Kirchen verbannten. Er zeichnete sich vorzüglich als Portraitmaler aus, und noch jetzt sind seine trefflichen Bildnisse die Zierden mehrer Schlösser in Schottland; man hat aber auch historische Bilder und Landschaften von ihm. Er malte anfänglich auf Holz, später auf feine Leinwand, die er mit einem besondern Farbenton grundirte, um die Schattenpartien zu heben. Sein Colorit ist schön und klar. Als der kunstliebende Karl I. 1633 nach Edinburg kam, gab der Stadtrath J. den Auftrag, Abbildungen von den schot. Monarchen zu machen und dem Könige vorzulegen. Karl saß dem Maler und erlaubte ihm, sich während der Arbeit zu bedecken. Seitdem malte sich J. stets mit dem Hute auf dem Kopfe. Seine besten Bilder fallen in die Zeit von 1630 bis zu seinem Tode, 1642. Vgl. Pinkerton's „Scotish gallery, or portraits of eminent persons of Scotland, many of them after the picture of the celebrated Jameson at Taymouth and other places etc." (Lond. 1799

Jameson (Rob.), einer der ausgezeichnetsten brit. Mineralogen, geb. zu

Leith, gegenwärtig Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Edinburg, Aufseher des Museums und Präsident der Werner'schen Gesellschaft, begründete seinen Ruf in England durch seine Vorlesungen, im Auslande aber durch seine „Outlines of the mineralogy of the Shetland Islands and the Island of Arran" (Edinb. 1798). Noch Vorzüglicheres leistete er in seinen „Outlines of the mineralogy of the scotish isles etc." (2 Bde., Edinb. 1800, 4.), in der „Treatise on the external, chemical and physical characters of minerals" (Edinb. 1805; 2. Aufl. 1816), in dem „System of mineralogy" (3 Bde. Edinb. 1804—8; 3. Aufl. 1820) und in den „Elements of geology" (Edinb. 1818). In seinem System der Mineralogie, welches reich an eignen Forschungen ist, folgte er Werner's Grundsätzen; doch ist er in der dritten Auflage von dessen Ansichten abgewichen und hat im Allgemeinen die naturhistorische Methode befolgt.

Jamespulver war lange Zeit ein berühmtes Arcanum und wird in England auch jetzt noch sehr häufig als Heilmittel, namentlich zur Beförderung des Schweißes, benutzt. Man bereitet es dadurch, daß man zwei Theile Schwefelantimon, einen Theil calcinirte Knochen und vier Theile Salpeter zusammen verpuffen läßt und die verpuffte Masse zerreibt, die jetzt aus Antimonium diaphoreticum, schwefelsaurem Kali, phosphorsaurem Kalke und einer geringen Menge schwefelsauren Kalkes besteht.

Jamieson (John), ein berühmter schot. Sprachforscher und Alterthumskenner, gegenwärtig Prediger einer Independentengemeinde von der schot. Kirche zu Edinburg, machte sich zuerst durch einige Dichtungen „The sorrows of slavery" (1789) und „Eternity" (1798) bekannt, in welcher letztern er die Freidenker und philosophischen Christen zum Glauben zurückzuführen sich bemühte. Auch gab er Predigten gegen den Unglauben heraus und vertheidigte die heilige Schrift gegen Priestley u. A. in mehren Werken (1795—1802). Als Alterthumskenner und Sprachforscher erlangte er auch im Auslande großen Ruf durch sein „Etymologisches Wörterbuch der schot. Sprache" (3 Bde., 1808 fg., 4.), ein Meisterstück gelehrter Forschung, das er 1818 im Auszuge herausgab, sowie durch seinen „Historical account of the ancient culdees of Iona and of their settlements in Scotland, England and Ireland" (Lond. 1811, 4.) und den „Hermes Scythicus" (1814). Später lieferte er mehre interessante Beiträge zu den edinburger „Philosophical transactions".

Janitscharen, Jeni-tscheri, d. i. neue Scharen, hieß der beste und sehr in Ehren stehende Theil des türk. Fußvolks. Dieses Corps ward unter Murad oder Ammurath I. 1362 errichtet, und bestand damals aus 8—9000 M. Nachdem der Sultan seine Eroberungen in Europa bis an die Donau erweitert hatte, hob er den fünften Theil der Christenkinder in seinem Reiche aus, die über 15 Jahr alt waren, und überließ sie zwei bis drei Jahre lang der Aufsicht von Landleuten, um sie abhärten und in der mohammedan. Religion unterrichten zu lassen. Hierauf wurden diese jungen Leute in den Waffen geübt und dann den Janitscharen einverleibt. Ihren Namen haben sie einem Derwische zu danken, der bei der Einweihung des neuen Corps sie Jeni-tscheri nannte und einem der Befehlshaber seinen Rockärmel auf den Kopf legte, weswegen an allen Janitscharenmützen, die hoch und von weißer Farbe waren, eine Art von Ärmel herabhing. Die Zahl der eigentlichen Janitscharen der Pforte belief sich auf 40,000 M., die anfangs nur durch Christenkinder ergänzt wurden. Ihr höchster täglicher Sold war, Kleidung und Essen abgerechnet, 12—15 Asper, deren 60 einen Thaler machen; doch hatten sie viele Vorrechte und waren von vielen Abgaben, selbst vom Kopfgelde, frei. Sie waren in 196 Regimenter (Kammern, Ortas) eingetheilt, deren jedes nicht über 800 M., gewöhnlich aber weit weniger enthielt. Eine jede Orta hatte einen obersten Befehlshaber (Aga), einen Unterbefehlshaber (Orta-Baschi), einen Hauptmann (Schiurbaschi) und einen Koch, der in großem Ansehen stand und dessen

Staatskleidung mit silbernen Löffeln, Messern und dergl. behangen war. Über der Stirn trugen sie ein ledernes Futteral, in welchem ein hölzerner Löffel steckte, ohne welchen sie nie erschienen. Ihr größtes Misgeschick war der Verlust ihrer Kochtöpfe oder Feldkessel. Sie führten eine lange schwere Flinte, einen kurzen Säbel, ein Messer und im Gürtel ein Pistol, welche Waffen in Friedenszeiten in Konstantinopel verwahrt wurden, wofür sie dann blos einen langen Stab führten; griffen den Feind gewöhnlich ohne Ordnung und mit dem lauten Ausruf: Allah! (Gott) wüthend an, mußten jedoch, da sie ganz ohne Taktik fochten, gegen geübte Soldaten stets verlieren. Außer den eigentlichen Janitscharen, welche die regulaire türk. Infanterie ausmachten, gab es noch eine aus 100,000 M. bestehende Armee, die ebenfalls Janitscharen hießen, aber nur eine aus ansässigen Türken bestehende Miliz waren. Diese dienten ohne Sold, waren durch alle Theile des Reichs zerstreut und zogen äußerst selten zu Felde. Aus den eigentlichen Janitscharen wurde die Leibwache des Sultans genommen, welcher sich jedesmal bei seiner Thronbesteigung in eine Orta derselben mit dem bestimmten Solde von sieben Asper für den Tag einschreiben ließ. In den Ortas herrschte große Ordnung und Reinlichkeit, sowie in dem Heere selbst ein gewisses Ehrgefühl. Als bei der Entthronung Osmân II. ein Janitschar von der 65. Orta es wagte, den gefallenen Monarchen öffentlich in den Straßen der Stadt zu schmähen, bestrafte Murad III., der Bruder und Nachfolger Osman's, den Frevel dadurch, daß er die ganze Orta vernichtete. Das Andenken an das Verbrechen, sowie an die Strafe, wurde jeden Monat zweimal erneuert. Am Mittwoch nämlich, wo man an die verschiedenen Kammern die Lichter vertheilte, wurde die 65. Orta zwar aufgerufen, ihre Ration in Empfang zu nehmen, aber bei dem zweiten Aufrufe sprach ein Offizier: „Laß ihre Stimme schweigen; laß sie gänzlich erloschen sein." Die Reformen, welche man mehrmals mit den Janitscharen vorzunehmen suchte, fanden wegen der Vorrechte derselben den heftigsten Widerstand und hatten mehre Revolutionen zur Folge, bis endlich ihre völlige Auflösung im J. 1826 erfolgte. Die Janitscharen hatten sich nämlich im Mai 1826 zu der Errichtung einer neuen Miliz bereitwillig erklärt, dann aber, 20,000 M. stark, am 15. Jun. dagegen empört. Sie verlangten die Köpfe des Aga, des Hussein Pascha, des Nedjib Effendi (Abgeordneten des Vicekönigs von Ägypten), des Großvezirs und des Mufti; allein der Ex-Aga Hussein Pascha, an der Spitze der großherrlichen Truppen, der Toptschi oder Kanoniere, der Kumbaradji oder Bombardiere und der Bostandji oder Wächter der großherrlichen Gärten, welche unter der Fahne des Propheten durch die vom Mufti und den Ulemas über die Janitscharen ausgesprochene Acht begeistert kämpften, schlug die Anführer auf dem Platze Etmeidan zurück, ließ ihre Kasernen beschießen und verbrennen, worauf dann ein Blutgericht zur Verurtheilung der Schuldigen niedergesetzt wurde. Eine Kundmachung vom 17. Jun. erklärte das Janitscharencorps für immer abgeschafft und belegte den Namen Janitschar mit Fluch. Jeder Versuch der Janitscharen, sich zu erheben, ward in Blut erstickt, sodaß im Sept. 1826 die Zahl der Hingerichteten auf 15,000, die der Verbannten auf mehr denn 20,000 gestiegen war. Auch in den Provinzen erfolgte die Auflösung der Janitscharen nicht ohne Aufstand und Blutvergießen. Nach der auf Befehl des Sultans vom Historiographen Es-Seid-Mohamed-Essad verfaßten Geschichte der Janitscharen-Vertilgung, unter dem Titel „Assi-safer", d. i. die Grundlage des Sieges (Konstant. 1828, 4.; franz. von Caussin de Perceval unter dem Titel „De la destruction du corps de Janissaires par le Sultan Mahmoud en 1826", Par. 1833), wurden nur etwa über 200 Janitscharen hingerichtet; ganz anders berichten Deval in seinem „Deux années à Constantinople et en Morée 1825—26" (Par. 1828), und Walsh in seinem „Journey from Constantinople to England" (2. Aufl., Lond. 1828, 4.).

Janitscharenmusik oder **türkische Musik** ist eigentlich die wildlär-

mende Militairmusik der türk. Soldaten, wo die melodieführenden Blasinstrumente von einer Menge Lärminstrumenten zur Hervorhebung des Rhythmus begleitet oder vielmehr übertäubt werden. Die hauptsächlichsten dieser Lärminstrumente, die überall angewendet werden, wo der Zustand der Kunst noch roh ist, sind die große Trommel, auch Janitscharentrommel genannt, die Becken (s. d.), der halbe Mond, der Triangel und andere Schell- nnd Klingelwerkzeuge. Alle diese Instrumente haben die Türken keineswegs erfunden, sondern nach asiat. Weise nur zusammengestellt. Das Alterthum war schon reich an solchen lärmenden Rhythmusschlägern zu wilder Betäubung, denn je schlechter es mit der Melodie selbst noch bestellt ist, desto mehr nimmt man zu dergleichen seine Zuflucht. Die Musik der Türken steht aber noch auf einer sehr niedern Stufe. Sie ist zwar auch bei unserm Militair eingeführt worden; allein nicht die Musikart selbst, sondern nur der Gebrauch der genannten Schallwerkzeuge zu einer ohne Vergleich bessern Musik. Werden diese Trommeln und Klingeln nur zuweilen an den Kraftstellen angewendet, so sind sie nicht zu verschmähen. In Italien nennt man ein solches Musikchor mit Lärminstrumenten Banda (s. d.), die in den dortigen Orchestern lange schon nicht fehlen darf und oft selbst auf der Bühne erscheint. Vor einiger Zeit hatte man selbst in Deutschland angefangen, an den Pianoforten eine Art Janitscharenmusik anzubringen, was jedoch jetzt fast gar nicht mehr geschieht.

Jansen (Cornelius), geb. 1585, Lehrer der Theologie zu Löwen und seit 1636 Bischof zu Ypern in den Niederlanden, verdankt seinen Ruf, der den Namen des ältern, als Exeget bekannten Corn. Jansen, welcher als Bischof zu Gent 1571 starb, verdunkelt, der großen Theilnahme seines Jahrh. an den theologischen Streitigkeiten über die Gnadenwahl und den Gnadenbeistand. (S. Gnade.) Hauptsächlich durch die verschiedenen Darstellungen dieser Lehre beim Augustinus, im Zeitalter der Reformation von Neuem angeregt, wurde dieser Streit, da die Unbestimmtheit und Folgewidrigkeit der päpstlichen Erklärungen in dieser Sache ein freies Feld gestattete, in der katholischen Kirche durch die Dominikaner und Augustiner, welche sich zu dem strengen antipelagianischen Lehrbegriffe Augustin's bekannten, auf der einen, und durch die auf mildere Auslegungen desselben ausgehenden Franziskaner und Jesuiten auf der andern Seite lebhaft fortgesetzt. Ein Triumph für die Letztern schien 1567 die Verdammungsbulle des Papstes über 76 Sätze aus den Schriften des Mich. Bajus (s. d.), eines gelehrten Vertheidigers der Augustinischen Ansicht. Aber zu weit war auf der andern Seite der span. Jesuit Ludw. Molina (gest. 1600) in seinem mehr als semipelagianischen Commentar zur Dogmatik des h. Thomas von Aquino gegangen. Die Molinistischen Streitigkeiten nöthigten den Papst 1598 zur Niedersetzung der Congregation de auxiliis (Commission zur Untersuchung der Meinungen vom Gnadenbeistande) zu Rom, und da diese den Frieden nicht zu stiften vermochte, 1611 zu dem Gebot eines gänzlichen Stillschweigens der streitenden Orden über diese Lehre. J., welcher dem streng Augustinischen Lehrbegriffe zugethan war, starb 1638 zu Ypern, unangefochten im Rufe ausgezeichneter Sittenreinheit und Frömmigkeit. Sein „Augustinus" (Löwen 1640, Fol.) aber, ein Buch, in welchem er die Augustinische Lehre von der freien Gnade als die wahre Orthodoxie empfohlen hatte, regte den Streit von Neuem auf. Seine Anhänger erklärten die Bulle Urban VIII., die dasselbe auf Betrieb der Jesuiten 1643 verbot, für untergeschoben, die Universität Löwen protestirte wider das Verbot, und auch in Frankreich konnte es den Beifall nicht unterdrücken, mit welchem angesehene Theologen dieses Werk aufnahmen. J.'s Freund, der Abt von St.-Cyran, Jean du Vergier de Havranne, gest. 1643, hatte hier schon die Gemüther darauf vorbereitet. Die Gelehrten von Port-Royal, Nicole, Perrault, Pascal und vor Allen Ant. Arnauld, geb. 1612, seit 1643 Doctor der Sorbonne, übernahmen die Vertheidigung des Jansenismus, und die Bulle, in welcher der Papst 1653 fünf Sätze aus J.'s „Augustinus" ver-

dammte, fand eine bedeutende Gegenpartei. Diese fünf Sätze: „1) Gewisse Gebote Gottes können von den Frommen nicht gehalten werden, und es fehlt ihnen, auch wenn sie den Willen dazu haben, hinreichender göttlicher Beistand; 2) den Gnadenwirkungen kann im Naturzustande Niemand widerstehen; 3) um von Gott etwas zu verdienen, darf der Mensch nicht eben frei von aller (auch innerer) Nothwendigkeit, sondern nur frei vom (äußern) Zwange handeln; 4) die Ketzerei der Semipelagianer bestand darin, daß sie lehrten, der Naturmensch habe das Vermögen, die zuvorkommende innere Gnade auszuschlagen oder anzunehmen; 5) es ist semipelagianisch geredet, daß Christus für alle Menschen gestorben sei" — standen wirklich in J.'s Schrift, seine Anhänger aber machten den feinen Unterschied, daß sie darum nicht grade J.'s Sätze und in dem Sinne zu verwerfen wären, in dem er sie gemeint. Jetzt entstand die Frage, ob der Papst befugt sei, über eine historische Thatsache zu entscheiden. Alexander VII. wagte dies 1656 in einer besondern Constitution, worin er unumwunden behauptete, J. habe die fünf Sätze wirklich in dem verworfenen Sinne gemeint, und setzte die J a n s e n i s t e n dadurch in die Nothwendigkeit, entweder zu widerrufen oder sich von der röm. Kirchengemeinschaft zu trennen. Obwol nun ihre Protestation gegen diese Anmaßung des röm. Hofes keinen Unbefangenen befremden konnte, so wurde sie doch für eine Anfechtung der Untrüglichkeit des Papstes angesehen und selbst von Ludwig XIV. übel aufgenommen. Dieser fing nämlich seit 1661 an, sich in diesen theologischen Streit zu mischen und die bei Hofe als strenge Sittenrichter ohnehin verhaßten Jansenisten zu verfolgen. Da indeß ihr Anhang unter der franz. Geistlichkeit und den Großen des Reichs zu bedeutend wurde, als daß man sie hätte zur unbedingten Unterschrift der Bulle Alexander VII. zwingen können, verschaffte ihnen der Vergleich mit Clemens IX., 1668, worin ihnen eine bedingte Unterschrift erlaubt war, und das Misverständniß zwischen dem franz. und röm. Hofe über die span. Angelegenheiten auf einige Jahre Ruhe. Zwar starb 1697 ihre vornehmste Gönnerin, Anna, Herzogin von Longueville, und Arnauld ging in demselben J., um persönlichen Verfolgungen auszuweichen, in die Verbannung nach den Niederlanden, wo er jedoch bis an seinen Tod, 1700, der eifrigste Sprecher des Jansenismus blieb; allein Innocenz IX., gest. 1689, begünstigte diese Partei in eben dem Grade, als Ludwig XIV. und die Jesuiten ihm entgegenwirkten. Auch machten die Jansenisten sich dieses Vorzugs und der Gunst des bessern Theils der Gebildeten in Frankreich würdig, und so blieb der Jansenismus, ungeachtet aller Bedrückungen von Seiten des franz. Hofes, in der Mode. Pater Quesnel's „Réflexions morales", in dieser Zeit das gelesenste Buch, gaben ihm neue Nahrung. Die Sorbonne entschied 1702 den Gewissensfall (cas de conscience), ob ein des Jansenismus verdächtiger Priester die Absolution ertheilen könne, bejahend, und der Erzbischof von Paris, Cardinal von Noailles, brauchte seine Gewalt nicht strenger gegen die Jansenisten, als es zum Frieden der Kirche nöthig war. Clemens XI. handelte anfangs in demselben Sinne, allein der Beichtvater Ludwig XIV., Lachaise, und dessen Nachfolger, der Jesuit Letellier, drangen auf gewaltsamere Schritte, worin sie der König, dessen kranker Phantasie Jansenismus und Aufruhr gleich galten, eifrig unterstützte. Quesnel, nun das Oberhaupt der Jansenisten, wurde aus der Reihe der Väter des Oratoriums ausgestoßen und starb verbannt zu Amsterdam 1709, das Kloster Port-Royal des Champs, das man als den Hauptsammelplatz der Jansenisten betrachtete, wurde durch die Policei 1709 aufgehoben, die Nonnen zerstreut, die Gebäude niedergerissen, und endlich die dem Papste von Letellier abgezwungene Constitution Unigenitus 1713 erlassen. Diese nicht weniger von Unwissenheit als Rachsucht dictirte Bulle verdammte 101 Sätze aus Quesnel's „Réflexions morales", welche hier zwar nur im Jansenistischen Sinne verstanden werden sollten, aber im Grunde meist Sprüche der Bibel, liturgische Formeln und Lehrsätze rechtgläubiger Kirchen-

väter waren; daher sie nur Unwillen und Spott erregte und die Zahl der Freunde des Jansenismus vermehrte. Ludwig XIV. starb 1715 über den Bemühungen, sie in Frankreich geltend zu machen, und bei dem Kaltsinne des Regenten konnte Noailles mit dem größten Theile der franz. Geistlichkeit ungeahndet wider diese Constitution an ein zu haltendes allgemeines Concilium appelliren. Obwol die Jansenisten diese Appellation zuerst einlegten, so sind sie doch nicht mit den Appellanten (s. Unigenitus) zu verwechseln, denn viele der Letztern verwarfen die Bulle, ohne sich zum Jansenismus zu bekennen. Indeß hatten sie in Frankreich gleiches Schicksal, da die Minister Dubois und Fleury, aus Gefälligkeit gegen den Papst, auf unbedingte Annahme der Bulle drangen. Viele Jansenisten wanderten nach den Niederlanden aus, die Blüte ihrer Partei neigte sich zu Ende, und die Wunder am Grabe ihres durch Selbstpeinigungen früh aufgeriebenen Heiligen Franç. de Paris, gest. 1727, konnten nur für Schwärmer Beweiskraft haben. Die seit 1731 aufgekommenen Rasereien der Convulsionnairs, Menschen, die auf dem Grabe dieses Heiligen in Krämpfe und Zuckungen geriethen und den Jansenismus mit begeisterten Worten anpriesen; der Securisten, die sich zu ihren Zuckungen noch besondere Hülfe leisten und mit Fußtritten, Schlägen und Stichen martern ließen; der Naturalisten und Figuristen, welche bald die Hülflosigkeit des unbegnadigten Naturmenschen, bald die Reinheit der Kirche Christi durch unanständige Entblößungen darzustellen suchten; der Discernanten und Melangisten, die sich über die Frage stritten: ob Gott oder der Teufel die Zuckungen hervorbrächte, und andere schwärmerische Jansenisten- und Appellantenparteien mehr, mußten den Jansenismus lächerlich machen, den sodann die ernsten Maßregeln der Policei, das Verbrennen der Jansenistischen Bücher, die Verhaftungen, am meisten aber das Verlöschen des Eifers der Vertheidiger in Vergessenheit brachte. Seit dieser Zeit hörte der Jansenismus auf, in Frankreich als öffentliche Erscheinung zu bestehen, in den Niederlanden dagegen bildete sich eine eigne, öffentlich anerkannte kirchliche Gesellschaft der Jansenisten, welche sich, zufolge der auf der jansenistischen Provinzialsynode zu Utrecht 1763 gefaßten Beschlüsse, zwar nicht von der katholischen Kirche ausschließen will, auch den Papst als geistliches Oberhaupt achtet, aber dessen Untrüglichkeit leugnet und die Constitution Unigenitus verwirft, dabei den Augustinischen Lehrbegriff und seine moralische Strenge festhält und den innern Gottesdienst als das vorzüglichste Merkmal der Frömmigkeit betrachtet. Diese Jansenisten, die sich gewöhnlich Schüler des h. Augustinus nennen, haben seit 1723 einen eignen Erzbischof zu Utrecht, und zu Harlem und Deventer Bischöfe, eine Geistlichkeit, die der Civilobrigkeit unterworfen ist, und eine wohlgeordnete Kirchenverfassung, deren gesetzliche Gestalt und Dauer sie, fortwährend vom Papste als Schismatiker verurtheilt, dem Schutze einer protestantischen Regierung verdanken.

Janssens (Abraham), ein berühmter niederl. Maler, geb. 1569 zu Antwerpen, war ein Zeitgenosse des Rubens und hatte den Muth, dessen Nebenbuhler werden zu wollen. Er foderte, als Rubens auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, ihn zu einem Wettstreite heraus; doch dieser nahm die Ausfoderung nicht an. J. war allerdings ein tüchtiger Zeichner und guter Colorist; allein neben Rubens nimmt er nur eine untergeordnete Stelle ein. Viele Kirchen in den Niederlanden wurden mit seinen Bildern geziert, unter denen die Grablegung und heilige Familie in der Karmeliterkirche zu Antwerpen die berühmtesten sind.

Januarius, der Heilige, Bischof zu Benevent, wurde zu Anfange des 4. Jahrh. nach vielen Martern zu Puzzuoli enthauptet. Sein Körper liegt zu Neapel in der Hauptkirche begraben; allein das Haupt nebst zwei Fläschchen Blutes, welches eine fromme Matrone bei der Enthauptung desselben aufgefangen haben soll, wird in einer besondern Kapelle verwahrt. Von diesem Blute behaupten die Neapolitaner, daß es, auch noch so hart geronnen, dennoch zu fließen anfange,

sobald es sich dem Haupte des Heiligen nähere, womit jährlich am ersten Sonntage des Monats Mai ein Versuch gemacht wird. J. ist der Schutzpatron des Königreichs Neapel, und ihm zu Ehren wurde 1738 der Januariusorden gestiftet.

Janus, eine uralte Gottheit der Römer, war den Griechen unbekannt und wird als pelasgischen Ursprungs angenommen. Die Pelasger glaubten nämlich zwei höchste Gottheiten, unter denen sie sich die Natur und ihre Befruchtung dachten. Zuweilen wurden sie als zwei verschiedene Wesen, männlichen und weiblichen Geschlechts, zuweilen aber auch in einem einzigen vereint dargestellt. Diese Gottheit nahmen die Aboriginer oder Lateiner von den Pelasgern an und nannten sie Janus. In ihm verehrten sie den Gott der Götter, wie ihn die saliarischen Gedichte nennen, den Regierer des Jahres und aller menschlichen Schicksale, den Gebieter über Krieg und Frieden. Man bildete ihn mit einem Scepter in der rechten und einem Schlüssel in der linken Hand, auf einem strahlenden Throne sitzend; auch ward er mit zwei Gesichtern vorgestellt, einem jugendlichen und einem bejahrten, von welchen eins vorwärts, das andere rückwärts sah. Einige erkennen darin das Symbol der Weisheit, welches in die Vergangenheit und Zukunft schaut; Andere erklären es von der Wiederkehr des Jahres, der Jahreszeiten oder von den Weltgegenden, da man ihn auch mit vier Gesichtern abgebildet fand, und von seiner doppelten Verrichtung, die Himmelsthür auf= und zuzuschließen. Plutarch erklärte es so, daß J. den Ackerbau aus Thessalien nach Latium gebracht habe, daher ein Kopf nach Griechenland, der andere nach Latium schaute. Einige glauben, J. sei mit der andern höchsten Gottheit der Urvölker Italiens, mit dem Saturnus, in Eine Person zusammengeschmolzen, worüber man folgende Mythe erzählt. J., einer der alten Könige der Lateiner, lehrte seinem Volke den Ackerbau und führte zweckmäßige Gesetze und gottesdienstliche Gebräuche ein. Saturn, von seinen Kindern vertrieben, flüchtete nach Latium, wurde von J. gut aufgenommen und zu seinem Mitregenten erwählt. Unter ihrer Regierung sah Latium sein goldenes Zeitalter. Nach Ovid war J. Oberthürhüter im Himmel und auf Erden, öffnete die Himmelspforte, um den Tag herauszulassen, und verschloß sie wieder, wenn er am Abende zurückgekehrt war. Alle Arten von Ein= und Ausgängen standen unter seinem Schutze, wie Buttmann geistreich in seinem „Mythologus" auseinandergesetzt hat. Nach ihm hieß die Thür janua, und jeder unverschlossene gewölbte Durchgang, wodurch man aus einer Straße oder einem Platze in einen andern kam, ein Janus. Er war daher auch der Gott des Tages und des Jahrs, und von ihm hat der erste Monat im Jahre seinen Namen. Ihm war der erste Tag des Jahrs und von jedem Tage die erste Stunde heilig; auch machte man bei allen feierlichen Opfern mit ihm den Anfang. Romulus baute ihm den berühmten Tempel, der nach der Verordnung Numa's bei dem Anfange eines Krieges aufgethan wurde, so lange der Krieg dauerte, offen blieb, und nicht eher, als bis in allen den Römern unterworfenen Ländern Friede war, geschlossen wurde. Letzteres geschah in dem langen Zeitraume von 700 J. nur dreimal, nämlich unter Numa selbst, nach dem ersten punischen Kriege und unter der Regierung des Augustus.

Janvier (Antide), einer der ausgezeichnetsten franz. Mechaniker und Astronomen, geb. zu Saint=Claude im Departement des Jura am 14. Jul. 1751, entwickelte früh seine geistigen Anlagen, war aber in seiner Jugend körperlich sehr schwach. Als Jüngling von etwa 15 Jahren erwarb er sich durch die Erfindung einer Maschine, welche die Einrichtung des Sonnensystems auf kunstvolle, obgleich unrichtige Weise darstellte, einen solchen Ruf, daß die Akademie sowie der Magistrat von Besançon ihn veranlaßten, seinen Wohnsitz daselbst zu nehmen. Beobachtungen der Himmelskörper erweckten in J. eine unwiderstehliche Neigung für die Astronomie; doch wurde ihm das Studium derselben sehr erschwert, da sein Lehrer sich in den Kopf gesetzt hatte, das Kopernikanische System umzustürzen, und lange Zeit dauerte es, ehe es ihm gelang, einen Irrthum nach dem andern abzustreifen

und die Wahrheit zu erfassen. Unterdeß arbeitete J. eifrig fort, verfertigte eine Maschine, welche die wahre Bewegung des Mondes darstellte, 1771 ein großes Planetarium von 3 Fuß im Durchmesser, welches die Ungleichheiten der Planeten, ihre Excentricitäten und die Retrogradation der Äquinoctialpunkte zeigte, und 1773 eine ähnliche Maschine in Kupfer von 10 Zoll im Durchmesser. Bei seiner Anwesenheit in Paris, 1773, wurde er dem Könige vorgestellt, was für ihn gewiß von guten Folgen gewesen sein würde, wenn er nicht in seiner bürgerlichen Einfalt den Marschall, Herzog von Richelieu, gröblich beleidigt hätte. J. ließ sich hierauf in Verdun nieder und lebte in dieser Stadt, bis er sich auf Veranlassung von Monsieur, später Ludwig XVIII., der ihn zufällig kennen gelernt hatte, 1784 nach Paris begab, wo er bei Lalande gute Aufnahme und von Ludwig XVI. als kön. Uhrmacher angestellt wurde. Seit dieser Zeit hat er nicht aufgehört, alljährlich irgend ein neues bemerkenswerthes Kunstwerk auszuführen, und die Akademie der Wissenschaften von Paris, sowie mehre andere gelehrte Gesellschaften haben J. zu ihrem Mitgliede erwählt, der sich auch als Schriftsteller in seinem Fache einen bedeutenden Ruf erworben hat. Im höherm Alter gründete er eine Uhrmacherschule, aus der viele tüchtige Männer hervorgegangen sind. Unter seinen Schriften nennen wir: „Manuel chronométrique ou Précis de ce qui concerne le temps, ses divisions, ses mesures et leurs usages" (Par. 1810, 3. Aufl. 1821, 12.); „Essai sur les horloges publiques pour les communes de la campagne" (Par. 1811); „Eloge des mathématiques" (Par. 1814, 4.) und „Recueil de machines composées et exécutées par Antide J." (Par. 1827, 4.; mit Kupf. 1828). Auch übersetzte er Huyghens' Werk: „De horologio oscillatorio" ins Französische und gab eine Sammlung Gedichte unter dem Titel „Opuscules" heraus.

Japan oder das **Japanische Reich**, von den Eingeborenen Nippon oder Nitfon genannt, eine Inselgruppe von ungefähr 12,500 □M. mit 35 Mill. Einw., an der Ostspitze Asiens, die durch Berge, steile Felsen und ein gefährliches Meer schwer zugänglich wird, besteht aus drei großen Inseln, Nippon, Kiu-siu und Sikok, und wird in acht Kreise und 68 Landschaften getheilt. Nippon, 4081 □M., 150 M. lang, aber sehr ungleich in der Breite, sodaß diese in der Mitte nur 13 M. beträgt, ist in 53 Provinzen getheilt. Darin liegen **Miako** (s. d.), der Sitz der Künste und Wissenschaften und die Residenz des Dairi oder geistlichen Kaisers; **Jedo** (s. d.), die Residenz des weltlichen Herrschers, Kubo, und der reiche Handelsplatz Osaka. Kiusiu hat 688 □M. Flächeninhalt, ist 40 M. lang, 25 breit, und in 9 Provinzen getheilt. Darin liegt die Stadt Nangasaki, deren Hafen nur Niederländer, welche auf der kleinen Insel Desima unter strenger Aufsicht sich halten müssen, und Chinesen besuchen dürfen. Die Insel Sikok, 391 □M., ist über 18 M. lang, ebenso breit und in 4 Provinzen getheilt. Um dieselbe herum liegen eine große Menge fruchtbarer Eilande und kahler Inselberge, die wahrscheinlich durch Erdbeben von dem festen Lande getrennt wurden. Die vorzüglichsten darunter sind Tsusima, Sado, Awa 'dsi, Tanegasima, Iki, Oki, Jak'sima, Oosima, Hatsidsjoo, Sima, Goloo, Amakusa und Firato. Ihr gesammter Flächenraum beträgt 5305 □M. mit 25 Mill. Einw. Zum japan. Reiche gehören ferner die Insel Jezo mit den südl. Kurilen und einem Theile von Kratto, und unter dem Schutze J.'s stehen die Liu-kiu-Inseln und das benachbarte Koorai. J. hat sehr viele Berge und ist fast durchgehend vulkanisch. Erdbeben sind sehr häufig, und Schwefelquellen und Schwefelfelder gibt es in Menge. Die höchsten, mit ewigem Schnee bedeckten Berge finden sich auf der Insel Nippon; der Fuzijama, welcher, Jul. und Aug. ausgenommen, ebenfalls mit Schnee bedeckt ist, wirbelt unaufhörlich dicke Rauchsäulen empor. Das Klima ist im Sommer schön und mild, im Winter rauh und stürmisch. Auf der Küste wüthet häufig der furchtbare Orkan Typhon. J. ist reich an Gold und Edelsteinen, an Kupfer, Salz und andern Mineralien. Die Hauptproducte des Pflanzenreichs sind trefflicher Reis, Sojabohnen, Thee,

der jedoch den chines. an Güte nicht erreicht, Baumwolle, Seide und Kampher, der den chines. übertrifft. Außerdem findet man hier fast alle Erzeugnisse des nördl. China und alle Früchte des südl. Europa. Ziegen sind in J. selten und Schafe gibt es gar nicht, da man sie als ein Hinderniß der Cultur des Bodens betrachtet; ebenso fehlen gänzlich Kameele und Esel; Schweine findet man nur in der Gegend von Nangasaki, und mit Ausnahme der zahllosen Hunde und Katzen, Ratten und Mäuse nur wenige vierfüßige Thiere, unter denen eine Affenart, Bären, Wölfe, Füchse, Hasen, Hirsche, wilde Schweine, einige Eichhörnchen und Wieselarten die merkwürdigsten sind. Die Japaner sind eine ähnliche Mischung des malaiischen und mongol. Volksstammes wie die Chinesen, von welchen sie über Koorai ihre Cultur erhalten zu haben scheinen. Durch das Meer aber von der übrigen Welt getrennt, sich selbst überlassen und befreit von den spätern Einfällen der Nachbaren, bildeten sich schon die Urbewohner J.'s zu einem selbständigen Volke. Ihre Kunst, Zeitrechnung, Arzneikunde und Astrologie sind rein chinesisch. Ihre Sprache scheint mit den benachbarten, der chines., kooraischen und mantschuischen, nicht verwandt zu sein und hat ihre eigne Grammatik. Jetzt mischen die Japaner häufig chines. Ausdrücke unter ihre Sprache, obschon dieselbe sylben- und vocalreicher und wohlklingender ist als die chinesische. Die ältere, reinere japan. Mundart, Jamatosprache genannt, findet man bei Geschichtschreibern und Dichtern, auf dem Theater und am Hofe des geistlichen Oberhauptes. Die japan. Gelehrten bedienen sich häufig auch der chines. Sprache. Über die verschiedenen Schriftarten der Japaner vgl. Klaproth's „Mémoire sur l'introduction et l'usage des caractères chinois au Japan et sur l'origine des différens syllabaires japonais" (Par. 1829). Die beste japan. Grammatik, eine Bearbeitung des Manuscripts des Portugiesen Rodriguez, lieferte Rémusat (Par. 1825), und ein engl.-japan. und japan.-engl. Wörterbuch Medhurst (Batavia 1830).

Die Japaner sind die gesittetste Nation in Asien; ein edles, stolzes Volk, witzig, verständig, bildsam und gelehrig. Wissenschaften und Künste schätzen sie selbst an andern Völkern, welche sie sonst verachten. Seit der Ankunft der Europäer und durch diese belehrt, haben sie sich in mehren Wissenschaften hervorgethan. Geschichte, Astronomie und Arzneikunde, in welcher die Brenncur oder Mora und die Acupunctur üblich sind, werden am Eifrigsten betrieben. Auch Dichtkunst, Musik und Malerei sind geschätzt, in welcher letztern es die Japaner weiter gebracht haben als die Chinesen. Sie schreiben sich, wie diese, die Erfindung des Schießpulvers zu. Ihre Bücher sind Holzstereotypen. Dieselben, namentlich solche, welche Nachrichten von der Regierung und dem Lande enthalten, desgleichen Landkarten und Münzen auszuführen, ist ebenso streng verboten als die Einführung fremder Religionsbücher. Die Japaner sind reinlich und arbeitsam, gutmüthig, fröhlich und zufrieden, dabei aber wollüstig und zur Rachsucht geneigt. Obgleich der Aberglaube durch eine jede Aufklärung hindernde Priesterregierung und eine zahlreiche Geistlichkeit genährt wird, so ist doch der gebildete Japaner frei davon. Die drei Hauptreligionen in J. sind: 1) Sinto, die Verehrung der himmlischen Geister, welche die ursprüngliche, einheimische Religion zu sein scheint. Der Dairi betrachtet sich als Abkömmling der himmlischen Geister und als Oberhaupt dieser Religion. Man verehrt die Göttin Ten sio day sin, d. i. den großen Geist des himmlischen Lichtes, deren Haupttempel Nayku bei Uza in der Provinz Ize ein höchst einfaches Gebäude ist; den Gott Togo keo day sin, oder den großen Geist, Schöpfer Himmels und der Erde, der als Schutzgott des Dairi angesehen wird und dessen Haupttempel Geku in demselben Bezirke wie der Nayku liegt, und den Gott Fatsman, den Bruder der erwähnten Göttin, welcher der Kriegsgott der Japaner ist, zu Uza seinen Tempel hat und bisweilen Orakelsprüche erläßt. Jene Haupttempel sind mit kleinern umgeben, welche der Erde, dem Winde, dem Monde und andern Schutzgeistern geweiht sind. Der Tempel des Fatsman ward

570 v. Chr. erbaut, und der Tempel Nayku im J. 4 v. Chr. 2) Der **Buddhismus**, oder die Religion des Buddha, welche aus Indien kam und, nach Angabe der japan. Geschichtschreiber, gegen 552 v. Chr. nach J. gebracht ward. Der größte Theil der japan. Bevölkerung hat sich dieser Religion zugewendet, sodaß es sehr viele buddhistische Tempel gibt. Man findet darin die Bildsäulen des Buddha und anderer buddhistischer Gottheiten. Einer der berühmtesten dieser Tempel befindet sich in der Stadt Miako, in welchem die größte Glocke der Erde hängt. Die japan. Buddhisten theilen sich in acht Hauptsekten und viele Nebenzweige. 3) Die Religion **Sukdo**, welche eine Nachahmung der philosophischen Lehre und Ethik des Confucius sein soll. Als treffliche Handelsleute trieben die Japaner vor Ankunft der Europäer einen bedeutenden Activhandel und eine ausgebreitete Schiffahrt, sodaß sie z. B. an der Nordwestküste Amerikas jenseit der Beringstraße weiter gekommen sind als europ. Seefahrer. Sie besuchten besonders China und Ostindien bis nach Bengalen. Seitdem man aber anfing zu fürchten, daß die Ausländer auf den Staat und die Sitten der Eingeborenen einen nachtheiligen Einfluß gewinnen würden, verbot man allen auswärtigen Handel und alle Schiffahrt. Ihre seidenen und baumwollenen Zeuche, ihre Porzellanwaaren und ihre lackirten Blechwaaren sind berühmte und gesuchte Handelsartikel, und ihre Stahlarbeiten vortrefflich, besonders die Schwerter und andere Waffen, deren Ausfuhr aber streng verboten ist.

An der Spitze der Regierung stehen ein geistliches und ein weltliches Oberhaupt, Dairi oder Mikado, und Kubo oder Dschogun. Die Familie Dairi stammt von Sin-mu, d. i. himmlischer Krieger, wahrscheinlich einem Chinesen, der um 660 v. Chr. J. eroberte. Nach dem japan. Staatsrecht aber wird der große Geist des himmlischen Lichts, die Sonne, als der Stifter dieser Familie angesehen, von dem Sin-mu abstammt, weshalb der Dairi sich Sohn des Himmels nennt. Sein Geschlecht stirbt nie aus; hat ein Dairi keine Kinder, so sendet ihm der Himmel eins, d. i. er findet ein (gewöhnlich aus den vornehmsten Geschlechtern des Reichs gewähltes) Kind unter den Bäumen bei seinem Palaste. Der Dairi erhält erst nach seinem Tode seinen Namen, und zwar den von seiner Wohnung; so hieß der 61. Dairi „Palast vom rothen Vogel". Der Dairi hat drei Minister, den der rechten, den der linken Hand und den des Innern. Er kann 9 mal 9 (die vollkommenste Zahl) oder 81 Frauen nehmen, hat aber in der Regel nur neun; jede von diesen hat aber neun Dienerinnen. Wenn der Dairi seinen Palast verläßt, darf er die Erde nicht berühren, sondern wird getragen. Nur einmal, 1732, bei einer schlechten Ernte ging er baarfuß, um vom Himmel Fruchtbarkeit zu erlangen. Obgleich ohne Macht, muß er doch vom Dschogun bei allen wichtigen Dingen befragt werden. Dieser Dschogun, oder der sogenannte Kubo, ist der oberste militairische Befehlshaber, welcher seit 1135 die Macht usurpirt hat und ausübt. Den Überrest seiner weltlichen Macht verlor der Dairi durch die Revolution von 1584 und blieb blos oberster geistlicher Herrscher, worauf der Dschogun den Titel Kubo annahm. Unter der jetzt regierenden Dynastie der Dschoguns ist sein Ansehen noch mehr gesunken. Ihn bewacht ein dem Kubo verantwortlicher Statthalter. Um sich des Abkömmlings des alten Herrscherstammes desto mehr zu versichern, hat die Politik des Kubo den Dairi in eine heilige Person verwandelt, den kein menschliches Auge, am wenigsten ein Mann, der nicht zur Bedienung desselben angestellt ist, sehen darf. Wenn der Dairi, was selten geschieht, in seinem Garten oder im innern Bezirke seines ungeheuern, wohlbefestigten Palastes frische Luft genießen soll, so wird Allen durch ein Zeichen Entfernung geboten, ehe ihn die Träger auf ihre Schultern heben. In diesem Palaste lebt und stirbt er. Er genießt reichliche Einkünfte, die in Waaren und Feldfrüchten bestehen, und die der Kubo durch Zuschüsse und durch den Ertrag des Verkaufs der Ehrentitel, welcher dem Dairi als ein Vorrecht überlassen ist, noch vermehrt. Auch werden die Befehle im Namen des Dairi erlassen.

Der Kubo hat seinen Sitz zu Jedo. Die Regierung des gegenwärtigen begann 1817 und heißt Konzio. Derselbe überläßt dem Dairi blos den ersten Rang, nimmt sogar Ehrentitel von ihm an und erwidert die ihm dadurch ertheilte Auszeichnung durch ansehnliche Geschenke. Ehedem machte der Kubo jährlich eine Reise nach Miako, um dem Dairi seine Ehrfurcht zu bezeigen; nach und nach wurden diese Besuche seltener, und jetzt läßt er es dabei bewenden, ihm die Geschenke durch Gesandte zu überschicken. Der Kubo verwaltet die Regierung unter dem Beistande eines Staatsraths von acht Ministern. Er zieht seine Einkünfte, die in Naturerzeugnissen bestehen, aus fünf sogenannten kais. Provinzen und einigen Städten, die unmittelbar unter ihm stehen, wozu noch die Geschenke der Provinzialfürsten kommen. Jeder dieser Fürsten, welche Kokf heißen, besitzt erbliche Landeshoheit in seiner Provinz, er hebt die Einkünfte derselben, ohne dem Kaiser Rechenschaft abzulegen, und bestreitet davon die Kosten für seine Hofhaltung, seine Kriegsmacht und die Unterhaltung der Landstraßen, kurz, alle öffentliche Ausgaben; um aber seine Abhängigkeit anzuerkennen, muß er jährlich sechs Monate am Hofe zu Jedo zubringen, wo seine Weiber und Kinder als Bürgen seiner Treue in einer Art von Gefangenschaft leben. Jetzt sind die Provinzialfürsten fast nichts weiter als Statthalter des weltlichen Kaisers.

Die Regierungsverfassung ist der härteste Despotismus, der sich mit Blutgesetzen und unerbittlicher Strenge waffnet. Der Wille des Kaisers ist das höchste Gesetz; nächst diesem der Wille der von ihm abhängigen kleinen Fürsten, die in den Provinzen ebenso hart regieren als jener über das Ganze. In den Städten, unter den Kaufleuten und Handwerkern herrscht Wohlstand; der Bauer lebt in Armuth, da er dem Landesherrn, welcher sich als den einzigen Eigenthümer von allem Grund und Boden ansieht, wenigstens die Hälfte, in manchen Gegenden sogar zwei Drittel seiner Ernte abgeben muß. Um Verschwörungen zu verhüten, ist Jeder durch die Gesetze des Staats zum Wächter, Aufpasser und Bürgen des Andern gemacht, sodaß Jeder für Denjenigen, der mit ihm in irgend einer Verbindung steht, dem Staate haften und im Fall eines Vergehens mit demselben büßen muß. Ein Vergehen wird entweder mit Geld oder an Leib und Leben, durch Gefängniß und Verbannung gestraft, aber jede Strafe ohne Ausnahme an Vornehmen wie an Geringen vollzogen. Das ziemlich häufig vorkommende Bauchaufschneiden bei großen Verbrechen oder aus Ehr- und Schamgefühl ist nicht anders zu betrachten, als wie die Wahl eines freiwilligen Todes. Ein solcher Tod bringt keine Schande; daher die tiefe Todesverachtung bei allen Classen der Japaner, die überhaupt den Tod der geringsten Entehrung vorziehen. Jeder Bürger ist Soldat, jeder Adelige Offizier, und deshalb die Kriegsmacht schwer zu bestimmen. In Friedenszeiten wird sie zu 100,000 M. Infanterie und 20,000 M. gepanzerter Reiter angenommen, welche durchgehend sehr gut bewaffnet sind. Ihre Waffen sind Bogen, Flinten, Sabel und Dolche, auch haben sie schwere Kanonen, die sie aber noch weniger zu gebrauchen verstehen als die Chinesen. Im Kriege stellen die kleinen Fürsten noch überdies 368,000 M. zu Fuß und 33,000 M. Cavalerie. Ehedem hatten die Dairi zahlreiche Flotten; auch baute man große Schiffe aus Cedernholz, jetzt aber sind die japan. Schiffe klein, höchstens 90 F. lang, den chines. ähnlich. Im Kriege zeigen die Japaner Muth und Tapferkeit, welche durch kriegerische Lieder und Erzählungen noch mehr entflammt werden.

Die beglaubigte Geschichte J.'s beginnt mit dem Eroberer der Insel, Sin-mu, 660 v. Chr. Ob die Alten aber J. gekannt haben, ist ungewiß. Erst zu Ende des 13. Jahrh. kamen durch Marco Polo (s. d.) die ersten Nachrichten von J., das er Zipangu nannte, nach Europa. Im J. 1542 wurden drei portug. Chinafahrer an die japan. Küste verschlagen, die schon in China Nachrichten über J. eingezogen hatten. Sogleich ward von ihnen eine Niederlassung auf der neuentdeckten Küste angelegt, worauf der Jesuit Franz Xaver dahin ging um den christlichen Glauben auszu-

breiten. Die Portugiesen erhielten im ganzen Reiche freien Zutritt und Handel; eine ihrer Hauptniederlassungen war auf Firato, jetzt auf Desima. Das Christenthum breitete sich sehr bald aus, obgleich die einheimischen Priester demselben entgegenwirkten, indem die kleinen Fürsten, welche unter der Oberhoheit des Kaisers einzelne Landestheile besaßen, den neuen Glauben unterstützten. Um 1616 bekannte sich fast die Hälfte J.'s, sehr viele kleine Landesfürsten zur christlichen Religion. Ungefähr 50 J. hatten die Portugiesen und Jesuiten als Kaufleute und Glaubensprediger das ganze Reich ungehindert durchzogen, als in der Revolution von 1586 der erste Staatsdiener alle weltliche Macht an sich riß, und sein Nachfolger Jejas 1617 die Oberherrschaft in seiner Familie erblich machte. Beide waren Feinde der Portugiesen und der Missionare, da ihnen die neue Glaubenspartei und der Einfluß der Jesuiten, welche sich in die politischen Angelegenheiten mischten und sich gegen die neue Ordnung der Dinge erklärt hatten, gefährlich schienen. Das Betragen der angesiedelten Portugiesen war überhaupt im höchsten Grade unvorsichtig und zügellos. Die Gesandten Portugals verriethen einen unleidlichen Stolz, welcher gegen das Benehmen der Holländer, die seit 1611, auf die Versicherung, daß sie von einem andern Glauben als die Jesuiten wären, freien Handel mit allen Häfen des Reichs erlangt hatten, sehr abstach. Nach manchen Verfolgungen wurden endlich, 1637, alle Portugiesen mit ihren Missionaren auf ewig aus dem Reiche verbannt, gegen die Christen blutige Strafen verhängt und die Häfen des Reichs allen fremden Völkern, außer den Holländern, verschlossen. In dieser 40 J. lang fortgesetzten Verfolgung des katholischen Glaubens verloren mehre Mill. das Leben, und die Inquisitionsgerichte, welche 1665 in allen Städten des Reichs niedergesetzt wurden, erneuerten jährlich die Untersuchungen. Holländer und Chinesen waren von nun an die einzigen Völker, deren Schiffen der Zugang nach J. gestattet ward; aber beide mußten sich die härtesten Bedingungen gefallen lassen. Die Chinesen dürfen nur für 600,000, die Holländer für 300,000 Thlr. Waaren ausführen; auch sind letztere seit 1634 in Hinsicht ihres Aufenthalts in J. auf die Insel Desima beschränkt, die sie nicht ohne Aufseher und Dolmetscher verlassen dürfen. Ungeachtet dieser Beschränkungen und der Erpressungen, welche sich die Holländer durch Abzüge von den bedungenen Waarenpreisen, durch willkürliche Erhöhung des Münzfußes bei Rückzahlungen gefallen lassen müssen, scheint der Handel mit J. sehr vortheilhaft für sie zu sein, da sie bis auf die neueste Zeit jährlich von Batavia zwei große Dreidecker dahin senden. Auch die Engländer hatten im 17. Jahrh. eine Niederlassung auf Firato angelegt und bedeutende Handelsvortheile erlangt; aber dieser Handel ging bald wieder verloren. Den Russen erklärte die japan. Regierung schon 1792 ihre Abneigung, mit ihnen je in Verbindung zu treten, und so ist auch bis jetzt jeder Versuch Rußlands, eine unmittelbare Handelsverbindung mit J. anzuknüpfen, ohne Erfolg gewesen. Vgl. Kämpfer's „Geschichte von J." (deutsch von Dohm, 4 Bde., Lemgo 1777—79, 4.); Thunberg's „Reisen" (deutsch von Groskurd, 2 Bde., Berl. 1792); Golownin's „Begebenheiten in der Gefangenschaft bei den Japanern in den J. 1811—13" (deutsch von Schultz, 2 Bde., Lpz. 1817—18); Titsing's „Mémoires et anecdotes sur la dynastie regnante des Djoguns etc." (herausgegeben von Rémusat, Par. 1820); Meylau's „Japan voorgesteld in schetsen" (Amst. 1830); Siebold's „Nippon-archief voor de beschrijving van Japan en deszelfs togevoegde en cynsbaare landen jezo met de zuidelyke Kurilen, Krasto, Koorai en de Liukiu-Eilanden" (2 Hefte., Leyd. 1832—33, 4.); Hendrik Doeff's „Herinneringen uit Japan" (Harlem 1833) und van Overmeer Fischer's „Bydragen tot de kennis van het japansche rijk" (Amst. 1833); Meylau's „Geschiedkundig overzigt van den handel der Europ. op Japan" (Batav. 1833) und mehre interessante Abhandlungen in den Jahrbüchern der asiat. Gesellschaften zu London

und zu Paris, sowie in den Abhandlungen der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Batavia.

Japanische Soja, ein sehr starker, dem Arak ähnlicher Branntwein, wird in Japan bereitet und in Fläschchen über Holland und England in den Handel gebracht.

Japanische Waaren nennt man die in Japan und auch in China von Blech, Eisen, Kupfer, Holz, Papiermaché u. s. w. verfertigten, auf mannichfaltige Art mit Gold, Silber, Perlenmutter, Elfenbein u. s. w. verzierten, bemalten und mit einem sehr feinen Lackfirnisse überzogenen Waaren, welche durch den ostind. Handel sonst häufig nach Europa gebracht wurden, jetzt aber in England, vorzüglich zu Birmingham, nächstdem in Frankreich zu Paris, in der Schweiz zu Genf und auch in Deutschland zu Berlin, Braunschweig, Breslau, Koblenz, Frankfurt am Main, Nürnberg, Offenbach, Wien, Wolfenbüttel und andern Orten sehr gut nachgemacht werden. Wenn auch die japan. und chines. Waaren in Hinsicht des Glanzes und der Dauer ihres Lackfirnisses Vorzüge vor den europ. dieser Art haben, so übertreffen diese wieder jene in Rücksicht des guten Geschmacks und der Malerei. Die Chinesen verzieren ihre lackirten Arbeiten mit allerlei Arabesken, meistens auf ebener Fläche, und legen sie zierlich mit Gold aus; die Japaner hingegen, deren Arbeiten man noch höher schätzt, geben ihren Figuren eine meist erhabene Form, ohne dabei das Gold und andere Verzierungen zu sparen. Auch unterscheiden sich die Waaren beider Völker in Hinsicht des Geschmacks, der Zeichnungen und der Art und Weise der Verzierungen merklich von einander; haben aber Sauberkeit, Eleganz und Schönheit mit einander gemein. Vgl. Thon's „Anleitung zur Lackirkunst", wo sich eine Beschreibung der Art und Weise findet, wie die Chinesen und Japaner zu lackiren pflegen.

Jaquerie nennt man den Aufruhr der Bauern im nördlichen Frankreich im J. 1358. Frankreich befand sich in jener Zeit in einem Zustande grenzenloser Verwirrung. Der schwache König Johann war 1356 in engl. Kriegsgefangenschaft gefallen; der Dauphin, sein Sohn, Regent ohne Macht, berief eine Reichsversammlung; die Stände foderten laut eine freie Verfassung; Karl der Schlimme, König von Navarra, mit seinen Banden, verheerte das Reich, um Provinzen zu erobern; Eduard, König von England, griff nach der Krone des Hauses Valois und plünderte mit seinen Söldnern das herrenlose Land; in Paris trat der älteste der Kaufleute, Stephan Marcel, ein kühner Demagog, an die Spitze einer zügellosen Faction, welche durch Mord und Plünderung die Aristokratie in Schrecken setzte, und der gefangene König Johann erklärte alle Beschlüsse der Stände für nichtig. Niemand gehorchte; Niemand wußte, wer da herrsche; kein Gesetz galt und ein Krieg Aller gegen Alle entfesselte die Wuth der Leidenschaften. Paris wollte, von Marcel geleitet, die Nation vertreten; aber Adel und Geistlichkeit erklärten sich für den Regenten. In dieser chaotischen Zeit der Willkür, der Waffenmacht, der Raubsucht zügelloser Horden, der Üppigkeit und des Sittenverderbens erhob sich 1358 der vom Adel gedrückte, gepeinigte, verachtete Bauer. Das Feuer des Aufruhrs entbrannte in den Landschaften Beauvais und Clermont, in Brie, Soissonnais, Laonnais, an den Ufern der Marne und Oise. Mit eisernen Stäben bewaffnet erbrachen die Bauern die Schlösser, ermordeten die Edelleute, schändeten die Edelfrauen, plünderten die Wohnungen und legten die Burgen in Asche. Bald wuchs der Haufen zu einem reißenden Strome. Ein Bauer, Wilhelm Caillet, war einer ihrer wildesten Anführer. In kurzer Zeit wurden einige hundert Schlösser zerstört. Die Wuth der Bauern war bestialisch. Ein Ritter wurde am Spieß gebraten, Frau und Töchter, vor seinen Augen geschändet, mußten von seinem Fleische essen und wurden erwürgt. Endlich vereinigten sich gegen sie die Edelleute aller Parteien, Normänner, Engländer und Navarresen. Die Städte verabscheuten das Bündniß mit den Rasenden, nur nicht Paris, wo

Marcel den Pöbel beherrschte. Der Kampf war kurz. Als ein Haufe von 3000 Bauern bei Clermont geschlagen, als Caillet gefangen und hingerichtet, als in Meaux mehre tausende Pariser und Bauern erwürgt worden waren, erstickte der Aufruhr in seinem Blute. Man nennt ihm die Jaquerie, von Jacques bon homme, einem Spottnamen, den der Adel dem Bauer gab. Jetzt sah auch Marcel seine Macht im Sinken; um sich zu retten, wollte er Paris dem Könige Karl von Navarra verrathen; aber ein Bürger spaltete ihm den Kopf. Darauf ward das Emblem der pariser Republik, die zweifarbige Nationalmütze, ins Feuer geworfen, und Paris gehorchte dem Regenten.

Jargon, ein franz. Wort, bedeutet theils die durch Unverstand oder Gewohnheit verdorbene Sprechart mancher Personen und Stände, theils die selbstgemachten Sprachen, deren bisweilen Leute nach vorgängiger Übereinkunft sich bedienen, um von Andern nicht verstanden zu werden. Beispiele davon sind die auf manchen Universitäten übliche Burschensprache, die meist eine Vermengung von Deutsch und Latein ist, und was die zweite Bedeutung betrifft, die sogenannten Diebessprachen. In Bezug auf einzelne Wörter und Phrasen wird nicht selten der Jargon so allgemein, daß das Unverdorbene über dem Verdorbenen fast vergessen wird. Das Burschenjargon wird nicht selten auf der Bühne zu komischen Wirkungen benutzt; die Erforschung der Diebesjargons aber (s. **Rothwälsch**) ist wichtig für die Criminaljustiz. — **Jargons** heißen auch die hyacinthähnlichen, kleinen, goldgelben, gelbrothen, oder violettblauen Steinchen von der Größe eines Nadelkopfs, die von Puy in Frankreich in den Handel kommen und zu Verzierungen mancherlei Arten Galanteriewaaren verwendet werden. Die guten Sorten haben einen starken Glanz und sind vom ächten Hyacinth schwer zu unterscheiden. Täuschend werden sie auch aus Glas gefertigt.

Jaroslaw, die Hauptstadt der russ. Statthalterschaft gleiches Namens (675 □M. mit 1,080,000 Einw.) und Festung am Einflusse des Kotorosl in die Wolga, hat 28,000 Einw., sehr viel Fabriken und nicht unbedeutenden Handel. Sie ist der Sitz eines griech. Bischofs; der Erzbischof von J. aber residirt zu Rostow; hat 29 Kirchen, ein geistliches Seminar, Gouvernementsgymnasium und eine Kreisschule. Das daselbst von einem Gliede der Familie Demidoff gestiftete Athenäum der höhern Wissenschaften hat den Rang und die Rechte einer Universität erhalten, 300,000 Silberrubel im Vermögen und ist im Besitze einer ansehnlichen Bibliothek.

Jasmin, und zwar der wahre (jasminum officinale), ist ein kleiner Strauch mit langen dünnen Ästen, tief fiederspaltigen Blättern und kleinen Blütendolden. Die weißen Blüten haben eine lange Röhre, in welcher zwei Staubfäden befindlich, und einen ausgebreiteten, mit fünf etwas schiefen Zipfeln versehenen Saum. Der Jasmin stammt aus Asien, wächst aber jetzt auch in Südeuropa, Südfrankreich und Italien, ja selbst in der Schweiz verwildert. Die Winter Deutschlands verträgt er nicht und wird deshalb in Töpfen gezogen. Mit ihm darf der Bastardjasmin oder Pfeifenstrauch (philadelphus coronarius) nicht verwechselt werden. Dieser findet sich seiner weißen, jasminartig riechenden Blüten halber überall in den Gärten und Anlagen. Er hat große und ungetheilte Blätter, große, mit vielen Staubfäden versehene, weiße Blüten und starre, aufgerichtete Zweige. Sonst bediente man sich der wahren Jasminblüten häufig als eines krampfstillenden Mittels, jetzt benutzt man sie nur zur Bereitung des Jasminöls. Um dieses äußerst stark riechende ätherische Öl zu erhalten, legt man die Blüten in dicken Schichten abwechselnd zwischen mit einem guten, geruchlosen, fetten Öle, z. B. Behenöle, getränkte Flanelltücher und läßt sie einige Zeit so liegen, bis das fette Öl den Geruch der Blüten angenommen hat, worauf man dasselbe durch Auspressen der Tücher wieder erhält. Dieses von vielen Personen seines Geruches halber sehr geschätzte Öl wird zu Parfumerien benutzt, ist aber Manchem sehr zuwider.

Jaspis, s. Quarz.

Jaspisporzellan nennt man das weiße, durchscheinende, überaus schöne und zarte, mit allen Eigenschaften des Basaltporzellans versehene, von Wedgewood erfundene Porzellan, welches den besondern einzigen Vorzug besitzt, eine beliebige Farbe durch und durch anzunehmen. Es dient zu Basreliefs, Büsten, Vasen, Cameen, Intaglios, Medaillons u. s. w.

Jassy oder **Jasch**, Hauptstadt der Moldau, mit einer Citadelle, Residenz des Hospodars und Sitz des griech. Metropoliten der Moldau, ist ein offener, schlecht gebauter Ort, der am 10. Aug. 1822 von den Janitscharen größtentheils zerstört wurde und 1831 durch Pest und Cholera litt, sodaß die Zahl der Einw. von 30,000 gegenwärtig auf etwa 18,000 herabgesunken ist. Der hier verfertigte treffliche Canevas, wie auch der Wein von Katanapou aus dasiger Gegend, wird nach Konstantinopel ausgeführt. In den Jahren 1739 und 1769 wurde die Stadt von den Russen erobert, beide Male aber durch die Friedensschlüsse zurückgegeben; 1788 gerieth sie in die Gewalt der Östreicher, und am 9. Jan. 1792 ward hier der Friede zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet. Im J. 1821 erhob hier Alex. Ypsilantis die Fahne der Hetairia gegen die Türken. Im Mai 1828 ward die Stadt von den Russen besetzt, welche bis zum J. 1833 blieben, da bis zur Erledigung aller Stipulationen des Friedens zu Adrianopel und der Wahl der Hospodare ein russ. Generalgouverneur die Moldau und Walachei verwaltete.

Java, eine der vier großen Sundainseln in Ostindien, 6—9° südl. vom Äquator entfernt, östl. durch die Sundastraße von Sumatra getrennt, hat einen Flächenraum von ungefähr 2300 □M. Sie ist vulkanischen Ursprungs und hat noch gegenwärtig mehre thätige, sogenannte Schlammvulkane, welche sie in der Richtung von W. nach O. durchziehen und in der neuern Zeit, namentlich im J. 1822, große Verwüstungen anrichteten. Das Klima ist, mit Ausnahme der Nordküste, wo viele Moräste sind, und des Thales Guepo-Upa, d. h. Giftthal, unweit Bathur, wo weder Vegetation stattfindet noch Thiere zu leben vermögen, sehr gesund. Überaus fruchtbar, ist die Insel reich an Naturerzeugnissen aller Zonen, da außer den Gewächsen der Tropenländer auch alle Früchte der gemäßigten Klimate daselbst gedeihen. Eigenthümlich sind dieser Insel die citronenähnliche Frucht Samaka, die Brotfrucht Mandelik, die saure Kirschart Karapuli, der Glugabaum, aus dessen Baste man Papier fertigt, die Riesenblume und der Giftbaum (Bohon Upas), einer der größten auf der Insel, zu welchem die Sage früher die Verbrecher hinschicken und umkommen ließ, der aber nach neuern Untersuchungen gar nicht unmittelbar giftig ist, sondern dessen Saft erst durch Vermischung mit andern Substanzen zum tödtlichen Gifte wird. J. hat eine Bevölkerung von etwa 5 Mill., darunter über 90,000 Fremde, namentlich Chinesen, deren mit Javanerinnen erzeugte Nachkommen Pernaken heißen, Mohren, Bugis, Malaien, Araber und Europäer, meist Niederländer. Hauptsprachen sind die javanische in drei Dialekten, ohne die heilige Sprache oder das alte Sanskrit, die sundische und die der Europäer. Herrschende Religion ist seit dem 14. Jahrh. der Islam; geduldet ist die christliche Religion; doch gibt es auch noch viele Heiden. Zeugen einer frühern Bildung J.'s sind die herrlichen Trümmer ehemaliger Tempel, Grabmäler und kolossaler Götzenbilder, sowie die durch mündliche Überlieferung erhaltenen Gesänge ihrer Pontoos oder Sänger. Ausgeführt werden Kaffee, der im Werthe noch höher als der Mokkakaffee steht, Zucker, Reis, Indigo, Baumwollengarn, Kurkuma, Vogelnester, Taback, Salz u. s. w. Nur etwa der dritte Theil der Insel steht unter eingeborenen Fürsten; alles Übrige ist im Besitze der Niederländer, von deren Generalgouverneur zu Java auch jene abhängig sind. Eine Niederlassung der Engländer, Neusalem, wurde in neuerer Zeit auf den Kokosinseln gegründet. Das niederländ. J. ist in 17 Provinzen getheilt, unter denen **Batavia** (s. d.), mit der gleichnamigen Hauptstadt die wichtigste

ist. Einheimische Regenten sind der Susuhunan oder Kaiser von J., der Sultan von Jngyakerta, welche Beide über einen Theil der Südküste von 526 □M. gebieten, und die beiden Sultane zu Madura und Sumanap auf der Insel Madura, welche nordöstl. von J. liegt und 63 □M. Flächeninhalt hat. Gewinnsucht und Handelspolitik haben fast zwei Jahrhunderte lang fortwährende Kriege mit den eingeborenen Javanern veranlaßt; noch vor wenigen Jahren litt die Insel viel im Kriege mit dem mächtigen Häuptlinge Diepo Negoro; doch steht zu erwarten, daß seit Capellen's segensreicher Statthalterschaft und unter dem milden Regierungssysteme des jetzigen Königs der Niederlande, nach und nach ein friedliches Verhältniß mit den eingeborenen Fürsten werde herbeigeführt werden. Vgl. Marschall's „Description géographique, historique et commercielle de J. etc." (Brüss. 1824, 4.); Olivier's „Land- en zeetogten in Nederlands India" (Amst. 1827) und Hogendorp's „Coup d'oeil sur l'île de Java et les autres possessions neerlandaises dans l'Archipel des Indes" (Brüss. 1830).

Jay (Antoine), ein geistvoller, freisinniger Schriftsteller, geb. 20. Oct. 1770 zu Guitres im Departement der Gironde, studirte zu Niort, wo Fouché sein Lehrer war, hierauf die Rechte zu Toulouse. Schon damals für Recht und Freiheit glühend, war er später der Sache der Revolution schwärmerisch ergeben; allein der Revolutionsausschuß ließ ihn verhaften. Freigesprochen, erhielt er 1795 eine Verwaltungsstelle zu Libourne, legte sie aber nieder und machte 1796 zu seiner Bildung eine Reise in die Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr 1802 ward er Advocat und übernahm dann den Unterricht der Kinder des Ministers Fouché. Seine Beantwortung der von der franz. Akademie 1806 aufgegebenen Preisfrage: „Tableau littéraire du 18ième siècle", erhielt 1810 die Hälfte des Preises, und sein „Eloge de Montaigne" 1812 das Accessit. Als Fouché, nachdem er in Ungnade gefallen war, seine Senatorie Aix zum Wohnorte gewählt hatte, kehrte J. nach Paris zurück, wurde Advocat bei dem kais. Gerichtshofe und führte meist die Sache der Hülflosen ohne Bezahlung. Im J. 1812 war er Hauptredacteur des „Journal de Paris" und gab den „Glaneur" oder „Essais de Nicolas Freeman" heraus; 1813 erhielt er die Professur der Geschichte am Athenäum und eiferte in seiner Antrittsrede gegen die Verirrungen der sogenannten Romantik und der neuen von Deutschland her in Frankreich eingedrungenen Vorliebe für das Mittelalter. Während der hundert Tage war er vom Departement der Gironde gewähltes Mitglied der Deputirtenkammer. Als solches benutzte er seine Verbindungen mit angesehenen Männern zum Besten vieler Royalisten und Geächteten; auch stimmte er stets in der Kammer für die Sache der Freiheit, und verlangte am 10. Jun. eine Prüfung der von Napoleon gegebenen Zusatzacte und der Senatsbeschlüsse, weil sie den Despotismus mehr begünstigten als das constitutionnelle System. Nach der Schlacht bei Waterloo schlug er in der Kammer dem Prinzen Lucian vor, Napoleon zur Abdankung zu bewegen. Die von ihm am 28. Jun. entworfene Adresse der franz. Regierung an die franz. Armee vor den Thoren von Paris, wurde von ihm, Arnault, Garat und Andern am 29. Jun. in Davoust's Hauptquartier zu La Villette überbracht. Nach der zweiten Restauration gab J. seine gründlich bearbeitete „Histoire du ministère du Cardinal Richelieu" (2 Bde., Par. 1815) heraus, und nahm seitdem nebst Etienne Theil an der Redaction des „Constitutionnel" und der von ihm 1818 gegründeten „Minerve". Der lebensfrohe J., der zu keiner Zeit seine Grundsätze verleugnete, ward 1822 nebst Jouy (s. d.) wegen freimüthiger Äußerungen in der „Biographie des contemporains" (Jouy wegen des Artikels „Frères Faucher", und J. wegen des Artikels „Boyer-Fonfrède"), von welchem Werke beide Schriftsteller sich mit Arnault und Norvins als Redactoren nannten, während Bajot wirklicher Redacteur war, vor Gericht gestellt; er selbst im ersten Urtheil freigesprochen, Jouy aber zu Gefängniß- und Geldstrafe verurtheilt. Beide appellirten, und das Gericht verurtheilte nun am 29. Jan. 1823 auch J. zur Einsperrung.

Er und Jouy brachten ihre Gefängnißstrafe in Ste.-Pélagie zu, wo sie das auch in Deutschland vielgelesene Buch: „Les hermites en prison ou consolations de Ste.-Pélagie" (2 Bde.) schrieben. Voll Geist und Laune schildern sie, Jouy feurig, oft sarkastisch, J. ruhig und mit feiner Ironie, das Leben in ihrem Gefängnisse; die Sprache ist ein Muster des leichten Conversationsstyles, und die beigefügte Vertheidigungsrede Dupin's für die beiden Gefangenen ist ein Meisterstück der franz. Redefreiheit vor den Tribunalen. J.'s neuestes Werk, „La conversion d'un romantique, manuscrit de Jaques Delorme; suivi de deux lettres sur la littérature du siècle" (Par. 1830) zeigt den übrigens durch die Integrität seines Charakters ehrenwerthen, aber in Philosophie, Religion und Literatur befangenen Mann von keiner neuen Seite. J. steht als Literator noch ganz auf dem Standpunkte des 18. Jahrh., mit dessen stumpf gewordenen Waffen er die bessere Einsicht unserer Zeit zu bekämpfen fortfährt. An der Stelle des Abbé Montesquiou ward er 1832 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften erwählt.

Jeanne d'Arc, oder die **Jungfrau von Orleans**. Der Glaube des Mittelalters, daß überirdische Kräfte einzelner Menschen, als Werkzeuge eines höhern Willens, wunderähnliche Thaten erzeugen können, erklärt die außerordentliche Erscheinung der Jungfrau von Orleans. Nach Karl VI., Königs von Frankreich, Tode ward, dem Vertrage von Troyes, 1420, gemäß, 1422 der neun Monat alte König von England, Heinrich VI., zum Könige von Frankreich ausgerufen; die Regierung führte sein Oheim, der Herzog von Bedford. Frankreich war seit 42 Jahren durch Parteisucht zerrissen; auf einer Seite standen die Königin Isabella, der Herzog von Burgund und England; auf der andern der von seiner eignen Mutter verstoßene Dauphin Karl und die Partei der Orleans. Diese Trennung und die brit. Feldherren, die Grafen von Somerset, Warwick, Salisbury, Suffolk, Arundel, Talbot und Fastolfe, hatten fast ganz Frankreich von England abhängig gemacht. Der 19jährige Dauphin ließ sich zu Poitiers als König Karl VII. krönen. Er besaß alle Eigenschaften, welche die Theilnahme der Franzosen für ihn erregen konnten; nur fehlten ihm Standhaftigkeit und Entschlossenheit. Er behauptete sich sieben Jahre lang; doch endlich blieb ihm fast nur Bourges und dessen Gebiet. Paris und das nördl. Frankreich bis an die Loire waren in engl. Gewalt. Orleans ward seit dem 12. Oct. 1428 durch Suffolk belagert, durch Gaucour aber auf das Tapferste vertheidigt. Fiel es, so schien Karl VII. verloren. Da lebte in dem kleinen Dorfe Domremy, nachher **Domremy la Pucelle** (s. d.) genannt, Jeanne d'Arc, die Tochter ehrlicher und in ihrer Art wohlhabender Landleute. Sie war ein Mädchen von feinem Bau und ungewöhnlicher Reizbarkeit, die vielleicht durch den Umstand erhöht wurde, daß sie dem Naturgesetze ihres Geschlechts nicht unterworfen war. Während ihre Gespielinnen unweit der Quelle bei Domremy, unter dem Feenbaum, die schöne Maie genannt (le beau mai ou l'arbre des fées), der als ein altes druidisches Heiligthum in hundert Gespenstergeschichten spukte, allerlei Mädchenspiele trieben, hing Jeanne ihren Schwärmereien nach und band Sträuße für die heilige Jungfrau in der Kapelle de notre Dame de Bellemont, zu welcher sie gewöhnlich Sonnabends wallfahrtete. Mitten unter furchtsamen und abergläubigen Menschen trieb sie die Geschäfte des Hauswesens und führte zuweilen die Heerde auf die Triften. Daß sie in Diensten gestanden, namentlich in einem Wirthshause, ist eine gehässige Entstellung der Geschichte durch engl. Chronikenschreiber. Sie war 18 Jahr alt, als sie aufgefodert, wie sie erzählte, durch die Erscheinung ihrer Dame von Bellemont, Orleans zu entsetzen und Karl VII. zur Krönung nach Rheims zu führen, im Febr. 1429 zu dem Gouverneur von Vaucouleurs, Robert von Baudricourt kam, der sie anfangs für besessen hielt und zweimal fortschickte, da sie aber zum dritten Male wiederkam, mit Empfehlungsschreiben an den Dauphin nach Chinon sandte. Hier ließ sie dieser zuerst durch den Bischof von Meaux und Jean Morin, dann aber zu Poitiers von

sachkundigen Männern, Theologen und Parlamentsräthen, drei Wochen lang prüfen. Doch erst nachdem des Dauphins Schwiegermutter und ihre Hofdamen sie insgeheim besichtigt und ausgesagt: qu'elle était entière et vraie pucelle, gab man ihr an Daulon, dem biedersten Mann am Hofe, einen beständigen Wächter und Waffenbruder, und die Erlaubniß, mit Dunois zum Entsatze von Orleans zu eilen. Von jetzt an erscheint sie als der schönste Charakter, welchen die franz. Geschichte aus der romantischen Mittelzeit aufzuweisen hat. Vom Kopfe bis auf die Füße gerüstet, in männlicher Kleidung, führte sie das heilige Schwert, welches sie aus der Katharinenkirche zu Fierbois holen ließ, und die heilige Fahne als Siegeszeichen dem Heere voran. Weit entfernt von unweiblicher Grausamkeit, obschon sie mehrmals verwundet worden, machte sie vom Schwerte nur im äußersten Nothfalle Gebrauch. Nach Sonnenuntergang vermied sie die Nähe der Männer, brachte die Nächte unter Frauen zu und hielt, so viel sie vermochte, leichtsinnige Weibspersonen von dem Lager entfernt. Die allgemein verbreitete Meinung von ihrer höhern Sendung, an welche sie selbst mit frommer Einfalt glaubte, brachte die außerordentlichsten Wirkungen hervor. Die Feldherren wußten durch sie, die beharrlich, ritterlich, fromm und kühn, nur Ein Ziel im Auge hatte, das Heer zu begeistern, ohne darum stets ihrem Rathe zu folgen. Die erste Waffenthat gelang. Mit 10,000 M., unter dem Befehle von St.-Severre, Dunois und Lahire, brach sie von Blois auf und zog am 29. Apr. 1429 mit einer Zufuhr in Orleans ein. Durch kühne Ausfälle, wozu sie ermunterte, wurden die Engländer aus ihren Verschanzungen geschlagen, und Suffolk sah sich genöthigt, am 8. Mai 1429 die Belagerung aufzuheben. Nach der Eroberung mehrer von den Feinden besetzter Orte siegte Jeanne am 18. Jun. im Treffen bei Patay, wo General Talbot gefangen wurde, und selbst der tapfere Fastolfe die Flucht ergriff, und Karl zog hierauf siegreich in Rheims ein. Bei seiner Salbung und Krönung, am 17. Jul., stand Jeanne ihm zur Seite. In voller Rüstung und die Fahne in der Hand, vertrat sie die Stelle eines Connetable, und hielt das Schwert über ihn. Ganz Frankreich erkannte jetzt Karl als König; Bedford konnte sich nur durch Waffenmacht und Klugheit behaupten; Jeanne wollte in ihre Heimat zurückkehren, doch durch Bitten ließ sie sich bewegen, zu bleiben. Bei dem Angriff auf Paris im Sept. 1429, den Bedford abschlug, ward Jeanne verwundet und hierauf von Karl nebst ihrer Familie in den Adelstand erhoben, unter dem Namen Dalis, woraus später Dulis und endlich DyLys wurde, ihr Wappenschild aber mit zwei goldenen Lilien und einem mit der Spitze in die Höhe gerichteten Schwerte, das eine Krone trägt, geziert. Unterdessen hatte Bedford neue Kräfte gesammelt; Burgund und Bretagne erkannten den in Paris gekrönten jungen König Heinrich VI. an und die Engländer drangen aufs Neue vor und belagerten Compiegne. Jeanne warf sich hinein wie in Orleans; aber bei einem Ausfalle, am 25. Mai 1430, ward sie von den Burgundern gefangen. Sie ergab sich dem Lyonnel, Bastard von Vendome, und war anfangs zu Crotoy, dann zu Beaurevoir im Gefängniß. Als sie hörte, daß sie den Engländern ausgeliefert werden solle (der König Heinrich hatte für sie 10,000 Livres bezahlt), wollte sie durch einen Sprung sich aus dem Thurme retten. So kam sie, gefährlich beschädigt, in die Gewalt der Engländer. Auf Betrieb ihrer eignen Landsleute leitete der Bischof von Beauvais, Pierre Cauchon, ihren Proceß ein, und ohne daß Karl etwas Energisches für sie gethan, ward sie nach viermonatlichem Gefängnisse, während welcher Zeit sie sich fortwährend standhaft vertheidigte, durch die Inquisitoren zu Rouen, „ihres Umganges mit höllischen Geistern und Zauberei wegen", zum Feuertode verurtheilt. Als sie am 24. Mai 1431 zum Scheiterhaufen geführt wurde, da brach ihr Muth; sie unterwarf sich der Kirche, erklärte ihre Offenbarungen für Teufelswerk, und ward darauf zu ewigem Gefängnisse verurtheilt. Allein bald fand man Vorwände, sie als Rückfällige zu betrachten, weshalb sie am 30. Mai zu Rouen bei langsamem Feuer verbrannt und ihre Asche in die Seine

geworfen ward. Als man ihr vor dem Gange zum Holzstoße die Inquisitionsmütze aufsetzte, sagte sie zu ihrem Begleiter: „Maître, par la grace de Dieu, je serai ce soir en paradis". Sie starb mit großer Unerschrockenheit, und die Sage läßt, als sie den Geist ausgeathmet, eine weiße Taube in die Höhe steigen. Franzosen waren ihre Ankläger gewesen, und Theologen hatten sie verurtheilt, unter ihnen nur ein einziger Engländer, der Bischof zu Winchester. Schon 1450 geschahen Schritte zur Revision des Processes, der 1455, auf Antrag der Verwandten Jeanne's, durch Papst Calixtus III. dem Erzbischofe von Rheims, den Bischöfen von Paris und von Coutance und einem Inquisitor übertragen wurde, welche am 7. Jul. 1456 die 12 gegen sie aufgestellten Artikel für falsch und die Jungfrau für unschuldig erklärten. Nächst der Bildsäule Jeanne's auf dem Markte in Rouen und der zu Orleans, wo auf dem Stadthause Alex. Lenoir auch ein Bildniß derselben entdeckte und nach Paris brachte, ist das Denkmal zu erwähnen, welches ihr 1820 in ihrem Geburtsorte errichtet wurde. Ihre Geschichte ist auf das Glaubwürdigste beurkundet. Die wichtigsten Aufschlüsse geben die von de l'Averdy in 3 Bänden der „Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi" (Par. 1790, 4.) aus 38 Handschriften über den Verdammungs- und Lossprechungsproceß der Jeanne bekannt gemachten Auszüge. Außerdem vgl. Berriat St.-Prix's „Jeanne d'Arc, ou coup d'oeil sur les révolutions au temps de Charles VI et VII" (Par. 1817); Lebrun de Charmetes' „Histoire de Jeanne d'Arc" (3 Bde., Par. 1817, mit Kpf.); Jollois' „Histoire abrégée de la vie et exploits de Jeanne d'Arc" (Par. 1821) und „Chronique et procès de la Pucelle d'Orléans" (aus einem ungedruckten Manuscripte der Bibliothek zu Orleans, mit einer Abhandlung vom Abbé Dubois, herausgeg. von J. A. Buchon, Par. 1828). Auch hat man den epischen und romantischen Charakter des Mädchens von Orleans verschieden behandelt. Nachdem Chapelain, ein Zeitgenosse des Cardinals Richelieu, die Jeanne d'Arc, wie Boileau sagt, in zwölfmal zwölfhundert schlechten Versen besungen hatte, unternahm Voltaire schon 1730 das poetische Ungeheuer seines Vorgängers zu parodiren, und nach Shakspeare's Beispiel, der diesen Stoff im ersten Theile seines „Heinrich VI." episodisch behandelt und die Jungfrau als eine mit bösen Geistern verbündete Hexe dargestellt hatte, die volle Schale seines unsaubern Witzes über den schon verrufenen Gegenstand auszugießen. So entstand das nur zu bekannte komische Heldengedicht Voltaire's: „La pucelle", welches zuerst 1757 im Druck erschien. Die erste poetische Reinigung dieses von dem schamlosesten Witze entheiligten Stoffes versuchte ein Brite, Robert Southey, in dem Heldengedichte „Joan of Arc", das aber den Leser kalt läßt. Noch mittelmäßiger ist Dumenil's Epopée „Jeanne d'Arc, ou la France sauvée" (Par. 1818), d'Avrigny's Trauerspiel „Pucelle d'Orléans" (1819) und Alex. Soumet's „Jeanne d'Arc, tragédie en cinq actes et en vers" (1825). Desto glänzender ward die Jungfrau durch Schiller verherrlicht in der romantischen Tragödie „Die Jungfrau von Orleans", die Lebrun de Charmettes bei seiner „Orléanide" (Par. 1820) zum Muster diente. Der Geschichte treuer als Schiller blieb F. G. Wetzel in dem Trauerspiele „Jeanne d'Arc" (Lpz. 1817).

Jean Paul, s. Richter (Jean Paul Friedr.).

Jeans nennt man in England starke baumwollene Zeuche, die vor dem sogenannten Manchester aufkamen und sich von den einfachen Denims nur durch den Köper auf der rechten Seite unterscheiden. Unter Jeanets werden gewöhnlich baumwollene, entweder weiße oder gefärbte, auch gedruckte engl. Zeuche verstanden, die jetzt auch in Berlin und an andern preuß. Orten, zu Rottenhaus in Böhmen und anderwärts gemacht werden.

Jedo, Residenz des Kubo oder weltlichen Herrschers in Japan, am Flusse Jedogawa, ist eine Stadt von ungeheuerm Umfange und hat 1½ Mill. Einw.,

unter denen aber mehr als 40,000 Blinde sich befinden sollen. Sie wird von einer Menge Kanäle durchschnitten, über welche zahlreiche Brücken führen, darunter die aus Cedernholz erbaute, mit prächtigem Geländer versehene Nipponbas, von wo aus die Entfernung aller Orte im japan. Reiche berechnet wird. Die Häuser sind klein, nie über zwei Stock hoch, aus Bambus und Lehm aufgeführt, und statt der Fensterscheiben mit durchsichtigem Papier versehen, durchgehends aber sehr nett und reinlich. Das Hauptgebäude ist der Palast des Kubo, in der Mitte der Stadt auf einer Anhöhe, mit Gräben und Wällen umgeben, der fünf Meilen im Umfange hat. Er zerfällt in drei Haupttheile; in dem ersten wohnen die männlichen Nachkommen und Verwandten des Kubo, in dem zweiten die Fürsten des Reichs und in dem dritten, der, zum Zeichen der Gewalt, mit einem hohen viereckigen Thurme versehen ist, der Kubo und seine Frauen. Außerdem gibt es daselbst noch viele andere sehr weitläufige Paläste japan. Großen. Auch befindet sich in J. eine Buchdruckerei, in welcher in neuerer Zeit die große japan. Encyklopädie in 80 Bänden gedruckt wurde.

Jefferson (Thomas), Präsident des Congresses der Vereinigten Staaten 1801—9, geb. 2. Apr. 1743 zu Shadwell in Virginien, hatte sich mit Mathematik, Naturwissenschaften und selbst mit der Malerkunst beschäftigt, ehe er 1767 zur praktischen Rechtsgelehrsamkeit sich wendete. Schon 1769 wurde er zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung von Virginien erwählt und machte damals einen vergeblichen Versuch zur Emancipation der Sklaven. Als sich zu jener Zeit der Geist des Widerstandes gegen die willkürlichen Maßregeln der brit. Regierung in den Colonien zu regen begann, stand J. unter den eifrigen Vaterlandsfreunden, die eine Verbindung gegen den Gebrauch aller aus England eingeführten Waaren schlossen, und trat 1773 mit Andern in einen Verein, der einen Briefwechsel mit andern Colonien unterhielt, um zu einem Verständniß über die gemeinsamen Angelegenheiten zu führen und das Verlangen nach der Berufung eines allgemeinen Congresses zu erregen. Als dies beschlossen war und auch in Virginien eine Versammlung zur Wahl der Abgeordneten sich bildete, schickte er, durch Krankheit zurückgehalten, einen Entwurf zu einer Instruction für die Abgeordneten ein, den aber die Versammlung für zu kühn hielt, wiewol sie den Druck desselben verordnete. Es war das „Summary view of the rights of british America" (1774), das der brit. Opposition willkommen war und mit Zusätzen von Burke mehrmals gedruckt wurde. Im Jun. 1775 nahm J. seinen Sitz im Congreß, wo er stets den entscheidenden Ton behauptete, den er angenommen hatte, und gegen jeden Vergleich mit dem Mutterlande stimmte, der nicht auf der freisinnigsten Grundlage ruhte. Er wurde zum Mitgliede jenes Ausschusses gewählt, der J.'s Namen mit der Geschichte der amerikan. Freiheit verbunden hat, und außer ihm aus Adams, Franklin, Sherman und Livingston bestand. J. entwarf die von den virgin. Abgeordneten vorgeschlagene Unabhängigkeitserklärung, die nach lebhaften Erörterungen mit wenigen Veränderungen vom Congreß am 4. Jul. 1776 angenommen ward. Im Oct. desselben Jahres trat J. in die gesetzgebende Versammlung Virginiens, wo er eifrig arbeitete, das übereilt entworfene Grundgesetz dieses Staats umzugestalten und als Mitglied eines für die Verbesserung der Landesgesetze niedergesetzten Ausschusses eine umfassende und erfolgreiche Thätigkeit zeigte. Er wurde 1779 Gouverneur von Virginien, gab aber nach zwei Jahren diese Stelle auf, weil er glaubte, daß zur Zeit des Kampfes ein Krieger an der Spitze des Staats stehen müsse. Bald nachher lehnte er den Antrag ab, als Gesandter nach Europa zu gehen, um mit Andern einen durch Rußland zu vermittelnden Frieden mit England zu unterhandeln. Der Congreß übertrug 1784 ihm, Adams und Franklin die Unterhandlungen über die Abschließung von Handelsverträgen mit Frankreich und England, die jedoch keinen Erfolg hatten. J. blieb hierauf als Gesandter in Paris, bis er 1786 nach London ging, um in Verbindung mit Adams neue Un-

terhandlungen anzuknüpfen. Nachdem er 1789 nach Amerika zurückgekehrt, wurde er bald nachher Staatssecretair der neugestalteten Unionsregierung, in deren Namen er 1792 die entscheidende Sprache gegen Englands Anmaßungen führte, welche seinem Vaterlande ziemte. Er legte dem Congresse mehre gründliche Berichte über Einheit der Münze, des Maßes und der Gewichte, über die Fischereien und den Handel vor, nahm aber im Dec. 1793 seine Entlassung und lebte auf seinem Gute Monticello in Virginien. Die Parteisucht, welche damals in der Verwaltung herrschte und der sich J. widersetzte, war Ursache, daß man ihn von nun an als den Chef der Opposition betrachtete. In Folge der Erbitterung, welche hieraus auf beiden Seiten entstand, beschuldigte man ihn, er wolle die Constitution stürzen und sich als Tribun an die Spitze des Volks stellen. Doch fiel das Falsche einer solchen Beschuldigung nur zu deutlich in die Augen; daher kam es, daß man J. am 17. Febr. 1801 an Adams' Stelle und am 17. Febr. 1805 zum zweiten Male zum Präsidenten ernannte, worauf Madison 1809 sein Nachfolger wurde. Als Präsident behauptete J. standhaft die Würde des Freistaats gegen England. Der Kauf von Luisiana ist sein Werk, sowie die Entdeckungsreise in Luisiana, von Lewis und Clarke. Er entwarf einen Vertheidigungsplan und schlug 1807 die Aufstellung eines Linienheeres vor; auch wurden auf seinen Rath alle amerikan. Schiffe in den einheimischen Häfen zurückgehalten, um den amerikan. Handel bei den sich gegenseitig überbietenden Blockadedecreten Napoleon's und Großbritanniens keinem Verluste bloßzustellen. (S. Vereinigte Staaten.) Pennsylvanien wünschte ihn abermals zum Präsidenten zu wählen; allein er erklärte, daß er nach den Grundsätzen der Constitution in den Privatstand zurücktreten werde. In der Verwaltung hat er zuerst das wohlthätige System begründet, nach welchem die weiße und rothe Bevölkerung der Vereinigten Staaten (Europäer und Indianer) nach und nach verschmolzen und die Letztern civilisirt werden sollen. Sein Vaterland verdankt ihm die Einführung der Schutzpockenimpfung, die er auch unter den Indianern zu verbreiten suchte. Nach der Niederlegung der Präsidentenwürde nahm er eifrigen Antheil an der Einrichtung der neuen Universität zu Charlotteville unweit Monticello, ward 1818 Vorstand des für diese Angelegenheit ernannten Ausschusses, und als die Anstalt ins Leben getreten war, ward er zu ihrem Rector erwählt. J. lebte im Schooße der Wissenschaften und des Landlebens auf seinem Gute Monticello in Virginien, gerieth aber in solche Verlegenheit, daß er die Legislatur von Virginien um die Erlaubniß bat, seine Besitzungen durch eine Lotterie verkaufen zu dürfen. Er starb am 50. Jahrestage der von ihm 1776 entworfenen und unterzeichneten Unabhängigkeitserklärung, am 4. Jul. 1826, an welchem Tage auch John Adams (s. d.) starb. Seine wichtigsten Schriften sind außer der schon angeführten sein „Revised Code" für Virginien (1779); seine „Notes on Virginia" (1782); sein „Entwurf einer Fundamentalconstitution" (1783); „Hypothese, daß die Völker Asiens von den amerikan. Indianern abstammen" (1789); das „Manual of parliamentary practice" (franz. von Pichon, Par. 1816), und Denkschriften über die fossilen Riesenknochen in Virginien, über die geistigen Anlagen der Neger und über die Unabhängigkeit des Vaterlandes. Auch übersetzte er Destutt de Tracy's „Commentaire sur Montesquieu" ins Englische (1824). Vgl. Biddle's „Eulogy on Th. J." (Philadelphia 1827); die „Memoirs of the Hon. Th. J. etc." 2 Bde., 1809), eine Rechtfertigung seines öffentlichen Lebens, und seine eignen „Memoirs and correspondence" (5 Bde., Lond. 1828—29). Eine Biographie J.'s steht auch in Sanderson's „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philadelphia 1823—27).

Jeffreys oder **Jefferys** (Sir Georg), einer der berüchtigtsten Beförderer willkürlicher Regierungsmaßregeln unter Karl II. und Jakob II. in England, machte sich zuerst bekannt, als er 1666 bei der Sitzung der Assisen zu Kingston erschien,

wo wegen der herrschenden Pestseuche nur wenige Rechtsgelehrte sich eingefunden hatten. Obgleich er noch nicht unter die Zahl der Sachwalter aufgenommen war, so erlaubte man ihm doch, vor Gericht Rechtssachen zu führen. Als guter Gesellschafter wurde er bald so beliebt, daß er mit Arbeiten überhäuft war, Zutritt am Hofe fand und in kurzer Zeit eine Anstellung erhielt. Sein Einfluß in der Altstadt-Gemeinde von London und der Eifer, womit er alle Maßregeln der Regierung beförderte, bahnten ihm den Weg zu immer einflußreichern Ämtern und höhern Würden, bis er endlich unter Jakob II. 1685 Lordkanzler wurde. Er hatte Antheil an allen drückenden und willkürlichen Maßregeln unter Jakob II. Regierung, und reizte dazu eifrig an, wie er es auch in den letzten Jahren Karl II. gethan hatte, wo er sich in der Zeit der Verfolgung als den bittersten Feind der von den Lehren der bischöflichen Kirche abweichenden Geistlichen zeigte. Die grausamen Verfolgungen, die er gegen die Anhänger des Herzogs von Monmouth im westl. England leitete, schändeten sein Andenken nicht minder wie sein ebenso rachgieriges als rechtswidriges Benehmen gegen Algernon **Sidney** (s. d.), der sein persönlicher Feind war. Im Gerichte sprach J. mit großer Gewandtheit, allein sobald ein Angeklagter einer ihm nicht befreundeten Partei angehörte oder die Verurtheilung desselben dem Hofe angenehm zu sein schien, so vergaß er ganz seine Amtspflicht, erlaubte dem Beschuldigten kaum ein Wort zu seiner Vertheidigung, überhäufte ihn mit den niedrigsten Schmähungen, machte die Zeugen, die für ihn auftraten, lächerlich, und drohte selbst den Geschworenen mit Geldbuße und Gefängniß, wenn sie Anstand nahmen, den Gefangenen für schuldig zu erklären. Seine furchtbare Stimme und sein glühendes Gesicht erschreckten den Schuldigen und setzten selbst den Unschuldigen in Furcht. Dagegen bewies er bei andern Gelegenheiten, wo der Vortheil der Regierung nicht im Spiele war, daß er die Rechte der Bürger kannte und ihnen Achtung zu verschaffen wußte. Als Wilhelm von Oranien in England gelandet war und alle Anhänger Jakob II. in Bestürzung geriethen, verbarg sich der verabscheute J., um eine passende Gelegenheit zur Flucht zu erwarten. In Matrosenkleidern traf ihn der Pöbel in einer Schenke und überlieferte ihn der Obrigkeit. In den Tower gesetzt, starb er daselbst 1689, noch ehe über sein Schicksal entschieden war.

Jehovah nannte Moses bei seiner Gesetzgebung den Gott Israel's und gab seinem Volke dadurch die erhabene Idee des Bleibenden und Unvergänglichen. Denn J. bedeutet im Hebräischen Den, der da ist, war und sein wird, den allein Beständigen. Auffallend stimmt mit dieser Bedeutung die berühmte Inschrift des Isistempels überein: „Ich bin Alles, was war, ist und sein wird, und meinen Schleier hat noch kein Sterblicher gehoben!" Der Mosaismus zeichnete sich durch die Reinheit seiner Gottesidee vor allen Volksreligionen des Alterthums aus. Jedes Idol oder Sinnbild J.'s war darin ausdrücklich verboten. Als der unsichtbare Schutzgott und König des Hauses Israel sollte er durch Gehorsam gegen seine Vorschriften und pünktliche Beobachtung der in seinem Namen von Moses angeordneten Gebräuche verehrt werden. Jedoch brachte es die Beschaffenheit dieses religiösen Particularismus ebenso sehr als die Beschränktheit der hebr. Bildung mit sich, daß die Poesie und der Volksglaube das Wesen des Unanschaubaren durch menschähnliche Bilder versinnlichte, seine Gegenwart in Flammen und Wolken, seine Wohnung auf der heiligen Bundeslade, und daher seit dem Davidischen Zeitalter seinen Sitz ausschließlich im Tempel auf dem Berge Zion fand. Diese dürftigen Volksbegriffe wurden zwar nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft durch den Einfluß der Philosophie und des Christenthums allmälig aufgeklärt, allein der Glaube an eine besondere Gunst und Parteilichkeit Gottes für ihr Volk blieb den Juden eigen. Auch fassen sie die Bedeutung des Namens J. am liebsten in dem Sinne auf, daß Gott ihnen sei und sein werde, was er ihren Erzvätern war.

Jemappes, Dorf bei Mons in der niederländ. Provinz Hennegau, nahe an der Schelde, wurde berühmt durch die erste große Feldschlacht des Revolutions-

kriegs, am 6. Nov. 1792, zu deren Andenken unter franz. Herrschaft das ganze Departement Jemappes genannt wurde. Der Verlust derselben durch die Östreicher hatte auf die öffentliche Meinung in Europa den größten Einfluß, und der Enthusiasmus der Franzosen erhielt dadurch den höchsten Schwung. Die Folgen dieser Schlacht, der Verlust der Niederlande und Lüttichs für die Verbündeten würden noch größer gewesen sein, wenn die Franzosen nicht an der Roer mit der Verfolgung der fliehenden östr. Armee innegehalten hätten, anstatt sie schon damals über den Rhein zu treiben. Es waren nämlich die Preußen bereits, nach ihrem unglücklichen Feldzuge von 1792, an den Rhein zurückgekehrt, als Dumouriez die Niederlande überfiel und die Bewegungen seiner Armee so klug leitete und so rasch ausführte, daß die Verbündeten schon in der Schlacht von J. einsahen, daß es in der franz. Armee keineswegs an geschickten Heerführern fehle. Die franz. Armee war der östr. unter dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen um das Doppelte überlegen, wogegen diese eine Stellung hatte, die für fast unangreifbar gehalten wurde. Der Enthusiasmus und der kriegerische Geist der Franzosen, der sich hier zuerst in seinem Glanze zeigte, besiegte aber alle Schwierigkeiten, und unter dem wilden Gesange der marseiller Hymne wurde eine Redoute nach der andern mit Sturm weggenommen. Dumouriez, der den jungen Herzog von Chartres, jetzigen König der Franzosen, Ludwig Philipp, zu seinem Lieutenant ernannt hatte, befehligte den Mittelpunkt, Dampierre und Beurnonville den rechten, und Ferrand den linken Flügel. Der Verlust der Östreicher wurde auf 5000 Mann angegeben. Acht Tage nachher zog Dumouriez in Brüssel ein.

Jena, eine Stadt im Großherzogthume Sachsen-Weimar, in einem romantischen Thale am Einflusse der Leutra in die Saale, über welche eine steinerne Brücke führt, hat gegen 5500 Einw. und ein altes Schloß, ist der Sitz des Oberappellationsgerichts für die großherzoglich und herzogl. sächs. sowie die fürstlich reuß. Lande, auch mehrer gelehrten Gesellschaften, und besonders berühmt durch die Universität und die Schlacht am 14. Oct. 1806. Der in der Nähe gelegene Fuchsthurm ist der Überrest des alten Schlosses Kirchberg auf dem Hausberge.

Als 1547 Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige, nach der Schlacht bei Mühlberg, als Gefangener Karl V. durch J. geführt wurde und hier eine Zusammenkunft mit seinen drei Söhnen hatte, rieth er denselben, statt des ihm entrissenen Wittenbergs, J. zur Pflegerin der Wissenschaften und Erhalterin der reinen evangelischen Lehre zu machen. Drei Klöster mit ihren Gütern erleichterten das Unternehmen; Lehrer und Lernende, unter ihnen der Philolog Joh. Stigel und der Theolog Victorin Striegel mit ihren Schülern, fanden sich sehr bald ein, und als der gefangene Kurfürst 1552 freigelassen wurde, zog ihm bereits ein ansehnlicher Haufe Studirender entgegen. Noch fehlte es der neuen Anstalt an den vollen Rechten, indem Karl eine neue protestantische Universität nur ungern gründen sah; allein ein berühmter Arzt, der bei Kaiser Ferdinand I. in Ansehen stand, Joh. Schröter, selbst Mitglied der Universität, brachte es endlich soweit, daß sie am 2. Febr. 1558, mit allen Rechten und Freiheiten begabt, feierlich eröffnet werden konnte. Mit Recht kann man von ihr sagen, daß sie ihr vorzüglichstes Verdienst immer darin gesucht habe, die neuen Ansichten, welche von Zeit zu Zeit den Wissenschaften, besonders durch die Philosophie eröffnet werden, mit regem Eifer zu benutzen. Auch in ihren beiden Allgemeinen Literaturzeitungen, gestiftet 1785 von Schütz und 1804 von Eichstädt, ist dieser Charakter sichtbar gewesen. Die in Jena zuerst angeregte Feier des **Wartburgfestes** (s. d.), die Stiftung der **Burschenschaft** (s. d.) daselbst, sowie der zufällige Umstand, daß **Sand** (s. d.) zuletzt in J. sich aufgehalten hatte, haben für die Universität mannichfache Nachtheile gebracht. Doch die Zeit hat nach und nach diese Umstände vom richtigern Gesichtspunkte aus aufgefaßt, und so ist auch das Verbot, welches 1819 den preuß. Unterthanen den Besuch der Universität J. untersagte, 1825 aufgehoben worden. Die

Sorgfalt, mit welcher die Nachkommen Kurfürst Johann Friedrich's diese Stiftung gepflegt haben, hat sich auch in neuern Zeiten durch eine Reform der Statuten, sowol der Akademie als der vier einzelnen Facultäten, durch neue Gesetze für die Studirenden und durch ansehnliche Vermehrung der Fonds bewährt; vgl. Eichstädt's „Annales academiae Jenensis" (Bd. 1, 1823, 4.). Dabei sind nicht nur die Lehrergehalte erhöht, sondern auch durch ein philologisches, theologisches, homiletisches und katechetisches Seminarium, mit welchen Stipendien und Prämien verknüpft sind, ferner durch jährliche fünf Preisaufgaben für Ermunterung und Leitung des Fleißes, sowie für die Unterstützung ausgezeichneter Studirender gesorgt worden. Die Bibliothek, deren erster Kern die ältere wittenberg. war, ist durch Ankäufe und Vermächtnisse sehr bereichert worden. Es kamen dazu die Bibliotheken der Professoren Joh. Andr. Bose, Domin. Arumäus, Kaspar Sagittarius, des Orientalisten Joh. Andr. Danz, des Obergeleitsmannes Birkner, die reiche Büchersammlung Chr. Gottl. Buder's und in der neuern Zeit die Bibliotheken Chr. Wilh. Büttner's und des Herzogs Ludwig von Braunschweig-Öls. Unter den übrigen Sammlungen zeichnen sich die Museen für Mineralogie und für vergleichende Anatomie aus. Das Mineraliencabinet ist durch Schenkungen theils ganzer Sammlungen, z. B. des Fürsten Gallizin und des Geheimrath Heim zu Meiningen, theils durch Beiträge der Mitglieder der mineralogischen Societät zu einem großen Umfange angewachsen. Der botanische Garten der Akademie ist klein, allein dieser Mangel wurde durch den großherzoglichen Garten, angelegt durch den Prof. Batsch, ersetzt. Auch hat die Universität eine Sternwarte. Das Oberappellationsgericht zu J. ist das einzige in Deutschland, welches mit einer Akademie in Verbindung steht, sodaß die fünf ersten ordentlichen Professoren der Rechte (die sechste Professur ist erst 1819 errichtet worden) zugleich Mitglieder des Gerichts sind, die übrigen Mitglieder des Gerichts aber dafür die Rechte eines Professoris ordinarii honorarii genießen.

Jena und Auerstädt (Schlachten bei) am 14. Oct. 1806. Preußen hatte, seit dem wiener Vertrage vom 15. Dec. 1805 (s. Austerlitz) in der ungünstigsten Lage, wegen Hanovers mit England und Schweden in Krieg verwickelt, zu spät die Waffen ergriffen, um Norddeutschlands Unabhängigkeit und seine eigne gegen Frankreichs drohende politisch-militairische Stellung im südl. Deutschland zu schützen. Allein statt bis an den Rhein schnell vorzudringen und Kurhessen, das neutral bleiben wollte, zur Theilnahme zu nöthigen, concentrirte der Oberfeldherr, der 72jährige, unentschlossene Herzog von Braunschweig, das preuß.-sächs. Heer in Thüringen; dadurch verlor er nicht nur den rechten Augenblick des Angriffs, sondern auch alle Vortheile seiner Schutz- und Verbindungslinie mit der Elbe, indem er hartnäckig, ungeachtet Lucchesini, früher Fürst Hohenlohe, Massenbach u. A. aber noch zuletzt in dem zu Erfurt am 5. und 6. Oct. gehaltenen Kriegsrathe widersprachen und das rechte Saalufer nebst der Straße von Hof stärker zu besetzen anriethen, auf der irrigen Meinung bestand, Napoleon werde nicht angriffsweise verfahren. Als er endlich das Heer am 8. Oct., an welchem Tage die preuß. Kriegserklärung vom 9. Oct. aus dem Hauptquartiere zu Erfurt erschienen war, über den Thüringerwald nach Franken und dem Main zu führen im Begriff war, und deshalb das rechte Saalufer verlassen hatte, erkannte er zu spät aus dem mit demselben Tage sich entwickelnden Offensivplane Napoleon's, daß die linke Flanke des preuß. Heeres dem Feinde völlig bloßgestellt war. Der linke Flügel, oder die 36,000 M. starke Armee von Schlesien, mit der sich am 20. Sept. 22,000 M. Sachsen unter dem General v. Zezschwitz vereinigt hatten, und die unter dem Befehl des Fürsten Friedrich Ludw. v. Hohenlohe-Ingelfingen stand, sollte nämlich über Saalfeld, Schleiz und Hof vorrücken, der rechte Flügel unter dem General Rüchel den Thüringerwald umgehen, und der Herzog selbst wollte das Mitteltreffen, bei welchem sich auch der Feldmarschall von Möllendorf befand, über das

Gebirge nach Würzburg führen. Allein Napoleon, der Paris erst am 25. Sept. verlassen hatte und am 8. Oct. in Kronach eingetroffen war, siegte noch ehe die Schlacht geschlagen ward, durch seinen strategischen Blick, indem er binnen fünf Tagen sich zum Meister des Landes zwischen der Saale, Elster und Elbe machte. Denn zwischen den beiden Flügeln des franz. Heeres marschirte Bernadotte und Davoust mit 60,000 M. von Bamberg über Kronach nach dem reußischen Voigtlande, und am 8. ging Murat mit den Garden und der Reiterei, 25,000 M. stark, bei Saalburg, wo ein schwacher preuß. Posten stand, über die Saale, hierauf drangen er und Bernadotte am 9. über Schleiz vor, wo sich das vom linken Flügel abgeschnittene und umringte, aus 6000 Preußen und 3000 M. Sachsen bestehende Corps unter Tauenzien, mit großem Verluste, ruhmvoll durchschlug. Gleichzeitig rückte der rechte Flügel des franz. Heeres unter Soult und Ney, nebst 10,000 Baiern unter Wrede, an das neutrale Böhmen gelehnt, 64,000 M. stark, über Hof (9. Oct.) und Plauen (10. Oct.) vor. Am 10. Oct. vernichteten die von Koburg her mit 30,000 M. auf dem linken Flügel vorgedrungenen Marschälle Lannes und Augereau, die Division Suchet an der Spitze, bei Saalfeld den 6000 M. starken Vortrab des preuß. Heeres, dessen Anführer, Prinz Ludwig von Preußen, welcher den bestimmten Befehl hatte, jedes Gefecht zu vermeiden, im Kampfe fiel. So war der linke Flügel des preuß. Heeres umgangen, und Napoleon, dem jetzt schon Sachsen nebst den Heerstraßen nach Dresden und Berlin offen lag, drang ungehindert im Rücken der preuß. Armee bis Naumburg vor, welches Davoust am 13. Oct. besetzte, während das preuß. Heer noch von J. bis Eisenach sich ausdehnte, und der Herzog sein Hauptquartier vom 10. bis 12. Oct. zu Weimar hatte. Auch wurden von den Franzosen zwei wichtige Punkte auf dem linken Saalufer besetzt: J. von Lannes und Kahla von Augereau. Napoleon selbst langte von Gera am 13. Oct. zu J. an. Nachdem das franz. Heer von Hof bis Naumburg vorgerückt, mußte nun das bisher mit dem Gesichte gegen den Thüringerwald gekehrte preuß. Heer plötzlich seit dem 10. Oct. sich gegen die Saale hin zurückwenden. Der Herzog selbst zog am 13. Oct. von Weimar nach Auerstädt (einem Dorfe im preuß. Regierungsbezirke Merseburg, drei Meilen von Weimar), um bei Freiburg und Laucha den Übergang über die Unstrut und die Verbindung mit der Reserve wiederzugewinnen, da die Saalpässe bei Naumburg bereits vom Feinde genommen waren. Seine Bewegung zu decken, stellte Fürst Hohenlohe seine Armee auf den Höhen des linken Saalufers bei J. auf; Rüchel aber sollte sich von Erfurt, und der Herzog von Weimar vom Thüringerwalde her der Hohenlohe'schen Armee nähern. In dieser Lage bot Napoleon dem Könige von Preußen den Frieden an; allein der Überbringer seines Schreibens vom 12. Oct. aus seinem Hauptquartiere zu Gera, Capitain Montesquiou, fand den König erst am Tage der Schlacht. Also vollendete am 14. Oct. der Doppelkampf bei Auerstädt und J. taktisch die Niederlage der strategisch bereits geschlagenen preuß. Armee. Napoleon schien von dem Marsche des Herzogs von Braunschweig auf Auerstädt keine Kunde zu haben, als er in der Nacht zum 14. Oct. auf dem Landgrafenberge bei J. den Angriffsplan entwarf. Er war Meister der Übergangspunkte auf das linke Saalufer; indem nun auch Marschall Bernadotte, und zwar eigenmächtig, weil er nicht unter Davoust stehen wollte, gegen Dornburg heranzog, so wurde das preuß. Heer unter Hohenlohe von dem des Herzogs von Braunschweig getrennt. Zugleich hatte der Fürst, indem er blos die Chaussee bewachte, welche zu der Ebene führte, wo er angegriffen werden sollte, die steilen Anhöhen, welche rechts und links das Mühlthal bei J. beherrschen, der Herzog aber die Anhöhen und den Paß bei Kösen zu besetzen unterlassen. Beides benutzte Napoleon, indem er in der Nacht zum 14. Oct. die unwegsamsten Stellen in den engen Schluchten ebenen ließ, um das Geschütz auf das Plateau des Wahlplatzes zu bringen. Am Morgen verbarg ein dichter Nebel seinen Aufmarsch. Nach und nach führte er 80,000 M. in die Schlacht, den

linken Flügel Augereau, die Garden Lefebvre, das Mitteltreffen Lannes, den rechten Flügel Soult. Später rückte Ney aus dem Hintertreffen in die erste Linie vor. Drei blutige Gefechte entschieden Hohenlohe's Niederlage. Zuerst ward der preuß. Vortrab unter Tauenzien bei Klosewitz geworfen, dann das Hauptcorps unter dem Fürsten Hohenlohe bei Vierzehnheiligen, endlich bei Kapellendorf der bisherige rechte Flügel des Heeres unter dem General Rüchel. Dieser langte nämlich von Mellingen her zu spät an, um den Fürsten zu unterstützen, und erneuerte hierauf, statt den Rückzug desselben zu decken, das Gefecht, als eben Murat an der Spitze der Reiterei in die weichenden Linien der Preußen einbrach. Unordnung und Zerstreuung des ganzen Heeres von 50,000 M. war die Folge von Rüchel's Eigensinn und Ungehorsam.

An demselben Tage setzte der Herzog sein 50,000 M. starkes Heer, bei welchem sich der König, drei Prinzen des Hauses und der Feldmarschall Möllendorf befanden, in drei Abtheilungen, die erste unter Schmettau, auf der von Auerstädt nach Kösen führenden Hauptstraße in Bewegung. Allein schon hatte, wenig Stunden zuvor, Davoust, dessen Heer, aus Gudin's, Friand's und Morand's Divisionen bestehend, etwa 36,000 M. stark war, den wichtigen Paß bei Kösen besetzt. Die wiederholten Angriffe der Division Schmettau, welche bei Hassenhausen auf den Feind stieß, und des Generals Blücher Reiterangriffe wurden abgeschlagen, indem die zweite Abtheilung des preuß. Heeres, durch die schlechten Wege aufgehalten, nicht zur Unterstützung eintraf. Als nun der Herzog selbst durch einen Flintenschuß in die Augen und Gen. Schmettau tödtlich verwundet worden waren, so ging die Einheit der obern Leitung verloren. Der König übertrug jetzt den Oberbefehl dem Feldmarschall Möllendorf, und dieser ordnete den Rückzug an; allein da sich die umkehrende erste Abtheilung mit der heraneilenden zweiten verwickelte, so benutzte Davoust die daraus entstandene Unordnung, um einen vollständigen Sieg zu erkämpfen, der ihm den Titel eines Herzogs von Auerstädt erwarb. Noch deckte eine Zeit lang General Kalckreuth den Rückzug des Heeres auf der Straße von Auerstädt nach Weimar und Buttstädt. Man wollte die Schlacht am 15. erneuern; allein an diesem Tage erfuhr der König in Sömmerda Hohenlohe's Niederlage. Nun mußte das von seiner Verbindungslinie mit Halle, wo die Reserve stand, gänzlich abgeschnittene, von Napoleon's Scharen überall verfolgte und in Verwirrung gebrachte Heer in kleine Corps sich auflösen, die unter Hohenlohe's Befehl, auf Umwegen über das Harzgebirge, nur zum Theil, erst am 26. Oct., Magdeburg und die Elbe erreichten. Die Preußen verloren bis zum 14. Oct. über 50,000 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen; die Sachsen an Gefangenen über 6000 M. Die Zahl der gebliebenen oder verwundeten Franzosen ward von ihnen auf 4100 angegeben. Größer noch war der Verlust der Preußen nach der Schlacht. Denn am 16. ergaben sich 14,000 in Erfurt eingeschlossene Preußen, nebst dem Fürsten von Oranien, unter Möllendorf, mit Capitulation an Murat zu Gefangenen; die gefangenen Sachsen aber erhielten gegen das Versprechen, nicht mehr gegen Frankreich zu dienen, die Freiheit, worauf Napoleon durch den Großherzog von Berg am 17. die Neutralität des Kurfürstenthums erklären ließ; doch wurde der Friede mit Sachsen erst am 11. Dec. zu Posen abgeschlossen. Dadurch sicherte Napoleon beim Vordringen nach Berlin seine rechte Flanke und öffnete sich alle Hülfsquellen des von ihm besetzten Kurfürstenthums. Rasch drängten jetzt einander die wichtigsten Ereignisse. Am 18. überfiel Bernadotte die 10,000 M. starke preuß. Reserve unter dem Herzog Eugen von Würtemberg bei Halle und machte 5000 Gefangene; darauf zog Davoust über Leipzig und Wittenberg, Lannes über Dessau nach Berlin (25. Oct.), wo Napoleon am 27. eintraf. Spandau ergab sich an Lannes am 25. Oct. Indeß gelang es dem General Kalckreuth, einen Theil der Heeresüberreste, 12,000 M., hinter die Oder zu führen. Blücher hingegen schloß sich mit den Trümmern der Reserve nicht an Hohenlohe an, sondern zog, als der

Fürst mit 17,000 M. bei Prenzlau am 28. Oct. capitulirt hatte, nach Strelitz, wo das Corps des Herzogs von Weimar, das als Vortrab schon durch den Thüringerwald gedrungen war und an der Schlacht nicht Theil genommen hatte, unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig-Öls zu ihm stieß. Er war jetzt 21,000 M. stark, aber von Murat, Bernadotte und Soult verfolgt, mußte er sich am 5. nach Lübeck werfen und am 7. bei Ratkau capituliren. (S. Lübeck.) Unterdessen hatte sich auch ein Corps Reiterei von 6000 M. unter dem General Schimmelpfennig am 29. bei Pasewalk an den General Milhaud, und am 31. ein anderes Corps von 4000 M. unter dem General Bila bei Anclam an den General Becker ergeben. Betäubt von so vielen Schlägen, welche das preuß. Heer binnen 14 Tagen vernichteten, übergaben auch die Festungscommandanten ihre Plätze dem Feinde: Stettin der Generallieutenant von Romberg am 29.; Küstrin der Oberst von Ingersleben am 31.; Hameln der General von Schöler am 19. Nov.; Nienburg der General von Strachwitz am 25. Nov. Magdeburg hatte General von Kleist schon am 8. Nov. den Franzosen unter Ney schimpflich geöffnet. Dadurch geschah es, daß Napoleon, zu neuen Entwürfen erhoben, die schon dem Abschlusse nahen Friedensunterhandlungen plötzlich abbrach, seine Waffen über die Oder trug, die Polen unter seine Fahne rief und die spät heranrückenden Russen an der Weichsel ereilte. Der Besitz des ganzen nördl. Deutschlands mit Ausnahme Kolbergs, da Napoleon Kurhessen am 1. Nov., Braunschweig und Fulda am 26. Oct., Hanover am 9. Nov., die Hansestädte am 19. fg., Mecklenburg am 28. Nov. und Oldenburg am 6. Dec. in Besitz genommen, verschaffte ihm unermeßliche Hülfsquellen. Er beschloß nunmehr, sein Continentalsystem in Berlin und in Warschau aufzurichten, dadurch aber England zur Herausgabe der franz., holländ. und span. Colonien zu zwingen, und zugleich die Unabhängigkeit der Pforte gegen Rußland sicherzustellen. Zum Andenken der Schlacht bei J. erhielt in Paris eine Brücke den Namen Pont de Jena; sie sollte nach dem Einzuge der Verbündeten, 1814, durch Blücher gesprengt worden, wurde auf die Fürbitte Ludwig XVIII., die der Kaiser Alexander unterstützte, erhalten und hierauf Pont de l'école militaire genannt.

Jenner (Edward), der Erfinder oder Verbreiter der Kuhpockenimpfung, ward am 17. Mai 1749 zu Berkeley in Glocestershire geboren und war ein Zögling des berühmten Anatomen John Hunter. Nachdem er mehre Jahre ausübender Arzt und Wundarzt gewesen, widmete er sich dem Studium der Physiologie und Naturgeschichte, sowie der Musik, und erlangte dadurch zuerst einen Ruf. Seit 1775 beschäftigte er sich mit Untersuchungen über die Kuhpocken, da er bemerkt hatte, daß Personen, welchen er die Blattern einimpfen wollte, nicht empfänglich für die Krankheit waren, und bei näherer Untersuchung sich ergab, daß sie zwar nie die Kinderpocken gehabt hatten, aber zufällig von den Kuhpocken waren angesteckt worden, einer Krankheit, die unter den Landleuten in Gloucestershire häufig vorkam und ihnen auch hinsichtlich ihrer schützenden Kraft nicht ganz unbekannt war. Am 14. Mai 1796 impfte er zum ersten Male die Kuhpocken (s. d.) von einem menschlichen Individuum auf das andere mit vollständigem Erfolge. Über seine Erfindung, die schon 5 Jahre früher von dem Schullehrer Plett zu Stakendorf bei Kiel gemacht wurde, was ihm jedoch unbekannt war, berichtete er in den Schriften: „An inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae" (Lond. 1798, 4., 3. Aufl. 1801); „Farther observations on the variolae vaccinae" (Lond. 1799, 4.); „Continuation of facts and observations of the cowpox" (Lond. 1800, 4.) und „On the varieties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin" im „Medical and physical journal" 1804 und besonders abgedruckt Cheltenham 1819, 4. Frühzeitig verbanden sich mit J. mehre Ärzte zu weitern Versuchen, und mit Hülfe eines ausgedehnten Briefwechsels, der ihm über 1000 Pf. Sterl. kostete, verbreitete er seine Entdeckung in kurzer Zeit durch ganz Europa, ja sogar in die

andern Welttheile, besonders nach Amerika. Schon 1799 ward in London eine öffentliche Impfanstalt errichtet, welche an mehren Orten Nachahmung fand. J.'s großes Verdienst wurde allenthalben, besonders in England, geschätzt. Unter Andern bekam er 1803 von der Stadt London das Bürgerrecht in einer goldenen Kapsel, und zweimal bezeugte das Parlament ihm den Dank der Nation, das ihm auch 1802 und 1807 Geldgeschenke bewilligte, die sich auf 30,000 Pf. Sterl. beliefen. Die zur Ausbreitung der Kuhpocken in ganz Großbritannien gestiftete Gesellschaft erhielt den Namen Jenner'sche Societät, und der König und die Königin erklärten sich für deren Patrone. J. ward 1804 Ortsvorstand zu Cheltenham, wo er seitdem seinen gewöhnlichen Aufenthalt nahm und am 26. Jan. 1823 starb. Vgl. J. Baron's „Life of J." (Lond. 1827) und Choulant's Biographie J.'s in den „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 7.

Jennymaschinen heißen die berühmten, von Richard Hargreaves, einem Weber in Lancashire, 1769 erfundenen Baumwollen-Spinnmaschinen. Sie bestanden in ihrer ursprünglichen einfachen Form aus vielen Spindeln, die durch ein gemeinschaftliches, mit der Hand gedrehtes Rad in Bewegung gesetzt wurden. Später erhielten sie viele Verbesserungen, sind aber seit den wichtigen Erfindungen, welche die Spinnerei Richard Arkwright (s. d.) und Crompton verdankt, nur noch von beschränkter Anwendung. Das gewöhnliche Gespinnst der Jennymaschinen wird nur zum Einschlaggarn beim Kaliko gebraucht, seit die Spinnmühlen eingeführt sind. (S. Spinnen.)

Jeremias, der zweite unter den großen Propheten des A. T., aus einem edeln jüd. Priestergeschlechte, erfüllte in der traurigsten Zeit des Reiches Juda, unter den letzten vier Königen desselben bis zur babylon. Gefangenschaft, 628—570 v. Chr. den prophetischen Beruf mit anhaltender Geduld und Treue. Aber vergeblich erschöpfte er sich in Lehren, Bitten und Warnungen, das entartete Volk zur Gottesfurcht und Ergebung in sein Schicksal zu bewegen; ein beständiger Druck, unter dem er nur seufzen konnte, Mishandlungen, Kerker und Todesgefahren waren sein Lohn. Nach der Zerstörung Jerusalems ehrte ihn jedoch Nebukadnezar, da alles Volk in die Gefangenschaft abgeführt wurde, als den Edelsten seiner Nation, durch die Erlaubniß, sich seinen Aufenthalt selbst wählen zu dürfen. J. blieb bei den Trümmern der heiligen Stadt und fuhr fort, die noch zurückgebliebenen Juden durch Rath und Lehre zu leiten, und als sie endlich, den Bedrückungen der Statthalter zu entgehen, nach Ägypten flohen, begleitete er sie und starb dort in hohem Alter. Seine Lehren und Orakel, die er von seinem Schreiber Baruch aufzeichnen ließ, sind, so weit wir sie im Kanon des A. T. besitzen, Zeugen der glühendsten Vaterlandsliebe und des unerschütterlichsten Vertrauens auf den Gott der Väter. J. sieht die schwere Züchtigung der Väter schnell herannahen; aber ebenso sicher verkündigt er auch die kommende Messianische Zeit, in welcher ein trefflicher Fürst aus dem Stamme David's Frieden und Frömmigkeit fest begründen werde. Den benachbarten Feinden seines Vaterlandes verkündet er gleichfalls göttliche Züchtigung mit drohender Stimme. Die Verwüstung Jerusalems beweint er in den „Klageliedern", Elegien voll rührender Wehmuth und frommer Ergebung, die durch ihren schönen, harmonischen Bau an eine bessere Zeit der hebr. Dichtkunst erinnern. Eine gute Übersetzung des J. verdanken wir unter Andern Ziegler (Erl. 1820).

Jericho, eine nicht unbedeutende Stadt im alten Judäa, nordöstl. von Jerusalem, westl. vom Jordan, wegen ihrer Balsamgärten, Palmen- und Rosenwäldchen besonders im Salomonischen Zeitalter ausgezeichnet, und blühend durch den Handel mit Balsam und Gewürzen, war der Schlüssel Palästina's und wurde daher von den Israeliten, welche unter Josua über den Jordan gegangen waren, um Palästina zu erobern, nachdem sie vorher Kundschafter dahin abgeschickt hatten, zuerst angegriffen und am siebenten Tage auf wundervolle Weise,

indem die Mauern von selbst stürzten, erstürmt und vernichtet, später jedoch wieder aufgebaut. Ihren abermaligen Untergang fand sie unter Kaiser Vespasian, und nachdem sie unter Hadrian von Neuem aufgebaut worden, ward sie während der Kreuzzüge wiederholt verwüstet und endlich gänzlich zerstört. An ihre Stätte erinnert jetzt nichts weiter als ein verfallener Thurm, Risah, d. i. Wohlgeruch, genannt, der zum Schutze der Handels- und Wallfahrtsstraße nach Jerusalem, Mekka und Kairo mit einen Aga und 12 M. besetzt ist. — Die Rose von Jericho (Anastatica), ein rankenartiges Gewächs mit einer wunderbar gestalteten, wohlriechenden Blume, wurde wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge von dort nach Deutschland verpflanzt.

Jermöloff (Alexei Petrowitsch), ein gewandter russ. Feldherr und Diplomat, wohnte den Feldzügen von 1805 und 1807 sowie 1812—13 bei und befehligte im Apr. 1815 das zweite Armeecorps des russ. Heeres, das unter Barclay de Tolly aus Polen nach dem Rhein aufbrach, und hierauf einige franz. Departements besetzt hielt. Im J. 1817 ward er Oberbefehlshaber der Provinzen Grusien und Kaukasus und des Heeres am Kaukasus und wurde sodann als außerordentlicher Botschafter an den pers. Hof geschickt und zwar mit einem Gefolge, welches die Blüte des russ. Adels vereinigte, da es darauf abgesehen war, dem Einflusse des dortigen brit. Gesandten entgegen zu arbeiten und ihn, wo möglich, zu vernichten, was ihm auch vollkommen gelang. Zurückgekehrt in sein Gouvernement, war er eifrigst bemüht, die russ. Handelsunternehmungen in jenen Ländern zu befördern, schlug 1826 mit seinem seit 1820 auf 100,000 M. vermehrten Heere den Angriff der Perser zurück, welche unter Abbas Mirza den Frieden gebrochen hatten, züchtigte nach mehrjährigen Kämpfen 1827 das räuberische Bergvolk der Tschetschenzen, fiel jedoch im Nov. 1827 in Ungnade, worauf der General Paskewitsch das Obercommando der Armee gegen Persien übernahm. Er ward 1831 in den activen Dienst zurückgerufen, starb aber schon 1833. Er hat den Ruf eines braven und besonders im Gebirgskriege erfahrenen und geschickten Feldherrn, der, gleich Suwaroff, bei den Soldaten sehr beliebt war.

Jersey, s. Guernsey.

Jerusälem, jetzt Soliman, bei den Arabern Elkods, von den Türken Kudsi-Cherif, d. i. die Heilige, genannt, die Hauptstadt des Ejalets Damas in Syrien, so lange dieses unter türk. Hoheit stand, berühmt als Wiege des Juden- und Christenthums und selbst von den Bekennern des Islam als einer der heiligsten Orte verehrt, liegt an dem Fuße der vier Berge Sion, Akra, Moria und Calvaria. In einer öden Gegend, von hohen Mauern mit Eckthürmen umgeben, unregelmäßig gebaut, ohne Pflaster, sodaß Staub oder Schmuz fast das Fortkommen in den Straßen hindern, bietet die Stadt einen sehr traurigen Anblick dar, der durch die dicht verschleierten Gestalten der Frauen, durch das übermüthige Benehmen der Türken und den Anblick stumpfsinniger, träger Christen noch erhöht wird. Die todte Einförmigkeit wird nur durch die Spitzen der Moscheen, durch die Thürme der Kirchen und einige Cypressen unterbrochen. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehört die an der Stelle des weltberühmten Tempels Salomon's erbaute Moschee Omar's, El Haram, welche aus mehren türk. Gebethäusern besteht, unter denen El Aksa, d. i. die Letztere, und El Sakra, d. i. der Fels, die bedeutendsten sind. Eine herrliche, von acht korinthischen Säulen getragene Pforte führt in das reich geschmückte Innere derselben, wo sich der halbrunde schwarze Stein Sakra-Kalah befindet, der von den Christen als das Kopfkissen, auf welchem Jakob sein Haupt gelegt, von den Türken aber als Schemel Mahommed's verehrt wird, von welchem der Prophet zum Himmel gestiegen sein soll. Die heilige Grabeskirche, ein weitläufiges Gebäude mit zwei majestätischen Rundgewölben, faßt die h. Leidensörter Christi in sich und darf nur gegen hohe Eintrittsgebühren von den Pilgrimen besucht werden. Die heilige Grabeskirche steht in der Nähe des

Calvarienberges. Wie die erwähnten, so umfassen auch die andern zahlreichen mohammedan. Moscheen und christlichen Kirchen Orte, welche durch die Leidensgeschichte berühmt sind. Die einzige den Franken zugehörige Kirche ist das Franziskanerkloster San-Salvador, wo Christen aller Bekenntnisse gastfreundliche Aufnahme finden. Sie ist auf der Stelle erbaut, wo Joseph's Haus gestanden haben soll. Zu dem Sanctuarium derselben, dessen Eingang die drei Säulen bilden, bei welchen der Erzengel der Maria erschien, von denen aber eine von den Türken, die Schätze darin suchten, zerschlagen worden ist, führen 17 Stufen hinab. In der Kapelle hinter dem Altare ist die Höhle der Sicherheit, wohin sich die Ältern Jesu nach der Heimkehr aus Ägypten geflüchtet haben sollen. Fast der ganze griech. Klerus ist im sogenannten griech. Kloster vereinigt, wo sechs Archimandriten, fünf Bischöfe und gegen 50 Mönche und Diakonen wohnen; doch haben die Griechen noch außerdem 13 Kirchen. Mehre Klöster sind im Besitz armenischer Christen, darunter das „zum Gefängniß Christi“ auf dem Berge Zion, die Stelle einnehmen soll, wo das Haus das Kaiphas gestanden. Ein anderes armen. Kloster enthält 1000 Zimmer zur Beherbergung von Pilgrimen. Die koptischen, syrischen und abyssinischen Christen haben mehre Kloster oder Versammlungsörter in der Nähe der heiligen Grabeskirche. Außerhalb der Stadt gen O., am Fuße des Ölbergs, über welchen der Weg nach Bethania, Bethphage und Jericho führt, befindet sich der in der h. Schrift erwähnte Garten. An der Stelle der Burg Davids auf Zion steht jetzt der im gothischen Styl erbaute Thurm der Pisaner, ein Fort mit fünf Thürmen, welches wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge von Rittern aus Pisa aufgeführt ward. Der wahren und erdichteten Erinnerungsdenkmäler, die zum Theil in Tempeln oder Steinbildern an heiligen Örtern in J. aufgestellt sind, oder im Munde des Volkes bestehen, gibt es so viele, daß sie namentlich und ihrer Bedeutung nach kaum aufzuführen sind. J. hatte in den ältesten Zeiten zwölf Thore, deren zehn in der Bibel mit Namen aufgeführt werden. Jetzt sind nur noch sieben vorhanden, von denen das an der Moschee Omar's zugemauert ist, weil, nach einer uralten Sage der Mohammedaner, durch dasselbe die Christen einst in J. ihren Einzug halten werden. Die 30,000 Einw. bestehen aus 13,000 Mohammedanern, ebenso viel Christen aller Bekenntnisse und etwa 4000 Juden. Wissenschaften, Künste und Industrie liegen darnieder; die einzige Nahrungsquelle der Mehrzahl der Bewohner sind die namentlich zu Ostern zahlreich herbeiströmenden Pilger, für welche man Rosenkränze, Heiligenbilder, Reliquien, Amulete u. dgl. in Massen fertigt; nur Wenige verdienen als Weber und Pantoffelmacher ihr Brot. Ein herrliches Panorama von J., vom Kloster San-Salvador aufgenommen, lieferte Prevot.

J. soll in den allerfrühesten Zeiten Salem geheißen haben, und schon 2000 v. Chr. wird Melchisedek, ein Zeitgenosse Abraham's, König von Salem genannt. Dann besaßen die Jebusiter die Stadt, und als 1500 v. Chr. die Israeliten Palästina eroberten, ward sie dem Stamme Benjamin zugetheilt. Doch scheinen in der Folge die Jebusiter ihr Recht wieder geltend gemacht zu haben, denn David eroberte die Stadt, nannte sie nach seinem Namen und baute die Burg Zion. Sein Sohn Salomon verschönerte J. ungemein und ließ durch die kunstreichen Tyrier den Tempel erbauen. Unter seinen Nachfolgern ward Jerusalem die Hauptstadt des Königreichs Juda. Fünfmal ward sie erobert und geplündert, zuerst unter Rehabeam von den Ägyptern, dann unter Joram von den Arabern, unter Joas von den Syrern, unter Amazias von den Israeliten, und unter Josias wieder von den Ägyptern, 611 v. Chr. Der letztern Eroberung erwähnt auch Herodot, der die Stadt Kadytas nennt. Endlich bemächtigte sich Nebukadnezar, unter dem jüd. König Zedekias, des Reichs und der Stadt J., zerstörte die letztere von Grund aus, 586 v. Chr., und führte die Juden nach Babylon. Erst 70 J. darauf erlaubte ihnen Cyrus, zurückzukehren und Stadt und Tempel wieder aufzubauen.

Dies geschah unter Anführung ihrer Hohenpriester Esra und Nehemia, deren Nachfolger sie eine Zeit lang beherrschten. Daß Alexander, nachdem er Tyrus erobert, auch einen friedlichen Besuch in J. abgestattet habe, ist gewiß nur eine jüd. Sage. Alexander's Nachfolger, Ptolemäus, des Lagus Sohn, eroberte J. und führte eine Menge angesehener Juden nach Alexandrien. Dann stand es eine Zeit lang, nachdem Antiochus der Große es eingenommen, unter der Botmäßigkeit der syr. Könige. Unter den Makkabäern wurden die Juden wieder auf eine Zeit lang frei und wählten sich eigne Könige. Einer der letztern, Aristobulus, rief den großen Pompejus ins Land, und so kam 64 v. Chr. J. unter röm. Herrschaft. Da es noch immer eigne Könige dem Namen nach, auch Hohepriester neben den röm. Statthaltern hatte, so veranlaßte dies unablässige Meutereien, denen endlich Vespasian und Titus dadurch ein Ende machten, daß sie nach einer fürchterlichen Belagerung im J. 70 die Stadt erstürmten, die Einwohner vertilgten und Alles verwüsteten. Doch die zerstreuten Juden sammelten sich wieder, nahmen Besitz von den übriggebliebenen Gebäuden, und begannen von Neuem sich gegen die Römer zu empören. Hierdurch erbittert, ließ Kaiser Hadrian endlich im J. 118 Alles zerstören, was Titus verschont hatte, und sodann eine neue Stadt unter dem Namen Älia Capitolina anlegen, worin zu wohnen keinem Juden erlaubt war. Konstantin der Große und seine Mutter Helena zeigten dadurch ihre christliche Frömmigkeit, daß sie alle heidnische Denkmäler ausrotten ließen und viele neue christliche Gebäude aufführten. Julian faßte den Gedanken, den alten Tempel der Juden wiederherzustellen, soll aber der Sage nach durch Ausbruch unterirdischen Feuers daran verhindert worden sein. J. blieb nun unter der Herrschaft der morgenländ. Kaiser, bis Kosroes, König der Perser, im J. 614 sie eroberte. Zwar gewann der Kaiser Heraklius im Frieden, 628, J. wieder, brachte aber durch Sektenhaß den Patriarchen von Jerusalem, Sophronius, dergestalt gegen sich auf, daß der Khalif der Araber, Omar, im J. 637 ohne viele Mühe die Stadt einnehmen konnte. Von den Arabern ging die Herrschaft an die Turkmanen über. Nachdem im ersten Kreuzzuge Gottfried von Bouillon 1099 J. erobert, ward ein eignes christliches Reich gestiftet, dem aber die Türken 1187 ein Ende machten. J. stand sodann unter der Pforte, bis im Sommer 1833 dieselbe sich genöthigt sah, Syrien an Mehemed Ali, Vicekönig von Ägypten, abzutreten. Unter seines Sohnes Ibrahim Pascha Verwaltung hat J. seitdem manche Bedrückung erfahren; auch wurde es in dem Aufruhre der Syrier, im J. 1834, hart mitgenommen. Wichtig für J. möchte die fahrbare Straße werden, welche ein arab. Kaufmann aus Jaffa, welche Stadt als der Hafen J.'s betrachtet werden kann, zwischen beiden Orten anzulegen beabsichtigt. Vgl. Sieber's „Reise von Kairo nach J." (Lpz. 1823, mit K.); Jahn's „Reise von Mainz nach Äpypten, J. und Konstantinopel" (Mainz 1828) und Berggren's „Reisen in Europa und im Morgenlande" (deutsch von Ungewitter, 3 Bde., Darmst. 1828—34).

Jerusalem (Joh. Friedr. Wilh.), ein als Philosoph und Gelehrter, sowie hinsichtlich seines Charakters und Herzens ausgezeichneter Mann, geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, wo sein Vater Superintendent war, besaß so ausgezeichnete Anlagen, daß er schon 1724 die Universität zu Leipzig beziehen konnte, wo er sich dem theologischen Studium widmete. Er studirte hierauf noch einige Jahre zu Leyden und führte dann zwei Edelleute auf die Universität Göttingen. Nach drei Jahren unternahm er eine Reise nach London, kehrte 1740 nach Deutschland zurück und ward vom Herzog von Braunschweig zum Hof- und Reiseprediger, sowie 1742 zum Lehrer und Erzieher des Erbprinzen Karl Wilh. Ferd. ernannt. Er wußte den Herzog für den Plan zu einer Lehranstalt einzunehmen, welche die bisherige Lücke zwischen den Schulen und Akademien ausfüllen und jungen Leuten, die nicht zum eigentlichen Studiren, sondern für den Militairstand, den Hof oder ein unabhängiges Privatleben bestimmt wären, die nöthige

Unterweisung und Sittenbildung verschaffen könnte, und so entstand das nachmals so berühmt gewordene Collegium Carolinum zu Braunschweig. Nach und nach ward J. von dem Herzoge zum Probste der Klöster St.-Crucis und Ägidii, 1749 zum Abt von Marienthal, und endlich 1752 zum Abt des Klosters Riddagshausen, in der Nähe von Braunschweig, ernannt. Den Ruf eines Kanzlers der Universität zu Göttingen lehnte er aus Anhänglichkeit an das braunschweig. Haus ab und ward dafür 1771 zum Vicepräsidenten des Consistoriums zu Wolfenbüttel ernannt. Am Abende seines Lebens mußte ihn das Unglück treffen, daß sein innigstgeliebter Sohn, Karl Wilh., der zu Wetzlar den Reichshofrathproceß studirte, sich 1773 in einer melancholischen Stunde durch einen Pistolenschuß das Leben nahm, welches Ereigniß Göthe die Veranlassung zur Herausgabe seiner längst vorbereiteten „Leiden des jungen Werther" ward. Nachdem sich J. von diesem und andern harten Schicksalsschlägen mit männlichem Muthe emporgerichtet und seinem ausgebreiteten Wirkungskreise die gewohnte Thätigkeit noch in später Zeit gewidmet hatte, starb er am 2. Sept. 1789. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören die „Sammlung einiger Predigten" (2 Bde., Braunschw. 1788—89) und die „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" (2 Bde., 6. Aufl., Braunschw. 1785), ein wahrhaft religiöses Erbauungsbuch.

Jesaias oder **Isais**, der erste unter den sogenannten großen Propheten des A. T., wirkte unter der Regierung der Könige in Juda, Usias, Jothan, Achas und Hiskias, ungefähr 759—717 v. Chr. als Volksführer und Prophet. Unter dem Könige Achas beschäftigte ihn besonders der Feldzug der Könige Rezin von Damaskus und Pekach von Israel gegen Achas. Unter Hiskias behandelte er in seinen Reden häufig die drohende Macht der assyr. Könige Salmanasser und Sanherib. Was von den unter seinem Namen im A. T. enthaltenen Orakeln erweislich von ihm selbst herrührt, sichert ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten Dichtern. Seine Sprache ist für die Gegenstände, die er behandelt, die angemessenste; sie vereinigt Einfachheit und Klarheit mit der höchsten Würde und Majestät, und an Fülle und Kraft bei dem schönsten Ebenmaße kommt ihm die Poesie keines andern Propheten gleich. Der Inhalt seiner Dichtungen sind Strafreden und Klagen über die Sünden des Volkes, drohende Verkündigungen eines nahen Verderbens und herzerhebende Aussichten in eine schönere Zukunft. Hoheit des Gefühls und der Gesinnung spricht aus jedem Zuge, und Alles trägt den Stempel der echten Begeisterung. Der zweite Abschnitt seines Buches, Cap. 40—66, ist wahrscheinlich von einem andern in der babylon. Gefangenschaft lebenden Propheten abgefaßt, welcher die gefangenen Hebräer auf die bevorstehende Wiederherstellung ihres Staates vorbereitet und auf die künftige Verbreitung des Monotheismus, welche von Jerusalem aus zu den übrigen Völkern gelangen werde. Dieser Abschnitt des Buches ist daher wichtig für die neutestamentlichen Lehren. Unter den neuesten Übersetzern und Erklärern des J. sind zu erwähnen Gesenius (3 Bde., Lpz. 1821) und Hitzig (Heidelb. 1833).

Jesuiten oder **Gesellschaft Jesu**, nannte sich der geistliche Orden, der, obgleich er seinen Gliedern die Annahme von Kirchenämtern und Prälaturen verbot, doch in der Kunst zu herrschen die weltlichen Regierungen nicht minder als seine geistlichen Nebenbuhler übertraf, und sich bald zu dem Range einer welthistorischen Erscheinung emporzuschwingen wußte, die in ihrer Art einzig ist. Der mindeste Theil dieser Größe ging von dem Stifter dieser Gesellschaft, Ignaz von Loyola (s. d.), aus, der seinen Ruhm mehr der Weltklugheit und Kraft seiner Nachfolger als sich selbst verdankt. Auf der Universität zu Paris verband er sich am 16. Aug. 1534 mit sechs Studenten in einer Marienkapelle auf dem Montmartre zur Bekehrung der Ungläubigen und zu einer Wallfahrt nach Jerusalem. Pierre Lefevre, ein Savoyarde, Franz Xaver, ein Navarrese, Jak. Lainez und Nik. Bobadilla, zwei geistvolle Spanier. und Rodriguez, ein portug. Edelmann,

waren die ersten Gefährten Loyola's. Da der Krieg mit den Türken ihre Reise nach Jerusalem hinderte, so zerstreuten sie sich auf den Universitäten in Oberitalien, um neue Mitglieder zu werben. Loyola selbst ging mit Lefèvre und Lainez nach Rom, wo er seinen Plan zur Stiftung eines neuen, ganz eigenthümlich eingerichteten Ordens 1539 zur Ausführung brachte. Zufolge eines Traumgesichts nannte er denselben die Gesellschaft Jesu, und verpflichtete die Glieder, deren Stamm jene ersten Gefährten wurden, neben den Gelübden der Armuth, Keuschheit und des blinden Gehorsams gegen die Obern, noch zu dem vierten, sich in jedes Land, wohin der Papst sie als Missionarien schicken würde, unweigerlich und ohne Lohn zu begeben, und ihre Aufträge mit allen möglichen Kräften und Mitteln ins Werk zu setzen. Die Novizen sollten außer andern geistlichen Übungen auch durch die niedrigsten Dienste bei den Kranken geprüft werden, denn Xaver's Beispiel hatte es zu einem besondern Ehrenpunkte der geistlichen Ritterschaft gemacht, die ekelhaftesten Geschwüre der Kranken in den Spitälern auszusaugen. Eine besondere Bulle Paul III. bestätigte 1540 diesen Orden, dessen Glieder im folgenden J., bei einer Versammlung zu Rom, den Stifter selbst zum ersten General ernannten, der aber einer Verwaltung im Großen durchaus nicht gewachsen war und dessen rohe Entwürfe, meist durch Lainez ausgebildet, durch diesen und seine gelehrten Freunde zur Ausführung gebracht werden. Die Päpste Paul III. und Julius III., bewilligten diesen regulirten Klerikern Vorrechte, wie sie noch nie irgend eine Körperschaft in der Kirche oder im Staate erhielt. Sie sollten nicht nur alle Rechte der Bettelmönche und der Weltgeistlichen zugleich genießen und mit ihren Gütern von jeder bischöflichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, Aufsicht und Besteuerung gänzlich befreit sein, sodaß sie außer ihren Ordensobern und dem Papste keinen Herrn auf Erden anzuerkennen, und priesterliche Amtshandlungen jeder Art, bei Menschen aus allen Ständen, selbst während eines Interdicts, auszuüben befugt wären; sondern auch von allen Sünden und Kirchenstrafen eigenmächtig absolviren, Gelübde der Laien in andere gute Werke verwandeln, ohne weitere päpstliche Bestätigung überall Kirchen und Güter erwerben, Ordenshäuser anlegen und nach Befinden der Umstände sich selbst von der Abwartung der kanonischen Stunden, von Fasten und Speiseverboten, ja sogar vom Gebrauche des Breviers dispensiren dürfen. Überdies wurde ihrem Generale bei einer unumschränkten Macht über alle Glieder des Ordens freigestellt, sie mit Aufträgen jeder Art, wohin er wollte, selbst unter excommunicirte Ketzer zu senden, aller Orten als Lehrer der Theologie anzustellen und mit akademischen Würden zu bekleiden, die denen der Universitäten gleich gelten sollten.

Allgemeine Verbreitung in der menschlichen Gesellschaft bei möglichst festem innern Zusammenhange als Orden wurde der Hauptgrundsatz der Verfassung der Gesellschaft Jesu, die von ihrem Stifter entworfen wurde. Zufolge derselben theilt sich dieselbe in mehre Classen oder Stände. Die Novizen, welche aus den talentvollsten, wohlgebildetsten Jünglingen und Männern ohne Rücksicht auf Geburt und äußere Verhältnisse gewählt, und zwei Jahre lang in besondern Noviziathäusern durch Übungen der Selbstverleugnung und des Gehorsams geprüft werden, gehören noch nicht unter die wirklichen Glieder. Die geringsten unter diesen sind die weltlichen Mitarbeiter oder Coadjutoren, die keine Klostergelübde leisten und daher entlassen werden können. Sie dienen dem Orden theils als Untergebene und Gehülfen der Glieder höherer Grade, theils als Verbündete. Vornehme Weltleute, Staatsbeamte und andere einflußreiche Personen, z. B. Ludwig XIV. in seinem Alter, hatten bisweilen die Ehre, zu diesem Grade aufgenommen zu werden. Höher im Range stehen die Scholastiker oder Schüler und die geistlichen Coadjutoren, welche gelehrte Kenntnisse besitzen, feierliche Mönchsgelübde leisten und sich insbesondere zum Unterricht der Jugend verpflichten müssen. Ihrer bedient man sich als Professoren, Prediger, Rectoren und Lehrer, Hofmeister und Gewissens-

räthe in den Familien, und als Gehülfen bei den Missionen. Den obersten Stand machen die Professen aus, wozu nur die erfahrensten Glieder erwählt werden, deren Weltklugheit, Kraft und Treue gegen den Orden sich vorzüglich bewährt hat. Sie leisten Profeß, indem sie neben den Mönchsgelübden sich noch zur Übernahme von Missionen aller Art verbindlich machen, und dienen, wenn sie nicht in den Profeßhäusern zusammenleben, als Missionare unter den Heiden und Ketzern, als Regenten der Colonien in fernen Welttheilen, als Beichtväter der Fürsten und als Residenten des Ordens an Orten, wo er noch keine Collegien hat, sind aber von der Verpflichtung zum Jugendunterrichte völlig befreit. Nur die Professen haben eine Stimme bei der Wahl des Ordensgenerals, der selbst Profeß gewesen sein muß und aus ihrer Mitte die Assistenten, Provinzialen, Superioren und Rectoren wählt. Der General bekleidet seine Würde lebenslang und hat seinen Wohnsitz in Rom, wo ihm ein Admonitor und fünf Assistenten oder Räthe, welche sonst die fünf Hauptnationen, die Italiener, Deutschen, Franzosen, Spanier und Portugiesen, bei ihm repräsentirten, zur Seite stehen. Er erhält durch monatliche Berichte von den Provinzialen und vierteljährige von den Superioren der Profeßhäuser, den Rectoren der Collegien und den Noviziatmeistern Nachricht über merkwürdige Ordensbegebenheiten, über politische Ereignisse und über die Charaktere, Fähigkeiten und Verdienste aller einzelnen Glieder, worauf er verordnet, was zu thun und wie ein bewährtes Subject zu brauchen sei. Alle müssen ihm blindlings und auch wider ihre Überzeugung gehorchen; gegen seine Befehle gilt keine Appellation, ja er kann selbst einzelne Ordensregeln abändern, Mitglieder ohne Untersuchung ausstoßen oder durch Versendungen exiliren, und Strafen verhängen oder erlassen, wie es ihm gut dünkt.

Schon beim Tode des Stifters, 1556, zählte die Gesellschaft Jesu 1000 Glieder in 12 Provinzen. Die erste war Portugal, wo Xaver und Rodriguez 1540 auf Einladung des Königs Collegien angelegt hatten. Nicht minder schnell ging es mit der Fortpflanzung der Jesuiten in den italien. Staaten, in Spanien, wo das Beispiel der Großen, vorzüglich eines der mächtigsten Granden, Franz Borgia, Herzogs von Gandia, wirkte, und im katholischen Deutschland, namentlich in Östreich und Baiern, wo sie auf den Universitäten zu Wien, Prag und Ingolstadt ein Übergewicht erlangten, in dessen Besitz sie sich zwei Jahrh. lang behaupteten. In ihren streng hierarchischen Grundsätzen, in ihrer rastlosen, begeisterten Thätigkeit und in ihrer erfolgreichen Bekehrungsweise erkannten die papistisch gesinnten Fürsten, wie die Päpste selbst, das wirksamste Gegengift gegen den mächtig anwachsenden Protestantismus. Auch dem großen Haufen empfahlen sie sich bald als Kinder eines neuen Zeitgeistes, mit dem auch Diejenigen, die den Mönchen sonst abhold waren, sich leicht befreundeten. Wem die Franziskaner zu plump und gemein und die Dominikaner als Moralisten und Inquisitoren zu streng und finster waren, dem sagten die feingebildeten, heitern, umgänglichen Jesuiten desto besser zu. Müßiges Hinbrüten bei Gebet und Gesang konnte ihnen Niemand vorwerfen, nirgend hielten sie sich lange bei ihren Andachtsübungen auf, sorgfältig vermieden sie den Schein des Stolzes auf eine besondere Heiligkeit, und in ihrer Kleidung glichen sie ganz den Weltgeistlichen, ja sie durften sogar diese Kleidung mit der üblichen Landestracht vertauschen. Überdies war ihnen vorgeschrieben, bei ihrer geistlichen und politischen Wirksamkeit sanft zu verfahren, die Menschen durch Nachgiebigkeit gegen ihre Eigenheiten zu gewinnen und überhaupt nichts Leidenschaftliches blicken zu lassen, sondern ihre Absichten und Maßregeln geheim zu halten, und bei äußerer Kälte und Zurückhaltung desto unablässiger im Verborgenen durchzusetzen, was öffentlich Widerstand erregen konnte. Der Geist dieser Lebenskunst und Gewandtheit für Händel aller Art ging besonders von den staatsklugen Grundsätzen ihres zweiten Generals, J a k. L a i n e z, aus, der, was die Regeln des Stifters noch Düsteres und Mönchisches enthielten, geschickt zu mildern

und dem Zwecke des Ordens zeitgemäß anzupassen wußte. Dieser war urspünglich kein anderer als die Rettung und Befestigung der päpstlichen Universalmonarchie gegen jeden Angriff des Protestantismus, der Fürsten und der Nationalbischöfe. Darauf arbeiteten die Jesuiten unter dem Vorwande, die Religion oder die Ehre Gottes zu befördern (in majorem Dei gloriam, wie die Inschrift ihres Wappens sagt), planmäßig hin, und bemächtigten sich deshalb der Jugend durch Anlegung von Schulen, und der Erwachsenen durch Umgang, Beichtstuhl und Predigtamt. Als Lainez 1564 starb, war diese Richtung und der ihr angemessene kräftige Geist bereits entschieden in das innere Leben des Ordens eingedrungen, sodaß das Beispiel klösterlicher Frömmelei, welcher sich sein Nachfolger Franz Borgia ergab, und das Ansinnen der Päpste Paul IV. und Pius V., wie andere geistliche Orden zur Beobachtung der kanonischen Stunden zurückzukehren, unwirksam blieb. Die folgenden Päpste und Generale gestatteten dem Orden Freiheit von allem mönchischen Zwange, und bald setzten die wichtigen Erfolge die Zweckmäßigkeit seines Systems ins Licht. Einen kaum glaublichen Fortgang hatten ihre Missionen außer Europa, namentlich im portug. Ostindien, wo Franz Xaver 1541—51 mit den ihm nachgeschickten Gehülfen in Goa, Travankur, Kochin, Malakka, Ceylon und selbst in Japan, Hunderttausende zum Christenthume bekehrten, sowie in Brasilien und dem benachbarten Paraguay, wo andere Jesuiten nicht ohne Erfolg auf die Bildung und Unterwerfung der Eingeborenen hinwirkten. Nur Afrika zeigte sich widerspenstig; die westl. Küsten nahmen die Jesuiten nicht einmal auf, und im O. wurden sie von den Kopten verjagt und von den Abyssiniern als Hochverräther gerichtet. Dafür nahm ihr Gewicht in Europa selbst desto schneller zu, und vollkommen gelang es ihnen, die Spuren, welche die Reformation in katholischen Ländern zurückgelassen hatte, zu vertilgen. Was von den Barnabiten, Somaskern, den Vätern der christlichen Lehre und vom Oratorium und zuletzt von den Piaristen nur im Kleinen oder für die niedern Volksclassen zur Verbesserung des Schulwesens begonnen wurde, leisteten sie im Großen und für die höhern Stände. Claudius Aquaviva, aus dem Geschlechte der Herzoge von Atri, von 1581—1615 General der Jesuiten, wurde der Schöpfer ihrer Pädagogik, und seine „Ratio et institutio studiorum Societatis Jesu" der Lehrplan der Jesuitenschulen. Diese waren in den ansehnlichen Gebäuden ihrer Collegien theils als Erziehungsanstalten oder Pensionen (Convictoria alumnorum) für Knaben aus allen Ständen, theils als Seminarien oder Pflanzschulen für Jünglinge, welche in den Orden treten sollten, bis zu dem Zeitpunkte ihrer Aufnahme in das Noviziat eingerichtet. Den Unterricht ertheilten die in den Collegien zusammenlebenden Scholastiker und Coadjutoren nach Methoden, die, auf das Bedürfniß der Jugend wohl berechnet, noch im 18. Jahrh. für musterhaft galten. Ein freierer Geist bei unablässiger Aufsicht, eine freundliche Herablassung zu den Schülern und eine weise Sorgfalt für die Bewahrung ihrer Unschuld und Sittlichkeit zeichnete sie vor andern Klosterschulen aus; was nur den Wetteifer beleben kann, öffentliche Redeübungen, Preisvertheilungen, Ehrentitel wurden angewendet, um den Fleiß anzuspornen; für die Körperbildung gab es gymnastische Übungen, und auch der äußere Anstand für das gesellige Leben sollte durch theatralische Darstellungen verfeinert werden. Freilich waren diese letztern und das oft sehr schlechte Latein, das die Schüler selbst beim Spielen sprechen mußten, nicht die Lichtseite der Jesuitenschulen; Mangel an Gründlichkeit und die willkürliche Verstümmelung der alten Classiker zum Frommen der Jugend brachte sie überdies bei den Philologen in Verruf. Als die besten Lehranstalten ihrer Zeit aber fanden sie ungemeine Aufnahme; oft zählte ein Collegium mehre Hundert Schüler; die adelige Jugend wurde ihnen fast ausschließlich anvertraut und auch aus protestantischen Ländern zugeschickt, wodurch man sich protestantischer Seits genöthigt sah, Lyceen und Ritterakademien, nach dem Bedürf-

nisse des höher strebenden Zeitgeistes, anzulegen. Für ihren Orden zogen die Jesuiten aus ihren Schulanstalten den großen Vortheil, die besten Köpfe frühzeitig auswählen und für ihre Zwecke heranbilden zu können; daher es denn erklärlich ist, wie die Gesellschaft Jesu sich durch wissenschaftliche Verdienste bei der gelehrten Welt in Achtung setzen konnte. Ihre unleugbaren Vorzüge verstand aber Niemand besser geltend zu machen als sie selbst. Dabei mehrten sich ihre Häuser und Besitzungen; ihre Kirchen und Beichtstühle wurden nicht leer; Vermächtnisse und Schenkungen wurden ihnen gemacht und mit Geschicklichkeit wußten sie jeden Vortheil wahrzunehmen.

Indeß wollten sie in ihrer innern Verfassung weder durchschaut noch nachgeahmt sein, und da eine Anzahl Frauen und Mädchen in Italien und am Niederrheine sich um 1623 einfallen ließ, unter dem Namen der Jesuitinnen zu einem Orden zusammenzutreten, der in Verfassung, Ämtern und Graden eine völlige Nachbildung der Gesellschaft Jesu war, wirkte diese 1631 ein päpstliches Breve zur Aufhebung dieser nie anerkannten Halbschwestern aus. Dagegen machten die Jesuiten selbst zwar wiederholt vereitelte Versuche, sich in England und den nord. protestantischen Staaten anzusiedeln, hatten es aber doch 1618 bis auf 13,112 Mitglieder in 32 Provinzen gebracht, wozu Frankreich, die Rhein- und Niederlande, Polen und Lithauen und, außer Europa, das span. Amerika, die Philippinen und China hinzugekommen waren. Stolz auf diese Blüte, feierten sie 1640 unter dem General Vitelleschi mit großem Gepränge das 100jährige Jubiläum ihres Ordens, ein Fest, dessen Freude jedoch nicht ganz ungetrübt sein konnte. Denn ungeachtet des großen Beifalls, den sie an den Höfen und unter dem Volke fanden, entdeckten doch die nichtjesuitische Geistlichkeit und die Gelehrten bald das Unheil, dessen Keim die Gesellschaft Jesu ausstreute. Den Universitäten, Bischöfen und Pfarrern stand sie durch Vorrechte im Wege, und den alten Mönchsorden, deren Neid sie durch Eingriffe in ihr Gebiet ebenso sehr als durch ihr Glück gereizt hatte, gab ihr ungeistliches Betragen Stoff genug zu Beschwerden und giftigen Ausfällen. Sie beobachtete nirgend eine Grenzlinie gegen den Wirkungskreis anderer Orden, und vertrug sich höchstens mit den Karthäusern, welche wegen ihres Stillschweigens die einzigen Geistlichen außer ihren eignen Ordensgenossen waren, bei denen die Jesuiten beichten durften. Endlich erregten sie auch das Mistrauen und die Eifersucht der Staatsbeamten und Juristen durch ihr Einmischen in politische Händel, dessen verderbliche Wirkung in Portugal schon unter den Königen Johann III. und Sebastian, ihrem Zöglinge, weltkundig, und nach des Letztern Tode eine Hauptursache der Überlieferung dieses Reichs an die span. Krone geworden waren. Daher wehrte das Parlament und die hohe Geistlichkeit in Frankreich die Versuche der Jesuiten, sich einzudrängen, 20 Jahre lang entschlossen ab. Die Universität zu Paris erklärte ihren ganzen Orden für unnütz und unvereinbar mit den Rechten der gallicanischen Kirche, und nur der Gunst des Hofes hatten sie es zu danken, daß sie endlich, 1562, unter dem Namen der Väter des Collegiums von Clermont, mit Verzichtleistung auf den Gebrauch ihrer wichtigsten Freiheiten, in Frankreich zugelassen wurden. Ungeachtet dieses gedrückten Zustandes ward es ihnen möglich, in kurzer Zeit in Paris und den südl. und westl. Provinzen sich festzusetzen, und während der bürgerlichen Unruhen, unter dem Schutze der Guisen, den franz. Protestanten Abbruch zu thun, ihre Vorrechte allmälig geltend zu machen und sich trotz des Verdachts der Theilnahme an Heinrich III. Ermordung zu behaupten. Zwar wurden sie wegen des Angriffs ihres Schülers Joh. Chatel auf Heinrich IV. Leben, 1594, als Majestätsverbrecher aus Frankreich verwiesen; hielten sich jedoch ununterbrochen in Toulouse und Bordeaux auf, bis sie, auf Fürsprache des Papstes von Heinrich IV. 1603 wieder aufgenommen, als Beichtväter des Hofes wieder ihre vorige Rolle spielten. Der Theilnahme an Ravaillac's That konnte man sie nicht überweisen; das Buch, worin der span. Jesuit Mariana den Königsmord vertheidigt, halfen sie selbst mit verurtheilen, und so blieben sie durch List und

Schmeichelei gegen den Hof in ungestörtem Besitze. Zu noch viel höherm Ansehen gelangten sie in dem deutschen Reiche, da Ferdinand II. und III. ihnen vertrauten. Ungemeines politisches Talent entwickelten sie während des dreißigjährigen Krieges; sie waren die Seele der Ligue, die ohne ihr Wissen nichts that, und konnten deshalb auch 1629 die zufolge kais. Mandats von den Reichsständen herausgegebenen katholischen Kirchengüter zum Nachtheile der Orden, denen sie gehört hatten, an sich ziehen. Durch Pater Lamormain, ihren Ordensgenossen und Beichtvater des Kaisers, ward Wallenstein gestürzt und durch ihn und seine Gehülfen das eifersüchtige Baiern bei Östreich erhalten.

Doch während sie in Deutschland als Staatsmänner glänzten, ohne den Sieg der Religionsduldung im westfäl. Frieden verhindern zu können, brach durch die jansenistischen Streitigkeiten ein neues Ungewitter in Frankreich und den Niederlanden über sie herein. Der alte Haß der Universität zu Paris, die sich fort und fort gesträubt hatte, ihnen Lehrstühle einzuräumen, regte sich dabei, mit der moralischen Strenge der Jansenisten zugleich, gegen den notorischen Semipelagianismus des Jesuiten Molina und seiner Ordensbrüder. (S. Gnade und Jansen.) Unheilbare Wunden schlugen den Jesuiten Pascal's „Lettres provinciales" (1656), welche in ganz Europa gelesen und in dem Verdammungsurtheile, das Innocenz IX. 1679 über 65 anstößige Sätze meist jesuitischer Casuisten sprach, als Zeugniß angeführt, die im Lehren und Handeln verderbliche Geschäftigkeit derselben mit einem Aufwande von Witz und dialektischer Kunst ans Licht stellten, dem sie nichts als Schmähungen und Gewaltthätigkeiten entgegenzusetzen wußten. Wenig half es ihnen, daß die von den jesuitischen Beichtvätern Ludwig XIV., Lachaise und Letellier, ausgewirkten kön. Decrete und päpstlichen Bullen dem Jansenismus Todesstreiche versetzten und die berüchtigte Constitution Unigenitus ihnen endlich den vollen Sieg zuwendete; sie blieben der Anhänglichkeit an die von Pascal angeführten Lehrsätze ihrer vornehmsten Casuisten verdächtig, die dem Nachdenkenden über ihr so oft räthselhaftes und zweideutiges Betragen nicht geahnete Aufschlüsse darbieten mußten. Eine schlaffe Moral, die, den Neigungen des unsittlichen Zeitgeistes angepaßt, die Grundsätze des Handelns den Eingebungen einer eigennützigen Klugheit und den äußern Umständen unterwarf und die schlechtesten Mittel um guter Zwecke willen heiligte; der Probabilismus, ein System von Grundsätzen und Lebensregeln für Lasterhafte wie für Tugendhafte, das Alles erlaubte, was sich mit wahrscheinlichen Meinungen vertheidigen ließ; Beschönigungen für Meineide und Verbrechen aller Art, bald durch willkürliche Wortverdrehungen, bald durch zweideutige Ausdrücke und verwirrende Auslegungen, bald gar durch heimliche Vorbehalte (reservationes mentales), wobei man sich nur etwas Anderes denken durfte als man sagte und that, um wegen der gröbsten Sünden vor sich selbst gerechtfertigt zu sein, und Anderes mehr, waren die Vorwürfe, die man ihnen aus Pascal's Briefen und den Schriften der Jesuiten Sanchez, Bauny, Escobar, Suarez und Busembaum machte. Ihre eignen Vertheidigungen dagegen bestätigen den wider ihre Sittenlehre erregten Verdacht, indem sie die Hälfte zugaben, wo das Ganze verwerflich war. Dabei wurden andere Beschuldigungen laut, die sie noch weniger widerlegen konnten. Die Seichtigkeit ihrer Lehrart und das theatralische Unwesen ihrer Schulen hatte Mariana, ein gelehrter span. Jesuit, selbst gerügt; ihr grober Ordensegoismus war in Sciotti's „Monarchia solipsorum" öffentlich an den Pranger gestellt, und gegen den Leichtsinn, mit dem sie bei ihren Heidenbekehrungen die Verehrung der alten Götzen unter der Bedingung zuließen, daß die Bekehrten dabei an Christum und die Jungfrau Maria denken sollten, und gegen ihre Unverträglichkeit mit den übrigen Missionaren in China hatten schon mehre päpstliche Bullen ohne Erfolg geeifert. Überdies entdeckte man hier und da Übereinstimmung ihrer Sitten mit ihrer Moral, weil sie bei ihren Ausschweifungen

nicht immer vorsichtig genug zu Werke gingen; daher denn sogar die von ihnen bekehrten Irokesen sich in einem Friedensschlusse 1682 ausdrücklich die Entfernung der Jesuiten ausbedungen, die Alles thäten, was Jesus nicht gethan. Auch aus einigen Städten in Italien mußten sie wegen verbotenen Umgangs mit Weibern und Mädchen entfernt werden, und immer allgemeiner lernte man einsehen, daß sie keineswegs die Beförderung der wahren Religion und Tugend, sondern nur die Verbreitung des Papismus und nebenbei ihren eignen Genuß und Vortheil beabsichtigten. Den letzten Vorwurf bestätigten die Klagen der Kaufleute wegen des bedeutenden Handels der Gesellschaft Jesu mit den Erzeugnissen ihrer außereurop Missionsplätze. Die von ihr unter span. Hoheit aus den Eingeborenen in Paraguay und Uruguay gebildete Republik, in der sie unumschränkt herrschte und 1753 beinahe 100,000 Unterthanen zählte, mochte allerdings das beste Mittel zur Bildung jener Wilden gewesen sein; daß sie aber dem Orden auch als Handelsniederlage und Geldquelle wichtig war, zeigte sich bei Gelegenheit eines Tauschvergleichs durch den Spanien sieben Pfarrbezirke dieses Landes 1750 an Portugal überließ indem der Widerstand, den die Eingeborenen, 14,000 M. stark, unter Anführung der Jesuiten den portug. Truppen leisteten, die betheiligten Mächte endlich nöthigte, jenen Vergleich aufzuheben. Trotz ihres Leugnens kamen die portug. Jesuiten hierüber in eine peinliche Untersuchung, die noch nicht beendigt war, als 1758 ein meuchelmörderischer Angriff auf das Leben des Königs von Portugal, Joseph I., ihre Sache verschlimmerte. Der Minister Pombal brachte ihre Mitwirkung dabei zu großer Wahrscheinlichkeit, und wußte endlich, 1759, durch ein Edict, worin der König sie für Hochverräther erklärte, ihren Orden, mit Einziehung seiner Güter, aus Portugal zu vertreiben. Vor dieser ersten Niederlage zählte der Orden 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 176 Seminarien, 61 Noviziathäuser, 335 Residenzen und 273 Missionen in heidnischen und protestantischen Ländern, und im Ganzen 22,589 Glieder aller Grade, worunter die Hälfte geweihte Priester waren.

In Frankreich, wo Choiseul sowol als die Pompadour gegen sie eingenommen waren, brachte ihnen der Handel, den sie allen päpstlichen Befehlen zum Trotze fortführten, den Untergang. Seit 1743 hatten sie durch ihren Abgeordneten, Pater Lavalette, unter dem Vorwande einer Mission, zu Martinique ein Handelshaus angelegt, das den Vertrieb der Erzeugnisse dieser und der benachbarten westind. Inseln fast allein an sich zog und mit den größten Kaufleuten Frankreichs in Verkehr trat. Da jedoch zwei Schiffe mit einer Ladung von zwei Mill. an Werth den Engländern in die Hände fielen, machte das Handelshaus Lioncy zu Marseille, an welche Lavalette diese Ladung an Zahlungsstatt gesendet hatte, weil die Jesuiten keinen Ersatz leisten wollten, einen Proceß gegen sie anhängig, der nicht nur ihre Verurtheilung zur vollen Entschädigung dieses Hauses, sondern auch die Aufdeckung anderer Misbräuche ihres Ordens nach sich zog. Da Lorenz Ricci, ihr General, mit der Erklärung: Sint, ut sunt, aut non sint (sie bleibe, wie sie ist, oder falle ganz), jede Abänderung ihrer Verfassung verweigerte, hob ein kön. Decret 1764 den Orden als eine religionswidrige, blos politische Gesellschaft in allen franz. Staaten auf, und vergebens erließ der Papst Clemens XIII. gleichzeitig eine Bulle, worin er die Jesuiten als die frömmsten und gemeinnützigsten Religiosen empfahl. Aus Spanien wurden sie 1767 und bald darauf aus Neapel, Parma und Malta verbannt, was unstreitig das Werk Choiseul's und des span. Ministers Aranda war, worauf endlich der Papst Clemens XIV. in der Bulle: **Dominus ac redemtor noster**, vom 21. Jul. 1773, die völlige Aufhebung der Gesellschaft Jesu in allen Staaten der Christenheit aussprach. Diese Maßregeln wurden allenthalben rasch und gewaltsam ausgeführt, doch waren die bedeutendsten Geldsummen und Actenstücke von ihnen, wie man erzählt, schon vorher auf die Seite geschafft worden und ihre Archive und Kassen befriedigten die Erwartung nicht. Übrigens ge-

schah den Exjesuiten kein Leid, als daß sie ihre Häuser verlassen, ihr Ordenskleid ablegen, allen Verbindungen miteinander entsagen und sich entweder unter andere Orden oder unter die Aufsicht der Bischöfe begeben mußten. Aus dem Ertrage ihrer eingezogenen Güter erhielten sie Jahrgelder, die nur Portugal nicht verabfolgen ließ. Hier sowie in Spanien wurde ihnen auch kein Aufenthalt gestattet, während sie im Kirchenstaate, in Oberitalien, in Deutschland, wo man bei ihrer Auflösung am schonendsten verfuhr, in Ungarn, Polen und selbst in Frankreich als Privatpersonen geduldet wurden. In das allgemeine Einverständniß über die Entbehrlichkeit der Jesuiten stimmte zwar Friedrich II. nicht ein, indeß mußten sie in den preuß. Staaten ihr Ordenskleid und ihre Verfassung aufgeben und sich unter dem Namen der Priester des kön. Schulinstituts auf Jugendunterricht einschränken. Doch auch diese Anstalt hob Friedrich Wilhelm II. auf und so blieb ihnen nur noch Rußland. Aus diesem Reiche hatte sie zwar schon Peter der Große 1719 vertrieben; allein 1772 wurden wieder mehre Häuser ihres Ordens, mit dem östl. Theile Polens, Rußland einverleibt. Katharina behielt sie auch nach ihrer Aufhebung bei und Czernitscheff's und Potemkin's Gunst verschaffte ihnen die Erlaubniß, 1779 ein Noviziathaus anzulegen und 1782 einen Generalvicar zu wählen.

Inzwischen hatten sich die Umstände in Rom zu ihrem Vortheile geändert. Clemens XIV. starb 1774, und sein Nachfolger zeigte sich bald als Freund der wenn auch unterdrückten, doch lange noch nicht erloschenen Gesellschaft Jesu. Die Exjesuiten blieben angesehene Geistliche, denen vielgeltende Freunde aus allen Ständen anhingen und wichtige Lehr= und Kirchenämter anvertraut wurden. Es gab ihrer in den achtziger Jahren außer Italien gegen 9000, die nach dem herrschenden Glauben immer noch in fester Verbindung und unter geheimen Obern standen; auch sollten sie sich der Rosenkreuzerei bemächtigt und in die Plane der Illuminaten gemengt haben. Die „Allgemeine deutsche Bibliothek", welche die Exjesuiten zum Untergange des Protestantismus verschworen sah und überall Spuren ihres Einflusses entdeckt haben wollte, machte damals viel von dem Jesuitismus reden, dessen ein Protestant leicht beschuldigt werden konnte, wenn er vertraut mit Katholiken umging. Doch verstand man unter Jesuitismus nicht nur das Widerstreben gegen alle dem Papstthume ungünstige Ideen und Anstalten, sondern überhaupt das Schleichen und Lauern der Hinterlist, das Verfahren nach dem Grundsatze: „der Zweck heiligt die Mittel", und das versteckte Spiel ehrgeiziger Ränke unter der Maske der Leutseligkeit und Religiosität. Ungestört von solchen Angriffen einer oft ungerechten Parteilichkeit, hofften die Exjesuiten inzwischen auf ihre Wiederherstellung. Ein Versuch 1787, als Vicentiner wieder aufzuleben, schlug ihnen fehl; die Väter des Glaubens aber, ein geistlicher Orden, den Paccanari, ein schwärmischer Tiroler und ehemaliger päpstlicher Soldat, unter dem Schutze der Erzherzogin Mariana, 1795 meist aus Exjesuiten sammelte und mit Hülfe des Papstes als eine neue Gesellschaft Jesu unter veränderter Regel zu Rom in Thätigkeit setzte, wurden von den geheimen Obern der alten Jesuiten nie als ihres Gleichen anerkannt und daher in Italien und Frankreich der Policei, und in England, wo Abbé Broglio ein Collegium derselben bei London errichtet hatte, fast dem Hunger preisgegeben. In erweislicherm Zusammenhange mit den Planen der Exjesuiten stand, was Pius VII. für sie that. Er bestätigte ihren Orden 1801 in Weißrußland und Lithauen, wo er unter dem Generalvicar Daniel Gruber, auf pädagogische und priesterliche Thätigkeit eingeschränkt, fortwirkte, und stellte sie im Stillen 1804 auf der Insel Sicilien wieder her. Daher kam es Vielen nicht unerwartet, daß er seinen ersten freien Schritt im J. 1814 zur Erneuerung der Gesellschaft Jesu benutzte, die er durch die Bulle Sollicitudo omnium vom 7. Aug. 1814 und in derselben Gestalt wiederherstellte, in welcher sie untergegangen war. Die feierliche Eröffnung des Noviziats der Jesuiten zu Rom geschah am 11. Nov. 1814. Auch traten sie daselbst 1824 in den Besitz des Collegium romanum, und ihre

Zahl mehrte sich so, daß man 1829 außerhalb der Stadt für ihr Unterkommen Platz suchen mußte. Als daselbst ihr Ordensgeneral Pater Ludwig Fortis, welcher den Pater Vincenz Parani, ehemaligen Provinzial der Gesellschaft Jesu in Italien, zum Generalvicar derselben ernannt hatte, am 27. Jan. 1829 gestorben war, wurde am 9. Jul. 1829 unter dem Einflusse des Cardinal-Staatssecretairs Albani, der Pater Joh. Roothan, aus Amsterdam gebürtig, zum Präpositus generalis der Jesuiten erwählt, dem vier Gehülfen für die vier Ordensprovinzen Gallien, Spanien, Germanien (für Deutschland Pater Landez) und Italien beigegeben wurden. Zu seinem Secretair ernannte der neue General den Rector des Jesuitencollegiums zu Freiburg Pater Jansens, aus Brüssel. In Modena ward ihnen 1815 ein Collegium eingeräumt; zu gleicher Zeit fanden sie auch in Sardinien und Neapel Eingang; auch erhielten sie drei Erziehungshäuser in Piemont und eins in Ferrara. Durch ein kön. Decret erhielten sie 1829 in Neapel, außer dem ihnen schon bewilligten Rechte des Unterrichts in Collegien, auch das Recht der ausschließenden Erziehung des jungen Adels in einem Lyceum.

In Spanien wurden die Jesuiten schon am 29. Mai 1815 durch Ferdinand VII. wieder in den Besitz aller seit 1767 ihrem Orden in Spanien entzogenen Rechte und Güter eingesetzt. Die Staatsveränderung Spaniens im März 1820 hatte ihre abermalige Verbannung aus diesem Reiche, sowie die Herstellung der absoluten Gewalt 1823 ihre Rückkehr zur Folge. Portugal beharrte standhaft bei seiner Verordnung vom 3. Sept. 1759, welche die Jesuiten aus dem Reiche verwies, denn obschon durch das Decret Don Miguel's vom 30. Aug. 1832 die Gesellschaft Jesu wiederhergestellt wurde, so gab er doch weder ihre Güter, Privilegien und Vorrechte, welche sie früher besessen, zurück, noch erlaubte er ihnen, die Wiedererstattung derselben zu verlangen, und als Don Pedro am 23. Jul. 1833 Lissabon erobert, wurde dieses Decret aufgehoben, worauf die Jesuiten genöthigt waren, sich wieder nach Italien einzuschiffen. In Frankreich vermochte die Partei der Ultraroyalisten ihnen blos Duldung zu verschaffen; ihre Congregationen und Secondairschulen zu St.-Acheul bei Amiens, Ste.-Anne in der Bretagne, zu Dole im Jura, zu Montmorillon im Depart. Vienne, zu Bordeaux, Aix, Forcalquier und Billon, welche 3000—3500 Zöglinge zählten, wurden als gesetzwidrig 1828 aufgelöst, und in Folge der Juliusrevolution von 1830 ward ihr Orden für alle Zeiten in Frankreich aufgehoben. In Belgien, wo durch die Jesuiten zum Theil die Revolution im J. 1830 herbeigeführt wurde, sind sie seit der Trennung dieses Staats von den Niederlanden immer heimischer geworden, sodaß es ihnen möglich ward, zu Mecheln am 4. Nov. 1834 eine Universität in ihrem Geiste zu eröffnen, welcher die zu Brüssel am 20. Nov. dess. J. inaugurirte freie Universität das Gegengewicht halten soll. In England haben sie seit dem Anfange des 19. Jahrh. zu Stonyhurst bei Preston in Lancashire und zu Hodderhouse Collegien ihres Ordens mit Erziehungsanstalten. In Irland wurden 1825 Ordenshäuser und Schulen errichtet. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Jesuiten zu Georgetown ein Erziehungshaus; in Centralamerika aber wurden 1830 alle Orden mit Ausnahme der Bethlehemiten aufgehoben. In dem schweizer. Canton Freiburg wurde am 15. Sept. 1818 das vormals daselbst bestandene Jesuitencollegium zu Freiburg, zum Unterrichte der Jugend, wiederhergestellt, das im J. 1834 gegen 400 Zöglinge hatte. Außerdem haben die Jesuiten in Freiburg ein Pensionat, ein Gymnasium und ein Athenäum, und zu Stäfis ein Seminarium. Deutschland hat ihre Aufnahme bis jetzt verweigert; doch wirkten sie in Östreich unter dem Namen Liguoristen; auch haben die daselbst geduldeten Paccanaristen und Redemptoristen Vieles mit ihnen gemein. Dagegen erhielten die nach ihrer Vertreibung aus Rußland in Östreich aufgenommenen Jesuiten 1825 den Befehl, bei Strafe der Landesverweisung, den jedesmaligen Erzbischof der Provinz als ihr Oberhaupt anzuerkennen. In Rußland wurden sie Umtriebe

halber durch einen Ukas vom 1. Jan. 1817 aus Petersburg und Moskau verwiesen; da sie aber fortwährend ihre Proselytenmacherei forttrieben und durch geheime Ränke aller Art der Regierung misfällig wurden, so hob am 25. März 1820 ein kais. Ukas ihren Orden im russ. Reiche und in Polen auf ewige Zeiten auf und verfügte, daß sämmtliche Mitglieder desselben, auf Kosten der Regierung und mit Berücksichtigung des Alters und des körperlichen Zustandes der Einzelnen, über die Grenzen der beiden Reiche gebracht, die beträchtlichen Güter des Ordens eingezogen und insonderheit auch die Akademie zu Polozk aufgehoben werden sollte. — Was einst der dritte General, Franz Borgia, von den Schicksalen seines Ordens sagte: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, als Wölfe regieren wir, wie Hunde wird man uns vertreiben, aber wie Adler werden wir uns verjüngen", ist zwar in Erfüllung gegangen; doch der Orden hat sich überlebt, und die Welt wird jetzt von einem Geiste beherrscht, den er in bleibende Fesseln zu schlagen nicht im Stande ist. Aus den besten Quellen ist der „Catechismo de' Gesuiti" (Lpz. 1820) geschöpft; die Echtheit der „Monita secreta societatis Jesu" (Paderb. 1661, lat. und deutsch Aachen 1825) aber wurde in Zweifel gezogen. Vgl. Wolf's „Allgemeine Geschichte der Jesuiten" (4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1803), und unter der Masse anderer Schriften über Jesuitismus (Perrault's) „Morale des Jésuites etc." (Mons 1669); (Pascal's) „Lettres provinciales" (neue Ausg., 4 Bde., Leyd. 1761; deutsch, Lemgo 1774); Grégoire's „Histoire des confesseurs des empereurs, des rois etc." (Par. 1824); Arn. Scheffer's „Précis de l'histoire générale de la compagnie de Jésus, suivi des Monita secreta" (Par. 1824); Caradeny de la Chalotais' „Comptes rendus des constitutions des Jésuites" (Par. 1826); de Pradt's „Du jésuitisme ancien et moderne" (Par. 1826); Marcel de la Roche-Arnauld, eines ehemaligen Jesuiten, „Les Jésuites modernes" (Par. 1826), Desselben „Nouv. mémoire à consulter du jeune Jésuite" (Par. 1829) und Simon's „Les Jésuites anciens et nouveaux" (Par. 1832).

Jesus Christus ist ein Name, der an das Größte und Vortrefflichste erinnert, was je auf Erden erschienen ist. Geheimnisse und Wunder umgeben seinen Eintritt in das irdische Leben wie seinen Austritt aus demselben. Was aber mitten inne liegt, das Leben Jesu selbst, gehört ganz der Menschheit an. Er ward unter der Regierung des röm. Kaisers Augustus nach der gewöhnlichen Annahme 750 nach Roms Erb., nach genauerer Berechnung aber schon 747, und zwar in der letzten Hälfte dieses Jahres zu Bethlehem in Judäa, von Maria, einer Erbtochter des verarmten Davidischen Geschlechts, die einem Zimmermann, Joseph aus Nazareth in Galiläa, verlobt war, geboren. Seine ersten Lebensjahre sind durch die Flucht nach Ägypten, wohin die Sorgfalt Joseph's ihn vor den Gewaltthätigkeiten des alten Königs Herodes rettete, merkwürdig. Sonst verstrich seine Jugend im Hause seiner unbemittelten, frommen Ältern zu Nazareth, wohin sie nach Herodes' Tode zurückgekehrt waren, ohne außerordentliche Begegnisse. Die Mutter scheint ihm Freiheit zu seiner Entwickelung gegönnt und sein offenes Gemüth frühzeitig durch die heiligen Bücher seines Volkes genährt, Joseph dagegen ihm Beschäftigung bei seinem Handwerke gegeben zu haben. Die Erzählung vom Verweilen des zwölfjährigen Knaben im Tempel, welche sich beim Evangelist Lucas findet, zeigt von seinen hervorstechenden Anlagen und seinem tiefen religiösen Sinne. Doch vergeblich bemühen wir uns, das Räthsel seiner Bildung nach Art der Psychologen zu lösen. Im 30. J. seines Alters tritt er, um Prophet und Lehrer seines Volks zu werden, als vollendeter Mensch zu einem öffentlichen Leben in Galiläa auf. Frei von Vorurtheilen, im Lichte der ewigen Wahrheit selbst, die er verkündete, erhaben über jeden Eigennutz und jede Leidenschaft, in der Kraft einer Tugend, von der sein Zeitalter keine Vorstellung hatte, ohne Rathgeber und Führer, selbst ein Herr über alle Seelen, die sich ihm nahen, steht er da, einzig in seiner Art und unübertroffen; und wenn schon das Genie in der Kunst und Wissenschaft sich nur

von oben herleiten läßt und das Geheimniß seiner Entwickelung dem geübtesten Auge entzieht, so können wir uns um so eher mit der Rechenschaft begnügen, die J. selbst von seiner geistigen Ausstattung, Thatkraft und Lehre gibt, nämlich daß sie von Gott sei. Übrigens ist er an Sitte und Lebensweise ganz ein Jude, er ehrt den Sabbath, beobachtet die Gebräuche und unterwirft sich der Obrigkeit. Nur dadurch zeichnet er sich aus, daß er weiser, besser und liebevoller ist als alle Andere. Seine Wunder, durch die er die Menge auf seine höhere Sendung aufmerksam machen will, sind Wohlthaten an Hülfsbedürftige. Immer verfolgt er nur den Einen Zweck, sein Volk aus dem Elende der Unwissenheit und des Lasters zu retten und das Evangelium von der Erbarmung Gottes gegen das Menschengeschlecht zum Trost für alle Zeiten und Völker zu verkündigen. In dieser Absicht zieht er durch alle Gegenden seines Vaterlandes, benutzt jeden Anlaß, seine eindringlichen, durch belebende Gleichnisse anschaulichen Belehrungen daran zu knüpfen und dem Elende abzuhelfen. Niemand geht von ihm, ohne etwas Gutes gelernt oder erfahren zu haben. Zu jedem Feste findet er sich regelmäßig zu Jerusalem ein, in dessen Nähe er bei frommen Familien das Glück der Freundschaft genießt; am längsten verweilt er aber auf seinen Reisen zu Kapernaum in Galiläa, denn Nazareth achtete ihn nicht. Überhaupt wendet er sich zunächst an die Armen und Geringen im Volke, deren unbefangener Wahrheitssinn ihm am ersten Glauben schenkt; auch seine zwölf Jünger wählt er aus dieser Classe, und kein Großer und Reicher gehörte zu seinen Anhängern und Freunden, die ihn überall begleiteten. Von Seiten der Vornehmen, besonders der hohen Priesterschaft, drohete ihm vielmehr Verderben. Sie konnten nicht ohne Besorgniß sehen, wie er alte Vorurtheile und Misbräuche bestritt, auf die sie ihr Ansehen gründeten; und je mehr seine Lehren und Thaten das Volk in dem Glauben befestigten, er sei der verheißene Messias, von dem man sowol eine politische als moralische Wiedergeburt der jüd. Nation erwartete, desto ernstlicher wurden auch die Verfolgungen der mächtigen Partei, die der gefürchteten neuen Ordnung der Dinge nur durch den Sturz des Wahrheitslehrers vorbeugen zu können meinte. Aber unstreitig wurde er von seinen Gegnern misverstanden. Politische Größe und Oberherrschaft war nicht sein Ziel, ja er entzog sich mehr als einmal dem Zujauchzen der Menge, die ihm die Königswürde zusprach. Wenn er bei seinem letzten Einzuge in Jerusalem die Huldigungen der Volksgunst nicht zurückwies, so machte er doch auch nicht die geringste Anstalt, sie für ehrgeizige Zwecke zu benutzen. Wie jeder Schritt seines Lebens, so war auch diese letzte Festreise nach Jerusalem, und was damit zusammenhing, nur die Ausführung des großen Plans, den er auf den Wink seines himmlischen Vaters verfolgte, und seine ausdrücklichen Erklärungen lassen, wie der Vorgang seiner Verhaftung, keinen Zweifel übrig, daß er sein Schicksal vorausgesehen, mit weiser Überlegung vorbereitet und zur rechten Stunde freiwillig, obwol nicht ohne schmerzliches Vorgefühl seiner Leiden und schweren Kampf mit sich selbst, übernommen hat.

Der Verrath eines seiner Jünger, des Judas Ischariot, lieferte ihn, nachdem er drei Jahre lang zum Segen der Welt gewirkt hatte, in der Nacht vor dem Rüsttage zum Osterfeste, in die Gewalt seiner Feinde. Erkaufte, in ihren Aussagen nicht einmal übereinstimmende Ankläger traten in dem Verhör, das der Hohepriester im Beisein des hohen Raths sogleich mit ihm hielt, wider ihn auf, und hier erklärte er, was er sonst zwar nicht gradezu behauptet, doch auch nicht abgeleugnet hatte, unumwunden, er sei Christus (der Gesalbte, Messias), der Sohn Gottes. Übrigens kann man ihn keiner Sünde zeihen, und sein Leben ist auch in den Augen seiner Feinde ohne Flecken. Was aber in seinem Munde hier nur Wahrheit und innige Überzeugung sein konnte, nannten seine Richter Gotteslästerung und verdammten ihn zum Tode. Sie übergaben ihn am frühen Morgen, zur Bestätigung ihres Urtheils, als einen Empörer und Lästerer, dem röm. Statthalter Pilatus, der, obgleich er keine Schuld an ihm fand, ihrem Andringen und dem

Geschrei der aufgeregten Menge endlich nachgab und J. ohne Verzug zur Kreuzigung abführen ließ. Diese schmachvolle und schmerzliche Todesstrafe endete sonst das Leben nicht schnell; der ohnehin zarte, von den Anstrengungen der vergangenen Tage und durch die seit seiner Verhaftung erduldeten Mishandlungen erschöpfte Körper J.'s unterlag aber bald. Seine letzten Worte am Kreuze zeigen, daß ihn sein reiner, göttlicher Sinn auch bis zum Tode nicht verließ. Er starb im 34. Jahre seines Lebens, um die dritte Nachmittagsstunde des Rüsttags, am 15. im Monate Nisan. Unverwerfliche Zeugen bestätigen die Gewißheit seines Todes, und zwei ihm in der Stille ergebene Männer vom hohen Rathe sorgten für seine Bestattung. Nachdem er ungefähr 36 Stunden in der Gruft gelegen, stand er, wie er selbst vorhergesagt, am dritten Tage, am 17. Nisan früh, neubelebt vom Tode auf, und schnell sammeln sich die durch seine Hinrichtung erschreckten und eingeschüchterten Jünger wieder um ihn. Nachdem er den 70 Jüngern, welche er schon früher als bewährte Anhänger zur Verbreitung seines Evangeliums unter den Juden ausgesendet hatte, und einmal auch einer größern Menge seiner Gläubigen erschienen, um sie durch nähere Belehrungen und bestimmte Anordnungen, z. B. der Taufe, zur Ausbreitung seiner Religion unter alle Völker und zur Gründung der Gemeinde, die durch den Glauben an ihn beseligt wird, auszurüsten, scheidet er nach 40 Tagen von ihnen und wird weiter nicht mehr auf Erden gesehen. Welcher Religion man auch angehören mag, immer wird man sich bei der Betrachtung des Lebens J. genöthigt fühlen, jenem heidnischen Krieger Recht zu geben, der unter Jesu Kreuze ausrief: „Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn und ein frommer Mensch!" Die Angriffe der Gegner der christlichen Religion und die kritischen Bemühungen der Schwergläubigen, die ihren Scharfsinn und Zweifelmuth wie nirgend anders an den Thatsachen seiner Geschichte geübt haben, konnten nur dazu dienen, ihre Wahrheit und Glaubwürdigkeit in ein desto helleres Licht zu setzen. Der geistreiche, aber unsittliche Muthwille, mit dem die franz. Schöngeister im Zeitalter Voltaire's die Lehre Christi, die sie nicht verstanden, in das Gewebe leichtsinniger Scherze herabzuziehen wagten, erregt nur noch Bedauern und Unwillen, und selbst jene beschränkte Denkart einiger Philosophen und sogenannten Aufklärer in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. hat höhern Ansichten weichen müssen. Die Romane, die Venturini u. A. neuerdings aus dem Leben Jesu machen wollten, sind mislungene Versuche, und der Streit, der mit Wahrheitsliebe und Scharfsinn noch jetzt über die Wunder Jesu geführt wird, kann seiner Würde nichts nehmen, da die Gegenwart in seiner Lehre und in der sittlichen Größe seines Geistes tiefere Gründe findet, ihn als den Sohn Gottes anzuerkennen. Die gebildetsten Völker der Erde kennen kein größeres Glück, als ihm anzugehören; unter allen Himmelsstrichen weiht man ihm die heißesten Gefühle der Andacht, spricht mit Dank und Begeisterung von seinem unendlichen Verdienste um das Menschengeschlecht, und da seine Religion das Eigne hat, daß, während der Unwissendste und Niedrigste im Volke sich ihrer Segnungen trösten darf, auch der Gebildetste und Vornehmste nicht mehr werden kann als ein Christ, so steht zu hoffen, sie werde eher als jede andere zur Herrschaft über die gesammte Menschheit fortschreiten. Vgl. Heß's „Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu" (8. Aufl., Zürich 1823); Paulus, „Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums" (2 Bde., Heidelb. 1828) und Hase's „Leben Jesu" (Lpz. 1829).

Jesus Sirach, s. Sirach.

Jeux floraux, **Blumenspiele**, ist der Name eines in Toulouse jährlich gefeierten Festes. Schon in dem Zeitalter der Troubadours besaß Toulouse eine literarische Anstalt: Collège du gai savoir, oder de la gaie science (Collegium der fröhlichen Wissenschaft, wie man die Dichtkunst nannte). Sieben Troubadours unter einem Kanzler bildeten dies Collegium, welches Doctoren und Baccalaureen ernannte, und lehrten die Gesetze der Liebe (lois d'amour, auch fleurs du

gai savoir genannt) in ihrem Palast und dem Garten dieses Palastes. Sie erließen 1323 einen Brief in Versen an alle Dichter der provenz.-romanischen Sprache (s. Troubadour) und luden sie zum 3. Mai 1324 zu einem Liederfeste ein, dem Verfasser des besten Gedichts ein Veilchen aus feinem Golde verheißend. Der berühmte Troubadour Arnaud Vidal gewann damals diesen Preis. Die Capitoule (Obrigkeiten) der Stadt aber, die ebenfalls eingeladen worden, erboten sich, künftig das goldene Veilchen zu liefern. Um den Glanz des jährlichen Festes zu erhöhen, fügte man dem goldenen Veilchen noch zwei andere Preise zu, eine wilde Rose (Eglantine) und eine Ringelblume (Souci), beide aus Silber. Ähnliche Stiftungen entstanden in der Folge zu Barcelona und zu Tortosa; dagegen gerieth jene ursprüngliche Stiftung zu Toulouse in Verfall und war nach Verlauf eines Jahrh. dem Untergange nahe, als Clemence Isaure (s. d.) sie neu belebte. Dieselbe bestätigte durch ihr Testament eine beträchtliche Schenkung für die Feier dieses poetischen Festes, welches nun unter dem Namen Jeux floraux fortgesetzt wurde. Mit Messe, Predigt und Almosen wurde die Feierlichkeit begonnen und vor der Preisvertheilung Clemence's Grab mit Rosen bestreut. Fünf Preise wurden festgesetzt: ein Tausendschön (Amaranthe) von Gold, 400 Livres werth, für die schönste Ode; ein Veilchen von Silber, 250 Livres werth, für einen Aufsatz in Prosa, dessen Lesung wenigstens eine Viertel- und höchstens eine halbe Stunde währt; eine silberne Ringelblume, 200 Livres werth, für eine Ekloge, eine Elegie oder eine Idylle; eine silberne Lilie endlich, 60 Livres werth, für das schönste Sonett zu Ehren der h. Jungfrau oder die beste Hymne auf dieselbe, und statt der Doctoren gab es nun Meister der Blumenspiele und 40 Mainteneurs oder Richter. Im J. 1694 ward das Collegium der Blumenspiele zu einer Akademie erhoben; das Amt des Kanzlers aber und andere Unterschiede des Ranges schaffte man 1773 ab. Die Siegel führte der beständige Secretair und den Vorsitz ein Mitglied, unter dem Titel Moderateur, welcher alle drei Monate nach dem Loose wechselte. Nach einer 15jährigen Unterbrechung seit 1790 versammelten sich 1806 die Mainteneurs zum ersten Male wieder in Toulouse; die Akademie trat aufs Neue in Thätigkeit und vertheilte nach altem Gebrauch die von Clemence Isaure gestifteten Blumenpreise. Seitdem ist das Fest, an das sich die Erinnerung einer schönen Dichterzeit knüpft, jährlich wieder gefeiert worden. Eine vollständige Geschichte dieser Akademie lieferte Pritevie-Pritavi.

Joachim I. und II., Kurfürsten von Brandenburg (s. d.).

Joachimsthaler oder **Schlickenthaler** nannte man die zwei Loth schweren Silberstücke, welche, nach der Entdeckung des ergiebigen Silberbergwerks zu Joachimsthal in Böhmen, die Besitzer desselben, die Grafen Schlick, seit 1517 in großer Menge schlagen ließen und woraus später durch Verkürzung der Name Thaler entstanden sein soll.

Joanes (Vincente), einer der ausgezeichnetsten span. Maler, geb. 1523, gest. 1579, studirte wahrscheinlich in Italien nach den Werken Rafael's, mit dessen Styl der seinige viel Ähnlichkeit hat, und stiftete dann eine eigne Schule zu Valencia, wo er sich niederließ und viel für die dortige Kirche arbeitete. Er malte blos religiöse Gegenstände und soll sich auf jedes neue Werk durch den Genuß des Abendmahls vorbereitet haben. Auch athmen alle seine Werke einen stillen, einfachen und unschuldigen Sinn, der mit Anmuth und Correctheit der Zeichnung und sprechendem Ausdruck verbunden ist. — Sein Sohn, Giovan Vincenzo, war ebenfalls Maler, erreichte aber in der Kunst den Vater nicht.

Joch nennt man jede Vorrichtung zum Ziehen oder Tragen; in der Landwirthschaftskunde das Gestell, welches den Ochsen das Ziehen erleichtert; beim Brückenbau eine Reihe eingerammter Pfähle, die oben mit horizontal liegenden Balken verbunden werden, woraus dann, wenn dieses Lager von einem Joche zum andern eine Bohlenüberdeckung erhält, eine Jochbrücke entsteht. — Gebirgs-

joch pflegt man einen Bergrücken zu nennen, zu dessen beiden Seiten größere Thäler sind.

Jöcher (Christian Gottlieb), als fleißiger Literator berühmt, geb. 1694 zu Leipzig, studirte daselbst seit 1712 Medicin, wendete sich aber dann zur Theologie und hielt schon von 1714 an Vorlesungen, in welchen er sich als Anhänger der Leibnitz-Wolf'schen Philosophie zeigte. Er ward 1732 Professor der Geschichte, 1742 Universitätsbibliothekar und starb 1758. Während seine andern Schriften ziemlich vergessen sind, gilt sein „Allgemeines Gelehrtenlexikon" (4 Bde., Lpz. 1750—51, 4.), welches von Adelung bis zum Buchstaben J (2 Bde., Lpz. 1784, 4.) und von Rotermund bis Rin (Bd. 1—6, Abth. 3, Brem. 1810—22, 4.) ergänzt wurde, noch jetzt als ein brauchbares und reichhaltiges Repertorium.

Jode (Peter de), ein berühmter Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1570, war der Sohn und Schüler des Kupferstechers Gerhard de J. und vervollkommnete sich später in seiner Kunst bei Heinr. Goltzius und in Italien. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, stach er verschiedene große historische Blätter, unter andern das jüngste Gericht nach J. Cousin, auf zwölf Platten, einen der größten Kupferstiche. Er starb 1634. — Sein Sohn, Peter de J., übertraf ihn zwar an Leichtigkeit der Behandlung, ist aber sehr ungleich in seinen Werken. — Sein Enkel, Arnold de J., erhob sich nicht über das Mittelmäßige.

Jodelle (Etienne), Sieur de Lymodin, als dramatischer Dichter wichtig, der zuerst die romantische Poesie des Mittelalters verlassend, anstatt der bis dahin gespielten Mysterien, Moralitäten und Farcen, das sogenannte classische, der Form nach den Griechen und Römern nachgeahmte Schauspiel in Frankreich einführte, ward zu Paris 1532 geboren. Er schrieb zwei Tragödien: „Cléopâtre captive" und „Didon se sacrifiant", und eine Komödie, „Eugène ou la rencontre", die bald Nachahmung fanden, jetzt nur noch literarisches Interesse haben. Die „Cléopâtre" wurde 1552 zuerst aufgeführt; J. machte die Heldin und einige seiner Freunde, die sogenannten Dichter des franz. Siebengestirns, spielten die andern Rollen. Heinrich II. ließ J. 500 Thaler auszahlen, weil dies, wie Pasquier sagt, etwas Neues und Seltenes war. Obgleich J. zu seiner Zeit in hoher Achtung stand und ausgebreitete Kenntnisse besaß, so starb er doch fast im Elende im Jul. 1573. Nach seinem Tode erschienen seine „Oeuvres et mélanges poétiques" (Par. 1574, 4., und 1583, 12.; am besten Lyon 1597, 12.).

Joel, einer der zwölf kleinern Propheten des A. T., lebte, seiner Sprache und seinem Style nach zu urtheilen, im goldenen Zeitalter der hebr. Literatur, wahrscheinlich im Reiche Juda, vielleicht ein Zeitgenosse des Hoseas und Ezechiel; doch ist über seine nähern Lebensumstände durchaus nichts bekannt. In seinen Reden, welche voller origineller Bilder sind, beschreibt er einen furchtbaren Heuschreckenzug, der das Land verwüstete, woran er das Gemälde einer bessern Zukunft knüpft. Einzeln ward er übersetzt und erläutert durch Justi (Lpz. 1792).

Johann von Leyden, s. Taufgesinnte.

Johann von Schwaben, s. Johannes Parricida.

Johann ist der Name 23 röm. Päpste. J. I. oder der Heilige regierte 523—526; II. oder Mercurius, 533—535; III., 560—573; IV., 640—642; V., 685—686; VI., 701—705; VII., 705—707; VIII., 872—882; IX., 898—900; X., 914—928, in welchem Jahre er erdrosselt ward; XI., 931—933, starb eingekerkert in der Engelsburg; XII., 956—964, war der erste Papst, der seinen Namen veränderte, als er den päpstlichen Stuhl bestieg, hieß vorher Octavian und ward ermordet; XIII., 965—972; XIV., 984—985, starb im Kerker in der Engelsburg; XV., 986—996; XVI., 997, scheint sehr bald gestorben zu sein und wird deshalb von Manchen gar nicht mitgerechnet; XVII., 997—998, in welchem Jahre der Kaiser ihn der Augen, Ohren und Hände berauben ließ; XVIII., 1003—4; XIX., 1004—9, starb als Mönch;

XX., 1024—33; XXI., 1276, ward 1277 von einer einfallenden Decke erschlagen; XXII., 1316—34, und XXIII., 1410—15. Am merkwürdigsten sind unter ihnen die beiden letzten. J. XXII. hieß vorher Jakob von Ossa oder Euse und war zu Cahors 1244 geboren. Nicht minder gewandt wie gelehrt, namentlich ein tüchtiger Kanonist, ward er Robert's, des Sohnes Karl II. von Neapel Kanzler, später Bischof zu Frejus, 1310 Erzbischof von Avignon und Cardinal und 1316 zu Lyon zum Nachfolger Clemens V. erwählt. In einer unruhigen Zeit bestieg er den päpstlichen Stuhl. Vergebens suchte er die Unruhen, namentlich in Niederdeutschland, die schon seinem Vorgänger viel zu schaffen gemacht hatten, dadurch zu stillen, daß er sogleich die frechern Geistesbrüder unter den Mönchen (Spiritualen) von Neuem verdammte. Die über sie verhängten Verfolgungen und Strafen brachten sie nur zu größerm Ansehen, indem der große Haufe sehr bald die Widerspenstigkeit für Heroismus nahm und die deshalb Verfolgten als Märtyrer verehrte, welche als Auswanderer in Sicilien willkommene Aufnahme fanden, und bald auf die politischen Verhältnisse in Deutschland bedeutenden Einfluß gewannen. Lange sah J. dem Streite zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Östreich zu, welche sich nach Kaiser Heinrich VII. Tode, 1313, um die deutsche Kaiserkrone beworben hatten und als Gegenkaiser einander gegenüberstanden. Erst als 1323 sich das Glück für Ludwig entschieden, trat er gegen diesen auf und überhäufte ihn mit Vorladungen, Bannflüchen und Interdicten, ohne sich im Geringsten durch dessen Zug nach Rom, wo sich Ludwig durch Bischöfe krönen ließ, sowie durch die unruhigen Bewegungen unter den Römern selbst und Ludwig's Versöhnungsversuche in seinem Plane stören zu lassen. In eine noch größere Gefahr drohende Lage sah er sich dadurch versetzt, daß mehre berühmte Rechtsgelehrte, wie Marsilius von Padua, Joh. von Gent u. A., dem Papste das Recht absprachen, sich in bürgerliche Angelegenheiten zu mischen und sich die Entscheidung beizumessen. Auch sie suchte er zu Boden zu schmettern, indem er 1327, in einer besondern Bulle, ihre Lehren für Ketzereien erklärte, sie selbst aber mit dem Bann belegte. Mit den Gebannten vereinigten sich immer mehr die freier denkenden Mönche, wie Wilhelm Occam u. A., zur Unterstützung des ihnen geneigten Kaisers Ludwig, der hierauf einen ihrer Brüder unter dem Namen Nicolaus V. 1328 zum Papst ernennen ließ. Doch durch dies Alles ließ sich J. nicht zur Nachgiebigkeit bestimmen. Kaum hatte Ludwig Italien verlassen, so nahm er 1330 Nicolaus gefangen, zwang ihn, seiner Würde zu entsagen und trennte durch ein Edict Italien vom deutschen Reiche, sodaß bei Ludwig fast der Entschluß, die Krone niederzulegen, zur Reife gediehen war, als J. 1334 starb. Vor seinem Tode sah er sich noch von den Mönchen der Ketzerei beschuldigt; allein viel schwerere Schuld lastet auf ihm hinsichtlich seiner beispiellosen Gelderpressungen, sodaß er einen Schatz von mehr als 22 Mill. Goldgülden hinterlassen konnte. Er gab die Clementinen heraus und von ihm rühren die Extravaganten her, mit denen das Corpus juris canonici schließt. — J. XXIII., vorher Balthasar Cossa, geb. zu Neapel, hatte zu Bologna sich dem Rechtsstudium gewidmet, war unter Bonifacius III. Kämmerer geworden und seit 1402 Cardinal, als er 1410 auf dem Concil zu Pisa zum Nachfolger Alexander V. erwählt ward, jedoch unter der Voraussetzung, seiner Würde zu entsagen, wenn sich die beiden Gegenpäpste Gregor XII. und Benedict XIII. bewegen ließen, ihren Ansprüchen auf den päpstlichen Stuhl zu entsagen. Als 1411 Huß zu Prag immer kühner seine Ansichten aussprach, ward er von J. nach Rom beschieden, und da er nicht erschien, in den Bann gethan und Prag mit dem Interdict belegt. Eine allgemeine Kirchenversammlung sollte die Einigkeit und die Ordnung in der Kirche wiederherstellen; dies wünschte J. ebenso sehr als Kaiser Sigismund; daß aber Konstanz (s. d.) zum Versammlungsorte bestimmt wurde, war ein Meisterstück des staatsklugen Kaisers Sigismund. Kaum war die größte aller Kirchenversammlungen, bei welcher sich J. in Person eingefunden, im Nov. 1414 eröffnet, als

er erkannte, in welcher schlimmen Lage er sich befinde. Genöthigt, am 2. März 1415 der päpstlichen Krone zu entsagen, verschlimmerte er seine Sache noch, als er am 20. März heimlich mit seinen Anhängern nach Schaffhausen entfloh, wo er seine Abdankung widerrief. Es ward ein Criminalproceß gegen ihn eingeleitet, der, als er der an ihn ergangenen Citation nicht Folge leistete, zunächst Suspension von allen Amtsverrichtungen zur Folge hatte und damit endete, daß er, 70 grober Schandthaten, wie Mord, Blutschande und Unzucht und Räubereien aller Art überwiesen, feierlich abgesetzt wurde. Zu Freiburg festgenommen, ward er zunächst im Schlosse Gottleben bei Konstanz in enger Haft gehalten, dann dem Kurfürsten von der Pfalz übergeben, der ihn erst zu Manheim, dann zu Heidelberg bewachen ließ, bis er sich 1419 loskaufte und nach Italien ging, wo er, vom Papste Martin V. begnadigt und kurz zuvor zum Cardinalbischof von Tuscoli und zum Decan des Cardinalscollegiums ernannt, im Nov. 1419 zu Florenz starb.

Johann ohne Land, König von England, geb. 1166, der vierte Sohn und Liebling Heinrich II., sollte nach seines Vaters Absicht Irland erhalten, und wurde 1185 dahin gesandt, um die Eroberung der Insel zu vollenden, betrug sich aber so unklug, daß man ihn zurückrufen mußte. Später verband er sich sogar mit seinem Bruder Richard zu einer Verschwörung gegen seinen Vater. Nach dessen Tode erhielt er kein Gebiet und bekam daher den Beinamen sans terre; doch überließ ihm sein Bruder Richard eine Grafschaft in der Normandie und ansehnliche Besitzungen in England. J. machte dessenungeachtet, während Richard in Palästina war, treulose Anschläge gegen ihn, der ihm nach seiner Rückkehr großmüthig verzieh und, im Vorzug vor Arthur, dem Sohne seines ältern Bruders, die Krone überließ. Das Erbfolgerecht war zu jener Zeit in England so wenig gegründet, daß keine Unruhen erfolgten, obgleich die franz. Besitzungen sich für Arthur erklärten, der unter dem Schutze des Königs von Frankreich stand. Ein Krieg brach aus und Arthur mußte dem König für Bretagne huldigen. Als J. 1201 wieder mit einem Heere nach Frankreich kam, verband sich Arthur mit den Unzufriedenen, ward aber gefangen, in den Thurm von Rouen gesperrt und, wie man sagt, von J. mit eigner Hand erstochen. Constantia, die Mutter des unglücklichen Prinzen, flehte bei Philipp August, König von Frankreich, um Gerechtigkeit für diese That, die nicht allein in seinem Lande, sondern auch an einem seiner Vasallen verübt worden war. Da J., der als Vasall von Frankreich vor das Gericht der Pairs geladen war, das Erscheinen verweigert hatte, wurden seine Besitzungen in Frankreich zum Vortheile des Königs eingezogen. J., in Weichlichkeit und Wollust versunken, ließ sich die Normandie, Guienne und Poitou entreißen und begab sich nach England, wo er verachtet und verhaßt war. Seine Trägheit ging so weit, daß er, als man ihm von den Fortschritten des Königs von Frankreich Nachricht gegeben hatte, kaltblütig zur Antwort gab: „Laßt ihn nur machen. In einem einzigen Tage werde ich mehr wiedererobern, als er mir in einem ganzen Feldzuge entrissen haben wird." Um das Maß seines Unglücks voll zu machen, entzweiten ihn 1212 die Auflagen, welche er der Geistlichkeit seines Reichs auferlegte, und die Härte, mit welcher er sie eintreiben ließ, mit dem Papste Innocenz III. Dieser that daher England in den Bann und verbot den Unterthanen, ihrem Könige zu gehorchen. Aus dieser Lage konnte er sich nur dadurch reißen, daß er sich und sein Reich dem heiligen Stuhle unterwarf. Unglücklich in dem Versuche, seine Besitzungen in Frankreich wiederzuerobern, war er noch weniger im Stande, die Unruhen zu dämpfen, die in England ausbrachen. Nachdem Philipp August 1214 die Schlacht bei Bovines gewonnen hatte, empörte sich der ganze Adel Englands gegen J. und zwang ihn, in der Magna charta (s. d.) gewisse frühere Rechte anzuerkennen. Diese Urkunde ward am 19. Jun. 1215 zu Runnymede an der Themse unterzeichnet. Doch blieben die Barone des Reichs dabei nicht stehen, sondern riefen Ludwig, den Sohn Philipp August's, nach England und krönten ihn am 20. Mai 1216 zu

London zum Könige, der jedoch schon im folgenden J. zu Gunsten Heinrich III., des neunjährigen Sohnes J.'s, dem Throne entsagte. J. mußte von Stadt zu Stadt, von Land zu Land flüchtig herumirren und starb vor Kummer am 16. Oct. 1216.

Johann VI. (Maria Jos. Ludw.), Kaiser von Brasilien und König von Portugal und Algarbien, 1816—29, geb. 13. Mai 1767, der Sohn Peter III., wurde bei der Gemüthskrankheit der Königin, seiner Mutter, Maria Francisca, als Prinz von Brasilien am 10. Febr. 1792 Director der Regierung in Portugal, im Sept. 1796 als Souverain und am 15. Jul. 1792 als wirklicher Regent proclamirt und nach dem Tode seiner Mutter, am 20. März 1816, wirklicher König. Er vermählte sich 1790 mit der Infantin Charlotte, Karl IV. von Spanien Tochter, mit der er drei Söhne, Don Antonio, der 1802 starb; Don **Pedro** (s. d.) und Don **Miguel** (s. d.), und fünf Töchter: Maria Theresia, geb. 1793, Witwe des Infanten Peter Karl von Spanien; Isabelle, Gemahlin König Ferdinand VII. von Spanien, gest. 1818; Franziska, Gemahlin des Don Carlos von Spanien, gest. 1834; Isabelle, geb. 1801, die vom 10. März 1826 bis 26. Febr. 1828 die Regentschaft in Portugal führte, und Josephe, geb. 1805, Gemahlin des Marquis von Loulé, zeugte. Bei der alten Handelsverbindung Portugals mit England war J. als Director der Regierung nicht im Stande, eine strenge Neutralität gegen Frankreich zu behaupten. Er hatte 1793 der span. Regierung ein Hülfscorps zur Vertheidigung der Pyrenäen überlassen; allein nachdem Spanien mit Frankreich 1795 Frieden und 1796 einen Bund geschlossen, ward Portugal von Beiden feindlich behandelt, weshalb sich J. unter Englands Schutz begab. In Folge dieses bewog Bonaparte den span. Hof zu einem ernstlichen Angriffe auf Portugal, und dieses mußte im Frieden zu Badajoz, am 6. Jan. 1801, Olivenza an Spanien und ein Stück Guianas an Frankreich abtreten. Als nach dem tilsiter Frieden Napoleon verlangte, daß J. alle portug. Häfen den Engländern verschließen und alle Engländer in Portugal verhaften und ihr Eigenthum einziehen lassen sollte, dieser aber nur die erste Foderung erfüllte, erklärte jener im „Moniteur", daß das Haus Braganza aufgehört habe zu regieren, und ließ ein franz.-span. Heer in Portugal einrücken. Nachdem J. am 26. Nov. 1807 eine Regierungsjunta niedergesetzt hatte, schiffte er sich am 27. mit seiner Familie nach Brasilien ein, worauf am 30. Junot's Heer in Lissabon einrückte. Von Rio Janeiro aus hob er am 1. Mai 1808 alle bisherige Verträge mit Spanien und Frankreich auf und schloß sich enger als je an England, das ihm sein europ. Königreich, von der Tapferkeit des portug. Heers und der Begeisterung des Volkes kräftig unterstützt, wieder eroberte, seitdem aber durch den Marschall Beresford einen entschiedenen Einfluß auf die Verwaltung dieses Landes ausübte, bis in Folge der portug. Revolution im J. 1820 und durch die Berufung der Cortes, welche J. anerkannt hatte, ein neues Staatssystem begründet ward und J. 1821 nach Portugal zurückkehrte, während sein Sohn, Don Pedro, in Brasilien blieb, der, nachdem die Nationalversammlung am 1. Aug. 1822 Brasilien für ein unabhängiges, von Portugal getrenntes Reich erklärt hatte, das J. erst 1825 anerkannte, am 12. Oct. 1822 zum Kaiser ernannt wurde. Nachdem J. in dem Parteienkampfe der Constitutionnellen und der Absolutisten, am 30. Apr. 1824, in Gefahr gekommen, ein Opfer der Ränke der Letztern zu werden, starb er am 10. März 1826. Zuvor hatte er seine Tochter Isabelle zur Regentin von Portugal ernannt. Sein Sohn Don Pedro betrachtete sich als den Erben des portug. Thrones, entsagte aber demselben zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria. (S. **Portugal**.)

Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen, 1525—32, geb. 1469, ein Sohn des Kurfürsten Ernst, folgte seinem Bruder Friedrich dem Weisen in der Regierung. Er war am Hofe Kaiser Friedrich III. erzogen worden, hatte unter Maximilian I. gegen die Ungarn gefochten und machte gleich nach seinem Regierungsantritte durch energische Maßregeln dem Bauernkriege ein Ende. Ein Freund Luther's

und eifriger Beförderer der Reformation, verband er sich 1526, als den Evangelischen neue Gefahren drohten, zu Torgau enger mit dem Landgrafen von Hessen, welchem Bündnisse später mehre ansehnliche Städte beitraten, begab sich auf den Reichstag nach Speier, wo man ihm zu einer Kirchenversammlung Hoffnung machte, ließ 1528 eine allgemeine Kirchenvisitation in seinen Landen halten und protestirte 1529 nebst andern Reichsfürsten gegen den Beschluß des Reichstags zu Speier, daß es ferner Niemand freistehen solle, der Reformation sich anzuschließen, seit welcher Zeit die Evangelischen den Namen Protestanten erhielten. Nachdem er mehre Zusammenkünfte hinsichtlich der zum Schutze der evangelischen Lehre zu ergreifenden Maßregeln gehalten, übergab er auf dem Reichstage zu Augsburg, 1530, wo er sich mit einem ansehnlichen Gefolge einfand, am 25. Jun. die sogenannte Augsburgische Confession und ward, als er auch hier den Kaiser zu keiner gnügenden Nachgiebigkeit bewegen konnte, einer der Hauptstifter des Schmalkaldischen Bundes, der den Zweck hatte, im Falle der Noth Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Er hatte die Freude, noch den ersten Religionsfrieden zu Nürnberg 1532 zu Stande kommen zu sehen, und starb zu Schweinitz bei Wittenberg am 16. Aug. 1532. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn **Johann Friedrich** der Großmüthige (s. d.).

Johann von Östreich, bekannter unter dem Namen **Don Juan d'Austria**, ein natürlicher Sohn Kaiser Karl V. und der schönen **Barbara Blomberg** aus einem edeln Geschlechte der freien Reichsstadt Regensburg, daselbst am 24. Febr. 1546 geboren (nach Andern die Frucht eines verbotenen Umganges mit seiner Schwester Maria von Ungarn), ward von des Kaisers vertrautem Hofmarschalle Quixada im Geheim erzogen und empfahl sich durch seine einnehmende Gestalt wie durch gesellige Bildung. Nach Karl V. Tode ward er für Philipp II. Bruder erklärt und erhielt mit dem Prinzen von Parma und mit Don Carlos vollends seine Ausbildung. Zum geistlichen Stande bestimmt, trat seine unwiderstehliche Neigung zum freien Kriegsleben dieser Bestimmung entgegen, wobei ihm der Umstand günstig war, daß er dem Könige zuerst die heimlichen Umtriebe seines Sohnes mit den Niederländern entdeckte und 1570 zum Lohn dafür den Oberbefehl des gegen die Mauren von Granada bestimmten Heers erhielt. Bald zwar verlor er diesen wieder durch Philipp's Mistrauen, dagegen ward ihm 1572 die Führung der von den vereinten Seemächten des Mittelmeers gegen die Türken bestimmten Galeerenflotte übertragen, mit der er am 7. Oct. bei **Lepanto** (s. d.) die größere feindliche Flotte größtentheils vernichtete. Die darauf folgende Besitznahme von Tunis war eine neue Ursache zur Misgunst. Philipp rief ihn zurück und schickte ihn erst nach Mailand, dann als Statthalter nach den Niederlanden, wo an dem Tage seiner Ankunft (4. Nov. 1576) Antwerpen von den span. Soldaten geplündert ward. Zwar hatte er durch Nachgeben und mildes und freundliches Betragen die Niederländer sich geneigt gemacht; bald aber gewann durch den Einfluß des Prinzen von Oranien die Partei der Geusen wieder die Oberhand. Sie bemächtigten sich durch List der Citadelle von Antwerpen, und J. sah sich genöthigt, ihnen auch Brüssel zu überlassen, bis die Ankunft des Prinzen von Parma, vorzüglich aber der Sieg bei Gemblours, am 31. Jan. 1578, die Angelegenheiten der Spanier wieder hob. Die fortwährenden Unruhen, mehr noch der Kummer und Verdruß über die sich stets erneuernde Unzufriedenheit und Misgunst seines Bruders, vielleicht auch Gift, zerstörten die Gesundheit des jugendlichen Helden; er starb nach dem Treffen bei Lyon in dem verschanzten Lager bei Namur, wohin er sich mit der Armee gezogen hatte, am 1. Oct. 1578. Sein Leichnam ward nach Spanien gebracht und im Escurial beigesetzt. Vgl. Alex. Dusmenil's „Histoire de Juan d'Autriche" (2. Aufl., Par. 1828.) — Ein anderer **Don Juan d'Austria**, geb. 1629, der Sohn Philipp IV. von Spanien und einer Schauspielerin, Maria Calderona, war Großprior und 1647 Oberbefehlshaber der span. Truppen in Ita-

lien, sowie 1656 in Flandern; dort eroberte er Neapel wieder, hier aber ward er von Turenne 1658 in den Dünen geschlagen. Durch die Cabalen des Beichtvaters der Regentin wurde er nach Consuegra verbannt, nachher aber zum Statthalter in Aragonien ernannt. Karl II. rief ihn später zurück und ernannte ihn zu seinem Minister. Er starb 1679.

Johann (Bapt. Jos. Fabian Sebast.), Erzherzog von Östreich, sechster Sohn Kaiser Leopold II. und der Infantin Marie Luise, Karl III., Königs von Spanien, Tochter, geb. 20. Jan. 1782, Generaldirector des Genie- und Fortificationswesens, verdankt die Ausbildung seines Geistes mehr sich selbst als seinen Lehrern. Früh erwachte seine Neigung für die Kriegskunst, auf welche, wie auf die Geschichte, er seine Studien richtete. Vergebens hatte er gewünscht, 1797 und 1799 den Feldzügen unter seinem sieggekrönten Bruder Karl beizuwohnen; erst nachdem dieser sich 1800 vom Heere zurückgezogen und Kray mehre Unfälle erlitten hatte, erhielt er den Oberbefehl, und zwar eines geschlagenen Heers. Das erste Vorrücken war glücklich, aber am 3. Dec. 1800 entschied die Schlacht von Hohenlinden den Krieg. Eine Reihe von Verwirrungen kostete den Östreichern fast ihre ganze Artillerie und bei 40,000 M.; eine zweite Schlacht bei Salzburg konnte den Sieger Moreau nicht aufhalten. J. zeigte an diesen Unglückstagen persönlichen Muth und bot Alles auf, den Geist der Truppen neu zu beleben. Nach dem luneviller Frieden ward er zum Generaldirector des Fortifications- und Geniecorps und zum Director der durch ihn zur schönsten Blüte erhobenen Ingenieurakademie zu Wien und der Cadettenakademie in Wienerisch-Neustadt ernannt. Schon im Sept. 1800 hatte er Tirol bereist, besuchte es seitdem jährlich und entwarf Plane für die dortige Volksbewaffnung, die Vertheidigung der festen Plätze und die Anlegung eines Hauptwaffenplatzes bei Brixen. Als im Sept. 1805 der Krieg seinem Ausbruche nahe war, eilte er mit dem Auftrage nach Tirol, dort und in Vorarlberg die Militairorganisation in schnellen Vollzug zu bringen. Darauf befehligte er die Heerabtheilung in Tirol, welche die Baiern beim Passe Strub schlug und die Scharnitz heldenmüthig, wiewol vergebens, vertheidigte. Als Bonaparte auf Wien marschirte, faßte J. den genialen Entschluß, über Salzburg sich auf die feindlichen Verbindungen zu werfen; doch der Unfall der Brigade Szenassy hinderte ihn daran. Er vereinigte sich daher in Kärnthen mit dem Erzherzog Karl, dessen Absicht, Wien und die Monarchie zu retten, die Schlacht von Austerlitz und der darauf folgende Friede vereitelten. Seine Sammlungen über Tirol, das er zu dem Gegenstande seiner Studien gemacht, bestimmte er der Universität Innsbruck, die ihn zu ihrem beständigen Rector gewählt hatte. Nach dem Verluste Tirols wendete er seine Aufmerksamkeit auf die norischen Alpen, auf die Alpen von Salzburg, Steiermark und Kärnthen, und faßte schon damals den Vorsatz zu Gründung des Johanneums in Grätz, den er 1811 verwirklichte. Seine Reisen galten jetzt dieser Alpenkette, und von ihm unterstützt, durchzogen Naturforscher, Antiquare, Zeichner und Maler das Land, dessen Gemälde in geschichtlicher, ethnographischer, staats- und landwirthschaftlicher Hinsicht möglichst vollkommen ans Licht treten sollte. Als bald nach dem tilsiter Frieden Östreichs neue Rüstungen begannen, arbeitete J. an einem Systeme des Angriffs und der Vertheidigung für Salzburg und Inneröstreich. Unter seinem Vorsitze wurden die großen Maßregeln der Reserven und der Landwehr beschlossen und ausgeführt. Er leitete durch Hormayr die Vorbereitungen zu dem ruhmvollen tiroler Aufstande, befehligte beim Ausbruche des Kriegs 1809 das nach Italien und Tirol bestimmte Heer von Inneröstreich, siegte bei Venzone, Pordenone, schlug bei Sacile den Vicekönig Eugen und war bis an die Etsch vorgedrungen, als der Unfall bei Regensburg ihn zum Rückzuge nöthigte. An der Piave kam es abermals zu einer Schlacht, deren Ausgang zwar ungünstig, doch ohne große Folgen war. Das Treffen bei Tarvis entschied den weitern Rückzug. Jellachich's Fehler ver-

eitelten den Plan J.'s, die ihm entgegenstehenden Feinde einzeln zu schlagen, die verlorene Verbindung mit Tirol zu eröffnen, Inneröstreich zu befreien und durch einen Marsch gegen Wien Napoleon's Macht zu theilen. Am 14. Jun. verlor J. die Schlacht bei Raab gegen den Vicekönig, durch die Schuld der ungar. Insurrection, worauf er sich nach Komern und Presburg zog. Bei der Schlacht von Wagram hatte er Befehl, sich mit dem äußersten linken Flügel des Erzherzogs Karl zu vereinigen, was, wenn er es hätte bewerkstelligen können, wahrscheinlich dieser Schlacht eine andere Wendung gegeben haben würde. Nach dem Frieden widmete er sich ganz seinem Beruf als General-Geniedirector und Vorsteher der beiden Akademien, wie auch der Gründung des erwähnten Nationalmuseums, welches seinen Namen trägt. Später besuchte er Italien, wo er in Mailand, als Stellvertreter des Kaisers, die Huldigung annahm, und die Schweiz. Dann befehligte er die Belagerung von Hüningen, 1815, erzwang die Übergabe und ordnete die Zerstörung dieser Festung an. Darauf ging er nach Paris, besuchte England und kehrte 1816 über die Niederlande nach Wien zurück, wo er seitdem bemüht war, seinen Wirkungskreis würdig auszufüllen.

Johann Friedrich I. oder der **Großmüthige**, letzter Kurfürst von Sachsen Ernestinischer Linie, 1532—47, der Sohn des Kurfürsten Johann des Beständigen und der Prinzessin Sophie von Mecklenburg, geb. zu Torgau am 30. Jun. 1503, übernahm nach des Vaters Tode die Regierung in seinem und seines unmündigen Bruders Joh. Ernst Namen, dem er, als dieser mündig geworden, 1542, die Pflege Koburg abtrat und überdies ein jährliches Einkommen von 14,000 Guld. zahlte. Schon 1533 ließ er durch Spalatin, Jonas und Amsdorf in seinem ganzen Lande eine Kirchenvisitation halten und ward, nachdem er 1534 Ferdinand I. als röm. König anerkannt, 1535 zu Wien feierlich mit der Kurwürde belehnt. Er löste 1538 das der Stadt verpfändete Burggrafthum Magdeburg ein und fügte hierauf seinen übrigen Titeln den eines Burggrafen von Magdeburg bei. Nebst den schmalkaldischen Bundesgenossen vertrieb er den Herzog Heinrich von Braunschweig, der als ein Feind des schmalkaldischen Bundes kein Bedenken trug, durch Mordbrenner die Lande seiner Nachbarn heimsuchen zu lassen. Als er den ohne sein Wissen vom Capitel zu Naumburg erwählten Bischof Pflugk durch den Bischof Amsdorf ersetzte, worauf im Stifte die Reformation der Kirche vorgenommen wurde, sowie wegen der Türkensteuer in der Stadt Wurzen, gerieth er mit seinem Vetter, dem Herzoge Moritz von Sachsen, in Unfrieden, der 1542 den sogenannten Fladenkrieg zur Folge hatte, welcher, ohne daß es zu Thätlichkeiten kam, durch den Landgrafen von Hessen beigelegt wurde, so daß beider Heere friedlich ihre Osterfladen in Wurzen verzehren konnten. Die Absichten Kaiser Karl V., auf dessen Seite Herzog Moritz von Sachsen getreten war, die schmalkaldischen Bundesgenossen für immer zu Boden zu schlagen, bestimmten J. 1546, sein Heer mit dem des Landgrafen von Hessen in Franken zusammenstoßen zu lassen, worauf sich ihnen bei Donauwerth auch die übrigen Bundesgenossen anschlossen. Die Achtserklärung des Kaisers gegen J. und den Landgrafen beantwortete dieser mit einem Fehdebriefe an „Karl, der sich Kaiser nennt". Herzog Moritz eroberte, da die schmalkald. Bundesgenossen in Unentschlüssigkeit die geeignetste Zeit des Angriffs vorübergehen ließen, 1546, mit Ausnahme Wittenbergs, Gothas und Eisenachs, das ganze Land seines Vetters, der aber, schleunig in seine Erblande zurückkehrend, nicht nur diese wieder eroberte, sondern, Dresden und Leipzig ausgenommen, die gesammten Länder Moritz's in Besitz bekam. Der Kaiser entband hierauf die Unterthanen des Kurfürsten aller ihrer Pflichten, verfolgte ihn auf dem Fuße und zwang ihn am 24. Apr. 1547 zum Treffen bei Mühlberg, wo J. gefangen ward. Das ihm am 10. Mai gesprochene Todesurtheil ward am 18. Mai in einen Vergleich verwandelt, zu-

folge dessen unter Andern J. für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde verzichten mußte. Dessenungeachtet mußte er den Kaiser als Gefangener begleiten, der bei Halle auch den Landgrafen von Hessen in seine Gewalt bekam, bis der nunmehrige Kurfürst von Sachsen, Moritz, empört darüber, daß er durch seine Fürsprache die Freilassung der beiden gefangenen Fürsten nicht erlangen konnte, 1552 mit 25,000 M. in Schwaben einbrach, worauf der bestürzte Kaiser eiligst die Flucht ergriff, nachdem er zuvor J. freigegeben, welcher im Sept. nach Thüringen zurückkehrte, wo er mit allgemeinem Jubel empfangen ward. In demselben Jahre noch beerbte er seinen ohne Nachkommen verstorbenen Bruder Johann Ernst; vergebens aber bemühte er sich, nach dem Tode Moritz's, 1553, die Kurwürde wieder zu erlangen. Fortwährend bemüht zum Besten der evangelischen Kirche zu wirken, starb J. am 3. März 1554, und ihm folgten in der Regierung seine Söhne Joh. Friedr. II., geb. 8. Jan. 1529, Joh. Wilh., geb. 1530, und Joh. Friedr. III., geb. 1538. — Joh. Friedr. II. oder der Mittlere rettete sich nach der Schlacht bei Mühlberg mit der ihm ergebenen Mannschaft nach Gotha, übernahm nebst Joh. Wilh. zugleich im Namen seiner beiden unmündigen Brüder Joh. Friedr. III. und Joh. Ernst, gest. 1553, die Administration des zufolge der wittenberger Capitulation der Ernestinischen Linie zugetheilten Ländertheils und stiftete, durch seinen Vater dazu veranlaßt, die Universität Jena, die er aber erst 1558 einweihen konnte. Nach dem Testamente des Vaters sollten seine drei ihn überlebenden Söhne gemeinschaftlich die Regierung führen, doch schon im März 1557 überließen sie die beiden jüngern dem ältern Bruder auf bestimmte Zeit allein. Nach dem kinderlosen Ableben Joh. Fried. III. theilten seine beiden Brüder 1566 ihre Lande in zwei gleiche Theile, den weimarischen und koburgischen, von denen der erste dem ältern, der andere dem jüngern Bruder auf drei Jahre eingeräumt wurde. Lebhaft an den theologischen Streitigkeiten Theil nehmend, zu welchen besonders die beiden Professoren zu Jena, Flacius und Strigel, Veranlassung gaben, richtete J. viel Unheil in seinem Lande an, wo eine Menge Geistlicher durch ihn seit 1556 ihrer Ämter entsetzt wurden. Doch in noch viel größeres Unglück stürzte er sich und sein Land dadurch, daß er, durch nichtige Versprechungen getäuscht, Wilhelm von Grumbach (s. d.) in seinen Schutz nahm, der, von ihm unterstützt, Würzburg eroberte und deshalb 1563 in die Acht erklärt ward. Da J. weder durch Vorstellungen und Bitten noch durch Drohungen bewogen werden konnte, dem Geächteten und dessen Anhängern seinen fernern Schutz zu versagen, so erklärte der Kaiser ihn selbst 1566 in die Acht, ließ 1567 seine Unterthanen ihrer Pflichten gegen ihn entbinden und sie an seinen Bruder Joh. Wilh. weisen, worauf der Kurfürst von Sachsen, August, beauftragt mit der Vollziehung der Acht, am 13. Apr. 1567 den Grimmenstein durch Capitulation einnahm. Grumbach und seine Anhänger wurden sofort hingerichtet, J. aber gefangen zuerst nach Dresden, dann nach Wien und hierauf zu ewigem Gefängniß nach Wienerisch-Neustadt gebracht, wohin ihm 1572 seine Gemahlin Elisabeth, Tochter Friedrich III. von der Pfalz, folgte, die daselbst am 8. Febr. 1594 starb. J. selbst, wegen des Türkenkriegs 1595 nach Steier gebracht, starb hier in Folge eines Falles am 9. Mai 1595, und wurde nebst seiner Gemahlin nach Koburg geführt und dort beigesetzt. Ungeachtet J.'s Lande anfangs seinem Bruder Joh. Wilh., der am 2. Febr. 1573 starb, ganz zugetheilt waren, so wurden doch 1570 J.'s Söhne, Joh. Kasimir, geb. 1564, und Joh. Ernst, geb. 1566, unter Vormundschaft in den Besitz des väterlichen Erbes wieder eingesetzt und hierauf in Übereinstimmung mit ihrem Onkel 1572 eine neue Landestheilung vorgenommen. Ersterer erhielt Koburg, letzterer Eisenach; beide starben ohne männliche Nachkommen, jener 1633, dieser 1638, und ihre Lande fielen hierauf an die weimarische Linie.

Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, 1611—56, der Sohn

Kurfürst Christian I. und der Prinzessin von Brandenburg, Sophia, geb. 5. März 1585, ward am 23. Jun. 1611 der Nachfolger seines verstorbenen Bruders Christian II. Er scheint streng erzogen worden zu sein, bereiste sehr jung Italien, nahm seit 1607 an der Regierung Theil und vermählte sich in selbigem Jahre zum zweiten Male mit der Tochter des Markgrafen von Brandenburg, Magdalene Sibylle, welche ihn überlebte und 1659 starb. Den größten Theil der Zeit seiner langen Regierung füllt der Dreißigjährige Krieg (s. d.), in welchem, durch sein zweideutiges Benehmen, Sachsen eine sehr schlechte Rolle spielte und selbst das Gefühl, selbständig etwas zu unternehmen, verlor. Nicht geneigt, seinem Glauben im Falle der Noth Alles zu opfern, sondern nur auf augenblickliche Vergrößerung seines Staats bedacht, schloß sich J., der durch sein stetes Orakel, den Oberhofprediger Hoe von Hoenegg, welcher ganz im östr. Interesse handelte, sehr schlecht berathen war, 1620 dem Kaiser Ferdinand II. an, unterwarf diesem die Lausitzen, die ihm schon vorläufig als Hypothek zugesichert waren, und 1621 Schlesien. Unzufrieden, daß die durch die Ächtung Friedrich V. von der Pfalz erledigte Kurwürde Maximilian von Baiern übertragen wurde, söhnte er sich mit dem Kaiser wieder aus, als dieser ihm am 20. Jun. 1623 die Lausitz unterpfändlich überließ, und erkannte den neuen Kurfürsten an. Da aber der Kaiser immer deutlicher seine eigentlichen Pläne durchblicken ließ und der Vertheidiger der Protestanten, Gustav Adolf, rasch in Deutschland vorrückte, suchte J., der sich darin gefiel, an der Spitze eines unmächtigen Bundes zu stehen, den die protestantischen Stände in Leipzig geschlossen hatten, zwischen Östreich und Schweden den Vermittler zu machen; doch endlich durch die Noth gedrungen, ward er am 12. Aug. 1631 zu Werben Gustav Adolf's Bundesgenosse. Eifersüchtig auf Gustav Adolf's Größe, und nach dessen Tode undankbar gegen Bernhard von Weimar, der Sachsen befreit hatte, zeigte endlich sich J. immer lauer gegen Schweden, bis unter fortwährendem Schwanken sein Plan, sich ganz von Schweden loszusagen, zur Reife gedieh. Im Frieden, welchen J. mit dem Kaiser zu Prag am 30. Mai 1635 abschloß, wurde, zufolge eines Nebenrecesses, die bisherige Verpfändung der Lausitzen in eine förmliche erb- und eigenthümliche Übertragung verwandelt, die Verhältnisse beider Confessionen, der katholischen und der protestantischen, aber unter den Schutz Böhmens gestellt, worauf am 30. Apr. 1636 die förmliche Übergabe und am 16. Aug. 1638 die Belehnung erfolgte. Der neue Friede brachte Sachsen weder Ehre noch Segen. J. erklärte Schweden am 6. Oct. 1635 den Krieg, und Drangsale aller Art mußte seitdem Sachsen erleben, welches von dem kaiserlichen Heere, hernach von den Franzosen nicht minder wie von den Schweden auf eine empörende Weise heimgesucht und verwüstet wurde, bis J. sich zu einem sechsmonatlichen Waffenstillstande mit Schweden genöthigt sah, der am 27. Aug. 1645 zu Kötzschenbroda bei Dresden zu Stande kam. Bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster ließ J. durch seine Abgeordneten Erklärungen abgeben, die schwerlich den ersten protestantischen Fürsten verrathen möchten, bildete aber in mancher andern Beziehung eine sehr weise Opposition. Im Frieden 1648 ward ihm, nächst den Lausitzen, der Besitz der Bisthümer zu Meißen, Merseburg und Naumburg bestätigt, das Erzbisthum Magdeburg aber nur auf die Lebenszeit des Administrators August überlassen, nach dessen Tode, 1680, es an Brandenburg fiel. Nachdem sich J. bemüht, ohne jedoch durchgreifende Maßregeln zu nehmen, den Zustand seines Landes zu verbessern, starb er am 8. Oct. 1656. Zufolge seines Testaments vom 20. Jul. 1652 entstanden durch seine vier Söhne nächst der Kurlinie drei besonders regierende Linien, Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz. (S. Sachsen.) — In der Kurwürde folgte ihm sein erstgeborener Sohn Johann Georg II., 1656—80, geb. 31. Mai 1613, der, da er sein Gebiet durch die Abtretungen an seine

Brüder geschmälert sah, durch planlosen Anschluß an das kais. Haus seine Schwäche zu verdecken suchte, während er eifersüchtig auf Preußen blickte und in seinen Entschließungen gleich seinem Vater hin- und herschwankte. Während seiner Regierung ward 1660 das Hennebergische zwischen den beiden sächs. Linien getheilt, und 1671 mit Lauenburg ein Erbvertrag errichtet. Er machte manche zweckmäßige Einrichtung, gab manches heilsame Gesetz, opferte aber seiner Prachtliebe und seinen Vergnügungen Summen, die das durch Krieg erschöpfte Land kaum aufzubringen vermochte. J. starb zu Freiberg, wohin er sich der Pest wegen begeben hatte, am 22. Aug. 1680. — Ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn Johann Georg III., geb. 20. Jun. 1647, der schon 1673 als Anführer eines sächs. Armeecorps gegen die Franzosen seinen kriegerischen Sinn bewährt hatte und jetzt mit Energie und Willensfestigkeit die Zügel der Regierung ergriff. Mit Entschiedenheit trat er gegen die Anmaßungen seiner Vettern auf, schloß 1683 mit dem Kaiser Leopold ein Bündniß gegen die Türken und nahm rühmlichen Antheil an der Schlacht bei Wien am 12. Sept. 1683. In Person schloß er zu Venedig 1684 mit der Republik einen Subsidienvertrag, zufolge dessen ungefähr 3000 M. Sachsen bis 1687 in Morea gegen die Türken fochten, und unterstützte auch den Kaiser mit einem Heere, welches am 2. Sept. 1686 den Türken Ofen entreißen half. Bei dem Streite hinsichtlich der Erbfolge in Sachsen-Lauenburg mußte er dem Herzoge Georg Wilh. von Braunschweig-Celle weichen; doch erlebte er die endliche Entscheidung nicht, die er dem Kaiser überließ. Eine kräftige Opposition übte er gegen Frankreichs Politik, war 1688 der erste aller Fürsten, der gegen Ludwig XIV. aufbrach, mußte sich jedoch, da er nicht sogleich durch die übrigen Fürsten unterstützt ward, begnügen, die Grenzen zu decken. Um neue Rüstungen seiner Defensioner zu betreiben, eilte er 1689 nach Sachsen, kehrte kränkelnd 1690 an den Rhein zurück und starb zu Tübingen am 12. Sept. 1691. — Sein Nachfolger ward sein erstgeborener Sohn, Johann Georg IV., 1691—94, geb. 18. Oct. 1668, der wenige Tage nach seiner Geburt, als der Sohn der dän. Prinzessin, Anna Sophia, von deren Vater Friedrich III. den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen erhielt. Er schien anfangs dem Systeme seines Vaters getreu bleiben zu wollen, trat deshalb auch 1692 mit dem Kurfürsten von Brandenburg in engere Verbindung; doch bald übel berathen, änderte er seine Politik und schloß 1693 mit dem Kaiser ein neues Bündniß. Nach dem Wunsche seiner Mutter mußte er sich 1692 mit der verwitweten Markgräfin von Anspach, Eleonore Erdmuthe Luise, geb. Prinzessin von Sachsen-Eisenach, vermählen; doch ihn fesselte schon die Liebe zu der sehr schönen Magdalena Sibylle, geb. 1675, einer Tochter des Generallieutenants Rudolf von Neitzschütz. An ihrer Seite empfing er die Braut, und nur während der Tage seiner Vermählung war sie vom Hofe entfernt; doch reichten diese wenige Tage hin, die Mutter der Geliebten zu dem Plane zu führen, die Kurfürstin ganz zu verdrängen. Schon im Febr. 1693 erhob J. seine Geliebte zur Gräfin von Rochlitz, auch waren mehre vorbereitende Schritte gethan, sie zu ehelichen, als sie am 4. Apr. 1694 an den Kinderblattern starb. Der Kurfürst konnte sich von der Kranken wie von der Todten kaum trennen, ließ sie mit fürstlicher Pracht und den höchsten Ehrenbezeigungen hinter dem Altar in der Sophienkirche bestatten und überlebte sie nur wenige Wochen. Untröstlich über ihren Verlust, verfiel er in dieselbe Krankheit und starb am 27. Apr. 1694. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Friedrich August I. (s. d.).

Johann Sobieski oder Johann III., König von Polen, 1674—96, einer der größten Krieger des 17. Jahrh., geb. 2. Jan. 1624, ward nebst seinem Bruder Marcus von seinem durch Tugend und kriegerischen Muth gleich achtungswürdigen Vater, Jakob S., Kastellan von Krakau, auf das Sorgfältigste erzogen. Beide Brüder kehrten von ihren Reisen zurück, als die Polen bei Pilawiecz in die Flucht geschlagen wurden. Sogleich griffen sie zu den Waffen, und das

Misgeschick ihrer Landsleute entflammte ihren Muth. Marcus fiel in dem Treffen an den Ufern des Bog; J. ward zum Obermarschall und Obergeneral des Königreichs ernannt. Voll Muth und Tapferkeit setzte er sich, gleich den gemeinsten Soldaten, den größten Gefahren aus und pflegte Denen, die ihn beschworen. seine Person zu schonen, zu antworten: „Ihr würdet mich verachten, wenn ich Eurem Rathe folgte.“ So wurde er der Schrecken der Tataren und Kosacken, über welche er unaufhörlich siegte. Nachdem er am 11. Nov. 1673 die berühmte Schlacht bei Choczim gegen die Türken gewonnen, welche daselbst 28,000 M. verloren, ward er 1674 zum König von Polen erwählt. Als 1683 die Türken Wien belagerten, eilte er mit 25,000 Polen herbei und rettete durch die Schlacht am 12. Sept. 1683 die Kaiserstadt. Seine Reiterei war glänzend, aber das Fußvolk schlecht equipirt. Um den übeln Zustand des letztern zu verbergen, rieth man ihm, ein Infanterieregiment, welches besonders schlecht gekleidet war, bei Nachtzeit über den Fluß setzen zu lassen. S. war anderer Meinung; als sich das Regiment auf der Brücke befand, sagte er zu den Nebenstehenden: „Seht, sie werden unüberwindlich sein, denn sie haben geschworen, nie eine andere Kleidung als die der Feinde zu tragen! Im letzten Kriege waren sie alle türkisch gekleidet.“ Bei seiner Ankunft bemächtigte er sich der vortheilhaftesten Posten, erstieg eine Anhöhe, untersuchte, wie sich der Großvezier verschanzt hatte, und sagte zu Denjenigen, die ihn umgaben: „Er hat eine üble Stellung gewählt. Ich kenne ihn: er ist unwissend, und doch eingenommen von seinen Talenten. Wir werden keine Ehre von diesem Siege haben.“ S. hatte die Wahrheit gesprochen; am folgenden Tage verließen die Türken voll Schrecken ihr Lager, in welchem der Sieger auch die Fahne Mohammed's erbeutete, die er an den Papst sandte. Bei seinem Einzuge in Wien an der Spitze seiner siegreichen Polen ward er von den Einwohnern mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfangen. Sie drängten sich hinzu, um seine Füße zu umschlingen, seine Kleider, sein Pferd zu berühren, und nannten ihn laut ihren Retter und Befreier. Als er 1693 von einer gefährlichen Krankheit befallen wurde, hatte er den Kummer, die Zwietracht ausbrechen zu sehen, welche eine Königswahl in Polen gewöhnlich hervorzubringen pflegte; die Feinde von Außen vereinigten sich mit den Parteien im Innern, und J. war nicht mehr im Stande, den Unruhen vorzubeugen. Er starb am 17. Jun. 1696, und kaum hatte er die Augen geschlossen, als sich Haß und Neid vereinigten, sein Andenken zu schänden. Einige warfen ihm vor, er habe trotz den Gesetzen, die dem König verbieten, ein Eigenthum zu besitzen, Ländereien angekauft; Andere behaupteten, daß die christliche Ligue, in welche er gegen die Türken getreten wäre, dem Vaterlande mehr als 200,000 Streiter gekostet habe; und wieder Andere versicherten, er habe das Geld zu sehr geliebt und eine zu große Neigung für kostspielige Reisen gehabt. Wahr ist es, daß wohl niemals ein Hof unstäter als der seinige war, indem er und die Königin (Maria Kasimire Luise, Tochter des Marquis d'Arquien, aus dem Hause Bethune) jedes Jahr Polen von einem Ende zum andern durchstreiften und ihre Landgüter besuchten. Doch ist dieser Fehler, wenn es ja einer genannt werden muß, nicht im Stande, J.'s hervorragende Tugenden zu verdunkeln. Er liebte die Wissenschaften, redete mehre Sprachen und verdiente nicht weniger seines sanften Charakters als seiner angenehmen Unterhaltung wegen geliebt zu werden. Seine drei Söhne hinterließen keine männlichen Nachkommen. Reich an bezeichnenden Zügen sind die „Lettres du roi de Pologne Jean S. à la reine Marie Casimire, pendant la Campagne de Vienne“, übersetzt von Plater und herausgegeben von Salvandy (Par. 1826) und Salvandy's „Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean S.“ (3 Bde., Par. 1829).

Johanna, die Päpstin, welche mehre, freilich blos spätere Geschichtschreiber, unter dem Namen **Johann** zwischen Leo IV., gest. 855, und Benedict III. die Kirche regieren lassen, soll aus Mainz gebürtig, engl. Abkunft gewe

sen und in Athen wissenschaftlich gebildet worden sein, in Rom durch allerlei Ränke, mit Verleugnung ihres Geschlechts, zuerst als Notar gearbeitet, allmälig zu höhern Ehrenstellen und endlich zur päpstlichen Würde sich emporgeschwungen, nach drittehalbjähriger Regierung aber durch unvorhergesehene schnelle Entbindung auf der Straße bei einer Procession ihr Geschlecht verrathen haben. Daß sie nicht zu der angegebenen Zeit regiert habe, ist als eine erwiesene historische Wahrheit zu betrachten, und mehr als wahrscheinlich ist es, daß ein witziger Kopf die Geschichte des Ursprungs der sogenannten falschen Isidor'schen Decretalensammlung, nachdem sie als echt anerkannt worden war, in die Erzählung von der Päpstin Johanna einkleidete, deren durchaus kein gleichzeitiger Schriftsteller erwähnt.

Johanna von Orleans, s. **Jeanne d'Arc**.

Johanna I., Königin von Neapel, wurde 1326 geboren und 1382 ermordet. Ihr wechselvolles Leben ist das Bild eines verderbten Zeitalters. Aufgewachsen an einem üppig-unsittlichen, in Factionen gespaltenen Hofe, unter einem durch Adelsfehden verwilderten Volke, wurde die schöne J. bei glücklichen Anlagen leichtsinnig, verschwenderisch, wollüstig und von einem ränkevollen Weibe, der Fürstin Katharine von Tarent, umstrickt, von einem rohen Gemahl gemishandelt, das Opfer der Parteien Anjou-Tarent und Ungarn-Durazzo, die um den Thron von Neapel stritten. J. war die älteste Enkelin des Königs Robert von Neapel, aus dem Hause Anjou. Nach dem Tode ihres Vaters Karl, 1328, vermählte König Robert sie im J. 1333 mit **Andreas**, dem Sohne des Königs Karl Robert von Ungarn, aus dem Hause Anjou. Er ließ ihr, als seiner Nachfolgerin, huldigen, gab seinem Eidam das Herzogthum Calabrien, und ernannte einen vormundschaftlichen Rath. König Robert starb am 16. Jan. 1343. Mit Andreas waren Ungarn als Räthe des jungen Fürsten nach Neapel gekommen, die durch Roheit und Willkür sich verhaßt machten. Als sie nun verlangten, daß Andreas zugleich mit seiner Gemahlin zum König gekrönt werden sollte, widersetzten sich die Anhänger des Hauses Tarent, und J.'s Vetter, Ludwig Prinz von Tarent, gewann durch den Einfluß seiner Mutter Katharina um so leichter das Vertrauen und die Liebe der jungen Königin, da Andreas seine Gemahlin schlecht behandelte. Bald nach J.'s Krönung ward Andreas in dem Schlosse bei Aversa, neben J.'s Schlafgemach, von Verschworenen am 20. Aug. 1345 erdrosselt. Man klagte die junge Königin ohne Beweis der Mitschuld an, und mehre Verdächtige wurden grausam hingerichtet. Jetzt nahm Ludwig von Tarent das Herzogthum Calabrien in Besitz, auf welches der mächtigste Anhänger des ermordeten Andreas, Karl von Durazzo, J.'s Schwager, Ansprüche machte. Darüber brach der Haß der ungarisch-durazzischen Partei gegen die tarentische Hofpartei in offnen Streit aus. Mitten in der blutigen Verwirrung des Reichs feierte J. am 20. Aug. 1347 ihre Vermählung mit Ludwig von Tarent. Nunmehr überzog König Ludwig I., oder der Große, von Ungarn, um den Tod seines Bruders Andreas zu rächen, das Königreich Neapel im Dec. 1347. J. verglich sich daher mit Karl von Durazzo; aber dieser und König Ludwig wurden von dem Ungarnkönig geschlagen, worauf J. in die Provence floh, welche Provinz dem Hause Anjou gehörte, und Schutz bei dem Papste in Avignon suchte, wohin ihr auch Ludwig, ihr Gemahl, folgte. Der Papst erklärte jetzt, J. sei unschuldig an der Ermordung des Andreas; auch wurde sie von einem deshalb niedergesetzten Gerichte in Avignon 1350 völlig freigesprochen. Unterdessen hatte Ludwig von Ungarn die Prinzen des Hauses Durazzo in seine Gewalt bekommen, und den Prinzen Karl von Durazzo wegen seines Abfalls von der ungar. Partei zu Aversa im Jan. 1348 enthaupten lassen. Allein bald erregte der Druck seiner ungar. Statthalter in Neapel so viel Unzufriedenheit, daß J. zurückgerufen wurde. Sie verkaufte daher, um Schiffe und Söldnerhaufen auszurüsten, im Jun. 1348 Avignon dem Papste für 80,000 Guld. und segelte nebst ihrem Gemahl Ende Aug 1348 mit 10 genues. Galeeren nach Neapel. Der kleine Krieg

ward aber von deutschen Condottieren so lässig geführt, daß die ungar. Partei, als Ludwig von Ungarn 1350 abermals in das Königreich eindrang, große Fortschritte machte, bis der Papst einen Frieden 1352 vermittelte, nach welchem J. 300,000 Guld. an den Ungarnkönig bezahlen sollte. Dieser räumte nun das Königreich; allein das Geld wurde nicht ausgezahlt. Das Land war erschöpft; die Barone führten die alten Fehden fort; die verschwenderische, ausschweifende J. aber und ihr ebenso leichtsinniger, zum König von Neapel gekrönter Gemahl waren ohne Ansehen. Die Brüder des enthaupteten Prinzen Karl von Durazzo und andere Große erhoben 1354 die Waffen gegen den Hof, und der Papst that Ludwig und seine Gemahlin in den Bann. Endlich starb Ludwig am 26. Mai 1362. Nun vermählte sich J. im Dec. mit dem Titularkönig Jakob von Majorca, der aber keinen Einfluß auf die Regierung hatte und die meiste Zeit in Spanien zubrachte, wo er 1374 starb. Unterdessen war in Neapel zwar Ruhe, aber keine Ordnung. J.'s eigne Kinder waren gestorben; sie bestimmte daher Margaretha, die Tochter ihrer 1366 verstorbenen Schwester Marie und des ersten Gemahls derselben, des 1348 enthaupteten Karl von Durazzo, zu ihrer Nachfolgerin, und vermählte sie 1368 mit Karl dem Kleinen von Durazzo, dem Sohne des Grafen Ludwig von Gravina, des Oheims der Margaretha. Das Haus Tarent erlosch mit dem Tode des kinderlosen Philipp im J. 1373. Da Karl der Kleine seit 1370 in Ungarn lebte, wo der König Ludwig neue Ansprüche an Neapel machte, so vermählte sich J. 1376, um eine Stütze zu haben, mit einem Söldnerhauptmann, dem Prinzen Otto von Braunschweig, und gab ihm das Fürstenthum Tarent. Hiermit war Karl von Durazzo sehr unzufrieden; daher reizte ihn der Papst Urban VI., welchen J. durch die Aufnahme des Gegenpapstes Clemens VII. beleidigt hatte, zum Kriege gegen Neapel, erklärte J. des Thrones für verlustig und that sie in den Bann. Hierauf adoptirte J. am 29. Jun. 1380 den Herzog Ludwig von Anjou, zweiten Sohn des Königs Johann des Guten von Frankreich, und setzte ihn zum Erben ein. Ehe dieser aber der bedrängten Königin zu Hülfe kommen konnte, eroberte Karl von Durazzo, der in Rom von Urban mit der Krone von Neapel belehnt worden war, durch Ungarn mit Truppen und vom Papste mit Geld unterstützt, am 16. Jul. 1381 die Hauptstadt. Otto und J. wurden von ihren Söldnern verlassen; Ersterer ward im Gefecht am 25. Aug. gefangen, und die Königin capitulirte. Nun ließ Karl von Durazzo auch seine aus Ungarn zurückgekehrte Gemahlin Margaretha krönen; allein bald erhoben sich mehre neapolitan. Große für Ludwig von Anjou, welcher mit einem Heere aus dem obern Italien aufgebrochen war, und Karl beschloß deshalb den Tod der gefangenen J. Sie wurde am 22. Mai 1382 in dem Schlosse Muro in Basilicata durch ungar. Knechte erdrosselt oder unter Federbetten erstickt. Ihr Gemahl Otto aber entkam aus der Gefangenschaft und entfloh in die Provence.

Johanna II., Königin von Neapel, 1414—35, Tochter Karl's des Kleinen und Margarethens von Durazzo, geb. 1371, Enkelin der Maria, Schwester Johanna I., verlebte ihre erste Jugend auf der Flucht. Nach Johanna I. Tode war Ludwig von Anjou in das Königreich eingedrungen, mitten im Kriege aber am 30. Sept. 1384 gestorben. Hierauf zog der König von Neapel, Karl der Kleine, nach Ungarn, um nach Ludwig I. oder des Großen Tode, 11. Sept. 1382, dieses Königreich in Besitz zu nehmen; doch im Febr. 1386 ward er erschlagen. Seine Witwe Margaretha ließ jetzt ihren unmündigen Sohn Ladislaus zum König von Neapel ausrufen, und führte als Vormünderin die Regierung. Dagegen bemächtigte sich die Witwe Ludwig's von Anjou, Marie von Bretagne, als Vormünderin ihres Sohnes Ludwig II. der Provence, und rüstete ein Heer aus, mit welchem Otto von Braunschweig im Oct. 1387 nach Neapel zog, wo Margarethens Regierung viel Unzufriedenheit erregt hatte, und die Hauptstadt besetzte. Der Krieg zwischen den Parteien Anjou und Durazzo dauerte mit abwechselndem Glücke

ort. Margaretha behauptete Gaeta und andere Plätze; doch wurde Ladislaus 1390 gekrönt; aber auch Ludwig II., den der Papst Clemens VII. in Avignon zum König von Neapel gekrönt hatte, trat an die Spitze seiner Partei in Neapel. Endlich entschied am 1. Jun. 1398 der Papst den Streit zu Gunsten Ladislaus, der 1400 Neapel mit Capitulation einnahm, worauf Ludwig II. in die Provence zurückkehrte. Hier starb er am 29. Apr. 1417 und hinterließ zwei Söhne, Ludwig III. und Renatus, die nacheinander den Titel König von Neapel führten. Die Partei des Hauses Anjou erregte jedoch wiederholt neue Unruhen bis zu dem Tode Ladislaus, der sein zügelloses Leben am 6. Aug. 1414 beschloß. Nun ward seine Schwester Johanna II., damals 44 J. alt, zur Königin ausgerufen. Sie war 1389 mit Wilhelm, Erzherzog von Östreich, vermählt worden und hatte nach dessen Tode 1406 in Neapel ein freies Witwenleben geführt. Ihr Liebhaber Pandolf Alopo erhielt nach ihrer Thronbesteigung die Würde eines Großkämmerers; doch sein Einfluß erregte sehr bald die Eifersucht der Großen, welche die Königin bewogen, 1415 sich mit dem tapfern Grafen de la Marche, Jakob von Bourbon, zu vermählen. Dieser ließ den tyrannischen Günstling Alopo enthaupten und hielt selbst die Königin in einer Art von Abhängigkeit; allein auch er machte sich den neapolitan. Großen verhaßt, weil er seine Landsleute, die Franzosen, vorzog. An einem Feste erklärten die anwesenden Edelleute der Königin, daß sie entschlossen wären, sie von der Tyrannei ihres Gemahls zu befreien. Jakob mußte 1417 ihr die kön. Gewalt ganz überlassen und sich mit dem Fürstenthum Tarent begnügen; er kehrte zwar 1419 an den Hof zurück, fand sich aber so beschränkt, daß er das Königreich verließ und als Franziskaner 1438 starb. Die Franzosen verloren nach seiner Entfernung ihre Reichsämter und wurden nach und nach aus dem Reiche gewiesen. Darauf erhielt Sforza, ein berühmter Condottiere, die Würde eines Großconnetable und Giovanni de Caraccioli wurde der Königin Günstling. Die gegenseitige Eifersucht der beiden stolzen Männer aber erregte neue Wirren. Sforza trat, vom Papste Martin veranlaßt, in die Dienste Ludwig III. von Anjou, ließ ihn 1420 zum Könige von Neapel ausrufen und belagerte Neapel. J. adoptirte jetzt den König Alfons V. von Aragonien und ernannte ihn zum Thronerben. Allein ehe dieser tapfere Fürst ihr zu Hülfe kommen konnte, mußte sie sich mit Ludwig von Anjou, dem Papste und Sforza vergleichen. Dagegen trat nun Alfons an die Spitze der ehemals ungar. oder durazzischen Partei, und hielt am 7. Jul. 1421 seinen Einzug in Neapel. Alfons erregte bald durch seine Persönlichkeit die Eifersucht Caraccioli's; Intriguen mischten sich in die Unterhandlungen; die Partei des Königs Alfons verstärkte sich durch den Zutritt mehrer Barone von der Partei Ludwig's von Anjou, und aus Furcht vor der Macht des Aragonesen zog sich J. in das Castell von Capua zurück. Hier ward sie von Alfons belagert, aber durch Sforza befreit, worauf sie den König Alfons aller Ansprüche auf Neapel verlustig erklärte und Ludwig III. von Anjou am 2. Jun. 1423 adoptirte. Als aber Alfons seiner Angelegenheiten wegen sich nach Aragonien begeben hatte, fiel die Hauptstadt am 11. Apr. 1424 in die Gewalt Ludwig's von Anjou; nur das neue Castell blieb von den aragonischen Söldnern besetzt. Endlich trat Caraccioli aus Eifersucht gegen Ludwig III. im J. 1429 wieder auf Alfonso's Seite und vermittelte 1430 einen Vertrag zwischen ihm und J. Allein bald ward der übermüthige und nach Landbesitz strebende Caraccioli der Königin, die er sogar körperlich mishandelte, so verhaßt, daß sie ihrer Vertrauten, der Herzogin Covella Ruffa von Suessa, freie Hand ließ, sie von dem ehemaligen Liebling zu befreien. Dieser ward, ohne J.'s Wissen und Wollen, von seinen Feinden in der Nacht vom 17. auf den 18. Aug. 1432 in seinem Schlafzimmer niedergestoßen. J. überließ sich jetzt ganz der Leitung der Herzogin von Suessa und des Giovanni Cicinello, welche einen Waffenstillstand mit Alfons, der von Sicilien aus vergebens nach Neapel zurückzukehren versuchte, zu Stande brachten. Bald darauf starb Ludwig III. auf einem Feldzuge

gegen einen aufrührerischen Baron, am 24. Nov. 1434 an einem Fieber zu Cosenza, und hinterließ seine Ansprüche auf Neapel seinem Bruder René, Herzog von Bar und Lothringen. Auch J. setzte denselben zum Erben des Königreichs ein und starb am 2. Febr. 1435. Das Leben dieser sinnlichen und schwachen Fürstin, eines verzogenen und verführten Kindes ihrer Zeit, war eine Kette von Unfällen gewesen, die ihre Lieblinge, die Ränke des Hofadels, der Haß der Parteien, die päpstliche Einmischung, der Stolz gefürchteter Barone und die Macht kühner Condottieri über das schöne Neapel gebracht hatten. Vgl. Domenico Crivelli, „Della prima e della seconda Giovanna, regine di Napoli" (Padua 1832).

Johannes der Täufer wurde sechs Monate vor Jesus, in einer der Mutter desselben verwandten Priesterfamilie zu Judäa unter Vorzeichen geboren, die ihn als ein von Gott zu besondern Zwecken erkorenes Werkzeug ankündigten. Er wählte die strenge Lebensart eines Gottgeweihten und erlangte bei früher Gewöhnung an die einfachste Kost und Bekleidung, durch einsames Forschen und ernstes Eindringen in den Geist der heiligen Schriften die edle Unabhängigkeit und Geistesstärke, die ihn, bei seinem Auftreten als Prophet, zum Gegenstande der allgemeinen Bewunderung machte. Seine Lehre war eine dringende Auffoderung zur Buße und Vorbereitung auf das durch Jesum herannahende Gottesreich. Die in den Evangelien von ihm aufbehaltenen Reden sind scharf und mächtig; überall kündigt er sich als den Vorläufer des Größern an, der nach ihm kam, und erfüllte seine Bestimmung, diesem den Weg zu bereiten, mit ebenso viel Eifer als Selbstverleugnung und Demuth. Er hatte zahlreiche Anhänger auf den Glauben an seine Lehre getauft und ungemeines Aufsehen unter Hohen und Niedern erlangt; als ihm aber bei der Taufe, durch die sich Jesus von ihm im Jordan einweihen ließ, dessen höhere Sendung offenbar worden war, wies er seine Schüler zu diesem neuen Lehrer und sah ohne Neid, wie sein Wort: „Er muß wachsen, und ich muß abnehmen", in Erfüllung ging. Für sich selbst begehrte er keinen Ruhm und keine weitern Erfolge; nur das Recht, die Wahrheit zu reden, wollte er behaupten, und wurde daher, weil er sie einem Fürsten gesagt, das Opfer derselben. Einem rachsüchtigen Weibe zu gefallen, ließ der Vierfürst Herodes Antipas in Galiläa ihn im Gefängnisse hinrichten. Eine Anzahl seiner Jünger blieb ihm noch im Tode getreu, und von ihnen wurde ohne Zweifel die unter dem Namen **Sabier** (s. d.), **Johannisjünger** oder **Johannischristen** im Orient, am Irak und Shuster, noch jetzt bestehende Sekte gestiftet, welcher der Täufer J. ein Gegenstand besonderer Verehrung ist. Ihm zu Ehren wird der 24. Jun. als **Johannistag** begangen und am 29. Aug. feiert die katholische Kirche den Gedächtnißtag seiner Enthauptung. Da J. von Alters her in England als Schutzheiliger der Bauleute verehrt ward, so wird er auch von den Freimaurern in hohen Ehren gehalten, welche den Johannistag als das größte Maurerfest begehen.

Johannes der Evangelist ist unter den Charakteren des christlichen Alterthums einer der reinsten und liebenswürdigsten. Auf den Ruf Jesu verläßt er als ein Jüngling seine Fischernetze und folgt diesem von Stund an mit unwandelbarer Treue. Nicht nur auf seinen Reisen ist er immer um ihn und in allen Lagen sein nächster Vertrauter, sondern auch, da die andern Jünger fliehen, begleitet er denselben vor Gericht und unter das Kreuz, wo ihn der sterbende Freund an seiner Stelle zum Sohn und Pfleger Maria's erklärt. Darum heißt er auch vorzugsweise der Jünger, den Jesus lieb hatte. Das sanfte, zarte und sinnige Gemüth, das aus den Schriften des J. spricht, war vor andern geeignet, Jesum ganz zu verstehen. Bewundern wir schon den Schwung, mit dem sein Evangelium anhebt, und den bündigen, tiefen Zusammenhang, in welchem darin die Begebenheiten zu dem einigen Zwecke, den Glauben an Jesum zu begründen, geordnet sind; redet der Geist der echten, christlichen Liebe nirgend wärmer und inniger zu uns als in seinen Briefen, so haben wir wol auch Ursache, anzunehmen, daß

an ihm im eigentlichen Sinne erfüllt worden sei, was Jesus den Seinen verheißt. „Wer mich liebt, den wird mein Vater wieder lieben, und ich werde ihn lieben und mich ihm offenbaren.“ Seine „Offenbarung“ oder „Apokalypsis“ (s. Apokalyptiker) ist das Werk der feurigsten christlichen Begeisterung, freilich in den Farben des Orients, aber darum nicht weniger des Jüngers würdig, der die Kirche seines Herrn im Herzen trug und ihre künftigen Schicksale in einem Lichte sah, das nicht Jedem zu schauen vergönnt ist. Auch wurde J., dessen erste Jünglingsgefühle an der Brust Jesu erwacht waren, alt genug, um von der Vergangenheit auf die Zukunft schließen zu können. Er theilte die Arbeit und Leiden der Apostel, lehrte in Jerusalem, ward von hier vertrieben, kehrte aber nach kurzem Aufenthalt in Samaria dorthin zurück, lebte dann in Ephesus, eine Zeit lang in der Verbannung auf Pathmos, vielleicht auch in Rom, und starb endlich, angeblich 99 n. Chr., in einem Alter von 90 und einigen Jahren in der ihm vor andern theuern Gemeinde Ephesus.

Johannes Chrysorrhoas aus Damaskus, deshalb gewöhnlich Joannes Damascenus genannt, der Verfasser des ersten Lehrbuchs der christlichen Theologie in der morgenländ. Kirche, ward ums J. 700 geb., stand in Diensten bei einem Khalifen, wurde dann Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem und starb um 760. In seiner „Auseinandersetzung des orthodoxen Glaubens in vier Büchern“ versuchte er die in der griech. Kirche bisher blos auf Veranlassung kirchlicher Streitigkeiten im Einzelnen bearbeitete Dogmatik als ein Ganzes, gegründet auf Vernunft, heilige Schrift und Kirchenväter, systematisch darzustellen, was ihm auch viel vollständiger gelang als seinem Vorgänger Isidorus Hispalensis. Außerdem schrieb er eine Dialektik nach Aristotelischen Grundsätzen und ein encyklopädisch-philosophisches Werk in alphabetischer Ordnung, zusammengetragen aus ältern Schriften. Die beste Ausgabe seiner Werke lieferte Lequien (griech. und lat.; 2 Bde., Par. 1712, Fol.).

Johannes Parricida oder **Johann von Schwaben**, war der Mörder seines Oheims, des Kaisers **Albrecht I.** (s. d.). Von sanfter und friedlicher Gemüthsart, hätte er die Ungerechtigkeit seines Oheims, der ihm Erbländer und Lehen vorenthielt, vielleicht ohne Rache ertragen, wäre nicht sein Zorn von den Feinden des Kaisers zur hellen Flamme angefacht worden. Nach vollbrachter That, in der Nähe von Habsburg, am 1. Mai 1308, entfloh er, in Mönchstracht gehüllt, nach Italien und wußte sich in gänzlicher Dunkelheit zu verbergen. Nach Einigen soll er als Augustinermönch zu Pisa gestorben sein, nach Andern als Mönch, ohne daß man ihn erkannt, auf dem Stammgute Eigen gelebt haben und erst bei seinem Tode, 1368, sich als den unglücklichen Herzog von Schwaben zu erkennen gegeben haben. Sein Sohn, Lathonius, soll erblindet in Wien als Bettler gelebt haben. Von J.'s Mitverschworenen ward Rudolf von Wart ergriffen und an dem Orte der That lebendig gerädert; die übrigen entkamen durch die Flucht, drei Knechte ausgenommen, die aber trotz der entsetzlichen Todesstrafen, welche man an ihnen vollzog, nichts bekannten. Grausame Rache nahm an den Verwandten und Freunden der Entflohenen Leopold, der zweite Sohn des Gemordeten, und besonders Agnes, seine Schwester, verwitwete Königin von Ungarn. Nachdem man ihre Burgen zerstört und mehr als 1000 unschuldige Männer, Weiber und Kinder durch Henkers Hand hingerichtet hatte, stiftete Agnes, im Verein mit ihrer Mutter Elisabeth, die gegen jene Unglücklichen nicht minder schrecklich wie diese gewüthet hatte, auf dem Felde, wo Albrecht ermordet worden war, ein Mönchs- und ein Frauenkloster, welche beide mit ansehnlichen Freiheiten und mit beträchtlichen Gütern reichlich beschenkt wurden.

Johannes Secundus, eigentlich **Jan Nicolai Everard**, ein berühmter neuerer lat. Dichter, wurde im Haag 1511 geboren. Sein Vater war ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, der unter Kaiser Karl V. in Mecheln die Stelle eines

Präsidenten des hohen Raths von Holland bekleidete. Er studirte zu Bourges die Rechtswissenschaften und wurde Doctor der Rechte; doch größere Reize hatten für ihn die schöne Literatur und Dichtkunst, in deren Zuneigung ihn der Umgang mit einigen Dichtern jener Zeit noch mehr bestärkte. Auch zeichnete er sich durch seine Kenntnisse in der Malerei, der Bildhauer- und Kupferstechkunst aus, was ihn zu Schorel's Freund machte; aber seinen größten Ruhm verdankt er seinen dichterischen Werken. Zur Ausbildung seiner Talente reiste er nach Italien, darauf nach Spanien, wo er Secretair des Cardinals Tavera, Erzbischofs von Toledo, ward, auf dessen Rath er Karl V. auf seinem Zuge nach Tunis begleiten sollte. Doch erlaubte ihm seine schwache Gesundheit nicht, den Mühseligkeiten des Kriegs sich zu unterziehen, weshalb er nach den Niederlanden zurückkehrte, wo er 1536 zu Utrecht an einem bösartigen Fieber starb. Unter seinen lieblichen erotischen Dichtungen in classischem Latein sind seine „Basia" (Utrecht 1539, 4. und sehr oft; deutsch von Passow, Lpz. 1807) am bekanntesten. Seine Werke, worin Elegien, Oden, Epigramme und vermischte Gedichte enthalten sind, wurden zuerst von seinen Brüdern, Nic. Grudius und Andr. Marius, die gleichfalls als Dichter sich auszeichneten, und am vollständigsten und besten von Bosscha (2 Bde., Leyd. 1821) herausgegeben.

Johannisberg oder Bischofsberg, ein Pfarrdorf und schönes Bergschloß im Rheingau im Herzogthum Nassau, ist wegen des namentlich auf dem dasigen Schloßberge gezogenen trefflichen Rheinweins berühmt. Das Bergschloß wurde 1722—32 auf den Ruinen eines alten Klosters erbaut, gehörte früher nebst Zubehör zum Bisthum Fulda, erst unter kurmainz., dann unter nassauischer Landeshoheit, ward 1807 durch Napoleon dem Marschall Kellermann geschenkt und 1816 vom Kaiser Franz dem Fürsten von Metternich in Lehn gegeben. Die Einkünfte betragen 30,000 Gulden; den Weinzehent erhält der Kaiser von Östreich, der sich die Oberherrlichkeit vorbehalten hat.

Johannisbrot nennt man die Früchte eines an den Küsten Nordafrikas, Spaniens und Südfrankreichs wachsenden Baums von mittlerer Größe (ceratonia siliqua), der in die Familie der Hülsengewächse gehört. Wie die unreifen Hülsen der Bohnen und Erbsen saftig, genießbar und sogar wohlschmeckend sind, so bei diesem Baume die reifen, welche in den Apotheken Siliquae dulces heißen. In den Gegenden, wo sie wachsen, sind sie häufig die Nahrung der niedern Volksclassen. In Ägypten wird aus ihnen ein Syrup bereitet, in welchem man andere Früchte einmacht. Da sie nährend und zugleich gelind abführend sind, so werden sie den Brustthee̱n zugesetzt.

Johannischristen und Johannistag, s. Johannes der Täufer.

Johannisfeuer oder Würzfeuer sind ein aus dem Heidenthume in die christliche Kirche übergegangener Gebrauch. Schon bei den Römern feierte man das Fest der Vesta durch angezündete Feuer unter Tanz und andern Belustigungen. In den ältesten Zeiten der christlichen Kirche pflegte man in der Nacht vor dem Johannistage Feuer anzuzünden, über die man in der Meinung hinwegsprang, durch den aufsteigenden Dampf den Teufel von sich zu bannen. Zu gleichem Zwecke zündete der Aberglaube später am Johannistage selbst Büsche geweihter Kräuter an, die man auf Kohlen verdampfen ließ.

Johanniterritter, später Rhodiserritter, dann Malteserritter, heißen die Ritter des berühmten geistlichen Ritterordens, welcher zu Anfange der Kreuzzüge in Palästina gestiftet wurde. Bereits 1048 legten Kaufleute aus Amalfi in Neapel eine Kirche zu Jerusalem an und bauten daselbst ein Mönchskloster welches sie Johannes dem Täufer widmeten. Die Mönche, welche den Namen Johanniter- oder Hospitalbrüder führten, waren verpflichtet, Kranke und Arme zu verpflegen und überhaupt den Wallfahrenden beizustehen. Dieser Orden, welcher nach und nach große Besitzungen erhielt, ward zu Anfang des

12. Jahrh. von dem Ordensmeister Raymund du Puy, mit Beibehaltung der Mönchsregel, in einen Ritterorden umgewandelt, dessen Pflichten, außer dem Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth, noch in der Vertheidigung der Kirche gegen die Ungläubigen bestehen sollten. Auch theilte Raymund die sämmtlichen Ritter in drei Classen: in Ritter, welche die Waffen führen mußten, in Kapellane, die eigentlichen Geistlichen, und in Serventi d'armi oder Waffenträger, welche letztere die Kranken verpflegen und die Pilgrime begleiten mußten. Lange Zeit wußte sich der Orden durch Tapferkeit und Einmüthigkeit gegen die Waffen der Sarazenen und Türken aufrecht zu erhalten, bis er 1191 aus Palästina vertrieben ward. Er eroberte darauf Cypern, verlor es aber wieder und setzte sich 1309 auf der Insel Rhodus fest, das der Großmeister, Pierre d'Aubusson, gest. 1503, tapfer gegen Mohammed II. vertheidigte. Von da durch den Sultan Soliman II., 1522, vertrieben, gingen die Ritter nach Kandia, dann nach Venedig, Rom, Viterbo, vornehmlich aber nach Nizza, Villa Franca und Syracusa, bis ihnen Karl V., 1530, die Inseln Malta, Gozzo und Comino unter der Bedingung eines beständigen Kriegs gegen die Ungläubigen und Seeräuber und der Rückgabe dieser Inseln an Neapel, wenn es dem Orden gelänge, Rhodus wiederzuerobern, eigenthümlich überließ. Unter Lavalette, gest. 1568, schlugen sie 1565 einen gewaltigen Angriff Soliman II. mit großem Verluste zurück und setzten darauf ihre Seekriege gegen die Türken, in denen sie allerdings mehrmals dem Untergange nahe kamen, mit so viel Tapferkeit und standhaftem Muthe fort, daß sie bis 1760 ohne alle fremde Vermittelung sich behaupteten. Seit dieser Zeit aber, wo ohne Dazwischenkunft Frankreichs der Orden wahrscheinlich ganz unterlegen hätte, waren seine Kreuzzüge zur See bloße Spiegelgefechte. Die Seemacht desselben bestand 1770 aus 4 Galeeren, 3 Galeotten, 4 Schiffen von 60 und 2 Fregatten von 36 Kanonen nebst verschiedenen kleinen Fahrzeugen. Ordensritter zählte er vor dem Ausbruche der franz. Revolution ungefähr 3000. Unvermuthet durch Bonaparte angegriffen, ergab sich unter dem Großmeister Hompesch (s. d.) am 10. Jun. 1798 Malta ohne allen Widerstand durch verrätherische Capitulation. Im J. 1800 eroberten engl. Flotten die Insel durch Hunger, und ungeachtet im Frieden zu Amiens, 1802, bestimmt wurde, daß sie, unter der Garantie einer neutralen Macht, dem Orden zurückgegeben werden solle, blieb doch England seitdem im Besitze derselben. Zum Besten des Ordens hatte Hompesch, bald nachdem er Malta verlassen, auf seine Würde Verzicht geleistet, worauf am 16. Dec. 1798 der Kaiser Paul I. von Rußland zum Großmeister erwählt wurde; allein seine Wahl fand vielen Widerspruch, sogar beim Papste, und der Kurfürst von Pfalzbaiern, Mar. Joseph, hob sogar am 21. Febr. 1799, um den Streitigkeiten mit Rußland auszuweichen, den Orden in seinen Staaten gänzlich auf. Nach dem Tode Paul I. ernannte der Papst den Italiener Ruspoli, gest. 1803, dann J. Bapt. Tommasi, ebenfalls einen Italiener, und als dieser 1805 verstarb, das Capitel den Bailli Caraccioli de St.-Elmo zum Großmeister, welchen der Papst bestätigte. Der Hauptsitz des Ordens war, nachdem ihm Malta entrissen, Catanea in Sicilien, bis der Papst 1826 dem Capitel und der Regierung erlaubte, Ferrara zum Sitze zu nehmen.

Das Oberhaupt dieses zur Zeit seiner Blüte beinahe durch ganz Europa, wo er allenthalben große Besitzungen hatte, verbreiteten Ordens hieß Großmeister des h. Hospitals zu St.-Johann in Jerusalem und Guardian der Armee Jesu Christi, wurde frei gewählt und hatte seinen Wohnsitz zu Lavalette auf der Insel Malta. Sein Wappen bestand in einem silbernen achteckigen Kreuze in rothem Felde, oben mit einer herzoglichen Krone, aus welcher sich ein Rosenkranz um das Wappenschild schlängelte. Unten hing an demselben ein kleines Kreuz mit der Aufschrift „Pro fide". Der Ordensmeister bekam von auswärtigen Mächten den Titel Altezza eminentissima und erhielt jährlich 6000 Scudi aus der Ordenskammer, nebst allen Gefällen von den drei Inseln, sodaß seine jährlichen Einkünfte nahe an

eine Mill. Gulden betragen möchten. Die weltliche Macht lag größtentheils in seinen Händen; doch war er auch hierin von den Vorstehern der verschiedenen Zungen (Bezirke) beschränkt, welche Gesetze gaben, Steuern anordneten u. s. w. Die geistliche Gewalt, d. h. die unmittelbaren Ordensangelegenheiten, wurden von dem Capitel geleitet, welches aus acht Ballivi conventuali bestand, und in welchem der Großmeister den Vorsitz hatte. Die vornehmsten Stellen in dem Orden bekleideten die Häupter (Piliers) der acht Zungen, in welche die Ritter nach den Nationen, aus denen sie bestanden, eingetheilt wurden. Diese Zungen hießen: Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutschland, Castilien und England. Aus diesen Zungen wurden die erwähnten Ballivi conventuali gewählt, und die Ländereien derselben in Priorate, diese in Balleien, und diese wiederum in Commenden (Commenthureien) eingetheilt. Von den Prioraten hatte das deutsche den Vorzug und hieß daher Großpriorat. Es wurde von dem Großprior von Deutschland oder dem Johannitermeister durch Deutschland bekleidet, der ein deutscher Reichsfürst war und seine Residenz in Heitersheim hatte. Heitersheim bildete nebst den dazu gehörigen Dörfern ein Fürstenthum des oberrhein. Kreises, und der Großprior hatte daher als Reichsfürst Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe und beim oberrhein. Kreise. Der Johannitermeister stand unter dem Großmeister zu Malta, dem er alle Jahre gewisse Türkensteuern und Responsgelder lieferte, die man auf 170,000 Gulden berechnete. Er selbst besaß die Gerichtsbarkeit über das Heermeisterthum Brandenburg, über Ungarn und Böhmen; doch machten Östreich, Böhmen und Mähren ein eignes Großpriorat der deutschen Zunge aus, das mit dem Obermeisterthume zu Heitersheim nur in geringem Zusammenhange stand. Die Johanniterritter beobachteten die Regel des Augustinerordens; die Protestanten waren jedoch nicht verbunden, ehelos zu leben. Alle Mitglieder mußten von gutem alten Adel sein; die Ritter, welche ihre Ahnen auf das Strengste erweisen konnten, hießen Cavalieri di giustizia (Ritter von Rechtswegen); diejenigen hingegen, bei welchen die Ahnenprobe schwierig war, die aber dennoch, in Rücksicht ihrer Verdienste, aufgenommen wurden, Cavalieri di grazia (Ritter aus Gnaden). Die Ordenspflicht jedes Ritters, wenigstens dreimal gegen die Ungläubigen oder die barbarischen Seeräuber zu Felde zu ziehen, wurde in der letzten Zeit wenig mehr beobachtet, und durch den Frieden von Amiens hob man sogar alle Feindseligkeiten gegen die Türken gänzlich auf. Die Kleidung der Ritter bestand in Friedenszeiten in einem langen schwarzen Mantel; auf der linken Brust trugen sie ein achteckiges weißes, und mitten auf derselben ein goldenes Kreuz; im Kriege waren sie mit einem rothen Gürtel und einem silbernen Kreuze geschmückt. Blos in geistlichen Sachen war der Orden dem Papste unterworfen, in allen weltlichen Dingen besaß er eine vollkommene Souverainetät. Von den oben erwähnten acht Zungen hatte sich England bereits im 16. Jahrh. losgerissen; die drei franz. gingen während der Revolution ein; die castilische und aragonische war seit dem Frieden zu Amiens von Malta getrennt, die italien. und deutschen Zungen hatten gleichfalls aufgehört und das Fürstenthum Heitersheim war in Folge des presburger Friedens und der Bildung des Rheinbundes an den Großherzog von Baden gekommen. In Preußen hob der König 1810 und 1811 die Ballei Brandenburg, das Heermeisterthum und die Commenden des Ordens ebenfalls auf und stiftete zur Erinnerung an denselben den Johanniterorden. Auf diese Weise ist der Johanniterorden, der jetzt nur noch aus dem Großpriorate von Böhmen und zwei Großprioraten in Rußland besteht, für aufgehoben zu achten, und seine Wiederherstellung um so weniger zu erwarten, da England durch den pariser Frieden vor 1814 im Besitze der Insel Malta bestätigt ward. Vgl. Rauschnick's „Historische Darstellung des ritterlichen Ordens vom Hospital des h. Johannes zu Jerusalem" in Justi's Taschenbuch „Die Vorzeit" (1822), und Villeneuve-Barge

mont's „Monumens historiques des Grand-Maîtres de l'ordre de St.-Jean de Jerusalem" (2 Bde., Par. 1829, mit Kpf.).

John Bull, eigentlich Hans Stier oder Ochse, die scherzhafte Bezeichnung der Gesammtheit des engl. Volkes, wurde zuerst von dem Satiriker Swift in Gang gebracht. Die Engländer selber bezeichnen damit einen redlichen, derben, doch gutmüthigen Charakter; Ausländer aber die Nationaleigenheiten und Vorurtheile des engl. Volkes und seine Unfähigkeit, sich in die Gewohnheiten anderer Länder zu fügen.

Johnson (Sam.), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten des 18. Jahrh., ward am 18. Sept. 1709 zu Litchfield in Staffordshire geboren, wo sein Vater als Buchhändler lebte. Er erwarb sich in den Schulen zu Litchfield und Stowbridge durch Fleiß, vieles, wenn auch ungeregeltes Lesen und ein früh entwickeltes außerordentliches Gedächtniß eine vielseitige Bekanntschaft mit der classischen Literatur und mannichfaltige Kenntnisse. Der strengen Zucht, unter welcher er gestanden hatte, schrieb er selber einen großen Einfluß zu, und es gehörte stets zu seinen Grundsätzen, auf die Ruthe viel zu halten, sodaß er einst bei dem Anblick zweier liebenswürdiger Mädchen, die von einer strengen Mutter eine treffliche Erziehung erhalten hatten, den charakteristischen Ausruf that: „Ruthe, ich ehre dich, hier hast du deine Pflicht gethan!" In seinem 19. Jahre kam er nach Oxford; seine Dürftigkeit aber nöthigte ihn, die Universität früher zu verlassen als er wünschte; doch zeichnete er sich schon damals durch einige Proben seines Talents aus, wozu unter andern eine Übersetzung von Pope's „Messias" in lat. Hexametern gehörte. Die ihm angeborene schwermüthige Stimmung, die er in Oxford durch laute Lustigkeit zu verhehlen suchte, ward erhöht, als er mit trüben Aussichten in die Heimat zurückkehrte. In dieser hülflosen Lage nahm er eine Schulmeisterstelle in einem Flecken an, gab sie aber bald wieder auf und lebte einige Zeit in Birmingham, wo er eine Übersetzung von Lobo's „Reise nach Abyssinien" herausgab, deren Vorrede bereits die Eigenheiten seiner Darstellung zeigt. Nach einigen fruchtlosen Bemühungen, umfassende literarische Verbindungen anzuknüpfen, suchte er 1735 seine Lage durch Verheirathung mit einer ältlichen Witwe zu verbessern, die ihm 800 Pf. Sterl. mitbrachte, und wollte eine Erziehungsanstalt gründen, erhielt aber nur drei Zöglinge, unter welchen der berühmte Garrick war, in dessen Begleitung er endlich 1737 mit einem unvollendeten Trauerspiele nach London ging, um sein Glück als Schriftsteller zu versuchen. Er trat in Verbindung mit Cave, dem Verleger des einige Jahre früher entstandenen „Gentleman's magazine", für welches er seitdem viele Beiträge schrieb. Dazu gehört auch die für die Geschichte der engl. Preßfreiheit merkwürdige genaue Darstellung der Parlamentsverhandlungen, die J. unter der Überschrift: „Verhandlungen des Senats von Lilliput", und unter erdichteten Namen der Redner gab, weil das Verbot der Veröffentlichung der Parlamentsreden damals Niemand zu übertreten wagte. Er zeigte in diesen bis 1743 fortgesetzten Mittheilungen eine kräftige Beredtsamkeit, aber auch seine starren Torygrundsätze, die ihn, wie er selber sagte, dahin führten, die „Whig-Hunde" nicht zu glänzend erscheinen zu lassen. Sein Gedicht „London", eine Nachahmung der dritten Satire Juvenal's, worin er die Thorheiten der Hauptstadt mit schneidendem Witze schilderte, machte ihm 1738 einen Namen. Nach einigen, durch Zeitereignisse hervorgerufenen polemischen Schriften und mehren ausgezeichneten Biographien im „Gentleman's magazine" schrieb er 1744 sein „Life of Richard Savage", das seinen Ruf als Prosaiker erhöhte und seinen feinen Beobachtungsgeist beurkundete. Er hatte bald nach seiner Ankunft in London diesen geistreichen, in ein wüstes Leben versunkenen Dichter kennen gelernt, ein Umstand, vor dessen Gefahren ihn nur seine strengen sittlichen Grundsätze schützten. Seine „Miscellaneous observations on the tragedy of Macbeth" (Lond. 1745), die er mit Bemerkungen über Harmer's Ausgabe des Shakspeare und dem Vor-

schlage zu einer neuen Ausgabe des Dichters begleitete, fanden wenig Beifall. Der trefflich geschriebene Plan zu seinem engl. Wörterbuche erschien 1747 in einer Zuschrift an Lord Chesterfield, der sich zum Mäcen dieses Unternehmens erklärt hatte, und veranlaßte Rob. Dodsley in Verbindung mit einigen andern Buchhändlern, den Vertrag mit J. auf ein Honorar von 1575 Pf. St. abzuschließen. Während er mit diesem Werke beschäftigt war, lieferte er verschiedene Erzeugnisse, die in der Geschichte der engl. Literatur ihren Platz errangen, z. B. „The vanity of human wishes", eine Nachbildung der zehnten Satire Juvenal's, die jedoch der Dichtung „London" nachstand, und gab von 1750—52 die fast allein von ihm geschriebene Zeitschrift „The Rambler" heraus. Sein „Dictionary of the english language" (2 Bde., Lond. 1755, Fol.) erlebte bis 1758 sechs Auflagen. Der eitle Lord Chesterfield, der, während J. mit dieser Arbeit beschäftigt war, der Ankündigung seiner Gönnerschaft wenig Ehre gemacht hatte, suchte kurz vor dem Erscheinen des Werkes durch zwei Flugschriften die Aufmerksamkeit des Publicums zu erwecken und vergebens den Verfasser zu bewegen, dasselbe ihm zu widmen. Hat auch dieses Werk in dem etymologischen Theile und in den Begriffsbestimmungen der Wörter vielfache Mängel, so ist es doch immer ein ehrenvolles Denkmal seines Urhebers und die Grundlage aller spätern lexikographischen Leistungen. J.'s Lage ward indeß durch den glänzenden Erfolg dieser Arbeit so wenig verbessert, daß er noch im J. 1756 wegen einer Schuld von 5 Pf. 18 Sch. in Verhaft kam. Die neue Wochenschrift „The Idler", die er 1758—60 herausgab, enthält meist eilig geschriebene, weniger geistreiche Beiträge als der „Rambler". Seinen politischen Roman, „History of Russelas, prince of Abyssinia" (neueste Ausg., engl. und franz., von Dufresne, Par. 1832), der unter allen seinen Schriften die weiteste Verbreitung erhielt und fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde, schrieb er in den Abendstunden einer Woche, um die Kosten des Begräbnisses seiner alten Mutter und ihre Schulden zu bezahlen. Erst 1765 erschien seine längst angekündigte Ausgabe des Shakspeare, die aber ein tiefes Eindringen in den Geist des Dichters und eine genaue Bekanntschaft mit der Literatur der Zeit Shakspeare's vermissen ließ. Unter dem Ministerium des Grafen Bute war ihm 1762 eine Pension von 300 Pf. Sterl. angeboten worden, die er nach einigem Kampfe mit seinen angeerbten jakobitischen Torygrundsätzen um so mehr angenommen hatte, da die letzten Hoffnungen des Hauses Stuart seit 1746 vernichtet waren. Wurde sie auch als literarische Belohnung und nicht als politisches Miethgeld gegeben, so mag doch, wiewol er seinen Grundsätzen nie untreu wurde, die Dankbarkeit für jenen Gunstbeweis ihn mehr für den Hof gestimmt haben. Dies verriethen seine spätern politischen Flugschriften, z. B. „The false alarm" (1770), bei Gelegenheit der durch Wilkes (s. d.) erregten Unruhen zur Vertheidigung des Ministeriums geschrieben; noch mehr aber die gegen die Ansprüche der amerik. Colonien gerichtete bittere Schrift, „Taxation no tyranny" (1775), die stärkste Erweisung seiner politischen Bigoterie, die in dem ersten Entwurfe einige Stellen enthielt, die selbst die Minister strichen, unter andern die Worte: „Die Colonisten können daraus, daß sie in ihrer Kindheit nicht besteuert worden sind, nicht mit Grund die Folgerung ziehen, daß sie auch jetzt nicht besteuert werden sollten; spannen wir doch nicht ein Kalb vor den Pflug, sondern warten, bis es ein Ochse geworden ist." Eine Reise nach Schottland und den Hebriden, die er 1773 machte, gab Veranlassung zu der 1775 erschienenen anziehenden „Journey to the western isles of Scotland", worin seine frühern Vorurtheile gegen die Schottländer und ihre Confession zwar gemildert hervortreten; aber die darin ausgesprochenen gegründeten Zweifel gegen die Echtheit der Dichtungen Ossian's verwickelten ihn in eine heftige Fehde mit Macpherson. Seine letzte literarische Arbeit waren seine biographisch-kritischen Einleitungen zu der 1779 begonnenen und 1781 in 56 Bdn. vollendeten Ausgabe der Werke der ausgezeichnetsten engl. Dichter, die bei manchen parteilichen Ansichten geistreiche

Bemerkungen enthalten. J.'s Gesundheit schwankte seit 1783, und er starb zu London am 15. Dec. 1784. Seine Werke wurden von Hawkins (11 Bde., Lond. 1787) und von Murphy (12 Bde., Lond. 1792; neue Aufl. 1824), beide mit Biographie J.'s von den Herausgebern, gesammelt. Das reichhaltigste und interessanteste biographische Werk über ihn lieferte Boswell (2 Bde., 1791, 4.; neue Aufl. von John Wilson Crokes, 5 Bde., Lond. 1831).

Joinville (Jean Sire de), der erste bedeutende Historiker der Franzosen, der das Leben und den Kreuzzug Ludwig IX., mit zauberischer Individualisirung des genau aufgefaßten Stoffes, in einer für sein Zeitalter trefflichen Sprache beschrieben hat, ward 1223 oder 1224 aus einer der ältesten Familien der Champagne geboren und trat früh in den Dienst des Königs Thibault von Navarra, der zugleich Graf von Champagne war und unter den nordfranz. Dichtern des 13. Jahrh. den ersten Rang einnimmt. Er war bereits Seneschal und Großmeister des Grafen von Champagne, als er 1245 den Entschluß faßte, mit Ludwig IX. einen Zug gegen die Sarazenen zu unternehmen. Zur Bestreitung der Ausrüstungskosten verpfändete er einen Theil seiner Güter und schiffte sich sodann mit neun Rittern und 700 bewaffneten Männern zugleich mit Ludwig IX. in Marseille ein. Da er aber auf der Insel Cypern, wo man anlegte, seinen Rittern und Leuten den Sold nicht mehr bezahlen konnte, so trat er mit seiner kleinen Armee in des Königs Dienst. J. ertrug alle Unfälle und Beschwerden in Ägypten und Palästina mit Gleichmuth; als Freund des Königs kehrte er mit demselben 1254 nach Frankreich zurück und lebte von da an oft an dessen Hofe; doch ließ er sich durchaus nicht bewegen, an dessen zweitem Kreuzzuge, 1269, Theil zu nehmen, und entschuldigte sich damit, daß während seiner frühern Abwesenheit seine Vasallen von den Beamten des Königs gedrückt worden seien. Nachdem er Ludwig's Ende in Tunis, 1270, erfahren, beschrieb er dessen Leben und starb wahrscheinlich 1317. Seine „Histoire de St.-Louis", eins der kostbarsten Werke der Literatur des Mittelalters, wurde zuerst zu Poitiers (1547, 4.), dann durch Ménard (Par. 1617), von Charles Dufresne (Par. 1668, Fol.), und neuerdings in der „Collection complète des Mémoires" von Petitot (Par. 1819) herausgegeben.

Jomelli (Nicolo), ein berühmter ital. Componist, dessen frühern Werken man Mangel an gründlichem Satz, während man seinen spätern Künstelei und Schwerfälligkeit zum Vorwurf gemacht hat, geb. 1714 zu Atelli im Königreiche Neapel, studirte zuerst zu Neapel unter Feo und später unter Martini in Bologna die Composition. Er setzte anfangs Ballete, durch die er sich aber, als eine in Italien nur wenig geschätzte Musikart, so geringen Beifall erwarb, daß er es nicht wagte, sich als den Verfasser seiner ersten komischen Oper „L'errore amoroso" zu nennen, sondern sie unter dem Namen Valentino's, eines wenig bekannten Meisters, aufführen ließ. Diese Oper, welche er 1737 wahrscheinlich für das neue Theater in Neapel setzte, fand jedoch so großen Beifall, daß er sich angefeuert fühlte, in seinen Compositionen fortzufahren. Schon 1738 schrieb er seinen „Odoardo" für das florentin. Theater mit noch größerm Glücke, welches ihn bewog, 1740 nach Rom zu gehen, wo er allein für Rom 14 Opern schrieb, unter denen „Astianatte", „Ifigenia" und „Cajo Mario" zu bemerken sind, und mehre andere für Venedig und andere Städte. Zum Kapellmeister an der Peterskirche ernannt, componirte er unter mehren Motetten auch den Psalm „Benedictus Dominus Deus Israel", dessen Musik ein Meisterwerk ist. Im J. 1748 ging er als Kapellmeister des Herzogs von Würtemberg nach Stuttgart, wo er die größte Auszeichnung genoß und großen Einfluß auf die deutsche Musik äußerte. Nach seiner Rückkehr nach Italien, 1765, lud ihn der König von Portugal, Johann V., an seinen Hof ein. Er lehnte diesen Ruf ab, schrieb jedoch eine beträchtliche Anzahl Opern für den König und übersandte demselben von allen seinen folgenden Arbeiten Abschriften. Da seine hierauf in Rom gesetzte Oper:

„Achille in Sciro", sowie eine andere keinen Beifall fanden, weil er in Deutschland den leichtern, gefälligern ital. Styl mit der gründlichen deutschen Setzkunst vertauscht hatte, so ging er nach Neapel, war aber dort nicht glücklicher, und starb daselbst am 28. Aug. 1774. Kurz vor seinem Tode componirte er noch ein „Miserere", welches vorzüglich wegen der sich stets gleichbleibenden Verkettung der beiden Chöre Bewunderung verdient. Unter seinen übrigen Kirchenstücken sind besonders sein „Requiem" und eine Passion berühmt. Durch großes harmonisches Verständniß, Reichthum und Melodie, kühne Modulation und treffliche Instrumentation eine neue Bahn sich brechend, ward er der Schöpfer eines neuen Geschmacks in der Musik, der auch die Instrumentalmusik hob, gebrauchte zuerst das staccato der Bässe und suchte das musikalische Colorit durch crescendo und decrescendo genauer zu bestimmen.

Jomini (Henri, Baron), Generallieutenant und ehemaliger Adjutant des Kaisers Alexander von Rußland, ein ausgezeichneter militairischer Schriftsteller, geb. zu Payerne (Peterlingen) im Waadtlande am 6. März 1779, diente in einem französ. Schweizerregimente, als der 10. Aug. 1792 die Auflösung dieser Truppen herbeiführte. J. wählte hierauf den Handelsstand und war Oberstlieutenant bei der Landmiliz, als ihn Ney 1802 bei einer Sendung in das Waadtland kennen lernte. Durch diesen empfohlen trat er 1803 in ein pariser Handelshaus; doch seine ganze Muße war seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Studium der Taktik, geweiht. Schon hatte 1804 der Druck seines „Traité des grandes opérations militaires" begonnen, als ihn Ney mit dem Grade eines Bataillonschefs bei seinem Generalstabe anstellte. In Dienstsachen im J. 1805 nach Wien zum Kaiser Napoleon gesandt, überreichte er demselben die beiden ersten Bände seines Werks, das des Kaisers Beifall fand, der den Verfasser zum Obersten erhob. Als Chef vom Generalstabe des Marschalls Ney wohnte J. den Feldzügen von 1806 und 1807 in Preußen und Polen, ward Brigadegeneral und Baron, folgte 1808 und 1809 dem Marschall nach Spanien und trat in der Folge in den Obergeneralstab, wo er jedoch mit Berthier uneins wurde und deshalb seinen Abschied nehmen wollte. Er erhielt ihn nicht, begab sich aber in die Schweiz und wurde erst 1812 wieder bei der großen Armee, die in Rußland eindrang, angestellt. Hier war er Commandant von Smolensk bis zum Rückzuge Napoleon's und nahm hierauf, bei dem Obergeneralstabe, an dem Feldzuge 1813 in Sachsen Theil. Allein nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von Pläßwitz verließ er heimlich das Heer in Schlesien und ging am 14. Aug. zu den Verbündeten über, ward deshalb von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, von Alexander aber zum Generallieutenant und zu seinem Adjutanten ernannt. Besonders franz. Schriftsteller haben diesen Schritt bitter getadelt, der aber, wenn man die begleitenden Umstände erwägt, insofern zu entschuldigen ist, daß die erklärte Feindschaft Berthier's den verdienten J. in allen seinen Bestrebungen hemmte, ihm die Hoffnung des Avancements entriß und ihn auf manche Weise zu kränken wußte. Zudem verrieth J. als geborener Schweizer kein Vaterland; er verrieth überhaupt nichts, da der Behauptung, daß er des Kaisers Feldzugsplan von 1813 den Verbündeten mitgetheilt habe, durch Napoleon selbst in seinen „Mémoires" auf das Bestimmteste widersprochen worden ist. Da besonders der General Sarrazin in seiner Geschichte dieses Krieges ihm beleidigende Vorwürfe machte, so glaubte J. Genugthuung von ihm verlangen zu müssen und ließ, da er diese nicht erlangen konnte, die deshalb gewechselten Briefe unter dem Titel: „Correspondance entre le général J et le général Sarrazin, sur la campagne de 1813", drucken, wie er denn auch die „Correspondance du général J. avec le Baron Monnier" (Par. 1821) herausgab. J. focht nach seinem Übertritte gegen die Franzosen und befand sich 1815 im Gefolge des Kaisers Alexander in Paris, wo er das Ludwigskreuz erhielt. Sein

„Traité de grandes opérations militaires" (2 Bde., Par. 1805, mit einem Atlas), erschien in der dritten Aufl. in zwei Abtheilungen unter den Titeln: „Histoire critique et militaire des guerres de Frédéric II, comparées au système moderne" und „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution" (15 Bde., Par. 1819—24). J.'s Operationslehre beruht auf dem doppelten Grundsatze von der Zusammenziehung der Streitkräfte und von der Initiative der Bewegungen. Auf Kosten Friedrich's des Großen hat er Napoleon zuweilen zu sehr erhoben; doch bleibt sein Werk für die Kriegsgeschichte schätzbar, weil er aus den Archiven des Kriegsministeriums und andern Amtsquellen schöpfte. Unter seinen übrigen Schriften sind das „Extrait de mes mémoires sur la campagne de 1813" (Lpz. 1813), „Tableau de la campagne d'automne en Allemagne" (Par. 1817) und das „Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leurs rapports avec la politique des états" (Petersb. 1830) zu erwähnen.

Jones (Sir William), einer der größten Orientalisten, geb. 28. Sept. 1746 zu London, der Sohn des Mathematikers Will. Jones, besuchte die Schule zu Harrow und zeigte sich bereits in seinem 16. J. als Dichter in seinen „Prolusions", welche er später unter dem Titel „Arcadia" drucken ließ. Im 18. J. bezog er die Universität zu Orford, wo er sich dem Studium der morgenländ. Literatur und zunächst der arab. Sprache widmete. Mit Hülfe eines jungen Mannes aus Aleppo, der das Arabische fertig redete und schrieb, übte er sich im Übersetzen aus dieser Sprache und legte sich dann mit großem Fleiße auch auf das Persische, während er sich zugleich viel mit den neuern Sprachen, besonders dem Italienischen, Spanischen und Portugiesischen beschäftigte. In seinem 19. J. ward er Lehrer und Erzieher des jungen Grafen Spencer, begann, 21 J. alt, seine Commentare über die asiat. Poesie und beschäftigte sich mit Erlernung der sinesischen Charaktere. Der Wunsch, noch unabhängiger den Wissenschaften leben zu können, bestimmte ihn 1770, das Amt eines Erziehers aufzugeben und die Rechte zu studiren, wobei er aber das Studium der morgenländ. Literatur eifrig fortsetzte. Sein treffliches Werk über die asiat. Dichtkunst erschien 1774. Hierauf war er als praktischer Rechtsgelehrter vielfach beschäftigt. Die freisinnigen Ansichten, die er schon 1774 in einer Rede zur Vertheidigung der Gelehrsamkeit gegen den Vorwurf, daß sie den männlichen Geist entkräfte und die Freiheit beeinträchtige, noch mehr aber 1780 in seiner Ode an die Freiheit dargelegt hatte, standen seinem Wunsche, eine Anstellung in Indien zu erhalten, lange im Wege, bis er endlich, nachdem er eben eine Übersetzung der unter dem Namen Moallakat bekannten sieben arab. Gedichte herausgegeben hatte, unter dem Ministerium des Lords Shelburne 1783 zum Oberrichter zu Fort William in Bengalen ernannt und bei dieser Gelegenheit in den Ritterstand erhoben wurde. Im Apr. 1783 ging er nach Indien, widmete die Nebenstunden, welche sein Amt in Kalkutta ihm ließ, wissenschaftlichen Studien, die sich besonders auf den politischen und gelehrten Zustand Indiens bezogen, und gründete zu Kalkutta 1784 eine gelehrte Gesellschaft, die seit 1789 ihre Arbeiten unter dem Titel „Asiatic researches" herausgab, welche treffliche Beiträge von J. über die Geschichte, die Alterthümer und Literatur Indiens und Asiens enthalten. Nun studirte er auch als unentbehrliches Hülfsmittel zur Kenntniß der alten Geschichte Indiens, die Sanskritsprache. Rühmliche Beweise der Gewandtheit seines Geistes gab er in den beiden ersten Bänden der 1785 zu Kalkutta begonnenen Zeitschrift „The asiatic miscellany". Um seine Landsleute mit den Gesetzen und Sitten der Hindus und Mohammedaner bekannt zu machen, wählte er, unter Mitwirkung der Regierung, für das Geschäft des Sammelns einheimische Gelehrte aus, entwarf den Plan des Ganzen und wies die Handschriften nach, woraus es geschöpft werden sollte. Diese Arbeiten beschäftigten ihn seitdem bis zu seinem Tode, und die von ihm nachgelassenen Materialien wurden später von Colebrooke benutzt. Er lieferte 1789 eine engl. Übersetzung der „Sakontala" des Kalisada und 1794 die Übersetzung der „Ver-

ordnungen Menu's". Sein ganzes Leben war von dem großen Gedanken beseelt, den Orient und Occident in engere geistige Verbindung zu bringen, die Literaturschätze des Morgenlandes, welche die reinen Grundlaute menschlicher Bildung enthalten, dem verfeinerten Europa mitzutheilen, und die Morgenländer sowol an ihre eigne Literatur zu erinnern als für europ. Mittheilungen und Fortschritte empfänglich zu machen. Er starb zu Kalkutta am 27. Apr. 1794. Die ostind. Compagnie ließ ihm ein Denkmal in der Paulskirche zu London und seine Witwe ein anderes durch Flaxman gearbeitetes in Oxford errichten. Auch besorgte seine Witwe eine vollständige Ausgabe seiner Schriften (6 Bde., Lond. 1799, 4.). Sein Leben wurde von Lord Teignmouth beschrieben.

Jones (Sir Inigo), Baumeister, geb. um 1572 zu London, erhielt durch den Grafen von Pembroke, dem seine Zeichnungen und Landschaftsgemälde gefielen, die Mittel, Italien und einen großen Theil Europas durchreisen zu können. Nachdem J. diese Reise vollendet, ließ er sich in Venedig nieder, wo er Palladio's Werke studirte und sich einen glänzenden Ruf erwarb. Von dort führte ihn der König von Dänemark, Christian IV., nach Kopenhagen, dessen Schwester, die Gemahlin Jakob I. von England, J. nachmals als ihren Architekten anstellte Später ging er noch einmal nach Italien und kehrte darauf nach London zurück, wo ihm von Jakob I. die Oberaufsicht über alle kön. Gebäude übertragen wurde, welches Amt er bis zu seinem Tode, 1651, bekleidete. Seine vorzüglichsten Werke hat er erst nach seiner zweiten Reise nach Italien ausgeführt. Ihm verdankt man die Zeichnungen des Palastes von Whitehall, sowie den Plan zu dem anatomischen Theater in London. Er hat ferner die Kapelle der Königin Katharina in dem Palaste von St.-James, die Kirche, den Marktplatz von Coventgarden, die Vorderseite des Holyroodhouse in Edinburg und viele andere Werke aufgeführt. Seine Zeichnungen gaben 1727 Kent (2 Bde., Fol.) und 1743 Isaak Ware heraus. Auch hat er anziehende Bemerkungen über die Baukunst des Vitruv und Palladio hinterlassen; jene wurden der engl. Übersetzung des Vitruv von Lioni (Lond. 1742) und diese der Ausgabe des Palladio (1714) beigefügt. Sein Leben steht in Cunningham's „The lives of the most eminent british painters, sculptors and architects" (Lond. 1831), Bd. 4.

Jones (John Paul), der Gründer der amerik. Seemacht, ward am 6. Jul. 1747 zu Arbigland am Solway-Firth in Schottland geboren und war der Sohn eines Gärtners. Schon in früher Kindheit zeigte er lebhafte Neigung zum Seeleben und kam in seinem 12. J. als Lehrling zu einem Kaufmann zu Whitehaven in der Grafschaft Cumberland, der einen lebhaften Handel nach Amerika trieb. Ein Jahr später reiste J. mit einem Kauffahrer nach den amerik. Colonien. Nach der Beendigung seiner Lehrzeit machte er einige Reisen mit Sklavenschiffen nach Afrika, empört über diesen Handel aber zog er sich davon zurück und schiffte sich 1768 nach Schottland ein. Als der Capitain unterwegs gestorben war, mußte J. die Führung des Schiffes übernehmen, dessen Eigenthümer ihn nach der glücklichen Rückkehr zum Supercargo machte. Später war er auf verschiedenen Handelsschiffen in Westindien. Als er 1773 in Virginien war, um die Angelegenheiten seines schon länger in Amerika angesiedelten und ohne Erben verstorbenen Bruders zu ordnen, nahm er den Namen Jones an. Bei dem Ausbruche des Kampfes gegen Großbritannien bot er 1775 den Amerikanern seine Dienste an und wurde erster Lieutenant des Schiffes Alfred, eines der beiden Fahrzeuge, aus welchen die Seemacht des Congresses bestand. Mit eigner Hand zog J. auf seinem Schiffe vor Philadelphia die erste Flagge des freien Amerika auf. Man benutzte seine Erfahrung und seinen Rath in Allem, was die Bildung tüchtiger Seeoffiziere und die Mannszucht der Matrosen betraf, und J., der die Mängel seiner vernachlässigten Jugendbildung durch eifrige Anstrengung ersetzt hatte, konnte wichtige Plane zur Verbesserung des See-

wesens ausarbeiten. Bald nach seiner Anstellung befehligte er ein Schiff von 12 Kanonen, mit welchem er in wenigen Wochen 16 engl. Schiffe nahm. Im Mai 1777 ward er mit einem neuen Kriegsschiffe nach Frankreich geschickt, wo Franklin und zwei andere Abgeordnete des Congresses unterhandelten, und nachdem ein anderer Plan zu einem Seezuge gegen die Engländer aufgegeben war, segelte er mit seinem Schiffe im Apr. 1778 von Brest ab, beunruhigte die Küsten von Schottland und Nord-England und machte einen kühnen Angriff gegen Whitehaven, wo er die Kanonen des Forts vernagelte und einige Schiffe im Hafen in Brand steckte. Er kehrte mit vielen Kriegsgefangenen nach Brest zurück, erhielt ein franz. Kriegsfahrzeug von 40 Kanonen, dessen Namen er in Le bon homme Richard verwandelte, und begann endlich, durch sechs andere Schiffe verstärkt, 1779 einen neuen Kriegszug gegen die brit. Küsten, auf welchem er glänzende Gefechte mit großer Unerschrockenheit bestand, mehre ansehnliche feindliche Schiffe nahm und glücklich den Gefahren entging, die ihm an der holländ. Küste in der Nähe eines überlegenen engl. Geschwaders drohten. J. kehrte 1780 nach Amerika zurück und ging später mit Erlaubniß des Congresses auf die franz. Flotte, wo er bis zum Abschlusse des Friedens blieb. Als sein Plan, in Verbindung mit dem Reiseabenteurer John Ledyard einen Pelzhandel zwischen der Nordwestküste von Amerika und China einzurichten, nicht zur Ausführung gekommen war, ging er auf Katharina's Einladung als Contreadmiral in russ. Dienste. Er zog im Mai 1788 gegen die türk. Flotte unter dem Kapudan Pascha und erfocht einen Sieg, dessen Ruhm ihm aber Potemkin's Eifersucht nicht gönnen wollte. J. wurde nach Petersburg zurückgerufen, und unmuthig verließ er 1789 Rußland. Er lebte seitdem theils in Holland, theils in Frankreich und sammelte viele wichtige Urkunden, die sich auf die politischen Verhandlungen bezogen, an welchen er thätigen Antheil genommen hatte. Nicht lange vor der Flucht des Königs erschien er an der Spitze mehrer Amerikaner vor der Nationalversammlung, um ihr über den Erfolg der Revolution Glück zu wünschen. Er starb am 18. Jul. 1792 zu Paris. Die Nationalversammlung legte Trauer um ihn an. In Cooper's Roman „Der Lootse" ist die Geschichte des amerikan. Seehelden entstellt, und in Allan Cunningham's geistreichem Roman „Paul Jones" (3 Bde., Lond. 1826; deutsch, Dresd. 1826—28) mit erdichteten Abenteuern verwebt. Treu schildern ihn Sherburne's Biographie (Washington 1828) und „Paul Jones, der kühne Seemann" (aus dem Engl., Lpz. 1826).

Jongleurs nannte man im Mittelalter die Instrumentisten, welche den Troubadours zur Seite gingen; bald aber kehrten diese Instrumentisten, wenn Ducange's Ableitung des Namens derselben von jocularis richtig ist, zu ihrem ursprünglichen Thun und Treiben zurück; sie stellten die Lieder, die sie absingen halfen, dramatisch dar und wurden Possenreißer, die, in eigne Banden vereinigt, mancherlei Bevorrechtungen hatten. So bildeten sie in Paris eine Genossenschaft, die in der Rue des jongleurs, nachmals St.-Julien des ménétriers, beisammenwohnten. Das, was man jetzt Jongleurs nennt, Meister in allen Übungen der Gewandtheit und Äquilibristik, bezeichnete man damals mit dem Worte bateleurs (batalores), welcher Name an das chines. Stäbchenspiel der ind. Gaukler aus der Schudrakaste, Mooty und Medua Samme, erinnert. Durch die Berichte von Reisenden wußte man, daß in Hinter- und Vorderasien, zwischen dem alten Ganges und Orontes, Kunstfertigkeiten im Balanciren, Schwingen, raschen Körperbewegungen nach taktmäßiger Mensur u. s. w. sich erhalten hätten, welche die Würde tausendjähriger Überlieferung haben. Denn fanatische Bußübungen, orgiastische Aufregungen hatten dort, wo der Körper so fügsam sich den schwierigsten Zumuthungen bequemt, Jonglerien zuerst in Aufnahme gebracht, die Vergangenes sühnen, Zukünftiges herbeiführen oder errathen helfen sollten. So entstanden dort die schamanischen Gaukeleien, die man ebenfalls bei mehren nordamerik. Völkerstämmen antraf. Von sinnigen und das Spiel liebenden Hindus zu einer Kunst

erhoben, wurden diese Jonglerien ein Gewerbe, das in China, an der Küste Koromandel und auf den beiden Halbinseln diesseit und jenseit des Ganges noch gegenwärtig mit der höchsten Meisterschaft getrieben wird. In neuern Zeiten hat man in Deutschland sich von den Kunstfertigkeiten dieser Hindus durch die Gaukler überzeugen können, die von Zeit zu Zeit über England nach dem Festlande kamen und unter denen der Madrasser Poolo einer der frühern war. Doch noch Erstaunungswertheres als die bewundertsten Kunststücke dieser Jongleurs sahen schon die Alten, namentlich die Römer, wie die Zeugnisse des Manetho, des Dichters Manilius und mehrer Kirchenväter beweisen und erhaltene Inschriften außer Zweifel setzen. Für Messerwerfer hatten die Alten den Namen ventilatores, und die in ewiger Bewegung sich umtreibenden Ballspieler und Kugelwerfer nannte man pilarii.

Jonson (Benjamin), gewöhnlich **Ben Jonson** genannt, berühmter dramatischer Dichter, Shakspeare's Zeitgenosse und Freund, ward am 11. Jun. 1574 zu Westminster geboren und war der Sohn eines Geistlichen. Seines Vaters vor seiner Geburt beraubt, ward er von einem Freunde desselben in der Westminsterschule unterhalten, und besuchte dann die Universität Cambridge, die er jedoch bei dem Mangel an Hülfsmitteln bald wieder verlassen mußte. Nach seiner Heimkehr mußte er das Gewerbe seines Stiefvaters, eines Maurers, ergreifen, dessen er jedoch bald so überdrüssig wurde, daß er sich anwerben ließ. Er zeichnete sich während des Feldzugs in Flandern durch Tapferkeit aus, und als er, 19 J. alt, nach England zurückgekehrt war, betrat er in London die Bühne. Ein Zweikampf, in welchem er seinen Gegner tödtete, brachte ihn auf einige Zeit ins Gefängniß. Früh begann er, wie es damals bei Schauspielern gewöhnlich war, sich auch in dramatischen Werken zu versuchen, die er allein oder gemeinschaftlich mit Andern schrieb. Das erste Stück, das ihm mit Sicherheit als Eigenthum zugeschrieben werden kann, ist das geistreiche Lustspiel „Every man in his humour", das 1596 auf die Bühne kam, großen Beifall fand und später von J. vielfach verbessert wurde Sein nächstes Lustspiel, „Every man out of his humour" (1599), ward ebenso gut aufgenommen. J. wurde um diese Zeit Mitglied des Clubs, den Walter **Raleigh** (s. d.) in der Meerjungfer, einer berühmten Taverne, gestiftet hatte, wo Shakspeare, Beaumont, Fletcher, Donne und andere hochbegabte Zeitgenossen sich versammelten und J.'s Witz vor Allen glänzte. Nach Jakob I. Thronbesteigung wurden J.'s poetische Talente vielfach zur Verherrlichung der Festlichkeiten am Hofe und bei den Huldigungen, die man dem Könige auf seinen Reisen darbrachte, in Anspruch genommen, und so entstanden seine allegorischen Gelegenheitsstücke, die sogenannten Masken. J. versuchte sich seit 1603 auch in den Trauerspielen „Sejanus" und „Catilina", die bei einzelnen Vorzügen doch zu wenig dramatisches Leben haben. Dagegen schrieb er seit 1605 einige seiner vorzüglichsten Lustspiele, wie „Volpone", „Epicene" und „The Alchymist". Jakob I., in dessen hoher Gunst J. stand, machte ihn zum Hofdichter mit einem Gehalt von 100 Mark, die Karl I. auf 100 Pfd. erhöhte, wiewol J. nach Jakob's Tode vernachlässigt wurde und seit 1625 dadurch und durch seine unbesonnene Verschwendung in eine dürftige Lage gerieth, die ihn zwang, sich wieder der Bühne zuzuwenden. Seine spätern dramatischen Werke verriethen jedoch die Spuren des Alters, das durch seine hinfällige Gesundheit noch mehr getrübt wurde. Nur in dem unvollendeten Schäferspiele „The sad shepherd" leuchteten noch einmal die Strahlen seines Geistes. Er starb am 6. Aug. 1637. Seine Werke erschienen zu London (6 Bde., 1716; 7 Bde., 1757), am vollständigsten aber mit einer gehaltvollen Biographie des Dichters von W. Gifford (1816).

Jordaens (Jak.), ein niederländ. Maler, geb. zu Antwerpen 1594, war ein Schüler des Adam van Dort und würde ein Nebenbuhler des Rubens geworden sein, wenn er Italien besucht hätte. Die Liebe zu van Dort's Tochter hielt

ihn zurück und machte ihm allein unter seinen Mitschülern das brutale Leben seines Meisters erträglich. Er studirte nach einigen in Antwerpen befindlichen Gemälden des Tizian und sah sich bald mit Bestellungen überhäuft, zumal da Rubens selbst ihn an seinen Arbeiten Theil nehmen ließ. Er verfertigte nach seinen Gemälden Tapeten für den König von Spanien, und seine Ölgemälde gingen an alle europ. Höfe. Mit besonderm Glück stellte er lustige Gegenstände und Bacchanale dar. Seine Formen sind schwerfällig und seine Farben oft greller als die des Rubens; auch besaß er nicht dessen Gelehrsamkeit. Er starb 1678.

Jordan, bei den Hebräern Hajjarden, d. h. der Fluß, bei den Arabern noch gegenwärtig Scheria genannt, ein durch heilige Erinnerungen, namentlich die Taufe Jesu, merkwürdiger Fluß, entspringt am Fuße des Gebirges Antilibanon in Syrien, bildet den See Genezaret oder Tiberias, durchschneidet Palästina von N. nach S., nimmt den Kidron auf und ergießt sich ins todte Meer. Seine Ufer, sonst belebt und angebaut, sind jetzt wüst, und langsam wälzt sich sein gelbes Wasser, welchem die Araber Heilkräfte zuschreiben und deshalb religiöse Waschungen damit vornehmen, im Sande fort.

Jordan (Camille), als politischer Schriftsteller und Deputirter ein beredter und gemäßigter Vertheidiger der constitutionnellen Freiheit, geb. zu Lyon 1771, kämpfte während der Revolution in seiner Vaterstadt gegen den Convent, flüchtete dann nach der Schweiz und von da nach London, wo er mit Erskine, Fox und Lord Holland in Verbindung trat. Er kehrte 1794 nach Frankreich zurück und wurde vom Rhonedepartement 1797 in den Rath der Fünfhundert gewählt. Nebst Pichegru und Andern gehörte er zur royalistischen Partei und wurde in die Katastrophe des 18. Fructidor (4. Sept. 1797) verwickelt. Durch die Flucht entging er der Deportation, lebte in der Schweiz, dann zu Tübingen und Weimar und kehrte erst 1799 wieder nach Frankreich zurück. Hier schrieb er unter Anderm über das „Consulat à vie" (Par. 1802). Nach der Restauration erklärte er sich für die Bourbons, wurde 1816 zum Deputirten erwählt und 1817 zum Staatsrath ernannt. Seit 1818 stimmte er mit den Doctrinaires und trat 1820, als man das Wahlgesetz von 1817 umwerfen wollte, auf die Seite der Opposition. Allgemein geachtet starb er am 19. Mai 1821.

Jornandes, eigentlich **Jordanes**, ein Alane, lebte unter dem Kaiser Justinian, um die Mitte des 6. Jahrh., war Notarius, trat aber in den Mönchsstand und wird fälschlich oft als Bischof von Ravenna aufgeführt. Sein Werk: „De Gothorum origine et rebus gestis", und seine Chronik „De regnorum et temporum successione", welche beide bis 552 reichen und in Muratori's „Scriptores rerum ital." sich finden, sind in historischer Hinsicht von großer Wichtigkeit, jedoch in barbarischem Latein geschrieben.

Josefinos oder **Afrancesados** nannte man diejenigen Spanier, welche 1808 der Constitution von Bayonne und dem König Joseph Bonaparte eid- und dienstpflichtig wurden. Nach dem Sturze des Königs Joseph und der Rückkehr Ferdinand VII., 1814, wurden sie mit gleicher Härte wie die Liberales oder die Anhänger der Cortes verfolgt. Da sich aber die bedeutendsten Anhänger Joseph's nach Frankreich geflüchtet hatten, so wurde allen Ausgewanderten am 30. Mai 1814 die Rückkehr in ihr Vaterland gänzlich verboten. Auch das am 29. Sept. 1816 erlassene und 1817 zurückgenommene Amnestiedecret war so abgefaßt, daß es das Schicksal der verbannten J. nicht milderte. Erst nachdem Ferdinand VII. die Constitution der Cortes angenommen hatte, erließ er am 8. März 1820 eine allgemeine Amnestie und verstattete später allen Josefinos den Aufenthalt in ganz Spanien, mit Ausnahme Madrids. Doch wurde ihr bürgerliches Schicksal erst von den Cortes am 21. Sept. 1820 dahin entschieden, daß sie in den Genuß ihrer Rechte sowie in den Besitz ihrer Güter, nicht aber in ihre Würden, Stellen und Pensionen wiedereingesetzt wurden.

Joseph, der spätgeborene Sohn Jakob's und der Rahel, ward von seinen Brüdern, die ihn wegen der Liebe des Vaters beneideten, an ismaelitische Sklavenhändler verkauft, durch welche er in das Haus Potiphar's, eines vornehmen Staatsbeamten in Ägypten, kam. Die Klugheit und Treue, womit er die Güter seines Herrn verwaltete, milderte seine Lage, und durch seinen Widerstand gegen die wollüstigen Zumuthungen der Frau Potiphar's erwarb er sich den Beinamen des Keuschen. Die Rachsucht des verschmähten Weibes brachte ihn zwar ins Gefängniß; doch auch hier wußte er sich das Vertrauen des Aufsehers zu erwerben, und die trostvolle Auslegung, die er dem gleichfalls verhafteten kön. Mundschenken von einem Traume gab, bahnte ihm den Weg zum Glücke. Denn da der Mundschenk wieder zu Gnaden gekommen, erinnerte er sich bei Gelegenheit eines Traumes, um dessen Deutung sich Pharao und der ganze Hof bekümmerten, J.'s, der im Kerker ihm den seinigen so glücklich gedeutet hatte. J. wurde gerufen, erklärte den Traum des Königs von den sieben fetten und sieben magern Kühen mit Geistesgegenwart und Kenntniß des Landes, von sieben fruchtbaren und sieben unfruchtbaren Jahren, die Ägypten nacheinander zu erwarten habe, und gab dabei so zweckmäßige Vorschläge zur Sicherung des Volkes vor Mangel, daß Pharao ihm die Ausführung derselben übertrug. Die Verdienste, die er sich um Ägypten erwarb, rechtfertigten das Vertrauen des Königs, der ihn Vater des Vaterlandes genannt und zum Zweiten im Reiche gemacht hatte. Verheirathet mit der Tochter eines ägypt. Großen, im Besitze der höchsten Gewalt nach dem Könige, sowie der Liebe des Volkes, sah J. auch alle die Seinen in Ägypten um sich versammelt und wurde ihr Wohlthäter, wofür sein Vater Jakob den beiden Söhnen desselben gleiche Rechte mit den übrigen Brüdern gab. Die Erzählung seines Lebens ist unstreitig die schönste Partie in den Mosaischen Schriften, weshalb auch J. ein Lieblingsstoff der Kunst ist.

Joseph I., röm.-deutscher Kaiser, 1705—11, der Sohn Leopold I., geb. zu Wien am 26. Jul. 1678, empfing schon 1689 die ungar. und bald darauf die röm. Königskrone. Mit aufgeklärter Thatkraft trat er 1705 die Regierung an, deren kurze Dauer durch Kriege in den Niederlanden, Ungarn, Deutschland, Italien und Spanien bezeichnet war. Er war ein Fürst von edler Gesinnung, und im Innern seines Reiches herrschte Duldung. Kräftig sprach er sich gegen den Papst aus, und Ungarn beruhigte er durch den Frieden zu Szathmar. Um das deutsche Reich machte er sich durch Wiederbelebung des Reichskammergerichts verdient. Er starb am 17. Apr. 1711.

Joseph II., röm.-deutscher Kaiser, 1765—90, Sohn Franz I. und der Maria Theresia, geb. 13. März 1741, zeigte von Jugend auf muntern Geist und Scharfsinn, und machte besonders in den Sprachen, der Mathematik und Musik Fortschritte, doch blieb er hinter seinem Bruder Leopold zurück. Die Eindrücke der kriegerisch bewegten Zeit in seiner Jugend scheinen in ihm den kriegerischen Geist erzeugt zu haben, der mit seiner menschenfreundlichen Gesinnung sich nicht zu vertragen schien, während die Handlungsweise seiner Mutter zur Bestimmung seines Charakters Vieles beitrug. Sein lebhaftes Temperament und ihr strenger Wille mußten sich oft begegnen; er gehorchte aus Ehrfurcht, aber ohne Überzeugung und mit zurückgehaltenem Unwillen. Sie war fromm; indem aber J. bemerkte, wie sehr ihre andächtige Denkungsart gemisbraucht wurde, bekam er eine unbesiegbare Abneigung gegen die Geistlichkeit. Sie legte einen zu hohen Werth auf die Geburt, und so faßte er früh einen Widerwillen gegen unverdiente Vorzüge und sah in dem Menschen zunächst nur den Menschen. Unterdessen war der siebenjährige Krieg ausgebrochen; Alles war bereit, daß J. zum Heere abgehen sollte, als Theresia ihren Entschluß zurücknahm. Er vermählte sich 1760 mit Elisabeth von Parma, die er zärtlich liebte, aber schon bei ihrer zweiten Niederkunft verlor. Auch von seiner zweiten Gemahlin, der bair. Prinzessin Josephe, wurde er bald durch den Tod

getrennt. Nach dem hubertsburger Frieden ward J., 1764, zum röm. König erwählt, und nach dem Tode seines Vaters, 1765, Oberhaupt des deutschen Reichs. Seine Mutter erklärte ihn zwar zum Mitregenten der Staaten seines Hauses und übertrug ihm die Verwaltung des Heers; aber die eigentliche Regierung blieb in ihren Händen. J. hatte während des Kriegs Veranlassung gehabt, den großen Gegner seines Hauses zu bewundern. Von diesem Muster durchdrungen, trat er seinen erhabenen Beruf an; da er jedoch, das Kriegswesen ausgenommen, wenig freie Hand hatte, so benutzte er diese Zeit zum Reisen, um seine Staaten selbst kennen zu lernen. Auf einer derselben besuchte er, als Graf von Falkenstein, am 25. Aug. 1768, Friedrich den Großen im Lager bei Neisse und erhielt im folgenden Jahre dessen Gegenbesuch im Lager zu Mährisch-Neustadt. Aller Herzen gewann er bei seiner Anwesenheit in Paris im J. 1777. Dem bair. Erbfolgekriege, der am Ende dieses Jahres Östreich und Preußen entzweite, machte ohne sein Vorwissen und gegen seinen Wunsch Maria Theresia ein Ende. Als er 1780 in den vollen Besitz seiner Erbstaaten trat, verließ er die alten Staatsmaximen seines Hauses, und sein Volk betete ihn an; nur der Adel und die Geistlichkeit glaubten ihn fürchten zu müssen, und fingen sehr bald an, ihn seiner Neuerungen wegen zu hassen. Er gestattete eine größere Preßfreiheit und führte Conduitenlisten ein, hob die Verbindung zwischen den Ordensleuten und Rom auf und verminderte zum Theil die früher ausgesetzten Pensionen. Er gab der jüdischen Nation eine verbesserte Lage, schaffte die Leibeigenschaft ab und zog endlich alle Nonnenklöster und viele Mönchsklöster ein, besonders die, welche weder Schulen hatten noch Kranke pflegten, oder deren Mönche nicht predigten. Den Besuch des Papstes Pius VI. in Wien im Frühjahre 1782 erwiderte er durch einen Gegenbesuch in Rom, während er fortwährend Klöster einzog, sodaß acht J. später die Zahl der Ordensleute in seinen Staaten von 63,000 auf 27,000 gesunken war. Alle Zweige der Staatsverwaltung, die öffentliche Erziehung, die Policei, das Kirchenwesen und der Landbau wurden verbessert und durch ein neues Gesetzbuch die Todesstrafen aufgehoben. Seine Reformen in Ungarn hatten einen Aufruhr der Walachen zur Folge, welchen er nur durch die Hinrichtung ihrer Anführer, des Horiah und Gloska, zu dämpfen im Stande war. Hierauf folgte 1784 der Streit mit den Holländern über die freie Schiffahrt auf der Schelde, und die Unterhandlungen, um die Niederlande gegen Baiern zu vertauschen, welchen sich der deutsche Fürstenbund 1785 entgegenstellte. Im J. 1787 reiste J. in die Krim, wo ihm Katharina zu Cherson die glänzendsten Feste gab. Nach seiner Rückkehr traf ihn eine Reihe von Unglücksfällen. In den Niederlanden brach ein Aufruhr aus, sodaß er sich genöthigt sah, alle Neuerungen aufzuheben. Der Krieg, den er am 9. Febr. 1788 den Türken erklärte, schien in den ersten Monaten eine günstige Wendung für die Östreicher zu nehmen, dann aber wurde er desto unglücklicher geführt. Das Heer mußte sich nach dem Überfall bei Lugosch, am 20. Sept. 1788, der zugleich J.'s Gesundheit zerstörte, zurückziehen und litt außerordentlich. J. selbst kam im Dec. krank in Wien an, und obgleich im folgenden Jahre das Glück den östr. Waffen wieder günstig ward, Belgrad sich an Laudon ergab und die Russen große Fortschritte machten, so war doch ganz Deutschland um das Leben seines Kaisers besorgt. Eine Hauptursache aller Leiden, die jetzt ihn trafen, war das mit dem Nov. 1789 eingeführte Steuergesetz. Edelleute und Bauern bezeigten sich gleich unzufrieden damit, und die Losung zur allgemeinen Unordnung und zum offenen Streite war gegeben. Die Niederländer erklärten sich für frei und vertrieben die kais. Truppen aus allen Provinzen, nur Luxemburg blieb in des Kaisers Gewalt. J. zeigte sich zur Nachgiebigkeit geneigt; doch die Niederländer wiesen jeden Vorschlag trotzig von sich. Auch die Ungarn, bei denen die allgemeine Unzufriedenheit nur unter der Asche geglimmt hatte, empörten sich und verlangten ihre Rechte und ihre alte Verfassung zurück. Da erklärte J. im Jan. 1790 alle während seiner Regierung in Ungarn

erlassene Verordnungen, mit Ausnahme des Toleranzedicts vom 22. Jun. 1781, für aufgehoben. Tirol zeigte sich ebenfalls unzufrieden, und auch hier setzte J. Alles wieder auf den vorigen Fuß. Diese demüthigenden Erfahrungen hatten auf J.'s Gesundheit den nachtheiligsten Einfluß, der schon am 20. Febr. 1790 seinen Tod zur Folge hatte. J. war mittler Größe; sein Temperament äußerst lebhaft; schnell ergriff er und ebenso schnell verwarf er wieder, immer geneigt zu wirken, zu herrschen, zu zerstören und zu bauen. Furchtlosigkeit in Gefahren war ein Hauptzug seines Charakters. Er hatte ein starkes lebendiges Gefühl von der Würde der Menschheit, und ehrte sie in Jedem. Offenbar war J.'s Lieblingsidee, Selbstherrscher im eigentlichen Verstande zu sein und die große Maschine des Staats einfach durch sich selbst zu lenken. Alles, was er durch eignes Nachdenken oder durch Kenntniß anderer Länder als eine nützliche Einrichtung ansah, wollte seine große Seele auch wirklich bei sich einheimisch machen. Aber er bedachte nicht genug, daß er es mit andern Menschen, mit andern Verhältnissen zu thun habe, daß eine lange Gewohnheit, ein durch das Alter geheiligter Gebrauch sich nicht mit einem Male verändern lasse, daß die Menschen, auf die er wirken wollte, nicht die Kenntniß und Erfahrung besäßen, die er sich gesammelt hatte. Niemand verstand ihn oder wollte ihn verstehen; Vorurtheil und Eigennutz stellten ihm tausend Schwierigkeiten entgegen, und dieser Widerspruch aus unlautern Quellen bewirkte natürlich Unbiegsamkeit und Härte in seinen Entschließungen. Sein Neffe, der Kaiser von Östreich, Franz I., ließ ihm in Wien 1807 durch den Bildhauer Zauner ein Denkmal errichten. Anziehend sind die „Anekdoten und Charakterzüge vom Kaiser J. II." (Ulm 1790), und Pezzl's „Charakteristik J.'s II." (Wien 1790); einen wichtigen Beitrag zu J.'s Charakteristik und Geschichte enthalten die „Briefe J. II." (2. Aufl., Lpz. 1822). Auch in Dohm's „Denkwürdigkeiten" finden sich interessante Aufschlüsse über J.'s Regierung und Reformenwesen.

Josephine, Napoleon's Gemahlin, s. **Bonaparte** (Maria Franç. Josephine).

Josēphus (Flavius), jüd. Geschichtschreiber, geb. 37 n. Chr. zu Jerusalem aus dem Priesterstande, war die Zierde der pharisäischen Sekte, zu der er sich bekannte, und eine Zeit lang Statthalter von Galiläa. Später bekam er den Befehl des jüd. Heers und hielt mit Muth, Kenntniß und Entschlossenheit in der Festung Jotapata eine siebenwöchentliche Belagerung unter Vespasian und Titus aus. Als die Festung durch Verrath überliefert worden war, suchte er seine Zuflucht in einer Höhle, ward entdeckt und dem röm. Feldherrn überliefert. Dieser wollte ihn dem Nero übersenden, als es, wie man sagt, J. gelang, durch die Prophezeiung, daß Vespasian einst Kaiser werden würde, sich dessen Gunst und die Freiheit zu verschaffen. Dies bewog ihn, als er mit Titus vor Jerusalem gezogen war, seine Landsleute zur Unterwerfung aufzufodern. Nach der Eroberung Jerusalems ging er mit Titus nach Rom und schrieb seine „Geschichte des jüd. Krieges" in sieben Büchern, hebr., dann griech., ein Werk, das unter allen Geschichtsbüchern dem Livius am nächsten kommt. Seine „Jüd. Alterthümer", in 20 Büchern, enthalten die Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis gegen das Ende der Regierung Nero's, und seine zwei Bücher vom „Alterthume des jüd. Volks", die gegen Apion, einen alexandr. Grammatiker und erklärten Widersacher der Juden, gerichtet sind, kostbare Bruchstücke aus alten historischen Schriftstellern. Die beste Ausgabe seiner Werke, unter denen sich auch eine kurze Selbstbiographie befindet, ist die von Havercamp (2 Bde., Amst. 1729, Fol.); später wurden sie herausgegeben von Oberthür (3 Bde., Lpz. 1782—85), und von Richter in der „Bibliotheca sacra patrum eccles. graec." (Bd. 1—6, Lpz. 1825—27). Seine Schriften „Vom jüd. Kriege" übersetzte Friese (2 Bde., Altona 1804—5). Eine Biographie des J. enthält Böhmert's Schrift „Über des J. Zeugniß von Christo" (Lpz. 1823)

Josquin des Prés (del Prato), ein ausgezeichneter Contrapunktist, unstreitig ein Niederländer, war wahrscheinlich aus Cambray gebürtig und ist der merkwürdigste Schüler Ockenheim's. Sein Ruf als Contrapunktist brachte ihn unter Papst Sixtus IV., 1471—84, nach Rom, um den Italienern die neue Kunst zu lehren. Ungeachtet der Auszeichnung, die man ihm überall in Italien zu Theil werden ließ, kehrte er doch nach Cambray zurück, wurde einige Jahre darauf, 1498, als erster Sänger, in der That aber als Kapellmeister Ludwig XII. angestellt, erhielt dann eine ansehnliche Pfründe zu Condé, wahrscheinlich vom Kaiser Maximilian I., dessen Kapellmeister er genannt wird, und scheint wenigstens 1512 noch gelebt zu haben. Er hatte eine große Anzahl Schüler und hinterließ noch weit mehr Compositionen, die der niederländ. Schule Ehre machen.

Josüa, früher Hosea, der Nachfolger des Moses als Führer und Richter der Israeliten, war der Sohn Nun's, aus dem Stamme Ephraim, und wurde von Moses erzogen, der ihn, als er auf dem Zuge des israelit. Volkes nach Palästina, wo J. nebst Andern schon vorher als Kundschafter gewesen und in Lebensgefahr gekommen war, sein Ende herannahen sah, zu seinem Nachfolger ernannte. Als solcher gewann er durch mehre wunderbare Thaten sehr bald großes Ansehen, führte die Israeliten endlich in das ersehnte Land, das er, nach der Vertreibung der kananitischen Bewohner, unter sie vertheilte, ordnete hierauf als Richter, welchem Amt er 25 Jahre vorstand, die Verhältnisse des neuen Staates und starb, nachdem er in den letzten Lebensjahren noch sein Volk in den Götzendienst verfallen gesehen, obschon er kräftig dagegen eiferte. Seinen Namen führt das erste der historischen Bücher des A. T., welche auf die des Moses folgen; doch glauben Viele, daß dasselbe erst in späterer Zeit aufgezeichnet sei, was, einige Theile desselben anlangend, außer allem Zweifel steht.

Jour (Tag) heißen militairische Dienstverrichtungen, welche nach der Reihefolge täglich geschehen und von Offizieren oder Unteroffizieren auf Tage, Wochen oder Monate übernommen werden. Derjenige, welcher sie übernommen hat, ist dann du jour. Auch pflegt man bei Civilbehörden von Demjenigen, der an Sonn- und Festtagen zur Besorgung der fortlaufenden Geschäfte sich im Bureau aufhält, zu sagen, daß er die Jour habe.

Jourdan (Jean Baptiste, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. 29. Apr. 1762 zu Limoges, wo sein Vater Wundarzt war, trat 1778 in Kriegsdienste und focht in Amerika. Nach dem Frieden widmete er sich der Handlung, nahm 1790 Dienste bei der Nationalgarde, führte 1792 ein Bataillon Freiwilliger zur Nordarmee, ward im Mai 1793 Brigadegeneral, und zwei Monate darauf Divisionsgeneral. In der Schlacht bei Hondscoote erstieg er an der Spitze der Truppen die feindlichen Verschanzungen und übernahm hierauf an Houchard's Stelle den Heerbefehl. Ungeachtet er am 17. Oct. nach 48stündigem Kampfe bei Wattignies den Prinzen von Koburg besiegte und ihn die Belagerung von Maubeuge aufzuheben zwang, wurde, weil er gegen die Meinung des Wohlfahrtsausschusses, mit neugeworbenen Truppen ohne Kriegszucht nicht sogleich angriffsweise verfahren wollte, der Oberbefehl Pichegru zu Theil; doch gab man ihm bald darauf an Hoche's Stelle das Commando der Moselarmee. Er eröffnete den Feldzug von 1794 durch den Sieg bei Arlon, bewirkte hierauf die Vereinigung seines Heers von 40,000 M. mit dem rechten Flügel der Nordarmee vor Charleroi, worauf das unter seinem Befehle stehende Heer den Namen der Sambre- und Maasarmee annahm. Er erkämpfte am 26. Jun. 1794 den Sieg bei Fleurus, nahm Landrecies, Quesnoy, Valenciennes und Condé wieder und trieb die Verbündeten bis über den Rhein, sodaß Mastricht und Luxemburg fallen mußten. Im Sept. 1795 ging er bei Bonn, Neuwied und Düsseldorf über den Rhein, während Pichegru bei Manheim Dasselbe that; doch konnte sich J. auf dem rechten Ufer nicht behaupten. Er kam hierauf an Pichegru's Stelle und unternahm 1796 den berühm-

ten Überfall am rechten Rheinufer, worauf er Franken eroberte und gegen Böhmen und Regensburg vordrang. Allein der Erzherzog Karl schlug ihn, und sein Rückzug bis über den Rhein ward zuletzt unordentliche Flucht, worauf Beurnonville den Oberbefehl übernahm. J. lebte hierauf als Privatmann in Limoges, bis er im März 1797 zum Mitgliede des Raths der Fünfhundert gewählt ward, in welchem er zweimal Präsident war. Auch hier stand er seinem Nebenbuhler Pichegru gegenüber und hielt an der Republik fest. Am 18. Fructidor war er auf der Seite des Directoriums. Er war es, der das Gesetz der Conscription in Vorschlag brachte. Hierauf zum Befehlshaber der Donauarmee ernannt, ging er am 1. März 1799 über den Rhein, drang in Schwaben ein, griff den Erzherzog Karl an, wurde aber am 25. März bei Stockach geschlagen und mußte sich zurückziehen, worauf ihn am 10. Apr. Masséna ablöste. Nach der Revolution des 18. Brumaire (9. Nov.), der er sich widersetzte, erhielt er im Jul. 1800 die Verwaltung von Piemont, kam 1802 in den Staatsrath, ward für den Senat gewählt und 1803 von Napoleon zum Chef der ital. Armee und am 10. Mai 1804 zum Reichsmarschall und Großkreuz der Ehrenlegion ernannt. Da er im Sept. 1805 erklärte, daß seine Armee zu schwach sei, erhielt Masséna den Oberbefehl; er aber ward 1806 unter König Joseph Obergeneral in Neapel und ging mit demselben 1808, als Majorgeneral, nach Spanien. Aus Verdruß, daß man ihm alle Unfälle zur Last legte, zog er sich zwar 1809 zurück; allein auf Befehl Napoleon's kehrte er, als dieser den Krieg gegen Rußland unternahm, auf seinen Posten nach Spanien zurück. Nach der Schlacht von Vittoria, am 21. Jun. 1813, kehrte er nach Frankreich zurück, lebte zurückgezogen zu Rouen und wurde 1814 Gouverneur der 15. Militairdivision. Er erklärte sich sodann für Ludwig XVIII., schwor am 10. März 1815 dem König, und ging, nachdem dieser Frankreich verlassen, auf sein Landgut. Napoleon ertheilte ihm nach seiner Rückkehr von Elba im Jun. die Pairswürde und trug ihm die Vertheidigung von Besançon auf. Doch nachdem Ludwig zurückgekehrt, war J. einer der Ersten, die sich für ihn erklärten, und führte hierauf an Moncey's Stelle den Vorsitz in dem Kriegsgerichte über den Marschall Ney, das sich für incompetent erklärte. Als ein Zeichen seiner Dankbarkeit für die treffliche Verwaltung Piemonts sandte ihm der König von Sardinien 1816 sein Portrait, und Ludwig XVIII. ernannte ihn 1817 zum Gouverneur der 7. Militairdivision und 1818 zum Pair. Nach der Julinsrevolution ward er am 11. Aug. 1830 Gouverneur des Invalidenhauses und starb am 29. Nov. 1833.

Journal, eigentlich ein Tagebuch, nennt man in kaufmännischen Geschäften das Buch, in welches von Zeit zu Zeit aus den vorläufig angelegten Nebenbüchern, Memoriales, Strazzen u. s. w. die Geschäfte übersichtlich geordnet und rubricirt aufgeführt werden; in der Literatur aber ein täglich oder auch nur an bestimmten Tagen oder andern Zeitabschnitten erscheinendes Blatt, in welchem das Neueste aus der Zeit und das Zeitgemäße besprochen werden. Die Journalistik, jetzt ein bedeutender Zweig der Literatur, begann seit der Mitte des 17. Jahrh., als für Den, welcher mit der Gesammtmasse der Literatur bekannt werden wollte, Nachweisungen des Inhalts der erscheinenden Schriften nöthig wurden; in Frankreich mit dem „Journal des savans" (1665), in Italien mit dem „Giornale de' letterati" (1668), in Deutschland mit Mencke's „Acta eruditorum" (1682). Den literarischen folgten später Journale aller Art, welche nicht blos Nachweisung, sondern auch Unterhaltung bezweckten, sodaß es gegenwärtig nächst der Masse politischer (s. **Zeitungen**) und belletristischer fast für alle Zweige der Wissenschaft und Kunst besondere Journale gibt, da die allgemeinen **Literaturzeitungen** (s. d.) nicht mehr ausreichen wollen. Wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß durch die Journale dem ernsten Studium geschadet und Seichtigkeit befördert werde so ist es ebenso gewiß, daß gute Journale zur Verbreitung einer gewissen Bildung unter allen Classen des Volks ungemein thätig wirken, manches Gemeinnützige

schnell in Umlauf bringen und auf eine kräftige Weise den öffentlichen Geist zu wecken und zu leiten geeignet sind.

Jouvenet (Jean), franz. Maler, geb. zu Rouen 1644, lernte die Malerei von seinem Vater, einem mittelmäßigen Künstler, machte aber dann in Paris so reißende Fortschritte, daß er, nachdem er seine Heilung des Lahmen gemalt, im J. 1665 zum Mitglied der Akademie erwählt wurde. Zu seiner Aufnahme lieferte er das Gemälde: Esther vor Ahasverus. Um dieselbe Zeit malte er vier ausgezeichnete Bilder in der Kirche St.-Martin aux Champs, darauf die zwölf Apostel in der Invalidenkirche und endlich für die Capucinerkirche seine berühmte Kreuzabnahme. Als er in seinem 69. Jahre durch Schlagfluß an der rechten Hand gelähmt wurde, gewöhnte er sich mit der linken zu malen, worin er es zu einer solchen Fertigkeit brachte, daß er noch das Magnificat im Chor von Notre Dame malte. Zum beständigen Director der Akademie zu Paris erwählt, starb er daselbst 1717. Er war ein correcter Zeichner und wußte die Handlung mit Leichtigkeit und Energie darzustellen, blieb aber schwach im Colorit.

Jouy, Flecken mit 2000 Einw. und einem schönen Schlosse nebst Park, an der Bievre, nicht weit von Versailles, im Departement Seine und Marne, ist berühmt wegen der dasigen großen Kattunfabrik, die 1760 von Oberkampf begründet wurde und nach und nach ihre jetzige Vollkommenheit erreicht hat. Ihr Kattun empfiehlt sich durch schöne und dauerhafte Farben und ist unter dem Namen Toiles de Jouy bekannt.

Jouy (Victor Joseph Etienne de), ein geistvoller Sittenmaler und fruchtbarer franz. dramatischer Dichter der classischen Schule, wurde 1769 in dem Flecken Jouy geboren. Kaum 13 Jahre alt, begleitete er den zum Gouverneur des franz. Guiana ernannten Baron von Besner als Unterlieutenant nach Cayenne, kehrte jedoch schon im folgenden Jahre nach Frankreich zurück und setzte seine Studien zu Versailles fort. Zwei Jahre später verließ er Frankreich zum zweiten Male und ging als Offizier im Regimente Luxembourg nach dem franz. Vorderindien, wo er sich in der Eigenschaft eines Generalstabsoffiziers des Gouverneurs von Chandernagor zuletzt auf der Küste Koromandel und in Bengalen aufhielt. Im J. 1790 nach Frankreich zurückgekehrt, schloß er sich der Sache der Revolution an, wurde Capitain, machte als Adjutant des Generals O'Moran den Feldzug von 1791 mit großer Auszeichnung mit, ward im Gefechte von Bonsecours verwundet und nach der Einnahme von Furnes zum Generaladjutanten ernannt. Als kurze Zeit darauf sein General guillotinirt wurde, zog man auch J. ein; es gelang ihm indeß, während das pariser Revolutionstribunal ihn in contumaciam zum Tode verurtheilte, nach der Schweiz zu entkommen, wo er in Bremgarten einige Monate in Gemeinschaft mit seinem Freunde, dem Marquis de Montesquiou, lebte. Nach Robespierre's Sturz kehrte er 1794 zurück und wurde als Chef des Generalstabs der pariser Armee angestellt. Am 1. Prairial (20. Mai 1795) half er mit Legendre den von den übriggebliebenen Anhängern Robespierre's erstürmten Conventssaal räumen und den von den Terroristen bedrohten Convent retten; allein in Folge des 13. Vendemiaire (5. Oct. 1795), wo Bonaparte dem Convente den Sieg verschaffte, kam er als Anhänger der pariser Sectionen ins Gefängniß. Zwar erhielt er bald seine Freiheit wieder und wurde Commandant von Lille, doch auch hier wegen seiner Verbindungen mit dem engl. Friedensunterhändler, Lord Malmesbury, verdächtigt und verhaftet. Wieder freigelassen, nahm er bald darauf seinen Abschied, der ihm auch mit Pension gegeben wurde, um sich ganz der Literatur zu widmen. Diesem Vorsatz ist J. treu geblieben, nur daß er im J. 1800 einige Zeit als Bureauchef unter seinem Freunde, dem Präfecten Pontécoulant, in Brüssel lebte. Im J. 1814 wurde er in das Institut gewählt und ist gegenwärtig Bibliothekar des Louvre. Als Schriftsteller fand er eine glänzende Aufnahme; unter seinen zahlreichen Werken erwähnen wir zuerst seine Opern.

„La Vestale" (1807, componirt von Spontini), parodirt von ihm selbst durch das Stück „La marchande de modes"; „Ferdinand Cortez" (gedichtet mit Esménard, 1809, ebenfalls von Spontini componirt); „Les Bayadères" (1810, componirt von Catel); „Les Amazones, ou la fondation de Thèbes" (1812, componirt von Méhul); „Les Abencérrages, ou l'étendard de Grenade" (1813, componirt von Cherubini); „Moyse" (mit Ballochi verfaßt, 1827); „Guillaume Tell" (mit Bis geschrieben, 1829, componirt von Rossini) und mehre andere, wie „L'amant et le mari", „Les aubergistes de qualité" u. s. w. Keine der spätern Opern behauptet den Werth der beiden ersten; alle aber sind Beweise von J.'s tiefer Bühnenkenntniß. Unter seinen Trauerspielen nennen wir „Tippo-Saëb" (1813), ein völlig verfehltes Product; „Bélisaire" (1818), welches verboten wurde; „Sylla" (Par. 1822, 6. Aufl. 1824), das unerhörtes Glück machte und „Julien dans les Gaules" (1827). Der Erfolg dieser Tragödien, besonders des „Sylla", ist nicht sowol ihrem innern Werthe als vielmehr Talma's Spiel und den politischen Verhältnissen zuzuschreiben. Seine vorzüglichsten Lustspiele sind „L'arbitre, ou les consultations de l'an VII" (mit Longchamps, 1799); „L'avide héritier, ou l'héritier sans héritage" (1807); „Monsieur Beaufils" (1807); „L'homme aux convenances" (1808); „Le mariage par imprudence" (1809). Den größten schriftstellerischen Werth haben unstreitig J.'s Sittenschilderungen, da er den Zeitgeist, wie er sich in den Schwächen, Neigungen und Abneigungen, Leidenschaften und Grillen der heutigen Franzosen offenbart, richtig erkannt und anmuthig, in der feinsten Sprache des eleganten Conversationstons, dargestellt hat. Eine Sammlung der von J. der „Gazette de France" mitgetheilten, „L'hermite de la Chaussée d'Antin" unterzeichneten Artikel ist das geistreiche Buch: „L'hermite de la Chaussée d'Antin" (5 Bde., Par. 1814, 12.). Als Fortsetzung desselben sind zu betrachten „Guillaume, le franc-parleur" (2 Bde., Par. 1814, 7. Aufl. 1817, 12.) und „L'hermite de la Guiane" (3 Bde., Par. 1816); doch sind beide Werke viel schwächer als das erste. „L'hermite en province" (14 Bde., Par. 1818—27, 12.) ist eine Sammlung von Aufsätzen verschiedener Verfasser, die geringen Werth hat. Dagegen fanden die beiden mit Jay (s. d.) herausgegebenen Werke: „Les hermites en prison" (2 Bde., Par. 1823, 12.) und „Les hermites en liberté" (2 Bde., Par. 1824, 12.) wieder die günstigste Aufnahme besonders des liberalen Publicums. Alle diese Schilderungen sind allerdings geistreich aufgefaßt und interessant ausgeführt, leiden aber an Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit in den philosophischen wie politischen Ansichten und Urtheilen, weil J. ungeachtet seines Talents doch über den Bildungsgrad der Voltaire'schen Periode nicht hinausgegangen ist. Die Richtigkeit dieses Urtheils beweist auffallend sein Roman: „Cécile ou les passions" (5 Bde., Par. 1827, 12.), der sich für einen philosophischen Roman ausgibt, in der That aber nicht über das Allgewöhnliche der Tagesliteratur hinausgeht. Zum Nutzen der Jugend hat J. auch 14 instructive Kartenspiele erfunden, durch die man Geographie, Chronologie, biblische Geschichte, griech., röm., franz. Geschichte u. s. w. spielend erlernen kann. Verdienstlich war die Schrift: „Etat actuel de l'industrie française, ou coup d'oeil sur l'exposition dans les salles du Louvre en 1819" (Par. 1821). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien in 27 Bänden (Par. 1823—28).

Jovellanos oder Jove Llanos (Don Gaspar Melchior de), ein als Mensch und Patriot ebenso sehr als durch Kenntnisse und Beredtsamkeit ausgezeichneter Staatsmann, zugleich als Dichter und als Schriftsteller über die politische Ökonomie Spaniens berühmt, geb. 1744 zu Gijon in Asturien, studirte zu Oviedo, Avila und Alcala de Henares. Die ersten Früchte seiner Studien waren zarte lyrische Gedichte, wovon aber nur wenige 1780 im Druck erschienen sind. Um den edlern Geschmack der Spanier in der schönen Literatur wieder zu beleben,

schrieb J. 1770 ein Trauerspiel: „El Pelayo" (der tapfere Gothe, der Spaniens Selbständigkeit gegen die Mauren behauptete), das aber die Erlaubniß zum Druck von der Geistlichkeit nicht erhielt und erst 1790 zu Madrid aufgeführt werden durfte Er ward Gerichtsrath in Sevilla, und von Karl III. zum Staatsrath ernannt. Um diese Zeit erschien zu Barcelona sein Schauspiel: „El delicuente honorado", worin er die Härte der span. Gesetze gegen den Zweikampf zeigte. Dann übersetzte er das erste Buch von Milton's „Verlorenem Paradiese" und beförderte die Herausgabe der Gedichte des Diego Gonzalez und des Melendez Valdes. In einer Rede, bei der Preisvertheilung 1781 in der Kunstakademie de S.-Fernando schilderte er den Gang der freien Künste in Spanien bis zu seiner Zeit. In mehren akademischen, durch Gedanken und Styl gleich ausgezeichneten Abhandlungen bemühte er sich, über die Mängel der span. Gesetzgebung, Policei, Medicinalanstalten u. s. w. hellere Ansichten zu verbreiten und den Gemeingeist zu bilden. Dies, insbesondere aber sein Vorschlag, die Güter der hohen Geistlichkeit mit einer Steuer zu belegen, zog ihm den Haß des span. Klerus zu. Er lebte von 1790—97 als Verbannter in Asturien, wo er sich mit literarischen Arbeiten und mit der Förderung des Steinkohlenbergbaues beschäftigte, bis ihn Karl IV. 1797 zum Minister der Justiz- und Gnadensachen ernannte. In dieser Stelle arbeitete er mit dem gleichgesinnten D. Francisco de Saavedra an einer durchgreifenden Verbesserung der span. Staatsverwaltung von oben herab, ward aber nebst diesem durch Godoy's Einfluß gestürzt. Eine span. Übersetzung von Rousseau's „Contrat social", worin J. ehrenvoll genannt war, gab den Vorwand, ihn zu verfolgen. Er wurde 1801 nach Palma auf der Insel Majorca verwiesen, wo er in einem Karthäuserkloster unter der Aufsicht von unwissenden Mönchen lebte, dann ward er nach dem Schloß Belver gebracht, wo man ihn grausam behandelte, bis der Einfall der Franzosen in Spanien 1808 ihn aus diesem Gefängnisse befreite. König Joseph ernannte ihn zum Minister des Innern; allein J. lehnte die Stelle ab und blieb Mitglied der Junta, welche in Ferdinand VII. Namen regierte. Auch dann, als der brit. Gesandte die Centraljunta unter Englands Leitung zu bringen versuchte, blieb allein J. unbeugsam. Von Mönchen und dem hohen Klerus stets angefeindet, starb J. in der Zurückgezogenheit zu Veja, einem Dorfe in Galicien, im J. 1812. Bermudez's „Memorias para la vida del Señor de J." (Madr. 1814) wurden nach Ferdinand's Rückkehr weggenommen, 1820 aber freigegeben. Vgl. „Noticias historicas de etc." (Palma 1812, 4.). Das meisterhafte Gutachten, welches J. im Namen der ökonomischen Gesellschaft zu Madrid über die Entwürfe zu einer landwirthschaftlichen Gesetzgebung dem hohen Rathe von Castilien 1795 erstattete, ward vom preuß. Staatsrath Heinr. von Beguelin (Berl. 1816) übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Eine Sammlung mehrer zum Theil neu gedruckter Werke J.'s erschien 1830—32 zu Madrid. Von Einigen wird ihm auch die Flugschrift gegen die Stiergefechte „Pan y toros" beigelegt, welche große Berühmtheit erlangte.

Joyeuse entrée hießen die wichtigen Privilegien der Stände von Brabant und Limburg, mit Einschluß von Antwerpen, welche die Herzoge bei der Huldigung, vor dem feierlichen Einzuge (daher ihr Name) in die Residenz beschwören mußten. Ihr wichtigster Punkt war, daß, sobald der Herzog versuchen würde, eins derselben aufzuheben, kein Unterthan weiter zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet sein sollte.

Juan d'Austria, s. Johann von Östreich.

Juba, König von Numidien und einem Theil von Mauritanien, hielt es mit Pompejus gegen Cäsar, und ward, als er nach einem hartnäckigen Kampfe, nicht ohne bedeutenden Verlust, von diesem in Afrika bei Thapsus besiegt worden war, 42 v. Chr. von einen Sklaven durchbohrt. Sein Sohn wurde in Rom, nachdem ihn Cäsar im Triumph aufgeführt, anständig erzogen und 30 v. Chr. von Augustus zum Beherrscher von Mauritanien und Gätulien gemacht. Was er über

Afrika und Arabien geschrieben hatte, wurde von dem ältern Plinius benutzt Seine röm. Geschichte, die er griech. geschrieben, nennt Plutarch eins der vortrefflichsten Geschichtsbücher.

Jubeljahr oder **Ablaßjahr** ist eine Nachahmung des jüd. **Halljahres** (s. d.). Der Papst Bonifacius VIII. erklärte zuerst das Jahr 1300 für ein Jubeljahr, in welchem Alle, die nach Rom wallfahrten und fromme Spenden bringen würden, einen großen Ablaß erhalten sollten. Der Gewinn, den der röm Stuhl davon zog, und der Wunsch, daß jeder Christ es erleben möchte, bewog Clemens VI. 1350, jedes 50., Urban VI. 1389, jedes 33., und Paul II. 1470, jedes 25. Jahr zu einem Jubeljahre zu erklären. Freilich wurden nun die Regierungen auf das viele Geld, das man in solchen Jahren nach Rom trug, aufmerksam, sodaß Paul sich genöthigt sah, gewisse Kirchen in den verschiedenen Ländern der Christenheit zu Gnadenstätten für Diejenigen zu machen, welche nicht selbst nach Rom kommen konnten, was er jedoch nur unter der Bedingung that, daß der Hauptgewinn dieser Provinzialjubiläen in die röm. Kammer floß. Die durch solche allgemeine Ablässe gesammelten Gelder wurden bald zum Türkenkriege, bald zum Bau der Peterskirche verwendet, welcher letztere Vorwand seit dem 16. Jahrh. der stehende ward. Die Reformation, zu der das Ablaßunwesen den ersten Anstoß gegeben hatte, schmälerte indeß die Einkünfte merklich, und hatte das Jubeljahr, welches Benedict XIV. 1750 ausschrieb, geringen Erfolg, so war dies noch mehr der Fall mit dem 1825 von Leo XII. ausgeschriebenen. Vgl. Paulus, „Geschichtliche und rechtliche Prüfung des Jubelablasses, nebst den Jubeljahrs- und Ablaßbullen Benedict XIV. und Leo XII." (Heidelb. 1825).

Jubilate heißt der dritte Sonntag nach Ostern; weil in der ersten Kirche an diesem der Gottesdienst mit den Worten des 66. Psalms, V. 2: „Jubilate deo omnes terrae", begann.

Juchten, s. **Juften**.

Jucken ist ein eigenthümliches, meist bald vorübergehendes Gefühl in der äußern Haut oder den Schleimhäuten, das immer eine leichte Reizung in den genannten Körpertheilen anzeigt, jedoch noch innerhalb der Grenzen der Gesundheit liegt. Hält diese Empfindung aber längere Zeit an oder erreicht sie einen hohen Grad was in manchen Krankheiten der Fall ist, so wird sie zum krankhaften Symptom. So verräth z. B. Jucken im Mastdarme häufig die Gegenwart von Würmern in den Verdauungswegen. Am häufigsten kommt es bei Hautkrankheiten vor und gestaltet sich hier öfters sogar zur besondern Form in Gemeinschaft mit einem eigenthümlichen, nicht ansteckenden Ausschlage, der unter dem Namen des Hautjuckens bekannt ist. Dieser Ausschlag besteht in heftig juckenden Knötchen von rundlicher Gestalt und einer von der Hautfarbe wenig verschiedenen Färbung, ist manchmal über den ganzen Körper verbreitet, am meisten jedoch an der Außenseite der Gliedmaßen, am Rücken und den Schultern bemerkbar, näßt nicht und endigt, wenn die Knötchen, was gewohnlich geschieht, aufgekratzt werden, mit kleinen dunkelgefärbten Schorfen. Zuweilen ist er ungeachtet des heftigsten Juckens wenig sichtbar oder kommt erst unter der Einwirkung einer höhern Temperatur, besonders gern in der Bettwärme zum Vorschein, befällt vorzüglich Greise und das weibliche Geschlecht, trotzt oft lange der zweckmäßigsten ärztlichen Behandlung und verdankt seine Entstehung gewöhnlich dem Mangel der nöthigen Hautpflege, der Unreinlichkeit oder dem öftern Genusse gesalzener Speisen, mancher Fische, geistiger Getränke, oder erscheint nur als äußeres, begleitendes Symptom allgemeiner innerer Krankheitszustände, wie z. B. des Hämorrhoidalleidens u. s. w.

Juda, Stamm und Königreich, s. **Juden**.

Judäa, s. **Palästina**.

Judas Makabi oder **Makkabäus**, s. **Juden**.

Jude der ewige, oder **Ahasverus** ist eine poetische Person aus der alten

Volkssage, welche wahrscheinlich im 13. Jahrh. zu Folge der Äußerung im Evangelium Joh. 21, 22—28 entstand. Als der Heiland, erzählt die Legende, auf seinem Leidensgange zum Richtplatze, unter der Last des Kreuzes erliegend, auf einem Steine vor dem Hause des Juden Ahasverus ruhen wollte, stieß dieser ihn weg und verwünschte ihn. Jesus aber erwiderte ihm mit stillem Blicke: Du sollst nun wandern auf Erden, bis ich wiederkomme. Getrieben von Reue und Sehnsucht, wandert er hierauf auf des Herrn Geheiß in ewiger Unruhe von Ort zu Ort, ohne den Tod zu finden, den er vergebens überall sucht, bis nach der Eroberung Jerusalems durch die Ungläubigen, in der er gegen der Christen Gott gefochten, als er im Begriff ist, das heilige Grab anzuzünden, ihm Christus in seiner Glorie erscheint, worauf er zur Ruhe gelangt. Unter den Neuern behandelten diese Sage Dan. Schubart in seiner fast überkräftigen Weise, A. W. Schlegel in einer Romanze, „Die Warnung", und Göthe im dritten Theile seines „Aus meinem Leben". In der von Letzterm mit Geist und Laune gezeichneten Skizze erscheint Ahasverus als ein sokratisirender Schuster zu Jerusalem, der sich dem Heilande im Charakter einer kalten, nur auf das Zeitliche gerichteten Verständigkeit entgegengestellt, und dafür verwünscht wird, sich so lange in dieser Welt, die ihm die einzige ist, umherzutreiben, bis ihm der Sinn für die höhere aufgegangen sein würde. Wir mögen nun nach dieser sinnreichen Idee in dem Schicksale des ewigen Juden entweder das Loos jener rauhen, für alles Himmlische und Heilige unempfänglichen Sinnesart der sogenannten Verstandesmenschen erkennen, oder ihn im Sinne der christlichen Legende als das Bild seines, in alle Gegenden der Erde zerstreuten, nirgend recht einheimischen Volks betrachten: in beiden Beziehungen dürfte die Sage als eine der großartigsten erscheinen. Betrüger benutzten dieselbe bis in die neueste Zeit und gaben sich für Ahasverus aus; auch fehlte es nicht an Solchen, welche ihn von Zeit zu Zeit an den verschiedensten Orten gesehen zu haben vorgaben. Vgl. (Gretschel) „Über Göthe's Faust; nebst einem Anhange über den ewigen Juden" (Lpz. 1824).

Juden werden die Israeliten oder Hebräer (s. d.) seit dem babylon. Exil als Nachkommen ihrer Vorfahren aus dem Königreiche Juda genannt. Seit 536 v. Chr. kehrten zu verschiedenen Epochen, mit Erlaubniß der pers. Könige, Tausende von Juden aus den babylon. Staaten nach Palästina zurück, woselbst 521—516 der Tempel wieder erbaut, die verödeten Städte allmälig bevölkert, das Mosesthum neu begründet und auf Veranstalten Nehemia's Jerusalem, 444, mit einer Mauer umgeben wurde. Von Hohenpriestern und Beamten regiert, lebten die palästin. Juden, gleich ihren zahlreichen Brüdern in Babylonien, bis auf Alexander's Eroberungen, 331, ungestört unter pers. Hoheit, dann unter Antigonus und Seleucus, und seit Ptolemäus Lagi, welcher nach der Eroberung Jerusalems, 301, eine starke Colonie nach Alexandrien abführte, 98 Jahre unter ägypt. Herrschaft. Die syr. Könige, denen nunmehr Judäa anheimfiel, suchten die Juden mit Erpressungen und seit 174 selbst mit Religionsverfolgungen heim. Antiochus Epiphanes ließ den olympischen Jupiter im Tempel aufstellen, verbot die Beschneidung, befahl Schweine zu opfern, verwüstete das Land und ließ viele dem Gesetze treu Bleibende hinrichten. Solches Elend weckte Begeisterung. Juda Makabi (Makkabäus), Sohn des heldenmüthigen Mattathia aus der geflüchteten Priesterfamilie der Hasmonäer, sammelte die Rechtgläubigen um sich, schlug die Syrer, zog siegreich in Jerusalem ein und stellte 165 den Tempeldienst wieder her. Nach seinem Tode, 161, vollendeten seine Brüder Jonathan und Simon das Befreiungswerk; der syr. König mußte Frieden schließen, und das Synedrium (die oberste Staats- und Gerichtsbehörde) ward 143 errichtet. Simon's Sohn, Johannes Hyrkanus, 136—105, König und Hoherpriester, erweiterte das Gebiet seines unabhängigen Landes durch Eroberungen in Samarien und Idumäa; doch schon unter seinen Enkeln, Hyrkan und Aristobul, büßte das Land seine Unabhängigkeit wieder ein. Pompejus, durch die um den Thron strei-

tenden Brüder herbeigerufen, eroberte 63 Jerusalem und machte Judäa vom röm. Syrien abhängig. Crassus plünderte hierauf 54 den Tempelschatz. Antigonus, ein Sohn des gefangen abgeführten Aristobul, errang zwar mit Hülfe der Parther 42 die Königswürde wieder; allein Herodes (s. d.), der Sohn des Landverwesers Antipater aus Idumäa, behauptete sich mit Hülfe der Römer, eroberte 37 Jerusalem, ließ den Antigonus und dessen Anhänger hinrichten, und endlich im J. 30 auch den alten Hyrkan, den letzten männlichen Sproß des Hauses der Makkabäer. Nur durch Unruhen, Druck und ausländischen Beistand sich aufrechthaltend, blieb der Fremdling verhaßt, obwol er im J. 19 den Tempel prächtig aufbaute. Sein Sohn und Nachfolger Archelaus ward 8 n. Chr. von Augustus abgesetzt und Judäa zu Syrien geschlagen, von wo aus es seine Landpfleger erhielt. Claudius ertheilte allen Juden des röm. Reiches das Bürgerrecht; allein die Willkürlichkeiten der Römer, Parteienhaß, innere Zerrüttung und die Antipathie zwischen Juden und Griechen häuften Elend und Unzufriedenheit, die zuletzt 66 durch eine Zelotenpartei in offene Empörung gegen Rom ausbrach und, nach einem hartnäckigen Kampfe, mit der Eroberung Jerusalems durch Titus, der Einäscherung des Tempels, der Niedermetzelung und Wegführung vieler Hunderttausende von Juden im Aug. 70 endigte. Die Ländereien Judäas wurden zum Theil veräußert, und die Juden, die bereits zahlreich in Persien, Arabien, Kleinasien, Ägypten, Kyrene, Griechenland und Rom waren, vollends nach allen Ländern hin zerstreut. Von Nerva geschützt, 97, wurden die asiat. Juden 105 von Trajan hart behandelt. Ein entsetzliches Blutbad und die Verödung Judäas war 135 der Ausgang der letzten Versuche zur Abschüttelung des röm. Joches (115 in Kyrene, 116 auf Cypern, 118 in Mesopotamien, seit 131 unter Bar Cochba in Palästina). Viele Lehrer wurden hingerichtet, und es ergingen scharfe Verordnungen gegen Juden und Judenthum, die jedoch Antoninus Pius zum Theil aufhob. Mit den letzten Jahren des 2. Jahrh. traten bessere Zeiten ein; aber als mit Konstantin 330 das Christenthum zur Herrschaft gelangte, wurden sie durch kais. Edicte und Conciliienbeschlüsse immer härter betroffen.

Um jene Zeit findet man die Juden schon in Illyrien, Spanien, Minorca, Gallien und in einigen Städten am Rheine; sie trieben überall Ackerbau, Handel und Gewerbe, besaßen Grundstücke, wurden zu Ämtern und Militairdienst berufen und hatten eigne Gerichtsbarkeit. Im J. 418 ward ihnen der Militairdienst genommen, 429 das Patriarchat zu Tiberias aufgehoben, und sie im Verlaufe dieses Jahrh. immer mehr eingeschränkt. Ungleich war ihr Loos in den verschiedenen Ländern nach dem Untergange des weströmischen. Reiches. Sie lebten ziemlich unangefochten in Italien, Sicilien und Sardinien; erlitten Bedrückungen im byzantin. Reiche und grausame Verfolgungen in Frankreich und dem westgoth. Spanien (6. und 7. Jahrh.). Im parth. und seit 226 im pers. Reiche, war, ungeachtet einzelner Verfolgungen im 5. und 6. Jahrh., ihr Loos erträglicher. Die Juden in Palästina, welche mit Hülfe der Perser Jerusalem 610 einnahmen, träumten sogar die Wiederherstellung der alten Selbständigkeit, wurden jedoch vom Kaiser Heraclius gedemüthigt. Die Herrschaft des Islam, der nach Besiegung der Judenstämme von Chaibar (627) sich Westasien, Persien, Ägypten, Afrika, Spanien und Sicilien nach und nach unterwarf, änderte wesentlich die Lage der Juden in jenen Ländern. Einzelne Beschränkungen und Verfolgungen, wie 790 in Mauritanien, 1010 in Ägypten, abgerechnet, lebten sie unter den Khalifen und arab. Fürsten in ziemlicher Ruhe, und nahmen im maurischen Spanien an Zahl und Bildung seit dem 8. Jahrh. zu. Mancher unterrichtete Jude war Rath, Schreiber, Astrolog oder Leibarzt der maurischen Könige, und die einzelnen Stürme, z. B. in Granada 1063, und in Cordova 1157, waren meist eine Folge politischer Ereignisse. Jüd. Gemeinden gab es im 9. Jahrh. auch in

Kairwan, Fez und Marokko; in Babylonien verringerte sich ihre Zahl seit dem 11. Jahrh., stieg aber in Palästina durch häufige Ansiedelungen. Selbst bei den mongolischen Khans standen Juden in Ansehen. Trauriger waren ihre Schicksale in dem christlichen Europa, zumal in den halbcultivirten, unter Lehnswesen, Faustrecht und Priestergewalt stehenden Westländern. Im byzantin. Reiche wurden sie im Anfange und gegen Ende des 8. Jahrh. verfolgt, und die Flüchtigen trugen zur Einführung des Judenthums im Lande der Chazaren bei. Günstiger war das folgende Jahrh.; aber zu Anfange des 11. hatten sie, unter Basilius, harte Stürme zu bestehen. Gegen beträchtliche Geldopfer war ihr Zustand leidlich in Italien; glückliche Zeiten verlebten sie in Neapel, wo sie nur im J. 1261 verfolgt wurden, in Trani, Otranto, Salerno, Rom, Lucca, und besonders in späterer Zeit in Toscana, der Lombardei und Savoyen, wo 1435 eine Verfolgung gegen sie ausbrach. Die Päpste nahmen sich fast durchgehends ihrer an. Seit dem 13. Jahrh. mußten sie Absonderungszeichen tragen und seit dem 15. in eignen Quartieren (ghetti) wohnen. Die Juden auf Sicilien, welche Grundeigenthum and eine geregelte Communalverfassung besaßen, wurden von den Arabern und Normannen nicht gekränkt, und von Friedrich II. geschont. Später mußten sie schwere Abgaben zahlen, und seit 1296 Zeichen an ihrer Tracht tragen. Nachdem man seit 1428 vergebens sie zu bekehren versucht hatte, wurden sie 1493, auf Befehl Ferdinand des Katholischen, 100,000 Seelen an der Zahl, aus der Insel vertrieben, und wandten sich nach Neapel, während die heimlichen Juden oder neuen Christen noch bis 1570 von der Inquisition verfolgt wurden. In Sardinien gab es vom 10.—15. Jahrh. Juden; in Gozzo lebten deren seit 1390, auf Malta seit 1479, und auf Pantalaria schon vor 1496. Blühend war im 8. und 9. Jahrh. ihr Zustand in Frankreich, namentlich in Paris, Lyon, Languedoc und Provence; sie hatten Grundbesitz, und ein magister Judaeorum verwaltete ihre Angelegenheiten. Seit 877 drückte die unter den schwachen Karolingern emporstrebende Geistlichkeit die Juden, welche unter den Capetingern häufig aus den Bisthümern in die Baronien auswanderten, und bald Königen, Bischöfen, Lehnsbesitzern und Städten zugleich ihre Existenz bezahlen und Verhöhnungen abkaufen mußten. Zur Rechtfertigung wiederholter blutiger Aufstände und Hinrichtungen seit dem 11. bis in die Mitte des 14. Jahrh. wurden Geschichten von Hostiendurchstechungen, gemordeten Christenknaben und Brunnenvergiftungen ersonnen. Die wechselsweise vertriebenen und wieder aufgenommenen Juden erhielten endlich den Schutz eines gardien oder juge und gegen hohe Summen die Verlängerung ihrer Privilegien, wurden jedoch im J. 1395 auf immer aus dem mittlern Frankreich verjagt. Gegen die Juden in England, wo sie schon im 9. Jahrh. vorkommen, brach am Krönungstage des Richard Löwenherz, 1189, ein blutiger Tumult aus; auch erduldeten sie trotz ihres von Johann ohne Land für 4000 Mark Silber erkauften Freibriefes viel Ungerechtigkeit von Heinrich III., mit welchem Richard von York, Prinz Eduard und die Universität zu Oxford wetteiferten. Man nahm ihnen Habe und Synagoge und 1270 die Befugniß des Grundbesitzes, suchte sie seit 1260 zu bekehren und wies sie endlich 1290 aus dem Lande, worauf sie sich meist nach Deutschland und Frankreich wandten.

Im deutschen Reiche wurden die Juden von den Kaisern, deren Eigenthum (Kammerknechte) sie waren, verkauft und abgetreten. Man findet sie im 8. Jahrh. in den Rheinstädten, im 10. in Sachsen und Böhmen, im 11. in Schwaben, Franken und Wien, im 12. in Brandenburg und Schlesien; sie mußten Leibzoll, Kopf-, Gewerbe- und Krönungssteuer nebst andern Abgaben zahlen, und wurden von den vielen Gebietern dieses Landes verpfändet, verschenkt und verjagt. Großes Elend bereiteten ihnen die Kreuzzüge, Pöbelaufstände und Austreibungen in Leobschütz 1163, Wien 1196, Mecklenburg 1225 und 1330, Breslau 1226 und 1319, Brandenburg 1243, Frankfurt 1241 und 1346, Pforzheim 1271,

München 1285, Weißensee 1303, Überlingen 1331, Nördlingen 1290 und 1384, Deggendorf 1337, Weißenfels 1368, Nürnberg 1390, Prag 1391 und 1422, Regensburg 1476, und Passau 1478; insonderheit die Schreckenszeiten des „Rindfleisch" gegen Ende des 13. Jahrh., des Bauern Armleder, 1337, und die Verfolgung bei Gelegenheit des schwarzen Todes, 1348—50. Östreich ausgenommen wurde Deutschland damals fast von Juden entvölkert; sie wurden zu Tausenden gemordet, verbrannt und viele stürzten sich selbst in die Flammen brennender Synagogen. Bald darauf siedelten sie sich wieder im rhein. und fränk. Kreise, in Hessen, Sachsen und Brandenburg an. Blutige Verfolgungen in Schlesien veranlaßte der Franziskaner Capistran 1452—55. Seit dem 13. Jahrh. ward ihnen eine auszeichnende Tracht auferlegt, seit dem 14. ihre Foderungen oft durch die Kaiser annullirt. Nur hier und da hatten sie Bürgerrechte und unbewegliches Eigenthum; im Allgemeinen war ihnen blos Handel und Wucher gestattet, und selbst das Gesetz hatte für sie härtere Strafen; doch ward durch Günther von Schwarzburg 1428 der Leibzoll abgeschafft. In verschiedenen Orten mußten sie in eignen Judenstraßen wohnen, und aus mehren Reichsstädten, zumal seit dem 15. Jahrh., wurden sie völlig verwiesen (zu Ulm 1380, Augsburg 1440, Liegnitz 1447, Bamberg 1475, Glaz 1492, Salzburg 1498, Nürnberg 1499, Regensburg 1519).

Die Juden in der Schweiz, wo sie schon im 13. Jahrh. erwähnt werden, durften liegende Gründe besitzen; bei ihnen begannen die Verfolgungen des J. 1348. Im J. 1401 wurden sie in Winterthur und Schaffhausen bedrängt, 1424 aus Zürich gewiesen, wo sie sich jedoch 1451 und 1490 wieder aufhielten. Das Concil zu Basel, 1434, befahl, daß allen Juden das Christenthum gepredigt werde. Genf verjagte sie 1490, Thurgau 1491. Mehr Ruhe und Schutz, ja selbst Vorrechte (seit 1264) genossen sie in Polen und Lithauen; von Kasimir III., 1356, begünstigt, vermehrte sich ihre Zahl seit 1348 durch die aus der Schweiz und Deutschland einwandernden Flüchtlinge. In Rußland findet man Juden im 10. Jahrh. sowie im 14. Jahrh.; doch wurden sie in späterer Zeit entfernt. Gegen die Juden in Ungarn, seit dem 11. Jahrh., die Landbesitz hatten, fielen in den letzten Jahren des 14. und 15. Jahrh. Verfolgungen vor. Die zahlreichen Juden im christlichen Spanien blieben bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. in ziemlich ungestörtem Genusse ihrer nicht unbedeutenden Vorrechte, selbst in Ämtern und von Königen bevorzugt, hatten eigne Gerichtsbarkeit und Ländereien. Aber mit der Armuth des Adels, der Macht der Priester und den aus den Wuchergeschäften der Juden entstandenen Misbräuchen wuchsen Haß und Verfolgung. Allmälig nahm man ihnen die Befugniß, beliebig zu wohnen, schmälerte ihre Rechte und erhöhte ihre Steuern. In Aragonien wies man sie zur Zeit eines Regenmangels aus den Städten, und 1391 und 1392 richtete ein Aufstand eine große Niederlage unter ihnen in Sevilla, Cordova, Toledo, Valencia, Catalonien und Majorca an; viele retteten sich durch die Taufe oder durch die Flucht nach Afrika. Im 15. Jahrh. waren Verfolgungen, gewaltsame Bekehrungen und Inquisitionstyrannei gegen die Getauften, die nicht auswandern durften, an der Tagesordnung. Zu Tausenden seit 1480 verbrannt oder gezüchtigt, wurden die Juden endlich 1492 gänzlich vertrieben. Von den 300,000, die nach Portugal, Provence, Italien, Afrika und der Türkei auswanderten, hatte nach acht Jahren etwa der zehnte Theil, arm und elend, eine Zufluchtstätte gefunden. Eine sehr große Anzahl nahm die Taufe an. Den Juden in Portugal, schon 11. Jahrh., die unter einem Großrabbiner in sieben Districte vertheilt lebten, ward 1429 das Zeichen der absondernden Kleidung auferlegt. Im J. 1492 wurden 80,000 span. Flüchtlinge, gegen acht Goldpfennige Kopfgeld, auf acht Monate aufgenommen, nach deren Ablauf die Ärmern sich zur Taufe, die Wohlhabenden nach dem Auslande wendeten. König Emanuel

befahl 1495 die Verweisung aller Juden, ließ den Armen die Kinder unter 14 Jahren wegnehmen und nach den Schlangeninseln einschiffen, confiscirte die hebr. Bücher und verbot das Predigen der Rabbiner in den Synagogen. Die letzten Juden zogen 1497 ab, und 2000 der neuen Christen wurden 1506 in Lissabon ermordet. Die Leiden der heimlichen Juden auf der pyrenäischen Halbinsel währten bis zur Aufhebung des Auswanderungsverbots, 1629, wiewol noch später, z. B. 1655, Autos da Fé vorfielen. Erst 1773 ward der Unterschied zwischen alten und neuen Christen aufgehoben.

Zu Anfang des 16. Jahrh. war das westl. Europa beinahe von Juden leer, die meist in Deutschland, Italien, Polen, in den osman. und afrikan. Staaten anzutreffen waren. Weniger beträchtlich war ihre Zahl in den entferntern asiat. Reichen, nämlich in Arabien, wo es unabhängige Juden in Hedschas, schwarze in Mokka, weiße in Sennaar gibt; Persien, wo sie gedrückt und meist unwissend sind; Afghanistan, wo sie von Kabul aus bis nach China handeln; Indien, wo sie in Cranganor schon ums J. 500 erwähnt werden; in Cochin, wo sie vermuthlich seit der Ankunft der Portugiesen sich finden, Ackerbau und Handwerke treiben; in der Bucharei, wo sie mit bürgerlichen Freiheiten, in Seide und Metall arbeiten; in der Tatarei, in China, in Habesch, wo sie seit vielen Jahrh., als Falaschas, unabhängig bis 1608 lebten; in Sudan und Loango. Seit den Ereignissen von 1391 und 1492 wurden im nördl. Afrika, namentlich in Algier, Tlemsan, Oran, Tetuan, Tunis u. s. w., neben den ältern Juden auch viele span. Gemeinden ansässig. Im J. 1504 erhielten die Juden in Fez ein eignes Quartier in der Neustadt. In Marokko, wo ein Scheikh mit 12 Abgeordneten der Städte die jüd. Bevölkerung regiert, bekleiden Juden, die dort Goldschmiede, Maurer, Weinhändler u. s. w. sind, nicht selten den Posten eines Ministers oder Residenten. Muley Archey, 1660, begünstigte sie in Fez und Tafilelt; 1790 aber litten sie in Folge politischer Fehden in verschiedenen Städten der Berberei. Seit 1830 sind sie in Algier durch die Franzosen von dem frühern schmählichen Drucke befreit. Bei weitem günstiger war seit 1453 ihre Lage in der Türkei, wo sie, durch zahlreiche Ankömmlinge aus allen Ländern Europas vermehrt, bis auf die Erpressungen der Paschas, Insolenz der Janitscharen und Kriegesleiden, namentlich in Morea, selten Kränkungen empfanden. Beträchtlich sind ihre Gemeinden in Konstantinopel, Adrianopel, Salonichi, Smyrna, Haleb und Damask. In Palästina, wohin aus Polen viele auswandern, herrschte bis auf die neueste Zeit große Armuth. In den bürgerlichen Rechten sind nunmehr die türk. Juden den Osmanen gleichgestellt, und auch in Ägypten scheint ihre Stellung günstiger werden zu wollen.

In dem christlichen Europa hat das Aufblühen der Wissenschaften und die Reformation bessere Gesinnungen gegen Juden erzeugt; doch erst seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wurden sie in verschiedenen Ländern als Bürger aufgenommen. Gegen die Juden in Italien wütheten vom 16. bis ins 17. Jahrh. Inquisition und Päpste; wöchentlich wurden seit 1584 für sie zu Rom christliche Belehrungspredigen gehalten. Häufig wurden sie bis 1570 aus einzelnen ital. Städten verwiesen; aus Neapel 1540. Ein Zurückberufungsdecret vom J. 1740 hatte keinen Erfolg. Mehr Freiheit genossen sie in Venedig, Padua, Florenz, Pisa, und seit 1600 in Livorno, wo sie sich noch jetzt durch gute Schulen hervorthun. In vielen Städten haben sie Ghetti, und in Rom ward ihnen unlängst ein geräumigerer Platz angewiesen. In Sardinien können sie in den Ghetti Handel, Künste und Gewerbe treiben, aber kein Grundstück besitzen. In Modena sind die 1814 aufgehobenen Beschränkungen 1831 wieder eingeführt worden. Jüd. Gemeinden sind auch in der Lombardei (mit bürgerlichen Rechten) und in Dalmatien. Bereits seit 1550 nahm Frankreich span. und portug. Juden in Bayonne und Bordeaux auf; die in Elsaß und Lothringen behielten unter franz. Herrschaft so

ziemlich ihre ältere Verfassung. Im J. 1784 ward der Leibzoll abgeschafft und 1791 den Juden, die man seitdem Israeliten nannte, das Bürgerrecht ertheilt, zu dessen Befestigung 1807 jüd. Notabeln und ein Sanhedrin einberufen wurden; die Beschränkungen des J. 1808 waren nur temporair. Durch die Verfassungen von 1814 und 1830 und das Gesetz von 1831, kraft dessen der Staat die Rabbinen besoldet, ist die Emancipation der franz. Juden vollendet. Gleiche Grundsätze herrschen in Belgien. Den seit 1655 wieder in England zugelassenen Juden ward 1723 die Befugniß des Erwerbes von Grundeigenthum zugesprochen, und obwol die Naturalisationsacte von 1753 wieder zurückgenommen worden, lebten sie doch in ungestörter Freiheit und erhielten 1830 und 1833 selbst die Zulassung zu den Corporationen und der Advocatur. Sogar der Antrag auf vollständige Emancipation, der noch im J. 1830 im Unterhause durchgefallen, hat daselbst am 22. Jul. 1833 mit 189 Stimmen gegen 52 die dritte Lesung erhalten, ist jedoch vom Oberhause von der zweiten Lesung, am 1. Aug., mit 104 gegen 54 Stimmen zurückgewiesen worden. In dem freigewordenen Holland fanden 1603 portug. Juden ein Asyl; sie sowol als die deutschen Juden lebten frei, wiewol vom Bürgerthum ausgeschlossen, das sie erst 1796 erhielten, und das Grundgesetz von 1814 bestätigte ihre Emancipation. Durch Engländer und Holländer wurden die Einwanderungen der Juden in Amerika veranlaßt (1625—54 in Brasilien, 1639—64 in Cayenne). Sie leben als freie Bürger in Surinam (seit 1664), Jamaica (seit 1650; emancipirt 1831), Canada (emancipirt 1832; schon 1807 und 1830 zu Repräsentanten gewählt) und in den Vereinigten Staaten (in Neuyork seit 1670), woselbst sie 1778 (in wenigen Staaten erst 1822) mit allen übrigen Confessionen gleichgestellt wurden. Auch in Sidney gibt es Juden. In Dänemark (seit 1600) erhielten sie 1738 Freiheiten und 1814 ein fast unbeschränktes Bürgerrecht. Erst seit 1776 finden sich Juden in Schweden zu Stockholm und in drei andern Städten, unter denen einzelne als Auszeichnung das Bürgerrecht erhalten. Norwegen versagt ihnen jeden Eintritt in das Land. Aus dem eigentlichen Rußland, wo Peter I. sie wieder aufgenommen hatte, wurden sie (35,000 Seelen) von Elisabeth 1743 vertrieben. Sie fanden sich unter Katharina II. wieder ein, wurden von Alexander I. mit gewerblichen Freiheiten begünstigt und von Nicolaus I. vertrieben. Sie wohnen jedoch in Kurland, der Krim (Odessa, Cherson), Grusien, wo im Mittelalter die Judenstadt Aspaubani vorkommt, Kaukasien und den ehemals poln. Landestheilen. In Polen, wo sie ganze Städte und Dörfer bewohnen und zwischen Adel und Bauernstand das Mittelglied bilden, fanden sie bei der Regierung Schutz, obgleich sie durch den Druck des Adels, die Vorurtheile des nicht gebildeten Volkes und zuweilen durch Aufstände (1649 in der Ukraine, 1654 in Lithauen) viel zu erdulden hatten. Unter eigner Gerichtsbarkeit, vom Staatsleben ausgeschlossen, als Handeltreibende, Branntweinschenken, auch als Landleute und Handwerker, meist in Armuth, von halben Barbaren und Sklaven umringt, gestaltete sich hier ihre Lebensweise und Weltanschauung auf eigne Art, sodaß sie den span. und gewissermaßen auch den deutschen Juden nachstanden. Aber seit einem halben Jahrhundert sind sie bedeutend vorgeschritten; ihre bürgerliche Stellung in den poln. Provinzen Preußens (Posen), Oestreichs (Galizien) und Rußlands (Königreich Polen, Lithauen, Volhynien u. s. w.) ist einander nicht gleich. In der poln. Revolution zeichneten sich auch mehre Juden als Militairs aus. In Ungarn, wo sie 1685 Ofen vertheidigen halfen, genießen sie den Schutz der Magnaten. Juden wohnen auch in Siebenbürgen. In der Schweiz werden sie seit zwei Jahrh. nur in Endingen und Langenau geduldet; sie wurden 1543 aus Basel, 1622 aus Appenzell, 1634 aus Zürich, 1655 aus Schaffhausen entfernt und 1816 von Basel weggewiesen.

Das mannichfaltigste aber traurigste Bild gewährte das Loos der Juden im

Deutschland. Von Ehre und Bürgerthum, Grundbesitz und Zünften, selbst von vielen Handelszweigen ausgeschlossen, zu Wucher und Kleinhandel genöthigt, stets von harten Gesetzen gehemmt, erkauften sie ihre Existenz mit erniedrigenden, unter mehr als 60 Benennungen ihnen auferlegten Abgaben. In mehren Orten wurden sie gar nicht geduldet, aus andern vertrieben und selten wieder zugelassen. Meist ward nur eine festgesetzte Zahl aufgenommen; außerdem kannte das Gesetz zahllose Classen von Juden, z. B. privilegirte, tolerirte, unvergleitete, Hof=, Schutz=, Stamm=, Grenz=, Schacherjuden u. s. w. Obgleich ihnen Karl V. 1530 und 1541 den Reichsschutz gewährte, wurden sie aus verschiedenen Staaten getrieben, namentlich 1551 aus Baiern, 1555 aus der Pfalz, 1573 aus der Mark Brandenburg, 1670 aus den östr. Erblanden. Auch gab es Volkstumulte, z. B. 1574 in Mähren, 1614 und 1615 in Frankfurt und Worms, 1730 in Hamburg, 1779 im Elsaß. Hier und da erhielten sie auch Vergünstigungen; seit 1528 wurden sie in Fürth, seit etwa 1604 in Hamburg und Altona (die portug. Juden mit Bürgerrechten) und 1670 in der Mark Brandenburg aufgenommen. Damals gab es in Östreich geadelte Juden; die Gemeinde von Prag erhielt 1649 wegen ihres Wohlverhaltens bei der Vertheidigung der Stadt einige Privilegien, und 1697 war wiederum eine jüd. Gemeinde in Wien. Onolzbach hob 1737 den Leibzoll auf. Im Ganzen aber dauerten die harten unduldsamen Schutzprivilegien und Judenverordnungen, z. B. von Leipzig 1682, in Preußen 1730 und 1750, Baiern 1732, Glogau 1743, Dresden 1746 und 1772, Lothringen 1753, Östreich 1755 und Schwarzburg 1756 fort, sowie die kränkendste Behandlung, bis die Philosophie eine neue Civilisation begründet hatte und politische und religiöse Freiheit als Gemeingut anerkannt wurden. Lessing, Mendelssohn und Dohm traten seit 1778 kräftig für die Juden auf, und auf Östreichs berühmtes Toleranzedict von 1782 folgte in mehren deutschen Staaten eine Reihe von Verbesserungen. Im J. 1787 erhielten in München die Juden Erlaubniß, ihr Laubhüttenfest zu feiern, auch wurde erst seitdem den Jüdinnen gestattet, dort niederzukommen. In demselben Jahre schaffte Preußen den Leibzoll, fünf Jahre hernach die Autonomie der Rabbiner ab; 1797 wurde die Stellung der Juden in Böhmen verbessert und seit 1803 der Leibzoll (Heldburg in Meiningen ausgenommen) in ganz Deutschland aufgehoben. Die Auflösung des Reiches bereitete den jüd. Einwohnern eine bessere Zukunft. Nachdem Westfalen ihnen 1808 das Bürgerrecht und eine Gemeindeverfassung verliehen, folgten ähnliche Schritte in Hessen (1808), Baden (1808 und 1811), Anhalt=Dessau und Waldeck (1809), Würtemberg, Weimar, Meiningen, Frankfurt (1810 und 1811), Mecklenburg und Baiern (1813). Das preuß. Edict vom 11. März 1812 gewährte den Juden eine beinahe vollkommene Gleichstellung; nur in Sachsen wurde nichts verbessert. Allein seit 1814 erfolgten in verschiedenen deutschen Staaten Rückschritte, obgleich die wiener Bundesacte die Aufrechthaltung der jüd. Rechte aussprach. Sie wurden in Hessen, Weimar und Mecklenburg in ihren Rechten gekränkt, in Hanover, Hamburg und Frankfurt des Bürgerthums beraubt, aus Lübeck und Meiningen vertrieben, und 1819 sogar mit Pöbeltumulten heimgesucht. In Preußen wurden sie von Lehr= und Gemeindeämtern, von der Beförderung im Militair, vom Geschworenengericht (in den Rheinlanden) entfernt, ihnen 1824 die Verbesserungen im Gottesdienste untersagt, und 1834 sogar Bekehrungspredigten eingeführt. Ungeachtet dieser Reactionen geht jedoch der bessere Geist siegend vorwärts, wie außer einzelnen Verordnungen, vornehmlich die öffentlichen Verhandlungen der Volksvertreter in Baden, Baiern, Würtemberg, Hessen, Braunschweig, Sachsen und Hanover darthun. In Würtemberg ist, mit wenigen Einschränkungen, den Juden 1828 volles Bürgerthum ertheilt worden; in Kurhessen wurden sie 1833 emancipirt. Das russ. Project im J. 1817 einer Ansiedelung Israelitischer Christen (s. d.) konnte ebenso wenig Erfolg haben als die 1825 von

Neuyork aus proclamirte Gründung eines jüd. Staats. Nicht Beschränkungen und Bekehrungsanstalten, sondern Emancipation und innere Entwickelung scheinen die geeignetsten Mittel, den Staat mit der jüd. Bevölkerung auszusöhnen.

Über die Anzahl der Juden ist Folgendes ermittelt: Deutschland zählt 336,000, nämlich: Östreich 84,000, Preußen 94,000, Baiern 58,000, Hanover, Würtemberg, Baden, beide Hessen und die Freistädte 72,000, die übrigen Staaten 28,000; die Schweiz 1100; Italien 47,000, nämlich im venet.-lomb. Königreiche 12,500, in Toscana 15,000, im Kirchenstaate 16,000; Frankreich 60,000; Holland und Belgien 80,000; England 30,000; Dänemark 4000; Schweden 1000; das russ. Reich mit Einschluß des asiat. Theils, aber ohne Polen 60,000; Polen 1½ Mill., nämlich in russ. Polen 840,000, im Königreich Polen 385,000, in Galizien über 200,000, in Posen 68,000, in Krakau 8000; Ungarn und Siebenbürgen 160,000; Griechenland und die ion. Inseln 7000; die europ. Türkei über 300,000, zusammen in Europa über 2½ Mill. Dies nebst den unzuverlässigen Angaben über die anderen Erdtheile, nach denen Asien 138,000, Afrika 504,000 und Amerika 9000 jüd. Bewohner haben soll, gibt eine Totalsumme von 3,237,000 Seelen. Die Geschichte und Verfassung der Juden haben bearbeitet Josephus, Basnage, Prideaux, Jost u. A., womit noch zahlreiche Schriften, die einzelnen Ländern und Nationen gewidmet sind, und für die neueste Zeit die Zeitschriften „Sulamith" und „Der Jude" (von Rießer) zu vergleichen sind.

Judenkirsche oder auch **Schlutte** heißt ein in verschiedenen Gegenden Deutschlands, in Gärten, Weinbergen, an Zäunen und Waldrändern nicht seltenes, einjähriges Gewächs (physalis alkekengi), welches im Jun. und Jul. mit schmuzig weißen Blüten und später mit sonderbaren Früchten versehen ist. Die schön glänzendrothe reife Beere wird nämlich von einer weiten mennigrothen Blase, die aus dem Kelche der Blume erwachsen ist, umgeben. Die Beeren schmecken ziemlich angenehm säuerlich, müssen aber mit Vorsicht von der Kelchblase befreit werden, ohne damit dieselben zu berühren, indem der im Kelche befindliche rothe Staub äußerst bitter schmeckt. Daher rührt auch die Meinung der Landleute, daß die Judenkirsche durch Berührung mit den Fingern vergiftet würde, weil die Beeren dann, indem solche bittere Staubkörnchen an ihnen haften bleiben, bitter und unangenehm schmecken. Ehedem erhielt man Kraut, Beeren und Samen der Judenkirsche in den Apotheken, und gegenwärtig wenden die homöopathischen Ärzte sie wieder als Heilmittel an.

Judenpech, **Judenharz** oder **Asphalt**, ein undurchsichtiges, im Bruche glänzendes, flach- oder großmuscheliges, bituminös riechendes, schwarzbraunes oder schwarzes, schmelzbares und leicht entzündliches Erdharz, welches in Ansehung der Härte verschieden ist und in weichem Zustande auch **Berg-** oder **Erdtheer** genannt wird. Es kommt theils in Flözen in verschiedenen Ländern, theils auf mehren ostind. Seen und insbesondere auf dem todten Meere schwimmend vor; in Persien aber, am Kaukasus u. s. w., dringt es aus der Erde und erhärtet nach und nach an der Luft. Das schönste Judenpech ist die verhärtete Naphtha oder Mumie der Perser und Ägypter, welche dieselbe zum Einbalsamiren der Leichname gebrauchten. Im europ. Handel erscheint das eigentliche Judenpech als eine meist spröde, brüchige, feste, glänzende, entweder schwarze oder dunkelbraune, im Weingeiste auflösliche, denselben hellgrün färbende Substanz, welche auf vielfache Art, zum Ausfüllen der Augen auf Würfeln, der Inschriften auf Denkmäler, zum schwarzen Siegellack, zu Kitten u. s. w. benutzt wird.

Judenstein, dessen sich die Alten als Arzneimittel bedienten, ist eine in Deutschland und auch anderwärts nicht seltene Versteinerung der Stacheln des Meerigels, die in Gestalt einer Olive, weiß oder grau, selten röthlich, mit gekerbten Längenstreifen besetzt und gleichsam mit einem Stiele versehen, vorkommt.

Judenthum bezeichnet den Glauben und den durch selbigen bedingten Inhalt der Gesetze und Religionsideen der Juden. Von den nach dem babylon. Exil auftretenden Propheten wurde nicht Wiederherstellung des Mosaischen Staats und politische Selbständigkeit, sondern Treue gegen Jehovah und das Gesetz und eine von religiöser Heiligung abhängende Weltherrschaft der wahren Lehre gepredigt. Als das Prophetenthum erlosch und durch Esra und seine Nachfolger allmälig im 2. Jahrh. v. Chr. das kanonische Ansehen der heil. Schriften begründet ward, mußte eine merkliche Verschiedenheit gegen den alten Hebraismus sichtbar werden, sowol in den sich entwickelnden religiösen Begriffen, als in der Praxis, wie solche aus dem Widerstreite das modernen Zustandes und seinem Erfodernisse mit dem Wort des alten Gesetzes hervorging. Andererseits wurden durch die Bekanntschaft mit dem Leben und den Schriften der Perser und Griechen die Geister angeregt, ältere Einrichtungen wurden in Folge nothwendiger Verhältnisse durch jüngere Autoritäten geändert, und durch die Tyrannei der Römer, die Laster der Heiden und die anhaltenden Verfolgungen gewisse Ansichten und Observanzen vorherrschend. Die neuen Elemente mußten Kampf und Spaltungen erregen (s. Christenthum, Pharisäer und Sadducäer), und eben daher sich bald eine bestimmte Form schaffen. Nach und nach nahmen ältere Überlieferungen und jüngere Auslegungen (s. Talmud), alte Institutionen mit neuen Begriffen, die Stelle des Mosaischen Buchstaben und der hebr. Lehre ein, und wurden im 3. Jahrh. ergänzende Theile des neben dem schriftlichen auch ein mündliches Gesetz anerkennenden Judenthums. Dasselbe hatte früher bei heidnischen Fürsten und Familien Eingang gefunden; jetzt aber war es theils durch das Christenthum verdrängt, theils durch bestimmte ausgeprägte Lehrmeinungen und das jüd. Leben vielseitig durchdringende Vorschriften unzugänglicher geworden. Indessen ist Mehres aus den Judenthum in den Islam übergegangen. Die durch den Talmud im 3.—5. Jahrh. erhaltene Grundlage hat sich, ungeachtet des Widerspruchs der Karäer (s. d.) und anderer bald verschwundenen Sekten, bei der großen Mehrheit der Juden behauptet und im 6.—10. Jahrh. von Palästina und Babylonien, später von Italien aus, über alle von Juden bewohnte Länder (vielleicht China und Indien ausgenommen) verbreitet. Schon von Philo und später seit dem 9. Jahrh. philosophisch bearbeitet, nachher durch Polemik gestählt und bis in die neueste Zeit durch Gesetzlehrer und Philosophen aufrecht gehalten, hat es demselben weder an Entwickelungen noch an innern Fehden gefehlt. (S. Chasidim, Jüdische Literatur, Kabbala, Maimonides, Mendelssohn, Rabbiner und Synagoge.) Es sind aber darin zu unterscheiden: der dogmatische Bestandtheil, oder das Verhältniß Gottes zum Menschen; der historische und symbolische, oder der Bund Gottes mit Israel und die damit zusammenhängenden Institutionen und religiösen Handlungen; der sittliche und der juridisch-sociale. Die dogmatischen Elemente, aus dem strengsten Monotheismus hervorgehend, wurden auf mannichfache Weise ausgebildet; ebenso nahm das Studium der Religionsquellen sehr verschiedene Richtungen, und die Lehren von Messias, der Seele, der Geisterwelt erfuhren wesentliche Modificationen. Auch begegnet man, zumal in den Productionen fern voneinander liegender Epochen, sehr verschiedenen Ansichten über Welt und Leben, über Wissenschaft und Wichtigkeit einzelner Gebräuche. Unzählige Meinungen geriethen in Vergessenheit, Ceremonien veralteten, Lehren wechselten oder blieben unbeachtet. Selbst die Erziehung, das Studium, der Gottesdienst mußten die Einflüsse jener Entwickelungen verspüren; die Gesetze über jüd. Recht sind in vielen Staaten großentheils abgeschafft und die socialen verwandelt. Daher ist die wirkliche Praxis im Judenthume dem Buchstaben oft fremd, ja entgegengesetzt, und zu einer Bekanntschaft mit demselben bedarf es einer Kenntniß der Lehren, ihrer Entwickelung und der praktischen Ergebnisse. An Anschuldigungen hat es nie gemangelt und auf solchem Grunde

ruhen zum Theil die rohen Gesetze und Anstalten, die gegen die Juden aufgeführt worden. In neuerer Zeit, wo die Juden an edlen Männern und erleuchteten Rednern Sachwalter fanden, hat eine unbefangene Würdigung des jüd. Lebens dargethan, daß die Bekenner des Judenthums andern Staatsbürgern nicht nachstehen und durch ihre Glaubensvorschriften an den Pflichten des Menschen und des Bürgers nicht verhindert werden. Aus einem wissenschaftlichen Standpunkte ist das Judenthum in der „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums" (Berl. 1823) betrachtet.

Jüdisch-deutsch heißt der Dialekt der deutschen Juden, in welchem hebr., eigne jüd. und veraltete deutsche Ausdrücke und Formen in ziemlich gleicher Menge vorhanden sind. Durch die abgeschlossene Existenz der Juden seit mehren Jahrhunderten befördert, scheint jene Mundart gegenwärtig sich in Deutschland zu verlieren; wenigstens ist das Jüdisch-Deutsche aus den Schulen, Vorträgen und Büchern der Juden verschwunden, wiewol es in verdorbener Weise bei den gemeinen Juden, zumal in Polen, Böhmen u. s. w., noch angetroffen wird.

Jüdischer Kalender, s. Kalender.

Jüdische Literatur. Demselben Zeitalter, welches den Übergang aus dem Hebraismus zum Judenthum bildet, gehört der Anfang der jüd. Literatur, die auf der hebr. wurzelnd, und meist in der hebr. (aramäischen) Sprache fortschreitend, bald pers. Religionsbegriffe, griech. Weisheit und röm. Recht, wie später arab. Poesie und Philosophie und europ. Wissenschaft in sich aufnahm. Dies Alles mußte jedoch dem natürlichen Glauben sich unterordnen. Seit jener Zeit thätig hat die jüd. Literatur, welche man unpassend auch die rabbinische nennt, obwol ohne äußere Aufmunterung, an der Ausbildung des menschlichen Geistes Antheil genommen, und in den noch lange nicht gebührend erkannten Schätzen dieser Thätigkeit liegt ein Reichthum aller Jahrhunderte und ein Vorrath der mannichfaltigsten Erzeugnisse verborgen. Nationale und fremde Weisheit gehen in derselben einen Gang ununterbrochener Entwickelung. Wir unterscheiden folgende Zeiträume:

Erster Zeitraum bis 143 v. Chr. Durch Esra vorbereitet, schließt die Intelligenz des jüd. Volkes sich immer fester an den Inhalt des Pentateuchs und der Propheten an. Es werden Auslegungen und Zusätze der ältern Geschichte (Midraschim), griech. Versionen und mehre der sogenannten Hagiographen, wie einzelne Psalmen, die Sprüche, Koheleth, die Chronik, Theile von Esra und Nehemia, Esther und Daniel geschrieben. Auch die Leistungen der großen Synagoge (s. d.) gehören dieser Epoche, gegen deren Schluß, 190—170 v. Chr., auch Schriftsteller in ihrer Persönlichkeit, z. B. Sirach und Aristobul, auftreten. Die Lehrer heißen Weise oder Soferim, und das Aramäische war endlich Volksdialekt in Palästina geworden.

Zweiter Zeitraum, 143 v. Chr. bis 135 n. Chr. Der Midrasch oder die Erforschung der heiligen Schriften theilte sich in Halacha und Hagada; jene war die Ausbildung des Gesetzes zu praktischen Resultaten, diese der Inbegriff der religiösen und geschichtlichen Auslegungen. Beide, anfangs von den Weisen vorgetragen, schufen sich allmälig schriftliche Denkmäler. Diese Entwickelung beförderten die öffentlichen Schrifterläuterungen in Schulen und Synagogen, die Selbständigkeit des Synedriums, der Sektenkampf und die Einwirkungen der alexandr. Cultur. In diesen Zeitraum fallen verschiedene griech. und die ältern aramäischen Versionen (Targum), sämmtliche biblische Apokryphen, die ersten christlichen Schriften; auch wurden Gebete, Auslegungen, Lieder und Spruchsammlungen verfaßt. Zu bemerken sind als Dichter Ezechiel, ferner der Verfasser des ersten Buches der Makkabäer, Jason, Josephus, Philo, Johannes, Jesus, und als Gründer der mündlichen Gesetzlehre: Hillel, Jochanan ben Saccai, beide Gamaliel, Elieser ben Hyrcan, Josua ben Chananja, Ismael und der berühmt

Akiba, gest. 135. Rabbi oder Weisheitsschüler ward ein Ehrenname der Gesetzkundigen. Außer makkabäischen Münzen haben sich auch einige von Juden herstammende griech. und lat. Inschriften erhalten.

Dritter Zeitraum, von 135 — 475. Die Unterweisung in Halacha und Hagada wird das Hauptgeschäft der namentlich seit Hillel blühenden Schulen in Galiläa, Syrien, Rom, und seit 219 in Babylonien; die hervorragendsten Männer sind diejenigen, welche die Mischna (s. d.) und den Talmud (s. d.) durch Rechtsbescheide, Unterricht und Sammlungen gründeten, z. B. Elieser ben Jakob, Jehuda, Jose, Meir, Simeon ben Jochai, Jehuda der Heilige, Nathan, Chija, Rab Samuel Jochanan, Hunna, Rabba, Rawa, Papa, Asche, Abina. Als letzte Autorität ist in dieser Beziehung Mar ben Asche, gest. 25. Sept. 467, zu betrachten. Nächstdem wurden Auslegungen, Zusätze zum Sirach, ethische Abhandlungen, Erzählungen, Fabeln und Geschichtliches geschrieben, die Gebete bereichert, das Targum zu den Propheten ausgearbeitet und durch Hillel, 340, das Kalenderwesen festgestellt; auch fehlte es nicht an masorethischen Leistungen und Versuchen im Fache der Heilkunde und Astronomie. Die meisten palästin. Lehrer verstanden Griechisch, und fast alle apokryphische Bücher waren den Juden bekannt. Nach dem Untergang der Akademien in Palästina ward jedoch Persien, namentlich die Schulen zu Sura, Pumbeditha und Nahardea, der Mittelpunkt jüd. Lehre. An Sabbath- und Festtagen hörte man in den Schulen oder Bethäusern belehrende und erbauliche Vorträge; die Gesetzlehrer hießen Tanaim, die Vortragenden Weise und die Erklärer Emoraim. Von der Literatur der griech. Juden haben sich nur Fragmente, z. B. des Aquila und des Symmachos, erhalten. Mit dieser Epoche schließt die alte Zeit unmittelbarer Überlieferung.

Vierter Zeitraum, 475 — 740. Damals redeten die Juden längst nicht mehr hebräisch, sondern die jedesmalige Landessprache. Im 6. Jahrh. ward der babylon. Talmud abgeschlossen. Wenig hat sich von den Leistungen der jüd. Ärzte des 7. Jahrh. und den ersten Geonim oder Vorstehern der babylon. Schulen (seit 589) erhalten. Dagegen ward vom 6. bis 8. Jahrh. in Palästina (Tiberias) die Masora ausgebildet, einzelne Vocalzeichen und Accente eingeführt, verschiedene biblische Bücher mit dem palästin. oder jerusalemschen Targum ausgestattet, und außer Sammlungen älterer Hagadas, z. B. Bereschith rabba, auch selbständige Auslegungen verfaßt, z. B. die Psikta, die Abschnitte des Elieser um 700.

Fünfter Zeitraum, von 740 — 1040. Die Araber, welche die wissenschaftlichen Leistungen von Indien, Persien und Griechenland sich aneigneten, erweckten die Nacheiferung der morgenländ. Juden, unter denen Ärzte, Astronomen, Grammatiker, Schrifterklärer und Chronisten erstanden. Auch wurden religiöse und geschichtliche Hagada's, Sittenbücher und Erläuterungen des Talmud verfaßt. Gleichzeitig mit Anan, 750, dem ersten Schriftsteller der Karäer, sind die ältesten talmud. Compendien. Die älteste Gebetordnung wurde 800, das erste talmud. Wörterbuch 900 verfertigt. Die berühmtesten Geonim späterer Zeit sind Saadia, gest. 941, als arab. Übersetzer und Erklärer der Schrift, Rechtslehrer, Grammatiker, Theolog und Dichter, Scherira, gest. 998, und dessen Sohn Hai, gest. 1038, der ein Wörterbuch lieferte und um die Gesetzkunde sich vielfältig verdient machte. Aus Palästina stammt die Vollendung der Masora und des Vocalsystems; zahlreiche Midraschim, die hagiographischen Targums und die ersten Schriften theologischer Kosmogonie (s. Kabbala) wurden dort ausgearbeitet. Vom 9. bis 11. Jahrh. gab es in Kairwan und Fez berühmte Lehrer und Schriftsteller, z. B. Isaak ben Soleiman als Arzt, Jakob ben Nissim als Theolog, Chefez als Rechtslehrer und Lexikograph, Nissim als Rechtskundiger und Ethiker, Charanel, der Verfasser der Commentare zum Talmud und Pentateuch, ferner die Grammatiker ben Kanisch, Donasch, Chajug. Italien hatte gelehrte Rabbiner seit dem 8. Jahrh., z. B. Julius in Pavia, welche astronomische Schriften, wie

Schabthai aus Aversa, geb. 913, Geschichtsbücher wie Posippon, Midraschim zu den Psalmen und poetische Festgebete (Piutim) lieferten, in welcher letztern Beziehung sich vornehmlich Eleasar ben Jakob Kadin aus Sardinien (970) ausgezeichnet. Bari und Otranto waren damals Sitze jüd. Gelehrsamkeit. Nach dem Untergange der babylon. Akademien (1040) ward Spanien, das schon im 10. Jahrh. jüd. Schriftsteller aufzuweisen hat, z. B. Menachem ben Seruk als Lexikographen, Hassan als Astronomen, Isaak ben Chasdai als Dichter, der Hauptsitz jüd. Cultur. Nach Mainz, Lothringen und Frankreich kam das Wissen im 10. Jahrh. aus Italien. Aus diesem Zeitraum stammen die ältesten erhaltenen hebr. Codices (9. Jahrh.), der Reim (900) und die neuere Prosodie der hebr. Verse (1000).

Sechster Zeitraum, von 1040—1204. In dieser glänzendsten Epoche des jüd. Mittelalters beschäftigten sich die span. Juden neben der Nationalliteratur (Theologie, Exegese, Grammatik, Poesie, Gesetzkunde) auch mit Astronomie, Chronologie, Mathematik, Philosophie, Rhetorik und Medicin. Es wurden Predigten, ethische und geschichtliche Arbeiten geliefert. Man schrieb arab., rabbinisch und hebr., und die Gesetzkundigen waren meist auch in andern Fächern bewandert. Wir führen hier nur an die Gesetzlehrer Samuel Levi, gest. 1055, Isaak Alfesi, gest. 1103, den Chronographen Abraham ben David, 1161, die Grammatiker Abulwalid, 1050, Salomo Parchon, 1160, die philosophischen Theologen David Mokamez, im 11. Jahrh. und Joseph ben Zadik, gest. 1159, die Sittenlehrer Bechai im 11. Jahrh., den Astronomen und Geographen Abraham ben Chija, 1123, den Reisenden Benjamin von Tudela, 1160, den Dichter Salomo Gabinol, 1040, und Moses ben Esra, gest. 1100, die ausgezeichneten Gelehrten und Dichter Jehuda Halevi, gest. 1142, Abraham ben Esra, gest. 1168, und endlich den gefeierten Maimonides (s. d.), dessen Tod diesen Zeitraum beschließt. Unwissenschaftlich und großentheils in den Grenzen der Halacha und der Hagada war die Thätigkeit der franz. Rabbiner. Im 11. Jahrh. schrieben talmud. und biblische Commentarien, auch Festgebete: Gerschom, 1030, dessen Bruder Machir, Verfasser eines talmud. Wörterbuchs, Simeon ben Isaak, Joseph tob Elem, Jehuda Hacohen und der gepriesene Salomo ben Isaak, genannt Raschi (s. d.); im folgenden Jahrh. wurden, nächst biblischen Commentarien von Samuel ben Meir, Menachem ben Salomo, und Moses aus Pontoise, die wichtigen Zusätze zum Talmud (Tosafoth) verfaßt von Isaak ben Ascher, Samuel ben Meir und dessen Bruder Jakob genannt Tam, Isaak ben Samuel und Simson ben Abraham. In der Spaniens und Frankreichs literarischen Charakter vereinigenden Provence, wo in Lunel, Narbonne und Nimes Akademien bestanden, treffen wir Talmudisten, wie Senachja Halevi, Abraham ben David, Abraham ben Nathan, Hagadisten wie Moses Haddarschan, 1066, Grammatiker, z. B. Joseph und Moses Kimchi, Übersetzer wie Juda Tibbon, Commentatoren u. s. w.; in Deutschland, namentlich in Mainz und Regensburg, große talmud. Gelehrsamkeit; unter Andern zeichneten sich aus Simeon, Verfasser des Jalkut, Joseph Kara, Elieser ben Nathan und Baruch ben Isaak, Samuel der Fromme, ein religiöser Dichter, und der Reisebeschreiber Petachia, 1187. Die berühmtesten ital. Rabbiner sind Nathan ben Jechiel, gest. 1106, Hillel ben Eljakim. Nur wenige Namen werden aus Griechenland und Asien genannt, doch haben die Karäer einige tüchtige Schriftsteller, z. B. Jephet ben Ali, 1129, Juda Hadassi, 1148. Der größte Theil der Festgebete war von Maimonides vollendet. Von den Werken aus der Zeit von 740—1204 sind viele wichtige verloren gegangen.

Siebenter Zeitraum, von 1204—1492. Die durch Maimonides' und seines Zeitalters Leistungen hervorgerufene Thätigkeit ward theils im Gebiete der theologisch-exegetischen Philosophie, theils in der Bearbeitung des nationalen Ge-

setzes sichtbar. Mit einer mystischen Religionslehre wuchs zugleich der Meinungsstreit zwischen Talmudisten, Philosophen und Kabbalisten. Die ausgezeichnetsten Männer lebten in Spanien, besonders in Portugal, in der Provence und in Italien. Spanien gehören an: im 13. Jahrh. die Dichter Jehuda Alchanisi, Abraham Halevi und Isaak Sahola, die Übersetzer Samuel, Moses und Jakob Tibbon, die Astronomen und Philosophen Isaak Lattef, Juda Cohen, Isaak aben Sid, der Verfasser der Alfonsinischen Tafeln, die Gesetzlehrer Meir Halevi, Moses ben Nachman oder Nachmonides, Salomo Addeneth, der Naturkundige Gerschom ben Salomo, die Kabbalisten Todros ben Joseph und Moses de Leone, der Sittenlehrer Jona, Schemtob Palkiva, Bechai; im 14. Jahrh. die Astronomen Isaak Israeli und Isaak Alchadev, die Philosophen Levi ben Gerson, Joseph Vakar, Moses Vidal, die Gesetzlehrer Jomtob, Nissim, Vidal, Isaak ben Schescheth, der Theolog Chasdai Kaeskas, Joseph Gecatilla, Josua Schoeb, Schemtob Sprot, David Abudraham, Joseph Caspi, David Cohen. Im 15. Jahrh. wird ein Sinken bemerkbar; ausgezeichnet sind Joseph Albo, Schemtob ben Joseph und Isaak Abuab, sowie in Portugal Abraham Catalan. Hebr. Bücher wurden zuerst zu Ixar in Aragonien 1485, und zu Lissabon 1489 gedruckt. In der Provence waren als Dichter und Philosophen berühmt Joseph Hasubi, Jedaja ben Borat und Moses ben Abraham, als Grammatiker David Kimchi und Profet Duran, genannt Ephodäus, als Gesetzlehrer und Commentatoren, Menechem ben Salomo, David Kimchi und Jerucham, ferner Isaak de Lattes, Abr. Farissol, Meir ben Simeon und Nathan Isaak, 1437, der Verfasser der hebr. Concordantien. In Italien wurden jüd. Gelehrte von Königen mit Übersetzungen arab. und lat. Werke beschäftigt; dort gediehen eigentlich die ästhetischen Werke, wie die Leistungen von Jehuda Halevi (satirischer Dichter), Immanuel ben Salomo (Exeget und Dichter, der die ersten hebr. Sonette lieferte), Berachja (Fabeln), Kleonymus (Übersetzer und Dichter), Moses de Rieta (poetische Literarhistorie), Messir Leon (Rhetorik) u. A. beweisen. Auch gab es Gesetzlehrer wie die beiden Jesaia de Trani, Joseph Kolon, Philosophen, wie Hillel ben Samuel, Juda ben Moses und Jochanan Alman, Kabbalisten, z. B. Menachem Recanate, Astronomen, wie Immanuel ben Jakob, Grammatiker, z. B. Joseph Sark und Salomo Urbino, und in Padua hielt Elia del Medigo aus Kandia, gest. 1493, öffentliche Vorträge über Philosophie. Seit 1475 wurden in Italien hebr. Bücher gedruckt. Während aus Frankreich nur wenige Gesetzlehrer (Sammler der Tosafoth, Moses Mikozzi, Jechiel ben Joseph) bekannt sind, brachte Deutschland zahlreiche Bearbeiter des Gesetzes, wie Elieser Halevi, Meir in Rothenburg, Mordechai, Ascher, nachher in Toledo, dessen Sohn Jakob und Iserlin hervor, ferner den Kabbalisten Eleasar aus Worms, den Theologen Menachem Kara und den Apologeten Lippmann aus Mühlhausen. In Griechenland zeichnete sich Mordechai Comtino als Astronom und Commentator, in Palästina Tarchum ben Joseph, um 1300, durch sein talmud. Wörterbuch und Jakob Sikeli, und in Afrika Abraham ben Moses, Juda Corsani und Simeon Duran aus, unter den Karäern aber Aaron ben Joseph, 1294, Aaron ben Elia, 1346, und Elia Beschitzi, gest. 1490. Die meisten vorhandenen hebr. Handschriften stammen aus diesem Zeitraum; aber ein großer Theil der mittelalterlichen jüd. Literatur liegt ungedruckt in den Bibliotheken zu Rom, Florenz, Parma, Turin, Paris, Oxford, Leyden u. s. w.

Achter Zeitraum von 1492—1755. Die Zerstreuung der aus dem westl. und südl. Europa vertriebenen Juden und die durch die Typographie begünstigte Circulation der Geisteswerke änderte Schauplatz und Charakter der jüd. Literatur. Während die Cultur der span. Juden auf den Orient und der Aufschwung classischen Wissens auf Italien einwirkte, verdüsterte der durch Bedrängnisse gewährte Mysticismus die Gemüther, und die poln. Juden ergaben sich einem kleinlichen

Talmudstudium, das ihre geistigen Kräfte nutzlos erschöpfte. Daher jene Masse des Mittelmäßigen in der biblischen Exegese, der Kabbala und der talmud. Dialektik im 17. Jahrh., während Poesie, Grammatik und Wissenschaft fast danieder lagen. Angebauter waren die homiletische Schriftauslegung und die Gebiete der Rechtsgutachten und populairer Belehrung. Italien und der Orient (1492), Deutschland und Polen (1550), endlich Holland (1620) werden der Schauplatz jüd. Schulen, Druckereien, z. B. zu Smyrna, Venedig, Livorno, Amsterdam, Prag und Krakau, sowie zahlreicher Schriftsteller, die hebr., rabbinisch, lat., span., portug., ital. und jüd.-deutsch schrieben, und unter denen große Talente und ausgezeichnete Gelehrte sich hervorthaten. Hier können nur folgende angeführt werden: 1) Von 1492—1540: Isaak Abravanel (Theolog, Philosoph und Commentator), dessen Sohn Jehuda („Dialoghi de amore"), Abraham Bibay und Saul Cohen (Philosophen), Elia Misrachi (Mathematiker und Commentator), Isaak Arama (Theolog und Commentator), Jakob Chabib (hagadische Auslegung), die Gesetzlehrer Jakob Berab, Joseph ben Leb, David ben Simra, Levi Chabib; die Grammatiker Abr. de Balmes, Elia Levi, Salomo ben Melech, Jakob ben Chajim (Masora), Obadia Sforeo (philosophischer Commentator) und die Karäer Kaleb Afandopulo und Juda Gibbor. 2) Von 1540—1600: Sam. Usque und Jos. Cohen (Geschichte), Gedalia Jachia (Literarhistorie), Jehuda Sommo (Dramatik), Sal. Usque (span. Poesie), Israel Nagara (hebr. Poesie), Asaria de' Rossi (Kritik), Moses Pigo (talm. Lexikon), Amatus (Medicin), David de' Pomi (Lexikon und Apologie), David Gans (historische Astronomie), Sam. Arkevolte (Grammatik), Abr. Portaleone (Antiquitäten), Moses Almosnino (Ethik, Chorographie und Predigten), Isaak Troki (Apologet), Jehuda Muscato (theologische Philosophie), die Kabbalisten Isaak Luria und Moses Corduero, die Commentatoren, Prediger und Gesetzkundigen Joseph Karo, Moses Alschech, Samuel de Medina, Moses Israels, Mordechai Jafe, Salomo Luria, Löwe ben Bezalel, Ephraim Lentschütz, ferner Zendel Manoach (Polyhistor), Menachem Lonsano (Textkritiker) und Abr. Colorei („Scotographia"). 3) Von 1600—50: die Gesetzlehrer Jomtob Heller, Chajim Benbenaste, Joseph Trani, Joel Sirks. Die Theologen Jesaia Hurmez und Abr. Cohen Herara, Chojim Vital (Kabbalist), Sal Norzi und Sal. Adeni (Textkritiker), Abraham ben Ruben (span. Mischna), Roderich de Castro und Abr. Zacut (Medicin), Imanuel Aboab („Nomologia"), Simcha Luzzato (Statistik), Jak. Jeh. Leo (Alterthümer), Saadia Asnekot (arab. Übersetzer), Abenatar (Dichter), Jakob Roman (Poetik), Joseph del Medigo, Menasse ben Israel (Theolog), David Conforte (Literarhistoriker), Leo de Modena (Dichter und Lexikograph) und der Karäer Sam. Jemsel. 4) Von 1650—1700: Saul Mortera (Prediger und Apologet), Is. Orobio (Polemiker), die Gesetzlehrer Schabthai Cohen, Samuel Edels, Abr. Able, Hiskia Silva; ferner Simcha ben Gerson, Aaron ben Samuel, Jakob Zahalon (Mediciner), Spinoza, de Barrios, Schabthai ben Joseph, Benjamin Mussaphia und de Lara (Lexikograph), Jak. Cansino (span. Übersetzer), Isaak Cardoso (Apologet), Thomas de Pinedo (Herausgeber des Stephanus Byzantinus), Josel Witzenhausen (Übersetzer des A. T. ins Jüd.-Deutsche), Beer Parthefter (Archäolog), Jak. Abendana (span. Übersetzer), Moses Chefez (Philosoph), Gerson Chefez (Verfasser eines Reimlexikons) und der Karäer Mordechai ben Nisan (Literarhistoriker). 5) Von 1700—55: die Gesetzlehrer Jehuda Posanis, Elia Cohen, Dav. Fränkel, Jonathan Eybeschütz; ferner David Ninto (Apologet und Philosoph), Dav. Oppenheim, Abr. Cohen, Schabthai Marini, Tobia Cohen (Mediciner), Salomo Hanau (Grammatiker), Jak. Emden, Jehuda Briel (Grammatiker und Apologet), Mos. Chajim Luzzato, Jechiel ben Salomo, Isaak Lamperonte, Pereyra und der Karäer Simcha Isaak.

Neunter Zeitraum, von 1755 bis auf die Gegenwart. Von dem Geiste des

18. Jahrh. unterstützt, eröffnete **Mendelssohn** (s. d.) seinen Glaubensgenossen eine neue Ära, in welcher, nicht unähnlich dem 11. und dem 16. Jahrh., eine junge Kraft der nationalen Literatur neue Bahnen bricht. Es ändert sich Charakter, Inhalt, Ausdruck und Sprache. Es werden Dichtkunst, Sprachen und Sprachkunde, Kritik, Erziehungslehre, jüd. Geschichte und Literatur angebaut, die heiligen Bücher in die europ. Sprachen und fremde Werke in das Hebräische übertragen, und Mehre nehmen an Europas wissenschaftlichem Leben thätigen Antheil. Werke aus allen Gebieten des Wissens und eine anhaltende Polemik, meist in hebr., deutscher und franz. Sprache, sind die Resultate der bürgerlichen und geistigen Fortschritte der europ. Juden, wiewol im russ. Polen zugleich eine neue Mystik sich ausbreitet. Viele ältere jüd. Werke werden in Italien und Polen herausgegeben. Als Belege jener literarischen Thätigkeit nennen wir hier die bereits verstorbenen: Ezechiel Landau, Elia Wilna, Jesaia Berlin (Gesetzlehrer); die Philosophen Mendelssohn, Sal. Maimon, Bendavid; die Dichter Franco Mendez, Ephr. Luzzato, Herz Wessely (Moseide) und Simcha Kaliman; die deutschen Dichter Mos. Kuh, Büschenthal und Mich. Beer, den Prediger de Sollas; die Prosaisten, Ästhetiker, Grammatiker und Übersetzer Joel Löwe, Isaak Euchel, Bensef, David Boy, Salom. Poppenheimer, Isaak Satanow, Simon Bondy, Löwisohn; die Ärzte Bloch, van Laar, Marcus Herz und Michel Friedländer; die Mathematiker Raphael Levi, Baruch Sklav, Abraham Cassel; ferner Salomo Dubno, Saul Levin, L. Davids, Agulai, Rubinstein, Heydenheim, und endlich Dav. Friedländer. Von den noch lebenden jüd. Schriftstellern führen wir an, in Deutschland: S. P. Gans, Meier-Hirsch, A. Haindorf, Heß, Peter Beer, Homberg, Creizenach, Günsburg, Salomo Cohen, Jost, Johlson, die Jeitteles, A. Geiger, Sal. Pleßner, Salomon Saalschütz, Ephr. Unger, A. Wolfsohn, Steinheim, Gabr. Rießer, Zunz, und im Auslande: Simson Bloch, Mich. Berr, Chorin, Caro, Carmoly, Cahen, Goldsmid, Leon Halevy, Heymann Hurwiz, d'Israeli Vater und Sohn, Moses Kuniz, Luzzato, Dav. Meyer, Jos. Perl, S. L. Rapoport, Reggio, Salvador, A. Wolf. Die Übersichten der jüd. Literatur in den Werken von Bartolocci, Wolf, de Rossi betreffen vornehmlich die Schriftsteller und Werke aus dem sechsten bis achten Zeitraume.

Judica heißt der fünfte Sonntag nach den Fasten, weil in den ersten Zeiten der christlichen Kirche an solchem der Gottesdienst mit den Worten des Psalm 43, V. 1: „Judica me domine", begann.

Juften oder **Juchten** ist eine Art mittelstarkes, mit Birkenöl bearbeitetes, gekrispeltes und gewöhnlich rothgefärbtes Stier-, Kuh- oder Roß-, auch wol Bock- oder Kalbleder, welches wegen seiner Feinheit, Geschmeidigkeit und Stärke, wie auch wegen des ihm eigenthümlichen starken, nicht unangenehmen Geruchs und der dauerhaften schönen Farbe sehr beliebt ist. Die Kunst, dieses Leder zu bereiten, soll von den alten Bulgaren herstammen, und gegenwärtig werden die besten Juften von den Russen zubereitet, welche starken Handel damit treiben. Der Name kommt wahrscheinlich von dem bulgar. Worte Jufti her, welches eine vielfache oder doppelte Zahl (ein Paar) bedeutet, weil man beim Färben derselben allemal zwei Häute mit der Narbenseite übereinander legt und durch Zusammennähen derselben einen Sack daraus bildet, welcher mit den färbenden Ingredienzien gefüllt wird.

Jugurtha, der Sohn des Manastabal, eines Sohnes des Masinissa mit einer Beischläferin, erhielt an seines Vaters Bruders, Micipsa, Hofe, der nach dem Masinissa König von Numidien war, eine ebenso sorgfältige Erziehung als die beiden Söhne des Micipsa, Adherbal und Hiempsal. Auch besaß er Eigenschaften, welche ihm allgemeine Liebe und Achtung erwarben. Er war schön von Körper, voll männlicher Kraft, mit großen Talenten begabt und bildete sich früh zum Krieger. Micipsa, der ihn zu fürchten begann, beschloß, ihn von sich zu entfer-

nen, und schickte ihn mit einem Heere den Römern zu Hülfe gegen Numantia; aber hier gewann er durch Tapferkeit und durch sein kluges Betragen die Achtung des Kriegsheers und die Freundschaft des Scipio. Micipsa suchte ihn jetzt durch Güte an sich zu fesseln, nahm ihn an Kindesstatt an und erklärte ihn mit seinen Söhnen zum gemeinschaftlichen Erben seiner Krone. Noch auf seinem Todbette ermahnte er ihn zur Freundschaft und Treue gegen seine durch brüderliche Bande mit ihm verbundenen Söhne; diesen aber befahl er, dem J. mit Ehrerbietung zu begegnen und seinen Tugenden nachzueifern. J. antwortete dem sterbenden Könige, wie es dieser nur wünschen konnte, obgleich er schon damals den Entschluß gefaßt hatte, sich zum Alleinherrscher von Numidien zu machen. Bald nach dem Tode des Micipsa ließ er den Hiempsal ermorden und jagte seinen Bruder Adherbal aus dem Lande, indem er sich fast seines ganzen Antheils an Numidien bemächtigte. Auf die Nachricht, daß Adherbal nach Rom gegangen sei, schickte er ebenfalls Gesandte dahin ab, um durch Bestechungen die Schritte desselben zu vereiteln, und bald erklärte sich der größte Theil des Senats für ihn. Zwar wurden Bevollmächtigte ernannt, um Numidien zwischen Adherbal und J. zu theilen und über den Tod des Hiempsal Erkundigung einzuziehen; allein auch diese wußte J. für sich zu gewinnen. Sie erklärten die Ermordung des Hiempsal für Gegenwehr und gaben bei der Theilung im J. 117 v. Chr. dem J. die reichsten Provinzen. Kaum waren die Bevollmächtigten abgereist, als J., um den Adherbal zum Kriege zu reizen, in die Grenzen seines Antheils einfiel und daselbst die schrecklichsten Verwüstungen anrichtete. Adherbal blieb anfangs ruhig; doch nöthigte ihn J. durch wiederholte Einfälle zur Gegenwehr. Bei der Hauptstadt Cirta wurde Adherbal's Heer geschlagen und zerstreut. Er selbst flüchtete sich nach Cirta, mußte sich aber endlich an J. ergeben und ward auf die unmenschlichste Art gemordet. Dies gab dem Senate zu Rom Veranlassung, J. den Krieg zu erklären, den der Consul L. Calpurnius Piso anfangs mit Nachdruck führte, bald aber bestochen, für J. auf sehr vortheilhafte Weise endete. In Rom aber war man damit sehr unzufrieden, und J. wurde beschieden, sich gegen sicheres Geleit vor dem Richterstuhle des Volks zu stellen; doch auch hier gelang es ihm, einen der Volkstribunen auf seine Seite zu bringen; als er sich daher vor dem Volke verantworten sollte, legte ihm der Tribun Stillschweigen auf, und so mußte das Volk auseinandergehen, ohne das Geringste beschließen zu können. J. trieb nun seinen Übermuth in Rom so weit, daß er den Massiva, einen unehelichen Sohn des Gulussa, Bruders des Micipsa, dem das röm. Volk die Krone von Numidien zu ertheilen geneigt war, meuchelmörderisch umbringen ließ. Da ihm sicheres Geleit versprochen worden war, so erhielt er blos Befehl, Rom unverzüglich zu verlassen. Der Krieg wurde ihm von Neuem erklärt und vom Consul Posthumius Albidus geführt. Allein die Ränke J.'s machten, daß das Jahr zu Ende ging, ohne daß etwas entschieden wurde. J. war sogar so glücklich, gleich nach der Abreise des Consuls dem Bruder desselben, Aulus Posthumius, eine völlige Niederlage beizubringen, ihn zu einem schimpflichen Frieden zu nöthigen und sein Heer durch das Joch gehen zu lassen, weshalb der Senat den Frieden für ungültig erklärte und den berühmten Metellus nach Numidien schickte. Dieser besiegte den J. in einem Haupttreffen und blieb allen seinen Bestechungskünsten unzugänglich. Schon auf dem Punkte, einen schimpflichen Frieden zu unterzeichnen und sich den Römern zu ergeben, änderte J. plötzlich, aus Furcht, diese möchten die von ihm begangenen Übelthaten rächen, seinen Entschluß und wollte noch einmal das Äußerste wagen. Er sammelte seine letzten Kräfte und wußte so geschickt zu operiren, daß Metellus, obschon er ihn mehrmals schlug und sogar nöthigte, zum maurit. Könige Bocchus seine Zuflucht zu nehmen, durch Marius angefeindet nach Rom zurückkehren mußte, ohne den Krieg beendet zu haben. Marius, der an Metellus' Stelle den Oberbefehl des Heers gegen J. übernahm, bereitete sehr bald nach seiner Ankunft dem vereinigten Heere des Bocchus

und J.'s, obschon Ersterer mit bewunderungswürdiger Tapferkeit focht, eine ungeheure Niederlage. König Bocchus schloß Frieden mit den Römern und ließ sich sogar durch Sylla bereden, ihm den J. in seine Hände zu liefern, worauf er in Ketten gelegt, dem Marius zu Cirta überliefert wurde. Letzterer zierte mit J. und dessen beiden Söhnen seinen Triumph zu Rom im J. 106 v. Chr., ließ ihn sodann, nachdem J. bei dieser Gelegenheit von dem Pöbel auf eine grausame Weise mishandelt worden war, in einen finstern Kerker werfen, wo er nach sechs Tagen des Hungertodes gestorben sein soll. Nach andern Nachrichten wurde J. gleich nach dem Triumphe hingerichtet. Eine meisterhafte Beschreibung des Krieges gegen J. liefert **Sallustius** (s. d.).

Julep (julapium), ist eine eigenthümliche Art Tränkchen, das vermöge der Substanzen, die zu seiner Darstellung benutzt werden, beruhigende Eigenschaften besitzt und in einer oder zwei Gaben vor dem Schlafengehen genommen zu werden pflegt. Der einfache Julep besteht gewöhnlich aus einem sauren, schleimigen oder narkotischen Syrup mit einem Aufgusse erweichender Pflanzen.

Julia, die einzige Tochter des Kaisers August und der Scribonia, geb. 41 v. Chr., ausgezeichnet durch Schönheit und sehr gebildeten Geistes, vermählte sich zuerst mit Marcellus, dem Sohne der Octavia aus ihrer ersten Ehe, und als sie Witwe geworden, mit M. Vipsanius Agrippa, welchem sie drei Söhne und zwei Töchter gebar. Schon bei Lebzeiten dieses Gemahls führte sie ein zügelloses Leben und ganz Rom kannte ihre Ausschweifungen, nur August nicht, der sie nach des Agrippa Tode mit dem Tiberius vermählte, dem ihre Aufführung nicht unbekannt war, der es aber nicht wagte, dem Willen des Kaisers sich zu widersetzen. J. ließ sich durch diese neue Heirath so wenig in ihren gewohnten Ausschweifungen stören, daß Tiberius, der weder Zeuge noch Ankläger derselben beim August sein wollte, den Hof verließ. Ihre Schamlosigkeit ging so weit, daß sie jeden Morgen der Statue des Mars so viele Kronen aufsetzen ließ, als sie in der vorhergehenden Nacht Liebhaber beglückt hatte. Endlich konnten ihre Ausschweifungen auch ihrem Vater nicht verborgen bleiben, der sie im heftigsten Zorne nach Pandataria, einer wüsten Insel an der Küste von Campanien, verbannte, wohin ihre Mutter Scribonia sie begleitete. Anfangs selbst für die dringendsten Bitten des Volkes, sie wieder zu begnadigen, unempfindlich, ließ er sich endlich bewegen, sie nach Rhegium bringen zu lassen; doch nach Rom durfte sie nicht zurückkehren. So lange Augustus lebte, hatte Tiberius noch immer viele Zärtlichkeit gegen sie geäußert; allein nach seinem Tode behandelte er sie mit der größten Grausamkeit, ließ sie in ihrem Hause zu Rhegium einsperren und entzog ihr sogar die kleine Pension, die ihr Augustus ausgesetzt hatte, sodaß sie im 15. Jahre ihrer Verbannung, 15 v. Chr., in Mangel und Dürftigkeit starb.

Julianischer Kalender, s. **Kalender**.

Julianshaab, die bedeutendste Niederlassung an der Südspitze Grönlands, jetzt aus etwa 1800 Menschen bestehend, wurde 1773 durch Dänen begründet. Wie schon früher Eggers, so glaubte auch der dän. Schiffscapitain Graah, welcher 1830 Ost- und Westgrönland umschiffte, daselbst den Punkt zu finden, wo im Mittelalter durch die Isländer eine Colonie angelegt ward; doch widersprach dieser Ansicht der Capitain Scoresby der Jüngere, welcher auf Jamesonsland Ruinen, schöne Vegetation und einen von den Eskimos gänzlich verschiedenen, den Bewohnern Skandinaviens hingegen sehr ähnlichen Menschenschlag antraf.

Julianus (Flavius Claudius), röm. Kaiser, welchem die Christen den Beinamen Apostata, d. h. der Abtrünnige, gaben, war der Sohn des Julius Konstantius, eines Bruders Konstantin des Großen, und der Basilias, einer Tochter des Präfecten Julian, und wurde 331 zu Konstantinopel geboren. Kaum sechs J. alt, sah er, wie sein Vater und mehre Glieder seiner Familie von den Soldaten des

Kaisers Konstantius II., eines Sohns Konstantin des Großen, ermordet wurden. J. und sein jüngerer Bruder Gallus entgingen dem Tode, wurden hierauf dem Eusebius von Nikomedien anvertraut, der sie im Christenthume unterrichten ließ, worauf sie in den priesterlichen Stand treten mußten und zu Vorlesern in der Kirche gewählt wurden. Diese Erziehung machte auf die Gemüther der beiden Brüder einen ganz verschiedenen Eindruck. Gallus, der jüngere, wich nie vom Christenthume und erwarb sich dadurch das Lob der Kirchenschriftsteller; J. dagegen hatte, da er älter war, die Schrecknisse seiner Jugend lebhaft empfunden und suchte daher Trost in dem Studium der schönen Wissenschaften und der Philosophie. In seinem 24. Jahre ging er nach Athen und Nikomedien, wo er den Unterricht verschiedener Lehrer, insbesondere des Sophisten Libanius, genoß. Hier ward er bestimmt, der Religion Derer, die seine Familie ermordet hatten, zu entsagen und zu dem Heidenthume überzutreten. Konstantius, der den Einfall der Deutschen in die Provinzen des röm. Reichs befürchten mußte, entschloß sich auf Zureden seiner Gemahlin Eusebia, J. den Oberbefehl gegen dieselben zu übertragen. Dieser ward zu Mailand 355 von Konstantius zum Cäsar ernannt und erhielt dessen Schwester Helene zur Gemahlin. Mit einer geringen Anzahl Truppen ging er hierauf nach Gallien, welches von den Deutschen verwüstet wurde, und wider alles Erwarten vertrieb er die Deutschen, nach der Hauptschlacht bei Strasburg, nicht nur aus Gallien, sondern verfolgte sie selbst bis über den Rhein und bekriegte sie mit Erfolg auf ihrem eignen Grund und Boden. Auch als Regent zeigte J. seltene Talente. Er gab Gallien eine neue Verfassung, stellte die Finanzen her, milderte die Abgaben und vertheilte sie zweckmäßiger, schaffte die Misbräuche, welche sich in den Gerichtshöfen eingeschlichen hatten, ab, sprach in den wichtigsten Angelegenheiten selbst Recht und ließ Städte und Festungen erbauen. Während er sich so um das Wohl Galliens verdient machte, ward er bei Konstantius verleumdet, als strebe er danach, sich unabhängig zu machen. Als dieser deshalb unter dem Vorwande des Kriegs gegen Persien J. seine besten Truppen zu entziehen suchte, brach ein Aufstand unter ihnen aus, wobei J. im März 360 zum Kaiser ausgerufen wurde. J. meldete dem Konstantius den Verlauf der Dinge und war geneigt, den Kaisertitel abzulegen. Als aber dies die gallischen Legionen nicht zugeben wollten und Konstantius ein Heer gegen ihn sandte, rüstete auch er sich zum Angriff. Er verließ Gallien, wo er fünf Jahre zugebracht hatte, eroberte Sirmium, die Hauptstadt von Illyrien, und belagerte Aquileja, als er den Tod des Kaisers Konstantius erfuhr, worauf er nach Konstantinopel eilte und 361 allgemein als Kaiser anerkannt wurde. Sogleich schaffte er unzählige Misbräuche ab und schränkte seinen Hofstaat dermaßen ein, daß dem Volke der fünfte Theil aller Auflagen erlassen werden konnte. Übrigens suchte J. den heidnischen Gottesdienst in seinem vollen Glanze wiederherzustellen und wirkte daher dem Christenthume beharrlich entgegen, ohne jedoch die Christen selbst grausam zu verfolgen. Um die Prophezeiung Jesu, in Betreff des Tempels zu Jerusalem, nichtig zu machen, erlaubte er den Juden, denselben wieder aufzubauen, was jedoch nicht zu Stande kam. Sein Hauptaugenmerk war auf die glückliche Beendigung des Kriegs gegen die Perser gerichtet. Sein erster Feldzug gegen dieselben fiel glücklich aus; er drang bis Ktesiphon vor; allein Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn, sich zurückzuziehen. Da ward er am 26. Jun. 365 gefährlich verwundet und starb in der folgenden Nacht. Schwerlich möchte es außer ihm noch einen Fürsten geben, welcher von den Schriftstellern verschiedener beurtheilt worden wäre. Vorzüglich gaben hierzu die Menge Widersprüche Veranlassung, welche in seinem Charakter lagen. Voll Begierde, ein Plato, Marcus Aurelius und Alexander zu gleicher Zeit zu sein, strebte er allein nach Dem, was ihn vor allen Andern bemerkbar machen konnte. Von seinen Werken sind auf uns gekommen: mehre Reden, Briefe und Satiren, unter welchen letztern sich die Sa-

tire auf die Cäsaren und die auf die Einwohner von Antiochien, „Misopogon" betitelt, durch Witz und Laune auszeichnen. Auch schrieb er ein Werk gegen die christliche Religion, von welchem aber nur noch Fragmente übrig sind. Alle seine Schriften beweisen, daß er Talent, Geist, Lebhaftigkeit, Leichtigkeit im Vortrage und eine gewisse Fruchtbarkeit besaß; doch war er dem Geschmacke seines Jahrh., in welchem eine blos rhetorische Declamation die Stelle der Beredtsamkeit, Antithesen die Stelle der Gedanken und Wortspiele die Stelle des Witzes vertreten mußten, zu sehr ergeben. Die vollständigste und beste Ausgabe seiner Schriften besorgte Ezech. Spanheim (Lpz. 1696, Fol.); die Schrift „Caesares" gab Heusinger besonders heraus (Gotha 1741), und seine Lobrede auf Konstantius mit Wyttenbach's „Epistola critica" Schäfer (Lpz. 1802). Vgl. G. A. Neander, „Über Kaiser J. und sein Zeitalter, ein historisches Gemälde" (Lpz. 1812).

Jülich, ein früher selbständiges Herzogthum von 75 □M. auf dem linken Rheinufer, welches gegenwärtig zu den Regierungsbezirken Düsseldorf, Aachen, Köln und Koblenz der preuß. Provinz Niederrhein gehört, war in den letzten Zeiten seiner Selbständigkeit mit den Herzogthümern Kleve, Berg und Geldern, den Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravenstein unter einem Herrscher vereinigt. Schon vor 1050 wird Wilhelm II. als Graf von J. erwähnt. Nach dem Tode des letzten Herzogs von J., Johann Wilhelm, gest. 25. März 1609, begann der sogenannte jülichsche Erbfolgestreit, indem Sachsen, Brandenburg und Pfalzneuburg Ansprüche darauf machten, der 1678 damit endete, daß Sachsen und Brandenburg den Titel, Pfalzneuburg aber das Land erhielt. Nach dem Erlöschen der pfalzneuburger Linie kam J. an die Pfalzgrafen von Sulzbach, welche nachmals auch die bair. Lande ererbten. Im Frieden zu Luneville 1801 wurde es an Frankreich abgetreten, gehörte bis 1814 zum Departement der Roer und ward sodann durch den wiener Congreß Preußen einverleibt.

Julius, jetzt der siebente Monat des Jahres, war bei den Römern, die ihr Jahr im März anfingen, der fünfte und hieß daher Quintilis, bis, dem Julius Cäsar zu Ehren, der in diesem Monate geboren war, derselbe seinen jetzigen Namen erhielt.

Julius Cäsar, s. Cäsar.

Julisrevolution vom 26. Jul. bis 7. Aug. 1830. Die Restauration war der großen Mehrheit des franz. Volkes in ihrem Ursprunge, durch fremde Waffen bewirkt, in ihrem Gefolge, Emigranten, Hofadel und Priester, in ihrem Geiste, dem der geheimen Reaction des „ancien régime", und in ihren Wirkungen, den Maßregeln von zehn aufeinander folgenden verschiedenen Ministerien, verhaßt. Ludwig XVIII. regierte als Nachfolger Ludwig XVII.; er gab die Charte von 1814 aus kön. Machtvollkommenheit; er beschränkte die Preßfreiheit u. s. w. Dies beleidigte das Gefühl einer stolzen Nation; sein Nachfolger Karl X. reizte die constitutionnelle Opposition der Kammern durch Verzögerung nothwendiger Gesetze, die der Nation durch die den Emigranten erwirkte Entschädigungsmilliarde, durch die Auflösung der pariser Nationalgarde und durch die Missionen der „pères de la foi"; die der Presse und des Journalismus durch abermalige Beschränkung der Preßfreiheit, durch Villèle's „système déplorable" und durch Polignac's „système impossible". Dieses System war: die Souverainetät des Thrones gegen die Majorität der Kammer zu behaupten; der König selbst sei die Majorität! Schon hatte die Opposition in der Gesellschaft Hilf dir selbst! eine geistig einflußreiche Gewalt organisirt; schon bildete das Volk Steuerverweigerungsvereine; feierlich widersprach die Kammer den Absichten der Regierung durch die Adresse der 221 vom 18. März 1830, und die Wahlversammlungen ernannten an die Stelle der aufgelösten Kammer dieselben Mitglieder der Opposition zu Frankreichs Deputirten: als Karl X. und Polignac, um die Macht des Thrones über die Majorität der Kammer und der Nation zu erheben, die Ordonnanzen vom 25. Jul.

erließen. Die neue, zum 3. Aug. bereits eingerufene Wahlkammer ward aufgelöst, das Wahlrecht aus eigner Macht abgeändert und die Freiheit der periodischen Presse suspendirt. Diese Maßregeln waren anticonstitutionnel, Entrüstung und Widerstand die unmittelbare Folge. Der ministeriellen Auslegung des 14. Art. der Charte von 1830 widersprachen schon am 26. Jul., der „Temps" und der „National" und 44 Schriftsteller unterzeichneten an demselben Tage eine Protestation gegen die Ordonnanzen. Als hierauf Policeidiener die Pressen der Journale versiegelten oder zerschlugen, foderten die Eigenthümer den Schutz der Gesetze auf, und der Handelsgerichtshof erklärte, daß die Journalisten das Recht hätten, ihre Blätter fortzusetzen, bis auf ihr Ansuchen wegen der Fortdauer derselben entschieden sein würde. Allein für den Rechtsgang gab es keine Zeit. Die Gährung stieg bis zur Erbitterung, und die Entlassung Tausender von Arbeitern beschleunigte den Ausbruch des Volksaufstandes. Die Policeigewalt ward gebrochen und auf Polignac's Befehl hierauf der Beistand der bewaffneten Macht aufgerufen. So entbrannte am 27. Jul. der dreitägige Kampf für die Charte von 1814. Marschall Marmont befehligte seit dem 25. die erste Militairdivision; aber nichts war vorbereitet zu einer Straßenschlacht. Das Volk leerte die Waffenmagazine, und die alten Nationalgarden sammelten sich. Nachdem im Palais royal das erste Blut geflossen, brachen alle Elemente der Revolution los: der Haß des Volkes gegen die Bourbons; der Ruf der Veteranen nach dem Sohne Napoleon's; das Geschrei der Jugend: Es lebe die Republik! Kartätschen zerstreuten die ersten Volkshaufen; aber hinter mehr als 4000 Barrikaden (s. d.) von Holz, Pflastersteinen, Hausgeräthen, selbst von den Körpern der Gebliebenen, bildeten sich immer neue Haufen von Kämpfern, und auf dem Thurme von Notre-Dame wehte die dreifarbige Fahne. Garden, Schweizer, Gendarmen, Linieninfanterie schlugen sich, ohne Einheit, ohne Plan, und bald auch ohne Lebensmittel und ohne Pulver, auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen mit der Wuth und der Verzweiflung der Pariser. Aus den Fenstern, von den Dächern herab aus den Händen der Frauen traf sie der Tod; Knaben kämpften mit Jünglingsfeuer und Männermuth. Am 28. ward Paris in Belagerungszustand erklärt; aber Marmont hatte nicht mehr als 6400 M. gegen 18,000 regelmäßig bewaffnete Bürger, die der ehemalige Oberst Dubourg befehligte. Sein Hauptquartier waren die Tuilerien; der Hof befand sich in St.-Cloud. Noch am 28. früh konnte Karl X. durch die Entlassung der Minister und die Zurücknahme der Ordonnanzen Alles beruhigen. Dies verlangte ein Verein von Deputirten: Laffitte, Cas. Périer, Mauguin, Gen. Gérard und der Graf von Lobau, durch Marmont von Polignac; als aber dieser die Abgeordneten gar nicht vorließ, erwiderte Laffitte: „Also Bürgerkrieg?"

Schon hatten an demselben Tage früh 62 Deputirte eine von Guizot verfaßte Protestation gegen die Ordonnanzen unterzeichnet; dasselbe hatten einige 50 Pairs gethan. Als nun jene Commission die Weigerung Polignac's, auf ihre Vorschläge zu unterhandeln, zurückbrachte, war der Krieg des Volkes gegen den Thron des ältern Zweiges des Hauses Bourbon erklärt, und die Insurrection, selbst in den Augen Dupin's, Sebastiani's, Casimir Périer's, Guizot's u. A., eine politische Nothwendigkeit. Es galt nur noch die Frage: Ob eine Republik oder eine neue Wahldynastie an die Stelle des alten Königthums treten sollte. Unterdessen erklärte sich der Sieg für das Volk. Nach dreimaliger Erstürmung blieb zuletzt das Stadthaus im Besitz der Bürger. Zu spät hatte Marmont die Truppen aus den Umgebungen von Paris herbeigerufen; ein Theil der Linientruppen in Paris erklärte sich für das Volk, ein anderer weigerte sich zu fechten, und zu spät (am 29. um 11 Uhr) gab Karl nach, als er schon entthront war. Die in Paris versammelten Deputirten hatten bereits am 28. eine provisorische Regierung ernannt: Lafayette, Gérard und den Herzog von Choiseul; einen Oberbefehlshaber

der Nationaltruppen, Lafayette; eine Municipalcommission: Audry de Puyraveau, Laffitte, Lobau, Mauguin, Cas. Périer und van Schonen; als provisorische Minister den Herzog von Broglie, Bignon, Louis, Dupont de l'Eure, Gérard, Truguet und Guizot; einen Policeipräfecten, Bavoux, und einen Präfecten der Seine, den Grafen Alex. de Laborde. Am 29. früh waren bereits die neuen Institute der Juliusrevolution in Thätigkeit, und die Municipalcommission proclamirte das entscheidende Wort: „Karl X. hat aufgehört zu regieren". Der Louvre ward den tapfern Schweizern entrissen, und um 1 Uhr zum dritten Male das Tuilerienschloß erobert und geplündert. Marmont mit den Garden war nach St.-Cloud gezogen und um 2 Uhr der Kampf geendigt. Nun galt es, über den Gräbern der Gefallenen die dunkle Pforte der Revolution zu schließen. Darum sandte Laffitte am 30. Boten nach Neuilly an den Herzog von Orleans. Er allein schien den Häuptern der Revolution geeignet, die Republik und mit ihr die Anarchie aus Frankreichs Zukunft zu bannen. Ohne in Urversammlungen die Stimme des souverainen Volkes zu vernehmen, glaubte Paris, das gesiegt und das Volk befreit hatte, das Recht zu haben, den Thron zu besetzen, um Frankreich vor Bürgerkrieg zu retten und den Besitzstand, das Eigenthum und den Nationalcredit zu erhalten. So ward durch die Macht der Talente, des Reichthums und der Erfahrung, durch Laffitte, Cas. Périer, Broglie, Dupin u. A. das wilde Geschrei der siegestrunkenen Jugend nach einer Republik erstickt, der umgestürzte Königsstuhl im Namen des Volkes wiederaufgerichtet und ein Bürgerkönig auf denselben erhoben. Selbst Lafayette ward überredet, an ein neues, von republikanischen Institutionen umgebenes Königthum zu glauben, und mit dieser Phrase beschwichtigte er den Haß im Volk gegen einen Bourbon und den Ungestüm einer Jugend, die für die Republik entflammt war. 89 Deputirte und 30 Pairs hatten den Herzog von Orleans nach Paris berufen, der am 30. Abends um 11 Uhr eintraf. Am 31. früh empfing er im Palais royal die Deputation der Deputirten, Laffitte an der Spitze. Mit ihnen zog er auf das Stadthaus, wo er zum Generallieutenant des Königreichs ausgerufen wurde. Sofort ließ er die Bürgschaften der Freiheit verkündigen. Andere Foderungen, welche die Republikaner dem General Lafayette vortrugen, bezogen sich auf die Erklärung der Nationalsouverainetät, auf die Aufhebung des Wahlcensus und der erblichen Pairswürde, auf die Bedingung, daß das Volk Alles genehmige u. s. w. Dies nannte man später das unerfüllt gebliebene Programm des Stadthauses. Die Charte, das Wahlgesetz, die bereits gewählte Kammer waren die Grundlage des neuen Staatsrechts, das in der am 3. Aug. eröffneten Kammernsitzung festgestellt wurde.

Unterdessen war Karl X. am 31. früh mit 3000 Garden von St.-Cloud nach Rambouillet gezogen, von wo er, rings von Angriffen bedroht, mit dem Dauphin gemeinschaftlich am 2. Aug. ein Schreiben an den Herzog von Orleans erließ, in welchem er und der Dauphin der Krone zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux entsagten und den Herzog als Reichsverweser anerkannten. Dagegen zogen Gérard mit Truppen und die pariser Nationalgarden nach Rambouillet, um die Abreise der kön. Familie zu erzwingen. Drei Commissarien, Marschall Maison, Schonen und Odilon-Barrot, bestimmten jedoch durch ernste Vorstellungen den König, daß er die Garden entließ, die Krondiamanten zurückgab, Rambouillet am 3. verließ und am 16. in Cherbourg sich einschiffte. So erfuhr Karl noch auf Frankreichs Boden den Ausgang der Juliusrevolution.

Der Deputirte Bérard entwarf die Abänderungen der Charte, deren Annahme die Bedingung der Thronbesteigung Ludwig Philipp's sein sollte, auf sehr breiten, fast republikanischen Grundlagen. Dieser Entwurf ward von Guizot und den übrigen Ministern im monarchisch-doctrinairen Sinne abgeändert; doch wurden alle unter Karl X. Regierung erfolgte Pairsernennungen für nichtig erklärt. Obgleich manche Deputirte und Pairs, z. B. Chateaubriand, Berryer, für die

Rechte der gestürzten Dynastie mit großer Beredtsamkeit und Hingebung sprachen, auch mehre Zeichen revolutionnairer Bewegung Paris beunruhigten, so gelang es doch den Duumvirn Laffitte und Lafayette, ihr Werk durchzusetzen. Der Entwurf der Charte ward am 7. Aug. in der Deputirtenkammer mit 219 Stimmen gegen 33, und unter 114 Pairs von 89 angenommen, worauf die Deputirten an demselben Tage Nachmittags dem Generallieutenant des Reichs im Palais royal die Erklärung der Kammer, welche die neue Charte von 1830 enthielt, übergaben. Der Herzog umarmte Laffitte und Lafayette, und das Volk war Zeuge, wie der Herzog den Freund Washington's umfaßt hielt. Alles war begeistert und Lafayette rief: „Sie sind der Fürst, den wir haben müssen. Das ist die beste der Republiken!" An demselben Tage Abends begrüßte auch die Pairskammer den Herzog als „Bürgerkönig". Am 9. beschwor der Herzog in der Sitzung der beiden vereinigten Kammern die neue Verfassung und bestieg darauf, unter Kanonendonner und dem Jubel der Marseillerhymne, den Thron als Ludwig Philipp I. König der Franzosen. So war die Juliusrevolution geendigt, der freilich zahllose Volksaufstände, ein verheerender Straßenkampf in Lyon und die Niederlagen der Republikaner in Paris folgten. An die jährliche Feier der Juliustage erinnert ein Trauerdenkmal auf dem Platze der Bastille mit Basreliefs und den Namen der am 27., 28. und 29. Jul. gefallenen Bürger, die auf der Siegessäule 1833 wieder errichtete Statue Napoleon's, die Pensionen der Verwundeten, der Witwen und Waisen der Juliuskämpfer, die Ausstattung ihrer Töchter und andere Zeichen des Dankes der Nation.

Jung (Joachim), einer der scharfsinnigsten Männer des 17. Jahrh., geb. zu Lübeck 1587, widmete sich von Jugend auf mit besonderm Eifer der Mathematik, ward 1609 Professor derselben zu Gießen, legte aber 1614 seine Professur nieder, studirte Medicin und promovirte 1618 zu Padua. Im J. 1624 ward er wieder Professor der Mathematik zu Rostock, nahm 1628 den Ruf als Professor der Medicin zu Frankfurt a. O. an, wurde jedoch durch die Unruhen des dreißigjährigen Krieges verhindert, diese Stelle anzutreten, und lebte sodann ohne Amt, bis man ihn als Rector des Johanneums zu Hamburg berief, wo er 1657 starb. Er hat sehr wenig geschrieben; erst nach seinem Tode gab Vagett dessen „Isagoge phytoscopia" (Hamb. 1678, 4.) heraus. Seines Scharfsinns wegen, den er besonders bei Bekämpfung der scholastischen Philosophie zeigte, stellte ihn Leibnitz dem Kopernikus und Galilei zur Seite und wenig niedriger als Descartes. Auch ist er der eigentliche Schöpfer der botanischen Kunstsprache, die Linné weiter ausbildete.

Jung (Joh. Heinr.), genannt **Stilling**, ein durch seine frühern Lebensschicksale nicht minder wie durch seine nachherigen Leistungen, namentlich als pietistischer Schriftsteller, merkwürdiger Mann, ward zu ImGrund im Nassauischen von armen Ältern 1740 geboren. Er wollte anfangs Kohlenbrenner werden, lernte dann als Schneider, beschäftigte sich zugleich nebenbei mit höhern Dingen und suchte endlich ein Schullehreramt. Da aber dieser Versuch mislang, kehrte er zu seinem Handwerke zurück, von dem er jedoch zu wiederholten Malen, weil Jedermann leicht für ihn Zutrauen und Neigung faßte, abgerufen ward, um abermals eine Stelle als Hauslehrer anzunehmen. Nachdem er sich etwas erspart, studirte er zu Strasburg Medicin und ließ sich dann zu Elberfeld als Arzt nieder. Seit 1778 lehrte er an der Kameralschule zu Lautern Landwirthschaft, Fabrik- und Handelskunde und ward, bei Verlegung dieser Anstalt nach Heidelberg, als Professor und Lehrer für dieselben Fächer mit ihr dahin versetzt. Im J. 1787 folgte er einem Rufe als Professor der Ökonomie und Kameralwissenschaften nach Marburg, kehrte aber 1804 als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften nach Heidelberg zurück und lebte zuletzt ohne öffentliche Anstellung zu Karlsruhe, wo er als bad. Geheimrath am 2. Apr. 1817 starb. J. war ein geistreicher, gutmüthiger Mann der sich insbesondere auch als Operateur des Staars auszeich-

nete. Weit berühmter als durch seine für jene Zeit trefflichen kameralistischen Werke, ward er durch seine zahlreichen pietistischen Schriften. Hierher gehören „Theobald oder die Schwärmer" (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1828); „Das Heimweh; „Der Volkslehrer"; „Der christliche Menschenfreund"; „Taschenbuch für Freunde des Christenthums und Sieg desselben"; „Der graue Mann"; „Das Schatzkästlein" u. s. w. Den größten Widerspruch aber erregte er durch seine „Theorie der Geisterkunde" (Nürnb. 1808) und die „Apologie der Theorie der Geisterkunde" (Nürnb. 1809), welche sich an seine „Scenen aus dem Geisterreiche" (Frankf. 1803) anschloß, indem er hierin seine Meinungen und Hypothesen von dem Verkehr der abgeschiedenen Geister mit Lebenden, gleich erwiesenen Thatsachen, in systematischer Form vortrug. Von seinen frühern Romanen sind zu nennen: „Geschichte des Herrn von Morgenthau" (2 Bde., Berl. 1779) und „Geschichte des Florentin von Fahlendorn" (3 Bde., Berl. 1781) und als seine letzten: „Erzählungen" (Frankf. 1814—15) und „Verklärung" (Nürnb. 1821). Sein Leben erzählte er selbst in dem berühmten Buche „Heinrich Stilling's Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft" (3 Bde., Berl. 1777—78), an welches sich später „H. Stilling's häusliches Leben" (Berl. 1789) anschloß. Beide ließ er dann in einer neuen Gestalt unter dem Titel „H. Stilling's Leben, eine wahrhafte Geschichte" (5 Bde., Berl. 1806) erscheinen und sein Enkel Wilh. Schwarz unter dem Titel „H. Stilling's Alter" einen sechsten Band folgen. Eine schöne Charakteristik J.'s gibt Göthe, „Aus meinem Leben" (Bd. 2).

Jünger (Joh. Friedr.), ein deutscher Lustspieldichter, geb. 1759 zu Leipzig, wo sein Vater Kaufmann war, genoß eine gute Erziehung, widmete sich anfangs dem Handel, studirte aber nachher die Rechte. In der Folge beschäftigte er sich mehr mit den schönen Wissenschaften, wurde Hofmeister zweier Prinzen, ging aber bald nach Weimar, wo er privatisirte. Im J. 1787 kam er nach Wien und wurde hier, nachdem er sich bereits als Schriftsteller im dramatischen Fache ausgezeichnet hatte, 1789 als Hoftheaterdichter angestellt. Eine Veränderung, welche dieses Theater erlitt, zog 1794 seine Entlassung nach sich. Hierauf privatisirte er wieder, arbeitete theils für das Theater, theils in andern Fächern der schönen Wissenschaften, und lebte von dem spärlichen Ertrage seiner Schriften. In dieser Zeit hatte er zu wiederholten Malen Anfälle von tiefer Melancholie, die an stillen Wahnsinn grenzte und theils von dem angestrengten Fleiße, theils von seiner durchaus einsiedlerischen Lebensart herrührte. Er starb 1797, bedauert von Allen, die seine Talente und seine unerschütterliche Rechtschaffenheit gekannt hatten. Eine merkwürdige, doch nicht ganz seltene Erscheinung ist es, daß er grade in jener melancholischen und hypochondrischen Zeit die heitersten Geisteserzeugnisse geliefert hat. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit dem Romane „Huldreich Wurmsamen von Wurmfeld" (3 Bde., Lpz. 1781—87) und endigte mit dem vielgelesenen Romane „Fritz" (4 Bde., Lpz. 1796—97). Eine frische, leichte und gefällige Erzählung macht seine Romane angenehm, obgleich ihnen die tiefere komische Kraft abgeht. Zu denen, welche den meisten Beifall erhalten haben, gehören „Der kleine Cäsar", komischer Roman nach dem Englischen (3 Bde., Lpz. 1781—87), und „Vetter Jakob's Launen" (6 Bde., Lpz. 1786—92). Größer sind J.'s Verdienste um die deutsche Bühne. Wiewol er als Schauspieldichter keine selbständige Erfindungsgabe besaß, so wußte er sich doch mit glücklicher Leichtigkeit und Wirkung ausländischer und einheimischer Stoffe zu bedienen und dieselben durch seine Bearbeitung zu seinem Eigenthume zu machen, und somit berechtigt ihn sein glücklicher Witz, das Lustige und Feine seiner Intriguen und sein leichter, natürlicher Dialog in der Gesellschaftssprache zu einem ehrenvollen Platze unter den deutschen Theaterdichtern. Seine Lustspiele sind in drei Sammlungen erschienen: „Lustspiele" (5 Bde., Lpz. 1785—90); „Komisches Theater" (3 Bde., Lpz. 1792—95) und „Theatralischer Nachlaß"

(2 Bde., Regensb. 1803—4). Seine „Gedichte" wurden von Eck herausgegeben (Lpz. 1821).

Jungfrau (die), der berühmteste aller Gletscherstöcke, im berner Oberlande, hat eine Höhe von 12,870 F. über dem Meere und wurde zuerst im Sept. 1828 von sechs Thalbewohnern aus Grindelwald erstiegen, deren einer, Peter Baumann, am 10. Sept. auf der Spitze des Jungfrauhorns, welche etwa 12 F. lang und sehr schmal ist, eine Fahne befestigte.

Jungfrau von Orleans, s. **Jeanne d'Arc**.

Junius (Briefe des), eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der politischen Literatur der Engländer und in der Geschichte ihrer Preßfreiheit. Ein Unbekannter griff in einer Reihe Briefe, die vom 21. Jan. 1769 bis 21. Jan. 1771 im „Public advertiser", einer Zeitung, welche der Buchdrucker Woodfall herausgab, erschienen, die Mitglieder des Cabinets, alle Staatsbeamte, die Tribunale, das Parlament, endlich die Person des Königs selbst, mit immer gleicher Heftigkeit an. Mit ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen, mit einer nie übertroffenen und selten erreichten Beredtsamkeit, mit einer Kühnheit ohne Maß und Ziel wußte er zwei Jahre lang die brit. Lesewelt in fortdauernder Spannung zwischen Lust und Schrecken, zwischen Bewunderung und Abscheu zu erhalten. Ein Proceß gegen den Herausgeber, vor der Kingsbench, 1770, dessen Verhandlungen endlich niedergeschlagen wurden, hatte einen merkwürdigen Meinungskampf zur Folge, der im Unterhause über den Libellproceß, wie man in England das Einschreiten der Gerichte gegen den Misbrauch der Preßfreiheit nennt, geführt und und erst 1792 durch eine Parlamentsacte dahin entschieden wurde, daß die Jury, in Criminalprocessen gegen Libelle, über sämmtliche in der Anklageacte enthaltene Punkte einen allgemeinen Spruch von Schuldig oder Nichtschuldig zu geben berechtigt sei. Die Briefe des J. erschienen in einer Sammlung zuerst 1772, welche blos die im „Public advertiser" mit J. unterzeichneten enthielt; vollständiger, mit theils ungedruckten, theils zuvor nicht unter dem Namen J. gedruckten Briefen vermehrt in drei Bänden 1812. Woodfall's Sohn gab sie mit einer Einleitung und mit Anmerkungen aus seines Vaters Papieren heraus; doch wandte er auf die Anordnung der Zeitfolge wenig Sorgfalt. Unter den neu aufgenommenen Briefen, die, voll heftiger politischer Ausfälle, an Kühnheit, Feuer und Beredtsamkeit den gepriesensten unter den Juniusbriefen gleichkommen und einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen, ist der früheste, mit Publicola unterzeichnet, vom 28. Apr. 1767; andere aus dem J. 1768 mit Lucius, Brutus, Nemesis und andern Namen; die spätern nach 1771, welche Angriffe auf den Kriegssecretair, Lord Barrington, enthalten, haben die Unterschriften Veteran und Nemesis. Seit dem 19. Jan. 1773 war J. für immer verstummt. Ohne einen Commentar sind diese Briefe jetzt selbst Engländern nicht mehr verständlich. Man muß die Verbindungen der damals mächtigen Whigfamilien, ihre Spannungen untereinander und mit den Tories, sowie die Ursachen des Mistrauens des Volkes kennen, das über den Einfluß des geheimen Cabinets auf die Verwaltung unzufrieden war. J. richtete seine Pfeile vorzüglich auf den Herzog v. Grafton und die Lords Mansfield, Hillsborough, North, Barrington u. A. m. Auch Chatam und Camden wurden nicht geschont. Selbst den Volksführern, wie Wilkes, Horne Tooke u. A., war J. persönlich abhold; außer Delolme, der ein Fremder war, hat er keinen seiner Zeitgenossen gelobt, und Fox, Lord Holland und wenige Andere ausgenommen, hat er von Allen übel gesprochen. Übrigens dachte und schrieb er, trotz seines republikanischen Cynismus, ganz in dem monarchischen Geiste der brit. Verfassung; so betrachtete er den Widerstand der Amerikaner unabänderlich als Rebellion. Am glänzendsten trat er auf in dem Streit über die Wahl des John Wilkes, der dreimal zum Parlamentsgliede erwählt, dreimal vom Unterhause ausgestoßen wurde. In Hinsicht auf seine Schreibart wird er allgemein als einer der ersten Prosaisten

Englands angesehen. Sie ist gedrängt, zuweilen epigrammatisch, aber nie unklar, im Ausdruck sicher und fest, sparsam in Metaphern, und gewöhnlich ohne Schmuck; dabei sorgfältig genau. Von Woodfall, der durch ihn reich wurde und der seinen Namen nie erfahren hat, bezog er keinen Gewinn. Ein schön gebundenes Exemplar und zwei andere Exemplare der Sammlung seiner Briefe, deren genauen Abdruck er zur unerlaßlichen Bedingung machte, war das einzige Honorar, welches er ihm abfoderte. Die Furcht, entdeckt zu werden, das Gefühl seines Frevels, Worte wie Dolchstiche im Finstern gebraucht zu haben, Widersprüche endlich in seinen Ansichten und Behauptungen, erklären es, warum J. Alles that, um unerkannt zu bleiben. Das Publicum, über dessen Meinung er eine Art von unsichtbarer Gewaltherrschaft ausübte, der keine andere Macht im Staate mehr gewachsen zu sein schien, erschöpfte sich in Muthmaßungen über die Person des verkappten Schmähers. Man nannte den General Lee, Glover, den Verfasser des „Leonidas", Edm. Burke, den Genfer Delolme, den Herzog von Portland, Lord Temple u. A. m. als den Verfasser der Briefe. Erst seit der vollständigen Ausgabe von 1812 weiß man, daß alle diese Vermuthungen grundlos waren. Endlich bezeichneten zwei Schriften von Taylor: „The identity of J. with a distinguished living character established" und „A supplement to J. identified" (1817) den 1818 verstorbenen Sir Philipp Francis als Verfasser. Er war zur Zeit des Gouverneurs Hastings Beisitzer des hohen Raths von Ostindien zu Kalkutta, nachher Mitglied des Parlaments, ein ausgezeichneter Redner und Geschäftsmann, und obgleich meist in Verbindung mit der Opposition, doch von dem Ministerium geschätzt und oft zu Rathe gezogen. Für diese Vermuthung haben sich die Herausgeber des „Edinburgh review" erklärt; allein dem Verfasser des Aufsatzes über die Juniusbriefe (v. Gentz) in den „Jahrbüchern der Literatur" (Wien 1818) scheint diese Meinung nicht gegründet, weil sich in den von Francis gedruckten Parlamentsreden kein auch nur ferner Nachklang von den mächtigen Tönen, mit welchen J. seine Zeitgenossen erschütterte, vernehmen läßt. Coventry wollte in seinen „Kritischen Untersuchungen über den wahren Verfasser der Briefe des J." (Lond. 1825) es wahrscheinlich machen, daß der aus dem siebenjährigen Kriege bekannte Lord George Sackville deren Verfasser gewesen sei. Auch die Schrift „J. unmasked" (Boston 1828) suchte diese Meinung durch neue Gründe zu stützen. Endlich hielt man den bekannten Kritiker und Philologen, Horne Tooke, für den Verfasser, weil man nach dessen Tode die Originalhandschrift der Briefe, von Tooke's Hand, sowie die Honorarexemplare des von Woodfall herausgegebenen Buches in Tooke's Bibliothek gefunden haben will. Vgl. „Posthumous works of J." (Neuyork 1829). Brunet in seinem „Manuel du libraire" hält den Irländer Hugues Boyd für den Verfasser, doch hat Woodfall dieser Angabe widersprochen, obwol nicht überzeugend. Nach einer vor einigen Jahren in der engl. Zeitschrift „The Globe" gegebenen Nachricht soll der wahre Verfasser der Juniusbriefe in allen über dieses Geheimniß geführten Streitigkeiten noch nie genannt worden sein. Fünf in dem Archiv der Familie Grenville, zu Stowe, niedergelegte eigenhändige Briefe, wird hinzugesetzt, zeigen unwidersprechlich, wer der Verfasser war. Er stand in politischer Verbindung mit Georg Grenville, Vater des unlängst verstorbenen ehemaligen Ministers Lord Grenville, und dieser soll gewünscht haben, das Geheimniß bei seinen Lebzeiten nicht zu enthüllen. Eine franz. Übersetzung der Juniusbriefe, mit historisch-politischen Anmerkungen, besorgte Parisot (2 Bde., Par. 1833).

Junke, ein gewöhnliches großes Fahrzeug der Chinesen von 100—200 Lasten, hat einen platten Boden, weit herausgehende Vorder- und Hintertheile und drei Masten. Die viereckigen Segel bestehen aus Bastmatten, oder auch grobem baumwollenen Zeuche.

Juno bei den Griechen **Here**, die höchste und mächtigste Gottheit der

Griechen und Römer nach dem Jupiter oder Zeus, war die Schwester und Gattin desselben und eine Tochter des Saturn oder Kronos und der Rhea. Arkadien, Argos und Samos rühmten sich, ihre Geburtsörter zu sein, und nach Homer wurde sie vom Okeanos und der Thetis, nach Andern von den Horen erzogen. Die Vermählung des Jupiter mit ihr auf der Insel Kreta wurde durch die Anwesenheit aller Götter verherrlicht. Nach Homer umarmte Zeus die Here ohne Wissen ihrer Ältern; auch soll er sie, nach A., durch List errungen und auf der Insel Samos geheirathet haben. Nachdem er sie nämlich schon lange geliebt, ohne Gegenliebe zu finden, sah er sie einst, von ihren Begleiterinnen getrennt, auf dem Berge Thronax lustwandeln und sich hier niederlassen, um auszuruhen. Schnell schickte er ein schweres Gewitter und stürzte sich während desselben in Gestalt eines von Nässe und Kälte zitternden Kuckucks zu ihren Füßen nieder. Mitleidig hüllte sie denselben in ihren Mantel, worauf Zeus wieder seine wahre Gestalt annahm und, um ihre Umarmung zu erhalten, ihr die Ehe versprach, die aber keine glückliche war. Die stolze, herrschsüchtige und eifersüchtige J. konnte die öftere Untreue ihres Gemahls nicht gelassen ertragen; er aber behandelte sie mit aller Härte. Als J. den Hercules, ihres Gemahls Liebling, durch Sturm nach Kos verschlagen hatte, ward er so ergrimmt auf sie, daß er ihr die Hände band, ihre Füße mit zwei Ambosen beschwerte und sie so schwebend im Olymp anknüpfte. Als sie während des trojan. Kriegs den Jupiter eingeschläfert hatte, um während seines Schlafs den Griechen Sieg zu verleihen, entging sie nur mit vieler Mühe den Schlägen, welche ihr derselbe bei seinem Erwachen zugedacht hatte. In den ältesten Gedichten wurde J. als eine dem Hercules feindliche Gottheit geschildert, die ihm schon bei seiner Geburt unheilbringend erschien und nachher sich allen seinen Unternehmungen widersetzte. Diese Idee machte Homer allgemeiner und schuf daraus eine feindselige Göttin, deren er sich stets bediente, wenn irgend ein Plan zu vereiteln war. Außerdem war sie die feindselige Verfolgerin der Frauen, welche Jupiter geliebt, z. B. der Latona, Semele und Alkmene, und der Kinder, welche er mit ihnen gezeugt hatte. Unter Letztern mußten Hercules und Bacchus am meisten leiden. Sogar die Thebaner erfuhren die Wirkungen ihres Hasses, weil Hercules bei ihnen geboren war, und Athamas und dessen Familie wurden von ihr verfolgt, weil er den Bacchus erzogen hatte. Auch empfanden alle Diejenigen ihre Rache, welche sich oder Andern einen Vorzug vor ihr gaben. Ihre Schönheit war erhaben, majestätisch und Ehrfurcht einflößend. Im trojan. Kriege war sie die Schutzgöttin der Griechen; ja sie mischte sich zuweilen selbst mit in den Kampf. So z. B. erlaubte ihr Jupiter einst, den Mars, den Schutzgott der Trojaner, aus dem Treffen zu entfernen. Keine der Göttinnen durfte sich im Kampfe mit ihr messen, und als Diana es einst wagte, mußten ihre Wangen die Stärke der mächtigen J. fühlen. Die Kinder, welche sie dem Jupiter geboren hatte, waren Hebe, Ilythyia, Mars und Vulcan; letztern soll sie jedoch ohne Begattung geboren haben, gleichsam dem Jupiter zum Trotze, weil dieser die Minerva aus seinem Haupte hatte hervorgehen lassen. Nach einigen Schriftstellern brachte sie auch das Ungeheuer Typhon hervor. Es werden gewöhnlich vier verschiedene Begriffe mit der J. verbunden. Nach der orphischen Religion war sie das Symbol der untern Luft, sowie Jupiter der obern, auch wol der Luft überhaupt. Damit vermischte sich ein anderer Begriff, den man aus der pelasg. Religion zu Samos geschöpft hatte, nach welchem sie die Königin der Götter war. Hierzu kamen phöniz. Vorstellungsarten, indem man die Venus Urania, unter welchem Namen die Phönizier die Natur verehrten, in Griechenland mit der J. vertauschte. Als solche wurde sie besonders zu Argos verehrt. Endlich gaben ihr die Dichter den Charakter einer feindlichen Göttin, welche die Anschläge Jupiter's und anderer Götter, Helden und Menschen hintertrieb. Sie ward in ganz Griechenland verehrt; ihr vorzüglichster Sitz aber war zu Argos, in dessen Nähe sich ihr berühmter Tempel, Heräum, befand, und zu Samos, dem Orte ihrer Geburt

und Vermählung, weshalb sie auch, unter vielen andern, den Beinamen Samia führt. In den erhaltenen Denkmälern sehen wir J. als Jungfrau, Braut und Gemahlin, stets aber in Formen, die sie des Vaters der Götter und Menschen würdig machen. Der Schleier, dann das Diadem sind die eigenthümlichen sie bezeichnenden Attribute, ferner ein Scepter und eine Granatblüte. Ihre Gestalt ist die einer Matrone in voller Reife der Schönheit. Polyklet, der Meister der sicyonisch-argivischen Schule, erhob in seinem Kolossalbilde der J. von Argos die Darstellung der Göttin zu dem Typus, dem die meisten der auf uns gekommenen nachgebildet sein mögen. Zu den edelsten Überresten alter Kunst gehört jene kolossale Junobüste im Hause Ludovisi zu Rom. Die Gefährtinnen der J. waren die Nymphen, Grazien und Horen; ihre vorzüglichste Dienerin war die **Iris** (s. d.) und unter den Thieren waren ihr der Pfau, die Gans und der Kuckuck heilig. Bei den Römern hatte Juno denselben Charakter wie bei den Griechen; sie nannten sie hauptsächlich Juno regina (regia) und Pronuba matrona (als Beschützerin der verlobten Jungfrauen), zuweilen auch Lucina (s. d.). Sie hatte in Rom mehre Tempel, und heilig waren ihr die ersten Tage der Monate und der ganze Junius.

Junot (Andoche), Herzog von Abrantes, franz. Marschall, geb. 1771, studirte beim Ausbruche der Revolution die Rechte und schloß sich 1792 als gemeiner Grenadier den Vaterlandsvertheidigern an. Seine Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit während der Belagerung von Toulon, wo er im Feuer des engl. Geschützes ruhig nachschrieb, was ihm der Artilleriecommandant Bonaparte dictirte, und als eine einschlagende Bombe Beide mit Erde überschüttete, die lakonischen Worte äußerte: „So brauche ich keinen Streusand", wendete ihm des Commandanten Aufmerksamkeit zu, der ihn später zu seinem Adjutanten erwählte. Er begleitete Bonaparte auf seinen Zügen in Italien und nach Ägypten und wurde nach dem 18. Brumaire Commandant und nachher Gouverneur von Paris. Im J. 1805 sendete ihn Napoleon als Gesandten nach Lissabon, doch kehrte er noch in demselben Jahre von dort zurück und nahm hierauf an der Schlacht von Austerlitz Theil. Im J. 1807 ging er mit einem Heere nach Portugal und rückte, blos von 1500 Grenadieren begleitet, am 10. Nov. 1807 in Lissabon ein, indem er weder das Volk noch die Regierung erst zur Besinnung kommen ließ. Da bei der Villa Abrantes, am Ufer des Tajo in der portug. Provinz Estremadura der höchst gefährliche und entbehrungsvolle Marsch endete, den J. mit seinem Heere zu machen hatte, so ernannte ihn Napoleon zum Herzoge von Abrantes. Nachdem man sich in Portugal von dem ersten Schrecken wieder erholt, und durch die Landung der Engländer im Aug. 1808 wurde indeß J.'s Lage in Portugal immer bedenklicher, so daß er sich endlich zur Capitulation von Cintra genöthigt sah, die ihm Napoleon's Ungnade zuzog. Im östr. Kriege von 1809 führte J. ein Armeecorps und wurde dann Gouverneur der illyrischen Provinzen. Im russ. Kriege handelte er ohne alle Energie, zog sich endlich Napoleon's ganze Unzufriedenheit zu, wurde wieder nach den illyrischen Provinzen zurückgesendet, kehrte hierauf geisteskrank nach Frankreich zurück und lebte im Städtchen Montbard, wo ein Sturz von der Gartenmauer, am 29. Jul. 1813, sein Leben endete. Seinem ältesten Sohne bestätigte Ludwig XVIII. im Jan. 1815 den Titel eines Herzogs von Abrantes. — J.'s Witwe, **Laurette**, geb. 6. Nov. 1784 zu Montpellier, aus dem Geschlechte der griech. Komnenen, ist die Tochter des Finanziers Fromon, dessen Gemahlin aus Corsica stammte und Freundin der Familie Bonaparte war. Bei ihrer Verheirathung mit J. erhielt sie von Napoleon ein Heirathsgeschenk von 100,000 Francs, ward hierauf in die höchsten Sphären der damaligen Gesellschaft eingeführt und gewöhnte sich sehr bald an ein ziemlich verschwenderisches Leben. Nach dem Tode ihres Gemahls mußte sie dem Glanze entsagen und sah sich endlich genöthigt, die Wohlthätigkeit der zurückgekehrten Bourbons in Anspruch zu nehmen. Ganz zurückgezogen lebt sie gegenwärtig im Nonnenkloster Abbaie aux Bois in Paris, wo

sie sich mit der Ausarbeitung ihrer „Mémoires" beschäftigt (Bd. 1—12, Par. 1831—34; deutsch, Lpz. 1831 fg.), welche manches Neue und Interessante über Napoleon, das Directorium, Consulat, Kaiserreich und die Restauration enthalten. Mit Jos. Straszewicz gibt sie seit 1834 „Les femmes célèbres de tous les pays, leurs vies et leurs portraits" in einzelnen Lieferungen heraus und schrieb in neuester Zeit über Katharina II. von Rußland.

Junta, d. i. Vereinigung, heißt in Spanien ein hohes Collegium für Staatssachen. In frühern Zeiten nannte man so vorzugsweise die Versammlung der **Cortes** (s. d.). Als Napoleon 1808 die span. Bourbons zur Abtretung ihrer Rechte vermocht, berief er aus den Notabeln Spaniens eine Junta nach Bayonne, die aus 150 Mitgliedern bestehen sollte; doch erschienen blos 90. Dessenungeachtet und obschon selbst zum Theil nicht mit hinlänglichen Vollmachten versehen, wurde die Junta am 15. Jun. 1808, unter dem Vorsitze des Finanzministers d'Aganze, eröffnet, und nahm einstimmig die neue Verfassung an. Kaum aber hatte König Joseph Napoleon am 1. Aug. Madrid verlassen, als auch von Seiten der Insurrection die Junta zusammentrat, die anfangs unter dem Vorsitze des Grafen von Florida-Blanca aus 26 Mitgliedern bestand, deren Zahl nachher aber auf 44 bestimmt wurde. Durch die Franzosen verscheucht, flüchtete sie sich zunächst nach Sevilla und dann nach Cadix. Zur Unterscheidung von der in jeder von den Franzosen nicht unterjochten Provinz eingesetzten Provinzialjunta nannte man diese die Centraljunta.

Junta, s. **Giunti**.

Jupiter, bei den Griechen Zeus, der Sohn des Saturn (oder Kronos, daher auch Kronion und Kronides genannt) und der Rhea, der Bruder der Vesta, Ceres, Juno, des Neptun und Pluto ward nach den verschiedenen Zeiten Griechenlands auch verschieden aufgefaßt. Die Pelasger verehrten ihn von den ältesten Zeiten an als das Symbol der Natur; sein Orakel war zu Dodona, und er heißt daher der dodonäische oder pelasgische König. In der orphischen Religion war J. ein physisches Symbol und bedeutete die obere Luft, den Äther; in diesem Begriffe war Juno, das Symbol der untern Luft, mit ihm als Schwester und Gemahlin verbunden. Hieraus erklärt man die Homerische Fabel, zufolge welcher der Anschlag der Juno, des Neptun und Apollo, den J. zu binden, durch die bloße Gegenwart des hundertarmigen Briareus, welchen Thetis herbeirief, hintertrieben wurde. Ebenso symbolisch erklärte man die Fabel, nach welcher J. sich einst vermaß, eine Kette vom Himmel herabzulassen, woran sich alle Götter hängen und doch nicht im Stande sein sollten, ihn herunter zu ziehen; er aber wolle sie alle, nebst Erde und Meer, zu sich heraufziehen und dann die Kette um den Gipfel des Olymps schlingen, sodaß sie sämmtlich in den Wolken schweben sollten. Aus dem Symbole des Äthers entwickelte sich die Dichtervorstellung vom Jupiter, als Beherrscher des Äthers und des obern Luftraumes. Ein höherer Begriff ist der des Vaters der Götter und der Menschen, wie ihn schon Homer nennt; doch ist dies noch nicht der Begriff eines höchsten Wesens und Weltschöpfers, welcher erst später entstand. Mehr gehört hierher der Begriff des Jupiter Herkeios, der ein Führer und Schützer des Hauses, der Familien und ihres Eigenthums, auch wol eines ganzen Volks und eines gewissen Bezirks, mithin eine blos örtliche Gottheit ist. Er ist ferner Regierer und Lenker der menschlichen Schicksale und hält in seiner Hand eine Wage, womit er Jedermann Gutes und Böses zuwägt. Auch stehen in seinem Palaste zwei Urnen: in der einen ist das Böse, in der andern das Gute. Bald gibt er den Sterblichen aus beiden vermischt, bald aus jeder allein. Nichtsdestoweniger ist er selbst wieder dem Schicksale, einem unbekannten, in Dunkel sich hüllenden Wesen, unterworfen. Er ist der weiseste aller Götter und Menschen; Minerva sitzt stets zu seiner Seite; er faßt seine Entschlüsse ohne Anderer Beihülfe, und wem er sie nicht offenbart, dem bleiben sie unerforschlich. Mit seinem Rathe steht er den Menschen

bei, weswegen er auch der Ertheiler wohl überlegten Raths heißt. Er ist wahrhaftig, seine Versprechungen sind unwiderruflich und untrüglich; er kennt alle Schicksale der Menschen; er hört die Eide der Sterblichen, die sie bei ihm schwören, und rächt den Meineid aufs Strengste. Jede Ungerechtigkeit und Härte ist ihm verhaßt. Wer den um Vergebung bittenden Beleidiger (Hiketes) nicht aufnimmt und ihm nicht vergibt, den straft J. Hiketesios. Er ist gütig und liebreich, und will, daß die Menschen ebenso einander begegnen sollen, daher heißt er auch J. Xenios, der Schützer der Fremdlinge. Diese Ideen vom J., die man, obgleich noch auf Örtlichkeiten eingeschränkt, schon bei Homer und den Dichtern seines Zeitalters findet, wurden in der Folge immer mehr entwickelt, sowie die Bildung der Griechen fortschritt und eine reinere Philosophie sich zu verbreiten begann. Hiermit verband man die historische Sage, nach welcher J. auf der Insel Kreta, und zwar auf dem Berge Ida, geboren und erzogen war; denn ein Orakel des Uranus und der Gäa hatte der Rhea den Rath ertheilt, ihren Sohn auf jenem Berge zur Welt zu bringen, damit er nicht vom Kronos verschlungen werde. Doch soll J. auch zu Messene, Theben, Olenos in Ätolien, Ägäa in Achaia, auf dem Berge Lyktos, oder auf dem Dikte in Kreta, auf dem Berge Lycäus in Arkadien geboren sein. Ebenso verschieden sind auch die Nachrichten von dem Orte seiner Erziehung. Nach Homer erzog ihn Gäa und verbarg ihn während der Nacht in einer Höhle des waldigen Gebirges Argäus, wo Tauben ihm Ambrosia brachten. Die Arkadier und Messenier ließen ihn durch Nymphen erziehen, welche ihn von den Kureten erhielten und in dem Brunnen Klepsydra badeten. Nach einer andern Erzählung soll die Mutter das Kind den Kureten übergeben haben, welche letztere es durch die Nymphen Ida und Adrastea warten ließen, und durch das Zusammenschlagen ihrer Schilder beständig ein solches Geräusch machen mußten, daß Kronos das Kind nicht schreien hörte. Statt des J. verschluckte darauf dieser einen in Ziegenfell gewickelten und mit Honig bestrichenen Stein. Nach Andern waren die Töchter des kretischen Königs Melissus, Amalthea und Melissa, seine Erzieherinnen, welche ihn mit der Milch einer Ziege, Amalthea (s. d.) nährten, deren Horn J. in das Fruchthorn verwandelte. Er wuchs schnell heran, und schon in einem Jahre war er im Stande, zur Ausführung eines Plans, den die Mutter gegen seinen Vater entworfen hatte, behülflich zu sein. Von der Göttin der Klugheit, Metis, bekam J. ein Brechmittel, welches er dem Kronos eingab, worauf dieser alle seine bis dahin verschluckten Kinder wieder von sich gab, auch den zuletzt verschluckten Stein, welchen J. zum Andenken bei Pytho, am Fuße des Parnassus, niederlegte. Hierauf schritt er zur Entthronung seines Vaters. Die ältesten Söhne des Uranus und der Gäa, die Centimanen und Cyklopen, waren in dem Tartarus hart gefesselt, und das Ungeheuer Kampe bewachte den Eingang desselben. Dieses tödtete J. auf den Rath der Gäa und befreiete die Gefangenen. Aus Dankbarkeit bewaffneten diese den J. mit dem Blitze, der bis dahin in der Erde verborgen gelegen hatte, den Neptun mit dem Dreizack und den Pluto mit dem unsichtbar machenden Helme. Darauf entthronte er seinen Vater, den er mit demselben Messer entmannte, mit welchem dieser einst den Uranus entmannt hatte. Die Titanen waren mit dieser Regierungsveränderung nicht zufrieden, und so entstand ein zehnjähriger Krieg zwischen ihnen und den Kroniden und Centimanen. Der Schauplatz des Kampfs waren die Berge Olympus und Othrys. Von diesem fochten die Titanen, von jenem die neuen Götter herab. Endlich siegten die letztern, und die Titanen wurden in den Tartarus gestürzt.

Nun war J. im völligen Besitze der Oberherrschaft und theilte durchs Loos das väterliche Reich mit seinen Brüdern, sodaß er selbst den Himmel und die Erde, Neptun das Wasserreich, und Pluto die Unterwelt zu seinem Antheile erhielt. Aber furchtbare Ungeheuer drohten den neuen Göttern den Untergang. Gäa zürnte, daß ihre Kinder, die Titanen, in den Finsternissen des Tartarus gefangen gehalten

wurden, und brachte die furchtbaren Giganten hervor, welche sich gegen die neuen Götter empörten. Doch auch sie wurden mit Hülfe des Hercules besiegt. Nun gebar Gäa, noch immer zürnend, von dem Tartarus den Typhon (s. d.), das furchtbarste aller Ungeheuer, das J. nur mit vieler Mühe sich zu unterwerfen vermochte. Hierauf ward J. von den Göttern feierlich die Oberherrschaft übertragen und er als König anerkannt, ein Begriff, der wahrscheinlich in den Zeiten entstanden zu sein scheint, wo Griechenland unter viele kleine Herrscher vertheilt war, wie denn auch J. als König bei Homer ganz nach dem Begriffe der damaligen griech. Könige geschildert ist. Als Regent der Erde hatte J. sein Augenmerk vorzüglich auf das Menschengeschlecht gerichtet, welches er, weil es verderbt und lasterhaft war, von Grund aus vertilgte, worauf er aus Bäumen ein besseres schuf. Den Prometheus, der das Feuer für die Menschen gestohlen hatte, ließ er durch Vulcan an den kolchischen Kaukasus schmieden und seine Leber von einem Geier verzehren. Den Äskulap erschlug er mit seinem Blitze, weil er durch seine Heilkunde das Reich des Pluto entvölkert hatte; und als Phöbus, um seinen Sohn zu rächen, die Cyklopen tödtete, welche den Blitz geschmiedet hatten, verbannte er ihn eine Zeit lang aus dem Himmel und verstieß ihn auf die Erde. Er tödtete den König Salmoneus, der den Donner nachahmte, den Idas, welcher den Pollux erschlagen wollte, und den Kapaneus, welcher zuerst Thebens Mauern erstieg; ferner die Kureten, weil sie, von Juno verführt, den jungen Epaphus verbargen, und den achäischen Flußgott Asopus, der seine Tochter, Ägina, die J. entführt hatte, zurückverlangte. Auch zog er durch die Welt, strafte die Bösen und belohnte die Guten. Seine beständigen Diener waren die Horen und Mercur; sein und der übrigen Götter Mundschenk Ganymedes, vorher Hebe. Sein Palast war auf dem Olymp. Neben ihm auf dem Throne saßen Themis oder Dike. Zuerst vermählte er sich mit Metis, der klügsten unter allen Gottheiten. Als aber Uranus und Gäa ihm weissagten, daß sie ihm ein Kind gebären würde, welches ihm seine Herrschaft rauben sollte, so verschlang er sie, als sie schwanger war, und gebar darauf aus seinem Haupte die Minerva. Seine zweite Gemahlin war Themis, mit welcher er die Horen und Parzen erzeugte; seine dritte die Juno (s. d.). Außerdem liebte er unter den Göttinnen die Dione, und ward durch sie der Vater der Aphrodite; ferner die Mnemosyne, mit der er die neun Musen zeugte, indem er neun Nächte in ihrer Umarmung zubrachte; die Ceres, seine Schwester, welche durch ihn Mutter der Proserpina ward; die Eurynome, Mutter der Grazien, und die Latona, die Mutter des Apollo und der Diane. Zu seinen Geliebten unter den Sterblichen gehörten: Danae, die Mutter des Perseus; Niobe, die erste Sterbliche, die J. liebte und mit der er den Argos zeugte; Maja, die Mutter Mercur's und deren Schwestern, Taygete, welche ihm den Lacedämon, und Elektra, die ihm den Dardanus gebar; ferner Semele, die Mutter des Bacchus; Europa, die Mutter des Minos, Sarpedon und Rhadamanth; Kallisto, die Mutter des Arkas; Jo, die Mutter des Epaphus; Leda, die Mutter der Helena und des Pollux; Ägina, die Mutter des Äakus; Antiope, die Mutter des Amphion und Zethus; Elara, die Mutter des Riesen Tityos, und endlich die schöne Alkmene, die Mutter des Hercules. Auch nennt man die Nymphen als Töchter des J.; sowie er ferner durch die Entführung des schönen Ganymedes den Griechen das erste Beispiel der Knabenliebe gab. J. hatte mehre Orakel in Griechenland, nämlich zu Dodona, eins zu Olympia, welches aber bald aufhörte, und eins in der heiligen Grotte auf dem Berge Ida in Kreta; sein vorzüglichster Tempel in Griechenland war der zu Olympia oder Pisa. Außerdem wurde er besonders verehrt zu Dodona in Epirus, auf dem Berge Kasius in Syrien, zu Nemea in Argolis, am Ätna, auf den Bergen Athos und Dikte und an andern Orten, nach denen er auch verschiedene Beinamen erhielt. Bei den Römern hieß er: Feretrius, Elicius, Stator, Capitolinus u. s. w. Gewöhnlich opferte man ihm Stiere; Eichen und Buchen waren ihm besonders

heilig. Im zweiten Monat jedes fünften Jahres wurden ihm zu Ehren die Olympischen Spiele (s. d.) gefeiert. Sein gewöhnliches Attribut ist der Blitzstrahl, den er entweder selbst in der Hand hält, oder durch den Adler halten läßt, der stets neben ihm seinen Platz hat, was zuweilen auch mit dem Ganymedes der Fall ist. Außerdem ist er durch eine Patera, den Scepter, oder die Siegesgöttin auf der Hand vorzüglich kenntlich. Durch den Kranz des wilden Ölbaumes ist der olymp. J. von dem dodonäischen unterschieden, dem ein Eichenkranz das Haar umgibt. Das berühmte Wunderwerk Griechenlands, die Bildsäule des olymp. J. von Phidias (s. d.), ist zwar für uns verloren gegangen; aber höchst wahrscheinlich sind uns in den vortrefflichen Jupitersköpfen auf Gemmen die Hauptzüge desselben aufbehalten. Wenn er auf seinem Throne sitzend abgebildet wird, ist der Untertheil des Leibes bekleidet; stehend aber wird er meist ganz nackt abgebildet. Sein Blick verräth Ernst und Majestät, mit Güte und Heiterkeit vermischt. Außer der Hymne des Homer und des Orpheus auf J. sind uns auch die beiden Hymnen, durch welche Kallimachus und Kleanthes ihn verherrlichten, erhalten. Noch bemerken wir, daß die Alten mehre Jupiter unterschieden; Varro gibt deren 300, und Cicero drei als die vornehmsten an: den Sohn des Äther, des Cölus und des Saturn, in welchem letztern Alles vereinigt wurde, was die Sage von den einzelnen berichtete. Vgl. Emeric-David's „Jupiter, recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monumens, qui le représentent" (2 Bde., Par. 1833).

Jura oder Leberberg, ein 60—80 Stunden langes und 15 St. breites Gebirge, die nördl. Fortsetzung der savoyischen Alpen, von da an, wo die Rhone das Gebirge durchbricht, steht durch die niedrigen Gebirge des Cantons Waadt mit den hohen berner Alpen in Verbindung, zieht sich in mehren langgestreckten Reihen zwischen den franz. und Schweizergrenzen gegen N., theilt sich endlich, läuft mit dem östl. Hauptarme durch Neufchatel und den Canton Solothurn, und endigt an der Ostseite des Frickthals im Canton Aargau am Rhein, wo auf der deutschen Seite der Schwarzwald eine Fortsetzung desselben ist. Der westl. Arm geht weiter gegen N. und erhält den Namen des vogesischen Gebirges. Der Jura hat keinen immerwährenden Schnee, auch nicht die auffallende zackige Figur der hohen Alpen. Er besteht aus Kalkstein, ist an Wasser und Pflanzenwuchs arm und hat an mehren Theilen seiner Abhänge Nadelholzwälder. Die ausgezeichnetsten Punkte desselben sind, die Dôle, 5170 F. über dem Meere, welche nach der Ostseite steil abfällt und eine herrliche Aussicht über den Genfersee und das Alpengebirge gewährt, der Chasseron, 4980 F., der Chasseral oder Geßler, 4950 F., der Suchet, 4830 F., der Dent de Vaulion, 4530 F., der Mont d'or, 4500 F., die Hasenmatte, 4480 F. und der Weißenstein, 3966 F., dessen höchster Punkt Röthi auch Röthifluh, 4332 F., genannt wird. — Das franz. Juradepartement, ein Theil der Franche-Comté, an der Furieuse und am Doubs, mit der Hauptstadt Lons le Saulnier, ist reich an Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Marmor und Salz. — Der **deutsche Jura** in Schwaben und in Franken, wo er auch die fränkische Alb oder überhaupt die Alb heißt, ist eine Fortsetzung des schweizer. Jura. Er ist im Durchschnitt 2000—2500 F. hoch, drei bis fünf Meilen breit und bildet die Wasserscheide zwischen dem Donau- und Rheingebiet.

Jurisdiction, s. **Gerichte**.

Jurisprudenz, s. **Rechtswissenschaft**.

Jury, **Geschworenengerichte**, nennt man eine solche Einrichtung des richterlichen Amtes, daß nicht die von dem Staate angestellten Richter, sondern Männer, welche für die einzelnen Fälle besonders gewählt werden, und auf deren Auswahl die Parteien und Angeklagten selbst einen bedeutenden Einfluß haben, das Urtheil fällen. Diese Geschworenengerichte sind ihrem Wesen nach keineswegs auf Criminalsachen beschränkt, wiewol sie in diesen von England aus ihre große Berühmtheit erlangt haben; sondern sie können auch in bürgerlichen Rechtssachen

mit großem Nutzen zu Abkürzung schwieriger Beweise, z. B. über Grenzstreitigkeiten, Localobservanzen u. s. w. gebraucht werden, wie dies in England der Fall ist. Es ist auch nicht unbedingt in ihrem Wesen gegründet, daß blos die Richtigkeit einer Thatsache von den Geschworenen beurtheilt werde, wie denn Manches schon in der ältern Verfassung von der Jury beurtheilt wurde, was über die thatsächliche Frage weit hinausging. Denn wenn ein Mann vor Gericht steht, weil er einem Andern tödtliche Wunden beigebracht haben soll, und nun die Frage ist, ob er überhaupt der Urheber sei, und ist dieses, ob er ihm solche in der Absicht ihn zu tödten oder ohne diese Absicht zugefügt habe; ob er des Mords, oder des bloßen Todtschlags schuldig sei, oder ob er sich im Zustande der Nothwehr, der Bewußtlosigkeit u. s. w. befunden habe? so ist in diesem Allen so viel Juristisches, daß die Jury nicht über bloße Thatsache, sondern über den rechtlichen Begriff derselben zu urtheilen hat. Dies ward von Erskine nur auf den Fall des Libells angewandt, indem er es gegen die sämmtlichen Oberrichter von Westminster durchsetzte, daß die Geschworenen ihr Urtheil nicht blos über die Frage, ob Jemand eine Schrift bekannt gemacht, sondern auch darüber, ob er sich dadurch eines Pasquills schuldig gemacht habe, abzugeben haben. Als die neuere Geschichte Englands mehre Fälle lieferte, in welchen gegen reiche und vornehme Verbrecher strenge Gerechtigkeit gehandhabt, dagegen das Bemühen der Minister, ihre Gegner einer criminellen Bestrafung zu unterwerfen, vereitelt wurde, hat man diese Einrichtung als die größte und stärkste Schutzwehr der Rechtssicherheit und Freiheit gepriesen und sie nicht nur in Frankreich nachgeahmt, sondern es ist auch in manchen deutschen Ländern die Rede davon gewesen, mit der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Criminalrechtspflege zugleich das Urtheil durch Geschworene einzuführen. Dabei ist über das wahre Wesen dieses Instituts viel gestritten worden, und insbesondere Feuerbach in seiner Schrift „Über Geschworenengerichte" (Landsh. 1813) behauptete, daß dasselbe nur als politisches Institut angesehen werden könne, welches in einer gemischten Verfassung wie die engl. allein nothwendig und nützlich sein könne, als richterliche Organisation aber keinen Werth habe. Allein die wichtigste Seite desselben bleibt immer die, daß es die Unabhängigkeit des Richteramts erhöht, wenn nicht von der Regierung angestellte und besoldete Richter, wenn nicht der Beamtenstand, welcher immer mehr oder weniger unter dem Einflusse der Regierung steht, sondern Männer aus den Mittelclassen des Volkes, und von welchen der Angeklagte die ihm feindlich Gesinnten verwerfen kann, zu urtheilen haben. Was die historische Veranlassung der Jury gewesen sei, und wie großen oder geringen Antheil daran der Hochmuth gehabt haben möge, keinen Geringern über sich richten zu lassen, ist ganz gleichgültig. Jetzt kommt es nur darauf an, ob die Geschworenen dem Zwecke entsprechen, eine Rechtspflege zu gewähren, welche von allen Nebenrücksichten frei, ebenso unabhängig von Parteigeist und Volksvorurtheilen als von Einwirkung der Regierung und der Leidenschaften der Minister nur das reine Interesse der Gerechtigkeit vor Augen hat. Unabhängigkeit des Richteramtes kann und muß in allen Verfassungsformen stattfinden, wenn sie überhaupt Anspruch auf Gesetzlichkeit machen, und auch in der absoluten Monarchie kann das Ansehen des Gesetzes und des Richterspruchs so fest begründet werden, daß es nicht leicht auf die Seite zu setzen ist. Auch hier könnte also wohl die Jury ebenso nützliche Dienste leisten und ebenso große Sicherheit gewähren als in constitutionnellen Staaten. Aber die Unabhängigkeit des Richteramts von dem ungeeigneten Einflusse des Cabinets ist nicht das Einzige, ja nicht einmal das Wichtigste, worauf man bei Organisation der Rechtspflege zu sehen hat. Für die bloße Unabhängigkeit des Richteramts hat in Deutschland die Actenversendung vielleicht ebenso viel oder mehr geleistet als die Jury, und auch hier hatten die Parteien das Recht, von den auswärtigen unparteiischen Spruchcollegien (exteri impartiales war ja ihre technische Benennung) die zu verbitten, von welchen sie noch irgend eine menschliche Schwachheit besorgten.

Gleichwol ist diese Einrichtung, welche man lange Zeit als das Palladium der deutschen Freiheit pries, fast in allen größern Staaten zu Grunde gegangen, ohne daß sich eine Stimme erhoben hätte, um zu erinnern, welchen unendlich wohlthätigen Einfluß diese eigenthümlich deutsche Anstalt und zwar nicht blos auf die Rechtspflege, sondern auch rückwärts auf die Fortbildung der Wissenschaft hatte. Das Erste, was man bei Einführung der Jury zu bedenken hätte, wäre also immer, inwieweit man sich von derselben wohlüberdachte, gründliche Urtheile zu versprechen habe? dann erst kann man ihr als einem Mittel, einen ungehörigen Einfluß zu entfernen, einen Werth beilegen. Aber auch da ist es nicht der ungehörige Einfluß der Regierung allein, gegen welchen gekämpft werden muß, sondern es darf nicht etwa ein anderer ebenso ungehöriger einer Volkspartei, eines einseitigen Standesinteresse wie in England der Jagdberechtigten, der Eigenthümer von Zehnten oder auch umgekehrt der Zehntpflichtigen an dessen Stelle gesetzt werden. Bisher hat das engl. Geschworenengericht die Nothwendigkeit der Einstimmigkeit beibehalten, welche, wenn sie wirklich auch in der Praxis streng durchgeführt würde, die ganze Rechtspflege unmöglich machen würde. Denn wie selten würden die Fälle sein, in welchen sich unter zwölf Männern gar keiner fände, welcher einer andern Meinung wäre, und wenn sich ein Zwiespalt findet, so entsteht nicht ein Sieg der Mehrzahl über die Minorität, sondern ein wahres Gottesurtheil des Zufalls, indem die zwölf Geschwornen so lange ohne Feuer, Licht und Nahrung und ohne Verkehr mit Andern zusammen bleiben sollen, bis Hunger und Durst, Kälte und Langeweile sie einstimmig gemacht haben. Daher hat man in Schottland schon frühe diese Einstimmigkeit fallen lassen; dort besteht die Jury aus 15 Personen, und kann mit einer einfachen Mehrheit verurtheilen. Auch in England ist im Parlamente schon in Antrag gekommen, die Nothwendigkeit der Einstimmigkeit aufzuheben, aber noch ist es nicht durchgegangen. In Frankreich nahm die Nationalversammlung diese Einstimmigkeit nicht an, wollte aber doch auch die einfache Majorität von sieben gegen fünf nicht über Ehre, Glück und Leben eines Menschen entscheiden lassen, und verordnete daher, daß, wenn ein Angeklagter mit dieser einfachen Mehrheit für schuldig erklärt würde, die Richter selbst über die Thatfrage abstimmen sollten und wenn dann die Mehrheit der Richter der Minderzahl der Geschworenen beitrat, sodaß die Mehrzahl sich für die Lossprechung entschied, so sollte diese letztere eintreten. Dies hatte aber den sonderbaren Erfolg, daß nun die Geschworenen sehr geneigt wurden, mit einfacher Mehrheit zu verurtheilen, indem sie dadurch alle Verantwortlichkeit auf die Richter legten. Mit einer solchen einfachen Stimmenmehrheit sind Fonk und Castaing verurtheilt worden, und es ist klar, daß auf diese Weise die Jury ihren eigentlichen Charakter und den größten Theil ihres Werthes verlor. Das Urtheil mit sieben gegen fünf Stimmen war in der That der Erklärung gleich, daß die Jury zwar den Angeklagten nicht freisprechen, aber auch nicht verurtheilen möge, und das Letzte den fünf Richtern überlasse, aus welchen damals ein Assisengericht bestand. Gegen diese Einrichtung erhoben sich so viel wichtige Stimmen, daß sie durch das Gesetz vom 4. März 1831 abgeschafft und verordnet wurde, die Jury solle über die Hauptsache nur mit einer Majorität von acht gegen vier zum Nachtheil des Angeklagten entscheiden, über Nebensachen, z. B. das Vorhandensein mildernder Umstände, mit sieben gegen fünf urtheilen. Doch ist auch dieses Gesetz, besonders weil es zugleich die Zahl der Richter von fünf auf drei herabgesetzt, sehr getadelt worden.

Die Geschworenengerichte sind unstreitig von Anfang an Volks- und Gemeindegerichte gewesen, und nicht, wie Rogge „Über das Gerichtswesen der Germanen" (Halle 1820) behauptet, eine Umgestaltung der alten Eideshelfer. Beide Institute, Eideshelfer und Geschworene, haben zwar manche äußere Ähnlichkeiten und mögen hier und da ineinander verschmolzen worden sein, sie sind aber ihrem Wesen nach gänzlich voneinander getrennt. Dies geht schon aus dem einzigen Umstande

hervor, daß in **England** Geschworene und Eideshelfer gleichzeitig nebeneinander vorkommen. Criminalprocesse gegen Geistliche wurden unter Vorsitz des Bischofs mit zwölf Geistlichen als Geschworenen (Urtheilsfindern) verhandelt, jedoch damit angefangen, daß der Angeklagte mit zwölf Eideshelfern seine Unschuld beschwor, und gewöhnlich, selbst wenn ein Bekenntniß des Angeschuldigten in der Mitte lag, durch seine Lossprechung beendigt, bis ein Gesetz 1576 diesem Unfug ein Ende machte. Auch in Deutschland hatten in frühern Zeiten und in Baiern noch bis in das 15. Jahrh. die Gemeindemänner das Recht, unter Leitung und Schutz eines Beamten das Urtheil zu finden. Die Zahl zwölf war von jeher beliebt gewesen; die Einstimmigkeit der zwölf Schöffen bestand aber in vielen Fällen und Orten anfangs wol darin, daß der Umstand, d. i. die anwesenden stimmfähigen Gemeindemänner, überhaupt gefragt wurde, und die Sache entschieden war, sobald sich für eine Meinung ein Stimmenüberschuß von zwölfen gezeigt hatte. Daher konnte auch ein jeder die Stimme eines andern Schöffen dadurch aufheben, daß er sein Urtheil schalt, nämlich sich für eine andere Meinung erklärte und den Schöffen von seinem Stuhle weggehen hieß. Spuren dieser Einrichtung finden sich noch gegenwärtig in England. Im Oberhause stimmt die ganze Baronengemeinde, aber nur dann ist eine gültige Verurtheilung vorhanden, wenn ein Stimmenüberschuß von Zwölf sich für das Schuldig erklärt hat. In den Assisengerichten aber werden fehlende Schöffen sogleich aus dem anwesenden Volke genommen, und wenn diese Zwölf nicht einig werden können, mußte nach der ursprünglichen Verfassung gewiß so lange mit der Wahl anderer fortgefahren werden, bis ein einstimmiges Urtheil von Zwölfen gefunden war. In wichtigern Sachen bei den Grafschaftsgerichten wurden in den ersten Zeiten alle freie Einsassen der Grafschaft aufgeboten und das Urtheil per omnes comitatus probos homines gefällt. Bald aber fand man es besser, nur eine bestimmte Zahl von Personen zu diesem Dienste zu fodern, und so entstand die Zahl von 12, welche aber nur einstimmig ein gültiges Urtheil geben konnten. Die älteste Spur von dieser Veränderung findet sich unter Heinrich II. in den Constitutionen von Clarendon 1164 und von Northampton 1174. Sowol Streitigkeiten über Landeigenthum als Criminalanklagen sollen durch den Eid zwölf rechtschaffener Leute aus der Nachbarschaft (per sacramentum duodecim militum de hundredo, oder liberorum legalium hominum de vicineto) entschieden werden. Von dieser Zeit an ist das Wesen der Urtheilsfindung durch Schöffen (trial by jury) in England unverändert geblieben und nach und nach die einzige Form des Verfahrens geworden, nachdem theils die Criminalgerichte, welche ohne Geschworene urtheilten, aufgehoben, theils auch die Arten des Criminalprocesses, wobei keine Schöffenurtheile stattfanden, abgeschafft worden sind. Von den letzten ist nur die Aussprechung eines Straferkenntnisses im Wege der Gesetzgebung noch übrig (attainder, attinctura, bill of pains and penalties). Sonst aber waren allerdings noch mehre Wege vorhanden, einen Criminalproceß ohne Jury zu beendigen, zwischen welchen aber nicht der Ankläger, sondern der Angeklagte zu wählen berechtigt war. In der angelsächs. Zeit waren die Gottesurtheile des glühenden Eisens und des heißen Wassers in Gebrauch, zu welchen noch das geweihte Brot kam. Die Geistlichen bereiteten einen Bissen Brot oder Käse, eine Unze schwer, welcher von dem Unschuldigen leicht verschluckt wurde, dem Schuldigen aber im Halse stecken blieb und ihn erstickte. An einem solchen Bissen starb unter Eduard dem Bekenner der Graf Godwin von Kent, und man wird schon gewußt haben, nachdem der Angeklagte verdächtig oder verhaßt war, den Bissen zu bereiten. Unter der normänn. Herrschaft wurden diese Gottesurtheile durch den gerichtlichen Zweikampf verdrängt. Der Zweikampf (vadiatio duelli, wager of battle) war auch in bürgerlichen Sachen gebräuchlich, und es hing nach der ältesten Verfassung von dem Beklagten ab, wenn der Kläger gegen ihn seine Anfoderung durch Eideshelfer einigermaßen be-

scheinigt hatte, ob er zu diesem Mittel schreiten oder mit doppelt so viel Eideshelfern, als der Kläger gehabt hatte, doch nicht über zwölf, die Schuld abschwören wollte. Dies hieß vadiatio legis, wager of law. Der Zweikampf in bürgerlichen Sachen kam schon im 13. Jahrh. ab, indem Heinrich II. in den Assisen ein Verfahren vor Schöffen einführte; in peinlichen Anklagesachen hingegen erhielt er sich weit länger. Der Angeklagte wird noch jetzt gefragt, wie er gerichtet sein wolle, und obgleich die Antwort: Nach Landrecht (per legem terrae oder per patriam), jetzt zur bloßen Formalität geworden ist, so fand doch noch bis 1819 wegen Mords ein eignes Verfahren statt, in welchem es dem Angeklagten freistand, den Ankläger zum Zweikampf auszufodern. Vgl. Kendale's „Appeal of murder" (Lond. 1819). Auch ein Gerichtshof war in England ehedem vorhanden, welcher ohne Schöffen richtete, die Stern- oder Starkammer (camera stellata, ein Name, über dessen Ableitung die engl. Antiquarien nicht einig sind). Sie bestand aus einigen weltlichen und geistlichen Lords, Mitgliedern des geheimen Rathes und zwei Richtern der Obergerichtshöfe von Westminster, und hatte eigentlich nur über einige besondere Fälle, Aufruhr, Meineid, Amtsvergehen der Sheriffs u. dgl. zu richten, dehnte aber ihre Gerichtsbarkeit immer weiter aus, und wurde besonders unter Heinrich VII. und Heinrich VIII. ein Werkzeug der willkürlichsten Gewalt. Nachdem sie lange ein Gegenstand des Schreckens und des Hasses gewesen, wurde sie unter Karl I. 1641 ganz aufgehoben. Seitdem ist die Urtheilsfindung durch Geschworene in England als einer der Grundpfeiler der Verfassung betrachtet worden, und sie ist ebensowol in Civilsachen, wenn eine Thatsache zu entscheiden ist, besonders wenn Entschädigungen festzusetzen sind, als in Criminalsachen gebräuchlich. Durch die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) aus der Regierung Karl II. ist große Sicherheit dafür gewährt worden, daß die Schöffenurtheile Keinem entzogen werden können; nur ist es zu beklagen, daß das Gesuch um ein solches Mandat mit außerordentlichen Kosten verknüpft ist.

Richterlicher Despotismus, verbunden mit Unwissenheit und Bestechlichkeit, zeigten sich bei der peinlichen Rechtspflege in Frankreich vor der Revolution in einer solchen Abscheulichkeit, daß sie allein hinreichend gewesen wären, die Geneigtheit des Volkes zu Neuerungen und Empörungen zu erklären, worin ihm übrigens die Parlamente mit ihrem Beispiele vorangingen. Die Gesetze waren hart, und die Richter noch härter als die Gesetze. Daher waren auch fast alle Kreise und Ämter 1789 darin einig, die Urtheilsfindung durch Geschworene zu verlangen, die auch in die Constitution vom 3. Sept. 1791 aufgenommen wurde. Man blieb damals der engl. Einrichtung getreu, indem man zuerst eine Anklagejury über die Statthaftigkeit der Anklage entscheiden ließ; zuletzt aber, nach beendigtem öffentlichen und mündlichen Hauptverfahren, die Entscheidung der Thatsachen einer Jury von zwölf Personen vorlegte. Damals hatte man nur Friedensgerichte, welche, wie noch jetzt, nur in Sachen von minderm Belang und Besitzstreitigkeiten mit eigentlicher richterlicher Gewalt bekleidet sind, und Districtsgerichte, welche gegenseitig die Appellationsinstanz gegeneinander bildeten. Die Richter wurden vom Volke gewählt, blieben sechs Jahre im Amte, konnten jedoch wieder erwählt werden und wurden, da alle Gerichtsgebühren wegfallen sollten, vom Staate besoldet. Eine Strafgerichtsordnung vom 29. Sept. 1791, ein Criminalgesetz (Code pénal) vom 6. Oct. 1791, und eine Instruction für das Criminalverfahren vom 21. Oct. 1791 vollendeten den Kreis dieser neuen Gesetzgebung, welche seitdem zwar in ihren Grundlagen, vorzüglich was das Finden der Endurtheile durch Geschworene betrifft, beibehalten wurde, jedoch nicht, ohne wesentliche Veränderungen zu erleiden, wodurch ein großer Theil der Vorzüge der engl. Criminalgerichtsverfassung wieder verloren gegangen und der Einfluß der Regierungsbeamten auf die Rechtspflege erweitert worden ist. Die Criminalgerichte wurden anfangs aus den Districtsgerichten gezogen, indem die Richter abwechselnd in das Criminalgericht des

Departements eintraten. Einer der Richter war Director der Geschworenen, entwarf die Anklage und versammelte die Jury. Die Anklagejury bestand aus acht Schöffen; drei Stimmen für den Angeklagten waren zur Verwerfung der Anklage hinreichend. Diese Anklagejury wurde in der neuen Criminalgerichtsordnung vom 17. Nov. 1808 (s. Codes, les huit) ganz abgeschafft. Jetzt sind die Criminalgerichte für die wichtigern Sachen (Cours d'assises) Deputationen der Hofgerichte (Cours royales, sonst Cours d'appel), und die Entscheidung über die Anklage wird von einer Section des Hofgerichts gefällt. Napoleon's Gesetzgebung war überhaupt mehr auf Sicherheit der Verurtheilung als auf die Vertheidigung der Angeklagten berechnet. Die Freiheit des Angeschuldigten, mit seinem Vertheidiger Rücksprache zu nehmen, war weniger durch die neuen Gesetze als durch die neuere Praxis wieder sehr beschränkt worden und nur erst wenige Tage vor dem Beginn des öffentlichen Verfahrens verstattete man dem Vertheidiger Zutritt zu dem Angeklagten. Auch die definitive Entscheidung war in einigen Fällen, vorzüglich bei den Preßvergehungen, den Geschworenen entzogen und den Policeigerichten übergeben worden. Die Einstimmigkeit der Schöffen bei ihren Aussprüchen zu verlangen, welche auch in England oft große Schwierigkeiten hat, fand man in Frankreich bald gänzlich unmöglich. Die Einfachheit des engl. Verfahrens, welche am Ende der Verhandlung den Schöffen den Ausspruch des Schuldig oder Nichtschuldig anheim gibt, nachzuahmen, konnte man sich nicht entschließen. Während in England nur die wichtigsten Zeugen vorgeführt werden, und gewöhnlich ein Tag, in sehr verwickelten Fällen einige Tage hinreichend sind, die Verhandlung zu beendigen, wo denn auch keine ungewöhnliche Geisteskraft erfodert wird, sich in Gedanken das Ganze zusammenzuhalten, holte man in Frankreich auch den unbedeutendsten Zeugen herbei, wodurch ungeheure Weitläufigkeit veranlaßt wurde. Der Präsident hatte zu viel Macht, indem er allein das Zeugenverhör führte, welches in England durch Ankläger und Vertheidiger geführt wird. Am meisten aber klagte man über die Auswahl der Geschworenen, welche dem Präfecten allein zustand, und über die Beschränkung des Verwerfungsrechts. Der Präfect entwarf eine Liste von 60 Geschworenen, von welchen der Assisenpräsident 20 ausstrich, der Angeklagte (oder die Angeklagten zusammen, wenn ihrer auch noch so viel sind) und der Generalanwalt jeder 12 verwerfen konnte, die übrigen aber das Schöffenrecht, die Jury bildeten. Auf diese Weise war es möglich, eine Jury zusammenzubringen, welche aus lauter entschiedenen Gegnern der Angeschuldigten bestand. Daher waren auch die besten franz. Juristen, wie Dupin, Berenger, Paillet, Bavoux, Serret u. A., darüber vollkommen einverstanden, daß die franz. Jury für eine gesetzmäßige reine Rechtspflege nur sehr wenig leistete. In der neuern Zeit hat man sich große Mühe gegeben, den Criminalproceß und namentlich die Jury besser einzurichten. Schon der Minister Peyronnet legte ein Gesetz vor, welches zwar nicht seiner Absicht nach, aber durch die Art, wie es in der Pairskammer umgearbeitet wurde, der Jury viel größere Unabhängigkeit von den Regierungsbeamten gab, oder vielmehr den Einfluß der Beamten auf die Wahl der Geschworenen verminderte. Dies ist das Gesetz vom 2. Mai 1827, welches in die revidirte Criminalordnung vom 28. Apr. 1832 übergegangen ist. Nach der Juliusrevolution vom 1830 wurde vornehmlich die Wirksamkeit der Jury auch auf Preßvergehungen ausgedehnt, und sie hat sich nicht eben viel gelinder gegen diese erwiesen als die Gerichte ohne Jury. Sodann kam das obenerwähnte Gesetz vom 4. März 1831, und die Revision des Code d'instruction criminelle vom 28. Apr. 1832, wodurch dieses Gesetz in vielen Stellen verändert worden ist, aber im Wesentlichen doch die alten Grundlagen behalten hat. Vgl. Chauveau's „Code pénal progressif" (Par. 1833). Die Stimmen über diese revidirte Criminalordnung sind sehr getheilt, und die eigentlichen Sachverständigen finden darin einen Beweis mehr, daß eine so gemischte Versammlung wie die

franz. Deputirtenkammer ist, doch nicht geeignet ist, das Technische der Gesetzgebung zu besorgen. Wie die Franzosen, so haben auch die Engländer und die andern Völker, bei denen die Jury eingeführt ist, obschon sie darin ein Palladium aller echten bürgerlichen Freiheit zu erkennen glauben, die Mängel dieses Instituts immer mehr einsehen gelernt. Wenn man in Deutschland den Vorschlag machte, daß die Geschworenen bei ihren Urtheilen die Gründe angeben sollten, so hat man damit nur bewiesen, daß man die Natur dieses Instituts nicht kennt. Angabe der Gründe verträgt sich so wenig damit, als wiederholte Prüfung durch ein anderes Gericht in Folge eines Rechtsmittels. Der Ausspruch der Jury kommt wie ein Schluß des Schicksals, ohne einer Rechtfertigung, Prüfung oder Berichtigung fähig zu sein; denn eben auf den Dingen, die sich nicht zum zweiten Male grade so wieder darstellen lassen, Haltung der Angeklagten und Zeugen, individueller und momentaner Stimmung der Geschworenen, beruht das Ganze der Entscheidung.

Jussieu, der Name einer franz. Familie, aus welcher mehre um die Naturwissenschaften, vorzüglich die Botanik, ausgezeichnet verdiente Männer hervorgingen. — **Antoine de J.**, geb. zu Lyon am 6. Jul. 1686, machte 1716 mehre botanische Reisen in Frankreich und Spanien und starb als Professor und Demonstrateur der Botanik am kön. Garten zu Paris am 22. Apr. 1758. Zugleich machte er sich als Arzt verdient, behandelte aber meist nur arme Kranke. Außer vielen Abhandlungen lieferte er „Appendices ad Jos. Pitton de Tournefort Institutiones rei herbariae" (Par. 1719, 4.). — Sein Bruder **Bernard de J.**, nächst Linné der größte Botaniker des 18. Jahrh., geb. zu Lyon am 17. Aug. 1699, begann daselbst seine Studien bei den Jesuiten, ging dann zu seinem Bruder nach Paris, studirte unter ihm und begleitete ihn auf seiner botanischen Reise nach Spanien und Portugal. Hier faßte er Neigung zur Botanik. Zurückgekehrt studirte er in Montpellier Medicin, und wurde 1720 Doctor; doch seine Sensibilität verhinderte ihn an Ausübung seiner Kunst, weshalb er sich unter seinem Bruder 1722 als Unterdemonstrateur anstellen ließ. Er verwendete sein ganzes Leben, um die natürlichen Verwandtschaften der Pflanzen zu studiren und sein aus einer unermeßlichen Kenntniß von Specialien entstandenes System brachte er im Garten zu Trianon in Anwendung, den er auf Ludwig XV. Befehl zum Sammelplatz aller in Frankreich wachsenden Pflanzen machte, und in welchem er die Pflanzen nach der natürlichen Methode ordnete. Auch wirkte er eifrig als Lehrer der Botanik und erlangte einen ungemeinen Ruf. Die Zahl seiner Werke ist nicht groß; doch sind zu erwähnen seine Ausgabe von Tournefort's „Histoire des plantes, qui naissent aux environs de Paris" (2 Bde., Par. 1725, 12.); „Catalogue des arbres et arbrisseaux, qui se peuvent élever aux environs de Paris", und seine ausgezeichneten Abhandlungen, die er für die Akademie schrieb, deren Mitglied er 1725 wurde, z. B. „Histoire d'une plante connue par les botanistes sous le nom de pilularia" (1739); „Histoire du Lemma" (1740); „Observation nouvelle sur les fleurs de Plantago palustris" (1742); „Examen de quelques productions marines, qui ont été mises au nombre des plantes et qui sont l'ouvrage d'une sorte d'insecte de mer" (1742); „Examen de la famille des renoncules" (1733) u. a. Er redete selten, doch wenn er auf Verlangen zuweilen an den gelehrten Streitigkeiten Theil nahm, so galt seine Meinung als Entscheidung. Er starb am 6. Nov. 1776. — Der jüngste Bruder, **Joseph de J.**, geb. zu Lyon am 3. Sept. 1704, studirte Medicin, ward Doctor, wendete sich dann aber ganz der Mathematik zu und wurde Ingenieur. Er begleitete 1735 als Botaniker die Astronomen der Akademie auf ihrer Expedition nach Peru, wo er auch, als diese ihre Arbeiten beendigt hatten, noch längere Zeit verweilte. Eine neue Reise dahin unternahm er 1747; allein des Gedächtnisses beraubt, kam er nach 36jähriger Abwesenheit 1771 nach Paris zurück, wo er am 11. Apr. 1779 starb. — **Antoine Laurent de J.**, der Erbe des Rufes und der Kenntnisse

seines großen Oheims Bernard, geb. zu Lyon 1748, studirte ebenfalls Medicin, wurde Doctor und war seit 1770 Professor der Botanik am kön. Pflanzengarten; der durch ihn erst zum Garten wurde. Er wurde 1773 Mitglied der Akademie und 1776 Administrateur des Gartens, behielt aber nebenbei seine Professur bis 1785. Während der Kaiserregierung war er Titularrath der kais. Universität, verlor aber diese Stelle bei der Aufhebung derselben. Nach der Restauration wurde er Professor der Arzneimittellehre in der medicinischen Facultät und der Botanik am Museum der Naturgeschichte, und es verdanken ihm die Naturwissenschaften unermeßliche Fortschritte. Mit Übergehung seiner zahlreichen Abhandlungen für die Akademie, erwähnen wir unter seinen einzeln gedruckten Schriften: „Genera plantarum secundum ordines naturales disposita, juxta methodum in horto regio parisiensi exaratum, anno 1774" (Par. 1789), ein überaus wichtiges Werk; „Tableau de l'école de botanique du jardin des plantes du Roi, ou Catalogue général des plantes, qui y sont cultivées et rangées par classes etc. d'après les principes de la méthode naturelle de A. L. de J." (Par. 1800); „Tableau synoptique de la méthode de botanique de B. et A. de J." (Par. 1796). Auch ist er einer der Hauptredacteure des „Dictionnaire des sciences naturelles". — Sein Sohn, Adrien de J., ebenfalls Doctor der Medicin und Professor der ökonomischen Botanik am Pflanzengarten, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geb. zu Paris um 1795, hat sich bereits durch mehre treffliche Monographien, sowie durch zwei größere Werke über die brasil. Pflanzen einen berühmten Namen erworben. Viele Artikel von ihm enthielt das „Dictionnaire classique d'histoire naturelle" und die „Mémoires du Muséum naturelle". — Laurent Pierre de J., der Neffe Antoine Laurent's, geb. zu Lyon am 7. Febr. 1792, hat sich vorzüglich um die Einführung des wechselseitigen Unterrichts in Frankreich verdient gemacht. Unter seinen Schriften, die alle eine moralische Tendenz und die günstigste Aufnahme gefunden haben, theilweise auch von der Akademie gekrönt worden sind, nennen wir nur das treffliche Volksbuch: „Simon de Nantua, ou le marchand forain" (4. Aufl., Par. 1826), das bereits in viele andere Sprachen übersetzt worden ist. — Des Letztern Bruder, Alexis de J., ist einer der Redacteure des „Courrier français" und zeigte sich fortwährend als muthvollen Vertheidiger der Rechte seines Landes.

Juste milieu oder die rechte Mitte diente in Frankreich seit der Juliusrevolution, zufolge einer Äußerung des Königs Ludwig Philipp, zur Bezeichnung eines politischen Systems, in welchem die franz. Ministerien eine Vereinbarung der Freiheit mit öffentlicher Ordnung im Innern und der Erhaltung des Friedens mit dem Auslande zu erreichen suchten. Mit diesem System der rechten Mitte suchte man nicht blos die Foderungen mancher Reformer im Innern zurückzuweisen, sondern hauptsächlich Diejenigen zu beschwichtigen, welche ein entschiedenes Auftreten Frankreichs zu Gunsten der constitutionnellen oder revolutionnairen Bewegungen in Italien, Polen, Belgien und wo sie sich sonst noch zeigten, verlangten. Einen der entschiedensten Gegner fand dieses System unter Andern an Lafayette, der dasselbe der Halbheit beschuldigte, indem er behauptete, daß nur das Eine wahr und gerecht sein könne und daß man sich durch die Annäherung zu einem Entgegengesetzten immer mehr davon entferne. Am vollständigsten ward das System der rechten Mitte durch das Ministerium Casimir Périer's entwickelt, und die nachfolgenden Ministerien verfolgten mehr oder minder die von diesem aufgestellten und mit Energie durchgeführten Grundsätze.

Justinianus I., der Große genannt, Kaiser des oström. Reichs, 527—565, berühmt als Gesetzgeber, wurde 483 in einer unbekannten Familie geboren, durch seinen Oheim, Justinus I., der vom thraz. Bauer zum Kaiser aufgestiegen war, erzogen und bald zu hohen Stellen befördert. Als J. 521 zum Consul ernannt worden war, gab er dem Volke prächtige Schauspiele und suchte durch

Schmeicheleien sich die Gunst des Senats zu erwerben, der ihm auch den kön. Titel Nobilissimus ertheilte. Am 1. Apr. 527 ernannte ihn sein altersschwacher Oheim zum Mitregenten, und am 1. Aug., als dieser gestorben, wurde er zum Kaiser ausgerufen. Jetzt verheirathete er sich mit der Schauspielerin Theodora, die theils durch ihre buhlerischen Künste, theils auch durch wirkliche Vorzüge, eine unumschränkte Herrschaft über ihn sich zu verschaffen wußte. Unter seiner Regierung erhoben sich die Parteien des Circus mit Erbitterung gegeneinander, und veranlaßten, unter dem Namen der Blauen und Grünen, mehre blutige Scenen in Konstantinopel. Durch die gewaltsamen Mittel, welche er anwandte, den Aufruhr zu stillen, fachte er denselben nur noch mehr an; eine Feuersbrunst, die in Folge des Aufruhrs ausbrach, legte den größten Theil Konstantinopels in Asche, und J.'s Leben selbst schwebte in Gefahr. Nachdem durch Ströme Blut und eine Menge Hinrichtungen die Wuth der Parteien gedämpft war, endigte J. den Krieg mit den Isauriern und erkämpfte durch seinen großen Feldherrn Belisar (s. d.) 523 und 529 drei berühmte Siege über die Perser. Dieser zerstörte auch 534 das Reich der Vandalen in Afrika, und führte Gelimer, den König derselben, gefangen nach Konstantinopel. Spanien und Sicilien wurden wiedererobert, und die Ostgothen, welche Italien besaßen, überwunden. Im J. 536 drang Belisar in Rom ein, und der Eunuch Narses, ein anderer Feldherr des J., machte dem Reiche der Ostgothen in Italien 553 ein Ende. Durch diese Eroberungen erhielt das röm. Reich wieder eine bedeutende Ausdehnung, und J. wandte nun seine Aufmerksamkeit auf die Gesetze. Er gab zehn Rechtsgelehrten den Auftrag, aus seinen eignen Gesetzen und denen seiner Vorgänger zunächst einen neuen Codex zu bilden, dem sich sodann die Pandekten, Institutionen und Novellen anschlossen, welche später unter dem Titel „Corpus juris civilis" zusammenbegriffen wurden. (S. Corpus juris und Tribonianus.) Auch ließ er mehre neue Städte erbauen, andere befestigen und mit neuen Gebäuden verschönern, besonders aber dachte er darauf, den Frieden in der Religion herzustellen. Unter andern Kirchen ließ er die Sophienkirche zu Konstantinopel, welche bei dem Aufruhr der Blauen und Grünen von den Flammen zerstört worden war, wieder aufbauen, und verwendete ungeheure Summen, namentlich auf deren Ausschmückung. Gegen das Ende seines Lebens wurde er geizig, ohne seiner Prachtliebe zu entsagen, mistrauisch, grausam, drückte das Volk mit Abgaben und lieh jeder Anklage ein geneigtes Gehör. Undankbar bewies er sich namentlich gegen Belisar. Von seinen Dienern ließ er ungestraft die größten Verbrechen begehen. Er starb 565, und seine Liebe für die Mönche, die Heiligen und theologische Schriftfragen vermochte ihn nicht vor dem Tadel der Theologen zu schützen, die ihn ketzerischer Ansichten beschuldigten. An dem Nützlichen und Rühmlichen, das unter seiner Regierung geschah, hatte er selbst wenig Antheil.

Justinus (Marcus Justinianus), nach Andern Marcus Justinus Frontinus, ein lat. Historiker, der wahrscheinlich zu Rom im zweiten oder dritten Jahrh. lebte, ist der Verfasser eines Auszugs aus dem verloren gegangenen Geschichtswerke des Trogus Pompejus, eines Galliers, der zur Zeit des Augustus lebte und in 44 Büchern die allgemeine Geschichte von den ältesten Zeiten an, insbesondere aber die macedon. ausführlich bearbeitete, weshalb er auch seinem Werke den Titel „Historiae Philippicae" gab. Wahrscheinlich war der Auszug, der ebenso überschrieben und eingetheilt ist wie das Hauptwerk, die Ursache, daß letzteres verloren gegangen ist, indem er durch die Gedrängtheit und Kürze, mit welcher er namentlich die ältere Geschichte abhandelte, mehr Beifall gewann, als das weitschweifige Werk des Trogus Pompejus. Wenn auch mehre gröbere Verstöße bei J., namentlich in der jüd. Geschichte, auf die Unlauterkeit der Quelle schließen lassen, so ist doch dieser Verlust sehr zu bedauern. Die Darstellung des J. ist im Ganzen elegant und gefällig, doch mangelt ihm Einfachheit und Correctheit. Er

erschien zuerst im Druck zu Rom 1470, 4.; die besten Ausgaben sind die von Gräve (4. Aufl., Leyd. 1701), Gronov (2 Bde., Leyd. 1719 und 1760), Fischer (Lpz. 1757), Wetzel (Liegn. 1806) und Frotscher (3 Bde., Lpz. 1828); deutsch wurde er übersetzt von Ostertag (2 Bde., Frankf. 1792) und Kolbe (Münch. 1828).

Justinus der Märtyrer, der älteste unter den Apologeten der christlichen Kirche, deren Schriften erhalten worden sind, ward in Palästina 89 geboren, studirte unter heidnischen Philosophen namentlich die Platon'sche Philosophie und trat als Greis zum Christenthum über. Noch in seinem hohen Alter unternahm er mehre Reisen, um die christliche Lehre weiter zu verbreiten, und starb zu Rom im J. 163 oder 165 den Märtyrertod. Zur Vertheidigung und Empfehlung des Christenthums schrieb er unter den Antoninen zwei Apologien; außer diesen besitzen wir noch von ihm einen „Dialogus cum Tryphone" und eine „Paraenesis ad gentiles; auch hat man ihm mehre Schriften untergeschoben. Seine „Opera" erschienen zuerst zu Paris, 1551, Fol.; am besten wurden sie herausgegeben von Oberthür (3 Bde., Würzb. 1777); eine besondere Ausgabe der Apologien besorgte Thaleman (Lpz. 1755).

Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, bei den Griechen die Asträa, Themis, oder Dike, war bei den Römern mehr ein vergöttertes Abstractum. Auf Münzen erscheint sie häufig als Jungfrau mit einer Stirnbinde oder einem Diadem, bisweilen mit Schwert und Wage, oder auch mit einer Schale in der einen Hand, andeutend die Gewissenhaftigkeit, und einem Scepter in der andern.

Justitium nennt man den gänzlichen Stillstand der Rechtspflege, der durch außerordentliche Begebenheiten, wie Krieg, Pest, Erdbeben u. dergl. auf kurze Zeit eintreten kann. Während eines wirklichen Justitium laufen keine Fristen und gehen also auch durch deren Ablauf keine Rechte verloren.

Justiz heißt Gerechtigkeitspflege im Staate, und **Justizhoheit** die oberste Gewalt des Staats in allen ihren Zweigen und Functionen angewendet auf die Rechtspflege, sowol die bürgerliche (Civiljustizhoheit) als die strafende (Criminalhoheit). Sie geht wesentlich vom Staate aus, und man sagt daher in monarchischen Staaten mit Recht: Die Gerichtsbarkeit geht (émane) vom Könige aus, d. h. es kann Niemand richterliche Gewalt oder Befugnisse ausüben, welcher nicht von dem Oberhaupte des Staats damit beauftragt worden ist. Es liegt aber nicht in diesem Satze, daß auch der Richterspruch vom Monarchen ausgehe, und es verträgt sich also mit demselben gar wohl der andere: daß alle Justiz durch gehörig bestellte (rechtskundige, geprüfte, vereidete) Richter geübt werden müsse, seinem ordentlichen Richter Niemand zu entziehen, und alle Cabinetsjustiz untersagt und nichtig sei. In der Justizhoheit liegt das Recht, Gerichte zu bestellen, denen sich alle Unterthanen unterwerfen müssen, die Richter zu ernennen oder doch zu bestätigen, das gerichtliche Verfahren durch Gesetze und Verordnungen zu ordnen, aber nicht das Recht des Einschreitens in einzelnen Fällen, die Aufsicht über die Gerichte und die oberste Sorge für die Vollziehung aller gerichtlichen Urtheile. In der Criminalhoheit ist noch das Recht der Begnadigung enthalten. Zeichen und Anstalten der Criminaljurisdiction, Gefängnisse, Halseisen, Galgen, dürfen nur vom Staate angelegt werden.

Justizmord nennt man häufig den Misbrauch der Justizgewalt durch Verurtheilung eines Unschuldigen zum Tode. Solcher Misbrauch kann, als von bösem Willen der Richter ausgehend, nur selten sein und nur unter tyrannischen Regierungen vorkommen. Ungerechte Verurtheilungen aber, welche aus Irrthum der Richter entstanden, können, wie furchtbar ihr Erfolg sein mag, mit diesem Namen nicht belegt werden, denn über Irrthum ist der Mensch in keinem Gebiete erhaben. Noch weniger paßt dieser Ausdruck auf Verurtheilungen zum Tode, welche einem Gesetze gemäß erfolgen, welches nach der Meinung Einzelner oder Mehrer zu hart, oder überhaupt dem Begriffe des Vergehens nicht angemessen ist. Am

allerwenigsten aber kann man die Todesstrafe überhaupt einen Justizmord nennen, so lange nicht erwiesen ist, daß die Strafgewalt des Staats, wenn sie das Leben selbst aufhebt, der Gerechtigkeit widerspreche.

Jüterbogk, eine Stadt im Regierungsbezirke Potsdam der preuß. Provinz Potsdam mit 3600 Einw. und einem Schlosse, hat bedeutende Woll- und Flachsmärkte und etwas Weinbau. Geschichtlich merkwürdig wurde J. im dreißigjährigen Kriege durch die Schlacht im J. 1644, in welcher der General Torstensohn die Kaiserlichen schlug, und im franz. Kriege durch das Gefecht am 6. Sept. 1813.

Jütland, auch Nordjütland, insofern man das Herzogthum Schleswig Südjütland nennt, der nördl. Theil einer zum Königreich Dänemark gehörigen Halbinsel, ist im N. vom Skager Rack, im W. von der Nordsee, im O. vom Kattegat umflossen und im S. durch die koldinger und skodberger Aue von Schleswig getrennt, hat 449½ □M. Flächeninhalt und gegen 552,000 Einw. J. hatte in den ältesten Zeiten eigne Könige, die aber schon zu Anfange des 10. Jahrh. den Königen von Dänemark dienstbar wurden, und ist gegenwärtig in die vier Stifter Aalburg, Wiborg, Aarhuus und Ripe oder Riben eingetheilt.

Juvenalis (Decimus Junius), einer der kräftigsten und beißendsten röm. Satirendichter in der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., aus Aquinum im Volskischen gebürtig, studirte die Beredtsamkeit zu seinem Vergnügen, widmete sich aber hernach der Dichtkunst, besonders der Satire. Weil er in Rom, wo er sich aufhielt, in einer seiner Satiren den beliebten Pantomimen Paris heftig mitgenommen hatte, verwies ihn Domitian unter dem Scheine, ihn zu ehren, als praefectus cohortis in das äußerste Ägypten. Erst unter Trajan kam er nach Rom zurück und starb daselbst in seinem 82. Jahre. Er hat 16 Satiren geschrieben (die Echtheit der letzten wird jedoch bezweifelt), in welchen er die Thorheiten und verdorbenen Sitten seiner Zeit züchtigt. Sein Styl ist nicht so elegant, sein Charakter nicht so heiter und launig als der Horazische, aber auch nicht so dunkel und ernst als der des Persius, und verräth oft den Rhetor. Die erste Ausgabe des J. erschien zu Rom 1470; als die besten Ausgaben sind zu erwähnen die von Henninius (Utrecht 1685, 4.), Ruperti (2 Bde., Lpz. 1801; zwei sehr vermehrte und berichtigte Ausg. 1819—20), Achaintre (2 Bde., Par. 1810) und Weber (Wien 1825). Deutsch wurden seine Satiren übersetzt von K. Fr. Bahrdt (Dessau 1781, und öfter), Haugwitz (Lpz. 1818) und Donner (Tüb. 1821).

Juventa oder **Juventas** hieß bei den Römern die vergötterte Jugend, ist aber nicht mit der Hebe der Griechen zu verwechseln, die ein individuelles, kein abstractes Wesen war. Sie hatte auf dem Capitol eine Kapelle, und ihr zu Ehren ward von den Jünglingen in Rom ein besonderes Fest begangen. Auf Münzen sieht man sie mit einer Opferschale in der Linken, und mit der Rechten Weihrauch auf einen Dreifuß streuend, weil die Jünglinge ihr, wenn sie die Erstlinge des keimenden Bartes weihten, ein Weihrauchopfer brachten.

Juwelen nennt man im engern Sinne die echten geschliffenen Edelsteine und Perlen, dann überhaupt alle mit solchen besetzte Geschmeide und Kleinode, und **Juwelier** einen Künstler, der sich vorzugsweise mit dem Fassen der Edelsteine und Perlen beschäftigt.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

H.

Seite



